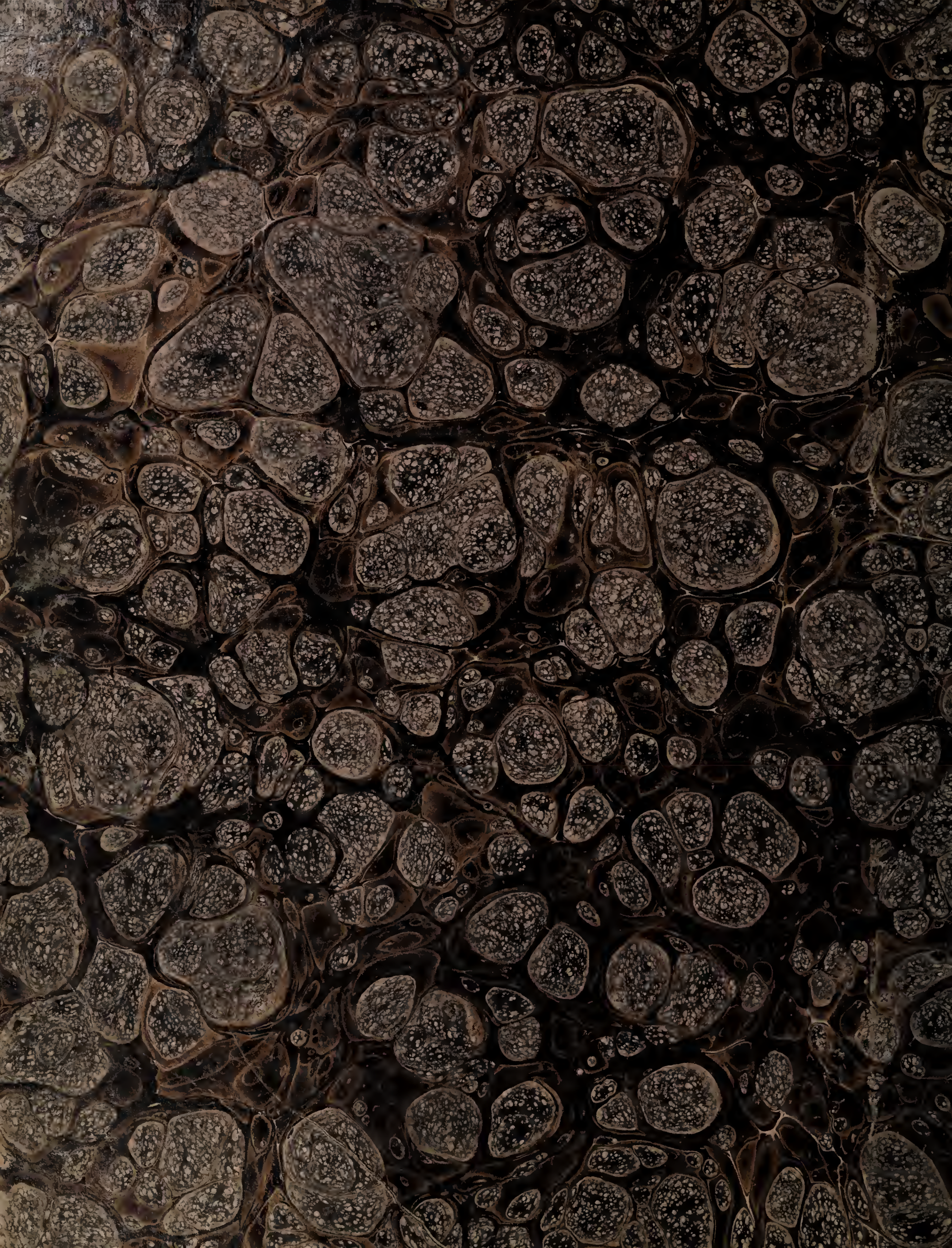

72900

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

DRITTER BAND.

Julius. August. September.

1809.

Leipzig

in der Expedition der Literatur-Zeitung

und

in der Königlich Sächsischen Zeitungs-Expedition.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

79. *Stück, den 3. July 1809.*

RECHTSWISSENSCHAFT.

Ueber die Verjährung von *Christoph Christian Dabelow.* Erster Theil. Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke. 1805. XIII u. 446 S. Zweyter Theil. Nebst einer kurzen systematischen Darstellung der Lehre von der Verjährung nach heutigen Rechten und einem vollständigen Register über das Ganze. Ebendas. bey Ebendens. 1807. gr. 8. II. u. 440 S. (3 Thlr. 12 gr.)

Ein Werk über die Verjährung von einem Manne, der, wie der Verf. des vor uns liegenden, bereits durch mehrere Schriften über Materien des Civilrechts einen vorzüglichen Platz unter den Rechtsgelehrten unsers Zeitalters sich erworben hat, muss die Aufmerksamkeit derer, die an den Fortschritten in der Rechtswissenschaft aufrichtig Theil nehmen, ganz besonders auf sich ziehen. Denn gerade diese Lehre ist es, welche durch häufige Verwechselung der Begriffe, durch die in den Gesetzen herrschenden Widersprüche, durch die mannichfaltigen Abänderungen des ältern Rechts durch das neuere, durch die Abweichungen des kanonischen und deutschen Rechts von dem römischen, und durch die Missverständnisse, die sich sowohl die Gesetzausleger als die praktischen Juristen zu Schulden gebracht haben, in eine solche Verwirrung gerathen ist, dass der Anfänger an der Möglichkeit, sich eine zusammenhängende Kenntniss von den Grundsätzen über die Verjährung zu erwerben, fast verzweifeln muss, und der geübtere Jurist nicht ohne mühsame Untersuchungen zu sichern Resultaten gelangen kann. Desto mehr Dank verdient unstreitig der Verf., dass er durch eine neue und vollständige Bearbeitung der Materie von der Verjährung, jenen in der That dringenden Bedürfnissen abzuhelfen gesucht hat, und wir glauben theils in dieser Rücksicht, theils aber auch in Beziehung auf das Eigenthümliche dieser Bearbeitung selbst, unsern Lesern von dem Inhalte des Werks, welches nicht nach einzelnen aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen, sondern im Ganzen beurtheilt werden muss, umständlichern Bericht abstatten zu müssen. Der Verf. erhielt nach der Vorrede von der Verlagshandlung Auftrag, eine neue Ausgabe des *Ravischen* Werkes über die Verjährung zu besorgen. Unzufrieden mit der Manier, in welcher dieses mehr für den Praktiker geeignete Lehrbuch ausgearbeitet ist, entschloss er sich, lieber selbst etwas über die Verjährung aufzusetzen, und seine individuellen — von *Rave* sehr abweichenden — Ansichten dem Publicum vorzulegen. Während seiner Arbeit erschien *Thibauts* kleine Schrift über Besitz und Verjährung, wodurch er auf die Fehler, welche bey Bearbeitung der Lehre von der Verjährung vermieden werden müssen, aufmerksam gemacht wurde. Insbesondre fand der Verf. an den bisherigen Entwickelungen dieser Lehre diess auszusetzen, dass man die Gränzen der Verjährung zu enge genommen, für alle einzelne Verjährungsarten eine General-Theorie aufzustellen gesucht, und die Lehrsätze nicht aus einer gehörigen Untersuchung und Verbindung der verschiedenen Rechte abgezogen hat. Um diese Fehler zu vermeiden, wählte der Verf. dieselbe Manier, in welcher er die zweyte Ausgabe seines trefflichen Werks über den Concurs bearbeitet hat, nämlich die reinhistorisch dogmatische. Allerdings ist eine Untersuchung und Darstellung der Geschichte der Dogmen der einzige Weg, die Lehre von der Verjährung nach ihren verschiedenen Theilen aufzuklären, und das Werk des Verfs. selbst ist ein sprechender Beweis für die Richtigkeit dieses Satzes, wenn er nicht schon jedem, der auch nur eine oberflächliche Kenntniss von den mannichfaltigen Veränderungen, welche dieses Rechtsinstitut erfahren hat, besitzt, von selbst einleuchtete. Tiefes Forschen in den Quellen, glücklicher Scharfsinn, Deutlichkeit der Begriffe, genaue Kenntniss der Sprache und Geschichte und philosophischer Ueberblick des Ganzen — diess sind die Eigen-

schaften des Vfs., welche aus seinem Werke überall hervorleuchten. Dabey kann es nicht fehlen, dass der Verf. bey seinen Untersuchungen grösstentheils einen eignen von den Vorstellungen andrer unabhängigen Gang nimmt, nicht selten neue Ansichten wählt, und zu Resultaten gelangt, welche von den Lehrsätzen der Schule bald mehr bald weniger abweichen. Vorzüglich gelungen ist dem Verf. der historische Theil des Werks, weil er bey Darstellung der Geschichte der einzelnen Dogmen der Verjährungslehre hauptsächlich auf die Cultur und Sitten, auf die in jedem Zeitalter herrschenden Begriffe und auf das Verhältniss, in welchem die Verjährung zu andern in jeder einzelnen Periode gangbaren Rechtsinstituten steht, sorgfältige Rücksicht genommen hat. Indess steht die Bearbeitung der Geschichte der Extinctivverjährung, die im zweyten Theile der Schrift vorkommt, der Darstellung von dem Historischen der Acquisitivverjährung unstreitig nach, wovon der Grund zwar wohl in dem Mangel an Quellen, nächstdem aber auch darin mit zu liegen scheint, dass der Verf. bisweilen seinen eignen mit vielem Scharfsinn entwickelten Ideen den klaren Buchstaben einzelner in den Rechtsbüchern enthaltenen Nachrichten, an die wir uns denn doch vorzüglich zu halten haben, aufopfert. Auf diesen Fehler stösst man auch bisweilen in dem dogmatischen Theile des Werks, wo der Verf. nicht selten die entweder wirklich oder nur scheinbar entgegen stehenden Gesetzstellen dadurch aus dem Wege zu räumen sucht, dass er die Verfasser derselben entweder singulärer Meynungen oder der Ignoranz beschuldigt. Da der Gebrauch dieses Mittels sehr leicht zu weit führen kann, so ist er jeden Falls nur dann erlaubt, wenn entweder die Allgemeinheit der entgegen gesetzten Meynung oder die Unrichtigkeit der historischen Angabe aus andern Quellen mit unumstösslicher Gewissheit abzunehmen ist.

Wir wenden uns zur speciellen Inhaltsanzeige dieses für Theorie und Praxis zugleich bereehneten Werks, worin die Lehre von der Civil- und Criminalverjährung nach römischem, kanonischem, deutschem und longobardischem Lehnrechte zusammen gestellt ist. Der erste Theil enthält ausser einer in 22 §§en bestehenden *Einleitung* (S. 3—38) die erste Abtheilung *von der erwerbenden Verjährung*, welche in sieben Capiteln, die wieder in §§en zerfallen, vorgetragen wird. Da der Vf. eine General-Theorie für alle einzelne Verjährungsarten durchaus verwirft, und an der Möglichkeit eines das Ganze umfassenden Begriffs zweifelt, so gibt er im §. 1. der Einleitung folgende allgemeine Bestimmungen als Grundlagen der Verjährung an: „Wer eine körperliche oder unkörperliche Sache eine gewisse Zeit hindurch als Eigenthümer besessen und gebraucht hat, soll bey dem Besitze und Gebrauche ferner erhalten oder auch wohl gar als deren Eigenthümer betrachtet werden. Wer ihm zuständige Rechte, obgleich deren Ausübung ursprünglich an keinen Termin gebunden war, binnen einer gewissen Zeit nicht ausgeübt hat, soll dieselben verlieren. Wer sich in einem Besitze von Sachen und Rechten, dessen Anfang nicht mehr auszumitteln ist, befindet, soll als rechtmässiger Erwerber betrachtet und als ein solcher behandelt werden. Rechtsnormen, welche nicht aus den Gesetzen oder andern ausdrücklichen Willenserklärungen entspringen, sollen erst durch den Ablauf der Zeit ihre Consistenz erhalten.“ Mit diesem letztern Satze deutet der Verf. auf die von ihm geschaffene eigne Art der Verjährung, die er *bestärkende* nennt, hin, wovon weiter unten die Rede seyn wird. Im zweyten und in den f. §§. untersucht der Verf., in wie fern diese Bestimmungen aus dem Naturrechte abgeleitet werden können, ingleichen den Begriff und die Eintheilung der Verjährung, *praescriptio*, wobey auf den verschiedenen Sprachgebrauch der Schule sowohl als der Eklektiker Rücksicht genommen wird. Er selbst erklärt sich §. IX. für den gemeinen Sprachgebrauch, nach welchem nur die §. I. angegebenen Bestimmungen unter Verjährung ausschliessend begriffen werden, und nimmt mithin die Fälle, wo die Ausübung eines Rechts *vom Anfang an* an eine gewisse Zeit gebunden ist, von der Verjährung aus, so dass auch die *praescriptio judicialis conventionalis*, *testamentaria* und *momentanea* als Verjährungsarten wegfallen. Ausser der erwerbenden und erlöschenden Verjährung nimmt der Verf. im §. XI. noch eine *schützende* oder *erhaltende* und eine *bestärkende* Verjährung an, und nennt §. XIX. erstere die, wo jemand bey dem Besitze einer Sache oder eines Rechts wegen des hinzugekommenen Ablaufs der Zeit geschützt und erhalten wird, ohne dass ihm übrigens die Gesetze die Sache oder das Recht als erworben beylegen, letztere hingegen die, wo Rechtsnormen, welche nicht aus ausdrücklichen Willenserklärungen entspringen, erst durch den Ablauf der Zeit ihre eigenthümliche Consistenz und so erhalten, dass darauf bey Erkenntnissen Rücksicht genommen werden kann. — Allerdings zeigt die weiter unten in der zweyten und dritten Hauptabtheilung erfolgte nähere Entwickelung dieser beyden Verjährungsarten, dass sie nicht nur als solche für sich betrachtet werden können, sondern auch die erstere, wenigstens, in so weit darunter die Immemorialverjährung begriffen ist, von der erwerbenden und erlöschenden Verjährung getrennt werden muss, wenn nicht Verwirrung der Begriffe entstehen soll. Ausserdem erörtert der Verf. in dieser Einleitung die Grundsätze vom Unterschiede der bestimmten und unbestimmten Verjährung (§. XII.), der erwerbenden und erlöschenden (§. XIII.), wobey er sehr richtig die Verschiedenheit in den *directen* Erwerb und Verlust setzt, vom Zusammentreffen beyder Verjährungen (§. XIV.), von der

praescriptio translativa und *constitutiva* (§. XVI.) und von der *praescriptio extinctiva in specie* und dem *interitu jurium per non usum* (§. XVII.); auch wird §. XX. aus guten Gründen gezeigt, wie wichtig es sey, den Grund jeder einzelnen Verjährungsart zu erforschen. Endlich gibt der Vf. im §. XXI. den Plan, wornach er die Lehre von der Verjährung bearbeitet hat, und im §. XXII. die Literatur im Allgemeinen an. Nach diesem Plane zerfällt das Werk in folgende IV Hauptabtheilungen. I. Von der erwerbenden Verjährung. Diese nimmt den ganzen ersten Theil des Werks ein. II. Von der bloss schützenden oder erhaltenden Verjährung. III. Von der bestärkenden und IV. von der erlöschenden Verjährung. Die letztern drey Hauptabtheilungen nebst einem Anhange über einzelne die Verjährung betreffende Fragen und einer systematischen Darstellung der Lehre von der Verjährung nach heutigen Rechten, machen den Inhalt des zweyten Theils aus.

In dem ersten Capitel der I. Hauptabtheilung (§. 1—20.) S. 39—120 trägt der Verf. die Lehre von der erwerbenden Verjährung nach den Gesetzen der zwölf Tafeln vor, und handelt von der *auctoritas usus* bey Sachen und bey der Ehe. Die hier entwickelten Ideen sind neu und mit so viel Scharfsinn durchgeführt, dass man ihnen bey einiger Unbefangenheit den Beyfall schwerlich versagen kann. Nicht eine erwerbende Verjährung, *usucapio*, sondern gesetzlicher Schutz eines eine gewisse Zeit hindurch fortgesetzten, mit Publicität verbundenen Gebrauchs war es, den die Römer unter dem Namen *auctoritas usus* wahrscheinlich schon vor den zwölf Tafeln kannten, und der in diesen nur seine nähere Bestätigung enthielt. Aus ihm bildete sich erst späterhin die Usucapion. Man darf daher unter *usus* nicht, wie gewöhnlich geschieht, *possessio* und unter *auctoritas* nicht *adquisitio per usum* verstehen, sondern *usus* und *possessio* werden in den zwölf Tafeln deutlich unterschieden, und *usus* der *adquisitio* entgegen gesetzt. Bey der *auctoritas usus* war es alleiniges Princip, denjenigen zu strafen, der dem andern bey dem ihm nachtheiligen *Usus* nachgesehen, und seine Rechte gegen denselben nicht geltend gemacht hatte; daher fand sie gegen den dritten nicht Statt. So erklärt der Verf. das wahrscheinlich von den Griechen entlehnte Gesetz: *usus auctoritas fundi biennium, ceterarum rerum annus esto*, das nur später auf unkörperliche Sachen ausgedehnt ward. Da durch den *Usus* kein wahres Eigenthum erworben wurde, so fragte man nach *bona fides* und *justus titulus* nichts. Für die Wahrheit dieser Behauptung ist nach Rec. Meynung das stärkste Argument dies, dass die Decemvirn für nöthig fanden, die *auctoritas usus* bey den *rebus furtivis* ausdrücklich auszuschliessen, welches doch wohl ausserdem sich von selbst verstanden haben würde. — Die Fälle selbst, wo *auctoritas usus* ausgeschlossen war (§. 10—14.), sind: 1) *adversus hostem*, worunter der Vf. einen abwesenden Römer versteht; 2) bey Sachen des Staats und *divini juris;* 3) bey *rebus furtivis*, wohin der Verf. schon vor der *lex Atinia* auch *heimlich* entwendete Sachen gerechnet wissen will; 4) beym *spatio V. pedum*, worunter nach dem Worte *intra* der Inbegriff der von jedem Feldeigenthümer unmittelbar oder hart an der Gränze unbebaut gelassenen Stücken Land, jedes an $2\frac{1}{2}$ Fuss, verstanden werden muss; 5) beym *foro bustove*. Uebrigens folgert der Verf. aus dem bey der *auctoritas usus* zum Grunde liegenden Nachlässigkeitsprincip nicht mit Unrecht, dass es eine *accessio usus* gegeben habe, behauptet auch, dass jede Entziehung der Sache oder auch nur ein thätiger, den Gebrauch hemmender Widerstand als Usurpation angesehen worden sey. Bürgerliche Unterbrechung geschah nach des Verfs. Meynung nicht durch die Klage allein, sondern erst durch das Aberkenntniss, wogegen jedoch Rec. erinnern muss, dass, wenn die ganze *auctoritas usus* auf das Nachlässigkeitsprincip gebaut war, doch in der That dem, der vor Ablauf des noch darzu so kurzen Zeitraums von einem und resp. zwey Jahren den ihm entzogenen Gebrauch im Wege Rechtens wieder zu erlangen strebte, keine Nachlässigkeit vorgeworfen werden konnte; zu geschweigen, dass die Voraussetzung, als ob der Kläger zu einer Zeit, wo er noch vor dem Ablaufe der *auctoritas usus* das Erkenntniss erhalten konnte, hätte klagen müssen, so schwankend ist, dass sie mit dem Geiste der zwölf Tafeln, die überall auf bestimmte Rechtsnormen berechnet waren, schwer zu vereinigen ist. Endlich die *auctoritas usus* bey der Ehe erklärt der Verf. im §. 16—18. sehr scharfsinnig dahin, dass eine eheliche Verbindung des Naturrechts durch die zweyjährige Dauer zwar nicht in eine römische Ehe verwandelt, der Mann aber berechtiget worden sey, auf Schutz und Erhaltung bey dem usu anzutragen, falls ihn die Frau wieder verlassen wollte. Diese Ansicht der Sache ist neu, mit guten Gründen unterstützt, und dient besonders zu Widerlegung des Vorurtheils, als ob die Decemvirn die Frau als eine *res mobilis* betrachtet hätten, wie der Verf. im 19. §. noch näher entwickelt. Dieser enthält ausserdem über den Ursprung der Zeitbestimmung, die grammatische Interpretation des Decemviralgesetzes, dessen Einschränkung auf körperliche Sachen, und die Unwirksamkeit der *auctoritas usus* gegen den an der Rechtsverfolgung behinderten mehrere interessante Bemerkungen. Eine Recapitulation der Grundsätze über *auctoritas usus* in diesem Zeitalter macht den Beschluss dieses Capitels im 20. §en. Das zweyte Capitel §. 21—35. S. 121—182 enthält eine Darstellung der Veränderungen der *auctoritas usus* von dem Zwölftafelgesetz an bis an das Ende der freyen Republik. Theils ubelverstandener Anwendung,

theils der Ausdehnung der Worte des Gesetzes über ihren grammatischen Sinn hinaus schreibt der Verf. diese Veränderungen zu; späterhin mischte man der *auctoritas usus praescriptio* bey, sie ging in *Usucapio* und erwerbende Verjährung über, indem man den, der *auctoritatem usus* für sich hatte, gleichsam als Herrn ansah, und ihm Rechtsmittel zur Verfolgung des dominii gestattete. Man machte daraus eine neue bürgerliche Erwerbung, brauchte *usucapio* und *auctoritas usus* als gleichbedeutend, und schon nach Ciceros Zeiten verlohr sich die alte Benennung der letztern ganz. — Diese Darstellung des Uebergangs der alten *auctoritas usus* in die neue Usucapion hat Rec, nicht durchaus befriediget. Der Zeitpunct, wo sich diese Veränderung zugetragen hatte, liegt dem Zwölftafelgesetz zu nahe, als dass man sie einem Missverständnisse dieses den Römern so wichtigen Gesetzes zuschreiben, und bey dem ängstlichen Streben nach dessen Aufrechthaltung eine gänzliche Vernachlässigung des alten Rechts annehmen könnte; und diess ist das vorzüglichste Bedenken, welches der Theorie des Verfs. über *auctoritas usus* entgegen zu stehen scheint, obgleich auf der andern Seite die Meynung derer, die in den zwölf Tafelgesetzen die Usucapion nach ihrem ganzen Umfange finden wollen, weder mit den Worten noch mit dem Geiste dieses Gesetzes füglich zu vereinigen ist. Im 25. u. ff. §§. geht der Verf. zu den Gesetzen über, welche Bestätigungen und Zusätze zu den zwölf Tafeln enthielten, *lex Atinia*, *Mamilia*, *Plautia* und *Julia repetundarum* und *de fundo dotali*. Er nimmt §. 26 an, dass, weil unter den im Zwölftafelgesetz erwähnten *rebus furtivis* auch *heimlich entwendete* Sachen zu verstehen wären, die erstern Worte: *quod subreptum erit, ejus rei aeterna auctoritas esto*, eine blosse Wiederholung des Zwölftafelgesetzes enthielten; indess begründet der S. 140 in der Note s) angeführte Umstand, dass *lex Atinia* nicht lange nach den zwölf Tafelgesetzen gegeben wurde, den nicht ganz unerheblichen Zweifel, dass die Römer von der Kürze, womit sie ihre Gesetze zu fassen pflegten, abgegangen seyn müssten, um eine Vorschrift zu wiederholen, die noch bey jedermann im frischen Andenken seyn musste; auch scheint der Ausdruck *subreptum*, den man an die Stelle von *res furtiva* setzte, auf eine Verschiedenheit des Gegenstandes, den man beym Atinischen und Zwölftafelgesetze vor Augen hatte, hinzudeuten. Aus der im §. 28. erörterten *lex Plotia*, welche *usucapionem rerum vi possessarum* untersagte, zieht der Verf. für seine Theorie, nach welcher man zu den Zeiten der Decemvirn von einer *bona fides* und einem *justo titulo* nichts wusste, einen neuen, und wie Rec. dafür hält, starken Bestätigungsgrund. Wenn dagegen im §. 31 die Stelle bey Cicero ad Attic. I. 5. von der *tutela legitima* der Mündel erklärt wird, so scheint dem Verf. eine andre in der Rede pro Flacco Cap. 34, wo der Ausdruck: *nihil potest de tutela legitima sine omnium tutorum auctoritate deminui* von *erwachsenen Weibspersonen* gebraucht wird, entgangen zu seyn. In gleicher Bedeutung kommt das Wort *pupilla* in l. 20. π. *de ritu nupt.* vor. Rec. hält daher mit *Haubold* (in Diss. *Historia j. c. de reb. eorum, qui sub tut. vel cura sunt, sine decreto non alien.* Spec. I. Lips. 1798. §. 2. p. 6. 7.) dafür, dass jene Stelle von der *tutela feminarum* verstanden werden müsse, und so verschwindet der von dem Verf. umständlich erörterte Zweifel, ob das Verbot der Usucapion bey Pupillengütern nur auf *tutela legitima* gegangen? von selbst — So wie die *auctoritas usus* allmählig in eine erwerbende Verjährung übergegangen war, so nahm man sie auch nach §. 32. für ein Mittel an, die Ehe des Naturrechts in eine römische Ehe zu verwandeln, und eheliche Rechte über die Frau zu erlangen. Schon gegen das Ende des Freystaats entstand nach §. 33. der praetorische Schutz, *praescriptio*, und die Kaiser bestimmten späterhin bloss die Zeit. Sie kam nicht zuerst bey Provinzialgrundstücken auf, sondern auf diese wendete man sie, nachdem sie schon aus Billigkeit bey Fällen, wo es an der Publicität des Gebrauchs fehlte, eingeführt worden war, auf Gegenstände, wo die Usucapion ausgeschlossen war, und namentlich auf Grundstücke in den Provinzen an. Ein wesentliches Erforderniss dieses Instituts war *bona fides* und *justus titulus*, und die Bestimmung der Zeit hing vom Ermessen des Prätors ab. Aus dieser Theorie entwickelt der Vf. §. 34. den Unterschied zwischen *usucapio* und *praescriptio*, und fügt §. 35. eine Recapitulation der von beyden geltenden Grundsätze bey. Das dritte Capitel §. 36—58 (S. 183—281) enthält die Geschichte der *Usucapio* und *Praescriptio* unter den Kaisern bis auf Justinian. Durch die *lex Scribonia* ward die *Usucapio servitutum*, und zwar nicht blos *urbanarum*, sondern auch und vorzüglich der *rusticarum* aufgehoben, weil man wahrscheinlich den Nachtheil der bey *servitutibus rusticis* so leicht möglichen Usucapion verhüten wollte, und diess nachher auch auf *Servitutes urbanas* ausdehnte. Die Zeit der Praescription war schon zu Paulus Zeiten von den Kaisern auf zehn Jahre *inter praesentes*, auf zwanzig *inter absentes* bestimmt. Man dehnte die Praescription auch auf unbewegliche und unkörperliche Sachen aus, und liess *accessio possessionis* zu. Nach und nach und wohl noch vor Hadrian trug der Praetor, der auch über die Usucapions-Fälle entschied, die Grundsätze seines Rechtsmittels darauf über, schob statt des *usus* den Besitz unter, und erforderte zur Milderung des härtern ältern Rechts *bonam fidem* und *justum titulum*. Man nennte nun die *Usucapio* auch *longa possessione capio* und *praescriptio*, und theilte der *praescriptio* die Wirkungen der *Usucapio* mit, nemlich *rei vindicationem utilem*, und dadurch ward sie erwerbende Verjährung. Rec. muss der Kürze we-

gen die wohldurchdachte Entwickelung des *juris civilis* oder der *interpretatio prudentum* in Beziehung auf *usucapio* und *praescriptio*, die im §. 43 —46 enthalten ist, übergehen, und hebt nur diess aus, dass man nunmehr nicht sowohl auf die ehemals beachtete Nachlässigkeit, sondern auf die Erfordernisse der erwerbenden Verjährung Rücksicht nahm, und alles auf den Besitz und auf *bona fides* und *justus titulus* reducirte. Ueber die Verjährung der Servituten erklärt der Vf. §. 49. 50 sich dahin, dass er annimmt, wer ein *longum tempus* hindurch im Besitz und in der Ausübung der Servitut weder gewaltsam, noch heimlich, noch bittweise sich befunden habe, sey dabey vom Praetor geschützt worden, bis durch einen Rechtsstreit über die Zuständigkeit der Servitut entschieden worden, dass dem Besitzer dergleichen nicht zukomme. So scharfsinnig der Verf. diese seine Theorie von einer ausserordentlichen oder bloss schützenden Verjährung durchgeführt hat, so scheint dem Rec. der Hauptsatz, dass dabey die Klage über die Zuständigkeit offen geblieben sey, nicht ausgemacht zu seyn; wenigstens fehlt es hierüber in den römischen Gesetzbüchern an Nachrichten, und das in *l.* 2. *Cod. de servit.* gebrauchte Wort *quaesiisti*, welches der Verf. einer Verwechselung der ordentlichen Verjährung mit dieser ausserordentlichen zuschreibt, möchte wohl eher für einen sorgfältig gewählten Ausdruck zu halten seyn, da es durch kein entgegenstehendes Fragment ausgehoben wird. Wollte man auch von der *vindicatio utilis*, welche dem Inhaber der Servitut zustand, auf das stärkere *dominium* schliessen, so kommen doch in den Gesetzen Fälle vor, wo sogar der *dominus putativus* gegen den wahren Eigenthümer, der *rei vindicationem* anstellte, die Oberhand behauptete. Im 51 —53sten § zeigt der Verf., dass es eine *Capio longissimi temporis* als erwerbende Verjährung gar nicht gebe, sondern dass diese Idee lediglich aus der Uebertragung der Grundsätze von der erwerbenden auf die erlöschende Verjährung entstanden sey, welcher das kanonische Recht zu Statten kam. Auf eine Schilderung des Zustandes der Usucapion und *longo tempore Capio* beym Regierungsantritt Justinians im §. 54. 55 folgt im §. 56—58 eine Erörterung der Gesetzgebung dieses Kaisers selbst, insbesondre *l. un. Cod. de usucap. transform.* Justinian hat, wie der Verf. mit guten Gründen zeigt, den Unterschied zwischen beyden ganz aufgehoben, und durch deren Vereinigung eine neue Verjährungsart geschaffen, die im Grunde *Usucapio* seyn, aber nach den Erfordernissen der *longo tempore capio* beurtheilt werden sollte, d. h. in Ansehung der Zeit und der Gegenstände. Nur Nebenbestimmungen enthalten *l.* 12. *Cod. de praescr. long. temp. Nov.* 119. *Cap.* 7. 8. in Beziehung auf Gegenwart und Abwesenheit der Partheyen, auf Veränderung ihres Wohnortes während des Laufs der Verjährung, und auf die Unfähigkeit des *malae fidei possessoris*, im Fall der Unwissenheit des wahren Eigenthümers auf einen dritten die *potestas usucapiendi* zu übertragen. Die Verjährung der Servituten ward durch die Aufnahme der *l.* 2. *Cod. de servit.* in den Codex in eine erwerbende verwandelt. Im vierten Capitel §. 59—63. S. 282—302 stellt der Verf. Reflexionen zur Beförderung einer richtigen Erklärung der kaiserlichen Constitutionen über die *praescriptio* und Bemerkungen über die Verjährung bey unkörperlichen Sachen auf. Die erstern beziehen sich auf die in den Constitutionen vorkommende Ausschliessung der *temporalis praescriptio*, die letztern auf den Satz, dass nur solche unkörperliche Sachen, welche unter die Kategorie von Servituten passen, namentlich nur Grundgerechtigkeiten Gegenstand der erwerbenden Verjährung seyn können. Das fünfte Capitel §. 64—81, S. 303—395 enthält das System der erwerbenden Verjährung nach römischem Justinianeischen Rechte selbst. Rec. will hierüber nur einige einzelne Bemerkungen beyfügen. Der Verf. behauptet §. 67, die Unverjährbarkeit der Sachen, deren Veräusserung im Testamente verboten worden, lasse sich *l.* 2. *Cod. de usucap. pro emt.* nicht beweisen, weil diess auf dem besondern Grunde beruhe, dass zu einem Gewerbe vorzüglich tüchtige Sclaven bey Fortsetzung des väterlichen Gewerbes oft unersetzlichen Werth gehabt hätten. Allein gegen diese Erklärung lässt sich denn doch einwenden, dass dieser an sich zufällige Umstand den Kaiser Antonin zu einer dem Käufer so nachtheiligen Entscheidung schwerlich berechtigen konnte, und dass in den Worten *contra voluntatem*, welche bey der Interpretation des Verfs. als überflüssig erscheinen würden, ein besonderer Nachdruck zu liegen scheint. Dabey bleibt es eine andre Frage, ob dieses dunkle Gesetz zu einer Ausdehnung auf alle Sachen, deren Veräusserung im Testamente verboten ist, berechtige. Befremdend bleibt die Entscheidung Gordians in *l.* 6. *Cod. de usucap. pro emt.* allerdings, wenn man sie mit *l.* 4. §. 21. *π. de usurp.* und *l.* 5. *π. pro emt.* vergleichet, wie der Verf. §. 68. Not. n) S. 319 gethan hat. Indess scheint es doch, als ob in jenem Falle von einer nur verhypothecirten unbeweglichen Sache, die der Schuldner im Besitz behalten hatte, die Rede gewesen sey, indem weder einer *Traditio* noch einer *Surreptio* gedacht, und die Sache nur als *quasi furtiva* charakterisirt wird. Auf diese Weise liesse sich wohl die Meynung des Cujacius, dass die *lex Atinia* auf den gegebenen Fall nicht gepasst habe, am meisten rechtfertigen. Die *l.* 2. §. 9. *π. pro emt.* erklärt der Verf. §. 71. Not. s) nach Westphal, hält aber die Worte *ex auctione* für schwierig, und behauptet, dass diese nur uneigentlich gebraucht wären. Recensent glaubt jedoch, dass diese Schwierigkeit verschwindet, wenn man nach Anleitung der Worte: *quam mandatu domini facit* den Zweifelsgrund darin sucht, dass der *Procurator* und *Negotiorum gestor*

die Person des Käufers und Verkäufers in sich vereinigte. Bey Untersuchung der Frage im 74. §. wie es mit der *bona* und *mala fides* desjenigen zu halten sey, der durch andre, Sclaven, Haussöhne, Mandatarien und Geschäftsträger, erwirbt, verwirft der Verf. in der Not. n) den in *l.* 2. §. 12. π. *proemt.* vorkommenden Unterschied, ob der Sclave *peculiari nomine* gekauft hat oder nicht, als eine singuläre Meynung. Allein es liegt dieser Unterschied sichtbar in mehrern Stellen dieses Gesetzes zum Grunde, beruht darauf, dass der Kauf *ex peculio* von den Sclaven und *filiis familias* als Prinzipalen abgeschlossen wird, wobey die Person des Herrn und Vaters, und also dessen *bona fides* nicht in Betrachtung kommt. Im 75sten §. vertheidigt der Verf. die aus dem oben erwähnten Satze, dass Justinian die bey Servituten eingeführte schützende Verjährung nur für eine erwerbende erklärt habe, von selbst herfliessende Meynung, dass auch nach dem neuern römischen Rechte bey der Verjährung der Servituten ein *justus titulus* nicht nöthig sey, und widerlegt in der Not k) die Theorie von Westphal und Thibaut. Seine Gründe sind stark, und für den, welcher die Geschichte der römischen Gesetzgebung im Auge behält, überzeugend. Die in der Not. c) zum 76sten §. erwähnte *l.* 13. §. 2. π. *de usurp.*, welche dem Anschein nach gegen den bekannten Grundsatz, dass niemand *causam possessionis* für sich selbst verändern könne, anstösst, erklärt der Verf. von dem Falle, wenn der Bevollmächtigte die Sache statt für seinen Machtgeber für sich selbst kaufte. Indess möchte wohl dadurch die Schwierigkeit weniger gehoben werden, als wenn man das Wort *tibi* nicht auf *capis*, sondern auf *traditum* bezieht und den Fall so unterstellt, dass der Jurist mehr über das Verhältniss zwischen dem Käufer und seinem Verkäufer oder einem Dritten, als zwischen dem Käufer und seinem Prinzipal habe entscheiden wollen. Nur der Verkäufer oder ein Dritter konnte dem Anwalde nicht entgegensetzen, dass er nicht in eignem Namen besessen habe; dieser aber war nach *l.* 8. §. 9. 10. π. *Mandat. vel contr. in dolo*, konnte also gegen den Prinzipal nicht verjähren, sondern mandati judicio auf Abtretung der Sache belangt werden. Das sechste Capitel §. 82—91. S. 396—425 enthält die Bestimmungen des kanonischen, longobardischen Lehn- und deutschen Rechts über die erwerbende Verjährung. Das kanonische Recht, welches im Grunde mehr die erlöschende Verjährung betrifft, gab Veranlassung, dass man die erwerbende auf alle und jede Vermögensrechte, ja über diese hinaus ausdehnte, und durch den Satz von der *bona fides continua* erlitt die römische Lehre von der *accessio possessionis* einige Abänderung. Das langobardische Lehnrecht führte eine dreyssigjährige Acquisitiv-Verjährung ein ohne *bona fides* und *justus titulus*. Diese Verjährung war keine andre als die altdeutsche. Im Mittelalter gab es eine Verjährung von dreyssig Jahren und einem Jahre und Tage, welche letztere bey beweglichen Sachen Statt fand, ingleichen eine Verjährung von zehn und zwanzig Jahren. Beyläufig bemerkt Rec., dass hier dem Verf. *Haubold's* Comment. *de origine atque fatis usucapionis rerum mobilium Saxonicae* (*Lips.* 1797.) entgangen zu seyn scheint. Seit dem Eindringen des römischen Rechts in Deutschland gilt die römische Verjährung, und nur bey Lehnen und bey der Leibeigenschaft findet noch die altdeutsche von dreyssig Jahren Statt. Bey Untersuchung der Praxis in Bezug auf die Verjährung der Servituten im §. 87. erklärt sich der Verf. dahin, dass auch hier kein Titel, keine Wissenschaft des Eigenthümers des dienstbaren Grundstücks nöthig sey; bey *Servitutibus discontinuis* lässt die Praxis der neuern Zeit die erwerbende Verjährung ebenfalls zu, und erfordert nicht mehr die unvordenkliche. Die *Voltärsche* Abhandlung über diesen letztern Gegenstand (in *Kleins* Rechtssprüchen Band IV. No. 22) hat der Verf. nicht erwähnt. Im siebenten Capitel §. 92 — 100. S. 426 — 446 handelt der Verf. von einzelnen Verjährungen, und von den Wirkungen der erwerbenden Verjährung sowohl beym Eigenthume als bey Rechten an fremden Sachen und Personen. Sie ist ausgeschlossen bey der Jagd, bey Regalien in Beziehung auf Unterthanen, bey *Spiritualibus*, Kirchensitzen, Begräbnissplätzen und dem Patronatrechte über eine Kirche. Die *res merae facultatis* erklärt der Verf. für verjährbar, in so fern sie dem Erwerber Nutzen bringen. Am interessantesten ist in diesem Capitel die Darstellung der *praescriptio jurium* im §. 95 — 99. obschon Rec. die Bemerkung nicht unterdrücken kann, dass er hier den logischen Zusammenhang der in diesem Capitel abgehandelten Materien, so sehr auch die Darstellung im Einzelnen sich empfiehlt, am meisten zu vermissen geglaubt hat.

Im zweyten Theile hebt der Verfasser in der zweyten Hauptabtheilung mit der Lehre *von der schützenden oder erhaltenden Verjährung* an. Im ersten Capitel S. 1 — 30. §. 101 — 109. handelt er von der *praescriptio servitutum praetoria*, im zweyten S. 31 — 107. §. 110 — 125 von der unvordenklichen Verjährung. Beyde Verjährungsarten rechnet er zu der schützenden oder erhaltenden, nach dem Begriffe, den er oben in der Einleitung §. 19 darüber festgesetzt hat. Nur durch ein Versehen der Compilatoren der Pandekten ist die *praescriptio servitutum praetoria* aus dem ältern Rechte uns erhalten worden, denn schon zu Justinians Zeiten war sie in eine erwerbende Verjährung übergegangen, und er bestätigte sie in dieser Eigenschaft. *Longum tempus* und fehlerfreyer Besitz war allein nach *l.* 10. π. *si serv. vind.* dazu erforderlich. Sie gewährte blossen Schutz, weil dem Besitzer der Beweis des Titels erlassen wird, ingleichen *vindicationem utilem*, und alle andre *nützliche* Klagen. Der zehnjährige ununterbrochene

und mit Gebrauch verbundene Besitz, wobey keine *accessio* zugelassen wird, begründet die Vermuthung der Wirklichkeit und Zuständigkeit dahin, dass auf Zuerkennung der *Servitus vel quasi* oder auch nur auf Schutz bey der Ausübung angetragen werden kann; er gestattet also immer noch eine Erörterung über das Recht selbst und über die Zuständigkeit der Servitut, und der Inhaber der Servitut muss sich auf die vom Gegner in der Folge angestellte Negatorienklage einlassen. Da diese Theorie vorzüglich auf diesem letztern Umstande beruht, Rec. aber seine Zweifel hierüber schon oben geäussert hat, so enthält er sich aller weitern Bemerkungen. — Eine neue Ansicht hat der Verf. der im zweyten Capitel §. 110 — 125. S. 31 — 107 abgehandelten Lehre von der unvordenklichen Verjährung abgewonnen, die er als eine Fortsetzung der *praescriptio servitutum praetoria* betrachtet. Er unterscheidet *vetustas* und *immemorialitas*, und geht von dem Princip aus, dass beydes eine so gegründete Vermuthung für die Rechtmässigkeit des Besitzes und überall des vorhandenen Zustandes wirke, dass schon allein auf den Grund derselben jemand bey dem vorhandenen Besitze oder Zustande erhalten werden kann. Für *vetustas* (Verjährung des hohen Alters) nimmt er eine Zeit von wenigstens funfzig Jahren an. Durch die Glossatoren und durch das kanonische auch deutsche Recht wurden beyde Verjährungsarten in eine, nemlich in die unvordenkliche verwandelt, doch gilt *vetustas* noch da, wo die unvordenkliche nicht ausdrücklich angenommen ist. Wenn der Verf. §. 121. behauptet, dass der, welcher die Verjährung des hohen Alters für sich habe, sich noch eine Discussion über das Recht selbst gefallen lassen müsse, so gründet sich diess darauf, dass er sie als eine Fortsetzung der *praescriptio servitutum praetoria* betrachtet; auch möchte Rec. den Satz des Verfs. §. 124. dass die unvordenkliche Verjährung weder zur erwerbenden noch erlöschenden gehöre, nicht unbedingt unterschreiben, da sie doch in so fern, als sie den Besitz oder die Ausübung eines Rechts auf Seiten des Verjährenden voraussetzt, als eine erwerbende wohl anzusehen ist. Interessant für Theorie und Praxis zugleich sind die einzelnen Erörterungen im 125sten §, worin mehrere bey der Immemorial-Verjährung vorkommende zweifelhafte Fragen, deren es bekanntlich hier mehr als zu viele gibt, befriedigend beantwortet werden. Die Eidesdelation sowohl als den vom Richter auferlegten nothwendigen Eid verwirft der Verfasser S. 98 und ff. bey der unvordenklichen Verjährung ganz, weil sich dadurch nicht ausmitteln lasse, ob *memoria* vom Anfange des Zustandes existire oder nicht. Indess ist die Praxis dennoch für die Zulassung des Eides *de credulitate*, und sie beruht auf dem Grunde, dass die Existenz oder Nichtexistenz der *memoria* nicht absolut, sondern nur unter den streitenden Parteyen ausgemittelt werden soll; nicht zu gedenken, dass dem Richter gar kein Auskunftsmittel übrig bleiben würde, wenn der Beweisführer nur einen entweder vollgültigen oder verdächtigen Zeugen für sich hat. Ueber das Alter der Zeugen des Beweisführers enthält sich der Verf. mit Recht einer genauern Bestimmung; ihre Wissenschaft muss wenigstens über funfzig Jahre und so weit hinausgehen, dass der Richter annehmen kann, es dürften nicht leicht andre vorhanden seyn, die über den streitigen Gegenstand ein Zeugniss ablegen können. Die dritte Hauptabtheilung enthält die Lehre von der *bestärkenden Verjährung*, §. 126 — 134. S. 108 — 134, welche beym Gewohnheitsrechte und bey Observanzen vorkommt. Sie unterscheidet sich von andern Verjährungsarten dadurch, dass bey diesen das Rechtsverhältniss erst begründet wird, dasselbe aber hier schon vorhanden ist, und nur durch das Hinzutreten derselben seine Consistenz erhält; auch ist sie mit der erhaltenden Verjährung nicht zu verwechseln, da bey dieser der Zustand zu den Erfordernissen derselben gehört, und nur durch die Verjährung fortdauernd bedingt (nach der Theorie des Verfs.) gültig gemacht wird. Es gehörte nicht in den Plan des Verfs., hier die Grundsätze vom Gewohnheitsrechte vollständig zu erörtern, sondern er betrachtet solches nur von der Seite, als es eines Zeitablaufs dabey bedarf. Durch die Verjährung soll bey Gewohnheiten und Observanzen der Beweis des stillschweigenden Consenses des Gesetzgebers und der Interessenten ersetzt werden; die Bestimmung der Zeit ist dem Ermessen des Richters überlassen, wobey darauf gesehen werden muss, ob sich die Fälle in grösserer oder geringerer Zahl zugetragen haben. Darnach ist ein Zeitverlauf von dreyssig, vierzig, funfzig Jahren hinreichend; eines längern bedarf es nur dann, wenn die Fälle äusserst selten vorgekommen sind. — Diese Meynung bleibt freylich die richtigste, obgleich nicht zu leugnen ist, dass bey der Lücke, welche sich hier in der Gesetzgebung findet, dem Richter eben der grosse Spielraum eingeräumt wird, den ehemals der Prätor bey seiner praescriptio wenigstens eine Zeit lang gehabt hat. — Die vierte Hauptabtheilung begreift die Materie von der erlöschenden Verjährung in sich, und besteht aus sieben Capiteln, wovon das erste §. 135 — 146. S. 135 — 184 die Geschichte derselben bis auf Justinian enthält. Der Vf. unterscheidet §. 135 die erlöschende Verjährung des Rechts selbst wegen Nichtgebrauchs, des Verfolgungsrechts entweder durch Klagen oder durch Einreden und der Anklagen, welche letztere Criminalverjährung genennt wird. Verjährung der Strafe kennt das römische Recht nicht. Die Geschichte der Extinctiv-Verjährung bey den Römern, wobey die Nachrichten aus den frühern Zeiten uns fast ganz abgehen, ist von dem Verf. eben so gelehrt als scharfsinnig behandelt worden, obgleich Rec. nicht bergen kann,

dass er von den hier aufgestellten Bemerkungen nicht durchaus überzeugt worden ist. Der Verf. geht nemlich davon aus, dass bey den Griechen *actio* und *accusatio* in zwanzig Jahren erloschen, und dieses Princip späterhin, wo man bey den Zwölftafelgesetzen mit der griechischen Gesetzgebung einmal Bekanntschaft gemacht hatte, durch die *auctoritas prudentum* und den Gerichtsbrauch bey den nicht aus dem *jure honorario* entspringenden Klagen ebenfalls von den Römern als Regel angenommen worden sey, wobey es jedoch Ausnahmen gegeben habe. Schon vor der *l. un. Cod. Theod. de act. cert. temp. fin.* wurden *actiones in rem speciales* in dreyssig Jahren verjährt; dass aber persönliche Klagen vorher von uneingeschränkter Dauer gewesen, und bey ihnen nach *l. 2. Cod. de long. temp. praescr.* nur in einzelnen besonders bestimmten Fällen eine vierzigjährige Praescription Statt gefunden habe, bestreitet der Verf. durchaus, indem er behauptet, dass bey dem erstern Gesetze die Absicht dahin gegangen sey, für Civilklagen, deren Verjährung nicht *ausdrücklich* durch Gesetze bestimmt gewesen sey, einen allgemeinen Verjährungstermin festzusetzen, und dadurch sowohl den bisherigen in dem herkömmlichen Rechte gegründeten allgemeinen Praescriptionstermin von zwanzig Jahren, als den gleichfalls herkömmlichen speciellern längern Praescriptionstermin für einige Klagen, so wie endlich die in Ansehung einiger Klagen bisher angenommene Unverjährbarkeit dadurch aufzuheben. Die diesem entgegenstehenden Worte in *pr. Inst. de perp. et temp. act. eas actiones, quae ex lege, SCto, sive ex sacris constitutionibus proficiscuntur, perpetuo solere antiquitus competere, donec sacrae constitutiones tam in rem quam in personam actionibus fines dederunt*, erklärt nun der Verf. §. 141. so, dass unter actiones, quae *perpetuo* competunt, alle, die nach Verlauf von zwanzig Jahren erlöschen, zu verstehen wären, und diesen die *actiones, quae certo spatio terminantur*, die nur ein oder mehr Jahre unter 20 Jahren dauern, entgegen gesetzt würden. Diesen Sinn des ältern Rechts hätten die Verfasser der Institutionen hier mit den Worten *actiones perpetuae* und *temporariae* verbunden, der freylich von dem Sinne des neuern Rechts, wo man verjährbare und unverjährbare Klagen darunter verstehe, ganz verschieden sey. — Allein wenn man voraussetzt, dass es an einer bestimmten Nachricht über die zur Regel angenommene 20jährige Dauer der Klagen fehlt, so muss man wohl die Terminologie in den Institutionen so nehmen, wie man sie in andern Stellen, namentlich im §. 9. *de except.* gebraucht findet; wenigstens würde es den Verfertigern eines Lehrbuchs sehr zum Vorwurfe gereichen, wenn sie, ohne sich darüber zu erklären, mit einem Ausdrucke ganz verschiedene Bedeutungen verknüpft hätten. Nächstdem harmonirt die Stelle der Institutionen mit *l. 2. Cod. Theod. de act. cert. temp. fin.* weit mehr, wenn man nach dem ältern Rechte eine uneingeschränkte Dauer der Civilklagen annimmt; denn wozu hätte es gleich im Eingange des Verbots, die Dauer der Civilklagen und namentlich der persönlichen nicht über einen Zeitraum von 30 Jahren hinaus zu erstrecken, und am Schlusse des Gesetzes einer weitläufigen Disposition für diejenigen, *qui se fiducia perpetuitatis actionem non movisse commemorant*, bedurft? Zu einer Einschränkung derselben auf die Klagen, welche Ausnahmsweise für unverjährbar gehalten worden, gibt das Gesetz kein Anhalten, und so würde die Voraussetzung von einer regelmässigen zwanzigjährigen Dauer der Civilklagen mit dem Geiste desselben, nach welchem man diese Dauer in gewisse Grenzen einschliessen wollte, nicht zu vereinigen seyn. Endlich beweist selbst die in dieser Constitution enthaltene Zeitbestimmung, dass die Verfasser der Institutionen mit dem Worte *perpetuo* einen solchen Sinn verbunden haben müssen, wobey eine längere Dauer als die von dreyssig Jahren, die sie dem *perpetuo* entgegensetzen, zum Grunde liegt. — Die nach der Constitution von Theodosius von den Kaisern festgesetzten Ausnahmen von der Regel der durch erstere eingeführten dreyssigjährigen Verjährung, so wie Justinians Verordnungen über diesen Gegenstand werden S. 168 und ff. aufgezählt. Die Exceptionen waren und blieben nach §. 145. bis auf wenige Ausnahmen unverjährbar, und die *praescriptio extinctiva jurium*, welche späterhin zuerst bey Servituten aufkam und nur zwey Jahre erforderte, verdankt ihren Ursprung nach §. 146. der Interpretation der Juristen; doch verwandelte man das *biennium* in einen längern Zeitraum.

(*Der Beschluss folgt.*)

Kleine Schrift.

Kurzer Unterricht in der Obstbaumzucht, verfasst vom (von) *Aegidius Baumann*, ehemaligem Conventuale zu Langheim, *für Schullehrer auf dem Lande*. Bamberg, auf Kosten des Verfs. 1809. 96 S. gr. 8. (6 gr.)

Eine sehr vollständige, zweckmässige, auf die besten Anweisungen und eigne Erfahrungen gegründete, fassliche Belehrung, veranlasst durch die im Königr. Baiern errichteten Industriegärten, und den Auftrag den der Verfasser erhielt, Schullehrern Vorträge über die Obstbaumzucht zu halten, auch zum Selbstunterrichte vorzüglich zu empfehlen.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

80. *Stück, den 5. July* 1809.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Von der Idee des Staats und ihren Verhältnissen zu den populären Staatstheorien. Eine Vorlesung von *Adam H. Müller.* Dresden, in der Waltherschen Hofbuchh. 1809. 48 S. 4. (16 gr.)

Man hat in unsern Tagen wiederholt versucht, den eigentlichen Charakter des bürgerlichen Vereins zu bestimmmen, und das Verhältniss des Staats zur Menschheit. Man hat den Staat betrachtet, bald als ein Produkt der äussern Nothwendigkeit; bald als ein Erzeugniss innerer Pflichten; bald als eine Anstalt zur Erhaltung der Sicherheit unserer Rechte gegen äussere Feinde; bald als ein Institut, abzweckend auf die Vervollkommnung der Menschheit. Man hat ihn bald hervorgehen lassen aus einem Vertrage roher, im aussergesellschaftlichen Zustande lebender Menschen, bald aus dem Organismus des Universums, bald wieder aus der Uebermacht eines Herrschers. Ueberall aber hat man, selbst im Staate, den Menschen vom Bürger getrennt, dem Genossen des bürgerlichen Vereins, als Mensch und als Bürger eine eigene Sphäre für seine Wirksamkeit angewiesen, und die Zwecke des Bürgerthums immer denen der Menschheit untergeordnet; — und nach unserer Ueberzeugung wirklich nicht mit Unrecht.

Ganz anders aber erscheint die Sache nach der Meynung des Verfs. der vor uns liegenden Vorlesung. Nach ihm (S. 6) ist der Staat keine blos künstliche Veranstaltung, keine von den tausend Erfindungen zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens; sondern er ist das Ganze dieses bürgerlichen Lebens selbst, nothwendig, sobald es nur Menschen gibt, unvermeidlich in der Natur des Menschen begründet. (S. 7) *Der Mensch ist nicht zu denken ausserhalb des Staats;* (S. 5) jeder Mensch steht in der Mitte des bürgerlichen Lebens, von allen Seiten in den Staat verflochten da; so wenig er aus sich selbst heraustreten kann, so wenig aus dem Staate. Jeder Staatsbürger steht in der Mitte der Lebenszeit des Staats, hinter ihm eine Vergangenheit, die respectirt, vor ihm eine eben so grosse Zukunft, für welche gesorgt werden muss; aus diesem Zeitzusammenhange kann niemand heraus treten, ohne sich selbst zu widersprechen. (S. 8) Der Staat ist das Bedürfniss aller Bedürfnisse des Herzens, des Geistes und des Leibes. Der Mensch kann, nicht etwa seit den letztern civilisirten Jahrtausenden, nicht blos in Europa, sondern überall und zu allen Zeiten, nicht hören, nicht sehen, nicht denken, nicht empfinden, nicht lieben, ohne den Staat; kurz *er lässt sich nicht anders denken, ausser im Staate.* Der Staat sorgt nicht blos für die äussern Bedürfnisse des Menschen, und nimmt blos seine äusserlichen Handlungen in Anspruch (S. 9). Er ist keine blose Manufaktur, oder Meyerey, oder Assekuranzanstalt, oder merkantilische Societät, sondern er ist (S. 16) *die innige Verbindung der gesammten physischen und geistigen Bedürfnisse, des gesammten physischen und geistigen Reichthums, des gesammten innern und äussern Lebens einer Nation zu einem grossen, energischen, unendlich bewegten, und lebendigen Ganzen.* (S. 17) Die Errichtung der Staaten ist kein Werk reiner Willkühr, bloser Convenienz oder Klugheit. *Es gibt keinen Naturzustand ohne Staat; keine Zeit vor allem Staat.* (S. 25) Die Verbindung der menschlichen Angelegenheiten existirt überall, und zu allen Zeiten, wo es Menschen gibt, und die Geschichte zeigt uns die Idee des Staates von Anfang an, allenthalben, obgleich auf den verschiedensten Stufen des Wachsthums und der Ausbildung. Der Staat ruht ganz in sich; unabhängig von menschlicher Willkühr und Erfindung, kommt er unmittelbar und zugleich mit dem Menschen daher, wo der Mensch kommt, *aus der Natur; aus Gott,* sagten die Alten. (S. 25) Selbst die Wissenschaften sind nicht unabhängig vom Staate. (S. 27) Die Wissenschaft allein und für

sich kann nichts erzeugen, als Begriffe, so wenig als das äussere, physische, praktische Leben lebendig verharren mag, wenn sich der Geist nicht damit zu ewiger Erzeugung der Ideen oder des wahren Lebens vereinigt. *Wissenschaft und Staat sind, was sie seyn sollen, wenn sie beyde Eins sind;* wie die Seele und der Körper Eins sind in demselbigen Leben, und nur der Begriff sie hoffnungslos zerschneidet, und jedem Theil eine abgesonderte Heimath und einen verschiedenen Wirkungskreis zutheilt. (S. 28) *Der Staat ist die Totalität der menschlichen Angelegenheiten, ihre Verbindung zu einem lebendigen Ganzen.* Schneiden wir auch nur das unbedeutendste Theil des menschlichen Wesens aus diesem Zusammenhange für immer heraus, trennen wir den menschlichen Charakter auch nur an irgend einer Stelle vom bürgerlichen, so können wir den Staat als Lebenserscheinung, oder als Idee, worauf es hier ankommt, nicht mehr empfinden. (S. 31) Das *Recht* ist das Wesentliche am Staate. Um deswillen aber ist der Staat, wenn man von allem Unwesentlichen, Conventionellen, und Localen seiner Form absehen will, auch nicht um Einen Tag jünger, als das menschliche Geschlecht. Sobald die Natur den Gedanken der Menschheit in zwey verschiedene Formen oder Geschlechter ausgeprägt hatte, und damit musste sie doch anfangen, um die Menschheit fortpflanzen zu können, eben so bald gab es auch ein Verhältniss zwischen diesen beyden Menschen, oder diesen beyden Geschlechtern; es gab Bedingungen ihres Nebeneinanderbestehens; es gab ein gesellschaftliches Gesetz, und dieses Gesetz musste ein lebendiges, bewegliches seyn, weil das Verhältniss zweyer Menschen unter einander lebendig und beweglich ist; kurz die *Idee* des *Rechts* war im Gange. Diese das Verhältniss zweyer oder mehrerer Menschen ewig regulirende Idee gehört unzertrennlich zur Natur des Menschen, also ist es für die Sache selbst ganz gleichgültig, ob sie blos empfunden, oder auch wirklich ausgesprochen, oder ob sie niedergeschrieben wird auf zwey Mosaischen oder zwölf Römischen Tafeln, oder ob sie wirklich lebendig und persönlich repräsentirt wird durch einen Patriarchen, Monarchen, Rex oder Imperator. Wenn man es vorzieht, die Idee des Rechts durch den Buchstaben ausdrücken zu lassen, so nennen wir einen solchen Zustand der gesellschaftlichen Dinge vorzugsweise *Republik;* hält man es für passender, dass eine wirkliche Person diese Idee repräsentire und lebendig ausübe, so zeigt sich die *Monarchie;* wiewohl keiner von diesen beyden Zuständen, ausschliessend, hinreicht, die Idee des Rechts oder die allernatürlichste Verfassung der menschlichen Dinge aufrecht zu erhalten. (S. 35) Weder der Souverain *soll*, noch das Gesetz *kann* allein regieren; wirklich regiert ein Drittes höheres, was aus dem Conflikt des Gesetzes mit dem Souverain in jedem Augenblicke hervorgeht, was vom Souverain das Leben und vom Gesetz die Eigensshaft der Dauer erhält, und dieses ist die *Idee des Rechts.* Uebrigens ist (S. 36) das menschliche Geschlecht in einem ewigen Kampfe begriffen mit dem Planeten, den es bewohnt. Es sucht ihm abzugewinnen, was es nur vermag; es sucht ihn zu zähmen, und alle seine Erzeugnisse und Kräfte in das Interesse der körperlichen Gesellschaft hinein zu ziehen. Die Erzählung dieses Kriegs aller Kriege, dieses Kriegs des menschlichen Geschlechts mit der Erde, nennen wir die *Weltgeschichte.* Die oft unterbrochene und doch immer sicherer zu Stande gebrachte Allianz der menschlichen Individuen unter einander gegen die Erde nennen wir den Staat, wie er sich den Sinnen darstellt. Die Idee des Rechts der Einheit und des Friedens, welche die Menschen nothwendig verbindet, begründet die *Rechtstheorie.* Daraus, dass Menschen bey der Bekämpfung ihres gemeinschaftlichen Feindes, der Erde, einander beständig *bedürfen*, entspringt die Theorie der *Staatswirthschaft.* (S. 41) Die ewige Allianz der Menschen unter einander, welche wir Gesellschaft oder Staat nennen, ist also eben so rechtmässig als nützlich. Sie hat einen doppelten Zweck, *Friede unter sich*, und *Krieg mit der Erde.* Aber sie ist auch von *doppelter Art.* Erstens, eine Allianz, der dieselbe Zeit geniessenden Menschen auf der Erde. Alle *Zeitgenossen* sollen sich gegen ihren gemeinschaftlichen Feind, *die Erde*, verbinden, um ihrer furchtbaren Eigenschaft, der *Einheit ihrer Kräfte*, zu begegnen. Zweytens, eine Allianz der vorangegangenen Generationen mit den nachfolgenden und umgekehrt. Der Staat ist nicht bloss eine Allianz der Zeitgenossen, sondern auch der *Raumgenossen*, und diese zweyte Allianz wird der andern grossen Eigenschaft unserer Feindin, der Erde, ihrer *Dauerhaftigkeit* entgegengestellt. Sie überlebt uns alle; deshalb wird sie immer im Vortheile gegen uns stehen, wenn eine Generation sich von ihr verführen lässt, die andere Generation zu verleugnen. Der Staat ist nicht bloss Verbindung vieler neben einander lebender, sondern auch vieler auf einander folgender Familien; sie soll nicht bloss seyn unendlich gross und innig im Raum, sondern auch unsterblich in der Zeit.

Diess sind die Hauptideen, welche der Verf. in seiner Vorlesung theils anzudeuten, theils zu entwickeln und zu begründen sucht. Wir können uns unmöglich überzeugen, dass er durch seine Philosopheme der Wissenschaft wirklich einen Dienst geleistet habe. Das Schielende und Gezwungene seiner Ansicht vom Staate, und dessen Wesen, und Verhältnisse zur Menschheit dringt sich unsern Lesern wohl von selbst, *ohne unsere Erinnerung*, auf. Dass der Staat nothwendig sey

für die Menschheit als Mittel für ihre Zwecke, wird wohl niemand verkennen, der über das Verhältniss der bürgerlichen Gesellschaft zur Menschheit je nachgedacht hat. Und eben so wenig wird jemand verkennen, dass schon die Natur den Menschen in den bürgerlichen Verein treibe. Aber dass der Mensch nicht zu denken sey, ausserhalb des Staats; dass der Staat das Bedürfniss aller Bedürfnisse des Herzens, des Geistes und des Leibes sey; dass der Mensch nicht hören, nicht sehen, nicht denken, nicht empfinden, nicht lieben könne, ohne den Staat; — davon wird wohl der Verfasser niemand überzeugen. Mag die Idee des Rechts, welche ausserhalb des bürgerlichen Vereins immer bloss Idee bleiben muss, — vielleicht gar nur ein leerer Traum, wie uns die Geschichte des Menschengeschlechts zeigt, und die ewigen Kriege aller Völker und Nationen gegen einander, — mag diese Idee auch den Menschen in den bürgerlichen Verein führen; immer kann vom Staate nie eher die Rede seyn, als *bis sie ihn wirklich dahin geführt hat.* Und da, wie die Geschichte ausweiset, wirklich eine lange Zeit verging, bis sie ihn dahin geführt hat, so ist es wohl nichts weiter, als eine leere Tirade, wenn der Verf. sagt, der Staat sey nicht um einen Tag jünger, als das Menschengeschlecht. Die Idee des Rechts als dem Menschen angeboren, mag so alt seyn, wie das Menschengeschlecht. Aber der Staat als eine Anstalt zu ihrer Einführung in das wirkliche Leben, ist bey weitem jünger. Es mag sich auch bey einer sorgfältigen Analyse der Gründe für die Errichtung des Staats noch sehr fragen lassen, ob die Idee des Rechts die Staatsgenossen in den bürgerlichen Verein geführt habe, oder ob diess nicht vielmehr die Idee der Uebermacht auf der einen, und die Idee der Schwäche auf der andern Seite gethan habe. Die Idee des Rechts ist freylich dem uncultivirten Menschen so gut angeboren, als dem cultivirten, aber sie bildet sich bey jenem aus durch die Idee der Macht; je lebendiger diese Idee in ihm, je grösser die Meynung ist, welche er von seiner Macht hat, desto grösser zieht er den Kreis seines Rechtsbezirks. Die Idee vom Rechte, in der Reinheit aufzufassen, wie sie aufgefasst werden muss, um einen allgemeinen Rechtszustand Aller, einen ewigen Frieden möglich zu denken, diess vermag nur der, der einen hohen Grad von Cultur errungen hat; und die rohen Gründer unserer Staaten mögen wohl wenig daran gedacht haben, durch sie Institute zu errichten, darauf abzweckend die Herrschaft des Rechts zu befestigen. Es war ihnen wohl um nichts weiter zu thun, als um Befestigung der Macht. Am schielendsten ist übrigens die Darstellung des Staats als einer Allianz der menschlichen Individuen gegen die Erde. Sobald es Menschen gibt, *bedürfen* diese zwar immer einander. Aber nicht um einen gemeinschaftlichen Feind, *die Erde*, zu bekämpfen, sondern um durch wechselseitige Unterstützung sich in jeder Beziehung die Erreichung des Ziels ihrer Bestimmung zu erleichtern. Wie lässt es sich von der Erde sagen, sie sey der Feind des Menschengeschlechts? Das wechselseitige *Bedürfen* der Menschen mag freylich die Basis einer Theorie der Staatswirthschaft seyn, aber bey weitem nicht in dem Sinne, wie diess der Verf. meynt. Sein Streben nach schimmernden Antithesen, das ihn veranlasst hat, den Staat in verschiedener Beziehung bald als eine Anstalt für den *Frieden*, bald als eine für den *Krieg* darzustellen, hat ihn hier verleitet, die Wahrheit zu vertauschen, mit einem Gedanken, der nur beym ersten Anblicke blendet, bey der weitern Beschauung aber sich in leeren Dunst auflösst. — Ein solcher blos schimmernder Gedanke ist es übrigens auch: der Staat sey eine Allianz der vorangegangenen Generationen mit den nachfolgenden, und umgekehrt; und was weiterhin über *Gesetz* und *Nutzen* gesagt wird. Der Nutzen ist zwar immer dem Gesetz untergeordnet, aber nicht jener Allianz wegen, wie der Verf. glauben mag, sondern weil keine Regierung sich irgend eine Widerrechtlichkeit erlauben darf, sollte sie auch mit den wohlthätigsten Folgen verknüpft seyn. Dass das Recht herrsche, ist der erste Zweck des bürgerlichen Vereins, und erst wenn dieser erreicht ist, kann von Anstalten zur Vervollkommnung die Rede seyn. Das Recht ist die Basis aller bürgerlichen Gesetze, und aller nationalwirthschaftlichen Manipulationen, welche sich eine Regierung erlauben mag, um den Wohlstand ihres Volks fester zu begründen, oder mehr zu erhöhen. Wird aber das Recht nicht verletzt, so darf die Regierung für den letztern Zweck sich alles erlauben, was sie zweckmässig achtet, gleich viel, ob es mit den, von den Vorfahren getroffenen, Einrichtungen im Einklange steht oder nicht. Einen Socialcontrakt zwischen den vorangegangenen und nachfolgenden Geschlechtern gibt es nicht. Jeder Socialcontrakt umfasst nur die gegenwärtige Generation, und von ihr hängt es ab, ob sie die Institute ihrer Anherren beybehalten oder aufheben will. Findet sie nur diese Aufhebung rechtlich und zweckmässig, so steht ihr durchaus nichts im Wege. Das Menschengeschlecht muss seiner Natur nach immer fortschreiten zum Bessern, und der Sohn darf nicht beybehalten, was seinem Vater heilig war, steht es diesem Fortschreiten im Wege. Die Achtung für die Vergangenheit darf ihn nie bestimmen, die Pflichten zu verletzen, welche ihm obliegen, gegen die Gegenwart oder die Zukunft. Nur verfahre er bey seinen Aenderungen mit Umsicht und Bedächtlichkeit, und opfere nicht augenblicklichen Vortheil, einem dauernden, durch die Erfahrung von Jahrhunderten vielleicht bestätigten, Nutzen.

Der Freystaat. Von *Chr. Kosegarten*, b. R. Dr. Hamburg, bey Hanff. 1809. 60 S. 8.

Ein, im Ganzen genommen, nicht übel gerathener Vorschlag zur zweckmässigen Organisation der Verfassung und Verwaltung eines Freystaats, wo (S. 1) die gesetzgebende Gewalt in den Händen aller oder der mehrsten Männer ruht, die ausübende Gewalt aber nur von einigen gehandhabt wird. Der Vorschlag selbst ist zwar augenscheinlich nur auf einen kleinen Freystaat berechnet, indessen unter gehörigen Modificationen kann er auch in einem Grössern Anwendung finden. Dem Verf. gebührt übrigens das Lob, dass er bey seinen Vorschlägen von liberalen und grösstentheils ganz richtigen Grundsätzen ausgegangen ist. Nur hie und da finden wir eines und das andere zu erinnern für nöthig. Nicht bloss in der letzten Instanz ist es nöthig, dass das Urtheil die Gründe, oder wie sich der Verf. (S. 21) ausdrückt, *das Gesetz* anzeige, sondern bey jedem Erkenntnisse sollte diess geschehen. Erkenntnisse der Richter in streitigen Rechtssachen sind, genau betrachtet, weiter nichts, als Belehrungen der Partheyen über den Umfang ihres wechselseitigen Rechtsbezirks; sie müssen also nach der Natur der Sache dem Charakter solcher Belehrungen ganz entsprechen. Ein Hauptgrund, warum sich die Partheyen so häufig bey richterlichen Erkenntnissen nicht beruhigen, liegt gewiss darin, dass der Richter bey seiner Erkenntniss jenen Punct nicht gehörig berücksichtiget hat. Auch glauben wir nicht, dass der Verf. ganz recht habe, wenn er (S. 22) die eingeführten Repliken und Dupliken überall für ganz überflüssig erklärt. Oft mag diess der Fall seyn; aber bey weitem nicht immer. Da, wo der Beklagte wirkliche Einreden vorgeschützt hat, muss der Kläger eben so gut über sie vernommen werden, wie der Beklagte über die Klage des Klägers; und wo wirkliche Repliken auf die Einreden vorgeschützt wurden, sind auch Dupliken nöthig. Auch können wir nicht billigen, dass der Verf. (S. 25) den Richtern der ersten Instanz erlaubt, bey dem Senate, der obersten administrativen Behörde, als Consulenten mit Bürgern aufzutreten, welche hier etwas verhandeln. Es ist durchaus nicht gut, dass ein Richter irgendwo den Advocaten mache. Der Geist der Advocatie ist mit dem des Richteramts ganz unverträglich. Jener führt so leicht zur Einseitigkeit, gegen welche sich der Richter nie sorgfältig genug bewahren mag. Todesstrafen billigt der Vf. (S. 29) nur bey vorsätzlichen Morde; wir mögen sie nie billigen *als Strafe;* bloss als *Sicherungsmittel* gegen Verbrecher, für die sich der Staat auf keine andere Weise sichern kann, mögen sie sich rechtfertigen lassen. Auch der Verbrecher bleibt Mensch, und der Staat verleugnet seinen Charakter als rein vernünftige Intelligenz, wenn er in ihm die Menschheit nicht ehrt. Hart und inconsequent finden wir es auch, wenn der Verf. (S. 32) den zur Zuchthausstrafe verurtheilten Verbrecher nach überstandener Strafe noch ein Jahr zu Staatsarbeiten angehalten wissen will, falls er nicht vermag einen Ausweg zu seiner Selbsterhaltung befriedigend anzugeben. Ist die Strafe zweckmässig, so bedarf es dieses Nachtrags nicht; ist sie unzweckmässig, und weiss diess der Staat, warum verhängt er sie? sie ist dann nichts als eine nutzlose Quaal, die den Staat nur schändet; und wenn der entlassene Züchtling nicht im Stande ist sich rechtlich nach seiner Entlassung fortzubringen, wird er im Stande seyn diess zu thun, wenn man ihn noch ein Jahr zu öffentlichen Arbeiten anhält? Wird endlich der Uebertreter einer Polizeyverordnung nach seinem Dafürhalten zu schwer bestraft, so geht die Berufung nicht, wie der Verf. (S. 50) meynt, an ein Oberpolizeytribunal, sondern an den ordentlichen Oberrichter. Die Polizey sollte überhaupt gar nie strafen; sie ist nur ein Zweig der Administration. Die Uebertreter ihrer Anordnungen sollten bey den ordentlichen Gerichten belangt und bestraft werden, nicht bey der Polizey. Mit Recht hat man in Frankreich und Westphalen die judicielle und die administrative Polizey getrennt, und blos diese den Polizeybehörden überwiesen, jene aber dem Friedensrichter. Blos diese Trennung vermag es die Polizey gegen Abschweifungen in das Gebiete der Justiz zu verwahren, und sie dahin zu bringen, dass sie ihrem Charakter immer ganz treu bleibt.

Annalen der Politik. Herausgegeben von D. *Theodor Schmalz*, Königl. Preuss. geheimen Justizrathe. Erstes Heft. Berlin, bey Maurer. 1809. 8. 112 Seiten. (16 gr.)

Nach der Erklärung des berühmten Herausgebers dieser Annalen sollen sie das gesammte Gebiete der Staatswissenschaft umfassen; sie sollen nicht bloss beschränkt seyn auf Aufzählung der neuesten Weltbegebenheiten oder Betrachtungen darüber, was man jetzt gewöhnlich allein nur Politik nennt; sondern die Grundsätze der Politik überhaupt entwickeln, und über die innern und äussern Handlungen ehemaliger und jetziger Staaten, über ihre Verfassung, ihre Rechtspflege, ihre Finanzen und ihre Polizey Nachrichten geben, welche für jene Grundsätze lehrreich sind, und deshalb auf ihre Resultate hindeuten. Auch die neueste Literatur dieser Wissenschaft soll nicht ausgeschlossen seyn. Die Annalen sollen aus lehrreichen Schriften des Auslandes belehrende Auszüge liefern, und neue Ansichten deutscher Schriftsteller anzeigen, oder, wenn es nöthig scheint, sie berichtigen. — Und dieser Plan macht allerdings grosse Erwartungen rege. Indessen durch das vor uns liegende erste Heft möchte sich mancher Leser nicht ganz befrie-

digt finden. Nach dem, was der Herausgeber hier gegeben hat, scheint die Tendenz dieser Annalen nicht sowohl Bearbeitung des ganzen Umfangs der Politik zu seyn, als vielmehr bloss *Rechtfertigung des physiokratischen Systems*, zu dem sich der Herausgeber, wie wir aus seinen frühern Schriften wissen, bekennt. Unter den sechs Aufsätzen, welche hier mitgetheilt werden, haben No. II. III. IV. und V. ganz unverkennbar diese Tendenz. Nach einigen Bemerkungen über den Umfang der Politik, welchen der erste Aufsatz gewidmet ist, liefert der Herausg. zu dem Ende in No. II., gleichsam als Einleitung, die *Auflösung der arithmetischen Formel des tableau économique* von *Quesnay* (S. 11—24), übersetzt aus der bekannten Sammlung der Schriften dieses Schöpfers des physiokratischen Systems und seiner Anhänger: *La physiocratie ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain;* Yverdun 1768. Th. I. S. 35; und eine *Darstellung dieses Tableau in der Form der doppelten Buchhaltung* (S. 25—27); dann aber folgen (No. III.) *Bemerkungen über die* (in der neuen Berliner Monatsschrift, März 1806. No. I. unter dem Titel: *Kurzer Umriss des jetzigen Zustandes der preussischen Monarchie*, abgedruckte) *Vorlesung des Hrn. Geh. Oberfinanzr. von Borgstede in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 30. Jan.* 1806. (S. 28—42), ferner (No. IV.) *Bemerkungen über den staatswirthschaftlichen Zustand der Kurmark im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts*, als ein *Exempel politischer Arithmetik* (S. 43—76), und (No. V.) über *den Nationalreichthum Hollands*, Fragmente, nach und aus *Metelerkamps Toestand van Nederland*, Tom. I. und II. 1804. (S. 77—95).

Was der Herausgeber in diesen Aufsätzen zur Rechtfertigung des physiokratischen Systems sagt, verdient allerdings alle Aufmerksamkeit; doch glauben wir nicht, dass er durch seine Bemerkungen viele Proselyten für diess System machen werde, worauf alles hauptsächlich dabey angelegt zu seyn scheint. Durch seine Darstellung des *Tableau économique* von *Quesnay* in der Form der doppelten Buchhaltung ist offenbar für die Wissenschaft und für die tiefere Begründung des physiokratischen Systems nichts gewonnen. Die in unsern Tagen so ziemlich allgemein herrschende Meynung von der Unhaltbarkeit desselben beruht keinesweges, wie er (S. 11) behauptet, auf Missverständnissen, sondern die Richtigkeit dieser Meynung dringt sich von selbst auf, wenn man sich das Auge nur nicht absichtlich verschliesst. Nicht blos die Natur schafft Dinge, welche der menschliche Geist durch Anerkenntniss ihrer Tauglichkeit als Mittel für menschliche Zwecke zu Gütern erheben kann; sondern auch der menschliche Geist schafft solche Dinge; und zwar bald unabhängig von der Natur, bald abhängig von derselben, entweder durch Einwirkung auf sie oder durch Verarbeitung der von ihr producirten rohen Stoffe. Und nicht blos in dem, was die Natur jährlich schafft, besteht wie die Physiokraten glauben, das jährliche Einkommen einer Nation, sondern ausserdem auch noch in dem, was der menschliche Geist producirt. Doch mögen die Physiokraten sehr wohl recht haben, wenn sie bey der Berechnung des Nationaleinkommens eines Volks dem Betrag seiner Naturprodukte die erste und wichtigste Stelle anweisen. Die Natur hat bey ihren Schöpfungen so manches vor dem menschlichen Geiste zum Voraus, dass ihr diese erste Stelle gewiss mit dem grössten Rechte gebührt. Alle Produkte der Natur, die organischen sowohl als die unorganischen, schafft sie nur durch sich selbst nach den unabänderlichen Gesetzen ihrer Wirksamkeit, unabhängig von menschlicher Willkühr und Thätigkeit. Die Dinge, welche sie schafft, gehen aus ihrem Schoosse hervor, ohne menschliches Mitwirken. Ihre produktive Kraft äussert sich durch sich selbst. Sie bildet den Keim ihrer Produkte, nährt ihn, befördert ihr Wachsthum, und nimmt die Frucht wieder an sich, um neue Produkte zu schaffen. Sie schafft Dinge, und vernichtet sie nur um wieder neue zu schaffen. Sie bedarf keiner Materialien, keiner Werkzeuge, keiner Fonds, um ihre Thätigkeit zu beleben, sondern was sie schafft, schafft sie durch sich selbst, und *alle ihre Produkte gibt sie dem Menschen umsonst*, um sie als Mittel zu gebrauchen für seine Zwecke, findet er sie dazu tauglich. *Wegnehmen aus ihrem Schoosse*, und *für seine Zwecke verwenden*, diess ist das Einzige, was der Mensch zu thun braucht, um die Produkte der Natur zu dem zu gebrauchen, wozu er sie tauglich achtet. — Nicht so bey Dingen, welche der schaffenden Kraft des menschlichen Geistes ihr Daseyn verdanken. Auch er kann zwar eine Menge Dinge schaffen, nur durch sich selbst, ohne Materialien und ohne Fonds. Und wirklich äussert er seine schaffende Kraft sehr häufig und in vielfacher Beziehung auf diese Weise. Alle sogenannte immaterielle Güter gehören unter die Kategorie der *so* geschaffenen Dinge. Aber bey seinen meisten Schöpfungen bedarf er der Produkte der Natur, um seiner schaffenden Kraft die Stoffe darzubieten, an welchen sie ihre Wirksamkeit äussern kann. Er bedarf Materialien, er bedarf Werkzeuge, er bedarf sogar häufig der Mitwirkung der produktiven Kraft der Natur selbst, um die Dinge ins Daseyn zu rufen, welche man zunächst nur als Produkte seiner schaffenden Kraft betrachten kann. Kurz alle seine Schöpfungen sind bedingt durch die Wirksamkeit der produktiven Kräfte der Natur. Hörte die Natur auf zu schaffen, so würde selbst die Existenz seiner schaffenden Kraft gefährdet seyn; denn nur durch die Natur lebt, webt und ist er. *Verzehren der Dinge, welche die Natur schuf, ist die Bedingung seiner Existenz, und aller Wirksamkeit seiner produktiven Kräfte.* Seine

produktive Kraft erhält sich nicht durch sich selbst, sondern lediglich nur durch die fortdauernde Aeusserung der produktiven Kraft der Natur; hörte diese auf zu schaffen, so ist auch seine produktive Kraft vernichtet.

Weil nun aber die produktive Kraft des menschlichen Geistes zur produktiven Kraft der Natur in *diesem* Verhältnisse steht, so ist es gewiss höchst widersinnig, wenn manche Regierung Manufakturen und Fabriken und Handel begünstiget, dabey aber die Landcultur niederhält, deren Flor die Grundbedingung jeder Blüthe der Manufakturen und Fabriken und alles Handels ist. Das tadelnde Urtheil, das in dieser Beziehung der Herausgeber über die vom Hrn. *von Borgstede* aufgestellte Behauptung, „Preussen verdanke *Friedrich* II. ein auf Manufakturen gegründetes Ackerbausystem“ (S. 29) fällt, ist ganz in der Natur der Sache gegründet. Mit Recht fragt er (S. 29), „wie kann man denn je Ackerbau auf Manufakturen gründen?“ Der umgekehrte Fall ist wohl denkbar; es ist wohl möglich, dass sich Manufakturen da heben, wo der Ackerbau blüht, aber dass Manufakturen den Ackerbau heben sollen, diess lässt sich nie erwarten. Alle Staaten, deren Regierung diesen verkehrten Weg eingeschlagen haben, haben die Folgen einer solchen Verkehrtheit hart empfunden. Für Preussen wäre nach der sehr richtigen Bemerkung des Herausgebers es bey weitem zuträglicher gewesen, es hätte das von Friedrich II. adoptirte Mercantilsystem hier nie Wurzel geschlagen. Wie nachtheilig das von ihm befolgte Fabriksystem, und der damit verbündene Fabrikenzwang gewirkt habe, wird unter andern (S. 34) durch ein auffallendes Beyspiel an der *Mittelmark* gezeigt. Im Jahre 1780 betrug hier die Bevölkerung auf dem platten Lande 273000 Menschen; im Jahre 1790 aber nur noch 218000, also 55000 weniger, ungeachtet weder Krieg noch Epidemien, noch Theurung das Land drückten. In den folgenden zehn Jahren stieg die Volksmenge, wegen der von der Regierung verstatteten grössern Freyheit der Gewerbe wieder um 13000, obschon der französische und polnische Krieg und Misserndten das Land hart drückten. Wie sehr der jährliche Ertrag des Bodens eines Landes den Abwurf seiner Manufakturen überwiege, in welchem Verhältnisse der reine Ertrag der einen und der andern Produktion gegen einander stehe, und wie viel der Landmann vor dem Fabricanten voraus habe, diess hat der Herausgeber in dem Aufsatze No. IV. ziemlich befriedigend nachgewiesen. Nach den hier gelieferten Berechnungen beträgt der rohe Ertrag aller Naturprodukte vom Boden der *Kurmark* jährlich 40 Mill. Thaler, wovon etwa 16 Mill. Thlr. als reiner Ertrag anzunehmen seyn möchten. Der Betrag der Fabrication soll sich auf 14 Mill. Thlr. belaufen; zwey Drittheile dieser Summe soll der Betrag der zu den Fabricaten verarbeiteten rohen Materialien seyn; der dritte Drittheil der Betrag dessen, was die Fabricanten durch ihre Arbeit diesem Material an Werthe zugesetzt haben. Von dem rohen Ertrage der Produkte des Bodens bleiben nach Abzug dessen, was der künftigen Erndte halber hiervon vernichtet werden muss, z. B. der Aussaat, 32 Mill. Thaler übrig, wovon für jeden Kopf der 834000 Einwohner dieser Provinz, etwa 38 Thlr. 9 gr. als jährliches Einkommen kämen. Von den 255000 Menschen aber, welche durch ihre Betriebsamkeit bey der Fabrication jenes Eine Drittheil verarbeiten, blieben nach dem Herausgeber auf jeden Kopf nicht mehr als etwa 13 Thlr. übrig, also kaum Ein Drittheil dessen, was dem Landmanne seine Betriebsamkeit gewährt. Ganz richtig mögen diese Berechnungen freylich nicht seyn; denn was der Landmann zum Behuf seiner Betriebsamkeit aufwenden muss, beträgt allerdings bey weitem mehr als den fünften Theil seines rohen Einkommens; und der Betrag der ganzen Fabrication mag wohl bey weitem zu gering angegeben seyn, das Verhältniss des Werths des rohen Materials zum Werth der Fabrikate aber zu niedrig. Indessen bey alle dem ist es doch wohl unleugbar, dass der Landbau den Cultivateur bey weitem reichlicher belohnt, als die städtische Betriebsamkeit den Fabricanten. — Vorzüglich beherzigenswerth ist übrigens das, was der Herausgeber über das angebliche Emporbringen der Fabriken durch Verbote der Ausfuhr roher Materialien, oder der Einfuhr fremder Fabricate sagt. Solche Verbote schaden nicht bloss dem Producenten der rohen Stoffe, sondern auch dem Fabricanten; und dem Nationalwohlstande sind sie also in doppelter Beziehung nachtheilig. Der Herausgeber mag wirklich nicht unrecht haben, wenn er (S. 65) meynt, völlig genaue Nachrichten über den Betrag der Produkte der Wollenmanufakturen in der Kurmark würden das traurige Resultat geben, dass der Stein Wolle *zu Waaren verarbeitet*, nicht so viel dem Lande einträgt, als er *noch* bey einer freyen Ausfuhr der Wolle einbringen würde. Ob aber seine Vorschläge, alle Steuern der Kurmark blos vom reinen Ertrage des Bodens zu heben, ausführbar seyn möchten, daran müssen wir aus mehrern Gründen zweifeln. Der Landmann würde bald unter dem Druck der Abgaben erliegen, denn nicht immer würde es ihm gelingen, den Betrag derselben durch Erhöhung der Preise seiner Produkte zum verhältnissmässigen Theile auf den Städter zu wälzen, ob wir gleich keinesweges leugnen wollen, dass eine Reform des preussischen Steuersystems, das der Nation bey weitem mehr kostet, als es dem Staate einbringt, äusserst wünschenswerth sey. — No. VI. *Ueber Kriegsgefangenschaft* (S. 96—112) ist ein schätzenswerther Beytrag zum europäischen Völkerrechte, worin diese Materie in gedrängter Kürze nach ganz richtigen Principien erörtert wird.

Bey der Fortsetzung dieser Annalen müssen Setzer und Corrector ihre Pflichten mit mehr Aufmerksamkeit erfüllen. Der vor uns liegende Heft wimmelt von Druckfehlern aller Art.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Vermischte Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Justiz und Polizey mit Hinsicht auf die Umstände und Begriffe der Zeit. Von *A. J. Steiger*, vormals fürstl. Waldburg-Wolffeggischen Oberamtsrathe zu Wolffegg. Mainz, b. Kupferberg. 1809. 8. 179 S. (16 gr.)

Die hier abgedruckten Aufsätze und kleinen Abhandlungen kennt ein Theil unserer Leser wohl schon aus verschiedenen Zeitschriften, durch welche sie der Verf. zuerst in die Hände des Publicums gebracht hat. Es sind *zwey* und *zwanzig* Numern, und schon ihre Zahl zeigt, dass sie sämmtlich nicht von bedeutendem Umfange seyn können. Der Verf. erscheint zwar in den meisten als ein Geschäftsmann, der nicht unter die Geschäftsleute vom gewöhnlichen Schlage gehört; er zeigt überall ganz liberale Grundsätze; aber bey alle dem hat er durch diese Arbeiten der Wissenschaft keinen wirklichen Dienst geleistet. Seine hier gesammelten Aufsätze empfehlen sich weder durch besondere Wichtigkeit der hier behandelten Gegenstände, noch durch Neuheit der Ideen, noch durch hervorstechende Gründlichkeit der Untersuchung, noch durch tiefere Begründung der darin entwickelten Wahrheiten. Manche Aufsätze hätten vielmehr schon ursprünglich ganz ungedruckt bleiben können. Wie die (S. 22) No. IV. *über den Anatocismus;* wo der Verf. gegen *Krüll* zu zeigen sucht, dass die römische Gesetzgebung in der L. 28. C. de usuris bestimmt verboten habe, Zinsen von Zinsen zu nehmen, was sein Gegner eigentlich nie geleugnet hatte. Bloss darauf ging derselbe aus, zu untersuchen: ob der Anatocismus sich nach naturrechtlichen Principien rechtfertigen lasse? was gewiss keinem Streite ausgesetzt ist. Eben so wenig als: dass die Duldung des Anatocismus richtigen nationalwirthschaftlichen Principien bey weitem mehr zusage, als das Justinianeische Verbot, das wie die meisten Verordnungen Justinians von der gesetzgeberischen Weisheit dieses Gesetzgebers keine sonderliche Idee erzeugt, indem es den nachlässigen und saumseligen Schuldner offenbar begünstiget auf Kosten des rechtlich gesinnten Gläubigers, dem Wucherer aber eine Menge Gelegenheiten gibt, das Gesetz zu umgehen. — Desgleichen (S. 56) No. IX. *Ideen über die Frage: ob die Wirkung der Präclusion bey entstandenem Concurse der Gläubiger in dem Verluste der Forderung oder in Abweisung von der Concursmasse bestehe?* Dass die Präclusion vom Concurse keine andere Folge haben könne, als die letzte, diess liegt in der Natur der Sache; und der Unverstand einiger Praktiker, welche vielleicht das Gegentheil glauben, verdient weiter nichts, als eine Rüge. Was der Verf. zur Rechtfertigung seiner Meynung gesagt hat, zeigt übrigens, dass er eben so wenig in den Geist des Concursprocesses eingedrungen sey, wie jene Praktiker. Der Concursprocess ist nichts weiter, als eine eigene Art der Provocation, wo derjenige Gläubiger, der aus dem Vermögen seines Schuldners bezahlt seyn will, andere Gläubiger, von welchen er fürchtet, sie möchten ihm am Ende in den Weg treten, und seiner Befriedigung aus dem Vermögen des Schuldners widersprechen, zur Angabe ihrer Forderungen auffordert, um völlig sicher zu seyn, dass er dasjenige mit Sicherheit an sich nehmen könne, worauf er vielleicht die Hülfe vollstreckt haben will. Aber diesen äusserst wichtigen Punct, aus welchem die Gränzen der Präclusion deutlich hervorgehen, scheint der Verf. gar nicht zu ahnen. — Ferner (S. 85) No. XII. *Beweis, dass der sogenannte Wilddiebstahl kein Kriminalverbrechen, sondern ein blosses Polizeyvergehen begründe;* wo der Vf. die Regalität der Jagd als einen Ausfluss der Staatspolizeygewalt betrachtet, ohne zu bedenken, dass dieselbe in Deutschland nie von dieser Seite betrachtet worden sey, auch sich nach der Verfassung aller unserer Staaten auf keinen Fall, von dieser Seite betrachten lasse. Soll übrigens die Polizey in Rücksicht der Jagd etwas thun, um dem Unheil ein Ende zu machen, das der Vf. von dem Freygeben derselben befürchtet, so würde gerade *diess Freygeben selbst* gewiss das wirksamste Mittel seyn. Wo jedermann jagen darf, verbietet sich das Jagen immer von selbst, *weil es hier immer nichts zu jagen gibt.*

RECHTSWISSENSCHAFT.

Beschluss

der Recension von *Chr. Christ. Dabelow, über die Verjährung.*

Im zweyten Capitel des zweyten Theils §. 147—153. S. 185—207 stellt der Verf. die allgemeine und im dritten Capitel §. 154—181. S. 208—296 die specielle Theorie der erlöschenden Verjährung von Klagen, Einreden, Rechten und Accusationen auf, und unterscheidet von den Klagen die blossen gerichtlichen Anträge, wohin er den Antrag auf *restitutio in integrum*, auf Separation in Concursen, den Antrag des Fiscus auf Einverleibung der ihm angefallenen Erbschaften, den Antrag auf Untersuchung des Status eines Verstorbenen und auf bonorum possessio rechnet. Die Darstellung des

Verfs. findet Recensent klar und deutlich, und die häufig eingeschalteten eignen Bemerkungen scharfsinnig und brauchbar. Die so sehr bestrittene Frage über die Verjährbarkeit der directen Pfandklage bejaht der Verfasser §. 167; sie verjährt in dreyssig Jahren von Einrichtung der Schuld an, wofür das Pfand haftete, und ist von der Schuldklage selbst wohl zu unterscheiden. Letztere kann immer verjährt seyn, und doch behält der Gläubiger gegen jene Pfandklage die Ausflucht, dass die Schuld noch nicht getilget sey. Die Klage aus dem *pacto de retrovendendo* erlischt nach §. 169 in dem Falle, wenn der Rückkauf an gar keine Zeit gebunden, oder zu ewigen Zeiten vorbehalten worden, binnen dreyssig Jahren von der Zeit an, wo der Käufer vergebens zum Rückverkaufe aufgefordert worden ist. Eben diess gilt beym *pacto addictionis in diem.* Die *judicia divisoria* verjähren nach §. 170 in dreyssig Jahren, wobey der Verf. nach *Thibaut* den *terminus a quo* bestimmt. Wegen der dabey vorkommenden persönlichen Leistungen fängt die Verjährung erst dann zu laufen an, wo selbige durch Aufhebung der Gemeinschaft hätten in Gewissheit gebracht werden sollen, oder gebracht sind. Mit Recht erklärt der Verf. §. 171 den Unterschied, ob Einreden *per modum actionis* vorgebracht werden können oder nicht, für falsch, sondern bestimmt die Regel genauer dahin, dass, wenn die Gesetze nur generell ein Rechtsmittel ertheilt, und diess an eine Verjährung gebunden haben, z. B. *restitutio in integrum*, *bon. possessio*, dann auch die darauf gegründete Einrede verjährt werde. Die Verjährung der Rechte, sowohl einzelner als ganzer Classen untersucht der Vf. §. 172 — 177 und unterscheidet solche allenthalben von der Verfolgung, die durch Klage oder Einrede geschieht. Im vierten Capitel S. 297—314. §. 182—189 beschäftigt sich der Verf. mit den Bestimmungen des kanonischen, longobardischen, Lehn- und deutschen Rechts, wozu er im fünften §. 190—195. S. 315—334 Supplemente liefert. Besonders wichtig für die Praxis ist das sechste Capitel S. 335—350. §. 196—202 worin der Verf. von der Verjährung der Frohnen, der jährlichen Einkünfte, der Zwangsbannrechte und des Nutzungseigenthums handelt, und bey Entscheidung der hier vorkommenden Fragen theils von dem Unterschiede zwischen *praescriptio actionis* und *iuris*, theils von der Regel ausgeht, dass man darauf, ob ein Rechtsinstitut unter die Kategorie von Servituten, die bekanntlich nur im Leiden und Unterlassen bestehen, gebracht werden könne, Rücksicht nehmen, und darnach, ob *praescriptio actionum* allein oder auch *praescriptio jurium* eintrete, bestimmen müsse. Im siebenten Capitel §. 203 — 208. S. 351 — 373 wird eine genauere Bestimmung über die Unterbrechung, den Schlaf und Anfang der Extinctiv-Verjährung nachgetragen, und diese noch mit einigen allgemeinen Bemerkungen begleitet. Wenn der Verf. §. 206. S. 362 behauptet, dass die Verjährung der *actio* fortlaufe, wenn die Sache durch Klägers Schuld liegen geblieben sey, so scheint diess zwar dem in *l.* 9. *Cod. de praescr.* 30. *l.* 40. *ann.* angegebenen Bewegungsgrunde zu entsprechen, indess erwähnt doch Justinian in *l.* 1. §. 1. *in fin. Cod. de annal. except.* keiner solchen Einschränkung, sondern spricht im Allgemeinen von *actionibus silentio traditis*, und vom Anfange der vierzigjährigen Verjährung, *ex quo novissimum litigatores tacuerunt.* Im Anhange endlich S. 374—384 untersucht und entscheidet der Verf. die vier Fragen: 1) ob der Richter die *exceptio praescriptionis* ergänzen könne? Der Verf. bejaht sie blos in Ansehung der *praescriptio actionum* und *accusationum*, verneint sie aber wegen der übrigen lediglich zum Besten der Partheyen eingeführten Verjährungsarten. Aus gleichem Grunde verneint er 2) die Frage, ob und in wie fern auf die Ausflucht der Verjährung Verzicht gethan werden könne? in Rücksicht der *praescriptio actionum* und *accusationum.* 3) In wie fern man gegen eine vollendete Verjährung Restitution erlangen könne? entscheidet der Verf. theils mit Unterscheidung der Gründe der Restitution, theils der Arten der Verjährung, theils der Beschaffenheit der Rechte selbst. 4) Wenn muss *exceptio praescriptionis* im Prozesse opponirt werden? Sie ist als privilegirt auch nach gesprochenem Urthel und noch bey der Execution zu berücksichtigen, wenn nicht der Beklagte *dolose* sie vorzuschützen unterlassen hat. Die am Schlusse des Werks von S. 385 — 422 beygefügte kurze systematische Darstellung der Lehre von der Verjährung nach heutigen Rechten, welche aus 166 kurzen Paragraphen besteht, unter welchen zum Beleg auf die Seitenzahlen des Buchs verwiesen ist, wird von Praktikern mit Nutzen gebraucht werden können.

Kurze Anzeige.

Blumenlese aus Frankreichs vorzüglichsten Schriftstellern für Deutschlands Tochter, die bey der Erlernung der französischen Sprache den Geist bilden und das Herz veredeln wollen. Von *J. W. H. Ziegenbein*, Consistorialrathe und Superintendenten zu Blankenburg. *Erster, prosaischer Theil.* Quedlinburg, bey Ernst. 1809. XXXVIII und 312 S. 8.

Eine treffliche, mit steter Rücksicht auf ihren Zweck, gemachte neue Chrestomathie, in sechs Abschnitte getheilt, der am Schlusse biographische Nachrichten von den Autoren, aus welchen Stücke ausgehoben worden, beygefügt sind.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

81. *Stück, den 7. July* 1809.

ANATOMIE.

Recherches sur le Système nerveux en général et sur celui du cerveau en particulier Mémoire présenté à l'institut de France le 14. Mars 1808. suivi d'observations sur le rapport, qui en a été fait à cette compagnie par ses commissaires. Par *F. J. Gall et G. Spurzheim.* Paris, bey Schöll. 277 S. und 1 Kupfertafel. 1809. gr. 4. (5 Thlr. 4 gr.)

Hr. D. *Gall* und D. *Spurzheim* übergaben dem k. k. Institute der Wissenschaften zu Paris eine Abhandlung über ihre Entdeckungen das Gehirn und die Nerven betreffend. Die Herrn *Tenon*, *Portal*, *Sabatier*, *Pinel* und *Cuvier* wurden beauftragt, ein Gutachten darüber zu fertigen, in welchem sie das Wesentlichste billigten, aber doch auch einige Ausstellungen machten. Natürlich nahm das grössere Publicum dieses Gutachten als Maasstab zur Beurtheilung der Gallschen Untersuchungen an. Aber es wurde dieses Gutachten dem Publico ganz verdreht mitgetheilt, indem ein gewisser Hr. *Provençal*, Schüler des Hrn. *Cuvier*, einen Auszug lieferte, in welchem er unserem *Gall* kein anderes Verdienst zugestand als das, dass er dem Hrn. *Cuvier* Veranlassung gegeben habe, sich mit der Anatomie des Gehirnes zu beschäftigen, und eine Menge interessanter Entdeckungen dieses Organ betreffend zu machen, überdiess behauptete er, Hr. *Cuvier* habe erst *Galls* Theorie verständlich gemacht, und zugleich gezeigt, dass sie und alles, was von *Gall* vorgebracht worden, grösstentheils schon längst bekannt gewesen sey. Wir bedauern Hrn. *Cuvier*, dessen wissenschaftlicher Werth allgemein anerkannt ist, dass er sich von einem so unberufenen Lobredner und Speichellecker geschmäht sehen muss.

Die ganze wissenschaftliche Verhandlung, welche in diesem Werke mitgetheilt wird, ist nicht nur der Sache wegen sehr anziehend, sondern auch deswegen, weil von beyden Seiten, auch da wo sich die Parteyen widersprechen, die grösste Humanität und Achtung des gegenseitigen Verdienstes beobachtet worden ist.

Man kann die Herausgeber um so weniger einer Parteylichkeit beschuldigen, da sie dem Publico hier die ganzen Actenstücke übergeben, und also zuerst ihre dem Institute übergebene Abhandlung, dann das von den Commissären des Institutes darüber gefällte Gutachten, und endlich ihre Beantwortung der ihnen gemachten Einwürfe mittheilen.

Wir wagen es nicht, die beyden ersten Abtheilungen des Werkes unsern Lesern, wenn auch nur im Auszuge, zu wiederholen, da das Wesentlichste von der Abhandlung der Hrn. *Gall* und *Spurzheim* sowohl als des Gutachtens der Herrn Commissäre schon längst bekannt ist. Wir begnügen uns also bloss damit, die Hauptresultate des Ganzen anzuführen, und dadurch zu beweisen, wie sehr das Werk verdiene von jedem Zergliederer und Physiologen genau gelesen und geprüft zu werden.

Wir theilen zuerst diejenigen Puncte mit, die sich auf die Entdeckungen des Herrn *Gall* und *Spurzheim* beziehen, denen die Hrn. Commissäre die Originalität absprechen, indem sie behaupten, dass schon ältere Anatomen davon unterrichtet gewesen wären. Dahin gehören: 1) Die ganze Untersuchungsmethode der Hrn. G. und S. Die Hrn. Commissäre halten den *Varoli* für den Entdecker und *Vieussens* für den Vervollkommner dieser Methode. Allerdings sind diese beyden Zergliederer auf der richtigen Spur gewesen. Allein wenn es so leicht war diese Spur weiter zu verfolgen, warum hat sich denn in dem Zeitraume von Jahrhunderten Niemand dazu bequemen wollen? Gewiss deshalb, weil *Varoli's* und *Vieussens* zufällig gemachte Beobachtungen in keinen Zusammenhang

und in keine Beziehung mit den damals gewöhnlichen Sectionsmethoden gebracht werden konnten. Wenn nun *Gall* und *Spurzheim* auch nur das Verdienst hätten, diese Beziehung gefunden zu haben, so hätten sie schon genug geleistet. Vergleicht man aber unparteyisch die Arbeiten unserer Landsleute mit denen der älteren Zergliederer, so muss man gewiss bekennen, dass erstere kein Plagiat begangen haben. Denn daran, dass das Gehirn eine Fortsetzung des Rückenmarkes und verlängerten Markes sey, und dass also die Entwickelung des Hirn- und Nervensystems von unten nach oben vor sich gehe, dachten die älteren Zergliederer nicht. 2) Die Bestimmung der grauen Substanz als Ursprung der Nerven, die doch gewiss die deutschen Zergliederer zuerst bestimmt angegeben haben. 3) Die Vergleichung des ganzen Nervensystems mit einem Netze, wo offenbar die Verff. von den Herren Commissären missverstanden worden sind. 4) Die Fortsetzung der Pyramiden durch die Brücke, die Sehehügel und gestreiften Körper bis in die Windungen der Hemisphärien. 5) Die wahre Beschaffenheit der Commissuren und des Systemes der convergirenden zurücklaufenden Nerven.

Folgende Puncte wurden von den Commissären in Zweifel gezogen, aber von Hrn. *Gall* und *Spurzheim* zum Theile ganz unwiderlegbar bewiesen, zum Theile zum höchsten Grade der Wahrscheinlichkeit gebracht: 1) Die Analogie zwischen den Ganglien des Rückenmarkes und denen des Gangliensystems. 2) Die Aehnlichkeit zwischen dem rete Malpighii und der Substantia corticalis cerebri. 3) Dass die Nervensysteme nach denselben Gesetzen entwickelt und ausgebildet würden, nach denen diess bey den Pflanzenkeimen geschieht. 4) Dass das Rückenmark bey Menschen so wie bey Thieren an jedem Ursprunge eines Nervenpaares zu einem Ganglion anschwelle. 5) Die Entstehung der Hirnnerven aus der grauen Masse des verlängerten Markes bey Menschen, Säugethieren und Vögeln. 6) Dass bey fleischfressenden Thieren das sechste und achte Nervenpaar, und in mehreren Thieren das fünfte Nervenpaar hinter der Brücke abtrete. 7) Dass die Corpora restiformia des kleinen Gehirnes vermittelst der Corporum ciliarium so verstärkt werden, dass sie die Hemisphärien des kleinen Gehirnes bilden. 8) Dass die Verfasser die zurücklaufende convergirende Nervenmasse des kleinen Gehirnes wirklich beobachtet, und nicht bloss aus muthmasslicher Analogie angenommen hätten. Wie ungültig die beyden letzteren Zweifel sind, davon werden sich die Herren Commissäre überzeugen, wenn sie die trefflichen Untersuchungen unseres *Reil* kennen lernen. 9) Dass die Entfaltung der Windungen auf der wirklichen Duplicatur der Faserschichten beruhe, die entweder bloss an einander kleben oder durch Zellstoff locker verbunden sind. Auf die Widerlegung dieses Zweifels beziehen sich die Figuren der sehr gut gearbeiteten Kupfertafel von *Prêtre* und *Bouquet*. 10) Ob es einen einzigen Vereinigungspunct aller Nerven gebe? 11) Ob man die Mehrheit der Geistesorgane gelten lassen könne? In der Beantwortung dieses Zweifels vertrösten die Verfasser auf ihre versprochene Physiologie des Gehirnes.

Die Sätze, welche die Herren Commissäre als neu und wahr anerkannt haben, sind folgende: 1) dass die Untersuchungsmethode des Hirns, deren sich die Verfasser bedienen, wirklich vorzüglich sey. 2) Dass die graue Substanz der Urstoff und Nährstoff aller Nerven sey, und dass durch jene Substanz alle Verstärkungen und Vermehrungen der Nerven Statt haben. 3) Dass die Verfasser die Anschwellung jedes Nervenpaares im Rückenmarke zuerst am Kalbe gezeigt haben. 4) Dass zwischen der grauen Substanz der Hemisphärien des grossen und kleinen Gehirns und zwischen der grauen Substanz der Vierhügel, der Sehhügel und der gestreiften Körper eine Analogie obwaltet. 5) Dass die sogenannten Hirnnerven aus dem verlängerten Marke entstehen, und das Gehirn also nicht mehr als Quelle der Nerven betrachtet werden darf. 6) Dass die in einen Knoten angehäufte graue Substanz an der Wurzel des Gehörnervens sein wahres Ganglion ist, und mit seiner Grösse im Verhältniss steht. 7) Dass die Verfasser zuerst den wahren Ursprung des Antlitznervens und des sechsten Nervenpaares durch die vergleichende Anatomie erwiesen haben. 8) Dass man vorher den wahren Ursprung des fünften Nervenpaares nicht kannte, und dass die Verfasser eine Art denselben unfehlbar zu verfolgen gezeigt haben. 9) Dass der Sehnerve keine Fasern aus dem Inneren des Sehhügels erhält, wie man bisher geglaubt hat. 10) Dass das vordere Paar der Vierhügel und das Corpus geniculatum externum wahre Ganglien des Sehnervens sind, welche mit ihm in Verhältniss stehen, und bey seiner Abzehrung schwinden. 11) Dass man bisher das vordere Paar der Vierhügel bey den Vögeln mit den Sehhügeln der Säugethiere verwechselt hat. 12) Dass der Sehnerve vor der Vereinigung dicker ist als hinter derselben. 13) Dass das Corpus ciliare auch im kleinen Gehirne der Säugthiere vorhanden ist, und dass es hier nur kleiner erscheint, weil es im Verhältniss zu der Grösse des Gehirnes kleiner seyn muss. 14) Die genauere Bestimmung und die vollständige Berichtigung der Durchkreuzung der Pyramiden. 15) Dass die Pyramiden während ihres Verlaufes in dem Hirnknoten, den Sehhügeln und den gestreiften Körpern durch neue Nervenfäden aus der grauen Substanz verstärkt werden, sich in den Windungen ausbreiten, und nur in diesem Sinne sich fortsetzen. 16) Den Schnitt mittelst welchem der ganze Verlauf und die allmählige Verstärkung der Pyramiden dargestellt wird. 17) Die zwey verschiedenen Ordnungen von Nervenfasern

in dem grossen Gehirne. 18) Die Allgemeinheit der Commissuren und ihre Beziehung zu den Nerven, mit welchen sie in Verbindung stehen.

Einige Dinge sind von den Herren Commissären gar nicht berücksichtiget worden, und diess sind folgende: 1) dass die Verfasser auf die Querbinde hinter der Brücke bey den Thieren, und die Ursache, warum sie bey dem Menschen nicht Statt zu finden scheint, aufmerksam gemacht haben. 2) Dass sie zuerst die verschiedenen Nervenbündel an dem verlängerten Marke der Thiere angeführt, und sie als Anfänge der sogenannten Hirnnerven geschildert haben. 3) Dass sie die Fortsetzung eines besonderen Nervenbündels aus dem Olivenkörper und mehrerer anderer tiefer liegenden durch die Brücke, und das Verhältniss ihrer Verstärkung gegen diejenigen der Pyramiden entdeckt haben. 4) Die Bemerkungen über die Bildung der verschiedenen Windungen der Hemisphärien durch verschiedene Nervenbündel, welche aus den Sehhügeln den gestreiften Körpern u. s. w. abtreten. 5) Dass sie ausser den zwey Querbinden, welche *Vicq d'Azyr* in den gestreiften Körpern verstümmelt abgebildet hat, noch mehrere solche Querbinden entdeckt haben. 6) Dass die Verfasser zuerst die Verschiedenheit der vorderen Commissur bey Menschen und Thieren, und die Ursache davon angegeben haben. 7) Dass nach ihren Ansichten sich erklären lasse, warum bey vielen Thieren der Riechnerve durch die graue Substanz, welche an der unteren Fläche der vorderen Windungen liegt, so ausserordentlich verstärkt werde. 8) Dass die Commissuren immer mit den ihnen zugehörigen Nerven im Verhältnisse stehen, und dass desshalb die Brücke bey den Thieren meistens viel schmäler ist, als bey den Menschen. 9) Dass der Wurmfortsatz in dem kleinen Gehirn der Säugthiere durch einen Stamm des Corporis ciliaris gebildet werde. 10) Dass die Verfasser die Ursache, warum den Amphibien, Fischen und Vögeln die Brücke fehlt, ausfindig gemacht haben. 11) Die Bemerkungen über die senkrechten Nervenschichten und den genauen Zusammenhang der durchsichtigen Scheidewand mit ihnen.

Das endliche Resultat, welches jeder unparteyische Leser aus den vorliegenden Verhandlungen ziehen wird, ist gewiss das: dass Hr. *Gall* und Hr. *Spurzheim* sich unendlich verdient um die genauere Kenntniss des Gehirnes gemacht haben, und dass sie in der Auseinandersetzung der Structur dieses wichtigen Organs alle ihre Vorgänger in diesen Untersuchungen weit übertreffen. Wenn auch der noch gar nicht erwiesene Fall Statt fände, dass die beyden Zergliederer in einzelnen Puncten nicht richtig beobachtet hätten, so bleibt die Hauptsache doch immer richtig und wahr, und es ist unrecht sie verdächtig zu machen. Es haben sich *Viele* bemüht zu beweisen, dass hier und da schon ältere Zergliederer auf der Spur gewesen seyen, die Hr. *Gall* und *Spurzheim* verfolgt haben, und dass man also doch wenigstens ein bischen von der Ehre wieder zurücknehmen könne, die sich unsere beyden Forscher erworben haben. *Wenige* haben sich die Mühe gegeben, die Gegenstände selbst mit aufrichtigem Forschersinne zu untersuchen. Wenn wird man doch einmal wichtige und ernsthafte Gegenstände mit Ernst, mit Würde und leidenschaftfreyer Ruhe behandeln!

Reils und *Meckels Untersuchungen über den Bau des kleinen Gehirnes in Menschen und den Thieren* in besonderen Heften. Drittes Stück mit zwey Kupfertafeln. Halle, in d. Curtschen Buchhandlung. 1807. 8. 42 S.

In diesem Stücke handelt der Verf. vorzüglich von der Organisation der Lappen und Läppchen, oder der Stämme, Aeste, Zweige und Blättchen, die auf dem Kerne des kleinen Gehirnes aufsitzen. Zur Entwickelung dieser Organisation muss man sich mehrerer Schnitte, Handgriffe und anderer Vorbereitungen bedienen, die ganz des Verfassers Erfindung sind, und die er sehr genau und verständlich mittheilt, wozu die beyden instructiven und von Seiten der beyden Künstler *Eberhard* und *Schröder* trefflich gearbeiteten Tafeln vieles beytragen und ganz unentbehrlich sind. Daher werden sich über das Manuelle, was die in Rede stehenden Untersuchungen erfordern, unsere Leser nur aus dem Buche selbst unterrichten können, und wir wollen bloss die Resultate der mühsamen Forschungen mittheilen, die der Verf. mit eben so grossem Scharfsinne als wirklich Bewunderung erregender Geduld unternommen hat, wofür ihm gewiss jeder Wahrheitsliebende Forscher Dank wissen wird.

In diesem Stücke wird nun alles klar, was etwa in den vorhergehenden Beschreibungen dunkel geblieben seyn könnte, bis auf das Corpus ciliare, welches der Verf. noch in der Folge untersuchen wird. Auf jeder Seite des kleinen Gehirnes steht ein aus drey Armen desselben zusammengeflossener Pfeiler, aus welchem das Gehirn hervorgetrieben wird, und in welchen es zurückkehrt. Die seitlichen Arme dieser Pfeiler nehmen die vorderen und hinteren in ihrer Mitte auf, und breiten sich dann über dem Rückenmark in eine grobfaserigte Substanz aus, die in bogenförmiger Richtung von beyden Seiten zum Wurm geht, und das Corpus ciliare in dem Mittelpunct jedes Hemisphäriums wie eine Kapsel umschliesst. Ueber dieser innersten, bogenförmigen und grobfaserigten Schicht liegt eine zweyte, lamellirte, die gleichsam das Inter-

mündium zwischen jener und den Verzweigungen des kleinen Gehirns ist, und die äusserste Schicht des Kernes der Hemisphärien ausmacht. Auf diesem Kern sitzen nun die Lappen des kleinen Gehirns mit ihren mannichfaltigen Zerästelungen auf, und enden an ihrer Oberfläche mit zarten, an der Oberfläche mit Rinde überzogenen Blättchen.

Zweyerley ist an den in dem ganzen Umfange des Kernes auf ihm sitzenden Blättchen, Zweigen, Aesten und Stämmen zu enträthseln: nemlich die Articulation an dem Ort, wo die genannten Theile sich verzweigen, und der Bau dieser Theile zwischen den Articulationen. Die zwischen den Articulationen liegenden Blättchen, Zweige, Aeste und Stämme bestehen aus *Markplättchen;* sie haben die Richtung, in welcher die Lappen den Kern von einer Seite zur andern umgeben, und in welcher von vorn nach hinten zu eins auf das andere gelegt ist. Jedes Markplättchen besteht wieder aus *Fasern*, die strahlig sind, und sich in einem imaginairen Heerd concentriren. Nach dem Laufe der Fasern kann man die Markplättchen in lauter feine Streifen reissen.

Articulation findet man allenthalben, wo Zerästelung ist, der Stamm vom Kerne, der Zweig vom Aste, das Blättchen vom Zweige sich abtrennt, also an jedem Orte, wo eine schwächere Markschicht auf einer stärkeren aufsitzt. Die Articulationen sind linear und in die Länge gezogen, wie die Theile, welche sie verbinden, daher haben sie die Form von Riffen und Rinnen. Die Riffe sind entweder mehr oder weniger zugespitzt oder abgerundet; ihnen gegenüber liegt eine Rinne, in welcher sie einpassen. Jedes Blättchen theilt sich von der Spitze bis zu seiner Wurzel in zwei Hälften, und wo diese an der Wurzel zusammen stossen, bleibt eine dreyeckige Rinne offen; in dieser ist ein Riff der Markfläche eingefugt, auf welcher es aufsitzt. Vollkommen auf die nemliche Art articuliren die zarten Zweige mit den Aesten, die Aeste mit den Stämmen. Jedem Riff entspricht eine Rinne und umgekehrt, wie der Gelenkkugel eine Pfanne. Wenn man ein Läppchen spaltet, und von der einen Hälfte desselben auf der inneren Markseite ein Markplättchen nach dem andern von der Wurzel gegen den freyen Rand zu abzieht, bis man auf das letzte kömmt, auf welchem die Riffe für die Blättchen sitzen, und diess nicht gerade, sondern übereck und seitwärts abzieht; so sieht man, dass von jedem Riff ein Markplättchen in die Spalten am Fuss des Blättchen aufwärts steigt. Die Riffe sind also die Orte, auf welchen die Centralplättchen der Blättchen, Zweige u. s. w. aufsitzen. Wenn auf einem Riff noch das Centralplättchen aufsitzt, und man diess rechts über abbricht, so rückt der Riff links, und umgekehrt rückt er rechts, wenn man das Plättchen links über abbricht. Die Riffe sind also Orte, an welchen die Markplättchen von beyden Seiten zusammen stossen. Die Riffe werden in dem Maasse immer zärter als es von den Kernen zur Oberfläche geht. Die Blättchen haben die zartesten Riffe und Rinnen.

Blättchen sind die letzten zu Tage ausgehenden Productionen der Verzweigungen des kleinen Gehirnes, die auf seinem Kern aufsitzen; eine saumförmige Gestalt, in der Mitte ein zartes Markplättchen haben, und auswendig mit Rinde bedeckt sind. Die Rinde besteht aus zwey Blättern, einem äusseren grauen und einem inneren schmutzig gelben Blatt. Ein Blatt ist auf das andere, und die ganze Rinde auf das Mark bloss aufgelegt, trennt sich von derselben glatt ab, und hat also keine unmittelbare Verbindung mit ihm. Im Alcohol wird sie weiss, das Mark gelb, diess gelber in den Blättchen als in den Zweigen, Aesten und Stämmen. Die Rinde ist lockerer und weicher als das Mark, und saugt die Feuchtigkeiten stärker ein. Die Rinde scheint ein Anflug oder Niederschlag von aussen aus der Gefässhaut zu seyn, vielleicht schwindet also das Gehirn in seinem Innern zusammen, und reproducirt sich durch neue und successive Niederschläge aus der Gefässhaut. Wenigstens ist die Gefässhaut in der Bildungsepoche des Fötusalters ungewöhnlich stark und zwischen Rinde und Mark kein Unterschied.

Der Markkern der Blättchen besteht aus zarten von beyden Seiten zusammengelegten Lamellen, die sich daher in der Mitte spalten lassen. Man kann ein Blättchen nach dem andern von der Seitenwand eines Lappens oder Läppchens abziehen; das unterste und tiefste zuerst, und so der Reihe nach fort. Durch das allmählige Abziehen der Blättchen wird das Läppchen oder der Lappen immer dünner. Man kann durch die angegebenen Vorrichtungen und Handgriffe, die neben einander liegenden Blättchen wie ein Zickzack, oder wie ein in Falten zusammengelegtes Papier entfalten, daraus ergibt sich, dass sich jedes Blättchen in der Mitte in zwey Hälften spaltet, die am Fuss desselben mit zwey stumpfen Ecken zusammenstossen, dadurch eine Rinne bilden und in dieser die dritte stumpfe Ecke des Riffs aufnehmen. Wenn man mit der nöthigen Vorsicht die meisten Markplättchen abgezogen hat und auf die letzten kömmt, sieht man, dass von diesen die untersten in die untersten Spalten, in welche sich die Blättchen theilen, einsenken, die nächsten in die folgenden und so fort. Die Organisation der Zweige, Aeste und Stämme, oder der Läppchen und Lappen ist im Ganzen die nemliche der Blättchen. Der Zweig ist auf der Fläche des Astes, auf welcher er aufsitzt, der Ast auf der Fläche seines Stammes durch Riffe und Rinnen articulirt. Wo der Zweig auf der Fläche des Astes aufsitzt, hat dieselbe einen

Bruch, mit welcher sie sich gegen den Zweig zu dreyeckig erhebt und einen Riff bildet, und die Wurzel des Zweiges hat eine gleich gestaltete Rinne, in welcher jener aufgenommen wird. — Bricht man den vierseitigen Lappen vom Kern ab, kehrt ihn um und zieht die lamellirte und bogenförmige Schicht ab, die unter seinen Läppchen weggeht, so entstehen Wülste und Rinnen von grösserer Art. Die Rinnen kann man einbrechen, jeder Bruch geht in den Markstamm eines Läppchens aufwärts, theilt es in zwey Hälften, und man kann den ganzen Lappen wie eine entfaltete Membran aus einander ziehen. Die Wülste entsprechen den Furchen zwischen den Läppchen auf der entgegengesetzten Seite, und haben eine bald zugespitzte und keilförmige, bald eine abgerundete und wulstförmige Gestalt. Die Seitenwand eines Läppchens biegt sich auch hier zur Seitenwand des andern herauf, und die ganzen Lappen scheinen wie die Läppchen, Blättchen und die Rinde durch einen Niederschlag von aussen auf dem Kern entstanden zu seyn. Die Lappen und Läppchen scheinen oben und unten auf dem Kern gleichsam einen Heerd zum ersten Befestigungspunct zu haben, gegen welchen sie sich zusammendrängen, und diesem Heerd ein gerieftes Ansehen geben. Was übrig bleibt, ist der Kern der Hemisphärien; die Pfeiler, in welche seine Arme oder Schenkel zusammenfliessen und der Ursprung der Nerven. Unmittelbar unter den Lappen liegt eine *lamellirte Schicht*, die gleichsam der Boden derselben, und die äusserste Schaale des Kerns ist. Sie ist das, was man von dem abgebrochenen vierseitigen Lappen erst wegnehmen muss, damit seine Wülste und Spalten zu Gesicht kommen.

Zuletzt folgt noch *die grobfaserichte und bogenförmige Schicht*, die vorzüglich mit den seitlichen Schenkeln des kleinen Gehirns zusammenhängt, und mit den vordern und hintern Schenkeln und dem Corpore ciliari den Centraltheil des Kerns ausmacht. Die seitlichen Schenkel steigen in der Horizontalfurche rückwärts und auswärts, breiten sich in die obere und untere Fläche des Kernes aus, indem sie sich von der Horizontalfurche gegen den Wurm einwärts krümmen, am stärksten vorn, am schwächsten hinten. Der vordere Theil dieser Fasern schlägt sich oben wie eine starke Wulst über die vordern Arme weg, und geht mit dem ihm folgenden Theil auf den obern und untern Wurm zu; die nächsten Fasern laufen in gleicher Richtung mit dem Mark des Wurms nach hinten, gegen den hintern Ausschnitt und die daselbst befindlichen innern Extremitäten der hintern Lappen, ihrem mittlern und äussern Theil zu, und die radirten Fasern dieser Lappen setzen sich unter stumpfen Winkeln auf sie auf. Zwischen diesen Schenkeln, die die Kapsel für das Corpus ciliare bilden, das aus mehrern Lappen besteht und sich aus jener Kapsel ausschälen lässt, und den vordern Schenkeln drängen sich die hintern durch, und schlagen sich gemeinschaftlich mit den seitlichen Schenkeln über die vordern Schenkel weg. Die vordern Schenkel gehen in gerader Richtung rückwärts, durchdringen mit schmalen Striefen die Lappen des corporis ciliaris, und grenzen an das vordere Marksegel und den Kern des Wurmes, mit welchem sie gleiche Richtung von vorn nach hinten zu haben.

Anatome castoris atque chemica castorei analysis ejusque in medicina usus, auctore *A. C. Bonn*, Medic. D. Lugdun. Batav. apud Haak et Socios. 1806. 128 S. 4. 4 Kupfertafeln.

Die vollständigste und vorzüglichste Schrift, welche bis jetzt über diesen Gegenstand erschienen ist. Besonders zeichnet sich der chemische Theil sowohl durch Vollständigkeit in der geschichtlichen Darstellung der chemischen Analysen des Castoreums, als durch eigene interessante Untersuchungen und die daraus gezogenen Resultaten sehr vortheilhaft aus. Der Vf. hatte Gelegenheit einen Biber, der im Jahre 1799 in dem Gelderschen an den Ufern der Issel in einer Otterfalle gefangen worden war, zu zergliedern, und unter Brugmanns Leitung das Castoreum von demselben chemisch zu untersuchen und mit dem besten sibirischen zu vergleichen; durch diese seltene Gelegenheit wurde er vorzüglich bestimmt, diese Materie zum Gegenstande der Probeschrift zu wählen, welche er zur Erlangung der Doctorwürde zu schreiben hatte. Es zerfällt dieselbe in vier Capitel. Erstes Capitel. *Naturgeschichte des Bibers* überhaupt, und Beschreibung des vor kurzem in Holland gefangenen insbesondere. Dieser Biber, welcher sich allein an den Ufern der Issel aufhielt, hatte zum Baue seiner Wohnung so viel Holz verbraucht, dass kaum zwey Pferde hinreichten um dasselbe wegzuschaffen. Genau konnte der Verf. diesen Biberbau nicht untersuchen, weil er durch Muthwillen junger Leute bald zerstört worden war. Buffons Meynung, dass sich die einsam lebenden Biber keine Wohnungen bauen, wird widerlegt; es bauen diese Biber wirklich Wohnungen wie die in Gesellschaft lebenden, und graben nicht bloss Höhlen zu ihrem Schutz, wie Buffon behauptet. Rec. hatte selbst Gelegenheit einige male Biberbaue einsam lebender Biber zu sehen. Vielleicht gilt das, was Buffon sagt, nur von denjenigen Bibern, welche einsam leben und von Jägern verfolgt werden, so dass sie nicht Zeit haben Wohnungen zu bauen, sondern nur zu ihrem Schutze auf kurze Zeit Höhlen auszugraben. Am Schlusse dieses Capitels sind die Schriften angeführt, in denen man eine genauere Beschreibung der äussern Gestalt und

des Baues der Biber findet. Zweytes Cap. *Anatomie des Bibers.* Weil schon von verschiedenen andern Schriftstellern die Muskeln und mehrere Eingeweide des Bibers gut beschrieben sind, so verweiset der Verf. auf dieselben, und beschreibt nur die Knochen und mehrere Eingeweide genauer, über die andern Theile fügt er aber nur einige Bemerkungen bey. Am vollständigsten und besser als wir es bey andern Schriftstellern finden, sind diejenigen Theile beschrieben, welche das Castoreum enthalten. Gewiss würde es den Lesern dieser Schrift angenehm gewesen seyn, wenn sie eine ganz vollständige anatomische Beschreibung aller Theile des Bibers hier gefunden hätten, wenn sie gleich schon in andern Schriften vorkommt; da man denn das Merkwürdigste über dieses Thier und das Castoreum beysammen gefunden hätte, und die anatomischen Beschreibungen, welche der Verf. liefert, der Natur so treu und so deutlich sind, dass man sie mit Vergnügen lieset. Rec. kann dieses Zeugniss mit voller Gewissheit geben, da er selbst Gelegenheit hatte, mehrere Theile des Bibers zu untersuchen. — Die Hirnhöhle des Bibers ist sehr klein, und enthält im Verhältniss zu den Nerven ein sehr kleines Gehirn. Es scheinet dieses der Sömmerringischen Behauptung, dass die Seelenfähigkeiten um so bedeutender sind, je zarter die Nerven im Verhältnisse zu dem Gehirne sind, zu widersprechen. Der Verf. sucht diesen Widerspruch aber dadurch zu heben, dass er annimmt, der Biber werde ganz allein durch den Instinct zu dem künstlichen Baue veranlasst, nicht durch eine der höhern Seelenkräfte. Wollten wir auch dieses annehmen, so würde dadurch Sömmerrings Meynung, die sicher mehrere Modificationen und Beschränkungen nöthig hat, nicht gegen alle Einwürfe geschützt, denn man müsste dann wohl alle Handlungen der Thiere dem Instincte allein zuschreiben, und jene Meynung auch allein auf den mehr oder weniger ausgebildeten Instinct beziehen, wo sich denn doch auch wieder Ausnahmen finden würden. — Sehr merkwürdig ist es, dass in dem Körper des Bibers nahe an der Cardia ein drüsiger Apparat gefunden wird, der dazu bestimmt zu seyn scheint, einen vorzüglich kräftigen Magensaft abzusondern, welchen dieses Thier zur Verdauung der härtern Nahrungsmittel, die es unter andern mit geniesset, nöthig hat. Zu dem Apparate, in welchem das Castoreum abgesondert und aufbewahret wird, gehören vier Säckchen, welche hinter den Geschlechtstheilen nach dem After zu liegen. Die grössern, obern Säckchen sind $2\frac{3}{4}$ Zoll lang, 11 Linien breit, 7 Linien dick, sind hart und schwer; die äussere Haut ist glatt, besteht aus dichtem Zellgewebe, in dem viele Blutgefässe enthalten sind. Die innere Haut ist dick, runzlicht, gleichsam zottigt, der innern Haut der Gallenblase oder der Gedärme ähnlich und von brauner Farbe. Diese Haut scheint das Absonderungsorgan des Castoreums zu seyn. Sie macht Fortsetzungen, welche sich in die Substanz des Castoreums gleichsam hinein senken, oder an die sich vielmehr das Castoreum anlegt. Das Castoreum hat, wenn man es kurze Zeit, nachdem das Thier getödtet worden ist, untersucht, eine dunkelgrüne Farbe und einen starken Geruch. — Die untern Säckchen sind birnförmig, weich anzufühlen, leichter als die obern; immer enthalten sie einen drüsigten Apparat, welcher ein Smegma oder eine fettige, weissgelbe Flüssigkeit absondert. Die Geschichte der Bestimmung dieser Säckchen von den ältesten bis auf unsere Zeiten ist vollständig und gut vorgetragen. Ehemals glaubte man allgemein, diese Säckchen wären die Hoden. Rondelet, Prof. zu Montpellier, hat zuerst daraus aufmerksam gemacht, dass sie von den Hoden ganz verschieden sind und mit den Drüsen verglichen werden müssen, die sich an dem After mancher Vögel finden, und die eine ölige fettige Masse enthalten. Des Vfs. Ansicht von dem Baue und der Bestimmung dieser Theile ist kürzlich folgende: es werden diese vier Säckchen durch Fortsetzungen der Haut gebildet, so dass das Corion der cutis allmälig in eine feine Haut umgeändert wird, welche mit der innern Haut der Gallenblase verglichen werden kann. Die untern Säckchen enthalten Drüsen, welche ein Sebum absondern; in deren obern Folliculis finden sich keine Drüsen, sondern das Castoreum wird durch einen eigenen Gefässapparat abgesondert. Das Castoreum ist nach des Verfs. Meynung dazu bestimmt, um bey dem Beyschlafe das männliche Glied und den Gebärmuttermund zu reizen. Die talgartige, fettige Materie aber, welche in den untern folliculis abgesondert wird, schütze das orificium ani gegen die harten mit Resten von Holz gemengten faeces. Ferner hält sie das Wasser und die Wasser-Insecten von diesen Theilen und von den Geschlechtstheilen ab, damit der Saame durch die Vermengung mit Wasser nicht seine Kraft verliere, da der Biber den Coitus unter dem Wasser vollzieht. Bey dem weiblichen Biber kann durch diese fettige Masse das Eindringen des männlichen Gliedes in die Scheide erleichtert, und die Vereinigung mit dem Gebärmuttermunde befördert werden. Drittes Cap. *Chemische Analyse des Castoreums.* Der Verf. führt das Wichtigste von den chemischen Untersuchungen des Castoreums verschiedener Chemiker aus den ältern und neuern Zeiten an, und fügt dann die chemischen Untersuchungen hinzu, welche der geschickte Chemiker W. v. Barneveld mit dem frischen Castoreum, welches von dem im Jahre 1799 in Holland gefangenen Biber genommen worden war, und mit dem im Handel befindlichen sibirischen angestellt hat. Das Resultat dieser Untersuchungen ist folgendes: Das Castoreum des in Holland gefangenen Bibers kam mit dem sibirischen überein, nicht mit dem canadensischen, welches nicht allein eine schwär-

zere Farbe hat und eine braunere Tinctur gibt, sondern dessen Geruch auch sehr unangenehm ist. — Die nächsten Bestandtheile des Castoreum, sind: 1. Aetherisches Oel, fast der dritte Theil des angewendeten Castoreums; 2. Fettwachs mit einem kleinen Theil Resine, fast der vierte Theil; 3. Kalk, fast der vierte Theil; 4. Zellgewebe, fast der sechste Theil. Das Zellgewebe gehört zwar eigentlich nicht zu dem Castoreum, sondern gehört den Säckchen an, welche dasselbe enthalten; allein wenn man bey der Herausnahme des Castoreums auch noch so vorsichtig verfährt; so wird doch immer etwas von dem Zellgewebe, von den Wänden der Säckchen mit weggenommen, und ist dem Pulver beygemengt. Durch die Destillation auf trocknem Wege erhält man: 1. Wasser; 2. ätherisches Oel; 3. eine Säure, wahrscheinlich Fettsäure; 4. empyreumatisches Oel; 5. Ammonium; 6. gekohltes Wasserstoffgas; 7. Kohlenstoffsauresgas in der Kohle; 8 Kohlenstoff; 9. Sode; 10. Kalkerde; 11. wahrscheinlich etwas Phosphorsäure; 12. weniges Eisen. Die entfernten Bestandtheile des Castoreums sind demnach: 1. Oxygenium in dem Wasser, der Säure; 2. Hydrogenium in dem Wasser, dem Oele, dem Ammonio, dem gekohlten Wasserstoffgas; 3. Carbonium, in dem Oele, dem kohlenstoffsauren Gas, gekohlten Wasserstoffgas, der Kohle, dem kohlensauren Kalke; 4. Azotum in dem Ammonio, dem Oele; 5. Kalk mit den folgenden in der Kohle; 6. Soda; 7. Phosphor; 8. Eisen. — Viertes Cap. *Von den Heilkräften des Castoreums.* Mit vieler Genauigkeit und Vollständigkeit hat der Verf. dasjenige gesammelt, was die vorzüglichsten Aerzte älterer und neuerer Zeiten über den Nutzen des Castoreums gesagt haben. Aus diesen Angaben erhellet, dass das Castoreum zuerst vorzüglich auf das Nervensystem wirke. Es erregt und reizet die schwankenden und geschwächten Kräfte des Nervensystems. Wenn aus Schwäche des Nervensystems das Gleichgewicht zwischen dem Nerven und Blutgefäss-Systeme gestöret ist, so wird daher das Castoreum die abnormalen Bewegungen heben und das Gleichgewicht wieder herstellen. — Da die chemische Analyse lehrt, dass eine blos wässerige Auflösung des Castoreums oder eine nur mit einem kleinen Zusatz von Weingeist verbreitete, den kräftigsten Castoreum-Geruch besitze und hierin die Castoreum-Tinctur weit übertreffe; so ertheilt der Verf. den Rath, da wo durch dieses Mittel eine schnelle und kräftige Wirkung hervorgebracht werden soll, z. B. in Lipothymien, in dem Lethargus und ähnlichen Krankheiten, besonders da wo der Geruch nützlich werden kann, das reine ätherische Oel des Castoreums anzuwenden; da dieses aber sehr theuer ist, an dessen Stelle die wässerige Auflösung des Castoreums zu gebrauchen. — Auf den Kupfertafeln, die sehr gut gezeichnet und gestochen sind, finden wir die männlichen Geschlechtstheile und die zur Absonderung und Aufbewahrung des Castoreums bestimmten Theile trefflich dargestellt.

FRANZÖSISCHES RECHT.

Chauffour's des jüngern, Betrachtungen über die Anwendung des Kaiserlichen Dekrets vom 6ten März 1808 *im Betreff der Schuldforderungen der Juden.* Aus dem Französischen übersetzt und mit einer Nachschrift begleitet von *Friedrich Buchholz.* Berlin, bey Amelang. 1809. IV. und 89 S. 8. (6 gr.)

Das französisch-kaiserliche Dekret vom 6. März 1808 im Betreff der Schuldforderungen der Juden enthält bekanntlich Art. IV. die Verordnung: „Kein Wechselbrief, kein trockener Wechsel, keine *Obligation* oder Versprechen, welche einer von unsern Unterthanen, der keinen Handel treibt, zum Vortheile eines Juden unterzeichnet hat, kann eingefordert werden, wenn der Inhaber derselben nicht beweiset, dass ihr Werth ganz und ohne Betrug geleistet worden sey.“ Ueber den Sinn dieser Verordnung scheinen die französischen Gerichtshöfe in den Provinzen, für deren jüdische Einwohner diess Dekret verbindliche Kraft hat, nicht ganz im Reinen zu seyn. Der Ausdruck *Obligation*, der bekanntlich im französischen Rechte eine mehrfache Bedeutung hat, scheint manche Gerichte veranlasst zu haben, über die Frage zweifelhaft zu seyn, ob der jüdische Gläubiger auch in dem Falle den Beweis der gezahlten Valuta übernehmen müsse, wenn er seine Forderung durch ein Notariatsinstrument zu beweisen im Stande ist? Diese Controvers hat die vor uns liegenden Bemerkungen des Hrn. *Chauffour* veranlasst. Sie sind ein Auszug aus der von ihm vor dem Appellationsgerichte zu Kolmar am 9ten November 1808 gehaltenen Schutzrede in Sachen der Emmschen Erben aus Sigolsheim, gegen Herz Moses, Juden aus Winzenheim, wo die Entscheidung der Sache vorzüglich auf dieser Frage beruht. Wie er hier zu zeigen sucht, kann der im Dekrete gebrauchte Ausdruck *Obligation* keine andere Deutung zulassen, als *einen von der Hand eines Notarius aufgesetzten Contract* (*contrat notarié*). Zur Rechtfertigung dieser Deutung bezieht er sich zunächst auf *Ferriere*, der in seinem Dictionaire *Obligation* durch „einen von Notarien zu Stande gebrachten Akt, der sich auf eine Geldanleihe, oder andere Dinge bezieht,“ erklärt; wo *Obligation* den Bescheinigungen (*reconnaissances*) mit Privatunterzeichnungen entgegen gesetzt ist, welche man blosse *Versprechen*, *Scheine* oder *Billets* heisst. Ausserdem aber sucht er ihre Richtigkeit auch durch die Tendenz des Dekrets zu

beweisen. Ihr Betragen, ihre Erpressungen, glaubt er, hätten die Juden ganz ausser dem Gesetz stellen müssen. Dasselbe Gesetz, welches die Uebereinkommen rechtlicher Menschen beschützt, habe die Ihrigen vernichten müssen. Und wenn das Gesetz — nach dieser Deutung — Grundsätze angenommen habe, die sich von den gewöhnlichen Regeln der Gerechtigkeit entfernen, so habe diess keinen andern Grund, als weil es ausserordentlicher Maassregeln gegen Menschen bedürfte, welche durch ihre verkehrten Gewohnheiten, ausser den Umkreis der übrigen Menschen gebracht sind.

Wir wissen nicht, wie das Appellationsgericht zu Kolmar diese Sache entschieden hat. Indessen wir müssen gestehen, dass die von *Chauffour* für seine Meynung angeführten Gründe uns nicht ganz befriedigend zu seyn scheinen. Eines Theils sagt der Art. 12. des Dekrets, dass alle zum Vortheile eines nicht patentisirten Juden unterzeichnete Contracte und Obligationen von den Gerichtshöfen revidirt werden können, und dass *der Schuldner* beweisen dürfe, dass Wucher oder ein betrügerischer Handel bey denselben Statt fand: — was unmöglich hätte angeordnet werden können, wären die Juden unbedingt verbunden, zu beweisen, dass bey ihren Geschäften kein Wucher untergelaufen, und ihr Werth ganz und ohne Betrug geliefert worden sey. Andern Theils aber wird im Art. 14. ausdrücklich verordnet, dass die Darleihen eines Juden auf Pfänder nur dann gültig seyn sollen, wenn von einem Notar ein Akt aufgesetzt ist, der bezeugt, dass in seinem und der Zeugen Gegenwart, das Geld vorgezählt wurde. Es würde gewiss höchst inconsequent seyn, anzunehmen, der Gesetzgeber habe in dem Einen Falle das Zeugniss der geschehenen Zahlung des Werths, das ein Notar ertheilt, für ausreichend erklärt, in dem andern aber nicht. Ausserdem darf auch wohl nicht übersehen werden, dass es in dem Art. 4. nicht etwa heisst: *Obligationen und Versprechen;* sondern: *Obligationen oder Versprechen;* was klar beweist, dass *Obligationen* und *Versprechen* hier für gleichsinnig gehalten werden. Gehen übrigens Notare wirklich so leichtsinnig bey der Verfassung ihrer Akte zu Werke, wie der Verf. (S. 42) behauptet, so verdienen ihre Akte allerdings keinen Glauben. Aber dann können die Folgen der Nachlässigkeit dieser öffentlichen Beamten nicht die Gläubiger treffen, welche sich ihrer Hülfe bedienen, sondern bloss die Notarien selbst; und der Regierung liegt es ob, durch strenge Gesetze diesem Unwesen zu steuern; was die so wachsame französische Regierung gewiss thun wird, sobald sie zur Kenntniss dieses abndungswürdigen Unfugs gelangt ist, und sich von dessen Daseyn wirklich überzeugt hat.

Die *Nachschrift* (S. 53—89) ist endlich weiter nichts, als eine kurze Recapitulation dessen, was der Uebersetzer in seiner bekanntlich vor etlichen Jahren erschienenen Schrift: *Moses und Jesus, oder über das intellectuelle und moralische Verhältniss der Juden und Christen* gesagt hat. Ihm scheint so viel erwiesen zu seyn, dass in dem Verhältnisse des Juden zu dem Christen irgend Etwas liege, das, obgleich von sehr wenigen anerkannt und durchschauet, keine Harmonie, keinen Gemeinsinn, kein gemeinschaftliches Interesse gestattet, und deswegen unter allen Umständen zur Trennung, zum Particularismus, zur Immoralität, und zu der davon unzertrennlichen Schwäche hinführe; — worüber wir mit ihm nicht rechten wollen, ungeachtet sich gegen diess harte Urtheil manches nicht ohne Grund erinnern lässt.

Kurze Anzeige.

Reisebeschreibung. *Briefe über die Champagne und Lothringen* an einen Landwirth in Schlesien. Von *K. A. von Boguslawski.* Breslau und Leipzig, bey Korn. VI. u. 126 S. 8. (7 gr.)

Der Verf. machte nach der unglücklichen Schlacht bey Jena die unfreywillige Reise von Jena nach Chalons an der Marne, durchreisete nachher oft die Gefilde der Champagne, beobachtete die Arbeiten der Landleute, theilte seine Bemerkungen einen Freunde in Schlesien mit, und daraus wurde nun gegenwärtiger Auszug in 10 Briefen veranstaltet. Im 1. Br. wird Boden, Klima und Lage des Depart. der Marne geschildert, im 2. bis 4. Br. die Behandlung der Felder, Erndte, Gärtnerey, Viehzucht, Futterbau, Düngung. Einige statistische und politische Nachrichten gibt der 5. Br. Die Bevölkerung des Departem. der Marne beträgt etwa 311000 Personen. Die im J. 1807. von dem Depart. zu entrichtenden Steuern betrugen 4,394226 Fr., ausser den indirecten Auflagen. Der 6. Br. betrachtet die häufigen Dismembrationen. Der 7. Br. beschäftigt sich mit der 18. Aug. 1798. zu Chalons gestifteten Gesellschaft des Ackerbaues und Handels. Vorzüglich wichtig sind der 8. und 9. Br., die über den Weinbau in der Champagne und die Bereitung des Champagnerweins sich verbreiten. Der letzte enthält nur etwas über Lothringen oder das Depart. der Mosel, was der Verf. auf einer schnellen Durchreise flüchtig beobachtete.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

82. *Stück, den* 10. *July* 1809.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Vermischte Schriften über staatswirthschaftliche, philosophische und andere wissenschaftliche Gegenstände, von *Christian Jakob Kraus*, öffentl. Lehrer der praktischen Philosophie und der Kameralwissenschaft auf der Universität zu Königsberg. Nach dessen Tode herausgegeben von *Hans von Auerswald*, geh. Ober-Finanzrathe, u. s. w. Erster Theil, mit dem Porträt des Verfassers. Königsberg, bey Nikolovius. 1808. VIII u. 288 S. Zweyter Theil. 274 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Der Herausgeber verdient für die Sammlung und öffentliche Bekanntmachung des hier gegebenen Theils vom literarischen Nachlasse des zu früh verstorbenen *Kraus* den Dank des Publicums. Die hier vor uns liegenden beyden Bände enthalten nur Aufsätze über Materien aus dem Gebiete der Staatswirthschaft, und haben daher auch noch den zweyten Titel: *Aufsätze über staatswirthschaftliche Gegenstände etc.* Diese Aufsätze selbst sind übrigens folgende.

Im ersten Theile. No. I. *Ueber den Frachthandel der Städte Königsberg und Elbing* (S. 1—38); eine Deduktion fur die Königsbergische Kaufmannschaft gegen die Kaufmannschaft zu Elbing, den Frachthandel betreffend, vom J. 1786. *Elbing* verlangte, um, wie es vorgab, auf eine wohlfeilere und bequemere Art die zu seinem Seehandel erforderlichen Schiffsräumte bekommen zu können, dass der Frachthandel über die im *Pillauer* Gemeinhafen einkommenden Schiffe nicht mehr wie vormals, ausschliesslich ein Börsengeschäfte der beyden Handelsstädte *Königsberg* und *Elbing* seyn, sondern auch den Spediteurs in Pillau frey stehen solle; und von Seiten des Gouvernements hatte man diesem Antrage nachgegeben. Hier wird dessen Unvereinbarlichkeit mit richtigen nationalwirthschaftlichen Principien sowohl, als dessen Schädlichkeit für Königsberg und selbst auch für Elbing sehr vollständig nachgewiesen. Was von Seiten des Gouvernements darauf geschehen sey, ist nicht bemerkt, wie wohl diess zu erfahren nicht uninteressant gewesen wäre. II. *Ueber das Seesalzmonopol. Geschrieben im Jahr* 1786 (S. 39—68). Das von der preussischen Regierung der am 1sten Januar 1773 auf zwanzig Jahre gestifteten, und nachher weiter bestätigten Seehandlungscompagnie zugestandene Monopol mit ausländischem Salze in den preussischen Häfen der Ostsee, ist, wie der Vf. hier höchst evident zeigt, dem preussischen Nationalwohlstande in jeder Hinsicht schädlich. Das Salz würde nicht nur von dem einzelnen Kaufmann bey freyem Salzhandel bey 20 Procent wohlfeiler geliefert werden können, sondern auch der Handel nach Polen, und den nächstliegenden Provinzen von Russland würde an Ausdehnung und Umfang bedeutend gewinnen. Der Gewinn, welchen das Salzmonopol abwirft, gibt auf keine Weise einen Ersatz für den Verlust, den die preussischen Staaten, welche mit Polen handeln können, überhaupt, insbesondere aber die Provinz *Preussen*, und die Hauptstadt *Königsberg* in Absicht auf die ganze Masse von Geschäften oder das ganze kaufmännische Gewerbe dabey zu leiden haben. III. *Ueber den Aufkauf*, oder *über die Beschränkungen, denen der inländische Productenhandel durch das Edikt vom 17ten November* 1747 *unterworfen ist, mit besonderer Hinsicht auf Westpreussen* (S. 69—142). Das hier angeführte preussische Edikt geht von dem Grundsatze aus: der Producent soll alle seine Erzeugnisse unmittelbar an den Consumenten, wenn es Lebensmittel, oder an den Fabrikanten, wenn es Materialien sind, absetzen. Wie zweckwidrig diese Anordnung sey, wie wenig sie dem Vortheile des Consumenten und Fabrikanten zusage, welcher dadurch begünstiget werden soll, und wie sehr sie überhaupt der Vervollkommnung des Nationalwohlstandes hindere,

diess alles wird hier sehr überzeugend dargethan. Statt die Produktion zu heben, und den Vertrieb der Produkte zu erleichtern, wird durch solche Anordnungen die Produktion vielmehr niedergehalten, und der Vertrieb der Produkte bedeutender erschwert. IV. *Ueber die Auflage auf die Weizenausfuhr aus den preussischen Häfen.* Geschrieben im Jahre 1801 (S. 143—172). Bekanntlich wurde die eine Zeitlang verboten gewesene Ausfuhr des Weizens aus den preussischen Häfen im Jahre 1800 gegen eine Abgabe von *einem halben Thaler* vom *Scheffel* verstattet; und wahrscheinlich geschah diese Impostirung um deswillen, weil man dadurch den Engländer besteuern zu können glaubte, der seinen fehlenden Weizenbedarf zum grössern Theile von hieraus bezog. Indessen man täuschte sich, wie hier sehr gut gezeigt wird. Die auf die Ausfuhr gelegte Abgabe wurde weder von dem Ausführer des Weizens getragen, noch von dem fremden Käufer, sondern sie fiel bloss und allein dem Producenten zur Last; und da die durch den Impost erhobene Summe aus der Provinz ging, so waren die Gewinne, welche der preussische Producent durch die damaligen hohen Weizenpreise machte, bey weitem nicht so wirksam für den Nationalwohlstand, als sie hätten seyn können. V. *Gutachten über die Aufhebung der Privatunterthänigkeit in Ost- und Westpreussen* (S. 173—202); verfasst im Jahre 1802 (wo die nunmehr durch das Edict vom 9ten October 1807, erfolgte), Aufhebung der Erbunterthänigkeit durch eine königliche Kabinetsordre zur Sprache gebracht worden war. Ein Aufsatz, der die Aufmerksamkeit und Beherzigung jedes preussischen Patrioten im vorzüglichen Grade verdient. Der Verf. zeigt hier mit den überzeugendsten Gründen, dass die Aufhebung der Erbunterthänigkeit nicht nur für die Gutsherren nicht nachtheilig, sondern vielmehr vortheilhaft sey; und dass sie ausserdem auch weder der Vorwurf der Ungerechtigkeit noch der Unbilligkeit treffe. VI. *Gutachten über den Leinwandshandel in Preussen* (S. 205—217); geschrieben im Jahr 1805; betrifft die dort bestehenden Schauanstalten, deren Unzweckmässigkeit und Schädlichkeit nach den hier darüber gelieferten Bemerkungen sich durchaus nicht bezweifeln lässt. Die Schauanstalten verursachen, dass hier bey weitem nicht so viel Garn zu Leinwand verwebt, als gesponnen wird. Ein sehr ansehnlicher Theil des Linnengespinnstes geht jährlich noch aus dem Lande. VII. *Ueber den inländischen Getreideverkehr*, oder *über Kornjuden, Getreideaufschütten, und die Maassregeln Korn in Requisition zu setzen* (S. 217—266); unstreitig einer der interessantesten Aufsätze im ersten Theile, dessen Inhalt alle Regierungen beherzigen mögen, die von den Fesseln, welche sie dem inländischen Getreidehandel anlegen, Vortheile erwarten, in Bezug auf die Preise des nothwendigsten Lebensbedürfnisses, des Getreides. Nur allein völlige Freyheit beym inländischen Getreideverkehr ist das Mittel, durch welches den ewigen Schwankungen des Preises dieser so nothwendigen Waare abgeholfen, ein möglichst feststehender Preis hergestellt, und der Theuerung begegnet werden kann, der man — freylich widersinnig genug — gewöhnlich durch Beschränkung des Verkehrs auf den Producenten und Consumenten allein begegnen zu können glaubt. Wie vortheilhaft ein völlig freyer Handelsverkehr mit Getreide auf die möglichst angemessenen Preise dieser Waare hinwirken werde, beweist der Verf. durch die Folgen des freyen Handels mit *Kartoffeln*: Nach einer (S. 223) gegebenen Uebersicht der Preise dieses Produkts von 1775 bis 1804, steht der Mittelpreiss der Kartoffeln am Ende dieses Zeitraums nicht höher, ja vielmehr noch niedriger, als am Anfange, ungeachtet ihre Consumtion seitdem sich so ausserordentlich vermehrt hat, und das Getreide seit dem auch noch einmal so hoch und noch mehr im Preisse gestiegen ist. Alles, was man von Getreidehändlern befürchtet, beweist klar, dass man das Verhältniss nicht kennt, in dem sie zum Producenten und Consumenten stehen, und die Maximen nicht, welche sie bey ihrem Verkehre befolgen, und nothwendig befolgen müssen, wenn es ihnen wahre Vortheile gewähren soll. „Sieht man nur nach, was dem Handelsinteresse am angemessensten ist, so zeigt sich die Besorgniss, als ob, bey völliger Kornhandelsfreyheit, Speculanten durch ihren Wetteifer beym Einkauf zum Behuf des Aufschüttens den Preiss in die Höhe jagen, und hernach durch ihr Zögern beym Wiederverkauf Theuerung erkünsteln werden, ganz ungegründet. Es ist eine natürliche Handelsregel, lieber wohlfeil zu kaufen, was man nachher auch wieder wohlfeil zu lassen im Stande ist, als theuerer zu kaufen und noch theuerer wieder zu verkaufen; und dieser Regel huldigen die Getreidehändler mehr als die meisten andern Kaufleute. Wollten sie diess nicht thun, so würde diess nie geschehen können; ohne den bedeutendsten Verlust für sie. Ihr eigenes Interesse fordert sie auf, sich bey dem Verkauf ihrer Vorräthe immer möglichst sorgfältig nach den muthmasslichen Verhältnissen zwischen dem gesammten Bedarf und dem gesammten Vorrathe des ganzen Landes zu richten, mit demselben gleichsam Schritt zu halten, und lieber selbst mit geringem Vortheil ihre Vorräthe zeitig zu verkaufen, als überlange zu zögern, auf Gefahr, dass, während man der neuen Erndte immer näher kommt, der allgemeine Vorrath gegen den allgemeinen Bedarf sich grösser, als sie gemuthmasst hatten, ausweise, und sonach der Preiss schnell und tief sinke, wo ihnen denn nicht bloss der gehoffte Gewinn entgeht, sondern sie auch wirklicher Verlust trifft. VIII. *Ueber die Berechnung von Durchschnittskornpreissen zur Ausmittelung des Silberwerthes nebst Tafeln verschiedener Lebensmittel-*

preisse (S. 268 — 288). Die hier vorgeschlagene Berechnungsmethode scheint uns vor der gewöhnlichen bedeutende Vorzüge zu haben; übrigens aber können wir nicht bergen, dass wir auf *solche* Bestimmungen des Mittelpreisses des Getreides in einer gegebenen Anzahl von Jahren überhaupt nicht viel rechnen. Weit kürzer und richtiger verfährt man wohl, wenn man denjenigen Preiss als den Mittelpreiss in einem gegebenen Zeitraum ansieht, der der gewöhnlichste war. Nimmt man die übertrieben hohen oder übertrieben niedrigen Preisse einiger in die gegebene Periode fallenden Jahre mit in den Calcul auf, so kann diess keine andere Folge haben, als die Annahme eines Preisses als Mittelpreiss, der es wirklich nicht war; was sich auch selbst bey der vom Verf. in Vorschlag gebrachten bessern Berechnungsmethode nicht ganz vermeiden lassen wird. Die angehängten neun Tafeln geben I. *Schukburg Evelines Tabelle über Verminderung des Silberwerths* vom Jahr 1050 an bis 1795. Aus den *Philosophical transactions for the year* 1798 P. I. S. 176; II. die *Brittischen Weizenpreisse* vom Jahr 1688 bis 1803; aus *Oddy's European Commerce*, S. 503; III. die *Durchschnittspreisse des Weizens in England* von 1600 bis 1764 nach 5, 10, 15, 20, 25 und 30 jährigen Fractionen; IV. die *Durchschnittspreisse des Septier Getreides zu Paris* von den Jahren 1202 bis 1788 incl.; V. die *Braunschweigischen Weizen-, Gerste- und Haferpreisse* in Durchschnitten von 5 bis 150 Jahren, vom Jahr 1600 bis 1749; VI. die *Braunschweigischen Roggenpreisse auf denselben Zeitraum;* VII. die *Dresdner Getreidepreisse* vom Jahr 1602 bis 1782; VIII. die *monatlichen Roggenpreisse in Königsberg* von den J. 1774 bis 1804; IX. die *Kartoffelpreisse in Königsberg* von 1783 bis 1804. Diese Tafeln geben Stoff zu mancher äusserst interessanten Bemerkung, die wir uns jedoch aus Mangel an Raum auf eine andere Gelegenheit versparen müssen.

Im zweyten Theile. IX. *Ueber das Verbot der Getreideausfuhr vom linken Rheinufer*, (S. 1 — 25) verfasst im Jahr 1801. Unsern Lesern ist dieser Aufsatz wahrscheinlich schon aus dem *Allgem. Anzeiger* 1806, No. 70. bekannt, wo er ohne Vorwissen des Verfs. eingerückt wurde. Für diejenigen, die ihn vielleicht nicht kennen sollten, bemerken wir, dass er sehr richtige Bemerkungen enthält, sowohl über die Zweckwidrigkeit und Unnöthigkeit solcher Ausfuhrverbote überhaupt, als insbesondere über das für die französischen Departements am linken Rheinufer. X. *Bemerkungen betreffend das Klagen über Geldmangel in Berlin, Königsberg und andern Plätzen des preussischen Staats, im Jahre* 1805 (S. 25 — 48); geschrieben am Ende des Octobers jenes Jahres. Der Verf. beschäftigt sich hier mit der Erörterung der beyden Fragen: *Ist Geldmangel im Lande?* und: *Ist Papiergeld für den preussischen Staat nöthig und nützlich?* Die Klagen über Geldmangel beruhten auf dem damals seit dem Ende des Maymonats 1805 in Berlin, Königsberg und andern Plätzen eingetretenen hohen Diskont; auf dem unerwarteten Stillstande des Diskontirungs- und Lombardiegeschäftes der Bank; und auf der Verlegenheit tief verschuldeter Gutsbesitzer die Summen aufzutreiben, deren sie benöthiget waren. Indessen alle diese Momente zusammen, beweisen nach den Bemerkungen des Verfs. keinesweges, dass damals ein wirklicher Mangel an Baarschaft im preussischen Staate vorhanden gewesen sey. Der hohe Diskont in Berlin war eine Folge vom Zusammentreffen zweyer ausserordentlicher Ereignisse. Noch nie waren solche gewaltige Quantitäten Getreides, so geschwinde hinter einander für Privatrechnung aus den preussischen Seestädten nach Pommern zum Bedarf dieser und anderer königlichen Provinzen gegangen, als in diesem Jahre. Da die Bezahlung dieses Getreides grösstentheils durch Wechsel auf Berlin eingezogen wurde, wohin die Empfänger des Getreides ihrer Seits den Bezogenen Wechsel zur Deckung zusandten; so war das Bedürfniss dieser Bezogenen in Berlin, die Wechsel, womit sie sich decken sollten, diskontirt zu bekommen, um die auf sie laufenden Tratten honoriren zu können, ausserordentlich dringend; zumal in Betracht des hohen Betrags aller dieser Tratten zusammen genommen. Dazu kam noch, dass eben um diese Zeit die Bank mit ihren Geschäften unerwarteter Weise einhielt; was darin seinen Grund hatte, dass ihre Fonds zu sehr auf Landgüter in Südpreussen und Neuostpreussen ausgethan waren, und also zum Betrieb des Diskontirung- und Lombardiegeschäfts nicht mehr so bereit lagen, wie ehehin, ungeachtet sie nach wie vor vorhanden waren, wiewohl in andern Händen als in denen der Bank. Die Verlegenheit der verschuldeten Gutsbesitzer endlich lag darin, dass so viele Leute Güter gekauft hatten, die kaum den zehnten Theil des zu ihrer Bezahlung nöthigen Vermögens besassen, die also denjenigen, wo sie Geld borgen wollten, keine ausreichende Sicherheit geben konnten; da wo diese gegeben werden konnte, fehlte es nie an Geldkapitalien für die Gutsbesitzer selbst zu mässigen Zinsen. Diess vorausgesetzt aber, wird nun auch die zweyte Frage: *ob Papiergeld für den preussischen Staat nöthig und nützlich sey?* verneint. Der Verf. glaubt, Papiergeld, das der Staat bey seinen Kassen zugleich mit Metallgeld annehmen müsse, sey dem Staatsinteresse entgegen. Der preussische Staat stütze seine Sicherheit auf einen Schatz in baarem Metallgelde, und da er diesen aus den laufenden Revenuen zu sammeln habe, so kann er nicht wohl dem Papiergelde einen Zugang zu seinen Kassen in grösserm

Maasse gestatten, als er bis dahin schon durch die Banknoten gestattet hat. Soll Papiergeld geschaffen werden, so hält es der Vf. für das zweckmässigste, wenn die Regierung, statt sich selbst mit einem solchen Geschäfte zu befassen, es einer Privatsocietät überliesse; — ein Vorschlag, dessen Ausführung dem preussischen Nationalinteresse gewiss bey weitem zuträglicher gewesen seyn würde, als die Tresorscheine, zu welchen man seine Zuflucht nahm, und deren unsicherer Cours die Noth im Jahre 1807 nur noch vermehrte. XI. *Ueber die Mittel, das zur Bezahlung der französischen Kriegsschuld erforderliche Geld aufzubringen* (S. 49 — 84); geschrieben im Jul. 1807. Für das zweckmässigste Mittel die Summen aufzubringen, welche die von Preussen an Frankreich zu zahlende Kriegscontribution erfordert, hält der Verf. — unserer Meynung nach, mit Recht, *eine auswärtige Anleihe*, welche etwa in Holland gemacht werden könnte. Eine Anleihe im Inlande, würde (S. 64) den doppelten Nachtheil haben, dass sie einmal der Nation gerade in dem Zeitpuncte, wo sie aller vorhandenen Kapitale noch so sehr bedarf, einen Theil davon entzöge, und dann, dass der Zinssatz der zum Gelingen einer solchen Anleihe schon etwas höher gestellt werden müsste, durch Wegsendung der so aufgebrachten Summe noch höher steigen würde, zu vielleicht nicht geringer Verlegenheit sowohl der Landschaft, die dann mit Aufkündigung der Debitoren bestürmt werden würde, als anderer Debitoren, und zu nicht geringer Erschwerniss der Wiederherstellung des gesammten Nationalwirthschaftswesens, für welches ein mässiger Zinsfuss so wohlthätig ist. Die Schwierigkeiten und die Nachtheile, welche mit einer Beschatzung des Einkommens, und des Vermögens verbunden sind, werden ausserdem sehr gut aus einander gesetzt. Was der Vf. über die Beschatzung des Vermögens insbesondere (S. 73) sagt, müssen wir allen denen zur Beherzigung empfehlen, welche bey der Vertheilung von Kriegsschulden und Lasten u. dergl., den Ausschlag streng juristisch, und ohne alle Rücksicht auf financielle Principien, nach dem Verhältnisse des Sachvermögens der einzelnen Individuen zum Betrage des ganzen Sachvermögens der Nation und dem Quantum der Contribution etc. gemacht wissen wollen. XII. *Staatswirthschaftliche Bemerkungen* (S. 85 — 138); enthalten kurze Bemerkungen über verschiedene in das Gebiete der National- und Staatswirthschaft gehörige Gegenstände, und Berichtigungen einzelner Behauptungen verschiedener Schriftsteller; sämmtlich nicht ohne Interesse für den Leser, und nicht ohne Nutzen für die Wissenschaft. XIII. *Briefe staatswirthschaftlichen Inhalts;* geschrieben in den Jahren 1799 bis 1802 an den Herausgeber, damaligen Kammerpräsidenten in Westpreussen (S. 139 — 274). Der grösste Theil dieser Briefe gewährte dem Rec. eine sehr angenehme Lectüre. *Kraus* spricht sein Urtheil über die darin behandelten Gegenstände mit vieler Freymüthigkeit und mit der ihm eigenthümlichen Gründlichkeit aus, und überall erscheint er nicht nur als ein Mann von Kopf, sondern — was so selten gepaart ist — auch als ein Mann von Herz. Die Hauptgegenstände, mit welchen er sich hier beschäftiget, sind, die Vortheile, welche der Staat zu erwarten haben würde, wenn er die Domänen in Erbpacht umwandelte oder ganz veräusserte, und wenn er die Schaarwerke aufhöbe; die Hindernisse eines zweckmässigen Betriebs der Landwirthschaft und die Mittel sie zu beseitigen; die Wollenausfuhr und die Beybehaltung ihres Verbots, (wo wir jedoch die Behauptungen des Verfs. nicht ganz unterschreiben mögen); Ersatz des Schaarwerks; Institute und Meliorationen; Zunftwesen; Bevölkerung und die Mittel sie zu vermehren; Kolonisten, eine zweckmässigere Einrichtung des preussischen landschaftlichen Kreditsystems, u. dergl. mehr. Nur zu bedauern ist es, dass *Kraus* an diese Briefe nicht die letzte Hand gelegt hat. Der Ausdruck ist oft gar zu nachlässig, und man sieht es ihnen deutlich an, dass sie — wie der Verf. selbst sagt — fugiente calamo geschrieben sind.

ERBAUUNGS-BÜCHER.

Tägliches Morgen- und Abendgebetbuch, nebst Gebeten bey mehrern Gelegenheiten und Vorfällen im menschlichen Leben. Von *Friedr. Erdm. Aug. Heydenreich*, Pastor, Senior und Consistorial-Assessor zu Merseburg. Leipzig, bey Hinrichs. 1809. 8. VIII. u. 286 S. (16 gr. ord. — 1 Thlr. Velinpap.)

Während beobachtende Religionslehrer nicht ohne Grund über Vernachlässigung häuslicher Andachtsübungen klagen, wächst doch die Menge der Gebetbücher jeder Art, und Verleger scheinen dabey wenig zu wagen. Dieselbe Buchhandlung, aus welcher wir bereits grössere Andachtsbücher von *Pölitz* und *Baumgarten* erhielten, liefert noch eines von einem nicht unbekannten Verfasser, dessen Communionbuch für Gebildete schon im vor. Jahrg. S. 586 ff. empfohlen worden ist. Was hat dieser, nach unsrer Meynung, geleistet? Sein Andachtsbuch wäre richtiger auch auf dem Titel, wie inwendig, „*Betrachtungen* am *Morgen* und *Abende*," überschrieben worden. Denn die darin befindlichen Erwägungen, die der ehrwürdige Herausgeber in den angegebenen Zeiten und bey den angeführten Veranlassungen in der Einsamkeit angestellt hat, mögen wohl bey ihm selbst „sehr natür-

lich und leicht in *Gebet* übergegangen seyn," hier aber ist von diesem erhebenden Uebergange wenig oder gar nichts zu finden.

Wenn sich daher der fromme Verf. seinen Lesern „überzeugend, deutlich und eindruckmachend" mitzutheilen wünschte, so können wir ihm das letzte weniger als das erstere nachrühmen.

Seine ruhig hingleitenden Betrachtungen sind zweckmässig — bestimmt überschrieben:

„Ich lebe noch! Gesund bin ich erwacht.
Ruhig habe ich geschlafen. Ich sehe die
Meinen wieder. *Ein* Tag, wie wichtig ist er!" u. s. f.

„Bis hierher hat mir Gott geholfen. Worin besteht die Prüfung meiner selbst? — Die Sehnsucht nach Ruhe. Die Wohlthat des Schlafes" u. s. w.

Eine dieser Ueberschriften (S. 186): „*Die Finsternisse haben es nicht begriffen*," möchte wohl hier, ausserhalb des Zusammenhanges (Joh. I, 5.), heissen: „Die Finsterniss hat das Licht nicht begriffen. Unter den Betrachtungen und Gebeten an einigen besondern Tagen und bey gewissen besondern Fällen, durfte Rec. wohl irgend Etwas bey *Gewittern* vermissen, die so gewöhnlich zum Beten veranlassen. Die durchgängig mittlere, bisweilen fast zu einförmige und kalte Darstellung des Verfs. ist meist rein und richtig. Kleine Nachlässigkeiten und Fehler, wie, „den muss *einer einen* Müssiggänger nennen, — *Aus* einem sinnlichen Vergnügen geht man zu *dem* andern über; — es ahndet mir, mit heitern Geiste, treflich, schaft," der Geachteste und der Geringgeschätzteste u. dgl. sind jedoch minder selten, als Mängel des sehr sorgfältigen Druckes.

Sammlung auserlesener Lieder zur häuslichen Erbauung bey den wichtigsten Umständen, Zeiten und Angelegenheiten dieses Lebens, aus den besten und neuesten Liederdichtern zusammen getragen. Auch als Anhang zu Hrn. Pfarrer *Ries* vollständigem Gebetbuche. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Nürnberg, bey Gust. Phil. Jac. Bieling, und in Commiss. der Joh. Benj. Geo. Fleischerschen Buchhandl. in Leipzig. 1808. 8. 172 S. (6 gr.)

Diese Liedersammlung, welche 180 religiöse Gesänge enthält, ist zunächst für die Besitzer des Gebetbuchs des Prediger Ries, welches nachher von den Predigern Bunzel und Seidel verbessert wurde, und schon die sechste Auflage erlebt hat, bestimmt; indem in diesem Gebetbuche beym Schlusse eines jeden Gebetes immer auf einen passenden Gesang dieser Liedersammlung hingewiesen wird. Sie kann aber auch, ohne Rücksicht auf jenes Gebetbuch, als ein für sich bestehendes Andachtsbuch für die häusliche Erbauung gebraucht werden; da sie, neben allgemeinen Liedern, auch für besondere Lagen und Umstände, in welche der Mensch kommen kann, auserlesene Gesänge der besten und neuesten Liederdichter enthält, welche zum Theil in allgemeinen Gesangbüchern nicht zu finden sind. — Die dritte Auflage dieser Liedersammlung ist verbessert und vermehrt.

Fest- und Casualpredigten, meist mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zeit, gehalten von *Joh. Christ. Grosse*, Pfarrer in Betten, bey Finsterwalda, im Königreich Sachsen. Erfurt, bey Keyser. 1809. 8. X. u. 452 S. (1 Thlr. 4 gr.)

Die Disposition, nach welcher unser Vf. seine Predigten ausarbeitet, ist genau und gründlich, die Ausführung zweckmässig und lichtvoll, der Styl fliessend, und die jedesmaligen Zeit- und Localumstände sind sorgsam und vorsichtig berücksichtigt. Er legt hier also seinen Vorgesetzten, wie das eine Hauptabsicht bey der Herausgabe dieser Vorträge war, eine Rechenschaft von seinen Arbeiten ab, durch welche er sich ihrer Zufriedenheit würdig macht; und erwecket zugleich bey dem Publicum ein gutes Vorurtheil für das „*Museum für Homiletik und andere Theile der Amtsführung*," welche er, in Verbindung mit einem seiner Freunde, nächstens herausgeben wird. — Leser oder Zuhörer, die im Denken schon einigermassen geübt sind, werden indessen bey diesen Predigten vorausgesetzt. Für Landleute wäre ihnen ein höherer Grad von Popularität, ganz besonders in Ansehung der Disposition, zu wünschen; welches wir hauptsächlich in Hinsicht auf das herauszugebende Museum bemerken. Beynahe alle hier vorliegenden Predigten haben einen doppelten, öfters ziemlich langen Eingang; der erstere gehet dem Texte voran, der andere folgt demselben. Da der Eingang keinen andern Zweck hat, als den Zuhörer auf die abzuhandelnde Materie vorzubereiten, und ihn für dieselbe zu gewinnen; und da dieser Zweck in Einem Eingange vollkommen erreicht werden kann: so hat die Homiletik die Regel angenommen, dass jede Predigt nur Einen Eingang haben müsse. Auf einige kleine Nachlässigkeiten in der Schreibart, — z. B. S. 228. „Ohne viel (e) und wiederholte Mühe," 229. „Auf so viel (e) Gefahren" u. dgl. wollen wir den Verf. nur im Vorbeygehen aufmerksam machen. — — Diese Sammlung enthält zwanzig Predigten, welche theils an Festtagen, theils bey besondern Anlässen gehalten sind. Als Probe führen wir folgende Hauptsätze an: „Feste Treue gegen Gott und das Vaterland, eine reiche Quelle des Trostes bey allgemeinen Drangsalen;" bey der Gefahr des ausbrechenden Krieges gehalten. — „Got-

tes Weisheit und Güte bey kärglichen Erndten;" nach einer dürftigen Erndte gehalten.

Wir beschliessen diese Anzeige mit Einstimmung in den herzlichen Wunsch des Verfassers, dass diese Vorträge dazu beytragen mögen, wahre Sittlichkeit, ächten Gemeinsinn, feste Treue gegen das Christenthum, und Freudigkeit zu Gott unter allen Umständen des Lebens bey Vielen zu befördern.

KATECHETIK.

D. *Martin Luthers Katechismus nach seinen sechs Hauptstücken*, zu einem zweckmässigen Religionslehrbuche für Prediger, Schullehrer und Hausväter kurz erläutert und dann umgearbeitet; nebst erklärten Bibelsprüchen und Liederversen. Von D. *Eucharius Ferd. Christ. Gertel*, Lehrer am königl. Gymnasium in Anspach. Anspach, in der Gassertischen Buchhandlung. 1808. 8. X. und 132 S. (8 gr.)

Auch unter dem Titel:

D. *Martin Luthers Katechismus u. s. f.* Erster Theil, Luthers Text, kurz erläutert s. o.

Dieser erläuterte und umgearbeitete Katechismus ist eigentlich ein für sich bestehendes Buch. Er kann aber auch als erster Theil angesehen werden, auf welchen ein zweyter folgen wird, in welchem die ausführliche Erklärung wird enthalten seyn; darum ist er auch mit einem doppelten Titel begleitet.

Der Verf. liefert hier *zuerst* den lutherischen Text glossirt, d. h. durch kurze Worterklärungen erläutert; in welchen alles, was in jenem Texte etwa dunkel und unverständlich seyn könnte, eben so kurz als bestimmt und populär, deutlich gemacht ist. *Dann* gibt der Verf. von diesem so glossirten Texte eine neue Uebersetzung; macht auf die Hauptpuncte, welche in einem jeden Theile eines Hauptstückes enthalten sind, aufmerksam; und bemühet sich dabey, einige unhaltbare Begriffe gegen bessere zu vertauschen. *Endlich* setzt er zu jedem Hauptstücke passende Bibelsprüche, die er durch kurze Anmerkungen erläutert, hinzu; und begleitet diese biblischen Sprüche wieder mit Liederversen.

Der Wunsch des Verfs. ist: dass *Prediger*, die über Luthers Katechismus katechisiren wollen, diese Umarbeitung desselben bey ihrem Unterrichte zum Grunde legen möchten, wozu diess Buch allerdings sehr passend ist, indem der Vf. sich genau an den Katechismus hält, und nichts unerklärt lässt, was in demselben einer Erklärung bedarf, auch überall auf richtige und helle Begriffe dringt; — dass *Schullehrer* diesen Katechismus mit ihren Kindern durchgehen, ihnen denselben erklären, und ihnen die biblischen Sprüche und die Liederverse, nach vorhergegangener Erklärung, zum Auswendiglernen aufgeben; — und dass *Hausväter* denselben mit den Ihrigen lesen, und dadurch religiöse Erkenntnisse und fromme Gesinnungen bey sich, und den Ihrigen befördern. — In allen diesen Rücksichten kann der vorliegende Katechismus sehr nützlich werden. — — Was bey dieser Arbeit unsern Beyfall nicht hat, ist diess, dass der Verf. die Materien zu sehr zerstückelt; indem er im ersten Abschnitte die Hauptstücke glossirt liefert; dann im zweyten die Uebersetzung derselben gibt; und endlich im dritten, die Sprüche und Liederverse folgen lässt. Würde es nicht besser seyn, wenn bey jedem Gebete, bey jedem Artikel, bey jeder Bitte im V. U. u. s. w. alles dreyes neben einander gestellt wäre; so dass zuerst Luthers Worte, mit den Worterklärungen da ständen, dann gleich die Uebersetzung folgte, und daran die Sprüche und Liederverse geknüpft wären? Unsrer Meynung nach würde dadurch die Einheit und bessere Uebersicht des Ganzen befördert, und Lehrern und Lernenden ihr Geschäft erleichtert seyn.

WUNDARZNEYKUNST.

Medicinisch - chirurgische Beobachtungen. Herausgegeben von *Johann Abernethy*, Mitglied der königl. Gesellschaft zu London, Wundarzte des Bartholomäus - Hospitals etc., übersetzt und mit einer Vorrede versehen von D. *J. F. Meckel*, Profess. der Anatomie und Chirurgie zu Halle. Halle, in der Rengerschen Buchh. 1809. 8. 192 S.

Eine Sammlung so merkwürdiger Wahrnehmungen eines der erfahrensten und scharfsinnigsten Wundärzte verdiente allerdings vor andern übersetzt zu werden. Schon eine kurze Darstellung des Inhaltsverzeichnisses muss die Aufmerksamkeit deutscher Aerzte und Wundärzte rege machen; die Wichtigkeit der Gegenstände, womit sich der Verf. hier beschäftigt, erfordert jedoch eine weitläufigere Anzeige. I. *Versuch, die Geschwülste nach ihrer Structur zu classificiren.* Da in Betreff dieser Krankheitsformen bisher viel Verwirrung in medicinischen Schriften herrschte; so glaubte der Verf. sich leichter durch dieses Labyrinth zu finden, wenn er die Bedeutung des Wortes Geschwulst auf eine neue krankhafte Production, welche ursprünglich keinen integrirenden Theil des Körpers ausmacht, einschränkte, und dann folgende Classification der Geschwülste festsetzte. Er theilt sie in

zwey Geschlechte, in sarkomatöse und Balg-Geschwülste, ein. Das erste enthält mehrere Arten, a) das gewöhnliche gefässreiche oder organisirte Sarkom; b) Fettsarkom, dessen Gefässe weder gross noch zahlreich sind, welches einen dünnen Balg von Zellengewebe hat, langsam wächst, und nicht von Entzündung begleitet ist; c) Pankreasähnliches Sarkom, welches vorzüglich in der Brustdrüse, etwas über der Warze, sich bildet, aus irregulären Massen besteht, sich langsam vergrössert, und nicht zur Entzündung und Eiterung geneigt ist; d) Balgsarkom, welches mehrere Zellen und in denselben eine wässerige oder gerinnbare Flüssigkeit, oder eine käseähnliche Masse enthält, und am gewöhnlichsten in den Ovarien und Hoden vorkömmt; e) Brustdrüsensarkom, weiss und hart, vom gleichförmigen Ansehen, in ein unheilbares Geschwür leicht übergehend; f) tuberculöses Sarkom, welches aus einer Reihe kleiner, fester, rundlicher Geschwülste besteht, meistentheils von braunrother, bisweilen gelblicher Farbe, vorzüglich in den Lymphdrüsen des Nackens, von einem so bösartigen Charakter, dass es sich leicht in ein schmerzhaftes und unheilbares Geschwür verwandelt; g) Marksarkom, von breyichter Consistenz, der Hirnsubstanz ähnlich, mehrentheils weisslich, am gewöhnlichsten im Hoden: so wie aber tuberculöse Sarkome mit Zunahme der Krankheit sich schnell in einem Körper vervielfältigen, so entstehen auch Marksarkome an verschiedenen Stellen des Körpers; h) Carcinomatöses Sarkom, hart, mit weisslichen Streifen durchzogen, fängt auf einer kleinen Stelle an, und breitet sich von da nach allen Richtungen hin strahlenförmig aus, ist gewöhnlich, wiewohl nicht immer, auf der Oberfläche ungleich, veranlasst alle benachbarte Theile zu derselben krankhaften Thätigkeit, wird häufig, jedoch nicht immer, von einem bohrenden Schmerz begleitet. Späterhin exulcerirt es, und es bilden sich Fleischwarzen, die einen Schwamm von besonderer Härte constituiren; zugleich breitet sich die Krankheit mittelst der Lymphgefässe aus. Die Respirationsbeschwerden in den letzten Stadien eines Carcinoms einer weiblichen Brust schreibt der Verf. nicht einer Degeneration der in der Brusthöhle befindlichen Drüsen, sondern einer Leberaffection zu. So trefflich auch der Verf. die Hauptumstände, welche das Carcinom charakterisiren, dargestellt hat; so ist doch die Aufklärung, welche er über die Natur der krebsähnlichen Krankheiten zu geben sich bestrebt, nicht genugthuend. Die unterscheidenden Charaktere der Balggeschwülste sind, wie der Verf. sagt, Regelmässigkeit der Oberfläche und ganzen Gestalt, und breyähnliches Gefühl. Die Gefässe in denselben sind sehr klein, und besitzen nicht viel Energie. Man findet in ihnen nicht allein eine fett-, brey- oder honigähnliche, sondern auch zuweilen eine hornähnliche Substanz. Nicht leicht aber wird im letztern Falle Regelmässigkeit der Oberfläche und breyähnliches Gefühl Statt finden. Auch hätte der Vf. Etwas von dem Uebergange der Balggeschwülste in andere, z. B. carcinomatöse, erwähnen sollen. — Nach des Vfs. Meynung wird bey der Bildung der Geschwülste der ergossene oder abgesetzte gerinnbare Theil des Blutes organisirt und belebt, indem die nahen Gefässe und Nerven in ihn hereinwachsen. Der Bau derselben gleicht zuweilen dem der benachbarten Theile. In vielen Fällen, behauptet der Verfasser, hängt das Wesen der Geschwülste von ihrer eigenen Thätigkeit ab: doch gibt er zu, dass sie ihre Nahrung von umliegenden Theilen erhalten, und dass zum Wachsthum derselben eine vermehrte Thätigkeit der nahen Gefässe gehört. Daher müsse man bey ihrer Behandlung zuerst sich bestreben, so viel als möglich, diese ungewöhnliche Thätigkeit herab zu stimmen, und zwar durch in ihre Nähe angesetzte Blutigel und durch das Auflegen von Umschlägen, welche die Hitze mindern können: die zweyte Indication sey die Beförderung der Absorption der neugebildeten Substanz durch reizende Mittel. Schade, dass der Verf. bloss von örtlichen Mitteln redet, und nicht auf allgemeine Rücksicht nimmt, ohne welche jene oft unwirksam sind! Noch muss Rec. erinnern, dass nicht immer die anatomische Zerlegung der Geschwulst den Chirurgus zu einem entscheidenden Urtheil veranlassen könne, ob die Geschwülste allein, oder auch die nahen Theile weggenommen werden müssen. II. *Ueber Syphilis-ähnliche Krankheiten.* Je häufiger diese jetzt vorkommen, desto nöthiger ist es, sie von venerischen Krankheiten genau zu unterscheiden. Das Wiederkehren einer Krankheit nach Mercurialcuren ist besonders ein starker Beweggrund, sie nicht eher bestimmt für venerisch zu erklären, als bis ihre Natur durch vorsichtigen Aufschub und genaue Beobachtung so weit als möglich ausgemittelt ist. Da aber unsere Sinne keine Kriterien für syphilitische und pseudosyphilitische Krankheiten geben, so muss uns, so wie der Verf. für die meisten Fälle die sehr einfache Thatsache, dass die constitutionellen Symptome der venerischen Krankheit im Allgemeinen fortschreiten, und nicht ohne Arzneymittel verschwinden, in den Stand setzen, diese beyden Krankheiten von einander zu unterscheiden. Merkwürdig ist, dass die ursprünglichen Geschwüre, welche Syphilisähnliche Krankheiten hervorbringen können, keinen allgemeinen Charakter haben, sondern unter verschiedenen und unähnlichen Gestalten erscheinen. Wichtig sind auch die vom Vf. mitgetheilten Fälle, aus denen hervorzugehen scheint, dass die durch das venerische Gift veranlasste Reizung in den umliegenden Theilen einen beträchtlich ausgedehnten kränklichen Zustand erzeugen kann, der nicht venerisch ist. Wollen wir mit dem Verf. die Unheilbarkeit der venerischen Krankheiten ohne Quecksilber als erwiesen annehmen; so müssen wir uns wundern, dass er manche Fälle,

unter andern einen S. 93 — 96. angeführten Fall, wo mit Nutzen nicht nur Mercurialpillen angewendet, sondern auch sechs Wochen lang jeden Abend zwey Drachmen Quecksilbersalbe eingerieben wurden, zu der Classe der Syphilisähnlichen Krankheiten rechnet. Noch bleibt es daher ungewiss, ob nicht wenigstens dieser Fall venerisch war. Von den Geschwüren, welche der Verf. am Ende dieser Abhandlung beschreibt, und welche an den Geschlechtstheilen nach einander, der Zeit nach oft in beträchtlichen Zwischenräumen hervorzubrechen pflegen, scheinen manche herpetischer Natur zu seyn. Dieser nützliche Beytrag zur Geschichte der Anomalien der venerischen Krankheiten sey ein Wink für Andere, diese Untersuchungen weiter fortzusetzen! III. *Ueber Kopfverletzungen.* Bekanntlich hat der Vf. schon in einer andern Schrift die Anzeige der Trepanation eingeschränkt, und die öftere Entbehrlichkeit dieser Operation durch Erfahrung bewiesen. Mehrere neuere Fälle haben ihn in der dort geäusserten Meynung über diesen Gegenstand bestärkt. Seiner Wahrheitsliebe macht es Ehre, dass er hier unter andern auch einen Fall erzählt, wo Schädelbruch mit geringem Eindruck tödtlich ablief. Möchte nur nicht ein anderer hier dargestellter Fall von Hirnerschütterung und heftigen darauf folgenden Entzündungszufällen, wo in sieben Tagen neun Venäsectionen gemacht, und dabey mehrentheils zwölf Unzen Blut aus der Schlafarterie weggelassen wurden, und der vom Verf. daraus gezogene Schluss, dass bey Entzündungen zum Leben unmittelbar nothwendiger Organe so beträchtliche Ausleerungen geschehen müssen, auf unerfahrne Wundärzte einen schädlichen Eindruck machen, und sie in andern ähnlichen Fällen zum Menschenmord veranlassen! — Praktisches Interesse gewähren auch die in den folgenden kleinen Aufsätzen mitgetheilten Bemerkungen des Verfs. über das Anevrysma und über die Unterbindung der äussern Hüftarterie, über die Vorzüge des Blasenstichs über den Schaambogen, über den Tic douloureux und über die Wegnahme loser Körper im Kniegelenke. — Ohne Vergleichung des Originals kann Rec. versichern, dass diese Uebersetzung Beyfall verdient. Nur wäre zu wünschen, dass Hr. Prof. *Meckel* vorzüglich die beyden ersten Abhandlungen dieses Werkes mit einigen Anmerkungen versehen, und dafür gesorgt hätte, dass in der Uebersetzung nicht so viele Druckfehler bemerkt würden, welche oft den Sinn auf eine sonderbare Art entstellen.

Kurze Anzeigen.

Unentbehrlicher Führer für Harzreisende. Enthaltend die Geschichten und Sagen der alten Schlösser, Klöster und Ruinen, und Beschreibung aller Merkwürdigkeiten des Harzes. Quedlinburg, bey Basse. 256 S. Taschenform. Mit einem Titelkupfer und Vign. (1 Thlr. 12 gr.)

Ein älteres Werkchen mit neuem Titelblatt, wie man nicht nur aus Druck und Papier, sondern auch aus dem Inhalt sieht, der oft die Zeiten vor Errichtung des Königreichs Westphalen verräth.

Die Zeit im Gebährstuhle oder die Ereignisse des Tages. Ein Wort zu seiner Zeit. 1809. 8. 51 S. (6 gr.)

Allerdings ein Wort zu seiner Zeit, da es überall nicht an Feuerköpfen fehlt und gefehlt hat, welche gern alles aufgereizt hätten, um Deutschland nach ihrer Weise und Meynung zu retten und herzustellen. „Auch in unserer Nähe, sagt der einsichtsvolle Verfasser, fast unter unsern Augen sind in unsern Tagen Versuche gemacht worden, für uns einen ähnlichen Zustand (wie in Spanien) herbeyzuführen. Dank sey es der allwaltenden Vorsehung und unserer wachsamen Regierung, dass sie mit fester Hand die Zügel des Staats hielt, und durch kräftige Maassregeln jenen Plan scheitern machte. — Wandelnd auf Vulkanen würde Anarchie, Verwirrung und Zerrüttung den aus bedrängter Zeit noch übrig gebliebenen Wohlstand vollends verschlungen, und uns die theuer erkaufte Lehre gegeben haben, dass es thöricht sey, auf geringfügige Hülfsmittel grosse, ausschweifende Hoffnungen zu bauen. Eine zu theuer erkaufte Erfahrung würde auch uns bewiesen haben, dass durch Insurrection und Volksaufstand, wo alle Schranken der gesetzlichen Ordnung durchbrochen werden, weder Glück noch Heil zu erwarten stehe. — Sind einmal die Gemüther aufgereizt, und zu jenem Grade von Zügellosigkeit ausgeartet, der jede Volksbewegung charakterisirt, so stehet es nicht mehr in der Macht der Vernünftigdenkenden, ihnen Einhalt zu thun. Bewaffnete Schaaren überschwemmen das Land, und eine Katastrophe der schrecklichsten Art schlägt Wunden, welche unter den heftigsten Wehen erst spät vernarben. So sind wir also glücklich einem Abgrunde entronnen, welcher vor unsern Augen sich zu öffnen begann! Jeder rechtliche Mann, jedes fühlende Herz, wird sich dessen freuen, und den Augenblick segnen, in welchem die Gefahr abgewendet, und dem friedlichen Bürger, dem ruhigen Landmann ferner vergönnt ward, seinem Berufe zu leben, und bey treuer Erfüllung seiner Pflichten im Schooss der Seinen, die bey dem Bedrängnissen der Zeit ihm ohnehin oft nur kärglich zugetheilten frohen Stunden seines Lebens in Frieden zu geniessen; wie es denn wohl auch überall nicht des Bürgers und des Landmanns Sache seyn kann, Krieg zu führen.“

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

83. *Stück, den* 12. *July* 1809.

SPECULATIVE PHILOSOPHIE.

Vernunft und Verstand. Zweyter Theil: eine kritische Uebersicht des Interessanteren, was zeither im Gebiete der Philosophie erschienen ist. Von *J. Salat*, Professor auf der Universität zu Landshut. Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung. 1808. 411 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Recensent hegte, als er den ersten Theil des vorliegenden Werkes für diese Blätter anzeigte, (man sehe No. 50. vom 26. April d. J.) die Erwartung, dass der jetzt folgende zweyte den Ideengang und die Resultate der neuesten Systeme der Philosophie nach dem eigenthümlichen Gesichtspuncte des Vfs. *systematisch* würdigen würde. Dadurch, hoffte Rec., würde die Dunkelheit, welche die Erörterungen des Verfs. über die subjective Möglichkeit und Nothwendigkeit seines „lebendigen, reinpraktischen Principes der Philosophie" noch gelassen hatten, wenigstens zum Theil aufgehellt werden; und in dieser Hinsicht versprach er sich von der Lectüre des jetzt vorliegenden Bandes mehr Befriedigung, als von der des ersten. Denn überhaupt möchte es eine sehr löbliche Sitte und sehr nützliche Einrichtung seyn, wenn die Verff. solcher Schriften, welche in das Ganze einer Wissenschaft einzugreifen den Zweck haben, sich die Mühe nähmen, die Grundsätze und Ansichten Andersdenkender mit den ihrigen kritisch und in Beziehung auf das System im Ganzen zu vergleichen. Es würde dadurch manches Missverständniss, mancher Wortstreit vermieden, das Wahre leichter ausgemittelt, der Irrthum leichter aufgedeckt werden können. Freylich aber müssten dann viele unsrer, namentlich philosophirenden, Schriftsteller sich mit den Ansichten ihrer (wirklichen oder vermeynten) Gegner genau bekannt gemacht haben, und ihre Gedanken nicht blos als Substanzen für sich, sondern auch nach der Kategorie der Wechselwirkung in Betracht ziehen wollen. — Dass unser Verf. die Schriften seiner Zeitgenossen im Felde der Philosophie mit Aufmerksamkeit studirt habe, dieses Zeugniss können wir ihm zuvörderst nach Durchlesung dieses Buches nicht versagen.

Die hier beurtheilten Schriftsteller sind die Herren: Fr. Köppen, Kaj. Weiller, Ign. Thanner, G. A. Eschenmayr, I. I. Wagner, Fr. Berg, Jac. Fr. Fries, J. G. Fichte und J. W. J. Schelling. In kürzeren Zugaben wird auch über einige Aeusserungen von Jacobi, Baader, Hegel, Ast, Fessler, Weber, Sailer, Daub, Herbart, Schwarz, Brinkmann u. a. gesprochen. Auch mehrere Recensionen aus den AA. LL. ZZ. von Halle, Jena und Leipzig werden kritisch durchgegangen. In der That, ein weites und reicher Ernte fähiges Feld! Wenn der Hr. Verf. überall die Consequenz der Systeme mehr verfolgt, und die ersten Gründe ihrer Divergenz von einander und von dem seinigen deutlicher nachgewiesen hätte, so würde die Wissenschaft wesentlichen Gewinn durch seine Darstellungen erhalten haben. Wir wollen kürzlich zeigen, in wie fern wir dem Verf. dieses Lob nicht ertheilen können.

Der Zweck des Verfs. bey diesen „kritischen Beylagen" musste seyn, zu zeigen, theils, was andre philosophische Schriftsteller gehindert habe, das von ihm anerkannte reinpraktische Princip der Philosophie aufzustellen oder auch nur zu finden, theils, was aus dieser Grundirrung in ihren Systemen gefolgt sey. Der Verf. thut diess zum Theil, indem er bey jeder vorkommenden Gelegenheit bemerkt, dass hier der Verstand, dort die Phantasie bey einem Schriftsteller vorgeherrscht habe, dass von diesem das Intellectuelle im Menschen auf Kosten des Moralischen hervorgehoben werde, bey jenem sich einige, oft frappante, Annäherung zu seinen (des Verfs.), und Jacobi's Ansichten finde, u. dergl. Allein tief auf die ersten, *innern*, Gründe der Systeme geht der Vf. nirgends ein, und Uebersicht über den Zusammenhang ihrer einzelnen Behauptungen

gibt er noch weniger. Er bleibt überall nur bey Einzelnheiten stehen; über das Totalverhältniss der Philosophie aus einem reinpraktischen Principe zu dem Kriticismus, Idealismus, Naturalismus u. s. w. unsrer Zeit erfahren wir aus dem vorliegenden Buche eben nicht mehr, als uns der erste Theil desselben schon hatte lehren können.

Es kann übrigens hierbey an einzelnen treffenden Bemerkungen und der Beherzigung werthen Worten nicht fehlen. Dahin gehört unter andern, was bey verschiedenen Veranlassungen über die unbestimmte und zum Theil offenbar falsche Terminologie neuerer Schriftsteller gesagt ist. Die Gegensätze zwischen dem *Physischen* und *Intellectuellen*, dem *Physischen* und *Geistigen*, dem *Geistigen* und *Sittlichen*, dem *Realen* und *Idealen*, verdienen die Rüge, welche sie hier, oft vielleicht nicht einmal mit der nöthigen Strenge, erhalten. Eben so die „Wortscheu" mancher Schriftsteller, wenn von *moralischen* Gegenständen die Rede ist. Treffend ist die Bemerkung S. 375: „Hr. *Ast* strebe über Schelling hinaus mit der Phantasie, so wie *Eschenmayr* mit dem Herzen, und *J. J. Wagner* mit dem Kopfe." Gegen *Göthe*, und dessen Gegensatz zwischen *heidnischem* und *christlichem Sinne* ist ebenfalls ein wahres Wort gesprochen, S. 327 folg. — An mehreren Stellen aber hat auch der Verf. seine Gegner nicht gehörig verstanden. So erklärt er S. 94, wo von *Fichte* die Rede ist, das von jenem irgendwo gebrauchte Wort: *besser*, für: moralisch besser, da doch Fichte offenbar nicht von Tugendhaftigkeit und Lasterhaftigkeit, sondern nur zunächst von dem verschiedenen Grade der innern Gediegenheit der Menschen, von dem, was ein Jeder mit mehr oder weniger Energie und Consequenz aus sich gemacht habe, sprechen wollte. — S. 98 heisst es von *Schelling*: „Schelling setzt," (in der Schrift über das Verhältniss der Naturphilosophie zu der Fichtischen Lehre,) „die Natur als Quell aller (!) Freudigkeit dem in der Feuerqual der Subjectivität stehenden Willen entgegen. Wir sehen das Wahre, wenn unter *Subjectivität* der *Egoismus* oder die eigennützig gestimmte Individualität verstanden wird." Allein diese konnte Herr Schelling a. a. O. auf keine Weise verstanden wissen wollen, sondern er dachte an die Befangenheit und die daraus hervorgehenden intellectuellen Leiden dessen, welcher sich nicht über den sogenannten Reflexions-Standpunct erheben kann, und doch das Ungenügende desselben für die volle Erkenntniss dunkel ahnet. — Eben so ist es irrig, S. 112 von Schelling zu sagen: „Wie der Idealistiker die Absolutheit auf den *Menschen* anwendete, so ward er, trotz der scheinbaren Vergötterung, in ein *Naturprodukt* verwandelt; so fiel die *Freyheit*, und damit alle eigentliche *Tugend* oder *Sittlichkeit* weg." Schon der Gegensatz von Vergötterung und Naturprodukt in der Sphäre des Absoluten beweist, dass Herr Salat Schellings Gedanken nicht erreicht habe. Und wie? Verlangt er nicht selbst (an mehrern Orten, namentlich S. 160, Anmerkung, wo eine Stelle Jacobi's nach des Verfs. Sinne commentirt wird,) einen „*Uract*, durch welchen *das Absolute Geist des Menschen werde*, wodurch ein (ursprüngliches, inniges, lebendiges) Gefühl entstehe, welches die reelle, subjective Möglichkeit aller Philosophie enthalte?" In wie fern thut Hr. S. hier das Gegentheil von dem, was er an Schelling tadelt? Hat er sich wohl von jenem angeblichen „*Gefühle*" und „*Uracte*" Rechenschaft gegeben? Den Lesern wenigstens nicht. Und *reinpraktisch* kann ein solcher Uract, der sich nicht zum Absoluten aufschwingt, sondern von ihm herabsteigt, es also selbst in seiner Reinheit voraussetzt, in des Verfs. Sinne schwerlich genannt werden. Es finden sich aber überhaupt in diesem zweyten Theile mehrere Beweise, dass der Verf. in seinem eignen Principe, aus Mangel an Klarheit über dasselbe, nicht ganz fest sey; den Grund davon haben wir bey Beurtheilung des ersten Theiles angegeben. So heisst es S. 134: „Es komme darauf an, dass Keiner die *Wahrheit* an seine *Theorie* ausschliessend binde. Davor bewahre aber allein das lebendige Princip, nach welchem der Besitz der Wahrheit nicht zuvörderst von dem Vermögen der Theorie abhange." Diess kann seyn; allein dennoch wird die Theorie von dem reinpraktischen Innewerden des Höchsten abhangen, mithin ohne dieses selbst anders und — irrig seyn. Der Verf. sagt diess in den nächstfolgenden Worten, und widerspricht sich in so weit offenbar. Was wäre es auch für ein Princip, welches, selbst für die Erkenntniss bestimmt, die gleiche Möglichkeit mehrerer Systeme der Erkenntniss gestattete!

Eine überall sichtbare Tendenz des Verfs. ist, *omnibus aequus* zu seyn. Wir sind weit entfernt, die Humanität zu verkennen, welche sich darin zeigt, dass der Verf. in jeder einzelnen Aeusserung seiner Gegner die Spuren einer, der seinigen näher kommenden, Ansicht des Ganzen zu finden bemüht ist; zumal da die Erfahrung lehrt, wie oft ein besserer Geist „glückliche Inconsequenzen" in den Systemen hervorbringt. Allein zum Behuf der Kritik kann Rec. jenes Verfahren doch nur sehr bedingter Weise empfehlen. Man unterlässt bey demselben nur zu leicht, wie diess auch unserm Verf. begegnet ist, die Hauptansichten gehörig hervor zu heben. Auch wenn der Verf. von einzelnen Aeusserungen Andrer sagt, wie S. 117, und öfter: „das stimmt zu meiner Theorie!", so möge er ja nicht daraus schliessen, dass es auch im Geiste seiner Theorie und Philosophie gedacht worden sey. Bey wesentlichen Verschiedenheiten der Principe können zwey Theorien einander in einzelnen Beziehungen so nahe begegnen, dass man, ohne den Blick auf den Grund und das Ganze zu heften, versucht werden könnte, sie für einstimmig zu halten; eben so, wie bey ganz

unmerklicher Differenz in der Grundansicht die Systeme selbst, früher oder später, himmelweit aus einander gehen können. Man denke z. B. an Reinhold und Kant, Fichte und Schelling, Schelling und Hezel u. A.; und der Verf. vergleiche dabey, was er über seine Einstimmung mit Weiller, S. 24 fg. mit Jacobi, S. 360 Anm. u. a. gesagt hat. — Es ist ferner sehr wahr, dass die philosophischen Ansichten eines Denkers jederzeit durch „den Lebensweg und die Schicksale" eines Jeden mit bestimmt werden; allein Rec. möchte sich hieraus nur die allgemeine objective Richtung des Geistes, und Ton und Farbe des Systemes, nie aber die innere Grundlage desselben erklären, welche, da sie auf Freyheit beruhet, historisch (und psychologisch) unerklärbar bleibt. Der Verf. prüfe hiernach seine Erklärungen der Fichteschen und Schellingischen Denkart, S. 46 u. 48. — Von letzterer sagt er: „Sofern und indem Hr. Schelling nach Fichte von jenem Gipfel (der Speculation) ausging, gleitete er natürlicher Weise noch tiefer in den Intellectualismus herab (?); aber da er *auf seinem Lebenswege zeither* mit Physik etc. vertraut geworden war, so *verband er* diese empirischen Kenntnisse mit jenem Formalismus. Und nun *drängte ihn die Consequenz* des Systemes in die Sphäre des Materialismus herab." Hier erscheint als Ursache, was Wirkung, als zufällig, was nothwendig war; und des eigenthümlichen Geistes in Schelling, der ihn von der Formalphilosophie hinweg zu der Sache zog, jedoch bey Ansichten der Speculation, welche nie zu mehr als wieder zu Formen führen können, geschieht keine Erwähnung.

Wir kommen bey allen, dem Verf. auf Veranlassung des zweyten Theils seines Werkes vorgelegten, Bemerkungen auf den Haupttadel zurück, der schon den ersten Theil traf: der Verf. hat unterlassen, seine, nach des Rec. Ueberzeugung *im Grunde* völlig richtige, Ansicht der Philosophie und des menschlichen Geistes durch *psychologische Analyse*, (oder, wenn man will, auf *kritischem* Wege,) sich selbst deutlich zu machen. Daher in dem Ganzen der Anstrich von Gefühlsphilosophie. Daher, dass er S. 317 sich wundert, warum Manche, die dem Verf. im Felde der angewandten Philosophie völlig beypflichteten, in der Theorie sich nicht mit ihm vereinigen konnten. Daher, dass er *Fries's* Idee einer philosophischen Anthropologie ganz und gar nicht zu fassen scheint (vergl. S. 362), und sie S. 80 mit einem einzigen Ausrufungszeichen abfertigt, ohne alle weitere Bemerkung. Der Verf. spricht zuweilen (z. B. S. 26 u. öfter,) von einer Ansicht und Darstellung *des Pädagogen* von der Philosophie, setzt sie aber der wissenschaftlichen Darstellung entgegen. Wie aber, wenn sich der Verf. überzeugen könnte, dass jenes pädagogische Verfahren in der Philosophie gerade das vorzüglich nothwendige sey, und aller wissenschaftlichen (synthetischen) Darstellung des Systemes als Bedingung jeder klaren Einsicht in dasselbe vorangehen müsse? Denn wenn das Princip praktisch ist, so bedarf es zunächst einer selbstthätigen Richtung und Gewöhnung. Diese aber zu befördern, kann wohl nichts zweckmässigeres geschehen, als dass der Mensch unterwiesen werde in dem, was sein eignes Innere in ihm *thue* und *fordre*. Aus der *vollendeten* Erkenntniss des Geistes erfolgt die Erkenntniss des Wissens und Glaubens, und aller Principien und Grenzen desselben, mit Nothwendigkeit und von selbst.

Anfangsgründe der Grundwissenschaft oder Philosophie. Von *Anton Brüning*. Münster, bey Koppenrath. 1809. kl. 8. VIII. u. 108 S. (9 gr.)

Der uns unbekannte Vf. dieser kleinen Schrift zeigt sich als einen denkenden und hellen Kopf. Ohne Terminologie einer Schule, ohne Ansprüche auf systematische Anordnung und Form, legt er hier seine Ansichten von dem Grunde und Inhalte der Speculation, nicht ohne Rücksicht auf die Systeme einiger Neuern, in einer gedrängten und ziemlich bestimmten Schreibart, bisweilen nur zu aphoristisch, vor, und wir haben diese Bogen mit Vergnügen gelesen. Dem Anschein nach ist das System des Vfs. völlig idealistisch (wiewohl nicht nach Schelling), allein bey genauerer Untersuchung bleibt ihm nur die idealistische (hier blos logische) Form, und dem Gehalte nach ist es realistisch. Alle Erkenntniss, behauptet der Vf., gründet sich auf Sinnlichkeit und Empfindung. Diese aber muss als *reine* Empirie, als reines Naturprodukt auf einer bestimmten Stufe ihrer Wirksamkeit, und noch nicht als entwickelt und aufgegangen in Worten, vorgestellt werden. So liegt in ihr alles bereits von Anfang verschlossen, was das Denken hinterher, (durch Abstraction, wie sich der Verf. nicht ganz passend ausdrückt,) in den Vorstellungen von der Welt und den Dingen findet: alles Apodiktische, alle Ideen, selbst das Absolute; ohne dass man deshalb sagen kann, dieses alles werde ursprünglich *empfunden*. In Folge dessen behauptet der Verf. weiter, dass alle nothwendigen Begriffe und Urtheile, in der Philosophie wie in der Mathematik, auf Identität beruhen, (diess ganz consequent,) und nun bemüht er sich, diese Behauptung durch Deductionen der unorganisirten, organischen und geistigen Natur, (was wir nun wieder nicht Deduction nennen möchten,) nachweisend zu rechtfertigen. Das Resultat ist, dass uns das Seyn eines Absoluten und die Nothwendigkeit seiner verschiedenen Erscheinungsformen in der Welt aus der Natur unserer Weltansicht evident und gewiss ist, nur aber nicht das Wie seines Seyns und Erscheinens; dass wir uns also zwar nie aus dem Kreise des Bedingten positiv erheben, aber doch auch in demselben keinen Augenblick ohne apodiktische Aner-

kennung der Realität seines Gegentheils vernünftigerweise verweilen können.

Mit dem Verf. auf Prüfung seiner Ansichten einzugehen, ist hier nicht Raum. Wir bemerken nur, 1) dass sein Verfahren nicht kritisch ist, in so fern er den Standpunct, von welchem aus, und die Art und Weise, wie er von ihm aus philosophirt, nicht mit Hinsicht auf objective Gültigkeit seiner Behauptungen gehörig gewürdigt hat; 2) dass eben daher seine Deductionen zum Theil, (namentlich die des Organismus,) bloss formal und oft nur Analysen geworden sind; 3) dass er überhaupt alles, die Welt, den Menschen und die Vermögen seines Geistes, einseitig und fast ausschliessend von der intellectuellen Seite auffasst. Diess zeigt sich am nachtheiligsten an dem Begriffe der *Vernunft*. Der Verf. scheint diese nur als „das Erkenntnissvermögen in seiner umfassendsten Anwendung" (S. 94) zu kennen, nennt daher (S. 91) den *Verstand* die partielle Vernunft, und unterscheidet beyde nur so, dass das reflectirende Selbstbewusstseyn in jenem auf das Individuelle, in dieser auf das Universelle gehe (S. 89). Bey diesem Verkennen des ursprünglich Praktischen, oder bey diesem Mangel an praktischer Selbstkenntniss und Tiefe, kann nun allerdings die *Freyheit* (S. 54) nur als allgemeine Natureigenschaft, gleichbedeutend mit Spontaneität überhaupt, und im Menschen nur durch die Stufe des Selbstbewusstseyns ausgezeichnet, erscheinen. Und *Sittlichkeit* soll (S. 91) bloss darin bestehen, dass die Maxime des Handelns, durch Vernunft, in *allgemeine* Einstimmung zu dem *gesammten* Verhältnisse des Menschen gebracht werde; so dass Unsittlichkeit aus dem Verstande erklärt werden muss, der das Handeln nur nach *einigen* Seiten in das gehörige Verhältniss bringe.

Zu den gelungensten Stellen, welche zugleich die klarsten und richtigsten Gedanken enthalten, gehören die gegen die atomistischen Ansichten von der Natur, die über die Unerkennbarkeit des Ganzen und des Wesens, und die Argumentation gegen die Schellingische Erkenntniss des Absoluten. Wir geben unsern Lesern eine zur Probe, S. 41: „Die heutige Ansicht der Natur ist noch die nemliche, dem Wesen nach, die sie im Kindesalter der Welt, im alten Heidenthume war: sie ist uns noch todter Klotz, wie vormals. Das Belebende der Natur wird noch ausser der Natur gesetzt. Damals liess man, (es war die bequemste Hypothese,) Geister in derselben residiren; das Christenthum hat sie herausexorcisirt. Jetzt lässt man ebenfalls abgesonderte, aber bewusstlose Kräfte darin hausen, Zwitter zwischen Geist und Körper. Vorzüglich gilt diess von dem organischen Theile, wo unkörperliche Lebenskräfte, und wie sie sich denn weiter tituliren lassen, das Regiment führen. Aber wir sagen nicht, wie die dummen Alten, dass es Geister, Dryaden, Hamadryaden etc. seyen; die Zeit hat uns klüger gemacht, uns vorsichtiger auszudrücken. Jeder kategorischen Aussage ihrer Immaterialität enthalten wir uns weislich. Das wäre ein Stein des Anstosses, woran unsre Theorie ein Bein zerbrechen könnte!"

ANTHROPOLOGIE.

Grundriss der Anthropologie, physiologisch und nach einem neuen Plane bearbeitet von D. *Wilhelm Liebsch*, ausübendem Arzte und Privatlehrer der Medicin zu Göttingen und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Erstes Bändchen. Anthropographie und Anthropohistorie. 1806. 332 Seiten. Zweytes Bändchen. Anthroponomie (in fortlaufender Seitenzahl) bis S. 852. 1808. 8. Göttingen, b. Vandenhök u. Ruprecht. (1 Thlr. 12 gr.)

Gewiss hat Mancher schon längst das Bedürfniss einer bessern und zweckmässigern Bearbeitung der Anthropologie lebhaft gefühlt, ohne noch durch die Menge der unter dem Titel, *Anthropologie*, erschienenen Schriften befriediget worden zu seyn; und warum wurde man es nicht? — Weil man bisher noch keinen richtigen Begriff von Anthropologie, als einer besondern Wissenschaft, hatte, deren Gegenstand der lebende Mensch, als solcher überhaupt, seyn sollte, und die daher etwas anderes als Physiologie oder Psychologie allein seyn musste. Dasjenige also, was davon in sie herein gehörte, wurde von Einigen anders als von Andern willkührlich in ihr zusammen gestellt, und so erhielten wir Anthropologien wohl dem Namen, aber oft weniger dem Inhalte nach. Wenn daher unser Vf. seinen Grundriss der Anthropologie selbst schon als nach einem neuen Plane aus einem neuen Gesichtspuncte bearbeitet ankündiget; so schliessen wir daraus, dass derselbe die Unzweckmässigkeit der bisherigen Anthropologien eingesehen, und in gegenwärtiger das Fehlerhafte jener abgeändert, und was sich von seiner philosophischen Genialität erwarten lässt, auch verbessert haben wird. Dass dieses geschehen sey, bemüht sich der Verf. selbst in einer XXXII S. langen Vorrede darzuthun; auch ist es ihm gelungen uns zu überzeugen, dass dieser Versuch einer Anthropologie, in wie fern sie physiologisch bearbeitet heisst, wirklich den Vorzug vor den Uebrigen ihres Gleichen behauptet, dass nemlich ihre Sphäre genauer ausgeschieden und bestimmt worden ist, wodurch sie natürlich gerade diese und zwar bessere Gestalt bekommen musste. Was ausserdem die neue Ansicht betrifft, von welcher der Verf. bey Bearbeitung seiner Anthropologie ausging; so müssen wir bekennen, dass, in Bezug auf die Principien, welche sie enthält,

wir nicht durchgängig mit dem Vf. einverstanden sind; nach dieser sagt z. B. derselbe: *Anthropologie ist specielle Physiologie auf der höchsten Stufe;* und hierdurch will er zugleich das Eigenthümliche seiner physiologischen Ansicht andeuten, in so fern sich nach ihm Physiologie überhaupt mit Entdeckung und Bestimmung der Gesetze des Lebens beschäftige. Da nun aber das Leben zwey Zustände des Organismus herbeyführen kann, Gesundheit und Krankheit, die also auch denselben Gesetzen unterworfen sind; und da ferner die Untersuchung dieser Modification des Lebens nur allein für den Heilkünstler Interesse haben kann; so gibt es daher auch nur für diesen Physiologie und Pathologie. Der Anthropolog hingegen, der besonders den menschlichen Organismus als lebend überhaupt betrachtet, wird aus diesen Gründen bey Bearbeitung seines Gegenstandes, welcher nicht bloss ärztliches sondern allgemeines Interesse hat, nicht einseitig *physiologisch*, vielmehr zusammenfassend *organologisch* zum Unterschiede von der statthaften *pragmatischen* Bearbeitung der Anthropologie, verfahren dürfen. Der Vf. hat auch selbst schon mehr gethan, als er gedachte, denn er hat seine Anthropologie nicht allein *organologisch*, sondern sogar *organonomisch* bearbeitet, was vorzüglich in dem ganzen zweyten Bande, der Anthroponomie, der Fall ist.

Organologie verhält sich aber zu Organonomie wie Empirie zur Philosophie; da letztere die Gesetze des organischen Lebens philosophisch aufzusuchen hat, erstere hingegen nur ein historisches Aggregat zu liefern im Stande ist. Demnach erkennen wir bloss den ersten Band dieser Schrift als wahre Anthropologie, indem er ausschliesslich Anthropographie und Anthropohistorie enthält, obgleich Manches in ihm noch in die Anthroponomie und aus dieser in jene gehörte; wenn aber der Verf. die Anthroponomie als dritten Theil der Anthropologie folgen lässt, so hat er Unrecht; denn sie steht höher als diese, an welche sie sich zwar sehr vortheilhaft für die Wissenschaft gleich anschliessen kann, nur nicht als Theil der Anthropologie. So viel nur hier die physiologische Ansicht des Verfs. angehend.

Da dem ganzen Buche keine besondere Inhaltsanzeige beygefügt ist, so wollen wir fürs erste eine Uebersicht von demjenigen geben, was in dem ersten Bande oder der eigentlichen Anthropologie vorkömmt: Von S. 1 allgemeine Einleitung: von S. 27 besondere oder physiologische Einleitung; 1. Theil, *Anthropographie;* 1. Abschn. S. 68. Eigenheiten des Menschen im Bau und Bildung seines Körpers; 1. Capitel, S. 70, äussere Bildung des Menschen: 2. Cap., S. 92, Eigenheiten des Menschen im innern Bau seines Körpers: 2. Abschn., S. 108, Eigenheiten des Menschen in Hinsicht seiner thierischen Oekonomie: 3. Abschn., S. 129, von den Krankheitsformen, die dem Menschen ausschliesslich eigen sind, 2. Theil. *Anthropohistorie* S. 139; 1. Abschn., S. 141, Naturgeschichte des menschlichen Individuums; 2. Abschn., S. 169, Naturgeschichte der menschlichen Gattung; 1. Cap. S. 179, vergleichende Uebersicht der Abartungen thierischer Gattungen überhaupt, und Bestimmung der ursachlichen Momente dieser Abartungen; 2. Cap. S. 202, von den mancherley Formen und Ursachen der Abartungen in der menschlichen Gattung; 3. Capitel, S. 294, Eintheilung der Rassen der menschlichen Gattung. So viel Vortreffliches und Wahres auch der Verf. in der allgemeinen und besondern Einleitung vorträgt; so finden sich wieder auf der andern Seite darunter schwache Stellen, die allerdings eine Berichtigung verdienten; da indessen diese Berichtigungen von Einfluss auf das Ganze sind, weshalb sie Ausführlichkeit verlangen; so müssen wir uns derselben in den engen Grenzen dieser Blätter enthalten. Ein Gegenstand, dem wohl in der Anthropologie ein eigener Abschnitt hätte gewidmet werden sollen, von welchem aber nur beyläufig von S. 123 — 128 dem 2. Abschnitte etwas mit angehängt worden ist, nemlich die Resultate der Beobachtungen des Psychologen, deutet schon auf das zu Berichtigende hin; indem dem Verf. aus einer irrigen Meynung dieselben mehr in die Anthroponomie zu gehören scheinen; wo sie dann auch noch vollständig abgehandelt werden, und zwar nach einer ganz besondern Ansicht; denn der Verf. gesteht überhaupt den Psychologen nur eine precäre Existenz zu, wogegen wir jedoch mancherley zu erinnern hätten. Die Anthropographie und Anthropohistorie ist übrigens für diesen Grundriss einer Anthropologie sehr vollständig und gut bearbeitet, letztere noch vorzüglich mit vielen Citaten versehen.

Der zweyte Band, die *Anthroponomie*, fängt mit einer Einleitung an, worin in der Kürze philosophisch die Principien aufgestellt werden, aus denen sich sollen die Erklärungen der speciellern Erscheinungen im lebenden Menschen bis zur Vernunftäusserung hinauf ableiten lassen. Dann folgen im 1. Abschn. Functionen der Sensibilität. 1. Cap. Objective Functionen der Sensibilität; darunter sind begriffen: die *äussern Sinne* als Vermittler der Anschauungen und des Gemeingefühls. 2. Cap. Subjective Functionen der Sensibilität; dahin gehört, der *innere Sinn* in der Wechselwirkung mit den äussern Sinnen; woraus Empfindungen, Vorstellungen, Triebe, Gedächtniss, Erinnerung, Phantasie im geistigen Kreislaufe, Selbstgefühl, überhaupt Erkennen und thierisches Wollen hervorgehen. Hieran schliesst sich dann gleich der *innere Sinn*, in welchem die freye Subjectivität in Wechselwirkung mit der gebundenen Subjectivität erscheint, und sich im freyen Triebe, verständigen Erkennen und vernünftigen Wollen äussert als Bewusstseyn,

Begriff, Urtheil, Schluss, Witz, Scharfsinn, Tiefsinn, Genie, Freyheit und innerstes Gefühl; ein angehängtes Schema soll die Uebersicht dieser Aeusserungen noch erleichtern. Den Schluss dieses ersten Abschnitts macht dann noch die Beantwortung der Frage, über den Sitz der Seele und über die Fortdauer des Bewusstseyns nach dem Tode in enthaupteten Menschen. Der zweyte Abschnitt handelt von dem Zusammenhange der geistigen Thätigkeit mit den Functionen und Produkten der objectiven Sphäre des Organismus (Reproduction). 1. Cap. Ueber die sogenannte willkührliche Muskelbewegung. 2. Cap. Kreislauf des menschlichen Lebens unter Wachen und Schlafen.

Wir haben demnach in diesem zweyten Bande viele und sehr wichtige Gegenstände vor uns, die einer philosophischen Untersuchung unterworfen werden sollen: doch müssen wir aufrichtig gestehen, dass unter Allem in diesem Bande die Lehre von den äussern Sinnen und den thierischen Trieben am besten durchgeführt und dem Verf. vorzüglich gelungen sind, in wie fern sie historisch richtig aufgefasst, und hier ihre Sphären durch scharfsinnige Distinctionen schärfer getrennt wurden; nur was die Principien anbelangt, auf die der Verf. seine Theorien gebaut hat, so können wir sie nicht zu den Unsrigen machen; z. B. bey der Theorie der Sensationen; die Annahme einer Entgegensetzung der Nerven und des Gehirns, die Annahme eines geistigen Kreislaufes; so auch was uns der Verf. von einem innersten Sinne lehrt; desgleichen die Theorie der willkührlichen Muskelbewegung. Demungeachtet ist aber doch noch sehr viel Vorzügliches und Treffliches mit darunter enthalten, nur Schade, dass besonders das Speculative nicht überall gleichen Schritt damit hält. Im Ganzen folgt er Bouterweks philosophischer Naturansicht, die er jedoch im Einzelnen nach der seinigen modificirt.

Eine ausführliche Erörterung der Gründe, welche uns abhalten den philosophischen Principien des Verfs. überall beyzutreten, kann hier wegen Beschränktheit des Raumes durchaus nicht gegeben werden. Wir wünschen aber nichts desto weniger dem Verf. zu beweisen, wie viel Interesse wir an seiner Arbeit nehmen, wodurch er der Wissenschaft mit Erfolg fortzuhelfen strebt, was unfehlbar durch eine vollständigere Kritik derselben noch mehr befördert werden würde. Da aber eine solche Beurtheilung und Berichtigung leicht zum Umfange einer Abhandlung anwachsen könnte; so passt sie wenigstens nicht für diese Blätter; jedoch findet sich vielleicht für sie irgend wo anders noch ein Plätzchen, wo sich die originellen Ansichten des Verfs. genauer prüfen lassen, und sein wirkliches Verdienst um die Anthropologie in ein klareres Licht gesetzt werden kann.

Was das Aeussere dieses Buchs betrifft, so zeichnet es sich schon durch einen guten Druck, vorzüglich aber durch eine lebendige, gefällige Schreibart aus. Hin und wieder stören zwar bedeutendere Druckfehler das Lesen, z. B. S. 511 unten anstatt Magnetismus, Meganismus; S. 682 in der Mitte, doch wohl anstatt der Mensch urtheilt, der Witz urtheilt; S. 792 unten, wahrscheinlich anstatt qualitative Verhältniss u. s. f. — quantitative, und anstatt quantitative — — Beziehung, qualitative etc. Unbedeutender ist S. 840 unten Wassertopf, anstatt Wasserkopf; ferner die Sprünge in der Seitenzahl gleich von 368 bis zu 379, und wieder von S. 848 zurück auf 845. Einzelne falsche Buchstaben kommen zwar viel häufiger vor; doch diess ist weniger bemerkbar.

Zuletzt empfehlen wir noch diese Schrift allen denjenigen, die lieber dem Streben nach Wahrheit als dem nach Dichtung in diesem Fache des Wissens begegnen; nur muss man billig genug seyn, um nicht die Forderungen zu hoch zu spannen; da ungeachtet alles Strebens nach ersterer man doch nie ganz vor Fehlgriffen sicher seyn wird.

BIOGRAPHIE.

Rede zur Feyer des Andenkens an Johann Anton Schmidtmüller, der Medicin und Chirurgie Doctor, königl. baier. wirklichen Hofrath, der Geburtshülfe, Staatsarzneykunde u. a. ordentlichen öffentlichen Lehrer, der medicinischen Section der Ludwigs-Maximilians Universität Beysitzer und z. Z. Director, Director der geburtshülflichen Anstalt, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, Stadtgerichts-Physicus zu Landshut etc.; im Namen der medicinischen Section der Ludwig-Maximilians-Universität am 24. May 1809. gehalten von ihrem Mitgliede Dr. *Andreas Röschlaub.* Landshut, bey Joseph Thomann.

Eine schöne Blume auf das Grab eines Biedermanns gestreuet, die den Talenten und dem Herzen ihres Schöpfers gleiche Ehre macht. Man erkennt in dieser Rede den theilnehmenden, tieffühlenden Freund, aber auch den streng die Wahrheit liebenden und scharfblickenden Gelehrten und Psychologen. Der würdige Röschlaub schildert den Vollendeten als Lehrer, Arzt und als Menschen, so treffend und wahr, dass es unseren Lesern gewiss angenehm seyn wird, einen kurzen Auszug der wichtigsten biographischen Notizen hier zu finden, besonders da Schmidtmüller so gerechte Ansprüche auf die Achtung des Publicums auch als Schriftsteller hat. — Schmidtmüller wurde am 28sten No-

vember 1776 in dem oberpfälzischen Markte Hohenfels von unbemittelten, aber biederen Eltern geboren. Schon in der Marktschule zeichnete er sich aus, und zog die Aufmerksamkeit seines Lehrers Michael Steiner auf sich. Dieser unterrichtete ihn nebst andern auch besonders in der Musik, nahm ihn in sein Haus, an seinen Tisch, und unterrichtete ihn mit aller Sorgfalt. Dieser brave Mann empfahl seinen fleissigen Schüler an die Schule des Klosters Ensdorf, der Prälat dieses Klosters aber an das Stift Michelfeld. Hier erhielt er freyen Lebensunterhalt und genauen Unterricht in den Schulwissenschaften. Nach einigen Jahren wurde er von Michael Steiner seinem Bruder, dem damaligen Prediger der Paulaner zu Amberg, P. Didacus Steiner empfohlen. Dieser edle Mann war ihm sechs Jahre lang Lehrer und Vater, sein Pflegesohn belohnte ihn durch gute Sitten und schnelle Fortschritte in den Wissenschaften. In dem Jahre 1796 wurde Schmidtmüller in das Benedictinerstift Weissenohe aufgenommen. Allein der Chorgesang, und besonders das immer tiefere und tiefere Fallen der Stimme im Chorgebete waren seiner Brust so nachtheilig, dass er beynahe ein Raub der Hektik geworden wäre, und dreyzehn Tage vor dem Ende des Probejahres, nach dem Rathe des Hrn. Geh. Hofrath Wendt zu Erlangen das Kloster verlassen musste. Dieser berühmte und menschenfreundliche Mann war ihm, nachdem er im Herbste 1797 die Hoheschule zu Erlangen bezogen hatte, nicht allein Arzt, sondern auch Wohlthäter. Schmidtmüller hatte viele Gelegenheit sich auf der Akademie zu Erlangen, die damals herrlich blühte, zu einem geschickten Arzte zu bilden. Seine berühmten Lehrer, Wendt, Hildebrandt, Schreber, Loschge, Schreger, Mager, Abicht u. a. waren seine Freunde, und unterstützten ihn in seinen Studien auf alle Weise. Am 14. Februar 1801 vertheidigte er seine Dissertation de lympha, und es wurde ihm unter dem Dekanate Wendts das Doctorat der Medicin und Chirurgie unentgeltlich ertheilet. Im April desselben Jahres vertheidigte er seine Dissertation: Conspectus politiae obstetriciae pro facultate docendi, und hielt in dem darauf folgenden Sommerhalbenjahre Vorlesungen über die chirurgische Arzneymittellehre und gerichtliche Arzneykunde. Darauf unterwarf er sich den gewöhnlichen Prüfungen bey dem Collegio medico in München, um in seinem Vaterlande die Heilkunde ausüben zu dürfen, er wurde adprobirt und als Prosector und Doctor legens in Landshut angestellt. Um sich zu dieser Stelle noch mehr zu bilden, reiste er, von dem Könige von Baiern aus seiner Chatulle unterstützt, nach Jena und brachte daselbst ein Winterhalbesjahr zu. Im April 1804 wurde er zum Professor extraordinarius erhoben. Im Herbste 1805 wurde er ordentlicher öffentlicher Lehrer der Geburtshülfe und Staatsarzneykunde, und Mitglied der medicinischen Facultät mit dem Range eines wirklichen Hofrathes, und im folgenden Jahre darauf wurde ihm zuerst der medicinisch-polizeyliche und forensische Theil des Stadtphysicates, und späterhin das ganze Stadtphysikat übertragen. Er zeichnete sich auf diesem Posten nicht allein als thätiger, geschickter Lehrer aus, sondern erwarb sich auch um die Akademie dadurch ein grosses Verdienst, dass er durch seine dringenden Vorschläge es dahin brachte, dass er mit Unterstützung der Regierung in Landshut eine geburtshülfliche Anstalt errichten konnte, und diese Anstalt bey so vielen Widrigkeiten und Hindernissen mit geringen Kosten zu einer bedeutenden Vollständigkeit brachte. Schmidtmüller zeichnete sich aus durch Eifer und Pünctlichkeit in Besorgung der ihm als Arzt anvertrauten Kranken. Ohne Rücksicht auf Vermögensumstände diente er jedem mit der grössten Sorgfalt. Er war trefflicher ärztlicher College; Bescheidenheit, Geradheit und Offenheit zeichneten seinen ärztlichen Wandel aus. Er war biederer, rechtlicher Mensch in jeder Hinsicht in seinen bürgerlichen Verhältnissen wie in seiner häuslichen Verträglichkeit, reiner religiöser Sinn, Vaterlandsliebe, Wohlthätigkeit, wahre, herzliche Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter, treue Gatten- und Vaterliebe, einnehmende Fröhlichkeit und treue unverbrüchliche Freundschaft sind einige von den vielen guten Eigenschaften, die den Verblichenen schmückten. — Im Jahre 1803 verheirathete er sich mit Elisabethe Langsdorf, der Tochter des berühmten Langsdorf zu Heidelberg, und lebte mit ihr in einer zufriedenen und glücklichen Ehe, leider nur sechs Jahre. — Schon vor dem für Landshut so furchtbaren 16ten April hatte Hr. S. viel Ungemach mancherley ärztlicher Geschäfte. Seit jenem Tag mehrte sich aber die Menge der zu behandelnden Kranken und Verwundeten ungeheuer, es waren binnen wenigen Tagen nicht nur sechs eigene, grösstentheils neu errichtete Lazarethe damit angefüllt, sondern auch noch sehr viele öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten und Privatwohnungen. Schmidtmüllers Eifer, solchen Bedrängnissen überall hülfreich zuzueilen, stieg seitdem bis an das Grenzenlose. Allein seine Kräfte unterlagen. Ein heftiges Fieber ergriff ihn, von dem er schon die ersten Spuren am 27sten April bemerkte, sich aber dadurch in seinem Eifer, für die leidenden Menschen zu wirken, nicht stören liess. Am 1sten May wurde die Krankheit heftiger, und schon am 7ten ging die Sonne auf, um die Leiche des Edeln zu beleuchten. — So verlor unsere Universität (schliesst der würdige R.) einen gründlichen, gebildeten und eifrigen Lehrer; so Kranke, Verwundete, Kreissende einen liebreichen, edeln und eifrigen Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, so Menschen aller Stände einen Freund, Biedermann, Tugendhaften. Gesegnet sey uns daher, und bleibe

uns immer Joh. Ant. Schmidtmüller's Andenken! Nie erlösche in uns die Liebe und die Achtung gegen ihn. Die Erinnerung an seinen edeln Lebenswandel schwebe unserm Gemüthe stets vor, als Beyspiel der Nachahmung. Und wie der Selige in seinem Wandel hienieden sich nur zu einem herrlichern Leben in der Welt der Geister vorbereitete: so ringen auch wir in kindlichem Vertrauen auf den Allerhöchsten, dort unsere bleibende Stätte zu suchen, wo allein, in klarer Anschauung seiner, uns wahres und unvergängliches Heil entgegen winket. Verdienen wir, die wir in der Zeit Schmidtmüllern achteten und liebten, dass über alle Zeit wir mit ihm uns wieder erfreuen."

DEUTSCHE PROSODIE.

Vorkenntnisse der Verskunst für Deutsche. Ein Nachtrag zu den meisten deutschen Sprachlehren; zunächst Leitfaden des mittleren Unterrichts von D. *Friedr. Erdm. Petri*, Professor zu Fulda. Pirna, bey Friese. 1809. 64 S. (4 gr.)

Der fleissige Verf. liefert uns hier ein recht brauchbares Büchlein über die deutsche Verskunst, worüber man sonst nur zerstreut und meistens mässig genug etwas als Anhang zu einigen grössern deutschen Sprachlehren findet. Es ist zunächst für die Mittelclassen der Gymnasien und Oberclassen der Mittelschulen, wo man gewöhnlich nur von lateinischer, aber nicht von deutscher Prosodie hört, bestimmt; und der Lehrer findet hier neben einer sehr vollständigen Literatur einen zweckmässigen Abriss, um ihn dem Schüler in die Hand zu geben. Allenfalls hätte, da hier keine Verskunst *überhaupt*, sondern eine *deutsche* Verskunst geliefert werden soll, vornemlich gegen das Ende hin, wohl etwas weniger auf die horazischen gar nicht im Deutschen angewandten, und etwas mehr auf die von deutschen Dichtern wirklich gebrauchten Sylbenmasse Rücksicht genommen werden mögen; so wie auch wohl der Reim in einer *deutschen* Verskunst nicht ganz so kurz, wie hier geschehen, hätte abgefunden werden müssen. Vornemlich aber hätte Rec. gewünscht, dass *allenthalben* mehr an erläuternden Beyspielen aus deutschen Dichtern den Lehrsätzen hinzugefügt, und nicht auf *Hörstel* etc. verwiesen wäre. Wäre dadurch auch das Buch um *einen* Bogen stärker geworden, so wäre es doch offenbarer Gewinn gewesen, indem dadurch *auch ohne Nebenbücher* manches an Deutlichkeit gewonnen haben würde.

RECHENBÜCHER.

Methodisches Rechenbuch für die Jugend der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen, wie auch beym Privatunterricht von *J. Bendixen*, Schreib- und Rechenmeister zu St. Nicolai in Flensburg. Die erste Abtheilung enthält das Rechnen für Anfänger beyder Geschlechter, und führt so weit, als es im Ganzen für die *weibliche Jugend* Bedürfniss ist. Dritte verbesserte Ausgabe. Schleswig und Flensburg, bey Röhss, Christiani und Korte. 1809. (4 gr.)

Der Verf. fährt fort, auch in dieser Auflage sein rühmlichst bekanntes und in den Gegenden, wofür es zunächst geschrieben ist, sehr gebrauchtes Rechenbuch zu vervollkommnen, wovon diese Umarbeitung der ersten Abtheilung mannichfaltige Beweise gibt. — Eins fiel dem Rec. indess sehr auf, worauf er den Vf. zu einer neuen Auflage aufmerksam machen möchte, dass S. 20 nicht *mit der Uebung im so wichtigen und meistens versäumten Zahlenlesen weiter fortgefahren wird.* Sobald der Begriff von Einern, Zehnern, Hunderten und Tausenden richtig gefasst ist, und die dieselben ausdrückenden Zahlen gelesen werden können, lässt sich sehr leicht das ganze übrige Zahlenlesen; auch der grössten Zahlreihen, den Kindern begreiflich machen; und das wäre hier an dem angeführten Ort um so nöthiger gewesen, da gleich auf den folgenden Seiten S. 21 — 26 viel grössere Zahlreihen schon vorkommen, als das Kind bis dahin lesen und aussprechen gelernt hat. — Auch möchte Rec. dem Verfasser wohl zu bedenken geben, ob durch die Vorrede und manche eingeschobene Sätze und Anmerkungen, diess Buch nicht nach und nach mehr *ein Buch für den Lehrer beym Rechenunterricht* wird, als ein *den Schülern vorzulegendes Rechenbuch*, was es doch ursprüglich seyn soll, indem der Verfasser jenes noch besonders verspricht. —

Wir können es überhaupt nicht billigen, und müssen es an manchen andern Schulbüchern tadeln, dass dasjenige, was nur den Lehrern wichtig oder nützlich ist, nicht immer streng von dem geschieden wird, was eigentlich für die Schüler gehört.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

84. *Stück, den 13. July 1809.*

CHIRURGIE.

Die Chirurgie in ihrer Trennung von der Medicin, von D. *Walther* (ohne Vornamen). Nürnberg, in der Steinschen Buchh. 1806. 8. 112 S. (8 gr.)

Der Vf. vorliegender Schrift beschränkt sich nicht, wie der Titel vermuthen lassen könnte, auf den Beweis, dass, zum Behufe einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Medicin und der Chirurgie, scharfe Gränzlinien zwischen beyden gezogen werden müssen, und dass sie mithin im Vortrage so wie in der Ausübung zu trennen sind; sondern er geht noch einen Schritt weiter, und sucht darzuthun, dass die Chirurgie durchaus aller Empfänglichkeit für wissenschaftliche Ausbildung ermangele, dass zwischen ihr und der Medicin durchaus keine höhern, gemeinschaftlichen Beziehungen Statt finden, und dass sie mit letzterer nur in so fern zusammenhänge, als die sie ausübenden Personen von den Aerzten zum Handeln bestimmt werden müssen. Die Chirurgie ist mithin keine *Wissenschaft*, nicht einmal *Kunst*, sondern bleibt immer und ewig nur *Handwerk*. Doch ist der Chirurg *oberster* Handwerker, weil er sein Handwerk an einem Gegenstande ausübt, der unter den Gegenständen aller übrigen Handwerker die höchste Würde hat!! (S. 76 ff.) Ohne uns hier bey der Frage zu verweilen, ob nicht, nach diesem Princip, der Schuster, oder wenigstens der Haarkräusler, gleiche Ansprüche auf die Oberstelle zu machen haben würde? wollen wir vielmehr untersuchen, durch welche Reihe von Schlüssen der Vf. zu so interessanten Resultaten gelangt ist.

Als Gegensatz zu dem so eben angeführten Urtheil des Verfs. über den Werth des Wundarztes glauben wir unsern Lesern zuvörderst dessen Ueberzeugung von der sublimen Würde des Arztes mittheilen zu müssen. Der *wahre* Arzt (heisst es S. 34), und nur einen solchen kennt Hr. W., muss im Mittelpuncte der ganzen Natur stehen, er muss das All umfassen, in ihm spricht sich die reine, lautere Göttlichkeit aus. Zu dieser Göttlichkeit gelangt er durch die reine Anschauung der Idee des absoluten, ungetrübten Lebens, aus welcher zunächst die Anschauung des differenzirten, wirklichen Lebens (Physiologie), die Construction der Krankheit und der Genesung (Nosologie und Therapie), und die Erkenntniss der Qualität, in welcher die influirenden Potenzen zu den Dimensionen des Organismus stehen (Arzneymittellehre) hervorgeht. Physiologie, Nosologie und Arzneymittellehre machen das Wesen der Medicin in ihrer Totalität aus, welche mit der Naturphilosophie einerley Aufgabe hat. Da nun die Chirurgie, in ihrer Reinheit aufgefasst, es bloss mit der Aussenseite des menschlichen Organismus, und mit Beseitigung der gesetzten Differenzen der Form, so fern diese durch Mittel geschehen kann, welche primär mechanisch in den Organismus eingreifen, zu thun hat, und da die Anschauung des Werks der Organisation und des Alls nicht einmal auf eine entfernte Weise in ihre Sphäre fällt; so hat auch der Chirurg, als solcher, keine Physiologie *nöthig*, woraus denn von selbst folgt, dass die Chirurgie auch keine Nosologie, Therapie und Arzneymittellehre haben *kann*, und dass zur Bildung des Chirurgen bloss Anatomie, Instrumenten- und Bandagenlehre und Uebung erfordert wird. Um alles, was Krankheit heisst, hat er sich durchaus nicht zu bekümmern, sondern bloss zu operiren und zu verbinden, wenn vom Arzte die Nothwendigkeit der Operation anerkannt worden ist. Nicht einmal die Folgen chirurgischer Handlungen, z. B. die Entzündung, sind ihm zu behandeln verstattet, denn er kann die Entzündung nicht *construiren*, und wenn er sie beseitigt, so thut er dieses als gleichzeitiger Arzt, oder als Pfuscher. Freylich würde, wie der Vf. zuzugeben scheint (S. 103 ff.), besonders an kleinen Orten, den Kranken schlecht gerathen seyn, wenn man den Chirurgen nicht einmal verstatten wollte, solche Krankheiten zu be-

handeln, welche Folgen des chirurgischen Handelns sind. Allein da der Chirurg, nach seiner Ansicht, nun einmal weiter nichts als höchstens Halbarzt seyn kann, und mithin auch nur *halb*, das ist, auf Kosten der Constitution, heilen kann; *so ist es auch einerley, ob der Mensch, der sich ihm unterwirft, so oder anders stirbt!!!*

Aus dieser gedrängten Inhaltsanzeige — (mit den vorangeschickten und hin und wieder eingestreuten Ideen über absolutes Leben, Verhältniss des Menschen zur ganzen Natur, Gesundheit, Krankheit u. s. w. glauben wir unsre Leser verschonen zu müssen, weil sie durchgängig Schelling'sches, Steffen'sches, Troxler'sches etc. Eigenthum sind) — ergibt sich, dass die Ansicht des Verfs. auf der *Reil*'schen Vorstellung, von der dreyfachen Receptivität des Organismus, wovon die Chirurgie die *mechanische* in Anspruch nimmt, beruht, obwohl *Reil*, (der die Grundzüge seiner Meynung von der Eintheilung der Mittel in psychische, medicinische und chirurgische (s. dessen und Hofbauers Beyträge zur Beförderung der Curmethode auf physischem Wege 1. Bd. S. 161 ff.) bereits früher in seinen Rhapsodien über die physische Curmethode S. 144 ff. angedeutet hat) nirgends genannt ist. Es ist aber hierbey fürs erste zu erinnern, dass, wenn die Chirurgie es *vorzugsweise* mit mechanischer *Hülfsleistung* zu thun hat, hieraus noch keinesweges folgt, dass sie sich auf bloss mechanische *Einsichten* zu beschränken habe! Ist die Natur, wie der Verf. sagt, ein Ganzes, und nichts in derselben als ein Theil zu betrachten, sondern in der Anschauung des Einzelnen die Idee des Ganzen gegeben; so begreift man nicht, wie man gerade die mechanische Seite des Organismus, wenn es eine solche gibt, isoliren könne, und wie eine mechanische Ansicht möglich sey, ohne die Idee des Ganzen zu umfassen? *Gibt* es einen Mechanismus im Organismus, so muss die Nothwendigkeit desselben eben so gut aus höhern Principien abgeleitet werden, als die übrigen Dimensionen; und soll der Chirurg nur *mechanisch* in den Organismus eingreifen, so kann ihm mit eben dem Rechte eine vollständige, wissenschaftliche Ansicht desselben zugemuthet werden, als dem Arzte, weil er nur *chemisch*, oder dem Psychiater, weil er nur *psychisch* einwirken soll. Mit eben dem Rechte, als der Vf. den Chirurgen, würde der Psychiater den Arzt von aller höhern, philosophischen Bildung ausschliessen, und ihn bloss auf Veranstaltung chemisch-organischer Einflüsse, und die dazu nöthigen rohen, empirischen *Regeln*, einschränken. — — Fürs zweyte ist überhaupt der Ausdruck: *mechanische* Einwirkung ein dunkler Begriff, den weder Reil noch der Vf. hinlänglich aufgeklärt hat, und der mithin auch nicht zum Behuf einer wissenschaftlichen Eintheilung benutzt werden kann. Da, wo mechanische Potenzen *mechanisch* in den Organismus eingreifen, geschieht es durch *Aufhebung* des organischen, und da, wo sie *im* organischen Veränderungen hervorbringen, wirken sie nicht mehr *mechanisch!* — — Fürs dritte endlich kann und darf eine, auf die Verschiedenheit der Mittel gegründete Eintheilung der praktischen Heilkunde nicht über den allgemeinen Theil derselben hinausgehen, wenn nicht die unseligste Verwirrung und Zerstückelung in der ganzen Ansicht des Heilgeschäfts, so wie in der Ausübung, entstehen soll. In der besondern Heilkunde nämlich ist nicht mehr die Empfänglichkeit des Organismus für Heilung überhaupt, sondern jede einzelne Art der Krankheit mit allen ihren Erscheinungen, als ein unzertrennliches Ganze, Gegenstand der Untersuchung. So wie der Entstehungs-, so muss auch der Heilungsprocess der einzelnen Krankheit im Ganzen aufgefasst, jedes Mittel nach seiner Totalwirkung aufs Ganze erwogen, und jede einzelne Veranstaltung in die Idee des Heilplans, welche der Heilkünstler zu realisiren strebt, aufgenommen werden. Nun gibt es aber in der That sehr wenig Krankheiten, die nicht eben so gut mechanische, als chemisch-organische, und nicht eben so gut diese, als physische Mittel zu ihrer Heilung erfordern. Was sollte daher aus der Einheit des Heilplans werden, wenn das Heilgeschäft, nach der Verschiedenheit der anzuwendenden Mittel, unter zwey- oder dreyerley Personen getheilt werden sollte? Die Heilkunde, d. i. die Anwendung der Naturwissenschaft auf den *einen* Zweck der Heilung, ist, ihrem Wesen nach, *eins* und unzertrennlich, und alle Bemühungen einen *wissenschaftlichen* Grund für die Trennung der Chirurgie von der Medicin aufzufinden, werden immer und ewig vergeblich bleiben. Die Nothwendigkeit sie zu trennen ist keine *innere*, sondern eine *äussere*, in den einmal bestehenden Einrichtungen und Gewohnheiten gegründete. Durch diese ist es Bedürfniss geworden, der Chirurgie eigne Lehrbücher und eigne Vorlesungen zu widmen, und sie von eignen Personen ausüben zu lassen. Aber eben deswegen, weil dieses Bedürfniss nicht in dem Wesen der Wissenschaft selbst liegt, wird es für immer unmöglich seyn, scharfe Gränzlinien für Medicin und Chirurgie in der Ausübung zu ziehen, und es wird mit dem Begriff der speciellen Chirurgie immer die nämliche Bewandniss haben, wie mit so manchen andern Ausdrücken, die das rohe Bedürfniss, Dinge zu bezeichnen, früher an die Hand gegeben, und der Sprachgebrauch sanctionirt hat, als man daran denken konnte, den Begriff derselben philosophisch zu bestimmen. Jeder, der es wagen will, heilend in den Organismus einzugreifen, muss das Ganze der Heilkunde umfassen, weil er sonst im einzelnen Falle nicht einmal vermag zu entscheiden, ob medicinische, chirurgische oder psychische Hülfe nöthig sey. Nun gibt es aber allerdings Krankheiten, die *mehr* die eine, oder mehr die andere Art von Hülfe (selten,

oder nie, die eine oder die andere *allein*), zulassen. Will man nun diejenigen, die sich eine besondre Geschicklichkeit in Anwendung mechanischer Hülfsmittel erworben haben, Chirurgen nennen, und zu ihrem Behuf die Krankheiten, die vorzugsweise solche Hülfe erfordern, in besondern Lehrbüchern und Vorlesungen vortragen; so ist nichts dagegen einzuwenden, in so fern die äussern Verhältnisse es nothwendig machen. Nur darf man weder die Chirurgie als ein in sich selbst begründetes, abgeschlossenes Ganze, als den Gegensatz der Medicin, betrachten, noch weniger aber den Chirurgen, einer unfruchtbaren Idee zu Gefallen, zum blossen Handwerker erniedrigen!

Es gibt sonach allerdings keine medicinische Chirurgie, und keine chirurgischen Krankheiten, wohl aber beruhen Medicin und Chirurgie auf einerley allgemeinen Grundsätzen, deren Inbegriff die allgemeine Heilkunde genannt werden mag. Das System der allgemeinen Heilkunde setzt alle Vorkenntnisse voraus, die zur Erkenntniss und Beurtheilung des kranken Zustandes überhaupt nöthig sind, und umfasst alle einzelne Krankheiten und alle mögliche Mittel sie zu heilen. Will man aber diejenigen Krankheiten, die vorzugsweise durch rein mechanisch wirkende Mittel heilbar sind, aus dem allgemeinen System herausheben, sie nach gewissen allgemeinen Principien ordnen, und ihren Entstehungs- und Heilungsprocess, mit Zuziehung aller uns dabey zu Gebote stehenden Hülfskenntnisse, vollständig darlegen; so kann dieses mit eben dem Rechte ein Lehrgebäude der Chirurgie genannt werden, als es in andern Fällen erlaubt ist, eine Anzahl Theile eines Ganzen zu besondern Zwecken unter gewisse allgemeine Beziehungen zu bringen, und ein neues, untergeordnetes Ganze daraus zu bilden. Nur muss man sich dabey erinnern, dass dieses Lehrgebäude das System der allgemeinen Heilkunde zur Basis haben, und dass mit Erhöhung der Anforderungen an diese, auch die Anforderungen an die Chirurgie erhöht werden müssen. Je mehr solcher vollkommen ausgebildeten Chirurgen in unsern Lehranstalten erzogen, je mehr von ihnen vom Staate in den Städten und auf dem platten Lande angestellt werden können, desto besser für das Wohl des Ganzen. Dass dieser Zweck für jetzt noch sehr unvollständig, und vielleicht nie in der nöthigen Ausdehnung, wird erreicht werden können, liegt in der Unvollkommenheit menschlicher Dinge. So lange dieses aber der Fall ist, ist es nicht nur gut, sondern auch nothwendig, dass unter dem Volke eine Anzahl gemeiner Chirurgen verbreitet sind, die, wenn sie auch nicht die Stelle ausgebildeter Aerzte vertreten, doch den Aerzten als Handlanger zur Seite stehen, die in Ermangelung eines Arztes wenigstens die mit dringenden Fällen verbundene Gefahr *kennen*, und wenn auch nicht positiv, doch negativ, wo nicht nach wissenschaftlichen Grundsätzen, doch nach vernünftigen Regeln zu handeln wissen. — Welche Nachtheile übrigens aus der hier beabsichtigten Erniedrigung der Chirurgie zu einem blossen Handwerke für die ganze Cultur der zu ihrer Ausübung bestimmten Personen entstehen müssten, in welche Rohheit letztere, in Ermangelung aller wissenschaftlichen Bildung, bey Ausübung eines blutigen Geschäftes versinken würden, bey dem sie, ohne alle Kenntniss seines eigentlichen höhern Zwecks und seiner allgemeinen Wirkungen, bloss als Maschinen des Arztes handeln würden, und welche traurige Folgen dieses alles für die leidende Menschheit haben müsste; diess scheint der Verf. durchaus nicht bedacht zu haben. Wahrscheinlich aber würde seine Schrift ganz anders ausgefallen, oder die Bekanntmachung derselben unterblieben seyn, wenn er die neuern weit gründlicheren und vielseitigern Bearbeitungen des nämlichen Gegenstandes von *Röschlaub* über die Medicin und ihr Verhältniss zur Chirurgie, Frankf. 1802. — *Reuss* Gedanken zur künftigen Bearbeitung der Chirurgie in *Siebolds* Chiron I. S. 3. — *Schmidtmüller* über das Verhältniss der Medicin zur Chirurgie in s. Beytr. zur Staatsarzneykunde, Landshut 1806. S. 30 gekannt und benutzt hätte.

Anleitung, den verdunkelten Krystallkörper im Auge des Menschen jederzeit bestimmt mit seiner Kapsel umzulegen. Ein ophthalmiatrischer Versuch zur Vervollkommnung der Depression des grauen Staares und der künstlichen Pupillenbildung. Von *Carl Aug. Weinhold*, der Arzneywissensch. und Wundarzneyk. Doct., ausübend. Arzte zu Meissen, der medic. Societ. zu London Ehrenmitglied. Mit einer Kupfertafel. Meissen, bey Goedsch. 1809. kl. 8. XXXVI u. 114 S. (20 gr.)

Der Verf. beschreibt in dieser Schrift ein von ihm erfundenes Instrument unter dem Namen Staarnadelscheere oder scheerenförmiger Reclinator, und die Anwendungsart desselben, um die Krystalllinse sammt der Kapsel zu recliniren, eine künstliche Pupille zu bilden, die Adhäsionen der uvea an der Krystallhaut; und mehrere krankhafte Veränderungen, die in der hintern Augenkammer vorkommen und als Nachstaar aufgeführt werden, zu heben. Der Zweck, den Hr. W. durch Aufsuchung eines neuen Instrumentes zu erreichen sucht, ist: eine grössere reclinirende Fläche auf die Krystalllinse zu bringen, und so mit mehr Sicherheit als bisher recliniren zu können. Ein jeder mit der Staaroperation Vertrauter wird die Wichtigkeit dieses Zweckes kennen, und demjenigen Dank wissen, der auf eine vollkommen genügende Weise denselben erreichet. Wir wollen sehen, auf welche Weise Hr. W. denselben erreicht zu haben glaubet.

Nachdem er durch verschiedene unglückliche Fälle bey Operationen mit der runden und gewöhnlichen platten Staarnadel auf das lebhafteste davon überzeugt worden war, dass zu einer vollkommen glücklichen Reclination andere als die bisher bekannten Instrumente erfunden werden müssen, machte er verschiedene Versuche, bis er endlich das Instrument zu Stande brachte, welches er in dieser Schrift beschreibet. Es besteht dasselbe aus einer doppelten Staarnadel, von welcher die eine wie gewöhnlich in einen hölzernen Griff befestigt, die andere mit einem Griff und Ring wie eine Branche einer Scheere versehen ist, welcher ungefähr bis zu der Mitte des Griffs der andern Staarnadel reicht, und noch durch eine Richtschiene festgehalten und unterstützt wird. Beyde Staarnadeln sind durch ein sehr feines Charnir mit einander vereinigt, beyde bilden nur eine Spitze und eine Schneide; doch springt die Spitze und Schneide der unteren Platte um $\frac{1}{12}$ einer Linie hervor, damit der Einstich desto besser gelinge, und so sanft als möglich geschehen könne. Die Branchen dieser doppelten Staarnadel können also von einander entfernt werden, so wie die Branchen einer Scheere, und so kann man mit einer grösseren Fläche als eine einfache Staarnadel gewähret, auf die Krystalllinse wirken. Um mit diesem Instrumente die Reclination der verdunkelten Krystalllinse zu verrichten, wird der untere Theil die Stellung oder der Ring an dem scheerenförmigen Theile abgeschraubet; man fasst den Theil des Instrumentes, der wie eine gewöhnliche Staarnadel mit einem Hefte versehen ist, mit dem Daumen und dem Mittelfinger, und bedienet sich des Zeigefingers zur Dirigirung der scheerenförmigen Branche. Nun macht man den Einstich unter dem Horizontal-Durchmesser des Auges, eine halbe Linie von der Hornhaut entfernt, führt dasselbe bey den processibus ciliaribus vorbey an die vordere Fläche der Krystalllinse, und verrichtet die Reclination, welche der Verf. bey einem von ihm erzählten bestimmten Fall auf folgende Weise beschreibet. „Sobald ich bis zum Puncte des Hypomochliums eingedrungen war, vermied ich sorgfältig das Berühren der Kapsel mit der Spitze der Schneide, um sie nicht zu öffnen oder gar zu zerreissen, schwang die Nadel vorsichtig über den obern Rand der Krystallhaut, und legte sie auf ihr Centrum. Nun entfernte ich die Branchen von einander, und legte dieselben an den obern und untern Rand des entmischten Körpers. Hierauf drehete ich den Griff von Ebenholz ein wenig zwischen dem Daumen und Zeigefinger, dadurch entsteht ein gleichförmiges Lostrennen von der Ciliarkrone. Gab die Kapsel nach, und drohte zu bersten, so dislocirte ich schnell beyde Platten, und legte sie wo anders an. Nachdem die Trennung also vollendet war, wurde das Instrument bis auf eine halbe Linie geschlossen, und einige Fibrationen gemacht. Durch dieses feine Beben trenne ich, mittelst des dadurch erregten Druckes auf den verdunkelten Körper die Haut der tellerförmigen Grube von der Ciliarzone los, und drucke die ganze Masse in langsamen, einen halben Cirkel beschreibenden Zügen, welche der Glasfeuchtigkeit Zeit lassen, die Stelle des entleerten Raumes einzunehmen, so nieder, dass sie zwischen den beyden Aponeurosen des rectus externus und rectus inferior oculi zu liegen kömmt.“ — Um mit diesem Instrumente eine künstliche Pupille zu bilden, verfährt der Vf. auf folgende Weise: zum Horizontalschnitt braucht er die gerade einfache Staarnadelscheere, geht damit wie gewöhnlich in den Bulbus ein; reclinirt die Linse fast immer. Dann sticht er die Spitze der weiblichen Branche nahe am grossen Ringe der Regenbogenhaut von hinten nach vorne durch, und vollendet mit einem Zuge den Schnitt nach dem Nasenwinkel hin, so, dass er daselbst hart am grossen Ringe der Iris wieder geendigt ist. Um den Verticalschnitt zu machen, wendet er die doppelte Nadel in der Form der Cowperschen Scheere an, die eine Krümmung wie die Nadel zur Corelodyialisis hat, gegeben wird. Nachdem sie wie gewöhnlich eingebracht ist, wird die Linse, wenn auch nicht völlig reclinirt, doch in so weit beseitiget und weggeschoben, dass sie der neuen Pupille nie im Wege stehen kann. Befindet sich nun die Spitze der gekrümmten Scheere an der Uvea, wo man die Pupille anzulegen gedenket, so wird sie von hinten durchgestossen, und der Verticalschnitt durch das Oeffnen der schneidenden Blätter vollendet. Soll die künstliche Pupille durch Ausschneidung der Iris durch die hintere Kammer des Auges gebildet werden, so bedient man sich ebenfalls der gekrümmten Staarnadelscheere. Wenn die eine Spitze von hinten durch die Iris gestossen ist, wird der erste Schnitt so vollendet, dass die Convexität des Instruments nach unten gerichtet ist. Durch diesen ersten Moment erhalten wir einen kleinen halbmondförmigen Lappen, welcher durch den zweiten mit nach oben gerichteter Convexität der Scheere aus der Iris herausgeschnitten wird.

Endlich empfiehlt Herr W. seine Staarnadelscheere auch noch, um die Anwachsung der Traubenhaut an die Kapsel der Krystalllinse zu heben, und die Hindernisse des Sehens, die besonders nach der Operation des grauen Staares als Nachstaar aufgeführet werden, z. B. cataracta lymphatica, cruenta, hyaloidea zu heben. — Rec. hatte bis jetzt noch nicht Gelegenheit dieses Instrument an lebenden Menschen zu versuchen, und will daher noch kein ganz bestimmt absprechendes Urtheil über dasselbe fällen, sondern versparet dasselbe, bis er es längere Zeit gehandhabt und mehr versucht hat. Gegenwärtig findet er die feste, ganz sichere und doch schnelle Handhabung der kürzern Branche dieses Instrumentes mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden; wenn das Auge sehr ruhig ist und man

die Operation langsam verrichten kann, gehet es allenfalls noch an; allein wenn das Auge sehr unruhig ist, dürfte doch wohl der Zeigefinger allein nicht hinreichen, um diese Branche gehörig zu regieren, es werden öfters beyde Branchen zusammenfallen, und das Instrument wird dann nicht mehr wirken als eine einfache Staarnadel. Sollte es nicht vielleicht die Anwendung erleichtern, wenn beyde Branchen die Form der Scheerengriffe hätten? Die Vereinigung des gewöhnlichen Staarnadelgriffs mit einem Scheerengriffe, ist bey allen Operationen, die mit diesem Instrumente verrichtet werden sollen, sehr hinderlich, und es ist daher zu wünschen, dass der Hr. Verf. in der Folge diese Unbequemlichkeit noch zu entfernen suchen möge. — Auf genaues Studium des in Frage stehenden Gegenstandes und Belesenheit gegründete Würdigung und Beurtheilung der verschiedenen Meynungen in Hinsicht der Staaroperation und klarer Ideen über das technische Verfahren bey derselben nimmt man mit Vergnügen in dieser Schrift wahr; einen sehr unangenehmen Eindruck machen aber die öfter vorkommenden nicht zur Sache gehörigen Floskeln, die wahrscheinlich rednerisch schön und poetisch seyn sollen, an denen aber wohl nur Hr. W. etwas Schönes und Erhabenes finden möchte. Auch scheinet es uns, als wenn der Verf. zu sehr gereizt wäre, Sätze der neuern Schule, die selbst nur von Einzelnen ausgesprochen und in der Phantasie dieser entstanden, noch lange nicht erwiesen sind, so zu nehmen, als wenn es ausgemachte Wahrheiten wären. Dieses gilt z. B. von der Erklärung des Wesens der Entzündung. Er stellt Markus Hypothese über diesen Gegenstand so hin, als wenn sie ein Grundsatz wäre, der unerschütterlich fest stände. Möge der Verf. doch in der Folge die theoretischen Sätze eben so streng und richtig prüfen, ehe er von ihnen aus weiter schliesst, als es in Hinsicht der Staaroperation und der künstlichen Pupillenbildung in dieser Schrift geschehen ist.

THERAPIE.

Archiv für medicinische Erfahrung, herausgegeben von Dr. *Ernst Horn*. Jahrgang 1809. Erster Band. Januar bis April. Berlin, bey Hitzig. 369 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Der Herr Herausgeber hat sich nun entschlossen, nach dem Beyspiele Hufelands, seine Zeitschrift ebenfalls monatsweise erscheinen zu lassen. Aller zwey Monate soll regelmässig ein Doppelheft von zwölf Bogen erscheinen, zwey Doppelhefte oder vier Monatshefte sollen einen Band ausmachen und drey Bände einen Jahrgang. Ob es wohl eine, für das medicinische Publicum erfreuliche und erspriessliche Erscheinung ist, dass die Herren Redactoren dieser Journale die einzelnen Hefte in einem so kurzen und bestimmten Zeitraum auf einander folgen lassen? — wir zweifeln! — Leider werden wir nun noch mehr gehaltlose, wahrhaft schülerhafte Aufsätze zum Lesen erhalten, an denen diese Zeitschriften bisher schon so reichhaltig gewesen sind, und die nur für die Redactoren, aber nicht für die Aerzte, welche Unterricht verlangen, und für die Wissenschaft, die vervollkommnet werden soll, nützlich sind. Nach unserer Meynung wäre es viel ruhmvoller für die Herausgeber, wenn sie das Versprechen gegeben hätten: in unbestimmten Zwischenräumen, und nur dann neue Hefte erscheinen zu lassen, wenn sie die zu einem Stücke nöthigen brauchbaren und für das Publicum nützlichen Aufsätze erhalten haben. Denn dass sie die neue Einrichtung nicht wegen eines Ueberflusses an interessanten Aufsätzen zu machen nöthig hatten, zeigt die Prüfung fast eines jeden Heftes dieser Zeitschriften. Wie lange wird die Langmuth und Nachsicht des Publicums noch dauern?

Erstes Heft. 1. *Ueber Erkenntniss und Behandlung der mit Hernien complicirten Hydrocelen*, von *HR. Schreger*. Unstreitig der vorzüglichste Aufsatz in den vor uns liegenden Heften. Der Vf. spricht in demselben von der Art der Complication des Inguinal- und Scrotal-Bruches mit dem Wasserbruche, wo der Bruchsack einer angebornen Hydrocele oder die einer angebornen oder zufälligen Hernie der gemeinschaftliche Behälter des angehäuften Wassers und der vorgefallenen Unterleibstheile ausmacht. Es erscheinet der Wasserbruch sowohl mit dem Darm als mit dem Netzbruche, sie seyen angeboren oder zufällig, doch häufiger mit dem Netzbruche. Durch folgende Veranlassungen wird das Entstehen derselben hauptsächlich motivirt: 1) Wenn die bisher bewegliche Hernie wächst. 2) Bey und mit der Einklemmung. Gewöhnlich kommt die Hydrocele zur schon existirenden Hernie hinzu, zuweilen ist aber das Verhältniss der Succession ein umgekehrtes. Die Hydrocele besteht als primitive oder angeborne Krankheit, und ein Darm oder Netzbruch kommt noch hinzu. Rec. hat gegenwärtig einen Kranken zu behandeln, bey dem in seinen Jünglingsjahren durch eine Quetschung eine Hodenentzündung und darauf eine Hydrocele entstanden war. Man hob palliative die Hydrocele, in der Folge kam sie aber wieder und es gesellte sich ein Darmbruch hinzu. — Die Complication der Hydrocele mit der Hernie erscheint in einer vierfachen Formvarietät: 1. Varietät. Die vorgefallenen Theile füllen nur den obern Theil des Bruchsackes ganz und ausschliessend aus, und das Wasser hat nur den untern Raum inne. 2. Varietät. Die vorgefallenen Unterleibstheile nehmen den Bruchsack ganz ein, reichen bis zum Grund herab, und das Wasser umfliesst

theils ihre äussere Fläche, theils ihre Zwischenräume, ohne nach unten einen Raum besonders zu erfüllen. 3. Varietät. Das Wasser erfüllt den ganzen Behälter, und blos ein kleines Darm- oder Netzstück fiel ausserhalb und diesseits der Bruchspalte vor und hängt noch an derselben, rings umgeben von Wasser, frey in letztern hinein. 4. Varietät. Ein kleiner Darmbruch gesellt sich zu einem schon bestehenden angebornen Wasserbruch; aber der erstere tritt nicht, wie bey der dritten Form, ausserhalb der Bruchspalte hervor, hängt mithin nicht, oder höchstens nur mit einem kleinen Seitentheile in den diesseitigen Theil des Scheidencanals, welcher eigentlich das Wasser enthält, hinein, sondern liegt eingesenkt blos in dem obern jenseitigen Raum dieses Canals, der zwischen der Unterleibsmündung desselben und den Schenkeln der Bruchspalte liegt, und wird von einer vor der Bruchspalte befindlichen Strictur des Canals abgehalten, die jenseitigen Grenzen der Bruchspalte zu überschreiten. Eine Formvarietät, welche Hr. S. zuerst genau beobachtet und beschrieben hat. Die Diagnose dieser verschiedenen Varietäten ist sehr gut angegeben, und der Verf. hat sich dadurch ein wahres Verdienst um die Chirurgie erworben. Die ideale Aufgabe für die Kunst in Hinsicht der Heilung dieser Krankheit ist: durch doppelseitige Richtung der technischen Veranstaltungen, die Existenz sowohl der Hernie als der Hydrocele aufzuheben und ihre Rückkehr unmöglich zu machen. Der individuelle Zustand der Hernie bestimmt vorzüglich die Art der Behandlung der Hydrocele und den Grad ihrer Heilbarkeit. Nun folgt die Beschreibung der Heilmethoden sowohl bey dem mit beweglicher als unbeweglicher Hernie verbundenen Wasserbruche, besser und bestimmter, als wir sie von andern Schriftstellern angegeben finden. Der Verf. erzählt bey dieser Gelegenheit auch einen interessanten Fall, in dem die von Gimbernat zur Heilung der Hydrocele empfohlenen Luftinhalationen mit Nutzen angewendet worden sind. Bestätigt sich der gute Erfolg ihres Gebrauchs ferner, so sind sie sicher den Injectionen weit vorzuziehen. 2. *Ueber die Entstehung der Form des Hornhautstaphyloms* vom D. *Spangenberg*. Die Bedingungen zur Möglichkeit eines Staphyloms sind zweyfach: 1. Sie ist in der normalen Beschaffenheit der Cornea begründet; dieser Fall tritt bey Kindern ein. Nach Scarpa ist diese Membran bey Kindern im Normalzustande ungefähr zweymal dicker, weit weicher, saftiger und schwammiger als bey Erwachsenen. 2. Sie ist Produkt allgemeiner Asthenie mit gleichzeitiger enormer Schwächung eines oder beyder Sehorgane. Dieser Fall zeigt sich bey Erwachsenen. Von Asthenie allein möchte hier wohl nicht die Rede seyn können, es findet offenbar eine Mischungsveränderung Statt. Zur Ausbildung des Staphyloms wirkt: 1. Zerstörung der Bindehaut, partiell oder in ihrem ganzen Umfange, in dem sie über die Cornea verbreitet ist. 2. Krankhafte Anhäufung und Veränderungen der Feuchtigkeiten in dem Auge. Wenn der Verf. unter der asthenischen Beschaffenheit des Seheorgans eine Cohäsions-Verminderung der Cornea versteht; so stimmen wir darin mit ihm ganz überein, dass diese und eine krankhafte Anhäufung der Feuchtigkeiten des Auges nothwendige Requisite zur Bildung des Staphyloms sind, dieses hat aber auch bereits Beer in seinen Ansichten der staphylomatösen Metamorphose des Auges angegeben. Das Neue, was uns der Verf. hier sagt, besteht also nur in der Zerstörung der Coniunctiva, und diese möchte wohl eben nicht von so wichtigem Einfluss auf die Bildung des Staphyloms seyn, wenn die übrigen Bedingungen zu dieser Metamorphose gesetzt sind. Die dünne und schwache Coniunctiva, die über die Cornea hingespannt ist, wird die durch kräftig wirkende Ursachen nach vorwärts strebende Cornea nicht in Schranken halten können. Ausser denen von dem Verf. angegebenen Bedingungen sind aber auch noch einige andere vorhanden, auf die Beer richtig hingedeutet hat. 3. *Einige Fälle von temporärem Verlust des Bewusstseyns und der Empfindung bey sonst gesunden Individuen*, von dem *GR. Heim* zu Berlin. Einige interessante Erzählungen, dass Menschen während schmerzhafter und den Körper heftig afficirender Einflüsse das Bewusstseyn so lange verloren haben, als diese Einflüsse wirkten. 4. *Ueber die Herbstruhr des Jahres* 1808 *nebst Erfahrungen über die Wirkungen des Mohnsaftes, der Krähenaugen, des Merkurs, der warmen Bäder und einiger anderer Mittel in dieser Krankheit*, von dem Herausgeber. Enthält wenig Interessantes. Die Ruhrepidemie hatte ganz den gewöhnlichen Verlauf einer rheumatischen Ruhr. Opium ist das wirksamste Mittel gewesen. 5. *Fragmente aus den Annalen der königl. klinischen Lehranstalt im Charité-Krankenhause*, von dem Herausgeber. Beobachtung einer Angina, die für eine Ruhr vicariirte. Untersuchungen einiger an den Folgekrankheiten der Ruhr Verstorbener. Bey den beyden Kranken, deren Leichenöffnung hier beschrieben wird, sind besonders die dicken Gedärme entzündet und exulcerirt gefunden worden. Einige Fälle von schnell geheiltem Synochus, nach einer sehr einfachen Methode behandelt. Der Herausgeber beobachtete die passive, exspectirende Methode. Hallers saures Elixir, Waschen mit Weinessig, bey einigen Kranken mit Campher-Spiritus, sind die Mittel gewesen, welche in mässigen Gaben angewendet worden sind, und durch welche die Kranken bald hergestellt wurden. Klystire von Baldrian hat der Vf. bey hartnäckigen Durchfällen, Ruhren und Stuhlzwang sehr wirksam gefunden. Bey Ruhren würden wir diese Klystire doch nicht unbedingt empfehlen. Von dem neuerdings so sehr gerühmten essigsauren Bleye in colliquativen Durchfällen hat der Verf. keine gute Wirkung gesehen,

nur transitorische Besserung trat bey Einigen ein. Den Schluss dieses Heftes machen *Miscellen*, in denen sich der Verf. unter andern gegen die von Brera empfohlene Anwendung des Arseniks in Wechselfiebern aus mehreren wichtigen Gründen erkläret; worauf noch einige Recensionen folgen.

Zweytes Heft. 8. *Merkwürdige Evolutions-Geschichte einer glücklich geheilten Raserey, nebst einem, etliche kritische Bemerkungen enthaltenden, Vorläufer*, vom D. *Weber* in Pirmasens. Eine interessante Krankengeschichte. Das kalte Bad und Aderlassen haben bey dieser Kranken, bey welcher vorzüglich gekränkte Liebe Veranlassung zum Ausbruche der Raserey gegeben hat, die trefflichsten Wirkungen geleistet. Am Schlusse dieses Aufsatzes fügt der Verf. sehr lesenswerthe Reflexionen über die Kälte als heilende Potenz bey. 9. *Ueber die Herbstruhr des Jahres* 1808. *Fortsetzung des oben schon angeführten Aufsatzes.* Brechmittel sind nach des Verfs. Erfahrungen in der Ruhr von keinem Nutzen. Wir könnten dem Verf. eine beträchtliche Anzahl Kranken nennen, bey denen Brechmittel gleich im Anfange der Ruhr gegeben, die besten Dienste geleistet haben. Die Nux vomica hat ohne allen Zusatz mehrere Kranke von der Ruhr befreyet, und der Vf. hält dieses Medicament der Aufmerksamkeit würdig. Das Hydrargyrum muriaticum mite stiftete nicht allein keinen Nutzen, sondern schadete öfters sogar. Von grossem Nutzen sind die warmen Bäder gewesen. 10. *Ueber das krampfhafte Asthma in pathologischer und therapeutischer Hinsicht*, vom Prof. *Henke* in Erlangen. Ein Collegiums-Heft. Ohne nur ein Scherflein von Eigenthümlichen hinzu zu thun, hat Hr. H. in dieser Arbeit das allgemein Bekannte niedergeschrieben. Solche Arbeiten sind nicht geeignet, um einen guten literärischen Ruf zu gründen. 11. *Fragmente aus den Annalen der königl. klinischen Lehranstalt im Charité-Krankenhause, von dem Herausgeber.* Einige Bemerkungen über eine wichtige Form-Verschiedenheit des hitzigen Nervenfiebers nebst Beobachtungen. Der Verf. nimmt die schon von mehreren Aerzten älterer und neuerer Zeit aufgestellten Unterschiede zwischen Typhus mit vorwaltendem Torpor und mit sehr vermehrten Sensibilität an, und glaubt, dass reelle Differenzen zum Grunde liegen, worin er denn auch völlkommen recht haben mag. Nach seinen Erfahrungen gibt es eine Art des Typhus, bey dem die Sensibilitat und Irritabilität in gleichem Grade vermindert zu seyn scheinet; eine zweyte Art, bey der die Irritabilität vermehrt und die Sensibilität vermindert ist, (dieses sollte aber wohl nach des Verfs. theoretischen Ansichten hypersthenisches Fieber seyn; oder hat er seine Meynung in dieser Hinsicht geändert?) eine dritte Art, bey der die Sensibilität vermehrt und die Irritabilität vermindert ist, und eine vierte, bey der beyde Aeusserungen der Vitalität gemeinschaftlich vermehrt zu seyn scheinen. Doch treten diese Formen des Typhus nur selten ganz deutlich hervor, und man muss daher auf den allgemeinen dynamischen Charakter der Krankheiten sehen. (Sollte es nicht sehr oft nur an dem subjectiven Unvermögen der Aerzte und der den wichtigen Untersuchungen der verschiedenen Fieberarten noch nicht gehörig gewidmeten Aufmerksamkeit liegen, dass man die Unterscheidungsmerkmale nicht bestimmt auffinden kann?) Das Uebergiessen mit kaltem Wasser leistete bey einer am Typhus leidenden kranken Weibsperson gute Dienste. Auch bey einem Manne, der an einer mit einem Typhus verbundenen Manie krank lag, haben sich dem Verf. eiskalte Kopfumschläge sehr wirksam bewiesen. Eine sehr hartnäckige crusta lerpiginosa hat der Vf. mit einer Salbe und Pulv. Cantharid. Scrup. 2. Axung. Pow. Unc. 2. geheilet. Die *Miscellen* enthalten einige gute Beyträge zur pathologischen Anatomie.

DEUTSCHE SPRACHE.

1. *Fibel zum Gebrauch bey den ersten Vorübungen zum Lesenlernen.* Nach Stephani's Elementarbuch. Flensburg, b. Jäger. 1809. 16 S. (1 gr.)

2. *Wandfibel.* Ebendas. 3 Bogen. (3 gr.)

3. *Syllabierbuch zum Gebrauch bey den fernern Vorübungen zu Lesenlernen.* Nach Stephani's Elementarbuch. Flensburg, zu bekommen im Waisenhause. 1809. 40 S. (2 gr.)

4. *Leitfaden beym Unterricht in der deutschen Sprache, für Schüler in den obern Classen der Bürger- und den untern Classen der Gelehrten-Schulen; nebst* 164 *Uebungsaufgaben* von *N. Thomsen.* Schleswig, beym Verfasser. 1809. 8. 82 S. und 4½ Bogen Uebungsaufgaben. (8 gr.)

5. *Vollständige Erläuterung der Uebungsaufgaben beym Unterrichte in der deutschen Sprache.* Ein Hülfsbuch blos für Aeltern und Lehrer von *N. Thomsen.* Schleswig, beym Verfasser. 1809. 8. 80 S. (6 gr.)

Rec. fasst die Anzeige dieser den Unterricht in der deutschen Sprache betreffenden Schriften zusammen, da sie sämmtlich im äussersten Norden des Areals, wo die deutsche Sprache als Muttersprache gelehrt und gelernt wird, erschienen, und von da zu ihm gekommen sind.

No. 1—3 sind von einigen Schullehrern in Flensburg, die sich in einer Beylage N. Nissen,

N. Herrmansen und A. Steffensen unterschreiben, zur leichtern Anwendung der Stephanischen Methode des Lesenlehrens in Volksschulen entworfen. Etwas Neues wollen sie nicht dadurch liefern, sondern nur die ersten Blätter des *Stephanischen Elementarbuchs zum Lesenlernen* wollten sie ihrer Ansicht nach verändern, erweitern, und zum bequemen Gebrauch in Volksschulen einrichten. Diess ist denn hier auch auf eine angemessene Weise geschehen. In der Fibel kommen die ersten drey Seiten, und im Syllabierbuch die nächsten acht aus Stephani's Elementarbuch in einer etwas veränderten Ordnung, die vornemlich im Syllabierbuch merklich ist, und von der, ob sie wirklich eine *verbesserte* ist, es sich im Gebrauche bewähren muss, vor. Die Hauptverbesserung ist aber, nach Rec. Bedünken, dass diese beyden Büchlein mit grössern Lettern als die ersten Seiten des Stephanischen Elementarbuchs gedruckt sind, und die nur dem Lehrer wichtigen, aber das Kind verwirrenden Zusätze auf Seite 1 desselben weggelassen. Die Wandfibel No. 3 ist ein angemessen vergrösserter Abdruck der Fibel No. 1, und allenfalls auch ohne dieselbe recht wohl zu gebrauchen. Die Versinnlichung der Zahlen bis 10 durch Striche, auf der letzten Seite der Fibel, hätte Rec. lieber durch schwarz ausgefüllte Nullen, oder, noch lieber, durch solche Vierecke ausgedrückt, weil das Verhältniss der die Zahlen versinnlichenden Reihen so mehr auffällt. Auch würde Rec. in der Fibel die von Stephani hinzugesetzten Wörter *Papa*, *Mama*, *Bube*, *Anna* und dergl. bey den ersten Syllabierübungen nicht weggelassen haben, wenn sie gleich, strenge genommen, nicht dahin gehören, wo sie stehen; aber es ist auffallend, wie es das Interesse des Kindes rege erhält, wenn es zwischen nichts sagenden Sylben auf so etwas ihm Verständliches unvermuthet stösst. —

No. 4 und 5 sind recht brauchbare Hülfsmittel beym deutschen Sprachunterricht für die auf dem Titel angegebenen Schulclassen; nur scheint es Rec., dass der Verf. in No. 4 hie und da zu tief ins Specielle und Minderwichtige hineingegangen sey, welches vornemlich in Bürgerschulen, wo kein anderer Sprachunterricht ertheilt wird, das Auffassen des Hauptsächlicheren nur gar zu leicht hindert. Mit Recht hat übrigens der Verf. hier die lateinische Terminologie, begleitet von der deutschen und möglichst erklärt, beybehalten, da die bisherigen wörtlichen deutschen Uebersetzungen meistens sehr irreleitend sind, und bey den lateinischen Kunstausdrücken, bey deren Ausdrucke für sich man gewöhnlich an nichts denkt, man also nicht so leicht als bey jenen Deutschen gehindert wird, das Richtige zu denken. Kommt denn auch noch hie und da Einzelnes vor, was wohl gerügt werden könnte, z. B. was die *Materie* betrifft, dass von der dritten Declination der deutschen Gattungsnamen behauptet wird, sie sey blos durch Schreiber entstanden, die nicht decliniren konnten und Nachahmer fanden (welches doch wohl schwerlich zu erweisen wäre); dass die Buchstabenschrift ein ganz willkührliches Zeichen, durch welches die ganze Summe menschlicher *Vorstellungen* sichtbar dargestellt werde, sey (da sie eigentlich nicht wie Charakterschrift Vorstellungen, sondern zunächst nur die Töne, woraus die hörbaren Bezeichnungen der Vorstellungen bestehen, sichtbar darstellt); ferner, was die *Form* betrifft, dass gleich zu Anfang nicht der einleitende §. 1. *von der Sprachlehre überhaupt*, vor der Ueberschrift des ersten Theils derselben, *der Sprachlehre*, stehe; auch nachher nicht alle einzelnen Ueberschriften beziffert, und das Ganze mit einer kurzen *Inhaltsanzeige* begleitet sey: so sind diess doch nur Kleinigkeiten, auf die Rec. den Verf. bey einer neuen Auflage aufmerksam macht, und mit Vergnügen erklärt Rec., dass er im Ganzen diese ziemlich vollständige und doch dabey so deutliche und kurz zusammengedrängte deutsche Sprachlehre mit Recht glaubt empfehlen zu können. — Die dieser Sprachlehre beygelegten 164 Uebungsaufgaben, die auch, damit sie auf Pappe geklebt werden und zerschnitten, eine ganze Schule beschäftigen können, auf einer Seite gedruckt für 6 Groschen besonders zu haben sind, sind eine trefliche Beylage dieses Büchleins, was dadurch erst recht nützlich wird, dass hier in einer Menge zweckmässiger Aufgaben alle im Büchlein gegebenen Regeln (auf deren Paragraphen eine über jeder Tafel stehende Zahl hinweist,) ihre Anwendung finden. — No. 5 enthält die Auflösungen dieser Aufgaben zur Erleichterung des Lehrers beym Nachsehen der von den Schülern versuchten Auflösungen; und in dieser Beziehung ist auch diese Beylage dankenswerth. —

Kurze Anzeige.

Paul der Erste, russischer Kaiser, als Grossmeister des Malteserordens. Wichtiger Beytrag zur neuesten Geschichte dieses Ordens. Aarau, bey Sauerländer. 1808. gr. 8. 51 S. (5 gr.)

Wenn wir nicht irren — denn keine Vorrede belehrt uns darüber — aus den Miscellen für die neueste Weltkunde besonders abgedruckt. Die Darstellung fängt mit der Entstehung des sogenannten orientalischen Systems am Petersburger Hofe an, und schliesst mit den neuesten Schicksalen des Ordens, interessant genug, wenn wir nur über den Verfasser und seine Quellen sicherer urtheilen könnten. Doch ein sachkundiger Mann ist gewiss Verfasser der lesenswerthen Schrift.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

85. *Stück, den* 17. *July* 1809.

VERMISCHTE HISTOR. SCHRIFTEN.

Wir sind noch die Anzeige einiger Sammlungen von Untersuchungen, Erläuterungen und Darstellungen einzelner historischer Gegenstände und Zeitpuncte schuldig, die wir um so lieber nachholen, je interessanter die anzuzeigenden Sammlungen und je mehr wir überzeugt sind, dass durch solche speciellere histor. Aufsätze das Geschichtsstudium in jeder Rücksicht mehr gewinnt, als durch die sich häufende Menge von Compendien, die sich aus den vorhandenen leicht zusammenschreiben lassen. Wir theilen diese Sammlungen in zwey Classen: I. solche, welche neue Forschungen oder Resultate neuer Forschungen liefern. Wir rechnen dazu:

1. *Neues Museum für die sächsische Geschichte, Literatur und Staatenkunde.* Herausgegeben von D. *Christ. Ernst Weisse*, Oberhofger. Assessor und ordentl. Prof. des Lehnr. zu Leipzig. Vierten Bandes erstes Heft. Leipzig, bey Härtel. 1805. gr. 8. 168 S. Zweytes Stück. 1807. 133 S. nebst einer Tabelle. (1 Thlr. 12 gr.)

Das 1. Heft enthält folgende für die deutsche und die sächsische Geschichte wichtige Aufsätze: S. 1—22. *Nord-Schwaben im Schwabengau.* Der Verf. verwirft die gewöhnlichen beyden Etymologien und Erklärungen des Worts *Sueven*, und versteht vielmehr darunter ein Seevolk, weil sie ursprünglich an der Ostsee bis zur Weichsel wohnten, so wie auch der Name *Vandalen* (von *Wand*, das Meer und *al*, eine Person) dasselbe bedeutet. Der ganze german. Hauptstamm von der höhern Mundart, der bis zur Völkerwanderung zwischen der Ostsee und dem hercyn. Walde wohnte, habe bey den Celten in Gallien diesen Namen geführt, wie bey den einheimischen und nördlichen Völkern den Namen *Teutonen*. Der Vf. versteht hier unter den Sueven, die im Norden der Mittelelbe nach der Ostsee zu wohnenden Germanen, ehe sie von den Slaven verdrängt wurden. Von ihnen wanderte im 3ten Jahrhund. ein Theil nach der obern Donau. Zum Unterschiede von diesen südlichen bekam das zurückgebliebene Volk den Namen *Nordschwaben*, unter welchem sie 534. zuerst vorkommen (Norsavi). Ein Theil von ihnen wurde in der 2ten Hälfte des 6ten Jahrhunderts in den von einem Haufen der Sachsen verlassenen Antheil Thüringens aufgenommen; sie heissen Transalbani (von der Elbe) oder Transbadani (von der Bode); bey der Rückkehr der mit den Longobarden nach Italien gewanderten Sachsen wurden sie sehr eingeschränkt. In den Jahren 743. 744. und 748. hatten die fränk. Könige mit den Nordschwaben Händel, bis sie endlich unterwürfig gemacht, und nun das Christenthum in Ostsachsen oder Nordthüringen eingeführt wurde. Sachseburg, die Residenz des Anführers Theoderik, lag am Harze, und ist nicht das heutige Sachsenburg. Die Nordschwaben verlieren sich darauf unter dem allgemeinen Namen Sachsen. Auch diess Ostsachsen nahm an dem sächs. Kriege gegen Carl Antheil. Dass der ostsächs. Heerführer Hessi und der Fuldaische Mönch Hessi eine und dieselbe Person gewesen, läugnet auch der Verf. Ostsachsen oder Ostfalen (ehemals Nordthüringen) ging von der Unstrut bis unter Magdeburg, im Westen der Saale und Elbe, und begriff die Gauen Nordthüringen, Harzgau, Derlingen, Belkesheim und Hessengau. Der *Hessengau* (der nicht mit zwey Gauen gleiches Namens in Franken und Engern verwechselt werden darf) und das zu ihm gehörende *Friesenfeld* war von der Saale, Unstrut, Helm und Wipper eingeschlossen, begrif den grössten Theil des Mansfeldischen, Querfurt, Merseburg und Lauchstädt, die Pfalz Alstädt, und was vom königl. sächs. Thüringen auf der nördlichen Seite der Unstrut liegt, und bestand aus fünf Grafschaften; der *Schwabengau* lag zwischen der Saale und Bode, begrif den auf der Westseite der Bode und Südseite der Saale liegenden Theil von Anhalt, einen Theil der ehemaligen Grafschaften Mansfeld,

Wettin und das St. Quedlinburg, und bestand bis zu Ende des eilften Jahrhunderts aus vier Grafschaften. Beyde Gauen haben ihre Namen von dem grössten Theil der Einwohner, den Nordschwaben und Hessen, erhalten, die sich mit den Sachsen nicht vermischten. Am Schlusse wird noch einiges über das Verzeichniss der von den Schwaben, Sachsen oder Franken abstammenden sächsischen Herren in der Vorrede zum Sachsenspiegel, und über das Verzeichniss der zu einem Reichstag nach Mainz (vermuthlich noch 803) von Carl dem Grossen berufenen sächs. Herren erinnert. — S. 23—46. *Theodoricus Buzici* (von demselben Verf., *Adelung*). Eine mit Prüfung und Genauigkeit abgefasste Zusammenstellung der bisherigen Untersuchungen über diesen Stammvater des Wettinisch-Meissnischen Hauses, bey welchem die neuere historische Kritik stehen geblieben ist. Löschers und Eckhardts Erklärungen des Worts Buzicus und Herleitungen dieses Dietrichs werden vornemlich einer genauern Prüfung unterworfen, da sie mehr Beyfall erhalten haben, als sie verdienten. Man kömmt, urtheilt der Hr. Verf. sehr richtig, ohne neue historische Quellen, mit der aufsteigenden Linie um keinen Schritt weiter, und muss zufrieden seyn, wenn man nur durch Erforschung der Seitenverwandschaft etwas mehr Licht erhält, wozu die Stiftung des Klosters Gerbstädt Gelegenheit gibt. Ein Zeitgenosse (aber nicht Bruder) Theodoriks war der Markgraf Riddag von Meissen, der 985 starb. Er und seine Schwester Eilsuit stifteten das Kloster Gerbstädt, für Frauenzimmer von Stande. Aus der Geschichte dieses Klosters erhellet, dass Riddags Verwandten, welche mit ihm ihr Erbbegräbniss dort hatten, Theodoricus Buzici und seine Nachkommen sind. Riddag wurde Stifter der ältern Linie der Grafen von Mansfeld, die 1230 erlosch, Theodoriks Nachkommen stifteten die Linie der Wettin. Grafen Aus diesen beyden Linien wurde auch der Schutzherr des Klosters abwechselnd genommen.. Beyde waren ihrer Herkunft nach Nordschwaben, und stammten wahrscheinlich von einer der ersten Dynasten-Familien jenes Stammes ab. Vielleicht war der Nordsueve Theodorich, der als Herzog von Ostsachsen in den Jahren 743 bis 748 es mit der ganzen fränkischen Macht aufnahm, einer der Ahnherren jenes Theodorichs. — S. 47—57. *Von den Erbgütern der alten Landgrafen von Thüringen am Rhein.* Zuvörderst wird gezeigt, wie durch die Söhne des letzten Abkömmlings des carolingischen Hauses, des Herzogs Carl von Niederlothringen, ihre ansehnlichen Erbgüter am Rhein an die Landgrafen von Thüringen gekommen sind. Ludwig III. oder der Fromme, Landgraf von Thüringen, trug diejenigen Erbgüter, welche zu beyden Seiten des Rheins im Erzstifte Cöln lagen, dem Erzbischof Philipp von Cölln und dessen Stifte (vor 1191) für 3500 Mark zu Lehen auf, seine Tochter Jutta aber und ihr Gemahl Graf Dietrich von Somersenburg wurden mit den verkauften Erbgütern vom Erzbischof Adolph den 22sten Januar 1197 aufs neue belehnt. Die Urkunde ist aus Kremers Jülich- und Bergischer Geschichte hier wieder abgedruckt. — Als Fortsetzung des vorigen Aufsatzes kann der vierte S. 58—71 betrachtet werden: *Graf Dietrich von Groitzsch und Sommersburg und seine Gemahlin Jutta.* Man darf ihn nicht verwechseln mit seinem Zeitgenossen und Vetter, Dietrich dem Bedrängten. Groitzsch ist die Grafschaft im Osterlande, Somersenburg aber ist Sommersburg, dessen Grafen einen Theil der sächs. Pfalz an sich gebracht hatten, und sich daher auch Pfalzgrafen von Sachsen schrieben. Graf Dietrich hatte nur Ansprüche auf diese Grafschaft, (die eben nicht die gegründetsten waren, und hier genauer ausgeführt werden,) konnte aber nicht zu ihrem Besitz gelangen. Sein Bruder Conrad war Markgraf von Landsberg, und daher in der Urkunde der Fehler, dass Dietrich von Landsberg benannt wird. Seine Gemahlin Jutta, sonst Mechtild genannt, war die Tochter des Landgrafen Ludwig. Von Dietrichs Raubsucht wird ein auffallendes Beyspiel angeführt. — S. 73—94. *Markgraf Albert der Stolze* (von Meissen) und *sein Bruder Dietrich der Bedrängte.* Nach der Jahresfolge werden die aus Urkunden und Schriftstellern erweislichen Begebenheiten derselben zusammen gestellt, bis zum Regierungsantritt des letztern nach seiner Rückkunft vom Kreuzzuge 1198, und dadurch Ritters Darstellung berichtigt und ergänzt. — Diese fünf ersten Aufsätze rühren von dem verstorbenen Hofr. *Adelung* her. — S. 95—122. M. *Joh. Friedrich Ursinus Geschichte der Adela* (oder Adelheit, Tochter Markgr. Otto's von Meissen, und also Dietrichs leibliche Schwester) *Königs Premislai Ottocari* (von Böhmen) *Gemahlin;* aus seiner handschriftlichen Geschichte des Klosters zum heil. Kreuze bey Meissen (aber mit Abkürzung des weitschweifigen Vortrags). Ihre Verstossung fällt ins J. 1199, und also muss sie 1178, oder spätestens 1180 mit *Premislaus* vermählt worden seyn. Unfruchtbarkeit war die Ursache ihrer Trennung nicht, sie hat ihrem Gemahl einen Sohn und drey Töchter geboren. Nach weitläufiger Widerlegung anderer Vermuthungen, findet der Verf. den natürlichen Grund darin, dass Premislaus ihrer überdrüssig war und eine andere Liebschaft hatte. Der prager Bischof Daniel bestätigte die Ehescheidung, aber Adela appellirte an den Papst Innocenz III. Die Geschichte des darüber geführten Processes, der fast 13 Jahre dauerte, und des Betragens Premislai gibt einen schönen Beytrag zur damaligen Sittengeschichte. Uebrigens hat der Vf. vornemlich aus Schöttgens handschriftl. Geschichte Markgr. Otto's des Reichen geschöpft. Der Markgr. Dietrich überliess seiner Schwester Adela 1202 die Wasserburg in Meissen zur Errichtung eines Frauenklosters, welches nachher an einem bequemern Orte angelegt wurde. — S. 123—143. *Bemerkungen*

über die Geschichte der sächsischen Constitutionen, von *Ferd. August Meissner*. Die Resultate seiner Nachforschungen über die Geschichte der Constitutionen wollte der Hr. Vf. in einem grössern Werke im Zusammenhange vortragen; hier machte er nur einzelne Bemerkungen bekannt. Die Ursache der Constitutionen ist nicht in einer zwischen den Facultäten und Schöppenstühlen Statt findenden Abweichung wegen Einführung der fremden Rechte zu suchen; die Verschiedenheit der Erkenntnisse hatte in den verschiedenen Meynungen der vornehmsten Leipziger und vornehmsten Wittenberger Rechtsgelehrten ihren Grund. Die ersten Bedenken sind zwischen 1568 und 1570 aufgesetzt. D. Joh. Schneidewein ist nicht Mitverfasser derselben. In den Consultationen befinden sich neun Bedenken der Leipziger Rechtsgelehrten, aus zwey verschiedenen Handschriften doppelt abgedruckt, und die meisten sind von dem Ord. D. Jak. Thoming ausgearbeitet. Die Geschichte der Abfassung, Vollziehung und Bekanntmachung der Constitutionen erhält vom Verf. mehr Licht. Ausser den 53 sogenannten unedirten Constitutionen enthält der zweyte Theil der Consultationen noch 37 von den Leipz. und Wittenb. Rechtsgelehrten, die nie gesetzliche Kraft erhalten haben, aber doch wichtig sind. Zuletzt noch einiges von des Modestin Pistoris Privatbemerkungen und von einer besondern Ausgabe des zweyten Theils der Consultationen. S. 149—147. Revision einiger ältern wenig bekannten Chroniken Sächsischer Städte, Fortsetz. der Bd 3. H. 2. No. 3. befindlichen Abhandlung von dem Herausgeber. (Joh. Winkler's und Chr. Kühn's Bornische Chronica, 1688 wird angezeigt). S. 148 ff. Anzeige kleiner Schriften, welche die sächsische Geschichte und Staatskunde betreffen (Germanorum vett. quosdam mores ad hodiernum ius Saxon. retulit — Jo. Aug. Bauer, Viteb. 1802. 4. — Fr. Gu. Hermann de Indigenatu in terris hereditariis princ. Electoris Saxoniae recepto, Viteb. 1804. — C. G. Biener Comm. IIda ad legem novam de iure aedificandarum molendinarum, 1804. L. — A. L. Diemer Joannes Georgius I. El. Sax. et Fridericus Augustus I. Rex Pol. Rei iudiciariae legislatores, 1804. — F. A. Schmid Historia aurifodinarum et quae circa earum investituram in Saxonia obveniunt, 1804.). S. 154—160. Verbesserung der Aemter im Fürstenthum Weimar von 1572 bis 1603 (oder eigentlich bis 1640). S. 161—168. Extract aus den fürstl. sächsischen Rentherey-Rechnungen Coburg, was an allerley Gütter von A. 1572 biss 1629 von fürstl. gnädigster Herrschaft erkauft, und aus fürstlicher Rentherey Coburg bezahlet worden.

Das zweyte Stück enthält nur einen längern Aufsatz S. 1—106. *Geschichte der ehemaligen Grafen von Brena*, vom Hofr. *Adelung*. Die Hauptquelle für die Geschlechtsnachrichten dieser abgetheilten Linie des Wettinischen und markgräflich Meisnischen Hauses ist die Petersbergische Chronik und ihr Anhang; sie schliesst aber schon mit 1225, und in Ansehung der spätern Glieder dieses Hauses ist man ohne sichern Führer. Die neuern Geschichtschreiber, Cph. Cellarius, J. G. Eckhard und Ritter haben theils manche Dunkelheit nicht heben können, theils noch mehr verwirrt. Polyc. Sam. Wagners Sammlung zur herzoglich sächsischen askanischen und besonders brenaischen Geschichte (aus welcher Böhme im sächs. Grosch. cab. eine richtigere Geschlechtstafel mitgetheilt hat) und J. F. Köhlers, schon 1776 völlig ausgearbeitete Geschichte der Stadt und Grafschaft Brena, sind nicht im Druck erschienen; und schätzbar ist gewiss die neue Bearbeitung dieser Geschichte nach den bereits gedruckten Urkunden (welche vollständig angezeigt sind) nach den Annalisten und Chronikenschreibern und nach einigen ungedruckten Urkunden, welche aus dem Stiftsarchiv zu Meissen S. 100 ff. mitgetheilt werden, und vornemlich zur Aufklärung der Geschichte der letzten Grafen von Brena dienen. Die Grafschaft Brena ist eine der ersten Besitzungen des ersten Buzischen Hauses. Theodorich II., Enkel des Theodorici Buzici scheint sie schon besessen zu haben. Nach seinem Tode (1034) wurde bey der Theilung seiner Lande unter seine drey Söhne, *Gero* Graf zu Brena, mit welchen die ältere Nebenlinie dieses Hauses anfängt, die mit den Grafen Dietrich und Wilhelm, welche noch vor 1116 ohne Kinder starben, abging, worauf ihre Besitzungen an ihren Vetter den Grafen Conrad von Wettin, nachherigen Markgrafen von Meissen, fielen. Dieser theilte 1156 seine Lande unter fünf Söhne, von denen der jüngste Friedrich I. die Grafschaft Brena erhielt, und Stifter der jüngern Linie wurde, die mit Otto IV. 1293 abging. Die Grafschaft kam nun durch die Schenkung der Mutter Otto's, Elisabath, und durch die kaiserliche Bestätigung und Belehnung an den unmündigen Sohn des Herzogs von Sachsen Alberts, Rudolph. Mehrere irrige Behauptungen und Urtheile Ritter's werden berichtigt, verschiedene Stellen der alten Annalisten kritisch beleuchtet, die Geschichte mancher anderer Dynasten (z. B. der Herren von Wippra) aufgeklärt und über manche Sitten und Gewohnheiten des Mittelalters Aufschluss gegeben. S. 107 ff. ist die Anzeige kleiner Schriften, welche die sächsische Geschichte und Staatskunde betreffen, fortgesetzt. (Wenck Commentt. IV. de Henrico I. Marchione Misniae et Lusatiae 1797—1805, Biener Comm. ad Reser. de d. 13. Dec. 1803 de Schriftsassiatu, F. C. Ermel de formula Capituli Wurcenensis, Deutrich de origine, fatis et natura dominii in praedia rustica, J. A. L. Seyfert de iure stapulae et emporii ciuitatis Dresd., Arndt de ingenio et moribus Mauritii, Elect. Sax. — Am Schlusse ist ein vollständiges Inhaltsverzeichniss des von Hrn. Ass. W. herausgegebenen alten und neuen Museums für die sächsische Geschichte,

Literatur und Staatskunde, und seiner zwischen beyden Museen erschienenen Diplomatischen Beyträge zur sächs. Geschichte und Staatskunde beygefügt (1799). Da dem Beyfalle, den diese Zeitschrift verdient und erhalten hat, ihr Absatz keinesweges entsprochen hat, so musste sie für jetzt geschlossen werden, aber wir hoffen, dass dereinst, wenn die politischen Umstände der Literatur günstiger werden, und die Folgen der Kriege verschmerzt sind, auch eine so nützliche Sammlung von Materialien zur sächsischen Geschichte wieder hergestellt und selbst vervollkommnet werden wird.

2. *Kleine historische Schriften* von *A. H. L. Heeren*, Prof. der Geschichte in Göttingen. *Zweyter Theil.* Göttingen, b. Röwer. 1805. 308 S. 8. *Dritter Theil.* Ebend. 1808. 439 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Der letztere hat auch den besondern Titel:

Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa. Eine vom Nationalinstitut von Frankreich gekrönte Preisschrift. Vom Hofrath *A. H. L. Heeren*, Prof. der Geschichte und Mitgliede der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen.

Der erste Theil ist 1803 Stück 10 S. 143 ff. angezeigt worden. Der Herr Verf. ist dem ursprünglichen Plane treu geblieben, nur solche Gegenstände zu behandeln, welche nicht bloss auf einen einzelnen europäischen Staat, sondern auf das ganze europäische Staatensystem Beziehung haben, und eben deswegen auch von allgemeinerer Wichtigkeit sind, die Art aber wie sie hier behandelt und ausgeführt sind, erhöhet diess Interesse. Zuvörderst wird S. 1—146 der *Versuch einer historischen Entwickelung des brittischen Continental-Interesse* fortgesetzt und beendigt. Dieser *zweyte Theil* umfasst die Periode des Hauses Hannover. Der Verf. abstrahirte, wie es für den partheylosen Historiker Pflicht war, ganz von den neuesten und gegenwärtigen Verhältnissen, und suchte sich in die Vergangenheit zu versetzen, ob er gleich unter Umständen schrieb, die an die Gegenwart stark erinnerten; er berührte daher die neuesten Zeiten nur kurz und im Allgemeinen, um die freye und ruhige Beurtheilung eines Gegenstandes nicht zu stören, über den man gewöhnlich nur einseitige Urtheile von Lobrednern oder Gegnern hört. Ihn führte seine Untersuchung auf das Resultat, dass der politische Einfluss Englands auf das Continent bis zu Zeiten des Revolutionskriegs im Ganzen wohlthätig, wenn auch nicht im Einzelnen tadellos war. Die Hauptfäden des brittischen Continentalverhältnisses waren schon geknüpft, als Georg I. den brittischen Thron bestieg (1714). Sie wurden verstärkt, mehr verwickelt und es kamen neue hinzu. Mit Unrecht rechnet man dazu vorzüglich den Umstand, dass das Haus, welches jetzt auf den Thron kam, auch Besitzungen auf dem festen Lande hatte. Die innern Verhältnisse Englands würden engere Continentalverhältnisse haben herbeyführen müssen, wenn auch die auswärtigen nicht hinzugekommen wären. Die Einmischung Englands in die Angelegenheiten des westlichen Europa's während der ersten Hälfte der Regierung Georg's I. war nicht bloss in dem Interesse des Regenten, sondern in dem Interesse der Nation gegründet. Es war noch von keiner Alleinherrschaft der Meere, sondern von Erhaltung des Gleichgewichts, der Vortheile der Nation und der Ruhe Europa's die Rede. Neue Fäden der Continentalpolitik knüpften sich zugleich in dem Osten an. Die Vorwürfe, die man deshalb Georgen gemacht hat, veranlassen eine unpartheyischere Untersuchung der Fragen: in wie fern Englands Interesse diese Einmischung forderte? in wie fern es mit dem Interesse des Churfürstenthums Hann. übereinstimmte? und in wie fern der Erfolg für Engl. vortheilhaft oder nachtheilig war. England hatte wegen seiner Schiffahrt nach der Ostsee nicht ein müssiger Zuschauer bey den nordischen Händeln bleiben können. Seit Cromwells Zeiten und der Periode der schwedischen Uebermacht suchte man zu verhindern, dass nicht etwa eine einzige Monarchie dort entstände, welche den Sund sperren könnte. Bey dem grossen nordischen Kriege zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war es für die brittische Politik keine leichte Aufgabe, welche Parthey zu ergreifen sey; denn alle Verhältnisse waren verändert; von Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Schweden und Dänemark konnte nicht mehr die Rede seyn; es bildete sich jetzt die russische Macht, und legte es ganz darauf an, eine Seemacht zu werden; doch mussten auch aus der Policirung Russlands England grosse Vortheile zuwachsen. Man liess sich durch die Verhältnisse des Augenblicks bestimmen, und wurde in jene Händel verflochten, ohne ein festes System zu befolgen. George I. wurde aber nicht bloss durch sein Interesse als Churfürst von Hannover, zu Maasregeln gegen Carl XII. bewogen, sondern auch als König von England hatte er Ursache sich zu beklagen, indem Carls strenge Handelsverbote Englands unmittelbares Interesse betrafen. Selbst die Acquisition von Bremen und Verden war, wie Hr. H. zeigt, für das Interesse von England wichtiger als für das von Hannover. Allerdings aber beruhete die Einmischung in die nordischen Händel nicht auf festen Principien, sondern war ein Werk der Umstände, und änderte sich daher auch, so wie die Umstände sich änderten. Nach Carls und seines Ministers Tode wurde das System der brittischen Politik im Norden plötzlich umgekehrt und England Schwedens Verbündeter, Gegner Russlands, Vermittler bey andern Feinden Schwedens, wobey

Schweden schlecht fuhr. Und Russlands Vergrösserung zu hindern und das Gleichgewicht im Norden herzustellen vermochte England nicht. Der Nystädter Friede wurde die Grundlage der englischen Continentalpolitik in Ansehung des Nordens. England und Russland wurden ihrer wechselseitigen Bedürfnisse wegen sich unentbehrlich, und das gute Vernehmen musste fortdauern, bis Russland auch an den Angelegenheiten des Westens und Südens von Europa Antheil nehmen wollte. Die Continentalverhältnisse Englands wurden seit der Quadrupelallianz noch viel lebhafter. Sie lassen sich aus dem doppelten Gesichtspuncte des Vortheils oder Nachtheils sowohl für England als für das Ganze des europäischen Staatensystems betrachten. In den letzten Jahren George's I. war kein fester Plan in der brittischen Politik, doch war die Erhaltung des Friedens herrschende Idee. Die Aussöhnung zwischen Spanien und Oesterreich forderte vornemlich die ganze politische Thätigkeit George's I. weil man mehr darin zu sehen glaubte, als wirklich darin war. England trennte sich von Oesterreich und schloss sich an Frankreich und Preussen an; denn weit entfernt auf wohlverstandenes wechselseitiges Interesse Bündnisse zu gründen, gründete man sie damals auf vorübergehende Verhältnisse. Inzwischen hatte doch überhaupt Englands Einmischung unter George I. wohlthätige Folgen für das europäische Staatensystem überhaupt, und England selbst gewann dadurch die Befestigung des Hauses Hannover auf dem brittischen Thron, erhielt die hohe Achtung bey den übrigen europäischen Mächten, die ihm Wilhelm und Anna erworben hatten, und die Fortdauer des Friedens sicherte ihm die Vortheile des spanischen Handels, des Verkehrs mit seinen eignen Kolonien. Nur in den letzten sechs Jahren nahm Englands Einmischung den Charakter einer übertriebenen Geschäftigkeit ohne Festigkeit an. In den ersten Zeiten George's II. wurde England mit aller Welt Freund, ohne einen einzigen wahren Freund im politischen Sinne des Worts zu besitzen. Walpole bauete seine Politik auf keine allgemeinen Grundsätze und blickte nicht in die ferne Zukunft. Sein Ziel war die Erhaltung des Friedens. Das Benehmen Walpole's bey dem Kriege über die polnische Königswahl war den momentanen Vortheilen Englands angemessen, aber nicht consequent. Eine kräftige Unterstützung, damals an Oesterreich ertheilt, hätte vielleicht den ganzen folgenden Successionskrieg erspart. Die zwey nächsten Kriege, mit Spanien 1739 und der österreichische Successionskrieg, die bald in einen zusammen schmolzen, machten Epoche für die brittische Continentalpolitik. Der Krieg mit Spanien wurde nicht bloss zur Beschützung des Schleichhandels, sondern zur Erhaltung der freyen Schiffahrt in den westindischen Gewässern geführt. Der Schauplatz desselben wurde Westindien. Es war das erstemal, dass brittische Kriegsflotten dahin segelten. Im österreichischen Successionskriege forderten Englands Ehre und Interesse (denn die Zerrüttung der österreichischen Monarchie war in doppelter Rücksicht für England nachtheilig) thätige Unterstützung Oesterreichs. Walpole's Plan, nicht nur den Frieden, sondern auch ein Schutzbündniss zwischen Preussen und Oesterreich zu bewirken, wäre, von politischer Seite betrachtet, vortreflich gewesen, „allein, sagt Hr. H., die Minister vergessen zu oft, dass politische Pläne auch psychologisch ausführbar seyn müssen, so lange noch Leidenschaften zu den politischen Triebfedern gehören.“ Walpole verleugnete, so lange er am Ruder war, seine alte Politik nicht; er wollte Oesterreich helfen, weil die Nation es wollte, ohne jedoch sich in den Krieg zu verwickeln; er gab Subsidien und nahm deutsche Truppen in Sold. Diese beyden Erscheinungen, *Subsidien* (schon früher gebräuchlich und nicht jetzt erst eingeführt) und *Miethtruppen* charakterisiren von dieser Zeit an die brittische Continentalpolitik, und werden von Hrn. H. genauer betrachtet und gewürdigt. Die Maasregel des neuen Ministers Carteret, der 1742 das hannöversche Corps von 16000 Mann in brittischen Sold nahm, wird gegen die Vorwürfe brittischer Geschichtschreiber gerechtfertigt. Diese Schriftsteller sind dabey nie unpartheyisch, weil sie nur England sehen, so wie in den damaligen Parlamentsreden, welche immer nur auf Verabschiedung jenes Corps drangen, der Sieg der Leidenschaft über die gesunde Vernunft sichtbar ist, von dem kein ähnliches Beyspiel bey Leuten, die sich Staatsmänner nannten, in der Geschichte (bis dahin — würden wir jetzt hinzusetzen) gefunden wird. Aber man sieht auch aus den damaligen wüthenden Diatriben, zu welchem Grade von Verblendung und Thorheit Factionswuth führen kann. Bey dieser Gelegenheit verbreitet sich Hr. H. (S. 84) auch über die Geschichte und den Charakter der brittischen *Opposition*. In dem verkehrten Geiste derselben findet er einen Hauptgrund der wachsenden Uebermacht der Regierung. Eben so treffend ist, was S. 87 über Friedrich II. den Schöpfer eines neuen politischen Systems in diesem Kriege, dessen Politik nicht aus der Ueberlegenheit seines Genie's, sondern aus der Selbstständigkeit seines Charakters, einer Eigenschaft, die mehr gilt, als glänzendes Talent, hervorging. England gewann zwar durch den Aachner Frieden keine Eroberungen, aber es hatte den Zweck des Kriegs erreicht, und ein guter Friede ist, durch welchen der Zweck erreicht wird, für den man den Krieg anfing. Dieser Krieg hatte aber für England noch andere sehr wichtige Folgen: tiefere Verflechtung des Kolonialinteresse's in die europäischen Staatenverhältnisse; Ueberlegenheit der brittischen Marine; die Verhältnisse mit den Staaten des festen Landes schienen auf lange Zeit bestimmt zu seyn; die Verbindung mit Russland war verstärkt. Bald aber wurde eine grosse Veränderung

in den politischen Verhältnissen der Continentalmächte vorbereitet, und auch in Englands Politik musste eine Veränderung bewirkt werden. Die enge Verbindung zwischen Frankreich und Oesterreich hätten, nach Hrn. H. Bemerkung, wenigstens deutsche Schriftsteller nicht so sehr tadeln sollen, da diesem guten Vernehmen der fast dreyssigjährige Friede für das deutsche Reich, nach dem siebenjährigen Kriege zuzuschreiben war. Georg II. musste die Verbindung zwischen Frankreich und Oesterreich aus einem doppelten Gesichtspunete ansehen, als König von England und als Churfürst von Hannover, und nie konnte das Interesse Englands und Hannovers mehr zusammentreffen als damals. Demungeachtet wurde das alte Geschrey über das hannöverische Interesse wieder erhoben. An das Staatsruder kam jetzt ein Mann, der die Stütze der Continentalverhältnisse für England wurde, William Pitt, nachher Lord Chatham. Seine fünfjährige Staatsverwaltung (von 20. October 1756 bis 5. October 1761) wurde die glänzendste Periode Grosbritanniens. Durch die Grösse seines eignen Charakters hob er den Geist der Nation. Die brittische Continentalpolitik war, so lange Pitt das Ruder führte, das vollkommenste Muster, woraus das brittische Cabinet sich die Grundmaximen der Art und Weise des Verfahrens für immer hätte abstrahiren sollen. Man gab Subsidien, damit die, welche sie empfingen, zuerst sich selbst helfen konnten, und erwartete mittelbaren Gewinn davon für England, nicht aber dass sie sich vergessen und England helfen sollten. Der bourbonische Familienpact nöthigte Spanien an den Kriegen Frankreichs Theil zu nehmen. „Allein, setzt Hr. H. hinzu, Spanien hat nur dazu gedient, dass England sich auf dessen Kosten erholte, und durch die reiche Beute Spaniens seine Matrosen bey guter Laune erhielt.“ Vielleicht war diess letzte der reichste Gewinn. Durch Capereyen und Plünderungen bereichern sich Einzelne; aber noch nie hat eine Nation reell dadurch gewonnen.“ Eine zufällige, aber für England's Continentalpolitik wichtigere Folge war Pitt's Austritt aus dem Ministerium. Das ganze kaum aufgebauete System derselben fiel; England schloss für sich Frieden; diess Verfahren liess sich, aus dem Gesichtspunct des momentanen Vortheils betrachtet, entschuldigen, nach den Regeln einer höhern Politik nicht. England stand, nach dem siebenjährigen Kriege, ohne mächtige Verbündete. Späterhin bewirkte der Nordamerikanische Krieg in Rücksicht der Continentalverhältnisse 1. die Erneuerung des Subsidiensystems, 2. einen Krieg mit europäischen Mächten, 3. die Zerreissung der Verbindung mit Holland. Das Streben nach Alleinherrschaft auf dem Meere musste England in feindliche Verhältnisse mit dem grössten Theil des Continents setzen durch die Bedrückung der Neutralen. Die bewafnete Neutralität war eine Erscheinung, aus der England grosse Lehren ziehen konnte, aber nicht gezogen hat. Bisher war Englands Einmischung in die Angelegenheiten fremder Mächte für diese weniger gefährlich gewesen, als der Einfluss der Continentalmächte auf einander; jene hatte keine Faetionen in diesen Ländern erzeugt; nun aber machten die Vorfälle in den Vereinigten Niederlanden eine Ausnahme. Der Augenblick des Friedens, wo England diese Republik hätte fester an sich knüpfen können, wurde versäumt. Man zwang sie vielmehr durch harte Friedensbedingungen sich an Frankreich anzuschliessen. Die innern Gährungen nöthigten die oranische Parthey, sich an England zu halten, sie erhielt aber keine thätige Hülfe; der Erbstatthalter wäre verdrängt worden, wenn sich nicht Preussens Politik nach Friedrichs II. Tode geändert hätte. Diess führte eine neue Verbindung Englands mit Preussen herbey, und dann auch mit Holland; aber hier verband man sich mit der wiederhergestellten Regierung, nicht mit der Nation. Durch die Tripelallianz (1788) wurde Englands Verbindung mit Preussen erneuert, aber diese Verbindung ruhete nicht auf einem solchen gemeinschaftlichen Interesse, wie unter Friedrich II. Die Folgen davon äusserten sich vornemlich in dem Osten von Europa, wo schon die wichtigsten Veränderungen vorgegangen waren, ohne dass England, das dabey wenig interessirt war, thätig Antheil genommen hätte; allein jetzt suchte es nicht nur Einfluss auf die dasigen Angelegenheiten zu bekommen, sondern auch zu befehlen; aber Russland schloss den Frieden zu Jassy 1790 für sich, ohne auf E—ds Drohungen zu achten. Es gibt (bemerkt Hr. H. sehr wahr) für jeden Staat, auch den mächtigsten, gewisse Gränzen seines Wirkungskreises, daraus muss jedes Cabinet die Grundmaximen seiner auswärtigen Politik ableiten. Dieser Wirkungskreis lässt sich auch leicht bestimmen, aber Leidenschaften und übertriebene Vorstellung von der Wichtigkeit eines Staats haben oft traurige Misgriffe verursacht; für eine Seemacht und einen Handelsstaat ist es auch schwerer, die Gränzen seines Wirkungskreises zu bestimmen, als für eine Landmacht. England war übrigens bis zu dem Zeitpunct der grossen Revolutionen Europa's nie herrschende Macht in dem europäischen Staatensysteme, und wollte es auch nicht seyn; seine Continentalpolitik war nicht auf feste Principien gebauet, und konnte es nicht seyn, weil es die Verhältnisse der Continentalmächte gegen einander nicht fortdauernd bestimmen konnte; ein Föderationssystem, wie die Mächte des festen Landes konnte es nicht bilden; nicht über die Wahl seiner Verbündeten, sondern über die Nichterfüllung seiner Verbindlichkeiten, darüber dass es seine Verbündeten immer im Stich liess, kann man ihm Vorwürfe machen; der Grund davon lag in dem mit dem Ministerwechsel und dem Geist der brittischen Verfassung verbundenen Wechsel der Principien. Doch stellt der Verf. den

Continentaleinfluss E's in dieser Periode unter einem doppelten Gesichtspunct als höchst wohlthätig dar: ihn verdankte Europa lange die Erhaltung des Friedens; und, England war stets die Stütze der Schwächern gegen die Uebernächtigen. Bey dem Revolutionskriege und E's Theilnahme daran bricht diese Untersuchung ab, und macht nur ein paar Bemerkungen darüber: diese Theilnahme E's darf nicht als ein Ganzes dem Plane und den Absichten nach betrachtet werden; die Eroberung der österreichischen Niederlande und Vereinigung derselben mit Frankreich, wovon auch das Schicksal der vereinigten Niederlande abhing, machte einen Krieg zwischen England und Frankreich unvermeidlich; bald aber trat bey der allgemeinen Zerrüttung der blosse politische Egoismus an die Stelle der bisherigen Grundsätze; die Fäden, welche England bisher an den Continent geknüpft hatten, löseten sich auf; an die Stelle der bisherigen Continentalpolitik trat eine andere, die nur die Fortdauer des Kriegs zum Zweck zu haben schien; in dem Frieden zu Amiens schien es für den Besitz von ein paar fernen Inseln allen Continentalverhältnissen zu entsagen. — II. S. 147—250. *Ueber die Entstehung, die Ausbildung und den praktischen Einfluss der politischen Theorien in dem neuern Europa.* Diese Abhandlung verdankt ihren Ursprung den Vorlesungen über die Geschichte der theoretischen und praktischen Politik, die der Hr. Vf. einem engern Kreise von Zuhörern hielt, die für die politische Laufbahn bestimmt waren; er fasste die damals weiter ausgeführten Gegenstände in diesem allgemeinen Abrisse zusammen, und zeichnete vornemlich die Fortschritte der Politik und die Verschiedenheiten der wichtigsten Theoretiker aus. Da die ganze Untersuchung die praktische Tendenz hatte, den *Einfluss der Theorien auf die neuern Staatsverfassungen* und Staatsumwälzungen zu zeigen; so lag es ausser dem Plane des Hrn. Vfs., auch die neuesten politischen Speculationen, seit Erscheinung der kritischen Philosophie, zu erörtern. Da die Verfassungen der neuern Staaten aus dem Feudalsystem hervorgingen, und sich nach äussern Veranlassungen bildeten, so entsprachen auch die vollkommensten unter ihnen nicht einer politischen Theorie. In manchen derselben entstand beym Fortgang der wissenschaftl. Cultur auch politisches Räsonnement, welches zu Systemen und Theorien über die Formen der Verfassungen führte. Diese Theorien gewannen einen so grossen praktischen Einfluss, dass man die neuern gewaltsamen Revolutionen selbst aus ihnen hat ableiten wollen. Ueber alle sich hierauf beziehende Fragen stellt der Hr. Vf., in Bezug auf die Staatsverfassung, nicht die Staatsverwaltung, hier Untersuchungen geleitet von der Geschichte an, deren Resultate sind: 1. Aeussere Veranlassungen und ein höherer Grad von philosophischer Ausbildung führten politische Speculationen herbey, zuerst in Italien, wo zwar keine Theorien der Politik reiften, weil nie ein bedeutendes philosoph. System dort gedieh, aber man sich desto mehr an das Praktische hielt, und Maximen sammelte, wenn gleich keine Wissenschaft bildete. Die kirchliche Reformation wurde die Schöpferin der politischen Freyheit in Europa, aber bey ihrem grossen praktischen Einfluss auf die Staatsverfassungen entwickelte sich doch die Theorie desselben nur langsam. So bildete die Reformation den Staat der vereinigten Niederlande, und doch wurde für die Theorie der Politik hier nichts gewonnen. Die Ursache davon findet der einsichtsvolle Verf. in der Tendenz der niederländ. Revolution, die nicht auf Neuerungen, sondern auf Herstellung und Erhaltung alter Rechte und Freyheiten ging. Die Fragen von wechselseitigen Rechten und Verhältnissen der Staaten konnten doch dort nicht unberührt bleiben; ihnen verdankt man das Werk des mehr gelehrten als philosophischen *Grotius* de Jure b. et p., das wenigstens darauf aufmerksam machte, dass es ein Völkerrecht gebe oder geben solle. Die gleichzeitigen Religionsunruhen in Frankreich schienen mehr zum Nachdenken über die Theorien von Staatsverfassungen aufzumuntern. Dem *Johann Bodin* gebührt mit seinem Werke *de Republica* (franz. 1576. lat. 1584.) ein vorzüglicher Platz unter den politischen Schriftstellern. Einige Hauptideen der Politik sind von ihm zuerst gefasst und bestimmt worden. Sie werden vom Vf. S. 162 f. angegeben. Die Nation war noch nicht reif diese Ideen anzunehmen, und die folgenden Zeiten (Richelieu's und Ludwigs XIV.) waren ihnen noch weniger günstig. Dagegen geschah in *England*, unter einen Zusammenfluss günstiger Umstände für Ausbildung und Anwendung der Theorie der Politik mehr als in irgend einem andern Staate Europa's, und nur *Genf* kann in den neuern Zeiten ihm hierin an die Seite gestellt werden. Die brittische Constitution (über deren Entstehung treffliche Bemerkungen gemacht sind) hatte sich schon lange gebildet, ohne dass England einen grössern Grad politischer Freyheit, als andere Staaten genossen hätte. Durch die Reformation wurde die Grösse E's gegründet, und der Nationalgeist geweckt; die nachherigen innern Stürme begünstigten das Aufkeimen der polit. Speculation mehr als sonst irgendwo, weil sie gleich vom Anfang an durch einen theoretischen Streitpunct veranlasst wurden, über den Ursprung und Umfang der königlichen Gewalt und die Quelle der Volks- und Parlamentsrechte. Die Grundsätze der Stuarts hierüber führten den bürgerl. Krieg herbey. Die Verfechter der königl. Gewalt, wie *Filmer*, stellten die widersinnigsten und lächerlichsten Behauptungen auf. Ganz andere Waffen gebrauchte *Thomas Hobbes*, der seinen Platz unter den ersten Denkern aller Jahrhunderte behauptet, der erste der die Theorie der Politik auf das Naturrecht und den sogenannten Naturzustand gründete, worüber Hr. H. ebenfalls seine scharfsinnigen Bemerkungen mit-

theilt. Hobbes erhielt doch nicht die Autorität und den praktischen Einfluss der ihm gebührt hätte, weil er zu weit über sein Zeitalter hervorragte. Von den damaligen Vertheidigern der freyen Verfassung werden vornemlich *Algernoon Sidney* und *John Locke* aufgeführt. Sidney war kein wissenschaftlicher Kopf, nicht für die tiefere Speculation geschaffen, und mehr der Name hat sein Werk (durch welches die Theorie der Politik nicht sehr gefördert werde), als das Werk den Namen verewigt. Dagegen gehört Locke zu denen, welche den grössten praktischen Einfluss auf die Bildung der Nation gehabt haben und noch haben; er gab der philosoph. Cultur der Engländer ihre Richtung. Sein Hauptverdienst um die Theorie der Politik findet Hr. H. in seinen Untersuchungen über das Wesen der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt (deren Trennung in England schon bestand). Die blinde Verehrung für Locke trug dazu bey, in England einen Stillstand der politischen Speculation in gewisser Rücksicht zu bewirken. Diese beschäftigte sich nachher nicht sowohl mit dem allgemeinen Staatsrecht und Staatsverfassung, als mit Staatswirthschaft. *Genf* zieht durch seinen unermesslichen praktischen Einfluss auf Politik die Aufmerksamkeit mehr als manches grosse Reich auf sich. Hier entstand durch einen sonderbaren Zusammenfluss von Umständen ein Brennpunct von politischen Speculationen, der bald wohlthätige und erwärmende, bald verderbliche und verbrennende Strahlen ausschickte. Die geograph. Lage dieser Stadt, die Reformation, die Art und Weise wie die innern Verhältnisse sich entwickelten, die Erschwerung der Ertheilung des Bürgerrechts (seit 1685.), werden als entferntere Veranlassungen dazu ausgeführt. Schon 1707. fing der Kampf der Demokratie gegen die Aristokratie an, der seitdem periodisch erneuert wurde, und öfters über Fragen geführt wurde, welche mit der weiter umgebildeten Theorie der Politik in unmittelbarer Verbindung standen. Die Theilnahme der grössten Mächte an diesen Unruhen, wobey man doch die Unabhängigkeit des Staats respectirte, gab dem kleinen Staate eine grosse politische Wichtigkeit. Um Genf's Einfluss auf die Theorie der Politik zu entwickeln, betrachtet Hr. H. zuvörderst den Gang der politischen Speculation in Frankreich seit Ludwig XV., und verbreitet sich über den Ursprung, Zweck, Geist und Erfolg von *Montesquieu's* Esprit des Loix. Er gesteht dem französ. Verfasser Reichthum des Genie's zu, findet aber auch Mangel an philos. Geiste und Beschränktheit der historischen Studien bey ihm. Sein Werk, obgleich nur Sammlung von Maximen, für die allgemeine Theorie der Politik kein grosser Gewinn, wirkte doch sehr viel, weil seine herrschenden Ideen in den Zeitgeist eingriffen, und erzeugte die Lieblingsidee der franz. Nation, die Idee einer durch Nationalrepräsentation beschränkten Monarchie. Der Hr. Verf. kömmt sodann S. 228 auf Rousseau, die (dem Ursprung des Esprit d. L. ganz entgegen gesetzte) Entstehung, Zweck (wissenschaftl. Begründung der Politik oder des allgemeinen Staatsrechts) und Inhalt des *Contrat social*, der auch mit Hobbes und Locke verglichen wird, um die wesentlichen Charaktere und Verschiedenheiten der Systeme dieser Männer zu bezeichnen, und ihre praktische Anwendbarkeit darzulegen. Einige allgemeine Bemerkungen über Theorien und Bildnng der Staatsverfassungen endigen den trefflichen Aufsatz. „Mit allen Staatsformen, so schliesst er, und für sich ist wenig gethan, wenn nicht Moralität und Aufklärung der Regierung und der Nation hinzukommen. Eine Staatsform zu bilden, die in sich selbst die Garantie ihrer Dauer trägt, ist eine noch viel grössere Absurdität, als ein perpetuum mobile erfinden zu wollen, das sich ewig durch sich selber bewegt. III. S. 251—308. *Ueber die Colonisation von Aegypten und ihre Folgen für das europäische Staatensystem überhaupt, und besonders für Russland.* Die Frage, was die Kolonisation Aegyptens für Europa's Politik für Folgen gehabt haben würde? ist in den neuesten Zeiten oft aufgeworfen und beantwortet worden. Neu aber ist die Untersuchung, in wie fern Russland durch seine Besitzungen am schwarzen Meere, bey der Kolonisation oder selbst bey dem Besitze Aegyptens interessirt sey. Um aber bey derselben allen Schein von politischer Projectmacherey zu vermeiden, fasste Hr. H. die Frage allgemeiner: welche Folgen der Eintritt Russlands in die Reihe der Kolonialmächte für das europäische Staatensystem haben würde? und er fand ihn höchst wohlthätig, indem dadurch alle Ansprüche irgend einer Macht auf den ausschliessenden Besitz des Welthandels wegfallen, und ein dauernder Ruhestand, ein wahres Gleichgewicht in Europa hergestellt werden könnte. Sehr wahr bemerkt der Hr. Vf. am Schlusse der Vorrede: „was in einem bestimmten Zeitpunct rathsam oder ausführbar sey, kann nur der Minister beurtheilen, der allein die Verhältnisse des Augenblicks kennt. Die Entwickelung allgemeiner politischer Ideen ist aber die Sache des Schriftstellers, der darum noch sehr weit von der Anmassung entfernt ist, als Rathgeber der Cabinette auftreten zu wollen.“ Er geht von allgemeinen Betrachtungen über die Anlegung der Kolonien europ. Mächte und ihren Einfluss auf die Handelspolitik zu den besondern Untersuchungen fort, in wie fern Aegypten durch Lage und Klima zu einer europ. Kolonie geschickt ist? und welcher Theil Aegyptens insbesondere? (wobey die Hauptprodukte, Zucker, Caffee, Baumwolle, Indigo, durchgegangen werden) welche Vortheile aus der Kolonisation Aeg. entstehen würden? welche Länder Europa's dabey am meisten gewinnen, und wie sie gewinnen würden? und erwägt zuletzt die Gründe gegen und für die Theilnahme Russlands am europ. Kolonialsystem; und überall trifft man auf weite und grosse Ansichten und lehrreiche Anweisungen sie zu benutzen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

86. *Stück, den 19. July 1809.*

BRUNNENSCHRIFTEN.

Kurzgefasste Beschreibung und Anweisung zum Gebrauche des Wiesenbades von D. *T. B. Neuhof.* Annaberg, in der Hasperschen Buchdruckerey. 1808. 8. 59 S.

Beschreibung des Wolkensteiner Bades zum Gebrauche für dasige Badegäste und Unterricht für alle, die eine Badecur brauchen wollen. Entworfen von D. *Carl Gottfr. Heinsse*, prakt. Arzte und Geburtshelfer in Marienberg. Freyberg, bey Craz und Gerlach. 1808. 8. XVI. u. 76 S. (8 gr.)

Recensent hat im Jahrg. 1806. unsrer Literaturzeitung No. 75. mehrere Schriften über vaterländische Mineralquellen angezeigt, und es macht ihm Freude, hier wieder einige hinzufügen zu können. Der Vf. von No. 1. hat seine Schrift schon stückweise in dem vorjährigen Annaberger Wochenblatte bekannt gemacht. Da aber diese Zeitschrift schwerlich ausserhalb Annaberg und der umliegenden Gegend viel gelesen werden möchte, so hat Hr. D. *Neuhof*, wie uns dünkt, nicht unrecht gehandelt, dass er durch diesen besondern Abdruck seine Abhandlung mehr zu verbreiten und folglich auch gemeinnütziger zu machen gesucht hat. Die Entdeckung des Wiesenbades, welches eine Stunde von Annaberg und eine halbe von dem gräflich-wallwitzischen Ritterguthe Wiese entfernt ist, geschah wahrscheinlich gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts. Gewiss ist es, dass die Quelle 1501 zweckmässig gefasst wurde. Das Wasser entspringt am Fusse eines Gneussgebirges in einem kiesigen, sandigen Grunde, aus dem es sehr reichlich und mit vielen Luftbläschen hervorquillt. Aus dem mit einer Kuppel überbauten Brunnen, welcher vier Quadratellen Oberfläche hat, fliesst das Mineralwasser, dessen Temperatur an der Quelle + 17 Reaum. beträgt, in ein grösseres achteckiges Behältniss, in welchem es gewöhnlich über sechs Ellen hoch steht. Die Farbe des Wassers ist ganz hell und durchsichtig, und ohne Geruch, ausser beym Räumen der Quelle, welches jährlich drey Mal (und warum?) vorgenommen zu werden pflegt, wo sich ein schwacher Geruch von geschwefeltem Wasserstoffgas spüren lässt. Es ist zu beklagen, dass der Verf. keine eigene chemische Zergliederung dieses Mineralwassers angestellt hat, sondern eine ältere, nicht einmal an Ort und Stelle unternommene mittheilt, nach welcher sechs Pfund Wasser, bis zur Trockne abgeraucht, achtzehn Gran Rückstand gaben, wovon neun Gran kohlensaures Natrum, eben so viel kohlensaure Kalkerde, eine sehr geringe Menge Kochsalz und Extractivstoff waren. Kohlensaures Gas soll wenig in diesem Wasser enthalten seyn: und doch quillt das Wasser mit *vielen* Luftbläschen aus dem Boden hervor! Ein Wasser, das so viel Gas enthält, dass es bey seinem Zutagekommen einen Theil desselben unter der Gestalt von Luftblasen ausstossen muss, wird durchs Stehen schwerlich so arm an diesem wirksamen Bestandtheile werden können, dass man auf denselben bey Beurtheilung seiner medicinischen Wirkungen keine Rücksicht zu nehmen hätte. So scheint auch der Extractivstoff nicht in so geringer Menge vorhanden zu seyn, als die Zergliederung angibt: denn das dreymalige Ausräumen der Quelle in jedem Jahre scheint auf einen bedeutenden Absatz dieses Stoffes hin zu weisen. Bey einer neuen Analyse sollte auch dieser Schlamm nicht unbeachtet gelassen werden. In den beyden angelegten Badehäusern befinden sich mehrere grössere und kleinere Badestuben, worin in jeder zwey bis drey Badewannen enthalten sind. Für Vergnügungen ist hinreichend gesorgt, und für den Naturforscher wird der in der Nähe befindliche Amethystenbruch, der sogenannte Wurststein, eine weite Felsenkluft, der grosse Riss genannt, und viele merkwürdige Pflanzen interessant.

Das Wiesenbad gehört unter die gelinden, reizend stärkenden Heilmittel, und leistet in vielen

Krankheiten des menschlichen Körpers, die ihren Grund in einer Schwäche oder Unthätigkeit seiner Verrichtungen haben, augenscheinlichen Nutzen. Der Verf. rechnet das meiste auf das kohlensaure Natrum, wovon in einer Wanne zum Baden ungefähr zwey Loth enthalten wären. Bey langwierigen Gichtbeschwerden und Rheumatalgien, in der ausgebildeten und unvollkommenen Gicht, in dem Podagra, in Rheumatismen, Lähmungen, Contracturen, Gelenksteifigkeiten, langwierigen Hautkrankheiten, Krankheiten des Drüsensystems, in der Bleichsucht, in Menstruationsfehlern, dem weissen Flusse, grosser Schwäche und Reizbarkeit des Nervensystems, bey grosser Verdauungsschwäche, und in der englischen Krankheit ist dieses Bad von dem ausgezeichnetesten Nutzen, so wie es in allen fieberhaften Krankheiten, in der Wassersucht, in der zu weit gediehenen Lungensucht, in zu alten und eingewurzelten Verstopfungen und Verhärtungen der Drüsen und aller Eingeweide des Unterleibes, bey starker Neigung zu Blutflüssen, und während der Schwangerschaft entweder offenbaren Schaden stiftet oder wenigstens mit vieler Vorsicht gebraucht werden muss.

Es finden sich beym Gebrauche des Wiesenbades bisweilen Zufälle ein, die solche Patienten, welche etwas ängstlich sind, von der fortgesetzten Anwendung abschrecken. Die Schmerzen, über die gichtische Personen klagen, werden beym Gebrauche dieses Bades oft in der ersten und andern Woche heftiger, aber die Patienten können, besonders wenn sie sich in der dritten Woche vermindern und späterhin ganz verschwinden, daraus abnehmen, dass das Bad ihnen gute Dienste leisten werde. — Ein eigenes Gefühl von Abmattung und Schwäche, vermehrte Hautausdünstung, ein eigenthümlicher Hautausschlag, eine beständige Neigung zum Schlaf, Schlaflosigkeit, Leibesverstopfung u. s. w. sind zuweilen Begleiter des Gebrauches der dasigen Bäder, und verschwinden bald früher, bald später von selbst.

Die Regeln, welche beym Gebrauche des Wiesenbades sowohl in Ansehung der Zeit, der Menge Bäder, der Dauer, der Wiederholung, der Temperatur etc., als auch in Ansehung der dabey zu beobachtenden Diät und der ganzen Lebensordnung befolgt werden müssen, sind kurz, bestimmt, und aus der Erfahrung abgezogen, und können Jedem, der sich dieses Bades bedienen will, als Leitstern in seinem Betragen dienen.

Der Verf. von No. 2. hat in 11 Capiteln manche Gegenstände abgehandelt, welche sich eben so gut bey irgend einem andern Bade sagen liessen, wohin z. B. alles, was im fünften, zehnten und elften Capitel gesagt ist, gehört. Recensent hätte gewünscht, dass Hr. D. Heinsse den Platz, welchen er mit allgemeinen Bemerkungen für alle diejenigen, welche in ein Bad gehen wollen, mit Darstellung einiger nicht allgemein bekannten guten Wirkungen und Erscheinungen beym Baden, und mit frommen Wünschen, und Anführung der Ursachen, warum überhaupt Bäder bisweilen in Verfall kommen, und bald widrige Wirkungen, bald gar keine auszeichnenden beweisen, angefüllt hat, zu einer neuern, an Ort und Stelle unternommenen chemischen Zergliederung des wolkensteiner Mineralwassers verbraucht hätte. Denn die S. 13 enthaltene, aus den Römerschen Annalen entlehnte Analyse dieses Wassers ist nicht an Ort und Stelle unternommen, und lässt uns folglich über die Menge mancher Bestandtheile in Ungewissheit. Da es ferner bey solchen Untersuchungen sehr viel darauf ankommt, zu wissen, *wer* sie angestellt habe, um den Grad von Glaubwürdigkeit darnach abwägen zu können, so hätte der Verf. uns den Urheber jener Analyse nicht vorenthalten sollen. Wie leicht wäre es ihm gewesen, durch kleine Versuche der S. 14 befindlichen Anmerkung eine ganz andre Gestalt zu geben! Die aus der Quelle so häufig aufsteigenden Luftblasen hält er daselbst nicht für kohlensaures Gas, sondern „für eine Erscheinung von luftiger Entwickelung aus unterirdischen Luftgängen, die die Natur nicht ohne Nutzen mit dergleichen mineralischen Quellen verbunden zu haben scheine.“ (Das kohlensaure Gas in Mineralwässern ist also keine Erscheinung von luftiger Entwickelung?) An der nemlichen Stelle behauptet Hr. H., dass, wenn auch die fixe Luft nicht so reichlich, wie in einigen andern Mineralwässern, im wolkensteiner enthalten sey; dieses letztere doch so viel davon enthalte, um eine *eigenthümliche Leichtigkeit* zu bekommen, wodurch es mehr Eindringbarkeit erhalte, seine guten Wirkungen zu äussern. Fürwahr ein ganz eigener Grund, nach welchem die Wirksamkeit der Arzneymittel beurtheilt werden soll! Nach demselben muss Weidenrinde und Bärlappsaamen wirksamer, als Quecksilber und Spiesglanz, und diese beyden letztern Körper im metallischen Zustande wirksamer, eindringender, als ein oxydirtes seyn. Eben so wenig kann Rec. mit §. 18. zufrieden seyn, worin der Verf. von der beträchtlichen, zu einem Bade erforderlichen Menge in 7 bis 800 Pfunden Wasser enthaltener Bestandtheile einen Schluss auf die Wirksamkeit eines solchen Bades zu machen befiehlt. Nicht bloss die Menge und Wirksamkeit der Bestandtheile eines Badewassers, sondern auch die Leichtigkeit, womit das Saugadersystem dieselben aufnimmt, muss in Betrachtung kommen, wenn wir die Kräfte desselben würdigen wollen. Denn wenn auch in der oben angegebenen Menge Wasser, welche zu einem Bade genommen wird, wirklich 1729 Gran fester Bestandtheile befindlich sind, so fragt sichs doch, wie viel von dieser Menge, die aus kohlensaurer Kalkerde, salz-, schwefel- und kohlensaurem Natrum und Extractivstoff besteht, von der Oberfläche des badenden Körpers angesogen wird. Ueber-

haupt scheinen die Schriftsteller, welche irgend ein Mineralwasser in besondern Schriften dem Publicum zu empfehlen suchen, es darin zu versehen, dass sie die Kräfte desselben im Allgemeinen, und nach bloss theoretischen Ansichten, die doch modenähnlich schnell wechseln, bestimmen. Von diesem Fehler ist auch unser Vf. nicht frey, welcher aus den eben angegebenen Bestandtheilen des wolkensteiner Badewassers folgert, dass es reinigende, erweichende, besänftigende, zertheilende und auflösende Kräfte besitze. — Unter die Krankheiten, gegen welche dieses Bad nicht ohne Grund empfohlen werden könne, zählt der Verf. auch die Unfruchtbarkeit. — Dieses Mineralwasser kann auch innerlich gebraucht werden, wo es dann, täglich zu einigen Gläsern genossen, den Leib öffnet, welche Wirkung, bey fortgesetztem Gebrauche, nach und nach um etwas vermehrt wird. Wo daher eine vermehrte Hautausdünstung besonders zu berücksichtigen ist, da scheint der innerliche Gebrauch dieses Wassers nicht anzurathen zu seyn; aber bey allen solchen Uebeln, die ihren Grund in einer Verstopfung edler Eingeweide haben, bey verstopften Hämorrhoiden, bey jeder Gattung von Gicht (?), bey Steinschmerzen, bey Unterdrückung des Monatlichen, bey jeder Gattung von Hautausschlägen (?) und äussern Körperschäden glaubt der Verf., dass das wolkensteiner Wasser mit dem grössten Nutzen getrunken werden könne. Nur müsse es frisch geschöpft seyn, weil sonst die fixe Luft, welche auch in der Kunstsprache Luftsäure, Sauerstoff oder kohlensaures Gas heisse, verfliege. Wer über ein Mineralwasser zu schreiben unternimmt, der sollte sich doch wenigstens so viel chemische Kenntnisse zu verschaffen suchen, dass er Sauerstoff und kohlensaures Gas von einander zu unterscheiden im Stande wäre. — Fünf kurze, oder vielmehr allzu kurze Krankengeschichten bestätigen den Nutzen des wolkensteiner Bades. Allzu kurz nennt sie Rec. darum, weil die eigentliche Krankheit nicht genau nach ihren Ursachen, ihrer Dauer, ihren charakteristischen Kennzeichen u. s. w. beschrieben worden ist. Was kann sich der Arzt z. B. aus folgender Krankengeschichte herausnehmen? „Eine Frau war schon Jahre lang mit einem eigenen (worin lag denn das Eigene?), schmerzhaften Ausschlage, der fast den ganzen Körper einnahm, geplagt, und hatte auch einige offne Schäden an den Unterschenkeln. Nach vollendeter Badecur war der ihr so lästige Ausschlag nicht nur völlig abgeheilt, sondern ihre Schenkelschäden hatten sich so sehr gebessert, dass ihre völlige Heilung sich in kurzem erwarten liess.“ —

Mit dem grössten Vergnügen fügen wir zu den vorangezeigten Brunnenschriften noch eine dritte, welche bey ihrer gedrängten Kürze als ein Muster für Beschreibungen von Mineralwässern gelten kann.

Der salinische Eisenquell im Selkenthale am Harze. Untersucht von *K. Ferd. Gräfe*, herzogl. Anhalt-Bernb. Hofrathe u. wirkl. Leibarzte u. s. w. Leipzig, bey Köhler. 1809. 8. XIV. u. 66 S. (1 Thlr.)

Wahrscheinlich hat das Selkenbad einen ähnlichen Ursprung, wie das Radeberger Bad. Ein gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts getriebener Stollen, welcher, weil er einen bedeutenden Ertrag von Schwefelkies gab, den Namen des Schwefelstollens erhielt, veranlasste unstreitig das Zutagekommen dieser Quelle, welche vor mehr als 100 Jahren die Aufmerksamkeit der Nachbarn auf sich zog. Im Jahr 1766 wurde sie untersucht, gefasst und häufiger als vorher, selbst von mehrern fürstlichen Personen, mit glücklichem Erfolge gebraucht. Drey Jahre später erschien die erste Schrift über diesen Quell, seine Bestandtheile und die mittelst desselben geheilten Krankheiten von dem geheimen Hofrathe Paldamus. — Das Selkenthal, welches von Güntersberge anfängt und sich in einer Länge von 6 Stunden bis Mörsdorf erstreckt, gehört zu den überraschendsten Naturschönheiten des Harzes. Die topographische Schilderung eines Theils dieses Thals um den Mineralquell herum ist dem Hrn. Verf. vorzüglich gelungen. Nur eine kleine Stelle sey uns erlaubt, hier als Probe des Ganzen auszuheben: „Auf dem höchsten Puncte zeichnen sich zu beyden Seiten des Thals überhängende Steinmassen aus, auf welchen noch jetzt die deutliche Spur gezeigt wird, welche, der Sage nach, jenes berühmte Mädchen durch den Eindruck ihres Fusses hinterliess, als sie, verfolgt, den gewagten Sprung über das breite Thal glücklich vollendete. Folgt man dem Wege, der längs der Bergkette hin mit vieler Kunst sicher angebracht ist, so begegnet man hier einem Bilde menschlicher Kraft, auf dem das Gepräge der Vergänglichkeit spottend ruht, dort einem Meisterwerke der Natur, das erhaben über die zerstörende Macht der Zeiten zu höheren Gefühlen stimmt, u. s. w.“ Am nördlichen Abhange des Habichtsteines fliesst der heilsame Quell hervor, dessen Wasser in vier grossen Behältern gesammelt wird, die von einem auf der Titelvignette niedlich abgebildeten Häuschen bedeckt werden. Die unveränderliche Temperatur des Wassers (+ $6\frac{1}{2}$° Reaum.) scheint zu beweisen, dass es tief in dem Berge seinen Ursprung habe: bey dieser so unveränderlichen Temperatur ist es kein Wunder, dass sich auch die ältesten Bergleute nicht erinnern, die Mündung selbst in den härtesten Wintern durch Eis verschlossen gefunden zu haben. Die Fische werden von diesem Mineralwasser aus der Selke, da wo sich der Mineralquell in sie ergiesst, vertrieben, so fischreich sie über dem Orte ist, wo sich beyde Gewässer mit einander vereinigen. — Die chemische Zergliederung ist mit einer solchen Genauigkeit und Vollständigkeit angestellt, dass sie als

musterhaft aufgestellt werden kann; und es sollte in unsern Tagen gar keine Beschreibung von einem Mineralwasser erscheinen, welche nicht mit einer solchen Zergliederung versehen wäre. Die Analyse zerfällt in zwey Abschnitte, wovon der erstere vorläufige Versuche enthält, die auf einen beträchtlichen Gehalt von Eisen, Schwefelsäure, Salzsäure, einige Mittelsalze und eine geringe Menge Kieselerde deuteten; der letztere hingegen die Versuche aufzählt, welche die quantitativen Verhältnisse der aufgefundenen Bestandtheile bestimmten. Die Bestandtheile des Selkenbrunnens sind in einem Civilpfunde, oder in 16 Unzen folgende: schwefelsaures Eisen $1\frac{4}{9}$ Gran, schwefelsaures Natron $1\frac{4}{9}$ Gr., schwefelsaure Talkerde $\frac{13}{18}$ Gr., schwefelsaurer Kalk $\frac{5}{9}$ Gran, harziger Extractivstoff $\frac{1}{6}$ Gran, Kieselerde $\frac{1}{6}$ Gran, salzsaure Talkerde $\frac{1}{9}$ Gran, salzsaurer Kalk $\frac{1}{9}$ Gr. (?) salzsaures Eisen $1\frac{5}{18}$ Gr., Eisenoxyd $\frac{1}{3}$ Gr. — Der Selkenbrunnen ist tabellarisch mit dem Driburger, Eger, Lauchstädter, Pyrmonter Prodel-, Trink- und Neubrunnen, dem Freyenwalder und dem Spaawasser verglichen worden, und es geht daraus so viel hervor, dass unter den acht genannten Mineralwässern der Selkenbrunnen der reichhaltigste an Eisen sey. — Da das Eisen in diesem Mineralwasser mit Schwefel- und Salzsäure aufgelöst ist, so hat es in Rücksicht der äussern Anwendung Vorzüge vor den übrigen Mineralwässern, in welchen das Eisen bloss durch Kohlensäure aufgelöst erhalten wird. Denn da diese durch die Hitze entweicht, so fällt das Eisen als Ocher in den Bädern zu Boden, und kommt nicht in den Körper des Badenden. Jene Mineralwässer vermögen daher weit mehr gegen Uebel, für welche der Gebrauch des Eisens besonders angezeigt ist. Der Verf. glaubt also, dass der Selkenbrunnen als flüchtig reizendes, beruhigendes, auflösendes und eröffnendes Mittel, wegen des gänzlichen Mangels an Kohlensäure, und wegen des geringen Gehalts an Salzen, wenig leisten werde, und dass, wenn man denselben ja innerlich anwenden wolle, diess in kleinen Mengen und mit der grössten Behutsamkeit geschehen müsse, weil sonst Magendrücken, ein beschleunigter Puls, und ein ängstliches Gefühl, wie beym übermässigen Gebrauche des Eisenmohrs, entsteht. Hingegen wirkt der Selkenbrunnen permanent reizend, und verspricht in dieser Rücksicht als Bad ausserordentliche Wirkungen. Denn dass das Eisen in diesem aufgelöseten Zustande wirklich in die Blutmasse aufgenommen werde, zeigen die dunkelgefärbten Excremente, der metallische Geschmack auf der Zunge, und der dunkelgelbe Schleim, womit die Zähne überzogen werden. — Der Selkenbrunnen bewährte sich, im Allgemeinen, in *dem* Schwächenzustande als vorzüglich heilsam, welcher nach gefährlichen Krankheiten entsteht, oder durch dauernde Anstrengungen des Körpers und der Seele, durch bedeutende chirurgische Operationen, langwierige und starke Vereiterungen herbeygeführt wird, oder sich endlich als Folge heroischer Curmethoden einstellt. Eben so heilsam ist er bey Kindern, welche wegen Mangels an Energie mit der englischen Krankheit oder mit Skropheln behaftet sind, bey der Bleichsucht, der mit Krämpfen begleiteten Nervenschwäche und bey Lähmungen. Ferner macht der Verf. auf die Gicht in allen ihren Formen aufmerksam, wovon er aus seiner eigenen Erfahrung ein Beyspiel kurz anführt, wodurch bewiesen ist, dass das Bad die gesunkenen Kräfte hob, und auf lange Zeit hin gegen neue Anfälle, auch bey der rauhesten Witterung, sicherte. Eben so tilgt es die Disposition zur jährigen Wiederkehr von hitzigen Krankheiten, Wechselfiebern u. s. w. Da das Bad unmittelbar auf das Hautorgan wirkt, so hat man dieses Selkenbad mit Nutzen gegen langwierige Hautausschläge angewendet, wo der ursprüngliche Charakter zwar getilgt ist, aber die Krankheit selbst, wegen der Erschlaffung der Haut, nicht erlöschen will. Topische Anwendung des Selkenquells findet bey Augenentzündungen, bey fistulösen Geschwüren, bey Ascariden u. s. w. Statt. — So nützlich aber auch dieses Mineralwasser sich bey jeder Schwäche, sie mag Ursache oder Folge seyn, beweisen mag, so sehr muss man darauf sehen, dass dieser Schwächezustand möglichst rein sey; denn jede Verwickelung muss entweder schon vor dem Gebrauche des Selkenwassers beseitiget seyn, oder man muss ihr während des Gebrauches mit passenden Mitteln begegnen. Ueberdiess ist diess Mineralwasser bey Verhärtungen und innern Vereiterungen der Eingeweide, bey Vollblütigkeit, Blutanhäufungen, Bluthusten, bedenklichen Blutflüssen von erhöhter Reizbarkeit, bey einigen Arten von Manie, bey eingewurzelter Epilepsie u. s. w. zweckwidrig.

GEOGNOSIE.

Grundriss der Geognosie, zum Gebrauch meiner (seiner) Vorlesungen nach dem neuesten Wernerischen System entworfen von *L. C. Schreiber*, Herz. S. C. Meining. Bergverwalter u. ordentl. Lehrer der Mineralogie bey der Forstakademie zu Dreyssigacker. Meiningen, bey Hanisch's Erben. 1809. 8. 151 Seiten. (12 gr.)

Die Wernerische Geognosie ist ausgemacht einer der wichtigsten, der schönsten, der folgereichsten Fortschritte, welchen die Naturwissenschaften in der neuern Zeit überhaupt gemacht haben; sie ist eine vorzügliche Zierde derer, welche die Naturkunde in Deutschland gemacht hat; sie würde der Stolz Sachsens seyn, wenn der Naturforscher einen Entdeckungsstolz haben könnte. Der scharfe, überlegene und geistvolle Beobachtungsgeist Werners hat Tausende von Erfahrungen zu sichten, Massen

von Thatsachen zu überschauen und in ihr richtiges gesetzliches Verhältniss unter einander zu stellen gewusst, welche zu überblicken, in welchen das einfach waltende Gesetz zu erkennen Wenigen gegeben ist; denn der gewöhnliche Beobachtungsgeist wird erdrückt von der Grösse, von der zu grossen Nähe, von dem Imponirenden jeder der tausend einzelnen Massen, welche er allein unmittelbar nur betrachten kann. Das Ganze entzieht sich seinen Blicken; es verbirgt sich hinter der verhältnissmässig ungeheuern Grösse der Stücke, die allein dem Beobachter unmittelbar vorliegen. Sie völlig zu durchschauen, und im richtigen Gefühle ihres Verhältnisses zum Ganzen sich von ihnen zu erheben auf einen Standpunct, auf welchem alle diese Massen sich ordnen und zusammentreten in ein einfach grosses Ganze, das ist das seltne Talent grosser, Einheit in die chaotische Mannichfaltigkeit von Erfahrungen zu bringen bestimmter Männer; das war das Talent eines Kopernikus; das ist das Talent eines Werner.

Es ist nothwendig, und von Jahr zu Jahr immer fühlbarer geworden, dass auch ein grösseres Publicum, so weit es nur für die erhabneren und geistvolleren Zweige der Naturwissenschaften empfänglich ist, und an ihnen Theil zu nehmen vermag, sich seinen muss nach einer genauern Kenntniss dieser Geognosie, von der es doch schon viel Gutes und öfters gehört hat. Es ist Bedürfniss des Zeitalters, dass diese Kenntniss hervortrete aus der engern Schule eigentlicher in Freyberg oder mittelbar durch Freyberg gebildeter Mineralogen, fast alles Männer von Profession, und daher auch zur nicht geringen Anzahl zum Handwerk, selbst beym Erlernen der Geognosie, gewöhnt, in den freyern Kreis der Gebildeten, sich fortpflanze in allen denkenden, und über Natur denkenden Köpfen, treibe, wirke und Gutes schaffe, so weit ihr Einfluss nur reicht.

Das literarische Schicksal, welches die sämmtlichen Wernerschen mineralogischen Arbeiten im grössern Publicum gehabt haben, ist bekannt und leider trauererweckend genug. Werner, zu sorgsam in der eignen innern Pflege und steten Ausfeilung seiner mineralogischen Arbeiten, zu abwägend in jedem Ausdruck und jedem Satze, ehe er ihn für immer dem ganzen Publicum durch sich selbst übergeben wissen wollte, zu lange zögernd mit der allgemeinen Bekanntmachung irgend eines Haupttheiles seiner Mineralogie, sah sich bald *entwendet* durch Manche seiner Schüler, deren er seit mehrern und dreyssig Jahren ununterbrochen, ohne allen Rückhalt, mit der ausgezeichnetesten Sorgfalt und mit einer Zeitaufopferung ohne Beyspiel eine grosse Anzahl bildete, was nur von diesen Schülern sich ihm entwenden liess; was und wie sie es gefasst hatten, wie *sie* die Wernersche Mineralogie nur zu Papiere zu bringen gewusst hatten, das erschien unter *ihrem* Namen, und allenfalls mit einer beyläufigen Erwähnung Werners, schaamlos, in einer Menge mehr und minder dickleibiger, alle ohne Ausnahme nur ein todtes Skelett gebenden, von dem wahren Geiste und der Seele der Wernerschen Mineralogie auch kein einziges von diesen allen durchdrungenen mineralogischen Werken und Lehrbüchern. Die Verfasser suchten damit ihr Glück zu machen, so gut sie konnten, und machten es — mehr als sie es verdienten, so wenig Ehre ihnen auch am Ende blieb.

Das grosse Publicum genoss von diesen verbotenen Früchten, freuete sich auch wohl laut und pries es am Ende doch als ein Glück, dass es so gekommen sey, und war sehr indulgent gegen diesen Diebstahl, wiewohl es zeitig genug davon unterrichtet war. Es gewöhnte sich nun das am Ende für die Wernersche Mineralogie zu nehmen; *ihm* war sie diess; und es *verlor* darüber alle die weit höhern Vortheile, die die Bewerkstelligung einer *rechtmässigen* Herausgabe der Wernerschen Mineralogie, es sey ganz durch ihn selbst, oder unter seinen Augen und mit dem Einfluss seiner Worte und seiner Feder durch einen von ihm dazu ausersehenen und autorisirten Schüler ihm gewährt haben würde. Jene Heftabschreiber und Heft-Druckenlasser waren es freylich nicht, die Wernern am nächsten standen, die ihm am meisten glichen, die von seinem Geist am meisten ergriffen und durchdrungen waren.

Die Oryctognosie erlitt dieses Schicksal zuerst und am wiederholtesten; es konnte aber nicht fehlen, der zweyte Haupttheil der Wernerschen Mineralogie, die Geognosie, musste dasselbe Schicksal früher oder später auch erleiden; nur ist man jetzt schon daran gewöhnt, Wernern auch auf dem Titel zu nennen, und unter diesem Schild und Scheine mehrerer Rechtmässigkeit das übrigens noch möglichst versteckte und verschwiegene Abschreiben Wernerscher Hefte zu verbergen.

Das vorliegende Werkchen ist auch ein solches Ding. Das Selbstabschreiben Wernerischer Hefte („das lästige Nachschreiben," sagt er in der Vorrede, —) will der Verf., der es für sich hat thun müssen, seinen Zuhörern ersparen; und darum lässt er das vom Copisten zu Copirende drucken. „Das Wernerische System, sagt er weiter in der Vorrede, habe ich darum hiebey *zum Grunde gelegt*, (richtiger: *abgeschrieben*,) *weil es bey uns Deutschen den meisten Beyfall gefunden hat.*" So weit geht des Verfs. Würdigungskraft für dasselbe. Und hienach solle man, bittet der Verf., seine Schrift beurtheilen, in welcher der erfahrne Geognost weder etwas Neues noch viel Gelehrsamkeit suchen dürfe." Auch diess sind Worte der kurzen, nur drey oder vier Sätze enthaltenden Vorrede.

Das Werkchen ist übrigens ein blosses *Excerpt* aus Wernerschen Heften, und kärglich genug ist

auch das Excerpt ausgefallen. — Die wichtigsten und eigentlich den Schlüssel der Wernerschen Geognosie enthaltenden Lehren sind es nicht, die dem Verf. besonders wichtig gedünkt haben. Die ganze Lehre von der *Lagerung* ist §. 15. S. 19 und 20 in folgenden Worten abgehandelt: „Die Zusammenordnung dieser Massen" (der „ungeheuern Steinmasse, aus welcher unser Erdkörper besteht,") heisst *Lagerung*, und die gleichartigen Steinmassen *Lager*. Erstere geht theils ununterbrochen, theils unterbrochen fort, je nachdem der Niederschlag, der sie bildete, mehr oder weniger verbreitet war. Wenn eine Steinmasse wie die andere über einander liegend vorkömmt, so heisst die Lagerung derselben *gleichförmig*, und diese ist selten unterbrochen; die *ungleichförmige* Lagerung hingegen ist häufig unterbrochen, und dieses entweder in Kuppen von Bergen oder in Ausstellungen (Ausfüllungen) von Tiefen. Die Mächtigkeit der Lager steigt von etlichen Zollen bis zu mehreren Lachtern an. Alle Lager verschiedner Gebirgsarten, welche zu einer Formation gehören, sind in einem Lagerungsganzen ganz plattenförmig durch dasselbe verbreitet, und oft sehr mannichfaltig zusammengesetzt. Beyspiele davon liefern die Flötz- und vorzüglich die Steinkohlengebirge."

Die *Formationssuiten* sind gar nicht erwähnt; die zwey Wernerschen Perioden der Urzeit nicht unterschieden; bey dem Abschnitt vom Porphyr sind die beyden ganz getrennten Formationen des blos auf Lagern in ältern Urgebirgen brechenden und des ältern Porphyrs von der Hauptporphyrformation mit einander verwechselt; die Wernersche Theorie von der Bildung des Porphyrs und Syenits, die nun durch die Unterscheidung der beyden Wasserbedeckungen der Urzeit ins Licht gesetzt werden kann, bleibt hier ganz undeutlich. Ueberhaupt ist das eigentlich *geognostische* das wenigste am Büchlein; das meiste ist eine mehr nach Art der Oryctognosie abgefasste Aufzählung und Beschreibung der verschiedenen Gebirgsarten, wie sich das aus den Wernerschen Vorlesungen am leichtesten und von jedem schwarz auf weiss bringen lässt. Es geschieht in sieben Abtheilungen, wovon die erste „von den Gebirgen überhaupt," welche alle Grundlehren enthalten sollte, nur 25 Seiten einnimmt. Die folgenden Abtheill. handeln von den Urgebirgen, Uebergangsgebirgen, Flötzgebirgen, den aufgeschwemmten, den vulkanischen Gebirgen, und den besondern Lagerstätten der Fossilien. Bey der Lehre vom Basalt zeigt sich der Verf. als zweifelhaft zwischen dem Neptunismus und Vulkanismus, und hält es für gut, in einer Note S. 112 und 113, „da jede Parthey ihre Gründe hat," ohne sich in diesen Streit einzulassen, diese Gründe „nur im Vorübergehen zu bemerken," auch zu erwähnen, „dass jede Parthey noch mehrere Gründe habe, die der Verf. aber, um nicht zu weitläufig zu werden, übergehe."

Was ausserdem ausser den, „zum Grunde liegenden," excerpirten Wernerschen Heften, noch in dem Büchlein enthalten ist, wovon das namhafteste eine Angabe der Höhe verschiedner Berge aus bekannten Quellen ist, kommt nicht in Betracht. — Ob übrigens der Verf. selbst bey Werner gehört, oder Wernersche Hefte handschriftlich communicirt erhalten, oder aus gedruckten, z. B. Reussischen excerpirt habe, wissen wir nicht, und lassen es als ziemlich gleichgültig dahin gestellt seyn.

Wir brauchen nicht hinzuzusetzen, dass dieses dürftige geognostische Compendium keins von den Büchern ist, aus welchen das grössere Publicum, wie wir es im Eingange erwähnten, eine nähere Kenntnis der Wernerschen Geognosie zu schöpfen habe. Es würde nur ein dürres unvollkommnes Knochengerippe, nicht aber, was es sucht, darin finden. Möchte aber doch der Wunsch nicht vergeblich seyn, dass der grosse Meister selbst dem Publicum noch die schönen Früchte seiner herrlichen Arbeiten schenkte, oder sie ihm reichen liesse durch eine Hand, die er für würdig hält!

Beyträge zur nähern Kenntniss des Flöz-Sandsteins und (nebst) einiger (n) geologischen Gedanken von *Georg Christian Sartorius*, Herzogl. S. W. u. Eisen. Wegebau-Inspector, u. s. w. Eisenach, bey Wittekindt. 1809. 71 S. 8. (6 gr.)

Diese kleine Schrift zerfällt, wie es der Titel schon anzeigt, in zwey ganz getrennte und in der That völlig von einander trennbare Theile. Der erste handelt bis S. 38 vom Flötzsandstein, worunter der Verf. blos den gleichförmig gemeinsten oder gleichförmig zusammengesetzten versteht, um ihn sowohl von der Grauwacke, als von dem Rothtodtliegenden, und dem Kohlensandstein zu unterscheiden. Er führt zuerst Kirwan's und besonders Voigt's Meynung über den Flötzsandstein und dessen Entstehung durch chemischen, nicht durch mechanischen Niederschlag an, nebst den Gründen, welche der letztere in seinen „kleinen mineralogischen Schriften," B. 1., dafür aufgestellt hat; erwähnt dann Jordan's in dessen „mineralogischen und chemischen Beobachtungen und Erfahrungen" dagegen gemachter Einwürfe als nicht völlig befriedigend, so wie einiger anderer Schriftsteller über den nemlichen Gegenstand, und erklärt sich dann als von der Wahrheit der Voigtischen Meynung völlig überzeugt, die er nun selbst in dieser Schrift weiter zu bestätigen und völlig zu rechtfertigen sich bemüht. Er sucht zu zeigen, dass die einzelnen Sandkörner, welche den Flötz-Sandstein constituiren, wirklich *krystallisirt*, *wirkliche Krystalle* seyen, und glaubt darin mit Recht, vorausgesetzt, dass diese Beobachtung richtig ist, den

evidenten Beweis für die Meynung zu finden, dass der Flötz-Sandstein sein Daseyn einem *chemischen*, nicht, wie man anzunehmen pflegt, einem mechanischen Niederschlage verdanke. Unsre Leser sehen, dass dieser Punct alle Aufmerksamkeit und Berücksichtigung verdient. Dem Verfasser diente zu seinen Untersuchungen zuvörderst ein Sandstein aus der Gegend von Vach; doch führt er an, dass er dasselbe auch bey andern Sandsteinen beobachtet habe; er gibt als die Form, die er an ihnen gefunden, die gewöhnliche Krystallisationsform des Quarzes, und zwar meistens an *beyden Enden* auskrystallisirt, immer in *einzelnen* Krystallen, an; manche auf der Oberfläche mit Kieselsinter und wieder mit einzelnen Krystallen überzogen; manche blos mit einigen Seitenflächen versehen, das übrige rund oder irregulär eckig; letzteres zeigte also doch wohl Spuren erlittener mechanischer Gewalt, so wie der Verf. auch das Mitvorkommen andrer zum Theil auch mechanischer Gemengtheile im Sandstein nicht leugnet, jedoch diese Gemengtheile im Allgemeinen auch mehr für chemisch gleichzeitig mitgebildet, als für mechanisch dem Sandstein beygemengt anzusehen scheint. Die Loupe machte die Form der Krystalle jederzeit vollkommen erkenntlich, so lange man das Korn des Sandsteins noch mit blossem Auge unterscheiden konnte. Der Verf. räth, die zu untersuchenden Sandsteine erst in Wasser einzuweichen, dann nach einiger Abtrocknung mit Säuren zu übergiessen, diese einige Tage darauf stehen zu lassen, und dann die lose gewordenen Körner ausgesüsst und ausgeschlemmt auf Löschpapier zu schütten; man werde dann, wenn das Korn des Sandsteins scharf und hinlänglich gross war, fast alle Körner als Krystalle finden. — Doch sagt er S. 32 ausdrücklich, dass bey vielen Sandsteinen die meisten Körner eckig, die wenigsten reine Krystallchen seyen.

Eine bemerkenswerthe Beobachtung ist noch, dass der Verfasser häufig Krystalle so in einander steckend fand, dass die Spitze des kleinern in den Zuspitzungsflächen des grössern steckte, der grössere die correspondirende Grube, und der kleinere die Zeichen an sich trug, wie tief er in jenem gesteckt hatte, ohne im mindesten dadurch gelitten zu haben. Allerdings würden solche Beobachtungen die Ruhe und die chemische Natur des Niederschlags solcher Sandsteine in noch grösseres Licht setzen, wiewohl die Vorstellung, die der Verf. von solchen Bildungen hat und mit Vielen theilt, dass diese Eindrücke davon herrühren, dass die Krystalle in der ersten Zeit ihrer Bildung noch *weich* waren, irrig ist. Wir wünschen daher, dass des Verfs. Beobachtungen von mehreren wiederholt und geprüft werden mögen, zumal von solchen, die mit den Erscheinungen der Krystallisation aufs vollständigste vertraut sind, und deren Urtheil dem mineralogischen Publicum eine möglichste Gewährschaft seyn würde, dass sie sich über die wirklich krystallinische und unverändert gebliebene Bildung der Sandsteinkörner nicht vergriffen. Der Vf. erbietet sich selbst, jeden Mineralogen, der die mikroskopischen Untersuchungen nicht scheue, mit instructiven Exemplaren zu versorgen, wozu Rec. sich gern selbst rechnen würde.

Der Verf. räumt sogar die mechanische Abrundung vieler Sandsteinkörner ein, ohne deshalb aufzugeben, dass sie wirklich (in der Flötz-Zeit selbst) chemisch niedergeschlagen, und nur erst der Unruhe Preis gegeben worden seyn, ehe sie sich völlig consolidirten. Dass aber eine so grosse Menge gleich grosser und gleichförmig krystallisirter Körperchen von den Urgebirgen zu ihrer jetzigen Lagerstätte im Standstein getrieben worden seyn sollten, ohne an allen ihren Ecken und Kanten die Spuren davon zu tragen, hält er billig für unannehmbar.

Diess ist die gewissenhafte und von unsrer Seite gar nicht abfällige oder zurückweisende Darstellung von dem Inhalte des ersten Haupttheiles der vorliegenden Schrift. Von dem zweyten, den geäusserten allgemeinen geologischen Gedanken des Verfs., können wir leider nicht nur kein günstiges, sondern nicht einmal ein schonendes Urtheil fällen, und wir wünschten, dass dieser Theil ganz weggeblieben wäre, und Hr. S. sich mit seinen Beobachtungen über die Krystallform der Sandsteinkörner begnügt hätte. Man sieht sehr bald, dass Hr. S. seine Grenzen hier übertreten hat; es geht ihm, wie einem, der, hingerissen von einem an sich lobenswerthen Interesse und Eifer für einen ihm zu hohen Gegenstand, ihn darstellen will, ohne ihm gewachsen zu seyn. Bey aller Bemühung und Anstrengung, ihn zu fassen und zu ergreifen, bringt er es doch nur zu einigen vagen, wenig zusammenhängenden Ideen. Die Verhältnisse des Ganzen mit Sicherheit zu überschauen unvermögend, hält er sich an ein paar einzelne Momente oder stückweise Betrachtungen, die der Zufall ihm näher rückt, und sieht sie selbst in der grössten Einseitigkeit und Beschränktheit. Selbst die Sprache versagt ihm; und bey unserm Verf. äussert sich hier der ungebildete Styl, und die mangelhafte Sprachkenntniss, von welcher schon der Titel einen so auffallenden Beleg gibt, so wie die Schreibarten *Dilettaud*, *de lüc*, *Sausoure*, auf den ersten Seiten der Einleitung, auf eine für den Leser höchst lästige Weise. Unreife der Ideen sowohl, als Ungebildetheit des Styls mögen unsre Leser hier z. B. aus folgender Stelle erkennen, S. 41: „So bald eine Bewegung der Sonne mit ihrer Hülle existirte, konnte es nicht fehlen, dass Störungen, Reibungen u. s. w. entstanden, diese Turbationen erzeugten, dem natürlichen Gange nach, wieder andere Kräfte — unter denen die

Galvanische elektrische Materie, gewiss den ersten Platz einnahm — oder zuerst entstand. — Auf eine solche neue Turbation, welche das Gleichgewicht der Stoffe aufhob, mussten auch neue Verbindungen entstehen — und diese erste Frucht war das Chaos eines jeden Planeten — das sich aus seiner, ihm zugehörigen Kugelschaale, die es vorher als Stoffe um die Sonne einnahm, bildete — in einem Punct, nach dem Gesetz der Schwere und der Centrifugalkraft einen Platz im Sonnensystem — um seinen Stand fixirte." —

Der Verf. brachte die „bis zur Gewissheit gewordene Erfahrung neuerer Zeit, dass die Aërolithen sich in dem Luftraum erzeugen," auf den Gedanken, dass alle Weltkörper und unsre Erde auch so entstanden sey; ein Gedanke, den übrigens der Verf. wohl noch mit Andern theilt, wiewohl „duo si cogitant idem, non est idem." — „Nachdem aber im Erdrevier ein Punct entstanden war, dahin sich alle ponderabeln Stoffe zusammendrängten," so stellt der Verfasser in einer Tabelle dar, was vorging. Das Erdrevier, bestehend aus dem solideren Theile oder dem Chaos und aus der Atmosphäre, enthielt in jenem Erden, Kalien, Wasser und Basen zu Säuren, in dieser, der Atmosphäre, säuernden Stoff und Gase. Der säuernde Stoff aus dieser säuerte zuerst in jenem, was säuerbar war, zu *Kohlensäure*, die mit den Alkalien in Verbindung trat, und es schlugen sich nieder die Erden zu *Urgebirgen*. In der zweyten Periode säuerte der säuernde Stoff der Atmosphäre das Sauerbare des Chaos zu *Salzsäure*, die sich wieder mit den Alkalien verband, und es schlug sich nieder — das *Rothtodtliegende* (richtiger, nach einer weiteren Auseinandersetzung des Verfs., der dasselbe begleitende rothe eisenschüssige Thon). In der dritten Periode wurde auf ähnliche Art *Schwefelsäure* erzeugt, und der Niederschlag bestand in bituminösem Mergel, Zechstein, Steinsalz und Gyps. In der vierten Periode bildete sich abermals Kohlensäure, und als Niedersehlag der Flötz-Sandstein; in der fünften abermals Schwefelsäure, als Niederschlag aber Thon und Gyps; und in der sechsten wieder Salzsäure, und als Niederschlag Flötzkalk. — Der Basalt entstand durch Vulkane mittelst der Wirkung der Säuren auf die brennbaren Stoffe; „die Neptunisten hingegen können zu seiner Entstehung die *Salpetersäure* anwenden." Ihrer selbst, und mehrerer anderer in der Natur vorkommender Säuren, gedenkt der Verf. aber laut der Einleitung darum nicht, „weil sie theils aus mehr als zwey Stoffen bestehen, theils aber auch noch nicht genug gekannt zu seyn scheinen." — Die Erhebung der Urgebirge über das Wasser, in dem sie sich bildeten, erklärt der Verf. durch die Centrifugalkraft, die die schwereren Körper weiter wegschleudert, wie bey dem Experiment mit der Centralmaschine in der Physik. — Dass die Fische erst nach Entstehung der Urgebirge entstanden oder geschaffen worden sind, findet auch der Verf. wahrscheinlich; „denn wovon hätten solche auch früher leben sollen? Die Weisheit Gottes gab gewiss erst einem Geschöpfe das Daseyn — wenn dessen Unterhalt begründet war." — Auch an der Sündfluth übt der Verf. seine Kräfte, und untersucht, ob sie durch Regen oder nur durch ein Wunder oder durch was sonst möglich gewesen sey. — „Auch ist eine Strömung vom Ocean *gegen Osten*, und eine *von Westen her*, wahrscheinlich, die sich im Orient begegnen, und dort das Wasser am höchsten in die Höhe treiben mussten." Eine Strömung *gegen Osten* und eine *von Westen her*, die sich begegnen uud gegen einander zusammen schlagen! — Die Gerippe in Sibirien wurden in der Zeit jener Strömung dahin getrieben. — Kürzlich sah der Verf. bey herumziehenden Leuten unter allerhand fremden Thieren eins, das für einen Bastard von einem Bär und einer Hyäne ausgegeben wurde. Der Verf. erkannte es „für den ausgestorben seyn sollenden Höhlenbär." — Zum Schluss eine Stelle aus der Einleitung, welche hinlänglich die philosophische Befugniss oder Unbefugtheit des Vfs., eine Bildungsgeschichte der Erde zu schreiben, hätte darthun können: „Ob wir gleich die Materie sehen; so sind doch die Stoffe, woraus sie bestehet, Ideale, nähern sich also dem höchsten Ideal, der Gottheit, der ihr Daseyn und ihre Gesetze gründete! — *und mir ists sehr wahrscheinlich, dass sich Gott bey der Schöpfung bloss mit Stoffen beschäftigte.*"

Neue Auflagen.

Gesänge zu fröhlicher Unterhaltung für Gesellschaften der gebildeten Stände. Zweyte wohlfeile Auflage. Leipzig, bey Solbrig, 1809. 8. VIII. u. 168 S. (12 gr.)

Die Sammlung, welche 87 Gesänge enthält, war zunächst für eine geschlossene Gesellschaft bestimmt; der Verleger erhielt aber die Erlaubniss, sie allgemeiner zu verbreiten, und dazu kann dieser wohlfeilere Druck beytragen, so wie der Gebrauch desselben zur Unterhaltung gebildeter Gesellschaften mitwirken wird.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

87. *Stück, den* 21. *July* 1809.

BIBELERKLÄRUNG.

Erklärung aller dunkeln Stellen des Neuen Testamentes, in einer treuen Uebersetzung mit eingeschalteten Erklärungen; von D. *J. C. R. Eckermann*, ordentlichem Professor der Theologie zu Kiel. *Zweyter Band.* Das Evangelium Johannis, die Apostelgeschichte und Paulus Brief an die Römer enthaltend. Kiel, in der neuen akademischen Buchh. 1807. XVI u. 384 S. gr. 8.

Dritter Band. Die übrigen Paulinischen Briefe, den Brief an die Ebräer, die Briefe des Petrus, Johannes, Jakobus und Judas, und die Offenbarung Johannis. Ebendaselbst. 1808. XII und 516 Seiten.

Wir haben die Einrichtung und Beschaffenheit dieser Uebersetzung und Erklärung des Neuen Testaments bey der Anzeige des ersten Theils genauer beschrieben (Neue Leipziger Literaturzeitung 1806 Stück 127.) und müssen auf diese Beschreibung hier zurückweisen. Der Verf. hat in der Vorrede zum dritten Bande diese Arbeit zunächst den Lehrern in Bürger- und Landschulen bestimmt, und folglich den Kreis derer, für welche er hauptsächlich schrieb, um vieles beschränkt. Er dringt in dieser Vorrede, mit bekannten, aber nicht zu oft zu wiederholenden Gründen darauf, der Jugend aller Stände mehr Bekanntschaft mit der Bibel zu verschaffen, und verspricht den Lehrern zur Erleichterung des Unterrichts durch und über die Bibel auch ein ähnliches Werk, wie das gegenwärtige, über das Alte Testament. Hr. E. wird gewiss den Schullehrern in niedern Schulen und vielen Predigern durch Ausführung dieses Vorsatzes ein sehr nützliches Geschenk machen, da insbesondere kein Commentar über das Alte Testament dieser Classe von Lesern gewidmet, mit so viel Einsicht ohne Prunk von Gelehrsamkeit, mit so viel Umsicht ohne Aengstlichkeit, mit so ausdauernder Rücksicht auf das Schwierige und Dunkle verfasst, vorhanden ist, als wir uns nach dieser Erklärung des Neuen Testamentes von Hrn. E. versprechen können. Da er mit Recht in den Schulen den Gebrauch der Lutherischen Uebersetzung beybehalten wissen, und durch seine Arbeit nur alles Dunkle erklären will, so erlässt man ihm um desto eher das Verdienst einer *treuen* Uebersetzung im strengern Sinne des Wortes. Denn das ist seine Uebersetzung keinesweges, da sie oftmals umschreibt, oft den kräftigen, kurzen Ausdruck des Originals durch viele und kraftlose Worte schwächt, oft nur den Sinn einer Stelle angibt und die Erklärung in die Uebersetzung überträgt; das Eigenthümliche aber jedes Schriftstellers und des Zeitalters überall ganz verwischt. Der Beweis hiervon wird sich von selbst ergeben, wenn wir über einige Stellen der in diesen beyden Bänden übersetzten Bücher des Neuen Testaments unsere Bemerkungen mittheilen, welchen wir aber einen Bericht über die Vorrede zum zweyten Bande vorangehen lassen müssen.

In dieser Vorrede sucht Hr. E. den, im Evangelio Johannis, in der Apostelgeschichte und dem Briefe an die Römer so oft vorkommenden, Begriff vom Geiste Gottes oder dem heiligen Geiste, welcher von Gott den Menschen durch Christum mitgetheilt werde, und welchen Christus von Gott ohne Maasse empfangen habe, zu bestimmen. Jedem Thiere, so holt der Verf. etwas weit aus, hat Gott das Vermögen anerschaffen, das zu erkennen, was demselben zur Erhaltung und zum frohen Lebensgenusse nützlich oder schädlich ist. Dieses Vermögen heisst *Seele.* Eine *solche* Seele hat Gott auch dem Menschen gegeben, nur vermag dieser vollkommner als das Thier zu erkennen, was zur Erhaltung und zum frohen Genusse des Lebens

nöthig ist. Allein die Seele des Menschen ist Vorzugsweise mit dem Vermögen einer uneingeschränkten Vervollkommnung der Erkenntniss und des Willens erschaffen. Der Mensch kann erkennen *was an sich das Beste* ist; er kann diess erkannte Beste wollen und wählen, sobald er es erkannt hat; er kann erkennen, dass ein uneingeschränkt vollkommner Geist sein und der ganzen Welt Schöpfer ist, der das Beste erkennt, will und wirket. — Das Vermögen, was an sich das Beste ist, zu erkennen und zu wollen, und Gott, seinen Schöpfer anzuerkennen, macht den Menschen der höhern Aehnlichkeit mit Gott fähig; und wenn es zur Kraft erhöhet ist, so trägt der Mensch das *Ebenbild Gottes* an sich, und in ihm ist der *Geist Gottes*, der diess Erkennen und Wollen wirket. — Weil diess Vermögen im Menschen durch Unterricht ausgebildet und zur Kraft erhöhet werden muss, so hat Gott nach der Bibel, die ersten Menschen selbst angeleitet, ihn und seinen Willen anzuerkennen, und sie zu *seinem Ebenbilde veredelt* und ihnen *seinen Geist* mitgetheilt. (Diese Ausdrücke kann Rec. im Alten Testament unmöglich für gleichbedeutend ansehen. Wenn der Mensch in der Genesis und im achten Psalm nach Gottes Bilde geschaffen oder ein wenig unter den Elohim stehend heisst; so wird das ausdrücklich davon erklärt, dass ihm Gott die Herrschaft über die Thiere gegeben habe.) Glaube an einen heiligen und allmächtigen Gott, als den Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt und der Menschen, und der zu Folge dieses Glaubens angenommene Grundsatz nicht bloss auf das Nützliche und Angenehme für uns selbst zu sehen, sondern stets zu fragen, was an sich das Beste, was Gottes Wille sey, und nur diess zu wollen und zu thun, ist nach der Bibel das Kennzeichen, dass der überall wirkende Geist Gottes in uns wirket und uns zum Ebenbilde Gottes veredelt. Wer hingegen diesen Glauben und Grundsatz nicht angenommen hat und nur nach dem Nützlichen und Angenehmen fragt, der hat nicht den *Geist Gottes* in sich wirken lassen — er hat nur eine *Seele*, nicht den *Geist*. Hieraus ergibt sich der Unterschied zwischen dem gemeinen Begriffe von der Vernunft und dem Gewissen des Menschen und zwischen dem biblischen Begriffe vom Geiste Gottes im Menschen. Nie würden die Verfasser der Bibel Menschen, welche nicht an Gott glauben und dem Willen Gottes überall zu folgen streben, den Geist Gottes zugeschrieben haben; wenn gleich denselben Vernunft und Gewissen nicht wohl abgesprochen werden kann, wiewohl sie beydes nicht genug entwickelt und angewendet haben. Der Mensch kann nach der Bibel, wenn er dem Glauben an Gott und dem Gehorsam gegen seinen Willen widerstrebt, eines bösen Geistes Wirkung bey sich Raum geben, welcher der *Geist der Welt*, des *Wahns*, des *Irthums* genannt wird.

Christus hat den Geist Gottes ohne Maass empfangen. Er hat die vollkommenste Einsicht in Gottes Willen und Absichten mit den Menschen und sein Wille war stets Gott gehorsam. — Wie im Alten Testament der Glaube an Gott, den Gott durch seinen Geist in den ersten Menschen, in den Stammeltern der Israeliten, in Mose und den Propheten erweckte, als Kennzeichen des Geistes Gottes in den Menschen beschrieben wird; so im Neuen Testament der Glaube an Christum, den Sohn Gottes, weil der Geist Gottes diesen Glauben im Menschen wirkt. So hat Christus den Aposteln den Geist Gottes mitgetheilt, da er sie zu dem Glauben, dass er sey Christus, der Sohn Gottes, erweckt hat, und er versichert sie, dass nicht Menschen, sondern Gott sein Vater diesen Glauben wirke. So hat jeder Christ, weil er an Christum glaubet, den Geist Gottes empfangen, der seinen Glauben wirket. — Was im Alten Testament sich im Geiste der an Gott Glaubenden aus diesem ihren Glauben entwickelte und durch Nachdenken ihnen als Wirkung dieses Glaubens einleuchtend wird, das betrachteten die frommen Verehrer Gottes eben deswegen als Wirkung des Geistes Gottes, weil sie an ihrem Glauben an Gott die Wirkung des Geistes erkannten, der sie zu diesem Glauben erweckt habe und durch denselben in ihnen wirke. Was im Neuen Testamente sich im Geiste der an Christum Glaubenden aus diesem ihrem Glauben als Lehre und Vorschrift Christi entwickelte, das betrachteten sie eben deswegen als Wirkung des Geistes Gottes, der den Glauben an Christum in ihnen erweckt habe, und durch diesen Glauben in ihnen wirke. — War gleich der Glaube an den einzigen wahren Gott und an Jesum Christum den Sohn Gottes, allgemeines Kennzeichen des Geistes Gottes in dem Menschen und der allgemeinen und ordentlichen Gaben desselben: so gab es doch auch noch ausserordentliche Gaben, die als besondere Kennzeichen einer auszeichnenden Wirkung des Geistes Gottes in einen und durch einen Menschen betrachtet wurden; z. B. ungemeine Einsicht in die Religion und in die Ueberzeugungsgründe von der Wahrheit derselben; ungemeiner Eifer für die Beförderung des göttlichen Willens; ungemeiner Muth, Freudigkeit und Entschlossenheit, Alles um des Glaubens willen zu dulden; ungemeine Gabe eines rührenden und eindringenden Vortrages der Religionslehren und besonders die ungemeine Gabe, in die Zukunft zu sehen, und was geschehen werde, vorher zu sagen; unheilbar geglaubte Krankheiten zu heilen; fremde Sprachen eben so, wie die Muttersprache zu reden u. s. w. Indessen äusserten sich auch die ordentlichen Gaben des Geistes Gottes bey verschiedenen Christen auf verschiedne Weise; nemlich nachdem der Stand und Beruf des Christen verschieden war. Bey dem Reichen durch einen wahrhaft christlichen Gebrauch des Reich-

thums; bey dem Aermern durch Geduld, Zufriedenheit, christliche Rechtschaffenheit; bey Personen in obrigkeitlichen oder kirchlichen Aemtern durch Redlichkeit, Treue und Freudigkeit in ihren Berufsgeschäften u. s. w.

An der richtigen und genauen Entwickelung eines in der Bibel so oft wiederkehrenden Begriffes ist mehr, als an der glücklichen Erklärung vieler einzelnen Stellen gelegen. Der Leser der heiligen Schrift kann, wenn er einen Hauptbegriff nach seinem ganzen Umfange und seinen Bestandtheilen gehörig aufgefasst hat, sich bey vielen dunkeln Stellen selbst zurecht finden. Rec. kann aber nicht zugeben, dass die Darstellung der Begriffe: Gottes Geist, heiliger Geist, den heiligen Geist haben u. s. w. umfassend und richtig genug sey. Wie könnte z. B. die gegebene Entwickelung zureichen, wenn es von den Helden Israels heisst: *der Geist Gottes* sey über sie gekommen und kraft desselben hätten sie kühne, ausserordentliche Thaten vollbracht? Wie könnte nach Hrn. E. Darstellung den Baumeistern der Stiftshütte wegen ihrer Geschicklichkeit *Gottes Geist* zugeschrieben werden? Wie können dadurch die vielen Stellen der Apostelgeschichte einiges Licht bekommen, wo das Empfangen des heiligen Geistes durchaus mit einer schnellen und in die Augen fallenden Wirkung verbunden gewesen seyn muss. Die Stellen, wo von den Anhängern Jesu und von bekehrten Samaritern und Proselyten gesagt wird, sie hätten bey einer Lufterscheinung oder bey dem Händeauflegen der Apostel den heiligen Geist empfangen, so dass man das eine mal die nächste Wirkung davon mit einem Rausche verglich, ein andermal Simon auf den Einfall kommen konnte, für das Vermögen, jemanden durch Händeauflegen den heiligen Geist mitzutheilen, Geld zu bieten; wie könnten sie durch das deutlicher werden, was Hr. E. in der angeführten Entwickelung und bey jenen Stellen selbst in dem eingeschalteten Commentare sagt. Die Mittheilung des Geistes an Samariter und Proselyten soll eine Vollendung des Unterrichts im Christenthume durch die Apostel, gleichsam eine Confirmation gewesen seyn, welche sie, die Apostel sich vorbehalten hätten. — Es ist aber auch darum die Entwickelung des Begriffs vom Geiste Gottes, Christi, heiligem Geiste u. s. w. nicht genau und richtig, weil Hr. E. *ein* Merkmal, an welchem der empfangene heilige Geist erkannt wird, für das Wesen der Mittheilung des Geistes ansieht. Allerdings sagt das Alte Testament von niemanden, der nicht an Gott, den Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt glaubet, dass er den Geist Gottes habe; allerdings gibt es das Neue Testament als ein Kennzeichen des innewohnenden göttlichen Geistes an, dass man Jesum nicht verfluchet, sondern ihn als Herrn anerkennet; aber deswegen ist es bey weitem noch nicht einerley: Jesum, als Herrn und Messias, als Gesandten Gottes anerkennen, und den Geist Gottes haben. Im Gegentheil unterscheidet das Evangelium Johannis dieses ausdrücklich von einander. Nachdem Petrus Joh. 6, 69. Jesum versichert hatte: Wir haben geglaubt und erkannt, dass du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes; erklärt Johannes bey anderer Gelegenheit Cap. 7, 39.: der heilige Geist wäre noch nicht da, denn Jesus wäre noch nicht verklärt. Das stimmt auch mit Jesu eignem Unterricht überein, der nach seinem Tode seinen Aposteln, denen die ihn schon längst für Gottes Sohn u. s. w. erkannten, den heiligen Geist verheisset. Man kann daher nach Jesu und Johannis Lehre an Jesum glauben, und dennoch den heiligen Geist nicht haben; so wie auch die Samariter bereits auf das Bekenntniss Jesu getauft waren, und doch den heiligen Geist noch nicht empfangen hatten. — Joh. 16, 7 ff. erklärt Hr. E. das πνευμα της αλήθειας, was nach Jesu Tode den Jüngern werde zu Theil werden, als den Geist wahrer Religiosität, welcher bereit sey, alles für Pflicht und Gottes Willen aufzuopfern, nie nach eigner Willkühr zu handeln, sondern nur der Stimme Gottes im Gewissen zu folgen.

Wir führen aus beyden Theilen noch einige Stellen an, deren Erklärung entweder neu zu seyn scheint, oder womit wir nicht übereinstimmen können. Joh. 1, 1—14 ist hier eben so erklärt, wie bereits im zweyten Stück des ersten Bandes der theologischen Beyträge. Λογος wird nach der Sprache der Juden verstanden, von dem „Inbegriff der göttlichen Eigenschaften, die sich in der Welt offenbaren, oder die den Grund der Wirklichkeit alles dessen enthalten, was ausser Gott wirklich ist. Die Bedeutung ist leicht durch die ganze Stelle durchgeführt, und Rec. würde sich zur ganzen Erklärung bekennen, wenn nicht V. 10. το φως als synonym von ὁ λογος stehen sollte. Dass το φως jemals von dem Inbegriff der göttlichen, in der Schöpfung der Welt sich offenbarenden Eigenschaften gebraucht werde, möchte schwerlich zu erweisen seyn. Joh. 2, 4. werden die Worte: meine Zeit ist noch nicht gekommen, so erklärt: Noch ist es nicht Zeit für mich, durch ein Wunder Wein zu verschaffen. Und aus den Worten Mariens: was er euch sagt, das thuet, soll ganz deutlich hervorgehen, dass Maria ein Wunder erwartet habe. Wir sehen nicht, warum dieses in den Worten liegen soll. Wenn aber auch Maria ein Wunder erwartet hätte, und wenn Johannes gewiss ein Wunder erzählen will, so folget daraus doch noch nicht, dass Jesus selbst mit dem Ausspruch: meine Zeit ist noch nicht gekommen, den Sinn verbindet: ich will erst zusehen, ob ein Wunder nöthig seyn wird, oder ob die Leute nicht selbst werden Rath schaffen können. — Sehr gut ist das Gespräch Jesu mit Nikodemus erläutert. Zu Vers 8. der Wind

bläset u. s. w. so ist jeder, welchen Gottes Geist neu gebahr; ist hinzugesetzt: An seinen Reden und Handlungen kannst du es erkennen, dass er ein ganz anderer Mensch geworden ist; aber wie die Veränderung mit ihm vorgegangen ist, vermagst du nicht zu erforschen. V. 12. Glaubet ihr mir nicht, wenn ich euch sage, was doch schon den Menschen bekannt ist, (nemlich, dass eine bessere Religionsanstalt gestiftet werden soll,) wie würdet ihr mir glauben, wenn ich euch sage, was bisher blos Gott bekannt ist; (nemlich dass überhaupt kein solches Messiasreich, als ihr erwartet, gestiftet werden wird.) Aber verunglückt scheint die Erklärung von V. 6. Meine Religion unterscheidet sich von der eurigen, wie Fleisch und Geist, wie das Menschliche und Göttliche verschieden ist. Eure Religion ist Menschenwerk und Menschenwahn, die meinige ist von Gott. (Wie soll das in den Worten liegen: Was von Fleisch geboren ist etc.) Dass Hr. E. Cap. 5. von der moralischen Auferweckung erklärt, ist schon aus seinen Beyträgen bekannt. — Von Joh. 16, 16. findet man eine sinnreiche und in den folgenden Versen gut durchgeführte Erklärung. Nach einer kurzen Zeit werdet ihr mich nicht sehen etc. Ihr werdet, wenn ich am Kreuze hingerichtet werde, zweifelhaft werden, ob ich der sey, für den ihr mich haltet, aber ihr werdet in kurzem gleichsam sichtbar davon überzeugt werden, wenn ihr nach meinem Hingange zum Vater meinen Tod in dem Lichte betrachten werdet, welches der Geist in euch anzünden wird; ihr werdet euch überzeugen, dass ich sterbend Gott gehorsam gewesen sey bis zum Tode und der Tod für mich ein Weg zum Ziele der Vollendung gewesen sey. — Zur Einleitung in die Erklärung der Apostelgeschichte sagt der Vf. dass Lukas dieses Buch als einen zweyten Theil seines Evangelii angesehen und darum 1, 1. nichts von dem Zwecke und Inhalte desselben angegeben habe. Er meynt aber, Lukas habe in seinem Evangelio alle die Begebenheiten sammeln wollen, durch welche die Ueberzeugung begründet würde, dass Gott Jesum Christum zum Könige seines Reiches erhöhet und durch ihn sein Reich gestiftet habe; die Reihe solcher Begebenheiten habe sich nicht mit Jesu Abschied von der Erde geendigt. Nach Lukas Ueberzeugung habe Gott in der innigsten Verbindung mit Jesu und durch Jesum, auch seitdem seine sichtbare Gegenwart der Erde entzogen war, fortgewirkt, um sein Reich durch unverkennbare Beweise seiner allmächtigen Wunderkraft unter den Menschen anzurichten. Lukas habe seinem Theophilus auch von diesen Begebenheiten in einem zweyten Aufsatze erzählen wollen. Der Inhalt dieser zweyten Schrift oder der sogenannten Apostelgeschichte sey daher eine *Auswahl solcher Begebenheiten, welche Lukas in der Ueberzeugung bestärkten, dass Gott in der innigsten Verbindung mit Christo wunderbar fortwirke, sein Reich auf der Erde zu stiften, und also die göttliche Sendung und Würde Jesu, als des Königs seines Reiches zu bestätigen;* diese Schrift sey gleichsam der factische Commentar zu den Worten Jesu: Siehe, ich bin bey euch alle Tage bis an der Welt Ende; oder zu den Schlussworten des Markus: Der Herr wirkte mit ihnen und bekräftigte das Wort durch mitfolgende Zeichen. Wenn Rec. zu dieser Angabe des Inhaltes von der Apostelgeschichte noch hinzufügt: Lukas habe zeigen wollen, wie sich durch Gottes wunderbare Leitung sein Reich unter Hellenisten, Proselyten, Samaritern, Heiden, in und ausser Palästina verbreitet habe, und was zu diesem Zwecke bis dahin geschehen sey, wo Theophilus Paulum selbst zu Rom kennen lernte; so möchte diese Ansicht wohl unter den vielen, welche von diesem Buche gegeben worden sind, die richtigste seyn. Hr. E. vermuthet als Ursache, warum Lukas seine Erzählung mit der Ankunft zu Rom abgebrochen habe, er habe noch einen dritten Theil seines Werkes schreiben wollen, sey aber davon durch Krankheit oder Tod oder ein anderes Hinderniss abgehalten worden. Cap. 2, 4. 6. erklärt Hr. E. das ἑτέραις γλώσσαις λαλειν vom Reden mit neuer, vorher den Aposteln nicht eigen gewesener Beredsamkeit, und das: ἐν ἰδίᾳ διαλέκτῳ, nicht wie Galiläer, die sonst undeutlich und plump, und manche Buchstaben unrichtig sprachen; sondern eben so rein und deutlich sprachen sie das Hebräische, die gemeinschaftliche Mundart der Juden, wie irgend einer derselben die Sprache zu sprechen pflegte. Wo in dem ersten Briefe an die Korinther das γλώσσαις λαλειν, ohne das Beywort ἑτέραις vorkömmt, erklärt es Hr. E. vom Sprechen in fremden Sprachen. — Die Erzählung vom Ananias und der Sapphira hat nicht mehr Licht bekommen. Rec. begreift nicht, wie keinem Erklärer der Zweifel beykommen konnte: ob man in einer Stadt wie Jerusalem die Polizey als so tief gesunken, oder vielmehr alle bürgerliche Verfassung als so gänzlich aufgehoben denken könne, dass von dem Versammlungsorte einer verhassten Secte hinweg die Leichen zweyer Personen, die noch vor wenig Tagen angesessen, und also bekannt waren, zur Stadt hinaus getragen werden konnten, ohne dass jemand nach der Art ihres Todes fragte? oder wenn dieses geschah; ohne dass Petrus und die Leichenbestatter und die ganze Gemeine der Galiläer oder Nazarener die geringste Verantwortung darüber hatten? Rec. gesteht, dass er sich nicht erklären kann, wie diese Begebenheit ohne Folgen für Petrus und seine Gemeine bleiben konnte. — Bey Cap. 5, 39. wird, wie noch einigemale in der Erklärung dieser Schrift, ein Wink gegeben, das Wunderbare als natürlich zu erklären. Der Unbekannte, welcher den Aposteln das Gefängniss geöffnet habe, und den sie für einen Engel gehalten hätten, könne

wohl ein Abgeordneter des Gamaliel gewesen seyn. Hr. E. war ja bey den Evangelien so sehr dagegen, von dem Wunderbaren einen natürlichen Hergang andeuten zu wollen. — In dem Briefe an die Römer scheint nur das siebente und achte Capitel durch die Erklärung Hrn. E. gewonnen zu haben. Die Uebersetzung schwerer Stellen ist oftmals schwerfällig, dunkel und selbst dem Sinne nach verfehlt. Wir heben 3, 25. 26. aus: „den (welchen Jesum) Gott zu einem, durch den auf seinen Martertod sich gründenden Glauben kräftigen, Sühnopfer bestimmte, wodurch er seine Begnadigung, vermittelst der Vergebung der vorigen Sünden bekannt machen wollte, die durch Gottes Verschonung erlangt wird, welche Gott zur Ankündigung seiner Begnadigung in der gegenwärtigen Zeit bewog; so dass er sich gnädig beweiset, und den begnadiget, der Jesu glaubet.“ Bisweilen ist auch die Uebersicht langer Stellen durch eingeschobene allzu lange und unnöthige Erklärungen dem ungeübten Leser fast unmöglich gemacht; wie gleich Cap. 1, 1—7. — πρωτον wird 1, 16. durch *vorzüglich* übersetzt, und bey 2, 10. die Erklärung hinzugefügt: wenn sich der Jude auszeichnet durch gute Thaten, wie ihm Gott vorzügliche Belehrungen zu Theil werden liess. πρωτον ist unstreitig historisch zu verstehen, davon nemlich, dass den Juden überall *zuerst* göttliche Belehrung, und dass aus der Folgsamkeit dagegen entspringende Heil angeboten war. — Δικαιοσυνη θεου ist 1, 17. durch *Wohlgefallen* Gottes; und 3, 20. 21. durch Begnadigung Gottes übersetzt. Hieraus lässt sich schon das Schwankende in der Uebersetzung und Erklärung eines grossen Theils dieses Briefes schliessen. — In 3, 21. wird χωρις νομου, übersetzt: ohne die Beobachtung des mosaischen Gesetzes zu fordern; weil dieses nemlich die Heiden so wenig bessern könne, als es die Juden gebessert habe. Eine Erklärung, die sich schwerlich möchte rechtfertigen lassen. — Doch Rec. muss andere Stellen, welche er sich angezeichnet, übergehen, und kann auch aus dem *dritten Bande* nur sehr Weniges noch bemerken. 1. Cor. 11, 26. ist καταγγελλετε im Praesenti übersetzt, und der Sinn des ganzen Verses so dargestellt: So oft ihr also in dieser Absicht Brod esset und in dieser Absicht aus einem Becher trinket, verherrlichet ihr den Tod des Herrn. Es enthält aber dieser Vers die Vorschrift, welche Paulus aus den angeführten Einsetzungsworten Jesu zieht. Dieser spricht: τουτο ποιειτε εις την εμην αναμνησιν als eine Aufforderung; so muss diesen Worten auch das καταγγελλετε als eine Aufforderung entsprechen: So oft ihr das Gedächtnissmahl des Todes Jesu feyert, so unterredet euch über den Tod Jesu, und preiset die Wohlthaten desselben. Αχρις ου αν ελθη erklärt Hr. E. *bis er euch durch den Tod zu der euch bereiteten Seligkeit führet.* So wird hier, wie wir es bereits bey der Anzeige des ersten Bandes bemerkt haben, die Idee von Jesu Kommen zum Gericht verwischt, welches doch unstreitig eine allgemein von den Aposteln angenommene Idee ist. Namentlich im ersten Brief an die Kor. weiset Paulus mehrmals 1, 7. 8. 4, 5. auf die αποκαλυψιν, die ημεραν του κυριου. Bey 1. 8. wird aber die ημερα τ. κ. ebenfalls für den Tag des Todes erklärt, welcher die Christen in ein besseres Leben zur vollkommnern Erkenntniss und Seligkeit durch Jesum führet. Τουτο εστι το σωμα μου υπερ υμων κλωμενον ist auf eine widrige Weise übersetzt: der euch zum Besten bald *zerfleischt* wird. Cap. 13, 3. wird zur Erklärung der Worte: und liess ich meinen Leib mit Flammen martern; hinzugesetzt: ohne Christum zu verläugnen, so dass ich dem Beyspiel des Sadrag, Mesag und Abednego nachahmte, die nach Dan. 3, 1 ff. selbst in einem Ofen voll Feuer den wahren Gott allein bekannten. Cap. 14, 2. ist bey den Worten πνευματι λαλει nicht die parallele Redensart V. 9. beachtet: εις αερα λαλειν, und πνευματι übersetzt, als stünde εν πνευματι. — In der Offenbarung Johannis wird am öftersten die Erklärung einer Stelle gleich statt der Uebersetzung gegeben. So wird 1, 4. und so oft diese Worte wiederholt werden, übersetzt: Ich wünsche euch die Wohlthaten und Segnungen dessen, der ist, und war und seyn wird, welcher als Schöpfer und Herr der Welt der vollkommenste Geist, und Urheber und Beförderer aller geistigen Vollkommenheit ist. Denn Hr. E. nimmt mit *Eichhorn* an, dass *die sieben Geister vor Gottes Thron* eine Umschreibung Gottes als des vollkommensten Geistes sind. Möge diese Erklärung richtig seyn, wie Rec. kaum glaubt, da diese sieben Geister nebst Christo und 24 Aeltesten vor dem Throne Gottes stehend, folglich als Personen, wie diese, erwähnt werden, so darf sie doch nicht für die Worte des Originals in einer *treu* seyn sollenden Uebersetzung gegeben werden. Mit eben so viel Recht würde V. 7. statt der Worte: er kömmt in den Wolken; die gegebene Erklärung eingerückt seyn können: „Er wird anerkannt als der König des Reiches Gottes.“ Der Inhalt der Offenbarung Joh., welche sehr gut und fasslich von den Bildern unterschieden wird, worin sie vorgestellt ist, wird mit diesen Worten angegeben: Die Religion Jesu wird über das Juden- und Heidenthum siegen; trotz allen Verfolgungen wird das Reich Gottes gestiftet, die christliche Religion immer weiter ausgebreitet, und immer segensreicher für die Menschheit werden; und Gott wird jedem standhaften Bekenner derselben in jenem bessern Leben ewige Seligkeit geben. Hr. E. folget in der Erklärung am öftersten dem Eichhornischen Commentare, doch weicht er auch in Anordnung der Theile des Ganzen und einzelnen Stellen mehrmals von ihm ab. So nimmt Hr. Eckermann Cap. 8. und 9. nicht an, dass von Besiegung des Judenthums die Rede sey, sondern dass Bilder furchtbarer Begebenheiten dar-

gestellt werden, welche die heidnischen Staaten treffen würden, um diese aus ihrer Lasterhaftigkeit und Sicherheit zu wecken; und es wird auf einige Puncte aufmerksam gemacht, über welche Eichhorn hinweggleitet. So werden die Heuschrecken nicht für ein Bild der Zeloten zu Jerusalem, sondern böser Geister erklärt. Unter dem Ungeheuer 13, 1 ff. wird die *Abgötterey* verstanden; die tödtliche Kopfwunde V. 3. ist die Stiftung der mosaischen Religion; die Kopfwunde war geheilt, denn die Abgötterey war herrschend geblieben. Das Ungeheuer V. 11 ff. soll die römische *Philosophie* und *Gelehrsamkeit* seyn, die beyden Hörner, den Schaafhörnern gleich, täuschende *Sophisterey* und *Beredsamkeit* im Dienste der Abgötterey. Das Feuer vom Himmel und die Belebung des Bildes des Ungeheuers sind Blitze durch Elektricität hervorgebracht (zu Johannis Zeiten?), und künstlicher Mechanismus. Das Resultat der ganzen Erklärung dieses dunkeln Buches, welche mit Dichtergefühl durchgeführt ist, ist dieses: dass in dem ganzen Buche keine einzige Vorherverkündigung einzelner Begebenheiten der Welt- oder Kirchengeschichte enthalten sey, sondern überall von Christi unsichtbarem Reiche geredet werde, von welchem man nicht sagen könne: Hier ist es, oder: da ist es. — Ein trostloses Resultat für diejenigen, welche gerade in den gegenwärtigen Zeiten so sinnreiche Anwendungen zu machen, und die dunkeln Weissagungen so bestimmt zu deuten verstehen.

MINERALOGIE.

Ueber Basaltpolarität. Von *Aug. Zeune*, Director der königl. Blinden-Anstalt u. s. w. Berlin, b. Weiss. 1809. 82 S. 8. Mit einer Kupfert. (16 gr.)

Herr Zeune hatte bereits im Jahre 1805 seine Beobachtungen über die magnetische Polarität der Basaltberge in einigen öffentlichen Blättern bekannt gemacht; er hat sie auf einer spätern Reise bestätigt gefunden, und widmet ihrer allgemeinern Bekanntmachung vorliegende kleine Schrift. Diese Beobachtungen selbst finden sich S. 64—68 erzählt. Sie sind im Erzgebirge an dem Scheibenberg, Pöhlberg und Bärensteiner Hügel, und in der Oberlausitz am Löbauer Berg, dem Hutberg bey Herrenhut und an der Landskrone angestellt worden, und bloss an dem Hutberge haben sich keine Spuren von Polarität gezeigt. An den übrigen aber, und namentlich an dem Scheibenberger Hügel beobachtete Hr. Z. eine Polarität in der Richtung von Norden nach Süden. An der Nord- und an der Südseite des Hügels zeigte sich nemlich die Abweichung der Magnetnadel, schon in einer Entfernung von zwey, am Pöhlberge in einer Entfernung von drey Fuss an den aufrecht stehenden Säulen in der Höhe, nicht aber tiefer an einzelnen hervorragenden Pfeilern. An beyden Seiten des Hügels, sagt der Hr. Verf., d. i. an der Ost- und Westseite, fand keine Abweichung Statt. Ob die Nord- und Südseite des Berges sich wirklich in einem entgegen gesetzten Zustande des Magnetismus befand, wie man vermuthen muss, oder nicht, darüber erwähnt Hr. Z. weiter nichts; er beobachtete bloss die Abweichung des Compasses an den genannten Stellen. Ueberhaupt findet sich über die sämmtlichen Beobachtungen des Vfs. kein näheres, mehrern Aufschluss gebendes Detail. Bloss, dass auch Klaproth am Hasenberge in Böhmen die nemliche geographische Polarität des Basaltes beobachtet habe, wird erzählt.

Da dieser eigentliche Hauptinhalt der Schrift offenbar zu klein war, um auch nur einige Bogen zu füllen, — denn wir haben in der That in dem Obigen alles wesentliche gesagt, — so hat der Hr. Verf. allerhand Digressionen theils vorausgeschickt, theils eingewebt und nachfolgen lassen, welche allerdings lesenswerth sind. — So spricht er in einem vorangehenden „erklärenden Theil“ von dem Ursprung des Wortes *Basalt* und von dem Worte *Polarität;* jenes mit besondrer Rücksicht auf die neuerlich im Wolfischen und Buttmannschen Museum der Alterthumswissenschaft, 2. Bd. 1. St., erschienene gelehrte Abhandlung des Hrn. Prof. *Buttmann* über denselben Gegenstand. Des Hrn. Buttmanns Meynung aber, dass in der Stelle von Plinius, welche bekanntlich die einzige Autorität für das Wort Basalt ist, statt *basalten*, *basaniten*, wie in den übrigen zahlreicheren Stellen der Alten und des Plinius selbst, zu lesen sey, und dass also der Name *Basalt* eigentlich ein corrumpirtes Wort für *Basanit* sey, welches *Eisenstein* bedeute (wiewohl es, den Namen jetzt zu ändern, selbst wenn man von seiner Unrichtigkeit völlig überzeugt wäre, keinesweges rathsam sey), — dieser Meynung des Hrn. Buttmann tritt Hr. Z. nicht bey; er hält den Namen *Basalt* für ächt, und leitet ihn von *bases altae* her, also von der *Säulenform*, in welcher der Basalt sich zeigt, so dass das Wort also *Säulenstein* bedeute, wie der ächt deutsche Name für Basalt seyn würde. Auch liest Hr. Z. in jener Stelle des Plinius so: „Invenit (scil. aus dem vorigen der römische Statthalter Vitrasius Pollio) eâdem in Aegypto et Aethiopia etc.;“ statt: „Invenit eadem Aegyptus in Aethiopia,“ welches letztere ungefähr so viel wäre, als: Deutschland (d. i. ein Deutscher) habe in Syrien vielen Basalt gefunden, u. s. f.

Was Hr. Z. über *Polarität* sagt, ist nicht von Bedeutung, und zeugt von keinen tiefen physischen Kenntnissen, wohl aber von einem offneren und tieferen Sinne für sie, als der alltägliche wenigstens ist. Daher theilt Hr. Z. auch eine allegorische

Stelle über den Magnet aus einem altdeutschen unbekannten Buche mit, worin die Anziehung des Magnetes und Eisens mit einer Umarmung, und beyde selbst mit Braut und Bräutigam, auf eine unläugbar hübsche und sinnige Art verglichen sind. Uns hat es leid gethan, dass Hr. Z. das Buch selbst nicht nennt. —

Weiter hat Herr Z. zur Ergänzung seiner kleinen Schrift in dem zweyten „geschichtlichen Theile" noch die Beobachtungen aufgenommen, welche früher über die magnetische Polarität der Schnarcher und andrer Granitfelsen am Harz vom Hrn. von Trebra, Hrn. Wächter aus Clausthal, und Hrn. Hausmann gemacht worden sind, und welche letztere man hier um so lieber wieder findet, als das Hannöverische Magazin, worin sie sich befinden, nicht jedem zu Gebrauch steht. Eben so die Humboldtschen Beobachtungen über den Magnetismus jenes Serpentins am Fichtelgebirge, welchen Hr. Z. auch mit Hrn. Prof. Steinhäuser selbst besucht, und die Stelle, wo er ihn beobachtet, genauer beschrieben hat; nebst den älteren unbestimmteren Beobachtungen über den Magnetismus des Basaltes. Hr. Z. ist übrigens sehr geneigt, den Grund der magnetischen Polarität der Basaltberge in einer Wirkung der Elektricität, die er — mit Hrn. Schmidt — Zitterstoff nennt, zu suchen; und diess gibt schon hinlänglich an, dass man hier weiter keine physikalischen Untersuchungen und Aufschlüsse zu erwarten hat. Ob die Richtung der Basaltberge von Norden nach Süden allgemein sey, ob sie im Erzgebirge einen besondern Gegensatz gegen die Hauptrichtung des ganzen Gebirges mache, als welches mehr in der Aequatorrichtung sich zieht, lässt Hr. Z. als Frage dahin gestellt seyn. Dass er aber aus der Voraussetzung, dass der Zug der Basaltberge allgemein von Norden nach Süden gehe, oder umgekehrt, den Schluss ziehen will, nicht nur, dass er neptunischen Ursprungs sey, indem die „Urschwemmen unsers Irrsterns" höchst wahrscheinlich von Süden nach Norden gegangen seyen, sondern dass diess auch „für die Bildung des Basaltes zur Zeit der Urfluth spreche, und der Basalt also unter die *Urgebirge* zu setzen sey," — diess zeigt mit einemmale eine grosse geognostische Unkenntniss des Verfs., und man kann nicht umhin, hier an das: si tacuisses, zu denken. — Was Hr. Z. noch von dem geographischen Vorkommen der Basaltberge überhaupt, als immer in der Nähe grosser Gebirge sich findend, sagt, ist wieder zu kurz, als dass es genügend und gründlich seyn könnte. —

Das Werkchen ist mit viel Lebhaftigkeit und in einem anziehenden Style geschrieben. Der sehr heterogen an das vorherige sich ansetzende „Ausgang" frappirt. War diess der eigentliche Zweck der Schrift? —

PREDIGTEN.

1. *Predigt von dem Vertrauen auf Gottes Vorsehung in Zeiten öffentlicher Trübsale*, am 7. n. Trin. 1809 in der Thomas-Kirche zu Leipzig gehalten von D. *Joh. Georg Rosenmüller*, Superint. Leipzig, bey Bruder. 8. 28 S. (3 gr.)

Der ehrwürdige Verf. dieses Vortrags bereitet sich den Uebergang zur Behandlung seines Satzes durch eine sehr freymüthige und kräftig gesagte Herzenserleichterung über die oft so unvorsichtigen und lauten Aeusserungen von Unzufriedenheit mit dem Gange der politischen Angelegenheiten und mit den in Hinsicht auf dieselben genommenen Maasregeln der obersten Behörden; eine Unzufriedenheit, deren Ausbrüche — wie an vielen andern Orten — auch in Leipzig durch strenge Befehle der Obrigkeit hatten eingeschränkt werden müssen. Dem sanften Geiste des Redners war es indessen nicht möglich, eine so ernste Rüge durch seinen ganzen Vortrag hindurch sich erstrecken zu lassen; er geht vielmehr von der Warnung, welche durch Einige veranlasst war, zum Troste über, dessen Alle bedurften, und lehrt, wie dieser aus dem Vertrauen auf Gottes Vorsehung in Tagen allgemeiner Noth allein geschöpft werden könne. Mit der ihm eignen Fasslichkeit entwickelt er zuerst die hauptsächlichsten Puncte, auf welchen der Glaube an eine göttliche Vorsehung überhaupt beruht, und zeigt sodann, wie ein jeder diese allgemeinen Ueberzeugungen zur Beurtheilung und Erduldung der besondern traurigen Umstände zu benutzen habe, in welche er und seine Mitbürger durch den Druck der gegenwärtigen Zeit gerathen sey; er müsse sie als Gottes Schickung ansehen, eben deswegen an ihre heilsame Abzweckung glauben und mit Zuversicht auf Erleichterung der Last hoffen. — Ob die *grossen Forderungen* an Leipzig, welche der siebenjährige Krieg machte, wirklich drückender und für den Wohlstand zerstörender gewesen seyen, als die *ganze Lage* ist, in welche der gegenwärtige Krieg den hauptsächlichsten Erwerbszweig dieser Stadt gebracht hat, — darüber liesse sich doch wohl noch manche Frage aufwerfen.

2. *Warnung vor der Spielsucht.* Eine Predigt am Busstage 1809 geh. von *Joh. Ernst Bühdorn*, erstem Prediger an der Heil. Geistkirche in Magdeburg. Ebend. b. Heinrichshofen. 8. 22 S. (3 gr.)

Der Verf. sagt in der kurzen Vorerinnerung, er sey Zollikofers Grundsatze gefolgt, dass man, um die Fehlerhaftigkeit seiner Zeitgenossen zu vermindern, die einzelnen Untugenden angreifen und

sich blos allgemeiner Warnungen und Bestrafungen enthalten müsse. Er ist unleugbar wahr, dieser Grundsatz; allein um ihn anwenden zu können oder auch nur zu dürfen, darzu gehört nicht nur die Gewandheit eines Zollikofer, sondern auch seine Würde, sein Kanzelcredit. Herr Blühdorn hat schon einige Predigten drucken lassen, die es beweisen, dass ihm der letzte bey seiner Gemeinde nicht mangeln müsse; und fände man in Rücksicht auf die erste auch nicht den Urheber seines Grundsatzes wieder, so muss man ihm doch den Ruhm zugestehen, wenn man nicht ungerecht seyn will, dass homiletischer Seits über die Behandlung seines Gegenstandes keine Anklage von Bedeutung gegen ihn erhoben werden könne. — Nicht ganz mit Recht lässt er es unberührt, dass im Texte 1 Korinth. 10, 6. 7. von der Art des Spielens, die er im Auge hat, wohl eigentlich die Rede nicht seyn kann. Th. 1. gibt die *Kennzeichen* der Spielsucht zuerst negativ, dann positiv an. Zwar wird auf diese Weise unter jener Rubrik zugleich erklärt, wenn und wo das Spiel erlaubt und die Theilnahme daran (*sein Gebrauch* nennt diess der Verf. S. 8) nicht Kennzeichen einer leidenschaftlichen Liebe zu demselbigen sey. Indessen wäre nach Rec. Dafürhalten eine distincte Angabe der Symptome, an denen man die *Sucht* erkennen solle, dem Thema gemässer und der Deutlichkeit zuträglicher gewesen. Im zweyten Theile folgt eine kräftige Schilderung des *Entehrenden* und des *Verderblichen* der Spielsucht, welcher man neben dem unleugbaren Gedankenreichthume nur ein wenig Zollikoferische Fülle wünschen möchte. Durch alles diess ist denn nun die Warnung sehr gut motivirt, welche als dritter Theil folgt. Dem allgemeinen Gebete, womit der Vortrag sehr zweckmässig (statt eines nachher *abzulesenden allsonntäglich gewöhnlichen*) Kirchengebets endiget, kann Innigkeit und Wärme nicht abgesprochen werden. — Wüssten wir nur nicht aus Lichtwers Schilderung einer Spielgesellschaft, dass sie selbst von Donner und Blitz nichts hören und sehen; so würden wir mehr noch hoffen, als wir es nur wünschen können, dass diess vom Vf. geredete Wort zu seiner Zeit auch seinen Ort gefunden haben möge. — *Unbärtige* Jünglinge scheinen doch auf der Kanzel nicht füglich erwähnt werden zu können; so wie die Phrasen: diess Vergnügen ist nur dann *statthaft* — und: *belebt* von dem Reichthume deiner Güte und Huld geloben wir etc. bey der Reinheit und Stärke des Ausdrucks im Ganzen auffallen müssen. — Will man übrigens *Zollikofers* Predigt über das Spielen mit der vorliegenden vergleichen, so kann das nicht geschehen, ohne dass auf die logische Präcision unsers Verfassers ein günstiges Licht fiele, aber auch nicht ohne diejenigen eines Bessern zu beleh-

ren, welche die Spieltische unsrer Gesellschaften für jünger als zwanzig Jahre halten.

3. *Das Heil der Völker geht von ihren Fürsten aus.* Eine Predigt am Feste der Heimsuchung Mariä 1809 gehalten von M. *Gottlob Eusebius Fischer*, Archidiakonus zu Wurzen. Leipzig, bey Beygang. 8. 32 S. (3 gr.)

Nicht nur, dass das Heil eines Volks mit der Denkweise seines Fürsten im unzerreisslichsten Zusammenhange stehe, sondern dass überhaupt ohne Fürsten das Glück eines Volks einer festen Grundlage ermangele, dass *diess nicht anders seyn könne, dass es immer so gewesen, und dass diese Einrichtung sehr heilsam sey* — diess ist der Zweck dieses nicht ohne Beredsamkeit geschriebenen Vortrags. Der schwierigste unter diesen Sätzen ist wohl der erste, und es scheint doch, als habe der Verf. bey weitem nicht alle Gegenreden beseitigt, wenn er darzuthun sucht: nur der Fürst kann seine Weisheit und Tugenden für das ganze Volk nützlich machen, nur er kann die Kräfte des ganzen Volks vereinigen und benutzen, nur er die Schätze des Landes aufsuchen und anlegen und die Verhältnisse des Volks zu andern Völkern leiten. Leichter war es, das zweyte darzuthun, und der Verf. hat zu diesem Behufe die Geschichte der Juden — denn auf welche andre hätte er vor einem kirchlichen Publicum sich berufen können — sehr geschickt benutzt. Der dritte Satz ist durch die beyden Momente bestätigt: so wisse nun ein jedes Volk sicher, von wem es sein Heil zu erwarten und wen es zu unterstützen habe, damit ihm wohl sey. Sehr wahr allerdings, nur aber auch auf jede gesetzmässig constituirte Oberbehörde anwendbar. Mit dem ungetheiltesten Beyfalle werden alle Leser den Herzensergiessungen des Verf. über den *König unsers Landes* beystimmen, zu denen ihm sein Vortrag so natürliche Veranlassungen gab. Wohl den Predigern, welche so von ihren Fürsten sprechen und kühn einen jeden auffordern können, dass er auch nur eines ihrer Worte der Schmeicheley anklage! — Eine Frage indessen möchte der Rec. nicht mit dem Verfasser aufwerfen: „Haben es die Völker nicht verdient, welche vor kurzem durch die Kriege, oder die Verbindungen ihrer Fürsten gefallen, noch tief in Armuth und Schande gefallen sind? Haben sie sich in ihrem Elende nicht selbst angeklagt? Haben sie nicht ihre langen Gebrechen, ihren Muthwillen, ihre Gottesvergessenheit, ihre verübten Ungerechtigkeiten eingestanden? Würde Gott ihnen nicht weisere, männlichere Fürsten gegeben haben, wenn sie treulich und redlich vor ihm gewandelt hätten?“

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

88. *Stück, den 24. July 1809.*

GEBURTSHÜLFE.

Handbuch der medicinischen Geburtshülfe zur Grundlage bey academischen Vorlesungen und zum Gebrauche für angehende praktische Aerzte von *Joh. Ant. Schmidtmüller*, der Medic. und Chirurg. Doctor und Professor an der königl. baierischen Universität zu Landshut. Erster Theil. Die Krankheiten der Schwangern und Gebährenden enthaltend. Frankf. a. M., in der Andreäischn Buchh. 1809. 8. XVI u. 486 S. (1 Thlr. 12 gr.)

Die letzte Arbeit eines talentvollen Mannes, den sein Eifer, für das Wohl der leidenden Menschheit thätig zu wirken, in der Blüthe seiner Jahre zu frühe für den Staat, dem er diente, für die Wissenschaften, die er cultivirte, und für seine gute Familie dem unerbittlichen Tode entgegen führte. Es ist diese Arbeit ein schätzbares Vermächtniss des Vfs., welches die Achtung, die er sich als Schriftsteller schon erworben hat, sicher noch erhöhen wird. Reife Erwägung der hier verhandelten Gegenstände, wohlbenutzte Erfahrung und ein reiner von täuschenden Ansichten der Natur freyer Sinn ist in keiner Abtheilung dieser Schrift zu verkennen. Da der Geburtshelfer, bey der Ausübung seiner Hülfsleistungen, so oft als Arzt wirken muss, die Vorträge über die operative Geburtshülfe, die auf ein halbes Jahr beschränkt sind, sich aber nicht wohl dazu eignen, dass man die medicinische Hülfe gleichzeitig und mit dem gehörigen Detail in dem Vortrage befassen könnte, und es selbst in den neuen besten Werken über diesen Gegenetand nicht so geschieht, dass es zum vollständigen Unterrichte vollkommen hinreichen könnte, so hat der Verf. für zweckmässig gehalten, dasjenige aus der speciellen Nosologie und Therapie auszuheben, was die Krankheiten der Schwangern, Kreissenden, Wöchnerinnen und Neugebornen betrifft, und dasselbe zur bessern Uebersicht und genaueren Behandlung zum Gegenstande eines eigenen Werkes zu machen. Unstreitig ein für den angehenden Geburtshelfer und für die Lehre von den hieher gehörigen Krankheiten gleich nützliches Unternehmen. In der Einleitung spricht der Verf. ziemlich vollständig und besser, als wir es in einer andern bisher erschienenen Schrift gefunden haben, von den Ursachen der Unfruchtbarkeit und ihrer Beseitigung. Er bringt diese Ursachen in zwey Hauptabtheilungen. 1. Ursachen, die in der Organisation des Weibes überhaupt liegen. Dahin gehört zu hohes oder zu niederes Alter, Menstrualkolik, zu frequente, reichliche, langwierige Menstruation, Mangel der Menstruation (doch nicht immer), verschiedene andere Fehler der Menstruation, allgemeine Schwäche, Bleichsucht, Vivacität, Kaltblütigkeit, Fühllosigkeit, übermässige Reizbarkeit. 2. Ursachen, die in der speciellen Beschaffenheit der bey der Zeugung zunächst interessirten organischen Gebilde liegen. Hieher gehören verschiedene organische Fehler der Geschlechtstheile, krampfhafte Zufälle in derselben, weisser Fluss, Atonie und zu grosse Derbheit des Uterus. Nachdem der krankhafte Zustand kurz, aber hinreichend, geschildert ist, so wird, da wo noch Hülfe ist, der zweckmässigste Heilplan angegeben. Auf einige Ursachen der Unfruchtbarkeit, die in einem gewissen Missverhältnisse der Temperamente, des physischen Zustandes zwischen Mann und Frau, und in der Unmöglichkeit der Befriedigung des Geschlechtstriebes gegründet sind, hätte der Verf. noch Rücksicht nehmen können. Einige diätetische Regeln über die Erfüllung der ehelichen Pflicht, in so fern sie auf die Befruchtung Bezug haben, würden hier wohl auch am rechten Orte gewesen seyn. Nun folgen in 2 Büchern die Krankheiten der Schwangern und Kreisenden, ihre Ursachen und Heilung. Die Krankheiten der Kindbetterinnen und Neugebornen sollten nach des Verfs. Vorsatz in dem 2ten Theile abgehandelt werden. Vielleicht hat er diesen schon

ausgearbeitet hinterlassen, so dass wir das ganze Werk von demselben geschätzten Manne ausgearbeitet erhalten. — Das erste Buch zerfällt in 7 Capitel. 1tes Cap. Von den verschiedenen Kränklichkeiten, als Zeichen der Empfängniss und deren Beseitigung. Vollständige und sehr treffende Schilderung dieser mannichfaltigen krankhaften Zustände. 2tes Cap. Durch den weiteren Verlauf der Schwangerschaft herbeygeführte krankhafte Erscheinungen und ihre Beseitigung. Hier hätte auch noch der Gelbsucht und der einzelnen dunkelgelben Flecken die als Folgen der Schwangerschaft erscheinen, gedacht werden sollen. 3tes Cap. Blutflüsse aus dem schwangeren Uterus, Fehl- und Frühgeburten. Der Vf. macht recht gut auf den Unterschied der Blutungen in innere, versteckte, und offenbare oder äusserliche, in Blutflüsse aus der Gebärmutter und aus der Vagina vorzüglich aufmerksam. Sehr zweckmässig bestimmt er die Anwendung des antiphlogistischen Verfahrens bey diesen Blutflüssen, beschränkt es, verwirft es aber nicht ganz, wie andere mit Unrecht gethan haben. Ueberhaupt zeigt diese ganze Abhandlung, besonders des Verfs. Erklärung über die Anwendung des Aderlasses, der kalten Umschläge, der Tampons, dass er nicht aus einseitiger Erfahrung spricht. Von dem von Reynolds, von Hildebrand und Odier empfohlenen Gebrauch der Bleymittel hat der Vf. keine gute Wirkung gesehen, ob er sie gleich unter demselben Verhältnisse angewendet hat, unter denen sie jene Männer empfohlen haben. Bey der Erwähnung des Zimmts setzt Hr. S. seine Meynung über die Wirkungsart desselben in Blutflüssen weiter aus einander, die er schon im 1. Stück des 3. Bandes vor Siebolds Lucina vorgetragen hat. Er glaubt nemlich, dass durch die Beymischung des wesentlichen Oeles des Zimmts zu dem Blute, die Neigung desselben zum Gerinnen vermehrt werde, dass der Blutfluss also nicht allein durch die mit der erhöhten Vitalität der Gefässe gesetzte Zusammenziehung der Mündungen derselben, sondern auch durch Präcipitation des Faserstoffes und daherige Verschliessung der Gefässmündungen die Blutung gehemmt werde. Es möchten aber doch noch mehrere Beobachtungen anzustellen seyn, ehe man dieser Hypothese Beyfall schenken kann. 4tes Capitel. Krankheiten von der Schwangerschaft am unrechten Orte. Das Austreten des Kindes in den Unterleib durch innern Gebärmutter- oder Scheidenriss hätte bey den Krankheiten der Kreisenden wohl besser seinen Platz gefunden. 5tes Cap. Krankhaft simulirte Schwangerschaft. Es wird die Diagnose derjenigen krankhaften Zustände des Unterleibes, welche am leichtesten mit der Schwangerschaft verwechselt werden können, recht gut und bestimmt aus einander gesetzt; dieses gilt besonders auch von der, von der Schwangerschaft oft so schwer zu unterscheidenden, Gebärmutter-Wassersucht. Auftreibungen der Leber werden wohl nur seltener mit der Schwangerschaft verwechselt werden. Doch hat Rec. Einmal eine so sehr vergrösserte Leber gefunden, dass sich dieselbe bis an die Schaambeine herab und weit in die linke Seite hinüber erstreckt hat, so dass einige Aerzte bey der Untersuchung der Kranken über die Ursache der Auftreibung des Unterleibes eine zeitlang in Ungewissheit gewesen sind. 6tes Cap. Grundzüge der Diätetik für Schwangere. Ganz wahr ist, was der Verf. über das in manchen Gegenden sehr gebräuchliche Aderlassen und Purgieren bey Schwangern und gegen den Trank des unbegreiflich dreisten D. Lehnhard sagt. Wie wenig durch diesen Trank der Zweck erreicht wird, der nach Lehnhards Behauptung ohne alle Einschränkung erreicht werden soll, hat Rec. selbst in mehreren Fällen erfahren. Aber auch ohne solche Beyspiele hätte das Publicum wünschen können, wie ungereimt es ist, unbedingt für jedes Individuum ein und dasselbe Mittel zu verordnen. Auch alle andere hier gegebene diätetische Vorschriften sind gut und dem Zwecke vollkommen entsprechend. 7tes Cap. Ueber Beseitigung der Anlagen zu regelwidrigen Geburten. Ein interessantes Capitel über Gegenstände, die in den geburtshülflichen Schriften noch gar nicht so behandelt sind, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert. Die Anlagen können liegen: 1. entweder vorzugsweise im mütterlichen oder 2. im kindlichen Organismus, in der Eigenthümlichkeit der Frucht überhaupt; 3. in beyden zugleich. Der Vf. handelt hier nun noch von einigen hieher gehörigen Krankheiten, da von andern schon in den vorhergehenden Capiteln die Rede gewesen ist. — Der Rheumatismus des Uterus verdient besonders Aufmerksamkeit, die Wehen werden durch diesen krankhaften Zustand schmerzlich, der Uterus ausserordentlich empfindlich, und der ganze Hergang der Geburt schwieriger und gefährlicher. Er wird am häufigsten durch Erkältung bewirkt, ist daher jetzt häufiger als ehemals, weil die Frauenzimmer den Körper gegen die rauhen Winde unserer Gegenden nicht gehörig schützen. Erkältung auf luftigen Abtritten, das Sitzen auf Kohlbecken, das Durchnässen der Füsse gehöret auch hierher. Die Cur ist die antirheumatische. Der Verf. erwähnt ferner in diesem Cap. die Seiten- und Schieflage des Uterus, (ganz richtig bemerkt er, dass man die sonst dagegen empfohlene Manual-Hülfe gegen diese Zufälle fast nie nöthig hat,) die Brüche, den Hängebauch. Die wichtigsten Anlagen zu regelwidrigen Geburten liegen im statischen und mechanischen Verhältnisse der bey dem Geschäfte des Mutterwerdens überhaupt zu berücksichtigenden organischen Gebilde des weiblichen Körpers, besonders der verschiedenen Theile des weiblichen Beckens. Das, was sich dagegen thun lässt, besteht in dem Vorschlage, gewisse diätetische Vorschrif-

ten zu geben, durch deren Befolgung die Knochenbildung beschränkt oder das Volumen des Kindes kleiner wird als es sonst der Fall würde gewesen seyn. Der bekannte Brauningshausische Vorschlag wird hier angeführt. Der Verf. rathet zwar denselben zu versuchen, hält ihn aber zur Erreichung des Zweckes nicht für hinreichend. Wenn die Aufgabe vorliegt, das Wachsthum des Kindes zur Erleichterung des Durchganges desselben durch ein enges Becken zu beschränken, so würde der Verf. lieber öftere nicht zu derbe Aderlässe, als den Gebrauch mittelsalziger Abführungsmittel empfehlen, weil diese leicht, öfter oder anhaltend gebraucht, für lange Zeit eine Schwäche des Intestinalschlauches zurücklassen, die für die Mutter sehr nachtheilig werden kann. Sollte aber das öftere Aderlassen, ohne dass es die Umstände dringend nothwendig machen, auf die Beschaffenheit des Blutes und die Blutgefässe nicht auch einen nachtheiligen Einfluss haben? Soll etwas in dieser Hinsicht geschehen, so hält Rec. eine sparsame, frugale Kost immer noch für das Unschädlichste. Hr. S. rechnet ferner hieher, Umschlingungen der Nabelschnur, und Anomalien in der Form und Befestigungsweise der Placenta. Das zweyte Buch enthält 4 Capitel. 1tes Cap. Anomalien in den Erscheinungen der Wehen und ihre Beseitigung. Hieher gehören gänzlich mangelnde, zu unbedeutende, stürmische und schmerzliche Wehen, Wehen, welche eine falsche Richtung haben, unrichtige und falsche Wehen, mit Krämpfen, Convulsionen, Verlust des Bewusstseyns verbundene Wehen. Das Bekannte ist gut gesammelt; in der Zusammenstellung und Beurtheilung erkennt man den erfahrnen Geburtshelfer. 2tes Cap. Blutflüsse während der Geburt. Es wird hier auch zugleich von den Blutflüssen nach der Geburt gesprochen. 3tes Cap. Von der Zögerung der Placenta und der ängstlichen Behandlung der Kreissenden während derselben. Das, was der Vf. über die künstliche Lösung und über die Zurücklassung der Placenta sagt, führt zu dem sichern Mittelweg. Man lasse eine mit dem Uterus sehr innig cohärirende Placenta sitzen, übrigens zögere man mit der Wegnahme nicht allzu lange, ausser in dem Falle einer vorhandenen Atonie des Uterus, besonders bey Incarceration der Placenta. Die gewöhnliche Folge einer in dem Uterus zu lange zurück gebliebenen und in Fäulniss übergegangenen Placenta ist die Putreszenz des Uterus, die aber auch durch andere Ursachen bewirkt werden kann. Rec. würde eben so wenig wie der Verf. in dieser Krankheit Plumaceaux und Bourdonets in den Uterus einzubringen rathen. Die von dem Verf. angeführten Einwürfe gegen diese Methode sind ganz gegründet. Rec. hat von Boer selbst bey einigen Kranken dieser Art, diese von ihm empfohlene Methode anwenden sehen, ohne dass nur einige gute Wirkung darauf erfolgt ist. Die Kranken starben, und man fand die bekannten Erscheinungen der Putreszenz des Uterus. Wie ist es möglich, die Plumaceaux bestimmt auf den vorzüglich afficirten Ort zu bringen und dieselben dort gehörig zu fixiren. Wie schnell wird nicht die Feuchtigkeit, die in die Plumaceaux einzieht, sehr stark zersetzt werden, und dann sehr nachtheilig auf die Wände des Uterus einwirken. 4tes Cap. Einfluss einiger besonderen Krankheiten auf den Verlauf der Geburt. Der Verf. spricht hier von der Wassersucht, den entzündlichen Krankheiten, dem Synochus und Typhus, den intermittirenden Fiebern, den bösartigen und exanthematischen Fiebern, von der Schwindsucht, in so ferne sie in Hinsicht der Schwangerschaft Aufmerksamkeit verdienen, und fügt manche wichtige therapeutische Bemerkung hinzu.

ALTERTHUMSKUNDE.

Fortsetzung.

Alterthumskunde der Griechen, Römer und Deutschen in ihrem ganzen Umfange. Ein Lehr- und Handbuch von D. *Joh. Heinr. Martin Ernesti*, herzogl. Sachsen-Coburg. wirkl. Rathe. Ersten Bandes erster Theil.

Auch unter dem Titel:

Alterthümer der Griechen zum Lehr- und Selbstunterricht statistisch bearbeitet von D. *Joh. H. M. Ernesti*, u. s. w. Ersten Bandes erster Theil. Erfurt, bey Kayser. 1809. XVIII. u. 300 Seiten. 8. (18 gr.)

„*Ich suchte so nützlich zu werden als möglich, und es soll mich freuen, wenn ich es werde.*“ So spricht der Vf. dieses Buchs in der Vorrede. Wenn der Wille, er mag auf Haupt- oder Nebenzwecke gerichtet seyn, für sein Produkt, die That selbst, überall stehen könnte, so hätte er sich das Urtheil über sein Buch billig und richtig selbst gesprochen. — Hr. E. reiht an seine zahlreichen Schriften eine neue durch diese *Alterthumskunde;* unser Urtheil hat auf die Verwandschaft dieser Geistesprodukte nicht Rücksicht zu nehmen, auch müssen wir allerdings in jedem Bemühen die Arbeit ehren; allein über den Beruf und den Gewinn des Bemühens müssen wir selbst unserm Urtheile rechtliche Freyheit zugestehen. Wenige Worte würden wir, wie unsre Leser aus dem Folgenden einsehen werden, zu sagen haben, und wir würden derselben schonen, wenn diese neue Bearbeitung der Alterthumskunde als eine leichte Zulage der Messfracht beygelegt worden wäre. So aber ist dieser Band

der Vorläufer einer grössern Zahl Brüder, und zu zahlreichem Besuch muss man entweder sich vorbereiten, oder den Besuch verbitten.

Die Aufschrift verheisst nichts Geringes; *in ihrem ganzen Umfange* soll hier das Alterthum verzeichnet werden. So müssig uns dieser Zusatz scheint, so hat er doch für den Verf. seine eigene Bedeutung gehabt. Der zweyte Titel sagt uns, dass wir hier eine *statistische*-Bearbeitung der griechischen Alterthümer erhalten. Billig forschten wir nach, was Hr. E. dadurch bezeichnet habe, und so fanden wir Vorr. S. XII: *die Staatsverfassung macht in jeder Hinsicht das Wesentliche, die Hauptsache der Alterthumskunde aus. So ist sie gewissermassen eine Statistik des Alterthums.* Daraus ergibt sich nach geradem Schlusse eine *statistische Statistik* des Alterthums. Doch wir fragen weiter nach dem Begriffe, der dem Verf. bey seiner Alterthumskunde vorgeschwebt habe, und was er nach diesem liefern wollte; dabey aber können wir voraussetzen, dass er wenigstens die Forderungen kenne, über welche man in Hinsicht der Alterthumskunde bis jetzt einig geworden ist, dass er die Vorzüge zu gewinnen sucht, welche wir an den ihm vorausgegangenen Arbeiten vermissen, und dass er vorbereitet ans Werk schreite. Wir haben nicht nöthig und fühlen nicht Lust hier zu wiederholen, welches jene Forderungen und diese Vorzüge seyen. Die Darstellung einer nach den Forderungen vollkommenen Alterthumskunde blieb bis jetzt freylich nur Idee; diese aber muss wenigstens Jedem, welcher ihr zustreben will, gegeben seyn, und er kann diese gewinnen, wenn er beym Mangel eignen Bildens nur auf Andre hört. Rec. nimmt Compendien stets mit Zagen in die Hand, da die grösste Zahl nichts liefert als Wiederholung des Gemeinen oder wenigstens des schon oft Gesagten. Die compendiarische Kürze ist zum Nothbehelf schreibseliger Autoren geworden, und kann, wie im Gebiete der Historie, so auch in Anderen, nach dem gewöhnlichen Verfahren eingerichtet, zu keinem Heile führen. Dass Hr. E. ein Lehrbuch habe liefern wollen, zeigte uns der Titel allein; die Vorrede erwähnt nicht, für welchen Zweck, in engerer Verschränkung, der Vf. geschrieben habe. Was er sagt, ist Folgendes: „Fast zu keiner Zeit war Alterthumskenntniss, vorzüglich der Griechen und Römer und für uns Vaterländer, der Deutschen, nothwendiger und wichtiger als zu der unsrigen und zwar in mehr als Einer Hinsicht. Besonders ist der Umfang und Werth der classischen Alterthumskunde so gross, dass Niemand, der auf ächte Cultur und Geistesbildung Anspruch macht, und am wenigsten der Gelehrte sie entbehren kann, wenn er anders mehr als oberflächliche Kenntniss der modernen Literatur oder seines Brodstudiums besitzen will."

Bey einer Darstellung der Alterthümer in deren ganzem Umfange setzen wir Vollständigkeit der Materialien, den Besitz des gesammten an den Quellen durch eigne Forschung gewonnenen Stoffs voraus, und ist dieses nicht durchaus möglich, so verlangen wir genaue Benutzung der Werke, in welchen schon Andre das alterthümliche Leben aufhellten, und die Beweise für Resultate zusammenreihten. Hr. E. sagt von sich, er habe vielleicht nicht geleistet was nöthig gewesen wäre, da ihm die wichtigern Werke, zum Beyspiel von Corsini Fast. Attic. der dritte Band entkommen sey. Was er an die Stelle der Schriften von Auctorität und der Benutzung von dem Bemühen Andrer gestellt hat, werden wir in der Folge sagen; denn von Studium, Revision und Durchdringung der Quellen lassen wir hier gar nicht die Rede seyn. — Von der historischen Darstellung, welche es mit Begebenheiten und deren innern und äussern Fortschreiten zu thun hat, weicht die Darstellung von Verfassungen ab; in dieser muss jede einzelne Angabe auf urkundlichen Beweisen beruhen, und, soll sie zugleich Lehre werden, auf das Studium der Quellen hinzudeuten nie unterlassen, damit eine Alterthumskunde nicht ganz oder zum Theil als Legendensammlung gelte, damit der Lernende, dem es hier allein um Zeugnisse zu thun seyn kann, befriedigt werde, und in der Darstellung selbst das Resultat einer kritischen und besonnenen Behandlung des Stoffs erkenne. Hierzu liefert Hr. E. folgende Ausflucht: „Anfangs war es darauf angelegt, die Quellen, aus welchen Alterthumskunde geschöpft werden muss, und die Hauptstellen der Alten, die als Zeugnisse gelten, genau anzugeben; aber in der Folge musste diess unterbleiben, theils wegen der *Schwierigkeit*, die für mich entstand, dass bey meinen Exemplaren, zum Beyspiel des Homeros, die Anzeige der Verse fehlte, theils wegen der zu grossen Stärke, die das Buch erhalten haben würde." Wir nannten den Ersatz für eine vernachlässigte Anordnung des Einzelnen, für die unterlassene Vervollständigung des Materials zuerst eine geistvolle Behandlung, an welchen Ersatz wir uns in unsern Tagen nicht selten halten müssen, und welcher wenigstens durch seine philosophischen Ingredientien (wie z. B. bey Wagners Ideen zur alten Mythologie) auf einer Seite entschädigt. Nun aber spreche der Verf.; er beginnt seine Einleitung: „Alterthumskunde umfasst Alles, was uns in Absicht auf den verschiedenen Zustand der Staaten oder Nationen aus den ältesten oder alten Zeiten übrig ist, es bestehe in Denkmälern, Kunstwerken, Urkunden und Schriften, oder in Nachrichten, die wir über jene Zeit besitzen." „Anstalten, Einrichtungen, Sitten, Gewohnheiten, Gebräuche sind Hauptgegenstände, aber die Staatsverfassung, von welcher die politischen, rechtlichen, kriegerischen, sittlichen oder häuslichen Zustände

mehr oder weniger abhängen, macht in jeder Hinsicht das Wesentliche, die Hauptsache der Alterthumskunde aus.“ Konnte wohl ein Schriftsteller jemals unbestimmter über den Begriff der Alterthumskunde sprechen? Hr. Prof. E. schrieb *Alterthumskunde* statt *Alterthümer*. Was aber mag wohl dem Verf. nun Hauptsache der Alterthumskunde seyn, da er von Anstalten, Einrichtungen, vom politischen und rechtlichen Zustande die *Staatsverfassung* ausscheidet, und wir wissen nicht, wie, hervorgehoben haben will? Uebrigens ist obiges Alles, was der Verf. über die A. im Allgemeinen seinen Lesern sagt; denn auf jene Worte folgen noch einige dürftige Angaben der Hülfsschriften. Der Mangel an heller Begriffsbestimmung muss nothwendig Planlosigkeit nach sich ziehen, und diess hatte Rec., ehe er noch weiter im Buche las, gefürchtet. Wie der Verf. die Darstellung der Alterthümer im ganzen Umfange sich verzeichnet habe, wie er die Theile zu einem Ganzen bilden, und durch welche Bindungen er die Beziehung derselben festhalten wird, diess Alles erfährt sein Leser nicht, und kann leicht zu dem bösen Glauben gebracht werden, dass gar kein Plan vorausgegangen sey. Was in diesem Bande enthalten ist, sind: I. *geographische und historische Notizen* S. 1—61. II. *Volksverfassung der Griechen* S. 68—125. III. *Staatsverfassung der Griechen* S. 126 f. IV. *Staatsverwaltung* S. 207 f. V. *Rechtspflege, Gerichtsverfassung* S. 228 f. VI. *Gerichtsform und Processordnung* S. 263 f. VII. *Strafen bey den Athenern* S. 288 bis Ende. In der Vorrede heisst es: „Was die Griechen und Römer betrifft, so sollen *Nitsch's* aus mehreren starken Bänden bestehende Werke über diese Nationen die Grundlage werden.“ Unter Grundlage kann man gleichen Plan, oder höchstens ein Verhältniss, wie es zwischen Text und Commentar Statt findet, begreifen. Recensent fand aber hier mehr, wie er ohne viele Beschwerde berichten kann; denn im voraus will er gar nicht in Rücksicht ziehen, ob des, übrigens sehr braven, Nitsch's Werke zu einer Grundlage oder Richtschnur nach ihrem Werth oder Unwerth haben mit Recht gewählt werden können. Wir haben vernommen, wem vorzüglich, — wir setzen dafür: einzig — der Verf. gefolgt sey; nun mögen unsre Leser das Verhältniss selbst heraus finden. Wir schlagen das Buch auf und lesen: a) *der griechische Staatsbürger, freye Bürger* S. 61, — dagegen des Verfassers Grundlage, *Nitsch's* Beschreibung etc. von der wir nur die erste Ausgabe zur Hand haben, S. 388 f.

Ernesti.

Die verschiedenen Grundeigenthümer schlossen in den frühen Zeiten, da es noch keine abgesonderten und regelmässigen Staatseinrichtungen gab, eine gewisse Verbindung unter einander, und traten entweder unter einem Oberhaupte zusammen oder bildeten eine Art von Republik. Zu den Oberhäuptern, die nichts weniger als souverain waren, wählte man gewöhnlich die reichsten, gewaltigsten und unternehmendsten Grundbesitzer. Sie lebten dann, wie jeder andere Freysasse, von dem Ertrage ihrer Heerden und Ländereyen; und waren sie in Fehden und Krieg verwickelt, so unterstützten sie die übrigen Eigenthümer nur freywillig, nicht aus Schuldigkeit. Die Grundbesitzer waren also damals die einzigen Bürger des Staats. Ganz anders verhielt es sich mit den Bürgern in den darauf folgenden Zeiten. Man erlangte das griechische Bürgerrecht entweder durch die Geburt, wenn man von Aeltern, die es (?) waren, entsprungen war, oder durch die Aufnahme zum Bürger des Staats. Die Geburt bewiesen Namen und Geschlechter. Die Aufnahme aber setzte gewisse Feyerlichkeiten voraus. Das ist es, wovon hier gesprochen wird. Das Ansehen und der Rang des Bürgers gehört in die Staatsverfassung.

S. 78.

In den ersten rohen Zeiten lebte das weibliche Geschlecht in einer völligen Sklaverey. Man kaufte oder raubte sich die Gattin, welche auch die schwersten Lasten der Hauswirthschaft trug, und selbst in Absicht auf Leben und Tod unter ihrem Manne stand. Der Vater verkaufte seine Tochter um ein gewisses Geschenk, das

Nitsch.

In den ältesten Zeiten gab es eigentlich keine abgesonderte und regelmässige Staatseinrichtungen. Die Verbindung, welche die verschiedenen Grundeigenthümer unter einander eingingen, nach welcher sie, entweder unter einem Oberhaupte zusammentraten, oder eine Art von Republik formirten, war äusserst willkührlich. Die alten Könige waren nichts weniger als souverain, und wurden grösstentheils nur als die reichsten, mächtigsten und beherztesten Landbesitzer geehrt. Sie lebten, wie jeder andre Freysasse von dem Ertrage ihrer Heerden und Aecker, und wenn ihnen ihre Freysassen in besondern Kriegen beystunden, so geschah dieses nur bittweise. — Die Freysassen waren also damals die einzigen Bürger des Staats. — Uebrigens erlangte man das griechische Bürgerrecht entweder durch die Geburt oder durch die Aufnahme zu Bürgern. Die Geburt bewiesen Namen und Geschlechter. Die Aufnahme aber setzte gewisse Feyerlichkeiten voraus. Das ist es, wovon wir hier zu sprechen haben. Das Ansehen und der Rang des Bürgers gehört in die Staatsverfassung.

S. 403.

So lange der Grieche noch ein roher Barbar war, befand sich dieses Geschlecht ganz gewiss in einer vollkommnen Sclaverey. Man kaufte oder raubte sich die Gattin, die nun nicht allein den ersten Wünschen des Mannes fröhnte, sondern auch die schwersten Lasten der Hauswirthschaft auf sich hatte, und bey alle dem, selbst in Absicht auf Leben

auch bisweilen die Brüder erhielten, weil diesen wie bey allen morgenländischen Völkern die Beschützung der Schwestern zukam. Die Männer, selbst die ehrwürdigsten, hielten sich neben ihren Ehefrauen Kebsweiber (παλλακιδες). Aus diesem Eigenthume der Weiber entstand indess ein Verhalten der Männer, welches dem, das wir noch jetzt bey den Morgenländern antreffen, ziemlich gleich kam u. s. w.

S. 101.

Nächst den Heloten sind die Claroten auf der Insel Creta besonders merkwürdig; sie waren den Heloten in vielen Stücken ähnlich. Man nannte sie μνωιται, ηφαμιωται, περιοικοι. Diese Leibeignen waren wohl ihrem Ursprunge nach (?) Kriegsgefangene, welche die Sieger durch das Loos unter sich vertheilt hatten. Indess gehörten sie dem Staate, welchem sie auch Abgaben an Vieh und Früchten entrichten mussten. Ihre Geschäfte waren theils das dem Staate gehörige Land zu bauen, theils bey den öffentlichen Mahlzeiten und in den Häusern aufzuwarten, worin man Fremde bewirthete. Wegen der menschlichern Behandlung, die man ihnen wiederfahren liess, empörten sie sich nie, sondern lebten in steter Ruhe. An gewissen Festen wurden sie von ihren Herrn bedient, und nicht selten erhielten sie zur Belohnung ihrer Treue die Freyheit und ein Erbgut, worauf sie, unter dem Schutze der Gesetze, in Ruhe und Frieden lebten.

und Tod unter ihrem Manne stund. Der Vater aber verkaufte seine Töchter um ein gewisses Geschenk, das auch bisweilen die Brüder erhielten, weil diesen, wie bey allen morgenländischen Völkern, die Beschützung der Schwestern aufgetragen war. — Die Männer, selbst die ehrwürdigsten nicht ausgenommen, sogar ein Nestor und Laertes nicht ausgenommen, halten sich Buhlerinnen, aber sie fürchten dabey auch ihre Weiber, die auch diese παλλακιδες stets verfolgten. Aus diesem Eigenthume der Weiber entstund ein Verhalten der Männer gegen sie, welches dem, das wir noch jetzt bey den Morgenländern antreffen, ziemlich gleich kam u. s. w.

S. 377.

Nächst den Heloten sind die Claroten auf der Insel Creta besonders merkwürdig. Sie waren beynahe von derselben Beschaffenheit als diese. Man nannte sie auch M. und H., ingleichen H. Sie waren, wenn die Etymologie des Wortes richtig ist, ursprünglich Kriegsgefangene, welche ihre Sieger durch das Loos unter sich vertheilt hatten. Indess gehörten sie dem Staate, dem sie auch ihre Abgaben an Früchten, Vieh unmittelbar entrichteten. Man bediente sich ihrer, das Land, das dem Staate zugehörte, zu erbauen. Auch warteten einige bey den öffentlichen Mahlzeiten und in den Häusern auf, worin man Fremde bewirthete. Von ihren Abgaben aber bestritt der Staat seine Ausgaben. Was die Behandlung der Cl. anbetrifft, so scheint sie den Nachrichten der Alten zufolge, sehr menschlich gewesen zu seyn. Daher lebten die C. in steter Ruhe und man hörte nie von einer Empörung, welche sie gegen ihre Herren unternommen hätten. — Man erzählt aber doch, dass diese C. an gewissen Festen von ihren Herren bewirthet und bedient wurden. Auch war es ein sehr gewöhnliches Loos, dass sie nach einem langen treuen Dienste freygelassen wurden, ein Erbgut erhielten, und unter dem Schutze der Gesetze in Ruhe lebten.

So geht das Verhältniss durch das ganze Buch hindurch. *Nitsch* folgte wenigstens einer Art von Plan in der Ordnung der Rubriken (denn von Ordnung eines in einander greifenden Ganzen war auch bey ihm wenig zu finden), unser Verf. dagegen ändert nicht allein nicht die Fehler, sondern schreibt hier mehreres ab, dort überspringt er das Wichtigere. Ein Hauptcapitel macht neben dem von der Staatsverwaltung und dem von der Rechtspflege auch das von den *Strafen bey den Athenern* aus. Wie möchte wohl ein Schriftsteller bezeichnet werden, der ein Werk über die Alterthumskunde der Griechen in ihrem *ganzen Umfange* zu liefern verheisst, und dann den wichtigen Abschnitt von der Staatsverwaltung also beginnt: — „Nächst der Grundverfassung und Gesetzgebung interessirt vorzüglich die Staatsverwaltung der Griechen. Wir beschäftigen uns aber *nur mit der athenischen*, und widmen *einigen* Gegenständen, als der Rechtspflege, dem Nationalreichthum und Finanzwesen, *eigene Artikel?* Was Hr. E. so eilfertig wörtlich abschreibt, verdarb er nicht selten durch Auslassung der Bedingungen, unter welchen *Nitsch* es gesagt hatte, wie schon ein paar Stellen in Obigem zeigen. Freylich steht in *Nitsch's* Werk noch nicht Kuhns Reisenjournal angeführt; allein solche etwanige Zusätze sind wieder nichts mehr als Zufälligkeiten und durchaus kein Verdienst. Dagegen hat *Nitsch* wenigstens Andern die Citate nachgeschrieben, und Hr. E. hätte auch dieses ohne grosse Mühe thun können, damit das Ganze minder seinen Ursprung verleugnet hätte. Doch diess ist genug für eine Anzeige, die zur Rüge werden musste. Für ein Lehrbuch eignet sich nichts weniger als ein Buch, welches durchaus kein Studium, ja wir möchten sagen, keinen Geist voraussetzt. Um *Nitsch's* Werk wohlfeiler zu machen, müsste der Auszug (nicht das abgeschriebene Buch) nicht auf acht Bände, zu welcher Zahl des Verfs. Theile anzuwachsen drohen, mithin nicht auf 8 bis 10 Thaler berechnet seyn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ausführliche Antwort auf die wichtigen Fragen: „*Ob ein Gelehrter heirathen?* (,) *was für eine Frau er nehmen?* (,) *und wie er sie lieben soll?*“ — in einem Sendschreiben an Jakob Primarius ertheilt von *Daniel Heinsius*. Leyden, am 1. July 1607. Aus der lateinischen Urschrift ins Deutsche übersetzt von *Johann David Müller*, Pred. zu Stemmern, im Elb-Departement. Magdeburg, b. Heinrichshofen. 1809. 72 S. kl. 8. (5 gr.)

„Der Inhalt dieses Briefes,“ sagt der Uebersetzer im Vorbericht, „wird hoffentlich so unterhaltend und lehrreich, und fast als ein Wort zu unserer (seiner) Zeit gefunden werden, dass ich glaube, für seine Bekanntmachung Dank zu verdienen. Denn wenn auch das jetzige Gewand der Gelehrten und Mädchen gegen das damalige sehr absticht; so krankt doch darunter immer noch das Herz fort, welches sich zu allen Zeiten gleich bleibt und immer noch der nemlichen Curen bedarf, deren sich unsere Aelterväter bedienten.“ Wir stimmen nicht nur hierin bey, sondern es scheint auch der Zweck des Sendschreibens *darin* zutreffend errathen: dass Heinsius durch dasselbe, „unter der Person des angeblichen Primarius, junge Leute seiner Zeit, die darauf ausgingen, sich eine Lebensgefährtin zu suchen, zur Vorsicht habe ermahnen und vor herrschenden Thorheiten und Verirrungen warnen wollen.“ Obgleich dem Rec. einige Beziehungen des Briefes fast zu speciell erscheinen, als dass derselbe nicht irgend eine bestimmte Person zunächst hätte angehen sollen; so hat solches doch in keine Art weder der allgemeinen Verständlichkeit noch Nutzbarkeit desselben Eintrag gethan; und wir zweifeln nicht, dass es durch die heitere Laune und den (rechnet man *nur ein wenig* auf Verschiedenheit der Zeit) wahrhaft lieblichen und anmuthigen Scherz, durch die Naivetät und Lebendigkeit vieler kleiner Züge, und durch den männlich rechtlichen und festen Sinn, der dennoch durch Alles spricht, wenn nicht viele von solchen, denen es zunächst gewidmet ist, belehren, doch vielen unter denen gefallen werde, die den misslichen Zeitpunct, *nicht ohne eigenes zu grosses Unglück, zurückgelegt* haben; und, ausser der etwaigen Unterhaltung mit eigenen vorübergegangenen kleinen Thorheiten nun auch wohl den ernsten Zweck hinzufügen, sich auch damit zu unmittelbarem Gebrauche bey andern, die noch hinter der Grenzlinie sind, besser auszurüsten. Da wir unsrer Seits dem Uebersetzer in solcher Art Dank wissen; so geben wir auch gern einen Beytrag zur empfehlenden Bekanntmachung der schätzbaren kleinen Arbeit, und fügen demnach einige ausgehobene Bemerkungen hinzu, welche die Feinheit und Originalität der Behandlung einigermassen beurkunden mögen.

Auf die erste der drey Fragen wird geantwortet, dass sie von der Natur selbst längst entschieden sey, indem dieselbe mit dem *Gelehrten kein drittes Geschlecht* bezeichnet habe; obgleich die Gattin auf eine solche Bestimmung des Mannes Rücksichten nehmen müsse, die (S. 7) etwas dreist ausgemalt werden. Manches von diesem und andern, was hier, scherzhaft vorgetragen, erröthen machen könnte, verdiente doch in belehrender, bescheidener Form *an seinem Orte* vorgetragen zu werden. — „Ein Gelehrter müsse sich auch deshalb verheirathen, weil *er in keiner Periode seines Lebens sicher* sey vor dem, was nur in jener frühern zu *rechter* Zeit geschehen könne: vor dem Verlieben.“ Denjenigen, der vor dieser Gefahr einen Freybrief zu haben glaubte, könnte freylich die reizende Beschreibung des ehelosen Lebens des Verfs. (S. 12 ff.) wohl anziehen. Wie praktisch und tröstend aber auch dagegen das Wort: „So wie ich niemanden, der *so* leben *kann*, rathe, eine Frau zu nehmen; *so rathe ich auch dem, der geheirathet hat, nicht: so zu leben.*“ — Warnung gegen die Wahl einer schönen Frau; wobey u. A. der Einrichtung der Natur: „dass in einem blühenden Körper eine grosse Menge Lebensgeister in Thätigkeit ist etc.“ zwar etwas unbeholfen, nicht aber ohne Grund gedacht worden. — Gleiche Warnung vor den Witzigen. — Auch die *Lesebücher* im Strickkörbchen kommen schon vor. „Seltsam ist, heisst es S. 28, dass, indem sie bald durch dieses, bald durch jenes Buch, welches *sie* sich *herbeygeholt*, die sinnliche Begierde bey sich *aufregen* und *nähren*, *wir* uns einbilden, dieselbe bald durch dieses bald durch jenes, das *wir* ihnen *anrathen*, in ihnen zu ersticken.“ — Wie er auch das denke, dass *eine Gattin ganz andere Tugenden haben müsse als eine Freundin.* Wie wahr ist dieses, und wie oft vergessen, wie ernstlich zu erinnern bey Vielen! und *bey den Bessern!* — Das contrastirende Gemälde der weiblichen Einfalt und Unschuld an der Schwelle der Ehe gegen die Erscheinung der noch so feinen und geistreichen Buhlerey, S. 44 ist nicht ganz im Zeitgeschmack; dennoch wollen wir es recht sehr empfohlen haben. — Auch Aufforderungen folgender Art wurden damals wie heut zu Tage abgedrungen: „Bedenkst du nicht, dass du ohne allen Nutzen ein Gelehrter geworden bist, wenn du durch dein Benehmen den Wahn des Pöbels bestärkst: den Gelehrten fehle es an gesundem Menschenverstande?“ — Wahr ist bemerkt in Rücksicht des Ehezwanges: „Man müsse es *der Keuschheit als eine Belohnung* zugestehen, die Mädchen gutwillig und aus eigener Bewegung zur Ehe schreiten zu lassen.“ — Der Schluss des Werkchens betrifft

insbesondere den Irrthum, als seyen geistige Vorzüge in Rücksicht der Annahme der gebotenen Hand sonderlich anzuschlagen. „Es ist wahr, du zeigst in deinen Schriften und Gedichten eine leichtfliessende Ader, und hüllst sie in das gefälligste Gewand ein; aber was hilft dir das? Nach dem herrschenden Geschmack unserer Zeiten machen die Schildmännchen eures Königs, und das auf *allen* Märkten roulirende Gold doch allemal mehr Eindruck; und dieser Umstand steht uns überall im Wege.“ — Etwas altväterische Sprache passte der kleinen Schrift; und, wie uns dünkt, hat der Uebersetzer sie wohl getroffen; einige Ausdrücke, wie „weissest“ statt weisst, vielleicht abgerechnet. An einigen Stellen sind Unverständlichkeiten, als aus fehlenden Uebergängen, die, wie wir glauben, leicht hätten weggeschaft werden können; indessen dem Interesse des Ganzen doch nicht viel Eintrag thun.

SCHULSCHRIFTEN.

Ueber Egoismus und Weltbürgersinn. Von *Christ. Larsen*, Rector zu Sonderburg.

Diess Programm, womit Hr. Larsen zur diesjährigen Schulprüfung einladet, schliesst sich unmittelbar an das Vorjährige an. Damals entwickelte er den Begriff der *Aufklärung*, jetzt den Begriff des *edleren echtmenschlichen Sinnes*, um so die beyden Puncte anzudeuten, worauf in Rücksicht des *Kopfes* und *Herzens* der Führer der Jugend hinarbeiten müsse. Trefflich mit Kraft und Wärme zeigt er hier den nur zu gewöhnlichen Egoism in seiner Schändlichkeit, und den sich vergessenden und sich aufopfernden Sinn des Weltbürgers in seiner ganzen Schönheit. Rec. hätte gewünscht, Hr. L. wäre noch einen Schritt weiter gegangen, und hätte diesen Weltbürgersinn als das, was er eigentlich ist und seyn muss, als *religiösen Sinn* ganz und gar aufgefasst und geschildert; so ergreift er das Tiefste im reinen menschlichen Herzen noch mehr, und spricht dasselbe noch wahrer aus. — Nach einer Vorerinnerung ist Hr. L. gewilligt, seinem Publicum in einer Reihe von Programmen so das, was zur richtigen Ansicht und Beurtheilung seiner Schule und deren Einrichtung gehört, zur Sprache zu bringen; — ein sehr zu billigender Vorsatz! — Die Censureinrichtung, wovon der Anhang spricht, scheint im Ganzen recht zweckmässig. — Befremdend war Rec., dass bey den Lectionen in einer Anmerkung zur besseren Besuchung der Singstunden musste aufgefordert werden. Sollten denn wirklich noch irgendwo Eltern verkennen, dass Gesang und Bildung zu demselben eins der wirksamsten Mittel zur Bildung des Sinnes edlerer Menschlichkeit ist? —

Examen vernum — — indicit *H. P. C. Esmarch*, Philos. Doct. et Lycei Slesvicensis Rector — — inest *historiae philosophicae* Sectio IX.

Mit diesem Programme beschliesst Hr. Rector Esmarch zu Schleswig die kurze Geschichte der Philosophen, die er in einer Reihe von Programmen bearbeitet hat. Reimarus, Lambert, Moses Mendelssohn, Sulzer, Eberhard, Platner, Tetens, Feder, Basedow und vornemlich Kant beschäftigen ihn hier. Ueber die, die nach demselben aufgetretenen, wird kurz und stark abgeurtheilt, und Rec. kann nicht umhin den letzten §. dieser kleinen Schrift hier in mehr als einer Rücksicht aufzuführen. — „Nonnulli a Kantio profecti ducem deseruerunt aliasque vias ingressi sunt. Inter hos maxime conspiciuntur Fichte, haud immerito atheismi accusatus, Bardili et Schelling. Qui quoniam scholasticos argutiis, et Heraclitum obscuritate longe superent, nihil fere proferant, quod vitae communi prosit, et barbariem medii aevi introducere audeant, silentio praeteribo eorum de rebus nimis difficilibus et reconditis placita, putans, eorum libros, male horrideque scriptos, brevi tempore in contemtum venturos esse, et cum auctoribus paulatim interituros.“ — Wohl als *seine Ansicht* und *Meynung*, aber doch nicht so allgemein hin aburtheilend, hätte der Hr. Rector diess sagen mögen. —

JUGENDSCHRIFTEN.

Familien Bilder-Buch zur angenehmen und lehrreichen Unterhaltung der Jugend, von *C. Phil. Funke*, Erziehungsrathe in Dessau. Nürnberg und Leipzig, bey Campe. 1809. 390 S. 8. nebst 32 color. Kupfert. (2 Thlr. 12 gr.)

Das Werk war zuvörderst bestimmt zu einem Unterhaltungsbuch über den neuen Orbis pictus in sechs Sprachen, wovon schon die vierte Auflage erschienen ist. Der sel. Funke unterzog sich, wie er in dem Bruchstück der Vorrede, das der Verleger mittheilt, sagt, der Bearbeitung dieser Erklärung mit vorzüglicher Liebe zur Sache. In der That ist dieser Commentar sehr belehrend, und kann von Eltern und Lehrern, welche den Orbis pictus erklären wollen, benutzt werden. Nur hie und da bedürfen die Angaben einer nähern Bestimmung oder Berichtigung, wie, was S. 193 über die Pflüge gesagt ist. Der Verleger hat die Kupfer des Orbis pictus vergrössert stechen und diesem Werke einverleiben lassen, damit es auch unabhängig von jenem gebraucht werden könne. Die ehemalige Folge der Kupfer, die freylich in gar keiner Ordnung zusammengereihet sind, ist geblieben.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

89. *Stück, den* 26. *July* 1809.

BILDUNGSSCHRIFTEN
FÜR DAS WEIBLICHE GESCHLECHT.

Weiblicher Sinn und weibliches Leben. Charakterzüge, Gemälde und Reflexionen. Von *Friedrich Ehrenberg*, Königl. Hofprediger zu Berlin. Berlin, b. Maurer. 1809. 453 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Recensent hat sich über den Werth dieser Gattung von Schriften überhaupt, wie insbesondere über das Verdienst, welches der Verf. der obengenannten Schrift um dieselbe sich erworben hat, auch über dasjenige, was Hr. E. allerdings zu wünschen übrig lässt, so ausführlich und bestimmt erklärt, dass er in Bemerkungen solcher Art jetzt um so weniger einzugehen braucht, da die vorliegende Schrift noch keine solche, auf frühere Arbeiten gleicher Art *zurück*gehende, das vielfach ausgestreute Licht besser *sammelnde*, ist, als Rec., nach dem Schlusse der vorgedachten Recension, einmal von Hrn. E. geleistet wünschte; sondern, nur mit einer gewissen Nebenbestimmung des Stoffes, sich doch völlig zu denjenigen stellt, die an einem gleichen, freylich überwiegenden Lobe, und an einem immer nicht zu unterdrückenden Tadel denselben Antheil haben. Da wir demnach mit den allgemeineren Rücksichten der Beurtheilung im Reinen zu seyn glauben; so wollen wir sofort mit einer nähern Bezeichnung des Inhalts dieser neuern Schrift und mit gelegentlichen Beyspielen von dem, was auch im Einzelnen — weniger der Berichtigung in den Sachen, als der correctern Darstellung bedürfte, dem doppelten Wunsche zu genügen suchen, auch dieses lehrreiche Buch seinem Publicum allerdings zu empfehlen, dem Verf. aber fernere Beweise zu geben, dass wir an Arbeiten dieser Art aufrichtigen Antheil zu nehmen fortfahren, und es keinesweges scheuen, auf ihre Verbesserung so viel eigenen Fleiss zu verwenden, als hinreicht, um die Bemühungen einer redlichen Kritik von Ausstellungen verleitender Tadelsucht zu unterscheiden.

Nach der Vorrede war es des Verfs. Absicht, nachdem er früher das Bild edler Weiblichkeit idealisch aufgestellt, nunmehr „*Gemälde der Weiblichkeit*“ mitzutheilen, die sich jedoch von den bekannten allgemeinen Werken über den Charakter des weibl. Geschlechts dadurch unterscheiden sollten, dass sie sich mehr an das Besondere hielten, dieses mit den näheren Bestimmungen, unter welchen es erscheint, hervorhebend, auf wesentliche und zufällige Verschiedenheiten hindeuten.“ Diese Unterscheidung, die Hr. E. schon sonst hat geltend machen wollen, finden wir nun zwar nicht sehr zutreffend, da es uns gar nicht an Schriften fehlt, die eben in solcher Art scharf genug, manchmal fast kleinlich, ins Besondere dringen. Wenn aber schon überhaupt niemanden, der, wie Hr. E., die Gabe individueller lebendiger Auffassung hat, ihre Anwendung verdacht, oder dieselbe in ihren neuen, doch immer Neues *vorfindenden* Leistungen für überflüssig erachtet werden mag; so glauben wir Hrn. E. bey der Charakterbestimmung seiner jetzigen Schrift, wie seiner Schriften dieses Inhalts überhaupt, noch mit der Bemerkung zu Hülfe kommen zu können, dass wir bey ihm doch immer und auch da, wo er sich andere äussere Zwecke setzt, nach seiner ganzen allgemeinen Tendenz, dem weiblichen Geschlechte den Weg: *zu edler Gestaltung der eigenen Natur zu gelangen*, durch überwiegend *dahin* gerichtete Darstellungen und Vorhaltungen erleichtert finden; wogegen die meisten andern Schriftsteller derselben charakterisirenden Gattung mehr eine Vorliebe zeigen, die grössern oder geringern *Ausartungen* möglichst kenntlich zu machen und aus einander zu stellen. Hr. E. zeigt auch in dieser Schrift, dass der Geist und Zweck, in welchem er arbeitet, doch immer *der bildende* ist, welchem das blosse Beschreiben und Charakterisiren sich doch unterordnen muss. Und so ist denn

auch, wie er selbst in der Vorrede es sagt, abermals auch hier — „das Schöne der Weiblichkeit" mit Liebe hervorgehoben und füllt den grössten Theil des Buches. Und darauf beruht es denn auch, dass, wenn die meisten andern Charakteristiker des weiblichen Geschlechts jungen Personen mit grösster Behutsamkeit in die Hände gegeben werden müssen, mit Hrn. Es. Schriften solches Inhalts sicherer verfahren werden kann. — Uebrigens zerfällt diese Schrift dadurch in zwey Theile, dass in einem *ersten Buche* (S. 1—252) den Charakteristiken weiblicher Individualitäten oder Specialitäten „*Charaktere aus der heiligen Geschichte*" zum Grunde liegen, ein *zweytes Buch* aber (S. 253—453) „*freye Gemälde*" enthält, oder solche Charakteristiken, zu welchen die Originale nur in der Phantasie des Verfs. gestanden haben, oder doch (denn manchmal portraitirt der Verf. unstreitig) nicht namhaft gemacht werden.

Was nun das erste Buch, die aufgestellten weiblichen Charaktere nach Zügen aus der heiligen Geschichte, betrifft; so stimmen wir völlig ein, dass, wenn schon die in jener Geschichte gezeichneten Charaktere überhaupt häufig das Gepräge einer durch Natursinn geleiteten Naivetät und Reinheit der Auffassung haben, es doch, nach des Vfs. Bemerkung, insbesondere noch von den im Leben Jesu erscheinenden Frauen gelte, dass dieselben „ein ausgezeichnetes Interesse" haben, und dass „dasjenige, was von ihnen erzählt wird, vorzüglich sinnvoll, wahr und lehrreich ist, und reich an Aufschlüssen über die weibliche Natur." — So eröffnet sich dann die Gallerie mit dem Bilde Marien's, als der *Holdseligen* (nach Luk. 1, 28.), in welcher das Menschliche sich durch das Göttliche verklärt zeige; ein in ihrer Huld seliges Weib. Holdseligkeit das Herrliche der Weiblichkeit selbst in seiner körperlichen Erscheinung. So wie oft Menschen, in welchen die Güte bey der Kraft Ausgezeichnetes hervorgebracht, sich vorzüglich ihren Müttern verpflichtet erachten; so sey auch der im Scheine weiblicher Holdseligkeit aufgewachsen, in welchem wir den Glanz göttlicher Hoheit mit der sanftesten Menschlichkeit gepaart anträfen. Verschiedenheit von dem, was *nur* schön und reizend ist. Auch noch etwas anderes als Tugend; ihr Wesen Reinheit und Güte; das Ueberirdische ihr Element. Wie sie nie erkünstelt, selbst erstrebt *nur in* der zugehörigen Stimmung werden könne, *in so fern* dem Herzen diejenige ursprüngliche Unschuld bewahrt sey, vermöge deren das Gute *als heilige Natur* erscheine. — Es ist dem Charakter der Ehrenbergschen Schriften gemäss, dass auch hier in diesem Gemälde das Ganze des Buchs sich mit einer Schilderung eröffnet, die das Schönste des Gegenstandes zeigt, und über welche der Verf. jene Anmuth der Darstellung verbreiten kann, deren er mächtig ist. Wir können aber hier nur Feinheiten der Ansichten und Wendungen für solche bezeichnen, die Umrisse der Art auszufüllen wissen. — Praktischer wenden liess sich schon *das glückliche Weib* (No. 2 u. 3) gleichfalls aus Maria's Bilde genommen, nach Luk. 1, 28. demnach auch ganz anders verstanden, als wie man den Ausruf (S. 18) so häufig von weltlicher Lippe hört. Wie *äussere* Umstände insbesondere das Glück *des Weibes*, nicht zu sichern vermögen; wie *mittlere* in Vermögen, Ansehen etc. die Klippen entfernen, an welchen gerade *sein* wahres Glück so leicht scheitert. Maria war arm und doch etc. Wenn der Vf. hier sagt (S. 27) „das Bewusstseyn des sittlichen Lebens ist das Innerste in unserm Daseyn; *durch dasselbe muss alles hindurch*, was wir empfinden; und alles nimmt von seiner Beschaffenheit etwas an" — so ist das wahr und schön gedacht, aber keinesweges schön und glücklich ausgedrückt und eine der Stellen, die dem feinsinnigen Verf. nicht entgehen würden, wenn er sich zum Ausfeilen dieser schätzbaren Schriften mehr Zeit liesse. — Mit dem glücklichen Weibe muss Gott seyn; es muss ein Herz voll Liebe haben etc. Welche Bildung ihm auch nicht fehlen dürfe. Günstige *Verhältnisse zu den Menschen*, in welchen das Herz Befriedigung finden kann, sind dann das, was das Geschick hinzufügen muss. Darunter ausser den frühen Erweisungen liebender Eltern, dem Glücke der Freundschaft, der edlern Geschlechtsliebe vor allem andern: das *Glück in Kindern*, dasjenige, warum auch Maria vorzüglich glücklich geheissen ward: die *Gebenedeyte* unter den Weibern! „Selig — so rief eine Frau dem Erhabensten zu — selig das Weib, das dich getragen und gesäuget hat." — 4. *Weibliche Ergebung*, auch in Maria's Beyspiele dargestellt nach Luk. 1, 37. — Auch diese Seite im weiblichen Charakter ist mit Feinheit durchgeführt. Ergebung fordert häufig vom Weibe das *Ungewisse*, das *Befremdende*, wie das Drückende. Ihre Vereinigung mit der weiblichen Art, gern in die Zukunft zu sehen, viel kleine Wünsche zu haben etc. Das: „*mir geschehe wie es beschlossen ist*" muss immer im Hintergrunde bleiben. — Nicht zu verwechseln mit dem *Scheine* der Ergebung, den Gefühllosigkeit, Leichtsinn etc. oft hervorbringen. Das religiöse Demüthige: Ich *bin des Herrn Magd* — muss die Weihe geben. — Die Ausführungen unter der Ueberschrift 5. *Muttersinn*, zu welchen Maria, die „alle jene Worte *behielt* und *in ihrem Herzen bewegte*" den Text gibt, gehören zu den anziehendsten des Buches, wenn wir den Eingang über die *allgemeine* Weise des Geschlechts: vieles Einzelne und Kleine, was der Mann übersieht und nicht achtet, zu behalten und zu bewegen, — ausnehmen, als worin, wie an mehrern Orten auch dieser Schrift, zu viel trockene, immer doch noch unbestimmte oder unzureichende, insbesondere aber unpassliche Analyse für den näch-

sten, doch auch in dieser Schrift vorherrschenden, Zweck — sich findet. Wir meynen hier vorzüglich die Seiten 71—81, aus deren sanftem Flusse zarter und inniger Darstellung sich nichts herausheben lässt. Freylich gibt es auch ein *unweises* Bewegen im mütterlichen Herzen, das hier nicht übersehen ist. — In der Betrachtung 6. *Mutterschmerz;* über das Wort an Maria: Es wird ein Schwerdt durch deine Seele gehen — sind die mannichfachen Anlässe gefühlvoll berührt und Fürbitten vorzüglich an die Männer gerichtet, die manche veranlassen, mehrere mildern könnten. Alles sehr gut und natürlich in dem wohlwollenden Sinne des Verfs., obwohl es, wie überhaupt öfter in dieser, wenigstens auf allgemeinern Zweck mitgestellten, Schrift, aus den Grenzen und Zwecken einer Bildungsschrift für das Geschlecht tritt, *innerhalb welcher* aber auch hier in der Kürze (S. 95—98) treffliche Worte gesprochen werden. — 7. *Mütterliche Verweise;* über das: „Mein Sohn, warum hast du uns das gethan? etc. — Wie in Maria's Verweise die reine weibliche Natur erkannt wird" ist im Gegensatz wider die unmütterliche Art (S. 105) wahr und anmuthig gemalt. Jedoch sind Warnungen gegen die *unzeitige* Milde mit Recht hinzugefügt. Sehr gut sagt der Verf. „Erst dann sind Mütter zum Erziehen geschickt, wenn sie im Stande sind, ihren Empfindungen zu gebieten, Unwillen zu äussern, zu versagen, und *selbst unangenehme Empfindungen zu erwecken.*" Das Letztere ists, mit einem Worte gesagt, was Müttern meistens, Augenblicke der endlich erpressten Aufwallung abgerechnet, so schwer wird, und doch so oft unumgänglich, ja schlechterdings Zweck oder doch einziges Mittel zum Zweck ist. Uebersehen für die Anwendung ist in dieser gehaltreichen Betrachtung auch nicht das, wozu das herrliche Wort: „Muss ich nicht seyn in dem, das meines Vaters ist?" Anlass gab; die Aufforderung da, wo Regungen des Genius *zum Ungewöhnlichen* treiben, folgsam und still zu rechter Zeit zu seyn. — „Auch von der viel besprochenen und oft bitter getadelten *Eitelkeit* der Frauen (hebt der Verf. die folgende Betrachtung (8) an), hat uns die heilige Geschichte einen Zug aufbewahrt" die Geschichte der Salome, die Jesum um die ersten Stellen in seinem Reiche für ihre Söhne bittet, erzählend, zugleich aber schon im Eingange auf die apologetische Wendung deutend, die er dem Gegenstande sowohl wegen der mannichfachen äussern Anlässe, als wegen des dem Geschlechte natürlichen Wunsches zu gefallen, gibt. Dass es ihm übrigens mit einer solchen Schutzrede zuletzt doch kein rechter Ernst sey, zeigt die Behauptung (S. 128), dass die Meynung: ein wenig Eitelkeit sey dem Weibe unentbehrlich, — falsch sey; und was zu ihrer Unterstützung bis S. 154 vorgetragen wird. Dieser Gegenstand hat seine besondern Schwierigkeiten oder er ist vielmehr der schwerste in der weiblichen Bildung, wie er der wichtigste ist. Wir können nicht sagen, dass die hier vorkommenden Entwickelungen die feinsten und eindringendsten wären. Das blosse *Mehr oder Weniger*, was für die Meisten in der Sache liegt, auch schwerlich ganz aus ihr zu nehmen ist, macht auch hier die Behandlung etwas unsicher (S. 119 ff.). Doch verdienen insonderheit die vorausgehobenen Seiten die willigste Erwägung aller Mädchen oder Frauen, die sich gern davor bewahren möchten, *sich* in dem *zu verlieren*, was ihnen so oft als unvermeidlich vorgestellt wird, und sie selbst nur zu leicht und gern so annehmen. Die Bessern werden stets empfinden, auch zu ihrem *äussern* Vortheil, dass (S. 129) „*der höchste Reiz der Frauen, die natürliche Anmuth, durch die Eitelkeit am stärksten entstellt wird, indem das Unruhige, Künstliche, Scharfe und Eckige in ihren Bestrebungen den Ausdruck der Milde, der Sanftheit, der Güte und stillen Freude vertilgt, in welchem das Wesen der Anmuth ruht.*" Auch das: dass „die Einheit und Wahrheit des Gemüths sich nicht mit der Eitelkeit vertragen, dass diese nicht lange mit dem Wohlwollen besteht, dass Weiber durch nichts anders mehr verführbar sind etc. Die *mütterliche* Eitelkeit, als die unschuldigste von allen (S. 134), insbesondere wenn sie *nicht* in der Identifizirung der Kinder mit der eigenen Person beruht, (in welcher Gestalt sie doch auch das Gute habe, mit der Mütterlichkeit *zusammen zu treffen*, indessen andere Arten der Eitelkeit oft das Herz von den Kindern *abwenden*,) — sondern wenn sie eine *Frucht der mütterlichen Liebe* selbst ist. Ein goldenes Wort, auf *die beste Sicherung* deutend, schliesst: „Eine Frau wird um so weniger eitel seyn, je mehr sie solche echt weibliche Vorzüge besitzt, *die nicht viel Schimmer von sich werfen*, und *stille Glückseligkeit* gewähren." Darin liegen Gegenmittel der Erziehung und Bildung, die die Schwierigkeit der Theorie *in der Praxis* am sichersten unschädlich machen. — Das Gegenstück: *weibliche Anspruchlosigkeit* 9. nach dem freylich sehr sprechenden Muster der kananäischen Frau trefflich dargestellt. Die Exegese der Textstelle möchte aber wohl dem natürlichen Sinne nicht sehr entsprechen. *Uns* beruhigt über die Erzählung ausser der auch endlich ermüdbaren edelsten Natur: dass das rührende Wort der Demuth *sofort traf*, keinen Augenblick der *tiefsten* Wirkung *verfehlend*. Die weitere Ausführung S. 147—58 hätten wir hier insbesondre gern etwas verkürzt gesehen. *Das Edelste* gerade jeder Bildung erträgt die Ankündigung mit vielen Worten, die genaue prosaische Analyse, am wenigsten. Wenn der Verf. S. 154 richtig bemerkt, dass die weibliche Anspruchlosigkeit zu den seltenern Erscheinungen nach Charakter und Lage des Ge-

schlechts gehöre; so hätten wir nicht hinzugefügt: sie sey gleichwohl eine der interessantesten Züge; sondern: sie sey *die Krone* edler Weiblichkeit. Sie ist *die Verklärung des Geschlechts*, die, wo sie wahrhaft in der Tiefe der Seele wohnt, die Verwirrungen *von Grund aus* beendigt, die von irgend zugelassenen Forderungen der Eitelkeit unzertrennlich sind. — Auch der zehnten Betrachtung: *weibliche Verehrung*, fehlt es an feinen Zügen und praktischen Wendungen nicht, obwohl sie nicht zu den gehaltreichern der Schrift gehört. — 11. *Die Sünderin, oder die tiefen Bewegungen des weiblichen Herzens*, nach der Erzählung Luk. 10. V. 38—42. — Ergänzt zum Theil die vorhergehende Betrachtung, geht aber auch in Würdigungen ein, zu welchen der Text eine natürliche Veranlassung gab. — Die 11te und 12te Nummer schliessen das erste Buch mit einer Betrachtung über *beschränkte und veredelte Häuslichkeit*, zu welchen die Parallele zwischen Maria und Martha den Text gibt. Wer mit dem Geiste unsers Verfs. nicht unbekannt ist, wird auch hier des Edeln und Schönen viel erwarten, und sich im Ganzen nicht getäuscht finden. Wir gestehen aber, dass wir mit dieser Parallele doch nicht wohl sympathisiren können, da ihre ganze Tendenz dem Zeitgeiste nach *gemissbraucht* werden kann, um verspottend aufzufassen, was an sich selbst in gewissen Graden und Gestalten (auch die *gutmüthige* Häuslichkeit, S. 227 wahrhaft lieblich dargestellt, gehört ja zu den beschränkt genannten) seinen entschiedenen reellen Werth hatte, jetzt aber — was das Schlimmste ist — nur zu häufig *mit dem Schein veredelter Häuslichkeit ersetzt werden soll.* Wir wollen auch diesen Ausführungen ihr Verdienst nicht streitig machen; in so fern aber das Buch, wie es doch seinem Hauptinhalte nach geschehen muss, zu den Bildungsschriften für das weibliche Geschlecht gehören soll, hätte eine andere Wendung diese Betrachtung *den Meisten unter denen* nützlicher gemacht, *die Hr. E. doch einmal für das wahre und vorzüglichste Publicum seiner Schriften halten muss.* Von der *Beschränktheit* werden die Beyspiele täglich seltener; aus dem *Schein der Veredlung* aber, hinter welchen sich aber so manche Unhäusliche birgt, will sich noch immer nicht *das Wesen* gestalten. *Vor funfzig Jahren* hätte immer ein Lehrer des Geschlechts (wenn auch, worüber wir hier nicht weiter reden können, das: *Eins ist Noth* — doch wohl eigentlich auf etwas *ganz Anderes* zeigt) von dem Grundtexte Gelegenheit nehmen mögen, bemerklich zu machen, dass es nicht nur einzelne Fälle gebe, wo man etwas Besseres thun könne, als wirthschaften; sondern dass man überhaupt auch in das ganze häusliche Leben selbst einen höhern Sinn bringen müsse. Jetzt wäre die Wendung besser so zu nehmen: es sey *eine hochwichtige Sache* gewesen, weshalb Maria *die Gelegenheit* hätte benutzen und sich ihrem Hauswesen für den Augenblick entziehen müssen; *sehr unrecht handle aber das weibliche Geschlecht, wenn es sich um fremdartiger, verleitender oder selbst eitler und geringfügiger Dinge willen der häuslichen Sorge zu entledigen suche.* Und diese Wendung hätte auch unser Verf. um so zweckmässiger nehmen können, da die veredelte Häuslichkeit der Gegenstand dreyer Abschnitte seiner früher angezeigten Reden an Gebildete etc. gewesen ist, und hier doch abermals wirklich *eine praktische Wendung gesucht* wurde; die nun, selbst nach dem gerade aus dieser Erzählung gewählten *Titelkupfer*, in ganz entgegengesetzter Art erscheint; wogegen wir es zwar weniger schmeichelhaft für das nächste Publicum des Verfs., aber im Ernste zweckdienlicher gefunden hätten, wenn dazu *die anspruchlose* — obwohl es *eine notorische Sünderin* war — gewählt wäre. Wir wissen gar wohl, dass wir mit allem diesem dem Verf., der das Reelle in der weiblichen Bildung vollkommen richtig schätzt und aufrichtig zu fördern sucht, nichts Neues sagen. Dergleichen Verfehlungen aber nicht nur in einzelnen Stellen und Zügen, sondern im Sinne und in der Anlage zweyer Abschnitte sind uns eben die Beweise, dass es, so wenig Hrn. E. als irgend einem noch so gehaltreichen und gewandten Schriftsteller, und diesem bey dem Ueberflusse an Stoff und Form oft *am wenigsten*, möglich ist, den natürlichen Folgen jeder *Uebereilung* zu entgehen. Auch von einzelnen Stellen und Ausdrücken, die dasselbe kund thun, haben wir in dem jetzt durchgegangenen ersten Buche mehrere uns angemerkt; und dürfen sie, nach unserer Absicht, dem Verf. nicht ganz vorenthalten. Uebereilter Ausdruck ist kenntlich S. 47, wenn es heisst: „Männer dürfen eben so wenig ihre Würde *darein setzen*," um den Kampf mit dem Schicksale glücklich zu endigen, als die Frau dem Schicksale *ihre Güte bieten* darf, womit es ihr geneigt werde." — „Er (der Mann) mag *die Sterne fragen*, wenn er Kraft fühlt sie zu *lenken*. Aber des Weibes Blick hange nur an ihrem Schimmer, und hole sich Frieden *über den Sternen her.*" Spiel mit verschiedenartigen Bildern in Einem Worte! S. 51. — Etwas Aehnliches findet sich S. 54. „Es wird doch einst *ein Tag aufgehen* über dieser Nacht, und was der enthüllt, das — *muss man dulden.*" — S. 55 „die *Zuthaten* der Phantasie." S. 56 „Es *ist rührend anzusehen.*" — S. 80 „Ein *erfrornes* Herz." — S. 115 „*Wahre oder doch bedeutende* Vorzüge." — S. 135 „*Worum* es doch nicht selten kläglich genug *steht.*" — S. 155 „Frauen, die *nicht eher ruhen, bis sie uns alle ihre Herrlichkeiten gezeigt haben etc.*" Manche dieser Mängel sind zu übersehen; manche aber von der Art, dass sie,

wenn sie *häufig* erscheinen, ein *schlecht geschriebenes* Buch liefern; in einem gut geschriebenen aber widrige Zwischenempfindungen erregen, und die *spätere* Feile *unsers* Verfs. sie ohne Zweifel, *mit den ersteren*, getilgt hätte.

Die *freyen Gemälde* des zweyten Buchs sind überschrieben: 1. *Weiblicher Mittheilungstrieb.* 2. *Weibliche Freundschaft.* 3. *Weibliche Freude.* 4. *Das Weib im Unglück.* 5. *Gemeiner und edler Stolz des Weibes.* 6. *Weiblicher Leichtsinn.* 7. *Weltfrauen.* Auch in diesen Betrachtungen (Gemälde heissen sie mit Ausnahme von 6., wo *sieben anziehende leicht gezeichnete Portraits* sich finden, und 7. wo die feine Classifizirung auch fast Portraits geliefert hat, uneigentlich) vereinigt sich feine Analyse mit praktischer Tendenz, und sie scheinen uns noch fleissiger ausgearbeitet als die ersteren. Unter 7. ist sehr wohl bemerkt, dass „die unerträglichsten Sprecherinnen diejenigen sind, die *einige Kenntniss* an sich gebracht haben, ohne dadurch *gebildet* worden zu seyn." Echte *Freundschaft* dem Geschlechte einzuräumen, wird dem Verf., *nicht mit Unrecht* schwer; und sie erhält hier, wo das Gemeine, was unter dem Namen gilt, treffend charakterisirt wird, nur eine schwache Schilderung. Bemerkt ist nicht, dass dieselbe doch auch, *wo* sie sich wirklich findet, *in einem eigenen Glanze* und *reiner* und *inniger* erscheint, als wohl je in unserm Geschlechte; so dass es nur dem Verf. hier an lebendigen Beyspielen gefehlt haben mag. *Freundschaft zwischen Männern und Frauen* ist S. 292 gut gewürdigt, d. h. *warnend.* — No. 3. ein trefflicher kleiner Aufsatz, ganz in der dem Verf. eigenthümlichen zarten Haltung geschrieben, über den Text, dass die *Freude* mehr bey den Frauen als Männern wohne. — Auch No. 4. ist mehr im Geiste der Reden an Gebildete etc. geschrieben. — No. 5. 6. 7. schärfer, den Gegenständen nach, und reich an charakteristischen Zügen. „Vielen *Männern* schmeichelt man, wenn man sie an ihren vorigen niederen Stand erinnert; den *weiblichen Stolz* kann man nicht empfindlicher kränken als damit." Ueberall trefflich dargestellt, dass der *gemeine* Stolz bey den Weibern eine viel niedrigere Natur annehme, als bey den Männern. Insbesondere zeichnen wir noch die heutzutage besonders praktische Schilderung des *Geistes-* und *Amazonenstolzes* aus. Dagegen *der edle Stolz* anziehend geschildert S. 360. Der Nummer 6. und 7, die allein schon mit 5. *ein gehaltreiches Büchlein eigenen Inhalts und Umfangs* liefern würde, ist schon gedacht. Wir verlassen auch diese Schrift des Verfs. ungern, jedoch auch mit gleichen Wünschen und Hoffnungen, als wir früher ausgedrückt haben. Der Druck ist correct und sauber. Den Preis möchten wir bey dieser, wie bey andern Schriften des Verfs., mässiger wünschen.

PREDIGTEN.

Religionsvorträge im Geiste Jesu für alle Sonn- und Festtage des Jahres zur Erbauung gebildeter Familien und zur Vorbereitung angehender Kanzelredner aus allen christlichen Partheyen von D. *Christoph Friedrich Ammon*, Consistorialrathe, erstem Professor der Theologie, Superintendenten und Stadtpfarrer zu Christian-Erlangen. *Dritter und letzter Band.* Göttingen, bey Dietrich. 1809. gr. 8. 572 S. (2 Thlr.)

Es würde überflüssig seyn, das Publicum erst auf die Vorträge eines Mannes aufmerksam machen zu wollen, der schon längst als einer der ausgezeichnetsten deutschen Kanzelredner mit vollem Recht geschätzt zu werden pflegt. Rec. benutzt daher nur die sich darbietende Veranlassung, um unbefangen den Totaleindruck, welchen die wiederholte Lectüre dieser Vorträge bey ihm hervorbrachte, sich zu erklären, und zugleich das Eigenthümliche des Inhalts der Predigten, welche in diesem dritten und letzten Theile enthalten sind, auszuzeichnen. Die in Hinsicht der Wahl der Hauptsätze beobachtete Mannichfaltigkeit und Abwechselung, welche man schon in frühern Predigtsammlungen des Hrn. Verf. bemerkt, gewährt diesem Bande um so mehr Interesse und Reiz, da sie hier durch die besondere Rücksicht, welche er nicht selten auf die neuesten merkwürdigen Ereignisse der Zeit zu nehmen hatte, erhöht und befördert wurde. Predigten dogmatischen Inhalts wechseln mit Vorträgen (deren Anzahl freylich die grössere ist), die sich auf Gegenstände der christlichen, an Religion geknüpften Moral, der Erfahrungsseelenkunde, selbst der Politik, in so fern sie mit religiösen und moralischen Betrachtungen in Berührung kommt, beziehen. Zu jenen gehören folgende: *Wie wenig wir Ursache haben, uns des christlichen Glaubens an Gott zu schämen* (über Matth. 28, 18—20.). *Von der Seligkeit, die uns das Christenthum verheisst* (Matth. 5, 8.). *Von den merkwürdigen Belehrungen des Christenthums über das Ende der Welt* (Matth. 24, 35.). *Der Sieg des Lebens über die Zerstörung* (Actt. 13, 15.). *Von der stillen Ehrfurcht, mit welcher Christen die Erscheinung Jesu des Himmelssohnes feyern* (Joh. 3, 12. 13.). Unverkennbar ist in solchen Vorträgen der Endzweck des Verfs. eine geläuterte und reine biblische Glaubenslehre (in Verbindung mit Resultaten der natürlichen Religion) seinen Zuhörern und Lesern darzustellen; achtungswerth und musterhaft ist die Wärme, mit welcher er auch das Positive im Christenthum in seiner Wahrheit, Hoheit und praktischen Wichtigkeit an das Herz legt, und gegen Anmassungen der Neuerungs-

sucht vertheidigt. Unter den moralischen und psychologischen Vorträgen zeichnen wir folgende aus: *Warum die Geistesbildung unsrer Tage einen so geringen Einfluss auf die Sitten äussert* (über Matth. 5, 14 — 16.). *Warum die äussern Güter des Lebens unsrer Tugend so oft gefährlich werden?* (Marc. 10, 23 — 25.). *Wie unweise es sey, seine Besserung von der Bequemlichkeit der Zeit zu erwarten?* (Apgsch. 24, 24. 25.). *Von den Vortheilen der Einsamkeit für die menschliche Tugend* (Luc. 5, 15. 16.). *Warum die Leiden unsrer Tage einen so geringen Einfluss auf unsre Tugend haben* (Hebr. 12, 11.). Da die neuesten Ereignisse der Zeit auch für die Provinz und Stadt, in welcher der Hr. Verf. lebt, vorzüglich verhängnissvoll gewesen sind, und noch sind; so fand er sich dadurch mit Recht veranlasst, mehrere der in diesem Bande befindlichen Vorträge ganz besonders den Belehrungen, Ermunterungen und Erhebungen zu widmen, welche der Drang der Zeitumstände nöthig machte und herbeyführte. Diess ist vorzüglich in folgenden geschehen: *Warum die äussern Güter des Lebens unsrer Tugend so oft gefährlich werden?* (über Marci 10, 23 — 25. im November 1806 bey der Eintreibung einer schweren Landescontribution gehalten). *Von dem wichtigen Einflusse grosser Staatsveränderungen auf die menschliche Tugend* (über Daniel 4, 14. am 6ten September 1807). *Von der Festigkeit des Christen, wenn das Vaterland in Gefahr ist* (über Sprüchw. 24, 10. im October 1806). *Wie wir dem nachtheiligen Einflusse begegnen sollen, den ein verminderter Wohlstand auf unsre Tugend hat* (über Sprüchwörter 30, 8. 9. im Jahre 1807). Vorträge, welche gewiss niemand lesen wird, ohne den erhabenen Standpunct, von welchem der Verf. bey der Betrachtung der Begebenheiten und erschütternden Umwandelungen der Gegenwart ausgeht, und die edle Freymüthigkeit des Urtheils zu achten. Wie wahr und treffend ist z. B. die Stelle (S. 329) „aber, wenn nun das, was wir dulden und erfahren, im Rathe der Wächter beschlossen ist, wenn eine Macht ohne Widerruf entscheidet, die alles vor sich her entwafnet und niederschmettert, was sich der Ausführung ihrer grossen, Gott gebe weisen und wohlthätigen, Entwürfe widersetzt; muss sich uns dann nicht die Bemerkung aufdringen, das sey vom Herrn verordnet; sehen wir dann nicht vor unsern Augen, was der Prophet spricht: der Höchste hat Gewalt über der Menschen Königreiche, und gibt sie, wem er will; ja dürfen wir uns dann nicht der Hofnung freuen, dass aus den Leiden und Entbehrungen der stürmischen Gegenwart eine friedliche und segensreiche Zukunft hervorgehen werde? Der wahrhaft rednerische Geist, den sich der verdienstvolle Verf. längst schon zu eigen gemacht hat, zeichnet auch diese Reihe von Vorträgen vortheilhaft aus; und es lässt sich nicht verkennen, dass der Vf. bey seinen homiletischen Arbeiten die Ansicht der Predigt als eines Kunstwerks überall vor Augen hat. So wie es aber Werke der eigentlich schönen Kunst gibt, deren Anschauung und Betrachtung nicht jeden lebendig und in gleichem Grade anspricht, sondern nur für diejenigen vollkommen klar und verständlich seyn kann, die sich schon zu einem höherm ästhetischem Standpuncte, als der gewöhnliche ist, zu erheben vermochten; so setzen auch die Vorträge des Hrn. Vfs. offenbar eine höhere Weihe des Gemüths und selbst eine eigentlich wissenschaftliche Cultur voraus. Diess sieht man hie und da schon aus der Wahl des Thema, noch deutlicher und öfterer aus einzelnen Sätzen und Ideen, philosophischen Reflexionen und Begriffsunterscheidungen, und mannichfaltigen Hinweisungen auf Data der Kirchen- und Dogmengeschichte, welche dem Uneingeweihten räthselhaft bleiben müssen. Aber auch der Styl dieser Predigten, der durchgängig eine edle Würde und Erhabenheit behauptet, mit blühender Fülle vereinigt, ist keineswegs ein allgemein verständlicher und fasslicher. Rec. ist durchaus nicht der Meynung, diese Entfernung von der Popularität sey in sich betrachtet eine Unvollkommenheit; jeder Kanzelredner hat ja das Recht, sich in dieser Rücksicht selbst den Maasstab an die Hand zu geben, sich entweder mehr herab zu lassen, oder höher hinauf zu stimmen, je nachdem sein Publicum für diesen oder jenen Ton gestimmt und empfänglich ist; und der Verf. hat selbst auf dem Titel dieser Predigtsammlung sehr deutlich bemerkt, dass seine Vorträge nur für ein auserlesenes Publicum bestimmt sind. Demungeachtet fühlt sich gewiss auch der gebildete und wissenschaftlich unterrichtete Leser dieser Predigten zu dem Wunsche veranlasst, dass ihr Verf. die (nach Rec. Ueberzeugung keineswegs nothwendige und unvermeidliche) Dunkelheit, welche hie und da das richtige Auffassen des Sinnes bey der Lectüre erschwert (und noch mehr dem Zuhörer erschweren musste), vermieden haben möchte. Rec. gesteht z. B. gern den Vf. an folgender Stelle nicht gefasst zu haben, wo er von der Himmelfahrt Jesu (S. 275) sagt: „auch dann, wenn wir der Erde alles das zusprechen und wiedergeben wollen, was sie dem Menschen Jesus gelichen und anvertraut hätte, bleibt dieses Ereigniss doch immer gross und ausserordentlich.“ Eben so bleibt S. 193 der Zusammenhang immer etwas dunkel, wenn sich der Verf. gegen diejenigen, welche die Erhörung des Gebets darum für ungewiss halten, weil alles aus einem unveränderlichem Rathschlusse Gottes hervorgeht, so erklärt: „wie kannst du den Rathschluss Gottes ewig nennen, der nur vor Zeiten gefasst würde, ohne die Gegenwart und Zukunft zu umschliessen?“ Auch finden wir den Styl des Hrn. Verfs., ohne seine Schönheiten zu verkennen, doch hie und da etwas

gesucht und pretiös, besonders da wo er sich des bildlichen Ausdrucks bedient. — Nicht immer konnte uns die Anordnung und Entwickelung der Haupttheile und Unterabtheilungen völlig genügen. Wenn er z. B. in der 41sten Predigt (von dem heilsamen Einflusse der Religion auf die Wohlthätigkeit) folgende Anordnung der Haupttheile wählt: „ich werde erstens diesen Einfluss selbst in das gehörige Licht setzen, ehe ich zweytens zeigen kann, was wir noch ferner zur Wohlfahrt unserer leidenden Brüder zu leisten haben;“ so liegt der zweyte Theil unstreitig ausser der Sphäre des Thema. In der 47sten Predigt schildert der Verfasser die sittliche Entnervung des Zeitalters in folgenden einzelnen Zügen: der lebendige Glaube an Gott ist erstorben; Liebe und Edelsinn in eitle Zerflossenheit aufgelöst; Treue und Ehre tief gesunken; die Zahl grosser und ausgezeichneter Thaten sehr vermindert. Unsers Erachtens aber gehört der erste Punct nicht zu einer Entwickelung und Darstellung des Begriffs der sittlichen Entnervung selbst, sondern zu einer Erklärung ihrer Ursachen und Gründe. Wenn in einem der folgenden Vorträge der Sieg des Lebens über die Zerstörung zuerst durch den Satz: keine Zerstörung dringt in das Innere geschaffener Wesen, bewiesen, und daran sogleich (als ein vom vorhergehenden verschiedener Beweis) die Bemerkung geknüpft wird: alles Leben ist ewig, wie Gott; so ist wohl hier die logische Genauigkeit zum Theil dem Numerus und der Fülle der rhetorischen Ausführung geopfert worden. Denn, dass keine Zerstörung in das Innere der geschaffenen Wesen dringt, dieser Satz findet selbst erst seinen Grund und Beweis in dem folgenden. In mehreren dieser Predigten befolgt der Verf. die gewöhnliche Methode, den ersten Haupttheil zum Beweis einer Wahrheit, den zweyten zur praktischen Anwendung zu bestimmen. Aber nicht immer wird es dem Leser oder Zuhörer hinreichend klar und deutlich, in wie fern die praktischen Folgerungen aus der bewiesenen Wahrheit sich ergeben und mit ihr zusammen hängen? Diese Bemerkung drang sich uns z. B. S. 285 auf, wo aus der Feyerlichkeit des Ueberganges in die künftige Welt unter andern gezeigt werden soll, wie sehr man sich zu hüten habe, aus der kürzern oder längern Dauer der Leiden, mit welchen Sterbende kämpfen, auf ihre Sittlichkeit zu schliessen? und S. 326 f., wo der Verf. aus dem wichtigen Einflusse grosser Staatsveränderungen auf die menschliche Tugend die Pflicht ableitet, an Allem, was grosse und gewaltsame Staatsveränderungen befördern kann, auch nicht den entferntesten Antheil zu nehmen. — Ein nicht gemeiner Schwung beseelt die Gebete, mit welchen der Verf. jede Predigt beginnt, und bisweilen auch endigt. Aber, würde sich dieser Schwung nicht mit noch grösserer Freyheit bewegen (wie sie dem Gebete, als dem natürlichen Ausdrucke einer zu den höchsten Momenten der Andacht hinaufgestimmten Seele zukommt), wenn der Verf. weniger darauf bedacht gewesen wäre, in jedem Anfangsgebete schon eine Uebersicht der einzelnen Hauptmomente der Predigt selbst zu geben?

Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien zur Beförderung häuslicher Andacht von *Herrmann Gottfried Demme*, Herzogl. Sächs. Consistorialrathe und Generalsuperint. des Fürstenth. Altenburg. Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung. 1808. 8. 848 S. (gr. 8. 2 Thlr. kl. 8. 1 Thlr. 12 gr.)

Für Individuen und Familien, welche abgehalten werden, die Predigt in der Kirche anzuhören, und die denn doch in ihrem Hause dem Sonntage sein gebührendes Recht wiederfahren lassen, oder auch wohl ausser der öffentlichen eine stille Andachtsstunde für sich haben wollen, — hat der Verf. diese Sammlung von Predigten bestimmt. Er versichert, er habe ihnen eben um jener ihrer Bestimmung willen die Predigtform möglichst zu benehmen gesucht; — eine Operation, welche auch in der That höchst nöthig war, wenn sich diese Schrift zum häuslichen Familienandachtsbuche eignen sollte. Denn es liegt am Tage, je mehr der Prediger wirklich als Prediger spricht, desto weniger kann sein Vortrag in dem Munde eines Hausvaters an seiner Stelle seyn, und noch sonderbarer muss die Andacht ausfallen, wenn wohl gar der Sohn oder die Tochter vom Hause den Vorleser machen muss. Vorträge, Vorlesungen zum Gebrauche in frommen Familienzirkeln bestimmt, sollen doch eigentlich nur zusammenhängende und klare Darstellungen dessen seyn, was der, der in diesem Zirkel sprechen will, nach Maasgabe seiner Bildung und seiner und der Seinigen Bedürfnisse selbst zu sagen sich berufen fühlen würde, was er aber sich selbst überlassen, nur dunkel fühlt, verworren denkt, und daher sehr unverständlich und unzweckmässig darstellen könnte. Natürlich wird ein solcher Vortrag durch Inhalt und Gestalt gar sehr von einer Predigt abweichen müssen, und über eine und dieselbe biblische Perikope wird ein *Hausvater* zu seiner *Familie* ganz anders sprechen, als ein *Prediger* zu seiner *Gemeinde* sprechen wird und soll. — Gedruckte Predigten um der Erbauung willen zu lesen, kann bloss bey dem *Einzelnen* zweckmässig seyn, der sich leicht in die Versammlung und vor die Kanzel des Predigers versetzen kann. Wie wenig sie aber in ihrer *ursprünglichen Gestalt* durch einen *Dritten* vorgelesen, die Andacht zweckmässig befördern, davon ist schon das ein Beweis, dass Prediger, welche bisweilen genöthigt sind, durch den Schullehrer eine

Predigt vorlesen zu lassen, viele Wendungen in der vorzulesenden Predigt vorher abändern müssen, wenn sie sich nicht einer zum Vorlesen eigends bestimmten Sammlung bedienen können oder wollen. Diess ist gerade alsdann um so mehr der Fall, je mehr der Verf. der Predigt ihr das Gepräge seines Auditoriums anzupassen gewusst hatte. Eben, weil eine versammelte Familie nur eine Gemeinde im Kleinen ist, können auch nur Predigten im Kleinen (in mehr als einem Sinne) für sie passen. Diess mag sehr oft von der Materie, allemal aber muss es von der Form gelten. Wie unzweckmässig, ja, man kann es wohl behaupten, wie lächerlich werden die glücklichsten rhetorischen Wendungen einer Predigt, sobald sie im Familienzirkel zur Erbauung gelesen wird; wie nehmen sich da Fragen, die mehrere Hunderte von Anwesenden, Apostrophen an Leute von den entgegengesetztesten Denk- und Sinnesart voraussetzen, wie nehmen sich da Berufungen des Predigers auf seine eigne Persönlichkeit aus. Recensent ist durch mehrere eignen und fremden Erfahrungen zu der Ueberzeugung gelangt, dass selbst ausgezeichnete Predigten in ihrer Kanzelgestalt durchaus nicht als zweckmässige Beförderungsmittel der Familienerbauung angesehen werden dürfen. Und wie viele Predigten erscheinen doch jährlich im Drucke in der guten Meynung, diejenigen, die sich nicht persönlich in der Kirche des Verfs. erbauen könnten, nun in ihren Häusern dafür zu entschädigen? Von dem Vf. der voliegenden Sammlung, der es schon öftrer bewiesen hat, dass er mehrere Wege zum menschlichen Herzen zu finden weiss, war es daher gar nicht anders zu erwarten, als dass er jene Unzweckmässigkeit zu vermeiden suchen würde. Es wäre indessen zu wünschen, dass er seinem sehr richtigen Gefühle noch weiter gefolgt seyn, und die homiletischen Spuren aus seinen Betrachtungen mit noch grösserer Strenge vertilgt haben möchte. Ja, Rec. spannt seinen Versuch noch höher, möchte es dem Verf. gefallen haben, statt dieser geänderten Predigten, die denn aber doch immer Predigten bleiben, eine asketische Behandlung der Evangelien für die Sonntagshausandacht gegeben zu haben. Es bedarf unsrer weitern Auseinandersetzung nicht, wie ganz anders diese unter *seinen* Händen ausgefallen seyn müeste, hätte er sich während der Arbeit in der Eigenschaft eines Familien-Vaters oder Gliedes in einen Zirkel versetzt, in welchem wir ihn sonst schon so gern und mit Erbauung haben sprechen hören.

Unsre nähere Anzeige von dem Inhalte sowohl als von dem Gehalte dieser Schrift bedarf keiner grossen Ausführlichkeit. Die gewöhnlichen Perikopen (nur einigemal ist ein Lied zum Grunde gelegt oder mit dem Evang. verbunden) sind als Veranlassungen zur Abhandlung eines allgemeinen Satzes benutzt, welche aber grösstentheils nur in Hinsicht auf das Exordium von der gewöhnlichen homiletischen Form abweicht, obwohl die Theile der Predigt weder durch Zahlen noch ausgezeichneten Druck dem Auge bemerklich gemacht sind, welches indessen doch für mehrere Leser, welche das Pränumerantenverzeichniss nennt, nicht undienlich gewesen seyn würde. Diese Hauptsätze sind mit der zweckmässigsten Abwechselung aus dem Gebiete der Glaubens- und Sittenlehre entlehnt. Sie charakterisiren ihren Verf. als einen helldenkenden, (sollte aber nicht z. B. in der Predigt über den Hang zum Wunderbaren ein nicht für alle erträgliches Licht angezündet seyn? — Man denke sich zumal eine ehrliche Bürgerfamilie und den Hausvater als Vorleser!) vom Geiste einer reinen Sittlichkeit durchdrungen, mit dem menschlichen Herzen genau bekannten, mit Achtung und inniger Liebe gegen das Menschengeschlecht erfüllten, und mit einer ungemein fasslichen Darstellungsgabe ausgezeichneten Mann charakterisiren. Am glücklichsten ist er jedoch unläugbar in Schilderungen von Naturerscheinungen wie Trinit. 20. über das reiche Mahl der Freude in jeder Jahreszeit; Miseric. Dom. über die Weisheit und Güte Gottes in der Natur, nach dem Liede: wenn ich, o Schöpfer deine Macht etc., so wie in der Darstellung häuslicher Auftritte, z. B. Jubilate über pflichtmässiges Verhalten an Kranken- und Sterbebetten. Bey weitem die mehrsten Abhandlungen beginnen und schliessen mit einigen Strophen, unter denen man gewiss sehr viele vom Verf. selbst herrührende mit Recht vermuthet; eine kleine Bezeichnung seines Eigenthums würde gewiss den mehrsten Lesern willkommen gewesen seyn. — Die Ausdrücke: *Leitungsfaden;* die Jugendjahre sind der *Durchschlag* zu dem ganzen Gewebe unsrer spätern Empfindungen; eine gefahrvolle *Wage* (Wagstück) — haben dem Rec., der übrigens reinen, ungesuchten Sprache des Verfs. zu widersprechen geschienen.

Neue Auflage.

Jo. Matthiae Schröckhii, Histor. Prof. in Acad. Vitebarg. *Historia religionis et ecclesiae christianae*, adumbrata in usus lectionum. Editio quinta emendatior et auctior. Berolini ap. Mylium. 1808. gr. 8. XVIII u. 330 S. (20 gr.)

Hie und da sind bey dieser Ausgabe kleine literarische Zusätze gemacht, und die letzte Zeittafel von 1797 bis 1807 fortgeführt.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

90. Stück, den 28. July 1809.

VERMISCHTE HISTOR. SCHRIFTEN.

Fortsetzung.

A. H. L. Heeren's kleine historische Schriften, 3ter Theil, oder, Versuch einer Entwickelung der Folge der Kreuzzüge für Europa u. s. w. (s. 85. St.)

Bekanntlich hatte die vierte Classe des Nationalinstituts in Frankreich im Jahr 1806 als Preissfrage die Untersuchung des Einflusses der Kreuzzüge auf die bürgerliche Freyheit, die Civilisation, den Fortgang der Wissenschaften, des Handels und der Industrie der Völker Europens aufgegeben. Hr. H. wurde durch seinen Freund, Hrn. Villers, aufgefordert, sich der Bearbeitung dieses Gegenstandes zu unterziehen, und diesem würdigen Gelehrten, den der Verf. mit Recht den literarischen Vermittler zwischen zwey Nationen nennt (mögen nur seine Bemühungen nicht das Schicksal mancher andern Vermittlungen haben!) verdanken wir also die Erscheinung dieser, auch ins Französische mit kleinen Abänderungen übersetzten Abhandlung, welche mit der Abhandlung eines französischen Gelehrten, des Hrn. Maxime de Choiseul Daillecourt zugleich gekrönt worden ist. Der Hr. Verf., der die Quellen überall nachgewiesen und gewürdigt hat, macht vornemlich auf ein wenig bekanntes, und doch für die Handels- und übrige Geschichte überaus wichtiges Werk aufmerksam, des Venet. Nobile *C. A. Marin* Storia civile e politica del commerzio de' Veneziani in 8 Octavbänden 1789 ff., dessen Verf. sein Werk grossentheils unter den Stürmen, die sein Vaterland vernichteten, schrieb, und sowohl die Urkunden des Staatsarchivs als die reiche Sammlung des verstorb. Kaufmanns *Schweyer*, von welcher Hr. H. in einer Note einige Nachricht gibt, benutzte. Hr. Hofr. H. schickt eine *allgemeine Einleitung*, wie billig, voraus, in der er erst eine allgemeine Ansicht der Kreuzzüge aufstellt, in welcher man den umfassenden Blick des Verfs. nicht verkennen wird. *Völkerwanderungen*, sagt er, haben von jeher am meisten auf das Schicksal des menschlichen Geschlechts gewirkt; sie geschahen unter verschiedenen Formen; nicht bloss Barbarenvölker, auch halb und ganz cultivirte Völker wandern, aber jedes auf seine Weise. Solche Wanderungen, welche ganze barbarische Nationen in den *bleibenden* Besitz von entfernten Ländern führten, haben das Schicksal derselben vornemlich bestimmt. Bey ansässigen Völkern ist es der *Geist der Abentheuer*, der Heldengeist, welcher Wanderungen, zwar nicht der ganzen Völker, aber doch eines vorzüglichen Theils erzeugte, der entweder in dem fernen Lande sich niederliess, oder auch ganz verändert zurück kehrte. Bey mehr cultivirten Völkern ist es der *Handelsgeist*, welcher Niederlassungen in fernen Landen, Kolonien, stiftet; und diese allmählig ausgeführten Wanderungen sind oft noch wichtiger als die erstern. Die *Kreuzzüge* werden zur mittlern Classe der Völkerwanderungen gerechnet; sie waren die Frucht des erwachten Heldengeistes und der Religiosität der fränkisch-germanischen Nationen, die Heldenperiode des Christianismus. Aus diesem Gesichtspunct betrachtet erhalten die Kreuzzüge den ihrem Umfange und ihrer Grösse angemessenen historischen Charakter; ihr hohes historisches Interesse aber erhalten sie durch ihre Folgen. Diese liegen nicht klar am Tage, sie entwickelten sich langsam; sie verschmelzen sich im Lauf der Jahrhunderte mit andern Ursachen gewisser Erfolge; und doch haben sie auf die Hervorbringung der jetzigen gesellschaftlichen Einrichtungen und Verhältnisse viel gewirkt. Hr. H. gibt hierauf eine *Darstellung der Natur dieser Züge im Allgemeinen aus* dem dreyfachen Gesichtspuncte ihrer *Dauer* und *Zeitfolge*, ihres *Umfangs* und ihrer *Einrichtung*. Hr. H. zerlegt den Zeitraum von fast zwey Jahrhunderten ihrer Dauer und der fortdauernden Communication zwischen dem Occident und Orient, in *vier* Abschnitte, de-

ren jeder ungefähr ein halbes Jahrhundert umfasst, und gibt von jedem eine treffliche, keinesweges trockne, Uebersicht, wobey nicht bloss die Landzüge, sondern auch die Seezüge bemerkt sind. Die Völker, welche durch die Kreuzzüge in Bewegung gesetzt wurden, theilt Hr. H. in die drey Classen, *Franken* (christliche Völker des westlichen Europa's), *Griechen* und *Saracenen* (oder muhamedan. Bewohner Aegyptens), Vorderasiens und Syriens bis zum Euphrat und Tigris. Bey den Franken erzeugte nicht nur ihre geogr. Lage, sondern auch ihr Nationalcharakter, eine sehr verschiedene Theilnahme. „Der deutsche Nationalcharakter, ernst und sich gleich bleibend, bewährte sich in den damaligen so gut wie in den neuern Revolutionen." Franken nebst Lothringern und Flandrern, Deutsche, Italiener und Engländer haben eigentlich die Heere der Kreuzfahrer gebildet. Die Ungarn und die Bewohner der nordischen Reiche haben einen unerheblichen Antheil genommen. Die Spanier und Portugiesen hatten in ihrem Lande Muhamedaner zu bekämpfen. Die *Griechen* wurden nicht der thätige und gewinnende, sondern der *leidende* Theil bey diesen Zügen, und doch gehören sie zu den Urhebern und ersten Beförderern der Kreuzzüge. Sie waren kurzsichtig genug zu glauben, dass die Völker des Abendlandes für sie die verlornen Länder wieder erobern würden. Aber noch ehe die christlichen Heere kamen, bereueten sie es schon, sie gerufen zu haben. Verachtung und Misstrauen leiteten nachher das Benehmen der Griechen gegen die Kreuzfahrer, und erzeugten einen unauslöschlichen Hass. Unter dem Namen der Saracenen werden hier zwey Hauptvölker, *Araber* und *Türken* (Seldschuken) begriffen. In Ansehung der erstern macht Hr. H. vornemlich auf ihre *Cultur*, in deren Rücksicht sie noch zu wenig geschildert sind, aufmerksam, und erinnert, dass bey aller Empfänglichkeit für Cultur, bey aller Aneignung der Kenntnisse und Literatur besiegter Völker, die Nation doch arm an schöpferischen Geistern gewesen sey, und nicht *selbst* Erfindungen gemacht, wohl aber die Cultur verbreitet habe, auch zum Besitz des *grossen Welthandels* gelangt sey. Beym Anfang der Kreuzzüge waren doch die Araber in den meisten Ländern des westlichen Asiens nicht mehr eigentlich das herrschende Volk. Die Cultur der Seldschuken, bey denen gerade zu Anfang der Kreuzzüge die politische Einheit aufhörte, nennt Hr. H. eine *Cultur des Luxus*, wie die der Osmanen. Bey der Organisation der Kreuzzüge betrachtet der Verf. zuerst die *Wege* theils zu Lande (wo sie alle in einem Puncte, in Constantinopel, zusammen stiessen), theils zur See (zuerst von den Bürgern zu Amalfi eröffnet); sodann die innere Einrichtung und Zusammensetzung der Heere. Die Angaben der Annalisten von der Grösse dieser Heere bezweifelt Hr. H. mit Recht. Zählungen wurden nie, höchstens nur Musterungen angestellt. Das Feudalwesen hatte auf die Bildung der eigentlichen Heere grossen Einfluss, und vornemlich die doppelte Folge, dass die Hauptstärke aus Reuterey bestand, und dass der edelste Theil der Völker an jenen Unternehmungen den lebhaftesten Antheil nahm." Aber auch die Geistlichkeit blieb nicht ohne Antheil. Die Revolution umfasste übrigens alle Stände, und musste auf alle zurück wirken; ihre Folgen erstreckten sich nicht nur auf den Occident, sondern auch den Orient. Die Untersuchung der erstern theilt Hr. H. in drey Theile: I. *Politische Folgen der Kreuzzüge* S. 76—302. Vorausgeschickt ist im 1. Abschn. S. 76—146 eine Schilderung des politischen Zustandes vom (westlichen) Europa zunächst vor dem Anfange der Kreuzzüge (nicht bloss nach Mailly's zu sehr zerstückelter Darstellung, sondern auch nach eignen Ansichten und Zusammenfassungen), und zwar sowohl in Ansehung der Hierarchie, der römischen insbesondere, in welcher zwey Decennien vor dem Anfang der Kreuzzüge eine bedeutende Veränderung gemacht war, wobey Gregor VII. ganz im Lichte seines Zeitalters betrachtet, und nach seiner Idee, Reformator und Herr der christlichen Welt zu werden, und nach seinen Talenten zur Ausführung dieser Idee und nach seiner Ueberzeugung gewürdigt wird, als der weltlichen Macht. Die beyden Jahrhunderte der Kreuzzüge sind die Jahrhunderte des Kampfs der geistlichen und weltlichen Macht. Gregor VII. forderte zuerst zu den Kreuzzügen auf, und passte das Ganze sogleich seinem Hauptplane, Ausdehnung der Herrschaft über die ganze christlichen Welt an. Sehr interessant ist die Vergleichung Deutschlands und Frankreichs und seiner Regenten S. 102—112. Deutschland hatte (918—1250) mehrere Regenten von hohem Geiste und grosser Kraft, und doch wurde hier keine unumschränkte Monarchie gebildet; die ersten Capetinger bis auf Philipp II. waren zwar nicht alle ohne Charakter, aber doch nicht kräftige Menschen, und doch wurde in Frankreich der Thron erblich und die Kronvasallen immer abhängiger. In Deutschland war beym Anfang der Kreuzzüge die königl. Macht im Sinken, in Frankreich im Steigen. Ausser der Macht der Fürsten auch in andern Staaten wird noch der Zustand des Adels, der Städte und des Landvolks betrachtet. Die Verschiedenheit der Meynungen über den Ursprung und die Art der Ausbildung des Adels in der fränkisch-germanischen Staaten leitet Hr. H. daher, dass oft mehr über Namen als über Sachen gestritten wurde. Lange vor den Kreuzzügen gab es schon einen Adel, wenn man den Begriff desselben an Güter- und Aemterlehen knüpft; ja es bildete sich bey dieser Classe der Nation schon ein Unterschied des *höhern Adels* (der mächtigern unter dem unmittelbaren Kronvasallen.) Die schärfere Trennung des Adels von andern Ständen war eine

Folge der Ausbildung des Ritterwesens, durch welches der Adel gleichsam eine Art von Zunft bildete. Diese Bemerkung führt den Hrn. Verf. auf die Geschichte des Ritterwesens, das er, seinem Wesen nach, auch in frühern Zeiten und bey andern Völkern und überhaupt tief in der menschlichen Natur und dem Gang ihrer Entwickelung gegründet findet. Die Ritterzeit ist das heroische Zeitalter der fränkisch-germanischen Völker, von dem Heldenalter anderer Nationen durch die sich mit ihm verschmelzende schwärmerische Liebe und Religiosität unterschieden. Schon vor den Kreuzzügen gab es Veranlassungen zum Ritterthum. Das südliche Frankreich war die Wiege desselben, und diess wird aus dem gesellschaftlichen und Culturzustand dieses Theils von Frankreich hergeleitet. Doch auch im nördlichen Frankreich war der Hang zu kühnen Abentheuern schon durch die Normannen geweckt worden. Die Turniere entstanden allmälig aus den viel ältern Waffenspielen in Frankreich und eine eigentliche Erfindung derselben kann nicht angenommen werden. — Der Zustand der Städte-Bewohner und des Bürgerstandes, der nur da entstehen konnte, wo das Feudalsystem am wenigsten drückt, war in den verschiedenen europäischen Ländern schon vor Entstehung der Kreuzzüge sich ungleich. In mehrern Städten der Lombardey hatte sich ein Bürgerstand wohl nicht erst erzeugt, sondern nur erhalten, und fieng schon im zehnten Jahrhundert an sich zu heben. In Süditalien aber hinderte die von den Normannen eingeführte strenge Feudalverfassung das Aufkommen des Bürgerstandes. Auch in Frankreich bemerkt der Verf. den Unterschied der Städte der Provence und des eigentlichen Frankreichs, der grossen und kleinen Städte. Die Städte in Frankreich waren im eilften Jahrhundert ungefähr das, was in der neuesten Zeit noch die Städte in Polen waren. Auf einer noch niedrigern Stufe standen die Städte in Deutschland. Die Bewohner des platten Landes, in so fern sie nicht zum Herrenstande gehörten, befanden sich in einem Zustande der Unabhängigkeit, der ihr Loos zum traurigsten machte. Auch unter den Unfreyen gab es verschiedene Verhältnisse, welche die Urkunden durch verschiedene Bemerkungen ihrer Classen angeben. — Nach der eben nicht einladenden Schilderung des bürgerlichen Zustandes von Europa, vor dem Anfange der Kreuzzüge, in welchem nur grosse moralische Impulse, die dem Geist des Zeitalters einen mächtigen Umschwung gaben, eine Veränderung bewirken konnten, werden im zweyten Abschn. S. 147 ff. die *politischen Folgen der Kreuzzüge* genauer dargestellt: I. *für die Hierarchie:* sie beförderten 1. die Erhebung der päpstlichen Macht über die weltliche, dadurch, dass die Leitung dieser Züge in den Händen der Päpste lag, dass sie sich in die innern Verhältnisse der Staaten einmischten, die Regenten verpflichteten und nöthigten an diesen Zügen persönlichen Antheil zu nehmen; 2. die päpstliche Allgewalt über den Klerus, indem sie auf die Ausbildung des päpstlichen Legatenwesens einwirkten, die Veranlassung zur Einführung bischöflicher Vicarien gaben; 3. wurden sie eine Hauptquelle der Bereicherung für den römischen Hof, wie für den Klerus. Die Päpste besteuerten selbst die Güter des Klerus; aber dieser erhielt für das, was er beytragen musste, einen überreichen Ersatz; durch die Kreuzzüge eröfnete sich ein grosser Gütermarkt, auf welchem der Klerus den Hauptkäufer machte; 4. die Kreuzzüge erhoben die päpstliche Macht durch die aus ihnen hervorgehenden Ketzerstrafen und Ketzerverfolgungen. Diese Züge waren vom Anfang an Religionskriege und als solche wurden sie eine Quelle der Intoleranz, und späterhin der päpstlichen Inquisition. Fast zugleich mit den Kreuzzügen lebte der Sectengeist auf und verbreitete sich, ohne dass die Kreuzzüge einen unmittelbaren Einfluss darauf gehabt hätten. Die Ketzereyen des Occidents unterscheiden sich, nach des Hrn. Verfs. Bemerkung, von denen des Orients wesentlich dadurch, dass letztere fast immer auf Kirchen-*Lehren*, erstere auf Kirchen-*Formen* sich beziehen. II. *Für die Macht der Fürsten:* 1. Die Kreuzzüge konnten die Erweiterung der Kronländer, durch Einziehung erledigter Kronlehen, bewirken; 2. sie trugen dazu bey, das Gebiet christlicher Fürsten theils zu erweitern, theils neu zu gründen; 3. sie bewirkten in den übrigen Ständen Veränderungen, welche für die Macht der Fürsten sehr vortheilhaft waren. III. *Folgen für den Adel.* Die Kreuzzüge waren es 1. welche dem Ritterwesen seinen Geist einflössten, den Geist schwärmerischer Tapferkeit, schwärmerischer Religiosität, schwärmerischer Liebe (hier verbreitet sich der Hr. Verf. auch, vielleicht nicht ganz am rechten Orte, S. 215 ff. über den Gang und Geist der Poesie der Troubadours und Minnesänger); 2. sie bildeten die festern Formen des Adels, auf einem dreyfachen Wege, durch ihren Einfluss auf die Ausbildung des Geschlechtsadels mittelst der Geschlechtsnamen und Wappen, auf die Turniere, auf die Entstehung der Ritterorden. Die adelichen Geschlechtsnamen entstanden allerdings früher (in Venedig geht ihr Alter bis ins neunte Jahrhundert zurück), aber die Kreuzzüge machten das Bedürfniss derselben, so wie der Wappen, fühlbarer. Wenn übrigens der Adel durch die Kreuzzüge grossentheils seinen Geist und seine Form erhielt, so verlor er auch wieder an Macht, da die niedern Stände sich hoben. IV. *Einfluss auf Städte und Bürgerstand.* Das Entstehen und der Charakter der Communen, die Verschiedenheit ihrer Privilegien und Freyheiten, die Ausbildung der Communen in mehrern Ländern wird zuvörderst von Hrn. H. entwickelt, und dann gezeigt, wie die

Kreuzzüge unmittelbar und mittelbar darauf wirkten. V. *Folgen für den Bauernstand* (die schwierigste Materie; denn die Veränderungen des Bauernstandes in Europa sind nicht durch eine einzige Ursache erzeugt worden, sondern mehrere und ihrer Natur nach verschiedene haben darauf eingewirkt. Die Menschlichkeit und Grossmuth der Herren that dabey das Wenigste. Auch da wo die Leibeigenschaft aufhörte, blieben doch die Verhältnisse unendlich verschieden. Das Landvolk nahm gleich Anfangs grossen Antheil an den Kzz., und so wurden die Bande derer gelöset, welche an einem Herrn, an ein Gut geknüpft waren; dadurch wurde kein freyer Bauernstand gegründet, allein, da es bald, im nördlichen und mittlern Deutschland vornemlich, an Menschen zum Ackerbau mangelte, so wurde das Entstehen einer Classe *freyer Landleute* befördert, das Entstehen der *Bauern-Kolonien* aus den Niederlanden; dadurch entstand ein eignes *holländisches* und *flamländisches* Recht, woraus späterhin das *Meyerrecht* sich bildete; nach Entstehung der Communen gingen nicht nur viele Unfreye vom Lande in die Städte, sondern es erhielten auch viele Aussenwohnende das Burgrecht in den benachbarten Städten und es entstanden die Pfahlbürger. In Frankreich waren die Freylassungen der Leibeigenen auf dem Lande gewöhnlich nur Privatsache, erst im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts nahmen sich die Könige der Freylassung der Leibeigenen an. Die wohlthätige Wirkung der Kreuzzüge darauf ist wo nicht problematisch, doch sehr beschränkt und entfernt gewesen. — Bey einer am Schluss beygefügten Uebersicht der Folgen unterscheidet Hr. H. noch die entferntern, die z. B. für die päpstliche Hierarchie ganz anders waren als die nächsten. Der *zweyte Theil* S. 303—408 begreift die *Folgen für den Handel.* Auch hier stellt der *erste Abschnitt* S. 303—338 den Zustand des Handels vor den Kreuzzügen dar. Vor der Entdeckung America's, welche den Landhandel in Seehandel umformte, gab es zwar Schiffahrt, sie folgte aber entweder nur den Küsten, oder war blosse Ueberfahrt der Waaren von den Küsten Westasiens und Aegyptens nach den Küsten Europa's. Der Karavanenhandel war der gemeinste, und alle Veränderungen des Welthandels waren nur Veränderungen seiner Strassen und Stapelplätze, nicht seines Wesens. Man darf folglich auch nicht solche Revolutionen des Handels durch die Kreuzzüge erwarten, wie etwa seit dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, die immer wichtigen Folgen derselben beschränkten sich auf zwey Puncte, Veränderungen der Stapelplätze und grössere Verbreitung durch Europa. Unter den drey Theilen der alten Welt ist Europa der von der Natur am wenigsten begünstigte; die Cultur desselben musste also in einem gewissen Grade an den Orient geknüpft seyn. Die Kette der Alpen, welche diesen Erdtheil in zwey ungleiche Hälften theilt, hat den Gang seines innern Handels und seiner Cultur grossentheils bestimmt. Lange war alle Communication zwischen den Südländern und Nordländern der Alpen, wo nicht ganz unterbrochen, doch sehr erschwert. Doch hat sich durch diese mächtige Scheidewand der grösste Strom dieses Erdtheils den Weg gebahnt, und den Menschen den Weg von Osten nach Westen gezeigt. Die grossen Völkerzüge und vielleicht auch der Handel gingen längs seinen Ufern. Seitdem Konstantinopel Hauptstadt des Morgenlandes und Niederlage seiner Waaren geworden, bildete sich ein Handelsverkehr von den byzantinischen Provinzen durch die Donauländer nach Deutschland. Grosser Karavanenhandel konnte in Europa nie gedeihen, wie in Asien, weil ihm das Kameel fehlt. Die Kreuzzüge haben also nicht den Handel des neuern Europa's erzeugt; ihre Wirkungen auf den Handel gingen aus dem Wachsthum und den Veränderungen des Levantischen Handels hervor, der theils über das mittelländische Meer, theils auf den Donaustrassen zu Lande geführt wurde; und die Folgen der Kreuzzüge für den bisherigen Handel verloren sich zum Theil durch die türkische Eroberung Konstantinopel's. Die Schiffahrt auf dem mittelländischen Meer und die Handelsverbindung Europa's mit der Levante hatte vor dem Anfang der Kreuzzüge nie ganz aufgehört. Zwey Weltbegebenheiten hatten nur den Gang dieses Handels wichtigen Veränderungen unterworfen, die Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Konstantinopel, welche die erste Hauptstadt der Welt hätte werden können, wenn nicht die falsche Politik der Regierung, die den Handel durch Monopole lähmte, und der schwache Geist der Nation es gehindert hätten; und die arabische Revolution, die auf den Handel des Mittelalters nach verschiedenen Zeiten verschieden zurückwirkte. Die Saracenen fingen als Seeräuber an, lernten aber bald die Vortheile des Handels kennen, und in den spätern Jahrhunderten des Mittelalters wurde der Verkehr mit ihnen sehr lebhaft. Italien war zum Verkehr mit dem Orient am meisten geeignet; die Völkerstürme u. politischen Revolutionen desselben seit dem Anfang des fünften Jahrhunders würden seinen Handel und seine Schiffahrt ganz vernichtet haben, wenn nicht Venedig sich gebildet hätte. Die ältere Geschichte des Venezianischen Seehandels dreht sich um einen Hauptpunct, ihre Verhältnisse und Verbindungen mit Konstantinopel. Schon zu Karls des Grossen Zeiten holten die Venezianer aus Konstantinopel, nicht aus andern Plätzen der Levante Waaren. Politische Verhältnisse und Bedürfnisse befestigten die Verbindung Venedigs mit Konstantinopel noch mehr, und es erhielt bald Vergünstigungen für seinen Handel. Das erste Privilegium, das sich erhalten hat, ist vom Jahr 991, aber nicht an sich das erste. Auch mit den Un-

gläubigen knüpfte Venedig lange vor den Kreuzzügen einen Handel an, und zwar war es zuerst ein Sclavenhandel. Der regelmässige Verkehr mit den Saracenen wurde von den Päpsten und der Republik verboten, und es war also nur ein Schleichhandel. Auch *Amalfi* und *Bari* trieben zu Konstantinopel Verkehr, und *Genua* und *Pisa* breiteten ihre Schiffahrt über einen grossen Theil des Mittelmeers aus, und fingen seit dem Jahr 1000 an, die Saracenen auf dem Meer zu bekämpfen. Selbst nach Palästina eröfneten die italienischen Städte, vornemlich Amalfi, noch vor den Kreuzzügen die Schiffahrt und den Handel. Marseille stand noch zu Ende des sechsten Jahrhunderts in Handelsverbindung mit Alexandrien, ob sie nachher noch fortdauerte oder durch die arabische Eroberung Aegyptens unterbrochen wurde, ist ungewiss, und seine Verbindung mit der Levante war gewiss nur unbedeutend. Eben so wird bewiesen, dass ein Landhandel auf den Donaustrassen durch Ungarn und die benachbarten Gegenden, wo drey Völker, Avaren, Bulgaren und Ungarn hinter einander herrschten, geführt worden sey. Die Handelsverbindung zwischen Italien und den Ländern jenseits der Alpen war noch von keinem Belang. Mehrere Wege waren also dem Handel schon vor Anfang der Kreuzzüge eröfnet, aber noch wenig betreten. Im zweyten Abschnitt wird 1. S. 340 ff. das Wachsthum und die Veränderungen des Seehandels seit der Periode der Kreuzzüge, und zwar *a.* bis zu der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer, *b.* (S. 357) seit dieser Eroberung, dargestellt. Nicht die Kreuzzüge und die Eroberung des heiligen Landes allein, sondern vornemlich die neuen Verhältnisse mit Konstantinopel und dem ganzen byzantinischen Reiche haben zur Erweiterung des Handels beygetragen. (Seitdem hat die Geschichte des byzantischen Handels ihren eignen Geschichtschreiber an Hrn. *Hüllmann* gefunden 1808.) Nicht bloss Gewinnsucht, sondern auch Eifersucht der italienischen Städte, hatte Theil an den erweiterten Unternehmungen. Die Gefahr des byzantischen Reichs von Seiten der Normänner in Italien und Sicilien nöthigte sie zu einer Verbindung mit Venedig und zur Bewilligung von Privilegien, durch welche fast der ganze Handel des byzantinischen Reichs in die Hände von Venedig kam. Um ihm nicht das Monopol zu lassen, wurden den Genuesern und Pisanern ähnliche Freyheiten ertheilt oder von diesen ertrotzt. Nicht nur Freyheit von Abgaben, sondern auch eigne Handelslogen, ja selbst ganze Quartiere der Stadt mit dem Recht in ihnen nach eignen Gesetzen zu leben, gehörten dazu. Der Handel der Venezianer umfasste noch vor der Eroberung Konstantinopel's das östliche und westliche Mittelmeer, aber ihre Rivalen, die Genueser und Pisaner, konnten sie nicht verdrängen. Beyde wurden in Konstantinopel sowohl als im heiligen Lande nicht weniger begünstigt. Marseille zog auf ähnliche Art von den Kreuzzügen Nutzen, und erhielt vornemlich im heiligen Lande grosse Freyheiten. Bey der Zerstückelung des griechischen Kaiserthums (1204) erhielten die Venetianer 1¼ des Reichs und zwar die Theile, welche dem handelnden Volke am zuträglichsten waren. Die Folgen davon waren: *a.* Entstehung eines Kolonialsystems, *b.* viel weitere Ausdehnung des Handels, vornemlich an den Küsten des schwarzen Meers, nach Armenien u. s. w. Es entstanden aber bald blutige Handelskriege zwischen Venedig und Genua, und letzteres unterstützte die Wiedereroberung Konstantinopel's durch die Paläologen; diese neue Revolution hatte auf den Handel entschiedenen Einfluss; die Genueser wurden durch Einräumung von Pera belohnt; zwar wurden die Venezianer nicht ganz verdrängt, aber ihr Handel nach dem schwarzen Meer verminderte sich; die Genueser legten Niederlassungen in der Krimm an; ihre Kolonie zu Caffa (bald nach 1266 angelegt) wurde blühend und mächtig, und ein wichtiger Zweig des Welthandels kam in ihre Hände. Die Venezianer schlossen nun mit den Saracenen, besonders den Sultanen von Aegypten, trotz der kirchl. Verbote, Handelsverträge, wodurch der Handel mit den indischen, arab. und ägypt. Erzeugnissen in ihre Hände kam. Der erste Vertrag ist von 1262, aus welchem erhellet, dass den Venezianern schon durch einen der frühern Sultane der Handel nach Aegypten erlaubt worden war. Sie knüpften aber auch einen Verkehr mit den übrigen Saracen. Staaten an der Nordküste von Africa an, oder erweiterten ihn, ingleichen mit den Sultanen von Syrien, von Vorderasien oder Koniah. Wenn die Handelseifersucht der ital. Republiken viele Kriege erzeugte, so veranlasste sie doch auch die Annahme eines Seerechts. Das Consolato del mar (Sammlung der auf die Schiffahrt sich beziehenden Gebräuche) in Catalonien um die Mitte des 13. Jahrh. entworfen, soll von den Venez. zu Kpl 1255 angenommen worden seyn, und galt bald nachher in allen Häfen des Mittelmeers als Hauptgesetz, erkannte zwar das Recht der neutralen Flagge nicht an, wurde aber doch für den Handel wohlthätig. 2. S. 385. Verbreitung und Stapelplätze des Landhandels. *a.* Gang des Landhandels von Kpl aus längs den Donaustrassen nach Oberdeutschland. Es wurden diess, seit dem Anfang der Kz., viel betretene Heer- und Handelsstrassen, von welchen zuerst die Städte des südl. Deutschl. als Stapelplätze den grössten Vortheil zogen, vorneml. Wien und Regensburg. Venedigs Landhandel mit Kpl über Servien u. Bulgarien (erst seit der Mitte des 14. Jahrh.) war nie sehr wichtig, desto bedeutender aber sein Verkehr mit dem südl. Deutschl. Bald wurden Augsburg und Nürnberg die grossen Stapelplätze des südl. Handels u. der ind. Producte für den Norden. Der Verkehr beyder Städte mit Venedig nahm nicht vor dem 14ten Jahrh. seinen Anfang, und erst im 15ten wurden sie fast die allgemeinen Stapelplätze des ital. levant. Handels. Sie erndteten also erst lange nach

den Kzz. die Früchte derselben, da dem Handel so viele Hindernisse entgegen standen. *b.* Gang des Handels von den Seehäfen Italiens und Frankr. nach den Stapelplätzen des Innern der Länder. Das Wechselrecht fing sich an zu bilden. 3. S. 399. Folgen für die Industrie. Ohne Zweifel verdankt der Occident dem Oriente durch die Kzz. die Seidenwebereyen; viele Färbereyen; die Verpflanzung des Zuckerrohrs; viele Natur- und Kunstproducte wurden allgemeiner verbreitet; die Industrie überhaupt befördert. Man zog keine Handelsbilanzen, rechnete nicht wie viel Geld aus dem Lande gehe; man liess die Völker machen u. sie wussten am besten, was ihnen nützte. III. Die *Folgen für die wissenschaftl. Aufklärung* (S. 409 ff.) konnten ihrer Natur nach nur kürzer behandelt werden. Denn sie mussten sehr beschränkt bleiben. Die Franken wie die Saracenen waren Halbbarbaren; sie gingen nicht nach dem Orient um zu lernen; die griech. Bildung war eine *rhetorische* Bildung u. passte daher für die Franken nicht; Sprachverschiedenheit und Religionsvorurtheil hinderte den Austausch der Ideen. Nur das Studium der class. Literatur, der Philosophie, der Geographie und Geschichte, der naturhistor. Kenntnisse u. Medicin gewann durch die Kzz. unmittelbar oder mittelbar. Welchen Verlust aber Literatur und Kunst durch die drey Feuersbrünste, welche Kpl bey der fränk. Eroberung 1204 fast ganz in die Asche legten, erlitt, wird von Hrn. H. ausführl. gezeigt. Das eigenthüml. Verdienst der Kz. fasst Hr. H. zuletzt noch in den wenigen Worten zusammen: sie schufen nicht auf einmal eine bessere Welt, aber sie bereiteten sie vor. Wir haben den ganzen Gang der Untersuchung dargelegt, ohne ihn weder durch die Hinweisung auf das Verdienst der kritischen Forschung, der umfassenden Ausführung, und der universalhistor. Ansicht, noch durch Auszeichnung einzelner eingestreueter Bemerkungen (wie S. 207 dass es nicht das Ziel, wonach die Völker strebten, sondern das Streben selbst war, was sie weiter brachte), noch durch eigne Zweifel oder Ergänzungen unterbrechen zu wollen.

3. Zu der Classe von Sammlungen historischer Aufsätze, welche neue Forschungen oder Resultate derselben enthalten, gehört noch folgende:

Neue Sammlung kleiner historischer und literarischer Schriften von D. *H. Hegewisch*, königl. dän. Etatsrath, Ritter des Danebrog-Ordens und Prof. zu Kiel, Mitglied der königl. Soc. der Wissensch. zu Kopenhagen und der königl. Acad. zu München. Altona, bey Hammerich. 1809. 8. 326 S.

Zwey Sammlungen ähnlicher, für mehrere Theile und Perioden der Geschichte wichtiger Aufsätze des verdienstvollen Verfs. sind gegenwärtiger vorausgegangen. Diese neue enthält: I. S. 1—63. *Eine Apologie des Mittelalters.* Gewöhnlich wurde (denn seit einiger Zeit haben die nahmhaftesten Geschichtschreiber doch ganz anders geurtheilt) das Mittelalter das Zeitalter der Barbarey, der Unwissenheit, des Aberglaubens, der allgemeinen Anarchie und Verwilderung in Europa genannt. Diese beyden Hauptirthümer in Ansehung des Mittelalters, welche theils den Verstand theils den Charakter der damaligen Menschen angehen, bestreitet der Hr. Verf. mit einem durch tiefe Geschichtskenntniss und richtigen Blick geleiteten Scharfsinn, und ermuntert bey dieser Veranlassung junge Geschichtforscher, eine Menge Meynungen, die in der Geschichte für ausgemachte Wahrheiten gelten, von neuem zu untersuchen. Ueberhaupt findet er es sonderbar, dass man einem Zeitraum von zehn Jahrhunderten einen und denselben Charakter beylegen will, da doch sonst Alles entweder zur Verbesserung vorwärts, oder zur Verschlimmerung rückwärts geht; dass man annimmt, derselbe Zustand sey in ganz Europa bey allen Völkern ohne Verschiedenheit gewesen, da doch beym Anfange dieser Epoche die europäischen Völker von ganz entgegen gesetzten Puncten ausgingen; dass man glaubt, der ganz andere Zustand Europa's am Ende des 15ten Jahrhunderts könne auf einmal entstanden und nicht allmählig erzeugt seyn. (Wir glauben, wenn einsichtsvolle Geschichtschreiber dem Mittelalter einen gemeinschaftlichen Charakter beylegen, so fassen sie einen etwas höhern Standpunct, von welchem aus sie den grössten Theil der Länder und Völker des christl. Europa's und ihren Gang überschauen, um das Allgemeine und Beständige zu finden, das bey aller Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit im Einzelnen und Besondern, bey allen Modificationen unter so vielen grossen Ereignissen und Unternehmungen verschiedener Völker bleibt, ohne deswegen einen allmähligen Uebergang zu dem Charakter der neuern Zeit zu leugnen, aber auch ohne das Mittelalter bis über die Mitte des 15ten Jahrhunderts auszudehnen.) Sehr wahr erklärt sich der Vf. gegen die zu scharfen Absonderungen an einander grenzender Perioden überhaupt; inzwischen pflegt man gewöhnlich das finster zu nennen, wo wenig Licht ist, und das erleuchtet, wo man nur auf wenige dunkle Stellen stösst. Die gerechte Würdigung des Verstandes der Menschen des Mittelalters fasst er in folgenden fünf, genau ausgeführten, Puncten zusammen: 1. Ackerbau, Gartenbau, städtische Gewerbe, Handel und Handelsschifffahrt wurden erst im Mittelalter im nördl. Europa eingeführt. 2. Man sieht im Mittelalter nicht nur überall ein Streben nach gesellschaftl. Ordnung, sondern diese auch wirklich errichtet. Die Menschen dieser Zeit, die man für so unwissend hält, haben an praktischer Kenntniss dessen, was zur gesellschaftl. Ordnung erfordert wird, ihre theoretisirenden Nachkommen vielleicht übertroffen. „Die durch die Erfahrung, als die trefflichste bewährte Constitution (die englische) ist das Werk der unwissenden Menschen des Mittelalters." (Aber doch auch zugleich das

Werk von Zeitumständen, die nicht überall so vorkommen können). 3. Civilgesetze sind im Mittelalter gegeben und Municipalverfassungen errichtet worden, die man, ihrer Zweckmässigkeit wegen, noch beybehält. Die Zeiten, wo sie untergegangen oder umgestürzt seyn werden, werden gewiss barbar. und unglücklichere Zeiten seyn, als die, in denen sie entstanden. 4. Wichtige Erfindungen wurden gemacht, und diese waren keinesweges sämmtlich durch Zufall erzeugt, sondern zum Theil durch Nachdenken, Fleiss, wiederholte Versuche, zu Stande gebracht. 5. Die so verachteten Scholastiker des Mittelalters haben zuerst auf Präcision in wissenschaftl. Begriffen gedrungen, und dadurch der Philosophie der Neuern einen wesentlichen Vorzug vor der Philosophie der Griechen (die doch wohl nicht durchgängig von solcher Präcision — wenn man nicht darunter eine unnütze Zerspaltung der Begriffe versteht — entfernt war) gegeben. Von den einzelnen Ausführungen des Hrn. Vfs. erwähnen wir nur folgende: Wer das Mittelalter kennt, wird nicht fragen, ob eine Staatsverfassung auf einem gesellschaftl. Vertrage beruhe; fast kein Volk war, welches nicht die Macht der Fürsten, die Pflicht der Unterthanen aus einem solchen Vertrage hergeleitet hätte. Keine Nation war im Mittelalter, die nicht ihre ständische Verfassung hatte, und diese wurde oft mit Mühe errungen, hatte ihre Mängel, erhielt aber doch eine vernünftige bürgerl. Freyheit. Die Capitulation Kön. Christians I. von Dänemark mit den Ständen in Schleswig und Holstein, als sie ihn zum Landesfürsten erwählten, ist ein Denkmahl der hellen Einsicht (denn so, nicht *Verstandes*, muss es bey dem Hrn. Vf. heissen, dessen Ausdruck nicht immer genug gefeilt ist), welche die Urheber in das wahre Interesse einer bürgerl. Gesellschaft hatten. Dass das Criminalrecht des Mittelalters von Grund aus fehlerhaft war, gesteht Hr. H. zu; aber, fragt er, war nicht auch das Criminalrecht der Römer höchst barbarisch? und nicht den ganzen Charakter des Mittelalters überall vertheidigen, nur gerecht würdigen will er ihn. Gegen die Behauptung, es habe keine Moralität im Mittelalter gegeben und geben können, stellt er folgende Bemerkungen auf: 1. es ist irrige Meynung, dass der Charakter eines Volks von seiner positiven Religion abhängen solle, u. es ist keine nothwendige Verbindung zwischen der positiven Religion eines Volks und seinem moral. Charakter (aber doch gewiss einige Verbindung, wie wir aus dem Beyspiel der Karthager beweisen würden). 2. Die wahre, und man kann sagen, einzige Triebfeder zum Guthandeln, ist von der Natur selbst in das Herz des Menschen gelegt, und fehlte also auch gewiss dem Mittelalter nicht. 3. Diese moral. Anlage des Menschen bedarf einer Leitung; das Christenthum gab, ungeachtet es im Mittelalter ausgeartet war, doch die beste Regel. Am Schlusse der Apologie stellt der Vf. zwey Gemälde der zum Mittelalter gerechneten Jahrhunderte vom 5. bis 15ten auf, wovon das eine die finstere, das andere die helle Seite dieser Jahrhunderte darstellt. II. S. 64—108. *Ueber Klitomachus, den Karthager*, Philosophen zu Athen, und über seine Trostschrift an seine Mitbürger nach Karthago's Zerstörung durch die Römer. Der Hr. Vf. hat die vollständigen und genauen Nachrichten, welche *Heinius* in den Mém. de Berlin 1748 von diesem Philosophen, dessen punischer Name *Hasdrubal* war, benutzt. Nach dem Tode des Karneades (127. v. Chr.) wurde dieser Klitom. Vorsteher der Schule desselben bis an seinen Tod, ausgezeichnet durch seinen philosoph. Scharfsinn (er war kein geschworner Anhänger des Karneades) sowohl, als durch eine Menge Schriften in griech. Sprache. Ueber seine Talente und die Ursachen, warum er wahrscheinlich die gr. Philosophie studierte, seine Lebensumstände und Schriften, verbreitet sich Hr. H. umständlich, und macht bey dieser Gelegenheit auch manche Bemerkungen über die Karthager überhaupt. Aus der Stelle des Plautus im Prol. des Poenulus ist wohl nicht richtig gefolgert, dass allen Karthagern das Talent fremde Sprachen zu erlernen beygelegt werde. Die Worte, *Poenus plane est*, beziehen sich auf das *dissimulare*. Die Trostschrift an seine Landsleute nach ihrer Unterjochung hat, nach Hrn. H. wahrscheinlicher Vermuthung, Klitom. in beyden Sprachen, der karthag. und griech. geschrieben (wenn er nicht das Karthagische bey seinem langen Aufenthalt in Athen vergessen hatte). Die Schrift ist verloren gegangen. Es sind also nur Vermuthungen, welche über die von ihm gebrauchten Trostgründe, und allgemeine Bemerkungen über die bey einem solchen Nationalleiden zu brauchenden Trostgründe, was man hier erwarten kann. Es gibt, sagt der Vf., viele niedrig denkende Menschen, und ihre Zahl war wohl bey allen Völkern immer die grösste, die bey den härtesten Schicksalen des Vaterlandes keinen Schmerz empfanden, wenn sie nur ihre Reichthümer behielten. Er wünschte (aber noch vor Bekanntmachung der Reden von Fichte an die deutsche Nation), dass es einem unsrer besten Moralphilosophen gefallen möchte, die verlorne Schrift des Kl. zu ersetzen. III. S. 109—165. *Schreiben an einen Freund über Hrn. Fichte's Reden an die deutsche Nation*, enthaltend insbesondere einige Bemerkungen über *Ursprache*, *Nationalstolz* und *öffentliche Erziehung*. Diese Reden, bemerkt der Vf., sind geeignet, gewisse Vorurtheile, die unter den Deutschen herrschen, zu unterhalten, zu befestigen, zu stärken, sie Andern, die davon noch frey waren, beyzubringen; und dieser Wirkung derselben wollte er entgegen arbeiten. Den ersten Irrthum findet er in dem Nationalstolz, zu welchem die Deutschen berechtigt seyn sollen, und der Gründung desselben auf ihre Sprache, die eine Ursprache sey, und auf die kirchliche Reformation u. s. w. den zweyten in der vorgeschlagenen neuen Erziehung, die mehr verderben als gut machen werde. In Rücksicht des erstern wird zuvörderst die Frage untersucht: ob die Sprache die ein Volk redet eine rechtmässige Ursache zu seinem Nationalstolze sey? und

verneinend beantwortet, man möge nun auf das Materielle oder den Reichthum der Sprache, oder die von Hrn F. sogenannte Lebendigkeit derselben sehen, über welche letztere Eigenschaft und ihre zu grosse Lobpreisung Hr. H. gegründete Erinnerungen macht, und einige Machtsprüche, die statt der Beweise dienen sollen, mit Ernst abfertigt. Wenn die Frage so gestellt würde: ob das hohe Alterthum und die grosse Ausbildung der Sprache eines Volks dasselbe berechtige auf sein Alterthum und seine selbstständige Cultur einen vorzüglichen Werth zu legen? so würde die Beantwortung wohl anders ausfallen. Wenn es Hr. H. nur einen *zufälligen* Vorzug nennt, dass der kirchl. Reformator ein Deutscher war, und dass seine Reformation von Statten ging, so möchte Rec. doch hier nicht Alles oder das Meiste dem Zufalle beylegen. Hr. H. gesteht Herrn Fichte noch weniger zu, dass die deutsche Nation gewisse Vorzüge des Geistes und Charakters ausschliesslich besitze. Ein so grundloser Nationalstolz verblende jede Nation und werde dadurch schädlich. In Ansehung des zweyten Puncts werden die drey Vorschläge des Hrn. F. aufgestellt (wobey Anschauungen und Ideale verwechselt sind), drey grosse Irthümer genannt und gezeigt, dass das vorgeschlagene grosse, öffentliche, Erziehungsinstitut keine Wohlthat, sondern ein öffentl. Unglück seyn würde. Oeffentl. Unterricht zieht auch Hr. H. unter gewissen Bedingungen dem Privatunterrichte vor, aber öffentl. Erziehung hat seinen Beyfall nicht. Privaterziehung sey allein zweckmässig und die häusl. die beste. Wir würden also doch behaupten, diejenige öffentl. Erziehung (aber freylich in keinem sehr grossen Institute) sey auch zweckmässig und gut, welche der häusl. am nächsten kömmt, oder ganz ihren Charakter annimmt. Noch mehrere sehr treffende und beherzigungswerthe, aus pragmatischem Sinn und vorurtheilsfreyer Ansicht der Dinge geschöpfte Erinnerungen müssen wir übergehen. und nur eine historische Berichtigung des Vorgebens, dass die Deutschen sich keiner Eroberungskriege schuldig gemacht hätten, erwähnen. Ueberhaupt ist seit einiger Zeit, vornemlich von den unberufenen Weckern des deutschen Sinns, so viel Unhistorisches über Deutsche überhaupt u. einzelne Völker insbesondere geschwatzt worden, dass man über die Unkunde aller selbst der neuern Gesch. bey diesen Politikern erstaunen muss. IV. S. 166—185. *Ueber die polit. Denkungsart des Livius.* Man irrt, wenn man ihn für einen entschiedenen Republikaner hält. Er hat zwar sein Urtheil über die verschiedenen Staatsverfassungen zurückgehalten, aber aus seinen Darstellungen lassen sich doch seine Meynungen errathen. Die gesetzmässige Monarchie (wie sie von den sechs ersten Königen Roms verwaltet wurde) scheint er vorgezogen zu haben. Man findet bey ihm kein Wort zum Lobe des Brutus wegen Einführung der republik. Verfassung. Unpartheyisch gibt er die Untugenden der Aristokraten (Patricier) und der Demokraten (Plebejer) an. Die Manier der Alten, jede Parthey für sich sprechen zu lassen, zieht Hr. H. der neuern vor, und findet vornemlich diese Art Gegenreden beym Liv. vortreflich. In leidenschaftloser Charakterisirung der Personen übertreffe L. den Sallust und Tacitus. Er lobt nicht mit seinen Worten, sondern durch ihre eignen Thaten die berühmtesten Männer. V. S. 186-291. *Ueber die Ursachen, welche die Cultur in Deutschland, seit Maximilian I. gehemmt oder befördert haben.* Was Hr. H. im Eingang über den unrichtigen Ausdruck, Stufen der Vollkommenheit, bemerkt, würde wegfallen, wenn man sagte, Stufen zur Erreichung der Vollkommenheit, oder kürzer, zur Vollk. Als Hemmnisse des Fortschreitens der deutschen Cultur werden angegeben: 1. die Reformation selbst (über diesen Gegenstand ist in neuern Zeiten so viel schon disputirt worden, dass wir hier gar nicht uns darauf einlassen und nur erinnern, dass auch in Hrn. H's Argumentation Wirkungen und Folgen, nothwendige und vermeidliche Folgen mit einander verwechselt sind.) 2. Der dreyssigjährige Krieg, der auch hier wieder nur als Frucht der durch die Reformation bewirkten Trennung betrachtet wird. 3. Der westphäl. Friede, der die Spaltung der Nation verewigte, dem Ehrgeiz und Egoismus der Fürsten einen freyern Spielraum verschaffte, dadurch, dass er jedem deutschen Reichsstande die Landeshoheit sicherte, die Nation zerstückelte, den Reichstagen ihren alten ehrwürdigen Charakter entzog. 4. Die Vorliebe der Grossen für das Fremde; die Unterdrückung der Städte; der Mangel an Aufmunterung für die Industrie; der Mangel eines grossen für Nationalehre u. Nationalwohlstand sich interessirenden Publicum. Kürzer ist das angegeben, was die deutsche Cultur erhob, und interessant sind die Beylagen, durch welche einzelne literar. und polit. Bemerkk. weiter ausgeführt und erläutert werden. Zum Theil können sie zur Beruhigung mancher Kleinmüthigen unsrer Zeit dienen. Auch wird an die kräftige, nur zu wenig gelesene oder zu bald vergessene Schrift, von dem deutschen Nationalgeist 1765 erinnert. VI. S. 292—328. *Ueber die Geschichte Gustavs III. Königs von Schweden*, und Posselt's Werk darüber, das sehr ernstlich gewürdigt wird; denn, sagt Hr. H., bey der jetzigen Leselust in Deutschl. muss dem Schaden, den ein so populärer Schriftsteller, wie Hr. Posselt, durch die Bewunderung eines solchen Charakters und solcher Thaten veranlassen kann, durch eine genauere Anatomie und treuere Darlegung der Ideen, Neigungen und Maximen, wodurch Gustav sich bestimmen liess, von allen denen entgegen gearbeitet werden müsse, welchen Wahrheit und Recht am Herzen liegen. Man wird in der durch diese Einleitung begründeten Erwartung von diesem Aufsatze sich nicht getäuscht, wohl aber durch mehrere starke Aeusserungen zur Achtung des hohen sittlichen Gefühls des Verfs. hingerissen, finden, und nur bedauern, dass diese Darstellung nicht die ganze Geschichte Gustav's, sondern bloss die Jugend- und die Revolutionsgeschichte von 1772 umfasst. Dürfen wir eine Fortsetzung hoffen?

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

91. *Stück, den* 31. *July* 1809.

Academ. und andere kleine Schriften.

Exegese des N. Test. *Specimen hermeneutico - theologicum de appellatione τοῦ υἱοῦ τοῦ ἀνθρώπου, qua Jesus se Messiam professus est*, quod, favente deo, praeside Jodoco Heringa, E. F. Theol. D. et in Acad. Traiect. Theol. et Exeg. N. Test. Prof. publico examini submittit auctor *Wesselius Scholten*, Amstelodamensis, doctr. Christ. interpres designatus in vico Vleuten. Ad d. XIV. Junii, MDCCCIX. Traiecti ad Rh. ex off. O. J. a Paddenburg et J. a Schoonhoven, Acad. typogr. gr. 8. 221 S. (In Commission der Weidmannischen Buchhandlung.)

Eine durch den ruhigen und festen Gang der Untersuchung, durch Kenntniss der Sprachen, des biblischen Sprachgebrauchs und der Auslegungskunst, durch Ordnung u. Genauigkeit, durch Literatur u. Vortrag, sich empfehlende Streitschrift. Auf eine kurze Einleitung, in welcher der Vf. von der Lehrweisheit Jesu, überhaupt und in den Reden, die ihn als den Messias darstellen, insbesondere, namentlich in dem Gebrauch des Ausdrucks ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου, spricht, folgt im 1. Cap. die durch Beweise unterstützte Aufstellung der Meynung des Verfs. über die Bedeutung und den Ursprung dieses Ausdrucks. υἱὸς τ. ἀ. ohne Artikel, bedeutet *den Menschen*, einen Menschen überhaupt, οἱ υἱοὶ τῶν ἀνθρώπων Menschen, das Menschengeschlecht; ὁ υἱὸς τ. ἀ. *jenen Menschen*, der dem Daniel in einem Gesicht (Dan. 7, 13.) einem Menschen ähnlich erschien, den verheissenen König der Menschen, oder Messias. Diese allgemeine Bemerkung wird in zwey Abschnitten weiter ausgeführt. I. Abschn. von den Redensarten υἱὸς τ. ἀ. und οἱ υἱοὶ τῶν ἀνθρώπων, welche von Menschen überhaupt gebraucht werden, jene gleichbedeutend mit ἄνθρωπος, diese mit οἱ ἄνθρωποι. Zum Beweis werden angeführt und durchgegangen: Marc. 3, 28. u. Eph. 3, 5. Apoc. 1, 13. (wo 17. interpungirt wird; ἐγώ εἰμι, ὁ πρῶτος u. s. f.), und 14, 14. Hebr. 2, 6. Joh. 5, 27. (über welche Stelle und deren verschiedene Erklärungen sich Hr. Sch. ausführlich verbreitet); dann wird der hebräische und morgenländ. Sprachgebrauch verglichen (denn bey den Griechen kömmt υἱὸς und παῖς nur mit einem Volksnamen periphrastisch vor); בֶּן־אָדָם oder בְּנֵי bedeute den oder die Menschen, ohne dass an und für sich der Begriff der Schwäche, Hinfälligkeit u. s. f. darin liege: wie Gen. 11, 5. Num. 23, 19. Ps. 90, 3. Ueber die Unterscheidung der Elohim - Söhne und der Menschentöchter Gen. 6, 1. 2. werden verschiedene Meynungen angeführt. Der Vf. glaubt, jenes sind vorzüglichere Menschen (von höherm Stande), diese gemeine Mädchen. Ferner werden angeführt Job. 16, 21. 25, 6. 35, 8. Ps. 8, 5. 11, 4. 12, 2. 9. 14, 2. u. 53, 3. 21, 11. 31, 20. 33, 13. 36, 8. 57, 5. 58, 2. 62, 10. 145, 12. 80, 18. u. 16. 89, 48. 45, 3. 49, 3. 66, 5. 107, 8. 15. 21. 31. 115, 16. 146, 3. Sprichw. 8, 4. 31. 15, 11. Pred. 1, 13. und mehrere Stellen dieses Buchs, 1. Sam. 26, 19. 2. Sam. 7, 14. 1. Kön. 8, 39. 2. Chron. 6, 30. Jesa. 51, 12. 52, 14. 56, 2. Mich. 5, 6. Joel. 1, 12. Jer. 32, 16. und andere Stellen desselben, Klagl. Jer. 3, 33. Ezech. (93 Stellen), insbesondere 31, 14. Dan. 2, 38. 5, 21. 7, 13. 8, 17. 10, 16. Bey den meisten dieser Stellen führt der Verf. die verschiedenen Uebersetzungen, Erklärungen, Lesearten an, und prüft sie, trägt dann noch Ps. 4, 3. und einige Stellen der Apokryphen des A. Test. nach. Der 2. Abschn. enthält die ausgeführtere Darstellung der Erklärung der Redensart ὁ υἱὸς τ. ἀ. und der Beweise dafür. Zuvörderst wird der häufige Gebrauch derselben in den Reden Jesu bemerkt. Die, welche die Stellen aufgezählt haben, stimmen in der Angabe der Zahl nicht überein, weil sie in der Erklärung einzelner Stellen nicht übereinstimmen. Der Hr. Verf. gibt daher ein nach den Parallelstellen der Evangelisten geordnetes Verzeichniss der Reden Jesu, in denen der Ausdruck vorkömmt. So oft die Redensart ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρ. von Jesu gebraucht wird, so bezeichnet er jenen Menschen, der dem Daniel (7, 13.) in einem symbolischen Gesicht unter menschlicher Gestalt vorgestellt wurde,

jenen von Gott den Menschen bestimmten König. Dass Jesus sich dieses Ausdrucks bediente, zeugt von seiner Bescheidenheit und Klugheit. Er war den Begriffen und Vorstellungen der Juden in Jesu Zeitalter ganz angemessen; er erregte keine unzeitigen Erwartungen; er gab keine Veranlassung zu Verläumdungen Jesu und seiner Absichten. Diese Erklärung des Ausdrucks ist keineswegs neu; der Hr. Verf. führt mehrere Exegeten, von *Chemnitius* an bis auf *van Griethuysen*, an, die er selbst gelesen oder deren Meynung er durch Andere kennen lernte, und welche der Redensart diesen Sinn beylegen; er glaubt sie nur mit neuen Beweisen befestigen zu können. Diese Beweisführung ist so eingerichtet. Erstlich sind folgende drey Bemerkungen vorausgeschickt: a. Jesus hat diesen Ausdruck nicht stets und nicht ohne Unterschied gebraucht. Nie hat sich Jesus nach seiner Auferstehung *des Menschen Sohn* genannt, nie nach seinem Weggang von der Erde; nie hat er während seines Erdenlebens in seinen Gebeten zu Gott oder in den Unterredungen mit seiner Mutter Maria sich dieser Formel bedient; und bey Behandlung gewisser Materien, z. B. seiner innigen Verbindung mit Gott, des ihm aufgetragenen Lehramts, kömmt dieser Ausdruck nicht vor, woraus auch erhellet, dass er nicht den Lehrer bezeichnen kann. b. Andere haben Jesum nicht so genannt, den einzigen Stephanus Apgsch. VII. ausgenommen. Die Benennungen, mit denen er bald von der Gottheit, bald von den Engeln und Dämonen u. s. f. belegt wird, führt Hr. S. sorgfältig an. Es ist also etwas Besonderes, dass Jesus sich selbst, *den Menschensohn* genannt hat, und dieser Ausdruck muss eine Bedeutung haben, die seiner besondern Absicht angemessen war, so dass er von andern nicht gebraucht werden konnte, und verschieden seyn von den Redensarten ἄνθρωπος, υἱὸς ἀνθρώπου u. s. f. c. Die Evangelisten sind selbst sehr genau in Unterscheidung dieser Ausdrücke und Benennungen gewesen, zum Beweis, dass sie mit der Redensart ὁ υ. τ. α., welche alle drey Evv. in derselben Rede Chr. beybehalten, einen eigenthümlichen Sinn verbunden haben. Hierauf werden andere Benennungen verglichen, welche den Messias andeuten. Die Juden pflegten nemlich gewisse ursprünglich allgemeinere Benennungen in der Folge vom Messias allein zu gebrauchen. Dahin gehört ὁ βασιλεὺς τοῦ Ἰσραήλ, Μεσσίας und χριστός, υἱὸς Δαβίδ. So wie sie vorzugsweise von jenem Einzigen gebraucht werden konnten, so auch die Redensart ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρ. Dann zeigt der Vf., dass in der Stelle Daniels (7, 13.) der בַּר אֱנָשׁ wirklich der *Messias* sey, dass er einen Menschen ähnlich beschrieben werde, sey geschehen, um ihn desto bedeutungsvoller den andern Königen entgegen zu stellen. Daher erklärten auch jüdische Ausleger jene Stelle Daniels vom Messias, und die Juden in Jesu Zeitalter verstanden den Ausdruck, Menschensohn, vom Messias (Joh. 12, 34.). Dann werden (von S. 93 an) die Stellen des N. Test. durchgegangen, in welchen Jesus ὁ υἱὸς τ. ἀ. heisst, mit Unterscheidung der Ansprüche Jesu von drey andern Stellen, und mit Rücksicht auf die Gegenstände von denen Jesus spricht, und die Zeit: a. Stellen in denen Jesus von dem erhabenen Zustand τοῦ υ. τ. α. spricht: Joh. 1, 52. Matth. 9, 6. vergl. Marc. 2, 10. u. Luc. 5, 24. Luc. 6, 22. (wo οἱ ἄνθρωποι und ὁ υἱὸς τ. ἀ. ausdrücklich unterschieden sind) Matth. 10, 23. Marc. 2, 28. (wo ὁ ἄνθρωπος und ὁ υ. τ. ἀ. unterschieden werden, obgleich einige Ausleger auch das letztere in jener Stelle vom Menschen überhaupt erklären, so wie in einigen Ausgaben des N. Test., in der Parallelstelle des Lucas der Artikel vor υἱὸς unrichtig fehlt) Matth. 13, 37. u. 41. Joh. 6, 62. Matth. 16, 27 f. nebst den Parallelstellen Luc. 9, 26. Marc. 8, 38. Luc. 12, 8. 17, 22 ff. 18, 8. Matth. 19, 28. 24, 27. 30. 37. (wo ὁ υ. τ. ἀ. so viel ist als vorher χριστὸς) 25, 13. 31. 26, 64. u. Marc. 14, 62. Luc. 22, 66. 69. b. Stellen, wo Jesus von seinem niedrigen Zustande, Leiden und Tode spricht: Joh. 3, 13 f. (wo der Verf. ὑψωθῆναι vom Kreuzestode erklärt, und kein Missverständniss der Worte Jesu zugibt) Matth. 8, 20. und Luc. 9, 58. Matth. 11, 19. u. Luc. 7, 34. Matth. 12, 32. u. Luc. 12, 10. Matth. 12; 40. u. Luc. 11, 30. Joh. 6, 14 f. 53. Matth. 16, 13. Marc. 8, 31. u. Luc. 9, 22. Matth. 17, 9. 22. Joh. 8, 28. Matth. 18, 11. Luc. 9, 56. Matth. 20, 18. 28. Luc. 19, 10. Joh. 12, 23. Matth. 26, 2. 24. Joh. 13, 31. Matth. 26, 45. Luc. 22, 48. c. Stellen, wo andere Jesum τὸν υἱὸν τ. ἀ. nannten: Joh. 12, 34. Luc. 24, 7. Apgsch. 7, 56. Ueber mehrere dieser Stellen, unter welchen manche sind, in denen der Ausdruck offenbar statt des Pronomens steht, von allen drey Classen verbreitet der Verf. sich umständlicher und widerlegt auch fremde Erklärungen. Zuletzt führt er noch das, was im Eingange nur kurz über den weisen und wohlthätigen Zwek Jesu beym Gebrauch dieser Redensart von sich gesagt worden war, weiter aus.

Das zweyte Capitel (S. 141 ff.) enthält die Beurtheilung der verschiedenen Meynungen der Ausleger über jenen Ausdruck. Der Verf. theilt sie in zwey Hauptclassen: a. die welche den beyden Worten ὁ υἱὸς und τοῦ ἀνθρ. besondere Bedeutungen beylegen, so dass ersteres den Sohn oder Abkömmling, letzteres den Menschen, von dem er erzeugt oder geboren ist, andeute. 1. Die, welche die Redensart erklären *homine natus*, in so fern er Sohn der Maria ist: Justin, Irenaens, Tertullian, Augustin, und andere Kirchenväter bis auf Euthym. Zigab. Diese Uebersetzung drückt die Artikel ὁ und τοῦ nicht aus. 2. Die, welche übersetzen: *filius mulieris*; Stock, J. C. Schwarz, Schlensner. Es findet sich kein sicheres Beyspiel, dass ὁ ἀνθρ. statt γυνὴ gebraucht werde. 3. Die, welche behaupten, dass die wundervolle Geburt Jesu aus der *Jungfrau* dadurch angedeutet wurde, wie Pet. Possinus, gegen allen Sprachgebrauch. 4. Die, welche übersetzen: *Josephi filius*, entweder dass Joseph als Pflegevater Christi (wie beym Verf. der Quaest. und Resp. ad Orthodd. unter Justins Werken) und als gemeiner Mann (nach Heumann), oder als leiblicher Vater (nach Walter) gedacht werde. 5. *Filius Abrahami* gibt es Justin. Mart., *filius Adami* Gregor von Nazianz und Isidor, *filius Hevae* Jac. Gaillard (nicht aber auch der äthiopische Uebersetzer, wie Bode oder Köcher glaubten). 6. *Filius parentis con-*

temtissimi, nach J. C. Schwarz. b. Die, welche der Redensart einen oder mehrere Begriffe unterlegen: α. die, welche glauben, es werde ein Mensch damit bezeichnet, 1. ein Mensch überhaupt (ohne weitere Bestimmung); einige Kirchenväter, aber, wie Hr. S. zeigt, nicht zuverlässig; Zwingli, Bucer, u. a. Durch Simplicität empfiehlt sich diese Erklärung, allein auf die Artikel wird dann keine Rücksicht genommen. 2. *Ein gewisser Mensch*, wie Bolten, der jener Redensart die doppelte Bedeutung, ein Mensch, und Jemand, ein gewisser, beylegt. Doch aus einzelnen Stellen seiner Uebersetzung und Erklärung der Evangelien stellt Hr. Sch. sieben verschiedene Uebersetzungen jenes Ausdrucks zusammen. 3. Dieser Mensch, ich, der ich gegenwärtig bin (Hess, S. G. Lange, Paulus). β. Die welche noch etwas, anderswoher Entlehntes beyfügen: 1. was den Vorzug der menschlichen Natur angeht (der erstgeborne Mensch, nach Harduin; der vorzüglichste Mensch, nach Mosche und Rullmann); 2. was die göttliche Natur Jesu betrifft (Origenes, Lampe, Elsner u. s. f.); 3. was sich auf seine wohlwollende Gesinnungen gegen die Menschen bezieht (Theophylact., Tho. Caietan u. a.); 4. was seinen niedern, verachteten und kummervollen Zustand andeutet (wie ausser mehrern andern, Less, manche auch mit besondern Nebenbestimmungen, wie C. F. Bahrdt, ein Ungenannter in Henke's Magazin B. 1.). Die dafür beygebrachten Gründe findet der Verf. eben so schwach und unzureichend, als die entgegen stehenden wichtig. 5. Was das Amt des Lehrers angeht (der Prophet, der Lehrer — nach Dan. Fessel, Ammon u. a.). γ. Die welche Verschiedenartiges verbinden und in die Erklärung jener Redensart eintragen: a. die welche der übrigens annehmungswürdigen Erklärung (vom Messias) noch etwas weniger zu Billigendes beyfügen: 1. den Begriff des *zweyten* Adams (Dan. Heinsius, Bengel, Morus, u. a.); 2. andere Beziehungen auf Stellen der Propheten u. s. f., wie Gaillard, Cocceius, Alting, Oertel u. a. b. Die welche Mehreres, was keinen Beyfall verdient, verbinden, wie Bened. Aretius, Mart. del Rio, Jon. Slichting, Dan. Fessel. Ein Register der erläuterten Stellen und ein anderes der Schriftsteller, deren Erklärungen geprüft worden sind, ist beygefügt, und am Schlusse noch 20 theses dogmatischen, moralischen und liturgischen Inhalts, aber nicht eben sich auszeichnend, angehängt.

Specimen academicum de vi dictionis et sermonis elegantia, in epistola Pauli ad Philemonem conspicuis, quod — praeside H. Royaards, S. S. Theol. Doct. in Academ. Rhen. Trai. Prof. Ord. et Conc. Acad. publico aliorum examini submittit D. *H. Wildschut*, Amisfurtensis, design. V. D. M. in pago de Bilt, a. d. XIII. Junii MDCCCIX. Traiecti ad Rhenum, ap. Ott. Joh. van Paddenburg et Jo. van Schoonhoven, Academ. typogr. gr. 8. 133 S.

Zugleich Commentar über den kleinen, von mehrern neuen Exegeten schon in verschiedener Hinsicht behandelten Brief, zu dessen Ausarbeitung der Hr. Vf. von seinem auf dem Titel der Disp. genannten Lehrer eben so sehr aufgemuntert als unterstützt wurde. Denn das erste Cap. ist überschrieben: *Epistolae Pauli ad Philemonem Exegesis.* Dass Einige an der Aechtheit des Briefs gezweifelt haben, wird nur erwähnt, nicht widerlegt. Eben so lässt sich der Verf. nicht in Prüfung der Gründe ein, warum einige Commentatoren behauptet haben, der Brief sey nach dem 2ten Br. an den Tim., oder in der 2ten Gefangenschaft Pauli geschrieben, denn Hr. W. nimmt die erste römische Gefangenschaft P. als den Zeitpunkt der Abfassung des Briefs an. Dass Timotheus hier nicht im gewöhnlichen Sinne ὁ ἀδελφὸς (mit dem Art.) heisse, hätte wohl auch bemerkt werden sollen. Bey τῷ ἀγαπητῷ braucht wohl nicht ἀδελφῷ supplirt zu werden. Philemon bewohnte die Stadt Colossae in Phrygien, hatte aber wohl nicht den harten und heftigen Charakter der Phrygier. Dass er auch Diaconus oder Episcopus gewesen seyn könne, ist vom Verf. zu leicht angenommen, aber nicht bewiesen worden. Das Wort συνεργος hat einen viel weitern Begriff, was der Vf. selbst zugiebt. Appia war die Frau oder Schwester (daher vielleicht die Lesart τῇ ἀδελφῇ) Philemons. Aus dem Worte συσρατιώτης folgt noch nicht, dass Archippus eigentlicher *Lehrer* der Coloss. Kirche gewesen sey, wie Hr. W. glaubt. Ueber die κατ' οἶκον ἐκκλ. werden die verschiedenen Meynungen kurz angeführt. Der Verf. tritt denen bey, welche die Gesellschaft der Christen, die sich in Philemons Hause versammelte, verstehen. Zu ἀγάπην V. 5. zieht er, nach andern Stellen, εἰς τοὺς ἁγίους, und bezieht nur πίστιν auf τὸν κύριον, ohne deswegen die Versetzung der Worte in einigen Mspp. zu billigen. Die Christen, glaubt er, hiessen ἅγιοι, nicht blos als Gottgeweihete und von andern Völkern abgesonderte, sondern auch wegen ihrer innern Heiligkeit und Moralität. Richtiger widerlegt er den Herausgeber von Gentilis Comm. über den Br. an Phil., *de Ruyter*, der in dem ἀκούων zu viel suchte. Im 6. V. erinnert er, könne κοινωνία nicht von der Wohlthätigkeit verstanden worden, weil das Wort in dieser Bedeutung mit dem Dativ der Person oder Accusat. mit εἰς construirt werde, sondern *communio*, und das Ganze deute an, dass Philemon nicht nur mit Paulus und andern das Christenthum bekenne, sondern auch den wahren Glauben durch sein Leben zeige. ἐν ἐπιγνώσει erklärt er mit andern εἰς ἐπιγνωσιν (*vt fides tua vim suam efficacem exserat qua agnoscatis*), und πᾶν ἀγαθὸν statt πάντα ἀγαθά, *omnia beneficia divinitus in Philemonem collata*; er ist geneigt τοῦ ἐν ἡμῖν der gewöhnlichen Lesart τ. ε. ὑμ. vorzuziehen, εἰς Χριστὸν I. aber sey entweder für ἐν Χρ. I. gesagt, oder zu übersetzen: *in honorem I. Chr.* Was aber die Verbindung dieses Verses mit dem Vorhergehenden anlangt, die durch ὅπως angedeutet ist, so glaubt er, der 5te V. stehe in Parenthese, und ὅπως, st. ἵνα, hänge vom 4n Verse ab. Im 7ten V. erinnert er, dass χαρὰν und χάριν (über welche Verschiedenheit der Lesart er nicht entscheidet) ziemlich denselben Sinn gebe. Man könne auch χαρὰν καὶ παράκλησιν erklären χ. παρακαλοῦσαν, welches die Grösse der

trostvollen Freude andeute. σπλαγχνα ἁγίων versteht er richtiger als andere, *animi Christianorum*, d. i. Christiani. Dem Worte παῤῥησία aber V. 8. giebt er ohne hinlänglichen Grund eine weitere Bedeutung der Freyheit, oder des Rechts überhaupt (ἐξουσία Hes.). Weil V. 9. παρακαλεῖν von dem ἐπιτάσσειν unterschieden wird, so soll es nicht heissen *adhortari*, sondern *obsecrare*, *blande invitare*, als wenn nicht *ermahnen*, *ermuntern* zu etwas, vom *Befehlen* unterschieden wäre. Sicherer ist, dass ἀγάπη hier von der brüderlichen Liebe gegen die Christen zu verstehen sey. Der Partikel ὡς (ὡς Παῦλος) legt er eine Emphase bey: *ego* Paulus. πρεσβύτης nenne sich Paulus freylich nicht eigentlich in Rücksicht der Jahre des Lebens, sondern weil die vielen Strapazen und Leiden ihm früher alle Anzeichen des Alters gegeben haben. V. 11. wird ἄχρηστος erklärt *noxius*, und vermuthet, Onesimus heisse so, weil er seinen Herrn einmal bestohlen habe. Es könnte doch seyn, dass er nur überhaupt seine Dienste schlecht verrichtet (so wird das εὔχρηστος gut entgegengesetzt) und dadurch dem Philemon Schaden zugefügt habe. ἀνέπεμψα ist nicht blos *dimisi*, wie Hr. W. es übersetzt, sondern *zurückschicken*. Es hätte auch bey V. 12. nicht von der Formel προσλαμβάνειν, sondern προσλαμβάνεσθαι (Medium) τινα die Rede seyn sollen. Auf den Einwurf, Paulus habe durch Zurücksendung des Onesimus das Mosaische Gesetz (Deut. 23, 15.) verletzt, antwortet der Verf., theils habe jenes bürgerliche Gesetz keine Verbindlichkeit für Christen gehabt, theils habe Moses entweder auf einen ausländischen Knecht, oder auf einen, der dem Herrn sieben Jahre gedient hatte, Rücksicht genommen. ὑπὲρ σοῦ (V. 13.) erklärt der Verf. mit Grotius *eodem animo, quo tu, si necum esses.* Mit Recht erinnert er, dass aus den Worten des 14ten V. nicht gefolgert werden könne, Paulus habe gehofft, Philemon werde den Onesimus nach Rom zurückschiken. τὸ ἀγαθόν σου, *beneficium tuum*, versteht er gleichwohl von der geneigten Zurücksendung des Onesimus zu Paulus. ein Widerspruch, den sich Rec. eben so wenig erklären, als die ganze Umschreibung billigen kann: „Onesimum sine tuo consensu Romae retinere nolim; etenim si forte (quamuis illud a te non petam) contingat, vt illum remittas, illud spontaneum esse omnibus patebit; sin vero illum, te ignorante, retinuissem idque audiuisses, passus id forte fuisses, sed praeter voluntatem adeoque invitus." Rec. versteht es von dem Wohlwollen des Paulus, das sich dadurch geäussert haben würde, dass er den O. am Ende noch dem Paulus überlassen hätte, wenn er ihn auch nicht gerade nach Rom geschickt hätte, wo Paulus nicht mehr lange zu bleiben hoffte. Wollte man den Ausdruck lieber auf Onesimus beziehen, so könnte man es von der Verzeihung, die ihm Phil. sollte angedeihen lassen, überhaupt verstehen. Und diess scheint das Folgende mehr zu begünstigen. ἐχωρίσθη V. 15. ist wohl *secessit* (ein milderes Wort statt aufugit); nicht wie Hr. S. will, seiunctus est. Die Aoristi Pass. werden sehr oft so statt der Mediorum gebraucht. πρὸς ὥραν wird richtig aus dem entgegengesetzten αἰώνιον erklärt, aber diess unrichtig auch mit auf das künftige Leben bezogen. — Im 16. V. supplirt der Hr. Verf. nicht mit Grot. προσλαβεῖν (προσλαβέσθαι), sondern wiederholt das nähere ἀπέχειν. Die Redensart ἐν σαρκι hätte sorgfältiger erklärt werden sollen. κοινωνὸς im 17. V. wird auf die Gemeinschaft der Religion bezogen. εἰ δὲ drücke V. 18. absichtlich die Sache zweifelhaft aus, da Paulus gern das Vergehen des O. mildern wolle. Durch das ἀδικεῖν werde ein zugefügter Schade, vielleicht ein Diebstahl, angedeutet, und ὀφείλειν gehe wohl nicht auf eine gemachte Schuld, sondern auf das entwendete Geld, oder das veruntrauete Gut. Die Frage ob Paulus hier die Rolle eines *Fidejussor* oder *Expromissor* übernehme, überlässt der Verf. den Rechtsgelehrten. Aus den Eingangsworten des 19. V. folge zwar nicht, erinnert Hr. W. mit Recht, dass Paulus den ganzen Brief eigenhändig geschrieben habe (denn jene Worte gehen auf das nächste ἐγὼ ἀποτίσω), allein an sich sey es sehr wahrscheinlich, weil P. dem Philemon dadurch einen Beweis seiner Zuneigung habe geben können. In den letzten Worten ἵνα μὴ λέγω u. s. w. findet auch der Verf. keine scherzhafte Wendung, die Hr. Heinrichs zu entdecken glaubte. Aus dem προσοφείλειν aber schliesst er, dass Philemon durch den Apostel zum Christ. gebracht worden sey. Wenn man die ersten Worte des 20. V. in Parenthese setze, so gehe der Nachdruck der wiederholten Bitte verloren. ἐν κυρίῳ bedeute *propter dominum*, doch könne man auch übersetzen: *a te Christiano* hunc fructum percipiam; und diese Uebersetzung begünstige die Verbindung. Dass Philemon dem Onesimus auf diese Intercession wirklich verziehen habe, vermuthet auch Hr. W., nur bezweifelt er mit eben so vielem Recht die Aussage einiger Kirchenväter, dass O. nachher Bischof geworden sey. V. 22. zeige ἅμα δὲ nicht gerade an, dass P. bald kommen werde, sondern der Apostel wolle zugleich dem Ph. diese Hoffnung machen, damit er den Onesimus desto williger aufnehme. ὁ συναιχμάλωτος im 23. V. erklärt der Verf. mit Benson: qui una necum *olim* captivus *erat*. Dass der Brief zu einer und derselben Zeit mit dem Br. an die Colosser geschrieben und abgeschickt worden sey, sucht der Verf. gegen Scipio Gentilis zu erweisen. Uebrigens ist sein Commentar etwas mager ausgefallen, und mit philologischer Erläuterung nicht eben ausgestattet; die Citate der Stellen aus Classikern sind nicht immer genau genug angegeben. Das 2te Cap. S. 69 — 119 handelt *de elegantia dictionis et vi sermonis hac in epistola conspicuis.* Es zerfällt in folgende Abschnitte: 1. von der Eleganz im Schreiben, vornemlich in Briefen, insbesondere in Bittschreiben. In solchen Empfehlungsschreiben kommt es a. auf eine wohlgeordnete und ausgeführte Darstellung der Gründe an, wobey Wahrheit, Einfachheit, Neuheit, Zweckmässigkeit, Rücksicht auf Zeit, Personen und Umstände, Amplification u. s. f. erfordert werden; b. auf Auswahl der Ausdrücke und Einrichtung des ganzen Vortrags. 2. Beweis, dass diese Eigenschaften im Br. an Phil. gefunden werden, indem theils die Schönheiten einzelner Stellen entwickelt, theils überhaupt gezeigt wird, dass Alles, was auf den Philemon wirken konnte, beygebracht worden sey. Ob nicht vom Verf. bisweilen in einzelnen Worten und Stel-

len mehr gesucht worden sey, als wirklich darin liegt, wollen wir nicht untersuchen. Ueberhaupt genommen halten wir diesen Theil der Ausführung für das Vorzüglichste in dieser Probeschrift. Auch sind hier einige zweckmässige Vergleichungen mit ähnlichen Stellen und Wendungen aus Classikern beygebracht. Das 3. Cap. S. 120 ff. ist überschrieben: de huius epistolae ad Christi notitiam atque cultum promovendum dotibus, und gegen die gerichtet, welche behaupten, der Brief habe einen sehr geringen Nutzen. Er enthält zwar keine classische Stellen zum Erweis der Wahrheit der christl. Religion, berührt aber doch manche Dogmen; vornemlich aber hat er wegen der trefflichen moralischen Belehrungen hohen praktischen Werth, und diese Belehrungen werden einzeln, aber nur kurz, angeführt. Andern Probeschriften steht die gegenwärtige noch darin nach, dass ihr Verfasser mit der exeget. Literatur nicht genug bekannt war. Er scheint *G. Chph. Harles* de artificio atque ornatu epist. Pauli ad Philem. in dessen Opusc. varii argum. p. 171 ss. *J. E. C. Klotzsch* Comm. de occasione et indole epist. ad Philem. Viteb. 1792. 4. Pauli ad Phil. epistola, gr. et lat. illustrata a Leb. Chr. Gottl. Schmidio, L. 1786. 8. gar nicht gekannt zu haben. Mehr nahm es uns noch Wunder, S. 15 f. oder 30 nicht die Hauptschrift: Jac. Just. Scholten Spec. herm. de diversis signiff. voc. χάρις, die auch zu Utrecht 1805. herausgenommen ist, und wo S. 158 namentlich die Stelle V. 7. behandelt ist, angeführt wird. Der latein. Ausdruck ist eben so wenig als der Abdruck correct. Zu den Druckfehlern wollen wir auch Chrysosthomus, systhema, rechnen. Unter den angehängten Quaestionibus erinnern zwey (10. 11.), welche von dem *liberrimo* dei decreto de hominum sorte futura vel felici vel infelici handeln, an die veraltete Streitigkeit *de absoluto dei* decreto.

Kritik des A. Test. *Ueber einen Versuch Ps. 127. und 128. nach Grundsätzen der höhern Kritik in eine andere Ordnung zu bringen.* Ein Gegenversuch von *Christian Friedrich Fritzsche*, Prediger in Steinbach bey Borna. Grimma, mit Göschenschen Schriften. 1808. 4. 12 S.

Eine an den Bruder des Verfs., den Hrn. Superint. zu Liebenwerde M. J. G. Fritzsche, der ebenfalls als exegetischer Schriftsteller rühmlich bekannt ist, gerichtete Glückwünschungsschrift beym Antritte seines neuen Amtes. Der auf dem Titel erwähnte Versuch rührt vom Hrn. Abt *Pott* her, und findet sich in Gablers neuesten theolog. Journ. B. IV. Die Verbindung ungleichartiger Ideen, die in den beyden genannten Psalmen aneinander gereihet sind, und der Mangel des Zusammenhangs veranlasste ihn, hier eine Unordnung zu vermuthen, die nur mit Hülfe der höhern Kritik beseitiget werden könne. In dieser Rücksicht that er zwey Vorschläge: entweder solle man die beyden ersten Verse beyder Psalme als ein für sich bestehendes Ganze, und die übrigen Verse wieder als ein eignes Lied betrachten, wo dann jeder dieser so zusammen gesetzten Psalme Eine Idee ausführen würde, Ps. 127. die Nothwendigkeit des göttl. Segens zum Gedeihen der menschlichen Bemühungen und das Glück der redlichen Verehrer Jova's, Ps. 128. den Gedanken: glücklich ist der, welchem Gott eine zahlreiche Familie schenkt; oder beyde Psalmen müssen für Auszüge aus einem und demselben Liede gehalten werden, 127. enthalte die Gesänge für einzelne Stimmen, 128. die Chöre, so dass das Chor des Volks mit Ps. 128, 1. anfange, und mit Ps. 128, 6. schliesse. Gegen diese Vermuthungen nun trägt der Hr. Verf. gegenwärtiger Abhandlung mit Einsicht und Bescheidenheit Zweifel vor. Er schickt die allgemeine Bemerkung voraus: durch die Nachlässigkeit der Abschreiber haben grössere und kleinere Abschnitte des A. Test. ihre ursprüngliche Stellung in Zeiten, die weit über das Alter unsrer kritischen Hülfsmittel hinausgehen, verloren, und der höhern Kritik liegt es ob, zu versuchen, ob ihnen nachzuhelfen sey; allein an solche Versuche müssen strenge Forderungen gemacht werden, damit sie nicht in willkührliche und vergebliche Aenderungen ausarten: es muss eine dringende Nothwendigkeit zu einer solchen Operation der höhern Kritik vorhanden seyn; der kritische Versuch muss den Anstoss völlig heben, ohne neue Unbequemlichkeiten zu erzeugen; es muss die Veranlassung der Unordnung im Texte auf eine leichte Art dargethan werden können. Diese drey Forderungen glaubt nun der Verf. durch die Pott'sche Hypothese nicht erfüllt. 1. Gesetzt, es wären in der gewöhnlichen Folge der Verse beyder Psalmen ungleichartige Ideen aneinander gereihet, so könnte diese Verknüpfung von den Verfassern (da vielleicht 128. dem 127. Ps. nachgebildet ist) oder dem Verfasser (gewiss nicht Salomo) selbst herrühren. Dichter sehen ja überhaupt nicht auf den strengsten Zusammenhang der Gedanken; Sprünge sind nicht ungewöhnlich, und die Uebergänge müssen oft supplirt werden. Bey morgenländ. Dichtern kömmt, ihres grössern Feuers wegen, dieser Fall noch häufiger vor als bey den abendländischen. Namentlich gilt diese Bemerkung von mehrern Psalmen. Man hat ein noch freyeres Spiel, wenn man in den Psalmen mehrere Chor- und Stimmenabtheilungen annimmt, womit eben so, wie mit der Abtheilung der Horaz. Oden, schon viel Unfug getrieben worden ist. Es kann dadurch wohl hie und da ein mehr logischer Zusammenhang der Gedanken erzwungen werden, aber es wird auch nicht nur der morgenländische Charakter dieser Gesänge, sondern selbst die ursprüngliche Gedankenfolge aufgehoben. Doch jenen beyden Psalmen fehlt nicht einmal wirklich der vermisste Zusammenhang. In Ps. 127, 1. 2. ist die Rede von dem göttl. Segen überhaupt, an welchem Alles gelegen sey, und es folgen sodann einzelne Beweise der göttlichen Fürsorge; auch Kinder sind eine Gabe Gottes. Im 128. Ps. enthalten die beyden ersten Verse eine Beschreibung des Glücks, das dem redlichen Verehrer Jehovens zu Theil werde, und im dritten Vers wird die Fruchtbarkeit des Weibes als ein besonders bemerkenswerther Bestandtheil dieses Glücks angeführt. Es ist also keine Lücke vorhanden, die eine Ver-

setzung nothwendig machte. Wäre auch kein Zusammenhang, so würde 2. durch die zweyte Pott'sche Hypothese auf welche ihr Urheber selbst den meisten Werth legt, der Uebelstand nicht gehoben, sondern vergrössert werden. Denn bey der vorgeschlagenen Abtheilung bleibt immer der Anstoss, dass die Bemerkung des Ehesegens durch das Vorhergehende nicht genug eingeleitet scheint. Man könnte auch mit eben dem Rechte beyde Psalmen in Chöre theilen, und ihnen die bisherige Ordnung lassen; die Hauptgedanken in jedem der Psalmen könnten zwey verschiedenen Chören beygelegt werden. Doch diese Vermuthung Nachtigals verwirft Hr. F. mit Hrn. Pott. Die Pottische Verbindung von Ps. 127, 3. 4. 5. und Ps. 128, 5. aber gibt, nach Hrn. F's Erinnerung ein ὕστερον πρότερον. Es müsste also wenigstens Ps. 128, 5. seinen Platz vor Ps. 127, 4. haben. 5. Hr. P. vermuthet, beyde Lieder wären in einer alten Sammlung in Columnen neben einander gestellt gewesen. Aber man schrieb im frühern Alterthum continua serie. Das Spalten in Columnen fiel weg. Doch man hatte vielleicht zum Absingen Abschriften von einzelnen Chorgesängen und Stimmen; der Sammler der Psalmen fand etwa solche Abschriften, und setzte die Lieder daraus unrichtig zusammen. Allein, da die allermeisten Juden wohl weder schreiben noch lesen konnten, so ist es wahrscheinlicher, dass jedes Chor seine Lection auswendig lernte, als dass man viele Abschriften für die einzelnen Chöre machte. Und wenn auch die aufzuführenden Psalmen musikalische Bezeichnungen hatten, so folgt daraus nicht, dass jeder Musiker ein solches Exemplar vor sich gehabt habe; es war nur dem Musikdirector nöthig. (Uebrigens muss man wohl die Idee eines neuern Concerts dabey ganz fahren lassen.)

Archäologie. Academiae Heidelberg. Prorector auspicato creatus magistratum rite adit etc. Inest *Specimen Observationum ex priscis scriptoribus ad nouissimam operum Joannis Winckelmanni editionem.* Heidelb., typis Gutmanni. gr. 4. 27 S.

Es ist diess, so viel wir wissen, das letzte Programm, welches Hr. Hofr. *Creuzer* (vor seinem Abgange nach Leiden zur Professur der alten Literatur) in Heidelberg geschrieben, reich, wie alle seine akadem. Schriften an ausgesuchten Bemerkungen. Es verbreitet sich über Wink. Schr. von der Allegorie, die auch, nach des Hrn. Verfs. Bemerkung die mangelhafteste unter allen W. Schriften ist. Diese sowohl in Rücksicht der Gelehrsamkeit als der Ausführung gefundenen Mängel werden auf zwey Puncte zurückgeführt: 1. hat W. nicht den ganzen Umfang seines Gegenstandes gefasst und übersehen; 2. hat er nicht sich überall an die alten Schriftsteller gehalten, sondern bisweilen aus neuern geschöpft, und daher fehlt es seinem Werke auch an der Simplicität durch welche andere Schriften desselben sich empfehlen. Wohl hätten die Herausgeber hier mehr als anderswo nachhelfen sollen. Zuerst werden einige einzelne Beyspiele kürzlich aufgestellt, von des Mercurius Heroldsstab, dem Hut des Vulcans, dem Wolf als Symbol der Sonne, dem Delphin als Bild einer Seestadt. Länger verweilt der Hr. Verf. bey der Stelle von der Seele, dem Tod und Schlaf. Der Behauptung, dass Plato die Unsterblichkeit der Seele zuerst gelehrt habe, widerspricht Cicero ausdrücklich, und führt den Pherecydes aus Syros als ersten Lehrer der Unsterblichkeit an. Winkelmann sieht in dem Amor, der einen Schmetterling an eine brennende Fackel hält, auf einer Sepulcralurne der Villa Mattei, ein Symbol der Feuergereinigten Seele. Aber man kann mit dem Dichter in der gr. Anth. T. I. p. 39. N. 128. zweifeln, ob der Geflügelte ein Ἔρως, oder ein Ἵμερος νεκύεσσι πάροικος sey. Uebrigens war Plato (unter den Griechen) Urheber der Lehre von der Reinigung der Seele durch Feuer, s. Virg. Aen. 6, 744. Jenes Bild aber deutet nach Meleager Anth. gr. I. p. 19. n. 58. auch auf die Quaalen der Liebe. Vom Plato rührte auch die Vorstellung von der geflügelten Seele, und ihren Leiden durch die Gewalt der Liebe her, und da die Schmetterlinge bey den Griechen auch ψυχαί genannt wurden (wofür drey Stellen aus Aristot., Plut. und Jo. Lydus angeführt werden), so lässt sich jenes auf Gemmen und Münzen verschieden dargestelltes Bild leicht erklären. Die Hauptstellen des Plato sind im Phaedrus p. 268 ss. Heind. und im Symp. c. 23. Des Plato Ἵμερος ist übrigens sehr verschieden von dem Himeros des Meleager, und Plato's Fabel vom Πόρος und der Πενία hat Plotin Ennead. III, 5, 2. benutzt, wo Πόρου statt Πόρνου zu lesen ist. Winkelmann deutete in den Monum. ined. ant. die Schmetterlingsflügel an einem männlichen Kopf wieder auf Plato, aber sie deuten nach Mayer's Erinnerung vielmehr den Schlaf an, weil man glaubte, die Seele erhebe sich während des Schlafs mit Leichtigkeit. Daher der Schlaf in den hymn. Orph. 85. (84.) als Heiland der Seelen dargestellt wird, obgleich Heraklit ganz anders urtheilte, und behauptete, dass im Schlaf Vergessenheit Statt finde, und beym Erwachen wieder der θεῖος λόγος eingeathmet werde. Doch der Verfasser jenes Hymnus war ein platonischer Philosoph, daher er auch mit Plato die Θανάτου μελέτη erwähnt, so wie auch der Verfasser des 86. (85.) Hymnus an den Traum (wo Hr. C. προσφωνεῖν vertheidigt) ein späterer Platoniker war, der, wie die Platoniker und Pythagoreer, νοῦς und ψυχὴ unterscheidet, und aus Plat. Tim. p. 543. (590 ss. Bip.) und p. 516., oder auch aus dem Plotin. Enn. III, 8, 3. V, 8, 11. geschöpft hat. Winkelmann hat die Allegorie der alten und rohern Kunst in Beziehung auf Schlaf und Tod ganz übergangen, woraus doch manches erklärt werden konnte. Pausanias z. B. führt die Bilder des Schlafs und Todes auf dem Kasten des Cypselus an, und das eine von Facius missverstandene Bild (*pedes distorti*) erläutert Hr. C. durch die älteste Gewohnheit, die Götter an den Füssen übel gestaltet oder lahm vorzustellen. Zu derselben Classe von Sinnbildern gehören auch die *Pygmaeen*, durch welche bey den Aegyptern nach Jablonsky's Meynung das Steigen des Nils

angedeutet wurde. Sie haben Hörner an den Köpfen, welche im Alterthum überhaupt manchen Göttern beygelegt wurden, zur Bezeichnung der Fruchtbarkeit.

Was die ganze Einrichtung der Winkelm. Abhandl. über die Allegorie anlangt, so tadelt Hr. C. erstlich die gegebene Definition von der Allegorie; dann dass er nicht von dem ersten und einfachsten Ursprung der Alleg. ausgegangen sey; er würde, wenn er den Weg der alten Kunstlehrer betreten hätte, theils vieles richtiger vorgetragen, theils nicht so viel Wesentliches weggelassen haben. So bemerkt Winkelm. richtig, dass das Wort ἀλληγορία erst in spätern Zeiten gebräuchlich geworden sey, aber er erwähnt nicht, dass die ältern Schr. dafür ὑπόνοια sagten. Dass die Methode der ältesten Weisen, die ihre Gedanken nicht in deutlichen Worten, sondern in Bildern auszusprechen pflegten, durch das Wort ὑπογράφειν ausgedrückt worden sey, ist ungegründet, und ganz falsch wird Casaubonus dafür angeführt. Was die allegorische Lehrart der Alten überhaupt anlangt, so muss man von den Dichtern ausgehen. Bekannt sind des Bellerophon σήματα λυγρὰ (Hom. Il. 6, 168.), und der Gebrauch des Worts δεικνύναι (in der Folge, *docere*) lehrt, dass man ursprünglich alles durch Sinnbilder und Zeichen darstellte. Ueber diesen Gebrauch des Worts δεικνύναι, so wie der verwandten Wörter, *monstrare*, φαίνειν, ἀναφαίνειν, verbreitet sich der Hr. Verf. S. 17 — 19. umständlicher. Herodot braucht κατηγήσασθαι, welches eigentlich bedeutet, im Vorhergehen anzeigen, dann überhaupt zeigen. Fast eben so werden bey Her. πυριηγεῖσθαι (verschieden von περιηγεῖν, welches von Mahlern gebraucht wird) und ἐξηγεῖσθαι gebraucht. Auch αἰνίττεσθαι und αἰνικτὴς ist von dieser Einhüllung der Lehre alter Weisen in Bilder gebraucht worden, so wie auch σημαίνειν. Auf diese, die allegorische Lehrart bezeichnenden Worte beziehen sich andere, deren Bedeutung ist: das Gesehene oder Gezeigte verstehen oder muthmasslich fassen, wie εἰκάζειν und συμβάλλεσθαι; jenes vornemlich von denen gebraucht, welche das Dunkle und Räthselhafte durch Ueberdenken zu verstehen bemüht sind, diess von denen, welche muthmassen, was dunkel angedeutet ist, z. B. durch Orakel. Herodot sagt stets συμβάλλεσθαι, andere Schriftsteller, wie Plato συμβάλλειν. Davon ist συλλαβεῖν, womit jenes oft verwechselt wird, verschieden. Winkelmann hat eine classische Stelle des Paus. 8, 2. von jener allegor. Lehrart übersehen, womit Jamblichus Vit. Pyth. 23. verglichen werden kann. Am genauesten aber hat jene alte Lehrmethode Proclus in Plat. Theol. I, 4. beschrieben. Er setzt da zwey Hauptlehrformen fest: δι' ἐνδείξεως und ἀπαρακαλύπτως. Jene hat drey Arten, die *symbolische*, die *mythische*, die *bildliche*. Den Unterschied zwischen ἔνδειξις, ἐπίδειξις und ἀπόδειξις gibt Hr. C. noch genauer an, und erläutert jene Stelle sorgfältig. Winkelmann konnte ferner auch von einer Stelle des Clemens Alex. V, 4. Pott. ausgehen, wo die κυριολογικὴ und συμβολικὴ Schreibart oder Malerey unterschieden wird. Auch hätte angegeben werden sollen, wie ganz verschieden σύμβολον bey den Griechen gebraucht werde. Es wird noch eine dreyfache Classe der Symbole angegeben und mit dem schönen Wunsche des Demokrit geschlossen: εὐλόγχων εἰδώλων τυγχάνειν.

Griechische Literatur. *Beytrag zu J. G. Schneider's griechisch-deutschen Wörterbuche.* Zur Ankündigung der Abschieds-Reden. Von *Christian Wilhelm Ahlwardt*, des Oldenburg. Gymnas. erstem Professor und Rector. Oldenburg, b. Stalling. 1808. 24 S. 4.

Der Hr. Verf. weiset mit Recht dem Wörterbuche, zu welchem er einen Beytrag liefert, einen vorzüglichen Platz unter den neuern Werken zur griechischen Literatur an, und erinnert, dass es schon in der ersten Ausgabe „mit jenem Unkraut unsrer Literatur, den honetten Nachdrücken, die mit jeder Messe unter den Namen von Hand- und Taschenwörterbüchern, *Dictionaires de poche*, von Debonale spöttisch *Mouchoirs de poche* genannt, von der Gewinnsucht fingerfixer Skribler erzeugt, von Dummköpfen verlegt, und von noch grössern Dummköpfen der Wohlfeilheit wegen gekauft werden, und die Verbreitung echter Sprachgelehrsamkeit mehr hindern als befördern, nichts als den Namen gemein gehabt habe." „Möglichste Vollständigkeit, fährt der Hr. Verf. fort, können nur Sudler, wie Ebers und Consorten, ihrem Machwerke anrühmen. Ein vollständiges Wörterbuch, dieses Namens würdig, zu schreiben, gleichviel über eine todte oder lebende Sprache, ist nicht nur eine der schwierigsten Arbeiten, die es geben kann, sondern sie erfordert auch einen Umfang von Kenntnissen aller Art, die sich selten bey einem einzelnen Menschen vereinigt finden, und überdiess die völlig unbeschäftigte Zeit vielleicht eines ganzen Lebens." — In der zweyten Ausgabe des Schneiderschen Wörterbuchs ist ἀδόκως (so viel als ἀδοκήτως) aus Eur. Troad. 768. angeführt; einst stand es auch Hel. 288. Ἄδοκος, ἀδόκητος sind eben so sprachrichtig wie λαιμότομος, λαιμότητος. In Eur. Hec. 211. schlägt Hr. A. zu lesen vor: σας ἀπὸ, λαιμότμητόν τ' Ἀΐδᾳ, und auch in Soph. Oed. Col. 249., glaubt er, müsse die Form ἄδοκος hergestellt und gelesen werden:

κείμεθ' ἐν ὑμῖν, ὡς θεῳ, τλαμονες.
ἀλλ' ἴτε, νεῦσατε ταν ἄδοκον χαριν.
ὡς σ', εἴ σοι τι Φίλον σεθεν, ἀντομαι.

ὡς bedeute hier *denn*, und bey σεθεν könne ἐκ recht gut fehlen. Wölle man die gewöhnliche Form beybehalten, so müsse man wenigstens lesen:

ἀλλ' ἴτε, νεῦσατε ταν ἀδοκήτον.
προς σ' ὅ τι σοι Φίλον εκ σεθεν ἀντομαι

Nach ἀδοκητον müsse χαριν verstanden werden, eine auch nach Hrn. Ahlw. Urtheile harte Ellipse, nach προς aber ἐκείνου. — Αἶτος (i. q. τεμενος). Da mehrere Gramma-

riker (die aber vermuthlich aus Einer Quelle schöpften) diess Wort, als dem Pindar Ol. 3, 30. eigen anführen, so darf man es wohl nicht verwerfen. Der Hr. Verf. versteht die Stelle Pindar's so: der Amphitryonide brachte den Oelbaum, ein Denkmal seiner Kämpfe, nachdem er die Hyperboreer, Diener des Apollo, überredet (gewonnen) hatte (ihm denselben zu schenken); er, der Redliche, (brachte ihn) für den heiligen Wohnsitz des Zeus, sowohl als schattengebenden Sprössling für den Hayn, als auch zum Ehrenkranze edler Thaten. Nach ἄθλων, ὄγε, und παυδοκῳ setzt er ein Komma, und sieht die Worte σκιερον φυτευμα ἀλσει als nähere Bestimmung des vorher allgemein Ausgedrückten an. — Bey Ἀμείβω fügt Hr. A. noch die Bedeutung, *folgen*, hinzu, aus Orph. Arg. 914. nach Voss Uebersetzung. Das zusammengesetzte Wort (μεταμειβω, in der Bedeutung von *umtauschen*, *wechseln*) stellt der Hr. Verf. in Pind. Pyth. 1, 100. (wo das gewöhnliche μεταλλάσσοντας und das Heynische μεταλάσσοντας gleiche Schwierigkeiten hat) her, und theilt die Verse so ab:

φαντι δε Λαμνοθεν ἑλκει
τειρομενον μεταμειψοντας ἐλθειν
(oder auch μετ' ἀμειψοντας ἐλθειν, so dass μετ' mit ἐλθ. verbunden werde.)
ἀνερας (st. ἡρωας) ἀντιθεους Ποιαντος υἱον τοξοταν.

Die göttl. Männer kamen um den Sohn des Poeas von Lemnos nach einem andern Orte zu bringen. Dieselbe Verwechselung von ἡρωες und ἀνερες findet Hr. A. auch Pind. Pyth. 4, 102. Ueberhaupt sind ihm alle Stellen der Lyrieer und Tragiker, wo η, ω, und die Diphthongen in der Mitte der Worter (auch vor Vocalen) kurz gebraucht werden, verdächtig. — Ἀμπλακειν (f. ἀναπλακειν) ist so viel als ἁμαρτανειν; daher ἀμπλακημα, ἀμπλακητος, welche Form durch das analoge ἀμαρτητος vertheidigt wird, mit Beziehung auf folgende Stellen: 1. Soph. Oed. T. 472 ist die Aldin. Lesart κηρες ἀναμπλακητοι gegen Brunk „der häufig mit Heath's Bemerkungen Schleichhandel treibt" in Schutz genommen. Uebrigens verbreitet sich Hr. A. über die ganze Stelle ausführlich (wo er V. 468. στεναρώτερα Φεύξει, von Φεύξις statt Φυγη lieset) und über die Antistrophe (478., wo er 482. mit Bothe ändert: ζωντα περιξ ποταται); 2. Soph. Trach. 120., wo schon die neuesten Editoren αἰεν ἀναμπλακητον Ἀιδα aufgenommen haben. Die Form ἀμπλακητος findet man Aesch. Agam. 344. Das μ kann in diesem und den davon abgeleiteten Wörtern nicht nach Gefallen weggelassen werden, da es durch die Contraction entstanden ist, und muss überall hergestellt werden. So ändert er ἀπλακηματα Aesch. Eumen. 918. (923.) so ab:

ται γαρ (oder ταὶ δ' ἐκ) προτερων ἀμπλακιαι νιν
τας δ' (neml. πρὸς) ἀπαγουσιν ·—

Im Hesych. lieset er für Πλακίγσιν, Ἀμπλακιγσιν oder Ἀμπλακίαισιν (aus Eurip. Hipp. 832.). ἀμπλακια findet sich fast immer in den lyrischen Stellen, ἀμπλακημα in den Senarien. Gelegentlich wird erinnert, dass noch in manchen Stellen der Tribrachys aus dem fünften Fusse der Senarien zu entfernen sey, und daher Eurip. Hec. 1270. ἀναμενει im ἀμμενει, Aesch. Prom. 52. δεσμα τῳδε περιβαλειν in τῳδε περι δεσμους βαλειν geändert, und die Form δεσμοι durch andere Stellen vertheidigt. — Ἀμφιστραταομαι ist aus Hom. Il. XI, 713. ergänzt, (schon Scapula und Damm haben das Wort,) Ἀνεκτέος aus Soph. Oed. Col. 883. aber Ἀνδαιω statt ἀναδαιω aus Aesch. Ag. 515. billigt Hr. A. nicht, und lieset:

πεμπουσι δ' ἀναδαιοντες ἀφθονῳ μενει.

Für ἀνθαλίσκομαι (ich werde dagegen, oder wieder, verurtheilt) wird Aesch. Agam. 359., wo ἀνθαλοιεν nach Stanleys Coniectur steht, angeführt, und Hr. A. möchte dafür lieber ἀναλῶθειεν ἀν lesen. Ueber Ἀπαδις, ἀπιδας u. s. f. in Pind. Pyth. 1, 161. verbreitet sich der Hr. Vf. S. 19 ff. πραπιδες kann nicht aus πρεαπιδες zusammen gezogen seyn, da die erste Sylbe immer kurz ist. Man müsse in jener Stelle entweder die Aldin. Lesart αιανης ταχειας ελπιδας beybehalten, oder allenfalls αἰανης ταχειαν ταν πραπιδ' lesen, und in Aesch. Suppl. 101. ἁπτει πραπιδων. So fällt απιδες weg. Aber Ἀποτιβατος (unzugänglich) wird aus Soph. Trach 1029. nachgetragen, doch vermuthet (aus Hesych.), dass im Texte ἀπροτίπλαστος stand, und die ganze Stelle des Soph. muthmasslich geändert. Am Ἀργεστὴρ (weisslich) zweifelt Hr. A. Ἀργεστὴς kömmt beym Homer in dieser Bedeutung vor. Bey Ἀρήμενος (ἄρημαι) fehlt die Bedeutung, *entkräftet*; im Homer öfters. Ἀφνειος kömmt bey Pindar auch in der weiblichen Endung vor, Ol. 13, 16., wo ἱκομένους vertheidigt, und die ganze Stelle erläutert wird. Wem ἀφνεαν — μακαραν anstössig sey, der könne ἀφνεου lesen und mit Ἱέρωνος verbinden. Alle Adiectiva auf ος hatten bey den ältesten Griechen drey Geschlechter; in Aesch. Choeph. 650. sey aber nicht mit Porson Φιλοξενος in Φιλοξενη zu ändern, da die Aldina richtig lieset: εἰπερ Φιλόξεν' ἐστιν Αἰγισθου δια (oder δια mit einer Wolfenb. Handschrift). Wir wünschen, dass Hr. A. diese Beyträge fortsetze. Denn nur solche mit kritischer Behandlung verbundene Beyträge kann eine grössere Vollständigkeit und Genauigkeit eines Wörterbuchs, sowohl in Ansehung der Wörterzahl als der Bedeutungen, bewirkt werden.

Inhalts - Verzeichniss
des
Julius-Heftes der N. L. L. Zeitung 1809.

I. Angezeigte Schriften.

NB. Die erste Zahl bezeichnet das Stück, die zweyte die Seitenzahl, wo das angeführte Buch beurtheilt worden ist.

Abernethy, J. medic.-chir. Beobachtungen, übers. v. Dr. J. F. Meckel. 82, 1303 - 12.

Ahlward, Chr. W. Beytrag zu J. G. Schneiders griechisch-deutschem Wörterbuche 91, 1454 - 56.

Ammon, Dr. Chr. Fr. Religions-Vorträge im Geiste Jesu für alle Sonn- u. Festtage d. J. 3r Bd. 89, 1418—22.

Auerswald s. Kraus.

Baumann, A., kurzer Unterr. in der Obstbaumz. 79, 1263.

Bendixen, J. methodisches Rechenbuch für die Jugend der Herzogth. Schleswig und Holstein. 83, 1328.

Blühdorn, J. E. Warnung vor der Spielsucht. Eine Predigt. 87, 1390-92.

Boguslawsky, K. A. v., Briefe über die Champagne und Lothringen, an e. Landwirth in Schlesien. 81, 1295-96.

Bonn, D. A. C. Anatome castoris atque chemica castorei analysis eiusque in medicina usus 81, 1290—94.

Brüning, A. Anfangsgr. der Grundwissenschaft oder Philosophie 83, 1318—20.

Chauffours d. j. Betrachtt. über die Anwendung des kaiserl. Dekrets v. 6ten März 1808, in Betreff der Schuldforderungen der Juden. A. d. Franz. von Fr. Buchholz 81, 1294—96.

Creuzer Spec. observat. ex priscis scriptoribus ad novissimam operum Ioa. Winckelmanni editionem 91, 1451—54.

Dabelow, Chr. Chph. über die Verjährung. 2 Thle. 79, 1249—64. 80, 1278—80.

Demme, Gottfr. Predigten über die Sonn- u. Festtags-Evv. zur Beförderung häusl. Andacht. 89, 1422—24.

Eckermann, Dr. J. C. R. Erklärung aller dunkeln Stellen des N. T., in e. treuen Uebers. mit eingeschalteten Erklärungen, 2r u. 3r Bd. 87, 1377-78.

Ehrenberg, Fr. Weiblicher Sinn u. weibl. Leben 89, 1409—17.

Ernesti, Dr. J. H. M. Alterthumskunde der Griechen, Römer und Deutschen in ihrem ganzen Umfange. 1r Bd. 1r Th. 88, 1398—1404.

— — Alterthümer der Griechen etc. 1r Bd. 1r Th. ebend.

Esmarch, H. P. C. examen — vernum indicit — historiae philos. Sect. IX. 88, 1408.

Fibel zum Gebrauch bey den ersten Vorübungen zum Lesenlernen. 84, 1342—44.

Fischer, M. G. E. das Heil der Völker geht von ihren Fürsten aus. Eine Predigt. 87, 1392.

Fritsche, Chr. Fr. über einen Versuch Ps. 127. u. 128. nach Grundsätzen der höh. Kritik in eine andere Ordnung zu bringen 91, 1449—51.

Führer, unentbehrlicher, f. Harzreisende, enthaltend die Geschichten u. Sagen der alten Schlösser, Klöster u. Ruinen, u. Beschr. aller Merkwürdigkeiten d. Harzes 81, 1311.

Funke, C. Ph. Familien-Bilderbuch z. angen. und lehrreichen Unterhaltung der Jugend 88, 1408.

Gall s. Recherches etc.

Gesänge zur fröhlichen Unterhaltung f. Gesellschaften der gebildeten Stände 86, 1375. 76.

Gräfe, K. Ferd. der salinische Eisenquell im Selkenthale am Harze 86, 1366—68.

Grosse, J. Chr. Fest- u. Casual-Predigten meist mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zeit 82, 1306. 7.

Heeren, C. H. L. kleine hist. Schriften. 2r u. 3r Bd. 85, 1351—60. 90, 1425—35.

— — Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge f. Europa 90, 1425—35.

Hegewisch, D. H. neue Sammlung kleiner hist. und literar. Schriften 90, 1435—40.

Heinsse, Dr. C. G. Beschr. des Wolkensteiner Bades zum Gebrauch für dasige Badegäste, und Unterr. f. alle, die eine Badecur brauchen wollen 86, 1361—65.

Heinsius, D. ausführl. Antwort auf die wichtigen Fragen: Ob ein Gelehrter heyrathen, was für eine Frau er nehmen und wie er sie lieben soll? etc. a. d. Lat. übers. von J. D. Müller. 88, 1405—7.

Heydenreich, Fr. Erdm. Ang., tägl. Morgen- und Abendgebetbuch 82, 1304. 5.

Horn, Dr. E. Archiv f. medic. Erfahrung, Jahrg. 1809. 1r B. 84, 1337—42.

Kraus, Chr. J. vermischte Schriften über staatswirthschaftl., philosoph. u. andre wissenschaftliche Gegenstände. Herausgegeben vom Hrn. v. Auerswald. 2 Thle. 82, 1297—1304.

Larsen, Chr. über Egoismus und Weltbürgersinn 88, 1407.
Leitfaden beym Unterr. in der deutschen Sprache f. Schüler in den obern Classen der Bürger-, und den untern Classen der Gelehrten-Schulen, nebst 164 Uebungs-Aufgaben von N. Thomsen. 84, 1342—44.
Liebsch, W. Grundriss der Anthropologie. 2 Bdch. 83, 1320—24.
Luthers, Dr. M. Katechismus nach s. 6 Hauptstücken, zu e. zweckmässigen Religions-Lehrbuche f. Prediger etc. 10r Th. Luthers Text, v. Dr. E. F. Chr. Oertel. 82, 1307. 8.
Meckel s. Reil.
Müller, A. H. von der Idee des Staats und ihren Verhältnissen zu den populären Staatstheorien 80, 1265—72.
Neuhoff, Dr. T. B. kurzgefasste Beschr. u. Anweisung des Wiesenbades 86, 1361—65.
Oertel s. Luther.
Petri, D. Fr. Erdm. Vorkenntnisse der Verskunst f. Deutsche 83, 1327.
Recherches sur le Système nerveux en général et sur celui du cerveau en particulier etc. par F. J. Gall et G. Spurzheim 81, 1281—86.
Reils und Meckels Untersuchungen über den Bau des kleinen Gehirnes im Menschen und den Thieren, in bes. Heften, 3s St. 81, 1286—90.
Röschlaub, Dr. Andr. Rede zur Feyer des Andenkens an Joh. Anton Schmidtmüller 83, 1324—27.
Rosenmüllers, Dr. J. G. Predigt von dem Vertrauen auf Gottes Vorsehung in Zeiten öffentl. Trübsale 87, 1390.
Salat, J. Vernunft und Verstand, 2r Th. 83, 1313.
Sammlung auserlesener Lieder zur häusl. Erbauung bey den wichtigsten Umständen, Zeiten u. Angelegenheiten dieses Lebens etc. 82, 1305. 6.
Sartorius, G. Chr. Beyträge zur nähern Kenntniss des Flöz-Sandsteins und einiger geolog. Gedanken 86, 1372—76.
Schmalz, D. Theod. Annalen der Politik, 1s H. 80, 1272—77.
Schmidtmüller, Dr. J. A. Handbuch der medicin. Geburtshülfe etc. 1r Bd. 88, 1395—98.
Scholten, W. Spec. hermeneutico-theolog. de appellatione τοῦ υἱοῦ τοῦ ἀνθρώπου, qua Iesus se Messiam professus est est etc. 91, 1441—45.
Schreiber, L. C. Grundriss der Geognosie, zum Gebrauch meiner Vorlesungen, nach dem neuesten Wernerischen System 86, 1368—72.
Schroeckhii, Io. Matth. Historia relig. et eccl. Christianae etc. edit. V. 89, 1425.
Spurzheim s. Recherches.
Steiger, A. J. verm. Aufsätze und Abhh. a. d. Gebiete der Justiz und Polizey, mit Hinsicht auf die Umstände und Begriffe der Zeit 80, 1277. 78.
Syllabir-Buch zum Gebr. bey den fernern Vorübungen zum Lesenlernen. 84, 1342—44.
Thomsen s. Leitfaden.
— — vollständ. Erläuterung der Uebungsaufgaben beym Unterr. in der deutschen Spr. 84, 1342—44.
Walther, D. die Chirurgie in ihrer Trennung von der Medicin 84, 1329—34.
Wandfibel 84, 1342—44.
Weinholdt, C. A. D. Anleit. den verdunkelten Krystallkörper im Auge des Menschen jederzeit bestimmt mit seiner Kapsel umzulegen. 84, 1334—37.
Weisse, Dr. Chr. Ernst, neues Museum f. die säsch. Gesch., Literatur und Staatenkunde. 4r Band. 85, 1345—1351.
Wildschut, D. H. spec. acad. de vi dictionis et sermonis elegantia etc. 91, 1445—49.
Zeit, die, im Gebährstuhle, od. die Ereignisse des Tages. Ein Wort zu seiner Zeit. 82, 1311. 12.
Ziegenbein, J. W. H. Blumenlese a. Frankr. vorzüglichsten Schriftstellern f. Deutschlands Töchter. 1r Th. 80, 1279 f.
Zenne, A. über Basaltpolarität 87, 1387—89.

In diesem Monate sind 63 Schriften angezeigt worden.

II. Buchhandlungen.

Aarau — Sauerländer 84, 1343
Altona — Hammerich 90, 1435.
Annaberg — Hasper 86, 1361.
Anspach — Gassert 82, 1307.
Berlin — Amelang 81, 1294. Maurer 80, 1272. 89, 1409. 89, 1423. Weis, 87, 1387.
Breslau — Korn 81, 1295.
Dresden — Walther 80, 1265.
Eisenach — Wittekindt 86, 1372.
Erfurt — Keyser 82, 1306. 88, 1398.
Flensburg — Jäger 84, 1342.
Frankfurt a. M. — Andreä 88, 1393.
Freyberg — Craz und Gerlach 86, 1361.
Göttingen — Dietrich 89, 1418. Röwer 85, 1351. Vandenhöck u. Ruprecht 83, 1320.
Gotha — Becker 89, 1422.
Halle — Curt 81, 1286. Hemmerde u. Schwetschke 79, 1249. Renger 82, 1308.
Kiel — Neue Akad. Buchh. 87, 1377.
Königsberg — Nikolovius 82, 1297.
Landshut — Thomann 83, 1324.
Leipzig — Beygang 87, 1392. Bruder 87, 1390. Härtel 85, 1345. Hinrichs 82, 1304. Köhler 86, 1375. Weidmann. Buchh. 91, 1441.
Leyden — Haak u. Comp. 81, 1290.
Magdeburg — Hinrichshofen 87, 1390. 88, 1405.

Mainz — Kupferberg 80, 1277.
Meiningen — Hanisch Erben 86, 1368.
Meissen — Goedsch 84, 1334.
Nürnberg — Bieling, 82, 1305. Campe, 88, 1408. Stein, 84, 1329.
Oldenburg — Stalling 91, 1454.
Paris — Schöll 81, 1281.
Pirna — Friese 83, 1327.
Quedlinburg — Bosse 82, 1311. Ernst 80, 1279.
Schleswig — Röhss, Christiani und Korde 83, 1328.
Tübingen — Cotta 83, 1313.

III. Intelligenzblatt.

Abhandlungen und Aufsätze: Ahlwardt Beantw. einer philol. Anfrage 26, 404. Lunze sechs ungedr. Briefe Melanchthons, mit Anm. 29, 429—44. Ebend. ist es erlaubt, über polit. Gegenstände in vertrauten Briefen zu schreiben? 29, 474 f. Rotermund Forts. der Nachträge zu Meusels Lex. verst. Gel. VIII. Bd. 27, 417—26. Antwort auf eine zu erwartende Berichtigung 27, 426. Ueber Aussprache griech. Laute 26, 404—6. Ueber ein Schul-Examen in Lauingen 29, 465—74. Waldau über Seb. Franck 26, 406—8. Ebend. über den Volksdichter Hans Folcz 26, 408 f. Forts. der Nachrichten von gel. Büchercorrectoren 28, 435—39. Zahn Nachtrag zu Panzers Ann. der deutschen Lit. 28, 439 f.
Anzeigen: der Ackermann'schen Auction in Kiel 28, 448.
— — zu erwartender Schriften 29, 464.
— — der englischen Literatur 29, 464.
Beförderungen und Ehrenbezeigungen: Crome 28, 441. Fähse, Gröbel, Kreysig 27, 427. Scherschnik, Tok 26, 403. des Verf. des Lichts vom Orient 26, 413. Zahn 28, 440 f. Zelter 28, 441.
Buchhändler-Anzeigen: Akad. Buchh. in Kiel 29, 478 f. Becker 26, 413. Darnmann 28. 448. Gädicke 27, 432. Gräff 29, 476 f. Hayn 26, 416. Keyser 29, 479. Klüger 27, 432. Macklot 26, 414 f. Meyer 29, 477 f. Mohr u. Zimmer 26, 416. 28, 448. 29, 479. Müller 28, 446 f. Solbrig 28, 445 f. Stein 26, 413. Varrentrapp und Wenner 27, 427 ff. Waisenhausbuchh. zu Halle 26, 414 f. Weidmannische Buchh. 27, 430 f. Weygand 29, 480.
Correspondenz-Nachrichten, literar., aus d. österr. Kaiserstaate 26, 401—4. Miscellen aus Dänemark 28, 433 ff.
Entdeckung, ökonom., des Insp. Pohl 26, 411.
Gelehrte Gesellschaften, physik. medic. zu Erlangen, ihre Sitzung und Preissaufgabe 26, 409 ff.
Nachrichten von Kunstwerken und Alterthümern 28, 442 f.
— — literarische, v. D. Crome 26, 412 f. von Pestalozzi's Institut 28, 443. von neuen Schriften, ebend.
Schulen, Nachricht von der zu Annaberg 27, 426 f.
Todesfälle: Haydn, v. Kéler 26, 403.
Universitäten, Chronik der zu Wien, Pesth, Presburg 26, 401 f. Kopenhagen 28, 433.
Wünsche, literar., einer Zeitschrift für die Geschichtsliteratur 28, 444 f.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

92. Stück, den 2. August 1809.

JURISTISCHE ZEITSCHRIFTEN.

Archiv für die Gesetzgebung und Reforme des juristischen Studiums von *Nic. Thaddeus Gönner*. Landshut, bey Krüll. Erster Band. Drittes Heft. 1808. Alle drey Hefte 516 Seiten. Zweyter Band. Erstes, zweytes und drittes Heft. 1808 und 1809. 515 S. gr. 8. ohne die Vorberichte und Zueignungen. (2 Thlr.)

Der vielumfassende Plan dieser wichtigen Zeitschrift ist den Lesern aus dem 120sten Stücke dieser Zeitung vom Jahr 1808 bekannt. Rec. darf daher sogleich zur beurtheilenden Anzeige des Inhalts der vor ihm liegenden vier Hefte schreiten, wobey er, wie vorhin, diejenigen Aufsätze zusammenstellen wird, die ihrem Gegenstande nach verwandt sind. Billig macht er den Anfang mit demjenigen, was den deutschen Rechtsgelehrten jetzt am dringendsten anspricht; mit der *Gesetzgebung Napoleons*.

Abh. XXIX. B. 1. H. 3. *Ueber die Einführung des Napoleonischen Civilgesetzbuchs in den Staaten der rheinischen Conföderation.* Nachtrag zu Heft 2. Abh. XIII. Der Verf. bezeugt seine Freude darüber, dass auch Seidensticker in seiner Einleitung in den C. N. *für* die Einführung sich erklärt hat; er gibt einen Auszug seiner Gründe; er tritt mit starken Waffen gegen diejenigen auf, welche wollen, dass der C. N. umgearbeitet und verändert überall als eignes Landesgesetzbuch erscheine, und pflichtet Seidenstickern darin bey, dass derselbe, wie er ist, angenommen werden sollte, wenn man doch einmal die Nothwendigkeit erkennt, das Civilrecht eines Staates in Deutschland demselben anzupassen. In der That, wenn Rec. seinen Blick auf den unübersehlichen Jammer wendet, welchen von jeher halbe Maasregeln oder Isolirungssucht über Deutschland gebracht haben; so findet er sich ungemein versucht, diese Meynung zu unterschreiben. Allein es befremdet ihn deshalb nur um so mehr, dass Hr. G. wenig oder nichts über den wichtigsten Einwand sagt, welchen seine Gegner anzuführen haben. Der Civilgesetzgeber, welcher überhaupt den abgezogenen Rechtsbegriff mit Anwendung auf die Erfahrungswelt aussprechen und feststellen soll, kann in dieser Hinsicht zweyerley thun. Entweder er setzt ein mögliches Verhältniss äusserer Freyheit, und bestimmt die Zwangsrechte, welche künftig die in dasselbe kommenden Personen gegen einander haben sollen; er bestimmt z. B. die Rechte und Verbindlichkeiten des Verpachters und Abpachters: oder er bindet die Gültigkeit dieser Zwangsrechte im Staate an äusserliche Formen; indem er z. B. für grosse Schenkungen die Eintragung in diess oder jenes öffentliche Buch, für Ehen die Zuziehung dieser oder jener Staatsbehörde, u. s. f. als Bedingungen der Gültigkeit festsetzt. Gäbe es nun bey irgend einer Nation ein Gesetzbuch, welches durchaus nur Vorschriften der ersten Art enthielte; so könnte man, vorausgesetzt dass es nichts Vernunftwidriges enthielte, einer andern Nation wohl zu dessen unveränderter Annahme rathen, wenn nicht etwa Charakter, Sitten, Lebensweise, Religion und Localverhältnisse dieser Nation von denen der erstern dergestalt verschieden wären, dass Vorschriften, welche für jene vernünftig sind, für diese vernunftwidrig seyn würden. Enthält aber das Gesetzbuch zugleich Verordnungen der zweyten Art; so können diese natürlich nur in so fern unverändert angenommen werden, als entweder in der Verfassung des annehmenden Staats die Bedingungen jener vorgeschriebenen Formen, z. B. das Daseyn jenes öffentlichen Buchs, oder jener Staatsbehörde, zufälliger Weise auch gegeben sind, oder als mit dem Gesetzbuche zugleich die fremde Staatsverfassung in so weit eingeführt wird, als es nöthig ist, damit die Bedingungen jener Formen eintreten. Nun schreibt aber der C. N. unstreitig der

Gültigkeit mancher Zwangsrechte Formen vor, für welche die Bedingungen der Möglichkeit, und häufiger noch der Zweckmässigkeit, in manchen deutschen Staatsverfassungen nicht gegeben sind. Soll also daselbst dieses Gesetzbuch, *ganz wie es ist*, aufgenommen werden; so werden Veränderungen in der Staatsverfassung nöthig, welche vermöge der engen Verbindung, in welcher die Theile der Staatsmaschine stehen, leicht zu grossen Umschmelzungen des Ganzen führen, und als solche weit wichtigere Folgen haben dürften, als man, an sich, von der Einführung eines neuen Civilrechts erwarten möchte. Daher dürften des Verfs. Gegner Gelegenheit nehmen, ihn zu fragen: ob er wolle, dass man den Mann (die Person des Staats) umformen solle, damit ihm ein fremder Rock *ungeändert* passe; und ob, wenn er nun einmal keinen eignen hat, in welchem er in der heutigen Welt anständig erscheinen kann, es nicht wenigstens besser gethan sey, das Kleid nach dem Manne abzuändern? Unfehlbar wird Hr. G. auf diese Frage eine ausführlichere Antwort haben, als er in der Note c. S. 510 andeutet; und Rec. selbst getraute sich wohl eine zu geben, wenn er einen kleinen Streifzug in das höhere Gebiet der Politik sich erlauben wollte. Allein er glaubt, dem Verf. hier nicht vorgreifen zu dürfen: denn er spricht nicht in seinem eignen, sondern im Namen einer kritischen Anstalt, welcher es nicht zu ziemen scheint, über eine so wichtige Frage Parthey zu nehmen. Abh. XXV. B. 1. H. 3. *Ministerialcircular über die Einführung des C. N. im Königreiche Westphalen.* Nichts, als das schon oft gedruckte Circularschreiben des Ministers, Hrn. Simeon, vom 23. Jänner 1809 mit sehr unbedeutenden Anmerkungen. Hr. G. gründet auf den in Frankreich neu eingeführten Erbadel mit Familienfideicommissen die Hoffnung, dass auch dem westphälischen Erbadel seine Familienfideicommisse erhalten werden dürften. Abh. XXII. B. 1. H. 3. *Familienstatut des französischen kaiserlichen Hauses* vom 30. März 1806. Das Gesetz selbst ist so bekannt, und das Wenige, was der Verf. darüber sagt, ist so ausserordentlich mager, dass man wünschen möchte, dieser Aufsatz wäre ganz weggeblieben. Höchst interessant hätte er werden können, wenn Hr. G. mit der Freymüthigkeit, die ihn auszeichnet, auf die interessanten Rechtsfragen sich hätte einlassen wollen, welche das Statut darbietet; z. B. auf die: Ob und in wie weit die Vorschriften des fünften Titels, über die Beschwerden (*plaintes*) und persönlichen Klagen gegen Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses, auch dann noch anwendbar sind, wenn diese Personen auf fremden Thronen sitzen? Abh. III. B. 2. H. 1, VIII. B. 2. H. 2. XIX. B. 2. H. 3. *Ueber Napoleons persönlichen Einfluss auf das französische Civilgesetzbuch.* Man fürchte nicht, in diesem Aufsatze eine Wiederholung derjenigen pomphaften Schmeicheleyen zu finden, womit Napoleon von Leuten überhäuft zu werden pflegt, die ihn mehr fürchten als begreifen. Der Verf. stellt den Einfluss, welchen der Geist dieses grossen Mannes auf das, seinen Namen tragende, Gesetzbuch hatte, unbefangen dar, und wenn hin und wieder sein Vortrag bis zu derjenigen rednerischen Stärke des Ausdrucks sich erhebt, welche so viel Schmeichler herabgewürdiget haben; so ist das unfehlbar dem gerechten Enthusiasmus zuzuschreiben, worein Napoleons Universalität ihn versetzt hat. Zwar findet man in seinem Aufsatze nichts, was man nicht auch aus den bekannten Erörterungen des Staatsraths herausfinden könnte; aber derselbe bleibt doch in so fern dankeswerth, als er demjenigen, der die Discussionen in dieser Beziehung noch nicht studiert hat, die Mühe erspart, das Wichtigere aus dem Unwichtigeren herauszusuchen. Am interessantesten sind Napoleons Ansichten der Ehe, welche der Vf. gut entwickelt. Er zeigt auf eine sehr bündige Weise, dass das schöne Capitel *Du Divorce par consentement mutuel*, (Art. 275 u. ff.) welches als Emmery's Vorschlag aufgenommen wurde, eigentlich Napoleon seinen Ursprung verdankt. Dieser hatte Anfangs für die Ehescheidung wegen Unverträglichkeit der Gemüther gesprochen. Emmery bemerkte, dass die Unverträglichkeit wechselseitig anerkannt seyn müsse. Schnell der Wahrheit weichend änderte Napoleon nun die Frage dahin ab: Ob die Ehescheidung wegen wechselseitiger Einwilligung zu erlauben sey? Mit einer Wärme, welche der Nachwelt beweisen muss, dass er an den wichtigen Angelegenheiten der Menschheit immer gleichen Antheil nahm, es mochte der Rath oder das Schwerdt über sie zu entscheiden haben, focht er die bejahende Antwort fast gegen den ganzen Staatsrath durch. Die Einwendungen, dass nicht die Gatten allein, sondern auch die Kinder und die Gesellschaft an dem Fortbestehen der Ehe ein Interesse haben, und dass dieselbe ihre Würde verliere, wenn sie durch Willkühr derjenigen, die sie eingingen, auflösbar wäre, schlug er durch die feine Bemerkung nieder, dass die beyderseitige Einwilligung nicht die *Ursache* der Ehescheidung, sondern nur ein *Zeichen* seyn solle, dass die Trennung nothwendig würde; nothwendig aus voraussetzlich rechtlichen Gründen, deren Thatbestand, als ein Geheimniss des innern Hauswesens, der Richter nicht entschleyern dürfe. Unmöglich kann man den zarten Sinn verkennen, womit Napoleon des unglücklichen, beleidigten Ehegenossen voll Ehrgefühls sich annahm, der ohne die Möglichkeit der Scheidung wegen wechselseitiger Einwilligung nur die grausame Wahl haben würde, entweder mit dem beleidigenden Theile fort zu leben, oder durch eine Scheidungsklage aus bestimmter Ursache die ihm angethane Schmach zugleich mit der Schande des andern

Theiles ruchtbar zu machen. Und eben so wenig kann man die ungemeine Umsicht verkennen, womit grösstentheils in Folge seiner Ideen der Staatsrath den Besorgnissen des Missbrauchs durch die Bedingungen (der Einwilligung der Verwandten, der Jahre, der Dauer der Ehe, des Prüfungsjahres u. s. f.) begegnete, welche für diese Scheidungsart festgesetzt wurden, um sie zu erschweren. In Rücksicht des übrigen Theils dieser, dreyssig Abschnitte enthaltenden, Abhandlung ist noch der 23ste merkwürdig, wo erzählt wird, wie Napoleon bey Gelegenheit des Streits über Art. 921. gegen Treilhard bewies, dass er nicht nur Widerspruch, sondern sogar heftigen Widerspruch ertragen konnte, wo es der wichtigen Angelegenheit der Gesetzgebung galt. Bey Gelegenheit der Erörterungen über den vierten Titel des ersten Buchs rügt der Verf. gegen alle deutsche Uebersetzer, dass sie das Wort *absent*, womit schon früher in der französischen Rechtssprache der Begriff unseres *verschollen* verbunden war, durch *abwesend* gegeben haben. Napoleon selbst war anscheinlich mit dieser technischen Bedeutung unbekannt. Die Bemerkungen, welche er aus diesem Gesichtspuncte machte, veranlassten, dass man für den Begriff unseres *verschollen* den Ausdruck, *réputé absent* und nachher den, *présumé absent* schuf, welcher zu der in der That seltsamen Uebersetzung des Art. 112. Veranlassung gab: „Tritt bey jemand die *Vermuthung* ein, dass er *abwesend* sey" u. s. w. Napoleons Einfluss auf die Lehre von übermässiger Verletzung berührt der Verf. beyläufig in Abh. XX. B. 2. H. 3. *Ueber die Rescission der Contracte wegen enormer Verletzung, in Vergleich des römischen, preussischen und französischen Civilrechts aus dem Gesichtspuncte der Legislation.* Ein sehr lesenswerther Aufsatz. Der Verf. zeigt in dessen *erstem* Abschnitte, wie bey der Anarchie, welche in der römischen Gesetzgebung herrschte, die Doctrin aus dem (vielleicht nicht einmal echten) Decisivrescripte in *Fr. 2. C. de resc. vend.* den Grundsatz abziehen konnte: Wer in einem onerösen Vertrage weniger empfing, als die Hälfte des wahren Werthes seiner Leistung beträgt, der ist zur Klage aus diesem Gesetze berechtiget. Darüber, dass die Doctrin in Deutschland widersinnig genug war, gegen den Buchstaben des römischen Rechts diese Rescissionsklage auch gegen Vergleiche zuzulassen, deren Begriff sie zerstört, nimmt Hr. G. sie hier nicht in Anspruch. Der *zweyte* Abschnitt bemerkt in wenig Zeilen die Abweichungen des preussischen Rechts, welches lediglich zu Gunsten des *Käufers* auf die Thatsache der übermässigen Verletzung die rechtliche Vermuthung eines den Vertrag entkräftenden *Irrthums* gründet. Der *dritte* Abschnitt, um dessentwillen die beyden ersten da zu seyn scheinen, führt den Leser in die Berathschlagungen des französischen Staatsraths, und lässt ihn gleichsam selbst vernehmen, wie man, von dem Gesichtspuncte des Cujaz: *emtor ex invidia, venditor ex inopia* — ausgehend, die Rescissionsklage wegen enormer Verletzung bloss dem *Verkäufer* in Bezug auf *Grundstücke* gab, um zu verhindern, das der Geldreiche den Nothstand des geldarmen Grundeigenthümers misbrauche. Der *vierte* Abschnitt enthält des Vfs. eigne „Reflexionen" über diese Lehre. Will der Gesetzgeber die fragliche Klage aus Grundsätzen des *Civilrechts* geben; so muss er auf einen Mangel an freyer Einwilligung zurückkommen. Nun nimmt er entweder überhaupt an, dass dergleichen nicht da sey, wo enorme Verletzung ist, und dann ist der Grund gültig für *beyde* Theile; oder er nimmt einen Mangel an Kenntniss der Sache an, und dann wird vom Mangel freyer Einwilligung nur in Bezug auf denjenigen Theil, der die Sache nicht genau kennen konnte, also beym Kaufe nur in Bezug auf den Käufer, die Rede seyn können; oder endlich er setzt voraus, dass der Verletzte aus Noth contrahirt habe, und dann wird ein Blick auf das Gewöhnliche im Leben diese Klage leicht auf den Kauf und auf den Verkäufer beschränken. Die beyden ersten Rücksichten (also die einer aus dem römischen Rechte abgezogenen Doctrin, und die des preussischen Landrechts) verwirft er, weil der Verletzte, wenn er nicht prüfte, durch eigne Schuld, und wenn er prüfte, mit seinem Willen leidet. Der letzten, also der des französischen Rechts, setzt er entgegen, dass der Nothgedrungene zur öffentlichen Versteigerung schreiten konnte, und dass, wenn der Gesetzgeber die *falsche Schaam* respectiren will, welche ihn davon abhalten konnte, er wenigstens keinen Grund hat, diese Klage auf unbewegliche Güter zu beschränken. Er meynt, der einzige Gesichtspunct, der — vielleicht — zu einem ganz consequenten Resultate führe, sey der einer *Polizeymaasregel*, nemlich: dem Untergange eines Bürgers durch ein Gesetz vorzubeugen, welches alle onerose Contracte über eine bestimmte Grenze des Vortheils als *wucherlich* vernichtet, wie wir Gesetze gegen den *Zinswucher* haben. Er wundert sich daher, dass man den Wink nicht verfolgt habe, mit welchem Napoleon auf die „*agioteurs*" deutete. Rec. sieht nicht ein, was durch diese Veränderung des Gesichtspunctes für die Consequenz gewonnen werde, ausser etwa, dass man die Inconsequenz an Polizeymaasregeln leichter übersieht, als an bürgerlichen Gesetzen. Nach dem Ausspruche des Vernunftrechts kann überhaupt die Thatsache, dass A. die Sache X. unter der Hälfte ihres *wahren* Werthes verkaufte, oder B. über das Doppelte desselben sie kaufte, — diese Thatsache kann noch gar nicht als eine *Rechtsverletzung* angesehen werden: denn keiner von beyden hat vor dem Kaufe ein Recht, weder auf das Ganze noch auf die Hälfte des Gedankendinges, welches man wahren Werth nennt. Wenn der Käufer, der (um bey Napoleons berühmtem Beyspiele zu

bleiben) eine Manufaktur anlegen will, für einen nur ihm bequemen Platz dreymal so viel gibt, als jeder andere geben möchte; oder wenn, um diesem Beyspiele ein anderes entgegen zu setzen, der Verkäufer um ein Drittheil des wahren Werthes verkauft, weil man es auf der Stelle, und zu einer Zeit zahlt, wo er im Stande ist, mit dieser Summe den doppelten Werth seiner Sache zu gewinnen; so ist gewiss keine *Rechtsverletzung* vorhanden, obschon die Thatsache klar wäre, welche man *enorme Verletzung* nennt. Ob mit der letzten die erste verbunden sey, kömmt bloss auf die *Ursachen* jener Thatsache an. Rechtsverletzende Ursachen derselben allenthalben vorauszusetzen, hat der Gesetzgeber, philosophisch genommen, kein Recht. Nimmt er sich diese Erlaubniss in Bezug auf seine Erfahrungswelt, in welcher ihm diese Thatsache *gewöhnlich* als eine Folge rechtsverletzender Ursachen erschienen ist; so tritt er allerdings auf das Gebiet der Polizey; aber an vollkommene Consequenz ist hier so wenig, als an reine Gerechtigkeit zu denken; denn der Schluss von einem „gewöhnlich" auf ein „stets und überall" wird nimmer folgerecht, und ein Gesetz, auf ihn gebaut, wird ewig eine Waffe bleiben, womit der Ungerechte wie der Gerechte siegen kann. Wer inzwischen daraus allein irgend einer Gesetzgebung einen Vorwurf machen wollte, der würde vergessen, dass ein Volk, welches nach solchen streng folgerechten und rein gerechten Gesetzen regiert werden könnte, kaum einer Gesetzgebung bedürfen würde. Wenn der Gesetzgeber sich nicht darauf beschränken will, das Wenige zu wiederholen, was die gesunde Vernunft wohl ohne ihn aussagt; so muss er, besonders in Bezug auf Verträge, über die Gefahr, dass ein, von dem Blicke des praktischen Verstandes auf das gemeine Leben dictirtes Gesetz, von dem Ungerechten gemissbraucht werde, sich mit der Ansicht trösten, dass fast alle Gesetze über Verträge durch die Fassung derselben umschifft werden können, dass aber diese Umschiffung dem Gerechten schon um deswillen leichter, als dem Ungerechten zu fallen pflegt, weil jener seinem Mitcontrahenten gewöhnlich nichts Wesentliches von seinen Absichten zu verbergen nöthig hat. Das, hier in Frage befangene, französische Rescissionsgesetz z. B. kann der verletzende Theil, ungeachtet des Art. 1674, stets umschiffen, wenn er den Verletzten bewegt, einen Preiss, welcher höher ist, als derjenige, den er eigentlich geben will, festzusetzen, und ihm den Ueberschuss unter irgend einem Vorwande zurück zu geben. Weit leichter wird diess aber demjenigen fallen, der, wie in oben gesetztem Beyspiele, Gelegenheit findet, unter der Hälfte des wahren Werthes zu kaufen, weil der Verkäufer mit der baaren Zahlung das Doppelte desselben zu gewinnen meynt; als dem Wucherer, welcher darauf ausgeht, den Bedrängten zu bevortheilen, indem er ihn durch jedes Wort an das Unbehagliche der Geldbedürftigkeit erinnert, und von der Vorstellung des wahren Werthes seiner Sache zu entfernen trachtet. Eine besondere Rüge richtet Hr. G. gegen Art. 1681., aus welchem folgt, dass diese Klage auch gegen den dritten Besitzer Statt findet. Es ist in Wahrheit schwer zu erklären, wie man bey so viel Sorgfalt für die Sicherheit des Eigenthums einen Satz autorisiren konnte, welcher derselben so offenbar gefährlich ist. Eben so wenig Beyfall verdient aber des Verf. Behauptung: dass dem ersten Verkäufer bloss eine Klage gegen seinen Käufer auf Herausgabe desjenigen verstattet werden könne, was er durch den weitern Verkauf am Preisse gewonnen hat. Der weitere Verkauf kann nach Rechtsgrundsätzen an dem Rechte des ersten Verkäufers gar nichts, und an der Lage seines Käufers nur so viel ändern, dass er die Erfüllung des Preises wird erwählen müssen, wenn er nicht im Stande ist, die Sache zurück zu schaffen. Wider des Rec. Erwartung lässt der Vf. den von Tronchet angeführten Grund ungerügt, aus welchem man statt der Verletzung über die Hälfte eine von $\frac{7}{12}$ festsetzte. Die Regel, sagte man, sey zu schwankend, wenn man bey der Hälfte stehen bliebe; die kleinste Differenz werde das Uebergewicht geben. Wird nicht auch nach der neuen Regel die kleinste Differenz zwischen dem bedungenen Preise und dem $\frac{7}{12}$ des wahren den Kauf stürzen oder erhalten? Abh. VI. B. 2. H. 1. *Ueber die Erbfolge nach dem C. N. mit dem römischen und preussischen Rechte verglichen.* Die Ausführlichkeit dieses Aufsatzes ist der Wichtigkeit einer Lehre angemessen, welche dem an das römische Recht gewöhnten Juristen als eine neue Welt erscheint. Die Römer gingen bey der Ansicht der Erbschaftslehre von dem erklärten Willen des Erblassers aus. Ihre Gesetze über die Intestaterbfolge ruhten auf einem vermutheten Willen im Mangel des erklärten. Das französische Gesetzbuch kehrt die Sache um. Indem es eine natürliche Erbfolge gesetzlich heiliget, und dem Erblasser nachlässt, innerhalb gewisser Schranken davon abweichend über sein Vermögen zu verfügen, verschwindet der römische Unterschied zwischen Testamenten, Legaten und Schenkungen auf den Todesfall. Hr. G. befürchtet (S. 110 mit 115), von der Kritik mit parenthesirten Ausrufungszeichen heimgesucht zu werden, indem er den Satz aufstellt: Es gibt ein *natürliches Erbrecht*, welches nicht in dem präsumtiven Willen des Erblassers seinen Grund hat. „Ein Gesetz," sagt er, „welches das Vermögen des Verstorbenen für herrenlos erklärt, und entweder dem ersten Occupanten oder dem Staate zuspricht, ist *vernunftwidrig:* denn hier wäre der Staat ein Saturn, der seine Kinder frisst; dort wäre die allgemeine Sicherheit durch die ewig genährte Eroberungssucht gestört: folglich ist das Erbrecht allein *ver-*

nunftmässig, also in der Vernunft mit einem kategorischen Imperative gegründet." Der Verf. wird sich die strengen Rechtsphilosophen ohne Noth auf den Hals geladen haben, indem er mehr behauptet, als er hier brauchte. Die *Vernunft*, im Sinne dieser abstracten Denker, ignorirt alles Unheil, welches aus dem alleinigen Erbrechte des Staats, oder aus dem Rechte des ersten Ergreifers auf jede Verlassenschaft, in der empirischen Welt entstehen würde, ungefähr wie die reine Mathematik die Wirkungen der Schwere, Friction, Entzündbarkeit u. s. f. der Körper ignorirt. Es ist der *Verstand*, welcher aussagt, dass man *rebus sic stantibus* solche Dinge nicht sanctioniren müsse, gleichwie er in der Anwendung der Mechanik verbietet, die Bäume einer Schrotleiter da, wo die Last sie berührt, mit Radnägeln zu beschlagen. Im Verstande aber ist nichts mit einem kategorischen Imperative gegründet: seine Aussprüche sind veränderlich, wie die Umstände, worauf sie sich beziehen; und wenn z. B. eine Regierung dermaleinst die Meynung fasste, dass man, um die beste Staatsverfassung zu haben, die fabelhafte der Severamben einführen müsse, nach welcher die Gesammtheit der Bürger, d. i. der Staat, alles, und der Einzelne nichts zu eigen hat; so würde er die gesetzliche Einsetzung des Fiscus zum alleinigen Erben jedes Ablebenden als das zweckmäseigste Mittel anpreisen, nach und nach alles Privateigenthum ohne gewaltsame Maasregeln aufzuheben. Eben darum aber ist der Gesetzgeber, welcher unter der Herrschaft der Umstände steht, schon hinlänglich gerechtfertigt, wenn man zeigt, dass sein Gesetz in einem *praktischen*, mit der *clausula rebus sic stantibus* versehenen Imperative des Verstandes gegründet ist; und *das* hätte Hr. G. hier zeigen können, ohne des *kategorischen* mit einer Sylbe zu erwähnen. Ueber den Trugschluss S. 109: „weil das *Privatrecht* auf dem *öffentlichen* Rechte ruht; so muss es auch daraus construirt werden!" will Rec. hier mit dem Verf. um so weniger rechten, da das kritische Ausrufungszeichen, dessen es dabey bedarf, vermuthlich durch einen Missgriff des Setzers, bereits im Buche steht.

Abh. XII. B. 2. H. 2. *Ueber die Wirkungen einer Eviction bey Transactionen mit besonderer Rücksicht auf den C. N.* Vergl. B. 2. H. 1. Misc. XIV. Der Aufsatz ist das Resultat zweyer auffallenden Irrthümer. Hr. G. findet in *seinem Vernunftrechte* den Satz: Ein Vergleich wird ungültig, wenn der Streitgegenstand, den der eine Transigent gegen irgend eine Leistung behielt, ihm von einem Dritten evincirt wird. Wenn also A. von B. die Abtretung eines Hauses aus einem Kaufcontracte verlangt, B. sich mit A. dahin vergleicht, dass dieser ihm das Haus gegen Empfang der Summe x. lässt; nun aber C. auftritt, u. beweist, dass das Haus, welches B. verkauft hatte, ihm gehört; so ist der Vergleich nichtig, und A. muss an B. die Summe x. zurückzahlen. Wo ist das Vernunftrecht, welches einen Satz von solcher Folge billigen könnte? Das Project des Civilgesetzbuchs enthielt das Gegentheil in den Worten: *Il n'y a point lieu à la garantie des objets auxquels chaque partie prétendait avoir des droits, dont elle s'est desistée en faveur de l'autre, lors même que ce désistement aurait été consenti moyennant une somme.* Napoleon hielt den Artikel für ungerecht. Berlier bemerkte, dass er allerdings die Gerechtigkeit verletzen *könne;* (nemlich in gewissen Fällen) und derselbe wurde *unterdrückt.* Da nun der C. N. aus den Discussionen des Staatsraths zu erklären ist, wo man, nach Locré, „*la pensée intime du législateur*" antrifft; so erklärt Hr. G. gegen die Verfasser der *Pandectes françaises* und andere französische Rechtsgelehrte die *Weglassung* dieses Artikels aus dem C. N. für eine Sanction des *Gegentheils*, und hat nun „auf diesem Wege eine Controvers des französischen Rechts entschieden." Im Namen der Gesetzauslegungskunde sey hiermit feyerlich gegen eine Maxime protestirt, nach welcher ein Satz Gesetzeskraft haben soll, den das Gesetz nicht aussprach, weil dessen Gegentheil Einem der Räthe ungerecht schien, und ein Anderer dafür hielt, dass er die Gerechtigkeit verletzen *könne.* Abh. XIV. *Kritik der Verordnung des römischen und französischen Rechts über die Vermuthung des Ueberlebens, wenn mehrere Personen zugleich (?) ihr Leben verloren haben.* Wenn die Umstände des Vorfalls, wobey sie starben, keine Vermuthung des Ueberlebens begründen; so kann das Gesetz gar nichts vermuthen: es muss sodann auf Salomons Urtheil zurück kommen, muss annehmen, dass alle zugleich den letzten Athemzug gethan haben, und muss die Erbschaft oder die sonst dabey verflochtenen Rechte unter alle diejenigen „gleichheitlich" vertheilen, welche von dem Ueberleben eines oder des andern Theils Vortheile gezogen hätten. Also: — Wo das Gesetz gar nichts *vermuthen* soll, da soll es gerade das Unwahrscheinlichste von allen *annehmen*, ein Sterben in *Einem* Augenblicke, wovon die Natur vielleicht dann nicht einmal ein Beyspiel liefert, wenn zwey gleich gesunde Männer mit einem Pulverthurme in die Luft fliegen. Weit besser würde der Verfasser das, was er sagen wollte, etwa so ausgedrückt haben: Wenn keiner der streitenden Theile die Thatsache des Ueberlebens, worauf seine Rechte ruhen müssten, erweislich machen, d. i. zu einer für den Richter ausreichenden Gewissheit oder Wahrscheinlichkeit bringen kann; so will die natürliche Billigkeit, dass sie den Gegenstand ihrer Rechte brüderlich theilen. Noch gehört hierher Abh. IX. B. 2. H. 2. *Ueber die Eigenthumsklage gegen dritte redliche Besitzer nach dem französischen Rechte* in Verbindung mit XXVI. B. 1. H. 3. wo eine Kritik des römischen Rechts

anzutreffen ist. Der Vf. zeigt hier seinen Scharfsinn mit mehrerem Glücke, als in den so eben berührten Aufsätzen. Dem Art. 2280 des C. N. gibt er eine ausdehnende Erklärung auf alle redliche Besitzer.

Gesetzgebung Russlands. Abh. XXI. B. 1. H. 3. enthält im Auszuge die bekannten *Instructionen Catharinens II. für die Gesetzgebungscommission.* Man begegnet hier unter andern auch den Paragraphen 210. 461. 483. 519. u. andern, welche schon *Hommel* (C. F.) in den von Rössig herausgegebenen *philos. Ged. über d. Criminalr.* §. 31. gepriesen hat, ohne dass man in Deutschland viel Notiz davon genommen hätte. Abh. I. B. 2. H. 1. *Gesetzgebung in Russland unter Alexander I.* Mit wenig Worten deutet der Verf. den Gesichtspunct an, aus welchem die russische Gesetzgebung — eine Gesetzgebung mehr für verschiedene Welttheile, als für verschiedene Provinzen — zu beurtheilen ist. Dann folgt das bekannte Memorial des Justizministeriums über die Errichtung einer neuen Commission zur Redaction der Gesetze und über den Plan und die Grundlage der Gesetzgebung. Endlich die Bestätigungsukas vom 28. Februar 1804. Die Beschränktheit des Raums, und der geringere Antheil, welchen die Mehrheit der Leser an diesem Gegenstande nehmen dürfte, erlauben dem Rec. nicht, das Merkwürdige auszuzeichnen, was ihm aufstiess, als er die Lectüre des Plans zu einem Unternehmen wiederholte, welches allein hinreichen könnte, dem jetzigen Kaiser von Russland die Unsterblichkeit zu verbürgen.

Gesetzgebung und *Rechtswissenschaft in Deutschland.* Abh. XXIII. B. 1. H. 3. *königl. baierische Verordnung, das Verbrechen des Wilddiebstahls betr. v. 9. Aug. 1806 mit Anmerkungen.* Diese Anmerkungen sind eine scharfe, aber fast durchgängig gerechte, Kritik eines Gesetzes, welches in Wahrheit einem *verflossenen* Jahrhund. anzugehören scheint. Glücklich war der Gedanke, ihm sogleich unter XXIV. *die königl. westphäl. Verordnung vom 6ten Febr. 1808, die Jagd und Jagdfrevel betr.* vergleichend gegenüber zu stellen: ein Gesetz, dessen Menschlichkeit und Weisheit die freye, deutsche Kritik unverdächtig anerkannt hat, das aber, leider! noch wie das fremdartige Erzeugniss eines *künftigen* Jahrhunderts dasteht. Eine Stelle S. 63. B. 2., welche Hrn. Feuerbach als Verfasser der baierischen Verordnung nennt, verminderte des Rec. Verwunderung über manchen harten Ausdruck der Gönnerischen Kritik. Dagegen enthält Abhandl. VI. B. 2. H. 1. *Ueber das Edict, die Lehenverhältnisse im Königr. Baiern betr. v. 7. Jul. 1808.* einige sehr schwülstige Lobsprüche dieses Gesetzes und seines Verfassers, des Freyhrn. v. Aretin. Ungefähr in eben dem Tone ist Abh. XIX. B. 2. H. 3. *Ueber die Constitution des Königr. Baiern vom 1. May 1808* geschrieben. Die gepriesenen Vorzüge dieser Constitution vor der westphälischen lässt Rec. billig auf sich beruhen. Abh. XXIII. B. 2. H. 3. *Beyträge zur Umarbeitung der königl. baierischen Gerichtsordnung.* Nach dem Verf. soll man keine ganz neue Gerichtsordnung entwerfen, sondern die von Kreitmayer 1753. bearbeitete verbessern. Das Schöne, Vortreffliche, lauten Beyfall Verdienende u. s. f., was er in derselben findet, will dem Rec. weit weniger einleuchten, als die Nothwendigkeit der Verbesserungen, welche er vorschlägt. Der Hauptgrund, wegen dessen er ein ausgebessertes Gebäude einem neuen vorzieht, scheint in der Besorgniss zu liegen, dass in letzterem die sogenannte Untersuchungsmaxime vorherrschen werde, welche er aus guten Gründen nicht liebt; und dass vielleicht die *Oeffentlichkeit der Verhandlungen* eingeführt werde, deren Zweckmässigkeit in bürgerlichen Rechtssachen er in No. XVII. B. 2. H. 2. gegen die bekannte Rede des westphälischen Ministers bestreitet. Diese letztgedachte Abhandlung liefert neben mancher gegründeten Bedenklichkeit den Beweis, dass er von jener Oeffentlichkeit, wie sie in Frankreich Statt findet, und in Westphalen Statt finden sollte, sich nicht allenthalben richtige Vorstellungen macht. *Der Entwurf eines neuen peinl. Gesetzbuchs für die königl. dänischen Herzogthümer Schleswig u. Holstein von* 1808, wovon No. XXII. B. 2. H. 3. Bericht erstattet, hat dem Verf. zu sehr lesenswerthen Bemerkungen, besonders über die Härte lebenswieriger, enger Freyheitsberaubungen; über den Mangel aller Oeffentlichkeit bey unseren Absendungen der Verbrecher in die Zuchthäuser, und über den wichtigen Unterschied zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit, Gelegenheit gegeben. Wichtiger noch ist No. XVI. B. 2. H. 2. *Ueber die Nothwendigkeit eines beständigen Collegiums für die Gesetzgebung, in Verbindung mit dem Cassationstribunale.* Dieser gelungene Aufsatz leidet keinen Auszug. Abhandl. X. *Ueber Adel, Majorate und Aufhebung der Familienfideicommisse, dann das Rechtsverhältniss nach dieser Aufhebung.* Nachtrag zu XI. B. 1. H. 1. Eine nähere Entwickelung der Grundsätze, welche Rec. im 120sten St. 1808. S. 1910 berührt hat. Die Sache hat an Deutlichkeit gewonnen, indem der Verf. nicht nur, wie er in der Note S. 213 sagt, den Ausdruck Allodification vermieden, sondern auch von der Idee des muthmasslichen Willens sich entfernter gehalten hat. Das von Rec. vorhin bezweifelte Recht des letzten Besitzers auf ein *Praecipuum* gibt der Verf. klärlich auf, und redet bloss von einem vorzüglichen und grösseren Antheile der *besitzenden Linie.* Diess scheint mit dem Grundsatze, dass die Entschädigungsantheile in dem Verhältnisse abnehmen müssen, wie die Erbfolgehoffnung entfernter war, mehr übereinzustimmen. Alles, was Hr. G. hier sagt, würde deutlicher seyn, wenn er nicht immer

von *Theilung* spräche, wo eigentlich nur davon die Rede ist, dass nach der Aufhebung des Fideicommisses das Gut als Erbgut bey dem letzten Besitzer bleibt, dieser aber die Familienglieder, welche vor der Aufhebung Successionshoffnungen hatten, mit Rücksicht auf den Werth des Gutes durch Geld oder Geldeswerth entschädiget. Dieser Gesichtspunct führt zu einigem Aufschlusse über denjenigen Entschädigungsantheil, der dem letzten Besitzer selbst gebührt. Wenn die Summe der Entschädigungen, die er herauszahlt, (= a.) dem wahren Werthe des Guts (= b.) gleich käme; so verlöre er, für seine Person, in Bezug auf den Zustand, in welchem er sich ohne Aufhebung befunden haben würde, diesen ganzen Werth (= a = b) aus der Masse seines Vermögens. Das Gleiche dieses Werths aber, das Gut, fällt in dem Augenblicke, wo er stirbt, und es auf seine Erben kommt, die es ohne die Aufhebung nicht erhalten hätten, gleichsam in seine Vermögensmasse zurück. Mithin verliert er in dem gesetzten Falle eigentlich nur dasjenige (unbekannte x.), was er mit dem Werthe a. von der Zeit der Auszahlung an bis an seinen Tod erworben haben würde. Dieses x. ist also von unermesslicher Unbestimmbarkeit. Es kann fast = o. gesetzt werden, wenn man annimmt, er sterbe die Minute drauf. Es kann, selbst nach dem landüblichen Zinsfusse, den Werth des Gutes (= b = a) erreichen oder übersteigen, wenn man annimmt, er lebe noch 20 Jahr oder drüber; ganz abgesehen davon, dass seine Grösse auch noch von den durchaus unberechenbaren Umständen der Industrie und des Glücks abhängt. Immer würde daher ein Gesetzgeber viel von der Gesetzgebungsanalogie für sich haben, wenn er das Entschädigungsquantum des letzten Besitzers nach den Jahren regelte, welche der letztere wahrscheinlich noch zu leben hat. *Salvo meliori.* In No. XXVIII. B. 1. H. 3. wird bey der Lehenfolge der Seitenverwandten die *reine Linealfolge, ohne Beymischung eines Vorzugs nach der Nähe des Grades*, vertheidiget, und Abh. XV. B. 2. H. 2. versucht für *die Succession in successive Weiberlehen nach erloschenem Mannsstamme* die Aufstellung eines einfachen Princips, welches der Raum hier zu prüfen nicht erlaubt. Abhandl. XIII. *Ueber das vorige und zukünftige Verhältniss der Doctrin zur Legislation.* Gleich vortrefflich gedacht und gesagt ist derjenige Theil, welcher von dem *vorigen* Verhältnisse dieser beyden Kräfte handelt; und höchst wünschenswerth die Erfüllung dessen, was der Verf. von dem *zukünftigen* hofft. Die Hauptfrage ist übrigens nahe mit der Frage von dem Verhältnisse der Jurisprudenz zur Philosophie verwandt, worüber Hr. Zirkler geschrieben, und die Kritik S. 339. Jahrgang 1809. sich erklärt hat. Abhandl. XXVII. B. 1. H. 3. spricht dem Eigenthümer einer *au porteur* lautenden Schuldurkunde die Vindication gegen den dritten redlichen Besitzer ab. Gegen Glück in den St. 21. 1808. beurtheilten Rechtsfällen B. III. N. 38. Wider den Hauptgrund der Geldähnlichkeit solcher Papiere lässt sich einwenden, dass ihnen die Heiligung von Seiten des Staats fehlt, welche allein Waare in Geld verwandeln kann; dass sie nicht vom Staate, wie es im königl. sächs. Cassenbilletsedicte vom 6. May 1772. heisst, „zum Umlaufe, wie baares Geld, bestimmt sind.“ Ueberdiess spricht Zachariae nach gemeinem Rechte selbst dem Gelde die Eigenschaft ab, nicht vindicirt werden zu können. (Annal. d. Gesetzgeb. von Sachsen B. 1. S. 249.). Abhandl. IV. B. 2. H. 1. *Militärlasten* sind nicht *Local-* (nicht Individual-, nicht Districts-) sondern allgemeine *Staatslasten*, und die Bestimmung darüber gebührt der gesetzgebenden, nicht der administrativen Behörde. Der Verf. beweist diess aus dem Wesen der heutigen Art, Krieg zu führen, auf eine Art, welche den Anhänger des strengen Rechts eben so sehr, als diejenigen befriedigen muss, welche um der Convenienz willen gern davon abweichen. Rec. wünschte wohl, dass es ihm gefiele, sich in der Folge noch über den wichtigen Unterschied zu verbreiten, welcher zwischen *Kriegslasten* und *Kriegsbeschädigungen* Statt findet. Ein in den Jen. Justiz- und Polizey-Rügen 1807. No. 48. erschienener, in einem seltsamen *style marotique* französisch geschriebener Aufsatz nennt die letzteren im Gegensatze der Contributionen und Requisitionen „*dommages de guerre*,“ und sagt von ihnen: *Ils tombent pour ainsi dire du ciel sur les têtes des individus; sur qui ils tombent il faut qu'il les supporte.* In Wahrheit, wenn die von einer Stadt vorgeschossenen Kosten eines feindlichen Lazareths unfehlbar eine Staatslast sind; so ergibt sich das aus Gründen, welche z. B. auf den Fall nicht passen, wo ein auffliegender Pulverkarren ein Haus ruinirte, oder ein spitzbübischer Soldat eine Uhr stahl. Das Uebersehen dieses Unterschieds ist es, welches das, 1808. St. 91. S. 1445 bemerkte Misserkenntniss erklärlich, und die St. 67. S. 1063 ff. skizzirten Theorien ungenügend macht. Endlich Abhandl. II. B. 2. H. 1. und XI. B. 2. H. 2. *Ueber das Princip des Criminalrechts*, ist ein hitziger Feldzug gegen die sogenannte Theorie des psychologischen Zwanges, welche Hr. G. durchaus für die uralte Abschreckungstheorie hält, und daher sehr darüber eifert, dass ein verblendetes Publicum Hrn. Feuerbach für ihren Erfinder ansieht. Rec. findet an des Verfs. Unternehmen um deswillen wenig Verdienstliches, weil er sich nur bestrebt, jenes System nieder zu reissen, ohne ein besseres anzubieten. Er beschränkt sich darauf, anzudeuten, dass in Kants Ansichten die Materialien zu einem genugthuenderen liegen. Seine Einwendungen sind überdem einseitig. Das Wichtigste, was jener Theorie entgegen zu stehen scheint, ist die Folgerung, welche man daraus zieht: dass die Strafe

um so härter [illegible]yn müsse, je grösser der Reiz zu dem gegebenen Verbrechen, und je weniger mithin die Seele bey dessen Begehung frey zu seyn pflegt. Aber diese Folgerung ist falsch, wenn man bedenkt, worauf jene Theorie ruht. Der Staat hat kein Recht, in der Seele des leidenschaftlichen Bürgers Leidenschaft gegen Leidenschaft aufzuregen, das heisst, durch Strafgesetze die Furcht gegen die Versuchung zu bewaffnen. Aber er hat das Recht, durch dieselben das natürliche Missverhältniss zwischen Rechtthun und Glückseligkeit aufzuheben, welches das eigensüchtige, nach Wohlseyn stets lüsterne Wesen, Mensch genannt, überhaupt zu Vergehungen einladet; er hat das Recht, das Wohlseyn möglichst vom Rechtthun abhängig zu machen, und dadurch psychologisch derjenigen Versuchung entgegen zu wirken, welcher jeder Mensch auch im Zustande der Ruhe ausgesetzt ist, weil das Vergehen an sich dem Hange zum Wohlseyn mehr, als das Rechtthun, schmeichelt. Wenn man das Recht des psychologischen Zwanges aus diesem höheren Grundsatze ableitet; so erhält es eine Gränze, welche nicht nur jene falsche Folgerung ausschliesst; sondern zugleich deren Gegentheil begründet. Die Strafe soll kein Schreckbild seyn, welches in jedem Momente der Leidenschaft die Vorstellung von der Süssigkeit des Verbrechens aufwiege: wer den Menschen kennt, sieht davon die Unmöglichkeit ein. Die gesammte Strafgesetzgebung soll nur überhaupt die Bürger überzeugen, dass bey Verbrechen, wenigstens in dem immer möglichen Entdeckungsfalle, kein zeitlicher Vortheil herauskommen könne. Ist ein besonderes Verbrechen besonders geeignet, den Trieb zu reizen, und den Gebrauch der inneren Freyheit zu erschweren; so kann der Gesetzgeber, unbeschadet der Folgerichtigkeit, denen, die es begehen werden, den Umstand zu statten kommen lassen, dass es ihnen schwerer, als andern war, sich die Ueberzeugung gegenwärtig zu erhalten, dass ihre Glückseligkeit vom Rechtthun abhängig sey.

Mit Missvergnügen, und eben darum zuletzt, erfüllt Rec. die unangenehme Pflicht, die den gesitteten Leser nothwendig verwundende Inhumanität zu rügen, womit der Verf. hier Hrn. Feuerbach befehdet. Er spricht vom Gemeinen, von Trivialität, von baarem Unsinne (S. 225); und wenn Hr. Feuerbach in einer Vorrede die — in *Einem* Sinne freylich wohl *unnöthige* — Erklärung gethan hat, dass er auf ein criminalistisches *Papstthum* keinen Anspruch mache; so vergisst Hr. G. sich bis zu dem gewiss nicht attischen Witze, dass man, was das Princip des Criminalrechts betrifft, ihm kaum eine *Superintendentur* zugestehen könne, (S. 72) Glaubte er wirklich, solche Ausfalle könnten mit der Stelle S. 225 entschuldiget werden? „Wer meine von jeher streng beobachtete Humanität gegen anders Denkende hier vermissen wollte, den muss ich schon erinnern, dass es einer wichtigen Angelegenheit der Menschheit gelte, und dass ich meine Zeitgenossen zum grossen Theil mit einer Blindheit befallen sehe, die eben nicht erlaubt, den dicken Staar anders als mit Kraft und Nachdruck zu stechen; sind sie einmal wieder sehend worden; so sollen sanft lindernde Mittel gewiss nachfolgen.“ Der Irrthum der Mehrheit hat mit einem kranken Auge gerade *das* gemein, dass eine *leichte* Hand zur Operation gehört, und wer nur den Gedanken haben kann, *Kraft* und *Nachdruck* beym Staarstechen anzuwenden, der ist zum Augenarzte nicht geboren. Wessen Auge anders sieht, als das der Mehrzahl seines Gleichen, der sollte nicht leicht von dem heilsamen Zweifel lassen, ob nicht vielleicht *sein* Auge das kranke sey. Das höchste Verdienst, welches in der Republik der Wissenschaften erworben werden kann, ist das, die Wahrheit, welche keiner je hätte verkennen sollen, zuerst erkannt zu haben; und der bescheidene Denker, dem der *Zufall* es vergönnte, dieser erste zu seyn, wird eher vor der Huldigung seiner Zeitgenossen erröthen, als sie durch solche Anschlagszettel im Voraus in Anspruch nehmen.

Aufgefallen ist dem Rec. noch, dass Hr. G. immer *feseln* statt fesseln schreibt, und dass seine Einladung zu Beyträgen bis jetzt ohne Erfolg geblieben zu seyn scheint.

Neue Auflage.

Repertorium und Karte aller Poststationen von Deutschland und einigen angrenzenden Ländern. Oder alphabetisches Verzeichniss aller Oerter, Flüsse, Seen etc. auf der hierbey befindlichen und nach einer neuen Methode in 144 Quadrate eingetheilten grossen Postkarte und Anweisung jeden Gegenstand sogleich aufzufinden. Besonders für Unkundige in der Geographie herausgegeben. *Zweyte Auflage.* Berlin, Gebr. Gädicke. 42 S. 8. (16 gr.)

Die Charte ist aus Reichards Passagier durch Deutschland genommen. Das Repertorium verweiset auf die Zahlen derselben. Eine mittelmässige Arbeit und doch so theuer.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

93. Stück, den 4. August 1809.

ERZIEHUNGS- UND STAATS-WISSENSCHAFT.

Ratio Educationis Publicae totiusque Rei Literariae per Regnum Hungariae et Provincias eidem adnexas. Budae (Ofen), typis et sumtibus Regiae Universitatis Hungariae. 1806. XX u. 515 Seiten sammt zwölf Tabellen. gr. 8. Mit einem Kupfer und einer Vignette. (2 Thlr.)

Allgemeine Studien-Systeme, die mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Erziehungskunst und der wissenschaftlichen Cultur, auf den Charakter der Nation und die Bedürfnisse der verschiedenen Volksclassen, von Männern, die diesem grossen Unternehmen gewachsen sind, verfasst werden, und sich nicht als Zwangsnorm, sondern als Mustervorschriften zur Erreichung einer möglichst gleichförmigen gründlichen Unterrichtsmethode in einem Staate ankündigen, können sehr viel Gutes stiften. Dagegen können Studien-Systeme, die ohne eine solche Rücksicht für einen Staat verfasst, und durch die Regierung als allgemeine Zwangsnorm, selbst für die hohen Schulen, die vorzüglich Lehrfreyheit und Vermeidung alles Zwanges in der Lehrmethode fordern, eingeführt werden, unendlich viel schaden.

Das vorliegende, für das Königreich Ungarn bestimmte und vorgeschriebene neue Studien-System, dessen Ausarbeitung durch einen ungarischen Reichstagsschluss im Jahre 1791 decretirt, hierauf durch eine Reichsdeputation vorgenommen, und so, wie es im Drucke erschien, von dem Kaiser von Oesterreich approbirt wurde, ist zwar im Durchschnitt mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Erziehungskunst und der wissenschaftlichen Cultur, auf den Charakter der Nation oder vielmehr der Hauptnation im Königreiche Ungarn — der Magyaren — und auf die Bedürfnisse der verschiedenen Volksclassen von einer ausgewählten Zahl von Männern, welchen der König und der Reichstag Zutrauen schenkte, verfasst, kündigt sich aber sowohl in der Vorrede als in den einzelnen Abschnitten als pünktlich zu befolgende Zwangsnorm an, und wurde als solche von der Regierung vorgeschrieben und in den katholischen Lehranstalten auch bereits eingeführt. Dasselbe wurde auch durch ein königliches ungarisches Statthalterey-Decret bekannt gemacht. Warum die nicht unirten griechischen Religionsverwandten für jetzt diese begünstigende Ausnahme erhielten, wurde nicht bekannt gemacht; die Protestanten in Ungarn aber weigern sich noch immer dieses vorgeschriebene Studien-System ohne Modificationen anzunehmen, berufen sich auf die ihnen durch Reichstagsgesetze bewilligte Lehrfreyheit, und sind selbst im Jahre 1807 mit neuen Studien-Systemen für ihre Schulen, die sie durch den Druck bekannt machten, aufgetreten. In dem Werke selbst werden alle Lehrgegenstände für die niedern und höhern Schulen, für alle Classen und Stunden unabänderlich vorgeschrieben, die vorschriftsmässig zu gebrauchenden, zum Theil veralteten und für unsere Zeiten wenig brauchbaren Compendien angeführt, und S. 205 heisst es ausdrücklich: „Ceterum delectus libri non arbitrio Professoris, sed iudicio Consilii Regii est delatus; cuius erit providere, ut vel e prostantibus aliquis in manus tradatur, vel novus alter propositis autori praemiis elaboretur, et literis Regiae Scientiarum Universitatis exscribatur, u. s. w." Diese Zwang auflegende Tendenz des neuen Studien-Systems ist die schlechteste Seite dieser Ratio Educationis. Sonst verkennt Rec. keinesweges das Gute, das dieses Werk enthält, und wird es in der Beurtheilung treu anführen, so wie er auch das Uebrige, was ihm hin und wieder missfällt, nicht verschweigen wird. Es wird daraus erhellen, dass das neue, für Ungarn entworfene Studien-System dem jetzigen Stand der Erziehung und wissenschaftlichen Cultur in Deutschland

zwar nicht ganz entspricht, aber demselben auch nicht so sehr entgegen sey, wie manche Gegner desselben behaupten. Eine vorzügliche Rücksicht nimmt dieses neue Studien-System auf die ungarische Sprache, und zwar nicht mit Unrecht, denn die Magyaren sind die Hauptnation Ungarns, und ihre Sprache ist durch Reichstagsschlüsse zur Staatssprache in Ungarn erklärt worden. Indessen hätte doch auch die deutsche und slawische Sprache mehr Rücksicht verdient, als diesen in Ungarn auch weit verbreiteten Sprachen zu Theil geworden ist, theils weil sie in manchen Bezirken ganz allein gesprochen werden, theils wegen des Verkehrs mit den übrigen Erbstaaten des Kaisers von Oesterreich mittelst der deutschen Sprache und wegen der Verbindung mit dem gelehrten Deutschland, das auch den Magyaren die trefflichsten Geisteswerke zu ihrer weitern Ausbildung in deutscher Sprache liefert.

Der Redacteur und Herausgeber dieser Ratio Educationis war der, seitdem verstorbene Exjesuit *Georg Aloys von Szerdahelyi*, Beysitzer der Studiencommission, einst Professor der Aesthetik an der königlich ungarischen Universität, nur durch einige compilirte Schriften und durch schlechte lateinische Gedichte der literarischen Welt bekannt, Er scheint den vorzüglichsten Antheil an der Abfassung dieses Werks gehabt zu haben, und auch der Geist seines Ordens ist in demselben nicht ganz zu verkennen. Indessen ist es doch das beste Werk, das er herausgab. Bey der Ausarbeitung legte er das unter der Königin Maria Theresia ausgearbeitete und eingeführte Studien-System zu Grunde, das in folgendem von den rühmlich bekannten ungarischen Politikern Joseph von Urményi und Daniel von Trsztyánszky verfassten Werke im Druck erschien: Ratio Educationis totiusque Rei Literariae per Regnum Hungariae et Provincias eidem adnexas. Tomus I. (der zweyte erschien nicht im Druck.) Wien, bey Trattnern 1777. gr. 8. Es lässt sich nicht leugnen, dass die neue Ratio Educationis vor der ältern wesentliche Vorzüge hat: indessen lassen sich in der ältern mehr liberalere Gesinnungen hin und wieder nicht verkennen. Eine Vergleichung beyder Studien-Systeme en detail wäre interessant: aber der Raum dieser Blätter erlaubt sie nicht. Rec. beschränkt sich auf die treue Angabe und Beurtheilung des Inhalts der neuen Ratio Educationis.

In der langen Vorrede macht der Verf. auf die verschiedenen Nationen und Sprachen in Ungarn und auf die Religionsverschiedenheit aufmerksam. Er zählt sieben grössere und zahlreichere Nationen in Ungarn, die verschiedene Sprachen (zum Theil jedoch nur verschiedene Mundarten, was der Verf. nicht bemerkte) reden: die Magyaren oder Nationalungarn, Deutschen, Slawen, Kroaten, Ruthenier (Rusniaken), Illyrier (Raitzen), Walachen. Die Neugriechen oder Macedonier, die in Ungarn zahlreich genug sind, hätte der Verf. nicht übergehen sollen. Nach der Religion theilt der Verf. die Einwohner Ungarns ein: in Katholiken, Evangelische nach dem augsburgischen und helvetischen Glaubensbekenntniss, unirte und nicht unirte Griechen. Warum übergeht er denn die in Ungarn so zahlreichen Juden, auf welche freylich in der Ratio Educationis keine Rücksicht genommen worden ist? Die verschiedenen Schulen in Ungarn theilt der Verf. folgendermassen nach ihrer Rangordnung ein: in Vernacular- oder Nationalschulen, grammatikalische Schulen, Gymnasien, Lyceen (mit der philosophischen Facultät), Akademieen (mit der philosophischen und juridischen Facultät), in die königliche ungarische Universität, die alle vier Facultäten hat. Wie man sieht, so hat der Verf. die Mädchenschulen (auf welche jedoch in dem Werke selbst Rücksicht genommen wurde), die eigentlichen Bürgerschulen und Realschulen, die in Ungarn nicht ganz fehlen, übergangen. Auch verdient bemerkt zu werden, dass die Protestanten in Ungarn in ihren Lyceen und Collegien (der letzte Name ist vorzüglich bey den Reformirten üblich) die Philosophie, Jurisprudenz und Theologie dociren und die Zöglinge dieser protestantischen Lehranstalten sich gerade auf die inländische Universität oder auf ausländische Universitäten begeben.

Der Verfasser theilt sein Werk in drey Theile. Der erste Theil handelt von der Auswahl und Vertheilung der Lehrgegenstände, der zweyte von der Leitung des Studienwesens, der dritte von dem Fond und den verschiedenen Hülfsmitteln der literarischen Institute. Ueber den ersten Theil hat Rec. das meiste anzuführen.

Pars I. De delectu et distributione disciplinarum. (S. 3—144.) Dieser Theil zerfällt in fünf Abschnitte, die von den Vernacularschulen, von den Grammatikalschulen, von den Gymnasien, von den Lyceen und Akademien, und endlich von der Universität handeln. *Sectio I. De scholis vernaculis. Caput I. De studiis scholarum vernacularum generatim.* Wegen der Religionsverschiedenheit in Ortschaften, wo die verschiedenen Religionspartheyen nicht abgesonderte, sondern eine gemeinschaftliche Schule haben, müssen die Schulbücher so beschaffen seyn, dass alle Schüler von jeder Religion sich derselben ohne Anstoss bedienen können: dagegen sollen die Schüler jeder Religionspartbey nach ihrem Katechismus von den Predigern nicht nur in der Kirche an Sonn- und Festtagen, sondern auch in der Schule in der Religion unterrichtet werden. Sehr tolerant ist folgende Vorschrift S. 5: „Ceterum noverint omnes *Scholarum vernacularum Praesides et Magistri*, id sibi in mandatis dari,

et severe praecipi: ut Scholares suos, nullo plane Religionum discrimine, magna semper cum comitate, et humanitate tractent, ac sic educare satagant, ut charitas nulli partium studio obnoxia ubique eluceat, et omnis a sermone circa Religionum dogmata controversia quam longissime absit.“ Es wird dabey erinnert, dass man nicht die Absicht habe, gemischte Vernacularschulen einzuführen, was unter Joseph II. geschah und in vielen Ortschaften missfiel. Die ungarische Sprache soll in allen Vernacularschulen der Jugend beygebracht werden, und in den Ortschaften, wo sie allgemein gesprochen wird oder doch allen bekannt ist, in ihr allein der Unterricht ertheilt werden. In Ansehung des letztern stimmt Rec. ganz ein: allein in jenen Dörfern Oberungarns, die ganz von Slawen oder Deutschen bewohnt werden, hält Rec. die Erlernung der ungarischen Sprache in den Vernacularschulen für die Bauernknaben, die ohnehin bald die Schule verlassen, für unnöthig und unnütz. Da nicht wenige Knaben aus den Vernacularschulen in lateinische Schulen übergehen: so wird vorgeschrieben, dass in den Vernacularschulen auch die Elemente der lateinischen Sprache vorgetragen werden sollen, und bey der Wahl der Schullehrer auch auf die Kenntniss der lateinischen Sprache Rücksicht genommen werden müsse. Rec. hält diess wenigstens in den Landschulen, die nur von einem einzigen Lehrer versehen werden, für überflüssig und unthunlich: die Knaben, welche lateinisch lernen wollen, werden ja ohnehin in den grammatikalischen Schulen in den Elementen der lateinischen Sprache unterrichtet. Auf Orthographie soll in den Vernacularschulen sehr gesehen und die Kalligraphie durch Benutzung in Kupfer gestochener Mustervorschriften den Kindern beygebracht werden. Der Vf. vermischt sehr sonderbar, vielleicht aus Unkunde der griech. Sprache, die Orthographie u. Kalligraphie, indem er S. 7 sagt: „*Orthographia*, ars recte, belleque scribendi, non postremam institutionis partem requirit.“ *Caput II. De studiis in vernaculis pagorum, et minorum oppidorum scholis.* Der Religionsunterricht wird von den Predigern in der Schule ertheilt, und überdiess wird bey den Katholiken an Sonn- und Feyertagen in der Kirche über die Evangelien und Episteln katechisirt, bey welchem Katechisationsunterricht auch die Aeltern der Schulkinder zugegen seyn sollen, damit sie theils zu Hause mit den Kindern das Vorgetragene wiederholen, theils dasjenige, was sie selbst in der Jugend versäumten, oder nachher der Vergessenheit übergaben, in der Religionskenntniss nachholen möchten. Wenn die Gegenwart aller Aeltern bey dem Katechisationsunterricht erzwungen werden soll, so verspricht sich Rec. davon keine gute Folgen. Sonst sollen in den Vernacularschulen alle Schulkinder unterrichtet werden: in der Kenntniss der Buchstaben, im Buchstabieren und Lesen, in der Orthographie und Kalligraphie, in den Elementen der aufs gemeine Leben angewandten Arithmetik, in den Pflichten gegen den König, die Obrigkeit, die Grundherrschaft, die Staatsverfassung, und in den Gesetzen der Natur, der Billigkeit und des Anstands. Die Elemente der Latinität werden nur ausgewählten Knaben vorgetragen, wie den Knaben der auf dem Lande lebenden Edelleute und den talentvollen Bauernknaben, von welchen man voraussetzen kann, dass sie die lateinischen Schulen besuchen werden. Rec. hat sich über diesen Punct schon oben geäussert, und bemerkt nur noch, dass die Knaben der Edelleute füglich zu Hause in der lateinischen Sprache Privatunterricht gegen Bezahlung, ohne die übrige Schuljugend zu versäumen, erhalten können. Diese Schulen versieht gewöhnlich ein einziger Lehrer, der aber in Zukunft nicht mehr zu Diensten in der Kirche (ausser wenn er zugleich der Organist ist) oder im Pfarrhause gebraucht werden soll. Wenn ein einziger Lehrmeister wegen Altersschwäche oder wegen der zu grossen Anzahl der Schulkinder seinem Amte allein nicht vorstehen kann, so soll ihm ein Gehülfe unter dem Namen eines Praeceptors gegeben werden. Ungeachtet es zu wünschen ist, dass die Schuljugend auf den Dörfern und in den Flecken das ganze Jahr hindurch unterrichtet werde: so kann diess dennoch nicht geschehen, weil so viele Aeltern ihre nur etwas erwachsenen Kinder bey den Feldarbeiten benutzen, und daher muss es den Schulrectoren überlassen werden, die Zeit des Unterrichts und der Schulferien nach der Beschaffenheit eines jeden Orts zu bestimmen. Doch könnte man auch die Vernacularschule so in zwey Classen eintheilen, dass die grössern Knaben nur die Vormittagsstunden, die kleinern aber, welche von den Aeltern ohnehin nicht gebraucht werden können, die Nachmittagsstunden, vorzüglich im Sommer, besuchten. Diesem Vorschlag gibt Rec. ganz seinen Beyfall. Die Pfarrer und Comitate sollen daran arbeiten, die Landleute von dem Nutzen der Schulen zu überzeugen, ferner, dass in den Ortschaften, in welchen noch keine Vernacularschulen sind, solche auf gemeine Kosten errichtet und unterhalten werden, dass die Kinder beyderley Geschlechts in den Dörfern und Flecken vom 6ten Jahre an oder noch früher in die Schule geschickt werden; auch sollen die Comitate dem Schulinspector in jeder Ortschaft an die Hand gehen, und die Aeltern antreiben, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Könnten die Aeltern auf keine Art dazu bewogen werden, ihre Kinder in die Schule zu schicken, so sind wenigstens alle Aeltern zu zwingen (die vom gemeinen Stande selbst unter körperlicher Strafe), ihre Kinder von dem Pfarrer oder Prediger in der Religion und in der Sittenlehre unterweisen zu lassen. Damit nicht die aus den Schulen entlassene Jugend das mühsam Erlernte vergesse, so soll an jedem Sonntag der Schulmeister entweder vor oder nach der Katechisation seinen ehemaligen

Unterricht der erwachsenen Jugend wiederholen. Diese Vorschrift verdient allen Beyfall. Dadurch wird eine Art von Sonntagsschulen erzielt. *Cap. III. De studiis in vernaculis oppidorum maiorum et urbium minorum scholis.* In den Vernacularschulen der grössern Flecken und der kleinern Städte muss der Unterricht vollständiger und vollkommener seyn, daher werden zwey Classen und eben so viel Lehrer erfordert. Die Christenlehre soll auch in diesen Schulen von dem Pfarrer vorgetragen werden, der aber seinen Capellan zum Gehülfen zu nehmen, und die Jugend des vollständigen Unterrichts wegen in zwey Abtheilungen abzusondern hat. Rec. bemerkt hier, dass der Religionsunterricht in den katholischen Schulen schon seit längerer Zeit von den Pfarrern ertheilt wird, und dass darauf dieses ganze Studien-System dringt; dagegen in den protestantischen Schulen die Religionslehre nur von den gewöhnlichen Lehrern vorgetragen wird, und die Prediger nur in der Kirche die Jugend katechisiren. Rec. ist der Meynung, dass auch die protestantischen Geistlichen der Schuljugend den Religionsunterricht ertheilen und dadurch den ohnehin sehr belästigten Lehrern ihr Amt erleichtern könnten: doch würden bey den höhern Schulen nicht alle Ortsprediger dazu tauglich seyn. Die übrigen Gegenstände des Unterrichts sind, ausser dem Lesen, der Ortho- und Kalligraphie u. s. w.: die Arithmetik bis zur Regel de Tri und Gesellschaftsrechnung, und die Anwendung der Rechnungskunst auf die Oekonomie, die Handwerke im Orte und auf den Handel; Anleitung zur Ausarbeitung von Briefen, Noten der Handwerker, Rechnungen der Kaufleute; Anleitung zu einem rechtschaffenen Leben, zur häuslichen Sparsamkeit und zu andern Pflichten des Menschen und Bürgers; die biblische Geschichte des alten und neuen Testaments; lateinisches Lesen und Schreiben für diejenigen, welche die lateinischen Schulen besuchen werden. Diejenigen, die sich Handwerken oder Künsten widmen wollen, sollen im Zeichnen der dahin gehörigen Figuren und Körper geübt werden, wenn in dem Orte eine Zeichnenschule ist, und sich mit den Grundsätzen der Geometrie bekannt machen. Die Vertheilung der Lehrgegenstände und Lehrstunden in den Vernacularschulen der Dörfer und kleinen Flecken steht in der ersten Tabelle, und jener in den grössern Flecken und kleinen Städten in der zweyten Tabelle. Rec. vermisst unter den Lehrgegenständen in den Vernacularschulen der grössern Flecken und kleinern Städte eine kurze Anleitung zur Oekonomie und Technologie, Naturgeschichte, populäre Naturlehre, Geographie und Geschichte des Vaterlandes. Diese Lehrgegenstände sollten in diesen Vernacularschulen um so weniger fehlen, da von eigentlichen Bürgerschulen in dem Werke nicht die Rede ist, und mithin die Vernacularschulen die Stelle derselben ersetzen sollten. *Caput IV. De studiis in vernaculis maiorum urbium scholis.* In den Vernacularschulen der grössern Städte werden ausser dem Katecheten noch drey Lehrer erfordert. Zum Unterricht in der Religion hat der Stadtpfarrer Gehülfen zu brauchen, besonders wo mehrere Sprachen in der Stadt gesprochen werden; wo jedoch ein Geistlicher dem Religionsunterricht in mehreren Sprachen zu ertheilen im Stande ist, wird bloss eine Abwechselung der Stunden erfordert. In der ersten und zweyten Classe haben die Lehrer die Schuljugend, ausser der Uebung im Lesen und Schreiben, noch zu unterrichten in der Anwendung der Arithmetik auf allerley Fälle im Handel, in Geschäften und bey Manufakturen, in den Grundsätzen der Haus- u. Landwirthschaft, in der bibl. Geschichte. Die bibl. Geschichte könnte nach Rec. Urtheil in allen Vernacularschulen füglich mit dem Religionsunterricht verbunden und vorgetragen werden. In Ansehung des Unterrichts im Lateinischen ist dieselbe Vorschrift, die im dritten Capitel vorkommt. Für diejenigen, die sich den Handwerken, den Künsten und der Oekonomie widmen wollen, ist die dritte Classe bestimmt. In dieser sollen sie nicht nur unterwiesen werden in dem rechten Gebrauch der Muttersprache (darauf sollte auch schon in den niedern Vernacularclassen gesehen werden), in der Orthographie, in der Abfassung der Briefe und ähnlicher Aufsätze, in der Kirchengeschichte (diese kann mit der biblischen Geschichte verbunden werden), in der Religions- und Sittenlehre und in der mannichfaltigen Anwendung der Arithmetik, sondern überdiess noch lernen die Elemente der Geometrie und Baukunst, die Naturgeschichte, Technologie, Geographie vorzüglich mit Rücksicht auf den Handel, Waarenkunde. Ungern vermisst Rec. die Geschichte, vorzüglich des Vaterlandes, die Naturlehre, die Anthropologie, die populäre Psychologie, und eine kurze Diätetik. Die Vertheilung der Lehrgegenstände und Stunden ist in der dritten Tabelle verzeichnet. Der Zeichnungskunst wird vielleicht aus Versehen bey diesen Vernacularschulen nicht erwähnt. *Caput V. De studiis in scholis vernaculis primariis.* Diese Primär-Vernacularschulen, in welchen auch künftige Lehrer für die Vernacularschulen gebildet werden, führen auch den Namen *Normalschulen.* Sie haben drey Classen und eben so viele Lehrer. In ihnen wird in der Zeichnungskunst und in der Geometrie weiter fortgeschritten; dazu kommt ausser den andern Lehrgegenständen der Vernacularschulen noch Unterricht in der Mechanik, Musik, vaterländischen Geschichte (warum nicht auch Weltgeschichte?), in der ungarischen und deutschen Sprache, wo eine oder die andere von diesen Sprachen nicht die Muttersprache ist. Für diese Schulen sind daher noch zwey besondere Lehrer der Musik und Zeichnungskunst erforderlich. Die Vertheilung der Lehrgegenstände und Stunden kommt auf der vierten Tabelle vor. Die künftigen Lehrer in den Vernacularschulen werden in diesen Normal- oder Musterschulen nicht

nur in den Lehrgegenständen unterrichtet, die sie einst vortragen sollen, sondern auch in der besten Methode des Unterrichts unterwiesen und geübt; sie lernen ferner die Regeln des Rechtschreibens und des Briefstyls, die Zeichnungskunst, die Elemente der Geometrie, Mechanik, Physik und Musik, und vorzüglich das Orgelspielen. *Caput VI. De libris usui scholarum vernacularum destinatis.* Nicht für alle Lehrgegenstände werden schon vorhandene Lehrbücher angeführt, aber es wird versprochen, dass für alle Lehrgegenstände besondere Schulbücher in der ungarischen Universitätsbuchdruckerey erscheinen werden. *Caput VII. De institutis puellaribus.* Wo nur immer die gegenwärtigen Umstände der Ortschaften und die Kräfte des Local-Aerariums es zulassen, sollen besondere Mädchenschulen errichtet und von den Knabenschulen ganz abgesondert werden. Die Mädchen vom niedern Stande sollen unterrichtet werden in der Religionslehre, im Lesen und Schreiben, in den Muttersprachen, in den Elementen der Arithmetik und der einfachen Rechnungsarten, wozu noch die beständige Uebung in den dieser Classe von Mädchen angemessenen Arbeiten kommt. Die Mädchen aus dem Civilstande und die Mädchen der armen Edelleute sollen unterrichtet werden in der Religions- und Sittenlehre und in der Erklärung der Evangelien, im Lesen von Büchern, die von dem Vaterlande handeln und die in den Muttersprachen geschrieben sind, im orthographischen Schreiben, in der Arithmetik, in der biblischen Geschichte, in weiblichen Arbeiten, die ihrem Stande angemessen sind. Warum nicht auch in der Hauswirthschaft, Naturgeschichte und populären Naturlehre, Anthropologie, populären Psychologie, Geographie und Geschichte vorzüglich des Vaterlandes! Für die Mädchen vornehmer Aeltern werden bestimmt: Religionslehre und Kenntniss der Pflichten gegen Gott, den Landesfürsten, die Aeltern, den Nächsten und gegen sich selbst; die Sittenlehre verbunden mit den Regeln der Wohlanständigkeit, Lesen von Büchern und Schriften in ungarischer, deutscher und französischer Sprache (warum sollen die Töchter slawischer Aeltern nicht auch slawische und böhmische Bücher lesen?), Orthographie, Arithmetik, biblische Geschichte, Geschichte und Geographie des Königreichs Ungarn und der dazu gehörigen Länder (sollen denn die Mädchen nicht auch wissen, wie es ausser Ungarn aussieht, und welche merkwürdige Begebenheiten sich ausserhalb ihres Vaterlandes ereignet haben?), weibliche Arbeiten, die ihrem Stande und ihrer künftigen Bestimmung angemessen sind. Für diese Mädchen vermisst Rec. gleichfalls sehr ungern Hauswirthschaft, Naturgeschichte u. s. w. Und an Anleitung zum Briefstyl ist selbst bey dieser Classe von Mädchen nicht gedacht! Die Mädchenschulen werden unter der Aufsicht des Inspectors der Nationalschulen stehen, der über sie halbjährige Berichte an die königliche Statthalterey einsenden wird. Die Mädchenschulen werden den Nonnen anvertraut, wo Nonnenklöster sind (aber wie werden von der Welt abgeschiedene geistliche Frauenzimmer gute Hausmütter *für die Welt* bilden?); wo diese fehlen, können sie von Lehrern und Lehrerinnen versehen werden. Damit in Zukunft für den öffentlichen und Privatunterricht kein Mangel an Lehrerinnen seyn möchte, und es nicht nöthig wäre, sie aus dem Auslande zu beziehen, so werden bey den Akademieen Musterschulen zur Bildung von Lehrerinnen und Gouvernanten zu errichten seyn. Ein guter Vorschlag, dem Rec. eine baldige Ausführung wünscht! Von den Schulbüchern in den Mädchenschulen kommt nichts vor.

Sectio II. De scholis grammaticis. Caput I. De studiis in scholis grammaticis generatim. Dem Religionsunterricht sollen wöchentlich zwey Stunden in den Schulen und ausserdem die Sonn- und Festtage gewidmet werden. Der Religionsunterricht soll vollständiger seyn als in den Vernacularclassen. Die solide Kenntniss der lateinischen Sprache ist in Ungarn unentbehrlich, und sie ist daher nächst der Religion der vorzüglichste Gegenstand der grammatikalischen Schulen. Mit gleichem Fleiss ist die vaterländische ungarische Sprache zu erlernen. Auf die deutsche Sprache soll bey den grammatikalischen Classen in so weit gesehen werden, dass nie ein Lehrer fehle, der sie den Lernbegierigen beybringen könne. Auch sollen die übrigen Nationalsprachen in Ungarn, die in grösserem Gebrauch sind, nicht vernachlässigt werden. Nach Rec. Urtheil sollte in Ungarn in den grammatikalischen Schulen und Gymnasien neben der ungarischen Sprache zugleich die Muttersprache oder die Muttersprachen jeder Ortschaft (z. B. in Eperies, Neusohl und Kaschau die deutsche und slawische zugleich) als ordentliches Studium angesehen werden, und in den übrigen nirgends Gelegenheit zur soliden Erlernung der deutschen Sprache fehlen. Da die Universalgeschichte für Schüler in den grammatikalischen Schulen zu weitläufig ist: so wird der Vortrag der Geschichte auf die vaterländische Geschichte beschränkt. Ein kurzer Abriss der allgemeinen Geschichte dürfte jedoch nach Rec. Urtheil nicht ohne Nutzen seyn. Auch der Vortrag der Geographie wird auf die Erdbeschreibung des Vaterlandes, der übrigen Erbländer des Kaisers von Oesterreich, und der mit Ungarn in Verbindung (z. B. durch Commerz) stehenden Reiche beschränkt. Auch eine kurze allgemeine Geographie dürfte besonders in unsern Zeiten nach Rec. Urtheil nützlich seyn. Der Lehrcurs in den grammatikalischen Schulen ist auf vier Jahre festgesetzt. Rec. bemerkt hier, dass die Protestanten in Ungarn die grammatikalischen Schulen in die zwey

Classen der Grammatik und der Syntax absondern und jeder Classe einen Lehrcurs von zwey Jahren anweisen. Ungeachtet das Alter der Reife nicht bey allen Knaben dasselbe ist, so soll doch nach der Regel kein Knabe vor dem neunten Jahre aus den Vernacularschulen in die lateinischen aufgenommen werden, ausser wenn er sich durch besondere Talente auszeichnet. Das höhere Alter berechtigt aber an und für sich nicht zum Versetzen in die lateinischen Schulen, sondern es wird als allgemeine und streng zu beobachtende Regel festgesetzt, dass nur diejenigen, die in einer öffentlichen Schule den Calcul der ersten oder zweyten Studienclasse erhalten haben, in eine höhere Classe versetzt werden können; diejenigen aber, die bloss Privatunterricht genossen haben, müssen von dem Präfect und Lehrer streng examinirt werden, ehe sie aufgenommen werden. Das Schuljahr fängt mit dem Anfang des Novembers an und wird mit dem achten September geschlossen. Die Sonn- und Festtage sind zum Gottesdienst bestimmt, und die Geburts- und Namenstage des Landesfürsten und seiner Gemahlin sind auch feyerlich zu begehen. Die ersten drey Tage der Charwoche sind zu Andachtsübungen bestimmt. In jeder Woche wird der halbe Dienstag und der ganze Donnerstag zur Erholung frey gegeben (diess ist nach Recensentens Dafürhalten zu viel), ausser wenn in der Woche ein Festtag einfällt. Auch sind zu den Vacanzen zu rechnen: der Tag vor Weihnachten, die drey Tage vor dem Aschermittwoch und der halbe Aschermittwoch, der dritte Pfingsttag. Dem täglichen Schulunterrichte sollen vier Stunden gewidmet werden. *Caput II. De studiis in scholis grammaticis anno primo.* Die Lehrgegenstände sind: Religionslehre sammt biblischer Geschichte des alten und neuen Testaments, Uebung im Lesen und Schreiben in der lateinischen, ungarischen und in andern Muttersprachen des Orts, die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, die Arithmetik. Die Vertheilung der Lehrgegenstände und Stunden ist in der fünften Tabelle enthalten. Rec. hält dafür, dass diese trockenen Lehrgegenstände mit einigen anziehenderen z. B. Naturgeschichte und Geschichte des Vaterlandes vermehrt werden sollten. *Caput III. De studiis in scholis grammaticis anno secundo.* Lehrgegenstände: Religion, biblische Geschichte, Uebung in der Kalligraphie nach Formularien, Uebung in den einfachen Rechnungsspecien und Anleitung zur Bruchrechnung, Geographie von Ungarn und den damit verbundenen Provinzen, lateinische Sprache (die Regeln sollen in der Muttersprache vorgetragen, es soll auf fleissiges Vocabellernen gesehn werden, es wird die Analyse der lateinischen Wörter beym Lesen und in den Anwendungen der erklärten Regeln und das Uebersetzen in die Muttersprache empfohlen) mit Benutzung einer lateinischen Chrestomathie, die moralische Sentenzen, Adagien, Gespräche und Fabeln enthalten soll. Es wird blos die *biblische* Geschichte vorgeschrieben und gerühmt: warum nicht auch die vaterländische? Auch in dieser Classe vermisst Rec. noch immer die Naturgeschichte. Soll denn der Grammatist die Naturkörper nicht kennen lernen? Die Ordnung der in dieser Classe vorzutragenden Gegenstände bestimmt die fünfte Tabelle. *Caput IV. De studiis in scholis grammaticis anno tertio.* Lehrgegenstände: eine ausführliche Lehre des Christenthums mit Beyspielen aus der heiligen Schrift und mit eingestreuten Vorschriften der christlichen Moral; aus der Arithmetik die Proportionalrechnung und die Regel de Tri; Geschichte von Ungarn bis zur Niederlage bey Mohács im Jahre 1526, Geographie von Siebenbürgen, Galizien, Lodomerien, Bukowina, dann von den türkischen Provinzen, vorzüglich jenen, die einst zu Ungarn gehörten, nemlich Bosnien, Serwien, Bulgarey, Walachey und Moldau; lateinische Sprache mit Anwendung der Regeln auf Dialogen und Progymnasmata, Lesen, Interpretiren, der Analyse u. s. w. von kürzern Briefen Cicero's, dessen Cato maior, Somnium Scipionis, ausgewählten Stellen aus dem Cornelius Nepos, Florus und Justinus, Uebersetzen und kleine Stylübungen. Nach Rec. Urtheil sind Cicero's Cato maior und Somnium Scipionis und der Cornelius Nepos für diese Classe noch viel zu schwer; er empfiehlt dagegen den Eutrop und die leichtern Fabeln aus Phädrus. Auch sollte schon in dieser Classe eine kurze Periodologie vorgetragen werden. Naturgeschichte und Naturlehre sollten auch nicht fehlen. Die Vertheilung der vorgeschriebenen Lehrgegenstände findet man auf der sechsten Tabelle. *Caput V. De studiis in scholis grammaticis anno quarto.* Lehrgegenstände: aus der Latinität: die Syntaxis ornata (die Syntaxis simplex wird im dritten Jahr nicht ausdrücklich erwähnt, aber ohne Zweifel vorausgesetzt), die Prosodie, Exemplaria latini sermonis zur Erläuterung der Grammatik und der Syntaxis ornata aus Erzählungen, die im Cicero, Sallust, Julius Caesar und Curtius vorkommen, aus grössern Briefen des Cicero, Plinius und Seneca, aus den Komödien des Plautus und Terentius, und zum Behuf der Prosodie einige Fragmente aus Ovid, Uebungen in der Analysis und Synthesis verschiedener Aufgaben nach den Regeln der Syntax, Nachahmungen von Beyspielen aus den gelesenen Classikern, Uebungen im Verfassen kurzer Perioden, Erzählungen und Dialogen sowohl in der lateinischen als in der Muttersprache (doch wohl auch in der ungarischen, wenn diese nicht die Muttersprache der Schüler ist?), und zu Ende des Schuljahrs eine kurze Anleitung zum Verfassen der Gedichte und Versuche in der Versification; praktische Religionslehre mit biblischen Beweisstellen und Aussprüchen der Moralphilosophie; aus der Geschichte von Ungarn die

dritte Periode von Ferdinand I. bis auf Franz I. oder die Dynastie der ungarischen Könige aus dem Erzhause Oesterreich; aus der Geographie die Erdbeschreibung der deutschen Erbstaaten des Kaisers von Oesterreich, des russischen und preussischen (jetzt sächsischen) Pohlens, Schlesiens, Sachsens, Bayerns, des heiligen römischen Reichs (ein solches existirt nicht mehr seit dem August 1806), und der Schweiz, mathematische Geographie sammt Kenntniss und Gebrauch des künstlichen Erdglobus, und eine kurze Geschichte der Geographie (diese könnte noch füglich wegbleiben, und dafür mehr von der Erdbeschreibung Europa's aufgenommen werden); aus der Arithmetik Aufgaben von Anwendungen fürs gemeine Leben. Die Vertheilung der Lehrgegenstände steht auf der sechsten Tabelle. In dieser Classe könnte der Cornelius Nepos füglicher benutzt werden, als in der vorhergehenden. Naturgeschichte, Naturlehre, Geometrie und Anthropologie sollten in dieser Classe nicht fehlen. *Caput VI. De libris institutionum in scholis grammaticis.* Nur für einige Lehrgegenstände werden schon vorhandene Compendien eingeführt, aber nicht sehr taugliche und meist veraltete (den Auszug aus Pray's Gesch. von Ungarn ausgenommen). Solche sind: Alvari Principia Linguae Latinae (gibt es denn keine bessere Grammatik der lateinischen Sprache? und billig sollte man in den Muttersprachen verfasste Grammatiken der lateinischen Sprache benutzen —), Bels lateinisches Compendium der Geographie (für Bel's Zeitgenossen war es vortrefflich, aber für unsere ist es nicht mehr brauchbar), Szászky's Introductio in Geographiam. Rec. bemerkt zu Ende dieser Section, dass über den Unterricht in der ungarischen und in den übrigen Muttersprachen in den Grammatikalschulen keine speciélle Vorschriften vorkommen, und hält diess für einen bedeutenden Mangel.

Sectio III. De Gymnasiis. Caput I. De studiis gymnasiorum generatim. Als Muster der Gymnasien sind die zu Ofen, Grosswardein u. s. w. errichteten *Archigymnasien* anzusehen. Der Curs in der Religions- und Sittenlehre ist auf zwey Jahre festgesetzt, und wird im zweyten Jahre in lateinischer Sprache gehalten. Der katechetische Unterricht wird fortgesetzt. Dieser könnte nach Rec. Urtheil bey den erwachsenen Gymnasiasten wegbleiben; wenigstens sollte nicht mehr der gewöhnliche Katechismus zu Grunde gelegt werden. Die kalligraphischen Uebungen sollen jetzt in reinem und schönem Abschreiben der Ausarbeitungen bestehen. Auch soll jetzt Anleitung zur Tachygraphie oder Geschwindschreibekunst ertheilt und Uebungen darin angestellt werden. Die Arithmetik soll in den Gymnasien wiederholt, und, weil viele beym Austritt aus den Gymnasien sich auf Oekonomie legen, auf ökonomische Gegenstände angewandt werden. Die Logik soll als Einleitung und Hülfswissenschaft der Beredsamkeit vorgetragen werden. Der lateinische Styl der Schüler soll durch Anleitung, durch Stylübungen und durch Lesen der grössern Chrestomathie und lateinischer Classiker gebildet, und dadurch zugleich der gute Geschmack erzeugt werden. Zum richtigen Verstehen der Classiker wird in den Gymnasien die Archäologie vorgetragen, worunter die griechischen und römischen Alterthümer sammt der Mythologie mitbegriffen werden. (Rec. braucht kaum zu erinnern, dass der Verf. keinen festen Begriff von der Archäologie hat.) Die Naturgeschichte soll zwey Jahre hindurch docirt, und die Naturgeschichte des Menschen mit Diätetik verbunden werden. Sie soll durch Naturaliensammlungen und Kupfer erläutert werden. In die politische Geschichte von Ungarn soll eine kurze Kirchen- und literarische Geschichte des Vaterlandes und der übrigen Erbstaaten des Kaisers von Oesterrich eingewebt, und bey der dritten Periode der ungarischen Geschichte auch die Geschichte der römisch-deutschen Kaiser verbunden werden. Aus der Geographie soll nach der Einleitung vorzüglich die Erdbeschreibung von Europa, aber auch von den übrigen Welttheilen (der Vf. kennt nur *vier* Welttheile, Rec. hingegen fünf) mit Benutzung der Charten vorgetragen und zugleich auf die alte Geographie Rücksicht genommen werden. Rec. vermisst die Naturlehre, Geometrie, Weltgeschichte, Aesthetik, und weil in Ungarn viele Schüler aus den Gymnasien sich auf Oekonomie und Künste verlegen, auch Oekonomie, Technologie und angewandte Mathematik. Der ungarischen Sprache wird nicht erwähnt. *Caput II. De norma studiorum in schola Humanitatis anno primo.* Lehrgegenstände: Religion; Orthographie, Kalligraphie und Tachygraphie; Arithmetik, Logik, Prosodie und Rhetorik, der Theil der lateinischen Chrestomathie, der Beyspiele des oratorischen Styls enthält, Stylübungen auch aus dem Stegreif, griechische Alterthümer sammt griechischer Mythologie; aus der Naturgeschichte das Thierreich sammt der Anthropologie, die Geschichte von Ungarn bis auf Ferdinand; aus der Geographie Wiederholung des in den Grammatikalschulen Vorgetragenen, dann mathematische Geographie und die Erdbeschreibung von Europa und Asien. *Caput III. De norma studiorum in schola Humanitatis anno secundo.* Lehrgegenstände: Religions- und Sittenlehre; Orthographie, Kalligraphie und Tachygraphie; Arithmetik mit Anwendung auf Oekonomie und das bürgerliche Leben; Poetik; poetische Chrestomathie; Uebungen im oratorischen und poetischen Styl; römische Alterthümer und römische Mythologie; aus der Naturgeschichte das Pflanzenreich und Mineralreich; die Geschichte Ungarns seit Ferdi-

nand I.; aus der Geographie die Erdbeschreibung der übrigen Welttheile, Afrika und Amerika (den fünften Welttheil, Polynesien oder Südindien scheint der Verf. nicht zu kennen). Die Ordnung der Vorlesungen und Uebungen in beyden Humanitätsclassen ist in der siebenten Tabelle entworfen. Billig sollten in den Humanitätsclassen auch ganze Classiker gelesen und interpretirt werden, namentlich Cicero de Oratore, einzelne Reden Cicero's, Julius Caesar, Livius, Virgils Eklogen und Aeneis, Horazens Oden und Satyren, Ovids Elegien und Metamorphosen. Der griechischen Sprache wird leider nicht erwähnt, und doch sollte sie von Gymnasien nicht wegbleiben. Aesthetik wurde sonst auch in den katholischen Gymnasien vorgetragen, und Hr. von Szerdahelyi gab selbst ein compilirtes Compendium der Aesthetik heraus: jetzt bleibt sie weg. Ueber Naturlehre u. s. w. hat sich Rec. schon oben geäussert. *Caput IV. De libris institutionum ad scholas Humanitatis pertinentium.* Rec. muss folgende für die Gymnasien vorgeschriebenen Schulbücher für veraltet und wenig brauchbar erklären: Dominici de Colonia de arte rhetorica libri 5, Lamberti Bos Antiquitates Graecae, Szászky's introductio in Geographiam, Juvencii institutionum poëticarum libri quinque, Nieuportii Antiquitates Romanae. Gibt es denn keine bessern Lehrbücher für diese Wissenschaften? Selbst in Ungarn sind bessere Anweisungen zur Beredsamkeit und Poesie erschienen.

Sectio IV. De Lyceis et Academiis. Caput I. De studiis Lyceorum et Academiarum generatim. Der Studiencurs in den Lyceen und Akademien theilt sich in den Curs der Philosophie und der verwandten Wissenschaften, und in den Curs der Rechte und der Polizey. Dazu kommt die Griechische Sprache für künftige Theologen und Mediciner (warum nicht auch für Juristen und künftige Professoren der Philosophie und schönen Wissenschaften?), und der ungarischen Sprache für alle Akademiker, die einst im Vaterlande öffentliche Aemter bekleiden wollen. Die Erlernung der griechischen Sprache sollte nach Rec. Ueberzeugung schon in den Gymnasien beginnen, und in den Lyceen und Akademien weiter gebracht werden. Diejenigen, die der ungarischen Sprache entweder noch gar nicht oder zu wenig kundig in die Lyceen und Akademien kommen (was aber bey wenigen der Fall seyn dürfte, wenn in den Grammatikalschulen und Gymnasien die Vorschriften darüber befolgt werden), sollen die Grammatik der ungarischen Sprache vor allen lernen, die übrigen aber durch Lesen und Stylübungen in derselben mehr ausgebildet und vervollkommnet werden. An jedem Lyceum und an jeder königlichen Akademie soll eine Zeichnenschule seyn, welche von den Jünglingen, die zur Zeichnungskunst Neigung und Talent besitzen, besucht werden kann. Die grössern Schulferien dauern vom Anfang Septembers bis zum letzten October, die kleinern kommen mit jenen in den Gymnasien überein. *Caput II. De norma studiorum in cursu philosophico.* Im ersten Jahre wird vorgetragen: theoretische Philosophie, pragmatische Geschichte des Königreichs Ungarn nach Pray, reine Mathematik und Geodaesie; im zweyten Jahre: theoretische und Experimentalphysik, Fortsetzung der theoretischen Philosophie und praktische Philosophie, angewandte Mathematik; allgemeine Geschichte, Oekonomie und Naturgeschichte. Dazu kommt der Vortrag der christlichen Religionslehre durch die geistlichen Redner zwey Stunden wöchentlich in der Schule und überdiess an Sonn- und Festtagen wie gewöhnlich in der Kirche. Die Hülfswissenschaften der Geschichte, Diplomatik, Heraldik, Numismatik und Sphragistik sollen beyläufig in dem Vortrag der Geschichte vorkommen. Diesen philosophischen Curs muss jeder absolviren, der Medicin, Jurisprudenz oder Theologie studieren, und ein öffentliches Zeugniss erhalten will. Die griechische Sprache ist ein Studium extraordinarium, zu welchem jedoch die Candidaten der Theologie und Medicin auf alle Art zu ermuntern sind. Die Vertheilung der Wissenschaften ist in der achten Tabelle enthalten. Rec. vermisst unter den Lehrgegenständen: Aesthetik, Staatengeschichte, classische Literatur, Interpretation der Classiker, Pädagogik und Didaktik, Encyklopädie, Literärgeschichte und Literaturgeschichte. *Caput III. De norma studiorum in Cursu Juridico.* Lehrgegenstände im ersten Jahre: Naturrecht, allgemeines Civil- und Völkerrecht, Jus publicum Hungariae; öffentliches und Privat-Kirchenrecht; im zweyten Jahre: römisches Civilrecht, Feudalrecht, Criminalrecht; Polizey, Handlungswissenschaft und Finanzwissenschaft sammt Wechsel- und Handelsrecht; im dritten Jahre: ungarisches Privatrecht und Curialstyl; Statistik von Ungarn, von den übrigen Erbstaaten des österreichischen Kaisers und von den übrigen europäischen Staaten im ersten Semester (dieser Zeitraum ist für eine so weitläufige und so wichtige Wissenschaft viel zu kurz), und im zweyten Bergrecht. Die Ordnung der Vorlesungen wird auf der neunten Tabelle dargestellt. Rec. vermisst eine juridische Encyklopädie, die Diplomatik, das positive Völkerrecht, und würde das Kirchenrecht von Ungarn und das Criminalrecht erst nach dem Privatrecht vortragen.

(*Der Beschluss folgt.*)

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

94. *Stück, den 7. August* 1809.

ERZIEHUNGS- UND STAATS-WISSENSCHAFT.

Beschluss
der Recension von

Ratio Educationis publ. — per Regnum Hungariae.

Sectio V. De *Universitate Regia Scientiarum. Caput I. De Studiis Universitatis generatim.* Bey der philosophischen und juridischen Facultät werden mehr Wissenschaften und alle vollständiger vorgetragen als auf den Lyceen und Akademien, doch so, dass man von da ohne Verwirrung des Studiencurses sich auf die Universität begeben kann. Die Professoren der Univ. können ausser den öffentl. Collegien auch Privatvorlesungen halten. Dasselbe können diejenigen thun, die keine Professoren sind, aber sich doch die Doctorwürde erworben haben. *Caput II. De Studiis Facultatis Philosophicae.* Der Universität eigene Wissenschaften, über die bey der philosophischen Facultät öffentliche Vorlesungen gehalten werden, sind: theoretische und Experimental-Mechanik; praktische Geometrie sammt den Grundsätzen der Hydrodynamik und Hydrotechnie, und Kartenzeichnungen; höhere Mathematik; Aesthetik sammt den schönen Wissenschaften und Künsten; Kriegswissenschaft sammt Architectur (diese sollte billig abgesondert werden), Pyrotechnie, Artilleriewesen und den übrigen zur Bildung der Soldaten gehörigen Wissenschaften; vollständigere Oekonomie und ökonomische Technologie; praktische Astronomie; Heraldik; Diplomatik; Numismatik. Ueberdiess werden die bey den Akademien eingeführten Wissenschaften gleichfalls vorgetragen. Ungern vermisst Rec. Staatengeschichte, Pädagogik und Didaktik, Archäologie oder Studium der Antike, Antiquitäten, Vorlesungen über griechische und römische Classiker, Literär- und Literaturgeschichte, griechische und römische Literatur. Jene, der Universität eigenen Wissenschaften, die oben angeführt sind, und die auf den Akademieen nicht vorgetragen werden, werden nach Gutdünken der Zuhörer besucht und sind keine Zwangsstudien. Sollte es sich treffen, dass ein oder der andere Professor dieser Wissenschaften, deren Besuch der freyen Wahl der Studierenden überlassen ist, in manchem Jahre keine Zuhörer hätte, so soll er seine Zeit auf die Ausarbeitung irgend eines nützlichen Werkes verwenden. Um aber alle Verwirrung zu vermeiden und der Jugend Gelegenheit zu verschaffen, recht viele Collegia hören zu können, so können diese Vorlesungen in einen Curs von zwey Jahren so eingetheilt werden, dass sie in Ordnung auf einander folgen und bequem absolvirt werden. Ungeachtet die Anhörung dieser Wissenschaften der freyen Auswahl der Studierenden überlassen ist, so sind dennoch die Studierenden der praktischen Geometrie und künftigen Landesfeldmesser verpflichtet, nicht bloss die praktische Geometrie, sondern auch die Mechanik und Landwirthschaft zu hören, und sich den gewöhnlichen Prüfungen daraus zu unterwerfen; diejenigen von ihnen, die sich auch der höhern Mechanik mit Erfolg widmen, sollen bey Austheilung von Belohnungen und Stipendien andern vorgezogen werden; auch wird ihnen das Anhören der praktischen Astronomie empfohlen, aber nicht anbefohlen. Der Professor der praktischen Geometrie wird seine Zuhörer zu schicklichen Zeiten fleissig im Feldmessen üben, und seine Vorlesungen so eintheilen, dass sie von den Zuhörern innerhalb zweyer Jahre bequem absolvirt werden können. Niemand soll in Zukunft die Würde eines Professors erhalten, wenn er nicht nach einem strengen Examen von irgend einer Facultät zum Doctor creirt wurde. Niemand soll in Zukunft das Amt eines öffentlichen Feldmessers erhalten oder auch nur in das Architecten-Collegium aufgenommen werden, ausser wer von der Universität ein Diplom hierüber aufweisen kann, und bey Besetzung solcher Stellen werden bey übrigens gleichen Fähigkeiten diejenigen vorgezogen werden, die ein gültiges Zeugniss über die mit gutem Erfolg angehörte höhere Mathematik vorzeigen können. Bey Besetzung

der Stellen der Verwalter öffentlicher Landgüter und Wirthschaftsbeamten wird vorzüglich auf diejenigen Rücksicht genommen werden, die über die mit Nutzen angehörte Landwirthschaft Zeugnisse erhalten haben. Auch die künftigen Dorfschullehrer sollen zum Anhören der ökonomischen Vorlesungen ermuntert werden. Solche werden wohl nach Rec. Meynung schwerlich Gelegenheit haben die Universität oder Akademien zu besuchen; sondern für diese muss in den Normalschulen und auf den Gymnasien in dieser Hinsicht gesorgt werden. *Caput III. De studiis Facultatis Medicae.* Der Curs der Medicin und Chirurgie dauert fünf Jahre. Die ersten drey Jahre sind für die theoretischen Vorlesungen der Medicin und Chirurgie bestimmt, die übrigen zwey für die specielle Therapie und für die klinische Praxis. Die Ordnung der anzuhörenden Wissenschaften ist folgende. Im ersten Jahre: Anatomie, Chemie, Botanik, specielle Naturgeschichte (diese sollte doch nach Rec. Urtheil natürlich den übrigen Wissenschaften vorangehen), allgemeine Pathologie und specielle chirurgische Pathologie. Im zweyten Jahre: Physiologie, höhere Anatomie, Lehre von den chirurgischen Operationen, Instrumenten und Verbindungen, Hebammenkunst. Im dritten Jahre: Pathologie, Materia medica, Augenarzneykunde. Im vierten Jahre: specielle Therapie der hitzigen und chronischen Krankheiten sammt der Klinik, Veterinarkunst oder Thierarzneykunde, welche von jedem künftigen öffentlichen Arzt studirt werden muss, doch so, dass es ihm überlassen wird, sie entweder in diesem vierten Jahre oder erst nach dem fünften Jahr zu hören. Im fünften Jahre: Fortsetzung der speciellen Therapie und der Klinik, öffentliche Arzneykunde (Medicina publica), medicinische Polizey. Alle diejenigen, die zu diesem ordentlichen Studium der Medicin und Chirurgie zugelassen werden wollen, müssen den ordentlichen und öffentlichen Curs der Philosophie, der in Ungarn zwey, in den österreichischen Provinzen aber drey Jahre dauert, ganz absolvirt und über alle angehörte Wissenschaften, den Calcul, wo nicht der Eminenz, doch der ersten Classe erlangt haben. Rec. glaubt, diess sey zu viel gefordert, und ist überzeugt, dass aus einem Studierenden, der zur Mathematik oder Metaphysik kein Talent oder keine Neigung hatte, dennoch ein guter Arzt oder Chirurg werden könne. Diejenigen, die das philosophische Studium in einem von der gesetzmässigen und öffentlichen Schulnorm abweichenden Lyceum oder einem Institut von einem andern Namen absolvirten, werden zu diesem medicinisch-chirurgischen Studium nicht zugelassen, wenn sie nicht durch Zeugnisse beweisen können, dass sie alle die Wissenschaften wohl inne haben, welche das Studien-System für den Curs der Philosophie vorschreibt. Dieses Gesetz geht auch diejenigen Stadt- und Landchirurgen an, welche die Doctorwürde erhalten wollen. Ein Zeugniss über das Privatstudium der Philosophie gilt nichts. In Ansehung der Ausländer kommt folgende harte Vorschrift vor (S. 107): „Alienigenae, seu extra ditiones Augustae Domus oriundi advenae, si Medicinam, aut Chirurgiam altioris ordinis audire tantum, non autem lauream quoque Scientiae procurare velint; liberum habebunt accessum ad omnia, quae sibi profutura putant, doctrinarum auditoria: adire possunt et frequentare. Immo etiam ultra, si quis eorum testimonia scholastica sibi exarari petierit, accipiet; in quibus illi, quos auscultare solebat, Professores adnotabunt conceptis verbis: Collegiis eum academicis interfuisse tamquam hospitem, et auditorem extraordinarium: quae declaratio faciet, ut ad examina rigorosa nuspiam locorum admittatur. — Fieri etiam potest, ut Alienigenae ad Doctoratum anhelent, et tempora lauro incingi petant. Hic enimvero eadem illa Statuta erunt observanda, quae de Indigenis sunt defixa. Testimonia nec de consummato apud exteros Philosophiae orbe, nec de anticipatis ibidem nonnullis Artis Medicae, vel Chirurgicae partibus adlata eo valere poterunt, ut vel ad scholas huius Facultatis ordinarias, vel ad suprema in arte Tentamina, lapidem in Universitate Scientiarum Lydium, propius accedere permittantur: siquidem et Philosophiae, et Facultatis Medicae Ratio illa est sequenda, quae sub Imperio Regis Augustissimi vim legis habet. — Denique, ne quis dubio sit locus super, hoc quoque sanctum est: siquis in extera quapiam Scientiarum Academia creatus Doctor hic etiam in numerum Doctorum, iuraque Facultatis Medicae venire voluerit, accessum non ante obtineat, quam Therapiam specialem per biennium audiat, et Clinicis demonstrationibus ordinate intersit, sequo dignum omnino esse procerum academicorum collegio certissimis argumentis ostendat.“ Also ein Ausländer, der auf Deutschlands Universitäten das Studium der Philosophie mit gutem Erfolg absolvirte, wird für untüchtig gehalten, an der Pesther Universität sogleich das Studium der Medicin und Chirurgie anzufangen; Ausländer, die auf den Universitäten zu Göttingen, Leipzig, Jena, Halle u. s. w. nach überstandenem Examen die Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie erhielten, sollen noch an der Pesther Universität zwey Jahre hindurch specielle Therapie hören und den klinischen Demonstrationen beywohnen! Verdienen denn die akademischen Zeugnisse aus Deutschland keine Glaubwürdigkeit, und sind die deutschen Diplome über ertheilte Doctorwürden nicht gültig genug? — Die Candidaten der Chirugie, die bey einem Chirurgus ihre Lehrjahre ausgestanden haben, und nun die Universität besuchen, um nach vollkommen erlernter Kunst der Chirurgie das Recht der chirurg. Praxis auf dem Lande und in Städten zu erhalten, müssen in einem Curs von zwey Jahren folgende Wissenschaften hören: Im ersten Jahre Anatomie, allgemeine und specielle chirurg. Pathologie, theoretische Medicin; im zweyten Jahre die Lehre von den chirurg. Operationen, Instrumenten u. Verbindungen, die Hebammenkunst, die chirurg. und Accoucheur-Praxis, den praktischen Unterricht beym Krankenbette sammt specieller Therapie in einem abgesonderten Clinicum. Der Unterricht für diese künftigen Stadt- und Landchirurgen wird in den Muttersprachen des Vaterlandes

auf eine populäre Weise ertheilt. Diejenigen von diesen Candidaten, die ohne alle Kenntniss der Chirurgie-Elemente auf die Universität kommen, müssen ein Zeugniss über die absolvirten Normalschulen vorweisen und die im ersten Jahre des chirurg Curs vorgetragenen Wissenschaften noch einmal hören, ehe sie zum Curs des zweyten Jahres zugelassen werden. Die Hebammenkunst wird den Zuhörern der Medicin und Chirurgie von beyden Geschlechtern (so drückt sich der Vf. aus: warum nicht lieber „und den künftigen Hebammen?“ damit man nicht glaube, dass in Ungarn auch Frauenzimmer Medicin und Chirurgie studieren —) in den vorzüglichsten Muttersprachen Ungarns vorgetragen und in einem Semester absolvirt. Die künftigen Apotheker erhalten Unterricht in der speciellen Naturgeschichte, Chemie, Botanik (warum nicht auch in der Materia medica?) und zwar in der latein. Sprache; der latein. Sprache unkundige Lehrjungen werden nicht zugelassen. In der Angabe eines jeden Curs vermisste Rec. die Anleitung, Recepte zu schreiben und (für die Pharmaceuten) zu verstehen. Allgemeine Regeln für das Studium der Medicin und Chirurgie sind folgende: Der öffentliche und ordentliche Unterricht in der Medicin u. Chirurgie wird in der latein. Sprache ertheilt, nur die Hebammenkunst und der Unterricht für die Stadt- und Landärzte in den Muttersprachen. Sehr hart ist die Regel: „Interdicitur adscensus ad studia altioris ordinis, nisi disciplinae prioris anni omnes cum calculo profectus primae classis fuerint exceptae et finitae. Qui ex aliqua, tametsi unica, studiorum materia relatus est ad classem secundam, iterabit praelectiones anni antecedentis; progressu meliore non secuto delebitur de numero Academicorum.“ Kann denn der nicht ein guter Arzt oder Chirurg werden, der in der speciellen Naturgeschichte, in der Botanik und Chemie sich nicht ausgezeichnet hat, wohl aber in den übrigen Wissenschaften, und warum soll der ganze Curs wiederholt werden, und nicht bloss die einzige Wissenschaft, in der man den Calcul der zweyten Classe erlangt hat? Den Semestralprüfungen müssen sich alle Zuhörer der Medicin, Chirurgie, Hebammenkunst, Augenheilkunde und Pharmazie unterwerfen, sonst erhalten sie kein Zeugniss. Die Vorschriften über die Pflichten der Professoren der Medicin u. Chirurgie, und über die Examina rigorosa der Candidaten kommen mit den neuen Vorschriften in den deutschen Erbstaaten des Kaisers von Oesterreich über diesen Gegenstand überein. Sehr hart und der auf deutschen Universitäten eingeführten Freyheit ganz zuwider ist die Vorschrift S. 114: „Vetitum est, et nullius causae praetextu licet Professoribus publicis privatas cum suis, aut alienis discipulis Repetitiones, ita dictas, instituere ex illis Studiorum materiis, quae e publicis Medicinae, vel Chirurgiae pulpitis proponuntur, et docentur. Violatores legis pro singulis eorum, quos seorsim adsumpserunt excolendos, dabunt poenam persolvendo quinquaginta florenos in aerarium Universitatis inferendos, aut in subsidium pauperum convertendos.“ Doch wird hinzugesetzt: „Si quis ultra sphaeram suae Cathedrae progredi, et diversum ab illa scientiae medicae caput horis extraordinariis pertractare, arcanaque alia evolvere desideraverit, quin ab incumbente sibi muuere praepediatur; proponat altiori loco suum animum, et ubi voto delatum fuerit, ea quoque in parte pergat augere limites, et dogmata artis salutiferae.“ Alle Professoren sollen (ausser den Proff. der Chemie u. Botanik) an einem Tage der Woche ihre Zuhörer examiniren und nach ihren Antworten classificiren. Diess dürfte doch nach Rec. Ueberzeugung dem Vortrag zu viel Zeit rauben, und monatl. Prüfungen wären hinreichend. Auf deutschen Universitäten haben solche Prüfungen gar nicht Statt. *Caput IV. De Studiis Facultatis Juridicae.* Ausser den juridischen Wissenschaften, die auch auf den Akademien docirt werden, sind der Universität noch folgende vorbehalten: pragmatische Geschichte der europ. Staaten nach vorausgeschickter Gesch. der Völkerwanderung (gehört eigentlich zur philos. Facultät); Geschichte der vorzüglichsten europ. Staatshändel seit dem westphäl. Frieden; polit. Klugheitslehre; Einleitung in die Kritik u. Diplomatik, besonders in die histor. und jurid. des Königr. Ungarn; positives europ. Völkerrecht, Gesandtschafts- und Seerecht; histor. Staatsrecht des Königr. Ungarn; Staatsrecht des römisch-deutschen Kaiserthums (wird wohl jetzt wegbleiben — denn es gehört zu den Antiquitäten); Literatur des gesammten Rechts. *Caput V. De Studiis Facultatis Theologicae.* Die theolog. Wissenschaften werden von den Professoren des neuerrichteten geistl. General-Seminariums, das unter dem Primas steht, vorgetragen: die theolog. Facultät hängt jedoch in Ansehung der öffentl. Universitäts-Polizey von dem akadem. Magistrat ab. Der Vortrag folgender theolog. Wissenschaften wird für das General-Seminarium u. für die bischöfl. theolog. Lyceen in Ungarn als wesentlich vorgeschrieben: die Erklärung der heil. Schrift sammt vorausgeschickter Einleitung nach den Regeln der Hermenevtik, die in der kathol. Kirche üblich sind (die Hermenevtik sollte sich eigentlich überall gleich seyn —), und vorangegangenem Unterricht in der hebr. und griech. Sprache (das Studium dieser todten Sprachen dürfte auf der Universität zu spät anfangen, u. soll denn das Studium der syrischen, chald., arab. und koptischen Sprache von den Studierenden der Theologie ganz vernachlässigt werden?); die Kirchengeschichte; Theologie sammt den locis theologicis u. der Patrologie; Dogmatik und Polemik, von welcher gesagt wird: „utpote quae natura sua a Dogmatica inseparabilis est“ (?); theoret. und prakt. Moral- u. Pastoraltheologie; Kirchenrecht des Königr. Ungarn. Niemand wird zum Studium der theolog. Wissenschaften zugelassen, ausser wer den philos. Curs mit gutem Erfolg absolvirt hat und sich darüber durch Zeugnisse ausweisen kann. Zum Vortrag der theolog. Wissenschaften sind vier Professoren und ein Curs von vier Jahren erforderlich. Die Vertheilung der Wissenschaften führt Recensent aus guten Gründen mit den Worten des Verfassers (S. 124) an: „*Anno primo* tractatur Historia Ecclesiastica, et In-

stitutiones Theologicae cum Locis Theologicis, et Hermeneutica veteris Testamenti cum Lingua Hebraica. *Secundo* Hermeneutica novi Testamenti, et Lingua Graeca, Historia Literaria Theologiae, et Patrologia. *Tertio* Pars prima Dogmatices cum Polemica; dein Moralis cum Pastorali. *Quarto* altera pars Dogmatices cum Polemica, et Jus Ecclesiasticum Legibus Patriae contemporatum." Die Vertheilung der Vorlesungen nach Stunden steht auf der eilften Tabelle. Der Vortrag der Kirchengeschichte sollte billig in das vierte Jahr verlegt und die Moral erst nach absolvirter Dogmatik vorgetragen werden. Wenn nicht etwa unter den „Institutiones Theologicae" eine Einleitung in die theolog. Wissenschaften, die zu Anfang des Curses vorgetragen werden muss, verstanden werden soll: so wäre diess ein sehr wesentlicher Mangel. Auch eine Encyklopädie der theolog. Wissenschaften ist im ersten Jahre von grossem Nutzen. Uebrigens wird auch die Anleitung und Uebung des jüngern Klerus in der geistl. Beredsamkeit u. im Katechisiren mit Recht eingeschärft. Unter Hermenevtik scheint der Verf. eine cursorische Exegese des A. und N. T. nach vorausgeschickten Regeln der Hermenevtik zu verstehen: billig sollte durch alle vier Jahre die Exegese der vorzüglichsten Bücher der heil. Schrift vorgetragen werden. Mit der Kirchengeschichte sollte entweder die Dogmengeschichte verbunden, oder lieber, so wie auf deutschen Universitäten, als eine eigene Wissenschaft abgesondert vorgetragen werden. Der angeführte Curs der Theologie muss auch in den bischöflichen Lyceen gleichförmig beobachtet werden. Niemand darf an diesen zum Professor einer theolog. Wissenschaft ernannt werden, wenn er nicht an der Universität die theolog. Doctorwürde erhalten oder sonst hinlängliche Beweise seiner Kenntnisse u. Fähigkeit abgelegt hat. Die übrigen Vorschriften über die bischöfl. Lyceen u. Seminarien muss Rec. wegen Ersparung des Raums übergehen. In dem General-Seminarium bey der Universität, aus welchem die Professoren der Theologie zu beziehen sind, werden die Studierenden der Theologie weiter gebracht, und zur Erlangung der theolog. Doctorwürde strengen Prüfungen unterworfen. Namentlich werden die Zöglinge, welche nach vollendetem Quadriennium von den Bischöfen, die sie ins General-Seminarium sandten, daselbst noch zwey Jahre gelassen werden, oder aus den Diöcesen-Lyceen dahin geschickt worden sind, auf folgende Weise vollständiger ausgebildet: im ersten Jahre wiederholen sie ausführlicher die heil. Sprachen, das Lesen und Erklären der heil. Schrift nach den Regeln der Hermenevtik u. die Kirchengeschichte, und studieren überdiess Natur-, Völker- u. Kirchenrecht; im zweyten Jahre wiederholen sie die Dogmatik u. Polemik, die Moral u. Pastoraltheologie, das Kirchenrecht, und hören das vaterl. Recht sammt den Gewohnheiten im Reiche u. der Praxis der Rechte (diess ist wohl überflüssig). In beyden Jahren können sowohl die philos. als theolog. Zöglinge des Seminariums sich in der Naturgeschichte u. Landwirthschaft, und der Methode des Unterrichts in den Normalschulen (warum nicht lieber in der Pädagogik u. Didaktik überhaupt, da doch die Geistlichen in Ungarn Katecheten u. Local-Schulinspectoren sind?) ausbilden. Auch werden diese Zöglinge des General-Seminariums in diesem Biennium in den Kirchengebräuchen u. Ceremonien, im Predigen u. Katechisiren unterwiesen. *Caput VI. De institutis quibusdam affinibus.* Ungeachtet die ungar. Nation viel Neigung u. Fähigkeit zur Kriegskunst hat: so fehlte ihr doch bis jetzt eine *militärische Schule* (diese wird jedoch durch patriotische Beyträge und nach dem Beschluss des letzten ungar. Reichstags nächstens unter dem Namen „militärische Louisen-Akademie" zu Waitzen errichtet werden): indessen sind doch schon zwey besondere Professoren der militär. Wissenschaften an der Universität bestimmt, diesem Mangel abzuhelfen, wozu noch die mathemat. Collegia, die Uebungen im Zeichnen und die bey der Universität zu errichtende adeliche Reitschule kommen. Da die *metallurg. Wissenschaften* bisher in der *Bergakademie* zu Schemnitz nur in der deutschen Sprache vorgetragen wurden, viele sonst geschickte Jünglinge in Ungarn aber dieser Sprache nicht so kundig sind, um aus den deutschen Vorlesungen der Professoren den gehörigen Nutzen zu ziehen, so wird für solche in Zukunft ein besonderer Professor an der Bergakademie angestellt werden, der diese Wissenschaften lateinisch vortragen wird. Dem Königr. Ungarn fehlt es noch an einer *gelehrten Societät.* Eine solche wird nach Vollendung der guten Schuleinrichtung nach dem Beyspiel des Auslandes mit Eifer zu errichten seyn. Die Bedürfnisse Ungarns erfordern es, dass diese Societät sich vorzüglich mit Erforschung der Naturprodukte Ungarns und deren besserer Benutzung, mit der Erdbeschreibung u. Geschichte des Vaterlandes und den Hülfswissenschaften der vaterl. Geschichte, Archäologie, Numismatik u. Diplomatik, (warum nicht auch mit der Ausbildung der ungar. Sprache?) wird zu beschäftigen haben. Bey der Universität wird auch Gelegenheit verschaft werden, zur Erlernung der *bildenden Künste*, als der Malerey, Bildhauerkunst, Plastik u. s. w. Da eine Nation sich durch nichts so sehr empfiehlt als durch Ausbildung der Muttersprache, so wird auf die Ausbildung u. Vervollkommnung der *ungar. Sprache* bey der Universität alle Sorgfalt verwandt werden. Es ist zu hoffen, dass nach hergestelltem Frieden die vaterl. Gelehrten ihr Studium vorzüglich auf die Cultur der ungar. Sprache verwenden u. gute Wörterbücher u. classische Werke mit Geschmack schreiben werden: wenn sie solche der Universitäts-Buchdruckerey übergeben werden, so können sie auf ein angemessenes Honorar rechnen. Allein deswegen sollen nicht die Sprachen der benachbarten und der cultivirtesten europäischen Nationen (warum nicht auch — der übrigen Nationen in Ungarn, der Deutschen, Slawen, Walachen, Neugriechen u. s. w.?) vernachlässigt werden. Deswegen ist an der Universität ein eigener Professor der deutschen Sprache u. Literatur. Wegen der Ver-

bindung mit den türk. Provinzen wird ein Lehrer der türk. und neugriech. Sprache mit einer öffentl. Besoldung angestellt werden, der von den bemittelten Schülern ein Honorar wird fordern dürfen. Auch Sprachlehrer der französ. und ital. (warum nicht auch der engl. und spanischen?) Sprache mit einem öffentl. Gehalt werden angestellt werden, welchen es erlaubt seyn wird, von den bemittelten Zuhörern, nicht aber von den dürftigen, ein Honorar zu verlangen.

Rec. musste diesen ersten Theil so ausführlich anzeigen, weil er dem Auslande das neue Studien-System en detail bekannt machen wollte, und gegen viele Parthien desselben etwas zu erinnern hatte. In der Anzeige und Beurtheilung der übrigen zwey Theile, welchen er seinen Beyfall mehr schenken zu können glaubt, kann er sich dagegen kürzer fassen.

Pars II. De Gubernatione Rei Literariae et Officiorum Distributione. (S. 145—280.) Die oberste Leitung der Schulen und des ganzen Studienwesens in Ungarn hat der König, der aber die nächste Besorgung und Administration dieses weitläufigen und schwierigen Geschäfts der königl. ungarischen Statthalterey anvertraut hat. *Sectio I. De Gubernatione. Cap. I. De Universitatis Regiae Gubernatione.* Die Universität hat an ihrer Spitze einen Präsidenten und Vicepräsidenten, der zugleich die Stelle eines Kanzlers der Universität vertritt. Der Universitäts-Magistrat besteht aus dem Rector, vier Decanen und eben so viel Senioren, übt die akademische Jurisdiction aus, und hält wöchentlich Sitzungen. Der Rector und die Decanen der Facultäten werden jährlich durch freyes und geheimes Stimmen ohne Rücksicht auf Ordnung oder Alter gewählt. In Zukunft werden nicht bloss angestellte Professoren der Universität zu Rectoren und Decanen gewählt werden, sondern auch Doctoren, die sich in die Collegien der Facultäten aufnehmen lassen. Für dieses Aufnehmen muss ein auf der ungarischen Universität creirter Doctor 6, ein auf einer andern österreichischen Universität creirter 12 Ducaten, und ein auf einer Universität des Auslandes promovirter Doctor die ganzen bey der Pesther Universität eingeführten Promotionskosten erlegen. *Caput II. De legendis pro Universitate Professoribus.* Gut werden S. 156—159 die Mittel angegeben, in Zukunft die Zahl tauglicher Subjecte für die Besetzung der vacanten Professuren an der Universität zu vermehren. Die Unbequemlichkeiten und Nachtheile des bisher üblichen Concurses werden gut aus einander gesetzt. Die Methode, welche in Zukunft bey Besetzung der vacanten Professuren befolgt werden wird, und die unstreitig besser ist als die bisherige, ist folgende. Wenn nach erfolgter Anzeige der Vacanz an die königliche Statthalterey nicht sogleich ein berühmter Gelehrter zum Professor berufen wird, so wird die Vacanz mittelst der Intelligenzblätter bekannt gemacht werden, sammt Angabe der erforderlichen Eigenschaften der Candidaten für diese Stelle und der Besoldung. Jeder nun, der zu dieser Professur Lust hat und sich fähig glaubt, kann innerhalb der bestimmten Zeit der königl. Statthalterey Zeugnisse über seine Fähigkeit und seine Sitten einsenden. Die Zeugnisse werden von der königl. Statthalterey dem Universitäts-Magistrat zur Einholung dessen Meynung communicirt, dann in der vollen Sitzung der Statthalterey geprüft, und nach getroffener Auswahl werden einige Candidaten seiner Majestät vorgeschlagen. Bey der Vacanz einer theologischen Professur müssen die Candidaten zunächst an den Primas, und wenn dessen Stelle vacant ist, an den ältesten der übrigen Erzbischöfe recurriren. *Caput III. De Gubernatione Regiarum Academiarum.* Ungarn ist in sechs Literardistricte eingetheilt, die von den vorzüglichsten Städten in denselben den Namen führen, nemlich in den Ofner, Pressburger, Raaber, Kasehauer, Grosswardeiner und Agramer Literardistrict. Jedem Distriet wird ein Provinzial-Director vorgesetzt, und diesem ein Prodirector an die Seite gegeben. Die Jurisdiction des Directors erstreckt sich über alle Schulen, die in dem literarischen District liegen. *Caput IV. De Professorum Academicorum delectu, probationis modo, et tempore.* Die akademischen Professoren werden so gewählt, wie die Universitätsprofessoren, nur ist der Recurs zuerst an den Provinzial-Director zu machen, der seine Meynung an die königliche Statthalterey abschickt. Alle Professoren müssen, so wie an der Universität, Doctoren ihrer Facultät seyn; die bereits angestellten, die es noch nicht sind, werden nicht confirmirt, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres sich dem strengen Examen unterwerfen und die Doctorwürde erhalten. Damit man sich aber von der Geschicklichkeit und Sittlichkeit der gewählten Professoren vollkommen überzeuge, werden sie an den Lyceen und Akademien erst nach Verlauf zweyer Jahre, und an der Universität nach Verlauf eines Jahres, wenn sie während dieser Zeit (in welcher sie aber schon den Gehalt beziehen) wegen ihres Vortrags und ihres Betragens vollkommenen Beyfall erlangt haben. Bey der Wahl der Professoren der griechischen und der ungarischen Sprache ist immer auch darauf zu sehen, ob sie in den philosophischen und juridischen Wissenschaften so bewandert sind, dass sie im Nothfall diesen oder jenen vacanten Lehrstuhl versehen, oder die durch dringende Ursachen verhinderten Professoren suppliren können. *Caput V. De Gubernatione Scholarum Grammaticarum et Gymnasiorum.* Die Leitung der Grammatikalschulen und Gymnasien hängt auch von dem Provinzialdirector ab, unter welchem der Localdirector steht, der, wenn es seyn kann, immer aus der Mitte der angestellten oder emeritirten Lehrer zu wählen ist. *Cap. VI. De legendis magistris.* Alle Lehrer in den Grammatikalschulen u. Gymnasien müssen in den philos. Wissenschaften wohl

bewandert seyn. Einige Grammatikalschulen u. Gymnasien in Ungarn werden von Ordensgeistlichen versehen, andere auf Kosten des Studienfonds von Lehrern weltlichen oder geistl. Standes ohne Unterschied. Für die erstern schlägt der Vorgesetzte des Ordens tüchtige Subjecte vor, die der Provinzial-Director, wenn er nicht gerechte Einwendungen gegen einen oder den andern zu machen hat, bestätigt, und solche können erst nach Verlauf eines Jahres entlassen werden, wenn sie ihrem Posten nicht gehörig vorstehen. Die Lehrerstellen an den letztern werden, nach alter Gewohnheit, mittelst des persönl. oder schriftl. Concurses der Candidaten bey der Oberdirection, den würdigsten ertheilt, u. die Confirmation hat nach Verlauf eines Jahres Statt. Nur bey den Archigymnasien findet kein Concurs u. keine Prüfungszeit Statt, sondern es werden an diese sonst als die würdigsten bekannte Professoren berufen. *Cap. VII. De Scholarum Vernacularum administratione.* Unter dem Provinzial-Director steht in jedem District ein besonderer Inspector der Vernacular-Schulen. Jede Primär-Vernacularschule hat überdiess ihren eigenen Director. Zu Katecheten werden an den Primär Vernacularschulen wegen der vielen Functionen, wenn es angeht, nicht die Ortspfarrer, sondern andere, vom Biechof zu diesem Amte zu ernennende u. zu besoldende Geistliche genommen, und diesen zur Belohnung die Ertheilung guter Pfründen zugesichert. Jeder Stadschule wird ein Rector vorgesetzt, der ausser der Muttersprache der Stadt auch die ungar. Sprache verstehen muss. In den kleinern Städten, in den Marktflecken u. Dörfern soll jedesmal der Ortspfarrer der Rector der Vernacular-Schule seyn. *Cap. VIII. De legendis dimittendisque Scholarum Vernacularum Magistris.* Die zu Lehrern an den Primär-Vernacularschulen anzunehmenden Candidaten müssen sich durch vorzügliche Talente auszeichnen. An jeder Primär-Vernacularschule muss ein Lehrer der Zeichnungskunst und ein Lehrer der Musik angestellt seyn. Alle Lehrer für diese Primär-Vernacularschulen schlägt der Inspector dem Provinzial-Director vor, von welchem die Bestätigung zu erwarten ist. Da die Stadtschulen von dem Stadtmagistrat errichtet, dotirt u. erhalten werden, so wird auch diesem die Wahl des Rectors u. der Lehrer auf solche Weise überlassen, dass von ihm dem Inspector drey Candidaten vorgeschlagen werden, u. von diesen einer durch den Provinzial-Director zum Rector od. Lehrer ernannt wird. Auf den Dörfern u. in den Flecken werden die Namen der Candidaten durch den Patron dem Inspector der Vernacular-Schulen vorgelegt. Untüchtig befundene Lehrer an den Vernacularschulen werden zur bessern Unterweisung auf einige Zeit in die Normalschule geschickt, u. wenn sie auch dann der Erwartung nicht entsprechen, abgesetzt. Zu alten Lehrern muss ein Gehülfe gegeben oder auf andere Weise für ihr Fortkommen gesorgt werden. Lehrer, welche die vorgeschriebene Lehrmethode nicht befolgen und den Unterricht oft vernachlässigen, werden nach fruchtlosen Ermahnungen endlich durch den Provinzial-Director ihrer Stelle entsetzt. Unmoralische Schullehrer werden, wenn sie sich nicht bessern wollen, abgesetzt.

Sectio II. De peculiaribus Praesidum, Professorum, et Discipulorum Officiis. Caput I. Instructio Praesidis Universitatis Regiae. Es wird dem Präsidenten der Universität unter andern aufgetragen, darauf zu sehen, ob die Professoren zur bestimmten Zeit ihre Lehrstunden anfangen und sie nicht abkürzen, weswegen er oft unvorhergesehen in die Hörsäle eintreten soll, und ob die Wissenschaften von allen Professoren nach der vorgeschriebenen Norm vorgetragen werden. Rec. scheint diese Vorschrift mit der akademischen Lehrfreyheit zu streiten, und er befürchtet von diesem Zwang manche Nachtheile, z. B. zu ängstliches Anschmiegen an die vorgeschriebene Norm auch bey bessern Ueberzeugungen und Einsichten des einen oder des andern Professors. *Caput II. Instructio Directorum Provincialium.* Die Provinzial-Directoren sollen unter andern jede Schule wenigstens einmal innerhalb zweyer Jahre besuchen. *Caput III. Instructio Professorum in altioribus classibus.* Dieses Capitel enthält gute Vorschriften, doch deutet manche zu sehr auf Zwang. *Caput IV. Instructio Professoris Doctrinae Christianae in Universitate et Academiis.* Diese Instruction zeigt nicht von liberalen, aufgeklärten Ansichten. Bey dem Religionsunterricht der Studierenden der Philosophie soll nach S. 213 noch der Katechismus (!) benutzt werden, und es wird daher auch S. 243 in dem zweyjährigen Curs für gleichgültig gehalten, wenn neue Zuhörer mitten in dem Curs dazu kommen, weil sie in den Grammatikalschulen und in den Gymnasien den Katechismus schon mehrmals gehört hätten. Der Professor der christlichen Religionslehre soll täglich Messe lesen, oder wo es angeht, darin mit dem Exhortator des Gymnasiums abwechseln, monatlich bey der studierenden Jugend auf die Beichte und den Genuss des heiligen Abendmahls dringen u. s. w. *Caput V. Instructio Directorum in Gymnasiis et Scholis Grammaticis.* Lob verdient die Vorschrift über die Schuldisciplin S. 218. *Cap. VI. Instructio Professorum in Scholis Humanioribus.* Ueber die Methode des Vortrags der einzelnen Humanitätswissenschaften u. über die anzustellenden Stylübungen wird viel Gutes gesagt. Die Declamationsübungen werden mit Recht S. 234 nachdrücklich empfohlen. *Caput VII. Instructio Magistrorum in Scholis Grammaticis.* Rec. findet nur folgende Vorschrift anzuzeigen für nöthig. S. 237: „*Magistri omnes*, nullo sui status discrimine, tam dominicis, quam profestis diebus, *sunt Catechetae* suarum Scholarum; nam quod Christiani universi scire, et Discipuli discere debent, hoc ipsum plene docere Magistrorum est, erraretque vehementer, si quis hanc principalem institutionis publicae partem ad se, quod Sacerdos non sit, neutiquam pertinere existimaret.“ *Caput VIII. Instructio Professoris*

Doctrinae Christianae, et Censoris Morum in Gymnasiis. Dieser Professor führt gewöhnlich den Namen Catecheta und Exhortator. Er soll an die Gymnasiasten an den Sonn- und Festtagen in dem Auditorium lateinische geistliche Reden halten (warum nicht lieber in der Muttersprache, die sie besser verstehen?), sie nach Mittag katechisiren, und innerhalb zweyer Jahre den Vortrag der Religions- und Sittenlehre ganz absolviren. *Caput IX. Instructio Inspectorum Scholarum Vernacularum. Cap. X. Instructio Directorum Scholarum Vernacularum Primariarum. C. XI. Instructio Rectorum ceterarum Scholarum Vernacularum.* Ueber diese drey Cap., die gute Vorschriften enthalten, hat Rec. nichts zu erinnern. *Cap. XII. Communes Studiosae Juventutis Leges, earumque praesidia, et alumnicula.* Die Schulgesetze sind strenger u. (man darf sich wohl so ausdrücken) klostermässiger, als man nach dem schönen Eingang S. 267 vermuthen sollte. Alle katholische Studierende müssen *täglich* der Messe beywohnen, in den der Andacht gewidmeten Stunden erscheinen, in jedem Monate beichten u. communiciren (u. mit vorzügl. Feyerlichkeit auf Ostern), die Processionen begleiten u. s. w. Selbst die Studierenden an der Universität dürfen nicht das Theater, Bälle oder die Kaffeehäuser besuchen, selbst nicht wenn ihre Aeltern oder Tutoren zugegen sind. Diess gilt auch von den Studierenden der Rechte u. der Medicin. Mit Wohlgefallen verweilte Rec. bey folgender, von dem Geiste der Toleranz eingegebenen Stelle S. 272: Disceptationi de Religionum dogmatis, aut cerimoniis nunquam dabitur locus; cum non modo nullam praestet utilitatem (ja wohl!), sed odia, inimicitias, aliaque id genus monstra, ut experientia docuit, plerumque pariat; curandum potius, ut qui Religionum opinionibus inter se dissentiunt, charitatis vinculo copulentur; reverentia item, et amore erga suos Moderatores alii alios superare contendant." S. 274 steht die wichtige Stelle: „Reliquum est, quod praeteriri non potest: Examina, et Testimonia Scholastica Evangelicorum utriusque Confessionis robur habere, iusque ad adeundas Catholicorum Scholas tribuere." Die anempfohlenen Schulsitzungen der Professoren und Lehrer sollten billig auch in den protestantischen Schulen Ungarns, in welchen sie grösstentheils noch fehlen, eingeführt werden.

Pars III. De variis Institutorum Literariorum subsidiis (S. 283-315). *Sectio I. De multiplicibus Subsidiis Literariis, atque Erudita Supellectili. Caput I. De Bibliothecis.* Die ungar. Univ. hat eine auserlesene öffentl. Bibliothek sammt einem an griech., röm. u. ungar. Münzen reichen Münzkabinet und einer ansehnlichen Manuscriptensammlung. Billig hätte der Vf. auch der zu Pesth aufgestellten öffentl. ungar. Reichsbibl., die der Munificenz des Grafen Franz Széchényi ihren Ursprung verdankt, gedenken sollen. Die Universitätsbibl. steht unter einem Präfecten, welchem zwey durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Custoden untergeordnet sind, die der König nach dem Vorschlag des Präsidenten ernennt. Von den zwey Custoden ist immer einer zugleich Professor der Heraldik, Diplomatik u. Sphragistik, der zweyte Professor der Numismatik und Archäologie. Ueber die neuanzuschaffenden Bücher wird von den vier Facultäten ein Register aufgesetzt u. von dem Universitätsmagistrat der königl. Statthalterey zur Beurtheilung u. Approbation zugeschickt. Für die Universitätsbibl. werden immer die besten Literaturzeitungen und Journale angeschafft. Die Bibliotheken der Akademien u. Lyceen konnten bisher noch nicht so ausgestattet werden, als zu wünschen war, u. vor der Hand muss auch nur vorzüglich darauf gesehen werden, dass man sie durch Literaturzeitungen u. gemeinnützige Bücher vermehre. Der jedesmalige Professor der Geschichte soll der Bibliothekar an den Akademieen u. Lyceen seyn. Für die Gymnasien sollen ausser den Literaturzeitungen vorzüglich latein. Classiker angeschaft werden. *Cap. II. De Museis Literariae Supellectilis.* Die Universität hat folgende Musea: ein reichhaltiges Naturalienkabinet, über welches der Professor der Naturgeschichte die Aufsicht hat, ein physikal. Cabinet unter der Aufsicht des Professors der Physik, ein mechan. Cabinet mit Modellen verschiedener einfacher u. zusammengesetzter Maschinen unter der Aufsicht des Prof. der Mechanik, einen geometr. Apparat für den Unterricht in der prakt. Geometrie. Bey jeder Akademie ist ein Museum für den Unterricht in der Physik u. ein Museum für den Vortrag der Naturgeschichte u. Oekonomie. Nach Rec. Urtheil sollten auch an jedem Lyceum, Gymnasium, selbst an den Grammatikal- u. Normalschulen, Naturaliensammlungen u. die nöthigsten physikal. u. mathemat. Instrumente vorhanden seyn. Von dem in Pesth zu errichtenden ungar. National-Museum konnte der Vf. bey Abfassung dieses Werks noch nichts wissen. *Cap. III. De Specula Astronomica, et reliquis Scientiarum Adminiculis.* Die *Sternwarte* der ungar. Universität, die auf dem königl. Schloss zu Ofen mit grossen Kosten errichtet ist, wird dem jetzigen Stand der Astronomie gemäss mit neuen u. vollkommneren astronom. Instrumenten bereichert werden, wozu bereits der Anfang gemacht worden ist. Die medicin. Facultät der Universität hat folgende Hülfsanstalten: einen grossen botan. Garten (der aber nach Rec. Urtheil nicht in der Stadt, sondern ausser der Stadt liegen sollte), ein Krankenhaus, das auf Kosten der Universität erhalten wird, eine gut eingerichtete chem. Officin, ein anatom. Theater, ein besonderes Gebäude für die Veterinarkunst. Zum Behuf des prakt. Unterrichts in der Oekonomie bey der Universität werden dienen: eine ökon. Bibliothek, welche vorzüglich die Acten der ökon. Societäten enthalten soll, eine Sammlung ökon. Instrumente, ein botan. Garten, eine Maierey mit Viehzucht. Billig hätte der Vf. des vortrefflich eingerichteten theoretisch-prakt., ökon. Instituts Georgikon, das der Graf Georg Festetics von Tolna zu Keszthely mit grossen Kosten gestiftet hat, erwähnen sollen. *Cap. IV. De Typographeo Universitatis.* Die Einkünfte der Universitäts-Buchdruckerey sind ausser der Bestreitung der Druckkosten u. der Vervollkommnung der typograph. Kunst zur Dotation der Universi-

tätsbibl. u. der akadem. Bibliotheken, u. zur Belohnung von Schriftstellern, die nützliche Werke herausgeben, bestimmt, und müssen daher vom Studienfond u. den Partikulareinkünften der Universität abgesondert werden. Die Leitung der Universitäts-Buchdruckerey besorgt nicht der Präsident der Universität, sondern die königliche ungar. Statthalterey. Die Universitäts-Buchdruckerey druckt alle öffentlich eingeführten Schulbücher. Für die Vernacular-Schulen werden die Schulbücher um den billigsten Preiss abgelassen.

Sectio II. De fundis Institutorum Literariorum. Cap. I. De fundo Universitatis Regiae. Die Administration über den von der Königin Maria Theresia geschenkten Universitätsfond hat die kön. ungar. Statthalterey. *Cap. II. De stipendiis eorum, qui officia gerunt in Universitate.* Bisher war es üblich, dass die neuangestellten Professoren gleich denselben Gehalt erhielten, den ihre ältern Collegen bezogen, dass die Proff. der Philosophie u. Theologie geringere Besoldungen erhielten als die Proff. der Rechtsgelehrtheit u. der Medicin, und dass einigen ältern Proff. nach der Zahl der Collegien gewisse jährl. Gehaltszulagen gegeben wurden. In Zukunft wird folgende unstreitig bessere Einrichtung Statt haben: jeder neu angestellte Prof., er mag weltl. oder geistl. seyn, u. zu was immer für einer Facultät gehören, erhält sogleich die bestimmte Besoldung, allein jenes Vorrecht der Zulagen werden nicht gerade die ältern Proff., sondern diejenigen haben, die sich durch Verdienste auszeichnen. Bey der Berufung von berühmten Gelehrten u. Schriftstellern kann die gewöhnl. Besoldung auch erhöht werden. *Cap. III. De fundo ceterorum Institutorum Literariorum.* Von dem Universitätsfond werden auch die Akademieen u. die übrigen liter. Institute unterhalten. *Cap. IV. De variis eiusdem erogationibus.* Auch die Provinzial-Directoren u. die Prodirectoren werden besoldet. Die Proff., die sich vor andern auszeichnen, erhalten entweder Gehaltsvermehrungen oder werden in bessere Stationen versetzt. Die Vernacularschulen in den Städten, Flecken u. Dörfern werden von den Ortscommunitäten u. von den Grundcommunitäten u. von den Grundherren unterhalten, allein sie werden auch in Zukunft, so wie bis jetzt schon geschehen ist, aus dem allgemeinen Studienfond Unterstützung erhalten, wenn es Seine Majestät für gut befinden wird. *Cap. V. De fundo et norma pensionum.* Richtig ist die Bemerkung S. 312: „Facile quisque videt, nec adhibita quidem qualicunque parsimonia fieri posse, ut Professores suis e stipendiis ea sibi subsidia comparent, quae totius vitae, cum primis autem senectutis necessitates sublevare possint. Quare magnopere providendum est: ne viri tot exhauriendis literariis taediis vitam devoventes, egestatem in tempus posterum prospiciendo, elanguescant, ac trieti illa cogitatione a praestando officio avocentur. Non mediocri certe ingrati animi vitio notaretur respublica, si Cives tam praeclare de se meritos, aut earum Viduas, vel Pupillos, postquam promereri sibi nihil quidquam possunt, cum inopia misero conflictari pateretur.“ Zur Pension eines emeritirten Prof. (wenn nicht etwa für ihn durch Ertheilung einer einträgl. geistl. Pfründe oder durch ein anderes Amt oder sonst auf eine andere Weise auf Verordn. des Königs gesorgt wird) ist nach vollbrachten 10 Schuljahren an der Universität, Akademie, Gymn. od. Grammatikalschule der dritte, nach vollbrachten 20 Schuljahren der halbe Theil der Besoldung bestimmt. Die Proff., die ihrem Lehrstuhl 30 Jahre vorstanden, erhalten die ganze Besoldung zur Pension. Zu Pensionen der Lehrer an den Primär- u. Hauptschulen ist ein besonderer Fond aus den ehemals bezogenen Schuldidactris, der auf Interessen elocirt wurde, errichtet worden. Die emeritirten Lehrer an den Vern.schulen in den Städten, Flecken u. Dörfern müssen von den Ortscommunitäten unterhalten werden. Den Wittwen, wenn sie gleich nur ein einziges Jahr mit dem Lehrer lebten, gebührt der 3te Theil der Besoldung, welche ihr Mann als Lehrer bezog, selbst in dem Fall, wenn er im Pensionsstand gestorben ist. Sehr löblich!

Unsere Leser werden von selbst gesehen haben, dass das von uns wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes ausführlich angezeigte und freymüthig beurtheilte neue Studiensystem dem grössten Theile nach für die protest. Schulen in Ungarn, die grossentheils nach Deutschlands Beyspiel eingerichtet sind, aber allerdings noch grosser Reformen u. der Unterstützung von Seiten des Staats bedürfen, nicht passt. Der Vf. hat in seinem Werke der wesentl. Verschiedenheiten der protest. Schulanstalten in Ungarn, selbst in religiöser und kirchl. Hinsicht, nicht erwähnt, viel weniger Winke gegeben, unter welchen Modificationen das eigentlich für die kathol. Lehranstalten in Ungarn berechnete neue Studiensystem auch für die protestantischen Lehranstalten benützt und eingeführt werden könnte.

Der latein. Styl des Vfs. ist im Ganzen ziemlich gut, doch kann man es sich bey manchen Stellen nicht verhehlen, dass man geschraubtes Jesuiten-Latein liest. Einzelne ganz unrichtige Ausdrücke werden wohl dem Vf. nur entschlüpft seyn, z. B. S. 106 ordinarium *istum* Medicinae Chirurgiaeque studium. Ueberall stösst man auf Botania statt Botanica. Der Druck ist nett und correct.

Rec. ist sich bewusst, dass er die guten Seiten u. die Mängel und Gebrechen dieses Werks mit gleicher Unpartheylichkeit angezeigt, u. es nicht, wie in einer andern ausländ. literar. Zeitschrift geschehn ist, über die Maassen herabgewürdigt hat. Er ist überzeugt, dass die Regierung, die in Ungarn (wie auch aus der Anzeige des von uns beurtheilten Werks erhellt) für die Beförderung des Schulwesens u. den Flor der Wissenschaften schon so viel Rühmliches gethan hat, die Fehler des neuen Studiensystems nach Maassgabe der Umstände verbessern und sich dadurch den innigsten Dank der hochherzigen ungarischen Nation, und die Bewunderung der Zeitgenossen und der Nachwelt erwerben wird.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

95. *Stück, den 9. August und 96. den 11. August* 1809.

DEUTSCHE SPRACHE.

Wörterbuch der deutschen Sprache. Veranstaltet und herausgegeben von *Joachim Heinr. Campe*, Erster Theil. A — E. Braunschweig, in der Schulbuchhandlung. 1807. 4. XXIII. u. 1023 S. Zweyter Theil. F — K. Braunschw. 1808. IV. u. 1116 S. (Jeder Theil 6 Thlr.)

Die Bearbeitung eines Wörterbuches, und dann die Beurtheilung eines erschienenen Wörterbuches wird und muss nothwendig *von dem Ideale* abhängen, welches der Verfertiger oder Recensent eines Werkes dieser Art von dem Geiste und Charakter der Sprache in sich trägt, die in dem Wörterbuche vollständig dargestellt werden soll. Man wird hoffentlich nicht zu viel erwarten, wenn man verlangt, dass ein solches Werk das Resultat der innigsten Bekanntschaft mit dem *Geiste, den Eigenthümlichkeiten und den Fortschritten der Sprache*, und des *sorgfältigsten und tiefsten Studiums ihrer Classiker* seyn soll. Denn zugestanden, dass sich in Hinsicht einer *lebenden* Sprache die Schwierigkeiten bey der Verfertigung eines Wörterbuches von der einen Seite nothwendig mehr häuften, als bey der Ausarbeitung eines solchen Werkes über eine ausgestorbene und erloschene Sprache; so kann doch auch von der andern Seite *der* Vortheil nicht verkannt werden, dass man selbst in der Mitte *des* Volkes lebt, das diese Sprache spricht, und dass dadurch tausend Eigenthümlichkeiten und Nüancen der Sprache leicht verständlich und darstellbar werden.

Bevor nun Rec. zur Kritik des vorliegenden Werkes übergeht, das, seit seinem Erscheinen, so viele und so verschiedenartige Beurtheilungen erfahren hat, muss er, um nicht verkannt und missverstanden zu werden, *die* Forderungen aufstellen, welche er unnachlasslich an ein Wörterbuch ergehen lässt, welches unsre deutsche Sprache im Geiste ihrer Fortschritte bis auf unser Zeitalter, und analog mit der lexikalischen Bearbeitung der classischen Sprachen des Alterthums darstellen soll.

Als der verewigte *Adelung* das Riesenwerk unternahm, *ganz allein* und *ohne eigentlich Vorgänger* gehabt zu haben, die deutsche Sprache in ein Wörterbuch zusammen zu drängen, das mit Recht den besten Wörterbüchern über andere, todte und lebende, Sprachen an die Seite gestellt werden könnte, war unsre Sprache zwar bereits durch mehrere ausgezeichnete Classiker bereichert und ausgebildet, und besonders durch *Gottsched*, *Adelung* u. a. in *grammatischer* Hinsicht auf ein in sich ziemlich fest stehendes System zurückgeführt worden; aber das unaufhaltsame Fortschreiten dieser Sprache in ihrer Entwickelung, Ausbildung und Erweiterung durch treffliche classische Schriftsteller fiel eben in *das* Zeitalter, in welchem *Adelungs* Wörterbuch in der *ersten* Ausgabe erschien. Es darf also nicht befremden, dass *Adelung* die Sprache unsrer Nation in seinem Wörterbuche *nur so* wiedergab, wie er sie bis dahin bey *den* Classikern vorgefunden hatte, die er besonders für die Bearbeitung seines Werkes studierte und excerpirte. Höchst verdienstlich war es ausserdem von ihm, dass er den *grammatischen* Theil des Wörterbuchs nach der damaligen, schon weit in ihrer Vervollkommnung fortgerückten, Bearbeitung und Revision der deutschen Grammatik gestaltete, so dass der *grammatische* Theil des *Adelung*'schen Wörterbuchs noch lange die *Basis* der grammatischen Behandlung der deutschen Sprache in Wörterbüchern (wiewohl mit den nöthigen Berichtigungen und Verbesserungen) bleiben wird.

Je dankbarer also Rec. die Verdienste *Adelungs* um die Ausarbeitung seines Wörterbuches anerkennt; je mehr er aus einer mehrjährigen persönlichen Verbindung mit demselben es weiss, was *Adelung* selbst an seinem Werke *vermisste*, und wo

er namentlich mehrmals gegen Rec. äusserte, dass *Eberhard's synonymisches Werk* eine wesentliche Lücke des seinigen ergänzt habe; desto weniger glaubt er doch auch den Schatten des verdienstvollen Mannes zu beleidigen, wenn er sich offen über die Mängel seines Werkes erklärt, besonders da man erwarten dürfte, dass Hr. *Campe*, der *nach* Adelung schrieb, dem durch Adelung *so viel* vorgearbeitet war, und der in so vielen Aeusserungen zu verstehen gab, weiter und richtiger zu sehen, als Adelung, diese wahren Mängel selbst gefühlt, und verbessert haben würde. Nach Aufzählung der Forderungen aber, die Rec. an ein Wörterbuch *nach* Adelung ergehen lässt, wird sich ergeben, dass von den meisten derselben Hr. *Campe* auch nicht eine Ahnung hatte.

Der Geist und die Eigenthümlichkeiten einer Sprache können bloss aus ihren classischen Schriftstellern erkannt, aufgefasst und dargestellt werden. So wenig als wir die römische Sprache, wenn diese noch eine lebende wäre, aus den Ausdrücken und Wortfügungen der römischen Fechter, Sklaven und des Pöbels der verschiedenen Provinzen des colossalischen römischen Reiches studieren und darstellen würden; eben so wenig darf die deutsche Sprache, sobald sie mit philosophischem Geiste und in dem Zeitalter ihrer höhern Reife und Vollendung aufgefasst werden soll, nach den Redensarten unsers Pöbels, unserer Bedienten — und unsrer schlechten Scribenten dargestellt werden. Mit Recht verweigern unsre Wörterbuchschriftsteller den schmuzigen Wörtern und Redensarten des Pöbels die Aufnahme in ihre Werke; mit Recht übergehen sie die incorrecten und unbehülflichen Formen und den zurückstossenden und fehlerhaften Periodenbau der untern Classen des Volkes; demungeachtet aber tragen sie kein Bedenken, mit einer Menge von *Provinzialismen*, oder von *neugeprägten Wörtern*, die vielleicht nur *ein einziges Mal* und noch dazu bey einem *unbedeutenden* und bald vergessenen Schriftsteller entworfen werden, oder auch mit einem fehlerhaften Periodenbau, der sich bloss bey den schlechten Scribenten unsrer Literatur vorfindet, ihre Wörterbücher zu bereichern — oder richtiger aufzuschwellen. Denn unmöglich kann man glauben, dass denen, die unsre Sprache *studieren* und den Geist derselben rein auffassen wollen, etwas daran liegen könne, *alle* Wörter aus den Romanen eines Karl Gottlob *Cramer*, eines *Spiess*, *Vulpius* u. a., oder aus den Ausgeburten eines *Tieck*, Fr. *Schlegel*, *Novalis* u. s. w. in einem Wörterbuche vorzufinden. Werden wohl Ausländer, die unsre Sprache näher kennen lernen wollen, mit der Lectüre *solcher* Autoren anfangen; oder wird man die deutsche Sprache, wenn sie einst dem Schicksale *aller* Sprachen des Erdbodens erliegt und untergeht, aus *solchen* Schriftstellern studieren? Nur ein *einseitiges* und *verkehrtes* — und dabey ein *vergebliches* — Beginnen ist es also, *jedes* Wort, das je eine deutsche Zunge gesprochen oder eine deutsche Feder geschrieben hat, aufzunehmen, und in einem Wörterbuche aufzubewahren. Eine *Vollständigkeit dieser* Art ist eben so *unmöglich*, als eine Münzsammlung, z. B. von alten preussischen Groschen auf dem ganzen Erdrunde, und dabey *ganz überflüssig*, wie diess alle gute Lexikographen der todten und lebenden Sprachen gefühlt haben. Rec. beharrt deshalb bey seinem Resultate, dass *nur diejenigen* Wörter und Wortformen in ein Wörterbuch aufgenommen werden dürfen, welche die Autorität *eines Classikers* für sich haben.

Hier kommen wir aber zur *zweyten* wichtigen Frage: *welche Schriftsteller unsrer Nation sind solche Classiker*, durch deren Schriften das *goldne Zeitalter* unsrer Sprache so entschieden gebildet wird, dass diese ihre Schriften die Basis eines Wörterbuches unsrer Sprache ausmachen? — Um *diese* Frage zu beantworten, muss man mit Untersuchungen aufs Reine gekommen seyn, die in *dem* Zeitalter kaum angeregt waren, in welches die erste Bekanntwerdung des *Adelung*'schen Wörterbuches fällt, die aber *gegenwärtig* schon weiter fortgerückt und zum Theil auf feste Principien zurückgeführt worden sind. Es ist nemlich nicht eher gedenkbar, dass jene Frage befriedigend beantwortet werden kann, bevor nicht das, was man gewöhnlich *Theorie des Styls* nennt, zu einer systematischen Haltung gelangt ist. Man betrachte aber unpartheyisch *Adelungs* Schrift *über den Styl*, und man wird gestehen müssen, dass *Adelung*, der mehr Grammatiker, Kritiker und Historiker, als Philosoph war, auch hier — auf einer bis dahin noch unbetretenen Bahn — sich doch noch *bis über das Mittelmässige* erhob, dass aber unter allen seinen Schriften über deutsche Sprache *dieses* Werk *über den Styl* den geringsten Werth hat, ob es gleich von *Heinsius* epitomirt, und von *Snell* und andern auf verschiedene Weise commentirt und neu verarbeitet wurde.

Die wichtige Frage: *welche classische Schriftsteller existiren in einer Sprache, und wie sind sie zu classificiren*, setzt nothwendig voraus, dass in der *Theorie des Styls* folgende Untersuchungen philosophisch begründet und durchgeführt sind: *was ist Styl überhaupt? wie verhalten sich Stoff und Form gegen einander? welches ist das höchste Gesetz der stylistischen Form? wie werden die innern Zustände der drey geistigen Vermögen des Menschen*, welche in ihren Aeusserungen auf einer ursprünglichen Gesetzmässigkeit beruhen, *vermittelst des Styls bezeichnet und dargestellt*, so dass in dieser Bezeichnung und in dieser Darstellung zugleich der Grad der erreichten subjectiven Ausbildung dieser drey Vermögen unverkennbar vor-

liegt, und der Styl den Wiederschein der gesammten intellectuellen Entwickelung und Reife des schreibenden oder sprechenden Individuums, nach dessen ganzer Individualität, enthält? wie werden, nach den verschiedenen Verhältnissen des Stoffes zur Form und nach dem Antheile der Individualität des Schriftstellers an der Hervorbringung der Form, die verschiedenen Classen der Schriftsteller in der *Sprache der Poesie*, *der Beredsamkeit und der Prosa* möglich? wie verhalten sich die *drey Schreibarten*, auf deren Unterscheidung bereits *Quintilian* drang, die *niedere*, *mittlere* und *höhere*, gegen einander? Wie *verschieden sind* endlich *diese drey Schreibarten in der Sprache der Poesie*, *der Prosa*, *der Beredsamkeit?* — Nur dann, wann diese Untersuchungen zu einem festen Resultate fortgeführt sind, wird es möglich seyn, 1) die *Classiker* in einer Sprache auszumitteln; sie 2) nach der Sprache der *Poesie*, der *Prosa* und der *Beredsamkeit*, und zwar nach den *verschiedenen Untergattungen derselben* (z. B. als *Dichter:* als *lyrische*, *epische* und *dramatische* u. s. w. — als *Prosaiker:* als *Philosophen*, als *populäre Schriftsteller*, als *Historiker*, als *Epistolographen* u. s. w.), zu *classificiren*, und 3) anzugeben, ob sie *als Classiker in der niedern*, *mittlern oder höhern Schreibart* erscheinen. Ohne an diesem Orte eine Theorie des Styls aufstellen zu wollen, muss es doch zur Sprache gebracht werden, dass man kein befriedigendes Wörterbuch schreiben kann, bevor man nicht über *diese* Gegenstände mit sich ins Reine gekommen ist. Denn so gewiss der Begriff: *Styl*, ein *Gattungsbegriff* ist, der bloss *nach seinen Speciebus*, als Styl der Poesie, der Beredsamkeit und der Poesie, und zwar in diesen drey Speciebus wieder nur in einer der drey Schreibarten, der niedern, mittlern oder höhern, in der Praxis erkannt werden kann; so gewiss muss doch der Erörterung dieser Art-Begriffe die Aufstellung des *Gesetzes der Form* voraus gehen. Denn der *Stoff*, der durch Sprache dargestellt werden soll, gehört nur *vermittelst der Form*, unter welcher er dargestellt wird, in das Gebiet des Styls. Beyde, Stoff und Form, bilden für den Stylisten ein *unzertrennliches Ganze;* aber eben in der *Art und Weise* ihrer Verbindung zu einem unzertrennlichen Ganzen charakterisirt sich nicht nur *die Individualität* des Schriftstellers, sondern auch der Grad *der Bildung und Reife der Sprache* selbst, in welcher er die stylistische Form zum Daseyn ruft. Ob nun gleich alle Darstellung in der Sprache nur durch Worte möglich ist; so lässt sich doch in der Art und Weise der Darstellung die *ursprüngliche Beschaffenheit des Stoffes*, welcher vermittelst der Form dargestellt wird, nicht verkennen, ob er nemlich *zunächst dem Vorstellungs-*, oder *dem Gefühls-*, oder *dem Bestrebungsvermögen* angehört. Zwar gehören diese drey Vermögen Einem und demselben geistigen Subjecte an, und können, bey ihrem innern und unzertrennlichen — aber durch keine Metaphysik näher zu erklärenden — Zusammenhange, nie so isolirt wirken, dass nicht bey der hervorstechenden Wirksamkeit des einen Vermögens die andern beyden geistigen Vermögen ebenfalls in einer verhältnissmässigen Thätigkeit seyn sollten; aber eben diese *hervorstechende* Thätigkeit des einen Vermögens bey der Producirung des Stoffes gibt dem Charakter der Darstellung das unverkennbarste Gepräge. In Hinsicht also *auf den Ursprung des Stoffes* in der innern geistigen Wirksamkeit des Menschen, gibt es in der Sprache *drey verschiedene und allgemeine Formen* der Darstellung: die *Sprache der Prosa*, die *Sprache der Poesie* und die *Sprache der Beredsamkeit*. An der *ersten* hat das *Vorstellungsvermögen*, an der *zweyten* das *Gefühlsvermögen*, wie an der *dritten* das *Bestrebungsvermögen* den *nächsten* Antheil. Die *Sprache der Prosa* ist zunächst Darstellung von *subjectiven Gefühlen*, deren Ausdruck sich in einer reichen und mannichfaltig schattirten *Bildersprache* ankündigt, so dass der Grundton des Gefühls in dieser lebensvollen Darstellung vermittelst der Sprache unverkennbar enthalten ist, obgleich jedes Gefühl *nicht unmittelbar* in der Sprache (nach seiner Subjectivität) dargestellt werden kann, sondern nur *mittelbar durch Vorstellungen*, in welche die Gefühle, sobald sie darstellbar werden sollen, übergehen und verwandelt werden müssen. Deshalb ist auch die Sprache der Poesie nur an diesem Ursprunge ihres Stoffes aus dem Gefühlsvermögen, nicht aber an den *zufälligen* Merkmalen des *Reimes* und *Sylbenmaasses* zu erkennen. Die *Sprache der Beredsamkeit* endlich, deren höheres Leben nicht bloss, wie die Sprache der Poesie, aus subjectiven Gefühlen, sondern aus den individuellen *Trieben und Bestrebungen* des Begehrungsvermögens hervorgehet, und wieder zunächst die Anregung und Belebung des Bestrebungsvermögens beabsichtigt und bewirkt, ist durch diesen ihren, von der Sprache der Prosa und der Poesie verschiedenen, *Ursprung* und *Zweck* eine *selbstständige stylistische Form*, welche durchaus nicht mit der Prosa und Poesie verwechselt werden darf, so selten auch ihre vollendeten stylistischen Producte bey den Schriftstellern vorgefunden werden mögen. Sie ist aber auch deshalb der höchste Triumph der stylistischen Kunst, und verlangt eine ungleich höhere subjective Reife, als selbst das vollendeteste Produkt in der Sprache der Poesie erfordert. Die Sprache der Beredsamkeit steht gleichsam *in der Mitte* zwischen der Sprache der Prosa und der Poesie; aber nur in einer *nach ihrem ganzen Umfange* ausgebildeten Sprache hat sie ein *völlig in sich abgeschlossenes* und von der Sphäre der Prosa und Poesie genau getrenntes Gebiet. Sie nähert sich allerdings *der Prosa* dadurch, dass sie weder Rhyth-

mus noch Metrum in ihre stylistische Darstellung aufnehmen kann; aber sie unterscheidet sich auch wesentlich von derselben, indem sie weder blosse Vorstellungen darstellt, noch auch in Andern blosse Vorstellungen — sondern Bestrebungen und Handlungen hervorbringen will. Die Sprache der Beredsamkeit nähert sich ferner der Sprache *der Poesie* dadurch, dass in ihr der Ausdruck lebendiger Gefühle enthalten ist; aber sie unterscheidet sich wesentlich von der Poesie, indem in der letztern die Gefühle *als Gefühle*, in der Sprache der *Beredsamkeit* hingegen bloss nach ihrer Vergesellschaftung mit Bestrebungen und Trieben dargestellt werden. — Wenn man nun mit den Untersuchungen über den verschiedenen Charakter der Sprache der Prosa, der Poesie und der Beredsamkeit, wie sie von den Stylistikern und Aesthetikern der letzten funfzig Jahre angestellt worden sind, nur einigermassen bekannt ist; so dürfte wohl dem verewigten *Heydenreich* das Verdienst nicht abgesprochen werden können, dass er der erste war, welcher in der Theorie die Sprache der Beredsamkeit genau von der Sprache der Poesie und der Prosa schied, und dadurch es veranlasste, dass *spätere Aesthetiker* die Sprache der Beredsamkeit als eine *eigene und selbstständige Form* der Darstellung bezeichneten. Zum Heil der deutschen Sprache erhielt dieselbe auch um diese Zeit *praktische treffliche Muster* in der Sprache der Beredsamkeit, durch welche die Grenzlinien zwischen ihr und der Sprache der Prosa und Poesie desto mehr versinnlicht, und der eigenthümliche Charakter der Sprache der Beredsamkeit hervorgehoben wurde. Und wenn es auch nur der einzige *Reinhard* in seinen *Predigten* seyn sollte, der es praktisch bewährt hätte, dass die Sprache der Beredsamkeit eine eigene und selbstständige Form der Darstellung bilde, und dass in dieser Sprache der Beredsamkeit eine classische Diction *in der mittlern Schreibart* möglich sey; so wäre schon durch *diesen einzigen Classiker* unsrer Nation für die tiefere Begründung der Theorie des Styls unendlich viel gewonnen!

Doch wir verlangen weiter, dass jedes stylistische Produkt, es gehöre nun der Sprache der Prosa, der Poesie, oder der Beredsamkeit an, *dem Gesetze der Form untergeordnet werde.* So wie es für alle freye Handlungen des Menschen ein höchstes Gesetz, *das Sittengesetz*, gibt, welches der *idealische* Maasstab bleibt, nach welchem die Reinheit und Güte der Triebfedern der menschlichen Handlungen beurtheilt werden; so ist das *Gesetz der Form*, welches die *innigste und unauflöslichste Harmonie zwischen Correctheit und Schönheit in der Form* von jedem stylistischen Produkte verlangt, der höchste idealische Maasstab, nach welchem die *stylistische Vollendung* der einzelnen Produkte in der Sprache der Prosa, der Poesie und der Beredsamkeit beurtheilt, und über die *Classicität der Schriftsteller selbst* entschieden wird. Man mache nur den Versuch, und halte dieses Gesetz der Form an *Cicero*, *Cäsar*, *Livius*, *Xenophon*, *Plato* u. a., und man wird finden, dass, unbeschadet der reichsten Mannichfaltigkeit, welche bey echten Classikern aus der unendlichen Verschiedenheit ihrer Individualität hervorgehet, dennoch in Hinsicht auf das Gesetz der Form sie alle einander verwandt sind; eben so, wie bey aller Verschiedenheit der menschlichen Individuen, durch das Sittengesetz über die Sittlichkeit oder Unsittlichkeit ihrer Handlungen entschieden wird. — Die *Correctheit der Form*, in wie fern das Gesetz der Form diese Correctheit verlangt, besteht aber in der Art und Weise, wie die *innere Folge und Verbindung der*, in dem stylistischen Produkte enthaltenen, *Begriffe und Ideen* in der Darstellung selbst ausgedrückt ist; denn jeder dargestellte Stoff ist ein in sich abgeschlossenes Ganze von Begriffen und Ideen, deren unmittelbare Folge und Verbindung auf einer innern Nothwendigkeit beruht, welche durch die Art des Ausdrucks dieser Verbindung für die Anschauung versinnlicht wird. Diese Correctheit ist die *technische* (mechanische) *Vollkommenheit der Form.* Zu ihr gehört der Gebrauch der *Grammatik und Logik* in allen stylistischen Produkten, des Generalbasses in der Musik, der richtigen Zeichnung in der Malerey u. s. w. — Die *Schönheit der Form* hingegen beruht auf der Art und Weise, *wie das Idealische*, unter welchem alles stylistisch Darstellbare in der Seele des wahren Classikers erscheint, *in der Darstellung ausgedrückt wird.* Das Idealische kann nemlich nur (wie *Schiller* sehr richtig erinnert) unter der möglichst höchsten *Versinnlichung* und unter der möglichst höchsten *Freyheit in der Bewegung*, deren der dargestellte Stoff fähig ist, innerhalb der Form erscheinen, weil nur dadurch die stylistische Form für die Anschauung *vollkommene Objectivität* erhält. Diese *Objectivität* besteht aber darin, dass die Phantasie die stylistische Form als ein in sich vollendetes Ganze festhalten, und in diesem Ganzen zwar die einzelnen Theile unterscheiden, zugleich aber auch den nothwendigen ästhetischen Zusammenhang dieser Theile unter sich auffassen kann, so dass durch die Wahrnehmung dieses Zusammenhanges *das Bild von dem Ganzen*, als einer ästhetischen Einheit, für den innern Sinn vermittelt wird. Die Correctheit der Form besteht aber nicht *durch* die Schönheit; die Schönheit hängt nicht von der Correctheit ab. Beyde bestehen nicht *durch*, sondern *mit* einander; sie existiren nicht *neben einander* in der Form, sondern *zugleich*, und beyde constituiren erst gemeinschaftlich das *Wesen der Form*, d. i. die stylistische Form wird eine *vollendete Form* durch die *Identität und unauflösliche Ver-*

bindung beyder. Correctheit und Schönheit sind sich also nicht subordinirt, sondern coordinirt; doch ist die Schönheit die eigentliche *ästhetische* Vollkommenheit der Form. — Die beyden Begriffe der *Correctheit* und *Schönheit* der Form sind aber *Gattungsbegriffe*, die, als solche, mehrere *untergeordnete* Eigenschaften in sich fassen. So gehören zu den untergeordneten *Eigenschaften der Correctheit:* die Deutlichkeit, die Klarheit, die Angemessenheit, die Ordnung, Natürlichkeit, Präcision, Treue, Vollständigkeit und logische Einheit; und zu den untergeordneten *Eigenheiten der Schönheit:* die Leichtigkeit, die Mannichfaltigkeit, die Vertheilung von Licht und Schatten, der Contrast, das Interessante, das Naive, das Neue, das Unerwartete und Wunderbare, das Kühne, das Rührende, das Romantische, das Lächerliche und Komische u. s. w.

Man sage nicht, dass dieses Gesetz der Form *zu viel von dem Stylisten verlange.* Nur der *Classiker* wird nach jenem Gesetz der Form beurtheilt; nicht der literärische Sudelkoch, und wahrlich, die Classiker der deutschen Sprache haben eben so wenig, als die Heroen der griechischen und römischen Literatur, etwas dabey zu befürchten, wann ihre Produkte unter jenes Gesetz gebracht werden. Bewährt nach allen Regeln, welche der menschliche Geist für stylistische Vollendung aufstellen kann, werden sie aus dieser Feuerprobe hervorgehen, und eben durch diese Feuerprobe werden ihre Musterschriften auf immer von dem literärischen Trosse getrennt werden, der nie eine Ahnung von Classicität gehabt hat, und dessen ephemere Produkte in den Lesebibliotheken und Maculaturniederlagen untergehen. Oder fehlt es unsrer Sprache an *Classikern*, deren Schriften jene strengen Forderungen erfüllen? Zwar wird sich freylich die Zahl der Classiker sehr vermindern, sobald das Heer unsrer Schriftsteller nach diesem Maasstabe gemessen wird; aber im Style, wie in der Kirche, gilt es, dass viele berufen, und nur wenige auserwählt werden. Die Wahrheit, und die Ehre unsrer Nation und unsrer — vielen Stürmen für die Zukunft ausgesetzten — Sprache verlangen es, dass wir die *echten Classiker unsrer Sprache* streng von allen andern Schriftstellern unterscheiden; dass wir ihr sorgfältiges Studium unsrer Jugend empfehlen, und sie auf unsern höhern Bildungsanstalten, gleich den römischen und griechischen Classikern interpretiren; dass wir endlich *nur sie in unsre Wörterbücher aufnehmen*, weil nur sie den Sturm der Zeit und die ephemeren Erscheinungen der Literatur des Tages überleben, und — selbst wenn unsre Sprache das Schicksal der allmählig veralternden und erloschenen Sprachen theilen sollte — auf die Nachwelt mit dem Kranze der Unsterblichkeit übergehen werden. Soll also ein *Wörterbuch der deutschen Sprache* den Geist und Charakter dieser Sprache *nach ihren Classikern* treu aufbewahren und wieder geben; so kommt es nicht darauf an, eine Treibjagd nach Wörtern in alten Romanen, Volks- und Kinderschriften, und in den Idioticis zu halten; es kommt nicht darauf an, *nur Wörter auf Wörter zu häufen*, und mit kindischer Eitelkeit die Mehrzahl der aufgenommenen Wörter vor dem letzterschienenen Wörterbuche nach tausenden vorzurechnen; vielmehr verlangt der wahre Sprachgelehrte, nach dem Vorgange des *Gessnerschen* und des grossen *Schellerschen* Wörterbuches (obgleich auch diese den höhern, hier aufgestellten Maasstab noch nicht erreichen), dass ein solches Wörterbuch 1) *bloss aus Classikern* zusammen getragen werde; 2) dass diese Classiker, nach der Verschiedenheit ihrer Individualität, als Classiker *primi, secundi und tertii ordinis* in der Einleitung oder Vorrede charakterisirt werden; 3) dass man aus ihnen nicht bloss die *einzelnen Wörter* entlehne, und diesen eine, aus dem Zusammenhange herausgerissene Beweisstelle beyfüge, sondern dass man *die Perioden ganz und unentstellt* aufnehme, in welchen das Wort gebraucht worden ist, weil nur *aus der ganzen stylistischen Umgebung* die wahre Geltung und Haltung des Wortes entwickelt werden kann; 4) dass man, wie bey den Römern und Griechen, die *Stelle der Classiker vollständig nachweise* (z. B. *Engel, Lobrede auf Friedrich*, Seite . . . nach der neuen *Ausgabe* seiner *Schriften*); 5) dass man die *philosophische* Gattung des Wortes genau festsetze, und die *etymologischen* und *bloss grammatischen* Rücksichten zwar nicht dabey vernachlässige, aber doch der *philosophischen* Geltung unterordne; 6) dass man durchgehends beybringe, *ob* das Wort, und zwar *wie* es bey *Dichtern*, *Rednern* und *Prosaikern* vorkomme; 7) ob es in der *niedern*, *mittlern* und *höhern* Schreibart, und zwar *wie* es in jeder derselben, sowohl von Dichtern, als von Rednern und Prosaikern gebraucht werde; und 8) dass man die *Synonymik* berücksichtige, zu welcher *Eberhard* einen so guten Grund legte, auf welchem man nur mit Beziehung auf die Fortschritte der Sprache durch die spätern Philosophen etc. (welche *seit* den *Leibnitz - Wolfianern* geschrieben haben) fortbauen darf.

Endlich muss die Einleitung die *Classiker unter den Dichtern*, selbst nach dem Princip der *lyrischen*, *epischen*, *dramatischen und didaktischen* Poesie; die *Classiker unter den Rednern* nach der *geistlichen* und *weltlichen* Beredsamkeit; die *Classiker unter den Prosaikern* nach der Verschiedenheit des *historischen*, *didaktischen* und *Briefstyls* genau *classificiren.*

Ohne in einer Recension diesen Gegenstand erschöpfen zu können, glaubt Rec. doch seine Forderungen mit Beyspielen belegen zu müssen. Er wählt nur einige.

Nach *seiner* Ansicht, die er hier im Detail und nach der Individualität der einzelnen Schriftsteller nicht näher motiviren kann, die sich aber auf ein sechszehnjähriges Studium der deutschen Classiker gründet, würde er z. B. die *Epistolographen* der Deutschen in folgender Ordnung classificiren. In der *niedern* *) Schreibart: *Gellert*, *Lessing*, *Garve*, C. Felix *Weisse*, *Zollikofer*, *Rabener*, *Gleim etc.*; in der *mittlern*: *Mendelssohn*, *Wieland* (Briefe an einen jungen Dichter), J. Georg *Jacobi*, Johannes *Müller*, *Bonstetten*, *Matthison*, *Iselin*, *Schlosser*, *Heydenreich* u. s. w. — Die Classiker im *historischen* Style würde er so ordnen. In der *niedern* Schreibart: *Mosheim*, *Heyne*, *Adelung*, *Winkelmann*, *Mensel*, *Moser*, *Schröckh*, *Remer*, *Hegewisch* u. a.; in der *mittlern* Schreibart: J. Andr. *Cramer* (Fortsetzung von Bossuet), *Schlözer* (doch nur mit Auswahl), *Sturz* (Bernstorfs Biographie), *Iselin*, Georg *Forster*, Joh. *Müller*, *Herder*, *Spittler*. C. D. *Beck*, *Eichhorn*, *Heeren*, *Genz*, *Manso*, *Niemeyer* (Charakteristik der Bibel), *Wächter*, Alex. *v. Humbold* (Ansichten der Natur), *Posselt* u. *Schiller* (mit Auswahl und Umsicht) etc. — Die Classiker im *didaktischen* Style würden, nach seiner Ueberzeugung, so classificirt. In der *niedern* Schreibart: *Luther*, *Gellert*, *Lessing*, *Wieland*, *Garve*, *Spalding*, *Dusch*, *Lichtenberg*, *Zimmermann* (über die Einsamkeit), H. L. *Reinhold*, *Krug* etc.; in der *mittlern*: *Jerusalem*, *Sturz*, *Mendelssohn*, *Engel*, *Eberhard*, *Herder* (mit vieler Vorsicht), *Schiller*, *Schlosser*, *Heydenreich*, Georg *Forster*, *Ramler* (in der Uebersetzung des Batteux), F. V. *Reinhard*, F. Heinr. *Jacobi*, *Platner* (Gespräche über den Atheismus), *Fichte*, *Ammon*, *von Humbold* (ästhetische Versuche), K. Sal. *Zachariä* (Erziehung des Menschengeschlechts durch den Staat, Janus, über die vollkommenste Staatsverfassung) u. a.

Für Männer, welche mit den Werken dieser Classiker vertraut sind, dürfen wir nicht erst bemerken, dass — obgleich Stoff und Form bey jedem Classiker unzertrennlich verbunden sind — dennoch in stylistischer Hinsicht *zunächst die Form* darüber entscheidet, *ob* der Schriftsteller den Classikern der Nation, und zwar *in welcher Schreibart* er denselben beygezählt wird. Rec. hat deshalb im didaktischen und historischen Style mehrere Männer von anerkanntem Verdienste weggelassen, welche die philosophischen und historischen Wissenschaften an sich bereichert haben, die er aber, nach seiner besten Ueberzeugung, in Hinsicht auf die stylistische Form, *nicht als Classiker* aufstellen kann; z. B. unter den Historikern: Jgn. *Schmidt*, *le Bret*, *Gebhardi* und *Tiedemann etc.*

Eine *zweyte* Classification, die Eintheilung nemlich der Classiker in *Classiker primi*, *secundi* und *tertii ordinis*, ist allerdings noch schwieriger, aber an den Lexikographen eine unnachlassliche Forderung. Zu den *Classikern primi ordinis* gehören, nach Rec. Ueberzeugung, nur die wenigen, welche in Hinsicht auf die stylistische Form als entschiedene Muster, welche mit dem deutlichen Bewusstseyn der Regeln eines vollendeten Styls schrieben, und welche man also in Betreff der Wortbildung, des Wortgebrauches und des Periodenbaues unbedingt als Classiker aufstellen kann, z. B. *Reinhard*, *Jerusalem*, *Engel*, *Lessing*, und in vielen Rücksichten: *Eberhard*, *Mendelssohn*, Georg *Forster*, *Jacobi* u. s. w. Zu den *Classikern secundi ordinis* rechnet Rec. diejenigen, welche nur, nach ihrer Annäherung an jene Classiker der ersten Ordnung, nicht aber nach gewissen Flecken und Mängeln ihrer Individualität, als Classiker aufgestellt werden können. Die *dritte* Classe endlich bilden diejenigen, deren Schriften man nur in so fern benutzt, in wie fern sie in gewissen stylistischen Formen einen eignen und neuen Weg versuchten, und in der Festhaltung desselben wenigstens den Classikern der zweyten Ordnung gleichgestellt werden können, so dass durch sie das Gebiet der Sprache an Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit gewinnt, nie aber in Hinsicht des Wortgebrauches und des Periodenbaues ihre Autorität die Autorität der Classiker der ersten Ordnung aufwiegen kann, wenn auch ihre Individualität sich in neuen und originellen Formen versucht haben sollte.

Entscheidet also die *Classicität des Schriftstellers*, nach dem festen Maasstabe des Gesetzes der Form, für die Aufnahme desselben, in ein Wörterbuch; so kommt es bey einem solchen Wörterbuche nicht darauf an, ob dieses oder jenes Wort in irgend einer Provinz oder in einem Dialekte des gemeinen Haufens, oder bey einem unbedeutenden Schriftsteller angetroffen werde. Nur das darf und soll in ein vollendetes Wörterbuch aufgenommen werden, was *bleibender Charakter der Sprache* durch ihre Classiker geworden ist und zu werden verdient, und was, durch Belege aus den Classikern unterstützt, die Norm für die sich bildende Jugend werden soll und muss, damit wir nicht das Verschwinden und Untergehen des classischen Charakters der Sprache befürchten dürfen; eine Befürchtung, die sich bey der deutschen Sprache um so stärker aufdringt, als jeder Kenner derselben die meisten ihrer Classiker *bereits unter den Verstorbenen* suchen muss.

*) Für Kenner der Sprache bedarf es kaum der Erinnerung, dass in genere tenui eben so gut *Classicität* Statt findet, wie in genere medio et sublimi; freylich muss die Theorie des Styls genau die *Grenzlinien* zwischen diesen drey generibus scribendi ziehen.

Rec. hat, freylich nur in kurzen Umrissen und blos in allgemeinen Andeutungen, die *Grundzüge des Ideals* hier aufgestellt, das ihm für die Bearbeitung eines deutschen Wörterbuches vor der Seele steht. Er fühlt sehr wohl, was er damit verlangt. Es ist kein kleines Geschäft, die Classiker unserer Nation *erst überhaupt* zu lesen, um sich theils von ihrer Classicität selbst, theils von den stylistischen Formen, in welchen sie classisch sind, theils von ihrem classischen Range, d. h. bis wie weit sie classisch sind und zu welcher Ordnung der Classiker sie gehören, zu überzeugen; und dann ihre Schriften *nach diesem allgemeinen Maasstabe wieder zu lesen* und jetzt erst *für das Wörterbuch zu verarbeiten.* Klagt schon Hr. *Campe* darüber, dass er mit seinen Gehülfen *drey Jahre* über seinem Wörterbuche zugebracht habe; so versichert Rec. dagegen, dass ihm kaum *ein Menschenleben* hinzureichen scheine, das Werk zu vollenden, das ihm vor der Seele steht, und zwar ein Menschenleben, das *frey ist von dringenden Amtsgeschäften und Nahrungssorgen,* damit nicht die angestrengteste und *ein bis anderthalb Decennien* rastlos und täglich fortgesetzte, beständig revidirende, verbessernde und das Geschriebene wieder umschmelzende, Thätigkeit zu sehr von andern Gegenständen zerstreut werde.

Gern würde Rec. viel, sehr viel von seinem Ideale nachgelassen haben, wenn nur Hrn. *Campe's* Werk einigermassen seinen, gewiss nicht unbilligen, Forderungen entsprochen hätte, was man doch, nach *Adelungs* Vorarbeit, wenigstens zum Theil hätte erwarten sollen. Es sind dem Rec. bey seiner Kritik dieses Wörterbuches schon mehrere Anzeigen und Recensionen desselben in andern Zeitschriften zuvorgeeilt; besonders haben die *Heidelbergischen Jahrbücher* und die *Zeitung für die elegante Welt* viel Wahres darüber gesagt, was Rec. *fast durchgehends* unterschreibt, und hier *stillschweigend* wiederholt. Deshalb glaubte er, bey der Recension dieses Werkes, besonders *das* hervorheben zu müssen, was seine Recensentencollegen, die sich grösstentheils an die Kritik *des Details* hielten, entweder gar nicht berührt, oder dessen sie nur beyläufig gedacht hatten. Sind nemlich die vom Rec. *bis hieher aufgestellten* Forderungen an ein Wörterbuch unserer Sprache, das wenigstens *auf relative Vollkommenheit* Anspruch machen soll, gegründet, darf er bey *diesen* Forderungen auf die Zustimmung von Männern rechnen, die, *durch das Studium der Classiker des Alterthums gebildet,* Bedingungen dieser Art unnachlaeslich *auf die Classiker unserer Nation,* und auf die *Repräsentation aller dieser Classiker in einem Wörterbuche* übertragen; so ist auch durch jene Forderungen und durch diese Zustimmung das Urtheil über Campe's Wörterbuch stillschweigend ausgesprochen.

Rec. hat nicht die Absicht, von dem *Fleisse,* der bey dem vorliegenden Wörterbuche nicht zu verkennen ist, in einem wegwerfenden Tone zu sprechen, obgleich Hr. *Campe,* der sich *als Gelehrter* doch wahrlich nicht auf irgend eine Art mit dem hochverdienten verewigten *Adelung* vergleichen wird, diess bey seinen beleidigenden Rücksichten auf *Adelung* verdient hätte; denn was ist, das Kind beym wahren Namen genannt, das *Campe'sche* Wörterbuch anders, als ein *durchschossener, derb benutzter,* und mit vielen neuen — dort fehlenden — aber auch bunt durch einander aufgelesenen und bunt unter einander hingeworfenen Wörtern *neuaufgestutzter Adelung!* — Rec., der Hrn. *Campe* den Platz in der Reihe der *Schriftsteller für Kinder* nicht verkümmern mag, weil er sich wirklich *für die Unterhaltung der Kleinen* wesentliche Verdienste in der Periode des Philanthropinismus erworben hat, fasste gleich Anfangs kein grosses Zutrauen zu dem *Campe'schen* Wörterbuche, weil sich Hr. *Campe* nie als *classischen* Schriftsteller, weder als Dichter, noch als Philosoph, noch als Historiker, noch als Redner, noch als Grammatiker, noch als Theoretiker im deutschen Style gezeigt hatte. Er befürchtete vielmehr mit mehreren andern, dass das angekündigte Wörterbuch wohl nur die oft versuchte, aber durchaus nicht erreichte Absicht haben möchte, die von Hrn. *Campe* zum Theil so *unglücklich geprägten neuen Wörter,* auf einem neuen Wege, bey der gutmüthigen deutschen Nation einzuschwärzen, und ihr dieselben so aufzudringen, wie die Braunschweigischen Lotteriecollecteurs die unfrankirt versandten Loose dieser Lotterie. Ob nun gleich dieser letzte Versuch in dem Wörterbuche mit einiger Mässigung wiederholt worden ist; so ist das Wörterbuch selbst nur in folgenden Rücksichten zu empfehlen: 1) dass es *ungleich mehr Wörter,* der *Zahl* nach, umschliesst, als *Adelung;* 2) dass es, da *Adelung* aus einem gewissen Eigensinne die *spätern* Schriftsteller der deutschen Nation fast gar nicht (selbst nicht in der *zweyten* Auflage) brauchte, auch *auf diese,* und auf viele ältere, von Adelung übersehene, Rücksicht nimmt, und 3) aus den *verschiedenen Dialekten der deutschen Sprache* eine beträchtliche Nachlese zu dem deutchen Sprachschatze überhaupt gehalten hat.

Doch auch dieses Lob muss, der Wahrheit gemäss, modificirt werden. Es ist wahr, *Campe's* Wörterbuch ist 1) *reicher an Wörtern,* als Adelung. Diess darf aber nicht befremden, da *Adelung* manches Wort vergessen, manches als Provinzialismus absichtlich weggelassen, und manchen Schriftsteller nicht benutzt hatte, aus welchem neue Wörter entlehnt werden konnten. Doch ist theils die aufgehäufte *Menge* der Wörter noch kein Beweis ihrer Güte, und hunderte von Wörtern, welche

Campe und seine Gehülfen gesammelt und aufgenommen haben, werden in der Schriftsprache nie das Bürgerrecht erlangen und bey Classikern einheimisch werden; theils ist das *Campe'sche* Wörterbuch auch in Hinsicht der gerühmten Vollständigkeit noch sehr unbefriedigend, wie diess bereits andere Recensenten gerügt und mit vielen hundert Beyspielen von sehr wichtigen Wörtern belegt haben. Wir erinnern nur an folgende Stelle aus *Mahlmanns* kurzer, aber geistvoller Kritik dieses Wörterbuchs in der *Zeitung für die elegante Welt* (1807, St. 172.); „wenn es hier auf den ersten Blick wie im Paradiese aussieht, weil man keine *Admirale*, keine *Armeen*, keine *Advocaten*, keine *Accise*, *Accidenzen*, *Acten*, *Affecten*, *Apotheken*, *Allianzen*, *Audienzen*, *Arrestanten*, *Artillerie*, *Atheisten*, *Autoren* etc. findet; so wird man doch bald aus dem Wahne geweckt, denn es fehlt auch die schöne *Aurore*, der herzerhebende *Accord*, die *Astronomie*, selbst die *Amnestie*, die wir schon hier so nöthig brauchen."

Was die Schriftsteller betrifft, welche die Verfertiger des Wörterbuches gebraucht haben; so ist ihre Zahl zwar *weit grösser*, als bey *Adelung;* auch ist es zu rühmen, dass manches *alte* deutsche Wort wieder ans Licht gezogen worden ist. Aber in welcher Gesellschaft von Schriftstellern befindet man sich in diesem Wörterbuche? Da stehen die mittelmässigsten Romanfabricanten neben den ersten Dichtern und Rednern der Nation; da wird der Reichsanzeiger, da werden Anonyme aus Literaturzeitungen und andern Aufsätzen neben *Wieland*, *Göthe* und *Schiller* mit gleicher Autorität citirt; da finden sich *echte Classiker* entweder gar nicht, oder höchst dürftig; aber *Jean Paul*, der für ein Wörterterburch doch nur höchst vorsichtig zu benutzen ist, desto häufiger. Alles, was Rec. in Hinsicht auf die Classification der Classiker verlangt, ist hier vergessen und vernachlässigt.

Rec. hat eigends deshalb, um die Quellen, aus welchen dieses Wörterbuch geschöpft ist, seinen Lesern genau anzeigen zu können, den ganzen ersten Theil desselben von Seite zu Seite durchgegangen, und stellt dieses mühsam gewonnene Resultat hier um so lieber auf, je mehr er *diese Seite* des Wörterbuchs in den bereits erschienenen Recensionen desselben vernachlässigt fand. Von *Sprachforschern* finden sich in demselben benutzt: *Schottel*, *Haltaus*, *Morhof*, *Gottsched*, *Popowitsch*, *Heynaz*, *Adelung*, *Rüdiger* und *Kinderling*. — Der *Sprachschatz* ist zusammen getragen: 1) aus *öffentlichen Blättern*, z. B. dem *Reichsanzeiger*, der *Nationalzeitung*, der *Halleschen*, *Jenaischen und Leipziger Literaturzeitung*, der *neuen allgem. deutschen Bibliothek*, dem *Geiste der Journale*, der *musikalischen Zeitung*, der *allgem. Zeitung*, dem *literarischen Anzeiger*, dem *deutschen Merkur*, der *Berlinischen Monatsschrift*, der *Hamburgischen Zeitung* (es ist nicht angegeben, ob aus dem *Correspondenten*, oder der *neuen Zeitung*), aus *österreichischen Noten*, *würtembergischen Verordnungen*, dem *schwäbischen Merkur*, einem *churmainzischen Schreiben*, dem *Hamburgischen Patrioten*, dem *Hamburgischen Stadtrechte*, *London und Paris*, und der *churs ächsischen Kirchenordnung*. Mit Bedauern hat Rec. den *Halleschen Courier*, den *thüringischen Boten*, den *von Marte ausgesandten Mercurius*, die *Leipziger Fama*, das *Zittauer Tagebuch* und alle mögliche deutsche *Processordnungen* und *Deductionen* vermisst. Gewiss, wo es *bloss auf Wörter* ankommt, da würden diese letztern Quellen reichlich geflossen seyn! aber nun einige Fragen im Ernste! Sollten einmal Zeitschriften benutzt werden; warum überging man das *Journal von und für Deutschland*, wo so viele Sammlungen von Provinzialismen sind? warum das *historische Journal* von *Genz;* warum die *deutsche Monatsschrift*, an welcher in den ersten Jahrgängen so viele gute Schriftsteller Antheil nahmen? Und wenn man *gelehrte Zeitungen* brauchen wollte; so hätte man doch auch in einem *deutschen* Wörterbuche die *stylistischen Sünden* so vieler kaum reif gewordener Recensenten rügen sollen, die in gewissen gelehrten Blättern wöchentlich aufgefunden werden können, besonders eine dem Genius unsrer Sprache unangemessene und verrenkte *Participialconstruction*, gegen welche unsre Theoretiker Warnungstafeln aushängen sollten! 2) Aus folgenden *Dichtern: Hans Sachs*, *Opitz*, *Flemming* (dieser ist aber zu wenig gebraucht), *Lohenstein*, *Hofmannswaldau*, *Logau*, *Canitz*, *Tscherning*, *Zernitz*, *J. Rist*, *Paul Gerhard*, *Sim. Dach*, *Gryphius*, *Günther*, *Besser*, *Pyra*, *Withof*, *Rost*, *Gellert*, *Haller*, *Hagedorn*, *Lichtwer*, *Rabener*, *Schlegel* (da nur einmal — Th. 1. S. 770 — *J. A. Schlegel*, übrigens aber bloss Schlegel citirt wird, so weiss man nicht, ob es *J. Adolph*, oder *J. Elias*, oder *Aug. Wilhelm*, oder gar der Zeitungsschreiber *Friedrich Schlegel* ist, mit welchem man zu thun hat), *Uz* der hier aber öfters *Utz* gedruckt ist), *Kästner*, *Zachariä*, *Bodmer*, *Gleim*, *Drollinger*, *Wieland* (dessen *Prosa* ungleich mehr *in Hinsicht des Periodenbaues* hervorgehoben werden könnte), *C. Fel. Weisse*, *J. N. Götz*, *Ramler*, *Klopstock*, *Ewald Kleist*, *Lessing*, *Herder*, *Bürger*, *Küttner*, *Gerstenberg* (viel zu wenig), *Michaelis*, *J. Geo. Jacobi* (viel zu wenig), *Alxinger*, *Blumauer*, *Ebert*, *Cronegk*, *Gotter*, *Gieseke*, *Willamow*, *Gessner*, *Heydenreich* (bloss als Dichter — da er doch in der Sprache der Beredsamkeit, z. B. in seinen *Taschenbüchern* vier Jahrg., in s. *Betrachtungen über die natürl. Rel.*, in s. *Originalideen*, u. s. w. zu den ersten Classikern unsrer Sprache gehört), *Hölty*, *Karschin*, *Christ. Graf v. Stollberg* (*Friedr. Leop. v. Stollb.* hat Rec. nicht gefunden —), *Claudius*, *Schubart*, *Denis*.

Denis, *Kretschmann*, *Schiller*, *Göthe*, *Thümmel*, *Voss*, *Matthisson* (der aber hier oft *Mathissen* gedruckt worden ist), *Salis*, *Pfeffel*, *v. Nicolai*, *Tiedge*, *Kosegarten*, *Justi*, *Langbein*, *Göckingk*, *Klinger* (viel zu wenig), *Overbeck*, *Musäus*, *Fr. Schulz*, *Jünger*, *Schiebeler* (der aber hier *Schiebler* heisst), *Haug*. — Ausser diesen Dichtern, gegen deren Benutzung Rec. nichts einwenden will, finden sich in diesem Wörterbuche auch folgende, gleichmässig benutzte; und Rec. überlässt es den Kennern unsrer Sprache, *bis wie weit* sie hieher gehörig: *Spiess*, *Falk*, *Kl. Schmidt*, *Kuh*, *Schönborn*, *Hahn*, *Homburg*, *Ursinus*, *Broxtermann*, *Grohmann*, *W. F. Müller*, *Gottw. Müller*, *Conz*, *Eck*, *Heusinger*, *Ratschky*, *Engelschall*, *Börde*, *Halem*, *Brockes*, *Seckendorf*, *Werner*, *Schwab*, *Collin*, *Claudius*, *Fr. v. Kleist*, *Jean Paul Richter* (der gewiss nur mit vieler Vorsicht in einem Wörterbuche aufgeführt werden darf), *A. G. Eberhard*, *Baggesen*, *Benzel-Sternau*, *Hermes*, *Weckherlin*, *Schütze*, *E. Wagner*, *Seume*, *Wolke*, *Meissner* (der erst in seinem Alter etwas *correct* wurde), *Knebel*, *Fr. Kind*, *Karol. Rudolphi*, *Christ. Schreiber*, *Sonnenberg*, *Soltau*, *Munch*, *Huber*, *Lafontaine*, *Anton Wall*, *Tiek* (freylich bloss mit dem Worte: *Dümmerlich*), *Grossmann*, *Iffland* (sehr selten), und *Kotzebue*, der für die Sprache des geselligen Lebens, eben so wie *Iffland*, eine reiche Ausbeute gegeben haben würde, steht hier bloss mit dem einzigen Worte: *Baumwollenpflanzung*. Ueberhaupt ist die Sprache der dramatischen Dichter gar nicht hervorgehoben, sondern fast ganz vernachlässigt. — Doch Rec. fragt nun in Beziehung auf die *classischen Dichter*: warum kommt der treffliche *J. Andr. Cramer* im ganzen ersten Bande nur einmal S. 931 vor, ein Mann, der nicht nur über den poetischen Reichthum unsrer Sprache gebot, sondern auch in seiner *Fortsetzung des Bossuets* zu den ersten gehört, welche den historischen Styl veredelten? Warum fehlen *Liscov*, *Lavater*, *Blum*, *Köppen*, *Bronner*, *Krummacher*, *Manso*, der genialische *Hippel*, *Heinse*, *Bonstetten* (in den Idyllen), *Spalding* (im didaktischen Gedichte), *Mahlmann*, und aus der *zweyten* und *dritten* Ordnung: *Sturm* (der doch wohl die *Riste*, *Dache* und *Gerharde* aufwiegt), *Münter*, *Selmar* (*Brinkmann*), *Müchler*, *Löwen*, *Schönaich*, *Reckert*, *Rachel*, *Cranz*, *Weppe*, *Burmann*, *Karl Gottfr. Küttner*, *Enl. Schneider* (Ode auf Friedrichs Tod), *Steigentesch*, *Weisser*, *Starke*, *Stampeel*, *Rochlitz*, *Schilling*, *Siegfried*, *Neubeck*, *Schmidt-Phiseldeck*, *Arndt*, *W. Gottl. Becker*, *Zehelein*, *F. W. A. Schmidt*, *Stäudlin*, *Ad. Kuhn*, *Lappe*, *Lindemeyer*, *Aloys Schreiber*, *Gramberg*, *Emilie v. Berlepsch*, *Elise von der Recke*, *Sophie Albrecht*, *Sophie Brentano*, *Karoline Pichler*, *Friederike Brunn*, *Louise Fürstin v. Neuwied*, *Louise Brachmann*, *Amalia v. Imhof*, und die Dramatiker: *Schröder*, *Leisewitz*, *Bretzner*, *Babo*, *Beil*, *v. Gemmingen*, *Kratter*; — auch sind, wie schon erinnert worden ist, *C. Fel. Weisse*, *Wieland*, *Göthe*, *Schiller*, *Klinger*, *Iffland*, *Kotzebue*, *Jünger*, *Leisewitz*, u. a. als *Dramatiker* gar nicht gebraucht. 3) Aus *Prosaikern*, wohin wir auch, da Hr. *Campe* keine eigene, und von der Prosa verschiedene, *Sprache der Beredsamkeit* kennt, die deutschen Redner rechnen wollen. Wenn man dem Wörterbuche zugestehen muss, dass wenigstens die *Namen* der bedeutendsten *Dichter* — mit wenigen Unterlassungssünden — vorkommen, obgleich die genannten Dichter, bis auf *Klopstock*, *Voss* und einige wenige, gar nicht nach ihrem eigentlichen poetischen Charakter gebraucht worden sind; so muss es befremden, unter den Prosaikern und Rednern Männer übergangen zu sehen, aus denen fast allein ein stylistisches Wörterbuch geschrieben werden könnte. Es fehlen ganz: *Joh. Müller*, *F. V. Reinhard*, *Jerusalem*, *Sturz*, *I. Andr. Cramer*, *I. Aug. Eberhard*, *Geo. Forster*, *Garve*, *Iselin*, *Mosheim*, *Winkelmann*, *Heyne*, *Moser*, *Schlözer*, *Spittler*, *Remer*, *C. D. Beck*, *Hegewisch*, *Genz*, *Manso*, *Niemeyer* (als Dichter, Historiker und Didaktiker), *Heydenreich* (als Didaktiker), *Lavater* (als Redner), *Marezoll*, *Ammon*, *Sonntag*, *Spalding* (der Vater), *Löffler*, *Hufnagel*, *Wedag*, *Schleiermacher* (aus der *profanen* Beredsamkeit: *Degen*, *Gurlitt*, *Lieberkühn*, *Delbrück*, *Starke*, *Engel*, *Fuss* u. a.); — beyde *Humbolde*, *Platner*, *K. Sal. Zachariä*, *Eichhorn*, *Heeren*, *Genz*, *Wachler* u. a.; — nur beyläufig kommen vor: *Engel* (der classische *Engel nur einmal* im ganzen ersten Theile, S. 684), *Zollikofer* (*nur einmal* S. 795), *Fichte* (mit dem einzigen Worte: *anstreben*), *Krug* (mit dem einzigen Worte: *anstreiten*), *Fr. Heinr. Jacobi*, *Posselt*, *Schiller* (fehlt als Prosaiker in s. *kleinen Schriften*), *Meusel*, *ein Forster* (*welcher?*) ist einmal und zwar bey dem Worte *Eisfeld* angeführt.

Wir nennen nun die im Wörterbuche vorgefundenen Prosaiker: *Reichardt* (nicht: Reich*hardt*), *Funke* (der Polygraph), *Wildenow*, *Basedow*, *Bürja*, *K. T. Heinze*, *Ebeling*, *Archenholz*, *Rode*, *Grellmann*, *Friedr. Nicolai*, *K. Fr. Bahrdt*, *Abicht*, *Jenisch*, *Trendelenburg*, *Mylius*, *Sulzer*, *Waser*, *Albrecht*, *Consbruch*, *Wetzel*, *Frank*, *Wiedemann*, *Berlepsch* (der Jurist), *Merkel* (?), *Schmettau*, *Catel*, *Bertuch* (bloss bey dem Worte: *anschläglicher* Kopf), *Klein* (der Kriminalist), *Mackensen*, *K. Fr. Cramer*, *Anton*, *Valentin*, *Backmeister*, *Pestalozzi* (ein Stylist?), *Hüttner*, *Röschlaub*, *Gilly*, *Michaeler*, *Cäsar*, *Mellin*, *Wiarda*, *Kellner*, *Leonh. Meister*, *Steinacher*, *Hellmuth*, *Meyer*, *Bartels*, *Oertel*, *Bürklin*, *Fischer*, *Kämpfer*, *Affsprung*, *Schlez*, *Stieler*, *Leopold*, *Blankenburg* (mit dem Worte: *betalkern*), *Krausse*, *Hübner*, *Hatzel*, *Faust* (in Bückeburg), *Risbeck* (wollte wohl Hr. *C.* ein Lexicon mediae et infimae germanitatis schreiben? —

In dieser höchst gemischten Gesellschaft finden sich denn nun auch: *Lessing*, *Dusch*, *Herder*, *Bouterweck* (nicht Buterweck), *Henke*, *Kant*, *Zimmermann* (welcher?), *Lambert*, *Gedike*, *Knigge*, *Schlosser*, *Mendelssohn*, *Bode*, *Teller* (doch wohl *W. A.?*), *Eschenburg*, *Böttiger*, *Lichtenberg*, *Schlichtegroll*, *Sonnenfels*, *Moritz*, *Meiners*, *Schuderoff*, *Ewald*, *Münscher*.

Endlich was die Bereicherung, oder richtiger die Vermehrung des Wörterbuchs durch die Plünderung der vielen Idiotica betrifft, die wir jetzt besitzen; so gesteht Rec. zu, dass *Adelung* zu streng war, als er das *Hochdeutsche bloss* in der meissnischen Mundart suchte; aber unverkennbar ist und bleibt es, dass die ausgezeichnetesten Classiker der Nation zunächst dieser Mundart angehören, und dass die Mängel und Fehler des süddeutschen und des niedersächsischen Dialekts nie in die eigentliche Schriftsprache übergehen werden, ob man gleich geachteten Schriftstellern, z. B. aus Bayern und Schwaben, bey ihren übrigen wissenschaftlichen Verdiensten, die in ihren Werken vorkommenden Provinzialismen, verzeiht. Auf der Stufe der Bildung und Reife, auf welcher unsre Sprache jetzt steht, erwartet Rec. überhaupt keine grossen Vortheile davon, dass man ihr einzelne — wenn auch an sich verwerfliche — Provinzialismen aufzudringen sucht. Sie werden immer als Fremdlinge *in der classischen Darstellung* betrachtet werden, wenn sie auch richtig gebildet, wohlklingend und zweckmässig bezeichnend seyn sollten; denn bey der bereits erreichten Stufe der Vollkommenheit dürfte unsre Sprache schwerlich mehrere derselben bedürfen, die nicht bereits durch Wörter ersetzt würden, welche bey den Classikern unsrer Nation in vieljährigem Gebrauche wären.

Doch Rec. hat beyläufig aus seinem Urtheile über das *Campe*'sche Wörterbuch schon zu vieles anticipirt, als dass er nicht bey der Anzeige des *Campe*'schen Planes kurz seyn könnte, besonders, da seine Leser nur das, was er als Ideal für ein vollkommenes Wörterbuch aufgestellt hat, mit dem Ziele, das *Campe* sich zu erreichen vorhielt, jedesmal vergleichen dürfen.

Hr. *Campe* fängt seine breitgeschriebene Vorrede mit der Bemerkung an, dass er, nachdem er schon eine beträchtliche Reihe von Jahren hindurch Bücher geschrieben hatte, das hohe und dringende Bedürfniss — bey dem Gebrauche des *Adelung*schen Wörterbuchs der *sächsischen Mundart* (denn nur für diesen beschränkten Gesichtspunct — und selbst für diesen nur sehr fehlerhaft bearbeitet — lässt Hr. *Campe* das *Adelung*sche Werk gelten) — eines *Wörterbuchs der deutschen Sprache* gefühlt, u. dazu Sammlungen angelegt habe; doch sey ihm erst im Jahre 1795, wo er sich mit einer beträchtlichen Anzahl der ersten (??) deutschen Sprachforscher zu den *Beyträgen zur weitern Ausbildung der deutschen Sprache* verband, der Gedanke beygefallen, diese Verbindung zu benutzen, „dem uns drückenden und für unsern gelehrten Freystaat schmählichen Mangel eines dem gegenwärtigen Zustande unsrer Sprache gemässen deutschen Wörterbuches durch die vereinigten Kräfte solcher Männer abzuhelfen.“ Hr. *Campe* findet seine Mitarbeiter zu diesem Unternehmen bereit; er entwirft einen ausführlichen Plan, und richtet sein Hauptaugenmerk *auf die zarteste Schonung der schriftstellerischen Ehre Adelungs*. (Hatte denn diese wirklich von dem projectirten Unternehmen so viel zu befürchten? Wird man jetzt, wo dieses Unternehmen ausgeführt dem Publicum vorliegt, wohl den *Adelung* ins Maculatur werfen, um sich den *Campe* zu kaufen, oder bloss an diesen zu halten? Ist es nicht alles, was man diesem Wörterbuche *bey zarter Schonung der schriftstellerischen Ehre Campe's* wünschen kann, dass es sich, wegen seiner Wörtermasse, neben jenem behaupten möge? Hätte wohl *Campe* noch solch ein Werk zusammen gebracht, wenn kein *Adelung* existirt hätte, den man durchschiessen lassen und ergänzen könnte? Man treibe doch die Geduld der Sprachforscher nicht zu weit.) *Adelungs* Ehre zu schonen, wollte Herr *Campe* anfangs bloss *zwey besondere Ergänzungswörterbücher* zu dem *Adelung*schen Werke liefern; eins für alle fremde, in unsre Sprache eingedrungene, Wörter (die Lieblingspuppe des Hrn. C.); und eins für die von *Adelung* theils übergangenen, theils irrig behandelten deutschen Wörter, sammt den dabey nöthigen Berichtigungen. Hr. Campe macht sich dabey selbst das Compliment: „Ich zweifle, dass man in unsrer ganzen deutschen Gelehrten- und Büchergeschichte ein Beyspiel von einer ähnlichen zarten Schonung der Vorgänger finden werde, und es thut mir daher leid, hinzufügen zu müssen: dass weder *Adelung*, noch seine Verleger diese unsre freundschaftliche Sorgfalt für ihren Vortheil durch ein ähnliches Betragen von ihrer Seite *erwiedern zu müssen geglaubt haben!*“ (*Adelung* und seine Verleger wussten wohl, was sie zu riskiren hatten; und was sollten sie denn thun? Ruhig abwarten, wie Campe's Werk ausfallen und welchen Abgang es finden würde, war wohl das Beste; und das thaten beyde. *Adelung* übrigens lächelte manchmal etwas satyrisch über das hochgefeyerte Verdeutschungswörterbuch; *Eberhards* hingegen gedachte er jederzeit in Ehren!)

Mit Schmerz erzählt Hr. *Campe* weiter, dass das deutsche Publicum gar nichts auf die Bekanntmachung seines Planes im neunten Hefte der *Beyträge* etc. gethan, und diese Beyträge durch einen Absatz von bloss 180 Exemplaren so wenig unterstützt habe, dass selbst diese aufhören mussten. Dennoch gab Hr. C., „trotz allen (r) Neckereyen der *luftigen Hohnlächler*“ (d. h. aller derer, die nach andern Principien verdeutschten und überhaupt die deutsche Sprache behandelten) sein Ver-

deutschungswörterbuch heraus, wobey er versichert, es habe sich „hinterher (wahrscheinlich bey dem Absatze der Exemplare) gezeigt, dass der stillen, ruhigen und gerechten Schätzer (sind Hr. C. die stillen und ruhigen Schätzer allein die gerechten?) wirklich mehr als der luftigen Hohnlächler waren. *Ich habe*, schliesst er, *keinen Verlust an* (bey) *diesem Werke gelitten.*“

Nun wird wieder des Breitern erzählt, wie er die Veranstaltung eines allgemeinen Wörterbuches zwar aufgegeben, aber drey Jahre vor Erscheinung des ersten (vorliegenden) Theiles, „als er zufälliger Weise in seinen Papieren wühlte,“ es bedauert habe, das zu jenem Wörterbuche Gesammelte weder in gehöriger Ordnung, noch ausführlich und bestimmt genug „aufs Papier geworfen“ zu haben. Der Gedanke, dass nach seinem Tode diese Papiere „in dienstbeflissene Hände fallen, und von diesen, *so unreif, ungesittet und ungeordnet* sie auch wären, zu Markte gebracht werden könnten, fiel ihm *schwer aufs Herz*, und erzeugte endlich den mannhaften Entschluss, sie lieber sammt und sonders *dem Feuergotte zu opfern.* Schon hatte er das *heilige Werk* (wer widerspricht wohl?), vor einem Windofen sitzend, das *Opferhundert* (i. e. die Hekatombe) zu seinen Füssen neben sich,“ als er sich eines Andern besann, das *Opferhundert* nicht verbrannte, sondern zur Ausarbeitung eines grossen Wörterbuches sich einige Gehülfen zulegte. Er sagt: „Ein kraftvoller, arbeitsamer und sprachkundiger Gehülfe musste gesucht werden, der sich bereitwillig finden liesse, den *schwersten und mühseligsten Theil der Arbeit*, den der Ausarbeitung, selbst zu übernehmen, den leichtern und kleinern hingegen, den der Mithülfe und der Leitung, mir zu überlassen. *Die Vorsehung* (?) *begünstigte mein Bemühen.* Herr *Bernd*, amt(s)freyer Gelehrter und eifriger Sprachforscher in Südpreussen, liess sich bereitwillig finden, seinen Aufenthaltsort gegen den meinigen zu vertauschen. (Wäre diess *wörtlich* gegründet, so wäre Hr. *Bernd* nach Braunschweig und Hr. *Campe* nach Südpreussen gegangen. Doch mit dem Style muss man es bey unserm Sprachforscher nicht so genau nehmen!) Ein anderer, von Amtspflichten gleichfalls freyer, einsichtsvoller und überaus eifriger Sprachforscher, Hr. *Radlof* u. s. w. wurde ebenfalls vermocht, sich auch nach Braunschweig zu verpflanzen (?).“ So hatte Hr. *Campe* das Vergnügen, im Vorsommer 1804 seine beyden Mitarbeiter mit sich vereinigt zu sehen; aber nach der Ausarbeitung des Buchstabens A gab Hr. *Radlof* die fernere Mitarbeit auf, und Hr. *Bernd* musste nun, mit *Campe* allein, das Werk fortsetzen. Doch waren ihm Hrn. *Radlofs* Beyträge geblieben, und von *Soltau* in Lüneburg, so wie vom Prediger *Zahn* in Delitz andere Beyträge eingegangen.

Ist in diesen Angaben die *Geschichte der Entstehung des Wörterbuchs* enthalten; so müssen wir auch von Hrn. *Campe* selbst die Zwecke aufstellen lassen, die er bey diesem „Sprachwerke“ zu erreichen strebte, und die Grundsätze, welche ihn und seine Gehülfen dabey leiteten. Bey diesen Zwecken und Grundsätzen werden die Leser dieser Liter. Zeitung von selbst die grosse Verschiedenheit mit den Zwecken und Grundsätzen bemerken, welche der Rec. der Bearbeitung eines solchen Wörterbuchs zum Grunde legt.

Den nächsten Zweck seines Wörterbuches setzt Hr. C. selbst darein, bey rechtmässiger und dankbarer (?) „*Benützung*“ des vielen in dem Adelungschen Wörterbuche enthaltenen Guten „die grosse Menge der von allen (?) unsern Sprachforschern anerkannten Mängel und Fehler jenes Werkes zu vermeiden, folglich ein *um vieles vollständigeres, um vieles sprachrichtigeres und der jetzigen Ausbildung unsrer Sprache um vieles angemesseneres Wörterbuch* für eben den Preis zu liefern, zu welchem jenes verkauft wird.“ Er scheint keine Ahnung davon gehabt zu haben, dass der, welcher mehr als Adelung leisten wollte, nicht bloss den *Adelung* durch eine grössere Wörterzahl ergänzen und dessen einzelne Missgriffe verbessern, sondern *von einem ganz andern Standpuncte*, als Adelung, ausgehen musste. *Adelungs* Standpunct war der *grammatische*. *Adelungs* Hauptverdienste um unsre Sprache bestehen in der *Kritik und Revision der deutschen Grammatik*, wo er auf *Gottscheds* Grund fortbauete, aber mit mehr Sachkenntniss, Kritik und mit Rücksicht auf die Fortschritte der Sprache in seinem Zeitalter verfuhr, als *Gottsched*. Wohl ist es gegründet, dass den *Adelungs*chen Werken über deutsche Grammatik die *philosophische Begründung und Haltung* fehlt, worin *Roth* u. a. mehr geleistet haben; aber die empirische Kunde der deutschen Sprache erhielt durch *Adelung* eine Vollendung, wie sie nur *von einem einzigen Manne* erwartet werden konnte, und deshalb haben auch die meisten seiner Nachfolger ihn, im grammatischen Theile der Sprache, mehr oder weniger ausgeschrieben, ja viele haben das, was sie besser machen wollten, nur schlechter gemacht. Nach diesen Prämissen hält denn Rec. noch immer den *grammatischen Theil* des *Adelungs*chen Wörterbuches, bey allen Eigenheiten des verdienten Mannes, die wir nicht abläugnen wollen, für die starke Seite dieses Werkes; dahingegen derjenige Theil desselben, der bloss vermittelst einer auf philosophische und ästhetische Grundsätze gestützten *Theorie des Styls* innere Haltung und nothwendigen Zusammenhang erhalten konnte, bey *Adelungs* Werk die schwache Seite ausmacht, wovon sich jeder überzeugen kann, der seine Schrift *über den Styl* gehörig studirt hat. Sollte *Adelungs* Werk angegriffen, verbessert, oder gar verdrängt werden; so musste der Angriff auf diese Seite geschehen, und dahin rechnet Rec. alles, was er in seiner Einlei-

tung zu dieser Recension gesagt hat. Dahin gehört auch das Meiste von dem, was der geistvolle *Voss* gegen *Adelung* vorbrachte, nur dass er dabey die Farben zu grell auftrug, und, selbst höchst verdienstvoll, die Verdienste eines Veteranen zu gering anschlug und zu wenig schonte. Möchte doch der wackere *Voss* sich öffentlich über *Campe* erklären; gewiss, er würde in Vielem dem beystimmen, was Rec. von einem neuen Wörterbuche unserer Sprache verlangt. Möchte er besonders die classischen Dichter unserer Nation so classificiren, wie Rec. weiter oben die Prosaiker in Classen zu bringen versucht hat.

Hr. *C.* aber setzte sich ein anderes Ziel. *Adelung* sollte verdrängt und unbrauchbar gemacht werden; u. diess — durch Wiederaufwärmung der von *Campe* vorgeschlagenen Verdeutschungen ausländischer Wörter, und durch Einbürgerung guter und schlechter Provinzialismen in die eigentliche hochdeutsche Mundart!! Was *Adelungs* Fehler betrifft; so beruft sich Hr. *Campe*, Vossens Kritik abgerechnet, auf grösstentheils unbedeutende Schriften, in welchen dieselben enthalten seyn sollen. „Ich könnte, sagt er, wollte ich *Adelungs* Betragen gegen mich (welches? — dass Stillschweigen, nach dem Sprichworte, auch eine Antwort war?) erwiedern, jene Mängel und Fehler ohne sonderlichen Kraftaufwand vollständig aufzählen; aber fern sey von mir das unedle Vergnügen einer kleinlichen Rache. Ich will mir kein Denkmälchen aus dem, einzelnen Theilen nach, zertrümmerten Ehrenmahle (wohl: Ehren*denk*male — jenes wäre *eine Mahlzeit*) eines verdienten Mannes errichten." — Also fühlte Hr. C. doch eine kleine Anwandelung von Rache gegen *Adelung;* die Mans gegen den Löwen? Rec. will Hrn. *Campe's* Denkmälchen weder bauen, noch zerstören; aber er fragt getrost die bedeutendsten Sprachforscher unserer Nation: ob *Adelungs* Ehrendenkmal einzelnen Theilen nach zertrümmert sey? Hatten *Eberhard*, *Vater* und andere Sprachforscher über *Adelung* nicht auch eine Stimme? Ist seine *Sprachlehre*, bey allen ihren Mängeln, schon durch eine bessere völlig ersetzt? Gewiss, viele hundert Schriftsteller für die Jugend würden eben so wenig Sprachlehren, Anweisungen zur Orthographie u. s. w. haben schreiben können, wenn *Adelungs* Sprachlehre und ausführliches Lehrgebäude nicht existirt hätte, als viele junge Philosophen erst dadurch die Feder in die Hand bekamen, dass *Kant* geschrieben hatte; denn es bleibt ewig wahr: „Wenn die Könige baun, haben die Kärner zu thun."

Hat nun Herr *Campe* irgend worin einen Schein des Rechts gegen *Adelung;* so ist es in seiner Bestreitung des *Adelungschen* Rigorismus, dass zunächst das Hochdeutsche nur in der Meissnischen Mundart enthalten sey. Rec. hat sich weiter oben darüber bereits erklärt, und ist auch der Meynung: dass das Hochdeutsche, als die eigentliche Büchersprache, durchaus nicht auf eine einzige deutsche Provinz einzuschränken sey, und dass, bey einer lebenden Sprache, alle echte Classiker Antheil an der Begründung der reinen Büchersprache ihrer Nation haben müssen. Es heisst aber das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn Hr. *Campe* sagt: „Es kümmert uns bey unserm Sammeln im Geringsten nicht, ob der Schriftsteller, aus dessen Werken wir schöpfen, zu den berühmten (soll wohl heissen: zu den *Classikern*) gehöre, oder nicht; auch der Unberühmteste, sogar der Schlechteste (?? — welche Steigerung!) hat oft, gleich der blinden Henne, einen glücklichen Ausdruck gefunden, den man in den ersten Musterwerken der Deutschen vergebens sucht." Was bedürfen wir weiter Zeugniss! Kann wohl Hr. C. einen deutlichen Begriff von Classikern haben? Sind wohl, nach solchen Grundsätzen, die braven Wörterbücher der griechischen und römischen Sprache verfertigt worden, die wir besitzen? Muss nicht Hr. C., wie er die Sache nimmt, selbst alle Sudeleyen, gedruckt in diesem Jahre, durchlaufen, um sein Streben nach Vollständigkeit zu befriedigen? Je weiter der Standpunct des Rec. von Hrn. *Campe's* Standpuncte abliegt; desto weniger wiederholt er seine in der Einleitung aufgestellten Grundsätze; verkümmern will er aber Hrn. *Campe* die Freude nicht, die blinden Hühner der deutschen Literatur in ihren Arbeitsstätten zu besuchen, und sogar die Schlechtesten unsrer Scribler für die Vollständigkeit seines Wörterbuches durchzulesen, oder durchlesen zu lassen! Hätte er nur nicht über diesen blinden Hühnern so viele Classiker der Nation vernachlässigt, damit doch auch neben dem Unkraute wenigstens der volle Waizen bey ihm gefunden wurde!

Zugestanden übrigens, dass; bey dem überwiegenden Streben der Bearbeiter des Campe'schen Wörterbuches nach Vollständigkeit, viele von *Adelung* übersehene dichterische Ausdrücke und Bezeichnungen aufgenommen worden sind; so verlangt doch Hr. *Campe* selbst, dass *Voss* ein Wörterbuch für Dichter und ihre Leser schreiben möchte, weil er wohl fühlen mag, dass der Charakter der eigenthümlichen Sprache der deutschen Poesie, so wie der Charakter der, von ihm nicht einmal im Vorbeygehen als einer eigenthümlichen stylistischen Form erwähnten, Sprache der Beredsamkeit in seinem Wörterbuche bey weitem nicht so hervorgehoben und durch die echten classischen Dichter und Redner der Nation so begründet ist, wie man es von einem Werke dieser Art zu erwarten berechtigt war. — Dabey will es Rec. nicht ableugnen, dass manchem Worte, das *Adelung* bereits als veraltet bezeichnete, hier sein Recht (wie sich Hr. *Campe* ausdruckt) wiederfahren sey. Denn man darf nur *Adelungs* Werke *über den Styl* gelesen haben, so weiss man, dass dieser gründliche Grammatiker, und gute Prosaiker in gehöre

tenui, der Bildersprache der Dichter nicht geneigt, und zufrieden damit war, sobald sich nur ein brauchbares Wort zur Bezeichnung einer Vorstellung in der Sprache vorfand, wo er dann nicht ungern die synonymen Wörter und besonders die bildlichen Bezeichnungen desselben Gegenstandes für überflüssig erklärte. In diesem Puncte hat *Campe's* Wörterbuch allerdings einen grössern Reichthum, als *Adelung;* aber desto mehr vermisst man den wesentlich zu unterscheidenden Gebrauch bildlicher Ausdrücke in der Sprache der Poesie und in der Sprache der Beredsamkeit. Doch werden die feinen hieher gehörenden Nüancen nicht eher *theoretisch* festgehalten werden (wie sie bereits von classischen Dichtern und Rednern in ihren *praktischen* Musterschriften festgehalten worden sind), bis nicht die *Lehre von den Figuren und Tropen* eine gänzliche Revision erfahren hat, da die Figuren und Tropen weder ausschliessend der Sprache der Poesie, noch ausschliessend der Sprache der Beredsamkeit, sondern selbst (wie diess mit zweckmässigen Beyspielen aus classischen Prosaikern belegt werden müsste), — aber mit nöthigen Einschränkungen, der Sprache der Prosa angehören.

In Hinsicht der von Hrn. *Campe* vertauschten Wörter, oder, wie er sie S. XIII nennt „*meiner eigenen Wörter*" glaubte er „der Gerechtigkeit und der Bescheidenheit zugleich ein Genüge zu thun" wenn er seinem Gehülfen die Regel empfahl, keine, als solche davon aufzunehmen, die 1) von ihm selbst noch heute für fehlerfrey erkannt werden; und die 2) in starkgelesene (classische?), besonders aber in solche Schriften aufgenommen worden wären, die zum Unterrichte überhaupt und zum Sprachunterrichte insonderheit gebraucht würden. Zu jenen (den starkgelesenen?) Schriften gehören, nach seiner Versicherung, „wie er ohne falsche Verschämtheit sich nicht verhehlen konnte," auch die seinigen (diess kann doch nur von den Kinderschriften, z. B. von dem *Robinson*, der *Entdeckung von Amerika* u. s. w. gelten!). Er habe also „zugeben" müssen, dass diejenigen seiner eignen Wörter, welche die neueste und strengste (?) Prüfung ausgehalten haben, „aus seinen eignen Kleinigkeiten (ja wohl!)" in das Wörterbuch übergingen. — Diese Operation war allerdings zu erwarten, obgleich die Stimmen der bewährtesten Sprachforscher gegen die meisten der Campe'schen Verdeutschungen sich laut und öffentlich erklärt haben. Denn zugestanden, dass wir allerdings noch viele ausländische Wörter in unserer Schriftsprache vorfinden (was bey der Sprache eines jeden Volks der Fall ist, das später zur Cultur gelangte und dessen Cultur unter den Einflüssen benachbarter, schon früher gebildeter, Völker stand); so haben sich doch nur wenige — und grösstentheils sehr unbedeutende und neuerungssüchtige — Buchermacher entschlossen, die Campe'schen Verdeutschungen anzunehmen. Wir fordern ihn auf, dass er uns nur *einen der echten Classiker unsrer Nation* nenne, in dessen Schriften seine Verteutschungen angetroffen werden, und wir wollen es ihm verzeihen, dass er nun schon, wenigstens zum dritten Male, — zuerst in seiner, nicht wohlfeilen Schrift: *über die Reinigung und Bereicherung der deutschen Sprache* und in den *Nachträgen* dazu; dann in seinem theuern: *Wörterbuche zur Erklärung und Verdeutschung der unsrer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke* in zwey Quartbänden; und jetzt wieder in diesem Wörterbuche — uns seine Verdeutschungen bezahlen lässt. Wird das Selbstausschreiben bey andern Schriftstellern gerügt; warum sollten wir Hrn. *Campe* ausnehmen?

Als einen Versuch, die Wörter nach den innern Graden ihres Adels oder ihrer Gemeinheit zu bezeichnen, lassen wir es allerdings gelten, dass durch gewisse Zeichen der Adel oder die Gemeinheit der Wörter angegeben worden ist. Es gehört dieser Versuch zu den guten Seiten dieses Wörterbuches; aber nach welchen Grundsätzen hat man dabey verfahren? Allerdings ist bey vielen Wörtern auch in dieser Hinsicht den Wörtern ihr Recht wiederfahren; doch, was Rec. schon in der Einleitung erinnerte und hier wiederholt, es fehlt durchaus an einem festen Princip, nach welchem bestimmt wird, ob ein Wort (und zwar nach seiner stylistischen Umgebung im Periodenbaue) — weshalb, nach unserer Forderung, die Perioden vollständig aus den deutschen Classikern, wie bey *Gessner* und *Scheller*, aufgenommen werden müssten) zur *Sprache der Prosa*, *der Poesie*, *oder der Beredsamkeit*, und zwar ob es zur *niedern*, *mittlern* oder *höhern Schreibart* gehört. Je weniger von allen ältern Theoretikern über den teutschen Styl die Grenzlinien zwischen diesen so verschiedenen stylistischen Formen gezogen worden sind; desto verdienstlicher würde es seyn, in einem Wörterbuche die Wörter nach dieser Geltung bezeichnet zu finden. Man entgegne nicht, dass sich diess bey einer grossen Anzahl von Wörtern noch nicht werde thun lassen; der *Theoretiker* und *Lexikograph* hat die *Autorität der Classiker* für sich, und in einem zweifelhaften Falle mag er immer etwas zu streng, als zu nachsichtig seyn; er wird gewiss die echten Sprachkenner und Sprachforscher auf seiner Seite haben. Denn woher rührt bey den Deutschen jene Unbestimmtheit im Style, jene willkührliche consecutio temporum, jene Misshandlung des Syntaxes, als dass selbst unsere künftigen Gelehrten — die man mit Recht fünf bis sechs Jahre auf den Lyceen zum Studium der Classiker des Alterthums anleitet, — weder in der deutschen Sprachlehre, noch in der Theorie des Styls, noch in der Interpretation deutscher Classiker auf den Lyceen geübt werden, so dass viele hundert die Universität beziehen, ohne nur zu wissen, dass unsere Sprache

auch Classiker habe, geschweige denn, sie zu kennen und sie nach ihren Classen zu überschauen. So lange auf vielen Lyceen diejenigen verachtet und verspottet werden, welche deutsche Bücher lesen; so lange werden wir auch schlechte Kanzelredner und schlechte Stylisten überhaupt behalten. Denn kaum erhalten die jungen Studirenden auf Universitäten die Freyheit, zu lesen was sie wollen; so werfen sie sich in der ersten besten Lesebibliothek auf das Schlechte unserer Literatur, und schreiben ein Deutsch, das in Hinsicht auf Grammatik und Logik höchst fehlerhaft, und in Hinsicht auf die Haltung einer der drey Schreibarten im Style unter aller Kritik ist. Rec. lebt in Verhältnissen, wo ihm diese Fälle sehr häufig vorkommen! Sollten denn nicht wöchentlich auf den Lyceen zwey Stunden für deutsche Classiker auszumitteln, sollte es nicht höchst rathsam seyn, dass die Lehrer selbst die echten deutschen Classiker ihren Zöglingen mittheilten, und sie, durch frühzeitige Angewöhnung an den Geist derselben, vor der Seuche der Romanlectüre am sichersten verwahrten? Oder findet sich der deutsche Styl etwa von selbst? Wie viele Jahre müssen Specimina im Lateinischen geschrieben werden, bevor sich ein güter Styl bildet; und im Deutschen sollte der Zufall dieses Wunder bewirken? Es ist entschieden, kein cultivirtes Volk in Europa vernachlässigt das *grammatische*, *declamatorische* und *stylistische* Studium seiner Muttersprache so sehr, als das Deutsche. Man sehe nur die Lectionskataloge unserer Lyceen; man höre nur die Klagen derjenigen Studirenden darüber, bey denen im reifen Jünglingsalter das Gefühl eines classischen Styls in der Muttersprache lebhaft angeregt worden ist!

Was die Anführung der Schriftsteller in dem Campe'schen Wörterbuche betrifft; so haben wir bereits erinnert, dass ungleich mehr Schriftsteller als von *Adelung* — namentlich jüngere — benutzt worden sind; wir haben aber auch bemerkt, dass sich darunter sehr viele unbedeutende Namen befinden, und dagegen treffliche Schriftsteller ganz fehlen, oder bey weitem nicht gehörig benutzt worden sind. Da Hr. Campe seinen Recensenten nicht zumuthen kann, durch blosses Nachsuchen unter den einzelnen Wörtern auszumitteln, welche Schriften der Classiker, und zwar in welchem Grade (ob vollständig, oder nur oberhin) sie von *Bernd* benutzt worden sind; so hätte er in seiner Einleitung ein Verzeichniss aller von ihm gebrauchten Schriftsteller aufstellen, und unter jedem diejenigen Schriften, welche benutzt worden sind, im Einzelnen, und zwar nach der Ausgabe, die man gebraucht hat, nennen sollen. Ein solches Verzeichniss ist, nach Rec. Ansicht, ein unentbehrliches Erforderniss eines Wörterbuches, das die gegenwärtigen Sprachbedürfnisse befriedigen soll. Was frommt es, die Namen: *Voss*, *Jean Paul* u. s. w. bey einzelnen Wörten zu finden; sobald nicht das Buch, wo es steht, angeführt ist! Wie viele Unterschiede finden sich nicht, selbst bey classischen Schriftstellern, unter ihren ältern und unter ihren spätern Schriften, z. B. bey *Wieland*; wie gross ist die Verschiedenheit der ersten Ausgabe und der spätern eines und desselben Werkes bey *Klopstock*, *Voss*, *Rosegarten* u. a.! Ohne diese Sorgfalt verliert ein Wörterbuch mehr als die Hälfte von seinem Werthe, besonders da Hr. Campe selbst S. XVI zugesteht, dass viele Beyspiele ganz ohne Namen deshalb dastehen, weil er und seine Gehülfen bey ihren frühern Sammlungen die Schriftstellernamen bey den Beyspielen anzumerken versäumten, und „dieses Versäumniss jetzt wieder einzubringen, wegen des Dranges ihrer Geschäfte" unmöglich gewesen sey. Auf wessen Autorität soll dann der Ausländer und der studirende Jüngling diese namenlosen Beyspiele benutzen?

Bey der Beantwortung der Frage: in welcher Ordnung die Wörter aufgeführt werden sollten? ob *familienweise*, d. i. nach ihrer Abstammung; oder *nach der Buchstabenfolge?* tritt Recensent auf Hrn. Campe's Seite, dass er der letzten Ordnung den Vorzug gab, weil es wohl entschieden ist, dass bey der deutschen Sprache die Etymologie in vielen Fällen noch sehr schwankend bleibt, und selbst *Adelung* in spätern Zeiten auf die Etymologie nicht mehr den Werth legte, welchen er ihr früherhin zugestanden hatte.

Auch in Betreff der gewählten Orthographie will Rec. mit dem Verf. nicht zu genau rechten; denn allerdings widersprechen sich geachtete Sprachlehrer in mehrern Modificationen derselben, und *Adelungs* Grundsätze waren wohl in manchen blos empirisch deshalb festzusetzenden Puncten etwas zu eigensinnig. Demungeachtet vermisst Rec. ungern das *y* im verbo *seyn*. Er billigt die Weglassung des *h* im *beten*, *bieten*, *Blüte*, *Gebet*, *Gebiet*, *tönen*, *Flut*, *Glut* (weniger in *hohlen*); des *tz* in *beizen*, *reizen*, *heizen*; des verdoppelten Vocals in *Same*, *Schaf*, *Schale*, — aber nicht in: *Maas*, *Schaam*, *Heerd*, *Heerde* etc. Doch würde die Auseinandersetzung der Gründe, warum bey diesen Wörtern der Rec. von Campe's Orthographie abweicht, hier zu weit führen. Es ist löblich, dass man in Betreff der Orthographie ziemlich einen Mittelweg festgehalten hat.

An die Zeichen, die den einzelnen Wörtern vorgesetzt sind, um sie als veraltete, neugebildete, neue, aber von zweifelhaftem Werthe, niedrige, Provinzialismen, Campismen (oder von Campe neugeprägte Wörter) u. s. w. darzustellen, muss man sich freylich bey dem Gebrauche des Wörterbuches gewöhnen. Der Gedanke ist an sich zweckmässig; nur ist die Ausführung nicht selten nach Willkühr ausgefallen.

Noch muss es Rec. rügen, dass Hr. Campe in

seinem Style sich so sehr vernachlässigt, und dass er selbst in der Grammatik nicht sicher ist (er schreibt z. B. in Ganzen statt *im* Ganzen u. s. w.). In Hinsicht des Styls wählt Rec. blos eine halbe Periode S. X, wo er sich darüber entschuldigt, dass dieses Wörterbuch schon jetzt erscheint: „weil es uns schon jetzt hohe Zeit zu seyn schien, die drückende, jeder Ausdehnung widerstrebende, Beschränktheit, worin man unsere Sprache bisher durch engbrüstige Wörterbücher und willkührlich einzwängende Sprachlehren zu erhalten und ihr freyes Wachsthum dadurch, wie durch eine Schnürbrust, zu hindern unwissentlich beflissen war, zu lösen, um der Sprache, besonders jetzt, da sie mehr als jemals in voller *Wachsthumswähligkeit* (?) steht, Raum, Luft und Freyheit zum fernern Entwickeln, Ausbilden und Ründen aller ihrer Gliedmassen zu verschaffen. Ein Dutzend Jahre später möchte diese *Bandelösung* zu spät gekommen seyn. (Man fühlt, ohne unser Erinnern, was die Bescheidenheit des Verfs. von seinem Wörterbuche erwartet!) Die Höcker vorn und hinten, und die durch unnatürlichen Zwang verursachten Krümmungen und Stockungen hätten dann für immer schon verhärtet, verknörpelt und zu unabänderlichen Formen oder vielmehr Unformen unverbesserlich abgesteift seyn können." Solche Perioden bauen freylich die *Jerusaleme*, *Engel*, *Eberharde*, *Lessinge*, *Reinharde* u. s. w. nicht! Wir wünschen dem Verf. Glück zu seinem süssen Traume, noch bey Zeiten die Bande unserer Sprache gelöset zu haben, ob wir diess gleich, nach unserer unvorgreiflichen Meynung, nicht von den Lexikographen, sondern von den Classikern einer Sprache erwarten; auch hoffen wir nicht, dass unsere Lehrer der Theorie des Styls so boshaft seyn werden, die eben angeführte Periode in ihre Schriften aufzunehmen, damit nicht ihre Zöglinge Hrn. Campe in die Reihe der Schriftsteller setzen, durch welche die Sprache für immer verhärtet, verknörpelt und unverbesserlich abgesteift, und in ihrer Wachsthumswähligkeit aufgehalten wird.

Unsere Anzeige ist länger geworden, als wir Anfangs beabsichtigten. Wir konnten, bey der Verspätigung derselben, nicht die Absicht haben, dasjenige zu wiederholen, was schon andere Recensenten über dieses Werk mit Sorgfalt und Sachkunde erinnert haben; wir wählten daher einen andern Gesichtspunct für diese Anzeige, und wünschen, dass das, was wir in unserer Einleitung als wesentliche Bedingungen eines auf höhere Zwecke berechneten Wörterbuches aufgestellt haben, von Sprachkennern geprüft und beherzigt werden möge, wenn es auch für Hrn. Campe und seine Nachtreter verlorne Worte seyn sollten.

Einleitung in die allgemeine Sprachlehre, mit besonderer Rücksicht auf die Deutschen, als Leitfaden beym Vorbereitungsunterrichte der Jugend, welche nun (?) Sprachen grammatisch lernen soll, und zugleich zur Verstandesübung entworfen von D. *Wilhelm Friedrich Hezel*. Dorpat und Riga, beym Commerzienrathe Müller. 1805. 126 S. 8. (8 gr.)

Was mag sich wohl Hr. Hezel unter der *allgemeinen* Sprachlehre denken? Sollte er wohl die Schriften von *Vater*, *Roth*, *Bernhardi* u. a. über dieselbe gelesen haben? Rec. zweifelt daran; denn sonst würde doch wohl ein Gelehrter nicht einen Titel gewählt haben, wovon sich im Buche auch nicht eine Spur findet. Die vorliegende Schrift, welche Hr. H. ohne alle Vorrede in die Welt geschickt hat, ist nemlich nichts weniger, als eine *allgemeine Sprachlehre*, oder eine *Einleitung* dazu; sondern eine höchst mittelmässige *deutsche Sprachlehre für die Jugend*, wie sie *seit Adelung* zu Dutzenden geschrieben worden sind. Wer die Arbeiten von *Adelung*, *Heynatz*, *Vollbeding*, *Heinsius*, *Stutz*, *Hünerkoch*, *Roth* u. a. kennt, muss sich wundern, wie Hr. H. in diesem Fache so schülerhaft auftreten konnte, da er ja nur aus jenen Schriften eine neue compiliren durfte, wenn er ja — vielleicht für die liefländischen Land- und Bürgerschulen — eine deutsche Sprachlehre schreiben wollte — oder sollte. Rec., der manches Dutzend deutscher Sprachlehren durchgelesen und in seiner Bibliothek stehen hat, stellt die vorliegende ultimo loco; theils weil sie blos von den Worten und Redetheilen handelt, und viele wichtige Dinge, welche von andern in der Grammatik vorgetragen werden (Orthographie, Interpunction, eigentlicher Syntax, Prosodie etc.), völlig mit Stillschweigen übergeht; theils weil sie das, was sie enthält, mit einer fast unbegreiflichen Ordnungslosigkeit, Oberflächlichkeit und Unbestimmtheit vorträgt. Soll man ja an diesem Buche etwas loben; so ist es die Popularität, mit welcher alles behandelt wird.

Wir geben unsern Lesern noch eine *Uebersicht* über dieses verunglückte Machwerk.

Sogleich nach dem Titelblatte stehen: *vorläufige Anmerkungen über den Begriff von Grammatik (Grammaire) oder Sprachlehre.* — Recens. begreift nicht, warum der Vf. jedesmal, wenn er das Wort Grammatik gebraucht hat, in Parenthese: *Grammaire*, und dann gewöhnlich im Contexte: *oder Sprachlehre*, folgen lässt. Wozu diese Tautologie? Wie wenig genau es der Vf. mit dem Ausdrucke nimmt, und wie sehr er sich bey seinem Style gehen lässt, davon zwey Beyspiele. S. 5 sagt er: „Die Grammatik (Grammaire) oder Sprachlehre enthält die, aus dem Sprachgebrauche abgezogenen, Regeln über die Veränderlichkeit (sic!), den richtigen Gebrauch, die richtige Ordnung und Verbindung der in einer Sprache gewöhnl. Wörter." S. 7 mag ein Beleg seyn von der Schwatzhaftigkeit

des Vfs. über unbedeutende Gegenstände, während er wesentliche vernachlässigt, und über den ganz von ihm verfehlten Ton eines *Lehrbuches*, was doch sein Buch seyn soll. — „Also wäre die Sprachlehre doch eigentlich nur ein Erleichterungsmittel für diejenigen, welche eine Sprache lernen wollen? Gesetzt, sie wäre auch dieses nur; so müsste sie schon einen Werth in unsern Augen haben. Sie ist aber noch mehr; sie lehrt uns Genauigkeit (wäre diess doch bey dem Vf. geschehen!); sie lehrt uns die Sprache erst vollkommen richtig — wie man sie aus der blos(ss)en Uebung, oder aus dem Redebrauche nicht leicht lernen kann. Diess kommt daher: Es sprechen nicht alle ihre Muttersprache ganz richtig. Der Ungelehrte, der gemeine Mann, der Pöbel spricht seine Sprache oft sehr unrichtig. Ganz richtig sprechen und schreiben ihre Muttersprache eigentlich nur diejenigen, welche wissenschaftliche Bildung haben (auch diese nicht immer!). Lernen wir nun eine Sprache blos aus der Uebung; so hören wir, während der langen Zeit, die zur Erlernung derselben durch die Uebung erforderlich ist, nicht blos die Gelehrten des Volkes, sondern auch Ungelehrte sprechen. Hier ziehen wir uns manche falsche Regeln aus dem Sprachgebrauche der Ungelehrten, des gemeinen Mannes und des Pöbels ab, lernen also die Sprache ganz richtig." Das *erste* Capitel handelt von den *Bestandtheilen der Wörter* (Sylben, Buchstaben [hinter den Sylben], Eintheilung der Buchstaben in Vocale und Consonanten, Diphthonge, Doppelconsonanten; das *zweyte* von der *Verschiedenheit der Wörter* (Stamm- und abgeleitete Wörter, Bildungsweise der abgeleiteten Wörter, einheimische und fremde Wörter, lautverwandte Wörter [äusserst dürftig], sinnverwandte Wörter [verworren und unrichtig], Wörter nach der eigentlichen und uneigentlichen Bedeutung, Classenverschiedenheit der Wörter. Erste Classe: Substantive etc. und nun folgen die übrigen Classen.) Was dem Vf. die grammatische Analysis sey, lehret folgendes Beyspiel des Wortes *Knabe*, S. 36: „*Knabe*. So hat der Vater seinen Sohn Fritz genannt. Er hat ihn einen Knaben genannt, weil er, seinem Geschlechte und Alter nach, es war. Ein Knabe ist — was? — eine *Person!* nicht wahr? — ein *Ding!* — aber ein persönliches Ding. Das Wort *Knabe* ist also der *Name* (?) der Person, welche der Vater anredet. *Mädchen*, *Mann*, *Vater*, *Mutter*, *Schwester*, *Sohn*, *Tochter*, *Künstler*, *Schneider*, *Feind*, *Freund*, *Gönner* etc. Auch diess sind Wörter, welche lauter Personen bezeichnen, oder die Namen derselben sind." — Nach solchen Erklärungen werden unsere Leser wohl überhaupt auf den Geist der Erklärung schliessen können, der in dieser Schrift herrscht. — Die übrigen Capitel enthalten nähere Betrachtungen der Redetheile (d. h. der Verf. spricht von ihrem allgemeinsten syntactischen Gebrauche). — Wir werden unser Urtheil wohl bereits hinreichend gerechtfertigt haben, dass dieses Buch zum Unterrichte der Jugend höchst unbrauchbar sey.

Bemerkungen über die deutsche Sprache. Eine Vorarbeit zu einer kritischen Grammatik der hochdeutschen Sprache von *J. S. P. Seidenstücker*, Rector des Gymnasiums zu Lippstadt. Helmstädt, b. Fleckeisen. 1804. VIII u. 213 S. 8. Hr. Rector S. interessirt sich lebhaft für die deutsche Sprache und behandelt sie unleugbar als Mann von Kopf. Diess bezeugen auch diese beyden zusammengedruckten Schulprogramme; nur glauben wir, wie wir auch schon bey mehrern seiner — oft schneidenden — Recensionen in *Gutsmuths Bibliothek* bemerkt haben, dass er nicht selten von seinem Hange, alles zu bekritteln und das Recipirte und Gewöhnliche durchaus umzubilden, sich zu weit führen lässt; auch geht er wirklich oft zu sehr ins Kleinliche. — Mit dieser Aeusserung wollen wir Hrn. S's Scharfsinn so wenig, wie seiner Wärme für die Verbesserung der deutschen Sprachlehre zu nahe treten; wir wünschen vielmehr, dass seine *kritische Grammatik der hochdeutschen Sprache* bald erscheinen möge. Nur ersuchen wir ihn, der Brauchbarkeit seines Werkes nicht durch zu grosse Weitschweifigkeit bey minder wichtigen Gegenständen, und durch eine gewisse Kleinigkeitskrämerey zu schaden. Der Kenner der deutschen Sprache überschlägt dann zu leicht auch das Bessere, und für Kritiker schreibt doch wohl Hr. S. zunächst. — Die vorliegenden Bemerkungen betreffen: *Er war — er ist gewesen.* — *Wie und als.* — *Da, viel, als, indem.* — *Unverbesserliche — hierher, umher, herum.* — *Worin, worein.* — *Ich glaube, dass — glaube es, dass —, Daher, also — Wo, womit — Der, welcher — Er, derselbe, sich — Kosten, versichern — Er tritt mich, mir auf den Kopf* — *Ueber die Ausmärzung der sogenannten unregelmässigen Formen deutscher Zeitwörter.* — *Einige griechische, oder griechischen Schriftsteller.* — *Die Sache hat Einfluss auf, oder in mich.* — *Ueber einige syntactischer Dunkelheiten.* — *Ueber die dreytheiligen Zusammensetzungen.* — *Die Vergleichungsformen der deutschen Sprache.* —

Leugnen können wir es nicht, dass wir Hrn. S. noch lieber über deutsche Sprache hören würden, wenn er nur selbst in seinem Style der Sprache mächtiger wäre. Um ihm nicht Unrecht mit dieser Behauptung zu thun, und um sie nicht unerwiesen hinzuwerfen, setzen wir blos die beyden ersten Perioden dieser Schrift her, und überlassen unsern Lesern das Urtheil über den zweiten Perioden: „Von jedem gebildeten Manne darf man wohl mit Recht fordern, dass er sich in seiner Muttersprache bestimmt und deutlich auszudrücken verstehe. Wollte man mit dieser Forderung nicht sowohl bey einzelnen Personen, als vielmehr bey ganzen Nationen *ansprechen* (?); so sollte man die grösste Befriedigung derselben mit Wahrscheinlichkeit bey dem sprachlustigen (?) Deutschen voraussetzen.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

97. *Stück, den* 14. *August* 1809.

PHILOSOPHIE.

F. W. I. Schellings philosophische Schriften. Erster Band. Landshut, bey Krüll. 1809. XII. XXIV und 511 S. 8.

Die Geschichte der Philosophie trägt, wie alle Geschichte, in sich ein verborgenes Gericht, und sie wird richten auch über unsre Zeit. Mag es der blinden Spötter oder der von einem falschen Lichte verblendeten Stauner noch genug geben, welche es für Beruf halten, in unsern Tagen bald das Unheil der Vernunft, bald den Sieg einer Unvernunft zu verkündigen, und mag das Geschwätz immer noch nicht verstummen, welches Partheyen macht, die keine seyn wollen, und im deutschen Sectengeiste abspricht: es wird, wie die Natur nicht fragt nach dem Urtheile ihrer Beschauer, sondern fortwirkt in ewiger Lebensfülle, so die Vernunft, die nie sich selbst vernichtet, auch in dieser Zeit ihrer Verherrlichung entgegengehen, wenn sich auch ihr stiller Gang erst spät in Worten verdeutlichen liesse. In jedem System muss noch Falsches seyn, sonst wäre nicht mehr die Liebe zur Weisheit, *Philosophie*, vorhanden, und es wird in jedem ein trüber Grund bleiben, weil es so seyn muss. Aber dabey bleibt dennoch die Wahrheit von der Lüge, der Irrthum von der Weisheit verschieden; nur dass wir das Wahre und Klare in seiner Quelle suchten, diess wird uns Rechtfertigung und Würde geben. Was unsre Tage neueste Philosophie nennen, scheint mit dem Loos des Nichtgekanntseyns zugleich das Loos — wir wollen nicht sagen des Verkanntseyns, sondern geradehin — der Verunglimpfung erhalten zu haben. Mit welchem Unrechte, haben wir hier nicht zu zeigen, so wie wir uns lossagen von einer weichlichen Toleranz, die dem Guten schadet, das gefördert werden muss. Es gilt aber dabey nicht der Vereinigung einiger Sprudelköpfe, welche poetisch irreredend sich dünken Philosophen zu seyn und derjenigen, welche mit logischer Eiskälte ihnen gegenüber stehen und demonstriren, dass jene ins Tollhaus gehören; es gilt vielmehr der guten Sache selbst und dem Ernst, mit welchem sie gepflegt wird, und das freye Streben, welches freylich nicht von dem erkannt wird, der gebunden war von fremder Bestimmung. Darüber wird, was uns nicht zukommt, die Zukunft richten. Wir aber haben uns selbst nicht zu verunglimpfen in dem harten absprechenden Urtheile über das Streben der Vernunft, das wir vielleicht nur halb, d. i. *nicht* begriffen haben. Man glaube nur, dass in hohlen Begrifsformen das Wahre selbst so wenig liege, als sich echte Philosophie in phantastischen Träumereyen ausprägt, wo an die Stelle des belebenden geistigen Princips die Sucht der Selbstvergötterung tritt.

Zu solchen und ähnlichen Gedanken muss die Lectüre des von uns genannten Buches führen, und wir achten dessen Werth höher, als dass wir nicht ausführlicher, doch diess nur in gewisser Hinsicht, darüber sprechen sollten. Wer noch nicht überzeugt wurde, dass *Schellings* Bemühen ernstlich gemeynt sey, dass sein Streben nicht von einseitiger, kurzsichtiger Rücksicht, etwa Anhänger zu gewinnen und Schule zu bilden, ausgehe, dass er unter Widersachern und Verfälschern treu bleibt seiner gefassten Idee und bemüht ist, sie klar und als ein Ganzes sich schliessend darzulegen, der wage sich, wenn es ihm Ueberwindung kostet, an das Lesen dieses Buches. Nirgends, scheint es uns, hat Schelling sein Glaubensbekenntniss so offen und wahr dargelegt als hier, und es lässt sich selbst der Irrthum leichter erkennen. Eine *Zeitschrift* hat es mehr mit Bekenntnissen als mit Systemen zu thun, und darum dürfen wir auch hier nicht die Persönlichkeit übersehen, welche des Blickes werth ist.

Man sprach über *Schelling's* System als ein geschlossenes Ganzes ab, und er erklärt wiederholend, dass es nicht solches sey. „Obgleich der Verf., sagt er von sich, über Hauptpuncte (des ideellen Theils der Philosophie) sich bisher nirgends erklärt hat, so hat diess nicht verhindert ihm bestimmte Meynungen darüber beyzulegen. Auch mögen unberufene sogenannte Anhänger, vermeintlich nach den Grundsätzen des Verfs., manches Verkehrte, wie über Andre, so auch über diese Dinge vorgebracht haben. Anhänger im eigentlichen Sinne sollte zwar nur ein fertiges, beschlossenes System haben können, dergleichen hat der Verf. bis jetzt nie aufgestellt, sondern nur einzelne Seiten eines solchen gezeigt; somit seine Schriften für Bruchstücke eines Ganzen erklärt. — Die einzige wissenschaftliche Darstellung seines Systems ist, da sie nicht vollendet wurde, ihrer eigentlichen Tendenz nach von niemand oder höchst wenigen verstanden worden. Gleich nach Erscheinung dieses Fragments fing das Verläumden und Verfälschen auf der einen, und das Erläutern, Bearbeiten und Uebersetzen auf der andern Seite an, wovon das in eine vermeintlich genialischere Sprache die schlimmste Gattung war.“ — „Ein System, das den heiligsten Gefühlen, das dem Gemüth und sittlichen Bewusstseyn widerspricht, kann nie ein System der Vernunft, sondern nur der Unvernunft heissen. Dagegen würde ein System, worin die Vernunft sich selbst wirklich erkannte, alle Anforderungen des Geistes wie des Herzens, des sittlichsten Gefühls wie des strengsten Verstandes vereinigen müssen.“ — „Wir leugnen nicht, dass diese richtige Ansicht (entwickelt aus einer wahren Naturphilosophie) nicht schon längst in einzelnen Geistern vorhanden gewesen sey. Aber eben diese waren es auch, die ohne Furcht vor den von jeher gegen alle reelle Philosophie gebräuchlichen Schmähworten Materialismus, Pantheismus u. s. w. den lebendigen Grund der Natur aufsuchten und im Gegensatz der Dogmatikern und abstracten Idealisten, welche sie als Mystiker ausstiessen, Naturphilosophen.“ So und auf ähnliche Weise erklärt *sich* der Verf.; es hat aber jeder Leser auch hierauf bedachtvoll zu merken, damit das Verdienst als ein persönliches erkannt werde. Bey Schelling lässt sich überall dessen früh schon begonnener Gang herausfinden und sich die frühere Einseitigkeit, durch welche er vom Idealismus ausging, als eine nothwendige rechtfertigen. Wir wollen hier weder das Verdienst Schelling's untersuchen, noch die dunkeln Seiten ans Licht bringen, ausgemacht aber bleibt es, Schelling hat gezeigt, es müsse die Erkenntniss eine lebendige seyn, und sie sey es, wie es das Erkannte sey. Er war es, der hinwies auf die Natur, welche für Andere gar nicht oder höchstens ohne Belebung da war. Indem man aber das Lebendige übersah, übersah man auch den lebendigen Grund. Die Einheit des Idealismus und Realismus, welche er Leib und Seele der Philosophie eines durch Beyde erst vorhandenen Ganzen nennt, zu finden war seine Aufgabe und sein Streben. Nicht im Wissen allein findet sich Leben, wie *Fichte* annahm, sondern in dem Wissen *und* der Natur. Die Liebe zur Natur ist mehr als blinde Vergötterung einer todten Masse, und was genialisch erfasst wird, lässt sich nicht erfinden durch Reinholdische Logik. Wenn Schelling die Natur zur Quelle seiner Begeisterung wählte, so hatte er voraus erwogen, dass das Gewirkte nicht dem Wirkenden an Werth oder Würde nachsteht, sondern dass Ursache und Wirkung in einem begriffen ist. Einseitigkeit fand man in *Schelling's* Systeme und bey der fragmentarischen Darstellung desselben mit Recht; man musste ihn verdammen, wenn er, wie man meynte, eine Immanenz als todtes Begriffenseyn in Gott, annahm; man sah, dass der nach Erkenntniss sich sehnende und sie erstrebende Geist mehr vor sich finde als das waltende Gesetz der Nothwendigkeit. Freyheit stellt sich, jener gegenüber, ihres eignen Triumphes gewiss, dem Geiste dar, und zwischen diese scheinbaren Widersacher tritt Philosophie, um den Kampf durch aufhellende Klarheit aufzulösen. Mit naturphilosophischen Untersuchungen hatte sich Schelling bis jetzt besonders vor dem Publicum beschäftigt, und man nahm diess fürs Ganze; sich selbst rechtfertigend, beginnt nun der Vf. den ideellen Theil der Philosophie darzustellen. Wie wichtig daher diese Schrift wird, und wie werth sie einer genauen Bekanntmachung ist, werden sich unsre Leser selbst sagen. Der Band philosophischer Schriften, welchen wir oben nannten, beginnt eine Sammlung einzelner Abhandlungen, die an verschiedenen Orten schon gedruckt waren, nebst andern noch ungedruckten. Wir fangen unsre Anzeige nicht sowohl um der Neuheit willen, sondern um der Wichtigkeit und der Beziehung auf das Obige mit der letzten (fünften) neuen Abhandlung an, welche die Ueberschrift hat: *Philosophische Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freyheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände* S. 397—511.

Der Verf. stellt sich untersuchend sogleich am Eingange auf den bestimmtesten festen Punct. Besondere Untersuchungen über den Begrif der Freyheit, als Fragment eines Ganzen, mussten ihm fruchtlos scheinen, da zu der Bestimmung jenes Begrifs nur die Durchdringung des Ganzen, seines Zusammenhanges mit dem Ganzen, leitet. Es wird und musste ihm dieses Ganze, und jene Beziehung des Besondern im Freyheitsbegrif zur Aufgabe werden; denn eben die Unterordnung dieses Begrifs und das Losreissen desselben vom Ganzen leiteten, gewöhnlich auf die einseitigsten, absprechenden Machtsprüche. So wird aber des Vfs. Streben offenbar, eine tiefer dringende Untersuchung zu liefern, welche den Begrif der Freyheit, so wie den des Guten und Bösen aus ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen der Weltansicht entwickelt. Und wie wichtig eine solche Entwickelung sey, spricht

die Wichtigkeit der Philosophie selbst aus. Es hat, wir können es dem Verf. zugeben, der Gedanke, die Freyheit einmal zum Eins und Alles der Philosophie zu machen, den menschlichen Geist überhaupt, nicht blos auf sich selbst, in Freyheit gesetzt. Auch steht die menschliche Vernunft in *der* Epoche, wo der Widerspruch der Freyheit der drückendste geworden ist, und wo sie selbst die einseitigen Rettungsmittel, wie diess hohle Namen sind, verschmäht. — Mit der Allmacht Gottes steht die Annahme der Freyheit, wie Herr Schelling zeigt, in Widerspruch, sowohl wenn neben der Allmacht Gottes eine unbedingte Macht beygesetzt wird, als auch, wenn man annimmt, dass Gott seine Allmacht zurückhalte, damit der Mensch handeln könne, oder dass er die Freyheit zulasse. Ausgeglichen muss das Verhältniss werden. „Bis zur Entdeckung des Idealismus fehlt der eigentliche Begrif der Freyheit, im Leibnitzischen so gut wie im Spinozischen" (S. 402) Spinoza (über den der Verf. nun wiederholend seine Meynung bestimmt abgibt, und die schiefen Urtheile, als sey sein System Spinozismus, gebührend zurückweist) fehlte darin, dass er die Dinge, in Gott gesetzt Dinge, in dem abstracten Sinne der Weltwesen und der unendlichen Substanz seyn liess, und mit deterministischen Gründen gegen die Freyheit sprach. Auch der Wille zeigte sich ihm als Sache und durch ein anderes bestimmt. „Die Leblosigkeit seines Systems, das ein einseitig realistisches ist, das Herbe seiner Bestimmungen, seine folgerichtige mechanische Naturansicht genügte nicht. Der Spinozische Grund, durch das Princip des Idealismus vergeistigt, erhielt in der höhern Betrachtungsweise der Natur und der erkannten Einheit des Dynamischen mit dem Gemüthlichen und Geistigen eine lebendige Basis, woraus Naturphilosophie erwuchs, die als blose Physik zwar für sich bestehen konnte, in Bezug auf das Ganze der Philosophie aber jederzeit nur als der eine, nemlich der reelle Theil, derselben betrachtet wurde, der erst durch die Ergänzung mit dem ideellen, in welchem Freyheit herrscht, der Erhebung in das eigentliche Vernunftsystem fähig werde." So führt uns der Verf. auf den Anfangspunct seiner Untersuchung.

Bey neuen Untersuchungen, die selbst noch nicht durch einzelne Abhandlungen vollendet worden sind, und deren Kritik nicht in einzelnen Randglossen bestehen darf, gelten, nach Rec. Grundsätzen, nicht Machtsprüche, die sich in den Deckmantel der Kürze hüllen. Um so mehr aber sieht sich Rec. verpflichtet, die neuesten Forschungen Schellings den Lesern vorzulegen, ohne einen erläuternden Commentar dazu schreiben zu wollen. Hier aber ist nur eine Wahl, entweder dem Ideengang des Verfs. vollständig zu folgen oder gar nicht zu sprechen; denn wie jeder Begrif seine bestimmte Stelle im Systeme hat, so ist ein Zerreissen des Zusammenhangs ein böses Unternehmen. Werth aber achten wir diese Lehre einer vollständigen Mittheilung, selbst in der nothwendig vorauszuschickenden Berichtigung wesentlicher Begriffe.

Der einzige Ausweg, hiervon geht der Verf. aus, welcher bey dem undenkbaren Gegensatze der Freyheit und der Allmacht Gottes Statt findet, ist, den Menschen mit seiner Freyheit in das göttliche Wesen selbst zu retten, zu sagen, dass der Mensch nicht *ausser* Gott, sondern *in* Gott sey, und dass dessen Thätigkeit selbst mit zu dem Leben Gottes gehöre. Dieser Punct war dem religiösen Gemüth stets gegeben, um zu dem Glauben an die Einheit des Menschen mit Gott zu gelangen, ja selbst die Aussprüche der Schrift sichern durch das Bewusstseyn der Freyheit den Glauben, dass wir in Gott leben und sind. Pantheismus, als das einzig mögliche System der Vernunft, heisst gewöhnlich Fatalismus; allein wenn auch der Pantheismus in gewissem Sinne fatalistisch genommen werden kann, so ist mit ihm, im echten Sinne gefasst, der fatalistische Sinn keineswegs wesentlich verbunden. Man stellt als Erklärung des Pantheismus auf, dass er völlige Identification Gottes mit den Dingen, eine Vermischung des Geschöpfs mit dem Schöpfer sey. Allein auch hier schliesst die Unwissenheit den Irrthum in sich. Gott ist, auch nach *Spinoza*, das, was in sich selbst ist und allein aus sich selbst begriffen wird; das Endliche aber das, was nothwendig in einem Andern ist, und nur aus diesem begriffen werden kann. Nicht bloss gradweise, sondern toto genere sind die Dinge von Gott verschieden, und dadurch von ihm absolut getrennt, dass sie nur in und nach einem Andern seyn können, nemlich in und nach ihm. So ist Gott seiner Natur nach ewig, die Dinge aber nur *mit ihm* und als *Folge* seines Daseyns, nemlich abgeleiteter Weise. Deshalb können auch nicht alle einzelne Dinge zusammen Gott ausmachen, da das Abgeleitete und Ursprüngliche nicht eins werden können. Daher ist die Folgerung irrig, dass bey Spinoza das einzelne Ding Gott gleich seyn müsse. Ein modificirter, abgeleiteter Gott, welches das Ding wäre, ist nicht Gott im eigentlichen Sinn. Das Ding bleibt als solches ewig von Gott geschieden. Was aber diese Mitdeutungen bewirkte, war das Missverständniss der Identität oder des Sinnes der Copula im Urtheile. Die Identität des Subjects mit dem Prädicat, in einem Satze ausgedrückt, ist nemlich nicht Einerleyheit. Schon die alte tiefsinnige Logik unterschied Subject und Prädicat als antecedens und consequens, und drückte damit den reellen Sinn des Identitätsgesetzes aus. — Scheitern alle obige Versuche der Gegner, so ergreifen sie endlich noch die Behauptung, dass nach dem Pantheismus die Dinge nichts sind und so alle Individualität aufgehoben werde, — ein Widerspruch gegen die vorige Bestimmung, da, wenn die Dinge

Nichts sind, es nicht möglich ist, Gott mit ihnen zu vermischen. Wenn ausser Gott (extra und praeter deum) nichts ist, so kann er nur dem blossen Worte nach Alles seyn. — Eben so ist Leugnung der Freyheit nicht eigentlicher Charakter des Pantheismus. Wäre Freyheit die blosse Herrschaft des intelligenten Princips über das Sinnliche und die Begierden, wie es die neuern Systeme annehmen, so liesse sich dieser leicht auch aus Spinoza herleiten. Allein die Leugnung der Freyheit beruht, wie deren Behauptung auf einem andern als der Annahme oder Nichtannahme des Pantheismus. Auch hier ist der scheinbare Untergang der Freyheit in der Identität eine Folge der unvollkommnen Vorstellung des Identitätsgesetzes. Die Einheit dieses Gesetzes ist nicht unlebendige Einerleyheit, sondern unmittelbar schöpferisch, progressiv. So ist das Gesetz des Grundes und das der Identität gleich ursprünglich. Das Ewige muss daher unmittelbar, und so wie es in sich selbst ist, auch Grund seyn. Abhängigkeit aber hebt Selbstständigkeit und Freyheit nicht auf, denn sie bestimmt das Wesen nicht, sondern das Abhängige lässt sie nur Folge eines andern seyn, ohne zu bestimmen, was es an sich sey. So ist das Auge nur im Ganzen des Organismus möglich, und hat doch ein Leben für sich, ja eine Art Freyheit, die es in der Krankheit beweist. Das in einem andern Begriffene ist selbst lebendig. Solches Setzen des Selbstständigen ist Zeugung, und diese lebenvolle Folge kann einzig mit der Idee Gottes einstimmen; denn Gott ist ein Gott der *Lebendigen*. Ist die Folge der Dinge aus Gott eine Selbstoffenbarung Gottes, so kann er nur sich offenbar werden in dem, was ihm ähnlich ist, in freyen, aus sich selbst handelnden Wesen. So sind die Gedanken Erzeugnisse der Seele, aber dennoch unabhängig, für sich fortwirkend. Nur *selbstständige* Wesen können Repräsentationen der Gottheit seyn. An sich ist nur das Ewige, auf sich Beruhende, Wille, Freyheit; diess schliesst nicht den Begrif einer derivirten Absolutheit oder Göttlichkeit aus. Eine solche Göttlichkeit kommt der Natur zu. Und so ist das Freye allein und so weit es frey ist, *in Gott*, das Unfreye nothwendig *ausser Gott*. — Keineswegs ist also die Leugnung formeller Freyheit mit dem Pantheismus nothwendig verbunden.

Der Punct der tiefsten Schwierigkeit in der Lehre der Freyheit liegt in dem realen und lebendigen Begrif der Freyheit, — in welchem sie ein Vermögen des Guten und des Bösen sey, — da der Begrif, welchen der Idealismus gibt, der allgemeinste und blos formelle Begrif ist. Mag auch dieser einzig erst durch den Idealismus gewonnen worden seyn, so reicht diess doch nicht hin in der Lehre von der Freyheit. Nicht dass Thätigkeit, Leben und Freyheit das wahrhaft Wirkliche seyen, sondern dass alles Wirkliche (die Natur, die Welt der Dinge) Thätigkeit, Leben und Freyheit zum Grund habe, diess zu zeigen, wird erfordert. — Was der Idealismus aber dennoch in seinem höhern Begriffe verleiht, hebt keineswegs den Pantheismus, wohl aber einen einseitigen Realismus auf. Setzend die einzelnen Dinge in eine absolute Substanz, wird der Pantheismus realistisch; setzend die einzelnen Willen in einen Urwillen wird er idealistisch, ohne selbst verändert oder aufgehoben zu werden. — Halten wir uns bey dem realen Begrif der Freyheit an den Begrif der Immanenz, so müssen wir entweder ein wirkliches Böses zugeben, oder es leugnen; jenes streitet aber mit dem Begrif des allervollkommensten Wesens, in welchem das Böse enthalten sey; dieses hebt den realen Begrif der Freyheit auf. Die Freyheit, ist sie ein Vermögen zum Bösen, muss eine von Gott *unabhängige* Wurzel haben. Ergreift man, so zurückgewiesen, einen *Dualismus*, welcher entweder zwey absolut verschiedene unabhängige Principien, oder das böse Grundwesen noch abhängig seyn lässt von dem Guten, so wagt man dort eine nichtige Selbstzerreissung der Vernunft, hier bleibt bey dem Abfall des Bösen vom Guten die Möglichkeit einer Gottwiderstrebenden That unerklärlich. Durch die Allgemeinheiten des Idealismus, durch welche Gott auf das weiteste von aller Natur entfernt werde, ist dagegen nichts auszurichten. Gott ist etwas Realeres als eine blosse moralische Weltordnung, und daher wird der Idealismus ohne Basis eines lebendigen Realismus leeres System, in welchem der Blick für den Ursprung des Bösen erblindet. Nur aus den Grundsätzen einer Lehre, welche in sich die Einheit des Realismus und Idealismus darstellt, oder einer wahren Naturphilosophie lässt sich die Ansicht entwickeln, welche die hier Statt findende Aufgabe lösst; daher muss der erste Satz, von dem ausgegangen wird, ihr Grundsatz seyn, und zwar ein ihr eigenthümlicher.

Das Wesen, sofern es *existirt*, ist zu unterscheiden von dem Wesen, sofern es blos *Grund der Existenz* ist. Nichts ist vor und ausser Gott, daher muss er den Grund seiner Existenz in sich selbst haben, — welcher Grund nicht einen blossen Begrif, sondern ein Reelles ausmacht. Als Grund von Gottes Existenz ist er nicht Gott absolut betrachtet, d. h. sofern er existirt, sondern die *Natur* in Gott, — ein von ihm unabtrennliches, aber doch unterschiedenes Wesen. Das Vorhergehen des Grundes ist aber nicht als Vorhergehen der *Zeit* nach, noch als Priorität des Wesens zu denken. Gott hat in sich einen innern Grund seiner Existenz, der in so fern ihm als Existirenden vorangeht: aber eben so ist Gott wieder das Prius des Grundes, indem der Grund, auch als solcher nicht seyn könnte, wenn Gott nicht actu existirte. Es ist hier kein

Erstes und kein Letztes, weil alles sich gegenseitig voraussetzt. Die Dinge *werden*, sie können aber nicht in Gott, absolut betrachtet werden, weil sie von ihm (toto genere) unendlich verschieden sind. Dennoch kann ausser Gott nichts seyn, und die Dinge haben in dem ihren Grund, was in Gott selbst nicht *Er selbst* ist, oder in dem was *Grund seiner Existenz* ist. Wir bedürfen ein bestimmteres Zeichen, und wollen wir uns diess Wesen *menschlich* näher bringen, so können wir sagen: es sey die Sehnsucht, die das ewige Eine empfindet, sich selbst zu gebären, Wille, aber nicht selbstständiger und vollkommner, sondern ahnender Wille, Wille des Verstandes. Nicht sinnlich ist diess Wesen zu erfassen, sondern nur mit dem Gedanken. Es ist die unergreifliche Basis der Realität, welche ewig im Grunde bleibt und sich ewig nicht in Verstand auflösen lässt. Aus diesem Dunkel geht die Creatur hervor; Gott allein — Er selbst der Existirende — wohnt im reinen Lichte, denn er allein ist von sich selbst. Für den Menschen ist das Bewusstseyn dieses Dunkels, aus dem er hervorgegangen ist, der höchste Antrieb für das Streben nach Licht. Aus dem Dunkel des Verstandlosen, aus Sehnsucht erwachsen erst die lichten Gedanken. Diess ist die erste Regung göttlichen Daseyns. In Gott aber erzeugt sich eine innere reflexive Vorstellung, in welcher er selbst, absolut betrachtet, verwirklicht ist. Diese Vorstellung ist zugleich der Verstand (das Wort jener Sehnsucht), und von der Liebe bewogen, die er selbst ist, spricht der ewige Geist das Wort aus, dass nun der Verstand mit der Sehnsucht zusammen freyschaffender und allmächtiger Wille wird, und in der anfänglich regellosen Natur als in seinem Element bildet. Die erste Wirkung des Verstandes in ihr ist die Scheidung der Kräfte, wodurch er die im Saamen enthaltene Einheit entfaltet; wie im Menschen in die dunkle Sehnsucht, etwas zu schaffen, dadurch Licht tritt, dass in dem Chaos der zusammenhängenden, aber sich hindernden, Gedanken die Gedanken sich scheiden, und die im Grunde verborgen liegende Einheit sich erhebt. — Indem der Verstand die Scheidung der Kräfte erregt, und nun die verborgene Einheit, den verborgnen Lichtblick hervorhebt, so entsteht etwas Begreifliches und Einzelnes, nicht durch äussere Vorstellung, sondern durch wahre Ein-Bildung in die Natur, oder durch Erweckung der in dem geschiedenen Grunde verborgenen Einheit. Die in der Scheidung getrennten Kräfte sind der Stoff des Leibes, das aber in der Scheidung als Mittelpunct der Kräfte entstehende Band ist die Seele. Das allerinnerste Band der Kräfte lösst sich nur in stufenweiser Entfaltung, und es entsteht bey jeder Art der Scheidung der Kräfte ein neues Wesen aus der Natur, das nach dem Grade des Geschiedenseyns auch mehr oder weniger vollkommen ist. In jedem dieser entstandenen Wesen findet sich Ein Princip, das von den beyden möglichen Seiten betrachtet, ein doppeltes ist, als dunkles Princip und Princip des Lichts. Das erste, aus dem Grunde stammend, ist der Eigenwille der Creatur, d. i. Begierde, blinder Wille. Entgegen steht ihm der Verstand als Universalwille, der ihn als blosses Werkzeug unterordnet. Verklärt sich der innerste Punct der anfänglichen Dunkelheit durch die fortschreitende Umwandlung der Kräfte ganz in Licht, so ist der Wille eines einzelnen Wesens zwar Particularwille, an sich aber mit dem Urwillen oder dem Verstande Eins, und aus beyden entsteht ein eignes Ganzes. Keine uns sichtbare Creatur stellt uns diese Erhebung dar als der *Mensch*. In ihm ist die ganze Macht des finstern Princips und zugleich die ganze Kraft des Lichts, der tiefste Abgrund und der höchste Himmel. Der Mensch ist der in der ewigen Sehnsucht verborgene Keim des nur noch im Grunde verborgenen Gottes. Dadurch, dass der Mensch aus dem Grunde entspringt, hat er ein relativ auf Gott unabhängiges Princip in sich; aber dadurch, dass diess in Licht verklärt ist, geht in ihm ein höheres auf, der *Geist*. Indem nun die Seele lebendige Identität beyder Principien ist, ist sie Geist; in dem Menschen aber ist diese Identität zertrennlich, wie in Gott unzertrennlich. Die *Selbstheit* nemlich, d. i. das aus dem Grunde der Natur hervorgehobene Princip im Menschen wird durch die Einheit mit dem idealen Princip *Geist*, und der Mensch ist Geist als ein selbstisches, besonderes Wesen. Diese Selbstheit aber ist *Wille*, der sich selbst in der völligen Freyheit erblickt, nicht Werkzeug des in der Natur schaffenden Universalwillens ausmacht. Als Geist kann sich nun die Selbstheit oder der Eigenwille trennen von dem Licht, oder er kann streben, was er nur in der Identität mit dem Universalwillen ist, als Particularwille zu seyn. Diess ist die Trennung der geistig gewordenen Selbstheit im Menschen von dem Licht, d. h. eine Auflösung der in *Gott* unauflöslichen Principien. Diese Erhebung des Eigenwillens — der Wille, der sich als allgemeiner Wille zugleich particular zu machen und aus den von einander gewichenen Kräften (Begierden und Lüsten) ein absonderliches Leben zu bilden strebt — ist das Böse, und diess nicht wahres Leben, welches nur im ursprünglichen Verhältniss bestehen konnte, sondern ein falsches Leben, gleich der Krankheit. So beruht das Böse auf einer *positiven* Verkehrtheit oder Umkehrung der Principien, sein Grund liegt in dem höchsten Positiven, nicht in einem Mangel, wofür ihn Andre ansahen. Das Positive nemlich ist immer das *Ganze* oder Einheit, entgegengesetzt der Zertrennung oder Disharmonie. In dem zertrennten Ganzen finden sich noch die nemlichen Elemente des Ganzen, aber das *Formale* ist verschieden. So ist auch im Bösen wie im Guten nur *Ein* Wesen, aber in jenem ein dem Guten Entgegengesetztes, indem es die Harmonie auflöst. In dem Guten wirkt das mit Selbstheit ver-

bundene Lichtprincip, d. h. das zu Geist Erhobene, das Böse aber folgt aus der Erhebung des finstern, selbstischen Princips zum Centrum oder Urwillen. — Diess der Begriff und die Möglichkeit des Bösen; nun frägt sich's, wie das Böse als ein allgemeines, mit dem Guten überall streitendes Princip habe aus der Schöpfung hervorgehen können. Wäre die Einheit beyder Principien, wie in Gott, unauflöslich, so wäre der Mensch von Gott nicht verschieden; wäre keine Zertrennung der Principien, so könnte die Einheit ihre Allmacht nicht erweisen; wäre nicht Zwietracht, so könnte die Liebe nicht wirklich werden, da jedes Wesen nur in seinem Gegentheile offenbar wird. Es trägt der Mensch die Selbstbewegungsquelle zum Guten und Bösen in sich, und das Band der Principien in ihm ist ein *freies*. In seiner Unentschiedenheit kann er nicht bleiben, weil in der Schöpfung nichts Zweydeutiges bleiben kann; daher muss es einen allgemeinen Grund der Versuchung zum Bösen geben. Der Wille der Liebe und der Wille des Grundes sind zwey verschiedene Willen; aber dieser kann jenem nicht widerstehen, weil er sonst sich selbst widerstreben müsste, da der Grund wirken muss, damit die Liebe seyn könne. So muss der Wille der Liebe den Willen des Grundes *wirken lassen*. Diess drückt den Begriff der *Zulassung* aus. Wie aber in der anfänglichen Schöpfung, welche nichts Andres als die Geburt des Lichts ist, das finstre Princip als Grund seyn musste, damit das Licht aus ihm erhoben werden könnte, so muss ein anderer Grund der Geburt des Geistes ein zweytes höheres Princip der Finsterniss seyn. Diess Princip ist der in der Schöpfung durch Erregung des finstern Naturgrundes erweckte Geist des Bösen, d. h. der Entzweyung von Licht und Finsterniss. Die Gegensätze sind daher: anfängliche Natur — Licht; Geist des Bösen — Geist der Liebe. Dasselbe Princip, welches in der ersten Schöpfung Grund war, ist auch hier wieder Keim, aus dem eine höhere Welt entwickelt wird. — Ist das Böse auch nicht ein Anfängliches, sondern erst in der Offenbarung Gottes durch Reaction des Grundes Erwecktes, so ist es doch ein *allgemeines*, nach dessen Erkenntniss es möglich wird, Gutes und Böses auch im Menschen zu begreifen. Es wirkt der Grund im einzelnen Menschen fort und erregt besondern Willen, damit der Wille der Liebe aufgehen könne. Gottes Wille ist, Alles zur Einheit mit dem Licht zu erheben, zu universalisiren, der Wille des Grundes aber, Alles zu particularisiren. In dem Menschen scheint aber die Verbindung des allgemeinen Willens mit einem Besondern ein Widerspruch; ihn treibt die Angst des Lebens heraus aus dem Wesen alles Willens und er muss absterben der Eigenheit. Diess die Nothwendigkeit der Sünde und des Todes. Dennoch bleibt das Böse die *eigne Wahl* des Menschen. Diess führt auf das *formelle* Wesen der *Freyheit*. Nur eine Ansicht kann die Ungereimtheit des Zufälligen der einzelnen Handlung entfernen. Die einzelne Handlung erfolgt aus innrer Nothwendigkeit des freyen Wesens und demnach selbst mit Nothwendigkeit (d. i. aber nicht mit empirischer, auf Zwang beruhender). Das Wesen des Menschen ist wesentlich seine *eigne That*; Nothwendigkeit und Freyheit stehen in einander als Ein Wesen, das nur, von verschiedenen Seiten betrachtet, an sich Freyheit, formell Nothwendigkeit ist. Der Mensch, ein in der ursprünglichen Schöpfung unentschiednes Wesen, kann nur sich selbst entscheiden, und diese Entscheidung fällt mit der ersten Schöpfung zusammen. Seine That gehört nicht der Zeit, sondern der Ewigkeit an. Jene freye That aber kann nicht im Bewusstseyn vorkommen, denn sie geht ihm voraus, und wenn sich der seinem Ursprung nach bewusstlose Hang zum Bösen als ein Aktus der Freyheit zeigt, so weist er auf eine That, ein Leben vor diesem Leben hin, welches aber nicht als der Zeit nach vorangehend gedacht werde. Wie der Mensch hier handelt, so hat er von Ewigkeit und schon im Anfang der Schöpfung gehandelt. Nach Erregung des Bösen hat der Mensch sich von Ewigkeit in der Eigenheit und Selbstsucht ergriffen, und alle die geboren werden, werden mit dem anhängenden finstern Princip des Bösen geboren. Nur durch göttliche Transmutation kann aus dem finstern Princip, wie der Mensch jetzt ist, das Gute als das Licht herausgebildet werden. Dieses ursprüngliche, durch eigne That zugezogene Böse im Menschen ist ursprüngliche Sünde, das radicale Böse. Zu jener Transmutation aber fordert den Menschen stets die Stimme seines eignen, in Bezug auf ihn, wie er jetzt ist, bessern Wesens auf, und er muss sich versöhnen mit seinem Schutzgeist, um gut zu handeln. — So besteht die allgemeine Möglichkeit des Bösen darin, dass der Mensch seine Selbstheit zum Herrschenden und zum Allwillen zu erheben, das Geistige in sich aber zum Mittel zu machen streben kann. Ist in dem Menschen das finstere Princip ganz von Licht durchdrungen, so ist Gott das Band der Kräfte in ihm; sind aber die beyden Principien in Zwietracht, so schwingt sich ein andrer Geist an die Stelle, wo Gott seyn sollte, der zum Feinde und Verführer des Menschen wird. Eintracht der Principien ist das Gute und das Verhältniss Beyder das einer Gebundenheit der Selbstheit (des finstern Pr.) an das Licht, was als *Religiosität* bezeichnet wird. Diese macht nicht müssiges Brüten, andächtelndes Ahnden aus, sondern klare Erkenntniss, Gewissenhaftigkeit, oder dass man handle, wie man weiss. — Noch bleibt die wichtige Frage übrig: wie verhält sich Gott als sittliches Wesen zu dem Bösen, oder, wie ist Gott wegen des Bösen zu rechtfertigen? Gott wurde erklärt als lebendige Einheit von Kräften; durch die Verbindung des idealen Princips in ihm mit dem Grunde ist er die höchste *Persönlichkeit* — (nicht bloss logisches Abstractum) — welche das allgemeine Gesetz ist, vermöge dessen Alles geschieht. Wie aber alle persönliche Existenz eine Bedingung fordert, so auch die

Existenz Gottes, nur dass er diese *in sich*, nicht ausser sich hat. Aufheben kann er die Bedingung nicht, sondern nur durch Liebe bewältigen und sich zu seiner Verherrlichung unterordnen. Was aus der Bedingung oder dem Grunde kommt, kommt nicht von Gott, allein es kann auch nicht gesagt werden, dass das Böse aus dem Grunde komme; denn es kann nur entstehen im innersten Willen des eignen Herzens und ist nie ohne eigne That vollbracht. Nicht die erregte Selbstheit ist an sich das Böse, sondern nur in sofern sie sich gänzlich von dem Lichte oder Universalwillen losgerissen hat. Diess Lossagen vom Guten ist Sünde. Indem Gott das Chaos zur Ordnung gebracht hat, wirkte er der Finsterniss entgegen und der Wille zur Schöpfung war unmittelbar nur Wille zur Geburt des Lichts und des Guten. Das Böse war weder Gegenstand eines göttlichen Rathschlusses, noch einer Erlaubniss. Aufheben oder wehren kann aber Gott den Willen des Grundes nicht, weil dadurch Gott die Bedingung seiner eignen Persönlichkeit aufhübe. Damit das Böse nicht wäre, müsste Gott selbst nicht seyn. — Endet aber das Böse und wie? Gott ist Leben und nicht bloss ein Seyn; alles Leben aber hat ein Schicksal und diesem hat sich Gott freywillig unterworfen. Der Kampf ist nothwendig bis zu der Zeit, da Gott Alles in Allem, d. i. wo er ganz verwirklicht ist. Das Ende der Offenbarung ist die Ausstossung des Bösen vom Guten, Anschliessung der aus der Finsterniss ans Licht Geborenen an das ideale Princip als Glieder seines Leibes.

Und wozu soll jene erste Unterscheidung dienen zwischen dem Wesen, sofern es Grund ist und wie fern es existirt? Es muss *vor* allem Grund und vor allem Existirenden, also überhaupt vor aller Dualität ein Wesen seyn; diess ist der *Urgrund* oder vielmehr *Ungrund*. In ihm sind die Gegensätze noch nicht vorhanden, mithin nicht unterscheidbar, daher es als *Indifferenz*, nicht als Identität bezeichnet werden muss. Ohne Indifferenz aber, d. h. ohne einen Ungrund gäbe es keine Zweyheit der Principien; so bestätigt jener diese. Das Wesen des Grundes, wie das des Existirenden, kann nur das vor allem Grunde Vorhergehende seyn, also das Absolute, der Ungrund. Dieser geht in zwey gleich ewige Anfänge aus einander, so dass er in jedem *gleicherweise*, als in Jedem ein eignes Wesen ist; er theilt sich aber, damit die beyden Anfänge durch Liebe Eins werden, damit Leben und Liebe sey und persönliche Existenz. Wie die Dualität, wird auch die Liebe im Ungrunde, welche das Existirende (Ideale) mit dem Grund zur Existenz verbindet. Bey der endlichen gänzlichen Scheidung löst er sich auf. Alles wird dem Geist unterworfen, in welchem das Existirende und der Grund zur Existenz identisch sind. Aber über dem Geist ist der anfängliche Grund, der nicht mehr Indifferenz ist, sondern die allgemeine Einheit — die Liebe, die Alles in Allem ist.

Diess ist die bis zum ideellen Theil der Philosophie fortgeführte, obgleich noch nicht allseitig beendete Lehre. Wir fragen nicht: woher diese Weisheit? Wir erkennen dagegen das unverkennbare freye Streben des Denkers, der nur mit der Ueberzeugung schrieb, dass er an der wahren Quelle schöpfe, an, und bereiten uns selbst das Urtheil vor, welches erst dann, wenn das Ganze von ihm als das Vollendete bezeichnet werden wird, zum Urtheil werden kann. Wir fügen nicht Bemerkungen darüber bey, wie diese Lehre nicht seyn sollte, und es bleibt auch selbst der echten Kritik für jetzt nichts übrig, als zu zeigen, wie die Lehre seyn sollte. Diess würde die dunklen Seiten vielmehr aufzuhellen suchen und die Missgriffe andeuten, welche in der Wahl der Bezeichnung, in den Formen der Darstellung geschehen sind. Dann würden sich auch die Lücken von selbst ergeben, welche wir an einigen Stellen bemerkt haben. Wenn der Verf. wirklich fehlgriff in der Darstellung, und er der Gefahr, missverstanden zu werden, entgegenging, so mag er wohl Entschuldigung daher nehmen, dass der Gegenstand der Untersuchung aus dem tiefsten Dunkel erhoben werden musste, dass das Göttliche u. Heilige oft die Auffassung in menschliche Darstellung zu fliehen scheint und kein Name die Welt des Geistes bezwingt. Dennoch bleibt die Verbindung des Geistes und des Buchstabens der Schlüssel zur Weisheit. Wir haben unsern Lesern mittheilen wollen, was in dem Buche zu finden sey. Nur aufmerksam wollen wir machen auf den Versuch, durch welchen die freye Bestimmung des Menschen höher hinausgeführt worden ist, wo sie mit Nothwendigkeit Eins bildet, und auf den Gewinn eines richtigen Dualismus, nach welchem, nicht wie in dem vermeynten Dualismus der Unterordnung das untergeordnete böse Princip als von Gott abstammend unbegreiflich bleibt, sondern die Dinge ihren Grund in dem haben, was Grund von Gottes Existenz und nicht Er selbst ist. Unleugbaren Werth hat das Buch auch in seinem kritischen Theile. Man sehe über Determinismus S. 465 f. über Spinoza a. m. St. Ueber den Geist des Ganzen kurz abzusprechen, lag nicht in Rec. Sinn; das Ganze in den in einander greifenden Theilen durchgeführt zu prüfen, würde hier nicht der Ort gewesen seyn.

Von dem Inhalt der übrigen Abhandlungen sprechen wir in einem der nächsten Stücke.

PHYSIOLOGIE.

Naturhistorische Untersuchungen über den Unterschied zwischen Eiter und Schleim durch das Mikroskop, von Dr. *Fr. v. P. Gruithuisen*. Mit einer Kupfertafel. München, bey Fleischmann, 1809. 19 S. 4. (7 gr.)

Die verschiedenen Resultate, welche verschiedene Beobachter, eines und desselben thierischen Stoffes, durch mikroskopische Untersuchungen erhielten, haben misstrauisch gegen diese Art der Untersuchung gemacht, überdiess sind zu mikroskopischen Beobachtungen nicht nur ganz zweckmässig eingerichtete Instrumente, sondern auch Beobachter, die mit dergleichen Werkzeugen gut umzugehen wissen; Achtsamkeit auf die kleinsten Umstände und öftere geduldige Wiederholung der Untersuchungen ganz unerlässlich. Diese Bedingungen sind freylich mit den Anlagen und dem Streben des grössten Theiles der Physiologen und Naturforscher nicht zusammentreffend, und das mag wohl eine von den hauptsächlichsten Ursachen seyn, warum die Untersuchungen thierischer Stoffe durch die Hülfsmittel, welche uns die optischen Werkzeuge darbieten, nicht allgemeiner angewendet worden sind und noch angewendet werden. Uebrigens gibt uns die vorliegende Schrift eine neue lebhafte Aufforderung dazu. Die Beobachtungen des Verf. verdienen wegen der Sorgfalt, mit welcher sie angestellt worden sind, allen Glauben, und die Resultate dieser Beobachtungen geben dem Naturforscher sowohl als dem Arzte Anlass zu vielfachen Hoffnungen von Aufschlüssen über die noch so wenig erkannte Welt der Infusorien und über die nicht bloss von den chemischen Untersuchungen abhängigen Unterscheidungszeichen des Eiters und Schleimes.

Der Verf. prüft den Eiter und Schleim auf eine doppelte Weise durch das Mikroskop. In der ersten Prüfung werden die genannten Substanzen gleichsam roh, das ist unverändert, durch das Mikroskop betrachtet: in der zweyten Prüfung aber der mikroskopischen Untersuchung erst unterworfen, wenn sie vorher zur Infusion geschickt gemacht worden wären.

Die wesentlichsten Bestandtheile des Eiters sind nach der ersten Prüfung eigene Körner, die in einer gallertartigen Flüssigkeit enthalten sind und die sich von den Blutkügelchen durch ihre Gestalt, Farbe und Grösse unterscheiden. Es finden sich zwar auch im Schleime Körner, allein sie sind nicht beständig und immer etwas ungleich, eingekerbt oder gefranzt, auch keineswegs an Grösse einander gleich.

Will man die Infusorien sehen, so vermischt man in einem anderthalb Unzen haltenden Zuckerglase etwa einen Skrupel thierischer Substanz mit einer Unze reinem destillirten Wasser, verbindet das Gefäss mit doppeltem Flore und lässt es am Tageslichte in einer Temperatur von 97 — 106° nach Fahrenheit stehen, so zeigen sich am zweyten oder dritten Tage die Infusorien als kleine weisse Puncte, die sich in kleinen Kreisen umher drehen und einander ausweichen, wenn sie sich begegnen. Im Eiter nehmen weiterhin die Infusorien an Grösse zu, behalten aber immer ihre rundliche Form und drehen sich etwas träger herum als anfänglich. Im Schleime erzeugen sich weit grössere Infusionsthierchen als im Eiter; sie sind im Ganzen genommen mehr oval und an ihrem spitzeren Theile etwas gekrümmt, auch sind sie sehr schnell in ihren Bewegungen. Ihre Gestalt variirt etwas nach der verschiedenen Beschaffenheit des Schleimes. Eigentlich sind es zweyerley Thiere, welche man im Schleime findet, nemlich *das Pandeloquenthierchen des Hrn. v. Gleichen* und *Rösels* Afterpolypen. Beyde werden genau beschrieben und auf der beygefügten Kupfertafel durch Abbildungen erläutert. Uebrigens muss man bemerken: dass das Verhältniss in der Aenderung der Infusionsthierchen durch die Substanzveränderung so beträchtlich ist, dass selbst das Zugiessen von reinem Wasser oft eine beträchtliche Veränderung der Gestalt hervorbringt und dass demnach in jeder Infusion von eigener Qualität eine besondere Kraft ist, besondere Infusionsthierchen hervorzubringen. Deshalb ist es nöthig den Eiter, den man durch Infusion prüfen will, von allem Fremdartigen frey zu machen, wozu das Verfahren umständlich angegeben wird.

Uebrigens hat der Verf. nicht nur Eiter von verschiedener Art, sondern auch Schleim aus verschiedenen schleimabsondernden Stellen, Milch, Chylus, Thränen und allerley seröse Feuchtigkeiten mikroskopisch untersuchet, seine Bemerkungen über die Fortpflanzungsweisen der Infusorien aber wird er in einer anderen Schrift auseinandersetzen, doch führt er vorläufig an, dass er viererley Fortpflanzungsarten der Infusorien entdeckt habe, nemlich: durch das Vertheilen, durch Eier, durch Ableger und durch das Zerplatzen.

Die 15 Figuren der beygefügten Kupfertafel stellen Eiterkörner, Eiterinfusorien, Schleiminfusorien, Infusorien und Crystalle aus der Materie vom weissen Fluss und Milchkörner vor.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

98. *Stück, den* 16. *August* 1809.

ALLGEMEINE ENCYKLOPÄDIE.

Ueber die Geschichte der Wissenschaften und Künste. Von D. *Johann Andreas Ortloff*, Hofrath und Polizeydirector zu Coburg. Coburg, 1807. XVI u. 94 Seiten. klein 8. nebst einer encyklopädischen Tabelle der Wissenschaften und Künste auf einem Bogen. (12 gr.)

Recensent hat die frühern Schriften des Verfs. mit Achtung und Belehrung gelesen; in der anzuzeigenden fand er sich aber mit demselben auf einem ganz verschiedenen Wege. Der Verf. hat nemlich *nach Principien der Schellingischen Philosophie*, eine neue Organisation des innern Gebiets der allgemeinen Encyklopädie und eine neue Classification der Wissenschaften und der Künste versucht. Ob nun gleich Rec. die Ueberzeugung hat, dass weder durch *Adelung*, noch durch *Eschenburg*, *Buhle* und *Strass*, selbst nicht durch den scharfsinnigen *Krug* die grosse Aufgabe einer allgemeinen Encyklopädie völlig gelöset worden sey; so ist doch, nach seiner Meynung, der hier gelieferte Versuch ganz misslungen. Rec. ist, um es offen zu gestehen, *kein Schellingianer*. Er überlässt es denjenigen kritischen Blättern, welche das Identitätssystem unbedingt empfehlen, und die philosophischen Disciplinen von Schellingianern bearbeiten lassen, diese Schrift des Verfs. anzupreisen; glaubt aber bey der Anzeige derselben am unpartheyischsten zu verfahren, wenn er im Ganzen blos referirt, was er vorgefunden hat. Mögen seine Leser dann selbst beurtheilen, ob ihnen die Ansichten des Verfs. (oder wie er sich in der Vorrede nennt: *des Bildners*) dieser Schrift zusagen, oder nicht.

Der Verf. beginnt I. mit der *Deduction der Geschichte der Wissenschaft und Kunst.* — Die Welt, in Hinsicht ihrer Extension, ist (schaffend) *Natur;* in Hinsicht ihrer Intension (erkennend) *Geist;* — über der Natur und dem Geiste ist die *Weltseele*, *Gott*. Dieses Wissen von Welt, Natur, Geist und Gott, nach seinem Inhalte, heisst: *Wissenschaft;* — objectiv geordnet, und aus seinen letzten Gründen abgeleitet und dargestellt: *System der Wissenschaft.* — Es existirt nur Gott und die Welt; consequent daher auch nur die Wissenschaft von beyden; Geist und Natur coexistiren als Welt. — Die universelle Darstellung der Welt nach ihrer ideellen Seite (in der Zeit) ist die *Weltgeschichte*, und die nach ihrer reellen Seite (im Raume) *Naturgeschichte*. Beyde Darstellungen im gemeinsamen Zusammenhange umfassen, je nachdem der Gesichtspunct genommen wird, das Gebiet der Philosophie (als Weltwissenschaft) und das *der Religion*. Die Philosophie muss, von ihrer ideellen Seite aus, als Idealphilosophie, in der Weltgeschichte, so wie von der reellen Seite aus, als Naturphilosophie, in der Naturgeschichte verschwinden (?). Die Wissenschaft ist geendigt, wenn das Menschengeschlecht in der Organisation seines Schauens auch das Gesetz des Seyns erkennet. — Nennt man *Theorie* das *Ineinszusammengehen* (?), der Speculation und Praxis; so ist die Aufgabe aller Wissenschaft: *eine universelle Theorie des Geistes und der Natur, oder des Wahren, Guten und Rechten, der ästhetischen Gefühle des Schönen und der Religion.* Sie ist eine unendliche Aufgabe, eine Idee, die nur durch das Geschlecht realisirt werden kann. — Die Geschichte enthält für das Ganze *die Ewigkeit*, für die Einzeln(en) aber ein Entstehen und Aufhören in sich. Dem Menschen ist Freyheit Nothwendigkeit, und Nothwendigkeit Freyheit. Nicht das ist ein Gegenstand der Geschichte, was nach einer anerkannten Regel geschieht, periodisch wiederkehrt u. s. w.; sondern was durch Freyheit und Gesetzmässigkeit in Vereinigung hervorgebracht wird. Diess findet nur da Statt, wo

ein Ideal unter unendlich viel(en) Abweichungen so realisirt wird, das(ss) zwar nicht das Einzelne, wohl aber das Ganze mit ihm *congruirt* (Dabey werden *Schelling* und *Breyer* citirt).

Die Wissenschaften und Künste haben in dem freyen Thätigseyn des Menschen, auf sich selbst oder andere Objecte, — ihren lez(tz)ten Grund, — und je nachdem die Form oder Materie bey einem wissenschaftlich oder poetisch behandelten Gegenstande, im Verhältnisse zu einander, im Uebergewichte sich zeigt; so gehen, in Hinsicht auf die Form, Kunstprodukte, und in Hinsicht auf die Materie, Produkte der Wissenschaft, hervor. Die Wissenschaft hat es mit dem, dem Denken Nothwendigen, dem Absoluten, in seiner lebendigen Gestall(l)tung zu thun. Wenn nun das Absolute, oder die Vernunft, ewig eins und dasselbe ist; so hat die Vernunft, wenn sie sich erkannt hat, ein wahres Wissen hervorgebracht, und die Aufgabe der Wissenschaft gelöset. — Die Kunst äussert sich ewig frey in schöner Dichtung. Ist das Ideal der Kunst das Symbol, welches sich die Phantasie von dem Durchdringen der Form und der Materie eines zu behandelnden poetischen Objects entwirft; so wird dieses um so vollkommner seyn, je geringer die Differenz der Materie und Form zu einander sich darlegt. Wo sich Form und Inhalt *an* (?) einem Werke *durchdringen* (?), da ist *das Höchste* erreicht (?).

Es entsteht nun die Frage: *was Geschichte oder Wissenschaft und Kunst sey?* Sie ist die *Angabe und Darstellung des Allgemeingültigen und Höchsten und der Annäherung an dasselbe, das die in den Wissenschaften und Künsten schaffenden und ergreifenden Geister, der Zeit nach, hervorgebracht haben;* sie ist die Darstellung, wie, durch die wiederholte Offenbarung der freythätigen Vernunft und Phantasie, der Lösung der Aufgabe aller Wissenschaft und Kunst, einer allgemeinen Theorie des Wahren, Guten und Rechten, und der ästhetischen Gefühle des Schönen und der Religion, Genüge geleistet, und sich dem Ideale in der Ausübung genähert (genähert) wurde. Da die Aufgabe der Wissenschaften und Künste sich mit dem Thätigseyn des menschlichen Geistes nach allen seinen Richtungen beschäftigt, der einzelne Mensch nach dem für ihn höchsten, und das ganze Geschlecht nach dem für alle vollendetsten Ideale streben muss; so ist die Aufgabe der Wissenschaften und Künste eine dem menschlichen Geiste nothwendige. Die Aufgabe ist aber, wegen des in eines jeden Natur liegenden Strebens nach ihrer Auflösung, eine nothwendige — die vollendetste Auflösung der Aufgabe nur blos dem Geschlechte möglich. Das Geschlecht realisirt aber das, was es realisirt, successive durch die Geschichte; es liegt also die vollendetste Auflösung der Aufgabe der Wissenschaften und Künste *in ihrer Geschichte*, und diese ist, wegen des in der Natur begründeten Bestrebens, so nothwendig als die Aufgabe selbst (?).

II. *Theile der Geschichte der Wissenschaften und Künste.* — Es müssen *zwey Haupttheile* unterschieden werden, die aus dem angegebenen Begriffe fliessen: ein *nothwendiger* und ein *zufälliger* Theil.

Der *nothwendige Theil* ist Geschichte der Wissenschaften und Künste an sich: *innere* Geschichte der Wissenschaften und Künste, hauptsächlich nach ihren(m) materiellen und formellen Gehalt(e), nach ihren Pincipien, ihren ihnen mit zu Grunde liegenden Beobachtungen und Erfahrungen, auch Grund- und Folgesätzen. Es kommt hier in Betrachtung: 1) Die Geschichte in Bezug auf Wahrheit in unsern Erkenntnissen und Wissen; *theoretische Wissenschaften;* 2) die Geschichte in Bezug aufs Gutseyn und Rechtthun in unserm Handeln; *praktische Wissenschaften;* 3) die Geschichte in Bezug auf unsere ästhetischen Gefühle; *Kunst und Religion.*

Der *zufällige Theil* enthält die *äussere* Geschichte der Wissenschaften und Künste: 1) Geschichte dessen, was mittelbar auf Wissenschaften und Künste einen Einfluss hatte; Männer, welche Wissenschaften und Künste bearbeiteten, Männer, Gelehrte und Künstler (*Biographie*); Denkmäler (*Bibliologie und Kenntniss der Kunstwerke*); Anstalten für Wissenschaften und Künste (*Geschichte der Lehranstalten, der Kunstschulen, des Lehrunterrichts, Bibliotheken, Kunstmuseen etc.*); 2) Geschichte des Einflusses, den die Wissenschaften und Künste nach aussen genossen und bewirkten, auf die *Staatswissenschaft, Rechtspflege, Religionscultus, Lebensweise, Handel, Gewerbe etc.*

III. *Quellen und Hülfsmittel.* 1) *Quellen.* a) *Allgemeine*, — die schon vorhandenen allgemeinen Geschichten der Wissenschaften und Künste; b) *besondere*, die speciellen Geschichten der Wissenschaften und Künste; die Werke der wissenschaftlichen Köpfe und der Künstler; die Schriften, worin von Wissenschaften und Künsten gehandelt wird; Inschriften, Münzen, Grabmäler, Portraits der Gelehrten u. Künstler. — 2) *Hülfsmittel.* a) Encyklopädische Einsicht in die Wissenschaften u. Künste; b) unausgesetztes Studium des gegenwärtigen Zustandes derselben; c) Sprachenkunde und Kritik; d) weltbürgerliche und Culturgeschichte.

IV. *Methoden, die Geschichte der Wissenschaften und Künste zu behandeln;* 1) allgemein; 2) speciell; 3) synchronistisch; 4) geographisch; 5) ethnographisch; 6) scientifisch; 7) lexikographisch; 8) chronologisch; 9) chronographisch. — Annalisti-

scher, progressiver, regressiver, pragmatischer Vortrag der Geschichte der Wissenschaften und Künste bey diesen Methoden.

V. *Warum studiren wir Geschichte der Wissenschaften und Künste.* Der Mensch, das Individuum, *weiss durch sich* nur das, was die Vernunft ihm offenbart; der wissenschaftliche Kopf weiss nicht nur diess, sondern auch durch die Geschichte, was die Vernunft überhaupt geoffenbaret hat. — Der *wissenschaftliche Kopf* setzt den *Genuss und Werth* der Geschichte der Wissenschaften und Künste 1) in die lebendige Anschauung des grossen Ganzen selbst; 2) in die ohne alles empirische Interesse bewirkte Cultur der Wissenschaften und Künste; und 3) in die Veredlung unsres Geschlechts, die durch diese Cultur zugleich mit herbeygeführt wird. — Der *gewöhnliche Gelehrte* hingegen sieht dabey nur auf den *Nutzen*, den ihm dieses Wissen bringt, und auf die *Brauchbarkeit*, die es für bestimmte Zwecke hat. Es soll im Allgemeinen seinen erlernten Kenntnissen mehr Gründlichkeit und Festigkeit geben; ihm insbesondere in der Geschichte der Menschheit, der Völker und Staaten, mehr Licht verschaffen; ihm specielle Kenntniss der Gelehrten, Menschenkenntniss, gewähren; vor manchen Vorurtheilen bewahren; lächerliche Solöcismen vermeiden, und Bücher kennen lehren.

VI. *Wie die Geschichte der Wissenschaften und Künste zu behandeln ist.* Wenn die Geschichte fürs Ganze die Ewigkeit enthält, und nur für die Einzelnen einen Anfang und ein Aufhören hat; so *beginnt* und *redet* sie für den Philosophen mit dem Vernunftreiche. Das Physische und Geistige war ungetrennt (im Absoluten? *Rec.*) und wird wieder eins werden. Für den Einzelnen beginnt die Geschichte mit der Reflexion. Mit der *Trennung* des Geistes von dem Physischen fängt die Geschichte der Wissenschaften und Künste an, und schliesst mit der *Vereinigung* beyder in einer lebendigen Weltanschauung. Mit und in dieser Vereinigung *wird die Philosophie als Poesie, und die Poesie als Philosophie erscheinen; denn beyde streben nach dem intellectuellen Urbilde der Dinge. Die Geschichte wird im umgekehrten Verhältnisse mit Poesie endigen, wie sie mit Poesie begann.* Die Geschichte der Wissenschaften u. Künste kennt keine *Zeitabschnitte*, die in ihrem *Innern* begründet wären (?). Die Genies eilten ihrem noch auf dem Wege zur Cultur befindlichen Zeitalter voraus; sie setzten das zu erreichende Ziel; *wurden und werden aber erst dann verstanden*, wenn das Zeitalter unter allmäliger Leitung diejenigen Puncte der Bahn betreten (hat), welche sie anticipirten.

Bey der Geschichte der Wissenschaften u. Künste finden und behandeln wir zuerst die *fragmentarischen Kenntnisse literarischer und Kunstcultur vor den mosaischen Bruchstücken und den Homerischen Rhapsodieen.* Dann 1) *Geschichte der alten Literatur und Kunst* (1500 Jahr v. Christ. bis 476 n. C.); 2) *Geschichte der Literatur und Kunst des Mittelalters;* von 476 bis 1450; 3) *Geschichte der Literatur und Kunst der neuern Zeit*, von 1450 bis nach 1800. Jeder Hauptabtheilung dieser Perioden soll eine charakteristische Schilderung des Zustandes der Wissenschaften und Künste in allgemeinen Zügen vorausgehen. Bey jeder Unterabtheilung folge eine specielle Darstellung der allgemeinen Beschaffenheit der Künste, der Wissenschaften und der gelehrten Kenntnisse in diesem Lande oder bey diesem Volke für diesen Zeitabschnitt; dann a) detaillirte Entwickelung und Fortbildung der Literatur und Kunst nach einzelnen Ländern und Völkern, b) — — nach ihren Zweigen.

VII. *Nominalverzeichniss für die Geschichte der Wissenschaften und Künste und ihre Productionen.* Hier ist der Verf. äusserst dürftig. Er führt unter den literärischen Werken für die Geschichte *der Wissenschaften* blos *Struvii* Bibl. historiae literariae selecta, *Saxii* Onomasticon, und *Meusels* Einleitung in die Geschichte der Gelehrsamkeit; und von den Werken für die Geschichte *der Künste* einzig *Blankenburg's Zusätze zu Sulzers Theorie* an.

Wir geben nun, um des Verfassers System zu versinnlichen, die Hauptmomente aus seiner *encyklopädischen Tabelle der Wissenschaften und Künste.*

Welt.

(Weltwissenschaft.)

Die Welt ist intensiv und extensiv.

In der Intensität ist sie *erkennend.*

Weltgeschichte.

Geist.

Daher hier die

1. *Lehre des Erkennens.*
   Lehre des ideellen Seyns, und zwar
   1) *Materielle;* Allgemeine Grundlehre oder Darstellung der Geistesentwickelung und Geistesthätigkeit (*Transcendentalphilosophie* — ehemals *Metaphysik*).
   2) *Formelle.*
      α) Darstellung der erkannten Organisation des Denkens. *Logik.*
      β) Darstellung der erkannten Gesetzmässigkeit des reproductiven innern Sinnes. *Psychologie.*
      γ) Darstellung der erkannten Gesetzmässigkeit des äussern Sinnes. *Mathematik.*
2. *Lehre der Ordnung und Freyheit.*
   a) Aus der allgemeinen Menschennatur dargestellt.
      1) Harmonische Selbstgesetzgebung und Gesetzeserfüllung des einzelnen Menschen. *Moral. Selbstfreyheitslehre.*
      2) Harmonische Gesetzgebung und Gesetzerfüllung für die Gemeinschaft der Menschen. *Staatswissenschaft.*
      3) Reaction der in Thätigkeit übergegangenen Gesetzgebung und Ordnung gegen die Nichtbefolgung oder Verletzung ihrer selbst. *Justiz-* und exekutive Gewalt.
   b) Nach der speciellen Menschennatur dargestellt, *Menschen-* und *Staatengeschichte.*
3. *Darstellung der Lehre von den ästhetischen Gefühlen.* Schönheit und Genuss.
   a) In allgemeiner Hinsicht:
      Philosophie des Schönen
      (Theorie des Schönen)
      (Kritik des Schönen)
   b) In specieller Hinsicht:
      1) Redende Künste und Musik.
      2) Bildende Künste.
      3) Mimische Künste.

Philosophie. Lehre des gewissen Ganzen consequent aus dem menschlichen Geiste dargestellt.

In der Extensität ist sie *schaffend.*

Naturgeschichte.

Natur.

Daher hier

1. *Physik.*
   Naturlehre des reellen Seyns.
   α) Allgemeine Naturlehre. Von dem Bestehen der Natur nach ihren Elementen und Factoren überhaupt.
   β) Specielle Naturlehre.
      1) Licht. Gravitation. Materie.
      2) Magnet und Elektricität.
      3) Kohlenstoff, Stickstoff, Sauerstoff und Wasserstoff.
      4) Chemischer Process.
2. *Von den(m) vereinten Bestehen der Natur.* Naturbeschreibung.
   Anorgische Natur. Vegetation. Animalisation. (Naturgeschichte).
   a) Formation und Zusammenbestehen der Erde und ihrer einzelnen Theile. *Geologie, Oryktognosie und Mineralogie.*
   b) Botanik.
   c) Zoologie.
3. *Von den Weltsphären und dem organischen Leben in denselben.*
   Naturlehre der Gestirne. Astrographie.
   a) Sonnenlehre. Fixsterne.
   b) Planetographie.
   c) Cometographie.
   etc.

Kosmologie. Lehre des grossen Ganzen aus der Natur (in so fern sie der Intelligenz entgegen gesetzt wird) *selbst entwickelt.*

(*Religion.*)

||

D. i. was minder oder mehr aus der lebendigen Anschauung des grossen Ganzen, aus dem menschlichen Geiste, und aus der Natur entwickelt, von selbst hervorgehet und uns hinweiset auf

Gott.

Die Leser können, nach dieser getreuen Relation, die individuelle Ansicht des Verfs. beurtheilen. Rec. hat sich schon dahin erklärt, dass das System des Verfs. nicht das seinige ist und nie das seinige werden kann. Er fügt hinzu, dass er auch dem Tabellenwerke, worein man seit einiger Zeit die Wissenschaften und Künste nach irgend einem herrschenden philosophischen Systeme zwängen will, durchaus abgeneigt ist. Wie ärmlich stehen doch unsere Tabellen da gegen das unermessliche Leben in der unergründbaren Sphäre der freyen Thätigkeit des menschlichen Geistes.

DEUTSCHE SPRACHE.

Versuch eines Schweizerischen Idiotikon, mit etymologischen Bemerkungen untermischt. *Samt einer Skizze einer Schweizerischen Dialektologie.* Von *Franz Joseph Stalder*, Kämmerer und Pfarrer zu Escholzmatt im Entlebuch. *Erster Band.* Basel u. Arau, in der Fliekischen Buchh. 1806. gr. 8. 507 Seiten. (2 Thlr.)

Wenn Rec. gleich nicht zu den Enthusiasten gehört, die mit Hrn. *Campe* aus den *Provinzialismen*, und aus den Sammlungen derselben in den *Idioticis* einen wesentlichen Zuwachs für die Erweiterung und Vervollkommnung der eigentlichen hochdeutschen Sprache erwarten; so ist ihm doch jedes Idiotikon eine willkommene Erscheinung, um in demselben einen neuen Beytrag zu den mannichfaltigen Schattirungen der Cultur bey den einzelnen deutschen Völkerschaften, und besonders reichhaltige Spuren für die Ausprägung eines echten provinziellen Sinnes und Geistes in Hinsicht auf Sitten, Lebensart und Gebräuche zu finden. Zwar sind in der letztern Beziehung nicht alle Idiotica so vielseitig und brauchbar, wie das Holsteinische Idiotikon von *Schütze*; und das (*Tiling'sche*) Bremisch-niedersächsische Wörterbuch in fünf Theilen; aber auch das hennebergische Idiotikon von *Reinwald*, das baierische und oberpfälzische von *Zaupser*, *Höfer's* Volkssprache in Oesterreich, *Schmids* schwäbisches Idiotikon, K. Ch. L. *Schmids* westerwäldisches Idiotikon, *Richey's* Idioticon Hamburgense, *Strodtmann's* Idioticon Osnabrugense, *Dähnert's* plattdeutsches Wörterbuch, *Bock's* Idiotikon prussicum, *Hennig's* preussisches Wörterbuch, *Berndt's* Versuch eines schlesischen Idiotikon, *Winkler's* thüringisches Idiotikon in den sächsischen Provinzialblättern von den Jahren 1801 und 1802, *de Luca* von den Mundarten in Tyrol, in *Adelungs* Magazin für deutsche Sprache, zweyten Bandes erstes Stück, *Gräter's* Schwäbisch-hallisches Idiotikon in Rüdigers neuestem Zuwachs Stück 5, die vielen Sammlungen von schwäbischen, augsburgischen, ulmischen, salzburgischen, schweizerischen, hennebergischen, hohenlohischen, pfälzischen etc. Idiotismen in mehrern Jahrgängen des *Journals von und für Deutschland*, so wie die allgemeinern Werke von *Popowitsch*, *Fulda* und *Klein* enthalten einen reichen, noch nicht gehörig verarbeiteten, Schatz von Provinzialismen. An alle diese schätzbaren Sammlungen schliesst sich nun auch das vorliegende *schweizerische Idiotikon* an. Seit drey Jahren hat Rec. die Fortsetzung desselben erwartet; denn der erste Theil geht nur von *A — G;* aber diese Fortsetzung scheint noch nicht erschienen zu seyn. Wahrscheinlich wird die solide Verlagshandlung ein so schätzbares Werk nicht unvollendet lassen.

Rec. ist kein Schweizer, auch hat er die Schweiz nie bereiset; er kann daher dieses Werk nicht nach Untersuchungen und Resultaten beurtheilen, die nur an Ort und Stelle in der Schweiz selbst gemacht werden können. Er hält sich also an das Buch selbst und an den Geist desselben, und kann versichern, dass das Buch das Produkt eines anhaltenden mühsamen Fleisses, und der Geist desselben ein guter, thätiger, belehrender Geist ist. Dieses neue Idiotikon kann mit allem Rechte dem holsteinischen von *Schütze* an die Seite gesetzt, und in vielen Rücksichten mit demselben verglichen werden. Auch hier wird, wie in jenem, viel auf den Geist und die Sitten der niedern Stände gesehen, in wie fern sich beyde in der Sprache ausdrücken.

Der Vf. rühmt zuerst in der Vorrede die Unterstützung, welche ihm bey seiner Arbeit von mehrern würdigen Schweizern zu Theil geworden ist; vom Helfer *Gruner* in Bern, der schon längst an einem Bernerschen Idiotikon sammelte, und der ihm den Reichthum seiner handschriftlichen Sammlung freundschaftlich übergab (ein Beyspiel, das im nördlichen Deutschlande selten seyn dürfte); von Ulrich *v. Salis*, von den Predigern *Fischer* zu Tägerfelden, *Kirchhofer* zu Siblingen, *Locher* zu Ottenbach und *Steinmüller* zu Rheineck (dem wackern Kämpfer gegen Pestalozzi's Schwächen) etc. — Mit Recht bemerkt der Vf., dass sein Idiotikon der erste Versuch dieser Art in der Schweiz sey, denn die Arbeit des Professors *Spreng* aus Basel, die er vor mehr als 20 Jahren vollendete, liege als ein unzugängliches Heiligthum in den Händen seiner Familie. Er führt darauf die Schriftsteller an, bey welchen sich Rücksichten auf schweizerische Idiotismen finden: *Nicolai* (in seiner Reisebeschreibung), *Meiners* (in s. Briefen über die Schweiz), *Küttner* (in s. Briefen eines Sachsen aus der Schweiz), *Andreä* (in s. Briefen aus der Schweiz nach Hannover), *Spazier* (in s. Wanderungen durch die Schweiz), *Klein* (in s. Provinzialwörterbuche), und *Ebel* (in s. Anleitung, auf die nützlichste Art die Schweiz zu bereisen). Gewünscht hätte Rec., dass der Vf. auch die in das *Journal von u. für Deutschland* aufgenom-

menen und bereits vom Rec. erwähnten, schweizerischen Idiotismen gekannt und geprüft haben möchte.

Die Vorzüge, welche der Verf. seinem Idiotikon selbst mit Recht beylegt, bestehen in der grösstmöglichen Vollständigkeit; in der Unterscheidung dessen, was eigentlich und figürlich, im plumpen Scherze oder in der Kindersprache, vom niedrigen Pöbel, oder ohne Unterschied gebraucht wird; und in der Bestimmung sinnverwandter Wörter und solcher Ausdrücke, welche besondere Schattirungen bezeichnen. — Es ist Wahrheit, wenn er S. 10 sagt: „Mag auch diess schweizerische Idiotikon manche grammatische Sünde, manche barbarische Sprachverunreinigung ans Licht stellen; so werden nichts desto weniger die deutschen Sprachforscher einen grossen Schatz von brauchbaren Wörtern darin finden, um Begriffe zu bezeichnen, für welche wir in der allgemeinen Sprache keine Benennungen haben, so wie mancher ächtdeutsche Ausdruck in der ehrwürdigen Ahnherrntracht, und manches verlorne Wurzelwort aus den alten Fundgruben unsrer Sprache, vorzüglich aber eine Fülle klangnachbildender Wörter."

Dass aber bey den Schweizern sich so vieles Alterthümliche in der Sprache erhalten konnte, hat seinen Grund zunächst in der Lebensweise und in den patriarchalischen Sitten der eigentlichen schweizerischen Gebirgs- und Hirtenvölker, die gleichsam isolirt von der Gesellschaft der Städtebewohner leben und mit denselben wenige Berührungspuncte im Handel und Wandel haben.

Unter einem schweizerischen Idiotism versteht aber der Verf. a) jedes in der Volkssprache noch jetzt lebende Wort, das in der Schriftsprache entweder ganz, oder in der gehörigen Stärke abgeht; b) jedes, selbst in der deutschen Sprache angenommene, Wort, sofern es eine Bedeutung, oder einen Sinn bezeichnet, der bis dahin in der Schriftsprache entweder nicht bekannt war, oder sich längst schon verloren hat. — Wörter dieser Art nahm der Verf. auf, ohne ängstlich zu untersuchen, ob auch ein solcher Idiotism anderswo ausser den Grenzen der Schweiz, z. B. in *Schwaben* oder *Bayern* u. s. w. gesprochen werde. Dagegen liess er hinweg: a) alle durch die Mundart bloss verhunzten (te) oder verdorbenen (bene) Schriftwörter sowohl, als geringe Abweichungen von der deutschen Sprache; b) blosse Interjectionen und artikulirte Töne der Empfindung, weil sie fast überall gleich sind; c) Verkürzungen der Taufnamen im gemeinen Leben, (z. B. *Elsi* st. Elisabeth etc.). — Dagegen hält der bescheidene Verf. das, was er beyläufig *für die Etymologie* gethan hat, selbst nur für Nebensache.

Ausser seinen eignen Sammlungen und den ihm mitgetheilten Materialien von den oben genannten Landsleuten des Verfs., benutzte er noch für seinen Zweck sowohl mehrere ausländische Wörterbücher, als auch bedeutende helvetische Geschichtschreiber (*Tschudi; Müller, Stettler, Balthasar*) und *Josua Maalers* (Pictorius genannt) Wörterbuch: „*Die deutsche Sprache*" etc., welches 1561 zu Zürich erschien, ein Werk, das Rec. zwar in seinen literarischen Schriften über deutsche Sprache, der Vollständigkeit wegen, schon längst aufgeführt, nie aber in einem Auctionscataloge gefunden hat, weil es wahrscheinlich im nördlichen Deutschlande höchst selten ist. Der Verf. gedenkt desselben sehr ehrenvoll, und zieht es, in Hinsicht auf die schweizerischen Idiotismen den Glossarien von *Wachter* und *Scherz*, und selbst dem Wörterbuche von *Frisch* vor.

Der Verf. unterscheidet sehr genau zwischen einem *Idiotikon* und einer *Dialektologie*. Das *erstere* ist ihm ein Landwörterbuch, und nimmt einzig Rücksicht auf die Eigenheiten der Provinzialismen; die *letztere* erklärt er als die Lehre einer Volkssprechart, so dass die *Dialektologie* auf die Eigenheiten der Mundart und der Wortfügungen (die letztern gehören im *strengern* Sinne doch wohl zum Syntaxe) Rücksicht nimmt.

Nach diesem Gesichtspuncte macht denn auch bey dem Vf. die *Dialektologie* den Anfang des Werkes, und gehet dem Idiotikon voraus. Diese *Dialektologie* geht von S. 19—77 und ist ein Beweis von der Sorgfalt des Vfs. in der Charakterisirung der so sehr in den einzelnen Cantonen der Schweiz verschiedenen Aussprache. Auf die Erörterung der Aussprache und Betonung der einzelnen Laute folgen Beyspiele der eigenthümlichen *Declination* der Schweizer und der Abweichung derselben von dem Hochdeutschen, sowohl in den *Hauptwörtern* als in den *Beywörtern* und *Fürwörtern*, — dann der *Conjugation*. Bey der letztern bemerkt der Verf. als eine Eigenheit der schweizerischen Volks- und Conversationssprache, *dass sie durchaus kein Imperfectum des Indicativs kennet*, und dass *war, hätte, sagte, kam, rufte, kaufte* u. s. w. kaum verstanden werden. Statt dessen drückt sich der Schweizer durchs Perfectum aus. Diese Abwesenheit des Imperfects aus der Volkssprache ist um so merkwürdiger, da es sonst in der Schriftsprache auch der ältesten deutschen Urkunden und Chroniken so häufig, oder noch häufiger vorkommt, als das Perfectum. — Als Anhang zur Dialektologie finden sich *Lieder von verschiedenem Schweizerdialekte*, vom *Lucerner* Dialekte, vom *Berner* Stadtdialekte, vom Dialekte des *Bernerschen Oberlandes*, vom *Appenzeller* Dialekte, vom *Zürcher* Dialekte, vom Dialekte der *Urcantone*, besonders der *Unterwaldner*.

In dem *Idiotikon* selbst ist bey den einzelnen Idiotismen mit sorgfältiger Genauigkeit *durch Zeichen* bemerkt, ob der Idiotism in den *meisten* Cantonen der Schweiz üblich sey (wo entweder gar kein Ort angezeigt ist, oder wo *allg.* — allgemein — steht), oder *welcher* Landschaft er zunächst angehöre. Unter den letztern führt der Vf. Idiotismen auf aus *Appenzell, Aargau, Bern, Bernerisches Oberland, Basel, Bündten, Entlebuch* im Canton Lucern, *Freyburg,*

aus den Freyämtern im Canton Aargau, aus *St. Gallen*, *Glarus*, *Lucern*, *Unterwalden* ob und nid dem Wald, *Schafhausen*, *Schwyz*, *Solothurn*, *Thurgau*, *Toggenburg* im Canton St. Gallen, *Uri*, *Wallis*, *Waldstädten*, *Zürch* und *Zug*.

So interessant nun auch der Anfang dieses Idiotikons ist, und so sehr wir dessen Vollendung (doch wohl in einem *zweyten* Theile — denn wozu noch mehrere Theile;) entgegen sehen; so ist Rec. doch von neuem durch dasselbe in seiner mehrmals, sowohl in dieser L. Z. als auch in andern gelehrten Blättern, aufgestellten Behauptung und Ueberzeugung befestigt worden, dass die *hochdeutsche* — oder eigentliche *Schriftsprache*, wie sie in unserm Zeitalter den Charakter ihrer höhern Ausbildung und Reife an sich trägt, *durch keine Provinzialismen und Idiotismen* an Reichthum, Umfang und Bestimmtheit gewinnen könne. Dem *historischen Forscher* der Sprache sind Idiotica sehr wichtige und erfreuliche Erscheinungen; dem *Classiker* selbst, als praktischem Schriftsteller, und *für das Studium der Classiker* sind sie minder bedeutend. Höher steigt ihr Werth, sobald man die *ältern Sprachüberreste* damit zusammenhält. Oft wird man überrascht, wie lange sich in gewissen Gegenden Wörter, Wortfügungen und Wendungen erhalten können, wenn man dieselben in Schriften des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts antrifft, und dann dieselben — gewiss unabhängig von dem Studium jener heiligen Ueberreste des deutschen Alterthums — in einzelnen Idioticis wieder findet. So ist namentlich das vorliegende *Staldersche* Idiotikon von Wichtigkeit *für das Studium der Minnesänger*; denn aus jenem Zeitalter, wo der süddeutsche Dialekt, während der Regierung des Hohenstaufischen Kaiserhofes, der gebildetste und erste Dialekt in Deutschland war, hat sich noch viel Eigenthümliches in der schweizerischen Mundart erhalten. Befremdender auf den ersten Anblick ist die Aehnlichkeit der schweizerischen Mundart *mit der niederdeutschen*, und doch ist sie in vielen Fällen unverkennbar, sobald man dieses *Staldersche* Idiotikon mit dem *Tilingschen Bremischen* Wörterbuche vergleicht.

Der würdige Vf. erlaube uns zum Schlusse, ihn auf viele *Helvetismen* in seiner Schreibart aufmerksam zu machen. Er sagt S. 9 von *Ebel:* „der vor allen andern *weitaus* (bey weitem) das Meiste und Beste von eigenthümlichen schweizerischen Idiotismen sammelte" — S. 14: „Wenn ich aber ähnliche und gleichbedeutende Worte aus *etwelchen* fremden Sprachen hinzureihete" etc. — S. 15 u. 16: „sein Wörterbuch, eins der schönsten Werken (e) für die gelehrte Welt" — S. 16 u. 17: Bey dieser Verschiedenheit der Aussprache des nemlichen Idiotism in dem einen oder dem andern Canton schien es mir rathsamer, den Idiotism so *reinlich* zu geben, als es selbst seine idiotische Form zulässt" — u. s. w. Doch können diese kleinen Mängel dem mühsamen Werke und dem Verdienste des Vfs. keinen Eintrag thun.

PÄDAGOGIK.

Historischer und kritischer Bericht über das neue Normal-Institut für die Landschullehrer des Cantons Zürich, und über die darin angewandten Lehrarten und Lehrmittel. Winterthur, b. Reiner, 1807. 80 S. gr. 8. (6 gr.)

Rec. hat diesen Bericht mit Vergnügen gelesen; er ist mit Klarheit, Ruhe und mit Wärme für die gute Sache geschrieben. *Pestalozzi's* Ansichten liegen dabey zum Grunde, und gewiss *für die Schweiz* mit Recht. Alle Edle unsers Geschlechts wurden durch die Wahrnehmung der Mängel und Gebrechen *in ihrer Nähe* veranlasst, *für ihre nächste Umgebung* zuerst zu wirken; so auch *Pestalozzi*. Er ist Reformator des Erziehungswesens für ein europäisches Volk, wo ein langer geistiger Stillstand Statt gefunden hatte. Er kannte die Bedürfnisse der *Schweizerischen* Jugend; er fühlte tief den Verfall des Schullehrerstandes und der Schuljugend in *seinem* Vaterlande. Die Bürgerkrone ward ihm dafür, dass er, *nach seiner Individualität*, dort in Kurzem so viel bewirkte. Nur dürfen die Deutschen, und besonders die *Norddeutschen*, wo seit beynahe 50 Jahren so viel für Erziehung und namentlich so viel für die Verbesserung der Methode gethan wurde, nicht alles zu *pestalozzisiren* suchen. Der Zustand des Volkes und der Jugend ist in Preussen, in Sachsen u. s. w. anders, als in der Schweiz. Die trefflichen *Schullehrer-Seminaria* in den ersten beyden Staaten und mehrere Normalschulen, wie z. B. in Berlin und die *Freyschule in Leipzig*, waren doch *in Hinsicht der Methodik* schon vor 20 Jahren *weiter*, als jetzt die Lehrmethode Pestalozzi's ist, wenn man höchstens *das Rechnen* ausnehmen will. Bald aber fanden sich junge Schreyer, die durch die Anpreisung *des Ausländischen* sich selbst *einen Namen* machen wollten, und trieben die Sache weiter, als es nöthig war. Die *ersten* Pädagogen des nördlichen Deutschlands, wozu doch wohl auch *Niemeyer* und *Herzberg* gehören, haben über Pestalozzi's Methode ein ernsthaftes und *sehr modificirtes* Gutachten dem Publicum vorgelegt. Sollten wohl jene jungen Schreyer, welche absichtlich die besten pädagogischen Schriftsteller Deutschlands auf Kosten der von ihnen angepriesenen Pestalozzi'schen Methode zurücksetzten und herabwürdigten, es je bedacht haben, dass es ihnen nach 15—20 Jahren eben so ergehen wird, wie jetzt den ehemaligen *Basedowschen* Satelliten? Und doch war Basedow an umschliessender Kenntniss mehr, als Pestalozzi; was vor beynahe funfzig Jahren Basedow für das nördl. Deutschland wurde, das ist jetzt Pestalozzi für die Schweiz.

Aus *diesem* Gesichtspuncte billigt Rec. die weitere Verbreitung der Pestalozzi'schen Methode *in der*

Schweiz, und hält sie *dort* für Gewinn. Nur die Wanderungen und Absendungen norddeutscher Erzieher nach Iferten hält er für überflüssig. Es wird auch für Norddeutschland wieder ein Zeitpunct der ruhigen Ueberlegung in Sachen der Erziehung kommen, wo man über die für manche kritische Blätter angeworbenen Pestalozzianer und über die von ihnen angepriesenen Milchsuppen lächeln wird.

Rec. ist also nicht mit sich im Widerspruche, dass er die Verpflanzung der Pestal. Methode ins nördliche Deutschland theils für überflüssig, theils für nachtheilig hält, und sich dennoch darüber freut, wie sie in der Schweiz an Umfang und Ausbreitung gewinnt, wovon die vorliegende Schrift einen nicht zu verachtenden Beleg enthält. Für *die* Stufe von Bildung, auf welcher noch bis jetzt der grösste Theil der Städter u. Landbewohner in der Schweiz steht, ist sie zweckmässig und anwendbar; denn sie ist *vorbereitend* auf etwas Besseres; sie ist aber nicht das höchste Ziel, nicht der Endpunct aller pädagogischen Weisheit und Erfahrung. Und wo ist denn nun, nachdem seit 8 bis 10 Jahren mehrere pädagog. Zeitschriften und einige kritische Blätter von der ununterbrochenen Anpreisung der Pestal. Methode wiederhallen, wo ist das *Musterinstitut* im nördlichen Deutschlande, welches die Vorzüge jener Methode *praktisch* bewährt, und mehr leistet, als in den besten Bürger- und Landschulen Preussens und Sachsens bereits geliefert wurde? Rec. würde gern dahin wallfahrten, um von seinem Zweifel bekehrt zu werden, und er würde dann öffentlich erklären, dass er sich geirrt hätte; aber manche sehr pomphaft bey ihrer Organisation angekündigte Bürgerschulen sind seit der Zeit ihrer Stiftung nicht wieder im Publicum genannt worden.

Doch wir lenken wieder ein und wiederholen die Bezeugung unserer Freude über die Fortschritte einer bessern Erziehungsmethode in der Schweiz. Sollte aber diese Methode in einem weitern Umfange realisirt werden; so mussten nothwendig die *bereits angestellten Schullehrer* einen neuen Impuls erhalten, und mit derselben bekannt gemacht werden, denn die Zeit lag allerdings zu fern, wo die alte Generation der Schullehrer abgestorben und durch jüngere u. kräftigere Männer ersetzt worden wäre.

So viele Schwierigkeiten es nun auch Anfangs fand, die bereits angestellten Schullehrer in einem Institute zu versammeln, und sie *während eines Monats* (allerdings eine *kurze* Zeit, doch immer besser, als gar nicht) mit der neuen Methode bekannt zu machen; so wurden sie doch durch die Thätigkeit der Herren *Rusterholz* und *Schulthess* für den Canton *Zürich* überwunden. In vorliegender Schrift findet sich S. 69 ff. der von der Obrigkeit dieses Cantons *genehmigte Plan einer Anstalt zur bessern Instruction der Landschullehrer dieses Cantons*. Diese Anstalt besteht *auf Kosten des Staats*, und hat den Zweck, die Landschulmeister *theils* in den für sie nöthigen Kenntnissen, namentlich im Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang, *theils* in der Lehrmethode selbst zu vervollkommnen. Mit dem Unterrichte, welchen die Schulmeister erhalten, wird die praktische Anwendung des Gelernten an Kindern aus einer Volksschule in Zürich, unter gehöriger Aufsicht, verbunden. Die Schulmeister des Cantons (380 Individuen) werden in 3 Classen getheilt, und jedes Jahr eine Classe von 90 — nach ihrer Fähigkeit und Neigung zu weiterer Ausbildung — ins Institut berufen, so dass jedesmal 30 Individuen eine Abtheilung ausmachen und *einen Sommermonat hindurch* im Institute bleiben, worauf sie wieder von einer andern Abtheilung zu 30 Individuen abgelöset werden. Der Erziehungsrath des Cantons ernennt aus seiner Mitte eine Commission, welche gemeinschaftlich mit den beyden Unternehmern (*Rusterholz* und *Schulthess*) das Detail der Sache besorgt, der Prüfung der Ankommenden und Abgehenden beywohnt, das Institut öfters besucht, und dem Erziehungsrathe von jedem Cursus einen genauen Bericht erstattet, auch die zwey Subjecte, die sich in jedem Jahre durch die gemachten Fortschritte vor den andern hervorgethan haben, der Behörde insbesondere bezeichnet, und die Anwendung, welche die im Institute gewesenen Lehrer in ihren Stellen von dem empfangenen Unterrichte machen werden — überhaupt den ganzen Effect und Einfluss der Anstalt auf das Schulwesen des Cantons und auf die Stimmung der Gemeinden — beobachtet, und eine dahin einschlagende Correspondenz führt.

Die Schrift selbst erzählt, wie *gelungen* der erste Versuch in diesem Institute ausgefallen sey. Mit Vergnügen hat es Rec. gelesen, „dass es Schullehrer genug gab, welche auf die erste Einladung sich willig und bereit zum Eintritte ins Institut erklärten; dass eine grosse Anzahl sich *von freyen Stücken* antrug, und mit grosser Angelegenheit um die Theilnahme bat.“

Rec., der gewiss die verdienstlichen Bemühungen derjenigen Schullehrer des nördlichen Deutschlands zu achten weiss, welche in *Seminarien* ihre Bildung erhielten, wünscht doch, — da diese Seminarien bis jetzt noch lange nicht für die Bildung der grossen Mehrzahl von Landschullehrern ausreichen, — dass man auch im nördl. Deutschlande *ein ähnliches Institut*, besonders in *solchen* Provinzen organisire, wo ein grosser Theil von Schullehrern aus dem Handwerksstande genommen wird. Auch sollten, so lange als noch Patrone Schullehrerstellen zu besetzen haben, diese Patrone ernstlich von der höchsten Behörde angewiesen werden, ihre Schullehrer in ein solches Institut zu senden; denn *in der Ordnung* — Ausnahmen finden freylich überall Statt — sind die von Patronen, oft aus Privatursachen, ernannten Schullehrer die schlechtesten und unfähigsten.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

99. *Stück, den* 18. *August* 1809.

NEUESTE STAATSGESCHICHTE.

Vergleichende Schilderung der Organisation der französischen Staatsverwaltung in Beziehung auf das Königreich Westphalen und andere deutsche Staaten. Frkf. u. Leipz. 1808. 250 S. 8. (20 gr.)

Seit der Stiftung des rheinischen Bundes ist Deutschland in ein solches Verhältniss zu Frankreich getreten, dass eine lichtvolle Uebersicht über das französische Staatssystem, in Hinsicht auf dessen *innere* und *äussere Form*, schon *an sich* für die Deutschen von hohem Interesse seyn muss. Dieses Interesse wird aber gesteigert, wenn man sich erinnert, dass mehrere der deutschen Bundesstaaten mehr oder weniger eine Nachbildung der französischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung in ihrem Innern versucht haben, wie z. B. *Bayern*, *Wirtemberg*, *Baden* u. a., und dass ein neuentstandener Staat, das *Königreich Westphalen*, ganz nach dem Muster Frankreichs organisirt worden ist.

Eine gedrängte Darstellung der Staatsverfassung und Staatsverwaltung des französischen Musterstaates mit vergleichender Rücksicht auf das, was seit drey Jahren in mehreren deutschen Bundesstaaten geschehen ist oder in Kurzem noch geschehen dürfte, musste schon an sich willkommen seyn; sie ist es aber um so mehr, da ihre Ausführung in die Hände eines sehr scharfsinnigen und geübten Politikers gefallen ist, der, bey einer wohl sichtbaren Vorliebe für die französische Administration, dennoch mit Ruhe und Unpartheylichkeit die bereits in Deutschland versuchten Organisationen charakterisirt, und mit tiefer Sachkenntniss bedeutende Winke über die Art und Weise, *wie* überhaupt in Deutschland, und *bis wie weit* zu organisiren sey, mittheilt. Dieses vorliegende Werk dürfte daher für jeden Staatsmann ein Noth - und Hülfsbuch seyn, aber auch in gleichem Grade die Beherzigung und das sorgfältige Studium eines jeden Deutschen verdienen, der über die Basis der französischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung, und über die begonnene Nachbildung derselben in den deutschen Bundesstaaten mit sich aufs Reine kommen will.

Schon die *Vorrede* enthält *Bemerkungen*, welche Beherzigung verdienen. Der Vf. macht darauf aufmerksam, dass in Deutschland die Umbildung *von oben her* kommt, und nicht wie in Frankreich von unten auf versucht wird. Dadurch können die „politischen Uebungen, wie sie vor 20 Jahren in Frankreich anfingen", leichter vereiniget werden, „wenn mit dem nicht zu bezweifelnden guten Willen sich Geschicklichkeit vereinigt, und etwas mehr wahre Weltkenntniss, als in gewöhnlichen Zeiten gnügen mag." Der Vf. gesteht das Bedürfniss mancher Veränderungen in der Staatsverwaltung zu; warnt aber doch vor den so gewöhnlichen Declamationen „dass der Zeitgeist *eben diese und keine andere* Organisation verlange." Doch setzt er mit tiefer Sachkenntniss und richtiger Beurtheilung des Zeitalters hinzu: „Mag immerhin manche Neuerung aus *Furcht*, aus Eitelkeit, aus Selbstsucht, aus *Nachahmungssucht* entspringen; mag auch bisweilen die Rolle des Organisators, wie einst *die des Hofastrologen*, oder *Alchimisten*, oder *Geistersehers*, dem verschleierten Zwecke des Ehrgeizigen dienen; mag die *Göttin des Tages*, die *allwaltende Finanzkunst*, von der neuen Organisation des Staatsdienstes *baaren* Gewinn, oder wenigstens Ersparniss hoffen: immer wird die *Tendenz zum Bessern* selbst, wo sie nur Deckmantel nicht guter Zwecke seyn möchte, wohlthätig wirken!"

Indem er die *Mode* des Organisirens tadelt; so trifft sein Tadel nicht das *zweckmässige* Organisiren. „Wer aber das Wesen und Treiben seit einigen Jahren in manchen Gegenden Deutschlands beobachtet hat, das Organisiren um des Organisirens willen — die kunstreichen Erfindungen neuer Namen für alte Sachen, das rasche und scharfe Einschneiden in die feste Haut alter Gewohnheiten,

und sonst noch allerley, was dem Gefühle der Rechtlichkeit und des Edelmuths nicht immer zusagte; nun! dem wird man, falls er bloss Zuschauer war, ein leises Achselzucken wohl zu Gute halten, und wenn die leidenden Subjecte dabey nicht stehen bleiben, wer mags ihnen verargen? Man vergesse ja nie, *dass organisiren und organisirt werden, jagen und gejagt werden, zwey ganz verschiedene Dinge sind!*"

Das Werk selbst zerfällt in *zehn* Capitel.

Das *erste Capitel* ist *Einleitung* überschrieben. Es hebt mit *Schlözerschen* Ideen über die Anwendung der allgemeinen Begriffe vom Staate und von Staatsverfassung auf Staatsverwaltung an. „Das Ganze muss — nicht in der Hand, sondern im *Kopfe*, und wahrlich auch im *Herzen* des Staatsoberhaupts sich commentiren zum *allgemeinen Regiment*." — Der Vf. setzt die Organisation der Staatsverwaltung in die Vertheilung der Staatsgeschäfte, wie sie zu deren zweckmässigen Besorgung für nothwendig und tauglich gehalten wird. Soll aber das Erforderniss der *Zweckmässigkeit* befriedigt werden; so müssen in der Organisation selbst Triebfedern und Beförderungsmittel liegen, damit die Staatsgeschäfte *redlich, vollständig, gleichförmig, gründlich, geschickt, prompt* und *ohne unnützen Kostenaufwand* verrichtet werden. Sehr wahr sagt der Verf.: „dass die Staats*verwaltung* sich nicht über die Staats*verfassung* erhebe, ist unerlassliche Pflicht, und dieser Pflicht nothwendige Folge, dass sie nach den Verfassungsgesetzen wirke und handle, und dass da, wo die Verfassung die zwey Haupttheile der Staatsverwaltung: *Gesetzgebung* und *Vollziehung*, wesentlich scheidet, diese nicht in das Gebiet jener einschreite." „*Absonderung der verschiedenartigen Gegenstände der Staatsverwaltung*, um gleichartige Verwaltungszweige, und *Abtheilung des Staatsgebietes*, um Verwaltungsprovinzen und Bezirke zu bilden, muss jeder zweckmässigen Organisation vorangehen. Diess doppelte judicium finium regundorum macht die ganze Grundlage der Verwaltungsordnung aus."

Was die Abtheilung der einzelnen *Staatsgeschäfte* betrifft; so folgt der Vf. *Schlözern* in seiner *Staatsgelahrtheit*, Th. 1, S. 16—25. In Hinsicht der *Provinzialeintheilung* setzt er fest, dass diese nicht anders als auf *unmittelbare Einwirkung* innerhalb einer *bestimmten Grenze* berechnet seyn, und der erste Theilungsgrund derselben nicht nur auf der *Möglichkeit*, sondern auch auf der *Leichtigkeit* dieser Einwirkung beruhen muss. „Selten ist es indessen der Fall, wo man einen Staat, gleich einer geebneten Tafel, nach Gutdünken abtheilen kann, und häufig hat der Zufall die Eintheilung schon getroffen, und vielleicht nicht ganz zweckmässig. Die Bequemlichkeit einer gleichförmigen Eintheilung muss doch *bisweilen* der Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten einer so gebildeten Provinz, und *immer* ihren *gerechten* Ansprüchen auf unverletzte Erhaltung ihrer Grundverfassung weichen. Denn allezeit ist es besser, eine nicht schlechterdings gemeinschädliche Ungleichheit in der äussern Form zu ertragen, und sich zu bemühen, durch zweckmässige innere Einrichtungen möglichste Uebereinstimmung mit dem Ganzen herzustellen, als ungerecht zu seyn." Hätte man diesen Rath der Rechtlichkeit und Klugheit in einigen Gegenden des südlichen Deutschlands befolgt; vielleicht wären viele Ströme Bluts weniger geflossen!

Den *Regentenberuf* setzt der Verf. in die höchste, edelste Bestimmung, durch eine allgemeine Uebersicht die Fortschritte des Ganzen zum Gemeinwohl zu leiten und in stets lebendiger Thätigkeit zu erhalten; von seinem erhabenen Standpuncte aus alle Mittel zur Beförderung des Staatszweckes zu erforschen, und alle seine Gedanken auf deren Entwickelung und Anwendung zu richten; im Ganzen mehr zu denken, als unmittelbar selbst zu wirken; im Einzelnen weniger selbst zu handeln, als handeln zu machen. So wird er jener Alles belebende Geist seyn, der Tausende durchströmt, die, ohne ihn, sich selbst zur Last, Andern zur Beute werden würden. — Bey der Organisation der *Staatsbehörden* gelten *Vereinfachung, Uebereinstimmung* und *Unterordnung unter einen Centralpunct* als Grundregeln. — „Der Zweck der Vereinfachung ist vielleicht am schwersten unter allen auf eine wahrhaft gemeinnützliche Weise zu erreichen, weil er so leicht von einem Extrem ins andre führt, den Kleinigkeitsgeist, der ins Einzelste des Einzelnen dringt, mit lauter grossen und allgemeinen Ideen vertreibt, nur Hauptmomente auffast, und *allzuviel* dem guten Willen und der eignen Einsicht der Administratoren überlässt. Will man im Ernste und gründlich vereinfachen; so muss man von dem kleinsten Detail ausgehen, und so stufenweis zum Allgemeinen fortschreiten; jenes für alle gewöhnliche Fälle ordnen, dieses der besondern Erwägung der höchsten Behörde vorbehalten; den Untergebenen Vertrauen schenken, *nicht Controlle auf Controlle häufen*, nicht Alles wissen und leiten und entscheiden, und überhaupt auch nicht *zu viel regieren* wollen." — Die *militärische* Ordnung hat viel Gutes; *aber hinweg mit dem militärischen Geiste aus den friedlichen Zweigen der Staatsverwaltung, wo seine Schärfe, seine unbeschränkte Herrschaft, seine Forderung unbedingten blinden Gehorsams, seine Verachtung aller Gefahr und aller Opfer, selbst sein edler Heldenmuth — nur verkehrte Wirkungen erzeugen kann!*"

Mit derselben ruhigen Besonnenheit und mit demselben geübten politischen Blicke beantwortet der Vf. die schwierige Frage: „*Soll die Besorgung der Staatsgeschäfte einzelnen Personen oder Collegien übertragen werden?*" — Doch Rec. glaubt durch die ausführliche Anzeige der Einleitung und durch die Aushebung der von dem Verf. aufgestell-

ten Maximen hinreichend *auf den Geist* aufmerksam gemacht zu haben, welcher in diesem Buche herrscht. Männer vom Fache werden daraus ersehen, mit wem sie hier zu thun haben, und Rec. kann bey der Anzeige der übrigen Capitel, die von demselben Geiste beseelt sind, nun desto leichter *bloss summarisch* verfahren.

Das *zweyte Capitel* enthält die *Grundzüge der Organisation der französischen Staatsverwaltung*, und die *Ursachen ihrer Verschiedenheit von den deutschen Verwaltungseinrichtungen.* Der *Kaiser;* der *Erhaltungssenat;* das *gesetzgebende Corps;* der *Staatsrath;* die *Minister;* das *grosse Conseil* und der *geheime Rath.* Für die Departemente: die *Präfecte*, das Präfectur-Conseil, das General-Departements-Conseil. Für die Gemeinden: die *Maire*, das Municipal-Conseil. In grössern Städten ein *Polizeycommissair.* — Die *gerichtliche Organisation* nach den Friedensgerichten, den Tribunalen erster Instanz, einem peinlichen Gerichtshofe für jedes Departement, 35 Appellationsgerichten, einem Cassationsgerichte für das ganze Reich. — Interressante Parallele der *deutschen Staaten* in dieser Hinsicht mit Frankreich S. 52 — 60.

Mit dem *dritten Capitel* beginnt nun die *detaillirte* Darstellung der französischen Staatsverwaltung und ihrer *Parallele* mit der deutschen. Rückblick auf die französische Staatsform unter den *Königen.* Die Revolution. 5 neue Constitutionen. Trennung der Gewalten, als Grundidee dieser Constitutionen. Nähere Charakteristik der obersten Behörden. Erhaltungssenat; gesetzgebendes Corps; Staatsrath; Minister; hohe Reichswürden.

Im *vierten Capitel* wird besonders die Funktion des französischen *Staatsraths* und des *Ministeriums* näher bestimmt. Parallele des Königreiches *Westphalen* damit. Rückblicke auf den *sächsischen, preussischen, östreichischen* und *bayrischen, badenschen, hessischen* u. *wirtembergischen* Staat.

Das *fünfte Capitel* beschäftigt sich mit der Darstellung der *Provinzialregierung.* Ueber die Präfecte, Generalsecretaire der Präfectur, Präfecturrathscollegium, Departementsrath, Unterpräfecten, Bezirksrath, Maire, Municipalrath etc. Wer mit diesem Theile der französischen Staatsverwaltung noch nicht gehörig bekannt ist, erhält hier völligen Aufschluss. — Vergleichung mit *Sachsen, Wirtemberg, Bayern, Baden, Hessen, Berg.*

Das *sechste Capitel* handelt *von der Organisation der Staatsverwaltung in Ansehung der äussern Verhältnisse. Besorgung der auswärtigen Staatsgeschäfte. Militairverwaltung.* Funktionen der Bureaux des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegs- und des Marineministers in Frankreich.

Siebentes Capitel. Innere Verhältnisse. Gerichtsverfassung. Wenn das sechste Capitel etwas dürftig, und ohne Rückblick auf die deutschen Staaten behandelt ist; so wird es durch den Reichthum der im 7ten Capitel verhandelten Gegenstände compensirt. Der Vf. ist hier bey der Justizverwaltung in einer ihm ganz eigenen Sphäre. Der *hohe kaiserliche Gerichtshof.* Die *Präfecturräthe* und der *Staatsrath.* Die *Militairgerichte.* Die *Handelsgerichte.* Das *Prisenconseil.* Die *Criminal- und Special-Gerichtshöfe. Geschworne. Friedensgerichte. Tribunale erster Instanz. Appellationsgerichtshöfe.* Der *kaiserliche Cassationshof. Grossrichter, Justizminister;* durchgehends mit Hinsichten auf deutsche Staaten. Sehr richtig wird erinnert, dass bey der Justizverwaltung zwischen Frankreich und Deutschland noch eine wesentliche Verschiedenheit in der Fortdauer der aus Frankreich ganz verbannten, aber in Deutschland fortdauernden *Patrimonialgerichtsbarkeit* der Städte und des Adels, und des ebenfalls in Deutschland bestehenden *privilegirten Gerichtsstandes* Statt findet. Mangelhafte Verfassung der deutschen Untergerichte. Gerichtssporteln, Polizeygerichtsbarkeit, in Deutchland meistens zwischen den Civil- und Criminalgerichten getheilt. (Ist irgendwo den Deutschen die französische Staatsverwaltung zur Nachahmung zu empfehlen; so ist es in Hinsicht der *Polizey*einrichtungen. Diese sind in den meisten deutschen Staaten noch ganz *in ihrer Kindheit;* ja auf den meisten deutschen Universitäten halten die Studirenden keine Wissenschaft für überflüssiger, *als die der Polizey.*) — Kaiserliche *Procuratoren* in Frankreich. *Fiscale* und *Advocaten* in Deutschland etc.

Achtes Capitel. Polizeyverwaltung im Allgemeinen. General-Reichspolizey. Sicherheitspolizey. Obgleich der Verf. in diesem Capitel den Rec. am wenigsten befriedigt hat; so konnte er doch, nachdem er von der *französischen Polizeypraxis* gehandelt hat, die Aeusserung nicht unterdrücken: „Das Seitenstück der Vergleichung — *die deutsche Seite* — fehlt, und muss also durch den Gegensatz herausgebracht werden. Man versuche es, wenn man Caricaturen liebt!"

Neuntes Capitel. Regiminal- u. Polizeyverwaltung. Allgemeine Staatswirthschaft, mit reichen Parallelen der in den rheinischen Bundesstaaten bereits vorhandenen, oder neuorganisirten Verwaltungsbehörden.

Zehntes Capitel. Finanzverwaltung. Das Departement der Finanzen, das Departement des öffentlichen Schatzes und der Rechnungslast in Frankreich. Specielle Finanzstellen sind: Administration der Registrirungsgebühren und der Domainen; Generaladministration der Forsten; Administration der Posten; General-Zoll-Administration; Administration der kaiserlichen Lotterie; der Münzen; der vereinigten Consumtions- und anderer Abgaben (*droits reunis*); der Salinen; der Liquidation der Staatsschuld; der directen Abgaben. Was der Vf.

aus der *Finanzadministration* der deutschen Bundesstaaten in der vergleichenden Darstellung beybringt, ist zwar sehr richtig, aber nach Rec. Urtheil nicht ausreichend.

Rec. hat sich mit Offenheit über dieses Werk erklärt. Er hält es für eines der besten, die seit der Stiftung des rheinischen Bundes über die Verhältnisse Deutschlands zu Frankreich erschienen sind. Richtige Grundsätze, deutscher Geradsinn und Wahrheitsliebe bezeichnen ehrenvoll seinen Verf., der aber in der Darstellung der Justizverfassung und der allgemeinen Staatsbehörden sich stärker, als in der Darstellung der Polizey- und Finanzadministration, gezeigt hat. Möge dieses Werk viel gelesen, und der gute Geist in demselben von den obersten Staatsbehörden hinreichend beherzigt werden!

M E D I C I N.

Die Schulen für Aerzte von *Adolph Fr. Nolde.* Braunschweig, bey Reichard. 1809. 8. XVI S. Dedicat. und Vorrede u. 560 S. (2 Thlr.)

Herr *Hofrath Nolde* wurde bekanntlich vor einigen Jahren bey dem Collegio medico-chirurgico in Braunschweig als Lehrer angestellt, und hatte die Gelegenheit, die Vorzüge und Mängel des medicinischen Unterrichts kennen zu lernen. Letztere zeichnete er sich gleich anfänglich sorgfältig auf, um sie dem zuletzt verstorbenen Herzoge von Braunschweig zur Abänderung vorzulegen. Dieser Plan wurde aber durch den Tod dieses Regenten vereitelt. Da nun aber die neue westphälische Regierung sich gleich anfänglich des Unterrichtes durch eine Studiendirection annahm, so fasste der Verf. den Entschluss, das über den medicinischen Unterricht Gesammelte noch einmal durchzuarbeiten, es durch den Druck bekannt zu machen, um es nicht allein denen im Westphälischen, sondern auch im ganzen deutschen Vaterlande in die Hände zu liefern, welche über die Errichtung medicinischer Anstalten zu urtheilen und zu gebieten haben. Aus dieser Absicht ist diese Schrift nicht allein für Aerzte, sondern auch für solche Staatsmänner geschrieben, deren Wirkungskreis sich besonders auf das Studienwesen mit erstreckt, und deswegen musste manches auch ausführlicher gesagt werden, als es für Aerzte allein nöthig gewesen seyn würde. Indess wird und kann diese Weitläufigkeit nicht einmal dem medicinischen Publicum, geschweige denn den Nichtärzten unangenehm seyn, da sie nie ermüdend geworden ist, sondern immer Belehrung und die verschiedenartigste Berücksichtigung des behandelten Gegenstandes zu Folge hat.

Das ganze Werk zerfällt in drey Abtheilungen, wovon die erste *eine historisch-kritische Uebersicht der neuern Verhandlungen über den medicinischen Unterricht* enthält, und vorzüglich dahin geht, zu beweisen, dass man in Deutschland seit längerer Zeit darauf gedacht hat, ausser den Universitäten noch gewisse Bildungsanstalten für Militär- und Civilchirurgen zu gründen. Zu dem Ende werden mehrere ähnliche Anstalten als z. B. das Collegium anatomico-chirurgicum in Braunschweig, das Collegium medico-chirurgicum in Berlin, die Josephinische medicinisch-chirurgische Akademie in Wien, die königl. Akademie der Chirurgie in Kopenhagen, die ehemalige Ecole de Chirurgie in Paris und das chirurgische Institut zu Petersburg aufgeführt und näher beleuchtet. Mit allen diesen Instituten ist der Verf. nicht zufrieden, indem sie die Medicin und Chirurgie nicht in gleichem Umfange lehren, sondern mehr für die letztere berechnet sind und daher gewöhnlich auch nur Chirurgen aus sich hervorgehen lassen. Zwey andere ähnliche Schulen, das medicinisch-chirurgische Institut in Zürich und die chirurgische Pepinière in Berlin scheinen dem Vf. zweckmässiger, und für den Staat und die Menschheit nützlicher, indem in ihnen sowohl die Medicin als die Chirurgie gelehrt werde und sie daher geeignet seyen, solche Aerzte zu bilden, wie sie jeder Staat noch häufig nöthig hat. Anbey wird auch ein grosser Theil der neuern über diesen Gegenstand erschienenen Schriften beurtheilt, und vorzüglich wird *Reil's* Schrift *über Pepinieren* gehörig gewürdigt, so wie sich der Verf. auch gegen die, seinen 1803 herausgekommenen *unmassgeblichen Vorschlägen zur Verbesserung des Medicinalwesens in Baiern* gemachten Vorwürfe vertheidigt.

Die zweyte Abtheilung liefert eine *nähere Erörterung der Gründe, nach welchen sich die Specialschulen für Aerzte als nützlich und nothwendig empfehlen lassen.* Die Absicht der vor uns liegenden Schrift geht eigentlich, wie wir bald weiter sehen werden, dahin, Specialschulen zur Erziehung guter Aerzte zu empfehlen und die Organisation dieser Schulen weiter aus einander zu setzen. Die Universitäten liefern dem Verf. nach ihrer jetzigen Einrichtung mehr gelehrte Aerzte, sind aber deswegen nicht im Stande, den Staat gehörig mit Landärzten zu versehen. Die chirurgischen Anstalten, welche hier und da bestehen, sind bloss für die Chirurgie eingerichtet, und erziehen daher auch bloss Chirurgen, und also auch unvollkommene Heilkünstler. Endlich geht ihm aus den Barbierstuben ein elendes Geschmeiss von medicinischen Pfuschern hervor, welches aber um so eher alles besudelt, was lebt, je grösser die Ignoranz und der dumme Stolz desselben ist. Bey diesem höchst mangelhaften Unterrichte der Medicinalpersonen muss dem Staate natürlicher Weise viel Abbruch gethan werden. Manches Mitglied desselben wird ihm dadurch entrissen, was ihm bey einer bessern Medicinalverfassung noch lange

hätte nützlich seyn können. Um diesem Gebrechen möglichst abzuhelfen, schlägt der Verf. die Errichtung von Specialschulen vor, durch welche der medicinische Unterricht nicht allein den Barbierstuben, sondern auch den sogenannten chirurgischen Instituten entzogen werden soll. Diese Schulen sollen nebst den Universitäten allein die Bildung der Aerzte auf sich nehmen, und diese mehr dahin streben, mehr gelehrte Heilkünstler zu bilden, wenn jene hingegen mehr gute Praktiker, keinesweges aber blosse Routiniers oder Handwerker, wie *Reil* will, zu bezweeken haben. Um nun diesen seinen Vorschlag in jeder Hinsicht zu rechtfertigen, setzt er in dieser Abtheilung alles aus einander, was nur einen unmittelbaren Bezug darauf hat. Zuerst lässt er das gesammte medicinische Personale eine allgemeine Revüe passiren, und dabey theilt er dasselbe, wie es jetzt existirt, in sechs Classen ein. Die erste enthält diejenigen Aerzte, welche dem Ideale eines Arztes am nächsten stehen, und Theorie und Kunstfertigkeit in einem hohen Grade in sich vereinigen. Die zweyte begreift die blossen Theoretiker, welche zwar sehr gelehrte Aerzte, aber keine eigentlichen Heilkünstler sind. Die dritte schliesst die glücklichen Praktiker in sich, welche eine gute Beobachtungsgabe besitzen und gut zu handeln wissen, dabey aber in der Theorie weniger erfahren sind. In der vierten treten Menschen auf, welche mehr mechanische Aerzte sind, und welche die guten Lehren der Medicin bey allem guten Willen nicht zu deuten wissen, und welchen alle Originalität abgeht. In der fünften paradirt der Tross von Ignoranten, als da sind: Barbierer, Bader u. dergl. welcher aber an Zahl alle übrigen Classen bey weitem übertrifft. Endlich zählt die sechste Classe diejenigen, welche sich einzelne Fächer zu eigen gemacht haben, wie Zahn-, Augen- u. Bruchärzte und ähnliche. Durch diese Beleuchtung zeigt sich nun das gesammte medicinische Personale in keiner grossen Glorie; denn es geht nur zu deutlich daraus hervor, dass der bessern Heilkünstler immer nur noch sehr Wenige sind, und der grössere Theil aus Stümpern besteht. Schliesst man nun von den Aerzten auf ihre Bildungsanstalten zurück, welches doch nicht ganz unverwehrt seyn kann, so erscheinen freylich auch diese nicht im besten Lichte, und es muss allerdings eine Verbesserung derselben zu wünschen seyn. Ein grosser Beytrag zu der jetzigen Unvollkommenheit des medicinischen Personale's scheint nun aber dem Verf. auch die noch immer nicht bewirkte Vereinigung der Chirurgie mit der Medicin, und deswegen lässt er sich anbey über diesen wichtigen Gegenstand ziemlich weitläufig aus. Die neuern Verhandlungen darüber werden ausführlich durchgegangen, und am Ende mit Recht die Vereinigung dieser beyden unzertrennlichen Zweige angerathen. Dadurch müssen denn aber die jetzigen medicinischen Bildungsschulen noch mehr in ihrer Blösse hervortreten, indem die Barbierstuben und die meisten chirurgischen Institute nur mehr oder weniger die Chirurgie lehren, sich um die gesammte Medicin aber nicht bekümmern und auch nicht bekümmern können. Auf den Universitäten fehlt es dagegen noch häufig an praktischen Uebungen, indem ihnen noch häufig die nöthigen Krankenanstalten abgehen, und wenn daher in jenen Pflanzschulen gemeiniglich nur Handwerker gebildet werden, so gehen aus diesen mehr theoretische Aerzte, welchen es dagegen an Kunstfertigkeit gebricht, hervor. Ueberdiess sind sich auf den meisten Universitäten die jungen Leute noch zu sehr überlassen, sie werden häufig noch zu wenig geprüft, und erhalten, was leider nur zu wahr ist, die Doctordiplome auch zu leicht und oft blos allein fürs baare Geld. Es ist daher nothwendig, dass man auch auf den Universitäten den medicinischen Unterricht verbessert, und zu dem Ende nicht allein alle Lehrfächer mit tüchtigen Lehrern versieht, sondern dass man auch für die nöthigen Krankenanstalten, für medicinische und chirurgische Kranke, für kranke und gebärende Weiber u. dergl. mehr sorgt, um das theoretische Wissen des Schülers immer in gleichem Grade mit seiner Kunstfertigkeit und Geschicklichkeit im Handeln auszubilden. Ferner muss darauf gesehen werden, dass die Zöglinge immer mit gehörigen Vorkenntnissen bereichert auf der Universität ankommen, und dass sie die Gelegenheit zu ihrer Ausbildung auch gehörig benutzen. Deswegen müssen sie fleissig geprüft werden, und zwar in allen den Fächern, auf welche sich der Unterricht erstreckt: denn über was der Student nicht examinirt wird, darum bekümmert er sich, wie die Erfahrung nur zu häufig lehrt, öfters gar nicht. Endlich muss ein genauer Studierplan entworfen und allgemein befolgt werden.

Da nun aber die medicinischen Facultäten nicht Alles leisten, was von ihnen verlangt wird, und da ferner eine Menge von Jünglingen ihrer geringern Vorkenntnisse wegen auf den Universitäten nicht angenommen werden können, doch aber ihrer Fähigkeiten wegen nicht von dem Studium der Medicin zurückgewiesen werden dürfen, so errichte man Specialschulen für Aerzte, auf welchen der Zögling wohl zu einem vollkommenen, aber nicht gerade so gelehrten Arzte gebildet wird, als auf der Universität, und wo man auf seine geringern Vorkenntnisse mehr Rücksicht nimmt. Die dritte Abtheilung lehrt diese Schulen genauer kennen: indem sie *Gedanken über die zweckmässigste Einrichtung der besondern Schulen für Aerzte und die hiervon zu hoffenden Vortheile* in sich schliesst. Es ist bey der Organisation dieser Schulen ein doppelter Zweck zu berücksichtigen, wenn sie allen Forderungen entsprechen sollen, und zwar müssen

1) die Zöglinge in ihnen Gelegenheit finden, das Versäumte (rücksichtlich der frühern Schulkenntnisse) nachzuholen und sich zu guten praktischen Aerzten zu bilden: 2) müssen, obgleich in seltnern Fällen, die in ihnen unentwickelten Fähigkeiten und die versäumten Kenntnisse so weit gesteigert werden, dass sie der höhern Ausbildung auf Universitäten noch fähig gemacht werden. Dass diess indess bloss von den bessern Köpfen gilt, haben wir nicht nöthig, weiter anzugeben. Die in einer solchen Schule aufzunehmenden Zöglinge sollen schon einigermaassen in ihrer Muttersprache gebildet seyn, vielleicht auch schon einige Fortschritte in der einen oder andern fremden Sprache gemacht haben, sie sollen ferner nicht ungeübt in der Latinität seyn, die Arithmetik wohl inne haben, und überhaupt manche, wenn gleich noch unvollkommene, Kenntnisse besitzen, welche nur einer weitern Ausbildung bedürfen. Rücksichtlich der Talente soll man weder zu grosse noch zu geringe Forderung an einen solchen Aufzunehmenden machen. Hat die Schule den Zögling aber einmal adoptirt, so hat sie vorzüglich auf Folgendes zu sehen: dass er einen zweckmässigen Unterricht erhalte, welcher sich sowohl über die Vorkenntnisse, als über die gesammte Medicin selbst erstreckt. Zu den Vorkenntnissen rechnet der Verf. die deutsche, die lateinische, die englische und französische Sprache, Geschichte, Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften. Alle diese belletristischen und medicinischen Doctrinen müssen jedoch auf eine den Fähigkeiten des Schülers entsprechende Weise vorgetragen werden, ohne mystische transcendentale Ausschweifungen u. dergl. Ferner muss aus diesem Unterrichte jede Vorliebe für dieses oder jenes System verbannt bleiben. Ein unerlässliches Requisit sind dabey zweckmässige und für das Bedürfniss des Schülers abgefasste Lehrbücher, welche eben sowohl zur Vorbereitung auf die Lectionen, als auch zur Wiederholung des Gehörten geschickt sind. Einige von diesen Compendien sollen indess sogar nach des Verfs. Rath in lateinischer Sprache abgefasst seyn. Doch genügt es nicht, dass der Schüler nur hört, er soll und muss auch zum Handeln angeführt werden, und daher lehre man ihn Arzneyen bereiten, Kräuter aufsuchen und aufbewahren, er werde im Zergliedern geübt, handele am Krankenbette u. s. w. nur mache man ja keinen Automat aus ihm. Ferner lasse es sich die Schule angelegen seyn, ihre Zöglinge zu guten Beobachtern zu bilden, deswegen gewöhne sie dieselben auch zeitig an das Halten von Tagebüchern, in welche alles, was den Arzt nur immer interessiren kann, genau eingetragen wird. Endlich ist es nöthig, dass den Schülern eine gewisse Vorliebe für ihre Kunst beygebracht, und dadurch Selbststudium erweckt wird, wozu indess öftere Prüfungen das Meiste beytragen werden.

Von dem Unterrichte wendet sich nun der Vf. zu einigen entferntern Gegenständen, und spricht hier zuerst von den Lehrern. Diese theilt er in solche ein, welche nicht unmittelbar zur Anstalt gehören, sondern eigentlich bey einer andern Schule in der Stadt angestellt sind, und in solche, welche geradezu der Schule angehören. Die erstern übernehmen den Unterricht in den Sprachen, in der Geschichte, in der Philosophie und Mathematik, und erhalten dafür eine verhältnissmässige Gratification. Für die Naturgeschichte, Botanik, Chemie und Physik wird aber ein eigener Lehrer bestimmt, welchen auch die Apotheke der Schule übergeben wird. Dem Lehrer der Anatomie soll noch ein Prosector beygegeben werden, damit er um so leichter, ausser seinem eigentlichen Fache, noch Physiologie, Pathologie und Staatsarzneykunde, allenfalls auch noch die Geschichte der Medicin zu übernehmen im Stande sey. Der Lehrer der Therapie wird durch den Unterricht in seiner Doctrin und in der Klinik, ferner durch den Vortrag der Diätetik und Arzneymittellehre beschäftigt. Diesen vier, dem Institute angehörenden Lehrern soll noch ein fünfter beygesellt werden, welcher diesem oder jenem ein Fach abnehmen könne. Der Lehrer der, mit dieser Anstalt zu verbindenden, Veterinärschule soll von diesen getrennt seyn. Von allen diesen Lehrern wird jedoch verlangt, dass sie vorzügliche Männer, und in der Theorie eben so erfahren und bewandert seyen, als in der Praxis. Ohne die gehörigen Hülfsmittel bleibt jedoch der beste medicinische Unterricht unvollkommen, und daher verlangt der Verf., dass die Schule eine öffentliche Bibliothek, ein Museum für die Naturgeschichte, einen botanischen Garten und ein gutes Herbarium, ein chemisches Laboratorium und eine gute Apotheke, ein anatomisches Theater nebst einer Sammlung anatomischer und physiologischer, kann es seyn, auch pathologischer Präparate, eine Sammlung von chirurgischen Instrumenten und Bandagen, und endlich eine klinische Anstalt für medicinische und chirurgische, für Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, für Gebärende und Wöchnerinnen besitze.

Nach diesem so wichtigen Gegenstande des Unterrichts und der dabey nöthigen Hülfsmittel geht der Verf. zu den Verhältnissen des Zöglings zur Schule über. Jeder Aufzunehmende soll nicht unter funfzehn und nicht über zwanzig Jahre alt seyn. Ohne glaubwürdige Zeugnisse seines Wohlverhaltens und seiner Kenntnisse soll jedoch gar keiner aufgenommen werden; wenn er aber auch diese beybringt, wird er doch vor der Reception noch einmal in der Schule geprüft, damit kein Betrug in Hinsicht seiner Kenntnisse und seiner Talente vorfallen könne. Der Aufenthalt in der Schule ist auf sechs Jahre angesetzt, und diese Zeit in folgenden Studienplan vertheilt. Erstes Jahr,

erstes Semester: Unterricht in der Muttersprache, Anleitung zur lateinischen Sprache, Geschichte, Arithmetik. Zweytes Semester: Uebungen in der Muttersprache, besonders im Schreiben, in Beziehung sowohl auf Orthographie und Kalligraphie, als auf den Styl, Fortsetzung des Unterrichts in der lateinischen Sprache, Naturgeschichte, reine Mathematik, Logik. Zweytes Jahr, erstes Semester: Anweisung zur französischen Sprache, Botanik, Physik, Naturrecht und Moral. Zweytes Semester: Unterricht in der englischen Sprache, Chemie, Anatomie, Uebung im Zergliedern. Drittes Jahr, erstes Semester: Wiederholung der Botanik, Physik und Chemie, Naturlehre des Menschen im Zustande der Gesundheit. Zweytes Semester: Wiederholung der Anatomie und der Uebungen im Zergliedern, Pathologie, Pharmacie, Arzneymittellehre. Viertes Jahr, erstes Semester: Wiederholung der Physiologie, Diätetik, allgemeine Therapie, als Philosophie der Heilkunde und doctrinale Bestimmung der Arzneymittellehre, mit derselben aber zusammenhängend und in einem continuirenden Lehrvortrage, die specielle Therapie zugleich mit der speciellen Pathologie. Zweytes Semester: Fortsetzung der speciellen Therapie, Uebungen in den chirurgischen Operationen, Geburtshülfe. Fünftes Jahr, erstes Semester: Klinik, praktische Geburtshülfe, Wiederholung der speciellen Therapie, Staatsarzneykunde. Zweytes Semester: Alles wie in dem ersten, anstatt der Staatsarzneykunde aber noch Geschichte der Medicin. Sechstes Jahr, erstes Semester. Thierarzneykunde, fortgesetzte Benutzung aller klinischen Uebungen. Damit dieser Plan um so besser befolgt werden könne, soll der ganze Cursus immer mit Ostern anfangen, und daher auch nur zu dieser Zeit die Reception Statt finden. Die Schüler sollen alle in einem Locale zusammen wohnen, und die jüngern immer unter der Aufsicht der ältern stehen, alle aber sollen gewissen Inspectoren untergeben seyn, damit die Zeit von allen besser benutzt werde. Begüterte vergüten der Schule für ihren Aufwand, für Unterricht, Wohnung u. s. w. überhaupt drey- bis vierhundert Thlr., weniger Begüterte zahlen nur die Hälfte, und Arme, aber an Talenten Reiche werden ganz umsonst aufgenommen, doch hat jeder Zögling für seine Wäsche, für seine Kleidung, für Bücher und anatomische und chirurgische Instrumente selbst zu stehen, so wie auch für das Receptions- und Abgangsexamen etwas Besonderes entrichtet werden soll.

Zuletzt wirft sich der Verf. noch folgende beyde Fragen auf: Welchen Nutzen kann man sich von den empfohlnen Schulen ohne alle Uebertreibung versprechen? und wird sich das Alles, was ich über die zweckmässige Organisation derselben gesagt habe, auch wirklich ausführen lassen? Die erste beantwortet er sich folgendermassen: Die aus diesen Schulen hervorgehenden Aerzte würden vorzüglich in kleinen Städten und auf dem Lande das Heilgeschäft übernehmen und dadurch dem Staate und der Menschheit einen sehr wichtigen Dienst leisten. Dadurch, dass sie mit den nöthigen medicinischen Kenntnissen chirurgische Kunstfertigkeit vereinigten, wäre vorzüglich der ärmern Classe von Menschen gedient, und es wäre daher dem Tross von Badern, Barbierern u. dergl. zum Wohl des Staates und der Menschheit das Heilgeschäft mit einem Male entrissen. Dass das Land auch zugleich manchen guten Thierarzt mit erhalten würde, wollen wir nicht einmal in Anschlag bringen. Auf die zweyte Frage erwiedert der Verf., dass die Erfahrung bereits darüber entschieden habe und dass schon zwey ähnliche Schulen existiren, das chirurgisch-medicinische Seminarium in Zürich und die chirurgische Pepinière in Berlin, welche auch ihre Nützlichkeit schon hinreichend dargethan haben.

Bis jetzt ist Rec. bloss dem Verf. gefolgt und hat sich alle mögliche Mühe gegeben, immer die Gedanken desselben zu treffen und dem Leser treu zu überliefern. Er fühlte sich um so mehr dazu verpflichtet, den Verf. bloss sprechen zu lassen und ihm nicht dazwischen zu reden, da er alles das, was hier vorgetragen wird, vortrefflich und dem jetzigen Zeitbedürfnisse ganz entsprechend fand. Hr. N. hat sich in dieser Schrift wieder aufs Neue als einen ruhigen, vorurtheilsfreyen, wahrheitsliebenden und kenntnissreichen Mann gezeigt, und deswegen muss uns seine eben angezeigte Schrift um so willkommener seyn, da man von mehrern Seiten her auf das Unvollkommene des medicinischen Unterrichts aufmerksam macht und die Mängel desselben zu beseitigen bedacht ist. Wen wollen wir aber bey einem so schwierigen Geschäfte, als die Verbesserung des medicinischen Unterrichts und des ganzen Medicinalwesens ist, anders hören und uns berathen lassen, als ruhig prüfende, vorurtheilsfreye und kenntnissreiche Männer? Deswegen glaubt Rec. auch, diese Schrift allen Staatsmännern und allen Aerzten, welche sich mit einer Reformation des Medicinalwesens beschäftigen, mit Recht empfehlen zu können. — Eine Bemerkung kann jedoch Rec. bey der Beurtheilung dieses wichtigen Buches nicht unterdrücken, sondern er hält es vielmehr für seine Pflicht, den Verf. und alle andere competenten Richter darauf aufmerksam zu machen. Sie geht von der Wahrheit aus, dass eine medicinische Schule nur dann an Vollkommenheit gewinnen kann, wenn sie mehr nach einem grossen und weit umfassenden Plane angelegt ist, wenn das damit verbundene Spital, das Gebärhaus und ähnliche Anstalten gross und zur Aufnahme vieler Kranken und Gebärenden geeignet sind: wenn viele Lehrer dabey angestellt sind und die Sammlungen, als z. B. die anatomischen Präparate, die naturhistorischen Gegenstände und ähnliche viel in sich fas-

sen. Wird nicht aber das Anlegen von Specialschulen für Aerzte dazu beytragen, dass wir zwar mehr, aber auch um so kleinere und weniger vollkommene Pflanzschulen für Aerzte bekommen? Würde es für manche Staaten jetzt nicht besser seyn, sie liessen die chirurgischen Schulen eingehen und verbesserten dagegen den medicinischen Unterricht auf den Universitäten? Rec. geht bey dieser letztern Frage davon aus, dass nemlich die Landärzte oder überhaupt alle die Zöglinge, welche Hr. N. in seine Specialschulen schickt, auch auf der Universität mit unterrichtet werden können. Er ist der Meynung, dass man die medicinischen Zöglinge der Universität füglich in zwey Classen theilen könne, wovon die erste diejenigen in sich begreift, welche hinreichende Vorkenntnisse in Hinsicht der Schulwissenschaften besitzen, und welche daher die Medicin nach einem mehr gelehrten Plane studieren. Die zweyte Classe machen Hrn. Nolde's Specialschüler aus, welche mehr bey dem eigentlichen Wesen der Medicin stehen bleiben, und bey welchen man auch blos auf medicinische Kenntnisse und nicht auf Gelehrsamkeit sieht. Den erstern kann man mehrere Vorrechte gestatten, man lasse sie promoviren, lateinisch disputiren und dergl.; letztere werden dagegen deutsch examinirt, promoviren nicht, erhalten aber das Recht, in kleinern Städten und auf dem Lande die Heilkunde in ihrem ganzen Umfange auszuüben. Und haben wir nicht schon auf unsern Universitäten schon lange diese beyden Classen von Jünglingen? Wo gehören denn die Chirurgen und Apotheker, welche häufig später noch auf Universitäten studieren, anders hin, als in die zweyte Classe? und doch können wir nicht leugnen, dass mancher von ihnen zu einem sehr guten Praktiker gebildet worden ist. Rec. ist nicht im Ssande, diesen seinen Vorschlag hier weiter auszuführen, und er muss sich begnügen, ihn nur angedeutet zu haben. Vielleicht, dass er sich bey mehr Muse wieder an denselben macht und seine Gedanken wortreicher äussert.

Zeitschriften.

So wenig wir auch histor. politische Zeitschriften anzuzeigen und zu beurtheilen Raum und Neigung haben, so verdienen doch die

Miscellen für die neueste Weltkunde, herausgegeben vom Herrn Forstrath *H. Zschokke*,

von welchen wöchentlich zwey halbe Bogen in gr. 4., denen vierteljährig ein Kupferstich beygefügt wird, bey Sauerländer in Aarau herauskommen, eine Ausnahme. Eine belehrende Reichhaltigkeit, eine jede Ansprüche und Wünsche befriedigende Mannigfaltigkeit, eine wohl überdachte und nicht bloss auf die Bedürfnisse der Zeit, sondern auch auf wissenschaftliches Interesse und Nachwelt berechnete Auswahl der Thatsachen und Erscheinungen, ein sicherer politischer Blick und feste Haltung des gemässigten Urtheils, ein würdiges Bestreben die Ansichten des Zeitalters zu berichtigen und die Partheywuth zu dämpfen, eine zeitgemässe Erinnerung an frühere Ereignisse, diess und noch manches Andere zeichnet diese Miscellen vor vielen andern Zeitschriften aus, und gibt ihnen, des bescheidenen Titels ungeachtet, eben sowohl einen Platz unter den Journalen, die für den Historiker, Literator und Politiker als Quellen wichtig sind, als es sie der Lesewelt, wenn diese nicht bloss Unterhaltung, sondern auch Belehrung sucht, vorzüglich empfiehlt. Mögen sie besonders dazu beytragen, wohin sie sichtbar abzwecken, die irrigen Vorstellungen, die von so manchen neuern Begebenheiten geflissentlich verbreitet worden, durch eine richtigere, beurkundete, Darlegung zu verbessern, und die einseitigen Urtheile und oft sinnlosen Vermuthungen und Befürchtungen, die man allenfalls dem ganz Unkundigen, nur nicht dem gebildeten Manne verzeiht, zu entfernen. Wir können nur auf einige Aufsätze der ersten sieben Monate aufmerksam machen, und werden gelegentlich von Zeit zu Zeit den Fortgang, wenn, wie wir gewiss hoffen dürfen, der gute Geist dieser Zeitschrift sich erhält, anzeigen. Ueberhaupt macht alles, was Bezug auf unsre Zeiten, ihre grossen Ereignisse, die Staatenverhältnisse, Volkscultur, öffentliche Anstalten, Literatur, Handel, Luxus, Moden, neue Erfindungen und Entdeckungen, merkwürdige grosse Männer und ihr Leben, hat, den Stoff der Zeitschrift aus. Lehrreich ist die Parallele zwischen 1709 und 1809, womit dieser Jahrgang anfängt. Durch mehrere Stücke läuft ein interessanter Aufsatz: ein Jahr in Spanien, fort, der mehrere neue Ansichten gibt. Nicht weniger interessant ist N. 21. Französischer Zeitgeist im Leben und in der Literatur. Das Gemälde der Ereignisse in Spanien, welche die Auflösung der bombonischen Dynastie bewirkten, N. 18 ss. rührt sichtbar von einem sachkundigen Manne her, und gewährt andere Ansichten, als die gemeinen sind. In mehrern Stücken findet man ein Gemälde der ersten Herzoge des französ. Kaiserthums, zum Theil mit Verweisung auf die beyden vorhergehenden Jahrgänge. An sie schliesst sich die Biographie des Gen. Lasalle N. 61 an. Dazwischen findet man Gemälde einzelner grosser Städte, Kunst- und Literaturnachrichten, und sehr viele aus einer ausgebreiteten Correspondenz gezogene, mannigfaltige, Berichte, auch mehrere umständlichere Nachrichten aus verschiedenen Theilen der Schweiz. Auch sind noch theils kritische Beyblätter, in welchen allgemein wichtige Werke treffend beurtheilt werden, theils Intelligenzblätter, theils Tageblätter der neuesten Ereignisse, welche die Begebenheiten bündig zusammenstellen, beygefügt

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

100. *Stück, den* 21. *August* 1809.

RELIGIONSLEHRE.

Protestantismus und Religion. Ein Versuch zur Darstellung ihres Verhältnisses. Von *Georg Christ. Müller*, Prediger in Neumark bey Zwickau. Leipzig, b. Feind. 1809. 8. 162 S. (20 gr.)

Die Veranlassung zu dieser lesenswerthen Schrift, welche in der That einen sehr schätzbaren Beytrag zur Berichtigung und Aufklärung gewisser Irrthümer und Missverständnisse der neuesten Zeit gewährt, gab dem thätigen und überall selbstforschenden Verf. die Behauptung, mit welcher man nicht selten den Protestantismus verdächtig machen will, dass er bey seiner Einfachheit und Nüchternheit der wahren Religiosität weniger förderlich seyn könne, als der poëtische Katholicismus. Ohne eine förmliche Schutzschrift des Protestantismus liefern zu wollen, welche seinen Werth und Gehalt von allen Seiten betrachten und darstellen müsste, beschränkt sich der Verf. in der gegenwärtigen Abhandlung nur darauf, durch eine treue Entwickelung des Geistes und der Tendenz des Protestantismus, und eine Berichtigung der Urtheile über das Wesen der Religion und des Cultus überhaupt, und den Geist und Charakter des Christenthums insbesondere zu zeigen, wie sehr man den Protestantismus verkenne, wenn man in irgend einer Hinsicht daran zweifelt, ob die Sache der Religion durch ihn gewinne? Er erklärt sich daher vor allen Dingen in dem *ersten* Abschnitte S. 5 — 20 über den Geist und Endzweck des Protestantismus überhaupt. Der Protestantismus selbst wird hier vom Verf. als diejenige Denkart dargestellt, welche in Sachen der Religion keine menschliche Auctorität gestattet, sondern sich einzig auf die ursprünglichen Grundlagen des Glaubens stützt, und den gemeinsamen Cultus frey nach dem Zwecke der Religion ausbildet. Davon wird sehr richtig der Begriff einer *protestantischen Religion* unterschieden, d. h. eines jener Denkart gemäss entworfenen Lehrbegriffes, mit bestimmten Einrichtungen des Cultus verknüpft. Aus jener Idee des Protestantismus (welche der Verf. mit Recht als das höchste Princip seiner Untersuchung festhalten zu müssen glaubte) werden nun mit Hinsicht auf die *Geschichte* der Entstehung und Bildung des protestantischen Lehrbegriffs, seine Eigenthümlichkeiten, zunächst in Beziehung auf die *christliche Religion*, weiter entwickelt. Der Geist des christlichen Protestantismus charakterisirt sich durch ein stätes Beharren auf der Schrift, als der alleinigen Quelle christlicher Wahrheit, ein gesetzlich-freyes Erforschen des reinen Sinnes der Schrift, eine stäte Annäherung des öffentlichen Glaubens und Cultus an den Inhalt und Geist des Christenthums. Es gibt aber auch einen Protestantismus der Vernunftreligion, der, indem er sich gegen die Verirrungen erklärt, welche die Zeitphilosophie in den Ansichten der Religion hervorgebracht hat, die Anerkennung der Auctorität der Vernunft in Sachen der Religion fordert (als wodurch allein ein *Erkenntniss* ausgemittelt und begründet werden kann), auf vernunftmässige Prüfung und Untersuchung der religiösen Ideen dringt, und fortschreitende Vervollkommnung der religiösen Erkenntnisse und Gesinnungen verlangt. Da die Aufgabe, deren Lösung und Entscheidung den Zweck der ganzen Untersuchung ausmachte, ohnehin auf philosophische Erörterungen über das Wesen der Religion, über ihre Entstehung und Belebung im Gemüthe, führen musste, so richtet der Verf. in dem *zweyten* Abschnitt seine Aufmerksamkeit insbesondere auf jenen Protestantismus der Vernunftreligion S. 21 — 52. Sehr interessant sind die Ansichten, welche hier, mit besonderer Hinsicht auf gewisse Lieblingsmeynungen der neuesten Systeme der Religionsphilosophie, vom Verf. mitgetheilt werden. Wir stimmen ihm völlig bey, wenn er die Religion als den Glauben an ein göttliches Seyn beschreibt, in

welchem die Welt besteht, an eine heilige Ordnung, in welcher alles gehalten wird, an einen heiligen Plan, für welchen alles da ist, wozu alles hinwirkt; wenn er diese Ideen die *Urideen* der *religiösen Weltanschauung* nennt. Sobald man sich streng an den Begriff der Religion in objektiver Bedeutung hält (d. h. sobald man sich darunter den *Inbegriff* jener *Urideen* selbst denkt, auf welche der religiöse Glaube gerichtet ist); so kann man nicht umhin, die eigentliche Quelle dieser Urideen des Glaubens mit dem Verf. nicht in der Phantasie und im Gefühl, sondern einzig in der Vernunft zu suchen. Die Idee nemlich, *als Idee*, gehört der Vernunft an, dem Vermögen des Absoluten, Unbedingten; der Vernunftgebrauch führt uns nothwendig auf die reine Idee eines Urwesens, welche das höchste Regulativ der religiösen Weltanschauung ist; aber die Phantasie, das Vermögen der Anschauung des Endlichen und Bedingten im Absoluten und Unbedingten durchdringt, mit den Ideen des Absoluten, welche sie von der Vernunft empfängt, die Objekte der Anschauung (das Endliche), und stellt sie dar im Widerschein der Unendlichkeit, dass wir sie im höherm Sinne empfangen. Die eigentliche *Quelle* der Urideen des Glaubens ist die Vernunft; ihr *Organ* ist Phantasie und Gefühl (indem die Phantasie jene Ideen in schönen Darstellungen dem Sinne und Gefühle näher legt, als sie der nüchterne Verstand auffasst, so das sie nun das ganze Gemüth innig und lebendig beseelen und begeistern). Im natürlichen Gebrauch äussert sich nun zwar die Vernunft überall zugleich als Phantasie. Daher kommt es, dass sich jene Urideen des Glaubens, wo sie uns unwillkührlich durch ihre Organe zugeführt werden, uns niemals *rein* darbieten, als blosse Ideen, sondern immer auch in der Anschauung und durch die Anschauung. (Man bemerkt leicht, dass der Verf., indem er Vernunft und Phantasie als ein und dasselbe idealische Vermögen des Geistes darstellt, welches sich bald von der einen, bald von der andern Seite, als Denk- oder Anschauungsvermögen überwiegend zeigt, den Ausdruck *Phantasie* in einer höhern Bedeutung nimmt, als er sonst oft gebraucht zu werden pflegt. Eine beyläufige Bemerkung über diesen Sprachgebrauch wäre wohl hier nicht überflüssig gewesen, da *Phantasie* nicht selten auch für *Einbildungskraft* überhaupt genommen wird.) Wo wir hingegen von jenem natürlichem Gebrauch der Vernunft abstrahiren, die religiösen Ideen tiefer erforschen, ihren bestimmten Inhalt finden, und ihre Wahrheit für die *philosophische* Erkenntniss sichern wollen; da hat die Phantasie keine Stimme mehr, wir haben es dann nicht mehr mit Anschauung, sondern einzig mit den reinen Ideen des Uebersinnlichen zu thun, welche die Vernunft uns darbietet, und, um sie zu eine möglichst klare Erkenntinss zu verwandeln, durch *analoge Begriffe* ausdrückt (symbolisirt). Die Phantasie kann und soll bey der Bildung des religiösen Erkenntnisses die Vernunft begleiten; aber die Vernunft verfährt *unabhängig* von der Phantasie. Die Religion ist nicht Produkt der Phantasie und Poësie; sie ist, als etwas der Vernunft angehöriges, Gegenstand der Erkenntniss, ein Inbegriff von Wahrheiten, welche richtig, deutlich, und mit Ueberzeugung aufgefasst werden müssen, wenn Religion überhaupt Statt finden, wenn sie Eigenthum des menschlichen Geistes, und für den Willen bestimmend und leitend werden soll. *Es kann demnach* (diess ist das Endresultat, zu welchem jene Erörterungen nothwendig führen) *auf dem Gebiete der philosophischen Religionslehre keine andere Denkart herrschen, als die protestantische, indem sie, um eine sichere und richtige Begründung der religiösen Wahrheit zu gewinnen, sich auf die Auctorität der Vernunft stützt, und das Erkenntniss, rein und überzeugend, aus der Vernunft deducirt* (protestirend gegen alles Willkührliche und Gehaltlose in den religiösen Ansichten). Der Verf. kommt nun im *dritten* Abschnitt (S. 52 — 80) auf *das Verhältniss des Protestantismus zum Christenthum.* Die Beurtheilung dieses Punctes erforderte natürlich vor allen Dingen eine feste und bestimmte Ansicht von der Tendenz und dem Geiste des Christenthums. Rec. freuete sich ungemein, den denkenden Verf. hier als Vertheidiger einer Ueberzeugung auftreten zu sehen, welcher auch Rec. mit ganzer Seele beypflichtet. Nicht einen auf gewöhnliche Art entstandenen Inbegriff von Vernunftlehren, welche aus der Vernunft deducirt, und auf ihre Auctorität gestützt werden mussten — sondern eine *göttliche Anstalt*, ein seinem Inhalte nach eigentliches *Gotteswort* erkennt der Verf. im Christenthum — eine ganz eigene Darstellung der Wahrheit, darauf berechnet, dass die heilige Wahrheit ein Gemeingut der Menschheit werde, für alle verständlich und ergreifend, und daher nicht auf Demonstrationen aus Vernunftgründen gestützt, sondern auf eine andere doppelte Beglaubigung, eine *innere* (in so fern die Lehren des Christenthums, als ein ausgesprochenes Gotteswort, in sich selbst wahr sind) und eine *äussere* (in so fern sie wahr sind um dessentwillen, der sie ausgesprochen hat, in so fern das göttliche Wort an ein göttliches Leben geknüpft ist.) Keine Denkart kann dem Christen natürlicher seyn, und mit dem Geiste und Endzwecke seiner Lehre mehr übereinstimmen, als die Denkart des echten Protestantismus, der überall darauf dringt und dringen muss, einzig und unveränderlich an der reinen und unentstellten Lehre der Schrift zu halten, sich darauf allein zu stützen, und sie allein gelten zu lassen. Dazu kommt, dass der Protestantismus, so wie er mit inniger Ehrfurcht an dem göttlichem Worte hält, und es um sein selbst willen geltend macht, eben so auch in

dieser Achtung die stärkste Verpflichtung findet, jene himmlische Lehre dem menschlichem Gemüthe ganz als Eigenthum zu übergeben, und daher Christenthum mit Vernunft in eine solche Harmonie zu bringen, dass zu dem Auctoritätsglauben auch eine eigne, jenen stärkende, Ueberzeugung hinzukommt, und so die heilige Lehre gegen Verirrungen des Raisonnements desto kräftiger geschützt wird. Der Protestantismus verhält sich demnach zum Christenthum, wie Mittel zum Zweck, und Bedingung zum Bedingenden. (Wir stimmen dem Hrn. Verf. in diesen Resultaten vollkommen bey, und können uns bloss darin nicht ganz mit ihm vereinigen, dass er da, wo er seine Ansichten von dem Geiste und Charakter des Christenthums darlegt (besonders S. 54), indem er von einer innern Beglaubigung der Lehren des Christenthums spricht, welche darin besteht, dass sie, als ein ausgesprochenes Gotteswort, *in sich selbst* wahr sind, demungeachtet behauptet, es werde im Christenthum zunächst gar nicht nach Uebereinstimmung der Lehren mit der Vernunft gefragt. Wenn eine Lehre in sich selbst wahr ist, und in ihrer Wahrheit und Göttlichkeit jedem Unbefangenen sogleich einleuchtet, wenn sie (wie der Verf. S. 63 sehr schön und treffend sagt) Ausspruch der Gottheit ist in den Tiefen des Herzens; so stimmt sie nothwendig eben dadurch mit der Vernunft überein, und bewährt ihre Göttlichkeit auch durch diese Uebereinstimmung, als *inneres* Kriterium. Daraus folgt aber freylich nicht, dass bey dem Christenthum zunächst nach gewissen Systemen der philosophirenden Vernunft gefragt werden dürfe, als ob die Wahrheit und Gültigkeit seiner Lehren von ihnen abhängig sey; und diess war es wohl eigentlich, was der Verf. behaupten wollte.) Ob nun gleich die bisherigen Bemerkungen, an sich betrachtet, hinreichen konnten, um den Protestantismus in dem allergünstigsten und vortheilhaftesten Verhältnisse zur Religion und zum Christenthum darzustellen; so bedurfte doch der in den neuesten Zeiten erhobene Einwurf noch einer besondern Berücksichtigung: ob nicht der Protestantismus den sinnlichen und poëtischen Charakter des Christenthums aufhebe und vernichte, indem er es in eine trockene Verstandeslehre zu verwandeln suche? Der Verf. widmete daher mit Recht den *vierten* Abschnitt (S. 81 — 113) einer genauern Untersuchung der Frage: *wie sich die protestantische Denkart zu dem sinnlichen Charakter des Christenthums verhält?* Auch hier wird zuvörderst der Hauptgegenstand der Frage, dieser sinnliche Charakter selbst, näher und bestimmter in das Auge gefasst. Da alle Religion etwas Ueberschwengliches und eben darum für uns nicht vollkommen Begreifliches enthält, so sieht sich der Mensch, der sich als denkendes Wesen unmöglich mit blossen unbestimmten Andeutungen des Unendlichen begnügen kann und darf, genöthigt, das Nichtsinnliche im Sinnlichen abzubilden, und die religiöse Idee durch Symbolisirung in Erkenntniss zu verwandeln. Diese Symbolisirung ist eine Darstellung des Nichtsinnlichen *entweder* durch *Begriffe* (woraus die wissenschaftlich begründete philosophische Religionslehre entsteht) *oder* durch *Anschauungen* (wo die Idee durch die Phantasie im Bilde dargestellt, und die Religion eine mythologische wird) oder durch *beydes zugleich*, so dass die Religion einen *sinnlich-vernünftigen* Charakter erhält. Das letzte ist bey der christlichen Religion der Fall. Das Erscheinen und Wirken Jesu nemlich soll nicht bloss als etwas Historisches, zur Beglaubigung Jesu Gehöriges, sondern als ein lebendiges Wort, als lebendige Abbildung des Göttlichen angesehen und gebraucht werden. (Sehr treffend und wahr bezeichnet hier der Verf. den positiven Charakter der christlichen Religion. Nur möchten wir nicht, wie es S. 90 geschieht, das *Messianisch Göttliche*, mit welchem Ausdruck der Verf. die besondern Beziehungen der Reden, Thaten und Schicksale Jesu auf die Messianischen Vorstellungen bezeichnet, dem *wahrhaft Göttlichen* im Wesen und Leben Christi entgegensetzen. Auch der durch die göttliche Vorsehung und Weltregierung herbeygeführte und veranstaltete Zusammenhang des Erscheinens und Lebens Christi mit den Nationalerwartungen der Juden verdient ja doch mit vollem Recht *göttlich* genannt zu werden, wenn sich auch das göttliche Wirken hier in einem engern Kreise offenbart, als es in Hinsicht der Verbindung der Fall ist, durch welche das Leben Jesu mit den heiligsten Angelegenheiten der Menschheit überhaupt zusammenhängt.) Es wird nun vom Verf. im Einzelnen, kurz, aber treffend, gezeigt, in wie fern die einzelnen Hauptmomente in den Schicksalen und Verrichtungen Jesu, seine Menschwerdung, sein Werk auf Erden, sein Wandel, sein Sterben, sein Auferstehen, seine Wiederkunft zum Gericht, aus jenem Gesichtspuncte betrachtet (als lebendige Abbildungen des Göttlichen) in einer höhern Bedeutung erscheinen. Wir können jedoch nicht leugnen, dass uns die eigentliche Ansicht des Verfs. eben hier nicht überall völlig klar geworden ist. Diess war besonders da der Fall, wo er zu zeigen sucht, wie bedeutend, von jenem Standpuncte, das Auferstehen Christi für die religiöse Ueberzeugung sey. Wenn er nemlich von dieser Thatsache S. 99 sagt: „Wäre sie nicht erfolgt, so würde der edlere Sinn sie nichts desto weniger glauben, wie er überhaupt ein tugendhaftes und ein unsterbliches Leben in unzertrennlicher Verbindung denken muss," so scheint es fast, als könne und dürfe man nach seiner Meynung die historische Wahrheit der sichtbaren Auferstehung Jesu aus dem Grabe allenfalls dahin gestellt seyn lassen, wenn man sich nur im Allgemeinen an die schon von der Vernunft geforderte Ueberzeugung

von dem Fortleben Jesu in einem höhern, seine Tugend verklärenden und belohnenden, Zustande halte. Gleichwohl verwahrt sich der Verf. S. 102 ausdrücklich gegen den Vorwurf, alle That und Wahrheit in blosse Allegorie auflösen zu wollen, und dringt sehr ernstlich darauf, dass man die lebendigen Anschauungen des Göttlichen, welche das Christenthum enthält, nicht als Werke der Phantasie, sondern als ein wirkliches Leben betrachten müsse. In der That kann auch die Frage nach der historischen Wahrheit und Glaubwürdigkeit der Auferstehung Jesu auf keine Weise abgewiesen werden, wenn diese heilige Thatsache dem religiösen Interesse des Menschen ganz und vollkommen das seyn und leisten soll, was sie ihm seyn und leisten kann. Wäre sie aber nicht wirklich erfolgt, beruhte ihre Glaubwürdigkeit nicht auf zureichenden historischen und exegetischen Gründen, welche der Verstand erkennen und prüfen muss; wie könnte da das menschliche Gefühl allein für ihre Wahrheit entscheiden? Nur für die Gewissheit der religiösen Ueberzeugung, dass Jesus in einem höhern Zustande der Verherrlichung fortlebe, und ewig fortleben werde, bürgt uns unser inneres heiliges Gefühl; nicht aber für die Wahrheit des Factum einer sichtbaren Auferstehung aus dem Grabe, welche mit dem innern moralischen Gefühl und seinen Aussprüchen nicht unmittelbar zusammenhängt. Nach unsrer Einsicht hätte der Vf. bey der Behandlung dieser Materie, wo man so leicht missverstanden werden kann, wohl noch bestimmter sprechen sollen. So wie wir aber in der Hauptansicht selbst mit dem denkenden Verf. einverstanden sind; so hat auch die Art, wie er sich über die jetzt so häufige und so oft missverstandene Behauptung erklärt, das Christenthum habe einen poëtischen Charakter, unsern Beyfall. Eine poëtische Seite hat das Christenthum, in sofern es den oben berührten sinnlich-vernünftigen Charakter an sich trägt, in sofern es das Göttliche zugleich in lebendigen Anschauungen verkündigt. Da es aber theils seine Ideen nicht in Anschauungen allein, sondern auch in Begriffen ausdrückt, theils in jenen Anschauungen keineswegs Werke der Phantasie, sondern ein wirkliches Leben enthält; so würde man den Geist dieser Religion in der That verkennen, wenn man sie *als Poësie* behandeln wollte. In der verschiedenen Art, wie man jenen sinnlich-vernünftigen Charakter des Christenthums (seine poëtische Seite) auffasst und behandelt, liegt nun (wie der Verf. S. 106 folgg. sehr richtig zeigt) eine sprechende Eigenthümlichkeit, aber auch eine sichtbare Verirrung sowohl des Katholicismus, als des Protestantismus. Indem nemlich jener den sinnlichen Charakter des Christenthums ausbildet, bleibt er zu sehr bey den Anschauungen stehen, verwandelt sie in Glaubenslehren, betrachtet die Umgebung (das Bild) als das Wesentliche, und stellt die Idee in den Schatten. Indem dagegen der Protestantismus nach den Ideen selbst (nach dem Geiste) strebt, verfällt er leicht auf das andere Extrem, das heilige Symbol (in der Anschauung) gänzlich aufzugeben, und das Christenthum zur blossen Vernunftreligion zu läutern. So wenig aber die Tendenz des echten, reinen Katholicismus darum verworfen werden darf, weil man bey der Ausbildung des sinnlichen Charakters, den das Christenthum an sich trägt, leicht der Verirrung ausgesetzt ist, die Idee über dem Sinnlichen zu vergessen; so wenig kann und darf der Protestantismus darum für untauglich zur Beförderung des religiösen Lebens erklärt werden, weil man bey dem Streben, sich an die Idee zu halten, leicht auf das Extrem geräth, den hohen Werth und die Bedeutung der Anschauungen, welche das Christenthum enthält, zu übersehen. Beyde Partheyen sollen von einander lernen; jede soll den bessern Geist, der in ihr lebt, bewahren, und das edlere Streben, welches sie an der andern wahrnimmt, achten, damit durch gegenseitigen Austausch des Guten und Wahren die Religion in immer grösserer Vollkommenheit und Wirksamkeit erscheine. — Da man dem Protestantismus in neuern Zeiten auch den Vorwurf gemacht hat, dass er dem öffentlichen religiösen Cultus alles Leben und alle Kraft zu rauben suche; so widmete der Verf. den *fünften* und letzten Abschnitt seiner Schrift noch einer besondern Erörterung dieses Punctes. Er spricht in diesem Abschnitte *über die Grundsätze des öffentlichen Cultus — zur näheren Beurtheilung des protestantischen.* Sehr richtig wird von dem Verf. der Begriff des Cultus bestimmt, wenn er ihn als den Inbegriff von Einrichtungen und Gebräuchen zur Darstellung und Belebung religiöser Ideen und Gefühle beschreibt. In sofern also der Cultus religiöse Ideen und Gefühle *darstellen* soll, sind *Wahrheit* und *Schönheit* seine obersten Gesetze; *Wahrheit*, dass der Ausdruck der Worte oder der Anschauungen jene Ideen und Gefühle selbst möglichst erreiche, und das intelligente Vermögen sie leicht und richtig erkenne; *Schönheit*, dass die sinnliche Bezeichnung jener Ideen und Gefühle auch den natürlichen Forderungen des ästhetischen Sinnes möglichst entspreche. In so fern er religiöse Ideen, Gefühle, Entschliessungen erwecken und beleben soll, ist sein oberstes Gesetz die Zweckmässigkeit, und diese fordert Lebendigkeit, Einfachheit, Freyheit, als Bedingungen zur Erreichung des Endzwecks. Diesen Ansprüchen und Forderungen, welche mit Recht an den religiösen Cultus geschehen, und vom Verf. eben so bündig als treffend entwickelt werden, entspricht zwar vor der Hand keine von beyden Partheyen vollkommen, indem der katholische zu sehr auf die Sinnlichkeit berechnet ist, und der protestantische nicht ganz die äussere Lebendigkeit und Schönheit besitzt, welche ein vollendeter Cultus besitzen sollte. Demungeachtet glauben auch wir mit dem Verf. behaupten zu müssen, dass eine fortschreitende Veredlung des Cultus, dem Geiste des Protestantismus gemäss, bey den protestantischen Confessionen am ersten und

leichtesten erwartet werden könne, und in der Folge wirklich geschehen werde, sobald nur die Liturgen selbst nicht einem unprotestantischen Geiste huldigen, und nie vergessen, dass die Beschaffenheit des Cultus, wenn er auf Geist und Herz wohlthätig wirken soll, nothwendig mit der religiösen Denkart selbst übereinstimmen müsse. Auch dieser letzte Abschnitt, so wie die ganze Schrift des würdigen Verfs. ist selbst in einem echt protestantischem Geiste geschrieben, und reich an Bemerkungen, welche besonders in unserm Zeitalter die ernstlichste und allgemeinste Beachtung verdienen. Wir erwarten sowohl von dem Interesse des Gegenstandes, welchen sie behandelt, als von der lichtvollen und lebendigen Sprache, welche in ihr herrscht, dass sie recht viele und aufmerksame Leser finden werde.

PREDIGTEN.

1. *Predigt am Feste der Heimsuchung Mariä* 1809. *An die Gemeinden zu Burgwerben und Kriechau*, nach Tagen, die den Bewohnern von Weissenfels und der umliegenden Gegend grosse Gefahr droheten, vorgetragen von M. *Joh. Aug. Martin Haasenritter*. Weissenfels, gedruckt u. zu haben b. Leykam. kl. 8. 15 S.

2. *Fromme Freude über die Rückkehr unsers allverehrten* (richtiger: allgemeinverehrten, oder: allerverehrtesten) *Königs*. Eine Predigt, den Gemeinden in *Burgwerben und Kriechau* am eilften Sonntage nach Trinitatis vorgetragen von M. *Haasenritter*. Leipzig, bey Johann Friedrich Fischer. 1809. kl. 8. 20 S.

Schon die Ueberschrift dieser Vorträge kündigt es sehr deutlich an, dass beyde auf gewisse Zeitereignisse und Umstände, an denen gewiss jeder wahre Freund des Vaterlandes den aufrichtigsten und innigsten Antheil nehmen musste, in der genauesten Beziehung stehen. Die plötzliche und erwünschte Befreyung der genannten Gegend von Gefahren und Lasten des Kriegs, auf welche dann in wenig Tagen ein neuer Segen der Vorsehung folgte (eine längst ersehnte Erquickung der ausgetrockneten Fluren durch fruchtbaren Regen), veranlasste den thätigen Verf. (der schon durch einige andere Aufsätze rühmliche Proben seiner theologischen und homiletischen Einsichten gegeben hat), in der ersten Predigt, nach Anleitung des Festevangelium, als Thema *das frohe Bekenntniss* aufzustellen: *der Herr hat Grosses an uns gethan*. Worin dieses Grosse bestehe? wird zuvörderst mit vieler Wärme gezeigt, indem der Vf. darauf aufmerksam macht, dass Gott der schon vorhandenen Noth bald ein Ende machte, die drohenden grössern Gefahren väterlich abwendete, die Fluren mit neuer Fruchtbarkeit segnete. Als *pflichtmässig* wird dieses Bekenntniss dargestellt, weil es unsre Freude heiligt, weil wir uns in jenen traurigen Tagen unmöglich selbst zu retten im Stande waren, weil es nicht unser Verdienst ist, dass wir durch Gott befreyt, gerettet, gesegnet worden sind. Der Vf. knüpft daran im dritten Theil praktische Folgerungen, und bemerkt, dass uns jenes Bekenntniss zum weisen Gebrauche der unruh- und sorgenvollen Tage, welche vorhergingen, zu einem kindlichen Sinne gegen Gott, zu warmer Theilnahme an dem Schicksale unsrer durch den Krieg noch leidenden Brüder ermuntern müsse. Etwas zu allgemein ist wohl die im dritten Theile zuerst genannte praktische Folgerung ausgedrückt, da sie, so gefasst, offenbar auch die beyden übrigen schon in sich schliesst. Indem wir uns durch jenes Bekenntniss zum kindlichen Sinne gegen Gott, und zur warmen Theilnahme am Schicksal unsrer leidenden Brüder ermuntern lassen, vergleichen wir die von Gott uns gesendete Hülfe und Rettung mit den ihr vorausgegangenen sorgenvollen Tagen, und machen also auch in dieser Rücksicht von jenen Tagen einen weisen Gebrauch.

Eine sehr zweckmässige religiöse Feyer der ersehnten glücklichen Rückkehr unsers geliebten Monarchen veranstaltete der Vf. in der zweyten Predigt, wo er *die fromme Freude über die Rückkehr unsers allverehrten Königs* darstellt. Sie *äussert* sich (wie der Vf. im ersten Theile zeigt) durch ein dankvolles Aufsehen zu Gott, durch gerührtes Erwägen des besondern Schutzes, den unser geliebter König mit seinem ganzen Hause, während der Entfernung von uns, erfahren hat, durch frohe Hoffnungen für das Vaterland. Recens. möchte vielmehr behaupten, dass jene fromme Freude in diesen einzelnen Punkten (welche der Vf. sehr gut und richtig ausführt) selbst *bestehe*. Nicht die Art, wie sie sich äussert, sondern ihre Natur (das, was sie selbst ist, und umfasst) wird dadurch beschrieben. Wie pflichtmässig diese Freude sey? wird im zweyten Theile gezeigt, wo der Verf. an die ausgezeichnete Frömmigkeit und Tugend unsers Monarchen, an das Verhältniss, in welches uns Gott mit ihm gesetzt hat, an seine unsterblichen Verdienste um uns und unser Vaterland erinnert. Die Ermunterungen, welche in dieser Freude für uns liegen (die Anordnungen unsers Königs gebührend zu schätzen, durch treuen Gehorsam seine landesväterlichen Absichten zu befördern, zu Gott für die Erhaltung, die Ruhe, und das Glück unsers Königs und seines ganzen Hauses zu flehen) werden noch kürzlich im dritten Theile berührt, und hierin liegen eigentlich die *Aeusserungen* jener Freude. Wir sind überzeugt, dass es dem für seinen Gegenstand erwärmten Verf. gelungen ist, zum Herzen zu sprechen, und

achten sein Talent, das, was äussere Umstände und Ereignisse darbieten, für einen religiösen Endzweck zu benutzen.

LITERÄRGESCHICHTE.

Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch von der Schöpfung der Welt bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts. Enthaltend das Leben, den Charakter und die Verdienste der grössten und denkwürdigsten Personen aller Zeiten, Länder und Stände. Nach den zuverlässigsten Quellen bearbeitet. Ein Handbuch für Kenner und Liebhaber der Geschichte, besonders für studierende Jünglinge. Von *Samuel Baur*, Prediger in Göttingen und Alpeck, bey Ulm. *Erster Band*, Ulm, in der Stettinischen Buchhandlung, 1807. XVI und 990 gespaltene Kolumnen in gr. 8. (*A—D*). — *Zweyter Band*, 1808. (*E—I*). 972 gespaltene Kolumnen. (4 Thlr.)

Der Verf. des vorliegenden Werkes, den man schon durch seine Bearbeitung des 7ten und 8ten Theiles von *Ladvokats* histor. Handwörterbuche, und als den Vf. des *allgemeinen historischen Wörterbuches aller merkwürdigen Personen, die in dem letzten Jahrzehend des 18ten Jahrhunderts gestorben sind*, nach seinen Arbeiten im literärischen Fache von einer rühmlichen Seite kennt, besitzt für einen Prediger wirklich ungewöhnliche literärische Kenntnisse und einen ausdauernden Fleiss in der Bearbeitung mühsamer Werke. Rec. stimmt, aus eigner Erfahrung, gern mit ihm in der Behauptung zusammen: dass die Verfertigung eines Wörterbuches eine der mühseligsten Arbeiten sey, und dass jener gelehrte Mann nicht mit Unrecht in seinem Morgengebete Gott dankte: dass er auch Wörterbuchschreiber erschaffen habe.

Rec. weiss es recht gut, was sich gegen Wörterbücher über literärische Gegenstände sagen lässt und was bereits dagegen gesagt worden ist. Sie können nie *dazu* bestimmt seyn, das Studium der Literatur und der Literärgeschichte selbst zu ersetzen, oder einen Literator brevi manu zu bilden; sie sind aber entweder *für den ersten Anlauf*, um schnelle und kurze Auskunft über gewisse literärische Gegenstände zu erhalten, oder *zum gründlichen Nachschlagen* nothwendig und unentbehrlich.

Das vorliegende *Baur'sche* Werk gehört zur *ersten* Classe und ist nach einem besonnenen, zweckmässigen Plane angelegt. Der Druck ist sparsam; das Format und die Stärke der Bände sind zum Handgebrauche bequem; die Correctur ist *grösstentheils* fleissig besorgt; — so viel über die *äussere* Oekonomie des Buches. Was die *innere* Oekonomie betrifft; so hat der Vf. *im Ganzen* den weisen Mittelweg zwischen dem Zuviel und Zuwenig fest gehalten; doch hätte Rec. gewünscht, dass es *bloss auf Literär-* und *nicht zugleich auch auf politische Geschichte* angelegt worden wäre. Die letztere ist weniger das Feld des Vfs. als die erstere; die Artikel, welche zur letztern gehören, müsste Rec. nach ihrer Unvollständigkeit und nach vielen Lükken in denselben, strenger rügen, wenn er nicht alle diese Artikel als eine etwas überflüssige *Zugabe* zu einem brauchbaren *literärischen* Handwörterbuche betrachtete. Denn wie viele wichtige Fürsten und Minister sind nicht übergangen, deren Weglassung man dem Verf. zum Vorwurfe machen müsste, wenn der *reinhistorische* Theil gleichmässig mit dem literärischen hätte behandelt werden sollen. Mit Recht sind alle *mythologische* Artikel ausgeschlossen.

Der Plan des Vfs. war, von den aufgeführten Personen *das Leben*, oder die vornehmsten biographischen Veränderungen darzustellen, als z. B. den Ort und das Jahr der Geburt; ihr Herkommen; ihre Aeltern, Vorfahren; ihre Erziehung; was sie zu dem machte, was sie waren; die wichtigsten Lagen, Verhältnisse und Umstände, in denen sie sich befanden und handelten; die Aemter, die sie verwalteten; und Anzeige des Ortes und Jahres, wo und wann sie starben. — Abgesehen davon, dass nur *bey sehr wenigen* Personen in diesem Lexikon sich alle hier angeführte Umstände finden, findet Rec. vielmehr *für den ersten Anlauf beym Nachschlagen* die festgehaltene Kürze und die wenigen beygebrachten Notizen und Andeutungen des Geburtsortes und Jahres, der Beschäftigung und Lebensweise, der verwalteten Aemter und des Todesjahres etc. für sehr zweckmässig und lobenswerth. Nur suche Keiner hier ausführliche, oder gar unverhältnissmässige Biographien, wie bey *Hirsching*, *Grohmann* u. s. w. — Der Verf. verspricht weiter bey den denkwürdigsten Personen die *Schilderung ihres Charakters*. Es sollen die Quellen und Motiven entwickelt werden, aus denen Handlungen flossen, die Eigenheiten der Person, ihre sittlichen Vorzüge und Gebrechen etc. — Der Verf. wird es uns erlauben, zu versichern, theils dass sich von der Erfüllung dieses Punctes nur wenige Spuren finden; theils dass die eigentliche *Biographik* nicht das Feld ist, wo er Lorbeern erndten wird. Sein *Styl* ist seine schwächste Seite, und seine biographischen Ansichten schmecken nach — Leichenpredigten. Er gebe uns selbst *diejenigen Artikel* an, wo er glaubt, den *Charakter geschildert* zu haben; denn solche Redensarten: „*Absalom* hatte einen wollüstigen und herrschsüchtigen Charakter" — „K. Fr. *Bahrdt* lebte ein sehr ärgerliches Leben" — „Johanna *Gray* eine unglückliche englische Prin-

zessin" u. s. w. sind nach dem Urtheile des Rec. nichts weniger als charakteristisch bezeichnend.

In Hinsicht der Anführung der *Schriften* bey den Gelehrten verspricht der Vf. kein vollständiges Schriftenverzeichniss, ja nicht einmal immer eine ausführliche Angabe der Titel und Ausgaben der genannten Werke. Er wollte vielmehr nur die wichtigsten Schriften eines jeden Gelehrten nennen, und nur bey classischen Werken die vornehmsten Ausgaben mit bibliographischer Genauigkeit anzeigen. Er fühlte dabey die Schwierigkeit, besonders bey den *neuern* Schriftstellern aus der langen Liste ihrer Schriften *die wichtigsten* auszuheben.

Etwas grosssprecherisch möchte Rec. die Ankündigung der *Denkwürdigkeiten der mannigfaltigsten Art* nennen, welche der Vf. verspricht. „Ich rede von Päpsten, Kardinälen, Kirchenvätern, und bemerke ihre Schicksale, Verdienste, Talente (diese hätten wohl zuerst stehen sollen!), Verirrungen u. s. w.; ich gebe Nachricht von Philosophen, und und entwickele den Geist ihrer Systeme (?); von Künstlern aller Art, als Mahlern, Kupferstechern, Bildhauern, Tonkünstlern, Schauspielern etc., und nenne ihre vorzüglichsten Kunstwerke, den Charakter und den Werth derselben (wie wenig ist diess doch bey *Corregio* erfüllt!); von Erfindern, und sage nicht bloss, was sie erfanden, sondern bemerke auch die Wichtigkeit ihrer Erfindungen (demungeachtet fehlt *Bartholomäus Diaz* ganz!). Ich übergehe auch die Geschichte der menschlichen Narrheit und Bosheit nicht mit Stillschweigen, sondern erwähne der vornehmsten philosophischen Unholde, Schwärmer (Jakob *Böhme*, der Held unserer *absoluten Philosophen* u. *Dichter* ist doch zu kurz abgefertigt!), Afterphilosophen, Religionsspötter, Naturalisten, Sektenstifter, denkwürdiger Verbrecher, Königsmörder (wie wenige Zeilen hat doch der Artikel: *Ankarström*!), Revolutionaire u. s. w." — In *diesem* Umfange darf man nun nicht die Erfüllung des Versprechens bey unserm Verf. erwarten. Mehr können wir versichern, dass er die *Kürze* nicht vergeblich als ein wesentliches Gesetz aufgestellt und sehr oft *die Quellen* genannt hat, in welchen eine ausführliche Nachricht anzutreffen ist. Doch verweiset der Vf. auch nicht selten auf *seine eignen* historischen Schriften, und auf manches nicht eben bedeutende Buch. — Noch erinnert er, dass man sein Werk *neben dem Ladvocatischen* nicht für überflüssig halte. Rec. erklärt geradezu, dass er das *Baur'sche* im Ganzen *für besser* hält, als jenes, wozu noch der *wohlfeilere Preis* kommt, denn *Ladvocat* kostet beynahe 24 Gulden. Das *Baur'sche* Werk ist aber nur auf 4, höchstens 5 Bände angelegt, und soll die Hälfte jenes Preises nicht übersteigen. Diess ist auch um so nöthiger, da es der Verf. *besonders für studierende Jünglinge* bestimmt hat.

Rec. hebt, um die Art und Weise der Bearbeitung durch einige Beyspiele zu verdeutlichen, nur wenige Artikel aus:

„*Aaron, Aron, Aharon*, erster Hoherpriester der Israeliten, aus dem Stamme Levi, geb. im Lande Gosen, J. d. W. 2645, drey Jahre vor seinem Bruder Mose. Da er beredter war, als dieser; so führte er an dessen Statt vor Pharao das Wort im Namen seines Volkes, und drang auf die Befreyung der Nation von jener harten Dienstbarkeit, unter der sie damals seufzte. Nach vielen vom Pharao gemachten Schwierigkeiten erhielt das Volk endlich die Freyheit auszuwandern, und in der arabischen Wüste wurde Aaron, nach Errichtung der Stiftshütte, zum ersten Hohenpriester eingesetzt und bestätigt. (2 Mos. 40, 2. 12, 17—38.) — Er nahm an Allem Theil, was Moses that, und starb auf dem Berge Hor, an den Grenzen der Edomiter, 123 Jahre alt, im J. d. W. 2768. S. bibl. Encyklopädie. Gotha 1793, 1r Th."

„*Arnobius*, ein berühmter Lehrer der christlichen Kirche, aus Sicca in Afrika, lehrte daselbst die Rhetorik, und schrieb nach seiner Bekehrung zum Christenthume ums Jahr Chr. 303 sein berühmtes Werk contra gentes lib. VII. (ex rec. Salmasii edid. Desid. Heraldus. Lugd. Bat. 1651. 4.). Es zeugt von grosser Gelehrsamkeit, aber sehr mangelhafter Kenntniss der christlichen Religionstheorie. S. Hambergers zuverl. Nachr. Th. 2, S. 650."

Schon aus diesen zwey Beyspielen werden unsre Leser sehen, dass die stylistische Darstellung des Verf. ganz schmucklos und aphoristisch, was Rec. billigt, aber doch auch etwas unbehülflich und im veralteten Style ist. Dass er die bekannten grossen literärischen Werke von *Bayle*, *Hamberger*, *Jöcher*, *Fabricius*, *Bouginé*, *Hirsching*, *Meusel* u. a. benutzte, ist bey einem Werke dieser Art kein Tadel. Denn zugestanden, dass es im *guten* Sinne des Wortes eine Compilation wäre; so ist sie doch mit Hinsicht und Auswahl des Wichtigsten gemacht. Auch hat der Verf. für die letzten Decennien des 18ten Jahrhunderts, wie der Augenschein zeigt, viele selbstangelegte Sammlungen benutzt.

Hat Rec. etwas zu erinnern; so vermisst er ungern in dem ersten und zweyten Theile folgende Namen: *Abgar*, *Addison*, *Albuquerque*, *Al Mamun* (da doch *Al Mansur* sich findet). *Arnold von Brescia*, *v. Bennigsen* (Stiftskanzler zu Merseburg, † 1783, den Fortsetzer des Codex Augusteus), *Chyträus*, *Conrad von Würzburg*, *Danischmend*, *Eyring*, *Drümel* (Vgl. *Meusels Lexikon der Verstorb. Th. I, S. 430 ff.*), *Ferber* (Fr. Wilh. Freyh. v. — geheim. Rath und Director der Landes-, Oekonomie- und Commerziendeputation in Dresden, geb. 1732, gest.

1800, mit dem wichtigen Werke, das 1784 erschien: l'esprit et le Systeme du Gouvernement de Saxe depuis la mort du Roi Auguste 3 jusqu'à l'année 1765), *Friedel* (Joh. geb. 1755, † 1789, dessen *Briefe aus Wien* 3 Auflagen erlebten), den Dichter *Gallisch* (geb. 1754, † 1783), den so wichtigen *Georgisch*, Joh. Jacob *Gessner*, *Girtanner*, Joh. Zachar. *Gleichmann* (der unter dem Namen: Clarus Mich. *Helmond* schrieb), die *Gottschedin* (die so gut wie die *Dacier* eine Stelle verdiente), J. Rud. *Gruner* (geb. 1681, † 1761, schon wegen seines thesaurus topographico-historicus totius ditionis Bernensis, IV T.), den Grafen Karl Ant. Fried. *v. Hohenthal* (geb. 1774, † 1800), der *Pütters* Staatsrecht übersetzte etc. u. a.

Der Verf. setzte sich *das Ende des 18ten Jahrhunderts* als terminum ad quem. Da sobald kein Werk über die ersten Jahre des 19ten Jahrhunderts erscheinen wird; so würden wohl viele Leser gewünscht haben, dass er lieber *bis und mit dem Schluss des Jahres* 1806 sein Werk fortgeführt hätte. Dann hätten auch noch *Adelung*, *Alfieri*, *Batsch*, *Beauchamp*, *Cimarosa*, *Chodowiecky*, *Carmer*, *Casti*, *Calonne*, *Darwin*, *Didot* der jüngere, *Ernesti*, *Engel*, *Eberstein*, J. Jac. *Ebert*, *Gedicke*, *Gleim*, *Fleck*, *Fülleborn*, *Fontana*, *Grellmann*, J. Fr. *Gmelin*, *Herder*, *Heinse*, *Herz*, *Heydenreich*, *Huber*, *Hiller*, *Hirzel*, *Hübler*, *Irwing*, *Jenisch* und viele andere bedeutende Namen aus unsrer Literatur aufgenommen werden können.

Wir ersuchen den Verf., einen *Nachtrag* zu seinem Werk, nach Ablaufe des ersten Decenniums unsers Jahrhunderts zu liefern, und empfehlen sein Werk *als sehr brauchbar für den ersten Gebrauch*, so dass es *in dieser Hinsicht* alle ähnliche bis jetzt versuchte literärische Unternehmungen übertrifft.

SLAWISCHE DICHTKUNST.

Poezye. Od *Bohuslawa Tablice.* Djl prownj. S powolenjm cýs. král. cenzury. we Wacowe, v Antonjna Gotljba, pryw. Knihtlacitele. 1806. 8. (*Poesien.* Von *Gottlob Tablitz.* Erster Theil. Mit Erlaubniss der k. k. Censur. Waitzen, bey Anton Gottlieb, privileg. Buchhändler. 1806.) 8. LXXX und 128 S.

Die böhmisch-slawische Poesie in Ungarn steht zwar der ungarischen Poesie weit nach, welche bereits die französische übertrifft, und sich mit der italienischen und deutschen messen kann, doch fängt auch die böhmisch-slawische Poesie in Ungarn gegenwärtig an, durch zwey Dichter (die übrigen slawischen Dichterlinge in Ungarn umarmen Wolken anstatt der Musen und Grazien), Gottlob Tablitz, evangelischen Prediger zu Egyházas Maróth, und Georg Palkowitsch, Professor der slawischen Sprache und Literatur am evangelischen Gymnasium zu Pressburg, sich mächtig zu erheben und der Aufmerksamkeit würdig zu machen. Die slawischen Gedichte des Professors Palkowitsch werden wir ein andermal in diesen Blättern beurtheilen.

Recensent hat die vorliegenden Poesien mit Vergnügen gelesen, denn sie zeichnen sich durch eine leichte, gefeilte Versification und durch ihren Inhalt aus. Manche Gedichte sind wahrhaft poetisch. Die im gemeinen Leben rauh klingende böhmisch-slawische Sprache nähert sich in den Poesien unsers Verfassers der Leichtigkeit und Anmuth der polnischen Sprache. Der Inhalt ist meist ernsthaft, doch fehlt es auch nicht an scherzhaften Gedichten. Einige Gedichte sind Uebersetzungen. Der Gelegenheitsgedichte sind wenige. Das letzte lange gelungene Gelegenheitsgedicht an Professor Palkowitsch hat gelehrte literarische Noten.

Sehr schätzbar ist die vor den Gedichten stehende Literatur der böhmisch-slawischen Poesie in Ungarn, im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert, die Herr Tablitz im zweyten Theile fortzusetzen verspricht. Er ertheilt über folgende böhmisch-slawische Dichter befriedigende Notizen: Johann Sylwan, Georg Bánowsky, Joh. Táborsky, Andreas Cenglerius, Joh. Bruno Frasstacky, Stephan Trebnicky, M. Benedicti aus Nedozer, Elias Lány, Joachim Kalinka, Daniel Prybis, Georg Tranowsky, Daniel Masnicius, Johann Burius, Stephan Pilarik, Daniel Sinapius, Georg Zabognjk, Johann Simonides, Johann Kromholtz, Matthias Rudinsky, Joh. Rohatsch, Joh. Urbanowitsch.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

101. *Stück, den* 23. *August* 1809.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Die Lehre vom Pflichttheil bearbeitet von G. *Möller*, Fürstl. Nassau-Using. Cammerconsul. zu Wiesbaden. Erster Theil. Amberg und Sulzbach bey Seidel, 1801. XII und 188 S. Zweyter Theil. Nürnberg und Sulzbach bey Seidel, 1806. 299 und XII S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Der Verf. dieses vor uns liegenden Werkes fand nach der Vorrede die Lehre vom Pflichttheile noch nicht hinreichend bearbeitet, und hielt es daher für nicht ganz unnütz, wie er bescheiden sich ausdrückt, wenigstens einen Schritt näher zur Auseinandersetzung und Berichtigung dieses Theils der Rechtsgelahrtheit zu thun. „Gründlichkeit, fährt er fort, Vollständigkeit, Vermeidung unnützer Weitläufigkeit, deutlicher systematischer Vortrag, waren Grundsätze, nach denen ich immer arbeitete." Dass der Vf. die Lehre vom Pflichttheile weiter gebracht habe, muss Rec. um so mehr bezweifeln, da er in dem Werke neue Aufschlüsse, die befriedigend wären, gar nicht, sondern mehr das, was andre Rechtslehrer hierüber gesagt haben, gut zusammengestellt gefunden hat. Selbst in der Wahl der Meynung über zweifelhafte Fragen, womit diese Materie überladen ist, und wovon sie schwerlich jemals ganz gereinigt werden dürfte, ist der Verf. nicht immer glücklich gewesen, und wenn es gleich verdienstlich ist, jeden Gegenstand nach den Gesetzen selbst zu beurtheilen, so ist es doch unerlässliche Pflicht, die Ausleger der Gesetze zu Rathe zu ziehen und besonders in zweifelhaften Fällen ihre Gründe für diese oder jene Meynung sorgfältig gegen einander abzuwägen. In Ansehung der Gründlichkeit, wornach der Vf. bey seiner Arbeit strebte, steht der erste Theil dem zweyten bey weitem nach, und wenn man bloss auf das gemeine Bedürfniss Rücksicht nimmt, so lässt sich auch dem Werke Vollständigkeit nicht absprechen, wiewohl selbst in dieser Hinsicht eine genaue Erörterung mancher Rechtsfragen zu wünschen gewesen wäre. Unnütze Weitläuftigkeit hat zwar der Verf. vermieden, indess hätten manche bekannte oder doch an sich verständliche Dinge kürzer abgehandelt werden können, wodurch zu wichtigern Untersuchungen der nöthige Raum gewonnen worden wäre. Dagegen gebührt dem Verf. ganz unstreitig das Lob der Deutlichkeit; auch hat er verwickelte Fälle durch beygefügte Beyspiele anschaulich zu machen gesucht, und in dieser Rücksicht wird sein Werk von Anfängern und von denen, welche in das System des Civilrechts nicht tiefer eindringen, allerdings mit Nutzen gebraucht werden können. — Der erste Theil enthält, ausser einer Einleitung (§. 1 — 12), drey Abschnitte von den zum Pflichttheile berechtigten und nicht berechtigten Kindern, Eltern und Geschwistern. In der Einleitung ist hauptsächlich von der Einführung, Geschichte und Definition des Pflichttheils, so wie von den mancherley Benennungen desselben die Rede. Wenn der Vf. §. 4. S. 5. behauptet, dass bey den Griechen und alten Römern der Pflichttheil ganz unbekannt und die Testamentifaction völlig unbeschränkt gewesen sey, so ist diess in Ansehung der Griechen in so weit unrichtig, als nach Solons Gesetzen zufolge des Zeugnisses *Plutarchs* nur derjenige testiren durfte, der keine Kinder hatte. Nicht zum Besten andrer Verwandten, wie §. 7. S. 11 angenommen wird, sondern bloss zum Besten der Kinder ward das Rechtsmittel gegen lieblose Testamente eingeführt, *pr. Inst. de inoff. testam.*, und zwar durch die Praxis der Centumviralgerichte, erst späterhin ward der Gebrauch dieses Rechtsmittels auf die Eltern und Geschwister ausgedehnt. Ausser den Geschwistern konnten nach *l.* 1. π. *de inoff. test.* entferntere Seitenverwandten schon zu Ulpians Zeiten die Klage nicht mit Erfolg anstellen, und es war mithin eine blosse Bestätigung des Gerichtsbrauchs, wenn Diocletian und Maximian in *l.* 21. *C. de inoff. testam.* die übrigen Collateralen von jener Klage ausschlossen. Die im 10. §. S. 17 vorgetragene Definition des Pflichttheils, dass nemlich Kinder, El-

tern und in gewissen Fällen auch Geschwister zu Erben in demselben eingesetzt werden müssen, hat der Vf. im zweyten Theile §. 140. 141. zurückgenommen, indem er hier, und wie Rec. dafür hält, mit Recht behauptet, dass durch Nov. 115. in Ansehung des Titels, unter welchem der Pflichttheil zu hinterlassen ist, nichts geändert, sondern bloss die Erbeinsetzung der Notherben überhaupt angeordnet sey. Offenbar aber ist der Vorwurf zu hart, dass die entgegengesetzte Meynung, der doch der Vf. vorher selbst zugethan gewesen war, durch groben Missverstand oder Unachtsamkeit auf die Worte der Gesetze veranlasst worden sey. Wenn der Vf. S. 18 annimmt, dass der Pflichttheil portio bonorum, nicht portio portionis ab intestato debitae sey, und dabey auf die unten näher anzugebenden Gründe verweisst, so muss diess mit der Darstellung im 2ten Theile §. 81. und ff. verglichen werden. Im ersten Abschnitte: *Von den zum Pflichttheile berechtigten und nicht berechtigten Kindern* (S 25—130) §. 14. S. 29 bleibt unbemerkt, dass postumi auch lebensfähig gebohren seyn müssen, und bey der Frage über die Zeit der legitimen Geburt gibt zwar der Vf. den längsten, nicht aber auch den kürzesten Termin an. Dass die §. 16. S. 34 u. ff. für die Successionsfähigkeit der Brautkinder angeführten Gründe nach dem protestantischen Rechte ausreichen, steht sehr zu bezweifeln. Denn der Satz, dass fleischliche Vermischung verlobter Personen ein Zwangsrecht zur Vollziehung der Ehe gebe, ist in keinem für die Protestanten allgemein verbindlichen Gesetze bestimmt, vielmehr kommt es dabey lediglich auf die Qualität der Sponsalien an, wie auch der Vf. am Ende des §. gegen Harpprecht richtig behauptet. Der Hauptgrund der Successionsfähigkeit der Brautkinder ist wohl der Gerichtsbrauch, dessen jedoch nicht gedacht wird. Das Erbrecht der Enkel und der Descendenten entfernterer Grade leitet der Vf. §. 18. aus dem jure repräsentationis ab, und bemerkt S. 48, dass aus den Gründen derer, welche denselben ein eignes Erbrecht beylegen, nur so viel folge, dass jene Descendenten nicht aus dem Transmissionsrechte succedirten; gleichwohl behauptet er S. 52, dass vermöge des Repräsentationsrechts der Enkel nicht als Erbe seines Vaters, sondern als dessen Kind als Enkel seines Grossvaters an die Stelle seines Vaters trete! Allein die Geschichte der Succession der Enkel beweist, dass sie schon vor Justinian vermöge der Suität erbten, und es daher ganz überflüssig gewesen wäre, wenn ihnen der Kaiser noch ein besondres Repräsentationsrecht hätte beylegen wollen. Diess ist aber auch nicht geschehen, vielmehr spricht die 118. Novelle nach der richtigern Auslegung einzig vom Repräsentationsrechte der Kinder verstorbener Geschwister, zu deren Vortheil die Gradsuccession aufgehoben ward, und die Worte: *nepotes in sui parentis locum succedere* beziehen sich bloss auf Bestimmung der Erbportion. Aus der Meynung des Verfs. würde auch folgen, dass, wenn der Sohn vom Vater gültig enterbt war und noch vor ihm stirbt, die Enkel keinen Pflichttheil verlangen könnten; ein Satz, den er S. 54 ausser dem Falle, wenn kein näherer Descendent da ist, vertheidigt, ohne zu erwägen, dass in der Classe der Descendenten die Gradsuccession aufgehoben ist. Zu weitläufig wird S. 56 u. ff. das Recht des Landesherrn, die volle Legitimation auch dann, wenn schon legitime Kinder vorhanden sind, zu ertheilen, erörtert, und wenn gleich die Kinder erst nach des Vaters Tode den Pflichttheil erhalten, so können sie dennoch auch die bey seinen Lebzeiten zu dessen Schmälerung unternommenen Handlungen anfechten, haben mithin in dieser Rücksicht schon bey seinem Leben ein Recht auf den Pflichttheil, dessen volle Wirkung nur erst nach dem Tode eintritt. Daher darf die Legitimation durch landesherrliches Rescript, was auch der Verf. S. 65 dagegen einwendet, nicht zum Nachtheil des Pflichttheils geschehen, und soll dem Rescripte die S. 64 erwähnte exceptio sub- et obreptionis nicht entgegenstehen, so muss der Vater im Supplik die Existenz der legitimen Kinder anzeigen. Das römische Recht spricht zwar nach §. 22. den Spuriis das Successionsrecht in den Nachlass der Mutter ab, wenn sie femina illustris ist; allein diess darf keineswegs, wie der Verf. S. 80 glaubt, auf Personen von hohem Adel ausgedehnt werden; denn der sonderbare Grund, den Justinian wahrscheinlich aus einer ihm eigenthümlichen Absicht in *l.* 5. *Cod. ad SCt. Orphit.* anführt, würde heut zu Tage auf mehrere Personen, als gerade die vom hohen Adel, angewendet werden können, und da es auf eine Ausnahme von der gemeinen Regel, wornach spurii die Mutter wie legitimi beerben, ankommt, so muss der Begriff von femina illustris im strengsten Sinne genommen werden, also, da wir dergleichen illustres feminas, wie sie das römische Recht kennt, heut zu Tage nicht mehr haben, jene Ausnahme wegfallen. Ob die in *l.* 5. §. 3. 5. *Cod. ad l. Jul. maj.* den Töchtern eines Hochverräthers aus dem Vermögen der Mutter zugebilligte Falcidia mit dem wahren Pflichttheile zu vergleichen sey, wie §. 25. behauptet wird, lässt sich um deswillen noch bezweifeln, weil die Kaiser, Arcadius und Honorius, sagen, *ut habeant mediocrem potius filiae alimoniam, quam integrum emolumentum ac nomen heredis*, und die goldne Bulle Cap. 24. in den dunkeln Worten: *ein vierdtrer Theil ohn Falcidia* eine blosse Uebersetzung des römischen Gesetzes enthält. Eher scheint diese Succession in den vierten Theil des mütterlichen Nachlasses ganz für sich zu bestehen. Nach §. 26. wurden bey den Römern Kinder, die aus dem Beyschlafe eines verheyratheten Mannes mit einer ledigen Weibsperson erzeugt waren, nicht für ehebrecherisch gehalten und daher zur Succession in den mütterlichen Nachlass zugelassen. Im canonischen Rechte und in der Carolina wird nun zwar in Hinsicht auf die Strafe auch dieser Beyschlaf als Ehebruch angesehen, nirgends aber den Kindern die Succession in den mütterlichen

Nachlass abgesprochen. Der Verf. überschreitet daher die Grenzen eines Auslegers, wenn er den Begriff vom damnato coitu im römischen Rechte mit allen seinen Folgen auf diese demselben fremde Art des ehebrecherischen Beyschlafs überträgt, und den daraus erzeugten Kindern das Recht auf den Pflichttheil aus dem Nachlass der Mutter versagt. Bey den incestuosis §. 28. übergeht der Verf. den Unterschied zwischen dem incestu juris gentium et civilis, ingleichen zwischen dem incestu juris divini et humani, sondern sieht alle Personen als blutschänderisch an, die sich wegen Nähe der Verwandtschaft entweder gar nicht, oder doch nicht ohne Dispensation heyrathen dürfen. Allein dieser Grundsatz muss wohl bey der so grossen Verschiedenheit, welche bey der Bestimmung des Incests im römischen, mosaischen und canonischen Rechte herrscht, nach einer richtigen Interpretation dahin eingeschränkt werden, dass die Kinder das Successionsrecht nur dann verlieren, wo ein Incest begangen worden, den das römische Recht als solchen anerkennt, und hier giebt die Nov. 12. C. 1. deutlich an die Hand, dass nur solche Kinder, die aus einem Incestu juris gentium gezeugt worden sind, der Verlust des Successionsrecht treffen soll. Die umständliche Widerlegung der Kochischen Meynung, dass das stuprum violentum in Ansehung der Kinder als putative Ehe zu betrachten sey, welche im 44. §. mehrere Seiten einnimmt, würde der Verf. ohnfehlbar weggelassen haben, wenn ihm *Glücks* eigends gegen diese Behauptung gerichtete Schrift (in dess. Opusc. Fasc. IV. p. 101. sequ.) nicht entgangen wäre. Bey Aufzählung der Enterbungsursachen im 45. §. hätten diejenigen, welche den Kindern beyderley Geschlechts gemein sind, von denjenigen, die nur Descendenten des einen oder des andern Geschlechts eigen sind, getrennt werden sollen; denn so passen die Ursachen unter No. 3. und 4. lediglich auf Descendenten männlichen Geschlechts; auch hätte wohl die Frage: ob eine an einem der Eltern verübte Vergehung dem andern ein Recht zur Enterbung gebe? berührt werden können. Uebrigens geht die Ursache unter No. II. nicht bloss auf die Tochter, sondern auch auf die Enkelin, sie setzt aber voraus, dass die Eltern oder Grosseltern der Tochter oder Enkelin einen ihrem Vermögen angemessenen Brautschatz angeboten haben. Im zweyten Abschnitt S. 131 — 159 handelt der Verf. von den zum Pflichttheile berechtigten und nicht berechtigten Eltern. Rec. hebt hierbey die Bemerkung aus, dass, wenn der Verf. §. 54. behauptet, dass Concubinen von hochadelicher Geburt von den natürlichen Kindern keinen Pflichttheil fordern könnten, dieses ohne alle gesetzliche Auctorität angenommen wird; und wäre auch die schon oben erwähnte *l.* 5. *C. ad SCt. Orphit.* auf Mütter von hohem Adel anwendbar, so würde doch solches, obschon der Verf. §. 55. andrer Meynung ist, auf eine Ausschliessung einer solchen Mutter vom Pflichttheile der Kinder um so weniger bezogen werden können, da der von Justinian angeführte Grund wegfällt, sobald die Mutter selbst kein Bedenken trägt, sich zur Mutter des Kindes zu bekennen. Der dritte Abschnitt S. 160 — 188 ist überschrieben: von den zum Pflichttheile berechtigten und nicht berechtigten Geschwistern. Hier untersucht der Verf. den Begriff von persona turpis und zählt die Personen auf, welche mit der unmittelbaren und mittelbaren Infamie behaftet und anrüchig sind. Herumziehende Banden, Marionettenspieler, Seiltänzer u. s. w. rechnet der Vf. §. 71. unter die ehrlosen Personen, da sie doch heut zu Tage bloss zu den anrüchigen gehören, und nach der S. 166 angeführten *l.* 66. *π. de rit. nupt.* ward der Vormund auch dann ehrlos, wenn die Verheyrathung vor Ablauf des Zeitraums erfolgte, binnen welcher die Pflegbefohlne Restitution suchen konnte. Gelinder als *Paulus* in diesem Gesetz urtheilt *Ulpian* in *l.* 11. §. *ult. π. de his, qui not. inf.* wenn er den in väterlicher Gewalt befindlichen Sohn, der die Pflegbefohlne heyrathet, von der Strafe der Ehrlosigkeit frey spricht. Wie aber der Verf. S. 167 bey den jetzigen ganz veränderten Verhältnissen die noch fortdauernde Anwendbarkeit dieser Gesetze vertheidigen kann, sieht Rec. nicht ein. Dass Notarien, die über einen unerlaubten Contract ein Instrument verfertigen, ehrlos seyn sollen, sagt §. 1. II. Feud. 52. nicht, sondern es wird in dieser Stelle nur von solchen Instrumenten gehandelt, die eine unerlaubte Lehnsveräusserung betreffen. Noch eher liess sich §. 80. des Reichsabsch. v. J. 1531 in Ansehung der Cessionen von Juden an Christen hierher ziehen, wiewohl auch diess nach dem Gerichtsbrauche nicht mehr Statt findet. Eben so wenig bestimmt *l.* 5. *Cod. de postul.* die Strafe der Ehrlosigkeit für Advocaten, welche sich quotam litis versprechen lassen, und überhaupt fällt bey den No. 13 — 18. angegebenen Handlungen heut zu Tage die Ehrlosigkeit weg, ausgenommen, wenn eine entehrende Strafe darauf erfolgt. Gegen *l.* 27. *Cod. de inoff. testam.* spricht der Verf. §. 75. den uterinis das Recht auf den Pflichttheil zu; allein sein Grund, dass Justinian allen Unterschied zwischen Agnaten und Cognaten aufgehoben habe, reicht nicht aus, weil nach dem ältern Rechte die uterini die Querel anstellen konnten, und selbst bey den consanguineis nach dem angeführten Gesetz auf die Agnation nichts weiter ankommt.

Der zweyte Theil besteht aus fünf Abschnitten, wovon der erste S. 1 — 55 vom Betrage des Pflichttheils im Allgemeinen handelt. Recens. muss der Kürze wegen das, was der Verf. §. 81 — 85. über den Betrag des Pflichttheils vor und nach der 18ten Novelle zum Theil gegen *Glück* auszuführen gesucht hat, übergehen, kann jedoch nicht unbemerkt

lassen, dass *Glück* selbst *Madihns* Einwürfe gegen seine Meynung, dass der Pflichttheil auch nach jener Novelle portio portionis ab intestato debitae sey, in seinem Pandektencommentar Theil VII. Abtheil. 1. (Erlang. 1804) S. 43—52 umständlich widerlegt hat. Der Verf. hat jedoch, ohne diess zu wissen, dieser Widerlegung §. 88—92. gewidmet. Im zweyten Abschnitt S. 55—136 ist von dem Betrage des Pflichttheils in besondrer Rücksicht auf die bey dessen Bestimmung vorkommenden Personen die Rede. Den Einwurf des Verf. §. 96. S. 66 u. 67 gegen die von *Glück* in s. Intest. Erbf. S. 84 288 geäusserte Meynung, die Quota müsse in dem Falle, wenn bloss Enkel eines Sohnes oder einer Tochter concurriren, nach der Zahl der Köpfe derselben bestimmt werden, hat dieser letztere in s. Pandektencomm. S. 65, Th. VII. nicht unerheblich gefunden. Wegen der berathenen Kinder, die auf alle Succession renuncirt haben, behauptet der Vf. §. 100. mit Recht: dass sie bey Berechnung des Pflichttheils mit gezählt werden müssen, ohne jedoch die so sehr verschiedenen Meynungen der Rechtslehrer hierüber zu erwähnen und zu prüfen. Eben so ist der Dissensus der Rechtslehrer über die richtige Behauptung im 103. §., dass bey den Ascendenten der Pflichttheil stets nur den dritten Theil, nie aber die Hälfte betrage, übergangen. Gegen die im 104. §. vorgetragene Behauptung, dass bey der Concurrenz von Ascendenten mit vollbürtigen Geschwistern diese letztern mitgezählt werden, um den Betrag des Pflichttheils zu bestimmen, bleibt noch immer der Zweifel übrig, dass den letztern in den Gesetzen nur ein bedingtes, den erstern hingegen ein absolutes Recht auf den Pflichttheil eingeräumt wird. Im 113.—115. §. wird die Entscheidung der Frage: ob bey der Concurrenz eines Notherben mit einem Ehegatten dessen statutarische Portion vom Nachlasse abzurechnen sey? von der Art und Weise, wie die legitima bey der Concurrenz eines armen Ehegatten mit einem Notherben berechnet wird, abhängig gemacht, und mit Recht angenommen, dass in beyden Fällen die Portion vom Nachlasse zuvor abzuziehen sey. Dagegen sind die im 116. §. angeführten Gründe für die Behauptung, dass die Portion des armen Ehegatten keine Erbportion sey, nicht überzeugend, und am wenigsten ist eine in dieser Hinsicht erfolgte Abänderung der Nov. 53. Cap. 6. §. 1. durch Nov. 117. Cap. 5. erweislich. Justinian hat vielmehr bloss die Beschränkung der Portion auf centum libras auri weggenommen, die Quantität des Erbtheils für den Fall, wenn mehr als 4 Kinder vorhanden sind, auf eine Virilportion gesetzt, und diess abgeändert, dass in dem Falle, wo der Ehegatte mit Kindern concurrirt, dieser an dem Erbtheile nur den Niessbrauch haben solle. Die corrupte *l.* 8. §. 8. *π. de inoff. test.* sucht der Vf. im 118. §. durch die Emendation; *quo non quaeritur: utputa summus duo filii exheredati?* und durch Einschliessung dieser Worte in eine Parenthese aufzuklären; indess bleibt dabey immer die Schwierigkeit, dass dieser Satz überflüssig dastehen würde. Der dritte Abschnitt S. 137—170 handelt vom Betrage des Pflichttheils in besondrer Hinsicht auf das Vermögen, von dem er genommen wird. Im 129. §. bestimmt der Vf. nicht, was eine inofficiöse Schenkung sey, sondern spricht nur immer von einer unmässigen Schenkung, und sagt sogar S. 152: „wie viel die Schenkung betragen muss, damit sie als inofficiös angesehen werden kann, ist nirgends bestimmt entschieden, sondern die Gesetze erfordern eine unmässige Schenkung ohne einen weitern Maasstab anzugeben, die Sache muss also der Beurtheilung des Richters überlassen bleiben.“ Ohnfehlbar ist diese seltsame Behauptung dem Verfasser entgangen, als er unten im 171. §. den Begriff einer inofficiösen Schenkung richtig dahin bestimmte, dass sie eine solche Erschöpfung des Vermögens voraussetzt, dass von dem Ueberreste der nach dem von diesem und dem Betrage der Schenkung zusammen zu berechnende Pflichttheil nicht mehr bestritten werden kann. Im vierten Abschnitte S. 171—220 werden die besondern Rechte des Pflichttheils dargestellt. Der Verf. entscheidet die Frage: ob der Notherbe im Pflichttheile zum Erben eingesetzt werden müsse? im 141. §. verneinend, da die 118te Novelle an dem Titel, unter dem er hinterlassen werden kann, nichts geändert hat. Ob, wie der Vf. §. 140. annimmt, die Trennung des Rechts auf den Pflichttheil von der Erbeinsetzung darum nöthig sey, um *l.* 8. §. 6. *π. de inoff. testam.* mit *Ulpian fragm. Tit.* 22. §. 16. zu vereinigen, will Rec. dahin gestellt seyn lassen. Sicher aber ist es, dass die Worte: *secure eum testari*, überhaupt so viel sagen wollen, der Testirer könne im Testamente disponiren, wie er wolle. Da das Enterben hierin mit enthalten ist, so scheint *Westphals* Uebersetzung, er könne getrost den Sohn enterben, allerdings gerechtfertiget werden zu können. Nicht erst Justinian änderte, wie §. 145. behauptet wird, die Grundsätze des ältern Rechts, dass der Pflichttheil auch auf Früchte aus der Masse angewiesen werden könne, in *l.* 36. *Cod. de inoff. test.* ab, sondern schon Zeno hatte in *l.* 6. *Cod. ad SCt. Trebell.* eine Verordnung hierüber gegeben, die Justinian nur allgemeiner machte; auch ist der Satz §. 146. dass der Pflichttheil in Gelde und bestimmten Sachen gegeben werden könne, nicht so ausgemacht, da der Pflichttheilberechtigte auf die ganze Substanz des Vermögens quoad legitimam ein Recht hat. Cfr. *Elsässer* in seinen und *Gmelins* jurist. Beob. B. IV. No. 16. Mit Recht verneint der Vf. §. 150. dass dem Vater der Niessbrauch vom Pflichttheile nicht entzogen werden könne, übergeht jedoch den Widerspruch, worin *Nov.* 117. *C.* 1. mit *Auth. Excipitur. Cod.*

de bon. quae lib. steht. Dagegen kann Rec. mit dem Verf. S. 201 einen Widerspruch zwischen *l.* 12. und 32. *Cod. de inoff. test.* nicht entdecken, glaubt auch eine Aufhebung des erstern durch das letztere um so weniger annehmen zu dürfen, da jenes in die Basiliken aufgenommen worden ist. Der Grund, warum in l. 12. den Curatoren der Tochter die querela inofficiosi abgesprochen ward, liegt darin, dass sie nebst ihrem Bruder eingesetzt war, und indem beyde Trebellianicam abzogen, eo ipso den Pflichttheil vollständig hatten. Der eigentlichen Cautela Socini spricht der Verf. §. 151. alle Wirkung ab, weil er glaubt, der Sohn nehme in dem gegebenen Falle die ganze Erbschaft als Fiduciar, den Pflichttheil als Erbe, und das, was nach dessen Abzug von der Erbschaft übrig bleibe, falle erst nach des Sohnes Tode an des Testirers Bruder. Diess streitet ganz offenbar mit der Disposition des Testaments, wornach, wenn der Sohn sich mit dem Niessbrauche am Vermögen nicht begnügen will, den Pflichttheil erhalten, alles übrige aber an des Testirers Bruder, und zwar, da hier keine Einschränkung beygefügt ist, sofort fallen soll. Die vom Verf. angeführte *l.* 36. §. 1. *Cod. de inoff. test.* kann zur Unterstützung seiner Meynung ganz und gar nicht dienen; denn sie spricht von dem Falle, wenn ein Fremder eingesetzt ist, mit der Bedingung, nach seinem Tode die Erbschaft dem Sohne des Testirers zu hinterlassen. Hier soll dem Sohne der Pflichttheil sogleich ausgeantwortet, und das Uebrige nach des Fiduciars Tode restituirt werden. Bestimmt man den Begriff der Cautela Socini richtig, so liegt alles das darin, was der Verf. in die von ihm §. 152. substituirte Cautel gebracht hat, mit dem einzigen Unterschiede, dass er verlangt, der Testirer müsse zuerst den Pflichttheilsberechtigten directe den Pflichttheil zuwenden, und könne sodann erst auf den Fall disponiren, wenn sie ihren Rechten auf den Pflichttheil entsagen würden. Er wendet zwar S. 214 hier gegen sich selbst ein, dass keine Ordnung bestimmt sey, in welcher die Dispositionen im Testamente auf einander folgen sollen, und dieser Einwand ist sehr richtig. Allein er sucht solchem durch die wenigstens für Rec. unverständliche Aeusserung zu begegnen, der Verfasser des Testaments müsse nicht gezwungen werden, da wo er unbedingt disponiren solle und wolle, eine Condition zu machen, um seinen Sinn auszudrücken und seine Absicht zu erreichen. Dass das Honoriren über den Pflichttheil auch in Zuwendung anderer Vortheile, als gerade eines mehrern am Vermögen, bestehen könne, ist eben so wenig zu bezweifeln, als ein Gesetz aufzuweisen, das den Testirer, wenn er sich der Cautela Socini bedient, zur Zuwendung eines Vortheils zwingt; aber so viel ist klar, dass der Notherbe noch viel weniger die Beschwerung seines Pflichttheils sich gefallen lassen wird, wenn er gar keinen Vortheil davon hat. Im fünften Abschnitt S. 221—299 handelt der Verf. noch von den Rechtsmitteln, mit welchen die Rechte wegen des Pflichttheils verfolgt werden. Die Querela inoffic. testam. steht nach §. 161. nur den Geschwistern zu, weil in Rücksicht auf diese das ältere Recht durch Nov. 115. nicht aufgehoben sey; wo hingegen Aeltern und Kinder aus diesem Gesetze eine neue von der Querel ganz unterschiedene Klage (§. 166.) hätten. Es bedarf kaum noch einer Erwähnung, dass der Verf. hierbey der vorzüglich von *Schneidt* und vor ihm von *Balke* und *Pagenstecher* vertheidigten Meynung folgt, die schon von *Glück* beleuchtet worden ist. Der Grund der Querel wird §. 163. in die unbillige Ausschliessung vom Pflichttheile gesetzt, indem der Verf. S. 245 im Widerspruch mit S. 250 den Color insaniae für aufgehoben hält. Allein da in *l.* 27. *Cod. de inoff. test.* die auf den dem ältern Rechte angemessenen Grund, mithin auf diesen color insaniae gebauete Querel vorausgesetzt, und von dem Verf. die Anwendbarkeit der 115. Nov. auf die Geschwister verneint wird, so müsste nothwendig der Grund der Querel noch immer auf den Color insaniae gesetzt werden. Unrichtig ist der Ausdruck §. 164. S. 253 als ob *beym Klagerechte* in Ansehung der Querel das jus accrescendi eintrete; da doch nur in Rücksicht auf die Portion des ausfallenden Erben dasselbe Platz greift. Auch hält Rec. den Streit, ob die Querel eine hereditatis petitio sey, für unnöthig, da offenbar der, welcher der einzige Intestaterbe ist, mit der Querel die Erbschaft selbst einklagt. Dem in *l.* 35. §. 1. *Cod. de inoff. test.* enthaltenem Verbote der Entsagung auf die Querel spricht der Verf. §. 165. seine heutige Gültigkeit darum ab, weil Erbverträge gälten, und doch gibt er S. 264 zu, dass der Grund dieses Verbots nicht in der Ungültigkeit der Erbverzichte liege. Die actio suppletoria dauert nach §. 167 dreyssig Jahre; aber schwerlich werden sich die Gegner, welche eine fünfjährige Dauer annehmen, mit der Bemerkung des Verfs., dass *l.* 34. *Cod. de inoff. testam.* durch §. 3. *Inst. eod.* aufgehoben sey, abfertigen lassen, da der Codex repetitae praelectionis, in welchen diess Gesetz aufgenommen wurde, später als die Institut. publicirt ist. Den Notherben derer, die über ihr peculium castrense et quasicastrense testiren, billigt der Verf. §. 168. den Pflichttheil zu, und zwar sollen sie ihn aus *Nov.* 123. *C.* 19. oder *Auth. Presbyter. Cod. de episc. et cler.* einklagen können. Allein sollte nicht Justinian dadurch, dass er bloss in Ansehung der Geistlichen eine Ausnahme festsetzte, die allgemeine Regel bestätigt haben? Wenn endlich der Verf. §. 171. S. 293 annimmt, dass die querela inoff. don. schon bey Lebzeiten des Donators Statt finde, so wird ihm hierin Niemand beystimmen der die von *Walch* angegebenen Gegengründe geprüft und erwogen hat.

PHILOSOPHISCHE SPRACHLEHRE.

Lehrbuch der allgemeinen Grammatik besonders für höhere Schulklassen, mit Vergleichung älterer und neuerer Sprachen; entworfen von *Johann Severin Vater*, Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen (zu Halle). Halle, in der Rengerschen Buchhandlung. 1805. 8. X und 206 Seiten.

Durch Zufall hat sich die Anzeige dieses schätzbaren Compendiums verspätigt. Der Verf., ein vielseitig gebildeter Gelehrter und gründlicher Sprachforscher und Sprachkenner, hat sich bereits durch mehrere Schriften bleibende Verdienste um die *allgemeine Sprachlehre* erworben, die bis auf ihn zu wenig auf logische Grundsätze zurückgeführt, und zu viel mit empirischen Resultaten angefüllt war.

Wer die frühern Schriften des Verfs. über diesen Gegenstand kennt, wird hier gerade *in den Grundsätzen* desselben nichts Neues finden; es wird sich ihm aber überall die Ueberzeugung aufdringen, dass der Verf. ununterbrochen an seinem grammatischen Systeme fortbildet, besonders aber dass er den *praktischen Einfluss und Nutzen* desselben durch das Studium der alten und der neuen Sprachen, und durch die Unterordnung des Empirischen in denselben unter das Allgemeine der philosophischen Grammatik, immer mehr erweitert und die Anwendbarkeit des Allgemeinen auf das Besondere dadurch bewährt. In diesem Sinne hat der Verf. Recht, wenn er versichert, dass dieses Lehrbuch *kein Auszug* aus seinem (1801 erschienenen) *Versuche einer allgemeinen Sprachlehre*, sondern dass es eine *neue Bearbeitung* eines Theils des erwähnten ausführlichern Werkes in steter Hinsicht auf die Erfordernisse *eines Lehrbuches für Gymnasien* sey, wobey er auch häufig die synthetische Methode mit der analytischen vertauscht habe.

Dieses Lehrbuch ist nun gewiss, wegen seiner Kürze und Wohlfeilheit, dazu geeignet, die *allgemeine Sprachlehre* nach demselben auf Lyceen und Gymnasien voruzutragen. Denn Rec. stimmt darin völlig mit dem Verf. überein, und hat sich auch in seinen pädagogischen Schriften mehrmals darüber erklärt, dass für Lyceen und Gymnasien nicht sowohl die eigentlichen philosophischen Wissenschaften, wohl aber *Logik* und *allgemeine Sprachlehre* gehören. In den Jahren nemlich, welche die studirenden Jünglinge auf Lyceen verleben, muss das Materielle *dem Formellen untergeordnet* werden; denn die Universitäten sind die eigentlichen Institute der materiellen, oder der eigentlich wissenschaftlichen Bildung. Die höchsten Linien aller materiellen Bildung und Erkenntniss sind aber in den beyden *formellen* Wissenschaften, der *Logik* und der *allgemeinen Sprachlehre*, enthalten. Diese gehören also auch in die *obern* Classen der gelehrten Schulen, und es ist schlimm genug, dass die *Logik* in denselben gewöhnlich höchst unvollkommen, und die *allgemeine Sprachlehre* gar nicht gelehrt wird, weil es — vor hundert und zweyhundert Jahren auch nicht geschehen ist.

Vielleicht bedenken endlich die Vorsteher der gelehrten Schulen, dass *die Observanz* doch nicht die letzte Instanz in Sachen der gelehrten Bildung seyn und bleiben darf, und sollten sie, neben *Kiesewetters Logik für Schulen*, nach einem brauchbaren Compendium der *allgemeinen Sprachlehre* fragen; so ist durch *Vaters* Schrift diesem bisherigen Mangel abgeholfen.

Rec. stimmt fast durchgehends mit den Grundsätzen und Ansichten, auch mit der Methode des Verfs. überein. Es herrscht überall Klarheit, Ordnung, innere Verbindung und lichtvolle Uebersicht des Ganzen. Wenn aber der Verf. zu seinen Erläuterungen der Grundsätze der allgemeinen Sprachlehre nicht bloss *Beyspiele* aus der lateinischen, griechischen, deutschen und französischen Sprache, sondern auch aus der *hebräischen* (die doch für künftige Juristen und Mediciner ohne Interesse ist), *italienischen* und *englischen* (welche von vielen Lehrern gar nicht näher gekannt werden), und sogar aus der *arabischen*, *neugriechischen*, *polnischen*, *russischen*, *dänischen* u. s. w. entlehnt; so hat er, nach Rec. Meynung, zwar seine eigenen Sprachkenntnisse und die Anwendbarkeit seiner Lehrsätze dadurch in einem sehr weitem Umfange bewährt, aber auch zugleich dem Gebrauche seines Lehrbuches einigen Eintrag gethan. Denn abgesehen davon, ob der Lehrer, der über dieses Compendium seine Vorträge halten soll, diese Sprachen *so* kennen möchte, wie der gelehrte Verf.; so fragt Rec. den Verf. selbst, ob er wohl in allen den Fällen, wo die Beyspiele aus den letztgenannten Sprachen vorkommen, die *Nothwendigkeit* dieser Beyspiele behaupten möchte? So gesteht Rec. aufrichtig, dass er z. B. S. 36, die ganz mit Beyspielen aus der *dänischen* und *polnischen* Sprache angefüllt ist, keinem Auditorium erklären, oder auch nur nach der Aussprache richtig vorlesen möchte.

PREDIGTEN.

Predigten von *A.* (?) *Zachariä*, Prediger in Itzehoe. 350 S. gr. 8. Altona bey Hammerich. 1808. (1 Thlr. 8 gr.)

Weder der lakonische Titel noch die Vorrede bestimmen etwas Näheres über die eigentliche Ursache, welche den Verf. bewogen haben mag, diese

Predigten drucken zu lassen. Wir thun ihm also wohl nicht Unrecht, wenn wir annehmen, er habe es in dem Selbstgefühle gethan, seine Arbeiten werden sich auch durch sich selbst — ohne fremdartige Empfehlung — ihres öffentlichen Auftrittes wegen rechtfertigen, und er dürfe glauben, durch ihre Aussendung in das Publicum der homiletischen und asketischen Literatur einen wirklichen Zuwachs, nicht einen blossen Anwuchs verschafft zu haben. Für den, welchem die allgemein als vortrefflich anerkannten Früchte von diesem Zweige der Literatur, welche unsere Zeit hervorgebracht hat und noch hervorbringt, nicht unbekannt geblieben sind, wird es allerdings nicht leicht seyn, sich zu diesem Selbstgefühle zu erheben, und seine Arbeiten mit der Ueberzeugung von sich zu geben, dass sie nun den Forderungen des grossen Publicums eben so entsprechen werden, wie sie wohl die Erwartungen des kleinen Kreises erfüllt haben mögen, dem sie zuerst bestimmt waren. Dass der Verf. die vorliegende Sammlung von Predigten in *diesem* Glauben an sie habe hervortreten lassen, wird auch dadurch bestätigt, dass sie weder eine angeordnete Reihe von Texten behandeln, noch für eine ununterbrochene Reihe von Sonntagen bestimmt sind. Predigten an einzelnen Festen u. Sonntagen, selbst Wochenpredigten stehen neben einander, ohne durch irgend ein inneres oder äusseres Band zusammenzuhängen. Offenbar wählte gerade diese der Verf. aus dem Vorrathe seiner Arbeiten aus, weil er sie als die vollendetsten und nützlichsten für das Publicum ansahe. Ob seine Wahl glücklich ausgefallen sey, und ob er sich in seiner Selbstbeurtheilung nicht auch geirrt haben könne, — darüber könnte nur die Anmaassung selbst ein Urtheil sich erlauben, sobald sie nicht auf einem andern Wege von des Verf. übrigen Arbeiten Nachricht erhalten hätte. Wir müssen uns an das halten, was er uns gegeben hat, und diess ist denn, nach des Rec. Dafürhalten, von der Beschaffenheit, dass er dem Verf. höchst Unrecht zu thun fürchten würde, wenn er den als Triebfeder oben vorausgesetzten Ausspruch seines Selbstgefühls für ganz ungegründet und für die blosse Frucht einer einbilderischen Selbstgefälligkeit ausgeben wollte. Es theilt sich auch dem Leser dieses Gefühl mit, dass diese Predigten ihren eigenen sich auszeichnenden Platz behaupten und sich nicht an den unabsehlichen Zug derer anschliessen, die mit leichter Mühe alltäglich gehalten und häufig genug auch noch alle Messen gedruckt werden. Es weht in diesen Vorträgen ein freyer, originaler Geist, dem ein klares Bewusstseyn dessen, was er will, vorleuchtet, dem es aber auch nicht an Kraft und Feuer mangelt, nach seinem Ziele mit Glück vorwärts zu streben. Diese Selbstständigkeit giebt sich auch hier, wie überall, durch ihre natürlichen Früchte, durch Anschaulichkeit, Lebendigkeit und andringende Herzlichkeit zu erkennen. Das Alte und Bekannte gewinnt unter der Bearbeitung des Verfs. einen Schein anziehender Neuheit; er weiss auf die anständigste Weise aus dem Kreise der Allgemeinheit herauszutreten und sich so zu stellen, dass der einzelne Zuhörer sich überredet, er stehe vor ihm und rufe ihm zu: *de te fabula narratur!* Nur in der Behandlung und Ausführung (bey deren Beurtheilung die Kritik freylich nicht immer die Schnur der strengen Logik in der Hand einherschreiten darf), nicht in der Erfindung seiner Sätze liegt das Vorzügliche und Lobenswerthe seiner Methode. In sämmtlichen 24 Predigten hat Rec. keine einzige Ansicht, Combination, Beobachtung u. d. gl. finden können, die er nicht schon von andern Predigern behandelt gesehen hätte, obgleich die originellen Wendungen des Verfs. auf den ersten Anblick manches selten oder nie Gehörte erwarten lassen. Selbst die den Rec. am mehresten überraschende Ankündigung: *Siehe das Alte ist vergangen, es ist alles neu worden, als Worte im Munde eines Sterbenden betrachtet*, über 2 Kor. 5, 14—17. soll eigentlich den bekannten Satz aussagen: wie sehr werden in der Nähe des Todes unsere Urtheile über den Werth der Dinge, über Vergangenheit und Zukunft verändert seyn. — So wird jeder scharfsichtigere Leser gleich errathen, wo hinaus der Verf. wollen möge, wenn er die Sätze ankündigt: Religion will nicht befohlen, sondern empfohlen seyn (ein Wortspiel in Themen, das dem Rec. nicht minder geschmacklos dünkt, als das *Gebot* und *Verbot* in manchem Katechismus), über 2 Kor. 1, 23. 24. von welchen Christen wir sagen können, sie haben keinen Gott, 2 Joh. 8, 9. Lachen zur Unzeit kann leicht in Weinen verwandelt werden, Jac. 4, 8 - 10. — Aber auch diese Kunst des Frappanten, wenn sie nicht in Verkünstelung übergeht, verdient eigentlich mehr Lob als Tadel.

In der Darstellung ist also eigentlich das zu suchen, wodurch die Vorträge des Verfs. lehrreich als Muster und nützlich als Erbauungen werden können. Rec. sieht sich ausser Stande, sich darüber durch Worte deutlicher zu erklären, als er es schon in den allgemeinen Beziehungen gethan hat, und Belege darzu durch Excerpte zu geben, verbietet der Raum. Er geht also ohne Weiteres zu der Bemerkung über, dass auch des Vfs. Beyspiel die oft gemachte Beobachtung bestätigt, dass Originalität selten ohne auffallende Individualitäten zu seyn pflege. — Unter diesen fällt besonders die nicht seltene Vernachlässigung der Regel, welche die Logik in Hinsicht auf die Zerlegung eines Gedankens in seine Hauptbegriffe, und auf die strenge Gedankenfolge im Erklären und Beweisen, und die Homiletik in Hinsicht auf ungezwungene, richtige, und so viel möglich vollständige Benutzung des Textes gibt. Ueber die Versündigungen am Texte klagt laut (um nur eine anzuführen) die schon berührte Predigt

über 2. Kor. 5, 14—17. am Stillfreytage gehalten, und der Urheber des zweyten Jahrgangs von Texten in der Hollsteinischen Agende wird der Klage wahrscheinlich Recht geben. Von den Verstössen gegen logische Gedankeneinheit zeugen am allermehrsten die Exordien, von denen eine ziemliche Anzahl bis zum Texte kommt, ohne den Zuhörer, und sogar den Leser ahnen zu lassen, wovon der Prediger wohl eigentlich zu sprechen im Sinne habe. Man könnte bey mehrern Predigten das Exordium bis zu den letzten zwey oder drey Perioden hinwegnehmen, ohne dass es jemand im Fortgange der Predigt vermissen würde. — Eine andere gewiss nicht zu billigende Eigenthümlichkeit des Verfs. ist die dem Genius der deutschen Sprache ganz widerstreitende Auflösung der rhetorischen Construction in die grammatische, welche jedes Rectum hinter seine Regenten setzt; wodurch besonders die Accusativen hinter das Verbum zu stehen kommen. Der Verf. hat es zu sehr bewiesen, dass er kräftig werden könne, ohne die Sprache zu verränken; er sollte also dieses falsche und mithin nur scheinbar wirksame Mittel nicht wählen. Diese Destruction ist himmelweit verschieden von der Inversion, deren er sich anderwärts eben so glücklich, wie andere Redner, bedient. Wie schön und stark endigt die doppelt berührte Predigt über das Wort: Siehe das Alte u. s. w. „Und auch du des neuen Lebens Verkündiger, du von dem wir alle die Hoffnung besserer Zeiten empfingen, getröstet blickte vom Kreuze bey den Worten, es ist vollbracht, dein göttlicher Geist in die Vergangenheiten. Menschen hatten sie dir schwer gemacht; ihre Gewalt endete an deines Grabes Schwelle. Da wandte sich dein Blick von der Erde zum Himmel. Siehe, es ist alles neu worden in deiner Seele. Nicht mehr die Gefühle der erfahrnen Kränkung, nur die Hoffnung des Zukünftigen erfüllte sie. Du hörtest nicht mehr des Spötters schamloses Lästern, du hörtest nur des Vaters Stimme, der dich rief. Da neigte sich dein mattes Haupt auf deine reine Brust. Du starbest.“ Unmittelbar vor dieser Stelle steht ein sehr entstellender Druckfehler: *deren* frühzeitiger Tod, statt: *denen ein* frühzeitiger Tod. — — Zu besonderer Aufmerksamkeit empfiehlt er seinen Lesern das letzte Stück der Sammlung, einen Aufsatz, mit der Ueberschrift: Jesus, gross im Leiden. Er wünscht, dass sie sich desselben am Tage ihrer Communionfeyer bedienen möchten, über deren Vernachlässigung er sich in der Vorrede sehr warm und stark erklärt. Dieser Aufsatz enthält eine Erzählung von den wichtigsten Auftritten des letzten Tages Jesu. Der Verf. hat den Empfindungen seines Herzens freyen Einfluss auf seine Darstellung gestattet, und so hat die Erzählung einen völlig rednerischen, hier und da fast dichterischen Anstrich erhalten. Er rechnet offenbar auf Leser, welche der schlichten Simplicität entwöhnt, überall nichts ihrem Geschmacke zusagend finden, was nicht durch die Kunst gehoben ist. Vom Gesichtspuncte dieses Zweckes aus angesehen ist aber auch der Erzählung gewiss das Kräftige und Eingreifende durchaus nicht abzusprechen. Dass man die Quelle dieser Erzählung, die Bibel, fast gar nicht darin bemerken sollte, hing mit der Beschaffenheit der Leser zusammen, für welche sie der Verf. niederschrieb.

Für Leser, welche Bildung genug besitzen, um den Verf. zu verstehen, und dabey doch nicht zu kritisiren im Stande sind, wird die Lectüre dieser Predigten gewiss erbaulich, so wie für diejenigen lehrreich werden, welche die Art und Kunst des Vfs. kennen und sich seine Vorzüge aneignen lernen wollen, und dabey aufmerksam genug sind, um in dem, was bloss glänzt, nicht das eigentlich Nachahmungswerthe zu suchen.

Kurze Anzeige.

Christliche Religionsgesänge und Gebete für die königlich sächsische Armee. Zu finden auf der Pfarre zu Stollberg im Erzgebirge. 1808. 219 S. 12. (Preiss 3 gr. 6 Pf.)

Seit 1793 wurde diess Buch dreymal auf Befehl der Commandeurs der Regimenter, wo der würdige Verfasser, Hr. Immanuel Klotz, Pfarrer zu Stollberg und Adjunct der Ephorie, damals als Feldprediger stand, abgedruckt. Jetzt hat er diese neue Auflage auf eigne Kosten drucken lassen, und sowohl die Absicht dabey als die Ausführung fordert uns auf, es in doppelter Hinsicht zum Ankauf zu empfehlen, theils um auch dadurch Religiosität und Moralität in dem Soldatenstand zu befördern und zu erhalten, theils um den wohldenkenden Verfasser, der so eben durch eine Feuersbrunst viel verloren, aber doch die meisten Exemplare des Gesangbuchs aus dem Feuer gerettet hat, für seine Kosten zu entschädigen. Aeussere und innere Einrichtung dieses Gesang- und Gebetbuchs, das Taschenformat, die Zahl und Auswahl der Lieder (145) und Gebete, die Rücksicht theils auf verschiedene allgemeinere und besondere Verhältnisse und Lagen des Soldaten, theils auf die wichtigsten Gegenstände der Glaubens- und Sittenlehre, theils auf die Fähigkeiten, Vorkenntnisse, Bedürfnisse und Denkart vornemlich des gemeinen Soldaten, der sich der Verf. ganz zu accommodiren wusste, der reine religiöse Sinn, der sich überall äussert, macht es überall vorzüglich brauchbar, nicht bloss für die auf dem Titel genannte Armee. Wohl wird man noch einige Festgesänge z. B. auf Ostern, vermissen; aber wir achten nicht nur den Grund, den der Verf. für ihre Weglassung anführt, sondern bemerken noch, dass auch dafür in andern Gesangbüchern, welche der Soldat, wenn er im Quartier ist und in die Kirche gehen kann, genug gesorgt ist.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

102. *Stück, den* 25. *August* 1809.

ERD- und VÖLKERBESCHREIBUNG.

Taschenbuch der Reisen, oder unterhaltende Darstellung der Entdeckungen des 18ten Jahrhunderts in Rücksicht der Länder-, Menschen- und Produktenkunde für jede Classe von Lesern, von *E. A. W. von Zimmermann. Achter Jahrgang für das Jahr* 1809. (*Erste Abtheilung.*) Mit 11 Kupfern und 1 Karte. Leipzig b. Gerh. Fleischer d. jüng. X und 356 S. *Zweyte Abtheilung für das Jahr* 1809. Mit 12 Kupfern und 1 Karte. VII und 288 S. ebendas. (4 Thlr.)

Bisher war von diesem Taschenbuche, — das der einsichtsvollen Auswahl und Zusammenstellung des Neuesten und Lehrreichsten, was über Länder, Produkte und Völker derselben oft nur aus seltnen ausländischen Werken geschöpft worden, der vortrefflichen Erläuterungen und eignen scharfsichtigen Bemerkungen, der lichtvollen Uebersichten und würdevollen Urtheile des Verf., der gut ausgeführten Kupfer und der aus den besten Quellen, aber mit Kritik, verfertigten Karten wegen, verdient das Handbuch jedes Freundes der Erd- und Völkerkunde zu seyn, und in keiner Bibliothek eines gebildeten Mannes fehlen sollte, zumal da es den Ankauf mancher andern Werke erspart, jährlich nur ein Band erschienen. Um es früher zu vollenden, ist nun die Einrichtung gemacht, dass zwey Bände jährlich herauskommen, und in Kurzem wird es vollendet seyn; bey allen Veränderungen, die gerade diesen Zweig menschlicher Kenntnisse treffen, und allen Erweiterungen und Vermehrungen, die er erhält, ein bleibendes Denkmal der umfassenden und fruchtbaren Gelehrsamkeit des Vfs. und ein brauchbares Repertorium für künftige Zeiten.

Den *achten Band* eröffnet ein Rückblick auf die neue Welt, von welcher mehrere Jahrgänge des Taschenbuchs gehandelt hatten, oder eine *Schätzung des Werths der Entdeckung von Amerika* S. 1—63., ein Gegenstand, über welchen bekanntlich Raynals Preisfrage (1782) viele Discussionen veranlasst hat. Der Hr. Vf. wählte sich einen Gesichtspunct, aus welchem sich ihm dieser Werth in dem für die Menschheit wohlthätigsten Lichte zeigte, ohne deswegen die übrigen zu übergehen. „So schätzbar, sagt er, es auch der Societät seyn muss, dass dadurch der Handel einen weit grössern Horizont erhielt, dass die Industrie unglaublich dadurch gehoben ward, so schien mir Amerika noch ein höheres Verdienst um die menschliche Gesellschaft zu haben, wenn man es nicht bloss als den grossen Bazar aller Colonialwaaren oder als die grosse Schatzgrube der edlen Metalle oder endlich als eine neue Triebfeder, als den höchsten Impuls der Industrie ansähe, sondern wenn man darin das Land erblickte, welches den vom Missbrauch der Cultur bis zum Wahnsinn trunkenen Europäer von seiner Kopfkrankheit heilte, dem dadurch aus dem Vaterlande Vertriebenen ein ruhiges Asyl anböte, und zur Ehre des Menschen einen Beweis aufböte, dass auch ohne Morden sich grosse Staaten bilden, und ohne thierischen Trieb nach Rauben und Erobern ein mächtiges, ruhiges Volk emporsteigen könne.“ Nachdem der Stand der Cultur vor der Entdeckung Amerika's und gleich nach derselben dargestellt, die Verdienste der Deutschen um Freyheit und Aufklärung, der Portugiesen um die Erdkunde, gerühmt und die Frage beantwortet worden ist, warum die Entdeckung der neuen Welt mehr Sensation machte als die von Ostindien (weil nemlich Amerika nicht so entfernt, leichter zu erobern war und durch seine Metalle vorzüglich reizte): wird auch der gegen die unglücklichen Indier begangenen Grausamkeiten mit Abscheu gedacht, die ganze Summe der edlen Metalle, die von 1595 — 1775 (283 Jahren) in Spanien und Portugal eingegangen, auf 6422 Millionen harte Piaster oder über 8000 Mill. Thaler angeschlagen, von Philipp II., unter dem

Spanien doch verarmte, ein schreckliches Gemälde mit kräftigen Zügen entworfen; sodann die Wirkung der plötzlichen Zunahme des Geldes in Europa und das schnelle Wachsthum des Handels und der Industrie bemerkt. Es sind hierauf die wichtigsten Producte, die uns durch Amerika zugeführt werden, und deren Werth die Welt erst später erkannte, aufgezählt, Kartoffeln, Maiz, Cacao; der Tobak, so nutzlos er auch ist, hat doch die Thätigkeit und Industrie belebt; die mannigfaltigen Heilpflanzen werden nicht vergessen; gegen die Lustseuche gaben die Europäer den Amerikanern die weit fürchterlichern Kinderblattern. Die grossen Fischereyen und der wichtige Pelzhandel von Nordamerika gibt Gelegenheit die Verdienste der Engländer um die Erd- und Produktenkunde zu rühmen. Der Umlauf des Goldes von Brasilien belebte die Thätigkeit der Europäer; der Sklavenhandel nahm wenigstens nicht erst seinen Anfang nach Amerika's Entdeckung. Den höchsten Werth der Entdeckung von Amerika findet der Verf. in der Entstehung der nordamerikanischen Freystaaten und besonders ihrer Constitution, und verbreitet sich bey dieser Gelegenheit über Constitutionen, die Einführung deutscher Verfassungen nach Frankreich und England mit ungleichem Erfolg, Aelfreds des Königs von England Verdienste und das Lob der englischen Constitution, das ihr selbst Fremde nicht verweigert haben. Ein zweyter Abschnitt dieses Aufsatzes oder ein Anhang dazu gibt S. 64—104 eine allgemeine Uebersicht der Fortschritte der Geographie, Produkten- und Völkerkunde in Amerika während der letztern Jahrhunderte, nicht blosse Recapitulation der ausführlichern Erzählung in vorhergehenden Jahrgängen. Der Uebergang von der neuen Welt zur alten (S. 105) auf dem kürzesten Wege bietet auch Gelegenheit zur Beantwortung der Frage über den vermeintlichen vormaligen Zusammenhang der beyden Continente dar. Der *erste Theil* umfasst das nördliche Becken des grossen Oceans nebst seinen Inseln und dem Catharinen-Archipel, wo im ersten Abschnitt von der Behrings strasse und den daran gränzenden Ländern, Peters des Grossen Verdiensten um die Entdeckung dieser Meere und Länder, den nachherigen russischen und andern Reisen dahin (besonders Steller's und Sarytschew's), den Produkten, besonders der Seeotter und ihrem hohen Werth, dem gigantischen Manati des Catharinens-Archipels, dem Seeaffen, Nachricht ertheilt wird. Darauf folgt die allgemeine Beschreibung des Menschen, des Bewohners jener Küsten. Die Engländer theilen diese ganze Küste in fünf grosse Theile. Einige ansehnliche und beträchtlich von einander abstechende Völker dieser Küste werden genauer betrachtet, die Stämme der Wakash-Nation (S. 135 ff.), die nördlicher gelegenen Stämme (S. 150 ff.), besonders die um Port Français herum (wobey La Perouse gerühmt wird), die des Prinz William-Sundes (bey den Russen Bay Tschugazkaja genannt), der Catharinen-Archipel, die Bewohner der grossen Handelsinsel Kadjac (S. 164), die sich Kanagist nennen und von den übrigen Bewohnern der aleutischen Inseln verschieden sind (wobey auch Einiges über die russischen Handelsetablissements dieser Gegenden angeführt wird, besonders über die Anlagen des Russen Schelechof), endlich die Insel Unalaschka und ihre Bewohner. Der zweyte Theil begreift das *östlichste Asien*. Nach einer kurzen Erwähnung der Behrings-, Kupfer- und St. Lorenzinseln beschreibt der Hr. Vf. S. 180 die Jagd des Wallrosses, und schildert S. 186 die Verdienste Sarytschefs um die Kunde der Aleuten und des nordöstlichen Asiens, so wie in der Vorrede die grossen Verdienste der russischen Kaiser Peters I. und Alexanders um Erweiterung der Erdkunde und Verbreitung der Cultur in diesen Gegenden gepriesen werden. Beschrieben werden sodann die Tschuktschis und die Koräken. Zu letztern findet man in der Vorrede einen Nachtrag aus Lesseps Reisen, die der Verf. zu spät benutzte. S. 200 folgt die Beschreibung von Kamtschatka. Bey den Produkten wird die mehlreiche Sarana und die vielartige Benutzung der Birke besonders bemerkt, unter den Thieren der Gebrauch des Hundes zum Ziehen, die Benutzung des Bären, der weisse Fuchs, der wilde Widder, die ökonomische Maus mit ihren Magazinen und Wanderungen. Auch über die Fische, besonders das Laichen der Heringe, sind einige Beobachtungen mitgetheilt. Die Kamtschadalen (die sich selbst *Itelmen* nennen), werden genau beschrieben, und zugleich erinnert, welche Veränderungen in den Sitten u. Gebräuchen derselben durch die Russen veranlasst worden sind. Von ihrer Religion sind, nach Einführung des Christenthums, doch Ueberreste geblieben, wie die Beybehaltung der Schamanen (Zauberer) beweisst, deren Beschwörungsweise auch geschildert wird. Die Ursachen des Drucks der Einwohner durch die russischen Beamten und die Hindernisse des Handels sind aus einander gesetzt. Längs des Eismeers befindet sich noch eine Nation die nicht mehr ist, was sie vormals war, die Yougakiren oder Yukagen (S. 260 — 270). S. 261 ff. führt der Verfasser die wichtigsten Monumente der Vorwelt längs der grösten Hälfte der Küsten des Eismeers auf. Er beschreibt sodann die Lächowschen Inseln, nördlicher als Asien und die jetzige Bildung der nördlichsten Küsten von Asien. Es folgen die Länder und Stämme der Tungusen, insbesondere die Lamaten, die in dem Gebiete von Ochozk an den Küsten des Ostmeers umherziehen. Ochozk, die Stapelstadt des amerikanischen Handels, wird hier nur als der Hauptsitz aller Bedürfnisse für die Expeditionen nach Norden und Osten des Irkutzker Gouvernements betrachtet, und der Handels- und Speculationsgeist der Russen gerühmt. Die Vortheile

des Handels würden durch den vollen Besitz oder die Benutzung des grossen Flusses Amur und des nördlich liegenden Dauriens sehr erhöhet werden. In Dauriens Steppen ziehen noch bedeutende Stämme der Tungusen umher, so wie dieser tatarische Stamm auch in Sibirien sehr verbreitet ist. Sein Charakter wird nach Pallas geschildert. Die Rennthier-Tungusen brauchen das Rennthier auch zum Reiten. Die russischen Tungusen haben weder Schrift noch Schulen. Nur wenige sind zum Christenthum übergegangen, die meisten dem schamanischen Heidenthum zugethan. Die *Kurilischen* Inseln (S. 300 ff.) den Russen erst seit 1713 bekannt, von unbestimmter Zahl, Denkmäler einer uralten Erdrevolution, welche von Ostindien an das Continent in der Richtung von Süden nach Norden zerschnitt, werden in die russischen und japanischen getheilt; auf einigen ist das Erdreich, als verwitterte Lava, sehr fruchtbar. Die Bewohner lassen sich in zwey verschiedene Racen theilen, wovon die eine grosse Aehnlichkeit mit den Kamtschadalen hat. Matmai, eine der grössern südlichen Kurilen, von Japan nur durch einen Canal getrennt, ist die ehemals sogenannte Terra di Jesso. Die wahren Kurilen sind den Japanern ähnlich. „Wahrscheinlich, setzt der Verf. am Schluss der Schilderung derselben hinzu, wird, sobald Europens Politik wiederum eine ruhige Gestalt angenommen hat, auch dieser Theil der entlegensten Erde bessere Aufschlüsse erwarten — wenn Russlands bis dahin so weise Regierung den wahren Werth des östlichen Aussenwerks seines ungeheuren Gebiets zu seinem Vortheil genauer ins Auge fasst.“ Er kehrt sodann zum Continente Ostasiens zurück, und zwar insbesondere zu dem Gebiet der Jakuten. Das Hauptgebiet Irkuzk fasst den grossen *Baikal*-See in sich, dessen ganze Länge etwa 80 deutsche Meilen beträgt, die Breite von 4 — 10 Meilen, dessen sonderbare innere Bewegung und eigenthümliche Produkte, namentlich die Spinnenfische, Seehunde, Wanderlachs oder Omul, beschrieben werden. Der *Jenisei* hat fast auf der ganzen Strecke seines Laufs bis zum Eismeer hin Elephanten - (Mammuth) Knochen geliefert. Irkuzk, der Hauptort des Gouvernements, von Petersburg etwa 900 deutsche Meilen entfernt, hat eine angenehme Lage und durch den chinesischen Handel vielen Reichthum, ist aber auch durch seine Anstalten für die anhebende Cultur und Industrie der Nomaden Sibiriens wichtig; denn es hat ein Seminarium, Volksschule, öffentliche Bibliothek, Naturalienkabinet, russisches Theater, eine japanische Navigationsschule (seit 1764) u. s. f. Der Verfasser verweilt vornehmlich bey dem chinesischen Handel von Kiächta, seinem Ursprung (1670, 1689), Gang und Werth. Die Bilanz bleibt freylich noch auf Seiten der Chinesen. Der Weg von Peking bis Kiächta beträgt nur 1532 Werste, von St. Petersburg bis Kiächta 6508 Werste. Ueber die beyden wichtigen chinesischen Produkte, Rhabarber und Thee, Einiges. Wir kennen die wahre Rhabarberpflanze nicht; denn die schlauen Chinesen haben uns nie den Saamen der ächten Rhabarber (die im Gouvernement Chensi wächst) zukommen lassen. Neuerlich hat sich der Kiächta'sche Handel der Russen gehoben, und der Zoll hat sich vermehrt; der Hauptvortheil besteht von Russlands Seite in dem theuern Absatz der Peltereyen. S. 331 geht der Verfasser zu einem andern Gegenstand des Gouvernements von Irkuzk, den Gebirgen von Nertschinsk und ihren Produkten über. Hier wird zuerst des Zobels und seiner Jagd, dann des Bergbaues und seines Werths, der schönen Alpenrose als eines trefflichen Mittels gegen die Gicht, gedacht. Endlich wird das vierte Gebiet dieses grossen Gouvernements, das von Jakuzk und diese Stadt selbst von mehreren Seiten als vorher beschrieben, und die Sitten der Jakuten geschildert. Ein kleiner Nachtrag zur Beschreibung des ganzen Gouvernements steht in der Vorrede, und so ist das Wichtigste des nordöstlichsten Sibiriens in diesem Bande beendigt. Es haben sich mehrere Druckfehler eingeschlichen, die nicht alle hinter der Vorrede angegeben sind. Die Kupfer (aus Cooks dritter Reise nach Webber, aus Meares und Georgi) sind eben so gut ausgewählt als ausgeführt; die Charte des nordöstlichen Theils von Sibirien, des Eismeers und Ost-Oceans ist nach der bey Sarytschefs Reisen, nur mit Beyfügung der Völkernamen, gestochen.

Der *neunte Band* (achter Jahrgang zweyte Abth.) beendigt das russische Asien und insbesondere dessen westlichen Theil, indem nur das Charakteristische dieser Länder ausgehoben, und nicht alle Völkerschaften dieses Theils des russischen Reichs aufgezählt werden. Die Haupttendenz war: nützliche Kenntnisse zu verbreiten, auf die Weisheit in der Einrichtung der Natur, vorzüglich unsers Erdballs hinzuweisen, aufmerksam auf die Fortschritte zu machen, welche ein Reich, das vor hundert Jahren kaum unter die civilisirten zu rechnen war, für das wahre Wohl des Menschen gethan hat, und dadurch die überwiegenden Vortheile einer *wahren* Monarchie zu bewähren. Bey der Charte des westlichen Sibiriens ist die zum Grunde gelegt, welche Hr. Prof. Späth 1807 vom ganzen russischen Reiche gegeben hat, doch in einigen Stücken nach russischen Originalcharten abgeändert, und bis zur Caspischen See ausgedehnt. Die Kupfer aber stellen zum Theil noch im vorigen Bande behandelte Gegenstände, zum Theil andere dar, und sind vorzüglich aus Georgi und Pallas entlehnt. Nach einer schön geschriebenen Einleitung, die bey aller Kürze mehrere fruchtbare Winke enthält, geht der Vf. zu den beyden nun vereinigten Statthalterschaften Sibiriens, Tobolsk und Kolywan (die

zusammen 85386 Quadratmeilen, also ein ansehnliches Reich ausmachen,) über. Er verfolgt zuvörderst die Bildung der Küsten des Eismeers noch einen Schritt über die Grenzen Asiens. Das Uralgebirge nimmt er mit Pallas als die wahre Grenze Europa's und Asiens an. Der westliche Ural erzeugt im Süden die Flora Europens, die Ostseite die von Asien. Folglich sind im höchsten Norden das grosse Eiland Neu-Semlia, und im Süden das Caspische Meer selbst als die Termen beyder Erdtheile anzusehen. Neu Semlia ist die grösste Insel des russischen Nordens (von 4000 Quadratmeilen), noch grösstentheils unbekannt, obgleich schon seit dem eilften Jahrhunderte besucht. Nur die südlichen Küsten besuchen die Russen, und was wir von den nördlichen Theilen wissen, verdankt man der gefahrvollen Unternehmung der Holländer, Barents und Heemskerk. Eigentlich besteht sie, in der Mitte durch einen Canal des Eismeers getheilt, aus zwey Inseln. Ueber den Werth und die Gefahren des Wallrossfangs verbreitet sich der Verf. jetzt umständlicher. Unter Neu-Semlia liegen die Waigatsinseln, zwischen ihnen und dem festen Lande die berühmte Waigatsstrasse. Von den grossen Jagdthieren des südlichen Tobolsk werden der Steinbock, der Argali (wildes Schaaf), die Kropfgazelle beschrieben. Die Mineralien und Bergwerke des Ural, insbesondere die Asbestberge, ein brennender Berg, der kein Vulcan ist, ein Magnetberg, ein Salzberg, und andere Merkwürdigkeiten dieses Scheidegebirges werden ausgezeichnet, doch bleibt der Verf. nicht nur bey dem Tobolskischen Gouvernement stehen, sondern geht auch zu den andern über (denn überhaupt besteht Sibirien aus den vier Gouvern. Irkuzk, Tobolsk nebst Kolywan, Permien, Ufa). Mit diesem Gebirge des westlichen Sibiriens werden auch die des östlichen, die Gebirge des *Altai*, verbunden S. 38 ff. Der Name Altai Alin bedeutet im Mongolischen Goldgebirge, und es führt diesen Namen mit Recht. Die Kolywanschen Bergwerke verdankt man, wie die Uralschen, dem Akinfi Demidof. Noch wird einer mineralogischen Seltenheit gedacht, die in diesem Gouvernement entdeckt wurde, einer ungeheuern Stufe von *gediegenem Eisen*; die nicht dort entstanden seyn kann, daher D. Chladni diese 1600 Pfund schwere Masse aus der Luft auf die Erde herabfallen liess; die Unwahrscheinlichkeit dieser Hypothese führt den Verf. auf die von D. Olbers und Freyherrn von Ende vorgetragene von Mondssteinen, Mondslaven, und auf eine Idee seines Freundes des Pr. Gäus über eine mögliche Correspondenz mit den Mondbewohnern. Er kehrt aber bald zur Erde zurück, um (S. 59) von den zwey Nationen im höchsten Norden dieses Theils von Sibirien, bis zum Eismeer hinauf, den *Samojeden* u. *Ostiacken* zu handeln, von denen jene sich in die Samojeden diess- und jenseits des Urals, oder die europäischen und asiatischen, theilen lassen, diese aber aus drey Stämmen bestehen, den Obischen, Narymschen und Jeniseischen, deren ersterer Finnischen Ursprungs ist, die beyden andern aber zu den Samojeden gehören. Beyde Hauptstämme werden nach ihrer Gestalt, Sitten, u. s. f. genau beschrieben. Ihre Volkszahl lässt sich, wie überhaupt bey Nomaden, nicht bestimmt angeben. Die dasigen Fischereyen und Jagden werden S. 89 ff. dargestellt, und was die Gegenstände der Jagd bey beyden Völkern betrift, insbesondere von der Bisamratze und dem Elennthiere gehandelt. Nach Erwähnung einiger kleinerer Völkerschaften Sibiriens (S. 96) kömmt der Verf. etwas tiefer gegen Süden längs dem Uralgebirge hinab auf die *Wogulen* (S. 97), denen das Elennthier, diese grösste Hirschart, den Hauptunterhalt gewährt. Ihr Ansehen deutet auf eine Mischung mit fremden Völkern, Kalmücken und vielleicht auch Tatarn. Zahlreich ist diess Volk nicht. Von diesen Stämmen finnischen Ursprungs oder finnischer Verwandtschaft geht der Vf. S. 102 zu den *Tataren* über, und gibt erst eine allgemeine Ansicht von diesem Völkerstamm, der mit den *Mogolen* einen gemeinschaftlichen Stammvater haben soll, und dessen Geschichte hohes Interesse gewährt, wenn anders die Räubereyen, Verheerungen und Niedermetzelungen, die der Vf. selbst anführt, Interesse haben. Die im russischen Reiche von den nördlichen Küsten des schwarzen und caspischen Meers bis über den Jenisei und noch in einzelnen Kolonien so weit verbreiteten und vereinzelten Tataren machen doch, nach den Russen, die stärkste Volksmenge im Reiche aus. Von der Grösse eines alten Reichs der Tataren zeugen viele Ruinen; die ältesten Grabsteine gehen über 1100 Jahre hinauf, und diese Grabmäler sind ihrer Inschrift und der in ihnen gefundenen Geräthschaften wegen sehr wichtig. Die tatarischen Nationen unter Russlands Oberherrschaft haben übrigens ihren Charakter und ihre Lebensart wenig geändert. Alle tatarischen Stämme reden die turukische oder türkische Sprache; die heidnischen Tataren stehen den muhamedanischen an Cultur nach. Getheilt sind die Tataren im russischen Reiche in Nomaden und Ansässige. Beyde sind freye Leute, welche ihre väterlichen Verfassungen beybehalten. Von den einzelnen Stämmen werden aufgeführt: die Turalinzen, die Tobolskischen und Tomskischen (bey denen eine allgemeine Schilderung der Sitten und Gebräuche der Tataren eingeschaltet ist), die Barabinzen, die Baschkiren (in Permien und Orenburg — die noch immer den Acker- und Bergbau wenig achten, Jagd und Viehzucht vorziehen, und vorzüglich die Bienenzucht treiben, wovon genauere Nachrichten gegeben werden; so wie von den Mitteln, die Bienenstöcke gegen den Bär zu sichern), die Kirgisen, eine bedeutendere, noch selbstständige Nation, von welcher auch umständ-

licher S. 140 ff. gehandelt wird. Sie machen unter sich selbst drey verschiedene Völkerstämme aus, die grosse, mittlere und kleinere Horde. Von den beyden letztern ist hier vornemlich die Rede. Denn nur sie sind zwar nicht eigentliche Unterthanen Russlands, stehen aber doch unter russischem Schutze. Nur kann man ihnen nie recht trauen. Bey der Beschreibung ihres Landes wird vorzüglich des Springhasens (Jerboa) gedacht; bey ihrer Kleidung wird die Frage hingeworfen: ob wir etwa unsere ungeheuern Modehosen von den Kirgisen entlehnt haben (S. 149)? Ihr politisches Verhältniss gegen Russland ist so, dass ihr Chan und ihre Grossen jährlich ansehnliche Geschenke erhalten. Es gibt mehrere Abstufungen des Adels bey dieser Nation. S. 153 kömmt der Verf. auf eine noch mehr selbstständige tatarische Nation, die *Bucharen*, die ansehnliche Länder ausserhalb Russlands bewohnen, aber doch nicht unbedeutende Kolonien in Russland haben. Zuerst wird ihr Land, im ganzen Umfange des Namens genommen, beschrieben. Es zerfällt bekanntlich in zwey Haupttheile, die *grosse* und *kleine* Bucharey. Der Ausdehnung nach müsste diese Benennung umgekehrt gelten, aber sie wird nach dem Länderwerth genommen. Die grosse Bucharey (Bactriana und Sogdiana der Alten) ist der für Russland wichtigste Theil, von Südost nach Nordwesten vom Oxus (Jihon) durchschnitten. Unter den Thieren des Landes sind die Schaafe vorzüglich wichtig, von denen die kostbaren Schaafpelze kommen. Der Buchar gehört zu den wohlgestaltetsten Tataren. Ihre Zeitrechnung fängt nicht, wie bey den übrigen Mohamedanern, mit der Hegira, sondern zwey Jahre nachher, an. Sie sind ein ruhiges, höher cultivirtes Volk. Der Haupthandelsplatz für die bucharischen Karavanen ist Orenburg. Der Handel der Bucharen nach Indien hat natürliche Schwierigkeiten. Sie schicken nicht nur Karavanen in andere Länder, es kommen dergleichen aus Persien u. s. f. auch in die Bucharey. Schon in diesem Lande äussert sich der Fadenwurm (Gordius). Der Verf. holt hier auch noch die den Steppen der Kirgisen und Kalmücken angehörende giftige Afterspinne (Phalangium) nach. Drey Städte der Bucharen werden vom Verf. erwähnt, Buchara, Sitz des Chans, Balk, die volkreichste Stadt, und Samarcand, ehemals Hauptstadt von Transoxiana. Der Verf. thut dem Macedonier Alexander offenbar Unrecht, dass er ihn mit Dschingiskan und Timur in gleichen Rang setzt. Die kleine Bucharey (S. 178) ist jetzt (seit 1720) dem chinesischen Reiche, an das sie grenzt, unterthan, und hat geringern Verkehr mit Russland. Sie hat nur zwey Städte von Bedeutung, Kaschgar und Yerken. Die Kolonien von Bucharen im russischen Reiche sind theils durch Handelscaravanen, theils durch Flüchtlinge entstanden. Sie machen etwa 20000 männliche Köpfe aus und stammen aus der grossen Bucharey. Orenburg, wo die Bucharen wie die Kirgisen, ihren Haupthandel treiben, wird S. 182 beschrieben. Er ist im Zunehmen. Einige andere tatarische Stämme werden nur den Namen nach angeführt. Dann geht der Verf. zu einem andern Völkerstamm, den *Mongolen*, und zwar zu den beyden Kolonien derselben im russischen Reiche, den *Burâten* und *Kalmücken*, über und zu den west-uralischen Ländern des asiatischen Russlands (S. 186). Zuvörderst wird der im Alterthum ungleich grössere Umfang des caspischen Meers und seine Verbindung mit dem schwarzen bemerkt, eine Verbindung, die schon Varenius und Tournefort ahneten, Pallas und Dureau de la Malle bewiesen und erläutert haben. Das heutige caspische Meer hat man erst durch Peter I. kennen gelernt; der es durch Canäle mit dem baltischen Meere verband, ein Unternehmen, das erst unter Catharinen II. ganz vollführt wurde, so dass nun die Schiffahrt von Astrachan bis Petersburg möglich ist. Die Wolga (Rha der Alten), mit Recht von den Tataren Ethel, d. i. die Freygebige genannt, ist der grösste Fluss des caspischen Meers, aber auch einer der grössten und merkwürdigsten in Europa. Von ihrem Ursprung, Lauf und Werth als Handelsstrasse S. 199 f. Keine Stadt geniesst den Vortheil dieses Flusses so, wie *Nishnei-Novogrod*, die daher der innere Hafen des Reichs genannt wird. Aber auch wegen der grossen Fischereyen (S. 203) hat dieser Fluss hohen Werth. Verschiedene Stör- und Lachsarten, Caviar und Hausenblase. Drey bis vier Arten des Fischfangs, der in drey Jahreszeiten vorgenommen wird, nach Pallas. Der Werth des jährlichen Fischfangs steigt weit über 2,300000 Rubel, und er ist immerfort im Steigen. Der Stapelort dieses Handels und Gewerbes ist Astrachan. Von ihr S. 214 ff. Der Handel nach allen Küsten des caspischen Meers und besonders nach Persien ist bisher für Russland nicht vortheilhaft gewesen. Der Nachtheil muss sich aber vermindern wegen der guten Färberröthe in Georgien und des steigenden Seidenbaues in Kaukasien. Der nicht unbedeutende Weinbau im Astrachanschen verdankt seinen Ursprung einem österreichischen Mönch 1613 und seine Verbesserung einem ungarischen Major. Die Stadt *Kislär* am Terek (S. 223) südlicher als Astrachan, ist durch den Wein- und Seidenbau und durch den Handel nicht weniger wichtig. Noch ein für die Fabriken wichtiges Product, die *Soda*, wird S. 223 erwähnt, und dann Peters I. (den der Verf. mehrmals als einen wahren d. i. wohlthätigen Monarchen preiset) Bemühungen, die Wolga und den Don zu verbinden, gerühmt, wodurch denn auch das caspische mit dem schwarzen Meere verbunden wäre. Wie wichtig die Ausführung dieses Unternehmens seyn würde, ist dargethan. „Russlands einziges, erspriessliches, der

Gegenwart und der Zukunft hochverehrliches Streben (setzt der Verf. hinzu), ist die *Eroberung seiner selbst*, seines Innern, das ist, Erhöhung seines Länderwerths durch den Anwachs der Population und Cultur. Franz des I. Einführung griechischer Weinstöcke und daher Veredlung der Weine Frankreichs, sein Streben für Wissenschaften und Künste und daher für Frankreichs frühere Cultur, Heinrichs (IV.) des unübertroffenen, ja wohl unübertreffbaren, Pflanzung des Maulbeerbaums und Anlagen zur Verbindung des mittelländischen Meers mit dem Ocean hoben Frankreich viel höher empor, als die Eroberung Mailands und überhaupt als alle für das Menschenfressende Hirngespinste äusserer Vergrösserung aufgeopferten Millionen." Selbst die Steppen des russischen Reichs sind einträglich und können es noch mehr werden. S. 232 fängt nach einer allgemeinen Erwähnung der, von den Tatarn allerdings, nicht aber von den alten Hunnen, verschiedenen Mongolen, die in zwey Hauptstämme zerfallen, wovon der zahlreichste jetzt dem chinesischen Reiche zugehört, der andere vier Unterabtheilungen hat, von welchem die Kalmücken zum Theil und die Buräten ganz unter russischer Herrschaft stehen, die Schilderung der *Kalmücken*, nach Pallas und Bergmann, an, die den ganzen Ueberrest dieses Bandes einnimmt. Es wird besonders auf die Talente, Fertigkeiten und Einrichtungen der Kalmücken aufmerksam gemacht, und gezeigt, dass ihre Gesetze mit Ueberlegung gefertigt sind; bey ihrer Viehzucht sind die verschiedenen Racen der dortigen Schaafe, besonders das fettschwänzige Schaaf erwähnt. Mit Vergnügen sehen wir der Fortsetzung und Vollendung dieses Taschenbuchs entgegen.

Neuestes Gemälde von Lief- und Esthland unter Katharina II. *und Alexander* I. in historischer, statistischer, politischer und merkantilischer Hinsicht. Auch als ein Beytrag zur Kenntniss des russischen Reichs, von *Joh. Christoph Petri*, Doctor der Philosophie und Professor am Rathsgymnasium in Erfurt. *Erster Band.* Mit sechs Kupfern. Leipzig, Dyksche Buchhandlung. XIV u. 544 S. gr. 8. *Zweyter Band.* Mit einem Titelkupfer und einem Plane. 646 S. 1809. (6 Thlr.)

Eines der lehrreichsten und zugleich unterhaltendsten Werke, die in neuern Zeiten über Völker und Länder erschienen sind, ein Werk, das durch die umständlichsten und genauesten Nachrichten, welche der Verf. aus eigner Ansicht und Erfahrung und aus fremden zuverlässigen Mittheilungen gibt, durch eine von Wahrheitsliebe und Eifer für das Gute, wie es erkannt worden ist, geleitete Freymüthigkeit, durch Hinweisung auf schon gemachte und noch zu machende Verbesserungen, und auf die mannigfaltigen natürlichen und erworbenen Vortheile, sich Aufmerksamkeit und Achtung erwirbt, und verdient von jedem wahren Freunde einer nützlichen Lectüre gelesen, von mehrern beherzigt und in verschiedener Hinsicht nicht nur in dem Lande, welches es angeht, sondern auch ausserhalb desselben benutzt zu werden. Wohl hat der Verfasser Recht, wenn er erinnert, dass solche Völkergemälde zu den undankbarsten und oft gefährlichsten Arbeiten gehören. Er hat mit seinem Werke über die Esthen schon vor sieben Jahren die Erfahrung gemacht. Von dem gegenwärtigen erinnert er selbst, dass es zu viele Wahrheiten und Darstellungen enthalte, welche Blössen aufdecken, und den Grundsätzen und Leidenschaften ganzer Stände und einzelner Individuen nicht schmeicheln, dass er da, wo es auf die Rechte der Menschen ankam, zu sehr ohne Schonung, ohne Rücksicht, ohne Furcht geschrieben habe, als dass er nicht manche lieblose Urtheile, Verläumdungen und selbst gerichtliche Klagen erwarten dürfe. Es kömmt allerdings bey solchen Darstellungen viel auf ihre Art und Einkleidung an. Je ruhiger und einfacher, je freyer von harten Ausdrücken und Urtheilen, wo die Sache selbst spricht, diese ist, desto gesicherter sind sie gegen manche Angriffe. Das ganze Werk ist in sechs Abschnitte getheilt, bey deren Anzeige wir uns, der Reichhaltigkeit wegen, auf das Hauptsächlichste einschränken, zumal da man interessante Bruchstücke bereits in verschiedenen Journalen gelesen hat. Im 1. Theil S. 1—408 wird zuvörderst das Land selbst überhaupt beschrieben. Liefland, obgleich nur der 210te Theil des Arealinhalts vom russischen Reich, hat immer und mit Recht den Beherrschern dieses Reichs sehr wichtig geschienen. Es begreift zwey besondere Provinzen und Völker in sich, Lettland (das auch vorzugsweise Liefland genannt wird) mit den Letten, und Esthland mit den Esthen. Der Name Liwe (wahrscheinlich, Bewohner eines Sandlandes) ist jünger als die Namen Esthen (Tschuden), Letten, Kuren. Aus ihrer frühern Geschichte unter der russischen Beherrschung, seit der deutschen Eroberung u. s. f. nur Einiges. Von seinem ehemaligen Flore in Absicht der Städte ist das Land sehr herabgesunken. Selbst *Riga* und *Reval* verdienen nicht den Namen grosser Städte. Die neun Kreise des Gouvernements Liefland (seit 1783) werden durchgegangen, und nicht nur die Kreisstädte und Kirchspiele, sondern auch die Schlösser, Ruinen und andere Merkwürdigkeiten angeführt, und noch andere Bemerkungen eingestreut. So wird S. 45 erinnert, wie viel Pernau gewinnen würde, wenn wieder eine Universität daselbst errichtet würde, was aber nun nicht zu erwarten ist. Von den fünf Kreisen des

Reval'schen Gouvernements oder Esthlands handelt der Verf. eben so S. 63 ff. Unter allen vorhandenen alten Lief- und Esthländischen Schlössern haben sich Oberpahlen und Lohde am besten erhalten. Eingeschaltet ist S. 79 ff. die nicht unbekannte Geschichte des Baron von Ungern-Sternberg, der auf seinem Gute auf der Insel Dagen wohnte, eine Art von Seeräuberey trieb, und andere Uebelthaten beging. Als Edelmann war er von körperlicher Strafe frey, wurde aber in die Bleybergwerke von Nertschinsk geschickt. Die allgemeine Schilderung der natürlichen Beschaffenheit des Landes gibt mehrere Eigenthümlichkeiten an, wie, die verwachsenen Seen, den Mangel des eigentlichen Frühlings und Herbstes, und unter den Producten des Landes zwey der wichtigsten, Flachs und Hanf. Die einheimischen Thiere werden S. 124 ff. nur den Namen nach angegeben. Bey den Gewässern, und namentlich der Ostsee, wird auch der 1752 errichteten Tauchercompagnie gedacht, durch welche schon viele Verunglückte gerettet worden sind; bey den Flüssen wird vorzüglich der Eisgang auf der Düna beschrieben. Die Bevölkerung Liflands nach der letzten Zählung (1795—96) beträgt 538683 Seelen, Esthlands 216546, und ist also etwas stärker, als da beyde Provinzen 1721 an Russland übergingen. Keine andere russische Provinz ist verhältnissmässig so stark bevölkert. Die steigende Bevölkerung hat nicht sowohl in einer grössern Fruchtbarkeit, als in einer geringern Sterblichkeit ihren Grund. Diese würde noch geringer seyn, wenn nicht der Druck zu hart, und der Gebrauch des Brantweins zu allgemein und stark wäre. Mehrere Selbstmorde führt der Verf., fast etwas zu weitläufig, an. Die verschiedenen Nationen werden S. 164 ff. in Ansehung ihrer ländlichen Industrie charakterisirt, nemlich *Letten* und *Esthen* (Leibeigene), *Deutsche* (Herren, obgleich der Zahl nach viel schwächer; sie haben einen grossen Einfluss auf die landwirthschaftliche Cultur), *Russen* (durch ihre Munterkeit und Arbeitsamkeit das Gegentheil der trägen Esthen und Letten, obgleich auch der gemeine Russe leibeigen ist), *Schweden* (auf einigen Inseln), *Finnen* (nur noch einzeln), *Polen* und andere Nationen, *Juden* (nur in Riga). Wären alle Gegenden des Landes gehörig besetzt und angebauet, so könnten noch 2 bis 300000 Menschen mehr daselbst leben. S. 178 fängt die Beschreibung der Stadt *Riga* an. Die Stadt an sich hat etwa eine halbe Stunde im Umfange. Vor der Einführung der Statthalterschaftsregierung (1783) hatte der Magistrat zu Riga grosse Rechte. „Mit der neuen Ordnung der Staatsverwaltung, setzt der Verf. hinzu, war dieser aristokratische Unfug vorüber, und der Flitterstaat fiel ab wie Schuppen von dem faulen Gerippe. Die Periode des oligarchischen Glanzes und der politischen Charlatanerie hatten ihre Endschaft erreicht." Sollten solche Stellen, auch nur ästhetisch betrachtet, wohl auf allgemeinen Beyfall rechnen können? S. 212 wird auch von dem ehemaligen Gottesdienst in den lutherischen Kirchen Einiges erinnert. Unter den wissenschaftlichen Anstalten der Stadt Riga werden vornemlich das *kaiserliche Lyceum* und das *Stadtgymnasium* bemerkt. Noch erwähnt der Verf. zwey Trivialschulen und vermisst eine Mädchenschule. Dagegen werden viele wohlthätige Stiftungen in Riga gerühmt, und erinnert, dass es dort an keinem Mittel zur Bildung und echten Aufklärung fehle. Noch von einigen Abtheilungen der Bürger und der ganzen Lebensart. Ein paar schreckliche Vorfälle aus den Jahren 1792 und 94 werden erzählt, die wenn sie gleich nicht zur Ausführung des Gemäldes gehören, doch für manche Leser gewiss anziehend sind. S. 253 wird *Reval* beschrieben, eine Stadt, deren Name von dem schwedischen Wort *Refvel* (Sandbank) hergeleitet wird. Schon hier wird ein Mitleid erregendes Gemälde von den Esthen nntworfen, die in die Stadt kommen. Der schönste Theil der Stadt Reval ist der Dom und der Domberg. Die Domschule, das Gymnasium und die übrigen Schulen werden vom Hrn. Verf. so beschrieben, dass in einer Note auch die übrigen Veränderungen angegeben sind. Die Merkwürdigkeiten der Kirchen, der Hafen, verschiedene Gärten werden besonders aufgeführt. Der Handel ist gesunken, Fabriken und Manufacturen sind in schlechtem Zustande. Die Geschichte des Schwarzenhäupterhauses (jetzt Einigkeitsclubbs) erzählt der Vf. umständlicher. S. 293 ff. beschreibt er *Narwa* nach Hupel (und zugleich das 1804 gefeyerte Gedächtnissfest der russischen Eroberung), S. 305 das Schloss *Oberpahlen*, wo er selbst drey Jahre gewohnt hat (es sind auch davon ein paar Kupfer, nach Zeichnungen an Ort und Stelle gemacht, mitgetheilt). Unter andern handelt der Verf. noch S. 316 von den russischen Ukasen und ihrer Befolgung und den Gesetzsammlungen Lief- und Esthlands, S. 323 von den von Fremden bey Betretung des russischen Gebiets zu beobachtende Vorsicht, S. 324 vom Reisefuhrwerk und Fuhrleuten, S. 326 von Gärten und Gärtnerey, S. 328 von Lustbarkeiten und Vergnügungen, Clubbs, Theater u. s. f. S. 347 von dem zahlreichen Adel, den Landgütern und dem Rechte, sie zu besitzen. Bey dem ersten wird Mangel an Liebe zu den Wissenschaften, vernachlässigte Erziehung mit ihren Folgen, gerügt. Der Adel ist jetzt in acht Classen getheilt, hat das ausschliessende Recht, Wirthshäuser zu halten u. s. w., sehr mässige Abgaben. So viele Adeliche mit guten Grundsätzen aus dem Auslande und von Universitäten zurückkommen, so fallen die meisten doch in die gewöhnliche Art, die Bauern zu behandeln, zurück. „Mit der Muttermilch wird schon den kleinen Erbherren Verachtung gegen den Bauer eingeträukt." Inzwischen

nennt der Verf. auch an mehreren Orten sehr würdige und wohldenkende einzelne Mitglieder des Adelstandes. Auf Krongütern muss bey Frohndiensten und Abgaben genau nach dem Wakenbuche verfahren werden, auf Privatgütern hängt fast Alles von der Willkühr des Erbherrn ab. Unter den verschiedenen Arten von Landgütern kommen auch die *Hoflagen* vor, von welchen S. 396 genauere Nachricht gegeben wird. Seit 1783 dürfen nur Edelleute oder geadelte Bürger ein Landgut besitzen. Es gibt übrigens Krondomänen, ritterschaftliche Gemein- und Erbgüter. Der *zweyte* Abschnitt S. 409 — 539 beschäftigt sich ganz mit dem Zustand der Bauern, der Letten und Esthen, ihren Wohnungen, Acker- und andern ökonomischen Geschäften, Mühseligkeiten und Sclavenleben, Kleidung, Gebräuchen, Krankheiten u. s. f. „Schon das äussere Ansehen dieser Bauern erregt Mitleid und ein unangenehmes Gefühl des Abscheues und Widerwillens gegen die üppigen Unterdrücker dieser unglücklichen Völkerschaften, wenn man sie auch nicht in ihren Hütten, dem Sitze des Schmutzes und Eckels gesehen hat, sondern ihnen bloss auf den Märkten, in den Städten oder auf Landstrassen begegnet.“ Der Verf. verweiset öfters auf sein Werk, Esthland und die Esthen, bemerkt theils an andern Orten, theils S. 474 f. den Unterschied zwischen Letten und Esthen, vergisst nicht die gemachten Versuche zur Verbesserung des Zustandes der Bauern (S. 494 ff.) und die neuesten Anordnungen (S. 511). In einem Nachtrage S. 541 ff. ist auch die provisorische Verfassung des Bauernstandes in Esthland gewürdigt, durch welche das Elend desselben wenig gemildert wird. Der *dritte* Abschnitt (Th. II. S. 1 — 173) stellt die bürgerliche, gerichtliche und polizeyliche Verfassung des Landes dar. Zuvörderst wird die von Katharinen II. eingeführte und von Paul I. aufgehobene Statthalterschaftsverfassung nach ihren Vortheilen und Mängeln geschildert, dann S. 72 die Verwaltung der Justiz mit den verschiedenen Gerichtshöfen, wobey die Entlegenheit der Richterstühle als ein Haupthinderniss der prompten und unpartheyischen Gerechtigkeitspflege angegeben wird, dann die Verwaltung der Staatseinkünfte (S. 111) das zweyte Fach der Statthalterschaftsregierung, wobey nicht nur von dem Kameralhof, sondern auch von der städtischen Verfassung gehandelt wird; S. 126 die Polizey (das dritte Fach des statthalterischen Gouvernements). Hier wird auch des Gewissensgerichts S. 133, des Collegiums der allgemeinen Fürsorge S. 140, der Strafen S. 143, der schlecht beschaffenen medicinischen Anstalten zum Besten der Bauern S. 164, gedacht. Der Schiffahrt und dem Handel ist der *vierte* Abschnitt S. 174 — 376 gewidmet, um den jetzigen Zustaud des Handels zu Wasser und zu Lande, im Innern des Landes und in fremde Länder zu beschreiben. Insbesondere wird der neu entworfene Canal zur Verbindung der Ostsee mit dem schwarzen Meer (wozu ein dem Verf. von Petersburg aus mitgetheilter und in Kupfer gestochener Plan gehört), der inländische Handel mit Russen und Polen, der ausländische oder Seehandel und sein Wachsthum (nur nicht in den letzten paar Jahren), die Sicherungsanstalten für denselben und die Schiffahrt, der Handel der Städte Riga, Reval, Pernau und Narwa insbesondere, dargestellt, auch die verschiedenen Producte, Handelsartikel und Fabriken erwähnt, und unter letztern auch die Stahl- und Banknoten-Fabrik des Baron Gumprecht bey Reval (S. 373). Der *fünfte* Abschnitt (S. 377 — 500) fängt mit dem Zoll- und Postwesen an, wobey auch des häufigen Erbrechens der Briefe gedacht wird (S. 422), geht dann zu den Landstrassen und ihrem Zustand (S. 433) den Brücken und Nebenwegen, den Arten zu reisen im Winter und Sommer (S. 451), dem Holzmangel und der deswegen hie und da erfolgten Abschaffung der Zäune (S. 465), den Wirthshäusern (Krügen, S. 468), den Münzen, Geldsorten und Banknoten S. 474, den Maassen und Gewichten S. 492 über, und gibt zuletzt S. 498 die Preisse mehrerer Dinge an. Der *sechste* Abschn. S. 501 — 592 ertheilt noch einige Nachrichten von den Russen in Lief- und Esthland und ihren Eigenschaften, von den Kosaken S. 535 (von denen sich oft ganze Regimenter dort befinden), von den Mühseligkeiten und vorzüglichen Eigenschaften der russischen Soldaten (S. 561), und den strengen militärischen Strafen. Den Beschluss macht S. 586 die Beschreibung der Jordanstaufe, oder Wasserweihe, eines religiösen Festes am 6ten des Januars. Ein Anhang aber verbreitet sich S. 595 — 646 über die *Roskolniken*, eine Religionssecte der griechischen Christen in Russland. Der Name bedeutet so viel als Schismatiker. Sie selbst nennen sich Starowerzi (Altglaubige). Ihr Ursprung liegt im Dunkeln, aber seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts machten sie Aufsehen. Sie theilten sich bald in zwey Hauptpartheyen, und jede wieder in fünf Secten. Die Strenge gegen sie ist gemildert worden, es haben sich aber auch viele mit der griechisch-russischen Kirche wieder vereinigt.

Der Vortrag des Hrn. Verfs. ist oft zu wortreich und weitschweifig und enthält viele Wiederholungen, vermuthlich weil das Manuscript theilweise in die auswärtige Druckerey geschickt wurde. So liesst man dieselbe Beschreibung der Knutenstrafe Th. I. S. 321 u. Th. II. S. 152. Es fehlt dem Werke auch ein Sachregister, dessen Stelle durch die Uebersichten der Abschnitte nicht ersetzt wird.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

103. *Stück, den* 28. *August* 1809.

PHYSIK.

Die gemeinnützigsten und fasslichsten Sätze aus der Naturlehre und Scheidekunst. Für Real- und Feyertags-Schulen bearbeitet von *Johann Georg Prändel*, Prof. der Mathematik, der Physik, der Naturgeschichte und des Geschäftsstyls am hiesigen (Münchner) königl. Edelknabenhause u. s. w. *Zwey Bändchen.* Mit (in Holz geschnittenen) Figuren. München, bey Lindauer. 1809. VI u. 422 S. 8. (Eigentlich nur 392 Seiten; denn vom Bogen *A a* an, der mit der Seitenzahl 397 statt 367 anfängt, ist fortlaufend unrichtig paginirt.)

Dieses Buch ist in Fragen und Antworten geschrieben, und zwar, wie gewöhnlich, so, dass das Thun der Frage die Kenntniss der Antwort schon voraussetzt. Der Verf. nennt das die katechetische Methode, und hält sie für vorzüglich „beym Unterricht unstudirter Leute;“ es kann dabey nur auf ein mechanisches Auswendiglernen abgesehen seyn, und höchstens auf das Abrichten zur Lösung von gegebenen Exempeln nach einer gelernten Regel. Zu letzterm Zweck sind zuweilen unaufgelöste Beyspiele als Aufgaben nach einigen vorher gelösten hingestellt worden.

An einen geistvolleren, weckenderen und entwickelnderen Unterricht ist bey diesem Buche nicht zu denken. Die dogmatisch vorgetragenen gemeinen Vorstellungen über die Gegenstände der Physik und Chemie sind ganz nach dem alten Schlendrian wieder gegeben, und dass der Vf. sich die neuern Aufklärungen in diesen Fächern zu eigen gemacht habe, zeigt sich nirgends.

So ists denn doch wunderbar, dass des *Galvanismus* auch nicht mit einem Worte gedacht ist, und dass daher in der Elektricitätslehre noch ganz die alten falschen Begriffe herrschen; dass Elektricität durch blosse *Berührung* heterogener Leiter erregt werden könne, das bekannte Grundfactum des Galvanismus, ist eine Sache, die dem Verf., wo er von der Erregung der Elektricität spricht, nicht in den Sinn kommt. Er scheint seinen Fleiss mehr auf die Verbesserung des Wortes Elektricität gewendet zu haben, wovon er S. 362 in einer Antwort an den Fragenden sagt: „Ich habe es daher in meiner Uebersetzung des Imhofschen Lehrbuchs Institutiones Physices gewagt, das Wort Electricitas *zum grössten Aerger einiger Recensenten* durch *Bernsteinkraft* oder *Agtsteinkraft*, ja auch zuweilen geradezu durch *Agtlichkeit* zu geben.“

Ausserordentlich dürftig ist der Abschnitt vom Lichte. Er ist auf weniger als fünf Seiten abgehandelt, und überschrieben: *vom Lichte, was sich davon ohne Mathematik begreifen lässt;* leistet aber auch das nicht. Die Reflexion des Lichtes ist einzig durch Folgendes abgehandelt: „*Frage.* Welches Gesetz befolgt das Licht beym Abprellen auf glatten Flächen? *Antwort.* Das nemliche, wie die federharten Körper oder der Schall, das heisst, der Ausfallwinkel ist allemal gleich dem Einfallwinkel, man mag diese auf der Fläche selbst gelten lassen, oder sie durch einen Perpendikel bestimmen. Davon kann man sich durch jeden Spiegel überzeugen, wenn man die Sonnenstrahlen damit auffängt, und sie nach einem bestimmten Platze hinblendet.“ — Von Hohlspiegeln und Convexspiegeln wird den Zöglingen nicht der mindeste Begriff gegeben; eben so wenig von Brenngläsern, Mikroskopen, Fernröhren oder dergl. Der Farbenbrechung, des Unterschiedes der Farben wird auch nicht mit einem Worte gedacht; dagegen wird *Beugung* des Lichtes mit *Brechbarkeit* synonym gebraucht. Es heisst S. 360: „*Frage.* Was versteht man unter *Beugung oder Brechbarkeit* des Lichtes?“ und die Antwort handelt bloss von der Beugung, und gar nicht von der Brechbarkeit des Lichtes. Darauf heisst es in der folgenden Frage: „Wie verhält sich das Licht, wenn es von einem dünnern Mittel (was Mittel heisst, ist nicht gesagt) in ein dichteres übergeht,

oder wechselsweise?" — „*Antwort.* Im erstern Falle bricht es sich zum Perpendikel, im zweyten von demselben hinweg." (Wie ist es möglich für den Zögling, diess zu verstehen; es ist kein Wort gesagt über das, was hier unter dem Perpendikel gemeynt ist, und von dem, was Brechung ist, hat er noch keinen Begriff erhalten, und erhält ihn durch das folgende eben so wenig!) — Der Verf. fährt fort: „Es ist diess also das Widerspiel von dem, was feste Körper thun u. s. w." — Also feste Körper werden beym Uebergang aus einem dünnern Medium in ein dichteres vom Perpendikel ab-, und beym Uebergange aus einem dichtern in ein dünneres dem Perpendikel zugebrochen?? —

Mehr bedarf es wohl nicht, um zu zeigen, wie schlecht gerathen dieses zum ersten Unterricht in der Physik und Chemie bestimmte Werkchen ist. Rec. überhebt sich der Mühe, die Unvollständigkeiten und Inconsequenzen im Plane, oder die Unrichtigkeiten im Einzelnen der Ausführung weiter darzulegen, wie z. B. dass in dem Abschnitt von der Chemie, unter der Ueberschrift, *von den chemischen Urstoffen oder Elementen der Körper*, wo eigentlich von den *Erden* und *Metallen* gehandelt werden soll, die Erden alle einzeln nach ihren chemischen Eigenschaften charakterisirt werden (welche Ehre hier auch der Trommsdorfischen Agusterde noch wiederfährt), von den Metallen aber, die übrigens, den neuen Entdeckungen nach, ganz unvollständig aufgezählt werden, kein einziges speciell beschrieben, ja nicht einmal ihre gemeinsamen chemischen Eigenschaften angegeben werden. Diess geht so weit, dass ihrer Oxydirbarkeit nur beyläufig gedacht ist, um edle Metalle von unedeln unterscheiden zu können; ihrer Auflösbarkeit in Säuren aber, von denen doch vorher lange gehandelt ist, gar nicht. — Hr. P. rühmt sich in der Vorrede unter andern des „Strebens nach möglichster Deutlichkeit, das bis daher nach dem einstimmigen Urtheile unpartheyischer Kenner noch immer das charakteristische Gepräge seiner zum Besten der vaterländischen Jugend verfassten Lehrbücher" gewesen sey; aber nach den hier abgelegten Proben ist es uns unmöglich, in dieses Urtheil mit einzustimmen.

GEBURTSHÜLFE.

Annalen der Geburtshülfe überhaupt und der Entbindungsanstalt zu Marburg insbesondere von *George Wilhelm Stein dem jüngern.* Erstes und zweytes Stück. Leipzig, bey Barth. 1808 und 1809. Erstes Stück. X und 261 S. Zweytes Stück. VIII u. 216 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Laut der Vorrede haben dem Verf. die periodischen Schriften der Geburtshülfe, zu welchen er auch seine Annalen gezählt wissen will, im Allgemeinen bis jetzt noch so wenig Genüge geleistet, dass es ihm fast zum Bedürfniss geworden ist, zu zeigen, wie man mit Wenigerem hätte mehr leisten können. Wohl uns, wenn es dem Verf. beliebt, diess nicht allein mit Worten, sondern auch in der That zu beweisen: allein Rec. kann es nicht bergen, dass er die Vorreden von Zeitschriften nicht gern liest; denn sie kündigen gewöhnlich mehr an, als ihre Verff. leisten können, und je versprechender daher ein solcher Prolog ist, desto schüchterner wird Rec. dadurch gemacht. Uebrigens sollen diese Annalen alles das enthalten, was man in andern geburtshülflichen Zeitschriften findet. Rec. geht daher ohne eine weitere Anzeige des Plans zum Inhalte derselben selbst über.

An der Spitze steht unter No. 1. die *Entbindungsanstalt zu Marburg.* Diese Anstalt begann, nachdem das Gebärhaus in Cassel eingegangen war, existirte jedoch anfänglich unter sehr misslichen und erbärmlichen Bedingungen, wurde aber nach und nach durch *Steins* des Aeltern Bemühungen und Fürsprache mehr bedacht und daher auch besser organisirt. Im Jahre 1791 wurde ein unausgebautes Haus dazu angewiesen, und 1792 wurden nicht allein schon die geburtshülflichen Vorlesungen in demselben gehalten, sondern es erfolgte auch schon zu Anfange dieses Jahres die erste Niederkunft in diesem Hause. Von dieser Zeit an vervollkommnete sich diese Anstalt jährlich, so dass in den letztern Jahren 1805, 6 und 1807 jährlich über und gegen hundert Geburten in derselben vorkamen. Der Vf. theilt nicht allein eine genaue Uebersicht der Vorfälle der Jahre 1805—1807 in dieser Anstalt mit, sondern liefert auch eine Tabelle aller Ereignisse dieser Anstalt, der Entbindungen, der todtgebornen und gestorbenen Kinder und Mütter, und endlich der jährlichen Ausgaben vom Jahre 1792 an bis auf das J. 1807. Ferner macht er seine Leser mit den Sammlungen der Anstalt bekannt, welche dieselbe von dem verstorbenen *Stein* zum Geschenk erhielt, und welche in Instrumenten und Apparaten, in Büchern und Knochenpräparaten bestehen und in keiner Hinsicht gering sind. Wenn aber der Vf. dabey S. 38 ausruft: wo eine der Schwestern dieser Anstalt sey, die man ihr gleich stellen könne? so hat Rec. dadurch eine längst gemachte Bemerkung bestätigt gefunden. Er hat nemlich seit längerer Zeit gemeynt, *Stein* der Jüngere sey für alles zu sehr eingenommen, was von *Stein* dem Aeltern herrühre, und daher auch für das Marburger Entbindungsinstitut. Rec. erinnerte sich bey dieser nicht ganz bescheidenen Frage an eine andere von demselben Verf. geäusserte (*G. W. Steins* geburtshülfliche Wahrnehmungen. Erster Theil, S. VI u. VII der Vorrede), und es fiel ihm daher die jetzige weniger auf. Uebrigens bedenke doch Hr. St., dass die Frequenz der Geburten eine Gebäranstalt am nützlichsten machen kann, nicht aber eine Menge alter Zangen und anderes alte Geräthe, dem übrigens Rec. seinen Werth gar nicht absprechen will. Dass aber diese Frequenz in dem Marburger Entbindungshause nicht so gar

weit geht, erhellet aus St. eigener Angabe: denn im Jahre 1805 wurden 101, im Jahre 1806 100 und im Jahre 1807 nur 95 Kinder geboren. Dass es aber in Deutschland besuchtere Gebärhäuser gibt, hat Rec. ja nicht nöthig, weiter zu bekräftigen.

II. *Geburtsgeschichten und Beobachtungen.* Der erste Fall ist aus dem Entbindungsinstitute und enthält eine Zwillingsmissgeburt, welche aber in geburtshülflicher Hinsicht nichts Merkwürdiges hat, dagegen aber für den Physiologen nicht unmerkwürdig ist. Die zweyte Beobachtung ist aus des Verf. Privatpraxis und besteht in einer höchst seltenen Schwangerschaft und noch selteneren Geburt durch, so zu sagen, ganz einziges Geburtshinderniss. Die Schwangere trug ein Kind im Uterus, litt aber auch zugleich an einer Schwangerschaft, oder Aufschwellung des rechten Ovariums, welches sich bey der Geburt ins Becken hineindrängte und dadurch den Beckenraum verengte und die Geburt ausserordentlich erschwerte. Allerdings ist dieser Fall sehr merkwürdig und der Mittheilung werth.

III. *Abhandlungen.* Die erste Nummer dieser Rubrik zählt Notizen in Beziehung auf die Abhandlung des Verfs. über die Kaisergeburt auf, welche aber eigentlich mehr die Recensenten dieser früher erschienenen Abhandlung, als den Leser angehn. Vorzüglich wird hier die Heftung des Uterus widerlegt, doch hätte hier noch viel mehr dagegen gesagt werden können, als wirklich vorgebracht worden ist. Unter Nummer 2. paradirt das widernatürliche (!) Becken und seine generelle Verschiedenheit auf 93 Seiten. Als Einleitung dient eine etwas scharfe, aber nicht ungerechte Würdigung der ältern und neuern Meynungen über diesen Gegenstand und eine allgemeine Besichtigung des Beckens. Die Abhandlung selbst liefert das Regelwidrige des Beckens in seinen Theilen und geht daher alle Theile und Knochen desselben durch. In dem zweyten Stücke wird dieselbe fortgesetzt, wie wir bald weiter sehen werden. Rec. kann nicht in Abrede seyn, dass ihm diese Abhandlung in vieler Hinsicht gefallen hat und dass sie Vieles berührt, was bis jetzt mit Stillschweigen übergangen worden ist. Er muss sie daher jedem Geburtshelfer empfehlen, welcher sich gern über das weibliche Becken belehrt. Auf der andern Seite gesteht er aber auch, dass die Sprache des Verf. kürzer und angenehmer seyn könnte, und dass es dieser Arbeit immer noch am Besten fehlt, nemlich an den Ursachen der so häufigen Veränderungen und Verunstaltungen des Beckens. So lange als wir die Factoren dieser verschiedenen Construction des Beckens nicht kennen, helfen uns alle Reflexionen und alle Beschreibungen nicht viel. Freylich mag es schwer seyn, diese aufzufinden, allein Rec. hält es nicht für unmöglich, sondern glaubt vielmehr, schon Mehreres darüber gefunden zu haben und bald mehr darüber mittheilen zu können.

IV. *Würdigung der Meynungen.* Eine ziemlich sonderbare Rubrik. 1. Ueber die durch *neue* Instrumente autorisirte *alte* Meynung von Zeichen der Weite der Beckenhöhle und der Breite der Hüften. Hr. St. widerlegt durch eine grössere Anzahl von Becken, dass man aus der Breite der Hüften keinen sichern Schluss auf die Weite des kleinen Beckens machen könnte. Rec. pflichtet ihm hierin bey. 2. Ueber Hrn. Wigands *neue* Zeichen der Schwangerschaft, in den ersten Monaten derselben. Zugleich etwas zur Würdigung der *alten* Zeichen, besonders des Zeichens durch Ründung der Querspalte des Muttermundes. Rec. dachte von diesen Zeichen lange so, wie Hr. St., und hat sich auch schon vor längerer Zeit darüber erklärt, dass sie nemlich theils nicht neu, theils nicht brauchbar sind.

V. *Nachricht von neuern Schriften und ihre Beurtheilung.* Es werden hier bloss zwey Schriften in Betrachtung gezogen: nemlich das erste Stück des Hamburgischen Magazins und Jörgs Anleitung zu einer Geburtshülfe der landwirthschaftlichen Thiere. *Eine Neuigkeit*, aber eine schreckliche macht den Beschluss, denn sie enthält eine Kaiserschnittsgeschichte, welche von ausserordentlicher Dummheit und Frevel der Operatörs zeigt.

Das zweyte Stück beginnt wie das erste mit *der Entbindungsanstalt zu Marburg* unter No. I, Eine blosse Uebersicht der im Jahre 1808 in derselben vorgefallenen 81 Geburten.

II. *Geburtsgeschichten und Beobachtungen.* A. Fernerer Verlauf des Falles, den das erste Stück der Annalen unter No. II. als eine höchst seltene Schwangerschaft und eine noch seltenere Geburt beschreibt. Nur in sofern interessant, als man hört, dass das in Rede stehende Weib sich nachher so ziemlich wohl befand. B. Wasserfälle. Die Aufführung dieser Fälle wird am besten sagen, was Hr. St. unter diesem sonderbaren Ausdrucke versteht. 1. Starker und anhaltender Wasserabgang während der ganzen Schwangerschaft. Eine Wassersucht des schwangern Uterus, bey welcher längere Zeit hinter einander Wasser abfloss, die Schwangerschaft jedoch nicht gestört wurde, ausgenommen, dass die Ernährung des Kindes schlecht von Statten ging. 2. Ungeheure Wassergeschwulst der äussern Theile (Schaamtheile) besonders der sogenannten kleinen Lefzen bey einer Geburt. Ungeachtet die kleinen Schaamlippen in einem ausserordentlichen Grade wassersüchtig waren, scarificirte der Verf. doch nicht, sondern machte die Entbindung mit der Zange und bewirkte nachher durch Fomentationen Einsaugung des Wassers.. Rec ist mehrere Male auf ähnliche Weise verfahren, und auch er ist damit glücklich gewesen, doch möchte er deswegen die Einschnitte in die Geschwulst nicht ganz verwerfen, sondern nur mehr einschränken, als es bisher geschehen ist. Wo die Wasser-

gesagt werden können, wenn auch hier das längst geschwulst sehr hart und die Faser und das Gewebe weniger nachgiebig ist, kann man die Entleerung des Wassers wohl nicht entbehren, füglich aber in solchen Fällen, wie der hier erzählte und wo alles leichter und besser nachgiebt. 3. Eine doppelte Wasserblase bey der Geburt. Es sollen sich hier sehr bestimmt zwey Blasen gestellt haben, die erste, welche vom Chorion gebildet wurde, und die zweyte, welche allein dem Amnion angehörte. Zu bedauern ist es, dass von keiner weitern Untersuchung der Eyhäute nach dem Abgange der Placenta die Rede ist. Viele Geburtshelfer wollen doppelte Wasserblasen bemerkt haben, und doch ist es, wenn Rec. nicht irrt, noch keinem eingefallen, bey einem solchen Erfunde die Eyhäute nach dem Abgange der Nachgeburt zu beachten und zu beschreiben. Befindet sich wirklich zwischen dem Chorion und dem Amnion eine Flüssigkeit, so müssen beyde Häute getrennt seyn, was aber gewöhnlich zu Ende der Schwangerschaft nicht mehr der Fall ist. Rec. ersucht bey dieser Gelegenheit alle praktische Geburtshelfer recht sehr, ja in solchen Fällen, in welchen sich bey der Geburt doppelte Wasserblasen zeigen, die Eyhäute genau zu untersuchen, weil er dadurch viel für oder wider das Daseyn der Allantois beym Menschen zu erlangen hofft. 4. Zwey Geburtsgeschichten, in welchen der Verf. mehr oder weniger Widersprüche findet, welche indess der Rec. nicht entdecken kann, vermuthlich weil er sie mit andern Augen ansieht, als Hr. St. In beyden spielt aber das Wasser auch eine grosse Rolle. 5. Sonderbar verkehrter Abgang von Wasser und Blut bey der Geburt. Es ging bey der Geburt des Kindes und der Placenta weder Blut noch Wasser ab, und erst mehrere Stunden nachher „stürzte etwas mit Heftigkeit von der Wöchnerin." Man deckte sie augenblicklich auf und fand, dass sie nicht etwa im Blute, sondern im Wasser schwimme. Es musste fast das ganze Bette erneuert werden. Hr. St. weiss nicht, wie er sich dieses Phänomen erklären soll. Rec. besinnt sich auf mehrere Fälle, wo mehrere Stunden nach dem Abgange der Nachgeburt blosses Wasser, oder viel Wasser und nur sehr wenig Blut abging. Er konnte sich diess anfänglich nicht erklären; allein später fand er, dass diess nur immer dann der Fall war, wenn sich das aus den Gebärmuttergefässen ergossene Blut in der Höhe des Uterus coagulirte. Das Serum geht in solchen Fällen entweder beständig oder periodenweise ab, der Cruor bleibt dagegen oft mehrere Tage liegen und wird nur durch Contractionen des Uterus ausgetrieben. C. Eine Kaisergeburt nach Ableben der Mutter. Vier Minuten nach dem letzten Athemzuge der Schwangern war auch schon der Uterus geöffnet. Konnte man in einer solchen Zeit wohl auch untersucht haben, ob die Schwangere wirklich todt sey? Rec. würde sich fürchten, so schnell über eine Schwangere herzufallen. Doch schen. Allein der Selige wollte sich nie, ungeachtet mehrmaliger Aufforderungen dazu während seines Lekann freylich oft die vorausgegangene Krankheit die besten Aufschlüsse in dieser Hinsicht geben. D. Gesichtsgeburt mit seltenen Folgen. Rec. hat in dieser Geschichte weder etwas Seltenes noch Merkwürdiges finden können.

III. *Abhandlungen.* Ueber das widernatürliche Becken und seine generelle Verschiedenheit. Fortsetzung der gleichen Abhandlung im ersten Stücke. So viel Rec. auch widernatürliche Aerzte und Geburtshelfer kennt, so hat er doch nie gesehen, dass ein wirkliches Becken widernatürlich gewesen wäre, und so kann er auch die, welche Hr. St. hier aufführt, nicht dafür nehmen: denn es gilt nur solchen, welche in ihrem Raume durch Knochenauswüchse oder andere Excrescenzen, durch Krankheiten des Hüftgelenkes und vorzüglich durch das sogenannte Hinken und endlich durch Fracturen einzelner Knochen fehlerhaft werden. Alle die genannten Fehler und ihre Störung des Geburtsgeschäftes werden nicht so hoch angeschlagen, als es mehrere Geburtshelfer gethan haben und noch thun; und diess zwar gewiss mit Recht; doch gesteht Rec. auch, dass er die Fehler des Hüftgelenks höher aufnehmen würde, als diess der Verf. gethan hat. Rec. hat mehrere Sectionen gemacht, welche ihn dazu zwingen: denn er fand dabey, dass die Vereiterung der Gelenkpfannen und der Schenkelköpfe ausserordentliche Zerstörung und Deformität hervorgebracht hatten. Dass diese Vereiterungen aber bey der Loxalgie keine Seltenheit sind, wissen die, welche öfters solche Kranke zu behandeln haben; dass sie dem Becken aber sehr nachtheilig sind, mag dem Vf. sein eignes Präparat sagen, was er bey dieser Gelegenheit beschreibt und was die Spuren der Vereiterung so sehr deutlich an sich trägt.

IV. *Würdigung der Meynungen.* 1. Was ist von der angeblichen Verminderung des Schaafwassers in der zweyten Hälfte der Schwangerschaft und von den Gründen dafür zu halten? Aus diesem Aufsatze zu schliessen, ist der Verfasser nicht zum Physiologen geboren. Uebrigens wird hier auf das Neuere gar keine Rücksicht genommen, sondern bloss das Alte, an welches nicht leicht ein vernünftiger Geburtshelfer oder Physiolog mehr denken wird, beachtet. 2. Neuere Enthüllung der Natur bey dem Lösen des Mutterkuchens. Neuere? Hr. St. muss mit dem Neuen, geschweige denn mit dem Neuern in der Geburtshülfe und in der Physiologie wenig bekannt seyn. Es urtheile der Leser selbst, ob die Meynung, dass sich der Mutterkuchen durch seine eigene Schwere löse, neu, neuer oder gar alt sey? Mit solchen Widerlegungen kommt Hr. St. post festum. 3. Die *Levretsche* Zange zwischen zweyen Gegenfüsslern. Nicht ohne Witz werden *Osianders* und *Starks* Zange mit einander und mit der Levretschen Erfindung verglichen und gewürdigt. Doch hätte noch weit mehr über beyde

Bekannte wieder erinnert werden sollte. 4. Umstülpung der Gebärmutter mit anhängendem Mutterkuchen. Man soll in diesem Falle die noch sitzende Placenta nicht lösen, sondern beydes, Uterus und Placenta, reponiren. Der Ausspruch ist einseitig, und so, wie ihn Hr. St. hinstellt, kann ihn Rec. nicht für gültig anerkennen. Es ist ohne Zweifel in manchen Fällen gut, wenn die Trennung nicht unternommen wird, in andern wird sie dagegen nicht allein nothwendig, sondern auch sehr nützlich werden.

V. *Das Neuere und Neueste in der Geburshülfe.* Dieser Abschnitt ist etwas lang und enthält auf 99 Seiten die Beurtheilung von zwölf geburtshülflichen Schriften. Ob es nicht besser wäre, wenn der Verf. bisweilen weniger anmassend, weniger absprechend urtheilte? Et ego homo sum — möchte ihm Rec. gern bey seinen künftigen kritischen Schriften gesagt seyn lassen; jedoch nicht etwa um die Fehler Anderer mit Stillschweigen zu übergehen, sondern um nicht über Dinge abzusprechen, welche er nicht weiss und nicht wissen kann, und welche er weder erprobt noch untersucht hat.

Halten wir nun das, was der Verf. dieser Annalen geliefert hat, mit dem zusammen, was er in der Vorrede verspricht, so müssen wir uns doch gestehen, dass auch ihm das Versprechen leichter wird, als das Erfüllen. Indess glaubt Rec. doch, dass er seinem Gelübde nicht ganz untreu geworden ist, und nicht allein mit Fleiss gearbeitet, sondern auch durch diese seine Arbeit manches Stück unserer geburtshülflichen Zeitschriften übertroffen hat. Es mag daher Hr. St. immer fortfahren, uns die folgenden Stücke zu liefern; jedoch wünscht Rec. dabey, dass er sich in Zukunft einer reinern und kürzern Sprache befleissige, und zugleich mehrere, ihm hier gegebene, Winke benutze.

PREDIGTEN.

Hinterlassene Predigten von *Joh. Hermann* (,) gewesenen Prediger bey der evang. Gemeine (Gemeinde) der Augsb. Confessionsverwandten in Leutschau, und Senior der Ev. (ev.) Gemeinen (Gemeinden) A. C. in den VI K. Freystädten Oberungarns. *Erster Band.* Leutschau (,) gedruckt b. Mayer, k. k. priv. Buchdrucker. 1809. 8. XXX u. 364 S. Pränumerationspreiss 1 Thlr. 8 gr. Ladenpreiss 1 Thlr. 16 gr.

Der selige Hermann (geboren zu Kaschau den 15. November 1732, Prediger in Leutschau seit 1762, gestorben den 7. April 1807) war der beste deutsche Kanzelredner in dem österreichischen Kaiserstaat, und schritt auch noch in seinem hohen Alter als jugendlicher Greis mit dem Geiste seines Zeitalters fort. Eine ausgewählte Zahl seiner trefflichen, vor der evang. Gemeinde zu Leutschau in Ungarn gehaltenen Predigten, gedruckt zu sehen und zu lesen musste daher jeder Verehrer seiner Kanzelberedsamkeit wünbens von seinen Freunden und Verehrern, entschliessen, eine Auswahl seiner Predigten drucken zu lassen, und äusserte sich mehrmals, dass er alle seine Predigsen vernichten würde, wenn er wüsste, dass sie nach seinem Tode gedruckt werden würden. Und doch liegt der erste Band seiner hinterlassenen Predigten vor uns, und es werden noch mehrere Bände versprochen. Wir wollen hören, wie die Herausgeber (Hr. Joh. Karl Osterlamm, evang. Prediger zu Leutschau, und Hr. Martin Liedemann, Rector des ev. Gymnasiums zu Leutschau) ihr Verfahren, das dem Willen des Seligen schnurstracks zuwider läuft, in der Vorrede entschuldigen. „Hier übergeben wir dem Publicum den versprochenen ersten Band von Predigten unsers unvergesslichen Lehrers, J. Hermann. Zwar handeln wir hierinnen (hierin) dem Willen des Verewigten gerade entgegen, der, so oft er auch in seinem Leben aufgefordert wurde, eine Auswahl seiner Predigten drucken zu lassen, sich nie dazu entschliessen wollte, sondern erwiederte, der Predigtbücher wären genug vorhanden, und das, was er in seinen Predigten abgehandelt habe, sey von andern eben so gut, und noch besser gesagt worden; der, wenn er auch einzelnen Freunden auf ihr dringendes Bitten von manchen gehaltenen Predigten Abschriften gab, diess gewöhnlich unter der Bedingung that, dass man sie nicht zum Druck befördern sollte; u. der sich sogar zu verschiedenen malen äusserte, er möchte seine Predigten alle vernichten, wenn er wüsste, dass sie nach seinem Tode gedruckt werden würden. Doch fürchten wir nicht, uns an ihm zu versündigen (?), oder seinen Verdiensten um die hiesige Gemeine (Gemeinde) ein unwürdiges Denkmahl zu setzen, indem wir dem Verlangen seiner Erben, welche die ganze Sammlung seiner Predigten unter der Bedingung, dass eine Auswahl derselben gedruckt werde, der hiesigen Gemeine (Gemeinde) verehrten, und den Wünschen vieler Freunde und Verehrer des Verewigten willfahren, die nicht nur zu ihrer eigenen Erbauung einige seiner Predigten, die ihnen vorzüglich merkwürdig waren, sich noch recht oft ins Gedächtniss zurück zu rufen wünschten, sondern auch glaubten, dass durch die Ausgabe derselben auch nach seinem Tode noch sehr viel zur Beförderung eines wahren, echten, thätigen Christenthums beygetragen werden könne, dessen Belebung das letzte Ziel seiner rastlosen Arbeiten in seinem ganzen Leben gewesen ist.“ Dieses Geständniss ist zwar naiv und aufrichtig genug, enthält aber keine Rechtfertigung, und Rec. ist überzeugt, dass die Leser dieser Blätter mit ihm dieselbe Ansicht der Sache haben werden. Der deutlich u. bestimmt ausgedrückte Wille eines Verstorbenen muss heilig beobachtet werden, und wenn gleich an demselben unnöthige Besorgniss und etwas Eigensinn nicht zu verkennen wäre; die Erben eines Verstorbenen haben nicht das Recht, seinem bestimmten Willen zuwider zu handeln, und etwas Unrechtes thun wegen der guten Folgen ist jesuitische Moral.

Die Herausgeber bitten in der Vorrede, bey der Beurtheilung der Hermannischen Predigten, folgende Gesichtspuncte nicht aus den Augen zu verlieren: 1. Dass diese Predigten von dem Vf. durchaus nicht zum Druck bestimmt waren, und ihnen also die Feile

und Vollendung fehlt, die der Selige ihnen gegeben hätte, wenn sie von ihm zum Drucke bestimmt worden wären. Die Herausgeber geben diese Predigten nur so, wie er sie für sich aufgesetzt hat, ehe er sie hielt, und also nicht in der Vollkommenheit, wie er sie hielt. Es sind grösstentheils nur Bruchstücke von Predigten, nur angegebene todte Gedanken, welchen der Verewigte erst bey der Ausführung derselben an heiliger Stätte Leben und Kraft gab, und durch den Reiz seiner Silberstimme, und durch seine oratorisch richtige und sanfte Declamation erst jenen innern und äussern Werth ertheilte, welcher den Beyfall hervorbrachte, den man Hermannischen Predigten bey Anhörung derselben unmöglich versagen konnte. Indessen ist doch auch in diesen Bruchstücken sein Geist, seine aufgeklärte, echtchristliche Denkungs- und Sinnesart, das Wesentliche, das er sagte, und zum Theil das Eigene, wie er es sagte, sichtbar. (Diess bestätigt Rec.) Ganz ausgearbeitet, und von dem Vf. selbst ins Reine gebracht, sind in dieser Sammlung nur die Predigt nach seiner langwierigen Krankheit und die bey dem ersten Gottesdienst in Rosenau gehaltene; aber auch diese waren von ihm eben so wenig, als irgend eine andere, zum Druck bestimmt. 2. Dass die Absicht bey der Herausgabe dieser Predigten nicht sey, solche als *vollendete Muster* guter Kanzelreden vorzustellen. Dafür hielt sie niemand weniger als der Vf. selbst. Die Absicht der Herausgeber ging bloss dahin, dem Verlangen vieler Freunde und Verehrer des Verewigten nachzugeben, welche sehnlich wünschten, jene guten Gedanken, Ueberzeugungen, Gefühle und Entschliessungen, welche sie bey der Anhörung derselben in ihren Herzen erweckt fühlten, durch das wiederholte Lesen derselben bey sich von neuem zu beleben und zu stärken, und welche glaubten, dass sie auch von andern nicht ohne Nutzen gelesen werden könnten. Rec. setzt in diese Absicht keinen Zweifel, muss aber bemerken, dass diese Predigten als Predigten recensirt werden müssen, da sie nicht bloss für die Freunde des Seligen, sondern durch Pränumeration und Verkauf in den Buchläden für das ganze lesende Publicum bestimmt sind. 3. Dass die Leutschauer Gemeinde durch die Herausgabe einiger der vielen Predigten Hermanns nicht nur den Willen seiner Erben (hat dieser mehr Gewicht für sie, als der Wille ihres verehrungswürdigsten ehemaligen Seelsorgers?) erfüllen, sondern auch diesem ihrem ehemaligen Lehrer noch nach seinem Tode einen Beweis von jener Achtung u. Verehrung geben wollte, welche sie bey seinem Lebzeiten für die Verdienste dieses ihres unermüdet thätigen und gewissenhaften Seelsorgers hegte, u. auch nach seinem Hintritte noch hegt. Aber die Gemeinde wusste ja nach dem obigen naiven Bekenntniss der Herausgeber, dass die Manen des Verewigten wegen dieser wider seinen ausdrücklich geäusserten Willen unternommenen Herausgabe zürnen würden. Auch kann dieser Punct bey der Beurtheilung nicht in Betrachtung kommen. 4. Dass die Herausgeber es sich zur Pflicht gemacht haben, des sel. Hermanns Predigten treu, ganz so, wie sie sie fanden, dem Publicum vorzulegen. Sie erlaubten es sich nicht, irgend einen Zusatz zu machen, oder eine wesentl. Veränderung vorzunehmen, auch da nicht, wo sie nur Bruchstücke fanden, oder, wo es ihnen schien, als hätte etwas auf eine andere Art besser gesagt werden können. Diess war nicht mehr als billig. 5. Bey der Auswahl der Predigten für den ersten Band haben die Herausgeber theils die Wünsche derer zu befriedigen gesucht, die einige ihnen besonders merkwürdige Predigten des Vollendeten gedruckt lesen wollten, theils auf gemeinnützigen und den Zeitumständen angemessenen Inhalt der Predigten selbst, besonders auf solche, die seinen Geist, seine Art zu predigen, u. seinen Charakter näher darstellen, theils endlich darauf gesehen, dass von jeder Art Predigten Beyspiele in dieser Sammlung aufgestellt würden. Rec. billigt die getroffene Auswahl: nur hätte die unbedeutende Betrachtung und das sich durch nichts auszeichnende damit verbundene Gebet am Tage Franciscus, auf Veranlassung des von Seiner Majestät Franz angenommenen Titels eines Erbkaisers von Oesterreich den 4ten Oct. 1804, füglich wegbleiben können.

In diesem ersten Bande sind 19 Predigten, 2 Homilien, die schon erwähnte Betrachtung u. Gebet am Tage Franciscus, und ein Gebet bey der Leiche eines Kindes enthalten. Die Predigten sind zwar nicht solche vollendete Muster der Kanzelberedsamkeit, als die Predigten eines Reinhard oder Ammon; aber diess konnten sie schon deswegen nicht seyn, weil der Vf. sie nicht für den Druck bestimmte, u. sie daher nicht mit schriftstellerischer Sorgfalt ausarbeitete u. feilte. Doch sind sie trefflich in Ansehung des Inhalts, der logischen Disposition u. der Ausführung, einzelne Stellen ausgenommen. Der Styl des Vf. ist von echter männl. Beredsamkeit angeweht, und zeigt von Geschmacksbildung; einzelne Stellen verrathen aber deutlich genug den Mangel an Feile. Und nun geht Rec. zur Würdigung der einzelnen Stücke dieser Sammlung über. I. *Betrachtung und Gebet am Tage Franciscus, nach Veranlassung des von Sr. k. k. A. Maj. Franz II. angenommenen Titels eines Erbkaisers von Österr.*, d. 4. Oct. 1804. Hätte füglich wegbleiben können, denn weder die Betrachtung noch das Gebet zeichnet sich auf eine vorzügliche Weise aus. II. *Am 3. Sonnt. n. Epiphan.*, d. 24. Jan. 1802, über das Evang. Matth. 8, 1 f. *Von den Eigenschaften eines rechtschaffenen Soldaten, und von der Achtung, die man rechtschaffenen Soldaten schuldig ist.* Ein interessantes Thema, das der Vf. gut ausführte. Der kurze Eingang führt passend zum Vortrag. In der Erläuterung des Textes von dem röm. Hauptmanne, der Jesus bat, seinem an der Gicht darnieder liegenden Knechte zu helfen, beweist der Vf., dass dieser Hauptmann ein rechtschaffener Soldat war, und dass Jesus Achtung gegen ihn hatte. Im ersten Theile des Vortrags untersucht der Vf., was ein rechtschaffener Soldat ist und was er für Eigenschaften haben muss; in dem 2ten Theile zeigt er, was für Achtung man dem rechtschaffenen Soldaten schuldig ist.

Der Vf. gibt sehr bündig folgende Eigenschaften eines rechtschaffenen Soldaten an: unerschütterliche Treue gegen den Landesfürsten, in dessen Diensten er steht; Ergebenheit und Gehorsam gegen seine Vorgesetzte; Billigkeit u. Güte gegen seine Untergebene; Bescheidenheit u. Gefälligkeit gegen andere Menschen, unter welchen er lebt; Ehrfurcht vor Gott. Eine Haupteigenschaft hat der Vf. übergangen: Schonung der Person und des Eigenthums des wehrlosen Feindes und Beschützung der weibl. Unschuld. Im 2ten Theile zeigt der Vf., dass man den rechtschaffenen Soldaten Achtung beweisen müsse: durch Anerkennung der Wichtigkeit, Nothwendigkeit u. Unentbehrlichkeit des Standes, in welchem sie stehen, zur öffentl. Ruhe u. Sicherheit; durch Werthschätzung und Dankbarkeit gegen diejenigen aus diesem Stande, die sich wirklich um den Landesfürsten und um das Vaterland verdient gemacht haben; durch eine gütige u. freundliche Behandlung derjenigen einquartirten Soldaten, die durch Wohlverhalten sich der Werthschätzung würdig machen, und durch schonende Geduld mit denen, über deren Betragen man Ursache hat sich zu beschweren; durch Wohlthätigkeit u. durch das Bestreben, denen, die es bedürfen, ihr Schicksal so viel möglich zu erleichtern. Der Schluss ist nicht ausgeführt, sondern besteht aus Fragmenten. III. *Am 3ten Adventsonnt., nach einer, mehr als fünfjährigen Krankheit*, den 13. Dec. 1801, über Matth. 11, 2—10. *Von der Pflicht, auch bey verminderter Thätigkeit wirksam zu seyn.* Eine ganz ausgearbeitete Predigt, in der der treffliche Charakter des Vf. sich in seiner ganzen Liebenswürdigkeit zeigt, und die Rec. sehr gerührt hat. Der Vf. hielt sie nach einer langwierigen schmerzhaften Krankheit, die ihn nicht nur zum Predigen, sondern auch zu allen Geistesarbeiten unfähig gemacht hatte. IV. *Am Sonntage nach Weihnachten, den 27. Dec.* 1801, *über das Evangel. Lucae* 2, 33—40. *Blicke in die Vergangenheit.* Nicht ganz ausgeführt, aber trefflich durchdacht. In den drey Theilen des Vortrags zeigt der Verf., dass Blicke in die Vergangenheit uns seyn können: Veranlassung zur Bewunderung der Veränderlichkeit aller Dinge und der göttlichen Regierung; Veranlassung zu verschiedenen unserm Verhalten in der verflossenen Zeit unsers Lebens angemessenen Empfindungen; und Veranlassung zur Dankbarkeit gegen Gott u. zum Lobe Gottes. V. *Am Neujahrstage, d. 1. Jan.* 1802, *über Luc.* 2, 21. *Blicke in die Zukunft.* In den drey Theilen des Vortrags zeigt der Vf., dass die Blicke in die Zukunft Veranlassung werden zu guten Gesinnungen u. Entschliessungen. VI. *Am ersten Sonnt. n. Epiphanias, d. 10. Jan.* 1802, *über Luc.* 2, 41—52. *Von der Pflicht junger Leute, den öffentlichen, gottesdienstl. Versammlungen beyzuwohnen.* Eine an das Herz dringende Rede voll religiösen Eifers und Salbung. Der ganz passende Text handelt von dem zwölfjährigen Jesu im Tempel zu Jerusalem. VII. *Am 2ten Sonnt. d. Advents, d. 4. Dec.* 1803 *über die Epist. Röm.* 15, 4—13. *Worin können und sollen Christen auch bey der Verschiedenheit der Religionsmeynungen einig seyn?* Der Vf. rechnet dahin: den Glauben an die Grundwahrheiten des Christenthums; die Verehrung Gottes durch Jesum Christum; das gemeinschaftl. Streben nach christlicher und bürgerlicher Tugend; gegenseitige Duldung, Verträglichkeit und Liebe. Alle diese Stücke setzt der Vf. nach Anleitung des Textes ausführlich und gründlich aus einander. VIII. *Für den Sonntag Sexagesimä über die Epist. 2 Corinth.* 11, 19. 12, 9. *Narren vertragen ist Klugheit.* Ausgearbeitet, aber nicht gehalten. Der Verf. hat das anziehende Thema trefflich ausgeführt. Im ersten Theile lehrt er, was es heisst: Narren vertragen? oder was zu einer klugen Verträglichkeit der Narren gehört? und im zweyten Theile führt er den Beweis, dass Narren vertragen Klugheit sey. Der Verf. legt nach S. 125 den Namen Narren solchen Menschen bey, die so denken, so urtheilen, so handeln, als ob sie keinen Verstand oder keine Vernunft hätten; solchen Menschen, die durch ihre Art zu denken, zu urtheilen und zu handeln verrathen, dass sie von ihrem Verstande und ihrer Vernunft, oder genauer zu reden, von ihrer Verstandes- und Vernunftfähigkeit gar keinen Gebrauch machen. Narren vertragen heisst nun der Verf.: solche Menschen nicht schlechterdings verdammen und in der Beurtheilung derselben nicht zu strenge seyn, sondern bey dem Missfallen an ihren Thorheiten auch die Entschuldigungsgründe in Anschlag bringen, die sich bey ihnen zur Verminderung ihrer Schuld denken lassen; ferner ihre Gesellschaft nicht gar zu ängstlich fliehen, und, wenn man gleich ihre Denkungsart, ihre Sitten und Handlungen verabscheuet, doch vor ihren Personen keinen Abscheu haben und merken lassen; solche Menschen neben sich dulden, sich über ihr Daseyn nicht zu sehr ärgern, und ihnen ihr Daseyn nicht beneiden, sondern es ihnen vielmehr gerne gönnen; sich nicht zu sehr darüber ärgern, wenn man entweder keine Gelegenheit hat, Besserungsversuche an ihnen zu machen, oder, wenn diejenigen, die man wirklich macht, nicht gelingen wollen, und die Wirkungen bey ihnen nicht hervorbringen, die man davon wünschte und dabey beabsichtigte. IX. *Am 12. Sonnt. n. Trin. d. 5. Sept.* 1802, *über Marci* 7, 31—37. *Von der Wichtigkeit eines gut eingerichteten Taubstummeninstituts.* Trefflich ausgearbeitet. Der Verf. ermahnt am Schlusse, nach einem Auftrag des Landesfürsten an die Obrigkeiten und Seelsorger, seine Zuhörer zur Unterstützung des neu errichteten Taubstummeninstituts zu Waitzen etwas beyzutragen. X. *Am 16. Sonnt. nach Trinit. d. 3. Oct.* 1802, *über Lucae* 7, 11—17. *Von dem Trost beym Absterben unserer Geliebten.* XI. *Am 20. Sonnt. n. Trin. d. 31. Oct.* 1802, *über Matth.* 22, 1—14. *Von den Feuersbrünsten, als fürchterlichen, aber lehrreichen Verhängnissen Gottes.* Diese Predigt wurde auf Veranlassung einer in der vorangegangenen Woche in Leutschau ausgebrochenen Feuersbrunst gehalten. Der würdige Vf. that sehr wohl daran, keine Busspred. von dem gewöhnlichen Schlag, sondern eine belehrende und tröstende Erbauungspre-

digt zu halten. XII. *Am grünen Donnerst. d. 7. Apr.* 1803, *über die Epist.* 1 *Cor.* 11, 23—32. *Was ist das heil. Abendmahl und der Genuss des heil. Abendmahls in Rücksicht auf die Vergebung der Sünden?* Diese Predigt ist ein Beweis von der liberalen theologischen Denkart des Vfs.; sie bestreitet einen stark verbreiteten Irrthum. XVI. *Am Festtage Petri und Pauli, den* 29. *Juny* 1803, *über Matth.* 16, 13—20. *Vom zweckmässigen Schulunterrichte, als einem Mittel zur Erhaltung des Christenthums.* Trefflich durchdacht und ausgeführt. XVII. *Am Sonnt. n. dem Neujahrstage, d.* 4. *Jan.* 1809 (Druckfehler statt 1806), *über Matth.* 2, 13—23. *In wie weit das Achten auf Träume tadelns- oder empfehlungswerth sey.* Der Gegenstand dieser nicht ganz ausgearbeiteten Predigt ist interessant und wird vom Vf. gut behandelt. Zum tadelnswürdigen Achten auf Träume rechnet er: 1. wenn man Träume für unmittelbare Einwirkungen irgend eines von unserer Seele verschiedenen Geistes hält; 2. wenn man Träume für ausserordentliche göttliche Offenbarungen entweder seines durch ordentliche Mittel nicht erkennbaren Willens, oder unserer Schicksale hält. XVIII. *Am* 2. *Sonnt. n. Epiphanias, d.* 20. *Jan.* 1805, *über Joh.* 2, 1—11. *Von den Pflichten der Eltern in Absicht* (Hinsicht) *auf die Ehen ihrer Kinder.* Der humane Vf., der viel Menschenkenntniss besass, schliesst die Pflichten der Eltern in Hinsicht auf die Ehen ihrer Kinder in folgende sich darauf beziehende, höchts befolgungswürdige Regeln: 1. Eltern, gebt euern Kindern eine gute Erziehung, damit sie schon dadurch zu guten Ehegatten gebildet werden. 2. Eltern, sorgt dafür, dass ihr euern Kindern auch von zeitlichem Vermögen so viel verschaffet, als ihr durch rechtmässige Mittel zu thun im Stande seyd. 3. Eltern, die ihr noch Ehegatten seyd, lehrt eure Kinder durch euer eignes Beyspiel, wie sie sich, wenn sie einst in diesen Stand kommen, gegen ihre Ehegatten, und überhaupt im Ehestande zu betragen haben. 4. Eltern, überlasst die Herzensangelegenheiten eurer Kinder nicht so ganz ihrer eigenen Willkühr, dass ihr dabey ganz gleichgültig und sorglos bleibet. 5. Eltern, zwingt eure Kinder zu keiner Ehe. 6. Eltern, suchet eure Kinder von solchen Ehen abzuhalten, die offenbar und allem Anschein nach ihrem entweder geistigen oder leiblichen Wohle zuwider oder gefährlich sind. 7. Eltern, sehet zu, dass ihr Alles möglichst verhütet, was das Glück der schon geschlossenen Ehen eurer Kinder stören und die in denselben entstandenen Misshelligkeiten vermehren, hingegen thut Alles, was diese vermindern und heben, und jenes erhalten und befestigen kann. XVI. *Am* 2. *Sonnt. n. Epiphan. d.* 19. *Jan.* 1806, *über Joh.* 2, 1—11. *Von den Pflichten der Kinder, die sich entweder verehlichen wollen, oder schon verehlicht sind, gegen ihre Eltern.* Ein treffliches Gegenstück zu der vorhergehenden Predigt. Der Vf. setzt folgende Pflichten der Kinder, die sich verehlichen sollen, gegen ihre Eltern aus einander: 1. Kinder, lasst die Bemühungen, die eure Eltern anwenden, euch eine gute Erziehung zu geben, nicht fruchtlos an euch seyn. 2. Kinder, lasset euch ohne Vorwissen, ohne den Rath u. wider den Willen eurer Eltern in keine ehel. Verbindung ein. 3. Kinder, seht in dem Falle, wenn euch eure Eltern zu einer Heirath zwingen wollen, zu, wie ihr das, was ihr ihnen und was ihr euch selbst schuldig seyd, am besten vereinigen könnet. 4. Kinder, fordert von euren Eltern in Rücksicht auf den Aufwand, den sie bey eurer Verehelichung zu machen haben, nicht zu viel. Die vom Vf. aus einander gesetzten Pflichten, welche schon verehelichten Kindern gegen ihre Eltern obliegen, sind folgende: 1. Kinder, fahret auch in eurem Ehestande fort, euern Eltern die ihnen gebührende Liebe und Hochachtung zu beweisen. 2. Beweiset diese euern Eltern schuldige Liebe und Hochachtung auch euern Schwiegereltern. 3. Bringt nicht jede Zwistigkeit, die in euerm Ehestande zwischen euch und euerm Ehegatten entsteht, vor eure Eltern. 4. Fordert von euern Eltern nicht zu viel Unterstützung, sondern sucht vielmehr ihr ihnen die Hülfsleistungen zu erweisen, deren sie benöthiget sind. XVII. *Am* 10. *Sonnt. n. Trin.*, d. 18. Aug. 1805, über Luc. 19, 41—48. *Von dem christl. Verhalten bey Todesfällen solcher Menschen, die sich selbst auf eine gewaltsame Art ihr Leben abgekürzt haben.* Eine treffl. Predigt, in der sich die aufgeklärte, humane Denkart des Vf. deutlich ausdrückt. XVIII. *Am Sonntag Reminiscere über den Passionstext Marci* 14, 32—42, d. 21. Febr. 1796. *Vom Nachtwachen.* Der Vf. gibt die verschiedenen Arten des Nachtwachens an, u. fügt bey jeder die derselben angemessenen Warnungen u. Ermunterungen bey. XIX. *Am Sonntage Oculi über den Passionstext Lucae* 22, 54—62, den 7. März 1805. *Der gefallene aber nicht verworfene Petrus.* Eine schöne Homilie. XX. *Passionspredigt über d. Text Joh.* 19, 25-27, d. 9. Apr. 1794. *Jesus am Kreuz, als Muster einer kindl. und freundschaftl. Liebe.* Grösstentheils nur Bruchstücke. XXI. *Am Ostersonnt. über Marci* 16, 1-8, d. 1. Apr. 1804. *Erbauliche Anmerkk. über die Gesch. der Auferstehung Jesu.* Eine Homilie. XXII. *Bey der Wiedereinführung des evang. Gottesdienstes in der oberungar. Stadt Rosnau* d. 14. Sept. 1783. Eine ganz ausgearbeitete vortreffl. Predigt, in der sich das Rednertalent des sel. Vf. sehr bewährt hat. Der Vortrag handelt *von dem Glück einer christl. Gemeinde, welches ihr durch die wiederhergestellte Freyheit gottesdienstl. Versammlungen zu Theil geworden ist.* Die evang. Gemeinde zu Rosnau (oder Rosenau) war dieses Glückes 72 Jahre lang beraubt. XXIII. *Gebet bey der Leiche eines Kindes.* Ein schönes, rührendes Gebet. Der Verf. findet in dem frühzeitigen Sterben der Kinder einen Beweis unserer Fortdauer nach dem Tode.

In der langen Vorrede steht S. IV—XXII eine interessante Biographie des sel. Verfs. Druck und Papier sind so erbärmlich, dass damit dem würdigen Verf. von den Herausgebern gewiss kein Ehrendenkmal gesetzt worden ist. Aber warum liess man dieses Werk bey dem bekannten Schmutzdrucker Mayer in Leutschau drucken?

weit geht, erhellet aus St. eigener Angabe: denn im Jahre 1805 wurden 101, im Jahre 1806 100 und im Jahre 1807 nur 95 Kinder geboren. Dass es aber in Deutschland besuchtere Gebärhäuser gibt, hat Rec. ja nicht nöthig, weiter zu bekräftigen.

II. *Geburtsgeschichten und Beobachtungen.* Der erste Fall ist aus dem Entbindungsinstitute und enthält eine Zwillingsmissgeburt, welche aber in geburtshülflicher Hinsicht nichts Merkwürdiges hat, dagegen aber für den Physiologen nicht unmerkwürdig ist. Die zweyte Beobachtung ist aus des Verf. Privatpraxis und besteht in einer höchst seltenen Schwangerschaft und noch selteneren Geburt durch, so zu sagen, ganz einziges Geburtshinderniss. Die Schwangere trug ein Kind im Uterus, litt aber auch zugleich an einer Schwangerschaft, oder Aufschwellung des rechten Ovariums, welches sich bey der Geburt ins Becken hineindrängte und dadurch den Beckenraum verengte und die Geburt ausserordentlich erschwerte. Allerdings ist dieser Fall sehr merkwürdig und der Mittheilung werth.

III. *Abhandlungen.* Die erste Nummer dieser Rubrik zählt Notizen in Beziehung auf die Abhandlung des Verfs. über die Kaisergeburt auf, welche aber eigentlich mehr die Recensenten dieser früher erschienenen Abhandlung, als den Leser angehn. Vorzüglich wird hier die Heftung des Uterus widerlegt, doch hätte hier noch viel mehr dagegen gesagt werden können, als wirklich vorgebracht worden ist. Unter Nummer 2. paradirt das widernatürliche (!) Becken und seine generelle Verschiedenheit auf 93 Seiten. Als Einleitung dient eine etwas scharfe, aber nicht ungerechte Würdigung der ältern und neuern Meynungen über diesen Gegenstand und eine allgemeine Besichtigung des Beckens. Die Abhandlung selbst liefert das Regelwidrige des Beckens in seinen Theilen und geht daher alle Theile und Knochen desselben durch. In dem zweyten Stücke wird dieselbe fortgesetzt, wie wir bald weiter sehen werden. Rec. kann nicht in Abrede seyn, dass ihm diese Abhandlung in vieler Hinsicht gefallen hat und dass sie Vieles berührt, was bis jetzt mit Stillschweigen übergangen worden ist. Er muss sie daher jedem Geburtshelfer empfehlen, welcher sich gern über das weibliche Becken belehrt. Auf der andern Seite gesteht er aber auch, dass die Sprache des Verf. kürzer und angenehmer seyn könnte, und dass es dieser Arbeit immer noch am Besten fehlt, nemlich an den Ursachen der so häufigen Veränderungen und Verunstaltungen des Beckens. So lange als wir die Factoren dieser verschiedenen Construction des Beckens nicht kennen, helfen uns alle Reflexionen und alle Beschreibungen nicht viel. Freylich mag es schwer seyn, diese aufzufinden, allein Rec. hält es nicht für unmöglich, sondern glaubt vielmehr, schon Mehreres darüber gefunden zu haben und bald mehr darüber mittheilen zu können.

IV. *Würdigung der Meynungen.* Eine ziemlich sonderbare Rubrik. 1. Ueber die durch *neue* Instrumente autorisirte *alte* Meynung von Zeichen der Weite der Beckenhöhle und der Breite der Hüften. Hr. St. widerlegt durch eine grössere Anzahl von Becken, dass man aus der Breite der Hüften keinen sichern Schluss auf die Weite des kleinen Beckens machen könne. Rec. pflichtet ihm hierin bey. 2. Ueber Hrn. Wigands *neue* Zeichen der Schwangerschaft, in den ersten Monaten derselben. Zugleich etwas zur Würdigung der *alten* Zeichen, besonders des Zeichens durch Ründung der Querspalte des Muttermundes. Rec. dachte von diesen Zeichen lange so, wie Hr. St., und hat sich auch schon vor längerer Zeit darüber erklärt, dass sie nemlich theils nicht neu, theils nicht brauchbar sind.

V. *Nachricht von neuern Schriften und ihre Beurtheilung.* Es werden hier bloss zwey Schriften in Betrachtung gezogen: nemlich das erste Stück des Hamburgischen Magazins und Jörgs Anleitung zu einer Geburtshülfe der landwirthschaftlichen Thiere. *Eine Neuigkeit*, aber eine schreckliche macht den Beschluss, denn sie enthält eine Kaiserschnittsgeschichte, welche von ausserordentlicher Dummheit und Frevel der Operatörs zeigt.

Das zweyte Stück beginnt wie das erste mit *der Entbindungsanstalt zu Marburg* unter No. I, Eine blosse Uebersicht der im Jahre 1808 in derselben vorgefallenen 81 Geburten.

II. *Geburtsgeschichten und Beobachtungen.* A. Fernerer Verlauf des Falles, den das erste Stück der Annalen unter No. II. als eine höchst seltene Schwangerschaft und eine noch seltenere Geburt beschreibt. Nur in sofern interessant, als man hört, dass das in Rede stehende Weib sich nachher so ziemlich wohl befand. B. Wasserfälle. Die Aufführung dieser Fälle wird am besten sagen, was Hr. St. unter diesem sonderbaren Ausdrucke versteht. 1. Starker und anhaltender Wasserabgang während der ganzen Schwangerschaft. Eine Wassersucht des schwangern Uterus, bey welcher längere Zeit hinter einander Wasser abfloss, die Schwangerschaft jedoch nicht gestört wurde, ausgenommen, dass die Ernährung des Kindes schlecht von Statten ging. 2. Ungeheure Wassergeschwulst der äussern Theile (Schaamtheile) besonders der sogenannten kleinen Lefzen bey einer Geburt. Ungeachtet die kleinen Schaamlippen in einem ausserordentlichen Grade wassersüchtig waren, scarificirte der Verf. doch nicht, sondern machte die Entbindung mit der Zange und bewirkte nachher durch Fomentationen Einsaugung des Wassers.. Rec ist mehrere Male auf ähnliche Weise verfahren, und auch er ist damit glücklich gewesen, doch möchte er deswegen die Einschnitte in die Geschwulst nicht ganz verwerfen, sondern nur mehr einschränken, als es bisher geschehen ist. Wo die Wasser-

Man bittet diesen halben Bogen im 103ten Stück statt den schon erhaltenen einzulegen.

geschwulst sehr hart und die Faser und das Gewebe weniger nachgiebig ist, kann man die Entleerung des Wassers wohl nicht entbehren, füglich aber in solchen Fällen, wie der hier erzählte und wo alles leichter und besser nachgibt. 3. Eine doppelte Wasserblase bey der Geburt. Es sollen sich hier sehr bestimmt zwey Blasen gestellt haben, die erste, welche vom Chorion gebildet wurde, und die zweyte, welche allein dem Amnion angehörte. Zu bedauern ist es, dass von keiner weitern Untersuchung der Eyhäute nach dem Abgange der Placenta die Rede ist. Viele Geburtshelfer wollen doppelte Wasserblasen bemerkt haben, und doch ist es, wenn Rec. nicht irrt, noch keinem eingefallen, bey einem solchen Erfunde die Eyhäute nach dem Abgange der Nachgeburt zu beachten und zu beschreiben. Befindet sich wirklich zwischen dem Chorion und dem Amnion eine Flüssigkeit, so müssen beyde Häute getrennt seyn, was aber gewönlich zu Ende der Schwangerschaft nicht mehr der Fall ist. Rec. ersucht bey dieser Gelegenheit alle praktische Geburtshelfer recht sehr, ja in solchen Fällen, in welchen sich bey der Geburt doppelte Wasserblasen zeigen, die Eyhäute genau zu untersuchen, weil er dadurch viel für oder wider das Daseyn der Allantois beym Menschen zu erlangen hofft. 4. Zwey Geburtsgeschichten, in welchen der Verf. mehr oder weniger Widersprüche findet, welche indess der Rec. nicht entdecken kann, vermuthlich weil er sie mit andern Augen ansieht, als Hr. St. In beyden spielt aber das Wasser auch eine grosse Rolle. 5. Sonderbar verkehrter Abgang von Wasser und Blut bey der Geburt. Es ging bey der Geburt des Kindes und der Placenta weder Blut noch Wasser ab, und erst mehrere Stunden nachher „stürzte etwas mit Heftigkeit von der Wöchnerin.“ Man deckte sie augenblicklich auf und fand, dass sie nicht etwa im Blute, sondern im Wasser schwimme. Es musste fast das ganze Bette erneuert werden. Hr. St. weiss nicht, wie er sich dieses Phänomen erklären soll. Rec. besinnt sich auf mehrere Fälle, wo mehrere Stunden nach dem Abgange der Nachgeburt blosses Wasser, oder viel Wasser und nur sehr wenig Blut abging. Er konnte sich diess anfänglich nicht erklären; allein später fand er, dass diess nur immer dann der Fall war, wenn sich das aus den Gebärmuttergefässen ergossene Blut in der Höhle des Uterus coagulirte. Das Serum geht in solchen Fällen entweder beständig oder periodenweise ab, der Cruor bleibt dagegen oft mehrere Tage liegen und wird nur durch Contraction des Uterus ausgetrieben. C. Eine Kaisergeburt nach Ableben der Mutter. Vier Minuten nach dem letzten Athemzuge der Schwangern war auch schon der Uterus geöffnet. Konnte man in einer solchen Zeit wohl auch untersucht haben, ob die Schwangere wirklich todt sey? Rec. würde sich fürchten, so schnell über eine Schwangere herzufallen. Doch kann freylich oft die vorausgegangene Krankheit die besten Aufschlüsse in dieser Hinsicht geben. D. Gesichtsgeburt mit seltenen Folgen. Rec. hat in dieser Geschichte weder etwas Seltenes noch Merkwürdiges finden können.

III. *Abhandlungen.* Ueber das widernatürliche Becken und seine generelle Verschiedenheit. Fortsetzung der gleichen Abhandlung im ersten Stücke. So viel Rec. auch widernatürliche Aerzte und Geburtshelfer kennt, so hat er doch nie gesehen, dass ein wirkliches Becken widernatürlich gewesen wäre, und so kann er auch die, welche Hr. St. hier aufführt, nicht dafür nehmen: denn es gilt nur solchen, welche in ihrem Raume durch Knochenauswüchse oder andere Excrescenzen, durch Krankheiten des Hüftgelenkes und vorzüglich durch das sogenannte Hinken und endlich durch Fracturen einzelner Knochen fehlerhaft werden. Alle die genannten Fehler und ihre Störung des Geburtsgeschäftes werden nicht so hoch angeschlagen, als es mehrere Geburtshelfer gethan haben und noch thun; und diess zwar gewiss mit Recht; doch gesteht Rec. auch, dass er die Fehler des Hüftgelenks höher aufnehmen würde, als diess der Verf. gethan hat. Rec. hat mehrere Sectionen gemacht, welche ihn dazu zwingen: denn er fand dabey, dass die Vereiterung der Gelenkpfannen und der Schenkelköpfe ausserordentliche Zerstörung und Deformität hervorgebracht hatten. Dass diese Vereiterungen aber bey der Coxalgie keine Seltenheit sind, wissen die, welche öfters solche Kranke zu behandeln haben; dass sie dem Becken aber sehr nachtheilig sind, mag dem Vf. sein eignes Präparat sagen, was er bey dieser Gelegenheit beschreibt und was die Spuren der Vereiterung so sehr deutlich an sich trägt.

IV. *Würdigung der Meynungen.* 1. Was ist von der angeblichen Verminderung des Schaafwassers in der zweyten Hälfte der Schwangerschaft und von den Gründen dafür zu halten? Aus diesem Aufsatze zu schliessen, ist der Verfasser nicht zum Physiologen geboren. Uebrigens wird hier auf das Neuere gar keine Rücksicht genommen, sondern bloss das Alte, an welches nicht leicht ein vernünftiger Geburtshelfer oder Physiolog mehr denken wird, beachtet. 2. Neuere Enthüllung der Natur bey dem Lösen des Mutterkuchens. Neuere? Hr. St. muss mit dem Neuen, geschweige denn mit dem Neuern in der Geburtshülfe und in der Physiologie wenig bekannt seyn. Es urtheile der Leser selbst, ob die Meynung, dass sich der Mutterkuchen durch seine eigene Schwere löse, neu, neuer oder gar alt sey? Mit solchen Widerlegungen kommt Hr. St. post festum. 3. Die *Levretsche* Zange zwischen zweyen Gegenfüsslern. Nicht ohne Witz werden *Osianders* und *Starks* Zange mit einander und mit der Levretschen Erfindung verglichen und gewürdigt. Doch hätte noch weit mehr über beyde gesagt werden können, wenn auch hier das längst Bekannte wieder erinnert werden sollte. 4. Umstülpung der Gebärmutter mit angehängtem Mutter-

kuchen. Man soll in diesem Falle die noch sitzende Placenta nicht lösen, sondern beydes, Uterus und Placenta, reponiren. Der Ausspruch ist einseitig, und so, wie ihn Hr. St. hinstellt, kann ihn Rec. nicht für gültig anerkennen. Es ist ohne Zweifel in manchen Fällen gut, wenn die Trennung nicht unternommen wird, in andern wird sie dagegen nicht allein nothwendig, sondern auch sehr nützlich werden.

V. *Das Neuere und Neueste in der Geburtshülfe.* Dieser Abschnitt ist etwas lang, und enthält auf 99 Seiten die Beurtheilung von zwölf geburtshülflichen Schriften. Ob es nicht besser wäre, wenn der Verf. bisweilen weniger anmassend, weniger absprechend urtheilte? Et ego homo sum — möchte ihm Rec. gern bey seinen künftigen kritischen Schriften gesagt seyn lassen; jedoch nicht etwa um die Fehler Anderer mit Stillschweigen zu übergehen, sondern um nicht über Dinge abzusprechen, welche er nicht weiss und nicht wissen kann, und welche er weder erprobt noch untersucht hat.

Halten wir nun das, was der Verf. dieser Annalen geliefert hat, mit dem zusammen, was er in der Vorrede verspricht, so müssen wir uns doch gestehen, dass auch ihm das Versprechen leichter wird, als das Erfüllen. Indess glaubt Rec. doch, dass er seinem Gelübde nicht ganz untreu geworden ist, und nicht allein mit Fleiss gearbeitet, sondern auch durch diese seine Arbeit manches Stück unserer geburtshülflichen Zeitschriften übertroffen hat. Es mag daher Hr. St. immer fortfahren, uns die folgenden Stücke zu liefern; jedoch wünscht Rec. dabey, dass er sich in Zukunft einer reinern und kürzern Sprache befleissige, und zugleich mehrere, ihm hier gegebene, Winke benutze.

PREDIGTEN.

Hinterlassene Predigten von *Joh. Hermann* (,) gewesenen Prediger bey der evang. Gemeine (Gemeinde) der Augsb. Confessionsverwandten in Leutschau, und Senior der Ev. (ev.) Gemeinen (Gemeinden) A. C. in den VI K. Freystädten Oberungarns. *Erster Band.* Leutschau (;) gedruckt b. Mayer, k. k. priv. Buchdrucker. 1809. 8. XXX u. 364 S. Pränumerationspreiss 1 Thlr. 8 gr. Ladenpreiss 1 Thlr. 16 gr.

Der selige Hermann (geboren zu Kaschau den 15. November 1732, Prediger in Leutschau seit 1762, gestorben den 7. April 1807) war der beste deutsche Kanzelredner in dem österreichischen Kaiserstaat, und schritt auch noch in seinem hohen Alter als jugendlicher Greis mit dem Geiste seines Zeitalters fort. Eine ausgewählte Zahl seiner trefflichen, vor der evang. Gemeinde zu Leutschau in Ungarn gehaltenen Predigten, gedruckt zu sehen und zu lesen musste daher jeder Verehrer seiner Kanzelberedsamkeit wünschen. Allein der Selige wollte sich nie, ungeachtet mehrmaliger Aufforderungen dazu während seines Lebens von seinen Freunden und Verehrern, entschliessen, eine Auswahl seiner Predigten drucken zu lassen, und äusserte sich mehrmals, dass er alle seine Predigten vernichten würde, wenn er wüsste, dass sie nach seinem Tode gedruckt werden würden. Und doch liegt der erste Band seiner hinterlassenen Predigten vor uns, und es werden noch mehrere Bände versprochen. Wir wollen hören, wie die Herausgeber (Hr. Joh. Karl Osterlamm, evang. Prediger zu Leutschau, und Hr. Martin Liedemann, Rector des evang. Gymnasiums zu Leutschau) ihr Verfahren, das dem Willen des Seligen schnurstracks zuwider läuft, in der Vorrede entschuldigen. „Hier übergeben wir dem Publicum den versprochenen ersten Band von Predigten unsers unvergesslichen Lehrers, J. Hermann. Zwar handeln wir hierinnen (hierin) dem Willen des Verewigten gerade entgegen, der, so oft er auch in seinem Leben aufgefordert wurde, eine Auswahl seiner Predigten drucken zu lassen, sich nie dazu entschliessen wollte, sondern erwiederte, der Predigtbücher wären genug vorhanden, und das, was er in seinen Predigten abgehandelt habe, sey von andern eben so gut, und noch besser gesagt worden; der, wenn er auch einzelnen Freunden auf ihr dringendes Bitten von manchen gehaltenen Predigten Abschriften gab, diess gewöhnlich unter der Bedingung that, dass man sie nicht zum Druck befördern sollte; u. der sich sogar zu verschiedenen malen äusserte, er möchte seine Predigten alle vernichten, wenn er wüsste, dass sie nach seinem Tode gedruckt werden würden. Doch fürchten wir nicht, uns an ihm zu versündigen (?), oder seinen Verdiensten um die hiesige Gemeine (Gemeinde) ein unwürdiges Denkmahl zu setzen, indem wir dem Verlangen seiner Erben, welche die ganze Sammlung seiner Predigten unter der Bedingung, dass eine Auswahl derselben gedruckt werde, der hiesigen Gemeine (Gemeinde) verehrten, und den Wünschen vieler Freunde und Verehrer des Verewigten willfahren, die nicht nur zu ihrer eigenen Erbauung einige seiner Predigten, die ihnen vorzüglich merkwürdig waren, sich noch recht oft ins Gedächtniss zurück zu rufen wünschten, sondern auch glaubten, dass durch die Ausgabe derselben auch nach seinem Tode noch sehr viel zur Beförderung eines wahren, echten, thätigen Christenthums beygetragen werden könne, dessen Belebung das letzte Ziel seiner rastlosen Arbeiten in seinem ganzen Leben gewesen ist." Dieses Geständniss ist zwar naiv und aufrichtig genug, enthält aber keine Rechtfertigung, und Rec. ist überzeugt, dass die Leser dieser Blätter mit ihm dieselbe Ansicht der Sache haben werden. Der deutlich u. bestimmt ausgedrückte Wille eines Verstorbenen muss heilig beobachtet werden, und wenn gleich an demselben unnöthige Besorgniss und etwas Eigensinn nicht zu verkennen wäre; die Erben eines Verstorbenen haben nicht das Recht, seinem bestimmten Willen zuwider zu handeln, und etwas Unrechtes thun wegen der guten Folgen ist jesuitische Moral.

Die Herausgeber bitten in der Vorrede, bey der Beurtheilung der Hermannischen Predigten, folgende Gesichtspuncte nicht aus den Augen zu verlieren: 1. Dass diese Predigten von dem Vf. durchaus nicht zum Druck bestimmt waren, und ihnen also die Feile

und Vollendung fehlt, die der Selige ihnen gegeben hätte, wenn sie von ihm zum Drucke bestimmt worden wären. Die Herausgeber geben diese Predigten nur so, wie er sie für sich aufgesetzt hat, ehe er sie hielt, und also nicht in der Vollkommenheit, wie er sie hielt. Es sind grösstentheils nur Bruchstücke von Predigten, nur angegebene todte Gedanken, welchen der Verewigte erst bey der Ausführung derselben an heiliger Stätte Leben und Kraft gab, und durch den Reiz seiner Silberstimme, und durch seine oratorisch richtige und sanfte Declamation erst jenen innern und äussern Werth ertheilte, welcher den Beyfall hervorbrachte, den man Hermannischen Predigten bey Anhörung derselben unmöglich versagen konnte. Indessen ist doch auch in diesen Bruchstücken sein Geist, seine aufgeklärte, echtchristliche Denkungs- und Sinnesart, das Wesentliche, das er sagte, und zum Theil das Eigene, wie er es sagte, sichtbar. (Diess bestätigt Rec.) Ganz ausgearbeitet, und von dem Vf. selbst ins Reine gebracht, sind in dieser Sammlung nur die Predigt nach seiner langwierigen Krankheit und die bey dem ersten Gottesdienst in Rosenau gehaltene; aber auch diese waren von ihm eben so wenig, als irgend eine andere, zum Druck bestimmt. 2: Dass die Absicht bey der Herausgabe dieser Predigten nicht sey, solche als *vollendete Muster* guter Kanzelreden vorzustellen. Dafür hielt sie niemand weniger als der Vf. selbst. Die Absicht der Herausgeber ging bloss dahin, dem Verlangen vieler Freunde und Verehrer des Verewigten nachzugeben, welche sehnlich wünschten, jene guten Gedanken, Ueberzeugungen, Gefühle und Entschliessungen, welche sie bey der Anhörung derselben in ihren Herzen erweckt fühlten, durch das wiederholte Lesen derselben bey sich von neuem zu beleben und zu stärken, und welche glaubten, dass sie auch von andern nicht ohne Nutzen gelesen werden könnten. Rec. setzt in diese Absicht keinen Zweifel, muss aber bemerken, dass diese Predigten als Predigten recensirt werden müssen, da sie nicht bloss für die Freunde des Seligen, sondern durch Pränumeration und Verkauf in den Buchläden für das ganze lesende Publicum bestimmt sind. 3. Dass die Leutschauer Gemeinde durch die Herausgabe einiger der vielen Predigten Hermanns nicht nur den Willen seiner Erben (hat dieser mehr Gewicht für sie, als der Wille ihres verehrungswürdigsten ehemaligen Seelsorgers?) erfüllen, sondern auch diesem ihrem ehemaligen Lehrer noch nach seinem Tode einen Beweis von jener Achtung u. Verehrung geben wollte, welche sie bey seinem Lebzeiten für die Verdienste dieses ihres unermüdet thätigen und gewissenhaften Seelsorgers hegte, u. auch nach seinem Hintritte noch hegt. Aber die Gemeinde wusste ja nach dem obigen naiven Bekenntniss der Herausgeber, dass die Manen des Verewigten wegen dieser wider seinen ausdrücklich geäusserten Willen unternommenen Herausgabe zürnen würden. Auch kann dieser Punct bey der Beurtheilung nicht in Betrachtung kommen. 4. Dass die Herausgeber es sich zur Pflicht gemacht haben, des sel. Hermanns Predigten treu, ganz so, wie sie sie fanden, dem Publicum vorzulegen. Sie erlaubten es sich nicht, irgend einen Zusatz zu machen, oder eine wesentl. Veränderung vorzunehmen, auch da nicht, wo sie nur Bruchstücke fanden, oder, wo es ihnen schien, als hätte etwas auf eine andere Art besser gesagt werden können. Diess war nicht mehr als billig. 5. Bey der Auswahl der Predigten für den ersten Band haben die Herausgeber theils die Wünsche derer zu befriedigen gesucht, die einige ihnen besonders merkwürdige Predigten des Vollendeten gedruckt lesen wollten, theils auf gemeinnützigen und den Zeitumständen angemessenen Inhalt der Predigten selbst, besonders auf solche, die seinen Geist, seine Art zu predigen, u. seinen Charakter näher darstellen, theils endlich darauf gesehen, dass von jeder Art Predigten Beyspiele in dieser Sammlung aufgestellt würden. Rec. billigt die getroffene Auswahl: nur hätte die unbedeutende Betrachtung und das sich durch nichts auszeichnende damit verbundene Gebet am Tage Franciscus, auf Veranlassung des von Seiner Majestät Franz angenommenen Titels eines Erbkaisers von Oesterreich den 4ten Oct. 1804, füglich wegbleiben können.

In diesem ersten Bande sind 19 Predigten, 2 Homilien, die schon erwähnte Betrachtung u. Gebet am Tage Franciscus, und ein Gebet bey der Leiche eines Kindes enthalten. Die Predigten sind zwar nicht solche vollendete Muster der Kanzelberedsamkeit, als die Predigten eines Reinhard oder Ammon; aber diess konnten sie schon deswegen nicht seyn, weil der Vf. sie nicht für den Druck bestimmte, u. sie daher nicht mit schriftstellerischer Sorgfalt ausarbeitete u. feilte. Doch sind sie trefflich in Ansehung des Inhalts, der logischen Disposition u. der Ausführung, einzelne Stellen ausgenommen. Der Styl des Vf. ist von echter männl. Beredsamkeit angeweht, und zeigt von Geschmacksbildung; einzelne Stellen verrathen aber deutlich genug den Mangel an Feile. Und nun geht Rec. zur Würdigung der einzelnen Stücke dieser Sammlung über. I. *Betrachtung und Gebet am Tage Franciscus, nach Veranlassung des von Sr. k. k. A. Maj. Franz II. angenommenen Titels eines Erbkaisers von Österr.*, d. 4. Oct. 1804. Hätte füglich wegbleiben können, denn weder die Betrachtung noch das Gebet zeichnet sich auf eine vorzügliche Weise aus. II. *Am 3. Sonnt. n. Epiphan.*, d. 24. Jan. 1802, über das Evang. Matth. 8, 1 f. *Von den Eigenschaften eines rechtschaffenen Soldaten, und von der Achtung, die man rechtschaffenen Soldaten schuldig ist.* Ein interessantes Thema, das der Vf. gut ausführte. Der kurze Eingang führt passend zum Vortrag. In der Erläuterung des Textes von dem röm. Hauptmanne, der Jesus bat, seinem an der Gicht darnieder liegenden Knechte zu helfen, beweist der Vf., dass dieser Hauptmann ein rechtschaffener Soldat war, und dass Jesus Achtung gegen ihn hatte. Im ersten Theile des Vortrags untersucht der Vf., was ein rechtschaffener Soldat ist und was er für Eigenschaften haben muss; in dem 2ten Theile zeigt er, was für Achtung man dem rechtschaffenen Soldaten schuldig ist.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

104. *Stück, den* 30. *August* 1809.

Akademische und Schulschriften.

Classische Literatur. *Disputatio philologica de historicis Polybii laudibus*, quam — praeside *Phil. Guil. van Heusde* Hist. Ant. Eloq. et Ling. Gr. Professore, ad publicam disceptationem proponit auctor *Antonius van Goudoever*, Rheno-Traiectinus, a. d. VI. Martii MDCCCIX. Traiecti ad Rhenum ex off. O. J. van Paddenburg et J. van Schoonhoven. VI. u. 136 S. gr. 8.

Die Absicht des bescheidenen und talentvollen Verfs. (welcher im vorigen Jahre Rector des Gymn. zu Zwoll geworden ist) bey Bearbeitung dieser Abhandlung, zu der ihn der Präses aufgemuntert hatte, war, weder ein vollendetes Elogium noch eine Censur des Polybius aufzustellen, sondern nur die trefflichen Eigenschaften der Geschichtschreibung desselben mehr zu entwickeln und ins Licht zu setzen. Nachdem im Eingang überhaupt Einiges über den P. erinnert worden ist, handelt Hr. v. G. im I. Cap. von den Gelegenheiten die P. gehabt hat, sich eine genaue Kenntniss der Begebenheiten, die er erzählt, zu verschaffen. 1. Er lebte in einem Zeitalter, wo er zuerst seinen Vorsatz, eine allgemeine Geschichte zu schreiben, am besten ausführen konnte. In frühern Zeiten waren die Völker und ihre Ereignisse mehr isolirt, es konnte keine umfassende Geschichte so leicht geschrieben werden, die Zusammenhang und Einheit gehabt hätte. Im Zeitalter des P. waren, vermittelst der Römer, schon die Hauptvölker der Welt und ihre Begebenheiten genauer verknüpft und mit einander verwickelt, ein Vortheil den er selbst in der Einleitung erwähnt. Auch gewährte diess Zeitalter ihm schon treffliche Muster von Historikern, nach denen er sich bilden, Führer, an die er sich halten konnte. 2. Er bekleidete auch wichtige Stellen, die ihm genaue Kenntniss der Begebenheiten verschafften, und seinen histor. polit. Charakter bildeten. Als Jüngling wurde er mit dem Vater Gesandter der Achäer an den König von Aegypten. Er vermochte in der Folge viel bey dem Achäischen Freystaat, und verwaltete dann bald militärische, bald bürgerliche Geschäfte. Mit vielen andern Achäern wurde er gefangen nach Rom geschleppt. Hier stand er bey den vornehmsten röm. Staatsmännern in grosser Achtung und Einfluss, und dieser sein thätiger Einfluss dauerte auch fort, als er die Erlaubniss zur Rückkehr ins Vaterland erhalten hatte. Diese Verhältnisse kamen dem P. bey seiner Geschichtschreibung gar sehr zu Statten. 3. Er hatte auch mit Männern, die an Staatsgeschäften Antheil hatten, vertrauten Umgang; sein Vater Lycortas war Bundesanführer; die Scipionen und andere Römer waren seine Freunde; die vornehmsten Ausländer seine Bekannten. 4. Dazu kamen seine Reisen, die er zur Erweiterung seiner geogr. und topograph. Kenntnisse an die Alpen, wahrscheinlich auch durch Gallien und Spanien, nach Africa, Aegypten, Kleinasien, that, und mit gutem Erfolge thun konnte. Solche Hülfsmittel gingen den meisten frühern Historikern ab, vornemlich fehlte es ihnen oft an ausreichender Erd- und Länderkunde. Hieraus lässt sich ein vortheilhafter Schluss auf die Glaubwürdigkeit des P. machen. Er erlernte übrigens die latein. Sprache in Rom, um auch die römischen Geschichtschreiber und Denkmäler benutzen zu können, und er hat auch die Urkunden der Römer gebraucht: dass er auch die karthagische Sprache verstanden habe, lässt sich nicht erweisen, nicht einmal sicher vermuthen. Seine oft geäusserte Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit, seine Freyheit vom Aberglauben, lässt auch keine andern Zweifel an seiner Zuverlässigkeit entstehen. Im 2. Cap. (S. 28 ff.) wird die Urtheilskraft und der Scharfsinn, den P. sowohl in Aufsuchung der Ursachen als in richtiger Ansicht der Begebenheiten zeigte, genauer dargestellt. 1. Es ist gewiss nichts Leichtes, die wahren Ursachen der Ereignisse aufzufinden und richtig anzugeben. Es werden dazu ungemeine natürliche Talente und eine ungewöhnliche Mühsamkeit erfordert. P. rechnete daher selbst diese Erforschung der Ursachen unter die ersten und wichtigsten Geschäfte des Historikers. Aber er leistet auch darin was man nur erwarten kann. Zum Beweis wird seine Angabe der Ursachen des zweyten punischen Kriegs zerglie-

dert. Genau unterscheidet er den Anfang und die Ursache einer Begebenheit. Auch die Rechtmässigkeit des Kriegs untersucht er. Aber auch bey andern Gegenständen wie bey den Siegen, den Vorzügen eines Staats vor andern, den verschiedenen Sitten bey einer und derselben Nation, dringt er in die Ursachen tiefer ein. Einige wohl gewählte Beyspiele werden aufgestellt. Bisweilen gibt er Ursachen an, an welche neuere Historiker kaum gedacht haben würden, wie in der schönen Untersuchung (IV, 20 f.), warum die Cynäther von den übrigen Arkadiern sich durch Rohheit der Sitten unterschieden hätten. 2. Er besass aber auch eine genauere Kenntniss sowohl der menschlichen Natur überhaupt, als der Völker und einzelner Menschen, und diese psychologische und ethnologische Einsicht des Historikers leitete seine Erforschung der Ursachen und Beweggründe. Ausser mehrern andern Stellen wird vorzüglich die aus IX, 12., wo der Schriftsteller das, was zu einem guten Feldherrn erfordert wird, aus einander setzt, angeführt, und zuletzt noch das Casaub. Urtheil über den Werth der philosoph. Reflexionen des P. bestätigt. Vorzüglich brauchbar sind seine Bemerkungen über den Charakter einiger Völker, wie der Achäer, der Römer, die bald ausführlicher bald kürzer von ihm vorgetragen werden. Nicht weniger genau schildert er die vornehmsten und berühmtesten Männer, wie z. B. den Aratus und Hannibal; wobey er weder verfehlt Beweise zu geben noch auch oberflächlich ist. 3. Die Staatsklugheit des P., die dem Historiker so vortheilhaft ist, zeichnete den P. vor vielen andern aus. Sie zeigt sich in seinen Urtheilen über den Anfang der Staaten und den Ursprung der verschiedenen Staatsverfassungen; sie stimmt durchaus mit der Moralität überein. P. kannte die Lehre von dem Gleichgewicht der Macht und der Erhaltung desselben unter den Völkern; er wusste dass, wie bey den einzelnen Menschen, so auch bey den Nationen verschiedene Alter eintreten; mit Einsicht vergleicht er Völker unter einander, wie die Römer und Karthager; er bemerkte den Uebergang von einer Verfassung zur andern; er sah den künftigen Fall der röm. Republik voraus, und kündigte ihn zu einer Zeit, wo dieser Staat den höchsten Gipfel des Wohlstands erreicht zu haben schien, an. Seine Staatsklugheit wurde aber auch durch mannigfaltige erworbene Kenntnisse unterstützt. So hatte er sich die innigste Kenntniss der röm. Republik verschafft, und ihre sowohl als die Hülfsquellen anderer Nationen kannte er. Auch gingen ihm Kenntnisse des Kriegswesens und der Taktik nicht ab; ein Gegenstand der schon von mehrern behandelt worden ist, und den der Verf. übergeht, weil er selbst kein Taktiker ist. Nur dass die Telegraphie dem P. bekannt gewesen sey, bemerkt er. Es ist aber auch diess schon von Vielen erinnert worden. Das 3. Cap. (S. 91) beschäftigt sich mit der Art und Weise, wie P. seine Geschichte schrieb. Im Allgemeinen wird erinnert — und wir geben diess zugleich als Probe des Vortrags des Verfs. — „Polybius in principibus antiquorum oratoribus non censendus est, nec historicorum etiam excellentissimorum eloquentiam oratione sua aequavit. Verumtamen non omni plane suavissimae artis facultate destitutus fuit, ut horrido prorsus ac aspero dicendi genere uteretur. Ea usus est orationis et perspicuitate et gravitate, qua temporum memoriam immortalitati commendaret.“ Zuvörderst wird der Zweck, den P. bey seiner Geschichtschreibung zu erreichen strebte, angegeben, Beförderung des Nutzens und Wohls der Menschheit. In mehrern Stellen spricht P. davon. Die Regeln, welche er befolgte, waren folgende: 1. die Geschichte der verschiedenen Nationen, nicht einzeln und abgesondert, sondern im Zusammenhang zu schreiben, damit man das Wachsthum und den Fortgang des röm. Staats leichter übersehen könne; 2. von einem festen und bekannten Anfangspuncte auszugehen, um seinem Gebäude Haltbarkeit zu geben, 3. keine zu weit abführenden Digressionen sich zu erlauben, 4. die höchste Bestimmtheit und Deutlichkeit in der Darstellung, mit Einfachheit verbunden, zu erhalten. Dazu kommen noch Regeln, welche nicht bloss dem Universalhistoriker, sondern jedem Geschichtschreiber wichtig sind: Beobachtung der strengsten Unpartheylichkeit und Wahrheitsliebe, Schilderung des Charakters der merkwürdigsten Personen, Benutzung gewisser Ruhepuncte, um die Leser nicht durch den ununterbrochenen Fortgang der Erzählung zu ermüden, und sie von einem sichern Standpuncte aus das Ganze eines Abschnitts überschauen zu lassen. In seinen Urtheilen zeigt sich Unbestechlichkeit und Umsicht, in seinem Tadel Milde; überall empfiehlt er die Tugend. Ueber seinen histor. Vortrag sind die Meynungen immer sehr getheilt gewesen. Man vermisst allerdings darin die Anmuth des Herodotus, die Würde des Thucyd., die Eleganz des Xen., die Fülle des Plato, aber es ist doch ein männlicher Ausdruck edler Gesinnungen und Empfindungen; Beschreibungen, Vergleichungen, bildliche Ausdrücke trifft man an, die den Leser fesseln. Mehrere Vergleichungen werden besonders durchgegangen. Bey Anführung der Stellen hat der Vf. meist nur die latein., von ihm hie und da berichtigte, Uebersetzung gegeben, und weder grammatische noch kritische Bemerkungen über eine Stelle, ob sich gleich hie und da Veranlassung dazu darbot, mitgetheilt.

Ad Examen publ. — in Lyceo Zwiccaviensi celebrandum humanissime invitat M. *Jo. Aug. Görenz*, Lycei Rect. et Bibl. *Praemittuntur duorum codicum scriptorum lectiones in Cic. Catilinariam tertiam.* Zwiccaviae, ex offic. Hoeferi. (1809.) 13 S. gr. 4.

In diesem Programm setzt der Hr. Rector die in zwey frühern (s. Leipz. L. Z. 1807. 83. St. S. 1317. 1808. 105. St. S. 1672) angefangene beurtheilende Anzeige der Varianten zweyer Handschriften, der Erlanger und Wolfenbüttler (Gud. 2.) zu den Catilinar. Reden fort. Im 1. Cap. §. 2. der 3ten Rede haben beyde Handschr. *hi dies*, st. *ii*, und bey dieser Gelegenheit erinnert, dass *hic* gebraucht werde, wenn von einer bestimmten, der Zeit und dem

Orte nach nahen Sache die Rede ist, *ille*, wenn von einer entferntern, *is*, wenn eine Sache mehr als Gemeinplatz behandelt werde. Da in demselben 2ten Paragr. die Erlang. Handschrift statt *quoniam* lieset qū (quando), so bemerkt der Hr. R., dass beyde Partikeln wegen Aehnlichkeit der Abkürzungen oft von den Abschreibern mit einander verwechselt worden sind, und dass man auch de Fin. V, 7, 21. aus drey Handschr. lesen müsse: *quando* igitur — est disputatum. Den Namen *Romulus* nach *condidit* hält auch Hr. G. für ein Glossem, zeigt aber zugleich, dass allerdings Cicero so den eigenthümlichen Namen an das Ende eines Satzes zu versetzen pflege. *Omnibus* (nach tectis) lassen beyde Handschr. weg; es sey auch ganz überflüssig, und aus einer Correction des Worts *moenibus* entstanden. *Destrictos* haben auch alle beyde Mspp., *deiecimus* auch Gud. 2., was auch Hr. G. dem *reiecimus* vorzieht. Im 3. §. sind dem Hrn. Rector die Worte, *in senatu*, obgleich sie in beyden Mspp. stehen, doch verdächtig; denn 1. will Cicero nur überhaupt darthun, wie durch ihn die Verschwörung entdeckt worden sey, 2. sind dann die Worte *per me* überflüssig. Nach *quae* müsse ein Comma gesetzt werden, denn Hr. G. pflichtet denen nicht bey, welche *qui si*, *qui quum* u. s. f. ohne Interpunction schreiben. Bald darauf zieht er die Lesart des Gud. 2. *qui et ignoratis et exspectatis* scire possitis, die auch in andern Mspp. gefunden wird, der gewöhnlichen vor, da *exspectare* auch absolut gesetzt werde für, *voll Neugierde seyn* (die beygefügte Stelle II. Phil. 26, 64. beweiset es nicht), hier aus dem Vorhergehenden leicht etwas verstanden werden könne, und Cicero schwerlich bloss *ex actis* geschrieben haben würde. *Atque* ego ut vidi im §. 4. (5. ed. Beck.) nimmt Hr. G. in Schutz, da *atque* bisweilen auch eine disjunctive Bedeutung hat. §. 6. (8.) streicht er mit Gud. 2. *Mulvium* nach *pontem*, als Glossem, auch des Wohlklangs wegen, weg. Eben so mit beyden und andern Mspp. *vero* nach *cum*, und dagegen lieset er *At cum* — Auch *huius* sey mit der Erlang. Handschr. wegzulassen. §. 7. (10.) wird *a me* nach *literas* mit Gud. 2. ausgestrichen, und *deferrem* (st. deferri) aus Erl. geschrieben, mit beyden Mspp. *esse mihi* — weil der Ton auf *esse* liegt. Der Vorname *P.* vor Lentulo §. 10. (12.) wird mit Gud. 2. weggelassen, da auch die übrigen Namen ohne Vornamen stehen. Im 5. Cap. §. 10. (14.) billigt auch Hr. G. *tamen* (d. i. wenigstens) nach *aliquid*, (es steht auch in Gud. 2., und *cum* in der Erl. ist aus *tum*, statt tū, entstanden,) und vergleicht eine ähnliche Stelle p. Rosc. Am. 3, 8. Dagegen wird die Lesart Gud. 2. *semper se* verworfen, weil Cic. immer *se semper* schreibe, und überhaupt dieselben Sylben zusammen zu setzen pflege. Bald darauf aber billigt Hr. G. die Stellung der Worte *notum signum*, die auch in Gud. 2. vorkömmt, mit Recht, indem der ganze Nachdruck auf dem Adjectiv ruht. Dann kann aber das Adjectivum nur in zwey Fällen nachgesetzt werden, wenn es entweder von seinem Substantiv getrennt wird, oder in gewissen Constructionen am Ende eines Satzes steht. Die Lesart der Erl. Handschr. *ignotum quidem signum* könnte man vielleicht als Ironie ansehen, aber dann müsse Cic. geschrieben haben: ignotum vero, inquam, signum est. §. 12. (17.) lesen die beyden Handschr. des Hrn. G. *ex eo scies*, und lassen *cognosces* weg, andere Handschr. haben *scies* am Ende. Der Hr. Rector hält daher beyde Worte für Glosseme, da man leicht *quaere* suppliren könne. Bald darauf (§. 18.) verwirft Hr. G. die von Ernesti aufgenommene Lesart *sed indicare se ipsi viderentur*, und zieht die ehemalige, *sed ipsi a se* vider. vor, aus Gründen, die theils vom Wohlklange, theils von der Verdächtigkeit des Worts *indicare*, theils von den Handschriften hergenommen sind. Im 6ten Cap. §. 14. (20.) wiederholen auch die Handschr. des Hrn. R. die Präposition *a* vor den Worten *reipubl. consiliis*, und dass solche Wiederholungen der Präpositionen dem Sprachgebrauche des Cic. angemessen sind, wird dargethan. Dann vertheidigt Hr. G. auch die ganze Stelle gegen Ernesti aus p. Mur. 24, 49. Im 15. §. (22.) wiederholen die Mspte, wie es scheint, sämmtlich *supplicationibus* nach *ceteris*, und auch diese Wiederholung ist Ciceronisch (wie auch neuerlich von Hrn. G. in den Anm. zu Cic. de Legg. dargethan worden ist. VII, 16. (24.) zieht er *depellebam* (aus den Handschr.) dem *pellebam* vor. Bald nachher erinnert er, müsse der Vorname *Caii* vor *Cethegi* hinzugesetzt werden, welchen auch die Wolfenb. Handschrift hat, die statt *nec* das erstemal *non* lieset, was Hr. G. dem Sprachgebrauch des Cic. angemessen findet. Er nimmt VIII, 18. (29.) *ceteraque* gegen Ern. in Schutz, und erläutert mit vielen Beyspielen die (auch in Not. ad 2. Legg. 7, 16. bemerkte) vis collectiva der Part. *que*, dass sie bedeutet *kurz*. Nach *modus* steht im Gud. 2. *relinquam*, dagegen hat Erl. nach *ceteraque*, *omittam* hinzugesetzt, beydes Glosseme. Im 19. §. (32.) ist in beyden Mss. nach *illud* hinzugesetzt *signum*. Diess billigt Hr. G. (weil diess Wort worauf sich *illud* beziehe, zu entfernt sey, weil die Stelle die Begebenheit zusammenfasse, weil sonst *illud* in einem verächtlichen Sinne genommen werden könne), und erinnert, dass *signum* hier richtig steht, weil die Statue noch nicht geweihet gewesen sey, oben heisse sie *simulacrum*, weil sie als zu weihend betrachtet werde. *locaverint* bestätigt cod. Erl., aber *statuerunt* hat Gud. 2., welches beweiset, dass Aldo Manuzi Handschriften gefolgt ist. In den Worten IX, 22. (35.) *Diis ego immortalibus* wird von Hrn. G. richtig erinnert, dass *ego* (was in der Leipz. Ausg. weggefallen ist), unschicklich sey, und *ergo* aus den Handschr. vorgezogen werden müsse. Hr. G. will auch lesen: *diis, diis* ergo u. s. w., damit es der Wiederholung des *ille* entspreche; *ille* aber sey mit Nachdruck wiederholt, weil der Redner zugleich auf die Jupitersstatue hingewiesen habe. Ebendas. (§. 36.) haben beyde Mspte *non* divinitus (st. nonne), für *superarent* aber lesen sie mit allen Handschriften und frühern Ausg. *superare potuerunt*, was Ernesti, nach Hrn. G. Urtheil, nicht hätte ändern sollen. Er macht bey dieser Gelegenheit ein paar feine und auch für andere Stellen wichtige Bemerkungen: 1. *qui* wird nicht nur, statt *quum is*, mit dem Conjunctiv, sondern auch, für *quia is* gesetzt, mit dem Indicativ construirt. Einige

Stellen dieser Art hat Ern. zu ändern versucht. 2. Das Perfectum wird nicht selten statt des Plusquamperf. Coniunct. gebraucht (was auch Ruhnken und Heusinger, die der Verf. anführt, bemerkt haben). Man kann also auch die Stelle in der Catil. Rede so verstehen: praesertim *quia hi — superare potuissent*, und das Perfectum deswegen gewählt glauben, weil Cic. von einer nicht zu bezweifelnden Sache sprechen wollte. Durch die Ern. Aenderung entsteht selbst eine Ambiguität. Im X, 24. (38.) lesen für *sed et has*, beyde Handschr. *sed eas*, was Hr. G. vorzieht, da er bemerkt hat, dass Cicero niemals *et* für *etiam* gebraucht hat (obgleich Hottinger das Gegentheil behauptete), und da *is* beym Cic. öfters von verschiedenen Dingen wiederholt gesetzt wird. *et* rührt von Abschreibern her, welche nicht wussten, dass Cic. öfters *non solum — sed*, ohne *etiam*, sage. Im §. 24. (39.) bestätigen beyde Mspte die Leipz. Aenderung *ne* (st. *nec*) dici u. s. f., nach *Sulla* aber setzt Hr. G. ein Comma, weil die Construction sey: ne dici quidem opus est, quanta deminutione Sulla — ultus est; das wiederholte *postea* hält er für matt, und will es daher lieber wegstreichen. In XI, 26. (43.) billigt er die vom neuesten Leipz. Herausgeber vorgeschlagene Versetzung der Worte, *quam spero aeternam fore*, nicht, indem Cicero offenbar sagen wolle, dass das Andenken dieses Tages ewig dauern werde. Er sucht also durch Zeichen der Parenthese (die auch in manchen andern Stellen fehlen) nachzuhelfen: eandemque diem intelligo (quam spero aeternam,) fore u. s. w., aber wir gestehen es, diese Zusammensetzung scheint uns noch immer sehr hart, und die Härte wird dadurch nicht gemildert, dass der Redner den Ton auf *fore* (st. vere fore) habe bringen wollen. In XII, 27. (45.) bestätigen beyde Mspte die Lesart *in bonis*, die andere Lesart *in nobis* passt hieher nicht, beyde Worte aber sind öfters von den Abschreibern verwechselt, wie Cic. p. Flacc. 2, 4. (bey welcher Stelle Hr. G. auch seine Zweifel an dem von Lambin bisweilen angeführten cod. Memm. äussert. In der folgenden Stelle lassen beyde Handschr. beydemal *est* weg, mit Hrn. G. Billigung. Im 28. §. (46.) wird *converterint* durch Gud. 2. bestätigt. Die Abschreiber haben oft die Futura exacta, wenn ein anderes Fut. folgt, in die Praesentia verwandelt. In Cic. de opt. gen. Or. 1, 2. lieset daher Hr. G. *numerarit* st. *numerat*. In demselben §. nimmt Hr. G. *quidem* (quo quidem mihi libeat etc.), das hier für certe, sane steht, in Schutz, ob es gleich in beyden codd. fehlt. §. 29. (48.) zieht er die Schreibart *priore* aus Gud. 2. der gewöhnlichen *priori* vor, und vertheidigt *fecistis*, welches Wort man ehemals nach *nocte* las, und auch in beyden Handschr. findet, da öfters Cicero diess Wort überflüssig hinzufügt.

Coniecturae ad Verrinas Ciceronis Orationes, quibus Orationes VIII. in Lyceo Torgaviensi d. 28. et 31. Mart. A. cIoIocccix. — audiendas indicit *Traugott Fridericus Benedict*, AA. LL. Mag. et Lycei Torgav. Rector. Torgau, gedruckt bey Kurz. 22 S. 4.

Die erste Stelle, welche in diesen schätzbaren Versuchen behandelt wird, Act. I. in Verr. c. 4. hatte schon Garatoni, wie der Hr. Rect. nachher entdeckte, verbessert. Er setzt nach *depeculatus est* ein Punct, und lieset sodann: *tum* in Cn. Dolab. — so dass nach *quaestorium* statt des Colons ein Comma stehen muss Im 18. Cap. schlägt er vor: *eos dum* (st. tum) lictores consulum vocant, setzt nach *vocent* ein Comma, und erklärt das Folgende *ut miseri* durch tamquam miseri. — Aber der Sinn ist, Cicero will die Sache nicht bis auf die Zeit hinziehen lassenn, wo die neuen Consuln ihr Amt angetreten haben, dass dann die Lictoren dieser Consuls sie citiren könne, und sie erscheinen müssen. Auch in Act. II. in Verr. I, 43. lieset der Hr. Rector: sed, *dum* (st. tum) vituperari posset, in dubium u. s. w. Denn die Worte: Nunc est eiusmodi edictum etc. bezieht der Hr. Verf. lieber auf das Vorhergehende: si in posterum edixisses. — In der Rede p. Lig. c. 11. schlägt er statt *sed* hoc, quaeso, considera — zu lesen vor: *et* hoc q. c., so dass nach den Worten necess. tuis ein Comma gesetzt werde. In Act. II, I, 4. ist die Parenthese *metuo — dicere* nicht schicklich gesetzt, denn sie scheint mehr auf das Vorhergehende als das Folgende sich zu beziehen. Hr. B. will dadurch abhelfen, dass er *et* metuo etc. liesset; aber wenn man annimmt, dass der Redner ein wenig inne gehalten hat, was jetzt ein Strich vor *metuo* andeuten kann, so braucht man die hier matte Verbindungspartikel nicht. Im 14ten Cap. emendirt er: factus *es* (st. *est*), denn im Folgenden redet Cic. den Verres immer an. Schon Agostino hatte diesen Vorschlag gemacht. Anderwärts sind *est* und *et* verwechselt worden, daher will Hr. B. in Or. p. Arch. 9. depressa hostium classis *est incredibili — navali* lesen st. *et* incredibili*s* — naval*is*. Im 20. Cap. missbilligt der Hr. Rect. die von Ernesti gemachte Versetzung der Worte: Qua de re Charidemum etc. in das 19. Cap., und glaubt, dass sie in ihrer ehemaligen Stellung mit dem Vorhergehenden recht gut zusammenhängen. Im 34. Cap. bemerkt er sehr richtig, dass es tolli *iussit*, nicht t. inserat, heissen müsse. Im 38. Cap. zieht er *prorogetur* dem *prorogaretur* vor. Aber das vorhergehende Präsens hat die Bedeutung des Praeteritums. Im 45. Cap. streicht er das Fragzeichen nach *dicam* weg, und setzt es dagegen nach *similem dici vellet*, und gleich darauf lieset er: Item *in* (st. *ut*) illo ed. Im 50. Cap. empfiehlt er die Lesart: *A.* Rabonio (st. *L.* R.). Cap. 54. vertheidigt er die von Ern. weggestrichene Part. *et* vor *pudore*, welches Wort ohne diese Partikel auch ein Beywort haben müsste. Cap. 54. wird die Interpunction zu ändern vorgeschlagen: ein Colon nach *improbe*, nach *verum callide* ein Fragzeichen. Dabey wird erinnert, dass man öfters durch ein hinzugefügtes Fragezeichen dem Sinn nachhelfen könne. Er setzt es in der Div. in Caecil. c. 7. nach den Worten *a quo — accusari se velit* (aber das vorhergehende *credo* macht es dort wohl unnöthig), findet es in IV. Catil. 6. nöthig nach den Worten *ne — nimis vehementes — videamur*, wo Rec. es nicht erwartete, und in I. de Orat. c. 58. am Ende des Satzes nach, *non queamus cognoscere*, wo er auch

vorher die Part. *cum* vor *contortas* hinzu setzt. In II. Act. in Verr. II, 10. lieset er: *in* (was gewöhnlich fehlt) cuius manu numerarentur, wie auch nachher, *in tua manu numeratum*. Im 11. Cap. vermuthet er vor den Worten *cum hos sibi quaestus constit.* eine Lücke, weil der Zusammenhang fehlt und *hos* keine gute Beziehung hat, und der Uebergang von der zweyten zur dritten Person unvorbereitet ist. Im 44. C. findet er die Verbindungspartikel *et* vor den Worten *qui se non Timarch.* unschicklich, und schlägt *ei* dafür vor. Im 76. Cap. zieht er die Coniectur des Manuzi und Hotomann *cum* (st. *tum*) flagitiosa etc. andern Aenderungen vor. Im III. B. c. 8. glaubt er, dass es heissen müsse *instituerat* (nicht *instituerit*). Die Sturm. Ausgabe hat dagegen *commutarit — everterit — converterit — instituerit*. Im 13. Cap. billigt der Hr. R. *poposcerint* (Sturm. hat *poscerent*). Aus dieser Ausgabe zieht Hr. B. in 20 Cap. vor: quemquam *es* singulari credul. Damit stimmt die Wechel. Ausg. vom Jahr 1610. überein, in welcher Hr. B. auch manche andere gute Lesart entdeckt hat. Im 21. Cap. derselben 3ten Rede vertheidigt Hr. B. die Berichtigung des Namens *Volusium* st. Volusianum gegen Ernesti, so wie c. 23. *Morgantinus*, eine Schreibart, die auch c. 43. stehen muss. Im 27. Cap. ist ihm nicht *plane*, wie Ernesti'n, sondern *satis* verdächtig. Im 42. Cap. wird *medimnum* VIII. millibus, weil *modium* einen zu geringen Zehnten gibt, vorgeschlagen mit Garat. Auch in andern Stellen dieses Buchs sind *medimni* und *modii* verwechselt, eine Folge der Abkürzungen. Die Lesart *eversi* (st. eversis) wird noch durch die erwähnte Hanauer Ausg. bestätigt. Im 43. Cap. ex pactionibus etc. lieset er *quae pactae sunt* (st. *sint*) mit der Hanauer Ausg., *sexies tantum quantum* (mit Weglassung von *quam*, weil *tantum quam quantum* nicht gebräuchlich ist), und setzt vor PACTIONES HYBL. noch, wie in ähnlichen Stellen, SATIONES ET hinzu. Im 45. Cap. soll nach *finibus acceperunt* ein Punct stehen, weil das Folgende nicht mit dem Vorhergehenden zusammen hängt. Bald darauf wird vorgeschlagen: Centuripini, *qui* (st. quod) *in omnium fere fin.*, so dass man aus dem Vorhergehenden zu dem Wort Centurip. ergänze *quod*, und vor diesem Namen ein Comma gesetzt werde. Worte, die sich auf einander beziehen, aber in verschiedener Hinsicht zur Erläuterung der Sache gesetzt sind, haben oft zur Confusion Gelegenheit gegeben. Dahin rechnet der Verf. Cic. I. de Or. c. 13., wo er mit Lambin lieset *vel nostri* (st. nostros) *decemviros*, welches *nostri* dann dem *Graeci* entgegen steht. Im 60. Cap. lieset er: *qui plus existimat* (st. existimet), und in demselben Cap. glaubt er, dass nach den Worten *sponsionem acceptam facere*, hinein zu setzen sey, *non facis*. Im folgenden Satze muss dann nach *iudicium* ein Fragezeichen stehen. Wie hier die zu wiederholende Formel *non facis* einmal ausgelassen war, so glaubt er, dass p. Mil. 13. das zweymal zu setzende *non* einmal weggefallen sey, und man lesen müsse: *non* (was fehlt) *laudare non passum*, da der Sinn diess fordere, und so die Worte den folgenden *non debeo* entgegen stehen. In II. de Or. 87. schlägt er vor: sive alius, *quisquis* (st. quis) invenit. — Im 66. Cap. muthmasst er, Cic. habe geschrieben: Iam hoc quidem non reprehendo, quod adscripsit: *accensus*. Cur enim sibi hoc scribae soli sumant? *ut* (zum Beyspiel): *L. Papirius scriba*. Volo ego hoc esse commune accensorum, lictorum, viatorum. Cicero verspotte den Timarchides und Papirius, dass sie zu ihren Namen *accensus*, *scriba*, setzten. Im 68. Cap. trägt er folgende Muthmassung vor, ohne sie dem Texte aufdringen zu wollen: quod cum imitatus esset, non quidem turpissimus, id est, patri similis, putaretur. Im 71. Cap. haben schon die Herausgeber an dem *tu* vor den Worten *cui publicani* Anstoss genommen. Als Vocativ kann es nicht mit Scheller genommen werden. Man könnte *tibi* c. p. lesen. Aber Hr. B. zieht doch Ernesti's Verbesserung *quaero ex te* vor. Im 72. Cap. wird auch vom Hrn. Rector die Ernestische Aenderung *dicunt*, st. *dicit* (wozu Vettius zu verstehen ist) verworfen. In den folgenden Worten, wo das Wort *usura* viel zu schaffen macht, glaubt er mit Scheller, dass *sine* vor diesem Worte hineingesetzt sey. Im 73. C. (dederat publice causam) wird *causam* gegen Ern. vertheidigt, aber *publice* in *reipublicae* verwandelt. *causa* ist dann das Interesse. Dann lieset er ferner statt *et simul qui nos* u. s. w. *simulque nos — doceret*. Im 28. Cap. zieht er mit mehrern Ausgaben auch der Sturm. und Hanauer *ad portandum* in ein Wort *adportandum* (vielleicht *absportandum*) zusammen. (Die Lesart einer Handschrift *difficillima ad portandum loca* würde den Sinn geben: Orte welche viele Schwierigkeit machen um Getraide hinzuschaffen; aber wir halten sie für Glossem). Im 83. Cap. *hoc cum non audes dicere* — glaubt er, dass die hier ganz unschickliche Part. *cum* aus dem Vorhergehenden *quoniam* entstanden sey. Auch in der Sturm. Manut. und Hanauer Ausg. fehlt es. — In der IV. Rede c. 7. thun dem Hrn. Rect. die verschiedenen Erklärungen der Worte *ne forte* dum. publ. mand. serviat — reticeat nicht Genüge, und er schlägt daher das Gegentheil vor: *ut* forte, dum. — Im 8. Cap. lieset er *Canephoras*, wie in andern Stellen, st. Canephoros, und wie auch hier die Sturm., Wech. und Manut. Ausgaben haben. Im 9. Cap. verwandelt er *et hoc plus impositum*, etc. in: *et his plus imp.* Im 20. Cap. schlägt er vor: Tu dignior, Verres, quam Calidius? qui? u. s. w. Gewöhnlich fehlt das Fragezeichen nach *qui*, und diess wird zum Folgenden gezogen. Statt *trecenta* (CCC), glaubt er, müsse *mille* (CIO) gelesen werden. So ist es nicht nöthig, mit Garat. eine Versetzung der Worte anzunehmen. Cap. 21. sah schon Manut., dass *patella grandis* sich nicht wohl vereinigen lasse. Der Hr. Rect. billigt die von ihm vorgeschlagene Versetzung der Worte *patera* und *patella*, setzt aber vor *turibulum* noch *et* hinzu; eine Verbindungspartikel, die von den Abschreibern oft unrichtig weggelassen und hinzugesetzt worden ist. Zur letztern Art von Stellen wird gerechnet: III. in Catil. 11. wo folgende Aenderung vorgeschlagen wird: eandemque dem intelligo, quam spero aeternam fore (mit Weglassung der Part. *et*) ad salutem urbis, et ad memoriam cons. mei propagatam esse, unoque tempore (neml. intelligo) in hac republica etc. (für, non solum ad memo-

riam — sed uno etiam tempore —). Aber es bleibt auch so etwas Holperiches und Unbeholfenes in der ganzen Stelle, was die in der Leipz. Ausg. gemachte Transposition hebt. Im 36. C. verwandelt Hr. B. das vielfach behandelte *obtrusit* in *abstrusit* (für occultavit), da *obstruxit* den vorhergehenden Worten weniger entspreche. Im 49. Cap. vermuthet er, habe Cic. geschrieben: *numerique declararunt* (st. declarant), in demselben Cap. *at* singulari opera (st. *ac* —), da Cicero den Werth der Statue bestimmen wolle. — In der V. Rede c. 2. will er statt *ne* cum in Sicilia, auch mit einer Handschr. lesen, *nec* c. i. S. Im 6. Cap. schlägt er vor: *in* (diese Präposit. habe leicht wegen des vorhergehenden Endbuchstabens *m* weggelassen werden, so wie man Liv. 21, 11. lesen müsse: nunc *iram* (st. *ira*) in hostes stimulando etc.) *metum ceterorum*, und setzt nach *cruciatus et crux* ein Fragezeichen. Aber *metum ceterorum* kann von dem vorhergehenden *ad* abhängen, für, ad metum ceteris incutiendum. Im 20. Cap. findet er die Worte *quotannis usurpatum ac semper retentum* mit den vorhergehenden nicht zusammenhängend, und mit *assecuti sunt* verbunden, sinnlos, und will daher die ältere Lesart *usurpato — retento* wieder hergestellt haben. Im 31. Cap. verwandelt er in den Worten *tametsi — dixeram*, das Plusquamperf. in das Praet. Coniunct, *dixerim*, weil Cicero diess noch nicht ohne Ausnahme gesagt hatte. In demselben Cap. liest er: *Accipit naves* (st. *navem*), dem Vorhergehenden und Nachfolgenden gemäss. Auch fand er diess durch die Hanauer Ausg. bestätigt. Der letzte Buchstabe des Worts *naves* konnte durch den Anfangsbuchstaben des folgenden Worts absorbirt werden; so wie II. Agrar. 3. *adversatur*, nach des Hrn. B. Muthmassung in *versatur* enim magnus error etc. übergegangen ist. Cap. 33. Jam hoc ipso istum vestitu — *viderunt* verwandelt er diess letzte in *viderant*, der Zeitenfolge gemäss, und Cap. 34. quoquo modo se res *habebat* in *haberet*. Im 43. Cap. schlägt er statt *qui* (was doch sehr gut sich auf *hunc* — Heraclium bezieht) propter gravem morbum etc. zu lesen vor, *quod* pr. gr. m. und in demselben Cap. statt *item* de ceteris navibus dicit — *idem* etc. Im 50. Cap. findet er vor den Worten *illa communia — praetermittat*, die Copula *et* vorzusetzen nöthig, weil das Folgende me — adsignare von *defendat* abhängt. Aber das asyndeton ist der Eile des Redners in dieser Stelle angemessener, und *illa praetermittant* kann als eine Parenthese betrachtet werden. In demselben Cap. setzt der Hr. Rect. nach *versati* kein Punct, sondern ein Colon, da das Folgende gleichsam den Nachsatz zum Vordersatz ausmacht. Im 68. C. sind die Worte *iudices — ambulare — cera — obliti* ihm anstössig. Er schlägt vor: *tabulae* (st. ambulare) ut non cera — *oblitae* etc. Aber die iudices notati und die tabulae oblitae scheinen auch hier nicht sich gut zusammen zu fügen. Im 72. Cap., wo nur *sanctissimae deae* erwähnt werden, glaubt er, dass etwas ausgefallen sey, und liest: *sanctissimi dii deaeque*, denn im Vorhergehenden werden mehrere Götter erwähnt, und auch das Folgende stimmt damit überein. — Nach dieser vollständigen Anzeige aller vorgeschlagenen Aenderungen darf Recensent nicht erst erinnern, wie viele annehmungswürdige sich darunter befinden.

Inaugurationem Virorum Clariss. doctissimorumque B. G. Weiskii et G. Küttneri — quorum ille Conrectoris hic Subrectoris munus (in Gymn. Gorlic.) initurus est — indicit *Carolus Theoph. Anton*, Philos. D. et Gymnasii (Gorlic.) Rector. *Praemittuntur quaedam de varia lectione, quae in Cic. epist. ad Div.* XVI, 26. reperitur. Görlitz, Schirach. Druck. 12 S. 4.

Es ist eine dreyfache Lesart die in den Worten jener Stelle: *non potes effugere* etc. vorkömmt. Der Hr. Rect. prüft die äussern sowohl als die innern Gründe aller drey Lesarten (und in dieser Rücksicht kann diess Programm zugleich als Muster dienen, wie dergleichen Prüfungen anzustellen sind), und findet auf diese Weise, dass die Lesart: non potes effugere huius culpae poenam, te patrono. Marcus est adhuc u. s. w., den Vorzug verdiene. Denn 1. befindet sie sich in den meisten bisher verglichenen Handschriften, sodann enthält sie etwas Ungewöhnliches in der Construction der Ablatt. Conseqq. und etwas Ausgesuchtes in der Wendung, die den Tiro zugleich als Beklagten und als Advocat darstellt, und ihn dem Marcus entgegensetzt. Dagegen haben die andern beyden Lesarten manches gegen sich. Gelegentlich erinnert der Hr. Rect. auch wieder, dass die erste Ascens. Ausgabe schon 1502., nicht erst 1511. erschienen sey, und gedenkt auch der Handschrift der Briefe Cic. in der Milich. Bibl., woraus Ernesti excerpirte Varianten erhalten hatte.

Theoretische Philosophie. *Bestimmungen einiger der Logik angehörigen Begriffe.* Drey Abtheilungen, (Programme zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten,) von *J. S. Beck.* Rostock, in der Adlerschen Offic. 1808. 1809. 20. 24. und 23 S. 4.

Der Verf. ist als selbsturtheilender Philosoph bekannt; als solchen zeiget er sich auch hier. Aber zweyerley ist es, was wir an seinen Schriften vermissen, wodurch sie viel nützlicher werden könnten. Zuvörderst fehlt es ihm an der Gabe, seine Ansichten vollkommen klar darzustellen, und seine Leser auf den rechten Standpunct zu stellen, von wo aus sie ihn am besten fassen könnten. Sodann, was denn wohl damit zusammenhängt, vermag er sich nicht genug aus seinem Gesichtspuncte heraus und in fremde zu versetzen, daher er oft eine grosse Abweichung findet, wo sie gar nicht Statt hat, daher er oft Berichtigungen zu geben glaubt, wo er nur eine andere Darstellung gibt, daher er oft auf seine Ausdrücke grösseren Werth legt, als der Unpartheyische ihnen zugestehen kann.

Mit Recht verwirft der Verf. die Eintheilung in wahre und falsche Begriffe, und nimmt die in allgemeine, besondere und einzelne in Anspruch. Die Anschauung schreibt er der Urtheilskraft, nicht der Sinnlichkeit zu, diese ist ihm das Vermögen der Empfindungen. (Wer da weiss, dass wir durch unsere Abstractionen nur Verschiedenes für die philosophische Betrachtung sondern, was in der Wirklichkeit vereint ist, dem wird wenig darauf ankommen, ob man dieses oder jenes Vermögen so oder anders bestimmt. Dass wirklich alle die Aeusserungen des menschlichen Geistes aufgefasset werden, die im Bewusstseyn vorkommen, das ist die Hauptsache. Ob man die eine und die andere zu diesem oder jenem abstrahirten Vermögen rechnet, ist in vielen Fällen ganz unbedeutend. Der menschliche Geist empfindet, schauet an, und zwar unter gewissen Bedingungen und Formen u. s. w. Ob man nun das Anschauen mit dem Urtheilen zusammen fasst und der Urtheilskraft beylegt, oder ob man das Anschauen mit dem Empfinden zusammen auf ein Vermögen, genannt Sinnlichkeit, auf welches die Urtheilskraft im Urtheilen sich beziehe, zurück führt, darauf scheint in der That so viel als nichts anzukommen. Aber darum ist es auch nicht der Mühe werth, in Dingen dieser Art eine andere Sprechart anzunehmen, am wenigsten sollte man auf eine andere Bestimmung der Ausdrücke grossen Werth legen, da Wortstreit fast das einzige ist, was dadurch veranlasset wird.) An mehrern Stellen, z. B. 1. Abth. S. 5. 9. spricht der Verf. den Thieren das Bewusstseyn der Gegenstände durch die Empfindungen ab; das Thier hat bloss Empfindungen und Instincte. (Wir sollten uns gar nicht anmassen, so positiv über das zu urtheilen, was in den Thieren vorgeht. Instinct ist, beym Lichte besehen, ein Wort, wodurch wir unserm Nichtwissen einen Mantel umhängen.) Die Vorstellungen von Raum, Zeit, Substanz u. s. w. entwickelt der Verf. nicht abweichend von seinen andern Schriften. — „Die Idee von der Welt der Dinge an sich ist die Idee von der *Gottheit*. Denn diesen Begriff nach dem Causalverhältniss auslegen, und Gott als den Urheber der Dinge unter den Formen unsers Bewusstseyns, und als den Urheber der weisen Einrichtung dieser Objecte vorstellen wollen, dafern diese Urtheile mehr als Urtheile nach der Analogie seyn sollen, das kann doch das Beginnen nur desjenigen seyn, dem das Gesetz seines Verstandes unbemerkbar bleibt, dass die Ursache von jeder Begebenheit zur Natur gehört, dass die Causalbestimmung einer jeden Ursache von einer früher wirkenden Ursache abhängt; und der nicht bemerkt, dass von seiner eigenen Idee des Wesens aller Wesen der Begriff von einem Wesen das Gegentheil ist, das im Raume und in der Zeit vorhanden, unter Naturbedingungen wirksam und von Ursachen in der Natur abhängig ist.“ S. 16 f. (Aber bezieht denn die Vernunft die Welt der Erscheinungen nicht nothwendig auf eine Welt an sich? Muss also nicht angenommen werden, dass unser Verstand mit den ihm einwohnenden Gesetzen bedingt sey durch ein Höheres? Ueber dieses Höhere können wir allerdings nur analogisch denken, aber dessen ungeachtet könnten wir wohl berechtiget seyn, anzunehmen, dass das, was wir durch unsere analogischen Urtheile nicht erreichen, doch Etwas sey, das in jenen Urtheilen für den Menschen so dargestellet werde, dass der Mensch, der sich daran hält, Wahrheit habe, d. h. nicht irre geleitet werde. Ist die Natur für mich freylich nur durch meinen Verstand, so deutet doch die Zweckmässigkeit, die mein Verstand in die Gegenstände zu legen weiss, auf Etwas ausser meinem Verstande hin, das ich nicht zu erkennen vermag, das ich aber durch den Begriff der weisen Lenkung für mich denkbar mache, und von dem ich annehmen kann, dass es unter allen menschlichen Begriffen durch diesen am besten gefasst werde.) Zergliederung des Geschäftes der Urtheilskraft in Anschauung, Reflexion und Subsumtion, und Bestimmung der Begriffe *rein* und *empirisch*. S. 17 ff. Von der reproduktiven Einbildungskraft und dem Gedächtniss oder den Associationsvermögen. Zweyte Abtheil. S. 3 ff. Das Gesetz ihrer Wirksamkeit wird so ausgedrückt: „Bestimmungen des Bewusstseyns, die in einer gewissen Folge vorhanden waren, reproduciren einander in diese Folge.“ (Sollte diess erschöpfend seyn?) Erwägung des Urtheils nach verschiedenen Gesichtspuncten. S. 7 ff. Witz ist dem Verf., nach S. 8, „die Originalität eines Geistes, Gegenstände durch Urtheile nach der Analogie zu denken. Wer einen witzigen Gedanken witzig findet, zeigt Urtheilskraft. Wer aber selbst witzig ist, zeigt Vernunft.“ Sehr richtig ist, dass das hypothetische Urtheil nicht aus zwey kategorischen *besteht*. S. 10. Eben so wenig das disjunctive. S. 11. Eben daselbst deutet der Verf. an, dass die Eintheilung der Urtheile in kateg., hypoth. und disjunctive nicht vollständig, dass die drey logischen Principien nur Erklärungen dieser drey Arten von Urtheilen seyen, und dass man die Natur einer philos. Wissenschaft verkenne, wenn man ihr Axiome zu geben meyne. (Was der Verf. hier sagt, ist zu wenig bestimmt, als dass man sich darauf einlassen könnte; dem Rec. scheint es falsch.) Die Erklärungen der analyt. und synthet. Urtheile, S. 12, sind richtig, können auch vielleicht Manchem zu Hülfe kommen, der sich dabey noch nicht zu finden weiss. Indessen sind sie noch grösserer Deutlichkeit fähig. Mehr, als mancho Theile dieser Abhandlung befriedigt uns, was S. 13 ff. über Principien, analytische und synthetische Methode, und mathematischen und philosophischen Vernunftgebrauch gesagt wird, ob wir gleich nichts Neues gefunden haben. Die Namen Vernunftschlüsse, Verstandesschlüsse und Schlüsse der Urtheilskraft werden in der 3ten Abth. S. 4 verworfen. Von den Schlüssen der Indiction und Analogie hätte S. 8 ff. etwas mehr gesagt werden können; indessen wird das, was man hier über diesen gemeiniglich vernachlässigten Gegenstand findet, doch Manchem den rechten Gesichtspunct eröffnen. Der letzte Abschnitt, von der Erkenntniss der Wahrscheinlichkeit, gehört zu den besten der ganzen Abhandlung. Uebrigens wird man ohne unser Erinnern sehen, dass der Verf. das Gebiet der Logik nicht zu sehr verenget.

SCHULWESEN.

Ueber halbe Menschen. An den . . . Hrn. M. E. Prehn . . worthabenden Bürgermeister . . . von D. *G. Detharding*, Pastor zu St. Jacob, E. E. Ministerii Senior und Director, Ersten geistlichem Beysitzer des Ehegerichts und Scholarcha. Rostock 1809. 24 S. 8.

Der Verf. klagt über schlechte Behandlung in seiner Vaterstadt, da man ihm auf alle seine Vorstellungen und Bitten an den Stadtrath, welche das Schulwesen scheinen betroffen zu haben, keiner Antwort würdige. Unter dieser unfreundlichen Begegnung leide sein Amt erschrecklich. Darum will er die Sache öffentlich zur Sprache bringen. — Es ist dem Rec. nicht gelungen, bestimmt aufzufassen, was der Hr. D. wolle, und irgend einige Ordnung in dem, was er vorbringt, zu finden. Sollte man denn wirklich in Rostock daran zweifeln, dass des Menschen Verstand gebildet werden müsse? Sollte man allen Vorstellungen, Schulen, in denen dieses versäumet wird, zu verbessern, sogar keine Aufmerksamkeit leihen? Oder sollte man nicht etwa nur mit des Hrn. D. Benehmen unzufrieden seyn? nicht etwa nur glauben, dass seine Vorschläge nicht geeignet seyen, den Mängeln abzuhelfen? Und hierzu könnten denn, wenn man nach des Hrn. D. Schriften, und nach dem, was sonst über ihn ins Publicum gekommen ist, urtheilen darf, seine Mitbürger wohl berechtiget seyn. Zeigt dieses Gewirre von Ordnung, von Bestimmtheit der Begriffe, von Gründlichkeit des Urtheils? Man höre: „Ich will Sie in angenehmere Gefilde führen, die uns der Herr in diesem Jammerthale bereitet hat. Um die *Elisäischen* (Elys.) Felder wollen wir unbekümmert seyn. Das *herrliche Paradies* eines *Mahomeds* soll uns nicht reitzen. *Miltons* verlornes Paradies soll uns keine Mühe machen; noch weniger alle die so (wie?) gemeynten Aussichten eines *Lavaters* an Zimmermann uns aufhalten, wenn wir die wahre *Bestimmung* eines Menschen nach dem Tode erforschen wollen. Vergessen wollen wir alles, was uns die Pressfreiheit unserer Tage in die Hände spielt, so wie wir dem D. *Gall* seine Goldgrube gerne lassen wollen. Wir beyde sind nicht von denen, die darin ihren Ruhm setzen, dass sie *Jesum verleugnen.*“ S. 8 f. — „Mögen jene grosse(n) wissenschaftliche (n) Gelehrte (n) den hohen und erhabenen Gott mit einem Leibnitz die grösste *Monade*, und mit Kant die höchste *Moralität* nennen, und redende Beweise sind (sic), wie weit der Menschenverstand sinken kann, wenn man ohne Offenbarung das beurtheilen will, was geistlich gerichtet werden muss. Wir wollen sie bemitleiden, diese *halbe (n) Menschen*, die sich vielleicht schämen, ein höheres Wesen zu bekennen, dem man zu gehorchen verpflichtet wäre.“ S. 10. — S. 11 sagt der Verf. von sich, vermuthlich im Scherze; „Mir geht es, wie fast allen *Halbgelehrten*, die desto mehr plaudern, je weniger sie verstehen.“ Diess ist aber das richtigste Urtheil, was man von ihm fällen kann, sobald man Alles nur auf seinen Verstand schieben, und den Willen aus dem Spiele lassen will. Wie kann man es denn nun dem Magistrate zu Rostock verdenken, wenn er den, obgleich gut gemeynten, Zudringlichkeiten eines plaudernden Halbgelehrten auszuweichen sucht, der so verblendet ist, die grössten und edelsten Männer für halbe Menschen und Elende zu erklären? — S. 14 erwähnt er eines Büchleins, worin ein „rostockischer Bürger“ die dortige theologische Facultät um die Beantwortung der Frage bat, ob in der Bibel oder der gesunden Vernunft ein Grund vorhanden sey, der uns verpflichte, die deutsche Bibel Luthers als ein untrügliches Wort Gottes anzunehmen. „Die Wunde, setzt Hr. D. hinzu, welche diese Facultät mir schlug, da sie mich für den angeblichen Verfasser dieser Schrift hielt, ist geheilt, ohne tiefe Narben nachzulassen.“ Nicht für den angeblichen, sondern für den wirklichen Verfasser hielt ihn die Facultät, wie Jeder, der irgend Einiges von dem Hrn. D. gelesen hatte, und Etwas von der Sache verstand. Aber die Facultät sagte dieses nicht eher, als bis Hr. D., ohne allen Sinn für ihre feine Ablehnung seiner Zudringlichkeit, diese erneuerte und verstärkte, um die redlichen Männer in Verlegenheit zu setzen, verächtlich zu machen, und bey der Obrigkeit anzuschwärzen. Sollte alles dieses blosser Unverstand seyn? Und wie ist es mit der Redlichkeit zu vereinigen, wenn Hr. D. jetzt noch leügnet, Verfasser jener, freylich elenden Schrift zu seyn, und die theologische Facultät vorstellt, als habe sie ihn ungerecht beschuldiget? — Aber noch eins: Hr. D. schliesst seine Schrift mit diesen Worten: „Aus *allen* unsern jetzigen Schulen kommen und entstehen nur *halbe Menschen?* Dagegen enthält eine nicht durch grosse Beredsamkeit ausgezeichnete, aber recht zweckmässige

Rede am Grabe des unvergesslichen *Stifters der Armenordnung* . . Dr. und Senat. *Joh. Christ. Schröder* gehalten von M. *C. M. T. Stever*, Past. an Nic. . . . Rostock 1809. 8 S. 8.

folgende Stelle: „Wie viel Gutes ist schon gestiftet durch unsere *musterhafte* Armenschule!“ Wer hat nun Recht, Hr. D. oder sein Amtsbruder? An jenem wäre es nun, zu zeigen, dass auch die *musterhafte* Armenschule nur *halbe Menschen* bilde, wenn er überhaupt Etwas zeigen könnte, als sein Unvermögen.

Inhalts - Verzeichniss

des

August-Heftes der N. L. L. Zeitung 1809.

I. Angezeigte Schriften.

NB. Die erste Zahl bezeichnet das Stück, die zweyte die Seitenzahl, wo das angeführte Buch beurtheilt worden ist.

Anton, C. Th. D., ad examen publ. — invitat, praemittuntur quaedam de varia lectione quae in Cic. epistol. ad div. XVI. 26. reperitur. 104, 1660.

Baur, Sam., neues historisch - biographisch literarisches Handwörterbuch von der Schöpfung der Welt bis zum Schlusse des 18ten Jahrhunderts. 100, 1595—1599.

Beck, J. S., Bestimmungen einiger der Logik angehörigen Begriffe. 104, 1660—1662.

Benedict, M. Fr. Fr., coniecturae ad Verrinas Ciceronis orationes. 104, 1655—1660.

Campe, J. H., Wörterbuch der deutschen Sprache. 2 Bde. 95, 1505—1533.

Detharding, D, G., über halbe Menschen. 104, 1663—1664.

Gönner, Nic. Thad., Archiv für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums. 2 Bände. 92, 1457—1472.

Goerenz, M. S. A., ad examen publ. — invitat, praemittuntur duorum codicum scriptorum lectiones in Cic. Catilinariam tertiam. 104, 1652—1655.

Goudoever, Ant. van, disp. philol. de historicis Polybii laudibus. 104, 1649—1652.

Gruithuisen, D. Fr. v. P., naturhistorische Untersuchungen über den Unterschied zwischen Eiter und Schleim durch den Mikroscop. 97, 1550—1552.

Haasenritter, M. J. A. M., Predigt am Feste der Heimsuchung Mariä. 1809. 100, 1593—1595.

— — fromme Freude über die Rückkehr unsers allverehrten Königs. Eine Predigt. 100, 1595—1595.

Herrmann, Joh., hinterlassene Predigten. 1r Band. 103. 1642—1648.

Hetzel, D. W. Fr., Einleitung in die allgemeine Sprachlehre, mit besonderer Rücksicht auf die Deutschen. 96, 1533—1536.

Historischer und kritischer Bericht über das neue Normalinstitut für die Landschullehrer des Cantons Zürich etc. 98, 1566—1568.

Möller, G., die Lehre vom Pflichttheil. 2 Bände. 101, 1601—1610.

Müller, G. Chr., Protestantismus u. Religion. Ein Versuch zur Darstellung ihres Verhältnisses. 100, 1585—1593.

Nolde, A. Fr., die Schulen für Aerzte. 99, 1575—1584.

Ortloff, D. J. A., über die Geschichte der Wissenschaften und Künste. 98, 1553—1561.

Petri, J. Chr., neuestes Gemählde von Lief- und Esthland unter Katharina II. und Alexander I. 2 Bände. 102, 1627—1632.

Prändel, J. G., die gemeinnützigsten und fasslichsten Sätze aus der Naturlehre und Scheidekunst. 103, 1633—1642.

Ratio educationis publicae totiusque rei literatiae per regnum Hungariae et provinciae eidem adnexas. 93, 1473—1488. 94, 1489—1504.

Religionsgesänge, christliche, und Gebete für die königl. sächsische Armee. 101, 1615—1616.

Repertorium und Karte aller Poststationen von Deutschland und einigen angränzenden Ländern. 92, 1471—1472.

Schellings, F. W. L., philosophische Schriften. 1r Band. 97, 1537—1550.

Schilderung, vergleichende, der Organisation der französ. Staatsverwaltung in Beziehung auf das Königreich Westphalen und andere deutsche Staaten. 99, 1569—1575.

Stalder, Fr. J., Versuch eines Schweizerischen Idiotikon. 1r Band. 98, 1561—1565.

Stever, M. C. M. T., Rede am Grabe des unvergesslichen Stifters der Armenordnung . . . D. Joh. Chr. Schröder, 104, 1664.

Tablitz, Gottlob, Poesien. 1r Band. 100, 1599—1600.

Vater, J. S., Lehrbuch der allgemeinen Grämmatik, besonders für höhere Schulclassen. 101, 1611—1612.

Zachariä, A., Predigten. 101, 1612—1616.

Zimmermann, E. A. W., Taschenbuch der Reisen. 2 Bde. auf 1809. 102, 1617—1627.

Zschokke, H., Miscellen für die neueste Weltkunde. Jahrgang 1809. 99, 1583—1584.

In diesem Monate sind 33 Schriften angezeigt worden.

II. Buchhandlungen.

Aarau — Sauerländer. 99, 1583.
Altona — Hammerich. 101, 1612.
Amberg — Seidel. 101, 1601.
Basel — Flick. 98, 1561.
Braunschweig — Reichardt. 99, 1575.
— — — Schulbuchhandlung. 95, 1505.
Halle — Renger. 101, 1611.
Landshut — Krüll. 92, 1457. 97, 1537.
Leipzig — Dyk. 102, 1627.
— — — Feind. 100, 1585.
Leipzig — Fischer. 100, 1593.
— — — Gerh. Fleischer. 102, 1617.
Leutschau — Mayer. 103, 1641.
München — Fleischmann. 97, 1550.
— — — Lindauer. 103, 1633.
Riga — Müller. 96, 1554.
Ulm — Stettin. 100, 1595.
Waitzen — Anton Gottlieb. 100, 1599.
Weissenfels — Leykam. 100, 1595.
Winterthur — Steiner. 98, 1566.

III. Intelligenzblatt.

Abhandlungen und Aufsätze literar. Inhalts: Anton, über Sterk und Steck und ihre Schriften über Gal. 3, 20. 34, 553. *Kordes* über eine Schr. des Georgius de Hungaria, Zusatz, 31, 503. Ebend. von Friedr. von Rostgaard 31, 503 f. Eb. zur Literatur des Phaedrus 31, 505. Ueber Paul Dalwitz 32, 517. Bemerkungen (über eine Stelle in den Heidelberger Jahrbüchern, und eine andere im Leipz. Int. Bl.) 32, 521 f. Semler über die combinatorische Methode 32, 509 — 517.
Anfragen: *Schmersahl* und *Rhanaeus* betr. 31, 505.
Antikritik, des Super. M. Camenz, nebst der Antwort des Rec. 34, 541 — 53.
Auctionsanzeige 32, 540.
Berichtigung von Druckfehlern in Petri's Anleitung zum deutsch. Richtigschreiben 34, 554.
Buchhändler-Anzeigen, Ahl 34, 556. Fleischer 32, 524. Gastl 31, 508. Gleditsch 31, 507. Heinrichshofen 31, 506. Hemmerde und Schwetschke 34, 554. Hennings 32, 522. Mohr und Zimmer 32, 524. Perthes 34, 555. Rein 32, 523. Waisenhaus in Halle 31, 508. Weygand 31, 508. 33, 559 f.
Correspondeznachrichten 31, 502 f.
Nachrichten: vermisshte, 31, 506. (Die den Oberhofgerichtsbeysitzern in Leipzig beygelegte Benennung, Oberhofgerichtsräthe betr.
Nekrolog, von Geo. Zoëga, verf. von Gierlew, über von Kordes 33, 525 — 539.
Todesfälle. *Sternberg* 31, 502.
Universitäten. Nachricht von dem botanischen Garten der Universität in Leipzig 31, 493 — 99. Neue Stipendienstiftungen daselbst 31, 499 — 502.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

105. *Stück, den* 1. *September* 1809.

ANGEWANDTES RECHT.

1) *Urtheile und Gutachten in peinlichen und andern Straffällen* von *Joh. Christian Friedrich Meister*, B. R. D. K. Preuss. Criminalrath u. Prof. d. R. zu Frankfurt a. d. O. Frankf. a. d. O. in der akadem. Buchh. 1808. gr. 8. XVI und 518 S. (2 Thlr. 12 gr.)

2) *Rechtsfälle in Preussischen Gerichtshöfen*, erzählt und beurtheilt von *J. Friedrich Schiller*. Breslau u. Leipzig bey Korn, 1806. gr. 8. XII u. 308 S. (1 Thlr. 10 gr.)

Die rechtsprechenden Criminalisten Deutschlands wandeln bey dem Schwanken des philosophischen Criminalrechts, welches ihren Pfad erleuchten sollte, gleichsam in zwey Partheyen getheilt, zwey sehr verschiedene Wege. Die einen halten sich hauptsächlich an dasjenige, was von der Handlung äusserlich erscheint; sie lassen für Schuld und Unschuld keinen andern, als den sogenannten unkünstlichen, höchstens einen wenig künstlichen Beweis gelten, und indem sie sich wenig um die Verhältnisse des äusseren und inneren Menschenlebens bekümmern, fällen sie Urtheile, welche, kaum gut genug für die *papierne* Welt der Compendien und Acten, in der *wirklichen* oft als Missgeburten erscheinen, welche der gesunde Menschenverstand nicht für seine Kinder anerkennt. Die andern fragen nach dem Vorgange im Gemüthe nicht minder angelegentlich, als nach dem Vorgange in der Natur; sie verweigern in einer Sache, wo der Staat kein Recht zu haben scheint, Leben und Freyheit seiner Bürger von rechtlichen Erdichtungen abhängig zu machen, den blinden Glauben an den unkünstlichen Beweis und an die gemeine Erklärung des Gesetzes; sie bewaffnen sich mit allen Werkzeugen menschlicher Wissenschaften, um überall mit eignen Augen zu sehen, und trauen vorzugsweise derjenigen Ueberzeugung, welche der selbstthätige, hellsehende Verstand nur aus dem inneren, logisch erkennbaren Zusammenhange der Aussendinge schöpft. Man macht jenes, und es scheint, nicht mit Unrecht, den Juristen der Länder von alter Justizverfassung zum Vorwurfe, wo das Schwerdt der Strafgerechtigkeit noch ausschliesslich den Händen graduirter Rechtsgelehrten anvertraut ist, die, mit nichts als einer todten Gelehrsamkeit ausgerüstet, über Natur, Menschen und Menschenleben nach dem Typus ihrer Compendien räsonniren, dem alten Seemanne im Tristram Shandy gleich, der von Allem in Schiffahrtstermen spricht, und *laviren* zu müssen glaubt, weil er, *zu Pferde*, den Wind entgegen hat. Durch dieses hingegen, nemlich durch das Wandeln auf dem eben beschriebenen besseren Wege, zeichnen sich die Criminalisten Preussens aus, wenn schon nicht zu leugnen ist, dass sie nicht selten bey der psychologischen Analyse der innern, wie bey der physiologischen der äusseren Handlung, bis in das Labyrinth unhaltbarer Hypothesen sich verirren; und Recensent bekennt frey, dass er sogar diese ihre praktischen Fehlgriffe lieber liest, als die Arbeiten der andern Parthey, welche glücklicher Weise, zufrieden mit ihrem Absatze an die Gerichtsstühle, sie dem Publicum selten zum Kaufe anbietet.

Hr. Meister, der Verf. von No. 1, kündiget sich durch diese Schrift der Kritik als einen *Meister* der besseren Schule an, würdig, einen Namen zu tragen, den sein verewigter Oheim (Christian Friedrich Georg) und dessen Sohn (Georg Jacob Friedrich, s. S. XII.) bereits berühmt gemacht haben. Er versichert in der Vorrede, auf das Studium der so wichtigen Hülfswissenschaften des Criminalrechtes, der Psychologie und der gerichtlichen Arzneykunde, einen grossen Theil seines Lebens (er sagt an einem andern Orte, dass er 50 Jahr alt ist) verwendet zu haben. Die Kritik ist ihm das Zeug.

niss schuldig, dass er seine Zeit nicht verloren hat. Er verräth in diesen Wissenschaften gründliche Kenntnisse, welche man bey Rechtsgelehrten selten antrifft, und wovon er mehr als einmal zur Berichtigung gemeiner Vorurtheile über Zurechnung, zu Ersparung kostspieliger Anfragen, und zur Aufdeckung der Gebrechen ungeschickter Zergliederungsberichte, glücklichen Gebrauch gemacht hat. „Keinesweges nach der Schauderhaftigkeit des Verbrechens oder der Strafe," sagt er, „habe ich das *Interesse* des Criminalfalles geschätzt; sondern lediglich darnach, in welchem Maasse er *lehrreich* ist, entweder als neue und berichtigte Ansicht mancher Wahrheiten des Criminalrechts; — — oder auch als Beytrag zur Menschenkunde." Gerade das ist die Forderung, welche Rec. an Schriften dieser Art macht (m. s. Jahrg. 1808. St. 91. S. 1441 dieser Blätter), und welche er hier grösstentheils befriediget findet. Schon die meistens glückliche Wahl, womit er seine praktischen Arbeiten (fremde hat er, einige Beylagen abgerechnet, gar nicht aufgenommen) bald vollständig, bald im Auszuge liefert, und noch mehr der Inhalt der Anmerkungen, womit er die meisten derselben begleitet, beweisen, dass er bey dieser Sammlung stets das Interesse der Wissenschaft vor Augen hatte, und Rec. ist vollkommen überzeugt, dass nicht leicht ein Criminalist ohne mannigfaltige Belehrung sie aus der Hand legen wird. Ein in Bezug auf das Ganze so günstiges Urtheil könnte verdächtig scheinen, wenn es ohne Belege erschiene. Hier sind sie.

Unter I. erzählt der Verf. den bereits aus dem VIII. Bande von Kleins Annalen bekannten Fall des Bernhard Schimaidzig, welcher sein geliebtes Weib in der *Schlaftrunkenheit* mit der Axt erschlagen hatte, und von Strafe und Kosten völlig frey gesprochen wurde. In einer Einleitung belegt er mit einem Vorfalle aus seinem eignen Leben, dass es zwischen dem Auffahren aus einem unterbrochenen Schlafe und dem wirklichen Erwachen zu völligem Bewusstseyn einen Zustand geben kann, welcher alle Kennzeichen des Wahnsinnes an-sich trägt. Von einem leeren Schrecken beherrscht, und unfähig, seinen Gegenstand zu unterscheiden, stand er einst auf dem Puncte, einen schweren Stuhl nach einem eintretenden Frauenzimmer in dem Hause, wo er schlief, zu werfen. Eine sanfte, unverzögerte Anrede erweckte ihn, und er hat über den Schimaidzig mit der Ueberzeugung gerichtet, dass er seinem Verstande es nicht verdankte, wenn er nicht in der Lage des Beschuldigten sich befand. Rec. weiss einen ganz ähnlichen Fall aus dem Munde eines Freundes, der einst, aus einem festen Schlafe aufgeschreckt, mit dem Stuhle, der vor seinem Bette stand, gegen seine wohlverschlossene Stubenthür Sturm lief, und am andern Morgen, als er dem Rec. die Greuel der Verwüstung zeigte, welche er in der Schlaftrunkenheit angerichtet hatte, versicherte, dass er durchaus nicht wisse, wofür er die Thür gehalten, dass er aber dunkel sich entsinne, den Gedanken gehabt zu haben, darnach zu schiessen. In der That fand sich eines seiner Pistolen geladen, aber mit offenem Pfannendeckel und verschüttetem Zündkraute in einem Winkel am Bette, und liess vermuthen, dass er das Pistol wirklich vom Nagel genommen, aber so, wie er es beym Laufe ergriffen haben mochte, in der Hand behalten, statt den Hahn zu spannen, den Pfannendeckel geöffnet, und nach fruchtlosem Versuche, zu schiessen, es weggeschleudert hatte, um den Feind mit dem Stuhle zu vertreiben. Gewiss war, dass das Pistol, gleich nach dem zweyten, zum Haupte des Bettes an der Wand gehangen hatte, und die Veränderung, welche damit vorgegangen war, beweist, dass man in jenem Zustande der Schlaftrunkenheit auch complicirter Handlungen fähig ist. In den reichhaltigen Anmerkungen, welche in 9 Nummern diesem Falle angefügt sind, gibt Hr. M. eine feine physiologische Analyse des menschlichen Einschlafens und Erwachens, welche jeden Zweifel an der Möglichkeit eines solchen Zustandes hebt, und weit befriedigender ist, als das im XXVIten Bande von Kleins Annalen abgedruckte Gutachten der berühmten Herren Reil und Hoffbauer, welches die Criminalisten überreden soll, es gebe in der Schwangerschaft einen Zustand des *Wahnsinns ohne Verkehrtheit*, welcher wohlüberlegten Blutsverwandtenmord aller Zurechnungsfähigkeit entkleide. Bey der zweifelsfreyen Möglichkeit eines solchen Zustandes der Schlaftrunkenheit kam Alles auf Entscheidung der Frage an, ob man dem Inquisiten auf sein Wort eine Ausflucht glauben könne, deren Sachbestand in der Natur so selten gegeben ist? Der Verf. bejahete sie, weil die That mit allen ihren Umständen, und die Gleichförmigkeit aller Erzählungen des Inquisiten mit derjenigen, welche er sofort nach der That gemacht hatte, psychologisch unerklärbar blieb, wenn man jenen Zustand nicht voraussetzte. Diese Ansicht wissenschaftlicher zu begründen, und zugleich die nachdrückliche Warnung gegen den Missbrauch zu unterstützen, welchen D. Joh. Valent. Müller in seinem Buche über den Einfluss der Ideen auf die menschlichen Handlungen davon gemacht hat, entwickelt er seine Gedanken über das Wesen *naher* und *entfernter Anzeigen* sowohl für *Schuld* als *Unschuld*. Eine nahe Anzeige für Schuld oder Unschuld ist ihm, wenn anders Rec. den Sinn seiner nicht völlig präcisen Aeusserung S. 38 richtig aufgefasst hat, eine historisch-juristisch gewisse Thatsache, deren Existenz dem menschlichen Verstande durchaus *unerklärbar* bleibt, wenn man nicht entweder die Schuld oder die Unschuld eines gegebenen Subjekts bey einem gegebenen Verbrechen annimmt. Entfernt hingegen ist ihm die Anzeige, wenn durch diese Annahme die Existenz jenes Umstandes oder auch die des Verbrechens selbst nur eine *leichtere* oder *befrie-*

digendere Erklärungsart gewinnt. Jene Unerklärbarkeit, welche das Kennzeichen näher Anzeigen ausmacht, kann im Gebiete der Erscheinungen in der Sinnenwelt auf einer *physikalischen* Unmöglichkeit des Gegentheils beruhen, und gibt alsdann unbedingte historisch-juristische Gewissheit zum Resultate. So der grosse Beweis des ALIBI. Es kann aber auch die Unerklärbarkeit auf einer Unmöglichkeit des Gegentheils nach den uns bekannten *psychologischen* Gesetzen beruhen; und auch diese Gränzlinie des Möglichen und Unmöglichen wird von den Criminalisten anerkannt werden müssen, obwohl sie nicht mit der unbedingten Gewissheit, wie jene, in die Sphäre der Sinnenwelt gezogen werden kann. Die Theorie dürfte gegen diese Charakteristik manecherley, und besonders *das* einzuwenden haben, dass ein historisch-juristisch gewisser Umstand a., welcher ohne die Annahme eines andern Umstandes b. schlechterdings unerklärbar wäre, nicht sowohl eine *Anzeige*, als vielmehr ein *Beweis* für den Umstand b. ist; demungeachtet aber scheint sie dem Rec. sehr brauchbar für die Praxis. Ihr Gebrauch ist in dieser Sammlung vorherrschend, und sagt allenthalben dem Verstande zu, besonders in der IIten Ausarbeitung, wo *Flucht* zur nahen Anzeige durch den einzigen Umstand erhoben wird, dass der Inquisit, noch ganz unverdächtig, in dem Augenblicke entsprungen war, wo ihn die Reihe treffen sollte, vor der zu einem Gottesurtheile versammelten Gemeinde den Leichnam zu berühren. Diese Flucht, meint Hr. M., ist psychologisch nur durch Bewusstseyn der Schuld, oder durch einen unbesiegbaren Abscheu gegen die Berührung einer Leiche zu erklären, letzterer aber kann nicht angenommen werden, weil Inquisit seiner nicht Erwähnung gethan hat. Der Verf. irrt zwar offenbar, wenn er behauptet, dass es durchaus kein Drittes gebe. Man nehme nur an, dem abergläubigen Inquisiten sey einst von einer Zigeunerin geweissagt worden, er werde angeschuldigten Mordes halber unschuldig auf dem Blutgerüste sterben; so ist die Flucht ohne böses Gewissen und ohne Idiosyncrasie erklärbar. Allein diese dritte Möglichkeit ändert an der Hauptsache nichts, weil es sich eben so wenig als bey dem natürlichen Abscheu erklären liesse, dass Inquisit einen so wichtigen Vertheidigungsgrund verschwiegen haben sollte: man müsste denn etwa annehmen, er sey ein starker Geist, der lieber Alles über sich ergehen lassen, als das beschämende Bekenntniss solcher Schwachheit ablegen wolle. Eine Annahme, die in vorliegendem Falle zwar lächerlich wäre, welche aber doch andeutet, wie gefährlich *der* Indicienmaasstab, dem Hr. M. trauen darf, in den Händen solcher Rechtsgelehrten werden kann, welche, nach dem malerischen Ausdrucke Müllers in Itzehoe, eine *flügellahme* Einbildungskraft haben. Unter IV. erzählt der Verf. einen, in seiner Erfahrung einzigen Fall, wo ein *Brandstifter*, ungeachtet aller Anschein des *Blödsinns* vorhanden war, zum Tode verurtheilt und wirklich hingerichtet wurde. Es war ein Schweinjunge, welcher den Schweinstall in der Absicht angezündet hatte, des Schweinehütens sich zu überheben. Wie war es möglich, dass der Kammergerichtliche Criminalsenat zu Berlin, welcher das von Hrn. M. in seinem Collegium vorgeschlagene, auf Einsperrung gerichtete Gutachten abänderte, nicht schon an dieser albernen Handlung den Blödsinnigen erkannte? Die Fälle von VII — XIV. machen, nach des Verf. Ausdrucke, eine Familie von Infanticidien, wo seine Einsicht in die gerichtliche Arzneykunde sich vorzüglich offenbart. Unterrichtend für diejenigen, welche peinliche Untersuchungen führen, ist der Xte Fall. Um die Anzeige der Schwimmprobe zu vernichten, deren rechtliche Wirkung selbst unter dem gemeinen Volke nur allzubekannt ist, wendete die Beschuldigte vor, dass sie den Versuch gemacht habe, dem Kinde nach der Geburt Luft einzublasen. Hr. M. entwickelt die Schwierigkeiten einer solchen Operation, wenn dadurch wirklich Luft in die Lungen gebracht werden soll, die noch nie geathmet haben. Man interloquirte darauf, der Angeschuldigten die Frage vorzulegen, wie sie denn eigentlich dabey zu Werke gegangen sey? Da sie davon gar nichts mehr wissen wollte; so schloss man mit Recht, dass ihr Vorgeben eine Unwahrheit sey, auf welcher sie durch Angabe einer unwirksamen Methode ertappt zu werden fürchtete, indem sie gar keinen Begriff von dieser Operation hatte, sondern sie nur dem Namen nach kannte. Lehrreich ist dieser Erfolg nicht bloss für Inquirenten, sondern auch für die Urtelsverfasser der oben beschriebenen unpsychologischen Schule, welche gar die Möglichkeit nicht ahnden, dass man in peinlichen Sachen auf etwas anderes interloquiren könne, als etwa auf eine Besichtigung, ein Zeugenverhör oder eine Berichtigung vernachlässigter Formen. Der XIIIte Fall liefert eine feine Berechnung des Alters einer Frucht aus der Länge eines Schenkelknochens. Rec. glaubt hier bemerkt zu haben, dass Hr. M. seine Einsicht und Belesenheit im Gebiete der Anatomie etwas auf Kosten der Kürze leuchten zu lassen bemüht gewesen ist. Er führt S. 243 wörtlich eine Stelle des Aristoteles in der *Hist. animal.* (ὁ μὲν γὰρ ἄνθρωπος μείζω τὰ ἄνω ἔχει νέος ὤν, ἢ τὰ κάτω), eine längere aus dem *Libr. de Anim. incessu*, und eine ganz dasselbe sagende aus Tarins Osteographie an. Würde nicht jeder Leser, der ein Kind gesehen hat, ihm auch ohne diese Autoritäten glauben, dass der unerwachsene Mensch, wenigstens in der Kindheit, den obern Theil des Körpers grösser als den untern hat? Der XVte Fall ist merkwürdig wegen der grossen Verschiedenheit in der Meynung zweyer Facultäten über die Strafe des einfachen Ehebruchs *ausserhalb Chursachsens*, um bey des Verfs. eignem Ausdrucke zu bleiben, den er vermuthlich wählte, weil nicht überall im heutigen *Königreiche* Sachsen die Strafe des Schwerdtes auf diesem Verbrechen stehen möchte. Die Facultät zu Wittenberg

soll in einem Informate, welches aber der Verf. bloss in unbeglaubigter Abschrift sah, behauptet haben, diese Strafe sey — noch jetzt und ausserhalb Chursachsens, also nach gemeinem deutschen Rechte, das Schwerdt! Die zu Frankfurt a. d. Oder nimmt höchstens eine dreymonatliche Gefängnissstrafe an. Es ist kaum glaublich, dass man dort so gänzlich über das selbst in Sachsen herrschende, mildere Gewohnheitsrecht, und über die (vom Verf. angezogenen) Reichs-Pol. O. v. 1548. Tit. XXV. §. 2. u. v. 1577. §. II. hinweg gesehen haben sollte. Es würde die deutsche Nation bey der Mitwelt und Nachwelt entehren, wenn es noch irgend einen Winkel auf ihrem Grund und Boden gäbe, wo in Hinsicht *dieser* Strafe ihre Sitten noch nicht über die, nur ganz kürzlich noch von *Napoléon* beym Namen gerufene, Barbarey ihrer Gesetzgebung gesiegt hätte. Es ist in der That nicht unwahrscheinlich, dass jenes Informat untergeschoben war: denn es war von einem wider seine Gattin denuncirenden Justizbeamten beygebracht worden, auf dessen Veranlassung man den an die Juristenfacultät zu Frankfurt a. d. O. versendeten Acten unter andern auch ein — *Corsettchen* der angeblichen Ehebrecherin beygefügt hatte, „*vt*" um mit Hr. M's. eignen Worten zu erzählen, „*nostris oculis ipsi videremus, quam apta haec (subucula) fuerit, quam commoda amasio, quam facillima discinctu.*" Eine Beylage, welche Hr. M. in richterlicher Andacht von oben bis unten besehen, aber keine weitere Aufklärung daraus geschöpft zu haben versichert, als etwa über das Studium, in einem Processe einander *recht wehe zu thun.* Ein Denunciant, welcher bis zu dieser Niedrigkeit sich herablassen konnte, war schwerlich unfähig, ein Informat unterzuschieben, um der Beschuldigten eine entehrende Einziehung und eine beschimpfende Confrontation mit ihrem Gesinde zuzuziehen, deren Statthaftigkeit von der Grösse der Strafe abhing, welche sie im Ueberführungsfalle zu erwarten hatte. XVI. und XVII. sind Fälle medicinischer Pfuscherey. Der Verf. beurkundet hier, dass er als Richter auch auf dem Gebiete der Arzneymittellehre und der Entbindungskunst mit eignen Augen zu sehen im Stande ist. Der Herausgeber der Jenaischen Justiz- und Polizey-Rügen kann die Existenz dieser zwey schätzbaren Abhandlungen in die Liste des Nutzens eintragen, welchen sein Blatt gestiftet hat: denn Hr. M. fasste den Gedanken, sie zur Ehre der *Meklenburgischen* Medicinalpolizey herauszugeben, nachdem er in No. 17. col. 125—130. Jahrgang 1808 jenes Volksblattes einige bittere Klagen über ungestrafte Pfuschereyen in *Sachsen* gelesen hatte. (S. 264.) No. XXI. enthält einen interessanten Nachtrag zu dem aus Kleins Annalen B. VIII. bekannten Falle des Mathes Sosna, welcher auf Anreizung seiner Beyschläferin sein Weib auf eine eben so überlegte als grausame Art mit den Händen erwürgte, und nachher durch Visionen im Traume zum Bekenntniss bewogen wurde. Sehr richtig findet Hr. M. in dem Geschlechtstriebe den Gesichtspunct, aus welchem sich des Verbrechers frühere Zärtlichkeit gegen sein Weib und seine Gemüthsweichheit überhaupt mit seiner nachherigen Grausamkeit vereinigen lässt. Es scheint ihm aber ein Umstand entgangen zu seyn, aus welchem sich der Vorgang im Gemüthe selbst bis auf die Wahl der Todesart erklären lässt. Es scheint zwischen der Wollust und einer gewissen Art der Mordlust eine physische Verwandtschaft zu bestehen, vermöge welcher diese in jener eine Art von unmittelbarer Befriedigung finden kann. Man hat in den Schreckenszeiten der französischen Staatsumwälzung Schauderscenen gesehen, welche nur durch dieses Räthsel der menschlichen Natur erklärbar sind, und die geheime Geschichte der Ausartung des Geschlechtstriebes liefert Beyspiele von Wollüstlingen, welche in den Verzuckungen von Thieren, die sie unter ihren Händen sterben liessen, eine Befriedigung fanden, welche sie der gewöhnlichen vorzogen. Leicht möglich, dass der schreckliche Gedanke, sein Weib unter seinen Händen den Tod des Erstickens sterben zu lassen, auf diesem Wege in den Willen des wollüstig-weichen Sosna sich einschmeichelte, und dass es die Vorstellung einer Art Genusses bey der That selbst war, welche zur berechneten Ausführung des Entsetzlichsten ihn stärkte. Der schauderhafte Witz auf dem Wege: „Komm nur, es wird dir schon warm werden!" (S. 337) scheint wenigstens zu beweisen, dass die Vorstellung der besondern Todesart, zu welcher er sein Opfer führte, in ihm lebendig war. Die unter XIX. und XXII. vorgetragenen Urtheile haben, jenes die Ermordung eines französischen *Sauvegarde* auf der Rückkehr zur Armee (an den Ufern der Recknitz vollzogen), dieses eine zur Wiedererlangung eines Wagens ausgeübte Privatgewalt zum Gegenstande, wozu der Angeschuldigte die erschlichene Willfährigkeit eines französischen Kriegscommissairs gemissbraucht hatte. Mit einem richtigen Blicke auf das Verhältniss, in welchem nach der Art, wie die Franzosen heut zu Tage Krieg führen, die Individuen der eingedrungenen siegenden Armee zu denen der besiegten Nation stehen, berücksichtiget der Verf. hier Alles, was die Natur des Kriegs an den privatrechtlichen Verhältnissen ändert und nicht ändert; und wird daher sehr lehrreich für diejenigen Behörden, welche entweder in Fällen ähnlicher Beziehung ängstlich nachforschen, wie es wohl diessfalls im dreyssigjährigen oder siebenjährigen Kriege gehalten worden sey? oder wohl gar gänzlich so urtheilen, als ob es ihnen nichts angehe, dass zur Zeit des Vorfalls Krieg gewesen, anerwogen der Krieg überhaupt für etwas zu Recht beständiges nicht zu erachten sey. Die letzte Nummer (XXV.) liefert, gegen die Meynung der Juristenfacultät zu Halle, eine mit eben so gründlicher, als umfassender Gelehrsamkeit ausgeführte Deduction des Satzes, dass der völlig unschädlich gebliebene Versuch eines Vatermordes durch Gift nicht mit der Todesstrafe zu bele-

gen sey. Am wenigsten gelungen ist die Beleuchtung der Frage aus dem Gesichtspuncte des philosophischen Criminalrechtes; vielleicht weil der Unterschied nicht aus einander gesetzt worden ist, welcher zwischen Zurechnung des *Willens*, der *Handlung* und der *Wirkung* Statt findet. Beachtenswerth sind jedoch, für die Praxis der peinlichen Gesetzgebung sowohl als des peinlichen Rechts, folgende Sätze: Die Todesstrafe ist überall unstatthaft, wo sie nicht nothwendig ist. Von Verbrechen abzuhalten ist der Zweck aller (eigentlichen) Strafen. Wenn also die Todesstrafe auf dem gelungenen Verbrechen steht; so bedarf es ihrer bey dem blossen Versuche nicht: denn der Verbrecher will das Gelingen, und wird niemals mit der Hoffnung zur Ausführung schreiten, dass dieselbe misslingen, und ihn mithin die Todesstrafe nicht treffen werde. Wird übrigens das Leben schon durch den Versuch verwirkt; so wird die Strafe, welche auf dem gelungenen Verbrechen steht, in dem Augenblicke unwirksam, wo der Versuch begonnen hat; die Vorstellung des Todes kann den Verbrecher nicht abhalten, das Begonnene zu vollenden. Bey der Vergleichung verschiedener Gesetzgebungen über die Bestrafung des unschädlich gebliebenen Versuchs vermisst Rec. die Erwähnung des sächsischen Gesetzes gegen Brandstifter, wovon unter andern in Zachariä's Annalen und in der Jenaischen Literaturzeit. 1808. No. 171. S. 138 ff. die Rede ist. Als Anhang gibt der Verf. noch ein *specimen jurisprudentiae chronologicae*, Geschichte der Strafe des Vatermordes bey den Römern.

Diess wird genug seyn, den Wunsch zu rechtfertigen, dass Hr. M. Zeit gewinnen möge, eine zweyte Sammlung erscheinen zu lassen, wozu er in der Vorrede Hoffnung macht.

Die Beurtheilung der oben unter No. 2. angezogenen Schrift kann in so fern an die eben geendigte angeschlossen werden, als die Schrift grösstentheils Fälle des peinlichen Rechts enthält. Der Geist der bessern Schule herrscht auch hier in den sieben criminalistischen Arbeiten, wovon vier das Verbrechen des Todschlags, im weitern Sinne, zwey, das der Brandstiftung, einer, das des Strassenraubes zum Gegenstande haben. In Hinsicht ihres Werthes für die Wissenschaft hingegen können sie denen des Hrn. M. nicht an die Seite gesetzt werden. Inzwischen zeichnet sich die erste in Bezug auf die schwierige Lehre vom *indirecten Vorsatze* aus. Die Theorie, welche der Verf. in dem Vortrage aufstellt, wurde von Klein in dem neunten Bande der Annalen S. 359 ff. in Anspruch genommen. Hr. S. nimmt seine Ansicht in einem Anhange S. 29 zurück. Er bekennt sich aber nicht zu der von Klein (in s. Grunds. d. peinl. R.), sondern zu der von Feuerbach. Es gibt keinen indirecten Vorsatz; was man damit verwechselt, ist der Fall, wo der Verbrecher eine bestimmte, rechtswidrige Wirkung zum Zwecke hatte, aus der Handlung aber, welche sie realisiren sollte, ein anderer rechtswidriger Effect entstanden ist, den er vorher sah oder vorhersehen konnte. Dem Rec. scheint der Streit über die Existenz des indirecten Vorsatzes, dessen auch Meister (Princ. Jur. crim. §. 23. not. b.) gedenkt, fast blosser Wortstreit zu seyn, der sich vielleicht von selbst hübe, wenn man besser, als gewöhnlich geschieht, *Willen* und *Vorsatz* unterscheiden; wenn man bedenken wollte, dass der *Wille* schon mit einem blossen *Sichgefallenlassen* gegeben ist, der *Vorsatz* aber den Begriff eines *Zwecks* einschliesst. Man nehme an, der Verbrecher setzt sich vor, die Wirkung x hervorzubringen. Seine Handlung bringt die Wirkung y hervor. Dass dieses geschehen würde, sah er entweder wirklich voraus, oder er sah es nicht voraus, konnte es jedoch voraussehen, oder wenigstens befürchten. Im letztern Falle kann die Wirkung y ihm, als einem Rechtssubjecte, gar nicht zugerechnet werden; man kann ihm bloss den Umstand zurechnen, dass er sie nicht voraussah, und es wäre fast absurd, dieses Nichtvoraussehen indirecten Vorsatz zu nennen. Sah er sie aber voraus; so gehörte sie zwar nicht zum Inhalte seines *Vorsatzes*, aber doch zum Inhalte seines *Willens*. Er hatte x zum *Zwecke*, und *wollte* zugleich y, indem er zu x ein Mittel wählte, wovon er voraus sah, dass es zugleich y hervorbringen würde. Wenn man diesen Theil des Willens, so zu sagen den *Ueberschuss* des Willens über den Vorsatz, indirecten Vorsatz nennt; so lässt sich dawider nichts sagen, als dass man wohl einen schicklicheren Kunstnamen dafür hätte finden können. Unter den vier bürgerlichen Rechtsfällen ist der unter II. in so fern auszuzeichnen, als er den von der Praxis so oft verkannten Satz des Gesellschaftsrechts erläutert, dessen Hommel *Rhaps. obs.* 187. gedenkt: Die Stimmenmehrheit entscheidet nur da, wo der Inhalt des Beschlusses allen Mitgliedern gleichen oder verhältnissmässigen Gewinn oder Verlust zutheilt; ausserdem gilt die Regel: *melior est conditio prohibentis*. Die Ansicht des Verfs., welche der Instructionssenat des Cammergerichts zu der seinigen machte, ist offenbar richtig, und die, aus Eisenbergs und Stengels Beyträgen zur Kenntniss der Justizverfassung Bd. 2. S. 127 ff. bekannte, entgegengesetzte des Oberappellationssenats kann schwerlich anders, als durch diejenige *Abänderungssucht* erklärt werden, an welcher die höchsten Gerichtshöfe vieler Länder kränkeln.

Herr S. hatte nach S. VIII die Nebenabsicht, dass junge Geschäftsmänner, welche so eben die Akademie verlassen haben, um in ein Justizcollegium zu treten, wahrnehmen möchten, wie die

hauptsächlichsten schriftlichen Arbeiten, welche ihnen vorkommen werden, in Ansehung der Form zu behandeln sind. In dieser Hinsicht hält Rec. den Vorwurf zurück, dass der Vortrag im Ganzen für das Publicum zu actenmässig sey. Stellen wie diese: „Der Mathias Ryback sagt, er heisse Mathias Ryback u. s. f.“ (S. 88) können jedoch auch nicht angehenden Geschäftsmännern als Muster empfohlen werden. Zum Glück trifft man dergleichen selten an.

LEHRBÜCHER DER NATURGESCHICHTE.

1. *Naturgeschichte in Hinsicht auf Brauchbarkeit der Naturproducte im gemeinen Leben.* Erste Abtheilung. *Das Thierreich.* Wien, im Verlagsgewölbe des k. k. Schulbücher-Verschleisses bey St. Anna in der Johannis-Gasse. 1808. 8. 143 S. Kostet ungebunden 27 Kr., gebunden in steifem Deckel 39 Kr.

2. *Naturgeschichte in Hinsicht auf Brauchbarkeit der Naturproducte im gemeinen Leben.* Zweyte Abtheilung. *Das Pflanzen- und Mineralreich.* Ebendaselbst. 1808. 8. 151 S. Kostet ungebunden 28 Kr., gebunden in steifem Deckel 40 Kr.

Ein sehr zweckmässiges Lehrbuch der Naturgeschichte für Bürgerschulen. Der Verf. hat zum Gebrauch der Schüler in Bürgerschulen vorzüglich diejenigen Naturproducte ausgehoben, die wegen ihres ökonomischen Nutzens Aufmerksamkeit verdienen. Auch die Classificationen sind in ökonomischer Rücksicht gemacht. Der Verf. ist mit dem gegenwärtigen Standpunct seiner Wissenschaft sehr vertraut, nur selten stösst man auf kleine Mängel und Fehler.

In der kurzen Einleitung werden die Begriffe: Natur, Naturkunde, Naturalien, Artefacte, Naturgeschichte, organisirte, unorganisirte Körper u. s. w. deutlich erläutert. Nur hätte der Verf. die Naturgeschichte von der Naturbeschreibung trennen sollen, auf welchen Unterschied Kant zuerst aufmerksam gemacht hat.

Dem Thierreiche schickt der Verf. eine gut verfasste Naturgeschichte des Menschen voraus (S. 7 — 13). Rec. kann es nicht billigen, dass der Verf. die Naturgeschichte des Menschen nicht im Thierreich abgehandelt hat, da der Mensch offenbar ein Säugthier ist. Die vorläufigen Bemerkungen über die Säugthiere insbesondere sind für Anfänger gut ausgewählt. Die *Säugthiere* theilt der Verf. in die Land- und in die Wasser-Säugthiere. Die Land-Säugthiere sind in folgender ökonomischen Abtheilung abgehandelt: A. Hausthiere; a. zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse; α. Zuchtthiere, β. Zug- und Lastthiere; b. zu geringerer Benutzung und zum Vergnügen; c. sich selbst aufdringende, mehr oder weniger oder auch nur zufällig schädliche Hausthiere. B. Wildlebende Land-Säugthiere; a. Jagdthiere zum Genusse und zur häuslichen Benutzung. C. Merkwürdige Land-Säugthiere; a. in Ansehung ihrer ausgezeichneten Körpergestalt; b. in Ansehung ihrer Instincte, Kunsttriebe und anderer Eigenschaften. Die Wasser-Säugthiere sind in folgender ökonomischen Abtheilung abgehandelt. A. Den vierfüssigen Land-Säugthieren ähnliche; a. zur Befriedigung der wichtigsten Bedürfnisse des Lebens; b. zu geringerer Benutzung. B. Den Fischen ähnliche; a. zur Befriedigung der wichtigsten Bedürfnisse; b. zu geringerer Benutzung. Ueber die *Vögel* kommen auch allgemeine Bemerkungen vor. Der Verf. theilt sie in Land- und Wasser-Vögel, und beyde wieder in Hausgeflügel, wildes und merkwürdiges Geflügel. Die Unterabtheilungen der Vögel sind: I. Landgeflügel. A. Haus- oder zahmes Geflügel; a. zur Befriedigung wichtiger häuslicher Bedürfnisse; b. zu minderer Benutzung, vorzüglich zum Vergnügen; c. sich selbst den Menschen aufdringendes Hausgeflügel. B. Wildes Landgeflügel; a. Jagd- und Fanggeflügel zur Benutzung in der Küche; b. Raubgeflügel. C. Merkwürdiges Landgeflügel; a. in Ansehung einer ausgezeichneten Körpergestalt; b. in Ansehung ihres Instinctes, Kunsttriebes und anderer Eigenschaften. II. Wassergeflügel. A. Hausthiere unter dem Wassergeflügel; a. zur häuslichen Pflege und Benutzung; b. Sumpfvögel zu minderer Benutzung, theils zum Vergnügen; c. Sumpfvögel, die sich dem Menschen aufdringen. B. Wildes Wassergeflügel. Jagdgeflügel für die Küche und zu anderer Benutzung. C. Merkwürdiges Wassergeflügel. Die *Amphibien* sind folgendermaassen classificirt. I. Kriechende Amphibien. A. Hausthiere, welche sich dem Menschen als solche aufdringen. B. Kriechende Amphibien im Freyen; a. zur Befriedigung mancher Bedürfnisse dienlich; b. schädliche Raubthiere. C. Merkwürdige Amphibien; a. in Ansehung einer merkwürdigen Körpergestalt; b. in Ansehung des Instinctes, Kunsttriebes und anderer Eigenschaften. II. Schlangen. A. Hausthiere, welche sich dem Menschen als solche aufdringen. B. Schlangen im Freyen; a. schädlich für den Menschen. C. Merkwürdige Schlangen, in Ansehung eines ausgezeichneten Körpers. Die *Fische* werden in Haus- und wilde und sonst merkwürdige Fische eingetheilt. A. Fluss- und Seefische für die zahme Fischerey in Teichen; a. zur Befriedigung der wichtigsten Lebensbedürfnisse; b. zu minderer Benutzung, auch zum Vergnügen. B. Fluss- und Seefische der wilden Fischerey; a. nutzbare Knorpel- und Grätenfische zum Genusse für den Menschen, theils im

Meere; b. nutzbare Grätenfische in Flüssen und Landseen; c. geniessbare Meerfische. C. Merkwürdige Fische; a. in Ansehung einer ausgezeichneten Körpergestalt; b. in Ansehung des Instinctes, Kunsttriebes und anderer Eigenschaften. Zweckmässig sind die vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen über die *Insecten*, die der Verf. folgendermaassen eintheilt. I. Land-Insecten. A. Als Hausthiere betrachtet; a. zur Pflege und Benutzung; b. sich selbst dem Menschen zu schädlichen oder beschwerlichen Mitbewohnern aufdringende Insecten. B. Wildlebende Land-Insecten; a. nutzbar zu manchem häuslichen Gebrauche (S. 120 wird der Maiwurm mit Unrecht als ein Mittel gegen die Hundswuth angeführt); b. nutzbar zur Tilgung des Aases und schädlicher Insecten; c. schädliche Insecten für die Gewächse. C. Merkwürdige Landinsecten; a. in Ansehung einer vorzüglich ausgezeichneten Körpergestalt; b. in Ansehung des Instinctes, Kunsttriebes und anderer Eigenschaften. II. Wasser-Insecten. A. Wasser-Insecten, welche der Mensch hegt; a. zum Genusse und zur Benutzung für die Küche. B. Wasser-Insecten im Freyen; a. der Fischbrut schädlich, theils von keinem bekannten Nutzen oder Schaden. Die *Würmer* endlich werden in folgender Abtheilung abgehandelt. I. Landgewürme; a. nutzbar zum Genusse; b. sich selbst dem Menschen aufdringendes Gewürme. II. Wassergewürme. A. Welches im Meer gehegt wird; a. nutzbar zum Genusse für die Menschen. B. Seegewürme im freyen Naturstande; a. zu mancherley Benutzung; b. schädliches Wassergewürme. C. Merkwürdiges Wassergewürme; a. in Ansehung eines ausgezeichneten Körperbaues; b. wegen des Instinctes, Kunsttriebes und anderer Eigenschaften.

Dem *Pflanzenreich* wird eine lehrreiche Einleitung (S. 3—14) vorausgeschickt. Der Vf. classificirt die Pflanzen nach folgender Eintheilung: I. Classe. Pflanzenartige Gewächse von weniger oder mehr Pflanzenähnlichkeit. A. Pflanzenartige Gewächse von fast keiner oder sehr geringer Pflanzenähnlichkeit; a. Schwämme und Flechten zur häuslichen Benutzung; b. schädliche Schwämme. B. Pflanzenartige Gewächse von sichtbarer Pflanzenähnlichkeit; a. Moose; b. Farrenkräuter. II. Classe. Gewächse mit meistens gegliedertem Stengel. A. Gräser; a. Gräser mit mehlreichen Saamen und geniessbaren Halmen zur Nahrung für Menschen und Thiere; α. Getreide; β. Futtergräser; b. schädliche Gräser. B. Rohrgewächse; a. mit nahrhaftem Safte und Stärkmehle; b. von geringerer Benutzung. III. Classe. Kräuter- und Staudengewächse. B. Kräuter u. Stauden durch Garten- und Feldbau erzeugt. 1. Zum nützlichen Gebrauche für die Küche; a. Wurzelgewächse; b. Knollengewächse; c. Zwiebelgewächse; d. Wurzelsprossen; e. Kohlgewächse; f. Salatgewächse; g. Blumenfrüchte; h. apfelartige Gartenfrüchte; i. Beerenfrüchte; k. Hülsenfrüchte; l. mehlreiche Saamenkerne; m. Gewürzpflanzen; 2. Futterkräuter; 3. Pflanzen und Kräuter für den Handel; a. Oelpflanzen; b. Pflanzen für Getränke; c. Pflanzen zu nutzbarem Gespinnste und Gewebe; d. Färbekräuter; e. zum Gebrauche mancher Manufacturen und Fabriken; f. zur Befriedigung eines sehr entbehrlichen Bedürfnisses (der Tabak). 4. Heilsame Arzneykräuter. 5. Blumen und Kräuter zum Vergnügen. B. Schädliche Kräuter und Stauden; a. Giftpflanzen; b. Unkraut. C. Merkwürdige Kräuter und Stauden; a. in Ansehung ihrer besondern äussern Gestalt; b. in Ansehung besonderer Eigenheiten. IV. Classe. Bäume und Sträucher. A. Bäume und Sträucher durch Baumzucht erzielt; 1. nützliche Obstbäume in Gärten; a. Kernobst; b. Steinobst; c. Nüsse; d. beerentragende Bäume und Sträucher. 2. Orangerie-Bäume mit nützlichen, im Handel stehenden Pflanzentheilen; a. Orangenbäume mit nützlichen im Handel stehenden Früchten; b. mit nützlichen im Handel stehenden Blüthen; c. mit nützlichen im Handel stehenden Blättern; d. mit nützlichem im Handel stehenden Safte; e. mit nützlicher im Handel stehender Rinde. 3. Bäume und Sträucher zu Lustpflanzungen und Hecken in den Gärten. B. Nützliche Bäume und Sträucher von wildem Wuchse; 1. Sträucher von wildem Wuchse mit geniessbaren und für die Haushaltung nützlichen Früchten; 2. Forstbäume mit nutzbarem Holze; a. Laubholz; b. Nadelholz. C. Merkwürdige Bäume und Sträucher; a. in Ansehung ihres sonderbaren Wuchses; b. in Ansehung ihrer Schädlichkeit.

Seite 87 beginnt das *Mineralreich*. Gut werden die allgemeinen Begriffe von den Mineralien entwickelt. Die Classification der Mineralien ist in diesem Lehrbuch folgende: I. Classe. Salze. A. Salze durch eigentlichen Bergbau gewonnen; a. zum unentbehrlichen Gebrauche in der Haushaltung; b. zum Gebrauche fabricirender Künste u. Gewerbe. B. Salze, mehr durch chemische Vorrichtungen, als bergmännisch gewonnen; a. zu medicinischem Gebrauche; b. zum Gebrauche mancher fabricirenden Künste und Gewerbe. II. Verbrennliche Mineralien, oder Inflammabilien. A. Feste Inflammabilien durch Bergbau gewonnen; a. zum nützlichen Gebrauche in der Haushaltung; b. zum Gebrauche fabricirender Künste und Gewerbe. B. Flüssige, zum Theil zähe Inflammabilien auf eine gemeine Art gewonnen; a. zum nützlichen Gebrauche in der Haushaltung; b. zum Gebrauche fabricirender Künste und Gewerbe. C. Merkwürdige Inflammabilien; a. in Ansehung gewisser Eigenschaften. III. Classe. Erden und Steine. A. Gemeinnützige Erden und Steine, zum Theil durch Gruben und Brucharbeit gewonnen; a. zum Gebrauche der gemeinen Baukunst; α. kiesel-

erdige Bausteine; β. thonerdige Bausteine; γ. kalkerdige Bausteine; δ. talkerdige Bausteine; ε. zusammengesetzte Steinarten; ζ. vulkanische Steinarten; b. Steinarten zum Gebrauche der schönen Baukunst; α. kieselerdige; β. kalkerdige; γ. talkerdige; δ. zusammengesetzte; c. zum Gebrauche verschiedener fabricirender Künste und Gewerbe; α. kieselerdige; β. thonerdige; γ. kalkerdige; δ. talkerdige. B. Edle Steinarten; a. Edelsteine vom ersten Range, meistens zum Schmucke; b. Edelsteine vom zweyten Range, theils zum Schmucke, theils zu manchen andern Luxuswaaren. C. Merkwürdige Steinarten; a. in Ansehung ihrer Entstehung; b. in Anschung besonderer Eigenschaften; α. elektrische Steine; β. phosphorische Steine; γ. elastische Steine. IV. Classe. Metalle. A. Dehnbare Metalle; a. zum vorzüglichen Gebrauche im häuslichen und bürgerlichen Leben; b. zum Gebrauche fabricirender Künste und Gewerbe. B. Spröde Metalle; a. zum Gebrauche fabricirender Künste und Gewerbe. C. Merkwürdige Metalle, in Ansehung ihrer Seltenheit. — Die neuentdeckten Metalle, Titanium, Chromium u. s. w. übergeht der Verfasser, mit Ausnahme des Tellurs, das er unter den Golderzen anführt.

Ungeachtet die ökonomisch-technologische Classification der Naturproducte in diesem für Bürgerschulen bestimmten Lehrbuche allen Beyfall verdient, so hätte doch der Verfasser auch die gewöhnlichen systematischen Classificationen kurz anführen sollen. Deswegen ist auch für Gymnasien das in Leipzig erschienene Lehrbuch der Naturgeschichte für Schulen von D. *Schwägrichen* viel brauchbarer.

Den deutschen Benennungen hat der Verfasser meistens, aber nicht überall, auch die systematischen lateinischen Namen beygefügt. Der Styl des Verfassers ist leicht und verständlich. Der Druck ist grösstentheils correct. Der wohlfeile Ladenpreiss dieses Lehrbuchs ist für Bürgerschulen sehr geeignet.

PREDIGT.

Einige Ermunterungen: barmherzige Samariter zu seyn gegen unsre in den Schlachten an der Donau schwer verwundeten Landsleute und gegen die hülfsbedürftigen Wittwen und Waisen der Gebliebenen. — Eine Predigt am 13. S. n. Trinitatis gehalten von M. *Christian August Menzmann*, Pfarrer zu Leippa in der Oberlausitz. Zum Besten der Invaliden und der armen Wittwen und Waisen der Gebliebenen. Görlitz, bey Schirach. 8. (2 gr.)

Ein ehrenvolles Zeugniss für den Patriotismus des Verf. sowohl als für seine Fähigkeit, an das Herz des Volkes zu reden, ist diese Predigt. Was Horaz schwer fand: difficile est *communia proprie* dicere, — das ist ihm fast durchaus gelungen, und, darf man aus dem im Ganzen herrschenden Zusammenhange der Gedanken und dem Edlen des Ausdrucks schliessen, so ist es gewiss mit selbstbewusster Rücksicht auf seine Gemeinde geschehen, dass er hier und da Betrachtungen getrennt hat, welche die Logik zu verbinden geboten haben würde, und dass er einige Ausdrücke gebraucht, wie Soldatenweiber, Invalidenkassen, Schwerblessirte, junge Pursche, — welche sich ohne den geringsten Verlust an Fasslichkeit mit andern, der Kanzelsprache würdigern hätten vertauschen lassen. Die unlogische Gedankentrennung waltet offenbar da ob, wo der Verf. die verwundeten und die den Ihrigen entrissenen Krieger als Gegenstände christlicher Milde darstellt; *weil sie es verdienen*, und sodann *weil sie unsre Landsleute sind.* Denn, — fochten sie (wie nemlich der Verf. den Begriff der Landsmannschaft selbst anwendet), als unsre Landsleute für uns und an unsrer Statt, so verdienten sie durch diese Stellvertretung und Aufopferung eben so sehr, als durch ihre rühmliche Tapferkeit die Unterstützung ihrer daheim gebliebenen Landsleute. — Der ganze einfache Gedankengang ist übrigens dieser: wir sind unsern Landsleuten beyzuspringen schuldig, denn es ist höchst nöthig, sie verdienen es, es ist rühmlich, sie sind unsre Landsleute, und sie und wir sind Christen. — Neben der grössten Verständlichkeit belebt eine herzliche Wärme den Vortrag, und eine treffliche Benutzung des Textes und der Schrift überhaupt macht ihn zu einem biblischen echt populären Vortrage. Die Bescheidenheit, mit welcher der Verf. über seine Arbeit urtheilt, ist Bürge dafür, dass er nicht ermüden werde, die schwere Kunst der Popularität sich immer mehr zu eigen zu machen. — Wir wünschen herzlich, dass seine Absicht bey dem Drucke dieser Predigt recht viele wohlthätige Beförderer, namentlich auch hier in Leipzig, finden möge, dessen er in Hinsicht auf die bey der Rückkehr des Königs veranstaltete Sammlung mit vielem Ruhme gedenkt. — Der Verleger dieser Zeitung hat eine Anzahl Exemplare zum Vertriebe von dem Verfasser erhalten.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

106. *Stück, den 4. September 1809.*

RECHTSWISSENSCHAFT.

Juristische Erfahrungen oder *Repertorium der wichtigsten Rechtsmaterien* in alphabetischer Ordnung, erläutert rücksichtlich auf positives Recht und Gesetzgebung durch die merkwürdigsten, zum Theil noch ungedruckten Erkenntnisse des Ober-Appellationsgerichts zu Celle, verglichen mit dem Code Napoléon, dem projet de Code civil de l'an V, und dem Preussischen Landrechte, von *Friedrich Wilhelm Basil. von Ramdohr*, Kön. Preuss. Kammerherrn u. s. w. Erster Theil, von A bis E. Hannover, bey Hahn. 1809. 8. X und 835 Seiten. (2 Thlr. 12 gr.)

Die Churhannöverische Regierung hatte das *Ober-Appellationsgericht zu Celle* aufgefordert, ihr die bey ihm vorgekommenen streitigen Rechtsfragen zum Behufe gesetzlicher Entscheidung anzuzeigen. Der Verf. hatte diese Rechtsfragen gesammelt. Aber Patriotismus, der Blick auf die politische Lage Hannovers, seines Vaterlandes, hat ihn bestimmt, seiner Sammlung eine grössere Ausdehnung zu geben und sie zu einem *Repertorio* auszuarbeiten, in welchem man die wichtigsten Materien des Civilrechts finden soll, in alphabetischer Ordnung aufgestellt, erläutert, rücksichtlich auf positives Recht und Gesetzgebung, durch die merkwürdigsten, zum Theil noch ungedruckten Erkenntnisse gedachten Tribunals, verglichen mit dem Code Napoléon, dem projet de Code civil de l'an V. und dem preussischen Landrechte. Dabey hat der Vf. beyde Fälle berücksichtigt, das gemeine Recht mag nun in Hannover das herrschende bleiben, oder einem fremden Rechte, namentlich dem Code Napoléon, weichen müssen. Für den *letztern* Fall ist der Code Napoléon fast ganz und wörtlich, jedoch in der Uebersetzung, eingeschaltet, bisweilen aus dem Code de procedure ergänzt, aus den bewährtesten Hülfsquellen erläutert und mit dem gemeinen Rechte verglichen, das erwähnte projet ist ebenfalls wörtlich, aber in der Ursprache, abgedruckt, das preussische Recht hingegen wird nur im Auszuge geliefert, wiewohl hier und da aus der allgemeinen Gerichtsordnung vervollständigt. Im *erstern* Falle dürfen nach der Hoffnung des Verfs. die Hannoveraner mit Sicherheit auf eine Verbesserung des gemeinen Rechts in einzelnen Puncten rechnen. Dann ist dem *Gesetzgeber* die Vergleichung desselben mit der französischen und preussischen Gesetzgebung erleichtert; er überblickt die Grundsätze, von welchen das höchste Gericht im Lande bey Entscheidung der wichtigsten Rechtsfragen ausging, in einer langen Reihe von Erkenntnissen, die der Verf. einst selbst, siebenzehn Jahre lang, bey besagtem Gerichte als Appellationsrath angestellt, nach von Pufendorf, von Bülow und Hagemann, von Ende und von Rüling gesammelt, und, besonders auf die Jahre von 1782 bis 1790, wo zwischen Pufendorf und Bülow eine Lücke ist, durch eigne Erfahrungen vermehrt hat; auch findet er die Meynungen mehrerer anderer Hannöverischer Rechtslehrer, besonders Strubens, zusammengestellt. Zugleich wird der *praktische Hannöverische Jurist* des Verfs. Werk als ein Realregister über die merkwürdigsten Entscheidungen des höchsten Tribunals und über die wichtigsten Ausführungen vaterländischer Rechtsgelehrten benutzen, nicht weniger seinen Behauptungen dann, wenn ihn das inländische und gemeine Recht verlässt, durch Beziehung auf die Ansichten zweyer ausländischer Gesetzgebungen das Auffallende benehmen und Interesse verschaffen können.

Man darf jedoch nicht glauben, dass der Verf. bloss für seine Landsleute gearbeitet habe. Nein, jedem deutschen Juristen, er lebe, wo er wolle, wird das vorliegende Werk nicht unwillkommen seyn, wenn ihm nicht der Sinn für Alles fremd

geworden ist, was nicht unmittelbar auf seinen Wirkungskreis Einfluss hat. Wen Mangel an Zeit, ökonomische Rücksicht oder Bequemlichkeit abhielt, das französische und preussische Recht aus den Quellen zu studieren, der wird dem Verf. für die Thätigkeit Dank wissen, mit welcher er ihm vorgearbeitet hat. Auch ist es eben so angenehm als lehrreich, einen der bedeutendsten Gerichtshöfe Deutschlands einen so langen Zeitraum hindurch, als auf welchen das Werk des Verfs. sich erstreckt, bey seinen ausgezeichnetsten Entscheidungen zu begleiten, und zu bemerken, wie in streitigen Fällen die Meynung, oft eines Einzelnen, gegen allen Widerspruch sich behauptet oder aber einer andern Meynung ihre Stelle abtreten muss. Der Vf. hat vorzüglich dadurch seiner Arbeit dieses allgemeinere Interesse gegeben, dass er in ganz wichtigen Fällen die verschiedenen Vota, welche im Oberappellationsgerichte zu Celle abgelegt wurden, anführt, und über den Inhalt der Gutachten, welche dem Collegio von Zeit zu Zeit, z. B. über eine neue Concursordnung, abgefordert wurden, Nachricht ertheilt. Endlich ist das Werk des Vfs. mit eignen Bemerkungen ausgestattet, die sich dem denkenden Juristen sehr empfehlen. Sie bestehen theils in kurzen Kritiken der Rechtssätze, die gegen einander gehalten werden, theils in weitläufigern Erörterungen, dergleichen unter den Worten: *Absens*, *Adoption*, *Alimente für uneheliche Kinder*, *Bürgschaft der Ehefrauen*, *Bürgschaft für Cassenbeamte*, *Concurs*, *culpa*, *Dimission vom Amte* und *Ehe* S. 15. 65. 74. 131. 147. 259. 274. 291. 357 und 551 vorkommen. Um nur eines Beyspiels zu gedenken, so erklärt sich der Verf. gegen die Verordnungen des französischen Rechts, Abwesende betreffend, besonders gegen die provisorische Einweisung der Erbberechtigten in den Besitz. Er selbst stellt als Grund der Befugniss des Staats, über des Abwesenden Vermögen, bloss wegen langer Abwesenheit und ohne andere Wahrscheinlichkeit des Todes, zu disponiren, die Hypothese auf: Der Bürger, der sich aus seinem Vaterlande entferne, von Allem trenne, was ihm theuer sey, in vielen Jahren keine Nachricht von sich gebe, gegen seine Mitbürger und Angehörige, als todt für sie, sich benehme, die Pflichten, welche er gegen sie und das Seinige zu erfüllen habe, auf Andere wälze, — ein solcher Bürger verdiene nicht weiter den Schutz des Staats, und sey in Beziehung auf diesen für todt zu betrachten. Hierauf folgen drey Classen von Abwesenden: wahrscheinliche Opfer einer Todesgefahr, Entwichene, Verreisete. Bey den ersten lässt der Verf. Bevormundung und Successionsbestimmung sofort, definitive Todeserklärung aber erst nach zehn Jahren eintreten. Entwichene werden ohne Aufschub bevormundet, und nach zwanzig Jahren ergeht gegen sie nicht Todeserklärung, sondern Auswanderungserklärung mit der Strafe unwiederruflichen Verfalls ihres Vermögens, in welches ex nunc succedirt wird. Verreisete, ohne bekannte Absicht, ohne Bestimmung ihrer Wiederkehr und ohne Vorkehrungen dazu, achtet der Verf. den Entwichenen gleich, jedoch so, dass die Bevormundung erst ein Jahr nach einem an sie ergangenen öffentlichen Aufrufe anfängt. Wirklich Verreisete endlich können nicht eher, als ein Jahr, nachdem ihre Rückkunft anzunehmen war, bevormundet werden, erst nach dreyssigjähriger Abwesenheit bildet sich die Präsumtion des Todes oder erfolgter Derelietion ihres Vermögens, und ihnen wird ex nunc succedirt. — An einem andern Orte will der Verf., dass die Frage: Ob eine Ehe nichtig sey und ob Ehescheidung eintreten solle? nur dann, wenn ein wirkliches Verbrechen, Incest, Polygamie, Ehebruch oder Nachstellung nach dem Leben, dabey einschlägt, vor den gewöhnlichen Gerichtshöfen und nach dem ordentlichen Processe ihren Gang nehmen, ausserdem aber vor die obern Polizeybehörden gezogen, und hier nicht nach formellen Gesetzen, sondern nach Maximen beurtheilt werden solle. — Diese Ansichten des Verfs. sind zwar mehrern Einwendungen ausgesetzt. Er nimmt, wie es Rec. scheint, bey seinen Vorschlägen über Abwesende, fast mit allen Gesetzgebungen, die Französische ausgeschlossen, zu wenig darauf Rücksicht, dass auch die, welche im Falle des wirklich erfolgten Todes auf die Erbschaft oder andere Vortheile Anspruch haben, so gut, wie der Abwesende selbst, die Vorsorge und den Schutz des Staates verdienen, solche aber durch eine angeordnete cura nur in einem sehr geringen Grade erlangen; auch vergisst er, Mittel anzugeben, wie zu verhindern sey, dass die Maximen der Polizey über Trennung der Ehen nicht etwa in der Anwendung in die so nahe liegende Willkühr übergehen. Aber demungeachtet beurkundet er seinen Scharfsinn und legt auch in diesem seinem Werke einen Beweis ab, wie es wohl möglich sey, die besten Jahre seines Lebens der praktischen Rechtswissenschaft hinzugeben, und doch neben den Erfahrungen, die man einsammelt, von jener Einseitigkeit sich frey zu erhalten, welche so oft dem mehrjährigen Praktiker zum Vorwurfe wird. Und wenn auch in einigen Stellen die Extracten-Sprache hervortritt, — sic placuit S. Tribunali, heisst es S. 791 — so verzeihet man doch gern dem Verf. diese Reminiscenz an seine frühern Verhältnisse.

Nicht so leicht wird man sich über einige andere Anstösse hinwegsetzen, bey denen Rec. noch einen Augenblick verweilen muss. Der Verf. hat sich unstreitig durch den Plan und die Einrichtung seines Werks gegen gewisse Forderungen der Kritik verwahrt. Namentlich ist dieses in Beziehung auf *Vollständigkeit* der Fall. Das Uebergan-

gene war dem Verf. vielleicht unwichtig oder er holt es unter den folgenden Artikeln noch nach. Aber mit diesen Vermuthungen kommt man nicht überall aus. Ob Advocaten Kostenersatz vom Gegner fordern können, in so fern sie selbst ihren eignen Process bearbeitet haben? Mit welchem Vermögensverluste nach französischem Rechte die Ehescheidung für die getrennten Ehegatten verbunden sey? Ob auch ein nothwendiger Eid für geleistet zu achten sey, wenn der, welcher ihn leisten sollte, mit Tode abgehet? Wen Erbunwürdigkeit treffe? Diese Fragen (vergl. darüber Struben R. Bed. 11, 31. Pufendorf obs. iur. univ. 1, 56. Cod. Nap. art. 299. su. 305. 727. su.) sind keinesweges unwichtig, konnten nur unter den Worten: Advocat, Ehe, Eid, Erbrecht, beantwortet werden, und sind doch nicht berührt. Eine vorzüglich empfindliche Lücke ist in dem Artikel: *Eid*, daher entstanden, weil der Verf. nicht, wie in dem Artikel: *Concurs*, auch hier die diessfalsigen Verfügungen der A. Preuss. Ger. Ordn. Th. I. tit. 10. §. 245 ff. und tit. 22. aufgenommen hat. Eben so sind die im Anhange der neuern Ausgabe des preuss. Landrechts enthaltenen Zusätze mit Stillschweigen übergangen, unter denen §. 35. über das Recht des Testators, durch aussergerichtliche Aufsätze sein Testament zu ergänzen oder abzuändern, ingleichen §. 36—38. über das militärische Testament wichtige Aufschlüsse geben. Ueberhaupt folgt der Verf. in der Darstellung des preussischen Rechts meistens dem Kleinschen Systeme (Halle, 1801.), oft sogar (vergl. S. 413. 471. 473 f. 478. 479—82. 701—5 mit Klein §. 613. 618. 628—30. 637. 638. 647—53. 699. 705) wörtlich. — Zu einer andern Ausstellung gibt der Verf. in so fern Anlass, als er unter den Worten: *Ehe*, *Erbrecht*, *Concurs*, vollständige, die Lehren in allen ihren Haupt- und Nebentheilen umfassende Abhandlungen liefert. Hierdurch zerstört er seinen eignen Plan, und der Vortheil, den die alphabetische Ordnung haben konnte, ist verloren. Wie schwierig ist es nicht, in dem Artikel: *Erbrecht*, welcher allein von S. 596—855 fortläuft, ungeachtet der demselben vorausgeschickten Uebersicht, die Unterartikel: *Fideicommiss*, *Substitution*, *Codicill*, *Quarta Falcidia*, *Einkindschaft* u. a. m. aufzusuchen? Hierzu kommt, dass die Anordnung dieser weitläufigen Artikel nicht durchgehends richtig ist, auch die Zurückweisungen von einem Worte auf das andere nicht allemal zutreffen. So wird S. 477 f. von der Absonderung des Vermögens der Ehegatten nach getrennter Ehe mit Beziehung auf Gütergemeinschaft, und doch erst S. 483 von dieser Gütergemeinschaft selbst, ferner vom Separationsrechte nach gemeinem Rechte unter dem Artikel: *Concurs* S. 229, nach preussischem und französischem Rechte aber unter: *Erbrecht*, S. 800 gehandelt. Ueber die *Bedingungen bey Testamenten* erhält man S. 733 und 737 die Nachweisung: *s. conditio*. Aber unter: *conditio*, S. 283 wird man auf: *Fideicommiss*, *Testament*, *Legat*, verwiesen, und nur durch einen glücklichen Zufall findet man S. 735 einen besondern Paragraph *von Bedingungen*, wiewohl auch dieser nur das preussische und französische Recht darstellt.

Das bisher Gesagte deutet auf eine gewisse Eilfertigkeit, mit welcher der Verf. gearbeitet hat. Aber diese Eilfertigkeit spricht sich noch deutlicher in einer Anzahl von Sätzen aus, die der Vf. selbst bey nochmaliger, strenger Prüfung für zwecklos, oder unbestimmt, oder gar unrichtig anerkennen wird. Man schlage nur S. 628 auf. Hier lehrt der Verf. S. 628 (a): Der Erbe muss bereits empfangen seyn, als der Testator *das Testament machte*, *oder wenigstens*, *als er* starb. Diese Stelle, so weit sie durch den Druck ausgezeichnet ist, steht ohne Zweck da, indem sie dem Gesetze fremd ist. — Der Verf. fährt (b) fort, den Inhalt des Cod. Nap. art. 906. zu entwickeln, und setzt dann darunter: Das ist gemeinrechtlich! Aber worauf bezieht sich diese Bemerkung? Darauf, dass das Kind lebensfähig zur Welt kommen, oder darauf, dass der Erbe zur Zeit, wo der Testator stirbt, empfangen seyn müsse, oder auf Beydes? Gleichwohl ist sie nur in Ansehung des ersten Satzes gegründet, in Betreff des zweyten erlaubt das gemeine Recht, welches Pufendorf, T. IV. obs. 77. §. 6. erläutert, personas incertas aller Art, z. B. Kinder einer Schwester, welche sie innerhalb der nächsten fünf Jahre nach des Testators Tode zur Welt bringen wird, zu Erben zu ernennen. — Auf derselben Seite glaubt (c) der Verf., disposition à titre particulier (Verfügung, nicht über eine Quota des Vermögens, sondern über einzelne Gegenstände, im Gegensatz von universelle oder à titre universel) durch: *Verfügung aus bestimmten*, *besondern Ursachen*, wiedergegeben zu haben, und ebendaselbst wird (d) in der zweyten Ausnahme, welche der art. 909. Cod. Nap. enthält, der *dritte* Grad der Verwandtschaft mit dem *vierten* verwechselt. Nicht weniger unrichtig ist nach Cod. Nap. art. 164. die S. 377 gewagte Behauptung, dass die Ehe mit des verstorbenen Bruders Frau mittelst kaiserlicher Dispensation möglich werde, und ganz Unrecht geschieht dem kaiserlichen Staatsrathe, wenn der Vf. S. 528 erzählt, es sey in den Discussionen *als Grundsatz angenommen* worden, dass Irrthum sur le nom, les qualités ou la fortune die Wahl des Ehegatten bestimme, mithin die Wahl vitiire. Vielmehr geben diessfalls die Discussionen über den Cod. Nap. a. 146. und 181. gar kein festes Resultat, die Redner des Tribunats und der Regierung sind nicht einerley Meynung, Locré (espr. du C. N. T. III. S. 83 Octav-Ausgabe) spricht von *quelques incertitudes laissées dans l'esprit* und Maleville ad art. 181. meynt, es sey in dieser Hinsicht beym Alten geblieben.

UNGARISCHE DICHTKUNST.

Himfy' Szerelmei. (Himfy's Lieder der Liebe.) Ofen, mit Schriften der königlichen ungarischen Universitäts-Buchdruckerey. 1807. *Első Rész. A' kesergő szerelem.* (Erster Theil. Die klagende oder sehnsuchtsvolle Liebe.) XXIV und 306 S. *Második Rész. A' boldog szerelem.* (Zweyter Theil. Die beglückte Liebe.) 299 S. 12. Mit zwey Titelkupfern, gezeichnet von Kininger und gestochen von Blaschke. (3 Thlr. 8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Kisfaludi Sándor Munkáji. I. Rész. II. Rész. Találtatnak Pesten Eggenberger, Kis, Institoris Könyvárosoknál. (Werke des Alexander von Kisfaludi. Erster Theil. Zweyter Theil. Zu finden in Pesth bey den Buchhändlern Eggenberger, Kis, Institoris.

Um auswärtige Leser zur richtigen Kenntniss der vorliegenden Poesieen zu bringen, sieht sich Rec. genöthigt, etwas von den vier Gattungen der ungarischen Versification voraus zu schicken. Die *älteste* ist die *Zrínysche: gereimte aber nicht scandirte Tetrastichen oder Distichen*, am gewöhnlichsten zwölfsylbige Alexandriner oder kürzersylbige Knittelverse, mit allen neuern lyrischen Schemen, so genannt von dem Grafen Nicolaus Zríny, der die Heldenthat seines grossen Urgrossvaters (des ungarischen Leonidas) bey Szigeth in einem aus solchen Tetrastischen bestehenden epischen Gedicht besang; die *zweyte* die *Ráday sche: gereimte und scandirte Alexandriner und Liederformen*, also ganz so wie die deutsche oder französische Versification, also genannt, weil Graf Gedeon Ráday (gestorben im Jahre 1792) sie zuerst bekannt machte; die *dritte* die *Sylvestrische*, metrische, wie die der Griechen, so genannt von Johann Sylvester (Erdösi), der 1541 den bis jetzt gekannten ersten Versuch in solchen Versen gemacht hat; die *vierte* endlich die *Tordaische, an der Cäsur und im Ausgang gereimte*, die von dem noch lebenden Prediger zu Torda in Siebenbürgen den Namen führt, weil er in dieser Gattung die häufigsten Stücke schrieb. — Und nun leiten wir ein.

Der Dichter dieser lieblichen *Epigrammen der Liebe* (Rec. nimmt den Ausdruck „Epigrammen" im ursprünglich griechischen Sinne) ist Hr. *Alexander von Kisfaludi*, gebürtig aus Kám in der Eisenburger, aber wohnhaft zu Simegh in der Szalader Gespannschaft. Der Name Himfy und der Name des besungenen Mädchens Líza sind erborgte Namen, mit welchen der Dichter sich und seine Geliebte zu maskiren für gut befand. Unser Dichter kam jung zur ungarischen Noble-Garde in Wien, und genoss hier das seltene Glück, in einem täglichen freundschaftlichen Umgang mit dem verehrtesten Veterane der ungarischen Literatur, dem Herrn Obersten Alexander von Baróczi, sich noch höher auszubilden. Nun kam er zur österreichischen Armee und gerieth in französische Kriegsgefangenschaft. Sein Geschick warf ihn in die Thäler von Vaucluse bey Avignon, und die Wildnisse, die einst den Namen Laura de Sades wiederhallten, erschollen jetzt von dem Namen Rosa von Szegedi. Petrarca's dort verweilender Geist flösste die Lieder der *sehnsuchtsvollen* Liebe ein (die ersten Lieder dieser Sammlung sind wirklich in der Gegend von Avignon gedichtet worden); jetzt da das an Körper und Geist herrliche Mädchen Rosa seine Gattin ist, lehrt ihn der Geist Tibull's die Lieder der *beglückten* Liebe, die wir im zweyten Bande so eben erhielten, denn die des ersten Bandes erschienen zuerst schon im Jahre 1801. Als er das 65ste Lied des zweyten Bandes S. 108 dichtete, war er 28 Jahre alt, und da hatte er seine Rosa schon im zweyten Sommer die seinige genannt.

Diese Lieder der Liebe erregten gleich bey ihrem ersten Erscheinen eine Aufmerksamkeit, deren sich vielleicht noch kein Werk der ungarischen Literatur zu erfreuen hatte. Junge Männer, deren Herzen durch eben diese Gefühle gehoben waren, lallten Kisfaludi's Töne nach (ein gewisser Alexander Desi in Siebenbürgen gab eine volle Sammlung solcher Moden heraus); sie wurden ihres Missgriffes spät gewahr, und lernten, da es nicht mehr Zeit war, dass man, um solche Lieder dichten zu können, mehr als bloss die nemliche Empfindung haben müsse. Eingeweihte und Uneingeweihte wurden durch den nie gehörten Klang der neuen Leyer bezaubert: aber wer nüchtern war, sah wohl, dass die Nympholepten statt der Göttin nur die Wolke umarmt hielten. Recensenten ergossen sich in das Lob des neuen Priesters der Erato: aber die, deren Auge eine Gottheit berührt hatte, sahen wohl, dass die gelehrten Herren in Kisfaludi's Gedichten *Dinge* anstaunten, *die in ihnen gar nicht lagen.* — Rec. wagt bedachtsam den Schritt, von dem Werthe dieser lieblichen Lieder treffender zu urtheilen.

Viele nannten Herrn von Kisfaludi den ungarischen Petrarca; einige gar den ungarischen Petrarca und Anakreon zugleich! Als wenn das eine nicht schon das andere höbe! als wenn man nicht in eben derselben Gattung Künstler seyn könnte, ohne mit einander etwas gemein zu haben! Die Parallele pickirte unsern liebenswürdigen Dichter, weil niemand mehr als er selbst fühlte, wie schief sie sey; er lehnt sie daher in der ziemlich langen Vorrede zur zweyten Ausgabe des ersten Bandes S. XVII, wie auch in einem Liede des zweyten Bandes S. 149 von sich ab. Rec. fand Grund zu einer solchen Verglei-

chung bloss in dem weniger wesentlichen Umstand, dass unser Dichter auch die süssen Qualen der unbelohnten Liebe sang, und das Register am Ende des Buchs ganz nach der Art drucken liess, wie dieses in den Ausgaben Petrarca's zu seyn pflegt. — Petrarca's Lieder haben einen ganz andern Ton, als die Lieder unsers Himfy — Kisfaludi, und darauf kommt es ja allein an. Diese sind in einem *weit ruhigern*, nicht so *glühendem* Feuer geschrieben. Sie sind auch Epigrammen der Liebe, auch erotische εἰδύλλια (beyde Namen nicht in der modernen, sondern in der eigentlichen, griechischen Bedeutung), und stellen die Situationen des Dichters, im ersten Bande als des sich nach dem Besitz seiner Geliebten sehnenden Jünglings, im zweyten als des sich in dem Besitz der liebenswürdigsten aller Frauen und im Genuss eines Sallustischen „honestum otium" fühlenden Gatten und Mannes in lyrischer Form dar. Manche dieser Epigrammen haben sogar das mit den Epigrammen der Griechen gemein, dass sie von ihren Reimen und Eurythmie beraubt vor manchem unpoetischen Kopfe für gar keine Poesie gelten würden, wie viele der lieblichsten Epigrammen der griechischen Anthologie, da diese und jene in der Ursprache es doch wirklich sind.

Gewiss sind die Gedichte beyder Theile geistige, liebliche Schöpfungen: gewiss bleibt der Name Kisfaludi's nach dem Ausdrucke eines der ersten unter den Dichtern Ungarns, *seris nepotibus umbra*. Merkwürdig aber ist es für den Psychologen, dass, wenn man über den Werth der beyden Theile ein Urtheil, nicht nach dem Werthe einzelner Stücke, sondern der ganzen Sammlung fällen will, man nicht umhin kann zu gestehen, dass der Vorzug dem zweyten Bande zugehört, und dass also der Besitz des ersehnten Glücks den Dichter noch mächtiger als die Sehnsucht begeistert habe. Wenn im ersten Bande das ewige Einerley in 200 Sonetten (Liedern, Dal) und 21 Canzoni (Gesängen, ének) den Leser, der über die Jahre des Liebens hinaus ist, fast ermüdet, so freut er sich im zweyten Bande die abwechselnden Bilder der Freuden des Genusses der Liebe und des frohen freyen Landlebens, das eine heitere Lebensphilosophie und der Umgang mit den Meisterwerken der alten und neuen Literatur erhöht und veredelt, und der glühendesten heiligsten Vaterlandsliebe, die den bessern Köpfen Ungarns so sehr eigen ist, zu finden. — Rec. glaubt Lesern, die der ungarischen Sprache unkundig sind, das Vergnügen nicht vorenthalten zu müssen, dass sie von dem Werthe dieses caelatum Musis opus selbst urtheilen können, und führt also die folgenden Stücke mit einer deutschen Uebersetzung an: die der ungarischen Sprache kundigen Leser werden finden, dass die Uebersetzung nicht *verschönernd sey*.

1. Band. Lied LXXXX. Seite 139.

Hallottam én szép szavának
Ezüst hangját zengeni;
Filoméla' panaszszának
Hangja nem olly isteni.
A' Természet figyelmes volt,
'S olvadozni látszatott;
A' patakvíz lassabban folyt:
A' fatető hallgatott;
Megszünt minden madár 'dala,
Minden Zefyr fülel vala,
Megszünt minden fúvalom —
'S mósolygott a' fájdalom.

Ich habe ihrer schönen Stimme Silbersaiten tönen gehört. Der Klang von Philomelens Klagen ist nicht so göttlich. Die Natur horchte auf und schien zu zerschmelzen; der Bach rieselte langsamer; die Gipfel der Bäume standen still. Das Lied aller Vögel hörte auf; es horchte jeder Zephyr; jedes Wehen (Säuseln, *fuvalom* — ein im Ungarischen sehr übliches Wort, so viel als das lateinische spiritus und griechische πνευμα, doch nicht in der Bedeutung von *Geist*, sondern des *Geweheten*, *Geblasenen*) blieb still, und es lächelte der Schmerz.

Billige Leser werden nicht fragen, ob diess alles *vorher nie gesagt* sey, sondern ob es so viel als *neu gesagt* und *schön gesagt*, *schön vorgetragen* sey.

1. Band. Lied CLXXII. S. 259.

Téged' látlak az Egeknek
Magas, tiszta kékjében;
Téged' látlak a' vizeknek
Folydogáló tükrében;
Nappal a' Nap' arannyának
Ragyogó láng — fénnyében
Éjjel a' Hold' világának
Reszkető ezüstyében.
Minden idő — perczenetben,
Mindennémü szegletben,
Üldözöm vagy szünetlen —
Haggy békét, óh kegyetlen!

Dich sehe ich an dem hohen, reinen Blau des Himmel; dich sehe ich in dem rieselnden Spiegel des Bäche; des Tags im glühenden Goldglanz der Sonne, des Nachts im zitternden Silber des Mondenlichts. In jedem Momente, in jedem Winkel bist du meine unnachlässliche Verfolgerin. Grausame, gönne mir endlich einmal Ruhe!

2. Band. Lied 2. S. 5.

Múzsám te! ki zokogással
Töltéd a' Természetet,
Tölts'd most örömkiáltással
Napnyúgodtot — keletet! —
Patak! ittad síralmimat?
Most örömöm 'könnyét idd! —
Zefyr! hordtad panaszimat?
Most örömöm 'hanját vidd! —
Amor látván hívségemet,
Idvezítté szerelmemet:
Azon Egbe emele,
Mellyben *Psyche* van vele.

Meine Muse, die du mit Wehklagen die ganze Natur erfülltest, fülle du jetzt mit Frohgeschrey den Aufgang und Niedergang der Sonne. Bach, du trankst ja mein Weinen (im Ungarischen in der Mehrzahl): trinke jetzt die Thränen meiner Freude! Zephyr, du trugst meine Seufzer: trage jetzt die Töne meiner Wonne! Amor sah meine Treue und *beseligte* meine Liebe. Er hob mich zu *dem* Himmel hinauf, wo Psyche mit ihm weilt.

2. Band. Lied CXLII. S. 221.

Minden vízek kicsapának,
Arjok mindent önt és visz:
A' boszszús Eg haragjának
Míve ez a' tenger — víz! —
Ott, hol nyájak legeltenek,
Most a' halak úszkálnak,
Ott, hol rókák, fészkeltenek,
Most a' rákok császkálnak;
Víz borittya földgyeimet,
Megemészté reményimet, —
De nem óltván szerelmem',
Könnyen türöm sérelmem'.

Alles Gewässer trat aus. Sein Strom stürzt und reisst alles hin. Diese Fluth ist das Werk des zur Rache gereizten Himmels. Da, wo Heerden weideten, schwimmen jetzt Fische; wo Füchse hauseten, kriechen jetzt Krebse umher. Ein See bedeckt meine Fluren; er hat meine Hoffnungen verschlungen. Doch — er löschte meine Flammen nicht: ich verschmerze meinen Verlust.

2. Band. Lied XXXV. S. 63.

A' Bereknek gyors kaszási
Már utólsót vágának;
Az árnyékok óriási
Hroszszúságra nyúlának;
Mi ott járánk — meg-megállánk
A' rét magas füvében;
'S hogy a' bürün általszálláuk
A' folyamnak menttében,
A' folyamba tekintettünk —
Es alattunk, és felettünk,
Es bennünk is a' Meny volt,
'S szívünkben szent tüz langolt.

Die fleissigen Mäher der Wiesen gaben ihre letzten Hiebe; die Schatten verzogen sich in Riesenlänge. Wir gingen da auf und ab in dem hohen Gras der Wiesen, und als wir den Steg überschritten, blickten wir in den Bach hinab. Sieke unter uns und über uns und in uns war der Himmel; in unserm Herzen brannte heiliges Feuer.

2. Band. Lied LIII. S. 96.

Eggy Istenért, eggy Hazáért
Egett hajdan, durván hív, —
Eggy Máthéért, nyoszolyáért —
Ah' törzsökös Magyar szív;
De se Isten' se Hazához
Sok kigyálúlt magyar szív,
Se szavához, se Párjához,
Se magához most nem hív! —
Eggy Istenem, eggy a' Hazám,
Erzi szívem, 's vallya a' szám;
'S eggy szerelme szívemnek,
Mint szíve eggy keblemnek.

Für einen Gott, für ein Vaterland, eine Geliebte, ein Brautbett glühte einst roh-treu das Herz des unausgebildeten Ungars. Jetzt ist das Herz des Ausgeglätteten nicht für Gott und Vaterland, nicht für seine Hälfte und sein Wort treu. Ich habe einen Gott, ein Vaterland. So fühlet es mein Herz, so spricht es mein Mund; und mein Herz kennt *eine* Liebe, so wie mein Busen nur ein Herz hat.

Wir beschliessen diese Reihe von ausgewählten Liedern mit einem, bey welchem wir kritische Leser das Spiel der gleichsylbigen und gleichlautenden Wörter, die wie Menuettschritte sich lieblich wechseln, abzusehen bitten. Es ist das 41ste des zweyten Bandes, S. 69.

Töle jönnek, *Hozzá* térnek
Gondolati fejemnek,
Néki adnak, *Töle* kérnek
Erzeményi szívemnek.
Minden csot, *minden* dolog
Csak annyira érdekél,
A' mennyire örajt' is fog,
Néki is *kell* vagy *nem kell*.
Szerencséje 's *nyugodalma*,
Fájdalma és *aggodalma*,
Bája 's *kedve* éltemnek
Mind szívében teremnek.

Von ihr kommen, *zu ihr* kehren die Gedanken meines Kopfes. *An sie* geben, *von ihr* bitten die Gefühle meines Herzens. *Jeder* Fall (accidens), *jede* Sache interessirt mich nur in so fern, als es auch sie *interessirt* oder *nicht interessirt*. Das *Glück* und die *Ruhe*, der *Schmerz* und die *Besorgniss*, die *Lust* und *Unlust* meines Lebens, alles das fächst in ihrem Herzen.

Der Ausdruck *fächst* ist im Ungarischen nichts weniger als rebutant, und die schönen aus verschiedenen Redetheilen gewählten Reime *éltemnek* (meines Lebens) und *teremnek* (sie fächsen) schmeicheln dem Ohr, da sehr wenige ungarische Reime anders als aus Wörtern des nämlichen Casus oder Tempus gebildet werden können, welches die Versification in der Zrinyschen Gattung äusserst leicht aber zugleich auch äusserst geistlos, wenigstens reizlos macht. Sie ist so kaum mehr als schlichte Prosa, und Dichter wie Kis haben ihre ganze Energie nöthig, um ihren Poesien durch die äusserste Delicatesse in der Wahl der Wörter einen höhern Glanz zu geben.

Eben diese Zahllosigkeit der Reime im Ungarischen ist Schuld daran, dass unser Dichter die Sonetten des Petrarca nicht anders als in selbstgeschaffenen Schemen, wie wir sie eben sahen, wiedergeben konnte, und dass er sie nicht in der Radayschen, sondern in der Zrinyschen Versart gab; denn die Radaysche, die die Endsylben nicht nur reimt, sondern auch misst, macht die Zahl der wenigen Reime noch geringer. Wenn aber auswärtige, der ungarischen Modulation und Sprache unkundige Leser hieraus schliessen wollten, eine Zrinysche Zeile sey gar kein Vers, wenn sie ohne Begleitung einer zweyten gleichgereimten Zeile angeführt wird, es sey denn, dass ein hoher poetischer Schmuck und die Cäsur nach der sechsten Sylbe doch die Ahndung hervorbringen könnte, dass die Zeile aus den Schriften eines Dichters sey: so irren sie sich eben so als der Ungar sich irrt, wenn er unbesonnen behauptet, die deutsche Sprache habe gar keine Prosodie, weil sein Ohr jede Position für *lang* zu nehmen gewohnt ist. Beyde sollten eingedenk dessen seyn, was Voltaire von den theatralischen Werken der Engländer sagt, dass eine ganze Nation in ihrem Geschmack und in dem Gefühl ihres Eigenthums schwerlich irren könne, und man muss über den Klang Zrinyscher Verse mit einem ungarischen, so wie über den Klang des Vossischen Hexameters mit einem deutschen Ohr richten.

So wie Petrarca nicht bloss die Reize seiner schönen *Feindin* besang, sondern sich auch zu einer *Italia*, *Italia mia* erhob (z. B. in der 29sten Canzone: Italia mia; benche 'l parlar sia indarno etc.): so erhebt sich auch unser Dichter in höhere geistigere Regionen. Band II, S. 150 singt er in 34 achtzeiligen Stanzen den Grazien einen Hymnus, der gewiss kein der Göttinnen unwürdiges Opfer ist. Seite 230 beschreibt er seine Freuden in dem Umgange mit den grossen Unsterblichen, die Priester der Musen waren und es noch sind. Seite 30 steht die erste Canzone aus 47 achtzeiligen Stanzen bestehend.

Welch ein Gewinn muss so ein Werk für die ungarische Literatur seyn! welch ein Gewinn für die ungarische Poesie, da ihre Gedichte bis jetzt meistens in Gelegenheitsgedichten oder schwerfälligen Nachahmungen der Dichter der neuern oder alten Literatur, und das im Geschmack der lateinischen Dichter bestanden! Und was würden Kisfaludi's Poesien geworden seyn, wenn diese Zartheit von Gefühlen, diese Leichtigkeit diese Gefuhle auszudrücken, dieser durch den schönen Conversationszirkel und durch das Studium der deutschen, französischen und italiänischen Dichtersprache gebildete Geschmack mit Dayka's Raday'scher Versification in seinen noch immer nicht gedruckten und nur von wenigen gekannten Liedern vereinigt worden wäre! denn Kisfaludi's Sprache ist zwar sehr reich, sehr lieblich, in vielen Fällen sogar bewundernswerth, aber nicht gelehrt, nicht classisch rein, nicht grammatisch-correct. Der Herausgeber dieser Lieder, Hr. von Takács, selbst Dichter und prosaischer Schriftsteller, hätte Muth haben sollen, die Fehltritte seines edlen Freundes entweder ihm vorzulegen, oder von ihm die Erlaubniss zu erbitten, alles Unrichtige unbarmherzig wegzuschneiden.

Was wohl auf die Werke der meisten Dichter passt, muss Rec. auch über diese Sammlung von Liebesliedern sagen: Der Ruhm des Dichters wäre mehr gegründet gewesen, hätte er den Muth gehabt, die Hälfte oder doch wenigstens ein Drittheil derselben dem Vulcan zu opfern, und diess hätte um so leichter geschehen können, da es unter ihnen auch solche gibt, die unter die Rubrik von Liebesliedern ganz und gar nicht gehören, wie das 26ste Lied des zweyten Bandes.

Das Format, so wie das ganze Aeussere dieses Werks ist anziehend. Nur hätten die Sonetten etwas höher gerückt werden sollen, damit ihre letzten Verse nicht in die letzte Zeile gefallen wären, welches das Auge täuscht, als wäre das Lied noch nicht aus. Die Lettern sind von dem geschickten ungarischen Schriftschneider Samuel Falka in Ofen im Geschmack der Didotschen und Prillwitzschen gestochen: sie stehen den Mannsfeldschen an Schönheit nach und sind nicht genug an einander gedrängt. Die zwey Kupfer von Blaschke nach Kininger sind weder glücklich gedacht noch glücklich ausgeführt; besonders das vor dem zweyten Bande nicht, denn die Freundin des Dichters ist weder an Körper noch an Drapperie schön, und die Landschaft ein buntes Ding ohne Ordnung und Zusammenhang.

NEUERE GESCHICHTE.

Die Zerstörung Magdeburgs durch Tilly. Ein streng historisches Gemälde von *J. Rese*, Collaborator an der Martinischule in Halberstadt. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1809. VIII u. 230 S. 8. (21 gr.)

Obgleich in neuern Zeiten diese schreckliche Begebenheit in verschiedenen Schriften ausführlich dargestellt worden ist, und insbesondere der Hr. Superintend. *Rathmann* zu Pechau in seiner Geschichte der Stadt Magdeburg vierten Bandes erstem Heft sie umständlich und mit Benutzung bisher ungebrauchter Quellen erzählt hat, so fand es der Hr. Vf. doch nicht überflüssig, diese Beschreibung eines Ereignisses, dessen Andenken durch manche Zeitbegebenheiten erneuert worden ist, auszuarbeiten, wobey er theils mehrere andere, von ihm verzeichnete Quellen und Hülfsmittel gebrauchte, theils vornemlich Rathmannen und der von diesem entdeckten und auch dem Verfasser mitgetheilten handschriftl. Geschichte der Zerstörung Magdeburgs von *Otto von Guericke* (die nebst des Seth Calvisius zerstörten und wieder aufgerichteten Magdeburg 1727 Hauptquelle ist) folgte. Ein *histor. Gemälde* aber nennt der Vf. seine Schrift wahrscheinlich nur deswegen, weil theils verschiedene Personen theils einzelne Scenen anschaulicher dargestellt worden sind, aber das Ganze ist doch mehr in dem erzählenden als in dem beschreibenden Tone abgefasst, und wir glauben nicht, dass die Leser etwas dabey verloren haben. Der Hr. Vf. weiss zwar gut zu erzählen, aber weniger anziehend zu schildern, und selbst seinem erzählenden Vortrage fehlt bisweilen mehr Gewandheit und Leichtigkeit. Nach einigen Betrachtungen über das traurige damalige Schicksal Magdeburgs und über das was die Erneuerung des Andenkens an dasselbe bewirken kann, die aber nicht umfassend und tief eingehend genug sind; hebt er von der Theilnahme der Stadt am schmalkald. Bunde, und ihrer Achtserklärung 1547 und frühern Belagerung und Eroberung an, und verfolgt die Begebenheiten bis zum Anfang des 30jähr. Kriegs, wo der Administrator Christian Wilhelm sich den Zorn des Kaisers immer mehr zuzog, die Stadt aber, die mit dem Administrator nicht im besten Einverständniss war, mehr Vorsicht und Nachgiebigkeit bewiesen hatte, selbst den Gen. Tilly 1627 mit Lebensmitteln versorgte, auch von Wallenstein gegen eine Geldsumme die Erlaubniss erhielt, ihre Vestungswerke weiter auszudehnen, das Domcapitel endlich nicht weniger bemüht war durch Maasregeln der Klugheit das drohende Ungewitter abzuwenden. Doch eben das nachgebende Betragen des Magistrats brachte, nach Wallensteins aufgehobener Belagerung der Stadt deren er sich versichern wollte, 1629, innere Unruhen hervor, welche die Wahl eines neuen Magistrats im Febr. 1630, aus Anhängern des Administrators und eifrigen Gegnern der kaiserl. Parthey, zur Folge hatte. Die neuen Unternehmungen des Administrators als der kais. Prinz Leopold Wilhelm dem Stifte als Erzbischof aufgedrungen werden sollte, würden gar keinen Erfolg gehabt haben, wenn nicht der König Gustav Adolph den *Dietrich von Falkenberg* der Stadt als Commandanten zugeschickt hätte, ohne dessen Tod bey der Eroberung der Stadt sie auch vielleicht nicht so unglücklich gewesen wäre. Hier fängt mit einer Schilderung des Grafen von Pappenheim (S. 35) und des Gen. Tilly (S. 45), welcher mit Wallenstein verglichen wird, die ausführlichere Geschichtserzählung an, in welche auch das verständig eingewebt ist, was zur richtigen Ansicht und Beurtheilung des Ereignisses führt. So wird bemerkt (S. 67), dass der Geist der Einigkeit und patriotischer Anstrengung, der die Stadt 80 Jahre vorher gerettet hatte, jetzt von den Bürgern gewichen war, und Uneinigkeit und Selbstsucht überhand genommen hatten. Es fehlte nicht einmal an Verräthern, die dem Feinde jeden Abend von allen Schritten der Belagerten Nachricht gaben. Eine Lage der Stadt, die mit der grossen Hartnäckigkeit, welche man Tilly's Aufforderungen entgegen zu stellen schien, sehr contrastiren würde, wenn man nicht bald entdeckte, dass man bey Abweisung dieser Aufforderungen nur Zeit zu gewinnen suchte und das Schlimmste nicht fürchtete. Die in Gustav Adolphs Vertheidigungsschrift aufgestellten Gründe seiner Zögerung findet der Vf. nicht entscheidend, die seinigen (der König habe die Lage Magdeburgs zu wenig gekannt, sein Muth habe ihn diessmal verlassen) sind es noch weniger. Falkenberg wusste es zu hintertreiben, als man die Capitulation am Tage des Sturms 10. May schon entwerfen wollte. Die Beschreibung dieses Sturms fängt fast dichterisch an. Ihr folgt die sehr detaillirte Schilderung der Greuelthaten, u. seinen Nachrichten von dem spätern Schicksal der Stadt fügt der Vf. noch einen Auszug aus des Lotichius bekannter Elegie, vier Privat-Erzählungen u. einige erläuternde Anmerkungen bey, in deren einer die Behauptung, dass der ungenannte kaiserl. General, welcher Wassenbergs deutschen Florus mit Anmerkk. versehen hat, der Graf von Gronsberg sey, unterstützt wird. Die ganze Schrift verdient gelesen zu werden.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

107. *Stück, den 6. September* 1809.

JURISTISCHE ZEITSCHRIFTEN.

Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den Preussischen Staaten, herausgegeben von *Ernst Ferdinand Klein*. Sechs und zwanzigster Band. Berlin und Stettin, bey Nicolai. 1809. 8. X und 261 S. (1 Thlr. 8 gr.)

Das Publicum kennt den Verfasser und den Plan der Schrift, für deren Werth schon die Anzahl der erschienenen Bände Bürgschaft leistet. Der vorliegende hebt mit einer Abhandlung über *die rechtliche Zurechnung der That zur Schuld* an. Sie hat den Rec. nicht befriediget. Wohl ersieht man daraus, dass Hr. K. weder Feuerbachs Schreckenssysteme, wie es neuerlich Gönner genannt hat, noch der Präventionstheorie Grollmanns, noch der Theorie des Organismus, (im jurist. Arch. Bd. 4. Hft. 4. B. 5. Hft. 1.) noch der Imputationslehre des v. Almendingen völlig beytritt; man bemerkt auch, dass er zu dem erstern am allerwenigsten sich neigt: aber seine eigne Theorie, von welcher er gleichwohl S. 32 behauptet, „sie bisher aus ihr selbst zu entwickeln versucht zu haben," tritt nirgends in bestimmten Umrissen hervor. Er beschreibt gleich auf der ersten Zeile die Zurechnung der That als „das Urtheil: ob und in wie fern eine gewisse That als Handlung einer gewissen Person zu betrachten sey." Diese Erklärung enthält genau genommen gar nichts, bevor nicht die Begriffe von That und Handlung festgesetzt worden sind. Auf der siebenten Seite erklärt sich der Verf. über den Begriff einer Handlung dahin: die blosse Wirkung mache dieselbe nicht aus, sie müsse, selbst nach Feuerbach, mit Bewusstseyn verbunden seyn. Aber auch das, die Handlung bloss begleitende, Bewusstseyn mache die Wirkung noch nicht zur Handlung: der Dachdecker kann beym Herunterfallen vom Dache sich dieses Falles und des Umstandes bewusst seyn, dass er auf ein Kind niederstürzt, und doch ist hier nicht von seiner Handlung, sondern von einem Zufalle die Rede. Soll es eine wahre Handlung seyn; so muss „die mit der Wirkung verbundene Vorstellung als Ursache derselben gedacht werden." (Rec. vermuthet hier einen Schreibe- oder Druckfehler. Er versteht diese Stelle gar nicht, wenn sie nicht so viel heissen soll: es muss die Vorstellung von der Wirkung als Ursache der Wirkung gedacht werden.) Aber, fährt der Verf. fort, auch das reicht noch nicht hin: denn das Zurückfahren beym Blitze wird allerdings durch die Vorstellung des Blitzes, aber ohne einen dazwischen kommenden Willensact bewirkt. Selbst wenn wir Ursache einer solchen Vorstellung sind, wird doch die dadurch hervorgebrachte Wirkung noch zu keiner Handlung: ein Mensch fürchtet Gespenster, glaubt eins zu sehen, fährt zurück und zerbricht ein Gefäss auf dem Tische; er ist für das Zerbrechen verantwortlich, aber das Zurückfahren ist doch keine eigentliche menschliche Handlung. Kurz, „eine wahre Handlung lässt sich nur alsdann annehmen, wenn die Vorstellungen, in welchen der Grund der hervorgebrachten Wirkung liegt, zugleich Vorstellungen eines deutlich oder undeutlich gedachten Zweckes sind." Rec. will nicht fragen, ob nach dieser Erklärung es nicht für seine Handlung angesehen werden müsste, wenn er mit dem deutlich gedachten Zwecke, den zum Ziele ausgestellten Schiessmann zu treffen, einen Wahnsinnigen tödtete, der sich dahinter verborgen hatte; er muss aber die Besorgniss ausdrücken, dass Hr. K. über den Begriff einer Handlung eben so wenig im Klaren sey, als er den Leser dahin versetzt. Die Handlung einer Person ist dem Rec. der Versuch, den diese Person macht, ihren Willen in der Natur auszuführen. Die Wirkungen, welche dieser Versuch in der Natur wirklich hervorbringt, sind vom Versuche selbst gänzlich verschieden. Man nennt sie *Folgen* der Handlung, aber nicht

That. Der letztere Ausdruck ist der Gegensatz von Unterlassung. Eine Handlung ist das eine oder das andere, je nachdem die handelnde Person versucht, ihren Willen in der Natur durch Gebrauch, oder durch Nichtgebrauch der ihrem Willen unmittelbar dienenden physischen Kräfte auszuführen. Es ist meine Handlung, wenn ich eine Person in das Wasser stürze, und auch, wenn ich eine hinein gefallene nicht herausziehe, ob ich es wohl könnte. Im ersten Falle ist die Handlung *That*, im zweyten *Unterlassung*. Das Ertrinken der Person ist weder das eine noch das andere, sondern bloss eine *Folge* davon. Nach dieser, dem Sprachgebrauche angemessenen Terminologie, und selbst nach Kant, welcher (in d. metaph. A. d. Rechtsl.) unter That eine Handlung versteht, sofern sie unter Gesetzen der Verbindlichkeit steht, kann überhaupt niemals die Frage aufgeworfen werden: ob die That einer gewissen Person für eine Handlung derselben anzusehen sey? denn das ist stets der Fall. Versteht man hingegen, wie unser Verf. zu thun scheint, unter That einer gewissen Person etwas in der Natur Geschehenes, wovon diese Person Ursache ist; so kann jene Frage wiederum nicht vorkommen, weil sie nie bejaht werden kann. Diess Geschehene kann Folge einer Handlung, aber nie selbst eine Handlung seyn. Die Frage: ob eine gewisse That, in diesem Sinne genommen, als Handlung einer gewissen Person zu betrachten sey? ist mehr eine Nachfrage nach dem *auctor facti*, als nach der Möglichkeit der Zurechnung. Mithin scheint Hr. K. von einem ganz falschen Gesichtspuncte auszugehen. Kant redet (a. a. O. Einl.) von einer Zurechnung der Wirkung zusammt der Handlung. Beyde müssen wohl unterschieden werden, sowohl unter sich, als von einem Dritten. Eine Wirkung, sie bestehe in einer Veränderung oder in einem Unverändertbleiben in der Natur, wird einem Menschen, als Theil der Sinnenwelt, zugerechnet, oder, wenn man lieber will, zugeschrieben, wenn man ihn als Ursache derselben ansieht. Diese Zuschreibung setzt in dem Menschen eine Thätigkeit oder Unthätigkeit seiner Kräfte voraus; und diese wird ihm, als Menschen, zugerechnet, wenn man sie als Wirkung seines Willensactes ansieht. Der Willensact endlich, den diese Zurechnung voraussetzt, wird ihm, als Person, zugerechnet, wenn man seinen Willen für frey hält. Man setze, A will B erschiessen, er sieht ihn in der Ferne liegen, und schiesst ihn in den Kopf; aber B war schon erstochen. Die Wirkung, oder besser, die Naturbegebenheit, nemlich der *Tod* des B, kann dem A nicht zugerechnet werden, wohl aber die Handlung, der *Schuss*. Oder A hatte des B Tod beschlossen, schlug auf einen Hirsch an, und tödtete B, der, ihm unbewusst, dahinter stand. Nicht die Wirkung, nicht die Handlung ist dem A als Schuld zuzurechnen, aber der Beschluss (der Willensact), in so fern sein Wille frey war. Diese letztere Art der Zurechnung ist es eigentlich, welche dem Criminalrechte Schwierigkeiten macht, weil es hier aus dem innersten Heiligthume der Seelenlehre Lehnsätze herholen muss, für deren Wahrheit nichts, als eine schwankende Erfahrung, eine schwache Bürgschaft leisten kann; weil hier alles auf die dornenreiche Frage ankommt: in wie fern, in jedem möglichen oder gegebenen Falle, der menschlichen Vernunft ihre Niederlage unter den Angriffen des Triebes zu verzeihen sey? in wie fern der Willensact, ehe er die Kraft zur Ausführung hinstiess, ins Bewusstseyn kam? in wie fern die Vernunft, mitten auf dem Tummelplatze der Begierden, ihn prüfen konnte? in wie fern sie es vermochte, ihre Stimme gegen das Geschrey des Triebes geltend zu machen? Allerdings ist es wahr, dass der Richter mit gesundem Menschenverstande und Menschenkenntniss in deren Auflösung für eingetretene Fälle glücklicher seyn kann, als der Gesetzgeber mit der besten Einbildungskraft in Bezug auf mögliche, und dass daher dieser wohlthut, jenem einigen Spielraum zu lassen. Aber was wird endlich aus der Achtung vor dem Strafgesetze werden, wenn man fortfährt, in den Relationen, Berichten, Gutachten, Empfehlungen zur Begnadigung u. s. f., auf dem Wege unsicherer Schlüsse von dem Vorgang in der Natur auf den Vorgang im Gemüthe, oder auf dem Wege eines blinden Glaubens an die Aussage des Inquisiten über den letztern, Herzen und Nieren der Verbrecher zu prüfen, um nimmer die Strafe des Gesetzes zu vollstrecken? Wenn werden die seelenanatomirenden Criminalisten beherzigen, was, wenn den Recensent sein Gedächtniss nicht trügt, Schiller im D. Karlos sagt:

— — — — Wer,
als die Allgegenwart allein, kann in
den Abgrund jeder Menschenbrust sich tauchen?
der Seele neugeborne Frucht in des
Gedankens stiller Wiege überraschen?

Mehr Klarheit trifft man in der zweyten Abhandlung, *über den juristischen Beweis*, an. Richtig wird zwischen Deduction und Beweis unterschieden. Diese hat Rechtsgründe, jener Thatsachen zum Gegenstande. Die Vernunftgründe, vermöge deren man von einer Thatsache auf die andere schliesst, gehören dem Beweise an. Diejenigen haben, nach dem Verf., den juristischen Beweis zu sehr herabgesetzt, die ihn bloss zur Herbeyführung der Wahrscheinlichkeit, nimmer aber der Gewissheit für geeignet halten. Es gibt Fälle, wo der Richter (der instruirende insonderheit) zu eben der Gewissheit gelangen kann, mit welcher wir erkennen, dass heute die Sonne scheint.

Freylich aber verliert diese Gewissheit, wenn sie auf den rechtsprechenden, besonders auf den höhern Richter übergetragen wird, welches meistentheils durch eine Art von Zeugniss geschehen muss. Aus dem Gesichtspuncte des Zeugnisses sieht Hr. K. den ganzen Beweis an. Selbst das Bekenntniss ist ihm eine Art davon, und der Eid ein Mittel, es zu erlangen. Für wichtig, besonders im Criminalrechte, hält er es, dass man Gewissheit, Wahrscheinlichkeit und *Vermuthung* unterscheide. Sehr wahr, wenn man mit dem letztern Ausdrucke denjenigen Begriff verbindet, welchen Hr. K. damit bezeichnet. „Die Vermuthung setzt gar noch nicht irgend etwas als schon wahr befunden voraus, sondern sie besteht in der Erwartung (?), dass etwas im Falle einer künftigen Untersuchung als wahr werde befunden werden." Unfehlbar hatte der Verf. die Lage des Richters im Sinne, welcher auf die Anzeige, dass zu N. ein Diebstahl begangen worden, und dass daselbst eine verdächtige Person X. im Gasthofe anzutreffen sey, das Gepäck dieser Person in der *Erwartung* durchsuchen lässt, dass man darunter etwas von den gestohlnen Sachen finden werde. Soll aber diese Erwartung, welche den Richter zu einer Art von *auf den Busch schlagen* veranlasste, einen Kunstnamen erhalten; so möchte wohl das Wort Vermuthung am wenigsten dazu sich schicken, da es in der Lehre vom juristischen Beweise bereits zwey andere Kunstbedeutungen hat, nemlich die von *praesumtio* und von *conjectura*. Das, was Hr. K. hier Vermuthung nennt, ist nichts anders, als ein Verdacht, welcher auf subjectiven Gründen ruht, und wozu der Richter objective Gründe aufsucht, um ihn zu rechtlicher Wahrscheinlichkeit zu erheben.

Die dritte Abhandlung, *Vergleichung der französischen, gerichtlichen Procedur mit der preussischen* überschrieben, gibt im Ganzen der letztern den Vorzug. Es würde hier zu weit führen, wenn Rec. das Gegentheil ausführen wollte, welches er für richtiger hält, weil die sogenannte Untersuchungsmaxime, welche in der preussischen Gerichtsordnung mehr als in der französischen herrscht, ihm mit dem Wesen bürgerlicher Rechtshändel unverträglich zu seyn scheint. Daher beschränkt er sich auf einige einzelne Züge der Vergleichung. Der C. d. p. c. verordnet art. 117., dass, wenn unter den Richtern mehr als zwey Meynungen sich bilden, die schwächere Anzahl verbunden seyn soll, einer der beyden Meynungen beyzutreten, welche die grössere Anzahl ausgesprochen hat, nachdem jedoch eine zweyte Stimmensammlung erfolgt ist. Der Verf. findet diess *bedenklich:* denn wie kann jemand gehalten seyn, einer Meynung beyzutreten, welche nicht die seinige ist? und *unnöthig:* denn wenn man nur die Fragen gehörig sondert; so wird immer nur auf jede ein Ja oder Nein möglich, und somit allezeit eine absolute Stimmenmehrheit zu erlangen seyn, wenn nur die Zahl der Stimmenden ungleich ist. Jene Bedenklichkeit scheint dem Rec. mehr im Ausdrucke, als im Sinne der fraglichen, ihrer Quelle nach bekanntlich sehr alten, Verordnung zu liegen. Man setze neun Richter, und drey Meynungen. Die erste, dass die Klage wegen ermangelnden Rechtsgrundes zu verwerfen; die zweyte, dass der Beklagte schlechthin zu verurtheilen; die dritte, dass er nur unter der Bedingung einer dem Kläger aufzulegenden Leistung zu verurtheilen sey. Drey Richter sind für die erste, vier für die zweyte, zwey für die dritte, und bleiben es selbst nach der zweyten Abstimmung. Klar ist, dass nach der dritten Meynung nicht erkannt werden kann: denn sie hat nur zwey Stimmen gegen drey und vier. Sie ist in Bezug auf dieses Geschäft untauglich zum Zwecke, das heisst, nichtig, und die Richter, welche ihr zugethan waren, haben über etwas, das hier gesprochen werden könnte, noch gar nicht gestimmt. Soll aber der Spruch ein Resultat der Vergleichung *aller* Stimmen seyn; so müssen nun diese zwey Richter erklären, welcher der beyden spruchsfähigen Meynungen sie zugethan seyn würden, wenn sie nicht eine dritte hegten. Diese Erklärung, aber keinesweges ein unbedingtes Annehmen fremder Meynung, ist mit den Worten gemeynt: *seront tenus de se réunir à l'une des deux opinions etc.* Was die von dem Verf. behauptete Möglichkeit betrifft, durch Sonderungen der Fragen alle mögliche Meynungen auf zwey zurückzubringen; so bezweifelt sie Rec. gar sehr, wenn man nicht einem der Richter das bedenkliche Recht zugestehen will, den übrigen über die Fragen: ob der Satz x Rechtens? ob die Thatsache y bewiesen sey? eine Art von Litiscontestation abzufordern, bey welcher nur auf Ja oder Nein gehört, und sodann der Rechtsspruch aus den durch Mehrheit bejaheten Sätzen construirt wird. Der Gegenstand der *Abstimmung* darf bloss die Frage seyn: Was soll hier für recht erkannt werden? Die einzelnen Vorfragen, welche der Stimmende sich selbst beantworten muss, ehe er zu einer Antwort auf diese Hauptfrage gelangt, sind Gegenstände der *Discussion* oder *Deliberation*, welche der Abstimmung vorangeht. Jedem Richter muss frey stehen, einen vollständigen Rechtsspruch für den gegebenen Fall gleichsam vorzuschlagen, und durch Vortragung seiner Gründe die Meynung oder Ueberzeugung der übrigen in Anspruch zu nehmen. Diese Gründe kann man ihm bestreiten, durch Frage und Antwort, oder syllogistisch, oder wie man sonst will; daraus entsteht die Discussion: aber bey der Abstimmung darf von den Gründen weiter nicht die Frage seyn: denn alle Gründe, worauf ein Rechtsspruch ruht, sind in höchster Potenz Entscheidungen von Rechtsfragen, welche der Gesetzgeber,

aber nicht die Stimmenmehrheit in den Gerichtshöfen zu geben hat. Daher kann Rec. demjenigen nicht beystimmen, was der Verf. S. 85 sagt, und was hier einen Platz verdient. Von acht Richtern stimmen drey dafür, dass der Kläger wegen mangelnden Klaggrundes; drey dafür, dass er wegen ihm entgegenstehender Verjährung; zwey dafür, dass er gar nicht abzuweisen sey. Die ersten drey meynen übrigens, die Verjährung würde ihm nicht entgegenstehen, wenn es nur nicht am Klaggrunde fehlte; und die andern drey behaupten, am Klaggrunde würde es nicht fehlen, wenn nur die Verjährung nicht entgegenstünde. Sieht man nun auf das *Urtheil*, wofür die Richter stimmen; so sind sechs Stimmen wider den Kläger, gegen zwey für ihn. Sieht man aber auf die *Gründe*, und sondert man die Hauptfrage, ob er abzuweisen sey? in die beyden ab: ob es ihm am Klaggrunde fehle? und ob ihm verneinenden Falls die Verjährung entgegenstehe? so hat er bey jeder derselben fünf Stimmen für sich gegen drey wider sich, und ist also zuzulassen, obschon die Mehrheit der Meynung ist, dass er abzuweisen sey. Dieser letztern Ansicht ist der Verf. geneigt: weil das Urtheil um so gerechter ist, je mehr bloss die Vernunft darauf Einfluss hat. Man wird bald sehen, dass diese Ansicht unhaltbar ist, wenn man sie verfolgt. Ist sie richtig; so muss das Urtheil um so gerechter seyn, je höher man in der Stufenfolge der Gründe hinaufsteigt. Man wird also diejenigen fünf, welche sagen, die Verjährung stehe dem Kläger nicht entgegen, auch fragen können, warum? Nun setze man, drey behaupten, das Gesetz schliesse sie aus, aber unterbrochen würde sie ausserdem nicht seyn; zwey hingegen meynen, das Gesetz schliesse sie nicht aus, aber sie sey unterbrochen. Die übrigen drey von den acht Richtern, welche ohnehin den Kläger um der Verjährung willen abgewiesen wissen wollten, sagen natürlich, das Gesetz schliesse sie nicht aus, und sie sey auch nicht unterbrochen. Sobald man also die Frage, ob dem Kläger die Verjährung entgegenstehe? in die beyden zerfällt: ob das Gesetz sie ausschliesst, und ob sie unterbrochen ist? so wird die erste mit fünf, die zweyte mit sechs Stimmen verneint werden, woraus sich denn eine Bejahung der Hauptfrage, und daraus gerade ein entgegengesetztes Urtheil ergeben wird. Das wäre denn ein Analogon der Schraube ohne Ende: denn welche Frage liesse sich nicht auf diese Art von neuem auflösen?

Mit weit mehrerem Grunde macht der Verf. dem französischen Rechte den Vorwurf, dass es den Gebrauch des Eides zu sehr einschränke. Nur die Gründe, welche diesen Vorwurf rechtfertigen, findet Rec. bisweilen gerade auf der entgegengesetzten Seite. Nach Art. 1359. C. N. kann der Eid nur angetragen werden „*sur un fait personnel à la partie à laquelle on le défère.*" Es fragt sich: Kann ich demjenigen, der mir ein Pferd abgekauft, nicht darüber den Eid antragen, dass ich ihm gesagt, es habe diesen oder jenen verborgenen Fehler? Oder wird mein Sagen ein *fait personnel à l'adversaire*, dadurch, dass er gegenwärtig war, und mein Sagen hörte oder hören konnte? Es fragt sich: Kann ich dem Erben des A. durchaus den Eid darüber nicht antragen, dass A. meine Uhr zerbrochen hat? Kann ich ihm denselben auch nicht einmal zu dem Behuf antragen, dass er erkläre, ob er darum wisse oder nicht? wie dieses nach Art. 2275. zum Behuf der Aushebung gewisser Verjährungen angeht? Nach Art. 1322 ff. leistet derjenige, welcher eine angeblich von ihm ausgestellte Privaturkunde ableugnet, (*désavoue*) oder, in Hinsicht einer von seinem Erblasser oder Auctor ausgestellten, erklärt, dass er dessen Handschrift nicht kenne, keinen Diffessionseid; sondern es wird dem Producenten der Beweis der Echtheit, aus dem C. d. p. c. Art. 193. unter dem Namen *vérification des écritures* bekannt, auferlegt, welcher *tant par libres que par experts et par témoins* geführt werden kann. Hr. K. findet jenes hart, und dieses tröstlich für den *Producenten;* Rec. findet das Ganze höchst gefährlich für den *Producten.* Die *Vérification par experts* ist bekanntlich nichts anders, als die deutsche *comparatio litterarum*, (s. Art. 200. C. d. p. c.) und die *par témoins* nichts als unsere *recognitio per testes.* Jene wurde im Königreiche Sachsen schon vor beynahe hundert Jahren als trüglich abgeschafft, und seit dieser Zeit haben sich die Künstler, welche fremde Handschriften nachzuahmen verstehen, gewiss eben so wenig vermindert, als diejenigen, die auf den Kaffeehäusern nie gesehene Gesichter treffend mit der Scheere silhouettiren. Diese, die *recogn. p. test.*, wurde zu eben der Zeit auf Zeugen beschränkt, welche zugegen waren, als der Aussteller unterschrieb, oder sich zu der Urkunde bekannte, und es ist gewiss nicht unbedenklich, dass nach Art. 211. des C. d. p. c. auch solche gehört werden sollen, *qui auront connaissance de faits pouvant servir à découvrir la vérité.* Es ist freylich hart, wenn einem Producenten eine richtige Privaturkunde abgeschworen wird; aber es ist doch wenigstens in allen den Fällen seine Schuld, wo er sich hätte statt derselben eine öffentliche geben lassen können. Der Produkt hingegen, dem die *experts* eine künstlich nachgemachte zu der seinigen verificiren, ist allezeit ausser Schuld, und daher ist die Gesetzgebung verpflichtet, dem Schutze gegen dieses Unglück den Schutz vor jenem unterzuordnen. Uebrigens vermuthet Hr. K. mit Recht, dass in der Ausgabe des C. N. bey Fleischer das *ne* in Art. 1360. ein Druckfehler sey. Der Artikel ist bejahend, und so hat ihn auch Hr. Oberhofgerichts-Rath Erhard übersetzt. Was er

sonst noch wider das Plaidiren, dem er vor 29 Jahren das Wort geredet hatte, gegen die *Huissiers*, über die Hülfsvollstreckung und über mehrere andere Eigenheiten des französischen Processes sagt, verdient im Buche selbst nachgelesen zu werden.

Diesen drey Abhandlungen folgen vier *merkwürdige Rechtsfälle;* drey bürgerliche, ein peinlicher. Der letztere ist höchst interessant. Eine Mutter von acht Kindern, leichtsinnig und zum Genusse sinnlicher Liebe hingezogen, vergiftete während ihrer Schwangerschaft mit dem neunten ihre zwey jüngsten Kinder mit Opium, welches sie in dieser Absicht einem Schauspieler entwendet hatte, mit dem sie in ehebrecherischer Verbindung stand. Eine Schwermuth, Folge der Schwangerschaft, die bey Schwangern nicht seltene Ueberzeugung eines bevorstehenden, gewissen Todes, der Wunsch, ihre jüngsten, zärtlich geliebten Kinder, welche ihr Gatte nicht für die seinigen hielt, mit sich in die Ewigkeit zu nehmen, veranlassten nach der Geschichtserzählung eine That, die mit Bewusstseyn des Zwecks und mit Besonnenheit bey Anwendung der Mittel ausgeführt wurde. Die Herren Reil und Hoffbauer gaben ein (hier beygedrucktes) medicinisch-philosophisches Gutachten, welches dahin ging, dass der physische Zustand der Inquisitin (das durch die Schwangerschaft afficirte Gangliensystem) die freye Wirkung ihrer Seele beeinträchtigt habe; dass sie falsch urtheilen (und darnach handeln) *musste*, weil sie *krank* war. Die Thäterin wurde in letzter Instanz — als aller Zurechnung unfähig, von aller Strafe frey gesprochen, nachdem vorher auf dreyssigjährige Freyheitsstrafe erkannt worden war. Der Hof trug Bedenken, dieses Urtheil zu bestätigen; bestätigte es aber doch. Hr. K. theilt diese Bedenklichkeiten mit dem Hofe, und Rec. theilt sie mit ihm. Es gibt gar keine zurechnungsfähigen Verbrechen mehr, wenn man der Zurechnung die Bedingung setzt, dass der Wille des Thäters bey Begehung der That nicht nur frey seyn (das ist, durch die Vernunft unabhängig vom Triebe bestimmt werden) *konnte;* sondern auch wirklich frey *war*, d. h. von der Vernunft unabhängig vom Triebe bestimmt *wurde*. Wenn, mit den Verfassern des Gutachtens zu reden, die Leidenschaften, diese mächtigen Antipoden der gesunden Vernunft, in dem Gangliensysteme wohnen, welches zu dem Gehirnsysteme wie ein Hebelarm zum andern sich verhält; so wird auch wohl bey allen Verbrechen in besagtem Gangliensysteme eine physische Nöthigung zur Handlung sich nachweisen lassen; aber wer wollte die Würde der menschlichen Vernunft so tief herabsetzen, zu behaupten, sie vermöge nichts über den Einfluss der Nervenknoten auf das Begehrungsvermögen des thierischen Wesens, welches durch sie allein zum Menschen wird? Wenn die Schwangerschaft eine Krankheit ist, der man die verkehrte Lust des überdachten Blutsverwandtenmords wohl zu Gute halten kann; so wird man auch dem heftig afficirten Gangliensysteme des Wollüstlings die Nothzucht verzeihen müssen. Sehr treffend bemerkt Hr. K., dass Schwangere oft ein heftiges Gelüsten empfinden, ihren Nachbar in das Ohr zu beissen; dass aber schon die Vorstellung der Unschicklichkeit gemeiniglich hinreicht, sie davon abzuhalten. Wie, und das Grässliche, welches in der Vorstellung liegt, eigne Kinder zu vergiften, sollte nicht geeignet seyn, von solchem Morde abzuhalten? Und eine Thäterin, die ihres Verstandes noch mächtig genug war, um zu dem deutlich gedachten Zwecke dieses Mordes Gift zu entwenden, sollte während des ganzen Zeitraums zwischen dem Gedanken und der That keinen Augenblick gehabt haben, in welchem es ihr, als Vernunftwesen, zugerechnet werden konnte, die Stimme der Vernunft überhört zu haben? Hr. K. sagt bey dieser Gelegenheit viel Vortreffliches über die Zurechnung. Es scheint, wenn man dasselbe mit der oben angeführten 1sten Abhandlung vergleicht, dass es ihm überhaupt mehr gegeben sey, die richtige Ansicht davon anzuwenden, als sie in derjenigen Abgezogenheit darzustellen, welche das philosophische Criminalrecht fordert. Rec. pflichtet ihm darin völlig bey, dass hier zwar nicht die ordentliche Strafe, aber eben so wenig gänzliche Straflosigkeit zu erkennen war.

Den Beschluss macht: *Ueber Spielverbote bey den Deutschen, und über den Begriff vom Hasardspiele*, vom Kammergerichtsrath *v. Hermensdorff*, und: *Gesetz über die Zinsen vom* 15. *Febr.* 1809, *nebst* (Hrn. K's.) *Bemerkungen darüber.* Auf eine für den Gesichtspunct des Gesetzgebers völlig überzeugende Weise sagt Hr. v. H., dass das Wesen des Hasardspieles nicht in der Abhängigkeit des Ausganges vom Zufalle; sondern in einer solchen Mechanik des Spiels zu suchen sey, vermöge deren entweder der Einsatz, oder das Verstärken desselben der Willkühr des Spielers überlassen, und somit die Gefahr für ihn vorhanden ist, sich im Drange der Leidenschaft zu Grunde zu richten. Diesen Begriff glaubt er schon aus der *ursprünglichen* Bedeutung von *hasard* herleiten zu können, welches Wort nach dem *Dict. de l'Acad. fr. péril, risque* heisst. Aber es heisst auch *sort, fortune, cas fortuit*, und jene Bedeutung ist von dieser abgeleitet. *Courir le hasard de sa vie* z. B. heisst eigentlich, mit seinem Leben sich dem *Zufalle* aussetzen. Und wenn Rec. sich nicht irrt, so sagt das Wörterbuch der Akademie ausdrücklich: *Jeux de hasard, jeux où le hasard seul décide;* und stimmt in soferne mit Adelung überein, dessen Erklärung Hr. v. H. verwirft. Wie dem aber sey; so hat er gewiss darin recht, dass der Gesetzgeber mehr Grund hat, gefährliche Wagespiele, als reine

Zufallsspiele zu verbieten, welche sehr ungefährlich seyn können, wie z. B. dasjenige, gesellschaftliche Pharao, wo der Banquier ein Geringes als *Maximum* des Einsatzes festsetzt. Eine andere Frage wäre, ob er nicht weiser thäte, dem Beyspiele des C. N. Art. 1965. u. ff. nachzugehen? In dem letzten Aufsatze sagt Hr. K. viel Wahres und bisher Verkanntes über den Zinswucher. Die Geldnoth, welche Preussen über diesen Gegenstand aufklärte, wird leider wohl auch dem übrigen Deutschlande bald denselben Dienst erweisen. Daher überhebt sich Rec. die Mühe, den Ideen des Verf. durch einen Auszug grössere Publicität zu geben. Recht sehr billigt er den Vorschlag einer Erlaubniss, Zinsen von rückständig bleibenden Zinsen zu bedingen. Er ist nicht bloss dem C. N. Art. 1154, welchen Rec. schon im XXVIsten St. 1809. S. 405 als nachahmungswürdig ausgehoben hat; sondern auch der gesunden Vernunft gemäss, und besonders Ländern zu empfehlen, wo sogar Executivprocesse noch mehrere Jahre zu dauern pflegen.

ERDBESCHREIBUNG.

Topographisches Postlexikon aller Ortschaften der k. k. Erbländer. Mit höchster Bewilligung der k. k. Finanzhofstelle herausgegeben von *Christ. Crusius*, kontrolirendem Offizier der k. k. Postwägen-Haupt-Expedition. Des *vierten Theils*, welcher Ungern (Ungarn) sammt den einverleibten Provinzen und Siebenbürgen in sich enthält, *fünfter* und letzter Band von T bis Z. Mit einem Anhange der in dem vierten Theile dieses Werks nicht an ihrem Platze stehenden Ortschaften und einem Verzeichnisse der vorzüglichsten lateinischen Ortsnahmen (Ortsnamen), mit Hinweisung auf ihre deutsche und ungrische (ungarische) Bedeutung. Wien, gedruckt bey Mathias (Matthias) Andreas Schmidt. 1809. IV u. 407 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Topographisches Postlexikon von Ungern (Ungarn) sammt den dazu gehörigen Provinzen und Siebenbürgen. Mit höchster Bewilligung der k. k. Finanzhofstelle herausgeg. von *Christ. Crusius*, kontrolirendem Offizier der k. k. Postwägen-Haupt-Expedition. Fünfter und letzter Band.

Die vorhergehenden Bände dieses schätzbaren, sehr brauchbaren Postlexikon hat Recensent in diesen Blättern bereits angezeigt. Mit dem vorliegenden Bande ist dieses nützliche Werk bis auf einen Anhang, welcher Salzburg und Berchtesgaden (Berchtoldsgaden) umfassen soll, geschlossen.

Auch dieser letzte Band ist mit gleichem Fleisse, den wir an den vorhergehenden Bänden rühmten, verfasst. In dem Anhange sind nicht wenige in den vorhergehenden Bänden ausgelassene Ortschaften eingeschaltet. Das Verzeichniss der lateinischen Ortschaftsnamen wird vorzüglich Ausländern sehr erwünscht seyn, denn wie viele Ausländer, selbst Gelehrte, wissen nicht, dass Posonium Pressburg, Buda Ofen, Jaurinum Raab, Sabaria Stein am Anger, Zagrabia Agram, Sopronium Oedenburg, Strigonium Gran, Cibinium Hermannstadt, Agria Erlau, Szomolnokinum Schmölnitz u. s. w. bezeichne! Wurde doch im Jahre 1802 in den Göttingischen gelehrten Anzeigen Posonium (Pressburg) durch Posen übersetzt. Dieses Verzeichniss ist jedoch bey unserm Verf. zu dürftig ausgefallen. Rec. könnte es beträchtlich vermehren, wenn hier der Ort dazu wäre.

Das ganze Werk des verdienstvollen Hrn. Cr. besteht nun aus 4 Theilen in 19 Octavbänden und in einem Hauptregister von 6 Octavbänden.

SCHÖNE KÜNSTE IN UNGARN.

Mulatságos könyvtár a' pallérozott olvasóknak. I. Darab. Lelemények. Oeltöztette Szombathelyi Holosovszky Imre. II. Darab. Rozsika Titkai. Magyarázta Szombathelyi Holosovszky Imre. III. Darab. Hutsa a' Tiszai Tündér-aszszony. (Unterhaltende Bibliothek für gebildete Leser. Erster Band. Findlinge, bekleidet von Emrich Holosovszky aus Stein am Anger. Zweyter Band. Röschens Geheimnisse. Uebersetzt von Emrich Holosovszky aus Stein am Anger. Dritter Band. Hutscha, die Nixe der Theiss.) Pesth, bey Konrad Adolph Hartleben, Buchhändler in der Waitzner Gasse. Erster Band 154 S. in 8. Zweyter Band 206 S. in 8. Dritter Band 131 S. in 8.

Der Herausgeber dieser neuen ungarischen Romanenbibliothek (in Pressburg erscheint bey Landerer eine andere unter dem Titel: *Téli és nyári Könyvtar*, d. i. Winter- und Sommerbibliothek) sucht in der Vorrede ihre Nothwendigkeit für die gebildete Welt Ungarns zu beweisen. Meisterstücke von Romanen, so wie Werthers Leiden und Wilhelm Meisters Lehrjahre von Göthe, und der ungarische Originalroman Etelka von Dugonics können allerdings zur Bildung der Leser viel beytragen, aber mit mittelmässigen und schlechten übersetzten oder Originalromanen wird dem gebildeten Lesepublikum in Un-

garn wenig gedient seyn, und die vorliegenden Bände dieser Romanenbibliothek versprechen leider keine gute Auswahl, keinen verständigen Plan, sondern diese Romanenbibliothek scheint nur für den grossen Haufen der Romanenleser berechnet zu seyn, und ist mithin bloss eine Buchhändler-Speculation.

Die aus allen Orten und Enden zusammengelesenen Findlinge des ersten Bandes haben grösstentheils die ungarische Bekleidung nicht verdient.

Röschens Geheimnisse (unstreitig der trefflichste Roman von Gustav Schilling, der die wenigsten Zweydeutigkeiten enthält und ohne viele Gefahr unschuldigen Jünglingen und Mädchen in die Hände gegeben werden kann) sind von Hrn. Holosovsky unverständig castrirt und sehr mittelmässig übersetzt worden. Hr. H. hat nicht etwa üppige Auswüchse weggeschnitten, sondern viele der angenehmsten Partieen der Geheimnisse mit unbarmherziger Hand castrirt. Hr. Schilling würde sein Röschen in dieser ungarischen Uebersetzung nicht wieder erkennen.

Hensler's plattes und geschmackloses Donauweibchen oder die Nixe der Donau hat in der Hutscha oder der Nixe der Theiss ein unverdientes ungarisches Kleid erhalten. Die Uebersetzung ist so platt und den guten Geschmack beleidigend als das erbärmliche Original.

Die Titelkupfer sind schlecht, Papier und Druck sind dagegen gut.

GELEGENHEITSGEDICHTE.

Carmina Serenissimo ac Reverendissimo Hungariae et Bohemiae Regio Haereditario Principi, et Archiduci Austriae, Domino Domino *CAROLO AMBROSIO*, Archiepiscopo Strigoniensi, S. Sedis Apostolicae Legato nato, Primati Regni Hungariae etc. nomine Musarum Patakiensium cum sedem earum benigne inviseret, humillime oblata die — April. Ann. MDCCCIX. S. Patakini, typis Josephi Szentes. 4. 12 S.

Verschiedene Gelegenheitsgedichte auf den Primas von Ungarn von ungleichem Werthe. Das gelungenste Gedicht ist das erste im heroischen Versmaass von Herrn Moses Kézy, Professor der Logik. Es zeichnet sich durch Inhalt und Poesie vortheilhaft aus. Diess mag folgende Probe von Seite 4 beweisen.

Ergo thura cremant praecincti tempora fronde
Pannonidae laeti: mirus populumque patresque
Ardor agit, divini Antistitis ora tueri,
Fulgentique pedo sacra oscula figere dextrae.
Compita quaeque cohors gaudens complerat, humusque
Jactatis rubuit sertis; cava turribus altis
Aera sonant tremulo vibrantia nubila pulsu:
Majoresque trahens undas septemfluus Ister
Plenior irrupit plaudenti vortice pontum.
Cingit ovans procerum delecta corona verendum
Pontificem; neqeunt expleri corda videndo.
Hunc tenet attonitum majestas frontis, honestisque
Interfusa genis pietas; miratur at alter
Tempora purpurea redimiri digna tiara,
Aequalemque pedo dextram juvenilibus annis.
Quantus honos vultus? et quam conspiret amico
Foedere cum viridi gravitas matura juventa? etc.

Auch die Ode S. 9 bis 11 im lyrischen Versmaasse hat schöne Stellen, steht aber doch dem Gedichte des Herrn Kézy nach. Recensent theilt folgende gelungene Stelle mit.

Tantaene Stirpis Progeniem sua
Virtus avito destituat solo?
Acer duellis Hungarus ne
Oppositis sua segnis arma

Opponat armis; per neque pectora
Devota morti vindicet et focos,
Et res, et aras, et futuros,
Egregius Genitor, Nepotes?

O fortibus conjungite dexteris
Vires, tuendae Robora! Patriae;
Nec degener quisquam immemorque
Nominis Hungarici supersit. etc.

Die Ode Seite 12 enthält zu viele Reminiscenzen aus Horaz, die übrigen zwey Gedichte aber sind unter aller Kritik.

SCHULBÜCHER.

1. *Leopoldi Joannis Scherschnick* (,) Teschinensis Gymnasii Praefecti (,) *Exempla Interpretationis latinae e germanico.* Viro bono satis est docuisse quod scierit. Quintil. L. XII c. 11. Teschinii, typis Thomae Prochaska typographi. 1807. 8. 51 Seiten.

2. *Orbis pictus immutatus a Leopoldo Joanne Scherschnick* (,) Praefecto Gymnasii Teschinensis Vindobonae, apud J. G. Binzium. MDCCCVII. 8. XXII und 125 S.

Zwey nützliche Schulbücher. Das erste enthält gute lateinische Uebersetzungen von zwey Gesnerischen Idyllen (die Nacht und die Gegend im Grase) und zwey Gesprächen aus einem österreichi-

schen Schulbuche. Mit Recht empfiehlt der würdige Verfasser in der Vorrede zur Bildung des lateinischen Styls das Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Der lateinische Styl des Verfassers ist lobenswerth. Zur Probe den Anfang der ersten Uebersetzung.

„Stille Nacht! wie lieblich überfällst du mich hier! hier am bemosten Stein! Ich sah noch den Phoebus: (,) wie er hinter den Stufen jener Berge sich verlohr (verlor). Er lachte das letztemal zurück durch den leichten Nebel: (,) der, wie ein goldner Flor, entfernte Weinberge, Haine und Fluren glänzend umschlich. Die ganze Natur feyerte im sanften Wiederschein des Purpurs, der auf streifichten Wolken flammte, seinen Abzug; die Vögel sangen ihm das letzte Lied, und suchten gepaart die sichern Nester; der Hirt vom längern Schatten begleitet blies, nach seiner Hütte gehend, sein Abendlied: als ich hier sanft einschlief. Hast du Philomele durch dein zärtliches Lied? hat ein lauschender Waldgott mich geweckt? oder eine Nymphe, die schüchtern durchs Gebüsche rauscht?“

Placida nox! quam suaviter me hic obruis! hic ad muscosum saxum! Vidi Phoebum post iuga illorum montium sese condentem. Risit is ultimum post tenuem nebulam, quae aurei splendens instar pepli, dissitas procul vineas, lucosque, et campos lenta circumibat. Discessum eius omnis natura, blande renidente, atque in radiantibus nubibus coruscante purpura celebrabat. Supremum aves cecinere melos, cum pare suo tuta nidorum requirentes. Pastor longa comitatus umbra repetebat tugurium fistula vespertinum dulciter carmen resonans. Haec inter me sopor lenis oppressit. Tu ne Philomela! me tuo molli cantu? aut insidiosus aliquis Silvanus? sive nympha quaepiam per strepentia fugiens pavide fruteta excitavit?

Schade, dass dieses brauchbare Werk durch Druckfehler entstellt ist.

Der *Orbis pictus* des wackern Amos Comenius ist noch immer ein brauchbares Schulbuch. Hr. S. hat, um dessen Brauchbarkeit zu erhöhen, die nicht classisch-lateinischen Ausdrücke des Comenius, wegen welcher er von Morhof und andern hart getadelt wurde, durch bessere vertauscht, auch in dem Inhalt hin und wieder Veränderungen und Zusätze beygebracht, und ausser Lederers Supplementen in der Leipziger Ausgabe von 1784 drey neue Capitel (88, 97 und 100) über die Farben und Farbestoffe, über die musikalischen Kenntnisse und über die Flinte beygefügt. Wie glücklich er in der Wahl guter lateinischer Ausdrücke war, wird folgende Stelle aus dem Capitel über die Flinte beweisen.

Die Flinte ist ein Gewehr, das aus einer eisernen Röhre (dem Laufe), aus einer hölzernen Einfassung (dem Schafte) und einem Feuerschloss bestehet. Die Länge des Laufes ändert sich nach der Verschiedenheit des Gebrauchs. Seine innere Fläche ist überall gleich und glatt; die äussere aber der Dicke nach verschieden; denn wo das Pulver hinkömmt: ist sie stärker; von da aber bis zur Mündung nimmt sie stufenweise ab. Der Pulversack wird mit der Schwanzschraube verschlossen, u. nahe an dem in den Lauf eingelassenen Ende derselben durchgebohrt: um dem Feuer den Zutritt zum Pulver zu eröffnen. Damit aber der Lauf in dem Schafte fest liege, ist ein Haft unter der Fliege und ein zweytes da angelötet, wo der Lauf von gleicher Dicke zu seyn anfängt; und durch die Seiten des Schaftes, zwischen welchen die Häfte liegen, ein am Ende geschraubter Nagel durchgesteckt, der zugleich einen Ring trägt, wodurch ein durchgezogener Riemen die Flinten über die Achsel zu henken dienet.

Sclopetum teli genus est e ferreo tubo (fistula) ligneae thecae incluso, et ignitabulo compositum. Fistulae longitudo pro diversitate usus variat. Interna eius facies in omnes partes aequa, et laevis est; at externa differt crassitudine; qua enim nitrato pulveri locus, maior; inde ad nares usque per quosdam gradus tenuatur. Receptaculum pulveris ansata cochlea clauditur, atque prope caput eius immissum fistulae perforatur: ut igni ad pulverem pateat accessus. Ut autem tubus thecae sit firmiter inclusus, ansula ei sub pinnula, aliaque id loci afferruminatur: ubi crassitudine aequali esse incipit; perque latera thecae ansulas complectentia stylus cochleatus transmittitur, qui simul annulum recipit, per quem lerum (lorum) traiectum suspendendo humeris sclopeto servit.

Auch dieses Buch hat viele Druckfehler, z. B. in der angeführten Stelle *lerum* statt *lorum*, welche zum Besten der Anfänger am Ende hätten angezeigt und berichtigt werden sollen.

In der langen Vorrede steht von Seite XII bis XXII ein langes Verzeichniss verschiedener Ausgaben von des Comenius Janua linguae latinae und Orbis pictus. Rec. vermisste darin verschiedene neuere Nürnberger, Leutschauer, Pressburger, Breslauer und andere Ausgaben.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

108. *Stück, den* 8. *September* 1809.

DOGMATIK.

Compendii Theologiae Christianae ordo et argumentum. Pars theoretica. Ad usum discipulorum edidit *Joannes van Voorst.* Leiden b. A. u. J. Honkoop. 1808. XVI u. 142 S. in gr. 8.

Allmälig werden die älteren Compendien, die lange genug zum Leitfaden auf Holländischen Universitäten gedient haben, durch bessere und zweckmässigere Lehrbücher immer mehr verdrängt. Auch dieses wird auf die theologische Denkungsart in Holland Einfluss haben und gute Früchte bringen. Im Anfang dieses Jahrhunderts gab Hr. Muntinghe 1801 sein dem Zeitbedürfnisse mehr angemessenes ausführliches Lehrbuch der Dogmatik heraus, und nun folgt auch Hr. Prof. van Voorst zu Leiden seinem Beyspiel. Das letztere ist nur ein kurzer und gedrängter Abriss, welchen der Verf. bloss als Fingerzeig für Studirende zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen ausgearbeitet hat, da jenes von Muntinghe schon mehr zum eigenen Nachlesen und Studiren genutzt werden kann. Hr. v. Voorst hat seinen Abriss mit Sorgfalt und Fleiss entworfen. Er zeigt sich auch hier als ein einsichtsvoller, liberaler und vorsichtiger Theologe, der mit dem System seiner Kirche vertraut ist, und das Alte und Neue selbst geprüft hat. Im Ganzen folgt er der ältern Einrichtung in Ansehung der Ordnung und Folge der Abschnitte, welches Recens. auch nicht anders als billigen kann. Nach den Prolegomenen, worin im ersten Abschnitt von der Theologie und derselben Inhalt im Allgemeinen, und in dem zweyten Abschnitt von den Quellen der Theologie und vornehmlich von der heil. Schrift gehandelt wird, folgen die Abschnitte der Dogmatik in folgender Ordnung: 1) über Gottes Daseyn und Eigenschaften, 2) über Gottes Einheit und Dreyeinheit, 3) über Gottes Rathschluss, 4) über die Schöpfung, 5) über die Vorsehung, 6) über die Engel, 7) über die Vortrefflichkeit der menschlichen Natur, 8) über den ersten Zustand der Menschen, 9) über den verdorbenen und elenden Zustand der Menschen, 10) über Gottes Plan von der Verbesserung des menschlichen Zustandes, 11) über die Person und Geschlecht Jesu Christi, 12) über das Verdienst Christi, 13) über die Art und Weise, das verlorne Glück wieder zu erlangen und zu bewahren, 14) über die Wohlthaten Christi und 15) über die christliche Kirche und die heiligen von Christus eingesetzten Cerimonien. Zugleich enthalten die Abschnitte auch kurze praktische Winke, wodurch auf den nützlichen Gebrauch der einzelnen Dogmen aufmerksam gemacht wird. Auf die neuern Ansichten und Darstellungen ist ebenfalls Rücksicht genommen. Im Ganzen zeigt sich der Verf. als ein mit Bescheidenheit prüfender und billig denkender Theologe. Wenn er von seiner Anhänglichkeit an den reformirten Lehrbegriff und seinem Einfluss redet, sagt er unter andern: Wir sind auf keine Weise so eingenommen für unsere Meynung, dass wir glauben sollten, die Reformirten sähen alle Stücke der christlichen Lehre am besten und richtigsten ein, besser als alle andere Christen, und die andern Christen seyen des Namens der Mitglieder des Christenthums unwürdig oder stünden doch auf einer niedrigeren Stufe. Diejenigen, die dieses behaupten wollen, scheinen weder auf die Beschaffenheit der Dinge genug zu achten, noch die Schwäche des menschlichen Verstandes in Erwägung zu ziehen. Bey der Streitfrage über die Seligkeit der Heiden wird gesagt: es komme uns nicht zu, über sie das Urtheil zu sprechen und darüber zu entscheiden, ob sie, da ihnen die heilsame Kenntniss der Offenbarung beständig mangelte, doch in diesem und in dem zukünftigen Leben wirklich glücklich seyn können, ohne dass die Gerechtigkeit und Weisheit Gottes dabey leide. Hofstede würde vor 30 Jahren eine solche Aeusserung nicht ungerügt haben hingehen lassen. Ueber das göttliche Ansehen der Schrift drückt sich der Verf. sehr vor-

sichtig aus. Nur denjenigen Stücken der Schrift, die von Gott selbst oder von Jesus Christus und von einem von Gott erleuchteten Mann (θεοπνευστος) als Sachen der Religion vorgetragen sind, wird göttliche Auctorität zuerkannt. Bey der Lehre von den Engeln findet es der Verf. noch wahrscheinlich, dass die bösen Geister zu den Zeiten Christi einen besondern Einfluss auf die Menschen gehabt hätten. Er meynet, die Geschichte, wenigstens einiger Dämonischen, mache es wahrscheinlich S. 59. Wie man über die Zurechnung der Sünde Adams zu denken habe, lässt er S. 74 dahin gestellt seyn: Die Beweisstellen sind nicht überall mit der strengsten Sorgfalt ausgewählt. Die S. 36 angeführte Stelle Joh. 5, 26. kann nach den Regeln einer gesunden und unpartheyischen Hermeneutik, eben so wenig wie Ps. 2, 7., zum Beweis gebraucht werden. Dass Jesus deswegen von einer Jungfrau geboren sey, um von der allgemeinen Verdorbenheit der Menschen frey zu bleiben S. 85, ist zwar mehrmals gesagt worden, aber ohne allen hinreichenden Grund. Die Schrift weiss wenigstens nichts von diesem Grund und warum sollte der Grund der menschlichen Verdorbenheit mehr in dem Vater als in der Mutter liegen? Bey der Lehre vom Abendmahl wird die Meynung Calvins in Ansehung einer gewissen geheimen Vereinigung des Leibes und Blutes Christi mit dem Brod und dem Wein S. 138 gemissbilliget. Allerdings ist die Erklärung von Zwingli weit einfacher und natürlicher. Recens. begnügt sich damit, durch dieses Wenige auf den Gehalt dieses Lehrbuchs aufmerksam gemacht zu haben.

THEOLOGISCHE SAMMLUNGEN.

Bibliotheek van theologische Letterkunde voor het Jaar 1808. Inhoudende godgeleerde Verhandelingen, Beoordelingen van in- en uitlandsche godgeleerde werken en algemeene Berigten betreffende den Godsdienst en den staat der Godgeleerdheit. I en II Stuk. Amsterdam bey Brave, 1808. XXIV und 967 S. in gr. 8.

In diesem Jahrgang finden wir ausser den Recensionen und Nachrichten folgende Abhandlungen: 1) *Geschichte der Lehre von der Auferstehung der Leiber vor den Zeiten Christi*, ein Programm von Stäudlin, Götting. 1792 aus dem Lateinischen übersetzt von Borger S. 305 — 316 und S. 460 — 474. Diese Abhandlung verdiente allerdings auch durch diese Zeitschrift mehr in Umlauf zu kommen. 2) *Ueber die ewige Dauer der künftigen Strafen* in zwey Abhandlungen von W. A. V. H.... L. In der ersten S. 736—776 wird die ewige Dauer der künftigen Strafen als eine biblische Lehre aus denjenigen Stellen erwiesen, die geradezu von ewigen Strafen reden. Diese Abhandlung hat 3 Abschnitte. In dem ersten sucht der Verf. zu erweisen, dass das Neue Testament mehrmals von ewigen Strafen redet, nemlich in den Stellen Matth. 18, 8. 25, 41. 46. Marc. 3, 29. und 2 Thess. 1, 9. Vorerst werden einige kritische Bemerkungen über diese Stellen gemacht. Die Conjectur von Eberhard, dass Matth. 25, 46. das Wort αἰωνιον ein Einschiebsel sey, wird mit Recht als ganz ungegründet verworfen, indem schon die syrische Uebersetzung das Wort ausgedrückt hat und die ältesten Kirchenväter, selbst Origenes, das Wort stehen lassen. Die Abweichungen in den übrigen Stellen sind von geringem Belang. Chrysostomus hat zwar in einigen Handschriften Matth. 18, 8. in das höllische Feuer, anstatt πυρ αἰωνιον, aber diese Leseart ist ohne Zweifel aus Uebereilung der Abschreiber oder aus V. 9. entstanden. Die wichtigsten Zeugen bestätigen die gewöhnliche Leseart. Eben so liess ein Abschreiber Matth. 25, 41. aus Uebereilung das Wort αἰωνιον aus und ein anderer setzte ἐξωτερον. Die Abweichungen 2 Thess. 1, 9. sind unbedeutend, und betreffen nicht einmal das Wort αἰωνιον. Die meisten Abweichungen sind Marc. 3, 29., wo einige ἁμαρτιας oder ἁμαρτηματος αἰωνιου und andere κολασεως αἰωνιου haben. Der Verf. hält die Leseart ἀ. ἁμαρτηματος für die wahre und nimmt ἁμαρτημα in der Bedeutung: *Folge der Sünde, Unglück, Strafe.* Nach diesen vorläufigen Bemerkungen kommt nun der Verf. auf die Frage, wie die Ausdrücke: *ewiges Feuer, ewige Pein, ewige Sünde, ewiges Verderben* zu verstehen seyen. Der Verf. bemerkt, dass Matthäi 25, 34. 41. die Redensarten: *gehen in das ewige Feuer* und *das Reich ererben*, einander entgegen gesetzt scheinen; wenn nun βασιλεια von dem Ort oder der Gesellschaft der Glückseligen müsse verstanden werden, so müsse man auch πυρ αἰωνιον von dem ewigen Ort oder Gesellschaft der Unglückseligen erklären, und alsdann würden auch die andern Stellen eben so aufzufassen seyn und also nicht von ewigen Strafen reden. Er erinnert aber wieder, dass uns schon dieses gegen diese Erklärung einnehmen müsse, dass man nicht beweisen könne, dass βασιλεια nothwendig von dem Ort oder der Gesellschaft der Glückseligen müsse genommen werden. Mehrmals bezeichnet das Wort im N. T. das künftige Glück selbst, besonders wenn κληρονομειν dabey stehet, z. B. Matth. 19, 29. und eben so kann es auch füglich Matth. 23, 34. genommen und dem πυρ αἰωνιον v. 41. entgegengestellt werden. Es nöthiget uns also nichts bey dem letzteren an einen ewigen Ort der Strafe oder eine Strafgesellschaft zu denken. Auf diese Weise fällt also auch die Bemerkung von Junge weg, dass der Ausdruck ζωη αἰωνιος mehr auf die Empfindungen derjenigen ziele, die an der Seligkeit Theil haben, aber Himmelreich nur die Gesellschaft der Glückseligen bezeichne.

Das Wort πυρ wird auch sonst nirgends im N. T. in der Bedeutung Ort der Strafe oder Strafgesellschaft gebraucht, im Gegentheil bezeichnet es mehrmals Unglück oder Unglückseligkeit, Matth. 3, 11. Hebr. 10, 27. Auch Matth. 18, 8. 9. muss man bey πυρ αἰωνιον an die Strafe selbst und nicht an den Ort denken, wenn man auf den Gegensatz ζωη achtet. Ueberdem ist der Ausdruck κολασις αἰωνιος Matth. 25, 46. entgegen, um πυρ v. 41. von dem Ort der Strafe oder der Strafgesellschaft zu erklären. Man sagt zwar, man müsse den Ausdruck ewige Pein eben so auffassen, als wenn ewiges Feuer hier stünde, oder auch hier an den Ort der Strafe oder an die Strafgesellschaft der Unglücklichen denken; aber nach der richtigen Auslegungskunst muss man die uneigentliche Redensart aus der eigentlichen erklären, und die eigentliche Redensart wird v. 46. gefunden, folglich ist ewiges Feuer so viel als ewiges Unglück. Ueberdem bezeichnet das Wort κολασις bey den Profanscribenten und in der Alexandr. Uebersetzung die Strafe selbst, und so kommt es auch Joh. 4, 18. vor. Auch 2 Thess. 1, 9. ist ewiges Verderben nichts anders, als ewige Unglückseligkeit. Das Verderben wird hier an sich ewig genannt, nicht als eine Folge des ewigen Feuers, und ist so viel als Unglück, Unglückseligkeit und folglich Strafe, wie auch sonst das Wort gebraucht wird. In dem zweyten Abschnitt wird von dem Wort *ewig* gehandelt. Das Wort ewig bezeichnet sowohl anderswo als im N. Test. langedauernd, fortdauernd, zukünftig, ewigdauernd. In der letzten Bedeutung muss man es nehmen, wenn es als nähere Beschreibung der zukünftigen Belohnungen gebraucht wird. Der Verf. bemerkt, dass das Wort αἰωνιος, wie das Hebr. עולם, mehrmals eine begränzte Ewigkeit bezeichne, und daher auch zeitliche Strafen ewig genannt würden. Er meynt aber, dass man bey einer unpartheyischen Beurtheilung finde, dass dieser begränzte Begriff viel seltener im N. T. als im A. T. sey. Auch erinnert er, dass selbst in vielen Stellen, worin das Wort ewig keine unbeschränkte Ewigkeit ausdrückt, doch der Begriff einer beständigen Fortdauer zum Grunde liege, die nur deswegen abgekürzt werde, weil der Gegenstand, dem die Ewigkeit beygelegt wird, keiner Fortdauer ohne Ende fähig ist. Der Verf. schliesst daraus, dass das Wort עולם und das Griechische αἰωνιος geschickt sind, den Begriff einer endlosen Fortdauer, wenn es nur der Gegenstand verstattet, auszudrücken. Es müsste also nach hermeneutischen Gründen erwiesen werden, dass es der Beschaffenheit der Sache nach ungereimt sey, den Ausdruck ewige Strafe für ewigdauernde Strafe zu nehmen. Auch Profanscribenten reden oft von einer Ewigkeit ohne Aufhören und bedienen sich alsdann des Worts αἰωνιος und *aeternus*. Die Bibel, wenn sie Gott ewig nennt, denkt sich dabey eine unbeschränkte Ewigkeit, wie sie mit der Natur Gottes übereinstimmend ist. Mehrere Stellen zeigen dieses deutlich. Hiermit ist nun freylich nicht bewiesen, dass die Worte עולם und αἰωνιος, wenn von ewigen Strafen geredet wird, eben so, wie von Gott, müssen genommen werden. Wir müssen deswegen, um mehr daraus zu schliessen, die Stellen, wo von ewigen Strafen geredet wird, mit denjenigen vergleichen, wo der künftigen Belohnungen unter dem Bild eines ewigen Lebens gedacht wird. Dass das N. T. oft davon redet, ist ganz offenbar, und es befriedigt nicht, wenn man sagt: αἰωνιος ζωη bezeichne hier bloss das zukünftige Leben, oder das Glück der zukünftigen Welt. In allen Stellen, wo die künftige Glückseligkeit ewiges Leben genannt wird, kann das Wort ewig für ewigdauernd genommen werden, und andere Stellen reden so davon, dass man den Ausdruck nicht anders auffassen kann, z. B. Joh. 10, 28. 29. Joh. 6, 27—59. Luc. 18, 29. 30. 2 Korinth. 4, 17. 18. 5, 1. 1 Pet. 5, 10. überall wird den Frommen ein ewigdauerndes Glück verheissen. In dem dritten Abschnitte sucht nun der Verf. zu zeigen, dass man das Wort ewig, wenn es von den künftigen Strafen gebraucht wird, ebenfalls für ewigdauernd nehmen müsse, und zwar um so vielmehr, da es die Zeitgenossen Jesu eben so auffassten und die Beschaffenheit einiger Stellen es erfordert. Es ist freylich ein grosser Unterschied zwischen Belohnung und Strafe. Wenn ewige Belohnung soviel ist, als ewigdauernde Belohnung, so folgt noch nicht nothwendig, dass ewige Strafe eben dieselbe Ausdehnung habe. Aber darin kommen doch Belohnung und Strafe überein, dass sie beyde als das Loos der Menschen in der Zukunft beschrieben werden. Es ist also auch schicklicher, dass man dieselbe Erklärung von dem Wort ewig bey der Strafe wie bey der Belohnung annimmt, als dass man unter ewigen Belohnungen ewigdauernde, und unter ewigen Strafen bloss langwierige und einmal aufhörende Strafen verstehet. Dabey verdient es auch unsre Aufmerksamkeit, dass die Zeitgenossen Jesu unter ewigen Strafen, ewigdauernde Strafen verstanden, wie man deutlich aus den apokryphischen Büchern, der Chaldäischen Uebersetzung, z. B. Jes. 66, 24., Philo de Praem. et Poen. p. 713, Joseph de bel. Jud. LII. C. 8. und den früheren Rabbinen siehet. Wenn also Jesus und die Apostel eben so von ewigen Strafen sprechen und nirgends keinen Wink geben, dass sie den Ausdruck anders wollten aufgefasst haben, so müssen sie auch ewigdauernde Strafen gemeynt haben. Der Verf. sucht nun aus den zuerst genannten Stellen weiter zu zeigen, dass man an ewigdauernde Strafen denken müsse. Er zeigt deswegen, dass Matth. 25, 46. ein wirklicher Gegensatz sey, und dass uns diese Gegeneinanderstellung nöthige, das Wort ewig für ewigdauernd zu nehmen. Er bemerkt, dass in dem ganzen 25. Cap. eine solche Gegeneinanderstellung verschiedener Begriffe

herrsche, und dass man überall eine solche Uebereinstimmung in Worten und Wortfügung antreffe, dass man die Gegeneinanderstellung nicht verkennen könne. Auch im 46. Vers, wo von dem Schicksal der Bösen und Guten geredet wird, ist dieser Gegensatz ganz offenbar. Man muss also bey ewiger Pein eben sowohl an ewigdauernde Pein, als bey ewigem Leben an ewigdauernde Glückseligkeit denken. Man sucht zwar durch verschiedene im N. T. vorkommende Gegeneinanderstellungen zu zeigen, dass die sinnbestimmende Kraft, die man hier in der Antithese annimmt, nicht Statt habe. Der Vf. widerlegt aber die Einwürfe, die man in dieser Absicht aus Röm. 5, 12—19. Röm. 16, 25. 26. und Tit. 1, 2. macht. Eben so zeigt er auch weiter, dass man Matth. 18, 8. bey πυρ αἰωνιον an etwas mehr als an ein Feuer der zukünftigen Welt, nemlich an ewigdauernde Strafen zu denken habe, und dass auch Marc. 3, 29. und 2 Thess. 1, 9. die ewige Dauer der Strafen gelehrt werde. In der zweyten Abhandlung S. 921—947 handelt der Verf. von den übrigen Beweisen aus dem N. Test., die deutlich genug für die ewige Dauer der Strafen zu sprechen scheinen. Die Stellen, deren Beweiskraft hier vertheidigt wird, sind Marc. 9, 43—48. Luc. 16, 19. 31. und Joh. 3, 36. Es wird dabey immer auf die Erklärungen anderer Rücksicht genommen, und mehreres dabey bemerkt, welches allerdings Aufmerksamkeit verdient; aber es würde zu weitläufig werden, wenn Rec. dieses auch nur kurz berühren wollte. Zuletzt kommt der Verf. auch auf die Wörter, wodurch die künftigen Strafen im N. Test. bezeichnet werden. Die in dieser Rücksicht gebrauchten Wörter φθορα, ἀπωλεια, ὀλεθρος u. s. w. bezeichnen nach ihrer eigenthümlichen Kraft, den Tod eines Volks, eines Staats oder Körpers, und werden gebraucht, um den schrecklichen Zustand in dem künftigen Leben zu schildern, sie sind aber wirklich zu stark, als dass man sagen könnte, Jesus und die Apostel hätten bey ihrem Gebrauch an eine bloss reinigende und zuletzt aufhörende Strafe gedacht. Wäre das letztere, so würden sie eher νουθεσια, παιδεια, παιδευσις gebraucht haben, welche, um diesen Begrif auszudrücken, allerdings bequemer gewesen wären. Aus den gebrauchten Wörtern und allen Umständen muss man also schliessen, dass sie die künftigen Strafen nicht als eine reinigende, sondern als eine wirklich verderbende, ewigdauernde Strafe betrachtet haben. 1 Kor. 11, 32. wird κατακρινεσθαι dem παιδευεσθαι offenbar entgegengesetzt. Auch kommen andere Stellen vor, die nicht erklärt werden können, wenn man nicht bey den gebrauchten Worten an ewigdauernde Strafen denkt, z. B. Röm. 6, 21—23., wo Tod und ewiges Leben sich entgegengestellt werden, Gal. 6, 8. u. s. w. 3) *Verdienen die Gomaristen die Beschuldigung der Intoleranz gegen die Arminianer.* S. 948—958. Ein kurzer Aufsatz, gegen die Anmerkung, die sich in diesem Jahrgang S. 640 findet. Der Vf. bemüht sich zu zeigen, dass jene Anmerkung ungegründet sey. Ausser diesen Aufsätzen enthält dieser Jahrgang Recensionen von 93 in Holland erschienenen Schriften und 20 auswärts, meistens in Deutschland, herausgekommenen Büchern. Die Recensionen sind zum Theil ausführlich, so, dass man mit dem Hauptinhalt des Buchs hinlänglich bekannt wird, um auch über den Geist desselben urtheilen zu können. Andere sind aber auch kürzere Anzeigen. Unter den in Holland gedruckten finden sich auch mehrere, die aus dem Deutschen sind übersetzt worden, z. B. Bellermanns Handbuch, Ewald die Christen bey den grossen Weltveränderungen, das Buch Ruth von Dereser mit einer Vorrede, Anmerkungen und einer freyen Uebersetzung von Tenkinck vermehrt, Gessners Christen in den Bauernwohnungen, Lavaters Handbuch für bejahrte Christen und sein Jesus Messias, Reinhards Predigt zur Vorbereitung auf das heil. Abendmahl, Rosenmüllers Betrachtung über einige merkwürdige Begenheiten des achtzehnten Jahrhunderts, Sailers christliche Gebete, und Etwas für Kranke und ihre Freunde, und Wahls Einleitung in alle Bücher der Bibel. Aus den Nachrichten, die Religion und den Zustand der Theologen betreffend, die jedem Heft angehängt sind, will Rec. nur Einiges auszeichnen. Die meisten Nachrichten sind aus deutschen Schriften und Journalen theils abgekürzt, theils ganz übernommen. So findet man im ersten Heft aus Henke's Beyträgen zur neuesten Geschichte der Religion die Anmerkungen über das Concordat mit dem Papst aus gleichzeitigen Briefen und eine kurze Lebensbeschreibung von Storr, im zweyten Heft die Nachricht von dem vom Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld geforderten Gutachten, den Uebertritt der Prinzess Juliana Ulrica zur griechischen Religion betreffend, ebendaher, und einen Bericht über die Synoden im Lüneburgischen aus den theologischen Annalen; in dem dritten Heft die Lebensbeschreibung von G. F. Seiler aus der Schrift von Steinbrenner ausgezogen. In dem vierten Heft stehet eine kurze Schilderung von dem Zustand der katholischen Religion in Frankreich nach Beaufort, die sehr traurig lautet, und ein Aufsatz an den Herausgeber der Bibliothek, die davon mitgetheilte Nachricht betreffend, dass in dem Mercure de France die Aeusserung gestanden habe, Gott als das über alles verständige Wesen müsse auch nach seiner Natur höchst intolerant seyn. Der Verf. dieses Aufsatzes fordert den Herausgeber auf, es näher anzugeben, in welcher Verbindung jene Aeusserung gesagt sey, denn es gebe eine unerlaubte und eine gute und preiswürdige Intoleranz. Das fünfte Heft enthält die Nachricht von dem Leben J. A. Nösselt's nach Niemeyer und die Lebensgeschichte von J. Tobler aus den

theologischen Nachrichten. In dem sechsten Heft stehet eine Nachricht von der Bibelgesellschaft zu London aus der L. Lit. Zeit. und eine Nachricht von der in London errichteten Palästinensischen Gesellschaft aus dem Magasin Encyclop. Nach der Instruction kann man sich viel Gutes davon versprechen. Zuletzt wird noch eine Nachricht von dem Sterbebette des Deisten Toussaint aus der Schrift von Dieudonné Thiebault beygefügt. Nach dieser Nachricht erklärte Toussaint seinem Sohn, dass sein Betragen gegen die christliche Religion nicht aus Ueberzeugung, sondern allein aus Menschenfurcht, Hochmuth und Sucht Andern zu gefallen, entsprossen sey.

NATURPHILOSOPHIE.

Ahndungen einer allgemeinen Geschichte des Lebens, von Dr. *G. H. Schubert*. 1ster Theil. 1806. S. 427. gr. 8. Leipzig bey Reclam.

Der Hr. Verfasser, jetzt Rector einer Normalschule zu Nürnberg, hielt sich längere Zeit zu Dresden auf, woselbst durch Vorlesungen vor einem grösstentheils sehr gemischtem Publikum seine *Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft*, und vielleicht auch vorliegendes Werk entstanden. Wer je das Schwierige empfunden hat, eine Menge neuer Ansichten in den engen Raum einer Recension zusammen zu pressen, wird es uns verzeihen, wenn wir Vieles aus dieser Schrift nur skizzirt, ja oft rhapsodisch niederschreiben müssen, um wenigstens so deutlich als möglich zu werden, und den mehresten Lesern Gnüge leisten zu können. Denn Ree. fürchtet, dass sich Wenige diese Schrift anschaffen dürften, weil sie im Allgemeinen und Besonderen viele Ideen zu dunkel hinwirft, und selbst im Geiste des Meisters nicht immer helle Blicke zurücklassen möchte. Der Eingang des Buches beginnt mit einigen *Mythen*. Das Folgende hebt von dem *scheinbaren Streben aller Dinge nach ihrer eignen Vernichtung* an. Die Glut des Lebens verzehrt die starre Besondernheit, und hebt endlich das Daseyn des Einzelnen auf, indem es dieses mit dem Ganzen vermählt, welcher Vermählung alle Dinge mit innigem Verlangen entgegensehen. Noch deutlicher als in der anorgischen Welt (*anorgisch* ist durchgängig beybehalten) wird in der organischen erkannt, was dem besondern Seyn der Dinge entgegenwirke. Gerade die Kryptogamisten, welche noch einige Spuren der Geschlechtsentwickelung zeigen, sind auch am schwächsten und vergänglichsten. Diejenigen Riesenpflanzen, wie die Eichen, welche den zärteren an vollkommnerer Blüthenentwickelung bey weitem nachstehen, erreichen ein Alter von vielen Jahrhunderten. Weiter herauf zu den Thieren zeigt sich die nahe Verwandtschaft des höchsten Lebens mit dem Tode immer deutlicher. Der einfache Polyp lebt ohne Befruchtungswerkzeuge mehrere Jahre; die meisten Insecten nach der Geschlechtsentwickelung nur mehrere Tage, Stunden u. s. w. Die mehresten Vierfüsser sterben weit früher, als das Geschlecht der Fische, bey denen die Begattung im Verhältniss zu jenem weit unvollkommner ist.

Auch bey dem Menschen sind die höchsten Augenblicke des körperlichen Genusses den körperlichen Kräften feindlich; aber noch weit mehr vermögen dieses die geistigen Genüsse; die Glut der Phantasie zerstört die Dauer des Lebens, und doch ist sie das Erblicken eines höheren Seyns, die Offenbarung des Weltalls an das Einzelne. Auf den tiefern Stufen des Seyns bewegt sich Alles nach der Gemeinschaft mit den Weltkräften, aus welcher allein Leben kommt.

Von den Centralkräften. Es ist nur ein Grund des Daseyns, ein ewiger Mittelpunct alles Seyns und Lebens. Jenen allgemeinen Zug, wodurch die Masse unsers Planeten sich einzelne Körper als Theile aneignet, nennen wir *Schwere*. Ihr spröder, harter Zustand geht endlich in den höchsten über, dessen die anorgische Welt fähig ist, in die *Luftform*. Wenn aber die Körper, im innigsten Zusammenhange mit der Erdmasse, an Vollendung derselben sich so sehr genähert haben, als ein einzelner Körper vermag, können sie diesem Bund mit ihr nur durch eine Substanz entrissen werden, welche in sich die ewige Einheit erhabener darstellt, als die Erde; diese ist das *Licht*.

Von der Atmosphäre. Das Reich der *Lüfte*, nicht allein jene Atmosphäre, die uns umgibt, sondern noch vielmehr jene leichtere, in unerreichbaren Höhen über uns, ist die letzte schönste Verwandelung, welche die Stoffe erlangen. *Wärme* ist vorzüglich ein Ausdruck der schöpferischen Wirkung chemischer Gegensätze; endlich wird sie *Sonne*, *Flamme*; und so kehrt die geflügelte Luft wieder zu den Altären der Vesta zurück, und mit der Wiederkehr dieser Abgeschiedenen beginnt nun auf Erden erst das *organische Leben*.

Die Atmosphäre verdient das Auge, das Ohr, das Sensorium der Erdmasse genannt zu werden; alle Einwirkungen des Universums müssen zuerst auf dieses empfänglichere Organ geschehen, ehe sie die andere Masse berühren; in ihr wirken die magnetischen und elektrischen Kräfte, der Schall u. s. w.

Zur Ersetzung desjenigen Theils der Luft, welche täglich verbraucht wird, dürfte man mit *Steffens* nicht einen Oxydations- und Desoxydationsprocess zu Hülfe nehmen. Seit *Winterl's* Untersuchungen sind eine Menge heller Ansichten über

diesen Gegenstand verbreitet; die *Andronie* besonders kann man eine Entdeckung nennen, mit welcher tiefer, als bisher, in die Welt der Stoffe einzudringen ist.

Von dem Unterschied der beyden Geschlechter. Was sich im Anorgischen eben erst andeutet, geht im Reiche des Organischen mit heiterer Klarheit hervor.

Das Angesicht des aufgehenden Lebens spiegelt sich zuerst in den *Flechten.* Diese fernen Bürger des Pflanzenreichs wohnen an den äussersten Gränzen, welche das Reich der Erde von dem des selbstständigen Daseyns scheiden, auf Höhen, welche man die Geburtsstätte der Atmosphäre nennen könnte; sie sind selbst noch nichts als Gestein, welches, von einem höheren Einflusse berührt, verwandelt worden ist.

Von der eigentlichen Geschichte und Bestimmung des Gegensatzes. Auf unserm Weltkörper wäre kein selbstständiges Leben, keine Thätigkeit der Individuen — ohne den *Gegensatz.* Das Eisen schlief vorhin, ohne innre Thätigkeit, in der Erde; wenn aber in der Berührung der Atmosphäre, der Gegensatz — der Magnetismus in ihm erweckt wird, sehen wir alsbald Leben in ihm entzündet. Was an der Erde Umschwung um ihre Achse ist, ist am Magnet ein tägliches Wandeln nach Ost und West. *Magnetismus* heisst demnach nichts anderes, als die Einweihung eines einzelnen Körpers in das innre Leben des Erdganzen.

Wäre die Wechselwirkung der *Elektricität* eben so fest zu halten, so würden wir ihr schon längst diese Bedeutung zuerkannt haben. Eine elektrisirte Nadel aus Gold nähert sich der magnetischen Richtung; endlich zeigt auch der Blitz eine Neigung nach den Polen der Erde.

Sind es nun aber die Momente der Vermählung des überall herrschenden Gegensatzes, welche den Rhythmus und die Bewegungen des Ganzen in den Einzelnen hervorrufen; so müssen diese Momente das Einzelne zu einem Universum erschaffen. Die Gegensätze müssen in ihrer Vermischung zu einem Weltall werden; und diess ist ja das einzige allgemeine Streben aller Naturen, *All* zu werden, und hierdurch Organ der ewigen Ursache alles Seyns ihrer innigern Gemeinschaft fähig. Oft ist der höchste Schmerz eine Bildung neuer höherer Organe, wenn die alten dem neu erwachten höheren Streben nicht mehr Gnüge leisten. —

Das Stickgas besteht aus Andronie und Wassersäure; jene ist der geflügelte Zustand, welchen alle feste Körper endlich erreichen können, oder die luftförmige Erde selbst. Und so erlangen endlich alle Dinge in der Vernichtung mit ihren Gegensätzen nur *Eins*, die *Gottähnlichkeit.*

Von den kosmischen Momenten. Daseyn und Leben sind Allen nur durch eine Ursache. Die Erde selbst lebt nur in der Gleichheit jenes Lebensgeistes, indem sie, gleich ihm, schafft und wirkt; sie strebt in den Dingen, welche sie mit der Fülle ihrer Schöpferkraft ergreift, eine Erde nach ihrem Gleichnisse zu erschaffen. Das Leben aber strebt ein Weltganzes ausser sich zu erschaffen. So erhebt sich auch nach Sonnenuntergang das Heer der Gewässer; es ist, als wollte, sobald der Tag gewichen, die Unterwelt und die feste Erdmasse heraus, und nun über das entschlummerte Reich des Lichts die Herrschaft übernehmen.

Das schaffende Streben des Magnetismus ist nur zum Theil, nie ganz gelungen. Gelänge es dem gewaltigsten Theil der Erde, dem Nordpol, in der südlichen Masse sein Werk zu vollenden; so würde die Polarität des Planeten, welche wir an ihm bemerken, aufhören, und was nun Ost und West ist, würden dann die Pole seyn. Leben ist schaffen, jede Wechselwirkung, welche auf einem innern eigenthümlichen Streben der Dinge beruht, ist eine Schöpfung des Einen im Andern. Seine Offenbarung wird Leben im Organischen, kosmischer Moment im Anorgischen genannt.

Von der Seele und von dem Unterschiede des Organischen, von dem Anorgischen im Allgemeinen. In den ewigen Gestirnen, wie in dem kleinsten Staube, ist ein Grund des Daseyns, von dem allgewaltigen Leuchten der Sonne, bis zu den ersten schwachen Regungen des Magnetismus, nur *Ein Geist* des Lebens und Wirkens; das ganze Universum entstand und entstehet durch eine unendliche Evolution, aus einem gemeinschaftlichen Anfange. Die Evolutionsstufen der Einen unendlichen Substanz stehen in einer steten Reihe. —

Es strebt die ganze Erdmasse zur letzten Vollendung, und nur ein kleiner Theil, die Atmosphäre, hat diese erreicht. Die organische Welt wird gleich der anorgischen aus dem Wasser geboren. Wasserbasis strebt in den untergeordneten Körpern, ihr eignes Leben zu entzünden. Auf verwittertem Gestein, von Wasser durchdrungen, werden die ersten Vegetationen geboren; immer mehreres Gestein, immer mehreres Wasser, wird in die Wechselwirkung dieser kleinen Welt hineingezogen, und bald offenbart sich die Vollendung des Schaffenden in Gestalt und Farbenpracht.

Des Lebens erste fernste Spur des organischen Lebens aus dem Dunkel des Anorgischen bemerken wir in einem Wechselspiel der Gegensätze in der *Oscillation*, welche mit den Bewegungen höherer Wesen um ihre Achse verglichen werden. Hierdurh gelangen wir endlich in den Bund aller Gewalten des Universums. Mit der immer höheren Vollendung des Schaffenden wächst seine Ueberlegenheit über das Untergeordnete, die Energie des höheren Einflusses und seine himmlische Gewalt. Nicht minder nimmt die Ueberlegenheit des Zweyten über das Dritte, der Abstand der Organe zu, welche eins aus dem andern, eins durch das andere entstanden, die Strahlen der in

uns schaffenden Gewalt empfingen. Durch die Ueberlegenheit des Schaffenden über seine Basis wird eine deutlichere Entgegensetzung beyder bewirkt, welche endlich in uns zu einem bestimmten Gefühl der Individualität, zur Ichheit wird.

Der Hr. Verf. hat uns bis jetzt nur Bruchstücke geliefert, die Kritik kann noch nicht völlig über ihn entscheiden, sie muss die Vollendung des Ganzen erwarten. Bescheiden nennt er seine Ideen *Ahndungen* (Ahnungen) (aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, müssen wir immer seiner Eigenthümlichkeit alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen). Das Poëtische wird vielen nicht schmecken, es nähert sich manchmal Görres Versuchen. Wer nun da, mit der streng praktischen Norm, alle Dinge zu würdigen, den Anfang machen wollte, würde dem Verf. eben nicht entsprechen können. Allein da die Medicin nun einmal nicht diejenige scharfe Abgrenzung, als Wissenschaft besitzt, welcher die Mathematik und wenige andere sich erfreuen; so können wir auch solche Ansichten, aus lauter verständiger Systemsucht, nicht verwerfen, oder so wegwerfend behandeln, wie es Partheyen wohl wünschen. Dem Reiche des Wissens gebühret Freyheit! und so gut *Stahlianer*, *Sylvianer*, *Hoffmannianer*, *Boerhavens* und *Sydenhams* Anhänger, vor hundert Jahren gegen einandert im Felde standen, eben so lasse man auch die heutigen *Sectirer* ihr Wesen treiben, sie werden die *Alleinherrschaft* des ewig *Wahren und Guten*, die, aus diesem Strudel von Meynungen, der Wissenschaft unübersehbare Vortheile gebracht hat, nicht erschüttern. Ohne die ältere jonische Schule gab es keinen Pantheismus, ohne Pantheismus kein Intellectualsystem Platons u. s. f. Denn Einer stehet ja immer auf den Schultern des Andern. Des Verfassers Unternehmen, die Ansichten des Lebens, wie sie sich in seinem Geiste entwickelten, darzustellen, darf sich daher wohl im Allgemeinen, eine freundliche Würdigung versprechen. Aus unserer Uebersicht dessen, was diess Werk enthält, lässt sich schon hinlänglich erkennen, mit welchem Geiste die Construction des selbstständigen Lebens zur durchdringenden Einheit versucht sey, und Rec. empfiehlt mit Rücksicht auf die individuelle Verschiedenheit der Geister selbst, allen jenen das Werk zum Nachlesen, die ihrem Intellectuellen bereits eine solche Richtung gegeben haben, denn sonst dürften sie über Langeweile klagen.

MATHEMATIK.

J. G. Prändel's, Professors, *sehr fassliche und grösstentheils neue Theorie der unreinen kubischen Gleichungen* München, bey Lindauer, 1809. 8. 138 S. (12 gr.)

In einer kubischen folgendermassen geordneten Zahlen-Gleichung $x^3 - 32x^2 + 268x = 560$ suche man durch Extraction den fehlenden Theil $-x^2 + 95x - 1331$ für den ersten Theil der Gleichung, um ihn rational zu machen; durch Ergänzung wird nemlich derselbe $[x-11]^3$. Durch Extraction aus beyden Theilen der gegebenen Gleichung findet man ungefähr $x - 11 = 8$. oder $x = 19$. Statt des zum ersten Theile addirten fehlenden Theiles $-x^2 + 95x - 1331$ addire man zum zweyten 560 den Zahlenwerth dieser Grössen, indem man einstweilen $x = 19$ annimmt. Hieraus erhält man eine zweyte genäherte Wurzelgleichung $x - 11 = \sqrt[3]{673} = 8{,}76$ und $x = 19{,}76$. Wäre die Differenz der ersten und zweyten Wurzelgleichung sehr gross gewesen, so würde man wiederum den Werth von $-x^2 + 95x - 1331$ für $x = 19{,}76$ aus der zweyten Wurzelgleichung zu dem zweyten Theile 560 der gegebenen Gleichung addiren, und durch Extraction eine noch nähere Wurzelgleichung erhalten. Mit dieser Operation fahrt man fort, und beobachtet, welchem Factor des Zahlengliedes 560 der gegebenen Gleichung man sich nähere, um denselben statt x darein zu substituiren. Hier ist 20 wirklich eine Wurzel der Gleichung. Wenn aber die Wurzel, der man sich nähert, irrational wäre, so muss man so lange fortfahren, bis die Wurzeln um keine Einheit mehr steigen, und die irrationale Wurzel nach einer bekannten Näherungsmethode bestimmen. Dieses ist das Wesentliche von des Verfs. neuer Theorie, eine Wurzel unreiner kubischen Gleichungen zu finden; welche aber ein zweytes Glied unumgänglich erfordert, so dass es, wenn es fehlt, durch Substitution hereingebracht werden muss. Der Verf. hat verabsäumt, zu erwähnen, dass man auf diesem Wege aus jeder höhern Gleichung eine Wurzel bestimmen könne, und zu untersuchen, welcher von den dreyen einer kubischen man sich nähere. Er theilt zuvörderst die unreinen kubischen Gleichungen in ergänzbare und nicht ergänzbare ein; zeigt sodann die Veränderungen der Wurzeln einer Gleichung, die Bestandtheile der Coefficienten, die Entwickelung der rationalen Wurzeln mittelst des letzten Gliedes (insbesondre durch den oben gezeigten Weg erleichtert), die Auflösung kubischer Gleichungen mit fehlendem zweyten Gliede vermittelst der Grenzen der Wurzeln, die Entwickelung irrationaler Wurzeln auf dem obigen Wege, endlich zur Vergleichung die Regel des Cardanus. Der Verf. hat Lehrern und Schülern den ersten Unterricht durch eine Menge Beyspiele und Aufgaben gar sehr erleichtert und angenehm gemacht; hier und da aber gar sehr die Correctur und auch die Sprache vernachlässigt; hieher gehören die Ausdrücke Wesenheit, erklecklich, Platz greifen, Kubusses, Problemchen, es übrigt.

Ad. Bittner's, Professors, *Handbuch der Mathematik* mit Rücksicht auf leichte Fasslichkeit und praktische Anwendung zum Gebrauch des polytechn. Instituts in Prag. Erster Band. *Arithmetik* und *Algebra*. Prag, bey Widtmann. 1809. 8. 458 S. (2 Thlr.)

In diesem Bande sind die Arithmetik und die ersten Anfangsgründe der Algebra mit steter Hinsicht auf Forstwissenschaft und Oekonomie in einem sehr verständlichen und nichts weniger als gedrängten Vortrage so bearbeitet, dass sich dieses Werk zum Unterricht für junge Leute, welche sich der Oekonomie und dem Forstwesen widmen wollen, und eines ganz vorzüglich deutlichen Unterrichts bedürfen, sehr empfiehlt. Es enthält die Rechnungsarten in ganzen, gebrochenen, unbenannten und benannten Zahlen, Decimalbrüchen, entgegengesetzten Grössen; die Buchstabenrechnung und Extraction; die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen; die einfache und zusammengesetzte Regel de tri; die Gesellschaftsrechnung, Vermischungsregeln, Kettenregel, Waarenberechnung, Arbitrage, Ueberschläge, einfache und zusammengesetzte Interessen- und Discontorechnungen; die einfachen, bestimmten und unbestimmten Gleichungen, die quadratischen Gleichungen; die arithmetischen und geometrischen Reihen und die Logarithmen.

RECHENKUNST.

Chr. Fried. Hoff's praktisches Rechenbuch für Lehrer und Lernende in gelehrten und Bürgenschulen. Magdeburg, bey von Schütz. 1809. 8. 405 S. (1 Thlr. 8 gr.)

Dieses Rechenbuch enthält durchaus nur die Regeln der darin abgehandelten Rechnungen ohne alle Beweise. Der Vortrag bedarf hier und da die Erläuterungen eines Lehrers, und ein paar Erklärungen (z. B. der Ausdruck subtrahendus statt minuendus, der Begriff der Quadratwurzel) dessen Berichtigungen. Zum Gebrauch für gelehrte und Bürger-Schulen eignet sich dieses Buch in so fern nicht, weil es weder Künstler noch Gelehrte, sondern nur Kaufleute und zwar insbesondre im nördlichen Deutschland interessiren kann, für welche alle Rechnungen im grössten Detail auf eine ungemein grosse Menge Rechnungsfragen angewendet sind; wobey zugleich alle Kunstgriffe benutzt sind, recht schnell zu den Resultaten zu gelangen. Die Rechnungen selbst betreffen die vier Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen, die Eintheilung und Bezeichnung fremder und einheimischer Münzen, Gewichte und Maasse, die einfache und zusammengesetzte Regel de tri, inländischen Geldwechsel, ausländische Wechselvaluten zu inländischen, Wechselvergleichungen, Waaren- und Wechselrechnung, einfache und Interessen von Interessen-Rechnung, Vergleichung von Zahlungsterminen, Rabatt- und Disconto-Rechnung, die Kettenregel, Wechsel-Arbitragen, Wechsel-Commissionen; Gewinn- und Verlust-, Gold- und Silber-, Vermischungs-, Gesellschafts- und Oekonomie-Rechnungen, Berechnung der Nutzhölzer, die Wurzelextractionen, Stückkugelhaufen, einige algebraische Aufgaben arithmetisch aufgelöst.

ASTRONOMIE.

Car. Frid. Gauss Theoria motus corporum coelestium in sectionibus conicis solem ambientium. Hamburgi, sumtibus Perthes et Besser. 1809. 4. 227 Seiten Text nebst 20 S. Tabellen und einem Kupfer. (6 Thlr. 16 gr.)

Dieses Werk gibt einem der wichtigsten Theile der Astronomie eine Ergänzung, welche seinem Verf. die grösste Ehre macht. Der Hauptgegenstand ist die Auflösung der Aufgabe: „aus drey nicht weit von einander entfernten geocentrischen Beobachtungen die *ganz unbekannte* Bahn eines Himmelskörpers ohne alle hypothetische Annahmen zu bestimmen.“ Die Behandlung derselben ist vollkommen neu. Indem der Verf. alle Bedingungen derselben analysirt, und die Abhängigkeit der Erscheinungen von den Elementen untersucht, ward er auf eine Menge zum Theil neuer Formeln, zum Theil Abkürzungen älterer geführt, welche diesem Werke in Verbindung mit der Wahl der Operationen, so wie durch die Darstellung und durch analytische Gewandheit nicht allein ein ganz eignes Interesse geben, sondern auch den Verf. in Stand setzten, durch deren Anwendung und Combinirung eine Auflösung zu finden, welche das hohe Verdienst einer leichten Anwendung für den praktischen Gebrauch hat. Das Ganze zerfällt sonach in zwey Haupttheile, von denen der erste als Vorbereitung zum zweyten dient; er bestimmt nemlich die Verhältnisse der heliocentrischen und geocentrischen Orte, ihre gegenseitige Verwandlung, überhaupt den Einfluss der Elemente auf die Erscheinungen und ihren Zusammenhang. Im zweyten werden umgekehrt aus den Erscheinungen die Elemente bestimmt, nemlich zuvörderst die Auflösung der obigen Aufgabe deducirt; diesem folgt die Bestimmung der Bahn aus vier Beobachtungen, von denen nur zwey vollständig sind; sodann die mittlere Bestimmung derselben aus mehrern Beobachtungen und endlich mit Rücksicht auf die Störung durch andre Himmelskörper. Das meiste ist überdiess durch Beyspiele erläutert.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

109. *Stück, den* 11. *September* 1809.

HERMENEUTIK.

Lehrbuch der Hermeneutik des neuen Testaments nach Grundsätzen der grammatisch - historischen Interpretation von D. *Karl Aug. Gottlieb Keil*, d. Theol. ordentl. Prof. a. d. Univ. zu Leipzig. Leipzig 1810. bey F. C. W. Vogel. XII und 144 S. gr. 8.

Der Herr Verfasser hat schon seit vielen Jahren in akademischen Vorlesungen die Hermeneutik des N. Test. ausführlich und mit nicht geringem Erfolg für die Bildung guter Interpreten vorgetragen. Er liess seit einiger Zeit ein Lehrbuch darüber hoffen, dessen Grundriss er schon lange bey seinen Vorträgen gebraucht hatte. Er hat nicht nur, gewiss mit dem grössten Rechte, die alttestamentliche Hermeneutik ganz ausgeschlossen, die nur von Einigen in sehr kurzen Abrissen mit der neutestamentlichen verbunden worden war, sondern auch von dieser sowohl Alles abgesondert, was in eine sogenannte Einleitung in die Bücher des N. T. gehört, als die gesammte neutestamentliche Kritik getrennt, da diese eine für sich bestehende und von der Hermeneutik (im eigentl. Sinne des Worts) ihrer Absicht, ihren Grundsätzen und Hülfsmitteln nach verschiedene Wissenschaft ausmacht. „Denn, fügt er hinzu, ob es gleich bey dem jetzt unter den mehresten Studirenden so gewöhnlich gewordenen schnellen Hinwegeilen von der Universität allerdings rathsam zu seyn scheinen dürfte, so viel als möglich in einer Art von Vorlesungen mit einander zu vereinigen, so ist auch gewiss leicht einzusehen, dass eben dadurch nicht nur jene Eile noch mehr befördert und begünstigt werden würde, sondern dass dadurch auch unmöglich etwas Anderes, als seichte und oberflächliche Kenntnisse, erzeugt werden können, da bey einem zu weit abgesteckten Umfange der Vorlesungen nothwendig nur die allgemeinsten Dinge berührt werden können.“ Unstreitig ist es die Pflicht der Universitätslehrer, die zu grosse Eilfertigkeit der Studirenden (die jedoch bey uns weniger Statt findet, als anderwärts) und noch mehr die Seichtigkeit zu hemmen, und dahin zu arbeiten, dass jedem in Vorträgen zu behandelnden Theile einer Disciplin die gehörige Zeit und der erforderliche Umfang, im Verhältniss zu seiner eignen Beschaffenheit, zu dem Zweck des akademischen Unterrichts, der freylich nicht erschöpfend seyn kann, und zu den übrigen Haupt- und Nebentheilen einer Disciplin, auch den ebenfalls nicht zu vernachlässigenden Hülfs - und Nebenwissenschaften, zugetheilt, und jeder Theil wissenschaftlich begründet und behandelt werde. Auf diess Letztere nahm der Hr. Domherr in diesem Lehrbuche zuvörderst Rücksicht. Er vermisste in den bisherigen Lehrbüchern noch immer eine eigentlich wissenschaftliche und durch das Ganze sich erstreckende Anordnung der dahin gehörigen Lehrgegenstände, die auf die verschiedenen, bey der Interpretation vorkommenden Operationen berechnet gewesen wäre, da bey der in denselben befolgten Ordnung mehr auf die verschiedenen Hülfsmittel, die für die neutestamentliche Interpretation vorhanden sind, als auf den eben angegebenen Gesichtspunct, von welchem nothwendig ausgegangen werden muss, Rücksicht genommen worden sey. Daher wären in manchen verschiedene wichtige Materien, wie die Anweisung zur Auffindung des logischen Zusammenhangs mehrerer Worte und Sätze, ganz übergangen. Es schienen aber auch dem Hrn. Verf. die Grundsätze und Forderungen der *historischen Interpretation* (in einem weitern Sinne, zufolge dessen sie von der grammatischen, genau genommen, nicht verschieden, sondern eng mit ihr verbunden ist) viel zu wenig in das Ganze der neutestamentlichen Hermeneutik verwebt. Und doch ist diese grammatisch - historische Interpretation, nach der bewährten Benennung des Hrn. Vf., das einzige Mittel zum richtigen Verständnisse der

Schrift und zur Auffindung des wahren Sinnes derselben zu gelangen, und das Hin- und Herschwanken bey Erklärung der Schrift und die so grosse Verschiedenheit über den Sinn einzelner Stellen kann nur durch feste Befolgung dieser Interpretationsmethode gehoben oder doch vermindert werden, wovon er in seinen künftig herauszugebenden Beyträgen zur historischen Interpretation des N. T. Beweise geben wird. Er hat daher durchgängig darauf Rücksicht genommen, dass es der Ausleger zunächst mit einer historischen Untersuchung zu thun habe, und alle Grundsätze und Regeln auf die zu erforschende Vorstellung des zu erklärenden Schriftstellers zurück zu führen gesucht, überall bestimmte Anweisungen über das, was der Ausleger in jedem einzelnen Fall zu thun hat, ertheilt, ohne bey dem Allgemeinen stehen zu bleiben, und praktisch nachgewiesen, wie er es anzufangen habe, auch manche Lücken der bisherigen histor. gedruckten Lehrbücher ergänzt. Auch er hat übrigens, der Bestimmung eines Lehrbuchs getreu, nur die wesentlichsten Grundsätze dargestellt, und die weitere Auseinandersetzung den Vorträgen überlassen, übrigens die nöthige und mit Rücksicht auf die Brauchbarkeit oder die historische Merkwürdigkeit der Bücher ausgewählte Literatur beygefügt. Die Specialhermeneutik der einzelnen Bücher des N. T. hat er ausgeschlossen, da die wenigen besondern Grundsätze und Regeln der Erklärung einzelner Schriftsteller (die nur besondere Anwendungen der allgemeinen Regeln sind) sich auf die schriftstellerischen und andern Eigenheiten eines Schriftstellers und die historischen Umstände seiner Schrift gründen, und ihm also entweder in eine Einleitung in die einzelnen Bücher des N. T., oder in die Vorerinnerungen bey Erklärung jedes einzelnen Buches zu gehören schienen.

Die Vorerinnerungen handeln von der Auslegungskunst des N. T. überhaupt, ihrem Begriff und dem, was sie zur Wissenschaft macht, ihrem Nutzen, und gibt einen Umriss ihrer Geschichte und bisherigen Behandlung. (Meyers Geschichte der Schrifterklärung ist mit dem 5ten Bande beendigt). Die Anweisung selbst besteht aus zwey Haupttheilen, deren erster von der richtigen Erkenntniss des Sinnes der heiligen Schrift handelt. In der Einleitung dazu wird angegeben, was es heisse, den Sinn einer Schrift zu erkennen, gezeigt, dass es nur ein *einziger* seyn könne, und angegeben, woraus er erkannt werden könne. Da die Erforschung des Sinnes einer Rede oder Schrift eine historische Untersuchung ist, so kann die Erklärung eine *historische* genannt werden, und da der Sinn aus den Worten entwickelt und erkannt werden muss, so ist sie eine *grammatische*. Es kommen aber allerdings auch noch andere Umstände bey Auffindung des Sinnes in Betrachtung, die einzeln in den Capiteln dieses Theils durchgegangen werden. Das 1. Cap. handelt von den Vorkenntnissen, die ein Ausleger des N. T. zur Erklärung des N. T. mitbringen muss; wohin gerechnet werden: historisch. Kenntnisse von dem Verfasser jedes Buchs und den Umständen, unter welchen er schrieb, Kenntniss der Geschichte der neutestam. Bücher überhaupt, und der Grundsätze der der neutestamentlichen Kritik, Sprach- und Sachkenntnisse sowohl in Beziehung auf den historischen als den didaktischen Inhalt dieser Schriften, ferner solche Vorkenntnisse, die das Geschäft der Auslegung nothwendig macht, wie der Grammatik, Rhetorik, Philosophie. Das 2. Cap. von der richtigen Erkenntniss der Bedeutung und des Sinnes einzelner Wörter und Redensarten des N. T. zerfällt in 2 Abschnitte, a) von den (besondern und allgemeinen) Hülfsmitteln zur Erkenntniss des neutestamentlichen Sprachgebrauchs in Ansehung einzelner Worte und Redensarten überhaupt und deren rechtem Gebrauche; (unter den allgemeinen Hülfsmitteln sind die Bücher des N. T. selbst, die Schriften der ältesten griechischen Kirchenschriftsteller und die Sprachanalogie genannt; von den neuern Wörterbüchern des N. T. aber wird bemerkt, dass sie nicht als eine durchaus zuverlässige Erkenntnissquelle des neutestamentlichen Sprachgebrauchs, sondern nur als Erleichterungsmittel bey Untersuchung desselben anzusehen sind;) b) von der Erkenntniss der Bedeutungen einzelner Worte und Redensarten in besondern zu erklärenden Stellen des N. T. und der Bestimmung ihres jedesmaligen Umfanges und Sinnes. Die Ordnung, in welcher die Regeln darüber vorgetragen werden, ist folgende: Erste Frage: aus welchem Sprachgebrauche jedes in einer Stelle vorkommende Wort zu erklären sey? Zweyte Frage: welche Bedeutung bey einem vieldeutigen Worte in der vorhabenden Stelle anzunehmen sey? Dritte Frage: was dann zu thun sey, wenn keine der bekannten Bedeutungen dem Zusammenhange einer Stelle angemessen ist? in welchen Fällen ausser der Bedeutung einzelner Worte und Redensarten der Sinn und Umfang derselben noch besonders zu untersuchen sey. Es werden fünf Fälle angegeben und in eben so vielen Paragraphen durchgegangen: 1. wenn ein Wort oder eine Redensart ihrer Bedeutung nach sehr vielumfassend und unbestimmt und also einer mannigfaltigen nähern Bestimmung fähig ist; 2. wenn der dadurch bezeichnete Begriff ein zusammengesetzter ist; 3. wenn ausser dem Begriffe, den ein Wort zunächst bezeichnet, von dem Schriftsteller noch ein gewisser Nebenbegriff damit verbunden worden ist; 4. wenn dieser einem Worte, einer Redensart, einen stärkern oder schwächern Sinn beygelegt hat, als ihr eigentlich zukömmt; 5. wenn ein Wort, eine Redensart, nicht eigentlich sondern uneigentlich gebraucht wird. Bey dem letztern Fall — um auch ein Beyspiel von der Ausführung im Einzelnen zu geben — kömmt es zuerst darauf an, dass man gewiss wisse, ob der Schriftsteller in der vor-

habenden Stelle ein Wort eigentlich oder uneigentlich verstanden wissen wolle, dann auf die Frage, wie in dem Falle, dass er es uneigentlich gebraucht hat, der uneigentliche Sinn zu erkennen sey. Auf die Bestimmung des Ersten führt die Natur der Sache selbst, von welcher die Rede ist; die Kenntniss der Meinungen und Vorstellungen des zu erklärenden Schriftstellers von der Sache, von welcher er handelt, und der Geschichte, wenn von einer Thatsache die Rede ist; der Zusammenhang der zu erklärenden Stelle; die Vergleichung anderer Parallelstellen. Die letztern beyden Hülfsmittel werden nun auch zur Erkenntniss des uneigentlichen Sinnes und zur Auffindung des berücksichtigten Vergleichungspunctes empfohlen, über welche der Ausleger nie hinausgehen darf. Auf ähnliche Art sind überall die Fälle und Regeln genau bestimmt und die Befolgungsart der letztern angewiesen, auch durch kurz angedeutete Beyspiele, die nicht selten mehrmals und bey verschiednen Belehrungen benutzt werden, und Erwähnung der speciellen neuern Schriften erläutert. Zuletzt werden in diesem Capitel noch die allgemeinen Hülfsmittel zur Auffindung der Bedeutung und des Sinnes einzelner Worte und Redensarten in bestimmten Stellen, nicht ohne einige Winke über ihren richtigen Gebrauch angegeben.

Wir dürfen den Inhalt der übrigen Capitel und den Gang der Belehrungen nun nur kürzer anzeigen. Das dritte Capitel von der richtigen Erkenntniss des Zusammenhanges mehrerer mit einander verbundener Worte und Sätze in den Büchern des N. T. ist wieder in zwey Abschnitte getheilt, indem der erste von der Bestimmung des grammatischen Zusammenhangs derselben, welcher in fünf von den gewöhnlichen Regeln abweichenden Fällen einer besondern Untersuchung bedarf, der zweyte aber die Bestimmung des logischen Zusammenhangs zum Gegenstande hat, wobey die logische Bestimmung einzelner Sätze, die Bestimmung des logischen Zusammenhangs mehrerer oder wenigerer mit einander verbundener Sätze und die Bestimmung der zu einem Ganzen jedesmal gehörigen Sätze und Theile einer Schrift in Betrachtung gezogen wird. In diesem Abschnitt, zu welchem der Hr. Verf. weniger als zu andern vorgearbeitet fand, und eben deswegen ausführlicher seyn musste, ist nicht nur gelegentlich bemerkt, dass der Ausleger sich bey Aufsuchung des Zusammenhangs nicht durch die gewöhnliche Interpunction stören lassen dürfe, und dass bisweilen dem Mangel alles Zusammenhangs durch die Annahme einer vorgegangenen Versetzung einzelner Verse abgeholfen werden könne, sondern es wird auch erinnert, was der Ausleger in Ansehung der zur Erklärung der Sache bestimmten Sätze, der zur Bestätigung und zum Erweis bestimmten Sätze, namentlich der aus Stellen des A. Test. entlehnten Beweise, der Erläuterungen (wobey auch die Gleichnisse, Beyspiele, die für erfüllt erklärten Weissagungen des A. T. vorkommen) zu beobachten habe. Im 4ten Capitel wird Anleitung gegeben, den Sinn solcher Stellen richtig zu bestimmen, in denen eine bildliche oder anderweitige besondere Art des Vortrags herrscht. Hier haben die Allegorien und ihre Erklärungsart, Sprüchwörter, Parabeln, Ironien u. s. f. ihren Platz gefunden. Das 5te Capitel lehrt die Nebenumstände auffinden, die auf Bestimmung des Sinnes einer Stelle Einfluss haben, wie die Person des jedesmal Sprechenden, die Person dessen, an welchen eine Rede gerichtet ist, die Veranlassung einer Rede, Zeit und Ort, Gemüthsfassung des Sprechenden, und die Absicht einer Rede oder Schrift ist. Das 6ste Capitel handelt von der richtigen Bestimmung und Erläuterung des jedesmaligen Inhalts einer Stelle nach den Vorstellungen des zu erklärenden Schriftstellers und seiner ersten Leser. Bezogen wird diese Belehrung namentlich auf Vorstellungen von sinnlichen und der Erfahrung unterworfenen Dingen (wohin Sitten, Gebräuche, Alterthümer, Gegenstände der Naturkunde gehören), auf Vorstellungen von intellectuellen Dingen, vorzüglich Religionsmeinungen, nach denen entweder geredet und geschrieben wird, oder die widerlegt werden, und Vorstellungen eines Schriftstellers insbesondere, auf anscheinende oder wirkliche Widersprüche. Im 7ten Capitel sind noch einige allgemeine Beförderungsmittel (Kenntniss des Charakters und Geistes eines Schriftstellers und der Eigenthümlichkeiten seiner Schreibart) und Erleichterungsmittel der Auffindung des Sinnes der Bücher des N. T. (Uebersetzungen, Paraphrasen, Ausleger, eigne Uebung im Erklären) angegeben und ihr Gebrauch gezeigt. Der zweyte, natürlich kürzere, Theil des Lehrbuchs handelt von der Belehrung Anderer über den richtig erkannten Sinn der Bücher des N. T., und zwar in 3 Capiteln: 1. von dem Vortrage des richtig erkannten Sinnes der neutestamentlichen Schriften überhaupt und dem Erweis der Richtigkeit desselben (wobey auch populäre und gelehrte Schriftauslegung unterschieden wird); 2. von der nähern Erläuterung und weitern Aufklärung des angegebenen Sinnes und Inhalts einer neutestamentlichen Stelle, und zwar der Stellen historischen Inhalts, insbesondere der Erzählungen von wunderbaren Begebenheiten, der Stellen dogmatischen Inhalts (wo auch der Accommodationen gedacht wird), der Stellen moralischen Inhalts; 3. von den verschiedenen Formen, unter welchen der richtig erkannte Sinn der neutestamentlichen Bücher Andern mitgetheilt werden kann, Uebersetzungen und ihren Eigenschaften, Paraphrasen, Scholien, Commentaren. So ist kein Gegenstand übergangen, der für den Erklärer und Ausleger wichtig ist.

Bemerkungen über den Gebrauch der apokryphischen Bücher des alten Testaments zur Erläuterung der neutestamentlichen Schreibart, von M.

J. H. Beckhaus, evangel. reform. Pred. zu Iserlohn. Dortmund u. Leipzig, Gebr. Mallinckrodt. 1808. 148 S. gr. 8. 16 gr.

Aus dem zweyten Abschnitt seiner im Jahr 1806 von der Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums im Haag gekrönten Preisschrift gibt der durch andere exegetische treffliche Arbeiten schon bekannte Herr Verfasser hier einen gedrängten, hin und wieder umgearbeiteten und vermehrten Auszug als einen Beytrag zur Hermeneutik des N. T. insbesondere zu dem Capitel von Auffindung des neutestamentlichen Sprachgebrauchs. Es ist aber die gesammte Benutzung der Apokryphen für die Auslegung des N. T., auf die der Verf. Rücksicht nahm, wenn er sie gleich nicht vollständig umfasst hat. Zugleich sind auch Regeln des richtigen Gebrauchs der Apokryphen gegeben und gegen Fehler bey demselben gewarnt worden. Nachdem in einer kurzen Einleitung die ehemalige Vernachlässigung und die neuere Benutzung oder Empfehlung derselben zum exegetischen Gebrauch in verschiedenen neuern Schriften und Commentarien (nur *Millies*, nicht *Millius*, wie er hier heisst, diss. de usu librorum V. T. apocryphorum in N. T. interpretatione, konnte der V. nicht selbst gebrauchen) angezeigt worden ist, trägt der Verf. erst einige allgemeine Bemerkungen über den Gebrauch der alttestamentlichen Apokryphen zur Erläuterung der Schreibart des N. T. und die dabey zu beobachtenden Vorsichtsregeln vor. Er versteht nemlich unter der Schreibart nicht bloss einzelne Wörter und Redensarten, besonders die, welche auf der eigenthümlichen Denkart der Juden beruhen, sondern ganze Sätze, Gedanken und Behauptungen, und die gesammte Darstellungsart. Die Regeln sind: 1. man muss eine richtige Lesart vor sich haben; 2. sehen, ob auch ein Wort, eine Redensart in einer Stelle wirklich den Sinn hat, den man ihr beyzulegen geneigt ist; 3. bey der Anwendung der Bedeutung eines Worts in den Apokryphen auf das N. T. ist immer noch viele Vorsicht nöthig; 4. ein vieldeutiges Wort ist in den Apokryphen in der Bedeutung zu nehmen, welche dem Zusammenhange am angemessensten ist; 5. u. 6. bey Erläuterung der Begriffe, Vorstellungen und Bilder aus den Apokryphen ist besonders viele Vorsicht nöthig; 7. diese ist auch erforderlich bey Stellen, die den Worten nach sehr ähnlich, dem Sinne nach verschieden sind. (Wir hatten hier noch eine kritische Uebersicht der Apokryphen nach ihrem Alter, Inhalt, Werth, Manier und relativer Brauchbarkeit für die Erklärung des N. T. erwartet. Sie würde noch zu manchen allgemeinen Regeln Veranlassung gegeben haben.) Es folgen sodann die Belehrungen über den Gebrauch der alttestamentlichen Apokryphen zur Erläuterung der im N. T. vorkommenden Hebraismen, und zwar *a.* einzelner, in ihrer speciellen Bedeutung nur aus Vergleichung der hebräischen Sprache richtig zu erklärender Wörter, der Nennwörter (von denen mehrere hier in alphabetischer Ordnung aufgestellt sind), Beywörter, Zeitwörter, der Partikeln; *b.* in Ansehung der Wortfügung (auch der hebräisch-artigen Pleonasmen und der elliptischen Redensarten); *c.* in Ansehung einiger besonderer hebraisirender Redensarten und des Gebrauchs einiger Verben. 2. über den Gebrauch der Apokryphen zur Aufhellung solcher Worte und Redensarten, welche aus den eigenthümlichen Begriffen des Volks, besonders den religiösen, herzuleiten sind. Insbesondere zeigt Beckhaus den Gebrauch der Apokryphen zur Aufhellung solcher Worte und Redensarten, welche aus den eigenthümlichen Begriffen des jüdischen Volks, besonders den religiösen, herzuleiten sind, aus den Vorstellungen, welche die Israeliten von einem Verehrer Jehova's hatten, und aus dem darauf gegründeten Gebrauch der Wörter δίκαιος und δικαιοσύνη, ἐκλεκτὸς, ἅγιος, und υἱὸς τοῦ θεοῦ, ingleichen aus den eigenthümlichen Vorstellungen und Ausdrücken von den Heiden und Heidenthume, ἁμαρτωλοὶ, ἀχάριστοι (welches schon Nachtigall auf Luc. 6, 35. angewandt hat), μοίχοι, πόρνοι, ἄφρονες, νεκροί, und sodann werden noch einige Worte und Redensarten erläutert, welche in der Glaubens- und Sittenlehre des Evangeliums von besonderm Gewichte sind, wie αἰών, δικαιωθῆναι, καταλλάσσεσθαι, ἱλάσκεσθαι, ἀναβαίνειν εἰς τὸν οὐρανόν. Davon ist ein natürlicher Uebergang zur Vergleichung dogmatischer und moralischer Behauptungen und Vorstellungsarten in den Apocryphen mit ähnlichen des N. Test. Dann kehrt aber der Hr. Verf. wieder zu einzelnen Worten zurück, indem er den Nutzen der Apokryphen zur Bestimmung einzelner, besonders schwieriger Wörter und Redensarten des N. T. durch Beyspiele erläutert, und zwar *a.* solcher Wörter, die nur einmal oder höchst selten im N. Test. vorkommen und alphabetisch verzeichnet sind; *b.* solcher, deren Bedeutung schwierig ist (und die aus einzelnen Stellen ausgehoben sind, mit unter auch keine Schwierigkeit für den Sprachkenner haben, wie καταπίνεσθαι 1 Cor. 15, 54.); *c.* solcher, deren Bedeutung durch Vergleichung von Stellen der Apokryphen näher bestimmt wird (wie πῆρα Matth. 10, 10. ἔννυχον Marc. 1, 35. u. s. w.); *d.* ganzer Redensarten (wie ἐργάζεσθαι τὴν ἀνομίαν). Der Verf. bemerkt ferner die Aehnlichkeit der Vergleichungen und Bilder in den alttest. Apokryphen mit denen, welche hin und wieder im N. T. vorkommen (von denen aber ein grosser Theil auch aus dem gemeinen Sprachgebrauche und andern Schriftstellern erläutert werden kann), und schliesst mit der Uebereinstimmung ganzer Stellen der Apokryphen mit ähnlichen des N. T. in der Anordnung und Einkleidung sowohl im Allgemeinen als im Besondern. Ob nun gleich weder hier noch anderwärts eben neue, und von andern nicht be-

nutzte, Erläuterungen aus den Apokryphen des A. Test. vorkommen, und manches auch noch besser aus dem hebräischen Sprachgebrauch, auf welchen man doch auch bey den Apokryphen zurückkommen muss, und aus Stellen des A. Test. erläutert werden kann, so wird es doch angenehm seyn, hier gesammelt und geordnet zu finden (wiewohl auch an der Ordnung einiges auszusetzen ist), was Beausobre, Nachtigal, Schleussner, Bretschneider, Kühnöl (dessen Name beym Verf. nie richtig, sondern nur nach der lateinischen Schreibart angegeben ist) beygebracht haben. Aber ein Register, sowohl der vorzüglich erläuterten Stellen, als der Worte und Redensarten, wäre höchst nöthig gewesen. Wenn Verleger etwa bey solchen Werken den Aufwand, den ein Register-Bogen macht, scheuen, so erwägen sie nicht, dass sie durch diesen Mangel nicht nur der Nutzbarkeit des Buchs, sondern auch dem Vertriebe schaden.

EXEGESE DES NEUEN TESTAMENTS.

D. *Christiani Theophili Kuinoel Commentarius in libros Noui Testamenti historicos. Volumen* II. Evangelia Marci et Lucae.

Auch mit dem besondern Titel:

Evangelia Marci et Lucae. Illustrauit D. *Chr. Theoph. Kuinoel.* Lipsiae ap. J. A. Barth. 1809. 711 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Der bey der Beurtheilung des ersten Theils angezeigte Plan und Zweck dieses Commentars ist auch in dem zweyten Theile festgehalten worden. Es ist und soll kein fortlaufender Commentar seyn, der alle Worte und ihren Zusammenhang umfasste; man wird hie und da selbst einige Erläuterung, wo man sie erwartete, vermissen; es ist vornemlich ein grammat.-kritischer, der die Bedeutung u. den Sinn der Worte angibt und philologisch erläutert, grösstentheils mit Anführung der vorhandenen Bücher, in welchen entweder aus Profanscribenten oder aus den Apokryphen, oder aus dem hebräischen Sprachgebrauch Worte und Redensarten erklärt sind (doch können wir nicht behaupten, dass sie alle gebraucht worden wären; einige, wie Elsner's Commentar, Segaar's Obseruationes über die ersten zehn Capitel des Lucas, die wenigstens nur selten erwähnt sind, Wakefield's Silva Crit. oder Hänleins Examen Curarum Wakef. in N. Test. u. a., besonders auch manche kleinere Schriften, die nicht unbedeutend sind, scheinen dem Hrn. Verf. abgegangen zu seyn); dabey werden auch die Lesarten, wenn sie einiges Gewicht haben, geprüft, und obgleich der Hr. Verf. meist mit Griesbach, dessen Worte er, so weit sein Commentarius crit. in Marcum bis jetzt reicht, öfters anführt, übereinstimmt, so hat er doch auch eigne Urtheile beygebracht; bey vielfach behandelten Stellen verweiset er meist auf Wolf und Köcher oder andere Sammlungen, und führt nur etwa einige ausgezeichnetere Erklärungsarten an. In den Sacherklärungen, die jedoch nicht häufig vorkommen, wird vornemlich auf Paulus, seltner auf Thiess, verwiesen, und in der Angabe des Sinns ganzer Stellen und einzelner Redensarten folgt der Hr. Verf. öfters dem sel. *Bolten.* Da nicht nur in den beyden Evv., die im gegenwärtigen Bande behandelt sind, sehr vieles vorkömmt, was auch im Matth. steht, sondern auch der Hr. Verf. schon in dem Commentar über Matth. einige Stellen der beyden folgg. Evv. im Voraus erläutert hatte, so konnte der Commentar über diese manches übergehen und kürzer ausfallen; der über den Marcus füllt 230 Seiten, von S. 231 — 700 geht der über Lukas, dann folgt das Register. Wir heben noch einzelne Stellen aus. In den Prolegg. zum Marcus wird über die streitigen Worte des Irenaeus, Markus habe geschrieben μετὰ τὴν τούτων (des Petrus und Paulus) ἔξοδον erinnert, die wahrscheinliche Erklärung sey, *nach ihrer Abreise von Rom*, weil, wenn man den Ausdruck vom Tode verstehen wollte, Irenäus andern kirchlichen Schriftstellern widersprechen würde, die ausdrücklich versichern, Markus habe beym Leben des Petrus geschrieben; aber könnte nicht Irenäus hier einer andern Sage gefolgt seyn? und sollte nicht, wenn ἔξοδος die Abreise bedeutete, der Name der Stadt hinzugefügt seyn? Hr. K. beharrt, wie Rec. glaubt mit Recht, bey seiner Meynung, dass die drey ersten Evangelisten einen gemeinschaftlichen kurzen historischen Aufsatz vor sich gehabt haben; das Exemplar, das Markus vor sich hatte, sey grösstentheils kürzer, doch aber auch mit einigen Zusätzen versehen gewesen; Markus habe es übersetzt, geordnet, bereichert, und für Hellenisten und Heidenchristen bearbeitet, und zwar in Rom, nicht in Alexandrien; daraus, dass Markus nicht etwa nur habe epitomiren wollen, oder überall nur auf Kürze gesehen, sondern hin und wieder, an sich überflüssige Worte und Sätze beygefügt habe, zum Theil auch um den Vortrag deutlicher zu machen, wird die Aechtheit mancher in einigen Handschriften fehlender, aber wohl nur von Correctoren oder Abschreibern weggestrichener Worte und Sätze gerettet. Doch kommen auch andere Stellen vor, wo gezeigt wird (nach der Uebereinstimmung mehrerer Recensionen), dass selbst ganze Verse aus Parallelstellen eingeschaltet sind, auch unterschieden, was in dem Exemplar des hebr. Evang., das Markus übersetzte, von dem Verfasser oder von der ersten Hand herzurühren scheint, und was von einer andern Hand am Rande etwa beygeschrieben worden seyn mag,

und was von Markus selbst eingeschaltet zu seyn scheint. (M. s. z. B. I, 43 f.) In II, 26. wo die Worte ἐπὶ Ἀβιάθαρ τοῦ ἀρχιερ. wegen 1 Sam. 21, 6. Schwierigkeit machen, tritt Hr. K. denen bey, welche behaupten, Vater und Sohn hätten dieselben Namen gehabt, und auch der Vater nicht bloss Ahimelech, sondern Abiathar geheissen. Warum sollte aber nicht der Verfasser, der wohl die Stelle im 1sten Buch Sam. nicht nachschlug, sich in dem Namen haben irren können? Es scheint dem Rec. nicht nöthig, dass III, 5. συλλυπεῖσθαι nur vom Zorn verstanden werde, eine Bedeutung, die nicht einmal ganz sicher erwiesen ist. Es drückt Misvergnügen, Betrübniss mit Unwillen verbunden, aus, und diesen Begrif erschöpft das lateinische *commoueri* nicht. Von dem Beynamen Βοανεργές III, 17., welchen Jesus dem Jakobus und Johannes beylegte, urtheilt Hr. D. K., nach Widerlegung anderer Ansichten, es sey kein Ehrentitel gewesen, sondern vielmehr ein im Unwillen ihnen gegebener Name, der Menschen bezeichne, welche gern alle Gegner durch Blitz und Donner vom Himmel vertilgt zu sehen wünschten. Beym 20. V. wird erinnert, Markus habe manche Umstände der Geschichte, die er im Urevangelium nicht bemerkt fand, übergangen. Diese werden zum Theil aus andern Evangelien ergänzt. Hr. K. erklärt, nach Anführung anderer Erklärungsarten, τοὺς παρ' αὐτοῦ von Verwandten Jesu (die im 31. V. ausdrücklich angegeben sind), welche Jesum wegführen wollten, denn sie sagten zu den Umstehenden, er werde gewiss bey seiner heftigen Anstrengung noch in Ohnmacht fallen. In VI, 5. scheint es nicht nöthig zu glauben, dass δύνασθαι pleonastisch gesetzt sey. Der Sinn ist ganz richtig: er konnte Kranke nicht heilen, weil man theils keine zu ihm brachte, theils überhaupt das Zutrauen fehlte. In VII, 3. findet Hr. K. die Erklärung von πυγμῇ *ad carpum usque*, zwar annehmlicher als eine andere, *pugno*, aber doch ist er geneigter, es nach dem Vorgang des syrischen Uebersetzers zu erklären: *sedulo et accurate* (wenn nur der Syrer nicht wie die Vulg. πυκνῇ gelesen hat, denn jene Bedeutung des πυγμὴ ist nicht einmal nach dem hebräischen Sprachgebrauche, der angeführt wird, sehr wahrscheinlich). Im 4. V. wird ἀπὸ ἀγορᾶς mit οὐκ ἐσθίουσι verbunden; sie essen nichts auf dem Markte gekauftes; so dass ἀγορὰ die verkäuflichen Nahrungsmittel bedeute. Ueber VIII, 15. urtheilt Hr. D. K.: dem Markus sey die Erklärung des Worts ζύμη beym Matth. völlig unbekannt gewesen. Er habe es also anders verstanden, nicht von der Lehre, sondern von der schlechten Denkungsart, und so habe auch Herodes (die Herodianer) genannt werden können. In IX, 12. glaubt er, führe Jesus mit einer Ironie die Worte der jüdischen Lehrer an: Elias wird, wenn er kömmt, Alles verbessern, die Worte aber des 13. V. καθ. γεγρ. ἐπ' αὐτὸν bezieht er auf Johannes, und glaubt, Jesus nehme auf die Stellen des A. Test. Rücksicht, wo den Propheten angekündigt wird, sie würden von ihren Landsleuten verachtet werden. Der Sinn des 23sten Verses wird so gefasst: glaubst du, dass Alles zum Besten dessen, welcher Vertrauen hat (τῷ πιστ. als Dativus commodi) geschehen könne, so will ich dir helfen (εὖ ἔχει oder βοηθήσω σοι sey zu verstehen). Im 27. V. wird ἀνέζη mit Bolten übersetzt: er erholte sich wieder. Der Sprachgebrauch erlaubt es, allein die Beziehung auf das vorhergehende ἤγειρεν nicht. Im 38. V. urtheilt er, dass beyde Sätze, ὃς οὐκ ἀκολουθεῖ ἡμῖν, und, ὅτι οὐκ ἀκολουθεῖ ἡμῖν, die Griesbach, weil sie in mehrern Mspp. fehlen, beyde für unecht hielt, doch echt seyen; die Abschreiber hätten sie, um eine Tautologie zu vermeiden, weggelassen. Ueber die sehr dunkle Stelle v. 49 f. urtheilt Hr. K. wohl mit Recht, dass zwar der 50ste Vers auf das Vorhergehende Bezug hat, der 49ste aber nicht damit in Verbindung, sondern isolirt stehe, und wahrscheinlich aus einer andern Rede Jesu entlehnt sey, folglich auch das *Salz* im 49sten Vers in anderm Sinne als im 50sten angenommen werden könne. Der Sinn des 49sten V. wird so angegeben: Jeder von euch, meine Schüler, muss durch Leiden und Noth (wovon πῦρ ein Bild ist) gleichsam gesalzen, gereinigt, gebessert werden, um zum Messiasreiche zu gelangen, so wie alle Opfer gesalzen werden müssen, um Gott angenehme Opfer zu seyn. Im 50sten Vers aber liege der Sinn: wenn ihr, meine künftigen Gesandten und Lehrer der Welt, ehrsüchtig und unbescheiden seyn wollt, und um den Rang streitet, folglich unweise handelt, wer soll euch verbessern? befleissigt euch also der Weisheit und der Einigkeit. ἅλας ist öfters ein Bild der Weisheit, Standhaftigkeit und des Friedens. Hier konnte noch des Erklärungsversuchs gedacht werden, den Hr. Pred. *Löser* in den Mussestunden eines Landpredigers (1803) gemacht hat. Bey X, 12. wo sowohl die Verschiedenheit der Lesart als die Erklärung einige Schwierigkeiten macht, tritt Hr. K., was die erstere betrifft, dem Hrn. Kirchen-Rath Griesbach, was die letztere anlangt, denen bey, welche glauben, der Ausspruch beziehe sich auf Heiden, bey welchen es gewöhnlich war, dass Weiber ihren Männern Scheidebriefe schickten (vielleicht hat also Markus Christi Ausspruch so gefasst oder gewendet, weil er für Heidenchristen schrieb). Ueber die Worte XI, 13.: οὐ γὰρ ἦν καιρὸς σύκων werden nur die Meynungen von Toup und Abresch angeführt; der Hr. Verf. hatte seine Erklärung schon bey Matth. 21, 19. angezeigt: nondum erat tempus, ficus praecoces decerpendi et colligendi; hier wird zur Erläuterung noch angeführt: sie beziehen sich nicht auf das nächst Vorhergehende, sondern auf das Entferntere; Jesus habe hoffen können, eine oder die andere Feige des Spätjahrs zu finden; aber er fand nicht einmal frühreife. In Ansehung der dogmatischen Schwierigkeit, welche die Worte XIII, 32. οὐδὲ ὁ υἱος machen, sind vom Hrn. Verf. zwar zwey Erklärungs-

arten angegeben, aber kein eignes Urtheil beygefügt, nur die Echtheit der Worte wird gegen des Ambrosius Zweifel in Schutz genommen. Bey dem Worte ἀπέχει XIV, 41. tritt Hr. K. denen bey, welche es auf die Seelenangst Jesu beziehen; schlaft immer, ihr braucht nicht mehr zu wachen; meine Angst ist vorüber. Aber es scheint nur die Erklärung der Worte, καθεύδετε τὸ λοιπόν, nach den Parallelstellen, nicht sehr annehmlich zu seyn. Die verschiedenen Erklärungen von ἐπιβαλὼν ἔκλαυσε XIV, 72. werden geprüft, ohne jedoch alle aufzuzählen, u. Hr. K. findet mit Recht es am natürlichsten, die Worte so zu verstehen: ἐπέβαλε κλαῦσαι *coepit flere*. Da XV, 8. ein Umstand, den die andern Evv. übergehen, angeführt wird, so vermuthet Hr. K., den andere Muthmassungen darüber nicht befriedigen, als die Volksmasse mit Jesu, den Herodes zum Pilatus zurückführen liess, dahin zurück kam, so riefen Einige aus derselben, die vielleicht Jesu wohlwollten, Pilatus solle einen Gefangenen, der Sitte gemäss, los geben. Die Volksmenge stimmte bey. Jene hofften, Pilatus, der schon von Jesu Unschuld überzeugt war, werde diesen in Freyheit setzen. Aber er fragte erst das Volk; zu gleicher Zeit kam der von seiner Frau geschickte Bote, die ihm sagen liess, er möge ja den unschuldigen Jesus nicht verdammen; während er aber mit diesem Boten redete, reitzten die Mitglieder des Synedriums das Volk, es solle um Losgebung des Barabbas bitten, und dieser Weisung folgte das Volk. Bey XV, 39. erinnert der Hr. Verf., der Hauptmann habe sich über die Beschleunigung des Todes Jesu, oder darüber gewundert, dass er gleich nach dem starken Schrey, den er that, gestorben sey. Ueber den letzten Abschnitt des Evang. Mark. werden die verschiedenen Gründe, mit welchen seine Echtheit bestritten und vertheidigt wird, zusammen gestellt, und das Resultat gezogen, dass zwar einige Gründe diesen Abschnitt verdächtig machen können, keiner aber stark und sicher genug sey, und vielmehr aus manchen Umständen erhelle, Markus sey Verfasser. Was *Hug* im zweyten Theil seiner Einleitung dafür angeführt hat, kann noch beygefügt werden. Ueber die Zeitfolge der im 14. und folgenden Versen angedeuteten Begebenheiten, und über die Redensart γλώσσαις, und γλώσσαις ἑτέραις, καιναῖς, λαλεῖν, erklärt sich der Hr. Verf. nur kurz; er glaubt, dass die letztere beym Markus auf die Verheissung Jesu Matth. 10, 19. zu beziehen sey, und wohl von neuen Vortrags- und Vertheidigungs-Arten verstanden werden könne, dass überhaupt mehr auf die Hauptgedanken in der Stelle, als auf einzelne Beyspiele zu sehen sey. Verschiedene neuere Ansichten von der Himmelfahrt Jesu werden S. 202 ff. angeführt, ohne Horn's und Flügge's Abhandlungen zu erwähnen. Und eben so wird man auch noch an andern Orten manches vermissen. — Wir können nicht mit gleicher Ausführlichkeit den Commentar über *Lukas* durchgehen. Hr. K. findet Boltens Meynung sehr wahrscheinlich, dass Lukas heidnische Eltern gehabt, in seinen Jugendjahren zur jüdischen und nachher zur christlichen Religion übergegangen sey. Er verwirft die Sage, dass Paulus dem Lukas (dessen Evangelium geschrieben worden sey, als des Matth. und Markus Evangelien noch nicht bekannt gemacht waren) das Erforderliche mitgetheilt habe, oder gar Verfasser seines Evangeliums sey, und bemerkt, dass er ein mehr bereichertes Exemplar des Urevangelium gebraucht habe, dass ihm aber auch Bruchstücke eines Evangeliums der Kindheit Jesu zur Hand gewesen sind, und dass er auch noch andere Aufsätze über das Leben Jesu (nur nicht die beyden andern kanonischen Evangelien) gekannt und gebraucht habe. Er schrieb in Palästina für einen Theophilus, von dem zwar Vieles gemuthmasst worden ist, aber durchaus nichts Bestimmtes gesagt werden kann, als dass er ein Heidenchrist gewesen zu seyn und ausserhalb Palästina's gelebt zu haben scheine. Hr K. tritt ferner Eichhorns Meynung bey, dass Marcions Evangelium zu den Quellen gehört habe, die Lukas brauchte; es sey nemlich Marcions Evangelium zusammengesetzt gewesen aus dem Urevangelium und dem im Lukas 9, 51. — 18, 14. eingeschalteten Aufsatze. Lukas habe diess Evangelium des Marcion sehr bereichert. (Dem Rec. ist diese Meynung nicht sehr wahrscheinlich.) Daher wird auch die Echtheit der beyden ersten Capitel, die im Evangelium Marcion fehlten, in Schutz genommen. Nur vermissen wir hier eine genauere Prüfung der Horstischen Einwendungen. Von einzelnen Stellen heben wir noch folgende aus: Nachdem über II, 2. verschiedene Versuche, die chronologische Schwierigkeit, die sich vorfindet, zu heben, angeführt worden sind, wird erinnert, der Vers müsse als Einschiebsel des Schriftstellers, der dadurch eine Verwechselung dieser Schatzung mit jener berühmtern habe verhüten wollen, angesehen und πρώτη für πρότερα genommen werden. Mit gleicher Genauigkeit werden die verschiedenen Meynungen über den Lobgesang der Engel angeführt. Der Hr. Verf. hat aus V. 13 gefolgert, dass es ein Hymnus sey, ἐν ὑψίστοις müsse für ὕψιστος, summus Deus, genommen werden, und der ganze Sinn wird so gefasst: laude dignissimus est Deus celsissimus, nam terrae contigit felicitas, homines amat. Ueber die bekannte Parabel vom ungerechten Haushalter sind die meisten neuern Untersuchungen und Schriften, auch die vollständigere von Schreiter angeführt, doch könnte noch einiges beygefügt werden. Hr. K. glaubt, dass Jesus damit vorzüglich auf die Zöllner und Pharisäer Rücksicht genommen, und die Parabel zu gleicher Zeit mit der zunächst vorhergehenden vorgetragen habe. Der Hauptgedanke sey: in Ansehung der Erwerbung und des Gebrauchs des Reichthums müsset ihr mit weiser Rücksicht auf die künftige Glückseligkeit verfahren; erwerbt euch die vergänglichen irdischen Schätze, und gebraucht sie so, dass ihr Gottes Beyfall, und himmlische, dauer-

hafte, Güter erhaltet. Von diesem Hauptgedanken müsse die Ausschmückung abgesondert, und manche weggelassene Umstände, der Absicht des Erzählenden gemäss, ergänzt werden. Der Herr, der in der Parabel aufgeführt wird, ist vorgestellt als ein Reicher, der sich nicht selbst um sein Vermögen bekümmerte, sondern auf die Treue des Verwalters verliess, so dass er selbst nicht wusste, wie viel ihm jeder Schuldner schuldig sey. Als er nachher erfuhr, dass diese Schuldner den abgesetzten Verwalter aufgenommen hatten, sah er wohl ein, wie und warum diess geschehen sey, aber er musste doch die Klugheit und Vorsicht des Verwalters loben, ohne seine Treulosigkeit zu billigen. Jesus nimmt von der schlechten Handlung im 9ten Vers Gelegenheit zu einer rechtmässigern Handlungsweise zu ermuntern: *ego vero* praecipio etc. μαμώνᾶς τῆς ἀδικίας sey nicht, unrecht erworbenes Gut, sondern, vergängliche Güter. Bey XVI, 19. werden die Ausleger widerlegt, welche hier eine wirkliche Geschichte finden. Der Hr. Verf. hält es mit Recht für eine Parabel; aber er verwirft auch manche specielle Deutungen einzelner Bilder, und bleibt nur bey dem Allgemeinen stehen, und setzt sie in Verbindung mit der vorhergehenden, als Beyspiel der Folgen des schlechten Gebrauchs der Reichthümer und Empfehlung der Wohlthätigkeit gegen Arme. Der Reiche habe allerdings den Lazarus nicht ganz ohne Unterstützung gelassen, aber ihn doch inhuman behandelt, so wie auch die Pharisäer Allmosen gaben, ohne wahrhaft wohlthätig zu seyn. Die einfachen und allgemeinen Gedanken sind aus den jüdischen Bildern, in welche sie Jesus eingekleidet hat, gut entwickelt. Vielleicht hätte am Schlusse noch der ganze Sinn kurz aufgefasst und dargestellt werden sollen. Auch die Parabel zu Anfang des achtzehnten Capitels setzt der Hr. Vf. mit den vorhergehenden Reden Jesu in Verbindung. Die beyden Verse des XXII. Cap., 43 und 44 hält auch Hr. K. für echt, und glaubt, dass die nicht eigentlich zu verstehenden Worte Jesu: ein Engel hat mich gestärkt; eigentlich genommen worden sind, von dem Verfasser der Erzählung, dem hier L. folgt. — Diese Proben mögen hinreichen, zu beyweisen, dass man nicht nur aus andern Commentarien das Brauchbarste ausgewählt, zusammengestellt und vermehrt, sondern auch viele und schätzbare eigne Bemerkungen hier antrift.

P R E D I G T.

Rede, gehalten in der Pfarrkirche zu Werden an der Ruhr 1809 *am tausendjährigen Gedächtnissfeste des heil. Ludgers*, ersten Bischofs von Münster und Stifters der beyden ehemaligen kaiserl. freyen Reichsabteyen zu Werden und Helmstädt, von *J. H. Bückmann*, Weltpriester und Vikar in der Pfarrkirche zu Borbeck. Essen, bey Bädeker. 23 Seiten in 8.

Im Sept. wurde zu Werden das tausendjährige Gedächtnissfest des heil. Ludgers gefeyert, der im Jahre 809 den 26. März zu Billerbeck im Münsterischen starb, und dessen Gebeine den 26. April in der von ihm gestifteten Kirche zu Werden beygesetzt wurden, wo man noch sein Grab zeigt. Hr. Bückmann hat die bey dieser Gelegenheit gehaltene Predigt drucken lassen und der katholischen Gemeinde zu Werden gewidmet. Er redet darin von dem hohen Werthe des Christenthums, und sucht es seinen Zuhörern bemerkbar zu machen, was die Bewohner dieser Gegenden ohne die Verkündigung des heil. Ludgers, wovon er eine kurze Nachricht vorausschickt, vielleicht noch seyn würden und was sie durch dieselbe jetzt geworden sind und eigentlich seyn sollen. Mehreres ist gut gesagt, aber der Verf. bleibt doch zu sehr bey dem Allgemeinen, und der zweyte Theil enthält fast nichts als Klage über Unwissenheit, Unglauben und Gleichgültigkeit gegen die Religion. Manches hätte näher entwickelt, ordentlicher gesagt und mehr ans Herz gelegt werden können. Inzwischen verdient die milde Denkungsart und das Bestreben, echtes praktisches Christenthum zu befördern, allerdings Lob. S. 21 heisst es: „Liebe, Sanftmuth und Duldung ist der Inhalt und Geist jener Religion, wo„zu wir uns bekennen, sie ist das seligste Band „zwischen Gott und den Menschen, sie ist die „reichste und reinste Quelle des Lichtes und des „Trostes. Gottes- und Nächstenliebe soll daher die „Grundlage, der Anfang und das Ende aller unsrer „Handlungen seyn. Die Religion Jesu als die „Schöpferin aller wahren unschuldigen Freuden, „und die Beförderin der wahren Andacht und „Frömmigkeit, soll uns ganz durchdringen und be„freyen."

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

110. *Stück, den* 13. *September* 1809.

MATHEMATIK.

Jac. Struve's, Prof. und Direct., *Handbuch der Mathematik* für angehende Studierende und zum Selbstunterrichte. Zweyter Theil. *Syntaktik* oder *Combinationslehre*. Altona, bey Hammerich. 1809. 8. 404 S. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Verfasser hat in diesem Bande die Erlernung der Anfangsgründe der combinatorischen Analytik insbesondere durch die Stellung der einzelnen Lehren und ihrer Anwendung zu erleichtern gesucht, so dass diese Arbeit sowohl zur Grundlage beym öffentlichen als auch zum Selbstunterricht sehr zu empfehlen ist. Sie sind in folgender Ordnung vorgetragen: Erklärungen; Permutationen; unbestimmte Variationen und Combinationen, so wie deren Anwendung auf Zahlensysteme, Zahlenfactoren, Primzahlen- und Factoren-Tafeln; bestimmte Variationen und Combinationen; Vergleichung der combinatorischen Operationen; Anwendung auf die Produkte aus binomischen Factoren, auf die Quotienten aus binomischen Divisoren, auf Facultäten, auf die Produkte aus Polynomien, und auf die Produkte und Quotienten aus Potenzen von Binomien, auf einen allgemeinen Beweis des binomischen Lehrsatzes, auf die Potenzen von Polynomien und die Produkte und Quotienten aus denselben; die Cykeln; Ableitung folgender Glieder einer Reihe aus vorhergehenden; Kettenbrüche; Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Joh. K. F. Hauff's Lehrbuch der Arithmetik zum Gebrauche auf hohen und niedern Schulen, wie zum Selbstunterricht. Zweyte Aufl. Marburg, in der akademischen Buchhandl. 1807. 8. 410 S. (1 Thlr.)

Dritter Band.

Dieses Werk enthält eine sehr vollständige Sammlung derjenigen Lehren der Arithmetik, zu welchen man ohne Algebra durch Hülfe der Proportionen gelangen kann, mit Gründlichkeit und hinlänglicher Anleitung zur Anwendung vorgetragen. Der Zahlenrechnung, der Lehre von den Proportionen und ihrer Anwendung, der Extraction, der Lehre von den arithmetischen und geometrischen Reihen und den Logarithmen folgt die Buchstabenrechnung, und dieser eine sehr vorzüglich bearbeitete allgemeine Theorie der Verhältnisse und Proportionen, bey welcher der Verf. den Begriff des Verhältnisses als die *Art der Bestimmbarkeit* der Quantität einer Grösse aus der Quantität einer andern festsetzt. Er sucht den bisherigen Gebrauch, von arithmetischen Proportionen zu sprechen, gegen *Lagrange* und *Lacroix*, welche sie lieber *l'équidifference* nennen, aus der Etymologie zu rechtfertigen. Sollte man aber nicht wenigstens die Unterscheidungs-Beyworte *arithmetisch* und *geometrisch* in der Lehre der Proportionen mit Recht anstössig finden? In Rücksicht der §. 195 angegebenen Multiplications- und Divisions-Regeln unmöglicher Grössen sollte wohl der Verf. $\sqrt{-a} \times \sqrt{-b}$ nicht $\sqrt{-ab}$ annehmen, denn $\sqrt{-a} \times \sqrt{-b}$ ist $\sqrt{a} \times \sqrt{-1} \times \sqrt{b} \times \sqrt{-1} = -1 \times \sqrt{ab} = -\sqrt{ab}$.

RECHENKUNST.

Elkan Markus Hahn's Erleichterter Unterricht in der Decimalrechenkunst. Cassel, bey Krieger. 1809. 8. 100 S. (12 gr.)

Diese Schrift enthält die Numeration, sodann die vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen und in Decimalbrüchen vereinigt, die Erklärung des

neuerdings im Königreiche Westphalen eingeführten französischen Münz-, Maass- und Gewichts-Systems, eine kurze Erklärung der Regel de tri und ein paar dahin gehörige Rechnungsfragen. Diess ist so behandelt, dass es zum ersten Unterricht zum Grunde gelegt werden kann, und für den gemeinen Mann, in so fern er sich bereits an das neue Maass-System gewöhnt hat, andre Rechenbücher würde entbehrlich machen, wenn nur die Anwendung der Lehre von den Verhältnissen umständlicher gezeigt worden wäre; so ward aber unter andern die jetzt noch so nöthige Anweisung zur Reduction des alten in das neue Maass-System ganz vernachlässigt.

TAKTIK.

Fragen über Stellung und Bewegung einer Compagnie und eines Bataillons nach dem Königl. Sächsischen Exercier-Reglement für junge Personen entworfen, welche sich zu Officieren bilden wollen. Mit eilf Kupfern. Dresden, in Comm. bey Walther. 1809. 8. 130 S. (1 Thlr. 12 gr.)

Diese Schrift ist in Fragen und Antworten in einem sehr deutlichen und zum ersten Unterricht zweckmässigen Vortrage abgefasst; auch sind die dazu gehörigen Pläne reinlich und deutlich gestochen. Sie war für die Zöglinge einer Anstalt bestimmt, von welchen sich mehrere dem Militair widmen, und ward auf höhern Befehl gedruckt. Seit kurzem hat aber das Königl. Sächs. Infanterie-Exercice so wesentliche Veränderungen erhalten, dass dieselbe wenigstens durch einen Nachtrag dem neuern Zustande angepasst werden muss, um auch ausser jener Lehranstalt mit Nutzen gebraucht werden zu können.

WEIBLICHE BILDUNG.

Schulschriften über Gegenstände aus dem Gebiete der weiblichen Erziehung und Bildung, von *Joh. Wilhelm Heinrich Ziegenbein*, Consistorialrath und Superint. zu Blankenburg. Blankenburg, bey Wesche. 1809. 8. XII u. 281 S. (18 gr.)

Der Verf. dieser Sammlung ist wegen seiner thätigen und einsichtsvollen Wirksamkeit für den bemerkten Zweck bereits rühmlichst bekannt; und noch in No. 38 unsers vorigen Jahrganges ist einer der kleinen Schriften gedacht worden, die nun hier, mit einander verbunden, in alljährlich gehaltenen Reden, den ausharrenden, sich wachsend bereichernden und wachsend belohnten Fleiss des Vfs. in gleichem Maasse beurkunden. Wir dürfen einem jeden, der für den wichtigen Gegenstand Sinn und Bestreben hat, in dem kleinen Buche, das ausser den materiell-interessanten Berührungen, zugleich eine Blumenlese und Literatur über den Gegenstand darbietet, eine angenehme und nützliche Unterhaltung versprechen, und wollen uns begnügen, den Inhalt nach den Ueberschriften der einzelnen Stücke etwas näher zu bezeichnen, und einige Notizen und Winke hinzuzufügen, mit welchen wir selbst bey jeder Gelegenheit gern zur tieferen Beherzigung des wahren Bedürfnisses solcher Bestrebungen, und zur Verbreitung dahin gehöriger richtiger Ansichten beytragen.

Allgemeine historische Blicke auf die Entstehung und Fortbildung der Töchterschulen, S. 1—48. Enthält nicht nur historische Nachrichten der bemerkten Art, sondern auch, oder eigentlich hauptsächlich, einen Ueberblick der *literarischen* Bearbeitung bis auf die neueste Zeit, der die Aufmerksamkeit des Vfs. auf Alles, was der ihm werthen Sache zum Besten geschieht, hinreichend darthut. — *Nachricht von der Industrie-Töchterschule zu Blankenburg.* S. 49—113. Die im Jahr 1794 vom dasigen Consistorium gefasste Idee der Anlegung einer Industrieschule führte bey dem überall, wo es nöthig war, und insbesondere auch bey dem trefflichen Landesregenten selbst (dem letztverstorbenen unvergesslichen Herzoge) vorgefundenen bereitwilligen Eifer, bis zum Jahre 1798 zum Bau eines neuen Mädchenschulhauses, welches der beabsichtigten Verbindung einer Unterrichts- mit einer Arbeitsschule oder einer so verfassten *Töchterschule* eine angemessene Localität gab. Die Schülerinnen sind, nach der Stufenfolge ihrer Entwickelung, in *vier* Classen vertheilt, in welchen sie 1. *in Hinsicht der für Alle nothwendigen Fertigkeiten* unterrichtet werden: im *Lesen* des *Gedruckten* und *Geschriebenen*, (und zwar, wie sich versteht, mit Benutzung der neuern Verbesserung dieses Unterrichts,) in der *deutschen Sprache*, d. i. im richtigen und verständlichen, mündlichen und schriftlichen *Ausdrucke* (hier, wie überall, sind die gebrauchten, im Ganzen sehr wohl gewählten Bücher angezeigt), im *Schreiben* und *Zeichnen* (wobey mit Vorübungen des Auges und der Hand auf der Schiefertafel schon früh angefangen wird), im *Rechnen* (mit Anleitung zu Haushaltungsrechnungen), im *Singen*, worauf als auf ein allgemeines Bildungsmittel aus bekannten entscheidenden Gründen, und, wie der Vf. sagt, nicht ohne Erfolg, ein vorzüglicher Fleiss verwendet wird. 2. *In den für Alle nothwendigen Kenntnissen.* — *In der christl. Religions- und Tugendlehre.* Die Zweckmässigkeit dieses wichtigen Unterrichts ist aus einer kurzen Nachricht der vorliegenden Art

nicht wohl mit völliger Zuverlässigkeit zu heurtheilen; doch scheint dem Rec. nach diesen wenigen Andeutungen des Ganges und der leitenden Ideen auch hier das Rechte nicht verfehlt; und unter einer *gedachten* Anwendung solcher Materialien aus der Himmels-, Erd- und Naturbeschreibung, wie sie der Verf. selbst (nach seinem bekannten „Abrisse der bey dem Religionsunterrichte unentbehrlichsten Hülfskenntnisse") bey diesem Gegenstande der Unterweisung benutzt, wird auch davon nicht leicht eine Ableitung von der Hauptrichtung zu besorgen seyn. Und es scheint in der That zwischen dem Rückfall in trockene und unfruchtbare Dogmatik, und einer mittelst solcher Verkörperung des Religiös Moralischen bezweckten *wechselseitigen religiösen Belebung des Sinnes aus der Natur und der Natur aus dem Sinne* kein Drittes übrig zu seyn, wenn man nicht anders das Religiöse seinem freylich allemal am letzten Orte allein gültigen Sitze der innern einfachen Anschauung, freylich immer etwas unsicher, gänzlich überlassen will. Auf solche Weise aber kann nun auch der religiös-moralische Unterricht für ein gewisses Alter gewissermassen die Stelle alles andern materiellen Unterrichts vertreten; und es kommt daher auch hier (S. 79) erst für die Töchter der zweyten und ersten Classe noch ein *besonderer* Unterricht aus der *Erd- u. Himmelskunde*, *Geschichte*, *Naturbeschreibung* und *Naturlehre* hinzu. Auch hier ist überall eine zweckmässige Leitung der Gegenstände zu bemerken. Wenn der Verf. aber an andern Stellen dieses Buches billigend anführt, dass die Anleitung zur *Kochkunst* unter die Unterrichtsgegenstände der Töchterschulen schon an mehreren Orten gerechnet worden, und wenn er zugleich der von einem andern Rec. in unsern Blättern empfohlnen Leitung der *Naturbeschreibung* auf einen der weiblichen Bestimmung gemässen Unterricht über die Nahrungsmittel beyfällig gedenkt; so lag in Hinsicht der *Naturlehre* auch sehr nahe, derselben ausser „der angeführten Beförderung einer richtigen Beurtheilung der alltäglichen Naturerscheinungen und Hemmung des Aberglaubens auch eine solche Richtung zu geben, dass sie durch Mittheilung und Anordnung physischer und ganz insbesondere auch chemischer Grundlehren in einen solchergestalt zu bildenden allgemeinen *ökonomischen Grundunterricht* zweckdienlich eingreift. Wenn Scheidekünstler schon lange und häufig ihre Wissenschaft dahin geleitet haben, einzelne Gewerbe der Künstler und Handwerker mit den nöthigsten Principien verständig auszustatten; warum liesse sich nicht eine gleiche Art von Bearbeitung für die erste und wichtigste aller Künste, die ökonomische Verwendung und Verarbeitung der Naturkörper, im weiblichen Berufe, bestimmen? oder sollte nicht auch von dieser Seite (wie Rec. schon bey anderer Gelegenheit bemerkte) durch Anwendung einer verständigen *und verstandenen* Besorgung ausser dem sittlichen Gemüthsinteresse auch ein intellectuelles Interesse an die Verrichtung oder Regierung der Geschäfte des Kochens, Waschens, Färbens etc. geknüpft werden können? Wenigstens glauben wir, der Verfasser werde mit uns einstimmen, dass, so wie er eine zweckdienliche Bearbeitung der *Geschichte* für Töchterschulen noch gänzlich vermisst, die S. 83 angeführten oder auch zu supplirenden zahlreichen physikalischen Schriften das vorerwähnte Bedürfniss noch keinesweges ausfüllen. — Wir gedenken noch mit Billigung, dass in einer so verfassten Töchterschule, an welcher alle Stände Theil nehmen, nur *einer Auswahl* Unterricht im *Französischen* ertheilt wird. Einiges Verständniss dieser Sprache hat sich zwar in unserer Zeit als *allgemeine Nothsache* gezeigt, und wir wissen gar wohl, dass die Fähigkeit, sich in derselben wenigstens nothdürftig auszudrücken, das Erlittene oft gemildert haben würde. Damit sind wir aber noch nicht dahin gebracht, allen auf das Wesentliche gerichteten Bildungsplan umzustossen, und einer solchen, wenn auch noch so sehr andringenden Zufälligkeit, einen dauernden und *stehenden* Einfluss zu gestatten; und wir würden die gemeinte Noth wenigstens immer nur so weit gelten lassen, als sie zunächst *reicht*, nemlich auf den Wort- und Phrasenvorrath, den mehrere in dieser unglücklichen Zeit erschienene *Noth-* und *Hülfsbücher* schon hinlänglich, und, wie es freylich nöthig war, für die meisten europäischen Sprachen darbieten. Dass übrigens das Bedürfniss einer Töchterschule, so wie nach den wesentlichsten Grundrücksichten, auch nach seinem ganzen Umfange und den feineren Verhältnissen hier ermessen werde, beweist (S. 84) der Umstand, dass den Gebildeteren auch die aus fremden Sprachen in die unsrige aufgenommenen Kunstwörter erklärt, der Belebung des ästhetischen Gefühls die Lectüre *vaterländischer Dichter* gewidmet, und dabey soviel *Mythologie* beygebracht wird, als der letztere Zweck und die Beurtheilung von Zeichnungen und Kunststickereyen rathsam macht. Die Weisheit des ganzen Schulplans wird insbesondere auch darin kenntlich, dass durchaus *die Hälfte* der Schulzeit, in wechselnden Stunden, auf weibliche Arbeiten in der mit der Anstalt engverbundenen *Arbeitsschule* verwandt wird, dagegen aber während des Unterrichts alle Handarbeit schlechterdings unterbleibt, und überhaupt dahin gesehen ist, dass der Nachtheil eines cameralistisch getriebenen Industrieschulwesens entfernt bliebe. Die Erfahrung hat übrigens hier gezeigt, dass (S. 94) „die Vermischung der Kinder aus allen Ständen auf die äussere Bildung derer aus niederen Ständen wohlthätig wirke, indessen die Kinder aus höheren Ständen, wenn sie nur (sehr wohl bemerkt!) sich *zu Hause* nicht zu viel unter dem Gesinde umhertreiben, dadurch an guten Sitten keinesweges einbüssen." Eine

Erfahrung, die man, wie wir glauben, überall machen wird, wo nur die Behandlung der Kinder aus den niederen Ständen *an und für sich* denselben edlern Geist gewonnen hat, was niemals schwer fällt, wenn diese Kinder *nicht zu spät* in einen ordentlichen Unterricht gezogen werden. Dass in dieser Anstalt überall die feinsten und gedachtesten Rücksichten befolgt werden, zeigt auch die Ansicht von *Belohnungen und Strafen* (S. 103). Was die *Arbeiten* betrifft; so wird zwar auch zu den feinsten und elegantesten angeleitet, vor allem aber nur zuvörderst dem Nothwendigen und Einfachen genügt; und es gilt als Grundnorm, dass kein Mädchen zu den feinern Arbeiten gelassen wird, bis sie ein Mannshemd gut anzufertigen gelernt hat, wobey wir jedoch voraussehen, dass für die *frühere Befähigung* und *Bildung* der Hand auch zu jenen Arbeiten einigermassen gesorgt seyn werde. Nach allen diesem glauben wir Hrn. *Horstig*, wenn er von dieser tüchtigen Schule (S. 94) bemerkt: „*dass man eine so harmonische Vereinigung arbeitsamer und geschickter Mädchen von allen Classen und Ständen an wenig Orten finde.*" — *Von dem Einflusse der Mütter in die religiöse Bildung ihrer Kinder. Eine Rede etc.* (S. 114—153). — *Ueber einige wichtige Gegenstände aus dem Gebiete der weiblichen Erziehung und Bildung* (S. 154—193). Die No. 38. unsers vorigen Jahrganges angezeigte Rede, in welcher der Anstalt der Töchterschule zu Heidelberg, nach von *Türk*, gedacht wird, als welche sich des Besitzes eines Gartens und einer trefflichen Lage auch überall der reichlichsten Ausstattung erfreut, und in welcher auch im Kochen, Wsschen etc. unterrichtet wird. — *Ueber die ursprünglichen Eigenthümlichkeiten des weiblichen Geschlechts* (S. 194—233). — *Worte der Ermunterung in der Töchterschule zu Bl. gesprochen* (S. 234—257). — Als *Anhang* ist noch hinzugefügt eine *Abschiedsrede*, die der Verf. bey seinem Abgange von Braunschweig in dem Gymnasium hielt, an welchem er bis dahin den Religionsunterricht ertheilt hatte.

POPUL. RELIGIONSUNTERRICHT.

Lehrbuch der christlichen Religion, hauptsächlich für die reifere Jugend und ihre Lehrer, und mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Letztern. Zwickau und Leipzig bey den Gebr. Schumann, 1809. XXXIV und 548 S. in 4. Zweyte wohlfeilere Auflage. 2 Thlr.

Ein Lehrbuch der Religion, welches nicht bloss für Lehrer, sondern auch für die Jugend bestimmt ist, und 548 Seiten in Quart, grösstentheils sehr eng gedruckt, umfasst, erregt beym ersten Anblick schon einiges Befremden, und Recensent, der nun das Werk selbst seiner innern Einrichtung nach kennt, muss im Voraus gestehen, dass er ihm diese Form nicht gegeben haben würde. Der Verfasser sagt zu seiner Rechtfertigung Folgendes: „Es fehlt in unsern Tagen nicht an guten Lehrbüchern der christlichen Religion; aber da sie, ihrer Bestimmung nach, nur kurze Leitfaden sind, so können sie wenig zur Verbesserung des Religionsunterrichts beytragen, wenn nicht dem unfähigern Lehrer zugleich Stoff zu den nöthigen Erläuterungen, weitern Ausführung, praktischer Anwendung etc. gegeben wird. Nun haben wir zwar Hülfsmittel genug, die diesen Stoff in Ueberfluss darbieten; aber viele Lehrer kennen sie nicht, oder sind bey ihrem geringen Gehalt nicht im Stande, auch nur die nöthigsten derselben sich anzuschaffen, oder verstehen es nicht, das Zweckmässigste aus diesen Schriften für das Bedürfniss ihrer Lehrlinge herauszuheben." Für diese hat nun der Verf. dieses ausführliche Lehrbuch, nach dem Lutherischen Lehrbegriff, ausgearbeitet, um ihnen nicht nur hinlängliche Materialien an die Hand zu geben, sondern auch mit der Form des katechetischen Unterrichts sie vertrauter zu machen. Er glaubte seinen Zweck am sichersten zu erreichen, wenn er die christlichen Religionslehren in kurzen Sätzen, die dem Lehrer und Lernenden als Leitfaden dienen sollten, zusammenfasste. Unter diese setzte er zur Erläuterung und weitern Ausführung ihres Inhalts weitläufige Anmerkungen, die jedoch nicht sowohl für den Lernenden, sondern für den Lehrer bestimmt sind. Die nöthigen Bibelstellen stehen ebenfalls unter dem Text, und besondere Noten geben die nöthige exegetische Erklärung. Auf diess Alles beziehen sich nun die unter dem Commentar noch befindlichen Fragen, die den Lehrer in den Gang der Katechisation einweihen, und ihm das Vorzutragende selbst anschaulicher und verständlicher machen sollen. Ob die kurzen Sätze, die dem Ganzen zum Grunde liegen, für die Jugend noch besonders abgedruckt sind, hat Recens. nirgends erwähnt gefunden; aber wenn diess nicht geschehen seyn sollte, so würde gerade das Wenigste von diesem Lehrbuch für sie brauchbar seyn, da der Text auf vielen Seiten kaum zwey bis drey Zeilen einnimmt, manche Seiten sogar nichts als Noten enthalten. Selbst für solche, die nach genossenem Schulunterricht dieser Schrift zur Erweiterung ihrer Religionskenntnisse sich bedienen wollen, und was noch mehr ist, gewiss auch für viele Lehrer hat die Einrichtung derselben, die sie dem schwerfälligsten Commentar eines alten Classikers ähnlich macht, nicht geringe Unbequemlichkeiten. Durch das gewaltsame Zerreissen und Zerstückeln der in den Anmerkungen befindlichen Ideen hat der Verfasser das Lichtvolle und Zusammenhängende des Vortrags fast gänzlich verwischt, und die vielen Zeichen, die sich bald auf den Text, bald auf diese oder jene Note beziehen, werden den Leser, der nicht schon viel Gewandtheit und Umsicht zu dieser Lectüre mitbringt, nur noch mehr verwirren. Schon die grosse Menge

von Materialien, die eine sorgfältige Scheidung des Zweckmässigen von dem Ueberflüssigen nöthig macht, wird solche Männer, wie der Verf. nach S. II und III der Vorrede in seinem Vaterlande noch viele kennen will, in nicht geringe Verlegenheit setzen; sie werden nicht wissen, wo sie anfangen und wo sie aufhören sollen; oder wenn sie als blosse Nachbeter alles ablesen, was der Verf. ihnen vorspricht, so werden ihre Zöglinge, selbst die reifern unter ihnen, den Reichthum der ihnen mitgetheilten Ideen nicht zu übersehen und aufzufassen vermögen.

Demungeachtet will Recensent dieser Schrift ihren Werth nicht absprechen. Sie kann vielmehr manchem Lehrer, der sie zu benutzen versteht, einen vielseitigen Nutzen gewähren. Er wird meistens eine richtige Bestimmung der Begriffe, manche gute exegetische Bemerkung, häufige Hinweisungen auf das praktische Leben, treffende Erläuterungen durch Beyspiele aus der Geschichte, und nicht selten auch gute katechetische Winke darin finden. Selbst die Fragen an die Kinder werden dem ungeübten Lehrer sein Geschäft um vieles erleichtern. Nur hier und da kann Rec. dem Verf. nicht beystimmen. Seite 190 in der Anmerkung b. unterscheidet er Wissen und Glauben und sagt: das *Wissen* sey eine Ueberzeugung, welche uns unsre Sinne verschaffen, der *Glaube* hingegen eine Ueberzeugung, die uns unsre Vernunft durch wichtige Gründe verschafft. Ohne hier auf tiefere philosophische Erörterungen sich einzulassen, fragt bloss Rec. den Verf., ob nicht schon der denkende Landschullehrer an dieser Definition Anstoss nehmen wird? Sonach wären also, wird er richtig folgern, alle Wissenschaften, die doch ihre Basis lediglich in der Vernunft haben, Gegenstände des Glaubens? und ihr ganzer aus der Vernunft erweislicher Inhalt nichts als Glaubensartikel? Es ist doch äusserst willkührlich, den Begriff des Wissens nur auf sinnliche Gegenstände einzuschränken, und es von dem ganzen weiten Gebiet dessen, was die Gesetze unsers Denkvermögens als gewiss anzunehmen uns nöthigen, auszuschliessen. Daher auch die zum Schluss der angeführten Note hinzugefügte Behauptung des Verfassers: „Die wenigsten unsrer Kenntnisse werden uns durchs Wissen, die meisten hingegen durchs Glauben zu Theil, *und bey der Religion müssen wir etwas glauben!*“ Aehnliche ihm nicht gnügende Bestimmungen und Erklärungen könnte Rec. noch mehrere anführen, wenn es der Raum erlaubte. Eben so scheint ihm die Exegese des Verf. nicht immer die richtigste zu seyn. *Eine* Stelle mag als Beyspiel hinreichen, die Rec. absichtlich aus einem der letztern Abschnitte wählt, um zu zeigen, dass er die vorliegende Schrift bis zu Ende geprüft hat. Bey Matth. 26, 29. sagt der Verf.: „Jesus nimmt in diesen Worten wohl nicht Rücksicht auf die Gemeinschaft, zu welcher er seine Jünger und alle seine treuen Anhänger in einem künftigen Leben mit sich zu befördern versprochen hat, sondern er zielt vermuthlich nur auf die Gemeinschaft und den Umgang, welchen er mit seinen Jüngern, nach seiner Auferstehung, noch 40 Tage zu unterhalten Willens war.“ Aus welcher Stelle *beweist* wohl der Verfasser gegen Henke, Paulus und Andere, dass Jesus seine Auferstehung und seine 40tägige Wiedererscheinung bestimmt vorhergesagt, oder dass er seinen Tod und seine Auferstehung als eine Inauguration des Messianischen Reichs betrachtet habe? Doch diese Verschiedenheit der Ansichten vermindert die Achtung nicht, die der Verf. durch seine reichhaltige Schrift dem Rec. gegen sich eingeflösst hat.

SCHÖNE KÜNSTE.

1. *Nikolaus Zriny oder die Belagerung von Szigeth.* Ein historisch-romantisches Gemälde. *Attilas Schwert.* Eine Sage der Vorzeit. Vom Verfasser des *Walter von Montbarry.* Pesth, bey Konrad Adolph Hartleben. 1808. 138 S. in 8. Mit einem Kupfer. (Preis 1 fl. 8 Kr.)

2. *Almarich, Herzog von Siebenbürgen, oder der Wald bey Hermannstadt.* Eine historisch-romantische Geschichte. Pesth, bey K. A. Hartleben. 1808. 142 S. in 8. Mit einem Kupfer. (Preis 1 fl. 25 Kr.)

Drey Romane von sehr ungleichem Werth. Der erste „Nikolaus Zriny“ zeichnet sich durch Anlage und Inhalt aus, der reichhaltige Stoff ist aber von dem Verfasser dürftig behandelt. Die Anlage von Nikolaus Zriny, grösstentheils auf wahre Geschichte gegründet (wem ist nicht Zriny, der ungarische Leonidas, aus der Geschichte der Türkenkriege bekannt?), ist kürzlich folgende: Als der in seinem hohen Alter noch furchtbare türkische Eroberer Solyman zu Anfange des Jahres 1566 zum neunten Male in Ungarn einzufallen drohte, hatte Kaiser Ferdinand die Vertheidigung der Festung Szigeth, die als der Schlüssel zu Ungarn angesehen wurde, dem tapfern Helden, Nikolaus Grafen von Zriny, mit unumschränkter Gewalt übertragen. War Zriny damals gleich schon vom hohen Alter gebeugt, so glühte doch in seiner tapfern Brust noch der feurige Muth eines Jünglings. Unter seinen Befehlen dienten seine zwey Söhne, der brausende Thaddäus, der sanfte Cyrill, sein Schwestersohn Caspar Alepin, und ihr gemeinschaftlicher Freund der Rittmeister Lorenz Juranitsch, der von Zriny vorzüglich begünstigt, ja fast als Sohn geliebt wurde. Doch hatte sich kurz vor der Belagerung von Szigeth zwischen dem Commandanten Zriny und dem Rittmeister Juranitsch durch fol-

gende Veranlassung eine Misshelligkeit eingeschlichen. Juranitsch war bey einer reichen adelichen Wittwe einquartiert, verliebte sich in deren einzige Tochter Stephanie und ward von ihr wieder geliebt. Die von einer Krankheit überfallene bejahrte Wittwe legte sterbend die Hände der Liebenden in einander. Juranitsch wollte nun seine Verlobung feyern und bat den Commandanten um Erlaubniss dazu. Zriny widerrieth ihm die Heyrath wegen der Kriegsgefahr und verweigerte ihm endlich die Einwilligung geradezu. Da Juranitsch in heftiger Aufwallung betheuerte, von seinem Gesuche auf keine Weise zurücktreten zu wollen und zu können, sprach Zriny: „Ich habe mich geirrt in Euch, Rittmeister Juranitsch! Gut denn! ich geb' Euch meine Erlaubniss als Euer General; als Euer Vater, wie ihr zuweilen mich zu nennen beliebt, würd' ich es nie!" Juranitsch beschleunigte seine Vermählung. An dem Hochzeittage, als schon die Nacht dämmerte und der Hochzeittanz beginnen sollte, wandelte Zriny nach seiner Gewohnheit auf einem Walle der Brustwehr. Juranitsch, dem dieser Gang des Commandanten bekannt war, trat ihm aus einem Gebüsch entgegen, ihn zu besänftigen, und bald stürzte auch Stephanie zu den Füssen des Greises. Zriny versicherte sie, dass er Juranitsch nicht hasse, und nur nicht zugeben wollte, dass er eine holde Gattin unglücklich mache. Man liess ihn nicht ausreden, denn aus einem Hinterhalt stürzten Thaddäus und Cyrill hervor und drangen in ihren Vater, sich mit Juranitsch zu versöhnen. Zriny schloss Juranitsch und Stephanie versöhnt in seine Arme, tanzte mit der Braut den Vortanz und lud beyde auf den künftigen Tag zu sich ein. Am folgenden Tage überreichte er Stephanien ein Kästchen mit Perlen und Juwelen zum Geschenk, sammt einem Abschied für Juranitsch mit dem Range eines Obersten. Juranitsch wollte den Abschied nicht annehmen, ob ihn gleich Zriny versicherte, dass für Szigeth eine türkische Belagerung zu befürchten sey, und unter solchen Umständen in Szigeth kein Rosengarten für junge Vermählte wäre. Auch Stephanie versicherte, dass sie ihren Gemahl der Vertheidigung des bedrängten Vaterlandes nicht entziehen wolle. Zriny reichte beyden schweigend die Hand. Schon am folgenden Tage bestätigte sich die an Stephaniens Hochzeittage dem Gouverneur zugekommene Kundschaft, dass des Sultans Heer unweit Szikios stehe. Zriny schickte sogleich tausend Mann zu Fuss und 500 Reiter von dem Obersten Adriani angeführt dem Feinde entgegen. Juranitsch und die beyden jungen Grafen Zriny führten den Vortrapp. Der Oberste Adriani blieb auf dem Felde der Ehre, Juranitsch erbeutete einen Rosschweif und machte den Mustapha Vilith zum Gefangenen. Zriny ernannte nun Juranitsch zum Obersten, und schenkte dem Mustapha Vilith wegen seiner muthigen Vertheidigung die Freyheit, die ihm Juranitsch ankündigte. Solyman näherte sich Szigeth. Zriny traf Anstalten zur hartnäckigsten Gegenwehr, ermunterte alle Waffenfähige in einer kräftigen Anrede zur Tapferkeit, Treue und Ausdauer, ernannte in dem Fall, dass er bleiben sollte, Caspar Alépin zum Commandanten, und verlangte zuletzt von der ganzen Versammlung einen Eid, dass niemand an Uebergabe denken, sondern jeder bis zum letzten Athemzuge seinen Posten vertheidigen wolle. Alle zogen ihre Schwerter und schwuren sammt Zriny. Ungarn theilte von diesem Tage an mit Sparta den Ruhm, einen Leonidas unter seinen Söhnen zu zählen. Thaddaeus Zriny hieb sich mit einem Häuflein tapferer Helden durch die Türken bis zum Grossvezier Mehemet Bassa, den er für Solyman hielt, durch, und wollte ihn ermorden. Durch die Uebermacht der Türken wurde er davon abgehalten. Solyman liess den alten Zriny auffordern, wenn er das Leben seines Sohnes fristen wollte, das Castell zu übergeben, wofür er Croatien zum Eigenthum, Slavonien und Dalmatien aber zur Verwaltung erhalten würde. Zriny's Treue war unbesiegbar. Das türkische Heer erhielt nun Befehl zum Angriff: es wurde zurückgeschlagen. Am 5ten September liess Solyman den Sturm erneuern. Ungeachtet der Angriff so vorbereitet war, dass ein siegreicher Angriff so gut als gewiss schien, ungeachtet die Türken das Bollwerk untergraben und angezündet hatten, und die Flamme bis in das innere Schloss drang, wurden dennoch die Türken zurückgeworfen, und 7000 derselben blieben auf dem Platze. Solyman gerieth dadurch in so heftigen Zorn, dass ihn noch in derselben Nacht der Schlag rührte. Sein Grossvezier Mehemet Bassa, der eine Rebellion befürchtete, wenn der Tod des Sultans bekannt würde, verheimlichte denselben eine geraume Zeit. In dem Castell, wo man den Tod Solymans nicht erfuhr, wüthete indessen das Feuer unersättlich weiter, und näherte sich schon dem Pulvervorrath in der Vorburg nicht weit von dem innern Schlosse. Die Türken wiederholten zugleich den Sturm, und nöthigten endlich Zriny, sich in das innere Schloss zurückzuziehn, das nur wenig befestigt war, und nichts als verschiedene von Zriny bewohnte Zimmer nebst einigen Gemächern voll Pulver und Proviant in sich schloss. Die Türken pflanzten schon ihre Fahnen auf die Wälle, und führten die eroberten Stücke gegen die Belagerten selbst auf. Dann ruhten sie zwey Tage, und fingen am 7ten September mit erneuter Wuth an, die innere Burg mit Pechkränzen und Feuerbränden zu bewerfen. Der nächste Morgen war von ihnen zum letzten Act des schrecklichen Schauspiels bestimmt; deshalb wurde der noch unerstiegene Theil des Castells gegen Abend und die ganze Nacht über nicht weiter beunruhigt. Zriny, bey dem jeder Gedanke an äussere Hülfe und Befreyung

längst verschwunden war, benutzte diesen Stillstand zu einer Unterredung mit seinen wenigen noch übrig gebliebenen Officieren. Er, und durch sein Beyspiel entzündet, die ganze Versammlung, war einstimmig entschlossen, fechtend zu sterben, und man traf mit kalter Entschlossenheit Anstalt, den Feind die Freude des Triumphs theuer bezahlen zu lassen. Zriny, zu einem ritterlichen Tode bereit, liess sich in der Frühe seine kostbarste Kleidung, die Schlüssel des Castells und den Säbel reichen. So begab er sich auf den Burgplatz, wo die Ueberbleibsel der Besatzung, und darunter auch neben Juranitsch Stephanie in männlicher Kleidung, mit den Waffen in der Hand ihn erwarteten. Stephanie erbat sich die Hauptfahne. Auf Zriny's Befehl wurden nun die Pforten geöffnet, die Fallbrücke herabgelassen, alle folgten dem heldenmüthigen Zriny mit gezücktem Degen. Juranitsch und Stephanie waren die ersten unter den Herausdringenden; eine feindliche Stückkugel schmetterte augenblicklich beyde zugleich, neben ihnen auch den edlen Cyrill, zu Boden. Auf der Brücke begann nun eins der fürchterlichsten Gefechte. Zriny hatte mitten im Thore ein mit Steinen und eisernem Hagel geladenes Stück aufführen lassen, und da die Türken sich in dichtgedrängten Haufen vor der Brücke postirt hatten, so richtete dieser einzige Schuss ein schreckliches Blutbad unter ihnen an. Mitten unter dem hiedurch verursachten Dampf und Tumult stürzte Graf Zriny und seine tapfere, bis auf 600 Mann geschmolzene Schaar mit blossem Säbel heraus, ward aber von den Türken mit einer zahllosen Menge fliegender Pfeile und Kugeln empfangen. Dennoch schlug er sich bis an das Ende der Brücke hindurch, als ein Schuss seine Brust, und bald darauf ein zweyter seine Stirn traf. Die Türken erhoben, als sie ihn fallen sahen, ein lautes Freudengeschrey; das Gemetzel unter den Christen war nun allgemein, und die Türken waren in kurzem des Castells Meister.

Welch ein romantischer Stoff! Göthe hätte daraus einen zweyten Götz von Berlichingen gebildet, aber unser Verf. war nicht der Mann dazu. Die meisten Scenen werden matt, wie von einem Chronikenschreiber erzählt. Nur die Nebenscenen von der Liebe zwischen Juranitsch und Stephanie (des Verfassers Erfindung) behandelt er ausführlich und anziehend. Der Styl des Verfs. ist auch nicht edel genug. Die eingestreuten zwey Romanzen zeigen, dass der Verfasser kein Talent zur Poesie habe.

Attila's Schwert ist ein durchaus misslungener und gar nicht anziehender Roman. Der Vf. weiss die Sagen der Vorzeit keinesweges wie Musaeus oder auch nur wie Veit Weber zu behandeln.

Der Almarich ist ein Roman von gewöhnlichem Schlage, der sich jedoch zur Unterhaltung ziemlich gut lesen lässt. Die Wahrscheinlichkeit wird in diesem Roman gar zu oft von dem Verf. aus den Augen gesetzt.

SCHULSCHRIFT.

Die untere Bürgerschule bey der lutherischen Gemeinde zu Essen. Zweytes Programm 1809. Essen, bey Bädeker. 22 S. in 8.

Hr. Prediger Bährens lässt es sich recht angelegen seyn, die Schule immer mehr in Aufnahme zu bringen. Im vorigen Jahr suchte er schon seine Gemeinde zur Beförderung des Zwecks der Schule zu ermuntern. In diesem Programm ist er bemühet, sie darauf aufmerksam zu machen, dass Väter und Mütter nichts Wichtigeres thun können, als ihre Kinder gut zu erziehen, und dass deswegen jede zweckmässige Anstalt, die ihnen bey diesem Geschäfte zu Hülfe kommt, ihnen höchst schätzbar und willkommen seyn müsse. Er sucht daher die Eltern über die Art und Weise ihrer Mitwirkung zur Erreichung des Zweeks der Schule näher zu belehren, und trägt ihnen seine Warnungen, Wünsche und Bitten in einer herzlichen Sprache vor. Er bittet, die Kinder durch eine gute häusliche Erziehung auf die Schule gehörig vorzubereiten, und gibt Winke, was in dieser Rücksicht zu thun sey. Alsdenn zeigt er, dass die Kinder nicht nur zur gehörigen Zeit in die Schule geschickt, sondern auch zum ununterbrochenen Besuch derselben angehalten werden müssen, um sie gehörig in Classen eintheilen und planmässig im Unterricht fortschreiten zu können. Ferner wird eingeschärft, dass auch die Eltern die Bemühungen der Lehrer um die Verstandes - und Herzensbildung ihrer Kinder mit aller Sorgfalt unterstützen müssen, und dass sie deswegen nach dem Fortschreiten der Kinder fleissig nachfragen, sie zur Erlernung alles dessen, was ihnen von dem Lehrer aufgegeben ist, liebreich und mit Ernst anhalten, und genaue Aufmerksamkeit auf ihr sittliches Verhalten durch fortgesetzte Gewöhnung zur Uebung alles dessen, was anständig und gut ist, haben müssen. Zugleich werden die Eltern ermahnet, es ja nicht zu vergessen, den Kindern Achtung gegen die Lehrer einzuflössen und sie selbst mit Auszeichnung zu behandeln, damit die Lehrer in den Stand gesetzt werden, mit Erfolg an der Bildung der Schüler zu arbeiten. Zuletzt wird die Gemeinde aufgefordert, zur fernern Verbesserung der Schule nach ihren Kräften beyzutragen, und dasjenige gerühmt, was bisher schon geschehen ist. Der Verf. schliesst mit

den Worten Luthers: „Ein fleissiger und frommer „Schulmeister oder Magister, oder wer es ist, „der Knaben treulich lehret, den kann man nim„mermehr genug lohnen und mit keinem Geld „bezahlen.“ Alles dieses sind freylich bekannte Dinge, aber sie können nicht genug eingeschärft werden, und wenn die Prediger sich alle so wie Hr. B. bestreben, den ihnen anvertrauten Schulen eine zweckmässige Einrichtung zu geben, so wird es in Ansehung der Schulen besser stehen. Auch die Anzeige der Prüfung und die Einrichtung derselben Lob verdient.

BIBELKRITIK.

Entwurf einer neuen synoptischen Zusammenstellung der drei ersten Evangelien nach Grundsätzen der höhern Kritik, von *Heinr. Planck*. Göttingen, bey Röwer. 1809. 31 S. gr. 8.

Es gibt, wie der einsichtsvolle Verf. in der Vorrede erinnert, eine doppelte Methode, die drey ersten katholischen Evangelien synoptisch zusammenzustellen. Entweder nimmt man nur auf den *Inhalt* Rücksicht, und ordnet diejenigen Stellen von allen drey oder zwey Evangelien zusammen, welche dieselben Begebenheiten und Reden Jesu überliefern. Diess kann nun entweder so geschehen, dass man die verschiedenen Berichte einer und derselben Thatsache oder Rede neben einander stellt, um sie aus einander zu erläutern und ohne Wiederholung erklären zu können, folglich in rein exegetischer Absicht (Griesbach's Synopsis), oder man verbindet damit noch den Gesichtspunct einer historisch-pragmatischen Bearbeitung des Lebens Jesu, und folgt nicht sowohl der Ordnung der Evangelien, als vielmehr einer nach innern Gründen und Merkmalen gemachten chronologischen Anordnung (*historische* Synopsis, von Paulus in s. Commentar befolgt). Ob eine solche historische Synopsis, wenn sie auch völlig durchzuführen wäre, nicht mehr für den pragmatischen Bearbeiter des Lebens Jesu aus seinen Quellen, als für die Bearbeitung der Quellen selbst geeignet sey, will der Verfasser nicht entscheiden. Er stellt dagegen eine zweyte Art der Synopsis auf, die er die *kritische* nennt. Sie zieht nicht allein den gleichen Inhalt, sondern auch die gleiche aus dem Gebrauch gleicher Quellen herfliessende Form der einzelnen Abschnitte in Betrachtung, so dass Stellen, die nicht der äussern Form und Darstellung nach parallel sind, sondern nur im Inhalte zusammentreffen, nicht zusammengeordnet werden, sondern von einander unabhängig bleiben. (Diese Methode befolgt, was vom Hrn. Verf. übersehen worden ist, *Thiess* in s. freylich noch unvollendeten kritischen Commentar.) Nach ihr hat Hr. P. diesen Entwurf eingerichtet. Man kann nemlich eine *unmittelbare* (aus wechselseitiger Benutzung) oder *mittelbare* (aus dem Gebrauch gemeinschaftlicher Quellen herrührende) Verwandtschaft der drey Evangelisten annehmen. Hr. P. hält die letztere, und wie dem Rec. dünkt, mit Recht für die wahrscheinlichste. Er unterscheidet nun drey Arten von Abschnitten, die bey der kritischen Behandlung der Evangelisten abgesondert werden müssen (wie es auch Hr. D. Thiess gethan hat): 1. solche, die wir in allen drey Evangelisten antreffen (42), 2. solche, die nur zwey Evangelisten gemeinschaftlich haben (Vermehrungen des Urevangeliums, die jeder seinem Exemplar schon beygeschrieben fand, oder aus andern Quellen, die jedem zu Gebote standen, zog); 3. solche Abschnitte, die jeder für sich allein hat. In der Ausführung aber hat der Hr. Verf., nicht wie Thiess, diese Abschnitte nach den drey Classen, jede besonders geordnet, sondern er macht den Matthäus zur Grundlage, und bemerkt mit Zeichen und auf andere Art, welcher Classe jeder Abschnitt zugehöre, indem er die eignen Abschnitte der andern am gehörigen Orte einschaltet, und noch erläuternde Anmerkungen beyfügt. Hierüber liessen sich nun im Einzelnen noch manche Erinnerungen machen, wenn diess nicht mehr die Sache der eigentlichen theologischen Journale wäre. So scheint es nicht bequem, dass S. 13 ff. erst aufgeführt wird: *Dritter Abschnitt, den Matth. und Lukas allein haben.* Die Bergpredigt; sodann wieder: *vierter Abschnitt, den Luk. allein;* erweiterte Bergpredigt. *Vierter Abschnitt, den Matth. und Luk. allein.* Parallele Abschnitte in der erweiterten Bergpredigt Matthaei. *Dritter Abschnitt, den Matth. allein.* Erweiterungen in der Bergpredigt. — Denn die Erweiterungen eines und desselben Abschnitts können wohl nicht als neue Abschnitte angesehen, sondern sollten nur unter dem gemeinschaftlichen Abschnitte als Zusätze bemerkt werden. Aehnliche Zweifel lassen sich gegen andere vom Verfasser angenommene Abschnitte erheben, wie bey der Gnomologie. Wir begnügen uns aber nur noch zu versichern, dass dieser Versuch, überhaupt genommen, sehr achtungswerth sey.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

111. *Stück, den* 15. *September* 1809.

UNGARISCHE GESCHICHTE.

Monumenta Ungrica. Edidit *Johannes Christianus Engel.* Viennae sumtibus Antonii Doll bibliopolae. MDCCCIX. XXIV et 479 pagg. in 8. Mit einem Holzschnitt.(2 Thlr. 16 gr.)

Es ist ein sehr verdienstliches Unternehmen, historische schriftliche Denkmäler nach den Originalen treu und unabgekürzt im Druck herauszugeben. Dadurch wird zur pragmatischen Geschichte der Nationen der beste Grund gelegt. Wer kennt und schätzt nicht die von Muratori und Leibnitz herausgegebenen historischen Denkmäler? Auch in Ungarn und Siebenbürgen sah man die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieses Unternehmens ein, und in den neuern Zeiten erwarben sich dadurch um Ungarns pragmatische Geschichte vorzüglich Kovachich und Eder grosse Verdienste. Hr. von Engel tritt in die Fusstapfen dieser seiner würdigen Vorgänger. Seine Monumenta Ungrica (Hungarica), deren erster Band vor uns liegt, sollen nicht bloss alte ungarische Geschichtschreiber, sondern auch öffentliche Acten, Diplome, Tagebücher, Gedichte u. s. w. in lateinischer, ungarischer und deutscher Sprache enthalten. Die in dem ersten Bande vorkommenden Stücke sind sämmtlich in lateinischer Sprache geschrieben. Ungeachtet zu dem Plan des Herausgebers eigentlich noch nicht herausgegebene Handschriften gehören, so schliesst er doch sehr seltene, schon gedruckte alte Denkmäler nicht aus, wie man gleich aus dem ersten Bande ersieht. Zu den ungarischen Monumenten rechnet er auch solche, durch welche die Geschichte der ungarischen Nebenländer erläutert und aufgeklärt wird. In der langen Vorrede erklärt er sich ausführlich über seinen Plan, und theilt über die im ersten Bande vorkommenden Stücke einige literarische Notizen mit. Zur Ersparung des Raums enthält er sich aller Commentare und Excurse.

Dritter Band.

Der vorliegende erste Band umfasst folgende alte Denkmäler der Geschichte Ungarns und Siebenbürgens. I. *Fragmentum Chronici Hungarorum rithmici* (rhythmici) *tempore Ludovici I. Regis Hungariae conscripti* (S. 1 bis 54). Der Verf. war ein junger, dem Anschein nach deutscher, Priester, der das Chronicon des Simon Keza in leoninische, und zwar sehr miserable, lateinische Verse übertrug. Da das Exemplar des Chronicon von Keza, dessen er sich bediente, vieles enthalten haben muss, was man in andern vorhandenen Exemplaren des Keza nicht findet, so trägt diese gereimte Chronik zur Vollständigkeit der ältern Geschichte Ungarns allerdings manches bey. Schade, dass diese fragmentarische Chronik nicht weiter geht, als bis zu den Zeiten des ungarischen Königs Salomon. Recens. theilt folgende Stelle aus dem Chronikon dieses erbärmlichen Reimers zur Probe mit, von S. 27, wo die Besiegung der Ungarn durch Kaiser Conrad erzählt wird:

Tunc Imperator veniens
Quod scithica cum vidit gens
Et se ad fugam praebuit
Tunc Caesar sicut debuit
Et disponuntur acies
Tunc Hunni velut glacies
Tunc habita victoria
Imperiali gloria
Hunnorum Capitaneos
Leel et Coetaneos
Prosternerent tam leviter
Tunc responderunt breviter
Nos ut flagellum posuit
Et sicut hoc disposuit
Dum parcimus, affligimur
Dum caedimus erigimur
Tunc Caesar inquit: Eligat
Sibi tunc Leel postulat
Urbi in adminiculum
Mortis timebat spiculum
Sed fugam vetat fluvius
In armis visitavit rus
Mox ab utrisque coetibus
Cassantur mortis retibus
Cum his quos captivaverat
Caesar urbem intraverat
Caesar interrogabat tunc,
Huius, cur plebem Christi nunc
Absque omni clementia
Summa Dei sententia
Et hostes Christi gentibus
Sic facimus viventibus
Sic ordinarunt Numina
Fortunae ad cacumina
Quisque mortem aptissimam
Cornu ut buccinaret nam
Mos erat hic in gentibus
Et dum coram sedentibus
Et tunc Leel per maciem
Imperatoris faciem

Et ait, tu praeibis me
Mihi nam jugulavi te
Ductus est ad suspendium
Rigoris ut compendium
In Ratispona accidit
Ibidem Leel occidit
Ut quisque ita faceret
Cornu hinc inde iaceret
Cornu plaga saevissima
Concussit, ad novissima –
Et servies dieculis
Et in futuris seculis
Leel mox cum sodalibus
Legem dictavit talibus
Hoc horridum supplicium
Cum suis propter vicium.

II. *Emerici Bubek, Judicis Curiae R. Regestrum de Thuroch ddo 27. Sept.* 1391 *expeditum*, i. e. Extractus omnium literalium instrumentorum per nobiles Comitatus Thurotz ex speciali Regis, Praelatorumque et Baronum iussu, coram dicto Judice curiae regiae super iuribus possessionariis et libertatibus suis productorum (S. 55—110). Dieses alte Denkmal erläutert nicht nur die Geschichte der Thurotzer Gespannschaft, sondern trägt sehr viel zur Aufklärung der Diplomatik von ganz Ungarn bey, und wird daher von Schwartner in seiner Introductio in artem diplomaticam (Budae 1802) ausführlich beschrieben. Es sind in demselben 167 alte Diplome im Auszuge enthalten, die sich nicht bloss auf die adelichen Familien der Thurotzer, sondern auch der Arver Gespannschaft, die in jenen Zeiten ein District der Thurotzer war, beziehen. Dieses wichtige historische Monument war bisher noch nicht im Drucke erschienen. Hr. von Engel veranstaltete den Abdruck aus dem Exemplar, das einst der berühmte ungarische Geschichtforscher und Geograph Matthias Bel besass. Dieses Exemplar war von einem gewissen Andreas Czemanka aus dem Archiv des Thurotzer Comitats mit diplomatischer Genauigkeit abgeschrieben und von Schreibfehlern gereinigt worden. Hr. von Engel liess dasselbe mit der authentischen Copie auf der ungarischen Reichsbibliothek des Grafen Széchényi in Pesth durch den gefälligen Reichsbibliothekar Jakob Ferdinand von Miller vergleichen, und theilt die von ihm angemerkten Varianten am Ende des Werks mit. Unter den Varianten findet man auch anstatt Bubek *Bebek*. Ueber den diplomatischen Styl in diesem alten Monument werden die Leser aus folgender Stelle von S. 61 urtheilen können: *Super possessione Jezen.* Item Petrus filius Johannis et Johannes filius Michk de Jezen exhibuerunt nobis quoddam privilegium Domini Ladislai Regis, super perpetuali collatione cujusdam terrae Jezen vocatae in Comitatu de Thuroch exaratas per eundem Dominum Ladislaum Regem Michk, Petro et Stephano filius (filiis) Magye pro eorum fidelitatibus sub metis in eisdem conscriptis perpetuo datae Anno D. MCCLXXI. Regni autem sui anno secundo emanatum, verum et iustum. Asserens plures praeter literas confirmatorias ejusdem Domini Ladislai Regis non habere.

II. *Stephani Taurini Olomucensis Stavromachia id est cruciatorum servile bellum, quod anno ab orbe redempto post sesqui millesimum quarto decimo et Pannoniam et collimitaneas provincias valde miserabiliter depopulaverat. In quinque libros summatim digestum* (S. 111—184). Dieses ziemlich gelungene heroische Gedicht, das den ungarischen Bauernkrieg unter Vladislaus II. erzählt, ist aus einem sehr seltenen gedruckten Exemplar (Wien, bey Johann Singrenius) getreu abgedruckt. Taurinus hiess eigentlich (nach Denis in seiner Buchdruckergeschichte Wiens, 1782, 1 Theil S. 321) Stieröchsel, war geboren zu Ollmütz in Mähren, um das Jahr 1515 Domherr der Collegiatkirche des heil. Peter zu Brünn, später hielt er sich in Gran bey dem Cardinal Thomas Bakács auf, und ward endlich, als er gerade an dieser Stavromachia arbeitete, Vicar des siebenbürgischen Bischofs Franz de Warda. Er stand in Verbindung mit vielen Gelehrten und Maecenaten. Zur Abfassung der Stavromachia wurde er vom Breslauer Bischof Johann Thurzo ermuntert. Er verfasste sie im Jahr 1519 und dedicirte sie dem Markgrafen von Brandenburg, Georg, der Tutor des minderjährigen Königs von Ungarn, Ludwigs II., war. In der Dedication gesteht der Verf. aufrichtig, dass er für sein Geistesprodukt Vieles aus lateinischen Dichtern, vorzüglich aus Lucan, entlehnt habe. S. 117: „Quodsi Tibi focturam hanc nostram placituram esse intellexero; sciolorum quorumcunque tanquam poetridarum picarum rumusculos, anilibus fabulis persimiles, non pluris fecero, quam culicem Indus Elephantus. Mussitent illi: Taurinus ex Virgilii, Catulli, Lucani, Martialis, Horatii, Ovidii, Iuvenalis, Ausonii, Persii, Silii Italici, Statii, Claudiani, Jo. Pontani caeterorumque classicorum vatum Hemistichiis, ac etiam versibus Stauromachiam suam congessit: hanc eorum procacem petulantiam nos Moraniono (Maroniano) apophthegmate retundemus, quod ipse suos in Virgilimastygas retorquere solebat: perquam funestum esse, vel Jovi fulmen eripere, vel clavam Herculis e manu Herculaea extorquere. Deinde obnoxii animi et infoelicis (infelicis) ingenii est, deprehendi in furto malle, quam mutuum reddere. Ego ingenue fateor, Lucanum belli Pharsalici cantorem in hoc intrito calle mihi ducem antesignanum fuisse: unde et ab eius primitio versu a nobis nonnihil immutato, Pannonicum hoc servile bellum non abs re sumus auspicati: quatenus pius et candidus lector in ipso statim operis ingressu primordia Lucana pro Taurinianis agnosceret. Similiter et ex aliis poetis in nomenclatura superiore designatis non pauca mutuati sumus voto nostro correspondentia," Die Hauptfacta des grässlichen Bauernkrieges werden ziemlich treu erzählt. Dagegen setzt der Dichter auch manches hinzu und vieles ändert er. Der Anführer der mit dem Kreuz bezeichneten rebellischen Bauern, Georg Székely, (von dem Verf. Zeglius genannt) wird von ihm, grösstentheils der Geschichte gemäss, geschildert. Er hat seiner Stavromachia ein alphabetisches Register angehängt, in welchem die vorkommenden historischen und geographischen Namen und verschiedene

Antiquitäten erläutert werden. Es ist vorzüglich schätzbar wegen der darin hin und wieder vorkommenden römischen Inschriften in Siebenbürgen. Hr. von Engel hat es am Ende des Werks S. 445 bis 472 mitgetheilt. Zum Schluss dieser Anzeige der Stavromachia setzen wir folgende zwey Stellen her über die Gefangennehmung und die grausame, alles Menschengefühl empörende Hinrichtung (der Dichter hat sie ganz der Geschichte gemäss erzählt) des Bauernanführers Székely:

S. 172. Deturbatus equo sibi fata novissima tristia
Zeglius haud falsa promiserat alite, densis
Obruitur telis, quem non vicisset inaudax
Persa nimis, virtute Alemannus, Graeculus astu
Implicitus lassos contortis funibus artus
Insanit, luco velut atrox ursus opaco,
Retia rara plagis aut altis saltibus actus
Trux aper effuso foedat virgulta veneno;
Sic fremit ore minax et firmos solvere nodos
Tentabat, poenasque in aperta luce daturus,
Angusta in fossa, multo custode tenetur.

S. 173. Sic ait, et multo spurcatas sanguine lictor
Detrahit exuvias, et dextram torre perusto
Complet et ignitam regali fronte Tyaram
Regis ad exemplar pompis regalibus ornat.
Servilis belli Emansor, Desertor et Erro
Descito illudunt Regi, et lictore jubente
Lurida candenti distringunt tempora ferro
Rupta volubilitas capitis latissima, perque os
Perque cavas aures, oculos, naresque cerebrum
Non aliter, quam lac concretum vimine querno
Spissatusque liquor rari sub pondere cribri
Stillat et expressus per densa foramina manat,
Sic cerebrum ignita resolutum molle Tyara
Defluit et putres maculabant ora fluores.
Turba ministrorum calamo invitata palustri
In numerum salit, et regem desannat atrocem
Quem Ducis ad nutum stricto mucrone minantis
Nudato mox dente petunt, lacerantque vorantque,
Divellunt truncos artus, demorsaque mandunt
Viscera, Zeclaea saturati carne, cruorem
Non citra suctum foedi sorbere ministri u. s. w.

Der Dichter hätte beyfügen sollen, dass der die ausgesuchtesten Martern standhaft ertragende Székely, als ihn die mehrere Tage lang im Gefängniss ausgehungerten Bauern, da sie das Versprechen der zu erlangenden Freyheit erhielten, anfielen und von seinem halbgebratenen Körper Stücke herunterrissen und verzehrten, ausgerufen habe: ich habe mir an ihnen Hunde gezogen, nicht Freunde. Diese grässliche Hinrichtung liess der Verf. auf einem Holzschnitt darstellen und seiner Stavromachia beyfügen. Hr. v. E. hat eine Copie dieses Holzschnittes zum Titelblatt seiner Monumenta gewählt. Der zart fühlende Leser muss beym Anblick des Holzschnittes und der obigen Beschreibung zurückschaudern.

IV. *Fragmentum libri rationarii super erogationibus aulae Regis Hungariae Ludovici II. de anno* 1526. S. 185—236. Dieses Monument enthält viele Data zur Erläuterung der Geschichte Ungarns und des üppigen Hofes des Königs Ludwigs II. vorzüglich in dem verhängnissvollen Jahre 1526. Der Verf. dieses Ausgabebuchs scheint Ladislaus Macedonius, Syrmier Bischof, der im Jahre 1526 dem Aerarium des Königs und des Königreichs vorgesetzt war, gewesen zu seyn. Hr. von E. hat sein Exemplar aus der durch Pray im Jahre 1768 gemachten Copie des in der königlichen Kammer zu Pressburg befindlichen Autographons abschreiben lassen. Für die Kunstgeschichte findet man in diesem Fragment mehrere Data, z. B. die Kutschen, eine ungarische Erfindung, kommen sehr häufig darin vor (unter dem Namen currus Kocsy). Dass damals in Ungarn alle Waaren höchst wohlfeil waren, ersieht man fast aus jeder Seite, z. B. nach S. 199 kostete damals die Elle Scharlachtuch 5 fl., nach S. 201 ein Centner Schiesspulver 14 fl. u. s. w.

V. *Casparis Bojthini Pannonii de rebus gestis magni Gabrielis Bethlen Serenissimi Potentissimique Sacri Romani Imperii Transylvaniaeque Principis, Partium Regni Hungariae Domini, Siculorum Comitis, ac Opuliae Ratiboriaeque Ducis etc. etc. etc. Domini Domini sui clementissimi librorum duodecim inchoatorum Libri tres ex publicis Regnorum Hungariae et Transylvaniae actis, variis Procerum epistolis, et fide dignis relationibus, rerumque eventibus, eruti anno Domini* 1624. S. 237 bis 444. Eine sehr schätzbare Biographie des Fürsten von Siebenbürgen, Gabriel Bethlen, dessen Name nicht nur in der Geschichte von Ungarn und Siebenbürgen, sondern von ganz Europa berühmt ist, und in der protestantischen Kirchengeschichte nicht übergangen werden darf. Bojthi nimmt nicht nur wegen seines Styls, sondern auch wegen des Gebrauchs öffentlicher Documente unter den vaterländischen neuern Geschichtschreibern eine bedeutende Stelle ein. Man hat nur drey Bücher von der von ihm angefangenen Biographie des Gabriel Bethlen, man hofft aber noch mehrere aufzufinden. Die vorhandenen und von Hrn. von E. zuerst im Druck herausgegebenen drey Bücher erzählen die Erziehung des Fürsten Gabriel Bethlen, seine Anstellung in öffentlichen Diensten unter den siebenbürgischen Fürsten Sigismund Báthori, Andreas Báthori, Moyses Székely, Stephan Bocskai und Gabriel Báthori, deren Regierungsgeschichte eingewebt wird, und endlich die Thaten des zum Fürsten erhobenen Gabriel Bethlen selbst bis zum Jahre 1614. Von Caspar Bojthi selbst weiss man nicht mehr, als was Joseph Benkö in seiner Transylvania von ihm

erzählt. Der Fürst Gabriel Bethlen liess ihn um das Jahr 1617 auf seine Kosten auf der Heidelberger Universität studiren, dann wurde er Rector der reformirten Schule zu Maros-Vásárhely in Siebenbürgen, endlich ernannte ihn der Fürst zu seinem Geschichtschreiber und sandte ihn einigemal als seinen geheimen Gesandten nach Deutschland. Im Druck gab er im Jahre 1624 einige Leichenreden auf die Fürstin Susanna, geborne Károlyi, heraus. Bojthi, dem sonst die Eigenschaften eines guten Historikers nicht abgesprochen werden können, hat sich von einigen astrologischen und chronologischen Vorurtheilen seiner Zeit einnehmen lassen, erhebt die Vorzüge und Thaten seines Fürsten zu sehr und verschweigt seine Fehler, erlaubt sich ungerechte Ausfälle auf das Haus Oesterreich und intolerante Aeusserungen über den Catholicismus. Allein diese Missgriffe des guten Bojthi wird man sich leicht erklären und den Bojthi entschuldigen, wenn man die Zeit, in der er lebte, seine Verhältnisse, den Grad der damaligen Cultur in Europa, den Genius des Anfangs des 17ten Jahrhunderts, der durch Religionshass und Religionskriege befleckt war, erwägt. Seine Ausfälle auf das durchlauchtigste Erzhaus Oesterreich können demselben nicht mehr schaden. Es war also sehr zu wünschen, dass das Werk unverstümmelt im Druck herausgegeben würde. Diess that Hr. von E., der drey Codices mit einander verglich und die Varianten anmerkte. Die ungarische Censur zu Ofen hat zwar zwey der katholischen Geistlichkeit anstössige Stellen, S. 248 und 307, ausgestrichen, allein die österreichische Hofcensur zu Wien erlaubte dem Herausgeber sie am Ende des Werks (S. 479) unverstümmelt mitzutheilen. Von S. 437 bis 444 steht ein Anhang zur Bojthi'schen Biographie des Fürsten Gabriel Bethlen: „De familia, charactere et gestis principis Gabrielis Bethlen, epistola, quam scripsit Joannes Dajka, aulicus illustrissimi principis Transylvaniae Gabrielis Bethlenii quondam concionator doctissimus anno 1618", der sich in den meisten Codicibus von Bojthi befindet, und verschiedenes von Bojthi nicht Angeführte ergänzt.

Rec. kann aus Mangel an Raum nur Weniges aus Bethlens Biographie von Bojthi mittheilen. Im Eingange der Biographie theilt Bojthi über die Bethlenische Familie genealogische Data aus Diplomen mit. Der Stammvater dieser berühmten Familie war Johann Bethlen um das Jahr 1380. „Nam radicem (heisst es S. 241) ante omnes jam inclytae familiae deprehendo fuisse Joannem Bethlen circa annum Domini 1380, nobilem et fortem virum, qui peritia utendi arcu fertur duos anseres ambos collotenus trajecisse, eosque ad Regem et Imperatorem Sigismundum delatos insignia gentilitia accepisse, et promeruisse." Solche geringfügige und lächerliche Gründe zur Ertheilung des Adels waren in jenen Zeiten nicht selten. Gabriel Bethlen „altiores ab ineunte aetate gerens spiritus, juvenis eloquens, audax, confidens, et nihil non spe praeconcipiens" (wie ihn der Verf. S. 244 treffend charakterisirt) widmete sich sehr frühe dem Militärstande, und trat daher in die Dienste des Fürsten Sigismund Báthori. Schon in dem Kriege, den Sigismund Báthori mit seinem Bundesgenossen Michael, Wajwoden der Walachey, gegen die von dem Grossvezier Sinanus angeführten Türken führte, zeichnete sich Gabriel Bethlen aus, in einem Alter von 25 Jahren. Als Sigismund Báthori seine Würde resignirte, stand er dem neuen Fürsten von Siebenbürgen, dem Cardinal Andreas Báthori, gegen den Wajwoden der Walachey, Michael, getreu bey. In der Schlacht, in der Andreas Báthori sein Leben verlor, focht Bethlen tapfer. In der Niederlage der Siebenbürger bey Goroszló entkam Bethlen mit Verlust aller seiner Leute. In den Kriegen des Moyses Székely gegen den kaiserlichen General Basta war Bethlen von der Partey des Székely. Der launenvolle und wetterwendische Sigismund Báthori, der sein Fürstenthum so oft an andere abtrat und wieder zurücknahm, wird von dem Verf. gut geschildert. Als Székely durch Verrätherey bey Kronstadt fiel, wurde Bethlen zum General-Capitain des übriggebliebenen siebenbürgischen Heers ernannt, auch von dem siebenbürgischen Adel, mit Ausnahme seines unversöhnlichen Feindes Balthasar Szilvási, zum Fürsten ausgerufen. Bethlen nahm aber damals diese Würde nicht an, sondern überliess sie dem Stephan Bocskai. Mit diesem rüstete er sich zum Krieg gegen den deutschen Kaiser, und hoffte, dass alle Protestanten in Ungarn auf ihre Seite treten würden. Aber bey Temesvár wurde Bethlen mit seinen Truppen im Lager des Nachts von den kaiserlichen Feldherren Heinrich Düvall und Ludwig Rákóczi plötzlich überfallen, so dass er sich halbnackt durch Schwimmen über den Fluss Themes retten musste. Bethlen liess wegen dieses Unfalls den Muth nicht sinken, sondern kam mit 400 Reitern im April 1605 zu Bocskai, der schon einen grossen Theil von Ungarn eingenommen hatte, nach Kaschau. Bocskai schenkte dem Bethlen viele Güter, ernannte ihn zum Obergespann des Hunyader Comitats, und gab ihm die aus einem vornehmen Geschlecht entsprossene Susanna Károlyi zur Gemahlin. Bethlen nahm nicht nur an allen übrigen Kriegsunternehmungen Bocskai's Antheil, sondern war bey mehreren Expeditionen selbst der Anführer. Bocskai brauchte ihn auch als Gesandten bey den benachbarten Fürsten und bey der ottomanischen Pforte. Ehe Bocskai durch Verrätherey des Michael Kátai ums Leben kam, ernannte er den alten Sigismund Rákóczi, der sich in den türkischen Kriegen ausgezeichnet hatte, zum Gouverneur von Siebenbürgen. Gabriel Bethlen nahm es sehr übel, dass ihm ein, der einheimischen Gesetze und Gewohnheiten unkundiger und sehr gebrechlicher Mann

vorgezogen worden war, und begab sich zu Rákóczi's Mitbewerber um das siebenbürgische Fürstenthum, Gabriel Báthori. Dieser nahm ihn mit offenen Armen auf, setzte ihn seiner Hofgarde vor und beschenkte ihn mit dem Flecken Aranyas Medgyes. Er schickte hierauf Johann Imrefi zu Rákóczi um ihn auf alle Art zu bewegen, die Regierung von Siebenbürgen, der er wegen seiner Körperschwäche nicht vorstehen könnte, freywillig niederzulegen, und dagegen die Schlösser Sáros und Szathmár als Eigenthum zu übernehmen, den Gabriel Bethlen aber nach Klausenburg mit Briefen an die Magnaten, die sich zum Landtag versammelt hatten, um sie zu überreden, die Fürstenwürde nicht dem untüchtigen Rákóczi, sondern dem geschickten Gabriel Báthori, dessen Vorfahren bereits diese Würde bekleidet hatten, zu überlassen. Allein Rákóczi liess ihn in Thorenburg fangen und nach Clausenburg bringen, wo er ihn in ein Gefängniss setzte. Die Briefe, die Bethlen bey sich hatte, setzten sein Vorhaben ausser Zweifel. Durch ein Gericht von hundert Männern wurde er zum Tode verurtheilt, allein der alte Rákóczi wollte sein Leben nicht mit Vergiessung des Blutes dieses verwegenen Jünglings, der ein Vertheidiger des Vaterlandes seyn konnte, beschliessen, und zugleich bewogen durch die Intercession des Gabriel Báthori, der Anverwandten Bethlens, und der vornehmsten Szekler, die zum Aufruhr zu Gunsten Báthori's geneigt waren, entliess er den Jüngling frey, und nöthigte ihn auf dem Landtag das Versprechen abzulegen, dass er ein guter Staatsbürger seyn würde. Indessen sah der alte Rákóczi wohl ein, dass ihm nicht bloss Báthori, sondern auch die übrigen siebenbürgischen Magnaten nicht gewogen waren, und wollte daher lieber sein Fürstenthum niederlegen, als es in seinem Alter mit den Waffen vertheidigen. Er dankte ab und ging auf seine Güter nach Szerencs. Bethlen empfing nun mit den übrigen Magnaten den aus seinem Schlosse Ecsed nach Siebenbürgen eingeladenen Báthori zu Klausenburg als Fürsten von Siebenbürgen, und wurde von diesem zum Capitain der drey Szekler Stühle Csik, Gyergyó und Kászon ernannt. Gabriel Báthori erfüllte nicht die Hoffnungen, die man sich von ihm gemacht hatte, sondern überliess sich den grössten Ausschweifungen im Trunk und in der Wollust, verführte die Töchter und Gattinnen der siebenbürgischen Magnaten, war ein Verschwender, und verfuhr auch oft grausam. Daher verschworen sich gegen ihn Stephan Kendi und Balthasar Kornis, deren Gattinnen er zu verführen gesucht hatte, doch ihr Vorhaben wurde durch Kendi's Stallmeister an Báthori verrathen. Bethlen liess sich indessen von Báthori zu einer Gesandtschaft an den türkischen Kaiser gebrauchen, und wurde dafür mit einer ansehnlichen Geldsumme und mit dem Schloss Déva beschenkt, auch nach seiner Rückkehr anstatt des Balthasar Kornis der Hofgarde vorgesetzt. Sein Verfahren entschuldigt der Vf. S. 269 mit folgenden Worten: „Gabriel interea Bethlen in dies opibus et potentia crescens, quamquam immodicas Báthorei largitiones, et profusam in meretrices et aulicos parasytas prodigalitatem carperet (allein warum nahm er selbst so viele Geschenke von dem verschwenderischen Báthori an?), censebat tamen principi etiam in tyrannidem propenso cum patriae tranquillitate parere potius, quam dominium eius per rebellionem, et universalem patriae ruinam excutere.“ Báthori's Kriege mit dem Fürsten der Walachey Radul werden ausführlich beschrieben. Bald nach der Besiegung Báthori's durch Radul erklärt der Kaiser und König Matthias II. den Fürsten Báthori für einen Störer des Friedens, und lässt ihn durch Forgács angreifen, der in Siebenbürgen starke Fortschritte macht. Vergeblich sucht Forgács den Gabriel Bethlen zu bewegen, auf die Seite des Kaisers sich zu schlagen. „Bethlen enim (sagt der Verf. S. 301) velut Hannibal Romanis, a primo adolescentiae suae flore Germanis infensus, maluit principi oppresso difficillimo adesse tempore, quam principatum Germanorum Caesaris copiis acquirere.“ Báthori schickte in seiner Verlegenheit den Bethlen als Abgesandten an die ottomanische Pforte. Seite 304 und 305 kommt Bethlen's Rede an den türkischen Divan vor. Der Divan bewilligte dem Báthori Hülfe gegen Matthias. Endlich zerfiel Báthori auch mit Bethlen, der sich hierauf ganz in sein Schloss Déva zurückzog. Indessen breitete sich die Rebellion der von Báthori unterdrückten siebenbürgischen Sachsen immer mehr aus. Sie klagten endlich bey Bethlen, der sie Anfangs nur im Geheimen tröstete. Bethlen ermahnte zugleich die Szekler Magnaten, deren General-Capitain er war, durch geheime Unterhändler zur Vertheidigung des Vaterlandes, und bat den Temesvárer Bascha Mehemet um ein Heer von 1000 Reitern und 500 Fussvölkern zur Hülfe gegen den tyrannischen Báthori. Bethlen's Briefe wurden aber aufgefangen, und Báthori beschloss seinen Tod. Bethlen legte daher in sein festes Schloss Déva eine starke Garnison, und floh mit 50 getreuen Soldaten nach Temesvar. Die unzufriedenen Kronstädter verklagten jetzt Báthori beym türkischen Kaiser, erhielten auf seinen Befehl walachische Hülfstruppen, und griffen unter Anführung des Andreas Gitzi Báthori's Heer an. Sie wurden aber geschlagen. Nun schickten die Kronstädter Bürger und die Szekler Magnaten den Blasius Nemes an den türkischen Kaiser, um dessen Beystand zu erflehen. Die energische Rede dieses Abgesandten an den Divan steht S. 323—326. Er empfahl in dieser Rede den Gabriel Bethlen als den würdigsten Mann für den siebenbürgischen Fürstenthron. Báthori versprach demjenigen, der ihm Bethlens Kopf bringen wurde, ein Dorf mit hundert Bauern. Stephan Bassa und Sigismund Vajda verschworen sich gegen Bethlen

und wollten ihn meuchelmörderisch ums Leben bringen, allein ein dritter Mitverschworner, Andreas Debretzeni entdeckte die Verschwörung dem Bethlen. Bethlen begab sich nun im Februar 1613 nach Adrianopel, wo der Sultan Achmet Han Winterquartiere hielt, und hielt am ersten April eine Rede vor dem Divan, die S. 329—332 steht. In dieser Rede erscheint der sonst hochherzige Bethlen als ein kriechender Schmeichler der Pforte. Diese Rede hatte zur Folge, dass der Grossvezier am 1. May Bethlen in der Versammlung des Divans zum Fürsten von Siebenbürgen erklärte, ihm einen Scepter, ein Schwerdt, 2000 Thaler, drey kostbar geschmückte Pferde, 5 Esel und eben so viele Kameele schenkte, und dem Ali Bascha, den Oschover und Silistrier Tataren und den Fürsten der Moldau und Walachey befahl, dem Bethlen auf seine Requisition sogleich mit allen ihren Heeren zu Hülfe zu eilen und ihn in den Besitz von Siebenbürgen zu setzen. Als diess Báthori erfuhr, proscribirte er Bethlen. Allein Bethlen kam im September mit einer türkischen Armee nach Siebenbürgen. Bathori's Heer wurde geschlagen, und er selbst floh nach Gross-Wardein. Das türkische Heer erlaubte sich Plünderungen, Sengen und Brennen, und führte eine Menge Siebenbürger in die Sklaverey. Bethlen wandte vergeblich alle Mühe an, diess zu verhindern. Die Stände der drey Nationen Siebenbürgens (der Ungarn, Sachsen und Szekler) kamen am 20. October zu Klausenburg zahlreich zur Wahl eines neuen Fürsten zusammen. Gabriel Báthori wurde von ihnen förmlich abgesetzt und am 21. October ein Abschiedsschreiben an ihn im Namen der drey Nationen expedirt, welches S. 339—343 steht. Hierauf wurde Bethlen's Proscription cassirt und er zum neuen Fürsten gewählt. Dass diess nur eine Scheinwahl war, und alle Stände nothwendig für Bethlen stimmen mussten, sieht jeder ein, und doch schämte sich Bojthi nicht, für seine Zeitgenossen und für die Nachwelt S. 344 folgendes hinzuschreiben: „sententias *libero* pronunciare ore coeperunt. Quae divina quasi directae virgula, unanimi consensu, et singulari omnium ordinum applausu in Gabrielem Bethlen dominum nostrum clementissimum certo collimarunt tramite.“ Am 23. October wurde in der Hauptkirche Bethlen zum Fürsten inaugurirt. S. 348 steht Bethlen's darin abgelegtes Jurament. Indessen schwelgte der abgesetzte Fürst Báthori in Gross-Wardein und trieb mit türkischen Mädchen Unzucht. Die vornehmsten Edelleute der Biharer Gespannschaft waren gegen ihn aufgebracht und verschworen sich zu seinem Untergang. Er wurde durch gedungene Meuchelmörder unter Anführung des Szilási überfallen und starb an dreyzehn erhaltenen Wunden, indem er sich hartnäckig vertheidigte. Seinen Leichnam liess man vierzehn Jahre lang in einer Kapelle unbeerdigt liegen. Bethlen schickte hierauf den Martin Gerendi als Abgesandten an die Pforte, um ihr für die geleistete Unterstützung zu danken, Sigismund Sarmasági aber und Stephan Kassai an den Kaiser Matthias, um sich diesen geneigt zu machen. Die Reden Sarmasági's und Kassai's an den Kaiser stehen S. 363—370. Die Gesandtschaft an den Kaiser Matthias hatte nicht den gewünschten Erfolg. Der Kaiser behielt den Sarmasági zu Wien am Hofe in anständiger Gefangenschaft zurück, und bezeigte sein Missfallen über die Wahl Bethlen's zum Fürsten unter dem Geräusch der Waffen. Eine dritte Gesandtschaft Bethlen's an den König von Polen wurde von diesem gut aufgenommen. Im December erhielt Bethlen ein Bestätigungsschreiben von dem türkischen Kaiser. Dagegen verweigerten ihm um diese Zeit die siebenbürgischen Sachsen den Gehorsam, und hielten zu Schaesburg einen Convent, weil er ihnen nicht seinem Versprechen gemäss Hermannstadt wieder eingeräumt hatte. Um sie zu beruhigen, schickte er in ihren Convent Joh. Angyalos und Johann Horváth. Die Rede des erstern steht S. 377—379 verzeichnet. Die Sachsen bestanden darauf, dass ihnen Herrmannstadt eingeräumt werden solle. Inzwischen rüstete sich Matthias für den bevorstehenden Frühling gegen Bethlen, um ihn aus Siebenbürgen zu vertreiben, und seine Feldherrn bemächtigten sich auch schon einiger an der Grenze gelegenen Ortschaften. Das Schloss Kövár wurde von dem Commandanten, Johann Szilágyi an den Kaiser und König Matthias übergeben. Bethlen schickte nun Sigismund Kornis als Abgesandten an Ungarns Palatin und Stephan Ujnémethi und Caspar Spakai als Abgesandte an die ungarischen Comitate, um ihnen seinen Wunsch, mit Ungarn in gutem nachbarlichen Verhältnisse zu leben, zu erkennen zu geben, und sie auch wo möglich zu einem Bündnisse mit ihm zu bewegen. Zu gleicher Zeit schickte Bethlen ein Schreiben an den Kaiser Matthias, um ihn zu bewegen, die Grenzen Siebenbürgens unangetastet zu lassen, das nicht ohne Wirkung blieb, wozu die Beredsamkeit des Bethlenschen Abgesandten Sarmasági viel beytrug. Bethlen sagte dann für den Monat März einen Landtag zu Mediasch an. Unter den Verordnungen kommt folgende vor, die ein Beweis von der unaufgeklärten Denkart des damaligen Zeitalters ist. S. 399: „ut pythones, haruspices, praestigiatores, venefici, tanquam diabolorum asseclae, et qui eos sequerentur, e medio tollerentur.“ Auf diesem Landtag verloren Báthori's Meuchelmörder ihr Leben, die sich erkühnt hatten, in der Sitzung der Landesstände zu erscheinen, und für ihren Meuchelmord eine Belohnung zu verlangen. Nach beendigtem Landtag wurden Graf Stephan Bethlen und der Reichssenator Stephan Erdelyi als Abgesandte an die Pforte geschickt, um sie um Nachlass des jährlichen Tributes wegen der traurigen Zeitumstände zu bitten, und ihr den Schutz Siebenbürgens gegen den deutschen Kaiser ans Herz zu legen. Die Gesandt-

schaft erreichte ihren Zweck, und brachte ein Schreiben des türkischen Kaisers an Gabriel Bethlen, das der Verf. S. 403—408 mittheilt. Im May hielt Bethlen wieder einen Landtag zu Clausenburg. Auf diesem erschienen Franz Darótzi und Emrich Lassota als Abgesandte des deutschen Kaisers, und trugen die Beschwerden des Kaisers gegen das Fürstenthum Siebenbürgen vor. Die Landstände suchten in ihrer Antwort diese Beschwerden zu widerlegen, brachten Beschwerden gegen den Kaiser vor, und bestanden auf der Zurückgabe der durch den Kaiser weggenommenen Grenzschlösser. Ehe die Gesandten des Kaisers zurückreisten, gaben sie dem Fürsten und den Ständen im Namen des Kaisers die Versicherung, dass während der anzuknüpfenden Transaction gegen Siebenbürgen keine Feindseligkeiten würden begangen werden. Bethlen schickte sogleich den Andreas Kapi und David Weyrauch als Gesandte an den Kaiser, um ihn zum Frieden zu bewegen. Diese Gesandtschaft wurde von den Räthen des Kaisers einen ganzen Monat lang durch Verzögerungen hingehalten, und hierauf an den ungarischen Reichstag verwiesen, den Matthias auf den 12. July zu Pressburg angesagt hatte. Bethlen schickte in aller Eile Stephan Kovácsoczi als Abgesandten an den ungarischen Reichstag zu Pressburg und den Georg Belényes mit neuen Instructionen an jene Gesandten, die sich damals zu Linz mit vielen ungarischen Deputirten befanden, um wo möglich den Ausbruch eines Kriegs zwischen dem Kaiser und den Türken, der damals zu befürchten war, zu verhindern. Kovácsoczi's Rede an den Palatin und die Reichsstände von Ungarn steht S. 427—431. Der Palatin Georg Thurzo und die übrigen Reichsstände sandten hierauf Deputirte an den Kaiser nach Linz, um ihn um die Beybehaltung des Friedens mit den Türken zu bitten. Die Deputirten erreichten ihren Zweck, und der Kaiser versprach auch, Siebenbürgen in seinem alten Zustand zu lassen.

Diess ist der Hauptinhalt der drey Bücher dieser Biographie. Liest man sie mit Unpartheylichkeit, so muss man gestehen, dass Siebenbürgen sehr zerrüttet und unglücklich war, als es unter den einheimischen Fürsten stand, deren Regierung in dieser Biographie beschrieben wird. Sie waren mehr oder weniger Vasallen des türkischen Kaisers, und das schöne Siebenbürgen wurde häufig von Türken, Tataren und Walachen verheert, und durch innere Factionen zerfleischt. Selbst der sonst grosse Fürst Bethlen spielte eine sehr zweydeutige Rolle. Aus Eigennutz war er lange Zeit ein treuer Anhänger Báthori's, und aus Herrschsucht brach er mit ihm. Die Fürstenwürde verdankte er dem türkischen Kaiser, bey welchem er sie auch gesucht hatte. Durch die ins Land gerufenen türkischen Heere litt Siebenbürgen mehr als durch Báthori's Verschwendung und Grausamkeit. Dabey wollte es Bethlen auch nicht mit dem deutschen Kaiser verderben, so lange es anging. Was er späterhin zum Besten des Protestantismus in Ungarn that, geschah nach Rec's. Ueberzeugung grossentheils auch aus Herrschsucht. Siebenbürgen wurde erst dann recht glücklich, als es späterhin unter den milden österreichischen Scepter kam, und der türkischen Vormundschaft gänzlich entrissen wurde. Aus welchem Gesichtspunct die türkischen Kaiser Siebenbürgens Fürsten ansahen, erhellt aus folgender Stelle des Schreibens des türkischen Sultans Achmet an Bethlen vom Jahre der Hedschra 1023, S. 404: „Ab antiquo quicunque principes Transylvaniae fuerunt, semper coram potentissimo solio nostro, et per orbem fulgentissima Porta nostra sese humiliantes fidelitatem et obedientiam praestiterunt, eamque ob causam honor confirmatus est. Quodsi vero morte principis, quaedam suborta fuit mutatio; tunc proceres Transylvanici, unanimi consensu, e medio fratrum suorum, secundum liberam electionem, dignissimum patriae amantem, constantiae et fidelitatis tenacem, accedente etiam clementia nostra successorem eligere consueverunt. Cum vero principis moderni praedecessor filialem obedientiam labefactaverit, regnicolas multis modis afflixerit, multi ad nos fideles cum querimoniis confugerunt. Unde ad instantiam sub alma umbra nostra quiescentium optimatum Transylvanicorum, viribus potentiae nostrae nunc denuo ad principatum evectus est natalium splendore illustris, et constantiae fidelitatisque exemplar, videlicet: Dominorum fidem Jesu amplectentium celeberrimus, nationis religionem Messiae profitentis electus, Christianorum pacis arbiter, honoris et dignitatis possessor, ordinis militaris antecessor, magnificus Gabriel Bethlen, quem divina benignitas prosperet, propter meritum benevolentiae, et declarandae obedientiae erga invictissimum Caesarei nostri Imperii nidum. Is petiit a nobis litteras Athname, quales felicis reminiscentiae Sultan Soliman abavus noster Transylvaniae dederat, obligans se ipsum, omni tempore se hostium meorum hostem, et amicorum amicum futurum; ac insuper dissensiones omnes, et causas seditionum evitaturum.“

Die Schreibart des Herausgebers *Ungrica* anstatt *Hungarica* kann Recens. nicht billigen. Der Herausgeber vertheidigt sie damit in der Vorrede S. 20, dass die Magyaren von den Slawen Ugri genannt worden sind, und daher Ugria und Ungria, und nur von spätern lateinischen Schriftstellern Hungaria gebildet worden sey. Diess gesteht Rec. ein, erinnert aber, dass aus Ugria der Euphonie wegen Ungaria und Hungaria gebildet worden ist, und dass der Sprachgebrauch sich nicht willkührlich ändern lasse. Herrn von Engel wird wohl Horazens von wenigen angefochtener Ausspruch: *usus,*

Quem penes arbitrium est et jus et norma dicendi

wohl bekannt seyn? Daher muss man auch *Ungarn* und nicht *Ungern* schreiben, wie einige nach Schlözers Beyspiel thun.

Die vielen bedeutenden Druckfehler sind am Ende des Werks verzeichnet und berichtigt. Der Verleger hätte für besseres Papier sorgen sollen.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Handbuch der Synonymik (zum Gebrauche) für Schulen. Von *Joseph Schmitt*, Professor am Fürst-Primatischen Gymnasium zu Aschaffenburg. Franfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandl. 1809. 8. VI u. 176 S. (16 gr.)

Wenn auch dieses aus *Eberhards* ruhmwürdigem Werke sowohl als aus den Denkübungen von *Zerrenner* abgefasste synonymische Wörterbüchlein nicht alle Forderungen von einem Schulbuche dieser Art befriedigt; so verdient es doch der *Sammlung gleichbedeutender Wörter*, welche Rec. im 103. St. dieser Blätter vom Jahre 1807 angezeigt hat, in mehr als einer Hinsicht vorgezogen zu werden.

Dem Vorberichte, welcher sorgfältigerem Studium unsrer herrlichen Muttersprache das Wort redet, folgt, statt einer wünschenswerthen Einleitung zur Synonymik, oder „Darstellung der Grundsätze zur Bestimmung und zum Gebrauche der sinnverwandten Wörter (nach *Eberhard* und *Pölitz*) eine Sammlung *lautverwandter* Wörter, die bekanntlich auch Synonymen des Klanges genannt wurden. In den Erläuterungs-Sätzen kann man aber nicht selten gründlichere Sprach- und Sachkenntniss vermissen. S. 13 stehet z. B. zu lesen: „Der *Otter* (,) ein *Fisch*, was doch bekanntlich weder von der *Vipera*, noch von der *Lutra* gelten kann; wiewohl man die Fischotter zu den Fasten-Speisen rechnet. „Mit *der Keile* spaltet man Holz" — ist S. 8. Die *D*aube ist ein sehr *reiner* Vogel," S. 19 zu finden, anderwärts u. a. „sich richtig — oder mit Eleganz ausdrucken," heisen, sezt, sizt, nüzlich, Polihymnia u. dergl.

An der Auswahl sinnverwandter Wörter vermisst Rec., mehr noch als die von *Heinsius* (im zweyten Bande seines *Teut*) wiederholte Zusammenstellung nach den Wörter-Classen, allmäliges Aufsteigen vom Sinnlichen zum Uebrsinnlichen. Uebrigens dienen Papier, Druck und Preiss, jenem nützlichen Lehrbüchlein zu verdienter Empfehlung.

MÜNZKUNDE.

Europa im Kleinen, oder Sammlung mehrentheils kleiner, aber vieler wichtiger Münzen der mittlern und neuern Zeiten aus allen Ländern dieses Welttheils (die Türkei ausgenommen), welche den 6. Nov. 1809 und folgende Tage — zu Dresden — verauctionirt werden sollen durch A. Th. Ulich, verpfl. Auct. u. Taxator. XVIII u. 346 S. gr. 8.

Auch nach dem Verkauf dieser interessanten Sammlung, der bis in den letzten Theil des Novembers verschoben worden ist, bleibt das Verzeichniss derselben immer für Münzliebhaber sehr wichtig. Der Verfasser desselben und Besitzer der Sammlung, Hr. *Joh. Gottfr. Lipsius*, zweiter Inspector der kön. sächs. Antikengallerie und des Münzcab., durch mehrere numismat. Werke längst bekannt, hat nicht nur die Stücke genauer beschrieben, sondern auch bisweilen lehrreiche Anmerkungen beygefügt, und andere Schriften citirt. Da er jetzt bey einer der grössten Münzsammlungen Deutschlands als zweyter Aufseher angestellt ist, so entschloss er sich, seine seit mehrern Jahren gemachte Privatsammlung zum Besten anderer Münzliebhaber zu veräussern. Bey der Classification der Münzen hatte er schon früher die Ordnung von Madai und andern verlassen, und die geographisch-chronologische, die auch andere empfohlen haben, vorgezogen. Denn so veränderlich auch jetzt die politische Geographie geworden ist, so bleibt doch die ehemals bestandene Eintheilung der Reiche und Staaten noch immer für die Anordnung der Münzen sehr brauchbar. Es ist aber auch eine Uebersicht nach Madai's Ordnung vorausgeschickt, die zugleich als Register dienen kann. Die Sammlung enthält zwar mehrentheils kleine Stücke, doch findet man auch manche seltne ganze, halbe und Viertelthaler, und bey Chursachsen, wo die Sammlung überhaupt am reichsten ausgestattet ist, besonders unter der Regierung unsers jetzigen Königs, viele grosse Stücke und Schaumünzen. Unter der französ. Republik findet man auch Assignaten, darunter auch eines von der Zeit der Belagerung Lyons, das nur drey Tage galt. Die Zahl der neuern Münzen ist bey weitem die grössere; doch findet man auch mehrere, wenn gleich nicht unbekannte, doch seltene aus dem Mittelalter, und einige höchst seltene, wie gleich die erste Silbermünze von Johann I. König von Portugal. Wohl hätten diese Seltenheiten etwas mehr ausgezeichnet werden sollen. Der Hr. Verf. dieses Katalogs, dem keine zu grosse Ausdehnung gegeben werden durfte, gedenkt noch ein Handbuch für die neuere europäische Numismatik, dessen sich Liebhaber bey ihren Sammlungen bedienen könnten, und woran es allerdings noch fehlt, zu liefern, und wir wünschen, dass dieses Vorhaben bald von ihm ausgeführt werden könne. Einstweilen wird diess Verzeichniss immer zu einem Leitfaden dienen können. In einem zweyten Anhang kommen auch einige alte römische Kaisermünzen vor. Die Zahl der Numern des Katalogs ist 4888. Einige Numern aber enthalten mehrere Stücke.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

112. *Stück, den* 18. *September* 1809.

UNGARISCHE LITERATUR.

1. *Catalogus Bibliothecae Hungaricae Francisci Com. (Comitis) Széchényi.* Tomus I. Scriptores Hungaros et Rerum Hungaricarum typis editos complexus. Pars I. A — L. Sopronii (Oedenburg), typis Siessianis. 1799. gr. 8. XVI u. 695 S. Pars II. M — Z. Sopronii, typis Siessianis. 1799. gr. 8. 612 S.

2. *Index alter Libros Bibliothecae Hungaricae Francisci Com. Széchényi* duobus tomis comprehensos, in Scientiarum ordines distributos exhibens. Pesthini, typis Trattnerianis. 1800. gr. 8. 494 S.

3. *Catalogus Bibliothecae Hungaricae Nationalis Széchényianae.* Tomi I. Scriptores Hungaros et Rerum Hungaricarum typis editos complectentis Supplementum I. A — Z. Posonii (Pressburg), typis Belnaianis. 1803. gr. 8. XXIII und 646 S. *Catalogus Bibliothecae Hungaricae Széchényiano-Regnicolaris.* Tomi I. Scriptores Hungaros et Rerum Hungaricarum typis editos complectentis Supplementum II. A — Z. Sopronii, typis Siessianis. 1807. gr. 8. XVI u. 615 S.

4. *Index alter Libros Bibliothecae Hungaricae Széchényiano-Regnicolaris* Supplemento I. comprehensos, in Scientiarum ordines distributos exhibens. Posonii, typis Belnaianis. 1803. 8. 211 Seiten. *Index alter Libros Bibliothecae Hungaricae Széchényiano-Regnicolaris* Supplemento II. comprehensos in Scientiarum ordines distributos exhibens. Pestini, typis Trattnerianis. 1807. 8. 232 Seiten.

Es ist dem ganzen gelehrten Auslande bereits bekannt, dass der ungarische Graf Franz Széchényi seine reiche, aus Werken, die in Ungarn geborne Schriftsteller verfasst haben, und die sich auf Ungarn beziehen, wenn sie gleich von Ausländern im Druck herausgegeben wurden, bestehende Bibliothek sammt der dazu gehörigen ansehnlichen Sammlung von ungarischen Manuscripten, Münzen, Kupferstichen und Zeichnungen, Landcharten, Wappen u. s. w., aus Patriotismus der ungarischen Nation geschenkt, und unter dem Namen der *ungarischen Reichsbibliothek* (im Curialstyl übersetzt man diess in Ungarn ziemlich barbarisch bibliotheca regnicolaris) zu Pesth unter der Aufsicht eines Reichsbibliothekars (der gegenwärtige ist der sehr thätige Gelehrte und Schriftsteller Jakob Ferdinand von Miller), dem mehrere Scriptoren untergeordnet sind, aufgestellt hat. Von dieser Nationalbibliothek liess der patriotische Graf im Jahre 1799 einen alphabetischen Katalog, und im folgenden Jahre ein nach den wissenschaftlichen Fächern geordnetes Register, in welchem die Büchertitel abgekürzt vorkommen, verfassen und im Druck herausgeben. Die Exemplare dieses schätzbaren und nützlichen Katalogs und des sehr instructiven Registers wurden nicht für den Buchhandel bestimmt, sondern von dem Grafen an öffentliche Bibliotheken, an Magnaten und an Gelehrte im In- und Auslande verschenkt. Der edelmüthige Maecen liess es dabey nicht bewenden. Da sein rühmlicher Zweck ist, diese ungarische Nationalbibliothek möglichst vollständig zu machen, und zu ihrem Umfange alle von Ungarn und über das Königreich Ungarn und dessen Nebenländer, selbst über die Länder, mit welchen Ungarn in Verbindungen stand und noch steht, z. B. die Türkey und Oesterreich, herausgegebenen Werke, die kleinen Flugschriften (auch

die oft unbedeutenden Gelegenheitsgedichte, Leichenpredigten und andere Reden) und die in ausländischen Zeitschriften über Ungarn vorkommenden Aufsätze nicht ausgeschlossen, gehören: so hat er keine Kosten gescheut, sie durch Anschaffung ihr noch abgehender alter Druckschriften und der in den letzten Jahren erschienenen neuen Werke zu vermehren, und so vollständiger zu machen. Ueber diese neu aufgenommenen Werke erschienen in den Jahren 1803 und 1807 zwey reichhaltige Supplement-Kataloge sammt deren wissenschaftlichen Registern. In dieser Vermehrung fährt der sein Vaterland und die Wissenschaften gleich liebende Graf unermüdet fort, und es werden daher von Zeit zu Zeit neue Supplement-Kataloge und Register erscheinen. Ueber die numismatische Sammlung der Reichsbibliothek ist auch schon ein sehr belehrender Katalog mit Kupfern erschienen, den wir in diesen Blättern bereits angezeigt haben. Ueber die Manuscripten-, Zeichnungen-, Kupferstich-, Landcharten- und heraldischen Sammlungen hat man noch Kataloge zu erwarten. Auch wird diese in ihrer Art einzige Reichsbibliothek, die einen Theil des in Pesth nächstens zu errichtenden National-Museums ausmachen wird, durch patriotische Geschenke ungarischer Magnaten und Gelehrten stets vermehrt, und mithin immer vollständiger und reichhaltiger. Nach dieser Einleitung wenden wir uns zur Beurtheilung der vorliegenden Katalogen und wissenschaftlichen Register.

Die vorliegenden zwey Bände des alphabetischen Katalogs und dessen zwey Supplementbände sind mit grossem Fleisse verfasst. Die Titel der Bücher sind vollständig (nur bey langen Titeln von unbedeutenden Gelegenheitsschriften sind Abkürzungen angebracht), mit Anführung der Seitenzahlen angegeben. Schade, dass in dem Katalog bey den Druckorten nicht auch die Buchdrucker oder Verleger bemerkt sind, wie diess in den Supplementbänden bereits geschieht. Bey den in ungarischer Sprache gedruckten Werken ist der Druckort ungarisch angeführt. Rec. hätte gewünscht, dass für die der ungarischen Sprache unkundigen Ausländer in Parenthesen die bekannteren deutschen Namen beygefügt worden wären, denn wie wenige Ausländer wissen z. B. dass *Györ* Raab, *Posony* Pressburg, *Bécs* Wien, *Buda* Ofen, *Szeben* Hermannstadt, *Löcse* Leutschau, *Pécs* Fünfkirchen, *Fejérvár* Stuhlweissenburg, *Szombathely* Stein am Anger u. s. w. bezeichne. Diess gilt auch von vielen lateinischen Ortsnamen, die nach den ungarischen Benennungen gemodelt sind, z. B. *Jaurinum* Raab, *Posonium* Pressburg, *Sopronium* Oedenburg, *Cibinium* Hermannstadt, *Zagrabia* Agram u. s. w., und von den slawischen Namen der Druckorte slawischer Schriften, z. B. *Bystrice*, d. i. Neusohl, *Pressow*, d. i. Eperies. Den Namen der Schriftsteller ist der Geburtsort und ihr Amt sammt dem Wohnort meistens beygefügt. Wäre zugleich bemerkt worden, welche der angeführten Schriftsteller noch leben; so würde man in diesem reichhaltigen Bücherkatalog zugleich das jetzt lebende gelehrte Ungarn vor Augen haben, und ein eigenes Werk dieser Art, das bis jetzt noch fehlt, einigermaassen entbehren können. Der Verf. des Katalogs hat darin gefehlt, dass er nicht alle Werke unter den Namen ihrer Verfasser, sondern viele unter dem Buchstaben des ersten Wortes im Titel des Buches, und dass er die meisten Uebersetzungen unter den Namen der Verfasser des Originals, z. B. Wieland, Göthe, Gesner, Dusch u. s. w. und nicht der ungarischen Uebersetzer angeführt hat. Auch dagegen ist in den Supplementbänden weniger gefehlt als in dem ersten Katalog. Bey den anonymen und pseudonymen Werken ist hin und wieder der Verf. mit seinem Namen angegeben. Diess kann Rec. nicht billigen, denn Anonymität, zu der vorzüglich die Schriftsteller Ungarns sehr oft wichtige Gründe haben, muss geachtet werden und unverletzt bleiben. Auch ist diese Entlarvung hin und wieder ganz missglückt, und manchem Gelehrten als Autor ein Werk aufgebürdet worden, das von ihm nicht herrührt und seiner ganz unwürdig ist. In der Angabe der Aemter ist hin und wieder gefehlt, z. B. Johann von Asbóth wird S. 41 des ersten Bandes des Katalogs zum Professor in Leutschau gemacht, wo er doch nie als Professor angestellt war, wohl aber am evangelischen Lyceum zu Käsmark. Hin und wieder haben sich ausländische Werke eingeschlichen, die auf Ungarn gar keinen Bezug haben. Einige Werke werden durch Namenverwechselung unrechten Verfassern zugeschrieben, z. B. das Werk über die Liebe des Vaterlandes (Wien bey Stahel) dem Prediger Christian Genersich in Käsmark, da es doch sein Bruder, der Professor Johann Genersich verfasst hat, das Schauspiel Ozmondók dem Dichter Franz von Kazinczy, da es doch eine Uebersetzung des Nicolaus von Kazinczy ist. Diese wohlmeynenden Rügen sollen dem Verf. des Katalogs bloss beweisen, mit welcher Aufmerksamkeit Rec. seine verdienstvolle Arbeit las, und ihn ermuntern, die Fortsetzung immer vollkommener zu machen. Rec. weiss, wie mühsam ein Werk dieser Art ist, und wie leicht sich Mängel und Fehler einschleichen. Ungeachtet der Katalog so voluminös ist, so könnte doch Rec. mit den Namen ausgelassener Schriftsteller (z. B. Franz Baki, Director des Gymnasiums zu Tyrnau, Ladislaus Bernáth, Weltpriester in Waitzen, Franz Xaver Bruna, Weltpriester in Pesth u. s. w.) und nicht angeführter Werke (z. B. mehrerer von Franz von Zach, D. Ignatz Fessler, Gottfried Schwarz, Jakob Glatz u. s. w.) mehrere Seiten anfüllen. Allein der Anblick der Supplementbände erfüllt ihn mit der zuversichtlichen Hoffnung, dass bey der

raschen Vermehrung der Bibliothek die fehlenden Schriftsteller und Bücher in neuen Supplementbänden von dem Verfasser des Katalogs, der ein belesener Literator ist, in kurzem werden verzeichnet werden.

Die wissenschaftlichen Register sind sehr zweckmässig eingerichtet, und mit dem grössten Fleisse verfasst. Auch die in periodischen Werken zerstreuten einzelnen kleineren Aufsätze sind sorgfältig verzeichnet. Auch die von der österreichischen Censur verbotenen, im Auslande erschienenen Werke und Aufsätze über Ungarn fehlen nicht. Die Rubriken, unter welchen die verschiedenen Werke und kleineren Aufsätze zusammengestellt wurden, sind folgende: Ordo I. *Theologia.* I. Hierographia. II. Hermeneutica. III. Patristica. IV. Dogmatica. V. Polemica. VI. Moralis et Ascetica. VII. Pastoralis. VIII. Homiletica. IX. Liturgica. Ordo II. *Historia.* I. Historia universalis. II. Historia Sacra sive Ecclesiastica. III. Historia Ecclesiastica Hungariae et Provinciarum adnex. IV. Historia civilis. A. Hungariae et Provinciarum adnexarum. B. Historiae subsidiariae ad illustrandam Hungariae historiam. 1. Austriaca. 2. Turcica. C. Opera miscellanea ad illustrandam Hungariae historiam et vicinorum populorum. D. Historiae Civilis scientiae subsidiariae: 1. Diplomatica et Sphragistica. 2. Heraldica. 3. Numismatica. V. Biographia. A. Biographia sacra. Biographia profana. C. Elogia. 1. Poëmata. (Da unter dieser Rubrik eine Menge Gedichte auf die Namenstage der Professoren in Ungarn stehen, so wunderte es Rec., darunter kein Gedicht auf den Rector des Käsmarker Lyceums Adam Podkoniczky zu finden, auf dessen Namenstag jährlich seit mehr als zwanzig Jahren Gedichte erscheinen.) 2. Orationes. 3. Orationes funebres et Epicedia. VI. Stemmatographia. A. Genealogia Aug. Domus Austr. B. Genealogia Regum et Reginarum Hungariae. C. Genealogia Familiarum Hungariae et Transylvaniae. VI. Geographia. A. Geographia vetus. B. Geographia nova generalis. C. Scriptores Geographiae specialis Hungariae et provinciarum adnexarum. D. Scriptores Geogr. de regnis et provinciis diversis. E. Itineraria. Ordo III. *Jurisprudentia.* I. Jus Naturae, Gentium et Civitatis. II. Jurisprudentia Hungariae et Provinciarum adnexarum. A. Fontes. B. Adminicula. C. Historia. 1. Jus civile Hungaricum. 2. Jus publicum cum Statistica et Publ. Politia. (Diese Wissenschaften hätten eine eigene Rubrik verdient.) Unter dieser Rubrik kommen folgende Unterabtheilungen vor: Compendia Juris publici Hungarici. Collectio benignarum normalium resolutionum regiarum. Instructiones. Repraesentationes. De forma regiminis et de successione Aug. Domus Austriacae. De clenodiis et ritu coronationis. De ordinibus equestribus et turma praetoriana. De Nobilitate Hungarica. De subsidiis, fundo publico, banderiis. Articuli et regulamentum militare. Libri artem bellicam pertractantes. (Sollte eine eigene Rubrik seyn.) De Industria et Commercio. Instituta in securitatem vel commodum civium. Calendaria titularia aliaque. Libri Jus publicum Transylvaniae concernentes. — III. Jus canonicum et ecclesiasticum. IV. Jus criminale. V. Jus militare. VI. Jus montanum. VII. Jus municipale Civitatum. Ordo IV. *Medicina.* I. In Genere. A. Introductio. B. Opera miscellanea. C. Historia literaria medica. II. In Specie. I. Anatomia. II. Physiologia. III. Diaetetica. IV. Pathologia. V. Materia medica. (Zugleich de thermis et aquis medicis Hungariae et Transylvaniae.) VI. Therapia generalis et specialis. VII. Chirurgia. VIII. Obstetricia. IX. Medicina forensis et Politia Medica. X. Medicina popularis. XI. Veterinaria. XII. Geographia medica. Ordo V. *Philosophia.* I. Logica, Metaphysica, Philosophia practica. Opera moralia. II. Physica et Geographia physica. III. Chemia. IV. Historia naturalis. A. In Genere. B. In Specie. 1. Zoologia. 2. Botanica. 3. Oryctologia cum Metallurgia. 4. Oeconomia cum Technologia. Ordo VI. *Mathesis.* (In dieser Rubrik fehlen Unterabtheilungen.) Ordo VII. *Philologia et Paedagogica cum Historia literaria.* (Diese verschiedenen Fächer hätten getrennt werden sollen.) I. De Educatione Juventutis et Re Scholastica Hungariae. II. Historia Literaria Hungariae et Transylvaniae. III. Linguistica, Rhetorica, Poesis etc. Compendia institutionum Aestheticae, Rhetoricae, Poeticae et amoeniorum artium. Grammaticae, Lexica, Promtuaria etc. Auctorum classicorum veterum Latinorum et Graecorum editiones vel in linguam hungaricam versiones. Antiquitates et Mythologia. Orationes diversi argumenti. Epistolae. Fabulae Aesopicae. Fabulae Romanenses, Dramatica Opera, Poëmata, Odae, Carmina diversi generis. Opera periodica, ephemerides et Miscellanea Hungarica. — Aus diesen wissenschaftlichen Registern sieht der Literator mit Vergnügen, dass die ungarischen Schriftsteller kein wissenschaftliches Fach brach gelassen haben, aber einige Fächer mit grösserer Vorliebe als andere bearbeitet, in einigen mehr Originalwerke, in andern fast blose Uebersetzungen geliefert haben. Geschichte, Erdbeschreibung und Statistik, Mathematik, Naturwissenschaften, Oekonomie, Jurisprudenz, Philologie, die schönen Künste, Pädagogik und Literärgeschichte wurden von den Ungarn am meisten bearbeitet. Rühmlich bekannt sind in der Geschichte die Namen: Pray, Katona, Palma, Bel, Cornides, Engel, Schwartner, Schönwiesner, Budai, Kovachich, Eder (und von Ausländern, die über Ungarns Geschichte schrieben, Gebhard und Schlözer); in der Geographie und Statistik Bel, Szászki, Windisch, Benkö, Vályi, Korabinsky, Lehrecht, Schwartner, Bredetzky, Teleki und einige andere; in der Mathematik Segner, Hell, Bogdanich, Pasquich, Franz von

Zach, Anton von Zach, Rauscher, Hadaly; in den Naturwissenschaften Winterl, Kitaibel, D. Lumnitzer, D. Samuel Genersich, Földi, Schuster, Schönbauer, Horvath, Pankl, Lübeck; in der Oekonomie Mitterpacher, Pankl, Teschedik und andere; in der Jurisprudenz Verbőcz, Huszty, Fleischhacker, Benzur, Kövy, Podkoniczky; in der Philologie Sylvester oder Erdősi, Molnar, Pariz Papai, Bel, Révai, Földi, Sándor, Verseghi, Márton, Kazinczy, Kis und andere; in den schönen Künsten Zriny, Ráday, Báróczy, Dugonics, Faludi, Bessenyei, David Szabó, Virág, Kazinczy, Kisfaludi, Verséghy, Desőffy und andere; in der Pädagogik Johann Genersich, Szerdahelyi, Sehedius; in der Literärgeschichte Horányi, Wallaszki. Rec. bezweckte in der Aufzählung dieser Namen keinesweges Vollständigkeit, sondern führte die Namen jener Schriftsteller nur als Beyspiele an. Weniger reich sind die Fächer der Theologie (in diesem Fache erschienen einst eine Menge polemische Schriften, jetzt fast nur noch Erbauungsschriften), der Medicin und der Philosophie. In der classischen Literatur findet man wenige Ausgaben griechischer und lateinischer Classiker, aber desto mehr gute ungarische Uebersetzungen derselben. In ungarischer Sprache erschienen vor der Reformation sehr wenig Werke, viele aber gleich nach der Reformation, später wurde wieder die lateinische Sprache und unter Joseph II. die deutsche unter den Schriftstellern Ungarns die herrschende, seit 1790 blüht die ungarische Sprache, wird immer mehr vervollkommnet, und in ihr schreiben jetzt die meisten ungarischen Schriftsteller. In der deutschen Sprache erscheinen in Ungarn fortwährend viele wissenschaftliche Werke. Die lateinische Sprache ist jetzt fast nur auf wissenschaftliche Compendien, auf historische und juridische Werke, und auf Gelegenheitsreden und Gelegenheitsgedichte beschränkt. In der slawischen Sprache sind von jeher in Ungarn sehr wenige Bücher gedruckt worden, ungeachtet sie von dem grössten Theile der Einwohner gesprochen wird, wenn man auch die Raitzen und Russniaken zu den Slawen rechnet. Die fruchtbarsten und besten slawischen Schriftsteller in Ungarn sind gegenwärtig die Prediger Tablitz, Bartholomaeides und der Professor Palkowitsch. In französischer und italienischer Sprache sind nur einige wenige Werke in Ungarn gedruckt worden. Sehr erfreulich ist es auch, aus diesen wissenschaftlichen Registern zu ersehen, dass in Ungarn von jeher viele gute Werke von ungarischen Magnaten geschrieben und im Druck herausgegeben worden sind, z. B. in unsern Zeiten von den Grafen Dominik und Ladislaus Teleki, von dem Grafen Vincenz Bátthyány u. s. w. Auch sind von Ungarn nach den Zeiten der Reformation viele Werke in Holland und Deutschland im Druck herausgegeben worden, und auch jetzt werden nicht wenige Geistesprodukte ungarischer Schriftsteller von österreichischen und deutschen Buchhändlern verlegt.

Noch müssen wir des Anhangs zu den zwey Supplementbänden des Katalogs erwähnen. In diesem Anhange sind enthalten: Scriptores ad Historiam Hungariae subsidiarii, namentlich die Scriptores Historiae Byzantinae, Scriptores rerum Austriacarum, Styr. et Carniol., Scriptores rerum Bohemicarum et Silesiacarum, Scriptores rerum Germanicarum, Scriptores rerum Polonicarum, Scriptores rerum Italicarum, Scriptores Rerum Gallicarum et Hispanicarum; Scriptores diplomatici, genealogici, heraldici, Lexica historica, Lexica variarum linguarum. Auch dieses Verzeichniss ist sehr schätzbar, ungeachtet es nicht vollständig ist. Es wird in den folgenden Supplementbänden fortgesetzt werden.

Der erste Band des Katalogs hat eine schöne Vorrede vom sel. Denis in Wien; der erste Supplementband hat eine Vorrede von Johann Christian von Engel, die von der Liebe des Vaterlandes und von der patriotischen Stiftung der ungarischen Reichsbibliothek befriedigend handelt; dem zweyten Supplementband ist eine Vorrede von Aloys von Szerdahelyi vorgesetzt.

Der Druck ist rein und ziemlich correct.

ERDBESCHREIBUNG.

Versuch einer Erdbeschreibung des Grossfürstenthums Siebenbürgen, von *Michael Lebrecht*, Pfarrer von Kleinscheuren. Zweyte, durchaus veränderte, vermehrte und verbesserte Auflage, Mit einer kleinen Generalcharte von Siebenbürgen. Herrmannstadt, im Verlag bey Martin Hochmeister. 1804. 8. 192 S.

Ungeachtet die Recension dieses Werks spät kommt, so glauben wir doch nicht, sie zurückhalten zu dürfen, weil dieses Werk, das beynahe gar nicht in den deutschen Buchhandel kam, eine Anzeige und Empfehlung verdient.

Lebrechts Versuch einer Erdbeschreibung von Siebenbürgen hat vor der mehr bekannten Erdbeschreibung Siebenbürgens von Windisch grosse Vorzüge. Die erste Auflage erschien noch im Jahre 1789. Der fleissige, nun schon bereits verstorbene, Pfarrer Lebrecht hat die Mängel derselben in der zweyten Auflage grösstentheils verbessert, die nöthigen Abänderungen nach der unter Leopold II. wieder eingeführten alten Landeseintheilung angebracht, viele Zusatze gemacht. Die geographischen Merkwürdigkeiten werden mit grosser Sorgfalt angeführt. Die

Naturprodukte, besonders die des Mineralreichs (wobey der Verf. das Fichtelsche Werk benutzte), sind bey den meisten Ortschaften angegeben. Für den Gewerbsmann ist sogar durch Angabe der Jahrmärkte in den vorzüglicheren Ortschaften von dem Verf. gesorgt worden. So ist diese Erdbeschreibung, die der bescheidene Verf. einen Versuch nennt, ein recht gemeinnütziges Werk.

Der Verf. schickt eine *allgemeine geographische Uebersicht* voraus, die bis S. 22 geht. Aus dieser glaubt Recensent Einiges ausheben zu müssen. Die Länge und Breite Siebenbürgens gibt der Verf. nach Marsigli an, nach dessen Berechnung Siebenbürgen zwischen dem 46 — 49° der Länge und zwischen dem 45 — 47° der Breite liegt. Allein Siebenbürgen liegt vielmehr zwischen dem 45° bis 48° der Breite (nach Eder, Benkö und Ballmann). Den Flächeninhalt des ganzen Landes gibt der Verf. auf 732 Quadratmeilen (Eder und Ballmann auf 730, Liechtenstern auf 800 Q. M.) an. Der von den Ungarn bewohnte Comitatsgrund oder Fundus nobilitaris auf der Abend- und Mitternachtsseite enthält 458 Q. M. und umfasst die Gespannschaften Ober-Alba, Unter-Alba, Küküllö, Thorda, Kolosch, Doboka, Inner-Szolnok, Mittel-Szolnok, Hunyád, Kraszna, Zárand, den Distrikt Fogaras auf der mittäglichen und den Distrikt Kövar auf der nördlichen Seite. Der Szekeler Grund (Fundus Siculicus) enthält 144 Quadratmeilen gegen Morgen, und besteht aus den acht Stühlen Aranyos, Maros, Udvarhely, Ober- und Unter-Csik, Kézdi, Orbai, Miklosvár, nebst den vier Filialstühlen Keresztur, Bardoz, Gyergyó und Kászon. Der Sachsen-Grund (Fundus regius Saxonicus) gegen Mittag enthält 130 Q. M. und umfasst folgende freye Stühle und Distrikte: Hermannstadt, Schässburg, Kronstadt, Mediasch, Bistritz (an der nördlichen Gränze), Mühlbach, Grosschenk, Reissmarkt, Reps, Leschkirch, Brosz oder Stászváros. Die Bewohner des Comitatsgrundes sind der zahlreiche ungarische Adel mit den unterthänigen Bauern. Die Szekler sind adeliche und freye Leute, und an Sprache, Kleidung, Rechten und Gewohnheiten, Sitten und Cultur von den Ungarn in den Comitaten wenig unterschieden. Die Bewohner des sächsischen Bodens (grösstentheils Abkömmlinge der unter König Geysa II. im Jahre 1142 herein berufenen Deutschen) sind durchaus freye Leute, und unterscheiden sich in Sprache, Kleidung, Rechten und Sitten gänzlich von den beyden andern Nationen. Unabhängig von einander, und unvermischt, hat jede der drey Nationen ihre eigenen Gesetze und Freyheiten. Auf ungarischem sowohl, als auf szeklerischem Grund befinden sich mehrere Taxalörter, d. h. solche Ortschaften, welche die Freyheit haben, auf ihrem Territorium eine besondere Gerichtsbarkeit auszuüben. Es sind folgende: Klausenburg, Karlsburg, Marosvásárhely, Kézdi Vásárhely, Abrudbánya, Viszakna, Vajda Hunyad, Hazek, Udvarhely, Illyesfalva, Sepsi Szent György, Berezk, Csik Szereda, Elisabethstadt (Ebesfalva), Szamosujvár, Szentegyház, Olahfalu, Kapolnas Olahfalu. Ausser diesen drey Hauptnationen findet man in Siebenbürgen eine Menge Walachen, die über die Hälfte aller Landeseinwohner betragen. Auch wohnen in Siebenbürgen hin und wieder Armenier, Raitzen, Bulgaren, Servier, Juden und Zigeuner. Diese haben in den Landtagen weder Sitz noch Stimme, mit Ausnahme der Armenier, die vermöge der neuesten Landtagsbeschlüsse dieselben Freyheiten mit der ungarischen Nation erhalten haben und ihr incorporirt worden sind. In dem Umfange der Bezirke der drey Hauptnationen wohnen, nach dem von der königl. Landesbuchhalterey den Landesständen im Jahre 1794 vorgelegten Ausweis, 268518 Familien, wozu noch jene, in diesem Ausweis nicht berührte Familien der Magnaten und possessionirten Edelleute, beyläufig 2030 zu rechnen sind. So steigt die ganze Summe auf 270,348 Familien. Diese multiplicirt mit 5 gibt 1,352,740 Seelen. Dazu kommen 35273 verwittwete Familien, die man damals fand. Diese multiplicirt mit 3, erhält man 105,819 Seelen. Zählt man diese zur obigen Summe, so steigt die ganze Volksmenge auf 1,458,559 Seelen, worunter auch schon die Gränzsoldaten mitbegriffen sind. Wenn man aber die in den Contributionslisten nicht mitbegriffenen und von den öffentlichen Abgaben grösstentheils befreyten Geistlichen aller Religionen dazu rechnet, so kann die Bevölkerung von Siebenbürgen noch auf etwas mehr als 1½ Million Einwohner angenommen werden. Recens. nimmt für jetzt 1,600,000 Einwohner an, ausser den 138420 Gränzsoldaten. Von obiger Summe befinden sich in den Comitaten und incorporirten Ortschaften der ungarischen Nation 938940, in den Szekeler Stühlen 161104, in den sächsischen Stühlen 358516 Seelen, im Ganzen also 1,458,559. Es kommen daher von den 732 Quadratmeilen, aus welchen das Land besteht, auf eine Quadratmeile im Durchschnitte beynahe 1993 Menschen, wenn man aber das Verhältniss der drey Nationsbezirke aufnimmt, so fallen in den Comitaten von 458 Q. M. auf eine Meile 2050, in den Szekler Stühlen von 144 Q. M. etwas über 1161, in den sächsischen Stühlen von 130 Q. M. etwas über 2757. Von diesen wohnen in den Comitaten der Ungarn, worunter sich aber viele Sachsen in den theils freyen, theils unterthänigen etlichen und 60 Ortschaften befinden, Ungarn und Sachsen 358596, Walachen 542923, Zigeuner 35299, Juden 1474, Griechen 464, Bulgaren 109, einzelne Armenier 75, Summa 938,940. In den Szekler Stühlen sind Szekler und einige Ungarn 123085, Walachen 28689, Zigeuner 8208, Armenier 1015, Juden 107, in Summa 161,104. In den sächsischen Stühlen sind Sachsen und einige Ungarn 781790, Walachen 157704,

Zigeuner 18808, Griechen 188, Juden 25, in Summa 358,915. Unter den drey Hauptnationen wohnen also vertheilt im Ganzen 729,316 Walachen, 62315 Zigeuner, 1606 Juden, 1090 Armenier, 652 Griechen, 109 Bulgaren. Der Steuerbetrag dieser Volksmenge (1,458,559) macht jährlich eine Summe von 1,468934 fl. 58 Kr., wozu die Ortschaften folgendermassen beytragen: Die 1901 Ortschaften in den Comitaten der ungarischen Nation, deren Grösse 458 Q. M. und die Volksmenge 938,940 Seelen beträgt, zahlen 793079 fl. 57 Kr.. die 425 Ortschaften in den Szekler Stühlen, deren Grösse 144 Q. M. und die Volksmenge 161104 Seelen beträgt, zahlen 157599 fl. 44 Kr., die 273 Ortschaften in den sächsischen Stühlen, deren Grösse 130 Q. M. und die Volksmenge 358519 Seelen beträgt, zahlen 518255 fl. 17 Kr. Die Sachsen zahlen verhältnissmässig am meisten, weil ihre Stühle am stärksten bevölkert sind und unter den Sachsen Niemand von den Landessteuern befreyt ist, dahingegen die ungarischen Magnaten und possessionirten mit Unterthanen versehenen Edelleute vermöge der Landesconstitution gänzlich, die Szekler aber, welche zur regulären Landmiliz gehören, von allen Landessteuern grösstentheils befreyt sind. Ausser dem regulären Steuerbetrag, der in die Provinzial-Cassa fliesst, und zum Theil zur Besoldung der im Lande stehenden Truppen, zum Theil zur Salarirung der Landesstellen u. s. w. verwendet wird, bezieht der Landesfürst aus andern Zuflüssen: als den Domainen, Salzregal, Dreissigst, Mauth und dergleichen Fiskalitäten an 794657 Gulden, ohne den Bergwerksertrag, welcher nicht weniger ansehnlich ist. Der Verfasser setzt die gesammten Staatseinkünfte auf 3,941,700 fl. an. Da aber die Ausgaben 2,743,670 fl. betragen, so bleibt der Ueberschuss selten höher als 198030 fl. In Ansehung der Religion bekennt sich der grössere Theil des ungarischen Adels zur reformirten, auch zur unitarischen, der mindere zur katholischen Kirche; die Szekler sind zum Theil der reformirten, zum Theil der katholischen und unitarischen Kirche zugethan; die Sachsen bekennen sich zur augspurgischen Confession. Diese nennt man im Lande die herrschenden Kirchen, weil sie alle Religionsfreyheiten geniessen, und in der Anstellung der Mitglieder des höchsten Landesgouvernements auch darauf Rücksicht genommen wird. Zur griechischen Kirche bekennen sich die Walachen und Zigeuner. Doch haben sich durch die Bemühungen der Jesuiten von den griechischen Glaubensgenossen viele mit der katholischen Kirche vereinigt, und sie werden daher in unirte und nicht unirte eingetheilt. Jede Parthey hat ihre besonderen Kirchen und ihren eigenen Bischof. Die vormaligen Anabaptisten wurden vor einigen und zwanzig Jahren genöthiget sich zur katholischen Kirche zu bekennen. Die Juden werden geduldet. — Siebenbürgen ist ein fruchtbares Land, denn neben sehr trefflichem Weizen und Weinen bringt es einen grossen Vorrath an Mays, Roggen, Haber, Hirse, Heidekorn und Hülsenfrüchten, viel Obst und andere Gartenfrüchte hervor, und wäre bey einem besseren Zustand der Oekonomie und bey mehr Industrie gewiss im Stande noch einmal so viele Einwohner zu ernähren. Auch die Viehzucht, besonders des Hornviehes, der Pferde, der Schaafe und der Bienen wird im Lande stark getrieben. Man fand im Jahre 1788 nur Zugvieh an 338172 Stücke. Das Hornvieh insonderheit ist stark und gibt an einigen Orten dem ungarischen wenig nach. Die Pferde sind meistentheils klein, aber leicht und stark; doch gibt es auch sehr schöne Pferde, womit die im Lande stehende leichte, und zum Theil auch die schwere Cavallerie versehen wird. Der Schaafzucht sind im Sommer die Gebirge, im Winter die Ebenen günstig. Doch sind die Schaafe grobwollig. Von Borstenvieh wird eine kleinere Gattung in grosser Anzahl gezogen. An Bau- und Brennholz hatte dieses ungeheure Waldland einen ungeheuren Vorrath, so wie es auch jetzt noch grosse und dichte Waldungen in Siebenbürgen genug gibt. Doch empfindet man von Jahr zu Jahr die Abnahme dieses unentbehrlichen Naturgeschenks und kluge Forstordnungen sind daher für Siebenbürgen sehr zu wünschen. Aus den westlichen Gebirgen gewinnt man seit der Römer Zeiten edle und unedle Metalle. In den östlichen Gebirgen sind vortreffliche Sauerbrunnen und andere mineralische Wasser. Die Fläche unter beyden Gebirgen von Süden nach Norden ist ein anhaltender Salzstock mit einem Salzvorrath auf mehrere tausend Jahre. In Wäldern, Gebirgen uud Ebenen können glückliche Jagden auf allerhand Wildpret, als Brandhirsche, Bären, wilde Schweine, Lüchse, Gemsen, Wölfe, Füchse, Hasen, Marder, Iltisse und Fischottern gemacht werden. In den Flüssen, Teichen und Seen findet man die schmackhaftesten Fische. Ungeachtet dieser vielen Naturprodukte ist Siebenbürgens Handel doch nicht von Bedeutung: denn ausser sehr wenigen Produkten des Kunstfleisses, welche Hermannstadt, Kronstadt und Bistritz den benachbarten Ländern, besonders an Wollmanufacturwaaren liefern, ausser dem Steinsalz, welches in das Königreich Ungarn und in die Türkey verführt wird, und ausser einigen Pelzwerken, welche die polnischen Juden einkaufen, hat Siebenbürgen wenig, was die benachbarten Länder nicht auch in hinreichender Menge besässen. Dagegen fehlt ihm manches, was es von dem Auslande mit baarem Gelde kaufen muss, so dass die Summe der Einfuhr jene der Ausfuhr um ein Merkliches übersteigt. Auch ist das Land zum Handelsverkehr aus mehreren Rücksichteu nicht wohl geschickt. Die grössten Ströme, welche die Communication unterhalten könnten, sind der Maros, der Szamos und der Altfluss. Die beyden ersten können zwar mit Plet-

ten und Salzschiffen, der letzte aber kann wegen einiger aus dem Flussbett hervorragenden Felsen, die mit einigem Kostenaufwand gesprengt werden müssten, nur bey hohem Wasser befahren werden. Den Transport auf der Achse erschweren die Wege und Strassen, die in diesem bergigten Lande sehr schwer zu übersteigen, und durch die Pässe in den Gebirgen, an sehr vielen Orten, nur mit Pferden zu passiren sind. Die Verwaltung der öffentlichen Staatseinkünfte, so wie die Revision der Rechnungen der einzelnen Cassen und Gelder besorgt die Landesbuchhalterey, welche mit den Commissariaten in Rücksprache steht. Die Verwaltung der Kammer-Revenüen oder der Fiskalgefälle sind dem k. k. Thesaurariate anvertraut. Zur Vertheidigung des Landes gegen Feinde sind vom Lande selbst zwey Infanterie - und zwey Cavallerieregimenter bewilligt. Seit 1768 ist auch der ganze Gränzenzug von Süden und Osten gegen Norden militarisirt und in 5 Regimenter eingetheilt. — Den Beschluss machen historische Bemerkungen (diese gehören nicht in eine Erdbeschreibung) und Notizen über das Wappen des Grossfürstenthums Siebenbürgen, die füglich hätten wegbleiben können. Rec. kann es nicht billigen, dass der Verf. in dieser allgemeinen Uebersicht die Seen und Flüsse Siebenbürgens nicht angeführt hat, sondern sie in der Specialgeographie Siebenbürgens zerstreut bey den verschiedenen Gespannschaften und Stühlen anführt. Auch hätte der Verf. in dieser allgemeinen Uebersicht die Produkte des Mineralreichs zusammenstellen sollen, damit der mineralogische Reichthum Siebenbürgens mit einem Blicke hätte übersehen werden können. Dagegen hätte der Verf. in der Mittheilung der statistischen Notizen sparsamer seyn können.

In der Specialgeographie Siebenbürgens, die Seite 23 beginnt, führt der Verf. bey jedem Comitat und jedem Stuhl vorläufig den Flächeninhalt, die Gränzen und die Eintheilung an, beschreibt davon die vorzüglicheren Ortschaften, führt die übrigen mit den blossen Namen an, und handelt dann von den Flüssen und Strömen jedes Comitats und jedes Stuhls, von den Nahrungswegen der Einwohner, von den Jahrmärkten, von der Communication durch Strassen und Pässe. Auch die vorhandenen römischen Inschriften vergisst der Verf. nicht mitzutheilen. Das *erste Hauptstück* umfasst die ungarischen Gespannschaften oder den Nobilitargrund und geht von S. 23. bis 101. Am weitläuftigsten beschreibt der Verf. die Ortschaften Karlsburg, Nagy-Enyed, Zalathna, Ebesfalva, Kokelburg, Thorda, Klausenburg. Das *zweyte Hauptstück* handelt von dem Lande der Szekler S. 102 bis 121. Das *dritte Hauptstück* umfasst das Sachsenland S. 121 bis 171. Am ausführlichsten werden abgehandelt die Städte Mühlbach, Hermannstadt (S. 129—134), Mediasch, Schäsburg, Kronstadt (S. 155—158), Bistritz (Seite 164—168.)

Von Seite 172 bis 192 stehen zwey Anhänge. Der *erste Anhang* hat die sonderbare Ueberschrift: Anhang einiger Gegenstände, die nicht den Geographen so sehr als den Forscher interessiren, und enthält: I. *Beschreibung der Fogarascher Brücke.* II. *Beschreibung des Berges Büdös in Haromszék* (aus Fichtels Anhang zur Mineralgeschichte entlehnt). III. *Die Kölöscherische Aufschrift im rothen Thurm-Pass.* Der *zweyte Anhang* handelt *von der Verwaltung des Steinsalzes* und ist aus dem achten Hauptstück der Geschichte des Steinsalzes von Fichtel entlehnt. Dieser Anhang hätte aus dieser Erdbeschreibung füglich wegbleiben können.

Der Styl des Verf. ist etwas steif. Hin und wieder kommen Provinzialismen vor, z. B. Heydel statt Heidekorn (S. 13), derley statt dergleichen u. s. w. Die Orthographie des Verfassers ist auch fehlerhaft: er schreibt z. B. Gebürge statt Gebirge. Die ungarischen Namen schreibt er bald nach der ungarischen Rechtschreibung, bald nach der Aussprache mit deutschen Lettern, bald auf beyde Arten zugleich. Dieser Wirrwar verdient auch gerügt zu werden.

Diese schätzbare Erdbeschreibung verdiente auf besserem Papier gedruckt zu werden. Der Druck ist übrigens ziemlich correct.

Die kleine Landkarte von Siebenbürgen, die mit der Fichtelschen übereinstimmt, ist für Anfänger brauchbar.

GRIECHISCHE SPRACHLEHRE.

Dialekte und Prosodie der griechischen Sprache. Zur gründlichen etymologisch-grammatischen Auslegung der griechischen Schriftsteller. Für Lehrer und Schüler der obersten Klassen unsrer Gelehrtenschulen. Hirschberg, bey Thomas. 1809. 8. 174 Seiten. (12 gr.)

Der ungenannte Verfasser, nach der Vorrede selbst Schullehrer, der in seiner ersten griechischen Classe von dieser Anweisung Gebrauch macht, fand, dass Maittaire's Werk theils zu kostbar theils nur dem eigentlichen Sprachforscher nützlich, und in den meisten Sprachlehren diese Materie nicht vollständig oder lehrreich genug behandelt worden sey. (Facius Compendium dialectorum gr. und einige der neuesten griech. Sprachlehren und Schriften über die Dialekte, wie Hermann Observatt. de gr. linguae dialectis 1807 scheinen ihm nicht bekannt geworden zu seyn.) Er entschloss sich also diess Lehrbuch über die Dialekte auszuarbeiten, um der Jugend eine bessere und mehr praktische Kenntniss der Dialekte, in so weit sie zum Verstehen der auf Schulen gelesenen

und erklärten griech. Schriftsteller zu wissen nöthig ist, so beyzubringen, dass sie auch im Gedächtniss behalten werden könne. Er legte dabey das Maittaire'sche Werk (dessen neuere Ausgabe er gebrauchte, nicht aber den Sturz. Anhang über den macedon. alex. Dialekt) so zum Grunde, dass, wie er sich selbst ausdrückt, gegenwärtige Arbeit nicht *aus-* oder *abgeschrieben* ist, ungeachtet sie als eine Art von Auszug aus dem kostbaren und schwierigen Werke betrachtet werden, und selbst zur Vorbereitung auf das Lesen des Maitt. Werks dienen kann. Welchen Gebrauch er selbst von seiner Anweisung in der ersten (obersten?) griech. Classe macht, hat er S. 166 ff. angezeigt. Er widmet wöchentlich eine Stunde eines Jahres ausdrücklich der Kenntniss der Dialekte, zu welcher die jungen Griechen *Erfahrungen* aus den Autorenstunden mitbringen. (Besser wäre es doch wohl, einige Stunden wöchentlich dazu auszusetzen, um in kürzerer Zeit von vier bis sechs Wochen den Unterricht, in so weit er abgesondert vom Lesen der Alten zu ertheilen, zu absolviren; die Auffassung, Uebersicht und Behaltung jedes Gegenstandes wird durch das Zerstückeln desselben in längern Zwischenräumen, nach des Rec. Meynung, erschwert). Das Büchlein lässt der Verf. dann lesen, die erlernte Regel wird wiederholend abgefragt, die Beyspiele u. s. w. übersetzt und durchgegangen, manche Stelle des Inhalts wegen auswendig gelernt, mehrere Beyspiele in die Feder dictirt, an Beyspiele, die man in den Autorenstunden gelesen hat, erinnert, Vergleichungen mit den deutschen Mundarten angestellt; zwey Jahre darauf, nachdem diese Anweisung so erklärt worden ist, wird sie aber nur cursorich wieder gelesen (was wohl dem Privatfleisse der Schüler überlassen werden könnte). Noch gibt auch der Vf. einige Regeln, wie man sich am leichtesten mit den Dialekten so bekannt machen könne, dass sie beym Lesen der gr. Schriftsteller kein Hinderniss einer fertigen und gründlichen Interpretation seyn können? und dahin wird auch eine Vergleichung derselben Stelle in verschiedenen Dialekten, oder Uebertragung aus einem weniger bekannten Dialekt in die gewöhnliche gr. Sprache, wovon Beyspiele aus den Alten angeführt sind, gerechnet. Ueberhaupt ist die ganze Anweisung des Vfs. sehr praktisch, und durch die Aufstellung mehrerer Beyspiele und grammatischer Bemerkungen darüber brauchbarer gemacht. Sie ist in folgende Abschnitte getheilt: Einleitung, über Begrif, Zahl und Ursprung der Dialekte. Der Vf., der eine allgemeinere, bestimmtere, und eingeschränkteste Bedeutung des Worts διαλεκτος unterscheidet, erklärt die letztere durch Eigenthümlichkeit, wodurch einzelne Völkerschaften oder Gegenden eines und desselben grossen Volks, das eine gemeinschaftliche Nationalsprache hat, sich in Bezeichnung ihrer Vorstellungen von einander unterscheiden. Er gibt als gemeinschaftliche den Hellenen die an, deren sich die Thessalier und Macedonier bedienten, und lässt daraus zwey Dialekte, den dorischen und attischen entstehen, aus jenen späterhin den äolischen, aus diesem den jonischen. (Richtiger ist es wohl, dass der dorische und *jonische* die beyden ersten Mundarten waren, und aus dem jonischen der attische entstanden ist. S. Hermann. Obss. p. V.) Den poetischen Dialekt verwirft der Vf. S. 3 und 11 mit Recht, aber hier hätte nun vornemlich Hermanns Erinnerung S. VI ff. über die verschiedenen Arten der Dialekte in den verschiedenen Dichtungsarten benutzt werden sollen. Es sollten also überhaupt unterschieden seyn: Dialekte der Völker; Dialekte ihrer prosaischen Schriftsteller; Dialekte der Dichter. Der erste Haupttheil stellt den allgemeinen Charakter jedes Dialekts und die Autoren, die sich desselben bedient haben, auf; und zwar den Charakter nach Gedike. (Hier hätte nun noch der ältere und neuere Dorismus, Atticismus, u. s. f. nach den Schriftstellern unterschieden werden sollen. Denn ohnehin lässt es sich nicht denken, dass eine und dieselbe Mundart, Jahrhunderte lang, ganz unverändert geblieben sey.) Der zweyte Haupttheil von den Dialekten im Besondern gibt die Veränderungen griech. Wörter, Formen und Phrasen durch die Dialekte an, und zwar in folgender Ordnung: Erste Unterabth. blosse lexikalische oder etymologische Veränderungen der Wörter, 1stes Cap. blosse Veränderungen der Wörter in Vocalen, Diphthongen u. s. f. Beyspiele sind allemal vorausgeschickt nach Ordnung der Dialekte, mit einigen Bemerkungen darüber, dann werden daraus allgemeine Hauptregeln gezogen und erläutert; auch die dialektischen Veränderungen der Partikeln hier aufgestellt. Zweytes Cap. eigenthümliche und besondere Wörter jedes Dialekts, auch besondre Wörter mancher Schriftsteller. Zweyte Unterabth. Dialektische Veränderungen in der Flexion, und zwar Cap. 1. in der Declination, C. 2. in der Coniugation, im Allgemeinen und im Besondern, Abweichung der dialektischen Formation und Abweichung der Personalformen. Hier sind auch brauchbare Tabellen der Declinationsarten und der Wortformen aufgestellt. Dritte Unterabth. Syntaktische Veränderungen durch die Dialekte. Da der Vf. die Lehre von der Prosodie in den gewöhnlichen Sprachlehren auch zu dürftig abgehandelt, und sie doch zum *völligen Genusse* der Dichter so nöthig fand, so fügte er noch einen *dritten* Haupttheil über die prosodischen Veränderungen der Wörter S. 132 ff. bey, wo im ersten Capitel die Hauptlehren der Prosodie, aber doch zu kurz, auch in Ansehung der Versmaasse, vorgetragen werden, mit einigen Bemerkungen über die Aussprache des Griechischen, im zweyten aber die prosodischen Veränderungen der Wörter nach den Dialekten angegeben sind. — Diese Uebersicht macht nun alle weitern Erinnerungen über die Vorzüge dieser Dialekto- und Prosodologie in Ansehung der Anordnung und der ganzen praktischen Behandlung überflüssig.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

113. *Stück, den* 20. *September* 1809.

H E I L K U N D E.

Prager medizinische Ephemeriden für das Jahr 1805. Von *Anton Hain*, der Heilkunde Doctor etc. Erste Fortsetzung. Mit einem Anhang über die Ursachen der Sterblichkeit der Kinder und krankhafte Anlage der Erwachsenen in der Hauptstadt Prag. Prag, bey Haase. 1809. 16 gr.

Unleugbar hat diese Fortsetzung manche Vorzüge vor der frühern ähnlichen Arbeit des Verfs. Indem er hier eine treue Geschichte der Witterung und der herrschenden Krankheiten zu Prag im J. 1805. in gehöriger Ordnung liefert, zeigt er sich als einen Mann, dem sowohl das Wohl der Kranken, als auch die Ehre der Kunst am Herzen liegt. Auffallend ist es, dass von den Einwohnern dieser Stadt in dem angeführten Jahre 1924 Personen mehr gestorben als geboren sind. Unter diesen werden 1124 an Convulsionen und nur 12 am Wasserkopf Verstorbene angegeben. Der Verf. gesteht jedoch S. 16 selbst, dass der innere Wasserkopf, sehr oft eine Folge des Scharlachfiebers, wahrscheinlich die gewöhnlichste Ursache der so häufigen und schnell tödtlichen Convulsionen bey Kindern war. Merkwürdig ist es auch, dass an den Pocken, besonders in den Sommermonaten, 272 Kinder starben. Auch bey den mit Kuhpockenstoff geimpften Kindern offenbarten sich Friesel, Petechien u. dergl. Mit guten Gründen widerlegt der Verf. die Meynung anderer Aerzte in Prag, welche dieses als eine Folge der Impfung betrachteten. Die während des Verlaufs des Jahres 1805 herrschenden Krankheitsconstitutionen waren katarrhalisch, rhevmatisch, inflammatorisch und nervös. Häufige und plötzliche Abwechslung der Temperatur der Luft im Winter, Frühjahre und Herbst erzeugte Rhevmatismus und Katarrhe. Die äussern Einflüsse der Witterung im Winter und Frühjahr äusserten ihre Wirkung mehr auf die Theile des Kopfs und auf die zur Respiration gehörigen Organe, die Einflüsse der Witterung in den Sommermonaten aber mehr auf die Theile des Unterleibes. Der Typhus war in den Wintermonaten weniger tödtlich als in den andern Monaten. Im Frühjahr und Sommer waren die Wechselfieber am häufigsten; im Herbste gingen sie leicht in nervösen Typhus über. Kachexien, meistentheils Folgen von Diätfehlern während der Reconvalescenz nach Fiebern, waren vorzüglich bey solchen, welche den Frühling und Sommer hindurch mit Hunger zu kämpfen hatten, tödtlich. Die im Frühjahre gewöhnlichen Durchfälle waren meistentheils Folgen der unterdrückten Hautausdünstung. Das ganze Jahr hindurch kamen mancherley Hautausschläge vor. Gegen das Aequinoctium erschienen Melancholie, Blutflüsse, Convulsionen und hysterische Zufälle weit häufiger als sonst. Die Heilmethode, deren sich der Verf. bediente, empfiehlt sich durch ihre Einfachheit. Die Behandlung der Krankheiten in dem J. 1805. bestand fast durchgehends in der Anwendung reizender und stärkender Mittel. Aderlässe, Purganzen und andere Ausleerungsmittel waren hingegen seltener anwendbar. Der Verf. warnt jedoch mit Recht vor dem Missbrauch heftig reizender und erhitzender Arzneyen. Bloss dadurch wurde nach seiner Behauptung öfters der Uebergang der Fieber gelinder Art in nervösen Typhus befördert. Campher und Chinarinde wendete er dabey selten an; vorzüglich heilsam im Typhus, so wie auch bey Hautausschlägen, war das öftere Waschen des ganzen Körpers mit lauwarmem Wasser und Essig oder Wein. Der rothe Fingerhut leistete bey Wassersucht, besonders bey Kindern, vortreffliche Dienste, nur musste er lange anhaltend gebraucht werden. Die Curmethode bey dem Kindbetterinfieber, dessen Ursache eine mit einem entzündlichen Zustande verbundene Atonie der Eingeweide des Unterleibes sey, war fast jederzeit reizend und stärkend. Ein gelindes Blasenpflaster aus einem Theile empl. vesicat. und

zwey Theilen des empl. d. Melilot. auf den ganzen Unterleib gelegt, war dabey von grossem Nutzen. Die häutige Bräune behandelte der Verf. mit Einreibungen von Vitriolæther nebst Bädern mit dem glücklichsten Erfolg. Die beygefügte Abhandlung über die bisher so beträchtliche Sterblichkeit der Kinder und krankhaften Anlage der Erwachsenen in Prag enthält fast nichts, als bekannte, besonders aus den Schriften *Franks*, *Hufelands*, *Baumes* entlehnte, zum Theil schon in hundert Schriften wiederholte Bemerkungen über physische Erziehung und Kinderkrankheiten. Als eine wichtige Ursache der Sterblichkeit neugeborner Kinder betrachtet der Verf. den in Prag gewöhnlichen Gebrauch von frischer, mit Zunder vermischter Butter, welches seltsame Gemisch sogleich nach der Geburt dem neuen Weltbürger mit Gewalt eingegeben wird, um das sogenannte Kindespech abzuführen und das Kind vor Convulsionen zu schützen. (!) Wenn der Verf. diese medicinischen Ephemeriden fortsetzen sollte; so bitten wir ihn, künftig manche Provinzialausdrücke, z. B. fortarzten, Ausweis u. a. auch manche theoretische Erklärungen und weitläuftige Demonstrationen, wie z. B. S. 64., dass die Hautausschläge auf einer fehlerhaften Beschaffenheit der festen Theile des Organismus und nicht auf einer ursprünglichen Verdorbenheit der Säfte beruhen, wegzulassen.

Versuch einer mathematischen Grundlinie für das wiederkehrende Ursystem der Arzneywissenschaft. 1809. 8. VIII und 32 S. nebst XXVI. Kupfertafeln. (20 gr.)

Zu einer Zeit, wo alle Zweige des Wissens so eifrig gepflegt werden, und nur die Heilkunde verwaiset dasteht, hielt es der Verf. für das grösste Verdienst, sich der verlassenen anzunehmen und ihr von Grund aus aufzuhelfen. Und wer konnte auch mehr Beruf dazu in sich fühlen, als der Verfasser, der nicht, wie andere Sterbliche, bloss die Oberfläche der Natur erreicht hat, sondern dem es gelungen ist, bis in der Natur Inneres vorzudringen? Doch — was hat uns dieser grosse, unerreichbare Schriftsteller hier geliefert? Nichts, als — ein dualistisch-mathematisches Spielwerk. Welcher Gewinn für die Arzneywissenschaft kann daraus erwachsen, wenn der Verf. naturphilosophische Ansichten auf dieselbe so überträgt: Nerve und Muskel sind sich im Thierleib eben so entgegengesetzt, als Sonne und Erde im Naturleib. Wenn im Muskel Contraction die herrschende Urkraft ist; so muss es im Nerven ihr Gegensatz, die Expansion, seyn. Im Muskel dominiret der Kohlenstoff, im Nerven der Wasserstoff. Krankheit, d. i. aufgehobenes Aequilibriren der Thierachsen, Ueberschwingung eines Poles über den andern, ist sechsfach: a) Hat der positive Pol der helleren Achse Ueberschwung über den negativen ebenderselben; so wird des thierischen Lichtes oder der Empfindung zu viel, d. i. Schmerz. b) Hat der negative Pol der nemlichen Achse Ueberschwung über den positiven ebenderselben; so wird der Empfindung zu wenig, d. i. Torpor. c) Hat der positive Pol der dunkleren Achse Ueberschwung über den negativen ebenderselben; so wird der thierischen Starrheit oder der Bewegung zu viel, d. i. Krampf. d) Hat der negative Pol der nemlichen Achse Ueberschwung über den positiven ebenderselben; so wird der Bewegung zu wenig, d. i. Lähmung. e) Haben die positiven Pole beyder Achsen Ueberschwung über die beyden negativen derselben; so wird der Empfindung und Bewegung zu viel, d. i. Hyperſthenie. f) Haben die negativen Pole beyder Achsen Ueberschwung über die beyden positiven derselben; so wird der Empfindung und Bewegung zu wenig, d. i. Asthenie. Auch auf sechsfache Weise kann der Blutcanal von seiner Normalhöhe abweichen: 1. mit dem positiven Nervenpol allein, in der Form von Entzündung; 2. mit dem negativen Nervenpol allein, in der Form von Erblassung; 3. mit dem positiven Muskelpol allein, in der Form von Fieber; 4. mit dem negativen Muskelpol allein, in der Form von Hämorrhagie; 5. mit dem positiven Nerven- und positiven Muskelpol zugleich, in der Form von Plethora; 6. mit dem negativen Nerven- und negativen Muskelpol zugleich, in der Form von Kachexie. — Auf den beygefügten Kupfertafeln sollen unter andern zwey Figuren zur äussern Anschauung der *Hypermentie* und des *Blödsinns* dienen. Billig hätte neben derselben eine andere Figur dargestellt werden sollen, wo auch der *mathematisch-mystische Unsinn* so deutlich in die Augen fallen konnte.

Ueber die Erhaltung der Lebenskraft in Hinsicht des Zeugungstriebes. Ein Verwahrungsmittel für Eheliche und Ehelose. Dresden, 1808. 8. 40 S. 4 gr.

Immerhin hätte dieses Produkt Manuscript bleiben können. Haben wir nicht schon viele, weit bessere Aufsätze über diesen Gegenstand? — Unter den Speisen, die den Zeugungstrieb rege machen, führt der Verf. mit Recht Kartoffeln, Erbsen, Bohnen, Gewürze an; warum aber hält er die sogenannten Stimulantia, deren *alte* Wollüstlinge sich bedienen, nicht für weit nachtheiliger, als jene Speisen? — Die Onanie soll nach dem Verf. den Menschen nicht so herabsetzen, als die im Taumel geselliger Fröhlichkeit begangene Ausschweifung, weil jene den Menschen nicht so sehr von seinen Pflichten abhalten und ihn nicht in ein so grosses Labyrinth von Unordnungen verwickeln könne?? Wenn der Verf. ferner behauptet, dass die Natur die Beobachtung der eheli-

chen Pflicht *nur einmal* im Jahre fordere: wie wenige Gatten und Gattinnen wird es geben, die ihm beystimmen und dieses Verwahrungsmittel rühmen werden!

OEKONOMIE.

Der Kaffee und seine Stellvertreter, von *Karl Arnold Kortum*, d. A. Doct. u. Bergarzt zu Bochum. Leipzig, 1809. 8. 103 Seiten. 8 gr.

Von eben dem Verf., welcher im Jahr 1793 ein gemeinnütziges Buch von dem Urin, als einem Zeichen in Krankheiten, lieferte, erhalten wir hier eine Schrift, die nicht nur wegen der in gedrängter Kürze dargestellten Geschichte des Kaffees, sondern auch besonders wegen der kritischen Uebersicht der bisher empfohlnen und der Bekanntmachung einiger neuen Kaffeesurrogate lesenswerth ist. Zu wünschen wäre allerdings die Abschaffung des Kaffees und aller kaffeeartigen Getränke, das Zurückkehren zu der Lebensordnung unserer Vorfahren, die sich überhaupt der warmen Getränke entweder gar nicht, oder nur in Krankheiten zu bedienen pflegten. Da indessen der Kaffee nun einmal so allgemein eingeführt ist, dass, trotz höherer Verbote und starker Auflagen auf dieses fremde Produkt, die Verbannung desselben aus unserer Lebensordnung sich nicht hoffen lässt: so ist wenigstens zu wünschen, dass die hier mitgetheilten Vorschriften bey der Wahl und dem Genuss des Kaffees und seiner Stellvertreter immer mehr beobachtet werden mögen. Ein Kaffeesurrogat soll so viel als möglich alle Bestandtheile des wahren indischen Kaffees besitzen, ohne eines Zusatzes von Kaffee selbst, als einem Corrigens, zu bedürfen. Wo ist aber Eines, wovon dieses gesagt werden kann? Bald mangelt die gehörige Quantität eines bittern Stoffes, bald der ölichte, bald der aromatische, bald der mucilaginöse Bestandtheil. Ein gutes Kaffeesurrogat muss ferner nicht nur wohlfeil, sondern auch der Gesundheit nicht nachtheilig seyn; es muss von jedem ohne Unterschied getrunken werden dürfen; es darf keine arzneylichen Tugenden, keine stark wirkenden Kräfte haben, die leicht in den Funktionen des Körpers eine Unordnung hervorbringen können. Einen sehr wohlschmeckenden Kaffee geben braungeröstete Fadennudeln. Der Sagokaffee aber übertrifft an Wohlgeschmack jedes andere Kaffeesurrogat, selbst dann, wenn er kalt, ohne Milch und ohne Zucker getrunken wird. Möchte er aber nur wohlfeiler seyn! Die Faselbohnen (phaseoli), die grosse Bohne (Vicia Faba Linn.), besonders die kleine Sau- oder Pferdbohne (faba equina minor) liefern, gehörig geröstet, einen angenehmern Kaffee, als Erbsen, Linsen und andere Hülsenfrüchte. Den Saamen der Sonnenblume (helianthus) hält der Verf. nicht für ein gutes Kaffeesurrogat, weil er bey der Röstung leicht einen brenzlichten Geruch und Geschmack annimmt. Dieses gilt auch von den Melonen- Kürbis- und Gurkensaamen; besser ist der Saamen des Klebekrauts (galium aparine). Der Spargelsaamen sollte wegen seiner Arzneykräfte, besonders wegen seiner starken Wirkung auf die Urinwerkzeuge, nicht als allgemeines Getränk eingeführt werden. Die Eicheln verdienen ohne Zweifel den Vorzug vor vielen andern Kaffeesurrogaten. Auch die Kastanien, nicht aber die wilden oder Rosskastanien, räth der Verf. zum Kaffee an. Den Bucheckernkaffee hält er für etwas narkotisch. Statt der ganzen Mandeln schlägt er die Mandelkleyen zum Kaffee vor, ungeachtet diese wenig Oelichtes enthalten. Der Kaffee von Hasel- und Wallnüssen ist zu fett und brenzlicht. Eben so wenig ist der Kaffee von den Kernen der Pfirsichen, Pflaumen und Kirschen wohlschmeckend und gesund. So wenig die ölichten Baumfrüchte wegen ihrer zu grossen Fettigkeit zu einem Kaffee vollkommen geeignet sind, eben so wenig die saftigen, süssen oder sauren Obstfrüchte, z. B. getrocknete Aepfel, Birnen, Pflaumen etc. — Die Arzneykräfte der Cichorienwurzel machen sie zu einem täglichen Getränk untauglich. Unschuldiger und zweckmässiger scheinen dem Verf. die Wurzeln des Löwenzahns und der Scorzonere zu seyn. Besitzen aber diese nicht auch Arzneykräfte? Von gutem Geschmack und gesund ist ferner der Kaffee von Erdmandeln, Erdeicheln oder Erdnüssen und von Kartoffeln. Nach den Versuchen, welche der Verf. mit dem inländischen Moos gemacht hat, lässt sich nicht erwarten, dass man daraus ein kaffeeartiges Getränk bereiten könne. Diese Bemerkungen werden hinreichend seyn, dieser Schrift mehrere Leser zu verschaffen.

KIRCHEN- UND LITERARGESCHICHTE.

Leben und Regierung des Papsts Leo des Zehnten, von *Wilhelm Roscoe*. Aus dem Englischen von (D. und Prof.) *Andr. Friedr. Gottlob Glaser*, mit Anmerkungen von (Vicepräs. D.) *Heinr. Phil. Konr. Henke*. *Dritter Band.* Leipzig, bey Crusius, 1808. VI u. 610 S. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Wir sind noch die Anzeige dieser trefflichen Bearbeitung eines musterhaften ausländischen Werks schuldig, aus welchem man auch lernen kann, wie biographisch-literarische Forschungen anzustellen, wie ihre Resultate lehrreich und angenehm vorzutragen sind, welcher Styl der Würde des Gegenstands und Zwecks angemessen ist; und wir empfehlen es in dieser Rücksicht auch unsern jungen Historikern, von denen manche zu glauben scheinen, zum guten historischen Vortrag gehöre bloss das Copiren einiger Eigenthümlichkeiten Joh. v. Müller's, die nur bey ihm,

dem Unübertrefflichen, wo Alles zusammenstimmt, als Vorzüge erscheinen, so wie man ehemals Schillern und einige dramatische Historiker nachahmte. Der dritte und letzte Band des R. Werks ist der gehaltreichste, der nicht nur das Gemälde des Fürsten und Bischofs, dessen Name genannt ist, sondern auch die Darstellung seines Zeitalters und des Zustandes der Welt in demselben vollendet, die wichtigsten literarischen und kirchlichen Erscheinungen dieses Zeitraums lebendig schildert, und selbst manche dem Hauptzweck sehr untergeordnete Gegenstände, die bisweilen ganz zur Seite liegen, behandelt, ergänzt, berichtigt. Auf die deutsche Bearbeitung dieses Bandes ist von dem Uebersetzer sowohl als dem Herausgeber eben so unermüdeter und nützlicher Fleiss verwandt worden, wie auf die frühern bereits angezeigten Bände. Letzterer hat in seinen nicht zu zahlreichen Anmerkungen manche Auslassungen in Thatsachen, Zeugnissen oder Urtheilen ergänzt, manche Verschiedenheiten der Angaben bemerkt, wozu ihm ein tieferes Studium dieser Geschichtsabschnitte Gelegenheit gab. Er sammelte dabey auch noch manche zerstreuete oder übergangene Beyträge zu den vorigen Bänden, aber die Stärke des gegenwärtigen erlaubte ihm nur eine kleine Nachlese einiger Anmerkungen beyzufügen, die manche Stellen des Textes und der Uebersetzung berichtigen. Von den übrigen wollte er an einem andern schicklichen Orte Gebrauch machen. Rec. wünscht, dass sie mit den übersetzten Zusätzen, welche die neueste Ausgabe des englischen Originals enthalten soll, zusammen als ein kleiner Anhang zu diesem Werke gedruckt werden. Denn wahrscheinlich findet man noch Mehreres unter dem Nachlass des verewigten Henke, was diese Schrift angeht. Das 16. Capitel macht den Anfang, die Dichter Italiens aus damaliger Zeit aufzustellen. Nach einer allgemeinen Anmerkung über die Aufmunterung, welche Gelehrte und Künstler in Rom fanden, werden zwey Quellen angegeben, aus welchen die damaligen Dichter Italiens schöpften; die eine entsprang in Toscana, die andere in Latium; zur letztern wandten sich die meisten. Sanazar (der nur in frühern Jahren in italienischer Sprache dichtete), Tebaldeo, Accolti, Beazzano, Molza werden genannt; unter ihnen machte vornehmlich Peter Bembo durch Grundsätze und Beyspiele einen verbesserten Geschmack in der italienischen Poesie und Literatur geltend, so wie Molza mit Recht der neue Tibull genannt wurde. Doch blieb *Ariosto* in Ferrara der erste Günstling der Musen und die Zierde seines Zeitalters. Der Einfluss seiner Schriften auf die Bildung des Geschmacks in Europa wird insbesondere bemerkt. Auch Frauenzimmer strebten in jenem Zeitalter nach gelehrter Bildung, und von den gelehrten Frauenzimmern und Dichterinnen werden insbesondere genannt: Vittoria Colonna, Markgräfin von Pescara; Veronica Gambara, Gräfin von Corregio; Constantia Davalos, Herzogin von Amalfi; Tullia von Aragorien; Laura Terracina, Gaspara Stampa und Laura Battifera. Es bildete sich in Italien unter Leo X. die in Florenz zu Ende des 15ten Jahrhunderts erfundene muthwillig satyrische Manier zu dichten, die man von ihrem vornehmsten Urheber, *Franz Berni*, Poesia Bernesca genannt hat. Ein grosser Theil der in dieser Manier gefertigten Gedichte ist voll schmutziger Zweydeutigkeiten; vornehmlich wurde ein solches Gedicht von dem Erzbischof von Benevent und nachherigen Inquisitor zu Venedig, *Joh. della Casa*, als Muster der Sittenlosigkeit aufgestellt. Possirlicher als Berni's Schriften sind die seines Landsmanns *Theoph. Folengo* (der sich Martinus Cocajus nannte), der *Macaronische* Gedichte herausgab. Als das unsittliche Feuer seiner Phantasie oder Leidenschaft verloschen war, dichtete er für heilige Gegenstände. Erst unter Leo X. dachte man daran, dass durch das Studium der römischen und griechischen Classiker auch die italienische Sprache veredelt werden könne, und man eignete sich den Geist der alten Classiker an, ahmte sie nach. Ein vorzügliches Lob wird in dieser Rücksicht dem *Georg Trissino* ertheilt, dem Urheber der reimlosen italienischen Poesie. Noch werden Rucellai und Alamanni erwähnt, beyde, vorzüglich letzterer, in derselben reimlosen Dichtungsart ausgezeichnet. Die Dichter Italiens unter Leo X. theilt der Verf. überhaupt in 4 Classen: 1. solche, die noch den rohen und fehlerhaften Styl der vorigen Jahrhunderte beybehielten; 2. Nachahmer Petrarca's; 3. solche, die sich auf ihre eigne Geisteskraft verliessen; 4. Nachahmer der alten Classiker. Von den dramatischen Dichtern gibt er nur eine kurze Uebersicht. Im 17. Capitel wird zuvörderst auf die Verbesserung des Studiums der classischen Literatur aufmerksam gemacht. Die Regierung Leo's X. gab diesem Studium den letzten Schwung; er selbst unterstützte vornehmlich die lateinische Poesie, und die, welche sich darin auszeichneten, wie Jakob Sadoleto, Pet. Bembo. Ausser ihnen werden genauer geschildert, als lateinische Dichter und Schriftsteller, Augurelli (seine Chrysopoeia), Sannazar (besonders sein grosses Gedicht, de partu virginis), Vida (dessen Christias glücklich den Fehler Anderer, heidnische Fabellehre mit den Geheimnissen des Christenthums zu vermischen, vermied), Fracastoro (sein Gedicht Syphilis s. de morbo gallico über einen ziemlich unpoetischen Stoff, aber doch wegen der Sachen und der classischen Latinität mit allgemeinem Beyfall aufgenommen), Navagero, Flaminio, und mehrere andere mit wenigen Worten erwähnt. Nirgends blühte die lateinische Poesie so, wie in Rom, wo sich unter den Dichtern Guido Postumus, Sylvestris u. Mozzarelli hervorthaten. Es gab auch lateinische Stegreifsdichter, wie Brandolini, Marone, Querno (mit dem scherzhaften Beynamen *archipoëta*) und andere. Das merkwürdigste Beyspiel von lächerlichem Vers-

machen wird in dem Abt Baraballo von Gaëta aufgestellt. Einer der thätigsten Beförderer der Gelehrsamkeit in Rom war (nächst dem Papst) Joh. Gorizio (Corycius), ein Edelmann deutscher Abkunft. Eine Sammlung von lateinischen Gedichten auf ihn (Coryciana) wurde von Palladius (Biaggio Pallai) seinen Zeitgenossen bekannt gemacht. Unter den Dichtern, die dazu beytrugen, war auch *Franz Arsilli* mit seinem Gedicht de poetis urbanis. Im 18ten Capitel wird die politische Geschichte der Jahre 1518 und 1519 fortgesetzt. Als Selim I. den osmanischen Thron in Besitz genommen, den persischen Sophi geschlagen und Aegypten erobert hatte, entstanden für Europa neue und nicht geringe Besorgnisse. Leo X. bemühte sich daher, gleich seinen Vorgängern, ein Bündniss der christlichen Mächte zum Angriff der Türken zu Stande zu bringen, kündigte einen fünfjährigen Waffenstillstand an, und hoffte schon der Wiederhersteller des morgenländischen Kaiserthums und Befreyer des gelobten Landes zu werden, aber er konnte nur ein Schutzbündniss der christlichen Mächte erhalten. Bey der Vermählung seines Neffen, Lorenz Medici, Herzogs von Urbino, mit Magdalena von Tours äusserte sich die Freygebigkeit (oder Verschwendung) des Papstes wieder sehr stark. Bey den Verhandlungen über die deutsche Königswahl nach Maximilians Tode fand der Herausgeber manche Angaben des Verf. zu berichtigen und zu ergänzen, wobey besonders Häberlin benutzt worden ist. Noch ehe Leo den Verdruss erlebte, Carln V. gegen seinen Willen auf den deutschen Thron erhoben zu sehen, traf ihn ein schmerzlicher Verlust in seiner Familie. Sein eben genannter Neffe starb, so wie dessen Gemahlin wenige Tage vor ihm, und manche Entwürfe des Papstes wurden dadurch vereitelt. Denn mit ihm ging der echte ältere Mediceische Stamm ab, und nur natürliche Abkömmlinge waren noch vorhanden. Unter diesen hatte der Papst den Hippolytus von Medici in besondern Schutz genommen. Den Alexander von Medici (gewöhnlich ersten Herzog von Florenz genannt), sieht der Verf. nicht für einen natürlichen Sohn des Lorenz, sondern des Cardinals Julius von Medici (nachher Papsts Clemens VII.) an. Machiavelli's vom Papste selbst erfordertes Gutachten über die Verbesserung des Zustandes von Florenz wurde von ihm doch nicht befolgt. Florenz behielt seine Verfassung und Abhängigkeit vom Mediceis. Hause, der Cardinal von Medici erhielt die Oberaufsicht über Florenz; Urbino wurde mit dem Kirchenstaat vereinigt. Das 19te Capitel enthält die Fortschritte der Reformation. Neue Aufklärungen wird man hier nicht erwarten. Aber gut hat der Verf. die merkwürdigen, oft auch geringfügiger scheinenden Umstände ausgewählt, und der Herausgeber manches nachgetragen. So erinnert der letztere, dass es zwar sehr klug vom Papste war, dass er den Carl von Miltiz, einen sächsischen Edelmann, und keinen Schulgelehrten, keinen zu vornehmen Prälat zum Unterhandeln mit Luthern wählte, unklug aber, dass er verlangte, er solle alle Unterhandlungen unter beständiger Rücksprache mit dem Cardinal Cajetan anstellen. Gegen Roscoe, dem freylich hier mehr, als bey den Angelegenheiten Italiens, viele wichtige Urkunden und Kenntnisse abgingen, erweiset Hr. H., dass der Brief Luthers an Leo, den R. für Spott annimmt, wirklich am 6ten Sept. 1520, nicht schon am 6ten April, wie in den spätern Ausgaben von Luthers Werken steht, geschrieben worden sey, und die Miltizischen Unterhandlungen bis in den October fortgedauert haben. Von dem Briefe sagt der Herausgeber sehr wahr: „er ist ganz in der genialischen Manier Luthers, ein Erguss der bittersüssen Laune, in welche der Mann durch den Gedanken versetzt war, dass er einmal vom Papste unwiederbringlich verurtheilt sey, und dass alle Miltizischen Friedensversuche nichts wirken könnten." Bey der Wormsischen Gesandtschaft Alexanders kannte der englische Gelehrte die Berichte nicht, die Hr. D. Münter aus den Handschriften der Vaticanbibliothek mitgetheilt hat. Luthers Erscheinen vor dem Reichstage zu Worms betrachtet der Verf. als den merkwürdigsten und ehrenvollsten Auftritt in seinem Leben. Ob Heinrich VIII. eigentlicher Verfasser des Buchs von den VII. Sacramenten gewesen sey, darüber erklärt sich der Verf. doch nicht, ob er gleich manches über diese Schrift anführt. Luthers Betragen und Charakter betrachtet er aus einem doppelten Gesichtspuncte, indem er ihn als Bestreiter der übermüthigen Ansprüche und Misbräuche des römischen Stuhls, und als Stifter einer neuen Kirche ansieht, und in letzterer Eigenschaft nicht so vortheilhaft, wie in ersterer, schildert. Er schliesst mit einer merkwürdigen, aber allerdings noch näher zu bestimmenden Aeusserung: „Es wäre ein Glück für die Menschheit gewesen, wenn der grosse Luther einsehen gelernt hätte, dass es zwischen unbedingter Freyheit und unbedingtem Gehorsam keinen Mittelweg gibt, dass, wer in einem Falle bey Religionsfragen das menschliche Ansehen verwirft, sich nicht leicht in andern Fällen von demselben unterjochen lassen wird, und dass es keine gefährlichere und verhasstere Einschränkung der Menschenrechte gibt, als wenn man sich unaufgefordert Andern zum Mittelsmann zwischen Gott und ihrem Gewissen aufdringen will." Der auffallende Einfluss der Reformation auf die Gelehrsamkeit und den Geschmack in Europa wird noch vom Verf. geschildert, und erinnert, dass die Kirchenverbesserung den bildenden Künsten geschadet habe. Wohl ist diese Vorstellung von dem Nachtheil, den die schönen Künste mittelbar und unmittelbar davon gehabt haben, sehr übertrieben worden. Mit Recht bemerkt der Herausgeber, dass es doch sonderbar sey, dass Deutschland in jener Zeit keine grössern Meister in den bildenden Künsten

aufzuweisen gehabt habe, als gerade Luthers vertraute Freunde, Cranach und Dürer, dass die Tonkunst an Luther den feurigsten Lobredner hatte, und dass Nürnberg, wo die Künste am meisten blüheten, sich am frühesten für die Luth. Reformation erklärt habe, u. s. f. „Weder in der Geschichte der Reform., sagt der Herausgeber zuletzt, noch in ihren Lehren und Anstalten ist etwas zu entdecken, was der Achtung, dem Anbau und Fortgange der schönen Künste hätte hinderlich seyn können. Die protestantische Religion ist den Künsten so nachtheilig nicht gewesen, als der katholischen Religion die Künste nachtheilig gewesen sind." Servet's Hinrichtung benutzt auch der Vf. zu Vorwürfen gegen die Reformatoren. Wahr ist freylich, was er sagt, schrecklich wahr, wie der Herausgeber sagt, selbst noch einige bisher verborgen gehaltene Beweise, die Calvins thätigen Antheil an dieser Hinrichtung noch gewisser beurkunden, nachgewiesen worden waren, die dereinst noch ans Licht treten würden. Der Verf. kehrt im 20sten Cap. wieder zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien, und insbesondere der Philosophie, Naturwissenschaft und Sittenlehre zurück. Er macht zuvörderst auf die Irrwege aufmerksam, auf welche die Forschbegierde gerathen kann; er führt sodann die Erklärer der alten Philosophie auf, Nicolaus Leonicenus Tomaeus (Tomeo), Pet. Pomponazzo, dessen Gegner Augustin Nifo, Joh. Pico von Mirandola, der den Plato und Aristoteles in Uebereinstimmung zu bringen bemüht war, Johann Franz Pico, des vorigen Neffen. Der Verf. bedauert, dass der grosse Fleiss und Scharfsinn, womit man verwickelte Fragen abgehandelt, zu nichts geführt habe, dass man ohne feste Grundsätze in den Gebieten des Uebersinnlichen umher gestreift sey, und man den Erscheinungen und Beziehungen in der sinnlichen Welt mit so geringem Erfolge nachgespürt habe. Die Sternkunde gewann, ob gleich viel über sie geschrieben wurde, doch wenig. Auf Verbesserung des Kalenders war Leo X. eifrig bedacht, ohne dass Etwas herausgekommen wäre. Die neuen Entdeckungen in Ost- und Westindien, ihre Folgen und die päpstliche Demarcationslinie werden vom Verf. nicht übergangen. Einen sehr menschenfreundlichen Ausspruch, den Leo X. über die Sklaverey der Negern und über die Bekehrungsanstalten that, führt Fabroni zuerst an, und der sel. H. wünscht mit Recht, dass diese Nachricht fernere Bestätigung erhalte. Einige, die Naturgeschichte betreffende, Schriften werden noch vom Verf. angeführt. Die wissenschaftliche Sittenlehre wurde auch eifriger betrieben. Matthaeus Bossus, Pontanus, Balth. Castiglione und dessen Buch *del Cortegiano* (vom Hofmanne) werden insbesondere gerühmt. Auch die Novellen- und Romanenschreiber, wie Matth. Bandello, Petr. Aretinus, werden hieher gezogen. Im 21sten Capitel erwähnt der Verf. zuerst die Schicksale der mediceischen Bibliothek, die Leo ansehnlich bereicherte und nicht mit der Vaticanischen vereinigte. Wir wissen nicht, ob die Angabe S. 302, dass Bandini's Katalog der griechischen, lateinischen und italienischen Mspte dieser Bibliothek aus *zwey* Folianten bestehe, ein Druckfehler ist, oder Fehler des Verfs. Aber berichtigt sollte er werden. Es sind sieben Folianten. Die Vaticanbibliothek erweiterte Leo sehr, und stellte Aufseher über dieselbe an. Die Aufseher, Lorenz Parmenio und Faust Sabeo, und die Bibliothekare, Thomas Fedro Inghirami, Phil. Beroaldo, Zenobio Acciajuoli, Hier. Aleander werden aufgeführt. Leo's Beyspiel veranlasste einen Wetteifer unter den italienischen Prälaten in Anlegung oder Bereicherung der Bibliotheken. Vorzüglich hatte Italien jetzt wichtige Geschichtschreiber und Politiker, unter denen Machiavelli, Phil. von Nerli, Jac. Nardi, Franz Guicciardini, Paul Giovio besonders ausgezeichnet sind. Endlich werden noch die Verfasser vermischter Schriften, Peter Valeriani, Caelius Calcagnini, Lilio Greg. Gyraldi erwähnt. Mit den Schicksalen der schönen Künste, die jetzt wieder auflebten, beschäftigt sich das 22ste Cap. Leo X. selbst munterte das Aufsuchen von Alterthümern auf. „Wer eine echte Antike aufgefunden hatte, war sicher, einen Jahrgehalt zu bekommen, und die Entdeckung einer schönen Bildsäule war fast der unfehlbare Weg zu einem Bisthum." Er selbst kaufte Antiken um jeden Preiss. Eine der merkwürdigsten Privatsammlungen war die des Angelo Colocci in den Sallustischen Gärten. Die Geschichte des Vaticanpallastes und seines Ausbaues unter Julius II. wird vom Verf. ausführlicher erzählt, und der Baumeister Bramante gerühmt. Der glänzendste Zeitpunct des Künstlergeistes fängt mit Mich. Agnolo's Rückkehr von Rom nach Florenz ums Jahr 1500 an, und endigt mit Leo's Tode 1521 oder schon mit Raphaels Tode 1520. Mich. Agnolo Buonarotti wetteiferte mit Leonardo da Vinci. Ihre Entwürfe zu Frescomalereyen. Michel Agnolo unternahm die Errichtung des prächtigen Grabmals von Julius II. in Rom und stellte dessen Bildsäule in Bologna auf. Seine Arbeiten in der Sixtinischen Capelle und Raphaels Gemälde im Vatican. Beyde Künstler rangen überhaupt mit einander um den Preis der Kunst. Die Streitfrage: ob Raphael durch das Studium der Werke des Mich. Agnolo seinen Styl veredelt habe? beantwortet der Verf. mit gewisser Einschränkung bejahend. Das erste Unternehmen Leo's X. war der Wiederaufbau der St. Lorenzkirche zu Florenz in einem edlen Styl. Kein Künstler trug zum Glanze der Regierung Leo's X. so viel bey, als Raphael. Seine Frescomalerey auf dem Vatican, seine Gallerien (Loggie) daselbst und seine Skizzen, werden so wie die in Rom gestiftete Kunstschule erwähnt. Er fing auch an die Ue-

berreste des alten Roms zu zeichnen. Noch andere Künstler wurden von Leo angestellt, wie Luc. della Robbia, Andr. Contucci (gewöhnlich Dal Monte Sansovino genannt), Franz Bigio u. s. f. Ueber den Ursprung der Kupferstecherkunst verbreitet sich der Verf. S. 429, so wie über die Erfindung der Aezkunst S. 433. Das 23ste Capitel erzählt die letzten Staatshändel und den Tod des Papstes. Leo bemächtigte sich mehrerer kleiner Staaten, und versuchte auch Ferrara zu unterjochen, aber eben bey dem Ausbruch eines neuen französischen Kriegs starb er plötzlich den 1. Dec. 1521, und man vermuthete, er sey vergiftet worden, was nicht unwahrscheinlich ist. In der Academia della Sapienza zu Rom wurde sonst jährlich eine Lobrede auf den Papst Leo gehalten. Die Urtheile über Leo den X. fielen schon zu seiner Zeit sehr verschieden aus. Davon gibt der Vf. im Eingang des 24sten Capitels Nachricht und führt auch die wahrscheinlichen Ursachen dieser Verschiedenheit an. Seine Verhältnisse und sein Betragen als Staatsmann und als Oberhaupt der Kirche zogen ihm Hass zu. Seine körperlichen und Geisteseigenschaften, sein Betragen als Regent und Staatsmann und als Oberhaupt der Kirche werden vom Verf. unpartheyischer gewürdigt; er entschuldigt es nicht, dass Leo sich der Verrätherey gegen seine Feinde bediente, und unter dem Vorwande, den Kirchenstaat von Unterdrückern zu befreyen, selbst Unterdrücker wurde. Was der Verf. über das Urtheil einiger protestantischen Eiferer, die Verbindung der geistlichen und weltlichen Macht sey ein sicheres Zeichen des Antichrists, sagt, hat eine schöne Gegenbemerkung des Herausgebers veranlasst. Ueber die Beschuldigungen der Vernachlässigung theologischer Kenntnisse, der Sittenlosigkeit und des Unglaubens verbreitet sich der Vf. ausführlicher, um das Falsche von dem Wahren genauer zu unterscheiden. Dass er durch thätige und freygebige Ermunterung aller Wissenschaften und Künste die meisten Ansprüche auf die Achtung und den Dank der Nachwelt sich erworben hat, wird auch vom Vf. bemerkt, diese Behauptung jedoch vom Herausgeber näher bestimmt und beschränkt, und Fragen aufgeworfen, denen, wie er selbst erinnert, der Biograph oder Lobredner des einzelnen Mannes lieber ausweicht. Es sind auch diesem Bande die wichtigsten, vom Verf. mitgetheilten, zum Theil ungedruckten Urkunden (das längste Stück ist eines Ungenannten Leben Leo's X. aus dem Vaticanischen Archiv) und ein brauchbares Register angehängt.

CHRISTL. KIRCHENGESCHICHTE.

Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation von *Johann Matthias Schröckh*, ordentlichem Lehrer der Geschichte an der Universität Wittenberg. *Achter Theil.* Leipzig, bey Schwickert. 1808. 772 S. gr. 8.

Es ist diess der letzte Band des verewigten Verfassers, der noch die Vorrede dazu fertigte, aber während des Abdrucks der letzten Bogen, als er schon an die Vollendung des kleinen Ueberrests der Geschichte die Hand legte, vom Schlagflusse getroffen wurde. Auch an diesem Bande bemerkt man keine Geistesschwäche weder in der Auswahl, Prüfung und Darstellung, noch in der Beurtheilung der Begebenheiten, und wenn gleich der Vortrag noch weniger lebhaft ist, als in den frühern Bänden, so ist er doch nicht ermüdend oder unangenehm. Dieser Band fängt mit der *Geschichte der Theologie* in der evangelischen Kirche in dieser Periode (1649—1806) an, welcher eine treffliche allgemeine Ansicht der Methoden der Dogmatik vorausgeschickt ist, wobey der Verf. der *historischen* den Vorzug gibt. Dass übrigens der Verf. nicht alle dogmatischen Handbücher aufführt, war wohl sehr natürlich; nur die wichtigsten Lehrbücher, die eine eigne Manier haben oder sonst sich auszeichnen, werden nicht etwa bloss genannt, sondern treffend charakterisirt, und zwar mit einer Kürze, welche der Reichthum der Materialien forderte. Als der erste evangelische Theolog, der dem Lehrbegrif seiner Kirche mit einiger Freyheit behandelte, wird der Kanzler Pfaff genannt. Die Wolfische Philosophie führte zuerst *Johann Gustav Reinbeck* in das Innere der evangelischen Glaubenslehre ein. Das Urtheil über den Werth dieser neuen Methode wird aus dem zweyten Band der Allgem. d. Bibl. mitgetheilt. Es ist dasselbe vor *vierzig* Jahren (nicht wie bey dem Verf. steht, *vierzehn*) niedergeschrieben worden. Seit 1760 fingen neue Veränderungen in der dogmatischen Methode an. Die Resultate derselben werden nach einer Musterung der verschiedenen Lehrbücher, S. 84 angegeben. Die Bearbeitung der christlichen Sittenlehre, sagt der Verf. ferner, hat gewissermaassen mehr gewonnen, und führt nun die moralischen Lehrbücher und Schriften der evangelischen Theologen an. Horn's Darstellung der vier Perioden der theologischen Moral im achtzehnten Jahrhundert, in einer Göttingischen Preisschrift, wird berichtigt. Da wo der Verf. die Trennung der Moral und Dogmatik (S. 128) erwähnt, hätte doch auch des Ernestischen Versuchs, sie wieder zu verbinden, gedacht werden sollen. Die *Casuistik* wurde in der evangelischen Kirche nicht ganz vernachlässigt, die populäre Moral und Ascetik besser behandelt; hier erwähnt der Verf. auch die Verbesserung der geistlichen Lieder. Auch die Verbesserungen der Pastoral- und der katechetischen Theologie werden nicht übergangen. Bey der letz-

tern sind auch die neuen Katechismen aufgeführt. Die meisten Veränderungen erfuhr die Kunst zu predigen, und auch hier ehrt die Nachwelt Speners (in seinem Zeitalter verkannten) edlen Verbesserungsgeist. Was noch kein evangelischer Prediger gewagt hatte, philosophische Erläuterungen auf die Kanzel zu bringen, das erlaubte sich zuerst der Propst *Reinbeck*. Einen dritten, noch nicht betretenen Weg im Predigen wählte Mosheim. Die öffentlichen und Privat-Urtheile über die sogenannten *moralischen* Predigten bleiben nicht unberücksichtigt, so wie auch auf die *ungeheure Menge* von Predigten, die in Deutschland gedruckt worden sind, aufmerksam gemacht wird, und auf die eigne Erscheinung hingewiesen wird, dass, während man so viele Predigten druckt und kauft, doch die Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste mehr erkaltet. Diese Uebersicht der Geschichte der Theologie kann schon lehren, wie nichts wesentliches den umfassenden und scharfen Blicken und dem Beobachtungsgeiste des Verfs. entgangen ist, und wie gut er das Mannigfaltige und Zerstreuete zu ordnen und zu verbinden gewusst hat. Mit gleicher Genauigkeit, Umsicht und Auffassung des Einzelnen zum Ganzen ist S. 186 ff. die Geschichte des Glaubens und der Religionsstreitigkeiten in der evangelischen Kirche erzählt. Vergleicht man diesen und den vorigen Abschnitt mit so manchen neuern Werken über die Geschichte der Theologie und Polemik, so wird das Eigenthümliche und Lehrreiche in der Darstellung des Verfs. noch vortheilhafter hervortreten. Bey der Geschichte des Glaubens geht der Verf. von den symbolischen Büchern und dem Religionseide und den Streitigkeiten darüber aus. Auch das preussische Religionsedict wird, milder als von andern geschehen, beurtheilt. Der stürmische Name *Polemik* ist neuerlich in den anständigern *Apologetik* verwandelt worden. Die Versuche, die Protestanten zu vereinigen, sind S. 221 ff. aufgeführt. Sie gingen vornemlich von dem preussischen Hofe aus. Von den Streitigkeiten selbst machen der Synkretismus und der Pietismus den Anfang, dann wird S. 312 die *Geschichte der Brüdergemeine* eingeschaltet, und erst von S. 351 die Geschichte der Religionsstreitigkeiten fortgesetzt. Von S. 399 an folgt noch die Aufführung der Fanatiker in der evangelischen Kirche. Den Ueberrest dieses Bandes (von S. 409 an) nimmt der *fünfte Abschnitt*, oder die Geschichte der reformirten Kirche, nach ihrer Verfassung, Schicksalen, Theologie und deren Behandlung, Glauben (wobey auch die Methodisten aufgeführt sind) und Religionsstreitigkeiten ein. Sie würde ausführlicher geworden seyn, wenn der Verf. es zweckmässig gefunden hätte, jede vorübergehende Streitigkeit, jede neue Meynung und Parthey, zu erwähnen. Er hielt sich hier noch mehr als bey der evangelischen Kirche an das Wichtigere und Bedeutendere, und bemerkt, dass auch in dieser Kirche das Streben nach neuen, zuverlässigern und fruchtbarern Religionseinsichten keinen Stillstand gemacht habe. Die noch rückständige Geschichte anderer Kirchen und Partheyen, so wie die Uebersicht des jetzigen Zustandes der christlichen Religion und Kirche wird mit den Zeittafeln und allgemeinem Register den letzten Band füllen, dessen Ausarbeitung Hr. D. Tzschirner übernommen hat.

UNIVERSITÄTEN-GESCHICHTE.

Urkunden über die Entstehung und Verfassung des Gymnasiums und der hohen Schule zu Salzburg. 1808. 56 S. gr. 8.

Der ungenannte Herausgeber hat über den Zweck dieser Sammlung nicht weiter belehrt, auch nicht die Archive, die er benutzte, genannt. Es sind folgende Urkunden hier mitgetheilt: I. S. 1—9. Vergleich zwischen dem Erzbischof und den conföderirten Prälaten, Benedictinerordens, welche die Aufsicht über das zu errichtende Gymnasium und Universität erhalten hatten, vom 6. Sept. 1619. II. S. 9 17. Des Erzb. Paris Fundirung der Universität und Incorporirung in den Benedictinerorden, vom 1. Sept. 1623. III. S. 17 — 19. Stiftbrief vom 1. Sept. 1623. (Der Erzb. Marx Sittich hatte das Gymnasium zu Salzburg errichtet, und dem Benedictinerorden anvertraut, sein Nachfolger, Erzb. Paris, erhob es zur Akademie und Universität, und setzte dazu ein Capital von 72000 fl., jährl. mit 3600 fl. zu verinteressiren, aus. Die kaiserl. Bestätigungsurkunde vom 9. März 1620 und der päpstl. Gnadenbrief von 1625 sind schon in Historia Univ. Salisburg. p. 49 ff. abgedruckt.) IV. S. 20—52. Statuta, Privilegia et Immunitates archiepisc. Salisburg. Universitatis. (Es finden sich darin auch die alten Statuten für Studirende — denn 1796 sind neue, den Zeitumständen angemessenere Statuten mit erzbisch. Bewilligung entworfen und durch den Druck bekannt gemacht worden, s. Zauner's Samml. der wichtigsten Salzburg. Landesgesetze S. 208 ff.) Die Statuten der Facultäten nebst der Bestätigung des Erzb. Paris vom 23. Sept. 1653 und des Domcapitels vom 9. Febr. 1654, auch des neuen Erzbischofs Guidobald vom 18. Aug. 1654. — Man erhält also hier Supplemente zu den aus andern Werken bereits bekannten Urkunden und Nachrichten zur Geschichte einer literar. Anstalt, die einige Zeit hindurch nicht unberühmt gewesen ist, obgleich ihre ursprüngliche Einrichtung schon ihre Wirksamkeit sehr beschränken musste.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

114. *Stück, den* 22. *September* 1809.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Ueber Geld und Münze überhaupt, und in besonderer Beziehung auf das Königreich Westphalen. Eine staatswirthschaftliche Untersuchung von D. *Karl Murhard*, K. Westphäl. Staatsraths-Auditor. Cassel und Marburg, bey Krieger. 1809. 8. 104 S. (10 gr.)

Die Lehre vom Geld und Münze, welche der Verf. hier zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht hat, gehört in jeder Beziehung unter die interessantesten Materien der Nationalwirthschaftslehre; und jede neue Bearbeitung derselben verdient um so mehr die Aufmerksamkeit des Publicums, da sie noch nirgends gehörig geschehen ist, so schätzenswerth auch die Erörterungen sind, welche unsere neuern staatswirthschaftlichen Schriftsteller darüber geliefert haben. Der hohe Werth, den die Anhänger des Mercantilsystems dem Gelde beylegen, ist bekannt; und dass es diesen hohen Werth nicht verdiene, haben die Freunde des *Industrie*- oder Smithischen Systems, besonders *Lüder*, *Jakob* und *Kraus* evident nachgewiesen. Doch diess ist auch das Hauptverdienst, dass sie sich durch ihre Bearbeitung um diese Lehre erworben haben. Ueber den Einfluss, den *Geld* auf den Nationalwohlstand eines Volkes hat, und über die Bedingungen, worauf dieser Einfluss beruht, findet sich in ihren Schriften bey weitem weniger befriedigende Auskunft. Und was *Harl* in seiner Encyklopädie der gesammten Geldswissenschaft (Th. I. Erlangen 1806. 8.) darüber sagt, verdient zur Vervollkommnung der Wissenschaft kaum einige Erwähnung. Am meisten unter allen uns bis jetzt bekannt gewordenen Erörterungen über *Geld* und *Münze*, befriedigen die Grundsätze des Grafen *Julius von Soden* (in seiner Nationalökonomie Bd. II. S. 299 folg.). Ihm gebührt das Lob und das Verdienst, dass er die verschiedenen Gesichtspuncte, welche sich beym *Gelde* ins Auge fassen lassen, bey weitem vollständiger aufgefasst, und genauer aus einander gesetzt hat, als irgend einer seiner uns bekannten Vorgänger; wie wohl auch durch seine Theorie die Sache noch nicht ganz erschöpft ist. Auch er bleibt im Ganzen genommen bey seinen Untersuchungen zu sehr bey der Aussenseite stehen, und man findet bey ihm zu wenig über die Bedingungen, auf welchen der Einfluss des Geldes auf den Nationalwohlstand, und insbesondere auf den Preiss der Waaren beruht, und dennoch sind diese Puncte gerade die wichtigsten, die hier erörtert werden müssen.

Die Tendenz der vor uns liegenden Schrift ist nach der Erklärung des Verfs., in der Dedication an den Grafen von Soden, eine Prüfung der Sodenschen Ansichten von Geld und Münze. Doch den Namen *Prüfung* dieser Ansichten verdient die Arbeit des Verfs. nur im uneigentlichen Sinne. Was *er* hier gibt, ist bey weitem mehr ein Commentar über die angeführten Stellen des Sodenschen Werks, als eine eigentliche Prüfung der dort aufgestellten Theorie, d. h. eine Untersuchung ihrer Richtigkeit, Haltbarkeit und Zulänglichkeit. Hätte der Verf. die Sodensche Theorie im eigentlichen Sinne des Worts *geprüft*, er würde zuverlässig in manchen Puncten von *Soden* haben abweichen müssen, seine Arbeit würde bey weitem mehr Werth haben, als sie wirklich hat, und man würde auf manche neue Aufklärung stossen, welche man hier vermisst, ungeachtet sie wirklich sehr wünschenswerth gewesen seyn würde. — Mit Recht macht der Verf. nach *Soden* bey der Bestimmung des Wesens vom *Gelde* einen Unterschied zwischen den beyden Haupteigenschaften des Geldes, der eines *Vermögensmessers*, und der eines *Ausgleichungsvehikels* beym Tausche, und nennt es in der ersten Beziehung *Geld*, und in der zweyten *Münze*. Aber das können wir nicht billigen, dass er bey die-

ser Unterscheidung allein stehen geblieben, u. nicht sorgfältig genug, weder die Bedingungen erörtert hat, auf welchen die Tauglichkeit der Münze als Ausgleichungsvehikels beruht, noch auch die beyden sehr wichtigen Beziehungen, unter welchen es seine Tauglichkeit hier äussern mag. Als Ausgleichungsvehikel erscheint nemlich Geld beym Tauschverkehr, einmal als ein bloss *reines Tauschvehikel*, als eine Anweisung auf Waaren aller Art, welche in den Tauschverkehr kommen mögen; und dann wieder, als eine *Waare* von allgemein anerkanntem Tauschwerthe. Unbekannt sind diese verschiedenen Eigenschaften des Geldes, als Ausgleichungsvehikel betrachtet, dem Verf. zwar keinesweges; er spricht vielmehr (S. 42) selbst davon; aber nur nicht so, wie er hätte sprechen sollen. Was er darüber sagt, ist bey weitem nicht erschöpfend genug, und ausserdem auch viel zu einseitig. Wenn das Wesen des Geldes, als Ausgleichungsvehikel, richtig begriffen, und sein Einfluss auf den Tauschverkehr und die Rolle, welche es dabey spielt, ganz klar übersehen werden soll, so ist es nicht sowohl darum zu thun, dass man bloss die Momente kennen lernt, worauf der Werth der edeln Metalle beruht, und welche ihren Preiss unter gegebenen Umständen und gewissen angenommenen Voraussetzungen bestimmen; auch nicht darum, dass man über die Fälle spricht, wo eine Nation etwa die Metallmünze entbehren kann oder nicht entbehren kann; — worauf sich die Untersuchungen des Verf. (S. 43 folg.) allein beschränken, — sondern es sind viel tiefer gehende Untersuchungen nöthig. Der Werth, den *Geld*, als *reines Tauschvehikel*, beym Tauschverkehre hat, muss sorgfältig getrennt werden von dem, den es als *Waare* hat, man muss untersuchen, was seinen Werth in der erstern Beziehung begründet, und dann wieder, wovon er abhängt in der letztern; es müssen die Fälle nachgewiesen werden, wo es bloss die Rolle eines reinen Tauschvehikels spielt, und wieder diejenigen, wo es als Waare erscheint. Aber über alle diese Puncte sagt der Verf. wenig oder nichts, und dennoch sind sie wirklich die Elemente jeder vernünftigen Geldpolitik. Nur dann, wenn man sich über diese Puncte vollständig verständigt haben wird, wird man im Stande seyn, mit Festigkeit und Richtigkeit über die Fragen zu urtheilen: in wie weit eine Nation Metallmünze nöthig habe, und in wie weit sie sich behelfen möge bloss mit Waarenmünze oder Papiermünze? warum der Kreis der Waaren- und Papiermünze nicht den weiten Umfang haben kann, wie der der Metallmünze? warum der inländische Verkehr zwar mit der erstern Münze betrieben werden kann, so selten aber der Verkehr mit dem Auslande; worin die letzten Gründe der Erscheinungen zu suchen sind, die sich uns überall aufdrängen, wo man Papiermünze an die Stelle der Metallmünze zu setzen gesucht hat? und in wie weit es rathsam seyn mag, zu jenem Surrogate der Metallmünze seine Zuflucht zu nehmen, wenn es an der letztern Münze zu fehlen scheint.

Hätte der Verf. bey der Entwickelung des Wesens der Münze ihren Charakter als blosses reines Tauschvehikel, von dem ihr weiter anklebenden Charakter einer Waare, sorgfältiger geschieden, als es wirklich von ihm geschehen ist, seine Theorie würde sowohl an Klarheit und Deutlichkeit gewonnen haben, als an Vollständigkeit und Einheit. Nur die unterlassene Trennung dieser wichtigen Haupteigenschaften der Münze konnte ihn veranlassen, (S. 21) nach *von Soden* die Behauptung aufzustellen, im Wesen der Münze, als Ausgleichungsvehikel betrachtet, liege es nothwendig, dass sie die Eigenschaft eines Genussmittels habe. Diese Eigenschaft klebt der Münze nur in so fern an, als sie eine *Waare* ist. Als *reines Tauschvehikel* betrachtet hingegen bedarf sie dieser Eigenschaft nicht nur nicht, sondern diese ist vielmehr mit ihrem Wesen in *dieser* Beziehung ganz unvereinbarlich. Das Wesen der Münze, als reines Tauschvehikel betrachtet, spricht sich lediglich in der Anweisung aus, die sie ihrem Besitzer auf den Erwerb aller Güter gibt, welche in den Tausch kommen mögen. In ihr erscheint bloss etwas Ideales, dem alles Reale abgestreift ist. In dem Augenblicke, wo irgend eine Waare in den Kreis der reinen Tauschvehikel übertritt, hört sie auf Genussmittel zu seyn, wenn sie es auch ihrem Stoffe nach vorher war, und zu seiner Zeit, wenn sie nicht mehr Tauschvehikel ist, wieder werden kann. Ihr *Gebrauchswerth*, in dem sich das Wesen ihrer Eigenschaft als Genussmittel ausspricht, geht durch diese Umwandelung verloren; ihre Tauglichkeit als Mittel für menschliche Zwecke beschränkt sich von nun an lediglich auf ihre Fähigkeit zum Tausche; auf die Möglichkeit *auf dem Wege des Tausches* durch sie zum Besitze von Gütern zu gelangen, welche für ihren Besitzer in irgend einiger Beziehung Werth haben mögen. Mittel für irgend einen andern menschlichen Zweck, er sey welcher er wolle, ist sie von nun an durchaus nicht, und mag es auch nicht werden, so lange sie ihren Charakter als reines Tauschvehikel beybehält. Die Masse von Silber oder Gold, aus welcher man den Louisd'or oder Thaler geprägt hat, hat von dem Augenblicke an bloss nur Werth, als Tauschvehikel; ihr Werth als Metall ist verschwunden, und bleibt so lange verschwunden, bis sie wieder als Waare beym Tauschverkehr auftreten mag, und dadurch ihr Charakter als reines Tauschvehikel wieder vernichtet ist. Man hört oft beym menschlichen Handelsverkehr vom gemeinen Manne die Aeusserung, ihm sey es gleich viel, ob eine Münze von viel oder wenig innerem Gehalte sey, *wenn*

sie nur gelte. In dieser Erklärung spricht sich die richtigste Ansicht vom Wesen der Münze, als Tauschvehikel, aus. Nicht ihr Gebrauchswerth, nicht die Möglichkeit sie als wirkliches Genussmittel benutzen zu können, bestimmt die Verkehrenden, solchen Münzen Werth beyzulegen, sondern bloss ihre Eigenschaft als reines Tauschvehikel. Daher kommt es denn auch, dass der gemeine Mann, der in der Münze bloss diese Eigenschaft anerkennt, und weiter keine andere, jede verschlagene Münze für nichts achtet, gesetzt auch, sie sollte ihrem Metallgehalte nach, als Waare betrachtet, einen noch so hohen Werth haben. Und auf demselben Grunde beruht auch die sonst ganz unerklärbare Erscheinung, dass beynahe in allen Staaten eine Menge geringhaltiger Münzen in Umlauf seyn können, welche jeder ohne Widerrede annimmt, wenn er auch noch so gut weiss, ihr Metallwerth sey ihrem Nennwerthe nicht entsprechend. Wäre im Wesen der Münze das Reale, *die Eigenschaft der Münze als Waare*, nicht durch das Ideale, *ihre Eigenschaft als reines Tauschvehikel*, so tief in den Hintergrund zurück gedrängt, dass der grössere Theil des im Verkehr stehenden Publicums jenes Reale kaum ahnen mag, auf keinen Fall würden Papiermünzen neben Metallmünzen bestehen können, so viele Cassen auch überall angelegt seyn mögen, um jeden Zeddel auf der Stelle gegen Metallgeld einzuwechseln, so oft es verlangt werden mag. Institute der Art tragen zwar unendlich viel bey zur Begründung des Credits der Papiermünze, und sind zu dem Ende neben den in Umlauf gesetzten Zeddeln allerdings nothwendig. Aber wäre es bloss jener Credit, der diesen Zeddeln Werth gäbe; wäre es nicht zunächst ihre Eigenschaft als reines Tauschvehikel, worin sie mit der Metallmünze zusammentreffen; gewiss es würde trotz dieser Anstalten noch immer sehr bedeutende Mühe kosten, sie neben der Metallmünze in Cours zu bringen. Der gemeine Mann, der mit dem wahren Wesen des Geldes sich bey weitem mehr familiarisirt hat, als man vielleicht glauben mag, sieht wirklich, wenn er beym Tauschverkehr einen Zeddel statt baaren Geldes annimmt, weniger auf jene Bedeckung, als auf die Möglichkeit den erhaltenen Zeddel ohne Schwierigkeit so wieder ausgeben zu können, wie er ihn eingenommen hat. Entdeckt er keine solche Schwierigkeit, so ist es ihm ganz gleichgültig, ob die Anweisung auf andere Waaren, welche er für seine weggegebene Waare erhalten hat, einen innern Werth hat, oder nicht, ob sie auf ein Stückchen edles Metall gestempelt ist, oder auf ein Stückchen nichtswerthes Papier; genug *wenn sie nur gilt*, d. h. wenn ihre Tauglichkeit zum Erwerb anderer Güter im Wege des Tausches nur überall anerkannt wird, wo er sie in dieser Qualität in den Verkehr bringt. Aus diesem Grunde hat der Verf. nicht ganz recht, wenn er (S. 26) glaubt, der wesentliche Unterschied zwischen Papiermünze, und Metall- und Waarenmünze liege darin, dass mit der letztern wirkliches Vermögen, *Stoff gegen Stoff*, vertauscht werde, jene hingegen nur eine Anweisung auf Waaren- oder Metallmünze enthalte. So lange die Metallmünze beym Tauschverkehre bloss die Rolle eines reinen Tauschvehikels spielt, wird Stoff gegen Stoff eben so wenig da vertauscht, wo der Tausch auf Metallmünze abgeschlossen wird, als da, wo der Erwerber einer Waare sie mit Papiermünze bezahlt. Der Verkäufer, der für seine Waare Metallgeld erhält, erhält an sich betrachtet in den erhaltenen Geldstücken eben sowohl nur eine Anweisung auf andere Waaren, als derjenige, der seine Waare gegen Papiermünze weggibt. Der einzige Vortheil, den der Erstere vor dem Letztern voraus hat, besteht darin, dass dort noch etwas Reales in seiner Hand zurück bleibt, wenn auch das Ideale abgestreift ist; hier aber nichts, indem hier alles vernichtet ist, so bald jenes Ideale verschwunden ist. Und bloss in jenem Zurückbleiben von etwas Realen nach der Vernichtung des Idealen liegt der Grund des Vorzugs, welchen Metallmünze vor der Papiermünze hat, so wie jede nach dem Weltpreisse der edelen Metalle ausgeprägte Münze vor ihrer zu geringhaltig ausgeprägten Schwester.

Was der Verf. bey seinen Untersuchungen über das Verhältniss der Papiermünze zur Metallmünze (S. 64 fg.), über *Banken* und die Vortheile, welche mit ihrer Errichtung für eine Nation verknüpft seyn können, sagt, ist im Ganzen genommen zwar richtig, aber keinesweges neu, sondern nichts weiter, als was man in andern Schriften über diesen Gegenstand auch, und noch dazu weit vollständiger, findet. Uebrigens aber hat er sehr recht, wenn er nach einigen sehr interessanten Bemerkungen über die Vortheile, welche England aus dem Umlaufe seiner Papiermünze zieht, (S. 77) den Grundsatz aufstellt, nur eine äusserst geringe Masse edler Metalle sey erforderlich zum innern Verkehr eines Landes, wenn deren Umlauf nur möglichst beflügelt und durch ein gutes Creditsystem unterstützt wird; und dass sich der Nationalreichthum eines Volkes nicht beurtheilen lasse nach der Quantität der im Lande circulirenden Masse von Metallmünze, sondern bloss nach der Summe der darin vorhandenen Genussmittel. Auch sind wir darüber mit ihm einverstanden, dass es dazu, um dem Königreiche Westphalen den Verlust, welchen dessen Münzvorräthe durch den Krieg und dessen Folgen erlitten haben, weniger fühlbar zu machen, nicht gerade eines völligen Ersatzes der durch den Krieg weggeführten Masse von Metallmünze bedürfe, sondern dass man mit einer weit geringern Quantität auskommen könne, um den Verkehr im Gange zu erhalten. Allein er scheint sich nach unserer Ansicht

zu irren, wenn er von der Organisation einer *Nationalhypothekenbank* nach dem Plane des Grafen von Soden (Nationalökonomie, Band II. S. 459 fg.) sich grosse Vortheile verspricht. Sodens Plan ist zwar sinnreich, aber nicht ausführbar; selbst nicht unter den vom Verf. hier vorgeschlagenen Modificationen. Einmal ist die Bank, wenn sie auch nach dem Vorschlage des Verfassers den Grundeigenthümern nur auf zwey Drittheile des Werths ihrer Grundbesitzungen Credit gibt, nicht gedeckt genug wegen des sichern Rückempfangs ihrer Darlehne, besonders wenn sie den Schuldnern, wie der Verf. will, drey Jahre lang mit den Zinsen nachsehen muss, und selbst nach dieser gegebenen Nachsicht nicht so fort zur Veräusserung der Hypothek schreiten darf, sondern diese drey fernere Jahre hindurch administriren lassen muss, und erst dann verkaufen kann. Der Preiss des Grundeigenthums ist überall nicht gesichert genug vor Schwankungen; er hängt vorzüglich vom Ertrag der Grundstücke ab, und dieser ist sich selten gleich, nicht bloss, weil hier die Natur die Hauptrolle spielt, welche der menschliche Geist nie vollkommen beherrschen kann, sondern auch noch um deswillen, weil die Preisse der Produkte sich beständig ändern; was denn alles zusammen leicht die Folge haben kann, dass sich der Werth eines Grundstücks weit über einen Drittheil seines vorigen Werths herabsenken kann, selbst in einem nicht allzu langen Zeitraume. Hat überdiess der *Eigenthümer* drey Jahre hindurch die Zinsen der aufgenommenen Kapitale nicht bezahlen können, wie will man hoffen, dass diess von dem jetzt anzustellenden Sequester geschehen könne, der für die Administration bezahlt werden muss, und nie so viel leistet wie der Eigenthümer. Bringt es auch der Sequester dahin, dass er die laufenden Zinsen drey Jahre hindurch berichtiget; den Rückstand der vorhergehenden drey Jahre wird er äusserst selten zu berichtigen vermögen. Und was noch die Hauptsache ist, überdiess wird die Güte der Grundbesitzung unter der Hand des Sequesters sich gewiss nicht erhöhen, wohl aber in der Regel vermindern; so dass nach drey Jahren, wo das Gut zum Verkauf kommt, gewiss nicht so viel daraus gelöset werden wird, als vor dem Eintritt der Sequestration. Diess alles zusammen macht die Lage der Bank immer höchst misslich. Aber gesetzt auch, die Bank sey wegen ihrer Vorschüsse und der Zinsen derselben ganz ausreichend gedeckt, werden *zweytens* wohl Grundbesitzer, welche hinlängliches Vermögen und guten Credit haben, sich mit ihren Darlehnsgesuchen, wohl an die Bank wenden, von der sie statt der Metallmünze nur Banknoten erhalten können, die sie der Bank mit fünf Procent verzinsen müssen, welche ihren Inhabern aber nur ein Procent bey der Bank eintragen, und welche noch überdiess nicht etwa sogleich gegen Metallmünze bey der Bank umgesetzt werden können, sondern *erst nachdem sie sechs Monate lang im Umlaufe gewesen sind?* Dieser letztere Umstand kann keine andere Folge haben, als dass die Noten schon in dem Moment, wo sie in Umlauf gesetzt werden, gegen Metallgeld wenigstens etliche Procent verlieren müssen. Ist aber diess der Fall, so wird sich wohl kein Grundeigenthümer mit Darlehnsgesuchen an die Bank wenden, so lange er einige Hoffnung hat, irgend anderswo das nöthige Darlehen erhalten zu können. Und die unausbleibliche Folge davon wird seyn, dass die Bank mit niemanden Geschäfte zu machen bekommt, als mit Leuten von unsicherm Credit, die sie weder wegen des Darlehns gehörig decken können, noch wegen des richtigen Abtrags der Zinsen. Fehlt es ferner *drittens* in Westphalen an Metallmünzkapitalen, so wird durch die Errichtung der Bank diesem Bedürfniss gewiss nicht abgeholfen werden. Leute im Auslande, welche ihr Geld zu vier Procent für den Bankfonds herleihen, werden sich so leicht nicht finden, da die Münzkapitalisten ihre Vorräthe überall zu höheren Zinsen anbringen können. Und geben Inländer die Summe her, so verliert die umlaufende Masse auf der einen Seite, was sie auf der andern etwa gewinnen mag. *Viertens* glauben wir aber auch, dass der vorläufig auf vier Millionen Francs bestimmte Bankfonds viel zu gering sey, um dem Bedarf der Nation abzuhelfen; so viel wird kaum für ein einzelnes Departement ausreichend seyn. Und wenn endlich der Verf. (S. 101) der Bank das Recht zugesteht, *neun Zehntheile* ihres baaren Fonds zu andern vortheilhaften Geschäften zu benutzen, so scheint er ihr dadurch eine Befugniss eingeräumt zu haben, die ihren Credit und die Geltung ihrer Noten bald vernichten muss; besonders da die Bank dabey nicht zur ausdrücklichen Bedingung gemacht ist, bey ihren Geschäften auf möglichst schleunigen Rückempfang ihrer Gelder zu sehen, indem der Verf. nichts weiter verlangt, als nur, dass die Geschäfte der Bank von der Art seyen, „dass sie ihr nicht nur vollkommene Sicherheit gewähren, sondern auch die Rückkehr von vier Zehntheilen in ganz kurzen Terminen von höchstens einem Monate, die Rückkehr der übrigen fünf Zehntheile aber unfehlbar binnen Jahresfrist möglich machen." In welche Verlegenheit durch solche Manipulationen eine Bank kommen kann, davon gibt gewiss das Schicksal der Berliner das auffallendste Beyspiel. Die Anleihen, welche sie mehreren Landguterbesitzern gemacht hatte, brachten sie in den neuesten Zeiten in manche Verlegenheit, die sie sich hätte ersparen können, wenn die Bankdirection sich nicht hätte verleiten lassen, auf Landgüter Geld zu leihen. Wäre diess nicht geschehen, würde die Bank nicht genöthiget gewesen seyn, im Herbste 1805 das bisher getriebene Discontiren

und Leihgeschäfte einzustellen, was den damaligen Geldmangel im Preussischen so drückend machte. Eine Bank darf Niemanden etwas leihen, der nicht im Stande ist, das erhaltene Anlehen, *auf der Stelle* zurück zu zahlen, wenn es verlangt wird. Diess liegt in ihrem Wesen. Die sofortige Realisation ihrer Zeddel ist die Bedingung ihres Credits, und mit dieser Bedingung sind Darlehen auf einen fernen Verfallstermin nicht vereinbarlich. — Ueberhaupt glauben wir nicht, dass durch Münzsurrogate einem Lande viel Nutzen geschaffen werden könne, das wirklich in Noth ist. Nicht durch Münzen mag einem solchen Lande aufgeholfen werden, sondern durch Waarenvorräthe. Denn in den Klagen über Geldmangel, welche man hier so häufig hört, spricht sich nichts weiter aus, als ein Mangel an den zum Betrieb der Gewerbe nöthigen Waarenvorrathe; wenigstens ist diess in den meisten Fällen, wo man über Geldmangel klagt. Aber diese Waarenvorräthe, die eigentlichen Kapitale, welche eine Nation bedarf, lassen sich nicht schaffen, wenn man die Masse ihrer Tauschvehikel um einige Millionen vermehrt, sondern dazu bedarf es ganz anderer bey weitem tiefer greifenden Maasregeln und Anstalten. *Fleiss* und *Sparsamkeit* sind die Hauptmittel, auf welche man zurückgehen muss, und nebenbey zweckmässige Anstalten zur Erhaltung des öffentlichen und Privatcredits. Ist der Credit gehörig begründet, erst dann werden jene Münzensurrogate mit Vortheil angewendet werden mögen; vorzüglich der Credit ist das Moment, auf welchem ihre Geltung in der letzten Analyse beruht, u. was ihren im Auslande, von woher hier gewöhnlich die Hülfe kommen muss, Achtung verschafft. Was bey dem Gebrauch solcher Surrogate dadurch gewonnen werden mag, dass die Metallmünzmassen, welche zeither der inländische Verkehr erforderte, auf den Handel mit dem Auslande verwendet werden mögen, — dieser Gewinn kann nie von sonderlicher Bedeutung seyn; einem nothleidenden Lande wird dadurch wenig geholfen seyn, dass man auf diese Weise seine Waarenmasse um etliche Millionen vermehrt. Die Nation wird auf diese Art oft nichts weiter gewinnen, als dass sie ihr trauriges Leben nur um etliche Wochen länger fristet, wie der Gewerbsmann, der in der Zeit der Noth seine Werkzeuge verkauft hat, wird sie bald nur noch ärmer werden, als vorhin. Nur erst dann mag sie ihren vorigen Wohlstand wieder erringen, wenn sie die erlittenen Schäden durch Fleiss und Sparsamkeit zu ersetzen sucht, und durch bürgerliche Tugenden. Diess sind die echten Quellen alles Wohlstandes; und erst dann wenn diese Quellen ihre Ergiebigkeit äussern, erst dann, wenn die Nation einen gewissen Grad des Wohlstandes errungen hat, mögen die empfohlenen Geldsurrogate von Nutzen seyn, die sich überhaupt mehr für eine reiche Nation schicken, welche einer grossen Masse von Tauschvehikeln für ihren Verkehr bedarf, als für eine arme, wo der Tauschverkehr nie ein bedeutendes Leben erhalten kann, weil es immer an Gütern fehlt, welche vertauscht werden können, und dieser Mangel sich nie beseitigen lässt, man vermehre die Masse der Tauschvehikel auch ins Unendliche.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Versuch einer systematischen Darstellung des Justinianischen Privatrechts. Zum Gebrauche seiner Vorlesungen von D. *Karl Franz Ferd. Bucher*, Privatlehrer zu Marburg (jetzt ordentl. Prof. der Rechte zu Halle). Marburg (zu finden in Halle bey Hemmerde und Schwetschke) 1808. 122 Seiten gr. 8. (Preis: Druckpap. 12 Gr. Schreibp. 16 Gr.

Schon zu lange ist die Anzeige dieses interessanten Leitfadens in unsern Blättern verspätigt worden. Wir holen sie mit dem aufrichtigsten Wunsche nach, dass der verdienstvolle Herr Verf. recht bald Musse finden möge, uns ein nach diesem Plane ausgearbeitetes System des Römischen Privatrechts zu liefern; zumal nachdem er zu dergleichen Arbeiten indessen durch seine „Systematische Darstellung des im Königreiche Westphalen geltenden Napoleonischen Privatrechts" sich so vollständig legitimirt hat. Es ist keine blosse Zusammenstellung der Rubriken, was der Leser in dem gegenwärtigen Abrisse suchen darf; sondern in den Anmerkungen sind überall Hinweisungen auf die Quellen, dann auf die Systeme von Donellus, Hofacker und Thibaut angebracht, bisweilen auch die Ansichten des Verf. gerechtfertigt. Vorzüglich hat der Verf. das erste System sich zum Muster gewählt, und wir sind überzeugt, dass es um das Studium des Civilrechts in unsern Tagen weit besser stehen würde, wenn er hierin recht viele Nachfolger fände.

Die Einrichtung des Ganzen ist folgende. Die *Prolegomenen* theilen sich in zwey Capitel: 1) von den Quellen und Hülfsmitteln des Systems; 2) allgemeine Grundlehren der Rechtswissenschaft. Das erste enthält ausführliche literarische Notizen von Connanus, Donellus, Vigelius, Vultejus, Domat und Hofacker, dergleichen man von einem blossen Leitfaden schwerlich erwarten dürfte. Einen Theil derselben hat der unermüdet thätige Verf. nachher in einer akademischen Gelegenheitsschrift (Spec. I. Historiae literariae variorum Systematum iuris civilis a Sec. inde XVI. exaratorum. Hal. 1808. 8.) weiter ausgeführt. Das System selbst zerfällt in den *nichtprocessualischen* und *processualischen Theil*. Jener ist in *vier* Büchern vorgetragen: I. Sachenrecht. II. Recht der Forderungen. III. Erbrecht. IV. Familienrecht. Die Ordnung der Materien ist im *ersten* Buche: a) Recht des Eigenthums, (an

Recht des wahren Römischen Eigenthums. bb. Recht des fingirten prätorischen Eigenthums. Hier ist unter den Wirkungen die Usucapion, und unter den Erfordernissen der letztern das Recht des Besitzes eingeschaltet.) b) Recht auf fremde Sachen. (aa. Superficies. bb. Emphyteusis. cc. Servituten. dd. Pfandrecht.) Im *zweyten:* a) Entstehung und Wirkungen der einzelnen Arten wirksamer Civilverbindlichkeiten. (aa. Verträge. bb. Beschädigungen. cc. Vermischte Fälle.) b) Aufhebung der einzelnen Arten wirksamer Civilverbindlichkeiten. Im *dritten:* A. Erbrecht an und für sich. Aa. Delation desselben. a) Universalsuccession. (aa. gesetzliche. bb. testamentliche.) b) Singularsuccession. Bb. Erwerb desselben. B. Erbrecht im Streite gedacht. Im *vierten:* a) Ehe. b) Väterliche Gewalt. c) Tutel und Curatel. d) Sclaverey. Der *processualische* Theil enthält in zwey Büchern die Lehre von der Constitution des gerichtlichen Verfahrens und von dem gerichtlichen Verfahren selbst. In den meisten einzelnen Abschnitten werden die Rechtsverhältnisse behandelt nach ihrer Entstehung, ihren Wirkungen und ihrer Auflösung. Rec. erlaubt sich über einzelne Theile dieser Anordnung nur wenige Bemerkungen, in der Ueberzeugung, dass das Ganze eines jeden Systems zu tief in den subjectiven Ansichten seiner Urheber gegründet ist, als dass man billiger Weise mit ihnen darüber rechten könnte, warum sie es gerade so und nicht anders eingekleidet haben. Wenn der Herr Verf. für das *reine* Römische Recht einen processualischen Theil aufstellen wollte: so musste er (z. B. wie *Konopak* gethan hat) auch die actiones in diesen aufnehmen; und dann gehörten Capitel, wie das S. 100 f. unter der Rubrik: Erbrecht im Streit gedacht, in den processualischen Theil. Rec. kann es ferner bey einem Vortrage über reines Römisches Recht durchaus nicht billigen, dass das Personenrecht erst am Schlusse abgehandelt wird. Es ist z. B. unmöglich in der Lehre von der Erbfolge die vielen Grundsätze, welche auf dem Begriffe: suus heres, beruhen, zu entwickeln, ohne die väterliche Gewalt und überhaupt die Familienverhältnisse vorher aus einander gesetzt zu haben. Auch die Erbfolge in bona libertorum (die bey den Römern nicht viel weniger häufig eintrat, als die in bona ingenuorum) und so manche Gattung der bonorum possessio lässt sich schlechterdings nicht verstehen, ohne Kenntnisse aus dem Personenrechte. Die Lehre vom Besitze gehört nach des Rec. Dafürhalten ganz an die Spitze der Eigenthumstheorie. Die Rechte der Superficies und Emphyteusis enthalten zu viele Analogien des Servitutensystems, als dass dieses jenen nachgesetzt werden dürfte. Der emphyteuticarische Vertrag hätte nicht sollen aus der Zahl der Consensualcontracte ausgeschlossen und unter die pacta legitima gerechnet werden (S. 79). Den Concurs der Gläubiger, oder vielmehr, Römisch ausgedrückt, die Missio in bona und cessio bonorum hat Rec. nirgends, die restitutio in integrum unter den modis tollendarum obligationum ipso iure talibus (was sie doch gewiss selbst im Sinne des neuen Röm. Rechts nicht immer ist), und noch einen besondern Abschnitt von der Aufhebung per exceptionem gefunden, welcher in eine Theorie des Justinianeischen Privatrechts schwerlich gehören dürfte. Doch sollen diese kleinen Ausstellungen nur beweisen, wie gern Rec. in den Ideengang dieses Systems sich gedacht hat, dessen mehrere Vervollkommnung, wie Rec. gewiss weiss, der würdige Herr Verf. sich täglich angelegen seyn lässt.

ALTE GESCHICHTE.

Beyträge zur genauen Kenntniss der alten Welt. Von *Joh. Gottfried Scheibel*, Nachmittagspred. an der Barbarakirche in Breslau. *Zweyter Theil.* Breslau, bey Korn d. ält. 1809. XVI und 334 S. 8. 21 gr.

Mit eben dem Forschungsgeiste und dem sorgfältigen Quellenstudium, wie im ersten Theil, fährt der Hr. Verf. fort einzelne Gegenstände der Alterthumskunde und speciellen Geschichte alter Völker aufzuklären. Er hat selbst manche früher gefasste Ansichten und Ideen, nachdem er sich von ihrer Unhaltbarkeit oder Falschheit überzeugt hatte, aufgegeben, und auf die Erinnerungen, die über den ersten Theil gemacht worden sind, Rücksicht genommen. So wie diess den bescheidenen Forscher, dem es nur um Wahrheit, nicht um seine Vorstellungen und deren Durchsetzung, zu thun ist, bezeichnet, so verdient auch andrerseits die Festigkeit, mit welcher er Ansichten, die er noch für richtig hält, vertheidigt und unterstützt, Achtung. Denn nur so, wenn der Gegenstand von mehrern Seiten wiederholt geprüft worden ist, kann das Wahre und Richtige endlich, so weit es möglich ist, hervortreten und fester bestimmt werden. Gleich die erste Abhandlung dieses Theils ist dazu bestimmt, einige Ideen über die Religion und Sittlichkeit der Juden und Griechen im ersten Theile näher zu bestimmen und zu beweisen. Sie verbreitet sich *über die wollüstigen Ausschweifungen bey den vornehmsten Völkern der alten Welt*, bis auf den ersten Anfang des Christenthums S. 1 — 110. Auch in der Sittengeschichte sind, wie in allen übrigen Geschichten, die Völker scharf genug von einander unterschieden; auch die Sittengeschichte hat, wie jede andere, ihre Perioden; sie hat aber in doppelter Hinsicht einen von allen andern Theilen der Geschichte unterschiednen Charakter. Den ersten Unterschied macht die unendlich grosse Wirkung von Laster und Tugend, indem der sittliche Charakter der Völker der Mittelpunct ist, um welchen sich das Wohl der Staaten dreht, und durch das moralische Verderben ehemals der Orient, Griechenland und Rom gefallen sind,

so wie jetzt dadurch Elend über Europa gebracht ist. Den zweyten Unterschied macht die innigste Verbindung der Geschichte der Moralität mit der Geschichte der Religionen. Die Geschichte der Ausschweifungen fängt der Verf. von der Urwelt an, wo er die frühere Keuschheit von der Religion und dem Glauben der ältesten Menschen herleitet, ohne diese Herleitung genug zu entwickeln; denn die angeführten Bibelstellen bedurften wohl einer genauern Erläuterung und Entwickelung; die Unkeuschheit mancher Stämme betrachtet er in Verbindung mit ihrem Polytheismus. Bey den Juden erhielt sich die Keuschheit bis in die Zeiten der Richter, dann nahm mit dem Hange zur Vielgötterey auch die Unkeuschheit überhand. Ueber Davids Ehebruch und Glauben urtheilt der Vf. wohl zu nachsichtig, wenn er sagt: „seine Bekehrungsgeschichte erhebt die Begebenheit, statt dass sie eine Erniedrigung für den Glauben des Königs wäre, zu einem Triumphe desselben.“ Wo *wahre* und *echte* Religiosität, von sinnlichem Cerimoniendienst verschieden, *vorherrscht*, kann keine *solche* unmoralische Handlung begangen werden, und eine Reue und Besserung, wenn sie von Dauer ist, beweist nichts für den frühern Glauben. Oder hat man nicht auch wohl andere Fürsten kennen gelernt, die mit grossem Eifer für den rechten (kirchlichen) Glauben u. scheinbarer Frömmigkeit der Wollust fröhnten? Der Polytheismus *allein* möchte wohl schwerlich die Unsittlichkeit auch bey den Juden erzeugt haben. Der Vf. nennt übrigens die Juden jetzt nur *originell* in allem, was Religion und Sittlichkeit betrifft, und bestimmt dadurch eine frühere Angabe näher. Entfernt von aller Mythologie (der Verf. meynt natürlich eine polytheistische) hatten die Juden, sagt er, eine wahre Religionslehre; diese aber sprach ganz für die Keuschheit und gegen alle Lüste; selbst der äussere Cultus forderte ganz reine und züchtige Theilnehmer. Warum nennt der Verf. S. 28 den Miplezeth einen *occidentalischen* Priapus? Der Priap war doch wohl morgenländ. Ursprungs. Das mosaische Gesetz mit der jüdischen Religion unzertrennlich vereint sprach ebenfalls für Keuschheit; eben so wurde sie durch das ganze Religionsbuch der Juden und durch ihre religiöse Erziehung unterstützt. Unter allen Religionen des Alterthums war es also nur die alttestamentliche, welche ein ganzes Volk zur Keuschheit führen konnte. Desto grösser war die Unkeuschheit andrer alten Völker Asiens, mit ihrer Vielgötterey innigst verbunden. Der Vf. lässt diese Religionsart weder aus der kindischen Phantasie der Urwelt noch aus der Betrachtung der Sterne und der Natur allein entspringen, sondern behauptet, es sey etwas Vorhandenes, Gegebenes da gewesen, an das sich die Vergötterung der Natur und selbst des Geschlechtstriebes angeschlossen habe. Von den Afrikanern konnte der Verf. nur wenige Nachrichten, ihre Unsittlichkeit betreffend, geben, u. auch diese beruhen zum Theil nur auf Combinationen, desto mehrere von den Europäern. Die Griechen machen hier den Anfang, sie, die von den frühern Zeiten für sinnliche Schönheit glühend begeistert, auch der Wollust fröhnten. Noch ehe Luxus und Handel in Athen blühte, herrschte doch die Wollust. Durch die von Perikles besonders bewirkte anderweitige Cultur des Schönheitssinnes wurden auch die Ausschweifungen befördert. Im 2. Cap. werden vornehmlich die Vergehungen der Griechen mit dem weibl. Geschlecht, bis auf die *Hetären*, aufgestellt, und die Ursache derselben nicht bloss im Einfluss des warmen Klima's, des Handels und mancher andern Sitte, sondern vornehmlich in dem wollüstigen Geiste der griech. Mythologie gesucht. (Aber wodurch wurde dieser so wollüstig? Der Vf. gibt selbst zu, dass *diese* Mythologie durch den wollüstigen Geist des Volks erzeugt u. gebildet worden sey. Folglich war dieser früher vorhanden.) Eine zweyte Hauptursache findet der Vf. in den Dichtern der Nation; eine dritte in dem öffentl. Cultus, und selbst in manchen Mysterien; eine vierte in den Künstlerdarstellungen. (Alles diess waren nicht sowohl Ursachen als Beförderungsmittel der Schaamlosigkeit. Kein Mädchen würde sich dem Künstler entblösst haben, wenn nicht schon die Schaamhaftigkeit sehr vermindert gewesen wäre.) Die Erziehung und Gesetze arbeiteten der Unkeuschheit nicht entgegen, sondern beförderten sie mehr; nur die griech. Moralphilosophie konnte entgegen wirken. Die Aussprüche der griech. weisen Sittenlehrer, die hieher gehören, werden vom Vf. angeführt, der überhaupt alle Angaben mit den Stellen der Alten sorgfältig belegt und bewährt. Noch mehr aber wird Griechenland durch die Päderastie herabgewürdigt, von der im 3. Cap. gehandelt wird, und deren Ursachen vorzüglich in der gr. Erziehung u. den gymnastischen Spielen gesucht werden. Weder die Gesetze noch die Philosophen konnten etwas dagegen ausrichten. Denn selbst die Weissesten und Besten Griechenlands vermochten nicht die unnatürliche, wie die natürliche, Leidenschaft zu unterdrücken. Eine traurige Reihe von Beyspielen führt das 4. Cap. auf. Die Griechen erlangten auch in den Wollüsten eine Originalität, die ihnen erst später Rom entriss. Den Griechen folgen die Thracier u. Macedonier, u. dann die Römer, bey welchen wenigstens von der Mitte des 6. Jahrh. der Erb. R. an die Wollust allgemein zu herrschen anfing, eine Folge ihrer Bekanntschaft mit Griechenland und dem Orient, zügelloser als selbst in Griechenl., unter den Kaisern. Von den Iberern, Britten, Germanen nur wenig. Die 2te *Abh.* S. 111 — 136 ist ein *Versuch über die Frage: war die Lehre des Alterthums von den beyden Geschlechtern in der Gottheit nur Volks-Mythologie od. nicht auch Religions-Philosophem?* d. i. (nach der Erklärung des Vfs. selbst): dachte sich nicht nur das Volk die einzelne Sonne u. die einzelne Erde, als erzeugende u. gebährende Kraft, sondern dachten sich auch die Gebildeten, die Gottheit u. die ganze Natur, das *All*, als zwey solche allgem. Kräfte? Bey den Indiern, Phöniciern, Phrygiern, Aegyptern, war die Lehre von zwey sol-

chen Principien gewiss nicht bloss Volksmythologie, sondern auch Religionsphilosophem der speculirenden Priester, und bey den Griechen ging diese mysteriöse Religionsphilosophem gar in die allgem. Philosophie, in die Wissenschaft selbst, über. Nicht bloss sinnliche Wahrnehmung, noch viel weniger ein reiner Natursinn der alten kindlichen Welt brachte dies Philosophem hervor, es war die Geburt einer wollüstigen Phantasie, die das, was ihr auf Erden das Erste und Göttlichste war, im unendlichen göttlichen All wieder fand. Es entstand aber, nach dem Vf., durch das Herabsteigen von der reinern Idee Gottes zu einer wollüstigen mythischen Philosophie. Der *dritte Aufsatz* S. 137—332 enthält die Geschichte u. Statistik von *Theben*, eben so ausführlich und berichtigend, wie die Gesch. Korinths im ersten Th. Der *erste* Abschn. enthält die Geographie und Topographie Thebens, nach Pausanias und Dicaearchus. Der zweyte Abschn. Geschichte, setzt folgende Perioden der Gesch. Thebens fest: 1. älteste Gesch. bis auf die persischen Kriege. Hier wäre doch zu wünschen gewesen, dass der Vf. einige Mythen aufzuklären versucht, und nicht bloss eine trockne Aufzählung der mythischen Nachrichten geliefert hätte. Auch sind zu wenige chronologische Angaben erörtert. Der Verf. bemerkt übrigens schon in dieser frühesten Periode Spuren von Feindschaft zwischen Theben u. den böotischen Städten. 2. Theben während der Perser-Kriege. Sein Interesse war, thöricht genug, von dem allgem. Interesse der griech. Staaten getrennt. 3. Theben während der innern Kriege Griechenlands; die glänzendste Periode, in der es [illegible] Epaminondas hatte. Zuerst führte es (Ol. 84.) in Verbindung mit Sparta Krieg gegen Athen; es nahm an dem peloponnes. Kriege rachsüchtigen Antheil. Die Grausamkeit der Thebaner gegen die Spartaner vergalt die ewige Gerechtigkeit ihnen (doch ihren schuldlosern Enkeln) durch Alexander. Theben blieb von Sparta abhängig. Die Regierung war aristokratisch, doch erhob sich eine demokratische Parthey und erlangte eine Zeitlang das Uebergewicht, u. diese suchte sowohl die Unabhängigkeit des Vaterlands von Sparta, als die Herrschaft in Böotien durchzusetzen. Daher der Kampf mit Sparta. Den Frieden des Antalkidas konnte Theben nicht annehmen, wenn es nicht ganz sinken wollte. Der Vf. glaubt dem Plutarch, dass Agesilaus eigentl. der Anstifter des Unternehmens von Phoebidas gegen Kadmea gewesen sey. Beym Xen. bemerkt er hier u. anderwärts seinen Lakonismus, der ihn veranlasst habe, auch diese Begebenheit in einem mildern Lichte darzustellen. Es scheint doch, zwar im Allgemeinen, wohl Absicht der spart. Regierung gewesen zu seyn, sich der Herrschaft über Theben zu versichern, die Besitznahme aber von Kadmea nur erst durch die Verrätherey des Leontiades bewirkt worden zu seyn. Die Gesch. der Wiederbefreyung Thebens erzählt der Vf. sehr umständlich, durch zweckmässige Vereinigung der Berichte der Alten; und allerdings verdiente dieser interessante Theil der theb. Geschichte eine solche Umständlichkeit. Der Vf. folgte vornehmlich dem Plutarch im Leben des Pelopidas, gegen Mitfords Urtheil. Er gibt dann von der frühern Geschichte des Epaminondas und Pelopidas Nachricht, und verfolgt sodann ihre Heldenbahn. Auch hier hätten am Rande überall die Jahrzahlen angegeben werden können, da es doch nicht so bequem ist, auf die Zeittafel der theb. Geschichte S. 313—320 immer hinzusehen. Ueber die Schlacht bey Leuctra, so wie über den ersten und vierten Einfall des Epaminondas in den Peloponnes, wo man gewöhnlich glaubt, dass die Berichte des Xenophon, Diod. und Plutarch einander ganz widersprechen, gibt der Vert. ausgleichende Aufschlüsse, indem manche Angaben Xenophons genauer unterschieden (S. 230), manche Worte näher bestimmt (S. 239) werden. Die Nachricht des Plutarch, dass Antikrates dem Epaminondas in der Schlacht bey Mantinea die tödtliche Wunde beygebracht habe, zieht der Vf. ihrer Umständlichkeit wegen vor. Den trefflichen Charakter des Epaminondas beurkundet der Vf. durch mehrere Züge aus seiner Geschichte S. 256—266, ohne seine Fehler zu verschweigen. Dem Pelopidas (dessen Begebenheiten in Thessalien nachgeholt werden) schreibt der Verf. keinen so hohen Geist zu S. 281. Die Geschichte des heiligen Kriegs und der spätern Schicksale Thebens ist kürzer vorgetragen, auch fliessen nicht mehr so reichhaltige Quellen. Nach Erzählung der Begebenheiten bis auf Sulla sammelt der Verf. einige Hauptideen, die sich aus dieser Geschichte ergeben: Theben war immer mit Persien verbunden, und also weniger griechisch gesinnt; kein Freystaat erreicht das Ziel seiner Eroberungen so wie ein monarchischer oder despotischer Staat; keine Republik kann vom Partheygeist frey bleiben; in den Partheykämpfen sind die grössten Männer hervorgebracht worden, und in den Kriegen hat Griechenland die höchste Stufe seiner Bildung erreicht; auch der grösste Mann ist nicht über die Hauptbegriffe seiner Zeit erhaben; nicht immer befördern die Mängel der republikanischen Verfassung die Vernichtung der Staaten u. s. f. Der dritte Abschnitt enthält Beyträge zur genauern Kenntniss der thebanischen Alterthümer (S. 321 ff.), die aber wohl noch etwas ausführlicher hätten erläutert werden können. Inzwischen hatte der Verf. schon vorher manche Anmerkung, die er in Beziehung auf andere Historiker machen konnte, unterdrückt, um nicht zu weitläufig zu werden. Sein lebhafter und selten zu wortreicher, oft mehr gedrängter Vortrag ist nur bisweilen undeutlich, wie S. 242: „Artaxerxes konnte sich kaum des eignen Reichs erwehren“ statt: der Feinde seines eignen Reichs; S. 6 „Perikles gab das Gesetz des Ephialtes“ statt: liess durch Eph. ein Gesetz geben u. s. f. S. 251 „So gibt die Zahlen bis zum Zweifeln (st. Zweifel-erregen) harmonisch Diodor.“

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

115. *Stück, den* 25. *September* 1809.

PHILOSOPHIE.

System der Wissenschaft von G. W. F. *Hegel.* Erster Theil, die *Phänomenologie des Geistes.* Bamberg u. Würzburg, bey Jos. Ant. Goebhardt, 1807. XCI u. 765 S. 8. (4 Thlr.)

Es gab eine Zeit in Deutschland, in welcher gegen alle gesunde Logik, die Logik mit solcher Verachtung behandelt wurde, dass man ihre Klarheit vermied, und dunkel schrieb, um tiefsinnig zu erscheinen, ja sogar, dass man alles *Unverständige* als die höchste Einsicht priess und den logischen *Widerspruch* zum Charakter der *Wahrheit* machte. Ob diese Zeit noch fortdaure, oder wenigstens ihre Wirkungen noch gegenwärtig an manchen philosophischen Schriften zeige, mag unentschieden bleiben; so viel aber ist uns erinnerlich, dass der Vf. des gegenwärtigen Buches zu den überschwenglichen Verächtern der Logik gehörte, und sie samt allem Verstande in den sogenannten absoluten Abgrund der Vernunft begrub. Daher seine verworrene widerliche Schreibart, in welcher stets eine gewisse Unbehülflichkeit und Geschmacklosigkeit hervorsticht, daher der Mangel an Evidenz der Sache, welche er vorträgt, deren Beschaffenheit und Bedeutung weit besser aus andern Schriften der neuern Schule zu erkennen ist, als aus den seinigen. In gegenwärtigem vor uns liegenden Werke — an Seitenzahl stark, und doch nur den ersten Theil eines Systems enthaltend — wird nun dagegen die Logik zum Wesen aller Philosophie gemacht, und der Verf. ist dadurch mit seiner früheren Ueberzeugung nicht identisch geblieben; desto identischer aber ist sein Vortrag, von welchem überhaupt wohl ein Schriftsteller am wenigsten scheiden kann, weil er aus der Individualität hervorgeht, die bey allem Wechsel der Meynung stets dieselbe bleiben muss. Wir sind nun freylich nicht einem jeden Wechsel der philosophischen Ueberzeugung abgeneigt, da es unstreitig geschehen kann, dass die bessere Einsicht erst mit den Jahren komme; indessen können wir demselben auch nicht sonderlich das Wort reden, da zu vermuthen steht, dass Jemand, der sich einmal einer unhaltbaren Meynung frisch hingab, auch zum zweytenmale nicht die gehörige Vorsicht gebrauche; gleichwie es physische Constitutionen gibt, welche bey einer herrschenden Epidemie leicht vom hitzigen Fieber ergriffen werden, und wenn sie davon genesen sind, gleich wieder am kalten Fieber kränkeln. Was nun die Ueberzeugung betrifft, das logische Wissen sey das wahre philosophische Wissen, „die Wahrheit habe an dem *Begriffe* allein das Element ihrer Existenz“ (S. VII.), so ist diese Annahme ein sehr alter Misgriff der Philosophie seit dem Aristoteles, und hat mit mehr oder minder Selbstbewusstseyn einer grossen Reihe systematischer Bestrebungen zum Grunde gelegen. Wenn irgend Etwas der deutschen Philosophie zum Ruhme gereicht, so ist es die durch Kant evident gemachte Ohnmacht der Logik für alles reale Wissen; und welche Mängel man auch sonst an dem kritischen Bemühen des Königsberger Weltweisen entdecken möge, so bleibt doch dieses Resultat seiner Kritik ein wahrer Gewinn für die Wissenschaft. Kant muss zuvor widerlegt werden, ehe man gegen dieses sein Resultat ein System aufzustellen wagen kann. Der Verf. hat diese Widerlegung nicht geliefert, aber das System aufgestellt. Diese Sitte ist dem willkührlichen Behaupten, welches in der neuern deutschen Philosophie Platz genommen hat, gemäss. Der Verf. ist endlich darüber ins Reine gekommen, jenes prophetische Reden gehe aus dem Absoluten hervor, und jenes Eifern gegen die Reflexion tauge nichts — obgleich er diese Kunst selber getrieben — aber er stellt jetzt wieder die Reflexion zu hoch, wenn er sie als „positives Moment des Absoluten“ erfassen will (S. XXIV). Die Sache nämlich ist: Es gibt kein andres Organon des begreiflichen Wissens, dessen was die Reflexion erkannt hat, als die Logik. Aber

mit der logischen Einordnung ist die Realität des Wissens nicht ergründet, die logische Gliederung bezieht sich stets auf ein Relatives, Bedingtes, welches eben darum nicht der Grund seiner selbst seyn kann. Deswegen sprach man stets in der Philosophie von einem Absoluten, Unbedingten, als dem Grunde der Relativität und Bedingtheit, worüber das logische Denken uns keinen Aufschluss gibt. Hätte es diesen Aufschluss gegeben, so wäre die ganze Philosophie längst vollendet und geschlossen gewesen, gleichwie die Logik, welche Aristoteles aufstellte. Das Wesen des Hegelschen Buches besteht darin, dass er dem logischen Nachdenken und der Reflexion zu viel einräumt, zuweilen aber Reminiscenzen seiner frühern Gesinnung einmischt, dadurch also das Lesen seines Buchs sehr unerfreulich macht, der Wissenschaft aber keinen Gewinn bringt. Wir wollen dieses Urtheil durch einige Belege bestätigen.

S. XXIII heisst es: „Das Wahre ist das Ganze. Das Ganze aber ist nur das durch seine Entwickelung sich vollendende Wesen. Es ist von dem Absoluten zu sagen, dass es wesentlich *Resultat*, dass es erst am *Ende* das ist, was es in Wahrheit ist, und hierin besteht eben seine Natur, Wirkliches, Subjekt, oder sich selbst Werden, zu seyn.“ Das Ganze ist das logisch *Allgemeine*, dieses entsteht durch Abstraction aus demjenigen, welches die Reflexion aufgefasst hat, es ist also Resultat des logischen auf Verhältnisse sich beziehenden Denkens. Aber das Absolute kann nie ein solches Resultat, kann nie ein Allgemeines seyn, sondern ist über alle Verhältnisse erhoben und eben deswegen unbedingter Anfang. Es ist also der Grund und Boden der Wissenschaft nicht das „*Wissen im Allgemeinen*“ (S. XXIX), denn dieses ist schon deshalb unmöglich, weil das Allgemeine immer ein Besondres voraussetzt, und man könnte noch mit mehrerem Rechte behaupten, der Grund und Boden der Wissenschaft sey das Wissen im *Besondren*, weil sich erst aus diesem Besondren das Allgemeine entwickelt. Der Verstand, als das Vermögen der Begriffsbildung im Verhältniss des Allgemeinen und Besondern, ist deswegen durchaus keine „absolute Macht“ (S. XXXVIII); sondern vielmehr eine durchaus endliche, gebunden in seinem Gebrauch an die sinnliche Anschauung. Auch sind die Begriffe keine „reinern Wesenheiten,“ und ihre „Bewegung“ — ähnlich vielleicht den ursprünglichen Körperchen der Atomistiker — macht nicht die Natur der Wissenschaftlichkeit überhaupt aus (S. XLI). Vielmehr ist der Begriff stets das Unwesentliche, und muss sich auf ein Anderes (Idee oder sinnliche Anschauung) beziehen, wenn er reale Bedeutung haben soll. Es ist also auch nicht die „Logik = spekulativer Philosophie“ (S. XLII—XLIV). In dieser Beziehung sagt der Verf. selbst ganz richtig: „der Verstand giebt nur die Inhaltsanzeige, den Inhalt selbst liefert er nicht“ (S. LXIV). Auch lesen wir S. LIX: „Der Formalismus meynte die Natur und das Leben einer Gestalt begriffen und ausgesprochen zu haben, wenn er von ihr eine Bestimmung des Schema's als Prädikat aussagt — es sey die Subjektivität oder die Objektivität, oder auch die Elektricität, der Magnetismus u. s. w., was sich ins Unendliche vervielfältigen lässt, weil nach dieser Weise jede Bestimmung oder Gestalt bey der andern wieder als Form oder Moment des Schema's gebraucht werden und jede dankbar der andern denselben Dienst leisten kann, — ein Cirkel von Gegenseitigkeit, wodurch man nicht erfährt, was die Sache selbst, weder was die Eine noch die Andre ist.“ — In diesen Worten ist die Relativität aller logischen Einsicht gut ausgedrückt, und wenn die moderne Naturphilosophie sich mit leeren Worten bezahlt macht, so liegt diess unstreitig an ihrem inhaltlosen Combiniren gewisser allgemeiner Begriffe, womit sie fälschlich in das Wesen der Erscheinung einzudringen wähnt. An andern Orten redet aber der Verf. diesem leeren Combiniren selbst das Wort. Er sagt S. 105: *Wesen* des Lebens sey die Unendlichkeit als das *Aufgehobenseyn* aller Unterschiede, die reine achsendrehende Bewegung, die Ruhe ihrer selbst als absolut unruhigen Unendlichkeit, die Selbstständigkeit selbst, in welcher die Unterschiede der Bewegung aufgelöst sind; das einfache Wesen der Zeit, das in dieser Selbstgleichheit die gediegne Gestalt des Raums hat.“ — Schwerlich gibt es eine grössere Schwäche der modernen Naturphilosophie, als die Herleitung des zeitlichen Produkts (etwa des einzelnen Lebens) aus dem Abstraktum Zeit. Das Wesen des *Lebens* wäre nach angeführter Stelle das Wesen der *Zeit*, und dieses Wesen der Zeit wäre die Ursache des zeitlichen Daseyns. Die Logik nennt eine solche Angabe idem per idem, und es wird unstreitig durch solche Austauschung der Begriffe *Zeit* und *Leben* kein reales Wissen gewonnen. Noch deutlicher finden wir dieses leere Begriffsspiel S. 41, wo der Verf. die logische Allgemeinheit des Begriffs, in wiefern sie gleichsam das Medium ist, in welchem mehrere Attribute sich vereinigen, die zusammenfassende *Dingheit* nennt. Er erläutert dieses folgendergestalt: „das Salz ist weiss, *auch* scharf, *auch* kubisch gestaltet etc. Dieses *Auch* ist das reine Allgemeine selbst.“ Die blosse logische Copula gewisser Prädikate eines Dings wäre also das Wesen der Dinge und die wahre Basis der Wissenschaft!!! „Das Ding als das Wahre der Wahrnehmung ist die gleichgültige passive Allgemeinheit, das *Auch* der Eigenschaften. Materien.“ (S. 42) !!!

Neben diesem seltsamen logischen Spiele finden wir die alte Vorstellung des Verfs. von dem Heraustreten des einen Seyns aus sich selbst. Das

Ding ist *Eins*, heisst es, in sich reflectirt, *für sich*; (jenes *Auch* nemlich, als das Wesen des Dings) aber es ist auch *für ein Andres*, und zwar ist es ein *Andres* für sich, *als* es für ein andres ist." (S. 51) Ferner: „Aus dem sinnlichen Seyn wird der Gegenstand ein Allgemeines; aber dieses Allgemeine ist, da es aus *dem sinnlichen herkommt*, wesentlich durch dasselbe *bedingt*, und daher überhaupt nicht wahrhaft sich selbst gleiche, sondern mit einem Gegensatze afficirte Allgemeinheit. — Diese reinen Bestimmtheiten scheinen die *Wesenheit* selbst auszudrücken, aber sie sind nur ein *für sich seyn*, welches mit dem *Seyn für ein Andres* behaftet ist; indem aber beyde wesentlich in *einer Einheit* sind, so ist die unbedingte absolute Allgemeinheit vorhanden, und das Bewusstseyn tritt hier erst wahrhaft in das Reich des Verstandes ein." (S. 54) „*Für sich zu seyn* und zu andern *sich zu verhalten überhaupt* macht den Inhalt des Gegenstandes aus, seine Natur und Wesen, deren Wahrheit ist, unbedingt allgemeines zu seyn, und das Resultat ist schlechthin allgemein." (S. 61) — In diesen Worten ist nichts exponirt, als der Begriff des Verhältnisses des Unbedingten zum Bedingten, allein es ist wohl zu merken, dass in diesem Verhältnisse, wenn es logisch in der Reflexion aufgefasst wird, das Unbedingte stets nur als *Negation* sich darstellt, durchaus nicht als *Position;* denn das Ponirte ist das *Bedingte*. Wenn es daher heisst: „In dem Innern Wahren, als dem absolut allgemeinen, welches vom Gegensatz des Allgemeinen und Einzelnen gereinigt, und *für den Verstand* geworden ist, schliesst sich über der sinnlichen und *erscheinenden Welt* eine *übersinnliche* als die *wahre* Welt auf, über dem verschwindenden *Disseits* das bleibende *Jenseits*, ein *An sich*, worin die Wahrheit ihr *Wesen* hat;" (S. 73) so ist diese übersinnliche Welt für den Verstand bloss eine Verneinung der sinnlichen, eine blosse Unbestimmtheit, ein Nichts, welches der obigen Aeusserung zufolge als das Wesen der Wahrheit genommen werden soll. Nun kann nur bey einer *Bestimmtheit* von *Gesetzen* gesprochen werden, nicht aber bey der *Unbestimmtheit*, für welche es gar keine Gesetze gibt, und dennoch meynt der Verf. die übersinnliche Welt (nach dem Vorigen die Unbestimmtheit, die blosse Negation) sey ein ruhiges Reich von Gesetzen. (S. 78) Richtig genug sagt er bald darauf: „Der Verstand meynt, ein allgemeines Gesetz gefunden zu haben, welches die allgemeine Wirklichkeit als solche ausdrücke (z. B. Attraction); aber er hat in der That nur den *Begriff* des *Gesetzes selbst* gefunden; jedoch so, dass er zugleich *dieses* damit aussagt, *alle* Wirklichkeit ist *an ihr selbst* gesetzmässig." (S. 79) Warum gesteht er nicht, die Gesetzmässigkeit gelte nur für das bestimmte Sinnliche, nicht aber für das unbestimmte Uebersinnliche? Jede Erkenntniss eines Gesetzes wird sich also auf sinnliche Data stützen, und der Verstand hat nur sein Wesen im Sinnlichen und führt uns nicht über die Sphäre desselben hinaus. Das erste Uebersinnliche ist also kein „ruhiges Reich der Gesetze," kein „unmittelbares Abbild der wahrgenommenen Welt" (S. 88) und eben so wenig kann es ausser dieser *ersten* übersinnlichen Welt noch eine *zweyte* geben, welche die *Verkehrte* dieser ersten seyn soll. (Ebendas.) Wir haben dann auch nicht nöthig, die Verkehrtheit derselben als „*Entgegensetzung in sich selbst*, als *Widerspruch* zu denken." (S. 92) Eine Philosophie, die uns dergleichen anmuthet, nennen wir mit Recht eine *verkehrte* Philosophie.

Wir überlassen es dem Leser, das Verhältniss des Bewusstseyns als eines *Herrn* und eines *Knechts* selbst aufzusuchen (S. 122 fg.), woraus sich unter andern ergeben soll „die *Wahrheit* des selbstständigen Bewusstseyns sey das *knechtische Bewusstseyn*." (S. 124) Wir müssen auch ferner jedem überlassen, sich mit dem *unglücklichen* Bewusstseyn bekannt zu machen, ob aus dieser Bekanntschaft ihm vielleicht ein *Glück* erwüchse. Sicherer liesse sich noch eine gehörige Kenntniss der Chiromantie empfehlen, denn: „die Hand stellt das *An sich* der Individualität in Ansehung ihres Schicksals dar, — sie ist der beseelte Werkmeister seines *Glücks;* man kann von ihr sagen, sie *ist* das, was der Mensch *thut*." (S. 249) Zugleich auch werden sie sich an der Aussage erbauen, „der Zweck der Tugend sey ein *unwirkliches Wesen*," und „das Bewusstseyn der Tugend beruhe auf einem Unterschiede des *An sich* und des *Seyns*, der keine Wahrheit hat," (S. 325) das Resultat bestehe darin, dass „das Bewusstseyn die Vorstellung von einem *an sich* Guten, das noch keine Wirklichkeit hätte, als einen *leeren Mantel* fahren lasse;" (S. 328) dass ferner weder „Erhebung, noch Klage, noch Reue, Statt finde," weil dergleichen alles aus dem Gedanken herkommt, der sich einen andern Inhalt und ein andres An sich einbildet, als die ursprüngliche Natur des Individuums und ihre in der Wirklichkeit vorhandene Ausführung ist; (S. 341) und es steht zu erwarten, dass die Leser alsdann „nur *Freude an sich erleben*." (S. 341.) — Wir sind nicht ungeneigt, was von dem *sittlichen Bewusstseyn* gesagt wird, dass es „aus dem stygischen Wasser trinke," und dass die *sittliche Handlung* „dem Inhalte nach das Moment des *Verbrechens* an ihr habe," (S. 407. 409) auf uns selbst anzuwenden, und einzugestehen, wie wir nach dem Tranke des stygischen Wassers der Philosophie des Verfs., und nach der sittlichen Handlung der Anzeige seines Buchs, welche Handlung dem Inhalte nach ein Verbrechen ist, uns sehnen nach lautern Quellen und lichten Räumen, dem Wuste einer leeren, düsteren und verworrenen Scholastik entfliehend.

Wohin wird die deutsche Philosophie durch *solche* Pfleger derselben gerathen, oder vielmehr, wohin ist sie schon gerathen? Die erschütternde Zeit wird auch die Armseligkeiten solcher Systeme erschüttern; der Geist muss triumphiren über den Buchstaben, Klarheit und Schönheit müssen siegen über Verwirrung und Ungestalt, und es beginnt alsdann eine neue Epoche für das Leben und die Wissenschaft.

LITERARGESCHICHTE.

Discours sur les progrès des Sciences, Lettres et Arts, depuis MDCCLXXXIX. jusqu' à ce jour, ou Compte rendu par l'Institut de France à S. M. l'Empereur et Roi. Avec des notes sur les savans cités dans les rapports et la notice raisonnée de leurs travaux, dans lesquelles on a fait mention des ouvrages publiés en Hollande dans le même intervalle et sur les mêmes matières. à Paris, chez Renouard, en Hollande chez Immerzeel. 1809. XIV u. 420 S. gr. 8.

Es ist bekannt, dass der Kaiser Napoleon von dem Nationalinstitut eine Uebersicht der Fortschritte der Wissenschaften, der Literatur und Gelehrsamkeit und der bildenden Künste in den letzten zwanzig Jahren, oder seit dem Anfange der Revolution forderte, und auch dadurch einen ausgezeichneten Beweis seiner, mitten unter den Waffen, thätigen Liebe und Fürsorge für Wissenschaft und Kunst gab. In den deshalb im Staatsrathe und in Gegenwart des Kaisers erstatteten und vorgelesenen Berichten *konnten* natürlich nur die vornehmsten neuen Entdeckungen u. Beobachtungen, Bereicherungen u. Fortschritte, Bearbeitungen u. Vervollkommnungen der Wissenschaften und Künste angedeutet, und *musste* vornemlich auf Frankreich Rücksicht genommen werden. Es gibt also eben so natürlich hier sehr viel zu ergänzen, man mag nun auf den ganzen Umfang der Literatur, oder auf die einzelnen Disciplinen, oder auf die Nationen, welche an ihrer Bearbeitung Theil genommen haben, oder auf die Werke, welche erschienen sind, sehen. Es konnten nicht einmal die einzelnen Berichte einen Totalüberblick gewähren. Aber demungeachtet bleiben diese Berichte, von den angesehensten Gelehrten abgestattet, und im Namen einer ehrwürdigen Gelehrtenversammlung vorgetragen, höchst schätzbar, man mag auf den Inhalt oder die Darstellungsart sehen. Und da sie im Moniteur abgedruckt waren, den nicht jeder Freund der Literatur zur Hand haben kann, so war ein neuer Abdruck derselben, mit literarischen Ergänzungen zu wünschen. Und diesen Wunsch hat der unter der Vorrede genannte Herausgeber des vorliegenden Werks (wovon aber dieses nur der *erste Theil* ist), Herr *J. L. Kesteloot*, Doctor der Medicin auf der Universität Leiden, erfüllt. Den Anfang macht des Hrn. *Delambre* Darstellung der Fortschritte der *Mathematik* seit 1789. (wobey auch Astronomie, mathematische Physik, behandelt, und Geographie und Reisen berührt werden) S. 3—45, dann folgt S. 46—80 des Hrn. *Cuvier* Rede über die Fortschritte der Naturwissenschaft, Naturkunde, Medicin, des Ackerbaues, der Technologie u. s. w., S. 83—102 des Hrn. *Dacier* Rede über den Zustand der Geschichte und alten Literatur, S. 103—131 des Hrn. *Chenier* Darstellung des Fortgangs der französischen Sprache und Literatur, und den Beschluss macht S. 134—171 des Hrn. *Lebreton* Rede über den Fortgang der sogenannten schönen Künste. Ueberall sind auch die Einleitungsreden und die Antworten des Kaisers beygefügt. Von S. 177 fangen die Anmerkungen des Herausgebers an, die sich aber in diesem Bande nur über die Reden von Delambre und Cuvier verbreiten. In denselben war es einmal Zweck des Verfs., die Werke und Schriften, die nur kurz von den Verfassern angedeutet sind, genauer nach ihren Titeln zu citiren. Er fügte gleich anfangs, als er die Berichte aus dem Moniteur sich abschrieb, bibliographische Noten bey, die er in der Folge vermehrte; sein Aufenthalt in Paris in den Jahren 1806 und 1807 setzte ihn in den Stand, nicht nur über die Lage der Wissenschaften und Künste sich näher zu unterrichten, sondern auch mehrere Bücherkenntniss zu erwerben. Sodann führte er die Geschichte mancher neuen Entdeckungen weiter aus, ohne jedoch Alles erschöpfen zu wollen, da er überhaupt sein Werk nicht sowohl für die Gelehrten, als für alle Freunde der Wissenschaften bestimmte, und ihm auch manche Hülfsmittel abgingen, und er nur so viel Zeit auf die Ausarbeitung wenden konnte als Amtspflichten und andere Arbeiten ihm übrig liessen. Er nahm endlich dabey auch vorzüglich auf seine Nation und ihre Literatur Rücksicht. Ein holländischer Mathematiker, *Nieuwenhuisen* zu Utrecht, hat schon in einem holländischen Journal (Schouwburg) Delambre's Rede holländisch übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen. Aus Hrn. K. Noten zeichnen wir Folgendes aus: Bey Delambre's Angabe, die Sammlung der griechischen Mathematiker sey durch Torelli's Ausgabe des Archimedes vollendet worden, wünscht (S. 178) ein Gelehrter, dass der noch nicht gedruckte griechische Text der sämmtlichen Werke des Pappus der französischen Uebersetzung beygefügt werden möge. (Auch die griechischen Mathematiker des Thevenot möchten wohl einmal neu gedruckt werden.) Peyrard's Bearbeitungen des Archimedes, Euklides und Apollonius werden mit Recht gerühmt, auch andere französische Uebersetzungen griechischer Mathematiker

S. 182 angekündigt. Bey Bossut's Versuch über die allgemeine Geschichte der Mathematik (die aber mit 1780 schliesst) wird eine doppelte Methode, die Geschichte einer Wissenschaft zu schreiben, angegeben, übrigens von Bossut's Werke nur die ital. Uebers., nicht die Deutsche von Reimer angeführt. S. 204 erinnert Hr. K., dass das Journal de l'Ecole polytechnique und die Correspondence sur l'Ecole polytechn. redigée par M. *Hachette* allen zu empfehlen sey, welche den Fortgang der mathematischen Wissenschaften genauer wollen kennen lernen. Ueber die dritte sehr vermehrte Ausgabe von des Canzlers des Senats, Grafen *Laplace* Exposition du système du monde 1808 (auch d. übers. von Prof. *Hauf*) und über Ludw. Berthoud's neue Längenuhren verbreitet er sich S. 205 und 209 ausführlicher, auch erwähnt er die vornehmsten Werke von Ferd. Berthoud, so wie er überhaupt die Titel der von den berühmtesten im Text anführten Männern herausgegebenen mehrern Werke anzeigt. Ueber des Hrn. Lenieps noch wenig bekanntes Pyréolophore gibt er S. 213 f. genauere Nachrichten. Bekannter ist der vorher erwähnte hydraulische Stossheber von *Montgolfier*. Wir hätten gewünscht, dass Hr. K. auch das aus dem European Magazine auf 1805 nur erwähnte Verzeichniss der Schriften des berühmten englischen Astronomen *Maskelyne* und das vollständige Verzeichniss seiner Instrumente übersetzt hätte. Seit einiger Zeit haben die deutschen Literaturfreunde englische Journale, aus bekannten Gründen, seltner haben und lesen können, als es sonst geschah. Zu den Sternverzeichnissen fügt er noch das von Bode hinzu. Gegen den französischen Verfasser bemerkt er S. 219, dass die Schiefe der Ekliptik noch immer nicht genau genug bestimmt sey, so viele Astronomen sich auch mit diesem schweren Problem beschäftigt haben. Der Baron von Uttenhoven zu Utrecht hat eine genaue Ausgabe der französischen Uebersetzung von Lambert's Kosmologischen Briefen besorgt. Die vier seit dem 1sten Januar 1801 entdeckten neuen Planeten, unter welchen Vesta der dreyzehnte Planetenkörper ist, werden vom Verf. S. 225 angeführt. S. 226 ist auch eine biographische Notiz von Joseph Hieron. le Français de *Lalande* († am 4ten April 1807) eingeschaltet. Aus Gilpin's Bemerkungen über die Abweichung der Magnetnadel ist S. 233 f. ein kurzer Auszug gegeben, so wie S. 234 aus Biot's Versuchen die Lage des magnetischen Aequators zu bestimmen. Gern würde man S. 211 noch mehr über die ersten galvanischen Entdeckungen gelesen haben. Ausführlicher sind die literarischen Nachrichten von den neuern Reisen und Reisebeschreibungen. Von Humboldt's und Bonpland's Reise wird ein Abriss gegeben, der zugleich zur Verbesserung mancher frühern unrichtigen Angaben dienen kann. Der Verf. hat diesen Abriss nach den vom Hrn. v. H. selbst mitgetheilten Bemerkungen gefertigt. S. 256—276. In den Anmerkungen zu Cuviers Rede verbreitet sich der Verf. vornemlich über *Haüy's* Verdienste um die Mineralogie und Classification der Mineralien. Von Ingenhousz gibt er S. 289 ff. ausführliche Nachrichten, so wie von den Werken desselben literarische. S. 295 ff. sind die Schriften über die Geschichte des Galvanismus und zugleich die neuesten galvanischen Versuche angeführt. S. 308 f. nennt der Verf. die seit 1789 entdeckten (zwölf) neuen Metalle (wodurch die Zahl der Metalle auf 28 gebracht ist) und die (drey) neuen Erden (die Zahl der Erden ist jetzt neun), die neuen (drey) Säuren (man zählt jetzt zwey und dreyssig Arten von Säuren). S. 311 ff. ist eine Notiz der vornehmsten von französischen Chymikern verfertigten Werke eingeschaltet; ihnen folgen S. 318 ff. einige ausländische (Klaproth und mehrere Engländer) und S. 321 ff. holländische. Ueber die aus der Luft gefallenen Steine konnte freylich sehr viel mehr angeführt werden, als S. 324 f. angedeutet ist. Desto mehr verbreitet sich der Verf. S. 327 ff. über Geologie und ihre Behandlung in den neuesten Zeiten, über Versteinerungen und über Bildung der Gebirge. S. 350 gibt der Verf. eine schätzbare kurze Biographie von Peter Camper und eine ausführlichere bibliographische Notiz von seinen Schriften. Von andern in dem französischen Text erwähnten Naturforschern, Botanikern u. s. f. gibt der Verf. nur kürzere literarische Nachrichten, ohne die fehlenden Notizen zu ergänzen. Von den Schriften über die Kuhpockenimpfung werden S. 395 nur die in Holland bekannt gemachten angeführt. Ueber die seit 1780 nachgemachten Mineralwasser gibt der Verf. nach eigner Ansicht einige Nachricht. Am Schlusse belehrt Hr. K. noch über die Procedur beym Stereotypendruck. — Wir haben nun gewiss noch einen Band zu erwarten, und diesem wird wahrscheinlich ein Register über die so zahlreichen und interessanten Erläuterungen beygefügt werden.

KIRCHLICHE STATISTIK.

Versuch einer kirchlichen Statistik der herzoglich Mecklenburg-Schwerin-Güstrowschen und Mecklenburg-Strelitzischen Länder. Mit einigen wohlgemeinten Nebenbemerkungen. Rostock und Schwerin, Stillersche Buchh. 1809. 187 S. 8. Ohne das Register.

Der ungenannte, aber kenntnissreiche und achtungswürdige Verfasser hatte eigentlich die Absicht, für die Marburger theologischen Annalen kirchlich-statistische Nachrichten von seinem

Vaterlande aufzusetzen. Allein sein Aufsatz wurde durch die Menge gesammelter Nachrichten so stark, dass er als eigne Schrift dem Publicum übergeben werden konnte, und er hat nicht nur für Mecklenburgs Bewohner, sondern auch für andere Deutsche ein mannigfaltiges Interesse. So wie der Verfasser, überzeugt, dass dergleichen Monographieen durch eine ins Einzelne gehende Genauigkeit sich empfehlen müssen, die grösste Sorgfalt auf die statistischen Nachrichten, die er gibt, gewandt hat, so zeigt er sich durchaus unpartheyisch, ohne persönliches Interesse, als Freund der Religion und Wahrheit, des Vaterlandes und der Literatur, in den beygefügten Bemerkungen und Wünschen, und empfänglich für jede gegründete Berichtigung, die ihm mitgetheilt werden wird. Die Mecklenburgischen Lande bestehen aus sechs Theilen: 1. dem Herzogthum Schwerin, 2. dem Herzogthum Güstrow mit zwey Kreisen, *a.* dem Wendischen, Herzogthum Mecklenburg-Güstrow vorzugsweise genannt, *b.* dem Stargardischen, Herzogthum Mecklenburg-Stargard; 3. dem Herzogthum Schwerin, 4. dem Fürstenthum Ratzeburg, 5. der Herrschaft Wismar seit 1803, 6. der Seestadt Rostock. Von diesen Theilen gehören nur der Stargardische Kreis und das Fürstenthum Ratzeburg der Strelitzischen, die übrigen der Schwerinschen Linie. Darauf beruht die kirchliche Abtheilung. I. Das Herzogthum *Schwerin* ist getheilt in zwey General-Kirchenkreise, den Mecklenburgischen und Parchimschen; der erstere hat 67 Pfarrstellen und eben so viele Prediger, aber 75 Kirchen, worunter 12 Filiale (denn an einigen Stadtkirchen stehen zwey Prediger); der letztere hat 84 Predigerstellen mit 145 Kirchen, worunter 66 Filiale. II. Das Herzogthum *Güstrow* ist auch in zwey Kirchenkreise getheilt, den Güstrowschen mit 92 Predigerstellen, 158 Kirchen, worunter 74 Filialkirchen und den Rostockschen mit 47 Pfarrämtern, 58 Kirchen, von denen 13 Filiale sind. III. Das Fürstenthum *Schwerin* hat 21 Kirchen, worunter 4 Filiale, aber doch 21 Prediger. IV. Die Herrschaft Wismar 10 Kirchen und Prediger. V. Die Stadt Rostock 8 Kirchen und 10 Prediger (denn 1807 musste die Catharinenkirche zum französischen Lazareth eingerichtet werden und ist nachher eingezogen worden. Auch noch eine Kirche ist jetzt nicht zum Gottesdienste brauchbar, an ihrer Stelle soll ein kleineres Gebäude errichtet werden). Unabhängig sind die Hofkirche zu Ludwigslust mit dem Oberhofprediger und die Schlosskirche zu Schwerin mit einem Hofdiakonus. Es sind überdiess gegenwärtig noch eilf Pfarradjuncte und zwölf ordinirte Pfarrcollaboratoren angestellt. Die Totalsumme beträgt 477 Kirchen und 356 Geistliche, eigentlich 335 Predigerstellen. Von diesen sind 181 herzoglichen, 89 ritterschaftlichen, 33 herzoglichen und ritterschaftlichen, 18 stadtobrigkeitlichen, 9 klösterlichen, 1 herzoglichen und klösterlichen, 2 klösterlichen und ritterschaftlichen Patronats. Von den 181 landesherrlichen Predigerstellen sind 103 solche, welche vom Landesherrn ohne Concurrenz der Gemeinden besetzt werden. Der Hr. Verf. rühmt diese Einrichtung, da die Wahl des Predigers durch die Stimmen der Gemeindeglieder allerdings viel gegen sich hat. „Wer noch, setzt er hinzu, aus dem Begriffe der protestantischen Freyheit die Predigerwahlen des grossen Haufens vertheidigen wollte, der würde zeigen, dass er nicht wisse, wie wenig *wahrhaft frey* die mehresten Wählenden ihre Stimmen abgeben." Sämmtliche Pfarrstellen des Landes sind unter fünf Superintendenturen von Schwerin, Parchim, Güstrow, Sternberg und Wismar, sehr ungleich vertheilt. Den vier erstern Superintendenten stehen zunächst Praepositi circulorum, an der Zahl 25 (die sind, was anderwärts die Superintendenten, so wie die Mecklenburgischen vier Superintendenten was an andern Orten Generalsuperintendenten.) Sowohl von den Superintendenturen, als den Präposituren werden sehr genaue Nachrichten gegeben. Die Zahl der Pfarren, die zu einer Präpositur gehören, ist theils aus Localursachen, theils aus zufälligen Umständen verschieden. Die grösste Präpositur, die Malchinsche, hat 20 Pfarrstellen mit 41 Kirchen unter sich, und ist mehr wie noch einmal so gross als die Wismarsche Superintendentur. Die Präpositur wird nicht immer von dem Prediger des Orts, nach welchem sie benannt ist, sondern oft von einem andern bekleidet. Die Amtspflichten und Geschäfte eines Superintendenten sind weit grösser und mannigfaltiger als die eines Präpositus und als die eines Superintendenten in andern Ländern. Die Superintendenten müssen die Candidaten examiniren, das Wahlgeschäfte, wo eine Pfarre durch Wahl besetzt wird, leiten, auch die Schullehrer prüfen, über Lehre, Leben und Wandel der ihnen untergebenen Kirchen- und Schullehrer an das Consistorium zu Rostock vierteljährig berichten, alles was die Pfarr- und Kircheneinkünfte angeht, reguliren u. s. f. Der Präpositus lässt das, was vom Superintendenten an ihn zur Bekanntmachung ergeht, an seine Pfarrer gelangen, leitet die jährlichen Synodalversammlungen, berichtet vierteljährig über die Geistlichen seines Sprengels an den Superintendent. Ueber die verschiedenen Verhältnisse der Pfarrstellen und Filiale werden noch besondere Notizen ertheilt, und dabey manche Stellen in dem neuesten Mecklenburgischen Staatskalender berichtigt. Es gibt einige wenige Fälle, wo die Hauptkirche und ihr Filial nicht in einem und demselben Kirchenkreise, nicht in einer und derselben Superintendentur und Präpositur liegt. Wo zwey, drey, oder gar vier Filiale mit einer Pfarrkirche verbunden sind, wird in jenen nicht alle Sonntage Gottesdienst gehalten, wenigstens nicht immer vom Prediger selbst ge-

predigt. Wer mehr als ein Filial hat, hält in der Regel alle Sonntage zwey Predigten, wovon die eine in den Filialkirchen wechselt. Nur am ersten Feyertage der hohen Feste muss er in der Hauptkirche und in allen Filialen predigen. Wer ausser der Filialkirche noch eine vagans hat, muss wohl an jedem Sonntage drey Predigten halten. Drey Stadtkirchen haben jede drey Prediger, sechs und zwanzig jede zwey Prediger, drey und zwanzig nur einen. Es sind 62 Stadtkirchen und 415 Landkirchen. Zu manchen Pfarren gehört noch eine abgelegene Capelle, in der nur bisweilen Gottesdienst gehalten wird (über ihre Zahl und Localität sind keine öffentlichen Nachrichten vorhanden); bey manchen Kirchen sind Ortschaften eines fremden Gebiets eingepfarrt. Noch immer haben einige Mecklenburg-Schwerinsche Städte ihre Begräbnissplätze innerhalb der Ringmauern in und bey den Kirchen. Der Verf. führt S. 54 Luthers nicht sehr bekannte Erklärung gegen diese Sitte an. Die Pfarrstellen sind in Ansehung des Umfangs der Gemeinden und der Einkünfte sehr verschieden. Die mehresten Mittelpfarren tragen zwischen 5 und 600 Thaler ein, es gibt einige, deren Einkünfte auf 2000 Thaler geschätzt werden. Die Einkünfte der städtischen Predigerstellen sind in der Regel geringer als der auf dem Lande, und haben sich in neuern Zeiten bey der Abnahme der Achtung gegen den öffentlichen Cultus sehr vermindert. Gar zu schlechte Pfarren gibt es nur wenige, und der Verf. wünscht mit Recht ihre Verbesserung. Zu den 333 Pfarrstellen rechnet der Verf. gegenwärtig 170 Individuen (105 Candidaten, dann Collaboratoren, Schullehrer), die darauf Ansprüche machen, eine zu grosse Zahl, da jährlich höchstens eilf Vacanzen eintreten. Dass sich die Zahl der Candidaten dort so häuft (wiewohl sie in den letzten zehn Jahren etwas abgenommen hat), leitet er daher, dass man weit mehrere Hauslehrer in Familien dort braucht, als in andern Ländern. „Es ist traurig, sagt der Verf., dass in Mecklenburg kein öffentliches Institut ist, welches Erziehung und Unterricht der Jugend vereinigte, dass das Pädagogium zu Bützow nur eine ephemerische Existenz hatte.“ (Einige achtungswerthe gelehrte Schulen Mecklenburg's hätten doch hier erwähnt werden sollen.) Jetzt sind die meisten Competenten bey Pfarrbesetzungen Inländer, und Ausländer werden viel seltner als sonst angestellt. Dass sie nicht ganz ausgeschlossen sind, billigt der Verf. mit Recht. Bey ihnen sollte aber freylich nicht nur auf Fähigkeiten und gelehrte Kenntnisse, sondern auch darauf gesehen werden, ob sie die Sitten, Sprache und den Culturzustand Mecklenburg's hinlänglich kennen. Die Eingebornen müssen wenigstens ein Jahr auf der Landesuniversität studirt haben. So wenig der Universitätsbann, so wie er neuerdings von einigen deutschen Fürsten verfügt ist, gebilligt werden kann, so gerecht ist es doch, dass da, wo die Landesuniversität gut eingerichtet ist, die Söhne des Landes angehalten werden, ihre Studien *eine Zeitlang* auf derselben zu treiben. Urtheil des Verfs., dem wir gern beytreten. Der Verf. klagt darüber, dass manche Mecklenburger *nur* fremde Universitäten besuchen. Die Rostocksche Universität hat seit 1790 ein pädagogisch-theologisches Seminarium, dessen jetziger Director Hr. D. *Dahl* ist. Von diesem Seminarium wird S. 74 ff. eine genaue Nachricht gegeben. Dass die akademische Studirzeit jetzt immer mehr auf zwey oder zwey und ein halb Jahre eingeschränkt werde, wird S. 77 geklagt. (Es wäre wohl ein Mittel, die Beschränkung zu vermindern, wenn die Convictstellen zu Rostock und andere Beneficien gleich auf drey Jahre ertheilt, und keinem Studirenden, das doch wohl auch dort nöthige Universitätszeugniss gegeben, oder, dafern er einen Theil seiner Studien auswärts vollendet, er angestellt würde, wenn er nicht wenigstens das volle Triennium beweisen könnte.) Für die Schulen wünscht der Verf. die Einführung des Maturitätsexamens (das aber, um nicht zum Spiel der Leidenschaften zu werden, überall mit Vorsicht eingerichtet werden muss). Der von der Universität abgegangene Theolog muss durch ein Tentamen bey einem Superint. die Erlaubniss zu predigen sich erwerben. Das Recht um eine Pfarradjunctur oder Pfarrstelle sich zu bewerben, hat er gesetzlich erst im fünf und zwanzigsten Lebensjahre. Wird er dazu präsentirt, so muss er sich einer strengern Prüfung des Superintendenten unterwerfen. Nur in Rostock wird erst nach der Wahl des Candidaten das Examen desselben von seinen künftigen Collegen gehalten! Noch fehlt im Mecklenburgischen die Anordnung, dass die zum erstenmal Geprüften nach ihrer *Würdigung* classificirt würden (verschiedene Censuren erhalten), und darnach sich ihre Beförderung ins Predigtamt auch richtete. Das erstere findet in mehrern Ländern Statt, wie der Verf. selbst rühmt; ob auch das Letztere überall? — Von S. 86 folgt der kirchlich-statistische Abriss der Länder der *Strelitzischen* Linie. I. Das Herzogthum Stargard begreift 59 Pfarrstellen mit 134 Kirchen, wovon 80 Filialkirchen sind, eine ungeheuer grosse Zahl, daher zwanzig Prediger zwey Filiale, sechs drey Filiale, und einer gar vier Filiale hat. Neun und dreyssig sind herzoglichen, achtzehn ritterschaftlichen, vier gemeinschaftlichen und drey stadtobrigkeitlichen Patronats. Es ist nur ein Superintendent (zu Neustrelitz), unter dem fünf Special-Kirchenkreise (synodi genannt) stehen. Auch hier sind die Pfarren verschieden. II. Das Fürstenthum Ratzeburg enthält nur neun Pfarrstellen (ohne Filiale) mit acht Kirchen, die sämmtlich unter dem Stargardschen Superintendent stehen, und landesherrlichen Patronats sind. Die Zahl der

Competenten zu Pfarrstellen rechnet der Verf. jetzt zu 46, die im Verhältniss zu den 68 Pfarrstellen noch grösser ist als im Schwerinschen. Es gibt auch dort kein Indigenatrecht. — Die oberbischöfliche und landesherrliche Autorität über die Kirche wird in beyden Herzogthümern theils durch das herzogliche Cabinet, theils durch das Landesregierungscollegium, theils durch die Landesconsistorien ausgeübt; wie? ist S. 105 ff. im Detail ausgeführt. In der 1552 publicirten und 1602 revidirten Kirchenordnung sind viele Particularverordnungen in Kirchensachen hinzugenommen. Die drey Mecklenburg-Schwerinschen (zu Rostock, Schwerin und Wismar) und zwey Mecklenburg-Strelitzische (zu Neustrelitz und Ratzeburg), sind in Ansehung ihres Geschäftskreises sehr von einander verschieden. Die reformirte und katholische Confession hat schon längst freye Religionsübung. S. 117 ff. schildert der Verf. die literarische Cultur der Mecklenburgischen Geistlichkeit. Verhältnissmässig sind nicht so viele Prediger dort Schriftsteller, wie in andern Ländern; daraus lässt sich aber nicht auf geringere literarische Cultur schliessen. Ausser drey öffentlichen Bibliotheken (von welcher die Rostocker Universitäts-Bibliothek 6 bis 700 Thaler jährlich auf Bücher verwenden kann) gibt es nur drey Kirchenbibliotheken, im Mecklenburg-Strelitzischen sind zwey öffentliche Bibliotheken. Verschiedene Ursachen warum die Mecklenburgischen Geistlichen sich weniger mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigen, werden angeführt. Im Mecklenburg-Schwerinschen ist es schon seit den ältesten Zeiten gewöhnlich, dass bey den Synodalversammlungen auch Abhandlungen über vorgelegte Fragen von den Predigern vorgelesen werden. Eine ähnliche Einrichtung für Candidaten des Predigt- und Schulamtes vermisst der Verf. S. 136 ff. trägt er seine Bemerkungen über die allgemeine Cultur und die besondere religiöse und moralische Cultur der verschiedenen Stände in Mecklenburg, in so fern sie von der Wirksamkeit der öffentlichen Religionslehrer und des öffentlichen Religionscultus abhängt, vor. Geklagt wird, und mit Recht, dass die Liturgie auch dort dem Geiste unsrer Zeit gar nicht angemessen sey. Hierüber sind sehr treffende und ins Einzelne gehende Erinnerungen und Vorschläge gemacht. Selbst das alte Mecklenburgische Gesangbuch ist noch nicht aus allen Kirchen verdrängt. Die Volksschulen in den Städten bedürfen einer Verbesserung. (Ueber die Landeskatechismen findet man hier auch treffliche literarische Nachrichten.) Die Prediger selbst sollten mehr zur Bildung der Jugend mitwirken. Diess sind nur einige von den beherzigungswerthen Gedanken, die man hier aufgestellt findet. Die Mannigfaltigkeit der behandelten Gegenstände und gegebenen Nachrichten macht das beygefügte Register sehr schätzbar.

STATISTIK.

Sendschreiben des Cammer-Rath Zimmermann an den Cammer-Director von Ferber über die gegenwärtige Lage Mecklenburgs. VI u. 58 S. 8.

Der Hr. CD. v. F. hatte den einsichtsvollen Verf. aufgefordert, ihm schriftlich seine Gedanken über die Mittel u. Wege mitzutheilen, wie der Verlegenheit M's in Ansehung des herrschenden Mangels an Geld u. Credit am sichersten u. schleunigsten abgeholfen werden könne? Da er sich aber nicht vermögend fühlte, ein befriedigendes Gutachten über die schwierige Frage zu ertheilen, so trug er nur fragmentar. Bemerkungen u. Materialien vor, ohne sich dabey streng an den aufgestellten Gegenstand allein zu halten. Durch die Ausführung mancher allgemeinerer Grundsätze, die mit dem ehemaligen Vorschlägen des Vfs. zur Verbesserung des inländischen Creditwesens in Verbindung stehen, wurde der ursprünglich zu einem Privat-Sendschreiben bestimmte Aufsatz eine Abhandlung, und der Vf. glaubte mit Recht sie den Lesern seiner Abh. über die Meckl. Creditverhältnisse als Nachtrag mittheilen zu müssen, wenn er gleich keine neuen oder wenig bekannten Wahrheiten vorzutragen hatte. Dazu gehört gleich die erste Bemerkung: der Haupt-Grundpfeiler des Nationalwohlstandes und des Credits eines Staats ist seine Verfassung. Der Vf. wünscht daher, dass alle Besorgnisse wegen Aenderung der bisherigen ständischen Verfassung in den Meckl. Herzogthümern gehoben werden mögen. Der Privat-Credit ist die Basis des Staats-Credits und der Privat-Credit verträgt sich mit keiner unbeschränkten Willkühr. Bleibt die Verfassung M's bestehen, so wird die Lage besser werden. In der gegenwärtigen Lage billigt der Vf. den Gebrauch von Palliativ-Mitteln, und hält daher den allgemeinen Indult für zweckmässig, dessen Verlängerung u. Ausdehnung er wünscht. Er verbreitet sich sodann über auswärtige Anleihen, über Papiergeld, über die Errichtung eines sinkenden Fonds (mit der man jetzt noch nicht anfangen dürfe; — wird aber wohl, ohne die Sicherheit einer successiven Abbezahlung Geldanleihe möglich und Papiergeld vortheilhaft werden? die offene Darstellung der jetzigen Lage und der grossen Hülfsquellen möchte diess wohl nicht bewirken) über indirecte Steuern, über die Einschmelzung alles unentbehrlichen Silbers (diess vierte Palliativ-Mittel nennt der Verf. das gefährlichste) — dann über zwey Radicalmittel, Verminderung der Ausgaben an das Ausland und Verbesserung der den Credit betreffenden Legislation, und in einer Nachschrift über den Nachtheil eines neuerlich aufgestellten jurist. Grundsatzes bey Concursen, dass die ältern Gläubiger das Recht haben sollen, die vor dem Ausbruche des Concurses anderweits cedirten Schuldforderungen des Debitors mit der Hypothekarienklage zu verfolgen. Durchaus herrscht in der kleinen Schrift ernste Freymüthigkeit.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

116. *Stück, den 27. September 1809.*

STAATS- UND ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN.

Sammlung der Verordnungen und Vorschriften über die Verfassung und Einrichtung der Gymnasien. Wien, im Verlagsgewölbe des k. k. Schulbücher-Verschleisses bey St. Anna in der Johannisgasse. 1808. 8. 205 Seiten sammt mehreren Tabellen. Kostet ungebunden 16 gr.

Die österreichische Regierung hat seit mehreren Jahren das Schulwesen in den deutschen und galizischen Erbstaaten zu verbessern und zu vervollkommnen getrachtet. Auch das vorliegende, vom Rec. zu beurtheilende Werk ist ein rühmlicher Beweis davon. Dass es kein systematisches Werk, sondern nur eine Sammlung von Verordnungen und Vorschriften sey, zeigt schon der Titel an. Rec. schenkt den meisten Verordnungen und Vorschriften seinen Beyfall; nur hin und wieder findet er manches tadelnswerth, wie aus seiner Anzeige und Beurtheilung erhellen wird. Dass die ganze neue Verfassung und Einrichtung der Gymnasien noch kein opus perfectum sey, sondern einer fortgesetzten Vervollkommnung bedürfe, bedarf kaum einer vorläufigen Erinnerung. Die Zwangsnorm, besonders in Ansehung des Religionsunterrichts und der Andachtsübungen, hat Rec'n. am meisten missfallen. *Erster Abschn. Nöthige Eigenschaften der Gymnasialschüler.* Jedem Jünglinge ohne Ausnahme, welchem Geburt, Glück und günstige Umstände eine höhere Bildung, als er in den deutschen Schulanstalten erlangen kann, möglich und wünschenswerth machen, steht der Gebrauch der Gymnasialanstalt frey; aber es wird durchaus und unabweichlich erfordert, dass er folgende zur Erreichung dieser höheren Bildung nöthigen Eigenschaften an sich habe: 1. dass er besonders gute Geistesanlagen besitze, denn es ist traurig, wenn man bloss mittelmässige Köpfe, besonders aus den geringern Ständen, sich den Wissenschaften widmen sieht; 2. dass er einen ausdauernden Fleiss habe, weil ohne diesen die besten Talente wenig oder nichts leisten; 3. dass er untadelhafte Sitten aufweise. Dass kein Jüngling, ohne die nöthigen Geistes- und Körperanlagen, auf die Gymnasien befördert werde, ist zuerst eine pflichtmässige Angelegenheit der Eltern und Vormünder. Auch erheischt es ihre Pflicht, noch ehe sie einen Knaben zum Studiren bestimmen, zu berechnen, ob ihre Vermögensumstände hinreichen, ihm die dazu erforderlichen Hülfsmittel zu verschaffen. Zwar dürfen sie bey ausgezeichneten Talenten ihres Knaben auf eine Stiftung in einem Erziehungshause oder ein Stipendium von Seiten des Staates zur Herbeyschaffung der nöthigen Hülfsmittel hoffen (Rec. tröstet unbemittelte Eltern, die ihre talentvollen Söhne studiren lassen, mit Theokrit's Ausspruch: ἁ πενια, Διοφαντε, μονα τας τεχνας ἐγειρει); sobald sie aber erfahren, dass ihr Knabe aus was immer für einer Ursache keine Beweise einer besondern Anlage des Geistes, des Fleisses und seiner Neigung für Zucht und Ordnung mehr von sich gibt, und damit die Hoffnung eines zu erhaltenden Stiftplatzes oder Stipendiums, welches der Staat nur besonders hoffnungsvollen armen Jünglingen ertheilen kann, verloren geht, so ist es ihre Pflicht, ihn vom Studium zu entfernen und einem andern Erwerbungszweige zu widmen. Wenn aber Eltern oder Vormünder diese Pflicht vernachlässigen, muss die Kraft der Gesetze dafür eintreten. Es müssen daher bey der Aufnahme in das Gymnasium folgende Vorschriften unabänderlich befolgt werden. Kein Jüngling, der nicht alle für die drey ersten Classen der deutschen Hauptschulen vorgeschriebenen Lehrgegenstände auf einer solchen öffentlichen Schule mit grossem Fleisse und gutem Fortgange erlernet, oder aus diesen Lehrgegenständen sich öffentlich auf die Art hat prüfen lassen, dass er dabey Beweise von besonderm Fleisse und gutem Fortgange gegeben hat, kann in ein Gymnasium aufgenommen werden. Niemand darf mit einem mittelmässigen Zeugnisse aus der zurückgelegten dritten deutschen Schulclasse aufgenommen wer-

den. Eben so darf kein Jüngling, welcher auf einer deutschen Schulanstalt durch seine Sittenlosigkeit andern zum Aergernisse, oder gar zur Verführung gedient hat, Zutritt zu einem Gymnasio haben. Kein Jüngling darf vor seinem Eintritte in das eilfte Lebensjahr in ein öffentliches Gymnasium aufgenommen werden. Judenkinder, welche ein Gymnasium besuchen wollen, müssen nebst dem noch mit einer schriftlichen Erlaubniss der Landesregierung versehen seyn. In keine Classe sollen mehr als höchstens 80 Schüler (diess ist nach Rec. Ueberzeugung auch zu viel, 50 wären genug) aufgenommen werden, weil es den Lehrern nicht möglich ist, mehr als so viele zu übersehen. Damit von dieser Vorschrift in keinem Fall abgegangen würde, und um doch keinen Jüngling, der Beruf dazu fühlt, vom Studium abzuhalten, soll. wo es nöthig ist, noch ein Gymnasium errichtet werden. Die aufgenommenen Schüler müssen, wo eine Universität oder ein Lyceum besteht, sich immatriculiren lassen, weil keiner zu den gewöhnlichen Semestral-Prüfungen zugelassen werden darf, der sich nicht vorläufig mit einem Matrikel-Scheine ausweist. Kein Schüler darf in einen höhern Curs auch desselben Studiums aufgenommen werden, der sich nicht mit allen Zeugnissen über die zurückgelegten Wissenschaften des vorhergehenden Jahrganges ausweisen kann. Weil aber die Kennzeichen der zum Studiren erforderlichen Anlagen in Knabenjahren noch sehr trüglich sind, oft auch die besten Anlagen mit der Zeit sich nicht glücklich entwickeln, so ist nach der Aufnahme in das Gymnasium noch darauf zu sehen, dass zwar einerseits Anstalten getroffen werden, mittelst deren der Zögling seine auf das Gymnasium mitgebrachten guten Anlagen durch gründliche und zweckmässige Ausbildung des Verstandes und des Herzens immer erweitern und vervollkommnen kann; auf der andern Seite aber muss auch dafür gesorgt werden, dass, sobald sich bey einem Knaben der Mangel einer der erforderlichen Eigenschaften eingestellt hat, und die nöthigen Besserungsmaasregeln fruchtlos angewendet worden sind, derselbe alsobald seinen Eltern oder Vormündern zu einer andern Lebensart zurückgegeben werde. Bey entdeckter Sittenlosigkeit soll der Knabe von allen höheren Lehranstalten der Monarchie entfernt gehalten werden. *Zweyter Abschnitt. Vorschriften für das sittliche Betragen der Gymnasialschüler* (S. 6 f.). Da das sittliche Betragen des Jünglings ein Hauptgegenstand wie der häuslichen, so auch der öffentlichen Erziehung ist: so sind die öffentlichen Lehrer für Alles, was in Ansehung dieses so wichtigen Theiles der Erziehung, der Sittlichkeit, zu thun in ihren Kräften steht, verantwortlich. Sie werden sich daher angelegen seyn lassen, bey Ertheilung ihres Unterrichts keine Gelegenheit zu versäumen, um auf die Denkungsart und die Gesinnungen ihrer Schüler zu wirken, und strenge Aufsicht über ihr Betragen zu führen. Hieraus folgt nothwendig, dass unter dem Betragen der Schüler nicht bloss ihr ruhiges oder unruhiges Benehmen in den Lehrstunden verstanden werden könne, sondern dass damit alle öffentlichen Handlungen der Schüler in und ausser der Schule, an Schul- und Ferialtagen gemeynt seyen. Die Lehrer haben die Pflicht und das Recht, sich in die Kenntniss des ganzen Thuns und Lassens ihrer Schüler zu setzen, und alles, was sie daran Tadelhaftes bemerken, sogar die Beschäftigung derselben zu Hause, sofern sie auf das Studium Beziehung hat, unterliegt ihrer Censur und Wachsamkeit. Dadurch aber werden Eltern, Verwandte, Vormünder der Jünglinge von der ihnen von der Natur und dem Staate auferlegten Pflicht der Erziehung und Aufsicht nicht los gezählt, sondern sollen vielmehr treulich mit den Vorstehern der öffentlichen Lehranstalt mitwirken. Anständige Unterhaltungen, auch mehrerer Mitschüler, und im Freyen zur Bewegung und Uebung der körperlichen Kräfte sind erlaubt, wenn sie unter der Aufsicht eines Lehrers, oder in Gegenwart der Eltern geschehen. Auch können sie in Begleitung der Letztern an öffentlichen Oertern erscheinen; aber müssiges Herumziehen, Bestellungen u. Zusammenkünfte, oder Belustigungen im Freyen ohne Aufsicht, sollen gänzlich verboten seyn. Alles Spielen in öffentlichen Kaffee- oder Gasthäusern ist studirenden Jünglingen strenge verboten, und der Polizey zur Pflicht gemacht, auf die Uebertreter dieses Verbots aufmerksam zu seyn, und dieselben dem Director anzuzeigen, der dafür sorgen wird, dass die Lehrer bey Ertheilung der Zeugnisse über die Sitten, auf die Befolgung oder Uebertretung dieses Verbotes gehörige Rücksicht nehmen. Eine schlechte Note in Ansehung der Sitten macht, dass der Schüler des Gymnasiums zu den öffentlichen Prüfungen nicht zugelassen werden, noch weniger den Schulpreis erhalten kann, wenn er es auch übrigens verdient hätte. Derjenige Gymnasialschüler aber, der nicht nur selbst unsittlich ist, sondern der auch seine Mitschüler zur Unsittlichkeit verleitet, wird als ein Verführer der Jugend angesehen, und nicht nur von dem Gymnasio, sondern auch von allen öffentlichen Lehranstalten ausgeschlossen. *Dritter Abschn. Religiöse Bildung der Gymnasialschüler. Andachtsübungen.* (S. 8 ff.) Auf den Religionsunterricht muss auf Gymnasien das vorzüglichste Augenmerk gerichtet seyn. An jedem Gymnasium wird ein eigener Katechet angestellt, welcher jede Classe der Gymnasialschüler besonders, durch 2 Stunden in jeder Woche, in der Religion zu unterrichten, für dieselben an Sonntagen eine Exhortation zu halten, und sich durchaus nach seiner Instruction genau zu benehmen hat. Dieser Gegenstand soll jedem andern vorgeschriebenen Lehrfache gleich gehalten werden, und zwar noch mit dem Vorzuge, dass kein Jüngling, der daran keine gute Fortgangsclasse erhält, wenn er auch in Ansehung aller übrigen Lehrgegenstände entschieden der Beste wäre, ein Prämium erhalten kann. Bey der sonntäglichen Exhortation, wie bey der Messe, haben

sich alle Lehrer einzufinden, und überhaupt dem Katecheten, zur Erreichung der höchsten Endzwecke, hülfreiche Mitwirkung zu leisten. Der Religionslehrer wird, wie jeder andere Gymnasiallehrer, die täglichen, monatlichen und halbjährigen Prüfungen abhalten. Die bey den Gymnasien befindlichen akatholischen Schüler haben den Religionsunterricht von ihren Predigern und Religionslehrern zu erhalten. In dieser Absicht sind ihnen die Namen dieser Schüler von einer jeden Lehranstalt mit der Weisung mitzutheilen, dass sie nach Verlauf eines jeden Semesters die Zeugnisse über den Fleiss und Fortgang, welchen die Schüler darin gemacht haben, dem Präfecte der Lehranstalt zustellen sollen. Die Kinder der Juden müssen, weil sie kein freyes Religionsexercitium und keine autorisirten Religionslehrer haben, in Hinsicht der Religionslehre ganz ihren Eltern überlassen werden, daher auch in den ihnen auszustellenden Zeugnissen die Note, welche den Fortgang in der Religionslehre bezeichnen sollte, unausgefullt zu lassen ist. Jedes Gymnasium hat eine ihm angewiesene Kirche, in welcher vor den Lehrstunden für die gesammte Gymnasial-Jugend an jedem Schultage eine heilige Messe gelesen wird. Alle müssen sich dabey in der von dem Präfecten bestimmten Ordnung mit äusserm Anstande einfinden, worüber die allemal nothwendige Gegenwart der Lehrer wachen wird. Wien und Prag ausgenommen, wo die Schüler wegen ihrer weiten Entfernung von ihrer Gymnasialkirche nicht so leicht dahin kommen können, haben sich die Gymnasialschüler überall, auch an Recreationstagen, bey der gemeinschaftlichen Messe einzufinden, die Bestimmung aber für diese Tage hängt von dem Präfecten ab. Weil die öffentl. Religionsvorträge in der Kirche für die Jugend nicht eingerichtet werden können, so ist für die Gymnasialschüler (und wo ein philosophisches Studium besteht, auch für die Schüler desselben) alle Sonntage eine für sie eigends bestimmte Exhortation abzuhalten, worauf sie, wie täglich, zum Hochamte in die Kirche ziehen. Bey beyden sollen alle Schüler erscheinen, und es darf der Vorwand nicht Statt haben, dass sie in ihrer Pfarrkirche, oder anderswo den Gottesdienst abwarten. Wenn in einem Gymnasio die Zahl der Schüler grösser ist, so sind sie bey den sonntäglichen Exhortationen in zwey Classen zu theilen. Zu den Exhortationen für beyde Abtheilungen der Gymnasialschüler ist eine u. dieselbe Stunde bestimmt, u. daher muss die Exhortation für die zweyte Hälfte einem andern Priester überlassen werden, der dafür eine angemessene Remuneration zu erwarten hat. Am Anfange des Schuljahres haben sich alle Schüler bey dem feyerlichen Hoch- oder sogenannten heiligen Geistamte zur Erlangung des göttl. Beystandes einzufinden, und eben so am Ende des Schuljahres bey der vorgeschriebenen Dankfeyerlichkeit zu erscheinen. Der Schüler, der sich bey dem erstern nicht einfindet, darf ohne besondere Erlaubniss des Directors, wenn dieser am Orte des Gymnasiums zugegen ist, nicht in die Schule aufgenommen werden; so wie auch von dem letztern wegzubleiben keinem Schüler gestattet seyn soll. Hat die Universität, oder das Lyceum, in welchem sich ein Gymnasium befindet, das Jahr hindurch noch andere Feste: so werden die Gymnasialschüler auch unausbleiblich dabey erscheinen müssen. Die Gymnasial- u. auch die philos. Schüler sind verbunden, sechsmal des Jahres zur Beichte zu gehen, u. das heil. Abendmahl öffentl. zu empfangen. Sie werden sich über die Vollziehung dieser Vorschrift, u. zwar die Philosophen gegen ihre Religionslehrer, die Gymnasialschüler gegen den Präfecten, auf die Art auszuweisen haben, welche dieselben ihnen vorzuschreiben für dienlich finden werden. Die Vernachlässigung dieser Religionsübungen ist als ein Mangel an guten Sitten zu betrachten, u. als solche in den Katalogen zu notiren.

Vierter Abschn. Mittel zur Aufrechthaltung der Disciplin. Correctionsstufen (S. 13 f.). Nachmittags am Tage des h. Geistamtes werden die Schulgesetze, welche den Fleiss u. das Betragen der Schüler in u. ausser den Schulen bestimmen, in allen Classen vorgelesen, und den Schülern die zu hoffende Belohnung ihres Wohlverhaltens u. die besondere Aufmerksamkeit des Kaisers auf dasselbe durch die Einsicht ihrer Sitten-, Fleiss- und Fortgangsverzeichnisse, deren Resultate die unabweichliche Richtschnur u. den unfehlbarsten Ausschlag zu ihrer künftigen Anstellung und Beförderung geben werden, aber auch die Ahndungen u. Strafen, so wie überhaupt alle für sie nachtheiligen Folgen, welche ein entgegengesetztes Betragen ihnen zuziehen würde, nachdrücklichst vorgehalten werden. Es lässt sich mit Zuversicht erwarten, dass auch Eltern u. Vormünder alles, was in ihren Kräften steht, aufbieten werden, um die Jugend zur gewissenhaften Befolgung dieser Vorschriften aufzumuntern, u. auch ihrer Seits anzuhalten, u. in dieser Betrachtung dürften Drohungen u. Strafen gegen die Uebertreter der Vorschriften nur äusserst selten nothwendig seyn. Um aber auch für diese seltenen Fälle zu sorgen, so wird in Ansehung der Correctionsmittel u. der Stufen der Schulstrafen folgendes festgesetzt. Körperliche Strafen sind von den Gymnasien schlechterdings entfernt zu halten. Der Jüngling, welcher durch Unterricht und die nachstehenden Mittel sich weder vor Vergehungen warnen, noch davon abbringen lässt, taugt nicht zum Studiren; er muss ausgemustert u. in die Nothwendigkeit versetzt werden, einen andern Stand zu ergreifen. Für Gemüther, die für das Gute Empfindung haben, werden Ermahnungen, zuerst unter vier Augen, dann vor den Mitschülern öffentlich, endlich feyerlich, von dem Präfecten in Gegenwart der Lehrer angebracht, von unfehlbarer Wirkung seyn. Dann sind die Fehler selbst zu unterscheiden. Bey dem Unfleisse hat Ermahnung, Erinnerung an Eltern u. Vormünder, Zurücksetzung u. Ausschliessung von öffentl. Prüfungen, endlich, wenn er in einem höhern Grade zunimmt, Ausschliessung aus dem Gymnasio einzutreten. Hingegen auf Fehler von Seiten des Herzens, oder moralische Fehler im ei-

gentl. Sinne, hat nach der feyerlichen Ermahnung im Wiederbetretungsfalle Arrest zu folgen, welcher von dem Präfecten mit Zuziehung der Lehrer so zu verhängen ist, dass Eltern u. Vormünder, die sogleich zu verständigen sind, keine Klage dagegen anzubringen sich berechtiget halten dürfen. Doch darf dieser Arrest nicht über 24 Stunden dauern, u. diese Strafe auch über denselben Jüngling nicht öfter als *ein* Mal verhängt werden, denn das zweyte Mal tritt die Exclusion ein. (Nach Rec. Ueberzeugung u. Erfahrung an Gymnasien sollte man an der Besserung unmoralischer Gymnasiasten nicht so früh verzweifeln.) Bey moralischen Fehlern, die nur dem Straffälligen allein schaden, wird die Strafe in der Stille vorgenommen, von dem Präfecten und Lehrer verhängt, von dem erstern in Ausübung gebracht, u. von dem letztern in dem Kataloge sammt der Ursache angemerkt. Ist es aber ein Vergehen, das ansteckend ist, oder wirkliche Verführung zu schändlichen Handlungen: so ist die Exclusion vorläufig auf die besagte Art vorzunehmen, dann aber davon eine eigene Anzeige an die Landesstelle, u. von dieser an die Hofstelle selbst zu machen, welche die nöthigen Anstalten treffen wird, dass so ein von dem Gymnasio ausgeschlossener Schüler auf keinem andern als Schüler mehr aufgenommen werden könne. *Fünfter Abschn. Anfang u. Ende des Schuljahres. Schultage u. Stunden, Ferien* (S. 16 f.). Das Schuljahr fängt an den Gymnasien den 3ten, oder wenn auf diesen Tag das Allerseelenfest fällt, den 4ten Nov. an, u. schliesst mit dem 14ten Sept., an welchem dann das Dankamt gehalten wird. Für den täglichen Unterricht sind in allen Gymnasien 4 Stunden, zwey vor u. zwey nach Mittag bestimmt. Kein Lehrer darf seinen Unterricht eher enden, als der unmittelbar auf ihn folgende Lehrer gegenwärtig ist, damit keine Zwischenzeit eintrete, in welcher die Schüler ohne Aufsicht eines Lehrers sich selbst überlassen wären, worüber die Gymnasialpräfecten strenge zu wachen haben werden, wie auch dass die ausgemessenen täglichen Lehrstunden unter keinem Vorwande abgekürzt werden. An den Gymnasien soll der ganze Donnerstag und der Dienstags-Nachmittag ein Feriatag seyn (diess ist nach Rec. Urtheil zu viel), es fiele denn in der Woche ein Feyertag ausser den genannten zwey Tagen, in welchem Falle am Dienstage vor und nach Mittag Schule gehalten wird. Ausser den Sonn- u. gebotenen Feyertagen, u. diesen wöchentl. Feriatagen, dann ausser den wenigen Tagen, an welchen dem Rector der Universität oder des Lyceums, u. wo keiner besteht, dem Rector des Gymnasiums vorher eingeräumt war, Vacanz zu geben, wird der Unterricht ununterbrochen fortgesetzt. Die Präfecten haben besonders darauf zu sehen, dass die Lehrer an den aufgehobenen Feyertagen die ordentliche Ertheilung des Unterrichtes nicht unterlassen. Ausser den vom 15. Sept. bis Allerheiligen bestimmten Herbstferien sind: Weihnachtsferien vom Christtage bis zum neuen Jahre, die 3 Faschingstage, die Osterferien von Mittwoch vor bis zum Dienstag nach Ostern einbegriffen. Bey dem Eintritte der Herbstferien soll den Schulern jeder Classe in einer bündigen Rede gezeigt werden, wie sie die Ferien hindurch die Zeit theils zur Erholung, theil. zur Vorbereitung für ihr künftiges Lehrfach sich zu Nutze machen sollen. *Sechster Abschn. Verschiedenheit der Gymnasien. Lehrgegenstände* (S. 17 ff.). Es sollen in Zukunft Gymnasien seyn, wo der Curs durch 5, und andere, wo er durch 6 Jahre gelehrt wird. Der fünfjährige Curs hat an den Gymnasien zu bestehen, wo weder ein Lyceum noch eine Universität besteht. In diesem Curse sollen die Gegenstände von fünf Lehrern u. einem Katecheten vorgetragen werden. An Lyceen soll der Gymnasialcurs sechs Jahre dauern, u. der Unterricht von sechs Lehrern gegeben werden. An Universitäten sollen die Gymnasialstudien in 6 Jahren von 7 Lehrern vorgetragen werden. An den Gymnasien sind die folgenden Gegenstände zu lehren, ausser welchen keine anderen eingeführt werden können: Das Studium der latein. Sprache nach der bisher gewöhnl. Abtheilung in 3 oder 4 Grammatikalclassen, dann die Poetik u. hierauf die Rhetorik (warum geht diese der Poetik nicht vor?) oder die beyden humanistischen Lehrclassen; ferner zur Erwerbung nützlicher Sachkenntnisse der Unterricht über die Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie u. Geschichte, Mathematik, über die griech. Sprache, u. endlich über die Religionslehre. Das latein. Sprachstudium wird mit beständiger Rücksicht auf die deutsche Sprachlehre, welche jedem Gymnasialschüler bekannt seyn muss, gelehrt. Das Humanitätsstudium soll dem Gymnasialschüler durch die Anleitung zum Lesen der römischen Classiker, verglichen mit deutschen classischen Aufsätzen derselben Art, die Regeln der Dicht- u. Redekunst anschaulich machen, u. seinen Geschmack nach richtigen Grundsätzen zu bilden anfangen. Nach Rec. Urtheil dürfte auch eine populäre Logik u. Aesthetik von grossem Nutzen seyn, u. der Vortrag der Mythologie, der griechis. und römischen Alterthümer, der griech. und römischen Literatur sollte durchaus nicht fehlen. *Siebenter Abschn. Vertheilung der Gegenstände unter die Lehrer* (S. 19 f.). Nachdem man bey der Verbesserung des deutschen Schulwesens darauf gesehen hat, dass jeder Jüngling gehörig vorbereitet in die Gymnasien eintrete: so wird in den Gymnasien dafür gesorgt werden, dass jeder Gegenstand, so viel möglich, einen besondern Lehrer habe (sehr wunschenswerth!), und dass ihm so viele Lehrstunden zugetheilt werden, als der Zweck der Gymnasial-Anstalten, dann die Wichtigkeit und der Umfang des Gegenstandes erfordert. Auch nahm man darauf gehörige Rücksicht, dass die Religionslehre in Zukunft nicht mehr als Nebengegenstand auf den Gymnasien behandelt, sondern dafür ein eigener Lehrer angestellt werde, welcher die Religionskenntnisse der Schüler in eben dem Verhältnisse erweitern wird, in welchem sie in den übrigen Kenntnissen zunehmen. Ueber die auf Sprache und Styl sich beziehenden Kenntnisse ist der Unterricht

an Gymnasien, wo keine Universität ist, drey, und an den Gymnasien des Ortes, wo zugleich eine Universität ist, vier Classenlehrern, die zugleich wöchentl. sechs Stunden für den Unterricht im Griechischen zu übernehmen haben, anvertraut. Für die Sachkenntnisse sind noch bey allen Gymnasien theils zwey, theils drey Fächerlehrer angestellt, deren einer dort, wo die griechische Sprache nicht den Humanitäts-Lehrern zugewiesen ist (allein nach Rec's. Ueberzeugung sollte diess an allen Gymnasien geschehen), auch diese zu lehren hat. Bey dem fünfjährigen Lehrcurse muss nothwendig ein oder der andere Gegenstand nach Ausweis der Instructionen kürzer gegeben, aber doch keiner ganz weggelassen werden, denn alle Gegenstände, auch die griechische Sprache, sind unentbehrlich, und die letztere darum, weil diese Anstalten auch in der Absicht, künftige Theologen vorzubereiten, die doch einige Vorkenntnisse dieser Sprache haben sollen (nicht auch die künftigen Mediciner, die doch auch Gymnasien frequentiren?) angelegt werden. Bey den Gymnasien mit sechs Lehrcursen, und sechs Lehrern, hat der Religionslehrer wöchentlich achtzehn Lehrstunden, und noch überdiess an Sonntagen die Exhortationen zugetheilt erhalten. An den Hauptanstalten hingegen, wo sieben Lehrer sind, wird er erleichtert, und hat wöchentlich nur zwölf, und mit der sonntäglichen Exhortation dreyzehn Stunden, so wie er auch an Gymnasien von fünf Lehrcursen nur zehn, und mit der sonntäglichen Exhortation eilf Lehrstunden hat. Diesen Vortheil geniessen auch die Lehrer der Poetik und Rhetorik, weil die humanistischen Studien an Universitäten höher getrieben werden sollen, daher auch mehr Gelehrsamkeit von Seiten des Lehrers voraussetzen, und mehr Zeit zur Verbesserung der Aufgaben erfordert wird. In den Cursen von fünf und sechs Jahren sind jedem der festgesetzten Lehrgegenstände von den öffentlichen Unterrichtsstunden so viele mitgetheilt worden, als für jeden nach seiner Wichtigkeit, seinem Umfange, und seinem Verhältnisse zu dem doppelten Zwecke der Gymnasial-Anstalten, theils den Schüler zu den höhern Wissenschaften vorzubereiten, theils ihm, ohne weitere Rücksicht mit jedem Jahre so viele nützliche Kenntnisse zu verschaffen, als seine Fassungskraft zulässt, nöthig befunden werden. *Achter Abschn. Lehr- und Lesebücher. Literarischer Apparat.* (S. 23 f.) Zum Unterrichte in den Gegenständen, welche in den Gymnasien gelehrt werden müssen, sind folgende neue Lehr- und Lesebücher bestimmt. Lateinische Sprachlehre für Anfänger; Grammaticae latinae pars altera; Chrestomathia latina; Institutio ad Eloquentiam; Selecta latinae orationis exemplaria; Sammlung deutscher Beyspiele zur Bildung des Styls; Elementarbuch der Geographie und Geschichte, sammt den nöthigen Charten; kurzer Entwurf der alten Geographie; Lehrbuch der alten Staaten und Völkergeschichte; Atlas orbis antiqui; Lehrbuch der neuesten Geographie, drey Abtheilungen; Lehrbuch der europäischen Staatengeschichte, drey Abtheilungen; Atlas der neuern Geographie; Naturgeschichte in Hinsicht auf Brauchbarkeit der Natur-Produkte im gemeinen Leben, zwey Abtheilungen; Naturlehre in Hinsicht auf die neuern Entdeckungen zur Erklärung der gewöhnlichen Erscheinungen in der Körperwelt; Anfangsgründe der allgemeinen und besondern Rechenkunst; Euklids Elemente, die ersten vier Bücher; Lehrbuch der Religionsgeschichte in Verbindung mit der Glaubens- und Sittenlehre. (Diese in den Jahren 1807 und 1808 in Wien erschienenen neuen Lehrbücher werden in dieser Literatur-Zeitung nach und nach recensirt werden.) Die Lehrer sollen sich an die vorgeschriebenen Lehrbücher genau halten, und der so sehr eingerissene Missbrauch mit den Schriften oder Heften soll durchaus nicht mehr gestattet werden, worüber den Präfecten die strengste Aufmerksamkeit und Verantwortlichkeit aufgetragen wird. Es werden zwar hierbey den Lehrern keineswegs alle Abweichungen von ihren Lehrbüchern verboten: aber um auch hier den Weg zum Schriftengebrauche abzuschneiden, und zugleich zu erreichen, dass der Staat die ihm nicht gleichgültige Kenntniss von den Lehrsätzen der Professoren erhalte, so müssen alle Lehrer die Abweichungen und Zusätze von ihren Lehrbüchern, wenn sie wesentlich und von Wichtigkeit sind, durch den Präfecten an die Behörde einsenden, um sie bey einer neuen Auflage der Lehrbücher zu benützen. Wo weder öffentliche Bibliotheken, noch die nach diesem Plane zum Studium der Geographie, der Geschichte, der Mathematik, Naturgeschichte und Naturlehre erforderlichen Apparate vorhanden sind, werden die geograph. Globi und Charten, die nöthigen mathemat. Körper und physikal. Instrumente an- und nachgeschafft werden, wobey jedoch alle Mal nur auf das Unentbehrlichste zu sehen, und über jede dergleichen Beyschaffung von dem Präfecten durch den Director die höhere Genehmigung einzuholen ist. Was die Naturgeschichte insbesondere betrifft, so ist der zum Unterrichte und zur Erlernung derselben nothwendige Apparat nach und nach von den Lehrern und Schülern grossen Theils selbst zu sammeln und herbey zu schaffen, weil in der Naturgeschichte für Gymnasial-Schüler nur solche Gegenstände zu behandeln sind, die ihrem Gesichte und Gebrauche in der Nähe liegen. Ueber den literar. Apparat jeder Art hat der Professor ein genaues Inventarium zu verfassen, und eine Abschrift desselben dem Präfecten zu übergeben. Der Präfect hat die Apparate jeder Art zu verwahren, und die Aufsicht darüber zu führen. *Neunter Abschn. Mittel zur Beförderung des Fleisses.* (S. 25 f.) Jeder Gymnasial-Schüler ist zum fleissigen Frequentiren der Unterrichtsstunden verpflichtet. Befindet es sich, dass nur Nachlässigkeit, von was immer für einer Art, die Ursache des willkührlichen Ausbleibens des Gymnasial-Schülers war, so soll er nach dem Grade seines Muthwillens, und bey oftma-

ligem Ausbleiben auch mit der Exclusion bestraft werden. Jünglinge, welche die Schulen selten oder gar nicht besuchen, noch weniger den vorgeschriebenen Prüfungen sich unterziehen, sind dem Director anzuzeigen. Dieser hat dann nach jeder Semestralprüfung ein Verzeichniss dieser Jünglinge mit ihrem Alter, Geburtsorte, Studienfache, und mit dem Charakter ihrer Aeltern und Vormünder der Polizey-Direction mitzutheilen. Diese wird die darunter begriffenen Ausländer, wenn sie sich nicht über eine andere ehrliche und erlaubte, zu ihrem Unterhalte hinreichende, Beschäftigung ausweisen können, sogleich aus den k. k. Erbstaaten wegzuschaffen, die Inländer aber ihren Eltern oder Vormündern zuzuweisen haben, damit sie ihre Söhne oder Mündel, es mag ihnen an Talenten oder an Lust zu studiren gefehlt haben, auf einem andern Wege zu nützlichen Staatsbürgern erziehen können. Um den Privatfleiss der Schüler zu spornen, soll in jeder Schulzeit zuerst das geprüft werden, was in der vorigen erklärt worden ist. Der Lehrer prüft für sich selbst so viele Schüler, als die Zeit gestattet; und wo ihre Anzahl grösser ist, lässt er die übrigen durch die bessern Schüler prüfen, welche ihm wöchentlich oder monatlich über den Fleiss der ihnen anvertrauten die Kataloge einzureichen haben. Die letzte Stunde jeder Woche soll zur Wiederholung des ganzen, die Woche über vorgetragenen, Gegenstandes verwendet werden. Jeder Lehrer merkt in seinem Hand-Kataloge bey dem Namen des geprüften Schülers sogleich den Fortgang an, der sich jedes mal dabey gezeigt hat. Bey den täglichen Prüfungen ist, so viel möglich, zu unterscheiden, ob der Schüler nach angewendeter Mühe die Erklärung der Aufgabe nur nicht gefasst, oder ob er sich, sie zu fassen, auch gar keine Mühe gegeben habe, um beydes, die Verwendung sowohl, als den Fortgang, gewissenhaft anmerken zu können. Oefters, besonders für Ferial-, Sonn- und Festtage muss den Schülern eine zu Hause auszuarbeitende Aufgabe mit gegeben werden. Zur Uebung des Privatfleisses sind vorzüglich die Ferialtage bestimmt. An diesen soll der Schüler das wiederholen, was bisher vorgetragen ist, das deutlich machen und dem Gedächtnisse einprägen, was ihm bisher dunkel geblieben oder entfallen ist. Um zu erfahren, ob und in wie fern der Schüler die Ferialtage zu benutzen wisse und wirklich benutzt habe, sollen von acht zu acht Tagen Aufgaben, welche sogleich in der Schule ausgearbeitet werden mussen, den Schülern vorgelegt, nach dem guten oder schlechten Fortgange, der sich daraus zeigt, ihre Plätze in der Schule bestimmt, die Fortgangs-Classen in den Hand-Katalog eingetragen, und die Original-Ausarbeitungen von dem Gymnasial-Präfecten selbst aufbehalten, und bey der Semestral-Prüfung dem Director vorgelegt werden. Die zur Weckung des Privat-Fleisses der Schüler öfters zu häuslicher Ausarbeitung mitzugebenden Aufgaben liegen besonders den Lehrern der lateinischen Sprache, und des classischen Studiums ob; doch werden sich auch die Fächerlehrer angelegen seyn lassen, den Schülern die Anleitung zu geben, wie sie es anzustellen haben, um sich ferner durch sich selbst in jedem Gegenstande gründlich zu unterrichten, und welcher Hulfsmittel sie sich dazu bedienen können. Die von acht zu acht Tagen zu alsogleicher Ausarbeitung vorzulegenden Aufgaben sind von den Sprach- und humanistischen Lehrern zu geben. Bey diesen Ausarbeitungen, welche in den ersten vier Classen das Deutsche und Lateinische zugleich enthalten, in den humanist. Classen aber abwechselnd einmal deutsch, zweymal lateinisch abgefasst werden mussen, soll nebenher auf Recht- und Schönschreiben, welches bisher in den lateinischen Schulen völlig verlernt worden ist, gesehen werden. *Zehnter Abschn. Von den Prüfungen.* (S. 29 f.) Ausser den täglichen und wöchentlichen Prüfungen soll alle Monate in jeder Classe eine Hauptprüfung gehalten werden, und bey derselben nebst dem Professor auch der Gymnasial-Präfect, und wenn der Director im Orte ist, manches Mal auch dieser erscheinen. Diese Prüfung soll sich, so viel möglich, über alle vorgeschriebenen Lehrgegenstände erstrecken, und kann daher auch durch mehrere Stunden fortgesetzt werden. Vor der monatlichen Prüfung überreicht jeder Professor dem Präfecten ein genaues Verzeichniss der in dem verflossenen Monate abgehandelten Gegenstände; die Sprach- und humanistischen Lehrer aber, über diess noch eine von den Schülern in der Schule verfertigte Ausarbeitung. Der Präfect soll den Tag der Prufung den Professoren zu rechter Zeit bekannt machen. Bey der Prufung hat der Professor seine Schüler aus den vorgetragenen Gegenständen zu prüfen, der Präfect aber die Schüler aufzurufen, und den Stoff der Prüfung zu bestimmen. Die letzte Monatsprüfung in jedem Semester ist zugleich die besondere Endeprüfung, bey welcher der Gymnasial-Studiendirector, wenn er im Orte sich befindet, alle mal gegenwärtig seyn muss. Diese am Ende eines jeden Semesters festgesetzte monatl. Prüfung soll öffentl. gehalten werden. Zu derselben aber sind nur diejenigen Schüler zuzulassen, welche die erste Classe in allen Gegenständen verdienen. Diejenigen Schüler, welche zu den öffentl. Prüfungen, die als eine Ehrensache anzusehen sind, nicht zugelassen werden, haben eine Privatprufung vor dem Präfecten u. dem Director zu machen. Dabey ist darauf zu sehen, in welchem Grade sich jeder den Unterricht des halben Jahrs eigen gemacht habe, um am Ende des Jahres daraus zu entscheiden, welche zum Vorrücken in die höhere Classe oder Lehranstalt geeignet sind oder nicht, u. welche vom Studiren ganz entfernt werden sollen. In den Prufungen hat der Lehrer die Fragen zu stellen; es steht aber auch dem Director frey, dergleichen aufzugeben, oder die aufgegebenen zu erweitern. Bey Gegenständen, wo sich Fähigkeit u. Verwendung auch

durch Fertigkeit in der Ausübung zeigen müssen, sollen die schriftlichen Ausarbeitungen zu Rathe gezogen werden, u. den Ausschlag geben. Da die Semestralprüfungen nach Classen gehalten werden, so muss der Unterricht von den Professoren in den andern Classen, wenn die Prüfung weder sie, noch diese Classen trifft, ununterbrochen fortgesetzt werden. *Eilfter Abschnitt. Bestimmung des Fortganges der Schüler. Schulpreise. Zeugnisse* (S. 32 f.). Vor dem Ende eines jeden Semesters treten alle Lehrer desselben Cursus mit dem Gymnasialpräfecten zusammen, um sich über die zu ertheilenden Zeugnisse zu vereinigen. Es ist dabey auf drey Stücke zu sehen: auf den Fortgang, auf die Verwendung, und auf die Sitten des Schülers. In Ansehung des erstern ist das Urtheil eines jeden Lehrers, wenn der Präfect damit einverstanden ist, für sein Fach entscheidend. Sollte der Präfect mit dem Urtheile des Lehrers nicht einverstanden seyn, so entscheidet der Director. Es wird daher der Fortgang in jedem vorgeschriebenen Lehrgegenstande einzeln bezeuget. In Ansehung der Verwendung und der Sitten des Schülers kann ohne Bezeichnung des einzelnen Gegenstandes nur eine Note für jeden Statt haben. Der Schüler, der sich aus Neigung und natürlicher Anlage mit einem der vorgeschriebenen Gegenstände besonders beschäftiget, seinen Privatfleiss vorzugsweise darauf verwendet, und Beweise gibt, dass seine verhältnissmässig geringe Verwendung für andere Gegenstände nicht Mangel an Lust zur Arbeit, sondern an Zeit und Kraft zu gleicher Verwendung für alle Gegenstände zur Ursache hat, verdient sich schon dadurch das Zeugniss guter Verwendung. Hingegen müssen wahrhaft gute Sitten sich überall gleich zeigen, und der Jüngling verdient im Ganzen kein Zeugniss guter Sitten, der es nur von einem seiner Lehrer nicht verdient. In dieser Versammlung der Lehrer und des Präfecten mit dem Director werden sieben Schüler aus jedem Lehrcurse, wenn sich 50 oder noch mehr darin befinden, wo aber weniger, jedoch mehr als 30 sind, fünf, und wenn ihre Anzahl unter 30 steht, drey Schüler bestimmt, welche für die vorzüglichsten derselben zu erklären sind. Von sieben Schülern gebühren den drey ersten Prämien, und den vier übrigen das Accessit; von fünf Schülern den zwey ersten Prämien, und den drey andern das Accessit; und von drey Schülern dem ersten ein Prämium und den zwey andern das Accessit, wenn sie sich in beyden Semestern auf eine gleiche Art dazu verdient gemacht haben. Die Prämien sollen in nützlichen, sauber gebundenen, und mit dem Namen desjenigen, der sie zur Belohnung erhält, bezeichneten Büchern bestehen. Bey der ersten Semestralprüfung findet keine Prämienaustheilung Statt, sondern es werden die sieben, fünf oder drey Vorzüglichsten von jedem Lehrcurse bloss öffentlich von dem Präfecten abgelesen u. bekannt gemacht. Aber am Schlusse des Schuljahres nach der öffentlichen Prüfung der letzten Classe werden die Namen aller Schüler nach ihren Classen mit Bezeichnung der Sitten und des Fortganges laut abgelesen, und dann die für jede Classe bestimmten Prämien von dem von der Landesstelle (in kleineren Städten von dem Kreisamte oder Magistrate) dazu bestimmten Commissär, oder in Abwesenheit dessen von dem Director der Gymnasialstudien, wenn er im Orte ist, öffentlich vertheilt. Die Schulkataloge werden gedruckt, und an die Schüler und andere Anwesende nach der Vorlesung ausgetheilt. Die ausgestellten Studienzeugnisse müssen mit den Katalogen genau übereinstimmen, und sind von dem Präfecten und einem der Professoren zu unterfertigen und mit dem Siegel des Gymnasiums zu versehen. Der Fortgang ist, je nachdem er sich sehr gut, gut, mittelmässig oder schlecht gezeigt hat, durch bestimmte Classen anzudeuten; der schlechte durch die dritte Classe, der mittelmässige durch die zweyte, der gute durch die erste, und der sehr gute durch die der erstern Classe beyzusetzende Nota Eminentiae. Keinem Schüler soll aus einem Gegenstande ein Zeugniss verabfolgt werden, der nicht alle vorgeschriebenen Fächer ordentlich studirt, und bey allen Professoren, die er zu hören verpflichtet war, die Prüfung gemacht hat. Die Studienzeugnisse sollen bey allen Gymnasien in den k. k. deutschen Erbländern unentgeltlich abgereicht werden. *Zwölfter Abschnitt. Vorschriften für Privatstudirende und Privatlehrer* (S. 36 f.). Da es dem Staate nicht gleichgültig seyn kann, wer diejenigen sind, welche als Lehrer, Hofmeister, Instructoren oder Correpetitoren in Privathäusern angestellt sind; so darf künftig Niemand in dieser Eigenschaft ohne Vorwissen und Genehmigung des Gymnasialpräfecten, oder wenn der Schüler sich schon in den höhern Studien befindet, ohne des betreffenden Facultätsdirectors Genehmigung angenommen werden. Um aber den Fortgang der Privatstudirenden, sowohl in den Studien, als besonders in der Religionslehre genauer zu wissen, sind diejenigen, welche den Gymnasialstudien privat obliegen, verbunden, den monatlichen Prüfungen, welche bey allen Gymnasien aus dem Schul- u. Religionsunterrichte in Gegenwart des Präfecten gehalten werden müssen, beyzuwohnen, und die dabey vorgeschriebene schriftliche Aufgabe mit den Schülern ihrer Classe auszuarbeiten, so wie auch zur Verfertigung der jeder halbjährigen Prüfung vorangehenden schriftlichen Ausarbeitung in ihrer Classe sich einzufinden. Die Privatstudirenden sollen in den Städten, wo das Unterrichtsgeld bezahlt wird, zur Entrichtung desselben vor jeder halbjährigen Prüfung angehalten, und vorher zu dieser nicht zugelassen werden. Wo eine Universität oder ein Lyceum besteht, müssen sie, wie jeder Studirende, immatriculirt seyn, und vor der Prüfung mit dem Immatriculationsscheine sich ausweisen. Sie müssen für die Prüfung aus allen Gegenständen des Semesters den Lehrern ein Honorarium von zwey Gulden entrichten. Den Stiften und Klöstern wird gestattet, ihre

Singknaben in den lateinischen Sprache und in den Grammatikalclassen zu unterrichten, jedoch müssen ihre Schüler bey der nachherigen Aufnahme in eine öffentliche Lehranstalt daselbst aus den in dem Stifte oder Kloster erlernten Gegenständen ordentlich, aber allemal unentgeltlich geprüft werden. Eben dieses Befugniss wird auch den Landdechanten und Pfarrern, wenn ihnen aus ihrer Gemeinde hoffnungsvolle, zum Studiren besonders geeignete Jünglinge aufstossen, eingeräumt. Die von den Seelsorgern auf dem Lande in den Grammatikalclassen unterrichteten Knaben sind nach der höchsten Vorschrift vom 15. März 1802 nur vor dem Eintritte in ein Gymnasium zur Aufnahmsprüfung verbunden. Auch andern Privatlehrern ist es unbenommen, wenn sie vorläufig von dem Director der Gymnasialstudien vorschriftmässig geprüft und tauglich befunden worden sind, Privatstudirende auf dem Lande zu unterrichten, und ihre Schüler, ohne sie zu den monatlichen Prüfungen in die Gymnasien zu führen, zu den Semestralprüfungen zu stellen, bey welchen die Schüler, ausser dem Falle der Mittellosigkeit der Eltern, das vorgeschriebene Unterrichtsgeld zu entrichten verbunden seyn sollen.— In der Anzeige der nun folgenden *Instructionen* (S. 39 bis 205) kann sich Rec. kürzer fassen. *Allgemeine Amtsinstruction für die Studiendirectoren*, (S. 41 f.). Die vom Kaiser ernannten Studiendirectoren sorgen vereint für den Flor der Studien überhaupt, und jeder insbesondere für die Studien desjenigen Faches, dessen Aufsicht und Leitung ihm anvertraut ist. Ihre Amtsgewalt erstreckt sich daher über die Studien überhaupt, und über die Zweige eines Studienfaches insbesondere, über die Professoren und Schüler ihrer Abtheilung, und über die Facultät, deren Präsidenten sie zugleich sind. — *Instruction für den Director oder Vicedirector eines Gymnasii* (S. 52 f.). Die Hauptpflicht des Directors ist, dafür zu sorgen, dass das Gymnasium, über welches ihm die Aufsicht anvertrauet worden ist, immer im blühenden Zustande erhalten werde. Die Aufsicht, welche der Gymnasialdirector durch seine Ernennung zu diesem Amte übernimmt, erstreckt sich über den Präfecten, über die Professoren und über die Schüler seines Gymnasiums. — *Instruction für die aufgestellten Präfecten der Gymnasien* (S. 60 f.). Präfecten sind die unmittelbaren Vorgesetzten der Gymnasien: ihre Wirksamkeit auf das ganze Schulwesen muss also um so grösser seyn, je mehr sie in alle Theile den unmittelbaren Einfluss haben. — *Instruction für die Gymnasialkatecheten* (S. 73 f.). Bey allen erbländischen Gymnasien sind eigene Katecheten in der Absicht angestellt worden, um durch sie zu bewirken, dass in Zukunft die daselbst studirenden Jünglinge in Religionskenntnissen, und in der daraus hervorgehenden Religiosität in dem Grade immer fortschreiten sollen, in welchem sie durch den Gymnasialunterricht und sonstige Bildungsmittel an andern Kenntnissen zunehmen. — *Instruction für die Lehrer der Grammatik* (S. 79 f.). Ueber die zu beobachtende Methode des lateinischen Sprachunterrichts nach den vorgeschriebenen Lehrbüchern. *Instruction für die Lehrer der Humanitätsclassen* (S. 90 f.). Zweckmässig. *Instruction für die Lehrer der Geographie und Geschichte* (S. 99 f.). Handelt umständlich und gründlich von der Vertheilung des geographischen und historischen Unterrichtes in mehrere Curse und dieser Curse in die sechs oder fünf Gymnasialclassen u. s. f. — *Instruction zum richtigen Gebrauche der Anfangsgründe der besondern und allgemeinen Rechenkunst* (S. 119 f.) Der Nutzen der Verbindung der Zifferrechnung mit der Buchstabenrechnung wird einleuchtend gezeigt. *Instruction zum Gebrauche des Buches: Naturgeschichte in Hinsicht auf Brauchbarkeit im gemeinen Leben* (S. 180 f.). Eine Naturgeschichte für Gymnasialschulen dürfte schwerlich ihrem Zwecke entsprechen, wenn sie nichts anders als ein trockenes Skelett ist, oder ihre Materialien nur nach der strengen Ordnung eines gelehrten Systems aufstellt. Eine Materialiensammlung in tabellarischer Ordnung, die sich auf Benutzung und Gebrauch der Naturprodukte im gemeinen Leben gründet, ist das neue Lehrbuch der Naturgeschichte. *Instruction zum Gebrauche des Buches: Naturlehre in Hinsicht auf die neuern Entdeckungen zur Erklärung der gewöhnlichen Erscheinungen in der Körperwelt* (S. 186 f.). Dieses neue Lehrbuch soll nichts anders als ein Leitfaden für den Lehrer seyn. Hierzu ist aus dem Ganzen der Physik das Nothwendigste, das Nützlichste und Wissenswürdigste für die Gymnasialschulen ausgehoben, in einer zusammenhängenden Ordnung aufgestellt, und mit nothwendigen Beyspielen erläutert worden. *Instruction für den Lehrer der griechischen Grammatik* (S. 201 f.). Kurz und bündig. Das neue Lehrbuch: brevis grammatica graeca ist für die letzte Grammatikalclasse bestimmt. — Hierauf folgen drey *Schemen*, für ein Gymnasium von fünf Lehrcursen mit fünf Lehrern und einem Katecheten, für ein Gymnasium von sechs Lehrcursen mit fünf Lehrern und einem Katecheten, für ein Gymnasium von sechs Lehrcursen mit sechs Lehrern und einem Katecheten. Ferner Tabellen über die *Stundeneintheilung* für ein Gymnasium von fünf Lehrcursen mit fünf Lehrern und einem Katecheten, für ein Gymnasium von sechs Lehrcursen mit fünf Lehrern und einem Katecheten, für ein Gymnasium von sechs Lehrcursen mit sechs Lehrern und einem Katecheten.

Am Ende stehen *Formularien* für Studienzeugnisse der Grammatikalschüler und der humanistischen Schüler, für Uebersichtstabellen über die Ab- oder Zunahme der Schüler in den Hauptstädten und auf dem Lande u. s. w.

NEUE

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

117. *Stück, den* 29. *September* 1809.

Akademische und Schulschriften.

Philologie. *Prolusio quarta de vocibus animalium* sex orationibus a. d. XIIII. Sept. cIↃIↃCCCVIIII. habendis praemissa a M. *Fr. Guil. Sturzio*, Ill. Moldani Rectore et Profess. Grimma, bey Göschen gedr. 16 S. 4.

In diesem Programme setzt der verdienstvolle Verfasser die sehr vollständige und mit auserlesenen Sprachbemerkungen ausgestattete Sammlung von griech. und latein. Worten fort, mit welchen das Geschrey oder der Gesang der Vögel ausgedrückt wurde, nach der alphabet. Ordnung der lateinischen Namen dieser Vögel von *Florus* bis *Oscines*. Es sind darunter viele seltne Worte, deren Schreibart selbst zweifelhaft, wie von den Ameisen bey Apulei. Metam. VIII. p. 211. *barrire*, aber einige lesen *bulliebant*, andere *oberrabant*. Von dem Finken (frigilla oder fringilla) wird *frigutire* angeführt, das auch *friguttire* und *fringutire* geschrieben wird, und über dessen Etymologie die alten Grammatiker, wie gewöhnlich, nicht einig sind. Das von den Hühnern gebräuchliche Wort κακκάζειν wird auch κακάζειν geschrieben; der Hr. Rector zieht mit Harte die erstere Schreibart vor. Dagegen tritt er ihm nicht bey, wenn er einem Ungenannten zufolge *cacillare* statt *gracillare* den Hühnern beylegt. In einer Stelle der Geopon. I, 3, 8., wo von dem Haus-Federvieh κράζουσαι gesagt ist, lieset er κρώζουσαι. Aber *lamentari* sollte unter den von Hühnern gebräuchlichen uneigentlichen Ausdrücken wegfallen, da nur Plinius *lamenta* von dem Geschrey einer Henne braucht, die Enteneyer ausgebrütet hat, wenn die jungen Enten aufs Wasser gehen. Scaligers Angabe, dass vom Hahn περικωκύειν sey gebraucht worden, wird berichtigt. Es ist περικοκκύζειν und ἐκκοκύζειν. Καναχεῖν scheint nur Kratinus mit spöttischer Rücksicht auf die Stelle irgend eines Tragikers gebraucht zu haben. In einer Stelle des Ugutio: *Gabriarum* tringulare, verbessert Hr. St das erste Wort in *gaviarum*. Auch der *gryllus* wird mit dem Wort *gryllare* und *stridere* hier aufgeführt. Es sind aber auch die *Insecten* S. 9 aufgeführt, da von ihnen z. B. den Bienen, den Cicaden, Worte gebraucht werden, die eigentlich nur von Vögeln oder andern Thieren und den Tönen die sie von sich geben, gebraucht werden können. Von der Schwalbe sind eine Menge eigne Ausdrücke gebräuchlich. *Trinsare* aber, was in den Carm. de Philom. vorkömmt, verwandelt Hr. S. in *trissare*, da es wohl aus τρύζειν abstammt. Da die Nachtigal ihre Stimme so oft verändert, so sind auch verschiedene Worte von ihr gebraucht worden. Von der Nachteule wird beym Pollux das Wort ὑΐζειν angeführt, wo Joach. Kühn νύζειν lesen wollte. Allein Hr. S. zeigt, entweder müsse ὑΐζειν beybehalten werden, was mit unserm *Uhu*, *Huhu* verglichen werden könne, oder es sey τυΐζειν, τυτίζειν, zu lesen. Beym Schwane werden auch die ältern Schriften über die Frage, ob er vor seinem Tode singe? angeführt. Von dem Gesang der Schwane haben die Lateiner (ob wohl auch die ältesten?) ein eignes Wort, *drensare*, *drensitare*. Sonst sind noch mehrere nicht sehr bekannte Wörter, durch welche auch die Wörterbücher beyder Sprachen bereichert werden können, erläutert.

Patronos ac fautores rei scholasticae ad lustrationem publicam Lycei Luccaviensis d. III. Oct. ss. (1808.) spectandam etc. invitat M. *Joh. Daniel Schulze*, Rector. *Praemissae sunt L. Annaei Senecae Observationes de natura infantum, puerorum et adolescentum.* Gedruckt in Lübben. 16 S. 4. 1808.

L. Annaei Senecae Paedagogica. Lustrationi vernae d. 12. April (1809.) etc. praemisit M. *Joh. Dan. Schulze*, Rector (lycei Luckav.). Lübben. 16 S. 4. 1809.

Vor zwey Jahren sammelte der Hr. Rector auf gleiche Weise aus dem Horaz die Stellen, welche die Pädagogik angehen (Q. Horatii Flacci Pädagogica, 1807.), und stellte sie zu einer lehrreichen Uebersicht zusammen. In dem gegenwärtigen ersten Programm sind 1. die Haupt-

stellen des Seneca, welche die Natur und den Charakter der Kinder und Knaben in einzelnen Zügen darstellen, ausgezogen, vornemlich aus seinen Briefen, 2. die, welche die Natur und Beschaffenheit der Jünglinge erläutern, 3. die welche die Sitten der Jünglinge in des Seneca Zeitalter schildern. In untergesetzten Noten werden noch einige andere, vornemlich aus Seneca, seltner aus andern Schriftstellern angeführt, die zur Erläuterung der Hauptstellen dienen können.

Im zweyten Programm sind Stellen desselben Philosophen gesammelt, welche von der Nothwendigkeit der Pädagogik, von der Verbindung derselben mit der Philosophie, der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Erziehung und einer strengern Disciplin, von dem Einfluss der Gewohnheit, der Wahl der Wärterinnen und Lehrer, der Behandlung der Kinder und ihrer frühzeitigen Anführung zur Tugend, der Vorsicht bey Bestrafung derselben, dem zu wählenden Vortrag vornemlich beym Unterricht in der Philosophie handeln, und zuletzt die, welche zeigen, was für Lehrern man zum grössten Danke verpflichtet sey. Die Anmerkungen sind erst am Schlusse beygefügt, und geben noch mehrere Erläuterungen über einige Aussprüche des Seneca, sowohl in Ansehung der Thatsachen, auf die er Rücksicht nimmt, als der Behauptungen und Lehren selbst, auch werden Stellen, die einander zu widersprechen scheinen, gut vereinigt.

Da das erstere Programm zugleich die Einführung eines neuen Conrectors am Lyceum, des Hrn. M. Lehmann, ankündigte, so ist ihm noch beygefügt: *Pietas epiphonematum iuvenilium J. Th. Lehmanno dicata:* Epigrammen, Verse und acrosticha in verschiedner Form und verschiedenem Geschmacke, von Zöglingen des Lyceums.

Tres oratiunculas in illustri Rutheneo (fürstl. Reusischen Gymnasium zu Gera) d. 2. Jan. 1809. habendas indicit *Augustus Gotthilf Rein*, Prof. Eloqu. Praemissa est *disputationis de studiis humanitatis nostra adhuc aetate magni aestimandis pars septima.* Gera, bey Albrecht. 1809. 12 S. 4.

In der ersten Anmerkung sind von dem Hrn. Verf. dessen frühere Programme über diesen Gegenstand bereits angezeigt worden sind, mehrere neuere Schriften und Abhandlungen, in welchen der Nutzen der Humanioren erwiesen worden ist, nachgetragen, namentlich von Wolf, Sintenis, Niethammer, und der Wunsch beygefügt, dass das fortgesetzte Studium der classischen Literatur auch zur Verbesserung des Zeitgeistes beytragen möge. Er hatte in dem letzten Programm erwähnt, dass auch die Beredsamkeit vom Studium der griech. und latein. Sprache Vortheil ziehe, und den Werth und die Brauchbarkeit der Beredsamkeit gegen manche neuere ungünstige Urtheile in Schutz genommen. Im gegenwärtigen Programm wird nun erwiesen, dass sowohl der gute Vortrag, der Philosophen, Geschichtschreibern und überhaupt allen guten Schriftstellern nothwendig ist, als auch die eigentliche Beredsamkeit der (geistlichen und Staats-) Redner durch das Studium der griech. und lat. Autoren und Sprachen sehr befördert werde. Dabey zeigt er, welche Vorzüge die alten Redner in Vergleichung mit neuern, der alte classische Vortrag zusammen gehalten mit dem neuern franz. und deutschen, habe, und dabey auch mit Recht die übertriebene und oft eckelhafte Lobpreisung der deutschen Dichter des Mittelalters, die manche bald den classischen Dichtern des Alterthums, bald den neuern vorziehen, getadelt. Es wird dabey auch die nahe Verwandtschaft unsrer Sprache mit der griechischen nicht übergangen, welche uns das Studium der griech. Literatur noch wichtiger und brauchbarer machen muss. Schon hat der deutsche dichterische und prosaische Ausdruck viel gewonnen durch Nachbildung des griechischen (aber sich auch allerdings manche Verrenkungen, besonders in den Uebersetzungen griech. Gedichte, müssen gefallen lassen); er kann aber noch sehr durch (eine weise) Nachahmung der Classiker ausgebildet werden. Bey keinem Volke blühete die Redekunst so wie bey den Griechen und Römern. Der Verf. vermisst noch eine gelehrte und vollständige Geschichte der Beredsamkeit der Alten. In den Grundzügen, die er hier davon entwirft, erinnert er auch, dass die Griechen ihre Reden häufig scheinen aufgeschrieben zu haben, da hingegen die Römer sie nie, vor dem Halten, aufzeichneten, und noch weniger ablasen. — In dem nächsten Programm haben wir die Fortsetzung dieser Materie zu hoffen.

Warum den Zöglingen gelehrter Schulen das Privatstudium der griechischen und römischen Classiker empfohlen, und wie es von ihnen getrieben werden müsse. Eine Schulschrift, womit zur Mättigschen Redeübung — im Bauzner Gymnasium — 1809. einladet M. *Carl Gottfried Siebelis*, Rector. Budissin, b. Monse. 28 S. 4.

Die Vernunft, sagt der Hr. Verf., fordert uns auf, nach Humanität zu streben: diese ist allseitige und harmonische Veredlung unsrer Menschennatur. Wollen wir unsre Seele allseitig und harmonisch veredeln, so müssen wir alle ihre intellectuellen, ästhetischen und moralischen Anlagen, gleichmässig üben und stärken. Das beste Mittel zu diesem Zwecke ist Beschäftigung des Geistes mit dem, was wahr, schön und gut ist. Nirgends findet man das Wahre, Schöne und Gute im engern Bunde als in den Schriften der alten griech. und römischen Classiker; zur Beförderung der Humanität bey denen, welche zu den höhern Stufen der innern Bildung emporsteigen können und sollen, ist also kein Mittel zweckmässiger, als das Studium dieser Schriftsteller. Denn 1. ist es ein treffliches Erregungs-, Entwickelungs- und Uebungsmittel der intellectuellen Kräfte des menschlichen Geistes, 2. setzt es die ästhetischen Fähigkeiten, das Empfindungsvermögen und die Phantasie in Thätigkeit, 3. unterhalten die Werke der Alten in dem Leser immer das Bewusstseyn des Sittengesetzes und der moralischen Freyheit.

Wenn also *classische Bildung* (nach dem Urtheile eines Rec. des Niethammerschen Werks: der Streit des Philanthropinismus und Humanismus) diejenige ist: die vom Selbstbewusstseyn ausgeht, und alle Formen des menschlichen Geistes berücksichtigt, so verdient die Bildung durch das Studium der alten Classiker mehr als jede andere *classisch* genannt zu werden, und die Beschäftigungen mit den Werken und Gegenständen des Alterthums führen mit Recht den Namen *Humaniora*, da sie die Humanität des Menschen nähren. Setzt man das Wesen der Humanität nach einem engern Begriff derselben in die Geselligkeit, so wird auch in dieser Bedeutung Humanität durch das Studium der Alten befördert. Und da also diess Studium sowohl eine Denk- und Empfindungsart, eine Gesinnung, welche zur allseitig und harmonisch veredelten Menschennatur gehört, als auch den Anbau der Geselligkeit bildet und befördert, so verdient es nachdrücklichst empfohlen zu werden. Auch sind viele der alten Classiker Muster der Simplicität, einer nachahmungswürdigen Tugend, die uns vor den Künsteleyen so vieler Neuern bewahren wird. Das redliche Studium der Alten steuert der seichten Nachbeterey, und befördert gründliches Prüfen. Ein durch dieses Studium genährter Geist begreift auch die Wissenschaften des Bedarfs mit mehrerer Empfänglichkeit, und wendet sie geschickter und fruchtbarer an. „Wer, ruft Herder sehr wahr aus, der Jugend die Werke der Alten durch irgend einen Vorwand aus den Händen bringt, er kann den Schaden mit nichts ersetzen.“ Schulmänner dürfen daher die Würde und Pflicht ihres Amtes, die classischen Werke des Alterthums mit ernstem Eifer und aufmunterndem Fleisse zu erklären nicht vergessen, und der Hauptzweck, die vorherrschende Tendenz gelehrter Schulen muss seyn: ihre Zöglinge durch eine gründliche Anleitung zum ernstlichen Studium der alten Griechen und Römer der Humanität empfänglich, und der übrigen Vortheile, die dieses Studium gewährt, theilhaftig zu machen. Der Hr. Verf. stimmt daher, und nach des Rec. lang befestigter Ueberzeugung mit dem vollkommensten Rechte, denen nicht bey, welche in den gelehrten Schulen die materielle Bildung durch Wissenschaften mit der formellen durch die alten Classiker völlig parallel haben wollen. Dass das Lesen und Verstehen der alten Classiker Mühe, Anstrengung, Nachdenken fordert, das ist eben ein vorzüglicher Vortheil, den das Studium der Alten hat. Auch gewinnt man dadurch eine gewisse Fertigkeit im Schreiben. Dem Schulmanne ist es auch bey dem grössten Eifer für die alte Literatur nicht möglich, alle die Schriftsteller mit den Schülern zu lesen, welche Schelle zum Lesen vorschlägt, und eine nur cursorische Lectüre derselben würde nichts nützen, es kann und soll aber auch der Zweck der Erklärung alter Autoren auf Schulen nicht dahin gehen, sie sämmtlich mit den Schülern zu lesen, sondern nur zu zeigen, wie sie gelesen werden müssen, und die Schüler anzuleiten, dass sie durch Privatlectüre der Alten die Lücken, welche der öffentliche Unterricht hier lassen muss, zum Theil ausfüllen. Denn dem Schüler bleibt, auch wenn er noch andere Beschäftigungen neben den Schulstunden treiben muss, doch noch Zeit, die er nicht bloss der erheiternden Lectüre und noch weniger der Romanenleserey widmen darf, am zweckmässigsten aber auf das Privatstudium der Griechen und Römer wenden wird. Der Zweck dieses Privatstudiums soll seyn Bildung ihres eignen Geistes, Humanität; das Mittel, dass sie diese alten Schriftsteller durch aufmerksames Lesen richtig verstehen lernen. Das Verständniss der alten Autoren ist dreyfach: *grammatisch*, *historisch* und *geistig*; das letzte ist ohne das erste und zweyte unmöglich. *Grammatisch richtig* verstehen wir die Worte eines Schriftstellers, wenn wir ihnen den Sinn unterlegen, den der Schriftsteller damit verband. Dazu gehört Kenntniss der Beschaffenheit und Bedeutung der einzelnen Wörter und der Art und Weise, wie sie zusammengesetzt werden. Die schon von manchen öffentlich vorgetragenen Aeusserungen, man brauche sich, wenn man nicht die Philologie zu seinem Hauptfach gemacht habe, gar nicht in genaue Untersuchungen über die Partikeln, Conjunctionen u. s. f. einzulassen, man brauche nicht beym Lesen zu construiren, stellt Hr. S. mit Recht als eben so unrichtig wie schädlich dar. Ohne Aufmerksamkeit auf alle Eigenheiten der griech. und lat. Sprache ist es unmöglich mit ihrem Genius vertraut zu werden, und ohne eine solche vertraute Bekanntschaft damit kann keine classische Schrift gründlich verstanden werden; in das innere Heiligthum der Alten gelangt man nur durch den Vorhof der Grammatik. Das *historische Verständniss* der Alten besteht darin, dass, wenn nun die grammatische Erklärung vollbracht ist, man die Sachen selbst richtig fasst, wozu eine mannigfaltige Sachkenntniss erfordert wird, mit der man aber ohne gründliche Sprachkenntniss durchaus nicht ausreicht. Man muss zufrieden seyn, wenn Zöglinge der Gymnasien und Lyceen so weit kommen, dass sie die Classiker, die sie für sich lesen, grammatisch und historisch zu verstehen anfangen. Inzwischen gibt der Verf. doch auch einige brauchbare Belehrungen über das geistige Verständniss. Diess besteht in dem Auffassen des Geistes eines Schriftstellers, d. i. des Eigenthümlichen in seiner Art zu denken, zu empfinden und zu reden. Ein vorzügliches Mittel, diesen Geist zu erkennen, ist, dass man mit ihm genaue Bekanntschaft macht, d. i. ihn sorgfältiger studiert und öfter lieset. Noch lehrt der Hr. Verf. insbesondere, was poetischer Geist eines Dichters sey, und warnt vor den gewöhnlichen ästhetischen und philosophischen Räsonnements. Er fügt sodann noch einige Regeln für Jünglinge, welche die Classiker für sich lesen wollen, bey, 1. sie müssen aufmerksam lesen, 2. sie dürfen im Lesen nicht fortfahren, bis sie das Gelesene grammatisch und historisch verstanden haben, bey schweren Stellen müssen sie den Ursachen der Schwierigkeit nachforschen, und, wenn sie doch nicht herauskommen können, den Lehrer fragen; dabey kann freylich nicht schnell und viel gelesen werden; aber *viel* lieset, wer mit Aufmerksamkeit und Nachdenken nur wenig lieset; 3. müssen sie sich, was ihnen in Ansehung der Sprache und der Sachen merkwürdig scheint, anmerken; vier Vortheile dieses Fleisses im Annotiren werden angegeben; die Ge-

genstände aber, welche man beym Lesen der Classiker sich vorzüglich merken muss, genannt; aus den Noten und Commentaren über die Alten sollen sie sich nicht Sprach- und Sachanmerkungen abschreiben (doch wohl die Resultate dieser Noten anmerken), überhaupt, jetzt wenigstens, nicht die Commentatoren der Classiker, sondern die Classiker selbst studieren (aber wenn der Commentator die Stelle des mündlichen Erklärers vertritt, warum soll er nicht so gut wie dieser benutzt werden? immer wird auch der beste und vollständigste Commentar nicht die Mühe des eignen Forschens und Nachdenkens ersparen, wenn man nur diese Mühe anwenden will). Die Art und Weise wie Jünglinge beym Annotiren des Merkwürdigen zu verfahren haben, wird dahin bestimmt, dass sie sich dadurch so wenig als möglich im Lesen unterbrechen lassen; es müssen daher beym Lesen selbst nur die Stellen kurz annotirt, und erst nach geendigter Lectüre die Annotation für das grammatische und historische Fach in die Collectaneenbücher zweckmässig eingetragen werden. Um aber das Aufgeschriebene zu behalten, muss es auch öfters wieder gelesen werden. Um zu wissen, ob auch seine Schüler wirklich für sich griech. und römische Autoren lesen, verpflichtet er sie, den Hauptinhalt des Autors, den jeder lieset, zu excerpiren, und ihm diese lateinisch geschriebenen Excerpte am Ende jedes Monats zur Durchsicht vorzulegen. Den vielfachen Nutzen dieses Excerpirens, wenn die gehörige Sorgfalt darauf verwendet wird, entwickelt er genauer; 4. erinnert er, dass es Jünglingen auch sehr nützlich seyn werde, wenn sis bisweilen Stellen der Alten für sich laut lesen. Diese und andere Bemerkungen in denen man den erfahrnen, denkenden und pflichteifrigen Schulmann nicht verkennen wird, begleitet er mit zweckmässigen Erläuterungen und Beyspielen.

Gründe zur Empfehlung der griechischen Sprache. Womit zu Anhörung der bey Uebernehmung des Rectorats am Gymnasium (zu Görlitz) zu haltenden feyerlichen Antrittsrede am 2ten Jun. 1809. — einladet — *Karl Gottlieb Anton*, Doctor der Philosophie und Rector. Görlitz, bey Schirach. 22 S. 4.

Während man sich bemüht die ehemals gewöhnlichen, und nützlichen, Uebungen des Uebersetzens ins Griechische wieder einzuführen, während es hie und da, namentlich in Berlin, zum galanten Ton gehört, dass gebildete Jünglinge, selbst Damen, griechisch lernen, und selbst es zu sprechen versuchen, wollen wieder andere zwar lateinisch, nur nicht griechisch, lernen, und selbst auf gelehrten Schulen, wie auf der an welcher der Hr. Verf. seit 1803. als Conrector, nun als Rector mit dem besten Erfolge lehrt, schliessen sich manche vom Unterrichte im Griechischen aus. Man hat dort selbst eine Verordnung des Raths, die zu der Zeit gegeben wurde, als man die Bürgerschule von der gelehrten Schule absonderte, missverstanden und so gedeutet, als könne man in der dritten Classe, die den Uebergang in die gelehrte Schule macht, zwischen dem Unterricht im Griechischen und im Zeichnen wählen. Dadurch wurde der Hr. Rector veranlasst, im gegenwärtigen Programm die Gründe, warum er das Zurückhalten junger Leute vom Griechischen missbilligt, seinem Publicum vorzulegen. Der *erste* ist, weil man die allen Menschen angeborne Trägheit (Neigung zur Trägheit) auf keine Weise begünstigen, sondern mit aller Gewalt besiegen (bekämpfen) muss. Erlaubt man aber dem Knaben von dem, was auf seiner Schule allgemeine Regel ist, eine Ausnahme zu machen, so unterstützt man seinen Hang zur Bequemlichkeit. 2. Durch das Zurückhalten vom Griechischen wird die natürliche Wissbegierde (nicht, Hang zur Wissbegierde) und der Wunsch, seinen Mitschülern an Kenntnissen nicht nachzustehen, unterdrückt, der vielmehr gestärkt werden sollte. 3. Der Charakter des Knaben selbst kann dadurch verderbt werden, wenn man ihn vom Griechischlernen befreyt. Denn es kann diess auf doppelte Weise zu einem schädlichen Dünkel führen. 4. Die Ausschliessung vom Griechischen hat leicht die Folge, dass der Knabe auch in andern Stücken träge wird. Der jugendlichen Gemüthern nicht oft genug einzuprägende Grundsatz: man muss alles lernen wozu man Gelegenheit hat; wird dadurch aus seiner Seele verdrängt; er wird auch vieles Andere, was in den Schulstunden vorgetragen wird, für überflüssig halten. 5. Es ist misslich zu bestimmen, ob der Knabe die griechische Sprache nicht dereinst brauchen wird. Der Verf. bittet mit Recht alle Väter und Vormünder, ihre Söhne und Pflegbefohlnen nicht zu früh zu einem Berufe zu bestimmen, oder wenigstens ihren Bildungskreis nicht zu eng abzustecken. 6. Der Grund, den manche für die Ausschliessung ihrer Söhne vom griech. Sprachunterricht anführen: sie hätten Griechisch gelernt, ohne Nutzen davon zu haben; ist unstatthaft. Sie täuschen sich selbst, indem sie den *formalen* Nutzen nicht vom *materialen* unterscheiden. 7. Einem jungen Menschen, den man vom Griechischen abhält, wird dadurch die Gelegenheit benommen, mit einer der schönsten Sprachen bekannt zu werden. Man irrt sich, wenn man sagt, der Knabe hat keine Lust zum Griechischen. Gewöhnlich heisst diess nur: das Erlernen der ersten Elemente der Grammatik ist ihm unangenehm. Die Vortrefflichkeit der griech. Sprache und die Unentbehrlichkeit derselben (ihres Studiums) für uns, erweiset der Hr. Rector durch folgende Bemerkungen: a. die griechische Sprache hat die anerkannt musterhaftesten Schriften geliefert. Wer seinen Geist bloss aus den Werken der alten Römer bilden will, der ist denjenigen gleich, welche nicht nach Originalen, sondern nach Copieen zeichnen. Wir haben auch weit mannigfaltigere Werke, die als Muster gelten können, im Griechischen als im Lateinischen. b. Die griechische Sprache besitzt einen grössern Sprachschatz als andere Sprachen, und mehr Mannigfaltigkeit, Bestimmtheit und Zierlichkeit im Ausdruck. Daher sie besonders geschickt ist, den Verstand eines jungen Menschen zu bilden; und ihm die im Latein., Deutschen und andern Sprachen nachgeahmten Wortformen zu

erklären. Von jenen Vorzügen der griech. Sprache in Ansehung der Wortverbindung und Zierlichkeit des Ausdrucks werden wohl gewählte Beyspiele angeführt. c. Uebt die griechische Sprache durch ihre mannigfaltigen Formen und charakteristischen Zusammensetzungen den Verstand. Der Verf. rechnet dahin auch die Verschiedenheit der Dialekte, die Ableitung der Wörter (Etymologie). d. Es sind noch eine Menge griech. Wörter unter uns gebräuchlich, welche von solchen, die nie Griechisch gelernt haben, selten richtig verstanden werden. Der Verf. führt theils solche deutsche Wörter an, die mit einiger Veränderung aus dem Griechischen genommen sind, theils andere, die noch ganz griechisch sind, auf fünf vollen Seiten; wer mit einer Sprache völlig unbekannt ist, dem wird es wenigstens sehr schwer, die Bedeutung der aus ihr entlehnten Worte zu fassen und zu verstehen. Der Hr. Verf. konnte noch mehrere Gründe anführen, und vielleicht selbst einige wichtigere, wenn er tiefer in das Wesen der griech. Sprache eindringen, und alle Beziehungen auffassen wollte. Aber es war ihm um Belehrung und Ueberzeugung eines grossen Publicums zu thun, das nicht immer für tiefere Untersuchungen Sinn genug hat.

Bedarf Deutschland noch lateinischer Schulen? Einladungsschrift zur öffentl. Prüfung der Jugend 10. Apr. 1809. — wie auch zur Anhörung einiger Reden — in der Schule zu Schneeberg — von *Joh. Friedr. Schaarschmidt*, Rector. Schneeberg, gedr. b. Schill. 1809. 30 S. gr. 8.

In frühern Zeiten, bemerkt der Hr. Verf., wollte man in Deutschland keine andern, als lateinische Schulen, stiften, unterhalten, gelten lassen; man liess selbst deutsche Schulen, die neben den lateinischen bestanden, eingehen. Selbst auf Dörfern wollte man keine andern als lateinische Schulen haben. Man ist in neuern Zeiten zu einem andern Extrem übergegangen, zu einer herrschenden Gleichgültigkeit gegen latein. Schulen und Vorliebe für deutsche, und etwa noch französische Schulen. Diess führt natürlich auf die Frage, die der Titel des Programms ausdrückt, und diese zerlegt der Hr. Verf. wieder in zwey andere Fragen: 1. welches Bedürfniss der Deutschen gab den lateinischen Schulen in Deutschland ihr Daseyn? 2. dauert diess Bedürfniss noch fort, oder wird an dessen Stelle ein anderes, noch dringenderes gefühlt? Zur Beantwortung der ersten Frage führt der Verf. an: die Deutschen bedurften der latein. Sprache nicht als eines Mittels zum Verkehr mit den Römern; nicht das Gefühl der Deutschen, die Erlernung der röm. Sprache sey ein wirksames Mittel zur Bildung der Jugend veranlasste die erste Stiftung latein. Schulen; sondern zwey Fremde, ein Engländer und ein Franke, Bonifacius und Karl der Grosse, waren es, welche die ersten latein. Schulen in Deutschland anlegten, und beyde fanden in der Stiftung latein. Schulen das wirksamste Mittel zur Behauptung ihrer gemachten geistl. und weltl. Eroberungen. Bonifacius hielt römisches Cerimoniel und lateinische Sprache für wesentliche Bedingungen des öffentlichen Gottesdienstes und des Gebrauchs der Sacramente; die Schulen, die er in Klöstern, vornemlich für junge Geistliche stiftete, konnten keine andern, als lateinische seyn; denn die latein. Sprache war die Sprache des Gottesdienstes und die Sprache in der man die heiligen Bücher damals gewöhnlich las. Da aber Karl seine Herrschaft über die neu bezwungenen Völker nur durch Ausbreitung des Christenth. befestigen zu können glaubte, dafür aber kein wirksameres Mittel als die Stiftung oder Erhaltung der bereits vorhandenen latein. Schulen kannte, so musste auch er für letztere sorgen, und durch ihn entstanden, neben den Klosterschulen die mehrern Dom- oder Stiftsschulen. Zwar wurden in diesen Schulen ausser dem Latein auch die Anfangsgründe einiger Wissenschaften gelehrt, aber das Latein blieb doch der wichtigste Theil des Unterrichts; denn es waren ja nur Anstalten zur Bildung künftiger Priester, die die latein. Sprache kennen mussten; die latein. Schulen mussten sich auch so lange behaupten, als der öffentl. Gottesdienst in ganz Deutschland in latein. Sprache gehalten wurde. Um der Religion willen (fährt der Vf. fort, der nun zur Beantwortung der zweyten Frage übergeht) bedarf nun ein grosser Theil der Deutschen der Kenntniss der latein. Sprache nicht mehr, seitdem die Bibel ins Deutsche übersetzt, das römische Cerimoniel und der Gebrauch der latein. Sprache beym Gottesdienst abgeschafft ist. Demungeachtet haben die Reformatoren der Kirche die latein. Schulen nicht nur nicht aufgehoben oder vermindert, sondern selbst vermehrt. Luther selbst hielt die alten Sprachen und ihr Studium für Stützen des Evangeliums (d. i. der gereinigten Lehre des Christenthums) so wie des richtigen Denkens, Sprechens und Schreibens. Luther und Melanchthon wollten aber nicht bloss, dass der künftige Gelehrte, sondern auch dass der künftige Bürger die latein. Sprache auf Schulen erlernen solle. Luther behauptete nemlich, wenn ein Bürger Latein gelernt habe, so könne er im Nothfall (für damalige Zeiten) zum Prediger gebraucht werden, so wie er überdiess dadurch noch manche andere Einsichten erwerbe, die ihn in den Stand setzten, sein Hauswesen besser zu besorgen. Indem der Verf. über diese Worte Luthers commentirt, bahnt er sich den Weg zur nähern Beantwortung jener Frage. Er erinnert, unter latein. Schulen dürfe man nicht bloss solche verstehen, in welchen Unterricht in der latein. Sprache und Literatur ertheilt wird, sondern solche, in welchen bey allen andern zur Bildung des Gelehrten oder des Bürgers nöthigen Wissenschaften auch Unterricht in der latein. Sprache ertheilt wird; und dass solche Schulen stets Bedürfniss für Deutschland bleiben, erweiset er durch folgende Gründe: die Kenntniss der latein. Sprache ist noch immer nicht nur für die Gelehrten, sondern auch für alle, die zum Mittelstande gehören, Bedürfniss, denn sie ist die Sprache die seit langer Zeit von vielen Deutschen gesprochen wird, durch welche die deutsche Sprache selbst sehr bereichert worden ist, eine sehr ausgebildete und weit verbreitete Sprache; durch sie lernt der Deutsche selbst seine Muttersprache richtiger kennen, sprechen

und schreiben; die Art und Weise, wie die latein. Sprache erlernt werden muss, ist eines der wirksamsten Mittel zur Bildung des menschl. Geistes. Deswegen müssen nicht nur alle gelehrte Schulen, sondern auch die höhern Bürgerschulen in dem oben bestimmten Sinne latein. Schulen seyn. Aber man muss sich in ihnen nicht mit Erlernung der Anfangsgründe der latein. Sprache begnügen, sondern es so weit bringen, dass man einen leichten lat. Autor verstehe, und einen latein. Aufsatz fehlerfrey fertige. Sehr wahre, wenn gleich hie und da noch mehr auszuführende Bemerkungen

Ueber das Studium der classischen Sprachen des Alterthums, als ein vorzügliches Bildungsmittel des jugendlichen Geistes. Eine Rede, gehalten am ersten jährlichen Actus des hiesigen (Heidelbergischen) grossherzogl. vereinigten Gymnas. 1809. von *Gottfried Christian Lauter*, Doct. der Theol. und Prof. am Gymn. Heidelberg, gedr. bey Patsch. 23 S. 8.

Die Hauptabsicht des Hrn. Verfs. bey dieser Rede war, dem so gemeinen Vorurtheil zu begegnen, als sey die Zeit, die auf Erlernung der classischen Sprachen in den Schulen gewandt wird, für alle diejenigen verloren, welche sich nicht den eigentlichen gelehrten Wissenschaften widmen, und als könnten sie diese Zeit nützlicher und besser anwenden. Er betrachtet daher das Studium der classischen Sprachen nicht als Weg zu jeder gründlichen Gelehrsamkeit zu gelangen, sondern als Mittel zu jeder Art von Geistesbildung, wobey nicht sowohl auf die Kenntnisse, welche man ohne Bekanntschaft mit jenen Sprachen nicht erwerben kann, als auf die mannigfaltigste Uebung der Geisteskräfte und Anlagen gesehen wird, die es erfordert oder veranlasst, vorzüglich als Mittel der Bildung des jugendl. Geistes. Zeit und Ort aber erlaubten ihm freylich nur, manches anzudeuten, nicht es ganz auszuführen. Der Geist des Menschen, sagt er, ist gebildet, wenn die intellectuellen, moralischen und ästhetischen Anlagen und Fähigkeiten desselben in harmonischem Verhältnisse bis zu dem Grade entwickelt, und die ihm verliehenen Vermögen und Kräfte in dem Maasse gestärkt sind, dass sie sich bey jedem Stoffe und Anlasse mit Freyheit und Leichtigkeit äussern. Durch Erlernung jeder fremden Sprache, folglich auch der class. Sprachen des Alterthums wird vorzüglich das *Gedächtniss* geübt und gestärkt. Es wird aber auch vornemlich durch die Beschäftigung mit den alten Sprachen *Verstand* und *Urtheilskraft*, *Witz* und *Scharfsinn* in Anspruch genommen und geübt. Gerade dadurch, dass der jugendliche Geist die Schwierigkeiten, die mit der Erlernung der alten Sprachen verbunden sind, zu besiegen ringt, gewinnt er an intensiver Kraft. Auch werden wir dadurch an *Vorstellungen* und *Begriffen* reicher, und die *Deutlichkeit* und *Bestimmtheit* der Begriffe wird vornemlich durch das Studium der alten Sprachen befördert. Weniger scheint die Erlernung von Sprachen *Phantasie* und *Einbildungskraft* zu beschäftigen, und doch trägt sie auch zur Ausbildung dieser Seelenvermögen bey, vornemlich die der alten Sprachen, da sie uns zu Schriften führt, in welchen die lieblichsten Dichtungen gefunden werden. Einen besondern Werth erhält das Studium der classischen Sprachen des Alterthums durch seinen Einfluss (eigentlich, den Einfluss der in ihnen abgefassten classischen Werke) auf die Bildung des Geschmacks. Endlich wirkt auch das Studium der classischen Schriften auf den moralischen Sinn des Jünglings. Mag also auch die künftige Bestimmung dessen, welcher gelehrte Bildungsanstalten besucht, seyn, welche es wolle; mag er alles Lateinische und Griechische einst vergessen: die durch das Studium dieser Sprachen erlangte Geistesbildung bleibt ihm, und erleichtert ihm die Führung jedes Geschäfts auf die mannigfaltigste Weise.

Diese fünf angeführten Programme, welche den vorzüglichen Werth und Einfluss des Studiums der alten Literatur auf verschiedene Art darstellen und beweisen, veranlassen freylich den eben nicht angenehmen Gedanken, dass es doch jetzt wieder sehr nöthig seyn muss, jenes Studium zu vertheidigen und zu empfehlen, geben aber auch zugleich die erwünschte Aussicht, dass, so lange solche Männer an den gelehrten Schulen stehen, der Eifer in Erlernung der alten Sprachen und Beschäftigung mit den alten Autoren nie erkalten, vielmehr von Zeit zu Zeit neu belebt werden wird.

Bibelerklärung. *Dissertatio exegetico - theol. in locum* 1. Joh. V, 6 — 10. quam consentiente ordine Theol. Rostochiensi, praeside D. *Joh. Christ. Dahl* etc. in aeditorio Seminarii Paedagogico - theol. d. 21. Sept. MDCCCVIII. defendet auctor *Carolus Genzken*, Sundensis, Rev. Minist. Candidatus. Rostock, mit Adlerischen Schriften. 1808. 24 S. 4.

Nach den Gesetzen eines akadem. Stipendiums, das der Hr. Verf. genossen hat, musste er diese Probe seines akadem. Fleisses ablegen, die sehr gut ausgefallen ist. Denn selbst, wenn das, was Mehrere über eine solche Stelle gesagt haben, gut zusammengestellt und beurtheilend ausgeführt wird, ist es schon ein rühmlicher Beweis nicht nur von erworbenen Kenntnissen, sondern auch von einer gewissen Fertigkeit, sie anzuwenden und vorzutragen; noch rühmlicher ist es, wenn zugleich Proben eigner Forschung und Ansicht, die nach richtigen Gesichtspuncten gefasst worden ist, gegeben werden. Der Verf. theilt seine Behandlung der schwierigen Stelle in drey Abschnitte. Der *erste* enthält die Erklärung der Stelle. Ueber die bekannten unechten Verse in derselben verbreitet er sich nicht, da die Sache längst entschieden ist, sondern verweiset nur auf die Untersuchungen und Schriften der neuern Kritiker. Er erinnert, dass ältere und neuere Ausleger (welche letztern er sämmtlich und fleissig benutzt hat) darin übereinkommen; der Hauptge-

danke den Johannes ausführen wolle, sey: Jesus ist der Messias; und diesen Satz habe er gegen gewisse Irrlehrer ausführen wollen. Von diesen Irrlehrern lässt sich aus dem Briefe selbst nur Folgendes abnehmen: sie giengen aus der Kirche selbst hervor, rühmten sich einer γνῶσις oder höhern Einsicht und Begeisterung, leugneten nicht nur, dass Jesus der Messias sey, sondern empfahlen auch eine ungebundenere Lebensweise, und trugen Lehren vor, welche der Moralität und gegenseitigen Liebe der Christen nachtheilig waren. Johannes wollte nicht sowohl sie widerlegen, als vielmehr die Gläubigen zur Standhaftigkeit im Glauben ermuntern, und gegen Verführung warnen. Der Hr. Verf. entwickelt hierauf den Zusammenhang des 5ten Cap., und gibt eine wörtliche Uebersetzung von 6 — 10. Die ersten Worte des 6ten Verses construirt er so: οὗτος Ἰησοῦς ὁ χρ. ἐστιν ὁ ἐλθὼν δι' ὕδατος u. s. w. ὁ ἐλθὼν sey hier so viel als sonst ὁ ἐρχόμενος, der sich für den Messias erklärt; und der Sinn: wir verehren diesen Jesus Messias, da er durch Wasser und Blut sich als Messias bewährt hat. ὕδωρ kann nicht mit Grotius in symbolischer Bedeutung von der Reinigkeit des Lebens verstanden werden. Andere verstehen darunter die Taufe, entweder die, welche Jesus erhalten, oder welche er eingesetzt hat. Den letztern tritt Hr. G. nicht bey; denn 1. habe Jesus nicht selbst getauft (nach Joh. 4, 1.), 2. die von Jesu geschehene Taufe könne nicht als Beweis seiner Messiaswürde angesehen werden; 3. der Zusammenhang erlaube diese Deutung nicht. Denn im 9. Vers muss ἡ μαρτυρία τοῦ θεοῦ auf alles Vorhergehende bezogen werden. Die von Jesu eingesetzte Taufe kann aber nicht als ein Zeugniss Gottes aufgeführt werden. Angemessener dem Contexte und der Sache selbst ist es, die Taufe Jesu selbst zu verstehen, welche zugleich die Inauguration des Gottesgesandten und Messias war. Dass αἷμα der blutige Tod Jesu sey, wird von Allen zugestanden. Wie war aber dieser ein Beweis seiner Messiaswürde? Der Verf. glaubt, Johannes habe nur sagen wollen: Jesus hat sich durch seinen Tod für den Messias erklärt (nach Joh. 18, 37. 1. Tim. 6, 13.), das Zeugniss Gottes (V. 9.) aber in Beziehung auf diesen Tod findet er in den ausserordentlichen Ereignissen, die mit Jesu Tode verbunden waren. Den Versöhnungstod (mit Knapp) zu verstehen, erlaubt wieder der Zweck und Zusammenhang bey Joh. nicht. Wenn der Apostel Beweise für die Messiaswürde Jesu aufstellen will, so beruft er sich auf Thatsachen, die in die Sinne fallen; dergleichen ist aber der Versöhnungstod Jesu nicht. Bolten's Erklärung von dem Wasser und Blut, das aus Jesu Seite floss, verwirft Hr. G. mit Recht. Die folgenden Worte: „nicht mit Wasser allein, sondern mit Wasser und Blut," glaubt er, habe Joh. hinzugesetzt, um durch zwey Endpuncte des Lebens Jesu, anzudeuten, dass er das ganze Leben hindurch sich als Messia gezeigt habe, doch könne er auch auf Menschen Rücksicht genommen haben, denen Jesu Kreuzestod anstössig war, und deswegen sey das αἵματι wiederholt. In den Worten: und der Geist ists der da zeuget — versteht er mit Grot. und Knapp πνεῦμα von der Gotteskraft, die in Jesu und durch ihn wirkte. Es kann aber diess eben in einem weitern Sinne gesagt seyn, und alles umfassen, was sowohl Gott that, um Jesu Messianität zu bewähren, als Jesus selbst verrichtete. Im engern Sinne ist das Zeugniss des Geistes auf die Wunder zu beziehen, die bey der Taufe und dem Tode Jesu sich ereigneten. Zwar will der Verf. denen nicht geradezu widersprechen, welche, um keine Tautologie in μαρτυρία τοῦ θεοῦ und μ. τοῦ πνεύματος anzunehmen, πνεῦμα von der Lehre Jesu verstehen. Doch scheint ihm diese Bedeutung hier zu gesucht und zu weit hergeholt zu seyn. Noch weniger möchte er mit Ziegler'n τὸ πνεῦμα für ἐγὼ πνευματικὸς (von Johannes selbst) annehmen. Denn diese Erklärung scheint weder dem Sprachgebrauche noch der Sache selbst sehr angemessen zu seyn. Der Verf. behält auch in den folgenden Worten (wo ὅτι *siquidem*, *nimirum* bedeutet, und das Abstractum ἡ ἀληθεία statt des Concreti ἀληθὴς steht) dieselbe Bedeutung von πνεῦμα bey. Das Gewicht der bisher angeführten Zeugnisse beweiset Joh. nicht nur dadurch, dass es ein dreyfaches, sondern auch, dass es Gottes Zeugniss sey. Der Apostel nimmt darauf Rücksicht, dass bey den Juden ein dreyfaches Zeugniss von grossem Gewichte war. ὅτι stehe hier statt ἵνα, *ita ut* — und τρεῖς εἰσιν οἱ μαρτ. statt, τρία ἐστι τὰ μαρτυροῦντα, dass εἰς τὸ ἓν εἶναι die Uebereinstimmung bezeichne, ist bekannt. Im 9. V. wird nun gelehrt, dass diess alles selbst Zeugniss Gottes sey. ἔχειν τὴν μαρτυρίαν ἐν ἑαυτῷ (V. 10.) ist soviel als λαμβάνειν τὴν μαρτ. oder πιστεύειν εἰς τ. μαρτ. Der Gang des Vortrags und der Beweisführung wird gut erläutert, und daher auch die Lesart υἱῷ st. θεῷ verworfen. Im 2ten Abschn. gibt der Verf. die Beweiskraft dieser Verse in der dogmatischen Theologie kürzlich an. Die Dreyeinigkeitslehre lässt sich, wie bekannt, nicht daraus erweisen, wohl aber die Messianität und göttliche Würde Jesu. Der 3te Abschn. fügt noch Einiges über den homiletischen Gebrauch dieser Stelle bey. Sie gibt Gelegenheit zu einer praktischen Darstellung der Lehre von der Würde Jesu und von den beseligenden Folgen des Todes Jesu. Diese und andere Lehren des Christ. sollen, nach der Meynung des Verfs., nicht in Predigten bewiesen, sondern als bekannt und erwiesen vorausgesetzt werden; in katechetischen Unterweisungen aber müssen sie bewiesen und erklärt werden. Es kann auch bey Gelegenheit dieser Stelle von dem Siege, welchen der wahre Christ über die Welt davon trägt, lehrreich gesprochen werden. Nach dem Beyspiel dessen, der sich stets als den Messias bewährt hat, kann gelehrt werden, was nur seinen Schülern in dem Bekenntnisse der Religion geziemt. Einen noch mannigfaltigern Stoff zu Betrachtungen gibt der hier erwähnte Tod Jesu. — Der Verf. hat noch einige Sätze angehängt, die seine Einsicht und richtige Beurtheilung beurkunden. So erklärt die 1. thesis sich diejenigen, welche Religion und Poesie für eines und dasselbe ausgeben, die 4. gegen die, welche den Pentateuchus für ein *epos* halten; die 5. gegen die, welche in den Mosaischen Büchern nur Mythen finden, und ihnen folglich alles historische Ansehen absprechen.

Schulschriften. *Ueber Zerstreuung in den Schuljahren.* Erste Abtheilung. Eine Einladungsschrift zu den — Prüfungen in der Catharinenschule (zu Lübeck) von M. *Christian Julius Wilhelm Mosche*, Director und Professor. Dritte Nachricht von dem Gymnasium und der Bürgerschule zu St. Catharinen. Lübeck, gedruckt bey Römhild. 1809. 26 S. 4.

Man wird sich über die im Eingange dieses Programms gegebene Versicherung des Hrn Verfs. freuen, dass seine Empfehlung des Unterrichts im Lateinischen in den beyden nächst vorhergegangenen Schulschriften nicht ohne Erfolg geblieben ist. In der gegenwärtigen behandelt er einen nicht minder wichtigen Gegenstand. Er spricht natürlich nicht von Zerstreuung überhaupt, sondern von der, welche in der Schule und den Schuljahren erscheint, in so fern sie das hindert und verdirbt, was in der Schule bewirkt werden sollte. *Zerstreuung* tritt in den Jahren der Schule und der Jugend dann ein, wenn Geist und Herz sich nach so vielen Seiten hin richtet oder gezogen wird, auf so Vielerley sich verbreitet, und so Mancherley aufnimmt, dass die Menge und Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit Alles dessen in keinem Verhältnisse steht mit der Kraft jener Jahre und ihrer Bestimmung; denn so verschieden auch die Kräfte der Knaben und Jünglinge sind, so lässt sich doch im Allgemeinen berechnen, wie weit sie reichen, und eben so kennt man auch überhaupt das, worauf das Streben und die Thätigkeit jener Jahre gerichtet seyn soll. Gewöhnlich nennt man nur mannigfaltige, abwechselnde, rauschende Vergnügungen, Zerstreuungen; aber sie sind es nicht allein. Diese Art von Zerstreuungen ist gerade nicht die, welche sehr Vieles verdirbt, weil doch nur in den wenigsten Familien diese Zerstreuungen Statt finden; es gibt noch andere und allgemeiner schädliche Arten von Zerstreuungen. Dahin rechnet der Hr. Verf. 1. mancherley Besorgungen in dem Hause und für das Haus, die man den Knaben aufträgt und die seine Zeit zersplittern; 2. Beschäftigungen mit vielerley Gegenständen, die grösstentheils Tändeleyen sind oder doch in den Händen der Kinder Tändeleyen werden; man nennt es Erholungen; aber wo sind denn, fragt der Vf., die Anstrengungen? 3. Leserey. Wo in den Jahren der Jugend alle Zeit, welche von der Schule übrig bleibt, nur mit Lesen ausgefüllt wird, da herrscht Zerstreuung von der bedenklichsten Art. Der Nachtheil davon wird sehr kräftig dargestellt. 4. den Unterricht selbst. Freylich müssen und können auch jetzt unsere Schulen mehr Lehrgegenstände in ihren Plan aufnehmen als sonst. Aber man hat auch den Schulen so Viel und Vielerley zugemuthet, dass die Schulen nicht selten das wirksamste Mittel geworden sind, die zu unterrichtende und zu bildende Jugend zu zerstreuen. Nicht nur die Institute, welche die Industrie sehr ungeschickt mit dem eigentlichen Schulzwecke verbunden haben, sondern auch die, in welchen die Unterrichtsgegenstände zu sehr gehäuft sind, werden vom Vf. mit Recht getadelt. Alles kann da nur halb, nichts gründlich gelehrt werden. Doch auch Eltern tragen hier oft grosse Schuld. Sie glauben die Schule nicht besser benutzen zu können, als wenn sie ihre Söhne an Allem, was dort getrieben wird, ohne Rücksicht auf Stufenfolge und Zeitfolge, Antheil nehmen lassen. Andere glauben noch die leeren Stunden durch häusl. Unterricht ausfüllen zu müssen, um den Sohn ja recht vielfach zu beschäftigen. „Wie kann, sagt der Vf., bey dem Vielen und Mannigfaltigen und Verschiedenartigen, das bald mit einer Macht und Uebergewalt auf den Knaben und den Jüngling eindringt, dass es ihn für alles Andere unfähig und unlustig macht, bald alle Fähigkeiten und Kräfte und Zeit so in Anspruch nimmt, dass sie keinem Theile ihrer Anwendung gehörig genügen können, wie kann da die Kraft jener Jahre gedeihen, wie ihre Bestimmung festgehalten und erreicht werden? Was kann in dem Getümmel des Mannigfaltigen von aussen her sich im Innern still und ruhig entfalten? welche Kraft kann wachsen durch gedeihliche Nahrung, wo alles erstickt wird durch Ueberfüllung? wo ist an feste und bestimmte Richtung des Geistes und Herzens zu denken, wenn Geist und Herz nach so vielen Seiten und Richtungen hingezogen und gerissen wird? wie kann es da zu bestimmten Kenntnissen kommen, wo alles unbestimmt gegeben und empfangen wird? wie kann es da zu einer Geschicklichkeit und Fertigkeit kommen, wo nichts sorgfältigen Fleiss und feste Uebung erhalten konnte?“ Der Vf. erinnert noch, dass man oft auch an Erwachsenen und Männern in ihrem Wesen und Thun noch die Spuren der Zerstreuung, in welcher sie die Schuljahre verlebt haben, entdecke; dass manche erst spät die traurigen Wirkungen dieser frühern Zerstreuung auszutilgen vermocht haben; dass man nicht von Schmähungen der Gegenwart und Vergangenheit, nicht von Träumen, nicht von neuen Theorien die Bildung eines bessern Menschengeschlechts erwarten dürfe; dass viel für das Bessere gewonnen werde, wenn man die Jugend vor Zerstreuung bewahre. Wie diess aber geschehen könne und müsse, wird in einem folgenden Progr. ausgeführt werden.

Der übrige Theil der gegenwärtigen Abh. geht die Geschichte der Schulen, welchen der Hr. Vf. vorsteht, an, Es sind einige Verbesserungen in Ansehung der Lehrgegenstände und ihrer Behandlung sowohl als der Schuldisciplin, welche er anzeigt. Die Menge derer, welche sich zur Aufnahme in die Schule meldeten, und eine Ueberfüllung in mehrern Lehrstunden fürchten liess, veranlasste eine Vermehrung der Lehrstunden, wozu fürs erste die Lehrer sich bereitwillig zeigten. Dann trat der Rath selbst ins Mittel und half noch gründlicher. Es wurde auch ein eigner Lehrer für den Elementarunterricht derer, welche desselben bedurften, aufgenommen. Es wurde noch ein eigner Vorbereitungsunterricht für die Confirmanden eingerichtet, den der Hr. Vf. übernahm. Die neuen Einrichtungen in der Disciplin hatten vornemlich Erweiterung und Erhöhung des Privatfleisses zur Absicht. Benutzt werden dazu auch die Durchsichten der schriftl. Ausarbeitungen. Noch findet man bey der Ausführung der Lehrgegenstände und Verstandesübungen manche lehrreiche Beobachtung und Bemerkung eingestreut, manche Erfahrung erwähnt, die man auch anderwärts wird benutzen können.

Inhalts - Verzeichniss

des

September-Heftes der N. L. L. Zeitung 1809.

I. Angezeigte Schriften.

NB. Die erste Zahl bezeichnet das Stück, die zweyte die Seitenzahl, wo das angeführte Buch beurtheilt worden ist.

Almarich, Herzog von Siebenbürgen, oder der Wald bey Hermannstadt. Eine historisch-romantische Geschichte. 110, 1754—1758.

Anton, K. G., Gründe zur Empfehlung der griechischen Sprache. 117, 1863—1865.

Beckhaus, W. H., Bemerkungen über den Gebrauch der apokryphischen Bücher des alten Testaments. 109, 1734—1737.

Bibliothek van theologische Letterkunde voor het Jaar 1808. 2 Stück. 108, 1715—1721.

Bittner's, Ad., Handbuch der Mathematik. 1r Bd. Arithmetik und Algebra. 108, 1727.

Bückmann, J. H., Rede, gehalten in der Pfarrkirche zu Werden an der Sahr. 109, 1744.

Bucher, D. K. Fr. Ferd., Versuch einer systematischen Darstellung des Justinianischen Privatrechts. 114, 1818—1820.

Carmina Serenissimo ac reverendissimo Hungariae et Bohemiae regio haereditario Principi et Archiduci Austriae dom. Carolo Ambrosio — humill. oblata. 107, 1709—1710.

Catalogus Bibliothecae Hungaricae Nationalis Széchényanae. 112, 1777—1784.

Catalogus Bibliothecae Hungaricae Francisci Com. Széchényi. Tom. I. 112, 1777—1784.

Crusius, Chr., Topographisches Postlexicon aller Ortschaften der k. k. Erbländer. 107, 1707—1708.

Dialecte und Prosodie der griechischen Sprache. 112, 1790—1792.

Bürgerschule, die untere, bey der lutherischen Gemeinde zu Essen. Zweytes Programm. 1809. 110, 1738—1759.

Discours sur les progrès des Sciences Lettres et Arts. 115, 1831—1834.

Engel, Joa. Chr., Monumenta Ungrica. 111, 1761—1775.

Europa im Kleinen, oder Sammlung mehrentheils kleiner, aber vieler wichtiger Münzen der mittlern und neuern Zeiten aus allen Ländern dieses Welttheils etc. 111, 1775—1776.

Fragen über Stellung und Bewegung einer Compagnie und eines Bataillons. 110, 1747.

Gauss, C. Fr., Theoria motus corporum coelestium in sectionibus conicis solem ambientium. 108, 1728.

Genzken, C., dissertat. exegetico-theol. in locum 1. Joh. V. 6—10. 117, 1868—1870.

Hahn's, E. M, erleichterter Unterricht in der Decimalrechenkunst. 110, 1746—1747.

Hain, D. A., Prager medicinische Ephemeriden für d. J. 1805. 113, 1793—1795.

Hauff's, J. K. F., Lehrbuch der Arithmetik. 2te Auflage. 110, 1745—1746.

Hegel, G. W. F., System der Wissenschaft. 1r Th. 115, 1825—1831.

Himfy Szerelmei, Himfys Lieder der Liebe. 106, 1687—1695.

Hoff, Chr. Fr., praktisches Rechenbuch für Lehrer und Lernende in gelehrten und Bürgerschulen. 108. 1727—1728.

Index alter in libros Biblioth. Hungar. Francisci Com. Széchényi duobus tomis comprehensos. 112, 1777—1784.

Index alter in libros Bibliothecae Hungaricae Széchényanae — regnicolaris Supplemento I. comprehensos. 112, 1777—1784.

Keil, D. K. A. G., Lehrbuch der Hermenevtik des neuen Testaments. 109, 1729—1734.

Klein, E. F., Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den Preussischen Staaten. 107, 1697—1707.

Kortum, K. A. D., der Kaffee und seine Stellvertreter. 113, 1797—1798.

Künöl, D. Chr. Th., Commentarius in libros novi testamenti historicos. Vol. II. Evangelia Marci et Lucae. 109, 1737—1743.

Lauter, G. Chr., über das Studium der classischen Sprachen des Alterthums, als ein vorzügliches Bildungsmittel des jugendlichen Geistes. 117, 1867—1868.

Lebrecht, Michael, Versuch einer Erdbeschreibung des Grossfürstenthums Siebenbürgen. Zweyte Auflage. 112, 1784—1790.

Lehrbuch der christlichen Religion, hauptsächlich für die reifere Jugend. 2te Aufl. 110, 1751—1754.

Meister, J. Chr. Fr., Urtheile und Gutachten in peinlichen und andern Straffällen. 105, 1665—1675.

Menzmann, M. Chr. Aug., einige Ermunterungen: barmherzige Samariter zu seyn gegen unsre in den Schlachten an der Donau schwer verwundeten Landsleute und gegen

die hülfsbedürftigen Wittwen und Waisen der Gebliebenen. 105, 1679—1680.

Mosche, M. Chr. Jul., über Zerstreuung in den Schuljahren. 1. Abtheil. 117, 1871—1872.

Mutatságos könyvtár a' pallerozottolvasókuan Idarab etc. Unterhaltende Bibliothek für gebildete Leser. 3 Bände. 107, 1703—1709.

Murhard, D. K., über Geld und Münze überhaupt, und in besonderer Beziehung auf das Königreich Westphalen. 114, 1809—1818.

Naturgeschichte in Hinsicht auf Brauchbarkeit der Naturprodukte im gemeinen Leben. 1. Abtheil. das Thierreich. 2. Abtheil. das Mineralreich. 105, 1675—1679.

Planck, Heinr., Entwurf einer neuen synoptischen Zusammenstellung der drey ersten Evangelien nach Grundsätzen der höhern Kritik. 110, 1759—1760.

Prändel's, J. G., sehr fassliche und grösstentheils neue Theorie der unreinen kubischen Gleichungen. 108, 1725—1726.

Ramdohr, Fr. W. B. v., juristische Erfahrungen oder Repertorium der wichtigsten Rechtsmaterien in alphabetischer Ordnung. 106, 1681—1686.

Rein, Aug. G., disputationis de studiis humanitatis nostra adhuc aetate magni aestimandis pars septima. 117, 1859—1860.

Rese, J., die Zerstörung Madeburgs durch Tilly. 106, 1695—1696.

Roscoe, W., Leben und Regierung des Papsts Leo X. Aus dem Engl. von A. Fr. G. Glaser. 3r Band. 113, 1798—1805.

Sammlung der Verordnungen und Vorschriften über die Verfassung und Einrichtung der Gymnasien. 116, 1841—1856.

Schaarschmidt, J. Fr., bedarf Deutschland noch lateinischer Schulen. 117, 1862—1867.

Scheibel, J. G., Beyträge zur genauen Kenntniss der alten Welt. 2r Theil. 114, 1820—1824.

Scherschnick, L. S., exempla interpretationis latinae e germanico. 107, 1710—1712.

— — — orbis pictus immutatus. 107, 1710—1712.

Schiller, J. Fr., Rechtsfälle in Preussischen Gerichtshöfen, erzählt. 105, 1665—1675.

Schmitt, Jos., Handbuch der Synonymik für Schulen. 111, 1761.

Schröckh, J. M., christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. 8r Theil. 113, 1805—1808.

Schubert, D. G. H., Abhdungen einer allgemeinen Geschichte des Lebens. 1r Theil. 108, 1721—1725.

Schulze, M. J. D., L. A. Senecae observationes de natura infantum, puerorum et adolescentum. 117, 1858—

— — — L. A., Senecae paedagogica. 117, 1858—1859.

Sendschreiben des Cammerrath Zimmermann an den Cammerdirector Ferber über die gegenwärtige Lage Mecklenburgs. 116, 1840.

Siebelis, M. C. G., warum den Zöglingeu gelehrter Schulen das Privatstudium der griech. und römischen Classiker empfohlen, und wie es von ihnen getrieben werden müsse. 117, 1860—1863.

Struve's, Jac., Handbuch der Mathematik für angehende Studierende und zum Selbstunterrichte. 2r Theil. Syntaktik oder Combinationslehre. 110, 1745.

Sturz, M. Fr. Guil., prolusio quarta de vocibus animalium 117, 1857—1858.

Ueber die Erhaltung der Lebenskraft in Hinsicht des Zeugungstriebes. 113, 1796—1797.

Urkunden über die Entstehung und Verfassung des Gymnasiums und der hohen Schule zu Salzburg. 113, 1808.

Versuch einer kirchlichen Statistik der herzoglich Mecklenburg-Schwerin-Güstrowschen, und Mecklenburg-Strelitzischen Länder. 115, 1834—1839.

Versuch einer mathematischen Grundlinie für das wiederkehrende Ursystem der Arzneywissenschaft. 113, 1795—1796.

Voorst, Joa. v., compendii Theologiae Christianae ordo et argumentum. 108, 1713—1715.

Ziegenbein, J. W. H., Schulschriften über Gegensände aus dem Gebiete der weiblichen Erziehung und Bildung. 110, 1742—1751.

Zriny, Nikolaus, oder die Belagerung von Szigeth. — V. Verf. des Walthers von Montbarry. 110, 1754—1758.

In diesem Monate sind 68 Schriften angezeigt worden.

II. Buchhandlungen.

Altona — Hammerich. 110, 1776.
Amsterdam — Brave. 108, 1715.
Bamberg — Göbhardt. 115, 1825.
Berlin — Nicolai. 107, 1697.
Blankenburg — Wesche. 112, 1747.
Breslau — Korn sen. 114, 1820.
— — Korn. 105, 1665.
Budissin — Monse. 117, 1860.
Cassel — Krieger. 110, 1775. 114, 1809.
Dortmund — Gebr. Mallinckrodt. 109, 1735.
Dresden — Walther. 112, 1747.
Essen — Bädecker. 109, 1744. 110, 1758.
Frankfurt a. M. — Akadem. Buchhandl. 108, 1666.
— — — Andreä. 111, 1775.

Gera — Albrecht. 117, 1859.
Görlitz — Schirach. 105, 1679. 117, 1863.
Göttingen — Röwer. 110, 1759.
Grimma — Göschen. 117, 1857.
Halle — Hemmerde und Schwetschke. 114, 1818.
Hamburg — Perthes. 1808, 1728.
Hannover — Hahn. 106, 1681.
Heidelberg — Patsch. 117, 1867.
Herrmannstadt — Hochmeister. 112, 1784.
Hirschberg — Thomas. 112, 1790.
Leiden — Honkoop. 108, 1712.
Leipzig — Barth. 109, 1737.
— — Crusius. 113, 1798.
— — Reclam. 108, 1721.
— — Schwickert. 113, 1806.
— — Vogel. 109, 1728.
Lübeck — Römhild. 117, 1871.
Magdeburg — Heinrichshofen. 106, 1695.
— — — von Schütz. 108, 1727.
Marburg — Akadem. Buchhandlung. 110, 1745.
München — Lindauer. 108, 1725.
Paris — Renouard. 115, 1831.
Pesth — Eggenberger. 106, 1687.
— — Hartleben. 107, 1708. 110, 1754.
— — Trattner. 112, 1777.
Prag — Haase. 113, 1793.
— — Widtmann. 108, 1727.
Rostock — Adler. 117, 1868.
— — Stiller. 115, 1834.
Schneeberg — Schill. 117, 1865.
Wien — Doll. 111, 1761.
Zwickau — Schumann. 110, 1751.

III. Intelligenzblatt.

Abhandlungen und Aufsätze: Crucigers ungedruckte Briefe 37, 592—600. *Hand* Nachtrag zu den Ausgaben des Catullus 36, 577—81. Krause Nachträge zu Degens Uebb. der Griechen 35, 564—68. Lindau über die Benennung, beyde Sicilien, 35, 563 f. *Luntze* Gesetze des Torgauer Lycei aus dem 16ten Jahrh. 36, 583—86; was ist von Melanchthons Chiromantie zu halten? 37, 589 f. Melanchthons Briefe an den Rath zu Torgau 36, 583; an Egnatius 38, 611 f. Wunsch in Betreff der Werke von Carus 38, 610 f.

Anfragen, literar., wegen der bey ältern span. Werken bemerkten Tassa 35, 564; wegen der 1379. errichteten Löwengesellschaft 35, 569; von Kiefhaber (wegen Vandevelde etc.) 38, 614.

Anzeigen, zu erwartender Werke, von Zachariae 35, 572; eines Supplements zu Hedwigii Spec. musc. frondos. 38, 612—14. De Furia Ausgabe der äsop. Fabeln 38, 615 f.

— der Charkowschen Universität von vacanten Lehrstellen 38, 605 f.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen: Kurbelbi, von, 36, 576. Seidler 36, 589. Sinner 36, 585. Trenka 38, 609. Walentiny 36, 576.

Berichtigung von Druckfehlern in einer Recension 36, 588; in Petri's Mahnungen 37, 604.

Buchhändler Anzeigen: Andreä 39, 636. Barth 39, 636. Beygang 35, 569 ff. 36, 588. 38, 620. 39, 633 ff. Cotta 38, 619. Expedition der Handlungszeitung 37, 604. J. B. G. Fleischer 35, 569. Frommann 36, 586 f. 37, 602 f. 38, 617 f. Gleditsch 38, 618. 620. Keyser 38, 616 f. Köhler 35, 572. Stettin 37, 601. Waisenhaus-Buchhandl. in Halle 36, 587 f. Waldeck 35, 571. Weigl 37, 601. Zimmermann 39, 635 f.

Correspondenz-Nachrichten: aus Berlin, die neue portug. Flora betr. 39, 621—630; aus Dännemark 35, 557; aus dem österreich. Kaiserstaat 36, 576 f. 38, 608 f.; aus Florenz 38, 614 f.; aus Ungarn 39, 630 f.

Gelehrte Gesellschaften: mineralogische, zu Jena 36, 573.

Nachrichten, literarische, aus Dännemark 35, 557 ff.; von der deutschen Bibelgesellschaft 35, 559 f. Uebersicht der poetischen Literatur Ungarns, 1808. f. 35, 560; der theol. Literatur Ungarns, ebend. 561 f.; der medicin. 562; der jurist. und polit. 563; der pädagog. 36, 574 f.; der mathem. und physikal. 39, 631 f.

Preissaufgaben: holländ. theologische 36, 573 f.

Todesfälle: Ambrosius Primas von Ungarn 38, 609. Conradi 36, 586. Gaheis 38, 609. Henning 39, 633. Horanyi 38, 609. König von Königsthal 36, 587. Krause 37, 600. Penzel 37, 601. *Pölitz* 35, 568. Valkowsky 36, 576. Wislicenus 36, 501.

Universitäten: zu Charkow 38, 605 f. Würzburg 38, 606—608; im österreich. Staate 38, 608 f. Altdorf (Aufhebungsdecret) 39, 632 f.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

118. *Stück, den 2. October 1809.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat. Herausgegeben von mehreren Geschäftsmännern und Gelehrten. Zweyter Band. Wien, in der Degenschen Buchhandlung. 1808. 4. 227 bis 468 S. Preis des ersten und zweyten Bandes 15 Gulden Wiener Courant.

Den ersten Band dieser gemeinnützigen Zeitschrift haben wir in unserer Liter.-Zeitung bereits beurtheilt. Auch dieser zweyte Band enthält viele interessante Beyträge zur Topographie, Geschichte, Polizey, Gesetzkunde, Statistik u. s. w. des österreichischen Kaiserstaats. Zu tadeln und zu berichtigen, hat Recensent wenig gefunden. Auch bey der Beurtheilung dieses Bandes muss sich Recensent auf die grösseren Aufsätze beschränken.

Nr. XXVIII. I. *Uebersicht der literarischen Thätigkeit in Oesterreich während der Jahre* 1806 *und* 1807. Fortgesetzt und beendigt in den Nummern XXIX bis XXXI. Die Einleitung ist interessant, aber in der Anführung der Schriften aus den einzelnen wissenschaftlichen Fächern ist Rec. auf manche Fehler gestossen. Abgesehen davon, dass manchen österreichischen Schriftstellern, die unter die Deos minorum gentium gehören, ungemessenes Lob ertheilt wird, so scheint der Verf., der sich mit dem Buchstaben K. unterzeichnet, einige Werke, die er preist, gar nicht gelesen, ja nicht einmal ihre Inhaltsanzeige durchblättert zu haben, z. B. S. 240 sagt er wörtlich unter der Rubrik *Staatswissenschaft* und *Statistik*: „Treffliche Abhandlungen kommen in den neuen Beyträgen zur Topographie u. Statistik des Königreiches Ungarn, herausg. von Samuel Bredeczky (Bredeczky), vor," und doch enthalten diese neuen Beyträge *nicht einen einzigen statistischen Aufsatz*. Der Beysatz auf dem Titelblatt *Vierter Band.* „und Statistik" ist ein leeres Aushängeschild, um Liebhaber der Statistik als Käufer anzulocken. Die vier Aufsätze in diesen neuen Beyträgen sind folgende: Topographische Beschreibung des Tatragebirges von Christian Genersich; Topographische Beschreibung der Höhle Baradla von Christian Raisz; fortgesetzte Beyträge zur physikalischen Beschreibung des Zipser Comitats von Christian Genersich; Beschluss der Igloer entomographischen Fauna von Karl Georg Rumi.

Nr. XXIX. II. *Niederösterreichisches Pensions-Institut der Livree-Diener.* Dieses Pensions-Institut ist gut eingerichtet, und verdient in andern grossen Städten nachgeahmt zu werden. III. *Das Wasserstechen*, ein Volksfest in Salzburg. IV. *Versuche des Doctor Kolbany zu Pressburg mit dem lauen und kalten Waschen im Scharlachfieber.* Diese glücklichen Versuche verdienen alle Aufmerksamkeit der Aerzte. VI. *Die Dragoner von Löwenstein und die schwarzen Husaren.* Anekdote aus dem baierschen Erbfolgekrieg. Zwey Vorposten schlossen im Winter einen zweystündigen Waffenstillstand, um sich in einem Wirthshause gemeinschaftlich durch Trunk und Tanz gütlich zu thun.

Nr. XXX. II. *Bruchstücke aus dem Tagebuche des Herrn Gregor von Berzeviczy auf seiner Reise nach Warschau im April und Mai* 1807. Interessante Reisebemerkungen, die aber schon früher in den österreichischen Annalen und in dem Freymüthigen ersehienen waren. Die Wichtigkeit einer Handelsverbindung zwischen Ungarn und dem Herzogthum Warschau und die nachtheiligen Folgen der hohen preussischen Zölle, die auch während der Besetzung dieser Provinz durch die Franzosen sich erhielten, werden von dem staatskingen Verfasser deutlich an den Tag gelegt. Die polnischen Namen werden in diesem Aufsatz sehr unorthographisch geschrieben. Man stösst z. B. auf Koczyusko (!), Csartorinsky u. s. w. S. 242 muss wohl an-

statt Palvesa gelesen werden *Palocsa*, denn eine Ortschaft Palvesa existirt nicht.

Nr. XXXI. II. *Bemerkungen der Brauhäuser um Wien.* Für den Statistiker wichtig. Jetzt zählt man 30 Brauhäuser, welche die Stadt Wien mit Bier versorgen. Sie entrichten dem Staate jährlich 680000 Fl. als Pachtschilling zum Trankſteuergefälle. Sie verbrauen alle Jahre gegen 400000 Metzen Gerste u. verschaffen daher, wenn man die Metze nur zu 4 Fl. 30 kr. anschlägt, dem Feldbau ein jährliches Gelderträgniss von 1,800,000 Fl. Sie verbrauchen jährlich zur Biererzeugung 1600 Centner Hopfen. Wird der Centner nur zu 250 Fl. angeschlagen, so gewährt dieser Verbrauch einen jährlichen Absatz von 400000 Fl. Sie erzeugen ferner als Abfall der zu Bier verbrauten Gerste jährlich 400000 Butten Trebern, welche mit Häckerling vermischt für 2200 Stück Hornvieh auf ein Jahr hinlängliche Nahrung geben, und wodurch 160000 Centner Heu jährlich erspart werden. Unter jenen 2200 Stück Hornvieh sind 1255 Melkkühe, die für die Stadt Wien jährlich 1,832,000 Maass Milch geben. Die 2200 Stück Hornvieh geben bey hinlänglicher Streu jährlich 15,400 Fuhren des besten Düngers.

Nr. XXXII. I. *Ueber den Saffranbau in Niederösterreich und Anleitung zu demselben.* Beendigt in der folgenden Nummer. Von Ulr. P—k. Ein durchdachter, praktischer Aufsatz, aus welchem Rec. folgende Bemerkungen aushebt. Zum Saffranbau braucht man kein besonderes Werkzeug, als die in Oesterreich zur Bearbeitung des Weinstocks übliche Haue. Der Saffranbau gibt in der Landwirthschaft eine angenehme Nebenbeschäftigung und taugt vorzüglich für die Gegenden, wo man sich mit dem Weinstocke nicht abgibt, weil seine Aernte mit der Weinlese meistens zusammentrifft. Wer den Safran als einen Zweig in seine Wirthschaft aufnehmen will, hat unter andern sein Augenmerk auf das Klima seiner Gegend zu wenden. Zeigt ihm die Erfahrung, dass die Gegend erst gewöhnlich im November einwintert und in den ersten Wochen des Märzes aufthaut, so entsteht für das gute Fortkommen der Safrancultur gar kein Zweifel. Die gewöhnlichste Zeit die Safranzwiebel in den Grund zu bringen ist vom 1sten bis 20. September. Länger damit zu warten, ist darum nicht räthlich, weil die Zwiebeln um diese Zeit ihre Vegetation beginnen, und Keime hervortreiben, aus welchen die künftigen Blumen sich entwickeln. Zur Belegung einer Strecke von 7 bis 8 Quadratklaftern braucht man beyläufig einen Metzen Safrankiele. Das Kiellegen, das der Verf. ausführlich aus einander setzt, ist die schwierigste Arbeit bey der ganzen Cultur. Damit die Safranländer von dem Vieh, das man im Herbste allenthalben auf die Stoppelfelder treibt, nicht durchgewühlt oder zertreten, und im Winter von den Wild nicht abgefressen werden, zäunt man sie ein. Der ausgelöste frische Safran muss gedörrt werden, ohne welches er sich nicht nur allein nicht halten, sondern innerhalb einiger Tage verfaulen würde. Der Verf. beschreibt das Safrandörren ausführlich. Von der Dörre wird der Safran unmittelbar in eine Schachtel gethan, damit sein Geruch so wenig als möglich verfliege. Die Safrankiele sind dreyen Krankheiten unterworfen. Die erste besteht in einer *Fäulniss*, die, ohne dass man sie an der äussern Haut bemerkt, sich an den Körper der Zwiebel ansetzt, und nach und nach ganz in eine Art Eiterung verwandelt. Die zweyte besteht in einem rübenförmigen *Auswuchse*, der sich meist unterwärts ansetzt, und an dem die meiste Nahrung der Zwiebel so verschwendet wird, dass er selbst endlich gänzlich verzehrt wird und die leeren Häute zurückbleiben. Die dritte Krankheit heisst *Brand* oder *Ausstand*. Der Kern der Zwiebel wird völlig ausgefressen; die Häute, die zurückbleiben, sind inwendig schwarz und gleichsam mit Kienruss bestäubt. Wenn die Safranzwiebel, durch zwey, auch drey und vier Jahre, auf dem nemlichen Platze ihre Früchte zollten, werden sie ausgegraben und in ein anderes Erdreich versetzt. Die rechte Zeit des Ausnehmens ist, wenn das Safrangras schon gemäht ist, und man sicher vermuthen kann, dass die neuangesetzten Kiele ihr vollkommenes Wachsthum erreicht haben. Diess geschieht zu Ende May und Anfangs Juny. II. *Dringende Erinnerung den waldverheerenden Borkenkäfer betreffend.* Recensent hat aus diesem Aufsatze nichts mehr gelernt, als dass der Borkenkäfer auch in Mähren grossen Schaden anrichtet.

Nr. XXXIII. II. *Das Wildbad in Gastein.* Ein interessanter Aufsatz. Das alte berühmte Heilbad *Wildbad in Gastein* liegt in einem hohen geräumigen Thale im Herzogthum Salzburg. Die Wärme des Wassers, so wie es aus dem Berge Graukegel hervorbricht, ist 38 bis 39° R. Diese Wärme, welche in den verschiedenen Jahrszeiten beynahe immer dieselbe ist, erhält sich sehr lange, und es wird mehr als 11 Stunden Zeit erfordert, um das Wasser bis zum 28. Grade abzukühlen, welcher dem menschlichen Körper am gedeihlichsten ist. Das Wildbad in Gastein wird jährlich von 1000 bis 1400 Menschen besucht. Wunde Krieger, erschlaffte Männer und geschwächte Mütter suchen dort wieder zu erstarken, erbleichte Mädchen von Neuem ihre Wangen zu färben. Fibern, Magen, Eingeweide werden gestärkt; Gicht, Gliederkrankheit und Lähmungen gehoben oder gemildert. Selbst das venerische Gift weicht dem Heilwasser, wo nicht gänzlich, doch grösstentheils. Die Mineralquellen Gasteins trotzen einem gewöhnlichen chemischen Apparat, und verrathen ihren innern Gehalt nicht durch äussere Merkmale. Der feinste Geruch ent-

deckt keinen Schwefelduft; das Wasser zeigt nicht den geringsten Niederschlag, auch wenn es Tage lang steht, auch dem Geschmacke nach unterscheidet es sich von einem erwärmten Brunnenwasser nicht. Die Bestandtheile, welche sich auch ohne künstliche Untersuchung sogleich dem Auge darstellen, sind die Salze. Ueberall, wo die Mündung der Quelle etwas verschlossen ist, setzt sich an den Felsen krystallisirtes Salz an, das wie Bitter- und Glaubersalz schmeckt. Eine zweyte, jedem Auge auffallende Erscheinung, bietet ein gewisser Badeschlamm dar. Er ist zäh und schleimich zu befühlen, und seine Farbe hellgrün, wo ihn das Wasser noch bespült; und dunkelgrün und schwärzlicht, wo ihn die Luft getrocknet hat. Sein Geschmack ist bitter, herb, scharf, anziehend und seine Wirkung, wenn man ihn auf Wunden und alte Schäden legt, auffallend gross. So rein das mineralische Wasser und so geistig die Vermischung seiner Bestandtheile ist, so setzet es doch in Vertiefungen und, wo es etwa an Steinchen und Sandkörnern einigen Widerstand findet, einen Bodensatz ab. In diesem findet der Chemiker neben den Salzen nur Säuren: Kohlensäure, Schwefelsäure, luftsaure Kalkerde, auch reine Kalkerde. Das Wildbad in Gastein liegt ungefähr 1800 Fuss über Salzburg erhaben.

Nr. XXXIV. I. *Chronik der Studien-Anstalten in den österreichischen Staaten.* Monat Julius 1808. II. *Nekrolog von Dr. Johann Jakob Hartenkeil in Salzburg* (geboren zu Mainz am 28. Januar 1761, gestorben am 7. Junius 1808). III. *Bemerkungen über die Bukowina*, von Dr. Fr. v. Lindner. Beendigt Nr. XXXV. Enthält viel Interessantes über dieses Ländchen, das bisher eine terra incognita war. Die Bukowina liegt zwischen 47° 20′ und 48° 30′ nördlicher Breite, und ist 184 Quadratmeilen gross. In dem Lande wechseln Berge und Ebenen mit einander ab. Die Natur hat das Land mit den besten Holzarten versehen. Die Ebenen am Dniester, Pruth und zum Theil an beyden Ufern der Suczawa haben einen fruchtbaren Boden, und die Ernten der Feldfrüchte sind ergiebig auch bey geringer Pflege. Das schwimmende Fett in eigends dazu angelegten Gruben, das der Verf. nicht zu benennen weiss, ist unstreitig Erdöl. An Salzquellen ist das Land unstreitig reich. In den Bergwerken wird Eisen und etwas Silber gewonnen. Der Bistritzfluss führt Goldsand mit sich. Der Boden ist vorzüglich einladend zur Viehzucht. Der Feldbau ist nicht so sehr vernachlässigt, als Hr. L. glaubt: die ungarischen und deutschen Kolonisten bauen Roggen und Weizen, die eingebornen Moldauer Mais oder türkischen Weizen an. Die Viehracen zeichnen sich weder durch Schönheit noch durch Stärke aus. Im Jahre 1789 betrug die Bevölkerung der Bukowina 146,542 Seelen, im Jahre 1803 war sie nach den Conscriptionslisten schon auf 201,830 Seelen gestiegen. Unter günstigen Umständen könnte der fruchtbare Boden leicht eine halbe Million Menschen ernähren. Die Einwohner sind, wie alle Moldauer, ein Gemisch sehr verschiedenartiger Nationen. Die Bukowina bietet das seltene Schauspiel dar, dass man hier den gröbsten Aberglauben neben einer fast unbegränzten Toleranz antrifft. Katholiken, Protestanten, Armenier, Griechen, Lippowaner, Abrahamiten, Huzzulen, Juden und Muhamedaner wohnen hier friedlich neben einander. Die *Lippowaner* bilden wahrscheinlich mit den Roskolniken in Russland eine Secte, zeichnen sich durch Fleiss, Ordnung und Reinlichkeit aus, verstatten keinem Fremden den Zutritt zu ihrem Gottesdienst, und haben das Recht ihre Leichen zu verbrennen. Die kleine Zahl von *Abrahamiten* bekennt sich zwar im Aeusseren zur christlichen Religion, aber im Wesentlichen betrachtet man sie als einen Zweig jener Secte, welche der berüchtigte Jude Frank in Offenbach gestiftet hat. Die *Huzzulen* sind die Gebirgsbewohner an der galizischen Grenze; sie haben fast gar keinen Gottesdienst, sind aber übrigens ein friedliches und höfliches Volk. Von Juden zählte man im Jahre 1803 793 Familien, worunter sich 55 mit dem Ackerbau beschäftigen. Bey den nicht unirten Griechen herrscht der meiste Aberglaube. In der Bukowina wird noch nach den alten Landesgesetzen gesprochen, welche bis auf den heutigen Tag in der Moldau gelten. Die Moldauer sind noch tief in Barbarey versunken. Härte, Raubsucht und Sittenlosigkeit sind unter den Moldauern herrschend. Die Bauern werden von den Pächtern der adelichen Güter sehr gedrückt.

Nr. XXXV. II. *Nekrolog. Leopold Edler von Meissl.* Von Trautmann. Beendigt in der folgenden Numer. Meissl war ein verdienstvoller Oekonom. Er starb am 27. Juny 1808.

Nr. XXXVI. I. *Neue Organisirung der Civil-Verwaltung in der Militär-Grenze, mit Ausnahme von Siebenbürgen;* von N—r. Diese neue Organisirung entspricht ganz den humanen Maximen einer milden Regierung. Sie ist den sämmtlichen Provinzen, die unter der Benennung der Karlstädter-Warasdiner-Banal-Slavonischen und Bannatischen Militär-Grenze bekannt sind, u. einen Flächeninhalt von 510 Quadratmeilen und 727000 Einwohner zählen, zu Theil geworden. In dieser neuen verbesserten Verfassung, wurde alles Drückende, das von einer militärischen Verfassung nicht wohl ganz entfernt werden kann, so sehr gemildert, allen Missbräuchen eine so wirksame Kontrolle entgegengesetzt, dass sich nun auch der Bewohner der Militärgrenze in dem österreichischen Kaiserstaat seines Lebens erfreuen und einer bessern Zukunft entgegen sehen kann. Ein Hauptgebrechen der vormaligen Grenzverwaltung bestand darin, dass die Offi-

ciere, welche die Civilgeschäfte, gleich Kreis- und herrschaftlichen Beamten besorgten, im Stande der Regimenter geführt wurden, und mit den übrigen Officieren ein gemeinschaftliches Avancement hatten. Brach nun ein Krieg aus, so marschirten die bisherigen mit der Verwaltung wenigstens schon durch längere Erfahrung bekannten Officiere gleich allen übrigen aus, und ihre Stellen wurden durch alte Invaliden oder gar durch Unterofficiere, die kaum nothdürftig schreiben konnten, in einer Zeit besetzt wo Tausende arbeitender Hände und eine grosse Anzahl Väter zur Vertheidigung des Vaterlandes ihre Häuser verliessen, und wo folglich doppelte Anstrengung von Seiten der Verwaltung erfordert wurde, um nicht alles in Stockung und Verwirrung versinken zu lassen.

Nr. XXXVII. I. *Chronik der Studien-Anstalten in den österreichischen Staaten.* Monat August 1808. II. *Ueber die Bettler,* gesammelt aus Beyspielen von *Johann von Fejes* 1807. Beendigt in der folgenden Numer. Ein wichtiger Aufsatz für die Polizey. Hr. von Fejes in Ungarn kam auf den guten Gedanken, die ihn um eine Gabe ansprechenden Bettler einiger Untersuchung und Prüfung zu unterziehen, um aus gesammelten Beyspielen auf die Spur der Ursachen zu kommen, welchen ihre Verarmung und Unbehülflichkeit, mit Wahrheit oder mit der höchsten Wahrscheinlichkeit zur Last gelegt werden könnte. Seine Speculation über diesen wichtigen Gegenstand der Polizey ist also ganz praktisch, auf Thatsachen gegründet. In einem Zeitraum von 21 Monaten bekam er 200 Bettler zu Gesicht, und vernahm sie nach jenen Hauptumständen ihres Lebens, die auf seine Absicht Bezug hatten. Alle die Bettler waren in einem Bezirke von ungefähr 30 Quadratmeilen zu Hause. Rechnete man auf eine Quadratmeile 1848 Menschen, so wäre nach diesem Maasstabe in dieser Gegend jeder 277 ste Mensch ein Bettler. Ein trauriges Verhältniss! Doch des Verfassers Untersuchung thut dar, dass die Zahl wahrhafter, folglich zur Zuflucht zu den öffentlichen Mildthätigkeiten vollkommen berechtigter Bettler kaum in einem Drittel dieser Summe bestehe. III. *Bevölkerung von Inneröstereich im Jahre* 1807. In Steyermark sind 20 Städte, 27 Vorstädte, 79 Märkte, 3536 Dörfer. 165217 Häuser, 806974 Einwohner; in Kärnthen 11 Städte, 17 Vorstädte, 25 Marktflecken, 2757 Dörfer, 473171 Häuser, 278168 Einwohner; in Krain 14 Städte, 12 Vorstädte, 20 Marktflecken, 3337 Dörfer, 75068 Häuser, 419908 Einwohner; in Friaul 2 Städte, 7 Vorstädte, 269 Dörfer, 13501 Dörfer, 38561 Häuser, 76421 Einwohner. Der Viehstand betrug in Steyermark 50973 Pferde, 91662 Ochsen, 211496 Kühe, 139995 Schaafe; in Kärnthen, 18265 Pferde, 43454 Ochsen, 81202 Kühe, 125740 Schaafe; in Krain 18342 Pferde, 59409 Ochsen, 69361 Kühe, 140768 Schaafe; in Friaul 913 Pferde, 5919 Ochsen, 8598 Kühe, 15669 Schaafe.

Nr. XXXVIII. I. *Ueber die Landesvertheidigungs-Anstalten in Oesterreich.* Nr. XXXIX. *Militärische Equitations-Schule zu Wienerisch-Neustadt.* Der Hauptendzweck dieses Instituts geht vorzüglich dahin, die Grundsätze der Equitation und eine systematische Abrichtungsart der Rekruten und Remonten in der österreichischen Armee zu verbreiten. III. *Uebersicht der mineralischen Quellen im Herzogthum Salzburg.* Beendigt in der folgenden Numer. Warme Quellen sind zu Stegenwacht und im Thale Rauris. Kalte Quellen sind: St. Wolfgang am Weichselbuch, das Badhaus bey Zell, der Badgraben bey Leogany und noch einige andere. Der Verf. beschreibt sie ausführlich.

Nr. XL. II. *Statistische Skizze des Samborer Kreises im östlichen Galizien.* Von *Joseph Rohrer.* Ein schätzbarer Beytrag zur Landeskunde Galiziens. Der Flächeninhalt des Samborer Kreises beträgt 84 Quadratmeilen. Er grenzt zum Theil an Ungarn, und je mehr er sich der ungarischen Grenze nähert, desto mehr erheben sich seine Flächen, bis sie in volles Gebirge übergehen. Der Samborer Kreis zählte im Jahre 1807. 229085 Einwohner, so dass im Durchschnitte auf eine Quadratmeile 2727 Einwohner kamen. In diesem Kreise wohnen vom slawischen Volksstamme zwey Zweige, nemlich Russniaken, welche ausschliessend das Gebirge behaupten, u. Polen, welche meistens in dem Städtchen des Kreises zu finden sind. Die Deutschen dieses Kreises sind meistens geborne Mittelpfälzer und Rheinländer. Die Summe der Juden in diesem Kreise betrug im Jahre 1807 10141. Im Jahre 1801 starben in diesem Kreise 6977 Menschen und geboren wurden 7800. Von Juden wurden noch einmal so viel geboren als in diesem Jahre starben. Die Wohnstätte der Einwohner dieses Kreises belief sich im Jahre 1803 auf 7 sogenannte Städte, 3 Marktflecken, 348 Dörfer, und in allen auf 40500 Häuser, worin 43143 christliche und 2237 jüdische Familien wohnten. Im Jahre 1807 zählte man 362 Ortschaften, welche unter 94 Dominien gehörten. Trunkenheit ist die Hauptleidenschaft der Bewohner dieses Kreises; doch sind die deutschen Kolonisten meistens gute Wirthe, und der Branntwein hat unter ihnen meistens noch sehr mässige Liebhaber. Nur bey den deutschen Ansiedlern hat Verstandesbildung einigen Werth. Die gesammte nutzbringende Fläche des Samborer Kreises beträgt 750145 Joch und 1328 Wiener Quadratklafter. Darauf fanden sich im Jahre 1806 nicht mehr als 21207 Pferde, 39394 Stück Hornvieh und 1820 Schaafe. Der Kartoffelnbau, gegen welchen die Eingebornen sonst Vorurtheile hegten, hebt sich seit kurzem ungemein. Im J. 1803 zählte man in diesem Kreise 6471 adeliche Mannspersonen, nur 14855 Bauern, und dagegen 28677 Kleinhäusler und andere von Ackergründen

entblöste erwachsene gemeine Mannspersonen. III. *Der Bergreis.* Der gelehrte und thätige Doctor Medicinae de Carro in Wien erhielt durch D. Rehmann von Boising, Garten-Inspector der Akademie der Wissenschaften in Petersburg, 250 Körner vom Bergreis (oryza mutica) im Junius 1807. Er theilte davon den berühmtesten Botanikern des In- und Auslandes mit. Glücklich waren mit Versuchen in freyer Luft Pictet zu Genf u. Gaudy zu Confignon noch in demselben Jahre. Dem ersten gaben die aufgegangenen Pflanzen nach 123, dem andern nach 100 Tagen gesunden, zeitigen und reifen Saamen. In Wien kam sie in diesem Jahre zwar nicht im Freyen, wohl aber im botanischen Garten eben so gut fort. Diese glücklich ausgefallenen Versuche lassen in dieser Getreideart ein neues Nahrungsmittel hoffen, welches in trockenen Gegenden, wo der gewöhnliche Reis nicht fortkommt, gebaut werden kann, durch seinen Anbau nicht wie der Sumpfreis ganze Gegenden ungesund macht und die Gesundheit seines Erzeugers und seiner Familien nicht untergräbt.

Nr. XLI. I. *Allgemeines Summarium der Seelenbeschreibung der unadelichen Volksmenge aller im Königreiche Ungarn und den angehörigen Provinzen befindlichen Personen, nach Geschlecht, Religion und Stand im Jahre* 1804. Für den Statistiker von der grössten Wichtigkeit. Im Jahre 1804 wurden in Ungarn und den angrenzenden Provincialdistricten von Kroatien und Slavonien gezählt: 51 Städte, 691 Marktflecken, 11068 Dörfer, 1257¼ Praedien, Häuser in allen zusammen 1076529, welche von 1446563 Familien bewohnt waren. Unter den Einwohnern männlichen Geschlechts befanden sich, nach ihrem Stande abgetheilt: Beamte und Honoratioren 12066, Bürger und Professionisten 88422, Diener des Adels 110085, Bauern 643215, Söldner und Inleute 783364, Hauswirthssöhne 2122374. Weiber insgemein fanden sich 3796394. Folglich zusammen 7555920 Personen von jedem Geschlechte, Religion und Alter. Nach Verschiedenheit der Religion wurden gezählt männliche Individuen, die sich zur katholischen (römisch-katholischen und griechisch unirten) Kirche bekennen, 2232916, zur Augsburger Confession 312388, zur Helvetischen Confession 501245, zur griechischen nicht unirten Kirche 558069, Juden 63878. Bey Gegeneinanderstellung der in den Jahren 1804 bis 1805 gefundenen Volkszahl von 7555920 unadelichen Individuen mit derselben conscribirten Bevölkerung im Jahre 1787 von 6935376 Individuen: so ergibt sich im Ganzen ein Zuwachs an Bevölkerung von 620544 Individuen. Die Zahl der Adelichen, die in dieses Summarium nicht aufgenommen ist, betrug im J. 1786: 162495, jene der Geistlichen 13723. Setzt man diese vereinte Zahl zu dem angeführten Ganzen der unadelichen Bevölkerung im J. 1804: so enthält Ungarn gegenwärtig 7,732,143 Seelen. II. *Beytrag zur Kenntniss der Pachtpreise für die Grundstücke in der Gegend um Wien.* III. *Criminal-Geschichten.* Erster Beytrag. IV. *Nekrolog.* 1. *Hieronymus Weinhofer*, Exjesuit und anonymer Schriftsteller, gestorben am 27. Junius 1808 in Wien. 2. *Johann Matthias Schröckh*, geboren zu Wien den 26. Julius 1733.

Nr. XLII. I. *Charakterzüge und Anekdoten aus dem Leben österreichischer Fürsten u. grosser Landsleute, zur Erkenntniss Ihrer und ihrer Zeit. Erster Beytrag.* Diese Rubrik ist nach einem guten Plane angelegt. Die Charakterzüge und Anekdoten sind aus noch unbenutzten Papieren, meistens aus vertrauten Briefen genommen. Es mangelt ihnen daher so wenig an Treue und Glauben als an Genauigkeit, und sie werden einem künftigen Geschichtschreiber Oesterreichs gewiss sehr willkommen seyn. Die in dem vorliegenden ersten Beytrage enthaltenen Charakterzüge und Anekdoten sind aus dem Leben Carls V. II. *Freymüthige Bemerkungen über die Parallele zwischen Wien und Berlin* (von Cölln). Von v. K. Fortgesetzt in den folgenden Nummern, beendigt Nr. XLIX. Die Irthümer und schiefen Urtheile des Hrn. von Cölln über Wien und Oesterreich werden gut aufgedeckt und berichtigt.

Nr. XLIII. I. *Uebersicht der Hutweiden im österreichischen Kaiserstaate.* Von *Joseph Rohrer.* Zu oberflächlich. Hr. Rohrer nimmt an den Flächeninhalt der Hutweiden im ungarischen, slavonischen und kroatischen Provinciale zu 5436000 Joch, im ungarischen Grenzlande zu 192712 Joch, im slavonischen Grenzlande sammt dem Tschaikisten-Bezirke zu 164497 Joch, im kroatischen Grenzlande zu 339522, im östlichen Galizien (jedoch ohne die Bukowina) zu 1294128 Joch, im österreichischen Schlesien zu 89477, in Mähren zu 353707 Joch, in Böhmen zu 609743 Joch, in Oberösterreich zu 71657 Joch, in Unterösterreich zu 267003 Joch, in Steyermark zu 588369 Joch, in Kärnthen zu 364512 Joch, in Krain zu 351319 J., in Görz zu 301822 Joch. Diese Angaben gründen sich auf (freylich nicht sehr genaue) Messungen; die Angaben des Hrn. R. von den übrigen Erbländern, z. B. Siebenbürgen habe nur 900000 Joch Hutweiden, sind aus der Luft gegriffen. II. *Versuche des Bürgers und Uhrmachers Jakob Degen in Wien, in der Kunst zu fliegen.* Von *Joh. Christoph Stelzhammer*, Director des k. k. physikalischen Cabinets. Der Wiener Daedalus, Hr. Degen, dessen gelungene Versuche, mittelst künstlich angebrachter Flügel sich in die Luft zu erheben, bekannt sind, ist von Geburt ein Schweizer aus dem Canton Basel.

Nr. XLIII. I. *Charakterzüge und Anekdoten aus dem Leben österreichischer Fürsten und grosser Landsleute, zur Erkenntniss Ihrer und ihrer Zeit.*

Zweyter Beytrag. Auch aus dem Leben Karls V. namentlich mehreres vom Marchese de Pescara.

Nr. XLV. I. *Stimmen des Auslandes über wichtigere Gegenstände der österreichischen Staatsverwaltung.* Geist der neuesten österreichischen Strafgesetzgebung, aus dem Archiv für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums von Nicolaus Theodor Gönner, ersten Bandes erstes Heft, Landshut 1808. Beendigt in der folgenden Numer. III. *Einheimische Bevölkerung von Galizien sammt der Bukowina im Jahre* 1807. *A.* Westgalizien. Der Krakauer Kreis hatte 15 Städte, 8 Vorstädte, 1 Marktflecken, 786 Dörfer, 33201 Häuser, 222604 Einwohner; der Kielcer 34 St., 1 Vorst., 2 M., 1367 D., 36572 H., 242047 E.; der Lubliner 17 St., 6 Vorst., 22 M., 607. D., 35782 H., 195550 Einw.; der Siedlcer 25 St., 22 Vorst., 31 M., 1385 D., 39686 H., 231859 E.; der Radomer 17 St., 24 M., 1511 D., 36126 H., 205493 E.; der Bialer 24 St., 3 Vorst., 16 M., 834 D., 39580 H., 209704 E.; das ganze Westgalizien hatte 132 Städte, 40 Vorstädte, 96 Märkte, 6490 Dörfer, 220947 Häuser, 1307262 Einwohner, 100870 Pferde, 217936 Ochsen, 290034 Kühe, 347942 Schaafe *B.* Ostgalizien. Der Mislenicer Kreis hatte: 10 Städte, 1 Vorstadt, 2 Märkte, 335 Dörfer, 35967 Häuser, 217455 Einwohner; der Bochnier 5 Städte, 1 Vorst., 9 M., 373 D., 25994 H., 171459 E.; Sandezer 8 St., 5 M., 386 D., 27839 H., 186843 E.; Tarnower 5 St., 5 Vorst., 10 M., 461 D., 30614 H., 203946 E.; der Rzeszower 4 St., 12 M., 308 D., 36 H., 222813 E.; Jasloer 5 St., 11 M., 371 D., 27341 H., 192611 E.; der Przemysler 5 St., 8 Vorst., 12 M., 372 D., 36837 H., 209085 E.; der Samborer 7 St., 15 Vorst., 3 M., 352 D., 41947 H., 229034 E.; der Sanoker 9 Städte, 2 Vorst., 11 M., 420 D., 33248 H., 203135 Einw.; der Zamoszczer 7 St., 5 Vorst., 10 M., 404 D., 34612 H., 188987 E.; der Zolkiewer 4 St., 18 M., 264 D., 35105 H., 197430 E.; der Lemberger 4 St., 4 Vorst., 2 M., 148 D., 18588 H., 131831 Einw.; der Brzezaner 3 Städte, 5 Vorstädte, 16 M., 347 D., 37048 H., 211018 E.; der Zloczower 8 St., 3 Vorst., 17 M., 309 D., 32881 H., 191531 E.; der Tarnopoler 5 St., 10 M., 252 D., 31827 H., 189100 Einw.; der Stryer 3 St., 4 Vorst., 8 M., 289 D., 29295 H., 165006 Einw.; der Stanislawower 6 St., 6 Vorst., 18 M., 320 D., 39608 H., 223634 E.; der Zaleszczyker 3 St., 22 M., 311 D., 40130 H., 210492 Einw.; der Bukowiner 3 St., 6 Vorst., 3 M., 266 D., 37460 H., 208498 Einw. In ganz Ostgalizien waren: 104 Städte, 71 Vorst., 199 M., 6288 D., 632341 H., 3783908 E., 300359 Pferde, 307524 Ochsen, 520887 Kühe, 375050 Schaafe. Totalsumme beyder Galizien: 236 Städte, 111 Vorstädte, 295 Marktflecken, 12778 Dörfer, 853288 Häuser, 5091170 Einwohner, 401229 Pferde, 525460 Ochsen, 810921 Kühe, 722992 Schaafe.

Nr. XLVI. II. *Beyträge zur nähern Kenntniss der Bukowina*, von *Samuel Bredetzky.* Eine Nachlese zu den Bemerkungen des Herrn von Lindner in den Numern XXXIV und XXXV. Die Nachlese ist theils berichtigend, theils ergänzend. Die Bukowina liegt nicht bloss zwischen den Flüssen Dniester und Pruth, wie Herr von Lindner anführt, sondern erstreckt sich vom Dniester bis an die goldreiche Bistritza südlich. Ein Drittheil des Landes ist zum Ackerbau gut geeignet. Zu Kirlibaba existirt eine Goldwäscherey. Zu Renseny und Petronitz wird mit viel Erfolg Wein gebaut. In dem Exkloster zu Rus-Moldawitza gedeihen die Versuche mit der spanischen Schaafzucht. Zu Woronez ist eine Steingutfabrik angelegt worden. Die drey Glasfabriken zu Putna, Fürstenthal und Krasna erzeugen ein reines, weisses und schönes Glas. Die Bergwerke zu Jakobeny sind in dem schönsten Flor. Die kameralischen Kupferbergwerke zu Posorita versprechen nicht minder Segen. In beyden arbeiten zur Zeit nur Bergleute aus der Zipser Gespannschaft in Ungarn: diese sind jedoch nicht bloss, wie Hr. B. versichert, Protestanten, sondern (wie Rec. zuverlässig weiss) zum Theil Katholiken, z. B. aus Einsiedel, Schmölnitz u. s. w. Der Moldauer ist ein schöner Schlag Menschen. Auffallend ist die Reinlichkeit, welche die Moldauerinnen in ihrem Anzuge und in ihren Wohnungen zeigen. III. *Chronik der Studienstalten in dem österreichischen Kaiserstaat.* September beendigt Nr. XLIX.

Nr. L. I. *Charakterzüge und Anekdoten aus dem Leben österreichischer Fürsten und grosser Landsleute, zur Erkenntniss Ihrer und ihrer Zeit. Dritter Beytrag.* Aus dem Zeitalter Karls V. Ueber Karl V., Heinrich VIII. in England und dessen Minister Wolsey, und Herzog von Alba, dessen Charakter jedoch der Verf. zu sehr, der Geschichte zum Trotz, ins Liebliche malt. S. 383 sagt der Verf. von ihm: „Seine Streitbegier ging, echt national, aus schwärmerischer Liebe des Vaterlandes und der Religion hervor. Der Krieg gegen Ungläubige (Mauren, Muhamedaner) und gegen Irgläubige (die Protestanten) schien *ihm* unfehlbar ein heil. Krieg und Gottes Sache. — Auch nicht der leiseste (?!) Zweifel lässt sich gegen seine innere (?) Redlichkeit (?) und Rechtlichkeit (?) erheben, aber eben so wenig kann man die fast allen starken, heissen Seelen angeborne Einseitigkeit seiner Gesinnungen in Abrede stellen.“ Und weiter unten heisst es: „Dass *Er* die Niederländer für Rebellen halten *musste*, wird jeder Unbefangene zugeben (?), dass der Kampf mit ungleichen Waffen (wie denn der Kampf mit der Begeisterung für Religion und vaterländische Freyheit allezeit ein ungleicher Kampf ist) leicht zur Grausamkeit verleitet, liegt in der

Natur des Angriffes und der Gegenwehre (?). Weder in Spanien, als Philipp V. und Carl VII. um die Krone stritten, noch im Zwist Hannovers und Stuarts um den brittischen Thron, noch in der Vendee, noch auch mehr als einmal unter verschiedenen Klimaten, in unserm kosmopolitischen Jahrzehend hat man es unerhört gefunden, dass man Insurrectionen durch Schrecken bezwingen wollte."

Nr. LI. I. *Charakterzüge und Anekdoten* u. s. w. *Vierter Beytrag.* Karl VI. Enthält urkundliche Beweise, dass Karl VI. zehn Jahre vor seinem Hinscheiden Friedrichen II., als damaligen Kronprinzen von Preussen, von seinem strengen Vater, dem Könige Friedr. Wilh., das Leben erbeten habe, u. Anekdoten aus dem Leben des Prinzen Eugen. Folgende Anekdote theilt Rec. von S. 389 mit: „Sehr merkwürdig ist, was der Prinz Eugen Einigen seiner Gegner erwiederte, die ihn kurz zuvor beym Baue des *Belvedere*, als unberufene Verfechter der Rechte des anstossenden Salesianer Gebäudes empfindlich und zwecklos geneckt hatten, und in eben dem Augenblick auf einem Hoffeste sich anschickten, einige Aeusserungen Eugens über die Folgen eines wichtigen Zeitereignisses zu verhöhnen. Auf solche Reden sey er leider um die ihnen geziemende Antwort verlegen. Wollten sie aber durchaus eine, so möchten sie nach Hause gehen, und des grossen *Tacitus* Jahrbücher durchblättern. Die Stelle, bey der sie *erröthelen*, sollten sie dann als seine Antwort hinnehmen." Vom Vorwitze getrieben, thaten sie es, und kamen im VI. Buche der Annalen auf *die* Stelle: „Beneficia *eo usque* laeta sunt, dum videntur *exsolvi posse*, ubi multum antevenere, pro gratia odium redditur." Treffend!

Nr. LII. I. *Statistische Skizze des Samborer Kreises im östlichen Galizien.* Von *Joseph Rohrer.* Beschluss. Enthält statistische Notizen über folgende deutsche Kolonistendörfer: Neudorf, Gassendorf, Kranzberg, Brigittau, Josephsberg. Ugartsberg, Königsau, Kaisersdorf, Rupnowitz, Neu-Czukino, Burcziz, Rolucz, Wolcze, Dobrohostow, und die Städte Sambor (hat 1584 Familien), Drohobicz (hat 1588 Familien), Komarno (hat 464 Familien), Alt-Sambor (hat 410 Familien), Starzsol (hat 788 Familien). Verhältnissmässig herrscht die grösste Industrie in Komarno. Dieses Städtchen besitzt 219 Webermeister. Im Grunde ist jeder Bauer des Samborer Kreises, zumal im Gebirge, Weber, und verkauft seine Leinwand an Juden. Zu Sambor ist das Kreisamt und ein eigenes Criminalgericht. Die Summe sämmtlicher weltlicher Beamten betrug im J. 1803 im Samborer Kreise 137, der Geistlichen aber 263. Die Geistlicheu leben grösstentheils nebst ihrer kleinen Besoldung vom Feldbaue und dem jure stolae.

Nr. LIII und LIV. *Welche Staatseinrichtungen sind für das Kaiserthum Oesterreich noch zu wünschen übrig? Zweyter Wunsch. Allgemeine Magazinirung.* II. *Territorial- und Nationalgrösse des österreichischen Kaiserstaates.* Von Joseph Rohrer. Eine solche concentrirte Darstellung war zwar wünschenswerth, allein Hr. Rohrer hätte seine Quellen angeben sollen, was nicht geschehen ist. Diese Quellen müssen zum Theil nicht sehr lauter gewesen seyn, denn einige Angaben, z. B. über Ungarn und Siebenbürgen, sind irrig. III. *Weitere Aufklärungen über die Versuche mit der Anpflanzung der Baumwollenstaude in Ungarn.* Von Schedius. IV. *Meteorsteinfall zu Lissa in Böhmen*, am 3. September 1808. Kurz und unbefriedigend.

Nr. LV und LVI. *Neueste Diöcesanveränderungen im österreichischen Kaiserstaate.* II. *Trigonometrische Vermessung der österreichischen Monarchie unter der Leitung des k. k. Herrn Generalmajors und Generalquartiermeisters Mayer von Heldenfeld.* Diese wichtige Udternehmung kennen wir aus Zach's monatlicher Correspondenz zur Beförderung der Erd- u. Himmelskunde näher. III. *Aussicht auf nähere Nachrichten über Mähren.* IV. *Bevölkerung der Hauptstadt Prag in der ersten Hälfte des Jahres* 1808. In der Stadt Prag, welche aus 5 Theilen (Altstadt, Neustadt, Kleinseite, Hradschin und Judenstadt) besteht, und 3 Vorstädte (Wischehrad, Smichow und das Rosenthal oder die Spitalthor-Vorstadt) hat, waren in der ersten Hälfte des Jahres 1808 zusammen 3385 Häuser, welche von 20717 Partheyen bewohnt waren. Die Zahl der einheimischen Bewohner Prags (ohne die Fremden u. die Garnison) betrug vom männlichen Geschlechte 33689, vom weiblichen 45231, zusammen 78920 Seelen. In Rücksicht der Verschiedenheit der Stände zählte man: Geistliche 553, Adeliche 968, Beamte und Honoratioren 1532, Bürger, Gewerbsleute und Künstler 4946, Häusler und Gärtner 8367. Von der angegebenen Zahl der einheimischen Bewohner waren jedoch 1245 abwesend, folglich war die effective Zahl der einheimischen Bewohner 77675. An Fremden befanden sich dagegen 6321 in Prag anwesend, welche zur obigen Summe geschlagen die Zahl der wirklichen Bewohner Prags auf 83996 vermehren. Rechnet man hierzu noch das hier garnisonirende Militair (7 bis 8000 Köpfe) und die hier nur augenblicklich befindlichen Fremden, so wird dadurch die Bevölkerung Prags auf eine Anzahl von 92000 Menschen erhöht. Die Hauptstadt Böhmens ist daher nach Wien die volkreichste Stadt im österreichischen Kaiserthume, und wird bald die runde Zahl von 100000 Einwohnern erreichen, da diese ungeachtet der so lange anhaltenden Kriege sich fast täglich vermehren, wozu das Emporkommen des Fabrik- und Handlungswesens vorzüglich viel beyträgt. Nach Verschiedenheit der Religion waren mit Einschluss des Militairs bis 73000 Katholiken, bey 2000 Protestanten, und 9000 Juden in dieser Hauptstadt.

(*Der Beschluss folgt.*)

NATURLEHRE.

Adami Tomtsányi, in Regia Scientiarum Universitate Pestinensi Physicae, Mechanicae, ac Rei Ruralis Professoris Publici Ordinarii. (,) *Dissertatio de Theoria Phaenomenorum Electricitatis Galvanianae.* Budae (Ofen), typis Regiae Universitat. Hungariae. 1809. XII und 255 S. 8. Mit 2 Kupfertafeln. (2 fl. 40 kr.

Ungeachtet diese weitläufige Abhandlung keine neuen Aufschlüsse über den Galvanismus enthält: so kann man ihr doch Brauchbarkeit nicht absprechen, denn sie ist gründlich abgefasst u. enthält eine systematische Zusammenstellung dessen, was die vorzüglichsten Physiker und Chemiker Italiens, Deutschlands, Frankreichs und Englands, die den Galvanismus entdeckten und über denselben Untersuchungen anstellten, z. B. Galvani, Volta, Ritter, Augustin u. s. w., über die Theorie der galvanischen Elektricität geschrieben haben. Auch hat der Verf. die über den Galvanismus angestellten Versuche jener Gelehrten durch eigene Experimente bestätigt.

Die Abhandlung des Hrn. T. zerfällt in folgende Abschnitte und Capitel: *Sectio I. De Galvanismo in Catenis simplicibus* (S. 1—109). Caput I. De initiis Galvanismi. et viribus electricitatis tam artificialis, quam naturalis in motu musculorum. Caput II. De motibus musculorum per solos excitatores genitis. Caput III. De effectu Galvanismi in organis sensuum. Caput IV. De theoria effectuum Galvanianorum in catenis simplicibus. *Sectio II. De proprietatibus physicis electromotoris* (S. 110 — 243). Caput. I. De constructione columnae Voltaianae, indeque pendente diversa electricitate lamellarum in eadem. Caput III. De conductoribus vim columnae Voltaianae varie debilitantibus. Caput IV. De attractionibus et scintillis electricis in columna. Caput V. De electromotore poculari Voltaiano, et Kruickshankii. Caput VI. De electromotore ex una tantum substantia solida, et duabus fluidis composito. In diesem Capitel handelt Hr. T. auch von den elektrischen Fischen und Pflanzen. *Sectio III. De proprietatibus chemicis electromotoris* (S. 244—310). Caput I. De aquae in sua principia resolutione, tum oxydatione, et reductione metallorum per electricitatem tam communem, quam Galvanianam. Caput II. De effectu electricitatis tam Galvanianae, quam communis in decomponendis, formandisque salibus, et oxydis metallorum reducendis. Caput III. De gas oxygenii per electromotorem, ac machinas electricas decompositione, ejusdemque oxygenii absorptione. *Sectio IV. De phaenomenis electricitatis Galvanianae in corporibus organicis* (S. 311 bis Ende). Caput I. De vi galvanismi in ciendis motibus musculorum. Caput II. De diversa actione, quam oppositi poli Electromotoris in nervos sensuum exserunt. Caput III. De modo, quo effectus in organis sensuum Galvanismo gignuntur, ac mediis eos augentibus vel minuentibus. Caput IV. De mutationibus, quas Electricitas Galvaniana in corpore animali ac vegetabili post se relinquit. Caput V. De Unitate Electricitatis Galvanianae cum communi, ejusque natura. Den Gegenstand des letzten Capitels handelt der Verf. zu kurz und oberflächlich ab.

Von den Experimenten des Hrn. T. über den Galvanismus theilt Rec. Folgendes mit, das S. 164 und 165 vorkommt: „Id malo dicere, ope columnae 100 parium in diametro 2 poll. id ipsum videri posse, quod tantam tunc quidem apud omnes attentionem juxta, ac admirationem excitavit. (Hr. T. sprach im Vorhergehenden von De Lüc's elektrischen Experimenten am Genfer See.) Vestigia D. Basse secutus in rippa (ripa) Danubii eam columnam ita locavi, ut filum poli argentei, extremo uno in aquam e columna desineret, filum vero poli Zincini 4000, et amplius pedes longum parallele ad filum fluvii, in eadem rippa (ripa) isolatum duxi, extremo illius sic in terram verso, ut ab aqua duobus, tribusve pedibus distaret. Filum hoc ut ut longissimum, imbecillam tamen electricitatem columnae, plena in mensura, momento propagabat. Ubi enim madente manu una, extremum fili ejusdem prehensum, digitus autem alterius manus in aquam Danubii 4000′ a columna remotam, pervices mersus fuisset, non obstante immani eo arcu, cujus partem dictum filum, alteram autem massa aquae constituit, digitus convellebatur, rana viva, capite filo nexa, pedibusque posterioribus pendulis aquam attrectans, ad singulos tactus in subsultus agebatur, omniaque alia galvanismi phaenomena nil aliter eveniebant, ac dum unius alteriusve duntaxat pedis arcus polos nectit. Si extremum ejus fili isolati, Danubio imminentis, in ipsam jam aquam mergatur, atque ita catena claudatur; continuo aquam ad 4—5 pedes partem in omnem, spiritu electrico pervasam esse, electrometra manifestabunt. Neque tamen ejus fluvii incolas pisces, aut ranas, eo spiritu afflari, convellique oportebit; nisi forte quos in sphaeram illam aquae sensibiliter electrisatam, casus tulit. Quid enim, an et nos correspondentes modificationes expansibilis hujus fluidi, in quo mersi vivimus, observamus? Qui columnam supra puteum locare voluerit, et filum a polo angenteo usque in ejus aquas defluere siverit, alterum autem a polo Zincino, ad 1000, et amplius orgias isolatum, supra terram ita duxerit, ut extremo sui puteo alteri immineat, in quem jam praevie mersum sit filum tertium metallicum, fine uno e puteo prominens; is, intra hos filorum fines, omnes effectus galvanismi sentiet; idque tunc etiam si filum hoc tertium non jam in putei aquas, sed solum in humidae terrae superficiem defluxerit. Quin et, quod mirere magis, non per columnam solum, sed et solas duas lamellas Zinci, ac argenti sibi copulatas, praeparatae ranae pedes, in subsultus dabit, ut primum filum illud longum lamellae Zincinae, alterum autem argenteae nexuerit.“

Der Styl des Verfs. ist klar uud verständlich.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

119. *Stück, den 4. October 1809.*

PHILOSOPHIE.

F. Tr. J. Schellings philosophische Schriften. Erster Band u. s. w.

(Fortsetzung vom 97. Stück. S. 1537—50.)

In der Anzeige dieses Werks suchte Rec. die Aufmerksamkeit auf das Vorzüglichste des ganzen Inhalts zu lenken, und hob daher die philosophischen Untersuchungen über das Wesen der Freyheit aus; diese konnten in mehrfachem Sinne als neue bezeichnet werden, und sie selbst werden sich dem Leser so angekündigt haben, dass auch in ihrer Sonderung von den übrigen beygefügten Abhandlungen noch die Beziehung zu dem Ganzen, doch auch die Originalität in jedem einzelnen Fortschritte sich anerkennen lässt. Noch ist aber von dem vollständigen Inhalt Bericht abzustatten. Dieser begreift mehrere schon an andern Orten und früher gedruckte Abhandlungen, bey denen es eigentlich nur einer Verweisung auf ihre erste Erscheinung bedarf. Sie sind meistens idealistische Untersuchungen und folgende: I. *Vom Ich als Princip der Philosophie oder über das Unbedingte im menschlichen Wissen;* erschienen im Jahr 1795. Der Verf. sagt selbst, sie stelle den Idealismus in seiner frischesten Erscheinung und vielleicht in einem Sinne dar, den er späterhin verlor. Wenigstens sey das Ich noch überall als absolutes oder als Identität des Subjectiven und Objectiven schlechthin, nicht als subjectives genommen. — Diese Abhandlung verdiente allerdings einen erneuerten Abdruck, da sie als früheste Form sich später entfaltender Keime gelten kann und dadurch sie theils bestimmt werden kann, welchen Weg vom ersten Ausgange an dieser grosse Denker nahm, theils wie sich auch hier schon ein so seltnes reines Streben, welches die Idee in klare und das ist wahre Begeisterung, aufnimmt, beurkundet. Wer sich stärken will an einem kräftigen Musterbild, das muthig die äussersten, von Andern losgegebenen Faden aufgreift und sie zu einem Ganzen zu vereinen sucht, und dabey doch an dem selbstständigen Vertrauen auf die eine Wahrheit festhält, der lese das wiederholte Vorwort zu dieser Abhandlung. Nicht zufrieden gestellt durch die kantische Voraussetzung der Principien, noch auch durch die Trennung einer theoretischen und praktischen Philosophie, rang hier der Verf. nach jenen Principien selbst und sie allein wollte er von Andern geprüft sehen. Die Abhandlung selbst scheint für die Philosophie fast merkwürdiger durch ihre Aufnahme als durch sich selbst geworden zu seyn, und man weiss, wie so Mancher, mit dem festen Willen nicht verstehen zu wollen, auch Alles missverstand. Die Zeit hat geschlichtet, was oft unmöglich schien, und wenn auch der Frieden noch nicht eingetreten ist, so hat sich doch aus dem aufwallenden Kampfe mehr Ruhe entfaltet, unter welcher sich der Blick, weniger zerstreut, auf die ewige Einheit hinrichten und der Geist sich zu neuer Bahn ermuthigen kann. Möchte doch Jeder an dem grossen Gedanken halten, „dass, so wie alle Wissenschaften, selbst die empirischen nicht ausgenommen, immer mehr dem Puncte vollendeter Einheit entgegen eilen, auch die Menschheit selbst, das Princip der Einheit, das der Geschichte derselben von Anfang an als Regulativ zum Grunde liegt, am Ende als constitutives Gesetz realisiren werde: dass so wie alle Strahlen des menschlichen Wissens und die Erfahrungen vieler Jahrhunderte sich endlich in Einem Brennpuncte der Wahrheit sammeln und die Idee zur Wirklichkeit bringen werden, die schon mehrern grossen Geistern vorgeschwebt hat, dass nemlich aus allen verschiedenen Wissenschaften am Ende nur Eine seyn müsse — eben so auch die verschiedenen Wege und Abwege, die das Menschengeschlecht bis jetzt durchlaufen hat, endlich in Einem Puncte zusammen laufen werden, an dem sich die Menschheit wieder sammeln und als Eine vollendete Person demselben Gesetze der Freyheit gehorchen werde.“ Man kann solche Gedanken nicht oft genug wiederholen, nicht oft genug zu dem

Eingreifen in das Eine Werk der Vernunft, sich und die Menschheit zur Einheit zu bringen und zu der Lossagung von blinder Selbstvergötterung ermuntern. Weit davon liegt die stolze Weisheit der Schule, welcher es mehr um Auctorität als um Wahrheit zu thun ist, und welche sich vermeintlich von der Welt lossagend, nicht einmal einen schönen Traum vom Leben zu gewinnen weiss. — Zu spät würde es kommen, wenn wir über den Inhalt der Abhandlung selbst sprechen wollten; nicht zu spät aber wird Jeder die Lectüre derselben wiederholen.

II. *Philosophische Briefe über Dogmatismus und Kriticismus*, geschrieben im Jahre 1795 und in Niethammers philos. Journal 7. und 11. Heft 1796 abgedruckt — ein zweyter Versuch, die Blinden sehend zu machen. Sie enthalten eine lebhafte Polemik gegen den damals fast allgemeingültigen und vielfach gemissbrauchten sogenannten moralischen Beweis von der Existenz Gottes, aus dem Gesichtspunct des damals nicht weniger allgemein herrschenden Gegensatzes von Object und Subject. Wer Schelling in dem späteren Fortgange seiner Lehre nicht verstanden hat, der übergehe diese schon vor längerer Zeit laut gewordene Aussprache kräftiger Ideen nicht. Als die philosophischen Briefe zum erstenmal erschienen, stellte ein scharfsinniger, freyer Denker bey Beurtheilung derselben die Voraussagung auf, dass die deutsche Literatur in dem Verf. einen ihrer vorzüglichsten Schriftsteller erwarten dürfe. Und nach vierzehn Jahren noch in gleichem Streben zu dem Höchsten und Gewissen befunden werden, wie späthin so auch früher schon den Muth im Kampfe gegen die Meynung und das Bemühen um volles Ergreifen des freyen Seyns bewährt zu haben, heisst doch wohl die echte philosophische Probe bestehen. Ueberall findet hier der ruhige Beobachter Vorbereitung zu einem Ganzen und Entwicklung des Positiven aus dem vorausgesetzten Negativen; und man hätte sollen dem Urheber einer neuen Lehre auch auf *seinem* Wege genau folgen, dann würde man sich nicht auf verkehrte Standpuncte sowohl in der Entgegnung als der Annahme gesetzt haben. Polemisch musste der Verf. und zwar damals verfahren, wo es dem Widerstande gegen theoretische Beschränktheit galt; aber auch jetzt noch konnte er hinzusetzen: ihm scheine diese Polemik in Ansehung der Denkweise, auf die sie sich bezieht, noch immer ihre volle Kraft zu haben, und keiner von jenen, die auf dem nemlichen Standpuncte geblieben, habe sie widerlegt. Aber auch diesen, bey welchen es so wenig auf Inhalt als auf Widerlegung ankommt, möchten wir die philosophischen Briefe schon um der Form willen, die in ihrer Art stets musterhaft genannt werden muss, zur erneuerten Lectüre empfehlen. Nicht die Kunst eines Jeden ist es, zu polemisiren; dazu wird nichts Geringeres als die kräftigste, sich und die Mittel besonnen auffassende Selbstständigkeit erfordert, damit Alles, was der Scharfsinn und der Witz angriff, folgerecht vor Augen liege, und sich doch nirgends ableugnen lasse, dass die ganze regegewordne Thätigkeit von der Idee beseelt und von ihr geleitet werde. Die Verweise auf das Einzelne und die Darlegung des Inhalts wird man hier nicht erwarten. Auch diejenigen, welche in dieser Sammlung von Briefen eine alte Bekannte wieder finden, werden sie willkommen heissen und immer neuen Stoff für ihre weitere Forschung gewinnen. — An der dritten Stelle stehen (S. 201—240) die Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre. Sie sind aus Fichte und Niethammers philos. Journal hinlänglich mit ihrem Werthe und ihrem Einflusse auf das Verständniss jener Lehre bekannt. — Wir eilen dagegen zu dem Inhalte eines neuen Beytrags, der zwar schon gedruckt erschien, aber nur einem kleinen Kreise bekannt geworden ist. Es ist diess eine Rede, welche der Verf. 1807 in der Versammlung der königl. Akademie zu München vorlas:

IV. *Ueber das Verhältniss der bildenden Künste zu der Natur* S. 341—396. Mit Zugabe einiger Anmerkungen. Der Verf. stellt sich mit Recht dem herkömmlichen, mehr geträumten als durchdachten Gegensatz zwischen Natur und Kunst entgegen, und fragt dringend nach Verständigung. Die Aesthetiker, welche dem Künstler so oft als das profanum vulgus vorkommen müssen, gingen nach väterlichen Glauben von dem Grundsatze aus, dass die Kunst die Nachahmerin der Natur sey; aber welchen Sinn legten sie in diese Formeln? Man kann in der grossen Reihe von Kunstlehren zum Theil wirklich nichts Anderes finden als kraftloses Spiel mit Begriffen, und begeht dieses so oft kaltsinnig nur Lästerung an dem höhern Leben, zugleich diese in voller Bedeutung ausgesprochen. Die Kunst erscheint nach ihnen als ein Streben wider die Natur, wider die Menschennatur, so menschlich auch ihre Worte sich vernehmen lassen. Die Form soll man nach dem gewöhnlichen Geheiss nachahmen, und dabey sprach man noch von *lebendiger Nachahmung*, ohne je gewiss zu seyn, was das Lebendige sey, was in der Form erscheine und sich gestaltend wirke. Die Aesthetiker neusten Schlages dünken sich dagegen viel zu klug, um mit Besonnenheit über die ersten Grundbegriffe einig zu werden, und diejenigen, welche sich von der Zeitphilosophie lossagen, blieben die treuen Nachbeter einer frühern Ueberlieferung. Mit Beydem ist nichts geholfen. Stellen wir uns an die Spitze der ästhetischen Untersuchungen, so haben wir vor Allem die Aufgabe zu lösen, die sich Hr. Sch. in dieser Rede wählte; die Wichtigkeit derselben liegt daher schon dem ersten Blicke kenntlich vor. Wir wollen versuchen unsern Lesern den Ideengang des Verf. kürzlich anzudeuten.

Zu der Form, in welcher die Natur erscheint, muss das innere wirkende Princip hinzugedacht wer-

den, sonst würde die Art der Form, welche eine positive, bestimmende Kraft voraussetzt, sich selbst aufheben. Das Wesen in der Form aber muss überdiess als Geist und werkthätige Wissenschaft erscheinen, die sich in aller Natur, wenn auch in den Gestirnen, in den Thieren verschieden von der im Menschen mit Reflexion ihrer selbst verbundenen, ausprägt. Diese Wissenschaft (diess geistige Princip) ist in der Natur und Kunst das Band zwischen Begriff und Form, zwischen Leib und Seele. Mit der bewussten Thätigkeit verbindet sich in der Kunst eine bewusstlose Kraft, und beyder Durchdringung ist in ihr das Höchste, gibt vollendete Werke. Daher hat sich der Künstler wirklich nach dem oft vernommenen Ausspruch in sofern von der Natur zu entfernen, und nur in der letzten Vollendung zu ihr zurück zu kehren, in wiefern er sich vom Produkt oder Geschöpf entfernen muss, aber nur um sich zu der schaffenden Kraft zu erheben und diese geistig zu ergreifen. Dem im Innern der Dinge wirksamen Naturgeist soll der Künstler nacheifern und ihn lebendig nachahmen. Das Werk ist schön durch den Ausdruck des inwohnenden Naturgeistes. Dadurch lässt sich über das sogenannte Idealisiren der Natur in der Kunst urtheilen, dass es nicht heissen könne, die Natur übertreffen, oder das dem Wirklichen entgegengesetzte Wahre und Schöne darstellen. Wie aber aus der Verleugnung des Wesentlichen ein solches falsches Idealisches hervorgerufen wird, so zugleich das Formlose. Die Form ist mit und durch das Wesen, mithin nicht diess beschränkend, sondern in ihrer Bestimmtheit nicht Verneinung (als Druckfehler steht S. 357 Vereinigung), sondern Bejahung. Auch das Einzelne besteht durch die ihm einwohnende Kraft des Ganzen, die sich als lebendiger Charakter im Individuellen ausprägt. Daher hat auch die Kunst nicht das bloss begränzte Individuelle darzustellen, sondern zugleich den im Individuum enthaltenen lebendigen Begriff. Diess Wesen gibt in der Darstellung ein ewiges Urbild, welches nicht durch die Härte und Strenge der Form als todt erscheint. Ueberall findet sich in der Natur Charakteristisches, und auch der Kunst ist es gegeben, nur aber erst auf den höhern Graden der Erscheinung des Wesens und der Schönheit. Darum greift sie auch vor Allem nach der menschlichen Gestalt, in der sie die gesammte Natur wieder findet. Erst hat der Künstler im Begränzten treu und wahr zu seyn, um im Ganzen vollendet und schön zu erscheinen. Das Positive in dem Eigenthümlichen der Dinge muss von ihm erkannt werden, um zu den schönen Bildungen von höchster Einfalt bey unendlichem Inhalt zu kommen. — Charakterlos sey die Kunst nicht, vielmehr erreiche sie ihr höchstes Ziel im Charakteristischen dadurch, dass sie durch Vollendung der Form diese vernichte. Die höchste Schönheit kann charakterlos heissen, wie das Weltall unendlich, wie die Kunst der schöpferischen Natur formlos, weil sie selbst keiner Form unterworfen ist. An Beschränkung und Bedingtheit der Erscheinung wird dabey nicht gedacht; aber das Charakteristische waltet dennoch immer fort. Wo Form ist, da ist auch sichtbarer oder nur empfindbarer Charakter, und daher ist charakteristische Schönheit die Schönheit in ihrer Wurzel, welche die immer wirksame Grundlage des Schönen bleibt. Ob diese Schönheit das einzige Maass der Kunst ausmachen solle, hängt von dem Grade der Ausbreitung und Fülle ab, mit der die bestimmte Kraft wirken kann. Wo die Kunst mehr mit der Mannichfaltigkeit der Natur wirkt, da muss sie neben dem höchsten Maass der Schönheit auch die Grundlage derselben zeigen. Daher die verschiedene Natur der Kunstformen, — der Plastik im engern Sinne, die geringere Ausbreitung hat, und der Malerey, die sich im Umfange mehr mit der Welt messen und in epischer Fülle dichten kann. Bey dieser müssen daher Abstufungen der Schönheit beobachtet werden, wodurch die im Mittelpuncte concentrirte Schönheit sichtbar wird; bey dieser hat das beschränkt Charakteristische Statt, um nicht eintönig und unwirklich zu werden. — Aber in Thätigkeit ist erst der Charakter lebendig, d. i. die Einheit mehrerer Kräfte, welche auf ein gewisses Gleichgewicht und bestimmtes Maass derselben hinwirkt, bey ihm entsprechender Form. Diese Thätigkeit geht aber aus einer Empörung hervor, wie es in den Leidenschaften der Fall ist. Die Leidenschaft, heisst es, soll in der Darstellung gemässigt werden, damit die Schönheit der Form nicht verletzt werde; diess sollte aber vielmehr ausgedrückt werden, dass die Leidenschaft eben durch die Schönheit, als eine jener entgegengesetzte positive Kraft gemässigt werden müsse. Wie Tugend so muss sie Schönheit beherrschen. — Im Beginnen der Natur und der Kunst zeigt sich der schaffende Geist verloren in die Form, verschlossen und herb; diese Strenge lässt aber allmälig nach, je mehr er seine Fülle in Einem Geschöpf zu vereinigen gelingt, bis er die Form in Linienbewegung vollendet. Da wird der Naturgeist frey und empfindet seine Verwandtschaft mit der Seele. Da erscheint Anmuth, Vollendung der Natur. Leib ist die Form, Anmuth die Seele der Form, oder die Naturseele. Hier schon erfüllt die Kunst eine Seite ihrer Aufgabe, bis sie zur Vergöttlichung der Natur aufschreitet, wo Schönheit der Seele an sich mit sinnlicher Anmuth verschmilzt. Und diese Seele ist das Eigenthum des Menschen, wodurch er sich über alle Selbstheit erhebt, für Erkenntniss des Wesens der Dinge fähig wird, nicht Vermögen, nicht gut, sondern Güte, nicht schön, sondern die Schönheit selbst. Sie soll im Dargestellten sichtbar werden als Urkraft des Gedankens, oder als einwohnende Güte; in ruhigem Stande, oder lebendiger in Thätigkeit und im Kampfe mit Leidenschaft. Aber nicht für die Leidenschaften niederer Naturgeister, wozu schon die Macht des Geistes gnügt, sondern in höheren Fällen, in welchen sittliche Mächte zu bekämpfen sind in den

wahrhaft tragischen Zuständen, ist es nöthig, die Seele herbeyzurufen. Dann erklärt diese die Anmuth und gerettet vom Schmerz, tritt sie siegreich hervor, lösend ihr Band mit dem sinnlichen Daseyn. So zeigt sie selbst die Liebe im Schmerz, als die das sinnliche Daseyn überdauernde Empfindung, wie im Bilde der Niobe. In der Darstellung der Seele gibt es aber wieder Stufen der Kunst, wenn sie mit dem bloss Charakteristischen verbunden ist, oder mit Huld und Anmuth zusammenfliesst. Die Anmuth wird, wie die Verklärung des Naturgeistes so auch das Band sittlicher Güte und sinnlicher Erscheinung. Darum ist diese Schönheit das Höchste der Kunst, wo der Naturgeist mit der sonst entgegengesetzten Seele zu verschmelzen scheint. Das höchste Verhältniss der Kunst zur Natur wird daher erreicht, dass sie diese zum Medium macht, die Seele in ihr zu versichtbaren. — Verschiedenheit hierbey zwischen der plastischen Kunst und der Malerey, deren Charakter unbeschränkte Universalität ausmacht, wie selbst die Geschichte derselben bezeugt. — Wie aber das Kunstwerk nach dieser Darstellung aus der Tiefe der Natur hervorgehend mit Bestimmtheit und Begränzung anhebt, innere Fülle entfaltet, zu Anmuth sich verklärt und endlich zur Seele gelangt, so ist diess im Schöpfungsact nur Eine That, wozu keine Lehre, keine Anweisung verhilft; Jeder muss aber die Stufen nach einander zur Vollendung hinan betreten, Jeder von den ersten Anfängen der Kunst ausgehen, was auch die Zeit dagegen von Vorbildern des Vollendeten sage. Aus der lebhaften Bewegung der Gemüths- und Geisteskräfte, aus der Begeisterung entspringt die Kunst, dabey aber ist zugleich ausser der Kraft des Einzelnen der Geist des Ganzen nöthig. Und daraus gehen die Forderungen über die Pflege der Kunst und über das Warten des sich entfaltenden neuen Keims hervor.

So sucht der Verf. das Verhältniss zwischen Natur und Kunst aufzuhellen und den Grund für diese wie zugleich für die Schönheit in der Lebendigkeit der Natur nachzuweisen. Dabey übersehe man nicht die Freyheit in der Behandlung dieses Gegenstandes, die klare Gewissheit, mit welcher aus der aufgestellten Idee das Einzelne entwickelt wird. Wo es dem Leben gilt und wo der schaffende Geist, welcher durch menschliche Organe wirkt, in seiner höhern, und das ist allgemeinern Verwandtschaft der prüfenden Anschauung unterworfen wird, da gnügen nicht blosse Wortformeln, so überschwenglich sie auch tönen und so neu auch die Philosophie heisse, die sie erfand; auf dem Spiegel der Wahrheit muss sich der Schönheit Strahl brechen und in der lebendigen Fülle wahrhaft erfasst werden, wie sich Freyheit und Nothwendigkeit in der Kunst durchdringt. Nicht blosser Schein ist das Gebiet der Kunst; aber ihre Wahrheit ist zugleich ihr Grund. Wie weit entlegen erscheint jedoch der Weg der neugestalteten Kunstlehren, bey denen das vom Sch. angeführte Wort *Hamanns* noch seine volle Gültigkeit hat. „Eure mordlügnerische Philosophie hat die Natur aus dem Wege geräumt, und warum fordert ihr, dass wir sie nachahmen sollen? Damit ihr das Vergnügen erneuern könnt, an den Schülern der Natur auch Mörder zu werden?“ Das Lästern gegen die Natur steht im gleichen Verhältnisse mit dem Verkennen derselben noch ziemlich hoch hinausgeschraubt in den Köpfen der weisen Kunstlehrer, die eben dadurch, dass sie nicht Naturlehrer seyn wollen, eine scheinbar recht friedliche Demonstration in leerer Unendlichkeit und wie sonst der Bilderkram heisst, bilden, ohne an den Anfangspunct zu denken oder je einen Verhältnissbegriff wahrhaft zu erwägen. Denen war aber auch das Wort des Dichters gesprochen:

> Schilt nicht auf die Natur; sprich deiner Schwachheit Hohn!

Wenn in obiger Abhandlung fast eine ganze Kunstlehre in ihren Hauptgrundsätzen verzeichnet ist, so hat es uns lange Wunder genommen, dass wir nicht schon ein neues vollständiges System als Paraphrase derselben durch einen Jünger der vermeintlich neuesten Philosophie erhalten haben; denn auch hierbey bleiben die Kärner nicht lange aussen, wo einmal wieder ein Bauherr einen neuen Grundstein gelegt hat. Möchten sie aber doch zugleich einsehen, dass es auf den Geist ankommt, und auch Schellings Ansichten in hohlen Wortformeln, wie bisher geschah, umgestaltet und verstaltet, nimmer von dem Lehrer als die eignen anerkannt, geschweige als die vollendete Ausbildung des Ganzen angesehen werden können. Er selbst gebe uns einst noch die gesammte Lehre der Natur und mithin der Kunst, durch seine kräftige Beseeltheit und seinen freyen, männlichen Glauben an Wahrheit. — Was in der Abhandlung eingeschaltet und in den Anmerkungen über Winkelmann, über Geschichte der Kunst, über Grenzen der einzelnen Kunstsphären gesagt wird, war für keinen Auszug deshalb geeignet, weil es nothwendig ist, dass sie jeder Kunstkenner in der eignen Sprache lese und reiflich erwäge.

Möchte der Verf. doch auf das baldigste die Fortsetzung dieser Sammlung folgen lassen. Wie willkommen sie seyn wird, kann er daraus abnehmen, dass man in diesem Bande schon mehr fand, als gewöhnlich bey den Ueberschriften: vermischte Schriften u. dgl. zu erwarten steht. Und der späteren Zeit wird der erfreuliche Rückblick übrig bleiben, durch welchen sie finden kann, wie ein Ganzes sich aus dem Einzelnen herausbildet und doch der diess beseelende Geist sich treu geblieben sey.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat.

(Beschluss.)

Nr. LVII. I. *Radstadt und die Radstädter Tauern im Herzogthum Salzburg.* Von M. V. Interessant. Radstadt, die einzige Stadt im salzburgischen Gebirge, ist von geringem Umfange. Sie enthält zwey Kirchen, ein Kapuzinerkloster und 108 Häuser. Innerhalb des Burgfriedens der Stadt wohnen nur 800 Menschen; in den zehn Zechen hingegen, in welche das ganze Pfleggericht abgetheilt ist, ungefähr 7000. Sie nähren sich von der Viehzucht, dem Feldbau und dem Holzhandel, und zum Theile auch von dem Eisenwerke in der Flachau. Die Viehzucht ist in der Nähe der vielen und herrlichen Alpen sehr beträchtlich. Man zählte bey der letzten Viehbeschreibung 956 Pferde, 9633 Stück Hornvieh und 6809 an Kleinvieh. Der Alpen sind ungefähr 80. Man käset auf den Alpen sauer und süss. Die Radstadter Käse werden weit verführt. Der Feldbau ist weniger gesegnet. Die hohe Lage der Gegend, die Nähe der Gebirge und die rauhen Tauernwinde sind demselben nicht günstig. Auf der Nord- und Südseite des Tauern findet man römische Monumente.

Nr. LVIII und LIX. I. *Die Hochzeitfeyerlichkeiten der Podlužaken in Mähren.* Interessant. Unter dem Namen Podlužaken sind die slawischen Bewohner der Herrschaft Lundenburg, die den äussersten südlichen, durch das Zusammenströmen der March und der Thaja gebildeten Winkel einnimmt, mit Ausschluss der etwas nördlich liegenden Dörfer Zisskow und Billowitz, bekannt. Sie sind wahrscheinlich kroatischer Abkunft, und unterscheiden sich von den übrigen in Mähren ansässigen Abkömmlingen des weit ausgebreiteten Slawenstammes auffallend durch Sprache, Kleidung, Sitten u. andere Eigenthümlichkeiten. II. *Ueber die Spinnmaschinen in Oesterreich.* Zweyter Beytrag. Handelt von den wichtigen Spinnmaschinen zu Schwandorf, Tresdorf, Ebreichsdorf.

Nr. LX u. LXI. I. *Neuere Nachricht über die böhmische hydrotechnische Privatgesellschaft.* Enthält die Constitutions- und Organisationsacte der Gesellschaft. II. *Die öffentlichen Versuche des Uhrmachers Degen mit der von ihm erfundenen Flugmaschine am 12. und 15. November 1808.* Von *Stelzhammer.* III. *Chronik der Studienanstalten in Oesterreich.* October.

Nr. LXII. I. *Neuere Nachricht über die böhmische hydrotechnische Privatgesellschaft.* Beschluss. II. *Merkwürdige Fruchtbarkeit eines armen Weibes in Wien.* Von Dr. H. X. *Boer.* Sie gebar in eilf Niederkünften 32 Kinder.

Nr. LXIII u. LXIV. I. *Bemerkungen über den Geist der neuesten österreichischen Strafgesetzgebung.* Vom k. k. Hofrath *Zeiler.* Diese Bemerkungen sind gegen Doctor und Professor *Gönner* gerichtet. Rec. kann den Bemerkungen des Hrn. Hofr. Zeiler seinen Beyfall nicht versagen. II. *Beförderung der Obstbaumzucht in dem Bezirke des deutsch-banatischen Militair-Gränzregiments.*

Nr. LXV und LXVI. I. *Ueberblick der Bauerschaft im österreichischen Kaiserstaate.* Von *Joseph Rohrer.* Dieser Aufsatz handelt nur von der Bauerschaft in Ungarn; von den übrigen Provinzen wird Hr. R. in dem folgenden Bande handeln. Rec. hat aus diesem Aufsatze gar nichts Neues gelernt, denn was Hr. R. von der ungarischen Bauerschaft sagt, hat er aus Schwartners und Brechters Werken ausgeschrieben. Daher erstaunte Rec. über die Ignoranz und dreiste Unverschämtheit des Hrn. R., der am Ende dieses Aufsatzes S. 453 folgende Lüge hinzuschreiben nicht erröthete: „Der Herausgeber des in Göttingen erscheinenden Magazins für die Geschichte, Statistik und das Staatsrecht der österreichischen Monarchie, welches so eben mir in die Hände kommt, liefert gleich anfangs einen Aufsatz über die ungarische Bauernschaft, der von mir leider nicht benutzt werden konnte. Sollte derselbe wirklich im Ernste behaupten, dass noch jetzt der Werth einer ganzen ungarischen Session nur auf ein tausend Gulden, sage Currentgulden, sich beläuft, da ein Berzewiczy schon vor vielen (?!) Jahren denselben im Durchschnitte also angab? Soll es dem Herausgeber wirklich Ernst seyn, wenn er ferner den reinen jährlichen Ertrag einer ganzen Bauernansässigkeit zu 60 bis höchstens 80 Gulden für unsere Zeiten angibt, indess er die Steuer eines ganzen Bauers zu 268 Gulden anschlägt? u. s. w.“ Mit diesen Worten schreibt Hr. R. unbedachtsam genug dem Herausgeber des Magazins einen Aufsatz zu, an welchem dieser mit Ausnahme der kurzen Vorerinnerung keinen Antheil hat, und bürdet ihm Behauptungen auf, die nicht die seinigen sind. Der Verfasser des Aufsatzes ist *Gregor von Berzeviczy*, wie die Aufschrift „Bruchstücke aus einem ungedruckten Werke über den Zustand der Bauern in Ungarn, von Gregor von *Berzeviczy*“ deutlich sagt, und überdiess vom Herausgeber in der Vorerinnerung ausdrücklich versichert wird. Hr. von Berzeviczy verfasste sein lateinisches Werk de conditione et indole rusticorum in Hungaria im Jahre 1802 (es wurde dann 1806 in Leutschau gedruckt) und machte aus demselben im Jahre 1804 einen deutschen Auszug, der in der Zeitschrift von und für Ungarn erscheinen sollte, aber aus Rücksichten der Censur nicht erschien, und hierauf im Jahre 1803 von dem Herausgeber des Magazins aufgenommen und ohne alle Abänderung wörtlich abgedruckt wurde. Diess alles ver-

sichert der Herausgeber in dem Vorbericht ausdrücklich, und doch ist Herr R. kühn genug, den Aufsatz dem Herausgeber zuzuschreiben und ihm fremde Behauptungen, die der Herausgeber eigenmächtig nicht umändern durfte und wollte, aufzubürden. Es ist hier nicht der Ort, die Behauptungen des Hrn. von B. zu prüfen. Rec. kann nicht alle unterschreiben und weis gegen manche derselben vieles mit Grund zu erinnern, aber er ist zugleich innig überzeugt, dass der in Lemberg lebende Hr. Rohrer, der ein Compilator ist, den originellen Ungar, Berzeviczy, nicht gründlich widerlegen und zurechtweisen könne. Wenn Hr. R. über Ungarn schreiben will, so geräth er in Gefahr, dass man ihm zurufe: ne sutor ultra crepidam! II. *Von dem Flussgolde im Herzogthume Salzburg.* Das Goldwaschen ist seit langer Zeit in Salzburg eine bekannte Beschäftigung. Bauern waschen aus der Salza und aus der Gasteiner Ache Gold. Die schicklichste Zeit für diese Arbeit ist der Frühling und der Herbst. Das Goldwaschen fordert der Mühe und Kosten nur wenig. Ausser den Goldtheilchen wird in der Salza auch magnetischer Eisensand, Kupfer, und, wiewohl selten, Quecksilber gefunden. III. *Denkmal des Feldmarschall-Lieutenants und General-Quartiermeisters von Schmidt* in Wien.

Nr. LXVII und LXVIII. I. *Erinnerungen aus dem Aufenthalte Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in Mähren.* Von *Andre.* II. *Charakteristik der Bewohner Mährens, mit Rückblicken in die ältere und älteste Geschichte.* Interressant. Die heutigen Bewohner Mährens sind Slawen und Deutsche. Die Slawen theilen sich 1. in *Hanaken* fast mitten in der Provinz in einem Bezirke von ungefähr 5 Quadratmeilen, der von dem kleinen Flusse Hana seinen Namen führt. 2. Die *Charwaten.* Diese breiten sich vom Ausflusse der March im Brünner Kreise in dem ganzen Hradischer und im grössten Theile des Prerauer Kreises fast bis an die Oder aus. 3. Die *Straniaken* in einem Dorfe an der äussersten Gränze Mährens gegen Ungarn. 4. Die *Podluzaken* kroatischer Abstammung auf der Herrschaft Lundenburg. 5. Die *böhmischen Mährer* an der Gränze von Böhmen bey Saar, Neustadtl und Pernstein, im Iglauer und im Znaymer Kreise. Unter den Deutschen unterscheidet man: 1. Die *österreichischen Mährer* an der ganzen südlichen Seite des Landes, längs der Taja fast bis zu deren Ausflusse in die March. 2. Die *schlesischen Mährer* an der schlesischen Gränze im obern Theile des Olmützer Kreises und in dem nördlichen Theile des Prerauer Kreises, wo das sogenannte Kuhländchen ist. 3. Die *deutschen Gebirgsleute* (slawisch Horaczy) an der böhmischen Gränze bey Zwittau, Tribau und Grulich. Bey Wischau sind sieben deutsche Dörfer schwäbischer Abkunft. 4. Die *Juden*, die durch die bestimmte Zahl ihrer Familien beschränkt sind. Kaiser Franz I. brachte um das Jahr 1760 eine französische Kolonie aus Lothringen nach Tscheitsch auf der Herrschaft Göding.

PREDIGTEN.

Predigten über die Leidensgeschichte Jesu von *G. M. Mücke*, Schulinspector und Pfarrer zu Schosnitz. Erster Jahrg. 1808. 182 S. Zweyter Jahrg. 1809. 240 S. Breslau, bey Joh. Friedr. Korn dem ältern.

Die in diesen beyden Jahrgängen befindlichen *vierzehn* Predigten über die Leidensgeschichte Jesu zeichnen sich zwar nicht durch Neuheit und Originalität der Gedanken, noch durch einen rednerischen Schmuck des Vortrags aus; aber sie empfehlen den Verfasser als einen in seinem Wirkungskreise gewiss nützlichen Religionslehrer. Die Darstellung seiner Ideen ist für den Verstand fasslich und lichtvoll, und erwärmt zugleich das Herz; hier und da ist sie sogar dazu geeignet, sehr lebhafte Gefühle hervorzubringen. Vorzüglich gereicht es dem Verfasser zur Ehre, dass er seinen Text nicht bloss als Motto hinstellt, wie jetzt viele Prediger zu thun pflegen, sondern in den Geist und Sinn desselben eindringt. Seine Vorträge sind meistens *analytisch.* Er entwickelt nach dem Muster der Schatterschen Predigten über denselben Abschnitt der evangelischen Geschichte den jedesmaligen Text historisch-psychologisch, und knüpft dann im zweyten Theil Reflexionen darüber an, die sich auf die Bedürfnisse seiner Zuhörer beziehen. Nur in wenigen z. B. über Matth. 27, v. 19 (B. 1. S. 106) weicht er hiervon ab, und macht das, was nach seinem Text der Hauptgedanke seyn sollte, zu einer blossen Unterabtheilung (S. 128). Zu den lobenswerthen Eigenschaften dieser Predigten gehört ferner: das Individualisiren der allgemeinen Wahrheiten, wodurch sie dem gemeinen Menschenverstand so einleuchtend und erweckend werden. Selbst sehr bekannte und oft abgehandelte Materien werden durch diese individuelle Behandlung anziehend, eingreifend und rührend. In dieser Hinsicht kann die Manier des Verf. angehenden Religionslehrern, die den schon so oft getadelten abstracten philosophischen Lehrton auf der Kanzel noch immer nicht zu vermeiden wissen, als musterhaft empfohlen werden. Indessen haben freylich die Vorträge des Verfassers auch Seiten, die keine Empfehlung verdienen. Hieher gehört: dass in ihnen nicht immer eine strenge logische Ordnung herrscht, wodurch die leichte Uebersicht des Ganzen oft sehr erschwert wird. In der ersten Predigt des zweyten Jahrgangs, in der der Verf

über Matth. 26, 8. 9. *über die Nachtheile des Luxus* spricht, dieponirt er so: *durch ihn werden die Sitten je länger je mehr verschlimmert*, indem er den Verfall der Religion befördert, die Liebe zur Häuslichkeit tödtet, die Treue im Beruf erschwert u. s. w. 2) *wird durch ihn selbst die Tugend gefährdet*, die Billigkeit und Grossmuth gegen Andere, so wie alles Gefühl menschenfreundlicher Theilnahme bey fremder Noth erstickt etc. Gehören denn die in der ersten Abtheilung genannten guten Sitten nicht auch zur Tugend? Noch grössere Nachlässigkeit hat sich der Verf. in der Wahl des Ausdrucks zu Schulden kommen lassen. Er braucht sehr häufig gegen den Sprachgebrauch Zeitwörter als Nennwörter, z. B. *Gelegenheitmachen*, *Ekrabschneiden*, *Hochhinauswollen* etc. *erlauen* statt lau werden. Manche Ausdrücke sind zu gemein und gegen die Würde des Kanzelredners, z. B. *Brühwarm*, *Verschleiss*, *zu Wasser machen*, *Geld zusammenscharren*, *Schandpfahl*, *einstecken*, *einen blauen Dunst machen*, *in die Schanze setzen*, *zum Schurken werden*, *einen prellen*, *Speichellecker*, *zu Kopfe wachsen*, ein Kind gross *füttern* etc. Manche Worte und Redensarten sind dem gemeinen Mann, den doch der Verfasser fast ausschliessend im Auge zu haben scheint, nicht verständlich, z. B. *über Bord werfen*, *Palliativmittel*, *Vulkan* etc. Aehnliche Nachlässigkeiten findet man hier und da im Periodenbau, z. B. im 2ten Jahrgang S. 31: der Leichtsinn aber, und wo Hang zu Aufwand und Verschwendung ist, ist doch immer auch Leichtsinn, *der Leichtsinn aber* verträgt sich mit nichts weniger als mit dem bindenden Zwang etc. Zu den gelungensten Vorträgen gehört die 5te Predigt im ersten Band über Matth. 27, 19, wo er *von den Bemühungen Gottes spricht*, *durch natürliche Erscheinungen und Ereignisse unsre Besserung und Heiligung zu befördern*, und die letzte des zweyten Bandes, wo er über Joh. 17, 1. von der bekannten Erfahrung redet: „*dass man oft Menschen, und selbst die besten, selbst jene, die uns die nächsten sind, und die wir die Unsrigen nennen, in ihrem Leben verkennt, und ihnen gewöhnlich dann erst Gerechtigkeit wiederfahren lässt, wenn man sie nicht mehr hat.*“ Nur hätte der Hauptsatz kürzer ausgedrückt werden sollen. Wir heben aus der erstern, wo er S. 130 von der moralischen Anwendung der Träume spricht, eine Stelle aus, um den Leser mit der Darstellung des Verfassers bekannt zu machen: „Wenn dem Mädchen, der Tochter, die einem leichtsinnigen Verführer vielleicht schon mehr, als sie sollte, Gehör gab, wenn ihr im Schlaf ihre selige Mutter erscheint; wenn ihr träumt, wie sie im offnen Sarge liegt, und mit zürnendem Gesicht sie ansieht, und drohend den Finger erhebt, so denkt sie: es ist etwas natürliches, dass ich von der Mutter träumte, ich habe den ganzen Tag über an sie gedacht, von ihr gesprochen, und so kam sie mir im Schlafe wieder *ein* (vor), wer wird so abergläubisch seyn und auf Träume achten? man soll ja an Träume nicht glauben. — Denke immerhin an deinen Traum, und ich will dich nicht abergläubisch nennen; denke daran, wenn dein Verführer sich zu dir heranschleicht; denke daran, in der Stunde, wo deine Tugend in Gefahr ist. Dann, dann schwebe dir das zürnende Bild deiner erblassten Mutter recht lebendig vor Augen; dann steige sie in ihrer blassen Todtengestalt, in ihrem weissen Sterbekleide aus ihrem Grabe hervor, und stelle sich zwischen deinen lockenden Verführer, und gewiss, du wirst ihn mit Abscheu zurückstossen, gewiss, du wirst, eingedenk der guten Lehren, die sie sterbend dir gab, vor dem verderblichen und entehrenden Schritt zurückschaudern; den du zu thun vielleicht schon im Begriff warest.“

DEUTSCHE SPRACHE.

1. *Fibel zum Gebrauch bey den ersten Vorübungen zum Lesenlernen.* Nach Stephani's Elementarbuch. Flensburg, bey Jäger, 1809. 16 S. (1 gr.)

2. *Wandfibel.* ebendas. 3 Bogen. (3 gr.)

3) *Syllabirbuch zum Gebrauch bey den fernern Vorübungen zum Lesenlernen.* Nach Stephani's Elementarbuch. Flensburg, zu bekommen im Waisenhause. 1809. 40 S. (2 gr.)

4. *Leitfaden beym Unterricht in der deutschen Sprache, für Schüler in den obern Classen der Bürger- und den untern Classen der Gelehrten-Schulen;* nebst 164 Uebungsaufgaben von N. Thomsen. Schleswig beym Verf. 1809. 82 S. 8. und 4½ Bogen Uebungsaufgaben. (8 gr.)

5. *Vollständige Erläuterung der Uebungsaufgaben beym Unterrichte in der deutschen Sprache.* Ein Hülfsbuch bloss für Eltern und Lehrer von N. Thomsen. Schleswig beym Verf. 1809. 80 S. 8. (6 gr.)

Rec. fasst die Anzeige dieser den Unterricht in der deutschen Sprache betreffenden Schriften zusammen, da sie sämtlich im äussersten Norden des Areals, wo die deutsche Sprache als Muttersprache gelehrt und gelernt wird, erschienen, und von da zu ihm gekommen sind.

No. 1 — 3 sind von einigen Schullehrern in Flensburg, die sich in einer Beylage N. Nissen, N. Herrmannsen und A. Steffensen unterschreiben, zur leichtern Anwendung der Stephanischen Methode des Lesenlehrens in Volksschulen entworfen. Etwas Neues wollen sie nicht dadurch liefern, sondern nur die ersten Blätter des *Stephanischen Elementarbuchs zum Lesenlernen* wollten sie ihrer Ansicht nach verändern, erweitern und zum bequemern Gebrauch in Volksschulen einrichten. Diess ist denn hier auch auf eine angemessene Weise geschehen. In der Fibel kommen die ersten drey Seiten, und im Syllabirbuch die nächsten acht aus Stephanis Elementarbuch in einer etwas veränderten Ordnung, die vornehmlich im Syllabirbuch merklich ist, und von der, ob sie wirklich eine *verbesserte* ist, es sich im Gebrauche bewähren muss, vor. Die Hauptverbesserung ist aber, nach Rec. Bedünken, dass diese beyden Büchlein mit grösseren Lettern als die ersten Seiten des Stephanischen Elemementarbnchs gedruckt sind, und die nur dem Lehrer wichtigen aber das Kind verwirrenden Zusätze auf Seite 4 desselben weglassen. Die Wandfibel No. 3. ist ein angemessen vergrösserter Abdruck der Fibel No. 1, und allenfalls auch ohne dieselbe recht wohl zu gebrauchen. Die Versinnlichung der Zahlen bis 10 durch Striche, auf der letzten Seite der Fibel, hätte Rec. lieber durch schwarz ausgefüllte Nullen, oder noch lieber durch solche Vierecke ausgedrückt, weil das Verhältniss der die Zahlen versinnlichenden Reihen so mehr auffällt. Auch würde Rec. in der Fibel die von Stephani hinzugesetzten Wörter *Papa*, *Mama*, *Bube*, *Anna* u. dergl. bey den ersten Syllabirübungen nicht weggelassen haben, wenn sie gleich strenge genommen nicht dahin gehören, wo sie stehen. Aber es ist auffallend, wie es das Interesse des Kindes rege erhält, wenn es zwischen nichts sagenden Sylben auf so etwas ihm Verständliches unvermuthet stösst. —

No. 4 und 5 sind recht brauchbare Hülfsmittel beym deutschen Sprachunterricht für die auf dem Titel angegebenen Schulclassen; nur scheint es Rec., dass der Verfasser in No. 4. hie und da zu tief ins Specielle und Minderwichtige hinein gegangen sey, welches vornehmlich in Bürgerschulen, wo kein anderer Sprachunterricht ertheilt wird, das Auffassen des Hauptsächlicheren nur gar zu leicht hindert. Mit Recht hat übrigens der Verfasser hier die lateinische Terminologie begleitet von der deutschen und möglichst erklärt beybehalten, da die bisherigen wörtlichen deutschen Uebersetzungen meistens sehr irreleitend sind, und bey den lateinischen Kunstausdrücken, bey deren Ausdrucke für sich man gewöhnlich an nichts denkt, man also auch nicht so leicht als bey jenen deutschen gehindert wird, das Richtige zu denken. Kömmt denn auch noch hie und da Einzelnes vor, was wohl gerügt werden könnte, z. B was die Materie betrifft, dass von der dritten Declination der deutschen Gattungsnamen behauptet wird, sie sey bloss durch Schreiber entstanden, die nicht decliniren konnten, und Nachahmer fanden (welches doch wohl schwerlich zu erweisen wäre); dass die Buchstabenschrift ein Ganzes willkührlicher Zeichen, durch welche die ganze Summe menschlicher *Vorstellungen* sichtbar dargestellt werde, sey, (da sie eigentlich nicht wie Charakterschrift Vorstellungen, sondern zunächst nur die Töne, woraus die hörbaren Bezeichnungen der Vorstellungen bestehen, sichtbar darstellt); ferner, was die *Form* betrifft, dass gleich zu Anfang nicht der einleitende §. 1. *von der Sprachlehre überhaupt*, vor der Ueberschrift des ersten Theils derselben, *der Sprachlehre*, stehe; auch nachher nicht alle einzelnen Ueberschriften beziffert und das Ganze mit einer kurzen *Inhaltsanzeige* begleitet sey: so sind diess doch nur Kleinigkeiten, auf die Recens. den Verfasser zu einer neuen Auflage aufmerksam macht, und mit Vergnügen erklärt Recensent, dass er im Ganzen diese ziemlich vollständige und doch dabey so deutliche und kurz zusammengedrängte deutsche Sprachlehre mit Recht glaubt empfehlen zu können. — Die dieser Sprachlehre beygelegten 164 Uebungsaufgaben, die auch, damit sie auf Pappe geklebt werden und zerschnitten eine ganze Schule beschäftigen können, auf einer Seite gedruckt für 6 gr. besonders zu haben sind, sind eine treffliche Beylage dieses Büchleins, was dadurch erst recht nützlich wird, dass hier in einer Menge zweckmässiger Aufgaben alle im Büchlein gegebenen Regeln (auf denen eine über jede Tafel stehende Zahl hinweisst), ihre Anwendung finden. — No. 5 enthält die Auflösungen dieser Aufgaben zur Erleichterung des Lehrers beym Nachsehen der von den Schülern versuchten Auflösungen; und in dieser Beziehung ist auch diese Beylage dankenswerth. —

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

120. *Stück, den 6. October* 1809.

PHYSIOLOGIE.

Sömmerring und Reisseisen über die Structur, die Verrichtung und den Gebrauch der Lungen. Zwey Preisschriften, welche von der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin den Preiss und das Accessit erhalten haben. Berlin, b. Voss. 1808. IV u. 126 S. 8. (18 gr.)

Laut der Vorrede zu diesen Abhandlungen war die physikalische Classe der Berliner Akademie, als sie im Jahr 1804 die Preissfrage über den Bau der Lunge aufstellte, im Besitz ganz vortrefflicher Präparate thierischer, besonders menschlicher, Lungen, die schon vor zwanzig Jahren verfertigt waren, und von welchen ein Theil im jetzigen königlichen (vormals Walterschen) Museum „unter der Ueberschrift: *octodecim pulmones ex hominibus varii sexus et aetatis, quorum fabrica experimentis est explorata*, nur so allgemein aufgeführt werden mussten, damit die eigentliche Structur der Lunge so lange unbekannt bliebe, bis öffentliche Umstände die Bekanntmachung derselben nothwendig machten.“ Die eigentliche Absicht der Akademie sey daher gewesen, die mit den Lungen bereits gemachten Versuche von wackern Männern wiederholt und bestätigt zu sehen. Es liefen zwey Beantwortungen ein, die eine von Reisseisen, mit achtzehn illuminirten Zeichnungen, welche den Preiss, und die andere von Sömmerring, mit vielen Präparaten thierischer und menschlicher Lungen begleitet, welche das Accessit und ausserdem eine sonst nicht gewöhnliche, kleinere, goldene Medaille, erhielten. Die Akademie wollte anfangs beyde Abhandlungen mit illuminirten Kupfertafeln herausgeben, aber der leidige Krieg verhinderte es. Sie macht dieselben einstweilen, um sie dem Publicum nicht länger vorzuenthalten, ohne Kupfer bekannt, verspricht aber die zu beyden Schriften gehörigen Abbildungen, so bald es die Umstände erlauben, in der Schönheit, die sie verdienen, erscheinen zu lassen.

Die Frage der Akademie war folgendermaassen abgefasst:

„Da die Lungen aus einer knorplichten Luftröhre und Zellgewebe bestehen, zu welchen lymphatische Gefässe, Bronchial-Arterien und Venen, und endlich Nerven hingehen, so fragt man:

1) „Wie und wo endigt sich die knorpelichte Luftröhre? Geht sie in das Zellgewebe der Lungen selbst über, oder hat die knorpelichte Luftröhre bestimmte Grenzen? Bleibt sie auch in der kleinsten Zertheilung noch immer knorpelichtes Wesen, und endigt sich als ein solches in das sie umschliessende Zellgewebe?“

2) „Gehören die Bronchialgefässe ganz allein der knorpelichten Luftröhre, oder auch zugleich dem Zellgewebe der Lungen? das heisst: ernähren die Bronchialgefässe ganz allein die Luftröhre, oder auch zugleich das Zellgewebe?“

3) „Wie endigt sich die Pulmonalarterie der Lungen? Führt sie das Blut durch Hülfe des Zellgewebes bloss durch die ganze Lunge durch, und übergibt es folglich den Venen der Lungen, oder haucht sie auf diesem Wege eine Flüssigkeit in das Zellgewebe der Lungen aus, welche bey der Ausathmung durch die Lunge ausströmt, oder sondert auch zu gleicher Zeit die Pulmonalarterie auf der äussern Fläche der Lungen eine Feuchtigkeit aus?“

4) „Wie entstehen die Pulmonalvenen? entstehen sie aus den Arterien selbst und ganz allein, oder nehmen sie zum Theil auch als einsaugende Gefässe aus der Luftröhre, aus dem Zellgewebe der Lungen und an der äussern Oberfläche derselben ihren Ursprung?“

5) „Wie endigen sich die Nerven vom achten Paare und vom Intercostalnerven? endigen

sich die vom achten Paare (*plexus bronchialis*) allein in der Luftröhre, oder laufen sie auch ins Zellgewebe der Lungen? Verbindet sich auch das achte Paar mit den Zweigen, die der Intercostalnerve (nervi cardiaci) zu den feinsten Gefässen in die Lunge sendet?"

Wir müssen gestehen, dass wir die Art, wie diese Fragen abgefasst und bestimmt sind, mit der Aeusserung des Vorredners, dass die Akademie selbst über die Structur der Lungen völlig auf dem Reinen gewesen sey, und nur die Bestätigung ihrer Versuche von Andern habe hören wollen, nicht recht in Uebereinstimmung bringen können. Abgesehen von den unlogischen Disjunctionen der besondern Fragen unter No. 1, die keinesweges so beschaffen sind, dass sie den Anatomen, wie der Vorredner will, den Weg zu einer glücklichen Beantwortung zeigen könnten, geht wenigstens, unseres Dafürhaltens, aus der so oft wiederholten, nicht hypothetischen Entgegensetzung der Luftröhre und des Zellgewebes (womit die Masse der Bronchialendungen gemeynt ist) hervor, dass dem Fragenden das wahre Verhältniss dieser Theile gegen einander wohl nicht bekannt seyn konnte, wie denn auch im entgegengesetzten Falle einige andere Fragen ganz überflüssig gewesen wären.

Der Verfasser der trefflichen *Dissertatio de pulmonis structura*, die schon im Jahr 1803 zu Strasburg heraus kam, und durch welche über die wichtigsten Puncte, welche den Gegenstand der Berliner Preissaufgabe ausmachen, bereits entschieden war, konnte auf keine der *unter No. 1. aufgestellten Fragen* direct bejahend oder verneinend antworten. Er musste die Aufgabe überhaupt auf die Entwickelung des wahren Baues der Luftwege beziehen, und es liess sich denken, dass das Resultat seiner Untersuchungen einen eigenen Contrast mit ihr bilden würde. Nachdem Hr. R. einleitend erinnert, wie Malpighi zuerst eine richtigere Idee von der Structur der Lungen gehabt, wie aber Helvetius Irrthum dazwischen getreten, und selbiger, von Haller'n unerkannt, ja sogar bestätigt, bis auf die neuesten Zeiten fortgedauert habe; sucht er zuvörderst das wahre Verhältniss der sogenannten Zellensubstanz der Lungen zu entwickeln. Beym Aufschneiden der Luftröhre, ihren Verästelungen entlang, bemerkt man eine innere, vom Schlund aus entstandene Schleimhaut, welche ungemein fein und glatt und der Luft undurchdringlich ist. Diese constituirt allein die Lungen als Luftbehälter, und macht als eine stets complette Röhre während ihres Verlaufs verhältnissmässig immer feinere Verästelungen, die sich endlich blind schliessen. Auf diese Art ist jedes sogenannte Lungenbläschen nichts anders als ein Luftröhrenende, und die zahllose Menge dieser Enden bildet das, was man gewöhnlich Zellsubstanz oder Zellgewebe der Lunge nannte. Zu dieser vollständigen und deutlichen Ansicht kam Hr. R. freylich wohl nicht durch das blosse Aufschneiden der Luftröhre, sondern erst durch die darauf erzählten Versuche. Diese bestanden vornemlich in Anfüllung der Lunge mit Luft oder Quecksilber, verbunden mit partiellen Unterbindungen und in mikroskopischer Beobachtung. Sie zeigen ganz offenbar, dass die sogenannten Luftzellchen nicht mit den benachbarten eine unmittelbare Gemeinschaft haben, sondern dass sie als wahre Enden der Luftröhrenzweige nur von diesen her mit Luft gefüllt werden können. Sie zeigen ferner, dass die Zweige der Luftröhre immer dichter, feiner, zahlreicher und kürzer werden, und am Ende wie Halbkügelchen, die wie die Blumen des Blumenkohls einander drängen, — keinesweges aber wie runde Bläschen, unter der Pleura hervorragen. Das wahre Zellgewebe der Lungen, das durchaus keine Luft beym Athmen aufnimmt, bringt Hr. R. in den deutlichsten Gegensatz mit den sogenannten Luftbläschen. Es verbindet gleichmässig alle Theile der Lunge mit einander, bildet aber keinesweges durch Scheiden die Abtheilungen der Lungenmasse in unterschiedene Päckchen (lobulos), welche vornemlich seit Haller so allgemein angenommen wurden. Indem der Vf. die Nichtexistenz dieser Scheiden darthut, weist er zugleich die Einwürfe zurück, die man mit jener irrigen Annahme gegen die aus einigen seiner Versuche gezogenen Schlüsse machen könnte. Nach dieser sehr lichtvollen Entwickelung des Verhältnisses der Luftzellen zur Luftröhre betrachtet Hr. R. die Knorpel, die Quermuskelfasern und die aponeurotischen Längsfibern der Luftröhre, Theile, die ihr zur Unterstützung oder Bewegung dienen. Es wird bemerkt, dass die Knorpel nach dem Eindringen der Bronchien in die Lungenmasse, wo sie reifförmig und regelmässig zu seyn aufhören, doch als hie und da im ganzen Umkreise der Röhre angebrachte und dem Fasergewebe eingewebte Plättchen das Zusammendrücken der Röhre verhindern, und ihr Lumen stets offen erhalten; dass am Ursprunge jedes neuen Zweiges noch lange ein ziemlich ringförmiger Knorpel ist, und dass erst beym Durchmesser von einer halben Linie alles Knorpelwesen verschwindet. Die querliegenden Muskelfibern, welche dazu bestimmt sind, die Luftröhre zu verengern, werden genügend beschrieben; wie sie anfänglich an der innern Seite jedes Knorpels in seinem Perichondrio festsitzen, ein wenig divergirend die Intersticien zwischen den Knorpeln ausfüllen, aber beym Aufhören der ringförmigen Gestalt der letztern den ganzen Umkreis einnehmen, und noch nach dem Verschwinden der Knorpel, wiewohl äusserst fein, wahrscheinlich bis zu den Endigungen der Luftröhre fortdauern. Was die meisten Längsfasern betrifft, so schreibt der Verf. ihrer Elasticität das allmälige Zusammenfallen der

todten, anfangs immer noch viel Luft enthaltenden, Lunge zu, so wie er auch wieder zum Theil aus dieser Erscheinung auf den Fortgang dieser Fasern bis zum Ende der Luftröhre schliesst. Ihre Natur scheint ihm nicht völlig aponeurotisch. Er erklärt sie für eine eigene Art Fasern, die vielleicht mit der Muskelhaut der Schlagadern und den Fibern des Fruchthälters in eine Classe zu setzen seyen. Hrn. R. Antwort auf die erste Fragereihe ist nun folgende:

1) Die Luftröhre zertheilt sich in immer verhältnissmässig an Durchmesser abnehmende und an Zahl zunehmende Aeste, bis sich ihr letztes Endästchen rund schliesst.

2) Sie geht also nicht ins Zellgewebe über, und verwandelt sich nicht in solches, sondern sie behält ihre Organisation bis ans Ende, und bildet durch ihre blinden Endigungen die sogenannten Luftzellchen oder Luftbläschen.

3) Sie bleibt nur so weit knorplicht, als die Feinheit ihres Baues sich mit der Knorpelsubstanz verträgt, alsdann ist sie bloss membranös, und bleibt es bis ans Ende.

Was die *zweyte* Frage, nemlich die über den *Verlauf und die Endigung der Bronchialgefässe*, betrifft, so bemerkt Hr. R. wohl, dass die Beantwortung derselben aus dem Begriffe, den er vom Baue der Luftröhre gegeben, von selbst hervorgehe. Wenn das vermeintliche Lungenzellgewebe und Luftröhre eins sind, so müssen auch die Bronchialgefässe jenes und diese ernähren. Indessen hat sich Herr R. auf eine genaue Untersuchung dieser Gefässe eingelassen, deren Hauptresultate folgende sind: Die Bronchialarterien, welche die *vasa nutrientia* der ganzen Lunge sind und alle Ramificationen der Luftröhre bis zu ihren Enden als Stämme begleiten, geben während ihres ganzen Verlaufs häufige Aeste ab, die theils in die Substanz der Bronchien sich verlaufen und auf der innern Fläche derselben, besonders längs der elastischen glänzenden Fasern ein ungemein feines Adernez bilden; theils in die Bronchialdrüsen, in die Häute der Lungengefässe, und an die Nerven gehen; theils im Zellgewebe zwischen den Einschnitten der Lungenflügel und Läppchen oberflächlich hinlaufen, um nach verschiedenen Verästelungen, auf der ganzen Oberfläche der Lunge, unter der Pleura sich in das Netz von Haargefässen zu ergiessen, welches ausserdem durch Aestchen der Lungenarterie, bisweilen auch durch einige Aeste der Schlundarterie und durch die Lungenvene gebildet wird. Dieses merkwürdige Netz ist nur bey Entzündungen, nicht im gesunden Zustande der Lunge sichtbar. Es lässt sich schwer und nur mit sehr feinen Massen injiciren. Füllt man es mit warmem Wasser an, was am leichtesten durch die Lungenvene gelingt, so wird die vorher rein abgetrocknete Oberfläche der Lunge stets feucht werden, — ein Versuch, den schon Boerhaave anstellte. Sprützt man eine gefärbte Flüssigkeit hinein, so geschieht dasselbe, während die Farbematerie in den Gefässen zurückbleibt. Hieraus wird geschlossen, dass das gedachte Gefässnetz der Exhalation auf der Oberfläche der Lunge vorstehe. Die irrige Annahme von eigenen, den Bronchialarterien völlig entsprechenden, Venenstämmen wird durch den Verfasser hinlänglich widerlegt, indem er zeigt, dass die zurücklaufenden Bronchialgefässe sich als sehr kleine Aeste in die Lungenvene auf ihrem ganzen Verlaufe ergiessen und dass nur an der Wurzel der Lungenflügel sich die Venen von den Bronchien und zum Theil von dem oberflächlichen Netze in ein Stämmchen sammeln, welches gewöhnlich Bronchialvene heisst und in die *vena azygos* oder in einen andern, nahe liegenden Punct des Hohladersystems übergeht. Die aus diesen Erörterungen resultirende summarische Antwort ist:

„Die Bronchialgefässe gehören nicht bloss der knorpelichten Luftröhre zu, sondern sie erstrecken sich so weit, als die Luftröhre reicht, also bis in die Luftbläschen. Sie ernähren nicht bloss die Luftröhre, sondern alle Theile der Lungen und tragen das meiste zur Absonderung an der Oberfläche der Lunge bey."

Um die *dritte Fragereihe*, welche *die Lungenarterie* betrifft, zu beantworten, untersucht Hr. R. zuerst die Endigung dieses Gefässes. Er bemerkt, dass, wie bekannt, der unmittelbare Uebergang der Arterien in Venen, fast nirgends so leicht darzustellen sey, als bey den Lungengefässen. Dieser Uebergang geschieht durch ein feines, intermediäres Gefässnetz auf jedem Endbläschen des Luftröhrenbaums. Allein es ist schon eine alte Erfahrung, dass bey der Injection der Lungengefässe sehr leicht Flüssigkeit in die Bronchien tritt. Es geschieht diess um so leichter, je länger die Lunge todt ist. Aber doch fliesst auch bey der grössten Erschlaffung derselben nur ungefärbte Flüssigkeit (wie bey dem Versuch mit der Bronchialarterie) hinaus. Dieses Austreten geschieht, wie Hr. R. durch Versuche darthut, nur im Gefässnetze, — ob durch wirkliche *vasa exhalantia* oder durch unorganische Poren? — ist nicht zu entscheiden; aber gewiss durch Mündungen, denen man die Contractilität nicht absprechen kann, indem sie im Leben nur die dampfartigen Theilchen des vorbeyfliessenden Blutes hindurchlassen. Uebrigens hat die Pulmonalarterie auch Antheil an der Exhalation auf der Oberfläche der Lunge, indem sie, wie schon bemerkt, zur Bildung des daselbst befindlichen, feinen Gefässnetzes beyträgt. So wie sie da mit der Bronchialarterie anastomosirt, so finden auch Anastomosen zwischen den Stämmen beyder Gefässe Statt. Diese kommen als Gabeläste aus der Lungenarterie, und münden, mit einem Zweiglein hinauf, mit dem andern hinunter

gehend, in die Bronchialarterie. Hr. R. antwortet nun auf die dritte Frage:

1) „Die Pulmonalarterie endigt sich auf den Endbläschen der Luftröhre in einem anastomosirenden Gefässnetze."

2) „Sie führt das Blut ohne Unterbrechung in die Venen."

3) „Haucht aber während dieses Durchgangs durch das Netz eine Flüssigkeit durch belebte Mündungen in die Bronchien aus."

4) „Sie trägt durch ihre Anastomosen mit der Bronchialarterie zur Aussonderung auf der Oberfläche bey."

Die *Frage über die Entstehung der Pulmonalvenen* beantwortet sich aus dem Vorhergehenden. Wem könnte es jetzt auch wohl einfallen, einsaugende Gefässe für Anfänge der Venen halten zu wollen. Herr R. gibt sich aber doch Mühe jedem möglichen Zweifel oder Irthum in Ansehung des Ursprungs der Pulmonalvenen zuvorzukommen und antwortet nachher:

„Die Lungenvenen entstehen auf den Endungen der Luftröhre durch Vereinigung der Haargefässchen, welche das Adernetz bilden. Sodann aus dem Adernetze der Oberfläche, aus den Häuten der Bronchien, der Gefässe; und überhaupt aus den Theilen, wohin die Bronchialarterie Blut führt. Sie dient bloss, um das Blut dem Herzen zurückzuführen, nicht aber, um auch eine Flüssigkeit einzusaugen."

Zur Beantwortung der *letzten Fragereihe*, welche die *Nerven der Lunge* betrifft, trägt der Verf. folgendes vor: Die Nerven der Lunge, welche zahlreich genug sind, gehören theils den Luftröhren, theils den Gefässen zu, theils laufen sie oberflächlich neben den Gefässen, ohne diesen anzugehören, und gehen in das oberflächliche Adernetz. Die eigentlichen Luftröhrennerven begleiten mehrentheils die Ramificationen der Bronchialarterie, dringen mit diesen in die Substanz der Bronchien und verbreiten sich, schief zwischen den Membranen hinlaufend, in die Schleimhaut. Durch Hülfe des Mikroskops sieht man sie noch in sehr feinen Luftröhrenästen, und unstreitig gehen sie bis zu Ende derselben fort und machen die Schleimhaut überall sensibel. Die Nerven, welche eigentlich den Gefässen angehören, laufen auf diesen hin und können sehr weit der Länge des Gefässes nach verfolgt werden, sie geben immer Aestchen ab, die sich zwischen den Fäden der äussern Zellhaut verlieren. Durch die ganze Lunge werden übrigens die Nervenschlingen, die sich schon vor der Lunge an den beyden Aesten der Lungenarterie zeigten, auf verschiedene Art wiederholt. Es schlägt sich entweder der Faden eines Gefässnerven um das Gefäss herum und geht unter demselben weg, um sich an den nächsten Luftröhrenast zu begeben, oder es schlingt sich ein, von der Luftröhre abgehender, Faden um den Gefässast, und kehrt dann wieder zu jener zurück. Was drittens die oberflächlichen Nerven betrifft, so sieht man dergleichen an der ganzen Lungenwurzel. Theils gehen sie sogleich vom Stamme des achten Paares, bevor er die Gefässnerven abgibt, aus, und dann direct zur Oberfläche der Lunge hin, theils kommen sie an verschiedenen Stellen erst von den Gefässnerven. Insbesondere werden die Bronchialarterienäste, welche längs den Einschnitten der Lunge zu dem Adernetze unter der Pleura gehen, von Nerven gleicher Richtung begleitet, so dass ganz ausgemacht jenes exhalirende Adernetz auch Nervenfäden bekömmt. — Alle diese Nerven der Lunge sind allein vom achten Paare in sofern herzuleiten, als die Verbindung des *Nervus intercostalis* mit demselben nur vor dem Eintritt der Gefässe, aber nirgends in der Lunge selbst Statt findet. Die Antwort auf die fünfte Frage ist daher so gestellt:

„Das achte Paar versieht, nachdem es mit dem Intercostalis vor der Lunge mehrere Verbindungen eingegangen, die Lunge ausschliesslich. Seine Fäden laufen auf den Bronchien und auf den Gefässen so weit, als unsere Hülfsmittel sie uns darstellen können, und wo wir sie nicht mehr erblicken können, lässt uns die Fortsetzung der nemlichen Structur der Theile schliessen, dass sie eben so mit diesen bis ans Ende verlaufen."

„Es endigen sich also Nerven vom achten Paare 1) in den Bronchien, 2) in den Gefässen, 3) auf der Oberfläche der Lunge, im Gefässnetze."

„Der Intercostalis gibt keinen Faden in die Lunge isolirt, er verbindet sich also auch im Innern derselben nicht mehr mit dem achten Paare."

Zum Beschluss dieser trefflichen Abhandlung stellt Herr R. noch einige *Betrachtungen über die Functionen der Lunge* an, die vornehmlich zur nähern Bestimmung und Bestätigung seiner vom Bau dieses Organs gegebenen Idee dienen sollen. Unter andern nimmt er einen neuen Beweis für die Richtigkeit seiner Darstellung der Luftwege von der Art her, wie die Lunge sich von Luft entleert. Wäre die Lungensubstanz blosses Zellgewebe, so müsste sie gleich dem Emphysem nur durch äussern Druck sich entleeren lassen, und da dieser Druck nur auf den Umfang wirken kann, so würde diese Entleerung weder so schnell noch so gleichförmig geschehen, als es beym Ausathmen der Fall ist. — Von den lymphatischen Gefässen wird eine besondere Theorie vorgetragen. Sie versehen beym Foetus, wo ohne Lungenrespiration doch ein Kreislauf durch die Lunge, wahrscheinlich mit Exhalation, Statt findet, gleichsam die Exspiration, indem sie aus den Enden der Bronchien die Theile aufnehmen, welche das Blut dahin absetzte. Damit reimt sich die so leicht darzustellende Communication der Luftbläschen mit den Lymphgefässen im Foetus. Bey Erwachsenen hingegen lassen sich

diese Gefässe nicht mehr durch die Bronchien anfüllen oder aufblasen. Sie sind dann auch weit enger und weniger geschickt, den in die Luftbläschen ausdampfenden Stoff aufzunehmen. Der eingesogene Stoff stockt nach und nach in ihren Aesten und obstruirt sie. Da nun der von der Lungenvene exhalirte Stoff, Kohlenstoff ist, und der Kohlenstoff sich durch seine schwarze Farbe zu erkennen gibt, so erklärt sich, wie durch diese Verstopfungen die schwarzen Flecke oder Streifen entstehen, die man stets bey Erwachsenen, und mit zunehmendem Alter, immer häufiger, nie aber beym Foetus und bey ganz jungen Kindern, auf und im Innern der Lunge, zwischen den Bläschen, da wo sich die Lymphgefässe sammeln, bemerkt. Die Analysen der Chemiker haben wirklich bewiesen, dass diese schwarze Materie Kohlenstoff ist. Wie die Bronchialarterie der Anastomosen der Lungenschlagader bedarf, um den grossen Lungenbaum ernähren zu können, und wie das schwarze Blut von der letztern in jener oxydirt wird, ist angegeben. Wir hätten nur gewünscht, dass Hr. R. auf die doppelte Oxydation des Bronchialarterienblutes dabey einige Rücksicht genommen hätte.

Herrn *Sömmerring's* Abhandlung steht der vorigen in mehreren Hinsichten nach. Man muss zwar dem Verf. zugestehen, dass er mit vieler Sorgfalt bey seinen Untersuchungen zu Werke gegangen ist, aber es fehlte ihm dabey an den rechten leitenden Ideen und an einer deutlichen und umfänglichen Vorstellung von der Aufgabe, die zu lösen war. Auch sein Vortrag ist weitschweifig und geschwätzig.

Gleich in der Entwickelung des Baues der Luftwege vermisst man die wesentliche richtige Ansicht, und es scheint der alte Irrthum von der zelligen Substanz der Lungen beybehalten zu seyn. So nach konnte freylich die selbst unzweckmässige und jenen Irrthum involvirende erste Fragereihe Schritt vor Schritt verfolgt, und eine ihr mehr entsprechende Antwort gegeben werden, als die Reisseisensche war. Als wenn es lediglich darauf ankäme, die Substanz der Luftröhre zu bestimmen, gibt sich der Verf. ungemeine Mühe, die Knorpel derselben nach ihrer Lage, Form, Frequenz u. s. w. auf das genaueste zu verfolgen und zu bestimmen, indem er die Luftröhre und ihre Verästelungen, theils von aussen her, theils von innen durch Halbirung (eine Methode, die der Verf. für neu hält) untersuchte. Er findet die Knorpel noch in Reiserchen, die nur $\frac{1}{10}$ Linie im Durchmesser haben, und lässt sie erst bey geringerm verschwinden. Dass die äussere Lungenmasse (das Zellgewebe, wie sie der Verf. durchgängig nennt) nicht von knorpelichter Beschaffenheit sey, was wohl noch kein vernünftiger Anatom anders angenommen hat, gibt sich der Vf. die unnöthige Mühe, auf das umständlichste zu beweisen. Durch eine Lobrede der *anatome comparata*, als wichtiges Mittel zur Aufklärung des menschlichen Baues wird — was wohl? — eine Vergleichung der Schildkrötenlunge mit der menschlichen eingeleitet, und so gibt Hr. S. gerade durch diesen argen Misgriff ein Beyspiel, wie man beym Mangel gehöriger Kenntniss der allgemeinern Unterschiede der thierischen Bildung durch die vergleichende Anatomie irre geführt werden kann. Denn, dass Hr. S. die bekannte, so wesentliche Differenz im Bau der Amphibien- und Säugthierlungen nicht kennt, und dass er wirklich die Bildung der erstern auf die der letztern überträgt, sieht man schon aus folgender Stelle (S. 75): „Kaum dringt die mehr als im Menschen knorpelichte Luftröhre der Schildkröte in ihre Lunge, so wird sie auch schon in ein häutig-bläsiges Wesen gleichsam aufgelösst oder verwandelt. Der Bau der Lungen also, welcher im Menschen nicht ohne Mühe, oder ohne manche künstliche Vorarbeit enträthselt, oder gewissermassen mit dem Messer zu Tage geschafft werden kann, liegt hier ganz frey, von selbst schon offenbar zu Tage.“ Das vermeintliche Simile wird aber noch in der Beantwortung der dritten Frage mehrmals berührt, wo unter andern gesagt ist: dass die Aehnlichkeit der Schildkrötenlunge mit der menschlichen besonders auffallend sey, wenn jene zusammengezogen sey; denn durch die Zusammenziehung würden die Zellen nicht nur verkleinert, sondern auch fast so dicht, als in der menschlichen Lunge zusammengedrängt. Eben da verweiset Hr. S. auf die der Akademie zugeschickten Präparate, bey deren mikroskopischer Beobachtung man „über die auffallende Aehnlichkeit des Lungenzellgewebes im Menschen mit dem der Schildkröte erstaunen werde.“ Demnach antwortet der Verf. auf die erste Fragereihe folgendermassen:

„Die knorpelichte Luftröhre geht in das Zellgewebe der Lungen selbst über und verwandelt sich in Zellgewebe.“

„Die knorpelichte Luftröhre zeigt in dem weniger als ein Zehntel Linie dicken Aestchen ihre Grenzen.“

„Sie bleibt nicht in der kleinsten Zertheilung noch immer knorpelichtes Wesen, sondern indem allmählig ihren Aesten, unter einer Zehntel Linie im Durchmesser, die Knorpelstückchen abgehen, endigt sie sich als Zellgewebe, oder mit andern Worten ihre häutigen Röhrchen gehen allmählig in Luftzellchen über.“

Was Hr. S. über die Bronchialgefässe zur Beantwortung der zweyten Frage vorbringt, hat weder die Vollständigkeit, noch die Klarheit, mit der Reisseisen eben diesen Gegenstand erörtert hat. Ihr Verlauf ist nicht ordentlich angegeben und von den Endigungen der Arterien ist fast nichts gesagt, indem der Verf. sich beynah einzig auf die Beschrei-

bung ihrer Verbindungen mit der Pulmonalarterie einschränkt. Indessen verdient die Beobachtung eigener Aeste der Lungenarterie, die in Form kleiner Bäumchen oder platter Büschel sich unmittelbar in die Substanz der Luftröhre verbreiten und die mit dem Namen der *kurzen Bronchialarterien* belegt werden, als eine Entdeckung des Hrn. S. ausgezeichnet zu werden.

Die summarische Antwort:

„Die Bronchialgefässe gehören ganz allein der knorpelichten Luftröhre, nicht zugleich auch dem Zellgewebe der Lungen, das heisst, die Bronchialgefässe ernähren so wenig zugleich das Zellgewebe der Lunge, dass sie nicht einmal zur Ernährung der Luftröhre hinreichten, falls ihnen die anastomosirenden Zweige der Pulmonalarterie abgingen;“

ist so unrichtig und widersprechend ausgedrückt, dass es Jedermann auffallen muss.

Die Resultate der Untersuchungen die Hr. S. über den Gegenstand der *dritten Frage* anstellte, stimmen im Wesentlichen mit den Reisseisenschen überein. Wenn auch hier die Schildkrötenlunge dem Verf. wieder zur Vergleichung dient, so bedenkt er nicht, dass die Gefässe dieser Lunge nicht den *vasis pulmonalibus publicis*, sondern nur den *privatis* der Säugthiere entsprechen. Die Antwort lautet so:

„Die Pulmonalarterie endigt sich im Zellgewebe der Lungen, als ein durchs Vergrösserungsglas zu demonstrirendes Netz, welches in unzertrenntem Zusammenhange in ein ähnliches Venennez übergeht. Folglich übergibt auch die Pulmonalarterie sogleich ihr Blut den Venen, führt aber das Blut, durch Hülfe des Zellgewebes, nicht bloss durch die Lunge, sondern haucht auch auf diesem Wege grossen Theils eine Flüssigkeit in das Zellgewebe der Lungen aus, welche beym Ausathmen durch die Luftröhre ausströmt, und sondert kleinern Theils auch zu gleicher Zeit auf der äussern Fläche der Lunge eine Feuchtigkeit ab.“

Ueber *die vierte Frage: wie entstehen die Pulmonalvenen?* — wird, so geringfügig sie ist, mit einer fast Ekel-erregenden Weitschweifigkeit disputirt. Alle Schriftsteller, die ex professo, oder beyläufig die Lymphgefässe der Lunge und ihre Function berührt haben und fast alle anatomischen Sammlungen müssen die Musterung passiren, um den wichtigen Satz beweisen zu helfen, dass die Pulmonalvenen nicht als einsaugende Gefässe entstehen. Das Resultat dieser gelehrten Untersuchung ist dann:

„Die Pulmonalvenen entstehen aus den Arterien selbst und ganz allein. Für einen Ursprung derselben aus der Luftröhre, aus dem Zellgewebe der Lunge und an der äussern Fläche der Lunge findet sich kein einziger, weder dem Auge vorzuzeigender, noch den Verstand befriedigender Beweis “

Die Darstellung der *Lungennerven*, zur Lösung der *fünften Aufgabe*, besteht grösstentheils in einer Erklärung und Vergleichung der in Walter's *tab. nerv. thoracis* und in Scarpa's *tab. neurologic.* abgebildeten, hierher gehörigen Nerven; wobey es denn nicht an Gelegenheit fehlt, die Abbildungen des erstern Anatomen, dem überhaupt hier aus begreiflichen Gründen Weihrauch gestreut wird, auf Kosten der letztern zu loben. Die Lungennerven vom *Vagus* gelangen, nach des Verf. Meynung, nicht bis in das „Zellgewebe;“ wenigstens konnten sie nicht so weit verfolgt werden, und die bekannten Erfahrungen über die geringe Empfindlichkeit der Lunge bey gesunden Menschen sprechen ihm dafür. Die Verbindung des *nervus vagus* mit dem *sympathicus* aber verhält sich so, dass der erstere Fäden zum letztern abgibt, aber nur wenige, mit unter wohl auch gar keine, von ihm bekömmt. Demnach gibt Hr. S. auf die letzte Frage die Antwort:

„Die Nerven vom achten Paare (*plexus bronchialis*) endigen sich vorzüglich in der Luftröhre, ausser den Fäden an die Pulmonalarterie u. die grössern Pulmonalvenen, scheinen aber nicht im Zellengewebe der Lunge zu laufen.“

„Fäden des achten Paars verbinden sich mit Fäden des Intercostalnerven zu *nervis cardiacis*.“

Von der Function der Lunge handelt Hr. S. nicht. Der Zusatz: „über die Verrichtung und den Gebrauch der Lunge“ (ein Pleonasmus, aus dem man auf einen gewissen beabsichtigten Nachdruck schliessen könnte) steht also wenigstens in dem besondern, der letztern Abhandlung vorausgesetzten, Titel am unrechten Orte.

BIBELÜBERSETZUNGEN.

Die Bibel des Neuen Testaments, oder die ehrwürdigen Urkunden der christlichen Religion als echte und einzige Quelle derselben. Uebersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. *Wilh. Friedr. Hezel.* Dorpat und Leipzig, Kummer, 1809. XXX. 682 S. gr. 8.

Der längst durch seine Arbeiten im exegetischen Fache rühmlich bekannte Verf. bestimmte diese neue Verdeutschung zunächst für seine akademischen Zuhörer als Hülfsmittel zur Vorbereitung auf seine Vorlesungen und zur Wiederholung des Gehörten, glaubt aber, dass sie auch auf andern Universitäten dazu dienen könne. Zugleich bestimmte er sie aber auch überhaupt für die gebildetern Stände der evangelischen Glaubensgenossen (sollen die Gebildetern ein anderes N. T. haben als die weniger Gebildeten?); er ist sich bewusst, Fleiss und Sorgfalt auf die Uebersetzung gewandt zu haben, ohne sie deswegen für vollkommen zu halten. Er gedenkt sie immer mehr

zu bessern. Er hat statt der Vorrede S. I—XXIV eine „Skizze einer Theorie der Kunst zu übersetzen" vorausgeschickt, die folgende Grundsätze entwickelt (nachdem Garve's, Batteux, Eichhorns Forderungen angezeigt sind), grösstentheils nach einem englischen Werke: Essay on the Principles of Translation (dessen deutsche Bearbeitung von D. R. G. Löbel, Leipz. 1793 späterhin erwähnt wird): Eine Uebersetzung heisst gut, wenn das Original nicht nur im Ganzen, sondern auch nach den einzelnen Theilen und Schattirungen so vollständig ausgedrückt ist, dass in der Uebersetzung alles in eben dem Grade verstanden und empfunden wird, wie im Originale. Es kömmt also dabey 1. auf *Identität* der *Ideen* des Originals in ihrem ganzen Umfange und nach allen Modificationen, 2. auf *Identität* des *Charakters* und der Manier des Styls im Originale, 3. auf *Identität* der *Leichtigkeit*, welche die Uebersetzung mit dem Original gemein haben muss (wenn sie nicht dem Originale fehlt) an. Um 1. die Ideen-Identität zu erreichen, ist vollkommne Sprachen- und Sachenkenntniss nöthig. Die Identität der Worte darf vom Uebersetzer nur in so fern beobachtet werden, als sie der Identität der Ideen nicht Eintrag thut. Bey vieldeutigen Wörtern, wie πίστις, κόσμος, πνεῦμα, im N. T. müssen also stets die Bedeutungen ausgedrückt werden, welche an jedem Orte nach richtiger Interpretation, Statt finden. Ein entgegengesetzter Fehler ist das Paraphrasiren und Modernisiren, doch aber verzeihlicher, wenn nur die Idee des Originals richtig ausgedrückt ist. Der Uebersetzer muss auch die Zweydeutigkeit im Ausdrucke des Originals (sey sie absichtlich, oder Fehler der Composition) nachahmen, denn er soll das Original nicht verbessern. Nur wenn er diese Zweydeutigkeit nicht nachbilden kann, darf er den Sinn ausdrücken, den er für den richtigsten hält. Der Uebersetzer darf, im Allgemeinen, seinem Originale weder etwas geben noch nehmen, weder was er für überflüssig hält, wegschneiden, noch die Kraft der Ideen verstärken. Nur dann darf er zusetzen oder weglassen, wenn ein Idiotismus, wenn der Genius beyder Sprachen es fordert, z. B. Ellipsen ergänzen, wenn die Uebersetzung sonst unverständlich würde, weglassen, was in der Uebersetzung ganz matt und schleppend seyn würde. Der Uebersetzer eines poetischen Werks kann nur in so fern auf einen höhern Grad der Freyheit Anspruch machen, als der Geist beyder Sprachen ihn dazu berechtigt (und wenn er in Prosa überträgt, die Verschiedenheit der Poesie und Prosa). Der Uebersetzer darf aber nicht sich höher schwingen als sein Original. II. Die Uebersetzung muss nicht nur ausdrücken, *was* das Original sagt, sondern auch *wie* es sagt; also der individuelle Charakter des Styls und der Manier muss nachgebildet werden. Der *gute* Uebersetzer muss aber in der Nachbildung dieses Charakters möglichst genau und sorgfältig seyn und sich durch ein gewisses Zeitgefühl (?) und geläuterten Geschmack leiten lassen. Er muss einen Begriff, *der* und *wie* er in der Sprache des Originals liegt, in seiner jetzigen, neuern, deutschen Sprache vollkommen so ausdrücken, wie ihn der Schriftsteller gedacht hat, und wie dieser selbst deutsch geschrieben haben würde. Kömmt eine deutsche Bibelübersetzung der lutherischen *noch sehr nahe;* so ist diess ein Beweis, dass man den strengern, jetzt an eine Uebersetzung zu machenden Forderungen nicht Genüge leiste. Die Grenzen aber bey der Nachbildung des Charakters und der Manier sind da, wo die Verschiedenheit der Natur und des Genius der Sprachen des Originals und der Uebers. eintritt. Es ist daher oft die Kürze eines Originals nicht in der Ueb. zu erreichen, der Ueb. muss sich also nur möglichst kurz ausdrücken. Oriental. Schriftsteller drücken wieder Vieles wortreicher, weitschweifiger u. steifer aus, als es jetzt geschehen darf. Und so gibt es mehrere Fälle, wo der Uebersetzer nicht seiner Sprache den Charakter einer fremden aufdringen kann. Immer muss aber der Charakter und Genius der Originalsprache und der Genius seines Schriftstellers unterschieden werden. Jenen hat er nur in so fern nachzubilden, als er dem Charakter seiner Sprache nicht widerspricht, diesen muss er so viel möglich beybehalten. Bey den langen Paulinischen Perioden muss die Theilung und Scheidung sehr vorsichtig geschehen. Der Uebers. poetischer Werke muss auch Poesie in Poesie übertragen. Uebersetzt er im Sylbenmaasse des Originals, so geht er in Ketten und es mangelt ihm freye Bewegung. Doch die Hebräer kennen die Fesseln der griechisch. Sylbenmaasse nicht, und der Uebersetzer hebräischer Gedichte hat nicht nöthig, sich ein eignes Metrum dafür zu schaffen. Der Uebersetzer orientalischer Gedichte kann entweder bloss in poetischer Prose, oder in Jamben und ähnlichen schicklichen Füssen, jedoch ohne bestimmte Zahl derselben, übersetzen, wobey er aber der einmal befolgten Mensur treu bleiben muss; diese letztere Art der Ueb. hebr. Gedichte hält der Verf. für die beste. III. Wenn auch die Ueb. Identität der Ideen und des Charakters in Styl und Manier hat, und ihr mangelt die Leichtigkeit und Ungezwungenheit des Originals, (gehört diese nicht auch zum Charakter der Manier?), so wird sie doch fehlerhaft seyn. Der Ueb. darf jedoch in seinen Bemühungen, der Ueb. die Leichtigkeit des Originals zu geben, nicht zu weit gehn, um nicht in Ungebundenheit auszuarten. Jede Sprache hat ihre Idiome, eignen bildlichen, sprüchwörtl. Redensarten. Manche erlauben eine schickliche Nachbildung, oft ist diese nicht möglich. Da hat der Ueb. zu überlegen, ob sich in seiner Sprache nicht eine andere, ähnliche, finde, diese muss aber auf dem Probirstein des Geschmacks geprüft werden, um nicht etwa pöbelhafte Phrasen seiner Sprache einem edlen Idiome des Originals zu substituiren, und zu travestiren. Oft wird er also Idiome des Orig. nur aufzulösen und in einer leichten, deutlichen Sprache auszudrücken haben, wobey er nicht zu weit hinter

der Kürze des Orig. zurück bleiben darf. Zu wünschen ist, dass der Genius des Ueb. immer dem Genius des Originalschriftst. ähnlicher sey. Deswegen braucht der Ueb. einer Rede nicht selbst Redner, der Ueb. eines Gedichts nicht selbst Dichter zu seyn. Nur eine gewisse Gewandheit des Geistes wird erfordert, um sich leicht in den Geist des Redners, Dichters, u. s. f. hineinzudenken. Die natürliche Anlage dazu muss ausgebildet seyn, durch Kenntniss der Regeln, durch Belesenheit, durch Geschmack. Es ist oft schwerer gut zu übersetzen, als eigne Compositionen zu machen. Die Verdeutschung oriental. Schriftst. hat noch ihre eignen Schwierigkeiten. — Nach diesen Grundsätzen hat nun Hr. Hfr. H. sich selbst bey seiner Ueb. gerichtet. Er hat zwar bisweilen die Stolzische Ueb. beybehalten, wo sie unübertrefbar war, aber bey schwierigen Stellen am wenigsten. Mehrere Stellen sind nach neuen Erklärungen, die weder in des Vfs. grösserm Bibelwerke, noch in seinem Schriftforscher vorkommen, übersetzt. Von einigen dieser neuen Erklärungen will er die Beweise in einem Dorpatischen Magazin für Theologie u. Philologie, das nächstens erscheinen soll, liefern. Er rechtfertigt sich in einer Nachschrift noch über folgende Puncte: er hat statt Jesus Christus gesetzt: Messias Jesus (gewonnen ist dadurch doch nichts, und die sieben Gründe für diese Aenderung sind nicht sehr bedeutend); die jüdische Stundenbezeichnung mit der unsrigen vertauscht; πίστις von der Religion Jesu durch *moral. Religion* übersetzt (wie Gal. 3, 9. — aber dieser Ausdruck ist 1. gewiss manchen Lesern unverständlich, 2. erfasst er den Umfang der *christl.* Religion nicht ganz, wenn gleich diese eine moral. Rel. ist;) Evangelium hat er *die neue Rel.* übersetzt (wofür wir den Beweis in dem gedachten Journal erhalten sollen); des Gedankenstrichs sich bedient, theils zur richtigern Abtheilung der Worte, theils um einen Nachdruck bemerklich zu machen. Die unter den Text gesetzten Anmerkungen geben entweder andere Verdeutschungen an, oder erläutern und bestimmen den Sinn genauer, oder zeigen Parallelstellen und die aus dem A. T. citirten Stellen an, ohne sich in gelehrte Erläuterungen, die hier zweckwidrig gewesen seyn würden, einzulassen. So ist bey Matth. 3, 11. zu der Ueb.: der wird euch taufen — mit *höherm Geiste* u. mit *Feuer* — die Anm. gesetzt: „d. i. in vollem Maasse wird er (durch seine Relig.) höhere Einsichten ertheilen, und (über die Widerspänstigen) Strafgerichte verhängen." Wir wollen nun nur einige Proben von Ueb. schwieriger Stellen vorlegen: Luk. 16, 8 f. „Bey aller Ungerechtigkeit des Verwalters muste ihm der Herr doch das Lob lassen, dass er *klug* gehandelt habe. Denn gewöhnl. Weltkinder sind klüger gegen ihres Gleichen, als diejenigen, welche gern offen handeln (— das sind τεκνα τοῦ φωτὸς wohl nicht). Auch muss ich euch rathen: Machet euch Freunde mit dem trüglichen Reichthume, damit, wenn ihr ihn einst verlassen müsset (weder ἐκλίπῃ noch ἐκλίπητε ist genau übersetzt), sie euch in die ewigen Wohnungen aufnehmen mögen." In der Anm. steht: „Seyd wohlthätig mit eurem täuschenden Reichthume; so zeiget ihr euch als Menschenfreunde, deren dereinst eine höhere Glückseligkeit wartet." Gal. 3, 19 f. „Wozu diente nun aber überhaupt das Gesetz? — Es war eine Zugabe, um den Ausschweifungen zu steuern, auf so lange bis jener „Nachkomme" erschienen seyn würde, von welchem jene Verheissung eigentlich gilt. Es wurde durch eine Mittelsperson, unter merkwürdiger Mitwirkung der Vorsehung (hier schiebt der Verf. doch einen Ausdruck unter, oder eine Bestimmung, die der Verf. nicht hat) gegeben. Diese Mittelsperson sollte dieses aber nicht von jener Religion, als einer Einzigen — bleiben! wenn gleich Gott — dabey immer derselbe bleibt." (Auch hier wird man nach dem Grunde fragen, welcher berechtigte das ἑνὸς οὐκ ἐστὶ so zu übersetzen). Röm. 8, 19 ff. „Die ganze Menschheit nährt ähnliche Hoffnungen und erwartet *etwas* der Art was Gottes Kindern sich einst zeigen soll (oder: ihnen einst wirkl. zu Theil wird). Die Menschheit ist neml. mancher Widerwärtigkeit unterworfen, die sie, ohne Verschulden, mittelst höherer Fügung trifft, u. sie hoffen lässt, dass auch sie, von den Fesseln des Elends befreyt, zu dem vollkommenern Zustande freyer Kinder Gottes gelangen werde. Es ist ja bekannt, dass die ganze übrige Menschheit bis auf diese Stunde auch darnach seufzt und kreiset (zu wörtl. ὠδίνει übersetzt). Doch sie nicht allein. Wir selbst, bey unsern weit vorzüglichern Einsichten, seufzen in unserm Innern darnach und harren des (freyen) Zustandes wahrer Kinder mittelst der Befreyung von unsrer Sinnlichkeit." 1. Kor. 15, 29. „(Erwäget einmal:) Wie würden *die* handeln, die sich noch taufen lassen wollten, da — alle (einmal Gestorbene) todt bleiben, — weil da — überhaupt keine Auferstehung möglich seyn soll?!! — Was wollten sie sich auch noch taufen lassen, da Alle — todt bleiben?!!" Jakob. 3, 5. „So ist auch die Zunge ein kleines Glied — aber es bringt grosse Wirkungen hervor. Und so kann auch ein kleines Feuer den grössten Wald in Flammen setzen. — Auch die Zunge ist ein Feuer, welches unabsehbares Unheil anrichtet. Die Zunge ist also unter unsern Gliedern dasjenige, welches den ganzen Körper entehren u. das Rad des Lebens in Flammen setzen kann, wenn sie von der Hölle einmal entzündet worden ist." Folgende Anmerk. ist den letzten Worten beygefügt: „Wenn Leidenschaften sie einmal in eine gefährl. Bewegung gesetzt haben; die Zunge ist, im Bilde, als die Axe im Rade zu denken. — Durch allzuschnelle Bewegung eines Rades um die Axe kann sich diese, sammt dem Rade, entzünden." Sollte der Vf. des Briefs daran gedacht haben? 1. Pet. 3, 18 f. „Hat doch auch Christus Einmal für Sünden gelitten, ein Gerechter für Gewissenlose, damit er uns Gott zuführte, er der dem Leibe nach sich tödten liess, durch höhere Kraft aber wieder lebendig ward, nachdem er, mittelst derselben, den abgeschiedenen Seelen im Kerker gepredigt hatte, auch jenen Ungehorsamen zu Noahs Zeit u. s. f.

Diese Proben werden kundige Leser schon beurtheilen lassen, in wiefern der Vf. die Forderungen die er oder die andere an eine neue Ueb. machen, erfüllt habe.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

121. *Stück, den 9. October 1809.*

WELTGESCHICHTE.

Weltgeschichte zur gründlichen Erkenntniss der Schicksale und Kräfte des Menschengeschlechtes. Von *Julius Franz Schneller*, Professor in Grätz. *Erster* Theil. Vorwelt. Grätz, bey Franz Ferstl, 1808. gr. 8. 377 Seiten. Mit einem Kupfer und 6 Karten. *Zweyter* Theil. Alterthum. Grätz, bey Franz Ferstl, 1808. gr. 8. 502 Seiten. Mit einem Kupfer. (Gedruckt mit Tanzerschen Schriften.).

Sehr anziehend ist der von den Schicksalen und Kräften des Menschengeschlechts hergenommene Gesichtspunct des Vortrags der Weltgeschichte. Herr Schneller hat durch seinen Versuch, den wir jetzt zu beurtheilen haben, eine neue Ansicht der Weltgeschichte eröffnet, und sein Versuch ist ihm zum Theil gut gelungen. Hr. Schneller zeichnet sich aus durch seine philosophische Ansicht der Weltbegebenheiten, der Schicksale und Kräfte des Menschengeschlechts, durch ein sorgfältiges Quellenstudium, durch einen energischen, correcten und gebildeten Styl: aber man vermisst bey ihm die nöthige Umsicht und weise Sparsamkeit bey der Wahl uud Vertheilung der abzuhandelnden Gegenstände und der Absonderung des zur pragmatischen Darstellung der Begebenheiten Wesentlichen von dem nicht Wesentlichen, eine Kunst, die er von Schlözer, Eichhorn. Heeren u. Beck hätte lernen können. Sein Werk wird, wenn er seinem Plane bis zu Ende ganz getreu bleibt, zu voluminös werden, oder er wird, was zu befürchten ist, die an Begebenheiten so reiche neue und neueste Weltgeschichte zu kurz abhandeln.

Das ganze Werk soll nach der Versicherung des Verf. (S. 37 im ersten Bande) aus vier Octavbänden bestehen. Der *erste* umfasst die Vorwelt, der *zweyte* das Alterthum, der *dritte* soll das Mittelalter, der *vierte* die neue u. neueste Zeit umfassen. Für die neue u. neueste Zeit dürfte ein Octavband zu wenig seyn.

Vierter Band.

Eigenthümlich sind diesem Werke die vielen mitgetheilten Stellen aus alten und neuern Schriftstellern, die der Verf. im ersten Bande mit einer Uebersetzung (mit Ausnahme zweyer Stellen S. 94 u. 328) der Erzählung eingewebt hat, im zweyten Bande aber am Ende in einer Aehrenlese im Original u. die Uebersetzungen in der Geschichte selbst mitgetheilt hat. Blosse skeletartige Citate, die nur den Titel und die Abschnitte anzeigen, hielt er mit Recht für unbefriedigend für die meisten Leser, und durch seine historische Aehrenlese glaubt er nach Heyne's Wunsch und Eichhorns Versprechen eine Geschichte in den Quellen geliefert zu haben. Eine solche Mittheilung der Quellen in einer historischen Aehrenlese hält Recensent mit Heyne und Eichhorn allerdings für sehr nützlich; wenn nemlich darin Stellen aus den alten griechischen und römischen Geschichtschreibern, Stellen aus Chroniken des Mittelalters, Diplome aus der ältern und neuern Zeit, Bülletins u. s. w. mitgetheilt werden, aber nicht die Mittheilung aus neuern Geschichtschreibern, z. B. Gibbon und Gast, wie diess von Hrn. Schneller geschieht. Auf neuere Schriftsteller braucht man in der Geschichte nur durch Citate zu verweisen. Und zu welchem Ende theilt der Verf. im ersten Bande den achten Psalm in der griechischen Uebersetzung der LXX und in der deutschen, und Abschnitte aus den historischen Büchern der Bibel aus den LXX nebst deutscher Uebersetzung mit? Auch Verse aus den Gedichten eines Schiller, Voss u. s. w. tischt Hr. Sch. seinen Lesern auf. Wozu dieser Prunk, diese Ausstellung der Belesenheit? Hr. Sch. affectirt auch sonst ohne Noth Gelehrsamkeit, z. B. S. 11 des ersten Bandes sagt er: „Das Denken führt uns zur κρισις, das Streben nach Einheit fordert συζημα, und der Zusammenhang wird nur durch πραγματεια erkannt." Könnte diess für alle Leser nicht deutlicher auf deutsch gesagt werden?

Rec. geht zur Anzeige und Beurtheilung der vorliegenden zwey Bände über, von welchen der erste dem zweyten an Gehalt und Vollkommenheit nachsteht.

Der *erste Band*, welcher die *Vorwelt* umfasst,

soll zur Vorschule der Weltgeschichte dienen. Er ist in vier Abschnitte getheilt, welche die Ueberschriften führen: *Weltgeschichte* (S. 3—41), *Erdboden* (S. 42—226), *Menschengeschlecht* (S. 227—282), *Vorwelt* (S. 283 bis Ende). Die abzuhandelnden Gegenstände vertheilt er unter die drey Rubriken: *Weltgeschichte*, in welcher die Begebenheiten, die auf das Schicksal mehrerer Reiche Einfluss haben, erzählt werden, *Staatengeschichte*, in welcher die Begebenheiten, die nur für einzelne Staaten Folgen hatten, beschrieben werden, *Culturgeschichte* in dem gewöhnlichen Sinne.

Der *erste Abschnitt*, Weltgeschichte, ist im Grunde nichts anderes, als eine Einleitung, in der von den verschiedenen Gattungen der Geschichte, ihrem Zwecke und Nutzen, ihren Quellen, Hülfswissenschaften, ihrer Methode und Eintheilung gehandelt wird. Neben vielem Bekannten stösst man auf manche schätzbare eigene Bemerkungen des Verf. Gut setzt er den Nutzen der Geschichte aus einander, gut entwickelt er den Unterschied zwischen der Universal- und Weltgeschichte (welche von so vielen verwechselt werden), zwischen dem Geschichtsforscher, Geschichtskundigen und Geschichtskenner; treffend ist seine Angabe der rechten Behandlung der Weltgeschichte; anziehend sind die treffenden Schilderungen der Zeitalter S. 16 bis 20. Allen Beyfall verdient die Bemerkung S. 16: „Die drey letzten Jahrzehende unserer Zeit sind so reich an Belehrung für den Menschen u. Bürger, für den Gelehrten u. Staatsmann, als die drey ersten Jahrtausende der Welt."

Der lange *zweyte Abschnitt*, Erdboden, enthält eine Geographie der 5 Welttheile. Diesen Abschnitt hält Rec. für überflüssig. Wohl aber würde es Rec. gebilligt haben, wenn der Verf., nach Heerens Beyspiel, im Verlaufe seines Werks, den verschiedenen Zeiträumen geographische Vorkenntnisse vorausgeschickt hätte. Uebrigens ist auch dieser Abschnitt lesenswerth und belehrend. Anziehend ist die Schilderung Griechenlands S. 117 folg.

Was der Verf. im *dritten Abschnitt*, den er Menschengeschlecht überschreibt, erzählt, gehört mehr in die Geschichte der Menschheit. Sehr vieles hat er in diesem Abschn. aus Meiners Geschichte der Menschheit entlehnt. Er beginnt mit einer Stelle aus Pausanias, wie die Griechen sich die Entstehung der Menschen dachten. Wozu diess in einer Weltgeschichte? Eben so gut hätte er aus Anquetil's Oupnek'hat die Meynungen der Indier über die Entstehung der Menschen anführen können. Dann sucht er zu beweisen, dass das Menschengeschlecht *von einem Paare* abstamme. Nach Recens. Ueberzeugung kann man die *Gewisshcit* dieser Behauptung nicht beweisen, sondern nur die *Möglichkeit* der Abstammung von einem Paare darthun. Der 62. §. beweist, dass Asien die Wiege des Menschengeschlechts war, nach Meiners. Dann verbreitet er sich über die Nahrung und Wohnung der Menschen, über die Weiber und die Ehe, über die Vergnügungen, Leibeigene, Sitten und Meynungen der alten Völker, über die Verschiedenheit der Nationen in den Stufen der Cultur, Aufklärung und Verfeinerung, über die Regierungsverfassungen und Religionen. Bey dem Unterschiede der Völker in Tugenden und Lastern folgt er ganz unbedingt dem Hofrath Meiners. Er nimmt 10 Stadien an, welche die Menschheit überall durchlaufen muss: Entstehung der Gesellschaft, Entwickelung der Sprache, Einführung des Eigenthumes, Festsetzung der Staatsgewalt, Bildung der Religion, Anerkennung des Geldes, Erfindung der Schreibekunst, Erhebung zu höhern Bedürfnissen u. dadurch bewirkte Veredlung der menschlichen Natur, den Hang zu Revolutionen, die Gründung der Verbindungen durch Staatensysteme. Die ersten fünf Stadien nennt er die *Stadien der Wildheit und Barbarey*, weil auch die Wilden und Barbaren sie durchlaufen, die fünf letzten die *Stadien der Civilisation und Policirung*, weil sie nur die civilisirten und policirten Völker durchlaufen. Rec. fragt hier den Verf., ob man nicht auch bey den barbarischen Nationen den Hang zu Revolutionen antrifft, und macht ihn in dieser Hinsicht aufmerksam auf die Geschichte der Araber und Türken. Fein ist die Bemerkung, dass das Geld in der Geschichte der Menschheit eine grosse Rolle spielt (S. 274). Leider ist diess wahr! Die Hieroglyphen nennt er mystisch die Mumien der Gedanken, die Buchstaben die Mumien des lebendigen Worts. Ueber Ketzerey und Reformation, Conspiration und Tumult, Rebellion und Revolution, und Universalmonarchie (ein Lieblingsthema des politischen Raisonnements in unsern Tagen!) sagt er viel Treffendes.

Der *vierte Abschnitt* umfasst die Vorwelt. Der Verf. verbreitet sich hier über die uralten Sinesen u. Indier, dann über die Babylonier, Assyrier, Meder u. Perser (in vier Perioden), ferner über die Bactrier, Mesopotamier, Armenier, Kleinasiaten, Syrier, Idumäer, Araber, Hebräer (in fünf Abschnitten), Phoenicier, Aegypter (er nimmt 4 Perioden der Geschichte dieses merkwürdigen Volkes an), Aethiopier, Karthager, endlich von den Europäern über die Cimmerier, Scythen, Thracier, Macedonier, Italier (er handelt abgesondert von den Urbewohnern, Colonisten, Etruskern, Galliern und Römern), und über die Griechen theils überhaupt, theils über die Athener und Spartaner insbesondere.

Die angehängten 6 Landkarten enthalten das alte Europa, Asien, Afrika, Amerika, das alte Italien, das alte Griechenland und sind sauber gestochen. Das schöne Kupfer von Blaschke stellt den Tod des Königs Cyrus, der an der Scheidewand zwischen der Vorwelt und dem Alterthum steht, nach Herodots Erzählung dar.

Zweyter Band. Geschichte des Alterthums. Von dem grossen persischen Staatsvereine durch Cyrus bis zu der Auflösung des römischen Staatenbundes und bis zu der Zertrümmerung der griechischen Kunst im

Abendlande, durch die Völkerwanderung, vom Jahre 555 vor Christus bis 400 nach ihm. Dieser Band ist interessanter u. gelungener als der erste. Er verdient eine ausführliche Anzeige. *Erster* Abschnitt. *Weltgeschichte.* Der Verf. beginnt mit der Bemerkung: „Weit hinaus über die natürlichen Gränzen eines einzelnen Landes, weit hinaus über den politischen Umfang eines einzelnen Volkes wirkten im Alterthume fünf Begebenheiten. Zur Zeit ihrer Entwicklung erregten sie allgemeine Theilnahme, durch sie änderte sich die Gestalt der Welt im Grossen und des Hauses im Kleinen; an ihnen hing das Schicksal der Reiche u. Völker, der ersten u. letzten ganzer Nationen; sie sind eigentlich *Weltbegebenheiten.*“ Diese fünf Weltbegebenheiten sind: die Verbreitung des persischen Despotismus in Asien, der durch sein eigenes Gift sich selbst auflöst u. zerstört; der griechische Genius; die zur Weltherrschaft gelangenden Römer; die Wanderung der germanischen Barbaren: das Christenthum. (Im Vorbeygehen bemerken wir, dass der Vf. *Christianer* anstatt *Christen* schreibt.) — Den Anfang macht die Geschichte der *Perser.* Die Regierung des Cambyses handelt der Vf. ausführlich ab. Er schildert ihn mit *zu grellen* Farben als einen blutdürstigen Tyrannen. Die ägyptischen Priester verfolgte er nach Rec. Ueberzeugung nicht sowohl aus Intoleranz als aus Politik, denn sie verleiteten die Aegyptier zu Empörungen. Darius I. u. Xerxes I. werden gut geschildert. Bey Artaxerxes III. Ochus, der seinen Bruder durch einen Meuchelmörder umbringen liess u. dadurch dem alten Vater das Leben abkürzte, steht die treffende Bemerkung: „Da diess bewiesene Thatsätze sind, so bleibt der Charakter des Franz Moor unangreifbar vor dem Richterstuhle der Geschichte, schwerer möchte er vor jenem der Dichtkunst bestehen.“ Darius III. wird treffend charakterisirt. Auf die Geschichte der Perser folgt S. 37 die Geschichte der *Griechen.* Die Geschichte des persischen u. peloponnesischen Kriegs wird ausführlich und befriedigend erzählt. Ueber die Geschichte der Spartaner und Athener verbreitet sich der Vf. ausführlich. Bey Pelopidas u. Epaminondas steht S. 58 die treffende Bemerkung: „Schade! dass die *Politik* selbst solche grosse, tugendhafte Gemüther nicht ohne Makel lässt. Pelopidas muss an den persischen Hof Gesandte schicken, um durch den entehrenden Machtspruch eines fremden Königs Thebens Primat im Vaterlande zu befestigen. Epaminondas muss Räuber des delphischen Schatzes in Arkadien unterstützen, um sie gegen Lacedämon zu brauchen.“ Die Thaten Philipps u. Alexanders des Grossen werden unpartheyisch erzählt. Von Alexander sagt er S. 70 sehr treffend: „Attila und Dschengis-Chan, die rohesten und unwissendsten Menschen, mögen den Ruhm grösserer u. vielleicht schnellerer Eroberungen als Alexander behaupten. Dem Zögling des Aristoteles gebührt durch die Art, wie er seine Siege benutzte, durch die Dauer der *Revolution*, welche er bewirkte, und durch seinen Charakter, unter allen Eroberern der erste Platz. (Rec. glaubt diess nur von den Eroberern älterer Zeit.) Als er in Aegypten die Mündungen des Nils, den See Mareotis, das mittelländische Meer und den arabischen Busen betrachtete, fasste er den Entschluss, eine Stadt anzulegen, welche die Vortheile dieser Lage benutzen, und der erste Handelsort der Welt werden könnte. Er erbauete Alexandrien; es rechtfertigte seine Erwartungen, u. wurde in der Nachwelt ein bleibenderes Monument seiner Grösse, als jede seiner Schlachten. Als er am Hyphasis kriegte, musste Nearchos die indischen Buchten untersuchen; als er mit der Landmacht an den Gedrosischen und Caramanischen Küsten nach Babylon zurückzog, musste Nearchos mit der Flotte vom Indus durch die Strasse von Ormus u. den persischen Meerbusen in den Euphrat zurückkehren. So ward Indien genauer bekannt, und wir sehen es seitdem in einem engern Handelsverkehre mit dem Westen auf dem neugefundenen Wege. Eben so gründete u. erleichterte die Anlegung griechischer Pflanzstädte im Osten des caspischen Meeres auf dem Zuge nach Bactrien die Civilisation der dortigen Scythen, u. daraus entstandene Handelsverbindungen mit dem nördlichen Indien. Diese grossen Plane für den Welthandel u. die Weltverbindung unterstützte er durch Ausbesserung der Häfen, Seestädte u. Landstrassen, durch Anlegung von Canälen und Dämmen, durch Austrocknung von Sümpfen. Die Ruhe und das Glück der Besiegten sicherte er, indem er jedes schnelle Revolutioniren vermied, die Religion der Unterthanen ehrte u. gegen Angriffe schützte; indem er die bürgerliche Regierung in den Händen der Eingebornen liess, die Kriegsstellen aber seinen Macedoniern übergab; indem er zwar seine Generale überall zu Statthaltern machte, aber für übermässige Erpressungen sie strafte u. absetzte. Sein Gedanke, die macedonischen und persischen Sitten in einander zu verschmelzen, die Rauhheit der einen zu mildern, die weichliche Schwäche der andern zu stärken, durch Verheyrathungen und Erziehungsanstalten den allzugrossen Unterschied der Nationen allmählig aufzuheben, war human, wenn er aus der Betrachtung der bürgerlichen Gleichheit, und klug, wenn er bloss aus der Erfahrung entsprang, dass das erschöpfte Macedonien nicht immer würde hinlängliche Besatzungen liefern können“ u. s. w. S. 79 folgt die Geschichte der *Römer.* Sie wird vom Vf. ausführlich u. durchaus vortrefflich abgehandelt. Bey den beyden Gracchen steht S. 114 die treffende Bemerkung: „Das Bestreben, grosse Reformen mittelst des Volkes auszuführen, verleitet und zwingt auch die rechtlichsten Männer in Verfolgung ihrer Plane die Schranken der Mässigung u. der Gesetze zu überschreiten, in der Hitze des Streites weiter zu gehen, als sie anfänglich selbst wollten, im Kampfe gegen erbitterte Feinde sogar unrechtliche Mittel zu wählen, und Ehre u. Leben auf ein gewagtes Spiel zu setzen. Die Geschichte der beyden Gracchen, dieser rechtschaffenen, unerschütterlichen u. talentvollen Männer gibt

davon den sprechendsten Beweis.“ Die Schilderung des Sittenverderbnisses in Rom beginnt S. 116 mit der feinen Bemerkung: „Das Sittenverderbniss äussert sich bey den untern Ständen dadurch, dass sie ihre Erhaltung nicht mehr auf Fleiss u. Mühe, sondern auf Wucher u. List gründen; es rächet sich an den oberen Ständen durch eine gewisse Unruhe u. Unzufriedenheit, welche das häusliche Glück unschmackhaft findet, die Vaterfreuden verschmähet, sich selbst zu entfliehen sucht, u. in Gesellschaften eilet, wo man sich durch Schimmer u. Luxus zu übertreffen trachtet.“ Der Charakter Augusts wird vom Vf. treffend geschildert. Er sagt von ihm S. 154: „Was grosse Geister durch ihre Kraft nicht vermögen, führen die schwächeren bisweilen durch Schlauheit aus. Cäsar, ein Imperator in jedem Sinne des Worts, behauptete kaum ein halbes Decennium die Herrschaft, welche Octavian unter dem Titel Augustus vier u. vierzig Jahre, vom Jahre dreyssig vor Christus bis vierzehn nach ihm erhielt. Er schlug mehrere Male die schmeichelhaftesten, aber den Römern verhassten, Benennungen eines Princeps und Dictators aus; vertauschte das grausame, blutdürstige System seines früheren Lebens gegen ein schlaues u. kluges; er liess sich jedes zehnte Jahr seine monarchische Gewalt unter republikanischen Nahmen (Namen) bestätigen, er behielt in seinem Hauswesen die einfache Weise eines reichen Privatmannes bey, und machte einigemale sogar Miene, ganz in den Privatstand zurück zu kehren; diess verstand er darunter, als er auf seinem Sterbebette die Umstehenden fragte, ob er seine Rolle gut gespielt. Als Consul, wozu man ihn immer erwählte, besass er die höchste Gewalt in der Hauptstadt; als Tribun gehorchte ihm, dem Unverletzlichen, das käufliche Volk auf den Comitien; als Imperator blieben die fünf u. vierzig Legionen, eine Reichsmacht von etwa vier Mal hundert tausend Mann als ein stehendes Heer unter seinem Oberbefehle; als Proconsul beherrschte er alle Provinzen, deren Reichthümer er theils als Privatschatz für sich nahm, theils dem Senate zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben überliess; als Präfectus morum übte er die höchste Gewalt bey allen Standeserhöhungen, bey der Reinigung u. neuen Erwählung des Senates; als Pontifex maximus konnte er sogar den Aberglauben der Menge u. die Aussprüche der Priester bey Vogelflug, Hühnerfrass u. allen Opfern lenken. Nichts verkündigte eigentlich den Herrscher als die zehn prätorianischen Cohorten von etwa 9000 Mann, welche ihm als Leibwache dienten“ u. s. w. Die Geschichte seiner unmittelbaren Nachfolger beginnt der Vf. mit der Reflexion (S. 156): „Ruhm und Verehrung der Regenten steigt oft bedeutend durch die Untauglichkeit u. Schändlichkeit ihrer unmittelbaren Nachfolger.“ Constantin wird von unserm Vf. gehörig beurtheilt. Er beginnt seine Geschichte dieses schlauen u. consequenten Usurpators mit der Bemerkung (S. 179): „Usurpatoren kann man nicht nach den Graden des Rechtes in der Wahl der Mittel, sondern nach der Geschicklichkeit bey der Erringung, u. der Weisheit bey dem Besitz der höchsten Gewalt beurtheilen.“ Ueber Julian fällt der Vf. S. 186 folgendes treffende Urtheil: „Julianus verliess als Imperator die christl. Religion, und ging zur heidnischen über. Dieser Schritt musste ihm viele Feinde zuziehen, und ihn der Gefahr der Empörungen in der Folgezeit aussetzen, wenn ein früher Tod nach drey Jahren in dem Gewühle einer Schlacht ihn nicht davor bewahrt hätte. Seine Studien in den grossen Werken der Heiden, seine Bekanntschaft mit den Dichtern u. Weltweisen, welche der alten Mythologie anhingen, seine Liebe zu geheimen Wissenschaften und sein Hass gegen die Familie Constantins stimmten ihn zu dem grössten politischen Fehler seiner Regierung. Die Religion der Christianer, welche ihm nur Frieden zu gebieten schien, hielt er für die damaligen Kriegsbedürfnisse der römischen Welt nicht geeignet; sie zeigte sich ihm nicht ehrwürdig, da ihre Bekenner sich bereits durch manche Laster schändeten, und in ihren Streitigkeiten, besonders über die Gottheit Christi, nicht ohne Wuth verfolgten. So wie die christl. Schriftsteller jener Zeit u. der folgenden Jahrhunderte meistens die Tugenden Constantins bis an den Himmel erheben, und seine Laster, die Hinrichtung seines unschuldigen Sohnes, die Hinrichtung seiner Gemahlin aus Argwohn, entweder verschweigen oder entschuldigen, so pflegen sie Julian den Apostaten mit den schwärzesten Farben zu malen. Gerechter ist Ammianus Marcellinus, welcher, obschon vielleicht selbst ein Christ, Julians grosse Tugenden anerkennet, ohne seine Fehler zu übergehen. Auch die Talente dieses ausserordentlichen Menschen lassen sich nicht leugnen, obwohl sie sich mit der Schwäche paarten, mehr noch ein Philosoph auf dem Throne zu scheinen als zu seyn.“ Hierauf folgt S. 189 die anziehende Geschichte der *Germanier*, zu welcher der Vf. mit den Worten den Uebergang bahnt: „Von dem empörenden Gemälde der geschändeten u. beschimpften Menschheit in der verfeinerten Welt wendet man nicht ungern seinen Blick auf die freyen Berge u. Waldungen Germaniens u. Sarmatiens, wo ein unerzogenes Geschlecht die rohe Seele u. den ungeschwächten Leib für eine bessere Erziehung bewahrte.“ S. 202 bis 230 erzählt Hr. Sch. die interessante Geschichte der Entstehung u. Ausbreitung des *Christenthums* (er schreibt Christianismus). Die Wunder Jesu wagt unser Verf. nicht natürlich zu erklären, ungeachtet die Erzählung einiger derselben von selbst auf einen solchen Versuch deutet. S. 230 bis 237 stehen chronologische Tabellen der persischen, griechischen, römischen, germanischen Geschichte u. der Geschichte des Christianismus. S. 237 und 238 deutet der Vf. die Ideenassociation in dem ersten Abschnitte an.

Zweyter Abschnitt. Staatengeschichte. S. 239 bis 329. Von der Geschichte der Staaten hat der Verf. folgende Ansicht: „Wie einzelne Scenen zum Ganzen eines Drama's, so verhalten sich die Annalen der Völ-

ker zur Geschichte der Welt. Wie der Kunstkenner bey jedem Auftritte insbesondere das Kommen und Gehen, das Wirken und Leiden der Handelnden einzeln betrachtet, um tiefer in die Verwicklung des Knotens zu blicken, und richtiger seine Lösung zu beurtheilen, so muss der Weltgeschichtschreiber das Erscheinen und Verschwinden einzelner Nationen, ihr Herrschen und Dienen insbesondere darstellen, um die Ausbreitung und den Gang der Weltrevolutionen vollständig zu zeigen." Der Verf. erzählt kurz nach einander die Staatengeschichte von Spanien, Gallien, Britannien, Germanien, Italien, Griechenland, Macedonien, Illyricum, Pannonien, Dacien, Sarmatien, Scythien, Sina, Indien, Parthien, Neupersien, Bactria, Armenien, Pergamus, Bithynien, Paphlagonien, Cappadocien, Pontus, Syrien, Palästina, Aegypten, Cyrenaica, Carthago, Mauritanien, Aethiopien.

Dritter Abschnitt. Culturgeschichte. S. 330 bis 446. In diesem Abschnitte erzählt der Verf. zuvörderst den Gang und die Mittheilung der Cultur im Alterthume überhaupt, namentlich unter den Persern, Hellenen, Römern, Germaniern und unter den Christen; dann die Geschichte des weiblichen Geschlechts im Alterthume, namentlich der Perserinnen, Griechinnen, Römerinnen, Germaninnen, Christinnen (warum nicht auch der Jüdinnen?), sammt Beyspielen schöner und grosser Handlungen ausgezeichneter Weiber des Alterthums; ferner die Geschichte des häuslichen Lebens, nemlich der väterlichen Gewalt, der Erziehung, der Dienerschaft, des Luxus; die Geschichte der mechanischen friedlichen Beschäftigungen für das Nützliche, nemlich des Landbaues, der Gewerbe, des Handels; die Geschichte der freyen friedlichen Beschäftigungen für das Schöne, nemlich der redenden, bildenden, musikalischen, gymnastischen Künste; die Geschichte der freyen friedlichen Beschäftigungen für das Wahre oder der Wissenschaften; die Geschichte der Ideen über die Natur, Würde u. Bestimmung des Menschen durch Philosophie und Religionen; die Geschichte der Gesetzgebung, Gesetzverwaltung u. Gesetzvollstreckung; die Geschichte des Kriegswesens. Dieser Abschnitt ist sehr belehrend und eröffnet manche neue Ansichten für die Weltgeschichte. Rec. theilt einige Stellen zur Probe mit. Von den Griechinnen sagt der Verf. S. 336: „Die Griechinnen in Sparta wurden mit den Jünglingen erzogen, kämpften und rangen mit ihnen, urtheilten und sprachen über die wichtigsten Angelegenheiten, und waren allen Bürgern gemeinschaftlich, auch in der Ehe. Man nahm sie gesetzlich zu leihen, um mit ihnen Kinder zu erzeugen. Diese Anstalten sollen in den ersten Zeiten des Staats gute Wirkungen hervorgebracht haben, später aber bewirkten sie eine solche Sittenlosigkeit, dass man die Spartanerinnen die manntollen, Andromaneis, nannte. Immer aber blieb ihnen der Ruf, die Gebärerinnen der stärksten Kinder u. die gesundesten Ammen zu seyn. — Die Griechinnen in den übrigen Städten müssen wir in drey Classen theilen, um ihre Natur genau zu erkennen; nemlich die Frauen, die Concubinen und die Buhldirnen. Die Frauen hatten die Bestimmung, frey geborene Kinder und Bürger zur Welt zu bringen und das Hauswesen zu führen. Um die Succession in den Familien und im Bürgerrechte nicht an Bastarde kommen zu lassen, verschloss man die Frau in einem abgesonderten Theile des Hauses, in dem Gynäceum, wo sie mit ihren Kindern und unter den Handarbeiten der Sclaven und Sclavinnen verweilte. Die Frauen in den untern Ständen und in den weniger reichen Städten lebten da eingezogen, still und ungesehen ihrem eigentlichen Berufe mit gesundem Menschenverstande, aber ohne höhere Kenntnisse. Die Frauen in den höheren Ständen und in den reichen Handelsstädten von Hellas waren durch die Reichthümer und die Zahl ihrer Diener über die gewöhnlichen Sorgen des Hauswesens und die Bemühungen der Kindererziehung erhaben. Sie hatten lange nicht die Erlaubniss, öffentlich zu erscheinen und Schauspiele zu besuchen. Sie lebten umringt von geschwätzigen Zofen, kriechenden Sclaven und geistlosen Verschnittenen in den Gynäceen, entfernt von allem männlichen Umgange höherer Art, und selbst von ihren Gatten selten besucht. Da wurden sie denn recht alberne Dinger, plauderten das dümmste Zeug von der Welt, und vertrieben sich die Zeit mit dem Putze. Das Färben der Augenbraunen und des Gesichts mit Schwarz, Weiss und Carmin; das Bekränzen und Gelbpudern und Pomadiren der Haare; das Salben mit Oelen, Wohlgerüchen und Balsamen; das Verkürzen und Verlängern der Röcke, das Runden und Spitzen, das Erhöhen und Niedrigmachen der Schuhe war ihre grösste Angelegenheit. Kleine Hündchen von Malta und bunte Täubchen von Sicilien vertrieben ihnen die Langeweile. Selbst dann, als sie die Erlaubniss erhielten, sich öffentlich bey Festen und Aufzügen zu zeigen, waren sie immer umringt von ganzen Schaaren dienender Knechte und Mägde, und strebten nur durch Glanz und Prangen und unsinnige Verschwendung einander zu übertreffen. Trotz aller Verschlossenheit konnte man die eheliche Treue nicht sichern, weil nur der eigene Wille des freyen Weibes sie verbürgt" u. s. w. Von der Erziehung der Griechen sagt der Verf. S. 362: „Die moralische Erziehung der Griechen hiess *Musik*, nemlich der Inbegriff aller Geschenke der Musen. Der Hauptgrundsatz derselben war, dass der Grieche in jedem Alter einen besondern Leiter haben müsse; als Kind die Tittha; als Knabe den Pädagogen, als Jüngling den Gymnasiarchen und den Freund; als Mann endlich das bürgerliche und Kriegsgesetz. Man bediente sich bey der Bildung des Gemüthes des Gesangs, der Tonkunst, der Dichtkunst, der Malerey, der Geschichte, der öffentlichen Inschriften, der Schauspiele; vorzüglich suchte man den Geschmack zu veredeln. In den gemeinschaftlichen Schulen trug man keine künstlichen Systeme, sondern meistens

eine Reihe praktischer Erfahrungen aus dem häuslichen und bürgerlichen Leben vor. Die Grammatik war der erste Theil der wissenschaftlichen Bildung; man verstand aber darunter nicht das Decliniren und Conjugiren, sondern die Erklärung des Wortsinnes, die Aufstellung der Grundideen, und die Entwickelung des Geistes grosser Schriftsteller. Man las, um die Grammatik zu kennen, die Historiker, Mythologen und Geographen, und lernte berühmte Stellen aus Tragikern und Epikern, aus Komikern und Lyrikern auswendig. Die Mathematik sah man als eine organische Vorübung des Denkens an, man studierte sie des Formellen wegen, und brauchte dazu die Geometrie, weil sie die reinsten Anschauungen gibt. Die Philosophie betrachtete man als die Wissenschaft von dem Werthe und der Bestimmung des Menschen, seitdem einige grosse Lehrer die luftigen Speculationen verlassen, und sie zu einer Wohlthäterin der Sterblichen gemacht hatten. Das Studium der Beredsamkeit und des Styls war um so nöthiger, da in Gerichten und bey den Volksversammlungen das lebendige Wort, nicht der todte Buchstabe entschied. Man lernte auch die Redekunst und die Redekünste."

S. 447 und 448 steht eine Erklärung des schönen Titelkupfers von Blaschke, das Cäsar von seinen Mördern umgeben darstellt.

Von Seite 449 bis 502 läuft die *Aehrenlese aus dem Gebiete der Geschichte des Alterthums* fort. Sie enthält Stellen aus Gibbon's history of the decline and fall of the Roman empire, aus Herodot, Seneca, Strabo, Ammianus Marcellinus, Xenophon, Justinus, Curtius, Diodorus Siculus, Thucydides, Cornelius Nepos, Plutarch, Pausanias, Gast's history of Greece, Dionysius Halicarnassensis, Livius, Polybius, Sallustius, Cicero, Julius Cäsar, Tacitus, Cajus Vellejus Paterculus, Plinius Secundus, Suetonius, Eutropius, Appianus.

Hin und wieder stösst man auf falsche historische Behauptungen in beyden Bänden, z. B. B. I. S. 81 sagt der Verf., Virgil sey damals geboren, als August Mantua's Felder seinen Veteranen vertheilte. Aber damals war Virgil schon ein Jüngling. S. 190 sagt der Verf., Carthago habe mit Rom *dreymal* um die Herrschaft der Welt gekämpft, da es doch im letzten punischen Kriege nur um seine Existenz, und zwar fruchtlos, kämpfte. Benyovszky, der in Madagascar eine französische Colonie zu gründen anfing, und durch seine Verbannung nach Sibirien am bekanntesten ist, war nicht ein ungarischer Edelmann, wie es S. 205 heisst, sondern ein ungarischer Graf. Im zweyten Bande sagt der Verf. S. 337, den Griechen wäre nur *eine* eigentliche Frau zu nehmen erlaubt gewesen. Allein sie durften mehrere Frauen heyrathen, nur pflegten sie nicht von dieser Erlaubniss Gebrauch zu machen u. s. w. Solche kleine Flecken wird der gelehrte Vf. bey einer neuen Aufl., die sein Werk allerdings verdient, von selbst verbessern.

Das Werk ist elegant und correct gedruckt.

HISTORISCH-GEOGRAPHISCH-STATISTISCHE WERKE.

Inclyti superioris Ungariae Comitatus Gömöriensis Notitia Historico-Geographico-Statistica. Elucubravit *Ladislaus Bartholomäides.* Cum tabella, faciem regionis, et delineationem cavernarum ad Agtelek, exhibente. Prostat apud Auctorem. Leutschoviae, excusum typis Josephi Caroli Mayer, Caes. Reg. Privil. Typographi ab anno 1805 — 1808. 4. VIII et 784 pagg. (Ladenpreis 2 Thlr.)

Endlich ist dieses längst angekündigte und von Geschichtforschern und Liebhabern der Topographie und Statistik von Ungarn sehnlich erwartete Werk erschienen. Der würdige Verf., Hr. Bartholomäides, evangelischer Prediger zu Ochtina in der Gömörer Gespannschaft, hat die Erwartung, die man sich von seiner bekannten Gelehrsamkeit und von seinem Fleisse machte, nicht getäuscht. Sein Werk ist ein würdiges Gegenstück zu Anton von Szirmai's Notitia historico-topographico-politica Comitatus Zempléniensis, die wir im Jahrgange 1808 unserer Literatur-Zeitung recensirt haben. Der Verf. hat bey der Ausarbeitung seines Werks (seit 1798) Horazens goldene Regel *nonum prematur in annum* befolgt. Was er leisten konnte, hat er redlich geleistet. Hätte er mehrere Bibliotheken benutzen können, hätte er Zutritt zu mehreren Archiven gehabt, hätten ihm die katholischen und reformirten Prediger statistische Data aus den Kirchenmatrikeln nicht verweigert (Rec. will glauben, dass diese mehr aus Indolenz als Intoleranz geschah), hätte er von mehr als drey Edelleuten adeliche Familiengeschichten erhalten können, hätte ihm sein Amt mehrere Reisen anzustellen erlaubt, als er wirklich anstellte, wäre er in der Feldmesskunst, in der Geognosie, Mineralogie und Zoologie mehr bewandert gewesen: so wäre sein voluminöses Werk noch vollkommener und vortrefflicher, als es wirklich ist. Er wünscht selbst in der Vorrede der Gömörer Gespannschaft einen Linné, Wallerius, Kitaibel. Einen grossen Vortheil gewährte ihm die freye Benutzung des Gömörer Comitatsarchivs, zu welchem ihm der Freyherr Gabriel von Pronay den Zutritt verschaffte. Literarische Berichtigungen und Beyträge verdankt er dem Herrn Hofrath Nicolaus Király von Szathmár, dem Hrn. Professor Schedius in Pesth, und einigen evangelischen Predigern und Schullehrern in der Gömörer Gespannschaft. Das Werk verdient in dieser Literatur-Zeitung eine ausführliche Anzeige und Beurtheilung.

Das Werk ist in drey Theile getheilt. Der erste Theil enthält eine Chorographie, Geschichte

und Statistik der Gömörer Gespannschaft, der zweyte eine Topographie der einzelnen Ortschaften, der dritte beschreibt die Civilverfassung der Gespannschaft.

Erster Theil. (S. 1 bis 472). *Erstes Capitel. Geographische Schilderung der Gespannschaft.* Der Verf. handelt zuvörderst von den *Namen* dieser Gespannschaft in den verschiedenen Sprachen Ungarns (über den alten ungarischen Namen Gumur hat er im Jahre 1804 eine eigene historisch-philologische Abhandlung in Leutschau drucken lassen: „Tractatus historico-philologicus de nomine Gumur," die wir im Jahrgange 1808 unserer Literatur-Zeitung bereits recensirt haben); dann von der *Lage* der Gespannschaft. Die Gömörer Gespannschaft liegt zwischen 37° 3′ und 38° 32′ 5″ der Länge, und 48° 11′ und 49° 3′ der nördlichen Breite (nach Lipszky ist die Länge zwischen 37° 19′ und 38° 22′ und die Breite zwischen 48° 6′ und 48° 57′) und gehört zum Districte diesseits der Theiss. Die *Gränzen* dieser Gespannschaft sind: gegen Norden die Liptauer und Zipser Gespannschaft, gegen Osten die Torner und Borschoder, gegen Süden diese und die Hevescher Gespannschaft, gegen Westen die Neograder und Zoler. Der Verf. gibt die alten und neuen Gränzen der Gömörer Gespannschaft bestimmt an. Der *Flächeninhalt* beträgt nach unserm Verf. 86 Quadratmeilen (nach Schwartner nur 70 Quadratmeilen, nach Novotny 77). Davon kommen auf den Kishonter District 14 Q. M. 1500 Quadratklaftern, auf den obern Process 36 Q. M., den Putnoker Process 12 Q. M. 1000 Q. Kl., den Ratkoer Process 9 Q. M. 1500 Q. Kl., den Serker Process 14 Q. Kl. Die *Gestalt* der Gegend ist sehr ungleich. Vom Königsberge kann man die ganze Gegend übersehen. Der *Boden* ist sehr verschieden. Der grösste Theil ist bergigt, nur in dem untern Theil der Gespannschaft sind Ebenen. Ein Theil des Bodens ist sehr fruchtbar, ein anderer unfruchtbar. Der Boden von Vernard, Telgard und Schumjatz bringt fast nur Haber hervor; in den übrigen Gegenden wächst auch Roggen, Gerste, Buchweizen, Erbsen, in manchen kommt auch der Weizen gut fort. In den Jahren 1801 und 1802 wurden laut einer Conscription in der Gömörer Gespannschaft erzeugt 15129 Metzen Weizen, 23776 Metzen Roggen, 26159 Metzen Haber. Die *Berge* der Gömörer Gespannschaft gehören zum karpatischen Gebirge. Die meisten höchsten und metallreichen Berge sind an den Flüssen Gran und Hlinecz. Eine andere Reihe von niederen und zwar Kalkbergen läuft von dem Flusse Csermosnya durch die Gebiete der Ortschaften Berzethen, Rudna, Rekenye, Sebes Patak, Gencs, Csetnek, Jolava, Turcsok, Rakos, Szirk, Ratko, Ratko-Szuha, Dobra-Patak, Bradno, Kiette, Rima-Brezo und Rima-Banya von Osten nach Westen, ferner von demselben Flusse Csermosnya östlich bis Putnok, von da nach Sajo-Gömör und von hier bis Balogh und Pokoragy. Diese Kalkberge enthalten weite und tiefe Höhlen. Die grösste Höhle mit vielen Abtheilungen oder Kammern ist die Höhle Baradla, welche schöne Stalactiten enthält. Die dritte Gebirgsreihe, die im Grunde nur Hügel enthält, ist in dem ebenen Theil der Gespannschaft in den Processen Putnok, Serk und Kis-Hont. Sie sind zum Theil mit Eichenwäldern bewachsen. Die vierte Gebirgsreihe ist in dem Serkener Process an den Gränzen der Gespannschaften Borsod, Heves und Neograd, macht den Fuss des Gebirges Matra aus und läuft bis zum Tatra fort. Der Verf. beschreibt namentlich den Ochsenberg und dessen Zweige, den Schwarzenberg, Stammersberg, Königsberg (Kiralyhegy, Kralowa Itola), der unter 37° 56′ der Länge und 48° 50′ der Breite, und 1702 Wienerklafter über der Meeresfläche liegt, die Hole Hhronszké, die Muraner und Kishonter Berge u. s. w. *Ebenen* findet man zwischen Rosenau, Krasznahorka und Berzethen. An *Wäldern* ist kein Mangel. Es wachsen in ihnen Eichen, Buchen, Fichten, Tannen, Lerchenbäume, Ahornbäume, Eschen, Birken, Linden, Erlen, Weiden, Taxusbäume. Seite 67 beginnt der Verf. von den *Gewässern* der Gömörer Gespannschaft zu handeln. Heisse Quellen gibt es in dieser Gespannschaft nicht. Sauerbrunnen und Stahlwasser sind bey Selgart, Sumjacz, Poloma, Róna Patak, Ratkó Szuha, Czakó, Várged, Siden, Ajnácskö, Maschtinecz, Jelene, Osgyan, Pongyelok, Kokava, Rima-Brezowa, Theissholz. Bey Rosenau ist ein Kalkbad. Bey Csetnek und Rosenau sind Vitriolwasser, die aber noch nicht zur Erzeugung des Cementkupfers benutzt werden. Das Quellwasser in dem obern Theile der Gespannschaft ist reiner und gesünder als in dem untern Theile. D. Stephan Pillmann hat 13 Quellen chimisch untersucht. Unser Verfasser theilt die Resultate seiner Untersuchungen mit, Seite 68 bis 72. Die Sauerbrunnen bey Polema und Telgard haben die Aerzte Lissovini und Marikovszky analysirt, und ihre Analysen theilt der Verfasser S. 72 und 73 mit. Unter den Seen ist der Várgeder der grösste. Die Flüsse der Gömörer Gespannschaft sind: der Hernad (deutsch Kundert oder Kunnert, slawisch Kornath oder Chornath), welcher auf dem Königsberge entspringt und sich in die Theiss ergiesst; die Gölnitz (slawisch Hlinetz), welche unter dem Königsberge entspringt und in den Hernad fliesst; die Gran (ungarisch Garom, slawisch Hron), ein schiffbarer Fluss, welcher auch unter dem Königsberge entspringt; der Sajó (slawisch Szlana), welcher aus vier Quellen entspringt, sich in die Theiss ergiesst und leicht schiffbar gemacht werden könnte; die Rima (Rimawa), welche in dem Thal Rima entspringt und in den Sajó fliesst. Auch die Bäche der Gömörer Gespannschaft zählt der Verfasser auf. Die *Luft* ist mehr trocken als rein. Durch barometrische Beobachtungen zu Ro-

senau und Ochtina hat man gefunden, dass der Merkur im Barometer nie unter 27 Zoll 3 Linien falle, und nie über 28 Linien steige. Seit 1783 waren in der Gömörer Gespannschaft 9 trockene Jahre, 5 regnerische Jahre, 6 Jahre von veränderlicher Witterung. Die Winde blasen in dieser Gespannschaft heftig. Die mittägigen bringen Regen, die nördlichen Kälte. Die Temperatur ist in dieser Gespannschaft sehr verschieden. In dem Graner Thal und auf den Alpen von Gran ist die Kälte sehr gross und anhaltend. In den mittägigen Gegenden diesseits des Gran ist die Kälte geringer; weiterhin ist das Klima wärmer. Im Jahre 1799 war der höchste Wärmegrad auf dem Reaumurschen Thermometer zu Ochtina 24, die Kälte überstieg nicht den neunten Grad; im Jahre 1800 erreichte eben daselbst die Wärme den 28°, die Kälte den 10°. Seite 85 und 86 beschreibt der Verfasser die *Strassen* in der Gömörer Gespannschaft; Seite 87 bis 91 die *Karten* von der Gömörer Gespannschaft. Die besten sind von den Feldmessern Gömöry und Raisz und die von unserm Verfasser gezeichnete Karte, der die Gömörische (im Jahre 1690 gezeichnete) zum Grunde legte und nach Lipszky's Angaben Veränderungen anbrachte. Schade, dass diese Karte erbärmlich gestochen ist.

Das *zweyte Capitel* handelt von den *Einwohnern* der Gömörer Gespannschaft (Seite 92 bis 311). Die *erste Section* enthält die *Geschichte der alten Einwohner*. Recensent hebt aus dieser Section Folgendes aus. Die Gömörer Gespannschaft war von jeher der Aufenthalt der verschiedensten Nationen. Dafür spricht schon die Verschiedenheit der Sprachen, die in dieser Gespannschaft gesprochen werden, die deutsche, ungarische und slawische in verschiedenen Mundarten. Die Nationen, die sich in dieser Gespannschaft ansiedelten, waren sarmatisch-slawischen, deutschen u. ungarischen Ursprungs. Mit Recht behauptet der Verf. gegen Severini, dass es sich nicht erweisen lasse, dass einst Gothen in der Gömörer Gespannschaft hausten, wohl aber von den Quaden. Von slawischen Völkern wohnten hier einst die sarmatischen Jazygen und Osen, die Chrobaten und Wenden, die später den Namen Slowaken erhielten. Bey der Ankunft der Ungarn war die ganze Gömörer Gespannschaft von Slawen und einer geringern Anzahl von germanischen Völkern bewohnt (um das Jahr 890). Der Niederlassung der Magyaren oder Ungarn in der Gömörer Gespannschaft erwähnt der ungarische Nestor, der Anonymus Belae Regis Notarius, wie auch Thurotzius. Gut beweist der Verfasser gegen Bredetzky, dass die noch übrigen deutschen Colonisten in dem Gömörer Bergstädtchen Dopschau, die eine eigene deutsche Mundart sprechen, nicht aus Karpfen, sondern aus der Zips abstammen, und dass sie in Ansehung der Mundart, Kleiduug, Bauart der Häuser, Sitten und Gebräuche mit den alten deutschen Colonisten in den Zipser Bergstädten Schmölnitz, Wagendrüssel, Schwedler, Gölnitz und Stoosz sehr übereinstimmen. Die deutschen Colonisten in Csetnek wurden von der Mehrzahl der spätern böhmischen Colonisten zur Annahme der slawischen Sprache verleitet. Die deutsche Mundart in Rosenau weicht von der Depschauer ab und ist schon sehr mit der ungarischen Sprache vermischt. Im 15ten Jahrhunderte kamen viele Zigeuner ins Land, von welchen noch eine Zahl übrig ist. Im Jahre 1770 zählte man in der Gömörer Gespannschaft über 1500 Zigeuner. Unter Giskra wanderten Böhmen ein, die sich vorzüglich in Csetnek niederliessen.

(*Der Beschluss folgt.*)

REISEBESCHREIBUNGEN.

Magazin der neuesten Reisebeschreibungen in unterhaltenden Auszügen. *Vierter Band.* Mit einer Charte, 3 illuminirten u. 2 schwarzen Kupfern. Berlin, bey Braunes, 1809. 378 S. gr. 8.

Dieser Band enthält: S. 1 und 97 Reise von Kopenhagen nach Hamburg 1807, aus der Handschrift. S. 28 Fragment über Genua aus Rehfues Briefen. S. 43 Wanderung in den Niesen auf den Berner Voralpen (aus den Ansichten der westl. Schweiz von H. L. W. 1808). S. 53 u. 118 D. *W. Soltau* Briefe über Russland und dessen Bewohner (Originalbriefe eines Vf., der 30 Jahre in Russland lebte und interessante Beobachtungen anstellte). S. 67 Bruchstücke aus einer Reise nach den balear. und pithyusischen Inseln 1801—1805, von *Grasset St. Sauveur.* S. 125 und 233 *Millin's* Reise durch die südl. Departements von Frankreich, 3ter Theil. S. 155 Bruchstücke aus einem Briefe über das Herz. Bremen (über einige reizende Gegenden). S. 159 u. 240 Castellans Briefe über Morea und die Inseln Cerigo, Hydra u. Zante. S. 182 u. 318 Robin's Reise durch die westind. Inseln nach Luisiana und dem westl. Florida, 2ter 3ter Th. S. 216 u. 229 Meine Reise durch das Kön. Westphalen, aus einer Handschrift. S. 342 C. *Quandt's* Nachrichten von Surinam und seinen Einwohnern (aus dem 1807 zu Görlitz gedruckten Werke). Den einzelnen Monatsheften sind auch (unbedeutende) Correspondenznachrichten, Skizzen und Anekdoten (oder ausgehobene kurze Bruchstücke und Darstellungen, z. B. aus Pérons Reise S. 273) mit Kupfern beygefügt. Die Charte ist eine allgemeine Kleidungscharte der Erdbewohner, auf welcher durch Farben die Länder, deren Einwohner völlig nackt gehen, oder sich in Thierfelle, Thierwolle, Baumwolle uud andere Pflanzenzeuge kleiden, unterschieden sind. Zu den letztern werden auch die seidenen Kleidungen gerechnet. Die Idee ist sinnreich und gut ausgeführt.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

122. *Stück, den* 11. *October* 1809.

HISTORISCH-GEOGRAPHISCH-STATISTISCHE WERKE.

Beschluss

der Recension von *Bartholomäides Notitia Comitatus Gömöriensis.*

Zweyte Section. Von den jetzigen Einwohnern, ihrer Anzahl und der Impopulation der Gömörer Gespannschaft. Die neuesten Conscriptionen der Einwohner und Häuser in der Gömörer Gespannschaft sind unter Joseph II. von den Jahren 1786 und 1787, unter Franz I. vom Jahre 1804. Unter Franz wurden die Edelleute nicht mitgezählt, und in beyden Conscriptionen gingen Fehler vor. Durch die Josephinische Conscription fand man in der Gömörer Gespannschaft 13 Marktflecken, 283 Dörfer, 20 Prädien, in Summa 316 Ortschaften; 18624 Häuser, 24668 Familien, 174 Geistliche, 4962 Edelleute, 65745 Personen vom männlichen Geschlecht, 65407 Personen vom weiblichen Geschlecht; Summa aller Einwohner 132152. Laut der Conscription vom J. 1804 sind in der Gömörer Gespannschaft 13 Flecken, 286 Dörfer, 33 Prädien, in Summa 332 Ortschaften; 19827 Häuser, 26498 Familien, 388 Honoratioren, 1423 Bürger, 2359 Bediente der Edelleute, 9606 Bauern, 16524 Häusler jeden Standes, 38502 Familiensöhne; überhaupt 68802 Mannspersonen, 69072 Weibspersonen; Summe aller Einwohner 137295. Davon sind im Rosenauer District: 2 Marktflecken, 20 Dörfer, 1 Prädium, 2415 Häuser, 3046 Familien, 15207 Einwohner; im Csetneker 3 Flecken, 22 Dörfer, 2396 Häuser, 3510 Familien, 15755 Einwohner; im Muraner 2 Flecken, 23 Dörfer, 2655 Häuser, 4190 Familien, 22251 Einwohner; im Ratkoer 1 Flecken, 52 Dörfer, 3360 Häuser, 4422 Familien, 22401 Einwohner; im Serker 1 Flecken, 61 Dörfer, 16 Prädien, 2691 Häuser, 2959 Familien, 20435 Einwohner; im Putnoker 2 Flecken, 60 Dörfer, 8 Prädien, 2959 Häuser, 3486 Familien, 17830 Einwohner; im Kishonter 2 Flecken, 48 Dörfer, 8 Prädien, 3351 Häuser, 4723 Familien, 23416 Einwohner. Noch theilt der Verf. folgende, zum Theil nur auf wahrscheinlichen Vermuthungen beruhende Data mit: Magnaten und Edelleute beyderley Geschlechts kann man gegenwärtig in der Gömörer Gespannschaft annehmen 14000, katholische Geistliche sind 70, evangelische Geistliche 55, reformirte Geistliche 38; zum katholischen und griechisch-unirten Glauben bekennen sich 52000 Personen, zur Augsburgischen Confession 70000, zur reformirten Confession 31000, nicht unirte Griechen zählt man 13; Magyaren oder Ungarn sind in dieser Gespannschaft 66162, Deutsche 6221, Slawen 71212, Zigeuner 1600; Handwerke und Künste treiben gegen 45000 Individuen, den Ackerbau gegen 80000, den Handel und das Fuhrwesen 20000. Im Csetneker District kommen auf eine Quadratmeile 2400 Menschen, im Rosenauer District 2024, im Graner Thal 764, im Muraner Thal 1655, im Ratkoer Process 2655, im Serkener Process 1745, im Putnoker 1827, im Kishonter 1851. Die Gömörer Gespannschaft ist also gut bevölkert. Seite 120 bis 130 theilt der Verf. Copulations-, Geburts- und Sterbelisten mit, die für den Statistiker interessant sind. Recensent sah daraus, dass die Ehen in der Gömörer Gespannschaft sehr fruchtbar sind. Die Hauptkrankheiten in dieser Gespannschaft sind: die Blattern (die Kuhpockenimpfung hat noch wenig Eingang und Zutrauen gefunden), das Scharlachfieber, die Dysenterie (diese wird von dem gemeinen Volke mit gewürztem Wein und Essig glücklich curirt), hitzige und sogenannte Faulfieber, venerische Krankheiten. *Dritte Section.* Von den Einwohnern der Gömörer Gespannschaft in Hinsicht auf die verschiedenen Nationen und Sprachen. Die jetzigen Einwohner sind Magyaren, Slawen, Deutsche und Zigeuner. Juden sind nirgends ansässig. Die Slawen in der Gömörer Gespannschaft theilt der Verf. ein in die *Deutsch-Slawen*, d. i. diejenigen Slawen, die einst mit Deutschen vermischt wohnten und diese slavonisirten, deren Sprache daher mit deutschen Ausdrücken und Constructionen vollgefüllt ist (in den Herrschaften Betlér, Csetnek und Murán), in die *wendischen Slawen* (z. B. in den

Dörfern Szlabos und Csetnek-Lehota), in die *russischen Slawen* oder Rusniaken (neben dem Granfluss), in die *böhmischen Slawen* (um Kövi, Ratkovan, vorzüglich in den Thälern Balogh und Rima) und in die *Ungarisch-Slawen*, deren slawische Sprache mit der ungarischen gemischt ist (in den Dörfern Félfalu, Szkaros, Alsó und Felsó-Valy u. s. w. im Ratkoer Process). Viele Slawen wohnen zwischen den Magyaren in den untern Processen zerstreut. Der Verf. erläutert die verschiedenen slawischen Dialekte durch Beyspiele. Die *Deutschen* waren ehemals in der Gömörer Gespannschaft zahlreicher als jetzt, und übertrafen in einigen Gegenden an Anzahl die Slawen, z. B. in Csetnek. Jetzt sind sie nur noch in Dopschau und Rosenau (und zwar in dieser Ortschaft mit Magyaren und Slawen gemischt) übrig. Die deutsche Mundart in Dopschau, die besonders durch ihre Verwechslung der Vocale a und o, und der Consonanten b und w auffallend ist, erläutert der Verf. durch ein Beyspiel, dessen Anfang Rec. mittheilt: „Johann. Buhin geast Michl? Michael. Ber kreischt auf mich? Aufm Bearg geh ich Johanas. Bate bos bilst Nahbar? I. Nischt. Ich frug nur buhin geast? Bos host im Tanister (Tornister)? M. Batr Brod, Speck und Flesch" u. s. w. Diese Mundart kommt überein mit der deutschen Mundart in den südlichen Zipser Bergstädtchen Schmölnitz, Stoosz, Gölnitz u. s. w. und noch mehr mit der Mundart der Metzenseufner in der Abaujvárer Gespannschaft der Deutschen bey Kremnitz und bey Heiligenkreutz am Gran. Die *Magyaren* wohnen am zahlreichsten in den niedern Gegenden der Gespannschaft und hier ist ihre Sprache auch reiner (am reinsten zu Rimaszombat), in den obern Gegenden wohnen sie mit Slawen und Deutschen gemischt und ihre Sprache ist unrein. Die *Zigeuner* wohnen durch alle Processe zerstreut. Im Putnoker Process sind sie am zahlreichsten. Im J. 1786 wurden 820 Zigeuner gezählt ausser dem Kishonter District. Die Zigeuner sprechen unter sich zigeunerisch und verstehen auch die Sprachen der Nationen, unter welchen sie wohnen. Der Verf. irrt sich, indem er S. 139 behauptet, dass keine Gömörer Zigeuner deutsch sprechen. Rec. weiss bestimmt, dass die bey Dopschau wohnenden Zigeuner die deutsche Sprache verstehen und sprechen. Die Magyaren in dieser Gespannschaft beschäftigen sich meistens mit dem Ackerbau, Gartenbau und der Viehzucht, die Deutschen mit dem Bergbau, Handwerken und Landbau, die Slawen mit allen Gewerben, einzelne aus allen drey Nationen mit der Handlung und mit dem Fuhrwesen (mit diesem vorzüglich Slawen), die Zigeuner mit dem Schmiedehandwerk und mit der Musik. Joseph's II. Bemühungen, die Zigeuner zum Landbau zu gewöhnen (was schon Maria Theresia versuchte), waren fruchtlos. *Vierte Section.* Von den Einwohnern der Gömörer Gespannschaft in Bezug auf ihren Civilstand. In diesem Abschnitt lehrt der Verf. zuvörderst, dass schon unter den alten Sarmaten und Quaden ein Unterschied der Stände war, dass dasselbe unter den ankommenden Magyaren der Fall war, und dass in der Folge die Zahl der Magnaten und Edelleute durch ankommende Fremde vermehrt wurde. Hierauf handelt er von dem Prälaten der Gömörer Gespannschaft, dem katholischen Bischof zu Rosenau (jetzt Franz von Szányi), und führt an die Magnaten und adelichen Familien in derselben. Kurz handelt er von den Wohnungen und Beschäftigungen der Edelleute, und geht dann zu den Bürgern und Bauern in den Marktflecken, Dörfern und Prädien über. Die Bürger in den Bergflecken, z. B. Dopschau, Rosenau, Csetnek, haben besondere Freyheiten und heissen Waldbürger. Die Bewohner der Dörfer, ausser den Edelleuten, sind entweder freye Landleute oder unterthänige Bauern, oder Häusler, die keine landwirthschaftliche Gründe besitzen. Am Ende dieses Abschnittes handelt der Verf. abgesondert von den Magnaten- und adelichen Familien Andrássi, Mariassi, Vécsei, Bakossi, Balogh, Borsu, Bebek, Csetneki, Derencsini, Jakofi, Janoki, Illosvai, Loranfi, Orlai, Zecsi.

Fünfte Section. Civilgeschichte der Gömörer Gespannschaft. In diesem Abschnitte handelt der Verf. zuerst von den Quellen dieser Geschichte, dann macht er Conjecturen über die Schicksale und Thaten der alten sarmatischen Jazygen und der Quaden, erzählt die Thaten der Magyaren bey der Occupation des Landes, ferner den Tatarenkrieg unter Bela IV. (der Verf. schreibt irrig Tartari anstatt Tatari), die bürgerlichen Kriege zwischen den Königen Ungarns und den Magnaten in dieser Gespannschaft, den Zwist zwischen der Königin Elisabetha und dem König Vladislaus I., wodurch die Ankunft der Böhmen in der Gömörer Gespannschaft veranlasst wurde, die Schicksale der Einwohner dieser Gespannschaft unter der Regierung des Königs Matthias Corvinus, des Königs Vladislaus II. und seines unglücklichen Sohnes Ludwigs II., die Bebekischen Unruhen und den durch Matthias Baso veranlassten Muráner Krieg, die türkischen Einfälle in diese Gespannschaft im 16ten Jahrhundert, dann die Schicksale der Einwohner dieser Gespannschaft im 17ten Jahrhundert überhaupt und insbesondere den Bocskaischen Krieg, die Einfälle und Plünderungen der Türken, Heyducken und Deutschen, den Bethlenischen und Rákoczyschen Krieg, die Wesselényischen bürgerlichen Unruhen, den Tökölyschen Burgerkrieg, die Schicksale der Gömörer unter Rákoczi zu Anfang des 18ten Jahrhunderts, endlich die neuesten Begebenheiten in der Gömörer Gespannschaft. Rec. hebt nur folgende Data aus: Der ehemals königliche Marktflecken Rosenau (Rosnyo) wurde im J. 1291 vom Könige Andreas III. zu den erzbischöflichen Gütern geschlagen (S. 213). Die unter der Königin Elisabetha in die Gömörer Gespannschaft einbrechenden Böhmen errichteten viele hussitische Kirchen auf Anhöhen. Matthias Corvinus überwand die böhmischen Hussiten in der Gömörer Gespannschaft glücklich. Den Türken mussten die Einwohner der Gömörer Gespannschaft im 17ten Jahrhundert als Tribut zahlen 40 Mark Gold oder 40000 ungarische Gulden. Die bürgerli-

chen Kriege hat der Verf. sehr ausführlich u. gut erzählt. Er benutzte dabey unter andern die schätzbare deutsche alte Igloer Chronik des Anonymus Notarius Igloviensis.

Sechste Section. Kirchengeschichte der Gömörer Gespannschaft. Der Verf. erzählt in diesem Abschn. sehr befriedigend die Kirchengeschichte der Gömörer Gespannschaft unter den alten heidnischen Slawen u. Magyaren, die Bekehrung der Slawen zur christlichen Religion durch Griechen, die Bekehrung der Magyaren zum römisch-katholischen Glauben, den böhmisch-hussitischen Zeitraum in dieser Gespannschaft, die Einführung des augsburgischen und helvetischen Glaubensbekenntnisses, die Einrichtung des Kirchenwesens durch die Evangelischen A. C., den Zustand der römisch-katholischen Kirche in der Gömörer Gespannschaft in dem 16ten, 17ten u. 18ten Jahrhundert, den Zustand der evangel. Kirche beyder Confessionen in demselben Zeitraum, und schliesst mit Beyspielen gegenseitiger Religionsduldung. Nur einige Data hebt Rec. aus. Luthers Lehre verschaffte in der Gömörer Gespannschaft zuerst Andreas Fischer im J. 1529 Anhänger. Zu Anfang des 17ten Jahrhunderts waren in der Gömörer Gespannschaft 34 Mutterkirchen und 65 Filialkirchen der Evangelischen, und in dem Kishonter Comitat 14 evangelische Mutterkirchen und 15 Filialkirchen. Im J. 1661 entriss der Graner Erzbischof Georg Lippai den Evangelischen in dem Csetneker Bezirk den Zehnten. Im J. 1670 u. in den folgenden wurden die evangelischen Prediger u. Schullehrer ins Exil gejagt u. die evangelischen Kirchen verschlossen. Zu dem berüchtigten Presburger Iudicium delegatum unter Leopold I. wurden im J. 1674 auch die evangel. Prediger beyder Confessionen in der Gömörer Gespannschaft citirt. Im J. 1669 und in den folgenden wurde den Evangelischen in der Gömörer Gespannschaft überall der Zehnte für immer entrissen. Rákoczi promulgirte die Religionsfreyheit und die Evangelischen beyder Confessionen in der Gömörer Gespannschaft erhielten ihre Kirchen zurück. Im J. 1711 u. in den folgenden trugen die Jesuiten zu den Religionsbedrückungen der Protestanten in dieser Gespannschaft viel bey. Das Josephinische Toleranzedict machte den Bedrückungen der Protestanten ein Ende. Jetzt bekennen sich 70000 Einwohner zur augsburgischen Confession. Im 17ten Jahrh. ertheilte der Palatin Georg Thurzo den Protestanten in der Gömörer Gespannschaft die Freyheit, sich einen eigenen Superintendenten zu wählen, welcher sich aber nur die Reformirten bedienten.

Drittes Capitel. Erste Section. Von den Naturprodukten der Gömörer Gespannschaft. Die Gömörer Gespannschaft ist mit Produkten aus allen drey Reichen der Natur reichlich ausgestattet. In der Aufzählung der Mineralien herrscht bey dem Verf. sehr viele Unbestimmtheit u. Verworrenheit. So spricht er z. B. S. 314 vom „*Atramentum scissile.*“ Aber er gesteht selbst sehr bescheiden, dass er kein Mineralog ist und dass er in der Gömörer Gespannschaft Niemand fand, der die Beschreibung der Gömörer Mineralien auf sich genommen hätte. Warum wandte er sich aber nicht an Mineralogen in der Zipser Gespannschaft, die an die Gömörer gränzt? Die vorzüglichern Mineralien der Gömörer Gespannschaft sind: Talkerde, Mergel, Marmor, Gyps, Bergkrystallen, Granaten, Topasen, Quecksilber u. Zinnober (bey Alsó-Sajó und in den Geczelfalver, Petermanner, Rostarer Bergen), Kobalt (bey Dopschau), Antimonium (auf dem Ochsenberge), Eisen in unglaublicher Menge (bey Rosenau, Csucsoman, Nadabul, Betler, Veszverés, Henczkova, Gocs, Wlachowa, Dopschau, Redova, Felső u. Alsó Sajó, Kobelar, Rudna, Rekenye, Bisztro, Gencs, Csetnek, Ochtina, Turcsok, Rákos, Theiszholtz, Szirk, Magnetstein bey Theiszholtz), Kupfer (bey Dopschau, Alsó u. Felső Sajó, Redova, Csetnek), Bley (den Silber- und Kupfererzen beygemischt), etwas Gold (bey Kokava) und Silber (bey Dopschau), versteinertes Holz (bey Ujvásár), versteinerte Knochen (bey Derencs). Das ziemlich vollständige Pflanzenverzeichniss verdankt der Vf. dem D. Marikovszky in Rosenau. Rec. hebt nur einige der vorzüglicheren Bäume und Gartengewächse aus: Pfirschenbäume, Aprikosenbäume, Mandelbäume, Lorbeerbäume, Maulbeerbäume, der Sewenbaum, Mispeln, Kastanienbäume, wällische Nussbäume, Eichen, Birken, Pappeln, Erlen, Ahornbäume, Ulmen, Akazienbäume, wilder Spargel, Melonen, Gurken, spanischer oder türkischer Pfeffer (Capsicum annuum) u. s. w. Den lateinischen Namen sind auch die deutschen, ungarischen und slawischen beygefügt. Die Thiere werden von dem Verf. sorgfältig aufgezählt. Rec. zeichnet von denselben aus: Fischottern, Wölfe, Bären, Luchse, Dachse, Hirsche, Rehe, Hasen, Eber, Pferde, Hornvieh, Schaafe, Schweine, Esel und Maulesel; Adler, Falken, Sperber, Schnepfen, Auerhähne, Rebhühner, Fasanen, Tauben; Störe, Welse, Aalraupen, Lachsforellen, Karpfen, Hechte, Forellen; Schildkröten; spanische Fliegen, Krebse (die der Verf. aus Unkunde der Naturgeschichte S. 335 unter die Amphibien rechnet, da sie doch Insecten sind) u. s. w. Seite 335 sagt der Verf. sehr naiv: „Pisces petrefactos in Scepusio et Gömöriensi Provincia detegi, laudatus Grossinger l. c. scripsit, sed locum specialem non nominavit. Nos haec cum ignarissimis ignoramus, neque vero eapropter negamus. Fatendum enim est, ut omnem rerum naturalium, ita hanc etiam piscium cognitionem, neglectam apud nos jacere. Nullus hucusque nobis contigit Grossinger. Nostris pisces assos, frixos et elixos comedisse sat est, petrefactos autem inquisivisse inutile videtur.“ Ob in der Gömörer Gespannschaft versteinerte Fische gefunden worden sind, weiss Rec. nicht; dass diess aber in der Zipser Gespannschaft geschehen ist, ist ihm bekannt. Rec. hat selbst in seiner Mineraliensammlung einen in dem Steinbruch bey Iglo gefundenen versteinerten Fisch.

Zweyte Section. Von der Industrie der Einwohner. In der Gömörer Gespannschaft gibt es eine Menge

Töpfer, die zum Theil sehr gute Thongeschirre verfertigen, namentlich im Muraner Thal in den Dörfern Miglesz, Sivette, Mikócsán, Naszrai, Gicze, Licze, Perlacz, Dereska und Liwart, in welchen fast einzig und allein Töpfer wohnen. In Pongyelok ist eine Fajancefabrik, deren Geschirr dem Holitscher nicht nachsteht. Ziegelbrennereyen sind in Menge, aber noch werden in ihnen keine Dachziegel fabricirt. Die Steinbrüche geben manchen Steinmetzen u. Maurern Beschäftigung; doch sind in der Gömörer Gespannschaft noch zu wenig Mauermeister. Jetzt hat diese Gespannschaft nur eine einzige Glashütte bey Kokava, die der Graf Forgacs errichtet hat. Mit dem Bergbau beschäftigen sich die Einwohner seit den ältesten Zeiten. Man gewinnt Eisen, Kupfer, Kobalt, Quecksilber, Zinnober, etwas Bley, Gold u. Silber. Das Eisen wird in Hohöfen, Blaufeuerwerken u. Streckhämmern bereitet u. verarbeitet. Die Arbeiter in den Bergwerken, Schmelzwerken u. Hämmern werden gut bezahlt. Eisenschmiede gibt es in der Gömörer Gespannschaft gegen 500, und überdiess verfertigen auch die meisten Zigeuner Nägel. Kupferschmiede gibt es kaum zehn. In Jolsva werden viele Glöckchen aus Eisenblech verfertigt. Der Ackerbau wird von den Bauern, von Bürgern und auch von armen Edelleuten betrieben. Das Verhältniss der Wiesen zu den Aeckern ist in den meisten Gegenden wie 1:4 oder 5, in andern wie 2:3. Auf den Aeckern wird gesäet: Weizen, Roggen, Gerste, Spelz, Haber, Hirse, Heidekorn, Erbsen, Linsen, Kichern, Mais, Flachs, Hanf, Bohnen, Rüben, Melonen, Tabak, Gurken, Kürbisse, Rüben. Auch Kartoffeln werden auf Aeckern angebaut. Die Wiesen werden nur der Natur überlassen. Der Verf. gibt den Ertrag der Aecker nur von einigen Ortschaften an, von welchen er bestimmte Data erhielt. Die Wälder in der Gömörer Gespannschaft nehmen wegen des starken Holzverbrauchs von Jahr zu Jahr ab und das Holz steigt enorm im Preise. Neue Waldungen anzulegen, ist man noch zu indolent. Die Obstbaumzucht wird stark getrieben. Es gibt hier ganze Aepfelbaum-, Pflaumenbaum- und Kirschbaumwäldchen, aus welchen die Einwohner viel Geld lösen, z. B. zu Sajó-Gömör, Balogh, Padar, Hankova, Berdarcz, Lukovistya, Papocs, Gesztes, Hubo, Tris, Putnok, Rima Szombath, Zeherje, Alsó Pokorugy u. s. w. Die Pflaumen werden in Menge gedörrt und so vorzüglich auf den Märkten zu Rosenau u. Jolsva an Fremde verkauft. Die Gömörer treiben stark die Rindvieh-, Schaaf-, Pferde- u. Schweinezucht, vorzüglich aber die Rindviehzucht. Mit der Jagd und Fischerey beschäftigen sich viele Gömörer. Bären, Hirsche und Rehe kommen jetzt schon sehr selten vor. In den niedern Gegenden werden von den Bauern viele Gänse gemästet und ihre Federn auf den Jahrmärkten zu Rima-Szecs verkauft. Die Bienenzucht wird in den meisten Gegenden stark getrieben und auf den Jahrmärkten zu Rosenau viel Honig und Wachs verkauft. Ein Seitel Honig kostet hier 18 bis 24 Kr., ein Pfund Wachs 36 bis 57 Kr. Gerber sind zahlreich in den Marktflecken Jolsva und Ratko und in den Dörfern Nagy-Szlabos, Lukowystye, Babaluska, Papocs. An Fleischhackern, Kirschnern, Schustern, Schneidern ist kein Mangel. Tuchmacher sind zu Rosenau, Jolsva, Ratko, Ratko-Bisztra, Filir, Ratko-Szuha, Hrussow, Theiszholtz, Klenocz und Nustya, sie verfertigen aber nur grobes weisses Tuch für die Bauern. Mit dem Flachsbau u. mit der Leinweberey beschäftigen sich viele Gömörer. Nur die Weiber spinnen, nicht aber die Männer. Die Leinwand wird vorzüglich von griechischen Kaufleuten aufgekauft. Die Gömörer lösen jährlich für verkaufte Leinwand gegen 300000 fl. Papiermühlen sind in dieser Gespannschaft neun, zu Dopschau, Ochtina, Rochfalva, Muran, Taxo, Kokava, Rosenau, Nadabula. In Kokava sind zwey. Die meisten liefern gutes Papier. Auf den Jahrmärkten zu Tokaj, Debreczin, Grosswardein und Pesth wird viel Gömörer Papier abgesetzt. Färber gibt es wenige und sie färben nur Leinwand, nicht aber Tücher. Von dem Fuhrwesen nähren sich viele Gömörer. Die meisten Fuhrleute sind zu Poloma bey Rosenau, die vorzüglich nach Debreczin, Petsh, Pressburg und Wien Eisen, Wein und Antimonium führen, und von da Kaufmannswaaren zurückführen. Tagelöhner sind in dieser Gespannschaft in Menge.

Dritte Section. Von dem Handel der Gömörer. Der Verf. handelt abgesondert von dem innern und auswärtigen Handel. Die obern Bezirke der Gespannschaft verkaufen an die untern Eisen und Eisenwaaren, Papier, Kleidungsstücke von Tuch und Leder, Leinwand, Tuch, Leder, Branntwein, Schindeln, Bretter, Kästen, Töpfergeschirr, Zwiebeln, Mohn; die untern Bezirke an die obern: Getreide ausser Haber, Hülsenfrüchte, Gartenfrüchte, Tabak, Wein, Heu, Zug- und Schlachtvieh, Holzkohlen. Mit dem auswärtigen Handel beschäftigen sich die Einwohner jeden Standes, Edelleute, Bürger, Bauern, Handwerker. Eigentliche Kaufleute sind zu Rosenau, Jolsva und Rima-Szombat. Eisenhandlungen gibt es viele, besonders in Rosenau, Jolsva, Csetnek, Ratko und im Kishonter District. Die Rosenauer Bürger handeln vorzüglich mit Honig, Wachs und Leinwand. Auf den Jahrmärkten zu Rimaszombat, Rosenau u. Jolsva werden viele Producte an Fremde abgesetzt. Die meisten Producte werden verführt nach Pesth und Debreczin, in welchen beyden Handelsstädten die Gömörer starke Niederlagen haben, aber auch nach Tokaj, Nyiregyház, in die Heyduckenstädte, nach Grosswardein, in die Békescher Gespannschaft, nach Szegedin, Sziget, Erlau, Miskolez, Gyöngyös, Kecskemét, Körös, Waitzen, Leva, Pressburg, Neutra, in die Zipser Gespannschaft. Die Gömörer verkaufen an Auswärtige Getreide, Obst, Eisen u. Eisenwaaren, Kupfer, Antimonium, Kobalt, Quecksilber, Zinnober, Bretter, Schindeln, Kästen, Schränke, Fässer u. andere hölzerne Gefässe, Töpfe, Krüge, thönerne Tabakspfeifen, weisses grobes Tuch u. daraus verfertigte Bauernkleidungen, Leder, Stiefel, Leinwand u. Papier. Dage-

gen führen sie ein: Weizen, Halbfrucht, Gerste, Spelz, Mais, Hirse (dieses Getreide in die obern Bezirke), Pferde, Ochsen, Kühe, Schaafe, gemästete Schweine, Speck, Schmeer, Wein, Fische, Tabak, Honig, Wachs, Wolle, Alaun u. Lumpen für die Papiermühlen, Corduanleder, Seide, feines Tuch, Hanf zu Stricken, Luxuswaaren. Die Preise der Produkte u. Waaren steigen von Jahr zu Jahr. Die Waaren werden auf der Achse verführt; man könnte aber dazu die schiffbaren Flüsse Sajó u. Gran mit Vortheil benutzen. Die Wege sind sehr schlecht, selbst die Poststrasse von Rimaszombat bis Rosenau. Die meisten Wirthshäuser sind schlecht eingerichtet.

Viertes Capitel. Von der Cultur der Einwohner (S. 399 bis 472). Dass die Gömörer von jeher die Geistescultur nicht vernachlässigten, beweist der Vf. aus der Geschichte durch Beyspiele von Gömörern, welche die höchsten Würden im Reiche bekleideten (sieben Gömörer gelangten zur Palatinuswürde in Ungarn), u. gelehrte und berühmte Juristen, Mediciner, Theologen, Geschichtforscher, Philosophen, Pädagogen waren. Hierauf schildert er die innern u. äussern Gegenstände der Cultur der Gömörer, die Wissenschaften u. Künste, welchen sie sich widmen, ihre Sitten u. Gebräuche, die Hindernisse der höhern Cultur. Er klagt darüber, dass der Aberglaube unter dem gemeinen Volk noch sehr herrsche. Noch im J. 1805 haben die Graner Leichen ausgegraben, weil sie glaubten, dass sie herumwandelten und Frost und Reif verursachten. Dann beschreibt er die Hülfsmittel der Cultur (häusliche Erziehung, Schulwesen, Gottesdienst) u. die in der Gespannschaft befindlichen Naturalien- u. Münzsammlungen und Bibliotheken. Der Vf. rühmt die Gömörer im Durchschnitt wegen ihrer Treue in der Ehe, wegen ihrer Sparsamkeit u. Mässigkeit, wegen der Zuneigung der höhern Stände zum gemeinen Volk, wegen des Gehorsams der Untergebenen, wegen ihrer Liebe der Religion u. des öffentl. Gottesdienstes, wegen ihrer Toleranz, wegen ihrer Neigung zu Künsten und Wissenschaften, Aufrichtigkeit, Gefälligkeit, Arbeitsamkeit, Geduld, Gastfreundschaft, Wohlthätigkeit gegen Bedürftige. Mit Recht rügt er den zwischen den Deutschen, Slawen und Magyaren herrschenden Nationalhass. Die Slawen haben in dieser Gespannschaft drey ihnen eigene Tänze, welche sie Hahnentanz (Kohuc towy tanec), Ententanz (Kacerowy tanec) u. Mohntanz (Makowy tanec) nennen. Der Ententanz ist auch in der Zips üblich. Die Katholiken haben ein Gymnasium zu Rosenau; die Evangelischen haben Gymnasien zu Rosenau, Dopschau, Sajó-Gömör, Csetnek, Osgyan, Rima-Szombath, die Reformirten haben ein Gymnasium zu Rima-Szombath.

Zweyter Theil. Specielle topographische Beschreibung aller Marktflecken. Dörfer u. Prädien in der Gömörer Gespannschaft in alphabetischer Ordnung, Seite 473 bis 732. Sehr ausführlich und für Geogeaphen u. Statistiker befriedigend. Bey jeder Ortschaft führt der V. an die verschiedenen Namen in der lateinischen, ungarischen, deutschen u. slawischen Sprache, die astronomisch-geographische Lage der vorzüglicheren Ortschaften u. ihre Entfernung von den benachbarten Ortschaften, die Entstehung der Ortschaft, wenn sie bekannt ist, die Zahl der Häuser, Familien, Ehen, Einwohner, die Stände, Sprache u. Religion der Einwohner, die Beschaffenheit des Bodens u. die landwirthschaftlichen Beschäftigungen der Einwohner, die vorzüglicheren Schicksale der Ortschaft. Vorzüglich interessant sind die Beschreibungen von Agtelek und der dabey befindlichen berühmten Höhle Baradla (grösstentheils nach Townson u. Raisz geschildert, mit einem dazu gehörigen schlechten Kupfer), Büdöstó, wo auch eine Höhle ist, Csetnek, Dopschau (unter 38° 3′ 5″ der Länge und 48° 49′ 25″ der Breite), Jolsva, Muran, Osgyan, Rimaszombat, Rosenau (unter 38° 12′ 28″ der Länge und 48° 39′ 2″ der Breite), Theiszholtz (unter 37° 37′ der Länge und 48° 41′ der Breite).

Dritter Theil. Von den Magistraten und von der Civilverfassung in der Gömörer Gespannschaft, (Seite 733 bis 782). Der Vf. bemerkt zuvörderst, dass die Civilverfassung der Gömörer Gespannschaft im Grunde dieselbe ist, die in andern Gespannschaften Statt hat und nur in Ansehung der Magistrate und öffentl. Lasten verschieden sey, wovon er deswegen besonders handelt. Hierauf theilt der Vf. mit die Reihe u. Geschichte der Gömörer Obergespänne, Vicegespänne, Notairs u. der übrigen Magistratspersonen, u. führt ihre Besoldungen an. Dann führt er an die öffentlichen Lasten, namentlich die Insurrectionen, die verschiedenen Contributionen und andere Steuern. Am Schlusse handelt er von andern Gegenständen der Civilverfassung, von der Vereinigung des Kishonter Comitats mit Gömör, von dem Wappen der Gömörer Gespannschaft. Recens. hebt nur folgende Data aus. Die jährliche Besoldung des Obergespanns beträgt 1500 Gulden. An Civil- und Kriegscontribution zahlte im Jahre 1803 der Ratkoer Bezirk 20543 Gulden, der obere Gömörer Bezirk 54774 Gulden, der Serkener Bezirk 14684 Gulden, der Putnoker Bezirk 12652 Gulden. Das Wappen der Gömörer Gespannschaft enthält drey Hügel.

Das Werk ist schmutzig und incorrect gedruckt. Schwerlich gibt es zwischen dem Tajo und der Newa elendere Buchdruckereyen als die Mayersche und Podhoránszkische in Leutschau.

Der lateinische Styl des Verfs. ist deutlich und fliessend. Die angeführten Stellen aus lateinischen Classikern sind manchmal zu gesucht.

Der Verf. hat sein Werk dem patriotischen Mäcen, Freyherrn Gabriel Pronay von Tót Prona und Blatnicza gewidmet.

PREDIGTEN.

1. *Vergleichung des menschlichen Lebens und der menschlichen Bestimmung, mit dem Leben und dem Beruf eines Bergmanns.* Eine Bergpredigt nach dem jährlichen Kirchen-Erz-Opfer der Evangelischen (evangelischen) Gemeinde zu Schmölnitz, den 12. Dec. 1802 gehalten von *Joh. Konrad Bexheft*, Prediger daselbst (jetzt Senior und Prediger zu

Schwedler). Auf Verlangen zum Druck befördert. Kaschau gedruckt bey Franz Landerer, Edlen von Füskut. 8. 20 Seiten.

2. *Zwey öffentliche Religions-Vorträge.* gehalten (Gehalten) durch (von) *Michael Stark*, Evangelischen (evangelischen) Prediger in Bela im J. Chr. 1807. Leutschau, gedruckt mit Podhoránszkischen Schriften. 1808. 8. 39 Seiten.

3. *Zwey Gelegenheitsreden*, bey verschiedenen Veranlassungen gehalten von *Joh. Genersich*, Professor zu Kesmark (Käsmark). Leutschau, gedruckt mit Podhoránszkischen Schriften. 1809. 8. 42 Seiten.

Deutsche in Ungarn gehaltene Predigten von ungleichem Werthe, die Recensent nach einander unpartheyisch würdigen wird.

No. 1. ist eine gelungene Predigt von derjenigen Gattung Predigten, die in einigen Bergstädten der Zipser Gespannschaft in Ungarn nach dem jährlichen Kirchen-Erz-Opfer gehalten werden. Bey dem der Predigt vorhergehenden Kirchen-Erz-Opfer gehen Evangelische und Katholiken in christlicher Eintracht, den Pfarrer an der Spitze, unter Musik und Absingung von Arien um den Altar herum, u. legen zur Erhaltung der Kirche grosse Erzstufen, Wachskerzen u. Geld ab. Das Erz wird gegen Bezahlung in die königl. Schmelzhütten geliefert. Nach dem Opfer hält der Prediger am Altar ein Dankgebet für den Bergsegen; hierauf singt die an diesem Festtage zahlreich versammelte Gemeinde das Lob- u. Danklied: „Herr Gott dich loben wir," u. dann besteigt der Prediger die Kanzel u. hält eine dem Erzopferfeste angemessene Bergpredigt. Die vorliegende, von einem der besten deutschen geistlichen Redner in Ungarn verfasste, Bergpredigt über den gewählten Text Matth. 6, 19—21 ist passend, logisch ausgearbeitet, populär u. in einer reinen u. correcten Sprache vorgetragen. Kurz ist das schickliche Anfangsgebet. Der Eingang macht die Zuhörer auf den Zweck u. die Wichtigkeit des Bergfestes aufmerksam. Im Vortrag wird die für die Zuhörer — grösstentheils deutsche Bergleute, Gewerken und Bergwerksbeamte — sehr interessante Vergleichung des menschlichen Lebens u. der menschlichen Bestimmung mit dem Leben und mit dem Beruf eines Bergmanns, gut ausgeführt. Der Vf. bedient sich zur grössern Verständlichkeit für seine Zuhörer der technischen Bergwerksausdrücke. Folgende Aehnlichkeiten hat der Vf. aus einander gesetzt: 1. der Bergmann wird von seiner Gewerkschaft angestellt; dem Menschen wird seine Bestimmung, seine Arbeit, sein Tagewerk von Gott angewiesen. 2. Der Bergmann muss sich nach gewissen Vorschriften richten; der Mensch muss den Gesetzen Gottes gehorchen. 3. Der Bergmann soll edle Güter aus der Erde hervorbringen; der Mensch soll noch edlere Schätze in dieser Welt suchen u. gewinnen. 4. Der Bergmann wird durch seinen Fleiss andern Menschen nützlich; das ist auch die Bestimmung des Menschen überhaupt. 5. Der Bergmann ist vielen Gefahren ausgesetzt; jeder Mensch ist es auch. 6. Der Bergmann baut auf Hoffnung; Hoffnung muss uns alle durchs Leben begleiten. 7. Der Bergmann empfängt seinen Lohn; auch wir haben einen Lohn von Gott zu erwarten, der uns in seinem Werk angestellt hat. Folgende Stelle wird zur Probe des Ganzen dienen. S. 10: „Um den unterirdischen Segen der Gottheit hervorzuholen, durchschrotet der Bergmann die Gebürge (Gebirge), und bahnt sich Wege in die finstre Tiefe. Es ist sein Beruf, die verschiedenen Erze auszugraben, die dem Menschen auf tausenderley Weise nützlich werden, u. eben darum so schätzbar sind. Gerade so lebt der Mensch, um nach edlen Schätzen in dieser Welt zu streben; nach weit edlern als jene sind, die uns die Berge liefern. Unsere Kräfte, unsere Zeit, unser Verstand u. Herz, die vielen Gelegenheiten und Mittel zum Guten, die vielen Verbindungen, in welchen wir andern Menschen nützlich werden können, unsere Schicksale, unsere Religion: diess sind die Gründe, die Tiefen, aus welchen wir die kostbarsten Güter, Güter, die uns ewig bleiben, die kein Rost angreift, in denen keine Motten nagen, denen kein Dieb nachstellt, mit Anstrengung hervorarbeiten sollen. Uns hier solche Güter für den Himmel zu sammeln, dazu ermuntert uns ja Jesus in unserm Text." Am Schlusse steht ein passendes Dankgebet.

No. 2. enthält 2 Predigten über die Vernunftmässigkeit der Auferstehung der Todten, u. über den Tod unter dem trostreichen Bilde des Schlafes. In diesen zwey Predigten, besonders in der ersten, ist die crasseste Hyperorthodoxie mit Floskeln aus der kantischen Philosophie, z. B. über die praktische Vernunft im Menschen auf eine sonderbare Weise gemischt. Auch fehlt diesen Predigten eine logische Disposition u. Ausführung, richtige Einsicht des abzuhandelnden Gegenstandes, Wärme des Vortrags. Rec. muss, um den Beweis zu führen, den Inhalt der Predigten zergliedern. Die *erste Predigt* wurde von dem Vf. zu Bela am 2. Ostertage, d. 30. März 1807 über Apostelgesch. 10. 34—41 gehalten. Das Eingangsgebet ist aus einem geistlichen Liede entlehnt. Im Eingang sucht der Vf. zu beweisen, dass die Lehre von der Auferstehung der Todten eine dem Christenthume ganz eigenthümliche Lehre ist. In der Erläuterung des Textes erzählt der Vf. seinen Zuhörern S. 9, das Jesus „selbst solche Menschen durch Gottes Beystand gesund gemacht hat, *deren Krankheiten von Satans Einwirkungen herrührten.*" Glaubt denn der Vf. wirklich an solche Einwirkungen des Satans? u. ist er in einer gesunden Exegese so wenig bewandert? — Im 1. Theile sucht der Vf. zu beweisen, dass die Auferstehung der Todten möglich sey u. der practischen Vernunft im Menschen nicht widerspreche; im 2. Theile sucht er darzuthun, dass sie den göttlichen Eigenschaften angemessen sey. Die im 1. Theile von dem Vf. aufgestellten Gründe sind folgende: 1. die Theile des menschl. Körpers werden zwar im Tode durch die Verwesung aufgelöst, aber sie gehen nicht verloren. Der Vf. hat noch S. 11 folgenden hyperorthodoxen Glauben: „Es mag daher unser Staub durch den Wind in alle Weltgegenden verweht werden; er mag eine Speise der Fische, der Würmer u. s. w. geworden seyn: so können wir doch die zuver-

sichtliche Hoffnung hegen, dass unser Erlöser über unserm Staube stehen und denselben zum ewigen Leben aufbewahren wird." Als wenn die göttl. Allmacht aller Stäubchen unseres verwesten Leibes bedürfte, um unsere Seele mit einem vollkommeneren, unsterblichen Körper zu bekleiden! 2. Aus den Theilen unseres jetzigen Körpers können die feinsten u. edelsten Theile ausgewählt und daraus ein vollkommener Körper gebildet werden. 3. Mit diesem feineren u. edleren Körper kann unsere Seele dauerhafter u. glücklicher vereinigt werden. 4. Bey Gott ist kein Ding, welches er will, unmöglich. Er will aber, dass die Todten auferwecket werden sollen, also ists ihm auch möglich, es wirklich zu machen. 5. Wir haben Beyspiele von ähnlichen Veränderungen vor uns in der Natur. S. 15 sagt der Verf.: „Wenn wir den langen Winterschlaf in der Erde ausgeschlafen haben; wenn die schmetternde Posaune des Erzengels über unseren Gräbern erschallen wird: dann kehrt neues Leben in unsern verwessten (verwesten) Staub zurück, u. wir gehen einer unendlichen Ewigkeit entgegen." Also Hr. Pastor Stark erwartet buchstäblich *das Schmettern der Posaunen des Erzengels?* 6. Hiervon überzeugt uns besonders die Auferweckung Lazari, und vorzüglich die wirklich erfolgte Auferstehung Jesu Christi von den Todten. Wie aber, wenn Lazarus nur scheintodt gewesen wäre? würde in diesem Fall des Vfs. Ueberzeugung sinken? Im 2. Th. sucht der Vf. darzuthun, dass die Auferstehung der Todten den göttl. Eigenschaften angemessen sey, namentlich Gottes Allmacht, Heiligkeit u. Gerechtigkeit, Güte, Weisheit (der Vf. schreibt Weissheit). Diess alles trägt der Vf. im Compendienton, ohne geistl. Beredsamkeit u. Erbauung vor. Im Schlusse freut sich der Vf. auch auf das Erklingen der schmetternden Posaune des Erzengels, und spricht von den *nie aufzuhörenden Quaalen* der Gottlosen.

Die *zweyte Predigt* hielt Hr. Stark am 25. Sonntage nach Trin. den 15. Nov. 1807, über 1 Thess. 4, 13 — 18. Im Eingang handelt der Vf. von der Furcht vieler Christen vor dem Tode. Im 1. Theile des Vortrags zeigt er die Aehnlichkeit des Todes mit dem Schlafe; im 2. Th. wendet er diese Wahrheit sowohl auf den eigenen Tod eines Jeden als auch auf den Tod der Geliebten seines Herzens an. Die Aehnlichkeit des Todes mit dem Schlafe setzt der Vf. in folgende Stücke: 1. ein Todter liegt da, wie ein Schlafender. 2. Der Schlaf ist den Müden und Leidenden angenehm; eben so auch der Tod. 3. Im Tode, so auch im Schlafe, gehören wir Gott an. 4. Der Tod ist also dem Schlafe ähnlich. (Hier ist petitio principii, da der Vf. das zu Beweisende als Beweisgrund anführt!) 5. Auf einen gesunden Schlaf folgt ein fröhliches Erwachen zu neuer Thätigkeit; eben so nach dem Tode. Im 2. Th. macht der Vf. folgende Anwendungen: 1. Da der Tod ein Bruder des Schlafs ist: so dürfen wir als Christen uns vor demselben nicht fürchten. 2. Da der Tod ein Bruder des Schlafs ist: so werden wir auch bey dem Tode der Unsrigen nicht trauern und zagen, gleich denen, die keine Hoffnung haben, sondern uns durch die erhabene Hoffnung aufrichten u. trösten, dass wir sie einst in jener bessern Welt wieder sehen u. wieder finden werden. 3. Diese erhabenen Hoffnungen u. Aussichten sollen uns nachdrücklich ermuntern, beleben u. stärken, für die Ewigkeit zu leben. 4. Wenn wir so gesinnet seyn, denken u. handeln werden: dann wird uns unser eigener Tod nicht schrecklich, sondern erfreulich seyn. Im Beschluss redet Hr. St. die muthwilligen Sünder in seinem Eifer folgendermaassen mit nur zum Theil biblischen Bildern an: „Wohl aber muss diese Betrachtung für euch niederschmetternd seyn, ihr muthwilligen Sünder! die ihr euer Leben den Lüsten u. der Eitelkeit aufgeopfert habt. Einst, wenn an jenem furchtbaren Tage des Weltgerichts, die feuerfarbene Morgenröthe, aus dem grauen Meer der Ewigkeit heraufdämmern, u. der Richter der Welt, voll Majestät u. Herrlichkeit, *umgeben von vielen* 1000 *Engeln, in den Wolken des Himmels erscheinen wird*, den Kreis des Erdbodens zu richten mit Gerechtigkeit; — wenn auf seinen Machtspruch die Todten aus ihren Gräbern hervorsteigen; dann werdet auch ihr hervorgehen und eurem Richter entgegengerückt werden u. s. w.

Die 2 Predigten des Hrn. Joh. Genersich, Prof. der Eloquenz am evangel. Lyceum zu Käsmark, sind gelungen. Sie zeichnen sich durch Inhalt, logische Behandlung des Gegenstandes, Wärme des Vortrags, reine und blühende Sprache vortheilhaft aus. Der Verf. würde, nach diesen Predigten zu urtheilen, ein trefflicher geistlicher Redner seyn. Die *erste* am 11. Dec. 1808 zu Käsmark über 1 Cor. 4, 1 — 4 gehaltene Predigt handelt *von der hohen Würde des christl. Religionslehrers mit besonderer Beziehung auf die Verunglimpfungen, welchen er in seiner Amtsführung oft ausgesetzt ist.* Ein in der That interessanter Gegenstand! Zweckmässig ist das kurze Eingangsgebet. Der Eingang handelt sehr eindringend von dem unter den Menschen so gewöhnlichen Fehler, lieblose Urtheile über andere zu fällen. Rec. theilt aus dem Eingang folgende Stelle mit S. 10: „Leider bezeugt es die Erfahrung, dass verläumderische Urtheile meist die verdienstvollsten, thätigsten Menschen treffen. Unbemerkt u. unangetastet schleicht der Egoist seinen Weg dahin, seinen Vortheilen nachzusehen, um desto mehr ist wahres Verdienst den vergifteten Pfeilen der Verläumdung ausgesetzt. Ein Sokrates trinkt den Giftbecher, zu welchem die falsche Anklage seiner Gegner ihn verurtheilt, kaum kann ein Epaminandas (Epaminondas) dem Todesurtheile entgehen, wegen seiner Wahrheitsliebe wird der geachtete Johannes der Täufer enthauptet, der grosse Lehrer der Menschen stirbt an dem Kreuze, u. der um die Ausbreitung des Christenthums so viel verdiente Paulus kann dem bösen Leumunde seiner Feinde nicht entgehen u. s. w." In dem Vortrage beantwortet der Vf. die Frage: Was ist der echte christl. Religionslehrer u. was soll er seyn? u. aus der Auflösung dieser Frage folgt von selbst die hohe Würde seines Amtes u. die Achtung, welche man ihm in dieser Rücksicht schuldig ist. Populär werden die Benennungen der Religionslehrer im gemeinen Leben *Geistlicher, Prediger, Seelsorger* erklärt. Schön ist die Stelle S. 14: „Er ist mit einem Worte Lehrer der Religion, Prediger der Tugend u. der Sittlichkeit, er ist

Lehrer u. Bildner seiner Gemeinde. Welch ein schöner, beneidenswerther Wirkungkreiss (Wirkungskreis)? In den zarten Herzen der Zöglinge pflanzt u. pflegt er den edlen Keim des religiösen Sinnes, den Erwachsenen entflammt er mit guten Vorsätzen u. heiligen Gefühlen, er tröstet den reifen Mann unter den Stürmen des Lebens mit süssen Worten der Hoffnung, er steht dem Sterbenden bey, u. leitet ihn bey dem grossen Schritte hinüber in andere Welten. Als wahrer Geistlicher richtet er die Blicke seiner Zuhörer von dem irdischen Wesen zu dem geistigen, ewigen, ihre Sorgen von dem sterblichen Körper zu den (dem) unsterblichen Geist, von der Wartung des Leibes auf die Vollkommenheiten der Seele, mit flammenden Worten deutet er von den Bedürfnissen der Nahrung hin auf das Unvergängliche, von dem Tande dieser Erde hin auf das Ewige, von dem, was wir doch einmal verlassen müssen, hin auf das, was keine menschliche Macht uns entreissen kann u. s. w." Ueber die Verunglimpfungen, welchen der christliche Religionslehrer in seiner Amtsführung oft ausgesetzt ist, sagt der Vf. beherzigungswerthe Wahrheiten.

Die zweyte Predigt, welche „*das Wiedersehen*" überschrieben ist, hielt der Vf. am 1. Ostermontag, den 30. März 1807, zu Felk in der Zips über Lucae 24, 13—35. Der Vf. beginnt mit passenden Versen aus Vossens Luise, achter Gesang v. 462—487 u. mit einem kurzen Gebet. Der Eingang handelt von der schmerzlichen Trennung von Geliebten durch den Tod. In dem Vortrag beantwortet der Vf. die Fragen: ist es möglich, dass wir unsere längst Gestorbenen wiedersehen? was berechtiget uns zu dieser Hoffnung? was soll sie in uns bewirken? Nach Rec. Urtheil hätte der Vf. auch noch die Wahrheit in seiner Predigt ausführen sollen: wir werden uns in der andern Welt gewiss nicht alle wiedersehen, aber doch höchst wahrscheinlich einige. Die Frage über die Möglichkeit des Wiedersehens beantwortet der Vf. folgendermaassen S. 34: „Warum sollte die Erfüllung eurer Wünsche unmöglich seyn, wenn es wahr ist, dass unser Geist noch nach dem Tode dieses der Zerstörung unterworfenen Leibes fortdauert; wenn es wahr ist, dass die allmächtige Hand der ewigen Vorsicht weit über dieses kurze Leben hinaus sich erstreckt; wenn es wahr ist, dass selbst diese zerfallenen, aufgelössten (aufgelösten), von Würmern verzehrten, oder durch die Gluth des Feuers verschlungenen, diese in Staub u. Asche versunkenen Körper einst wieder belebt, mit neuer Kraft u. Schönheit begabt, wieder auferstehn sollen. Kann der allmächtige Arm Gottes die zerstreuten, verschwundenen Bestandtheile deines Körpers wieder in ein bewundernswürdiges Ganzes zusammen fügen, u. die Wiedervereinigung der Auferstandenen, mit einem edleren Körper Begabten, sollte ihm unmöglich seyn? Kann er die vermoderten Bestandtheile des Körpers aus Staub u. Asche mit majestätischer Stimme, auf seinen erhabenen Wink wieder hervorrufen, u. er könnte den Neubelebten das Vergnügen versagen, sich zu erkennen, sich zu umarmen, sich ihre Empfindungen von neuem mitzutheilen? Ist nicht die ganze Natur täglicher, unwiedersprechlicher (unwidersprechlicher) Beweise (Beweis) der Allmacht Gottes? Wie scheint in dem todten Herbste uns alles erstorben, wie traurig sehen wir die, einst mit Blumen geschmückte, an Früchten aller Art reiche Erde erstarrt, u. durch die Kälte ihrer hervorbringenden Kraft beraubt? Es währt nicht lange und sie erwacht vom neuen aus ihrem Winterschlummer, vom neuen sprossen Oliwen (Blumen) aus dem erwärmten Erdkreisse (Erdkreise), vom neuen schmücken sich Wiesen und Felder, vom neuen sehen wir den todtscheinenden Baum belaubt u. grünend u. s. w." Die Frage, ist das Wiedersehen wahrscheinlich? beantwortet der Vf.: „Ja, meine Freunde. Denn wozu hätte der gütige Schöpfer diese heisse Gluth der Zärtlichkeit, der Freundschaft u. der Anhänglichkeit an unsere Geliebte in unser Herz gepflanzt, warum hätte er das edle Feuer der Hochachtung für Tugend u. Seelenadel in uns entzündet, warum unsere Brust mit Schätzung alles Guten, mit Abscheu alles Bösen u. alles Lasters entflammt? Warum sollte der Gott der Liebe uns das Vergnügen versagen, denjenigen noch fern in einer andern Welt zu danken, die uns in diesem Leben mit Wohlthaten überhäuften, mit Wohlwollen umfassten, mit gutem Rathe beystanden; warum uns von der Seite derjenigen auf immer wegreissen, die wir in diesem Leben schätzten u. liebten?" Dass uns zu dieser Hoffnung die Güte Gottes berechtige, setzt der Vf. ausführlich aus einander. Die Frage: was soll diese freudige Hoffnung in uns bewirken? beantwortet der Vf. folgendermaassen S. 40: „Was anders, als das (dass) wir, schon in diesem Leben, immer auf jene, im heiligen Dunkel schwebende Zukunft sehen; dass wir schon hier als Kinder der Ewigkeit, als aus unsterblichem Stamme entsprossene, zur glücklichen Unsterblichkeit reifende uns betragen; dass wir uns, unsere Freunde, unsere Kinder, nicht als für diese Erde allein geschaffen u. gebildet ansehen; dass wir nicht muthlos u. verzweiflungsvoll dastehen, wenn uns der Tod hier einen geliebten Bruder, hier eine zärtliche Schwester, hier einen rechtschaffenen Vater, eine liebende Mutter, dort einen edlen Freund, oder ein kaum gebohrnes (gebornes) Kind wegreisst, wie der Schnitter das reif gewordene Getreide mit scharfer Sense abmäht; dass wir unsere Wünsche, unsere Bestrebungen nicht auf diese Erde beschreneken (beschränken); dass wir nicht an den vergänglichen Gütern dieser Welt, wie das in dem Stalle verschlossene Thier an seine Krippe, durch die herrschende Sinnlichkeit und durch die Macht der Leidenschaft uns fesseln lafsen (lassen); dass wir unsere wahre Freyheit u. unsere erhabene Bestimmung erkennen, und uns zu jenem zweyten Leben würdig vorbereiten."

Die Predigt des Hrn. Bexheft ist ziemlich correct gedruckt, die Predigten des Hrn. Stark u. des Hrn. Genersich aber sehr uncorrect. So stehen z. B. in den Predigten des Hrn. G. folgende Druckfehler: S. 8 müssdeuten st. missdeuten, Feher st. Fehler. S. 9 Fehl st. Hehl. S. 10 hinstelle st. hinstellte. S. 14 betrahten st. berathen. S. 17 Menscheit st. Menschheit. S. 24 Mafs st. Macht. S. 25 Tods st. Todes. S. 32 aber st. eben. S. 35 Oliwen st. Blumen. S. 40 das st. dass u. s. w.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

123. *Stück, den* 13. *October* 1809.

STAATSRECHT.

Staatsrecht des Rheinbundes. Lehrbegriff. Von D. *Joh. Ludw. Klüber.* Tübingen, in der Cotta'schen Buchh. 1808. VIII u. 591 S. 8. (2 Thlr.)

Das vor uns liegende Lehrbuch des Staatsrechts des rheinischen Bundes verdient den Vorzug vor allen bisher erschienenen. *Zintels Entwurf eines Staatsrechts für den rheinischen Bund* (München 1807. 8.) ist ein ganz missglückter Versuch; *Zachariae's jus publicum civitatum, quae foederi Rhenano adscriptae sunt* (Heidelberg 1807. 8. recens. in No. 118. Jahrg. 1807. diesea Blätter) ist zu kurz, und in seinen Behauptungen hie und da zu schwankend, oder vielmehr absichtlich unbestimmt; und *Behr's Systematische Darstellung des rheinischen Bundes aus dem Standpunkte des öffentlichen Rechts* (Würzburg 1808. 8. recens. in No. 84. 1808. dieser Blätter) trifft mit Recht der Vorwurf bey der Entwickelung und Darstellung der durch den rheinischen Bund begründeten rechtlichen Verhältnisse unserer deutschen Staaten bey weitem mehr das Ideale ins Auge gefasst zu haben, worauf die Bundesacte etwa hinleiten mag, als das Reale, worauf die seit der Existenz des Bundes gemachten Erfahrungen wirklich hinleiten, und ausserdem fehlt ihm auch die zu einem Lehrbuche erforderliche Kürze und Präcision. Ganz über allen Tadel erhaben ist zwar auch Hrn. *Klübers* Arbeit nicht. Auch ihm mag man — wie wir in der Folge zeigen werden — nicht ohne Grund den Vorwurf machen, wie *Zachariä*, manches nicht genau genug bestimmt zu haben, und wie *Behr* hie und da mehr auf das Ideale gesehen zu haben, das in der Bundesacte liegen mag, als auf das Reale, auf welches die seit der Errichtung des Bundes gemachten Erfahrungen hinleiten. Indessen dieser Vorwurf trifft ihn bey weitem seltener, als die übrigen Bearbeiter des Staatsrechts des rheinischen Bundes. Der von ihm (S. 11) aufgestellte Grundsatz: „Das Staatsrecht des Rheinbundes ist keine *rationale*, sondern eine theils *historische*, theils *rein positive* Wissenschaft, in der nur Lücken aus dem natürlichen Staatsrechte ausgefüllt werden," hat ganz unverkennbar dazu mitgewirkt, ihn über manche Klippen hinwegzuführen, die unvermeidlich sind, sobald man diesen erst neuerdings gebornen Zweig unserer Rechtslehre recht von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet. Und seiner bekannten Unbefangenheit verdanken wir es, dass er sich nicht dem Partey- und Sektengeiste und der Hypothesensucht hingegeben hat, die vorzüglich hier so gern ihr Spiel treibt. Er hat glücklich die goldene Mittelstrasse getroffen zwischen zu grosser Anhänglichkeit an veraltete, jetzt nicht mehr brauchbare, Grundsätze unseres ehemaligen Reichs- und Territorialstaatsrechts, und zu grosser Vorliebe für neue Formen, die in unsern Bundesstaaten nichts sieht als ganz neu geschaffene Staaten, deren Verfassung und Verwaltung der Politiker nach Willkühr modeln mag, nach einem Ideale, das sich vielleicht nirgends in der Wirklichkeit findet, ohne Rücksicht auf alles bisher bestandene, gleichviel, es mag mit dem Wesen des Bundes, seinem Charakter und seinem Endzwecke vereinbar seyn oder nicht. Auf jeden Fall entspricht die Arbeit des Verf. den Forderungen, welche man an ein Lehrbuch, das zum Leitfaden zu Vorlesungen über das Staatsrechts des rheinischen Bundes gebraucht werden soll, bey weitem mehr, als jedes andere bis jetzt dazu bestimmte Werk. Sie empfiehlt sich sowohl durch Richtigkeit in der Anlage des Systems, als durch einfachste Vollständigkeit bey der Bearbeitung der einzelnen Partieen. Im Vortrage herrscht Kürze, gepaart mit möglichster Deutlichkeit und Bündigkeit, und die in den Noten angebrachten sehr reichhaltigen literarischen Notizen geben überschwenglichen Stoff, um dem Vortrage den Umfang zu geben, den er haben muss, wenn er den Zuhörer mit Allem bekannt machen soll, was er zu wissen

braucht, um das ganze Gebiete dieses Theils unserer Rechtslehre in seiner vollen Ausgedehntheit überschauen zu können.

Der hier gegebenen Darstellung des Staatsrechts des rheinischen Bundes geht eine trefflich gearbeitete *Einleitung* voraus, worin der Verf. in *sechs* Capiteln von dem *Begriffe*, den *Abtheilungen*, *Hülfswissenschaften* und der *Methode*, der *Culturgeschichte* und *Literatur des Staatsrechts des rhein. Bundes*, der *Staatsform des ehemaligen deutschen Reichs*, der *Auflösung desselben*, der *Stiftung des Rheinbundes*, und der *Wirkung desselben auf Staatsrecht und Gesetze des ehemaligen deutschen Reichs*, den *Quellen des Staatsrechts des rh. B.*, dem *Rheinbunde in geographischer und politischer Beziehung, u. der Staatsverfassung u. Staatsregierung* (S. 1 — 94) spricht. — Das Staatsrecht selbst zerfällt in *zwey* Theile: I) das *Bundesstaatsrecht*, und II) das *Staatsrecht der rheinischen Bundesstaaten*. Das *erstere* beschäftigt sich mit den staatsrechtlichen Verhältnissen der Bundesgenossen *unter sich*, und umfasst die *Staatsform* und *Personalverfassung* d. B.; seine *Collegialverfassung*, *Territorialverfassung*, *Lehnsverfassung* und *Militärverfassung*, dessen *Gesandschafts-*, *Kriegs-*, *Friedens-* und *Bündnissrecht*, und die Materie von den *Staatsservitnten* und der *Rheinschifffahrts-Octroi*. Das *zweyte*, das Staatsrecht der rheinischen Bundes*staaten* aber begreift die wechselseitigen vollkommenen Rechte der regierenden und der untergeordneten Subjekte in den Souverainstaaten des Bundes, und entwickelt den, durch den Bundesverein modificirten, Umfang der Souverainitätsrechte in allen seinen Beziehungen nach Innen und nach Aussen.

Die vom Verf. gemachte Eintheilung des Staatsrechts des rh. B. in *Bundesstaatsrecht* und *St. R. der rheinischen Bundesstaaten* verdient in mehr als einer Hinsicht Beyfall. Sie ist bey weitem mehr dazu geeignet, eine klare und deutliche Uebersicht vom Wesen des Bundes und von dem darin begründeten Verhältnisse der im Bunde begriffenen deutschen Staaten zu geben, als die Eintheilung des St. R. des rh. B. in *inneres* und *äusseres* St. R. der *Bundesstaaten*, welche *Zachariä* gemacht hat, oder die, mehr gezwungene als natürliche Zusammenstellung der Rechte und Verbindlichkeiten der Bundesglieder *als solcher*, und *als Souveraine*, *nach Innen* und *nach Aussen*, welche *Behr* versucht hat. Doch alle Schwierigkeiten sind durch diese Eintheilung keineswegs ganz beseitiget. Indem man vom Bundes*staats*rechte spricht, kann man sehr leicht auf die Idee kommen, der Rheinbund sey *Ein wirklicher Staat*, oder ein *Völkerstaat*, — was freylich nicht der Theorie nach, aber doch in der Wirklichkeit ehehin das deutsche Reich war, und diese Idee kann leicht dahin führen, den Gerechtsamen des Bundes, als *Eine moralische Person* betrachtet, eine Ausdehnung zu geben, neben der die Souverainität der einzelnen Bundesglieder nicht wohl bestehen mag. Wie sie denn wirklich mehrere Schriftsteller und namentlich *Zinteln* auf den Gedanken gebracht hat, den Bund als *Ein Reich*, als *Eine* verbündete *Monarchie* zu betrachten. Der Verf. mag diess selbst gefühlt, und diess ihn dann auf die Bemerkung (S. 6 Not. a) geführt haben, „das Bundesstaatsrecht kann auch als *Völkerrecht* betrachtet werden, wegen der Unabhängigkeit der Bundesstaaten;" — eine Bemerkung, die in *Einer* Hinsicht offenbar sehr richtig ist, indem sie dem Wesen des Bundes, als *Staatensystem* betrachtet, gewiss bey weitem mehr zusagt, als jede andere Erläuterung des Ausdrucks Bundes*staats*recht. Aber auch nur in *Einer* Hinsicht ist sie richtig. *Bloss in Bezug auf die Unabhängigkeit der Bundesstaaten unter sich.* Ganz und in jeder Beziehung stehen die Bundesstaaten unter sich offenbar nicht in einem rein völkerrechtlichen Verhältnisse. Es umschlingt sie ein Genossenschaftsband, das der Protektor zusammenhält, und das ihre wechselseitigen Verhältnisse unter sich in so mancher Beziehung nach ganz andern Normen geregelt wissen will, als nach den Normen für die Bestimmung der wechselseitigen Verhältnisse freyer Völker. Aus diesem Grunde sind wir denn auch mit dem Verf. (S. 54) ganz einverstanden, dass weder das natürliche, noch das positive europäische Völkerrecht für Gegenstände des Bundes*staats*rechts in der Regel entscheidend seyn können. Die Quellen für das Bundes*staats*recht — das wir übrigens, um allen möglichen Missverständnissen zu begegnen, lieber *Bundesgenossenschaftsrecht* nennen würden — können bloss die Grundgesetze und Staatsverträge des Bundes und seiner Glieder, *als solcher*, und richtig begründetes Herkommen und Analogie seyn. Und reichen diese nicht aus, so mag denn auf das *allgemeine Gesellschaftsrecht* recurrirt werden, aber keineswegs, wie der Verf. (S. 53) will, auf das *allgemeine* oder *natürliche Staatsrecht*. Der Bund ist kein Staat, sondern selbst nach der Darstellung des Verf. (S. 4 u. 95) ein *Staatensystem*, bestehend aus verbündeten deutschen Souverainstaaten unter einem Protector. Und da der Bund kein Staat, sondern ein solches Staatensystem ist, so können auch die wechselseitigen Rechtsverhältnisse der Bundesglieder, als solcher, keineswegs nach Normen bestimmt werden, die aus der Idee des Staats abgezogen sind, sondern lediglich nur nach Normen, abgeleitet aus dem Wesen eines rein socialen Verhältnisses; wiewohl auch diese, besonders bey der Entwickelung und Bestimmung der Rechte und Pflichten des Protectors, immer nur mit der grössten Vorsicht gebraucht werden mögen, wenn die Speculation nicht das

ihr hier zuständige Gebiete überschreiten, und das Verhältniss des Protectors zum Bunde nicht ganz anders dargestellt werden soll, als es in der Wirklichkeit erscheint. Für nichts als eine solche Abschweifung der Speculation über die Gränzen ihres Gebietes hinaus, können wir es ansehen, wenn der Verf. (S. 93) die Ausübung der Bundesgewalt „der Gesammtheit der Conföderirten in constitutionsmässiger Verbindung mit dem Protector" ganz allgemein zuspricht, oder wenn er (S. 96) sagt: der Protector concurrire *vorzüglich* (?) bey der *Aufnahme* neuer Bundesgenossen, so wie in den *Kriegsverhältnissen* des Bundes." Solche Behauptungen lassen sich zwar aus den Principien des allgemeinen Gesellschaftsrechts sehr gut deduciren, aber die wirklich gemachten Erfahrungen zeigen das Gegentheil; das *Herkommen* spricht hier für den Protector. Die Bundesacte sagt zwar in Bezug auf die Aufnahme neuer Bundesgenossen, Art. 39: *Les hautes parties contractantes se réservent d' admettre par la suite dans la nouvelle confédération d' autres princes et états d' Allemagne, qu'il sera trouvé de l' intérêt commun d'y admettre;* aber keine seitdem erfolgte Aufnahme neuer Bundesgenossen ist, so viel wir wissen, *durch den Bund* erfolgt, sondern alle geschahen lediglich *vom Protector*, ohne vorherige Berathung mit den Bundesgliedern. Es lässt sich also wohl keinesweges mit dem Verf. sagen, der Protector *concurrire* bey der Aufnahme neuer Bundesgenossen *vorzüglich;* sondern, wenn den durch die bisherige Uebung des Protectorats begründeten Gerechtsamen des Protetcors nicht zu nahe getreten werden soll, so lässt sich wohl nichts anders sagen, als: *die Aufnahme neuer Bundesgenossen geschieht durch den Protector allein. Er allein* dirigirt auch, wie die neueste Tagesgeschichte zeigt, die *Kriegs-* und *Friedensverhältnisse* des Bundes. Weder bey den Friedensschlüssen mit *Preussen* und *Russland*, noch bey dem neuesten Friedensschlusse mit *Oesterreich* hat der Bund als mitcontrahirender Theil concurrirt; sondern, was durch den Protector für den Bund geschah, geschah nur durch ihn allein. Und dem wahren Interesse des Bundes mag auch die alleinige Besorgung solcher Angelegenheiten durch den Protector bey weitem mehr zusagen, als die Concurrenz der Bundesglieder, deren sich so oft u. so sehr durchkreuzendes Interesse sie oft in manche unangenehme Collisionen verwickeln dürfte, wobey das Gesammtwohl sehr leiden könnte. Ueberhaupt wird in den äussern Verhältnissen des Bundes immer mehr durch den Protector gewirkt werden müssen, als durch den Bund selbst. Dem Rheinbunde und seinen Mitgliedern mag zwar das *Kriegsrecht* gegen Auswärtige allerdings gebühren, das ihm der Verfasser (S. 156) zugeschrieben hat. Doch es fragt sich sehr, ob der Bund *als solcher* je von diesem Rechte Gebrauch machen wird; ohne Genehmigung des Protectors kann und darf er es wenigstens auf keinen Fall thun. Und dasselbe wird auch der Fall seyn mit dem, dem Bunde und seinen souverainen Staaten (S. 158) beygelegten, Rechte, *defensive* und *offensive Bündnisse* nicht nur unter sich, sondern auch mit Auswärtigen zu schliessen, „so weit dadurch den Rechten des Protectors, der Bundesverfassung und den andern vertragsmässigen Rechten kein Eintrag geschieht." Ob Bündnisse der souverainen Bundesstaaten mit Auswärtigen unter dieser Bedingung wohl möglich seyn werden, wollen wir nicht untersuchen. Richtig ist übrigens die Bemerkung des Verf. (S. 159), dass durch die Aufnahme der rheinischen Bundesstaaten in das *Föderativsystem Napoleons* jetzt ein weiterer Gebrauch des Bündnissrechtes überflüssig geworden sey, sofern nicht auch Frankreich zugleich hauptcontrahirender Theil ist.

Ausserdem, dass der Verf. bey der Entwickelung des Bundes*staats*rechts in Hinsicht auf die Bestimmung der Verhältnisse des Bundes und seiner einzelnen Glieder zum Protector, der Speculation einen grössern Spielraum eingeräumt hat, als ihr wirklich eingeräumt werden mag, scheint es uns auch nicht ganz zweckmässig zu seyn, dass er sich hier schon über verschiedene Gegenstände verbreitet, welche unstreitig lediglich in das Staatsrecht der Bundes*staaten* gehören, und dort eine bey weitem schicklichere Stelle erhalten haben würden, als hier. *Der Rheinbund hat* — wie der Verf. (S. 123) selbst sagt — als solcher, *kein Gebiet*, nur die souverainen Bundesstaaten sind mit Gebieten versehen. Dieser ganz richtigen Ansicht zu Folge begreifen wir daher nicht recht, wie er die Lehren von der *Territorial-* und *Lehnsverfassung*, ingleichen von *Staatsservituten* u. der *Rheinschiffahrts-Octroi*, in das Bundesstaatsrecht aufnehmen könnte. Die Dispositionen, welche die Bundesacte über das Verhältniss des Souverains zu den ihnen unterworfenen Reichsständen enthält, ingleichen die daraus abgeleiteten Folgerungen über die Verhältnisse zweyer souverainen Bundesstaaten in Bezug auf ihre ausserhalb ihrer Souverainitätslande gelegenen Lehne, gehören offenbar nicht in das *Bundesstaatsrecht*, sondern lediglich in das Staatsrecht der Bundes*staaten*. Der Bund, als solcher, hat weder Lehen, wie ehedem das deutsche Reich, noch Unterthanen. Er hat bloss [illegible] *fürsten* und *Bundesstaaten*, die das Genossenschaftsband umschlingt, und als ein, *bloss ideales*, Ganzes darstellt. So wenig als ehedem die Normen, welche aus den Reichsstaatsgesetzen für die Gränzen und Verhältnisse der landesherrlichen Gewalt in den einzelnen reichsständischen Territorien abgezogen werden konnten, dem *Reichsstaatsrechte* angehörten, weil sie aus Reichsstaatsgesetzen abgeleitet waren; so wenig mögen die Lehren von der Ter-

ritorial - und Lehensverfassung der Bundesstaaten um deswillen dem Bundes*staats*rechte zugetheilt werden, weil die Bundesacte über sie mehrere Bestimmungen enthält; denn jene Bestimmungen betreffen nicht die rechtlichen Verhältnisse des Bundes, *als solchen*, sondern bloss die Verhältnisse der *Bundesstaaten*, theils in ihrem Innern, theils im Aeussern. Die (S. 128 folg.) zum Theil entwickelte Lehre von dem rechtlichen Verhältnisse der Souverains gegen die ihnen unterworfenen ehemaligen Reichsstände, gehört zum *innern* Staatsrechte der Bundesstaaten; und die Lehre von den Lehenherrlichen Gerechtsamen des einen Souverains im Gebiete des andern bildet einen Theil des *äussern* Staatsrechts jener *Staaten*. Und bloss hieher gehört auch die Materie von der *Rheinschiffahrts-Octroi*. Die aus der Rheinschiffahrts-Octroi entsprungenen Gerechtsame für *Frankreich* und den *Fürsten Primas* sind, genau betrachtet, bloss Gerechtsamen beyder Theile *in Bezug auf die Souverains, an deren Gebieten der Rhein vorbey strömt;* keinesweges aber Gerechtsame, welche diesen beyden Theilen gegen den *ganzen Bund* zustehen. Dass diese Gerechtsame auf einem Vertrage mit dem ehemaligen deutschen Reiche beruhen, und in der Bundesacte *Art.* 2. ausdrückliche Bestätigung erhalten haben, — diess macht sie keineswegs zu einer Staatsservitut des ganzen Bundes. Genau betrachtet waren sie schon ursprünglich nichts weiter, als eine Beschränkung der landesherrlichen Gewalt der Reichsstände, deren Lande am Rheine gelegen sind, und das sind sie auch noch. Die daraus entspringenden rechtlichen Verhältnisse zwischen den am Rheine gelegenen Bundesstaaten, und Frankreich und dem Fürsten Primas, gehören, streng genommen, nicht einmal in das *gemeine* Staatsrecht aller Bundesstaaten, sondern lediglich in das besondere Staatsrecht der dabey concurrirenden Bundesländer. Die Rheinschiffahrts-Octroi und der Vertrag zwischen *Frankreich*, *Preussen* und *Sachsen* über die Heer- und Commerzialstrassen von Sachsen in das Herzogthum *Warschau* durch *Schlesien*, und über die freye Schifffahrt auf der *Netze*, *Warthe* und *Oder*, vom 13ten October 1807, gehören offenbar *für das System* in Eine und dieselbe Kategorie; beyde sind keine *Bundes*servituten, sondern wirklich nichts weiter, als blosse *Territorial*servituten der dabey interessirten Bundesstaaten.

So viel über das vom Verf. im *ersten* Theile entwickelte *Bundes*staatsrecht. — Unter die Quellen des im *zweyten* Theile gegebenen St. R. der Bundes*staaten* rechnet der Verf. nicht bloss vorhandene *Staatsgrundverträge* und andere *Staatsverträge* der einzelnen Bundesländer, sondern er will dabey auch (S. 65) noch ehemalige *kaiserliche Concessionen*, *Reichslehenbriefe* und *reichsgerichtliche Erkenntnisse* geachtet und berücksichtiget wissen, „in sofern sie nach Beschaffenheit des Gegenstandes die Kraft eines Landesgrundgesetzes hatten.“ Dass diese ältern Quellen des Staatsrechts einzelner Bundesländer allerdings die Achtung verdienen, welche der Verf. ihnen erwiesen haben will, bedarf keines Beweises. Doch hätten wir gewünscht, dass es ihm gefällig gewesen seyn möchte, sich noch etwas mehr über diese Materie zu verbreiten, weil sie wirklich eine der wichtigsten im St. R. der Bundesstaaten ist, und die Meynungen und Methode unserer Staatsrechtslehrer und Geschäftsmänner über die gesetzliche Kraft der in solchen Verträgen, Verleihungen und Erkenntnissen enthaltenen Dispositionen sich noch keinesweges ausreichend fixirt haben. Das Wesen der Souverainität setzt der Verf. (S. 179) sehr richtig in die *Unabhängigkeit* oder *politische Persönlichkeit* und *Selbstständigkeit;* jedoch, wie die ganze Darstellung zeigt, nur bloss *in Rücksicht auf äussere Verhältnisse*. Die Ausübung der Staatshoheitsrechte theilt er (S. 94) in *eingeschränkte* und *uneingeschränkte*, und für die letztere streitet nach ihm die Vermuthung in denjenigen Bundesstaaten, in welchen sich Landstände befinden, denen eine verfassungsmässige Mitwirkung oder Theilnahme (nicht Mitregentschaft) an bestimmten Gegenständen der Staatsverwaltung zusteht. Die Rechte solcher Landstände sind (S. 222 folg.) sehr gut aus einander gesetzt. Die landschaftlichen Fundamentalrechte concentriren sich (S. 229) auf: *Theilnahme der Nation durch Abgeordnete mittelst Raths oder Einwilligung an der Gesetzgebung und an Bestimmung der Staatsauflagen;* und wenn eine Landschaft diese Rechte mit echtem Patriotismus zu üben sucht, so erhöht sie gewiss, als wahrer Landesvertreter an der Seite des Fürsten, das Glück der Nation und bewahrt die Regierung vor manchem Missgriffe, den sie sich leicht erlauben mag, wenn sie über die wichtigsten Angelegenheiten des Nationalrechts nicht vorher mit dem Volke zu Rathe gegangen ist. — Vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen die (S. 283 folg.) aufgestellten Grundsätze vom *Staatsvermögen*. Der Verf. unterscheidet dabey sehr richtig 1) *Staatseigenthum*, einen Inbegriff der Staatsbefugnisse über das Staatsgebiete und die Sachen, welche sich darin befinden; und 2) *öffentliches Vermögen des Staats*, einen Inbegriff solcher Sachen, deren Eigenthum dem Staate zusteht, indem ihr Gebrauch für den Staatszweck, nach Art des Privateigenthums, ausschliessend bestimmt ist. Das Staatseigenthum ist, nach ihm, kein *Grund-* oder *Bodeneigenthum* der regierenden Gewalt an dem ihr unterworfenen Staatsgebiete; auch nicht die *Staatsgewalt selbst*, als Eigenthum einer Individualperson oder Familie, wofür es mehrere ältere deutsche Staatsrechtslehrer anzusehen pflegen, sondern es ist lediglich ein *Ausfluss der Staatsgewalt*, doch wesentlich unterschieden von der *Oberherr-*

schaft über Personen. Diese vollkommen treffende Ansicht vom Wesen des Staatseigenthums aber vorausgesetzt, wird (S. 286 folg.) dem Regenten mit Recht die Befugniss abgesprochen (den nicht zu vermuthenden Fall eines Patrimonialstaates ausgenommen), die Staatsgewalt, oder das Staatsgebiete, ganz oder zum Theile, willkührlich zu veräussern. Insbesondere gilt diess in Bezug auf Veräusserung landesherrlicher *Domainen.* Ihre *Substanz* erklärt der Verf. (S. 291) in der Regel für *unveräusserlich.* Nur da steht, Ausnahmsweise, ihrer Veräusserung kein Hinderniss im Wege, wo sie Kraft des particulären Staatsrechts, Eigenthum des Regenten, oder fideicommissarisches Familieneigenthum des Regentenhauses sind; vorausgesetzt, dass eine solche Veräusserung dem Staatszwecke nicht entgegen ist, was sich jedoch nur etwa dann behaupten lassen möchte, wenn das wahre Wohl des Staats sie erheischt; keinesweges aber dann, wenn der Regent, wie das ehehin so häufig, besonders in kleinen Staaten, geschah, seine Domainen bloss zu dem Ende veräusserte, um Geld zur Bezahlung seiner Privatschulden, oder zu irgend einem andern Privatzwecke, zu erhalten. *Solche* Veräusserungen sind mit dem Wesen der Souverainität und mit den dadurch erlangten Rechten und Verbindlichkeiten des Souverains, durchaus unvereinbarlich. Gehörten die Domainen schon ehehin dem Regenten bloss *als solchem*, und konnte er nur *als solcher*, innerhalb der Gränzen seiner Regentengewalt, über sie rechtsgültig verfügen, so ist diess jetzt doppelt der Fall. Statt durch die Souverainität seine Befugnisse erweitert zu sehen, sind sie in diesem Puncte wirklich nur noch mehr beengt worden. Auch über die Frage: *in wie weit der Regierungsnachfolger die Schulden seines Vorgängers zu bezahlen verbunden sey?* werden jetzt keine weitläuftigen Discussionen mehr nöthig seyn. Der Nachfolger, er sey wer er wolle, Descendent oder Seitenverwandter des vorigen Regenten, kann nicht verbunden seyn, andere Schulden zu bezahlen, als solche, welche sein Vorgänger *als Regent*, ohne Ueberschreitung seiner verfassungsmässigen Befugniss, gemacht hat, zur Befriedigung dringender Staatsbedürfnisse oder zu Staatsmeliorationen, mit Beobachtung der in der Staatsconstitution oder in den Hausgesetzen des Regenten vorgeschriebenen Förmlichkeiten. — Eine treffliche Schutzwehr wider den Despotismus und wider die Habsucht mancher Gouvernements werden die Grundsätze gewähren, welche der Verf. (S. 317 folg.) über das Verhältniss zwischen *Hoheits-* und *Eigenthumsrechten* aufstellt. In den meisten Staaten bemerkt man hierüber eine äusserst schädliche Verwirrung der Begriffe, die den Speculationen habsüchtiger Finanziers auf das Privatvermögen der Bürger und auf dessen Erwerbsquellen nur zu sehr zusagt; und doch können, nach der beherzigenswerthen Bemerkung des Verf. (S. 319 in der Note), ohne Ungerechtigkeit dem Staatsbürger Befugnisse nicht entzogen werden, von welchen es nicht evident ist, dass deren Besitz in ihrer Hand dem Staatszwecke wesentlich u. nothwendig widerspreche; — ein Princip, dessen Richtigkeit sich jedem Leser gewiss von selbst aufdrängt, und aus welchem der Verf. (S. 318) die Regel ableitet: „die Rechtsvermuthung streitet wider den Regenten oder den Fiskus, und es liegt ihm der Beweis ob, wenn derselbe wahre Ausflüsse des Privateigenthums, oder Gerechtsame, welche in die natürliche Freyheit der Staatsbürger eingreifen, als Hoheitsrecht, als öffentliches Vermögen des Staats, oder als landesherrliches Privateigenthum in Anspruch nimmt," und „bey verleihbaren Regalien oder an sich zulässigen Immunitäten, in deren ruhigem und untadelhaftem Besitz sich ein Staatsbürger befindet, kann dieser, im Fall einer Besitzstörung gegen den Fiskus, die Kammer, die Privatgüterverwaltung des Regenten sich aller possessorischen Rechtsmittel bedienen." — Weniger richtig als diese Grundsätze scheinen uns die Ansichten zu seyn, die der Verf. (S. 332 folg.) vom Wesen und dem Umfange der *Justizhoheit* gibt. Für die Justizhoheit gehört weiter nichts, als was innerhalb der Sphäre der richterlichen Gewalt ihrem wahren Wesen nach liegt; und von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet, mag ihr weiter nichts zugetheilt werden, als die *Untersuchung und Entscheidung streitiger Rechtshändel*, keinesweges aber die ihr ausserdem vom Verf. noch zugetheilte Errichtung von Anstalten, Verfügungen und Vorkehrungen, *um mögliche Rechtsverletzungen zu verhüten*, ingleichen die *Bestrafung von Verbrechen.* Die sogenannte *freywillige Gerichtsbarkeit* gehört nicht der Justiz an, sondern lediglich der Staatspolizeygewalt, weshalb sie denn auch der Verf. mit Recht (S. 333) *Rechtspolizey* nennt. Die Bestrafung der Verbrechen hingegen ist, genau betrachtet, nichts weiter, als ein Ausfluss des Rechts der höchsten Gewalt, den Willen der Bürger zur Rechtlichkeit zu leiten, oder der gesetzgebenden Gewalt *im weitern Sinne.* Der Staat, der einen Verbrecher wegen einer von ihm zu Schulden gebrachten Widerrechtlichkeit bestrafen will, hat, an sich betrachtet, zur rechtlichen Begründung seines Strafrechts in einem concreten Falle, die Hülfe und Mitwirkung der richterlichen Gewalt gar nicht nöthig. Er kann die durch die Gesetzgebung, im engern Sinne, dem Verbrecher auf den Fall, dass er ein Verbrechen begehen würde, im Voraus angedrohete Strafe, auch ohne vorhergegangene richterliche Erörterung und Entscheidung über die Zulässigkeit seines Strafrechts in dem gegebenen Falle, verhängen; denn der Grund, aus welchem bey vorhandenen Streitigkeiten die Erörterung und Entscheidung der Sache durch die richterliche Gewalt erforderlich ist, ist eigentlich nur bey Streitigkeiten zwischen *Bürgern* und *Bürgern*, keinesweges aber zwischen dem *Staate* und seinen *Bürgern*, vorhanden; und in dieser Hinsicht lässt es sich wohl nicht tadeln, dass die Römer die *potestas gladii ad animadvertendum in facino-*

rosos homines zu dem von der Gerichtsbarkeit getrennten *Imperium* rechnen. Dass der Staat von seinem Strafrechte in concreten Fällen nicht unbedingt Gebrauch macht — wie er sehr wohl thun könnte — sondern sich auch dabey dem Ausspruche des Richters unterwirft, davon ist der Grund bloss darin zu suchen, dass er die Bürger von der Rechtmässigkeit des von ihm über den Verbrecher verhängten Strafübels überzeugen will, Es ist weiter nichts, als eine von der höchsten Gewalt gebrauchte Klugheitsmaassregel, um die öffentliche Meynung für ihr Verfahren gegen den Verbrecher zu gewinnen, durch deren Befolgung indessen die Bestrafung der Verbrecher auf keinen Fall ihren eigenthümlichen Charakter verlieren kann. Die Bestrafung des Verbrechens selbst bleibt immer nur ein Akt der gesetzgebenden Gewalt im weitern Sinne. Die richterliche Gewalt straft nie; sie untersucht und entscheidet nur über die *Strafwürdigkeit* des Verbrechens, und von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet erscheint die Untersuchung, welche der Richter gegen einen Verbrecher verhängt, mehr als ein Mittel zu seinem eigenen Schutze, als zum Schutze des Staats, wofür man sie gewöhnlich anzusehen pflegt.

Ueberhaupt hätten wir gewünscht, der Verfasser möchte bey der Classification der einzelnen Zweige der höchsten Gewalt der Eintheilung unserer ältern Staatslehrer weniger gefolgt seyn, als er es wirklich gethan hat. Die gewöhnliche Eintheilung der Hoheitsrechte in höchste *Oberaufsicht*, *Gesetzgebung*, und höchste *vollziehende Gewalt*, erschöpft den Umfang der Rechte und Pflichten der höchsten Gewalt auf keinen Fall. Sie erschwert die Uebersicht des ganzen Gebietes der Wirksamkeit der Staatsgewalt, und gibt dem Systeme in manchen Puncten etwas Unnatürliches und Gezwungenes. Auch der Verf. konnte diesem Schicksale nicht entgehen. Am auffallendsten zeigt sich diess hier bey der Erörterung der Lehre von der *Staatspolizeygewalt* (S. 355 folg.). Unter *ihr* versteht der Verf. „das Recht der besondern Sorge für Sicherheit, für bürgerliche Ordnung, Cultur und Wohlstand der Staatsgenossen, *ausserhalb der zu andern besondern Hoheitsrechten gehörigen Fälle.*“ Und eingetheilt wird sie von ihm, nach *von Berg*, in *Sicherheits-* und *Wohlfahrtspolicey*. Die *erste* soll wider Rechtsverletzungen dienen, und wider schädliche Ereignisse, die von der Natur oder sonst veranlasst werden; und der Verf. nennt sie *Staatspolizey im engern Sinne*, wegen ihrer unmittelbaren Beziehung auf den Staatszweck. Die *zweyte* soll zur Bestimmung haben, Erlangung und Erhöhung des physischen, sittlichen und geistigen Gesellschaftswohls, und der Verf. will sie *Staatsgesellschafts*polizey genannt wissen, wegen ihres mittelbaren Verhältnisses zu dem Staatszwecke und ihrer unmittelbaren Beziehung auf das Wohl der allgemeinen Gesellschaft der Einwohner im Staate, *wobey der Regent indirekt, als Uebernehmer der Gesellschaftsdirektion, zu handeln befugt und verpflichtet ist.* Das Gezwungene und Unzuverlässige, das in dieser Darstellung des Wesens der Polizey und ihrer beyden Hauptzweige herrscht, dringt sich von selbst auf. Nicht in den Objekten der Thätigkeit der Polizey liegt ihr eigenthümlicher Charakter, sondern in der *Form* ihrer Wirksamkeit für den Staatszweck. Sie umfasst alle Zwecke des bürgerlichen Vereins, doch nur auf ihre eigene Weise; und es lässt sich daher nicht wohl mit dem Verf. sagen, sie sey für Sicherheit, für bürgerliche Ordnung, für Cultur und Wohlstand der Staatsgenossen, *ausserhalb den zu andern Hoheitsrechten gehörigem Falle*, wirksam; — eine Darstellung, bey der die Polizey nichts mehr und nichts weniger seyn würde, als ein supplementarisches Hoheitsrecht, durch dessen Uebung die Lücken ausgefüllt werden sollen, welche bey der Uebung der übrigen Hoheitsrechte etwa nachbleiben mögen. Ausserdem sind auf keinen Fall Verirrungen unvermeidlich, wenn man die sogenannte *Wohlfahrts*polizey mit dem Verf. als ein Institut betrachtet, zur *mittelbaren* Beförderung des Staatszwecks. Es fehlt hier durchaus an einem festen Princip für die Bestimmung ihres Wirkungskreises, und für die Regeln, welche sie bey ihrer Wirksamkeit für die Zwecke zu befolgen hat, auf deren Realisirung sie hier hinarbeiten muss. Sie thut dann bald zu viel, bald zu wenig; sie herrscht durch äussern Zwang, wo sie nur durch Unterricht und Belehrung herrschen sollte; und verdirbt durch ihr planloses, verkehrtes Verfahren oft mehr, als sie nutzt. Wir begreifen überhaupt nicht recht, wie man das von der Polizey fordern mag, was die Wohlfahrtspolizey leisten soll, wenn man den Staat mit dem Verf. (S. 1) für nichts weiter ansieht, als für einen Verein zu allerseitiger Sicherheit. Der Unterthan mag und muss nach dieser Ansicht vom Staate zufrieden seyn, wenn ihm die höchste Gewalt nur gegen innere und äussere Feinde schützt; dass sie ihm etwas mehr leiste, kann er weder mit Recht fordern, noch erwarten. Um Vermehrung und Erhaltung der Einwohner, um Entfernung der physischen Hindernisse ihres Wohlseyns, und Erleichterung und Vermehrung der Gewerbmittel durch Beförderung hervorbringender u. verarbeitender Gewerbe, und des allgemeinen Tauschverkehrs, um Beförderung der sittlichen, geistigen und artistischen Cultur, — um alles diess braucht sie sich nicht zu bekümmern; oder will sie zu dem Ende etwas thun, und verlangt sie dazu von den Unterthanen Leistungen irgend einer Art, so mögen sie ihr mit Recht abgeschlagen werden, weil sie etwas unternimmt, was ausserhalb der Sphäre ihrer wesentlichen Wirksamkeit liegt. Freylich, sagt man, alle solche Anstalten sind als Anordnungen zu betrachten, welche *mittelbar* auf Erhal-

tung der Sicherheit abzwecken; aber man kann hier mit Recht fragen: geben Wohlstand und Cultur überall Sicherheit? gibt es nicht Verbrechen mancherley Art bey reichen und cultivirten Nationen eben so gut, wie bey armen und ungebildeten Völkern? erzeugt nicht der Wohlstand manches der öffentlichen Sicherheit äusserst gefährliche Laster, das der Arme nicht kennt? und schwächt die Cultur nicht die Sicherheit gegen äussere Feinde in sofern, als sie gewöhnlich den Menschen verweichlicht, und ihn weniger tauglich macht zur Ertragung der Mühseligkeiten des Krieges? Dem bekannten Scharfsinne des Verfassers mögen diese Einwendungen, welche seiner Darstellung vom Wesen der Polizey gemacht werden können, wohl nicht entgangen seyn. Um sie zu beseitigen, sucht er die Wohlfahrtspolizey als ein Institut darzustellen, das die allgemeine Gesellschaft der Einwohner im Staate zur Beförderung ihres Wohls errichtet hat, und dessen Leitung dem Regenten, *als Uebernehmer der Gesellschaftsdirektion*, zustehen soll. Doch wir müssen offenherzig gestehen, dass wir durchaus nicht einsehen können, wie der Regent zu dieser Direktion berechtiget seyn mag, da sie offenbar ausserhalb des Kreises seiner aus dem Staatszwecke entspringenden Regentenrechte liegt. Der richtigste Weg, um alle die Missverhältnisse zu vermeiden, in welche man bey der Darstellung des Wesens der Polizey unvermeidlich gerathen muss, ist allerdings kein anderer, als Erweiterung des Endzwecks des bürgerlichen Vereins über den Punct der allgemeinern Sicherheitsgewähr hinaus. Erst dann, wenn man den Staat darstellt als eine Anstalt zur Realisirung des Endzwecks der Menschheit in seinem ganzen Umfange, — erst dann wird es gelingen, in das System der Staatslehre völlige Harmonie und Consequenz zu bringen, welche man vergeblich sucht, sieht man im Staate weiter nichts, als eine Anstalt zur allgemeinen Sicherheitsgewähr. — Vorzüglich gut ist die Lehre von der *Finanzhoheit* bearbeitet. Die Lehren, welche in der allgemeinen Uebersicht des Wesens dieses Zweiges der höchsten Gewalt (S. 366 folg.) gegeben werden, gehören zwar dem *Staatsrecht* nicht eigentlich an, sondern der *Staaswirthschaft*; aber sie können nicht genug geprediget werden, wenn es mit der Verwaltung unserer Staaten wirklich besser und in ihnen der Endzweck des bürgerlichen Vereins wirklich realisirt werden soll. Mit Recht erklärt der Verf. (S. 368) die Finanzverwaltung für den wahren Mittelpunct der Staatsverwaltung. Sie vertritt wirklich im Staatskörper die Stelle, welche der *Magen* im menschlichen Körper einnimmt. Der Staatskörper muss nothwendig kränkeln, wenn die Anstalt nichts taugt, durch welche seine Regsamkeit und seine Lebendigkeit fortwährend restaurirt werden muss. Von dem Wohlbefinden des Finanzwesens hängt wirklich die Regsamkeit und Lebendigkeit aller übrigen Zweige der öffentlichen Verwaltung beynahe einzig und allein ab. Auch wird niemand die Richtigkeit der (S. 380), als Grundprincip für das landesherrliche Besteuerungsrecht, aufgestellten Grundsätze bezweifeln. „Nur was das wahre Staatsbedürfniss unvermeidlich erfordert, darf den Unterthanen aufgelegt werden;“ und: „die Staatspflicht ist bey allen Unterthanen als solchen, dieselbe. Daher gilt bey Vertheilung der Steuer das Princip der *Gleichheit*, ohne Unterschied, ob die Rede ist von Auflegung *neuer* Steuern, von Erhöhung oder Ausgleichung der *ältern*, von *ordentlichen* oder *ausserordentlichen*, wo man bekanntlich gewöhnlich mehr auf Gleichheit sieht, als bey den ordentlichen. Uebrigens aber können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es uns nicht richtig, und noch weniger zweckmässig zu seyn scheint, dass der Verf. das *Strassen-* und *Geleitsregale*, das *Commerzregale*, das *Münzregale*, das *Postregale* und das sogenannte *Industrie-Concessionsregale*, als Zweige der Finanzgewalt darstellt. Alle diese Regalien sind eigentlich Ausflüsse der Polizeygewalt, und hätten also auch bey der Lehre von dieser Staatsgewalt behandelt werden sollen. *Wenigstens unmittelbar* lassen sich weder Strassen, noch Handel, noch das Münzwesen, noch *Postanstalten*, noch *Gewerbsconcessionen* als Finanzquellen betrachten, ungeachtet sie freylich der grosse Haufe unserer Kameralisten auf dieser Kehrseite gewöhnlich zu betrachten pflegt, und man sie daher häufig hierzu missbraucht. Sie allesammt sind nichts weiter als Anstalten zur Beförderung des allgemeinen Volkswohlstandes; und diess ist die Hauptseite, welche bey ihrer Betrachtung ins Auge gefasst werden muss. Die Auffassung jedes andern Gesichtspunets kann zu nichts dienen, als dazu, die Regierungen irre zu leiten; wie denn wirklich die Darstellung des Münz-, Post- und Industrieconcessionsregals, als Zweige der Finanzgewalt, manches Gouvernement dahin gebracht haben, diesen öffentlichen Anstalten eine finanzielle Tendenz zu geben, die ihrem eigenthümlichen Wesen ganz fremd ist, und mit ihrer eigentlichen und wahren Tendenz geradezu im Widerspruche steht. Unser Handelsverkehr würde zuverlässig bey weitem weniger gelähmt seyn, hätten die häufigen Münzverschlechterungen nicht dem Verkehre des einen Landes mit dem andern unübersteigbare Schwierigkeiten entgegen gesetzt. Weder diese Münzverschlechterungen aber würden wir haben, noch die immer höher werdenden Posttaxen, wären unsere Gouvernements der Ansicht gefolgt, die sie vom Münz- und Postenwesen eigentlich haben sollten. Und mit unserer Betriebsamkeit würde es gewiss in jeder Beziehung bey weitem besser stehen, liessen die Regierungen dem

gewerbetreibenden Publicum völlig freye Hände, und nöthigten sie den Gewerbsmann nicht, ihnen einen oft sehr bedeutenden Theil seines Capitals für die Erlaubniss abzugeben, die ihm vom Himmel verliehene produktive Kraft zu seinem Vortheile benutzen zu dürfen. Es ist wirklich auffallend, wie weit in einigen Staaten die Betriebsamkeit habsüchtiger Finanziers gediehen ist.

Eine Prüfung scheinen uns endlich auch noch die Grundsätze zu erheischen, die der Verfasser (S. 497 folg.) über das Verhältniss zwischen dem Staate und seinen Beamten aufgestellt hat. Wir wenigstens können uns durchaus nicht überzeugen, dass — wie der Verfasser glaubt — nach der Natur des gegenseitigen Verhältnisses auf beyden Seiten kein Zwang zur Fortsetzung des Dienstverhältnisses Statt finde, und dass daher der Regent befugt sey, seine Diener willkührlich zu entlassen, wenn er sie nur in Gnaden dimittirt, und ohne Anführung einer für die Ehre des Entlassenen nachtheiligen Ursache. Nach unserer Ueberzeugung liegt im Verhältnisse zwischen dem Regenten und seinem Staatsdiener allerdings etwas, das dem Regenten jede eigenwillige Dimission eines solchen Dieners *von Rechtswegen* verbietet. In der Verleihung eines Staatsamtes spricht sich nichts anders aus, als *eine Uebertragung eines Rechts zur Theilnahme an der*, dem Regenten gebührenden, *Staatsverwaltung*. Durch sie erhält der Staatsdiener ein Recht, das ihn zu einem Gliede des Gouvernements macht, und auf welches er *als blosser Unterthan* durchaus keine Ansprüche machen konnte. Diess Recht aber gehört nirgends anders wohin, als unter die Classe der *Privilegien*, und mag daher auch nicht wohl nach andern Grundsätzen beurtheilt werden, als nach den für die Gültigkeit und verbindliche Kraft der Privilegien geltenden Gesetzen, wo denn die behauptete Befugniss des Regenten zur eigenwilligen Entlassung seiner Staatsdiener sich als völlig ungegründet darstellt. Der Staatsbeamte mag zwar seine Stelle resigniren und sein Recht zur Theilnahme an der Staatsverwaltung in die Hände des Regenten zurück zu geben berechtiget seyn; aber nicht eben so mag der Herr seinen Diener wegschicken, wenn er sich seiner nicht länger bedienen will. Nur dann kann er diess, wenn ausreichende rechtliche Ursachen vorhanden sind, diese dem zu entlassenden Diener vorgelegt, er darüber gehört, und rechtlich über die Sache erkannt ist. Diess gebieten Recht und Politik gleich stark, und dass der Verf. trotz der von ihm aufgestellten, eben gewürdigten Behauptung, selbst nicht der Meynung sey, das Schicksal der Staatsdiener von der blossen Willkühr des Regenten abhängig zu machen, zeigt der Umstand, dass er es (S. 600) dem Staate zur Pflicht macht, die Entlassung, Versetzung, oder Zuruhesetzung eines Staatsdieners nur nach den Forderungen des Staatszwecks, *mithin nach Pflicht*, zu verfügen," was die Regentenwillkühr in diesem Puncte eben so sehr und noch bey weitem mehr beschränkt, als die von uns geforderte Vorlegung und rechtliche Erörterung der Entlassungsursachen.

Die Brauchbarkeit des Klüberischen Werks erhöht das sehr vollständige Register, und in einem Anhange hat der Verfasser auch die rheinische Bundesacte gegeben. Uebrigens schliessen wir diese Kritik mit der Erklärung, dass wir durch unsere über verschiedene Puncte hier niedergelegte Bemerkungen keinesweges den Werth dieses Lehrbuchs herabsetzen wollen. Nicht in dieser Hinsicht machten wir diese Bemerkungen, sondern bloss zu dem Ende, um dem Verfasser Beweise der Aufmerksamkeit zu geben, mit der wir seine Arbeit prüften, und ihn dadurch zu veranlassen, bey einer wahrscheinlich bald folgenden zweyten Auflage seinem Lehrbuche eine höhere Vollendung zu geben.

Kurze Anzeige.

Zeitgeschichte. *Danzig*, eine Skizze in Briefen, geschrieben vor, während und nach der Belagerung im J. 1807. Amsterdam und Hamburg 1808. 198 S. 8.

Der Vf. kam im Febr. 1807 auf einer Reise, die er in den Norden machen musste, nach Danzig, und wurde genöthigt länger, als er wollte, dort zu bleiben und selbst die Belagerung abzuwarten. Dadurch wurde er veranlasst, einem auswärtigen Freunde die Stadt und die Gegend, die Verfassung und Lebensweise, die Vorfälle und Ereignisse nach seinen Ansichten zu schildern, und zugleich seine Bemerkungen über Gegenstände und Personen mitzutheilen, die wohl am wenigsten durch Inhalt und Vortrag geschickt seyn werden, Uebeln abzuhelfen und etwas Gutes zu bewirken, was des Verfs. Absicht seyn soll. Von sich sagt der Verf., er sey auf zwey Universitäten gewesen, ohne etwas weiter zu thun, als sein Geld zu verzehren, und den Professoren die Vorlesungen zu bezahlen; dann habe er den Degen ergriffen und das lustige Officierleben in einer kleinen Garnison geführt (S. 48). Hiernach wird man auf seinen Beruf zu dieser Art von Schriftstellerey schliessen können. Inzwischen wird man gewiss auch auf manche treffende Bemerkungen und richtige Urtheile stossen. In dem letzten Briefe verbreitet sich der Verf. über den preuss. Staat überhaupt und die ehemaligen Gebrechen desselben, ohne mehr, als das hundertmal Gesagte, vorzubringen.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

124. *Stück, den 16. October 1809.*

NATURWISSENSCHAFT.

Systematische Darstellung aller Erfahrungen in der Naturlehre, entworfen von *Joh. Rud. Meyer* dem jüngern. Bearbeitet von mehrern Gelehrten. Ersten Theils erster Band. Aran 1807. XXXII und 536 S. 4. mit 11 Kupfert. Zweyter Band IV und 420 S. 4. mit 6 Kupfert. 1807. Dritter Band VIII und 624 S. 4. mit 9 Kupfert. 1808. Dritten Theils erster Band. XXIV und 498 S. 8. mit 1 Kupfert. 1807. In Commission bey Heinr. Remig. Sauerländer.

Auch unter dem Titel:

Systematische Darstellung aller Erfahrungen über allgemeiner verbreitete Potenzen, von *Ludwig von Schmidt*, genannt *Phiseldeck*, der Arzneykunde Doctor u. s. w.

Es war kein übler Gedanke, den Herr *Meyer* bey seinen Beschäftigungen mit der praktischen Chemie fasste, alle über die bisher bekannten Gegenstände und Agentien der Naturlehre gemachten Erfahrungen, die in so vielen, theils älteren, theils neueren Zeitschriften und besondern Werken zerstreut sind, nach einer zweckmässigen Ordnung, in einem einzigen Buche zusammen zu stellen. Denn es fehlt gegenwärtig zwar nicht an schätzbaren Journalen des In- und Auslandes, welche mit Recht als die Depositorien der neuern Beobachtungen und Versuche angesehen werden können. Aber eines Theils enthalten diese Schriften bloss die neuern Erfahrungen, und eine vergleichende Zusammenstellung dieser, mit den älteren Wahrnehmungen, liegt nicht in dem Plane derselben. Auf der andern Seite sind selbst diejenigen Thatsachen, welche einen und denselben Gegenstand angehen, durch ihre Zeitfolge so nothwendig getrennt, dass man, sogar bey sehr vollständigen Registern dieser periodischen Schriften, das einerley Gegenstand Angehende gewöhnlich nur mit Mühe zusammentragen kann, um es mit einem Blick zu übersehen, und zu wissen, ob über diesen oder jenen Gegenstand lauter übereinstimmende, oder mehrere widersprechende Erfahrungen vorhanden, welche von beyden die genaueren und glaubwürdigeren sind, oder wenn dieses nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden ist, was für berichtigende neue Beobachtungen und Versuche noch angestellt werden müssen. Dazu kommt ferner, dass ungeachtet der Reichhaltigkeit unserer vorzüglichern naturwissenschaftlichen Journale, doch nicht leicht jedes derselben alles Wissenswürdige aus dem Gebiete der Physik und Chemie in sich vereinigen kann. Wer also nicht Gelegenheit hat, alle naturwissenschaftlichen Zeitschriften in ununterbrochener Folge zu lesen, dem kann so manches Interessante entweder ganz fremd bleiben, oder höchstens fragmentarisch, auch wohl nur dem blossen Namen nach bekannt werden. Hierbey ist noch zu erwägen, dass es manche Gegenden auf unserm Continent gibt, welchen die in Deutschland, Frankreich, England und Italien herauskommenden Zeitschriften, theils wegen literarischer Sperre, theils wegen zu grosser Entfernung von den Druckörtern, keinesweges regelmässig zugeführt werden können. Für Gelehrte in solchen Gegenden hat es denn einen um so viel grössern Werth, wenn ihnen Gelegenheit gegeben wird, sich durch Anschaffung eines einzigen, als allgemeines Repertorium ihres Fachs dienenden Werks, in den Besitz so vieler Kenntnisse zu setzen, durch welche die Naturkunde in den neuesten Zeiten bereichert worden ist. Es versteht sich von selbst, dass in einer Sammlung, wie die gegenwärtige, nicht von jedem nur namhaften Gegenstande eine ausführliche Nachricht erwartet werden darf, weil sie dann zu bändereich und für den Privatmann zu kostbar werden würde. Daher wird sie ihrem

Zwecke ganz entsprechen, wenn sie auch nur so viele Auskunft über jeden Gegenstand gibt, dass man mit dem wesentlichsten Inhalt einer jeden, theils durch Beobachtungen, theils durch Versuche gemachten Erfahrung bekannt, und als nicht ganz ungeübter Experimentator in den Stand gesetzt wird, einen angegebenen Versuch zu wiederholen. Angenommen, dass die vorliegende Schrift nicht mehr, als dieses, aber auch gerade so viel leistet, so ist das für denjenigen Gelehrten, der aus keinen anderen Quellen schöpfen kann, schon kein gemeiner Vortheil. Das Unternehmen des Herrn *Meyer* verdient also schon an sich allen Dank. Noch mehr aber wird es auf den Beyfall der Naturforscher rechnen dürfen, wenn der Plan zu einem solchen Werke nicht nur mit Umsicht und philosophischem Blick entworfen, sondern auch überall in demselben Geiste durchgeführt worden ist. Es braucht kaum erinnert zu werden, dass, wenn der Unternehmer einer solchen Arbeit auch richtige Ansicht genug hat, um die Materien gehörig zu ordnen, es dennoch sehr schwer sey, die Materialien oder einzelnen Thatsachen in demjenigen Maasse herbey zu schaffen, dass der Leser gewiss seyn darf, es sey keine ältere oder neuere Erfahrung von Wichtigkeit übergangen worden. Hätte ein einziger Mann dieses Geschäft übernehmen und ausführen wollen, so würde diess gerechte Misstrauen in seine Bekanntschaft mit dem Gegenstande veranlasst und entweder Unkunde oder einen zu hohen Grad von Selbstvertrauen verrathen haben. Das Erstere in sofern, als der Einzelne, bey dem Ermessen seiner individuellen Kräfte, nur einen sehr geringen Theil des literarischen Horizonts übersehen haben müsste, wenn er hätte glauben können, dass jene dem überhaupt vorhandenen und überall in Zeitschriften, in vielen besondern Lehrbüchern, in Schriften gelehrter Gesellschaften, in Reisebeschreibungen u. s. w. zerstreuten Stoffe, ganz gewachsen seyn könnten. Das Letztere hingegen in sofern, als er bey einer vollständigen Uebersicht des naturwissenschaftlich-literarischen Gebiets, offenbar seinen Kräften zu viel zutrauen müssen, wenn er nicht das Bedürfniss gefühlt hätte, zur Ausführung eines gut angelegten Plans noch viele fremde Beyhülfe nachzusuchen. Es gewährt nun ein gutes Vorurtheil von dem hier in Rede stehenden Unternehmen, dass eine *Gesellschaft* von Gelehrten sich zur Ausführung desselben vereinigt hat, an deren Spitze nach der Zeit ein Mann, wie Hr. *von Schmidt*, getreten ist, der sich dem gelehrten Publikum vortheilhaft genug bekannt gemacht hat. Zwar berechtigt die Ueberzeugung, dass die gegenwärtige Schrift eine Frucht des vereinigten Fleisses mehrerer Gelehrten sey, nicht unbedingt zu der Erwartung, hier schon Alles zusammengetragen zu finden, was in naturwissenschaftlicher Hinsicht nur irgend einiges Interesse hat. Denn wenn es auch keinem der Mitarbeiter an gehöriger Belesenheit, Umsicht und redlichem Bestreben fehlt, alles im Fache der naturwissenschaftlichen Literatur Vorhandene mit strengster Sorgfalt zu durchsuchen, so ist es doch nicht selten bloss das Werk eines glücklichen Ungefehrs, in solchen Schriften etwas Interessantes vorzufinden, wo die Titel und die Hauptbestimmungen derselben kaum etwas ins Fach der Naturwissenschaft Einschlagende vermuthen lassen. In diesem letztern Fall sind Mängel um so leichter zu entschuldigen, wenn jedem Leser der Weg offen steht, durch eine gefällige Anzeige bey den Herausgebern jenen abzuhelfen. Was nun zuvörderst den bestimmteren Plan dieses Werks betrifft, so sollte es, nach Hrn. *Meyers* Absicht, eine Sammlung seyn, die alle Erfahrungen über das relative Verhalten der Körper möglichst *rein*, d. h. nicht durch Schlüsse aus Versuchen abgezogene Resultate, sondern vielmehr die *Versuche selbst*, so viel als möglich von allem Hypothetischen getrennt, in einer solchen Ordnung darstellte, dass, unter welcher Bedingung man auch das relative Verhalten kennen zu lernen wünschen möchte, dasselbe sogleich aufgefunden werden könnte, und Anticipation sowohl, als Wiederholung im Vortrage, dabey vermieden werde. Daher war es nöthig, die Erfahrungen über das Ineinanderwirken der Körper und körperlichen Stoffe nach einer Realeintheilung (systematischen Verbindung) zu ordnen. Hierbey fand sich bald, dass es unmöglich sey, etwas Vollständiges zu geben, ohne die Erfahrungen, die man bisher zur Physik rechnete, und die Beschreibung der einzelnen Körper hinzu zu fügen. Denn ohne diese letztere wäre das Uebel eingetreten, dass das Werk nicht hätte gebraucht werden können, ohne noch andere dabey zu Rathe zu ziehen. Betrachtungen dieser Art bewogen also Herrn *Meyer*, bey der sich vorgesetzten Arbeit, jeden Gegenstand der äussern Sinne in dreyfacher Hinsicht zu untersuchen: 1) in Hinsicht auf sein Verhalten zu den betrachtenden äussern Sinnen, oder auf seine äussern Merkmale; 2) in Hinsicht auf sein Verhalten während des Zusammentreffens mit andern Aussendingen; 3) in Hinsicht auf dasjenige, was nach diesem Zusammentreffen wahrzunehmen ist, das Product der Zusammenkunft (des gegenseitigen Einwirkens). Um nun aber die einzelnen Erfahrungen so ordnen zu können, dass Anticipation und Wiederholung vermeidlich, zugleich aber auch das Nachschlagen sicher werde, war es noch nöthig, eine Reihefolge der einzelnen abzuhandelnden Gegenstände fest zu setzen, welche eine unveränderliche Richtschnur beym Nebeneinanderstellen für das ganze Werk geben könnte. Diese Rangordnung hätte freylich willkührlich seyn dürfen, wenn sie nur zuliess, dass ihr in jedem Theile des Werks genau Folge geleistet werden könnte. Indessen wollte Hr. M. auch hier so systematisch (natürlich folgerecht) als möglich verfahren. Er wählte deshalb das Princip (Schema), vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren überzugehen, zur Norm für die Folge der Gegenstände, und setzte fest,

dass zuerst die allgemeiner verbreiteten Potenzen (materiellen Substrate), dann die einfacheren Körper, und endlich die zusammengesetzteren abgehandelt werden sollten. Diess bestimmte ihn, in dem ersten Theile des Werks die allgemeiner verbreiteten Potenzen, zu denen er *Licht*, *Wärme*, *Elektricität*, *Galvanismus*, *Magnetismus*, *Sauerstoffgas*, *Wasserstoffgas*, *Wasserstickgas*, *Kohle* (Kohlenstoff) und *atmosphärische Luft* rechnet, sowohl in Hinsicht ihrer eigenthümlichen Unterscheidungsmerkmale, als auch in Hinsicht ihres gegenseitigen Verhaltens aufzuführen. Es enthält also der ganze erste Theil dieses Werks die Erfahrungen über das Verhalten der allgemeiner verbreiteten Potenzen, sowohl gegen unsere Sinne (die Unterscheidungsmerkmale), als auch gegen einander. Der zweyte Theil ist bestimmt zur Beschreibung der Phänomene, die an dem Körperlichen überhaupt, und an ganzen Körperclassen insbesondere vorkommen, oder zur Darstellung des Verhaltens des Körperlichen an sich, und beym Zutritte der allgemeiner verbreiteten Potenzen. Der dritte Theil wird die Beschreibung der einzelnen einfacheren Körper und das Verhalten der Incoercibilien (der nicht sperrbaren Stoffe) zu denselben liefern. Im vierten Theile soll die Nachricht über das Verhalten zweyer in Conflict stehenden einfacheren Körper unter jeder Bedingung, und unter der relativen Einwirkung der allgemeiner verbreiteten Potenzen vorkommen. Im fünften Theile sollen die Erscheinungen an dreyen in Conflict stehenden Körpern unter jeder Bedingung, und unter der relativen Einwirkung der allgemeiner verbreiteten Potenzen erzählt werden. Der sechste Theil wird die Phänomene beym Conflict von vier der einfacheren Körper unter jeder Bedingung, und unter Einwirkung der allgemeiner verbreiteten Potenzen abhandeln. In einem siebenten Theile werden vielleicht noch die Erfahrungen, welche über die Phänomene beym Conflict von mehr als vier der einfacheren Körper, unter den öfters angeführten Bedingungen gemacht sind, aufgeführt werden. Wenn diese Rubriken etwas mehr sagten, als dass in diesem Repertorium äusserer empirischer Wahrnehmungen über die Körperwelt, die Erfahrungen über die einfacheren Körper, denen über die zusammengesetzteren immer vorangehen sollen, so würde sich freylich manches gegen ihre, wo nicht logische, doch physiologische Richtigkeit erinnern lassen. Denn um nur etwas Weniges anzuführen: wo können wir jemals ein Verhalten des Körpers *an sich* wahrnehmen? Unter einem solchen Verhalten wäre doch wohl offenbar nichts anderes zu verstehen, als eine Erscheinung an irgend einem Körper, die ihm bleibt, wenn er mit der übrigen Aussenwelt ganz ausser Verbindung gesetzt wird. Aber lässt sich wohl durch alle menschliche Kunst irgendwo ein solcher gänzlich isolirter Zustand eines Körpers hervorbringen? Es sind ja überall gewisse allgemeine Mittel (Media) nothwendig, wie unter andern Luft und Licht, in und mit welchen alle sinnlich wahrnehmbaren Körper zur Empfindung gelangen müssen. Selbst die Ponderabilität ist kein Phänomen, welches ohne ein solches Mittel, wie unser Erdball u. s. w., wahrgenommen werden kann, obwohl es nicht, objective betrachtet, von einem Lichtmedium und von der Bedingung des Daseyns atmosphärischer Luft durchaus abhängig ist. Wenn also das, was hier unter dem Namen des *Verhaltens an sich* aufgeführt wird, demjenigen Verhalten, welches ein Product gegenseitiger Beziehungen (ein bloss relatives Phänomen) ist, entgegengesetzt werden soll: so kann Rec. sich keinesweges überreden, dass dieser gewählte Gegensatz so besonders zutreffend und philosophisch richtig sey. Eben so würde die Frage aufgeworfen werden müssen, ob es denn schon so abgemessen sey, dass in der Verbindung von Körpern und körperlichen Stoffen keine vielfacheren, als höchstens drey- und vierfache Complexionen oder Conflicte Statt finden. Auch möchte es wohl etwas anmaassend scheinen, wenn die Herausgeber von ihren Lesern verlangten, den Ausdruck „Erscheinungen an den in Conflict stehenden Körpern *unter jeder Bedingung*" ganz eigentlich zu nehmen. Wie unendlich viele Bedingungen lassen sich von erfahrnen Physikern, Chemikern etc. namhaft machen, und wie unzählige Bedingungen mehr, die wir nicht kennen, kommen in der Natur vor, unter denen Körper und körperliche Stoffe überall im Conflicte sind! Was soll denn hier der Ausdruck „*unter jeder Bedingung*" bedeuten? — — Doch Recens. hofft, dass diese in der Vorrede von dem Hrn. *v. Schmidt* vielleicht nach neu-naturphilosophischen Ansichten, entworfenen *Definitionen* des Inhalts, dem *Inhalte selbst* bey den noch folgenden Theilen eben so wenig schaden werden, als sie ihm in den vorliegenden Bänden geschadet haben. Täuscht diese Hoffnung nicht, so wird diess Buch immer ein ganz brauchbares Repertorium für Naturforscher bleiben, denen an glaubwürdigen, schlicht erzählten Thatsachen gelegen ist, und welche über diesen die schulgerechte Form der modischen Darstellung sehr gern vergessen werden. Der Raum verstattet es nicht, hier ins Einzelne zu gehen, und zu prüfen, ob und wiefern die Herausgeber ihr Ziel immer vor Augen gehabt haben. Daher erlaubt Rec. sich nur einige wenige Bemerkungen, welche zeigen sollen, dass er die vor ihm liegenden Bände dieser Schrift mit Aufmerksamkeit durchgelesen hat. Die Herausgeber machen (S. XVIII. 1. Th. 1. Bd.) folgende Hauptrubriken, um die in der Natur bis jetzt bekannten Agentien oder Potenzen darnach einzutheilen: I. Allgemeiner verbreitete Potenzen; II. Metalle; III. Erden; IV. Alkalien, V. Säuren, Schwefel und Phosphor. Zur

ersten Classe rechnen sie dann: A. ungewogene (warum ist nicht lieber *unwägbare* oder *ungewichtige* gesagt worden, da kein denkender Physiker oder Chemiker von der Relation abstrahiren wird, dass dieses Prädikat nur in demjenigen empirischen Zustande gelten solle, in welchem wir alles, was zu unserer Erde, als Weltkörper, gehört, nehmen müssen?) B. gewogene (wägbare, oder gewichtige) Potenzen. Zu den ungewogenen werden gezählt: Licht, Wärme, Elektricität (besser, elektrisches Agens) Galvanismus (galvanisches Agens), Magnetismus (magnetisches Agens). Als gewogene werden aufgeführt: Sauerstoffgas, Wasserstoffgas, Wasserstickgas, Kohle (reine Kohle, also lieber Kohlenstoff) und atmosphärische Luft. Der aufgeführten Metalle sind 23, nemlich: Platin, Gold, Silber, Quecksilber, Bley, Wismuth, Nickel, Kupfer, Arsenik, Eisen, Kobalt, Zinn, Zink, Spiessglanz, Braunstein (lieber Mangan oder Manganes), Wasserbley (lieber Molybdän), Wolfram (Scheel), Uran, Titan, Tellur, Chrom, Columbium, Tantalum: unter welchen also das Cererium, Iridium, Osmium, Palladium und Rhodium, nebst dem Ochroit und Niccolan in der Folge noch stehen müssten, wenn nemlich die neueren Erfahrungen über die metallischen Körper in dieser Schrift ganz vollständig bey einander anzutreffen seyn sollen. Ein Wunsch, der schon in Hinsicht auf Geschichte der Naturwissenschaft erfüllt zu werden verdient. Zu den Erden rechnen die Herausgeber nur folgende sechs: Kieselerde, Thonerde, Beryllerde, Yttererde, Circonerde, Talkerde, und setzen den Kalk, Baryt, nebst dem Strontion unter die Alkalien, Kali, Natrum und Ammoniak. Mit welchem Recht diess geschehen sey, wird sich in der Folge erst entscheiden lassen, wenn die Versuche über die Metallicität der Erden und Alkalien werden gehörig vervielfältigt, und die vorläufig daraus hergeleiteten Folgerungen entweder bestätigt oder widerlegt worden seyn. Unter die Säuren endlich haben die Herausgeber den Schwefel, den Phosphor, die Flusspathsäure, Boraxsäure, Schwefelsäure, Salzsäure, Phosphorsäure, Blausäure, Salpetersäure, Bernsteinsäure und Honigsteinsäure aufgenommen. Die Eintheilung der verschiedenen Körper in Metalle, Erden, Alkalien und Säuren wird durch die hergebrachte Gewohnheit gerechtfertigt. Recens. will diese alte Eintheilung, obgleich sie manches Gezwungene und Willkührliche hat, jetzt keinesweges in Anspruch nehmen; jedoch kann er nicht umhin, einige Erinnerungen gegen die hier von den Herausgebern beliebte Classificirung der Körper zu machen. Zuvörderst ist die Frage: mit welchem Recht nennen sie Wärme, elektrisches, galvanisches, magnetisches Agens, Sauerstoffgas, Wasserstoffgas, Wasser, Stickgas und Kohle „*allgemeiner verbreitete Potenzen?*" Sind in dem erfüllten Raume, den wir bewohnen, und nach dessen Bedingungen allein die Gruppen der Naturkörper *für uns* neben einander gestellt werden müssen, die Erden, die Alkalien, ja selbst die Metalle und Säuren nicht auch überall vorhanden, und eben so allgemein verbreitet, wie jene Körper, die ausschliessungsweise *allgemeiner verbreitete Potenzen* genannt werden sollen? Die Chemie der organischen Körper, wie die Chemie (oder vielmehr chemischen Erscheinungen) der Atmosphäre, lassen uns wohl nicht mehr daran zweifeln, dass die Natur diejenigen Grundstoffe, aus welchen sie bald Erden, bald regulinische Metalle bildet, überall, in den höchsten Regionen des Dunstkreises, wie an der Oberfläche des festen Erdballs, wo sich die organischen und unorganischen Körper sondern, in beträchtlichem Maasse vorräthig haben müsse. Wer hat oder wer kann es übrigens bestimmt genug ermessen, welches quantitative Verhältniss in dem, von uns bewohnten, erfüllten Raume, das überwiegende sey, das der Erden und Metalle, oder das derjenigen Agentien, welche hier sehr willkührlich die allgemeiner verbreiteten genannt werden? Warum überschrieben die Herausgeber diese erste Rubrik nicht lieber auch, dem eingeführten Gebrauche gemäss, *imponderable und ponderable einfachere Fluida?* oder noch bestimmter: *elastisch flüssige, unwägbare und wägbare Körper?* Da die Gasform und elastische Flüssigkeit der herrschende Charakter ist, mit welchem Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff oder Salpeterstoff, Kohlenstoff, atmosphärische Luft nebst den bekannten imponderabeln Agentien in ihrem chemisch reineren Zustande vorkommen, so wäre dieser letztere Titel auf jeden Fall entsprechender gewesen. Und wenn es ja nothwendig war, das Wasser und andere tropfbar-flüssige Körper hier mit aufzuführen, so hätte noch der Zusatz „*nebst ihren elastisch- und tropfbarflüssigen* etc. *Produkten*" gebraucht werden können. Ferner ist die Frage: warum, anstatt der Ueberschrift des fünften Abschnitts: „*Säuren, Schwefel* und *Phosphor*," nicht lieber der Titel: *säurefähige Grundlagen und Säuren*," gebraucht worden ist? Die Herausgeber wollen es rechtfertigen, dass sie Blausäure, Bernsteinsäure, Honigsteinsäure unter die einfacheren Säuren *gebracht* haben; und doch wäre es nöthiger gewesen, sich gegen den Tadel zu verwahren, dass sie in einer Schrift, die ein bequemes Repertorium seyn, und, soviel möglich, eine leichte Uebersicht gewähren soll, beym Artikel von den Säuren *ausgelassen* haben: die Scheelsäure, Molybdänsäure, Arseniksäure, Chromsäure, Columbiumsäure, und andere wahre Säuren. Wollten sie Wiederholung vermeiden, so konnte bey den Metallen alles, was Acidification betraf, weggelassen, und auf den Abschnitt „*Säuren*" verwiesen werden. Wenigstens wäre die Zusammenstellung aller wirklichen Säuren, für Anfänger in der Naturkunde, von bedeutendem Nutzen gewesen. Glaubten aber die Herausgeber, dass es unschicklich

sey, oder ihnen verargt werden würde, einfachere und zusammengesetztere Säuren neben einander zu stellen: so hätten sie dieser Besorgniss durch die Frage begegnen können, wie vielstoffig denn wohl die einfachste unter allen Säuren seyn möge. Dass es Säuren gebe, die nur aus zwey Stoffen, dem blossen Radikal und dem Sauerstoffe, bestehen, das wird wohl schwerlich ein aufmerksamer und umsichtiger Chemiker behaupten. Angenommen also, dass einige der Säuren aus vier oder fünf Stoffen (z. B. aus dem eigenthümlichen Radical, dem zur Säuerung nöthigen Sauerstoffe, dem die Gasform hindernden nothwendigen Antheile Wasser und der zur Flüssigkeit erforderlichen Wärmematerie), andere aus fünf oder sechs verschiedenen Agentien bestehen: wie gross wird denn am Ende der Unterschied wohl seyn? Gewiss nicht so gross, dass die Säuren mit einfacheren Radicalen durchaus nicht verstatten sollten, mit Säuren, deren Radicale etwas zusammengesetzter sind, in einem und demselben Abschnitte vorgetragen zu werden. Wer sich kein Gewissen daraus machen darf, das Ammoniak unter den Alkalien aufzuführen, der hat auch wahrlich keinen Grund, sich dadurch einem gerechten Tadel ausgesetzt zu glauben, dass er Alles, was sich als eine wahre und eigenthümliche Säure beurkundet, in dem Abschnitte von Säuren abhandelt. Doch Rec. will über diesen Gegenstand, welcher freylich zu mancherley Discussionen Anlass geben könnte, mit den Herausgebern hier nicht rechten. Bey der zweckmässigen Ausarbeitung der von dieser Schrift bisher erschienenen Theile schränkt er sich gern auf den einzigen Wunsch ein, dass den Herausgebern, bey den zukünftig noch erscheinenden Bänden, eben so, wie bisher, Gemeinnützigkeit und schlichte Erzählung glaubwürdiger Thatsachen, überall mehr gelten mögen, als ein ephemerisches schulgerechtes Gewand, welches den weiter strebenden Zeitgenossen, wie den denkenden Köpfen der Folgezeit, die Wahrheit mehr verhüllen, als verschleyern muss. Was den Inhalt der vorliegenden Bände selbst betrifft, so werden unbefangene Leser Ursache haben, mit ihnen, sowohl in Hinsicht der Vollständigkeit der Materien und einzelnen Thatsachen, als auch in Hinsicht der Sprache und Darstellung meistentheils zufrieden zu seyn. Bey Beschreibungen von Werkzeugen und Geräthschaften sind die Herausgeber den Lesern durch gut gerathene Kupfer zu Hülfe gekommen, so dass beydes zusammen genommen zu einer deutlichen Belehrung jederzeit hinreichend seyn wird. Nur einige wenige Stellen dürften den aufmerksameren Lesern aufstossen, an denen sie Eins und das Andere vermissen werden, wie unter andern Th. 1. B. 1. beym Artikel *Licht*, die gewiss nicht uninteressanten Versuche des Herrn Prof. *Weiss* in Leipzig über das Licht, welche zur Beantwortung einer, von der vorigen Akademie der Wissenschaften in München, etwa gegen das Ende des letztverflossenen Jahrhunderts, aufgeworfenen Preisfrage dienten, und in der Behandlung manches Eigene hatten. Eben so vermisst man im Artikel „*Elektricität*“ und „*Gewitter*“ die äusserst wichtigen, und in Hinsicht auf elektrische Zonen so sehr lehrreichen Versuche des verstorbenen Hrn. *v. Gersdorff* auf Meffersdorf, die er im Anfange dieses Jahrhunderts (1802 im Frühjahre) auf seinem Landsitze mit Gewitterdrachen anstellte, und aus welchen sich ergab, dass die elektrischen Zonen, einer über der Tafelfichte schwebenden Gewitterwolke, sich bis Meffersdorf verbreiteten. Rec. hat diese Versuche im Grossen, die der Vergessenheit entrissen zu werden verdienen, theils durch Briefwechsel, theils mündlich von dem Verstorbenen erfahren, und glaubt, dass sie in den niederlausitzischen Blättern vom Jahre 1802 oder 1803, für welche sie bestimmt waren, aufbewahrt seyn werden. Warum die Herausgeber hier, bey dem Phänomen des Donners, Th. 1, Bd. 3, S. 274 und f. von den Erfahrungen *Galvani's* über den Einfluss entfernter Gewitterwolken auf noch reizbare Froschpräparate, ganz geschwiegen haben, das weiss Rec. nicht anders zu erklären, als dass es ihnen unbekannt gewesen seyn müsse. (Vergl. Galvani, de viribus electricitatis in motu musculari, p. 15 und *Cavallo's* vollständige Abhandlung der theoretischen und praktischen Lehre von der Elektricität z. B. S. 255.) Bey dieser Gelegenheit wird (S. 277) vom Blitze gesagt, er werde von der Luft, als einem schlechten Leiter, genöthigt, von seinem geraden Wege abzuweichen, und daher krumm und wellenförmig zu laufen. Rec. ist hiermit keinesweges einverstanden. Wenn es den Herausgebern beliebt hätte, hier der wichtigen Versuche des Hrn. *v. Marum*, mit der grossen Elektrisirmaschine im Teylerschen Museum zu Harlem, zu gedenken: so würde die Analogie schon haben darauf führen müssen, dass der Blitz, als ein sehr starker elektrischer Funke, dem elektrischen Funken im Teylerschen Museum gleich, eine dendritische Erscheinung bilden, das heisst, auf seiner Bahn an mehreren Stellen kleinere Funken abspringen lassen müsse, wodurch zugleich, nach dem mechanischen Gesetze der Zerlegung der Kräfte, der grössere Theil ebenfalls genöthigt wird, von seiner Richtung abzulenken, und eine öfter als einmal gebrochene Linie zu beschreiben. Dass diess keine blosse Hypothese sey, lässt sich durch viele Erfahrungen verbürgen. Dahin gehören vorzüglich die Fälle, wo ein einziger aus der Wolke ausfahrender Blitz sich in zwey Theile getrennt, und an zwey bedeutend entfernten Orten zugleich eingeschlagen hat. Rec. ist einigemal Augenzeuge von solchen Erscheinungen gewesen, und er hat einmal einen Blitz gesehen, der sich in fünf radienmässig fortschiessende Zickzacke zertheilte. Eine Erscheinung, die von einem seiner reisenden Freunde in

den deutschen Rheingegenden sehr oft gesehen worden ist. Bey nächtlichen Gewittern ist es auch so gar selten nicht, sich von der dendritischen Erscheinung eines Blitzes zu überzeugen. Dieser Umstand ist, bey der Erklärung des rollenden Getöses, unter dem Namen des Donners, von den Meteorologen bisher noch viel zu wenig beachtet worden. Die Erklärung, welche hier (S. 293) von *Girtanner* aufgenommen worden ist, gehört gerade zu den unverbürgtesten. *Girtanner* sah manchmal Dinge, von deren Daseyn er andere Augen schwerlich hätte jemals überzeugen können. Ueberhaupt wäre zu wünschen gewesen, dass die Herausgeber auf die mehrere oder mindere Geschicklichkeit der Experimentatoren, von welchen widersprechende Erfahrungen, wie unter andern die S. 114 über die Wärmeleitungsfähigkeit verschiedener Gasarten aufgeführten, sich herschreiben, einige Rücksicht genommen, und allenfalls nur durch ein willkührliches Zeichen, etwa das (?) angedeutet hätten, welche von entgegengesetzten Erfahrungen die misslichern oder missgeglückteren seyn dürften. S. 187 ist die Rede vom absoluten Gewicht eines Kubikfusses Wasser, welches $64\frac{1}{2}$ Pfund beträgt. Es hätte hierbey erinnert werden müssen, dass darunter Medicinalgewicht zu verstehen sey. Des 1. Ths. 2. Bd. enthält S. 200 u. f. die Theorie des Höhenmessens durchs Barometer. Hier finden sich zwar mehrere Barometerformeln, unter denen die Deluesche immer die gangbarste gewesen ist; indessen vermisst man doch, neben den scharfsinnigen Formeln von *Gerstner*, *Hennert*, *Kramp* etc. ungern die *Laplacische*, die von den Herausgebern aus Hauy's Physik (von welcher schon im Jahr 1804 zwey deutsche Uebersetzungen vorhanden waren) hätte genommen werden können. Doch vielleicht war es ihnen darum zu thun, den beständigen Coefficienten derselben, welcher nach der Zeit durch *Raymonds* häufige Höhenmessungen auf den Pyrenäen, so wie durch *Biot's* und *Arago's* genauere Bestimmung des eigenthümlichen Gewichts der atmosphärischen Luft näher bestimmt worden ist, erst kennen zu lernen. Bey dieser Gelegenheit kann Rec. eine Kleinigkeit nicht übergehen, die, wenn sie in zusammengesetzteren mathematischen Formeln als den a. a. O. befindlichen vorkommen sollte, manchmal zu erheblichen Irrungen Anlass geben könnte. Die Herausgeber haben ihrem Schriftsetzer verstattet, die im Calcul vorkommenden Brüche so auszudrücken, dass Zähler und Nenner in derselben Zeile gerade neben einander stehen, und bloss durch ein langes $\int$ getrennt sind; anstatt dass sie über einander gesetzt und durch einen geraden horizontalen Strich abgesondert werden sollten. Wenn bey Integrationen, wie 217, jene verwerfliche Bezeichnungsart vorkommt, so weiss man auf den ersten Anblick nicht, ob z. B. $ydx\int g$ eine fehlerhaft geschriebene Integration oder ein Bruch sey, ob $f\int y$ Integralfunction y, oder f dividirt durch y gelesen werden soll. Selbst bey Ziffern kann diese Bezeichnungsart Missverständnisse veranlassen. So steht unter andern S. 381, Z. 1 der Ausdruck: „$21\int 2$ Linien weit" und S. 406, S. 29 der ähnliche: „$81\int 3$ Meilen". Wer wird wohl, ausser dem Zusammenhange, sogleich darauf verfallen, dass diess nicht $\frac{21}{2}$ oder $\frac{81}{3}$, sondern $2+\frac{1}{2}$ und $8+\frac{1}{3}$ gelesen werden müsse? Eine ähnliche Sonderbarkeit findet sich S. 339 u. a. m. O., wo die Thermometergrade über dem Gefrierpuncte und unter demselben auf folgende Art angedeutet werden: $6°+0$, $4°-0$ und dergl. Es ist ja weit natürlicher $+6°$ und $-4°$ zu schreiben; da diese Zahlen wahre entgegengesetzte Grössen sind, und sobald sie im Calcul gebraucht werden sollen, welches doch oft genug nöthig ist, in aller Welt nicht $6+0=6$, oder $4-0=4$ geschrieben werden können. Bey der Lehre vom Schall, wo die Herausgeber zwar sehr sorgfältig gesammelt haben, dürfte jetzt gleichwohl schon ein kleiner Nachtrag nöthig seyn, der *Biot's* neuere Versuche über die Fortpflanzung des Schalls vermittelst fester Körper enthält, aus denen hervorgeht, dass für 2928 Par. Fuss lange Röhren von gegossenem Eisen bloss 0,29 Secunden nöthig waren, um den Schlag eines Hammers auf dem entgegengesetzten Ende der Röhrenleitung hörbar zu machen. Auch verdient noch wohl bemerkt zu werden, dass im 3. Th. 1 B. unter dem Artikel „*Kupfer*" die Verbindung dieses Metalls mit dem Phosphor fehle, durch welche Legirung es, nach le Sage, eine Farbe und Härte erhält, die der Farbe und Härte des Stahls gleich kommt. Diess ungefähr sind die Mängel alle, welche Rec. bey der Durchlesung dieser vier, bis jetzt erschienenen Bände, des hier angezeigten Werks bemerkt hat. Er hielt es für dienlich, die Herausgeber darauf aufmerksam zu machen, wie nöthig es sey, so oft als möglich *selber* die Quellen zu durchsuchen, aus welchen andere Sammler, von denen sie zuweilen entlehnten, geschöpft haben. Denn andere Sammler haben auch anderes Interesse an den vorhandenen Erfahrungen; ein Satz, von dessen Richtigkeit man sich sehr oft überzeugen kann, wenn man die sogenannten systematischen Lehrbücher der Naturwissenschaft mit den vorhandenen Thatsachen vergleicht, die besonders in so vielen Zeitschriften und periodischen Werken gelehrter Gesellschaften, manchmal sogar in unberühmten Büchern ganz vernachlässigter Verfasser niedergelegt worden sind. Hoffentlich werden die Herausgeber des vorliegenden Repertoriums diese Erinnerungen nicht als Tadel ihrer Arbeit, sondern nur als einen billigen Wunsch ansehen, ihrer gegenwärtigen Schrift den möglichsten Grad von Vollkommenheit zu geben. Rec. glaubt, dass dieser Wunsch um so eher wird befriedigt werden können, da sie selbst den siebenten Band zu den allenfalls nöthigen Nachträgen im Voraus bestimmt

zu haben scheinen. In Vergleichung mit dem übrigen und grösstentheils sehr zweckmässig ausgearbeiteten Inhalte sind die hier bemerkten Mängel so klein, dass sie dem Werthe des Ganzen keinen Abbruch thun, und die Leser werden, durch den Reichthum von andern Notizen, schon gewissermaassen dafür entschädigt. Es ist zwar löblich, dass die Herausgeber, durch die dem gegenwärtigen Werke vorgedruckten doppelten Titel, den Lesern die Anschaffung der *einzelnen* Theile dieser Schrift haben möglich machen wollen, ohne sie in die Nothwendigkeit zu setzen, das Ganze kaufen zu müssen, um diesen oder jenen einzelnen Theil zu besitzen. Indessen glaubt Rec., dass es dereinst keinem Liebhaber der Naturwissenschaft gereuen wird, sich alle Theile eines Werks angeschafft zu haben, welches über die Beschaffenheit, über das Verhalten, über die mathematische und chemische Theorie der Naturkörper sowohl, als künstlicher Geräthschaften, hydraulischer, pneumatischer Maschinen, z. B. des Stosshebers, der Spiralpumpe, der Dampfmaschine u. a. m. eine sehr bündige und genügende Auskunft gibt. Mit Recht wird man ein Repertorium dieser Art, wenn es durchaus gut gerathen seyn wird, als eine naturwissenschaftliche Handbibliothek ansehen, und auf unzählige Art benutzen können. Mit Vergnügen sieht also Rec. seiner baldigen Vollendung entgegen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ueber Rezensenten (Recensenten) *und Rezensionen* (Recensionen). Von *Johann von Fejes.* Kaschau 1809. Gedruckt in Stephan Ellingers k. k. priv. Buchdruckerey. 22 S. 8.

Hr. von Fejes, ein ungarischer Polygraph, hat manche gute, aber noch mehrere schlechte Schriften in Druck herausgegeben. Er wurde daher in einigen Recensionen gelobt, in noch mehreren aber getadelt. Der Tadel that ihm weh und veranlasste ihn zur Abfassung der vorliegenden Brochüre. Auch in dieser kleinen Schrift verkennt Rec. nicht manches Gute, und wird es treulich anzeigen, aber eben so wenig des Verfassers einseitige Ansichten über einen so wichtigen Gegenstand und seine halbwahren und falschen Behauptungen verschweigen.

Der Verf. beginnt mit der Bemerkung: „Die Eigenschaft unseres Zeitalters, alles zu prüfen, alle Dinge näher anzusehen, war eine reiche Quelle trauriger und erfreulicher Ereignisse.“ Richtiger hätte sich der Verf. ausgedrückt, wenn er gesagt hätte: Die löbliche Eigenschaft unseres Zeitalters, alles zu prüfen, alle Dinge näher anzusehen, gab Veranlassung zur Herbeyführung vieler erfreulicher, aber auch mancher trauriger Ereignisse. Er beweist diese Bemerkung aus der Erfahrung, und führt dann den Satz aus: „Dieses Prüfen, diese nähere Ansicht alles dessen, was vorhin der Aufmerksamkeit der Menschen entgieng (entging), oder sie nicht ganz an sich zog, ist noch immer der Charakter unserer Tage.“ Diess bahnt dem Verf. den Weg zu seiner Abhandlung über Recensenten und Recensionen.

Herr von F. beweiset zuvörderst, dass das Verhältniss zwischen einem Autor (Hr. F. schreibt unrichtig Author) und dem Recensenten, zwischen einer Schrift und ihrer Recension nicht unwichtig ist. Er beweist bündig, dass der Recensent ein wichtiger Mann ist, nicht nur in der gelehrten Welt, sondern auch im Staate, und dass eben deswegen der Autor in einem Zustande gewisser Abhängigkeit von Recensenten und Recension sey. Auch das Verhältniss zwischen den vom Staate angestellten Büchercensoren und zwischen den Recensenten setzt der Verf. gut aus einander.

Aus dem wichtigen Einfluss des Recensenten auf Volkscultur und auf den Gewinn der Wissenschaft zieht der Verf. den Schluss, dass nicht jeder Gelehrte zu einem Recensenten geeignet sey. Wenn er S. 7 hinzufügt: „Der Rec. muss in dem Fache, worüber er sein Urtheil fällt, bewanderter seyn, als der Schriftsteller selbst;“ so behauptet er zu viel, und irrt eben deswegen. Wäre diese Behauptung gegründet, so dürfte kein Dichter einen Göthe, kein Historiker den classischen Johann von Müller, kein Oekonom den berühmten Thaer recensiren, weil diese grossen Männer in ihren Fächern am besten bewandert sind. Zu einer Recension gehört ja nicht bloss Kritik, sondern auch treue Darstellung des Inhalts der Schrift und auch solche Recensenten, die nicht mehr oder auch wohl weniger in den Fächern bewandert sind, als die Autoren, deren Schriften sie recensiren, können in einzelnen Partien diese Autoren zurechtweisen und berichtigen, da menschliche Werke nie ganz vollkommen und vollendet sind, und andere die unsern Werken anklebenden Mängel leichter auffinden können, als wir selbst.

Der Verf. geht dann zum Beweis, dass der Recensent, um sich als seiner gelehrten Function gewachsen zu legitimiren, und um weder der Wissenschaft, noch dem Autor, noch dem Leser, noch der Menschencultur überhaupt zu nahe zu treten, oder Abbruch zu thun, mehrere Eigenschaften in sich vereinigen müsse, um alles das abwägen und bestimmen zu können, wornach der Werth oder Unwerth einer Schrift entschieden werden kann. Der Angabe dieser Eigenschaften schickt er die Untersuchung voraus, welches Buch gut, welches schlecht zu nennen sey? Allerdings muss der Rec. bey der Beurtheilung der Schriften auf den angegebenen Zweck der Bücher, auf die verschiedenen Classen des lesenden Publicums und deren ver-

schiedene Bedürfnisse Rücksicht nehmen, und es ist nicht nöthig, dass jedes Buch durchaus etwas Neues enthalte, allein soll denn der Recensent nicht angeben, für welche Classen das Buch überflüssig und unbrauchbar ist, soll er bey Werken, die ausdrücklich für gewisse Classen von Lesern bestimmt sind, z. B. bey akademischen Compendien, ihre Oberflächlichkeit nicht anzeigen, soll er das Buch nicht für überflüssig und unnütz erklären, wenn in demselben Fache schon bessere Werke erschienen sind, die für die Bedürfnisse derselben Classe sorgen, soll er überhaupt der unseligen Buchmacherey flüchtiger und hungriger Federhelden nicht nach Möglichkeit steuern, soll er anstatt eines unwissenden Autors (da der Verf. auch die unwissenden Autoren als brauchbar vertheidigt) den obgleich noch unwissenderen Lesern nicht lieber einen kenntnissreichen und gescheuten Autor empfehlen, von dem sie mehr und etwas Besseres lernen können? Kein billiger Recensent wird an einem Katechismus dieselben Anforderungen machen, die er an ein akadem. Compendium der Dogmatik zu machen berechtigt ist, aber wenn der Katechismus schon als Katechismus selbst für das gemeine Volk nichts taugt, warum sollte er ihn nicht für unbrauchbar erklären? So fällt das ganze Raisonnement des Verfassers mit den S. 11 angehängten Fragen und Ausrufungen. Wenn Hr. von F., im Fache der Bibelkritik und Hermenevtik ein Idiot, sich beykommen lässt, über die Recensionen des Bibelcommentars von D. Paulus ein Urtheil zu fällen, und sich erlaubt, sie *naseweise* zu nennen, so muss er sich gefallen lassen, dass ihm die Kritik ohne Gnade zuruft: ne sutor ultra crepidam! Bald darauf sagt der Verf. S. 12 sehr albern: „Das Publikum ist selbst der beste Schiedsrichter, wenn nämlich eine Schrift gesucht, vergriffen und gelesen, oder aber den Motten, oder höchstens dem Krämer, wenn es stark Papier ist, überlassen wird.“ Also in den Augen unsers Verf. muss der berüchtigte Räuberroman Rinaldo Rinaldini ein vortreffliches Werk seyn, weil er stark gesucht und gelesen wird und schon mehrere starke Auflagen erlebt hat? Eben so einseitig, halbwahr und falsch spricht der Verf. über die Forderungen, welche die Recensenten an die Autoren machen. Er nennt diese Forderungen übertrieben und sagt: „Ein Recensent darf nichts sagen, was Recensent ohnehin schon gewusst hat, als wäre die Schrift nur gerade für ihn da u. s. w.“ Wie will der Hr. von F. diese dem *ganzen* Corps der Recensenten aufgebürdete ungegründete Beschuldigung beweisen?

Hierauf handelt der Verf. ziemlich einseitig von dem Zweck der Recensionen. Er sagt sehr irrig S. 14: „Der Recensent ist eigentlich nichts mehr und nichts weniger als treuer Referent des Innhalts (Inhalts) einer Schrift.“ Treue Referenten des Inhalts der Schrift könnten ja auch die Autoren selbst oder ihre Verleger seyn! Doch lenkt er selbst auf der folgenden Seite ein und gesteht, dass es Pflicht des Recensenten sey, „das Publikum auf offenbahre (offenbare) Irrthümer und Mängel des Buchs allerdings aufmersam zu mächen, und allenfalls etwas Gründlicheres und Besseres dafür zu geben.“

Von Seite 16 an macht der Verf. Forderungen an die Recensenten, wie sie nach seiner Meynung seyn sollen. Er fordert von ihnen: 1. mehr Bescheidenheit. Nicht ganz mit Unrecht. 2. Mehr Geduld, Fleiss und Ausharrung bey der Prüfung einer Schrift, welche ihr Urtheil von ihnen empfangen soll. 3. „Kein Buch für schlecht zu erklären, ohne die Gründe dieser Verurtheilung anzuführen.“ Nicht mehr als billig. Nur muss der Rec. bey ganz schlechten Schriften dem Raum so viel möglich sparen. 4. „Der Recens. nenne sich.“ Diess ist unnöthig, denn der Name thut nichts zur Sache, und die Verhältnisse, in welchen man mit andern lebt, verbieten es sehr oft. Haben nicht auch oft die Autoren triftige Gründe, anonym zu schreiben? Hr. v. F. soll diess selbst gethan haben. 5. „Der Rec. gebe sich mit keinen Kleinfügigkeiten ab.“ Dahin rechnet der Verf. das Grübeln über die Titel der Bücher und das scharfe Examen der Mottos, ob sie zur Sache passen oder nicht? Wir antworten: den Autoren scheint manches geringfügig zu seyn, was genau erwogen nicht geringfügig ist. Warum sollten abentheuerliche, unschickliche Büchertitel und zum Gegenstande der Schrift nicht passende Motto'e keine Rüge verdienen. 6. „Der Recensent vergesse endlich nicht, dass es weit leichter sey, eine Schrift zu recensiren, als zu verfertigen.“ Wir antworten: eine gründliche Recension ist keine so leichte Sache, als Hr. von F. zu glauben scheint.

Am Schlusse empfiehlt der Verf. zwey Mittel, die Recencionen gerade zu dem zu machen, was sie seyn sollten: „mehr Vorsicht von Seiten des Redactors der Literaturzeitung, damit dieser nichts durch ihn selbst Ungeprüftes gelten lasse.“ Wir antworten: es ist zu viel verlangt und bey allgemeinen Literaturzeitungen durchaus unmöglich, dass der Redacteur die zu recensirenden Werke alle selbst zuvor lese und prüfe; es ist hinreichend, wenn er ihren Fächern gewachsene und redliche Recensenten wählt und ihre Urtheile in den Recensionen motivirt und gegründet findet. 2. „Damit ein Recension das sey, was sie seyn soll, sollte jede Schrift, so wie sie aus der Hand der Staatscensur kommt, bevor sie dem Drucke übergeben wird, auch der wissenschaftlichen Censur, die über ihren literarischen Werth entschiede, unterworfen werden.“ Diess ist nicht thunlich und würde zu Missbräuchen führen.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

125. *Stück*, *den* 18. *October* 1809.

DICHTKUNST.

Des Quintus Horatius Flaccus Werke von *Johann Heinrich Voss.* Erster Band, Oden und Epoden. 343 S. Zweyter Band, Satyren und Episteln 389 S. 8. Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer. 1806.

Der Uebersetzer eines Dichters hat, ausser den Schwierigkeiten, die sein Unternehmen selbst ihm entgegenstellt, noch Vorurtheile zu bekämpfen, die seine Arbeit zu einer der mühseligsten und undankbarsten machen. Der Leser, der nach der Uebersetzung greift, glaubt sich oft berechtigt, nicht allein Verdeutschung, sondern auch Verdeutlichung, ja sogar einige Anpassung des Originales verlangen zu dürfen. Statt sich zu bescheiden, dass der Uebersetzer dieselbe Aufmerksamkeit vom deutschen Leser mit Recht fordere, welche der Kenner der griechischen oder lateinischen Sprache dem Original schenken muss, um es zu verstehn, glaubt jener, in einer seltenen Wortstellung oder Sprachwendung einen Anstoss zu finden, der das schnelle Urtheil rechtfertiget: die Uebersetzung sey gezwungen, unverständlich, mehr steif als treu, und der Geist des Originals, seine Anmuth und Leichtigkeit sey über der Arbeit der Verdeutschung entflohn. Viele, gestützt auf dergleichen vernommene Urtheile, sprechen der deutschen Sprache Gewandheit und Wohllaut ab, und halten sie für unfähig die Rhythmen römischer und griechischer Originale wiederzugeben; andre geben weniger der Sprache, als dem Eigensinn des Uebersetzers die Schuld, wenn der deutsche Vers, ihrer Meynung nach, schwerern Schritt hält als der lateinische. Welches ist nun das Verhältniss unsrer Sprache zur lateinischen, in Rücksicht auf ihren Gebrauch zur Poesie; und welche Treue fordert man mit Recht von dem Uebersetzer? Eine ausführliche Beantwortung dieser Fragen wär der Inhalt eines Buchs, ein vorläufiges Wort darüber wird der Leser einem Beurtheiler der vorliegenden Uebersetzung vergönnen.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, vielleicht auch noch etwas später, entfernte sich die deutsche Sprache im Vers, so wenig als nur möglich, von der Wortfolge und der Wendung der Prosa. Reim, Sylbenzahl und metrischer Wechsel des Accentes, war, so viel des Dichters Sprache betraf, der einzige Unterschied gebundener Rede von ungebundener. Ja, es galt als besondrer Vorzug eines Gedichts, wenn es sich sprechen liess, dass man nicht Reim noch Rhythmus, sondern nur eine wohlklingende, prosaische Wortfolge zu vernehmen glaubte. Inversionen wagte der Dichter selten, und gewöhnlich nur, wenn ihn der Zwang des Reimes dazu nöthigte, denn Rhythmus und Sylbenquantität waren theils zu wenig beachtet, um den Dichter in der gangbaren Reihe seiner Gedanken und Worte bedeutend zu stören, theils half man sich in solchen Fällen lieber durch Vermehrung der Worte, mit welchen man den Raum des Verses ausfüllte, und verwarf die gedrängtere und freyere Stellung als Eingriff in die Rechte des Sprachgebrauches und der leichten Verständlichkeit. Dass es sich so verhielt, wird niemand befremden. Wenn die deutsche Sprache, als eine Ursprache, auch in frühen Zeiten eine poetische Periode hatte, und wiederum später, durch Luther und Opitz aus der Verwilderung kräftig hergestellt war, so war doch ihre fortschreitende Bildung schon dadurch gehemmt, dass, lange Zeit, ihr die lateinische Sprache das Gebiet der Wissenschaft, die französische den Kreis der feinern gesellschaftlichen Verhältnisse entzog. So zurückgesetzt und ausgeschlossen von den vorzüglichsten Bildungsmitteln, musste sie den Deutschen selbst ein unbehülfliches Organ der Mittheilung scheinen, und es gehörte Muth und Patriotismus dazu, die Vernachlässigte zu einer Sprache des Umgangs, der Wissenschaft und der Poesie auszubilden. Von eigentlichen Gelehrten war diese

Ausbildung nicht zu hoffen, denn im Besitz der schon gebildeten gelehrten Sprachen, und, grösstentheils beschränkt auf die Mittheilungen an Gelehrte, verachteten sie die, ihnen fremde, Muttersprache als barbarisch und fühlten weder Lust noch Bedürfniss, der Bildung dieser Verkannten Zeit und Mühe zu widmen. Was also für die deutsche Sprache geschah, kam von der andern Seite, und so wurde nicht die griechische oder lateinische Sprache das Muster, nach welchem die Deutsche gemodelt wurde, sondern diese musste, gezwungen, Theil nehmen an dem Bestreben der Deutschen, welchen französische Cultur als Modell des Denkens, Sprechens und Handelns diente. Die französische Sprache, als eine abgeleitete ward von dem Verstand und für den Verstand gebildet; grammatische und logische Bestimmtheit wurde ihr daher Princip und Regel für Stellung und Verbindung der Worte. (Man vergleiche, zum Beweis, die Kritiken der Akademie über den Cid.) Diesem Princip musste sich die deutsche Sprache, unter den Händen ihrer missverstehenden Erzieher gezwungen fügen. Bildsam, wie jede Ursprache, lernte sie sich vom Bessern entwöhnen, und sich das Unvollkommenere aneignen, so, dass den Deutschen selbst, die stets gewohnt waren, das Eigne zu misskennen, jener angenommene Charakter bloss grammatischer und logischer Verständlichkeit, Grundcharakter und einzige Form der deutschen Sprache schien. Dass Phantasie, Gefühl, Sinnlichkeit andere Wortfolge und Wortstellung, j. ganz andren Ausdruck fordre, als der ruhig und sicher fortschreitende Verstand, ward wenig erwogen; dass dem Rhythmus und Wohlklang, wenn sie den Vers bestimmen sollen, nicht ein absolutes und starres Gesetz der Wortfolge und Wortverbindung entgegenstehen dürfe, ward nicht berücksichtigt; daher das Staunen und Widerstreben, als Klopstock und andre anfingen, die Fesseln des aufgedrungenen Gebrauchs und eitlen Herkommens abzuwerfen und die Sprache einen würdigern freyern Schritt gehen zu lassen. Die Zeit hat jene Schreyer zum Schweigen gebracht, allein noch jetzt erheben sich ähnliche Thersitesstimmen mit sinnloser Lästerung, sobald neue Kräfte sich gegen den sogenannten Sprachgebrauch empören, wie denn überall die Erscheinung des Grossen und Gewaltigen angefochten wird, und vor jeder Canonisation der Teufelsadvokat eine Zeitlang das Wort hat.

Zwar versteht es sich von selbst, dass die, dem Dichter zugestandene Freyheit, von der Wortfolge, welche der Verstand als die, zur Untersuchung passendste wählt, abzuweichen, ihn nicht berechtige, Wortstellungen zu brauchen, die den Forderungen des Verstandes geradezu widersprechen; allein die Leichtigkeit, mit welcher Andersdenkende Verkehrtheiten auffinden, macht dergleichen Erinnerungen nothwendig. Dem Verstande widersprechend ist eine Wortstellung nur dann, wenn sie das Zusammenfassen des ganzen Satzes hindert, oder durch Zweydeutigkeit verdunkelt, wenn sie Begriffe verbindet, die getrennt, und solche trennt, die verbunden gedacht werden sollen. Nicht die beste wär z. B. die Stellung:

> Schon genug, Landfluren, des Schnee's und grauses Hagelschlags u. s. w.

denn wiewohl sie der lateinischen gleich ist, so kündigt sich unser *Landfluren* nicht so bestimmt an als das lateinische: terris, und es entsteht Verwirrung. Wer wollte aber die Stellung tadeln:

> Der bricht in deinem Schatten, kein Märchen sie, die Zauberruthe, die u. s. w.

welche nur Aufmerksamkeit, nicht Divination voraussetzt, um verstanden zu werden. Schwerer ist es zu bestimmen, wie weit der sogenannte Sprachgebrauch dem Dichter unverletzlich seyn solle, denn der Kobald (nach Klopstock), den sie Sprachgebrauch nennen, ist ein unsicherer Geist u. seine Tyranney oft als Usurpation erkannt und beschränkt worden. Am Ende ist die Sprache Mittel, der Ausdruck Zweck, und das Leben einer Ursprache besteht doch eben darin, dass sie diesen Zweck in allen seinen verschiedenen Gestalten sich fortdauernd aneignen, und sich selbst in diesem Bestreben bilden kann. Spricht also die Wortstellung nur die Idee des Dichters mit Sicherheit aus, so bewährt sich jener Spruch, dass der Erfolg die Kraft rechtfertigt; der Tyrann Sprachgebrauch gibt nach und die Andern folgen dem genialen Führer. Denn

> Lehrerin ist der Sache Beschaffenheit Sehenden; Andren ist es Erfahrung allein.

Die bedeutende Stellung des Adjectives nach dem Substantiv, die, der Präposition vor dem Zeitwort, auch ausser dem Infinitiv, welche Anfangs als Undeutsch verschrieen wurden, fallen jetzt Niemand mehr auf, und dasselbe günstige Schicksal werden ähnliche Neuerungen haben, sobald sie nur nicht Neuerungssucht, Bequemlichkeit und Pedanterey, sondern dichterisches Bedürfniss der Kraft und des Wohllautes einführt. Analogie kann den Dichter allerdings hierin leiten, nur nicht Analogie einer abgeleiteten Sprache, sondern einzig die, einer andern Ursprache.

Wenn man dem deutschen Dichter diese freye Behandlung der Sprache zugestehn muss, wie viel mehr dem deutschen Uebersetzer eines Dichters; doch mit der Beschränkung, dass seine Wortfügung in der Uebersetzung, sich zu der deutschen Prosa, wie sie der Verstand bildet, so verhalte, wie die Wortfügung seines Originals zu der Prosa in dieser Sprache. Ganz anders daher, auch in der Wortstellung, wird Anakreon zu übersetzen seyn, als Pindaros. Wer von einer vollkommenen Uebersetzung

des Horatius verlangt, dass sie nicht allein Verdeutschung, sondern Verdeutlichung des Dichters sey, wer sie mit geringerer Aufmerksamkeit zu verstehn und zu geniessen hofft, als er, bey gleicher Kenntniss der lateinischen Sprache, dem Original widmen muss, der ist im Irrthum, und seine Anforderungen an den Uebersetzer können wenigstens das Urtheil über eine Uebersetzung nicht bestimmen.

Aber noch ein anderes Vorurtheil steht den Uebersetzungen entgegen, welche, wie es sich gebührt, ihr Original auch in der Versart treu übertragen wollen. Wer die Rhythmen der alten Dichter wirklich mit dem Ohr, nicht bloss im Schema auf dem Papier mit dem Auge fasst, der wird gestehn, dass sie durch ein Metrum, das nur der Accent bestimmt, durchaus nicht nachgebildet werden können. Nicht Wechsel des Accents, Wechsel der Quantität ist es, was jenen Rhythmen Bewegung und Leben gibt. Es hatte aber die deutsche Verskunst nach dem Muster der französischen, bloss das Princip des Accentes angenommen, und, was noch schlimmer war, die deutschen Poetiker verwechselten beyde Principe, und in der Meynung, der Accent bestimme die Länge, nannten sie die accentuirte Sylbe lang und die accentlose kurz. Hieraus entstand nicht allein das Uebel für die deutsche Verskunst, dass die deutschen Spondeen, Molosser, Joniker und prachtvollen Epitriten gänzlich verkannt wurden, u. ihre Pyrrhichien u. Tribrachen noch jetzt durchaus verkannt werden, sondern das noch verderblichere, dass man allen Rhythmus u. alle metrische Bewegung in einen Wechsel von stark und schwach setzte. Wie widerstrebend Klopstocks erste Versuche einer reinern Versbildung aufgenommen wurden, ist Vielen noch erinnerlich, u. doch schwankte Klopstock selbst noch unstet zwischen Accent und Quantität, und erklärte sich theoretisch oft für die Alleinherrschaft des Accents, während er im Gedicht selbst der Quantität ihr Recht gab. Sein gerechter Eifer gegen die Ueberschätzer der Griechen, deren „verstimmte Sylbenzeit" ihm missfiel, liess ihn, ohne hinlängliche Untersuchung, auch in der deutschen Sprache ein ähnliches Missverhältniss zwischen Sylbenquantität und Wortinhalt, wie in der griechischen, fürchten; allein glücklicherweise schützt sowohl die Mitherrschaft des Accentes als die ganze Zusammenfügung der deutschen Sprache, ihre Prosodie vor solcher Entzweyung des Sinnes mit dem prosodischen Ausdruck.

In der Zeit, von welcher wir sprechen, war man gewohnt den Vers, z. B. den Hexameter, so zu hören:

– ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑

als daher Voss auf die zweyte Stelle des Fusses (die Senkung) Längen setzte, und gar betonte Längen, in die Hebung dagegen unbetonte, die man deswegen für Kürzen hielt, z. B.

düsterer zog Sturmnacht, graunvoll rings wogte das Meer auf,

so hörte Niemand mehr das Klappen des üblichen Hexameter. Noch mehr musste es befremden, wenn in andern Versgattungen sogar an die Stelle wirklicher Kürzen betonte Längen traten, z. B.

Zweyleibger, unwirthbarer, rosshufwandlender
Kentauren rechtlos ungezähmt kraftstolze Schaar.

Viele glaubten, indem sie sich mit jambischer Skansion zerarbeiteten, hier keinen Vers mehr zu hören, gleichwohl war dieses der erste Schritt, nicht nur zur deutschen Verskunst, sondern zum Verständniss auch der Verse des Alterthums. Man wurde dadurch gewöhnt, ja fast genöthigt, nicht allein die wenig beachteten rhythm. Abschnitte des Verses, sondern auch die, fast ganz unbeachteten Wortfüsse zu berücksichtigen, u. durch ihre Stellung, die Rhythmen selbst noch höher zu beleben. Unter Wortfuss versteht man die Zeitfigur (man gestatte dieses leicht verständliche Wort), welche durch die Quantität der Sylben eines Wortes, mit oder ohne Artikel, gebildet wird, z. B. Unvollkommenheit (– – ⏑ –) Gewaltausspender (⏑ – – – ⏑) Naturschönheit (⏑ – – –) tausenderley (– ⏑⏑ –) andachtvoll (– – –). Sie sind für den Vers das, was die Tonfiguren, welche durch Bindungsbogen u. s. w. bezeichnet werden, für die Melodie sind. Wie der Componist diese nicht mit einerley Bogenstrich gespielt, oder in gleichmässigen Hauch gesungen oder geblasen haben will, so verlangt die Rhythmik, Mannichfaltigkeit und Bedeutsamkeit der Wortfüsse und ihrer Stellung. Der erste Epitrit hat z. B. im Hexameter eine dreyfache Stellung:

wo um
schroffe *Gestadfelshöhn* unermüdlicher Wogentumult brausst
Schicksalvoller *Gestirnlaufbahn* allfassender Umkreis.
Wolkenempor aufstürmte *Triumphausruf* von der Wahlstatt.

Die schönste gewählt zu haben zeigt den Künstler, zugleich die bedeutsamste für den Inhalt des Verses, beurkundet den Meister. In Voss's Werken und Klopstock's ist das Auffinden von Mustern dieser Gattung leicht, nur dass Klopstock der innern Vollkommenheit oft die äussere, Voss keine der andern, sondern beyden, mit Besonnenheit und Kraft die niedern Eigenschaften der Rede opfert.

Der deutsche Vers war durch diese Verdrängung der Alleinherrschaft des Accentes neu geschaffen. Allein selbst vorurtheilsfreye Kenner gestanden, dass der deutsche Vers, bey gleicher Quantität der Sylben, ein gewaltiges Uebergewicht von Schwere gegen den griechischen und lateinischen zeige, dass er daher im Einzelnen, wo es eben

auf Gewichtigkeit ankomme, kräftiger so gar sey, als der griechische, dass man aber durch diese Schwere in die Länge ermüde, und daher auf Nachbildung des alten Verses im Allgemeinen Verzicht thun müsse.

Die Bemerkung vom Uebergewicht des deutschen Verses ist gegründet. Statt aber das Kind mit dem Bade auszuschütten, hätte man auf den Grund dieses Uebergewichts zurückgehen sollen. Warum ist der Hexameter:

der mühvoll bergauf anstrengt sein brausendes Saumross.

schwerer hinsehreitend als der gleiche lateinische:

ill' inter sese magna vi brachia tollunt — ?

Der Grund liegt darin, dass im Deutschen selbst die unbetonte Länge, doch des Accentes wegen lang ist, und nur in der Zusammensetzung unbetont erscheint, weil sie von einem stärkern Accent übertont wird. Unsre jetzt anerkannten deutschen Spondeen bestehen nämlich allezeit aus zwey accentuirten Längen z. B. müh-voll, Eis-pol, Jung-frau. Dieses macht sie nicht allein schwerer als die lateinischen und griechischen, in welchen jede Sylbe nur äusseres Gewicht durch Quantität, nicht zugleich inneres durch den eignen Begriff erhält, sondern auch, wenn der Ausdruck erlaubt ist, starrer und härter, denn die Länge des Accentes ist unveränderlich und kann zwar übertönt, nicht aber aufgehoben werden, dahingegen die Länge durch Quantität veränderlich ist, und durch Stellung gegen Vocale oder Consonanten aufgehoben oder bewirkt werden kann.

Wär nun die deutsche Prosodie bloss an die accentuirte Länge gebunden, — accentuirt nenn' ich jede, welche aus einem innren Princip, z. B. dem Begriff, herrührt — so wär der Vorwurf gegründet, dass es ihr an der nothwendigsten Eigenschaft fehle, den rhythmischen Schritt alter Sprachen zu gehn, und das Räsonnement, das nicht nur Ausländer, sondern auch Deutsche über die Unfähigkeit unsrer Sprache zur Poesie hören lassen, hätte wenigstens einigen Sinn. Allein diese Behauptung ist grundlos und ein Resultat der Frivolität, mit welcher Ausländer das Fremde, und der Laxität, mit der, Ausländerey bestaunende Deutsche, ihr besseres Eigenthum betrachten. Das Princip der Quantität ist in der deutschen Sprache vorhanden; dass unsre Theoretiker es nicht anerkennen, und unsre Dichter grösstentheils es nicht befolgen, beweiset so wenig dagegen, als es gegen das Quantitätsprincip in der lateinischen Sprache beweiset, dass es in ihr Dichter gab, von welchen es später hiess:

scripsere alii rem
versibus quos olim Fauni vatesque canebant,
quum neque Musarum scopulos quisquam superarat
nec dicti studiosus erat.

In den alten Sprachen ist eine Sylbe der Quantität nach lang, wenn sie einen langen Vocal oder Doppellaut enthält, und wenn ein Zusammentreffen von Consonanten den Uebergang zur folgenden Sylbe aufhält, oder, nach dem Kunstausdruck, durch Position. Es leuchtet ein, dass diese Bestimmung der Quantität weder von dem Eigensinne der Dichter, noch von der besondern Natur einer bestimmten Sprache herrühre; sie ist vielmehr in der Natur des Sprechens selbst gegründet und also jeder Sprache eigen, welche ihre Sylben bestimmt articulirt, sobald in ihr lange Vocale von kurzen unterschieden werden, und Sylben durch bald mehr bald weniger Consonanten verbunden sind. Wir unterscheiden aber im Deutschen sehr bestimmt lange und kurze Vocale, wie unsre, noch hier und da üblichen Dehnungszeichen der Vocalverdoppelung und des angehängten H beweisen. An Diphthongen fehlt es uns auch nicht, und *auf* braucht zum Aussprechen ein Bedeutendes mehr an Zeit als *es* oder *in*. Dasselbe gilt bey uns von den Consonanten. Warum zerarbeiten zich Sprech- und Hörorgane, um den Vers:

Wahrhaft wird Glück nicht durch Hoheit noch Macht,
nicht durch Reichthum gegründet

als einen Hexameter zu vernehmen, da er doch, selbst nach der geläuterten Accenttheorie, so richtig ist, als folgender von Voss:

Heiter und still war allen das Herz, wie die spiegelnde Welle.

Liegt der Grund wohl in etwas andrem, als in der verletzten, und doch vom Leser und Hörer geforderten Beobachtung der Quantität, welche hier hauptsächlich durch Position entsteht? Der deutschen Sprache ist also die Sylbenquantität so wenig fremd, als der griechischen. Wenn aber die lateinische Prosodie schon Bestimmungen durch den Accent, wenigstens in der vorletzten Sylbe annahm, so erhält der Accent im Deutschen eine noch ausgebreitetere Wirksamkeit. Er beherrscht die Prosodie als inneres Princip, daher sind alle Hauptworte im Deutschen unveränderlich lang, anders als in alten Sprachen, wo Hauptworte von zwey und mehr Sylben nicht selten kurz sind und nur durch Stellung oder Vocalveränderung eine Länge bekommen, weil in diesen Sprachen hauptsächlich, oder einzig, die Quantität in der Prosodie herrscht. Dass beyde Principe sich im Deutschen vereinigen, scheint unsre Sprache vorzüglich geschickt zum Versbau zu machen, und ihr zwischen der griechischen, in welcher bloss Quantität, und den abgeleiteten, in welchen einzig der Accent herrscht, den Platz anzuweisen. Mit diesem Platz wird sich die deutsche Sprache begnügen, ohne der griechischen in Leichtigkeit der Rhythmen, der spanischen und italischen im Wohlklang der Reime und Assonanzen den Preiss streitig zu machen. Es ist aber nöthig,

wenigstens die Grundregeln der deutschen Quantitätsbestimmung anzuzeigen.

Der Quantität nach macht ein langer Vocal oder Diphthong seine Sylbe lang. Worte wie: *auf*, *aus*, *auch*, *euch*, *ehr*, *ihr*, *bey*, *schon*, *nun*, *wohl*, *her*, sind also lang, wiewohl das innere Princip des Accentes ihnen kein Gewicht gibt, und sie deswegen von Dichtern und Theoretikern Kürzen genannt und als Kürzen behandelt werden. Man vergleiche den Vers:

Laut aus der Waldung schon ruft euch die Jagd, schon auf Bergen nun tönt sie.

mit folgendem

Laut in dem Wald schon tönt die Jagd, auf Bergen erschallt sie.

Das Gehör wird den ersten nicht billigen. Wie im Lateinischen und Griechischen, wird aber der lange Vocal oder Doppellaut willkührlich, wenn unmittelbar darauf ein Vocal folgt. Z. B.

Wohnt bey uns noch göttliche Kraft, bey Entarteten Freyheit?

Dieses kann sogar Statt finden (ebenfalls der Prosodie alter Sprachen analog), wenn zwischen beyden Vocalen zu Ende der Sylbe ein fliessender oder doch einfacher Consonant steht. Unveränderlich aber bleibt die Länge der Sylbe, wenn sie ausser der Quantität noch durch den Accent Gewicht bekommt; alle Hauptwörter und alle betonten Endsylben, z. B. Abtey, bleiben daher auch vor einem Vocal lang, und so zeigt sich ein Beyspiel, wie Accent und Quantität gemeinschaftlich die deutsche Prosodie bestimmen.

Wie der lange Vocal, so macht auch das Zusammentreffen mehrer Consonanten eine Sylbe lang. — „Mehrer Consonanten, was heisst das?“ — In der griechischen und lateinischen Sprache fangen ungleich mehr Sylben mit Vocalen an, und endigen ungleich mehr Sylben mit Vocalen, als in der deutschen. Gewöhnlich verbindet in jenen Sprachen nur Ein Consonant zwey Vocale, das Zusammentreffen von zwey Consonanten hielt also den Uebergang von einer Sylbe zur andern mehr als gewöhnlich auf, und gab daher der ersten vermehrte Quantität, oder wie die Grammatik es nennt, Länge durch Position. Im Deutschen hat die Mehrzahl der Sylben vorn und hinten zugleich Consonanten. Das Zusammentreffen von zwey Consonanten ist also das Gewöhnliche, das Ungewöhnlichere, wenn drey oder mehr sich begegnen. In solchen Fällen wird der Uebergang zur folgenden Sylbe verzögert, und folglich wird die erste durch Position lang. Sollen dergleichen Längen des Verstaktes wegen kurz ausgesprochen werden, so müssen die Organe, ganz nach mechanischer Ordnung die Momente der Zeit durch Momente der Kraft ersetzen, solche Verse nennt man daher, des ungleichen Schrittes wegen, zu dem sie den Leser zwingen, in einer sehr passenden Metapher, holperige Verse. Beyspiele sollen aus dem Vorigen nicht wiederholt werden.

Ein feines Ohr bemerkt bald, dass die Position nicht entstehe, wenn ein Endconsonant mit zwey anfangenden zusammentrifft, sondern nur wenn auf zwey endende ein anfangender folgt. Z. B. *Fürstentrabant* spricht sich leicht als Choriamb, nicht so *Kaiserfantom* bey gleicher Zahl der Consonanten. Dass die Vorsylbe *ent*, so wie das Verbindungswort *und* nebst einigen andern, z. B. der zweyten Person in der Einzahl, als: huldigest (nicht aber huldigst) durch Position nicht absolut lang, sondern nur mittelzeitig werden, bewirkt der Einfluss des zweyten Principes, nemlich des Accentes.

Doch es sey genug, hier die Möglichkeit einer sichern deutschen Prosodie angedeutet zu haben. Nur um Missdeutungen zu entgehen, möge hier noch die Bemerkung Platz finden: dass Endsylben, welche einzig durch Position ihre Länge gewonnen haben, nicht in der Hebung des Verses stehen können. Falsch wäre z. B.

floh zagénd zum Gebirg, suchénd dort sichere Freystatt.

Wer, den Einfluss des Accentes hier verkennend, an der wirklichen Länge der bezeichneten Sylben zweifeln wolle, der vergleiche die schwere Aussprache des Choriamben: *zagend verbot* mit der leichten, in: *zagénd erbot*, um sich zu überzeugen. Umgekehrt gilt auch der Satz, dass eine Endsylbe, welche in der Hebung des Verses sich als Länge bewährt, absolute Länge der Quantität habe, und folglich nicht kurz im Verse gebraucht werden sollte, dergleichen Endsylben haben z. B. die Wörter: *Freyheit*, *Drangsal*, *Reichthum*, *Armuth*, *Ambos*, *langsam*, *mannhaft*, *dreymal*, *arglos*, *zweyfach*, *Heimath*, *Hoffnung*, *Frühling*, *Niemand*, *Antlitz*, *Leichnam*, *Altan* und mehrere dergleichen. Die Endsylbe *end* ist bloss in dem Wort *Elend* von absoluter Länge.

Der Vorerinnerungen waren viel; allein, wie ein berühmter Kritiker spricht: das goldne Zeitalter der Literatur wird seyn, wenn keine Vorreden mehr nöthig sind. Um ein, auch in metrischer Hinsicht so classisches Werk, als die Vossische Uebersetzung des Horatius ist, zu beurtheilen, ist es nicht überflüssig sich vorher über einige Ansichten erklärt zu haben.

„Eine wahre Uebersetzung ist (nach Voss und Klopstock) treu dem Geiste des Originals, und so

weit die Sprache es vergönnt, treu dem Buchstaben; sie trachtet nicht, das Fremde durch Annäherung an Einheimisches gefälliger zu machen, sie will nicht verbessern, nicht verschleiern einmal, auch nicht verschönern, und weder durch Zusatz noch Gedrungenheit, verstärken."

Gut — antwortet hier der Krittler — aber die buchstäbliche Treue tödtet eben den Geist! — Es ist eine missliche Sache, das Streiten über den sogenannten Geist. Versteht man unter Geist die Idee, welche den Dichter begeisterte, und in seinem Werke sich gleichsam spiegelt, oder auch des Dichters Individualität in Ansicht und Ausdruck, oder seine Behandlung der Sprache; so ist nicht wohl zu begreifen, wie durch buchstäblich treues Uebersetzen, dieses alles nicht vielmehr sollte erhalten als vertilgt werden. Wenn man sagt: der Buchstabe des Gesetzes tödtet den Geist des Gesetzes, so ist dieses etwas anders; die Wahrheit dieses Ausspruchs beruht nemlich auf dem Doppelsinn des Wortes *Gesetz*, welches das erstemal das Gesetz in seiner Erscheinung, das zweytemal das Gesetz in der Idee bedeutet. Man will sagen: das Festhalten an den Zufälligkeiten des Ausdrucks, stört die Absicht, die der Gesetzgeber hatte, als er das Gesetz dachte. Der Geist des Gedichts hingegen, wenn es dem Dichter nicht misslang, ist ganz in das Gedicht aufgenommen, und mit dem sogenannten Buchstaben desselben gleichsam amalgamirt. Hier also ist buchstäbliche Uebertragung auch Uebertragung des Geistes, des Geistes des *Gedichts* nemlich, nicht des *Dichters*. Denn, nicht in jedem Gedicht spiegelt sich ja der Geist seines Verfertigers ganz. Es ist abgeschlossen, wie er es niederschrieb, und der Uebersetzer spielt nicht die Rolle des revidirenden und nachhelfenden Dichters. Anders das Gesetz, welches in seinem Ausdruck nie abgeschlossen ist. Dieser ist ihm das Zufällige der Erscheinung, dem Gedicht (nicht der Idee, sondern dem vorhandenen Dichtwerk) das Wesentliche. — „Allein gleichwohl sehen wir oft treue Copien, treu bis zur Aengstlichkeit nach Zirkel und Maass; aber welch ein Abstand vom Original! und worin liegt der Unterschied? einzig in dem, was sich nicht durch Treue und Genauigkeit erreichen lässt, im Geist, der hier fehlt, dort erscheint." — Den Kennerblick des Gegners in Ehren, wiewohl die Kunstgeschichte manchen Missgriff der Kenner über Original und Copie verrathen hat, aber, wenn man wirklich in der Copie das vermisset, was man Geist nennt, so sey man doch vor allem misstrauisch gegen die Treue der Copie, man wird gewöhnlich in einer Untreue, sey es im Wesentlichen oder Zufälligen, das finden, was man, vielleicht zu bequem, im Unerklärlichen verborgen meynte.

Doch, um die Missverständnisse aufzudecken: die Meisten, welche über Verlust des Geistes in wörtlicher Uebersetzung klagen, verstehn unter Geist etwas ganz anders. Sie kennen den Dichter, z. B. unsern Horatius, aus der Geschichte als gewandten Höfling, als Vertrauten des geschmackvollen Mäcenas, als feinen Gesellschafter. Seine Urbanität und Eleganz, sein leichter Witz, seine gefällige Glätte, sind beynahe zum Sprichwort geworden. So entsteht ein blendendes, aber in den Umrissen nicht allzu bestimmtes Bild von dem Dichter. Horatius hat Vielen aufgehört, der alte, wahre Horatius zu seyn. Sein Name ist das Zeichen eines zierlichen, feinen, geglätteten lyrischen Dichters geworden, den leichter Scherz, dann und wann eine zarte Sentimentalität, ein spielender ungesuchter Witz, heitere Laune und feine Satire, allgemeine Beliebtheit in seinem Zeitalter, und in allen folgenden erworben hat. Andere, welche sich durch Studium seiner Werke, genauere Bekanntschaft mit dem alten Dichter erworben haben, denken, indem sie eine Stelle seiner Gedichte wiederholen, in halbbewusster Erinnerung, den ganzen, zum Verständniss des Dichters nöthigen, mythologischen, antiquarischen, historischen, politischen und philologischen Apparat zugleich mit, ja sie fühlen wohl eine leichte Rückwirkung früherer Zeit, in welcher Horatius zuerst auf ihre noch jugendlichere empfänglichere Phantasie wirkte. So dehnt sich dem Leser fast jedes Wort des Dichters zu einem Koloss von Gedanken und Empfindungen aus; es ist ihm zugleich Monument und Aufschrift, Text und Commentar, Labyrinth und Wegweiser, daher genügt ihm keine Uebersetzung, ja er hält sein Original für unübersetzbar. Für Jupiter frigidus, scheint ihm kalter Himmel zu wenig, kalter Jupiter zu viel. Warum? Der Leser vergisst mit Leichtigkeit Vaterland, Religion, und das neunzehnte Jahrhundert, und wird mit Vergnügen Heide und Römer und Zeitgenoss Augustus', sobald er lateinisch lieset, dessen Laut ihn zuerst in die classische Welt einführte. Das deutsche Wort reisst ihn aus der Illusion, alles erscheint ihm nun starr und todt, denn er sieht es ohne die innere Bedingung, welche ihm Leben gibt, und vergisst, dass in ihm selbst die Verwandlung vorging, nicht im Gedicht durch die Uebersetzung. Dieses, von dem Nichtkenner, aus der Sage von Horatius aufgegriffene, vom Kenner aus dem Studium des Dichters erkünstelte Fantom, ist nun — wenn wir frey die Wahrheit sagen dürfen, — das, was die Meisten den Geist dieses Dichters nennen, und was sie in einer treuen Uebersetzung freylich nicht wieder finden, die Ersten nicht, weil Horatius, der Höfling, der Weltmann, der urbane Dichter ein Römer war, und jene ihr Bild gewöhnlich von französisch gemodelter deutscher Eleganz abnehmen;

die zweyten nicht, weil der Uebersetzer kein Erklärer ist, und, ohne das Hinzubringen jenes, zum Verständniss nöthigen, wissenschaftlichen Apparates, so wenig verstanden, auch ohne dieselbe Liebe so wenig gefühlt und genossen werden kann, als das Original.

Wodurch ist nun aber eine Uebersetzung *buchstäblich* treu? Dadurch, dass sie zuerst den Sinn des Originals mit derselben Deutlichkeit und Bestimmtheit wieder gibt; dass sie Nebenbestimmungen weder hinzusetzt, noch vorhandene weg lässt, oder verändert und umtauscht; dass sie dieselbe Art des Ausdrucks beybehält, nicht gedrängter sey, noch weitschweifiger, nicht schwächer noch stärker, nicht schöner noch zierlicher als das Original; dass sie ferner die Folge der Begriffe und der Worte des Originals beybehalte, und wo dieses metrisch ist, nicht allein das Metrum, sondern auch die Rhythmen desselben unverändert wieder gebe. Dieses wäre das Ideal einer Uebersetzung. Wir bescheiden uns aber, dass, eben weil es Ideal ist, es nur in einer Annäherung aufgestellt werden könne, und dass oft, um eine Vollkommenheit in höherm Grade zu erreichen, etwas von einer andern aufgeopfert werden müsse. Welche aber der andern zu opfern sey, hierüber möchten die Stimmen verschieden ausfallen. Denn, da die Kunst der Rede, sowohl im prosaischen als metrischen Vortrag, zwar von einigen in hoher Vollkommenheit ausgeübt, von den Meisten aber, so viel als gar nicht geachtet und begriffen wird; so glauben diese, alle äussern Eigenschaften der Rede, als Wohllaut, Rhythmus, Maass und Zahl der Sylben, seyen etwas zufälliges und können verändert und in ihrer Vollkommenheit aufgeopfert werden, ohne dem Original etwas Wesentliches zu entziehen; auch halten sie jene Vollkommenheiten für das Geringere, in dem Irrthum, als lassen sie sich durch Studium ohne Genie erreichen, da doch nur die Fertigkeit das Erreichbare, der Sinn und die Fähigkeit hingegen, überall das freye Naturgeschenk ist. Wer aber, empfänglich für Schönheit der Rede, die Kunst des Vortrags zu würdigen weiss; wird, wo für Verstand und Sinn, mit gleicher Treue nicht übersetzt werden kann, lieber der Verständlichkeit etwas abbrechen, als der Sinnlichkeit, denn der Verstand hilft durch Combination wohl einem Mangel, hinzudenkend oder erläuternd, nach, der Sinn aber hält sich einzig an das Gegebene. Jeder Dichter, alter und neuer Zeit, bedient sich dieser Freyheit, und was sind denn die sogenannten poetischen, rhetorischen, grammatischen, und andere Figuren anders, als Nachweisungen solcher autorisirten Eingriffe der sinnlichen Rede in das Gebiet der Verständlichkeit, der Regel, der grammatischen oder logischen Ordnung? Der Freyheit des Dichters aber, bedient sich des Dichters Uebersetzer mit demselben Recht. Je glücklicher dieser dergleichen Collisionen beseitigt, und je mehr die Mittel dieser Beseitigung dem Styl und selbst der Manier des Originals ähnlich sind, desto vorzüglicher ist die Uebersetzung, denn desto allgemeiner ist ihre Treue.

Im Allgemeinen gibt die Vossische Uebersetzung des Horatius ein höchst treues Bild des Originals. Der Leser bekommt nicht Gedichte zu lesen, wie Horatius sie ungefähr möchte geschrieben haben, wenn er, ein Deutscher jetzt unter uns lebte; auch nicht Gedichte, wie Horatius, der Römer, im Zeitalter Augustus' sie würde geschrieben haben, wenn er deutsch gedichtet hätte; sondern er bekommt das Original, selbst mit den charakteristischen Eigenheiten seiner ursprünglichen Sprache (denn die Sprache nimmt bekanntlich Ideen nicht bloss auf, sondern wirkt mit ihren Eigenschaften auf die Bildung der Ideen zurück). Der Uebersetzer scheint hier nur dem deutschen Leser das Ungewohnte der fremden Bezeichnung weggenommen zu haben. Man vergleiche aus Ode 14 des ersten Buches die Stelle:

. . . . Schauest du nicht, wie
nackt des Rudergeräths der Bord,
wie der Mast, von des Süds fliegendem Sturme wund,
samt den Rahen erseufzt? und, wie der Tau' entblösst,
kaum ausdauren der Rumpf mehr
kann den übergewaltigen
Meerschwall?

mit dem lateinischen Original:

. . . . Nonne vides, ut
nudum remigio latus,
et malus celeri saucius Africo
antennaeque gemant? ac, sine funibus
vix durare carinae
possint imperiosius
aequor?

um an einem Beyspiele die Eigenschaften der wörtlichen oder buchstäblich treuen Uebertragung zu bemerken: dieselbe Wortfolge, dieselben Bilder; Rhythmus passt auf Rhythmus, und kein Gedanke überschreitet oder verkürzt die Zeit, die er im Original einnimmt. Anders Rammler:

Siehst du nicht, wie die Seiten
ruderlos und von Africus
allgewaltigem Sturm Mastbaum und Rahen wund,
traurig ächzen, und kein Fahrzeug der Wogen Wuth
ohne Tauwerk und Anker
lange sonder Gefahr besteht?

Die prosodischen Härten und die vom Original abweichende Prosa der beyden letzten Zeilen, nicht zu erwähnen, gibt wohl diese Uebersetzung mehr als das Allgemeine des Inhaltes und des Metrums? Gleichwohl beschämt sie die Vossische nicht durch andere Vorzüge geistvollerer Darstellung. Der Geist möchte also hier mit dem Buchstaben zu Einer Gestalt verschmolzen seyn. Desgleichen Sat. I. 4. vergleiche man die Vossische Uebersetzung:

..... Wer falsch nachredet dem Freunde;
wer nicht redlich vertritt, wen ein Anderer waget zu lästern,
wer aufbrausendes Lachen sich hascht, und die Ehre des Wizlings,
wer ungesehenes greift aus der Luft, und vertrautes Geheimniss
ausstreut, dieser ist schwarz, ihm nahe du Römer behutsam.

mit dem Original:

. . . . absentem qui rodit amicum,
qui non defendit, alio culpante, solutos
qui captat risus hominum, famamque dicacis,
fingere qui non visa potest, commissa tacere
nequit, hic niger est, hunc tu Romane caveto.

Wieland hat diese Stelle vortrefflich nachgebildet:

.... der Mann, der hinterm Rücken
des Freundes Ruhm benagt, ihm gegen fremden Tadel
das Wort nicht redet, der, ein loser Vogel
zu heissen und sobald sein Mund sich öffnet,
ein berstend Lachen zu erregen stolz ist,
vor Dingen, die er selbst erdichtet, sich
zum Augenzeugen macht, und das Vertraute nicht
verschweigen kann, — den nenn ich schwarz; vor dem,
vor dem, ihr Römer, seyd auf eurer Hut!

So würde vielleicht ein jetztlebender Horaz schreiben; allein der Uebersetzer will ihn wiedergeben, wie er damals schrieb, nicht trockner und schwerer, aber auch nicht launiger und leichter. Herder kommt dem Charakter der Uebersetzung näher:

Wer den abwesenden Freund ansticht, wer (schilt ihn ein andrer)
ihn nicht vertheidiget, wer ein ausgelassenes Lachen
zu erregen, ein Spasser zu heissen, Ruhmesbegier trägt,
wer, was er nicht sah, dichten, und was ihm heilig vertraut ward,
doch verschweigen nicht kann, der ist von schwarzem Gemüthe;
Flieht ihn Römer!

Allein Horatius Sprache ist es nicht, und des alten Dichters Hexameter, dürfte, so viel auch die Kritiker an ihm tadeln, doch in diesen Versen nicht erkannt werden. Herder sagt zwar, in einem, dem Geist des verehrten Mannes nicht ganz anständigem Scherz: sein Hexameter sey kein Cavallerist, sondern ein Fussgänger, allein dem Fussgänger ziemt ebenfalls kein stolpernder, bald schwächlich trippelnder, bald hart aufstrampfender Tritt. Er kommt damit zwar von der Stelle, allein die Bewegung ist nicht schön, und der ungleiche Gang ermüdet den sicher schreitenden Begleiter.

(*Der Beschluss folgt.*)

SLAWISCHE POESIE.

Muza se Slowenskych hor. Swazecek prwnj. We Wacowě, v Antonjna Gottljba. (Das ist: *Muse aus slawischen Gebirgen.* Erstes Heft. Waitzen, bey Anton Gottlieb.) 8. IV u. 105 S.

Recensent verschob die Anzeige dieser Poesien in dieser literarischen Zeitung, weil er die Erscheinung des zweyten Hefts abwartete. Da aber der Druck des zweyten Hefts noch nicht beendigt ist, will er dem Auslande nicht länger die Bekanntschaft mit diesem lieblichen Produkt der slawischen Musen in Ungarn, die sich so selten mit Ehren hören lassen, entziehen. Der Verfasser der 21 Gedichte in dem vorliegenden ersten Hefte, der sich unter der Vorrede unterzeichnet, ist *Georg Palkowitsch*, Professor der slawischen Sprache und Literatur an dem evang. Gymnasium zu Pressburg, ein classischer böhmisch-slawischer Schriftsteller. Von den 21 Gedichten sind sieben übersetzt, die übrigen Originale. Die Uebersetzungen sind wie die meisten Originale gelungen. Die Prosodie ist nach Dobrowsky. Der Inhalt der meisten Gedichte ist die Leidenschaft der Liebe, und dadurch sind sie für die slawischen Leser um desto anziehender. Unter den Uebersetzungen zeichnet sich der erste Gesang der Ilias nach Homers Original in Vossischer Manier (S. 69—102), und Damoet und Phyllis nach Gellert (S. 17) aus. Unter den Originalen zogen Recensenten vorzüglich an: Oda na horu Synec (Ode auf den Berg Szinecz) S. 28, und Lila an.

Aus der Uebersetzung von Homers Ilias setzt Rec. den Anfang her:

O hnewě zpjweg, bohyně, Peleiada Achilla
Prezáhubuém, genz na tisýce bjd zplodil Achaiskym,
Na tisýce hrdinskych dussj w smutný byt smrti
Sesłal, než tela gich w laupež dal psum a ptaetwu
Wssemu wůkol; y splnila se Zewsowa wůle:
Od té doby, co neyprw se w zůriwé pothali swáde
Atreůw syn, král národů, a bozsky Achillews.

Rec. wünscht, dass die aller Aufmunterung würdige slawische Muse des Hrn. Palkowitsch sich jährlich hören liesse.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

126. *Stück, den* 20. *October* 1809.

DICHTKUNST.

Beschluss

der Recension von *Voss' Uebersetzung des Horaz.*

Bey weitem der grösste Theil dieser Uebersetzung zeichnet sich durch dieselbe Treue und Vollkommenheit aus, wie die ausgehobenen zwey Stellen; ja, es liessen sich vielleicht mehrere anführen, welche das grosse Verdienst des würdigen Uebersetzers in noch helleres Licht stellten, allein die Schwierigkeit der Wahl unter gleich Vortrefflichem, würde nur verleiten die Belege mehr als Noth ist, zu häufen. Schicklicher wird es seyn, und der Sache vielleicht dienlicher, wenn wir nach Betrachtung des Musterhaften, mit geübterem und geschärfterem Blick auf das sehen, was nur neben dem Vollkommenen noch nicht ganz vollendet erscheint.

Der Schluss der dreyzehnten Ode im ersten Buch:

dreymal selig und viermal sie,
die unlösbares Band ewig vereint und nicht
durch unwillige Spaltungen
vor dem letzten der Tag' innige Liebe trennt —

scheint den Sinn des Originals nicht rein, oder doch zu dunkel wiederzugeben. Selig, die nicht innige Liebe trennt? Innige Liebe trennt ja nicht. Das Original hat: Felices,

quos irrupta tenet copula, nec, malis
diuulsus querimoniis,
suprema citius soluet amor die.

Sollte der Sinn nicht vielleicht durch: Selig sie,

die unlösliches Band einet, und nimmer durch
zornaufregenden Zwist gescheucht,
vor der Tage Beschluss scheidende Liebe trennt

erreicht werden können? Die gescheuchte, scheidende Liebe trennt die Vereinten. Ramler übersetzt etwas bequem, aber nicht für den Leser:

Mehr als dreymal beglücktes Paar,
das ein Liebesband knüpft, welches kein Ueberdruss,
keine Hadersucht trennete,
und was Amor erst löst, wenn sich das Leben schliesst.

Die Worte: Carm I. 3, 34. 35.

Expertus vacuum Daedalus aëra
pennis, non homini datis

übersetzt Voss, mit einer, dem Original fremden, und zweydeutigen Wendung:

Zur Einöde der Luft wagte sich Dädalus,
auf *nicht menschlichen* Fittichen.

Man sucht vergebens einen passenden Ausweg, wenn man nicht ein Wort des zweyten Verses in den ersten aufnimmt, welches hier, wo der Sinn ohnediess rasch in den zweyten Vers übergreift, nicht allein die geringere Abweichung ist, sondern zum Ueberfluss noch den kleinen Einschnitt nach pennis übertragen lässt. Z. B.

Lufteinöden versucht Dädalus, Fittiche
schwingend, menschlicher Schulter fremd.

Von Cleopatra heisst es Od. 37. des ersten Buches:

..... welche den edleren
Ausgang sich suchend, weder das Schwert als Weib
verzagend hob, noch neuer Winkel
Schutz mit beschleunigter Flott' erstrebte.

Muliebriter expauit ensem, sagt Horatius. Ist *hob* nicht ein Fehler statt *floh*, so scheint die Uebersetzung den Sinn des Originals zu ändern. Vielleicht lässt er sich so erhalten: Welche..

weder mit Weibersinn
furchtsam den Stahl floh, noch verdeckte
Küsten mit eilender Flott' erstrebte.

nec muliebriter
expauit ensem, nec latentes
classe cita reparavit oras.

Denn ohne Zweifel deutet der Dichter auf Cleopatra's Absicht, ihre Schiffe über die Landenge Afrika's zu ziehen, was von Arabern, und sich mit dem Dolch zu tödten, was von Proculius vereitelt wurde.

Carm. II. 6, 21. lauten die Worte des Originales:

Ille te mecum locus et beatae
postulant arces

prachtvoller in der Uebersetzung:

Dich mit mir ruft jenes Gefild und jener
stolzen Burg Wohlfahrt.

Sollte Horatius, der so oft der einfachen Anmuth seines Landgutes sich freut, hier an eine stolze Burg gedacht haben? Arces bedeutet ohne Zweifel hier nur Hügel und der Sinn ist:

Dich mit mir ruft jenes Gefild und freundlich
milde Fluranhöhn.

Eben so ist Carm. I. 3, 2.

Sic fratres Helenae, lucida sidera —
so das helle Gestirn, Helene's Brüderpaar

zu glänzend durch:

so tyndarische Macht leuchtender Zwillinge

übergetragen.

Die Uebersetzung Carm. II. 14, 15. 16.

Umsonst im schwülen Herbst entfliehn wir
bange der Pest, die der Auster anhaucht

ist mehr Erklärung als Uebersetzung. Schwül ist allerdings der Herbst in jenem Klima, und der Auster hauchte oft Pest nach Italien; allein Horatius sagt bloss:

Frustra per autumnos nocentem
corporibus metuemus Austrum.

Umsonst im Spätjahr scheun wir angstvoll
körperverderblichen Hauch des Auster.

Voss zog hier ohne Zweifel die genauere Nachbildung des Rhythmus vor, und seine Uebersetzung ist in dieser Rücksicht dem Original buchstäblich treu. Hingegen im vorletzten Vers dieser Ode:

und befleckt
den Marmorgrund mit stolzem Nektar

ist das Epitheton, vielleicht absichtlich, vielleicht zufällig umgestellt; Horatius sagt:

et mero
tinget pauimentum superbum

wo die wörtliche Uebersetzung:

und befleckt
prachtvollen Marmorgrund mit Nektar

auch dem Rhythmus des Originales näher kömmt. In der zweyten Satyre des ersten Buches v. 23:

Wenn nun einer mich fragt: wohinaus doch gehet es?
Dorthin.

stört die figürliche Uebersetzung des: quo res haec pertinet (wo deutet die Rede hin?) die Deutlichkeit; so wie Epist. II. 2, 15.

lauert er unter der Trepp' aus Furcht vor dem hangenden Zimmer

einer Missdeutung ausgesetzt ist, da man unter dem Wort *Zimmer* eben sowohl *das* Zimmer als *den* Zimmer (auch Ziemer, Ochsenziemer, d. i. Peitsche, Geissel, im Original habena) verstehen kann.

Doch genug hievon. Es ist leicht, unter zahllosen Vortrefflichkeiten, einzelne, weniger gelungene Stellen auszuheben, auch gehört eben nicht allzuviel Geschicklichkeit dazu, für solche Stellen dann und wann einen glücklichern Ausdruck zu finden. Ein Beurtheiler aber muss die Verbesserung wagen, sonst krittelt er oft über Dinge, die, wenn sie auch nicht auf dem Gipfel des Idealen stehn, doch auf der höchsten Stufe erreichbarer Vollkommenheit sich befinden. Auch geziemt es sich nicht über Dinge, die, ausser der natürlichen Fähigkeit noch Uebung erfordern, zu urtheilen, ohne die, dazu nöthigen, Kräfte aus eigenen Versuchen — gelungenen oder nicht — zu kennen. Nur so nehme also der Leser und der würdige Uebersetzer diese Versuche anderer Uebertragung, auf.

Eine vorzügliche Treue dieser Uebersetzung zeigt sich in genauer Beybehaltung der Beywörter, gesetzt auch, dass unsere Art zu denken und zu empfinden nur durch Vermittelung einer Erklärung das Beywort passend finden sollte. So wird z. B. Carm. II. 4, 17. de *scelesta* plebe, durch: aus *argem* Pöbel. II. 10, 15. *informes* hiemes durch *missförmige* Winter übergetragen. Ramler übersetzt diese Stelle durch *ungestüme*, Schmidt (dessen Uebersetzung bekannter zu seyn verdiente) durch *rauhe* Winter. Beydes aber gibt ein anderes Bild als das horazische. Nur selten hat in solchen Fällen ein weniger passendes Wort Statt gefunden. Zu diesen rechne ich Epod. 15, 6.

lentis adhaerens brachiis
mit zähen Armen angeschmiegt

Die brachia beziehen sich nicht mehr auf das Epheugerank, sondern auf Neära. Von Mädchenarmen gebraucht, gibt aber das Wort *zäh* kein Bild. Auch entspricht *zäh* dem lentus nicht in seiner ursprünglichen Bedeutung, so, dass es der Treue wegen beybehalten werden müsste, sondern nur in manchen Fällen dient es dem Begriff zum Zeichen, den wir im Deutschen durch *zäh* aus-

drücken. Nun gibt allerdings *weich* oder *schlank* in der Uebersetzung nicht den vollen Begriff eines Strebens nach innigster Berührung, des Sanften und doch Festhaltenden, des Ueppigen, Zarten, Lassen, Glühenden, was man sich wohl gern in das unbestimmte, vieldeutige lentus hineinphantasirt, indessen verstärkt das: *angeschmiegt* für adhaerens, was jenem abgeht, und noch mehr, wenn es seyn müsste, liess sich der Ausdruck durch die Stellung verstärken:

mit weichem Arm eng angeschmiegt.

Dagegen erregt die glückliche Wahl der Ausdrücke, wo die Sprache, oder die Sitte unserer Zeit nicht reine Uebertragung gestattete, fast auf jeder Seite neue Bewunderung. Z. B. Carm. I. 12, 15.

qui mare et terras variisque mundum
temperat horis.

der, so Meer als Land und im Zeitenwechsel
ordnet das Weltall.

daselbst, v. 54.

iusto domitos triumpho
durch Rächertriumph gebändigt.

Carm. I. 15, 9.

Eheu, quantus equis, quantus adest viris
sudor! quanta moves funera Dardanae
genti! iam galeam Pallas et aegida
currusque et rabiem parat.

Ha, wie strömet dem Gaul, strömet dem Manne bald
Schweiss! Welch Todtengewühl regst du dem Dardaner
Abstamm; Schon mit dem Helm, schon mit der Aegis
stürmt
Pallas her mit Gespann und Wuth.

Sat. I. 2, 45.

... ut cuidam testes, caudamque salacem
demeteret ferrum.

... dass einem die allzumuthige Mannheit
mähte der Stahl.

wo vielleicht nur das *allzu*muthig ein abweichender Zusatz seyn möchte. Wieland hilft sich bey dieser Stelle durch ein bon-mòt, das höchst launig ist, aber vom Horatius, der keine Ursache hatte, hier fein und schalkhaft zu seyn, kein ähnliches Bild gibt. — Das. v. 63.

huic, si mutonis verbis, mala tanta videntis

Wenn dem nun im Namen des Dings, das so trauriges ansah

Das. v. 116.

tument tibi cum inguina

wenn die Begier dich entflammt

Das. v. 127.

nec vereor, ne dum futuo vir rure recurrat

Nicht in der Lust auch fürcht' ich, dass komme der
Mann vom Gefilde.

Sat. II. 1, 26.

ovo prognatus eodem

der Zwillingsbruder des Dotters.

und unzählige andere, welche der Raum, anzuführen nicht gestattet.

Noch ist übrig, diese Uebersetzung in metrischer und prosodischer Hinsicht zu betrachten. Bewundernswerth ist auch hier die Kunst und Gewandheit des Uebersetzers, mit welcher er die Eigenheiten seines Originales bis in das kleinste wieder zu geben sucht. Das Verhältniss der Wortperiode zu der rhythmischen, das Uebergreifen der Perioden in folgende Verse und Strophen, ist in der Uebersetzung fast durchaus dem Original gleich gehalten. Z. B. Carm. I. 7, 15.

Albus ut obscuro deterget nubila coelo
saepe Notus neque parturit imbres
perpetuos: sic tu sapiens finire memento
tristitiam vitaeque labores,
molli, Plance, mero, seu te fulgentia signis
castra tenent, seu densa tenebit
Tiburis umbra tui.

Wie oft heiterer Süd den dunkelen Himmel von Wolken
reiniget, und nicht Regenergüsse
steitig gebiert, so denke du selbst auch weise zu enden
finsteren Gram und Mühe des Lebens,
Plankus, mit Balsamwein, ob dich, helleuchtend von
Adlern
Lager und Wall, ob in dichter Umschattung
dich dein Tibur verweilt.

Wesentliche Abweichungen im Rhythmischen vom Original gehören unter die Ausnahmen, und finden sich fast nur in Fällen, wo die rhythmische Treue nur mit Aufopferung bedeutenderer Vorzüge hätte erreicht werden können, oder wo Horatius selbst wahrscheinlich eine ähnliche Wendung würde gebraucht haben, wenn seine Sprache ihn so unterstützt hätte, wie bey dieser Stelle den Uebersetzer die seinige. Hier dem Original wiedergeben, was anderswo ihm abgebrochen werden musste, heisst nicht sowohl verschönern, als dem Charakter des Dichters im Ganzen treu bleiben. Oft bewundert ist die Nachbildung des Verses:

parturiunt montes, nascetur ridiculus mus

Wie der kreissende Berg sich aufbläht, komm doch
heraus, Maus!

Eben so schön ist folgender: Epist. I. 6, 37.

Schönheit selbst und Geschlecht gibt Alles der Grosse
Monarch, Geld
et genus et formam regina pecunia donat.

Der einsylbige Schluss ist hier um so mehr an seinem Platze, da ihn Horatius in dem bald folgenden Verse:

Mancipiis locuples eget aeris Cappadocum rex

selbst braucht, wo der Uebersetzer eine andere Art der Nachbildung:

Sklaven besitzt, Geld braucht der Kappadocierkönig.

erwählen musste. Nur Sat. II. 3, 187. vermisst man diese Nachbildung, wo Horatius, nicht ohne gute Wirkung, einsylbig eine Frage schliesst.

Ne quis humare velit Aiacem, Atrida, vetas, cur?
Warum wehrst du des Ajax Beerdigung, Held Agamemnon?

Mit einer, dem Dichter sonst nicht fremden, Wendung wär sie vielleicht möglich gewesen: Z. B.

Grablos bleib' Ajax; so gebeutst du Atrid, und warum? sprich!

so würde zugleich die harte Verkürzung der zweyten Sylbe in Ajax, und der Artikel vor dem Eigennamen vermieden. Den, hierauf folgenden Siebenfüssler, wollen wir uns hüten, als Beleg anzuführen, dass auch dem Feinhörenden so ein Ungeheuer unbemerkt entschlüpfen könne. Wer selbst ein gebildetes Ohr für Rhythmus hat, weiss, dass solche Streckverse nur dadurch zur Welt kommen können, wenn man mehrmal abändert, und über der letzten im Einzelnen gelungenen Aenderung versäumt den Vers nochmals im Ganzen zu lesen. Rec. glaubt nicht zu viel zu sagen, wenn er behauptet, Voss habe diesen Vers niemals gelesen, ja nicht einmal rein geschrieben gesehen. Zum Beweis, dass das Original der Uebersetzung hier eben nicht bedeutend widerstrebe, möge eine, rhythmisch buchstäbliche Nachbildung Platz finden.

Rex sum — nil ultra quaero plebeius — et aequum —
Als Fürst — Grund vollauf fürwahr mir Niedrem — und Rechtes —

oder leichter, für die, welche der Quantitätbestimmungen nicht gewohnt sind:

König bin ich — mir Niederem Grundes genug — und Gerechtes

Die, dem Horatius eigene, Cäsur des saffischen Verses ist in der Uebersetzung nicht durchaus beobachtet, und selten hält sie eine ganze Strophe durch. Z. B. II. 6, 9.

Wenn von dort unhold mich die Parce scheidet,
zum Galäsusstrom, der umhüllte Schaafe
tränkt, entwall' ich dann, und der Flur des Sparter-Helden Phalantus.

Wir wollen indessen diese Abweichung nur anmerken, nicht aber, als eine, dem Original fremde, Verschönerung tadeln, im Gefühl der Schwierigkeit des anapästischen Anfangs der zweyten Hälfte des Verses. Erst, wenn wir eine bestimmtere Prosodie und anerkannte deutsche pyrrhichische Wörter haben, lassen sich Verse mit dieser Cäsur in Masse, und doch mit Leichtigkeit und Anmuth ohne Einförmigkeit bilden.

Im Asklepiadischen Vers ist der Abschnitt durchgehend, dem Original gleich in der Mitte, nach dem ersten Choriamben gehalten. Der Vers I. 1, 17.

Diesen, wenn der bestandlosen Quiriten-Schwarm

möchte vielleicht die einzige Ausnahme seyn.

Im iambischen Vers, vorzüglich im Senar, hält Horatius nach dem Muster der Griechen, gewöhnlich die erste Cäsur nach der fünften Sylbe, die zweyte wechselt. Statt des vierten Trochäus findet sich zuweilen ein Spondeus, welcher den griechischen Dichtern, nach der Entdeckung neuerer Metriker, an dieser Stelle fremd war. Allerdings hebt dieser weibliche Einschnitt, wenn er im Vers wiederkehrt, den iambischen Charakter auf, und gibt einen weichlichen Klang. Z. B.

Dein Zauberbalsam bleichte machtvoll mir das Haar — der Gassen Auflauf, dort und dorther steinigend —

Wenn aber die erste Cäsur nach der vierten Sylbe eintrat, so wird es blosse Willkührlichkeit, den Spondeen statt des vierten Trochäen zu verwerfen, denn der Vers klingt untadelhaft. Z. B.:

Froh liegt er jetzt, von alter Steineich' überwölbt,
Bis wiederum Raubwild die Einöd' überschwärmt.

Die Uebersetzung hat ebenfalls, zwar nicht ausschliesslich, doch gewöhnlich die erste Cäsur nach der fünften Sylbe. Mit der zweyten wechselt sie, mit derselben Freyheit, wie das Original, doch mit Vorliebe für die schönere:

Du, wenn dein furchtbar lauter Hall weit scholl im Forst —
den nicht zum Blutkampf Horngetön rauhschmetternd weckt.

und, was sich bey diesem Uebersetzer von selbst versteht, für die Länge statt der Kürze an gehöriger Stelle.

Auch die Auflösungen der Länge des Jamben in zwey Kürzen, sind bald dem Original nachgebildet, bald der Sprache wegen gebraucht. Epod. 2, 41.

Rasch wie die Sabinergattin, und von Sonnen braun.

Das. v. 33.

aut amite levi rara tendit retia
bald auf geglätteter Gaffel spannt er Maschengarn.

Das. v. 38.

⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ –

pavidumque leporem et advenam laqueo gruem
und den Hasen in Angst und dich du reisender Kranich fängt.

wo aber freylich die Flüchtigkeit des Originals, welches statt des zweyten Jamben einen Tribrachys hat, durch den Anapäst der Uebersetzung nicht erreicht wird. Vielleicht:

⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ | ⏑ – ⏑ – | ⏑ ⏑ – ⏑ –

und das Häselein in der Angst und reisenden Kranich fängt

oder mit kleiner Veränderung in dem zweyten Vers:

und das Häselein in der Angst, und reisende Kraniche,
fängt ihm die Schling' als leckre Kost.

nach dem Beyspiel Sat. II. 8, 89.

Von den Hexametern des Uebersetzers werde das oft Gesagte hier nicht wiederholt. Sie sind auch in diesem Werk musterhaft. Die öftern amphibrachischen Ausgänge sollen vielleicht an diese Unvollkommenheit vieler Horazischen Hexameter erinnern, und können in dieser Beziehung nicht als tadelhaft angesehen werden.

Die Prosodie in dieser Uebersetzung ist hauptsächlich nach dem Princip des Accentes bestimmt. Unverkennbar jedoch ist es, dass des Uebersetzers geübter und durch die Muster der Alten gebildeter Sinn auch der Quantität — mehr oder weniger mit Bewusstseyn — ihr Recht wiederfahren liess. Diess beweist die Reinheit seines Verses, in prosodischer Rücksicht, gegen andre, z. B. Ramlers Verse. Suche man bey Voss einen Vers, gleich dem von Ramler Carm. I. 3, 36.

Herkuls Arbeit durchbrach dreymal den Acheron

der den Sprachorganen mehr als herkulische Arbeit macht, und gleichwohl nach der Accenttheorie, selbst der Vossischen in der *Zeitmessung*, untadelhaft ist. Doch sichert das Gefühl, einer unvollkommenen Theorie gegenüber, nicht überall vor Mängeln, und daher trifft man, unter entzückend schönen Versen dieser Uebersetzung dann und wann auf Härten und schwache Stellen, welche freylich nur in dieser Nachbarschaft von Anmuth und Kraft als Flecken erscheinen. Zu den Härten rechnen wir, wenn Sylben von offenbar langer Quantität, kurz gebraucht werden, weil sie Präpositionen oder sonst Worte, von untergeordneter Bedeutsamkeit in der Rede sind. Z. B. Carm. I. 11, 3.

besser *fürwähr* dulden *wir wās auch* kommt

Das. v. 6.

– ⏑ ⏑ –

Wein *uns* geklärt

Od. 12, v. 3.

⏒ – ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏒

wes Namen *soll* froh erwiedernd

Das. v. 45.

⏑ ⏑ – ⏑ – ⏒

es *durch*blinkt das Sternheer

Od. 25, 17.

– ⏑ ⏑ – ⏑

Nicht *ohn'* erseufzen

Epod. 2, 65.

⏑ ⏑ – ⏑ –

und wie *Arbeits*volk

Sat. I. 8, 10.

– ⏑ ⏑ –

*elen*des Volk

Epist. I. 10, 10.

⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑

sind mir Fladen verleidet.

Zu den schwachen Stellen gehört, wenn kurze Sylben lang gebraucht werden, weil sie in der accentuirenden Scansion die Stelle des guten Takttheiles einnehmen. Z. B. Carm. I. 4, 7.

Und Grazi*ēn* zu Nymphen hold gesellet.

Allerdings lässt sich hier der alte Satz anführen, dass die Cäsur eine Veränderung der Quantität bewirke, allein, was bey tonvollen Kürzen, z. B. in us, o und ähnlichen, gern gestattet wird, möchte doch bey der dumpfen Kürze unsers *en* weniger das Gehör als die Theorie befriedigen, welcher Voss nicht einmal beystimmt. Ferner Epod. 4, 13.

Pflügt tausend Juger *vŏm* Falernerfeld, und malmt

Hier glaubt der Leser eine Auflösung des Jamben zu finden, und verlieset sich das erstemal, indem er

⏒ – ⏑ – | ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ – | ⏑ – ⏑ –

pflügt tausend Juger von dem Falernerfeld u. s. w.

erwartet. Dasselbe gilt Epod. 9, 15.

und unter Legionenadlern (o der Schmach)

bey der Kürze der ersten Sylbe in Legion würde vielleicht besser der erste Jambus in einen Tribrachys aufgelöst:

⏑ ⏑ ⏑ ⏑ – | ⏑ – ⏑ – | ⏑ – ⏑ –

und den Legiōnenadlern eingemischt, (o Schmach!)

oder ohne Auflösung, und vielleicht treuer der Allgemeinheit des Ausdrucks: signa militaria:

und unter Kriegspanieren aufgespannt, (o Schmach!)

Das. 16, 20.

dem Eber nachliess und dem räuberischen Wolf.

und v. 64.

Da goldne Urzeit ĕr in Erz entwürdigte,

wo Rec. vorschlagen möchte:

Als einst mit Erz er goldne Welturzeit entstellt.

welches dem horazischen:

ut inquinavit aere tempus aureum

ebenfalls entspricht. Ferner Epist. II. 1, 151.

ŏb dĕr gĕmeĭnschāft*l*ichĕn Bĕgĕgnĭss

Allerdings hilft im Hexameter der Takt dem Leser nach, besonders wenn die zur Länge zu dehnende Sylbe die Länge eines Daktylus trift, der eben sowohl nach $\frac{3}{4}$ als $\frac{2}{4}$ Takt gemessen werden kann. Allein in lyrischen Versgattungen, unter Auflösungen, sind solche Dehnungen ganz unstatthaft, denn bey einer bestimmten Prosodie, sind sie, als prosodisch falsch, bey einer unbestimmten, als Rhythmus und Metrum störend, zu verwerfen. Selbst aus dem Hexameter, so bald er vierzeitig, nicht dreyzeitig gemessen werden soll, sind sie zu verbannen, denn den Tribrachys kann der Accent wohl zum flüchtigen, dreyzeitigen, niemals aber zum vierzeitigen Daktylus erheben.

Bemerkenswerth ist, dass Voss, seiner Theorie entgegen, Carm. III. 4, 20. einen Pyrrhichius:

nicht ŏhnĕ Gott, ein beherztes Kindlein

(ein glücklicher Zuruf bey seiner Wiedergeburt) braucht. Nur das gedehnte *o* in dem Wort *ohne* scheint dieses zum Pyrrhich untauglich zu machen. Was hindert uns aber, in *oder*, *jeder*, *jener* und ähnlichen die pyrrhichische Natur anzuerkennen? Selbst *eine* wo es der unbestimme Artikel, nicht das Zahlwort ist, will gern Pyrrhichius seyn, und steht sehr ungern in der Hebung des Verses. Z. B.

Eine Gestalt wie diese

lieber in dem flüchtigeren päonischen Anlauf. Z. B.

eĭnĕ Gestalt wie des Gemordeten empor.

Wir verdanken dem würdigen Verfasser dieser Uebersetzung, das reichhaltige und vortreffliche Werk: Zeitmessung der deutschen Sprache, und in ihm nicht allein eine vollendete Theorie der Sylbenbestimmung durch den Accent, sondern zugleich einen unermesslichen Schatz der köstlichsten Bemerkungen über Sprache, Rhythmus, Metrum, Takt, Wortstellung und ähnliche Gegenstände, ein Werk, das nicht nur dem Verskünstler, sondern Jedem, dem Sprache, Musik, Gesang und Poesie lieb ist, unentbehrlich und höchst willkommen seyn muss. Möchte doch Er, den Wohllaut, Rhythmus und Sprache, als dreyfachen Meister erkennen, und dem keine Anforderung des Dichters, des Rhythmikers und des Prosaisten unbekannt ist, vollenden, was in jenem Werke nicht vollendet werden sollte, nemlich die Theorie der Bestimmung der Sylbenzeit durch Quantität, und so den Deutschen eine vollendete Prosodie ihrer schönen, reichen, kräftigen und anmuthvollen Sprache geben.

Folgender, sinnentstellender Druckfehler Ep. 17, 75. und es *weiht* die Erde, statt: es *weicht*, verdient Erwähnung. Die andern — eine grosse Zahl — fallen dem Leser leicht als Fehler auf, und ihre Verbesserung zeigt das Wort worin sie sich befinden, z. B. *schwönwollig* statt *schönwollig*.

Kleine Schriften.

Bonus Patriae Civis ad genium Saeculi XIXni formatus, quem exemplo spectabilis quondam Domini *Ludovici Kubini*, *de Felsö Kubin etc.* (,) dum piis ejus manibus die XIX Octobris 1806 in sacra Evangelicorum Nyusyensium aede parentaret, illustravit *Ioannes Fejes*, equestris ordinis orator, defuncti intimus cultor et amicus. Pesthini, typis Francisci Josephi Patzko. 4. 15 S.

Eine Leichenrede, die unter die bessern ihrer Art gehört. Der beredte Verf. hat seinen Gegenstand gut abgehandelt, obgleich nicht erschöpft. Den Charakter eines guten Staatsbürgers im neunzehnten Jahrhunderte setzt der Verf. in die zwey Stücke: *ne de patria sua, ejusque salute nimium metuat* und *ne speret nimium*. Von dem Raisonnement des Verfs. und von seinem Styl, der freylich nicht ganz classisch ist, theilt Rec. folgende Stelle zur Probe mit. S. 9. „Est quidem metui, est solicitudini, est denique alicui parvanimitati locus, dum reges bella parare, dum nationes consurgere, dum civilitatis vincula labefactari, dum urbes everti, dum constitutiones civitatum, saeculorum usu firmas, mutari videmus; amplissima est metuendi materia dum negotiationes hominum securitate destitui et turbari, dum infaustus aliquis pruritus sani consilii vices gerit; dum omnia, aut certe plurima in occasum inclinare, deproperare visuntur. Metuit et optimus patriae civis; sed quia momentum praesens, utut rebus humanis inimicissimum, et venturis jungit aetatis, et si hac omnes exspectationem boni eluderent, omnes hominum et temporum, rationum et civitatum, adeoque et patriae suae vicissitudines, ab aeternitate, quae omnia recludat, metitur; quia supremum generis humani imperium et regimen, inmanibus sapientissimae providentiae esse novit; de patria sua non desperat, nec de salute ejus metuit et veretur. Quin potius, quidquid habet virium, patriae suae sincere impendit, studia sua non ab eventu, sed a sapienti consilio coeli metiens, quod opera humana citius vel tardius fructu suo carere non permittit et tum, dum jam forte nulla vel nostri, vel factorum nostro-

rum pro patria susceptorum superest memoria. Bonus patriae civis porro nimium non metuit, quia persuasus est, genus hominum sub sceptris Entis sapientissimi deficere minime posse, quin potius semper magis magisque evolvi et proficere. Nihil ergo ipsum moratur mediorum ad finem hunc tendentium in oculis nostris asperitas; non media, sed finem respicit, et tum, dum alii desperare volunt, remotissimis posteritatibus gratulatur, quae ex momentanea hac fermentatione dulcissimos sunt habiturae fructus."

Die Anwendung auf den Verstorbenen ist passend.

Gelegenheitsgedichte. 1. *Scepusium Serenissimi Regii Hungariae Bohemiaeque Haereditarii Principis* ac Domini *Iosephi* (,) Archiducis Austriae etc. (,) Regni Hungariae Palatini adventu felix et laetum (,) in contestationem debitae pietatis ac reverentiae tenui carmine adumbrarunt Licei (Lycei) Késmarkiensis Evangelicorum Augustanae Confessionis artium et scientiarum cultores interprete *Andrea Thaisz* (,) Philosophiae Anni II Studioso anno

CarpatICas VenIt prInCeps, qVo CeLsVs In oras,
SCepVsIVM eXVLtat, VotaqVe Laeta CanIt.

Leutschoviae, typis Mayer, privil. Typographi. 4. 12 S.

2. Versurĭ vcselitóre întru csinté Pré luminatuluĭ, si Pré offinczituluĭ Domn Samoil Vulcan (,) Episcopuluĭ Graeco-Catholicesc al Orâdieĭ-Mare, quând la annul 1807 în Luna luĭ Mai prin Excellenciasa (Excellenciasa) Joh. Bább Episcopul Fôgâraschuluĭ saŭ Sfintzit Episcop în Blas. Sibiĭ, în Typographia luĭ Barth. (D. i. Glückwünschungsgedicht an den hochwohlgebornen und hochwürdigen Hrn. Sam. Vulcan, griechisch-kathol. Bischof zu Grosswardein, als er im May 1807 durch Seine Excellenz Joh. Babb, Fogarascher Bischof, in Blasendorf zum Bischof eingeweiht wurde. Hermannstadt, in der Buchdruckerey des Joh. Barth). 1807. 8. 18 S.

3. Pia cordis suspiria a Ferdinando libero Barone a Geramb augustissimo haeredĭtario Austriae Imperatori, Hungariaeque Regi apostolico Francisco Secundo a cubiculis, inchoatis Nonas Aprilis MDCCCVII Budae regni comitiis luce publica prodita. Posonii, typis Belnay. 4. 6 S.

4. Advenienti Vacium serenissimo Archi-Duci Carolo eius dioecesis denominato Episcopo provincia hungarica piarum scholarum anno 1807. Pesthini, typis Mathiae (Matthiae) Trattner. 8. 7 S.

5. Salutatio, qua illustrissimum ac reverendissimum Dominum, Samuelem Vulkán, divina providentia Magno-Varadinensem Graeco-Catholicum Episcopum, ipsa festivae praesuleae inaugurationis celebritate humillimo venerabatur Juventus Regio-Episcopalis domestici Seminarii. Anno MDCCCVII. Mense Junio. Magno-Varadini (,) typis Aug. Gottl. Maramarossiensis. 1807. 4. 8 S.

6. Carmina, serenissimo Caesareo-Regio Haereditario Principi et Archiduci Austriae, Domino Domino Carolo Ludovico, Generalissimo, cum in itinere suo civitatem quoque lib. et reg. Debrecinam benigne inviseret (,) profunda cum veneratione exhibita per nonnullos Collegii Helv. Conf. Addict. Debrecinensis alumnos die 14 mensis Maii. (,) Anni MDCCCVII. Debrecini, impressit Georgius Csáthy. 1807. 4. 16 S.

7. Nehai tist. (tiszt.) Révai Miklósnak, Pesten a' tudományok' kir. mindenségében a' magyar nyelv' vólt halhatatlan érdemű tanítójának, és müvelése' fáradhatatlan előmozdítójának halalat kesergő szomorú emlékezet, mellyet hozza viseltetett tiszteletéből Készített Elekes János, Gyergyói Székely, Kegyes oskolabéli szerzetes. (Elegie auf den Tod des weiland Nicolaus Révai, gewesenen unsterblich verdienten Professors der ungar. Sprache an der kön. Universität zu Pesth, und unermüdeten Beförderers derselben, welche aus Hochachtung gegen ihn verfasste Joh. Elekes, Gyergyoer Szekler, aus dem Orden der frommen Schulen.) Pesth, mit Schriften des Michael Landerer von Füskut. 4. 6 S.

Gelegenheitsgedichte von verschiedenem Werthe, zum Theil sehr schülermässig verfasst. Der Vf. von No. 1. hatte den guten Gedanken, in seinem Gedichte die Zipser Gespannschaft poetisch zu schildern und die Naturproducte derselben zu beschreiben. Allein er liefert bloss eine ziemlich holprichte Versification, nicht wahre Poesie. Mögen die Leser aus dem Anfange auf das Ganze urtheilen.

Omine quam fausto lustras, Celsissime Princeps!
Tellus, felicis pars est orae borealis
Hungariae: cingit quam stricte Carpatus altus
A borea; dirimit Sáros Comitatus ab ortu;
Solis ab occasu Liptovia; Gömör ab austro;
Irrigat Hernadus, quem fundit fontibus asper
Regius, ex imis, mons; Popradus atque Dunajetz;
Funditur ille prior velox, ut Sajó Tibisco;
Vistula post sinuans hos ambos accipit undis,
Dantiscum defert foetos salmonibus usque;
Augent pisciferis hic aequora baltica lymphis. etc.

So geht das Ganze fort! Eine starke Rüge verdient es, dass sich der Vf. mehrere topographische und naturhistorische Fehler hat zu Schulden kommen lassen, daher ihm eine bessere Kenntniss seines Vaterlandes, welches er in seinem pruritus versificandi zu schildern wagte, gar sehr anzuempfehlen ist. So sagt er S. 4, dass Igló Kobalt besitze „Cobalto et ferro gaudens Iglovia," und doch ist bisher auf dem Igloer Gebiet noch kein Stüfchen Kobalt gefunden worden. Auf derselben Seite sagt er, dass Ungarn nur zu Schmölnitz und zu Herrengrund Cämentwasser (Kupfervitriolwasser) besitze: und doch findet man es auch in der Temescher Gespannschaft, und bey Rosenau. S. 8 gibt er den Eulen (bubones) das Epithet feroces, das sie nicht verdienen u. s. w. Der Druck ist erbärmlich.

No. 2 ist das erste walachische Gedicht, das in einer Literaturzeitung eine Recension erhält. Der Vf. desselben, der sich am Ende unterzeichnet, ist Hr. Basilius Aaron, Advocat in Hermannstadt. Der Vf. beginnt mit Glückwünschungsversen an den neuen Bischof, und schliesst mit einer Ode. Die Verse sind gereimt. Rec. hat in beyden Gedichten des Vfs. wenig wahre Poesie, aber doch manche gute Gedanken und einzelne bessere poetische Stellen gefunden. Der Erfindung des Dichters, dass ihm der Gott Vulkan erschienen (Anspielung auf den Namen des Bischofs, die die-

sem vielleicht nicht sehr gefallen dürfte!) und ihn von der Einweihung des neuen Grosswardeiner Bischofs unterrichtet habe, kann Rec. seinen Beyfall nicht schenken. Zur Probe des Ganzen theilt Rec. eine Stelle aus der Ode mit, und fügt ihr eine treue deutsche Uebersetzung bey. S. 15.

Blasule! saltâ, si te veselésce
Iatâ Barbâtul cel milos socésce
Ca sè primêscâ dupê vrednicie
Episcopie.

Blasule! saltâ, si te veselésce
Iatâ Pàstoriul cel Bun sê sfincésce
Si sê dâ Turmeĭ Oradieĭ — Mare
Spre apârare.

Potĭ sê te laudĭ fôrê uicĭ o fricâ
De facĭ acasasta, nu gresescĭ nimicâ
Fiindquê Dênsul se nascù i'n Tine
Cum totĭ sciŭ bine

Tu din prenuâ iaĭ dat si fiincze
Si laĭ si deprins de mic i'n sciinczo. etc.

Das ist: „Blasendorf freue dich und jauchze! Siehe, ein sanftmüthiger Mann kömmt an, das Bisthum würdig zu empfangen. Blasendorf freue dich und jauchze! siehe ein sanfter Hirte wird eingeweiht und der Grosswardeiner Heerde zum Schutze gegeben. Du kannst dich ohne alle Furcht rühmen, denn du fehlst keinesweges, wenn du diess thust. Jedermann weiss, dass er in dir bekannt ist. Dir verdankt er das Leben und die Elemente der Wissenschaften" u. s. w. — Hr. Aaron hat eine eigene lateinische Orthographie, die walachischen Wörter auszudrücken, erfunden, (im gemeinen Leben bedienen sich die Walachen des illyrischen Alphabets), worüber er in der lateinischen Vorrede Auskunft ertheilt.

Das Gedicht des Freyherrn von Geramb No. 3 ist gut versificirt und hat manche schöne poetische Stellen. Zur Probe folgende Stelle. S. 5.

Patria lingua Illo nuper curante revixit,
Et rigidum tumulo protulit alta caput.
Ille — sed Immensum quid Te fugit? Ille potentis
Signa refert opis, et pandit aperta Tuae.
Ille Patrum moderetur Te inspirante coronam!
Magnumque optato flumine curret opus.
Mens Tua consiliis Procerum, Statuumque corusco
Lumine sidereas praeferat alma faces!
Dextera purpureum jungat concordia coetum!
Flagret et ingenuo Patria, Rexque scopo! etc.

Der Druck dieses Gedichts ist schön.

Der Vf. von No. 4. Hr. Joh. Chrysostomus Hannulik in Gross-Karoly gehört unter die besten latein. Dichter in Ungarn. Auch die vorliegende Ode zeichnet sich aus. Wir setzen den Anfang her.

Inusitatis Vacia Civitas
Excita fervet laetitiae modis;
Nec continent aetate tractos
Sub lare vel borealis aura
Spirans rigorem, vel dubio gradu
Jam pes labasceus. TE sibi Praesulem
Venisse Regum stirpe natum
Omnis ovat soboles Parentum. etc.

Der damalige Bischof von Waitzen, Erzherzog Karl Ambrosius, ist gegenwärtig Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn.

No. 5. enthält eine mittelmässige lateinische Rede, deren Vf. der verstorbene Prof. Michael Tertina war, und ein latein. Gedicht im elegischen Versmaass von Hrn. Joseph Eöszi, Prof. der ersten Humanitätsclasse am Archigymnasium zu Grosswardein, das nur versificirte Prosa enthält, z. B. S. 6.

Qui Tua de coelis Darabanth solatia cernens
Sic Te propitio Numine voce rogat:
Templa meis manibus Divis sacrata tuere,
Unde fides populo, spesque salutis eat.
Parte alia indocilis fausta incrementa inventae
Mansuras posuit, quae mea dextra domos:
Seu quibus innocuas divinae Palladis artes
Sedula cum Phaebo (Phoebo), Pieridumque colat,
Seu quibus excrescant invenes, qui tempore norint
Discutere et patriae pondera ferre suae. etc.

No. 6. enthält lateinische Gelegenheitsgedichte von Zöglingen des reformirten Collegiums zu Debreczin (Dan. Cseh Szombathi, Alexander Tatai, Joseph Dobos, Stephan Roboz, Joh. Domján), die mehr oder minder schülermässig sind. In einigen derselben ist auch gegen die Versification gefehlt. Am besten hat Rec. die Ode von Joh. Domján, der Theologie Beflissenem, gefallen. Sie beginnt;

Quis Deus nobis placidam quietem
Reddidit, vel quis facie serena
Faustus adfulsit, retulitque prisca
Aurea Saecla?
Jam furor belli cecidit minacis,
Pestis ad gentes adiit nefanda
Exteras, et pax tenet alma laetas
Pannonis oras.
Cernis immixtos populorum ovanti
Agmini passim Superos adesse.
Cernis Astraeam rediisse cinctam
Tempora lauro. etc.

Der Vf. von No. 6 besingt die Verdienste des seligen Prof. Révai um die Beförderung der ungar. Sprache und Literatur. Doch zeichnet sich dieses Gedicht nicht durch poetischen Schwung aus. Folgende Stelle zur Probe. Seite 5.

Hát még a' Magyarok' Kettő's Helikonja be mélyen
E'rzi halálodból eredett fájdalmait! — íme!
Bé vagynak minden szeglettyei vonva korom szín
Kendő'kkel, — 's szomorán feketéllő gyász lobogókat
Szemlélek minden részen kiszegezve az esti
Szellő'nek, de ez is tsak (csak) búsan jádzik azokkal! —
Szűzei meg minden Muzsikáik' húrjait a' leg
Bánatosabb hangon rikkatják, 's énekeiknek
Tárgya Te vagy — Téged keseregnek bérekedésig. etc.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

127. *Stück, den* 23. *October* 1809.

SCHÖNE KÜNSTE.

Römische Studien von *Carl Ludwig Fernow.* Erster Theil. XIV und 450 S. Zürich, bey H. Gessner, 1806. 8. (Mit Canova's Bildniss von Lips.)

Dieser Band enthält drey Aufsätze, die während des Verfassers langen Aufenthalts in Rom geschrieben sind. Sie haben in Deutschland einen grossen Ruf erlangt, den man sich bemühen wird, in dieser Anzeige zu würdigen. Rec. hat den verstorbenen Fernow zwar nur in seiner Jugend genauer gekannt, aber diese persönliche Bekanntschaft, verglichen mit der aus seinen spätern Schriften geschöpften, berechtigt ihn zu dem Urtheile, dass der Verfasser dieser Studien, weder entschiedene Künstlertalente, es sey in welchem Fache es wolle, noch eigenthümlichen oder gar ausgebreiteten und liberalen Geschmack besass. Rec. zweifelt sehr, dass Fernow im Stande gewesen wäre, ein richtiges Urtheil über ein, zuerst seiner Ansicht dargestelltes, Kunstwerk, besonders über ein Gemälde zu fällen. Für alles, was nun gar aus der Antike oder aus der ältern Schule herausging, hatte er vollends keinen Sinn. Diess nennen wir Einseitigkeit. Der Mann, der sein ästhetisches Gefühl ganz ausgebildet hat, muss das Schöne überall auszufinden wissen: in den Werken von Ostade, wie in Rafaels Werken: in der Antike, wie in Berninis Bildnissen. Er wird Stufen, Classen in der Schönheit annehmen, aber er wird sie auch da nicht verkennen, wo sie mit unreinen Schlacken vermengt angetroffen wird. Fernow besass aber einige Kenntnisse des Technischen der Kunst: sein langer Umgang mit geschickten Künstlern kam ihm zu Statten, er hatte die Gabe, leicht aufzufassen, und die Urtheile anderer zu prüfen, zu sichten, zu ordnen und zu überliefern. Schade! dass er, verführt durch den Geist der Zeit und seiner Nation, praktische Kunstmaximen auf metaphysische Grundsätze zurückführen wollte, und dadurch oft zweydeutig, und immer zu weitschweifig wurde. Auch darüber ist ihm ein Vorwurf zu machen, dass er, um für Erfinder zu gelten, längst vor ihm gesagte Wahrheiten als neu ankündigt. Dessen ungeachtet bleibt ihm immer der Ruhm, einer der vernünftigsten und brauchbarsten Kunstliteratoren der letztern Zeit gewesen zu seyn.

Der erste Aufsatz in diesen Studien, *über den Bildhauer Canova und dessen Werke*, ist nach Rec. Einsicht der gründlichste und lehrreichste. Wir hätten nur gewünscht, dass der Verf. die allgemeinen Grundsätze weggelassen hätte, die zu Anfang aufgestellt sind, um darnach des Künstlers Werke zu beurtheilen. Sie liessen sich bey der Beurtheilung der einzelnen Arbeiten viel anschaulicher anbringen. Sie haben ohnehin den Fehler, dass sie in ihrer Allgemeinheit leicht missverstanden werden können.

Da wir bey der dritten Abhandlung Fernows Theorie des Schönen noch näher kennen lernen werden, so wollen wir sofort zu dem praktischen Theile dieser Abhandlung übergehen.

Der Verf. nennt Canova als den dritten Künstler nach M. Angelo, der eine neue Epoche in der Kunst begründen könne, wenn nicht einige seiner jetzt lebenden Nebenbuhler das Interesse des Publicums theilen, und den Geschmack der künftigen Generation vor Einseitigkeit bewahren sollten. Gleich zu Anfang macht er eine epigrammatische Bemerkung, die nicht zu der ernsten Stimmung des Kritikers passt, und weder für seinen Geschmack, noch für seine Unpartheylichkeit zu bürgen scheint: „Den ersten Beweis der Künstleranlagen und der Neigung zum runden Bilden, sagt der Verf., gab der zwölfjährige Canova, als er in der Küche des nobile Falieri einen Löwen von Butter zum Aufsatz für die Tafel desselben modellirte. Wer weiss, setzt er hinzu, ob nicht jener Sinn für das Weiche

und Mürbe, durch den sich Canova's Geschmack besonders auszeichnet, sich an diesem Modelle von *Butter* zuerst entwickelt hat." (!!!)

Canova war 1757 im Venetianischen geboren, und fing mit Nachahmung der gemeinen Modellnatur an. Als er nach Rom gekommen war, ging er zum Studium der Antiken über, und verfertigte den Theseus, der auf dem erschlagenen Minotaurus sitzt. Der Verf. sagt von diesem Werke, dass es in den Formen Studium und Styl der Antike gezeigt habe. (Recens. hat es gesehen. Es war ein Pasticcio nach der Antike.) Dadurch, fährt er fort, sey bey Kennern die Hoffnung erregt worden, in Canova den Wiederhersteller des guten Geschmacks zu sehen. Aber Canova noch unschlüssig, welchen Weg er einzuschlagen habe, um glücklich zum Ziele zu gelangen, und vielleicht befürchtend, dass ein zu ernstliches anhaltendes Studium der Alten ihn zum blossen Nachahmer derselben machen und seine Selbstständigkeit unterdrücken möchte, habe sich seinen eigenen Weg gebahnt, der seiner individuellen Stimmung mehr gemäss gewesen sey. Canova sey dadurch von der Reinheit des Ideals abgeführt worden, zu der es in der Antike ausgebildet ist. Diess habe seinem weichen, sentimentalen, mehr zum Lieblichen als zum Kräftigen sich neigenden Zartgefühle zu strenge, zu kalt und zu gefühllos geschienen. Er habe daher gewünscht, dasjenige, was seiner Meynung nach den Werken der Alten noch gefehlt habe, in den seinigen zu erreichen, und vielleicht auf diese Weise die Schönheit der antiken Bildwerke noch zu übertreffen. Diese Täuschung sey um so verzeihlicher, da es der neueren Kunst ganz an sicher leitenden Grundsätzen, an einem festen, auf einen bestimmten Zweck hingerichteten, Gange gebreche. — (Hat Canova die Grundsätze der Alten vernachlässigt, ihre schönen Verhältnisse, ihre richtigen Eintheilungen des menschlichen Körpers, ihre Einfachheit in den Stellungen, ihre Weisheit in Contrastirung der Plane und Massen; ist er charakterlos, unbestimmt in Formen und Ausdruck geworden, so hat er freylich sehr gefehlt; aber dass er sein Ideal der Schönheit nach den Begriffen und dem Gefühl seines eigenen Herzens, und nach dem Grade der Bildung, dessen der Schönheitssinn seiner Zeitgenossen fähig war, modificirt hat, darüber ist ihm kein Vorwurf zu machen).

Wir können dem Verf. in der Beurtheilung der einzelnen Werke des Künstlers nicht folgen, und bemerken nur im Allgemeinen, dass ihm das übertriebene Bestreben, dem Marmor Mürbigkeit zu geben (wozu er sich sogar einer ins Gelbe spielenden Beize aus Ofenruss bedient), vorgeworfen wird. Durch diess Verfahren sollen sogar die Formen unbestimmt werden. Die Kunst einer weisen Contrastirung soll Canova den Alten nicht abgelernt haben. Seine heroischen Figuren haben keinen bestimmten Charakter. Der Gott ist oft bloss Heros, und der Heros Gott. Basreliefs weiss er nicht zu bilden. Sie fehlen durch Leerheit, Mangel an Styl und an gefälliger Gruppirung. Die Arbeit ist zu flach. Ja, die Basreliefs sollen sogar verzeichnet seyn. Ueberhaupt wird dem Künstler alles dramatische Talent für die ausdrucksvolle Darstellung einer Handlung und wahrer plastischer Sinn für Formen abgesprochen. (Diess Urtheil scheint selbst nach demjenigen, was der Verf. an einigen Arbeiten Canova's rühmt, zu hart zu seyn.) Gewänder und Haare weiss er nicht zu behandeln. (Recens. hat die nämliche Bemerkung an denjenigen Werken gemacht, die er von diesem Meister in Paris gesehen hat; inzwischen soll er sich in späteren Arbeiten in diesen Theilen verbessert haben.) Glückliche Versuche in der Sphäre des Gefälligen und Reizenden sind Canova's Magdalena, Hebe, Amor und Psyche. (Letztere hat Rec. in Paris gesehen, und hält diese Gruppe für das schönste Werk moderner Kunst. Der Verf. legt der Handlung der Psyche, die dem Amor einen Schmetterling auf die Hand setzt, einen allegorisch sentimentalen Sinn unter, dessen sie gar nicht bedarf. Es ist ein Scherz der Jugend, ein Spiel der Liebe.) Die beyden Faustkämpfer Kreugas und Damoxenas sollen das Beste seyn, was Canova im heroischen Fache geliefert hat, dennoch haben sie den Charakter gemeiner Lastträger. Auch leiden die Formen an Unbestimmtheit, Uebertreibung und überflüssigem Detail. (Nach den Gypsabgüssen zu urtheilen, ist daran etwas Wahres.) Der berühmte Perseus unsers Meisters wird sehr getadelt (wie es scheint mit Recht). Er ist eine verunglückte Verbesserung des Apollo von Belvedere. Die Beurtheilung des Monuments der Erzherzogin Christina wird man mit Vergnügen lesen. Schönes Detail; die Idee des Ganzen fehlerhaft. Mit Recht verwirft der Verf. bey Beurtheilung eines früher von Canova verfertigten Monuments des Ritters Emo (S. 111), die Vermischung erhabener Arbeit mit runder (nämlich in sofern die runden Figuren mit den erhobenen gruppiren, und letztere als handelnde Personen dargestellt werden). Die Büste Napoleons wird sehr gerühmt. (Rec. kennt den Gypsabguss. Sie ist besonders wegen des vortrefflichen Muskelnspiels im Untertheile des Kopfs zu bewundern.) Dagegen wird die Figur zu dieser Büste getadelt. Sie soll weder den idealischen Charakter eines Helden, noch irgend einen individuellen an sich tragen.

Allgemeine Fehler der männlichen Figuren Canovas: S. 224. Zu breite aufgetriebene Brust, welche den Obertheil des Körpers schwer macht, ein zu langer Leib, zu schmale Hüften, denen es an Kraft gebricht, den obern Theil des Körpers zu tragen, und den Schenkeln einen festen Stand zu geben, ingleichen übelgeformte Füsse.

Von Seite 233 an wird Canova als Maler beurtheilt. Ganz abweichend von M. Angelo, der die Bestimmtheit der plastischen Form aus der Bildhauerkunst in die Malerey übertrug, strebt unser Künstler hingegen der Wirkung des Colorits nach. Seine Umrisse sind zu verblasen. Der Verf. vergleicht Canova mit Mengs, und findet an beyden ähnliche Vorzüge und ähnliche Fehler. Nur war des nordischen Malers Talent spröder, strenger, mühsamer, denkender — das des italienischen Künstlers geschmeidiger, milder, ergiebiger, fühlender.

Zuletzt wird Canova noch als Mensch geschildert. Unermüdetes Streben nach Vollkommenheit in seiner Kunst, natürliche Offenheit, Güte und Milde des Charakters, Gefälligkeit, Bescheidenheit, Uneigennützigkeit und Wohlthätigkeit machen ihn von dieser Seite sehr verehrungswürdig. Er hat das seltene Glück, keinen Feind zu haben. —

Die zweyte Abhandlung: über die Begeisterung des Künstlers, ist nach des Verf. eigener Aeusserung in der Vorrede S. XIII. ein unvollendeter Versuch. Wir finden gesunde Grundsätze darin, aber nichts, was diese schwierige Materie näher aufklären könnte. Der Unterschied zwischen der Begeisterung des Dichters und des bildenden Künstlers ist gar nicht berührt.

Dritte Abhandlung: über das Kunstschöne. Dieser Aufsatz ist gegen Hrn. Hofrath Hirt gerichtet, der das Kunstschöne aus dem Charakteristischen zu erklären und Charakteristik als den ersten Grundsatz der bildenden Künste aufzustellen sucht. Fernow entwickelt hier seine ganze Theorie des Schönen, und sucht einen neuen obersten Grundsatz der bildenden Kunst auszufinden. Der Aufsatz ist mit derjenigen ermüdenden Weitschweifigkeit geschrieben, in die jeder Schriftsteller fallen muss, der selbst keine klare Anschauung von dem behandelten Gegenstande hat, und daher fürchtet, seinen Lesern nicht verständlich zu seyn. Wir wollen uns bemühen, die Gedanken des Verf. in möglichster Kürze und Klarheit darzustellen. Der Aufsatz zerfällt in 13 Abschnitte: 1) Ansicht des Schönen überhaupt. Subjectiv genommen ist es nur in sofern da, als der Sinn dafür in uns entwickelt ist. Die andern Sinne gibt und entwickelt die Natur ohne unser Zuthun. (Schon dieser Unterschied lässt sich bestreiten.) Es besteht in einer freyen harmonischen Thätigkeit der Gemüthskräfte im Bewusstseyn. (Der Verf. muss ja selbst gestehen, dass manches Schöne auf die Empfindung, anderes auf den Verstand, anderes auf die Phantasie hervorstechend wirke. Wo bleibt denn hier die Harmonie der Thätigkeit? Und das Hohe, das Sublime, das uns zum *Anstaunen zwingt*, wie besteht es mit der Freyheit?) Das Schöne als Eigenschaft der Erscheinungen, also objektiv genommen, ist zu mannigfaltig, als dass es sich durch ein bestimmtes Merkmal bezeichnen liesse. Alle Bedingungen des Schönen lassen sich inzwischen angeben. Es liegt nicht in der Materie, sondern in der Form der Gegenstände, die durch Anschauung aufgefasst, die Einbildungskraft in Bewegung bringt, und dadurch sämmtliche Kräfte des Gemüths ins Spiel bringt. Im Allgemeinen kann man sagen, es sey das Schöne freye Uebereinstimmung des Inhalts und der Form zur Einheit eines in der blossen Betrachtung wohlgefälligen Gegenstandes. (Im Grunde wird hierdurch nichts erklärt. Es sind blosse Worte. Aber wenn die Sätze auch völlig ihren Grund hätten, so könnte sie Herr Hirt einräumen, ohne dass irgend etwas gegen seinen Grundsatz daraus gefolgert werden dürfe. Denn kann z. B. der Kopf eines alten Weibes, mit allen seinen Runzeln und Warzen von Denner dargestellt, nicht durch die freye Uebereinstimmung des Inhalts und der Form zur Einheit in der blossen Betrachtung wohlgefällig seyn, und würde folglich das Princip der Charakteristik nicht hinreichen, aus der bemalten Tafel eine Schönheit zu machen?) 2) Es gibt zwey Gattungen des Schönen, das der Natur und das der Kunst. Der Zweck des ersten ist unbekannt. Aber ausgemacht ist es, dass die Natur in allen ihren Bildungen nach einem Urbilde schafft, das aber in keinem Individuo, sondern nur in der Gattung rein erscheint. Durch die Abweichungen vom Urbilde entstehen die Verschiedenheiten, welche den individuellen Charakter der Gegenstände einer Gattung hervorbringen. Das Kunstschöne hat einen bestimmten Zweck, die Darstellung und den Genuss des Schönen. Kommen noch andere Zwecke hinzu, so sind diese dem Naturzwecke entweder über - oder untergeordnet. Im ersten Falle verschönert die Kunst bloss das Nützliche, und ist daher nie rein ästhetisch. In dem zweyten Falle ist die objektive Schönheit Hauptzweck. Die Kunst gibt dem Werke die Form. Der wesentlichste Unterschied zwischen Natur und Kunstschönheit liegt darin, dass die erste die Gegenstände selbst, die andere die Bilder derselben darstellt. Da nun das Schöne der Natur im letzten Falle durch die Einbildungskraft geht, und das Ideale ein Grundtrieb des menschlichen Gemüthes ist; so erhält das Naturschöne in der Umwandlung den Charakter der Idealität. Das Schöne stellt sich in den verschiedenen Künsten verschieden dar, aber die Wirkung auf das Gemüth ist dieselbe. (In diesen Sätzen scheint kein klarer Begriff zu liegen. Unstreitig ist manches in der Natur schön, was nicht in der Kunst schön ist, und manches, was in der ersten hässlich ist, kann durch die Behandlung der Kunst schön werden. Allein, wenn wir nicht, zur Verwirrung aller Begriffe, das Wort Idealität in einem so weitläufigen Sinne nehmen wollen, dass die blosse Auswahl schöner Gegenstände in der Natur, und der Gebrauch der Mittel, sie treu darzustellen,

bereits mit zur Idealität gehören sollen; so ist der Charakter des Kunstschönen keinesweges die Idealität, und das Schöne in der Natur, was durch die Einbildungskraft des Künstlers geht, braucht darum nicht ideal zu werden. Der wahre Unterschied des Kunstschönen und des Naturschönen liegt darin, dass die schöne Kunst den Zweck hat, Gefühle des Schönen zu erregen, und dass ihr, vermöge des Verhältnisses, worin die Kunst ihre Werke dem Beschauer zur Anschauung bringt, mehr sichere Mittel zur Erreichung jenes Zweckes zu Gebote stehen.

3) Doppelte Art, die Natur nachzuahmen: individuell und generisch. Die erste liefert gemeine Naturen mit allen ihren Mängeln, die zweyte nur die wesentlichen Eigenschaften der menschlichen Gestalt. Diese letzte Nachahmung (die ideale) bildet sich mit Hülfe der Phantasie eine Urform, oder reines Schema, Musterbild der ganzen Gattung durch Abstraction aus den Anschauungen unzähliger individueller Bildungen. Für die Griechen lag dazu die Veranlassung in der Religion. Eine reine Gattungsform ist in der Erfahrung unerreichbar. Aber sie schwebte dem alten Künstler vor, wenn er seine Statuen in einem besondern Charakter darstellte. Die Künstler von gemeinem Schlage haben in ihrer Einbildungskraft Vorbilder der gemeinen Natur. Ihre Werke scheinen Nachäffungen wirklicher Individuen zu seyn. Daher ein doppelter Styl. (Hierin liegt etwas Wahres, und viel Falsches, oder vielmehr verworren Gedachtes. Es ist nämlich wahr, dass der Bildhauer bald die Natur nachahmen, bald in ihrem Geiste schaffen kann. Dass ihm bey dieser letzten Operation ein Urbild der ganzen Gattung vorschweben müsse, leidet keinen Zweifel. Allein diess Urbild oder dieser Canon kann auf doppelte Art gedacht werden. Er ist entweder die Folge der Abstraction aus der Anschauung unzähliger individueller Bildungen in der Natur, an denen das, allen Gemeinsame, Nothdürftige, Zweckmässige aufgesucht und ausgelesen wird, und in diesem Sinne haben Albert Dürer, Jean Cousin und alle Neuern gearbeitet, die über Proportionen geschrieben haben; oder der Künstler kann zu einer noch höhern Ansicht hinauf steigen, und sein Urbild der menschlichen Gestalt von der Wohlgestalt überhaupt entlehnen, wie diess der Baumeister bey dem Risse eines Gebäudes thut. Nimmt Fernow, wie er es deutlich zu verstehen gibt, ein Musterbild der ersten Gattung an, so ist diess durchaus unzureichend, den Unterschied des alten und neuen Styls zu erklären, denn ein solches haben M. Angelo und sogar Bernini, mehr aber noch Algardi und Fiammingo vor Augen gehabt. Hr. Hofr. Hirt würde dadurch gar nicht weiter widerlegt seyn, als in sofern er eine sclavische Nachahmung der individuellen Natur bey idealischen Figuren in Schutz nehmen wollte, welches er aber gar nicht thut. Nimmt man hingegen, wie Rec. es thun zu können glaubt, ein gewisses Schema der Wohlgestalt überhaupt an, dann lässt sich der Styl der Alten leichter erklären, und Herrn Hirts Grundssatz kommt dann sehr ins Gedränge.)

4) Wahre Kunstschönheit ist nur diejenige, welche die Kunst hervorbringt. In der idealischen Nachahmung bringt sie sowohl den Inhalt, als die Art, wie sie sich darstellt, hervor. In dem idealischen Werke ist nichts der Natur Nachgeahmtes vorhanden. Der höchste Zweck der Kunst ist schöne Darstellung des Ideals unter menschlichen Bestimmungen, und nur in sofern sie diesen Zweck verfolgt, verdient sie den Namen schöner Kunst. Da nun in der Natur durchaus keine Kunstschönheit enthalten seyn kann, und in der Kunst keine Naturschönheit; so muss es eine zwiefache Kunstschönheit geben, nämlich die des Inhalts, oder die objektive, und die äussere, oder subjektive, welche bloss der Darstellung oder der äussern Form angehört. Diese letzte ist von dem Inhalte und der Schönheit unabhängig, hat in den Gesetzen des menschlichen Geistes und in der Idee des Schönen ihren Grund, und ist Schönheit in eigentlichster Bedeutung. Laocoon und Raphaels Kindermord sind nur subjektiv schön, weil der Gegenstand, der an sich nicht schön ist, auf die gefälligste Art zur Anschauung gebracht ist. (In diesen Sätzen liegt folgendes Wahre. Das Schöne, welches der Kunst als Schöpferin beygelegt werden muss, liegt keinesweges allein an der Form der Darstellung, und Herr Hirt, der diess zu behaupten scheint, hat hierin unstreitig Unrecht. Denn die Wohlgestalt der grössern Tempelgottheiten ist offenbar ein Werk der Einbildungskraft der alten Bildhauer, und noch wesentlich verschieden von derjenigen Operation oder Behandlung, wodurch spätere Künstler einen Pan, einen Faun u. s. w. schön dargestellt haben. Allein dadurch ist Herr Hirt noch nicht widerlegt, wenn er behauptet, das Kunstschöne beruhe lediglich im Charakteristischen. Er kann immer sagen, die Schönheit des Inhalts, oder die Wohlgestalt, unabhängig von der Behandlung, gehöre mit zu dem Charakter der grösseren Tempelgottheiten. H. H. muss auf einem ganz andern Wege angegriffen werden. Uebrigens ist Fernows Behauptung: der höchste Zweck der Kunst sey schöne Darstellung des Ideals, eine offenbare petitio principii.)

5) Ideal und schön sind wesentlich verschiedene Begriffe. Das erste enthält nur höchste äussere und innere Zweckmässigkeit, d. i. Vollkommenheit. Das Ideal der Menschengestalt ist die möglichst reinste Darstellung der Naturzwecke der Menschengattung eines zwiefachen Geschlechtscharakters. Noch höher liegt das geschlechtslose Ideal der Menschheit. Auf den Unterschied des Alters

glaubt der Verf. keine Rücksicht nehmen zu müssen. Zweckmässigkeit und Vollkommenheit in den äussern Formen, und in den geistigen Anlagen, die sich an der Gestalt offenbaren, sind blosse Bedingungen der Schönheit, nicht die Schönheit selbst. Die Schönheit aber ist eine nothwendige Eigenschaft der Gattung, und die idealische Vollkommenheit erstreckt sich auf Schönheit derselben. Zur vollkommenen Menschengestalt gehört also neben dem Ideale auch Schönheit, aber nicht die individuelle, sondern die idealische, zur Gattungsidee erhobene, und in dieser, vollkommene Schönheit. Daraus folgt, dass nicht jedes Ideal schön ist, und dass, wenn auch Ideal und Schönheit in dem Ideale der Menschheit nothwendig durch die Idee der Menschheit vergesellschaftet sind, sie dennoch ihrem Wesen nach verschieden sind. (Wir dürfen dreist behaupten, dass ein geschlechtsloses Ideal der Menschengestalt ein Unding ist, und dass sich ein Ideal höchster Zweckmässigkeit und Vollkommenheit an körperlichen und geistigen Anlagen am Menschen gedacht, ohne auf Geschlecht, Alter, Stand des Menschen Rücksicht zu nehmen, durchaus nicht denken lässt. Sobald aber der Künstler die höchste Vollkommenheit in einem gegebenen Charakter darstellt, so liefert er auch eine Schönheit. Man fühlt wohl, dass der Verf. etwas im Sinne gehabt hat, was von der Schönheit verschieden und dennoch nicht Charakter ist, nämlich den Styl der Alten, der sich auch an hässlichen und charakterlosen Gestalten zeigen kann. Aber es muss durchaus Verwirrung in alle Begriffe bringen, wenn man diesen Styl das Ideale nennt.)

6) Die äussere Zweckmässigkeit der menschlichen Gestalt gibt bloss geometrische Wohlgestalt, die sich weder durch Grösse, noch durch Schönheit, noch durch irgend einen bestimmten Charakter auszeichnet. Die innere Zweckmässigkeit muss hinzutreten. Diess gibt den Inhalt, und bringt, mit jener verbunden, das ästhetische Ideal hervor. Der Inhalt heisst der Charakter, und dieser ist dreyfacher Art: der Gattung, der Art und der Individualität. Auch dieser Inhalt kann idealisirt, und als der allgemeine Ausdruck der geistigen Anlagen des Menschen gedacht werden. Wird nun dieser Ausdruck der bloss geometrischen Wohlgestalt beygefügt, so entsteht das schöne Ideal, und in Beziehung auf die Darstellung der Kunst, das Kunstideal für männliche und weibliche Gestalt. In dieser Reinheit ist es freylich undarstellbar, aber es schwebt der Einbildungskraft des Künstlers als ein Schema der Schönheit vor. Durch Annäherung kann es dargestellt werden. Wahrscheinlich war der Doryphorus des Polyklets nichts anders. Unter den noch vorhandenen Bildwerken gehören dahin, die Mediceische Venus und der Capitolinische Antinous. Diese bloss reine Schönheit ist verschieden von der hohen Schönheit, die im Apollo von Belvedere, in der Minerva von Velletri u. a. sichtbar ist. — Nun subtilisirt der Verf. weiter, und nennt *schöne Ideale* alle Idealgestalten, welche diejenigen Schönheiten ausdrücken, die ihrem Charakter eigen sind: *Ideale der Schönheit* solche, welche die eigenthümliche Schönheit beyder Geschlechter am reinsten ausdrücken: *idealische Schönheiten* aber diejenigen, die mit der Gestalt zugleich über die Natur zum Ideale gehoben sind. Dergestalt ist die objektive Kunstschönheit nicht in demjenigen zu suchen, was den besondern Charakter einer Idealgestalt ausmacht, sondern in dem idealischen Gattungscharakter, welcher allein das Wesentliche der menschlichen Natur, dessen einer Bestandtheil Schönheit ist, ausdrückt. Der Charakter und der Bewegungsausdruck tragen nicht die Schönheit, sondern Idealität und Schönheit tragen und beherrschen Charakter und Ausdruck. Inzwischen gesteht der Vf., dass der Gattungscharakter nie für sich erscheinen könne, sondern immer in dem Individuo, also mit dem besondern Charakter verbunden erscheinen müsse. (Diess Raisonnement scheint Hrn. Hirt im geringsten nicht zu widerlegen. Ob derjenige, der einen Apollo oder einen Silen darzustellen hat, erst den Gattungscharakter und dann erst den Artcharakter, oder gar den individuellen Charakter auffassen müsse, diess kann ihm sehr gleichgültig seyn, Er kann diess zugestehen, und dennoch behaupten, dass der Künstler den individuellen Charakter auffassen müsse, als den letzten, hauptsächlichsten Zweck der Kunst, gegen den sich das Bestreben, den Gattungscharakter fest zu halten, nur als Mittel verhalte. Allein alle die tiefscheinenden Ableitungen und Distinctionen Fernows beruhen auf gar keinem haltbaren Grunde. Die blosse geometrische Wohlgestalt, wie sie unser Verfasser nennt, führt bereits einen besondern Charakter mit sich. Aus dem gedrückten Ovale eines Jupiterkopfs lässt sich in Ewigkeit kein Christuskopf machen, und aus dem breiten Ovale einer Madonna von Tizian, keine Raphaelische Madonna. Aus den Beyspielen, die der Verf. von dem Antinous und der Venus hernimmt, sieht man, dass er mit Worten spielt. Diese beyden zuletzt genannten Werke haben einen reinmenschlichen Charakter, sowohl an Form als Ausdruck, aber diess *Reinmenschliche* wird ihnen bloss im Gegensatze gegen *das Göttliche* und Ideale im Apollo, in der Minerva u. s. w. beygelegt. Der Doryphorus des Polyklets, — von dem es ohnehin noch unausgemacht bleibt, ob er der berühmte Kanon dieses Künstlers gewesen sey — kann als ein Muster schöner Verhältnisse gegolten haben; aber damit ist nicht bewiesen, dass diese Verhältnisse darum musterhaft gewesen wären, weil sie von der ganzen Gattung der Menschenbildungen als die zweckmässigsten und vollkommensten abstrahirt waren. Vielmehr ist anzunehmen, dass der Künstler diese

Verhältnisse von dem allgemeinen Begriffe der Wohlgestalt eines jeden vor uns in die Höhe gestellten Körpers abstrahirt haben, und dass Zweckmässigkeit und Vollkommenheit eines menschlichen Körpers dabey nur in sofern in Betracht gekommen sind, als Zweckwidrigkeit und Mangel den Genuss an der eigentlichen Wohlgestalt gestört haben würden. Der Verf. wird besonders dadurch unverständlich, dass er die Worte: Ideal, Schönheit, Charakter, in einem Sinne nimmt, der dem Gebrauche in der Kunstsprache zuwider ist. Unter Ideal versteht man allemal eine Schönheit, die über die Natur gehoben ist: Schönheit umfasst sowohl die ernste, erhabene als die reizende, interessirende Schönheit, und wenn wir von Charakter sprechen, so versteht es sich allemal von selbst, dass der Gattungscharakter dem Art- und individuellen Charakter zum Grunde liegen müsse. Wir fühlen wohl, was der Verf am Ende im Sinne hat, und wo er hinaus will. Er möchte den Styl der Alten erklären: die Ansicht, die sie beym Charakterisiren von den Gegenständen nahmen. Aber seine metaphysischen Speculationen führen ihn nicht zum Zweck.)

7) Von den Artcharakteren. Diess sind die Abweichungen von der Gattungsform. Das Ideal der Gestalt verliert dadurch an seiner Reinheit, aber es gewinnt dagegen an Charakter. Die Schönheit modificirt sich nach dem Charakter, aber sie geht nicht aus diesem hervor, sie ist ihm vielmehr entgegengesetzt. Sie schwächen sich unter einander. Je individuell charakteristischer die Gestalt wird, um so niedriger wird das Ideal, um so geringer die Schönheit. Die untern Stufen des Kunstideals grenzen an die vollkommenen Bildungen in der Natur, obgleich das idealische Princip darin beobachtet ist. Schönen Figuren in der Natur fehlt es oft an Charakter: dagegen grenzen die sehr charakteristischen Figuren an Caricatur. (Hier herrscht die völligste Verwirrung der Begriffe. Der vaticanische Apollo ist nicht um ein Haar weniger charakterisirt, als der tanzende Faun; und wahrlich wird man doch in dem ersten die Schönheit nicht dem Charakter entgegengesetzt fühlen. Was wahr ist, ist dieses: die älteren Idealgestalten der Tempelgottheiten, z. B. die Minerva Velletri, die Juno Ludovisi unterscheiden sich durch eine Regularität der Züge, welche mit dem, in ihren schönen Verhältnissen grösstentheils gegründeten, Ausdrucke von Hoheit, vielmehr Staunen als Interesse erwecken. In der Natur findet man selten eine so wohlgeordnete Regularität, mithin fällt auch in dieser selbst der Ausdruck der Hoheit weg, und es bleibt nichts übrig, als das kalte Wohlgefallen an dem *Scheine* einer wahren Regularität. Wo sich aber in der Natur wirklich derjenige Ausdruck, den eine Minerva oder Juno zeigt, verbunden mit schönen regulären Zügen findet, — und Rec. sind wirklich dergleichen Exemplare vorgekommen, — da entsteht das Gefühl der Schönheit, die sich nie ohne bestimmten Charakter denken lässt. Das Reizende, Interessirende fällt freylich weg, aber diess ist ja nur eine Art der Schönheit. Der Verf. hält auch seinen Begriff vom Ideale nicht fest, sonst könnte er nicht sagen, dass das Ideal um so geringer werde, je individuell charakteristischer die Figur sey. Diess ist nur wahr, in sofern von dem Ideale der grossen Tempelgottheiten die Rede ist, welche ja nach Fernow's Behauptung die reine menschliche Gattungsform nicht darstellen. Von dieser enthält ja gerade die individuell charakterisirte Figur viel mehr als jene. Ist es zu leugnen, dass der Borghesische Faun, der doch sehr individuell charakterisirt ist, sich dem Capitolinischen Antinous, der nach des Verf. Behauptung sich dem Ideale annähert, näher an die Seite stelle, als der Apollo von Belvedere?)

8) Charakter als das eigenthümliche und auszeichnende Merkmal eines Dinges, oder der Inbegriff dieser Merkmale, zeigt sich auch im pathognomischen und mimischen Ausdrucke. Er umfasst Thiere, Gewächse und andre Gegenstände, die gar keine objektive Schönheit zeigen können. Hier tritt also nur subjektive Schönheit, ja wohl gar nur Kunstwahrheit ein. Der Ausdruck soll gleichfalls idealisch behandelt werden, d. h. nach seinen wesentlichen Merkmalen der Gattung eines jeden Charakters und eines jeden Affekts. Der Ausdruck einer besondern vorübergehenden Gemüthsstimmung kann nur in sofern schön seyn, als eine bleibende schöne Gemüthsstimmung vorhanden ist, die jenen begleitet. Diess haben die Alten beobachtet. Idealität ist der Charakter der Alten, überhaupt, und besonders auch im Ausdrucke. (Hier wäre wieder Manches zu berichtigen, allein es würde zu weit führen. Allerdings haben die Alten den Ausdruck des Affekts nach einem gewissen Princip modificirt, oder was einerley ist, sie sind im Ausdrucke nicht überall der Natur ganz treu geblieben. Diess kann nicht geleugnet werden, und wenn Herr Hirt diess abstreitet, so scheint er Unrecht zu haben. Aber 1) diess ist nicht zu allen Zeiten und in allen Werken der Bildhauerey geschehen. 2) Hat dabey kein Princip der Idealität in dem Sinne geherrscht, wie es Fernow annimmt. Wir werden uns darüber weitläuftiger unten erklären. Auf moralische Gründe ist dabey wahrscheinlich wenig geachtet worden. Der Grund liegt in einem feinen Gefühle der Zwecke der Bildhauerey.)

9) Das Charakteristische zeigt sich in der neueren Kunst stärker, als in der alten, weil diese nur Individualitäten liefert, und in der Natur das Charakteristische stärker ist, als in dem Ideale. Die idealisirten Individualitäten sollen hauptsächlich in den Werken der Alten, die Naturindividualitäten in denen Raphaels, Lionardos, Albert Dürers herrschen. Eben so wie in der dramatischen Kunst

Goldoni, Iffland, Kotzebue mehr die individuelle Natur, Alfieri, Göthe, Schiller mehr die idealische ausgedrückt haben. Das Naturindividuum hat neben dem Charakter der Gattung und der Art, auch den der Individualität, oder der Zufälligkeiten. Das idealische Individuum hat nur den Charakter der Gattung und Art. Im Wesentlichen verliert diess nichts, sondern es wird das Wesen eines jeden Gegenstandes bestimmter, reiner, vollständiger, also auch mit grösserer Wahrheit seines eigenthümlichen Charakters ausgedrückt. Die individuelle Nachahmung gleicht immer nur einem Wesen der Gattung. Inzwischen hätten bey den Alten die Götter und Helden auch den dreyfachen Charakter; hingegen die Flussgötter, Musen, Nymphen, Faunen, Ringer u. s. w. nur zweyfachen. (Es ist uns unbegreiflich, wie der Verf. nicht selbst die Inconsequenz seiner Grundsätze bey Berufung auf solche Beyspiele gefühlt hat! In dem Hauptsatze: die Neueren individualisiren mehr wie die Alten, liegt übrigens viel Wahres. Nur muss das Wort individualisiren richtig gefasst werden. Auch liegt bey diesem Unterschiede ein ganz anderer Grund unter, als den der Verf. anführt.)

10) Jedes Kunstideal hat drey Bestandtheile, Idealität, Schönheit, Charakter. Durch die Idealität wird die Gestalt des Individuellen entledigt, und zur Gattungsform erhoben; die Schönheit als wesentlicher Bestandtheil des Gattungsbegriffs erscheint immer am Ideale, und begleitet dasselbe in jeder Kunstschönheit. Der Charakter begleitet endlich wiederum auf eine für die Kunst zweckmässige Weise die Idealgestalt, und gibt ihr Bedeutung, Inhalt und einen bestimmten Ausdruck. Auf diese Weise wird Idealität und Schönheit durch den Charakter bedingt: ein jedes Kunstideal hat vermöge seines eigenthümlichen Charakters auch seine eigenthümliche Schönheit. Deswegen aber ist die Charakteristik nicht der oberste und einzige Grundsatz des Kunstschönen. Wenn sich Hr. Hirt begnügt hätte, zu behaupten, die Charakteristik sey eines der Hauptgesetze der alten Kunst gewesen, so würde diess der Wahrheit gemäss seyn. Der ganze Zweck der alten Kunst bestehe in der Vereinigung der idealischen Wahrheit und Schönheit des Inhalts mit der schönen Form der Darstellung. Raphael ausgenommen, hätten die übrigen Neueren diess Princip verkannt. Man vermisse bey ihnen die Idealität, oder die Reinheit des Styls und den classischen Schönheitssinn, obgleich ihre Darstellungen sehr wahr und charakteristisch wären. (Hr. Hirt kann Unrecht haben, ohne dass Fernow Recht hat. Wir verweisen auf die Folge.)

11) 12) 13) Lessing stellte mit Recht die Schönheit als das höchste Gesetz der Kunst auf. Nur irrte er darin, dass er die Mässigung des Ausdrucks aus dem Princip der Schönheit folgerte, anstatt sie aus dem Princip der Idealität herzuleiten. Laocoon ist kein Ideal der Schönheit, auch kein höchstes Ideal der Kunst, sondern ein schönes Ideal des höchsten pathetischen Ausdrucks von Körperschmerz und Seelenleiden. Die Schönheit dieser Gruppe liegt nicht in dem Inhalte, der zurückstossend sey, sondern in der Darstellung: in der schönen Form des Ganzen. Wahrheit habe sie nicht angeordnet, sondern Schönheitssinn. Winkelmann, der das Princip der edlen Einfalt und Seelengrösse aufstellte, wird dadurch gerechtfertigt, dass er Wahrheit und Schönheit voraussetzte, und den Styl der Alten bloss mit dem Style der Neueren in Widerspruch setzte. Beyde, Lessing und Winkelmann, hätten das vermittelnde Princip der Idealität zwischen Wahrheit und Schönheit übersehen. Die gemeine Natur dürfe der Wahrheit aufgeopfert werden, nicht aber die idealische. Diese letzte gehe neben der Schönheit her. Hirt habe nun vollends Unrecht. Er glaube den vollständigsten Ausdruck des Leidens in der Gruppe des Laocoon zu sehen: dann müsste es ein Ausdruck à la Rubens oder Carravaggio seyn. Hirts Princip der Charakteristik sey kein anderes, als das der Wahrheit, und unzulänglich, weil weder die Schönheit der Darstellung, noch die Schönheit des Inhalts und die Idealität hineinpasse. Wer diese daraus herleiten wolle, müsse sie hineintragen. In Winkelmanns und Lessings Principe passe nicht die Schönheit der Darstellung. *Er, Fernow, schlage ein anderes vor: das der idealischen Individualität, oder der schönen Darstellung des Ideals unter charakteristischen Bestimmungen.*

(Diess neue Princip ist durchaus nichtig. Denn wenn man fragt, nach welchem Princip soll man beurtheilen, was an einem Gegenstande wesentlich oder zufällig ist? so bleibt man ohne Antwort, oder man muss zur Charakteristik, wie es Herr Hirt nennt, und zur Schönheit zurückkehren. Ohnehin richtet sich ja der Begriff des Wesentlichen und Zufälligen allemal nach dem besondern Charakter des Gegenstandes, den der Künstler vorzustellen hat. Bey der Darstellung eines Oceans, oder Neptuns, eines Fauns, ist manches wesentlich, was beym Apollo, beym Jupiter zufällig seyn würde. Diess erkennt Fernow selbst, indem er das Ideal „unter charakteristischen Bestimmungen" schön dargestellt sehen will. Durch diesen Zusatz wird aber das Ideal völlig schwankend. Die Behauptung, dass das Ideal von der Schönheit verschieden sey, beruht folglich auf einem wahren Wortspiele. Denn führt das Ideal die Schönheit mit sich, wie Fernow es will, so ist kein Unterschied zwischen beyden auszufinden, und es gleicht der Fernowsche Satz dem der Jesuiten, que la grace efücace n'est pas efficace u. s. w. Ist aber das Ideal der Schönheit zuwider, so ist es nach Fernows Behauptung gar kein Gegenstand der Kunst.

(*Der Beschluss folgt.*)

TOPOGRAPHIE.

Nachrichten von verschiedenen Ländern des spanischen America. Aus eigenhändigen Aufsätzen einiger Missionare der Gesellschaft Jesu herausgegeben von *Christoph Gottlieb von Murr. Erster Theil.* Halle, bey Hendel, 1809. XXXII u. 387 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Herausgeber der drey in diesem Bande befindlichen Aufsätze hat sich schon durch Bekanntmachung mehrerer solcher Beschreibungen entfernter Erdtheile und Länder von Missionaren ein nicht geringes Verdienst um die Erweiterung der Erd-, Völker-, Menschen- u. Sprachenkunde gemacht; es würde noch vergrössert worden seyn, wenn er überall, mit Weglassung des Bekannten oder zum Hauptgegenstande nicht Gehörenden, nur das Wichtige und Neue mitgetheilt hätte. Auch in den hier aufgestellten Berichten ist manches Ueberflüssige. I. Hrn. Pater *Joseph Och*, Glaubenspredigers der Gesellschaft Iesu in der Provinz Sonora in Neu-Navarra im Gouvernement Neu-Mexico, *Nachrichten von seinen Reisen nach dem spanischen Nordamerika*, dessen dortigen Aufenthalte, vom J. 1757—68. u. Rückkehr nach Europa; aus dessen eigenhändigen Aufsätzen; in drey Abschnitten. Der Vf. war anfangs für Paraguay bestimmt, u. bekleidete die Stelle eines amerikan. Glaubenspredigers aus der Ges. Jesu von 1756—67. Wenige Wochen vor Aufhebung seines Ordens starb er 1773 zu Würzburg. Im 17. Jahrh. wurden ausländische Jesuiten seltner zu den span. amerik. Missionen genommen, aber im vor. Jahrh. häufiger, und öfters bestand der vierte Theil dieser Missionare aus Deutschen. Die Handschrift des P. Och erhielt Hr. v. M. vom Prof. Huberti zu Würzburg, und bearbeitete sie nach dem jetzigen Geschmacke. Als Och 1756 nach Mexico kam, waren in den Collegien u. Häusern des Ordens, im span. Amerika u. auf den Philippinen 2171 Personen, worunter 1278 Priester. Seit 1764 sind von der span. Regierung Paketboote, die monatlich abgehen oder zum Theil alle zwey Monate, zur Beförderung der Correspondenz angelegt worden, u. in dem span. Amer. selbst Posten von den Häfen in die Hauptstädte u. das Innere des Landes. Eben so werden seit 1798 auch von Lissabon alle zwey Monate Paketboote nach den portugies. amerik. Besitzungen abgeschickt, und im Innern von Brasilien, so wie auf der Insel Madera u. den Azoren sind Posten eingerichtet. Der 1. Absch. enthält die Reise von Würzburg (1754) über Genua, Alicante, Cadix nach Sevilla, wo der Vf. einige Zeit verweilte, und das grosse Erdbebeu am 1. Nov. 1755 erlebte, ferner durch das grosse Weltmeer nach Vera Cruz, von da nach Tlascala (jetzt Puebla de los Angeles) Mexico (welche Stadt ausführlicher beschrieben wird) und Potosi, dann die Reise nach den Missionen in der Pimeria, nach Tarahumara, nach der Mission in San Ignacio, und von da nach Mexico zurück. Im 2. Abschn. sind, nach Erzählung der Gefangennehmung der Jesuiten in Mexico am 24. Jun. 1767, die Nachrichten von der Rückreise gegeben. Am interessantesten ist der 3te Abschn., der Nachrichten von Amer. überhaupt enthält, von den Fähigkeiten, Gebräuchen, Religion, Wohnungen, Lebensweise, Untugenden der Indianer, die der Verf. Gelegenheit hatte, lange und genau zu beobachten, vom Lande, dessen Fruchtbarkeit, Viehzucht, Bergbau, Regierungsform, Polizey. II. S. 293. *Tarahumarisches Wörterbuch* nebst einigen Nachrichten von den Sitten und Gebräuchen der Tarahumaren, in Neu-Biscaya, in der Audiencia Guadalaxara, im Vicekönigreiche Alt-Mexico oder Neu-Spanien, von P. *Matthäus Steffel.* Der damals zu Brünn lebende Verfasser theilte diess Wörterbuch dem Hrn. Verf. 1791 mit. Er hatte es einst auf Befehl seiner Obern zusammengetragen, jetzt aber so bearbeitet, dass er erst überhaupt von der an Wörtern armen, an Zusammensetzungen reichen Sprache der Tarahumaren, eines rauhen Volkes in einer gebirgigten und waldigten Landschaft, allgemeine Nachrichten gibt, dann ein deutsch-tarahum. Wörterbuch liefert, einen Anhang von der tarahum. Art zu zählen, und noch besondere zusammenhängende Sprachproben. III. S. 375. Des Hrn. Abt *Wolfg. Bayer's* aus Bamberg, ehemal. Glaubenspr. der Ges. Jesu in Südamerika, *Zusätze* zu seiner Reisebeschreibung nach Peru und zu den Nachrichten von seinem Aufenthalt in der Mission von Juli, in der Provinz Chucuito, der Audiencia de Lima, im Vicekönigreiche Peru. Hr. v. M. hat im 3. Th. seines Literaturjournals den eigenhändigen Aufsatz des P. Bayer über seine Reise nach Peru abdrucken lassen. Die Zusätze erhielt er von ihm einige Jahre vor seinem Tode, der 1783 in der Bamberg. Municipalstadt Schesslitz erfolgte. Er arbeitete auch an einer vollständigen aymarischen Sprachlehre, die aber nicht erschienen, so wie auch andere Arbeiten des Verfs. unvollendet geblieben sind. Die Vorrede des Hrn. v. M. zu diesem Buche enthält noch mehrere schätzbare Nachrichten von America. 1804 rechnete man im ganzen spanischen Amerika 7,218000 Einwohner auf 265810 Quadratmeilen. Aus Mexico allein bezog Spanien 1804. 27 Millionen und 90000 Piaster. Noch einige Nachrichten von Charten und Schriften. Eckarts Beyträge zu Cudena's Beschreibung von Brasilien. Classification der Sprachen Amerika's wie in des Vfs. Conspectu bibl. glotticae. Die Menge der Sprachen und Mundarten setzt in Erstaunen. Im folgenden Bande werden wieder drey Reisebeschreibungen enthalten seyn.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

128. *Stück, den 25. October 1809.*

MINERALOGIE.

Manuel du Mineralogiste et du Géologue voyageur. Par *C. P. Brard*, Attaché au Muséum d'histoire naturelle. Paris, bey F. Schoell, und Berlin, bey Froelich. 1808. 470 S. 8.

Recens. will diesem Buche keineswegs den Nutzen absprechen, dessen engere Grenzen der Verf. schon selbst in dem kurzen vorausgeschickten Avertissement, mit nicht zu übersehender Bescheidenheit, aufstellt, wo er sagt: l'ouvrage que je présente ici aux Naturalistes voyageurs, a pour but de leur offrir, dans un cadre reserré, le tableau de toutes les substances minerales qui font l'objet de leurs recherches. Je desire qu'il puisse leur être utile, au moins comme réminiscence, dans le cas où leur mémoire ne les serviroit pas à point nommé, au milieu de la multitude d'objets qui se présentent à leurs regards dans les chaînes des Alpes et des Pyrénées, où leur goût et leur amour pour la science peuvent les appeler. — Ein Repertorium, ein Taschenbuch, um bald aufzufinden, was sich der Erinnerung zuweilen nicht sogleich darbietet, kann es immer abgeben. In solcher Hinsicht kommen die, nicht mit gehöriger mineralogisch-logischer Genauigkeit und Vollständigkeit gegebenen, Begriffsbestimmungen weniger in Betracht, als sie freylich, von andern Seiten angesehen, schlechterdings nicht bey irgend einem Schriftsteller zu entschuldigen, zum allerwenigsten doch als Beweise einiger Flüchtigkeit anzuführen sind. Wenn man z. B. gleich auf der ersten Seite in den notions préliminaires liest: on nomme minéraux les corps dépourvus d'organisation, et qui ne présentent qu'un assemblage de molécules de même nature, réunies par une force que l'on nomme affinité; — so kann man dieser Definition eben so wenig eine völlige Bestimmtheit beylegen, als man nicht einsiehet, warum er die Salze wegläßt, wenn er fortfährt: „De ce nombre sont les pierres, les métaux et les combustibles. — Ein Schüler von Haüy und Faujas, folgte er, in der Aufstellung und Behandlung der Gegenstände, ihren Methoden. Um den Gang zu bezeichnen, den der Verf. überhaupt beobachtet, diene folgendes Beyspiel. — *Zircon* (hyacinthe ou jargon). Dérivé du mot *Zircone*, qui désigne la terre particulière renfermée dans cette substance. — *Caractères.* Pesanteur spécifique. Dureté. Réfraction. Eclat de la surface. Forme primitive. Molécule intégrante. Cassure. Infusible au chalumeau etc. Bey diesem allen befinden sich die nöthigen Angaben. Hierauf: *Analyse, par Klaproth, de la variété dite jargon de Ceylan. Analyse*, par Vauquelin, de la variété dite hyacinthe de France. — *Variétés. Couleurs. Transparence.* Den Beschluss machen jedesmal: *Remarques*, über das Vorkommen des Fossils, über die und jene andre Merkwürdigkeit, über Anwendung desselben u. dergl. Im Anhange folgen hierauf (S. 399 — 419) in alphabetischer Ordnung diejenigen Fossilien, substances, wie der Verf. sie bezeichnet, qui n'ont pas encore été analysées, ou que l'on a eues en si petite quantité, qu'il n' a pas été possible d'en faire l'examen, ni d'en déterminer les caractères géométriques, etc. Der Allochroit, der vielleicht ein blosses Gemenge von Kalk und der Substanz des Granats seyn dürfte, die Amianthoide, der Bergmanit, der Lépidolith, der Scorza u. dergl. befinden sich hierunter. Eine Description des roches, (Trapp, Porphyr, Mandelstein, Granit, Gneiss, Thonschiefer und Serpentin), desgleichen eine descript. des produits volcaniques, beyde nach Faujas, schliessen hieran. Nachdem also zuvörderst gesagt worden ist, in welcher Ansicht dieser Geolog die Laven überhaupt aufstellt; so ist in der *ersten Classe* die Rede: des laves considérées relativement à leurs formes et à leurs modifications extérieures. *2me Classe.* des laves consid. relativ. à leurs principes constitutifs. *3me Classe.* des laves qui doivent leur origine à des roches à base

de trapp u. s. f. Sodann findet man ein erklärendes Verzeichniss der im Buche vorkommenden, vorzüglichsten, mineralogischen, physikalischen und chemischen Wörter, der mathematischen Körper, welche in Beziehung auf Crystallisation öfters genannt werden mussten, endlich eine Anzeige der nöthigsten Werkzeuge und Materialien für den Mineralogen; unter diesen die Nicholsonsche hydrostatische Wage, welche auch, nebst einigen andern Instrumenten, auf der beygefügten Kupfertafel gezeichnet ist.

ÖKONOMISCHE BAUKUNST.

Ueber die Zurichtung der Backöfen und Obstdarren, zum Gebrauche des Torfs und der Braunkohle, von *Joh. Lukas Deybaldt*, Mauermeister zu Halle. Halle, in der Rengerschen Buchh. 1809. X und 147 S. 8. Mit drey illumin. Kupfertafeln und einer schwarzen.

Die ruhige, verständige Sprache des offenen und gebildeten Mannes, wie er sich sogleich in seiner Vorrede dem Leser kennbar macht, flösst schon das willigste Zutrauen gegen ihn und seine gute Sache ein, die bey ihm auf keine Weise in unrechte Hände kam. Geleitet von dem einzigwahren Princip, dass es desto eher um den guten Erfolg gethan ist, je mehr man sich von der naturgemässen Einfachheit entfernet, und in gekünstelte Zusammensetzungen sich verirrt, ergriff er die rohe zufällige Erfindung eines Landmanns, der sich nicht anmaasste, etwas Besonderes entdeckt zu haben, und durch seine architektonische Wissenschaft bestimmter geführt, bemühte er sich, Vervollkommnung und allgemeine nützliche Anwendbarkeit dabey zu erreichen. Ein seltnes Zusammentreffen, wie er sagt, vollendete gewaltsam, was ihm vielleicht, beym eifrigsten Bestreben, eine solche Feuerungsart bey der Bäckerey einzuführen, und bey der edelmüthigsten Unterstützung, nicht gelungen seyn würde, Vorurtheil und Eigensinn zu bekämpfen. So glückte es, dass schon seit drey Jahren die Braunkohlenheitzung in Halle allgemein wurde. Die Vortheile weiter verbreiten zu helfen, wagte er es als Schriftsteller aufzutreten. Möge es seiner guten Absicht nicht versagt bleiben, was er sich von den Aufgeklärten der Nation, von öffentlichen Beamten, Gutsbesitzern und Baukundigen, hauptsächlich aber auch von erleuchteten Regierungen verspricht, dass jene in ihrem Wirkungskreise seine gemachten Erfahrungen anzuwenden, diese aber die gute Sache durch zweckmässige Verfügungen zu unterstützen sich geneigt finden. Wo die Sache so unverkennbar für sich selbst spricht, wie das hier der Fall ist, wo vierzig Bäcker in Halle von der neuen Feuerungsart jährlich einen reinen Gewinn von 10,000 Thlrn. haben, da kann es so leicht nicht an Ueberzeugung und gutem Fortschritt fehlen, wenn für rechte Anleitung, Unterweisung und Aufmunterung der Industrie gesorgt wird. — „Da ich endlich auch diejenigen zu überzeugen wünschte, sagt der Verf., welche an den praktischen Nutzen so mancher berufenen Ofenerfindungen glauben, so habe ich meiner Arbeit eine kritische Geschichte des Backofenbaues vorangeschickt, deren Absicht ich nicht zu verkennen bitte. Ein warmer Verehrer des Genies, war ich keineswegs gesonnen, andre zu verdrängen, um selbst eine Rolle zu spielen; aber wo es auf baaren Verlust vieler Tausende meiner Mitbürger und Zeitgenossen ankommt, glaubte ich verbunden zu seyn, die Wahrheit nach meiner Ueberzeugung zu sagen.“ — Sonach beschäftigt sich die *Erste Abtheilung* dieser Schrift *mit den bisherigen Vorschlägen zur Holzersparung beym Brodbacken.* Zuerst wird des Hrn. v. Cancrin, im 1sten Bande seiner technolog. Werke, angegebener Ofen geprüft, dessen, nur 6 Zoll starkes, Gewölbe weder der Art und Weise, wie eigentlich die Hitze wirkt, noch der Dauerhaftigkeit zusagt. Der Verf. stellt eben so freymüthig sein Urtheil über diesen Ofen und über das Alles auf, was ihm eigenthümlich seyn, was ihn durch grössere Nutzbarkeit auszeichnen soll, als er nicht unterlässt, durchaus auf das Physikalische, Architektonische und auf gemachte Erfahrung genaue Rücksicht zu nehmen. Eben so verfährt er bey der Beurtheilung der Oefen von Jachtmann, Parmentier, Kalkreuth, Rumford und mehrerer anderer. So wie bey dem allen nur von Vorschlägen, zur Anwendung der Steinkohlen und des Torfs auf die Bäckerey, die Rede ist; so stellt der Verf. nun in der zweyten Abtheilung seine Erfahrungen über die, bisher noch nirgends ausführlich behandelte, Methode zur Anwendung der Braunkohlen in gewöhnlichen Backöfen auf, die noch immer, wie aus den Erörterungen der ersten Abtheilung hervorgehet, eben so sehr ihrer Wohlfeilheit und Dauer, als ihres einfachen Gebrauches halber, alle Achtung verdienen, und noch keine zweckmässigere Vertauschung sich entgegensetzen lassen, die selbst zur Ersparniss der Feuerung einzurichten seyn würden, wenn ihre Grösse allemal mit der darin zu backenden Waare im Verhältniss stünde, wenn ihre Höhe im Lichten höchstens 15 bis 18 Zoll betrüge, der Schornstein, des bessern Zugs wegen, von unten verschlossen würde, wenn man die Rauchzüge, zur Leitung der Hitze, mit Schiebern versähe, und wenn man lieber kleinere Oefen öfter, als grosse selten brauchen wollte. — Während die erstern einem Bäckermeister zu Halle gegebenen Aufträge, sowohl in Ansehung eines erbaueten Cancrinschen Ofens, als auch des Heizens mit Braunkohle, keinen guten Fortgang haben woll-

ten, setzte der Bäcker Bubendey im benachbarten sächsischen Dorfe Beuchlitz seine Versuche, gewöhnliche Backöfen mit ungeformter Braunkohle zu heitzen, desto glücklicher fort; ihm gebührt die Ehre des ersten Versuches. Der Verf. wohnte mehreremal dem Backen bey, suchte sodann mehrere Hallische Bäcker dafür zu gewinnen, aber es gelang nicht. Im Jahr 1805 wurde durch ein Cammerrescript dem Bäckermeister Jacobi anbefohlen, die Versuche unter des Verfassers Leitung anzustellen, welches sich gleichwohl noch bis ins folgende Jahr verzog. Bey dem angestellten Probebacken wurden alle Umstände und Ereignisse zu Protokoll genommen, welches man hier (S. 39 f.) wörtlich eingerückt findet. Die dabey (S. 40 in der Anmerk.) eingerückte Erzählung verdient gar wohl beherzigt und als Beweis angesehen zu werden, wie so manchesmal selbst officielle Berichte täuschen mögen, worin man neue Erfindungen, als wer weiss wie wichtig angepriesen findet, die in ihr Nichts zusammenfallen, wenn man den rechten Zusammenhang der Umstände erfährt. Auch bey Bubendey wurde ein zweyter Backversuch veranstaltet, wobey die Heitzungsmethode von der Hallischen verschieden war, und wovon das Protokoll S. 49 f. gleichfalls vollständig nachgelesen zu werden verdient. Auch hier ergab sich, und Bubendey versicherte, diess jedesmal so gefunden zu haben, dass, wenn die Braunkohlen vorher im heissen Ofen gehörig abgetrocknet waren, die Backwaare von den Kohlen weder Geruch, noch Geschmack annahm. Ein dritter Versuch wurde den 19. Jun. 1806 zu Halle, in Gegenwart mehrerer Bäckermeister, vorgenommen. Das Protocoll S. 57 f. erzählt zugleich alle, von jenen Meistern während des Ganges des Geschäfts erhobenen Einwendungen sowohl, als die vom Bäckermeister Jacobi und vom Verf. dagegen aufgestellten Berichtigungen. S. 65 f. folgt der 4te Versuch, welchen man besonders für weisse Backwaare bestimmt hatte. Ungeachtet sich nun mehrere Bäcker von der Nutzbarkeit der Braunkohle überzeugt hatten; so fanden sich anfänglich doch nur wenige zur wirklichen Anwendung geneigt, bis zu der Zeit, wo die französische Behörde die Holzniederlagen in Besitz genommen hatte, und wegen des Bedürfnisses der Lazarethe sowohl, als anderer Anstalten, nichts verkauft werden durfte, daher offenbarer Holzmangel einzutreten drohete, auch die Bäcker vom Magistrate ernstlich auf die thunlich befundene Braunkohlenfeuerung verwiesen wurden. Unser Verf. erndtete dabey nichts weniger als Freundschaft und Zutrauen oder Dank, sondern vielmehr noch manche Vorwürfe. Er setzt nun S. 73 f. weiter die Vortheile einer solchen Feuerung aus einander, indem er eine, augenscheinlich zu Gunsten der Holzfeuerung gerichtete, Vergleichung anstellt. Dass aber auch die Anwendung des Torfs, in solchen Gegenden, welche mit keiner Braunkohle versehen sind, keine Schwierigkeiten habe, darüber belehrt der, S. 85 f. protocollirte, fünfte Backversuch. Sämmtliche Backwaare fiel durchgängig gut aus, und der Bäckermeister Jacobi machte sogar die Bemerkung: dass die Heitzung mit Torf, der mit Braunkohle weit vorzuziehen sey (S. 81 f.). — Recens. pflichtet der Meynung des Verf. völlig bey, dass, mit Anwendung gleicher Handgriffe, in Gegenden, die weder Torf noch Braunkohle, aber dafür Steinkohle haben, die Backofenheitzung mit Steinkohlenstaub nicht weniger glücklich von Statten gehen müsse. Des Verf. vorläufige Versuche und seine angegebenen Gründe sprechen schon dafür. — In der *dritten Abtheilung* ist die Rede *von der leichtesten und zweckmässigsten Zurichtung der vorhandenen Backöfen zum Gebrauche des Torfs und der Braunkohle.* Denn obgleich die alten, unveränderten Backöfen ohne alle Widerrede anwendbar sind; so ist doch das Bessere gewisser Vorkehrungen nicht abzuläugnen, wodurch einige, noch zu beseitigende Schwierigkeiten und Gefahren um so zweckmässiger sich heben lassen, wobey auch das Geschwindbacken nicht übersehen werden darf. Deshalb werden denn hier die Selbstversuche einiger Bäcker und die Gesetze der Zurichtung angezeigt, welche der Verf. sich vorschrieb, ehe er an den Entwurf eines für die neue Heitzung ganz passenden Ofens ging. Seine Vorschläge sind sodann von S. 92 an bis 114 ausführlich dargelegt, und werden durch dazu gehörige, gut gezeichnete Risse hinlänglich erläutert; auch ist ein Anschlag beygefügt. *Die vierte Abtheilung* handelt *von der Zurichtung der Dorfgemeindebacköfen zur Braunkohlenfeuerung.* Wie die, schon an sich gar nicht abzuläugnenden, Vortheile einer Gemeindebäckerey, durch Einführung der Torf- und Braunkohlenheitzung noch ungemein vergrössert werden können; die Einwürfe, die man nicht unterlassen hat, gegen dergleichen bessere, den Schlendrian verdrängende, Polizeyanstalten zu machen; des Verf. sehr richtige Beantwortung derselben, seine beygebrachten, die Sache genugsam begründenden, Erfahrungen, seine Vorschläge zum Erleichtern der Ausführung, muss Recensent, um nicht allzuweitläuftig zu werden, dem eignen Nachlesen empfehlen, welches keinem, dem die Sache am Herzen liegt, gereuen wird. In gleicher Maasse kann auch nur noch der *fünften Abtheilung* Erwähnung geschehen, *welche die Anlegung neuer Gemeinde-Obstdarren* angehet. Die Erfordernisse der Obstbäckerey, die Nothwendigkeit eigner Gemeinde-Obstdarren, Vorschläge zu deren Einrichtung machen den Inhalt derselben aus, und die dazu gehörenden Zeichnungen geben die Vorrichtungen an, die zu solchem Behufe zugleich im vorher projektirten Gemeindebackhause anzubringen wären. Jeder einsichtsvolle Leser wird diesem Buche nicht absprechen wollen, dass es deutliche

und gründliche Darstellung enthalte. Aber hierzu erbietet sich noch der Verf., wenn gleichwohl Einiges dunkel oder auf örtliche Verhältnisse anderer Gegenden nicht passend scheinen möchte, nähere Auskunft zu geben und mit Rath und That behülflich zu seyn.

Der Pisée- oder *Stampf-Bau*, praktisch dargestellt von *Karl Held*, Landbaumeister in Hildesheim. Mit 6 Kupfertaf. Hildesheim, bey J. D. Gerstenberg. 1808. XVI u. 120 S. 8.

Die, in der Gegend, wo der Verf. lebt, noch eben so, wie an mehrern Orten, herrschende, zugleich gefahrvolle, Holzverschwendung, die sich sogar auf hölzerne, ausgesteckte, an die Feuerstätte sich anlehnende, Communiongiebel, auf ausgesteckte Schornsteine und bretterne Ofenröhren erstreckt; von einer andern Seite aber der ausserordentlich hohe Preis dort gebrannter, tauglicher Mauersteine, überdiess noch mehrere andre schädliche Missbräuche nöthigten den Verf. um so dringender zu „dem Entschlusse, eine Bauart zur nähern Kenntniss des Publikums zu bringen, und zu empfehlen, welche zwar in mehrern Gegenden, jedoch oft unrichtig, gekannt wird, und in der seinigen bey aller Ausführbarkeit völlig fremd ist." — Sie gibt, behauptet er ganz richtig, ein Mittel an die Hand, vorzüglich feste, und sogar geschmackvolle massive Gebäude, auf dem Lande sowohl, als in den Städten, mit möglichster Wohlfeilheit aufzuführen, hierdurch der Holzverschwendung kräftig zu steuern, und die Feuersgefahren zu vermindern. — Bekanntlich hat Cointeraux auf diese Baumethode zuerst aufmerksam gemacht *). Eine umgearbeitete, besser geordnete Ausgabe seiner Schule der Landbaukunst, wovon man das Original im Vortrage allzuweitläuftig, und dennoch nicht unterrichtend genug fand, ist die Seebassische, mit Zusätzen des Herausgebers, die aber eben dadurch noch weitläufiger, theurer und so gleichfalls nichts weniger als gemeinnützig werden musste. Da nun ausserdem in andern Werken des Piséebaues wenig oder nicht erwähnt wird; so fand es der Verf. mit Recht desto nöthiger, sich eines kürzern, aber deutlichern, vollständigen und richtigen Unterrichts, einer daraus hervorgehenden mehrern Bekanntmachung und Empfehlung dieser eben so wohlfeilen, als nutzbaren, massiven Bauart zu unterziehen, wodurch er sich nicht bloss des Dankes seiner vaterländischen, mit dem erforderlichen Baumaterial reichlich versehenen, Provinz, sondern auch anderer Gegenden, und des Publicums überhaupt gewiss versichert halten kann. — Das erste Capitel seiner Schrift enthält *kurze historische Nachrichten über die aus Lehm geformten Wände.* Es werden die Stellen verschiedner Autoren, als des Plinius, Palladius, Herodot u. a. angeführt, woraus erhellt, dass die Alten schon eine Art Stämpelbau gekannt haben. Und so ist er auch in neuern Zeiten schon in mehrern Ländern, im Lyonnesischen, in Catalonien, im Bannate, im Sächsischen, vorzüglich in der Gegend um Leipzig, im Schlesischen, in West- und Südpreussen etc. ausgeführt worden. — Es gibt bekanntlich zweyerley Arten dieses Baues. Entweder werden die Wände der Gebäude im Ganzen, in hiezu eingerichteten Formen gestampft, oder aus dazu gebildeten Piséesteinen mit Lehm aufgemauert. Erstere hat unläugbar die Vorzüge beträchtlicherer Festigkeit und Dauer, schnellerer Ausführung, zeitigerer Austrocknung und Bewohnbarkeit solcher Gebäude, auf ihrer Seite; die etwas grössere Mühe hierbey, als bey andern ähnlichen Bauarten, die Nothwendigkeit, darauf gehörig eingerichtet und mit den Handgriffen, wenn alles gut von Statten gehen soll, bekannt zu seyn, können den Einwendungen kein Gewicht geben. Hiervon ist im zweyten Capitel, welches der Verf. einer *allgemeinen Uebersicht des Piséebaues* gewidmet hat, die Rede; so wie ferner, was für die Verbreitung desselben zu wünschen sey, um gutes Gelingen, und Tilgung des Vorurtheils dagegen zu bewirken, und zu welchen Gebäuden er am besten angewendet werden möge. — Drittes Capitel. *Ueber die Beschaffenheit des zum Stämpelbau zu brauchenden Erdbodens und dessen Zubereitung.* Cointeraux erklärt fast alle Erdarten, selbst die Torferde, für brauchbar. Die Wahl muss dennoch mit etwas mehr Vorsicht geschehen, und die Fetterden, als Walkererden, Lehm- und Thonerden, sind die besten, wobey sodann auch auf eine verhältnissmässige Beymischung von reiner Gartenerde und Sand, vornehmlich aber vom groben und scharfen Kies, der Bindung halber, gesehen werden muss. — Viertes Capitel. *Ueber die Instrumente und Constructionen beym Stämpelbau; Zubereitung der Piséesteine und deren Verwendung.* Es würde allzuweitläufig werden, wenn Rec. sich

*) Unser Verf. erwähnt nur einer Uebersetzung: Hildburghausen 1793. Einer andern, nur 99 Seiten betragenden, gedenkt er nicht, die unter folgendem Titel herauskam: *Schule der ländlichen Baukunst oder Anweisung, feste Häuser von mehrern Stockwerken bloss mit Erde oder andern gemeinen und wohlfeilen Materialien zu bauen, verfasst von Franz Cointeraux, in einem getreuen und vollständigen Auszuge aus dem Französ. übersetzt. Mit einer Zugabe von dieser Bauart in Deutschland. Mit VIII Kupf. Nürnberg und Altdorf.* 1793. 8. Eine noch kleinere, nur 24 Seiten enthaltende, Schrift über diesen Gegenstand haben wir schon früher in diesen Blättern (s. N. Leipz. Litt. Zeit. 1806. No. 114. im Septemb. Hefte) anzuzeigen gehabt, unter dem Titel: *Bemerkungen beym praktischen Versuch des Pisée-Baues* etc. von *A. J. Heuckendorff. Rostock*, 1804. 8.

auf Bemerkungen einlassen wollte, welche alle einzeln angegebenen Verfahrungs- und Vorsichtsregeln ihm an die Hand geben würden, wie er sie für Güte, Gleichförmigkeit und Festigkeit wenigstens grösstentheils, auch nach seiner Ueberzeugung, sehr zweckmässig und beyfallswerth gefunden hat. So ist es z. B., wenn man in jede fertiggestampfte Schicht einige genugsam tiefe Löcher mit dem Stämpelstiele stösst, wodurch die folgende Schicht gleichsam eine Zapfenverbindung erhält, indem beym Stampfen derselben jene Löcher unmittelbar wieder ausgefüllt werden, solches gewiss ein viel vorzüglicheres Verfahren, als das Einstecken dünner und kurzer Stäbchen von Eschenholz, welche, nach einiger Meynung, die Lagen gleichsam verankern sollten. In Ansehung der Dachgiebel hält es der Verf. für zweckmässiger, solche aus irgend einer Art geformter Steine aufzuführen. Dennoch beschreibt er die Verfahrungsweise, deren man sich in Schlesien bedient hat. Ueber pisirte Gewölbe, wo man aber vermittelst geformter Steine weit leichter und besser den Zweck erreicht, ist nur wenig gesagt. Für den Fall, wenn ein Raum in der Erde überwölbt werden sollte, wird ein Auskunftsmittel vorgeschlagen, diesen Gewölbbau auszuführen, der gleichwohl nur selten anzurathen seyn möchte. — Fünftes Capitel. *Erfahrungssätze über das Verhalten des Erdbodens bey der Piséearbeit, und hierauf gegründete Ausmittelung ihrer Kosten, nebst Vergleichungen.* Aehnliche Versuche und Erfahrungssätze werden sodann in Ansehung der Piséesteine vorgelegt und der Vortheil in Hinsicht des Kostenaufwands bey diesen gewöhnlich noch einmal so grossen Steinformen, als es die üblichen gebrannten Steine sind, ist wohl sehr einleuchtend. Eine Bemerkung schaltet hier der Verf. ein, welche allerdings Berücksichtigung verdient. Curtius und Ammian erzählen, dass die Aegyptier die Lehmsteine mit Erdpech vermischt hätten. Ein treffender Wink zur Vervollkommnung der Lehmsteine aller Art. Mangelt uns das Erdpech zu solchem Behuf, so kann das, wenigstens zum Theil, durchs Rindsblut ersetzt werden; so wie überhaupt auch beym eigentlichen Stämpelbau die Anwendung alles Blutes von vortheilhafter Wirkung seyn möchte. — Hierauf werden *Kostenanschläge* geliefert, *zur Aufführung eines Mauerwerks von 24 Fuss im Quadrat, 8 Fuss Höhe vom Fundament ab, und 1½ Fuss Stärke, nach verschiedenen Bauarten und unter gleichen Localumständen zusammengestellt.* Hierbey ist mit Fleiss das Maximum angenommen, weil es der Verf. nicht für gut hielt, besonders der ersten Versuche wegen, das Publicum durch einen zu geringen Kostenansatz für die Ausübung zu gewinnen. — Sechstes Capitel. *Vom Putz der Pisée-Gebäude.* Ausserdem, dass die abzuputzende Wand völlig ausgetrocknet, und auf ihrer Oberfläche rauh gemacht seyn muss, ist diejenige Constructionsmethode sehr dienlich, dem Kalkputz Haltbarkeit zu geben, wo zwischen jeder Piséeschicht sich ein Kalkstreifen eingelegt und mit kleinen Mauersteinstücken vermischt befindet. An diesem Streifen trifft der Kalkbewurf auf einen Gegenstand, mit welchem er, seiner Natur nach, sich fest zu verbinden vermag. Dieses Beförderungsmittel fällt aber freylich bey nicht gestampften, sondern aus geformten Piséesteinen aufgeführten, Wänden weg. Zum Beweis, dass es nicht unmöglich sey, einen schönen und dauerhaften Putz auf Lehmwänden zu verfertigen, beschreibt der Verf. ein zu Jauernick in Schlesien deshalb beobachtetes Verfahren. Auch gibt er S. 113 einen andern, durch Erfahrung bewährten, Ueberzug an, welcher aus gelöschtem Kalk, troeknem Lehme und feinem Sande zu gleichen Theilen zusammengesetzt wird. Noch ist sodann von mehreren Ueberzugsarten, wie auch von der Berohrung die Rede, vor allen Bekleidungsmethoden aber endlich der mit gebrannten Steinen der Vorzug ertheilt. Sie ist ohne Schwierigkeit ausführbar, erleichtert sogar in vielen Fällen die Construction, und die oben erwähnten Kalkstreifen, zwischen den gestampften Schichten, werden ganz unnöthig. — So wie jeder, nicht zum Voraus eingenommene, Leser dem Verf. seine Zufriedenheit nicht wird versagen können; so wird er ihm gewiss auch darin beypflichten, dass man nicht aus einem misslungenen Versuche sogleich auf die Untauglichkeit des Ganzen schliessen müsse; dass der erste Versuch selten der wohlfeilste seyn könne; dass Faulheit und Ignoranz, manchmal auch Unredlichkeit, die Ursachen des Misslingens sind. Man führe selbst bey dergleichen Unternehmungen genaue Aufsicht, oder übergebe sie redlichen und wohlunterrichteten Menschen; man befolge genau alle Regeln, welche die Natur des Gegenstandes, die Erfahrung, die gründliche Wissenschaft und Einsicht vorschreiben, welches Princip auch unser Verfasser bey Ausarbeitung seines Buches vor Augen hatte, und es wird um das Gelingen desto besser aussehen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Beschluss

der Recension von *Fernows Studien.* 1ster Theil.

Um den Streit zwischen Hrn. Hirt und dem sel. Fernow beyzulegen, muss man bekennen, dass letzterer dem ersten Unrecht thut, dass er aber darin Recht hat, dass das Hirtsche Princip der Charakteristik in keiner Rücksicht völlig haltbar sey. Es kömmt freylich zuerst darauf an: was heisst charakterisiren? Fernow sagt: die auszeich-

nenden Merkmale eines Dinges darstellen. Aber diess kann nach Verschiedenheit des Zwecks verschieden geschehen. Will der Bildhauer Illusion erwecken, oder den Beschauer in den Zustand versetzen, dass er Vergnügen an der Uebereinstimmung des Dargestellten mit einem Individuo in der Natur empfinde, und ist das sein Hauptzweck, — wie er es denn in der älteren französischen Schule war, — so ist freylich diess Charakterisiren sehr fehlerhaft, führt zur Nachäffung der Zufälligkeiten in der Natur, zum Gemeinen und ganz von den Zwecken der Bildhauerey ab. Allein in diesem Sinne hat Hr. Hirt das Wort nie genommen. Winkelmann hatte von dem Princip der edlen Grösse und Einfalt als dem leitenden Princip bey den Alten beyläufig gesprochen: Lessing hatte objektive Schönheit der Gestalt für diess Princip genommen. (Hemsterhuys hatte sogar früher behauptet, die Wohlgestalt in Ruhe, die Schönheit der Formen sey das eigentliche Princip der Bildhauerey.) Hr. Hirt fand vermöge seines gründlichen Studiums der Kunstgeschichte und der Künstlermythologie besonders, dass die Alten Gegenstände bearbeitet hatten, die weder edle Grösse und Einfalt, noch objektive Schönheit zeigten. Er fand, dass sie Charaktere aus der Mythologie und Geschichte, und aus dem gemeinen Leben aufgefasst, gedacht hatten, und bemüht gewesen waren, diese in ihren Werken bestimmt auszudrücken, ihre Gedanken oder ihr Ideal, so rein wie möglich auszusprechen, und dass sie sich in der Wahl ihrer Darstellungen gar nicht durch die Winkelmannschen und Lessingschen Principe hatten beschränken lassen. Ein Thersites war sowohl der Gegenstand ihres Meissels gewesen, als ein Apollo: ein Aesop wie ein Antinous. Wie liess sich diess mit der Forderung reimen, welche die schönen Künste an die Schönheit der Darstellungen machen? Hirt unterschied Kunstschön von Naturschön. Kunstschön ist alles dasjenige, was durch die Bedeutung gefällt, die der Künstler seinem Werke, im geringsten Detail wie im Ganzen, zu geben weiss. Wer bey jedem Meisselhieb durch einen und den nämlichen Gedanken belebt ist, wer diesen Gedanken durch sein ganzes Werk auszusprechen weiss, der liefert etwas Schönes. Liegt der Begriff der objektiven Schönheit mit in dem gefassten Gedanken, so muss sie ausgedrückt werden, und darum sind selbst die idealen Schönheiten der alten Götter durch das Bemühen des Künstlers entstanden, den Charakter dieser Gottheiten zu schaffen. Es gibt aber geringere Ideale, es gibt historische Charaktere, und wer diese so darstellt, dass jeder Beschauer bey ihrem Anblicke von der Deutlichkeit, der Bestimmtheit, der Richtigkeit der Art, wie der Künstler diese aufgefasst hat, ergriffen wird, der hat die Empfindung des — Kunstschönen.

Wir halten uns überzeugt, dass Hr. Hirt nicht unzufrieden mit dieser Darstellung seines Systems seyn wird, und es ist nicht zu leugnen, dass darin viel Wahres liegt, und dass es den Fernowschen Grübeleyen bey weitem vorzuziehen sey. Dessen ungeachtet können wir uns von dessen Zulänglichkeit und Richtigkeit nicht überzeugen. Wir bleiben aber bloss bey der Bildhauerey stehen.

Billig fragen wir zuerst: wozu wird das Princip aufgestellt? Bloss zur Aufklärung der Geschichte der Kunst, oder zur Anleitung des jungen Künstlers zu gutem Geschmak oder zur ästhetischen Begränzung der Kunst? Mit andern Worten: als Factum, als Maxime, (Lehrmethode,) oder als Grundsatz? Diese drey Gesichtspunkte wollen wir festhalten. Bey dem ersten bestimmen wir die Frage dahin genauer: haben die Alten bey der Wahl ihrer Charaktere oder ihrer auszuführenden Gedanken auch solche Gegenstände gewählt, welche entweder alle objektive Schönheit ausschlossen, oder wenigstens die Aufmerksamkeit des Beschauers gar nicht auf die objektive Schönheit zogen? Mit andern Worten, haben sie wirklich Körper gebildet, die in der Natur gesehen, nicht entweder durch Wohlgestalt in Ruhe, oder durch ihre Wohlstellung in Bewegung, das Auge auf sich gezogen haben würden?

Umfasst nun Herr Hirt die ganze Periode vom Phidias an bis zum Septimius Severus herab; wirft er Statuen, Büsten, Basreliefs zusammen; so hat er unstreitig Recht: der alte Bildhauer hat durch die bedeutungsvolle Darstellung seines Gedankens etwas Kunstschönes liefern zu können geglaubt: er hat die historischen und mythologischen Charaktere mit ihren Gebrechen und ihrem gemeinen Ausdrucke ikonisch dargestellt, wie z. B. den Aesop mit seinem Höcker, den Caracalla mit seiner verworfenen Physiognomie, den Cyklopen mit einem Auge u. s. w. Unterscheiden wir aber mehrere Perioden, und sondern wir vorzüglich die runden grossen Figuren von den übrigen Arten der Bildhauerwerke ab: so glaubt Rec. behaupten zu dürfen, dass Herr Hirt keine einzige grössere Statue aus jenen Zeiten des Flors der Kunst werde anzeigen können, worin nicht objektive Schönheit neben der Bedeutung anzutreffen wäre, und die zum Beweise dienen könne, dass die Alten geglaubt hätten, durch die individuelle Bedeutsamkeit die Gebrechen und die Mängel der Natur vergessen machen zu können.

Kann Hr. Hirt ein solches Beyspiel nicht vorlegen, so ist es gleichgültig, ob die Alten ihren Figuren darum Wohlgestalt gegeben haben, weil in dem Charakter der vorgestellten Gegenstände — der Gottheiten und Heroen — Wohlgestalt lag; oder ob sie neben der Bedeutung auch Wohlgestalt verlangten. Allemal darf man fragen: warum

bildeten die Alten keine Statuen vom Thersites, vom Cyklopen? Warum stellten sie den Vulkan nicht hinkend vor? Die Wahl der Charaktere, die der Künstler in der Natur aussprechen durfte, ist also unstreitig durch ein leitendes Princip bestimmt worden, und diess Princip war nicht Charakteristik, sondern — objektive Schönheit.

Die objektive Schönheit ist aber doppelter Art. Sie liegt entweder in den Formen allein, oder sie liegt mit und grossentheils in der Stellung des Körpers und in den Muskeln und Gliederspiele, welches die Bewegung motivirt. Die erste ist die Wohlgestalt in Ruhe. Sie wird nicht allein an lebenden Körpern angetroffen. Jeder Körper, der vor uns in die Höhe aufgerichtet wird, Gebäude, Säulen u. s. w. können sie zeigen. Sie findet ihren Grund in dem Wohlverhältnisse der Theile zum Ganzen. Diese Wohlgestalt ist allezeit mit dem Ausdrucke des Edeln oder Hohen verknüpft. Sie wirkt ein Staunen bey dem Beschauer, und gebietet seinem Auge und seiner Einbildungskraft Stillstand und Bewunderung. Es ist gewiss, dass wir über die Bestimmtheit der Eintheilungen, über die Harmonie der Proportionen, über das Zusammenhängende des Umrisses, der das Ganze umschreibt, nur dann mit Leichtigkeit und Sicherheit urtheilen können, wenn der vor uns in die Höhe gerichtete Körper ohne Bewegung gleichsam wie ein Gebäude, das seinen Aufriss am Horizont abzeichnet, vor uns en face hingestellt seyn wird. Diess ist die reinste Schönheit, die sich denken lässt, denn sie ist selbst rein von demjenigen Interesse, welches das Spiel unsrer Empfindungen, die fortschreitende Bewegung, in welche unsere Organe und unsre Einbildungskraft versetzt werden, in uns hervorbringt. Man darf diese Wohlgestalt die *architektonische* nennen. Wir dürfen ferner dreist behaupten, dass vom Phidias an bis zum Lysippus hinunter die alten Bildhauer das Bestreben, ihre Gedanken zu charakterisiren, der Sorge der architektonischen Schönheit so wenig als möglich Abbruch zu thun, unterworfen, oder diese Sorge wenigstens als leitende Begleiterin jenes Bestrebens betrachtet haben. Man mag nur die Gruppe der Niobe, der Dirce, ja selbst den Discobolus betrachten, um sofort zu fühlen, dass hier der Ausdruck der Handlung mehr angedeutet als völlig ausgesprochen ist, und diess kann aus keinem andern Grunde erklärt werden, als aus der unwidersprechlichen Wahrheit, dass jede lebhafte Bewegung der Glieder und der Mienen mehr oder weniger Abweichungen von den grossen Linien des Umrisses, Aufenthalt in ihrer Entwickelung, eine Ungleichheit in den Hauptabtheilungen des menschlichen Körpers, und ein stärkeres Muskelnspiel hervorbringen, welches die grossen Massen unterbricht.

Späterhin hat man gefühlt, dass dieser Abfall der architektonischen Wohlgestalt, durch die choregraphische Wohlstellung ersetzt werden könne; dass die Bildhauer nicht bloss durch das Staunen, in welches ihre Werke den Beschauer versetzen, sondern auch durch das Interesse, welches sie erwecken, indem sie Aug' und Einbildungskraft in eine fortschreitende Bewegung, in ein gewisses Spiel bringen, Wohlgefallen erregen könne. Sie haben den Ausdruck des Lebens, des Affekts, der bestimmten Handlung stärker ausgesprochen, und dadurch zugleich die Mittel vervielfältigt, Abwechselung in die Linien der Umrisse, Contrast in die Richtung der Glieder, der Massen und der Plane zu bringen. Aus diesen Zeiten sind die Figuren eines Borghesischen Fechters, eines tanzenden Fauns, eines Laokoon, und selbst eines Apollo von Belvedere. Ob sich nun gleich Recens. überzeugt hält, dass an wahrer Schönheit eine Pallas Velletri, eine capitolinische Muse, eine Juno Ludovisi viel höher stehen, als alle zuletzt genannten Statuen, so ist doch nicht zu leugnen, dass diese noch Vieles an sich tragen, was sich aus der blossen Charakteristik gar nicht befriedigend erklären lässt. Zuerst das, was wir Styl nennen. Die *späteren* Bildhauer unter den Alten haben freylich die Aufmerksamkeit des Beschauers nicht geradezu auf die Wohlverhältnisse der Gestalt hinleiten wollen, und auf diese bey dem Vergnügen, was ihre Werke hervorbringen sollten, allein gerechnet; aber sie haben doch allezeit diese Wohlverhältnisse bewahrt, und dadurch, selbst bey Darstellung gemeiner Naturen, denjenigen edleren Ausdruck erreicht, der von dem Anblicke schöner Verhältnisse unzertrennlich ist. Der Faun mit den Crotalen ist seinem ganzen Charakter nach ein Bauer, aber die Wohlverhältnisse seiner Gestalt lassen es nicht zu, ihn mit einem Bauer, wie ihn die Natur gibt, zu verwechseln. Das zweyte, was sich aus der blossen Charakteristik durchaus nicht erklären lässt, ist der Grundsatz, dass die Stellung und Bewegung der Gliedmaassen ein interessantes Spiel der Linien, der Massen, der Plane, zeigen muss. Wir fordern Hrn. Hirt dreist auf, uns eine gute Statue aus dem Alterthume zu zeigen, die bey einer lebhafteren Bewegung sich nicht durch diesen Vorzug auszeichne. Er ist zwar nur vorübergehend in der Natur anzutreffen, und hat nicht den anklebenden Charakter der architektonischen Wohlgestalt. Es bedarf zu dieser Schönheit nur eines nicht zweckwidrig gebaueten Körpers. Aber diese choregraphische Wohlgestalt ist darum nicht weniger objektiv: d. h. in der Natur vorhanden, ohne dass die Charakterisirung sie erst zur Schönheit hervorzuheben und zu stempeln brauchte. Die Palästra und der Tanz zeigte sie den Alten täglich. In der blossen Bedeutung kann ihr Grund nicht liegen. Denn wer behaupten wollte, dass Laokoon unmög-

lich einen wahren individuellen Ausdruck der Anstrengung habe zeigen können, ohne zugleich gerade diesen Arm in dieser bestimmten Richtung, jenes Bein nach einem andern auszustrecken, der würde etwas behaupten, das sich gar nicht erweisen liesse. So dürfen wir also dreist sagen, dass die Alten bey der Charakterisirung ihrer Werke in runder Bildhauerey, sich allemal durch das Princip der Wohlgestalt, es sey die eigentliche der Ruhe oder durch die Wohlstellung der Bewegung bey der Wahl ihrer zu charakterisirenden Gegenstände, und der Art, sie zu charakterisiren, haben leiten lassen. In spätern Zeiten und auf Basreliefs hat man freylich Vieles abgebildet, was mit dem Grundsatze der objektiven Schönheit zu streiten scheint. Aber auch hier findet man stets eine Ahnung des Styls der Alten, der sich aus dem blossen Princip der Charakteristik nicht erklären lässt, und sich noch in den ausdrucklosesten Versuchen der gothischen Bildhauerey erhält.

Fragen wir nun weiter: kann die Lehre: suche stets den Gedanken, den du durch dein Werk ausdrücken willst, so individuell bedeutungsvoll als möglich auszusprechen! dem jungen Bildhauer als Maxime empfohlen werden? so glauben wir, dass diess sehr gefährlich seyn möchte. Wir würden ihm lieber zurufen: suche dein Auge für die schönen Verhältnisse, welche die Wohlgestalt eines jeden vor uns aufgerichteten Körpers ausmachen, zu schärfen: dann lerne, was einen Körper in Bewegung wohlgefällig macht, und erst hierauf suche in die Figuren, welche beydes an sich tragen, so viel Bedeutung zu legen, als jene beyden nothwendigen Eigenschaften zu einer guten *Statue* es zulassen. Geht der junge Künstler den umgekehrten Weg, so wird er nie zu dem Style der Alten gelangen. Wir reden aber hier bloss vom Bildhauer.

Als ästhetisches Princip, als Begränzung der Bildhauerkunst, scheint uns nun der Hirt'sche Satz gerade am wenigsten Beyfall zu verdienen. Jede Kunst soll dasjenige liefern, was sie am vollständigsten und ausschliessendsten liefern kann. Diess ist offenbar das Wohlgestaltete und Wohlgestellte; und wenn wir gleich gern zugeben, dass der Charakter, der Ausdruck, ein nothwendiges Bestandtheil einer jeden Statue ausmachen muss, so dürfen wir doch zugleich behaupten, dass jede wohlgestaltete Figur in Ruhe bereits den allgemeinen Ausdruck des Edeln, jede wohlgestellte Figur in Bewegung bereits den allgemeinen Ausdruck des Lebens mit sich führt. Dagegen ist es gewiss, und aus den Werken der französischen Schule, zu beweisen, dass Figuren, welche die individuellste Bedeutung haben, und denen weder Wahrheit noch Harmonie des Details der Ausführung zum Ganzen der Idee abzusprechen ist; wie z. B. die Milons von Püget und Bouchardon höchst geschmacklose Werke sind.

Uebrigens sind wir mit Hrn. Hirt der Meynung, dass im Laokoon keine Mässigung des Schmerzes anzutreffen ist. Aber auch der wahreste Ausdruck des höchsten Schmerzes kann in einer wohlgestellten Figur ausgedrückt werden, so wie der wahreste Ausdruck der höchsten Ruhe.

Man darf auch diess behaupten, dass in keiner Kunst mit dem blossen Princip der Charakterisirung auszukommen ist. Es würde uns zu weit führen, diess hier darzulegen. Wir wollen aber nur ein Beyspiel anführen. Gesetzt, ein Maler hätte die Schweizerhelden darzustellen, welche den grossen Bund zur Befreyung ihres Vaterlandes schwuren. Er konnte in den Ausdruck die ergreifendste Wahrheit legen, dabey aber die Finger der zum Schwure aufgehobenen Hände so ordnen, dass das Auge die Form nicht leicht und mit Annehmlichkeit herauszufinden wüsste; so würde die Unordnung in dieser Fingercollection gewiss einen höchst widerlichen Eindruck auf unsre Organe und Einbildungskraft machen. Der Künstler könnte die Nähe der drey zusammen gestellten Hände dadurch gar nicht entschuldigen, dass die Schweizerhelden *zusammen geschworen* hätten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ueber gemeinnützige Gesellschaften und deren Rechte an dem Staat. Von *Otto Christian* Freyherrn von *Stenglin*, herzogl. Mecklenb. Kammerherrn und Domh. zu Lübeck. Erfurt, Beyer und Maring. 1809. 52 S. gr. 8.

Die Abhandlung ist in der Akad. nützl. Wissensch. zu Erfurt, deren Mitglied der Verf. ist, am 7. Jul. d. J. vorgelesen worden. Sie entwickelt erstlich den Geist und Sinn einer gemeinnützigen Gesellschaft, wieviel sie umfasst, worauf sie ihre Bestrebungen richtet, wie sie das Speculative nicht vernachlässigt, das aber, was praktischen Werth hat, vorzüglich in Betrachtung zieht; sodann zeigt er, was sie dem Staate und was ihr der Staat seyn muss, von dem sie Anerkennung und Schutz, Freyheit in ihren Geschäften und einen angemessenen Fonds zu erwarten hat. Treffende Bemerkungen Bemerkungen werden über diese Gegenstände vorgetragen.

NEUE
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

129. Stück, den 27. October. 1809.

SAMMLUNGEN THEOLOG. UND ANDERER ABHANDLUNGEN.

Francisci Volkmari Reinhardi, Philos. et Theol. Doct. Pot. Reg. Sax. Concion. aulici primarii et Consil. in Senatu eccl. et Consistorio supremo, *Opuscula academica.* Volumen I. 1808. X u. 526 S. gr. 8. Volumen II. VII und 528 S. gr. 8. Lipsiae ap. Hinrichs.

Längst war es der allgemeine Wunsch, dass die gehaltreichen, aber schon selten gewordenen akademischen Schriften des ehrwürdigen Verfs. gesammelt würden. Denn nur wenige waren in grössern Sammlungen, zum Theil umgearbeitet, abgedruckt (wie in den Commentt. theoll. von Velthusen u. a.). Das gelehrte Publicum ist beyden, dem Hrn. Verfasser und dem Hrn. Herausgeber, dem Ersterer, seiner wichtigern Geschäfte wegen, die Besorgung des Drucks überliess, Dank dafür schuldig, dass jener Wunsch, und zwar auf eine die gerechtesten Erwartungen übertreffende Art, erfüllt worden ist. Denn theils erscheinen einige Aufsätze hier zum erstenmal gedruckt, theils haben mehrere erhebliche Veränderungen und Zusätze erhalten. Wohl sagt der Herausgeber von ihnen mit Recht: Ita, quod dudum viderunt idonei harum rerum arbitri, hi libelli comparati sunt, ut doctrinam solidiorem egregie augeant, subtilitate, rerum copia et dicendi genere comto et ornato summopere commendentur, ut pro fonte uberrimo ad quem iuvenes maxime deducendi sint, recte habeantur. Der *erste Band* enthält folgende Abhh.: S. 1—66. *De versionis Alexandrinae auctoritate et usu in constituenda librorum hebraicorum lectione genuina.* (Disp. hist. crit. pro venia docendi in Acad. Viteb. m. Mart. 1777. P. I. et II.) Es sind darin zuvörderst einige ausgewählte Bemerkungen vorgetragen, die grösstentheils die Geschichte der alex. Version angehen, und zu einem richtigern Urtheil über ihre Autorität und ihren Gebrauch führen können (unter andern, dass die Alexandrin. Uebersetzung bey den Juden vor Chr. Geb. — doch wohl vornehmlich den palästinischen, nicht aber den hellenistischen — ein sehr geringes Ansehen gehabt habe, und ihre Verehrung grösstentheils den Christen verdanke), dann einige, oft vernachlässigte, Vorsichtsregeln beym Gebrauch angegeben, und durch wohlgewählte Beyspiele erläutert. Die Hoffnung die der Hr. Vf. machte, diese Materie zu anderer Zeit weiter auszuführen, ist nicht erfüllt worden. — S. 67—92. *De morte voluntaria quid et quam clare praecipiat philosophia* ad locum Plat. Phaed. sect. 6. Disp. philos. pro loco inter Adjunct. Fac. phil. d. 6. Apr. 1778. Der Begriff des Selbstmords wird bestimmt, Platon's Argumentation ausführlicher erläutert, und die Einwendungen dagegen beantwortet. — S. 93—142. *Symbola ad interpretationem Psalmi sexagesimi octavi*, Disp. theol. Spec. I. et II., iam recognita multisque augmentis aucta (wie sie in Velthusen u. a. Commentatt. theol. II. p. 1 ss. steht). S. 143—190. *Utrum ad iudicium de miraculis requiratur universae naturae accurata cognitio?* Disp. philos., quam praes. Reinhardo defendebat Fr. J. Th. Meyer d. 30. Sept. 1779. Es ist zuvörderst der Begriff der Wunder (eventus sensibus subjecti, quorum indoles cernitur in quadam exceptione legum naturae vulgo notarum, eo consilio a deo effecti, ut muniret interpretum suorum apud homines auctoritatem) aufgestellt, und ihre Beschaffenheit erklärt, und dann gezeigt, dass zur Beurtheilung der Wunder, in dem aufgestellten Begriffe, die Kenntniss aller Naturkräfte nicht erforderlich sey, dass aber auch, wenn wir gleich nicht beurtheilen können, was ein Wunder sey, doch der von ihnen hergenommene Beweis für die Autorität göttlicher Lehrer fest stehe. — S. 191—209. *De locis quibusdam, qui in sermonibus domini temere putantur communes.* Disp. philol. (Specimen I. quod praeside Reinhardo — defendebat Car. Ad. Beutler d. 15. Mart.

1780.) iam nonnullis additamentis aucta. Es werden auch die Ursachen angegeben, woher es kömmt, dass man so viele Stellen in den Reden Jesu für *locos communes* hält. — S. 210—233. *De veterum inductione ad locum Diog. Laërt.* III, 53 s. Programma editum im Jul. 1780. ad sollemnia conferendae utriusque laureae indicenda. Der Ausdruck ἐπαγωγή, die verschiedenen Definitionen derselben und ihre Natur werden aus den griech. und lat. Philosophen erläutert, und bemerkt, dass die Induction der Alten von der unsrigen in der Hauptsache nicht verschieden sey. — S. 234—267. *Consilium bene merendi de universo humano genere, ingenii supra hominem elati documentum.* Prolusio ad orat. auspic. profess. phil. extraord. im Jul. 1780. Drey Abschnitte hat diese Abhandlung, deren Anzeige ihren Inhalt näher, als der Titel, bestimmen kann: über die Beschaffenheit des Zwecks Jesu, sich um das ganze Menschengeschlecht wohl verdient zu machen; dass vor Jesu Zeiten Niemand nicht einmal den Begriff eines so erhabenen Zwecks aufgefasst habe; wie sehr dieser Zweck zur Befestigung des Ansehens und der göttlichen Würde Jesu beytrage. — S. 268—295. *Carmina poëtarum cur placeant constantius, quam sapientiae doctorum philosophumena*, disp. philos. quam praes. Reinhardo d. 14. Oct. 1780. — defend. M. J. Fr. Thierfeldt. *Scholia nonnulla accesserunt.* Es werden am Schlusse einige Folgerungen und Erinnerungen für die, welche mit ihren philos. Schriften Beyfall erhalten wollen, aufgestellt. S. 295—308. *De coniungenda cum tradendis philosophiae placitis eorumdem historia*, Oratio praemissa vitis etc. d. 17. Oct. 1780. Es wird zuerst gezeigt, wie die Geschichte der Philosophie mit dem Vortrag ihrer Lehren zu verbinden sey (nämlich durch eine kurze Darstellung der verschiedenen Meynungen aller Denker oder aller philos. Schulen über jede vorzügliche Lehre bey Behandlung derselben — wodurch übrigens eine zusammenhängende Geschichte der Philosophie und der philos. Schulen nicht überflüssig gemacht werden soll und kann —); dann, dass diess leicht geschehen kann, ohne Nachtheil für die Gründlichkeit des philosoph. Unterrichts und ungeachtet der Kürze der Zeit die für den akadem. Unterricht in der Philos. bestimmt ist; und endlich, dass diese Methode sehr nützlich seyn werde. S. 309—390. *De ratione docendi socratica in institutis philosophiae academicis imitanda* Oratiuncula (Gedächtnissrede auf die verst. D. Vaterin, welche der Univ. mehrere Legate vermacht hatte), *cum additamento de methodo docendi Socratica* (Viteb. 1780.), iam recusa, multis notis scholiisque aucta. Was in der Rede (die von der Beschaffenheit der Sokratischen Methode, ihrer Anwendbarkeit auf unsern Unterricht in der Philosophie und ihrem Nutzen handelt) nur angedeutet werden konnte, ist in dem Anhange (S. 329 ff.) weiter und vollständiger ausgeführt und mit den erforderlichen Beweisstellen belegt worden, und dieser Anhang hat beträchtliche Zusätze erhalten. S. 391—472. *De notione felicitatis humanae ad iudicium de placitis christianae religionis parum idonea*, Diss. pro licentia summorum in Theol. honorum d. 15. Nov. 1782. Es wird bekanntlich gezeigt, wie mangelhaft die damals als Norm zur Beurtheilung der christl. Religionslehre aufgestellte Glückseligkeitslehre sey, und wie wenig sie der aus richtiger Erklärung der heil. Schrift gezogener Darstellung der christl. Religion vorzuziehen sey. S. 473—510. *Utrum et quando possint oratores divini in administrando munere suo demittere se ad vanas hominum opiniones.* Comm. theol. pars prior; prolusio ad orat. auspic. profess. theol. ord. d. 11. Dec. 1782. multis additamentis scholiisque aucta. (In dieser ersten Abhandl, der keine zweyte gefolgt ist, wird die Geschichte der συγκαταβάσεις, wie die Kirchenlehrer sie nannten, aus den ersten vier Jahrhunderten der christl. Kirche und dem Anfange des fünften ausführlich und lehrreich vorgetragen.) S. 511—526. *De prudentia theologi, in comparanda et augenda eruditione theologica aetatis suae rationem habentis*, Oratio d. 11. Dec. 1782. dicta, cum munus theologiam publice docendi auspicaretur. Aus der Handschrift zum erstenmal abgedruckt. Reich an treffenden Bemerkungen über die Pflichten und Geschäfte des Theologen sowohl, als über die Aeusserungen des damaligen Zeitgeistes, von dem, aller Veränderungen ungeachtet, doch sich mehrere Ueberreste erhalten haben. Und die allgemeinen Regeln der Klugheit, welche der Theolog in Ansehung seines Zeitalters, auf das er Rücksicht nimmt, zu beobachten hat, behalten stets ihre Gültigkeit und Anwendbarkeit. Es sind folgende: der Theolog muss vorzüglich diejenigen Theile seiner Wissenschaft bearbeiten, welche der Lage seines Zeitalters am angemessensten und zur Erläuterung und Vertheidigung der Religion für jedes Zeitalter am zweckmässigsten sind; er muss mit bescheidener Billigkeit, das Gute, die neuen Entdeckungen oder Verbesserungen und Vervollkommnungen, die sein Zeitalter darbietet, benutzen, ohne seine Fehler zu verkennen; er muss sich auch im Vortrag der Religionslehre nach dem Geschmacke des Zeitalters richten, ohne das Fehlerhafte darin nachzuahmen.

Der zweyte Theil enthält zwar nur 6 Abhandlungen, aber zwey derselben bestehen jede aus vier Programmen: S. 1—29. *Explanatio loci Jes.* XI, 1—5. (Progr. f. nat. Jesu 1783.) Nach einer grammatischen Erklärung der Stelle, die als ein besonderes, mit dem 10. Cap. nicht zusammenhängendes Orakel betrachtet wird, zeigt der Hr. Verf., dass sie auf den Messias und seine Wohlthaten gehe, nicht aber auf Hiskias oder Sarobabel bezogen wer-

den könne. S. 30—52. *De Christo, suam dum viveret resurrectionem praedicente.* (Progr. Viteb. 1784.) Bey diesem Progr. ist nicht, wie bey den übrigen, der gewöhnliche Schluss, mit abgedruckt. Es sind erstlich aus Jesu Reden seine Aussprüche über seine künftige Wiederherstellung gesammlet und zusammengestellt, dann Folgerungen daraus gezogen. S. 53—288. *De vi, qua res parvae afficiunt animum, in doctrina de moribus diligentius explicanda.* Programmata IV. Viteb. 1785—87. quae, postquam in unum corpus redacta Viteb. 1789. prodierant, denuo nunc scholiis variis et additamentis aucta emittuntur. Diese treffliche, in drey Abschnitte getheilte, Schrift ist zu allgemein bekannt, als dass wir von ihrem eben so viel umfassenden als belehrenden Inhalte etwas ausheben dürften. S. 289—493. *De praestantia religionis Christianae in consolandis miseris*, Programmata IV. Viteberg. 1789—91. recusa in Commentt. theoll. a Velthusenio etc. editis P. VI. p. 195 ss. Auch diese, selbst durch eine vom sel. Fest gemachte Verdeutschung unter das grössere Publicum verbreitete Abhandl., sind nicht weniger bekannt und gelesen. Sie hatten schon bey dem neuen Drucke in den Comm. theoll. Zusätze erhalten. S. 494—528. *Epitomes doctrinae Christianae fragmentum.* Der Hr. Vf. wollte, als der Sächs. Kirchenrath ein Lehrbuch der Dogmatik zum Gebrauch für Schulen und Akademien von den theologischen Facultäten zu Leipzig und Wittenberg gefordert hatte, einen kurzen, deutlichen, auf die heil. Schrift gegründeten und den Verhältnissen unserer Zeit angemessenen Abriss der christl. Lehre herausgeben, dessen erster Abschnitt die Begriffe von Vernunft- und Offenbarungs-Religion erklären, der zweyte die Beweise für die Wahrheit der christl. Religion enthalten, und von ihren Quellen handeln, der dritte die Glaubenslehre vortragen, und der vierte eine kurze Geschichte der christl. Religion liefern sollte. Aber vor Vollendung des Werks erschien des sel. Morus Epitome, und der Hr. Verf. beendigte nun seine Arbeit nicht für den Druck. Auch dieses Bruchstück, welches das erste Buch und einen Theil des zweyten enthält, ist durch seine zweckmässige Kürze, und den bestimmten, fasslichen und guten Vortrag schätzbar. Nichts blieb für diese überaus nützliche Sammlung so mannigfaltiger und lehrreicher Abhandlungen zu wünschen übrig, als ein Register der erläuterten Stellen aus der heil. Schr. und andern alten und christl. Schriftstellern und der abgehandelten oder gelegentlich berührten Gegenstände. Möge das fleissigste Lesen derselben diesen Mangel für Jeden ersetzen!

Magazin für christliche Dogmatik und Moral, deren Geschichte und Anwendung im Vortrag der Religion. Fortgesetzt von Dr. *Friedr. Gottlieb Süskind.* *Vierzehntes Stück.* Tübingen, Cotta'sche Buchhandl. 1808. 200 S. gr. 8.

Der letzte, oder 13. Bd. ist im J. 1807. St. 66. S. 1051 ff. angezeigt worden. Indem diess Magazin nur langsam fortschreitet, enthält es auch nur wohl ausgewählte und gereifte Abhandlungen. Die erste im gegenwärtigen Bande (S. 1—38.) behandelt eine höchst wichtige Frage unsers Zeitalters: *Sollten wir uns etwa in der Religion mit dem blossen Rationalismus, der in unsern Tagen so herrschend ist, begnügen können? oder sollte nicht vielmehr aus anthropologischen oder psychologischen Gründen etwas Positives in der Religion unentbehrlich seyn?* Von *C. F. Franz* (Pfarrer zu Knielingen im Grossherz. Baden). Die Antwort lässt der Geist dieses Magazins schon vermuthen. „Rationalismus, sagt der Vf. am Schlusse der Abhandlung, und positive Religion, verhalten sich zu einander, wie reine und angewandte Mathematik; jene gibt dieser innern gründlichen Zusammenhang, diese jener erst Brauchbarkeit für das Leben. — Die blosse Empirie in der Mathematik kann, so nöthig und nützlich sie als Vorübung ist, durch gründliche Kenntniss verdrängt, aber die wissenschaftlich *angewandte* Mathematik kann nie entbehrt, noch ihre Stelle bloss durch die *reine* ersetzt werden. So kann auch die Empirie in der Religion — der *blosse* Autoritäts- und Gefühlsglaube — endlich wohl entbehrlich werden, aber nie der histor. Religionsglaube, nie alle positive Religion." Die Gründe werden von dem Verf. aus der Bestimmung der Religion überhaupt, aus der Form und dem Inhalte der positiven Religion, und aus der Beschaffenheit des der Religion empfänglichen Menschen, welcher in drey Hauptzuständen oder Stufen der Vernunftbildung betrachtet wird, hergeleitet, und gezeigt, dass der Rationalismus weder der Form noch dem Inhalte nach in einer von den drey Vernunftperioden befriedige, und die positive Religion ihm um des nothwendigen historischen Religionsglaubens, um ihrer Darstellungsart, und um ihrer wesentlich grössern Vollständigkeit willen unentbehrlich sey. II. S. 39—72. *Exegetisch-praktische Bemerkungen gegen eine neue Ansicht der dritten Bitte im Vater unser*, und ihre Verbindung mit der zweyten in dem vorgeschlagenen Sinne, von Diaconus M. *Bauer* in Tübingen. Der ungenannte Verfasser der *Unterredungen über das V. U.*, wie sie mit der Oberclasse einer nicht vernachlässigten Land- oder niedern Bürgerschule gehalten werden können (Neustadt a. d. O. 1807), sieht die zweyte und dritte Bitte als Zusammenfassungen der zwey vorhergehenden Ausdrücke in Eine Idee an: möchte Ehrfurcht gegen dich immer allgemeiner, das Reich deines Messias (Wahrheit und Sittlichkeit) immer weiter verbreitet und so dein grosser Plan, wie er im Himmel entfaltet vorliegt, auf Er-

den in Wirklichkeit verwandelt werden. Der Vf. des gegenwärtigen Aufsatzes (der gelegentlich auch der von *Pfannkuche* gegebenen Erklärung des V. U. widerspricht) gibt zwar gern zu, dass die dritte und zweyte Bitte mit einander verbunden und in Eine verschmolzen werden *können*, nur nicht in dem Sinne, dass durch die Erscheinung und Ausbreitung des Messiasreiches die von Gott von Ewigkeit gefasste Idee desselben realisirt werde, sondern in dem gewöhnlichen, nach welchem Vollbringung des göttlichen Willens, eine herrschende moralische Gesinnung als Bedingung der Aufnahme in das Gottesreich, oder auch als Wirkung davon, angesehen wird. Hr. B. spricht der Ansicht des Verf. der Unterredungen nicht den Reiz der Neuheit und Abweichung vom Gewöhnlichen ab, erweiset aber 1. die Unzulässigkeit der vorgeschlagenen und der Verbindung der 2ten und 3ten Bitte in Eine, a. aus exegetischen Gründen (der Wortfügung, der Bedeutung der Worte θέλημα θεοῦ und des Beysatzes ἐν τῷ οὐρανῷ, ἐπὶ τῆς γῆς, und der eigenen Ansprüche Jesu, welcher das Messian. Reich und seine Erscheinung *nie* als die Ausführung eines von Gott entworfenen Plans (mit ausdrücklichen Worten — muss man wohl hinzudenken) darstelle, da diess vielmehr eine Paulinische Idee sey, b. aus andern Gründen (die aus der Anlage und Oekonomie dieses Gebets, der Analogie der sonstigen Lehre Jesu, und von dem Standpuncte des *anthropologischen* Schriftauslegers, in sofern er sich zugleich auf dem historischen und historisch-philologischen befindet, hergenommen sind); 2. entwickelt er das *praktische Moment* der gewöhnlichen Erklärungsart und Trennung beyder Bitten, a. überhaupt, b. in Beziehung auf den populären, praktischen Jugendunterricht, insbesondere, und zeigt auch hierin den Vorzug der gewöhnlichen Ansicht vor der neuen. Der moralische Geist des Gebets wird dadurch anschaulicher, die moralische Natur und Tendenz des Reichs Jesu mehr ins Licht gestellt, das Eigenthümliche desselben besser dargelegt, in sofern es nicht bloss ein ethisches (auf dem Fundament der Moral beruhendes) Reich, sondern ein solches ist, das in seinen positiven Anstalten, Lehren, Zusicherungen, Aussichten die wirksamsten Triebfedern und Kräfte zur Beförderung moralischer Gesinnung und Befolgung der Tugend enthält. Eines der wesentlichsten Stücke der Lehre Jesu, die Verpflichtung zur moralischen Gesinnung, als Bedingung und Folge des Antheils an seinem Reiche würde fehlen, und das Gebet nicht das *vollendete dogmatisch- und moralisch-Ganze* seyn, wenn die dritte Bitte von der Realisirung des göttlichen Plans verstanden würde. III. S. 73—90. *Ueber das Wunder der Verwandlung vom Wasser in Wein*, Joh. 2, 1—11. von D. *C. C. Flatt*. Die angegebene Wunder-Erzählung hat gewisse Eigenthümlichkeiten, durch welche sie sich von andern unterscheidet, in der Beschaffenheit des Factums, der Darstellung, der Angabe, dass es das erste von Jesu verrichtete Wunder sey. Die Annahme, dass Joh. selbst kein Wunder habe erzählen wollen (nach Paulus), lässt sich mit der Ansicht und dem Ausdrucke des Erzählers nicht vereinigen; er bezeichnet das Wunderbare zu stark (vergl. 4, 46.) und der Begriff von σημεῖον ist 2, 11. so scharf begrenzt, dass das Wunderbare davon nicht ausgeschlossen werden kann, und δόξα (welche dadurch an den Tag gelegt wurde), kann nicht Jesu gesellschaftliche Humanität, sein theilnehmender Frohsinn, sondern muss, wie immer, die höhere, überirdische Vortrefflichkeit seyn; wenn die Schüler aus dem Factum den Schluss zogen, Jesus sey ein freundlicher, herablassender, den Frohsinn der Gesellschaft auch auf eine räthselhafte Weise befördernder Mann, so konnte dadurch das πιστεύειν εἰς αὐτὸν wohl nicht eben befördert werden. Auch gibt Joh. nirgends einen Wink zur Lösung des Räthselhaften. Er wollte also gewiss nicht von einer bloss scheinbaren und scherzhaften, sondern von einer wirklichen und wahren Verwandlung des Wassers in Wein sprechen. Will man (mit dem Verf. der Schrift: die Wunder das A. u. N. T. in ihrer wahren Gestalt, 1799.) die Ansicht des Erzählers von dem Factum selbst unterscheiden, oder die Richtigkeit seiner Darstellung läugnen, so ist der Irthum, dessen er beschuldigt wird, weder mit der Voraussetzung einer höhern Leitung des Apostels vereinbar, noch an sich wahrscheinlich; sollten er und die übrigen Schüler so leichtgläubig gewesen seyn, dass sie gar nicht weiter nachgeforscht hätten? sollten sie von den Dienern sich so leicht haben täuschen lassen? Die Einwürfe gegen die Annahme eines Wunders lassen sich beseitigen. Es lässt sich ein würdiger Zweck desselben vermuthen, die etwa anwesenden Johannisjünger zu überzeugen, dass ein mässig-froher Genuss des Weins erlaubt sey (diess konnte doch höchstens nur Nebenzweck seyn, und durch den blossen Genuss des vorher vorhandenen Weins erreicht werden). Der Eindruck auf die übrigen Hochzeitgäste wird nur vom Schriftsteller übergangen. Vielleicht war es auch zunächst nur auf die Schüler (und Verwandte) Jesu berechnet, und wurde später erst den Gästen bekannt. Die abgebrochenen Reden Jesu und der Mutter Jesu berechtigen nicht zu einer natürlichen Erklärung des Wunders. IV. S. 91—113. *Etwas zur Vertheidigung des Wunders der Wiederbelebung des Lazarus* Joh. 11, 1—44. auch vom Hrn. D. *Flatt*. Der Hr. Vf. hatte bey der frühern Aufzeichnung dieser Bemerkungen nur auf Paulus Commentar Rücksicht genommen; bald darauf erschien Hrn. KR. Gabler's Abhandlung; auch zwey Gegenschriften von M. *Heubner* und *Sauppe* blieben ihm nicht unbekannt. Hr. F. geht von der Frage aus: hat Jesus die Wiederbelebung des Laz. *bestimmt vorhergesehen* und *angekündigt* (nicht bloss vermu-

thet, gewünscht, gehofft)? Die Beantwortung hängt von der Erklärung des 11. 15. und 40. V. ab. In V. 11. kann nicht zu den Worten ἵνα ἐξυπνίσω αὐτὸν ein *vielleicht* hinzugedacht, oder bloss an *Belebungsversuche* gedacht werden. So unbestimmt äussert sich Jesus nie bey seinen Heilungen, und hier hatte er gar nicht nöthig, eine ungewisse Hoffnung bey den Schülern zu erregen; er würde sich wenigstens anders erklärt haben. Im 15. V. kann weder Paulus Erklärung der Worte ἵνα πιστεύσητε, die schon Gabler verworfen hat, noch des letztern Annahme, dass sie nur einen Wunsch, eine Hoffnung ausdrücken, gebilligt werden; sie drücken vielmehr eine feste Zuversicht aus. Es verträgt sich nicht mit der Würde und Klugheit Jesu, dass er V. 40. durch ein zweydeutiges Fut. ὄψει bey der Martha nur ungewisse Erwartungen und Hoffnungen erregt habe. Man will zwar Spuren von der Ungewissheit der Erwartung Jesu selbst gefunden haben in V. 4. 23. 33. ff. Allein, wenn auch Jesus anfangs die Krankheit für nicht-tödtlich gehalten haben sollte (v. 4.), konnte er nicht nachher, als er von dem Tode des L. benachrichtigt war, den Vorsatz fassen, ihn wieder zu beleben? Wenn auch V. 23. auf die künftige Auferstehung bezogen wird, so folgt daraus nicht die Ungewissheit der Hoffnung einer nahen Wiederbelebung. Und der 40. V. macht es wahrscheinlich, dass ἀναστήσεται V. 23. auf die nahe Wiederbelebung des L. gehe. Denn οὐκ εἶπόν σοι bezieht sich offenbar auf eine vorhergehende Aeusserung, nicht auf eine allgemeine Versicherung. Wenn auch ἐμβριμᾶσθαι τῷ πνεύματι V. 33. den *Affect der Traurigkeit*, nicht des Unwillens, ausdrückt, so konnte diese traurige Gemüthsstimmung doch durch verschiedene Umstände erweckt werden, wenn Jesus gleich voraussah, L. werde wieder belebt werden. Die *zweyte* Frage (S. 105.) ist: ob der Tod des L. ein blosser (durch Ohnmacht oder Erstarrung bewirkter) Scheintod gewesen sey? Jesus konnte wenigstens nicht mit Sicherheit auf einen Scheintod rechnen. Die Herren Paulus und Gabler nehmen an, Jesus sey durch einen zweyten Boten von dem Tode (Scheintode) des L. berechtigt worden (zwischen V. 10. und 11. oder 6. und 7.). Aber weder ist es an sich wahrscheinlich, dass Joh. diess mit Stillschweigen habe übergehen können, noch lässt sich die Ankunft des Boten zwischen die gedachten Verse, des Zusammenhangs wegen, wohl setzen. Jesus muss auf eine andere eigenthümliche Art von dem Tode des L. Kenntniss erhalten haben. Durch V. 4. lässt sich die Voraussetzung eines blossen Scheintodes nicht rechtfertigen. Denn entweder Jesus als Mensch irrte sich in seinem Urtheil über die Krankheit, die er nicht beobachtet hatte; aber dann ist es unbegreiflich, wie er seinen Freund so lange konnte warten lassen; oder er sprach, was der Zusammenhang mit den folgenden Worten fordert, als göttl. Gesandter, und dann konnte er nicht eine falsche Zusicherung geben, sondern der Sinn der Worte muss seyn: diese Krankheit zieht keinen *währen*, oder, keinen *bleibenden* (eine Erklärung, die der Hr. Verf. gegen den ihr gemachten Vorwurf der Härte vertheidigt) nach sich. Nur wenn er überzeugt war, dass Lazarus warhaftig todt sey, konnte er sagen, ἀπέθανε. Im 41. u. folgg. VV. liegt auch keine Anzeige eines blossen Scheintodes. Aus der Erzählung geht nicht hervor, dass Jesus beym Eintritt in die Grabhöhle Zeichen des Lebens bey L. erblickt habe. Wäre es auch der Fall, so könnte ja eben in diesem Augenblick die göttliche Macht den L. von einem wahren Tode wieder erweckt haben. ἤκουσας kann für das Praeteritum genommen werden, durch welches Joh. oft die Gewissheit der nahen Zukunft (nach dem hebräischen Sprachgebrauche) bezeichnet. V. S. 44—126. *Ueber das Geistig-Böse, in wie fern die Bibel es vom Sinnlich-Fehlerhaften unterscheidet*, von *J. J. Hess*. Selbst den Ausdruck *Geistig-Böses* findet der Hr. Verf. bey Paulus. Denn wenn gleich τὰ πνευματικὰ τῆς πονηρίας Eph. 6, 12. für πνεύματα stehe, so liege doch der Begriff vom Geistig-Bösen unverkennbar in dem Ausdrucke, wie in den Ausdrücken ψεύστης, πατὴρ αὐτοῦ, ὁ πειράζων, bey Jesu, und Paulus setze es dem αἷμα καὶ σὰρξ entgegen. Deutlich habe zwar die Schrift den Unterschied zwischen dem Geistig-Bösen und Sinnlich-Fehlerhaften nicht entwickelt; aber sie rede von der sinnlichen Lüsternheit als einer im Menschen selbst liegenden Quelle vieles Sündlichen (Jak. 1, 14 f.); sie setze den Sitz der Sünde im Körper; die Paulin. Darstellung der Verdorbenheit beschränkt sich auf das Sinnlichböse (Röm. 7.). Das Sinnlichfehlerhafte entsteht aus einer theils angebornen theils selbst verschuldeten Sinnlichkeitsschwäche, und besteht in einer gegen den Ausspruch der Vernunft und des Gewissens stets zur Befriedigung sinnlicher Genüsse (Begierden) reizenden Lüsternheit. In den meisten Fällen, wo die heiligen Schriftsteller von Sünde überhaupt reden, dachten sie nur an das Sinnlichböse. Nur bey gewissen Arten und Graden der Verirrung fassten sie einen andern Gesichtspunct, und nahmen eine höhere, geistigere, Ursache an, eine Verführung die weder bloss vom Gegenstande, noch von der sinnlichen Lust allein herkam; sie dachten diess Geistigböse als etwas Scheingöttliches, als eine eigene höhere Art von Verführung, die sich auf das Verhältniss des Menschen zu Gott und Gottes Gesetz beziehe. Das Reich der *Abgötterey* wird daher als Wirkungskreis des Geistigbösen betrachtet (Eph. II, 2.); denn ausser dem gröbern Heidenthum, das sich auf Rechnung der crassen Sinnlichkeit setzen lässt, gibt es auch ein feineres und raisonnirteres. Das Geistigböse

wird aber nicht nur als Religionverfälschend, sondern auch als im höchsten Grade Sittenverderbend betrachtet (Joh. 8. 44). Als höchste Stufe des Geistigbösen wird, neben sophistisirender *Lügnerskunst*, der bis zur *Selbstvergötterung* steigende *Stolz* (Egoismus) angesehen (2. Thess. 2, 4 ff. Das Original des dort entworfenen Gemäldes fand der Apostel wohl in der wirklichen Geisterwelt). Das Sinnlichböse wird in gewissen Fällen als unter der Herrschaft und Leitung des Geistigbösen stehend vorgestellt (wie bey Judas Ischarioth). Die Fälle, wo die Schrift an ein Mitwirken des Geistigbösen und seines Urhebers denkt, sind von zweyerley Art: 1. wo es um Einleitung des *Moralischschlimmsten*, 2. wo es um eine Radical-Verführung (zum Abfall von Gott u. s. f.) zu thun war. Dass diese Unterscheidung zwischen *Geistigbösen* und *Sinnlichfehlerhaften* psychologisch gegründet sey, und in unsern Tagen vorzüglich Aufmerksamkeit verdiene, wird noch erinnert. „Ausartung der Sinnlichkeitstriebe, sagt der Verf., scheint sich mit einer eben so wenig zu läugnenden Ausartung von Etwas an sich Edlerm und Geistigerm immer merkwürdiger zu paaren, und bey religiösen Forschern die Frage zu veranlassen: ob denn wirklich das, was die Bibel von einem ausserirdischen *Urheber* und *Beförderer* des, aus seinen Wirkungen so unverkennbaren Geistigbösen lehrt oder erzählt, so ganz aus dem Leeren seyn dürfte?" VI. S. 127—132. *Bemerkungen über* 1. Joh. 2, 20. 27. vom Hrn. Antistes *J. J. Hess* in Zürich. Dem Verf. schien es immer, als wolle der Apostel mit dem Worte χρῖσμα (das unstreitig echt ist) etwas Besonderes anzeigen. Denn man sehe keinen Grund warum er es gewählt habe, wenn er nur dasselbe, was in den Worten ὃ ἀπ' ἀρχῆς ἠκούσατε liegt, habe ausdrücken wollen. Er übersetzt (V. 20.): *ihr* (mit einigem Nachdruck) habt eine *Unterrichts-Weihe* von dem Heiligen selbst und (eben dadurch) Kenntniss von allem (was zur Einsicht in die Sache, von der die Rede ist, der Gefahr von Seiten des Antichrists gehört). Der Ausdruck kann nur einen Unterricht für Geweihtere, einen tiefer gehenden Unterricht, der über gewisse Geheimnisse Auskunft geben soll, bezeichnen. Diess passe am besten auf die *Apokalypse* des Apostels, jene prophetische Aufklärung, die an dieselben Gemeinen gerichtet war, und von der letzten Verführungsgefahr der Christen spricht. Der Apostel konnte wichtige Gründe haben, sie so verdeckt anzudeuten. VII. S. 133—200. *Ideen zur historisch-analytischen Erklärung des socinischen Lehrbegriffs*, von D. *Bengel*. Es fehlt uns noch an einer unbefangenen und tiefer eindringenden Bildungsgeschichte der socin. Dogmatik, so wie der neuern seit der Reform. entstandenen, von den drey Hauptparteyen abweichenden dogmat. Systeme überhaupt. Was man bey Calov, Hoornbeck, Geo. Ashwell (diss. de Socino et Socinianismo, Ox. 1680. 8.), und dann in den bekannten histor. Werken findet, geht mehr die äussere Geschichte und Literatur, als den Ursprung und Zusammenhang der socin. Dogmatik an. Auch J. D. Hartmanns „jugendlichen Versuch" und die Aufsätze von Ziegler und J. F. Flatt führt der Vf. an, dessen Absicht gleichfalls nicht war, eine vollständige Darstellung und Gesch. des dogmat. Systems der beyden Socine, viel weniger der Socinianer, sondern nur einige Hauptideen mitzutheilen, auf welche bey der histor. analytischen Erklärung des eigenthümlichen Lehrbegriffs beyder Socine vorzüglich Rücksicht zu nehmen sey. Lälius Socines wurde durch die Forschungen über das bürgerliche und kanonische Recht zur Bibel, als letzten Quelle geführt, und machte da bald Entdeckungen, die für die Theologie noch wichtiger waren als für die Jurisprudenz, und von dem Bestreben, eine tiefere Begründung der Rechtswissenschaft zu Stande zu bringen, wurde er zu dem Gedanken geführt; an dem wichtigern Werke der Wiederherstellung der echten Religion thätigen Antheil zu nehmen. Die Reformationsfreunde in Italien hielten sich nicht innerhalb der Schranken, die auswärtige Reformatoren zu setzen wünschten; die meisten schätzten den Werth oder Unwerth der Religionsdogmen nach ihrem Verhältniss zur Moral. Auch bey den Stiftern der socin. Partey war die *Idee von der Moralität als Basis der Religion die Seele und das Princip des ganzen Systems*. Dem Lälius konnte, nach der Richtung seiner Studien, die Religion nicht anders als in der *Form der Gesetzgebung* erscheinen; er war darauf ausgegangen, die letzten Gründe des Rechts in der Offenbarung zu suchen, ihm musste sich also auch der übrige Inhalt der Offenbarung in engster Beziehung auf Recht und Gesetz darstellen; das *Gesetz* und *die Sittlichkeit* musste er als letzten Zweck der Offenbarung, *Evangelium* und *Glauben* als Hülfsmittel zu jenen betrachten. Sowohl in der Anlage des ganzen Systems, wie es von F. Socinus entwickelt und im Rakauischen Katechismus dargelegt ist, und in seinen Präliminarbegriffen, als in einzelnen Lehrbestimmungen findet man die *Idee der geoffenb. Religion als göttlicher Gesetzgebung vorherrschend*, und in ihr den Mittelpunct, auf welchen sich Alles bezieht. Diess wird S. 149—173 vom Vf. treflich aus den Quellen entwickelt, und durch mehrere schätzbare Bemerkungen im Einzelnen erläutert. Er gibt zu, dass sich die Socine und ihre (ersten) Anhänger selbst, die Verbindung ihrer Lehrsätze unter einander und mit dem Grundbegriffe nicht so deutlich gedacht haben. Um die genetische Erklärung des Systems vollständiger zu machen, werden noch einige Momente beachtet; zuerst die *Philosophie* der Stifter. An historischen Zeug-

nissen darüber fehlt es. Eine *eklektische*, von einer Seite an Skepticismus streifende *Popularphilosophie* scheint es gewesen zu seyn, die beyde Socine liebten. Spuren davon findet man in des Faustus Schriften (S. 179 ff.), und sie spricht sich auch in der durchaus praktischen Tendenz und den moralischen Begriffen des socin. Systems aus, wovon die einzelnen Beweise S. 183 ff. aufgestellt sind. Wir haben aber die Fortsetzung der treflichen Abhandl. noch zu hoffen, von der wir wohl auch einen besondern Abdruck wünschten.

Prediger-Journal für Sachsen. Herausgegeben von M. *Heinrich Wohlrath Rehkopf*, Prediger in Globig. *Siebenter Jahrgang.* Wittenberg, Exped. d. Journals und Zimmermann. Buchhandl. 1809.

Mit allgemeinen, besonders auf den gegenwärtigen Zustand der Theologie und Religion Rücksicht nehmenden, eben so wohl als mit speciellern Abhandlungen und Aufsätzen, die zu dem Gebiete der Homiletik, Liturgik, Pastoraltheologie und Kirchenverfassung gehören, nicht mit exegetischen, ausgestattet, und durch kürzere Bemerkungen, Fragen, Beantwortungen, Nachrichten, nicht nur für Sachsen, sondern auch für das Ausland interessant, ist dieser Band seiner Vorgänger würdig, und verdient den Beyfall und die Empfehlung, welche den vorigen nicht versagt werden konnte. Wir heben nur Einiges aus demselben aus. S. 1—63. *Wie dürfte der Prediger dem verderblichen religiösen Scepticismus entgegen zu arbeiten haben?* vom Hrn. Cons. Assess. *Fr. Erdm. Aug. Heydenreich* zu Merseburg. Eine 22jähr. Beobachtung seiner Zeitgenossen überzeugte den Hrn. Vf., dass der religiöse Skepticismus zu den herrschenden Geisteskrankheiten gehöre. Es wird zuvörderst eine Schilderung desselben gegeben, und sein Unterschied von der lobenswerthen religiösen Skepsis gezeigt; dann seine Verderblichkeit dargethan; hierauf seine Quellen angegeben und dabey zugleich die Mittel nachgewiesen, die man dagegen anzuwenden hat. Der Quellen sind zwölf, und man wird nicht leicht eine neue auffinden können, wohl aber glauben, dass ihr Ursprung, Gang und Zusammenlaufen bisweilen anders gestellt werden konnte. S. 83—88. 257—330 sind *Einige Vorzüge der christlichen vor der natürlichen Religion* entwickelt von *Müller*. Es sind folgende Sätze ausgeführt: 1. Sehen wir auf die Quelle der natürlichen und christlichen Religionslehre, so finden wir, dass die Quelle von dieser mehr Sicherheit und Einheit hat als die von jener; 2. sehen wir auf die Brauchbarkeit der Vernunft- und Christus-Religion, so leuchtet es ein, dass jene nur für Wenige, diese für Alle brauchbar seyn könne; 3. sehen wir auf die Kraft beyder Religionslehren, so ist nicht zu leugnen, dass die christliche mehr Kraft zur Beruhigung und Besserung der Menschen habe, als die bloss natürliche. S. 385—409. *Die Kirchenvereinigung* von *Voigtländer*. Man versteht darunter gewöhnlich eine *innere* oder religiöse. Allein diese Kirchenvereinigung im eigentlichen Sinne ist weder möglich, noch nöthig, noch rathsam. Aber man vereinige sich im Lichte des simpeln Evangeliums, d. i. theils in dem moralischen Zweck der Kirche, theils in dem Hauptmittel diesen Zweck zu erreichen, der Anhänglichkeit an Jesum Christum. Ausser diesen Hauptgedanken werden noch manche Reflexionen vom Vf. ausgeführt, unter andern auch die, welche zugleich eine harte und nicht durchaus erweisliche Anklage enthält: die protestantische Kirche tauge ihrer jetzigen Beschaffenheit nach nicht zur Vermittlerin der Kirchenvereinigung, weil ihre erhabensten Führer und Lehrer den Protestantismus des Evangeliums in einen Protestantismus der abstrahirenden Vernunft verwandelt hätten, wodurch sie an innerer Energie verloren habe. Auch in dieser Hinsicht empfehlen wir die Predigt von *Krause*. S. 427—446. *Ueber die neueste Anklage gegen den Protestantismus, dass er von dem überhandnehmenden Erkalten des Gefühls für die Religion eine vorzügliche Ursache sey.* Eine wichtige Abhandlung über einen noch nicht in diesem Umfange beleuchteten Gegenstand ist S. 446—487. 538—565. *Ueber Reticenzen in homilet. Hinsicht*, von dem oben genannten würdigen Hrn. Cons. Assess. Pastor und Senior *Heydenreich* zu Merseburg. Er gibt sie nur als einen Versuch über diesen Gegenstand zur prüfenden Ansicht, als Darstellung des Vorzüglichern, was dabey in Betrachtung kömmt, an. Die vornehmsten Quellen des Uebergehens gewisser Gegenstände, die sich in dem öffentlichen Unterricht einer Gemeine darbieten, werden angegeben: beschränkter Umfang der Kenntnisse des Predigers, individuelle Ueberzeugungen, Charakter der Bibel (in Ansehung des relativen Werths der einzelnen Bücher und Stellen, und des möglichen Missbrauchs), Geist der herrschenden Exegese, Theologie und Philosophie, intellectueller und moralischer Charakter der Gemeine, religiöser Charakter noch lebender und verstorbener Individuen, ausseramtliche Verhältnisse des Predigers, collegialische Verhältnisse desselben, polizeyliche Ortseigenheiten, politischer Charakter der Zeit, jetzige Verhältnisse der herrschenden Religionsgesellschaften gegen einander; und dabey zugleich gezeigt, worauf die Reticenzen sich gründen und worauf sie sich beziehen. S. 513—537. *Die Religiosität im Kampfe mit dem Zeitgeiste*, von Hrn. *J. Fr. Voigtländer* (nun Oberpf. zu Königsbrück), auf Veranlassung eines Aufsatzes im Allgem. Anzeiger, wor-

in die Frage, ob die Wiederherstellung des verfallenen Cultus unter den Protestanten wirklich nothwendig und wünschenswerth sey? verneinet wurde. Mit gerechten Eifer erklärt sich der Verf. gegen diese Ansicht, vertheidigt die für Erweckung, Erhaltung und Vervollkommnung der Religiosität beyzubehaltenden Institute, und stellt den Zeitgeist in einem ganz andern Lichte auf, als dort geschehen war. Weil dieser so schädliche Aufsatz in ein allgemein gelesenes deutsches Volksblatt aufgenommen war (in das er gar nicht gehörte), so erinnert Hr. V. noch, was die protestantischen Regierungen den öffentlichen Cultus schuldig sind, ohne deswegen despotisch zu verfahren und den Gang der Wissenschaften zu hemmen. S. 641—653. *Etwas zum bessern Vortrag der Lehre von den christlichen Sacramenten.* Man unterscheide im Vortrag dieser Lehre die *Bedeutung* und den *Zweck* des Sacraments; der letztere lässt sich sowohl in Beziehung auf den Einzelnen, der es gebraucht, als auf die ganze Gesellschaft auffassen. S. 653—679. *Die Bibel, kein Erbauungsbuch*, von *Voigtländer.* Der Verf. hatte diesen Satz mehrmals ohne nähere Bestimmung aufgestellt; er war Manchen anstössig gewesen, und hat allerdings ein paradoxes Ansehen; der Vf. erklärt sich daher nun ausführlicher darüber. (Offenbar wäre es besser, wenn man gewisse an sich richtige Sätze gleich so vortrüge, dass man ihnen nicht das Gewand erst abnehmen müsse, in das man sie gekleidet hat, um allen Anstoss zu vermeiden.) Es kömmt alles darauf an, ob die Bibel *unmittelbar* und durch das blosse Lesen, oder *mittelbar* und durch weitere Verarbeitung den Erbauungszweck befördert. Die Bibel enthält die *Lehre*, die uns erbauen soll, aber nicht die unmittelbare *Anwendung* derselben auf eines Jeden Bedürfnisse und Lage; sie muss mit Auswahl gebraucht werden. (Kommen aber nicht in den Reden und Gebeten Jesu, in den Paulin. Briefen, Stellen vor, die auch unmittelbar zur Erbauung führen, und die Jeder für sich und seinen Zustand leicht anwenden kann?) In der weitern Ausführung, die doch den Gebrauch der Bibel mehr zu beschränken scheint, als rathsam ist, wird noch manches behauptet, was, wenn es nicht bloss auf Erbauung im Sinne des Verfs. bezogen wird, keinesweges gebilligt werden kann, z. B. dass es keine *Pflicht* des Christen sey, noch besonders zu Hause in der Bibel zu lesen. Die Erbauung in den kirchlichen Versammlungen soll vornemlich empfohlen werden. S. 683—701. *Ueber die zweckmässigste Verfahrungsart des Predigers an den Krankenbetten seiner Gemeinde*, vom Hrn. Archidiak. *Philipp* in Zeitz. Der Verf. gedenkt eine *theologische Nosokomie* herauszugeben, deren Plan am Schlusse dieser Abhandl. mitgetheilt wird. S. 129—157. *Ein Wort zur Beherzigung über den kirchlichen Gesang*, von Hrn. *Voigtländer.* Er setzt zuerst den vollen Werth *wahrhaft evangelischer* (nicht bloss poëtisch vollendeter) *kirchlicher* Gesänge ins Licht; dann zeigt er, wie bey Einführung neuer Gesangbücher der Uebergang vom alten Gesangbuche zum neuen zu machen sey; endlich macht er auf die *Radicalcur* der christlichen Kirche aufmerksam, ohne welche alle einzelne Verbesserungen fruchtlos seyn sollen. Auch hier sind manche, schon bekannte, Behauptungen wiederholt, die schwerlich allgemeine Billigung hoffen dürfen. S. 157—175. 314—330. *Vom Glauben an Gott als der Quelle der Religiosität*, von *Lehmann*; mit Rücksicht auf den Idealismus im Identitätssysteme geschrieben. S. 176—188. *Werth des Dichterischen im Predigen*, von *Ziehnert.* Der Verf. glaubt, die Religionslehrer würden gegen das herrschende Sittenverderben mehr ausrichten, wenn sie in ihren Volksreden gleichen Schritt mit dem Zeitgeiste hielten, und neben dem dichterischen Laster auch eine solche Tugend aufstellten, wenn in den Predigten mehr dichterischer Geist im Allgemeinen und Einzelnen wehete. Was der Verf. unter diesem dichterischen Geiste versteht, ergibt sich aus der weitern Ausführung seiner Gedanken, in denen manches Einzelne lobenswerth ist. Inzwischen hat man das Meiste schon in den besten Anweisungen zur Kanzelberedsamkeit gesagt. Denn das Dichterische des Verfassers ist doch wohl eigentlicher das Rednerische zu nennen. S. 743—753. *Ueber die Nothwendigkeit einer Polizey, in Ansehung der theologischen Schriftstellerey.* Der Verf. verlangt eine strenge Aufsicht von Staats wegen, welche alle directe und indirecte Anfeindungen der Religion hindert, und ihre Urheber in gehörigen Schranken erhält, und sucht ihre Nothwendigkeit und Nützlichkeit darzuthun. Aber sollte sie denn überall fehlen? und verbreitet sich nicht oft das Gift, bey einer sehr strengen Aufsicht, im Stillen noch weiter und gefährlicher? — Noch sind mehrere kleinere Aufsätze lesenswerth, die wir der Kürze wegen übergehen, mehrere Formulare zu Tauf-, Trau- und andern öffentlichen Reden, Nachrichten von neuen kirchlichen Einrichtungen u. s. w. aufgestellt. Auch Recensionen, oder vielmehr Anzeigen, theologischer Schriften sind aufgenommen. Eine Uebersicht der theologischen Literatur am Schlusse eines Jahrgangs würde noch erwünschter seyn, und im Fortgange des Journals, den wir hoffen, ihm einen neuen Vorzug geben.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

130. *Stück, den* 30. *October.* 1809.

AKADEM. UND ANDERE KLEINE SCHRIFTEN.

Tübingen. Hier sind im vorigen und gegenwärtigen Jahre einige vorzüglich in die Schrifterklärung einschlagende Schriften erschienen, die billig noch eine Anzeige in diesen Blättern verdienen. Die erste ist eine von dem Hrn. D. *Ernst Gottlieb Bengel* verfertigte und von sechs Candidaten des theologischen Examens im September vorigen Jahres vertheidigte akademische Streitschrift, die folgende Aufschrift führt:

Quid in augenda immortalitatis doctrina religioni christianae ipsi huius conditores tribuerint? 26 S. 4.

Die Absicht derselben gehet namentlich dahin, zu zeigen, dass, wenn Paulus 2. Tim. 1, 10. behaupte, dass Christus durch sein Evangelium die Unsterblichkeit an das Licht gebracht habe, diess nicht so verstanden werden könne, als ob er die Lehre von der Unsterblichkeit zu allererst vorgetragen habe, sondern vielmehr davon erkläret werden müsse, dass er dieselbe in ein neues *Licht gesetzt*, noch mehr *bestätiget* und *erweitert* habe (S. 7). Zu dem Ende bemühet sich der Hr. Vf. zu zeigen, dass Paulus selbst sogar den Heiden eine dunkle Ahnung der Unsterblichkeit zugestanden, noch weit mehr aber den Vorfahren seines Volkes die Hoffnung derselben eben so, wie andere Apostel und Jesus selbst, zugeschrieben habe. Das erste suchet er aus Röm. 2, 14. 16. auf eine, unserm Urtheile nach, jedoch nicht überzeugende Weise zu beweisen, da der 16. v. nicht, wie von ihm angenommen wird, mit V. 14. 15. sondern vielmehr offenbar mit v. 12. zusammenhängt. Das zweyte aber, das indess unserer Meynung nach, kaum eines so weitläufigen Beweises bedurfte, da es sich aus mehrern Aeusserungen der neutestamentl. Schriftsteller auf das unwidersprechlichste ergibt, beweiset er zuerst in Beziehung auf Paulus aus Gal. III. vorzüglich V. 14. 16—19. 21. 29. u. Röm. XIV, 13., ingl. Ebr. XI, 9. 10. 13—16., bey welcher letztern Stelle er es jedoch unentschieden lässt, ob dieser Brief wirklich diesen Apostel zum Verfasser habe, oder nicht. Diesem füget er sodann das Zeugniss des Petrus aus 1. Petr. 1, 10 fg. bey, und endlich bemühet er sich auch in Beziehung auf Jesum selbst zu zeigen, dass auch dieser den früher lebenden Mitgliedern seines Volkes die Hoffnung der Unsterblichkeit zugeschrieben habe, und beruft sich zu dem Ende vorzüglich auf diejenigen Stellen, in denen er behaupte, dass die Propheten von dem Leiden des Messias und seiner darauf folgenden Herrlichkeit geweissaget hätten, dergleichen sich z. B. Luc. XXIV, 25—27. 44. finde; dagegen aber getrauet er sich diess aus dem Luc. XX, 37. 38. vorkommenden Beweise wider die Sadducäer keinesweges zu erweisen, sondern läugnet vielmehr, dass Jesus hier daraus, das sich Gott den Gott Abrahams, Isaacs und Jacobs noch nach ihrem Tode nenne, auf die Fortdauer dieser Patriarchen habe gefolgert wissen wollen, und meynet vielmehr, dass er bloss an die Erinnerung an diese Wahrheit, dass Gott der Gott dieser Patriarchen gewesen sey, einen philosophischen aus der Natur der Sache selbst entlehnten Beweiss für die Unsterblichkeit dieser Männer angeknüpft habe, den er S. 16 f. mit folgenden Worten angibt: quomodo Abrahami, Isaaci ac Jacobi Deum, (*fautorem tutoremque*,) esse praedicare [unquam] potuisset *Deus veracissimus*, si eosdem patres istos, quibus Palaestinae possessionem pollicitus erat, post longas molestasque in terra illa peregrinationes, excidentes promissis, morti, eique sempiternae, ipsosque animos interimenti *reliquisset?* Gewünscht hätten wir nun nur, dass der Hr. Verf. auch diess noch untersucht hätte, wie und auf welche Weise und worin diese Lehre von der Unsterblichkeit von Jesu nach den Vorstellungen der neutestamentlichen Schriftsteller in ein näheres Licht gesetzt und bestätiget worden sey, worüber sich allerdings noch viel Belehrendes hätte bemerken lassen. Doch vielleicht hat er die Ausführung dieser Fragen einer künftigen Abhandlung vorbehalten, die man gewiss nicht ohne Beyfall von diesem Verfasser aufnehmen würde.

Die *zweyte* ist die zum Weihnachtsfeste des vorigen Jahres im Namen der Universität von dem damaligen Dechant der theologischen Facultät, Hrn. D. *Flatt* d. ält.

verfertigte Einladungsschrift, welche *Symbolarum ad illustranda nonnulla ex iis N. T. locis, quae de παρουσία Christi agunt, Partic. tert.* auf 23 S. 4. enthält. Der gelehrte Hr. Verf. beschäftiget sich darin mit einigen Stellen der Art, in denen man die παρουσιαν oder ἡμεραν χριστου seiner Meynung nach fälschlicher Weise von dem Tode einzelner Menschen erkläret hat, ob er gleich diese Bedeutung jenes Ausdruckes in den vorhergehenden Abhandlungen selbst geltend zu machen bemühet gewesen war, und zeiget, dass derselbe in diesen Stellen vielmehr theils des Zusammenhanges wegen nothwendig von der Zukunft Jesu zum allgemeinen Weltgerichte erkläret werden *müsse*, theils wenigstens sehr schicklich davon erklärt werden *könne*. Zu den Stellen der ersten Art rechnet er ausser 2. Thess. I, 7, von welcher Stelle er bereits in der ersten Abhandlung gehandelt hatte, auch noch 1. Thess. V, 2. Zu denen der zweyten aber die Stelle 1. Tim. VI, 13. 14., die er von S. 7 bis zu Ende sehr ausführlich und mit beygefügter Widerlegung anderer Auslegungen erläutert. So wenig ihm nun darin von irgend einem nach richtigen Grundsätzen urtheilenden Ausleger widersprochen werden dürfte, dass in diesen Stellen allerdings an die erwähnte Zukunft Jesu gedacht werden müsse; so getrauet sich Rec. ihm doch darin nicht zu allgemeiner Beystimmung Hoffnung machen zu können, dass in keiner von beyden, wie er ausdrücklich zu zeigen sich bemühet, die Erwartung der vielleicht noch in dem damaligen Zeitalter bevorstehenden Zukunft Jesu zum Grunde liegen sollte.

Die *dritte* Schrift ist ebenfalls wieder eine von 11 Candidaten des theolog. Exam. im Sept. des gegenwärt. Jahres vertheidigte und von Hrn. D. *Carl Christ. Flatt* d. jüng. verfertigte Streitschrift, deren Aufschrift folgende ist: *Dissertatio historico-exegetica, qua variae de Antichristis et Pseudoprophetis in prima Joannis epistola notatis sententiae modesto examini subiiciuntur*, 43 Seiten. 4. Gleich anfänglich erkläret sich der Hr. Verf. über die Absicht dieser Abhandlung dahin, dass er die verschiedenen über die in diesem Briefe berücksichtigten Gegner aufgestellten Meynungen mit dem Inhalte desselben zusammenhalten, und sie bloss darnach prüfen wolle. Zu dem Ende zeiget er daher zuerst, dass die von den mehresten Auslegern vertheidigte Meynung, dass diese Gegner keine andern gewesen wären, als Judenchristen, die das Christenthum als eine vermeintlich irrige Lehre wieder verlassen, und dadurch die christlichen Gemeinden beunruhiget hätten, zwar an sich die leichteste und natürlichste zu seyn schiene, dass sie aber demungeachtet mit der Hauptstelle, in welcher die Meinung der Gegner, auf welche Johannes Rücksicht nehme, beschrieben werde, Cap. IV, 2 f. nicht wohl zu vereinigen stehe, und ihr vorzüglich die hier vorkommende Redensart: ἐν σαρκι ἐρχεσθαι entgegenstehe, indem diese, wie er meynet, keinesweges als gleichbedeutend mit ἐρχεσθαι betrachtet werden könne, über welche Behauptung des Verfs. wir uns in der That wundern müssen, da er doch nachher §. VI. S. 25 selbst zugestehet, dass in dieser Stelle von keinen andern Gegnern die Rede sey, als denen, von denen Johannes schon Cap. 2, 22 ff. gesprochen hatte, hier aber sie bloss ἀρνουμενοι ὁτι Ιησους οὐκ ἐστιν ὁ χριστος genennet werden. Auch behauptet er sodann §. II. III. dass sich andere in dem Briefe auf diese Gegner vorkommende Rücksichten, namentlich das Rühmen einer grössern Einsicht von göttlichen Dingen, Cap. II, 4. III, 6. IV, 7. 8. und näherer Verbindung mit Gott, Cap. I, 6. eben so wenig, als das, was in Beziehung auf ihr sittliches Verderben Cap. I, 5—7. II, 4 ff. 15 ff. III, 4 ff. V, 17. und ihre Lieblosigkeit Cap. II, 9—11. III, 10 ff. IV, 7 ff. 20. V, 1. 2. erwähnet werde, mit dieser Annahme nicht wohl vereinigen liessen, da dieses letztere zugleich von ihren moralischen Grundsätzen hergeleitet werde, welches wir jedoch eben so wenig, besonders in der von dem Hrn. Verf. erwähnten Stelle Cap. III, 4. über die er sich sehr weitläufig verbreitet, gefunden haben, als wir überhaupt in diesen Stellen eine Beziehung auf die vom Johannes berücksichtigten Gegner anerkennen können. Sodann gehet er §. IV. zu der Meynung derer über, welche diese Gegner in den Gnostikern, und zwar entweder den Doceten oder Cerinthianern, gefunden zu haben geglaubt, und meynet, dass zwar allerdings angenommen werden könne, dass die Meynung der erstern schon zu den Zeiten der Apostel vertheidiget worden sey, glaubt aber demungeachtet, dass wenn sie vom Johannes berücksichtiget worden wäre, sie nicht nur weit kenntlicher von ihm würde bezeichnet, sondern auch auf ganz andere Art bestritten worden seyn. Dagegen aber ist er, wie sich von einem so warmen Verehrer des verewigten Storr ohnedem schon erwarten liess, derjenigen Meynung, die an den Cerinth und an seine Anhänger gedacht wissen will, weit weniger abgeneigt, sondern bemühet sich vielmehr §. VII. u. VIII. alle dieser Annahme entgegengesetzten und aus dem Inhalte des Briefes namentlich entlehnten Gründe zu widerlegen; und eben so zeiget er auch noch, gleichfalls wieder nach dem Vorgange des nur erwähnten Gelehrten, im letzten §. IX. dass auch zugleich an Johannisjünger bey diesen Gegnern des Johannes gedacht werden könne, sobald man nur annehme, dass sie zugleich gewissen gnostischen Meynungen mit ergeben gewesen wären, zu welcher Annahme jedoch schwerlich hinlängliche Gründe vorhanden seyn dürften. Da übrigens der Hr. Vf. wie wir bereits bemerkt haben, die Anzahl der Stellen, in denen er Beziehungen auf diese Gegner zu finden glaubt, offenbar viel zu sehr vervielfältiget hat, so wunderten wir uns um so mehr, die merkwürdige Stelle Cap. II, 19. in der ganzen Abhandlung nirgends erwähnt zu finden, aus welcher sich deutlich ergibt, dass diese Gegner sich von den Christen, zu denen sie sich vorher gehalten hatten, wieder entfernet hatten, welches unserm Urtheile nach nicht wohl von andern verstanden werden kann, als solchen, die entweder wieder zu dem Judenthume zurückgekehrt waren, oder sich, wie es uns fast wahrscheinlicher zu seyn scheinet, mit der Parthey der Johannisjünger vereiniget hatten.

Kirchengeschichte. *Georgii Henrici Bernsteinii*, Philosoph. Doct. et Societ. lat. quae Jenae est sodalis *de praecipuis quibusdam Theologorum Jenensium in Augustanam Confessionem meritis Oratio*, memoriae religionis formulae in Augustano imperii consessu a. cIↃIↃxxx. recitatae ex lege instituti Lynckeriani consecrata, dicta in templo Paulino academico d. XXXVIII. Jun. 1809. Jenae ex offic. Etzdorf. 31 S. 4.

Herr D. *Bernstein*, der das Lynckersche Stipendium drey Jahre genossen hatte, war nach der Stiftung des Baron Nic. Chph. v. Lyncker verpflichtet, diese Rede zum Andenken der Augsburg. Confession zu halten, und er hat zu derselben ein sehr passendes Thema gewählt. Dass die Akademie zu Jena von dem gewesenen Churfürsten Johann Friedrich im J. 1548 gestiftet (und 10 Jahre darauf eingeweihet) wurde, mit vorzüglicher Rücksicht auf Erhaltung und Befestigung des verbesserten und in dem Augsb. Bekenntnisse dargelegten Lehrbegriffs ist bekannt. Eam, sagt der Verf., magni animi Elector ita condidit, ut non sibi, non famae suae ac gloriae, sed civium felicitati ac divinae laudi consuleret, quo illa esset purioris doctrinae officina, veritatis arx, eorumque qui in defendenda veritate elanguissent, tutum ac fidum receptaculum. Unter den Theologen dieser Univ., die namentlich das Augsb. Glaubensbekenntniss vertheidigten, erläuterten, und die Lehre desselben andern vortrugen, wird zuerst *Erhard Schnepf* gerühmt. Dieser hatte 1530 selbst zu Augsburg mit Melanchthon und andern an dem Bekenntnisse gearbeitet, 1548 wurde er nach Jena berufen, wo er 1558 in hohem Alter starb. Ihm folgt *Joh. Wigand*, aus Mansfeld, der zuletzt Bischof von Pomesanien war. Er hat zweymal eine theol. Professur in Jena erhalten, und ist zweymal, seiner Streitigkeiten wegen, entlassen worden. Er war wenigstens ein tapferer Kämpfer und ernster Vertheidiger der Luther. Lehre, so wie er sie gefasst hatte. „Admiranda sane magna eius est et ampla purioris religionis cognitio, praeclara constantia et veri tuendi cupiditas, qua incensus saepenumero ne controversias quidem detrectavit. Celebranda ingens eius est facilitas, industria, honestas; laudandum altum eius ac perspicax ingenium." Er hat zuerst eine Geschichte der A. C., und auch eine Vorrede zur A. C. geschrieben (beyde Schriften gedr. Königsb. 1574. 8., die Gesch. der A. C. wieder gedr. Kiel 1713.). Ausgezeichneter ist *Nicol. Selnecker*, der die A. C. zuerst mit den übrigen symbol. Büchern, lateinisch herausgab (1580 und berichtigter 1584), auch eine Rede de initiis, causis et progressu A. C. drucken liess 1592. *Timotheus Kirchner* arbeitete mit Selnecker und Chemnitius die Apologie des christl. Concordienbuchs aus, welches zugleich eine Vertheidigung der A. C. war. *Georg Mylius* (aus Augsburg geb.) gab eine Erklärung der A. C. in lat. Sprache heraus, Jena 1596 und wieder 1604, die grossen Beyfall erhielt, und den Sinn der Bekenntnisschrift aus der Geschichte und dem Alterthume trefflich entwickelt. Er hat auch mehrere Dissertationen über die A. G. geschrieben, unter welchen die sechste (Spongia abstersoria pro A. G. γνησιως ac proprie sic appellata 1592 auch deutsch übers.) vorzügliche Aufmerksamkeit verdient „quamquam huius libelli dotes non ex nostra, sed ex ea aetate, qua conscripta est, censere convenit." Noch ein Lehrer der Jen. Akad. in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. *Albert Graver* machte sich durch Vorlesungen über diese Bekenntnisschrift verdient, die auch viermal abgedruckt worden sind (Graverus redivivus, s. praelectiones eius in A. Conf. 1626. 1654. 59. 65.). Nicht weniger ausgezeichnet war *Joh. Himmel* durch seine Vorlesungen sowohl als durch das Collegium Augustano-theologicum s. in Articulos A. C. dispp. XVIII. Jen. 1621. Aber die vorzüglichsten unter den Jen. Theologen im 17. Jahrh. waren unstreitig *Joh. Musaeus* (der unter andern auch eine Vertheidigung des unbeweglichen Grundes der A. C. 1654. herausgab) und *Joh. Ernst Gerhard*, von dem der Verf. sagt: illum veneramur purioris nostrae religionis defensorem, restitutorem et praeceptorem, qui indefesso quodam labore lites de A. C. exortas partim mitigavit, partim sedavit; qui eius sensum apte enucleavit, ac, quaecumque subtilissimo iudicio selegisset atque discrevisset, ea ingenti eruditione alios edocuit u. s. w. Seine Confessio A. enucleata hat Ad. Lebr. Müller aus der Handschrift herausgegeben 1730. Früher waren schon seine disputationes in A. C. von ihm selbst edirt worden (1654). Auch *Friedem. Bechmann* (mit s. dispp. XII. in A. C. art. 1—6.) und *Phil. Müller* (mit s. Ausg. der lat. Concordienformel, in welcher aber aus der ersten Selnecc. Ausg. der A. C. der lächerliche Fehler, ultimum *ferculum* st. iudicium beybehalten ist) werden nicht übergangen. Die Reihe der Jen. Theologen die im 18. Jahrh. sich um die A. C. verdient machten, eröffnet *Joh. Paul Hebenstreit* mit s. disp. de A. C. nomine et causis 1702 und diss. synod. Dornburgensis de A. C. auctoritate, 1706. Berühmter ist *Joh. Franz Buddeus*, der in verschiedenen histor. theol. Schriften vornemlich auch einzelne Artikel der A. C. aufklärte. Noch umfassender sind die Verdienste des *Joh. Geo. Walch*, dessen Introductio in libros eccl. Luther. symbolicos 1732 zu den Hauptschriften gehört. Ihnen folgen *Friedr. Andr. Hallbauer* (Herausgeber der drey merkwürdigsten Glaubensbekenntnisse, welche beym Anfang der Kirchenreformation aufgesetzt worden, 1730) und *Joh. Chph. Köcher*. Denn die neuern Theologen jener Akademie wollte der Hr. Verf. aus Bescheidenheit nicht rühmen. Seinen Vortrag zeichnet eine männliche Beredsamkeit, und eine nach den classischen Mustern gebildete, wenn auch nicht durchgängig reine, Latinität aus.

Philologie. Zu dieser neu abgedruckten Rede hat Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt* mit einem Programm eingeladen, welches enthält: *Christophori Saxii* Historiarum, Antiqq. Eloqu. et Hist. Batavae nuper in academia Traiectina Professoris *Antiquitatis Romanae Specimen*. 16 S. 4.

Der verstorb. Rath und Prof. am Gymnasium zu Gotha, *Lenz*, hatte (vermuthlich aus der Segaar'schen Auction) Saxe's ausführliche Vorträge über die röm. Alterthümer, gut geschrieben, wenn gleich nicht von seiner eignen Hand, und Ludw. Casp. Valckenaer's Dictate über die griech. Alterthümer, diese in einem, jene in drey Bänden, erhalten. Herr Director Lenz theilte sie aus dem Nachlasse seines Bruders, dem Verf. dieses Programms mit, und dieser will einmal die Saxe'schen Dictaten zur Erweiterung des kürzern Vortrags der römischen Alterthümer vom sel. Fischer (wovon er im vor. J. eine Probe gab) benutzen, die Valckenaer'schen Vorlesungen aber zu einem eignen Lehrbuche der griech. Alterthümer bearbeiten. Er theilt indess eine Probe der Saxe'schen Vorträge, und zwar über dieselben Gegenstände mit, über welche er kurz vorher ein Bruckstück aus Fischers Vorträgen hatte abdrucken lassen, nur mit Verbesserung offenbarer Schreibefehler, Wegstreichung überflüssiger Worte und Berichtigung der angeführten Zeugnisse der Schriftsteller. Es ist im gegenwärtigen Programm der Abschnitt *de comitiis* abgedruckt, und man wird in ihm die fruchtbare Kürze mit Genauigkeit und Bündigkeit der Belehrung bewundern, Eigenschaften, die man nicht oft in akademischen Vorträgen so vereinigt antrifft.

In einem zweyten Programm zum Prorectoratswechsel den 6. Aug. ist *Christoph. Saxii* Antiquitatis Romanae Specimen II. *de legibus et iure civili Romanorum* (1 Bog. in Fol.) enthalten. Es ist aber von dem auf dem Titel des Progr. angezeigten Capitel nur ein kleiner Abschnitt, der von Lex und Plebiscitum handelt, und etwas zu kurz gefasst ist, abgedruckt, so dass die Abschnitte de SCtis, principum placitis, magistratuum edictis, responsis prudentum, einem folgenden Programm vorbehalten sind.

In einem frühern Programm zum Prorectoratswechsel den 8. Aug. 1807. das wir noch nicht erwähnt haben, hatte Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt* von einem neuerlich entdeckten Fragmente des Catullus auf eine Art gehandelt, in welcher hoffentlich Niemand die feine Ironie verkennen wird:

Inest Fragmentum Catulli ab J. Marchena nuper e Ms. Herculanensi in lucem protractum nunc collatum cum vetusto codice bibliothecae Jenensis, ex eoque viginti versibus auctum. 1½ Bog. in Fol.

Der Herausgeber des an ungrammatischen und unmetrischen Stellen reichen Fragments, von Geburt ein Spanier, ein gebildeter Mann in französ. Kriegsdiensten machte vor kurzem dasselbe auf einem Octavbogen bekannt, ein Supplement zu dem Epithalamio Thetidis et Pelei nach dem 366. Vers (Proiiciet — poplite corpus) angeblich aus einer im Herculn gefundenen Handschrift. Die kleine französ. Vorrede des Herausg. dazu hat Hr. G. H. E. abdrucken lassen. Das „Fragmentum Catulli ex Parcarum carmine fatidico in poemate de Thetidis ac Pelei nuptiis" lautet so:

Jam veniet tempus, quo alius se huic conferat heros
Fortuna belli potior, praeclarior armis
Aeaciae stirpis, nec posset nisi ab Achille
Maximus hic nasci, quem saecula mirabuntur,
Dum digiti nostri fatalia vellera nebunt.
Currite, ducentes, subtemina, currite fusi.
Virtutem herois iam non capit Hellespontus.
Victor lustrabit mundum, qua maximus arua
Aethiopum ditat Nilus, qua frigidus Hister
Germanum campos ambit, qua Thybridis vnda
Lacta fluentisona gaudet Saturnia tellus.
Currite, ducentes subtemina, currite fusi.
Hunc durus Scythia, Germanus, Dacusque pauebunt.
Nam flammae similis, quem ardentia fulmina coeli
Juppiter iratus contorsit turbine mista,
Si incidit in paleasque leues stipulasque sonantes,
Tunc Eurus rapidus miscens incendia victor
Saeuit, et exsultans arua et siluas populatur;
Hostes haud aliter prosternens alter Achilles
Corporum aceruis ad mare iter fluuiis praecludet.
Currite, ducentes subtemina, currite fusi.
At non sacuus erit, cum iam victoria laeta
Lauro per populos spectandum ducat ouantam:
Vincere non tantum norit, sed parcere victis.
Currite etc.
Hos iuuenis ludos sciet edere fortis Achilles.
Sed cum iam domitus proiiciat hostis tela,
Cum redeat pax fesso orbi, tunc aurea saecla
Incipient denuo, cum dux maturior armis
Tutus ab hoste regat populum, longaque senecta
Di faciles Regum meritum gentemque beabunt.
Currite etc.
Hoc duce numquam exercebit Discordia cives,
Non scissa palla Furor impius exserat arma,
Oderit et gnatum pater et gnata parentem.
Currite etc.
Ex quo Deucalion lapides iactauit ad vsque
Peliden, Gallum nulla hac felicior aetas.
Currite, ducentes subtemina, currite fusi.

Der Sinn dieses sibyllin. Orakels ist nicht versteckter, als in den bekannten griech. sibyll. Orakeln. Hr. E. erwähnt eine sehr alte, aber freylich nicht näher beschriebene, Handschrift der Jenäischen Univ. Bibl., welche ausser Virgils Georgicis (in welchen die Handschr. ganz übereinstimme mit dem sonderbaren cod., aus welchen Hr. Dunker 1806 eine Probe der problemat. Ausgabe der Georg. geliefert hat) und einigen Büchern des Cicero, auch das Epithalamium Pelei et Thet. mit dem von M. herausgegebenen Supplement und noch einem andern enthalte, der Abschreiber habe sich aber erlaubt, manches in dem edirten Fragment nach den Regeln der Grammatik und Metrik zu ändern. So hat er V. 27—31. manches geändert; aber doch die *aurea saecula* wenigstens unangetastet gelassen, aber den *pater* hat er, weil er überall die erste Sylbe des Worts kurz, nicht wie hier durch eine poetische Licenz lang gebraucht fand, in *genitor* verwandelt, und V. 37. nach *iactauit* ein Comma

gesetzt, damit der Leser nicht denke, Deucalion habe „vsque ad Peliden Gallum, Steine geworfen. V. 31. wundern wir uns nicht *maritum* für *meritum* zu finden, was so leicht entstehen konnte. Der neue Zusatz aber, den dieser Cod. darbot, hat wenigstens bedeutende Vorzüge des Ausdrucks vor dem von Hrn. M. herausgegebenen, so dass man urtheilen kann, auch in den Herculan. Rollen findet sich manches schlecht abgeschrieben. Er lautet so:

Nam velut, ardenti posuit quom fulmine dextra
Ignipotens laetam fecundat Copia terram:
Sic, vbi pacatis hastam defixerit armis
Heros, incolumem Fortuna tuebitur orbem.
Currite etc.
Laeta resurget humus, Martis depressa tumultu:
Laeta revisentur laetis sacraria Divum,
Musarum ante alios, placida quas sede, flagellum
Sanguineum quatiens, nuper Bellona fugarat.
Currite etc.
Strauerat innumeris tumidum Pythona sagittis
Phoebus et aesculeae capiebat frondis honorem,
Neue operis famam possit delere vetustas,
Instituit sacros celebri certamine ludos.
Currite etc.
Terrorem populis magna vi sternet Achilles,
Sacratoque decus lauri de monte reportans
Ne facti famam possit delere vetustas,
Pythia in urbe noua Phoebeius instaurabit.
Currite etc.

Ein Commentar zu diesen Versen und eine Vergleichung derselben mit Ovid. Met. I, 439 ff. schien mit Recht dem Herausgeber unnöthig.

Das Programm zum Prorectoratswechsel den 6. Febr. 1808 ist überschrieben: *Principem Lucretii editionem Brixiensem exstare confirmatur.* 1 Bog. in Fol.

Nur der neueste Herausgeber des Lucr., *Gilb. Wakefield*, kannte die erste Ausgabe des L. Brixiae apud Thomam Ferrandum, ohne Jahrzahl, aus den Nachrichten Anderer, nicht aus eigner Ansicht, indem die frühern Herausgeber die zweyte Ausgabe zu Verona bey Paul Fridenberger 1486 gedruckt, irrig für die erste hielten. Auch Panzer und Harless führten die Brescianische Ausgabe an, ohne sie gesehen zu haben. Und manche zweifelten daher an ihrer Existenz. Hr. Abt Morelli zeigte dem Hrn. Geh. Hofr. E. zwey Exemplare davon an, das eine welches der ehemalige Besitzer Franz Piazzoni an den Cav. Angelo Delci verkauft hatte, welcher letztere seine an ersten Ausgaben alter Classiker reichhaltige Bibliothek nach Ungarn hat bringen lassen; das zweyte welches Herr Spencer in England besitzt. Von letzterm erhielt Hr. E. durch Hrn. Eduard Poor nicht nur eine genaue Notiz, aus welcher einiges als Supplement zu Morelli's Briefe an Harless mitgetheilt wird, sondern auch die Varianten, die er in seinem längst erwarteten Commentar zum Lucrez bekannt machen wird. Die Ausgabe ist mit römischen Typen ohne Jahrzahl auf 104 Blättern in folio ohne Signaturen, Custoden und Seitenzahlen gedruckt, und führt die Aufschrift: —

T. Lucretii Cari de rerum natura liber primus.
Oeneadum (sic) genitrix hominum diuumque voluptas etc,

Am Ende steht: *Thoma Ferando auctore.*

Das Programm zum Prorectoratswechsel den 6. Aug. 1808 enthält die *Memoria Christiani Gotthelf Hübneri, antecessoris nuper Jenensis*, 2 B. in fol., ein ehrenvolles Denkmal, das Hr. E. seinem Collegen setzt, den er selbst von der hiesigen Univ., die sich seiner nützlichen Thätigkeit immer dankbar erinnert hat, nach Jena zu gehen veranlasst hatte. Die biograph. Nachrichten erhielt er zum Theil von Hrn. Dr. Tittmann, zum Theil nahm er sie auch aus den eignen kurzen Lebensbeschreibungen, welche den Programmen zu seinen Promotionen beygefügt sind. Der Verewigte war zu Chemnitz 1772 geboren, und erhielt den ersten wissenschaftlichen Unterricht auf der dasigen Schule. „Eluxit, sagt der Vf. von ihm, in puero ingenii bonitas litterarumque accuratius cognoscendarum tanta cupiditas, vt de praeceptorum consilio, quod patrius voluntati praecucurrerat, artium studiis destinaretur, quibus frater ipsius, natu maximus, vitam pariter consecrauerat, quum caeteri fratres facilioremm quaestui mercaturam didicissunt. Quae res efficiebat, vt pater, qui cum aequali in omnes filios amoris affectu etiam sumptus educationis aequandos putabat, illosque maiores festinare ad rem faciendam gaudebat, in nostrum, vt minimum natu ac diuturnioris auxilii egentem, parcior esset ac paene durior, nec tantum pecuniae erogaret, quantum vitae academicae, in literarum studiis liberaliter exigendae, sufficeret. Siebzehn Jahre alt bezog er die hiesige Universität, wo er „non quidem conflictatus est cum egestate, sed duriter tamen et moleste vitam coluit, neque ea habuit adiumenta studiorum, quae felicioribus ingeniis, ne curarum procellis aut retardentur in cursu aut transuersi abripiantur, inprimis exoptanda sunt. Sed in hoc etiam cum iniquiore fortuna conflictu tam fortem ac strenuum se gessit egregius iuuenis, vt literarum amor euaderet superior.“ Er ging hierauf nach Wittenberg, kehrte aber 1791 nach Leipzig zurück, um sich ganz der Jurisprudenz zu widmen. „Integram, bemerkt Hr. E. hiebey, a multis annis hanc gloriam Lipsia seruauit, vt elegantioris, hoc est, literarum cultu ornatae, iurisprudentiae in Germania parens et esset et haberetur.“ (Möge sie stets altrix elegantioris iurisprud. bleiben!) 1794 habilitirte er sich auf dem philosoph. Katheder, und 1795 wurde er doctor iuris. Dass er von dieser Zeit an mit vielem Beyfall und grossem Nutzen der Zuhörer Vorlesungen über das römische, und späterhin auch das vaterländische Recht hielt, ist hier noch unvergessen. Die Art seines Vortrags, so wie seines Studierens überhaupt wird lehrreich beschrieben, und als allgemeines Urtheil hinzugefügt: Quodsi ad hanc lectionis incredibilem varietatem et copiam maturior aetas maturitatem iudicii et philosophiae studia maiorem quandam subtilitatem adie-

cissent: Hübnerus videbatur vnus in paucis esse, qui Bachium Lipsiensibus reddere posset. Nam huius potissimum viri assiduitatem tum in erudienda iuuentute, tum in libris super iure ciuili scribendis ita aemulabatur, vt et ipse adhuc adolescens nimia contentione, quam res angusta interdum necessariam faciebat, corporis vires paulatim debilitaret. Wie sehr er, bey lateinisch geschriebenen jurist. Abhandlungen auf einen guten und richtigen Ausdruck sah, wird mit einer Stelle aus einem Buche desselben belegt. Und zu derselben gelehrten Rechtskenntniss und guten Schreibart suchte er auch seine Zuhörer anzuführen, durch öffentlichen und Privatunterricht, indem er „desides incitabat aemulationis stimulo, currentibus frenum, cunctantibus calcar admouebat. Quamquam, setzt Hr. E. leider nur zu wahr hinzu, hac nostra aetate calcaribus vix amplius egere academicam iuventutem recte iudicabat, plerisque literarum studia sic profligantibus, vt temerariam festinationem longe anteferant verecundae cunctationi." Er hatte eine offene, unverstellte, wohlwollende Denkart, aber es fehlte ihm an Entschlossenheit und Standhaftigkeit, die Folge der durch die väterliche Strenge erzeugten Furchtsamkeit und seiner Kränklichkeit. Auch bey dem Antrage der ordentl. Professur in Jena zeigte sich diese Unentschlossenheit, so dass endlich sein Entschluss nur durch Andere bestimmt werden musste. Nachdem er diese Stelle angetreten hatte, widmete er auch mit sorgfältigem Fleisse einen Theil seiner Zeit den Actenarbeiten: quae opera, fügt der Verf. hinzu, sicut ad quaestum fructuosior putatur, ita plus negotii et propemodum aerumnae habet, vt fere feliciorum ingeniorum acies aut obterreat aut obtundat. Doch versprach er jährlich ein solches Bändchen neuer jurist. Untersuchungen herauszugeben, wie sein Disputationum iuris civilis liber primus; insunt disputationes testamentariae (1806) war. Seine edle Ruhmbegierde erzeugte doch bey ihm eine zu grosse Empfindlichkeit gegen Tadel, auch wenn dieser noch so begründet und human vorgetragen war. In Jena wurde er geselliger als er in Leipzig gewesen war, er verheirathete sich glücklich, und bey den schrecklichen Kriegsscenen in Jena am 13. und 14. Oct. 1806 war er der einzige unter den Professoren, der ganz verschont blieb. Aber seine Gesundheit wurde immer schwächer, die unheilbare Abzehrung nahm zu und am 16. May 1808 entschlief er, 35 J. alt. In dem Eingang des Programms sagt der Verf.: „Fuit haec olim praeclara multis in academiis consuetudo, vt excellentium doctorum, qui naturae debitum reddidissent, vita scripto publico mandaretur, virtutumque ex oculis sublatarum imago tanquam in tabula repraesentaretur. Quä re et pietati erga mortuos et humanitati in viuos satisfiebat: quandoquidem par est, et illorum memoriam sancte recoli posterisque commendari, et horum studium ad eiusdem exempli laudisque aemulationem incendi. Nunc cum aliis maiorum institutis etiam ille defunctos magistros publice laudandi mos fere exoleuit ita, vt in nostra quoque academia iam dudum desierint scripta publicari, quae Memoriarum vel Elogiorum nomine sequior aetas appellauit. Quae quidem vtilissimae rei neglectio vtrum excusanda sit an deploranda, videant ii, qui de academicarum rerum emendatione nuper scribere instituerunt: nos quidem laetamur, in nostra academia remansisse atque etiamnum vigere illud certe institutum, quod exacto quoque semestri Prorectoratu, publicam nouo magistratui commendando scriptionem emitti iubet. Vnde, si modo, quod in prouerbio est, τὸ παρὸν εὖ ϑέσϑαι didicerimus, maior nobis seruata est opportunitas, pristinam illam Elogiorum consuetudinem in vsum atque memoriam aequalium reuocandi." Aber gewiss nur, wenn sie so belehrend und schön geschrieben sind, wie das vorliegende, können solche Elogia gefallen.

In den Einleitungen zu den halbjährig erscheinenden latein. Lectionscatalogen, behandelt Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt* bald einzelne Gegenstände der classischen Literatur und Alterthumskunde, bald allgemeinere die Akademie und Gelehrsamkeit betreffende Bemerkungen. Wir haben schon sonst einige derselben angezeigt, und holen jetzt noch vier nach, welche ausgezeichnete Männer, ehemalige Zöglinge der Univ. zu Jena, als nachahmungswürdige Muster den Studierenden empfehlen. In der Einleitung zum Sommerlectionsverz. 1808 wird der vor drittehalbhundert Jahren geschehenen Jubelfeyer der Universität, und zugleich der vor funfzig Jahren erfolgten Inscription des Hrn. Geh. R. *Voigt*, dem die Universität so viel verdankt, gedacht, und dabey die studierende Jugend erinnert, dass um solche vorzügliche Eigenschaften, die solche Belohnungen erhalten, sich zu erwerben, erfordert werde (wir behalten die Worte des Hrn. Verf. bey), vt literarum studia et suscipiamus *liberaliter* et tractemus *severe*, et *constanter* retineamus et ad animum denique ac vitam reuocemus, und diese vier Stücke bündig erläutert.

In der Vorrede zu dem Winterlectionsverz. 1808 wird *Joh. Matth. Gesner*, der vor 98 Jahren nach Jena kam, um da zu studieren, zu einer Zeit wo der damalige Prorector in dem einzigen Sommerhalbjahre 481. inscribirt hatte, als Muster den Studierenden aufgestellt. Unter andern wird von ihm gesagt: Nempe etiam in scribendi arte plurimum industriae posuerat iuuenis, longe abhorrens ab ista opinionis peruersitate, quae satis ducit varias res memoriae infersisse, quomodo eaedem vel ore vel scripto apud alios explicentur, nil curat. Quae perversitas efficit, vt pauci sint hodie in academiis, qui eleganter possint germanice scribere, pauciores qui latine, plerisque prava exempla illorum sequentibus, qui, quum et docti et literarum magistri nuncupentur, incompto, lutulento, barbaro scribendi genere vtantur.

Die Einleitung zu dem Sommerlectionsverz. 1809 fängt mit der Bemerkung an, dass unter den Studien, die jetzt auf den Academien, der Brodwissenschaften wegen vernachlässigt werden, die Archäologie oben an stehe. Da *Joh. Friedr. Christ* sie in den akadem. Unterricht einführte, so wird sein Leben erzählt; denn auch er gehörte unter die ehemaligen Studirenden zu Jena.

Die vierte Einleitung (zu dem Winterlectionsverz. 1809) stellt einen neuerlich verstorbenen Jenaischen Professor, den berühmten Chemiker *Ioh. Friedr. Aug. Göttling*, auf, dessen Verdienste aber hier nur berührt werden konnten, wobey zugleich früherer ausgezeichneter Chemiker in Jena mit Ruhm gedacht wird.

Gelehrtengeschichte. In zwey Programmen zu Schulreden auf dem Gymn. zu Zittau im Apr. und Jun. d. J. hat Hr. Conrector M. *Ioh. Gottfr. Kneschke* die früher angefangene Schilderung der Olympia Fulvia Morata fortgesetzt. (*Commentatio* II. et III. de *Olympia Fulvia Morata*, jede 1 Bog. in 4.)

Nach dem Tode ihres Vaters, sorgte diess gelehrte und würdige Frauenzimmer, das den Hof zu Ferrara der Religion wegen verlassen hatte, für die Erziehung ihres Bruders und dreyer Schwestern, und die Zeit die ihr von dem Unterrichte derselben und von der Sorge für das Hauswesen übrig blieb, wandte sie auf ihre eigne weitere Ausbildung. Als der immer thätige Verfolgungsgeist des P. Julius III. das Schicksal der geheimen Lutheraner in Italien ungewisser machte, und Olympia für das ihrige besorgt seyn musste, trug ein junger Deutscher, der zu Ferrara Medicin studiert und promovirt hatte, aber auch des Alterthums sehr kundig war, Andr. Gründler aus Schweinfurt, ihr die Ehe an. Mit ihm verheirathete sie sich und verliess Italien 1548. Eine Zeitlang blieb sie mit ihrem Gatten zu Kaufbeuern, dann verweilten sie zu Augsburg und Würzburg. Die ihm vom röm. Kön. Ferdinand angetragene Leibarztstelle mit der Anweisung, in Linz zu leben, schlug Gründler aus, weil er der Religion wegen dort beunruhigt zu werden fürchtete. Da Schweinfurt damals eine starke spanische Besatzung hatte, und eine Epidemie ausgebrochen war, so rief der Rath zu Schweinfurt Gründlern dahin, und seine Gattin folgte ihm mit ihren 8jähr. Bruder, den sie, jedoch ohne grossen Erfolg, unterrichtete. Sie übersetzte in dieser Zeit einen grossen Theil der Psalme Davids in griech. Verse, und unterhielt einen Briefwechsel mit gelehrten Männern und angesehenen Frauen ihrer Zeit, zugleich bemüht in Italien die Lehren und Schriften Luthers bekannter zu machen. Sie forderte den Matth. Flacius aus Illyrien auf, entweder eine Schrift Luthers ins Italienische zu übersetzen, oder selbst etwas über die verbesserte Lehre italienisch zu schreiben. So sehr sie auch an ihren in Italien gebliebenen Blutsverwandten hieng, so bedauerte sie es doch nie, nach Deutschland gegangen zu seyn, weil sie hier die sicherste Gelegenheit hatte, die reine Religionslehre genauer kennen zu lernen und zu befolgen. Bey den grossen Drangsalen, welche Schweinfurt vom May 1553 bis Jul. 1554 erfuhr, da die Stadt, von dem Markgraf Albrecht von Brandenburg besetzt, mehrmals belagert, und endlich geplündert wurde, verloren Gründler und Olympia alles das Ihrige, und theilten mit andern Schweinfurter Flüchtlingen das harte Schicksal, dass sie von einem Orte zum andern wandern mussten, und nirgends lange bleiben durften. Endlich wurde Gründler zur Professur der Medicin in Heidelberg berufen. Seine Gattin hatte in Schweinfurt auch alle ihre Bücher und Handschriften verloren. Sie suchte vor allen Dingen diesen Verlust zu ersetzen, und erhielt vornemlich von Basler Buchdruckern ansehnliche Geschenke an Büchern, auch bekam sie durch Zufall ihr eignes Exemplar von Plutarchs verglichenen Lebensbeschreibungen wieder. Dass sie auch in Heidelberg öffentlichen Unterricht in der griech. Literatur ertheilt habe, ist ungegründet. Sie wurde bald von einem auszehrenden Fieber ergriffen und starb am 25. Oct. 1555 im noch nicht vollendeten 31. Lebensjahre. Sie war noch während der Krankheit bemüht, ihre bey dem Schweinfurter Unfall verlornen eignen schriftlichen Aufsätze herzustellen. Ihr Freund und Lehrer, Curio, dem sie auch noch ihren letzten Brief schrieb, sammlete zuerst ihre Werke, und gab sie zu Basel 1558 heraus. Vier Jahre darauf erfolgte eine viel vermehrtere Ausgabe, dann zwey andere 1570 und 1580. Eine neue Ausgabe, die Georg Ludw. Nolten im vor. Jahrh. ankündigte, ist nicht erschienen, und die Werke der Olympia sind jetzt wenig bekannt. „Quodsi, setzt der Verf. hinzu, his commentationibus id fuero assecutus, vt in turpissima historiae literariae ignorantia, quae in dies serpit latius, Moratam hominibus nostris in memoriam denuo reuocasse videar, et iuuenes nostros, illustrissimo hoc exemplo proposito, ad historiam literariam sedulo tractandam non tam alliciam, quam attraham: habebo sane, quod mihi gratuler neque inutilem operam me suscepisse iudicabo.“

Schulschriften. *Vorläufige Nachricht von dem Weimarischen Gymnasium überhaupt und der neuen Classis Selecta insonderheit;* zur Antwort auf einige Fragen auswärtiger Eltern. Einladungsschrift von *Christ. Ludw. Lenz*, Director des Gymn. Weimar 1809. 30 S. 8.

Die vielen schriftlichen Anfragen über die Einrichtung des Gymn. zu Weimar, die nicht alle beantwortet werden konnten, veranlassten den Hrn. Director, in gegenwärtiger Druckschrift die vornehmsten Fragen zu beantworten, und er behält sich dabey vor, über manche andere Gegenstände und Angelegenheiten desselben künftig Bericht zu erstatten. Das Gymnasium im engern Sinne des Worts oder die eigentliche Gelehrtenschule, besteht aus den vier obersten Classen (Selecta, Prima, Secunda, Tertia) die jetzt 153 Schüler zählen, wozu noch 43 Schulseminaristen kommen, die einigen Lehrstunden der zweyten Classe beywohnen müssen. Ausser dem Director, Conrector und Subconrector sind noch vier Professoren und sieben Lehrer der neuern Sprachen und einiger Künste aufgestellt. Seit wenigen Jahren erst hat

der Herzog zwey neue Professuren am Gymn. errichtet und besoldet. Es konnte daher eine neue Classis selecta gestiftet werden, deren Zweck höhere Ausbildung in der Erklärung griechischer und römischer Classiker, das Studium auch des schwerern Theils der griech. und latein. Sprache, das gute und geläufige Latein-Sprechen und Schreiben, und deutsche Sprach-, Styl- und Declamationsübung ist, wozu wöchentlich 12 Stunden bestimmt sind. Sie soll ein Präseminarium philologicum, nach dem Ausdrucke des Hrn. Verfs., seyn, ist aber doch nicht ausschliessend für künftige Philologen bestimmt. Die Selecta zerfällt übrigens in drey Abtheilungen, die griechische, lateinische und deutsche. Die bloss deutschen Selectaner können fortdauernd lateinische Primaner und griechische Secundaner bleiben, bis sie zu einer oder beyden andern Abtheilungen der Selecta reif sind. Die griechische Sprache wird von Quarta an durch fünf Classen von den Herren Proff. Passow und Schulze gelehrt. Ersterer hat den Plan für den gesammten griech. Sprachunterricht auf dem Gymnasium vollständig dargelegt. In Selecta sind für die griech. Lecture (des Pindar, Aeschylus, Sophocles, Thucyd., Platon und Demosthenes abwechselnd) vier Stunden wöchentlich bestimmt, für die latein. Sprache sechs Stunden (die zwischen dem eignen Erklären schwerer Stellen, lateinischen Ausarbeitungen in Versen und in Prosa, und Disputirübungen getheilt sind, indem es mehr Uebungs- als Lehranstalt seyn soll), der deutschen Sprache sind zwey Stunden gewidmet, und was in ihnen gethan wird, beschreibt wieder Hr. Prof. Passow, welcher zugleich erinnert, dass ein vollständiges System der Aesthetik nicht vorgetragen wird, „theils, um die Worte des Verfs. beyzubehalten, weil das für die Univ. gehören würde, theils weil alle vorhandenen Lehrbücher und Lehrgebäude durchaus unbrauchbar sind, und wir keine Lust spüren, ein neues Luftschloss aufzubauen." Der Hr. Director gibt sodann die Lehrgegenstände an, die in allen vier Classen von Ostern 1806 bis Ostern 1809 in den öffentlichen Lehrstunden sind getrieben worden, und nennt zugleich die Lehrer, welche sie vorgetragen haben. Sie sind in Sprachkenntnisse, Sachkenntnisse aus der alten Welt, Sachkenntnisse und Wissenschaften der heutigen Welt, und Künste getheilt. Dann werden auch die Lehrstunden im Schulseminarium angezeigt. Es ist aber auch für solche Gymnasiasten, die nicht studieren wollen, gesorgt, dass sie den ihnen nothwendigen Unterricht erhalten können. Schüler aus allen Religionen werden aufgenommen, und man hütet sich sorgfältig, sie in ihrem väterlichen Glauben wankend zu machen. Für zwölf Gymnasiasten ist ein Freytisch gestiftet, der aber seit mehr als 20 Jahren in einen jährlichen Geldbeytrag von 33 Thlr. 10 gr. für jeden einzelnen verwandelt ist. Auswärtige Schüler nehmen drey Lehrer in ihr Haus, Kost und Aufsicht auf, und die Pension kostet 200 bis 300 Thlr. jährlich. Der häusliche Fleiss der Schüler wird vornemlich aufgemuntert, unterhalten und geleitet. Die Bitte des Hrn. Dir. Lenz für die Bibliothek des Weim. Gymn. in einem Programm (1807), das zu seiner Zeit auch angezeigt worden, ist sehr wirksam gewesen. Ueber 500 Bände sind in anderthalb Jahren der Schulbibl. geschenkt worden. Während der letzten 3 Jahre sind in allen Classen 300 neue Ankömmlinge, worunter 50 Fremde, aufgenommen worden, und einige und 30 Primaner auf Universitäten gegangen.

Einladung zur öffentlichen Prüfung der ersten Classe der Martinischule (zu Halberstadt) Donnerst. den 5. Oct. 1809. *Nebst einigen Vorworten, als Anfang einer öffentlich zu gebenden Rechenschaft der Lehrer* von D. *C. G. W. Lehmann*, Rect. d. Martinischule. Halberstadt, gedr. bey Dölle. 20 S. 8.

Es wird in der Einleitung gezeigt, wie nothwendig es sey, das bey öffentlichen Schulanstalten von Zeit zu Zeit Rechenschaft gegeben werde, was die Lehrer in Ansehung der ihnen anvertrauten Jugend waren und thaten. Daher ertheilt denn auch der Hr. Verf. Nachricht von dem was seit dem Oct. 1806, wo er die Direction der Schule übernahm, für den Unterricht und die Erziehung der Jugend, und zwar, diessmal, in der ersten Classe geschehen ist; eine Nachricht, welche nicht nur die Lehrgegenstände, sondern auch die Art ihrer Behandlung, nicht nur die sittliche Bildung überhaupt, sondern auch die gebrauchten Mittel, sie zu befördern, angibt, und also in jeder Hinsicht sehr lehrreich ist. Die Zahl der Schüler hat, der Zeitumstände wegen, sehr abgenommen. Wir wünschen der Schule, unter einen solchen Rector, die möglichste Unterstützung.

Zu einer Schulfeyerlichkeit an dem Gymnasio Albertino in Hof am 22. März hat der Hr. Rector *Georg Heinrich Saalfeld* mit einem Programm eingeladen, welches *Einige Gedanken über die öffentlichen Prüfungen an unserm Gymnasio Albertino* enthält. (36 S. 8. Hof, gedr. bey Mintzel.)

Dem Hrn. Vf. scheint eine einzige öffentliche Prüfung des Jahrs zu wenig, mehr als zwey aber zu viel zu seyn; es solle also am Schlusse jedes Halbjahrs eine Prüfung angestellt, aus dem vorliegenden Lectionsverzeichniss erst in dem Augenblick der Prüfung die Gegenstände angegeben werden, die Prüfung zwey Tage dauern und der grösste Theil der Lectionen darin vorkommen, die Prüfung mit Redeübungen verbunden werden. Den grössten Theil des Programms nimmt das Verzeichniss der Lectionen ein, wo bey einigen auch die beobachtete Methode angezeigt wird; der Hr. Rector aber verspricht künftig von seiner Lehrmethode Rechenschaft abzulegen. Zugleich wird auch gewünscht, dass nach dem Vorschlage des Hrn. Ephorus jeder Lehrer seine besondern Lectionen in allen Classen zu lehren bekäme, wodurch sowohl die Lehrer als die Schüler gewinnen würden, und jeder Lehrer sich seine Schüler wenigstens von der dritten bis zur ersten Classe selbst ziehen könnte. Wollte aber ja ein Lehrer sich auch in andern Dingen durch den activen Unterricht mehr vervollkommnen, so könnten alle 4 bis 5 Jahre einige Lectionen wechseln.

Inhalts - Verzeichniss

des

October - Heftes der N. L. L. Zeitung 1809.

I. Angezeigte Schriften.

NB. Die erste Zahl bezeichnet das Stück, die zweyte die Seitenzahl, wo das angeführte Buch beurtheilt worden ist.

Advenienti Vacium seren. Archiduci Carolo etc. 126, 2013.

Bartholomaeides, L., inclyti superioris Ungariae Comitatus Goemöriensis notitia historico - geographico - statistica. 121, 1932—1936. 122, 1937—1946.

Bengel, D. E. G., diss. quid in augenda immortalitatis doctrina religioni christianae ipsi huius conditores tribuerint. 4. Tubingae 1809. 130, 2065—2068.

Bernstenii, G. H., de praecipuis quibusdam Theologorum Jenensium in Augustanam Confessionem meritis oratio. 4. Jenae — Etzdorf 1809. 130, 2069—2070.

Bexheft, J. K., Vergleichung des menschlichen Lebens und der menschlichen Bestimmung, mit dem Leben und dem Beruf eines Bergmanns. Eine Bergpredigt. 122, 1946—1952.

Blätter, vaterländische, für den österreichischen Kaiserstaat. 2r Band. 118, 1873—1886. 119, 1897—2000.

Brard, C. P., Manuel du Mineralogiste et du Géologue voyageur. 128, 2033—2035.

Carmina, seren. etc. Dom. Carolo Ludovico, Generalissimo dic. 126, 2013.

Danzig, eine Skizze in Briefen, geschrieben vor, während und nach der Belagerung im J. 1807. 123, 1967—1698.

Deybaldt, J. L., über die Zurichtung der Backöfen und Obstdarren. 128, 2035—2039.

Eichstädt, prog. Christophori Saxii historiarum, antiqq. Eloqu. et Hist. Batavae nuper in academia Traiectina professoris Antiquitatis Romanae Specimen. 4. Jenae 1809. 130, 2070—2071.

— — prog. inest fragmentum Catulli ab J. Marchena nuper e Ms. Herculanensi in lucem protractum nunc collatum cum vetusto codice bibliothecae Jenensis, ex eoque viginti versibus auctum. Fol. Jenae 1807. 130, 2071—2077.

Elegie auf den Tod des Nicolaus Revai, gewesenen Prof. zu Pesth. 126, 2014.

Erläuterung, vollständige, der Uebungsaufgaben beym Unterricht in der deutschen Sprache. Ein Hülfsbuch blos für Eltern und Lehrer von N. Thomsen. 119, 1902—1904.

Fejes, J. v., über Recensenten und Recensionen. 124, 1981—1984.

— — bonus patriae Civis ad gentium Saeculi XIX. formatus. 126, 2011—2013.

Fernow, C. L., römische Studien. 1r Band. 127, 2017—2031. 128, 2042—2048.

Fibel zum Gebrauch bey den ersten Vorübungen zum Lesenlernen. 119, 1902—1904.

Genersich, Joh., zwey Gelegenheitsreden. 122, 1947—1952.

Geramb, L. B. a, pia cordis suspiria. 126, 2013.

Glückwünschungsgedicht an dem Herrn etc. Sam. Vulkan, griechisch-kathol. Bischof zu Grosswerdein. 126, 2013.

Held, K., der Pisee oder Stampfbau. 128, 2039—2042.

Herzel, die Bibel des neuen Testaments, oder die ehrwürdigen Urkunden der christlichen Religion als echte und einzige Quelle derselben. 120, 1916—1920.

Horazius, Q. Flaccus Werke von J. H. Voss. 2 Bände. 125, 1985—2000. 126, 2001—2012.

Klüber, D. J. L., Staatsrecht des Rheinbundes. 123, 1955—1968.

Kneschke, M. J. G., Comment. II. et III. de Olympia Fulvia Morata. 4. Zittau 1809. 130, 2077—2078.

Lehmann, C. G. W., einige Vorworte, als Anfang einer öffentlich zu gebenden Rechenschaft der Lehrer. 130, 2080.

Leitfaden beym Unterricht in der deutschen Sprache, für Schüler in den obern Classen der Bürger-, und den untern Classen der Gelehrtenschulen; nebst 164 Uebungsaufgaben von N. Thomsen. 119, 1802—1904.

Lenz, Chr. L., vorläufige Nachricht von dem Weimarischen Gymnasium überhaupt und der neuen Classis Selecta insonderheit. 8. Weimar 1809. 130, 2078—2080.

Magazin der neuesten Reisebeschreibungen in unterhaltenden Auszügen. 4r Band. 121, 1936.

Meyer, J. R., Systematische Darstellung aller Erfahrungen in der Naturlehre. 3 Bände. 124, 1969—1981.

Mücke, G. M., Predigten über die Leidensgeschichte Jesu. 2 Jahrgänge. 119, 1900—1902.

Murr, C. G. v., Nachrichten von verschiedenen Ländern des spanischen Amerika. 1r Theil. 127, 2031—2032.

Muza se Slowenskych hor. Swazecekpruny We Wacowè v Antonjna Gottljba. 1s Heft. 125, 2000.

Reinhardi, Fr. Volkm. D., opuscula academica. II Vol. 129, 2049—2053.

Rehkopf, M. H. W., Predigerjournal für Sachsen. 7r Jahrgang. 129, 2061—2064.

Reisseisen, s. Sömmering.

Saalfeld, G. H., einige Gedanken über die öffentl. Prüfungen an dem Gymnasio Albertino zu Hof. 8. 130, 2080.

Salutatio, qua etc. dom. Samuelem Vulkán divina providentia Magno-Varadinensem Graeco-Catholicum Episcopum, ipsa festivae praesuleae inaugurationis celebritate humillime venerabatur Juventus regio-Episcopalis domestici Seminarii 126, 2013.

Schelling's, F. Tr. J., philosophische Schriften. 1r Band. 119, 1889—1896.

Schmidt, Ludw. v., genannt Phiseldeck, systematische Darstellung aller Erfahrungen über allgemeiner verbreitete Potenzen. 3 Bände. 124, 1969—1981.

Schneller, J. Fr., Weltgeschichte zur gründlichen Erkenntniss der Schicksale und Kräfte des Menschengeschlechtes. 2 Theile. 121, 1921—1931.

Sömmerring und Reisseisen über die Structur, die Verrichtung und den Gebrauch der Lungen. Zwey Preisschriften. 120, 1905—1916.

Stark, M., zwey öffentliche Religionsvorträge. 122, 1947—1952.

Stenglin, Otto Chr. v., über gemeinnützige Gesellschaften und deren Rechte an den Staat. 128, 2048.

Süskind, D. Fr. G., Magazin für christliche Dogmatik und Moral, deren Geschichte und Anwendung im Vortrag der Religion. 14s Stück. 129, 2053—2061.

Syllabirbuch zum Gebrauch bey den fernern Vorübungen zum Lesenlernen. 119, 1902—1904.

Thaisz, Andr., Scepusium serenissimi regii Hungariae Bohemiaeque haereditarii principis ac domini Josephi etc. 126, 2013.

Thomsen, s. Leitfaden oder Erläuterung.

Tomtsanyi, Adam, diss. de Theoria phaenomenorum electricitatis Galvanianae. 118, 1887—1888.

Wandfibel. 119, 1902—1904.

In diesem Monate sind 49 Schriften angezeigt worden.

II. Buchhandlungen.

Aarau — Sauerländer 124, 1969.

Berlin — Braunes 121, 1936. Voss 120, 1905.

Breslau — Korn sen. 119, 1900.

Erfurt — Beyer und Maring 128, 2048.

Flensburg — Jäger 119, 1902. (2) Waisenhaus 129, 1902.

Grätz — Ferstl. 121, 1922.

Heidelberg — Mohr und Zimmer 125, 1985.

Halberstadt — Dölle 130, 2080.

Halle — Hendel 127, 2051. Renger 128, 2035.

Hermannstadt — Barth 126, 2013.

Hildesheim — Gerstenberg 128, 2039.

Hof — Mintzel 130, 2080.

Jena — Etzdorf 130, 2069.

Kaschau — Füskut 122, 1947. Ellinger 124, 1981.

Leipzig — Hinrichs 129, 2049. Kummer 120, 1916.

Leutschau — Meyer 121, 1932. 126, 2013. Podhoranszki 122, 1947. (2)

Ofen — Universitätsbuchdruckerey 118, 1887.

Paris — Schöll 128, 2033.

Pesth — Belnay 126, 2013. Füskut 126, 2014. Patzko 126, 2011. Trattner 126, 2013.

Tübingen — Cotta 123, 1933. 129, 2053.

Waitzen — Gottlieb 125, 2000.

Wien — Degen 118, 1873.

Wittenberg — Zimmermann 129, 2061.

Zürich — Gesner 127, 2017.

III. Intelligenzblatt.

Abhandlungen und Aufsätze: *Semler* über die combinatorische Methode 40, 625—640. 41, 641—653.

Literarische Nachrichten aus den österreich. Staaten 41, 656.

Uebersicht der philologischen Literatur Ungarns 1807 und 1808. 41, 654 f.

Universitäten, Chronik der zu Leipzig vom J. 1809. 42, 657—665. 43, 673—684.; Wittenberg vom J. 1809. 42, 665—672. 43, 684—688.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

26. Stück.

Sonnabends, den 1. July 1809.

Literarische Correspondenz-Nachrichten aus dem österreichischen Kaiserstaat.

I. *Landesherrliche Verordnungen in Kirchen- und Schulsachen. Königliches ungarisches Statthalterey-Decret vom 27. Decemb. 1808.*

Nro 27921. Sacratissimae Caesareo-Regiae et Apostolicae Majestatis Consilii Regii Locumtenentialis nomine Superintendentiae A. C. Trans-Tibiscanae cum Cis-Tibiscana unitae ex officio hisce intimandum: Sua Majestas Sacratissima intellecto eo, quod in Oratorio A. C. addictorum Jaurinensi, teneriori pubi, religioni romano-catholicae hancque profitentibus, injuriosa et sarcasmis referta doctrina tradatur, hoc ex incidenti, cunctis per regnum utriusque confessionis Superintendentiis injungi praecipit, ut libros pro institutione tam in religione, quam et historia destinatos, ab omnibus in religionem romano-catholicam sarcasmis quam exactissime repurgent noverintque se, quorum interesse debet, Censoribus suis invigilare, excedentesque coërcere, pro qualibet in futurum animadvertenda transgressione immediate oneri responsionis subjiciendos fore. Cui igitur Altissimae Resolutioni Regiae semet Superintendentia haec quam exactissime conformandam habebit.

Josephus Comes Brunszvik mpr.

Ex Consilio Regio Locumtenentiali Hungarico Budae, die 27. Dec. 1808 celeb.

Stephanus Gécz mpr.

II. *Oeffentliche Lehranstalten in dem österreichischen Kaiserstaat.*

K. K. Universität zu Wien. Die Vorlesungen an der Universität und an der Theresianischen Ritterakademie werden seit der Besetzung der Kaiserstadt durch die französischen Truppen unausgesetzt gehalten.

Königliche ungarische Universität zu Pesth. Die vacante Professur der Statistik und des Bergrechts hat Hr. Paul von Hajnik, Doctor der Rechte und bisher Professor der vaterländischen Rechte an der königl. Akademie zu Pressburg, die vacante Professur der Mathematik aber Hr. Franz Hadali v. Hada, bisher Professor der Mathematik an der königl. Akademie zu Pressburg erhalten. — In dem am 14. Februar und an den folgenden Tagen dieses Jahres zu Pesth gehaltenen Convent der evangelischen Deputirten ist endlich ein Schulplan zu Stande gekommen, der in allen evangelischen Schulen Ungarns eingeführt werden soll. Zum evangelischen General-Schulen-Inspector ist Seine Excellenz Baron Gabriél Pronay, zum Vice-Inspector der Baron Alexander von Pronay ernannt worden. — Nach dem Einrücken der französischen Truppen in Ungarn und noch mehr nach der Uebergabe der Festung Raab hielten viele Ungarn für rathsam, ihre an der Pesther Universität studirenden Söhne nach Hause zu rufen. Die königl. Statthalterey hat hierauf verordnet, dass die Professoren ungeachtet der geringen Zahl der zurückgebliebenen Studenten ihre Vorlesungen unausgesetzt halten sollen.

Königl. Akademie zu Pressburg. Durch die Beförderung des Herrn Professors Paul von Hajnik zur Professur der Statistik und des Bergrechts an der Pesther Universität ist an der Pressburger Akademie die Professur des ungarischen Civil- und Criminalrechts mit einem Gehalt von 500 Fl. vacant geworden. Der Concurs für diese Professur wird am 31. August 1809 an der Pesther Universität abgehalten werden. Die während des anhal-

tenden Bombardements der Stadt Pressburg im Juny ausgesetzten Vorlesungen an der königl. Akademie sind bald wieder fortgesetzt worden.

Reformirtes Collegium zu Debreczin in Ungarn. Im September 1808 wurde zur Stelle des bisherigen Professors der Geschichte und Beredsamkeit, Herrn Dr. Esaias Budai, der die Professur der Theologie übernommen hat, Hr. *Michael Magyari*, ein Zögling der Göttingischen Universität, befördert. Am 17. September hielt er in lateinischer Sprache seine Inaugurationsrede über den Zustand der Wissenschaften im 13ten und 14ten Jahrhundert.

Evangelisches Gymnasium A. C. zu Leutschau in Ungarn. Für die vacanten Professuren der Philosophie, Mathematik und Eloquenz sind Hr. Johann Kupetz, Candidat der Theologie und Hr. Mayda, bisher Rector des evangelischen Gymnasiums zu Sajó Gömör berufen worden.

III. *Stiftungen.*

Zur Errichtung des ungarischen Nationalmuseums zu Pesth hat letzthin der Fürst Anton Gassalkovics seinen Garten vor dem Hatvaner Thore der Stadt Pesth und seinen botan. Garten geschenkt, der Graf Peter Szapári seine 40000 Fl. werthe Mineraliensammlung, die königl. Freystadt Pesth 10000 Fl., Hr. Joseph von Jekelfalusy, königl. Rath und Kämmerer 500 Fl. zur Besoldung eines Scriptors, die königliche Freystadt Ofen 3000 Fl. auf die Beamten und 1767 Fl. 32 Kr. auf die Gebäude, Hr. Johann von Fejes 500 Fl. auf die Beamten.

IV. *Beförderungen und Ehrenbezeigungen.*

Der Kaiser von Oesterreich hat dem verdienstvollen Präfecten des katholischen Gymnasiums zu Teschen im österreichischen Schlesien, Hrn. *Leopold Scherschnik* den Titel eines Frobstes verliehen.

Hr. *Samuel Tock*, vormals Rector der gemischten Schule zu Georgenberg in Ungarn ist zum evangelischen Diakon in Lemberg befördert worden.

V. *Todesfälle.*

Den 17. April 1809 starb in Wien *Sigmund von Kéler*, k. k. niederösterreichischer Appellationsrath, ein rühmlich bekannter ungarischer Gelehrter, im 63. Lebensjahre.

Den 31. May 1809 starb in der Wiener Vorstadt Gumpendorf der berühmte Tonkünstler *Joseph Haydn* in seinem Greisenalter, geboren zu Rohrau an der ungarischen Gränze.

VI. *Vermischte literarische Nachrichten.*

Es heisst sonst: Inter arma Musae silent. Allein im laufenden Jahre ist während des Krieges in Ungarn ein Tyrtaeus aufgestanden. Diess ist *Alexander von Kisfaludi*, Adjutant beym Palatin von Ungarn, Joseph. Er dichtete treffliche ungarische Kriegslieder und Märsche.

Beantwortung einer philologischen Anfrage.

Im Museum der Alterthumswissenschaft von Wolf und Buttmann, B. 1. St. 3. S. 583, VIII. wird angefragt: *bey welchem Klassiker denn parum vorkomme vor abest quin, und wie es vorkommen könne nach dem rechten Begriff von parum?*

Nizolius unter *Absum* (Baseler Ausgabe von 1551) führt aus Cicero an: *parum abfuit quin occideretur*, doch ohne die Stelle anzugeben. Von *paullum abfuit* finden sich Stellen z. B. Caesar d. b. civ. XXXV. im Anfange: *humerum apertum gladio adpetit, paullumque abfuit, quin Varum interficeret.* Sueton. Calig. XXXIV. 5. *Sed et Virgilii et Titi Livii scripta et imagines paullum abfuit, quin ex omnibus bibliothecis amoveret.* Sueton. Ner. XXVIII, 2. *Acten libertam paullum abfuit quin justo matrimonio sibi conjungeret.* Vielleicht liessen sich noch mehr Stellen auftreiben. Da *haud multum abest quin, non longe abest quin*, Liv. XLII, 44; Cic. ad Att. IX, 9. im Gebrauch war, und da in Rücksicht des Begriffs der Unterschied zwischen *paullum abest*, und *haud multum abest*, sehr unbedeutend ist: so trugen die Römischen Schriftsteller, wie es scheint, kein Bedenken, sowohl *haud multum abest quin, non longe abest quin*, als auch *paullum abest quin* zu sagen. Ob wir, bey unsrer geringen Kenntniss der Nüancen einer todten Sprache, ihnen diess als einen Fehler gegen die Grammatik anrechnen dürfen, wage ich nicht zu entscheiden.

Oldenburg.

C. W. Ahlwardt.

Etwas über Aussprache griechischer Laute.

Bruchstück eines Briefes aus F.. nach P..

Wie mir jede Erinnerung an Sie, lieber Freund, willkommen ist; so gedacht ich auch gern Ihrer klagenden Mittheilung über vorschriftsmässiges Aussprechen oder Lautiren im Griechischen, indem ich

bey einem „πάρεργον" *De vitiata passimque recepta vocalium graecarum quarundam prolatione* (*) verweilte.

Je seltner das Büchlein schon seyn mag, welches durch diese (dritte und letzte) Zugabe beendigt wird; desto williger schreib ich Ihnen Auszüge. Zuerst Etwas von einem Aldus *Manutius*. „H et E proximum et pene eundem sonum habere debent, hoc est, ut η proferas clarius et sub palato; ε vero minore sono in gutture. —

Sic eas litteras pronunciari debere Terentianus praecipit, cum dicit: Litteram ε videmus esse ad η proximam. Temporum monumenta distant non soni nativitas.

H praeterea non i sed e longum sonare debere, ostendit etiam *Eustathius in Homerum*, inquiens: Βῆ μιμητὸν τῆς τῶν προβάτων Φωνῆς. Idem: βὴ βὴ Φωνῆς προβάτων σημαντικὸν.

Oves vero non *bi bi*, ut nunc βὴ, βὴ *barbare* pronunciamus, sed *be be* balant, et est *balant* pro *belant* a βὴ, mutatione η in a dorice, ut μήτηρ, mater etc.

Accedat et *Varro*, qui oves a Graecis μῆλα appellatas tradit a balatu *mee* etc.

Si igitur oves invenerunt nomen apud Graecos a sono, necesse est, ut pronunciemus non *mila* sed *mela* E. s. p.

Zu diesen gesellt sich dort noch ein nicht unberühmter Schulmann und Prediger des 17ten Jahrhunderts Mich. *Havemann*(**), aus dessen *Amusium s. Cynosura studiorum* Sect. II. C. 4. nachstehende Schlussworte folgen.

Graecae linguae pronunciationem (tam novam, quam veterem) *magnopere commendo, quae distinctas litteras η, ι, υ, probe discernit, ut ex sono internosse possit, sicut etiam vocalem cum bivocali sive diphthongo nunquam confundit.*

Huic itaque adsuescant juvenes, et recte calamo excipient, quae audiunt graece proponi, quod nunquam facere possunt illi, qui alia utuntur pronunciatione, nisi Graeca intellexerint.

*) S. d. Judicia virorum doctissimorum de humanioribus rite tractandis etc. quae collegit M. Joh. *Albrecht*. Hildesiae 1691. 12. S. 206 — 210.

**) Als Generalsuperintendent und Consistorial-Präsident zu Stade gestorben 1672.

Id quod experientia satis ostendit, quomodo in Orthographiam misere impingant, quomodo η pro ι vel υ substituunt, ε pro αι, et sic porro, quibus *incommodis rectior pronunciatio illico obicem ponit.*

Etwas über Sebastian Frank.

Im Leipziger Intelligenzblatt für Literarur und Kunst St. 3. dieses Jahrs fragt Hr. D. Eberhard an, ob nicht in neuern Zeiten eine unpartheyische Biographie Sebastian Frank's herausgekommen ist? Das Neueste, was über diesen Schwärmer — denn das war er unstreitig — bekannt wurde, mag deswegen hier stehen.

J. C. *Adelung* weiset ihm in der anonymisch edirten *Geschichte der menschlichen Narrheit, oder Lebensbeschreibungen von Schwärmern und philosophischen Unholden*, eine Stelle an, und erzählt sein Leben, seine Schwärmereyen und Schriften im II. Theil S. 11 — 27.

Weil Frank sich eine Zeitlang in Nürnberg aufgehalten hatte; so gab diess dem dasigen Prediger G. E. *Waldau* Gelegenheit in seinen *neuen Beyträgen zur Geschichte der Stadt Nürnberg* (1791) im II. Bande Heft X. S. 129 — 159 Franken bio- und bibliographisch darzustellen.

Hierauf erschien 1793 zu *Erlangen* die theologische Doctordisputation des Professors *Wald* in Königsberg: De vita, scriptis et systemate mystico Sebast. Franci. 4. Da diese Abhandlung, des ihr in den Seilerischen Gemeinnützigen Betrachtungen u. s. w. vom Jahre 1793 ertheilten übertriebenen Lobes ungeachtet, nach den Beweisen, welche in der Jenaischen allgem. Liter. Zeitung 1794 St. 266, und in Ammons und Hänleins Neuem theol. Journal B. II. vorgelegt wurden, sehr dürftig ausgefallen ist, und dabey weder die erst angezeigten Quellen, noch auch *Meisters Beyträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* Th. I. S. 307 ff. gebraucht wurden: so lieferte der bekannte Literator *Chn. Karl am Ende* eine *Nachlese zu den — Nachrichten von Seb. Franks Leben und Schriften.* Nürnberg 1796. 4. viertehalb Bogen, welcher er 1798 eine *fortgesetzte Nachlese*, und im nächsten Jahre den Beschluss derselben folgen liess. Und hierin finden sich merkwürdige Verbesserungen und Zusätze, die dem Literator willkommen seyn werden. Möchte doch irgend einer derselben aus *Adelung*, *Waldau*, *Wald* und *am Ende* ein Ganzes machen, zumal da die Nachrichten etc. des zweyten ausser Nürnberg

nicht viel bekannt, und die des vierten blosse Gelegenheitsschriften sind!

Ueber Franks *Türkenchronik*, von welcher D. Eberhard l. c. geredet hat, will ich, was *am Ende* bemerkt hat, hierher verpflanzen. Sie ist Franks erstes Product, und in Einem Jahre dreymal herausgekommen.

1) *Chronica vñd beſchreibung der Türkey mit ihrem begriff, yñhalt, provincien, völckern — von einem Sibenbürgen, 22 jar darin gefangen gelegen, in Latein beſchrieben, verteutſcht mit einer voerhed D. Martini Lutheri. Zehen oder oylff Nation vnd Secten der Chriſtenheyt.* Zuletzt steht: *Gedruckt zu Nürnbergk durch Fridericum Peypus* MDXXX. 4.

2) *Cronica, Abconterfäyung vnd Entwerfung der Türckey etc.* in latein *beſchrieben durch Sebaſt. Frank. Sechzehn Nation, Secten vnd parthey der Chriſtenhait.* Zuletzt lieset man: *Gedruckt zu Augſpurg durch Haynrich Stainer an dem 26. Oct. des* MDXXX. *Jahrs.* 4.

3) *Cronica etc. etc. Newlich widerumb vberleſen vnd gebeſſert.* Am Ende: *Getruckt zu Augſpurg durch Heinrich Stainer an dem 18. Dec. des Jahrs* MDXXX. 4.

Die mit Luthers Vorrede gedruckte Ausgabe ist vollständiger, und hat weit mehr Zusätze, als die Augsburger vom nämlichen Jahre haben. Was *Egenolf* zu Strasburg 1530 druckte, ist nur ein kurzer Auszug, und scheint fast einen andern Uebersetzer gehabt zu haben. Sonderbar ist es, dass eben diese Chronik lateinisch, und also das Original, auch 1530 mit Luthers Vorrede herauskam. Indessen blieb diese Vorrede dem J. A. *Fabriz* unbekannt, der ihrer in dem 70sten Capitel seines Centifolii Lutherani, worin er Luthers Vorreden über fremde Schriften anzeigt, mit keinem Worte gedenkt.

Von dem eigenthümlichen Urheber der Chronik mögen auch noch ein Paar Worte hier stehen. Er war ein Siebenbürger, der in seinem 16ten Jahre als Student zu Schebesch (*Szaszebes*) 1436 von den Türken gefangen wurde, und erst 1458 die Freyheit wieder erhielt. Das lateinische Original hat die Aufschrift: De ritu, moribus, nequitia et multiplicatione Turcorum, davon *Denis* in der *Beſchreibung der Garellifchen Bibliothek* S. 24 eine alte Ausgabe genau charakterisirt hat. Er hält einen Dominikaner- oder Prediger-Mönch für den Verfasser; und dieser ist frater Gregorius de Hungaria, welchen Echard, Fabriz, Jöcher, freylich sehr unvollständig, und Horanyi ausdrückl. als den Urheber dieser Chronik anführen. Das Original enthält nur 32. Cap.: Frank hat alles erweitert, und ein ihm fast eignes Werk daraus gemacht.

Hans Folcz, auch Volcz,

ein deutscher Volksdichter aus dem XV. Jahrhundert.

Ueber diesen Nürnbergischen Meistersänger und Barbier liefert im IV. Stück des *Meuſel'ſchen hiſtor. litter. bibliogr. Magazins* ein gewisser Herr L. (vermuthlich Hofbibliothekar *Langer* in Wolfenbüttel) einen trefflichen Versuch nebst einer Nachlese S. 118—136 lässt eines seiner Volkslieder: Dreyer Pauer Frag abdrucken, und führt überhaupt 22 Titel desselben an. Zu ihnen gehören noch folgende:

Die hiſtori vom pfarrer ym loch, geſchehen nach criſt gepurt tauſend vierhundert vnd im ſyben vnd viertzigſten. Acht Blätter, mit B bezeichnet.

Von zweyer Frawen krig. Eben so viel Blätter mit H.

Ein faſtnachtſpil von einem bawengericht. Vier Blätter, Signatur A.

Die erſt aufsfart eines Artztes. Acht Blätter mit J.

Ein hübſch hiſtory von eyner Ebrecherin wie ſich die ſo mit mancherley hübſcher antwort beſchönet. 6 Blätter mit M.

Der Karpenſpiegel. 1534. 4. Siehe *Hummels Bibl. von ſeltnen Schriften.* B. I. S. 173 f.

Ein teutſch worhaftig poetiſch yſtori von wannen das heylig römiſch reiche ſeinen vrſprung hab vnd wie es darnach in teutſche lant kumen ſey. 1480. 4. Am Schlusse der Vorrede steht: *Gedruckt von Hannſen vollczen barbyrer zu nüremberg.*

Also hätte er auch eine eigene Druckerey gehabt? — *Panzer*, der in den Annalen der ältesten deutschen Literatur S. 114 dieses seltne Gedicht anführt, will das bezweifeln. — Gleich im Anfang erzählt der Dichter, es sey ein alter *Perſofant* zu ihm gekommen etc. und da fragt Panzer: Was das seyn mag? Ich antworte: *Perſofant, Perſifant* war ein Unterherold. Er durfte zwar den Heroldsstock, aber keine Wappen darauf, tragen. Bey Turnieren und andern Gelegenheiten musste er öffentlich ausrufen, als: wenn einer einen schlug, den er nicht kannte, musste er ihn um Verzeihung bitten, und der Persevant auf dem Tanzhause ausrufen, dass es aus Unwissenheit geschehen. Siehe *Hans Sachsens Gedichte, von J. H. Häslein* S. 18 und *Ludwigs hist. Untersuchung der ehemaligen Kampf- und Rit-*

terſpiele (Nordhaus. 1750. 8.) hin und wieder. Das Wort ist nach Scherzii Glossar. edit. Oberlin. T. I. col. 1185 mit *Parcival*, *Parcifond* einerley, und mag persevant aus dem französischen poursuivant entstanden seyn.

W.

Oeffentliche Sitzung und Preissaufgabe der physikalisch-medicinischen Societät zu Erlangen.

Am 22. Junius 1809 hielt die seit dem 20. März 1808 errichtete *physikalisch-medicinische Societät zu Erlangen* ihre erste *öffentliche Jahres-Sitzung*, mit welcher zugleich die Jahresfeyer des Stiftungstages verbunden wurde. Der Director der Societät, Hr. GHR. *Harles*, eröffnete die Sitzung mit einer Rede über den Zweck der Gesellschaft, und über die aus der Natur ihres Zwecks, wie aus der Idee einer Natur- und Heilungslehre als Erfahrungswissenschaft nothwendig hervorgehende Begränzung dieses Zwecks innerhalb einer bestimmten Sphäre. Er gab dann eine kurze historische Skizze über die Stiftung, den bisherigen Fortgang und Zuwachs der Societät und ihrer Arbeiten, erwähnte dankbar derjenigen würdigen auswärtigen Gelehrten, welche sich durch werthvolle Schenkungen von eignen Werken, welche in dem ersten Band der Abhandlungen der Societät namhaft gemacht werden sollen, und durch eingesandte Arbeiten besondere Verdienste um die Societät erworben haben, und endigte mit einigen Worten des traurenden Andenkens an vier treffliche durch den Tod der Societät im Verlauf des Jahrs entrissene auswärtige Mitglieder, die Herren *Hartenkeil*, *Ekoldt*, *Adam Schmidt* und *Schmidtmüller*. Diesem fügte der eine Secretär der Societät Hr. Dr. *Schreger* jun., eine kurze Schilderung des Lebens und der Verdienste des letztgenannten unter diesen vier betrauerten Mitgliedern bey.

Hierauf hielt das ordentliche Mitglied, Herr Assessor Dr. *Einsiedel*, eine Vorlesung, in welcher er eine philosophische Einleitung in eine allgemeine Naturlehre nach dem Bedürfniss der Zeit entwickelte. Alsdann trug das ordentliche Mitglied Hr. Dr. *Osterhausen* aus Nürnberg in einer Vorlesung seine Ideen über die Aufstellung und Bearbeitung einer vergleichenden Pathologie, zunächst als vergleichende Analyse der Erscheinungen im kranken und todten Körper in Beziehung auf Pathogenie und Nosologie, vor. Nach deren Endigung wurden von dem Hrn. *Director* die Wahl und die Ernennung folgender neuer Mitglieder der Societät bekannt gemacht. Zum *ordentlichen* Mitglied den Hrn. Rector und Prof. *Schubert* in Nürnberg, bisheriges auswärtiges Mitglied. Zu *Ehrenmitgliedern*, und zugleich zu *activen* auswärtigen Mitgliedern den Hrn. GHR. und Prof. *Ackermann* in Heidelberg Hrn. Archiater und Prof. *Brandis* in Kiel, Hrn. GHR. und Leibarzt *Flachsland* in Karlsruhe, Hrn. Hofrath und Prof. von *Hildenbrandt* in Wien, Hrn. Hofr. Dr. *Meyer* in Offenbach, Hrn. Hofr. und Leibarzt Prof. *Vogel* in Rostock, Hrn. Hospitaldirector Prof. *Giannini* in Mailand. Zu correspondirenden Mitgliedern, Hrn. Prof. *Burdach* in Leipzig, Hrn. Prof. *Odier* in Genf; Hrn. Prof. *Trommsdorf* in Erfurt, Hrn. Primararzt Dr. *Nord* in Wien, Hrn. Prof. *Heller* in Fulda, und Hrn. Dr. *Schneider* ebendaselbst. Den zweyten Theil der Sitzung eröffnete das ordentliche Mitglied, Hr. Hofr. *Schreger* sen., mit einer Vorlesung, in welcher derselbe seine Entdeckungen im Gebiete der *Hydrocele* mittheilte, die sich vorzüglich auf den Beweis des Nichtdaseyns der bisher angenommenen *Hydrocele cystica*, und auf die Verwechslung des bisher verkannten Wasserbruches des Scheidenkanals der Hoden mit jener beziehen, und die er mit ungemein instructiven Zeichnungen der verschiedenen Ansichten der Hydrocele vaginalis erläuterte. Hierauf theilte der Hr. GHR. *Hildebrandt*, nach einer vorausgeschickten kritischen Einleitung über die verschiednen Theorien der *magnetischen* Erscheinungen, einige Beobachtungen der Herren *Heller* und *Schneider* zu Fulda über den Einfluss der Mondsstände auf die Veränderungen des Erdmagnetismus, aus einem Schreiben des Hrn. Dr. *Schneider* mit. — Die Sitzung beschloss der Hr. Director mit der Bekanntmachung einer *Preisfrage*, welche die *Phys. Medicin. Societät* zur allgemeinen Concurrenz in- und ausländischer Aerzte über folgenden Gegenstand aufstellt:

„Zur Heilung gewisser Fieber mit dem typhösen Charakter so wie des *Scharlachfiebers* ist neuerlich vorzüglich von (*Wrigth* und) *James Currie die äusserliche Anwendung des kalten und lauen Wassers mittelst Waschens, Badens, Begiessens und Untertauchens* als ausgezeichnet wirksam empfohlen worden. Da diese nicht nur von den Urhebern, sondern seitdem auch von mehreren englischen, amerikanischen, italienischen und deutschen Aerzten mit auffallendem Erfolg angewendete Kurmethode unzweifelhaft eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdient, so wünscht die Phys. Med. Societät:

„Dass durch eine hinlängliche Reihe eigener und sorgfältiger Beobachtungen und Erfahrungen der Werth dieser Currie'schen Methode genauer ge-

prüft, und die Anwendbarkeit dieser Methode in den für dieselbe geeigneten Fiebern vollständiger und in der Art bestimmt werde, dass daraus eine genauere Kenntniss der Gattungen und Arten der Fieber, in welchen jene Methode anwendbar ist, und der allgemeinen wie der speciellen Bedingungen und Anzeigen ihres Gebrauches oder Nichtgebrauches hervorgehe."

Die Societät wünscht, dass hierbey besonders Rücksicht auf die Beobachtungen der Herren *Giannini* und *Kolbany* genommen werden möge.

Der Preiss, welcher in der öffentlichen Sitzung des Jahres 1811 nach dem Urtheil einer dazu zu ernennenden Commission der besten unter den einlaufenden Abhandlungen zuerkannt werden wird, beträgt 15 *Ducaten*. Der späteste Termin für die Einsendung der Concurrenzabhandlungen ist der 31. December 1810. Die Abhandlungen können in deutscher oder latein. Sprache geschrieben seyn, und werden wie gewöhnlich mit einem versiegelten Zettel und äusserem Motto versehen an den Director der Societät GHR. *Harles* in Erlangen, Portofrey eingesandt.

Zu diesen ersten Anniversarien der Erlanger Phys. Med. Societät hat der zeitige Director derselben GHR. *Harles* als Einladungsschrift eine Abhandlung geschrieben: *Ueber die Behandlung der Hundswuth, und insbesondere über die Wirksamkeit der Datura Strammonium gegen dieselbe* (11 Bogen in gr. 4. Frankfurt bey Fr. Wilmans); mit welcher zugleich *die Statuten der Societät*, und das *Verzeichniss ihrer Mitglieder* (2 Bogen in 4.) ausgegeben werden. Diesem zufolge hat die Ph. Med. Soc. einen (zur Zeit noch nicht ernannten) Präsidenten aus dem höhern Staatsverwaltungsfache, einen Director, zwey Secretarien (gegenwärtig die Herren Professor *Henke* und Dr. *Schreger*), ordentliche Mitglieder (dermalen 29), Ehrenmitglieder, von denen sehr viele zugleich active auswärtige Mitglieder sind (gegenwärtig 103), und correspondirende Mitglieder (dermalen 32). Die Privatsitzungen werden alle Monate ununterbrochen gehalten. — *Der erste Band der ausgewählten Abhandlungen* der Phys. Med. Societät wird zu Ende dieses Jahres in gr. 4. bey Hrn. Fr. Wilmans in Frankfurt a. M. *mit mehreren Kupfern* erscheinen.

Neue Entdeckung im Gebiete der Landwirthschaft.

Der Oekonomieinspector Fr. Pohl hat die Entdeckung gemacht, die Rasennarbe der Wiesen ohne die letztern aufzubrechen oder sonst eine kostspielige Arbeit anzubringen, durch ein sehr einfaches und wohlfeiles Verfahren in höhere Kraft und Tragbarkeit zu bringen. Kenner urtheilen darüber, dass es mehr wirke, als irgend ein früheres Mittel vermocht habe. Es beruhet auf erkannten Gesetzen der Natur in Hinsicht der Vegetation der Pflanzen und das Verfahren diese zu bewirken ist für nichts anders anzusehen, als eine den Rasenpflanzen entsprechende Nachhülfe. Es ist solches mit grossem Gewinn fast auf jeder Wiese anwendbar, kann zur gelegensten Zeit, selbst im Winter vorgenommen werden, es macht keinen augenblicklichen Ausfall des Graswuchses, selbst nicht einmal neue Besaamung nöthig, wie der Fall bey Aufbrüchen unumgänglich nöthig ist, sondern gewährt dagegen schon im ersten Jahre einen üppigern und vermehrten Wuchs der vorhandenen Wiesengräser. Es macht zufällig alle Moos- und Flechtenarten verschwindend, und lösst sonach beyläufig eine Aufgabe; die der Landwirthschaft schon Millionen gekostet hat. Der Erfinder, der sich bekanntlich mit der Naturkunde eifrigst befasst und bestrebt durch diese im Gebiete der Landwirthschaft aufzuräumen, hat diese neue Wiesenverbesserung mit dem treffenden Namen: *Die Wiesenverjüngung* benannt und überlässt es der Prüfung zu entscheiden, ob seine Entdeckung mehr oder weniger einen Platz unter denjenigen verdiene, welche in neuern Zeiten bey der Landwirthschaft gemacht worden sind. Alles, was dabey zu wissen nöthig ist wird er in einer eigenen Schrift bekannt machen, auf welche 1 Thlr. Subscription oder nach Belieben Pränumeration angenommen wird.

Literarische Anzeigen.

Zu meiner Samml. deutsch. Laubmoose wird spätestens Ostern 1810 eine neue (die dritte) Nachlieferung erfolgen, welche wieder 30 beschriebene Arten, unter denen sich mehrere seltene befinden, enthält.

Zugleich zeige ich hierdurch an, dass ich eine Uebersetzung des Botanic Garten von Darwin bearbeite, deren erster Theil, welcher die reinbotanischen Aufsätze enthält, auch zu jener Zeit fertig seyn wird. Jedes der beyden Werke wird nicht viel über 1 Thlr. kommen. Ich wähle hierzu den Weg der Subscription und lasse den Termin bis Ende des laufenden Jahres offen. Man wendet sich deshalb an Hrn. Buchhändler Fr. Maurer in Berlin, welcher die Besorgung beyder Werke übernommeu hat, in Portofreyen Briefen, oder

lässt seine Aufträge durch jede solide Buchhandlung an Hrn. Maurer besorgen.

Mögelin bey Wrietzen an der Oder
im Juni 1809.

Dr. *G. E. W. Crome*,
Königl. Preuss. Professor und Lehrer der Naturwissenschaften am Thaerschen ökonom. Institute, d. Regensb. bot. Gesellsch. Ehrenmitgl. und der naturforsch. Gesellschaft der Wetterau correspondirendes Mitglied.

Gegen den, an Seine Russisch-Kaiserliche Majestät eingesandten ersten Theil des Werkes „*Das Licht vom Orient*," hat der Verfasser desselben ein huldvolles Schreiben erhalten. Seine königl. Majestät von Baiern haben durch ein Rescript auf besondern allerhöchsten Befehl erklärt, denselben in seinem Unternehmen durch Eröffnung des Zutritts zu nöthigen orientalischen Quellen allergnädigst unterstützen zu wollen, und Seine Excellenz der Freyherr von Montgelas erster dirigirender kön. Geheim. Staats- und Konferenz-Minister hatte die Gnade auf die Ueberschickung jener Schrift, ihm die erfreuliche Versicherung zu geben, dass es Höchstdenselben angenehm seyn würde, zur Vollendung jenes Werks auf irgend eine thunliche Art beytragen zu können.

Die von dem nämlichen Verf. angekündigten Commentationes Phaosophico-Persicae, die wegen Hindernissen des Drucks noch nicht ganz fertig sind, werden in einem Monat sicher die Presse verlassen haben.

Nürnberg, im Juni 1809.

Steinische Buchhandlung.

Buchhändler-Anzeigen.

Von der Zeitschrift
Jason,
Herausgegeben von dem Verfasser des goldnen Kalbes,

ist nun der zweyte Band des laufenden Jahrgangs geschlossen. Er enthält neben gehaltreichen Dichtungen und prosaischen Aufsätzen, die das allgemeine Interesse des Menschengeschlechts betreffen, auch

mehrere politischen Inhalts — Blicke des genialischen, auf dem hohen Standpunct des Weltbürgers stehenden Sehers über die grossen Ereignisse des Tages. Solche sind z. B. *Geist des gegenwärtigen Krieges — Oesterreichs Werden, Steigen, Sinken und Fallen — Habsburgs-Rittersaal — Oesterreichs Vermögen und Zukunft — Böhmens statistisches Blatt — Gallizien — Mähren und Siebenbürgen;* welche letztern statistischen Uebersichten aus diesem Journal sogar in politische Zeitungen aufgenommen worden sind. Unterzeichnete macht daher den Freunden höherer Ansichten des Daseyns im Wissen, Denken und Wirken bekannt, dass *Jason* seinen Argonautenzug nach der veredelnden Wahrheit, trotz der kleinlich-ängstlichen Vorstellung der Dinge, die da sind und kommen sollen, womit so viele unserer deutschen Zeitgenossen sich selbst quälen, auch im künftigen Jahre, gleichen Muthes und Sinnes, fortsetzen wird; worüber sie vom Herausgeber, dem Hrn. Grafen von Benzel-Sternau, grossherzogl. badenschem Ministerial-Director und Chef des Studienwesens, bereits die Zusicherung erhalten hat.

Der Inhalt des so eben erschienenen Augusts-Stückes ist:

I. Johannes Müller's Todtenfeyer.
II. Historiographische Miscellen.
III. Mähren und Siebenbürgen.
IV. Geist des gegenwärtigen Kriegs.
V. Beyträge zu dem Unterrichts-Katechism.
VI. Montebello's Grabschrift.
VII. Lorbeerblätter.
VIII. Romantische Episoden. (Fortsetzung von Nr. XI. des Julius St.)
IX. Oesterreichische Nachtgedanken.
X. Standbilder für die heiligen Hallen der Mystik.
XI. Gesicht bey Pfeffel's Urne.
XII. An Emilie'ns Grabe.

Gotha 1809.

Die Beckersche Buchhandlung.

In der Macklotischen Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist ganz neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Astralis, ein Erholungsbuch für Künstler und Freunde des Schönen und Guten. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Code Napoleon, mit Zusätzen und Handelsgesetzen als Landrecht für das Grossherzogthum Baden. gr. 12. 2 Thlr.

Constitutionsedict, 7s, die dienerschaftl. Verfassung des Grossherzogthums Baden betreffend. 8. 4 gr.

Gesindeordnung, allgemeine, für das Grossherzogthum Baden. 8. 3 gr.

Grundriss der Aesthetik. Ein Leitfaden für Lehrende und Lernende, vorzüglich auf Gymnasien, Lycäen und Kunstschulen. 8. 16 gr.

Reinhard, W., über die Union der Schulden ehemals verschiedener Länder. 8. 4 gr.

Schauls, J. B., Briefe über den Geschmack in der Musik. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Scherer, J. E. W., die schönsten Geistesblüthen des ältesten Orients, für Freunde des Schönen und Grossen. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

— — die schönsten Geistesblüthen des christlichen Bundes, für Freunde des Schönen und Grossen. 8. 20 gr.

Unterricht in der Geburtshülfe für die Hebammen des Grossherzogthums Baden, sowohl zu ihrem eigenen Nachlesen, als zu einem Leitfaden bey der Unterweisung und den Prüfungen für ihre Lehrer. Aus Auftrag der Grossherzoglich Badischen General-Sanitäts-Commission verfasst, und auf derselbigen Gutheissen gedruckt. 8. gebunden. 16 gr.

Wucherer, G. F., die Grössenlehre für Realschulen populär bearbeitet. Des 1n Thls 2r Cursus. gr. 8. 1 Thlr.

An Freunde und Kenner der Chemie.

Grundriss der Chemie, nach den neuesten Entdeckungen entworfen und zum Gebrauch akademischer Vorlesungen und zum Selbstunterricht eingerichtet, von Dr. Fr. Albr. Carl *Gren* und von Dr. Chr. Fr. *Bucholz*, als Besorger der dritten und umgeänderten Ausgabe. Zwey Theile. gr. 8. 4 Thlr.

Seit dem Jahr 1796, wo der treffliche Gren zuerst seinen Grundriss der Chemie herausgab, ist die Wissenschaft über alle Vorstellung fortgeschritten. Bey einer neuen Ausgabe muste daher auf die reiche Ausbeute der folgenden Jahre namentlich auf die *Bertholletsche Verwandschaftslehre*, auf die neuen so wichtigen Erfahrungen über *galvanische Elektricität* und so vieles andre Rücksicht genommen und mancher dadurch einleuchtende frühere Irrthum verbessert werden. Selbst die Anordnung der Materien bedurfte in dieser Hinsicht manche Abänderung. Diess alles hat der dem chemischen Publikum so rühmlich bekannte Herausgeber und Bearbeiter dieser Neuen Auflage geleistet, und dieses Werk, welches nun mit der Klaprothischen Bearbeitung der grössern Grenschen Chemie, ein vollendetes Ganze ausmacht, nun einen neuen Werth gewonnen.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Mureti, M. A., Scripta selecta. Curavit C. Ph. Kayser. Accedit F. Creuzeri epistola ad editorem Heidelberg. Mohr et Zimmer. 8 maj. 1 Thlr. 12 gr.

In einer vorangehenden Epistel an den Herausgeber dieser Anthologie hat Hr. Hofrath Creuzer den Gesichtspunct derselben sehr treffend angegeben. Muretus ist der Einzige, welcher die alte Römersprache rein in eine moderne Zeit überzutragen wusste, darum dient er billig als Führer dem Jünglingen, die sich dem Kreise der Alten nähern und zumal mit Cicero vertrautere Bekanntschaft pflegen will. Die Sammlung ist mit der höchsten Zweckmässigkeit veranstaltet, voran stehet, als Einleitung, die treffliche Rede des Beucius an Muretus. Dann folgen, mit sinnvoller Auswahl seine schönste Briefe, Vorreden, Reden, die anmuthige Blumenlese unter der Aufschrift, Lectiones variae, die vorzüglichsten Commeutarien und einige Gedichte. So findet der Jüngling hier eigentlich den ganzen Muretus in der Zusammenstellung des Trefflichsten, und er wird ihm so gar unentbehrlicher seyn als irgend einer der altrömischen Prosaisten, wenn er eine längst abgeschlossene Sprache auf neue Ansichten, Begriffe, Sitten und Gewohnheiten anwenden lernen will.

Zur nächsten Michaelis-Messe erscheint in meinem Verlage:

Allgemeine Weltgeschichte für die Jugend; von *Karl Stein* (in einem Bande); die Ereignisse werden bis auf die gegenwärtige Zeit darin erzählt.

Der Verfasser wählte jene Manier des verstorbenen Becker, welcher in den ersten Bänden seiner „Weltgeschichte für die Jugend" so allgemein interessirte. Das Nähere künftig.

Berlin im Juny 1809.

G. Hayn.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

27. Stück.

Sonnabends, den 8. July 1809.

Fortsetzung einiger Bey- und Nachträge zu dem VIII. Bande des Meuselschen Lexikons verstorbener Schriftsteller u. s. w. Vergl. Nr. 38 und 43. des Jahrg. 1808 und Nr. 2. 9. und 22. des Jahrg. 1809. dieses Intell. Bl.

vom Domprediger H. W. Rotermund.

Maas, Nicol., — war aus Anklam in Pommern, studirte auf den Universitäten Halle und Frankfurt, und wurde 1748 öffentlicher Lehrer der Mathematik und Physik an dem Gymnasio zu Altstettin. Nova acta Scholast. I. 414. II. 51.

Macher, Andreas, besuchte die Schule zu Teschen, wurde nachher Lehrer an der evangelischen Kirche und Provinzialschule zu Teschen, 1735 Prediger bey der Böhmischen Gemeine in Berlin, 1737 Prediger zu Teltow, 1746 teutsch und öhmischer Prediger an der Bethlehemskirche zu Berlin, wie auch königlich preussischer Inspector über die Böhm. Exulanten-Gemeinen in der Mark Brandenburg, so wie in Schlesien, und starb 1762. act. Hist. eccles. XVII. Band S. 992.

§§. 1. Rede, bey Legung des ersten Grundsteins zu der böhmischen Kirche in Berlin. Berlin 1736. 2½ Bogen. — Fusstapfen göttlicher Vorsehung für die böhmische Gemeine zu Nowawes. Berlin 1753. Fol. 1 Bogen in Versen. Vergl. act. Hist. eccles. 17. Band S. 982 folg. und für die böhmische Gemeine zu Ricksdorf, ebend. S. 987 f. — Einhundert wohlbedachte Fragen, worauf ein kurzer Reim wird seine Antwort sagen. Berlin 1753. 108 S. 12. — Zweyhundert Fragen u. s. w. ebend. 1753. 12. 108 S. S. Baumgartens Nachr. von merkw. Büchern. IV. B. S. 469. — Abgenöthigte Zugabe zu der Erläuterung der Elsnerischen Fusstapfen. S. nova acta Hist. eccles. III. Band S. 808 folgg. — Grund der evangelischen Wahrheit 1. von der allgemeinen Gnade Gottes, 2. von dem allgem. Verdienst Christi, 3. von der Kraft des Wortes Gottes, 4. der Taufe, 5. des Abendmahls. Berlin 1749 in Frag und Antworten. — Christliche Betrachtungen über die Sonn- und Festtagsevangelien, mit J. F. Burgs Vorrede. Berlin 1752. 8. — J. A. Comenii centrum securitatis, aus dem Böhmischen übersetzt. Leipz. 1757. 8. — Uebergang aus dem Labyrinth der Welt, in das Paradiess des Herzens aus dem Böhmischen übersetzt. Ebend. 1758. 4. — Von seinen Streitigkeiten mit Elsner, siehe nova act. Histor. eccles. III. IV. Band.

Macher, Johann Christoph, — kam 1732 auf die Schleitzer Schule, 1738 auf die Universität Wittenberg, wurde 1742 Informator, nach 18 Monaten Conrector am Lyceo zu Schleitz, schlug 1745 das Rectorat zu Neustadt an der Orla, und 1747 zu Plauen, aus — ward 1752 Mitglied der lateinischen Gesellschaft in Jena u. s. w. Vergl. acta societat. lat. Jenens. Vol. IV. p. 291-296. — Die Prolusio de Aegypto mystica, ist auch in den vollständigen Auszügen der kleinen akademischen Schriften, 1749, deutsch übersetzt. — Die Prolusio de conventu graecorum Pylaico, ist über Liv. XXXV. 4. Auch schrieb er noch, Aditialis oratio, de vi seculi, suis finibus in scholis prudenter continenda. Gera 1752. 4. 4 Bog. Seine kleinen Abhandlungen hat der Conrector zu Regensburg M. Aug. Friedr. Toepfer, 1790. 8. zusammendrucken lassen. Es fehlen aber die 4 Schleitzer Programm. und das Progr. von der Hoheit Jesu, aus seinem Kreutzestode.

Mack, Stephan, war gegen 1743, Hofarzt der Kaiserin Elisabeth Christine zu Wien.

Maczewski, Johann Jacob, studirte auf dem Gymnasio zu Thorn und seit 1737 zu Leipzig, erhielt daselbst den 25. Febr. 1740 die Magisterwürde und habilitirte sich. Schlug den Antrag Hofmeister der Prinzessin des Herzogs August zu Merseburg, in Zörbig und der jungen Grafen von Zinzendorf zu werden, aus, wurde jedoch Gesellschafter des jungen Barons von Rönne von Puhren aus Kurland, welcher sich damals in Leipzig aufhielt. Auf Empfehlung des ältern von Rönne ernannte ihn 1741 der Rath zu Mietau zum Rector. 1743 ward er lettischer Pastor in Döbeln, 1749 ordentliches Mitglied der deutschen Gesellschaft in Königsberg, 1761 Probst im Doblenischen Kreise, zugleich auch Beysitzer im Consistorio und starb am 26. Nov. 1775. Vergl. Tetsch Kurland. K. G. Th. I. S. 158-161 und nova acta Hist. eccles. VIII. B. S. 739.

Madihn, Georg Samuel, trieb seine Schulstudien auf dem Gymnasium zu Wolfenbüttel, setzte solche in der lateinischen Schule des Waisenhauses zu Glaucha vor Halle und auf dem Carolino zu Braunschweig fort, ging 1747 auf die Universität Helmstädt, 1750 nach Halle, führte nachher einen Herrn von Veltheim als Hofmeister, u. s. w.

Maesius, Johann Philipp, reformirter Prediger in Hamburg, geboren zu Hanau den 24. Februar 1679, studirte daselbst und zu Marburg, Bremen und Franecker, wurde 1706 nach Mannheim als Prediger berufen und 1710 nach Hamburg, feyerte 1760 den 14. Dec. sein Hamburg. Amtsjubil. und starb am 15. Dec. 1765, als ein gründlich gelehrter und erbaulich beredter Mann geschätzt. §. . . . Vergl. nova acta Hist. eccl. IV p. 956 folg. VI. 623 folg.

Maetken, Heinr. Andr., aus Goslar, wurde Pastor zum Frankenberg . . . . 1733 Diakonus an der Jacobikirche in Goslar, 1751 Senior ministerii, lies verschiedene Predigten drucken und starb 1760.

Magen, Christian Friedrich, Magister und Rector zu Buttstädt, starb 1750. §§. de schola Buttstad. D. T. C. Ursino, Prof. Hal. celebri. Jenae 1748. 4.

Mager, Johann Friedrich, war in Leipzig den 6. Nov. 1703 geboren, und der Sohn des Johann Magers, Inspectors über den Auerbachs Hof. Von Privatlehrern vorbereitet, hörte er von 1721 an juristische Vorlesungen, erhielt 1731 die Doctorwürde ad facultatem, nachdem er zuvor seine Disputation de exarchis, vertheidigt hatte und schon zuvor unter J. J. Mascovs Vorsitze de primatibus metropolitanis et reliquis episcopis ecclesiae germanicae disputirt hatte, auch hernach eine andere disputat. de candidatis principis vertheidigte. Im Jahr 1733 wurde er Beysitzer des Leipziger Schöppenstuhls, in welchem er von 1750 bis zu seinem Tode das Seniorat mit grösster Auctorität und musterhafter Arbeitsamkeit verwaltet hat. Er starb am 23. Dec. 1777. Siehe die Vorrede zu dem Leipziger gelehrten Tagebuch auf das Jahr 1797 S. 1 f.

Majer, Johann August, aus Weildingen in Schwaben, geboren den 29. März 1700, studirte in Halle, wurde daselbst Zuchthausprediger, kam darauf an die Ulrichskirche, führte mit einigen andern Predigern gewisse Kirchenceremonien wieder ein, (S. acta Hist. eccles. VI. B. S. 1016 sq.) und starb den 10. April, 1759. Vergl. Mosers Lexikon der Theologen S. 472. §§. Poelzigisches Denkmal, Von dem seligen Bleiben in Jesu und seiner Lehre. 2 Predigten, Halle 1747. 8. — Gab heraus: Pauli Antonii Programmata, Halle 1735. 8. — Dessen Betrachtungen, über die 7 Worte Christi am Kreutz. Ebend. 1734. 8. — Dessen ausführlichere exegetische ascetische Abhandlung der letzten Reden des sterbenden Jesu. ib. 1735. 8. — Dessen harmonische Erklärung der 4 Evangelisten mit Anmerkungen P. I. 1737. P. II. 1738. P. III. 1739. P. IV. 1740. 8. — Christus unser Freund und unser Alles. 2 Predigten. Leipzig 1739. — Spiegel des menschlichen Elendes und der daraus errettenden Gnade J. C. Leipzig 1734. 12. — Die Historie der Zerstörung Jerusalems und einer Einleitung zum rechten Gebrauch, wie auch mit vielen historischen und theologischen Anmerkungen, Halle 1735. 8. — Geistliches Weihnachtsgeschenk in Erklärung der Lieder, Nun komm der Heiden Heyland u. s. w. Christum wir sollen loben schon, u. s. w. In dulci Jubilo u. s. w. Halle 1735. 8. — Die sämmtlichen exegetischen Vorlesungen des Dr. Antonii gab er in 18 Bänden heraus.

Maister, Georg, ein Jesuit, Dr. der Theologie und der Beredsamkeit ordentlicher Lehrer auf der Universität Wien, der 1770 noch lebte, schrieb: Panegyricus, Francisco et Mariae Theresiae Augustis, ob scientias optimasque artes suis in terris instauratas, ornatas, dum senatus populusque academicus Vindobonensis Augusta munificentia splendidissimarum aedium e fundamentis recens conditarum possessione donaretur. Wien 1756. Fol.

Majus, Ludolph Wilhelm, Canonicus des St. Moritzstiftes auf dem Berge vor Hildesheim, starb zu Anfange des Jahres 1754. Er hat die 1750 verstorbene Kaiserin Elisabeth Christine, Prinzessin von Wolfenbüttel und Gemahlin Kaiser Karl's VI. wie sie von unserer Kirche abtrat, in der römisch-katho-

lischen Religion unterrichtet. S. Joh. Dietr. Winklers anecdota Histor. eccles. novantiq. 1. Band S. 338 wo auch S. 337-340 ein lateinischer Brief an Jac. Friedr. Reimmann vom 12. Dec. 1722, von ihm, über die Vereinigung der katholischen und luther. Kirche, und S. 307-312. Kaiser Leopolds Schreiben an den Pabst Clemens XI. vom 16. Febr. 1701. die Vereinigung beyder Kirchen betreffend, stehet.

Mandacassi, Thomas, Doctor der Medicin in Leipzig, aus Castoria in Macedonien gebürtig, wo sein Vater ein Kürschner war. Den ersten wissenschaftlichen Unterricht erhielt er in Constantinopel, ward hierauf Secretär bey einem russischen Fürsten, mit dem er auch nach Russland ging, studirte dann zu Leipzig die Medicin, nahm in Halle die Doctorwürde an, worauf er nach Leipzig zurückging und daselbst nur unter seinen der Handlung wegen sich daselbst aufhaltenden Landsleuten practicirte. Hier starb er den 29. Jun. 1796 im 87sten Lebensjahre. S. Leipz. gel. Tagebuch 1796. S. 62 Allgem. literar. Anzeiger 1797. S. 99. §§. eine griechische Disputat. de similibus similium deficientium medicina. Praes. Jo. Ernst Hebenstreit, d. 14. Jan. 1757. In der Sammlnng der Hebenstreit. disputt. 5. T. Aetiologia chymica ist es die 7te. Doct. Ant. Wilh. Platz, opponirte in griechischer Sprache. — Uebersetzung einiger Tissotschen Schriften in das Neugriechische. — Besorgte die Herausgabe einiger Werke des Profess. Theodosius Eugenius. 1. Ευγενιου ἡ λογικη. Lips. 1766. 8. — 2. Ιωσηφ βρυεννιου. Lips. 1752. 8. Tom. α. β. γ. — 3. Μαθηματικων στοιχειων, Lipsiae 1767. 8. — 4. στοιχεια φυσικης etc. Lips, 1766. 8. 2 Tom. Alle viere sind auf seine Kosten gedruckt. — Er soll auch Antheil an der Lebensbeschreibung des verstorbenen Theodorits 1. B. Halle 1761. 4. und 2. Band, ebend. 1768. 4. haben.

Mangold, Bernhard, Schultheiss, Organist, Weber und Poet zu Suppingen im Würtembergischen, geboren daselbst am 2. April 1724 wo sein Vater 49 Jahre Schulmeister war. Er hatte nur gewöhnlichen Unterricht, brachte es aber durch eignen Fleiss so weit, dass er schon im 12. Jahre die Orgel spielen konnte. Im 23. Jahre übergab ihm sein Vater das ganze Hauswesen, er verheirathete sich und liess sich sowohl das Weberhandwerk als seine Feldarbeiten angelegen seyn, unterstützte den Vater in seinem Amte, wurde in seinem 25. Jahre Heiligenpfleger und nachher auch Bürgermeister; 1786 aber Inspector des Strassenbaues. Er verwaltete sein Amt als Organist 51 Jahre und starb . . . . Journal von und für Deutschland 1787. St. 6. S. 542-547, wo auch eine Probe von seinen Versen steht. Im Jahr 1763 fing er an, eine Jahresfeyer zu dichten, d. h. die Begebenheiten jenes Jahres in Verse zu bringen. Da diese oft Personen höhern Standes verlangten, und er nicht Zeit genug fand, sie immer abzuschreiben, so liess er sie 1779 drucken, welches er hernach alle Jahr that. Es sind poetische Recapitulationen aller in einem Jahre vorgefallenen Begebenheiten, mit Kirchenmelodien versehen.

Mangold, Christoph Andr., zu seinen Schriften gehört noch die Uebersetzung des ersten Theils von J. G. Wallerius physischer Chemie, 1761. — Den 2ten Theil übersetzte Weigel 1776 verbessert 1780.

Manitius, Christian Wilhelm aus Wargen in Preussen, Mitglied der freyen Gesellschaft in Königsberg, §§. Gedicht auf das Geburtsfest der freyen Gesellschaft, von der Freyheit von Vorurtheilen, als dem wahren Kennzeichen eines Weisen. Königsberg 1750. — Virgils dritte Eeloge in deutsche Verse übersetzt, im neuen Büchersaal der schönen Wissenschaften VIII. B. p. 557 folg. Er hat wahrscheinlich noch mehr geschrieben.

Manitius, Joh. Andr., war der Sohn eines Predigers, am 14. Jun. 1707 zu . . . . geboren, wurde 1730 mit dem Mag. Wiedmann aus Wien bekannt, der an Dr. Callenberg empfohlen war, in dessen Gesellschaft er eine Reise unter die Juden antrat. Mit unverdrossenem Fleiss durchwanderte er mehrere Länder und seine Bemühungen blieben nicht ganz vergeblich. Als er 1733 nach Böhmen kam, wurde er nebst Wiedemann in Hohenmaut gefangen genommen, unter dem Verdacht, als wenn sie ketzerische Bücher ins Land bringen wollten, und Aufwiegler der Hussiten wären. Den folgenden Tag führte man ihn geschlossen nach Chrudim, wo seine Füsse in den Stock geleget wurden. In dieser beschwerlichen Gefangenschaft, blieb er fünf Monate. Im Jahr 1744 ward er von dem Fürsten zu Köthen zum Schlossprediger nach Nienburg an der Saale, und 1745 als Diakonus an die lutherische Kirche zu Köthen berufen, wo er den 16. April 1758 starb. Vergl. Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger III. B. 23 f. nova acta H. E. VI. Band, S. 802. Er war ein geistlicher Liederdichter: Nach seiner eignen Angabe stehen von ihm, in dem Köthnischen Gesangbuche von 1746 die Lieder: Auferwecket euch zum Glauben, die ihr Zionsbürger seyd. — Mein Jesus sieht mich an in Gnaden, ob ichs gleich nicht bey ihm verdient,

Mann, Johann Daniel, schrieb holländisch: het Ordeel des allerhoogsten van den dierlyken Rycken deser Wereld. Amsterd. 1717 woraus die angeführte Uebersetzung entstand. — Der Commentar über den Zacharias, hat den Titel: die dem Propheten Zachariah durch den zu ihm redenden Engel des Herrn, gezeigte Gesichte aus Predigten, in einer unzerbrochen an einander hangenden prophetischen Kette zergliedert, erklärt, in ihrer Erfüllung angewiesen, und mit nöthiger Zueignung und Andrang aufs Gewissen verschen. Bremen 1734. 4. 3 Alph. 12 Bog.

Manhart, Franz Xaver, stand, ehe er nach Rom kam, zu Zweybrücken, Augsburg und Wien. S. akademischer Adresskalender 1769 u. 70 S. 158.

a Mansberg, Adam Christoph, ein Edelmann aus dem Lüneburgischen, schrieb folgende gelehrte Abhandlung: Germano suo optimo carissimo Jo. Fridr. a Mansberg eruditionis specimen, habita de privilegiis disputatione, publico editum ex animo gratulatur et abeunti ex academia Götting. valedicit, simul pactum inter Miltiadem et Lemnios de cessione insulae illustrat, et ad regulas juris naturae et gent. accommodat. Götting. 1749. 4. Vergl. Windheims philos. Bibliothek. Band II. 5s Stück S. 285 f.

Manso, Johann Siegmund, Sohn des Diakonus Joh. Ludw. zu Zerbst, war am 29. Jun. 1731 geboren: besuchte, nachdem er von seinem Vater vorbereitet war, das Gymnasium zu Zerbst, von 1751 — 56 aber, die Universitäten Jena und Göttingen, und wurde unter Gesner ein Mitglied des philologischen Seminarii. Nach geendigter akadem. Laufbahn, die er mit Annahme der Magisterwürde schloss, privatisirte er eine Zeitlang in Zerbst, hielt jedoch um keine Beförderung an, weil ihm die Aussichten unter dem damaligen Fürsten, nicht günstig genug schienen. Darauf machte er auf einer Reise nach Wittenberg, Leipzig, Braunschweig, Helmstädt u. s. w. mit vielen Gelehrten Bekanntschaft und erhielt, wahrscheinlich durch Gesners Empfehlung, im Jahre 1759 das Rectorat am Bielefelder Gymnasium, das er ungemein in Aufnahme brachte. 1772 kam er als Rector nach Oldenburg und schlug zu gleicher Zeit eine Vicariusstelle in Bielefeld, und eine Professur der Philosophie in Erfurt aus. Wegen seiner Verdienste um die Oldenburger Schule, erhielt er 1780, jährlich 200 Thlr. Zulage und den Charakter eines Consistorialassessors, und starb nach einem langen Krankenlager in der Nacht vom 8 — 9. May, 1796. Vergl. F. R. Ricklefs Erinnerungen aus Manso's Leben. Oldenburg 1796. 8. 48 S. Zu seinen angeführten Schriften, gehören noch: 1) Damoet und Phillis, eine Schäfererzählung. Bielefeld 1762. 8. — 2) Amor und der Dichter, ebend. 1773. — 3) Rüge einiger Behauptungen des Generaladvokaten Seguier und des Grafen Mirabeau. Oldenburg 1790. — 4) Ueber die Würde und den Titel eines römischen Kaisers. Erste Fortsetzung. Oldenb. 1795. Zweyte Forts., worin gezeigt wird, wie die kais. Würde, unter den Kaisern aus dem Fränkischen Hause zu sinken angefangen. Ebend. 1795. — Dritte Fortsetzung worin von dem ungebührlichen Einflusse der Päbste in die römischen Königswahlen und von den Eingriffen, welche sie sich während des Zeitraums von Lothar dem Sachsen an, bis zu Ende des grossen Zwischenreichs erlaubten, gehandelt wird. Ebd. 1796. 5) In den Mindenschen Beyträgen stehen folgende Aufsätze von ihm: Jahrg. 1765 Vertheidigung des Epikur. Von dem Einflusse des Mondes auf unsern Erdboden; bey Gelegenheit des Waizischen Versuchs mit der Pottasche. Beantwortung der im 31. Stück befindlichen Bitte an die Herren Prediger. Wer ist der grösste Narr? Anekdote. Zum Beschluss des Jahres 1765. Im Jahrg. 1766. Ueber die Bemühungen der Menschen, ihre zukünftigen Schicksale kennen zu lernen. Schreiben von den Vorzügen kleiner Städte. Von der Verbesserung der Ziegeldächer. Eine Wetterbeobachtung. Der Maasstab des Verstandes. Ein Mittel die Häuser wider den Blitz in Sicherheit zu stellen. Nachrichten von den Halberstädtischen Anstalten zur Erziehung armer Soldatenkinder. Von dem Gebrauche des Salzes, als eines höchstwahrscheinlichen Verwahrungsmittels wider die Seuche unter dem Hornvieh. Im Jahrg. 1767. Prophezeihung auf das Jahr 1767. Von der Verbindlichkeit der Mütter ihre Kinder selbst zu stillen. —. Die belohnte Tugend, eine chinesische Geschichte, aus dem Französischen übersetzt Im Jahrg. 1768. Patriotische Gedanken vom Caffee. Schreiben an einen auswärtigen Freund über den Caffee. Der Herbst, ein Idyll. Geschichte des Ephemerons. Im Jahrg. 1769. Anekdoten von der Insel Corsica, deren Einwohnern und dem General Pascal Paoli. — Von den Lieblingsthorheiten des . . . Jahrhunderts, aus einem alten Fragmente. Anfrage über den Dampf am 25 May. — Ueber den Dampf am 25. May. — Von des Prof. Basedows Elementarbuche. Nachricht für diejenigen, welche auf das Elementarbuch pränumeriren wollen. Im Jahrg. 1771. Von der Arbeit und den Ergötzungen. — Die Menschen sind nicht ganz so schlimm, als man sich dieselben vorzustellen pflegt. Noch giebt es in diesen Blättern manche anonyme Aufsätze von ihm. Auch stehen mehrere Lections-Catalogen darin, vom J. 1765 an. Wahrscheinlich sind in diesen Beyträgen auch von ihm: Gedanken von den Vortheilen einer unmittelbaren Handlung aus den westphälischen Pro-

vinzen nach Portugal und Spanien, in Absicht des Linnenvertriebes, und über die Frage: wie ist einer verfallenen Braunahrung wieder aufzuhelfen?

Mantzel, Joh. Christoph, Mag. der Philos. aus Güstrow im Mecklenburgischen, war erst Pfarrer in Ottendorf, dann in Hosterwitz und Pillnitz Dresdner Diöces und endlich von 1735 zu Mutschen in der Diöces Grimma, wo er am 27. Dec. 1750 starb. Dietmann sächs. Priestersch. II. S. 1162. §§. 1) Leben und Tod des Mag. Herm. Joach. Hahns. Dresden 1727. 4. — 2) Anmerkungen von denen in Lutheri Bibelübersetzung vorkommenden Niedersächsischen Wörtern und Redensarten. S. fortgesetzte Sammlung von A. und N. theologischen Sachen, 1745. S. 810 f. — 3) Cogitata de vera nominis Hippolithi a Lapide origine. Vergl. den juristischen Büchersaal, Leipzig 1757. VI. St. S. 513 folg. — Er hinterliess auch ein zum Druck fertiges Mecklenburgisches Idioticon. S. Richey idiot. Hamburg, die Vorrede, pag. XXIV.

Mantzel, Joh. Heinr., aus Rostock, studirte daselbst, wurde 1741 Prediger und 1764 zu Kiel Magister. §§. Antrittspredigt über das Evangelium am 20. p. Trinit. Rostock 1741. 4. — Diss. critico philologica de stili librorum V. T. virtutibus et vitiis occasione Chronicorum ad methodum historiae sacrae effictorum quam — — in alma Christian-Albertina. ad publicum examen deferunt, Praeses M. Jo. Henr. Mantzel, Rostoch. et Rs. Mich. Martensen, Apenrada Slesvic. ad d. 27. April 1746. Kiliae 7¼ Bog. 4.

Manzadow, ein Jesuit zu Wien, schrieb 1752 eine Vertheidigung der 12 Briefe des Pater Seedorfs. S. Tübingische Berichte von gel. Sachen, 1753. S. 17 folg.

Marcard, Jac. Heinr., aus Gebesee in Thüringen, wurde 1710 Conrector an der Schule zu Celle, 1714 Rector, legte 1756 Alters wegen sein Amt nieder, und starb 1759. Vergl. Steffens, quaedam de schola Cellensi. Cellis 1778. p. 9. §§. gloria Superintendentium generalium ducatus Luneburgici. Celle 1744. 4. 3 Bog. — de utilitate et damno philosophiae. ib. 1745. 4. 2 Bog. wahrscheinlich hat er noch mehr geschrieben. So kenne ich noch Rectorum Cellensium nomenclatura. Celle 1717.

von der Marck, Friedrich Adolph, trieb die Schulstudien zu Emmerich und dann auf dem Gymnasium zu Essen, ging 1740 auf die Universität Duisburg, wurde daselbst 1745 beyder Rechte Licentiat u. s. w.

Marckart, Johann Wilhelm, besuchte bis in sein 17tes Jahr die Schule zu Schleusingen, studirte kurze Zeit in Leipzig, und dann 5 Jahre in Halle, hielt sich darauf zu Hohenlohewackersheim auf, sich in Kanzleysachen zu üben, und ging, weil sich im Vaterlande keine Aussicht zu einer Beförderung fand, noch einige Zeit auf die Universität Giessen, wurde 1727 Hofmeister der beyden Söhne des Grafen von Rechteren zu Almeloo in Oberyssel, begleitete sie 1732 auf die Universität zu Utrecht, blieb, nachdem er sie sieben Jahre geführt hatte, auf dieser hohen Schule, ward 1747 ordentlicher Professor der Rechte zu Harderwyck, im folgenden Jahre noch besonderer Lehrer des öffentlichen Rechtes und starb den 19. Sept. 1757. Vergl. Neues gelehrtes Europa, XVIII. Th. S. 367 folg.

(Die Fortsetzung folget.)

Antwort auf die zu erwartende Berichtigung.

Im Intell. Bl. 1809. Nr. 24. S. 375.

Karl Ehregott Mangelsdorf kann darum nicht in Meusels Lexicon der verstorbenen deutschen Schriftsteller stehen, weil er zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts noch lebte. Er ist nicht wie der Anfrager glaubte, den 28. Aug. 1808, sondern den 28. Aug. 1802 gestorben.

Schulnachrichten.

Annaberg. Es ist bekannt, dass der seit einigen Decennien in Deutschland herrschend gewordene Realismus dem Ansehen der gelehrten Schulen so sehr geschadet hat, dass die blühendsten Gymnasien dadurch entweder gänzlich vernichtet wurden, oder doch ihrem Untergang nahe gebracht sind. Um so erfreulicher ist die Erscheinung und der sprechendste Beweis für die allmählige Umwandlung des Zeitgeistes, dass manche Gelehrten-Anstalt sich allmählig wieder zu erholen beginnt und, begünstigt von aussen, nach ihrer ehemaligen Würde strebt.

Diese Bemerkung gilt von dem ehemals berühmten und bis jetzt noch am meisten erhaltenen Gymnasio zu *Annaberg*. Es sind nicht nur immer geschickte Lehrer bey demselben angestellt gewesen: es hat sich auch äusserlich verschönert durch ein völlig neues Schulgebäude, dessen Errichtung den patriotischen Gesinnungen eines wahrhaft edlen Magistrats Ehre macht. Die jetzt vorgegangenen Veränderungen des Lehrer-Personale werden zu-

gleich mit einer neuen der Zeit gemässer eingerichteten Constitution verknüpft seyn. Da überdiess die nunmehrigen ersten drey Lehrer junge und kraftvolle Männer sind und einen Mann an der Spitze haben; dem die Schule eine heilige Angelegenheit ist, so lässt sich viel für die Zukunft erwarten. Möge der Himmel bald Frieden schenken, damit die guten Einwohner Annabergs nicht gehindert werden, so viel für die Schule förderhin zu thun, als sie wünschen und bereits gethan haben.

Zum Rector der Schule wurde nach dem Abgange des Hrn. Rector M. Fähse als Director nach Zerbst, der vorige Conrector, Hr. M. Kreyssig erwählt, dessen Stelle durch Hrn. Gröbel, Collaborator an der Schul-Pforte, wieder besetzt wurde. Die dritte Stelle wurde dem bisherigen Lehrer an der Cadettenschule in Dresden, Hrn. Fritsch, übertragen.

Buchhändler-Anzeigen.

Bey *Varrentrapp und Wenner* in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Anthologie, epigrammatische, aus griechischen und römischen Dichtern. 1s Bändchen. Auch unter dem Titel: Epigrammenlese aus der griechischen Anthologie für die obern Classen gelehrter Schulen. 8. 1808. 12 gr. oder 54 kr.

— — Derselben 2s Bändchen. Auch unter dem Titel: Epigrammenlese aus Martial für die obern Classen gelehrter Schulen. 8. 1808. 8 gr. oder 36 kr.

Bemerkungen über des Hrn. Jakobsohn unterthänigste Vorstellung an Se. Hoheit den Fürst Primas, die neue Stättigkeits- und Schutzordnung für die Judenschaft in Frankfurt a. M. betreffend. gr. 8. 1808. 4 gr. oder 18 kr.

Brentano, D. v., die heilige Schrift des alten Testaments. 4r Th. 1r Bd, welcher den Propheten Jesaias enthält. gr. 8. 1808. 1 Thlr. 2 gr. oder 1 fl. 36 kr.

— — derselben 4r Th. 2r Bd, welcher den Propheten Jeremias, die Klaglieder und den Propheten Baruch enthält. gr. 8. 1809. 1 Thlr. 4 gr. oder 1 fl. 48 kr.

Cohen, S. J., morgenländische Pflanzen auf nördlichem Boden. Eine Sammlung neuer hebräischer Poesien nebst deutscher Uebersetzung. gr. 8. 1807 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Encyklopädie, deutsche, oder allgemeines Realwörterbuch aller Künste und Wissenschaften. 1r Kupferband, enthaltend 75 Tafeln. kl. Fol. 1807 cartonirt. Subscriptionspreis 9 Thlr. 12 gr. oder 16 fl. 30 kr.

Epigrammenlese aus der griechischen Anthologie für die obern Classen gelehrter Schulen. Der epigrammatischen Anthologie aus griechischen und römischen Dichtern. 1s Bdchen. 8. 1808. 12 gr. oder 54 kr.

— — aus Martial, für die obern Classen gelehrter Schulen. Der epigrammatischen Anthologie aus griechischen und römischen Dichtern. 2tes Bdchen. 8. 1808. 8 gr. oder 36 kr.

Euripidis dramata et fragmenta fabularum deperditarum, edidit, scholiis, versione latina, observationibus et lexico graecitatis Euripideae illustravit Ern. Zimmermann. 8 maj. Vol. 1. 2. und Subscription auf Vol. 3. 1808.

Schreibpap. 6 Thlr. 16 gr. oder 12 fl.
Postpapier 9 Thlr. oder 16 fl. 12 kr.
Velinpapier 15 Thlr. oder 27 fl.

Feuer-Assecuranz-Ordnung der Fürst-Primatischen Staaten. 4. Schreibp. 1807. 4 gr.

Hufnagel, W. F., das Segnende der wissenschaftlichen Amtsthätigkeit des Jugendlehrers. Zur Feyer des 50sten Amtsjahres des Hrn. Rectors D. Purmann. gr. 8. 1806. 4 gr.

Lesebuch, deutsches, für die ersten Anfänger. Mit 22 illumin. Kupfern. 2te Auflage. 8. 1808. geb. 1 fl. 36 kr.

Ossian's Gedichte, übersetzt von F. W. Jung. 5 Thle. gr. 12. 1808.

Druckpapier 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.
Postpapier 5 Thlr. oder 9 fl.
Velinpapier 9 Thlr. oder 16 fl. 12 kr.

Ovidii Nasonis Metamorphoseon Chrestomathia, in usum juventutis conscripta ab A. W. Brorson. 8. 1807. 10 gr. oder 40 kr.

Plinii, C. Caecilii, Panegyricum, in usum scholarum edidit A. W. Brorson. 8. 1807. 6 gr. oder 24 kr.

Sallustii, C. C., Bellum Catilinarium et Jugurthinum, illustravit A. W. Brorson. 8. 1807. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Schmidts, G. G., Anfangsgründe der Mathematik. 3n Theils. 2te Abtheil. oder der Analysis. 2r Bd. gr. 8. 1807. 1 Thlr. 14 gr. od. 2 fl. 48 kr.

Senecae, L. Ann., ad Lucilium juniorem Epistolae, cur. I. C. Matthiae. Vol. I. Tom. 1 et 2. 8. 1808.

Druckpapier 1 Thlr. 20 gr. 3 fl. 12 kr.
Schreibpapier 2 Thlr. 12 gr. 4 fl. 12 kr.
Velinpapier 7 Thlr. 22 gr. 13 fl. 45 kr.

Soemmerring, S. Th., icones organi auditus. 9 Tabulae, c. descript. fol. 1807. Charta Velina. 5 Laubthaler.

Soemmerring, S. Th., icones organi gustus et vocis. 4 Tabulae, c. descript. fol. 1807. Charta Velina. 3 Laubthlr.

— — Abhandlung über die schnell und langsam tödtlichen Krankheiten der Harnblase und Harnröhre bey Männern im hohen Alter. Gekrönte Beantwortung einer von der k. k. medic. chirurg. Josephinisch. Akademie zu Wien in den Jahren 1806 und 1807 aufgestellten Preissfrage. gr. 4. 1809. Druckpapier 2 Thlr. oder 3 fl. Velinpapier 4 Thlr. oder 6 fl.

— — Abbildungen der menschlichen Organe des Geruches. Der Sinnesorgane. 4te Lieferung. Fol. 1809. Velinpapier. Carton. Ladenpreis 5 Laubthaler. Subscriptionspreis 4 Laubthlr.

Stättigkeits-, neue, und Schutz-Ordnung der Judenschaft zu Frankfurt am Mayn. 4. 1808. 24 kr.

Ueber das Uebel auf Erden. Ein Wort der Beruhigung und Erhebung. 8. 1806. 12 gr. oder 54 kr.

— — Wechselduplicate, Wechselabschriften und einige verwandte Gegenstände. Ein Beytrag zur Erörterung des Wechselrechts. gr. 8. 1807. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Unterrichtsplan zu der für die hiesige jüdische Gemeinde zu errichtenden Carlschule, so wie solcher Sr. Hoheit dem souverainen Fürsten Primas vorgelegt wurde, und dessen höchste Sanction erhalten hat. gr. 4. 1809. Druckpap. 20 kr. Schreibpapier 24 kr.

Unterricht und Instruction der Vormünder in der Fürstlich-Primatischen Stadt Frankfurt am Main, wie solcher durch die höchste Verordnung Sr. Hoheit des souverainen Fürsten Primas de dato Aschaffenburg den 15. July 1808. festgesetzt und vorgeschrieben worden. 4. 1808. Druckpapier 40 kr. Schreibpap. 50 kr.

Ferner stehen folgende Artikel bey uns zu Diensten.

Wegweiser in der K. K. Haupt- und Residenzstadt Wien und deren Vorstädten, in 9 Blättern, gezeichnet von C. A. Zürner. Queerfol. 1805. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Portrait J. J. Reichards nach Abel von Cöntgen und Göpfert. Fol. 12 gr.

Kupferdrucker-Farbe, bester Qualität, die 100 Pf. zu 38 fl. rhein. Verpackung u. s. w. besonders.

Verzeichniss der Bücher, welche in der Ostermesse 1809 in der *Weidmannischen* Buchhandlung in Leipzig fertig geworden und in allen Buchhandlungen um die beygesetzten Preise zu bekommen sind.

Aristophanis Comoediae auctoritate libri praeclarissimi saeculi Xmi emendatae a Phil. Invernizio. Vol. IIIum. Commentarii in Aristophanem. Pars Ima. Curavit Christ. Dan. Beck. 8 maj. Charta belg. opt. 4 Thlr. oder in Reichs-Valuta. 7 fl. 12 kr.

— — Idem liber, charta script. 7 Thlr. oder 12 fl. 36 kr.

Etiam sub titulo:

Commentarii critici et exegetici in Aristophanis Comoedias. Curavit C. D. Beck. Tomus Ius. 8 m.

Bastii, Frid. Jac., Epistola critica ad virum clariss. J. F. Boissonade, super Antonino Liberali, Parthenio et Aristaeneto. Cum Auctoris emendatt. et additamentis manuscriptis e lingua Gallica in Latinam versa a Car. Alb. Wiedeburg. Cum tab. aeri incisa. Accedit Appendix, quam ex schedis Bastianis partim latine vertit suisque annotationibus auxit Godofr. Henr. Schaefer. 8 maj. Charta impress. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

— — Idem liber, charta script. 1 Thlr. 20 gr. od. 3 fl. 18 kr.

— — Idem liber, charta melior 2 Thlr. 4 gr. oder 3 fl. 54 kr.

— — Idem liber, charta membran. (velin). 2 Thlr. 20 gr. oder 5 fl. 6 kr.

Bell's, Benjamin, Lehrbegriff der Wundarzneykunst. Aus dem Englischen nach der siebenten Auflage übersetzt; mit Zusätzen und Anmerkungen. 5r Theil. Mit 3 Kupfertaf. Dritte verm. Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

— — Desselben Buchs 6ter Theil, mit 6 Kupfert. 3te verm. Auflage. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Bertrand's, Elias, christliche Unterweisung. Aus dem Französischen übersetzt und umgearbeitet v. G. J. Zollikofer. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Ciceronis, M. Tullii, Philosophica omnia. Vol. I. ex scriptis recens collatis editisque libris castigatius et explicatius edidit J. A. Görenz. 8 maj. Charta impress. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 34 kr.

— — Idem liber, charta script. gallica 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

— — Idem liber, charta membran. (velin). 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Etiam sub titulo:

Ciceronis, M. T., de Legibus libri III. 8 maj. Charta impress., script. gall. nec non membranacea.

Dionysii, Halicarn., de Compositione verborum Liber. Graece et Latine. Recensuit ac priorum editorum suasque notas adiecit Godofr. Henr. Schäfer. Accedunt eiusdem Meletemata critica in Dionysii. Hal. artem rhetoricam. 8 maj. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

— — Idem liber, charta script. gallica. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

— — Idem liber, charta membranacea (velin). 6 Thlr. 16 gr. od. 12 fl.

Ernesti, Ioa. Aug., Institutio interpretis Novi Testamenti. Editionem quintam suis observationibus auctam curavit Christoph Frid. Ammon. 8 charta impress. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

— — Idem liber, charta script. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Jördens, Karl Heinrich, Lexicon deutscher Dichter und Prosaisten. 4r Band. N—S. gr. 8. auf weiss Druckpapier. 2 Thlr. 16 gr. 4 fl. 48 kr.

— — Dasselbe Buch, auf Französ. Schreibpap. 3 Thlr. 8 gr. oder 6 fl.

Kalender, Königlich-Sächsischer Hof- und Staats-, auf das Jahr 1809. gr. 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Macquer's, D. Peter Joseph, chymisches Wörterbuch, oder allgemeine Begriffe der Chymie nach alphabetischer Ordnung; aus dem Französischen nach der zweyten Ausgabe übersetzt, und mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrt von D. J. G. Leonhardi. — Dritte Ausgabe, mit Hinweglassung der blossen Vermuthungen und mit Ergänzungen durch die neuern Erfahrungen veranstaltet von D. J. B. Richter; nach dessen Tode aber ausgearbeitet und fortgesetzt von dem Geh. Rath D. Siegm. Friedr. Hermbstädt. 3ter Band. gr. 8. auf weiss Druckpapier. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibpapier. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Müller's, Johann von, der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft. 5ten Theils erste Abtheilung. gr. 8. auf Druckpapier. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibpapier. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

— — Dasselbe Buch, auf Velinpapier. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Sophoclis Aiax Loratus. Graece. Cum scholiis et commentario continuo edidit Christ. Aug. Loback. 8 maj. Charta impress. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

— — Idem liber, charta script. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

— — Idem liber, charta membran. (velin). 3 Tlr. oder 5 fl. 24 kr.

Weltgeschichte, allgemeine, nach dem Entwurfe W. Guthrie's, Joh. Gray's und anderer ausgearbeitet. 17ten Theils 5ter Band, erste Abtheilung. Enthaltend die Fortsetzung von Johann von Müller's Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Dietrichs Lexicon der Gärtnerey und Botanik betreffend.

An dem 9ten Band dieses Werks wird gegenwärtig gedruckt, und die Buchhandlungen und Pränumeranten haben selbigen im October zu erwarten, bis dahin wir uns auch von den ersteren die nöthigen Aufträge über die Art der Lieferung erbitten. Wer noch 2 Thlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 kr. auf diesen Band bey uns oder in einer anderen guten Buchhandlung pränumerirt, erhält jeden der ersteren auch für diesen Preis. Der Ladenpreis eines Bandes ist 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 kr.

Gebrüder Gädike in Berlin.

So eben ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versendet worden:

Annalen der klinisch-technischen Schule zur Bildung der Aerzte als Kliniker und als Staatsdiener von Ph. Jos. Horsch der Ph. Med. und Chr. Doctor grossf. würzb. Medicinalrath ordentl. öffentl. Lehrer der Heilkunde etc. 1s Heft. 1 Thlr. Rudolstadt in der Klügerischen Buchhandlung.

Diese Annalen sind nicht bestimmt bloss eine Reihe von Krankheitsformen abzubilden, sondern sie werden sowohl die wissenschaftliche Seite der Medicin, als die klinisch-technische umfassen, daher sich über alles das verbreiten, was dem klinischen Arzt und dem ärztlichen Staatsdiener interessiren kann, und der fortlaufenden Geschichte der Anstalt selbst die interessantesten klinischen und gerichtlichen Beobachtungen einverleiben.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

28. Stück.

Sonnabends, den 15. July 1809.

Miscellen aus Dännemark.

Auf Befehl des Königs vom 7. July dies. Jahrs soll der Oberpräsident Baron Adeler, der Conferenzrath Malling, der Conferenzrath Bürgermeister Hiorthey, der Justizrath Assessor Bärens, der Stiftsprobst Plum und der Probst Hiort in eine Commission zusammentreten, die die Aufsicht über *sämmtliche dänische Elementar-, Real- und Bürgerschulen in Kopenhagen* führe, nachdem sie vorher einen Vorschlag über die angemessenste Organisation dieser Oberaufsicht der Canzley zur Bestätigung vorgelegt haben wird. Die Gelehrtenschulen und Institute, von welchen Candidaten zur Universität entlassen werden, bleiben aber wie bisher unter Aufsicht der Direction der Universität in gelehrten Schulen.

Unterm 27. Juny hat der König ein eignes *Sanitätscoll. für Norwegen* bis weiter angeordnet, welches seinen Hauptsitz zu Christiania haben und aus dem Staabschirurgus Thulstrup, Polizeymeister Weidemann, Professor Maschmann, Stadtphysicus Dr. Möller und Amtsphysicus Dr. Baumgarten bestehen soll. Pharmacevticus Schandorph übernimmt die Secretariatsgeschäfte bey diesem Collegio.

Am 3. July wurde das *Rectorat der Kopenhagner Universität* vom bisherigen Rector Prof. und Dr. Theol. P. E. Müller dem Dr. u. Prof. Jur. F. T. Hurtigkarl übertragen. Der abgehende Rector hielt eine lateinische Rede in der Regenzkirche, welche *von dem Heil, was das Treiben der Wissenschaften dem Leben bringt*, handelte. Das vom Prof. Thorlacius verfasste Programm handelte *vom Aristogiton*, einem Redner zur Zeit des Demosthenes.

In den *Kopenhagner gelehrten Nachrichten*, dem hauptsächlichsten recensirenden Blatt für Dännemark, welches jetzt von dem Prof. Peter Erasmus Müller redigirt wird, musste sich bis jetzt jeder Recensent unter seiner Recension nennen. Durch eine königl. Resolution vom 23. Juli d. J. ist es jetzt den Recensenten verstattet, anonym bleiben zu dürfen, doch unter der Bedingung, dass der Redacteur nach seinem Erbieten für den Inhalt des Blatts im Allgemeinen haftet, auch den Namen des Verf. jeder Recension nennt, wenn es von der beykommenden Behörde verlangt wird.

Vom Prof. *Castberg*, dem Vorsteher *des Kopenhagner Taubstummeninstituts* ist ein Bericht vom Fortgang dieses Instituts vom 28. Jan. 1808 bis dahin 1809 an die Canzley eingegeben und dem Könige vorgelegt worden, der unterm 9. Jun. d. J. dem Prof. in Beziehung darauf seine Zufriedenheit über den Fortgang des Instituts hat zu erkennen gegeben. Das andre Taubstummeninstitut in den dän. Staaten unter Pfingsten wird von Kiel nach Schleswig verlegt werden, wo ein sehr angemessenes Locale dazu erkauft ist. —

Die *Commission für die Alterthümer* in Kopenhagen hat in diesen Tagen wieder ein bedeutendes Geschenk merkwürdiger Alterthümer für ihr Museum von Hr. Rötger Colsmann erhalten. Ueberhaupt verbreitet sich seit Errichtung dieser Commission ein rühmlicher Eifer allgemein die noch übrigen Alterthümer aufzuspüren und aufzubewahren. Möge man auch in dieser Rücksicht anderswo Dännemark nachahmen! Es ist unverantwortlich, wie man noch in einigen Ländern die wenigen übrigen Alterthümer verwahrloset. —

Fortsetzung der Nachrichten von gelehrten Büchercorrectoren. Supplement zu J. C. Zeltners Centuria etc. S. dieses Intell. Blatt St. 49. Jahr 1808.

Leonicus Omnibonus,

ein gelehrter Philolog und Grammatiker des XVI. Säculi aus dem Gebiete Vicentino, schrieb Commentarien über Lucan, Sallust, Valer. Max., Quintilian etc. und übersetzte verschiedene Stücke aus dem Griechischen ins Latein. *Bouginé* in seinem *Handbuche der allgem. liter. Geschichte* B. 1. S. 17 behauptet von ihm, er habe als Corrector bey dem bekannten Nic. Jenson zu Venedig gestanden. Das müsste wahrscheinlich später als 1474 geschehen seyn: denn in diesem Jahre liess er daselbst sein Buch de octo orationis partibus bey *Albert von Stendal* drucken, welches wohl nicht geschehen seyn würde, wenn er damals schon bey Jenson angestellet gewesen wäre. Zuverlässig ist es, dass er Ciceronis Rhetoricae novae ad Herennium libros welche zu Venedig Phil. Conda Petri 1479 druckte, emendirt hat, da am Ende dieses Werks sein Name ausdrücklich gelesen wird. S. Panzeri Annal. typog. III. S. 147. *Jöcher* führt ihn unter Omnibonus, *König* aber in Bibl. V. et N. p. 498 unter Leonicenus auf. Er soll 1524 gestorben seyn.

Conradus Leontorius.

Von ihm weiss ich nichts zu sagen, als was *Tritheim* im Catal. scriptor. eccles. meldet: Conr. Leontorius, vulgariter de Leonberg, natione Teutonicus, monachus Mulbronnensis, ordinis Cisterciensium vir in divinis scripturis studiosus et eruditus. Er hatte grossen Antheil an des *Hugo de S. Caro* Postillis in Biblia, welche Ant. Coburger 1498 und 1504 zu Basel bey Amerbachen drucken liess. An diesem weitläufigen Werke stehen zwey Episteln, worin er Coburgern grosse, aber verdiente Lobsprüche ertheilt. Aus diesen Briefen giebt G. J. *Schwindel* in Thes. biblioth. P. II. S. 374 einen Auszug. Im J. V. Pregizeri Suevia sacra suchte ich Nachrichten von ihm vergebens.

Wilhelm Morellus,

aus der gelehrten Buchdruckerfamilie zu Paris, wo er 1505 geboren wurde und 1564 starb, war, ehe er eine eigene Druckerey anrichtetete, eine Zeitlang Corrector bey Joh. Lud. Tiletanus, wie *Lesser* in Typographia iubilans S. 319 meldet. Unter seinen vom Jöcher verzeichneten philologischen Schriften ist der Thesaurus lat. graeco-gallicus. Par. 1561 und seine Abhandlung de veterum Philosophorum origine, successione, aetate ac doctrina, zu bemerken. Letztere ward von Gronov dem Thesaurus antt. graecar. Tom. X. einverleibt.

Georg Nigrinus,

ars Bottenberg in Hessen, zuerst Rector zu Buchau, sodann Corrector in verschiedenen Nürnbergischen Druckereyen, und endlich Superintendent zu Alsfeld in der Grafschaft Nidda, wo er 1602 starb. Seine meist homiletischen und polemischen Schriften stehen im Jöcher verzeichnet. S. auch das *Hessische Hebopfer* Th. III. S. 466 f.

Johann Petreius,

gehört unter die gelehrten Buchdrucker. Er war zu Langendorf in Franken ungefähr 1497 geboren. Nachdem er zu Wittenberg studirt und die Magisterwürde erlangt hatte, erbte er in Nürnberg die Druckerey Hedw. Höltzels. Diese übernahm er 1523, und besorgte sie so, wie es von einem Gelehrten zu erwarten war, der das, was er druckte, zu beurtheilen und selbst zu corrigiren die Fähigkeit hatte. Unter den Büchern, die in seiner Officin gedruckt wurden, zeichnet sich aus:

1) *Der Psalter teutsch.* Am Ende: *Gedruckt zu Nürnberg durch Jo. Petreium.* M. D. XXV. gr. Fol.

Panzer, der in der *Gesch. der Nürnb. Ausgaben der Bibel* S. 127 f. diesen Psalter beschreibt, nennt ihn ein wahres Meisterstück der Buchdruckerkunst, wobey sich Petreius der zierlichsten, und an Grösse die sogenannten Missalbuchstaben übertreffenden Typen bediente, so dass, obwohl das Format Grossfolio ist, auf einer Seite doch nicht mehr als 25 Zeilen stehen.

2) Eine verbesserte Ausgabe der Vulgate, unter dem Titel: Biblia sacra utriusque Testamenti, iuxta veterem translationem, qua hucusque latina utitur ecclesia, ex antiquiss. ac recentioribus exemplaribus diligentissime collatis, et sicubi dissentiebant consultis fontibus, h. e. hebraeis et graecis voluminibus adhibitis, fidelissime restituta. 1527. 8.

Diese merkwürdige Ausgabe, nebst einem wörtlichen Nachdrucke von 1529 hat *Panzer* l. c. S. 102—110 recensirt.

3) Das berühmte und äusserst seltene *Haloandrische* ganze Corpus Juris, welches Petreius 1529 und 1530 geliefert hat, und wovon Fabricii Bibl. lat. T. III. p. 322. Ludewig Vita Justiniani M. p. 314 s. G. L. Hausfriz Memoria Halo-

andri, Nor. 1756. 8. und Vogt in Cat. libror. rar. p. m. 415 s. nachzusehen sind.

4) Die erste Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung, unter dem Titel: *Kirchen Ordnung, In meiner gnedigen Herrn der Marggrauen zu Brandenburg Vnd eins Erbarn Rats der Stat Nürnberg Oberkeyt vnd gepieten, Wie man sich bayde mit der Ler vnd Ceremonien halten solle.* M. D. XXXIII. Fol.

Von diesem wichtigen Werke s. Feuerlini Bibl. symbol. edit. Riederer. p. 276 s. und Wills Bibl. Nor. II. p. 72.

5) Εγχειριδιον Επικτητου. Cum lat. versione Ang. Politiani. 1529. 8. Diese, von Haloandern besorgte Ausgabe kannten die beyden gelehrten Editoren des Epiktet, Reland und Heyne, nicht. Sie ist im *literar. Wochenblatt*, Th. I. S. 33 f. umständlich beschrieben. —

Uebrigens s. von Petreius: *Doppelmayers Nachr. von Nürnberg. Künstlern* S. 195 s. *Reusch* in der Vorrede zu *Ernesti's wohleingerichteter* Buchdruckerey, und *Will's Nürnb. Münzbelustigung*. Th. III. wo S. 25 f. eine auf geprägte Medaille beschrieben wird.

Friedrich Pistorius.

Von diesem letzten Abte in dem Schottenkloster bey St. Aegidien in Nürnberg, der 1525 zur evangelischen Religion übergegangen ist, giebt *Zeltner* S. 424—439 gute Nachrichten, irret aber darin, dass er ihn zum Corrector in des ältern Anton Koburgers Officin macht. Hätte er sich erinnert, dass dieser schon A. 1513 gestorben, (s. Leben Anton Koburgers S. 14) so würde er nicht gesagt haben, dass Pistorius, nachdem er das Kloster 1575 mit allem Einkommen dem Senate übergeben hatte, sich zu einem Corrector bey demselben habe brauchen lassen. Aus diesem Umstande der Zeit erhellet vielmehr, dass er in des jüngern Anton Koburgers (l. c. S. 15 f.) Druckerey gebraucht worden sey. Sein Leben und seine Verdienste erzählt *Will* im Nürnb. gel. Lexik. und im IV. Theile seiner Nürnberg. Münzbelustigung S. 129 f.

Thomas Plater, der ältere.

Geboren zu Grenchheim, einem Dorfe im Walliserlande 1499, war in der Jugend ein Viehhirte, lernte fast ohne alle Anweisung lateinisch, griechisch und hebräisch, trieb dabey aber auch das erlernte Seilerhandwerk in Basel. Zugleich gab er bey Oporin und Herwag einen Corrector ab, und richtete endlich eine eigene Druckerey an, aus welcher er unter andern die erste Ausgabe von Calvins Institutionibus relig. christianae 1536. 8. zu Tage förderte. Einige Jahre hernach gab er dieses Geschäfte auf, und ward 1541 zum Gymnasiarchen erwählt, kaufte aber 1549 ein Landgut und legte eine weitläufige Oekonomie an und starb 1682.

Sein äusserst merkwürdiges Leben erzählt (J. W. Herzog in) Athen. Rauric. S. 272—279. Daselbst kommen auch seine beyden gelehrten Söhne, *Felix* und *Thomas* S. 181 und 187 vor. Letzterer erzählt unter andern: Parens meus p. m. Thomas. Platerus defuncta prima uxore, matre mea, anno 1572. secunda ducta uxore sex ex illa liberos intra decennium procreavit, duos filios et quatuor filias, quarum ultima anno aetatis illius 31. biennio ante obitum eius, nata fuit. Et quod memorabile est, inter duos filios ipsius me Felicem a. 1536, et Thomam a. 1574 natum, intervallum intercurrit annorum 38. et tamen hic meus frater, cuius avus esse possem, capillos pluribus canis habens conspersos, forte quod patre sene natus sit, me senior esse videtur.

Auch in dem *Hannöver'schen Magazin* von 1789 S. 193 f. sollen vom Thom. Plater Nachrichten vorkommen. Ich habe sie nicht zur Hand, vermuthe aber: sie seyen aus den Athenis Rauricis gezogen.

Johann Jacob Reiske.

Wer kennt nicht den grossen Griechen und Araber unter den Deutschen, der 1716 zu Zörbig, einem Städtchen in Meissen geboren worden, und als Doctor der Medicin, Professor der arabischen Sprache und Rector der Nicolaischule zu Leipzig 1777 gestorben ist? Man lernt ihn ganz kennen aus seiner von ihm selbst ohne alle Schminke verfassten und von seiner gelehrten Wittwe 1783 herausgegebenen Lebensbeschreibung, die der Semler'schen mit Recht an die Seite gesetzt wird. Darin erzählt er, dass er in Leyden und nachher als ausserordentlicher Professor in Leipzig häufig Correctur-Arbeiten übernommen habe.

Sein Leben und seine Schriften stehen im IV. Theil von Harles Vitis Philologor. nostra aetate clarissimorum. Nach seinem Tode lieferte S. F. N. Morus einen trefflichen Commentar de vita J. J. Reiskii, Lips. 1777. 8.

Hilarius Prache.

Von ihm weiss ich nichts zu sagen, als was *Jöcher* im III. Theil des Gel. Lex. Col. 1740 anführt: Er war im Hebräischen wohl erfahren, stand zuerst als Pastor zu Dieschdorf im Herzog-

thum Brieg, dann als Decan zu Goldberg, dankte aber 1669 wegen seines schwachen Gedächtnisses ab, und ging nach London, wo er sich zu den Quäkern hielt, ihre Bücher corrigirte, auch rabbinische Schriften ins Englische übersetzte, auch einige fanatische Bücher herausgab und 1677 starb. König, in Bibl. vet. et nova sagt S. 661 von ihm: Edidit scriptum rabbinicum, in quo singulae voces a littera Mem incipiunt, anno 1662.

F. F.

Nachtrag zu Panzers deutschen Annalen vom Prediger Zahn in Delitz.

1. Bock van der bedroffenisse unde herteleyde der hochgeloueden konnigynnen unde soten Moder marien. Magdeburg 1486 in 4.

Dieses Buch habe ich in dem Aretinischen, neuen literärischen Anzeiger 5ten Jahrg. S. 165 bis 169 näher beschrieben, allein ich muss, da die Fortsetzung desselben bis auf günstige Zeiten verschoben ist, hier etwas nachtragen. Hr. Hofrath Bruns in Helmstedt, beschreibt in seinen Beyträgen zur kritischen Bearbeitung unbenutzter alter Handschriften, Drucke und Urkunden, Braunschweig 1802. S. 103 — 109 eben dasselbe Buch, aber unter dem Jahre 1485. Ich hatte damals, als ich diess zum Drucke einsandte, Hrn. Bruns Beyträge zwar vor mehrern Jahren schon gelesen, und suchte auch darin nach, ehe ich mein Exemplar beschrieb, allein da Hr. Bruns es unter dem Jahre 1485 aufgeführt hatte, übersah ichs. Für die genaue Angabe der Jahrzahl in meinem Exemplare bürge ich. Sie ist ein Beweis, dass mein Exemplar richtiger als das von Hrn. B. recensirte ist, und dass mehrere Auflagen oder Nachdrücke von diesem beliebten Buche gemacht sind.

2. *Ein Rechenbuch*, gedruckt zu Erfurt wahrscheinlich 1522.

Ein unwissender Buchbinder hat in meinem Exemplare leider, das Titelblatt, mit dem letzten Blatte des gleich zu erwähnenden Rechenbuchs zusammengeleimt, so dass ich nichts weiter als die Worte „*Rechin*“ lesen kann. Es ist aber ein Rechenbuch, besteht aus 142 Seiten oder 71 Blättern, hat Signatur, aber keine Blattzahlen, und am Ende steht: *Wil also mit diesem büchlein kurz begrieffenn alle Liebhaber der rechnung vorehret haben. Bit dieselbigen gar freuntlichen gegenwertiges gütlich anzunehmen, ob yrgents was vórsehenn, oder nicht gantz gruntlich beschrieben willigklich recht zuvertigen, wil ich vmb eynen jeden meynes vormögens gefliessen seyen zuuordinen, vnd zu eyner andern zeyt ym das Visirn, die Regeln Algebre und das Buchhalten treulich mitzuteylen geneygt seyn. Geben am Freytag nach Michaelis im 1522. Gedruckt zcu Erffordt durch Mathesen Maler.*

3. *Eyn kurtz newe Rechin unnd Visyrbuechleinn gemacht durch Heinricum Schreyher tzo Erffurdt der Sieben freyenn kunsten meister. Gedruckt zcu Erffurt durch Matthes Maler.* Am Ende steht: *gedruckt zu Erffurt durch Matthes Maler* 1523.

Hieraus schliesse ich, dass beyde Rechenbüchen sowohl von Einem Verfasser als Einem Drucker oder Verleger sind, also Nr. 2. das erste und ältere ist. Nr. 3. ist gleichfalls in 8. besteht aus 48 Blättern, und hat zwey Holzschnitte, einen auf dem Titelblatte, den andern beym Anfang des zweyten Buchs oder dritten Theils, hat zwar Signatur, aber keine Blattzahlen. Der Titel von Nr. 3. ist roth gedruckt, von Nr. 2. aber schwarz.

In Einen Band mit diesen beyden Werkchen ist gebunden a) *Aululatia Plauti von Joachim Greff* 1535. Das Titelblatt fehlt zwar, allein unter der Vorrede, oder eigentlich Dedicationsschrift, an den Magister Stephan Rott, Stadtschreiber in Zwickau, darin Greff den Komödien überhaupt, und den Sonntags-Komödien insbesondere eine Lobrede hält, steht: Gegeben *zu Magdeburg im Jar M. D. XXXV. Joachim Greff*, und in derselben sagt er: Euch aber — habe ich diese meine *deudsche Aululariam Plauti* wollen zuschreiben u. s. w. An diese Aulular. Plauti ist angehängt oder mit fortlaufenden Signaturen gedruckt, mit dem besondern Titel:

Andria des Terentii Comedia, deudsch gemacht und inn reim verfasset durch Magistrum Henricum Ham, fast lüstig und kurzweilig zu lesen.

Greff der diese Komödie seines Freundes herausgegeben und mit einer Vorrede versehen hat, lobt in derselben die Arbeit seines Freundes Ham mit Recht, da sie ganz in Greffs Geist und Sinn gearbeitet, d. h. für die damalige Zeit nicht schlecht ist. Am Ende steht: Gedruckt zu Magdeburg Anno 1535. Hieraus ergiebt sich auch, dass Greff um diese Zeit in Magdeburg war. Ob er, wie Hr. Pred. Koch, gerade *Schulmeister*, und nicht Rector der Schule, in Dessau seit 1545 gewesen ist, kann ich nicht untersuchen; aus dieser seiner Schrift aber glaube ich schliessen zu müssen, dass er 1535 Lehrer an der gelehrten Stadtschule in

Magdeburg war. Ob Degen, der eine Geschichte der Uebersetzungen der römischen Classiker geliefert, auch diese Uebersetzung von Greff und Ham erwähnt, weiss ich nicht. So viel ich aber Hams Uebersetzung und Bearbeitung mit Terenz's Urschrift verglichen habe, gehört sie dahin. Dann ist in diesem Einbande noch

b) *Ein lieblich und nützbarlich spiel von dem Patriarchen Jacob und seinen zwelff Sönen, Aus dem ersten buch Mosi gezogen, und zu Magdeburg auff dem Schützenhoff, im 1535 iar gehalten. Dabey ein kurz und seer schön spiel, von der Susanna, jetzund erst gedruckt.* Dieser Titel steht in einer Einfassung, und die Vorrede, des ungenannten Druckers und Verlegers ist datirt: zu Magdeburg, Donnerstag nach Laurentii 1534. Joachim Greff hat sich als Verfasser hier nicht genannt; dass er es aber, und Nr. b. (wahrscheinlich sein erstes schriftstellerisches Product der Art) älter als Nr. a. ist, sieht man aus seiner Vorrede vor Ham's Andria des Terenz darin er sagt: Wenn ich sehen werde, dass meine Aululatia einigen Leuten gefällig und angenehm seyn wird, will ich mit der Zeit mit Gottes Hülfe wiederum etwas geistlichs, wie ich zuvor die Historiam Jacob und seiner zwelf söne aus dem Mose, in dergleichen reim verfassen. Ferner ist in diesem Einbande Greffs Mundus u. s. w. Wittenberg 1537, das Hr. Pred. Koch in seinem Compendium der Literaturgeschichte anführt, wo aber S. 265. Nr. 19. diese beyden Stücke Nr. a u. b. nicht erwähnt, also nachzutragen sind. Ebenso wenig kennt Hr. Koch den vorhin erwähnten M. Ham, wie den gleichfolgenden Ackermann, von dem ich auch in diesem Einbande besitze:

c) *Ein schönes geistliches und fast nutzliches Spiel vom verlornen Son, Luc. am 15. gehalten in der Churfürstlichen Stadt Zwickau im Jar 1536.* Der Verfasser nennt sich zwar nicht auf dem Titel, aber in der Zuschrift an die Herzogin Catharine, *Johannes Ackermann*, ist mir aber weiter nicht bekannt. Diess sey als Zusatz zu Panzers deutschen Annalen, wenn sie jemand bis zu diesen Jahren fortsetzen sollte, und zu Kochs Compendium der L. G. hier gesagt.

Zahn.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Des Königlich Holländischen Instituts der Wissenschaften in Amsterdam zweyte Classe, hat den Herrn Prediger *Zahn* in *Delitz* zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Eben derselbe hat von Sr. Russ. Kaiserlichen Majestät, zum Beweise des allerhöchsten Wohlwollens womit Se. Maj. die von demselben eingesandte Gothische Bibelübersetzung aufzunehmen geruhten, einen durchsichtigen Brillanten-Ring zum Geschenk erhalten. Von Sr. Königl. Preuss. Maj. hat er für gleiche Uebersendung ein sehr gnädiges Cabinetsschreiben; von Sr. Hoheit dem Fürsten Primas nach Uebersendung des Subscriptions-Exemplars, ein sehr gnädiges ermunterndes Handschreiben und eine goldene Medaille erhalten. Vom hochseligen, bey Jena verwundeten, Herzog von Braunschweig, hat er für das überreichte Exemplar ein Geschenk von hundert Thaler in Golde, vom Hochseligen Herzog Friedrich von Braunschweig-Oels, für gleiche Uebersendung, ein überaus gnädiges Handschreiben; von der Fürstin von Neuwied bey Uebersendung des Subscriptions-Geldes die gnädigsten Zusicherungen, und vom Hochpreisslichen Geheimen Consilio in Dresden hat er, in Anerkennung seines bey dem Werke erprobten Fleisses, ein Geschenk von hundert Thalern erhalten.

Der Hr. Dr. *G. E. W. Crome*, bekannt durch seine Sammlung von Laubmoosen, seinen botanischen Kinderfreund und mehrere botanische und chemische Aufsätze in Zeitschriften, ist seit Ostern 1808 als königl. Preuss. Professor und Lehrer der Naturwissenschaften am ökonomischen Institute des Herrn Staatsraths Thaer zu Mögelin bey Wrietzen an der Oder, angestellt und neulich von der Wetterauschen naturforschenden Gesellschaft zum correspondirenden Mitgliede aufgenommen worden.

Merseburg. *Pohl.*

Neue Stiftungen.

Der König von Preussen hat bey der Akademie der Künste zu Berlin, auf den Antrag des Chefs der Section des Cultus eine *Professur der Musik* errichtet, und diese dem verdienten Tonkünstler, Hrn. *Zelter*, übertragen, auch ihn zum ordentlichen Mitglied der Akademie ernannt.

Kunstnachrichten.

Die colossale Büste des Antinous, sonst in der Villa Mondragone, die mit andern Stücken der Villa

Borghese nach Paris gekommen, ist im ersten Saale des Museum Napoleon aufgestellt.

Bey den fortgesetzten Nachgrabungen bey Pompeii hat man ein neues Zimmer entdeckt, worin eine Tänzerin gemahlt ist. Es soll die erste seyn, die Schuhe an den Füssen trägt, welche den Schuhen der heutigen Operntänzerinnen ähnlich sind.

Literarische Nachrichten.

Eine Vergleichung zwischen *Pestalozzi's* Erziehungs-Institut zu Iferten und Fellenberg's Elementar-Bildungsanstalt für die höhern Stände zu Hofwyl ist in dem Morgenblatt für gebildete Stände St. 181. angestellt. Pestalozzi wurde hauptsächlich von den ärmern Volksclassen angezogen. Er hat aber jetzt gegen 200 Zöglinge aus den verschiedensten Ständen um sich versammelt. Fellenbergs Institut verstattet nur solchen Zöglingen den Zutritt, welche durch keine äussere Lage verhindert werden, auf die höchste CulturAnspruch zu machen, und wird daher nie auf mehr als etwa 30 Zöglinge, die aber von dem frühesten Alter bis zur Wahl ihres Berufs da bleiben müssen.

Literarische Nachrichten von neuen Schriften.

Von den landwirthschaftlichen Blättern von Hofwyl ist das zweyte Heft erschienen.

Die Herren von *Salis* und *Steinmüller* haben den vierten Band ihrer Alpina zu Winterthur herausgegeben; es befindet sich unter andern wichtigen naturhistorischen Aufsätzen darin eine Abhandlung der Herren *Mangili* und *Salis* über den Winterschlaf der Thiere, insbesondere des Murmelthiers; Eschers Kritik des Ebel'schen Werks über den Bau der Erde und des M. Roesch (jetzt Lehrers zu Schorndorf, der mehrere Werke über Graubündten, auch ein Lexikon der romanischen Sprache ausgearbeitet hat) Bemerkungen über die geographische Darstellung des Cantons Graubündten.

Herr Hofrath *Fr. Jakobs* hat seine Rede über einen Vorzug der griechischen Sprache in dem Gebrauche ihrer Mundarten, zu München bey Fleischmann herausgegeben in 4. Derselbe hat auch wahrscheinlich den Abdruck von: Euripidis Phoenissae ex recens. Rich. Porson in usum scholarum editae, Monachii ap. Fleischmann 1808. 8. besorgt, wo in der Vorrede vier Stellen emendirt werden.

Drey alte Ritterromane, Tristan und Isalde, Ficrabras und Pontus und Sidonia sind in den ersten Band des *Buch's der Liebe*: herausgegeben von Dr. *J. E. Büsching* und Dr. *Fr. H. von der Hagen*, Berlin 1809. 8. aufgenommen. Die Vorrede giebt über sie schätzbare literarische Nachrichten.

A. W. Schlegel's Vergleichung der Phaedra des Racine mit dem Hippol. des Euripides hat *H. J. von Collin* aus dem Französ. übersetzt, und mit Anmerkungen und einem Anhange begleitet herausgegeben, Wien 1808. 8.

Literarischer Wunsch.

Unter den vielen Zeitschriften, welche der Leselust so vielerley darbieten, gab's in verschiedenen Perioden unserer Literatur solche, die bald ausschliessend bald grossentheils der *Geschichte* gewidmet waren, und erst vor wenigen Jahren ward eine geschlossen, die sich einen rühmlichen Platz in der Reihe verdiente. Noch immer freylich giebts deren genug unter diesen weissen und farbigen Monatsfrüchten, welche auch Blumen, auf dem Gebiete der Geschichte gepflückt, mitbringen. Aber dadurch wird ein Bedürfniss nicht befriedigt, das sich wohl manchem historischen Forscher aufdringen mag. So viele Niederlagen, die oft unter Fremdartigen so viele ihm schätzbare Sachen enthalten, kennen zu müssen, ist schon eine Unbequemlichkeit, die niemand unangenehmer fühlt, als derjenige, der schon jetzt, bey der zunehmenden Breite, welche der Strom unserer Literatur gewinnt, dem Tage mehr als seine gewöhnliche Stundenzahl, und sich selbst ein Patriarchenalter wünschen möchte. Wie oft wünscht der Forscher, was er Neues im Laufe seiner Untersuchungen gefunden, ein glücklich beleuchtetes Faktum, ein gelösetes Problem, eine aufhellende Ansicht, dem Kenner vorzulegen, um prüfende, läuternde Verhandlungen zu eröffnen. Muss er nicht fürchten, dass seine Arbeit, wenn er sie einer der Zeitschriften, die einen weitumfassenden (aber häufig darum gar keinen) Plan haben, mittheilt, oft der Aufmerksamkeit der Kundigsten entgehe? Wie wünschenswerth ein solcher Mittelpunkt der Verhandlungen! Wie wünschenswerth eine prüfende Uebersicht des Wichtigsten, was die Wissenschaft an neuem Zuwachs gewonnen hat! Wie fördernd und weckend für die Wissenschaft und ihre Pfleger eine Sammlung verschiedener Ansichten! Eine *Zeitschrift für Geschichte und ihre Hülfswissenschaften* (mit Ausschluss der Geographie und Statistik; um das Feld nicht zu weit abzuste-

cken, obgleich höhere wissenschaftliche Ansichten beyder ihren Platz finden könnten) würde einen so reichen Stoff haben können, dass sie dem Kenner sich unentbehrlich machen müsste, den gebildeten Liebhaber interessirte, und selbst den, der nur Unterhaltung sucht, nicht leer ausgehen liesse. Nach einem durchdachten Plane entworfen und durchgeführt, von einem geachteten Geschichtsforscher redigirt, und gepflegt von einem liberalen Verleger, müsste sich ein solches Institut doch trotz der Ungunst der Zeit erhalten können.

Ld.

Buchhändler - Anzeigen.

Bey *C. A. Solbrig* in Leipzig ist erschienen:

Statistische Schilderung vom gegenwärtigen Russland unter Alexander dem Ersten. Von *J. C. Kaffka.* gr. 8. Preiss 18 gr.

Es kommt dem Verleger dieser Schrift nicht zu, über dieselbe ein kritisches Urtheil zu fällen — diess überlässt er Recensenten, Männern von Kenntniss und Einsicht in die Länderkunde — aber das kann er sich erlauben zu sagen, dass diese Arbeit von einem Manne herrührt, der eine lange Reihe von Jahren in Russland lebte, und sich durch mehrere gehaltvolle Schriften rühmlich ausgezeichnet hat. Der Verfasser selbst hoffte, dass sich seine Arbeit zu einem Handbuche beym Vortrage der russischen Geographie und Statistik eignen würde. Diese Hoffnung wird ihn gewiss nicht täuschen, da er das Meiste von dem, was er lieferte, aus eignen Beobacht. lieferte, u. Vieles aus gesammelten Nachrichten -- also nicht alles aus schon vorhandenen Quellen schöpfte. Was er daher bis zum Ende des Jahres 1808 über Russland beobachtet, entworfen und gesammelt hatte, das legt er hier dem Publico vor. Um diese Schrift in Vieler Hände zu bringen, hat der Verleger den Preis derselben aufs billigste gestellt. Noch stehe hier der Inhalt derselben: Lage und Grenzen. Oberfläche und Boden. Gebirge. Steppen. Meere an Russlands Grenzen. Seen. Flüsse. Kanäle. Mineralwasser. Klima. Kultur des Bodens. Produkte. Bevölkerung. Nationen. Eintheilung des Landes. Die Inseln im östlichen Ocean. Das russische Amerika. Staatsrecht, Regierungsverfassung. Staatsverwaltung. Gesetze. Gerechtigkeitspflege. Staatspolizey. Staatseinkünfte. Stände in der Nation. Kunstfleiss. Handel. Maass und Gewichte. Zustand der Wissenschaften. Religionsverschiedenheit. Kriegsmacht. Politische Verträge mit fremden Mächten. Grenzzollämter. Postwesen. Briefporto. Entfernung der beyden Residenzstädte, der benachbarten Gouvernementsstädte und der Städte in Liefland und Riga. Post-Route. Münzen. Ueber die Witterung und deren Einfluss auf das Klima von St. Petersburg. Landgüter und deren Benutzung. Freye Ackerbauern.

Le Mang, die Kunst mit der franz. Sprache und ihren Geist ganz vertraut zu werden; oder gründlicher Unterricht im Sprechen dieser allgemein geschätzten Sprache. 2, Theil in 8. brosch. 1 Thlr. 12 gr.

Schmiedtgen, D. J. G., der Friede im Hause; oder: Ueber die Verschlimmerung unseres Gesindes, nebst den Mitteln auf die Veredlung desselben zu wirken. Ein Hausbedarf für Familien-Väter und Mütter. brosch. 16 gr.

Urmutter Agathe, die, eine Geschichte aus den Geister- und Ritterzeiten. Von F. v. F. mit einem Holzschnitt von Carl Stehmann. 2 Theile. 1 Thlr. 16 gr.

Heldenmuth und Liebe. Ein Roman. 18 gr.

C. Reinhold, die Eheleute vor der Hochzeit, oder sie sind zu Hause. Ein Lustspiel in 1 Aufzug. 9 gr.

Verlagsartikel der *Müllerschen* Buchhandlung in *Bremen* von der Ostermesse 1808 und 1809.

Almathologie, enthält Romanzen, Balladen, Erzählungen und Schwänke. 2 Thle. 8. Schreibp. 1 Thlr. 8 gr. Druckp. 1 Thlr.

Beaufords Schreiben an den Erzbischoff von Besançon, über die Nothwendigkeit den Monarchen als das Oberhaupt der Kirche anzuerkennen; aus dem Franz. gr. 8. 8 gr.

Blumenkränze geselliger Freude und unschuldigen Frohsinns gewunden für gute und frohe Menschen. 1s Bdchen. 8. Schreibp. 16 gr. Druckpap. 12 gr. 2s Bdchen. Schreibpap. 20 gr. Druckpap. 16 gr. 3s Bdchen. Schrbp. 20 gr. Druckp. 16 gr.

Duisburgs, Religionsvorträge; ein Beytrag zur häuslichen Erbauung. 8. 8 gr.

Gambs, Predigten gehalten in der St. Ansgari Kirche zu Bremen. 1s und 2s Heft. gr. 8. 12 gr.

Gedichte von Schofelschreck, Menschenschreck und Frau, als Anhang zu Bürgers Gedichte. 12. 8 gr.

Gittermanns, Blumenstrauss kleiner Erzählungen, Liederchen und Räthsel, ein Buch für Kinder von 5 bis 7 Jahren. Mit 4 illumin. Kupfern. 12. gebunden 8 gr.

Halems, Dr. von, Anleitung zur holländischen Sprache, zum Gebrauch für Geschäftsmänner. gr. 8. 16 gr.

— — kleines echt holländisches Handwörterbuch für Geschäftsmänner und Kaufleute. gr. 8. 8 gr.

Heimburg, F. v., romantische Erzählungen. Mit 6 Kupf. 8. 1 Thlr.

Heyse, J. A., kurzgefasstes Verdeutschungswörterbuch der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke nebst der nöthigsten Erklärung. 2te Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Hünerkochs, theoretische und praktische Anweisung der deutschen Sprache. 3te Aufl. 1 Thlr. 12 gr.

Bremisches Kochbuch, enthaltend eine sehr deutliche Anweisung wie man Speisen und Backwerk für alle Stände gut zubereiten und wie man von verschiedenen Früchten die besten Weine, Liquöre und Essige verfertigen lernt, für junge Frauenzimmer, welche ihre Küche und Haushaltung selbst besorgen, und ihre Geschäfte mit Nutzen betreiben wollen, herausgegeben von Betty Gleim. 2 Thle. 8. Schreibp. 2 Thlr. 12 gr. Druckpap. 2 Thlr.

Recepte und Hausmittel für Thierärzte und Oekonomen bey den Krankheiten und Seuchen des Hornviehes, der Schafe, Pferde, Schweine etc. 8. 1 Thlr.

Sphinx Taschenbuch für denkende Leser, enthaltend eine Sammlung der besten und neuesten deutschen Charaden und Räthsel. 12. 12 gr.

Velthusen, liturgisches Predigerhandb. zur Beförder. der nöthigen Abwechselungen und einer zweckmässigen Mannigfaltigkeit in den Amtsverrichtungen der Prediger. 4te Aufl. gr. 4. 1 Thlr. 12 gr.

Wiarda, Geschichte und Auslegung des Salischen Gesetzes mit Malbergischen Glossen. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr.

Nachstehende Bücher in Commission.

Bauers Erläuterungen der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik in Fragen und Antworten. 8. 20 gr.

Humbolds, von, Wahrnehmungen phönizischer Gestirnebenennungen in Südamerika. 8. 4 gr.

Jäntzen, neues vier Zoll hohes ABC, oder vollständige Buchstabenmaschiene mit 600 Buchstaben. Fol. 2 Thlr.

Lange, der Bremer Wall in einen Volksgarten umgeschaffen, ein hanseatisches Lokalgedicht. 8 gr.

Morisson, English merkantile lettres for the use of young People studing that language. 8. 12 gr.

Schlosser, F. Ch., Leben des Theodor de Beza und des Peter Martyr Vermili. Ein Beytrag zur Geschichte der Zeiten der Kirchenreformation. gr. 8. Heidelberg, Mohr und Zimmer. 2 Thlr. 12 gr.

Der Verf. hat schon in seinem Abälard und Dulcin bewiesen, wie innig vertraut er mit der Literaturhistorie sey, und wie trefflich er es verstehe, das wissenschaftliche und das bürgerliche Leben eines Mannes in ihrer Totalität aufzufassen, und dabey die Wechselwirkung des Zeitalters auf den Menschen und des Menschen auf das Zeitalter zu berücksichtigen. Th. Beza und Peter Vermili, deren Verdienste um die Wissenschaft und deren Einfluss auf den Gang der Reformation weniger allgemein erkannt sind, werden hier mit ächter historischer Kunst dargestellt, und der Verf. hat den Geist ihrer Schriften so lebendig ergriffen, und kennt so genau die Quelle ihrer Geschichte, dass der Leser zu ihrer näheren Bekanntschaft zu gelangen, keine weitern Hülfsmittel bedarf.

Besonders wichtig sind dem Literar- und Kirchenhistoriker die bis jetzt ungedruckten oder selten gewordenen Beylagen bestehend aus Briefen, und anderen Aufsätzen dieser beyden Reformatoren.

In der *Darnmannschen* Buchhandlung in *Züllichau* ist erschienen:

Sintenis, M. K. H., Ciceronische Anthologie, od. Sammlung interessanter Stellen aus den Schriften des Cicero. Für die mittlern Classen in den Gelehrtenschulen bearbeitet. 2r Theil. 8. 20 gr.

Die Franzosen in Berlin, oder Serene an Clementinen in den Jahren 1806. 1807 und 1808. Ein Sittengemälde. 8. 1 Thlr. 10 gr.

Auction.

In Kiel wird die reichhaltige Bibliothek des weiland Herrn Etats-Rath und Archiator *Ackermann*, bestehend aus 4500 Bänden, verkauft, womit den 13. November 1809 der Anfang gemacht wird. Cataloge sind in jeder guten Buchhandlung zu haben. Bestellungen nimmt die akademische Buchhandlung in Kiel an.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

29. Stück.

Sonnabends, den 22. July 1809.

Sechs ungedruckte Briefe Melanchthons 1), *welche während des Colloquiums zu Worms 1540—1541* 2) *geschrieben sind.*

I.

Doctori Martino.

S. D. Proficiscuntur Wormatiam duo ex Academia Lipsica, *Schubelius* et *Camicianus* 3), instructi honestis mandatis, ne quid recipiant, quod a doctrina Confessionis dissentit. Audio etiam, ab Academia seuere postulatum esse, ne quis maledicat verae

1) Sie sind aus einem, auf hiesiger Pauliner Bibliothek befindlichen, Cod. Mst. Epistolarum Phil. Melanchthonis, Mart. Lutheri et aliorum quorundum in 4. genommen, welche zwar nicht von den eigenen Händen ihrer Verfasser, doch aber allen Merkmalen nach von einer alten gleichzeitigen Hand geschrieben sind. Die Melanchthonischen, welche ich hier liefre, befinden sich darin, nach der Zeitordnung, unter Nr. 89. 88. 103. 90. 63 und 14. und enthalten zwar eben nicht viel Neues und Unbekanntes von jenem Religions-Gespräche; demungeachtet aber scheinen sie, als Reliquien des grossen Melanchthons, der weitern Verbreitung würdig zu seyn.

2) Kaiser Karl V. hatte dasselbe auf den 28. Oct. 1540 angesetzt, und seinen Rath Nic. Perenottus a Granuella zum Präses dabey ernannt. Es wurde, aber, wie gewöhnlich, nichts darauf ausgemacht, und den 15. Januar 1541 abgebrochen. Die Geschichte desselben hat Jo. Paul Roeder in: De Colloquio Wormatiensi ad A. O. R. 1540. inter Protestantium et Pontificiorum Theologos coepto quidem, sed non consummato plena et succincta disquisitio ex Ms. Ebneriano. Norimb. 1544. 4. ausführlich beschrieben und mit vielen Documenten und Briefen, besonders von Melanchthon, belegt, unter welchen vorliegende aber eben so wenig, als in einer der Melanchthonischen Briefsammlungen, anzutreffen sind. S. auch Camerar. in Vita Mel. ed. Strobelii p. 186 sqq. und Seckendorf. Hist. Luther. II. 294 sq.

3) Schubelius: s. in Jöchers Gel. Lex. Nic. Scheubel. Er war Licentiat und der erste Evangelische Prof. der Theologie in Leipzig.

Camic(*t*)ianus ist Andreas Frank, der von seiner Vaterstadt Camentz oder Camitz nach damaliger Sitte, mit Verschweigung seines Geschlechtsnamens, gewöhnlicher Camiz oder Camicianus genannt wurde. Jöcher verweiset richtig von Camitianus auf Andr. Frank; meldet aber nichts von diesem. Das Zedlersche Lexicon hat ihn nicht ganz übergangen. Auch Böhme de lit. Lips. liefert einige zerstreute Nachrichten von ihm; die ausführlichsten aber Glieb Friedr. Otto in Lexikon der Oberlausitz. Schriftsteller etc. (Görlitz 1800 ff. 8.) B. 1. S. 344 und B. 3. S. 679. Melanchthon lernte ihn als einen viel versprechenden jungen Mann schon im Jahre 1518 bey seiner Reise durch Leipzig kennen, als er sich nach Witteuberg begab (Camerar. in Vita Mel. p. 26.), und zum Beweis seiner Hochachtung und Liebe zu ihm eignete er ihm im Jahre 1520: Ad Paulinae doctrinae studium adhortatio. (Bas.

doctrinae aut instauratis ritibus. Gaudeo, nonnihil expergisci Mysos *). Heri ad me venit Sixtus *Deetrichus*

ap. Ad. Petri 8.) zu. S. Strobels Miscell. V. 145, wo diese Zueignungsschrift wegen ihrer Seltenheit ganz abgedruckt ist; vergl. VI. 6. Nr. 15. wo das Jahr 1520 angegeben wird. In der Folge wurde Camitian D. Jur. und Rath der Herzöge George, Heinrichs und Moritzens. Uebrigens ist nur noch ein Brief Mel. an ihn übrig in Epp. sel. aliquot ed. a Casp. Peucero oder L. I. p. 176, aus welchem man die Ursache ersieht, warum Mel. selten an ihn geschrieben hat. Sonderbar, dass derselbe Brief in dem von Joh. Saubert edirten 5ten Buche S. 486 unter den Briefen an Erhard von Künheim, nur mit sehr wenigen Abweichungen in einzelnen Wörtern wieder abgedruckt stehet. Ausserdem sind noch drey kleine an ihn gerichtete Gedichte übrig, in Melanchth. Epigr. ed. Joh. Maioris. (Wit. 1575. 8.) Lit. N. 2. b. N. 4. b., welche beyde 1540 zu Worms geschrieben sind, und N. 7. b. vom Jahr 1541. Alle drey hat auch Röder a. a. O. S. 162. 163 und 165, welcher auch S. 164 und 165 zwey Epigrammen des Camitianus aufbewahret, und ihn nebst Scheubeln, unter den zu diesem Convent Abgeordneten, als Gesandte des Herzogs Heinrich aufgeführet hat, p. 53 und 54. Von des Camitianus mit Joach. Camerarius unterhaltener Freundschaft sind mir nur drey Denkmäler bekannt, nemlich 1) ein Brief von jenem an diesen, in Joach. Camerarii Libellus nouus, Epistolas et alia quaedam monumenta Doctorum superioris et huius aetatis complectens. (Lips. 1568. 8.) Lit. D. 5. welcher bey guter Laune, und wie er selbst sagt, inter pocula — ad lucernam calendis Augusti Anno XX. geschrieben ist. Von den damaligen Leipziger Gelehrten sagt er darin: „Non est, quod Lipsienses ex pristino iudices. Alii nunc sumus, quam olim. Posuimus vetera. Detersimus omnes sordes. Panca admodum reliqua sunt ingenia deplorata, tanquam in egregio corpore nacui. Propter quae tu a nobis abhorrere non debes.“ und bald darauf von sich: „Ego, vt scias, in Graecis iam multus sum, et, vt spero, fauebunt Musae.“ 2) Ein Brief des Camerar., in welchem er dem Camitian, Theonis Sophistae primae ap. rhetorem exercitationes, Gr. et Lat. Basil. per Jo. Oporin. mense Sept. 1541. 8. zueignet, und seiner Lehrer zu Leipzig, des Ge. Heltus, Pet. Mosella-

Musicus 4), qui exspatiatus est videndi tui 5) causa. Is literas attulit a *Vito* ex Noriberga 6), in quibus significat, *Eccium* iam triumphos agere de *Conventu Wormatiensi*. Tantum spei et fiduciae habere dicitur διὰ τὸ πρᾶγμα τοῦ Ἰάσονος 7). Si nobis oppo-

nus, und Rich. Crocus mit vielem Lobe und des Camitian. als seines damaligen Commilitonen mit Vergnügen gedenkt. 3) Ein Epigramm bey Röder S. 163. Amico Joach. überschrieben — Camitian war auch einer von denen, durch deren Vermittelung Camerar, nach Leipzig gezogen wurde. S. Mel. epp. ad Camerar. p. 358. 368. 374. — In Ge. Fabricii Poetae Germani et exteri etc. (Gorlicii 1574. 8.) steht S. 11 folgendes Epigramma auf ihn:

Andreas Francus Camicianus Lusatus.

France, faues doctis (quis enim negat ista) poetis:
Carmina multa edis, pauca sed ipse facis.

*) Gleichwohl hegte Melancht. auch noch in spätern Zeiten eben keine sonderlich gute Meinung von ihnen, indem er noch im Jahre 1547 wegen einer gewissen Prophezeihung so gar befürchtete τοὺς Μυσοὺς ἐξυνίσειν (Misnenses paganissaturos). S. Mel. Epp. ad Camer. p. 580.

4) Wahrscheinlich von Nürnberg; und also ist zu vermuthen, dass das Nürnb. Gel. Lex. von Will und Nopitsch, das ich nicht bey der Hand habe, Nachricht von ihm ertheilt. [Er ist dort nicht erwähnt.]

5) In dem Ms. stand *tua*, welches ich jedoch nicht nachschreiben mochte.

6) Unstreitig Veit oder Vit Dietrich, Theodor; Lat. Vitus Theodorus, Theodoricus, Pastor zu St. Sebald in Nürnberg, an welchen Mel. über 200 und etliche 30 noch vorhandene Briefe geschrieben hat. Auch von Luthern hat die Schüzische Sammlung seiner Briefe mehrere an ihn aufbewahret. Von seinem Leben und Schriften hat Strobel eine ausführliche Nachricht zu Altd. 1772. 8. bekannt gemacht.

7) Jason ist Philipp Landgraf in Hessen, und das θρυλλουμενον πραγμα, wie es L. IV. Epp. p. 110 genannt wird, seine Doppelehe, welche dem guten Mel. so grosse Kümmerniss verursachte, dass er auf seiner Reise auf den Conv. zu Hagenau 1540 in eine gefährliche Krankheit verfiel und zu Weimar liegen bleiben musste. S. davon Strobels Melanchthoniana S. 62 desgleichen Beytr. B. II. St. II. S. 395 ff.

nentur Sycophantae 8) illi, *Eccius*, *Nausea* et *Seleus (sic)*, 9) breuis disputatio erit. Nam cum iis, qui simulant studium concordiae, plus esset futurum negotii 10). Sed orabis Deum pro nobis. Ex Noriberga intelligo neminem mitti: quod eo miror, quod, vt meministi, Princeps narratur misisse 11) ad Senatum Noribergensem literas, suo et Landgravii nomine, vt mitterent aliquos ex Concionatoribus ad Conuentum. Sed fortassis tantum ante *Haganouensem* Conuentum hoc petitum est 12). Vellem, te quam primum significare Principi, vt rursus scribat ad Senatum Noriber. Ea de re cum D. *Pontano* loqui poteris. Vale. Lipsiae, Postridie Lucae 13).

Philip: Melanch:

II.

Clarissimis et Optimis Viris D. Doctori *Martino*, D. *Justo Jonae*, D. *Joanni Bugenhagio* Pomerano, Gubernatoribus Ecclesiae Witteber. Patronis charissimis.

S. D. Nunquam artificiosius nobis structae sunt insidiae, quam praetextu huius congressus, in quo simularunt aduersarii, agendum esse de concordia, de sanandis Ecclesiis. At illud reuera actum est, vt praeiudicio huius Conuentus damnaremur 1), cum Synodus non processerit indicta a Ro: Pontifice 2). Adductae sunt enim viperae inimicissimae

---

8) In dem Ms. steht sycophanti.

9) Die beyden ersten sind hinlänglich bekannt. Aber wer ist Seleus? Der Zusammenhang lehrt, dass auch dieser ein sehr bekannter Antagonist der evangelischen Lehre auf den vorhergehenden Conventen gewesen seyn müsse. Nun ist aber nebst den vorher genannten keiner bekannter als Johann Cochleus, häufig auch Cocles und Cocleus genannt, woraus vermuthlich durch einen Schreibfehler Seleus entstanden ist. Auch war dieser als Gesandter des König Ferdinand zu Worms gegenwärtig, und wird überdiess von Mel. in Epp. ad Camerar. p. 340 in der nemlichen Gesellschaft, und mit demselben, noch mehr verstärkten, Prädicate: Sycophantae omnium impudentissimi, genannt.

10) Diese, auf Erfahrungen, welche er bereits auf den vorhergehenden Conventen gemacht hatte, gegründete Prophezeihung, fing schon 1541 auf dem Conv. zu Regensb. an in Erfüllung zu gehen, von wo aus er an Camerar. in Epp. p. 359 schrieb: Magis metuo Aenidae moderationem (in meinem Exemplare hatte eine mir unbekannte Hand hier, wie ich glaube, richtig an den Rand geschrieben *Julii Pflugi*) quam huius (*Eccii*) *Sορίβους*. Hier kam auch das Vergleichungsbuch, welches er Hyaenam Ratisbonensem zu nennen pflegte, zum Vorschein, obgleich keine von beyden Partheyen es genehmigte (S. Camerar. Narrat. de Vita Mel. p. 194 sq.). Sie erhielt aber ihre völlige Bestätigung, als im Jahre 1547. zu Augsburg das heillose Interim, liber Augustanus, Sphinx Augustana etc. aus jenem Vergleichungsbuche zusammengeschmiedet wurde. S. Camer. d. l. p. 263. Vergleiche ausser den von Strobeln daselbst angeführten Stellen Mel. Epp. ad Camer. p. 590 sq.

11) Hier ist wieder in jenem Ms. ziemlich deutlich, doch offenbar fehlerhaft, geschrieben: missus esse.

12) Nein, auch vor diesem. S. den folgenden Brief, gegen das Ende.

13) Das Ms. hat Postridie Luciae, den 14. December, an welchem Tage aber Mel. sich schon längst zu Worms befand. Da aber dieser Brief auf der Reise dahin zu Leipzig geschrieben ist, so habe ich dafür ohne Bedenken Lucae gesetzt, also ist Postridie Lucae, der 19. October. Das Jahr aber 1540, welches fehlte, kann nach dem Gesagten nicht mehr zweifelhaft seyn. Die äussere Aufschrift, Doctori Martino, ist wahrscheinlich von dem Abschreiber abgekürzt; oder wenn sie vom Melanchthon selbst herrührt, so müsste man annehmen, dass dieser Brief etwa eingeschlagen gewesen sey: denn sonst pflegte Melanchthon Luthern weit ehrerbietiger zu tituliren.

1) Dasselbe, fast mit den nemlichen Worten, schrieb Mel. auch an Vit. Theodor. Lib. IV. Epp. p. 113, welcher Brief mit diesem an einem Tage geschrieben ist.

2) Wahrscheinlich ist die Synode gemeint, welche auf dem Convente zu Smalkalden 1537 in Vorschlag gebracht, aber von den Evangelischen rund abgeschlagen wurde. S. Camerar. in Vita Mel. p. 166. cf. Mel. Epp. ad Camerar. 284. it. L. IV. Epp. p. 105. wo er an Just Jonas schreibt: „Hic Legato Caesaris et Pontificio Nuncio sane *φορτικῶς* respondetur. Synodum praecise recusant."

huic causae 3), vt Catalogus ostendit, quem addidi 4) 5). Et pro Treuiro Moguntinus praeerit congressui. Ita tria habebit suffragia vnus. Et Granuellam intelligo aduenire, non vt mitiget discordias 6), sed quod spes ei ostensa est defectionis aliquorum 7). Nondum autem inchoatae sunt disputationes. Nam adhuc expectatur Granuellanus 8). Si esset ea magnitudo animorum in nostris heroibus, quam causae bonitas postulat, facile possemus his difficultatibus mederi. Nam postquam huc advenimus, proscriptio edita est contra Goslarienses propter monasterium quoddam. Haec cum fiant ab adversariis induciarum tempore, nostri interim quid

3) In der, Note 9. zum vorhergehenden Briefe, angezeigten, Stelle macht er dem Camerar. die vornehmsten darunter mit diesen Worten nahmhaft und kennbar: „Et huc adducti sunt arbitri dogmatum sycophantae omnium impudentissimi, Eccius, Cochleus, Mensingerus et quidam similes. Hi dicent sententias de nostris ceruicibus, qui non intelligunt caussam, et odio ardent, et habent mentes ac manus respersas sanguine piorum.“

4) Ein Verzeichniss der Gesandten und Personen, so zu Worms bis auf den 4. November angekommen, liefert Röder a. a. O. S. 52 sqq. und vergleicht es mit dem, welches sich in G. Spalatini Jahrbüchern von der Reformation, welche E. S. Cyprian zu Leipzig 1718 edirt hat, S. 441. ff. u. 457 sq. befindet. Zwey andere, in welchen die Gesandten der protestantischen und katholischen Stände, jede für sich besonders, nach der Reihe angezeigt sind, liefert derselbe von S. 70—8. Das letzte mit der Ueberschrift: Ad dietam Christiani colloquii per Caesaream Maiestatem 28. Octobr. Wormatiae constituti ab vtraque parte aduenerunt infra scripti Consiliarii, Oratores, Theologi et Concionatores: 1) Catholicorum antiquae religionis nomine — 2) Status Protestantium — ist unter allen das vollständigste (denn keins stimmt ganz mit dem andern überein) und Ex libro, cui titulus est de Colloquio Wormatiensi, Moguntiae 1541. edito, genommen. Hierzu kommt noch S. 170: Catalog. doctorum tam Catholicorum quam Protestantium Wormat. praesent. 1541. in welchem sich auf jeden derselben ein Epigramm befindet. Ein ähnliches handschriftliches Verzeichniss enthält auch der Codex Ms. vorliegender Briefe in einer andern Ordnung, und mit einigen andern Abweichungen, welches ohne eine allgemeine Aufschrift gleich anhebt: Legati Imperatoris Caroli destinati ad Conuentum Vormatiensem. D. Nicolaus Perenotus de Granuel cum duobus filiis Crpis (*Episcopis ?*) adfuturus hac die 22. Novembr. Dass Granvel zweye seiner Söhne mitbringen wollte, bemerkt auch Seckendorf Hist. Luther. P. II. p. 295 sq. nur mit dem Unterschiede, dass er sagt: clericum vnum, Episcopum Atrebatensem, alterum Politicum, ohne diesen letzten näher zu bezeichnen. Röder hat davon, so viel ich gefunden, nichts ausdrücklich gemeldet, doch S. 171 ein Epigramm auf Antonius Perronotus Episc. Atrabatens. beygebracht. — Vielleicht liefre ich dieses Verzeichniss ganz noch, als eine Zugabe zu diesen Briefen.

5) Sollte hier nicht in der alten Copie: *Pro Coloniensi* ausgelassen seyn? Ich vermuthe dieses wegen des folgenden: Ita tria etc. In dem eben erwähnten Verzeichnisse dieses Cod. stehen auch Legati Epi Coloniensis vor den Trevirens.; in umgekehrter Ordnung aber bey Rödern. Von diesen dreyen aber war der Mainzische allein Consiliarius und Legatus praesidens. S. Röder S. 5. §. 9. Und von diesem Vorzuge hing es wahrscheinlich ab, dass derselbe, wie hier Mel. sagt, allein drey Stimmen hatte. — Ueber die suffragia entstand in der Folge ein Streit, von welchem Röder S. 16 *) **) sq. nachzusehen ist.

6) Der Erfolg lehrte, dass es dem Granvell durchaus kein wahrer Ernst mit dem Vorgeben war, Einigkeit zu stiften, sondern dass alles, was er in dieser Absicht sagte und that, nichts als leere Worte und eitle Vorspiegelungen waren. Dieses merkten auch die Protestanten gar bald. S. Röder S. 15.

7) Dieses Umstandes finde ich weder vom Röder, noch vom Mel. selbst sonst weiter gedacht. Wenn aber Granvell wirklich diese Hoffnung hegte, so betrog er sich gewaltig. Denn es erfolgte gerade das Gegentheil, indem die Pfälzischen, Brandenburgischen und Jülichschen Gesandten eine von Joh. Eck aufgesetzte Formel über einige Artikel zu billigen sich weigerten, und sich auf die Seite der Protestanten schlugen. S. Röder 9. ***) 15. *) **) 16. **) 48. 55. Vergl. Wenc. Linckii ep. ad Just. Jonam de Colloq. Worm., welche Strobel Camerarii Narrat. de vita Mel. p. 441 beygefügt hat.

egunt 9)? Audimus aduenire ex vrbe Roma Episcopum Feltrensem, Campegii fratrem 10), qui secum adducit Magistrum Palatii Theologum 11) et alium quendam Petrum Danesium 12), qui Lutetiae Demosthenem enarrauit, hominem eloquentem. Vidi enim eius scripta. Hi cum venerint, opponenda erit protestatio de auctoritate Ro: Pontificis 13). Vereor autem, in hac ipsa prima coitione futuram esse disiunctionem nostrorum 14): etsi inter Concionatores, qui adsunt, Dei beneficio concordia est de doctrina. Sunt et caeteri Legati nostrorum adhuc ὁμόψηφοι.

8) Er kam nicht eher, als den 22. Novemb. an, Röder 6. §. 13.; nachdem so wohl er, als der Kaiser selbst, durch Schreiben an die versammelten Stände diesen Aufschub entschuldiget hatten. Röder 5. §. 10. Es ist also unstreitig ein Druckfehler im Seckendorf II, 295. wo der 20. November als der Tag seiner Ankunft angegeben ist.

9) In Epp, ad Camerar. p. 340 schreibt er hiervon den 11. Nov.: — profecto ita sentio, nos mollius agere caussam nostram, quam oportuit. Deinde de hoc ipso congressu quid spei esse potest? Edita est his diebus proscriptio adversus Goslariam, qua palam rursus bellum nobis indicitur." Der Hessische und Sächsische Canzler verwendeten sich zwar für diese Stadt bey dem Kaiserlichen Legaten mehrmals, aber erhielten von ihm wenig Trost. Röder 19. §. 42.

10) In Spalatini Annal. 441. heisst es von diesem: „Der Babst paulus, des namens der dritt, hat geschickt Bischof Thom. Campejus zu Velters, des Cardinals Campegius bruder, welcher selb dritt Postweise zcu Wormbs des vierdten tags Novembris ankommenn etc." Cf. Röder 11.*) **),

11) Im Röder S. 76: „Thomas Badia, Italus Ord. Praedicat. (*Predigmunch, beym Spalatin d. l.*) Magister Sacri Palacii."

12) Pierre Danes. S. Jöchers Gel. Lex. In dem ersten Verzeichnisse vom 4. Nov. beym Röder wird er auch mit unter den Päpstlichen Gesandten genannt, aber unrichtig Damesius geschrieben (S. 52), mit der Bemerkung, dass er noch nicht angekommen sey. In den spätern Verzeichnissen fehlt er gänzlich, und werden an seiner Statt vier andere genannt. Auch wird desselben sonst nirgends weiter bey diesem Convente gedacht.

13) So auch geschehen. S. Röder, 2. *)

Adsunt missi Noriberga D. Wenceslaus et Osiander 15). Quod enim dubitauerat Osiander, vt scripsi e Lipsia, eo accidit, quod Senatus nondum literas Principis nostri 16) acceperat. Scitis enim Imperatoris literas paulo ante nostrum abitum 17) ad Principem nostrum allatas esse. Multae narrantur fabulae de Gallico Rege, de Turcis, deque aliis regibus: sed non iudico dignas narratu, et scitis, quales sint istorum prophetiae. Granuellanus recens curauit interfici Vesontionem Concionatorem Euangelicum 18). Inde scilicet venit ad doctrinam piam ornandam. Haec enim prooemiis decreuimus commemorare. Vos orate pro Ecclesiis Filii Dei. Scribam, quoties habebimus veredarios. Bene valete. Wormatio, die 4. Nouemb: Anno 1540.

Phil: Mel:

III.

Viro optimo D. Friederico plicomo (*sic*) 1) pastori Ecclesiae Gotthanae amico Charissimo.

Crescit quottidie frequentia conuentus. Nam quod Hagoniae viderunt aduersarii, se numero inferiori fuisse, nunc vndique Sycophantas conquisiuerunt. Adduxit Pontificius Legatus 2) Italos. Ad-

14) Man fand die vom Mel. aufgesetzte Protestations-Formel zu hart und zu weitläufig, und gab daher dem Sächs. Canzler Franzisk. Burckart den Auftrag, sie zu mildern und abzukürzen. Als dieses geschehen war, wollte zwar der Nürnb. Gesandte Erasm. Ebner, noch einige Ausdrücke in mildere umgeändert haben; aber vergebens. Röder d. l. und 5. *).

15) Beyde Theologen, zu welchen noch der Nürnb. Senator Erasm. Ebner kam. S. Röder, 5. §. 4. und die Verzeichnisse der Gesandten.

16) Dieses Einladungsschreiben war vom 20. Oct. datirt. Röder d. l.

17) Den 19. October befand sich Mel. zu Leipzig. S. Not. 13. zum vorhergehenden Briefe.

18) Dieser von Granvel verübten Grausamkeit fand ich bis sonst nirgends weiter gedacht.

1) Ein verschriebener Name. Es muss Miconio oder Myconio heissen.

2) Fehlerhaft heisst es im Ms.: Adducit pontificios Legatos J. . — Vergl. Not. 10. zum vorhergehenden Briefe, aus welchem wir bereits zweye der Päpstlichen Gesandten kennen. Die übrigen viere waren: Jo. Moronus; Episc.

sunt et Hispanus Sophista 3), et Scotus quidam coecus 4), qui Lutetiae saeuiit in Christianos. Quae exordia conuentus sint futura 5), ne ipsi quidem adversarii adhuc constituerunt. Orabitis igitur Deum, vt nos adiuuet. Caroli voluntatem mediocrem esse intelligo. Dixit enim Noribergensi Legato 6), se velle nonsolum concordiam constitui, sed etiam veritatem patefieri, ac petiuit, vt Norinberga Legatos ad conuentum mitteret. Affirmat, non deesse imperatori voluntatem recte constituendae ecclesiasti-

Mutinen. Nunc. Apost. per Germaniam etc.; Alb. Pigius ex inferiori Germania, Praepositus Ecclesiae S. Joannis, Traiectens. Theol. Doct. Parisiensis; Robertus Vauchop, natione Scotus, a natiuitate caecus, excellens in vita et doctrina Theologus Doct. Parisiens.; Petrus Gerardi, natione Gallus. S. Röder 74. **). 76 u. 170 f. Unter allen war Thom. Campegius das Haupt; die andern seine Begleiter und Beystände, wie die Instruction, welche jenem von Paul III. gegeben wurde, und das päpstl. Breve, beym Röder S. 175 und 179 ausweisen.

3) Unter den kaiserl. Gesandten befanden sich drey Spanier, nemlich Fet. Hortitius, Hispanus, Theol. Doct. Paris.; Aluarus de Muscosa Hispan. Theol. Doct. Paris.; Pet. Maluenda Hisp. Theol. Doct. Paris. So Röder 76 u. 171. Welcher von diesen hier gemeint ist, kann ich nicht sagen.

4) Der, Note 2., genannte Rob. Vauchop, welcher in Seckendorfii Hist. Luther. mit dems. Vornamen Vanchop, in Jöchers Gel. Lex. aber mit veränderten Vornahmen George Vanehoup oder Vauchop genannt wird, ohne dass einer von beyden dessen Anwesenheit auf diesem Convent, und der Grausamkeit, auf die Mel. hier deutet, Meldung thut. In dem handschriftlichen Verzeichnisse vom 22. November heisst er Robertus Scotus caecus Theologus Sorbonicus und ist zu den Kaiserl. Gesandten gerechnet.

5) Das Gespräch selbst, welches sich schon d. 17. Jan. endigte, nahm erst d. 14. Jan. seinen Anfang. So lange dauerte es, ehe sie sich unter einander, und mit den Protestanten, wegen der Form und Einrichtung desselben vereinigen konnten. Röder, 29. §. 63.

6) Unstreitig Erasmus Ebner. Aber wenn, und bey welcher Gelegenheit hat dieser mit dem Kaiser Carl V. selbst unmittelbar gesprochen? wie man dieser Nachricht nach glauben muss. Dieselbe steht auch L. III. Epp. p. 169 sq. in einem Briefe an Just. Jonas Wormat. 7. Novembr. 1540.

cae tranquillitatis, si viam sciret rei tantae constituendae. Inter nostros Dei beneficio adhuc concordia est. Deus valetudinem bonam tibi restituat, teque rogo, vt scribas nobis et de valetudine tua, et de regionum nostrarum situ (*sic*). Bene vale. 7. Novemb. Wormatiae. 40.

Phil. Melanch.

IV.

Clarissimo et optimo Viro
D. Mart. Luthero Doctori Theologiae, instauratori purae doctrinae Euangelii, patri suo.

Hactenus otiosi dies 14. exspectamus aduentum Granueli, quem tamen aiunt breui 1) adfuturum esse. Huius voluntas praecipue laudatur in hac causa 2), ac speramus daturum operam, vt, etiamsi concordia constitui non poterit, tamen de pace agatur. Quae enim spes potest esse concordiae, si quid valebunt suffragia Sorbonnicorum 3) et Manipularium Eccii? Ac multi boni viri iam hic queruntur, tales Sycophantas adductos esse. Sed oremus Deum, vt nobis adsit. Inter nostros Dei beneficio adhuc quidem consensus est. In hoc otio aliquoties convenimus et de praecipuis articulis amanter collocuti sumus, περι δικαιοσυνης και περι της λειτουργιας. Dictae sunt rectae et piae sententiae magno consensu. Judico, studia et voluntates nostrorum, qui adsunt, esse pias 4). De congressu cum aduersariis scribam, postquam inchoata fuerit disputatio. Vereor prolixam altercationem fore nisi Pontificii Legati προοιμια praebebunt occasionem abrumpendi negotii. Adest et Vergerius 5), quem nuper in coena apud Juliacen-

1) S. vorher die 8te Note zum 2ten Briefe.

2) S. Röder, 2. **).

3) Dieser gedenkt Mel. auch in einem Briefe an Camerar. S. 351.

4) Den 17. November schrieb Mel. hiervon an Vit. Theodoricum (L. IV. Epp. p. 115): „Aliquoties conuenerunt gubernatores Ecclesiarum nostrae partis et amantissime de plerisque articulis doctrinae collocuti sumus. Iis disputationibus interfuisse te optarim etc." Diese Unterredungen hat Röder S. 192 — 7 aus dem handschriftlichen Tagebuche des Ulmischen, auf diesem Convent anwesenden, Theologen Martin Frechts ganz mitgetheilt.

5) Pet. Paul. Vergerius, Episcopus Justinopolitanus, wird als Königl. Französischer Gesandter extraordinarius von Röder 74 u. 78 angeführt, und 184 ff. wird die von ihm auf diesem Con-

ses exagitauit Jacob Sturmius 6) salsissimis ironiis taxans crudelitatem, quae nunc exercetur aduersus nostros. Bene vale. Die 14. Novembris (1540.)

Salutat te tuamque honestissimam coniugem Chilianus 7) Jurisconsultus noster, qui iam legens Canones saepe stomachans abiecit librum. Mittimus vobis Antonii Angli confessionem 8).

Philip: Melanch

---

vent gehaltene Rede ganz mitgetheilt; S. 34 **) aber aus Sleidan bemerkt, dass er der Wahrheit nach von dem Papst abgeschickt gewesen sey, und durch seine Rede vorzüglich zur Auflösung des Conventes mitgewirket habe. Auch Seckendorf Hist. Luther. II. 259. untersucht die Frage, ob Verger. des Französ. Königes wegen, oder im Namen des Papstes zugegen gewesen sey.

6) Jac. Sturm, Stetmeister (Magister ciuitatis) war einer der Strassburgischen Gesandten, und wurde einer von den sechs auserwählten zum Ausschusse. Röder 55. *) 77. 4., welcher 180, auch ein Gespräch desselben mit dem Grosssprecher Joh. Eck in extenso anführt, durch welches dieser zur Tagesordnung verwiesen wurde; aber von dem mit Verger, welches Mel. hier erwähnt, nichts meldet. Unter den gedruckten Briefen Mel. ist keiner an ihn zu finden; und doch waren beyde intime Freunde. Camerar. in vita Mel. p. 317 sq. wo seiner mit Ruhm gedacht wird. Er starb den 30. Octob. 1553 im 63. Jahre seines Alters. Pauli Eberi Calendar.

7) Oder Kilian, mit dem Geschlechtsnamen Gold(t)-stein, J. V. D. und Professor zu Wittenberg einer der Churf. Sächs. Gesandten zu diesem Convent. Röder 71. 75. 77. Er war den 25. März 1499 zu Kitzingen in Franken geboren. Pauli Eberi Calendar. p. 138 und Josephi a Pinu Eteost. et Aenigmata (Wit. 1565. 8.) Lit. ff. 2. Doch in Dreyhaupts Beschreibung des Herzogth. Magdeburg und des Saal-Creysses II. 621. wird das Jahr 1490. als sein Geburtsjahr angegeben; und so auch von Casp. Cunradi, wie die Folge zeigen wird; vielleicht von beyden durch einen Schreib- oder Druckfehler. Von Wittenberg, wo er studirt und lange gelehret hat, wurde er von Just. Jonas nach Halle in Sachsen gezogen, wo er 1541 oder 1544 (denn beyde Jahre giebt Dreyhaupt an verschiedenen Stellen an) Stadt-Syndicus, und 1558 Beysitzer des Schöppenstuhles wurde, und den 25. Jan. 1568 sein Leben endigte. Schon im Jahr 1525 gab er Phil. Melanchthonis Grammat. Lat. zu Hagenau zuerst, doch wider des Verf. Willen, in den Druck. Strobel neue Beytr. III. II. 26. Bey dieser Gelegenheit schrieb Mel. vermuthlich das Epigramm an ihn, welches sich in Mel. Epigrammatt. ed. Joh. Maioris, Lit. R. 7. a. befindet. Hier trifft man auch Lit. K. 8. b. folgendes Griechische an, welches bloss Δίστιχον, beym Röder aber S. 163 Χιλιανῷ überschrieben ist:

Οἰνοποτεῖν μετρίως, κούρης τ' ἀπολαῦσ' ἐρατείνης,
Ἥδιστος βίοτος σὺν φόβῳ ἐστὶ Θεοῦ.

welches ich auf gut Glück so ins Lateinische übersetze:

Qui modice vino fruitur, qui virgine chara,
Huic agitur suauis vita, fauente Deo.

und noch zwey Lateinische G 6. b. und N 6. b. dieses letzte auch beym Röder, 163. wo bloss Responsio darüber steht, mit Verschweigung des Verfassers.

Ueberdiess sind mir noch 7 Briefe von Mel. an ihn bekannt. Einer ist ihm und Just. Jonas zugleich zugeschrieben, und steht Epp. L. III. 168. die andern sechs sind in Joh. Manlii Farragine Epp. Phil. Mel. etc. S. 341. 348. 361. 363. 368. und 346. (diese Seitenzahl ist nebst andern daselbst durch einen Druckfehler wiederholt) anzutreffen. — Einen Brief Goldsteins an einen ungenannten vom Religionsgespräch zu Worms 1541. „Heri 14. die Januarii coeptum est colloquium etc. hat Strobel, Beytr. I. II. 497. zuerst bekannt gemacht; und S. 499 zugleich einen andern ähnlichen Inhaltes von Joach. Moller an einen Ungenannten, Wormat. 15. Jan. 1541. Die Intimation, welche Goldstein als Rector der Universität Wittenberg a festo sanctor. Apostolor. Philippi et Jacobi (1. März) vsque ad diem Lucae Euangelistae (18. Octobr.) 1541 hat anschlagen lassen, s. in Scriptor. p. p. in Acad. Witeb. T. I. (Wit. 1560. 8.) p. 47 sq. — In Casp. Cunradi Prosopographiae Melicae Millenario I. p. 68 heisst es von ihm: Kilian Goldstein Senior J. V. D.

Causarum varios volui cum laude recessus:
Cur non versetur nomen in orbe meum?

[N. 25. Mart. A. 1490.]

und von seinem Sohne das. Millenario II. S. 80: Kilianus Goldstein Junior J. V. D.

V.

Clarissimo et optimo Viro D. Martino Luthero Doctori Theologiae Instauratori purae doctrinae Euangelii Patri suo Cariss.

S. D. Nondum conuentus suppeditat argumentum ἀξιόλογον, etsi adest Granuelus, qui longa oratione nos ad concordiam adhortatus est 1). Responderunt communi oratione omnes, quam quidem recitauit Coloniensis doctor, qui scripsit reformationem, vt vocant, Coloniensem 2). Postea deliberari coeptum est de ordine disputationis. Et si me non fallunt mea somnia, hodie fortasse aliquid rixarum habebimus 3). In Belgico (*sic*) editum est edictum atrociss: in quo etiam prohibetur lectio scriptorum Eobani: et fuerant Erasmica omnia prohibituri, nisi Granuelus desuasisset 4). Interim nostri Heroes putant, auctores talium edictorum nobis multa largituros esse. Commendo nos et caussam publicam Deo et precibus vestris. Florentiae concionantur duo monachi Augustiniani contra τυραννίδα pontificis. Sed lis est de pecunia; non de doctrina. Nostras familias tibi commendamus. Bene et feliciter vale. Die 2. Decembris (1540.) Honestissimae coniugi tuae et dulcissimis liberis salutem opto.

Philipp: Melanchthon.

Innumeros noui, genitore notante, recessus:
Hoc opus auxi, et opes auxi itidem patrias.
[N. Viteberg. 20. Aug. A. G. 1527.]

In Jöchers Gel. Lex. ist der Vater ganz übergangen.

8) Mel. meint die Schrift, welche bald darauf unter diesem Titel erschien: Bekentnus des Glaubens: die Robertus Barns (*Barnes*, *Barnesius*), der Heiligen Schrifft Doctor, jnn deudschen Landen D. Antonius (Jöcher setzt hinzu Amarius) genennt, zu Lunden jnn Engelland gethan hat. Anno M. D. XL. Am XXX. tag des Monats Julii, da er zum fewer one vrteil vnd recht, vnschuldig vnuerhörter sach, gefürt vnd verbrant worden ist. Aus der Englischen sprach verdeudschet. Mit einer Vorrhede D. Mart. Luthers. Wittemb. MDXL. s. Luthers Briefe v. Schütz III. 345. 7. — Desgl. Seckend. Hist. Luther, II. 110. 261. u. Scholia et Suppl. ad Ind. I. Hist. Vergl. Riederers Nachrichten etc. I. 79.

1) Den 25. November. Röder 7. §. 15 sqq. und 8. *), welcher auch den Hauptinhalt dieser Rede, S. 58. und die ganze Rede selbst, S. 59 f. beygebracht hat.

2) Joh. Gropper, einer der Cölnischen Gesandten zu diesem Convent. Röder 74. 76. 173. welcher jedoch des Umstandes, dass er die Antwort der Stände auf die Rede Granvels (S. dieselbe das. S. 61. f.) recitirt habe, nicht gedenkt. — Vergleiche Jöchers Gel. Lexikon; Hartzheimii Biblioth. Coloniens. wo S. 175 gemeldet wird, dass seine, dem Erzbischof Hermann 1536 vorgelegte, Reformation der katholischen Kirche, weder der Katholiken noch der Protestanten Beyfall erhalten habe; und Seckendorfii Hist. Luther. II. 137.

3) S. vorher die 5te Note zum 3ten Briefe. Vergl. Röder, 9. §. 21. wo erzählt wird, was den 2. December vorgegangen ist.

4) Dieses Edict oder Mandat hat Spalatin seinen Annal. Reform. ganz einverleibt. S. in Wilh. Ernst Tentzels Hist. Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri von Ernst Salom. Cyprian (Leipz. 1718. 8.) edirt, Th. 2. S. 493 ff.

(Der Beschluss folgt.)

J. G. Luntze.

Zu erwartende Schriften.

Hr. *Jacob Weil*, ein Jüngling von 16 Jahren, der sich mit dem Studium der Sprachen vorzüglich beschäftigt, wird Fragmente aus dem Talmud auf Pränumeration herausgeben, wovon im Morgenbl. Nr. 185 und 186. Proben stehen.

Englische Literatur.

Will. Coxe hat eine Geschichte des österr. Hauses seit seiner Gelangung auf den deutschen Thron unter Rudolph I. bis zum Tode Leopolds II., was die neuern Zeiten anlangt, aus vielen handschriftl. Nachrichten, herausgegeben.

Von Malcolm Laing Fortsetzung der Geschichte Schottlands von Robertson (von Jacob I. — Anna) ist die zweyte Auflage erschienen.

Turner hat eine Geschichte der Angelsachsen, Vincent den 2. Band des Periplus of the Erythrean Sea edirt.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

30. Stück.

Sonnabends, den 29. July 1809.

Ueber ein Schulexamen zu Lauingen vom Jahre 1579 mit Blicken auf die protestantischen Schulen in Ungarn.

Von jeher war die Sorge für Erziehung eine der wichtigsten Angelegenheiten gebildeter Völker, und weiser Regierungen. Alle alte Gesetzgeber nahmen darauf vorzügliche Rücksicht, und wie konnte es anders seyn, da von der Bildung der Jugend das Wohl der Nation abhing, da in den jungen Sprösslingen derselben Männer heranreiften, die einst zu den wichtigsten Geschäften gezogen wurden, da der älternde Vater bey der Abnahme seiner Kraft das für das Vaterland geführte Schwerdt dem Sohn übergab?

Unser aufgeklärtes Jahrhundert kann auch in Rücksicht der Erziehung sich über die vergangenen eines bedeutenden Vorzugs erfreuen. Aber um sein Verdienst und seine Fortschritte mit dem Zeitalter zu würdigen, ist es billig zu sehen, wie weit die Alten in diesem Punkt gekommen waren. Durch einen Zufall fiel dem Vf. dieses Aufsatzes in Ungarn eine kleine Schrift in die Hand unter dem Titel: Panegyris verna Illustr. Schol. Lavingauae. Rectore Nicolao Reusnero Juris consulto Anno MDLXXIX. IX. Kal. Majas. In progressionibus solennibus celebrata. Lavingae. Per Leonhardum Reinnichelium Typographum Palatinum excusa.

Das aufmerksame Durchlesen derselben führte ihn auf eine Vergleichung des jetzigen Zustandes unserer Schulen mit dem vor mehr als 200 Jahren. Er hält die daraus zu ziehenden Resultate einiger Aufmerksamkeit werth und für diese Blätter geeignet. Er will zuerst den ganzen Actus dieser Schul- oder akademischen Feyerlichkeit kurz berichten, und dann Betrachtungen hinzufügen, zu welchen ihn diese Beschreibung veranlasst.

Er fühlt zu diesem Aufsatz sich um so mehr angetrieben, da das damalige Gymnasium zu Lauingen mit den jetzigen Lyceen der Protestanten in Ungarn eine auffallende Aehnlichkeit hat, und wie in diesem, schon an jener Lehranstalt ausser den eigentlichen Schulgegenständen auch theologische, juristische, politische und historische Wissenschaften vorgetragen wurden.

Er übergeht die in Form einer Epistel an dem damaligen Kanzler Gualther Drechselius und Pfälzischen Hofrath, Peter Agricola, vorausgeschickte Dedication des damaligen Lauinger Rectors, Nicolaus Reusner, eines in der Literatur nicht unbekannten Mannes. (In der Folge ward er Assessor des Kammergerichts zu Speyer, Professor zu Strasburg, und zuletzt Hofrath und Professor zu Jena st. 1602. Er war zugleich gekrönter Dichter und Comes Palatinus. Von seinen Schriften siehe Bouginé Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte nach Heumanns Grundriss. 2r Band. Zürch 1798 S. 291 u. 689.) Er verweilt bey der

christlichen Predigt von den löblichen Schulen und derselbigen grossen Nutzbarkeiten, gehalten bey den publicis progressionibus der Schule zu Lauingen, den 23. Aprilis anno 1579 durch M. Abraham Manne, Pfarrer und Superintendenten daselbsten. Die glückliche Wahl des Textes nach Sirach 39 und 40. besonders die Worte: Gehorchet mir, ihr heiligen Kinder, und wachset wie die Rosen, an den Bächlein gepflanzet, und gebet süssen Geruch von euch, wie Weyrauch, blühet wie die Lilien, und riechet wohl; geben ein günstiges Vorurtheil für den geistlichen Redner. Er führt gleich im Anfang die Ordnung und den Zweck der pfälzlichen Schule an: „dass die lectiones, und

was man täglich liesct und höret, immer wiederholt, und der Jugend eingebildet, (eingeprägt) auch jährlich zwey generalia Examina gehalten werden, das eine im Herbst und das andere in den Fasten, da von der Jugend durch alle Classen der Schule alles das erfordert, und mit sondern Fleiss examinirt wird, was sie das ganze Jahr über sollen studirt und geprüft haben; da denn die fleissigen auf einen besondern Tag öffentlich promovirt und in höhere Classes gesetzt, auch in jeder Classe die zwey fleissigsten so billig den andern vorziehen, mit sondern praemiis und Schenkungen verehrt werden, sie und andere damit zu mehreren Fleiss, Lust und Begierde im Studiren zu reizen und anzutreiben."

Denselben Zweck hat unser Redner vor Augen. Er weiss niemand, der ihm besser dienen kann, als Jesus Sirach, „welcher nicht allein von Jugend auf als ein fleissiger Schüler in Gottes Wort und andern Büchern emsig studiert und gelesen, sondern auch endlich als ein treuer Präceptor und Schulmeister andere unterwiesen und gelehrt, und in Egypten unter dem König Ptolomeo Evergeta viel Gutes gelesen und geschrieben, und unter andern auch dieses Buch, so er aus seines Grossvaters seligem Mund excipirt und aufgeschrieben, aus Hebräischer Sprache in die Griechische verdollmetschet — wie denn diess Buch von allerley auserlesenen, schönsten, herrlichsten Sprüchen so voll ist, dass wir billig Gott dem Herrn dafür danken, und uns die Tage unsers Lebens bis an unser End darin üben und belustigen sollen."

Hieraus zieht der Redner sein Thema, etwas von den Schulen und derselben Nutzbarkeiten zu reden, mit angehängter Erinnerung, wie männiglich hohes und nieders Standes ein jeder nach seinem Thun und Vermögen die Schulen ehren und befördern soll.

Aus drey Hauptgründen sucht er nun die Nutzbarkeit der Schulen zu erweisen.

1. Was unser Leib und Leben belangt, sind wir von Mutterleib an allerley beschwerlichen und tödtlichen Krankheiten unterworfen, mehr denn alle andere Creaturen auf dem ganzen Erdboden. Nun ist es aber Gottes Wille nicht, dass wir von einer jeden Krankheit alsbald hinweg sterben sollen, sondern aus väterlicher Fürsorge hat er die Arzney geschaffen. Wo findet man aber solche Leute, die sich um die Natur und allerley Gewächs der Erde verstehen, derselben Art, Kraft und Wirkung unterschiedlich wissen, und in fürfallender Noth nützlich brauchen können? Der Bauer kann diese heilsame Kunst

nicht lernen, denn er muss pflügen, und weiss nichts, denn nur mit seinen Ochsen, Rossen und Ackerwerk umzugehen. So kann auch der Tischler und Zimmermann solche Kunst der Arzney nicht lernen, denn er muss Tag und Nacht sein Handwerk auswarten. Also muss der Schmidt bey seinem Amboss seyn, und seiner Schmiede warten. Gleichergestalt muss auch der Töpfer oder Hafner bey seiner Arbeit seyn. Und also ingemein von allen Handwerksleuten zu reden, so sind sie solche Leute, deren man in Städten und Gemeinen nicht entbehren kann. Dass sie aber neben ihren Handwerken auch die Arzney verstehen, und allerley Kranke curiren können, das ist ihnen wegen ihrer Arbeit unmöglich. „Und obgleich etwan Handwerksleute sich wider ihren Beruf, aus sonderer Vermessenheit und Faulheit der Arbeit unterwinden, und etwa ein Recept von einem Theriakskrämer zu weg gebracht, welches für alle Schäden gut seyn sollte: jedoch, weil sie sich um des Menschen Complexion gar nichts, viel weniger um die Arzney und derselben Kraft und Würkung verstehen, so geben sie quid pro quo und bringen allwegen zehn oder noch mehr ums Leben, ehe sie einen gesund machen. Es hat noch wohl mit den neuen Doctoren, so eine lange Zeit in der Medicin studirt, Mühe und Arbeit, die es oftmalen mit ihrer Cur treffen, dass man mit allen Glocken zusammenläuten muss, laut des Sprüchworts: neuer Doctor, neuer Kirchhof. Und was das allerärgste an diesen Kälberärzten ist, so gehen sie gemeiniglich mit Segen, Zauberey und dergleichen Teufelswerk um, damit sie die armen Leute gar um Leib und Seele bringen. Werden demnach zur rechten kräftigen und heilsamen Arzney solche Leute erfordert, die in Schulen erzogen sind."

2. Was denn das weltliche Regiment anlangt, so muss man an Fürsten- und Herrenhöfen bey den Kanzleyen und sonsten, hochverständige, weise, und Rechtsgelehrte Leute haben. Woher kommen aber solche weise, hochverständige Rathgeber? Aus den Schulen, in welchen die edle Weisheit gelehrt wird. „Hört, euer Lieb, was für Leute fürnemlich ins weltliche Regiment taugen, nemlich Juristen, die nicht allein aus den Büchern der Weisheit aller Alten erforscht und dieselbe auch practicirt und erfahren haben, sondern sie sollen auch fromm dabey seyn. — Solche fromme Juristen sind die rechten Sacerdotes Justitiae. — Also dass Land und Leut nicht fürnemlich aus der Harnischkammer, sondern aus der Schule, nicht aus grossen Stücken und Kartauen, sondern aus dem Schreibzeug, nicht mit langen Spiessen, sondern mit der Feder regiert und erhalten werden."

3. Der allerhöchste Nutzen, den wir aus den Schulen zu gewarten haben, ist das wahre Erkenntniss Gottes und das ewige Leben. — „Wenn denn einer seine Studia durch Gottes Gnade so weit gebracht, dass er nunmehr in das Predigtamt treten soll, gehört abermalen grosser Fleiss, Mühe und Arbeit dazu. Denn es ist dem heiligen Predigtamt in keinem Weg Genüge geschehen, wenn ein Prediger die ganze Woche faulenzet, zecht, spielt, oder andern weltlichen Händeln nachlauft und dann am Predigttag seinen Zuhörern etwas aus einer deutschen Postill fürsaget, oder selbst ohne alle Andacht herausschwadert, was eben aufliegt, und niemand wissen kann, obs gestochen oder gehauen ist, sondern es heisst: Attende lectioni. Man muss studieren und dem Wort Gottes Tag und Nacht mit allem Ernste nachsuchen und trachten. Man muss auch, ehe man auf die Kanzel tritt, zuvor auf die Predigt sonders bedacht seyn, dieselbe fleissig concipiren, damit man alles ordentlich, deutlich und so gründlich darthue, dass auch nicht ein einig Wort vergeblich und ohne Grund heiliger Schrift geredet werde. — Wer kann aber solches? Der Bauer kann es nicht. So können auch die Tischler und Zimmerleute — und andere Handwerker dem Predigtamt nicht auswarten, denn ein jeder hat mit seiner Arbeit zu thun. Gehören demnach ins Predigtamt solche Leute, welche in den Schulen erzogen sind. — Darum höre, Gottloser, der du etwa spöttisch und schmählich von Schulen und Predigtamt geredet hast. Willst du selig werden, so musst du Leute aus der Schule haben, die dir Gottes Wort gründlich verkündigen und darthun. — In summa: extra Scholam neque vita neque salus est. Wo keine Schul ist, da ist weder Leben noch Seligkeit, sondern ein wüst, wild, viehisch Wesen, daraus endlich alles Verderben an Leib und Seele folget.

Nun führt der Redner grosse Potentaten der Welt an, welche zu jeder Zeit ihnen die Schulen und gelehrte Leute in höchsten Ehren haben lassen empfohlen seyn, den König von Egypten Ptolomeus Philadelphus, von welchem Aristeas erzähle, dass er die Schulen und gelehrte Leute für seinen allerköstlichsten Schatz und stärkste Macht gehalten, auch unsägliche Kosten darauf verwendet habe, allerley Bücher in der ganzen Welt, darunter die heilige Schrift, in eine Bibliothecam zusammenzubringen; den Kayser Constantinus, welcher die Schulen um oben erzehlter Nutzbarkeit willen so hoch gehalten, dass er sein grösstes Vermögen dahin verordnet, und sonderlich die befördert, so die heilige Schrift studiert und denselben in eigener Person mit allen Gnaden zugesprochen. „Hat auch in einer sondern Constitution diese allergnädigste Fürsehung gethan, dass die Schulen sammt allen derselben Verwandten mit Weib und Kindern, frohnfrey, zollfrey, steuer und ungelt frey, und von allen Beschwerden gleichsam semper frey gehalten, und bey ernstlicher Straf von niemanden sollten belästigt oder beleidigt werden, alles von wegen des grossen unerschöpflichen Nutzens, so aus den Schulen aller Welt wiederfährt und zusteht.“

Der Redner übergeht andere Beyspiele und eilt mit einem Rückblick auf den damaligen Pfalzgrafen Philipp Ludwig zum Schluss. So sollen demnach, sagt er, die Herrschaften in Städten und sonsten, nach den oben erzehlten Exempeln, ihre Schulen mit gelerten gottseligen Leuten nothdürftig bestellen und armer Leute Kinder, sonderlich die, so gute ingenia haben, mit nothwendiger Unterhaltung günstig und väterlich befördern, und die Gefälle, so ohne das von alters her zu gottseligen Sachen vermeint und gestiftet worden, unbeschwert dahin verwenden. — Es sollen auch die Eltern ihre Kinder von Jugend auf zu den Schulen anhalten, und sich hierin keine nothwendige Kosten dauern lassen.

Wir sollen uns auch arme Schüler, die uns täglich vor der Thür umgehen, mit Beförderung Hülfe und Steuer väterlich lassen befohlen seyn. Darum liebe Söhne seyd fromm und fleissig und weil euch Sirach den Rosen vergleicht, so sehet zu, dass ihr nicht unzeitige Rosen bleibet, die man sonsten Knöpfe heisst. Versäumt die edle Sommerszeit eurer blühenden Jugend nicht, sondern lasst euch pflanzen, eh euch das kalte Alter überfällt, und bittet Gott um das Gedeihen.

Auf diese christliche Schulpredigt folgt die treffliche Rede des Rectors unter der Ueberschrift: Nicolai Reusneri Juris consulti, Hercules Xenophonteus, sive de via virtutis compendiaria oratio. Sie beginnt mit der bekannten Erzählung des Sophisten Prodicus aus Ceos von dem Thebanischen Hercules, und wendet sie auf die Zöglinge der Lauinger Schule an. Denn auch dieses menschliche Leben ist eine Reise durch die Welt, und da der Weg schlüpfrig und gefährlich ist, so müssen wir, besonders am Scheideweg, die rechte Bahn erforschen, wenn wir zu dem gewünschten Ziel des Ruhms und der Unsterblichkeit gelangen wollen. Nun aber giebt es eine doppelte Bahn des menschlichen Lebens, die eine der Tugend, die andere des Lasters, wie Maro sagt: dextera est iter via ad Elysium, at laeva malorum exercet poenas, et ad impia Tar-

tara mittit. Zwar haben beyde Wege ihre Anhänger, aber der Weg des Lasters ist mehr betreten, so wie die Bahn der Tugend fast einsam und unbesucht bleibt. Steil und gefahrvoll ist der Weg zur Rechten, er führt am Ende zu den seligen Gefilden, vielfach einladend der andere zur Linken, er wird, je weiter man kommt, um desto schlüpfriger, und leitet zuletzt zur Wohnung des Elends. Es kostet allerdings Mühe und Arbeit, Tugend und Weisheit sich zu erwerben; aber ihr Besitz gewährt den edelsten Genuss. Die Laster locken durch gegenwärtigen Genuss, und rauben zuletzt die wahrsten Freuden, wie Maro sagt: Facilis descensus Averni; Sed revocare gradum, superasque evadére ad auras, Hoc opus, hic labor est. Pauci, quos aequus amavit Jupiter, aut ardens evexit ad aethera virtus. Dis geniti potuere.

Dem zufolge müssen wir den Weg der Tugend wählen, indem es vernünftig ist, einigen Genüssen zu entsagen, um desto grösserer theilhaftig zu werden, einige Mühseligkeiten zu erdulden, um desto grössere von uns zu entfernen, indess die Wollust Unruhe des Gewissens und ewiges Elend nach sich zieht. Schon einer der Alten sagt: die Wollust vergeht, die Tugend ist unsterblich. Aber diese Unsterblichkeit ist schwer zu erringen. Doch süss ist nun überstandene Arbeit, und angenehm die Erinnerung an das vergangene Uebel, wie solches die Tafel des Cebes und Pythagoras nach Maro darstellt. Aber fragt jemand, welches sind die Arbeiten, durch welche wir Tugend und Unsterblichkeit erlangen? Ich antworte, die Herculischen. Wir müssen mit dem Löwen, der Schlange, dem Hirsch, dem aetolischen Eber, den stymphalischen Vögeln, dem Antäus, dem Drachen und dem stygischen Cerberus kämpfen, und von diesen Ungeheuern nicht blos die Zeichen des Sieges, sondern den Sieg selbst davon tragen. Auf diesem Wege gelangte Hercules einst zum Ruhme und zur Unsterblichkeit.

Doch vielleicht haltet ihr die ganze Geschichte von den Herculischen Kämpfen für eine Fabel. Ich hoffe euch beweisen zu können, dass jeder von uns eben so viel Ungeheuer bezähmen müsste, welcher durch diese Stufen den Himmel zu ersteigen wünscht. Glaubet nicht, dass Hercules einst jene Ungeheuer von Menschen und Thieren, wie die Fabel sagt, durch seine Körperkraft bezähmt, von ihnen die Erde befreyt habe, er kämpfte gegen die Begierden und Laster und andere Ungeheuer des Geistes, durch Rath, Ansehen und Weisheit, er verscheuchte diese pestartigen Krankheiten des Gemüths, reinigte die Seelen, entsühnte die Familien, vertilgte die Bosheit, pflanzte die Tugenden, und machte um das ganze menschliche Geschlecht durch Ueberstehung mancher Arbeiten und Gefahren sich verdient. Dass diess der wahre Sinn der Fabel, oder vielmehr der Geschichte sey, sagen uns ausser mehreren andern Apulejus und Heraclides aus Pontus und Dio Chrysostomus. Doch mögen wir auch die Erzählung ganz eigentlich nehmen, so können wir demungeachtet auf unsern Gegenstand sie anwenden, und daraus sehen, durch welche Gefahren und Beschwerden wir den Gipfel des Ruhms erreichen, und Tugend und Unsterblichkeit zu erlangen im Stande sind. Hercules bändigte den Löwen zu Nemea, euch, ihr Jünglinge, liegt es ob, euer Gemüth zu bezähmen, die Heftigkeit eurer Begierden zu mässigen, und zu beherrschen. Hercules besiegte den Eber zu Erymanthia, euch kommt es zu, die Stumpfheit eures Geistes, die Langsamkeit im Fassen und die Unwissenheit zu überwinden. Hercules erdrückte den Stier in seinem Kampf mit Antaeus, eure Pflicht ist es, die Schalkheit, den Stolz, die Arroganz zu entkräften. Hercules tödtete den Ceraunischen Hirsch, euch liegt es ob, die Furchtsamkeit, die Faulheit, die Nachlässigkeit aus dem Wege zu räumen. Hercules verscheuchte die Stymphalischen Vögel, euch kommt es zu, die Anmassung und die Prahlerey zu verjagen, und jenen goldnen eitlen Hoffnungen, die Lucian mit Recht vergoldete Wasserblasen, und Pindar Träume der Wachenden nennt, zu entsagen. Hercules kriegte mit den Amazonen, ihr seyd schuldig, mit der Schwelgerey, dem wüsten Leben und aller Art von Unmässigkeit zu kämpfen. Hercules besiegte den dreykörperichten Geryon in der Schlacht, ihr seyd verbunden, die Gottlosigkeit und die Ansteckung böser Menschen zu bestreiten. Hercules erlegte die diomedeischen Pferde, eure Pflicht ist es, mit starker edler Seele die Wollust, die Geilheit, die Unkeuschheit zu bekämpfen. Hercules reinigte den Stall des Augias, euch liegt es ob, eure Seelen von der Unreinigkeit der Laster und von der Schändlichkeit der Irrthümer zu befreyen. Hercules stritt mit dem Drachen der Hesperiden, ihr müsst die böse Lust und Ausschweifung bestreiten. Hercules kämpfte mit der Hydra von Lerna, ihr müsst dem Kampf mit der Lüge und der sophistischen Falschheit euch unterziehen. Hercules stritt mit dem dreyköpfigten Cerberus, ihr habt die Schande, die üble Nachrede, das böse Gewissen zu bekämpfen. Endlich, um kurz es zu fassen, Hercules lag im Krieg und Feindschaft mit Ungeheuern, mit wilden Thieren, mit einer zahllosen Menge feindlich gesinnter Menschen, ihr seyd das ganze Leben durch im ewigen Krieg mit der Bosheit, mit der Unwissenheit, mit der Verzweiflung an allem begriffen. Nicht eher dürft ihr vom Kampfe abstehen, als bis die ganze Macht des Feindes besiegt, entkräftet ist.

Aber zur Unterdrückung und Bändigung so vieler und so mächtiger Ungeheuer bedürft ihr Herculischer Waffen, der Löwenhaut und der knotigten Keule. Denn so bewaffnet und geschützt muss Hercules einst seinen Feinden entgegen gegangen seyn, wie seine Statue von Erzt im römischen Capitol bezeugt, geziert mit der Löwen-Beute, der Keule, und in der linken drey Aepfel haltend. Die Löwenhaut bedeutet seine vortreffliche Anlagen, die Keule seinen Verstand und seine Bildung. Beyde sind zur Erlangung der Tugend und Weisheit erforderlich. Knotigt aber ist die Keule wegen der vielen Schwierigkeiten und Beschwerden, die jene zu überwinden haben, welche auf dem Wege der Tugend zu unsterblichem Ruhm und zur Glückseligkeit fortschreiten. Denn wie das alte Sprüchwort sagt: Schwer ist das Schöne. und wie Flaccus, nichts gaben die Götter den Sterblichen ohne Beschwerde. Daher irren diejenigen gewaltig, welche wähnen, Tugend und Weisheit können plötzlich hervorwachsen, wie Tages einst aus der Erdscholle, und die Menge der Bewaffneten aus Cadmus Saat entstand. In diesem Wahn ist jener Träumer bey Theocrit, welcher im Traum goldene Fische zu haschen sich einbildete, wie Hesiodus noch als Knabe die Leyer der Musen schlafend empfing, und darum so plötzlich ein vortrefflicher Dichter wurde. Gewiss verhält die Sache sich ganz anders. Nie ward ohne Gefahr eine merkwürdige That verrichtet, wie Darius in seiner Rede an die Krieger bey Issus gesagt haben soll, nicht leicht ist der Weg von der Erde zu den Sternen, wie Seneca behauptet, und nach Hesiod schenken die Götter den Sterblichen die Tugend zum Lohn des Schweisses.

Nemlich es ist die Einrichtung der Natur, dass Schmerz und Vergnügen sich auf einander folgen, und gleichsam mit diamantenen Banden unter sich verbunden sind, dass kein Vergnügen ohne Tugend wahr sey, und keine Tugend ohne Arbeit errungen werde. Wie Arbeit Tugend erzeugt, so erzeugt Tugend Ehre und Ruhm, und dieses wahres, echtes, ewiges und unvergängliches Vergnügen. Darum bauten die Römer den Tempel der Tugend und der Ehre neben einander, wie wir aus ihren Ruinen sehen, uns zu belehren, dass zu dem Tempel der Ehre allein jener der Tugend führe.

Und diess ist der Weg zur Tugend, anfangs rauh und beschwerlich, zuletzt leicht und angenehm, wie der weise Hesiod sagt. Diess jene edle Pflanze, deren Wurzel bitter, süss die Früchte sind, wie Socrates sagte. Diess, jenes berühmte Kraut Moly, von schwarzer Wurzel, an Blüthe und Frucht der Milch ähnlich, die einst Mercur dem Ulyss gegen die Zaubereyen der Circe zum Gegengift gab, wie Homer bezeugt. Diess die bekannte Mandel, welche durch die Bitterkeit der Schale die Schwierigkeit, durch die Härte des Gehäuses, die Tugend selbst anzeigt, wie Theodat nach Jeremias erklärt; diess, jene immer grüne, immer blühende Eiche, die neben der Eichel an Scharlachbeeren und Misteln fruchtbar, und mit einem goldenen Zweig geziert ist, auf welchen die Götter die Tugend, und mit ihr die Glückseligkeit gepflanzt haben. Nur unter Anführung einer Sibylle, das heisst, unter göttlicher Leitung, findet man den Zweig, und ohne ihn kann man zu den Elysischen Feldern, und zu den Wohnungen der Seligen nicht gelangen, wie Maro sagt; diess jene erhabene Palme, von welcher Quintius, ein edler griechischer Schriftsteller, sagt, sie wachse auf einem hohen Felsen, dessen Gipfel die Göttinn Tugend bewohnt, mit strengem, ernstem Blick, rauher Stirn, struppigtem Haar, männlichem Schritt, im weissen einfachen Gewand. Ihre Begleiterinnen und Dienerinnen sind Ruhm und Ehre, Sieg und gutes Gewissen, Freyheit, Ruhe des Geistes, Glückseligkeit, und die sie alle umfassende heilige, selige Unsterblichkeit.

So erwachet denn, ihr Jünglinge, und lasset die Schlafsucht des Lasters euch nicht überwältigen. Ergreifet um aller Götter willen die Arbeit, fliehet die Wollust, strebet der Tugend nach, meidet das Laster, ziehet den angenehmen Ausgang dem fröhlichen Eingang vor.. Und da der Weg der Jugend so ungewiss ist, wie die Bahn der Schlange auf dem Felsen, die Spur des Schiffes auf dem Meer, der Flug des Vogels in der Luft, so wählet zeitig nach Hercules Beyspiel die beste Lebensart, die durch Gewöhnung euch angenehm werden wird. Folget dem Rath weiser Männer, sorget für eure Sitten, damit ihr nicht auf dem schlüpfrigen Wege der Tugend zum Laster euch anlocken lasset, seyd vielmehr standhaft auf dem Wege der Wahrheit und der Weisheit, und schätzet den höchsten Ruhm nach der höchsten Tugend.

(Der Beschluss folgt.)

Ist es erlaubt, über politische Gegenstände, besonders in Briefen an Freunde, zu sprechen?

Ich werfe hier diese Frage auf, nicht um selbst darüber abzuurtheilen; auch nicht etwa, um unter einem fremden Namen eine Apologie für diejenigen aufzustellen, welche sich jenes erlauben; sondern um das Urtheil eines Deutschen aus frühern Zeiten

darüber in frisches Andenken zu bringen. Und dieser ist kein anderer, als der schon so oft in diesen Blättern erwähnte *Philippus Melanchthon.* Dieser hatte es nemlich in der Gewohnheit, seinen Freunden alles mitzutheilen, was er nur von politischen Neuigkeiten wusste und erfuhr, und überdiess auch häufig seine Urtheile, Hoffnungen, Besorgnisse, Vermuthungen und Wünsche in Ansehung derselben nach echter altdeutscher Denkungsart unverhohlen und ohne sich einigen Zwang anzuthun, beyzufügen. Gleichwohl hielt sein intimster Freund, *Joachimus Camerarius*, es für nöthig, ihm deswegen eine freundschaftliche Vorstellung zu thun, und mehr Vorsicht und Zurückhaltung in dieser Rücksicht zu empfehlen. Schade! dass dieser Camerarische Brief, so viel ich weiss, nie gedruckt worden, und vielleicht ganz verloren gegangen ist: denn er muss vortrefflich geschrieben gewesen seyn, wie man aus dem Anfange der Melanchthonischen Antwort darauf (in Epp. ad Camer. p. 195. v. Id. Augusti, d. i. 9. Aug. 1533.) zu schliessen alle Ursache hat. „Apud alios, schreibt er da, libentius soleo praedicare tuam prudentiam, quam mihi non vno tempore, neque in vna re videor perspexisse. Neque tamen minoris facio singularem fidem in consiliis dandis tuam: voluntatem vero eximiam etiam exosculor. De quibus intelligo natam esse epistolam, quam proxime ad me misisti, plenam grauitatis, constantiae et beneuolentiae: in qua sapienter colligis multa, disputas diserte, mones amanter.“ Unmittelbar darauf bringt er vor, was er zu seiner Rechtfertigung sagen zu können und zu müssen glaubte; verspricht aber gleichwohl am Ende dem wohlgemeinten Rathe seines Freundes zu folgen: obschon die ihm eigene Offenherzigkeit und Freymüthigkeit (denn die gemeinen Vorstellungen von seiner Schüchternheit und Furchtsamkeit sind viel zu übertrieben, und rühren aus mangelhafter Kenntniss seines Charakters her) sich nie streng an dieses, mehr durch Freundschaft abgenöthigte, als freywillige, und also Complimentartige Versprechen gebunden zu haben scheint. Er fährt nemlich also fort: „Sed scito, sperare me in iis, de quibus scribis, ita cautum fuisse, vt nihil periculi esse existimem. Tibi quidem et scripsi et scripturus sum posthac, quicquid in mentem venerit παῤῥησιαζόμενος (*libertate vtens*), sine omni metu. Quodsi erga alios quoque libertate forte nostra vsi fuerimus, quis me tandem poterit reprehendere? Nam si scribimus ita fere ad amicos, quemadmodum cum illis colloqui consueuimus, fieri nequit, vt, quasi a inratis testimonium diceretur, ita omnia exquisite et circumspecte proferantur. Quis autem erit tam inhumanus, qui illa euulgare, aut, si quid euulgatum forte sit, eo in meam perniciem abuti velit? Nam exemplum illud furti, quod adducis (dass Flacius dem Melanchthon Briefe, die unverschlossen in seinem Studierzimmer herumlagen, gestohlen hat, ist eine bekannte Sache; doch getraue ich mich nicht zu behaupten, dass gerade diese Brief-Deube hier gemeynt sey), me non admodum mouet. Quid enim simile? Ego neminem laedendi animo, nemini obtrectandi voluntate, non odio incitatus, non commotus ira, nulla impulsus malevolentia, aut narro in litteris, quae audiui, αὐτοῖς τοῖς ῥήμασι (*ipsis eisdem verbis*) plerumque, aut refero comperta, aut addo interdum, quid ego iudicem, quid sperem, metuam, suspicer, optem. Haec fraudi mihi non esse debebunt, atque adeo ne possunt quidem praetermitti. Sed tu δικαστήρια (*iudicia*) etiam commemoras. Ego vero, vt amans bonarum artium et studiorum humanitatis illius ἀκριβοδικαίου (*summi iuris*) quasi forum exceptione quadam tum declinabo, et sequar τὸ τοῦ ἐπιεικοῦς (*aequitatis*), vel appellabo etiam omnium bonorum fidem et aequitatem. Sed nihil, vt spero, opus erit disceptatione. Tibi quidem gratias habeo, et vtar consilio tuo, et iis, quae amantissime subiicis, parebo. Vale.“ Der geneigte Leser mag nun über diese Selbstvertheidigung selbst urtheilen, was er will, so wird er sich doch, wie ich glaube, gedrungen fühlen, den edeln, freyen und liebenswürdigen Sinn, welcher daraus hervorleuchtet, hochzuschätzen und zu bewundern.

Luntze.

Buchhändler-Anzeigen.

An alle

praktische Aerzte, Chirurgen und Apotheker Deutschlands.

Die gefällige Aufnahme, mit welcher der erste Jahrgang des

Medicinisch-praktischen

Geschäfts- und Adress-Kalenders

für

praktische Aerzte, Chirurgen u. Apotheker,

herausgegeben

von Dr. *C. H. L. Schulz*,

nach der öffentlichen Beurtheilung, namentlich in der Salzburger medic. Zeitung und in der fränkischen Chronik, vom medicinischen Publikum auf-

genommen worden, und das Interesse, welches mehrere hochgeschätzte Aerzte, besonders Deutschlands Veteran, der Hr. Geh. Rath Hufeland, an dem Unternehmen nimmt, widerlegen den neidischen Spott in den Göttinger gel. Anzeigen, und verdoppeln den Eifer des Herausgebers und Verlegers, jene geäusserten Wünsche zu realisiren. Es erscheint daher sogleich nach der Michaelismesse, auf jeden Fall früher als der erste Jahrgang den Umständen nach erscheinen konnte, der zweyte Jahrgang dieses Geschäfts-Kalenders. Ihm wird ein Kupferstich, welcher die Abbildung einer bequemen Reise-Apotheke mit Rettungs-Apparaten für Scheintodte und chemischen Prüfungs-Ingredienzien, darstellen wird, beygefügt werden.

Der Herausgeber.

Die Bedingungen sind, wie sie beym ersten Jahrgange waren, nämlich: wer sich direct an mich wendet und 16 Gr. Sächs. bezahlt, erhält sein Exemplar in Leder gebunden. Exemplare durch den Buchhandel werden in Pappe mit Papier überzogen gebunden, und kosten 20 Gr.

Leipzig den 1. Jul. 1809.

Heinrich Gräff.

Neuer Verlag,

welcher in der Meyerschen Buchhandlung in Lemgo zur Jubil. Messe 1809 fertig geworden ist:

Dreves, J. F. L., Wollet ihr auch weggehen? Eine Confirmationsfeyer. Zum Andenken für Confirmanden. 8. 6 Gr.

Ebermaier, Dr. J. C., pharmaceutische Bibliothek für Aerzte u. Apotheker, 2n Bds 3s Stück. 8. 3 Gr.

Funk, Fr. E. Th., Beyträge zur allgemeinen Wasserbaukunst, oder ausführliche Maschinen-Berechnungen und andere hydraulische Untersuchungen, mit besonderer Anwendung auf die Saline Neusalzwerk im Weser-Departement, Distrikt Bielefeld, des Königr. Westphalen, 2r Bd. mit zwey Kupfertafeln. gr. 4. 1 Rthlr. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

— — Beschreibung der Saline Neusalzwerk im Königreich Westphalen, Dep. Weser, Distr. Bielefeld, nebst Vorschlägen zu deren Verbesserung in mechanischer und hydraulischer Hinsicht, mit specieller Anwendung der vorzüglichsten Theorien und Grundsätze. Mit 2 Kupfert. gr. 4. 1 Rthl. 16 gr.

Meusels J. G., Teutsches Künstler-Lexicon, oder Verzeichniss der jetztlebenden Teutschen Künstler. Nebst einem Verzeichniss sehenswürdiger Bibliotheken, Kunst- Münz- und Naturalienkabinette in Teutschland und in der Schweitz. Zweyte umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe. 2r Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Schreibpap. 2 Rthlr. 20 gr.

Schröder, Dr. F. A., biblische Forschungen, vorläufig über die Mosaischen Schriften, für denkende Bibelfreunde u. Jugendlehrer, gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Taciti, C. C., de situ, moribus et populis germaniae libellus. Cum indice geogr. in usum scholarum suarum edid. M. M. Fr. Soergel. Edit. nov. 12. 2 gr.

Wienholt, Dr. A., an die Freunde der Seelenkunde über einige schr. auffallende Erscheinungen des magnetischen Somnambulismus. 8. 4 Gr.

In der *Akademischen Buchhandlung* in *Kiel* ist kürzlich erschienen:

Antonie, oder verkannte und belohnte Treue. Ein Roman in 2 Theilen. 8. 2 Thlr.

Eggers, Oberprocureur Freyherr von, über den vortheilhaftesten Verkauf der Domainen als Finanzresource. gr. 8. 6 gr.

Falk, N., Commentatio de historiae inter Graecos origine et natura. 8. 6 gr.

Pfaff, Dr. und Prof., über die strengen Winter, vorzüglich des achtzehnten Jahrhunderts, und über den letztverflossenen strengen Winter von 1808 — 9. Ein Beytrag zur meteorologischen Geschichte der Erde. Erste Abtheilung. gr. 8. 20 gr.

Schmiedtgen, Rath J. G. D., Andeutungen, oder kleine Erzählungen. 8. 1 Thlr.

Thiefs, Dr. und Prof. I. O., das Leben nach der Schrift, mit Rücksicht auf die Zeichen unserer Zeit. 8. 20 gr.

Derselbe über die Unvereinbarkeit der geistlichen und weltlichen Macht, und die Vereinbarkeit des Katholicismus und Protestantismus. 8. 12 gr.

Zeitung für Literatur und Kunst in den Kön. Dänischen Staaten. Dritter Jahrgang. (1809. Jul. — 1810 Jun. incl.) 4. 4 Rthlr. 12 gr.

Neue Verlagsbücher bey G. A. Keyser in Erfurt von der Ostermesse 1809.

Ernesti's, D. Joh. Heinr. Martin, *Alterthumskunde der Griechen, Römer und Deutschen*, in ihrem ganzen Umfange. Ein Lehr- und Handbuch. 1n Bds 1r Theil. 8. 18 gr.

Auch unter Titel:

— — *Alterthümer der Griechen.* Zum Lehr- und Selbstunterricht statistisch bearbeitet etc.

Fallenstein, F. *Taschenbuch der ökonomischen Pflanzenkunde und der Forst-Botanik*, oder vollständige Karakteristik und kurzgefasste Natur-Geschichte aller den Kameralisten, Oekonomen, Forstmann, Künstler, Fabrikanten, Gärtner und andere Liebhaber der Pflanzenkunde interessirenden Gewächse, Bäume, Sträucher und Stauden. Ein bequemes, erleichterndes Hülfsmittel, sie kennen zu lernen. Erste Abth. Querfol. 14 gr.

Grofse, J. Ch. *Fest- und Casual-Predigten*, meist mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zeit gehalten. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Hahn, J. G., *gemeinnütziges Forst-Taschenbuch*, als ein beständiger Begleiter des Forstmannes bey seinen Geschäften im Walde und am Arbeitstische. Erster Band. 8. 16 gr.

Hellbach, J. Ch. *Handbuch über den Küchengartenbau*, für die grössere Volksklasse, nach den bewährtesten Erfahrungen und neuesten Beobachtungen, mit zwekmässiger Literatur versehen. Erster Theil. 8. 18 gr.

Hölterhofs, G. W., *vollständiges praktisches Handbuch der Kunstfärberey*, oder Anweisung, ächt türkisches Roth, Grün, Gelb, Braun, Violet, Incarnat, Granat, Carmoisin, Blau, wie auch alle andere Modefarben zu färben. Nebst Unterricht zu verschiedenen Bleichen, Seifen- und Essigbereitung etc. Für Fabrikanten, Färber und Künstler. Zweyter Band, enthaltend die Färbung der Seide und seidenen Zeuge. 8. 1 Thl. 16 gr.

Die Schriften des Alten Testaments. Neu übersetzt von J. C. W. Augusti und W. M. L. de Wette. 1. B. Die fünf Bücher Moses und Josua. Mit 1. Kupfer. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer. gr. 8. Ladenpreiss weis Druckpap. 1 Thlr. 18 gr. ord. Druckpap. 1 Thlr. 8 gr.

Noch immer bleibt Luthers Bibelübersetzung durch Anneigung an Ton und Form der Urschrift und tiefes poetisches Gefühl die einzige, und unübertroffen im Ganzen, und alle spätere Dollmetschungen sind um so weniger gelungen, je weiter sie sich von Luthers Einfalt und Kraft entfernten. Die Hrn. Augusti und de Wette haben daher jene frühere Uebersetzung der ihrigen zum Grunde gelegt, und sind nur da von ihr abgegangen, wo Luther selbst aus dem Ton des Ganzen trat, oder den Sinn verfehlte, oder auch verschönern wollte. Darum ist diese neue Uebersetzung auch nicht erklärend, nicht umschrieben, sondern treueste Nachbildung bis auf die Eigenheiten des Ausdrucks, welche einen Haupttheil des Colorits ausmachen. Wo verschiedene Lesearten vorhanden sind, werden diese in Noten angeführt, und eben so auch die abweichenden Erklärungen. Nach solchen Grundsätzen, und bey vereintem Bemühen zweyer so kundiger und geübter Gelehrten erhält endlich das Publicum eine deutsche Bibel, welche vom Urbilde auch die ganze Alterthümlichkeit und jede Eigenheit der Darstellung gewissenhaft bewahrt. Das Aeussere entspricht dem Werthe dieses Buches, Druck und Papier sind anständig, und ein schönes Bild nach Raphael von Lips dient diesem Bande zur sinnvollen Zierde.

In der Recension von Niz kleinem griechischen Wörterbuche in No. 221. der Jenaer Literaturzeitung wird unter andern gesagt, dass Dillenius griech. Wörterbuch ganz vergriffen, und also nicht mehr zu haben sey. Wir sehen uns daher gedrungen, diese Aeusserung hierdurch als eine völlige Unwahrheit zu wiederlegen, indem der gelehrte und allgemein geschätzte Verfasser, Hr. Mag. Dillenius, schon im Anfange des Jahrs 1807. eine, nach einem ganz neuen und vorzüglicheren Plane ausgearbeitete und sehr stark vermehrte Ausgabe dieses Wörterbuchs in unserm Verlage herausgab, unter dem Titel:

Dillenius, M. S. W. J., griechisch-deutsches Wörterbuch für die Jugend, mit einem griechischen und deutschen Register. Dritte umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. 1807. 65½ Bogen. gr. 8. sonst 4 Thlr. — von jetzt an 3 Thlr.

Um den vielen an uns ergangenen Aufforderungen Genüge zu leisten, und der Ankauf dieses unentbehrlichen Werks für Schulen zu erleichtern, haben wir dieses Wörterbuch, über dessen innern Werth alle Schulmänner längst entschieden haben, um den 4ten Theil herabgesetzt. Es ist also verhältnissmässig nicht theurer, als Niz kleines griechisches Wörterbuch, welches nur 32 Bogen stark ist, dagegen das unsrige 65½ Bogen hat, und auf schönem weissen Druckpapier sehr correct und rein gedruckt ist.

Leipzig, im July 1809.

Weygandsche Buchhandlung.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

31. Stück.

Sonnabends, den 5. August 1809.

Nachricht von dem botanischen Garten in Leipzig.

(vergl. St. 19. S. 289—296.)

Die Universität Leipzig besass seit einer Reihe von Jahren einen botanischen Garten in dem Universitäts-Gebäude des Paulinum. Er lag in der Nähe der öffentlichen akademischen Institute und der Wohnungen der meisten Professoren, und hatte von dieser Seite einen sehr bequemen Ort, allein übrigens war seine Lage, wegen des vielen, durch die nahe Paulinerkirche verursachten, Schattens, sehr ungünstig für die botanische Cultur, und sein Umfang für das dermalige Bedürfniss der so rasch forteilenden Wissenschaft viel zu gering geworden. Man wünschte daher allgemein einen andern Platz zu haben; allein auf dem Gebiete der Universität war ein solcher nicht aufzufinden, und der ausserordentlich hohe, damals immer steigende Werth der Grundstücke in der Stadt und deren Nähe liess durchaus keine vortheilhafte Veränderung des Ortes erwarten. Indessen verstarb im Frühjahr 1806 die würdige Appellat. Räthin Trier, geb. Beyerin, und hinterliess, ausser andern bedeutenden milden Stiftungen, der Universität einen grossen schönen Garten, mit einem darin liegenden Gebäude und andern wichtigen Pertinenzien, unter dem Bedinge, dass in diesem Grundstücke oder, wenn es nicht für tauglich dazu gefunden werden sollte, in irgend einem andern damit vertauschten, eine Entbindungs-Lehranstalt angelegt werden sollte, mit dem Zusatze, dass dem Professor der Botanik in dem Garten im Sommer botanische Vorlesungen zu halten erlaubt seyn sollte, indem der Anbau ausländischer Gewächse auf der Insel und der Garten überhaupt zur Beförderung botanischer Kenntnisse füglich gebraucht werden könne. Es war also eine, zumahl in Rücksicht auf die lange gehegten Hoffnungen ganz von selbst sich darbietende Idee, in dieses neu erhaltene Grundstück die botanische Anlage zu verlegen, ohne welche nicht füglich Botanik hier im Garten gelesen werden konnte, und wozu das Local ganz geeignet und zum Theil schon eingerichtet war, indem der etliche Jahre früher verstorbene Appellat. Rath Trier ein Freund der feinern Gartencultur, und der Garten selbst schon wegen seiner Blumenzucht berühmt gewesen war. Es wurde dargethan und angezeigt, dass Raum genug vorhanden sey, um eine dem jetzigen Umfange der Botanik einigermassen entsprechende Anlage zu machen und zu unterhalten. Die Universität beschloss denn also, den alten, allgemein für untauglich erklärten, botanischen Garten mit einem schicklichern Local im Trierschen Grundstücke zu vertauschen.

Es wurden nun unter Hrn. Hofr. D. Platners Aufsicht und mit Zuziehung des Prof. der Naturgeschichte Dr. Schwägrichen, der nach des D. Romanus Hedwigs Ableben die Professur der Botanik mit Beybehaltung seiner bisherigen Stelle erhielt, zuerst die Gewächshäuser, da ohnedem das Gartenhaus, seines künftigen Zweckes wegen, verändert und im Erdgeschoss unterschwellt werden musste, bey dieser Gelegenheit erweitert und neu verglaset, sodann ein grosses Quarré vor der südlichen Fronte des Hauptgebäudes, das mit beschnittenen Buchenhecken und einem Rosenbeete besetzt war, gerodet und rajolt, und dadurch ein schöner freyer Platz zur Cultur der Landpflanzen und Aufstellung der Topfgewächse gewonnen, der allein fast noch einmal so gross als der ehemalige ganze botanische Garten war. Dieses Terrain wurde gewonnen, ohne dass

der Ertrag des Gartens, der für das Entbindungshaus bestimmt ist, vermindert wurde, indem jenes grosse Quarré bisher nicht nur nichts eingetragen, sondern die Beschneidung der Hecken und Reinhaltung der vielen Gänge wegen eine nahmhafte Summe älljährlich gekostet hatte. Sodann wurde der Botanik die Insel im hintern Teiche und vier lange schmale Rabbatten zur Cultur von Zierblumen angewiesen, letztere aber nachher gegen eine einzige breitere Rabbatte vertauscht, durch welchen Umtausch die Botanik zwar an Terrain nichts gewann, allein statt zerstückter schmaler Beetstreifen ein zusammenhängendes Stück Land, und dadurch einen Platz für Sträucher erhielt, so dass nun ein Plantarium im vordern Gartentheile, ein Fruticetum in Süden und ein Arboretum auf der Insel angelegt werden konnte.

So war denn im May 1807 neues Land für die botanische Cultur gewonnen, und die Lage und das Verhältniss desselben zu dem Trierschen Garten war folgendes. Der Triersche Garten bildet ein ziemlich vollständiges, nur im Westen unregelmässiges Viereck, ungefähr 600 Ellen lang und 250 Ellen breit. Seine Ost- und Westgränze machen zwey kleine Flüsse, der Flossgraben und die alte Pleisse; seine Südgränze ein Wassergraben, eine Planke und eine Hecke, die zu Hrn. Dr. Gerlachs Garten gehören; seine Nordgränze die Planke des Rummelschen Gartens und die alte Pleisse. In der nordöstlichen Ecke des Gartens steht das Wohnhaus und vor demselben die 4 grössten italiänischen Pappeln in der ganzen Gegend von Leipzig. Die vordere oder östliche Hälfte des Gartens enthält einen viereckigen, fast 300 Ellen langen und etwas schmälern Teich, an dem nach Osten hin das Plantarium botanicum, gegen Süden und Norden Obst-Blumen- oder Gemüse-Rabbatten, gegen Norden Obst-Rabbatten hinlaufen. Die hintere oder westliche grössere Hälfte des Gartens füllt ein zweyter mehr unregelmässig begränzter Teich, auf dem eine Insel ist, zu welcher ein breiter Weg und eine Brücke führt, so, dass das Triersche Monument auf der Insel den geraden Augenpunct für eine Aussicht aus einem Saale des Gartengebäudes ausmacht. Rings um den hintern Teich laufen breite Obst- und Gemüse-Rabbatten und Wiesen, in denen auch noch zwey Wassertümpel und ein kleiner Sumpf sich vorfinden, ehemals auch ein paar recht artige englische Partien standen.

Die Lage des Gartens, dessen allergrösster Theil nebst allen Pertinenzien der Entbindungs-Anstalt ausschliesslich angehört, ist etwas niedrig, an tiefern Stellen Ueberschwemmungen durch einsickerndes

Wasser ausgesetzt und feucht, wegen in Westen anstossender feuchter Wiesen und Eichenwälder; jedoch sind die Obstrabbatten so weit erhöht, dass ihr Boden trocken genug bleibt. Das Land ist thonig, hier und da ehemals Teichschlamm gewesen, und wird daher, wenn man nur fleissig graben und mit langem Dünger düngen lässt, äusserst fruchtbar und giebt sehr gute Erde für die Topfgewächse. Wenige Gärten in unserer Gegend, und überhaupt sehr wenige botanische Gärten, haben eine so grosse Abwechselung des Terrains und sind so geschickt zur Cultur der verschiedensten Gewächse, besonders der Wassergewächse.

Die botanischen Districte wurden (die Gewächshäuser und Mistbeete, die ausgebaut, und den Raum des plantarium, der rajolt war, ausgenommen), dem Prof. der Botanik ganz roh und ohne Fonds zur weitern Einrichtung überlassen.

Die *Gewächshäuser* nehmen die ganze Südfronte des Gartenhauses ein. Das *warme Gewächshaus* oder Caldarium ist $18\frac{1}{4}$ Elle lang, $6\frac{1}{4}$ Elle tief und 6 Ellen hoch. Man hat es an das östliche Ende des Hauses verlegt, weil in der Mitte dieser Fronte, wo sonst ein kleines Caldarium war, die Hauptthüre und ein Durchgang angebracht werden sollte, ein Durchgang durch das Caldarium aber nicht geführt werden konnte, ohne ihn unbequem zu machen oder die Temperatur des Caldarium oft zu verändern. Es war nicht zu besorgen, dass das Gewächshaus durch Ostwinde zu sehr erkältet werden würde, weil diesem eine jenseit des Flossgrabens hinlaufende Mauer und hinter dieser eine lange Queerstrasse vor Morgenwinden Schutz giebt, und das Fenster gen Osten bey trüben Wintertagen mit Läden verdeckt wird. Dagegen gewann man den grossen Vortheil, dass bey sonnenhellen Wintertagen die Sonne schon von früh 8 Uhr bis zu ihrem Untergange in das Gewächshaus scheint und dieses ausserordentlich helle geworden ist. Die Heitzung geschieht jetzt durch einen Zugofen, der bey der geringen Tiefe des Hauses theils bessern Effect thut, als der vorher angebrachte, sehr vielen Platz wegnehmende Canal, theils weniger Holz verzehrt. Das *kalte Gewächshaus* oder Frigidarium ist $20\frac{3}{4}$ Ellen lang, 8 Ellen tief und $6\frac{1}{4}$ E. hoch. Das *Orangeriehaus* oder Viridarium ist $17\frac{1}{2}$ Elle lang, $14\frac{1}{3}$ E. tief und 7 E. hoch. Hier werden die grössern exotischen Bäume verpflegt und in diesem Sommer sind, so wie es auch schon 1806 von Hrn. Dr. Hedwig geschah, die botan. Vorlesungen darin gehalten worden.

Das *Plantarium* ist ein 200 Ellen langes, vorn 66, hinten 31 Ellen breites Viereck. Eine Buchen-

hecke begränzt es in Westen, eine andere Hecke steht symmetrisch in Osten und lässt neben sich östlich einen Streif am Flusse, der für Gewächse, die die Sonne nur einige Stunden vertragen, eingerichtet wird. Das nördliche Viertheil dieses Raumes ist ein freyer besandeter Platz, wo die botanische Orangerie und die Blumenstellagen stehen. Die Topfgewächse stehen nach den natürlichen Familien der Pflanzen beysammen. Das nördliche Achttheil des übrigen freyen Platzes enthält zwey Beete für 3 bis 400 Sommergewächse, zwischen denen ein Pavillon steht, an dessen Lattenwänden ausländische Lianen emporklimmen. Das südlichste Achttheil aber trägt 800 Staudengewächse, die ohne systematische Ordnung gepflanzt werden, wenn sie nirgends anders Platz finden. Gleich daneben, im Schatten der Gerlachschen Gartenplanke, sind Alpengewächse, Farnkräuter u. dgl. angebaut. Das ganze übrige und grösste Stück Land des Plantarium trägt eine möglichst vollständige Sammlung Pflanzen nach dem Linnéischen Systeme, meist Staudengewächse, und nur da Sommergewächse, wo ein Pflanzengenus keine bey uns ausdauernden Species enthält. Es sind hier über 1500 Plätze, so dass also im ganzen Plantarium 2000 Landpflanzen gezogen werden. Die Pflanzen stehen hier in geraden Linien, auf Beeten von $1\frac{1}{2}$ —$1\frac{3}{4}$ Ellen Breite, und zwischen je zweyen Linien läuft ein schmaler getretener Fussweg. Jede Pflanze, die annuae, die enger stehen, ausgenommen, ist 2 Ellen von der andern in ihrer Linie entfernt. Durch diese geringe, leicht zu überschreitende Breite der Beetchen erhält man die grosse Bequemlichkeit, nach allen Richtungen zwischen den Pflanzen durchgehen zu können und mit der Hacke jäten zu lassen, welches nicht nur die schnellste und wohlfeilste, sondern auch die beste Art zu jäten ist, indem dadurch das Land immer aufgelockert und durch das Harken klar und eben gemacht wird. Man hat in der Anordnung der Pflanzen das Linnéische System zum Grunde gelegt, weil es für die Anfänger im botanischen Studium das leichteste und gewöhnlichste, und bey mehrerer Anspruchslosigkeit immer noch vollkommner als alle andere ist, wo neben sehr schönen naturgemässen Zusammenstellungen andere äusserst gezwungene, lückenhafte und grosse Umarbeitungen erfordernde Convolute heterogener Pflanzen sich befinden.

Das *Frutioetum* ist eine 266 Ellen lange, 5 Ellen breite Rabbatte im Süden längs des grossen vordern Teiches, auf der die fremden Sträucher in zwey Reihen aufgestellt werden. Es wird ein Paar hundert Sträucher enthalten, ist aber erst zu $\frac{5}{8}$ besetzt. Dass man in zwey Jahren nicht weiter besetzen konnte, wird jeder entschuldigen, welcher weiss, wie selten die Sträucher aufzutreiben und wie schwer sie, die meist aus milden Himmelsgegenden abstammen, an unser rauhes und veränderliches Klima zu gewöhnen sind, zumahl auf einem fetten, schweren, feuchten Boden, der nur durch lange fortgesetzte Cultur weich und so mager gemacht werden kann, dass die jungen Triebe langsam und kräftig aufwachsen und den Frühlingsfrösten zu widerstehen vermögen.

Das *Arboretum*. Dazu ist die Insel gewissermaassen selbst durch das Testament bestimmt, wo schon vor alten Zeiten einige seltne Bäume, unter andern zwey grosse jährlich blühende Tulpenbäume, ein sehr hoher platanus orientalis etc. stehen und feuchte und trockne, ja selbst hügelige Stellen sich befinden. Die Insel bildet ein Oval von 151 Ellen Länge und 98 Ellen Breite im grössten Durchmesser.

Acht *Mistbeete* auf der Nordseite des Gartens an einer sehr guten warmen Stelle. Hier wäre noch ein hoher Treibekasten, der für die Zucht der Pflanzen aus der heissen Zone, unter denen so viele physiologisch, medicinisch und technologisch wichtige Gewächse sind, unentbehrlich ist, recht sehr zu wünschen.

Eine *kleine Stellage in dem Teiche* zur Cultur seltner Wassergewächse, wo die Pflanzen nach Maassgabe des Wasserstandes gesenkt und gehoben werden können.

In diesem Local nun hat man seit dem May 1807 gearbeitet, um die beschriebenen Einrichtungen zu machen, und wenn auch gleich in dem Trierschen und dem alten botanischen Garten noch nicht 300 brauchbare Pflanzenspecies vorhanden waren, doch schon im Februar 1808 einen Katalog von 2270 *vorräthigen* Pflanzen und Saamenarten herausgeben können. Da die ganze Bearbeitung des Bodens und Herbeyschaffung der Gewächse blos eine Privatunternehmung des Professors der Botanik ist: so war das Alles, was nur der angestrengteste Fleiss zu liefern vermochte, und es wäre schwerlich so weit gekommen, hätten nicht Freunde der Wissenschaft sich beeifert, den Garten mit den wichtigsten Beyträgen auf Tausch, oder auch noch öfter freywillig und selbst ohne Aufforderung zu bereichern. Es ist, wenn es auch nicht Gewohnheit bey ähnlichen Instituten wäre, Pflicht und zugleich angenehmes Geschäft, solchen Männern öffentlich und namentlich zu danken. Es übersendeten Hr. Cand. Bock in Schwarzenberg 13 seltene Alpengewächse, Hr. Kunstgärtner Breiter 250 Saamen und 60 ausländ. Pflanzen, Hr.

Carus, Medic. Bacc. 4 seltne teutsche Pflanzen, Hr. Senator Erkel 8 ausländ. Pflanzen, Hr. Förster iun. 8 Pflanzen, Hr. Stadtlieutn. Frege 54 Pflanzen, Hr. Pastor Frege zu Zwochau mehrere interessante Saamen, Hr. Geyer iun. in Eisenberg 80 Pflanzen, Hr. Kunstgärtner Heyd 6 seltne Gewächse, Hr. Kaulfuss, Med. Stud., 36 ausländische und seltne inländische Gewächse, Hr. Chirurg. Koch in Gnadau 60 Saamen, Hr. D. Kuhl 16 Pflanzen, Hr. Rathsgärtner Kühns 30 Holzgewächse, der Gärtner im Leplayschen Garten 6 Pflanzen, Hr. Kunstgärtner Nehring in Störmthal 60 Pflanzen und Sträucher; der Hr. Handelsdeputirte Ploss 16 ausländische Gewächse, Hr. Actuarius Rodig in Schwarzenberg 50 Saamen, Hr. D. Roth in Vegesack 67 Saamen, der Universitäts-Mechanicus Hr. Schkuhr in Wittenberg 20 Pflanzen, Hr. Hofgärtner Seidel in Dresden 4 Pflanzen, Hr. Prof. Schrader in Göttingen 300 Saamen, Hr. Prof. Sprengel in Halle 400 Saamen, und mehrere Pflanzen, Hr. Prof. Thouin in Paris 345 Saamen, Hr. Ritter Thunberg in Upsala mehrere seltne Sämereyen, Hr. G. Troost in Haag einige ausländische Saamen, Hr. D. Wendler jun. 6 Pflanzen, der Gärtner in Zweynauudorf 12 fremde Gewächse.

Es wurde von der neuen botanischen Anlage Sr. Majestät dem Könige von Sachsen Nachricht gegeben und der Pflanzenkatalog übersendet, und Allerhöchstdieselben geruhten, dem Professor der Botanik zur Bezeigung Ihrer Zufriedenheit die goldne Verdienstmedaille zu überschicken und bey Höchstderoselben Aufenthalte in Leipzig den Garten selbst eines Besuches zu würdigen.

Neue Stipendienstiftungen auf der Universität zu Leipzig.

Nach einem kurzen Zeitraum von zwey Jahren, wo wir einer rühmlichen Stiftung zweyer neuer Stipendien gedachten (s. Int. Bl. 1807. St. 25. S. 393 ff.) sind im gegenwärtigen Halbjahr zwey ansehnliche Stiftungen dieser Art durch testamentarische Verordnungen gemacht, und die Ertheilung früher schon errichteter Stipendien möglich geworden.

1. Der am 7. May verstorbene 90jährige Generalaccisinspector *Joh. Gottfr. Hain* zu Königstein hat in seinem am 22. März 1796. bey den Pfarrdotalgerichten zu Pfaffenhofen übergebenen Testamente und den Nachträgen dazu vom 29. May 1802. folgende Verordnungen gemacht: a. Alles was nach Abzug des seinem Sohne vermachten Pflichttheils, der Vermächtnisse und der Begräbnisskosten übrig bleibt, soll zur Hälfte dem Stadtrathe zu Freyberg, zur andern Hälfte der hiesigen Universität verabfolgt werden, und die Zinsen von dem auszuleihenden Betrag sollen jährlich, in Freyberg an einen bedürftigen und fleissigen Gymnasiasten der ersten und andern Classe, in Leipzig aber an einen dergleichen und würdigen Studiosum, er sey Theolog, Jurist, oder Mediciner, allezeit vier auf einander folgende Jahre, wenn das Subject von Zeit der Perception an so lange in Freyberg oder Leipzig studiert, ausgezahlt, dabey jedoch auf Stadt-Königsteiner mit Inbegriff des unter dasige Rathsgerichtbarkeit unmittelbar gehörigen diess- und jenseits der Elbe gelegenen Zubehörs, und des jetzt Christian Stoyen zugehörigen Hauses auf der Ebenheit, Bürgers-, des Stadtschreibers, oder in deren Ermangelung auf der alldort bey der Kirche und Schule in Diensten wirklich stehenden oder gestandenen und dort verstorbenen Geistlichen, oder der königl. Trankstener- oder General-, Gleits- und Landaccis-Einnehmer Söhne, und wenn von diesen allen auch kein Subject, das in Freyberg und Leipzig studierte, vorhanden, alsdann auf Freyberger Stadtkinder, unter welchen wieder die Söhne der Lehrer des Gymnasii, wenn sie in Freyberg und Leipzig studieren, den Vorzug haben, gesehen werden. Die Collatur dieser Stipendien ist resp. dem Raths-Collegio zu Freyberg und der Universität zu Leipzig übertragen, wo also die Competenten sich zu melden haben. Diese Stiftung aber ist, wie ausdrücklich beygefügt wird, gemacht, weil der Erblasser selbst ehedem (1735—41.) an beyden Orten frequentirt und studiert habe.

2. Nach dem Tode seines Sohnes (des kaiserl. österr. Fourier's) Christian Gottlieb Hain's soll dessen Pflichttheil an 1500 Thlrn. ebenfalls zu den Stipendienfonds halb dem Rathe zu Freyberg, halb der hiesigen Universität, verabfolgt werden, da denn vielleicht sowohl bey der Freyberger als bey der Leipziger Hälfte zwey Stipendien errichtet, und zwey Studierende einige Beyhülfe erhalten könnten; jedoch überlässt der Testator diess, nach Befinden der nicht voraus zu sehenden Umstände, dem Gutachten des Freyberger Raths und der hiesigen Universität, mit der Bitte, dem Stadtrathe zu Königstein von der getroffenen Einrichtung Nachricht zu geben. In den Nachträgen hat der Testator, weil er seit 1795. keine Nachricht von seinem eben erwähnten Sohn erhalten hat, und also dessen Tod vermuthet, in Ansehung des ihm bestimmten Pflichttheils, er betrage was er wolle, weil die Summe im Voraus nicht bestimmt werden könne, zur einen Hälfte die hiesige Universität, zur andern den Stadtrath zu Freyberg substituiret, mit dem Ersuchen, dass diese Corpora die Zinsen davon auf die

vorher angegebene Weise, und zwar entweder in baarem Gelde, oder in freyer Speisung, wie zu Leipzig in Convictorio und in Freyberg am Richterischen Freytische geschieht, verwenden möge.

Wie gross der Stipendienfonds werden wird, lässt sich noch nicht bestimmen, da, nach der Erklärung des Testators selbst die Erbschaftsmasse durch Inventur, Taxation und Verkauf der Bücher, des Hausgeräthes u. s. f. erst berichtigt und festgesetzt werden muss. Er selbst hat im Jahr 1802. sein Vermögen (ohne Bücher, Mobilien, Hausgeräthe, aussenstehende Sportulreste und Kaufgelder von den rückständigen Transsteuereinnehmer Bieren) berechnet zu 4750 Thlr., wovon aber mehr als die Hälfte auf den Pflichttheil und Legate zu rechnen sind *).

2. Eine zweyte Stipendienstiftung verdankt die Universität einer auch in ihrem Leben sehr wohlthätigen und achtungswürdigen Frau, *Christianen Henrietten*, geb. Hempelin, Wittwe des Kauf- und Handelsherrn *Joh. Gottfr. Findeisen's*, Schwester des ehemaligen hiesigen Profess. der Theol. D. Hempels. In ihrem am 30. Oct. 1802. niedergelegten und am 8. Jul. 1809. publicirten Testamente sind 3000 Thaler der Universität vermacht, wovon die Zinsen zu drey Stipendien für drey arme, fleissige und durch gute Aufführung und Gottesfurcht sich auszeichnende Studierende, und zwar für einen Theologen, für einen Juristen und für einen Mediciner so verwendet werden sollen, dass die Zinsen unter die jedesmaligen Percipienten in drey gleiche Theile vertheilt werden, und jeder diese Unterstützung drey Jahre zu geniessen habe. Doch sollen vor allen Studierende aus der Hempel'schen und Findeisen'schen Familie den Vorzug haben, und so lange Herr Proconsul D. Pohl am Leben, dieser das alleinige Recht, diese Stipendia zu vergeben, nach dessen Absterben aber der jedesmalige Ordinarius und Senior gedachter drey Facultäten diese Collatur auszuüben berechtigt seyn **).

*) Er hat auch 200 Thlr. dem Stadtrathe zu Königstein legirt, deren Zinsen zu Schulgeld für arme Bürgerssöhne daselbst verwendet werden sollen.

**) Diese würdige Frau hat ausser andern wohlthätigen Legaten auch dem hiesigen Universitäts-Almosen 1000 Thlr. vermacht. Kurz vorher hatte dasselbe auch 100 Thlr. durch das Vermächtniss des privatisirenden Gelehrten *Leuthier*, und 200 Thlr. durch das Testament des geschickten Kupferstechers, *J. G. Penzel*, erhalten.

3. Die verstorb. Appell. R. D. Trierin hatte in ihrem oben schon erwähnten Testamente 17 Kuxe bey dem Zschopenthaler Blaufarbenwerke dergestalt zu Stipendien vermacht, dass jede der vier Facultäten vier Kuxe erhalten, einer aber für die Examinatoren der sich um die Stipendien Bewerbenden in jeder Facultät bestimmt seyn, diese Kuxe verkauft, und von den Zinsen des aus dem Verkauf erlangten Capitals in jeder der drey erstern Facultäten zwey Stipendien, in der philosophischen aber eines für einen die Bergwerkswissenschaft und Mathematik Studierenden gestiftet werden sollten, welche Stipendien nur bedürftige Studierende, die keine Aeltern haben oder deren Aeltern ganz unvermögend sind sie zu unterstützen, nach vorhergegangenen Examen der Competenten, Auswahl und Losung der geschicktesten und würdigsten erhalten können. Da die Zeitumstände weder den Verkauf jener Kuxe ohne Nachtheil für jetzt verstatteten, noch auch bis auf gegenwärtiges Jahr Ausbeute gewährten, so werden erst nunmehr, nachdem eine nicht unbeträchtliche Ausbeute erlangt worden ist, diese ansehnlichen Stipendien gangbar gemacht.

So werden die Mittel, auf hiesiger Universität zu studieren, in einem Zeitalter wo Studierende mehrerer Unterstützung als sonst bedürfen, immer vermehrt, namentlich auch in Beziehung auf Studien, die an sich schon einen grössern Aufwand fordern, und für welche Reisen der Studierenden nach vollendeter akadem. Laufbahn sehr nützlich sind. Nur der Philologie fehlt noch eine solche Unterstützung, wie sie z. B. in den dänischen Staaten durch die ansehnlichen Reisestipendien hat, denen die gelehrte Welt so viele treffliche Früchte durch einen Birch, Zoëga, Schow und andere, verdankt.

Nachrichten aus Briefen.

Das Mineraliencabinet des verstorbenen Rectors *Schwarz* in Görlitz soll im Ganzen verkauft werden. Man wendet sich deswegen in portofreyen Briefen an die verwittwete Frau Doctorin *Schwarz* in Görlitz.

Am 18. Jul. ward der ehem. Hess. Hofrath und P. P. O. Patholog. u. Therap. zu Marburg, Joh. Heinr. Sternberg, wegen Theilnahme an der, durch den Hessischen Obristen Emmerich geleiteten Insurrection in Kassel, wohin er abgeführet worden ist, erschossen. In seiner Selbstbiographie, die Strieder im XV. Bd. s. Hess. Gelehrten und Schrift. Gesch. S. 302 f. aufgenommen hat, sagt er unter

andern: „meine Mutter — liebte mich sehr, und sah mir vielleicht zuweilen etwas mehr nach, als bey meiner natürlichen Lebhaftigkeit gut war. Ihre immer gleiche Offenheit, ihre herzliche Anhänglichkeit an diejenigen, welche sie achtete, ihre Kälte gegen diejenigen, welche sie verachten musste — diess alles wirkte auf mein für jeden Eindruck empfängliches junges Gemüth — *Ach! ich ahnte damals nicht, wie manche kummervolle Stunde mir daraus erwachsen würde.*“ Er war in Goslar am 15. April 1772. geboren, wo sein Vater Stadtphysikus war. Seine vielen Schriften finden sich einzig beym Strieder l. l., und seine hinterlassene Wittwe ist die Tochter des durch Meusels G. T. auch bekannten Königl. Preus. Kriegsraths und Stadtdirectors Joh. Georg Siemen's in Goslar.

Zusatz zum Intell. Blatt S. 316 ff.

Obgleich meine Zweifel wegen der deutschen Uebersetzung der Schrift des *Georgius de Hungaria*, wie ich anfangs glaubte, durch einen Brief des *Veit Dietrichs* an *Hector Pömer* nicht gehoben sind: so mag doch die hieher gehörige Stelle hier einen Platz finden, da vielleicht ein anderer leichter als ich, aufs Reine kommen kann. Den Brief machte zuerst *Zacharias Göze*, Rector zu Osnabrück in einem Programm vom Jahr 1717 bekannt; nachher ward er, „damit er desto besser conservirt werde“ in der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 1725. S. 16 f. wieder abgedruckt.

„Jam primum in lucem editus est *Lutheri* liber exhortatorius in Turcas; quam autem is sit bonus et utilis ad haec nostra tempora, lectio satis iudicabit. Forte autem accidit, ut et *Jonae* eiusdem argumenti libri (liber) sit editus. Verum, ne sua laude verus auctor careat, *Philippus* materiam dicendi *Jonae* subministravit; *Jonas* verborum ornatum attulit. Sic enim *Philippus* iudicat, longe elegantiorem se *Jonam* in vernacula lingua esse. Habemus hic a (?) Constantinopoli occupata editum libellum ante multos annos de moribus Turcarum, quem praefatione sua auctum *Lutherus* proxime vulgabit.“

B. Kordes.

Zusatz zum 16. Stücke.

Friedrich von Rostgard.

Da ich nicht vermuthen konnte, dass der eben genannte Gelehrte in einem Werke vorkäme, in welchem, wenigstens grösstentheils, nur Theologen vorkommen, so wird man sich nicht wundern, dass ich erst späterhin, nachdem jener Aufsatz längst abgedruckt war, zufällig fand, es habe bereits vor mir ein Andrer, die dänische Bibliothek benutzt, um *Jöchers* unvollständigen Artikel zu ergänzen, nemlich *Christian Wilhelm Becker* in den kurzen Fragen aus der Kirchenhistorie des N. T. nach der Methode *Johann Hübners* vierte Fortsetzung zweyter Theil (Jena 1754. 12.) S. 452 — 462.

Bey dieser Gelegenheit liefere ich noch einige Zusätze.

Sp. 247. Z. 10. setze man hinzu: In den Kjobenhavnske laerde Efterretninger for Aar 1806. S. 510 f. bemerkt der gelehrte *Nyerup*; „Herr *Jameson*, ein junger Englischer Geistlicher, welcher sich in Riga aufhält, bekam während seines kurzen Aufenthalts hieselbst im vorigen Jahre ein Exemplar von *Peder Syv's* Kjaempeviser. Mit unglaublichem Fleisse hat er sich eine grosse Kenntniss der dänischen Sprache erworben, und mit besonderem Glücke diese wichtigen Reste von alten Gesängen unsers Vaterlandes zu übersetzen angefangen. Sie werden in dem Alt-Ostschottischen Dialect oder der Balladensprache bey Scott in Edenburg gedruckt. Eine Probe seiner Arbeit hat er im Manuscript an Hrn. Justizrath *Thorkelin* geschickt, welche unter andern eine Uebersetzung von . . . . . enthält.“ — Da nun in den folgenden Jahrgängen jener gelehrten Zeitung nicht wieder von *Jameson* die Rede ist, so wird seine Arbeit ohne Zweifel noch Manuscript seyn.

Sp. 254, wo von dem Katalog der *Rostgardschen* Bibliothek die Rede ist, bemerke man: der Professor *Birger Thorlacius* schrieb vor einiger Zeit an den Prof. *Heinrich* unter andern Folgendes, was ich hier mittheilen darf: Est in Bibliotheca regia (Hafniensi) exemplar catalogi cum pretiis adscriptis — — — Adscripsit catalogi possessor *Vossius*, initio libri, emturientium, inprimis exterorum, in ea auctione studia tam profusa fuisse, ut ipse paucissima acceperit. — Man verstehe hier entweder *Niels Persen Foss*, welcher als Assessor im höchsten Gerichte 1751. starb, dessen Catalog Hafniae 752. 8. erschien, oder *Jens Foss*, Professor und Doctor der Medicin zu Kopenhagen, dessen Catalog ibid. 56. 8. heraus kam. Beyde verzeichnet *Hielmstierne's* Bogsamling S. 761. No. 54 u. 55.

Sp. 254. Z. 26. Dasselbe gilt auch, wiewohl, nicht so häufig, als man denken sollte, theils von *Leibnitz's* Correspondenz, welche den 5. und 6ten Theil der Ausgabe seiner sämmtlichen Werke von *L. Dutens* ausmacht, theils von (*Joh. Ludw. Uhle*) Sylloge Nova Epistolarum, Norimb. sqq. 8. 5 Voll.

Sp. 255. Z. 17, wo es heisst: allein wohin kamen — Io. Boivin communicavit cum Fr. Rostgaard 697. 4. setze man hinzu: welche, wie aus

der Bibliotheca Daneschioldina erhollt, vom Grafen nicht erstanden wurden. Noch bemerke ich, dass auch in „Catalogi Bibliothecae Thottianae T. 7. libros —— manuscriptos continens. Hafniae 795. 8." Manuscripte aus der Bibliothek unsers *Rostgaards* vorkommen.

B. Kordes.

Zusatz zum Int. Blatte S. 371.

Da der würdige Verf. des daselbst gelieferten Nachtrages zur Literatur des *Phaedrus* eben so sehr auf Genauigkeit als Vollständigkeit sieht: so wird ihm eine kleine Berichtigung nicht unangenehm seyn.

Jacob Baden, dessen am 5ten Jul. 1804. erfolgter Tod Herrn *Meusel* unbekannt blieb, gab die kleine Schrift: *Fabula Phaedri* I. 5. comparata cum duabus graecis similis argumenti: eigentlich als Programm 1773 heraus, als er noch Rector zu *Helsingör* war, wie bereits die Ansicht lehrt, und zwar wie *Worm* im dänischen Schriftsteller-Lexicon bemerkt, *Hafniae* ohne Zweifel in 4. Nachher erhielt sie ihren Platz in des Verf's Opusculis latinis (p. 157—166), welche Hafn. 793. 8. erschienen sind, im J. 1804. aber blos mit einem neuen Titel versehen wurden, als die Brummersche Buchhandlung die noch übrigen Exemplare als Verlag an sich brachte. Dass nämlich das Werk nicht erst 1804, sondern bereits 1793 erschien, ist dem Rec. in der Allgem. Lit. Zeit., welchen Hr. *Schwabe* citirt, unbekannt.

B. Kordes.

Nachtrag zu S. 375. des Int. Bl.

Sowohl in der *Palmschen* Schrift, als in *Ernesti's* theologischer Bibliothek wird das 41. Cap. des Ezechiel angeführt, woraus durch einen Druckfehler in *Göze's* Versuch a. a. O. das 4te geworden ist.

B. K.

Anfrage.

Lebt der Garnisonprediger in Celle, *Elias Friedrich Schmersahl*, noch, von dessen erfolgtem Absterben mir wenigstens keine Notiz bekannt geworden ist? Da er am 2ten April (vgl. *Joh. Chph. Ludewigs* Lebensgesch. desselben) 1719 geboren wurde, so hat er bereits vor einigen Monaten sein 90stes Jahr zurückgelegt, und ist ohne Zweifel der älteste deutsche Schriftsteller, wofern nicht *Jakob Friedrich Rhanäus* (geb. 1710.) sich auch noch am Leben befindet, den jedoch des gelehrten Teutschlands 11r Bd. S. 638. als einen damals 95jähr. Greis sterben lässt.

B. K.

Ehrenbezeigungen.

Se. Majestät unser König haben mittelst höchsten Rescripts den Assessoren des hiesigen Königl. Oberhofgerichts die Benennung: Oberhofgerichtsräthe beyzulegen, allergnädigst geruhet.

Buchhändler-Anzeigen.

So eben ist bey mir erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen:

Bibliothek der Abentheurer, vom Verfasser der grauen Mappe. Erster Band. 8. 2 Thlr.

Die Freunde einer unterhaltenden Lektüre werden es dem beliebten Herrn Verfasser Dank wissen, dass er in dem hier begonnenen Werke sich des Anbaues eines Feldes unserer ältern deutschen Romanen-Literatur unterzieht, welches unter seinen Händen eine reiche und auserlesene Ernte verspricht. Gleich diese erste Lese zeugt von der richtigen Beurtheilungskraft in der Auswahl; so wie die verständige, höchst interessante Behandlung des hier gänzlich umgearbeiteten alten ächt-deutschen Products gewiss keinerley Classe von Lesern unbefriedigt lassen wird. Es ist die Geschichte des *abentheuerlichen Simplicissimus*, das lebendigste und treueste Sittengemälde des denkwürdigen 30jährigen Krieges, welches gerade in unsern Tagen so manchen treffenden Vergleichungspunct findet, und zu dessen Lobe vielleicht nichts Entscheidenderes gesagt werden kann, als dass auch *Lessing* und *Bode* mit dem Gedanken einer gemeinschaftlichen Bearbeitung desselben einst umgingen. Niemand wird das Buch aus der Hand legen, ohne dem Verfasser sein lautes: Bravo! zuzurufen; ohne sich den Wunsch abgedrungen zu sehen, recht bald die Fortsetzung einer so ausgezeichneten Lectüre zu erhalten.

W. Heinrichshofen,
Buchhändler in Magdeburg.

Bey Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig sind erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Bruchstücke einer Reise durch das südliche Frankreich, Spanien und Portugall. 8. geheftet. 1 Thlr. 8 gr.

Erholungen, neue, herausgegeben von W. G. Becker — Herausgeber des Taschenbuches zum geselligen Vergnügen. 5r bis 8r Band. 8. à 1 Thlr. — 6 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Erholungen. Jahrgang 1808. 1r 2r u. 1809. 1r bis 4r Band.

Galletti, J. G. A., vollständiges geographisches Taschenwörterbuch, oder alphabetische Darstellung aller Länder, Städte, Flecken, Dörfer, Ortschaften, Meere, Seen, Inseln, Flüsse u. s. w. Mit genauer Angabe ihrer Lage, Grösse, Bevölkerung, Producte, Manufakturen, Fabriken, Gewerbe, Handel u. s. w. Nach den neuesten Verfassungen vorzüglich für Reisende, ingleichen zum täglichen Gebrauch für Civil- und Militärpersonen, Kaufleute, Geschäftsmänner und für alle, die sich in der Erdkunde zu unterrichten wünschen, bearbeitet. Zweyte wohlfeilere, die neuesten Veränderungen enthaltende Ausgabe. 8. geheftet ohne Karten 1 Thlr. 18 gr.

Dasselbe mit 20 illuminirten Karten von Champion 4 Thlr. 10 gr.

Geitners, Ernst Aug., Versuche über das Blaufärben wollener Zeuge ohne Indigo; nebst einer gemeinfasslichen Anweisung, mehrere der aufgefundenen Methoden mit Vortheil im Grossen auszuführen. 8. 1 Thlr.

Schütze, St., abenteuerliche Wanderung von Weimar nach Carlsbad. Taschenbuch aufs Jahr 1810. Mit 5 illum. Kupfern von H. Ramberg. 12. geheftet 1 Thlr. 16 gr.

Taschenbuch und Almanach zum geselligen Vergnügen für 1810. Herausgeg. von W. G. Becker. Mit 19 Kupfern von W. Böhm, Darnstedt, Frosch, Hess, Jury und Heinr. Schmidt. Nach Zeichnungen von Ramberg und Zingg. Mit Musik, Tanztouren u. s. w. 22. gebunden, mit goldenem Schnitt 1 Thlr. 16 gr.

Tempe. Blüthen deutscher Dichter. Herausgegeben von F. Loos. Zweyte wohlfeile Ausgabe. Mit 12 color. Landschaften. 12. gebunden 10 gr.

So eben ist in unterzeichneter Buchhandlung die *zweyte verbesserte* Ausgabe von

D. *A. H. Niemeyers Feyerstunden während des Krieges. Versuche über die religiöse Ansicht der Zeitbegebenheiten*, den Freunden und Lehrern der Religion gewidmet

fertig geworden und in allen soliden Buchhandlungen für 1 Thlr. geheftet zu bekommen.

Die neuen Aufsätze welche anfänglich dieser Ausgabe bestimmt waren, und wozu die fortdauernden Zeitumstände reichen Stoff liefern, wird der Hr. Verf. in Rücksicht auf die Besitzer der ersten, einer *Zweyten Sammlung* vorbehalten, welche nach einiger Zeit erscheinen soll.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Anzeigen.

Bey der im 30sten Stücke des Intelligenzblattes dieser Zeitung eingerückten Annonce wegen Dillenius griechisch-deutschem Wörterbuche ist folgender Irrthum zu berichtigen. Der herabgesetzte Preis von 3 Thlrn. ist nemlich nicht vom July, sondern erst *vom 5ten October* 1809. *an* gültig, welches man zu bemerken bittet.

Weygandsche Buchhandlung.

In No. 18. der diesjährigen Leipziger Literaturzeitung warnt Hr. Prof. Schott und Hr. M. Märcker in Leipzig das Publicum vor einem von mir in der Brünner Zeitung No. 55. angekündigten Nachdruck von *Schott's novum Testamentum graece*, und zwar auf eine Art, dass das Publicum und besonders meine Herren Handlungsfreunde leicht glauben müssen, dass ich der Nachdrucker dieses Buches bin. Um nun diesen Verdacht nicht auf mir ruhen zu lassen, erkläre ich hiemit, dass ich zwar jenes Buch auf Pränumeration angekündigt habe, dass dieses aber nur auf Verlangen des Hrn. Hasslingers in Linz, bey dem der Nachdruck erscheint, geschah, und dass ich so wenig dieses als auch je ein anderes Buch nachgedruckt habe, obschon ich dessen schon einmal in einem Bande der bekannten Straussfedern fälschlich beschuldigt wurde.

Johann Georg Gastl,
Buchhändler in Brünn u. Ollmütz.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

32. Stück.

Sonnabends, den 12. *August* 1809.

Ueber die combinatorische Methode.

Fortsetzung

des im 25. Stück abgebrochenen Aufsatzes.

39. Vorzüglich wichtig für wissenschaftliche, nach Totalität strebende Untersuchungen sind diejenigen combinatorischen Operationen, welche nicht wie die bisher angeführten mit *einer* Reihe von Zeichen, sondern mit *mehrern* Reihen derselben vorgenommen werden.

Eine der nutzbarsten unter den Operationen dieser Art ist die Bildung von Zeichencomplexionen, zu denen aus jeder der gegebenen Reihen ein Element genommen wird. Auch bedient man sich derselben häufig, ohne zu wissen, dass man eine Regel der Combinationslehre befolgt, worüber man sich nicht zu wundern hat, da gerade in diesem Falle die Regel, nach der man, um alle gedenkbaren Zusammensetzungen zu erschöpfen, verfahren muss, leichter als jede andere zu erfinden ist.

Denn es würde wohl selbst ein Kind, wenn man ihm aufgäbe, aus zwey Reihen Buchstaben, z. B.

1) a e
2) b c d

alle Combinationen, zu denen aus jeder Reihe ein Element genommen wird, zu bilden, sobald es die Aufgabe verstanden hätte, keinen Augenblick zweifeln, dass man jeden Buchstaben der ersten Reihe mit jedem Buchstaben der zweyten verbinden müsse, um die hier möglichen 6 Binionen ab, ac, ad, eb u. s. w. zu erhalten, und dass man, wenn eine dritte Reihe hinzukömmt, z. B.

3) a e i

jede jener 6 Binionen mit jedem Buchstaben dieser dritten Reihe verbinden müsse, um die hier möglichen 18 Ternionen aba, abe, abi, aca u. s. w. zu bekommen. Eben so zweifelt auch niemand, der eine in abgerissenen Worten tabellarisch dargestellte Eintheilung vor sich hat, und sich *jedes* Glied derselben in Verbindung mit den Gliedern der höhern Classen, denen es subordinirt ist, vorstellen will, dass er, um kein einziges Glied zu überspringen, die Namen aller Gattungen mit den Namen aller Arten zusammensetzen, und die daraus entstandenen Wortbinionen mit den Namen aller Unterarten oder Individuen verbinden muss. Er combinirt also seine Worte nach der nemlichen Regel, nach der jenes Kind seine Buchstaben zusammensetzte.

40. Es liessen sich noch mehr Beyspiele anführen, wo man bey der Verbindung in Worten dargestellter begriffsreichen Regeln folgt, die die Combinationslehre über Verbindung der Elemente mehrerer Reihen gibt, und wo man also *combinirt* *), ohne es zu wissen. So oft diess aber auch geschehen mag, so ist es dennoch sehr rathsam, sich mit diesen Regeln der Combinationslehre genauer bekannt zu machen. Man entdeckt dadurch manche für die Meditation nützlichen Wendungen und Abkürzungen, auf die man bey einem nur dunkeln Bewusstseyn jener Regeln schwerlich gefallen wäre. Besonders aber kann man dadurch die *Eintheilungen*, die bey allen wissenschaftlichen Untersuchungen so wichtig sind, geschickter und bequemer benutzen, und also ein Instrument, das man bey der Meditation immer zur Hand haben muss, besser führen und regieren lernen.

*) In dem engern Sinne des Worts, der oben §. 22. in der Note angegeben worden ist.

41. Es wäre zu wünschen, dass die Verfasser unserer Lehrbücher der Logik, die gewöhnlich nur für die Construction der Eintheilungen Regeln aufstellen, auch über die Anwendung der Eintheilungen sich verbreitet, und besonders über die praktischen Folgerungen mehr beygebracht hätten, die sich aus dem Unterschiede von *Divisionen* (Eintheilungen im engern Sinne *)) und *Partitionen* (Theilungen) ziehen lassen. Denn sie entwickeln zwar meistens hinreichend deutlich diesen Unterschied, geben auch Regeln, so wohl wie man jene Eintheilungen einer Gattung in ihre Arten und Individuen, als auch, wie man diese Zerlegungen der Vorstellung von einem realen oder idealen Ganzen in ihre Theile gehörig zu Stande bringen soll; aber sie lassen gewöhnlich unerörtert, wie gross und wie verschieden der Nutzen ist, den man aus diesen zweyerley Arten von Produkten unseres Nachsinnens bey seinen Meditationen ziehen kann. Selbst Lambert, der seinen scharfsinnigen Distinctionen die Nutzanwendung hinzuzufügen fast nie ermangelte, hat darüber in seinem Organon nichts beygebracht. Erst späterhin berührte er diesen Gegenstand, der seinem praktischen Blicke nicht entgehen konnte, als er die in seinen nachgelassenen logischen Abhandlungen befindlichen **) Bemerkungen über analytische und synthetische Eintheilungen niederschrieb. Denn offenbar sind unter den Eintheilungen, die er mit diesen Kunstwörtern ***) bezeichnet, nichts anders als Partitionen und Divisionen zu verstehen. Aus seiner Vergleichung der analytischen mit den synthetischen Eintheilungen geht also hervor, dass nicht bloss die Divisionen, wie man gewöhnlich glaubt, sondern auch die Partitionen für die Meditation von grosser Wichtigkeit sind. Er lässt beyden Gerechtigkeit wiederfahren, und zeigt durch seine zwar kurzgefasste aber viele praktische Winke gebende Entgegenstellung beyder Arten von Eintheilungen, wie jede zur Erweiterung unserer Erkenntniss beytragen kann; wie z. B. die analytischen Eintheilungen Prädicate zu einem gleichen Subjecte, und die synthetischen Subjecte zu einem gleichen Prädicate angeben, wie jene Obersätze und diese Untersätze zu nützlichen Schlüssen liefern, wie man, wenn man einen fruchtbaren Untersatz hat, durch analytische, und wenn man einen fruchtbaren Obersatz hat, durch synthetische Eintheilungen auf eine Menge brauchbarer Schlüsse geleitet werden kann, wie jene unsere Erkenntniss intensiv, diese aber entensiv erweitern, u. a. m., welches alles bey Lambert nachgelesen und erwogen zu werden verdient, so wie auch das, was er über den Unterschied der Erfinder in Hinsicht auf ihre Disposition zu analytischen oder synthetischen Eintheilungen an eben dieser Stelle bemerkt hat.

42. Noch mehr hätten die Logiker über den Nutzen, der aus den Eintheilungen zu ziehen ist, beybringen können, wenn sie hätten auseinander setzen wollen, wie man bey der Meditation, wenn man mehrere Divisionen, oder mehrere Partitionen, oder eine Mischung von Divisionen und Partitionen mit einander verbindet, auf viele nützliche und neue Sätze und Schlüsse geleitet werden, und sowohl bey theoretischen Untersuchungen eine Menge interessanter Fragen und Antworten als bey praktischen eine Menge nutzbarer Aufgaben und Auflösungen erfinden kann. Auf Operationen dieser Art beruhet alles Meditiren nach den Fächern der einst so hochgepriesenen Topik, welches jetzt zwar in den Lehrbüchern der Logik gemeiniglich wiederrathen, aber demungeachtet wahrscheinlich noch fleissig getrieben wird. Es fällt diess vielleicht nur darum weniger in die Augen, weil man sich mehr Mühe gibt, auch in dogmatischen Schriften durch die rednerische Einkleidung zu verbergen, dass man nach gewissen Rubriken meditirt hat; da hingegen unsere Vorfahren, die sich dieses Mittels nicht schämten, das Fachwerk ihrer Untersuchungen nicht zu überkleiden, und die blinden Linien, die sie bey ihren Zeichnungen gebraucht hatten, nicht wegzulöschen pflegten. Auch mag es nicht mehr sehr gewöhnlich seyn, sich an die Locos (Fächer, Titel, Rubriken) irgend eines bekannten Systems so genau zu halten, wie man sich etwa ehedem an die Prädicamente des Aristoteles und neuerlich zuweilen an Kants Kategorien gehalten hat; desto häufiger mag es vorkommen, dass man sich selbst zu seinem Gebrauche eine Topik bildet, und entweder für alle seine Meditationen oder doch für manche,

*) Man konnte — um dem Doppelsinne des Wortes: Eintheilungen auszuweichen — nur die Divisionen: *Eintheilungen*, die Partitionen aber: *Zertheilungen*, und die ganze Gattung von Operationen und Produkten, die jene beyden Arten umfasst: *Theilungen* nennen.

**) Theil 2. S. 1 ff.

***) Die übrigens sehr passend sind. Denn da man bey einer Partition ein Ganzes in seine Theile zergliedert, und bey einer Division die Theile eines schon zergliederten Ganzen zu einem neuen, geordneten (in Arten getheilten) Ganzen zusammenstellt, also im ersten Falle auflöset und im andern zusammensetzt, so lässt sich jene allerdings sehr schicklich eine analytische, und diese eine synthetische Eintheilung nennen.

oft vorkommende Arten von Untersuchungen gewisse Locos festsetzt, nach denen man seinen Gegenstand durchzugehen sich gewöhnet, und bald mehr bald weniger glücklich bey der Untersuchung desselben geleitet wird.

43. Das Letztere hängt von der Wahl der Begriffe ab, aus denen man seine Topik bildet. Nimmt man nach der Weise der ältesten Zeiten, wo nur die Topica generalis bekannt war, zu seinen Locis Partitionen oder Divisionen der allgemeinsten und *höchsten* Begriffe, wie sie die spätern Philosophen in der Ontologie zusammenstellten, so leisten freylich jene Loci meistens schlechte Dienste, und führen in der Regel auf unnütze Spitzfindigkeiten oder auf allbekannte Trivialitäten; meditirt man aber über einen Gegenstand, wie vorzüglich Baco vorschlug, da er die Topica particularis empfahl, nach Locis, die aus Partitionen und Divisionen des Begriffs von der *nächsten* Gattung, unter die der Gegenstand gehört, bestehen, so ist diess ein viel sichererer Weg, um brauchbare Materialien aufzufinden, und nicht nur alles, was man schon von der Sache weiss *), sich zu vergegenwärtigen und provisorisch gut zu ordnen **), sondern auch sich anzudeuten, was man noch nicht weiss, und zur Vervollständigung seiner Erkenntniss herbey zu schaffen suchen muss. So würde ein Moralist, der über irgend eine der menschlichen Tugenden, z. B. über die Mässigkeit, eine Untersuchung anstellen wollte, einen sehr magern Vorrath dazu zusammen bringen, wenn er ihn nach den kantischen Kategorien oder nach den Prädicamenten der ältern Metaphysiker aufsuchte; wählte er aber zu seinen Locis Partitionen und Divisionen des Begriffs der Tugend überhaupt, dergleichen die Moral aufstellt, z. B. Eintheilungen der Tugend nach der Weise, wie sie sich innerlich in Gesinnungen, äusserlich in Handlungen veroffenbart, nach den Subjecten, die sie in höhern oder geringern Grade besitzen, nach den äussern Umständen, die die Erlangung eines sittlichen Habitus begünstigen oder verhindern, nach den mehr oder weniger edeln Triebfedern, die bey Erwerbung desselben wirksam sind u. s. w., so würde er sich eine Fülle von Stoff, es sey nun aus eignen Mitteln oder aus fremden Schätzen, anhäufen, der ihn in den Stand setzte, sich seines Gegenstandes ganz zu bemächtigen.

*) Jene Fragmente von Theorien, die man nach dem Rathe mehrerer Logiker, wenn man eine Theorie errichten will, vor allen Dingen *möglichst vollständig* zusammen, und unter eine Uebersicht bringen soll. Unter den ältern Logikern empfahl diess vorzüglich Lambert in seinem Schediasma de topicis (in den Novis act. erudit. 1768. Mens. Januar. und im 2ten Theile seiner nachgelassenen logischen Abhandlungen), womit man vergleichen kann das IX. Hauptst. von Verwandlung der gemeinen in wissenschaftliche Erkenntniss in der Dianoiologie seines Organons und seine gleichsam an der Wiege der Kritik der reinen Vernunft mit Kant geführte Correspondenz im 1. Thle von Lamberts Briefwechsel S. 535 f. von neuern logischen Lehrbüchern, die den obigen Rath wiederholen, führe ich nur G. E. Schulze Grundsätze der allgem. Logik an (s. S. 191.), deren Verf. ein competentes Urtheil über die Kunst zu meditiren wohl niemand absprechen wird.

**) Die Anordnung, welche die Materialien, wenn man sie nach solchen hevristischen Locis topicis aufsucht, erhalten, erleichtert zwar den Gebrauch derselben beym Meditiren, sowohl wenn jene Fragmente ergänzt, als wenn sie in einer andern, nach dem Zwecke der Untersuchung regulirten Ordnung zu einem Ganzen zusammen gefügt werden; aber die Anordnung dieses Ganzen können jene Loci nicht bestimmen. Auch muss meistens dieses Ganze wieder anders angeordnet werden, wenn man es andern mittheilen und auf die zweckmässigste Art darstellen will. Dazu sind ebenfalls jene hevristischen Loci nicht zu brauchen. Dass man sie ehedem oft falsch angewendet, und nach ihnen sowohl den Gang der Untersuchung (nicht bloss die Einleitung derselben) als auch die Disposition des Vortrags des Gefundenen regulirt hat, ist eine der Hauptursachen, warum die Topik in so übeln Ruf gekommen ist. Wahrscheinlich wäre es dahin nicht gekommen, wenn man mit der hevristischen oder logischen Topik die didaktische oder rhetorische, die eine ganz andere, für sich bestehende Wissenschaft ausmacht, nicht vermengt und immer bedacht hätte, dass es zwey ganz verschiedene Dinge sind, wenn man die Bruchstücke seiner Kenntniss von einem Gegenstande, den man erst untersuchen will, aufsucht, und wenn man sich der Erkenntniss, die man von einer Sache hat oder zu haben glaubt, erinnern will, um dasjenige auszulesen, was man in einem gewissen Falle mitzutheilen für zweckmässig hält.

44. Noch besser erreicht man zuweilen diesen Zweck, wenn man nicht Eintheilungen des Begriffs der *Gattung*, dem der Gegenstand der Untersuchung *subordinirt* ist, sondern Partitionen und Divisionen einer verwandten und *coordinirten Art* desselben als topische Locos braucht. So würde für die Theorie einer schönen Kunst, z. B. der Tanzkunst wenig Nutzbares gewonnen werden, wenn man die Materialien dazu nach Eintheilungen des allgemeinen Begriffs von einem Werke schöner Kunst, wie sie die Aesthetik aufstellt, aufsuchen wollte; wählte aber der Theoretiker zu seinen Locis Eintheilungen, die die Theorien der nächstverwandten Künste aufstellen, z. B. in dem angegebenen Falle für die Untersuchung der Pantomime, Eintheilungen der dramatischen Poesie und der historischen Malerey, für die Untersuchung des eigentlichen (nichtmimischen) Tanzes hingegen Eintheilungen der lyrischen Poesie und Musik, so dürfte er weit eher hoffen, auf alle die Puncte zugeführt zu werden, welche bey Errichtung eines Systems der bis jetzt noch so unvollkommenen Theorie der Orchestik zu berücksichtigen sind.

Nur müsste man sich mit solchen Locis, besonders bey Untersuchungen über die schönen Künste, sehr in Acht nehmen, dass man sich durch ihre Analogien nicht zu weit führen liess. Denn brauchte man diese Rubriken der Theorien ähnlicher Gegenstände nicht bloss, um sich selbst auf das Eigenthümliche des Gegenstandes seiner Untersuchung aufmerksam zu machen, und dieses bey seiner Meditation zu durchforschen, sondern liess sich verleiten, Sätze und Kunstwörter der zu Rathe gezogenen Theorien zu borgen, um bey der Darstellung seiner Resultate den gefundenen Wahrheiten das Ansehen von Paradoxien zu geben, so trieb man freylich ein vielleicht witziges und ergötzliches, aber doch leeres und für die Ausbreitung richtiger und deutlicher Erkenntniss unnützes Spiel. Man verirrt sich alsdenn eben so sehr als die Verehrer der einst nicht weniger als die Topik gepriesenen, Ars analogica, welche manche Methodiker, wie z. B. Cornelius Gemma und Izquierdo *) als

*) Jener in seiner Ars cyclognomica Antv. 1569. dieser in seinem Pharus scientiarum Lugd. 1659. Izquierdo nennt die Kunst: Translatio, und macht einen Unterschied unter der Translatio illativa und explicativa; jene benutzt die Analogie zur Entdeckung der Wahrheit, diese zur deutlichern und gefälligen Darstellung derselben; jene soll den Mangel des philosophischen, diese den Mangel des oratorischen Witzes ersetzen.

ein nutzbares Hülfsmittel für die Meditation empfohlen, die aber in der Folge nur gebraucht wurde, um metaphorische und allegorische Redensarten und jene traurigen Argutias zu erfinden, womit man nach der Mode jener Zeiten den Styl aufzuputzen, und selbst flachen und alltäglichen Gedanken ein täuschendes Ansehen von Tiefe und Neuheit zu geben suchte.

45. Wollte man aber auch weder diese noch andere ähnliche alte und übel berüchtigte Künste und Hülfsmittel der Meditation anführen, um den Nutzen der Eintheilungen ins Licht zu setzen, so wäre dazu schon hinreichend, wenn man zeigte, wie wichtig die Kunst, Eintheilungen zu machen und anzuwenden, für die noch gangbaren Methoden der Untersuchung ist, gegen welche keiner unserer Logiker etwas einzuwenden hat. Denn das von allen approbirte *analytische* Verfahren, wo Begriffe in ihre Merkmale zerlegt und diese wiederum zergliedert werden, was ist es anders, wenn man mit wissenschaftlicher Strenge procedirt, als ein Bilden von Partitionen, aus denen neue Partitionen gebildet werden? Und wie kann diess jemals vollkommen gelingen, wenn man nicht eine Reihe leitender Begriffe (notiones directrices) hat, also Divisionen oder Partitionen eines höhern oder höchsten Begriffes — *) man mag sie nun Locos topicos nennen oder nicht, und sie gedruckt oder geschrieben vor Augen oder nur im Kopfe haben — an die man die aufzulösenden Begriffe halten kann, um zu probiren, ob man auch vollständig analysirt und alle Zertheilungen, deren sie fähig sind, mit ihnen vorgenommen hat? Eben so lässt sich von dem *synthetischen* Verfahren erweisen, dass es ein immerwährendes Verbinden von Divisionen und Partitionen ist, wenn nicht etwa ganz einfache Begriffe, deren Zerlegung man unmöglich oder unnöthig findet, mit einander verknüpft werden, oder wenn der Fehler begangen wird, dass man unaufgelöste Begriffe, die man hätte zerlegen sollen, mit einan-

*) Wolf, der den Namen: Notiones directrices, so viel ich weiss, zuerst gebraucht und von demselben eine Abhandlung geschrieben hat (in seinen horis subsecivis Marburgens. Anni 1729.), verstehet darunter nur die *höchsten* Begriffe (der philosophia prima), die er in seiner Ontologie analysirt hatte. Denn nach ihm sollte diese generelle Erkenntniss nicht bloss zur Prüfung und Kritik, sondern auch zur *Demonstration* der nach seinen Principien nur auf diesem Wege zu erlangenden Gewissheit jeder speciellen Erkenntniss gebraucht werden.

der verbindet, weil man zu oberflächlich verfährt und zu schnell zur Synthesis eilet, ehe man noch die Analysis gehörig besorgt hat. Da nun bey keiner Untersuchung, wäre sie auch von noch so kleinem Umfange, weder das analytische noch das synthetische Verfahren allein Statt finden kann, sondern immer eine aus beyderley Verfahren gemischte Procedur angewendet werden muss, so erhellet daraus, dass die Kunst, Partitionen und Divisionen zu machen, und zu verbinden die unerlässliche Bedingung ist, ohne welche keine Art von Meditationen gelingen kann. Diese Kunst ist es, die dem methodischen Forscher den Faden gibt, an dem er sich in den labyrinthischen Gängen der Erkenntniss zurecht findet; sie reicht ihm den Talisman, der alle, auch die geheimsten und verborgensten Schatzkammern des menschlichen Wissens ihm öffnet.

C. A. Semler.

Berichtigung einer Stelle im Intell. Blatt 52. vor. J. S. 818.

Sehr gross ist ohne Zweifel die Anzahl der Leser dieser Zeitung, welche sich freuen, dass Hr. M. *Lunze* noch immer unverdrossen fortfährt, ungedruckte Briefe, besonders von den unsterblichen Triumviren *) *Luther*, *Melanchthon*, *Camerarius* ans Licht zu stellen, und mit lehrreichen literarischen Anmerkungen zu begleiten. In Ansehung des *Paul Dalwitz* (*Dalbicius*) weiss ich nichts mehr hinzuzusetzen. Ohne Zweifel ist oder war er vielmehr zu seiner Zeit als Schriftsteller bloss durch seine griechische Grammatik bekannt, die auch bald, als neuere und zugleich bessere erschienen, in Vergessenheit gerieth und selten wurde. Daher hat *Joachim Feller* in der Vorrede zu seiner Disput., betitelt: Cygni Quasimodogeniti (Lips. 686. 4.), in welcher Vorrede er de claris quibusdam aliis Misnicorum oppidorum viris handelt, bey Kirchberg, dem Geburtsorte *D's*, nur den M. *Benj. Heydenium* genannt, den ich nicht weiter kenne. Selbst *Joh. Gottfr. Weller* in seinen Beyträgen zur Zwickauischen Schulgeschichte, die man im 2ten Theile des Alten aus allen Theilen der Geschichte findet, wusste zu den vorhandenen Nachrichten nichts hinzuzusetzen, und bemerkt bloss S. 797 im Vorbeygehen, dass die griech. Grammatik dem Rathe in Zwickau dedicirt sey. — Wenn Hr. M. *L.* nachher fortfährt: „Sein Lebenslauf, aus welchem *Jöcher* schöpfte, muss nothwendig mehr enthalten. Aber wo ist dieser anzutreffen?“ so lässt sich diese Frage leider bey sehr vielen Jöcherschen Artikeln aufwerfen, wie ich schon anderswo einmal bemerkt zu haben glaube. Wie leicht wäre es ihm gewesen, statt jenes unbestimmten Citats „*Leb.*“ bestimmt bey einem jeden von ihm aufgeführten Schriftsteller das Leben desselben, woraus er schöpfte, anzugeben? Ja er hätte als genauer Literator diess nothwendig thun und *wenigstens* gedruckte und handschriftliche Notizen von einander unterscheiden müssen, um seine Leser nicht in Ungewissheit zu lassen, welche jetzt mit der Nachricht in der Vorrede zum 1ten Theile zufrieden seyn müssen: „diejenigen Artikel, bey denen sich die Verkürzung „*Leb.*“ findet, sind meist aus Leichenpredigten, Briefen, und besondern geschriebenen Nachrichten genommen, bey deren Verfertigung ich mich an vernünftige glaubwürdige Leute gehalten, welche durch ihre gütige Zuschrift zu manchem Artikel Gelegenheit gegeben.“ Es wäre wirklich eine verdienstliche Arbeit, wenn ein Gelehrter alle Jöchersche Artikel, an deren Ende man jene Abbreviatur findet, *topographisch* ordnete, und dann mehrere in den verschiedenen Gegenden Deutschlands (denn bey nichtdeutschen Schriftstellern wird man die Abkürzung weniger antreffen) anszumachen suchten, wo sich von den Schriftstellern ihres Landes gedruckte biographische Notizen befinden, welche *Jöcher* benutzt haben kann, aber so unbestimmt durch sein Nichts sagendes „Leb.“ angedeutet hat. Da ein möglichst vollständiges allgemeines Gelehrten- oder vielmehr Schriftsteller-Lexicon nur durch die Bemühung mehrerer Gelehrten verschiedener Länder und Gegenden, welche sich im Besitze ihrer Provinzial-Literatur befinden, zu Stande kommen kann: so wäre jenes Geschäft, wie ich eben vorschlug, eine gute Vorarbeit u. s. w. — — Als D. 1571. starb, war *Justus Lud. Brismann* oder *Brüschmann*, welcher, im Vorbeygehen, zu der Benennung Schulfuchs Gelegenheit gegeben hat, Rector an der Schule, wie aus *Ludovici's* Schulhistorie Th. 3. S. 170 erhellt. Ich glaube aber nicht, dass dieser eine Memorie auf seinen Collegen geschrieben habe, da er nach *Ludovici* und seinen beyden andern, von *Jöcher* angeführten, Biographen, *Zeumer* und *Schamel* ein Agraph gewesen zu seyn scheint, sondern vermuthe vielmehr, dass *Jöcher* die, eben erschienene Leichenpredigt benutzte, wenn ihm nicht, was auch denkbar ist, geschriebene Nachrichten von einem Zwickauischen Literator mitge-

*) Wie oben S. 761 der Corrector die vom Setzer gewählten Wörter „von jenem Triumphiren“ übersehen konnte, da ich sicher, dem Zusammenhange mit dem vorigen gemäss, „von jenen Triumviren“ geschrieben habe, bleibt mir unbegreiflich.

theilt wurden, welches entweder der genannte *Weller*, oder noch wahrscheinlicher der ehemalige Rector *Christian Clodius* gewesen seyn kann.

Doch ich komme endlich zur Hauptsache. Es heisst a. a. O.: „Bey diesen Nachforschungen stiess ich noch auf einen, ich weiss nicht, ob mehr, als bloss durch den Namen mit ihm verwandten, den *Jöcher* gar nicht hat. Es heisst nemlich in *Königii* Bibliotheca: „*Christ. Dalbitius* scripsit de exorcismo in baptismo infantum. Anno 1602." — Da jenes Werk bekanntlich sehr unzuverlässig ist, so setzte ich natürlicher Weise Misstrauen in diese Ausgabe. Ich nahm daher *Walchii* Bibl. theol. zur Hand, und fand hier sogleich die gewünschte Auskunft. Es heisst T. 2. p. 471.: Quae adiungi debent, Reformatorum scripta sunt: CHRIST. JOANNIDAE *Dalbii* sententia doctorum evangelicorum de exorcismo — — Herborn. 612. 8. *Walch* hat bloss darin gefehlt, dass er den 2ten Vornamen für den Zunamen, den eigentlichen Zunamen aber für einen Beynamen gehalten hat, was man jedoch ihm, als einem Deutschen, nicht verdenken kann, da selbst Dänen nicht auf ihrer Hut gewesen sind. So werden z. E. im index tertius zu *P. S. Resenii* Bibliotheca regiae Acad. Hafniensi donate (Hafn. 685. 4.) aus *Chph. Ioannis Dalbye* und *Chph. Ioannis* zwey Personen gemacht. Auch hat *Worm* in seinem dänischen Gelehrten-Lexicon unsern Schriftsteller sowohl s. v. *Dalbye* als s. v. *Ioannis* aufgeführt: es jedoch selbst im 3ten od. Supplementbande berichtigt. Diess Versehen war um so leichter, da der Gelehrte quaest. sich wirklich nicht immer *Dalbye*, sondern zuweilen nur *Chph. Ioannis* nannte. Es befremdet also weniger, dass auch *Iöcher* und *Adelung* ihn unter dem Patronymicum aufgeführt haben. Der erste, welcher keine Quelle anführt, aus welcher er schöpfte, sagt: JOHANNIDES *d'Alby* oder *Dalby* (*Chph.*) ein reformirter Theologus, bekam seinen Zunamen von seiner Geburtsstadt in Languedoc (?) u. s. w. Richtiger heisst es im *Adelung*, welcher *Iöcher's* Artikel nicht gedenkt, und den *Bartholinus* de scriptis Danorum benutzt hat: von Dalby aus Seeland, ein reformirter Prediger zu Wichtelsbach in *Deutschland* u. s. w. Bey dem Worte Exorcismus erinnert man sich gleich an *I. M. Krafft's* Historie vom Exorcismo. (Hamburg 750. 8.) S. 655 heisst es: „Hiernächst ist nicht vorbey zu gehen, wie auch reformirte Lehrer aus Deutschland vermeynet, dass sie Gelegenheit hätten, zu der Zeit (als nemlich im Anfange des 17ten Jahrh., wegen des Exorcismus Streitigkeiten in Dänemark entstanden waren) ihren Saamen in Dänemark mit auszustreuen, und sich in ihren Schriften wider den Exorcismum bey einem gehegten falschen Vorurtheil beliebt zu machen. Der erste war *Dan. Candidus* u. s. w. S. 661 aber fährt der Verf. fort: „Nach dem *D. C.* wandte sich auch nach Dänemark *Chph. Iohannides Dalby*, der aus Seeland gebürtig war, aber in Deutschland *Calvini* Parthey öffentlich angenommen hatte, und Prediger im *Nassauischen* geworden. Dieser schrieb 1612 einen Tractat u. s. w. In der Note citirt *Krafft* den genannten *Bartholinus*, und bemerkt, das es mithin ein Fehler sey, wenn *Becmann* in Catal. Bibl. Francofurt. ad Oderam (706. Fol.) 1602. als Druckjahr ansetze, welches ich aber nicht dem *König* nachgeschrieben glaube, sondern für einen blossen Druckfehler halte, da jenem Gelehrten die Schrift aus eigner Ansicht bekannt war. Wenigstens sagt *Kraft* S. 664 — — „wobey *B.* in Diss. de exorcismo (689. 4.) viel zu weit geht in seinem Urtheil über seines Glaubensgenossens ausschweifenden Worten." *Krafft* hatte die Schrift vor sich, und daher entlehne ich aus ihm den vollständigen Titel: De Exorcismo qui adhiberi solet ad baptismum infantum, item de Gynaecobaptismo infantum, quem usurpant mulieres in casu quem vocant necessitatis sententiae doctorum Evangelicorum collectae a *Chph. Iohannide Dalby*. Herb. Nassoviorum 612. 8. — Die Schrift „navicularia" Bremae 616. und zwar in 8., welche *Adelung* aus *Bartholinus* anführt, ist eigentlich Dänisch geschrieben, wie aus dem vollständigen Titel im *Resenius* S. 213, und *Hielmstierne's* Catalog S. 640 erhellt. Aus *Worm's* Lexicon kann man zu *Adelung's* oder vielmehr *Bartholin's* Schriftenverzeichnisse noch hinzu setzen: Disp. Examen controversiae, utrum sit largius praudendum an coenandum? Herb. 593. ohne Zweifel in 4. Derselbe *Worm* hat übrigens von unserm Schriftsteller s. v. *Dalbye* folgende biographische Notizen, ohne dass ich angeben kann, woher sie geschöpft sind: „lebte lange ausserhalb seines Vaterlandes, 1590. zog er mit *Andreas Zvendius* (den ich nicht kenne) von Strasburg nach Herborn, wo er sich seitdem grösstentheils, vom Grafen von Nassau unterstützt, aufhielt. Er besuchte nachher ein und zweymal sein Vaterland, konnte aber dort keine Beförderung erhalten. Auf diesen Reisen war er auf der See einigemal in Lebensgefahr." — S. v. *Iohannides* aber heisst es bloss: geboren zu Dalbye auf Seeland, ward reformirter Prediger zu Wittelsbach in Deutschland." — So nennt diesen Ort auch das Register zu *Hielmstierne's* Catalog. Ich finde ihn aber eben so wenig in Büschings Erdbeschreibung (Theil 7.), als *Bartholin's* und *Adelung's* Wichtelsbach.

Aus dem Gesagten erhellt nun zur Gnüge, dass man *König's Christ. . . . . Dalbitius* in *Chph. Iohannis* scil. filius s. *Iohannides* (Dänisch: *Christo-*

pher Hanssen oder *Hanssön*) *Dalbye* (welches genauer und richtiger ist als *Dalby*), verwandeln müsse.

B. Kordes.

Bemerkung.

Dass Recensenten, wenn *anonymische* Schriften eine neue Auflage erleben, oder vielmehr nur gewöhnlich ein neues Titelblatt erhalten, das Druckjahr der ersten Ausgabe dann und wann nicht anzugeben im Stande sind, lässt sich erklären. Selbst *Kapp's* anonymische Bibliothek, deren Probe man im histor. literar. bibliogr. Magazin No. 3. S. 18 ff. findet, würde hier, wenn sie erschienen wäre, eben so wenig immer aushelfen, als das von den Herren *Ersch* und *Poppe* angekündigte Verzeichniss der in der 5ten Ausgabe des gelehrten Deutschlandes vorkommenden anonymischen Schriften, weil diese nicht selten mit einem neuen Titelblatte auch einem neuen Titel erhalten, um es zu verbergen, dass man etwas Altes aufs Neue in Umlauf zu bringen suche, zu geschweigen, dass auch die beyden zuletzt genannten Gelehrten nur *die* anonymischen Schriften verzeichnen werden, welche von Hrn. *Meusel als solche* bezeichnet worden sind, u. s. w. Allein, wenn man dann und wann lieset: Recensent könne die erste Ausgabe der Schrift eines *genannten* Verfs. nicht angeben: so weiss man nicht recht, ob man denken solle, Recensent könne oder möge das gelehrte Deutschland nicht nachschlagen. In den Heidelbergischen Jahrbüchern der Literatur, 1ter Jahrgang 1te Abtheilung S. 461 wird angezeigt: D. *C. F. A. Daehne* über den Nachtheil, welchen das tiefe (?) Stillschweigen unserer Erzieher in Rücksicht des Geschlechttriebes nach sich zieht. Zweyte unveränderte Ausgabe. Leipz. 1807. 8. Hier heisst es unter andern: — „so muss man fragen: wann erschien die erste (dem Rec. unbekannte) Auflage dieser Schrift? Nach der obigen Rüge (auch abgesehen von dem Ton und Inhalte, der ohnediess auf eine längst abgelaufene Periode hinweist) muss sie wenigstens vor den zwey letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts existirt haben; denn von den 80 Jahren an bis hieher ist keine andre Materie der praktischen Erziehung so oft und so ausführlich behandelt worden, als gerade diese, u. s. w. Rec. wird sich also wundern, wenn er aus dem gelehrten Deutschland des 19ten Jahrhunderts, B. 1. erfährt, dass die Schrift allererst 1801. erschienen sey. Hier heisst der Verf. *Daehne* junior, ohne Zweifel in Beziehung auf seinen ältern Bruder *Johann Gottlieb*. Der den jüngern (*Karl Friedrich Adolph*) betreffende Artikel lässt sich aus dem Leipziger gelehrten Tagebuche 1795. S. 2. 1796. S. 92. und 1798. S. 76. ergänzen und vermehren.

Obiges war eben niedergeschrieben, als mir St. 24 des Intell. Bl. dieser Zeitung in die Hände kam, wo Jemand, der sich *d* unterschreibt, im 8. Ende des Meuselschen Lexicons der von 1750 — 1800. verstorbenen deutschen Schriftsteller ungern den Artikel *Karl Ehregott Mangelsdorf* vermisst. Hier weiss man beynahe noch weniger als im obigen Falle, was man denken soll!

B. Kordes.

Buchhändler - Anzeigen.

In der Henningschen Buchhandlung in Erfurt sind nachstehende Schriften seit Ostern 1809. bis jetzt erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Ehrmann, Th. Fr., allgemeines historisch - geographisch-statistisches Handlungs-, Post - und Zeitungslexicon u. s. w. Fortgesetzt vom Professor Schorch. 3n Bandes 2te Abtheil. 4. 1 Thlr. 12 gr. (1r — 3r Band 10 Thlr. 12 gr.)

Galletti, J. G. A., Geschichte von Spanien und Portugall. Nebst einer Schilderung des gegenwärtigen Zustandes dieser Reiche und ihrer Bewohner. 1r Band. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Hecker, Dr. A. F., Kunst die Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesen Verbesserungen in der Arzneywissenschaft. 2 Bände. Dritte Auflage. gr. 8. 6 Thlr.

— — — Therapia generalis, oder Handbuch der allgemeinen Heilkunde. 2n Bds. 1e Abtheil. Neue Auflage. 1 Thlr. 8 gr. (Alle 2 Bde. 4 Thlr.)

Parmentier, Anleitung zur Ergänzung des Zuckers sowohl in der Arzneykunst als auch in der häuslichen Oekonomie etc., nebst einem Anhang der die Bereitung der beliebtesten franz. Liqueure enthält. Aus dem Französ. übersetzt von Trommsdorff. gr. 8. 8 gr.

Sickler, J. V., die deutsche Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange, nach den neuesten Erfahrungen bearbeitet. 10r Bd. 8. 20 gr. Alle 10 Bde kosten 9 Thlr. 6 gr.

— — — Deutschlands Feldbau, nach den neuesten Erfahrungen bearbeitet. 7r Bd. 20 gr. Alle 7 Bde. 6 Thlr. 6 gr.

— — — Die Bienenzucht, oder praktischer Unterricht mehrerer Bienenväter, wie man einen Bie-

nenstand mit Vortheil anlegen, und zum höchsten Ertrage bringen könne. 1s, 2s und letztes Bändchen. 8. 1 Thlr. 20 gr.

Trommsdorff, Dr. J. B., allgemeines pharmaceutisch-chemisches Wörterbuch etc. 2n Bds. 2e Abtheilung. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. (Beyde Bände kosten 6 Thlr. 20 gr.)

Dessen Gartenbuch für Aerzte und Apotheker zum Nutzen und Vergnügen. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 1 Thlr.

Wolstein, J. Fr., die Kunst, ohne alle Anleitung Pferde, Rindvieh, Schaafe, Ziegen, Hunde und das sämmtliche Federvieh, so wie die Bienen und Seidenwürmer selbst zu erziehen, warten, füttern und ihre Krankheiten erkennen, und heilen zu lernen. 6r u. letzter Band. 8. 20 gr. Alle 6 Bde. 5 Thl. 6 gr.

Romane.

Memoiren des Herzogs von Buckingham. 2 Bde. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Novellen, neue, aus Spanien. 2 Bände. 8. 3 Thlr.

Schicksale, meine, in Syrien, Aegypten und Arabien, 2 Bände. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Soldaten, die, oder der Teufel ist los im Nonnenkloster. 1r u. 2r Theil. 8. 2 Thlr.

Folgende Bücher sind bey mir gegen baare Zahlung in Conventions-Geld zu haben, sie sind sämmtlich neu, und sehr sauber gehalten.

Ciceronis, M. T., de Officiis, de amicitia et de senectute libri accuratissime emendati. 4 maj. Parisiis pap. vel. 1796. Ldp. 12 Thlr. 4 Thlr.

Heritier, C. L. l', Stirpes novae, quas descriptionibus et iconibus illustravit. gr. Fol. Parisiis. 1784. fig. color. Ldp. 180 Thlr. 80 Thlr.
(Diess Exemplar ist sehr schön illuminirt und vorzüglich gut gehalten.)

— — — sertum anglicum, seu plantae rariores quae in hortis juxta Londinum, imprimis in horto regio Kewensi excoluntur. gr. Fol. Parisiis. 1788. Ldp. 58 Thlr. 25 Thlr.

Linnaei, C., systema plantarum Europae curavit Gilibert. 7. Vol. 8. Coloniae 1785. Ladenpreis 15 Thlr. 5 Thlr.

Lucani, M., Annaei, Pharsalia ex optimis exemplaribus emendata. Fol. Parisiis 1795. Ladenpreis 15 Thlr. 6 Thlr.

Leipzig im August 1809.

Wilh. Rein u. Comp.

Schlegel, Aug. Wilh., Vorlesungen über dramatische Literatur und Kunst. 1r Th. 8. Heidelberg, Mohr und Zimmer. geh. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Tief eindringend in das Wahre der Kunst und mit einer Klarheit, wie sie nur dem classischen Schriftsteller eigen ist, untersucht der Verf. in seinen Vorlesungen das Wahre des Schauspieles und seiner Literatur, die Natur des Tragischen und Komischen; mit Meisterhand zeichnet er den Charakter des griechischen Dramas und der hellenischen Dramatiker, und bestimmt den Unterschied der alten und neuen Tragödie.

Keine Nation hat ein Werk aufzuweisen, in welchem von einer der schwierigsten Dichtarten mit soviel Geist und Kenntniss gehandelt wäre, wie in dem vorliegenden, und wenige deutsche Schriften erfreuen sich einer so hohen Vollendung der Form und einer so durchaus edlen, besonnenen Diction. Im Verfolge seiner Vorlesungen wird ihren A. W. Schlegen das Theater und die Theaterdichter der Neuen zum Gegenstand seiner Untersuchungen machen.

Anzeige für die Prediger Sachsens.

Da die Lehrtexte, über welche bisher in der evangelischen Hofkirche zu Dresden gepredigt worden ist, für das ganze Königreich Sachsen angeordnet werden dürften, so findet sich endesunterschriebene Buchhandlung, welche die bisherigen evangelischen und epistolischen Perikopen in Predigtentwürfen bearbeiten lässt, bewogen, diese Texte mit den alten in einige Verbindung zu setzen, indem sie den Plan hat, auch ihre homiletische Bearbeitung unter folgendem Titel besorgen zu lassen.

Predigtentwürfe über die neuen Lehrtexte im Königreiche Sachsen, als Anhang zu den Predigtentwürfen über die gewöhnlichen Evangelien und Episteln an Sonn-, Fest- und Apostel-tagen in ausführlicher und abgekürzter Form.

Diese neuen Predigtentwürfe werden zwar hier und da besonders an Festtagen auf die früheren verwiesen, jedoch sich genau an die neuen Lehrtexte binden.

Das erste Heft aus 8 Bogen bestehend erscheint in der Mitte des Decembers, und wird 8 gr. kosten. Die übrigen Hefte erscheinen Ostermesse 1810.

Leipzig im August 1809.

Joh. Benj. Georg Fleischersche Buchh.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

33. Stück.

Sonnabends, den 19. *August* 1809.

Nekrolog.

GEORG ZOEGA

von

Andr. Christ. Gierlew.

Aus dem Dänischen.

mit Einleitung und Anmerkungen

von

B. Kordes.

Da ich mir schmeicheln darf, dass die Denkschrift, welche der jetzige Bischof, Hr. Dr. *Friedr. Münter* dem Kardinal *Stephan Borgia* in dänischer Sprache gewidmet hat, und von mir im Int. B. St. 15. v. J. 1805. deutsch mitgetheilt wurde, von den Lesern dieser Zeitung nicht ohne Interesse aufgenommen worden ist: so glaube ich nichts Ueberflüssiges zu unternehmen, wenn ich auch jetzt die Notiz, welche ein gelehrter Däne neulich von *Georg Zoega's* Leben und Charakter in die Kjöbenhavnske laerde Efterretninger for Aar 1809. St. 16. S. 248—256 eingerückt hat, zur Kenntniss des deutschen Publicums bringe [1]), damit es jenen fast einzigen Archäologen genauer kennen lerne. Zwey kurze ihn betreffende Aufsätze, welche gleich nach seinem Tode erschienen, haben so viele Aehnlichkeiten, auch einige Unrichtigkeiten mit einander gemein, dass der eine aus dem andern entstanden zu seyn scheint. Den ersten, welcher der Angabe nach in Rom selbst geschrieben ist, findet man in den Miscellen für die neueste Weltkunde St. 22. (18. März) [2]), den andern aber im Morgenblatte St. 72. (25. März). Ausführlicher und lehrreicher ist die Notice sur la Vie et les Ecrits de Georges Zoëga, welche im Mag. encycl. Avril p. 241—266. vorkömmt, und von *Arsenne Thiébaut de Berneaud* herrührt, der im Jahr 1801. in Rom gewesen war, und *Z.* dort kennen gelernt hatte. Ungleich kürzer endlich ist der Aufsatz in der Allgem. Zeit. St. 180. (29. Junii), der jedoch aus guten Quellen geschöpft ist, dessen Verf. aber, für den ich den Hrn. Hofr. *Böttiger* halte, eine ausführlichere Nachricht wünscht, welche daher hier geliefert wird. Wenigstens hatte den Vortheil persönlicher Bekanntschaft auch unser dänische Gelehrte, Hr. *Andreas Christian Gierlew*, welcher als Gevollmächtigter beym Bureau des Consulats- und Handelsfaches im General-Landes-Oekonomie- und Commerzcollegium, und zugleich als Secretär bey der 1789. niedergesetzten Commission zur bessern Einrichtung der dänischen Schulen in Kopenhagen angestellt ist. Dass er vom Herbst 1803. bis zum Frühjahr 1804. in Rom gelebt habe, erhellt aus seinen Breve over Italien og Sicilien paa en Reise i Aarene 1803. og 4. Kbhvn 1807. 8. 2 Dele.

1) Sollte von diesem Aufsatze in andern periodischen Schriften Gebrauch gemacht werden, so erfordert es doch wenigstens die Billigkeit, dass man die Quelle nicht verschweige; ein Fehler, dessen man sich beym wiederholten Abdruck der Biographie des Kardinals *Borgia* sowohl in der Jenaischen Literatur-Zeitung 1806. I. B. St. 1. als auch im 2ten Beytrage zur neuesten Geschichte der Religion des Kirchenwesens und der öffentlichen Erziehung, herausgegeben von *H. Ph. K. Henke* (Berlin 1806. 8.) S. 151 ff. schuldig gemacht hat.

2) Dieser Aufsatz ist, wie mir späterhin bekannt ward, wörtlich wieder abgedruckt in der neuen Oberdeutschen Allgem. Literat. Zeit. St. 54. (25. März) und im Freymüthigen St. 70. (8. April).

Vorläufig bemerke ich noch etwas Weniges, was sicher nicht allgemein bekannt ist, über unsers in *Rom* einheimisch gewordenen Gelehrten Familie, welche aus *Italien* stammt, welchen Umstand ich bereits vor mehrern Jahren vermuthete, als ich in *Schmersahls* neuen Nachrichten von jüngst verstorbenen Gelehrten B. 2. (Leipzig 1756. 8.) das Leben *Christian Zoega's* fand, welcher als Pastor zu Bockhorn in der (damaligen) Grafschaft Oldenburg 1743. [3]) gestorben ist. S. 291 heisst es: „der Aeltervater *Matthias Z.* ein Italiener von Adel u. s. w." Nun kam es darauf an, zu untersuchen, ob jener *Christian Z.* mit unserm *Georg Z.* verwandt sey, welches mir wahrscheinlich war und bestätigt wurde, als ich Nye Samling af Danske, Norske og Islandske Jubel - Laerere med Slaegt - Registerere og Stamtavler samt hosföyede Anmaerkninger til vor Danske Historics Oplysning samled og i Trykken udgived af *Christopher Giessing*, Roeskilde Domkirkes og Skoles Cantor, zu Rathe zog. Man findet nemlich im ersten Bande des dritten Theils (Kopenhagen 1786. 4.) S. 406 ff. das Leben des *Matthias Z.*, welcher der Aeltervater unsers Gelehrten war, und als Hauptpastor zu Wilstrup, Probst der Hadersleber Harde und Consistorialassessor 1749. im 82. Jahre seines Lebens und 61. seines Amtes gestorben ist. Was *Giessing* von dem Italienischen Ahnherrn bemerkt, verdient hier eine Stelle: „Sein Aeltervater *Matthias Z.*, der Stammvater, ein italienischer Edelmann, hatte sein Landgut nicht weit von Verona, kam wegen dessen Grenzen mit dem Herzog von Verona [4]) in Streit, worüber er den Herzog in einem Duell verwundete und nach Deutschland floh, wo er Sprachmeister und Lautenist am Lüneburgschen Hofe wurde. Von da kam er nach Meklenburg und ward Hofmeister bey den fürstlichen Kindern, auch zugleich von dem Hofprediger *Johann Stampe* zum Licht des Evangeliums gebracht, ungefähr in den Jahren 1570 bis 1580. Da er während der Zeit den angebotenen Pardon des Papstes nicht annehmen wollte, ward sein Gut confiscirt und er selbst zu Rom in effigie verbrannt. Seine erste Frau war eine italienische Gräfin, welche sich zu Tode grämte. Nachher heyrathete er *Anna Stampe*, Tochter des genannten Hofpredigers, welche die Stammmutter dieses merkwürdigen Geschlechts geworden ist. In der Folge ward er geheimer Kammerdiener am Fürstlich Holstein - Gottorpischen Hofe. S. Progr. ad Disp. inaug. *Matthiae Wasmuth* [5]), auct. *Christ. Kortholt*, Kil. 666. 4. Leichenpredigt über *Wasmuth* [6]). Cimbria litterata" [7]).

Der Vater unsers Archäologen hiess, wie aus der beygefügten Stammtafel erhellt, *Wilhad Christian*, stand als Pastor zu Mögeltondern, in dessen Nähe 1639. das bekannte güldene Horn gefunden wurde, ward späterhin auch Probst, und war nicht nur 1780, als *Giessing* schrieb, sondern auch noch 1789. am Leben, wie man aus den Schleswig - Holsteinschen Provinzialberichten des genannten Jahrs B. 2. S. 151. sieht, wo er als Privatlehrer seines Schwestersohns, des in der Folge berühmt gewordenen Etatsraths *Johann Zoega*, welcher als Deputirter im Finanzcollegium zu Kopenhagen 1788. gestorben ist, genannt wird. Jedoch kann der Vater, da er 1721. geboren war, nicht lange mehr gelebt haben, und hatte als Pastor zu Mögeltondern einen auch bereits verstorbenen Sohn zum Nachfolger, welcher mir für mein Lexicon der Schleswig - Holsteinschen Schriftsteller die daselbst abgedruckten seinen Bruder *Georg* (Dänisch *Jörgen*) betreffenden Notizen mitgetheilt, und *Mögeltondern* als dessen Geburtsort angegeben hat.

Nach dieser kurzen Einleitung mag nunmehr unser gelehrte Däne selbst reden.

„Am Grabe eines ausgezeichneten Bürgers trauert das Vaterland, und jeder edle Mitbürger bleibt gedan-

---

3) Diess Todesjahr blieb *Jöchern* unbekannt, welcher blos aus *Molleri* Cimbria litterata T. 1. p. 749 sq. oder vielleicht gar nur aus dem *Zedler*schen Lexicon geschöpft hat.

4) Wie hier von einem Herzoge von Verona die Rede seyn könne, ist mir unbegreiflich. Da die Stadt bereits 1516. im Brüsseler Frieden wieder an die Republik Venedig kam, so kann ein Herzogthum Verona im letzten Viertel des 16. Jahrhund. nicht füglich mehr existirt haben.

5) Dieses berühmten Orientalisten Mutter *Anna* war eine Tochter des italienischen Edelmanns.

6) Sie ist abgedruckt unter dem Titel: Die himmlische Akademie des Allerhöchsten u. s. w., vorgestellt von *Joachim Giese*. Kiel 1688. 4.

7) T. 3. p. 622 sqq. wo von *Matthias Wasmuth* die Rede ist, und in einer Anmerkung *Joh. Nic. Pechlini* Pr. funebre de vita matris *Wasmuthi*, Kil. 675. angeführt wird, welches Programm jedoch meiner Meynung nach nicht diesen berühmten Physiologen, dessen Name nur als Prorector auf dem Titel steht, sondern ohne Zweifel den Professor der Beredsamkeit D. *G. Morhof* zum Verfasser hat. Man vergl. noch das bereits von *Schmersahl* citirte Programma funebre auf *Wasmuth* selbst, Kil. 688. 4., welches anonymisch erschien, aber von dem eben genannten Polyhistor herrührt, in dessen oratt. et progr. (Hamburg 698. 8.) p. 858. sqq. es wieder abgedruckt ist, so wie es auch in *H. Pippingii* sacra decadum septenaria (Lips. 705. 8.) p. 255 sqq. einen Platz gefunden hat.

kenvoll stehen um seinen Wandel zu bewundern und ermuntert zu werden ihm zu folgen. Wohl dann, wenn das Vaterland sich bewusst ist, das Talent desselben gehörig benutzt zu haben, und wenn jeder Einzelne von Begierde entflammt wird, ihm ähnlich zu werden. Der Tod eines ausgezeichneten Mannes wird dann ein Fest voll feyerlichen Ernstes für den Bürgerverein, welches das gemeinschaftliche Band fester knüpft, und an die gegenseitigen Verpflichtungen erinnert.

Referent, welcher es unter die glücklichern Zufälle seines Lebens rechnet, unsers gelehrten, nur allzufrüh uns entrissenen *Zoega's* Umgang und Wohlwollen auch genossen zu haben, erfüllt mit Wehmuth die ehrenvolle Pflicht, seinen Landsleuten einige wenige flüchtige Züge von dem Leben und Charakter eines Mannes mitzutheilen, dessen forschender Geist, ausgebreitete Gelehrsamkeit und edles Herz gleich viel Anspruch auf Achtung haben. Eine geschiektere Hand wird, wie Ref. hofft, bald ein mehr vollendetes Bild des Verewigten entwerfen [8]).

Georg Zoega war geboren den 20. December 1755 [9]) zu Dahler [10]) in der Grafschaft Schackenborg, wo sein Vater Prediger war. In seiner ersten Jugend hatte er verschiedene Hauslehrer, von welchen keiner den lernbegierigen Jüngling vollkommen befriedigte. Im Frühling 1772. kam er aufs Gymnasium in Altona, wo er bald die Achtung und Liebe seiner Lehrer, der Professoren *Dusch* und *Ehlers* und des Consistorialraths *Ahlemann* gewann. Besonders auf den Rath dieses letztern geschah es, dass er im Frühling 1773. [11]) nach Göttingen ging, wo er drey Jahre studierte, ohne doch auf irgend ein einzelnes bestimmtes wissenschaftliches Fach sich einzuschränken. 1776. verliess er die Universität [12]), und machte hierauf eine Reise über Strasburg durch die Schweiz, Süddeutschland und Italien, wovon er doch schon in demselben Jahre zurückkam, und den Winter in Leipzig zubrachte. Im Frühling 1777. kam er nach einer Reise durch das nördliche Deutschland in seiner Aeltern Haus zurück, und ging im Herbst nach Kopenhagen. Hier verlebte er den Winter und einen Theil des folgenden Sommers in einer Lage, welche dem thätigen, gebildeten jungen Manne höchst unbehaglich war, indem sie seiner Gesundheit schadete, und ihn beynahe zur Verzweiflung gebracht hätte. Seine unermüdete Thätigkeit fand keine Nahrung; seiner eingesammelten Kenntnisse ungeachtet hielt man ihn nicht für brauchbar, und versäumte, wie es zu gehen pflegt, ihn in einen Wirkungskreis zu setzen, wo er Gelegenheit gehabt hätte, seine Tauglichkeit zu beweisen. Im August 1778. eilte er zu-

---

8) Der Verf. versteht hier den Justizrath und Prof. der Archäologie *Niels Schow*, welcher bereits am 26. May in der Versammlung der Gesellschaft der Wissenschaften einen Theil, so wie am 2. Jun. den andern Theil seines Berichts über unsers Gelehrten Leben und Verdienste, vornemlich um ältere Literatur, Archäologie und bildende Künste vorgelesen hat, was auch schon im Int. Bl. dieser Zeitung S. 340 bemerkt ist. Die Abhandlung, welche nicht nur in der Folge in dem neuesten Bande der Schriften jener Gesellschaft erscheinen, sondern wahrscheinlich noch früher einzeln abgedruckt werden wird, kann als ein Pendant zur Vorlesung desselben Gelehrten angesehen werden, welche er am 1. Febr. 1805. in derselben Gesellschaft hielt, und in der Minerva 1805. Febr. S. 113 — 137 unter dem Titel: Bidrag til Skildring af Cardinal *Borgia's* Aand og Indflydelse paa humanistiske og antiquariske Videnskaber, abdrucken liess.

9) Dieses Jahr und diesen Tag der Geburt hat zuerst *Giessing* auf der seinem Werke beygefügten Stammtafel angegeben, so dass mithin die Jahre 1751. und 1756. unrichtig sind.

10) Dass er weder zu Tönningen im Herzogthum Schleswig, welches Herzogthum den Miscellen der neuesten Weltkunde und dem Morgenblatte zufolge in Jütland liegen soll, noch zu Kiel, wie der Franzose behauptet, geboren sey, braucht kaum bemerkt zu werden. Allein dass unser Verf. *Dahler* nennt, war mir auffallend, obgleich ich dasselbe Kirchspiel bereits früher im Int. Bl. dieser Zeitung S. 235 nach einem öffentlichen Blatte, welches nicht näher bestimmt ist, angegeben fand, da vielmehr, wie aus der Einleitung erhellt, das andre Kirchspiel der Grafschaft Schackenborg Mögeltondern hätte genant werden müssen.

11) Man vergl. *Dusch's* Programm: Gelehrte Erziehungsinstitute, ein Bedürfniss für Nichtstudierende so gut als für Studierende, Altona 1773. 4., wo es am Ende unter andern heisst: die Namen der Abgehenden und Redenden sind: — *Georg Zoëga* aus Mögeltondern in Dänemark betrachtet in einer deutschen Rede die Verbindung der Sitten mit den Gesetzen.

12) Dass er sich bereits hier durch verschiedene gelehrte Abhandlungen, meistens in deutscher und dänischer, auch in lateinischer Sprache ausgezeichnet habe, wie die Miscellen für die neueste Weltkunde, und das Morgenblatt behaupten, bezweifle ich. Wenigstens sind sie sicher nicht gedruckt, da ihrer in diesem Falle ohne Zweifel die Götting. gel. Anz. würden gedacht haben.

rück in den Schooss seiner Familie, und sah eine Hauslehrerstelle in *Kjerteminde* als eine grosse Wohlthat an. Der Winter verging hier ruhig; er lebte, so weit es in seiner Lage möglich war, zufrieden, bis er im folgenden Frühling, als Führer eines jungen Edelmanns, wieder eine ausländische Reise unternahm. Ein Jahr brachte er nun wieder in Göttingen zu, reisete hierauf durch Deutschland nach Italien, von wo jedoch ein Todesfall ihn früher, als der Reiseplan bestimmt hatte, zurückrief, und zugleich seine Hoffnung vernichtete, Frankreich, England und Holland zu sehen, diesen seinen Lieblingsplan, worin *Heyne*, mit welchem er in Briefwechsel stand, ihn sehr bestärkte. Bey seiner Zurückkunft ins Vaterland fand er am Geheimen Rath *Guldberg*, diesem warmen Freunde der Wissenschaften und ihrer Verehrer, einen eifrigen Gönner, welcher unserm *Z.* persönlich viele Achtung und Freundschaft erwies, da er seinen Werth zu schätzen verstand. Nach einem Aufenthalt von 10 Monaten verliess er wiederum Kopenhagen mit glücklichern Aussichten, als das erste Mal. Mit einem jährlichen Reisestipendium von 600 Thlr. und dem Versprechen einer ehrenvollen Anstellung bey seiner Rückkunft als Aufseher über das Königliche Münzcabinet, unternahm er die dritte Reise nach Italien, um sich noch mehr zu dieser Bestimmung auszubilden. Zwey Jahre brachte er nun wieder grösstentheils in Italien und Rom zu, und schon war er auf seiner Rückreise in Paris angekommen nach einer durch die schlechtesten Wege und Wetter, durch Krankheit und Furcht vor Geldmangel sehr beschwerlich gewordenen Reise, als er dort von den im Vaterlande vorgefallenen Ministerialveränderungen plötzlich Nachricht erhielt. Missmüthig hierüber und befürchtend, dass sein Lebensplan dadurch zerstört wäre, glaubte er die für ihn unangenehmen Wirkungen dieser Veränderung schon in Paris selbst zu fühlen. Mehr bedurfte es nicht, um auf einmal in ihm die lebhafteste Begierde zu entflammen, zu Rom, im Schoosse der Alterthümer und Wissenschaften, seine Tage zuzubringen; schon lange hatte dieser Wunsch in seinem Innern geschlummert. Aber es waren nicht allein diese ernsten Huldgöttinnen, welche ihm zurück winkten; auch die Liebe rief ihn mit allen ihren Zaubertönen dahin. Bey seinem Aufenthalt in Rom hatte eine von den schönsten Töchtern dieser Stadt, *Maria Pietraccioli*, deren Vater Maler war, sein Herz gewonnen, und er war, noch ehe er Rom verliess, heimlich mit ihr in den Ehestand getreten. Dieser Verbindung muss man wohl, ausser andern Gründen, vorzüglich es zuschreiben, dass *Z.*, noch ehe er Paris verliess, zur römischen Kirche überging, und dann ohne Zögern nach Rom zurückkehrte.

Hier brachte er nun sein ganzes übriges Leben zu, allein den Wissenschaften geheiligt. Der verstorbene Kardinal *Borgia*, damals Prälat und Secretär bey der Propaganda, der Wissenschaften und aller Dänen warmer Gönner, war auch *Z's* Wohlthäter; und obgleich er durchaus keinen Antheil daran gehabt hatte, dass letztrer Rom zu seinem Aufenthaltsorte wählte, und noch weniger an seiner Religionsveränderung, welche er so wie seine Verheyrathung erst lange nachher und zufällig erfuhr, so darf man doch wohl sagen, dass er einen wesentlichen Antheil gehabt habe an der Richtung, welche *Z's* Studien nahmen, und besonders an den wissenschaftlichen Arbeiten, die ihm einen unsterblichen Namen in der gelehrten Welt erworben haben. Aus warmem Eifer für die Wissenschaften und um seine reiche Sammlung von Alterthümern benutzt und bekannt gemacht zu sehen, munterte *Borgia* ihn auf, Gegenstände zu bearbeiten, welche mit derselben in Verbindung standen. Schwerlich hätte die gelehrte Welt *Z's* vortreffliches Werk über die Obelisken erhalten, hätte nicht *Borgia's* seltne und grosse Sammlung von ägyptischen Alterthümern zuerst seine Aufmerksamkeit auf diesen, bis dahin weniger bekannten wichtigen Theil der Alterthums-Wissenschaften hingeleitet, und hätte nicht Pabst *Pius* VI., durch *Borgia's* Einfluss bewogen, das Werk auf seine Kosten drucken lassen; auch sein späteres über die Coptischen Handschriften in *Borgia's* Bibliothek, welches er endigte, während Referent sich in Rom aufhielt, verdankt man sicher allein den Aufmunterungen des Kardinals und dessen Wünschen, diese seine Sammlung der gelehrten Welt mitgetheilt zu sehen [13]). Wahrscheinlich war es auch *Borgia's* Einfluss, dem *Z.* es zu verdanken hatte, dass er zum Interpreten bey der Propaganda, mit 800 Scudi jährlichen Gehalts ernannt wurde [14]). Auch die vater-

13) Die Behauptung in der Allgem. Zeitung: „die *nicht zum Druck geförderte Handschrift* befindet sich noch in den Händen der Familie *Borgia*," ist falsch, wie aus demjenigen erhellt, was *Thiébaut de Bernéaud* (S. 257) bemerkt: J'ai dit, que mon ami s'étoit chargé d'expliquer les manuscrits aegyptiens existant au Musée Borgia. Ce travail immense terminé en 1803. fut livré de suite à l'impression; il forme un volume de 160 feuilles in folio; il n'est point encore en vente, à cause de la querelle, qui s'est elevée entre la Propaganda et la famille du Cardinal *Borgia*, relativement à sa succession. L'Europe savante attend cet ouvrage avec tant d'impatience, qu'on me pardonnera d'en donner une notice detaillée u. s. w.

14) „*Kordes* in seinem Schlesw. Holst. Schriftstellerlexicon gibt unter mehreren Unrichtigkeiten an,

ländische Regierung dachte, nach Verlauf einiger Zeit, wieder an unsern *Z.*; sie ernannte ihn zu Anfange des Jahrs 1798. zum königl. Agenten zu Rom und im Kirchenstaate [15]). Dieser Stelle stand er vor bis er im Jahr 1802. als ordentlicher Professor der alten Geschichte und Archäologie bey der Universität zu Kiel und zugleich als erster Bibliothekar angesetzt wurde. Mit grosser Zufriedenheit nahm *Z.* diese ehrenvolle Ernennung an; die Begierde, sein Vaterland wieder zu sehen und für dasselbe zu leben und zu wirken, erwachte mit aller ihrer Kraft in ihm, dessen wahre Heimath doch da war, wo er zwischen den Denkmählern des Alterthums lebte, welche seines Lebens Studium und Freude ausmachten. Es entstand ein Kampf zwischen dem Vergangenen, Gegenwärtigen und Zukünftigen, worin doch das Gegenwärtige siegte. Gebunden durch zahllose Bande an Rom, durch seine Familie, durch ein beynahe zwanzigjähriges Leben daselbst, durch Klima und Gesundheit, durch alle die ihm heiligen Denkmäler des Alterthums und durch die neuern Werke der Kunst, selbst durch die unabhängige Ruhe, welche er dort genoss, abgeschreckt dagegen durch die Furcht vor einer langen, und mit einer Familie beschwerlichen und kostbaren Reise, durch die ungewissen Aussichten auf Zufriedenheit in einem neuen und ungewohnten Wirkungskreise, und in unbekannten Verhältnissen, abgerathen von seinen Freunden, die wohl wussten, dass diese Pflanze des Südens im Norden schnell hinwelken würde, beschloss *Z.* endlich nach langer Ungewissheit zu bleiben oder eigentlich die Reise beständig aufzuschieben; und edelmüthig erlaubte die Regierung dem verdienten Gelehrten, den Gehalt für eine Stelle, welche ihn aus seinem wahren Lebens- und Wirkungskreise gerissen haben würde, als ehrenvolle Pension zu geniessen. Nur den letzten ehrenvollen Beweis von der Achtung der Regierung für seine Verdienste, den Dannebrogs-Ritter-Orden, anzunehmen, verhinderte ihn ein früher Tod.

So blieb er denn bis an sein Ende in dem herrlichen Rom, geliebt von Allen, welche seine stille, bescheidene Heiterkeit kannten, bewundert von Jedem, welcher seine seltne und ausgebreitete Gelehrsamkeit und den tiefblickenden Geist schätzen konnten, womit er die ganze alte Welt und jedes einzelne Denkmal derselben umfasste. Eine gewisse furchtsame Zurückhaltung, die Folge eines kränklichen Körpers und vielleicht trauriger Erfahrungen im Leben, hinderte wohl Einige, ein reines Bild von dem wahren Werthe des Mannes sich zu entwerfen. Aber war erst jene Zurückhaltung überwunden, befand er sich in einem kleinen Kreise von Menschen, die er achtete, von denen er glaubte, dass sie ihn verstehen könnten und wollten, und denen er sich mitzutheilen wünschte: wie unterhaltend und lehrreich war er dann — dessen wird sich Jeder, der seinen genauern und vertraulichern Umgang genossen hat, gewiss mit innigem Wehmuth erinnern — mit welchem vorurtheilsfreyen und erhabnen Blick überschaute er die Begebenheiten der Vorzeit und der Gegenwart, wie so ganz beseelt war er von dem Geiste des Alterthums, und wie richtig beurtheilte er den unsers Zeitalters! War auch die Alterthumswissenschaft in ihrem ganzen Umfange der eigentliche Gegenstand seines Studiums, so war doch kein wichtigerer Zweig des menschlichen Wissens ihm unbekannt und noch weniger gleichgültig. Nicht blos als Alterthumsforscher hatte er die Schriften der Alten gelesen, nicht blos als Sprachforscher ihre Philosophen, Dichter und Historiker studiert; er war durchdrungen von ihrem Geiste. Durch ausgebreitetes Lesen und langes, tiefes Forschen hatte er sich eine ungewöhnliche Gelehrsamkeit erworben, und mit dem ihm eignen skeptischen Geiste hatte er nicht blos gelernt, sondern geprüft; dieser war es, welcher ihn zwar selten begeisterte, aber ihn zu desto ruhigerer, kälterer Untersuchung in den Stand setzte, und ihm einen freyern sichrern Blick gewährte. Sein Vaterlsnd liebte *Z.* mit Wärme, redete gern und mit Leichtigkeit dessen Sprache, und jeder würdige Landsmann fand an ihm einen Freund. War er gleich von seiner ersten Jugend an auf Deutschlands hohen Schulen und auf Reisen gebildet, in einer Reihe von Jahren vom Vaterlande getrennt, auch von der Natur und vom Schicksal bestimmt, ein Weltbürger im edlern Sinne des Worts zu seyn, und durch seine Gelehrsamkeit auf die ganze gelehrte Welt zu wirken, so blieb doch jedes Andenken ans Vaterland ihm werth, mit Innigkeit nahm er, obgleich lange abwesend, an dessen Schicksalen Theil, und nicht ohne Grund hat man geglaubt, dass die Nachrichten, welche er von den Unfällen erhielt, die in den spätern Zeiten seines geliebten Vaterlandes friedliches Glück zerstörten, sehr viel beygetragen haben, die Krankheit, welche seine Lage endete, zu beschleunigen.

Eine schwächliche kachektische Constitution hatte er von der Natur erhalten, und nur ein höchst

---

dass *Z.* auch Aufseher beym päbstlichen Münzcabinet war, welches er niemals gewesen ist." — Dass diess mir nicht zur Last gelegt werden könne, da ich den Aufsatz, so wie ich ihn vom verstorbenen Pastor *Zoëga* in Mögeltondern erhielt, abdrucken liess, erhellt aus der Einleitung.

15) In eben dem Jahre ward er auch als Prof. am römischen Nationalinstitute angestellt. Vergl. Allg. liter. Anz. 1798. Sp. 1721. u. 1816.

einfaches Leben erhielt ihn. Sein unaufhörliches Studieren und das damit verbundene Stillesitzen zog ihm oft gallenfieberartige Krankheiten zu, welche ihn einigemal dem Tode nahe brachten, und nach einem Krankenlager von acht Tagen den 10. Februar dieses Jahrs in einem Alter von 53 Jahren sein Leben endeten, nachdem er, ungefähr ein Jahr vorher, seine Frau verloren hatte, welche durch ihn Mutter von eilf Kindern war, wovon nur noch drey am Leben sind. Liebe und Achtung umgab ihn auf dem Krankenlager; er litt mit Geduld, und der würdigste Landsmann *Thorwaldsen*, dessen treuer Freund und erfahrner Rathgeber auf der Bahn der Kunst er gewesen war, drückte ihm die Augen zu. Sein Tod war der eines Weisen, sanft und ruhig, wie sein Leben.

Zoega's herausgegebenene Schriften sind:

Numi Aegyptii imperatorii prostantes in museo Borgiano Velitris. Romae 1787.

Die Schrift, welche seinen Ruf als Gelehrten in Europa ausbreitete und gründete, ist:

De origine et usu Obeliscorum, gedruckt zu Rom auf Pabst's Pius VI. Kosten [16]).

Im Jahr 1804. vollendete er seine räsonnirende Uebersicht der in des Kardinals *Borgia* Bibliothek befindlichen, grösstentheils christlichen, koptischen Handschriften.

Im Sommer 1807. ward die Ausgabe von seinen Bassirilievi antichi di Roma angefangen, wovon bey seinem Tode 15 [17]) Hefte herausgekommen waren;

ein Werk; welches des Verfs. ausgebreitete Gelehrsamkeit und Geschmack beweiset, und wozu er während seines ganzen Aufenthalts in Rom die Materialien gesammelt hatte.

Ausser diesen hier genannten Schriften hat man noch verschiedene kleinere Abhandlungen von ihm, welche man, theils mit, theils ohne Namen, in verschiednen gelehrten Journalen zerstreut findet [18]).

---

16) Obgleich diess Werk auf dem Titel die Jahreszahl 1797. hat, so erschien es doch nach *Wismayr's* Ephemeriden der italienischen Literatur 2, 1, 14. erst in den letzten Monaten des Jahrs 1800. Ungefähr dasselbe sagt auch der Franzose S. 247: L'impression de ce Volume in fol. fut terminée et la mise en vente eut lieu pendant mon séjour à Rome en 1801, und *Z.* selbst in einem Briefe an *Hirt* (Rom im Jan. 1801.), welchen man im deutschen Merkur 1801. St. 5. S. 54 ff. im Auszuge findet. Daher kam es auch erst 1801. und 1802. (vergl. Repertorium der Literatur XIV. 261.) durch eigentlich gelehrte Zeitschriften zur grösseren Kunde des Publicums. Vorläufig bekannt ward es jedoch früher durch eine Notiz im Skandinavisk Museum ved et selskab. Kbhvn. 1. Bd. 1798. S. 434—441, welche bald darauf im Genius der Zeit 1798. November unter dem Titel: „*Georg Zoëga*, aus dem Dänischen" deutsch übersetzt wurde.

18) Oder vielmehr nur 13, wie die Allgem. Zeitung bemerkt. Die 12 ersten machen nemlich meiner Meynung nach den ersten Band aus. Das 13. Heft, welches nach dem Franzosen den 1. April 1808. erschien, hätte mithin den zweyten Band anfangen sollen.

18) Schade ist es, dass diese nicht einzeln verzeichnet sind. Mir ist blos Folgendes bekannt: 1) den 18. August 1798. schrieb der Kardinal *Borgia* aus Padua an den Pater *Paullinus a Sto Bartholomaeo*: *Zoëga* trovasi in Roma Professore nell' Istituto, nel quale lesse ultimamente con plauso un suo lavoro sulle cose mitriache. (Vergl. Allgem. liter. Anz. 1798. Sp. 1721.) Diese Abhandlung ward späterhin von *Karl Ferdinand Degen*, jetzigen Rector zu Viborg ins Dänische übersetzt, und den Schriften der königl. Gesellschaft der Wissenschaften einverleibt unter dem Titel: Afhandling om Romersko Kunstmonumenter, henhörende til den Mithraisko Dyrkelse. — Med et (2) Kobber. Sie steht im 4. Bande (fürs Jahr 1805. u. 6.) Heft 1. S. 113—232. Dass sie auch einzeln (Kopenhagen 1806. 4.) abgezogen wurde, sieht man aus dem Mag. encycl. 1807. T. 4. p. 454 ff. Einen Auszug aus ihr liefert der Franzos S. 251—255. — 2) Eine andre, noch ungedruckte, italienische Abhandlung über Lycurg und die Mänaden, welche er gleichfalls im Nationalinstitute vorlas, verspricht der Franzose (S. 251) durch eine französische Uebersetzung in Umlauf zu bringen. — 3) Im ersten Bande der Schriften der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften fürs Jahr 1800. findet man von ihm im 1. Hefte S. 293—304: Nogle Anmärkninger over et gammelt Monument i Museo Pio-Clementino i Rom. Ueber diese Abhandlung wird in den Kjöbenhavnske lærde Efterretninger 1804. S. 389 folgendes bemerkt: diess Monument ist dasjenige, welches man Tab. 25. im 4. Bande des Museum Pio-Clementinum findet. Die daselbst vom *Visconti* darüber gegebene Erklärung findet keinen Beyfall beym Verf., welcher es für ein Begräbnissmonument von der Gattung hält, welche die Alten Mensae nannten, und von welchen sie erzählen, dass sie dieselben über Grabhügeln aufzurichten pflegten. Um die einzelnen Figuren und Gruppen auf dem Monumente zu erklären, geht der Verf. in das innerste Heiligthum der Mythen und alten

Auch ist sehr zu vermuthen, dass unter seinen nachgelassenen Papieren theils wichtige Sammlungen, theils beynahe vollendete gelehrte Arbeiten sich befinden, worunter wahrscheinlich auch *die Beschreibung Roms* ist [19]), welche heraus zu geben so lange sein Vorsatz war, und der jeder, welcher das Alterthum und Rom liebt, mit Sehnsucht entgegen sehen muss. Desto wohlthätiger ist die Fürsorge, welche Kammerherr *Schubart* getragen hat, dass unsers *Z's* nachgelassene Papiere von einem gelehrten jungen Landsmann, welcher sich in Rom aufhält [20]), durchgesehen und geordnet werden, wodurch dieses wichtige Nationaleigenthum vor fremden Händen bewahrt werden wird.

Noch muss Ref. bemerken, dass *Z.* Mitglied [21]) verschiedner ausländischen gelehrten Gesellschaften war, so wie auch im Vaterlande Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften und der Kunst-Akademie, und correspondirendes Mitglied der Scandinavischen Gesellschaft."

Gierlew.

Nachtrag.

Dass vorstehender Aufsatz bereits jetzt abgedruckt werden kann, verdankt der Leser mit mir meinem würdigen Freunde, Hrn. Prof. *Nyerup*, welcher mir auf meine Bitte das 16. Stück der Kbhvnske laerde Efterretninger, sobald es erschienen war, zugeschickt habe, da ich diese gelehrte Zeitung hier erst spät in die Hände bekomme. Auch das, was hier folgt, und auch sowohl zur Ergänzung als Berichtigung meiner Anmerkungen dient, erhielt ich durch die Güte des genannten Gelehrten in einer Abschrift gerade noch zur rechten Zeit, um es deutsch sogleich mittheilen zu können. „Beyfolgende Nachrichten," schrieb er an mich, „stehen abgedruckt in den Kbhvnske laerde Efterretninger No. 34. S. 543 f., welche Numer so eben ausgegeben wird. Ihr Einsender ist ohne Zweifel Dr. *Koës*."

Kunsthistorie, und zeigt, was man auch vorhin wusste, dass er ganz darin eingeweiht ist. — 4) Eine andre italienisch geschriebene Abhandlung findet man gleichfalls von *Degen* übersetzt, im 3ten Bande (fürs Jahr 1803. u. 4.) S. 41 — 72 unter dem Titel: Afhandling over en det Borghesiske Palais tilhörende Sarkophag. — 5) Minder unbekannt sind *Z's* Anmerkungen zu seines Landsmanns Werke: Fossilia Aegyptiaca Musei Borgiani Velitris descripsit *Gregorius Wad.* Velitris 1794. 4. — Dass er endlich 6) Verf. der „italienischen Literatur, erste Uebersicht" sey, welche man in der Allgem. Liter. Zeitung 1796. St. 86. des Int. Bl. findet, braucht auch nur in Erinnerung gebracht zu werden.

29) Von diesem Werke bemerkt der Franzose S. 245: cet ouvrage, entièrement terminé en 1800, fut revu avec soin et considérablement augmenté en 1803, par l'auteur, qui vénoit, en societé du prince de Meklenbourg, d'examiner de nouveau, dans le plus grand detail, tout ce qui reste de l'ancienne Rome.

20) Dass diess der M. *Georg Heinrich Karl Koës* sey, hat bereits die Allgem. Zeitung bemerkt. Dieser „Juvenis Danus, doctrinae graecae et latinae studiosissimus, qui olim nomen suum egregiis in literas meritis illustrabit," wird diese Prophezeihung *Wolf's* (*Ciceronis* quae vulgo fertur oratio pro M. Marcello p. XXX.) erfüllen, wenn es ihm gelingen sollte, für die Odyssee ein *Villoison* zu werden. Mit seinem Namen hat man bisher von ihm 1) D. inaug. specimen observatt. in Odysseam criticarum; accedit commentatio de discrepantiis quibusdam in Odyssea occurrentibus. Hafn. 1806. 8. 81 S. Vergl. Kbhvnske laerde Efterretniger. 1806. S. 526. Dass die *zweyte* Hälfte auch einzeln als Traktat (ibid. eod. 8. 38 S.) erschienen sey, erhellt aus der Leipz. Liter. Zeitung 1808. St. 20. S. 313. 2) Probe eines griechisch-deutschen Wörterbuchs über den Homer und die Homeriden, den Buchstaben α enthaltend, ausgearbeitet von *G. H. C. Koës.* Kopenhagen 1806. 8. Von diesem bereits im Allgem. Bücherverzeichnisse der Ostermesse 1806. unter die fertig gewordenen Schriften gesetzten Werke erinnere ich mich, bisher in keiner deutschen Zeitung eine Anzeige gefunden zu haben, so dass es mithin erst spät in den Buchhandel gekommen zu seyn scheint. Daher denn auch erst im jetzigen Jahrgange der Kbhvnske laerde Efterretninger No. 19, 21 u. 24. eine Recension vom Rector in Nykjöbing, *Sören Nic. Joh. Bloch* geliefert werden konnte. — Durch Buchstaben angedeutet findet man unsern gelehrten Reisenden auch in ein Paar kleinen Aufsätzen, welche im Museum der Alterthumswissenschaft, herausgegeben von *F. A. Wolf* und *Th. Buttmann* B. 1. stehen.

21) Im Mag. encyclop. heisst es S. 266: Il appartenois à l'Academie Italienne, à celles de Copenhague, de Goettingue, de Berlin, de Florence, Sienne, Rome, etc. etc.

Auszug aus einem Briefe aus Rom über *Zoëga's* hinterlassene Papiere.

Ganz fertig zum Druck hat *Z.* hinterlassen den fehlenden Rest seiner Cataloge über *Borgia's* Koptische Manuscripte und fünf italienisch geschriebene Abhandlungen mythologischen und archäologischen Inhalts, nemlich die von Dr. *Degen* übersetzte Abhandlung über die Mithraische Gottesverehrung, sul Dio primogenio degli Orfici, Tyche et Nemesis, und über ein Paar Basrelifs im palazzo Borghese und Museo Pio-Clementino. So weit vollendet, dass ein tauglicher Gelehrter ihnen leicht die letzte Politur geben könnte, ist ein italienisch geschriebener Catalog über die ägyptischen Alterthümer im Museo Borgiano zu Velletri und die zwey Werke über Roms Topographie, das eine deutsch, das andere französisch und etwas ausführlicher.

Z's Excerpte sind äusserst bedeutend und in der besten Ordnung; ein sehr weitläufiger Index über sie macht ihre Benutzung nicht schwierig. Ueber Basreliefs zu Rom hat er unendlich viel ausgearbeitet; aber alles ist nur erster Entwurf und weit entfernt zum Drucke zu passen. Von seinen Bassirelievi waren 16 Hefte vor seinem Tode herausgekommen, und da das Werk keinen Absatz fand, so wollte er es mit der villa Albani schliessen, und deshalb blos drey Hefte hinzufügen. Diese drey Hefte werden nun nach seinem Tode aus Materialien, die man unter seinen Papieren vorgefunden hat, von *Filippo Visconti* herausgegeben und bald fertig werden.

Unter den Observationen, welche *Z.* bey Lesung der alten Auctoren gemacht hat, sind sehr interessante Bemerkungen über *Hesiodus* und *Horapollinis* Hieroglyphica.

Buchhändler-Anzeigen.

Unterzeichnete Buchhandlung bietet folgende zwey Werke, von denen sie noch eine Anzahl completter Exemplare vorräthig hat, den Liebhabern um die beygesetzten äusserst billigen Preise zum Verkauf an, nemlich:

1. *Auswahl der besten zerstreuten prosaischen Aufsätze der Deutschen.* 16 Bände. 8. bisheriger Ladenpreis 18 Thlr. 16 gr. jetzt für 7 Thlr.

In dieser interessanten Sammlung findet man Beyträge von den berühmtesten deutschen Verfassern, als: Göthe, Möser, Stollberg, Sturz, Iffland, Cramer, Jacobi, Herder, Dalberg, Spalding, Reimarus, Kästner, Engel, Garve, Salzmann, Campe, Abt und Mendelsohn und mehrere andere. Ernst wechselt darin mit Scherz und Satyre, und der wissbegierige Leser wird sowohl durch philosophische Abhandlungen befriedigt, als der Unterhaltung suchende durch launige Erzählungen, Anekdoten und andre witzige Aufsätze erheitert. Es würde zu weitläufig seyn, den so mannigfaltigen Inhalt eines jeden einzelnen Theils hier aufzuführen, und wir müssen deshalb auf das Buch selbst verweisen. Einzelne Theile können aber nur für den Ldpreis von 1 Thlr. 4 gr. abgelassen werden.

2. *Auswahl der nützlichsten und unterhaltendsten Aufsätze für Deutsche.* Aus den neuesten brittischen Magazinen. 16 Bände. 8. Bisheriger Ladenpreis 14 Thlr. jetzt für 5 Thlr.

Diese Sammlung enthält grösstentheils Aufsätze von berühmten Britten in correkten Uebersetzungen, als z. B. von Sterne, Richardson, Reynolds, Stuart, Swift, Sheridan, Goldsmith, David Hume, Johnson, Priestley, Blair, Franklin, Cumberland u. a. m. Schilderungen von Ländern und Völkern, Anekdoten, Charakterzüge und Biographien berühmter und berüchtigter Menschen, kleine historische Abhandlungen und unterhaltende Erzählungen machen den Inhalt aus. Für 12 Thlr. kann man sich also eine kleine Handbibliothek von 32 Bänden anschaffen, welche während den Winterabenden eine sowohl nützliche als angenehme Lektüre gewähren, und deren Ankauf gewiss Niemand gereuen wird, da dieselbe bleibenden Werth hat. Bey einzelnen Theilen bleibt aber der bisherige Ladenpreis von 21 gr.

Weygandsche Buchhandlung.

Auctionen.

Zu einer den 20. November 1809. in Dresden auf der Rammschen Gasse No. 668. angehenden Auction einer sehr reichhaltigen Sammlung von Mineralien und Pflanzen, insbesondere Kryptogamien und Muscheln, sind Cataloge beym Hrn. Magister *Stimmel* in Leipzig zu bekommen.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

34. Stück.

Sonnabends, den 26. August 1809.

Abgenöthigte Vertheidigung gegen die Recensionen meines katech. Handbuches in der Leipz. Lit. Zeit.

Es ist eine oft gebrauchte Ausflucht gewöhnlicher Recensenten, dass, wenn sie zuerst durch die niedrigsten Entwürdigungen eines Buches den Verf. zu Repressalien zwingen, ihm dann diese gleichwohl übel nehmen. Erst misshandelt mich der Leipz. Rec. wiederholt, und nun ich, seiner Ungerechtigkeiten müde, meinen gerechten Unwillen äussere, heisst es: ich sey grob. Beweise er also, dass er mich *nicht* lügenhaft, *nicht* höhnisch und verleumderisch behandelt habe, *ich will* ihm beweisen, dass es geschehen ist. Alle seine beweislosen und dabey *verächtlichen* Abfertigungen, wo es kurz weg heisst: „es ist unbestimmt, unpopulär, nicht gründlich, nicht gut, weitschweifig, unzusammenhängend, nicht lichtvoll, nicht genügend, mangelhaft, ohne Ordnung, ohne Plan, oberflächlich, unüberzeugend, von einem aufs andre springend, schleppend, kraftlos, langweilig, undeutsch (ich erdichte nicht ein Wort!) zu widerlegen, ist hier nicht möglich, er hat auch keine Gründe seiner plumpen Behauptungen angegeben. So wenig ich auch vor mir selbst eingenommen bin, so kann ich doch nimmermehr glauben, dass mein Buch, über das ja andre Recensenten günstiger geurtheilt haben, ein solcher Sammelplatz, eine solche Muster-charte aller Elendigkeit seyn sollte. Es wird mir erlaubt seyn, nur einige seiner Unwahrheiten hier zu beleuchten, und ich fordre den Rec. auf, mich entweder zu widerlegen, oder einzugestehen, dass er mich ungerecht behandelt habe. Thut er es nicht, oder nicht gründlich, so werde ich ihn anderswo zu finden wissen. 1) Das erste sey ein Beweis von des Rec. edlem Herzen! „Wir wollen, sagt er: unsern Lesern die Versicherung geben, dass man gegen des Verfs. Rechtgläubigkeit (hinc illae lacrimae!) auch vor halben und ganzen Jahrhunderten nichts würde zu erinnern gefunden haben, und dass er auch selbst die Lehre von der Höllenfahrt Jesu der Jugend nach dem alten Systeme vorzutragen nicht verfehlt," ey, war ihm denn das wirklich noch höhnisch genung? Der Leser soll denken, wer weiss wie finster ich bin und noch finstrer die Höllenfahrt abkatechisire. Man höre! — Da ich bestimmt erklärt, dass ich auf den Landeskatechismus Rücksicht nehme, so konnte ich, nach Anleitung des 2. Hauptstücks, die Lehre von den zwey Ständen Christi doch wohl nicht übergehen? Folgende wenigen Worte sind nun die verdächtigen Zeugen meiner 100jährigen Rechtgläubigkeit: „Zwar war nun sein Leiden, aber nicht sein grosses Werk vollendet. Die Schrift sagt: er sey im Geist hingegangen, und habe geprediget den Geistern im Gefängniss, die etwa nicht glaubeten, *gemeiniglich* seine Höllenfahrt genannt." Das ist alles, was im ganzen Buche über dieses Dogma vorkommt. Ich habe überdiess nicht einmal diese Lehre von den zwey Ständen katechetisch, sondern nur als ganz kurzen Entwurf gegeben. Der Rec. fühlte auch, dass das nur *anführen* nicht nach altem Systeme *vortragen* heisse, und dass ich es der Klugheit des Lehrers überliess, *ob* und *wie* er diese einzige Stelle auslegen wolle. Unter jener Stelle steht nun noch folgende *Note*, welche das edle Herz des Rec. ins hellste Licht stellt. „Da die Eintheilung der Stände Christi in 5 und 5 Stufen, wiewohl nur eine *neuere unpassende Erfindung*, im Katechismus stehet, und wohl ein Lehrer befehligt werden könnte, darüber zu katechisiren, *so habe ich sie nicht ganz übergehen wollen.* Der Lehrer kann sie indess sehr *praktisch* zum *Vortrage* der

Lebensgeschichte Jesu benutzen.“ Diesen Wink ignorirte der edle Mann! Verdiente ich nun für ein so argloses Betragen des Rec. schnöde Begegnung? 2) „Den Satz, sagt der Rec., ein gutes Gebet wird erhört, behauptet der Verf. unbedingt, *ohne dass er sich über dasjenige, was er unter einem guten Gebete, noch was er unter der Erhörung desselben verstehe, näher erklärete.*“ Unbegreiflich, wie Rec. das behaupten kann! es ist offenbare *Lüge* und *Verleumdung*. Ich habe mit Bedacht die Lehre vom Gebet vollständiger behandelt, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt, theils, weil sie ein *eignes Hauptstück* des Katech. ist, theils, weil sie jetzt mehr als je Einschärfung bedarf. Vierfach habe ich sie eingetheilt: a) Was heisst beten? b) *Wie muss das Gebet beschaffen seyn?* c) Warum sollen wir beten? d) Was nützt es? Der Theil b. ist nun S. 87 bis 117 des 6. B., also auf 30 S., und, wie ich mit aller Bescheidenheit behaupte, gut und deutlich behandelt. Hier ist ja also klar und erschöpfend gesagt, *was ich unter einem guten Gebete verstehe*, genau so, wie es Reinhard in seiner Moral beschreibt. Hier lese Rec. ferner von S. 103 bis 106, *namentlich*, was ein *böses* und *gutes* Gebet ist, welche Stelle sich mit folgenden Worten als Wiederholung schliesst; „Nur ein Gebet, das unser Gewissen billiget, das mit dem Gebote Gottes und unsrer Vernunft übereinstimmt, und uns und andre immer mehr zur Vollkommenheit führt, ist *gut und rechter Art!!*“ Was Erhörung des Gebets sey, stehet S. 122 für Kinder vollkommen genug und ebenfalls nach Reinhards Bestimmung, und durch zwey Stellen erläutert. Was will also der Rec. mit seinem erlogenen Tadel? Dass ich keine unbedingte Erhörung des G. lehre, ersehe er aus S. 101 bis 103, wo ich sage: der Mensch wisse nicht, was ihm gut sey, darum solle er mit *Ergebung*, also mit Bedingung, beten; wenn es ihm aber gut ist, was nur Gott weiss, so erhöre er es gewiss. Das ist Lehre der Schrift, leugnet er die, so habe ich nichts dagegen, ich muss ihr folgen. Und solchen heimlichen Verläumdern, *die durch keine Bitten um Gerechtigkeit zu bewegen sind*, ist die Ehre des Schriftstellers Preis gegeben? Vor Welt und Nachwelt erkläre ich ihn hier vor einen *Verleumder* so lange, bis er hierauf genügend und gründlich, nicht durch ein quid pro quo, wird geantwortet oder seine Verleumdung öffentlich zurückgenommen haben! 3) Die Widerlegung der Zweifel gegen die Versöhnungslehre nennt er oberflächlich und nicht überzeugend; so wisse er, dass sie aus dem Werke eines Gelehrten, mit dem *er* sich nicht messen kann, aus Reinhards Vorl. über die Dogm. S. 407 genommen ist. Dass sie *ihm* nicht genügt, wundert mich nicht. 4) Er tadelt meine Definition des Gesetzes als eine dauerhafte Einrichtung, und bringt, mich zurechtweisend, eine andre vor: „*Aber ein Gesetz ist ja eine Vorschrift.*“ Also ein Gesetz ist ein Gesetz!? risum teneatis! Auch dauerhaft könne man sie nicht nennen; Gesetze wurden ja oft nur auf kurze Zeit, oft nur für einen einzigen Fall gegeben. Sophisterey! Und wenn es selbst nur für einen einzigen Fall gültig ist, so muss es doch so lange Festigkeit und Dauer haben, als der einzelne Fall gilt; ist aber der Begriff der Festigkeit und Dauer ganz entfernt, ist er nicht ein wesentliches Stück des genus; so kann auch nicht einmal der einzelne Fall darnach bestimmt werden, so ist es ein *vager, unbestimmter* Zufall. 5) Nun noch Eins! Einmal sage ich: „Manche sagen: ich will meine Sünde schon verbeten.“ Der Rec. setzt gravitätisch hinzu: „ist undeutsch, und soll heissen: ich will Gott bitten, dass er mir meine Sünde verzeihe.“ Wie lächerlich! mich zu tadeln für Sprachfehler, welche unwissende Bauern, deren Worte ich hier anführe, machen. Es ist ein fast allgemeines Vorurtheil unter den Bauern, dass man, *wie sie sich ausdrücken*, seine Sünden *verbeten*, d. h. auch für die grössten Sünden durch viele Gebete Verzeihung erlangen könne. Man sieht, dass er unsre Bauern, wahrscheinlich auch ihre Schulen gar nicht kennt, also nicht beurtheilen kann. Er antworte auf diese 5 Puncte!

M. *Carl Wilh. Theoph. Camenz.*

Superintendent in Seyda.

Antwort des Recensenten.

Schon in den Vorreden zu seinem catechetischen Handbuche hat Herr Camenz seine Grobheiten und Schmähungen gegen diejenigen Recensenten ausgeschüttet, welche vor dem gegenwärtigen Recensenten, nach Wahrheit und nach ihrem Gewissen, über sein Buch geurtheilt hatten. Er thut es hier von neuem, mit verstärkter Wuth; und sucht in dem schlechten Herzen, in dem lügenhaften verleumderischen Charakter seiner Recensenten, den Grund des ihm versagten Lobes, wonach ihm dürstete. Und wie konnte ein Mann, wie unser Verfasser, der von dem hohen Werthe und den seltenen Vorzügen seiner Geistes-Arbeiten auf das festeste überzeugt ist, der, laut der Vorreden, alle Urtheile seiner Recensenten, in so fern sie ihm keinen Weihrauch streuen, schon in voraus verachtet, und sich dieselben verbittet, der also von keiner Zurechtweisung, von keinem Anerkennen und Ab-

legen seiner Fehler, von keiner Verbesserung etwas wissen will, der selbst das Gute, was wir uns bemühet haben, von seinem Buche zu sagen *), gänzlich übersiehet, bloss weil wir mehr Schlechtes als Gutes davon sagen mussten; wie konnte der einen glücklichern Ausweg treffen, als diesen, dass er seine Beurtheiler auf alle mögliche Weise herabsetzt, damit Wahrheit, Unschuld und Recht desto gewisser auf seiner Seite bleiben. — — Um seiner selbst willen, verdient also vorstehende Antikritik gar keine Antwort und Widerlegung; denn sein Buch hat, seiner festesten Ueberzeugung gemäss, keine Fehler, er will von denselben nichts hören und wissen, das hat er in den Vorreden laut gesagt; in seinen Recensenten sieht er Lügner und Verleumder, Menschen von dem schlechtesten Herzen, das sagt die Antikritik, sagt es mit Ingrimm, — — wird er jetzt von ihnen Wahrheit hören und annehmen wollen?? — — Da Rec. aber in seinen Recensionen zu unbefangenen und unpartheiisch urtheilenden Lesern geredet hat: so will er, lediglich in Hinsicht auf sie, dasjenige was Herr Camenz hier zu seiner Verantwortung vorgetragen hat, beantworten. Was aber die Grobheiten und Schmähungen, welche Herr Camenz gegen seine Recensenten auswirft, betrifft: so will Rec. dieselben ignoriren, überzeugt, dass dieselben nur denjenigen treffen, der so niedrig ist, sie auszusprechen, und bedenkend, dass Hr. Camenz in vorstehender Antikritik bemerkt, dass er die Bauernsprache besser verstehe als sein Recensent.

Im Allgemeinen muss Rec. nach nochmaliger genauer Durchlesung des Buchs, die Versicherung geben, dass er dasjenige Urtheil, welches er über den fünften und sechsten Theil des Buchs gefället hat, — denn die Beurtheilung der vorhergehenden Theile ist von einem andern Recensenten geschehen, — noch jetzt vollkommen billige, und als sein geprüftes Urtheil über das Buch unterschreibe. Das Buch ist und bleibt sehr unvollkommen und mangelhaft, und wenn der Verfasser auch noch so ehrenvolle Bekenntnisse von dem vorzüglichen Werthe desselben ablegt! Wehe denen, die aus diesem Buche sollen katechisiren lernen!

Auf die einzelnen Puncte, welche der Verf. aus den Recensionen in Anregung bringt; antworten wir unsern Lesern Folgendes:

Antwort auf No. 1. Was Rec. von der Rechtgläubigkeit des Verfs. gesagt hat, dass man gegen dieselbe auch vor funfzig und hundert Jahren nichts würde zu erinnern gefunden haben: so ist diese Behauptung vollkommen wahr. Nicht einige Worte, wie der Verf. meynt, sind die Zeugen seiner Rechtgläubigkeit: sondern das ganze Buch liefert den Beweis für dieselbe. Ist es aber nicht Pflicht eines Recensenten von einer Schrift zu sagen, was wahr ist? Ist nicht den mehresten, die ein solches Buch näher kennen zu lernen oder zu gebrauchen wünschen vor allem daran gelegen, zu wissen, wie sie in Ansehung dieses Punctes mit dem Verf. daran sind? Kann es daher dem Recensenten verargt und übel genommen werden, wenn er hierüber sagt, was der reinsten Wahrheit gemäss ist? Der Freund des ältern Systems wird nun um desto begieriger nach einem solchen Buche greifen; derjenige welcher andere Ueberzeugungen hat, wird sich nicht weiter um dasselbe bekümmern; und beyden wird es angenehm seyn, von dem Recensenten hierüber eine bestimmte Erklärung zu erhalten. An sich selbst ist Rechtgläubigkeit so wenig ein Tadel als ein Lob. — — Was aber die Lehre von der Höllenfahrt Jesu betrifft: so gehört dieselbe durchaus nicht in den Jugendunterricht, der Verf. mag dagegen sagen, was er wölle. Denn, was hierüber gesagt werden kann, nemlich dass diese Lehre unbiblisch sey etc., ist nicht rathsam der Jugend vorzutragen; es würde solches wenigstens ohne Nutzen seyn, und könnte selbst schädliche Folgen haben. Es bleibt also nichts übrig, als diesen Punct im Jugendunterrichte gänzlich zu übergehen; selbst auch alsdann, wenn davon im Katechismus etwas vorkommt. Und was wird denn durch dasjenige, was der Verf. von dieser Lehre sagt, irgend bezweckt und gebessert? „Christus sey im Geiste hingegangen und habe gepredigt den Geistern im Gefängniss, die etwa nicht glaubeten.“ Das — und zwar ohne irgend eine Erläuterung dieser dunkeln Worte, ohne irgend eine Auskunft darüber, — soll den Katecheten leiten, der etwa befehligt werden könnte, über die Lehre von der Höllenfahrt Christi zu katechisiren!! — — Das übrige, was der Verf. von der Art wie er die Lehre von den beyden Ständen Christi abgehandelt habe, in obiger Antikritik sagt, gehört nicht hierher, indem davon in den Recensionen nichts vorkommt.

Antwort auf No. 2. Da der Verf. bey diesem Puncte den Recensenten mit den härtesten, unedelsten Worten, welche die Sprache nur enthält, angreift: so hält es Rec. für nöthig, seine Leser in den Stand zu setzen, über diese Sache vollkommen richtig urtheilen zu können. In der Absicht hebt er die ganze Stelle, von welcher hier die Rede ist, aus, wie sie der Verf. gibt; welche un-

*) Man vergleiche den Anfang der Recension des sechsten Theils.

sern Lesern zugleich zu einer Probe von der Art, wie der Verf. über einen Gegenstand katechisirt, dienen möge. „Ein böses Gebet erkennet man daran, wenn wir böse Absichten dabey haben. Wenn man z. E. Gott bitten wollte, er sollte des Nachbars Haus wegbrennen lassen; oder wenn ein partheyischer Vater Gott bäte Eins seiner Kinder glücklich und das Andere unglücklich zu machen: so wäre das ein böses Gebet. Ein gutes Gebet erkennet man daran, wenn wir gute Absichten dabey haben. Und da die höchste beste Absicht des Menschen ist, vollkommner zu werden; so erkennet man ein gutes Gebet daran: Wenn es solche Güter bittet, (oder richtiger: Wenn wir in demselben um solche Güter bitten,) die uns und Andere vollkommner machen.“

Diess erläutert der Verfasser nun noch weiter also:

„Höret nun, wie ernstlich hierüber der Apostel „redet Jac. 4, 3. Was thun zwar die Christen?

„Sie bitten.

„Aber was hilft ihr Gebet?

„Sie kriegen nichts.

„Warum nicht?

„Weil sie übel bitten.

„Sie bitten nemlich Gott um Segen und Ver„mögen, um Geld und Gut, warum?

„Dass sie es mit ihrer Wollust verzehren.

„Was ist Schwelgerey und Verschwendung der „Gaben Gottes?

„Sünde.

„Wenn wir nun bey unsern Bitten zu Gott „nichts als Wohlleben, Schwelgerey und Wollust „zur Absicht haben, wie ist dann unser Gebet be„schaffen?

„Böse.

„Ganz andrer Art war das Gebet Salomos „2. Chron. 1, 10. Welche Gaben und Güter bittet „Salomo von Gott?

„Weisheit und Erkenntniss Gottes.

„Wofür erklärt Gott selbst dieses Gebet?

„Für gut.

„Und was that Gott auf sein Gebet?

„Er erhörte es.

„Matth. 6, 33. Wer wollte das Reich Gottes „auf Erden gründen und ausbreiten?

„Christus.

„Welche Güter werden daher unter dem Rei„che Gottes verstanden?

„Die Christus gegeben; erworben.

„Was wird hier von diesem Reiche Gottes „gesagt und befohlen?

„Wir sollen darnach trachten.

„Und zwar, wie denn in Vergleichung mit „andern Gütern?

„Am ersten.

„Nur ein Gebet, das unser Gewissen billigt, „das mit dem Gebote Gottes und unsrer Vernunft „übereinstimmt, und uns und andre immer mehr „zur Vollkommenheit führt, ist gut und rechter „Art.“

Bey dieser Behauptung des Verfs.: „Ein gutes Gebet wird erhöret,“ verlangte Rec. *zuerst eine nähere und bestimmtere Erklärung*, die also vollständiger und genügender seyn soll, als diejenige ist, welche der Verf. hier gibt. Das Gebet ist doch wahrlich dadurch allein noch nicht gut und rechter Art, wenn wir in demselben um solche Güter bitten, die uns und Andere vollkommener machen: sondern, die Zeit wann, die Art wie, die Gemüthsfassung in der wir beten; und ganz vorzüglich, ob wir dann auch selbst dahin streben, und mit unermüdetem Eifer daran arbeiten, die geistigen und sittlichen Güter, um die wir Gott baten, auch durch unser Zuthun zu erhalten, zu bewahren, in ihnen immer reicher zu werden: das gehört, nach unserm Dafürhalten, wesentlich dazu, wenn ein Gebet wirklich ein vollkommen gutes genannt werden soll. Der Verf. berührt zwar mehrere dieser Puncte überhaupt in der Lehre vom Gebete; aber hier, wo es auf Feststellung des Begriffs von einem guten Gebete ankam, hier hätte dessen concentrirt und bündig erwähnt werden müssen. Bey der Behauptung: „Ein gutes Gebet wird erhöret,“ verlangte Rec. *ferner*, dass gerade hier gesagt werden müsse, was unter der Erhörung eines guten Gebets zu verstehen sey. Rec. leugnet nicht, dass der Verf. in einer andern Stelle die Lehre von der Gebets-Erhörung abgehandelt habe: aber er fährt fort zu behaupten, dass zur richtigen und vollständigen Erklärung des obigen Satzes, eine kurze Erklärung dessen, was unter der Erhörung eines solchen Gebetes zu verstehen sey, hier nöthig war. — Hier möchte Rec. den Vf. nun wohl mit seinen eigenen Worten fragen: Verdiente ich für ein so argloses Betragen, für die von keinen Nebenbemerkungen begleitete Aeusse-

rung, dass der Satz: ein gutes Gebet wird erhöret, einer bestimmtern und genauern Erklärung bedurft habe, des Verfs. schnöde Begegnung? Wahrlich Rec. that dem Verf. kein Unrecht, wenn er versicherte, dass seine Erklärungen ihm nicht immer genügten! Rec. kann noch weiter gehen, und mit Wahrheit behaupten, dass der Verf. es hin und wieder an solchen Erklärungen, die nothwendig und wesentlich sind, durchaus fehlen lässt. Gleich bey der Stelle in der Lehre vom Gebete, von welcher wir bisher geredet haben, handelt der Verf. „*vom Gebete im Namen Jesu.*" Was ist bey einem solchen Unterrichte wohl die Hauptsache? Das Wesentlichste und Nothwendigste, woran es schlechterdings nicht fehlen darf? worauf sich alles übrige stützen muss, wie auf einen Grundstein? Jeder wird bekennen, dass das der wichtige bestimmte Begriff sey: *Was das heisse, im Namen Jesu beten!* Und gerade an dieser Hauptsache, an diesem Wesentlichsten und Nothwendigsten, an diesem Fundamente alles übrigen, liess der Verf. es hier gänzlich fehlen. Nicht mit einem Worte sagt er, was darunter zu verstehen sey, wenn von Christen gefordert wird, in Jesu Namen zu beten. Lieber will ich doch den armen Katecheten, der sich meiner Leitung anvertrauet, bey der Lehre von der Höllenfahrt Christi, seiner Herzensangst überlassen, als bey einer solchen wirklichen Religionslehre ihm die befriedigende Auskunft nicht geben, nach welcher er sich am meisten sehnen wird. — Mögen unsere Leser nun aus solchen Blössen, die der Verf. gibt, aus solchen wirklichen Gebrechen seiner Anleitung zum Katechisiren, erkennen, ob Recensent ihm Unrecht that; ob Rec. in seinen Beurtheilungen des Buchs ein böses feindseliges Herz gegen den Verf. an den Tag legt; ob Rec. auch nur die Absicht haben konnte dem Verf. Unrecht zu thun, einem Manne, den er nicht weiter, als durch diess Buch kennet, mit dem er nicht in der entferntesten Verbindung stehet, dessen frühere Recensenten ihm gänzlich unbekannt sind. — — Sehr auffallend ist bey dieser Stelle noch diess, dass der Verf. den Rec. in dem Lichte darstellen will, als leugne er die Lehre der Schrift von der Gebetserhörung. Davon ist ja nicht auf das entfernteste die Rede! Oder kann man aus der Aeusserung eines Recensenten „in der Stelle hätte der Verf. sagen müssen, was er unter der Erhörung eines guten Gebetes verstehe," die Folge ziehen: Rec. leugnet die Lehre der Schrift von der Gebets-Erhörung? Wo ist hier Zusammenhang? ? — Es ist aber doch wirklich niedrig, wenn ein Schriftsteller durch solche Seitensprünge und hämische Insinuationen seine Sache gewinnen will! — Es ist schändlich, wenn ein Schriftsteller, der als Lehrer der Religion und Sittlichkeit auftritt, seinen Recensenten, der nach seiner besten Einsicht und nach seinem Gewissen seine Pflicht that; durch die pöbelhaften Schimpfwörter — — zu besudeln sucht. Ein Knabe, dessen Exercitium getadelt wird, greift wohl zu solchen unedeln Selbsthülfen; aber ein Mann, der seine Würde kennet und fühlt, hält sich weit über dieselben erhaben! Was soll man von einem Schriftsteller denken, der nicht wie dieser würdevolle Mann, sondern gleich jenem aufgeblasenen Knaben handelt?

Antwort auf No. 3. Der Verf. will den Rec. schlechterdings zum Ketzer machen, davon gibt er hier abermals einen Beweis; und doch will es ihm mit allen seinen Bemühungen hierum durchaus nicht gelingen. Rec. hat nicht gesagt: dass sich die Zweifel gegen die Versöhnunslehre überhaupt nicht widerlegen liessen, und wird dieser Behauptung nie beystimmen: sondern er hat nur behauptet, und versichert von neuem, dass diejenige Widerlegung jener Zweifel, welche Hr. Camenz hier gibt, oberflächlich und nicht überzeugend sey. Möchte Hr. Camenz doch nicht auf den stolzen, kühnen Gedanken kommen, seine Sache zu der Sache eines allverehrten Mannes machen zu wollen, mit dessen geistreichen vortrefflichen Schriften, die der allgemeine gerechte Gegenstand der Bewunderung sind, sein Buch nicht in die entfernteste Vergleichung gesetzt werden kann.

Antwort auf No. 4. Kann man bey der Definition von Gesetz das als Grundbegriff annehmen: *es ist eine Einrichtung?* Hat Rec. denn Unrecht, wenn er sagt: Eine Einrichtung ist erst die Folge des Gesetzes; Gesetz ist eine Vorschrift, ist der Befehl eines Höhern der uns zu gebieten hat, dass etwas geschehen soll; und die daraus entstehenden Einrichtungen sind die Folgen des Gesetzes? Was sind die Gesetze, die Gott den Menschen in der Religion gab? Sind sie nicht Vorschriften unsers höchsten Gebieters, wie wir gesinnet seyn und uns verhalten sollen, nach denen wir uns zu richten schuldig sind? Und ist die Einrichtung unserer Gesinnungen und unsers Verhaltens nach diesen Gesetzen nicht erst die Folge von diesen Gesetzen? Ist das Gesetz unsrer Obrigkeit, jeder Unterthan soll zur Abschaffung der Betteley einen Beytrag geben, nicht eine verbindende Vorschrift, durch welche erst eine Einrichtung wird und entsteht? Gesetz ist also nicht die Einrichtung selbst, sondern der Grund dazu, die verpflichtende Vorschrift zu derselben. Es ist daher eine Verkehrung der Begriffe, wenn gesagt wird, dass das Gesetz die Einrichtung selbst sey. Diejenigen Schriftsteller, welche Rec. hierüber nachgelesen hat, stimmen alle

im Wesentlichen hiermit überein; keiner erklärt Gesetz durch Einrichtung, Alle legen den Begriff einer verbindenden Vorschrift dabey zum Grunde. Es sey dem Rec. erlaubt einige Definitionen Anderer hier anzuführen. „Gesetz ist eine Regel nach der Jemand handeln soll.“ „Gesetz ist der erklärte Wille des Oberherrn.“ „Gebot ist eine Forderung dessen, was man in einem einzelnen bestimmten Falle thun soll. Sittenregel ist eine Forderung, die sich über mehrere Fälle unsers sittlich nothwendigen Thuns und Lassens erstreckt. Sittengesetz ist diejenige Forderung, welche sich über alle Fälle unsers sittlich nothwendigen und sittlich möglichen Thuns und Lassens erstreckt.“ „Gesetz ist eine jede Regel, nach welcher etwas eingerichtet wird.“ „Gesetz ist eine jede verbindliche Vorschrift freyer Handlungen.“ „Gesetz ist eine mit Strafe verbundene Vorschrift eines Oberherrn für seine Unterthanen.“ „Gesetze heissen nähere Bestimmungen dessen, was nach meinem Pflicht-Gefühle recht oder unrecht ist.“ Es ist hier nicht der Ort, zu bestimmen, welche von diesen Erklärungen die richtigste und beste sey. Rec. führte sie aus Mellins, Eberhards, und Schollmeyers Schriften, und aus dem Handwörterbuche der deutschen Sprache, nur an, um zu beweisen, dass alle diese Erklärungen, in der Hauptsache mit der einigen übereinstimmen; und dass keine dem Begriffe, den der Verf. bey der Erklärung vom Gesetz zum Grunde legt, beytritt. — Dass der Verf. des Rec. Worte: „Ein Gesetz ist ja eine Vorschrift etc.“ so verdrehen konnte, sie in den Satz umzuwandeln: „Ein Gesetz ist ein Gesetz,“ und dann nach vollbrachtem Kunststück jauchzend hinzusetzt, risum teneatis, ist eben so schwach am Verstande, als unedel am Herzen. Wenn nur das Verlachtwerden, welches er über Andere bringen will, nicht über seinen Kopf kommt?? — — Die Bemerkung des Rec.: „Auch ist es in der Definition unrichtig, dass jedes Gesetz als etwas Dauerhaftes dargestellet wird, indem ein Gesetz oft nur für eine kurze Zeit, oft nur für einen einzigen Fall gegeben wird,“ nennet er Sophisterey; und damit glaubt er den Ungrund dieser Bemerkung hinlänglich bewiesen zu haben. Wenn der Verf. aber den Begriff des Gesetzes so fest gestellet hatte: „Ein Gesetz ist eine dauerhafte Einrichtung, wie etwas geschehen soll;“ und nun auf obige Bemerkung des Rec. antwortet: „das Gesetz muss so lange Dauer haben, als der einzelne Fall bestehet;“ so heisst das, die ganze aufgestellte Behauptung ändern; heisst, sich durch einen Winkelzug zu helfen suchen. Wenn der Verf. das etwas Dauerhaftes nennt; so wird er auch die Frage: ob der Wohnort eines Zugvogels bey uns dauerhaft sey, unbedenklich mit Ja! beantworten müssen; denn der Wohnort desselben ist ja so lange bey uns dauerhaft, — bis er in andere Weltgegenden ziehet. — Dann vermenget der Verf. weiter die Begriffe: Festigkeit und Dauer mit einander, die doch wesentlich verschieden sind: und setzt von einem vagen unbestimmten Zufalle einige sterile Worte hinzu, von denen schwer zu begreifen ist, was sie hier sollen. Machen denn die beyden Begriffe: Gesetz, und vager unbestimmter Zufall, einen Gegensatz? Gesetz und Gesetzlosigkeit stehet einander entgegen; aber nicht Gesetz und Zufall. Man siehet, wie der Verf. alles unter einander zu mengen versteht, und wohin das eigensinnige Bemühen, durchaus Recht haben zu wollen, führe.

Antwort auf No. 5. Bey diesem Puncte zeigt sich die blinde Vorliebe des Verfs. für sein Buch und dessen Gebrechen am auffallendsten. Es kommen in demselben eine Menge zum Theil grober Sprachfehler vor. Rec. hat, seiner Pflicht gemäss, einige derselben angeführt, ohne dabey im mindesten etwas zu sagen, was dem Verf. empfindlich seyn könnte, wenn ihn anders die Wahrheit nicht selbst beleidigt. In dieser Antikritik übergehet er die sämmtlichen Bemerkungen des Rec. über jene Sprachunrichtigkeiten mit Stillschweigen; weil sich auch nicht mit einem Scheine des Rechts etwas dagegen einwenden lässt. Blos den Ausdruck, den Rec. mit Recht getadelt hatte; „Einige sagen: Ich will meine Sünde schon verbeten,“ greift er auf, und macht hämische Anmerkungen über dasjenige, was Rec. darüber gesagt hat. Es ist nun schon eine Erbärmlichkeit, alle übrigen Sprachfehler die Rec. angeführt hatte, zugeben zu müssen; und sich blos gegen Einen der angeführten Sprachfehler zu opponiren, weil sich nur gegen diesen einiges sagen liess. Was *diesen* Sprachfehler nun selbst betrifft: so hätte der Verf. es bey jenem Ausdrucke bemerkbar machen müssen, dass das nicht sein, sondern ein aus der Bauernsprache seiner Gegend hergenommener, unrichtiger und undeutscher Ausdruck sey; und dabey wäre es seine Pflicht gewesen, denselben zu berichtigen und zu verbessern. Da er das alles nicht thut, und da sein Buch überdiess eine Menge Sprach-Unrichtigkeiten enthält: so konnte Rec., in dessen Gegend dieser Ausdruck unter den Landleuten nicht gebräuchlich ist, nicht anders, als jenen Ausdruck für das Eigenthum des Verfs. halten, und ihn tadeln. Der Beysatz: „Einige sagen,“ rechtfertigt den Verf. nicht; denn wer kann daraus folgern, dass das gerade Bauern seyn sollen; und dass hier auf einmal ihre fehlerhafte Sprache solle geredet werden? Mit grösserm Rechte könnte man behaupten, dass es in zwiefacher Hinsicht Sprache eines Bauern sey, wenn der

Verf. in obiger Antikritik sagt, dass er den Recensenten *vor einen Verleumder* erkläre.

Wir benutzen diese Gelegenheit zu der Bemerkung, dass sich in die Recension des fünften Theils, S. 576. Z. 14. ein Druckfehler eingeschlichen habe. Statt *weitläuftige* Exegese, muss es heissen, vernünftige Exegese.

Der Recensent des fünften und sechsten Theils des katechetischen Handbuchs.

Bemerkung

mit Rücksicht auf das Intelligenz - Blatt zur Neuen Leipz. Lit. Zeit. 1809. S. 51. und S. 326 u. 27.

Ich gestehe, dass mir es Hr. Kordes sehr wahrscheinlich gemacht hat, was ich auch vorher nicht ganz unwahrscheinlich fand, dass der Name Sterkius ein Druckfehler sey. Allein daraus folgt noch nicht, dass Joh. Rud. Steck beydemal Eine Person gewesen sind. Denn wenn das wäre, würde wohl der Verf. der Abhandlung im Tempe Helv. seine frühere Abhandlung erwähnt haben. Auch würden beyde Abhandlungen mehr Aehnlichkeit in Ansehung des Ausdrucks und des ganzen Ganges gehabt haben. Die Hauptähnlichkeit beyder Abhandlungen besteht darin, dass in beyden *μεσιτης* für das genommen wird, was bey den Römern familiae emtor bey den Testamenten per aes et libram war. Allein da sich auch dieses Punctes wegen der Verf. auf die Abhandlung in der Bibl. Brem. nicht beruft: so scheint ihm diese nicht einmal bekannt gewesen zu seyn. Ja der Beysatz im Syllabus: dissertatio non prius edita deutet offenbar auf zwey Abhandlungen hin, woraus hier auch auf zwey Verfasser zu schliessen seyn würde. Wie kommt es aber, dass beyde Verfasser einerley Namen haben und von einerley Hauptgedanken ausgehen? Die natürlichste Vermuthung ist wohl, dass der spätere der Sohn des erstern war, und von seinem Vater die Erklärung des Wortes *μεσιτης* gehört, aber nicht gewusst hat, das dieser bereits 1723. seine Erklärung der Stelle Gal. 3, 20. in der Bibl. Brem. bekannt gemacht hatte. Meine Absicht dieser Bemerkung ist, einem Gelehrten, dem literärische Hülfsmittel zu Gebote stehen, zu veranlassen, die mir sehr wahrscheinliche Vermuthung entweder *historisch* zu bestätigen oder *historisch* zu zeigen, dass beyde Steck Eine Person sind, welches mir noch nicht einleuchten will. Sonderbar ist es, dass in der Bemerkung des Hrn. Kordes am Ende wieder Sterk für Steck stehet.

Anton.

Berichtigungen.

In meiner jüngst bey Dyk zu Leipzig erschienenen *Anleitung zu deutschem Richtigschreiben* etc. sind, ausser einigen, besonders S. 2 oben im 3. §. und S. 57 ganz unten, auffallenden Mängeln der Interpunction, folgende Setzfehler zu berichtigen:

S. 2. Z. 3. l. Vorträgen statt Verträgen. S. 12. Z. 10. u. 11. jeder — gebranchte etc. S. 37. Z. 17. v. e. O. S. 38. Z. 12. v. u. enrhümirt. S. 55. Z. 7. l. diesen st. diesem. S. 88. in der Anmerk. Z. 4. v. u. De liberis etc. S. 106. Z. 13. Girren u. kirren.

Fulda. *Petri.*

Buchhändler - Anzeigen.

Neue bey Hemmerde und Schwetschke in Halle erschienene Bücher.

Bernstein, J, C., epistola ad Bonnium sist. observat. luxat. femoris etc. 4. 4 gr.

Ciceronis, M. T., epistolae ad Attic. ad Quint. fratr. et quae vulgo ad famil. dic. temp. ordin. dispos. cura C. G. Schützii. Tom. I. et II. 8 maj. 2 Thlr. 16 gr.

Dabelow, C. C., das französ. Civilverfahren nach den Gesetzen und den besten Schriftstellern systemat. mit nöthigen Formular. gr. 8. 2 Thlr. 4 gr.

Dessen Archiv für den Code Napol. 1s bis 5s St. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Dessen Archiv für den Code de proced. civ. etc. 1s St. gr. 8. 9 gr.

Eberhards, J. A., Handbuch der Aesthetik für gebildete Leser. 1r u. 2r Th. 2te verbesserte Auflage. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Ersch, J. S., Handbuch über das Königr. Westphalen zur Belehrung über Land und Einwohner, Verfass., Verwalt. etc. Mit einer Karte. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. Die illuminirte Karte einzeln 4 gr.

Herodoti, H., hist. libri qui enarrant pugn. inter Graecos et Persas complect. c. summar. animadv. superior. interpretat. atque suis et indicibus nov. edit. D. Schulz. 2 Tomi. 8 maj. 4 Thlr. charta membran. (Velin) 6 Thlr.

Idem liber in usum lection. 1 Thlr. 12 gr.

Vetterlein, C. F. H., deutsche Anthologie oder Auswahl deutscher Gedichte etc., ein praktisches

Handbuch zum Gebrauch in und ausser der Schule. 2 Theile. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr.

Landwirthschaftliche Zeitung auf das J. 1809. Mit Kupf. 4. 2 Thlr. 16 gr.

Bucher, C., titulum digest. de rebus dubiis inusum prael. 8. 2 gr.

Sachse, C., Versuch eines Lehrbuchs der griech. und röm. Literaturgeschichte und classischen Literatur. 8. 16 gr.

Schallers, K. A., Magazin für Verstandesübungen. 2r Theil. Auch unter dem Titel: Handbuch der Geschichte philosophischer Wahrheiten durch Darstellung der Meynungen der ersten Denker a. u. n. Zeit. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Vater, J. S., Oracula Amosi textum et hebr. et graec. vers. alexandr. notis crit. et exeget. instr. c. versione etc. 4. 18 gr.

Im Verlage von *Justus Perthes* in *Gotha* sind folgende Fortsetzungen erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heusingers Familie Werthheim. Eine theoret. praktische Anleitung zu einer regelmässigen Erziehung der Kinder, vorzüglich vom sechsten bis in das vierzehnte Jahr; für Eltern und Erzieher, 5r Theil. gr. 8. 1809. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 Xr. rheinisch.

Journal der Erfindungen, Theorien und Widersprüche in der Natur - und Arzneywissenschaft. 43. u. 44. Stück. (Neues Journal d. Erf. 19. 20. St.) Jedes Stück 9 gr. oder 40 Xr. rhein.

(Dieses Journal ist mit dem 44. Stück, dass die nöthigen Register enthält, geschlossen.)

Lossius moralische Bilderbibel, mit Kupfern nach Schubert'schen Zeichnungen von den besten Künstlern gestochen, in gr. 8. 5r Band. mit 15 Kupfern. 1809. Gute Ausgabe 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 Xr. Ordin. Ausgabe 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 Xr. rhein.

Lossius Gumal und Lina. Eine Geschichte für Kinder zum Unterricht und Vergnügen, besonders um ihnen die ersten Religionsbegriffe beyzubringen. 3 Thle. Neueste Auflage. 1809. Gute Ausgabe mit 8 Kupfern und des Verfassers Porträt 3 Thlr. 6 gr. oder 5 fl. 50 Xr. rhein. Ordin. Ausgabe mit 4 Kupfern 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 6 Xr. rhein.

Coburg im *Ahlischen* Verlage ist so eben erschienen:

J. G. Gruner's und *J. E. Gruner's* historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums *Coburg*, S. Saalfeldischen Antheiles, fünfter Theil, von Dr. *Johann Andreas Ortloff*, Hofrath und Polizeydirector in *Coburg*; auch unter dem Titel: Geschichte der Stipendienstiftungen in *Coburg*. 16½ Bogen. 4. 1 Thlr. 7 gr.

Der Hr. Verf. gehet von dem ganz richtigen Gesichtspuncte in seiner Stipendiengeschichte, die etwas gesucht als Fortsetzung der *Grunerschen* Coburger Topographie angegeben wird, aus, dass nur dann erst eine *allgemeine* Geschichte des Stipendienwesens möglich ist, wenn *Specialhistoriker* vorgearbeitet, und die Materialien gesammelt haben. Dass in dieser Hinsicht noch nicht viel geschehen ist, beweiset das *J. D. Schulzische* Stipendien-Lexicon von und für Deutschland (1. Th. 1805. 8. A — L.). In dieser Rücksicht verdient Hr. *Ortloff* den Dank, nicht blos des Coburger Publicums, sondern auch der Literatoren, zumal da er mit vieler Genauigkeit und Vollständigkeit Alles hieher Gehörige zusammengetragen hat. Es ist herzerhebend, wenn man auch in diesem kleinen Beytrage den Eifer von Fürsten und Privatleuten wahrnimmt, mit welchem sie die Studien unbemittelter junger Männer zu fördern bemühet waren. Ganz dem Grundsatze mancher heutiger seyn wollender Mäcenaten entgegen, die nur den Vermögenden das Studieren erlauben wollen. So vermachten zu frommen Zwecken der aus *Darmstadt* gebürtige, und als Kammersecretär in Hannover 1798. verstorbene *Christian Friedrich Hagelgans* sein *jetzt* aus 11265 fl. 47 Xr. Rhn. bestehendes Vermögen dem *Coburger* Gymnasium. Unvergesslich für *Coburg* machte sich der 1704. verstorbene Kanzler *Joh. Conrad von Scheres*, genannt *Zieritz*, ein geborner Schotte, der auch schon aus M. *G. C. Harless* gesammelten Nachrichten, 1766. 4. bekannt ist, durch seine Stiftungen zu milden Sachen, und vorzüglich durch Freytische und Stipendien für bedürftige Studierende. Der ohnehin vom Verleger zu hoch angesetzte Preis würde um ein Beträchtliches, ohne Nachtheil des Publicums, niedriger geworden seyn, wenn der Verf. aus den Testamenten nur die die Stipendien betreffenden passus, nicht das *ganze* Document hätte abdrucken lassen.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

35. Stück.

Sonnabends, den 2. September 1809.

Miscellen aus Dännemark.

Auf den Geburtstag des Königs 1809. ist in Laland eine treffliche Gesellschaft unter dem Namen: *Gesellschaft für Aufklärung und Beförderung der Industrie in Laland und Falster* gestiftet. Ihre Präsidenten sind Stiftamtmann Mergenstierne und Bischoff Boysen; ihre Vorsteher Graf Ludwig Reventlov, Obristlieutenant Wickfeld und Kaufmann Sidenius. Die Gesellschaft zählt schon über 100 Mitglieder, und zu ihrem jährlichen Einkommen sind schon gegen 1000 Thlr. gezeichnet. Unter die schönen Einrichtungen gehört auch, dass jährlich für 100 Thlr. angemessene Volksschriften angeschafft und durch Bischoff Boysen auf seinen Visitationen unter den Bauerkindern vertheilt werden. Auch erhalten taugliche Schullehrer Prämien von der Gesellschaft.

Die königl. Kunstkammer ist auf eigne Weise durch zwey treffliche grosse *Oelgemählde, den König und die Königin von England vorstellend*, vermehrt. Diese sind nemlich auf einer gemachten Prise gefunden, und waren an den König von Schweden zum Geschenk bestimmt.

Der patriotische Schauspieler *Knudsen* hat eine Art, aus Tang Salz zu kochen, den Bauern in der Gegend seiner Fährstelle bey Jägerspriis, gelehrt, und sich dadurch sehr verdient um sie gemacht. Auch rohen Salpeter von sehr guter Krystallisation soll er aus Tang bereiten.

Der *bey Bramstedt* mitten im Herzogthum Holstein aufs Neue sehr in Aufnahme gekommenene *Gesundbrunnen*, der jetzt so häufig besucht wird, und in den jetzt in Norddeutschland herrschenden Fiebern sich vornemlich heilsam beweisen soll, ward schon am Ende des 17ten Sec. von vielen Kranken besucht. In den Schleswig-Holsteinschen Provinzialberichten des Prof. Niemann vom Jahr 1789. findet man ausführliche Nachrichten über diese Quelle. Der Prof. Fischer und Apotheker Sürsen, Mitglieder des Schleswig-Holsteinschen Sanitätscollegiums, haben die Bestandtheile dieser Quelle chemisch analysirt, und werden wahrscheinlich dem jetzt auf dieselbe sehr aufmerksam gewordenen Publicum etwas von den Resultaten ihrer Untersuchung bald vorlegen. Man soll auch zu Bramstedt eine Salzquelle gefunden haben, die die Oldesloer noch an Stärke übertrifft. —

Aus dem schon neulich erwähnten Bericht des Prof. Castberg über *das Copenhagner Taubstummeninstitut* erhellt, dass jetzt 22 Zöglinge daselbst sich befinden, die in 3 Classen vertheilt sind. Die Kunst, Tobaksdosen zu verfertigen, wird von einigen Zöglingen schon sehr vollkommen geübt, und eben so die Kunst des Glasschleifens. Aus der Collecte für diess Institut am Confirmationssonntage im ganzen Lande, ist, obgleich der Beytrag aus einigen Bisthümern noch fehlte, im verflossnen Jahr 1375 Thlr. eingekommen; so dass in einigen Jahren das Institut wahrscheinlich ohne höhere Unterstützung sich wird aus diesem Beytrag und durch Verkauf seiner Fabrikate selbst erhalten können.

Ein Artillerie-Capitän in dänischen Diensten, de Montville, macht in den Berlingschen Zeitungen bekannt, wie er bey dem ungeheuern Preise der Steinkohlen ein Gemisch von gleichen Theilen Holzkohlen und Glanzruss aus den Schornsteinen (Sott) als ein sehr passendes Surrogat für dieselben, vornemlich bey Stahl- und Eisenarbeiten gefunden. Eine ausführlichere Behandlung darüber wird er an die königl. Wissenschaftsgesellschaft eingeben.

In demselben Blatt gibt der Secretär beym höchsten Gericht und Adjunct bey der juridischen Fa-

cultät, C. J. Möller, eine recht angemessene *Uebersicht der Fortschritte alles Guten unter der dänischen Nation während der Regierung Christians VI.* Er denkt diess Thema noch in einer grösseren Schrift weiter auszuführen, deren Ertrag er für die gefangenen Dänen in England, und für arme Studenten zur Hälfte bestimmt. Die Pränumeranten können wählen, ob sie diese Schrift in dänischer, lateinischer oder französischer Sprache haben wollen. — Sonderbar ist es, dass die deutsche Sprache ausgelassen ist, da doch ein Theil der Landsleute des Verfassers, für die diese Schrift zunächst Interesse hat, Deutsch-Redende sind. —

Die *Gesellschaft der Wissenschaften* hat bekannt gemacht, dass von den unter ihrer Direction erscheinenden (trefflichen) *geographischen Karten von Dännemark* eine neue Nummer, die Aemter Tondern und Lügumkloster, wie auch die angränzenden Stücke der Aemter Hadersleben, Flensburg, Apenrad und Bredstedt enthaltend, aufgenommen und gezeichnet von den königl. Landinspectoren T. Bugge und F. Wilster fertig geworden ist. Die achte Nummer über Jütland kann ebenfalls bald erwartet werden. —

Aus der vierten und fünften Anzeige der deutschen Bibelgesellschaft.

Die deutsche Bibelgesellschaft, die sich nach Art der englischen bildete, und deren Commité erst zu Nürnberg, nun aber zu Basel ihren Sitz hat, hat nun auch den Druck der angekündigten Bibelausgabe mit stehenden Lettern vollendet. Ihre ganze Einnahme hat nach der *vierten Anzeige* betragen 16733 fl. 36 Xr. (den Louisdor zu 10⅔ fl. gerechnet), ihre Ausgabe für 142½ Centner Druckschrift und die übrigen Einrichtungen 12369 fl. 58 Xr., wodurch denn nun die Grundlage dieser Anstalt gemacht ist, vermittelst der es nun möglich wird, mit den stehenden Lettern nach und nach bey 200,000 Bibeln zu drucken. Die gegenwärtige erste Auflage von 5000 Bibeln auf Druckpapier und eine bedeutendere Anzahl auf Schreib- und Postpapier hat nun an Papier und Druckkosten 6385 fl. 12 Xr. gekostet, und das so entstandene Deficit in der Casse von etwa 2000 fl. wird leicht durch noch 2000 vorräthige Exemplare von Bibeln, auf die nicht pränumerirt worden, gedeckt. So wäre denn diese Anstalt, die für das südliche Deutschland dasselbe werden kann, was die Hallische Anstalt für Norddeutchland geworden ist, gegründet. — Die zweyte Auflage von Bibeln wird nach *der fünften Anzeige* schon nothwendig, und die Gesellschaft fordert zugleich

auf, ob sich nicht mehrere Mitglieder ihr anschliessen wollen, die sich zu einer jährlichen Subscription, etwa von einem Laubthaler verstehen, damit bey jeder neuen Auflage eine Anzahl von etwa 700 bis 1000 Bibeln unentgeldlich an Bedürftige ausgetheilt werden könnten? Auswärtige Bibelfreunde werden gebeten, ihre Zuschriften und Beyträge nur an Hrn. *Schnell d. ältern, im Spahlenhoff zu Basel,* zu addressiren.

Uebersicht der poetischen Literatur Ungarns in den Jahren 1808. und 1809.

Ungarn dichtet in der ungarischen, deutschen, slawischen und lateinischen Sprache. Die deutschen und slawischen Dichter Ungarns liefern selten etwas Gutes, die lateinischen Dichter schreiben meistens nur Gelegenheitsgedichte, dagegen ist die *ungarische* Poesie die glänzendste Seite der ungarischen Literatur. Doch sind in den letzten zwey Jahren wenig magyarische Dichter mit neuen Produkten aufgetreten. Wir werden in dieser Uebersicht nur die bedeutendern poetischen Produkte Ungarns aus den Jahren 1808. u. 1809. anführen, und die ganz unbedeutenden übergehen. Mehrere der anzuführenden Werke sind bereits in der neuen Leipziger Literatur-Zeitung beurtheilt worden, andere werden noch beurtheilt werden.

Genialitäten. Pannonien 1808. 94 S. 8. Enthält prosaische und poetische Aufsätze. Die Poesieen des anonymen Verfassers sind schlecht, seine prosaischen Aufsätze sind etwas besser. Es ist dieses Werk schon in diesen Blättern beurtheilt worden.

Achilles und Polyxenia. Eine Tragödie in 5 Akten, in elegischer Versart, von Xavier Girzik, Schauspieler und Sänger. Pesth, gedruckt bey Matthias Trattner. 1808. 233 S. 8. Mit mythologischen und antiquarischen Anmerkungen. Die Anlage und Ausführung der Tragödie ist besser als die Versification. Die Anmerkungen sind unbedeutend.

Almarich, Herzog von Siebenbürgen, oder der Wald bey Hermannstadt. Eine historisch-romantische Geschichte. Pesth, bey Konrad Adolph Hartleben. 1808. 142 S. 8. Einer der besseren Romane, den wir in diesen Blättern beurtheilen werden.

Nicolaus Zriny oder die Belagerung von Szigeth. Ein historisch-romantisches Gemälde. Attila's Schwerdt, eine Sage der Vorzeit. Pesth, bey Hartleben. 1808. 138 S. 8. Der erstere Roman ist gelungener und mehr anziehend, als der letztere.

Kazinczynak forditott egyveleg irásai. (Kazinczy's übersetzte vermischte Schriften.) Erster Band. Széphalom. 1808. 265 S. 8. Treiflich.

Grácziák bibliothekája. Első kötet. Palotasi Karolina kis aszszony története, az erköltsi érzés nemesitésére. (Bibliothek der Grazien. Erster Band. Begebenheiten des Fräuleins Karoline von Palotási, zur Veredlung des sittlichen Gefühls.) Pesth 1808. 8. Ist uns bisher noch nicht durch eigenes Lesen bekannt.

Flora negyedik kötet. A' szerelem természete. (Vierter Band der Flora. Die Natur der Liebe.) Pesth, bey Kis. 1808. 8. Gut.

Joannis Valentini opuscula poëtico-historica lucubrata, in unum collecta. Budae 1808. 8. Die Gedichte zeichnen sich nicht aus.

Eredeti Magyar Játek' elsö és masodik darabjá. (Ungarische Original-Schauspiele. Erster und zweyter Band.) Pesth 1809. 8. Wir werden dieses erwünschte Werk zu seiner Zeit in unsern Blättern näher beurtheilen.

Carmina Serenissimo ac Reverendissimo Hungariae et Bohemiae Haereditario Principi, et Archiduci Austriae, Domino Carolo Ambrosio, Archiepiscopo Strigoniensi etc. nomine Musarum Patakiensium, cum sedem earum benigne inviseret, humillime oblata die — April. MDCCCIX. S. Patakini, typis Josephi Szentes. 12 p. 4. Das Gedicht von Moses Kézy, Professor der Logik, zeichnet sich aus.

Musenalmanach von und für Ungarn auf das Jahr 1809. Herausgegeben von Johann Paul Köffinger. Pesth, verlegt von Joseph Leyrer. 112 S. 12. Enthält deutsche Gedichte. Sehr schlecht sind die Gedichte (s'il en est) von Köffinger, Unger, Theodor * *, Boros, auch die von Halitzky und Rösler zeichnen sich wenig aus. Doch hat Rösler am besten gereimt und Halitzky (einzelne Härten ausgenommen) am besten versificirt. Der Druck ist elegant.

Die slawischen Dichter haben nichts Neues von Bedeutung geliefert.

Uebersicht der theologischen Literatur Ungarns in den Jahren 1808. und 1809.

Pest szabad kiralyi városa f" templomában tartatott beszédek, *Fejér György* által. (Reden, in der Hauptkirche der königl. Freystadt Pesth, gehalten durch Georg Fejér.) Ofen, gedruckt bey Anna Landerer. 1808. 8. Diese Kanzelreden verdienen im Ganzen Beyfall.

Der weise Christ in bösen Tagen; oder Pflichten und Trost eines Christen in ausgearteten, gefahrvollen und traurigen Zeiten. In einigen Kanzelreden mit Rücksicht auf das gegenwärtige Zeitalter. Von *Jakob Glatz*, k. k. Consistorialrathe und Prediger zu Wien. Wien, bey Anton Doll. 1808. 316 S. 8. Diese Predigten enthalten viel Gutes.

Hinterlassene Predigten von *Johann Hermann*, gewesenen Prediger der evangelischen Gemeine (Gemeinde) zu Leutschau, und Senior der Ev. (ev.) Gemeinen (Gemeinden) A. C. in den VI Königl. Freystädten Oberungarns. Erster Band. Leutschau, gedruckt von Joseph Mayer. 1809. XXX. u. 364 S. 8. Diese trefflichen Predigten sind in diesen Blättern bereits beurtheilt.

Kurzer Umriss der biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testaments. Nebst einem Anhange der vorzüglichsten Sprüche aus der heiligen Schrift. Von *Samuel Bredetzky*, Superintendenten in beyden Galizien und erstem Prediger A. C. in Lemberg. Wien, bey Peter Rehm's sel. Wittwe. 1809. 8. 164 S. Grösstentheils aus Henke's biblischer Geschichte genommen, und in einem oft gemeinen Tone vorgetragen.

Andachtsbuch zur Erhebung des Geistes und Herzens zu Gott. Zunächst für die Jugend beyderley Geschlechts, auch als Confirmationsgeschenk zu benutzen. Von *Jakob Glatz*. Leipzig, bey Friedrich August Leo. 1808. kl. 8. 268 S. Brauchbar.

Zwey Gelegenheitsreden bey verschiedenen Veranlassungen gehalten von *Johann Genersich*, Professor zu Kesmark (Käsmark). Leutschau, gedruckt mit Podhoránszkyschen Schriften. 1809. 8. 42 S. Zwey gute Gelegenheitspredigten. Die übrigen unbedeutenden in den Jahren 1808. und 1809. erschienenen Gelegenheitspredigten übergehen wir.

Uebersicht der medicinischen Literatur Ungarns im Jahre 1808.

Beobachtungen über den Nutzen des lauen und kalten Waschens im Scharlachfieber. Von *Paul Kolbany*, praktischem Arzt zu Pressburg. Pressburg, gedruckt bey Georg Aloys Belnay. 1808. 8. Fernere Nachrichten von der glücklichen Anwendung des kalten und warmen Wassers im Scharlachfieber. Pressburg, gedruckt bey G. A. Belnay. 1808. 8. 50 S. Schätzbrr.

Darstellung der menschlichen Leidenschaften in physischer und moralischer Hinsicht. Für Aerzte,

Erzieher und jeden gebildeten Leser von D. *Michael Lenhossek*. Pesth 1808. gr. 8. Brauchbar.

A' juhhimlörül és ennek beoltásárol, Szick György Berlini Professzszornak e' végre készített munkájából Magyar és Erdely Ország hasznára alkalmaztatta *Márton Jósef*. (Von der Kuhpocke und deren Einimpfung. Aus dem Werke des Berliner Professors Siek zum Besten Ungarns und Siebenbürgens von Joseph von Márton.) Wien. 1808. 8. Mit einem Kupfer. Eine brauchbare Uebersetzung.

Uebersicht der juristischen und polit. Literatur Ungarns in den Jahren 1808. und 1809.

Diarium Comitiorum Inclyti Regni Hungariae a Serenissimo ac Potentissimo Imperatore, Hungariae et Bohemiae Rege Francisco, in liberam Civitatem Posoniensem in diem 28. Aug. a. 1808. indictorum. Pressburg, bey Michael Landerer von Füskút. Fol. Articuli diaetales Posonienses a. 1808. Pressburg, bey Landerer. Fol. und 8.

Pauli Hajnik Historia Juris Hungarici a tempore S. Stephani primi Regis ad gloriose regnantem Franciscum primum. Pars III. Budae. 1808. Fol. Brauchbar.

Honnyi törvény. Öszveszedegette *Ettre Karchai Georch Illés*. (Vaterländisches Recht. Zusammengetragen von Elias Georch von Ettre Karcha.) Vierter Band. Pressburg 1809. gr. 8. Brauchbar.

Adumbratio summaria institutionum politicarum, excerpta e principiis politiae commerciorum et rei aerariae Cel. Josephi a Sonnenfels. Pars I. Budae 1808. 8.

Literarische Notiz.

In einem neuern deutschen geograph. Werke, ich erinnere mich nicht in welchem, habe ich die Bemerkung gefunden, es sey die Benennung, *Beyde Sicilien*, erst im achtzehnten Jahrhundert aufgekommen. Sie ist ungegründet. In *Spanien* wenigstens ward der Name schon um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in Schriften gebraucht, und war also wahrscheinlich schon gangbar, da er ohne weitere Erläuterung vorkommt. So finde ich in der *Summaria investigacion de él origen y privilegios de los ricos hombres o nobles — de Aragon — Parte I. escribiola* D. *Juan Franc. de Montemayor de Cuenca* — En Mexico 1664. 4. Fol 29 a den Ausdruck *las dos Sicilias* bey der Gelegenheit gebraucht, wo erzählt wird, es sey im Jahre 1555. von dem Rathe von Aragon, zu welchem alle Angelegenheiten Neapels und Siciliens, als Reiche der arragonischen Krone, gehörten, der italienische Rath getrennt worden. — Ueber jenes seltene, für aragonische Verfassungsgeschichte recht schätzbare Buch werden einige Zusätze und Berichtigungen zu *Meusels* Literatur der spanischen Geschichte, welche diese Blätter nächstens mittheilen sollen, ausführlicher sprechen.

Dresden. *Lindau.*

Literarische Anfrage.

Wer spanische Bücher kennt, wird bemerkt haben, dass gewöhnlich nach den Aprobaciones, licencias etc. die *Tassa*, eine amtliche Schätzung und obrigkeitliche Preisbestimmung sich findet. Ich habe sie in ältern, wie in neuern Werken gefunden; z. B. vor dem IX. Bande der Madrider Ausgabe des Ferreras von 1722., welche „à seis maravedis cada pliego" schätzt; so wie vor dem eben vor mir liegenden Werke des *Salazar* de *Mendoza*: Origen de las dignidades seglares de Castilla y Leon — Madrid 1657. 4. und andern noch ältern Büchern. In der *Tassa* wird befohlen, diese vor das Buch zu drucken, und es nicht über den bestimmten Preis zu verkaufen. Vor den neuern Werken aus den letzten Decennien, die in meinen Händen gewesen sind, habe ich die Taxe nicht gefunden. Ich wünsche eine Beantwortung der Fragen zu veranlassen: Wann dieser Gebrauch aufgekommen, und ob und wann er abgestellt sey? War er auf Gesetze und welche gegründet? Findet sich darüber irgendwo eine genügende Erläuterung?

L.

Beyträge zu der Literatur der deutschen Uebersetzungen der Griechen von J. F. Degen. Bd. I. II. Altenburg 1797. u. 1798, und Nachtrag dazu. Erlangen 1801. 8.

Vorwort.

Diese Beyträge erstrecken sich nur bis auf die Jahre, in welchen das Hauptwerk und die Nachträge erschienen sind. Es finden nur ein Paar Ausnahmen Statt, welche aus solchen Werken entlehnt sind, welche die Provinz, in der sie erschienen,

nicht verlassen haben. Uebrigens bemerke ich noch, dass die mit einem * bezeichneten Beyträge von meinem verstorbenen innigst geliebten Freunde, Ludwig Richter, herrühren, dessen handschriftliche Notizen ich benutzt habe.

A. Krause.

Aeschylus. Der gefesselte Prometheus von Thiele, in dessen Proben deutschen Gefühls und Geschmacks in Gedichten und Uebersetzungen aus den Griechen und Römern. Frankfurt und Göttingen. 1774.

Aesop. Die 335ste Fabel von Johann Adolph Schlegel in dessen Fabeln und Erzählungen. Zum Druck befördert von Gärtner. Leipzig. 1769. Seite 52 — 55.

Anacreon. Ode 22 von — n — ck (Krauseneck), im Almanach der deutschen Musen 1777. S. 219. — Ode 12 von Christ. Graf zu Stollberg in der poetischen Blumenlese. 1775. S. 146. — Ode 45 von ebendemselben, ebendaselbst. S. 165. — Ode 12 von J. N. Götz in dessen vermischten Gedichten. München. 1785. Th. 1. S. 47. — Ode 17 von Alxinger in dessen sämmtlichen Gedichten. Klagenfurth. 1788. S. 90. — Amor und die Schönheit von Bobrick in der Agathosyne. Quartalschrift von Lehmann und Riemain. Königsberg. 1802. St. 1. S. 8 — 9.

Anthologie. Ein Epigramm von Pf. im Taschenbuch für Dichter und Dichterfreunde. 1774. Abtheil. 1. S. 5. — Ein Epigramm von Engelschall in der poetischen Blumenlese. 1776. S. 50. — St. 2. S. 319. 1787. — Ein Epigramm von Voss in dem überflüssigen Taschenbuche. 1800. S. 60.

Aristophanes. Die Uebersetzung der Frösche von Schlosser befindet sich auch in dessen kleinen Schriften Th. 3. S. . . — Die Bemühungen zur Beförderung der Kritik, in welchen der erste Aufzug des Plutus übersetzt ist, erschienen 1743.

Dares *. Die Theil 1. S. 201 angeführte seltene Uebersetzung der Geschichte des Trojanischen Krieges ist auf der hiesigen Schlossbibliothek.

Demosthenes * Degen Th. 1. S. 209. Die von Grase nur kurz angeführte, von Degen gar nicht gekannte seltene Uebersetzung, ist auf der hiesigen königlichen Schlossbibliothek. Sie hat folgenden Titel: Vier zierliche und schöne Orationes oder Reden des alten fürnemsten redners Demosthenes unter dem König Philipsen ausz Macedonien, der eyn vater des grossen Alexander gewesen ist, an seine mitbürger zu Athen gethan. Erstlich ausz griechischer Sprach ins Latein nachmaln durch den achtbarn und weysen Herrn Hieronimum Boner, Oberstmeyster zu Colmar, Römischer K. Maj. zu Eeren aus dem latein ins tütsch transferiret und beschriben. Hierauf folgt ein Holzschnitt unter diesem MDXLIII. Die Dedication, ein Blatt stark, ist an K. Ferdinand, und unterschrieben: in einem Königl. Majestät Hauptstatt Prag d. XII. Juli MDXXXVII., Ew. Königl. Majestät unterthänigster, der Statt Colmar Schultheiss, Hieronimus Boner. Das ganze Werk ist XXIV Blatt Fol. stark. Ausser dem auf dem Titel angeführten Holzschnitte ist noch ein kleinerer vor der ersten Oration. Vor jeder Rede ist ein kurzes Inhaltsverzeichniss vorgesetzt. Am Ende des Werks steht: Gedruckt in der Kaiserl. Statt Augsburg am XIIII. Tag Februarii des MDXLIII. Jahres. — Aesthetisch krit. Parallele der beyden grössten Redner des Alterthums, Demosthenes und Cicero, nebst 4 Musterreden derselben aus dem Griech. und Latein. von *Jenisch.* Berlin 1801.

Dioskorides *. Die Th. 1. p. 240 angeführte Uebersetzung vom Kräuterbuche im J. 1610. ist auf der hiesigen Schlossbibliothek. Sie führt folgenden Titel; Kräuterbuch des uralten und in aller Welt berühmten griechischen Scribenten Pedacii Dioskorides Anazarbaei, von allerley wohlriechenden Kräutern, Gewürzen, köstlichen Oelen und Salben, Bäumen, Harz, Gummi, Getreyt, Kochkräutern, scharfschmeckenden Kräutern, Metallen, Steinen, allerley Erden, allem und jedem Gift viel und mancherley Thieren. Erstlich durch Johannem Danzium von Ast, der Arzney Doctorem, verdeutscht, Nun mehr aber von Petro Uffenbach, bestaltem Medico zu Frankfurt, aufs neue übersehen, verbessert, in richtige Form gebracht, und nicht allein mit vielen Figuren in Kupfer geziert, sondern auch mit des vielerfahrenen Wundarztes Hinony in Braunschweig zweyen Büchern, als der Kunst zu destilliren, und dann den heilsamen und vielfältigen Gebrauch aller und jeder destillirten Wasser vermehrt. Mit Kaiserl. Majestät Freyheit nit nachzutrucken. Gedruckt zu Frankf. am Mayn durch Johann Brengern, in Verlegung Conrad Corthays MDCX.

Euripides. Höpfners Uebersetzung des Cyclopen etc., Degen Th. 1. S. 283, ist nicht 1791, sondern 1790. abgedruckt in dem Preussischen Archiv B. 2. S. 429 — 54. — Die Uebersetzung Alxingers von der Hekuba steht nicht in dem ersten, sondern in dem zweyten Theile seiner sämmtlichen Gedichte S. 282 — 371.

Heliodor. Th. 1. S. 302. Die Uebersetzung der Hymne auf die Thetis von Meinhard steht nicht im dritten Theile von Schmidts Anthologie, sondern im zweyten S. 339 — 40. Das Jahr, in welchem dieser Theil der Anthologie erschien, ist 1771.

Hesiod. Alle Verse, in denen Hesiod von dem Schilde des Hercules spricht, von Schlichtegroll in dem antiquarischen Versuche: Ueber den Schild des Hercules nach der Beschreibung des Hesiodus. Gotha 1788.

Hierokles. Einige Schnurren von † Prof. Lehmann, in der Quartalschrift Agathosyne. 1802. St. 2. S. 168 — 74.

Homer. Der Froschmäusekampf von F. K. L. Frhr. von Seckendorf in den Blüthen griechischer Dichter. 1800. — Odyssee, Gesang 14 von Voss im deutschen Mercur. 1779. Febr. S. 97 — 116. — Ilias Gesang 8 von J. J. Bodmer im Dichter der Natur. Nürnberg 1783. — Abschied des Gatten von der Andromache in dem ästhetisch-praktischen Handbuche zum Besten der Schulen, herausgegeben von J. C. Jaehn. 1792.

Kallimachus. Hymne auf Zeus und auf den Apollo in der Olla Potrida. 1792. St. 3. p. 79 — 85.

Kallinus. Elegie von K. F. W. Fleischer, Schauspieler zu Königsberg, in der Morgenzeitung; ein Unterhaltungsblatt für gute und gebildete Leser. Königsberg. 1807. No. 9.

Koluthus. Die Th. 1. S. 454 angeführte Uebersetzung Alxingers vom Raube der Helena, auch abgedruckt in dessen sämmtlichen Gedichten. Th. 2. S. 54 — 57. 1788.

Lucian. Ein Gespräch Lucians, der Freund des Vaterlandes von Thiele, in dessen Proben deutschen Gefühls und Geschmacks in Gedichten und Uebersetzungen der Griechen und Römer. Frankfurt und Göttingen. 1774.

Meleager. Odarion von Z. L. in der poetischen Blumenlese. 1774. S. 12.

Pindar. Die 1te und 2te Olympische Ode von Thiele in dessen Proben deutschen Gefühls etc. 1774. — Die Th. 2. S. 200 angeführte Uebersetzung der 14ten Olympischen Siegeshymne von J. N. Götz befindet sich im Tachenbuche für Dichter und Dichterfreunde. Abth. 4. S. 1 — 4. 1775. mit D. E. unterzeichnet.

Plato. Die Dürftigkeit und der Ueberfluss. Eine Allegorie von Herder in dem überflüssigen Taschenbuche. 1800. S. 38 — 40.

Plutarch. * Die S. 279 des Nachtrags angeführte Uebersetzung der Apophthegmen befindet sich auch auf der hiesigen Schlossbibliothek. Die Rückseite des Titelblattes ist leer. Blatt 5. S. 1 fängt das Werk selbst an, von hier sind die Seiten, nicht die Blätter foliirt. Mit S. LXXXVI endigt das erste Buch, mit CXIII das zweyte, mit CLXXXIX das dritte, mit CCLXX das vierte, mit CCCLXX das fünfte, mit CCCCLXIX das sechste, mit DXXVIII das siebente, und mit S. DCII das achte Buch. Hierauf folgen 9 unfoliirte Blätter, Register gemeinen Inhalts, und, Blatt Regifter der alten Namen so in dyszem Buche begriffen und sonderlich erwent.

Sappho. Fragment einer Ode der Sappho in der N. Bibl. der schönen Wissenschaften. B. 5. S. 85. 1767. — Nachtgedanken eines Mädchens von X. (Voss) in der poetischen Blumenlese auf 1774. S. 41. — Fragmente griechischer Lieder der Sappho in Herders Volksliedern. Leipzig. 1779. Band 2. Seite 108 — 10.

Theocrit. Die 1te Idylle von Christian Daniel Overbeck in dessen Sammlung vermischter Gedichte. 1794. S. 164 — 81. — Die Chariten. 16te Idylle von Voss befindet sich nicht im 6ten sondern im 5ten Stücke der Horen. 1796.

Thucydides. Eine Rede von Thiele in dessen Proben deutschen Gefühls und Geschmacks. 1774. * — Die Th. 2. S. 506 angeführte Uebersetzung der Geschichte des Peloponnesischen Krieges 1535. befindet sich auch auf der hiesigen Schlossbibliothek.

Tyrtäus. Einige Kriegslieder von Thiele in dessen Proben deutschen etc. 1774.

Xenophon. * Die Th. 2. S. 541 äusserst seltene angeführte Bonersche Uebersetzung ist auf der hiesigen Schlossbibliothek. Die Rückseite des Titelblattes ist leer. Hierauf folgt Blatt 2 die Vorrede, Blatt 3 — 5 das Register. Auf der Rückseite des 6ten Blattes, dessen Vorderseite leer ist, steht ein Holzschnitt. Blatt 7, hier folgt die Uebersetzung. Diese nimmt 241 foliirte Blätter ein. Vor jedem Buche ist ein Holzschnitt. — Ueber die Könige, übersetzt von Schlosser in dessen kleinen Schriften. Th. 2. Basel 1780. — Hercules, aus dem zweyten Buche der Denkwürdigkeiten von Wezel im Taschenbuch für Dichter und Dichterfreunde. Leipzig. 1781.

Königsberg in Preussen.

A. Krause. *).

Todesfall.

Am 7. April starb M. Johann Gotthilf *Pölitz*, Prediger in der Schönburgischen Stadt Ernstthal,

---

*) In diesen Beyträgen sind nur solche aufgestellt worden, welche in den Nachträgen, die schon in dem Jahrg. 1806. der N. Leipz. Lit. Zeit. und in den literarischen Blättern geliefert wurden, nicht enthalten sind. *K.*

im 72sten Lebensjahre. Er war daselbst am 5ten October 1737. geboren, wurde seinem Vater im Jahre 1761. substituirt, und folgte demselben 1770. im Amte. — Seine Gelegenheitsschriften und seine Beyträge zu *Gottsched's* Wörterbuche der schönen Wissenschaften sind in *Meusel's* gelehrt. Deutschl. Th. 6. S. 137 f. (5te Auflage) aufgeführt.

Anfrage.

Im Jahr 1379. ward zu Wisbaden eine Gesellschaft von Rittern errichtet, welche sich die Löwengesellschaft, de grimme Löwenbund nannte. Ihr Oberhaupt war Wilhelm Graf von Wied. Diese Gesellschaft verbreitete sich bald in mehrere Gegenden Deutschlands; wann aber hörte sie auf?

A. K—e.

Buchhändler-Anzeigen.

In der Joh. Benj. Georg Fleischerschen Buchhandlung in Leipzig sind erschienen:

Backenberg, Fr. H., Lehrbuch der Kriegswissenschaften, 2r Th., welcher das militärische Aufnehmen, die Terrainlehre, das Recognosciren und Zeichnen der Gegenden nach der Theorie der schiefen Flächen, nebst einer Abhandlung vom Augenmaasse und den dahin einschlagenden optischen Sätzen, enthält. 2. Auflage. 1 Thlr. 20 gr.

Genius, der, ein neues Gesellschaftsspiel, oder das neue Orakelspiel, verborgene Fragen zu beantworten, mit deutscher und Franz. Erklärung. 10 gr.

Müller, J. M., praktische Anleitung zur algebraischen und combinatorischen Rechnung, in Beziehung auf bürgerliche Geschäfte und zum Selbstunterricht. 1 Thlr.

Nest, das ausgenommene, ein unterhaltendes Gesellschaftsspiel, geb. 12 gr.

Völkergallerie, kleine, für Kinder; mit 24 illum. Kupfern. 8. 1 Thlr.

Bey J. G. Beygang in Leipzig sind unter mehrern folgende interessante Werke zu bekommen,

Ariel, oder der unsichtbare Erinnerer. Nach d. Engl. frey bearbeitet von Fr. v. Oertel. 4 Theile. 1804. 3 Thlr. 4 gr.

Bail, Joh. Sam., Vergangenheit und Zukunft, oder Belehrungen und Ermunterungen für meine Mitbürger. gr. 8. 1808. 8 gr.

Beck, Chr. Dan., oratio muneris Rectoris Academ. Lips. quintum auspicandi causa, prid. Cal. Jun. A. 1809. serenissimis regiis Saxoniae Principibus praesentibus habita. gr. 8. 3 gr. (Diese musterhafte Rede handelt de constantia et gravitate magistratibus in legibus tuendis, defendendisque, civibus in iis sequendis observandisque, hoc inprimis tempore, admodum necessaria.)

Correlia, oder die Geheimnisse des Grabes. Nach d. Engl. frey bearbeitet von d. Verf. der Aline, Amalgunde, des Herrmanns v. Unna, Walter von Montbarry u. m. a. 2 Thle. 8. 1802. 3 Thlr. 16 gr.

Fischer, M. G. E., das Heil der Völker geht von ihren Fürsten aus. Eine Predigt am Feste der Heimsuchung Mariä im im Jahre 1809. gr. 8. 3 gr.

Gemälde der Beschäftigungen und Freuden einer glücklichen Familie. Eine Sammlung kleiner Geschichten, Mährchen, Apologen, zur nützlichen Belustigung der Jugend. Nach d. Franz. des Ducroy Düminil frey bearbeitet von Friedr. von Oertel. 8. 6 Bändchen. 1805—1806. 6 Thlr. 8 gr.

Graf Latimore, oder der Märtyrer des Glaubens an die Gestirne, aus dem Engl. übersetzt von Fr. v. Oertel. 2 Thle. 8. 1802. 2 Thlr. 12 gr.

Hand, M. J. C., Gesang- und Gebetbuch für Stadt- und Landschulen. 2te Aufl. 8. 1796. 3 gr.

Paul, oder der verlassene Meyerhof, von Ducroy Düminil, aus d. Franz. frey übersetzt von Fr. v. Oertel. 2 Thle. 8. 1802. 2 Thlr. 20 gr.

Politik, die, der Rechtspflege, dargestellt in ihren Verhältnissen zum allgemeinen Privatrecht. 1r Th. gr. 8. 1808. 1 Thlr. 16 gr.

Reinhard, D. F. V., Predigt am 3ten Sonntage des Advents, den 11. Dec. 1808. in der Universitäts-Kirche zu Leipzig gehalten. gr. 8. 1809. 4 gr.

Spaziergänge nach Ermonville, J. J. Rousseaus geliebte Einsiedeley für gefühlvolle, edle Seelen. A. d. Franz. von L. Matthison. M. 1 Kpf. kl. 8. 1808. 16 gr.

Tentamen selectarum quarundam ex annuis pericopis nostris atque apud Luc. XVI. 1—9. Matth. VI. 24—34. et Luc. XVIII. 4—15. obviis sensum rectius constituendi, Ven. Dr. Franc. Volkm. Reinhardo dicatum etc. 4. 1808. 4 gr.

System der Gesetzgebung für das gerichtl. Verfahren, von H. E. v. G. . . . gr. 8. 1809. 2 Thlr. 8 gr.

Spinalba, oder Offenbarungen aus dem Rosenkreuzerorden. Aus d. Franz. des Regnault Warin, bearbeitet und abgekürzt von Fr. v. Oertel. 2 Bde. 8. 1804. 2 Thlr. 12 gr.

Tresor-Scheine, das neueste Product des preussischen Finanzwesens. Unpartheyisch beleuchtet von einem Schlesier. 8. 1806. 4 gr.

Struve, D. Chr. Aug., in wie fern können und sollen die Geistlichen zur Verbreitung der Schutzpocken wirken. 8. 1807. 16 gr.

Zur Michaelis-Messe ist in der Klügerischen Buchhandlung zu Rudolstadt erschienen und bereits an alle solide Buchhandlungen versendet worden.

Breithaupts Feilhauermaschiene, womit ein Kind die feinsten Feilen aller Arten in einer sehr kurzen Zeit verfertigen kann, welche England den Deutschen nicht zukommen lässt. 8. Mit 1 Kupfer. 9 gr.

Busch Almanach der Fortschritte in Wissenschaften, Künsten, Manufakturen und Handwerken, enthaltend die neuesten Erfindungen und Entdeckungen von Ostern 1808. bis Ostern 1809. 8. Mit 4 Kupfern. 14ter Jahrgang. 2 Thlr. 20 gr.

Auch unter dem Titel:

Busch Neuer Almanach. 2ter Jahrgang.

Minnigardia poetisches Taschenbuch auf das Jahr 1810., herausgegeben von F. Rassmann. Münster, bey Peter Waldeck, und in allen Buchhandlungen zu haben. 20 gr.

Wenn es auch ein gewagtes Unternehmen wäre, in der jetzigen, den Musen so abholden Zeit, mit einem poetischen Taschenbuche hervorzutreten, so kann der von mehrern Seiten schon vortheilhaft bekannte Herausgeber dessen ungeachtet auf den Beyfall aller Musenfreunde rechnen, da er sie hier in einen Kreis von Dichtern einführt, deren Bekanntschaft sie gewiss mit Vergnügen machen oder erneuern werden, und von denen hier nur vorläufig die Namen: *v. Halem*, *v. Sonnenberg*, *Goldmann*, *v. Vagedes*, *Gittermann*, *Nonne*, *Kathar. Busch* u. s. w., genannt werden. Ohne hier den Inhalt dieser Blumenlese, der ersten, die aus dieser Gegend hervorging, einzeln anzugeben, glauben wir, dass sie sich dreist an ihre Vorgänger anschliessen könne, und man sie für würdig finden werde, ihre Stelle einzunehmen. Der Herausgeber hat es sich zur Pflicht gemacht, in der Auswahl der Beyträge mit Strenge und Sorgfalt zu Werke zu gehen, und eben so auch auf Mannigfaltigkeit des Stoffs und Vielseitigkeit der Darstellung Rücksicht zu nehmen. Am Schlusse der Gedichte findet man einen gehaltvollen Aufsatz: *Leib und Seele der Kunst*, den unsere neuern Aesthetiker mit Interesse lesen werden. Ein ganz ähnliches Porträt Sonnenbergs und einige gelungene Melodien dienen dem Taschenbuche zur Zierde.

In der Köhlerschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Brehms, G. N., Prof. der Philosophie daselbst; Einleitung in die gesammten akademischen Studien etc. 10 gr.

Der würdige Herr Verfasser, der das Buch zu Vorlesungen bestimmt, und zugleich als Beytrag zur vierten Jubelfeyer der Universität auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegt hat; vertheilt das Ganze in zwey Abtheilungen, nemlich in den theoretischen und praktischen Theil. In dem *theoretischen Theile* führt er den Studierenden nach voraus gesandten Prolegomenen über die Wichtigkeit des akademischen Lebens etc., in die akademischen Studien, als *objectiven Wissenschaften*, ein, und zwar so, dass er in neun Abschnitten von dem philologischen, historischen, mathematischen, physikalischen, philosophischen, politischen, medicinischen, juristischen, und theologischen Fach handelt. In dem *praktischen Theile* gibt er dem Studierenden Anleitung zu den akademischen Studien, als *subjectiven Bemühungen* desselben, und zeigt in zwey Abschnitten, was von ihm auf der Akademie als künftigen brauchbaren Gelehrten und geachteten Bürger gethan; welche Gelegenheiten für seine Bildung in dieser zweyfachen Hinsicht auf ihn, von ihm benutzt werden müssen.

Köhler.

Anzeige

Ich mache andurch dem Publicum und meinen Freunden insbesondere bekannt, dass in kurzem ein Werk über das Civilrecht von mir im Verlage von Hrn. Caspar Fritzsch in Leipzig erscheinen wird unter dem Titel:

Civilistischer Cursus.

Es wird dieses Werk aus 3 Theilen bestehen, wovon der erste, die philosophische Rechtslehre als Grundlegung zur wissenschaftlichen Bearbeitung des positiven Civilrechts sowohl überhaupt, als insbesondere des R. Rechts, das zweyte die innere und äussere Geschichte dieses Rechts, und der dritte endlich das System des neuesten R. Privatrechts enthalten soll.

D. *Theod. Maxim. Zachariä.*
Privatdocent der Rechte auf der Universität Wittenberg.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

36. Stück.

Sonnabends, den 9. September 1809.

Gelehrte Gesellschaften und Preisse.

Am 5ten Sept. feyerte die Herzogl. Mineralogische Societät zu Jena den hohen Geburtstag ihres Durchlauchtigsten Protectors, Carl August, souverainen Herzogs zu Sachsen-Weimar und Eisenach. Der Director der Gesellschaft, Herr Bergrath und Prof. Lenz, eröffnete die zahlreiche Versammlung mit einer Abhandlung *über den Türkis*, und zeigte aus chemischen Versuchen, dass er kein Kupferoxyd enthalte. Dann sprach Hr. D. Pansner, Secretär der deutschen Nation, *über den technologischen und ökonomischen Nutzen des Gyps*, und Hr. Hofcommissär Fiedler, beständiger Secretär der Societät, *über die Einwirkung des Feuers auf das Bley in seinen verschiedenen Oxydationen;* worauf Hr. Director Lenz ein Gedicht zur Feyer dieses Tages vorlas, welches sodann unter die Anwesenden vertheilt wurde. Zuletzt machte Hr. Dr. Smitson den für die Academie sowohl, als für die Gesellschaft so schmerzhaften und unvermutheten Todesfall des Hrn. Prof. Göttling bekannt. — Der ganze Actus wurde mit einer der Feyer dieses Tages passenden Musik eröffnet und beschlossen.

Preis-Aufgabe.

Dem Verlangen, und ausdrücklichen Willen eines ohnlängst verstorbenen reformirten Predigers gemäss, wird ein Preiss von dreyhundert Gulden holl. für denjenigen ausgesetzt, welcher vor dem 1. Apr. 1810. nach dem Urtheil von Gelehrten, welche zu dem Ende erwählt worden sind, *die beste Abhandlung einsendet über:*

„Die Echtheit, Glaubwürdigkeit und das unfehlbare Ansehen der Evangelien von Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes, nebst Bestimmung in wie weit man eine göttliche Einwirkung bey denselben annehmen kann und muss."

Sämmtliche Concurrenten werden ersucht, die Abhandlung, *nicht mit Ihrer eignen Hand geschrieben*, in der lateinischen, französischen, holländischen oder auch deutschen Sprache (*doch in der letzten mit lateinischen Buchstaben*) franco an T. N. S. unter Addresse der Herren Buchhändler Haak et Comp. zu Leyden einzusenden.

Der Preis wird dem Verfasser der gekrönten Abhandlung unter der Bedingung ertheilt, dass er dieselbe dem Ertheiler des Preisses als gesetzmässiges Eigenthum überlasse, um damit nach Belieben schalten und walten zu können.

Die Namen und Wohnörter der Concurrenten werden in einem beygelegten versiegelten Zettel bemerkt, dessen Aufschrift die nemliche seyn muss, womit auch die Abhandlung unterzeichnet ist.

Uebersicht der pädagogischen Literatur von Ungarn in den Jahren 1807. u. 1808.

Ratio institutionis ex praescripto Conventus Superintendentiae Helveticae Confessioni Addictorum Trans-Tibiscanae die 5ta Octobris anni 1804. habiti, per Deputationem literariam Almosdini diebus 27. 28. et 29. Dec. anni eiusdem elaborata congregationi dein superintendentiali anno 1806. dd. 18. et 19. Apr. celebratae exhibita, ab eademque approbata. Debrecini impressit Georgius Csáthy 1807. 4 Bogen in Fol. Dieser gute Schulplan ist bereits in unse-

rer Literatur-Zeitung 1807. No. 160 und 161. vortheilhaft recensirt worden.

Systema rei Scholasticae Evangelicorum Aug. Conf. in Hungaria. Ohne Druckort. 1807. 32 S. Fol. Dieser Schulplan, dessen Verfasser der Professor Ludwig von Schedius in Pesth ist, wird in diesen Blättern nächst beurtheilt werden.

Rosnavia pro nationali Gymnasio in inclito Comitatu Gömör et Kis-Hont articulariter unito prae caeteris maxime idonea. Leutschoviae, typis Caroli Josephi Mayer. 1807. 16 p. 8. Der Verfasser dieser kleinen Schrift ist Andreas von Cházár.

De ordine et dignitate scientiarum ac bonarum artium, disseruit *Stephanus Hatvani*, studiorum districtus literarii Magno-Varadinensis Pro-Director Regius, Incl. Comitatum Bihariensis, Zabolehensis Tabulae Iudiciariae Assessor, in palatio academico. Magno-Varadini, typis Nobilis Michaelis Szigethy. 1808. 47 p. 8. Wird in diesen Blättern beurtheilt werden.

Igaz mester, a' Ki tanítványait igen rövid idö alatt minden unalom nélkül egyszerre írni is, olvasni is megtanítja. Irta a' Magyarok hasznára *Simon Antal*, Györi megyebéli világi Pap, és a' Magyar Kiralyi Siket Némа Intezetnek igazgatója Váczon. (Der wahre Lehrmeister, der seine Schüler in sehr kurzer Zeit ohne allen Ueberdruss zugleich schreiben und lesen lehrt. Zum Nutzen der Ungarn geschrieben von Anton Simon, Weltpriester der Raaber Diöcese, und Director des ungarischen königl. Taubstummen-Instituts zu Waitzen.) Ofen 1808. 8. Brauchbar.

Folgende Kinderschriften, die *Jakob Glatz*, evangelischer Prediger zu Wien, in den Jahren 1807. und 1808. herausgegeben hat, sind in Deutschland bereits aus Recensionen in kritischen Blättern bekannt:

Minona, ein unterhaltendes Lesebuch für jüngere Mädchen, zur Bildung ihrer Sitten. Frankfurt am Mayn, bey Wilmanns. 1807. 301 S. 8. Sittenlehre für jüngere Mädchen in Beyspielen und Erzählungen. Zwey Bändchen. 1807. Ebendaselbst. Mit Kupfern. 8. Die glückliche Jugend, ein Seitenstück zu den frohen Kindern. Wien, bey Geistinger. 1807. 4. Andachtsbuch für die Jugend beyderley Geschlechts. Leipzig, bey Leo. 1808. 8. Woldemars Vermächtniss an seinen Sohn. Tübingen, bey Cotta. 1808. 8. Rosaliens Vermächniss an ihre Tochter Amanda, oder Wörte einer guten Mutter an den Geist und das Herz ihrer Töchter. Leipzig, bey Leo. 1808. 364 S. 8. Mit Kupfern. — Auch haben seine moralischen Gemälde für die gebildete Jugend (Leipzig, bey Voss) und sein naturhistorisches Bilder- und Lesebuch (Jena, bey Frommann) im Jahre 1807. neue Auflagen erlebte.

Correspondenz-Nachrichten aus dem österreichischen Kaiserstaat. Im September 1809.

I. *Chronik der öffentlichen Lehranstalten.*

Pesth. Am 17. Aug. 1809. vertheidigte Hr. Aloys von Skublics Theses aus dem ungarischen Rechte. Bey dieser Gelegenheit liess sein anwesender Patron, der rühmlich bekannte Patriot und Maecen, Graf Georg Festetics von Tolna das lateinische Werk des Anton Balla „De Antiquitate Romana in gremio praedii Szalk Comitatus Pestiensis seu lapide Milliario Romano XLVI. ab Aquineo auf seine Kosten drucken und vertheilen.

Käsmark. In der ersten Hälfte des Jahres 1809. zählte das evangelische Lyceum zu Käsmark ungeachtet der widrigen, vom Studieren abschreckenden Zeitumstände 100 Primaner, 64 Secundaner, 70 Tertianer u. s. w.

Keszthely. Der patriotische Graf Georg Festetics von Tolna hat in Keszthely eine Sonntagsschule für Handwerker errichtet, in welcher über technologische und mathematische Gegenstände praktischer Unterricht ertheilt wird.

II. *Beförderungen.*

Hr. *Walentiny*, Candidat der Theologie und Hofmeister zu Pazdics hat die dritte Professur an dem evang. Districtualgymnasium zu Schemnitz erhalten.

Hr. *Georg von Kurbélyi* hat das Weszprimer Bisthum erhalten.

III. *Nekrolog.*

Im July 1809. starb zu Pressburg *Johann Valkovszky*, Doctor und Professor der Philosophie an der königl. Academie zu Pressburg.

IV. *Vermischte literarische Nachrichten.*

In Wien dürfen jetzt alle Bücher verkauft und alle Schauspiele aufgeführt werden, die in den deutschen Bundesstaaten erlaubt sind.

Hr. Karl Georg Rumi, evangelischer Pfarrer zu Schmölnitz in Ungarn hat im Sommer dieses Jahres glückliche Versuche mit der Gewinnung des Opiums aus inländischen Mohnstauden gemacht. Er wird sein Verfahren durch den Druck bekannt machen.

Nachträge
zu den Ausgaben und Uebersetzungen von *Catullus* Gedichten in der Döringischen Ausgabe.

Um zur Vollständigkeit dieses Verzeichnisses zu gelangen, theile ich folgende Zusätze mit, und ersuche Literatoren, mir die noch hier fehlenden Nachträge und Berichtigungen gütigst zukommen zu lassen, so wie mich diejenigen verbinden würden, welche mir Auskunft über unbekannte und zu erhaltende Handschriften von Catullus Gedichten erleichtern. In Folgenden nehme ich auf die Berichtigungen der vielen Fehler im Döringischen Verzeichnisse nicht Rücksicht, sondern führe nur die Ausfüllung der Lücken an, welche die Sorgsamkeit Heyne's zum Tibullus noch übrig gelassen hat, oder bey Catullus nicht berühren konnte.

. . Catullus S. a. et l.

. . Catullus, Tibullus, Propertius S. a. et l. fol.
Panzer T. IV. p. 107.

1480. Cat. Tib. Prop. Mediolani. fol.
Panzer T. II. p. 44.

1493. C. Val. Catulli Veronensis carmen argonauticum Pelei et Thetidis Nuptias canens. Add. Ioachim Doringi in divinam hostiam Christi Iesu a Iudaeis Pataviensibus subductam carmen. Liptzk. (ed. Iacob Barynus) 4.
Panzer. T. I. p. 480.

1496. C. Val. Catulli carmina c. com. Palatii Fusci. Venetiis per Ioan. Tacuinum de Tridino. fol.
Panzer. T. III. p. 397.

1498. Cat. Tib. Prop. Venet.

. . C. V. Catulli poetarum elegantissimi atque mundissimi carmen Pelei et Thetidis nuptias complectens S. a. et l. impressit abiegnus (Jac. Thanner). 4. Der Herausgeber M. Christoph Suchtenius.
Panzer. T. VII. p. 235.

1511. Catullus, Tib. Prop. Venetiis apud Aldum. 8.
Panzer. T. VIII. p. 405.

1514. Val. Catulli, Ver. poetae clarissimi nuptiae Pelei et Thetidis, quibus intet caetera Ariadnes amor et Achillis laus singulari eruditione descripta continentur. Ioachimi Vadiani poetae a Caes. laureati epigramma. Hieron. Victor et Io, Singrenius imprimebat. Kal. Iul. MDXIIII. fol.
Catalog. bibliogr. bibl. Caes. reg. et equestrat. ad Theres. N. 239.

. . Catullus Tib. Prop. accedunt fragm. Galli S. a. et l. (ex offic. Iuntarum.) 8.
Bibl. Dresd.

. . Catullus, Tib. Prop. S. a. et l. (Venet. Ald.) 8.
Panzer. T. VIII. p. 559.

1521. Alexandri Guarini Ferrar. in C. V. Catullum Ver. per Baptistam Patrem emendatum expositiones cum indice. Venet. 4.
Bibl. Lips. senat.

1535. Catullus, Tib. Prop. gallice Lugd. apud Seb. Gryphium. 8.
Panzer. T. VII. p. 364.

1542. Catullus Lugd. 4.
Hyde Catalog. Bibl. Bodlej.

1584. Callimachi Poema de Coma Berenices latinis versibus per Catullum cum castig. Ios. Scaligeri. Antw. 8.

1602. Catullus, Genevae. 12.

1609. Q. V. Catulli vita et opera Lugd. 8.

1613. Catullus, Tib. Prop. per Chrst. Plantinum; ex offic. Plant. Raphel. 12.

1622. Cat. Tib. Prop. cum not. var. Lutet. fol.

1646. Catull. Tib. Prop. et Cornel. Galli fragmenta Basil. 12.

1674. Callimachi hymni epigrr. etc. item Poema de Coma Berenices, a Catullo versum, cum notis Annae Tanaq. Fabri filiae. Paris. 4.

1686. Cat. Tib. Prop. cum not. var. Scaligeri etc. Traject. apud Zyll. 8.

1749. Cat. Tib. Prop. Lond. apud Brindley. 12.

1754. Chrestomathia poetica oder auserlesene Stücke aus Catullo, Virgilio, Horatio und Martiale u. s. w. — Mit einer Vorrede von Ioh. Matth. Gessner. Leipzig. 8. Zweyte Ausg. 1769. Dritte Ausg. 1787. von Joh. Mich. Heinze.

1782. Casta carmina Catulli Tib. et Prop. Editio emend. Monach. 8.

1788. C. V. Catulli elegia ad Manlium. Lectionem constituit Laur. Santenius. Lugd. B. 4.

1788. Sammlung ausgewählter Poesien aus den alten latein. Dichtern — von K. D. Köler. Lemgo. 8. Enthält Cat. Epithalamium des Paleus und der Thetis.

1788. Cat. carmina — etc. — Doering. Lips. 8. II Tom.

1793. Sylloge opusculorum vet. poetic. Catulli epithalamium Pelei, Tibulli Messala etc. collegit et notas adspersit H. G. Reichardus. Lips. 8

1794. Cat. Tib. Prop. etc. Editio secunda Biponti. 8

1794. Catulli, Tib. Prop. opera. Parma, Bodoni. fol.

1794. Catulli Horatii aliorumque vett. poett. latt. carmina lyrica selecta — curav. I. A. Nasser Kil. 8.

1794. C. V. Catulli carmina minora, editionem curavit Th. S. Forbiger. Lips. 8.

1799. Callimachi elegiar. fragm. cum elegia Catulli Callimachea collecta et illustr. a L. Cp. Valkenaer Ed. — I. Luzac. Lugd. B. 8.

1804. Cat. Tib. Prop. cum Galli fragm. et pervigilio Veneris. Vindobon. 8.

1805. Catullus Tib. et Prop. Rotterdami. 12.

Uebersetzungen:

griechische.

Catulli epithalamium graeca metaphrasi donatum a Chr. Sext. Florente Christiano. Lutet. Morell. 1587. 4. Auch in den Ausg. Lugd. B. 1592. und Lond. 1715.

Carmen in Comam Berenices et Epithalamium, graec. vert. Ant. Maria Salvini; cf. Maffei Verona illustr. T. II. p. 9.

Poematia quaedam Catulli, Tib. et Prop. selecta graece reddita per Ios. Scaligerum. 1615. 8. Auch in der Ausg. Lond. 1715.

Deutsche.

Viertes Gedicht von Andreas Senftleben in s. Phaselus Catulli. Lips. 1642. p. 81.

Joachim Meyers von Perlenberg durchlauchtigste Römerin Lesbia, worin Catulli carmina erklärt, und die römische Historie unter Julio Cäsarn erläutert wird. Leipz. 1690. 8.

Gedicht 5. 7. 8. 52. 70. 71. 76. 93. in Philander von der Linde (Jos. Burkh. Menke) galanten Gedichten. Leipz. 1710. 8. S. 65. 68. 80. 89. 90. 92.

Catullus Liebesgeschichte. Cöln. 1714. 8.

Fünftes Gedicht — von Schellhafer in d. Schrift. der deutschen Gesellsch. 1734.

Dasselbe — von M. J. F. May. Ebendas. 3. Band. 1739. S. 653.

Gedicht auf die Vermählung des Peleus mit der Thetis von Dusch in Briefen zur Bildung des Geschmacks. 3. Bd. 1767.

Drittes Gedicht von Ramler in den Oden aus dem Horaz. 1769. 8. dann in seinen lyrischen Gedicht. 1772. 8.

Einige Gedichte von Hohl — in s. kurzen Unterricht in den schönen WW. für Frauenzimmer. Chemnitz. 1771. 8.

Das 46. Ged. — in Gedichten von dem Verf. der poetischen Nebenstunden (Hymmen). Berlin. 1771. 8.

Das 5. Ged. — von einen Ungen. in den Belustigungen für allerley Leser. Erfurth. 1773. S. 32.

Dasselbe in (Hymmen) Briefen kritischen Inhalts. Berlin 1773. 8.

Hendecasyllaben. Amsterdam 1773. 8.

Das 63. Ged. in Werthes über den Atys des C. Münster 1774. 8.

Catullische Gedichte (von Schmid). Berlin 1774. 8.

Das 13. Ged., ein Gedicht eines Preussen (Carl Go. Bock). Berlin 1775. 8. S. 47.

Das 4. Ged. in Curio Lieder. 1776. 8.

Das 62. Ged. in Herders Volksliedern. Leipz. 1779. S. 148.

Das 61. Ged. in Schimpf und Ernst. Zürich und Winterthur 1780. Drittes Quart. S. 481.

Epithalamium des P. n. Th. von Bodmer in Apollinarien, herausgegeben von G. F. Stäudlin. Tübing. 1783. 8.

Elegie auf Berenikes Locke, Elegie an Manlius, und 3 Ged. von Joh. Fr. Degen in s. deutschen Anthologie der römischen Elegiker. Nürnb. 1784. 8.

Das 8. Ged. von Ramler. Berlin. Monatschr. 1784. April.

Philosophische und andre Gedichte aus d. Latein. des Lucrez, Catull, Ovid u. s. w. (v. A. Rode). Hamburg 1785. 8. Gedicht 66. 65. 68. 46. 31.

Das 13. 82. 91. 111. 113. Ged. von Joh. Nic. Götz in s verm. Gedichten; herausgeg. von Ramler. München 1785. 3 Bde.

Catull, Tibull, Properz aus d. Latein. von Fr. Xav. Mayr. 2 Thle. Lpz. (Wien) 1786. 8.

Zwey Brautgesänge des Catulls und zwey Oden des Horaz metrisch übersetzt von Rosenfeld mit Einleit. und Anmerk. von Gurlitt. Lpz. 1785. 8.

Epithalamium — von Ch. F. Eisenschmidt in der Ausg. von Lenz. 1787. 8.

Catulls epischer Gesang von der Vermählung des Peleus und der Thetis, metrisch übers. und mit Anmerk. begl. von Joh. Gottfr. Gurlitt. Lpz. 1787. 8. Im Anhang 15 Gedichte von Gurlitt, Göz und I. D. Müller.

7. Gedicht von Ramler. Berlin. Monatschr. 1788.

11. Gedicht von Ramler. Berlin. Monatschr. 1789.

Epithalamium — von K. D. Köler, in s. Sammlung auserwählter Poesien etc. Lemgo 1788.

Sämmtliche auserlesene kleinere Gedichte des Catulls, metrisch übersetzt von einem preussischen Officier. Cöthen 1790. 8.

1. 13. 27. 49. Ged. von Ramler in Berlin. Monatschr. 1790. 7. Stück.

2. 14. 19. 52. Ged. von Ramler. Ebendas. 12. St.

4. 9. 12. Ged. von Dems. Ebendas. 1791.

Sechs Gedichte von einem Ungenannten. Berl. Monatschr. April 1793.

20. Ged. von D. Büttner in s. Gedichten. Dünkelsbühl 1793. 8.

Kai. Val. Catullus in einem Auszuge, lat. und deutsch v. K. W. Ramler. Leipz. 1793. 8.

2. und 3. Ged. von C. S. Lenz in Wiedeburgs philolog. pädagog. Magazin. 2. Band. 1. Stück. No. 4.

Zwölf Gedichte v. J. Ad. Nasser in s. lyrischen Gedichten aus dem Cat. übersetzt. Kiel 1795. 8.

Blumenlese aus alten latein. Dichtern in Uebersetzungen und Nachahmungen deutscher Dichter etc. Leipz. 1797. 8. Mit neuem Titel: kleine poetische Blumenlese aus Horaz., Catull, Tibull etc. Bamberg 1799.

Der Attis des Catullus im Sylbenmaasse des Originals von Ch. W. Ahlwardt. Oldenburg 1808. 4.

Französische.

Catulle Tibulle Properce en francois et en latin par Morelles 1653. 8.

Nicole Recueil de diverses pieces choisies d'Horace, d'Ovide, Catull., Martial et Anacreon. à Paris 1666. 12. Das fünfte Gedicht p. 3.

5. 8. 40. 72. 76. 83. 85. 86. u. 92. Ged. von Roger de Rabutin Comte de Bussy in s. Lettres. T. IV. et VI.

Les Amours de Catulle et de Tibulle par Ms. de la Chapelle, à Paris 1680. Amst. 1699. 12. in s. Oeuvres. à Paris 1700. 1742.

Traduction en Prose de Catulle Tib. et Gallus par l'auteur des soirées helvetiennes (Pezay). II Tom. Amst. 1771. 8.

Italienische.

Le opere di Valerio Catullo tradotte da Parmenda — in Corp. poetarum lat. c. vers. ital. T. XXI. Mediolan. 1740. 4.

Epitalamio nozze di Peleo e Teti di C. V. Catullo tradotto in versi toscani (Octav. Nerucci). Siena 1751. 8.

Poematto di Catullo intorno alle nozze di Peleo e di Teti ed un epitalamio dello stesso: Tradotti in versi italiani (Ios. Torelli). Verona 1781. 8.

Endecasillabi di C. Val. Catullo V. — nuovamente messi in volgare col testo latino a fronte. Massa 1791. 8.

69. 82. 84. Ged. in Versione del primo libro di Tibullo con altre brevi traduzzoni. Verona. 1797. 8.

Leipzig.

Ferdinand Hand.

Melanchthons

ungedruckter Brief an den Rath zu Torgau, aus dem Autographon desselben von dem Arzt, Hrn. D. Michaelis zu Torgau, mitgetheilt.

Dem Erbaren Ersamen vnd (*Weisen*) Burgermeistern vnd Rade der Statt Torga meinen günstigen herrn.

Mein willige dienst zuvor Erbare Ersame weise gunstige Herrn Mich hat gebetten *Jacobus Zuckenranfft* Benedicti Zuckenranffts eures Burgers (*Sohn*) das ich fur ihn bitten wolt, das ihr ihm freundlich das Stipendium so ehr dises vergangen jar auss ewr Statt gemeinen Kasten gehabt hat, erstrecken wolt, das ehr es zu seinem angefangen studio noch lenger gebrauchen möchte, dise seine bitt hab ich ihm als sein preceptor nit gewisst abzuschlagen, sonderlich diweil ich weisse das ehr ein armer Waise ist, vnd dennoch ein zimliche gute geschiklichkeit hatt, wie zu vermerken aus seiner rede, denn ich habe ihn vleissig examinirt, Ich will euch auch nit bergen das ehr mich bericht hatt, wie ehr hatt bey euch angeben soy, als solte solch ewr hilff an ihm, nit wol angeleget sein, nu will ich ihm nit entschuldigen, sondern habe ihn vielmehr ernstlich gestrafft, diweil ehr aber biss anher also studirt hatt, das zu merken ist, das ehr diese kleine Zeit so ehr hie gewesen, sich latein zu reden vnd zu schreiben gebessert hatt, hoffe ich ihr werdet dabey selb abnemen, das ehr die Zeit so gantz vbel nit angelegt habe, derhalben bitt ich gantz dienstlich, ihr wollet ihm gedachtes stipendium noch ein zeitlang verehren, vnd bedenken das eben jetzund seine beste zeit ist, in welcher so ehr khann hulf erlangen, möge ehr so viel lernen, das ehr darnach auch weitern zu gebrauchen und dienen khann, denn ihr konnt selb, als die verstendigen ermessen, das ein jar gar ein kurze Zeit ist im studio, wollet derhalben euch sein vmb Gottes willen, als eins waisen, vnd von dem zu hoffen das es wohl angeleget werde, erbarmen, damit ehr nit musse von studio lassen, daran hoff ich werdet ihr ein gut elemosynen thon, so will ichs vmb euch meines geringen vermogens verdienen, Gott bewahr euch allezeit. Datum Wittberg mittwochs nach Reminiscere 1534.

philippus melanthon.

Gesetze für das Lyceum in Torgau aus dem 16ten Jahrhunderte.

LEGES SCHOLASTICAE.

De Officiis Communibus.

Deum praecipue pura mente et pia inuocatione colunto.

Res magicas, iuramenta, execrationes et omnem abusum atque prophanationem sacrosancti nominis diuini fugiunto.

Sacris concionibus et Ceremoniis frequentes et summa cum reuerentia atque attentione intersunto,

Parentes, praeceptores, sacerdotes, magistratum politicum animo, voce, gestu et obedientia colunto eorumque authoritatem magni faciunto.

Simultates, inuidiam, iram, cognominationes, inimicitias, lites, pugnas, denique omnis generis iniurias vitanto.

Verbis, cantionibus, imaginibus obscoenis ne vtuntor: sed ore, oculis, incessu, vestitu, ac totius corporis gestu castitatem et pudicitiam prae se ferunto.

Comessationibus ac compotationibus ne intersunto.

Rem suam custodiunto. Nemini furantor aliquid, nec vi rapiunto. Clam praeceptoribus et parentibus nihil vel emunto, vel aliis donanto, vel commutanto. Si quid forte repererint, illi qui perdidit, restituunto, aut apud praeceptorem deponunto.

Tesseras, aleam et chartas, quas vocant, lusorias, et alios illiberales ludos fugiunto.

Veritatem amanto. Neminem falso aut accusanto, aut defendunto. Nemini obtrectanto, aut maledicunto.

Peccatum suum interrogati ne dissimulanto, aut neganto, sed potius ingenue confitentor et veniam petunto.

Candidi, aperti ac simplices sunto.

Tempore aestiuo in fluminibus aut piscinis ne lauanto.

Capillos pexos, vngues praecisos, faciem ac manus lotas, vestimenta munda, calceos expurgatos habento.

De moribus in templo.

Cum e schola in templum eundum est, iusto tempore conueniunto.

Templum iussi modesti cumque silentio bini adeunto.

In templo ne discurrunto aut confabulantor.

De loco atque sede ne pugnanto.

Praeceptorum loca ne occupanto.

Cum canitur, destinato in loco consistunto et communi voce praecinentem iuuanto.

Cum res sacra peragitur, reuerenter nudato capite et gestibus compositis adstanto.

Cum precationes fiunt publice, et ipsi vota sua ad gemitus ecclesiae adiungunto.

In nomine Iesu, et cum Gloria canitur, aut mentio fit pretiosi sanguinis, genua flectunto.

Libros profanos in templo ne legunto.

Sine venia praeceptorum ne abeunto aut absunto.

Nihil in templo frangunto vel conscindunto; nihil item vspiam appingunto.

In exeundo rursus summam modestiam praestanto.

De Officiis in Schola.

Cum in scholam ventum est, suum quisque locum occupato; omnem discursum et tumultum fugito.

In horae ipsius puncto vniuersi et singuli, vt a communi precatione fiant lectionum auspicia, adsunto.

Sine venia, iustis de causis impetrata, nemo abesto.

Libros et cetera instrumenta scholastica semper in promptu habento.

In audiendis lectionibus attenti sunto: nihil alienum agunto: murmura, confabulationes, strepitus, offensiones mutuas vitanto.

Recitans aliquid, aut respondens, clara voce vtitor.

Libri maculati, aut lacerati, ne sunto.

Textui latino germanica, aut graeco latina, vel quidquid nemo adscribito: sed ad annotanda suos quisque libellos paratos habeto.

Qui recitant, quae memoriae mandata sunt, ad libellos ne respiciunto, nec ab aliis temere admonentor.

Pugiones et cultros secum in ludum non portanto.

Latine et emendate loquuntor.

Nihil in schola frangunto, aut destruunto.

Nuces, aut poma, in schola ne edunto.

Absente praeceptore, vel euocato, non secus ac si coram adesset, in officio sunto.

De moribus in Platea.

In plateis honeste incedunto: ne clamanto, nec discurrunto, nec ludunto, nec pugnanto.

Hyberno tempore iactu pilarum, quae ex niue conficiuntur, et cursitatione in area glaciali abstinento.

Virum dignitate praestantem, aut senio venerabilem, nec non honestam matronam aut puellam praetereuntes, caput nudanto.

Vestes non de collo dependentes, et brachia semper exerta, habento.

Qui secus quicquam egerit, pro ratione delicti vel vapulato, vel publica ignominia afficitor.

Qui his legibus non vult obtemperare, aut aliquoties propter delictum aliquod castigatus non destiterit, schola reiicitor.

Diese von einer alten Hand, allen Merkmalen nach im 16ten Jahrh., geschriebenen Gesetze hatten keine ausdrückliche Anzeige, weder der Schule, für welche sie bestimmt waren, noch desjenigen, welcher sie abgefasst hatte. Dem Lyceum zu Torgau eigne ich sie zu auf die Autorität des Hrn. Doct. Med. Michaelis daselbst, welcher sie mir zum beliebigen Gebrauche gefälligst zusendete, und in seiner gütigen Zuschrift zugleich die Vermuthung äusserte, dass sie entweder von Phil. Melanchthon, oder dem vormaligen Rector zu Torgau, Moser, aufgesetzt seyn möchten. Bey dem ersten Anblick schien mir jene Handschrift überaus viel Aehnlichkeit mit der des ältern Joach. Camerarius zu haben, so viel ich mich dieser erinnern konnte. Doch da mir es nicht möglich war, eine genauere Vergleichung damit anzustellen, so lasse ich dieses an seinen Ort gestellt seyn, und begnüge mich blos damit, einem geehrten Publicum jene Schulgesetze, so wie ich sie erhalten habe, als eine literarische Seltenheit, in einer getreuen Abschrift zur beliebigen Einsicht und Beurtheilung vorgelegt zu haben.

J. G. Luntze.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Herr Mag. August Seidler, dritter Lehrer an der Nicolaischule in Leipzig, welchem wir eine, besonders in metrischer Hinsicht wichtige Ausgabe des Euripides verdanken werden, erhielt neulich von München aus unter sehr vortheilhaften Bedingungen den Antrag, als Rector, erster Professor und Bibliothekar nach Ulm zu gehen. Durch Ablehnung desselben hat er die sichere Aussicht gewonnen, in Leipzig bey erster Gelegenheit zu einer seinen Talenten und Kenntnissen angemesseneen Stelle befördert zu werden.

Der bisherige Lector der französischen Sprache und k. k. französ. Secretär bey der chemaligen Intendanz in *Coburg*, Hr. *Joh. Christoph Daniel Sinner*, bekannt durch Herausgabe mehrerer französischen Classiker, ist vom regierenden Herzoge von Sachsen-Coburg-Saalfeld zum ausserordentlichen Professor am Casimirianum ernannt worden.

Todesfälle.

1808. den 27. October starb Herr *Eberhard Idocus König v. Königsthal auf Glaishammer*, vorderster Rathsconsulent der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg. Er ward geboren zu Friedberg in der Wetterau den 17. September 1745., wo sein Vater, der überaus fleissige und gelehrte Gustav Georg König v. Königsthal, sich öfters bey seinem Schwiegervater, dem Stadtpfarrer *Eberhard Hulderich Keipf*, aufhielt. Demselben verdankte er eine vorzügliche Geistes- und Herzensbildung, und er zeichnete sich von Seiten seiner Kenntnisse, wie seines Herzens, ruhmvoll aus. Dem Nürnbergischen Staat, dem er in den wichtigsten Angelegenheiten Rathgeber gewesen ist, war er mit dem wärmsten Patriotismus zugethan; seiner Familie war er der zärtlichste Vater und treueste Berather; den Künsten und Wissenschaften war er mit lebhaftester Theilnahme ergeben, und Künstler und Studierende unterstützte er auf die edelste Art. — Er hinterlässt eine höchst schätzbare Bücher- und Kupferstichsammlung nebst vielen seltenen Kunstsachen.

Von ihm und seinen Schriften sehe man: das *Nürnberg. Gelehrten-Lexicon*, fortgesetzt von *C. C. Nopitsch*, Th. VI. S. 244 u. 245, und *C. W. Bocks* Sammlung von Bildnissen gelehrter Männer.

Am 7. Jul. 1809. verstarb zu Rudolstadt, am Schlag, der fürstl. Schwarzb. Rudolstädt. Hofr. und Leibarzt, Herr D. *Benj. Gottlob Friedr. Conradi.* Geboren zu . . . 1739. Unstreitig der Vater von dem zu Rudolstadt gebornen, im December 1798. verstorbenen und in Meusels G. T. bemerkten Med. D. Georg Chph. Conradi.

Buchhändler-Anzeigen.

Dr. *Fr. Jakobs Elementarbuch der griechischen Sprache für Anfänger und Geübtere.* I. Thl. 1. u. 2r Cursus. Dritte verb. Ausgabe. 8. 13 gr.

Desselben II. Th. 3. Cursus. Zweyte verbesserte Ausgabe. 8. 1 Thlr.

Auch unter dem besondern Titel:

Attika, oder Auszüge aus den Geschichtschreibern und Rednern der Griechen, in Beziehung auf die Geschichte Athens. *Für die mittlern Classen gelehrter Schulen.*

Diese so bald nöthig gewordenen neuen Auflagen beweisen am besten, wie zweckmässig man dieses Elementarbuch beym Unterricht in Schulen wie zum Privatgebrauch gefunden, und macht jedes ruhmredige Anpreisen desselben eben so unwürdig als unnöthig. Das Urtheil der Kenner hat dafür entschieden und die Erfahrung dasselbe bestätigt. Der Text hat bey diesen neuen Auflagen, wie billig, keine wesentlichen Veränderungen erhalten, aber bedeutende Verbesserungen haben beyde Theile im Index wie in den Anmerkungen erhalten, ja diese letzten sind im zweyten Theile ganz umgeschmolzen worden.

Schulmänner die sich an mich selbst wenden wollen, erhalten:

12 Exempl. vom I. Th. für 7 Thlr. Sächs. od. 12 fl. 12 Xr. Rhein.

12 Exempl. vom II. Th. für 9 Thlr. 12 gr. Sächs. oder 17 fl. Rhein.

Jena im September 1809.

Friedr. Frommann.

Oken Lehrbuch der Naturphilosophie. 1r u. 2r Th. gr. 8. 1 Thlr.

ist schon in letzter Jubilate-Messe wirklich erschienen.

Der Herr Verf. wollte, nach seiner Ankündigung im Intelligenzblatt No. 12. der Jenaer Lit. Z. mit demselben ein *Lehrbuch* der Naturphilosophie liefern, welches das ganze System systematisch umfasst, und zugleich den Vorlesungen zum Grunde gelegt werden könnte. Was er leisten wollte, was er wirklich geleistet hat, wird das Buch selbst dem Unpartheyischen am besten zeigen. Diese erste Abtheilung enthält die beyden ersten Theile des Systems, die zweyte welche zur Oster-Messe 1810. erscheint, wird den dritten liefern und das Ganze schliessen.

Jena im Sept. 1809.

Friedr. Frommann.

In der Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses ist erschienen:

Memoria Joannis Müllleri V. C. potent. Guestphaliae regis in re publ. gerenda consiliarii, et institutionis publicae supremi Directoris. Academiae Fridericiani Halensis auctoritate scripsit *Christ. Godofr. Schütz.* 4. 8 gr.

Wen das bevorstehende *Jubiläum hiesiger Akademie* nur einigermassen interessirt, dem wird gewiss eine *pragmatische Geschichte der Universität Leipzig* und *detaillirte Beschreibung ihrer Verfassung* dermalen gewiss willkommner als jemals seyn. Man hält es demnach für Schuldigkeit, darauf, dass ein dergleichen Aufsatz von der Meisterhand unsers würdigen Hrn. Prof. *Leonhardi* den 9ten Abschnitt von dessen *Geschichte und Beschreibung der Stadt Leipzig* bildet, aufmerksam zu machen, und dass nur noch ein kleiner Vorrath von Exemplaren dieses in allen kritischen Zeitschriften so einstimmig gepriesenen Werkes bey der Verlagshandlung von J. G. Beygang in Leipzig für 3 Thlr. 16 gr. zu haben ist, zu bemerken.

— *tsch* —

Berichtigungen.

Der *Recensent des Campe'schen Wörterbuches* bittet die Leser dieser Liter. Zeit. folgende Druckfehler zu verbessern:

S. 1505. Z. 15, v. u. häufen st. hänften.
S. 1507. Z. 7. v. o. dufte st. dürfte.
- . Z. 18. v. u. angetroffen st. entworfen.
S. 1508. Z. 7. v. o. allen st. alten.
S. 1512. Z. 19. u. 20. v. o. ist durch einen unerklärbaren Missgriff aus dem Manuscripte der Charakter der *Sprache der Prosa* ganz weggelassen worden; weshalb auch Z. 20. st. Sprache der Prosa — Sprache der Poesie gelesen werden muss.
S. 1511. Z. 17. v. o. Stylisten st. Stylistikern.
S. 1514. Z. 4. v. o. allen st. alten.
- - Z. 28. v. u. Geltung st. Gattung.
- - Z. 12. v. u. die *Classiker selbst*, unter den Dichtern nach dem Princip etc.
S. 1515. Z. 22. v. o. Wachler st. Wächter.
- - Z. 28. v. o. C. L. Reinhold st. H. L. R. und st. Humbold l. m. jedesmal Humboldt.
S. 1516. Z. 12. v. o. Muster *gelten*, welche —
- - Z. 18. v. u. fällt nach *desselben* das Comma weg.
S. 1520. Z. 13. v. u. konnte st. könnte.
S. 1521. Z. 12. v. o. gehören st. gehörig.
- - Z. 15. v. o. Bürde st. Börde.
S. 1523. Z. 26. v. o. an sich *un*verwerfliche.
S. 1524. Z. 22. v. o. konnte st. könnte.
S. 1525. Z. 19. v. o. ungesichtet st. ungesittet.
S. 1528. Z. 3. v. u. Werk st. Werke.
S. 1529. Z. 25. v. o. verdeutschten st. vertauschten.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

37. Stück.

Sonnabends, den 16. *September* 1809.

Was ist von *Melanchthons* Chiromantie zu halten?

Es ist nicht zu leugnen, dass Melanchthon zuweilen, wenn man die Sache so nennen will, Chiromantie ausgeübt, das ist, gewissen Personen aus der Betrachtung ihrer Hände und der Linien in denselben, ihnen bevorstehende Ereignisse vorher verkündiget habe. Er selbst hat daraus so wenig ein Geheimniss gemacht, dass er es vielmehr frey und offenherzig bekannt hat. Aber billig fragt man hierbey, wie war es möglich, dass ein Melanchthon sich mit dieser Kunst des Betruges und Aberglaubens befassen konnte? Unter welchen Umständen, und in welcher Absicht übte er sie? Und ist es ihm damit ein wahrer Ernst gewesen? Einige Auskunft hierüber ertheilt jener lesenswürdige, schon neulich in diesen Blättern St. 24. S. 374. 5) angezeigte, Brief (S. Epp. ad Camerar. p. 277 f.), in welchem Melanchthon seine Meynung und sein Urtheil über die mathematischen Disciplinen, zu denen er auch die Divination aus den Gestirnen, Astrologie, rechnet, gegen seine Tadler, an denen es schon bey seinen Lebzeiten nicht fehlte, bey dem Camerarius, welchem die Ehre seines Freundes sehr am Herzen lag, zu rechtfertigen sucht. „Risi, schreibt er bald im Anfange desselben, risi indignationem tuam, qui tam grauiter fers reprehendi sententiam nostram, et iudicium culpari, quibus probantur et commendantur Mathematicae disciplinae.“ Die nachdrücklichsten Empfehlungen dieser Disciplinen, besonders der Astronomie nebst der Astrologie, sind in seinen Vorreden anzutreffen, mit welchen er *Jo. Schoneri* tabulas resolutas, *Jo. de Sacro Busto* Sphaeram, *Ge. Purbachii* theoricas nouas Planetarum ausgeschmückt hat. S. *Mel.* Declamat. T. II. wo sie beysammen stehen. — Dann kommt er in jenem Briefe auf seine Chiromantie und Träume: „Quid dicent, si etiam lineas in manibus aliquorum inspicere me solere resciuerint, et diuinare de euentis gratis et auditu iucundis? Jam somnia mea, quantopere partim exagitentur, partim irrideantur, non ignoro; cum alii narrent multo absurdiora et futiliora somnia, etiam vigilantes. Quaeso te, ne istis fabulis mouearis. Et est fortassis melius istam dari et arripi occasionem obtrectandi nobis, quam occupari in aliis, ex quibus oriretur plus mali. Meministi historiae Alcibiadis, qui elegantis et strenui canis iusserit caudam abscindi, vt de eo loquentes homines alia omitterent. Cum non solum illiberales et turpes, sed perniciosi quodque ludi passim ludantur, cur non concederetur nobis horum ludorum neminem laedens, et fortassis aliquando proficiens, recreatio? Scis enim, quo haec tendere velimus. — Mihi credas, magis me delectant tales reprehensiones et criminationes, quam offendunt. Nam et inanes sunt, et proficiscuntur ab indoctis et imperitis, et inimicis bonarum artium: quos male de nobis loqui neque mirandum, neque aegre ferendum est, cum bene loqui non didicerint etc.“

Aber noch bestimmter und ausführlicher belehrt uns hiervon sein Busenfreund Camerarius, wenn er in Narrat. de vita Mel. (*ed. Strobelii*) p. 78. sagt: „— per iocum solebat manus aduersas aliquorum intueri, et de lineis ibi apparentibus indicare id, quod a quibusque expeti, aut quo delectari illos sciret. Neque ideo tamen *Chiromantices* superstitiosam diuinationem confirmabat, aut leuitati ineptiisque istis dabat operam, vel aliis eas commendabat: cum constet, acerrimum fuisse eum inimi-

cum omnium, quibus falsitatis nugarumque aliquid implicaretur, vel quorum omnino fundamenta non niterentur euidente veritate, et certis rationibus stabilirentur. Diligenter autem et accurate rem distinguebat, neque patiebatur hominum stultitiam et vanitatem cum vera intelligentia et recto vsu confundi etc.“

Aus diesem Zeugnisse des Camerarius, so wie aus dem eigenen Geständnisse des Melanchthons selbst, erhellet unleugbar, dass Melanchthon aus der Chiromantie keine Profession machte, und wenn er sich bisweilen damit zu befassen schien, er dieses keinesweges darum that, weil er sie als eine auf sichern und zuverlässigen Gründen beruhende Kunst oder Wissenschaft ansahe; oder die Erlernung derselben, wenigstens durch sein Beyspiel, empfehlen wollte (denn durch mündlichen oder schriftlichen Unterricht hat er dieses, so viel ich weiss, niemals gethan); oder wohl gar in der Absicht, um dadurch, als ein bequemes Mittel des Betruges, die Einfalt Leichtgläubiger zu täuschen, und daraus Vortheil zu ziehen; alles Dinge, die sich mit dem Charakter eines Melanchthon auf keine Weise vereinigen lassen. Nein, er gab sich das Ansehen eines Kenners der sogenannten Chiromantie nur zum Schein, und nur bey einigen, d. i. unstreitig im Zirkel einiger vertrauten Freunde, die eben sowohl, als er selbst, wussten, was für eine Bewandniss es damit hatte; nur um ihnen etwas angenehmes, und was sie zu hören wünschten, durch dieses Vehikel, bekannt zu machen; nur zum Scherz, und in den Stunden der Erholung von den mühevollsten Arbeiten zur angenehmen Unterhaltung.

Wenn aber dem also ist, so wäre es, wie mich dünkt, höchst unbillig, ja ungerecht, und eine nicht geringe Vergehung gegen den guten Genius eines Melanchthon, d. i. eines hocherleuchteten, höchst edeln und rechtschaffenen, für die Beförderung der Aufklärung unermüdet thätigen, und um ganz Deutschland, ja um ganz Europa, unsterblich verdienten Mannes, wenn man ihn jenes unschuldigen Scherzes wegen einen Chiromanten schelten, und damit des Aberglaubens, oder wohl gar eines schändlichen Betruges, zeihen wollte.

L.

Sechs ungedruckte Briefe Caspar Crucigers von dem Religionsgespräche zu Worms im Jahr 1540—41. [1]

I.

Viris Doctissimis et optimis D. M. *Ambrosio Bernt*, professori Aacademiae, et M. *Georgio Rorer* [2], presbytero Ecclesiae Wittenbergensis ἀδελφοῖς φιλτάτοις.

S. D. Venimus huc, quod faustum felixque sit, vltima die Octobris Dei beneficio salui atque incolumes. Offendimus quosdam ex nostris, qui

1) Sie sind aus demselben Quart Cod. Epp. Mstt. auf der Universitäts-Bibl. genommen, aus welchem neulich 6 Melanchthonische, mit welchen sie grösstentheils von gleichem Inhalte, und zu gleicher Zeit geschrieben sind, in diesen Blättern bekannt gemacht wurden; und daselbst, der hier befolgten Zeitordnung nach, unter No. 54 *a*), 102. 104. 54 *b*), 79. u. 15. anzutreffen. Für ungedruckt halte ich sie nicht nur deswegen, weil nie eine Sammlung von Creuzigers Briefen veranstaltet worden ist, sondern auch, weil ich sie unter denen von ihm, welche hier und da gedruckt zu finden sind, nicht bemerkt habe. Kein Wunder also, dass Seckendorf und Röder derselben nicht gedenken. Von ihrem Verfasser ist es unnöthig hier etwas zu sagen, da er als einer der treuesten Mitarbeiter und vertrautesten Freunde von Luthern und Melanchthon, desgleichen als der Reformator Leipzigs (1539.) hinlänglich bekannt ist. Wegen seines durchdringenden Verstandes und seiner Gelehrsamkeit wurde er fast zu allen Conventen mitgezogen, welche zu seiner Zeit der Religion wegen angestellt wurden. Auf dem Convente zu Worms, von welchem diese Briefe handeln, wurde er wegen seiner ausserordentlichen Fertigkeit im Geschwindschreiben, als Notarius zum Nachschreiben der Disputation vereidet. Dieses Geschäft aber hinderte ihn nicht, den Melanchthon zu erinnern, so oft er in seinen Antworten etwas übersahe. Voll Verwunderung hierüber that daher der Kaiserl. Legat Granvell von ihm den Ausspruch: Lutheranos scribam habere omnibus Pontificiis doctiorem.

2) S. in Jöchers Gel. Lex, Berndt und Rorarius.

nos praecurrerant. Interea secuti sunt et reliqui: et aduersariae partis magnus est concursus, etsi nondum omnes adsunt: et apparet frequentem et numerosum fore Conuentum. Vtinam aliquid etiam ageretur tanta expectatione dignum! Catalogus eorum, qui hic iam adsunt, vobis mittitur. Nondum quidquam coeptum est agi, et fortasse intra dies aliquot ne inchoabitur quidem. Expectatur enim Caesaris Legatus *Granuell*, qui iam est in summa autoritate apud Imperatorem et omnia gubernat. Constat eum esse in itinere, sed vtitur nescio quibus excusationibus, suarum rerum causa. Hic erit βραβευτὴς harum actionum, quarum causa hic conventus indictus est. Sed quid sperandum sit de collocutione, nondum videmus. Ipsa initia, seu potius παρασκευη, prae se ferunt, aduersarios non venire eo animo, vt pie et veris rationibus consulant concordiae, sed habent alia consilia. Primum edita est proscriptio in iudicio camerae aduersus *Goslariensis*, et iam pergunt etiam in alios parare similia tela. Deinde contra, quam antea conuenit, pro *Treuirensi* suppositus est *Moguntinus* inter Praesidentes, qui secum adduxit impudentissima et impurissima monstra hominum, virulentissimos hostes verae doctrinae. Ejusdem fere farinae sunt et reliqui, inter quos praecipuus et κορυφαιος *Eccius*. Confidenter iam sibi pollicentur nescio quas victorias: gloriatur, se ita instructum esse ad defendenda Papistica dogmata et nostram doctrinam refutandam, vt ne aquam quidem illam lustralem sale aspero [3]) consecratam ipsis erepturi simus. Haec quam conveniant veris et piis actionibus institutae collocutionis, facile est existimare. Quare ab aduersaria parte vix aliquid spei esse potest; et vereor, ne non tempus frustra extrahatur, dum appropinquat dies conuentus indicti *Ratisbonae* sub mensem Januarium. Si quid agi poterit ab aduersariis, non dubium est, quin nos, praegrauatos numero suffragiorum, damnaturi sint. Sed si quae actiones instituentur, postea ad vos scribemus. Interim vestris precibus commendamus et nos et totam hanc causam. D. *Philippus* Dei beneficio et in itinere, et hic, bene hactenus valuit, et animo bono ac hilari est. Vobis commendo et meam domum et familiam. Salutabis meis verbis omnes nostros, M. D. Rectorem; D. Doctores *Augustinum*, *Miliceium*, *Plicardum*, si istic est; D. Magistros, *Vitum*, *Paulum*, *Erasmum* [4]); Presbyteros ecclesiae et reliquos amicos omnes. Bene valete vna cum vestris et coniugibus et liberis. Wormatiae 4a Octobris [5]) 1540.

Caspar Crucigerus.

3) So steht deutlich in dem Mspt.; aber sollte nicht vielleicht asperso oder adsperso zu lesen seyn?

4) Diese Freunde Crucigers hiessen mit ihren vollständigen Namen, so weit ich sie kenne, Georg. Maior, Theol. D., welcher vom Feste des Evangelisten Lucas (18. October) 1540. an bis zum Feste der heil. Apostel Philippus und Jacobus (1. May) 1541. Rector der Universität zu Wittenberg war. S. Scriptor. in Ac. Witeb. p. p. T. I. (Witeb. 1560. 8.) Lit. F 8 b. Augustinus Schurff, Jac. Milichius, Vitus Ortel Winshemius, alle dreye Doctoren der Arzneywissenschaft; Paulus ist vielleicht Bened. Faulus J. V. D., wahrscheinlicher Paulus Eberus, und endlich Erasmus Reinhold Salveldensis. Aber wer ist Plicardus?

5) So das Mspt. offenbar durch einen Schreibfehlehler für Nouembris.

II.

D. Doctori *Martino Luthero* *Casparus Crucigerus.*

Priusquam mittuntur ad nos per veredarios [1]), quartus abit dies. Heri aduenit Alexander Alexius [2]) cum tuis literis [3]), Charissime pater, quae et Philippum et me exhilararunt. Sed jam alias a vobis exspectamus recentiores, quae nos de omni vestrum statu doceant. Nondum hic inchoatus est aliquis congressus. Ante biduum venit Legatus pontificis, Archiepiscopus Veltrensis, frater Cardinalis Campegii. Cum illo nunc deliberant aduersarii de initiis et progressu actionum. Habet enim mandata, vt inchoet negotia, etsi nondum adsint omnes, qui sunt praefuturi collocutioni: nec fortasse Granvellus ita breui adfuturus est. Verum illi non videntur admodum properaturi. Non existimamus fore, vt diu cum aduersariis concertandum sit. Vix enim ferent Pontificii, ipsorum auctoritatem a nobis labe-

1) Es fehlt hier, wie es scheint, literae; oder muss wenigstens aus dem Folgenden supplirt werden.

2) Unstreitig Alex. Alesius, welcher, wie aus Roederi Disq. de Coll. Wormat. erhellet, von dem Churfürsten zu Brandenburg zu diesem Convent gesandt worden war.

3) Die Briefe, welche Luther an seine Freunde nach Worms gesandt, und an Melanchthon überschrieben hat, s. in Schützens Samml. III. 148 ff.

factari: etsi quaedam significent concessuros esse, vt et suarum partium principes firmius sibi detineant, et nobis maiorem inuidiam concilient, si, quae illi largiuntur, non accipimus. Verum haec Deus gubernabit, quem, quod facis, perges orare, vt nobis adsit, et conterat Satanam sub pedibus nostris. Commendo etiam tuis precibus meam familiolam, de cuius valetudine maxime sum sollicitus. Nam alia incommoda leuius fero. Dominus te seruet vna cum honestissima coniuge, liberis et vniuersa Ecclesia. Amen. Saluos cupio esse nostros omnes, D. D. Jonam, D. Pomeranum et reliquos, qui praesunt Ecclesiae, ministros. Bene vale. 6. Novembr. . . . . .

III.

D. *Iusto Ionae Casparus.*

Nondum habemus, quod de hoc conuentu Vobis significemus. Nihil enim adhuc coeptum est agi, dum expectatur Legatus Imperatoris et reliqui βραβευται, qui praeerunt actionibus; et qui adsunt, deliberant de initiis. Nam dicunt mandata habere, vt inchoent negotia. etiamsi nondum adsit Grannellanus. His diebus aduenit pontificius legatus frater Campegii Cardinalis: is etiamsi consilia suorum velat, tamen animaduerti potest, illos aliquid concessuros esse, vt vicissim recipiant . . . . (ανδρωσα (?) sic): sed quae nos dare non poterimus. De imperatoris mente intellectum est ex ipsius sermone ad Legatos Norinbergenses, a quibus petiit, vt senatus Norinbergensis mandarent, ne negligerent emittere suos ad Conuentum: nam se prorsus hoc velle, vt veritas patefiat et concordia constituatur. Si aliorum idem esset animus, possit iniri ratio verae et salutaris concordiae. Quod nunc praeterea scribam, non habeo. Bene vale. Wormatiae 7. Novembr. 40.

IV.

(*M. Ambrosio Bernt et M. G. Rorer* *)).

S. D. Quod faustum foelixque sit, ventum est ad προοιμια instituti congressus. Legati principum, qui praerunt Collocutioni, vocatis vtrinque partibus, exhibuerunt literas Imperatoris et Granuellani, in quibus erant mandata, vt priusquam ipse adueniat, initium faciant habendi Colloquii. Sed ipsum aut (*autumant*) hodie adfuturum esse. Venit enim Spiram, quae paucis milliaribus hinc abest. Petitum est a partibus, vt amanter et adhibita modestia, digna Christianis, inter se colloquantur. Haec fere summa fuit prohemii. De pontifice ne verbo quidem facta mentio est, nec Episcoporum aut Pontificum quisquam adfuit, ac ne Regii quidem Legati, Ferdinandicos dico: de quibus tantum petebatur, vt admitterentur ad Colloquium. Id nostri facile concesserunt, sed aequis conditionibus, vt nostris liceat adhibere, quos velint: ac a partibus petitum est vicissim, vt exponant Praesidentes, quem modum et ordinem collocutionis esse velint. De eo iam biduum deliberant: ac mirati sumus, eos tam imparatos inchoasse negotium. Sed videntur in consilium adhibituri Granuellanum, et fortasse haec quoque deliberatio aliquot dies trahet. Apparet dubitare et ipsos, qui (*quid* s. *quae?*) sperent de suis, ac metuere assensionem sententiarum ac voluntatem, quod plerique, Sophistae videlicet et Monachi, quorum maxima turba est, minime idonei sunt ad moderatas actiones; alii vero nostrae parti magis fauentes aut aequi sint, quam vellent; quidam medii, quibus cum neutris satis conuenit: inter quos Gropperus hoc reformationis Coloniensis ius iam cum Philippo et Bucero secum accersitis velut velitando praelusit. Heri inter coenam cum summa libertate et iocis mixtis grauitate se digna Philippus illum refutauit, et fuit concertatio mirifica, cuius et narratio nos magnopere exhilarauit: sed eam totam historiam ex ipso audietis. Qui porro progressus, et quid spei futurum sit, cognoscetis, vbi ventum fuerit ad congressum. Pontificii fortasse authoritate et ductu Granuellani sese admiscebunt. Philippo nostro non vacabat scribere: apparat enim quaedam, quibus opus erit initio congressus. Nos magno cum desiderio vestras literas expectamus. Orabitis Deum, vt haec negotia gubernet suo consilio et ope ad salutem Ecclesiae et Reipublicae. Noua nulla iam audimus. Nam de

*) Dieser Brief folgte in dem Cod. Mspt. unmittelbar auf den, welchen ich No. I. geliefert habe. Die Aufschrift, welche ich ihm vorsetzte, stand am Ende desselben, und also vor diesem, mitten auf einer Seite, so dass sie sowohl zu jenem als zu diesem Briefe gezogen werden konnte; und da nun dieser am Ende keine Aufschrift, oder Anzeige der Personen hat, an welche er gesandt wurde, so ist zu vermuthen, dass jene Aufschrift nach der Absicht des Schreibers beyden Briefen gemein seyn sollte, und also auch dieser an Bernt und Rorer gerichtet war. Beygefügt und angehängt ist folgendes Verzeichniss der Deputirten zu diesem Convent, welches der Verf. schon in No. I. versprochen hatte.

copiarum ad Rotuoilam ad quatuor millia rumor iam prope consilescit. — Ex Ungaria etiam incerta et discrepantia afferuntur. Commendo vestris precibus et meam familiam. Dominus vos seruet cum vniuersa familia et Ecclesia. Wormatiae, 22. Novembris 1540.

Caspar Crucigerus.

Legati Imperatoris Caroli destinati ad Conventum Wormatiensem.

D. Nicolaus Perenotus de Granuel cum duobus filiis Crpis (?) adfuturus hac die 22. Nouembris:

Hispanus Theologus.

Robertus Scotus Caecus Theologus Sorbonicus.

Ioannes de Naues praepositus merphilanus praemissus a Granuillano.

Legati regis Ferdinandi.

Episcopus de Secoen Carinthius.

Fridericus Nausea.

Martinus Ringling (*in andern Verzeichnissen heisst er Kuglin, Kugelen*), D. Frieburgensis.

Ioannes Cochleus.

Legati episcopi Moguntini.

Ioannes de erubes, (*al. Ernperg, Erenberg, Ehrnperg,*) Decanus praesidens nomine Moguntini.

Iulius pflug.

Iodocus Holdfelder (*al. Heldfelder, Hotfelder, Hoitfelder, Hutfelder*).

Suffraganeus Moguntinus. N. (*Mich. Helding*)

Ioannes Mensinger suffraganeus Halberstatensis (*al. Magdeburgensis*).

Ambrosius Pelagius (*al. Pelargus*) Dominicanus.

D. Cunradus Braun.

D. Iacob: reutter Scriba.

Legati episcopi Coloniensis.

Comes Diterichus A Manderschiedt Cancellarius.

D. Groperus (*al. Gropper*) Canonicus Scholasticus.

Gerardus Pollick (*al. Eberhardus Pillich, Billick, Billichius*).

D. The. Monachus.

Legati episcopi Treuirensis.

Ioannes comes de Eyssenbergk (*fehlt hier in den übrigen Verzeichnissen, kommt aber, wie auch hier, wieder unter den Strassburgischen Gesandten vor*).

D. Ioannes Emshinger (*al. Enschringen*) Cancellarius.

D. ab Eltez.

Legati palatini Electoris.

Praesidens. D. Fredericus a Fleckenstein eques Auratus.

D. Heinricus Hast (*al. Has, Hass, Hesse*) Cancellarius.

M. Heinricus (*Stall, Stoll*) Concionator . . .

M. Matthias (*al. Martinus, Kailer, Keiler*) Theologus.

Scribae duo, quorum alter affinis est D. philippi. (*Die andern Verzeichnisse haben hier:*

Bernhardus Frainshamer
Peter Harer } Secretarii.

Keinen von beyden führt Strobel in; Melanchthoniana etc. *unter den Verwandten und Schwägern Melanchthons an.* —)

Legati Marchionis Electoris.

Christophorus a Scheyling (*al. Schieding, Schidding*).

Alexander Alesius Scotus.

Ioannes lubeck (*al. Ludenis, Ludenus*) Pastor Franckfordiensis.

Leonhardus Keller (*al, Kellner*) praepositus havellensis (*al. Hauelbergensis*).

Episcopi Salczbur.

D. Leonhardus Marstaller.

Nicolaus Capel (*al. Apel, Appel*) Prediger in Mostburgck (*al. Concionator s. Praepositus Mas. Mospurgensis*).

Episcopi Argentinensis.

Joannes Comes ab Eyssenbergck (*al. Eisenberg*) praesidens.

Iodocus a Seback (*Seebach*).

D. Christophorus Wolsinger (*al. Wollsinger, Welsinger*).

Ioannes Armbruster Licentiat Theologiae.

Lgati Ducum Bauariae.

Seubolsdorffer (*al. Seubolsdorf, Seubelsdorfer*) praepositus Monacensis praesidens.

D. Joannes Eccius.

D. Ioannes Krell (*al, Matthias Krez s. Kretz*) Decanus Monacensis.

D. Ioannes Appel.

Minister ordinis minorum de obseruantia.

Legati Ducis Iuliacensis.

Vlatenus (*al. Io. de - a - Flatten*) praepositus.

D. Cunradus Heresbachius (*al. Conr. Herzbachius.*

Legati pontificis.

Episcopus Thomas Veltrensis (*al. Feltrensis*) frater Campegii.

Episcopus Aquilae ex Apulea.
M. palatii Dominicanus.
Petrus Paulus Vergerius missus a Gallo.

Legati ducis Electoris Saxo.

D. Ioannes a Dolczke (*al. Doelzk, Doltzer*) ques Auratus.
Franciscus Burgckhart (*al. Burckart, Burcardi*) Cancellarius.
Kilianus Goldstein D.
D. philip. Melanch.
Caspar Crucigerus D.
Iustus Menius.

Legati ducis Henrici Saxo.

D. Andreas Camicianus.
Nicolaus Scheubelich Licentiatus.

Legati ducis Lunenburgensis.

D. Nicolaus Holstein.

Marchionis Georgii.

Fredericus a Knebelsdorff (*al. Knobelsdorf, Knoblochsdorf*).
Ioannes Flurer (*al. Kurer, Rierer*).
M. Simon Schneweis.

Legati ducis Virtenbergensis.

Balthasar a Guldingenn (*al. de Gultingen, Gultlingen, Gültlingen*).
D. philippus Lang (*al. Lanng*).
D. Balthasar (*Wilberger*).
Gerhardus Sneppius (*al. Erhardus Schneppius, Schnepf*).

Ducum pomeraniae nondum adsunt.

Legati principis Cattorum.

Ioannes Firmus (*al. Fayg, Feucht*) Cancellarius.
Alexander von der Than (*al. de Tann, Dhann*).
Hartmannus Schleger (*al. Schleier, Slayer*).
Adamus Fuldensis (*al. Ad. Kraft de Fulda*).
Gerhardus Noviomagus.
Ioannes Pistorius.

Argentinensium.

Iacob Sturmius.
Mathias pfarrer Senator.
D. Wolffgangus Capito.
Martinus Bucerus.
Ioannes Culninus (*Calvinus*).
Ioannes Sturmius.
Simon Cigneus (*Gryneus s. Grinaus*).

Augustanorum.

Mattheus Langmantel (*al. Mathias Langenmantel*).
Doctor Heel Iurisconsultus.
Iacob Herbroth (*Herprot, Herbort*).
Wolffgangus Muscnlus (*Meuslein*).

Norinbergensium.

Erasmus Ebnerus.
D. Vencislaus Ling.
Andreas Osiander.

Constantiensium.

Ioachimus N. (*Maler*) Secretarius.

Francfordiensium.

Quidam Secretarius.

Halensium.

Ioannes Brentius.

Bremensium.

Daniel a Buren.
Ioannes Aemsterdamus Concionator.

Vlmensium.

Georgius Besserer.
Martinus Wenckman (*Wickman, Weitmann*).
Martinus Frechtus (*Frecht, Frech*)

Hamburgensium.

Scriba quidam.

Magdeburgensium.

Nicolaus Ambsdorff (*Amsdorf, Amsdorfius*).

Eine genauere Vergleichung dieses Verzeichnisses mit denen, welche im 29. Stück dieser Blätter auf der 455. Spalte 4) nachgewiesen worden sind, überlasse ich denen, welche die Geschichte dieses Convents, und der dazu abgeordneten Personen besonders interessirt.

(*Der Beschluss folgt nächstens.*)

Todesfälle.

Am 9. Jul. verstarb Herr Prof. Christian Andreas Krause auf Neudorf an der Spree und Ruhethal. S. Otto Oberl. Gel. Lex. III. Bd. und dess. Nachtr. zu dem II. Bd. S. 748. Man findet aber daselbst eben so wenig, wo der verstorbene Professor gewesen ist, als man es in der Leipz. Zeit. 140. St. von d. J. findet, woraus diese Anzeige genommen ist, vielweniger wo er gestorben ist.

An ebendemselben Tage starb Hr. Karl Gottfr. Schreiter, seit 1784. Mag. der Philos. und seit den 22. Aug. 1789. Phil. P. P. Extr. zu Leipzig, geboren zu Wurzen 1756. Auf der Thomasschule

daselbst erhielt er unter Fischer und Thieme seinen ersten gelehrten Unterricht. Vergl. Meusel G. T.

Am 17. Jul. starb zu Leipzig, der Kupferstecher Hr. Joh. Georg Penzel, er studierte auf dasiger Akademie.

An dem nemlichen Tage entschlief Hr. Gottl. Timothens Wislicenus, A. M. und Pfarrer zu Battauna bey Eilenburg. Auf einer Geschäftsreise nach Leipzig rührte ihn bey seinem Eintritt in die Stadt der Schlag, der ihn auf der Stelle tödete. Er war geboren zu . . . . 1760. Vergl. Meusels G. T.

Buchhändler - Anzeigen.

Bey uns ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt.

Müller, J. A., kurze Erdbeschreibung des Königreichs Bayern in seiner neuen Constitution. Zweyte vermehrte Auflage. 1809. 8. 8 gr.

Schriften, verbotene. Zwey Theile mit 2 color. Kupfern. Zweyte verb. u. vermehrte Auflage. 8. Schreibpap. in farb. Umschlag geheftet 1 Thlr. 12 gr.

Dieselben mit schw. Kupfern. Druckp. 1 Thlr.

Virgils Aeneis, übers. von Jos. Spitzenberger. 1. Bd. Mit beygedrucktem lat. Text. Zweyte verbesserte Auflage 12 gr.

Straubing.

Ign. Weigl et Comp.

Anzeige für Bibliothecare, Buchhändler, Bücherfreunde, Besitzer von Lesebibliotheken etc.

In der Stettinschen Buchhandlung in Ulm ist zu haben.

Verzeichniss von *gebundenen* Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften in verschiedenen Sprachen, welche in der Stettinischen Buchhandlung in Ulm, in beygesetzten wohlfeilen Preisen zu haben sind. gr. 8. 1809. 168 Seiten stark. 15 Xr.

Catalogue des Livres *françois*, *italiens*, *anglois*, *espagnols etc.* qui se vendent dans la Librairie de Stettin à Ulm. 8. 219 Seiten stark. 24 Xr.

Verzeichniss einiger *grösserer* Werke aus allen Theilen der Wissenschaften, welche in der Stettinischen Buchhandlung in Ulm, in den billigsten Preisen zu haben sind. gr. 8. 1810. 112 Seiten stark. 15 Xr.

Diejenigen, so sich daraus was zum Kauf wählen, erhalten solche *unentgeltlich*; auch wird bey einer Auswahl für Hundert und mehr Gulden, von den angesetzten Preisen ein ansehnlicher Rabbatt erlassen. —

Raccolta di autori classici italiani. Poeti. Tomo XI. und XII.

Enthaltend:

La *Gerusalemme liberata* di *Torquato Tasso* esattamente copiata dalla edizione di Bodoni, da *C. L. Fernow.* 2 Vol. gr. 12. geheftet auf Baseler Velinpap. 3 Thlr. 16 gr. auf Französ. Schreibpap. 2 Thlr.

ist in letzter Michaelis - Messe wirklich ausgegeben worden.

Der Druck des ersten Theils war noch bey dem Leben des zu früh für die Wissenschaften wie für seine Freunde verstorbenen Fernow fast vollendet, das Mscpt. zum zweyten von ihm hinterlassen. Nur wenig Anmerkungen bedurften diese Theile nach dem Plane des Ganzen, wenig wollte der Verewigte deshalb nur liefern. Was wir aber unter seinen hinterlassenen Papieren davon vorfanden, war so sehr blosser Entwurf, dass wir es für schicklicher hielten, diese beyden Bände, bey denen man es am wenigsten vermissen wird, ganz ohne alle Anmerkungen zu geben, als mit fremden, denen zu den frühern Bänden gelieferten doch wohl nicht ganz glücklich sich anpassenden.

Es ist übrigens von der ersten Erscheinung dieser Sammlung bis jetzt nur eine Stimme gewesen, dass wir in vollem Masse geleistet, was wir von ihr versprochen. In ihr hat unser deutsches Publicum eine gefällige Handausgabe der Hauptwerke — die *divina Commedia* des *Dante* 3 Vol.; den *Canzoniere* des *Petrarca* 2 Vol.; den *Orlando furioso* des *Ariosto* 5 Vol.; die *Gerusalemme liberata* des *Tasso* 2 Vol.; — der vier grössten Dichter Italiens, wie sie in dieser Vollkommenheit, Italien selbst nicht besitzt. Auch der Preiss ist mässig, alle 12 Bände der grossen Sammlung kosten auf Velinpap. 21 Thlr. 4 gr., auf franz. Schreibp. 13 Thlr. 6 gr.; um aber den wiederholten Anforderungen mehrerer Freunde der italienischen Literatur zu genügen will ich bis *zur* und *in* nächster Ostermesse 1810. den Pränumerations-Preis für die *ganze* Sammlung — aber nicht für einzelne Theile — verlängere. Bis dahin also kann man bey mir wie in jeder soliden Buchhandlung: die Ausgabe auf Velinpap. für 18 Thlr. Sächs

— die auf franz. Schreibpap. für 10 Thlr. Sächs. erhalten. Nachher tritt aber der Ladenpreis bestimmt wieder ein.

Jena im Sept. 1809.

Friedr. Frommann.

Additamenta Animadversionum in Athenaei Deipnosophistas, in quibus et multa Athenaei et plurima aliorum scriptorum loca tractantur, auctore *Fr. Jacobs.* gr. 8. Französ. Schreibp. 2 Thlr. 6 gr. Druckp. 1 Thlr. 20 gr.

Unter diesem Titel gibt einer unserer ersten und verdientesten Philologen eine reichliche Nachlese von Verbesserungen und Erläuterungen zu einem Schriftsteller des Alterthums, dessen Text, ungeachtet der gesammten Bemühungen der vortrefflichsten Kritiker, von Casaubonus an bis auf den neuesten Herausgeber, noch nicht von allen Fehlern gereiniget werden können; theils weil, wie bekannt, das Werk eine Compilation aus meistens verloren gegangenen Schriftstellern ist, theils auch weil die Handschriften nur aus einem einzigen Codex geflossen sind. Einige dieser Verbesserungen sind bereits in den Recensionen der Schweighäuserschen Ausgabe in der Allgem. Lit. Zeit. mitgetheilt worden, erscheinen aber hier vollständiger, ausgeführter und mit sehr vielen andern vermehrt. So macht dieser Band ein Supplement für jede Ausgabe des Athenaeus vor allen andern für die Besitzer der Schweighäuserschen, weshalb er auch wie diese auf Schreib - und Druckpapier gedruckt.

Ausserdem aber erstrecken sich diese Verbesserungen, Bemerkungen etc. auch zugleich auf mehrere beyläufig angeführte Stellen aus andern Autoren. Die Brauchbarkeit des Werkes selbst ist durch einen doppelten sehr genauen Index scriptorum und rerum et verborum noch sehr erhöhet. Mehr zur Empfehlung dieses Werks hinzuzusetzen, für dessen Werth der Name des Verfs. schon zuverlässige Bürgschaft leistet, kommt mir nicht zu. Es wird in keiner Bibliothek eines Philologen fehlen dürfen.

Jena im Sept. 1809.

Friedr. Frommann.

Der *Verkündiger*, oder die Zeitschrift für die Fortschritte und neuesten Beobachtungen, Entdeckungen und Erfindungen in den Künsten und Wissenschaften, mit einem Intelligenzblatte für Gegenstände der Literatur, Justiz, Polizey und Gewerbe,

erscheint für 1810, wie seit 13 Jahren, und ist wöchentlich zweymal, oder auch in monatlichen Heften in allen Postämtern und Buchhandlungen zu haben.

Der Verkündiger hat den Zweck, das Neueste und Interessanteste aus allen Wissenschaften vorzutragen, und zugleich kleinere Abhandlungen und Bemerkungen über Gegenstände, die durch ihren innern Werth oder durch die Umstände wichtig sind, zu liefern. Neue interessante Beobachtungen, Entdeckungen und Erfindungen in Künsten und Wissenschaften, besonders der Natur-, Länder- und Völkerkunde, Oekonomie, Naturlehre, Chemie, Fabrikwissenschaft u. s. w. gehören hierher. Auch wird auf die besten Schriften unserer Literatur aufmerksam gemacht. Ferner dient der Verkündiger zu Anfragen und zu Discussionen wissenschaftlicher Gegenstände, und *als allgemeines Intelligenzblatt* zur Bekanntmachung literarischer, polizeylicher und merkantilischer Gegenstände.

Alle Postämter und Postamts-Zeitungs-Expeditionen liefern den Verkündiger wöchentlich zweymal und auch in monatlichen Heften; alle Buchhandlungen aber blos monatlich. In Nürnberg kostet der Jahrgang 5 Gulden oder 2 Rthlr. 20 gr. Sächs., und wir ersuchen denselben für 1810, bald zu bestellen.

Die Expedition der allgem. Handlungs-Zeitung und des Verkündigers.

Berichtigungen.

In meinen, bey Friese zu Pirna, jüngst erschienenen *Mahnungen* an *Hindernisse der Erziehung etc.* sind besonders folgende Setzfehler zu berichtigen:

S. IX. soll nicht IIX, S. X. Z. 10. ein: statt der 1) stehen.
S. 5. Z. 8. v. u. lies würde st. würden etc.
S. 11. Z. 2. ernsten, S. 17. Z. 4. v. u. demnach st. dennoch.
S. 21. Z. 10. ist statt des ? ein ! S. 32. die V unter *Einsamkeit* zu setzen.
S. 27. Z. 2. liess denn st. dem, S. 76. Z. 8. v. u. widernatürliche etc., S. 79. Z. 6. Kant's, S. 87. Z. 3. Erheblicheres u. Schöneres etc.

Fulda. *Fr. C. Petri,*
Professor und Prediger.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

38. Stück.

Sonnabends, den 23. September 1809.

Bekanntmachung.

Da auf der Russisch-Kaiserl. Universität zu Charkof folgende Catheder vacant sind, nemlich:

1) des Civil- und Criminalrechts der vornehmsten alten und neuen Völker;
2) des Naturrechts, und (sowohl des natürlichen als positiven) Staats- und Völkerrechts;
3) der Landwirthschaft; und
4) der Kriegswissenschaften;

und man diese Stellen mit würdigen Gelehrten baldigst zu besetzen wünscht; so hat man, um die Verzögerung einer weitläufigen Correspondenz zu vermeiden, dieses hiermit öffentlich bekannt machen wollen, damit solche Gelehrte, welche durch *öffentliche Schriften*, oder *mündliche Vorträge* in den genannten Wissenschaften sich rühmlich ausgezeichnet haben, und geneigt sind, eine von den oberwähnten Stellen anzunehmen, sich der Universität bekannt machen mögen. Die Vorträge der beyden ersten Professuren werden in *lateinischer*, die der beyden letztern können auch in *französischer* Sprache gehalten werden.

Die Vortheile, welche mit diesen ordentlichen Professorstellen verbunden sind, stehen ausführlich in den Statuten der Universität, welche im 7ten Bande des *Storchischen* Journals: *Russland unter Alexander* I. in deutscher Sprache abgedruckt sind. Wir bemerken hier nur: 1) dass ausser 2000 Rubel jährlichen Gehalts, noch 500 Rubel Quartiergeld gezahlt werden; 2) dass die Wittwe und unmündigen Kinder nach dem Tode des Professors den jährlichen Gehalt *einmal*, und wenn er 5 bis 15 Jahre im Dienst gewesen, $\frac{1}{3}$, wenn er aber längere Zeit gedient hat, $\frac{1}{4}$ des Gehalts als Pension erhalten, und zwar die Wittwen auf Lebenszeit, verheyrathen sie sich oder sterben sie, die Kinder, bis das jüngste 21 Jahr alt, oder durch Verheyrathung oder Staatsdienst versorgt ist; 3) nach 25jähriger Dienstzeit ist der Professor emeritus, und erhält seinen ganzen Gehalt als Pension, mit der Erlaubniss, sie in oder ausser dem Lande zu verzehren. 4) Ein Professor ordinarius gehört zur 7ten Adelsclasse, welche den Kaiserl. Hofräthen und Obristlieutenants gleich ist; 5) auch wird den erwählten und confirmirten Professoren ein angemessenes Reisegeld angewiesen.

Joh. Wannowsky,
Secretär.

Diejenigen Herren Gelehrten, welche gesonnen sind, diese Stellen anzunehmen, können ihre Briefe an das Directorium der Universität dem Russisch-Kaiserl. Consul in Leipzig, Hrn. Hofrath *Schwarz* zu weiterer Beförderung überschicken.

Veränderungen im Personalstande der Professoren an der Universität zu Würzburg in und zwischen den Jahren 1803 und 1809.

Kaum werden die Annalen irgend einer Universität so viele, in einem Zeiträumchen von nicht vollen sechs Jahren vorgefallene, Veränderungen im Personalstande ihrer Professoren zu melden haben, als die der Universität zu Würzburg. Von 30 Professoren der bestandenen 4 Facultäten alter Verfassung wurden durch die Organisations-Urkunde vom 11. Nov. 1803. und durch spätere Anordnungen 22 in die Classen und Sectionen neuer Verfassung überwiesen, nämlich aus der philosophischen Facultät

in die Classe der allgemeinen oder philosophischen Wissenschaften: die Professoren *Andres* und *Metz* zur Section der philosophischen Wissenschaften im engeren Sinne, der erstere auch zur Section der schönen Künste und Wissenschaften; der Prof. *Vogelmann* zur Section der mathematischen und physikalischen Wissenschaften, und die Profess. *Boenike* und *Goldmayer* zur Section der historischen Wissenschaften; aus der theologischen, juristischen und medicinischen Facultät in die Classe der besonderen Wissenschaften: die Professoren *Oberthür*, *Onymus* und *Berg* zur Section der theologischen Wissenschaften: die Professoren *Samhaber*, *Kleinschrod*, *Gregel*, *Schmittlein* und *Behr* zur Section der Rechtswissenschaften, der Rechtswissenschaften, der letztere auch zur Section der Staatswissenschaften, und die Professoren *C. C. v. Siebold*, *Heilmann*, *Pickel*, *Friedreich*, *Thomann*, *Doellinger*, *J. B.* und *E. v. Siebold* und *Ryss* zur Section der Heilkunde. Zu diesen 22, aus der alten Verfassung in die neue, übergegangenen Professoren kamen durch die erwähnte Organisations-Urkunde vom 11. Nov. 1803. und durch spätere Anordnungen 29 Berufene, Weiterbeförderte und Neuangestellte, nämlich in die Classe der allgemeinen oder philosophischen Wissenschaften: die Professoren *Schelling* und *Wagner* zur Section der philosophischen Wissenschaften im engeren Sinne, der erstere auch zur Section der schönen Künste und Wissenschaften; die Professoren *Blank*, *J. N. Fischer*, *Stahl*, *Sorg* und *Heller* zur Section der mathematischen und physikalischen Wissenschaften, und die Professoren *Mannert*, *C. A. Fischer*, *Stumpf*, *Rückert* und *Klebe* zur Section der historischen Wissenschaften; in die Classe der besonderen Wissenschaften: die Professoren *Paulus*, *Martini*, *Niethammer*, *Schlosser*, *Eyrich* und *Fuchs* zur Section der theologischen Wissenschaften; der Prof. *Hufeland* zur Section der Rechtswissenschaften, auch zur Section der Staatswissenschaften; die Professoren *Bensen*, *Hartleben*, *Medicus*, *Geier* und *Heldmann* zur Section der Staatswissenschaften, und die Professoren *v. Hoven*, *Fuchs*, *Köhler*, *Huland* und *Paulus* d. j. zur Section der Heilkunde. Von diesen 51 Professoren starben 7, nämlich aus der Classe der allgemeinen oder philosophischen Wissenschaften: die Professoren *J. N. Fischer* und *Bönicke*, und aus der Classe der besonderen Wissenschaften: die Professoren *Schlosser*, *Bensen*, *Thomann*, *Heilmann*, *C. C. v. Siebold*; durch Orts- und Dienstveränderungen gingen 18 ab, nämlich aus der Classe der allgemeinen oder philosophischen Wissenschaften: die Professoren *Schelling*, *Stahl*, *Mannert*, *Stumpf* und *Klebe*, und aus der Classe der besonderen Wissenschaften: die Professoren *Paulus*, *Martini*, *Niethammer*, *Fuchs*, *Hufeland*, *Samhaber*, *Hartleben*, *Medicus*, *Heldmann*, *v. Hoven*, *Fuchs*, *Köhler* und *Paulus* d. j. Durch diesen Abgang von 25 reducirte sich die Zahl der Professoren bey den mittlerweile wieder hergestellten 4 Facultäten auf 26, zu denen 4 Neuangestellte: der Prof. jur. *Metzger* und die Professores Med. *Horsch*, *Spindler* und *Markard* kamen. Gesammtzahl: 30, wie vor der neuen Organisation im Nov. 1808. Von diesen 30 Professoren wurden durch die jüngste Organisationsurkunde vom 7. September 1809, 10 mit Beybehaltung ihrer Titel, ihres Ranges und ihrer vollen Gehalte pensionirt, und von allen Vorlesungen und Functionen an der Universität dispensirt, nämlich sämmtliche Professoren der theologischen Facultät: *Oberthür*, *Onymus*; *Berg* und *Eyrich*; der Prof. jur. can. *Gregel* von der juristischen Facultät, und von der philosophischen Facultät die Professoren *Vogelmann*, *Fischer*, *Goldmayer*, *Rückert* und *Wagner*. Der Prof. *Andres* wurde Decan der philosophischen Facultät und Director des Gymnasiums; von seinen Vorlesungen aber gleichfalls dispensirt. Die neue theologische Facultät, welche ihren Sitz im geistlichen Seminar haben soll, wurde mit den Ober- und Untervorsteher dieses Hauses; *Löwenheim* und *Kündinger*, und mit dem bisherigen Julius-Spitals-Capellane und Privatdocenten *Förtsch* als Professoren besetzt, und die beybehaltenen und als solche, activ gebliebenen Professoren der philosophischen Facultät, *Blank*, mit dem ihm beygegebenen Gehülfen und ausserordentl. Professor der Forstwissenschaft und Technologie, *Raw*, *Metz* und *Sorg* erhielten neue Collegen an den bisherigen Gymnasiumslehrern *Blümm* und *Schön*. Dermalige Gesammtzahl der Professoren bey den 4 Facultäten: 25.

Literarische Correspondez-Nachrichten aus dem österreichischen Kaiserstaat.

I. *Chronik der Universitäten und andern öffentlichen Lehranstalten.*

Königliche ungarische Universität zu Pesth. Im 2. Semester des Schuljahres $180\frac{8}{9}$. studierten an der Pesther Universität Theologie 62, Jurisprudenz 171, Medicin und Chirurgie 179, Philosophie und Feldmesskunst 277. Die Gesammtzahl der Studierenden betrug 689. In demselben Semester erhielten die Doctorwürde der Theologie 5, der Rechte 5, der Medicin 11, der Chirurgie 4, der Philosophie 19. Das Piaristen-Gymnasium zu Pesth zählte 637 und die Hauptnationalschule 410 Schüler. Laut hoher Befehle musste das Universitätsgebäude zum Spital für die kranken und blessirten Soldaten eingeräumt werden. Nur das physikalische Museum,

dessen Einrichtung 12000 Gulden kostete, blieb indem für dasselbe bestimmten Universitätsgebäude. Die Vorlesungen werden von den Professoren an verschiedenen dazu angewiesenen Orten gehalten.

Königliche Bergacademie zu Schemnitz in Ungarn. Auch während des blutigen Kriegs hat der Kaiser Franz für die Emporbringung der Schemnitzer Bergacademie gesorgt. Er hat die Zahl der Professoren an derselben vermehrt, damit ein vollständiger Unterricht in den höhern Wissenschaften ertheilt werden möchte.

II. *Beförderung.*

Hr. *Michael Aloys von Trenka*, Doctor der Philosophie und Professor der Weltgeschichte an der Pesther Universität ist zum Referenten bey der Studiencommission an der königl. ungarischen Statthalterey ernannt worden.

III. *Nekrolog.*

Am 4. August 1809. starb in Wien *Franz Gaheis*, Wiener Stadt-Magistrats-Secretär, bekannt als Polygraph durch viele poetische, historische, pädagogische und andere Schriften, vorzüglich durch seine Wanderungen um Wien.

Am 2. Sept. 1809. starb zu Dotis oder Tata in Ungarn Erzherzog *Karl Ambrosius*, Primas von Ungarn, Erzbischof von Gran u. s. w., geboren am 2. Nov. 1785.

Am 11. Sept. 1809. starb zu Pesth im 74. Jahre seines verdienstreichen Lebens P. *Franz Joseph Alexius von Horányi* aus dem Orden der Piaristen, ein rühmlich bekannter Gelehrter und Schriftsteller Ungarns. Er ward geboren zu Ofen den 15. Febr. 1736. Seine reichen Eltern verwandten viel auf seine Bildung. Im Jahre 1748. lernte er in Ofen die lateinische Grammatik, 1749. in Pressburg die Syntax, 1750. die Prosodie, 1751. und 1752. zu Ofen und Raab die Rhetorik. Er zeichnete sich durch Fleiss und Liebe zu den Wissenschaften aus. Um diesen ganz leben zu können, trat er am 16. November 1752. in den Orden der frommen Schulen. Im Jahr 1755. reiste er nach Rom, um da die höheren Wissenschaften zu studieren. Er blieb in Rom 4 Jahre. Ehe er ins Vaterland zurückreiste, machte er eine Reise durch Italien, die Schweiz, den Elsas, die Niederlande nach England, und kehrte von da über Holland, Deutschland und Böhmen zurück. Sein Orden benützte ihn vorerst für die niedern Schulen. So lehrte er anfänglich seit 1759. zu Waitzen und Neutra die lateinische Grammatik, nachher die Rhetorik zu Kecskemét, Ungarisch-Altenburg, Szegedin u. s. w. 1767. wurde er am Theresianum zu Waitzen Professor der Philosophie, endlich 1771. Professor der Geschichte am Piaristen-Gymnasium zu Pesth. Seine Hauptwerke sind: Memoria Hungarorum scriptis editis notorum und Scriptores Piarum Scholarum.

Geringfügiger Wunsch für fortgesetzte Besorgung nachgelassener Werke des ruhmwürdigen Professor *Carus*.

So viel Dank und Ermunterung auch Herausgeber und Verleger dieses reichhaltigen Nachlasses verdienen; so muss man doch bedauern, dass bisher für vollkommnere Sprachrichtigkeit der Abschriften und Abdrücke zu wenig gesorgt wurde. Mögen die wünschenswerthen Fortsetzungen in dieser Hinsicht mehr Sorgfalt bezeugen, und weniger Störungen der gespannteren Aufmerksamkeit verschulden! — Hr. D. *Hand* aber, welchem Einsender nicht nahe wohnt oder persönlich bekannt ist, möge nicht ungütig nehmen, wenn man ihn hiermit daran erinnert, dass er „kenntliche Schreibfehler“ so wenig verbessert und die Schreibrichtigkeit also vernachlässigt habe, dass allerdings deswegen einiger „Tadel auf *den* (nicht *dem*) Herausgeber zurückfällt.“ So wie hier desselben eigne Worte (S. IV. u. VI. der *Vorrede* zu den „*Ideen* (und Materialien) *zur Geschichte der Philosophie*“ wiederholt wurden; so mag auch diese kleine Rüge nur durch Schreibfehler aus diesem *Bande* belegt werden. Ohne Rücksicht auf Schärfung der Sylben durch die doppelten und zusammengesetzten Endmitlauter findet man hier durchaus geschrieben: Blik, blos, Geschmak, Glük, Begrif (und doch Begriffe!), Satz, Stof, zulezt, zurük, Zwek u. dgl. Die Etymologie, welche von *Carus* selbst so hochgeschätzt wurde, ist vernachlässiget in Eclogen, intellektuell, auch zuförderst u. a. m. Ferner wurde der angenommene Unterschied zwischen Ahnung (praesagium) und Ahndung (ultio, vindicta) nicht beobachtet, *ck* und *tz* oft unrichtig in kk und zz verwandelt (z. B. in kekken, Nuzzen, Schäzzen, sezzen) und das *e* manches Dativs und Ablativs (z. B. in dem Umkreis (e) menschlicher Kräfte) ohne Grund weggelassen. Uebrigens sollten Zusammensetzungen, wie: „Erfahrungsmaximen, Naturphilosophie, Reformationsplane, Religionsgebräuche“ u. dgl. — schon nach *Adelungs* Vorschrift und Beyspiele, getrennt, und manche — ziemlich undeutsche Sätze verbessert werden. In der angehängten lateinischen Abhandlung sind solche Nachlässigkeiten nicht zu finden. Sollen wir es im Deutschen nicht eben so genau nehmen? Oder, ist es nicht recht und

billig, der deutschen Mutter mehr zu achten und ihr williger zu folgen, als fremden Matronen und Damen?

P.

Phil. Melanchthons Brief an *Joh. Bapt. Egnatius.*

Philippus Melanthon Joan. Baptistae Egnatio.

R. D. Gratiam tibi et debeo et habeo, vir clarissime, qui et memoriam nostrae amicitiae retines, et beneuolentiam erga me tuam literis amantissime scriptis toties declarasti: quibus quod non respondi, fateor me, hominem natum in hac nostra barbarie, minus fuisse otiosum. Sed pro tua summa humanitate veniam dabis occupationibus meis, quae saepe mihi non solum haec officia, amicis tribuenda, sed etiam studia Philosophiae nostrae, quae scis a me mirifice amari, de manibus excutiunt. Interim tamen multi sunt de te inter nostros amicos, viros bonos, honorifici sermones, qui benevolentiae erga te nostrae significationem non obscuram cominent, vt testari hic noster amicus, *Andreas Aurifaber*, Vratislauiensis, potest: de quo ad te hoc tempore vt scriberem, graui officii ratione adductus sum. Colit hic Andreas cum vniuersae Philosophiae, tum vero Medicae artis, doctrinam. Cumque diu Professores in Germania audiuerit, et diligenter ipsum Galenum legerit, naturas rerum multarum et remediorum inquisiuerit: nunc in Italia, vbi fontes sunt doctrinae, eruditissimos et peritissimos homines audire decreuit. A me autem petiuit, vt aditum sibi ad te patefacerem, quod sperat, tuam sibi consuetudinem plurimum profuturam esse. Nullum autem officium peto, quod cum tuo aliquo incommodo coniunctum sit: sed si quando de arte aliquid sciscitabitur hic Andreas, studia eius adiues, vt solebas apud nos summo candore et disserere de natura corporis humani, et multa monstrare aliis ignota. Hanc doctrinae communicationem cum et maxime dignam esse homine Philosopho, et conuenientem tuae humanitati existimem, spero te huic viro bono honestoque non denegaturum esse. Vbi ingenium eius, studia et mores cognoueris, erit tibi cum eo iucunda consuetudo. Nam et omnes Philosophiae partes magna dexteritate tractat, et iustitia, fide, candore eximio praeditus est: nam mihi longo iam tempore non solum notus, sed etiam amicus est, et propter has virtutes a Duce Prussiae diligitur. Erit igitur humanitatis tuae, hospitem Philosophiae caussa in Italiam venientem complecti: vt credibile est, Timaeum et Architam, qui in illa

vltima Italiae ora Philosophiam docuerunt, complexos esse Platonem et alios, qui ex Graecia ad vos discendi caussa nauigarunt. Bene vale. Die XII. Augusti 1549.

In den gedruckten Sammlungen der Melanchthonischen Briefe findet man einen einzigen an diesen gelehrten Venetianer, nemlich in dem zu Leiden gedruckten 6. Bande S. 37, in welchem *Matthäus Irenäus* empfohlen wird, ohne Orts- und Jahres-Anzeige, mense Augusto. Doch wird sich das Jahr so ziemlich aus diesen darin enthaltenen Worten bestimmen lassen: „Amani nomen (*tuum*) ante annos XXX. puer adhuc, cum tuae annotationes primum in lucem prodiissent.“ — Der hier gelieferte Brief scheint also noch ungedruckt zu seyn. Ich fand denselben in ein Exemplar Epistolae selectior. aliquot *Phil. Melanchthonis* ed. a *Casp. Peucero*, Wit. 1565. 8. von einer alten Hand eingeschrieben, mit welchem er mir von dem hiesigen Rechtsgelehrten Hrn. D. *Eberhard* schon vor einigen Jahren zur Abschrift gütigst mitgetheilt wurde. Aus dem Anfange desselben erhellet, dass *Egnatius* öfterer an *Melanchthon* geschrieben habe. Sind diese Briefe noch irgend wo handschriftlich oder gedruckt vorhanden? Und wie? Ist Egnatius jemals bey dem Melanchthon in Wittenberg gewesen, wie die Worte solebas apud nos summo candore et disserere de natura corporis humani et multa monstrare aliis ignota — zu sagen scheinen; und wenn? Von dem empfohlenen Andr. Aurifaber ist es unnöthig etwas beyzufügen, da er hinlänglich bekannt ist.

Luntze.

Ankündigung
des Supplements zu *J. Hedwigii species muscorum frondosorum.*

Bey der Herausgabe des Hedwigschen Werkes versprach ich, einen Nachtrag zu demselben zu liefern. An Materialien dazu konnte es nicht fehlen, da selbst manches schon Bekannte im Hedwigschen Werke absichtlich übergangen war, und da viele der berühmtesten Botaniker und der fleissigsten Muscologen des Inn- und Auslandes, ein Swartz, Thunberg aus Schweden, Mühlenberg aus Amerika, Rottler aus Trankebar, Turner aus England, Villars, Persoon aus Frankreich, Duval, De la Vigne, Funk, Ludwig, Blandow und andere, deren Namen alle hier aufzuführen unbescheiden seyn würde, mir viele interessante Beyträge liefer-

ten, ich auch selbst auf wiederholten Berg - und Alpenreisen Gelegenheit bekam, mit den seltneren zu beschreibenden Vegetabilien genau und vollständig bekannt zu werden. Allein eben diese Beyträge, die untersucht und benutzt werden mussten, und anderweitige Berufsarbeiten, unter andern die Anlage des neuen botanischen Gartens in dem herrlichen Gestifte der unvergesslichen Trier verzögerten die Erscheinung jenes Supplements. Mittlerweile hat die Mooskunde durch die ausserordentliche Thätigkeit der Botaniker fast eine ganz neue Gestalt angenommen. Eine Menge wichtiger Schriften und Sammlungen sind in Deutschland, Frankreich, Schweden, England erschienen, und man hat den Gegenstand dieser Forschungen und Arbeiten von mehreren Seiten betrachtet und behandelt. Um nun sowohl das bisher Bekanntgewordene für die Besitzer der Hedwigischen Werke und die Freunde seiner feinen Untersuchungen nachzutragen, als auch das von andern Sammlern und von der Natur selbst mir dargebotene Neue bekannt zu machen; arbeite ich jetzt an der Herausgabe eines Supplementes zu Hedwigs letztem Werke. Um aber bey diesem Unternehmen in Rücksicht auf das schon früher Bekannte alle Möglichkeit eines Irrthums zu entfernen, habe ich, obschon ich fast alles dieses durch Hedwig selbst bestimmt, schon längst besass, doch um die ersten Originalexemplare jeder Species zu erhalten, für eine namhafte Summe das Hedwigische Herbarium gekauft. Die Untersuchungen werden so vollständig, als es nur die vorhandenen Pflanzenexemplare erlauben, angestellt, und nach der gewöhnlichsten Methode mit Vermeidung neuer Kunstwörter und mit provisorischer Beybehaltung des Hedwigschen Systems, dessen Werth bisweilen zu sehr verkannt zu werden scheint, beschrieben. Der rühmlich bekannte Botaniker und Mooskenner *C. Ludwig* wird, so lange es ihm ein grösserer Plan erlaubt, die Zeichnungen entwerfen, und liefert sie mit der allerhöchsten Treue und Genauigkeit. Es wird durchaus nichts gegeben, als was wir selbst in der Natur gesehen haben, es wird nichts copirt; denn mit erborgten Zeichnungen, mit nachgeschriebenen Beobachtungen zu paradiren ist bey keiner Sache so gefährlich für den Credit des Schriftstellers und so schädlich für die Wissenschaft, als bey botanischen Werken dieser Art. Der Fortgang dieses Unternehmens wird so schnell seyn, als die Schwierigkeiten so feiner Arbeiten es gestatten; wir hoffen zu Ende des künftigen Sommers das Ganze zu liefern. Ob es vielleicht besser sey, einen ersten Theil schon zu Ostern heraus zu geben, wird die Zeit lehren. Proben der Ausführung sollen in einer oder der andern naturhistorischen Zeitschrift erscheinen. Beyträge, sie seyen

bedeutend oder nicht, werden jederzeit willkommen seyn, und mit der unter Botanikern gewöhnlichen Discretion gewissenhaft benutzt und erwiedert werden.

Leipzig. D. *Schwägrichen.*
Prof. d. Botan. u. Naturgesch.

Anfragen.

Wo befindet sich gegenwärtig der achtungsvolle und gelehrte Hr. *Joh. Fr. Vandevelde*, der schon im J. 1803. den Vorsatz fasste, eine Sammlung von noch ungedruckten Melanchthonianis zu veranstalten. Wie weit ist es wohl mit seiner Sammlung gediehen? — Die schätzbaren Beyträge dazu in dem interessanten Intelligenzblatt für Literatur und Kunst zur Neuen Leipz. Lit. Zeit. werden doch auch ihren verdienten Platz darin einnehmen? — Oder sollte Hr. *Vandevelde* seinen Vorsatz aufgegeben haben; so wünschte ich, mit mehrern Freunden und Verehrern Melanchthons, dass der würdige Hr. Conr. M. *Luntze* denselben ausführen möchte.

Wo befindet sich eine Literarnotiz von folgender Schrift?

„Repetitio egregia: ac peregrina capituli testimoniū de testibus edita p excellentissimum uir. iuris utriusqȝ monarcham dominum Andream Barbaciam Siculum Messanensem. ac militem nobilissimum et cetera.“

Am Schluss:

Actum in famosissimo studio bononiensi anno Milesimo quatercentesimo quīquagessimo pmo die nona septembris in scolis famosissimi et excellentissimi iurisconsulti domini Baptiste de sancto petro quem in doctorem et patrem a primis cunabilis in iust. ciuilis censura habui. Fol. 9½ Bog. Ohne Jahr, ohne Druckort, ohne Seitenzahlen, ohne Custoden in gespaltnen Colonnen.

Kiefhaber.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Florenz den 10. Sept. 1809.

Baron *Schellersheim* in Florenz, der Besitzer eines herrlichen Cabinets von geschn. Steinen, sil-

bernen Gefässen, goldnen Münzen etc., lässt bey *Fiesoli* noch immer graben. Man hat für ihn manche artige Kleinigkeiten gefunden. Die Hauptsache des Funds aber bleiben, die Reste eines Theaters.

Den würdigen Abt *Luigi Lanzi* fand ich krank und altersschwach (er ist nah an 80 J.) im Bett. Noch in diesem Jahr erschien die neue Ausgabe seiner Storia pittorica dell' Italia, Bassano, 6 Bde. 4. (Die erste das. 1796. hat nur 3 Bände. 8.)

Vielleicht kennen Sie noch auch:

Aloysii Lanzii Inscriptionum et Carminum Libb. III. Florent. 1807. 4. 144 S.

Vita di *Giov. Boccacci* scritta dal Conte *Gio. Batista Baldelli.* Firenze 1806. gr. 8. 392 S. mit Kupfern.

Ησιοδου του Ασκραιου Εργα και Ημεραι. Hes. Ascr. Opera et Dies. Di Esiodo Ascreo i lavori e le giornale opera con L. codici riscontrata, emendata la versione latina, aggiuntavi l'Italiana in terze rime con annotazione. Firenze 1808. 306 S. 4.

Die Academia Italiana gab im vorigen Jahre heraus:

Atti della Academia Italiana. Tom. I. Firenze presso Molini, Landi e Co. CLVIII. u. 442 S. 4. Der Herausgeber dieser ist der Generalsecretär dieser Akademie, Giacomo *Sacchetti*, Prof. zu Pisa.

BONARVM LITTERARVM CVLTORIBVS FRANCISCVS DE FVRIA.

(Bibliothecarius bibl. Laurentianae.)

S. P. D.

Prodit tandem ex officina Carliana, quod felix faustumque sit, in charta nitida in 8., et elegantissimis characteribus diligenter excusa, insignis illa ac diu exspectata Aesopicarum Fabularum Collectio, quae in celebratissimo Codice Saec. XIII. Bibliothecae Abbatiae Florentinae hactenus inedita servabatur, cuius mentionem Cl. Bernardus de Montfaucon in Diario Italico iam fecerat, atque ut aliquando publici iuris fieret, votis omnibus exoptaverat. Haec autem Collectio in duas Partes seu Tomos adcurate distributa, Prolegomenis, Latina versione notisque exornata, exhibet Tomo I. eas omnes Fabulas, quae in citato Codice servantur, quales nimirum ante Maximum Planudem ferebantur; sunt enim non modo plures, sed stilo quoque atque sermone ab iis longe diversae, quas Monachus ille Constantinopolitanus Saeculo XIV. in unum collegisse narratur. Tomus vero II. ut absolutissima, qua fieri potuit, Graecarum Fabularum Collectio haberetur, eas Fabellas complectitur, quae in Collectionibus hucusque editis exstant, nec in Florentino Codice occurrunt, adiectis etiam plurimis, iisque numquam antea vulgatis, quas tres Vaticani Codices suppeditarunt. His autem eas quoque omnes adiunximus, quas sparsim Graeci Auctores suis in scriptis inseruerunt: quo quidem factum est, ut duobus hisce voluminibus plusquam quatuorcentum Fabulae contineantur. Accedunt deinde, praeter alia ornamenta, Indices quatuor locupletissimi, Auctorum nempe, qui de Aesopo eiusque Fabulis mentionem faciunt, eorumque etiam qui in toto opere vel citantur, vel illustrantur, ac demum rerum notabilium ac Fabularum: adeo curae fuit, ut nostra haec Editio non modo emendatissima, sed etiam peruulis in Φιλελλήνων manus perveniret, et Aesopus, cui tantum moralis Philosophia debet, nihil haberet quod ceteris auctoribus invideret.

Quingenta autem exemplaria excusa sunt, CCCCLX. scilicet in charta minori, XXX. in charta, quam *regalem* vocant, ac X. in ea, quae vulgo *papalis* dicitur.

Exemplaria in charta minori, venum erunt Paullis Florentinis 15.

Quae in charta *regali* impressa sunt, Paullis Florentinis 20.

Cetera vero, Paullis 30.

Si quis autem decem exemplaria coemerit, unum absque precio pro mercede habebit. Haec autem penes nos quaerent, qui sibi comparare voluerint.

Benevole itaque excipite, bonarum litterarum cultores, coeptisque nostris favete, dum nos vestris commodis inservientes, maiora in dies moliri conamur.

Valete.

Dab. Florentiae ex Bibliotheca Medicea VIII. Kal. August. MDCCCIX.

Buchhändler - Anzeigen.

In meinem Verlage kommen zu nächster Ostermesse folgende für Schulen, angehende Künstler und Handwerker, nützliche Schriften, unter nachstehenden Titeln heraus:

Breithaupt, C. H. W., (Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Bückeburg, und Fürstl. Schaumburg - Lippischen Hofmechanikus

und Landmesser,) Mathematik für Schulen, nach einem neuen Plan bearbeitet, mit neuen Sätzen und mit 300 unaufgelösten geometrischen Exempeln. Erster Theil. Geometrie und die dazu erforderlichen Theile der Arithmetik. Mit 17 Kupfern und eingedruckten Holzschnitten. Nebst einem Besteck oder Reisszeug, mit einem Transporteur, Maasstab, Dreyeck, Lineal und 3 Tafeln, 8. 3 Thlr. 6 gr.

Auch unter dem nemlichen Titel:

Mit 18 Kupfern, nebst 3 Tafeln und einigen Holzschnitten, ohne Reisszeug. 2 Thlr. 4 gr.

Ebendesselben mathemat. Lehrmethode; nebst Auflösung von 300 geometrischen Exempeln, als Anhang zum ersten Theil der Mathematik. 8. Mit 2 Kupfertafeln. 8 gr.

Dieses mathematische Lehrbuch ist in vier Bücher abgetheilt; das erste enthält die Eintheilung, Benennung, Aufzeichnung und Ausmessung der geometrischen Zeichnungen; das zweyte die Eigenschaften und Aufgaben von geometrischen Zeichnungen, mit Anwendung auf das gemeine Leben; das dritte das Feldmessen mit Kette und Stäben, ohne Instrumente, wie auch Figuren geometrisch in Theile zu theilen, und das vierte die Benennungen und Ausmessungen der geometrischen regulären Figuren; wie auch die Aufzeichnung verschiedener krummer Linien.

Eine besondere Ankündigung, die in allen Buchhandlungen und bey mir zu haben ist, erklärt das Weitere.

Erfurt im Sept. 1809.

Georg Adam Keyser.

Theodor Arnolds Englische Grammatik. Mit vielen Uebungsstücken. Zwölfte Ausgabe, ganz umgearbeitet und sehr vermehrt von D. *J. A. Fahrenkrüger.* gr. 8. 1 Thlr.

Dass seit 1756. von dieser Grammatik, aller ihrer neuern Nebenbuhler ungeachtet, in Deutschland 11 Auflagen nöthig waren, beweisst, dass sie ihrer grossen Mängel ungeachtet auch sehr bedeutende Vorzüge hatte. Diese waren, Einfachheit, Klarheit, Reichhaltigkeit. Jene Mängel auszumerzen, diese Vorzüge zu erhöhen, das Ganze den Bedürfnissen wie den Fortschritten unserer Zeit anzupassen, war die Pflicht wie der Zweck des neuen Hrn. Herausgebers, schon rühmlichst bekannt durch seine Umarbeitung des Bailey'schen Dictionarys.

Mit Wahrheit, ohne alle Anmassung und mit Einstimmung von Kennern kann ich aber dem Publicum versichern, dass es in dieser neuen Ausgabe wirklich ein ganz neues Buch erhält, und zwar eine englische Grammatik, die im Ganzen keiner vorhandenen nicht nur nicht nachsteht, sondern alle an Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit übertrifft. Man prüfe sie genau, und man wird finden dass ich nicht zu viel sage. Der grosse Reichthum an Uebungsstücken aller Art wird sie beym Unterricht auch sehr empfehlen, und ein bedeutender Nebenvorzug derselben ist bey einem anständigen deutlichen Druck, eine hohe, zwar seltne und doch so nöthige Correktheit desselben.

Jena im Sept. 1809.

Friedr. Frommann.

Dr. *J. Fr. Löfflers Magazin für Prediger.* IV. Bd. 2. Stück. Mit dem Bildnisse *J. G. von Herders* nach Buri von Lips. gr. 8. 18 gr.

ist im September versandt worden.

Es enthält in allen 5 Abtheilungen sehr interessante Aufsätze, Entwürfe etc., und steht den frühern Stücken an Interesse und Brauchbarkeit in nichts nach. So wird es allen Besitzern der frühern Bände ein willkommenes Geschenk seyn.

Das nächste — V. Band 1. Stück — erscheint in wenig Monaten.

Jena im Sept. 1809.

Friedr. Frommann.

Bruchstücke einer Reise durch das südliche Frankreich, Spanien und Portugal. 8. gehefter 1 Thlr. 8 gr. Leipzig, bey *Joh. Friedr. Gleditsch.*

Wer eine eben so unterhaltende als belehrende Lektüre liebt, dem empfehle ich diese Reisebeschreibung. Der Verfasser theilt dem Leser, in einem blühenden Styl, seine Ansichten, Bemerkungen und Erfahrungen über mehrere der vorzüglichsten Gegenden und Städte mit. Besonders unterhaltend und eben so wahr sind seine Beschreibungen der Städte Lyon, Avignon, Nismes, Montpellier, Bayonne, Bilbao, Madrid, Lissabon, Sevilla, Cadix, Gibraltat, Barcelona u. a. m.

Der ungenannte Verfasser ist übrigens ein als Schriftsteller sehr geschätzter Mann.

Nachricht für Erzieher, Schullehrer und alle Verehrer der Schönschreibekunst.

So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Deutsche Vorschriften; geschrieben und gestochen von *Adolph Bergmann*, Lehrer im Schreiben und Rechnen an der Nicolaischule zu Leipzig. Erstes Heft. Leipzig, bey *Johann Friedrich Gleditsch.* 16 gr.

Diess ist, nach dem Urtheile aller Kenner, unstreitig ein sehr schönes Werk der Kalligraphie. Das erste Heft enthält 18 Vorlegeblätter in Querfolio, in einer Kapsel sauber eingelegt. Die Blätter sind auf starkes Papier gedruckt und deshalb von Dauer. Das ganze Werk, welches das Fractur- und Current-Alphabet vollständig enthalten soll, besteht in drey Heften, wovon der zweyte und dritte Heft noch vor Ostern des kommenden Jahres erscheinen wird.

Wer das Werk selbst betrachtet, und auf den wohlfeilen Preis Rücksicht nimmt, wird dem Verleger gern glauben, dass es ihm bey dieser ersten Auflage vorzüglich darum zu thun war, Schulen und unbemittelten Anfängern in der Schreibekunst einen wahren Dienst zu erzeigen.

Der Verleger erbietet sich, jedem der ihn in frankirten Briefen darum bittet, ein Probeblatt unentgeltlich zu übersenden.

Johannes von Müllers sämmtliche Werke werden, von seinem Bruder gesammelt, im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Tübingen erscheinen.

Nur das *Erlesenste* des ungedruckten Nachlasses wird gegeben, daher die ganze Sammlung nicht über 20 Bände enthalten wird. Jede Messe, Ostern 1810. erstmals, werden 3 Bände geliefert: Subscriptionspreis 2 fl. 36 Xr. oder 1 Thlr. 12 gr. sächs. der Band. Die Namen der Subscribenten werden vorgedruckt. — Auf 10 das 11te Exempl. unentgeldlich.

Die *Weltgeschichte* wird auch besonders à 2 fl. oder 1 Thlr. 4 gr. Subscription angenommen. Ausführlichere Anzeige findet man in jeder soliden Buchhandlung. —

Bey J. G. Beygang in Leipzig sind unter mehrern folgende interessante Werke zu bekommen.

Adolph, Gustav, ein Familiengemälde aus zwey Jahrhunderten. 8. 1791. 1 Thlr. 4 gr.

Ankerwick, Schloss, ein Sittengemälde nach der Natur, nach dem Englischen der Mrs. Crofts, von Fr. v. Oertel. 2 Theile. 8. 1801. 2 Thlr. 20 gr.

Aufsätze, staatswirthschaftliche, in strenger Beziehung auf Zeitumstände, und besonderer Rücksicht auf Böhmen. 3 Theile. gr. 8. 1801. und 1802. 3 Thlr. 2 gr.

Beccaria's, des Marchese, Abhandlung über Verbrechen und Strafen, von neuem aus dem Italienischen übersetzt; mit Anmerkungen von Diderot, mit Noten und Abhandlungen vom Uebersetzer, mit den Meynungen der berühmtesten Schriftsteller über die Todesstrafe, nebst einer Kritik derselben, und mit einem Anhange über die Nothwendigkeit des Geschwornengerichts, und über die Beschaffenheit und die Vortheile desselben in England, Nordamerika und Frankreich, von J. A. Bergk. 2 Thle. gr. 8. 1798. 2 Thlr.

Bemerkungen, interessante, eines Reisenden durch Frankreich und Italien. 8. 1795. 1 Thlr. 8 gr.

— — über Leipzig, und einige verkannte, oder nicht genug erkannte Vorzüge und Verschönerungen dieser Stadt, von J. G. L. 8. 1794. 12 gr.

Anzeige.

Unter den Taschenbüchern für 1810. nimmt das folgende einen ehrenvollen Rang ein:

Schütze, St., abentheuerliche Wanderung von Weimar nach Carlsbad. Taschenbuch aufs Jahr 1810. Mit 5 illum. Kupfern von Heinr. Ramberg. 1 Thlr. 16 gr. Leipzig, bey *Joh. Friedr. Gleditsch.*

Eine heitere Laune, Scherz ohne Bitterkeit, sind über das Ganze verbreitet. In diesen ernsten Zeiten, bey dem Mangel an nicht launigen Schriften, wird man des Verfassers Büchlein nicht ohne die Ueberzeugung, durch dasselbe einige vergnügte Stunden gehabt zu haben, aus der Hand legen.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

39. Stück.

Sonnabends, den 30. *September* 1809.

Correspondenz-Nachrichten.

Berlin, den 12. Sept. 1809.

Bey meinem Aufenthalte in Berlin hatte ich Gelegenheit die neue portugiesische Flora zu sehen, von der schon drey Hefte ausgegeben und 47 Platten gedruckt sind, und ich wurde von der Vollkommenheit der Ausführung und der Berücksichtigung aller auch im Detail verstecktesten Vortheile zur Erleichterung des Gebrauches so sehr überzeugt, dass ich sogleich einen Aufsatz für ihre Zeitschrift zu entwerfen beschloss.

Wenn scientifischer Werth, Gründlichkeit mit guter Darstellung vereinigt schon an sich ein Werk empfehlen: so gewinnt ein solches gewiss doppelt, wenn es nicht nur rein und correct, sondern auch mit der höchsten Eleganz und Schönheit executirt ist. Die neue Portugiesische Flora von Hoffmannsegg und Link ist ein Werk dieser Art. Musterhafte Beschreibungen, sehr gewählte Literatur, reinen Ausdruck findet man im Text. Der Druck und die Kupfer übertreffen, ohne Uebertreibung darf man es sagen, alles was bisher in botanischen Büchern geliefert worden ist. Die Zeichnungen sind theils von dem Grafen Hoffmannsegg selbst, theils von einem ganz vorzüglichen Berliner Künstler gemacht, und sind nicht nur schöne und schön gruppirte, sondern auch botanisch richtige Darstellungen von vollkommnen, üppigen, reich blühenden Pflanzenexemplaren, was auf dem grossen splendiden Format sich besser ausnimmt, als die einzelnen Aestchen, kleinen Pflänzchen, die man oft auf den Tafeln der Prachtwerke wie kleine Inseln im leeren Ocean schwimmen sieht. Darunter finden sich vollständige Analysen der Blüthen und Fruchttheile. Der Stich ist in der punctirten Manier der neuern französischen Kupferwerke von ganz vorzüglicher Feinheit und Sauberkeit; die Farben sind auf die Platte getragen und so abgedruckt mit vieler Nettigkeit und Wahrheit der Töne. Die Platten werden so abgedruckt, dass man durchaus keinen Eindruck vom Rande der Platten auf dem Papier bemerkt; was nur geschehen konnte, wenn die Platten grösser als die Bogen genommen wurden; diess verursacht begreiflich einen grossen Aufwand, da die Platte nun um einen halben Zoll mehr Breite und Länge in der grössten Peripherie erhalten muss. Das Papier ist französisches Velin grand Jésus. Der Druck des Textes ist correct; die Lettern sind sehr geschmackvolle Didotsche; einfache Formen, ohne die modernen zum Theil sehr geschmacklosen Schnörkel, und mit schönem Verhältniss der fetten und magern Züge, nicht so, dass haarfeine Striche an balkenähnlichen Pfeilern hinaufranken. Die Bogen werden nach dem Drucke auf eine eigne Art fein sattiniert: so dass bey dem Texte alle Eindrücke der Lettern von einer Seite nach der andern hinaus verschwinden. Die Schwärze ist ganz vorzüglich. Die Umschläge der Hefte sind von bloss lila oder lavendelblauen Velin, die Titel derselben mit einer allegorischen Einfassung, einer Guirlande von Linnaea und Jussieua, versehen, wozu die Formen sehr fein in Holz geschnitten, 3 Farbentöne, nemlich schwarz, schwärzlich grau und weiss dem Auge darbieten.

Alle diese Arbeiten werden von dem Grafen, der die Zeichner, Illuminierer, Kupferdrucker in seinem Hause bey sich hat, selbst dirigirt. Wenn man überlegt, dass die meisten zu einer solchen Ausführung nöthigen Arbeiten in Deutschland, oder doch in Berlin noch gar nicht oder nicht in dieser Art gemacht worden waren: so muss man den Geschmack, den Erfindungsgeist und die Geschicklichkeit,

kenntniss des Grafen bewundern, der seine Leute und die Mittel zu seinem Vorhaben so zu wählen wusste. Keine Arbeit, kein Aufwand wurde von ihm gescheut oder umgangen. Ansehnliche Summen wurden verwendet auf Versuche, ehe nur eine Platte für das Werk bestimmt wurde. Der Enthusiasmus wurde von dem Grafen auf seine Künstler übergetragen, so dass jeder für sich, für seinen Ruhm zu arbeiten strebt, und wirklich jede spätere Platte die frühere an Vollkommenheit übertrifft.

Die Einrichtung des Textes ist folgende: 1) die Vorrede gibt Nachricht von der Entstehung des Werkes und eine hier und da malerische Beschreibung des Landes und der Reisen, die der Graf unternommen hat. 2) Dann folgt eine vermehrte und verbesserte Terminologie, worin an 500 zum Theil neue Kunstwörter in alphabetischer Ordnung beschrieben werden, und zu welcher 4 Kupfertafeln gehören. Die Figuren, die die Beyspiele zu den Kunstwörtern ausmachen, sind fast wie in Bernhardi's Handbuch der Botanik nicht nach natürlichen Pflanzentheilen, sondern nach Abstraction entworfen oder idealisch, weil man nichts als rein nur *die* Form, die das Wort anzeigt, geben, durchaus keine fremdartige Nebenidee erwecken wollte. 3) Darstellung des Jussieuischen Pflanzensystems, aber mit mancherley Abänderungen; so besonders, dass die plantae monocotyledones Juss. acotyledones genannt werden, weil ihr Keimstück nicht aus der Erde hervorkommt; dass keine monopetalae perigynae angenommen werden, weil diese sich schwer erkennen lassen, wodurch eine Classe des Jussieu eingeht; dass die Classen Namen bekommen, und dass anatomische Kennzeichen mit zu Hülfe genommen werden (wogegen sich aber wichtige Gründe aufstellen liessen). So entsteht denn nun eine ganz besondere Classification, die wir gleich mittheilen wollen,

Conspectus classium plantarum.

I. Tela cellulosa regulari
A. vasis spiralibus donatae
a. Caule in medio parenchymate instructae
α. cotyledonibus veris
*. perigonio duplice
1. coroela monopetala infera. Cl. I. *perianthae.*
2. — — supera - II. *epanthae.*
3. — polypetala supera - III. *acrogynae.*
4. — calyci inserta - IV. *calycanthae.*
5. — — infera - V. *hypanthae.*
**. perigonio duplice - VI. *apetalae.*
β. cotyledonibus spuriis
1. genitalibus declaratis - VII. *vaginatae.*
2. — non declaratis - VIII. *filices.*
b. caule in medio libro instructae - IX. *demersae.*
B. vasis spiralibus nullis.
1. calyptra nulla Class. X. *naiades.*
2. — vera - XI. *musci.*
II. Tela cellulosa irregulari - XII. *ateliae.*

Sodann folgen die erste Classe in einer Uebersicht der generum.

Conspectus generum classis primae.

Labiatae.

I. habitus genuinus, caryopsides siccae stylus discretus a caryopsidibus.
1. stamina duo corolla non labiata cor. labio super emargin. *Lycopus.*
2. stamina duo cor. labiat. filam. denti. instr. *Rosmarinus. Salvia.*
3. stam. 4. cor. non labiat. *Rosmar. Mentha.*
4. stam. 4. cor. unilabiat. *Ajuga. Teucrium.*
5. stam. 4. cor. labiat. calyc. deregular. *Lavandula. Lamium. Stachys. Betonica. Trixago. Tetrahit. Eriostomum. Satureja. Burgsdorfia.*
6. stam. 4. cor. labiat. calyc. regul. non labiat. *Ballota. Marrubium.*
7. stam. 4. cor. labiat. calyc. labiat. $\frac{3}{2}$. *Clinopodium. Thymus. Calamintha. Acinos. Melissa. Prunella. Cleonia.*
8. stam. 4. cor. labiat. calyc. labiat. $\frac{1}{1}$. *Melittis. Scutellaria.*

II. Habitus alienus. Caryopsides siccae. stylus a caryopsidibus discretus ipsis imposius. *Verbena.*

III. Habit. alien. Caryops. baccatae styl. a caryops. discretus ipsis impos. *Prasium.*

Dabey sind die genera noch weiter definirt. Die Beschreibung der specierum ist so angelegt, dass erst der Name nach dem Systeme, der Portugiesische systematische und der Trivialname, und die Synonyme; dann in gespaltnen Zeilen eine differentia specifica und eine etwas längere Diagnose in lateinischer und französischer Sprache, und zuletzt, wo es nöthig ist, eine ausführliche lateinische Beschreibung folgt. Durch die vielen verschiedenen Alphabete der Lettern wird diese Einrichtung sehr leicht übersehen, und sieht, was man nicht denken sollte, recht gut aus. Die ausführliche Beschreibung ist deswegen lateinisch, weil sie bloss für den eigentlichen Botaniker, gar nicht für den Liebhaber brauchbar ist, und hat kleine Buchstaben. Vorher steht das Vaterland der species, und zwar, wenn sie in mehrern Gegenden Europens vorkommt, in der Ordnung, wie die Länder von Portugall östlich auf einander folgen; eben so sind auch bey der Synonymie die Floren so nach

einander aufgezählt, dass man aus dieser Reihung gleich übersehen kann, wie weit die Pflanze sich verbreitet.

Die folgende Skiagraphie zeigt den ganzen Inhalt des ersten Bandes, was die Abbildungen betrifft, an.

Livr. I. Pl. 1. Teucrium lanuginosum. n. Sp. — T. Scordium Brot.
- 2. Teucrium Salviastrum. Linn. Willd.
- 3. Teucrium lusitanicum. Linn. Willd.
- 4. Lavandula viridis. Linn. Willd.
- 5. Nepeta multibracteata. Linn. Willd.

- II. - 6. Sideritis linearifolia. Encyclop.
- 7. Eriostomum lusitanicum. n. Sp. (Eriostomum separatum a Stachyde.)
- 8. Marrubium cinereum. Encycl.
- 9. Origanum virens. n. Sp. — O. vulgare Brot.
- 10. — macrostachyum. n. Sp. — O. creticum Brot.

- III. - 11. Thymus albicans. n. Sp.
- 12. — capitellatus. n. Sp.
- 13. — cephalotos. Linn.
- 14. — villosus. Linn.
- 15. — glabratus. Linn.

- IV. - 16. — sylvestris. n. Sp. — Th. vulgaris sylvestris Herbar. Linn.
- 17. — variabilis. n. Sp.
- 18. — caespititius. n. Sp.
- 19. Salvia polymorpha. — S. verbenacoides. Brot. etc.
- 20. — patula. Desfont.

- V. - 21. Lithospermum fruticosum. Linn.
- 22. Anchusa undulata. Linn.
- 23. Lycopsis nigricans. Encycl.
- 24. Cynoglossum pictum. Linn. Willd.
- 25. Omphalodes nitida. — O. lusitanica Tournef.

- VI. - 26. Verbascum crassifolium. Lam. et Decand.
- 27. — maccanthum. n. Sp.
- 28. — blattarioides. Encycl.
- 29. Digitalis tomentosa. n. Sp.
- 30. — Thapsi. Linn.

- VII. - 31. Gratiola linifolia. Vahl.
- 32. Anarrhinum bellidifolium. α Linn.
- 33. — hirsutum. A. bellidif. β Linn.
- 34. Linaria lanigera Desfont. — Antirrhin. lanig. Linn. Willd.
- 35. — dealbata. n. Sp. — Antirrh. lanigerum Brot.

- VIII. - 36. — Spartea. — Antirrh. Spart. L.
- 37. — praecox n. Sp. — Antirrh. junceum Encycl.

Liv. VIII. Pl. 38. Linaria meonantha. n. Sp. — Antirrh. virgatulum Brot.
- 39. Linaria glutinosa. — Antirrh. saxatile Encycl.
- 40. — saxatilis. — Antirrh. sax. L.

- IX. - 41. — lingorisea. — Antirrh. incarnatum Encycl.
- 42. — sapphirina. — Antirrh. sapph. Brot.
- 43. — lusitanica. — Antirrh. lusit. Encyclop.
- 44. — polygalaefolia. — Tournef.
- 45. — pyrenaïca Lam. et Decand.

- X. - 46. — glaucophylla. n. Sp.
- 47. — amethystea. — Antirrh. am. Encycl.
- 48. — multipunctata. — Antirrh. mult. Brot.
- 49. — diffusa. n. Sp.
- 50. Antirrhinum latifolium. Mill.

- XI. - 51. — meonanthum. n. Sp. — Antirrh. molle Brot.
- 52. — calycinum. Encycl.
- 53. Scrofularia Herminii. n. Sp.
- 54. — ebulifolia. n. Sp.
- 55. Polygala monspeliaca. Linn.

- XII. - 56. — microphylla. Linn.
- 57. Veronica micrantha. n. S. — Ver. Teucrium Brot.
- 58. Lasiopera rhinanthina. — Rhinanthus Trixago, versicolor et maximus Linn. Willd.
- 59. — aspera. — Euphrasia aspera Brot.
- 60. — tenuifolia. — Euphras. ten. Persoon.

- XIII. - 61. Pedicularis lusitanica. n. Sp. — P. sylvatica var. Brot.
- 62. Orobanche gracilis Smith.
- 63. — foetida, Linn. Willd.
- 64. Cistanche tinctoria. — Orobanche tinct. Linn. Willd. (Cistanche ab Orobanche separata).
- 65. Anagallis parviflora. n. Sp.

- XIV. - 66. Erythraea major. n. Sp. — Gentiana Centaureum Brot.
- 67. — portensis. — Gent. port. Br.
- 68. — caespitosa. — Gent. chloodes Brot.
- 69. — tenuiflora. n. Sp.
- 70. — spicata. Linn.

- XV. - 71. Convolvulus meonanthus. n. Sp. — Conv. tricolor var. Brot.
- 72. Vinca media. n. Sp. — Vinca major. Brot.

Liv. XV. Pl. 73. Erica lusitanica Rudolphi.
- 74. Empetrum album Linn.
- 75. Plantago eriophora. n. Sp. — Pl. lanceolata, altissima, et argentea Brot.

- XVI. - 76. Plantago radicata. n. Sp.
- 77. — ceratophyllon. n. Sp. — Pl. coronopifolia Brot.
- 78. Armeria pinifolia. — Statice pinifolia Brot.
- 79. — pungens. — Stat. pung. Brot.
- 80. — littoralis. n. Sp. — Statice armeria Brot.

- XVII. - 81. Statice globulariaefolia. Desfont.
- 82. — lanceolata. n. Sp.

Text ist gedruckt bis zu Bogen 76; Lasiopera u. s. w.

Platten sind gestochen bis zu Pl. 47.

Livrais. IV. wird in 2 bis 3 Wochen ausgegeben.

Livrais. V. ist schon, weit vorgerückt, in Arbeit.

Der erste Band wird alle 82 Kupertafeln, und ungefähr 100 Bogen Text enthalten, und von jetzt an in einem Jahre, oder wenig mehr, beendigt seyn.

Der zweyte Band wird vorzüglich mit der Syngenesis ausgefüllt seyn.

D. *Schwägrichen.*

Auszug der mercantilischen Notizen aus der Anzeige des Werkes.

Flore Portugaise ou description de toutes les plantes, qui croissent naturellement en Portugal; avec figures coloriées, cinq planches de terminologie et une carte; par *J. C. Comte de Hoffmannsegg*, ancien officier aux Gardes du corps de S. M. le Roi de Saxe et *H. F. Link*, professeur de botanique et de chimie à l'université de Rostock.

Diese Flora wird wahrscheinlich vier bis fünf Bände Text, jeder zu ungefähr hundert Bogen und 250 bis 300 Tafeln geben, welche letztere die Besitzer vertheilen können wie sie wollen. Sie wird heftweise erscheinen, und jedes Heft fünf Platten und ungefähr acht Bogen Text enthalten; die ganze Flora vermuthlich aus 50 bis 60 Heften bestehen. Alle Monate oder noch öfter wird ein Heft erscheinen, und so das Werk in 4 bis 5 Jahren beendigt werden. Zugleich mit der Anzeige erschienen den 1. September 1809. 3 Hefte.

Das Heft kostet in Berlin zwey Friedrichsd'or; in dem übrigen Deutschland und den mehr nördlichen Ländern postfrey ungefähr 40 bis 50 Meilen im Umkreise, so wie es die Einrichtung der Posten verstattet, z. B. bis Dresden, Leipzig, Magdeburg, Hamburg etc.; jedoch mit Ausschluss der Douanenkosten, als welche allemal auf den Empfänger fallen, ebenfalls zwey Friedrichsd'or oder zehn Thaler Sächsisch in Golde; für Russland postfrey bis Memel 4 Ducaten; in Frankreich, der Schweiz, Italien, Spanien, Portugal, wird Hr. G. F. Levrault in Strassburg die Versendung besorgen, und man erhält das Werk bey ihm oder bey seinem Commissär Lenormant in Paris, das Heft für 48 Livres.

Diejenigen Liebhaber, die die Flora von Strasburg oder Paris zu beziehen nicht Gelegenheit haben, können sich an den Grafen oder seine unten genannten Freunde wenden. Der Graf bittet dann um genaue Angabe ihres Namens, Standes, Charakters, Wohnortes, des Ortes, an den sie gesendet, und der Person an die man etwa die Flora gesendet haben will, so wie der Art der Zahlung, die man gewählt hat. Jene genaue Anzeige ist nöthig zum Behuf der Subscriptionslisten. Da der Graf nicht wie ein Buchhändler kaufmännische Verbindungen für ganz Europa oder nur einen Theil davon hat oder haben kann: so musste er die Bedingung festsetzen, dass jeder, der das Werk von ihm oder einem seiner Freunde verschreibt, die jedesmal nöthige Summe in natura oder in sicherer Anweisung, so weit es seyn kann, frankirt beylege. Der Herausgeber wollte keine Pränumeration, ja nicht einmal eine gewöhnliche Subscription verlangen; sondern alle, die Hefte bey ihrer Erscheinung und bis Ende des Jahres 1810. bestellen, werden als Subscribenten aufgeführt, und geniessen obigen Preis. Diejenigen, welche nach dem 1. Januar 1811. die Bestellung machen, werden als Subscribenten für die folgenden Hefte angesehen; bezahlen aber die frühern ein Viertheil oder 35 p. Ct. theurer. Doch werden alle Käufer bis zur völligen Beendigung des Werkes als Subscribenten in der Liste aufgeführt werden. Der Herausgeber will niemand nöthigen, sich für das ganze Werk unwiederruflich zu engagieren, sondern er darf hoffen, dass wer sich den Anfang verschafft hat, gewiss nicht abgehen werde. Es steht jedermann frey, zurück zu treten, zu welcher Zeit er will, jedoch ist er, billigerweise, gehalten, wenigstens noch das Heft, das zunächst nach geschehener Anzeige herauskommt, noch auf

sich zu nehmen und zu bezahlen, muss aber dann in dem allgemeinen Subscriptionsverzeichniese ausgelassen werden.

Sollte, ungeachtet der strengen Aufsicht, in einem Exemplar ein namhafter Fehler oder ein Mangel gefunden werden: so bittet der Herausgeber um Benachrichtigung, und wird gern jede billige und gerechte Forderung erfüllen.

Wenn das Publicum dieses Werk günstig aufnimmt: so würde vielleicht der Hr. Graf eine ähnliche, aber weit umfassendere Arbeit über Brasilien unternehmen, davon die Zoologie und besonders die Ornithologie den Haupttheil ausmachen würde. Zahlreiche und interessante Sammlungen, die er in den letzten Jahren in diesem wenig bekannten und an Neuigkeiten unerschöpflichen Lande hat veranstalten lassen, geben dazu überflüssigen Stoff. Es hängt also nun von dem Publicum ab, sich, indem es sich jetzt einen literarischen Genuss verschafft, einen noch reizendern für die Zukunft vorzubereiten.

Subscriptionen werden an folgenden Orten angenommen:

In	Amsterdam	b. Hrn. J. Calkoen; Keizersgragt dem Mole-pad gegenüber.
-	- - -	G. Vrolick, Prof. der Botanik.
-	Berlin - -	Heyne, Doct. der Philos.
-	- - -	Grafen v. Hoffmannsegg; Kronenstrasse No. 58.
	- - -	Willdenow. Prof. der Naturgeschichte und Botanik.
-	Bremen - -	Mertens, Professor.
-	- - -	Norwich, Doctor iuris.
-	Breslau - -	Günther, Assessor im Collegium medicum.
-	Braunschweig -	Illiger, Doct. d. Philosophie, bey Hrn. Hofr. Hellwig.
-	Copenhagen - -	Hornemann, Prof. d. Botanik.
-	Dresden - -	Bötiger, Hofrath.
-	- - -	Pezold, Neustadt No. 11.
-	Erlangen - -	v. Schröder, Geh. Hofr., Präsident der Kaiserl. Gesellsch. d. Naturforscher, und Prof. der Naturgeschichte.
-	Frankf. a. M. -	Scherbius, Doct. d. Medicin.
-	Göttingen - -	Schrader, Prof. d. Botanik.
-	Gorenki b. Moskau	Fischer, Doct. d. Medicin, bey Sr. Excell. dem Hrn. Grafen v. Razoumoffsky.
-	Greifswalde -	Rudolphi, Professor.
-	Haarlem - -	Reinwardt, Prof. d. Botanik.
-	Halle - -	Sprengel, Prof. der Botanik.
In	Hamburg	bey Hrn. Hellwig bey Hrn. Matthiessen et Sillem.
-	Landshut - -	Schrank, Professor.
-	Leipzig - -	Göschen, Buchhändler.
-	- - -	Schwägrichen, Prof. d. Botanik u. Naturgeschichte.
-	Lissabon - -	Lindenberg, bey Hrn. Peters, Schlick, Hintze et Lindenb.
-	London - -	J. Hannemann, No. 6. Frith Street, Solio Square.
-	Lund - -	Retzius, Prof. der Botanik.
-	München - -	v. Moll, Ritter, Geh. Rath u. Secretär b. d. physikal. Classe der kön. Acad. d. Wissensch.
-	Pavia - -	Nocca, Prof. der Botanik.
-	Pesth - -	Kitaibel, Prof. der Botanik.
-	St. Petersburg -	Boeber, Ritter und Staatsrath.
-	- - -	Stephan, Ritter und Staatsrath.
-	Prag - -	Mikan, Prof. der Botanik.
-	Rostock - -	Link, Prof. der Botanik.
-	Stettin - -	Meyer, Hofapotheker.
-	Stockholm - -	Olof Swartz, Prof. d. Botanik.
-	Tübingen - -	Froriep, Prof. der Anatomie.
-	Wien - -	Host, Doct. d. Medicin, Leibarzt Sr. Maj. der Kaiserin von Oesterreich.
-	- - -	v. Schreibers, Doct. d. Medicin u. Inspector des Kaiserl. Naturaliencabinets.

Correspondenz-Nachrichten aus Ungarn.

Der am 3. März gestorbene k. k. Oberste und rühmlich bekannte ungarische Dichter *Abraham von Barcsay* (aus dem Geblüte der siebenbürgischen Fürsten entsprossen) hat ausser ungarischen Gedichten auch zwey artige französische Gedichte hinterlassen, die durch ihre Blätter dem ausländischen Publicum bekannt gemacht zu werden verdienen. Das erste, auf Kaiser Napoleon verfasst, lautet so:

Quel phénomene heureux se léva de cette isle,
Où le sage de Rome fut jadis en exil!
Est ce l'ame de Senéque qu' inspira le tuteur
Pour venger des Romains avilis la grandeur?
Conquerir l'Egypte et l'offrir au Sultan
S'il vouloit la régir en loyal Musulman;
Révoler en Europe au sécours de la France,
Où personne ne savoit plus saisir la balance;
Mettre à leur niveau sceptres et la tiare,
Rabaisser d'Albion ambition avare,
Modérer le courroux des altiers Germains,

Apprendre à leurs princes à dévenir humains,
Reculer de la Gaule les limites jusqu'au Rhin —
Voila d'un mortel le plus brillant destin.

Das zweyte, das sich auf die französische Revolution bezieht, und nur denjenigen ganz verständlich seyn wird, die mit dem L'hombre-Spiel vertraut sind, ist folgendes:

Arrivée vers sa décadence
Tranquillement vouloit la France
Jouer l'hombre de la Liberté.
Elle fit d'abord une rémise,
Mais à sa plus grande surprise
La bête fut pour la cruauté.
Le jeu devint affreux et sombre
Et jamais, jamais parti d'hombre
Ne fut au monde si terrible.
Car des rois furent coupés,
Des matadors surcoupés.
L'Angleterre seule inflexible,
Voulant gagner tout ou rien,
Crioit toujours: c'est fort bien!
Si les autres perdent codille,
J'aurois Malthe et la Bastille. (l'*Habeas Corpus!*)

Peuples, voila une grande leçon
Pour vous et les races futures,
Si vos chaines dévieunent dures
N'imitez pas cette façon.
Mais pour être a' jamais sures
Ne soyez plus qu'une seule famille.

Kenner der französischen Sprache und Poesie werden an manchen französischen Ausdrücken und an der Scansion etwas auszusetzen haben (z. B. dass Barcsay das e am Ende verschluckt, was die Franzosen wohl im Sprechen, aber nicht in der Scansion thun): aber sie werden so billig seyn zu bedenken, dass Barcsay kein Franzos, sondern ein Magyar war, und dass die Gedichte ihres Inhalts wegen die Bekanntmachung verdienen.

Uebersicht der mathematischen und physikalischen Literatur Ungarns in den Jahren 1808. und 1809.

Neues Maschinensystem, oder die Hebung in den Winkel und der Eingriff in einem Drey- und Viereck. Von *Georg Mahl.* Pesth 1808, 8. Mit 6 Kupfern und einer Tabelle. Ladenpreis 6 fl. Verdient die Aufmerksamkeit der Liebhaber der angewandten Mathematik.

Rechenschaft von meinen Vorschlägen zur Beförderung der Astronomie auf der Universitäts-Sternwarte in Ofen. Von *Johann Pasquich*, Director der königl. Universitäts-Sternwarte. Ofen, in der Universitäts-Buchdruckerey. 1808. 31 S. 8. Lesenswerth.

Erinnerungen aus Lichtenbergs Vorlesungen über Naturlehre, Statik, Mechanik, Hydrostatik, die neue Chemie. Herausgeg. von *Gottlieb Gamauf*, Prediger der evang. Gemeinde zu Oedenburg. Mit Zusätzen und Kupfertafeln. Erster Band. Wien, bey Geistinger. 1808. 8. Wird in diesen Blättern beurtheilt werden.

Adami Tomtsányi, in Regia Scientiarum Universitate Pestiensi Physicae, Mechanicae ac Rei Ruralis Professoris Publ. Ord. Dissertatio de Theoria Phaenomenorum Electricitatis Galvanianae. Budae, typis Regiae Universitatis Hungaricae. 1809. 355 p. Wir werden dieses brauchbare Werk recensiren.

A' gyönyörü természet tudománya, magyarázta a' tüneményekből és az üj feltalálásokból, Nemzete és az ifiuság javára *Varga Márton.* (Naturlehre, erklärt aus den Phänomenen und neuen Entdeckungen zum Nutzen der Natur und der Jugend von Martin Varga.) Erster Band. Grosswardein, bey Johann Tichy. 1808. 8. Brauchbar.

A' tsillagos Egnek és a' Föld golyobisának az ö tüneményeivel együtt való természeti eloadása 's megesmértetése. Kiadta Varga Márton. (Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels und der Erdsphäre sammt deren Phänomene. Herausgegeben von Martin Varga.) Grosswardein, bey Tichy. 1809. 8. Schätzbar.

Aufhebungsdecret der Universität Altdorf, im LXVIII. Stücke des Regierungsblattes.

Se. Königliche Majestät sind nach einem Allerhöchstdenselben von dem Ministerium des Innern erstatteten Vortrage über den Zustand der Universität Altdorf bewogen worden, dieselbe (unter Beziehung ihrer Allerhöchsten Zufriedenheit dem Lehrerpersonale über seinen unter den ungünstigsten Zeitereignissen bewiesenen ausharrenden Eifer in Erfüllung seiner Amtspflichten) aufzulösen, und dereinst, sobald die Zeitumstände es gestatten werden,

mit einem in dem Königreiche befindlichen andern höhern Lehrinstitute, bey welchem ein vollständiges protestantisch-theologisches Studium bereits besteht, oder schicklich errichtet werden kann, zu vereinigen.

Bis dahin ist den inländischen protestantischen Studierenden, welche den theologischen Wissenschaften sich widmen, gestattet, zu ihrer vollkommenen Ausbildung in diesen Lehrgegenständen, auswärtige protestantische Universitäten zu besuchen, jedoch sind sie verbunden, die Universität, auf welche sie sich begeben haben, bey dem Königlichen geheimen Ministerium des Inneru anzuzeigen, und bey der Einrichtung ihrer Studien allda sich genau nach den Vorschriften zu richten, welche in Hinsicht auf die Vorbereitung zum geistlichen Amte in der Instruction über die Prüfung der protestantischen Pfarramts-Candidaten und deren Beförderung vom 23. Jänner l. J. (Regierungsbl. X. St.) enthalten sind. München, den 24. Sept. 1809.

Freyhr. *v. Montgelas*,
durch den Minister
der General-Secretär
F. Kobell.

Todesfall.

Am 23. September starb zu Königsberg in Preussen der Consistorialrath und Professor Henning. Er war Präsident der königlich deutschen Gesellschaft und Verfasser mehrerer Schriften. Auch hat er Recensionen im theologischen Fache geliefert. In dem Preussischen Archive, welches die deutsche Gesellschaft herausgab, befinden sich viele Aufsätze von ihm.

Buchhändler-Anzeigen.

Bey J. G. Beygang in Leipzig sind unter mehrern folgende interessante Werke zu bekommen.

Blicke auf Karl Wilhelm Müllers (Churfürstl. Sächsischen Geh. Kriegsraths und ersten Bürgermeisters in Leipzig,) Leben, Charakter und Verdienste um Leipzig, mit einem allegorischen Kupfer. gr. 8. 1801. Velinpap. 1 Thlr. 6 gr. Französ. Papier 20 gr. Druckpap. 14 gr.

Breitenbauch, G. A. v., Entwurf einer Geschichte der Völker-Stämme des alten und neuen Zeitalters. 8. 1791. 18 gr.

Cunigunde von Rabenswalde, eine Scene aus dem 12ten Jahrhunderte. 8. 1790. 8 gr.

Fleck, D. F. G., Commentationes binae de interdictis unde vi et remedio spolii, gr. 8. 1797. 12 gr.

Gedichte und versificirte Uebersetzungen aus fremden Dichtern. 8. Sorau 1800. 16 gr.

Handbuch, exegetisches, des alten Testaments, für Prediger, Schullehrer und gebildete Leser. Erstes Stück, enthält den Josua. gr. 8. 1797. 10 gr.

Desselben 2tes Stück, das Buch der Richter. 1797. 16 gr.

— — 3tes Stück, das Buch Ruth, und Einleitungen in das Buch Josua, Richter und Ruth. 1797. 10 gr.

— — 4tes und 5tes Stück, das 1te und 2te Buch Samuels. 1797. u. 98. 1 Thlr. 12 gr.

— — 6tes und 7tes Stück, den Jesaias, 1te u. 2te Abtheilung. 1799. u. 800. 1 Thlr. 14 gr.

— — 9tes Stück, enthält das 2te Buch der Könige. 1800. 1 Thlr. 2 gr.

Lebensscenen nach der Natur gezeichnet. 8. 1802. 1 Thlr. Enthaltend: 1. die gelegentliche Erinnerung. — 2. Beyspiel militärischer Pädagogik. — 3. Scenen aus dem Leben eines Höflings. — 4. Die Erholung auf dem Lande. — 5. Karl Will, ein Opfer des Neides und der Verläumdung. — 6. Willfeld, ein Dieb und Mörder aus Liebe. — 7. Wahnsinn, als Folge übler Erziehung. — 8. Die Räuberfamilie.

Leonhardi, F. G., Geschichte und Beschreibung der Kreis- und Handelsstadt Leipzig, nebst der umliegenden Gegend, mit einem vollständigen Plane und Titelkupfer. gr. 8. 1799. 3 Thlr. 16 gr.

Lindenau, C. Fr. von, über Winterpostirungen, mit Kupfern. gr. 8. 1789. 1 Thlr. 12 gr.

Derselbe, über die höhere preussische Taktik, deren Mängel und zeitherige Unzweckmässigkeit, nebst einer dagegen vorgetragenen richtigern und zweckmässigern Methode. 2 Thle. Mit Kupfern. gr. 8. 1790. 3 Thlr.

Michaelis, C. F., über die sittliche Natur und Bestimmung des Menschen. Ein Versuch zur Erläuterung über J. Kants Kritik der prakt. Vernunft. 2 Thle. gr. 8. 1796 — 98. 2 Thlr. 12 gr.

Müller, K. L. M., Rhapsodien aus den Papieren eines einsamen Denkers. 8. 1797. 8 gr.

Müller, Ernst, Fragmente für Spaziergänger und Naturfreunde, neue Ausgabe. 8. 1808. 9 gr.

Oertel, Fr. v., Diethelm. 8. 1800. 16 gr.

Ovidius, Naso, Heroiden. aus dem Lateinischen in jambischen Versen übersetzt, und mit erklärenden Anmerkungen begleitet. 8. 1797. 16 gr.

Romane, kleine, für Freunde vaterländischer Sagen, herausgegeben vom Verf. der romant. Gemälde. 8. Neue Ausgabe. 1802. 18 gr.

Schrader, M. G. L., Religiös-moralisches Sonntagsbuch für Jünglinge und Jungfrauen, nach ihren jetzigen Bedürfnissen. 1r Theil. gr. 8. 1799. 1 Thlr.

Skizzen für Romanenfreunde. Neue Ausgabe. 8. 1802. 12 gr.

Wagners, Andr., analytische Untersuchungen über die wichtigsten Gegenstände der kaufmännischen Rechenkunst, nebst vielen für alle Kaufleute brauchbaren Hülfstafeln, auch als Handbuch für Lehrer und Lernende, und zum Gebrauch für Handlungsschulen. 8. Sorau 1799. 1 Thlr. 5 gr.

Wedag, F. W., Predigten, hauptsächlich zur Berichtigung irriger Vorstellungen und zur Bestreitung falscher Grundsätze. gr. 8. 1793. 1 Thlr. 2 gr.

— — die Religion, als die beständige Gefährtin auf dem Pfade des Lebens, in Predigten. gr. 8. 1794. 1 Thlr. 4 gr.

Worbs, J. G., Archiv für die Geschichte Schlesiens, der Lausitz und zum Theil von Meissen, mit 4 in Kupfer gestochenen Siegeln. gr. 8. Sorau 1798. 1 Thlr. 6 gr.

So eben ist erschienen:

D. *Franz Volkmar Reinhards System der christlichen Moral.* Vierter Band. Wittenberg, bey S. Gottfr. Zimmermann. 2 Thlr. 20 gr.

In diesem vierten Theile eines schon längst vom inn- und ausländischen Publicum mit der lebhaftesten Theilnahme aufgenommenen Werkes, hat der ehrwürdige Herr Verfasser die *christliche Ascetik* angefangen, welche in dem fünften (dem letzten Theile des ganzen Werkes) beendigt werden wird. Obgleich von den ersten Theilen dieses Werkes mehrere Auflagen existiren; so schliesst sich doch dieser vierte, und der noch erscheinende fünfte, an alle jene Auflagen der ersten Theile an, indem durch diese vollständige Darstellung der *Tugendmittellehre* erst das ganze Werk beendiget wird, und diese beyden neuen Theile eben so unentbehrlich für die Besitzer der ersten, zweyten und dritten, wie für die Besitzer der vierten Auflage des ersten Theiles sind, da durch sie die Moraltheologie ihre wissenschaftliche Vollendung enthält.

Die *neue Auflage* meines *Lehrbuchs* der *Erdbeschreibung Sachsens* für Schulen ist erschienen (Preis bey mir 8 gr., im Buchhandel 12 gr.), auf fünf Exemplare das sechste, auf zwölf Exemplare das vierte frey. Die Hauptcommission hat Herr Buchhändler *Barth* in Leipzig.

Dresden im Sept. 1809.

K. A. Engelhardt.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt am Mayn ist erschienen:

Journal der Naturwissenschaft und Medicin; herausgegeben von *F. J. Schelver.* Erster Band, erstes Stück; geheftet 16 gr. oder 1 fl. 12 Xr.

Inhalt.

I. Vom Journal in der Literatur.

II. Von der Metamorphose und Verjüngung des animalischen Lebens.

III. Abhandlung aus der Entbindungswissenschaft.

1) Die Zeit der Schwangerschaft wissenschaftlich berechnet.

IV. Das Leben der Pflanze anschaulich dargestellt.

V. Abhandlung aus der praktischen Medicin.

1) Tödtliche Convulsionen eines Kindes.

2) Von der Gicht.

VI. Geist der philosophischen Literatur.

1) Das architektonische System.

2) Die wissenschaftliche Einsicht.

3) Die philosophische Anschauung.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

40. Stück.

Sonnabends, den 7. October 1809.

Ueber die combinatorische Methode.

Fortsetzung

des im 32. Stück *) abgebrochenen Aufsatzes.

46. Ist aber die Kunst Eintheilungen zu machen und zu verbinden (Ars meristica,) wie der letzte Abschnitt gezeigt hat, für die Meditation von solcher Wichtigkeit, so muss alles willkommen seyn, was zur Vervollkommnung derselben beyträgt, wäre es auch nur eine Verbesserung des mechanischen Theiles der Kunst. Dazu bietet nun, wie schon oben angedeutet worden, die Zeichencombination allerdings Mittel dar, besonders wiefern sie die tabellarische Darstellung von Eintheilungen abkürzen, und für den Gebrauch bey der Meditation bequemer einrichten lehret.

Man hat die Tabellen schon lange für ein zum Lernen und Lehren, zum Auffassen und Behalten, zum Finden und Erfinden wohl zu brauchendes Hülfsmittel gehalten **), und manches über die beste Einrichtung, die man ihnen geben kann, gesagt; aber man scheint dabey nie genug beachtet zu haben, dass sich die Form der Tabellen, da sie zu zweyerley ganz verschiedenem Gebrauche dienen können, immer nach der Verschiedenheit ihrer Bestimmung richten sollte.

Sind nemlich die Tabellen zur Lehre und Mittheilung bestimmt (didaktische Tabellen), sollen sie von den Hauptbegriffen und Hauptsätzen einer Wissenschaft oder eines Lehrstücks eine Uebersicht geben, und nicht nur den Zusammenhang derselben einzusehen, sondern auch sie dem Gedächtnisse einzuprägen erleichtern, so sind die Formen, die man

*) Wo in der dritten Zeile des §. 40. anstatt: *begriffsreichen* zu lesen ist: *Begriffsreihen.*

**) Die ältern Schriftsteller über diese Materie, z. B. J. P. Gallucci in seiner Tractatio de vsu tabularum Patav. 1580. und Joh. Geo. Fabricius in der Vorrede seines Thesaurus philosophicus Brunsv. 1624. verbreiteten sich vorzüglich über den Gebrauch der Tabellen zum Erlernen, Behalten und Wiederholen. Spätere Schriften, z. B. Th. Chr. Ursinus Dissertation de methodo artes tradendi per tabulas Hal. 1743. und vorzüglich Chr. Wolfs Abhandlung de tabularum mnemonicarum constructione et vsu (in seinen Hor. subsec. Marburgensibus anni 1731.) machten auch auf den Gebrauch der Tabellen zum Meditiren und Erfinden aufmerksam. Die Verfasser beyder Schriften versprachen mehr darüber zu sagen; aber Ursinus starb bald nachher, und Wolf gelangte nicht bis zu seiner Ars inveniendi, auf die er vertröstete und mit der er die lange Reihe seiner Systeme beschliessen wollte. Beyläufig ist zwar nachher oft vom letztern Gebrauche der Tabellen gesprochen worden, besonders in Flögels Erfindungskunst S. 433 ff. und in Condorcet Progrés de l'esprit humain p. 352 ff., aber der Gegenstand verdiente wegen seiner Wichtigkeit von neuem untersucht und in einer besondern Schrift abgehandelt zu werden. Manche dazu nützliche Notizen findet man in der zu Leipzig 1801. erschienenen Kunst Tabellen zu fertigen, obgleich der Verfasser vornemlich von dem mechanischen Theile der Construction derselben gehandelt hat.

ihnen gewöhnlich gibt, allerdings zu billigen. Dann ist es zweckmässig, zur Bezeichnung der Glieder der Tabellen Buchstaben verschiedener Alphabete, römische und arabische Ziffern und noch andere Zeichen anzuwenden, und entweder durch das Einrücken der unter einander gesetzten Zeilen, oder durch Nachahmung von Stammbäumen, deren Aeste von oben herunter, oder von unten herauf, oder von einer Seite zur andern sich ausbreiten, mit Linien und Klammern die Subordination der Glieder auszudrücken, auch wohl dazu Abwechselung von rother und schwarzer Schrift, Gitterwerke von Linien, Illumination mit verschiedenen Farben u. s. w. zu gebrauchen. Denn alles diess, sowohl die Mannichfaltigkeit als die künstliche Anordnung der Zeichen, hilft nicht nur der Urtheilskraft, sondern auch dem Gedächtnisse ihr Geschäft erleichtern, und ist unentbehrlich, wenn man es dem Anschauer der Tabelle, der, wie man voraussetzt, die dargestellte Eintheilung noch gar nicht oder nicht gehörig kennt, bequem machen will, sich in derselben zu orientiren.

Entwirft man sich aber nur zu eignem Gebrauche Tabellen (hevristische Tabellen;) will man Eintheilungen, die man schon kennt und im Geiste übersieht, aber nicht immer gegenwärtig zu behalten fürchtet, festhalten, um sie bey seinen Meditationen zu benutzen, so sind dergleichen weitläufige Anstalten durchaus überflüssig, und man bedarf weder jener mannichfaltigen Zeichen, die man sich ohne Mühe nicht geläufig macht, noch jener künstlichen Anordnung, die so viel Raum und beschwerliche Arbeit fordert. In diesen Fällen ist es weit vortheilhafter, sich der oben beschriebenen, so leicht zu fertigenden combinatorischen Tafeln zu bedienen, wo die Eintheilungsglieder, ganz einfach mit Buchstaben oder Zahlen *einer* Art bezeichnet, in ein Paar Reihen aufgestellt werden, und wo man sich die Subordination der Glieder, die nur hinzugedacht aber nicht sichtbar dargestellt wird, so bald man will, durch Combination jener Buchstaben und Zahlen, mit leichter Mühe, wenn man nur ein wenig eingeübt ist, und mit mehr Geschwindigkeit und Sicherheit, als bey den gewöhnlichen Tabellen möglich ist, anschaulich machen kann.

27. Am besten werden diess ein Paar Beyspiele erläutern, mit denen ich einige Bemerkungen über die vortheilhafteste Art der Berechnung solcher combinatorischen Tafeln verbinden will.

A. Es soll eine moralische oder politische Untersuchung über die Vergnügungen der verschiedenen Einwohner eines Staats angestellt, und eine zu diesem Behuf gemachte Eintheilung derselben tabellarisch und mit Ziffern bezeichnet dargestellt werden. Hier ist es vortheilhaft, wenn man in jeder Zeile von Eins zu zählen anfängt. Dann würde sich jene Eintheilung also ausnehmen: die Staatseinwohner sind Bewohner der

1. Hauptstädte, 2. Provinzialstädte oder 3. Dörfer, von den
1. reichsten, 2. wohlhabenden oder 3. ärmern Volksclassen,
1. männlichen oder 2. weiblichen Geschlechts, und stehen im
1. Kinder- 2. Jugend- 3. reifern oder 4. spätern Alter.

Diese Eintheilung enthält 3 Classen, 9 Geschlechter, 18 Gattungen und 72 Arten. Will man sich die sämmtlichen Glieder irgend einer dieser Abtheilungen in Ziffern aufschreiben, z. B. die Glieder eines Geschlechts, als 211, 212 oder einer Gattung, als 2111, 2112, 2113, 2114, so geht diess sehr geschwind von Statten, weil die Zahlen aller Reihen mit Eins anfangen, und in ihrer gewöhnlichen numerischen Ordnung fortlaufen. Man braucht daher gar nicht bey jeder Zahl auf die Tafel zu blicken. Eben so wenig aber braucht man immer auf die Tafel zu sehen, wenn man die aufgeschriebenen Ziffercomplexionen lesen und in Worte übersetzen will. Denn hat man die Tafel und ihre Ziffern nur einmal recht genau angesehen, so versteht man den Sinn der daraus formirten Zeichencomplexionen fast eben so schnell, als wenn man die Worte, die sie bezeichnen, vor sich hätte. Man kann sich also dieser Zahlzeichen sehr bequem zu Abbreviaturen bedienen; welches besonders denen erwünscht seyn muss, die gewohnt sind beym Meditiren viél aufzuzeichnen, und sich doch gern alle unnöthige und lange aufhaltende Schreiberey ersparen möchten.

B. So symmetrisch geordnete Eintheilungen kommen selten vor; weit häufiger hat man mit Eintheilungen zu thun, wo manche Classen gar keine, andere aber bald viel bald wenig Unterabtheilungen haben, wie z. B. folgende Eintheilung der Gewerbe *), die man mit Ziffern bezeichnet, auf diese Art darstellen könnte:

1. Gewinnung von Naturprodukten
. 1. des Gewächs- und
. 2. Thierreichs von
. . 1. zahmen oder
. . 2. wilden Thieren;
. 3. des Mineralreichs.

*) Aus Adelungs Begriff menschlicher Fertigkeiten.

2. Verarbeitung der Naturprodukte zu
. 1. Nahrungsmitteln
. 2. Wohnungen
. 3. Kleidungsstücken und
. 4. allerley Bequemlichkeiten, wozu den Stoff liefern
. . 1. das Gewächs-
. . 2. Thier- und
. . 3. Mineralreich.
3. Vertrieb der rohen und verarbeiteten Naturprodukte.

Aus dieser combinatorischen Tafel könnte man sich zwar auch leicht Ziffercomplexionen als 11, 12, 13, 121, 122 u. s. w. formiren, aber es würde unbequemer seyn, sich derselben als Abbreviaturen zu bedienen, da sich die Bedeutung derselben nicht so leicht als bey den Zahlzeichen der obigen Tafel, wo alle Unterabtheilungen gleichförmig waren, dem Gedächtniss einprägt.

In diesem Falle, so wie in allen ähnlichen, scheint es besser sich der Buchstaben zu bedienen, die überhaupt bey allen combinatorischen Tafeln mancherley Vortheile gewähren, wenn man nur den Reihen derselben abwechselnd Vocalen und Consonanten in ihrer gewöhnlichen alphabetischen Ordnung vorsetzt. Auf diese Art bezeichnet würde sich z. B. die oben angeführte Eintheilung folgendergestalt ausnehmen:

C. Die Staatseinwohner, über deren Vergnügungen man eine Untersuchung anstellen will, theilen sich in Bewohner
a. der Hauptstädte, e. Provinzialstädte und i. Dörfer, von den
l. reichsten, m. wohlhabenden und n. ärmern Classen
a. männlichen oder e. weiblichen Geschlechts, in dem
s. Kinder- t. Jugend- v. reifern und z. spätern Alter.

Die Bedeutung der Buchstabencomplexionen, die man eben so schnell und bequem als oben die Ziffercomplexionen aus dieser und jeder ähnlichen Tafel construiren kann, ist darum leichter zu merken, weil diese Buchstabencomplexionen aussprechbare Namen bilden, wie hier z. B. alas, alat, elas, elav u. s. w., und weil diese nicht nur sichtbaren sondern auch hörbaren und kurzen, aus wenigen Lauten zusammengesetzten Zeichen von dem Gedächtniss sehr leicht aufgefasst und festgehalten werden. Zahlencomplexionen, die, besonders wenn sie aus vier oder fünf Ziffern bestehen, so lange, schleppende Namen haben, sind weder so bequem auszusprechen noch auch so leicht zu behalten.

Nach der nemlichen Methode könnte man die oben unter B. angeführte nicht symmetrische Eintheilung also schreiben;

D. a. Gewinnung von Naturprodukten des
. b. Gewächs- und
. c. Thierreichs von
. . a. zahmen oder
. . e. wilden Thieren
. d. des Mineralreichs.
e. Verarbeitung der Naturprodukte zu
b. Nahrungsmitteln,
c. Wohnungen u. s. w.

Auch hier ist die Bedeutung der kurzen Buchstabencomplexionen oder Namen, die aus der Tafel formirt werden, wie z. B. ab, ac, ad, aba, abe u. s. w. leicht zu behalten, und den längern und schwerer auszusprechenden Zahlencomplexionen um so mehr vorzuziehen, da, wie ich oben erinnert habe, bey einer nicht symmetrischen Eintheilung, wenn sie mit Ziffern geschrieben wird, die Bedeutung der daraus gebildeten Complexionen schwer zu merken ist. Auch sind bey allen solchen aus Zahlen gebildeten Abbreviaturen Verwechslungen leichter möglich als bey jenen Buchstabenabbreviaturen, die aus Namen von so merklich verschiedenem Schalle bestehen.

48. Wäre nun die Zeichencombination zur Darstellung von Eintheilungen für die Meditation nur in Fällen zu brauchen, wie sie die hier aufgestellten Beyspiele angeben, so schien der Gewinn freylich nicht sehr bedeutend zu seyn. Denn so einfache und leicht zu übersehende Eintheilungen, als ich hier der Kürze wegen aufgestellt habe, können sich fähige Köpfe beym Meditiren auch ohne alle Tabellen sehr gut gegenwärtig erhalten, und dass man bey der hier empfohlenen Bezeichnungsmethode brauchbare Abbreviaturen gewinnt, kann wenigstens denen sehr entbehrlich scheinen, die gewohnt sind, nicht während der Meditation, sondern erst nach Vollendung derselben die Feder zu brauchen, um die gefundenen Resultate sogleich vollständig und ohne Abkürzungen aufzuschreiben.

Indessen hat man nicht immer mit so einfachen Eintheilungen zu thun, sondern es kommen auch Fälle vor, wo es selbst den besten Köpfen bey dem glücklichsten Gedächtniss schwer fällt, ja zuweilen unmöglich ist, sich alle Glieder einer Eintheilung recht schnell, ohne einige Verwirrung und mit der Gewissheit, keins übersprungen zu haben, vorzustellen. Besonders tritt dieser Fall ein, wenn mehrere kleine, dichotomische und trichotomische Nebeneintheilungen (coordinirte Ein-

theilungen) eines Begriffs einander subordinirt, und die sämmtlichen Glieder der daraus entstandenen Division einzeln und sorgfältig betrachtet werden sollen. Die Anzahl dieser kleinen Nebentheilungen braucht nicht beträchtlich zu seyn, und dennoch enthält die ganze Division schon eine Menge von Gliedern. Setzen wir, es soll untersucht werden, wie sich unter gewissen Umständen, z. B. in Hinsicht auf ihre Kleidung, Menschen verhalten, die

a. reich oder e. arm
r. schön oder s. häslich
a. alt oder e. jung
r. geschmackvoll oder s. geschmacklos
a. eitel oder e. anspruchlos

sind. Hier findet man nur 5 Nebeneintheilungen und noch dazu zweygliedrige einander untergeordnet; dennoch hat man sich schon 32 Arten von Menschen zu denken, in denen die angeführten Eigenschaften auf verschiedene Weise mit einander vereiniget sind, als arara, arare, arasa, arase u. s. w. Oder setzen wir für eine Untersuchung über die geistige Ausbildung des Menschen eine aus dreygliedrigen Nebeneintheilungen zusammengesetzte Division, z. B. von Menschen im

1. Jugend- 2. Mittel- und
3. hohen Alter, die eine
1. feurige 2. mässig lebhafte oder
3. träge Einbildungskraft, mit einem
1. starker 2. mässiger oder
3. geringer Anstrengung fähigen Verstande

verbinden. Hier entstehen schon durch Vereinigung von 3 Nebeneintheilungen 27 Glieder oder Vorstellungen von Menschen, in denen die angeführten Eigenschaften auf verschiedene Weise mit einander verbunden sind, als 111, 112, 121, 122 u. s. w.

Will man nun in diesen beyden und in allen ähnlichen noch mehr verwickelten Fällen jedes Glied der Division einzeln genau betrachten, so ist es unstreitig immer rathsam und zuweilen sogar unumgänglich nothwendig, dass man sich dieses Geschäft durch eine Tabelle zu erleichtern sucht. Dann ist aber auch ohne Zweifel zu empfehlen, dass man ihr die Form einer combinatorischen Tafel gibt, die mit so leichter Mühe zu entwerfen ist, dass sie selbst diejenigen nicht zu scheuen haben, welche beym Meditiren ungern die Feder brauchen, und welche sich vielleicht manchmal bey vielgespaltenen Eintheilungen ihre Arbeit nicht so sauer machen würden, wenn sie ein Mittel wüssten, durch ein Paar Buchstaben oder Zahlen die Ordnung, in der sie eine Reihe zusammengesetzter Vorstellungen denken wollen, fest zu halten, und, so

oft es ihnen beliebt, sich zur Uebersicht vorzulegen *).

Dass aber bey wissenschaftlichen Untersuchungen dergleichen aus vielen kleinen Nebeneintheilungen zusammengesetzte Divisionen häufig vorkommen müssen, ist darum nicht zweifelhaft, weil wir bey allem methodischen Denken so oft bald mit Vorstellungen von *zweyerley* Entgegengesetzten allein, bald mit Vorstellungen von *zweyerley* Entgegengesetzten, neben dem ein *drittes* Mittleres statuirt wird, zu thun, und folglich fast unaufhörlich Verbindungen von Dicho- und Trichotomien zu bilden haben.

49. Noch unentbehrlicher wird die Hülfe der Zeichencombination, wenn man eine aus Gliedern verschiedener Divisionen oder Partitionen zusammengesetzte Vorstellung in Hinsicht auf die Folge ihrer Theile betrachten, und sich dieselben in jeder gedenkbaren Ordnung vorstellen will. Es kann diess, wie weiter oben **) gezeigt worden ist, aus mancherley Ursachen geschehen. Man kann z. B. wünschen, wenn jene zusammengesetzte Vorstellung die Anschauung eines im Raume beharrenden oder in der Zeit vorübergehenden Gegenstandes ist, jede gedenkbare *Disposition* oder *Succession* seiner Theile zu übersehen; man kann wünschen, wenn jene Vorstellung ein Inbegriff mehrerer mit einander verbundener Zwecke ist, alle Fälle, wo sie nach den Graden ihrer Wichtigkeit auf verschiedene Weise *rangirt* werden, und bald diese, bald jene die ersten Stellen erhalten, in Betrachtung zu ziehen u. s. w. Immer aber wird man finden, dass sich, wie an der angeführten Stelle gezeigt worden, die Gewissheit, keine gedenkbare Versetzung übergangen zu haben, schon bey einer aus fünf oder sechs Theilen zusammengesetzten Vorstellung unmöglich erlangen lässt, wenn man sich nicht der Zeichen und der Permutation derselben nach combinatorischen Regeln bedienet. Es wäre also unnöthig, hier noch etwas darüber hinzusetzen. Denn ob die Vorstel-

*) Wer im Combiniren von Zahlen und Buchstaben ein wenig geübt ist, braucht die Complexionen nicht einmal aufzuschreiben, sondern formirt sie, wenn er die bezeichnete Tafel vor sich liegen hat, im Kopfe, und findet dennoch alles eben so schnell und sicher, als wenn er die Complexionen aufgeschrieben und der Tafel hinzugefügt hätte.

**) §. 33—38. im 25. Stück.

lungen, deren Theile man in jeder gedenkbaren Ordnung aufgeführt sehen will, aus mehrern Classen, oder, wie in den dort angeführten Beyspielen, aus einer Classe einfacher Vorstellungen zusammengesetzt sind, und ob also die Zeichencomplexionen, die man permutiren will, aus mehrern Reihen, oder wie in den dort angeführten Beyspielen, aus einer Reihe von Elementarzeichen componirt werden, diess macht keinen wesentlichen Unterschied. Die Anwendung combinatorischer Regeln ist in beyden Fällen gleich unentbehrlich. Nützlicher wird es seyn, wenn ich noch durch ein Paar Beyspiele zu zeigen suche, welche Vortheile besonders bey der Bearbeitung der praktischen Wissenschaften und bey der Anwendung derselben im Leben aus combinatorischen mit mehrern Zeichenreihen vorgenommenen Operationen zu ziehen sind.

50. Unter andern kann man sich dadurch mit leichter Mühe die Uebersicht aller unter gewissen Voraussetzungen möglichen *Rechtsfälle* verschaffen. Werden nemlich die Eintheilungen der *Personen*, die gewisse rechtliche oder widerrechtliche Handlungen vornehmen können, die Eintheilungen der *Sachen*, *mit* denen, und die Eintheilungen der *Umstände* (Cur, Vbi, Quando, Quibus auxiliis etc.), *unter* denen diese Handlungen vorgenommen werden können, aufgeführt, und combinatorisch mit einander verbunden, so erhält man eine Uebersicht aller gedenkbaren Rechtsfälle einer gewissen Classe, die mehr oder weniger Umfang hat, je nachdem man bey der Auswahl jener Eintheilungen den Umriss des Kreises, den man durchforschen will, weiter oder enger gezogen hat.

Leibnitz, dessen Urtheil auch in der Jurisprudenz, auf die er so bedeutenden Einfluss gehabt hat, Aufmerksamkeit verdient, empfiehlt dieses Hülfsmittel der Meditation schon in seiner Dissertation über die Combinationskunst *), und verspricht sich davon grossen Gewinn für die Gesetzgebung. Denn da nach seinen Prinzipien gute Gesetze, um jeder Willkühr des Richters vorzubeugen, und nicht unaufhörlicher Nachträge und Nachbesserungen zu bedürfen, so viel möglich alle unter ihren Wirkungskreis gehörenden Fälle umfassen sollen, so musste es Leibnitz für sehr nützlich halten, wenn der Gesetzgeber in den Stand gesetzt würde, fast alle gedenkbaren Fälle vorauszusehen, und, so oft es ihm gut dünkte, durch das Nachsinnen von ein Paar Stunden oder Tagen gleichsam zu anticipiren, was

*) Problem. I. et II. Vsus VIII.

die Erfahrung erst nach langen Jahren und nach ganzen Jahrhunderten lehren würde.

Nun scheint es zwar, als ob in unsern Tagen jene Prinzipien zweifelhaft geworden wären, seitdem man veranlasst worden ist, die preussische und französische Gesetzgebung mit einander zu vergleichen. Man hat die Nachtheile einer Gesetzgebung, die das ganze der Doctrin angehörende Detail in ihren Codex aufnimmt, und so viel Arten von Fällen als möglich buchstäblich zu entscheiden strebt, mehr ins Licht gesetzt, und dagegen die Vortheile einer Gesetzgebung, die nur allgemeine Regeln und Principien aufstellt, und die Ausbildung des Einzelnen den Discussionen der Schule und der Gerichtshöfe überlässt, mehr zu entwickeln gesucht. Beyde Ansichten haben ihre Vertheidiger und ihre Gegner gefunden, und eine Vereinigung der beyden über diesen Gegenstand entzweyten Parthieyen ist wohl sobald noch nicht zu erwarten, da dieser mit den Zeitbegebenheiten eng verflochtene gelehrte Streit schwerlich immer mit der leidenschaftlosen Unbefangenheit und rücksichtlosen Freymüthigkeit geführt werden dürfte, ohne welche wissenschaftliche, kein Zeitalter und keinen Staat ausschliessend berücksichtigende Untersuchungen nicht gedeihen können. Wie aber auch am Ende das Resultat dieser polemischen Untersuchung ausfallen mag, so wird doch auf alle Fälle jenes von Leibnitz empfohlene Mittel immer noch anwendbar bleiben.

Denn sähe auch die künftige Theorie der Nomothetik als ausgemacht an, dass der Gesetzgeber, mehr genialisch als empirisch verfahrend, nur allgemeine Regeln und Prinzipien aufstellen dürfe, so müsste dieser doch noch immer wünschen, wenigstens bey gewissen verwickelten Materien das ganze Detail der Fälle, die nach seinen Regeln entschieden werden sollen, möglichst vollständig zu übersehen. Er brauchte sich darum keinesweges auf die buchstäbliche Entscheidung alles Einzelnen einzulassen; aber er fände dadurch gewiss Veranlassung, seinen allgemeinen Regeln hin und wieder, bald durch Einschränkung, bald durch Erweiterung derselben, eine grössere Bestimmtheit zu geben, die den Richter, wenn er nur den Geist des Gesetzbuchs gehörig gefasst hätte, in den Stand setzte, alle vom Gesetzgeber vorausgesehenen Fälle nach dessen Sinne und nicht nach Willkühr zu entscheiden. Denn ist nur erst das ganze Detail eines praktischen Gegenstandes unter eine Uebersicht gebracht, so findet ein genialischer Kopf gewiss auch Mittel, die dafür nöthigen Vorschriften auf eine kleine Anzahl vielumfassender Regeln zu reduciren, wenn es gleich der beschränktere Empiriker, der jenes chaotische

Vielerley in wenige grosse Massen zu ordnen nicht vermag, für unmöglich hält, die Menge der Aufgaben anders als durch die Menge der Regeln zu überwältigen *).

Noch unentbehrlicher aber wäre es den Bearbeitern der an einen solchen Codex sich anschliessenden Doctrin, bey manchen Materien die ganze Summe der dazu gehörenden Fälle möglichst vollständig zu übersehen. Denn da bey einer solchen Legislation das Hauptgeschäft der Rechtslehrer wäre, nicht etwa bloss über einzelne seltene und intricate Fälle (casus insigniores), sondern auch über ganze Classen gewöhnlicher, im Gesetzbuche nur nicht buchstäblich aufgeführter Fälle, die Entscheidungsregeln aufzufinden, und aus den universellen und generellen Vorschriften des Codex überall die particulären und speciellen Folgerungen für die ganze Sphäre der praktischen Anwendung abzuleiten; so müssten die Rechtslehrer nothwendig ein Mittel haben, wodurch sie, so oft sie wollten, bey jeder Abtheilung jener praktischen Sphäre, alle dahin gehörigen gedenkbaren Fälle sich wirklich vorzulegen oder doch einer absolut vollständigen Uebersicht sich wenigstens zu approximiren in den Stand gesetzt würden.

Dass aber diese den Gesetzgebern so wie den Rechtslehrern zu empfehlende, zur Legung des Grundes wie zum Ausbauen des gesetzlichen Gebäudes nützliche Ars casuum formandorum, wie sie Leibnitz genannt hat, wenn man sich auf ein frey umherschweifendes Aussinnen von Möglichkeiten verlassen wollte, unmöglich so viel leisten könnte, als wenn man dabey der sichern, nichts überspringenden Anleitung der Zeichencombination folgte, diess wird, wie ich hoffe, wenigstens denen nicht zweifelhaft seyn, die den bisher beygebrachten Bemerkungen über dieses Hülfsmittel der Meditation einige Aufmerksamkeit geschenkt haben.

51. Sehr nützlich kann ferner auch das Combiniren mehrerer Reihen von Zeichen beym Unterrichte werden, wenn der Lehrer seinen Schülern Aufgaben zur Uebung vorlegen will. Denn durch jenes Mittel wird es ihm möglich, ohne langes Nachsinnen eine Menge durchaus verschiedener Probleme zu erfinden, unter denen er für jedes didaktische Bedürfniss seiner Schüler das Nöthige in Ueberfluss, und wenn nur seine combinatorischen Tafeln zweckmässig eingerichtet sind, wenig oder gar nichts Unbrauchbares findet. Ein solches Magazin von Aufgaben würde bey mancherley Arten von Unterricht sehr brauchbar seyn; ganz vorzüglich aber ist die Anlegung desselben bey stylistischen Lehrstunden zu empfehlen, wenn der wichtigste Zweck, den man dabey beabsichtigen kann, wirklich erreicht werden soll.

*) Diess hat Leibnitz, vorzüglich in Beziehung auf Jurisprudenz in seiner Schrift über die juristische Methodologie nicht nur mehrmals in Erinnerung gebracht, sondern auch durch sein eignes Beyspiel bestätigt.

Will man nemlich jungen Leuten durch Stylübungen die Fertigkeit verschaffen, nicht bloss zierlich ins Blaue hinaus zu schwatzen, sondern die Menschen, zu denen sie sprechen, wirklich zu überzeugen oder zu überreden, will man sie zu der wahren Beredtsamkeit anführen, welche die Zuhörer oder Leser, auf die sie wirken will, keinen Augenblick aus den Augen verlieret, so muss man seine Schüler so früh als möglich anhalten, nichts zu schreiben, wobey sie nicht von der Person oder den Personen, an welche die Rede gerichtet ist, eine möglichst bestimmte und lebhafte Vorstellung haben. Briefe und Reden, jene für die Anfänger, diese für die weiter fortschreitenden, sind also die einzigen Aufgaben, an denen sich die Jugend wirklich mit Nutzen übt; denn nur bey diesen kann *bestimmt* angegeben werden, zu wem man zu sprechen hat. Alle andern Aufgaben, wo den Schülern überlassen bleibt, wie sie sich das Individuum oder den Leserkreis vorstellen wollen, dem sie ihre Erzählungen, Beschreibungen, Charakterschilderungen und wohl gar ihre moralischen Ermahnungen vorzutragen haben *); sind wenigstens für den Hauptzweck solcher Lehrstunden von geringem Nutzen. Sie geben den Schülern vielleicht einige Gewandtheit im Ausdruck; aber der Erlangung der im Leben so schätzungswerthen Fertigkeit, mündlich und schriftlich nichts zu sagen, was nicht zur Sache gehört und für die Menschen, zu denen man spricht, passend ist — diesem höchsten und letzten Ziele alles rhetorischen Unterrichts werden sie dadurch um keinen Schritt näher gebracht. Wie will bey solchen Aufgaben der Lehrer sein:

Sed nunc non erat his locus!

das er der sorglos schwatzenden Jugend zuzurufen nie ermüden darf, anbringen? Seine Kritiken müs-

*) Alle Aufgaben, wo der Lehrling wie ein Autor, mit einem ihm persönlich unbekannten Publicum, gleichsam mit einer unsichtbaren Kirche sprechen soll.

sen eben so schwankend und unbestimmt ausfallen, als die Arbeiten seiner Schüler.

Soll beydes vermieden werden, so muss der Lehrer bey jeder Aufgabe, es sey nun ein Brief, oder eine Rede, möglichst genau detailliren, nicht nur *was*, sondern auch *wenn* es vorgetragen werden soll. Der Schüler muss immer eine für den vorliegenden Fall hinreichend bestimmte Vorstellung von den Personen, an die der Aufsatz zu richten ist, erhalten; das dabey eintretende Interesse der Leser oder Zuhörer, welches sie für oder gegen die zu besprechende Sache stimmt, und das Verhältniss, in dem sie mit dem Schreiber des Aufsatzes stehen, muss nebst seinen Ursachen angegeben und die ganze Situation, in welche sich der Lehrling versetzen soll, ihm so anschaulich als möglich gemacht werden.

Hat nun ein Lehrer viel solche Aufgaben zu erfinden, will er in dieselben viel Mannichfaltigkeit bringen, um auf die Verschiedenheit seiner Schüler Rücksicht zu nehmen, um jedem, was seiner Fähigkeit und Fertigkeit am angemessensten ist, zutheilen zu können, so wird er bald bemerken, dass diese Arbeit, wenn er alles durch freyes Umhersinnen erfinden will, sehr beschwerlich ist, und dass er einer gewissen Einförmigkeit, wenn er sich gleich noch so viel Mühe gibt, dennoch nicht entgehen kann. Daher muss es ihm angenehm seyn, wenn er ein Mittel kennen lernt, das jenes mühsame Aussinnen zugleich leichter und fruchtbarer macht; und dieses bietet ihm allerdings die Zeichencombination dar. Denn schon eine kleine Tafel von wenig Reihen, die einige Verhältnisse angibt, in denen die Personen, an die geschrieben wird, zu dem Schreiber des Aufsatzes und dem Objecte des Vortrags stehen, stellt Hunderte von Fällen auf, die alle verschieden sind, und gibt dem Lehrer, wenn er nur nicht von aller Phantasie und Welterfahrung entblösst ist, Veranlassung, eine unübersehbare Zahl von Geschichten und Situationen auszudenken. So wird man, um nur ein Beyspiel anzuführen, nie verlegen seyn, wenn Einladungsbriefe geschrieben werden sollen, eine Menge durchaus verschiedener Aufgaben zu erfinden, sobald man eine combinatorische Tafel hat, nach der man bestimmen kann, ob die einzuladenden Gäste mit dem Schreiber des Briefs auf einer Linie (wie Freunde, Schul-Cameraden u. s. w.) oder über ihm (wie Verwandte, Lehrer, angesehene und vornehme Personen), oder unter ihm stehen (von seinen Eltern abhängig, geringern Standes u. s. w. sind;), ferner ob das dargebotene Vergnügen dem Eingeladenen viel oder wenig Freude machen, und ob es einer seiner Lieblingsneigungen zusagen wird oder nicht; desgleichen ob er Hindernisse hat, zu kommen (durch häusliche oder öffentliche Geschäfte, Kränklichkeit u. s. w.), und ob und wodurch sich diese Hindernisse heben lassen; auch ob und warum der Gast willkommen seyn wird, der ganzen Gesellschaft oder insbesondere einigen Mitgliedern derselben, die ihn schätzen, lieben, seine Unterhaltung gern haben u. s. w. Bedenkt man, dass eine solche Tafel, wenn sie auch nur acht Reihen von drey bis vier Gliedern enthält, schon 16 — 20,000 Fälle aufstellt, deren jeder einen andern Brief fordert, so sieht man, wie leicht es dem Lehrer werden müsste, sich nicht zu wiederholen, wenn er gleich Jahre lang eine Menge Schüler immer über denselben Gegenstand schreiben lassen wollte. Und doch wäre es ihm ohne jenes Hülfsmittel vielleicht beschwerlich gewesen, bey einer Aufgabe, die wenig Mannichfaltigkeit zuzulassen scheint, z. B. bey der Einladung zu einer Mahlzeit, auch nur 10 oder 20 Variationen seines Thema mit allem nöthigen Detail zu erfinden.

Am brauchbarsten würden zwar solche combinatorische Tafeln werden, wenn sie sich jeder Lehrer für seine Schule selbst entwürfe. Er könnte sie dann nach den Bedürfnissen seiner Lehrlinge einrichten und verhüten, dass er das Anwendbare nicht unter zu viel unnützen Combinationen herauszulesen hätte. Indessen würde es doch angehenden Lehrern, die noch nicht viel Erfahrung eingesammelt haben, nützlich seyn, wenn man eine Sammlung solcher Tafeln für sie zusammenbrächte und eine Anweisung hinzufügte, wie sich jeder das für seinen Zweck Nöthige daraus auswählen könnte. Ein solches combinatorisches Repertorium, das sie auf den letzten und höchsten Zweck alles stylistischen Unterrichts, auf das Vnum necessarium des Redners, auf das πρεπον des Cicero *) und das: Apte dicere des Quintilian **) unaufhörlich hinzusehen nöthigte, könnte den Schaden wieder gut machen, den einst bey unsern Vorfahren die combinatorische Redekunst oder vielmehr Schwatzkunst angerichtet hat ***), weil sie immer nur das vorzutragende Object wie das vortragende und anhörende Subject berücksichtigen, und also immer nur multa, nicht multum sagen lehrte.

---

*) S. Orator c. 21.

**) S. L. XI. c. 1. seiner Institutionen, wo er weiter ausführt, was Cicero im dritten Buche de oratore nur angedeutet hatte.

***) Vorzüglich in den Lehranstalten der Jesuiten, aber auch in vielen protestantischen Schulen.

52. Vorzüglich im Verbinden mehrerer Reihen besteht auch die oben beyläufig *) erwähnte combinatorische Operation, deren man sich bedienen kann, wenn man ein Ganzes von Arbeiten und Geschäften zu organisiren hat, die in gewissen Zeitabtheilungen zugleich vorgenommen und unter mehrere Subjecte von verschiedener Tauglichkeit vertheilt werden sollen. Je grösser die Anzahl jener Arbeiten und Zeitabtheilungen und je vielseitiger die Brauchbarkeit der anzustellenden Subjecte ist, desto grösser ist die Menge verschiedener Distributionen, die man sich als möglich denken kann, und desto schwerer fällt es unter jener Menge diejenige herauszuheben, welche man mit Grund für die beste halten kann. In dergleichen Fällen ist es daher immer rathsam, dass man alle bey einer solchen Organisation zu ordnenden Elemente mit abkürzenden Zeichen aufschreibt, und sich durch ein geschicktes Verbinden und Versetzen derselben den Weg der Untersuchung, auf dem man die möglichst beste Distribution finden muss, Schritt vor Schritt sowohl verzeichnet als bequemer macht.

Es würde mich viel zu weit führen, wenn ich dieses Verfahren umständlich beschreiben wollte, da es sich ohne die weitläufige Exposition einiger Beyspiele von verwickelten Fällen nicht wohl deutlich darstellen lässt; ich beschränke mich daher auf die Beschreibung der Auflösung eines kleinen, ganz einfachen Problems. Dies wird hinreichen, um von der Methode solcher combinatorischen Distributionen wenigstens einen allgemeinen Begriff zu geben, den sich die Liebhaber von dergleichen Untersuchungen leicht weiter entwickeln können.

Gesetzt es sollen vier Lehrer eines Instituts, A, C, I und O 12 Lectionen in der g. griechischen, l. lateinischen, f. französischen und d. deutschen Sprache den o. obern, m. mittlern und u. untern Classen geben, und diese Lectionen sollen unter jene Lehrer dergestalt vertheilt werden, dass jeder in einer obern, mittlern und untern Classe zu unterrichten hat.

Hier ist vors erste zu untersuchen und mit Zeichen aufzuzeichnen, welche Lectionen jeder Lehrer mit Nutzen und ohne seine Schüler zu verwahrlosen, halten könnte. Wir nehmen an, das Resultat der Untersuchung stellte folgende Tafel dar:

go	— A	gm	— AC
lo	— C	lm	— AC
fo	— I	fm	— IO
do	— O	dm	— IO
	gu	— AC	
	lu	— ACIO	
	fu	— CIO	
	du	— ACIO	

Wollte man nun dem Lehrer A sein Pensum bestimmen, so sähe man nach Anleitung der Tafel 1) dass ihm go unstreitig zufiel; 2) hätte man zu überlegen, ob er gm oder lm besser als C geben würde, und 3) zu bestimmen ob er in gu besser als C, in lu und du aber besser als C, I und O unterrichten würde. Gesetzt nun es zeigte sich, A wäre in gu, lu und du allen seinen Concurrenten vorzuziehen; so wäre 4) noch auszumachen, ob es bey gu, lu oder du am unschädlichsten seyn würde, wenn man ihm einen der andern Concurrenten substituirte. Angenommen, dass dem Lehrer A. go, gm und gu zugetheilt würden, was auf der Tafel mit Strichen zu bezeichnen wäre, so zeigte dieselbe für C, dass ihm lo und lm unstreitig zufielen; es wäre also nur noch zu überlegen, ob er lu, fu, oder du besser als seine Concurrenten I und O besorgen würde u. s. w.

Man könnte aber auch die Distribution nach den Schulclassen machen. Bey den obern zeigte sich durch die Tafel sogleich, was jedem Lehrer zufiel; bey den mittlern müsste man über gm und lm zwischen A und C, und über fm und dm zwischen I und O entscheiden u. s. w. Man gelangte dadurch noch kürzer zu dem nemlichen Resultate.

So viel lässt sich, wie mich dünkt, auch aus diesem kleinen Beyspiele ersehen, dass die Zeichencombination in dergleichen Fällen wirklich nicht unbedeutende Vortheile gewähren kann. Denn sie erleichtert die Absonderung des Unzweifelhaften vom Zweifelhaften, wodurch die Untersuchung vereinfacht wird; sie verhütet alles unruhige Umherschweifen, weil sie eine Linie vorzeichnet, in der man, wenn man nur aufmerksam fortschreitet, auf jeden Punct zukommen muss, der in Betrachtung zu ziehen ist, sie gewährt am Ende die Gewissheit, dass man nichts Gedenkbares übersehen hat, und dafür erspart sie überall jene weitläufige Schreiberey, die, wenn man einen solchen Plan entwirft, immer eben so leicht verwirrt als ermüdet, und zumal bey verwickelten Distributionen, wo mehrere Bedingungen zu erfüllen sind und mehrere Gesetze der Anordnung collidiren, jede schnelle Uebersicht des Ganzen erschwert oder unmöglich macht.

(Der Beschluss folgt.)

*) §. 20. im 15. Stück.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

41. Stück.

Sonnabends, den 14. October 1809.

Die noch fehlenden Stücke der Lit. Zeitung und Int. Blätter von J. 1809. werden in ununterbrochener Folge nachgeliefert werden. Ihren schnellern Abdruck hindern vielfältige Arbeiten der Druckerey und die regelmässige, wöchentliche Lieferung der Stücke des neuen Jahrgangs.

Die Exped. der Leipz. Lit. Zeitung.

Ueber die combinatorische Methode.

Beschluss

des im 40. Stück abgebrochenen Aufsatzes.

53. DRITTENS endlich kann man sich der combinatorischen Tafeln mit Vortheil bedienen, so oft man eine Anzahl zusammengesetzter Vorstellungen in grösster Kürze, d. h. mit möglichst wenigen Zeichen und in einem möglichst kleinen Raume darstellen will.

54. Wie viel Lehrstücke der Wissenschaften sich auf diese Weise darstellen liessen, haben die in den vorigen Abschnitten aufgeführten Beyspiele gezeigt. So oft man Eintheilungen und Classificationen beyzubringen hat, so oft man ein in Theile zergliedertes Ganzes zur Uebersicht vorlegen oder aus den Theilen eines zergliederten Ganzen neue Zusammensetzungen bilden lehren will, also beym Vortrag der meisten theoretischen und aller praktischen Wissenschaften kann man sich fast überall der combinatorischen Tafeln bedienen. Auch sind sie nicht bloss für diejenigen Leser brauchbar, die schon die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, und die gehörigen Begriffe mit den Worten der Tafeln verbinden, sondern es können dieselben auch Anfängern nützen, wenn nur der Lehrer oder das Lehrbuch die zum Verständniss der Tafeln nothwendigen Erklärungen hinzufügen. Man könnte folglich sowohl in Schriften für den Elementarunterricht, als in Büchern, die zum genauern Studium und zur Anwendung der Wissenschaften im Leben dienen sollen, solche Tafeln sehr häufig anbringen; ja es liessen sich bey manchen Wissenschaften, wenn auch nicht die Lehrbücher für Anfänger, doch die Hand- und Nachschlagebücher für Leser, die mit der Wissenschaft schon vertraut sind, fast ganz aus combinatorischen Tafeln zusammensetzen.

Wie sie zu diesem didaktischen Gebrauche am vortheilhaftesten einzurichten wären, ist in den vorigen Abschnitten an mehrern Stellen wenigstens angedeutet worden. Ich halte mich also dabey nicht auf, und bemerke nur, dass man bey einer ausführlichen Anleitung zur bequemsten Einrichtung combinatorischer Lehrtafeln vorzüglich über die Behandlung der Sprache Regeln zu geben hätte, damit man die bey der combinatorischen Darstellung entbehrlichen Redetheile weglassen, und doch fast alles, was bloss die zusammenhängende Rede ausdrücken zu können scheint, in dieser von allen Verbindungswörtern entblössten Sprech- oder vielmehr Schreibart mittheilen lernte. Lambert, der zum Behuf seiner logischen Zeichenkunst auf eine ähnliche Behandlung der Sprache zu denken das

Bedürfniss fühlte, hat uns hierüber mehrere, auch für die Zeichencombination brauchbare Bemerkungen hinterlassen *). Desgleichen wäre auszumachen, ob man die oben **) vorgeschlagene Bezeichnung heuristischer Tafeln von mehrern Reihen; auch bey didaktischen Tafeln beybehalten, und ob und wo man die dadurch gewonnenen bequemen Abbreviaturen ohne zu grosse Beschwerde der Leser gebrauchen könnte; ferner wo es gut wäre, die Formation der Buchstaben- und Zahlencomplexionen dem Leser selbst zu überlassen, und wo man sie ihm zu seiner Bequemlichkeit vollständig aufgeschrieben vor Augen legen sollte ***) u. s. w.

55. So viel erhellt auch aus den wenigen in den vorigen Abschnitten beygebrachten Regeln und Beyspielen der combinatorischen Brachygraphie, dass diese Art von Gedankenmittheilung jede andere an Kürze übertrifft. Eine Tafel, die eine combinatorische Classification darstellt, kann in einigen Zeilen geben, was eine Tabelle auf einem grossen Royalbogen kaum fassen kann †). Aus einer Tafel, die mit 7 oder 8 Worten eben so viel Elemente zur Permutation aufstellt, kann man sich eine Reihe von verschiedenen Dispositionen eines Gegenstandes bilden, deren Beschreibung eine Liste von mehrern tausend Nummern fordern würde ††). Werden in einer Tafel von 7 oder 8 Reihen eben so viel kleine Nebeneintheilungen eines Begriffs aufgeführt, die einander combinatorisch subordinirt werden sollen, so entsteht daraus eine Summe von zusammengesetzten Vorstellungen, die, einzeln aufgeschrieben, einen dicken Folianten und tabellarisch dargestellt, eine colossalische Tabelle ausfüllen würden, die eine ganze Wand einnähme †††). Will man eine Menge mannigfaltiger Gebilde der Phantasie überschauen, so ist eine Tafel, die ein kleines Blatt einnimmt, hinreichend, um Millionen zu erzeugen *). Verlangt man Aufgaben, um sich selbst

*) In seinen nachgelassenen Abhandlungen B. 1. S. 163 f.

**) §. 47.

***) Wie z. B. Bergmann bey den oben angeführten Classificationen in seinen Opusculis physicis Vol. IV. gethan hat.

†) Nach §. 34. und §. 47. A.

††) Nach §. 14.

†††) Nach §. 48.

*) Nach §. 15.

oder seine Schüler in der Auflösung derselben zu üben, so stellt eine combinatorische Tafel auf einer halben Seite viele Tausende auf *). Da sich nun auch die Auflösungen derselben durch combinatorische Bezeichnung in gleicher Kürze darstellen liessen, so wird man es nicht unwahrscheinlich finden, dass man durch die combinatorische Brachygraphie den gesammten Inhalt mancher praktischen Wissenschaften auf ein Paar Bogen und ein Drittel, wo nicht die Hälfte der ganzen Encyklopädie in ein Taschenbuch zusammendrängen könnte.

Diess kann keine von allen bisher vorgeschlagenen Arten schriftlicher Mittheilung leisten, und man darf sogar behaupten, dass es, wenn auch nicht unmöglich, doch gewiss nicht rathsam wäre, die Abkürzung noch weiter zu treiben. Denn das einzige Mittel, wodurch man solche aus combinatorischen Tafeln componirte Bücher noch enger zusammenziehen könnte, wäre die Anwendung stenographischer Abbreviaturen oder solcher pasigraphischer Schriftzeichen, die wie bey Kalmar **), Maimieux ***) und Vater †) ganze Wörter mit wenigen Zügen ausdrücken. Dadurch würden aber jene combinatorischen Bücher unendlich viel an ihrer Brauchbarkeit verlieren, die vorzüglich darauf beruhte, dass sie jedermann leicht verstehen könnte, weil sie in allgemein bekannten Zeichen (Worten mit Buchstaben und Zahlen) nicht in einer erst einzuführenden und mühsam einzulernenden Chiffreschrift geschrieben wären.

Was man wissen muss, um combinatorische Tafeln brauchen zu können, ist sehr leicht zu lernen. Die wenigen dazu nöthigen Regeln der Combination und Permutation, und die Fertigkeit, sie auf Buchstaben und Zahlen anzuwenden, kann man selbst jungen Kindern, wenn sie die alphabetische Ordnung der Buchstaben und die numerische der Zahlen kennen, in ein Paar Lehrstunden beybringen. Daraus kann man schliessen, wie leicht Erwachsene jene Regeln, wenn sie ihnen unbekannt geblieben sind, fassen, und wie bald sie dieselben schnell und sicher können anwenden lernen. Hat man es aber in dieser Anwendung zu einiger Fertigkeit gebracht, so ist auch der Gebrauch der

*) Nach §. 51.

**) In seinen Praeceptis grammaticis Berol. 1772.

***) In seiner Pasigraphie Paris 1797.

†) In seiner Schrift: Pasigraphie und Antipasigraphie. Weissenfels 1799.

combinatorischen Tafeln nicht beschwerlich, und man orientirt sich in denselben, wenn sie gleich neue Eintheilungen, die dem Leser nicht geläufig sind, aufstellen, fast eben so geschwind als in den bequemsten Tabellen. Gesetzt aber auch, manche Leser brauchten, um sich zu orientiren, immer etwas mehr Zeit und Mühe, als bey Tabellen, so würden sie doch beym weitern Gebrauch der combinatorischen Tafeln zur Meditation ihre Vorzüge vor den Tabellen bald gewahr werden, und allenfalls könnten sie sich auch damit trösten, dass ihnen, was sie lernten, nur wenige Groschen kostete, da sie es, in Tabellen vorgetragen, mit mehrern Thalern hätten bezahlen müssen.

56. Denn wohlfeil und wohlfeiler als jede andere Art compendiöser Schriften könnte man allerdings die Bücher liefern, die ganz oder grösstentheils aus combinatorischen Tafeln zusammengesetzt würden. Sie kämen also einem Bedürfniss unserer Nation und unseres Zeitalters entgegen, dass, so wie die Mittel ihm abzuhelfen, zu wenig in Ueberlegung gezogen und zur Sprache gebracht wird. Denn dass wir wohlfeile Elementarbücher für den Schulunterricht der Jugend brauchen, ist zwar oft besprochen, auch was man, um sie herbeyzuschaffen, gethan hat, immer gerühmt, und was man noch thun sollte, fleissig in Verschlag gebracht worden. Desto seltner aber erwähnt man, wie sehr auch den Erwachsenen wohlfeile Bücher zum Selbstunterricht zu wünschen wären; und doch muss ihnen diese jeder wünschen, der über den Gang unserer Cultur nur ein wenig nachdenken will. Denn wer könnte bezweifeln, dass wir mehr Bücher als unsere Vorfahren brauchen, da sich die Masse des Wissenswürdigen so sehr vermehrt hat, da die Summe der Kenntnisse, die man nach den Begriffen unserer Zeit von jedem Gebildeten in und ausser seinem Berufe verlangt, so gross ist, und da so viele unter den ältern Mitgliedern der jetzigen Generation, was sie in ihrer Jugend, wo man noch nicht so grosse Forderungen machte, versäumt haben, nachholen und aus Büchern lernen müssen? Auf der andern Seite aber ist eben so augenscheinlich, dass die Preisse der Bücher sehr hoch gestiegen sind, und dass Schriften, die einen reichen, wissenschaftlichen Inhalt in gedrängter Kürze vortragen, und, weil sie nicht weitläufig gedruckt sind, um geringe Preisse verkauft werden können, immer seltner werden.

Wollte man auch die Ursachen dieser Erscheinung nicht besprechen, da hierbey freylich manche unserer Schriftsteller und Buchhändler nicht gern zuhören würden, und da man auch gegen die übrigen ohne eine genaue Bekanntschaft mit der ganzen Lage unserer Schriftstellerey und unseres Buchhandels leicht ungerecht werden könnte, so sollte man doch auf die Folgen dieser Seltenheit instructiver Schriften, die sich auch minder wohlhabende Leser anschaffen können, mehr aufmerksam machen. Denn es ist gewiss, dass dadurch die Verbreitung und Benutzung aller neuen Entdeckungen und Verbesserungen im Gebiete der Wissenschaften überaus erschwert wird, und es ist diess um so nachtheiliger, da gerade diejenigen Wissenschaften und diejenigen Classen von Lesern am meisten dabey leiden, die auf unsere Literatur den wichtigsten Einfluss haben. Denn wenn auch jener Mangel wohlfeiler Schriften den Facultätswissenschaften, die zur Führung bürgerlicher Aemter unentbehrlich sind, nicht so viel Schaden thut, weil zum Ankauf einiger theuern Bücher, die zum Berufsfach gehören, auch bey beschränkten Einkünften doch immer noch Rath geschafft wird; so leiden dabey desto mehr diejenigen Wissenschaften, die zu den Amtskenntnissen nicht gerechnet und nur aus freyer Liebe zu gründlichem und wahrhaft gelehrtem Wissen getrieben werden, wie die philologischen, philosophischen, historischen und physikalischen Wissenschaften, also gerade die vier Grundlagen aller soliden Erkenntniss, von deren Vervollkommnung und neuesten Verbesserungen Tausende von deutschen Gelehrten, die weder öffentliche Bibliotheken noch reiche Bücherfreunde in der Nähe haben, sich durch nichts anders als Journalfragmente und Recensionen von Büchern, die sie nie zu sehen bekommen, unterrichten können. Und wer befindet sich unter dieser Schaar? Gerade der grösste Theil derjenigen Classen von Gelehrten, von denen wir uns für die Fortschritte unserer literärischen Cultur das meiste zu versprechen haben. Denn die Lehrer in Schulen und Privathäusern, also die Erzieher der höhern und niedern Stände, welche die Liebe zu den Wissenschaften wecken und den ersten Grund dazu legen sollen, sind in der Regel viel zu kärglich bezahlt, als dass sie im Stande wären, sich für die mannichfaltigen Fächer des Unterrichts die neuesten und besten Schriften, die sie mit dem wahren Zustande der Wissenschaften bekannt machten, anzuschaffen. Und in gleichem Falle befinden sich mit ihnen unzählige junge Männer, die nicht lange erst ins bürgerliche Leben eingetreten sind, und von den kleinen Stellen, womit sie ihren Anfang machen, nur knappe Einkünfte ziehen, also gerade der rüstige Theil der Generation, der für das Studium die meiste Kraft und Musse, für die Wahrheit die offenste Empfänglichkeit, für die Vervollkommnung der Wissenschaften den kühnsten Muth und für die Anwendung der-

selben im Leben den regsamsten Eifer hat. Auch unter diesen gibt es Tausende, die die wichtigsten literärischen Erscheinungen nur aus dem Stück- und Flickwerk von Journalaufsätzen und Zeitungsberichten kennen lernen, und die, wenn sie auch einmal ein Paar Schriften anschaffen oder geliehen bekommen, nur zu oft dadurch irre geführt werden, weil man in diesem polemisirenden Zeitalter so leicht auf Bücher stösst, aus denen man den wahren Zustand der Wissenschaft eben so wenig kennen lernt, als ein Jurist die wahre Lage eines Rechtsstreits, wenn er nur ein Paar Streitschriften der Advocaten, nicht aber die ganzen Processacten oder doch einen ausführlichen Auszug derselben zu lesen bekömmt.

Da nun die Folgen des Mangels wohlfeiler Bücher, wenn sie gleich so bedeutend sind, so selten zur Sprache kommen, so ist natürlich, dass wir auch von den Mitteln ihm abzuhelfen wenig sprechen hören; und es liess sich doch sehr viel darüber sagen. Vorzüglich wäre dazu viel Gelegenheit in der Theorie der *Brachygraphie*, die noch grosser Vervollkommnung fähig ist, und als ein in so vielen Hinsichten wichtiger Zweig der allgemeinen Methodik mehr bearbeitet werden sollte. Sie umfasst mehrere Theile, die sämmtlich sehr vernachlässiget sind. Die Anleitung zur gedrängten, schlichten oder witzigen, *attisch* oder *lakonisch* kurzen Schreibart wird in unsern Lehrbüchern der Rhetorik wo nicht gar ausgelassen, doch immer sehr dürftig abgehandelt; und doch ist diese sowohl zum schriftlichen Vortrage der Wissenschaften zu empfehlende, als zu vielerley schriftlichen Verkehr im bürgerlichen und geselligen Leben unentbehrliche Kürze gerade in unserer Muttersprache sehr schwer zu erreichen. Die Anweisung zur epitomatorischen Darstellung wissenschaftlicher Systeme und Lehrstücke in tabellarisch geordneten, abgerissenen Worten und Sätzen verdiente, wie ich schon oben bemerkt habe, von neuem bearbeitet zu werden, weil diese Kunst auch in denjenigen Zweigen, wo das Tabellarisiren durch die Zeichencombination nicht abgekürzt werden kann, wie z. B. bey historischen Tabellen noch mancher Vervollkommnung fähig ist. Nicht weniger wäre die Kunst, sowohl tabellarische als andere Schriften mit möglichster Ersparung des Raums und der Kosten, und ohne den Gebrauch derselben dem Leser zu beschwerlich zu machen, im Drucke darzustellen, einer sorgfältigen Untersuchung werth, da wir eine Anleitung zu der so nützlichen *Stenotypie*, von der weit mehr Heil als von der Stereotypie zu erwarten ist, noch gar nicht besitzen.

Schenkte man allen diesen Theilen der Brachygraphik die verdiente Aufmerksamkeit, zeigte man uns nur, wie unglaublich viel Bücher leisten könnten, bey denen die Verfasser und Verleger nach der möglichsten Kürze strebten, bewiess man uns nur die Möglichkeit der Existenz jener Wunder der Zeichenkunst, die auf wenigen Bogen eine Welt von Gedanken darstellen, zu deren Anschauen Myriaden von Lesern gelangen können, so fänden wir gewiss auch Mittel auf, diese Ideale zu verwirklichen. Von unsern Autoren und Buchhändlern dürften wir diess freylich nicht erwarten. Jene haben zu selten Musse genug übrig, die sie Arbeiten widmen könnten, welche so viel Zeit fordern und so wenig Entschädigung für ihre Mühe gewähren würden; und selbst die solidesten Buchhandlungen könnten bey der immer mehr verschlimmerten Lage des Buchhandels unmöglich auf Unternehmungen dieser Art, die so wenig Gewinn versprächen, eingehen, da sie ohnediess den Wissenschaften schon manches Opfer bringen, wenn sie andere scientifische Bücher, die weder populär noch unterhaltend geschrieben sind, und die immer weniger Glück machen, in Verlag nehmen. Ohne die Unterstützung reicherer Freunde und Beförderer der Literatur können wir uns also auf die Erscheinung solcher brachygraphischen Schriften nicht Rechnung machen. Sollte aber diese Unterstützung wirklich nicht zu erlangen seyn? Sollten sie unsere Fürsten, deren manche selbst in dieser kriegerischen Zeit so viel für die Wissenschaften thun, nicht gewähren, wenn man ihnen die Wichtigkeit der Sache vorstellte? Sollten nicht reiche Particuliers bewogen werden können, dergleichen eben so wohlthätige als rühmliche Unternehmungen zu unterstützen? Sollten nicht minder begüterte Freunde der Wissenschaften, Gelehrte und Dilettanten, geneigt seyn in Gesellschaften zusammen zu treten, die durch vereinigte Kräfte und gemeinschaftliche Beyträge von Arbeit oder Geld zu Stande brächten, was dem Einzelnen unmöglich wäre? Der Zweck wäre wenigstens einer gelehrten Gesellschaft nicht unwürdig. Man hat so viel Societäten für die Vervollkommnung der Wissenschaften errichtet; warum sollte man nicht auch für die Verbreitung und Erhaltung derselben Gesellschaften stiften? Denn auch die Erhaltung der Literatur können wohlfeile und also überall hin verbreitete Schriften am besten führen. Nichts bewahrt gewisser die Schätze des Wissens der Nachwelt. Lange erhält sich selbst eine sinkende Wissenschaft nicht bloss auf dem Papiere, sondern auch in den Köpfen, wenn ein Paar gute Bücher tausendfach vervielfältigt in alle Provinzen sich verbreitet haben. Sie finden dann immer noch hin und wieder ihre Leser. Sind

aber auch die letzten ausgestorben, lebt die Wissenschaft wirklich nur noch in ihren Urkunden fort, so ist dennoch ihr gänzlicher Untergang nicht zu fürchten, weil jene Urkunden in viele kleine Privatbibliotheken zerstreut sind, und nicht bloss in ein Paar öffentlichen Bibliotheken aufbewahrt werden, wo sie theils durch Krieg und Brand theils durch nachlässige Aufsicht so leicht zu Grunde gehen können. Wird dann auch einmal alles verheert, so erhalten sich doch in ein Paar Winkeln des Landes noch einige Exemplare; werden auch, wenn kein solches Unglück einbricht, die Exemplare der öffentlichen Bibliotheken vergessen, verlegt und in Staub und Moder begraben, so bewahren dafür irgendwo einige Liebhaber von Alterthümern ein Paar andere, die sie lesen, schätzen und so lange rühmen, bis diese Todten endlich, wenn die rechte Stunde gekommen ist, wieder auferstehen, und, in neuen Auflagen vervielfältigt, die Wissenschaft wieder ans Licht bringen.

57. Doch ich kehre von dieser langen Betrachtung über den Nutzen der *ganzen* Brachygraphie, zu dem Theile derselben, von dem ich hier zu sprechen habe, zur *combinatorischen* Brachygraphie zurück, und mache zum Schluss noch auf einen zweyfachen Nutzen aufmerksam, den diese bey der Darstellung wissenschaftlicher Systeme und Lehrstücke gewähren würde.

Combinatorische Tafeln liessen sich in jede gebildete Sprache leicht übertragen. Man hätte nur einzelne Worte zu übersetzen, und diess würde nur dann einige Schwierigkeiten machen, wenn einmal in der Uebersetzungssprache ein Wort, das dem im Original gebrauchten genau entspräche, fehlte; wo man denn, wenn man kein neues schaffen wollte, das nächstverwandte Wort aufsuchen, und etwa in einer Note den Sinn, den es an dieser Stelle bezeichnen sollte, bestimmen müsste *). Mit der grammatischen Verbindung der Worte aber, wobey der Uebersetzer, da sie in jeder Sprache so viel Eigenthümliches hat, die meisten Schwierigkeiten findet, hätte man gar nichts zu schaffen, weil sie durch die Zahlen und Buchstaben der Tafeln angedeutet würde. Nun hätte man zwar jeder Tafel eine Anleitung zum Gebrauche derselben hinzuzufügen; aber auch diese Regulative würden leicht zu übersetzen seyn, weil sie meistens aus wenigen Kunstwörtern der Combinationslehre bestehen würden, deren Sinn wenigstens den Mathematikern aller gebildeten Nationen schon bekannt ist, und durch ihre Vermittelung auch den übrigen Gelehrten leicht erklärt und geläufig gemacht werden könnte.

*) Oft würde diess nicht einmal nöthig seyn, sondern schon die Reihe, in der das Wort als Glied einer Eintheilung erschien, den Sinn desselben für diese Stelle hinreichend andeuten.

Combinatorische Tafeln wären also ein Mittel, wodurch die wechselseitige Mittheilung wissenschaftlicher Kenntnisse unter den Gelehrten aller gebildeten Nationen überaus erleichtert werden könnte. Jede ganz oder grösstentheils aus dergleichen Tafeln zusammengesetzte Schrift oder Abhandlung würde, zumal wenn sie in einer unter vielen Völkern bekannten Sprache, z. B. französisch oder lateinisch geschrieben wäre, bey jeder Nation leicht einen Uebersetzer finden, der sie in ihre Muttersprache übertrüge, und jede solche Uebersetzung würde sich leicht in einem weiten Kreise verbreiten lassen, da ihr Umfang nie gross und die Kosten des Drucks nie bedeutend seyn könnten. Jede durch Zeichencombination darstellbare, neue Entdeckung und Verbesserung der Wissenschaften könnte also, wenn diese Art von Communication einmal eingeleitet und in Gang gebracht wäre, sich sehr schnell von einem Ende der literärischen Welt bis zum andern verbreiten, und aus dieser überall fasslicher, bequemer und gefälliger dargestellt, in das übrige gebildete Publicum bald übergehen.

Man erlangte auf diesem Wege wenigstens einen grossen Theil der Vortheile, die man sich von der vielgepriesenen *Pasigraphie* verspricht; ja es ist die Frage, ob eine solche allgemeine Schrift, wenn sie, trotz aller Schwierigkeiten, wirklich erfunden und überall eingeführt würde, jemals viel mehr leisten würde. Dann wenn man alle jene Schwierigkeiten und die besten bisher gemachten Versuche, sie zu beseitigen, kennen gelernt hat, so findet man es wohl möglich, dass einmal — wenn auch nicht gerade im nächsten Jahrzehend — Zeichen für ein System aller wissenschaftlichen Begriffe, die sich genau bestimmen lassen, und eine Art von Calcul mit diesen Zeichen erfunden werden könnten, wodurch sich Gelehrte aller Nationen, ohne dass einer des andern Sprache zu lernen brauchte, jede mit jenen Begriffen vorgenommene Combination mittheilen könnten. Dass sich aber eine allgemeine Schrift einführen liess, in welche man nicht bloss solche gelehrte Rechenexempel, sondern auch rednerisch oder dichterisch vorgetragene Gedanken aus irgend einer Sprache, mit allen

ihr eigenthümlichen Tropen und edeln und unedlen Nebenbedeutungen der Wörter dergestalt übertragen könnte, dass von den Hauptsachen nichts verloren ging, und dass die Leser jeder noch so verschieden gebildeten Nation ihre Phantasie und ihr Gefühl eben so angeregt fühlten, als wenn sie das Original gelesen hätten, diess erscheint von allen Seiten betrachtet, man mag sich die Erfindung oder die Erlernung einer solchen Schrift aller Schriften vorstellen, als ein schlechterdings unausführbares Unternehmen.

58. Einen zweyten nicht minder bedeutenden Nutzen könnte die Zeichencombination gewähren, wenn man sie zur Mittheilung scientifischer *Systeme* brauchte, wo sie die Vervollkommnung der in dieser Form dargestellten Wissenschaften erleichtern und befördern würde.

Ein in dieser Gestalt mitgetheiltes System hätte wie jede andere scientifische Composition, die auf den Namen eines *Systems* (im eminenten Sinne des Worts) Ansprüche macht, zum Hauptzweck die Wissenschaft in möglichster Vollständigkeit darzustellen. Wäre es eine theoretische Wissenschaft, so suchte der Verfasser alles darzulegen, was ihm nach seinem Begriffe von dem Wesen und Umfange derselben der Aufzählung und Zergliederung würdig schien; wäre es eine praktische Wissenschaft, so würde er alles aufzuführen suchen, was ihm in dem Kreise von Fällen, den sie nach seiner Ansicht umfassen sollte, einer Regel und der dazu nöthigen Erläuterungen zu bedürfen schien. Er würde vielleicht besorgen, die Gränzen seines Systems nicht weit genug gezogen, und selbst innerhalb dieser Gränzen nicht alles erschöpft zu haben; indessen gäbe er, was ihm nach seiner Ansicht der Wissenschaft des Aufsuchens werth geschienen, und was er nach sorgfältiger Umsicht gefunden hätte, in der Hoffnung, dass er damit eine Classe von Lesern befriedigte, die in der Wissenschaft weder mehr suchen, noch mehr finden würden, als er selbst. Zunächst für diese Leser also, die nur lernen, nicht meistern wollten, stellte er sein System auf, und dass er sich dazu der Zeichencombination bediente, geschähe, um ihnen sowohl die Uebersicht des Ganzen als die Uebersicht des Details jedes einzelnen Theiles, sowohl das Ueberschauen der Verbindung aller Hauptabtheilungen als das schnelle Auffinden aller kleinen Unterabtheilungen, wo sie für irgend ein individuelles Bedürfniss etwas zu suchen hätten, zu erleichtern.

Indessen würde es doch durch diese Structur des ganzen Systems auch solchen Lesern, die sich

nicht bloss passiv verhalten, die nicht bloss lernen und auffassen, sondern auch nach ihrem Begriffe und nach ihrer schon erlangten Kenntniss von der Wissenschaft, nach ihren Ideen und nach ihren Erfahrungen das System kritisiren und verbessern wollten, ungemein erleichtert, zur Vervollkommnung desselben und somit, falls es nicht von einem ganz unberufenen Baumeister errichtet wäre, zur Vervollkommnung der Wissenschaft selbst beyzutragen. Denn die Lücken und Mängel eines Systems, z. B. bey einer theoretischen Wissenschaft die fehlenden Data und abstracten Begriffe oder bey einer praktischen Wissenschaft die übersehenen Zwecke und Mittel müssten sich bey einem combinatorisch dargestellten Systeme darum leicht angeben lassen, weil jeder Kritiker die Stellen, wo das nach seiner Ansicht und Einsicht Fehlende zu finden seyn sollte, immer geschwind aufzusuchen und immer genau nachzuweisen, ja recht eigentlich, wie man im Lateinischen sagt, mit der Nadel zu berühren im Stande wäre. Hätte man aber die Lücken des Systems entdeckt, so würde es wiederum durch die Structur desselben erleichtert, eben so geschwind als genau zu untersuchen, ob man der nöthig befundenen Zusätze wegen das ganze System einreissen, und in einer neuen, ganz andern Gestalt wieder aufführen müsste, oder ob und wo man jene Zusätze, ohne das ganze Gebäude umzustürzen, einschalten und ansetzen könnte.

Doch nicht bloss das Auffinden und Einfügen solcher Elemente, die manchen Kennern der Wissenschaft schon bekannt und nur bey Errichtung ihres Systems vom Urheber derselben übersehen worden wären, würde durch die combinatorische Darstellung erleichtert; auch die Entdeckung ganz neuer Elemente, an die noch niemand gedacht hat, würde dadurch befördert werden. Es liegen nemlich im Reiche der Möglichkeit unstreitig für jede Wissenschaft noch eine Menge uns unbekannter Vorstellungen von An- und Aussichten, Zwecken und Mitteln, Producten und Operationen des Menschen, deren durch die Combination unserer schon vorhandenen Vorstellungen zu bewirkende Entdeckung nicht bloss von methodischer Nachforschung, sondern auch von der Gunst des Zufalls zu erwarten ist. Es gehört aber zu einem solchen Glücksfalle zweyerley: der Entdecker muss nicht nur eine Veranlassung zur Bildung einer neuen Begriffscombination erhalten, sondern er muss auch im Stande seyn, schnell gewahr zu werden, was für eine Veränderung sie in der Wissenschaft, der sie zugehört, anrichten, was sie in das System derselben hinein- und herausbringen wird; denn sonst lässt er seinen Fund — und diess mag nicht selten geschehen —

wie jeden andern flüchtigen Einfall ungeprüft und ungenutzt wieder untergehen. Nun würde aber das Zusammentreffen jener beyden Umstände bey der combinatorischen Darstellung wissenschaftlicher Systeme allerdings weit öfterer herbeygeführt werden, als bey der Form, in der man sie gewöhnlich vorträgt. Denn je mehr die Zeichen der Begriffe einer Sphäre zusammengedrängt werden, je schneller man in einer systematischen Zusammenstellung derselben alle bisher bemerkten Verhältnisse, in denen sie mit einander stehen, überblicken kann, desto leichter ist es, auf neue, noch nie beachtete Verbindungen derselben zu fallen. Diess würde sich bewähren, wenn man uns auch nur das System einer einzigen Wissenschaft combinatorisch darstellen wollte; noch weit mehr aber, wenn man in dieser Form mehrere Wissenschaften aufstellte. Denn wenn mehrere Tafeln solcher Begriffssphären neben einander gelegt und mit einander verglichen werden können, so muss es noch weit leichter möglich seyn, zumal wenn man Untersuchungen über die Analogie derselben anstellt, auf ganz neue, noch nie bemerkte Combinationen von Vorstellungen zu stossen. Hätte man aber das Glück gehabt, ein solches Hermäon auf diesem Wege zu finden, so würde es, wenn die Wissenschaft, der es zugehörte, combinatorisch dargestellt wäre, allemal ungemein erleichtert, seinen Werth für das System derselben schnell einzusehen und zu prüfen; da die ganze Structur desselben, wie wir vorhin gesehen haben, das geschwinde Auffinden aller Theile, auf die ein einzufügender Begriff Einfluss hat, so sehr begünstigt.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich manche Zweifel, welche man wahrscheinlich besonders der in den letzten Paragraphen gerühmten Nutzbarkeit der combinatorischen Methode entgegenstellen wird, zu beseitigen suchen wollte, und ich darf die Güte, mit der man mir für meinen langen Aufsatz in diesen Blättern einen Platz eingeräumt hat, nicht missbrauchen. Ich hoffe jedoch, dass man manches andere, was ich früher über die Anwendung jener Methode gesagt habe, weniger problematisch finden wird, und füge also, indem ich schliesse, nur noch den Wunsch hinzu, dass wenigstens nicht alles, was ich, um auf diesen der Untersuchung so würdigen Gegenstand aufmerksam zu machen, beygebracht habe, unbeachtet untergehen mag.

C. A. Semler.

Literar. Correspondenz-Nachrichten aus dem österreichischen Kaiserstaat vom 7. Apr. 1809.

(Durch den Ausbruch des Kriegs zurückgehalten und nach mehrern Monaten erst eingegangen.)

I. *Uebersicht der philologischen Literatur Ungarns in den Jahren* 1807. *und* 1808.

A' tisztbéli írásmódjának saját szavai. (Die dem Geschäftsstyl eigenthümlichen Ausdrücke.) Pesth, bey Matthias Trattner. 1807. 8. Preiss 1 fl.

Hungaria in parabolis — — ab *Antonio Szirmai de Szirma.* Edidit Matthias Kovachich. Zweyte Ausgabe. Ofen, in der Universitäts-Buchdruckerey. 1807. 174 S. 8. Siehe die Recension in unserer Literatur-Zeitung, April 1808.

Ungarisch-deutsches Wörterbuch von *Joseph von Márton*, Professor der ungarischen Sprache und Literatur an der Universität zu Wien. Zweyter, ungarisch-deutscher Theil. Wien, bey Gerold. 1807. gr. 8. 407 S. gedruckt bey Haykul. Ist von uns schon recensirt.

A' Magyar nyetonek állapotjáról, Kimiveltethetése módjairól, eszközeiröl, három értekezés. (Drey Abhandlungen von dem Zustande der ungarischen Sprache, der Art und den Mitteln ihrer Ausbildung.) Enthält 3 Preisschriften von Stephan Kis, Paul Pánczél und dem Grafen Ladislaus Teleki von Szék. Pesth, gedruckt bey Matthias Trattner. 1807. 8. 3 fl. Drey treffliche Abhandlungen, von welchen die erste in einer deutschen Uebersetzung nächstens erscheint und von uns beurtheilt werden wird.

Eszre vételek a' Magyar nyelvnek a' polgari igazgatásra és törvénykezésre való alkalmatatásáról az oda tartozó Ki fejezések gyüjteményével. Mellyeket a' Haza elejére terjeszt Weszprém Vármegye. (Betrachtungen über den Gebrauch der ungarischen Sprache bey der bürgerlichen Justiz und den Gerichtsstühlen, sammt einer Sammlung dazu gehöriger Ausdrücke. Zum Gebrauch des Vaterlandes aufgestellt von der Weszprimer Gespannschaft.) Weszprim, mit Schriften der Wittwe Klara Szammer. 1807. 8. Der Vf. dieses trefflichen Werks ist Hr. Samuel von Pápai in Weszprim.

Romanorum Scriptorum specialiter Livii assiduam lectionem commendat *Joannes Samuel Fuchs.* Leutschoviae, typis Josephi Mayer. 1807. 28 pag. 8. Siehe die Recension in unserer Literaturzeitung, December 1807.

A' Császárak. Irta Görög nyelven a' második Julianus Császár, meg magyorázta *Kreszneries Ferencz.* (Die Kaiser. Griechisch geschrieben vom Kaiser Julian II., ins Ungarische übersetzt von Franz Kreszneries.) Pressburg, bey Landerer von Füskút. 1807. 8. Dieses treffliche Werk soll in unserer Literatur-Zeitung recensirt werden.

Tabellarische Uebersicht der ungarischen Grammatik, von *Joseph von Márton.* Wien 1807. 36 kr.

Némelly Görög és Romai Nagy Emberek élete Plutarchusból. *Tanárki Janos* által. (Leben einiger grossen Griechen und Römer aus Plutarch. Von Johann Tanárki.) Erster und zweyter Band. Pressburg, gedruckt und verlegt von Simon Peter Weber. 1807. 8. Eine gute Uebersetzung.

Kazinczynak fordított egyveleg irásai. Első Kötet. Széphalom Abaujban. (Kazinczy's übersetzte vermischte Schriften. Erster Band. Széphalom, in der Abaujvárer Gespannschaft.) 1808. 265 S. 8. Elegant gedruckt von Hummel in Wien. Mit 3 Kupfern und 3 Vignetten. Auf Schreibpapier 5 fl., auf Basler Velinpapier, 10 fl. Enthält eine gelungene ungarische Uebersetzung von Marmontels Erzählungen.

Magyar Régiségek ás ritkaságok. Kiadta *Kazinczy Ferencz.* Első Kötet. (Ungarische Alterthümer und Seltenheiten. Herausgegeben von Franz von Kazinczy.) Erster Band.) Pesth, bey Institoris von Mossócz. 1808. 8. 225 S. Ein treffliches Werk, das wir in unserer Literaturzeitung bereits beurtheilt haben.

A' Magyar Literatura esmérete. Irtá *Papai Samuel.* (Kenntniss der ungarischen Literatur. Geschrieben von Samuel von Pápai.) Ersten Bandes erster und zweyter Theil. Weszprim, bey Clara Szammer. 1808. 8. XX. u. 484 S. Ein brauchbares Werk, das wir in unserer Literaturzeitung in kurzen recensiren werden,

Aloysii Emanuelis Stipsits Archaeologiae rituum Graecorum enchiridion. Praemittitur mythologiae Graecae et Romanae adumbratio. Pesth, bey Eggenberger. 1808. gr. 8. 1 fl. 12 kr. Wird in unserer Literaturzeitung recensirt werden.

Toldalék a' Magyar — Déak Szó — Könyvhez, a' mint végsöször jött — Ki 1761. és 1801. ben. Irá *Sándor István.* (Anhang zum ungarisch-lateinischen Lexicon, wie es zuletzt 1761. u. 1801. herauskam. Geschrieben von Stephan Sándor.) Wien, mit Schriften des Anton Pichler. 1808. gr. 8. Schätzbar.

Cornelii Nepotis vitae excellentium Imperatorum. Item Phaedri Augusti Liberti Fabulae Aesopicae. In usum scholarum syntacticarum succincto grammaticae latinae compendio, indice nominum propriorum, locorumque geographicorum historico, libro memoriali Cellariano, et quantitatibus vocum poëticis instruxit ac edidit *Stephanus Márton*, in Collegio Reformatorum Papensi Philosophiae ac Matheseos Professor et classium Director. Jaurini, typis Streibigianis. 1808. 8. 3 fl. 30 kr.

II. *Chronik der öffentlichen Lehranstalten im österreichischen Kaiserstaat.*

Universität zu Krakau.

Die erledigte Professur der Botanik und Chemie hat der Kaiser von Oesterreich den Doctor der Medicin und Chirurgie, Hrn. August Joseph Rhodius verliehen.

Königliche ungarische Universität zu Pesth.

Den Lehrstuhl des römischen Rechts an der Pesther Universität hat Hr. Martin von Vuchetich, Professor des Natur- und Völkerrechts an der königlichen Akademie zu Kaschau erhalten.

Königliche Bergakademie zu Schemnitz in Ungarn.

An der Schemnitzer Bergakademie hat der Kaiser von Oesterreich eine neue Professur der Logik und Physik gestiftet.

III. *Nekrolog.*

Am 5. Februar 1809. starb zu Mezö Tür in Ungarn *Daniel Ertsei*, reformirter Prediger zu Mezö Tür ein ungarischer Schriftsteller; alt 65 Jahre. Er studierte auf der Basler Universität, und war seit 1777. Prediger zu Mezö Tür.

IV. *Vermischte literarische Nachrichten.*

Nicolaus Simits, beyder Rechte Advocat und Senator der königlichen Freystadt Zombor gibt eine Logik in illyrischer Sprache in zwey Bänden heraus.

Das geographisch-statistische Wörterbuch des österreichischen Kaiserstaats von Karl Georg Rumi in Schmölnitz hat in Wien bereits die Presse verlassen, ist 30 eng gedruckte Bogen stark und vom Buchhändler Anton Doll verlegt.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

27. Stück.

Sonnabends, den 7. July 1810.

Nochmalige Erörterung über den Sonus der latein. Sprache; veranlasst durch die Vertheidigung des Hrn. Prof. *Hermann* im 9ten St. des Intell. Bl. der N. L. Lit. Zeit. *).

Dat sine mente sonum, gressusque effingit euntis.
Virgil. Aen. X, 640.

Unfruchtbar nennt der Rec., Herr Prof. *Hermann*, die gegebene Erklärung und Bestimmung des Redeaccents. Nichts weiter sey damit gesagt, als dass dieser in jedem Satze allemall nur auf das Wort des Hauptsinns falle. „Ein unfruchtbarerer Satz," setzt er hinzu, „konnte wohl schwerlich aufgestellt werden."

Da diese Erklärung und Bestimmung des Redeaccents auf alle Sprachen passt, so ist sie schon aus dem Grunde höchst fruchtbar; und wenn ein zweyfacher und dreyfacher Sonus bemerkbar werden soll: so kann der Redeaccent, als der erste und höchste Sonus, nicht beseitiget werden, und steht als solcher, mit dem Sonus selbst in unzertrennlicher Verbindung. Der Rec. lobt, dass Hr. *G.* den Weg der Erfahrung ging; allein wie konnte dieser einen solchen Weg mit einiger Sicherheit betreten, wenn er bey den einzelnen Wörtern eines Satzes nicht denjenigen Ton zuerst aufgefunden hatte, der gar nicht zurückgewiesen werden kann, weil das Wort des Hauptsinns ihn verlangt? Diess Wort ist das bezeichnendste des ganzen Satzes, und muss durch stärkeren Ton gehoben werden, damit das stärker angesprochene Ohr dem Verstande zu Hülfe komme, und diesem die Auffassung der ganzen Vorstellung erleichtere. Wird das Wort des Hauptsinns zu schwach, oder gar nicht betont: so mag ein zweyfacher und dreyfacher Sonus noch so herrlich angebracht werden, dennoch wird die Rede für Ohr und Verstand dunkel und kraftlos bleiben. In diesem Worte liegt der Gedanke des ganzen Satzes, auf dieses fällt nothwendig der Redeaccent; werden auch andere Wörter desselben Satzes eben so betont, so geschieht etwas Ueberflüssiges, oder wohl gar etwas Schlimmeres, weil Ohr und Verstand aufgefordert werden, da Sinn zu finden, wo keiner ist. Der Redeaccent ist für das Ohr, was das Wort des Hauptsinns für den Verstand, oder den denkenden Geist, und daher ist er derjenige Sonus, auf den man beym Vortrage zuerst zu achten hat.

Nun mögen zwey Beyspiele des Hrn. *G.* auf das Sonnenklarste darthun, dass dieser den Redeaccent nicht zu würdigen gewusst, weil sonst sein Sonus nicht so vorlaut geworden wäre. „*Est enim virtus perfecta ratio.*" Eh hier von einem zweyfachen Sonus die Rede seyn kann, muss ich mich fragen: wo liegt der Accent? Sehr leicht springt in die Augen, dass *perfecta* ihn heische: *ratio* erhält durch *perfecta* die nähere Bestimmung. Den Redeaccent immer richtig zu setzen, erfordert das feinste Gefühl und die schärfste Urtheilskraft, und oft ist es schwierig; dass aber hier *perfecta* ihn habe, leuchtet von selbst ein. Wie betont nun Hr. *G.*? Er übergeht *perfecta*, und legt seinen Sonus auf *est* und *ratio*. Aber ich frage: wo bleibt *perfecta*? Kann gerade das bedeutendste Wort ohne Sonus bleiben? War an dessen Sonus nicht eher zu denken, als an den Sonus von *est* und *ratio*? Wird geantwortet: allerdings hat *perfecta* den Redeaccent; aber *est* und *ratio* dennoch den Sonus; so frage ich: warum nicht auch *virtus*? Jegliches Wort, das

*) Dieser längst zum Druck fertige Aufsatz ist bloss durch Zufall verspätet worden.

zum Ohre kommen soll, hat nothwendig Sonus, und der Gegenstand der Untersuchung kann nur seyn: ob etwa ein Wort des Satzes *mehr* Ton verlange, als das andere? Nach obiger Erklärung heischt einzig und allein das Wort des Hauptsinns nachdrücklichern Ton; die andern Wörter sind nicht um ihretwillen, sondern des Hauptsinns wegen da, um diesen aussprechen zu helfen. Soviel nun das Wort des Hauptsinns an innerer Kraft über alle andere Wörter hervorragt: soviel soll auch der Sonus des Redeaccents über jeglichen andern Sonus an äusserer Kraft hervortönen. Also ist ein zweifacher Sonus nicht nur überflüssig, sondern auch zurückzuweisen, weil das bedeutendste Wort an keine bestimmte Stelle sich bindet, sondern vorzüglich die Stimmung des Redenden und der Numerus ihm seine Stelle anweist.

Jetzt ein Beyspiel von dem dreyfachen Sonus. *Tantam autem esse corruptelam malae consuetudinis.* Hier soll der Sonus auf *tantam* und auf *corruptelam* und auf *consuetudinis* hinfallen; denn ein Satz wie dieser, kann mit keinem zweyfachen Sonus zufrieden seyn, weil er ein langer ist, und er ist ein langer, weil er mehr als fünf Wörter enthält. Hier soll der dritte Ton, auch an Stärke der dritte, der Regel nach auf das *vierte* Wort gelegt werden. Was sagt der Rec. zu einer solchen Unterweisung? Und mag sie sich auf etwas anders, als auf das Ohr des Hrn. *G.* stützen? Möchte dieser, unstreitig sehr achtungswerthe, Gelehrte sich selbst fragen: ob er fest überzeugt seyn dürfe, dass *Cicero* beym Vortrage ebenfalls einen zweyfachen und dreyfachen Ton gebraucht, und ob, und womit sich diess beweisen lasse? Dass *Cicero* den Hauptton da gesetzt, wo ich ihn angemerkt, davon bin ich und kann ich auf das gewisseste überzeugt seyn, weil dieses Sache des Verstandes ist, und der Sinn entscheidet. Es gehört wesentlich hieher, es zu sagen, dass Hr. *G.* wahrscheinlich falsch accentuirt hat, weil er nicht richtig gelesen; diese falschen Accente waren ihm im Ohr, und so kam er zu dem zweyfachen und dreyfachen Sonus, wofür der Verstand keine Regel aufstellen kann. Irre ich hierin, so zeig' er die wahre Quelle von seinem Sonus an, und entschuldige, da ich weit entfernt bin, ihm zu nahe treten zu wollen, meinen Irrthum. *Tantam* hat im vorigen Beyspiel den Redeaccent, und kein anderer Ton darf diesen einschränken und übertönen wollen.

Aber auf einen Augenblick zugegeben, dass neben dem nothwendigen Redeaccent, jener Sonus stehen könne; so frägt es sich: wo ist die Gränze? Wie leicht kann nicht ein tiefsinniger Horcher den Ton in noch feineren Schattirungen belauschen, indem er aus eben diesem Beyspiel einen vierfachen Sonus heraushorcht, auf *malae*, wenigstens mit eben so vielem Fuge, den vierten Sonus legend, und so, bloss durch sein feines Ohr, für wahre Latinität und Kritik ein noch glänzenderes Verdienst erringt.

Doch, der Rec. behauptet in seiner Erklärung, ohne Umschweife, dass ich gar nicht gewusst, wovon die Rede war, und dass unter Sonus weder der Redeaccent *), noch der Numerus gemeynt sey. Er lehrt: „*Numerus* ist die in Ansehung der Länge und Kürze der Sylben, wie auch des Wortaccents, für das Ohr gefällige Wortstellung." Mit dem Ausdruck „wie auch des Wortaccents" weiss ich beym Numerus keinen bestimmten Begriff zu verbinden, und was die übrige Erklärung des Numerus betrifft, so ergibt sich vielmehr, dass der Numerus es nicht mit einzelnen Sylben und mit ihrer Kürze und Länge, sondern mit den Wortfüssen ganzer Sätze zu thun hat. Er wählt also diejenigen Wortfüsse, woraus Fülle und Ründung und besonders ein guter Schlussfall hervorgeht. Mit Kürze und Länge der Sylben hat es die Prosodie zu thun, die den gemessenen Gang der Verse bestimmt; der Numerus aber geht ungemessenen Gang, weil keine Vorschrift ihn bindet, und alle Wortfüsse der Sprache sind auf das unbedingteste sein. Demnach ist *Numerus* der Wohlklang, der aus dem passenden Wechsel der Wortfüsse entsteht. So passen leichte Wortfüsse wie ⏑ –, ⏑⏑, – ⏑⏑, ⏑⏑⏑, – ⏑⏑ –, ⏑⏑ – und ähnliche für eine freudige Erzählung, die mit geflügeltem Schritte vorübereilt; hingegen – –,

*) Nach Hrn. Prof. *Hermann* sind, wie man sieht, Accent und Sonus ganz verschiedene Dinge; nach Hrn. *Görenz* selbst ist der Sonus nichts mehr und nichts weniger, als was „vulgo" Accent genannt wird. Er sagt diess mit den deutlichsten Worten in einer, deshalb vorzüglich merkwürdigen, Note zu III. §. 26. pag. 252. Col. 2. Eine andere Note zum Excurs. II. p. 297. trennt freylich wieder „hoc quidem loco" den Sonus „ab accentu pronuntiationis;" so dass also der Sonus zwar eigentlich mit dem Accent einerley ist, dann aber auch wieder etwas von ihm Verschiedenes vorstellen muss. Hier, wo es auf die Hauptsache, auf den Begriff des Sonus, ankommt, widerspricht daher nicht nur Hr. *Hermann*, ohne es zu wollen, Hrn. *Görenz*, sondern welches noch schlimmer ist, Hr. *Görenz* sich selbst. Und gleichwohl hat Hr. *Herm.* Hrn. *Gör.*, und Hr. *G.* sich selbst — verstanden!

⏑–⏑–⏑, – – –, ⏑⏑–, und der Wechsel ähnlicher für eine Trauerrede, die schwer und langsam einherschreitet.

Redeaccent, sagt der Rec., ist nach des Gegners eigener Erklärung, der auf den Hauptsinn gelegte Nachdruck. Er meynt, es wäre besser Hauptwort, als Hauptsinn gesagt worden: es wurde aber Hauptwort aus der Ursache nicht gewählt, um einer möglichen Missdeutung, durch Verwechselung mit dem Substantiv, vorzubeugen.

Darauf erklärt der Rec. den Sonus selbst. „*Sonus* ist diejenige Wortstellung, durch welche die nachdrücklicheren Wörter in jedem Satze so vertheilt werden, dass der ganze Satz ein wohlklingendes Ebenmaass erhält, und dadurch der Vortrag für den Sprechenden leichter, für den Zuhörer fasslicher wird." „Hieraus folgt," fährt er fort, „dass, obgleich jeder Satz, der einen Sinn hat, einen Redeaccent haben muss, doch eben dieser Satz ohne Numerus, oder ohne Sonus oder ohne beydes seyn kann."

Nach Cicero und Quintilian geht der Sonus bloss das einzelne Wort an, in sofern dieses sanfter oder rauher seyn kann. Das wohlklingende Ebenmaass eines Satzes kann also, beyden Kunstrichtern zufolge, nicht aus dem Sonus hervorgehn, sondern geht einzig und allein aus dem Numerus hervor. Aber was ich gern höre, ist die Behauptung: „dass der Sonus auf die *nachdrücklicheren* Wörter vertheilt werde." Das ist gerade, was ich will. Aus vielen Beyspielen habe ich gezeigt, dass Hr. *G.* den Sonus nicht zu vertheilen versteht, und da zweyfachen und dreyfachen Sonus austheilt, wo keine nachdrücklichern Wörter zu finden sind. Ich habe den Satz aufgestellt: wo Ein Zeitwort ist, da ist auch nur Eine Handlung des Geistes, und also auch nur Ein Wort des Nachdrucks, oder des Hauptsinns. Der Rec. widerlege diesen Satz! Nach meiner Einsicht und Behauptung ist in dem Satze *est enim virtus perfecta ratio*, das Wort *perfecta*, das einzige nachdrückliche, welches daher den wahren Sonus, d. h. den Redeaccent verlangt. Er zeige jetzt, dass *est* und *ratio* auch nachdrückliche Worte sind; dann wird sich wiederum darthun lassen, dass *virtus* und *enim* es eben so sehr sind. Ja *virtus* ist sogar das Subject des ganzen Satzes, *est* hingegen nur die Copula; *perfecta* aber das Prädicat, das nothwendig durch den Redeaccent, d. h. durch stärkeren Ton ausgezeichnet wird. In dem andern Beyspiel: *tantam autem esse corruptelam malae consuetudinis* hat *tantam* den Redeaccent und also den Hauptton, weil es das Wort des Hauptsinns und also des Nachdrucks ist; *corruptelam* aber und *consuetudinis* sind nicht nachdrücklichere Wörter als *autem* und *esse* und *malae*, und waren alle gleich nothwendig, wenn dieser bestimmte Sinn durch sie ausgefragt werden sollte. Zu erwiedern: *est* und *ratio* hat den Sonus, weil es das erste und letzte Wort eines kurzen Satzes ist, kann nicht ernsthaft gemeynt seyn. Ich widerspreche laut, dass diese Bestreitung auf einem Missverständnisse beruht; den Hrn. *G.* hatte ich schon ohne die Erklärung des Rec. auf das Vollkommenste verstanden, und sah damals schon so deutlich, als jetzt, ein, dass man an seinen zweyfachen und dreyfachen Sonus zwar glauben, aber ihn nie beweisen könne. Bey so freyen und bildsamen Sprachen, wie die lateinische, griechische und deutsche, lässt sich keine sclavische Wortstellung denken; eher wäre sie bey einer so geregelten, wie die französische, möglich: aber auch diese Matrone ist noch viel zu lebendig und regsam für eine so lähmende Fessel. Die Lehre vom Redeaccent entwurzelt diesen Sonus von Grund aus, indem sie eine Verstandesregel aufstellt, und den Ton nicht nach Willkühr, sondern nach innerer Nothwendigkeit vertheilt. Daher musste ich auch dem Rec. bey *jura civilia* widersprechen. Hr. *G.* hatte mit Fug den Ton auf *civilia* gelegt; der Rec. wollte ihn belehren, dass er auf *jura* falle. Ich fügte hinzu, dass das Adjectivum immer und ohne alle Ausnahme den Vorrang bey der Betonung vor dem Substantivum habe, weil es das Substantivum auszeichne und näher bestimme. Dennoch glaubte der Rec., dass ich auch diese Behauptung, wie fast alles andre, bey unbefangener Prüfung gern zurücknehmen werde. An der unbefangenen Prüfung liegt es nicht. Meine Ueberzeugung ist fest und beruht auf Gründen.

Aber der Rec. kann sich nicht überzeugen, dass bloss das Wort des Hauptsinns zu betonen sey. Er frägt: wird der Gegner wohl läugnen, dass in folgenden zwey kurzen Sätzen: *du denkst so*, *ich* (denke) *anders*, jeder Satz zwey accentuirte Wörter enthalte? — Allerdings muss das geläugnet werden. Sind zwey Personen da, die denken und sprechen; so ist nothwendig ein Ich und ein Du da. Diess Ich und Du ist also gar nicht das Ausgezeichnete des Gegenstandes, und eben so wenig ihr Denken überhaupt, sondern ihr *so* und *anders* denken, weil sie beyde auch Einer Meynung seyn konnten. Also haben bloss *so* und *anders* den hervorhebenden Ton. Irgend ein Gegenstand muss vorhanden seyn, worüber gesprochen wird, und ich kämpfe hier wider den allgemeinen Irrthum, dass man den Gegenstand selbst mit betonen will, da nur das Ausgezeichnete der Sache, oder des Gegenstandes, betont werden darf. Hiemit verneine ich freylich

nicht, dass von den übrigen Wörtern das eine mehr Ton und Klang an sich habe, als das andere, und dass mehrere Wörter in einem Satze seyn können, die hellern Mitklang, oder mehr Dehnung der Stimme verlangen, besonders bey Stellen der Leidenschaft und des Gefühls; aber damit haben sie nicht den Accent, der den Kehlpunct niederdrückt, und sein Gewicht bloss auf das Wort des Hauptsinns fallen lässt. Von einem logischen Accent ist hier die Rede, der nicht nach Belieben, hie und da zu setzen ist, wie etwa das feine, gebildete Ohr, das jeder zu haben glaubt, ihn lieblich findet, sondern der von Verstand und Empfindung abhängt, und auf ein bestimmtes Wort des Satzes, und nur auf dieses, nothwendig fällt und fallen muss.

Als Nebensache erwähne ich, dass derselbe die gegebene Erklärung des Wortaccents angreift, die, wie er sagt, zu eng ist, weil sie nicht auf alle Sprachen passt. Von dem deutschen Wortaccent war gesprochen, und die wesentliche Verschiedenheit des lateinischen angezeigt. Von dem deutschen war gesagt: dass er ein auf die Stammsylbe gelegter Nachdruck sey. „Haben etwa Wörter," erwiedert er, „wie *Vorrede*, *Realschulbuchhandlung* nur einen Accent?" — Ja, sie haben nur einen Accent. Besteht ein einzelnes Wort aus mehreren Stammsylben, so behält diejenige Sylbe den Wortaccent, die den Hauptbegriff des Wortes in sich schliesst; so *Rhein* in *Rheinfallstrom* -˘ – –, so *Donn* in *Donnersturm* -˘ ◡ –. In *Vorrede* – – ◡ hat allein *Vor* den Accent, weil der Hauptbegriff darauf ruht, und durch *Vor* ausgesagt wird, dass es keine *Rede*, sondern eine *Vorrede* ist. In dem barbarischen Worte *Realschulbuchhandlung* hat *Real* den Accent, weil durch dieses Wort der Begriff näher bestimmt, und diese Schulbuchhandlung dadurch von andern Schulbuchhandlungen unterschieden wird; obgleich man nicht verlangen kann, dass eine Erklärung, die für Wörter der Muttersprache gegeben wurde, auf ein Wort genau passen soll, das halb ausländisch und halb inländisch ist.

Ich komme jetzt auf Kleinigkeiten. Den Hrn. *G.* hatte ich durch seine eigenen Beyspiele zu widerlegen gesucht. Welcher Sachkundige erwartete nicht, dass der Rec. durch eben diese Beyspiele mich widerlegen würde, um so die Unfruchtbarkeit des Redeaccents durch die Fruchtbarkeit des zweyfachen und dreyfachen Sonus zu bewahrheiten! Aber der Vertheidiger des Sonus verliess die lateinischen Beyspiele des Hrn. *G.*, um mich in meiner Muttersprache zu befehden. Daraus wählte er Beyspiele, um Sonus und Numerus aufzuklären. Ich hatte gesagt, „und so wie selbst das einzelne, mehrsylbige Wort dunkel dem Zuhörer werden würde." Er

behauptet, dass diese Wortstellung dem Sonus anstössig sey; nicht „dunkel dem Zuhörer," sondern „dem Zuhörer dunkel werden würde," hätte ich sagen sollen. Mit gutem Vorbedacht aber wählte ich die Wortstellung, „dunkel dem Zuhörer," weil die andern, für besser ausgegebene, „Zuhörer dunkel werden würde," vier schleppende Trochäen bilden, und die Vorlänge *zu* in *Hörer* den Satz noch schleppender macht, und ich lieber gegen den vorgeblichen Sonus anstossen als den Numerus beleidigen wollte. So nothwendig ist es, die einzelnen Wortfüsse zu betrachten, wenn man von Sonus und Numerus auch nur mit ziemlichem Selbstvertrauen reden will. Er lehrt auch, dass in diesem Satze *einzelne*, *mehrsylbige*, *dunkel*, also *drey* Wörter, nothwendig accentuirt werden müssen. Von dieser Nothwendigkeit weiss ich nichts. *Dunkel* ist hier das einzige Wort des Hauptsinns, und hat, als das bedeutendste, den Redeaccent ganz allein.

Er will zeigen, dass ein Satz ohne Sonus und Numerus seyn kann, und sagt: „der Gegner erlaube, dass ich ein Beyspiel aus seinen eignen Worten nehme." Der Vertheidiger des Sonus erlaube, zu bemerken, dass er selbst seinen Satz mit vier schleppenden Trochäen endigt, und dass Numerus und Sonus besser geworden wären, wenn er für *eignen* – ◡ den Dactylus *eigenen* gewählt. Wenn man die Stelle nachlesen will, die er, tadelnd, anführt, so wird man finden, dass weder Sonus noch Numerus darin so schlecht ist, als vorgegeben wird, und es wird nicht eben schwer seyn, aus Cicero und Demosthenes Perioden beyzubringen, die mit den nämlichen Wortfüssen endigen. In der getadelten Stelle soll, wie der Rec. will, *Missbrauch* den Redeaccent heischen. Da vor *Missbrauch* das Adject. *schlimmen* steht; so fordert diess weit eher den Accent. Er sagt zwar, dass *Missbrauch* ihn „unstreitig" verlange: allein solche Wörter, wie „unstreitig" und ähnliche, sind etwas ungestümer Natur und für sich nichtsbeweisend.

Noch einmal wiederhole ich, dass für den zweyfachen und dreyfachen Sonus keine Verstandesregel aufzuzeigen, und er bloss dem Ohr und zwar dem *falsch*horchenden Ohr sein Daseyn zu verdanken haben kann. Ferner, dass durch diesen Sonus die rechte Wortstellung nie ausgemittelt werden wird, sondern, dass die vertrauteste Kenntniss von dem eigenthümlichen Styl des Autors; die Stimmung, worin er schrieb; der Grad der Bildung, den damals die Sprache, und er selbst hatte, weit sicherere Wegweiser sind, ob die vorliegende Wortstellung, die ächte, von ihm selbst herrührende sey, oder nicht.

Wo ein guter Numerus ist, hatte ich gesagt, da ist auch ein guter Sonus, und sage es noch. Da der Vertheidiger es aber besser weiss: so ersuche ich ihn hiemit öffentlich, eine einzige entscheidende Stelle aus einem der neuern Classiker, z. B. aus *Muretus* oder *F. A. Wolf* anzuführen, die zwar einen guten Numerus, aber dennoch einen schlechten Sonus hat.

Eine gerade Aufforderung dieser Art wird nicht für zu wenig bescheiden gehalten werden können, da es endlich einmal Zeit ist, Beweise für Beschuldigungen aufzustellen, die bisher zu nichts gedient haben, als Leichtgläubige irre zu machen, ohne über irgend Etwas wahre Aufklärung zu geben.

Kiel. *Bielfeld*, D.

Beantwortung

der in diesen Blättern (1809. Jun. S. 367 f.) enthaltenen Anfrage über eine Aufforderung in der Hall. Allgem. Literatur-Zeitung. 1808. No. 44. S. 349.

Der Vf. jener Aufforderung, der erst jetzt die Anfrage darüber zu Gesichte bekömmt, kann kein Bedenken tragen, öffentlich zu erwiedern, dass der dort für jeden rationellen Arzt vollkommen kenntlich angedeutete „berühmte Verfasser der Ideen zur Diagnostik" der verstorbene Leibmedicus Wichmann zu Hannover war. Der a. a. O. erwähnte höchst merkwürdige Vorfall trug sich, wenn mein Gedächtniss mich nicht ganz trügt, zu Seeltze bey Hannover, gewiss wenigstens in der dasigen Gegend, zu, und ist keinem Zweifel unterworfen, da er mir mehr als einmal an meinem vorigen Wohnorte von der, noch lebenden, eignen Schwester der verstorbenen Gattin Wichmann's erzählt worden ist. Um so mehr halte ich es für Pflicht, jene Aufforderung bey dieser Gelegenheit in Erinnerung zu bringen, weil unter den dabey obwaltenden, so beweisenden, Umständen der Fall höchst wichtig für die ganze Menschheit ist. Möchte dieser letztern doch die nachgebliebene Familie *etwanige* kleine individuelle Rückblicke aufopfern, und Wichmann's genauer Freund, der Herr H. M. L.....m zu Hannover, der wahrscheinlich das Schicksal der Papiere des zu früh Verstorbenen bestimmt weiss, durch die so folgenreiche Erfüllung meines Wunsches sich um jene das unvergesslichste Verdienst erwerben!

Lüneburg. *Jugler.*

Nachricht.

In der Recension der Logarithmischen Tafeln des Hrn. von Prasse, musste ich damals anzeigen, dass sich ziemlich viele Druckfehler eingeschlichen haben. Da sie bereits sämmtlich auf ein besonderes Blatt gedruckt, und nunmehr den Exemplarien beygelegt sind; so halte ich für meine Pflicht, dieses hier ebenfalls anzuzeigen, damit die Verbreitung so äusserst bequemer und wohlfeiler Tafeln etwas lebhafter um sich greife, als es mit lobenswürdigen deutschen wissenschaftlichen Produkten in Deutschland der Fall zu seyn pflegt.

Der Recensent.

Anerbieten.

Unterzeichneter wünscht die nächste kleine Fortsetzung seiner, mehrwärts ermunternd aufgenommenen *Uebersicht unserer pädagogischen Literatur* (2n Bandes 2e Hälfte von *Jo. Sturmius* u. a. bis auf *Wolfg. Ratich* und die Zeiten des dreyssigjährigen Krieges, in einer andern (als der *Dyk*'schen) Buchhandlung baldmöglichst erscheinen zu lassen.

Da der Herausgeber jetzt auf baares Honoriren jener sichtenden, Zeit- und kostspieligen Zusammenstellung verzichtet, darf er wohl Beförderung dieses literarischen Unternehmens erwarten.

Fulda. *Petri*,
Professor und Prediger.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der durch seine vortreflichen kunstreichen Arbeiten schon längst im Inn- und Auslande vortheilhaft bekannte Königl. Sächs. Hofsteinschneider, Hr. *G. B. Tettelbach* in Dresden, ist von der Russisch-Kaiserl. Akademie der Künste zu St. Petersburg zum auswärtigen Mitgliede mit Sitz- und Stimmrecht, (wie es in dem vom 1. Sept. 1809. datirten Diplom heisst,) wegen seines Eifers, seiner Talente und seiner Liebe für die Kunst, aufgenommen worden.

Herr *Christian Conrad Nopitsch*, bekannt durch seinen *Wegweiser für Fremde in Nürnberg*; durch seine mit Nachträgen vermehrte Ausgabe von *G. A. Will's Geschichte und Beschreibung der Universität Altdorf*; durch seine in *vier* Quartbänden auf eigene Kosten veranstaltete *Fortsetzung* und *Ergänzung* des

Nürnbergischen Gelehrten-Lexicon's; und durch viele Aufsätze in den zu *Leipzig*, *Nürnberg* und *München* erschienenen *Literarischen* Anzeigen; so wie in den zu Würzburg herausgekommenen Artistisch-Literarischen Blättern; ist von Sr. Majestät dem König von Baiern, welchem er den *vierten* Theil seiner Fortsetzung des *Nürnb. Gel. Lex.* dediciret und deshalb von Sr. Königl. Majestät zwey äusserst gnädige Cabinetsschreiben erhalten hatte, den 30. Nov. 1808. zum Pfarrer in *Schönberg* im Landgericht Lauf, unweit Nürnberg, ernannt worden, welche Stelle er bereits den 25. Jan. 1809. bezogen hat, nachdem er seit 1792. als von Grundherrischer Patronats-Pfarrer zu *Altenthann* und als Vicarius des Kirchen-Ministeriums in der Universitäts-Stadt *Altdorf*, wo er wegen dieser letzten Eigenschaft auch wohnen musste, angestellet war.

Buchhändler-Anzeigen.

Verzeichniss der Bücher, welche in der Ostermesse 1810. in der Weidmannischen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden und um die beygesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Aristophanis Comoediae auctoritate libri praeclarissimi saeculi decimi emendatae a *Phil. Invernizio.* Accedunt crit. animadvers., scholia graeca, indices et virorum doct. adnotationes. Vol. IVum. Commentarios interpretum complexum. Vol. IInm. Curavit *Christian. Dan. Beckius.* 8 maj. Charta script. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 Xr. Rhein.

— — Idem liber, charta belg. opt. 5 Thlr. 16 gr. od. 10 fl. 12 Xr.

Etiam sub titulo:

Commentarii in Aristophanis Comoedias. Collegit, digessit, auxit *C. D. Beck.* Vol. IInm. Commentarii in Nubes etc. 8 maj.

Bell's, Benjamin, Lehrbegriff der Wundarzneykunst. Aus dem Englischen nach der siebenten Ausgabe übersetzt; mit Zusätzen und Anmerkungen, 7ter und letzter Theil, nebst einem Register über alle Theile und mit 4 Kupfertafeln. 3te vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 Xr.

Burdach's, Dr. u. Prof. Karl Friedr., Physiologie. gr. 8. 2 Thlr. 18 gr. od. 4 fl. 57 Xr.

Catalogus librorum qui librariae Weidmanniae sumtibus sunt editi coëmtive vel quorum copia suppetit etc. 8 maj. (gratis distribuitur)

Heinrich's, Christoph Gottlob, Handbuch der Sächs. Geschichte. 1r Theil. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 Xr.

Jördens, Karl Heinrich, Lexicon deutscher Dichter und Prosaisten. 5r Bd. T—Z. gr. 8. 2 Thlr. 21 gr. od. 5 fl. 10 Xr.

— — Dasselbe Buch, auf Französ. Schreibpapier. 3 Thlr. 16 gr. od. 6 fl. 36 Xr.

Kalender, Königl. Sächsischer Hof- und Staats-, auf das Jahr 1810. auf Schreibpapier. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 Xr.

Sapphus Lesbiae Carmina et Fragmenta. Recensuit, commentario illustravit, schemata musica adjecit et Indices confecit *Henr. Frid. Magnus Volger.* 8. Charta script. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 Xr.

— — Idem liber, charta meliori 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 Xr.

— — Idem liber charta membran. (velin) 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.

Weber's, Dr. Georg Michael, Handbuch des in Deutschland üblichen Lehenrechts, nach den Grundsätzen *Georg Ludw. Böhmer's.* 3ter Theil. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 Xr.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibpapier. 3 Thlr. 5 fl. 24 Xr.

In der Ettingerschen Buchhandlung in Gotha sind folgende neue Bücher erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gallettis, J. G. H., kleine Weltgeschichte zum Unterricht und zur Unterhaltung. 21r Band. 8. 1 Thlr. 8 gr.

— — Geschichte der französ. Revolution. 2r Bd. 8. 1 Thlr. 8 gr.

— — Lehrbuch für den ersten Schulunterricht in der Geschichtskunde. 6te verbesserte und verm. Auflage. 8. 12 gr.

Philidor, A. D., praktische Anweisung zum Schachspiel. Aus dem Französischen. Neue Aufl. 8. 1 Thlr.

Schäffer, W. F., Apologie des Eides. Ein Seitenstück zu der Härterschen Schrift: über die gänzliche Abschaffung aller Eide vor Gericht. 8. 5 gr.

Regel, F. L. A., englische Chrestomathie, nebst einer grammatischen Einleitung und Wörterbuche. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Wyttenbach, Philomathiae. Miscellaneae doctrinae. 8 maj. 1 Thlr. 6 gr.

Regenbogen, J. H., Commentatio de fructibus, quos humanitas, libertas, mercatura, industria, artes atque disciplinae per cunctam Europam perceperint e bello sacro. 8 maj. 1 Thlr. 21 gr.

In der Joh. Benj. Georg Fleischerschen Buchhandlung in Leipzig sind in der Jubilate-Messe 1810. erschienen.

Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Sonn-, Fest- und Aposteltags-Evangelien und Episteln durchs ganze Jahr, in ausführlicher und abgekürzter Form. 7r Bd. 1s bis 3s Heft. 8. 1 Thlr. 4 gr.

— — über die Abschnitte heiliger Schrift, welche allerhöchster Anordnung gemäss, statt der gewöhnlichen Evangelien in den königl. Sächs. Landen öffentlich erklärt werden sollen. Als Anhang zu den Predigtentwürfen über die gewöhnlichen Sonn-, Fest- und Aposteltags-Evangelien und Episteln durchs ganze Jahr. Von M. *Carl Heinrich Seltenreich.* 8. 3 Bände. 2 Thlr. 16 gr.

Commissionsartikel:

Müller, L. W., ausführliche praktische Anweisung zur leichten und richtigen Berechnung des cubischen Inhalts der Baumstämme, des beschlagenen Holzes und anderer zur Forstgeometrie gehörigen Aufgaben, mit beygefügten Tabellen. Nebst einer Anleitung zur Decimalrechnung. 8. Nürnberg, Bieling. 1 Thlr.

Windorff, M., Anleitung zum praktischen Rechnen, zum Gebrauch der Jugend sowohl als anderer Liebhaber der Rechenkunst. 8. 16 gr.

In voriger Leipziger Ostermesse ist im Verlage von Justus Perthes in Gotha erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heinroth, Dr. J. C. A., *Beyträge zur Krankheitslehre.* 8. 1 Thlr. 8 gr. sächs. oder 2 fl. 24 Xr. rheinisch.

Diese Schrift hat zur Absicht, eine wahrhaft rationelle Praxis vorzubereiten, indem sie eine den Gränzen des menschlichen Verstandes und unserer Zeit angemessene Theorie zu begründen sucht. Sie führt den anspruchlosen Titel der *Beyträge*, weil ihr Verfasser überzeugt ist, dass eine vollständige Krankheitslehre nicht das Werk Eines Mannes oder Einer Generation, sondern nur einer in der Zukunft vollendeten ärztlichen Schule seyn kann.

Nicht bloss die Neuheit der Ansichten, welche durchaus diese Schrift charakterisirt, sondern auch die Methode, nach welcher sie verfasst und die ihr völlig eigenthümlich ist, unterscheidet dieselbe von allen ähnlichen Darstellungen der Pathologie, und empfiehlt sie der Aufmerksamkeit denkender und wahrheitliebender Aerzte.

Burdach, K. F., *Literatur der Heilwissenschaft.* Erster Band. gr. 8. Gotha, bey Just. Perthes. 1810. 2 Thlr. 6 gr. sächs. od. 4 fl. 30 Xr. rhein.

Dieses Werk liefert eine vollständige, nach einem neuen Plane geordnete Uebersicht der Literatur der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, so wie ihrer Hülfswissenschaften, und wird daher den Aerzten und Wundärzten, welche sich für ihre Wissenschaft interessiren, eine sehr angenehme Erscheinung seyn, indem in den neuern Zeiten kein die medicinische Literatur in diesem Umfange und in systematischer Ordnung umfassendes Werk erschienen ist.

Der *zweyte*, als letzter, Band wird noch vor Ende dieses Jahres ausgegeben werden können.

Den Schluss von Dietrichs vollständigen Lexicon der Gärtnerey und Botanik betreffend.

Gegenwärtig wird an dem 10ten und letzten Band dieses so überaus nützlichen und wichtigen Werks gedruckt, und derselbe wird Ende Octobers mit dem Porträt des Verfassers, sowohl bey uns als auch in jeder auswärtigen *soliden* Buchhandlung für 3 Thlr. oder 5 fl. 24 Xr. rhein. zu haben seyn. *Bis dahin* kann man aber noch an den genannten Orten mit 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 Xr. darauf pränumeriren, und auch jeden der vorhergehenden Bände noch für diesen billigern Preiss erhalten. Jedoch diejenigen Buchhandlungen, welche diesen Preiss benutzen wollen, haben die ihnen bekannten Bedingungen spätestens *in der bevorstehenden Michaelismesse* gegen uns zu erfüllen. Auch wird jetzt an dem *vollständigen deutschen Register* über alle 10 Bände des Werks gearbeitet, welches jeden darin vorkommenden deutschen botanischen oder Provinzial-Pflanzennamen (gegen 30,000) enthalten wird. Mit der Zeit erscheinen auch noch Zusätze und Nachträge.

Die Verleger, Gebr. *Gädicke*
in Berlin.

Feilbietung eines seltnen Mineralien-Cabinets.

Die nachgelassene systematisch geordnete, für jeden Kenner und Freund der Naturgeschichte höchst wichtige *Mineraliensammlung* eines sehr berühmten deutschen Gelehrten und Naturforschers soll unter

den billigsten Bedingungen aus freyer Hand verkauft werden. Man wendet sich deshalb in postfreyen Briefen an den Privatgelehrten *Ernst Müller* zu Leipzig, No. 113. bey dem das 54 Fol. Bog. starke Verzeichniss sowohl unentgeltlich eingesehen werden kann, als auch gegen die Copialgebühren in Abschrift zu erhalten ist.

Ankündigung.

Ich bin gesonnen, mehrere von den hinterlassenen Papieren meines sel. Vaters, des ehemaligen Consistorialrathes, Rectors und Professors D. Faber, dem Drucke zu übergeben, und eröffne hiermit zur Deckung der nöthigen Kosten den Weg der Subscription. Das Ganze mag ungefähr 3—4, und, finden diese eine günstige Aufnahme, wohl noch mehrere Bände stark werden, und in der Ordnung erscheinen, dass auf eine Auswahl lateinischer Reden die exegetischen, und endlich die übrigen philologischen Schriften des Verewigten folgen sollen. Dabey werde ich Sorge tragen, dass, wo möglich, jeder einzelne Theil ein besonderes Ganzes ausmache, so, dass nicht jeder gebunden ist, auf das Ganze zu subscribiren, sondern vielmehr die freye Wahl unter den einzelnen Theilen hat. Der Preiss lässt sich noch nicht mit Bestimmtheit angeben. Doch soll der erste Theil den Subscribenten auf keinen Fall höher, als auf 1 Thlr. rhein. zu stehen kommen. Wer sich die Mühe nimmt, 10 Exemplare zu sammeln, erhält das 11te frey. Briefe werden portofrey an mich, die Gelder aber nach dem Empfange des Buches an diejenige Buchhandlung eingesendet, durch welche jeder das Werk erhält. Der letzte Termin zur Subscription ist das Ende des laufenden Jahres. Findet sich bis dahin eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten, deren Namen vorgedruckt werden, so erscheint der erste Theil bis zur künftigen Ostermesse.

Noch ferner etwas hinzuzufügen, halte ich für unnöthig. Der Name des Vollendeten bürgt für die Güte des Werkes, und die Achtung und Liebe seiner dankbaren Schüler und seiner würdigen Freunde sowohl, als die in öffentlichen Blättern und privatim an mich ergangene Aufforderungen zur Herausgabe der genannten Papiere, für die hinlängliche Anzahl von Subscribenten.

Ansbach, im Jul. 1810.

D. *Faber*,
Diaconus an der St. Gumbertus Kirche.

In Leipzig wird Herr Superint. Dr. *Rosenmüller* die Güte haben, Subscription anzunehmen.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt am Mayn ist erschienen:

Journal der Naturwissenschaft und Medicin; herausgegeben von *F. J. Schelver*, 11 Bd. 2s St. mit zwey Kupfertafeln, geh. 16 gr. od. 1 fl. 12 Xr.

Inhalt.

I. Die Epochen der Medicin und die Grade der Heilkunst.
II. Die fieberhafte und chronische Krankheit.
III. Die Gattungen des Fiebers.
IV. Die Heilkraft des kalten Wassers im Typhus.
V. Abhandlung aus der Entbindungswissenschaft.
   2. Die Menstruation.
   3. Die Entbindung.
VI. Abhandlungen aus der praktischen Medicin.
   3. Gicht.
   4. Flechten.
   5. Epilepsie.
VII. Kritische Fragmente.
   1. Von der Sanguification.

Die, zu Engelhardts Lehrbuch der Erdbeschreibung Sachsens versprochene *Schulkarte*, entworfen vom Lieutenant und Ober-Landfeldmesser v. Schlieben ist erschienen und kostet bey Unterzeichneten 7 gr., im Buchhandel, wofür Hr. Barth in Leipzig Commission hat, 9 gr., Schulen, welche sie in Menge von uns directe beziehen, erhalten sie für 6 gr.

Dresden, im Jul. 1810.

W. E. A. v. Schlieben und
K. A. Engelhardt.
Ostra-Allee.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ehrenrettung der Protestanten, gegen die Beschuldigungen des „*Morgenboten*“ und der Schrift: Plan Napoleons und seiner Gegner von Jonathan Schuderoff. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. j. 1810. 12 gr.

Harl, Er und über Ihn. Mit einem amtlichen Bericht über Gemeinheitstheilungen u. s. w. Neue mit einem Anhange vermehrte Auflage. Kulmbach 1810. 8. 10 gr.

ist zu haben bey Wilh. Rein in Leipzig.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

28. Stück.

Sonnabends, den 14. July 1810.

Einige Bey- und Nachträge zu dem IX. Bande des Meuselschen Lexicons verstorbener Schriftsteller u. s. w. Vom Domprediger *H. W. Rotermund.*

(Vergl. Int. Bl. St. 16. und 21. d. J.)

(Fortsetzung.)

Metz, Georg Christoph, wurde am 18. May 1729 Magister zu Tübingen, den 19. Dec. 1735 Pfarrer zu Ditterswind, den 7. May 1751 Prof. der Philosophie und Geschichte am Gymnasio zu Schweinfurt und Pfarrer an der Salvatorkirche, am 28. Jun. 1754 Subdiaconus bey der Hauptkirche zu St. Johannis, am 19. Sept. 1764 Diaconus und Prof. der hebräischen Sprache, am 6. März 1769 Archidiaconus — vergl. Scholastische Nachrichten; Erlang. 1776. pag. 246. Haug Schwäbisches Magazin 1778 p. 384 f.

v. Mezburg, Georg Ignatz, trat am 17. Oct. 1751 in die Gesellschaft Jesu, ward Profess. der vier Gelübde am 2. Febr. 1769 und 24 Jahre Prof. der Mathematik. Als Jesuit erbot er sich zur Mission nach China, wurde aber durch das Ausmessungsgeschäfte in Ostgallizien daran verhindert, wobey er 1773 vorzüglich gebraucht ward, auch stand er der Ausmessung Westgalliziens 1797, und der Verfertigung der darüber entworfenen Karten vor, Allg. Liter. Anzeiger, 1799. p. 769. und 774 f. — Der Verfasser der deutschen Uebersetzung des kleinen selbstbelehrenden Rechenbüchleins war Joseph Peinagl. — Was über Mezburgs neueste Postkarte erinnert worden ist, findet sich in den österreichischen Provincial-Nachrichten, von 1782. p. 474—480. — Von den institutionibus Mathemat. hat der Vicedirector an der Theresianischen Ritterakademie Franz Xaver Arming, die zwey ersten Theile deutsch übersetzt, unter dem Titel, G. J. Mezburg Anleitung zur Mathematik, nach der vierten lateinischen Ausgabe. Wien 1. Th. 1796. 2. Th. 1797.

v. Mezburg, Gottfried, trat am 27. October 1754 in die Gesellschaft Jesu.

Metzger, Casimir, von Salzburg, Augustiner und Prof. der Theologie zu Inspruck, der sich 1793 unter den dortigen Lehrern nicht mehr befand, schrieb, poesis hebraica, publicae disputationi submissa, Oenip. 1765. 2te vermehrte Auflage, Rom 1774. 8.

Metzger, Carl, ältester Sohn des verstorbenen Hofraths und Leibarztes, Johann Daniel, zu Königsberg, geboren im Jahr 1770, wurde Dr. und ordentlicher Prof. der Medicin zu Königsberg, wie auch Samländischer Kreis-Physicus, und starb am 22. Dec. 1797. Allgem. literar. Anzeig. 1798. p. 1231. — §§. Specimen anatomiae hepatis comparatae. Königsb. 1796. 8. — Prooemium momenta quaedam ad animalium differentiam sexualem praeter genitalia continens. ibid. 1797. 8 maj. — Noch mehrere Dissertatt.

Metzger, Gottfried Imman. Siegfried, geboren zu Unteröwisheim am 24. Aug. 1735, studirte zu Tübingen, ward 1761 Repetent, 1764 Diaconus in Nürtingen, 1775 Superintendent in Pfullingen, und starb am 9. Febr. 1793. S. Mosers Würtemb. Gelehrten-Lex. 1. Th. p. 33. Haugs gel. Würtemb. p. 126. — §§. Diss. Theol. de quibusdam controversiis recentioribus circa statum animae post mortem. Praes. Cotta. Tübing. 1758. 4. — Verschiedene einzelne Gedichte.

Metzger, Johann, gab auch heraus: tabulae aberrationis et mutationis, in ascensionem rectam

et declinationem, insigniorum 352 stellarum. Manhemii (1779) 8. 220 S.

Metzger, Johann Joachim, ein Sohn des Dr. Philos. und Medic. Martin Christophs, zu Regensburg am 16. Aug. 1673 geboren, hatte Hauslehrer, bis er in das dortige Gymnasium kam, ging 1695 auf die Universität Leipzig, disputirte daselbst im Jahr 1700 über die seltsame Meynung, die ein Ungenannter vom Abendmahle vorgetragen hatte, reisete darauf durch Sachsen und Brandenburg nach Hamburg, Bremen, die Niederlande, Kölln, Maynz, Strassburg, Basel, Tübingen u. s. w. in seine Vaterstadt zurück, wurde am 19. Jun. 1703 ausserordentlicher Prediger daselbst, 1705 ordentlicher Diaconus, in der Folge Archidiaconus, 1714 Senior des Ministerii, den 24. Febr. 1724 Pastor und Superintendent, feyerte während seiner 50jähr. Amtsführung, woran nur 10 Wochen fehlten, vier öffentliche Jubelfeste, und starb am 7. April 1754. Seine auserlesene Bibliothek kaufte das Collegium Evang. Annaeanum. Vergl. Beytäge zu den Actis Histor. eccles. III. Bd. p. 272—300. — Acta Histor. eccles. XIII. Bd. p. 299. — §§. Leichen- und Trauerrede auf Kaiser Karl VI. Absterben. Regensb. 1740. 4. — Predigt beym Reformations-Jubelfeste, 1742. 4. Und wahrscheinlich noch mehrere.

v. Metzrad, Hans Adolph, ein Sohn des Sachsen-Weissenfelsischen Reisemarschalls Friedrich Augusts, geboren am 7. Nov. 1741 zu Weissenfels, studirte in seiner Vaterstadt, zu Leipzig und Wittenberg, wurde Assessor judicii, Landescommissar, 1789 Landesältester des Budissinisches Kreises, und starb am 28. März 1792. Vergl. Lausitzer Monatsschrift 1792. p. 126 und 147 f. — §§. Sendschreiben an die Oberlaus. Bienengesellschaft, darin gezeigt wird, dass die mehrsten Bienenstöcke, 1766 und 1767 im Januar nicht erstickt, sondern erfroren sind. In den Erfahrungen und Abhandlungen der Oberlaus. Bienengesellschaft II. 57 folg.

Meyen, Johann Jacob, studirte zu Klosterbergen und im Fridericianum zu Königsberg, von 1750 bis 1754 auf der dortigen Universität und zu Halle. Wurde 1757 Prediger zu Coblenz in Vorpommern, 1761 Mag. der Philos. zu Bützow, 1774 Prof. der Physik und Mathematik am akademischen Gymnas. zu Stettin. — Vergl. die Einladungsschrift des Prof. M. Christ. Friedr. Stissers, de Mathesi Dei mundi auctoris teste invicta. 1774. 4 Bog. Fol. in welcher von seinem Leben und Schriften gehandelt wird.

v. Meyer, Adam Anton, war im Jahr 1700 zu Baireuth geboren, besuchte das Gymnasium zu Hof und seit 1714 zu Baireuth, ging 1719 auf die

Universität Jena, 1722 nach Wien, wo er sich mit der Verfassung des deutschen Reichs bekannt machte, wurde in der Folge Culmbachischer Geheimer Legationsrath und in den Adelstand erhoben, 1742 geheimer Landschafts- und vorsitzender Kammerrath in Baireuth, 1743 wirklicher Kammerdirector und dabey 1746 mit Sitz und Stimme, im hohen geheimen Rathscollegium Minister, 1748 Amtshauptmann zu Erlangen, und Oberamtmann zu Baiersdorf, zugleich beständiger Curator, Kanzler und Director der Universität Erlangen und der Gymnasien zu Baireuth und Erlangen. Verliess 1752 aus Unzufriedenheit sein Vaterland, ging auf seine Güter Zwingenberg am Rhein, wurde immer noch von verschiedenen Fürsten zu Rathe gezogen, und starb zu Frankfurt am Mayn, 1774. Vergl. Fickenscheer gelehrtes Bair. Bd. VI. p. 50 f. §§. Disput. de jure postarum. Praes. J. G. Dieterico Bar. 1719. 4. 6½ Bog. — Disp. de vera indole feudi et officii nobilis. Praes. D. Casp. Achat. Beck. Jenae 1722. 4. 4 Bogen. Recusa 1751. 4. 4 Bog.

Meyer, Adolph Friedrich, Magister, ein Sohn des J. V. Dr. Joh. Friedr. nachherigen Anhalt Zerbstischen Hofraths und Oberbürgermeisters des lutherischen Antheils in Zerbst, war am 26. Oct. 1700 zu Leipzig geboren, wurde den 2. Jul. 1730 Pastor am Waisenhause zu Hamburg, resignirte 1758 wegen anhaltender Brustbeschwerden, begab sich nach Uetersen, um daselbst seine übrige Lebenszeit zuzubringen, und starb am 10. Oct. 1775. Vergl. Joh. Witte Nachr. von den Predigern in Hamburg, p. 113 f. §§. Glaubensgrund und Lebensweg, in genauer Verbindung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. mit einer Vorrede, Joh. Friedr. Winckelers. Hamb. 1730. 8. 2 Alph.

v. Meyer zu Knonow, Carl Andreas, ein vortreflicher Physiker und Tonkünstler, der selbst als ein geschickter Mechaniker, verschiedene musikalische Instrumente bauete, und seit 1782 Mitglied der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften war. Er ward am 30. Octob. 1744 zu Schnellförthal in der Lausitz geboren, und hatte den Christi. Andr. zum Vater. Von Hauslehrern gebildet ging er 1759 auf die Universität Leipzig, kaufte 1764 die Güter Rothenburg, die er jedoch 1785 wieder verkaufte, um in Görlitz seine Musse nützlich anzuwenden. Hier verbesserte er Rölligs Harmonica, brachte das Harmonicon zu Stande, erfand und verfertigte das Bogenclavier, legte eine schöne inländische Naturaliensammlung, nach systematischer Ordnung an, und starb nach vielen körperlichen Leiden am 14. Jan. 1797. Vergl. Otto Lex. II. pag. 588. und die dort angeführten Quellen. §§. Beschreibung des Queisses, Lausitzer Seite. In der Laus,

Monatsschr. 1793. II. p. 332 folg. Nachträge dazu. Ebend. 1794. I. 156 folg. — Verzeichniss der Oberlaus. Fische. Ebend. 1797. II. 422 folg.

v. Meyer, Ernst Christoph Friedr., ein Sohn Joh. Gottlobs, zu Baireuth 1751 geboren, wurde dort und von 1763 an in Braunschweig erzogen, wo er im folgenden Jahre als Edelknabe angestellt ward, ging 1767 auf die Universität Göttingen, erhielt darauf eine Stelle im Gerichtshofe zu Wolfenbüttel und in der Folge als Hof- und Kanzleyrath. Zur Belohnung seiner Verdienste ward er endlich Oberhauptmann und Chef des Residenzamtes Wolfenbüttel, und starb am 28. Sept. 1794. Er hat viele Gedichte und Elegien geschrieben. Vgl. staatswissenschaftl. und jurist. Literat. 1795. Intell. Bl. No. I. p. 6.

Meyer, Franz Georg, J. V. Dr. und gewesener Kön. Gossbritan. Commercien-Commissar, auch erster Bürgermeister zu Münden, starb 176 . . . §§. Unterricht von allen im gemeinen Leben vorkommenden bürgerlichen Handlungen, als Pacten, Testamenten, Contracten und dergleichen, wie solche Rechtsbeständig zu errichten und was dabey anzumerken und zu beobachten ist, als eine Anweisung alles dessen, was einem geschickten Notarius zu wissen oblieget und darauf er examinirt zu werden pflegt, denen welche nicht studirt haben, wie auch angehenden Notarien zum Besten. Erste Ausgabe . . . . Neue verbesserte Auflage. Altona 1767. 8. 1 Alph. 6 Bog. Vgl. Alton. gelehrten Mercur. 1767. p. 189.

Meyer, Georg Andr., ein guter Dichter, geboren zu Bairenth im März 1726, wo sein Vater ein Schuhmacher war, kam 1741 in das dortige Gymnasium, ging 1747 auf die Universität Erlangen, 1751 nach Leipzig, reiste auf Kosten des Grafen von Schönburg nach England, Holland und Frankreich, wurde 1753 Adjunct des Schlossspredigers Wirth zu Culmbach, 1754 wirklicher Subdiaconus und Schlossprediger, 1756 Syndiaconus, 1765 Archidiaconus, wie auch Senior des Capitels, und starb am 29. Januar 1772. Fickenscher Gel. Bair. VI. Bd. p. 57. §§. Disp. de eo, quod syllogismi medium sint veritatis accurate diiudicandae. Praes. M. Joh. Purrucker. Bar. 1747. 4. 3 Bog. — Der wahre Gottesgelehrte in seiner Grösse, Trauerrede auf Friedr. Lor. Esper, Superint. In den Funeral. Culmbach 1765. Fol. p. 23 folg. — Trauerrede auf Christina von Kanna, über Ps. 45, 11. Ebend. 1770. Fol. 2½ Bog. — Sehr viele Gedichte mit und ohne seinen Namen.

Meyer, Georg Christoph, erblickte zu Hof im Voigtlande am 7. März 1679 das Licht der Welt, wo sein Vater, Adam, damals Rector war, hernach aber Archidiaconus zu Schneeberg wurde. Von der Schneeberger Schule kam er auf das Gymnasium zu Lüneburg, ging 1697 auf die Universität Leipzig, wurde 1701 Magister zu Wittenberg, 1702 Diaconus zu Oelsnitz, 1707 Adjunctus des Superint. Engelschall, und zwey Jahre darauf wirklicher Superintendent daselbst. 1737 rührte ihn der Schlag, er verlor die Sprache, und lebte noch über 17 Jahre in diesem betrübten Zustande. S. Dietmanns Priestersch. im Churfürstenth. Sachsen. III. Bd. p. 346 f. §§. die doppelte Hand Gottes über das bedrängte Oelsnitz (die schlagende und heilende). Eine Brandpredigt, am 7. p. Trin. gehalten, 1720. 4. — die von Gott gekrönte Redlichkeit. Leichenpred. über Offenb. II. 12. auf den Pfarrer Nic. Spranger. — Historia vrbis Oelsnicensis. ibid. 1725. — Vom Perlenfang in der Voigtländischen Elster. Mst.

Meyer, Hermann, war im Jahr 1694 zu Delmenhorst geboren, konnte aber nach zurückgelegten Schul- und Universitätsjahren, in seiner Vaterstadt keine Versorgung erhalten, weil er dem Abt Molanus keine Geschenke gab. Er nahm daher in Ostfriesland eine Hauslehrerstelle an, wurde 1729 Garnisonprediger zu Aurich, 1742 dritter Prediger zu Norden, 1744 Oberprediger daselbst, und starb 175. . . S. Reersheim Ostfriesländ. Prediger-Denkmal der Lutheraner. pag. 102. §§. Antrittspredigt von der rechten Anwendung des Kirchenfriedens, über Apgesch. IX. 31. Aurich 1729. 4. — Tract. de antiquitate et dedicatione templorum, sub oeconomia novi foederis 1730. 4. — Leichenpredigt über den Fürsten Georg Albrecht von Ostfriesland, über Ps. 17. 15. Das die Auserwählten im ewigen Leben sättigende Anschauen Gottes, als die höchste Stufe ihrer Herrlichkeit. Bremen 1734. Fol. 24 S. — Anmerkungen wider die Privatcommunion, gegen des Consisor. Raths Gossels Bedenken von der Privatcommunion, an Dr. Rambachs Erklärung des Briefes an die Hebräer gedruckt.

Meyer, Jacob, war nicht zu Lausanne, sondern 1735 zu Herzogenbusch geboren, und wohl einer der ersten in Deutschland, der Zähne aus einem Munde in den andern verpflanzte. Auch war er fürstlich-darmstädtischer Hofrath und kön. Grossbritannischer Hofzahnarzt. S. Int. Blatt der Allg. Lit. Zeit. 1795. 33. St. S. 264. — Ein sehr wohl durchdachter Aufsatz stehet von ihm, im Neuen Hannövrischen Magazin 1794. 2. Stück p. 17—24. Etwas über die Behandlung des Mundes und der Zähne.

Meyer, Johann Friedrich, ein trefflicher Chymiker und Apothcker zu Osnabrück, welcher am 2. Novemb. 1765 starb. §§. Versuch eines Bewei-

ses, dass die Zerfliessung der Laugensalze und einiger Mittelsalze an der Luft, nicht durch eine Anziehung geschehe. Im Osnabrückischen Journal 1. St. Götting. 1755. 8. — Chymische Versuche zur nähern Erkenntniss des ungelöschten Kalks, der elastischen und elektrischen Materie, des allerreinsten Feuerwesens, und der ursprünglichen allgemeinen Säure. Nebst einem Anhange von den Elementen. Hannover und Leipzig, 1764. 8. 30 Bog. — Verbesserter Begriff von der Entstehung des Glases und Bergkrystalls, zweytens, Betrachtung über die abwechselnde Niederschlagung des Kupfers durch Eisen und des Eisens durch Kupfer, aus ihren Auflösungen. In Wieglebs kleinen chymischen Abhandlungen, von dem grossen Nutzen des Erkenntniss des acidi pinguis. Langensalza 1767. 8. — Alchymistische Briefe. Hannov. 1767. 8. 61 S.

Meyer, Joseph Rudolph Valentin, ist erst im Decemb. 1808 im Kloster Rheinau Cantons Zürich, wo sein Bruder Bernhard III. Abt war, gestorben. — Im Jahr 1761 betrieb er die gerichtliche Anklage eines der ungetreuen Verwaltung von Staatsgütern beschuldigten Staatsbeamten, aus der vornehmen Familie Schumacher, hatte aber im Jahr 1769 das sonderbare Schicksal selbst als Mitglied des täglichen Raths, auf funfzehn Jahre, jedoch seiner Ehre unnachtheilig und mit Beybehaltung seiner Ehrenstelle, aus dem Canton Lucern verwiesen zu werden. Er begab sich hierauf nach Bischofszell und kaufte drey Jahre später den freyen Adelsitz, Osterstad am obern Bodensee in Schwaben, unweit Stein am Rhein, wo er sich bis 1785 aufhielt, dann aber wieder nach Lucern zurückkehrte und seine Stelle im Senate einnahm. Während der Helvetischen Revolution ward er einmal von den französischen Truppen als Geissel nach Strasburg abgeführt. Vergl. Allg. Liter. Zeit. 1809. No. 308. p. 556 f. Lavater nannte ihn in seinem Pamphlete gegen Grebel den 21. Oct. 1762 den unsterblichen Meyer (S. Schlötzers Staatsanzeigen, Heft XXII. p. 235.) und andere sogar den göttlichen Meyer. Es ist sehr wahrscheinlich dass er auch die Wiederlegung der Reflexionen eines Schweizers, über die Frage, ob es der katholischen Eydgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regulären Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens einzuschränken, geschrieben habe.

Meyer, Philipp Carl, Hofadvokat und Regierungsactuarius zu Oehringen, der aber schon 1788 starb, schrieb, observationes casibus quibusdam practicis de jurejurando ceu remedio probandi in civilibus et tortura ceu remedio veritatem eruendi in criminalibus caute nec sine summa necessitate decernendis. 1787. 4.

Meyer, Sibrand, war 1694 zu Altenhundorp im Herzogthum Oldenburg geboren, wo sein Vater, Gottfried, Prediger war; diesem wurde er 1718 adjungirt, und folgte ihm auch nachher im Amte, 1739 erhielt er die Predigerstelle zu Esensham, und starb daselbst 1776. (Aus Briefen.) Zu seinen Schriften gehören noch: Unvorgreifliche Gedanken von dem Löwenkampfe Graf Friedrichs von Oldenburg und den dadurch erhaltenen Oettern. In den Schriften der prüfenden Gesellschaft zu Halle, II. Bd. 6. St. p. 476 folg. — Von den Chauzen und insonderheit deren Namens-Ursprung und Veränderung. Ebend. 7. St. p. 557 folg. — Beytrag zur Liederhistorie in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, besonders gesammlet in Gottschalds Liederremarquen, 1. Bd. p. 595 folg. — Anmerkungen über des Häuptlings, Otto Thom. Brock Testament. In den ostfriesischen Anzeigen, Jahrg. 1748. No. 5. — Abgenöthigte Beantwortung dessen, was wider das edirte Geschlechtsregister der Grafen von Oldenburg ein Ungenannter, in die wöchentlichen oldenburgischen Anzeigen, von 1752 hat einrücken lassen. — Conjectura super locum 1. Sam. VI, 4. 5. in Pratjens Brem- und Verdenschen Hebopfer 1. Bd. p. 689—694. — Unmassgebliche Gedanken über das Diplom, welches Karl M. dem Bremischen Bischof Wilhado verliehen haben soll. Ebend. II. p. 51—68. — Von der Corte Balga, welche Heinrich III. bey seiner Gegenwart zu Bremen verschenkt hat. In Pratjens Brem- und Verdenschen Biblioth. II. Bd. p. 479—496. — Muthmassliche Gedanken über einige Schriftstellen alten Testaments. (Exod. XII. 35. 36. — 2. Sam. XXI. 1. — 2 Chron. XVIII. 14—18. — Jes. XLIIX. 10.) Ebendas. Bd. IV. p. 177—190.

Meyering, Theodor, war zu Lingen am 14. Aug. 1714 geboren und der Sohn eines Regierungsrathes. Er studierte auf den Schulen seiner Vaterstadt und auf den Universitäten, Gröningen und Halle. Darauf wurde er Advokat in Lingen, bekam die Rentmeisterstelle seines Vaters und den Titel als Rath. Als ein Freund und Verehrer des van Hoven mochte er dessen Streit mit einem Ungenannten zu seiner Sache, und stellte für ihn die Schrift ans Licht: Sendschreiben an den Hrn. S. zu A. und die Verfasser der Hamburgischen freyen aber sehr partheylichen Urtheile. Lingen 1753. 4. Vgl. Neues Westphälisches Magazin. XI. Heft. p. 238. Bielefeld 1792.

(Die Fortsetzung folgt.)

Einige Berichtigungen und Zusätze zu dem ersten und zweyten Bande des Meuselschen gelehrten Deutschlands im 19. Jahrhundert.

M. J. H. Beckhaus ist seit 1805 Prediger zu *Iserlohn*. Von ihm ist noch anzuführen: Bemerkungen über den Gebrauch der apokryphischen Bücher des A. T. zur Erläuterung der neutestamentlichen Schreibart. Dortmund 1808. Auch hat er viele Beyträge zu Natorps Quartalschrift und zum westphälischen Anzeiger geliefert.

Karl Busch in Dinker ist den 7. Sept. 1767 zu *Dinker* geboren.

Moritz Eilmann wurde den 15. May 1763 zu Rietberg geboren. Nähere Nachrichten von ihm stehn im Freymüthigen 1809. St. 6.

Rulemann Eylert der Jüngere. — Die ihm von Meusel beygelegte Schrift: Ein Schatz des Evangeliums u. s. w. rührt nicht von ihm, sondern von dem Vater gleiches Namens her.

G. E. Gierig. — Von ihm heisst es: „Er besorgte in den letzten 7 Jahren fast gänzlich die Herausgabe des westphälischen Anzeigers." Diess ist irrig. Nur in den Jahren 1803 und 1804 war Gierig Mitredacteur der genannten Zeitschrift. Vorher und nachher (bis 1810) ist der Regierungsrath *Arnold Mallinckrodt* zu Dortmund einziger Herausgeber gewesen.

Rudolph Chph. Gittermann, wurde 1776 zu *Dunum* in Ostfriesland geboren. Die ihm von Meusel beygelegten Aufsätze in Natorps Quartalschrift sind nicht von ihm, sondern von seinem Bruder J. L. H. Gittermann. Zum westphälischen Anzeiger haben beyde Brüder viel beygetragen.

Friedr. Adolph Krummacher ist zu *Tecklenburg* geboren. Prediger in Crefeld ist er nie gewesen, sondern hat einen dahin erhaltenen Ruf abgelehnt. Zum westphäl. Anzeiger hat er viele, grösstentheils anonyme, Beyträge geliefert. Im Morgenblatte 1807. No. 30—36. steht von ihm ein Aufsatz *über die Grüsse*. Der Hymnus an die Liebe erschien zuerst 1801 zu Wesel bey Becker.

Kuithan ist nicht Rector zu Lünen sondern zu Lüdenscheid gewesen.

Georg August Kunowsky. — Von seinen Predigten auf alle Sonn- und Festtage erschien 1804 auch Bd. 2 und 3.

B. C. L. Natorp hat auch zu dem Teller-Löfflerschen Magazin, zu Wagnitz liturgischem Journal und zu der musikalischen Zeitung Beyträge geliefert. Am westphälischen Anzeiger war er ein mehrjähriger fleissiger Mitarbeiter.

A. Nebe und J. A. Nebe sind, wie schon die Hallesche Literaturzeitung No. 190. d. J. angemerkt hat, eine Person. Aber die Aufsätze in Natorps Quartalschrift gehören einem anderen, von Meusel nicht aufgeführten, Nebe an, welcher Prediger zu Dinslaken ist, und von dem die Zeitung für die elegante Welt *Proben einer neuen Uebersetzung der Aeneide* geliefert hat.

Joh. Heinr. Chph. Nonne ist ein Sohn des Dr. J. G. C. Nonne. Die *Wanderungen durch Duisburgs Fluren* sind sein erster schriftstellerischer Versuch.

Lingen. *J. M. D. L. Deegen.*

Bemerkungen über einige Artikel (in den letzten Bänden) des Meuselschen Lexicons verstorbener deutsch. Schriftsteller, — Nieder-Lausitzer Gelehrte betreffend.

Durch einen eigenen — soll ich sagen, Zufall, oder — Unfall hat sich der, schon im *C* (2. Bd. S. 241—243) mit seinen vielen Schriften aufgeführte, Theod. Crüger auch in das *K* (7. Bd. S. 385—387) wieder eingeschlichen. Und zwar ist sein Artikel am erstern Orte in Hinsicht der Schriften, am letztern aber in Hinsicht der Lebensumstände, genauer und vollständiger. (Manches von jenem ist berichtigt in *meiner* Luccavia literata. P. I. Lubben. 4. p. 5.) Das Citat am letztern Ort: „*Schmersahl's* zuverläss." u. s. w. ist ganz unrichtig: wie M. in der angef. Stelle des 2. B. schon selbst bemerkt hatte, ohne dessen nachher noch eingedenk zu seyn.

Der Art. Joh. Gottlob Kühnel im 7. Band S. 401 ist aus handschriftl. Nachrichten so zu ergänzen: — geboren zu Freyb. den 24. Sept. 1742, studirte zu Freyberg und (seit 1759) in Leipzig, ward 1762 Hauslehrer in Dresden, 1767 Zuchthausprediger in Luckau, 1770 Diacon. in Guben, 1772 Archidiac. und 1790 Past. Primar. daselbst, starb d. 26. Jul. 1795. Vergl. auch *Weiz* gel. Sachsen S. 146.

Eine eigene Verwirrung herrscht in dem Art. Joh. Lehmann, im 8. Bd. S. 108. — Er ist zu berichtigen aus *J. F. Conradi* Kirchen-, Prediger- und Schulgeschichte der Herrschaften Sorau und Triebel, herausgeg. von *J. G. Worbs*. Sorau 1803. 8. S. 140 folg. (welches Werk auch z. B. bey dem Art. Adam Friedr. Kühn im 7. Bd. S. 397 mit Nutzen hätte gebraucht werden können). Dem, was dort bemerkt ist, setze ich aus *Joh. Christi.*

Adami Niederlausitz. Beytrag zur Kirchen - und Weltgeschichte. XI. Stück, Lübben 1752. 8. S. 161. vergl. IX. St. 1749. 8. 138 noch dieses Wenige hinzu, — geb. d. 25. Dec. 1690. (nicht 1687) — kam nach Luckau als Zuchthauspastor am Sonnt. Palmarum 1747. Vgl. auch *Hamberger* gel. Deutschland. Lemgo 1767. S. 230.

Berichtigung.

Vermuthlich kennt Hr. Hofr. Dr. *J. A. Ortloff* mein Stipendien-Lexicon nur aus der Recens. in Jen. Allg. L. Z. 1806. 99, 177 ff. Sonst würde er den Titel davon (in seiner Gesch. d. Stipendienstiftungen in Coburg St. 3.) nicht eben so falsch, wie er dort steht, angeführt — und vielleicht auch sein Urtheil anders modificirt haben. Durch sein Citat hat er übrigens den Rec. seines Werkes in der N. Leipz. Lit. Zeit. 1810. 48, 765. zu gleichem Irthume verführt. Ich habe den ersten Theil eines Stip. Lex. *von und für Sachsen* im J. 1805. — aber nicht ein Stip. Lex. *von und für Deutschland* — das wäre zur Zeit noch Vermessenheit! — herausgegeben.

Hier stehe noch für die zahlreichen Freunde und Beförderer meines Unternehmens die Nachricht, dass der zweyte Theil dieses Werkes — schon längst fertig, s. die Vorr. zum 1. Th. — nur einen billigen Verleger (der auch die etwa noch vorhandenen Exemplare des 1. Th. von Hrn. *Köhler* in Leipzig an sich kaufen könnte) erwartet, um baldigst zu erscheinen.

M. *Joh. Daniel Schulze*,
Rector in Luckau.

Buchhändler-Anzeigen.

In den Kriegerischen Buchhandlungen in Marburg, Cassel und Herborn sind folgende neue Bücher erschienen und für beygesetzte Preise zu haben:

Philipp Jacob Piderit's Versuch einer Darstellung der ausländischen Arzneymittel in Rücksicht ihrer Ent- und Unentbehrlichkeit. gr. 8. 1810. 8 gr. oder 36 kr.

Es ist gewiss eben so zweckmässig als wohlthätig, dass Männer von Kenntnissen und vieler praktischer Erfahrung über den höchstwichtigen, aufs neue zur Sprache gebrachten Gegenstand, mit Unpartheylichkeit ihre Stimme abgeben. Der Verfasser dieses Versuchs hat sich durch viele andere, mit Beyfall aufgenommene, Arbeiten bereits als einen competenten Votanten legitimirt. Dieser Versuch enthält überdiess noch über manche Arzneymittel nähere Aufschlüsse und neuere Erfahrungen, so dass man ihn zugleich als einen Beytrag zu der im Jahr 1807 von Dr. Elias herausgegebenen deutschen Uebersetzung des hiesigen Landes-Dispensatoriums betrachten kann.

Lucina, eine Zeitschrift zur Vervollkommnung der Entbindungskunde, herausgeg. von D. *E. v. Siebold*. 6n Bds 1s u. 2s St. mit Kupf. gr. 8. broch. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 Xr.

Bey dem ausgezeichneten Beyfalle, welchen diese Zeitschrift durch ihren sich fortdauernd erhaltenden innern Werth geniesst, und den Verfasser und Verleger dankbar erkennen, bedarf es bloss der Inhaltsanzeige dieser beyden so eben erschienenen Hefte:

a) Beschreibung eines Gebärbettes, nebst Abbildung desselben. Vom Herausgeber.
b) Geburtsgeschichten. Vom Hrn. Dr. Michaelis zu Harburg.
c) Nachricht von einem an einer Lebenden unternommenen Kaiserschnitt; nebst vorläufiger Anzeige eines Falls, in welchem eine Schwangerschaft im Eyerstocke vermittelst des Bauchschnitts höchst glücklich beendigt worden seyn soll. Vom Hrn. Dr. Mendel in Breslau.
d) Ueber die Wahrheiten aus dem Gebiete der Entbindungskunst, Früchte vieljähr. Ausübung derselben, von Hrn. Prof. Wiedemann in Kiel.
e) Holländische, die Ausübung der Geburtshülfe und das Hebammenwesen betreffende Verordnungen.
f) Geburtshülfliche Literatur der Holländer vom Jahre 1800 an.
g) Deutsche geburtshülfliche Literatur.
h) Annalen der klinischen Schule an der Entbindungsanstalt zu Würzburg, des Jahrs 1807.

Das 3te Stück des 6ten Bandes ist unter der Presse.

Die Gasarten zur Erleichterung ihrer Kenntniss für angehende Chemiker und Pharmazeuten, zusammengestellt von K. P. K. Momberger, mit einer Vorrede und einigen Anmerkungen begleitet von Dr. F. Wurzer. gr. 8. 1810. 12 gr. od. 54 Xr.

Wer den grossen und in mannigfaltiger Beziehung höchst wichtigen Einfluss kennt, welchen sich die Chemie unserer Tage in so vielen Künsten und

Gewerben, in so vielen Angelegenheiten des Lebens zu verschaffen gewusst hat, der wird das Verdienst zu schätzen wissen, welches sich der Verf. durch die lichtvolle Darstellung seines Gegenstandes erworben hat. Die Tendenz dieser Schrift geht ganz dahin, angehenden Chemikern und Pharmazevten gründliche Einsicht in diese wichtige und höchst interessante Lehre zu verschaffen; und unstreitig hat der Verf. seinen Zweck in einem durch Kürze, Präcision und Deutlichkeit sich auszeichnenden Vortrage vollkommen erreicht. Hr. Prof. Wurzer hatte die Güte, dieselbe mit einer Vorrede zu versehen, in der mancher schwierige Punct dieser Lehre zur Sprache kömmt, und ihr eine Menge lehrreicher Anmerkungen zuzufügen, wobey die neuesten und wichtigsten Quellen nachgewiesen sind, aus denen jeder, dem gründliches Wissen Bedürfniss ist, schöpfen kann.

Einige Worte über die zu Treis und in der umliegenden Gegend im Rhein- und Moseldepartement herrschende Krankheit und über das Heilverfahren der Brownschen Affen, von Carl Boost, Arzt zu Cochem. Zweyte mit einem Anhang verm. Auflage. 8. 4 gr. od. 18 Xr.

Den Zweck dieser Schrift, den schon der Titel aussagt, macht der erste Abschnitt der Vorerinnerung noch deutlicher bekannt. „Meine Absicht ist, heisst es daselbst, durch Mittheilung einiger Bemerkungen über eine Krankheit, die so viele meiner Mitbürger weggerafft hat, und noch ferner wegraffen kann, insbesondere aber durch Enthüllung des Heilverfahrens der Brownschen Affen, welche hier zu Lande mit Reizmitteln, Opium, Schinken und Wein, ein weit gefährlicheres Spiel treiben, als jener Orang-Outang mit dem bey seinem Herrn erwischten Rasiermesser, mich nützlich zu machen, und die Richtung der Aufmerksamkeit unserer Obrigkeiten auf den Erfolg eines mörderischen Heilverfahrens zu veranlassen, welches Europa, und zumal Deutschland, in einem einzigen Jahre um mehr Menschen gebracht haben mag, als das nun seit 15 Jahren her lodernde Kriegsfeuer, indem nicht bloss graduirte Doctoren, sondern auch die Chirurgi sylvestres, campestres, arvenses et erratici unter Browns Standarte mordend einherziehend.“ Der auf dem Titel erwähnte Anhang enthält: eine Sammlung von Bemerkungen über die Brownsche Irrlehre und die Anwendbarkeit der neuen Philosophie auf die Medicin.

Dr. *A. Bauer's* Lehrbuch des napoleonischen Civilrechts. 1809. 8. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 45 Xr.

Bey der dringenden Nothwendigkeit des allgemeinen Studiums des Code Napoléon und bey den damit verbundenen mannigfaltigen Schwierigkeiten muss dieses Lehrbuch eine sehr willkommene Erscheinung seyn. Der ganze Inhalt des Code Napoléon ist darin in systematischer Ordnung mit der grössten Klarheit, Bestimmtheit und Kürze dargestellt; zugleich sind ausgesuchte literarische Notizen hinzugefügt. Es ist daher sowohl in Hinsicht seines Inhalts, als seiner durchaus wissenschaftlichen Form ganz dazu geeignet, um den Rechtsgelehrten und Geschäftsmann in den Stand zu setzen, sich auf eine leichte und gründliche Art mit dem napoleon'schen Civilrecht bekannt zu machen.

Von demselben Hrn. Verfasser ist erschienen:

Dr. *A. Bauer's* Beyträge zur Charakteristik und Kritik des Code Napoléon. 8. 1810. 20 gr. oder 1 fl. 30 Xr.

Je nothwendiger gegenwärtig das Studium des Code Napoléon nicht nur für die Rechtsgelehrten, sondern auch für jeden andern Geschäftsmann ist, desto angenehmer muss die Erscheinung einer Schrift seyn, welche durch wahrhafte Darstellung des eigenthümlichen Charakters dieses Gesetzbuchs zur gründlichen Erkenntniss und gehörigen Würdigung desselben so vieles beyträgt und deren Hauptzweck in Verbreitung richtiger Ansichten über das Wesen des Code Napoléon besteht. Vorzüglich ist diese Schrift für die zahlreiche Classe derer bestimmt, welchen es an der nöthigen Zeit und den erforderlichen Mitteln einer mit vielen Schwierigkeiten verknüpften Selbstbelehrung gebricht.

Versuch einer systematischen Darstellung der Amtsgeschäfte und des Wirkungskreises der Friedensrichter. Ein Hülfsbuch für die Friedensrichter so wie für ihre Suppleanten und Secretäre. 1810. 8. 20 gr. oder 1 fl. 15 Xr.

Je wichtiger der Beruf der Friedensrichter ist, desto heiliger ist die Pflicht eines Jeden, der sich demselben widmet, alles anzuwenden, wodurch er sich zur gewissenhaften Erfüllung desselben in den Stand setzt. Eine grosse Erleichterung dieser Bemühungen gewährt die oben genannte Schrift. Der Verfasser schildert darin zunächst im Allgemeinen den ganzen Umfang des Wirkungskreises der Friedensrichter; dann geht er die vielartigen und schwierigen Amtsgeschäfte derselben nach einer natürlichen Ordnung einzeln durch, gibt eine zweckmässige Anleitung zu deren gehörigen Verrichtung, begleitet solche mit den nothwendigsten Formularen, und

liefert daher ein den Friedensrichtern selbst sowohl, als ihren Suppleanten und Secretären in jeder Rücksicht nützliches und unentbehrliches Hülfsbuch.

Einige Bemerkungen zu dem von Hrn. Wehrs, Advokaten und Districts-Notar zu Göttingen herausgegebenen Unterricht für Lehnbesitzer in Westphalen, von *W. A. v. Meyerfeld*, Präsident des königl. Appellationshofs. 3 gr. od. 12 Xr.

Diese Bemerkungen werden den Besitzern der Schrift des Hrn. Wehrs gewiss eine eben so willkommene als nöthige Beylage seyn, aber auch andere, welche die erwähnte Schrift nicht besitzen, werden sie mit Nutzen und Vortheil bey der Durchlesung des Königl. Decrets vom 28sten März 1809 brauchen können, indem sie nicht bloss Berichtigungen des gedachten Unterrichts, sondern auch noch verschiedene andere wichtige Bemerkungen enthalten.

Die Kriegerische Buchhandlung in Marburg hat sich entschlossen, nach und nach dem Publicum eine gute, correcte und wohlfeile Ausgabe der classischen lateinischen Autoren zu liefern, und hat bereits den Anfang mit folgenden gemacht:

Phaedri, Augusti liberti, fabularum libri V. et novarum fabularum appendix. 8. 4 gr. oder 15 Xr.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Edito accurata. 8. 8 gr. od. 30 Xr.

Eutropii breviarium historiae romanae. Editio accurata. 8. 3 gr. oder 12 Xr.

Julius Caesar ist unter der Presse. — Für Schulanstalten werden auf 10 Exempl. 2 gratis gegeben.

Bey den Classikern kommts hauptsächlich auf die Ausgaben an, wornach der Text abgedruckt ist, auf die Wohlfeilheit und zugleich auf die Typen. In Hinsicht dieser Erfordernisse verdienen vorgenannte Ausgaben empfohlen zu werden. Es kommt noch dazu, dass sie äusserst wohlfeil für den Schulgebrauch sind.

In meinem Verlage ist erschienen:

Heusinger, J. H. G., *geographischer Handatlas* über alle bekannte Theile des Erdbodens in 24 Karten, nebst einem *Repertorium*. Nach einer auf Naturgrenzen beruhenden Darstellung der Länder entworfen, zum Jugendunterricht, und für jedes allgemeinere Bedürfniss der Liebhaber der Geographie bestimmt.

Dieser Atlas, der nach Naturgrenzen entworfen ist, mithin bey allen politischen Veränderungen dennoch für immer brauchbar bleibt, wird sowohl Lehrern als allen denen, welche ihre geographischen Kenntnisse berichtigen und erweitern wollen, höchst willkommen seyn.

Ein Repertorium, das diesem Atlas beygesellt ist, gibt zu dessen Gebrauch nähere Anleitung. Alle auf den 24 Karten vorkommende Namen sind in demselben mit Hinweisung auf die Karten nach alphabetischer Ordnung angeführt; eine empfehlende Einrichtung, welche das Auffinden der Oerter ausserordentlich erleichtert.

Durch alle Buchhandlungen ist dieser Atlas für 8 Thlr. sächs. oder 14 fl. 24 Xr. rhein. zu bekommen. Wer aber mehrere Exemplare vom Verleger directe verschreibt, erhält sie gegen baare Zahlung um einen wohlfeilern Preis.

Gotha, im Jul. 1810.

Justus Perthes.

Bey uns ist fertig und jetzt an die Buchhandlungen versandt worden:

Der Dom in Köln, ein Meisterwerk der gothischen Bauart. Mit zwey Kupfern von Prof. Thelott. Fol. 1 Thlr. 12 gr.

Der Pfarrer von Elsey. Das Interessanteste aus dem Nachlasse *J. F. Möllers* (Verfassers der bekannten Bittschrift an Friedrich Wilhelm III. im Jahr 1806.) 2tes Bändchen. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Allgemeiner Bauernkalender, oder Hausbuch für den Bauernstand. Erste Lieferung; für das Jahr 1811. Herausgegeben vom Präf. Rath Dr. Arn. Mallinckrodt. 8. 3 gr.

Dortmund. Gebr. *Mallinckrodt.*

In der Michaeli-Messe 1810 erscheint in der Akadem. Buchhandlung in Marburg bey Joh. Ehr. Krieger, und verdient allen Freunden der italien. Sprache und Poesie empfohlen zu werden.

Alcune poesie, eine kleine Sammlung ausgewählter italienischer Gedichte von Prof. *F. L. Kühne*, broch. 4 gr. od. 15 Xr.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

29. Stück.

Sonnabends, den 21. July 1810.

Fr. Gottlieb Zimmermann's Verantwortung gegen die „*Rüge*" seiner „*Zeitschriftstellerey*" im Int. Blatt der N. Leipz. Lit. Zeitung 1810. St. 23. 24. 25.

An den Herrn Hofrath und Professor D. *Karl Morgenstern* zu Dorpat.

Es hat ein *Jemand*, den ich leicht mit Ihnen, Hr. Hofrath, für Eine Person zu halten verführt werden könnte, wenn ich einen Lobredner des grossen Geschichtschreibers der Schweiz anders, als seiner würdig denken könnte — also ein *Jemand* in der literärischen Beylage zur *Dörpt*'schen Zeitung meinen Aufsatz über *Johann von Müller* (im *July*-*Stück* der *Minerva* 1809) vor den Richterstuhl seiner Kritik gezogen, und nach derselben ein furchtbares Verdammungsurtheil über mich ausgesprochen. Fast meine *ganze Arbeit* oder „*Schreiberey*" wird für ein unverschämtes *Plagiat* erklärt; mit einer bewundernswürdigen Genauigkeit sucht Er zu zeigen, dass, wo nicht Alles, doch das Meiste aus Ihrer 1808 erschienenen Schrift: *Johannes Müller oder Plan im Leben etc.* entlehnt oder abgeschrieben sey. Da erst durch die Leipziger Lit. Zeitung dieser, in derselben wieder abgedruckte, Angriff mir bekannt geworden ist, so eile ich um so mehr, darauf das Nöthige zur Antwort zu sagen, je mehr Stillschweigen in dieser Sache mir zum Vorwurf gemacht werden könnte.

Kurz nach Müllers Tode, im Juny 1809 wurde ich *aufgefordert*, vom Herausgeber der Minerva, eine kurze Darstellung des Lebens, der politischen Wirksamkeit und der schriftstellerischen Verdienste des grossen Mannes zu liefern, womit aber schon das *July*-Heft beginnen sollte. Trotz der kurzen, durch nicht unerhebliche Berufsgeschäfte mir noch verkürzten Zeit übernahm ich dennoch diesen Auftrag um so lieber, je mehr die ernste Sache selbst mich anzog, je mehr ich wünschte, dem mir theuer gewordenen, vielfach verkannten, gerade damals bitterer, als je, und nur von Wenigen billig beurtheilten Manne ein Denkmahl meiner Liebe und Achtung zu weihen, je mehr ich mich zugleich im Stande sah, durch Benutzung herrlicher, gerade in den letzten, wichtigen Jahren geschriebenen Briefe *), die ein Freund des Verewigten mir zu diesem Behuf überliess, zur Rechtfertigung und richtigeren Beurtheilung Müllers nicht unbedeutende Beyträge zu liefern; je mehr ich endlich den Muth und Beruf in mir fühlte, gerade *im Junius und Julius des Jahres* 1809 offen und frey von Müllern zu reden, wie es der Zeit und der damaligen Stimmung der Gemüther angemessen schien.

Natürlich suchte ich mir, der ich Müllern im Leben nicht gekannt, nie gesehen hatte, um über den hingeschiedenen reden zu können, alle Hülfsmittel zu verschaffen, so viel die Kürze der Zeit gestattete, indem ich damals von einer Biographie a priori, wie sie Hr. *v. Woltmann* geliefert, noch keinen Begriff hatte. Einen Theil seiner Werke kannte ich, seine Briefe, Recensionen etc. hatte ich gelesen; seine Autobiographie, die ungedruckten Briefe und Papiere kamen dazu; Ihre Schrift hatte ich gleichfalls, jene *demosthenischen* Reden an die deutsche Nation (auch *Jakobi's* Etwas) erhielt ich durch Zufall gerade in diesen Tagen. — Das Ganze konnte

*) Diese Briefe sind nun dem Bruder des Geschichtschreibers auf seine Bitte, von dem Besitzer übersandt worden.

bey bewandten Umständen, und sollte auch nichts anderes werden, bis ich zu weiterer Ausführung Gelegenheit und Muse finden würde, als eine einfache *Mosaik*, zu der die Stifte, wo nur immer möglich, aus Müllers eigenen Schätzen genommen werden, ein *Blumenkranz* auf sein Grab, zu dem seine reichen Gärten die Blumen liefern sollten; ich wollte den Mann schildern mit seinen eigenen Worten und in seinem Geiste, so wahr und treu, als ich das Bild von ihm in meiner Seele trug. (Daher meynte auch der edle Bruder des *Iohannes*, es habe ein etwas *düsteres* Ansehen bekommen.) Besonders lag mir am Herzen die Rechtfertigung seines Charakters, als Staatsbürgers, als Deutschen, wogegen so unbesonnene Ankläger sich hören liessen; das sollte das Hauptverdienst meiner geringen Bemühungen seyn, und so sind sie von allen Unbefangenen aufgenommen und gewürdiget worden. Ueber das *Literärische* das nicht übergangen werden durfte, zumal, da auch hierüber die bis jetzt noch ungedruckten Papiere manche, nicht unwichtige Beyträge zu dem bereits Bekannten enthielten, schien mir in Ihrer Schrift Vieles treflich gesagt und gehörig gewürdigt zu seyn; ich trug daher kein Bedenken, aus ihr Einiges, zu meinem Zwecke dienliches, aufzunehmen, meynend, dass es sich's zur Ehre anrechnen müsse, in so gute Umgebung aufgenommen zu werden.

Aber eben darüber ist es, dass jener Quidam mit dieser Heftigkeit über mich herfällt. — Nach genauer Zählung betragen die in meinem *sieben und sechzig* (kl. 8.) Seiten langem Aufsatze aus Ihrer Schrift entlehnten Stellen *fünf* Seiten. Darunter sind *viertehalb* Seiten, die Bemerkungen enthalten, welche in den Zusammenhang der Erzählung nothwendig gehören, mit gehöriger Auswahl benutzt; wie: dass Müller schon im 26. Jahre Friedrichs Leben zu schreiben gewünscht habe; die Aufzählung seiner Nationalreden, die ich, wie der *Anonymus* selbst begriffen hat, ja auch vor mir liegen hatte; welche Vorbereitungen M. schon früher zu seiner (von mir *zuerst* näher bekannt gemachten) Universalgeschichte getroffen, die Nachricht von seinem *unvollendet* gebliebenen Jugendwerke: die Geschichte der Schweizer, 1780 u. dgl. (Bloss die Stellen, S. 39. 40 und 52 sind ohne Noth, zur Ausschmückung eingefügt worden.) Aber — ist denn die Benutzung dieser Stellen so grosses Verbrechen? in einer Arbeit, die *historisch* ist, bey der also gerade *Nichtbenutzung* des über den Gegenstand schon Vorhandenen zum *Vorwurf* dienen muss? — Bedenken Sie nun selbst, Herr Hofrath, wenn ich nur Sie als Beyspiel anführen will: — in Ihrer Schrift, eben der über Johannes Müller, die ursprünglich

doch eine Rede, vor den Dörpter Professoren und Studenten gehalten, war, da durften Sie, ein Professor der *Beredsamkeit*, Ihren gelehrten Zuhörern, statt eigener Gedanken und Declamationen, über *acht* Seiten Excerpte aus Müllers gedruckten Briefen vorlesen, aus einem Buche, das hoffentlich allen Ihren Collegen bekannt war, und das Sie, sollte man meynen, Ihren Studenten doch weit besser selbst in die Hände hätten geben sollen, für solche es ja zunächst eigentlich nur herausgegeben zu seyn scheint? Eben so: Ihre früher erschienene Vorlesung: „*Klopstock*" (1807) ist *zum grössten Theil* aus der sehr bekannten, und viel gelesenen *Cramer*'schen Schrift genommen, mit dessen *eigenen Worten*, („wo die Sache es zu erfordern schien" — entschuldigen Sie's in der Note;) bloss hie und da, wie sich das ja leicht machen lässt, etwas auf- oder zugestutzt und verziert, und mit langen Stellen aus dem herrlichen Dichter verbrämt. Wie nun, frage ich, was Sie, ein russisch-kaiserlicher Professor der Beredsamkeit durften, allbekannte Bücher selbst zu Prunkreden benutzen, das will jener namenlose Mensch mir, dem jugendlichen Anfänger, bey einem, nicht für gelehrte Professoren, sondern für ein gemischtes Publicum bestimmten schlichten Aufsatze versagen, zum Verbrechen anrechnen?

Sogar zu *Unwahrheiten* hat Er die Stirn gehabt, Seine Zuflucht zu nehmen. Ich übergehe die von ihm angeführten Stellen, die bloss in einzelnen Ausdrücken mit den Ihrigen Aehnlichkeit haben, wie S. 47 und 48 wie das „demosthenisch" und andere Armseligkeiten mehr. Wohl aber darf ich sagen, dass Er *lügt*, wenn Er behauptet, dass S. 42 und 43 Ihnen nachgeschrieben sey, *lügt*, dass S. 50. Im Taumel der Leidenschaft erinnerte Er, sonst so gut in der Sache bewandert, sich nicht, dass, was wir Beyde in diesen Stellen sagen, wir Müllern selbst nachsagen, ich, wie Sie finden werden, mich noch genauer an Müllers eigene Worte bindend, als Sie. — Doch ja — ich soll ja selbst die Stellen der Müllerschen Briefe (an Bonstetten) von Ihnen entlehnt haben! Vortreflich! Zu solcher Frechheit dürften nur wenige Beyspiele aus der Geschichte der literärischen Windbeuteley sich auffinden lassen. — Ich kannte jene Briefe, noch ehe ihre Schrift erschien; ich las sie zuerst in einer harten, bedrängten Zeit, in den schrecklichen October- und Novembertagen des Jahres 1806, zum Theil in Hambungs schönen Umgebungen, die ich damals zuerst begrüsste, und fand in diesen Briefen für die eigene Noth und Beklommenheit des Herzens wundersame Aufmunterung und Stärke. Wie dieses Buch mir fortdauernd ein liebes Handbuch geblieben, wie ich studierende Jünglinge zur Lesung desselben auf-

gemuntert und veranlasst, dürfte hier zu erzählen am unrechten Orte seyn. Um so kränkender aber, wie mir diese Erinnerungen durch so unerhörte Lieblosigkeit vergällt worden sind.

Dass ich Ihre Schrift in meinem Aufsatze nirgends angeführt habe, ist geschehen, weil ich dieselbe, wenige Monate vorher, in einer Uebersicht der Literatur des Jahres 1808, *Nordische Miscellen*, 1809. No. 9. (26. Febr.) S. 162 schon mit dem gebührenden Lobe ausgezeichnet, sie auch in die Hände mehrerer studirender Jünglinge gegeben hatte, und sie also in meinem Publicum als bekannt voraussetzen konnte. Die Minerva erscheint nicht für gelehrte Professoren auf Universitäten, sondern für Geschäftsmänner, für solche, die mit der Geschichte des Tages in Bekanntschaft bleiben wollen, als für welche Ihre Schrift eigentlich nicht ist, von denen sie wenigstens, des gelehrten Prunkes wegen, nicht gelesen werden dürfte. Die Minerva ist ferner, als Monatsschrift politischen Zwecks und Inhalts, für die Gegenwart, für den Tag da; sie soll *zur rechten Zeit* belehren, ermuntern, aufwecken, trösten, nach dem jedesmaligen Zeitbedürfniss; und aus diesem Gesichtspuncte will sie beurtheilt seyn. Auch finde ich unbillig und hart, den jugendlichen Schriftsteller, der mit jedem Monate weiter gehen soll, bloss nach früher gelieferten Arbeiten zu beurtheilen. Wie wenn einer Ihnen, jetzt noch, in Ihrer Rede: de literis humanioribus die Germanismen und unlateinischen Wendungen und Ausdrücke (gleich der Titel ist unlateinisch) aufzählen wollte, Ihnen, einem *alten* Professor der *altclassischen Philologie*? Urtheilen Sie selbst.

Uebrigens ist gerade jene „*Rüge*" die schönste und untrüglichste Lobrede auf meine kleine Arbeit. Woran irgend einiger Tadel haften wollte, darüber hat Herr N. N. Seine Galle ausgegossen; selbst Druckfehler- und orthographische Grillen hat er nicht verschmäht; wahrlich also, was Seiner Kritik entgehen konnte, das musste sehr gut seyn. Und Gott Lob! dessen ist nicht sogar wenig, als Er den Lesern weiss zu machen sucht. So hat Er gleich die Einleitung unangefochten gelassen, S. 1—6, so, was ich über Müllers frühere Jahre, auch eigenthümlich, bemerkt, S. 7—9, was über Friedrich S. 12, was S. 13 ff. über die Reisen der Päbste gesagt wird, nennt der gelehrte Mann bloss *das Bekannte;* S. 17—19 ist freylich *zum Theil* nach Müllers eigenen Worten, aber, wie es seyn sollte, für die damalige Zeit gewendet und angewandt, nicht ohne Auswahl und Absicht; weiter, was S. 22 ff. über den neuern Zustand der Dinge gesagt worden, bleibt unangefochten; S. 25—39 findet der Gütige sogar *verdienstlich;* S. 37—39 auch *wohlgemeynt, obwohl keineswegs tief eindringend oder genügend*, (dem strengen Kritiker nemlich; für Viele aber doch *genügend* gewesen. Und was würde Er wohl, oder auch, was würden *Sie* wohl *damals* über *diesen* Gegenstand zu sagen gewagt haben, — selbst von *Dorpat* aus?). Eben so Anderes, wie S. 43 f. 46. 47. Was von S. 53 an über Müllers *Universalgeschichte* und die damit zu verbindende *historische Bibliothek* gesagt worden, war damals durchaus neu, und, ich meyne, höchst merkwürdig; auch jetzt noch findet sich nirgends so bestimmte Auskunft darüber. Im Jahre 1807 sollte diess Werk, nach dem hier mitgetheilten Entwurf, wirklich erscheinen, der Contract war schon abgeschlossen, und nur die Ortsversetzung Müllers war das neue Hinderniss.) Bey der Hervorhebung der Charakterzüge M's S. 59—67 habe ich allerdings *Eichstädts* schöngeschriebenes Programm vor Augen gehabt; (auch angeführt, an einem schicklichen Orte, zu meiner Memoria Lutheri p. 112.) eine flüchtige Vergleichung aber mit Seinem Exemplar des *Freymüthigen* wird dem Rüger zeigen, dass die Anwendung und Ausführung mir eigenthümlich zugehöre; auch, wie ich über Müllers Sinn für Freundschaft gesprochen, weicht so sehr von Ihrer Schrift ab, dass nur hämische Streitsucht hier wieder von Ihnen Erborgtes finden konnte, wozu ein paar Ausdrücke Veranlassung gewesen sind.

Dass endlich mein Aufsatz, der nur aus dem oben angegebenen Gesichtspuncte beurtheilt seyn will, seiner Absicht nicht verfehlt habe, dafür bürgt das einstimmige Zeugniss — ich wiederhole es — *eben so edler, als gebildeter und gelehrter Männer.* Unter diese — die hier alle zu nennen, unzart und lächerlich wäre — gehört, hoffentlich auch nach Ihrem, so wie unseres Dritten Urtheile, der gelehrte und vortrefliche Bruder des Geschichtschreibers, *I. Georg Müller* zu Schaffhausen, der in einem Briefe an einen vertrauten Freund des Johannes M. über meine Arbeit sich auf eine Art erklärt hat, die hier öffentlich mitzutheilen, mir Bescheidenheit und Rücksichten verbieten. Gleich unverdächtig ist des kräftigen Geschichtschreibers von Tyrol, des Freyherrn *von Hormayr* Urtheil, in seinem *Archiv für Geographie, Historie etc.* — unverdächtig des geistreichen *Eichberg* Stimme, die derselbe öffentlich über jenen Aufsatz gegeben hat. (A. L. Z. 1810. No. 130.) Entweder kannten diese Männer Ihre Schrift nicht — ein schlimmer Umstand für dieselbe, und hinlängliche Rechtfertigung der entlehnten Stellen; oder auch, es erschien ihnen die Aufnahme dieser Stellen, da sie ohnehin nur

das Literärische betreffen, nicht befremdend, und dem Verdienstlichen des Ganzen nichts weniger, als nachtheilig. — Im *zweyten* Theile des sehr zweckmässig eingerichteten, *deutschen Bardenhains* von *Theod. Heinsius* findet sich ein Auszug meines Aufsatzes, und so ist er gerade in die ersten Hände gekommen, in die der für das Grosse und Schöne empfänglichen Jünglinge, um lange noch fortzuwirken und die Keime des Guten zu schöner Frucht entwickeln zu helfen.

Hier nun wünschte ich schliessen zu können, wenn der Namenlose nicht in der Blindheit Seines Eifers Sich zu fernern Ungebührlichkeiten hätte hinreissen lassen, die zu verschweigen unverantwortlich seyn würde. In einem epilogus galeatus der Rüge nemlich kommt auf eine höchst ärgerliche Weise — noch ein Pferdefuss zum Vorschein; der Quidam hat die Stirn, sich zum Anwald der *von Woltmannischen* Schrift aufzuwerfen — ob aus eigenem Antriebe, oder gar, was ich um Seiner, des Unbekannten Ehre willen nicht wünsche — angetrieben und aufgereitzt, bleibt unentschieden; in beyden Fällen möge es Ihm Hr. *v. W.* vergelten. Uebrigens erkläre ich, nicht durch W's Erwähnung „unreifer und übertriebener Lobpreisungen etc.," sondern, wie sehr achtungswerthe Männer wissen, durch die kalte, herzlose und unverschämte eitele Art, mit der er sein Urtheil über Müller im Voraus zu verstehen gab, bin ich zu der bekannten Rüge im *Morgenblatt* angetrieben worden. Das Buch selbst — um es hier ein für allemal zu sagen — übertraf alle meine Erwartung noch so sehr, dass ich — obgleich nachher, sogar verschiedentlich *aufgefordert* — noch ein Wort über dasselbe zu verlieren, für überflüssig hielt. Es hat sich der rechtschaffene, zartfühlende Bruder des Geschichtschreibers, es hat sich das laute Urtheil des „rechtlich denkenden" Publicums dagegen erklärt; *von Woltmanns* Schrift ist eine Ausgeburt böser Geister, jeden, der ihr das Wort redet, trifft mit dem Verfasser desselben gleicher Schimpf und gleiche Schande.

„Das, — lässt sich der Aufgebrachte in Bezug auf jene Rüge im Morgenblatt weiter vernehmen — „das erdreistet sich *ein junger Mann* drucken zu lassen" — Nun ja, dass man den Taufschein immer bey sich in der Tasche tragen müsse, wenn man öffentlich mitsprechen will, habe ich freylich noch nicht gewusst. Aber — „ein junger Mann, *der sein Recht, öffentlich mitzusprechen, noch durch nichts beurkundet hat.*" — Darüber kommt mir keine Stimme zu; doch darf ich zu meiner Beruhigung sagen, dass mir das Publicum durch die Aufnahme, die meine geringen schriftstellerischen Versuche gefunden haben, allerdings ein solches Recht ertheilt zu haben scheine. Noch vor Kurzem schrieb mir aus G—n ein sehr berühmter Gelehrter, bey seiner Durchreise: „Viele Sensation und Freude hat hier gemacht, was Sie über Müller, über *München* u. s. w. geschrieben haben, und Sie erwerben sich überhaupt viele Ehre und Liebe *bey den Besseren der deutschen Nation.*" Mich hätten also diese und ähnliche Urtheile, auch öffentlich gegebene, zum Besten gehabt, oder — der Verfasser jener Rüge ist ein Verläumder.

Und somit wird sich auch hoffentlich Niemand daran ärgern, wenn ich fürderhin noch „in öffentlichen Blättern und Journalen (— in denen Sie sogar mein Herr Hofrath, wie ich sehe, „gelegentliche Bemerkungen" mittheilen, wie man sie täglich zu Schocken machen kann, wer sie alle aufzeichnen wollte;) mich zu einem der Sprecher aufwerfe" — nach des Anonymus Worten, oder nach den meinigen, wenn ich, so lange die Freyheit der Rede noch besteht, über öffentliche Erscheinungen im Gebiete der Geistesthätigkeit bescheiden, oder offen und freymüthig, meine Meynung mittheilte. Zu einer Zeit, wo Leidenschaften der niedrigsten Art, wo Hass und Partheywuth, Furcht und Sclavensinn, wo Schmeicheley und Kriecherey so häufig das grosse Wort führen, ist es gut, denke ich, wenn einige Männer, jung oder alt, gleichviel, die Gesinnung macht den Mann — die Wahrheit nach ihrer Ueberzeugung öffentlich zu sagen, Muth und Kraft in sich fühlen. Nie habe ich, — dess ist Gott, dess das Publicum Zeuge, einer schlechten Sache das Wort geredet, nie die Gemeinheit in Schutz genommen, nie bey dem, was ich öffentlich gesagt, einer Leidenschaft Gehör gegeben, noch der Eingebung von aussen: ich habe das Schlechte, das Niedrige bekämpft, wann und wo es sich zeigte und mir erreichbar schien; ich habe das Schöne, das Gute gepriesen, sobald ich dazu den Beruf in mir fühlte; auf Erweckung guter und frommer Gefühle, erhebender, thaterregender Gedanken und Entschlüsse habe ich hingearbeitet, so viel ich vermocht, und ich sage es mit Stolz und mit Freude, nicht ohne erwünschten Erfolg. Diesen Gesinnungen immer und überall getreu zu bleiben, ist mein fester Vorsatz. Lebhaft durchdrungen von dem Gefühl der eigenen Unvollkommenheit und Schwäche werde ich durch fortgesetztes, reges Streben und gewissenhafte Anstrengung der noch jugendlichen Kräfte mich des Zutrauens und der Achtung des rechtlich und bieder denkenden deutschen Publicums von Tage zu Tage wurdiger zu machen suchen.

Uebrigens verzeihe ich dem Verfasser jener Rüge von Herzen, und wünsche ihm, dass er an seiner That viele Freude erleben möge.

Nachweisung eines homiletischen Plagiats.

Der Pfarrer Hr. Fr. Ludw. Textor zu Romrod im Grossherzogthum Hessen hat für Stadt- und Landprediger einen Wegweiser bey ungewöhnlichen Todesfällen herausgegeben und mehrere kritische Zeitschriften, wie z. B. die Leipziger Liter. Zeit. die theol. Annalen, die homilet. krit. Blätter haben dies Buch als musterhaft empfohlen. Auf so ehrenwerthe Empfehlung habe ich mirs zu verschaffen gesucht und es sorgfältig durchgelesen; allein ich habe bey diesem Durchlesen eine Entdeckung gemacht, die Hrn. Textor wahrhaftig nicht zur Ehre gereicht. Drey Reden, bis auf unbedeutende Abänderungen, und eine vierte zur Hälfte, sind aus fremden und noch dazu nicht eben unbekannten Predigtsammlungen genommen. Zwar sagt Textor in der Vorrede S. V, er habe hier und da die Ideen anderer benutzt; allein ganze Seiten ausschreiben heisst doch wohl nicht die Ideen anderer benutzen. — Hier die Beweise für meine Behauptung:

S. 88. Rede bey der Beerdigung eines Greisen (sic), der kindisch geworden war u. s. w., ist bis auf einige Abänderungen aus Christian Gotthilf Salzmanns Hauspostille Bd. 1. S. 85 ff.

S. 98. Rede bey der Beerdigung eines jungen Mannes u. s. w. ist Thema und Eintheilung aus C. Friedr. Lohdius Katechismus-Predigten Theil 3. S. 141 ff., der erste Theil ganz, bis auf kleine Abänderungen, der zweyte vom Anfange herein.

S. 142. Rede bey der Beerdigung eines Mannes, der unter den Händen eines Winkelarztes starb, ist aus Gottfr. Heinr. Schatters Predigerarbeiten Bd. 1. S. 135 ff.

S. 197. Standrede bey der Beerdigung eines jungen Mädchens u. s. w. ist bis auf die Anwendung aus Christ. Victor Kindervaters Geist des reinen Christenthums in Predigten Bd. 1. S. 264 ff.

Meine Predigtsammlung ist klein, ich kann also nicht bestimmen, ob Hr. Textor noch mehr fremdes Gut unter seine Waare gemengt hat. Ich hätte auch diesen Betrug nicht öffentlich gerügt, wenn Hr. Textor nicht fortführe, sich im homilet. Fache andern als Führer anzubieten und als solcher gepriesen würde. Eben sehe ich aus den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur für Theologie, Jahrg. III. Heft 5. S. 224 ff., dass er auch Excursionen in das Gebiet der Pastoral, prakt. Homiletik u. s. w. herausgegeben hat. Dort sagt der Rec. „die homiletischen Arbeiten dieses Verfassers gehören zu denjenigen, wodurch auch andere Religionslehrer sich weiter bilden können, und sind also von vorzüglichem Werth in der prakt. theologischen Literatur. Nach den oben angeführten Beyspielen dürfte dieses Lob nun doch wohl etwas zu mildern seyn, wenigstens käme es nicht Hr. Textor, sondern seinen Gewährsmännern zu.

Uebrigens dient Hrn. Textor zur Nachricht, dass ich im Königreich Sachsen Prediger bin, und diess bloss aus Liebe zur Wahrheit geschrieben habe. Liegt ihm daran meinen Namen zu wissen; so kann er auch diesen erfahren.

M. *Sp.*

Georgius von Ungarn,

ein, im 15ten Jahrhunderte gelebt habender Dominikaner wird in dem von *Quetif* angefangenen, und von *Echard* vollendetem Werke: „Scriptores ordinis praedicatorum recensiti," Tom. I. p. 901. a. und darnach im Jöcherschen gel. Lexicon bloss als Verfasser einer Schrift „de ritibus Turcarum" aufgeführt, welche nach *Bernardi Luzemburgi* „Catalogo haereticorum" lib. 2. zu Rom im Kloster S. Mariae super Minervam handschriftlich aufbewahrt wurde. Er schrieb aber auch ein, seiner eigenen Versicherung nach, aller Welt nützliches Compendium der Arithmetik:

„Arithmetice summa tripartita Magistri georgij de hungaria jntipit (incip.) feleciter (felic.)."

Am Ende:

„Finitū hoc opusculū. Anno dñi 1499 None mse Aprilis
Quid michi (mihi) p merītis p q̄ ve labore salutem.
Reddet. in etherea q̄ sedet arce deus.

Es besteht aus 10 unpaginirten Blättern, von welchen das erste a i, das dritte a iij und das siebente b i signirt ist. Der Druckort ist nicht angegeben. In *Panzer's* Annalen geschieht von dieser kleinen, typographischen Seltenheit keine Erwähnung. Sie ist in der hiesigen Universitäts-Bibliothek vorhanden.

Würzburg. *Goldmayer*, Prof.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus einem Briefe von Ofen 31. Dec. 1809.

Ich theile Ihnen hier eine literärische Notiz mit, die zwar nicht gerade von grosser Wichtigkeit, aber doch ein interessanter Beytrag ist, um daraus die noch in unsern Ländern herrschende theologische Stimmung zu errathen:

Auf der Universität zu Wien sind im verflossenen August von Michael Korczynski 50 Sätze aus den sämmtlichen theologischen Wissenschaften öffentlich vertheidigt worden *), von welchen auch einige Exemplare hieher gekommen sind. Sie haben zwar durchaus nichts merkwürdiges, indessen wurden doch drey derselben in Anspruch genommen, ob sie gleich nach der kathol. Lehre gar nichts Anstössiges enthalten; dass man fast denken sollte, diejenigen, welche die Sache, vielleicht von Wien aus, in Bewegung setzen, haben besondere Absichten hiebey gehabt, und hierzu diese Sätze mit Gewalt herbeygezogen. Diese drey Sätze lauten:

p. 6. n. 3. ex Introd. in V. T.: In libro Job bene multa continentur adjuncta, quae sententiam eorum verisimiliorem reddunt, qui in illo historiam poetice descriptam esse statuunt, welches unter vielen anderen auch der Bischof Peter Dan. Huetius in seiner Demonstr. Evang. p. 378. 79. ed. Lips. 1703. vertheidigt hat.

p. 12. n. 5. ex Historia Eccles.: Monarchicae olim romanorum pontificum potestati principum imbecillitas, aevi ignorantia, bella intestina, pontificum prudentia politica et multa alia, et originem et incrementum dedere. Ein historisch evidenter Satz, der in den neueren katholischen Büchern der Kirchengeschichte allgemein herrschet.

p. 11. n. 3. Aus der Pastorallehre: Eine zweckmässig eingerichtete Beichtanstalt ist für die Moralität in vieler Hinsicht sehr wichtig.

In diesem dritten Satz kann man nur rathen, was einigen Unwissenden anstössig seyn mochte, und vermuthlich bestand es darin, dass sie den Beysatz *Sacrament* vermissten; ist dieses wirklich so, so ist zu verwundern, dass sie nicht wussten oder nicht wissen wollten, was in allen Katechismen steht, dass nicht die Beichte, sondern die Busse ein Sacrament ist, von welchem nach dem Kirchenrathe von Trient Sess. XIV. Can. IV., die Beichte nur ein Theil ist. Vermissten sie aber die Nothwendigkeit der Beichte, so hätten sie sich ja leicht aus der Tendenz des Satzes orientiren können, und sich erinnern sollen, dass, wer die Beichte als sehr wichtig für die Moralität erkennet, darum die Nothwendigkeit derselben nicht läugnet. Indessen sind nach der Zurückkunft des Kaisers, in Wien hierüber einige ernsthaftere Bewegungen entstanden, aber, wie man hört, endlich beygelegt worden.

*) Positiones e Disciplinis Theologicis quas in C. R. Universitate Viennensi pro supremis in Theologia honoribus defendet *Michael Korczyn'ski*, Presbyter Dioeceseos Premisliensis et C. R. Convictus Alumnus. Mense Augusto MDCCCIX. 14 S. 8. Sie müssen wissen, dass bey den theolog. Promotionen auf unsern österreich. Universitäten, nicht wie auf Ihren protestantischen, ganze Abhandlungen oder Disputationen geschrieben und öffentlich vertheidigt werden müssen; sondern dass man bloss theses fordert. Obige Schedul enthält 5. ex Archaeologia Biblica, 5. ex Hermeneutica Biblica, 3. ex introduct. in V. T. 5. ex Introd. in N. T. 6. ex Doctrine dogmatum 5. ex Doctrina Morum. 5. Aus der Pastorallehre, diese in deutscher Sprache; 6. ex Historia Ecclesiastica und 7. ex Jure Ecclesiastico.

Anfrage.

Wird von *Heeren's* Geschichte der classischen Literatur, 2 Bde. 1797. 1801., die nur bis zu Ende des 15. Säculi reichet, keine Fortsetzung erscheinen? Gewiss sehen alle Literatoren der Beendigung dieses treflichen Werkes mit Sehnsucht entgegen.

Literarische Nachricht.

Der Stiftungstag des Herzogl. Casimirianischen Gymnasium's zu *Coburg* am 3. *Julius* wurde dieses Jahr durch eine Rede des Hrn. P. E. *Johann Christoph Daniel Sinner* über die Bildung der französischen Sprache seit *Ludwig* XIV. gefeyert. Herr P. O. *J. A. Wendel* lud durch ein Programm: *Von den verschiedenen Schriftsystemen*, 2 Bogen 8., zu diesem feyerlichen Acte ein.

Buchhändler - Anzeigen.

Von *Lossius moralischer Bibliothek* ist schon vor einiger Zeit des *vierten* Bandes *zweyte* Lieferung mit *fünf* vorzüglich schönen Kupferblättern an

alle Abonenten versendet werden. Die *dritte* Lieferung erscheint in einigen Monaten und mit dem nachher nachfolgenden *fünften* Bande, welcher das *Leben Jesu* und *seiner Jünger*, oder das neue Testament enthält, wird das Werk seiner ersten Ankündigung gemäss geschlossen. Liebhaber, die sich dieses allgemein geschätzte Buch complett anzuschaffen wünschen, können es bey mir noch um den Pränumerationspreis gegen baare Zahlung erhalten und haben schöne untadelhafte Kupferabdrücke zu erwarten, deren die ersten 4 Bände 59 enthalten, die von den besten Künstlern gestochen sind.

Gotha, im Jul. 1810.

Justus Perthes.

Von Dr. *J. H. Kopp's Jahrbuch der Staatsarzneykunde* ist der *dritte Band* (mit Roose's Bildniss und noch einem Kupfer) in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Er enthält im ersten Abschnitte 13 Originalabhandlungen von *Kausch*, *Wurzer*, *Elvert*, *Wendelstädt*, *Pfeufer*, *Schneider*, *Schenck*, *Kraus*; dem Herausgeber etc. Der zweyte Abschnitt liefert in der bekannten Einrichtung alles das, was im J. 1809 für die Staatsarzneykunde geschehen ist.

Johann Christian Hermann
zu Frankfurt am Mayn.

Bey Friedrich Perthes in Hamburg ist so eben erschienen:

Vaterländisches Museum. 4tes Heft.

Enthaltend:

1) Geschichte der Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung von Dr. *Heinrich Lichtenstein.*

2) Ueber die politische und mercantilische Wichtigkeit der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg von Prof. *Friedrich Saalfeld.*

3) Geburt und Wiedergeburt von *Matth. Claudius.*

4) Gedichte: die Himmel von *Fr. Leop. Graf zu Stollberg*; der Todtenkopf von Baron *de la Motte Fouqué.*

5) Brief über Gripsholm von *H. v. Pl.*

6) Brief aus Berlin.

Bey J. L. Schray in Nürnberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Siebold's, Dr. Elias v., *Lehrbuch* der praktischen *Entbindungskunde* zu seinen Vorlesungen für Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer. 2te verm. und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 2 Thlr. od. 3 fl. rhein.

Dieses Lehrbuch wurde schon bey seinem ersten Erscheinen mit ausgezeichnetem Beyfall aufgenommen, und besonders von mehrern Lehrern zum Leitfaden ihrer Vorlesungen gewählt. Der berühmte Hr. Verf. machte es sich zur besondern Angelegenheit, dieser neuen Ausgabe die möglichste Vollkommenheit zu geben, so dass man dieser wesentliche Vorzüge vor jener zugestehen muss; besonders aber hat derselbe darauf Rücksicht genommen, dass es nicht nur zu Vorlesungen, sondern auch jedem Arzte. Wundarzte und Geburtshelfer als praktisches Handbuch dienen kann; indem er zugleich nichts vermissen wird, was auf die neuesten Fortschritte der Entbindungskunst Beziehung hat.

Steinbuch, Dr., *Beytrag* zur *Physiologie* der *Sinne.* gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 12 Xr.

Eine Schrift, durch welche dieser Theil der Physiologie, besonders was die *psychologische Seite* der Sinnenlehre betrifft, eine ganz neue Gestalt erhält. Was die Vorgänger und Zeitgenossen des Verfassers vergebens gesucht haben, das Princip, auf welchem die eine Form der sinnlichen Anschauung des Menschen, der *subjective Raum* desselben, beruhet, hat er glücklich aufgefunden, und indem er durch seine Darstellung der wahren Wirkungsweise des äussern Sinnes, diesen äussern Sinn, den man bisher nur von seiner *passiven* Seite kannte, zu einem *activen* Wirkungsvermögen erhoben hat, hat er für die Kenntniss des menschlichen Giestes gewissermassen eine ganz neue Epoche begonnen. Auf gleiche Weise hat auch die specielle Sinnenlehre durch diese Schrift bedeutende Erweiterungen erhalten. Für den Tast- und Gesichtssinn hat der Verfasser ganz neue Theorien aufgestellt, und bey dem Sinn des Gehörs hat er die Function des Hörens genau in einen räumlichen und in einen eigentlich akustischen Antheil geschieden, und jedem in dem Werkzeuge dieses Sinnes seinen besondern Wirkungskreis angewiesen. Endlich haben auch der Geruch- und Geschmacksinn in räumlicher Hinsicht manche schätzbare Aufklärungen erhalten. Ueberhaupt hat der Verf. in dieser Schrift weit mehr geleistet, als der bescheidene Titel derselben erwarten lässt, und der Verleger darf es daher getrost dem eigenen Urtheil der Leser überlassen, ob er

bey dieser Ankündigung zu ihrer Empfehlung zu viel gesagt hat.

Schreger, Dr. C. H. Th. d. Jüngere, die weibliche Schönheitspflege für jegliches Alter und Lebensverhältniss. Mit 1 Kupf. 8. 1 Thlr. 4 gr. oder 1 fl. 48 Xr.

Bey Huber und Comp. in St. Gallen sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Geschenk für junge Christen, welche das Liebesmahl Jesu zum erstenmal begehen wollen. 12. 8 gr.

Es ist vollkommen geeignet die Neokatechumenen mit der Wichtigkeit dieser Handlung recht vertraut zu machen. Die Unterhaltungen während der Unterweisung sind überzeugend für den Verstand und rührend für das Herz. Die Auswahl von passenden Gesängen aus den besten und neuesten Liedersammlungen gereichen ihm zur wahren Zierde und die Denksprüche aus der Religions- und Tugendlehre geben der gebildeten Jugend, für welche diese Bogen zunächst berechnet sind, Stoff zu nützlichen Betrachtungen in den Fragen der Nachtmahls-Unterweisung.

Die Mailändischen Feldzüge der Schweizer von *G. Fuchs*, Pfarrer zur Engelburg bey St. Gallen. 1ter Theil. 8. 2 Thlr. 6 gr.

In einem Zeitalter, wo der Ruhm grosser Kriegsthaten so oft Bewunderung erregt, erscheint zu rechter Zeit die Schilderung der musterhaften thatenreichen Feldzüge unserer Väter. Der Verfasser beschreibt mit historischer Würde und Wahrheitsliebe diese Thaten, erweckt in dem Leser hochsinnige Gefühle, und befriedigt den strengen Geschichtsforscher durch die gewissenhaft bezeichneten meist noch ganz unbenützten Quellen, aus denen er mit vielem Geschmack und sorgfältiger Auswahl geschöpft hat. Die ganze Nation muss dem Autor Dank wissen, denn sie findet hier ihre Ehrenrettung, der sie bis auf unsere Tage von den Geschichtschreibern beynahe aller Nationen ungerechter Weise beraubt war. — In dem zweyten Theile wo das grosse Interesse der Geschichte erst recht geweckt wird, versprechen wir uns von dem so unermüdet forschenden Verfasser verdoppelten Eifer des *grossen Gegenstandes* würdig.

Um vielseitigen Anfragen und Verlangen zu begegnen, zeigen wir hiemit noch an, dass die vor einigen Monaten angekündigten

Gedichte von *Felix Huber*

erst Anfangs oder Mitte Januar 1811 erscheinen werden.

Anzeige
für Freunde der griechischen Literatur.

In meinem Verlage erscheint eine Ausgabe der sämmtlichen griechischen Dichter in dem beliebten Elzevirschen Formate, unter dem Titel:

Corpus poetarum graecorum ad fidem optimorum librorum edidit Godofredus Henricus Schaefer.

Theocritus, Bion und Moschus, Pindari Carmina, Sophoclis Tragoediae und Homeri Ilias, sind bereits erschienen, und mit einem Beyfalle aufgenommen worden, der mich aufmuntert, alle meine Kräfte anzuwenden, und alle Vortheile, die meine Schriftgiesserey und Buchdruckerey mir darbieten, zu benutzen, um dieser Unternehmung den schnellsten Fortgang zu verschaffen. Mit einer ähnlichen Ausgabe der Prosaiker ist der Anfang gemacht; Xenophontis und Luciani Opera sind davon unter der Presse. Ausser einer seltenen Correctheit des Drucks und Wohlfeilheit des Preises, besitzen beyde Suiten mancherley innere Vorzüge, wie sie das Publicum von unserm berühmten Philologen, dem Hrn. Prof. Schäfer, zu erwarten berechtigt ist.

Leipzig. *Karl Tauchnitz.*

Auction.

In dem literarischen Nachlasse des verstorbenen Hrn. Amtsprediger *Küchenmeister* in Freyberg, fanden sich, ausser seiner Bibliothek, mit deren öffentlichen Versteigerung auf künftigen 3ten *des Decembers* in Freyberg der Anfang gemacht werden soll: 1) eine *Sammlung* von *Landcharten*, welche in 4 Bänden und einem Fascikel einzelner Blätter weit über 400 Stücke in sich begreift; 2) eine *Sammlung* von mehr als 300 gedruckten Autographis Lutheri, (wovon sich in einigen selbst seine Handschrift befindet,) und einiger seiner *Zeitgenossen*, aus 26 Fascikeln bestehend, in Capseln; 3) eine nicht geringe Sammlung von, grösstentheils ältern, *Disputationen* und *Programmen*, ebenfalls in Capseln. Von diesen beyden letztern Sammlungen ist auch ein geschriebener Catalog vorhanden. Wer bis zum 26. des Decembers dieses Jahrs, in portofreyen Briefen an den Hrn. Advokat *Uhlig* in *Freyberg*, oder an den Hrn. Diaconus *Creuz* in *Frauenstein*, auf eine dieser 3 Sammlungen, oder auf alle drey zusammen, das annehmlichste Gebot wird gethan haben, soll sie erhalten.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

30. Stück.

Sonnabends, den 28. July 1810.

Chronik der Universitäten.

Julius-Universität zu Würzburg.

Winter-Semester 1809—1810.

Am 22. December vor. Jahres starb Dr. *Nikolaus Burkhäuser*, hochfürstl. würzburg. Professor der theoretischen Physik bey der Universität, an welcher er als Lehrer bey der philosophischen Facultät seit dem Jahre 1769 mit ausgezeichneter Thätigkeit diente. Seine Vaterstadt ist Fulda, wo er im Jahre 1733 geboren ward. Im Jahre 1752 trat er in den Jesuitenorden, und im Jahre 1762 erhielt er die Priesterweihe. Ein Verzeichniss seiner Schriften findet man in *Meusel's* gelehrtem Deutschland.

Bey der *theologischen* Facultät wurde am 24. Januar der Weltgeistliche und Priester Michael *Leinicker* (aus Würzburg gebürtig), Doctor der Philosophie, zum öffentl. ord. Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte allergnädigst ernannt. Dieselbe Facultät ertheilte dem würdigen und gelehrten Hrn. Vicariatsrathe und Dompfarrer *Johann Adam Huberth* zu Würzburg am 7. März, so wie auch ihren beyden Mitgliedern, *Lorenz Kündinger*, Subregens des geistlichen Seminariums, am 9. December, und *Michael Leinicker* am 21. März das Diplom der theologischen Doctorwürde.

Die *juristische* Facultät ertheilte am 4. December ihrem Mitgliede, dem ausserordentlichen Professor *Caspar Metzger* das Diplom der juristischen Doctorwürde, nachdem derselbe schon im Jahre 1803 zur Erhaltung der Würde eines Licentiaten beyder Rechte eine Inauguralschrift nebst beygefügten Thesen öffentlich vertheidigt hatte.

Von der *medicinischen* Facultät wurde am 17. März ihrem Mitgliede, dem Medicinalrathe und öff. ord. Professor der Thierarzneykunde *August Nyss* das Diplom der medicinischen Doctorwürde ertheilt. Von derselben Facultät wurde am 27. März Herr *Friedrich Gerard van Ingen*, Operator und Wundarzt des Justiz- und holländischen peinlichen Gerichtshofes von Südholland zu Dordrecht, in Anbetracht seiner literarischen Verdienste, wohin unter andern auch seine Uebersetzung mehrerer *deutscher* Werke medicinisch-chirurgischen Inhalts in die holländische Sprache gehört, zum Doctor der Medicin und Chirurgie ernannt, und ihm das darüber ausgefertigte Diplom zugesandt. Unter den Studirenden wurde nach vorausgegangenen Prüfungen dem Hrn. *Jakob Custer* aus Altstädten in der Schweiz und dem Hrn. *Jakob Link* aus Kronach die medicinische Doctorwürde zuerkannt.

Folgende *akademische* Schriften erschienen:

Gaertner, Joannis, (Hannoviensis) diss. inaug. pathologico-medica *de polypo cordis, in specie infantum*, cum subnexa observatione. Cum tabula aenea. 1810. 66 S. 8.

de Leuthner, Franc. Xav. Ios., (Monacensis) *de dolore faciei Fothergilli*, commentatio medico-chirurgica. 1810. 59 S. 8.

Schoen, Ioan., (matheseos prof. publ. et ord.) *fractionum continuarum theoria et usus.* Dissertatio mathematica, qua praelectiones suas indicit. Wirceburgi apud Jos. Stahel. 1810. 47 S. 8.

Akademiker zählte man in diesem Wintersemester 302, worunter 197 Inländer und 105 Ausländer fast aus allen Gegenden Deutschlands, der Schweiz und Russland waren. Von diesen 302 Akademikern studirten 37 (worunter 24 Alumni des geistl. Seminariums) Theologie, 87 widmeten sich der Rechtsgelahrtheit, 2 der Kameralwissenschaft, 77 der Medicin, 32 der Chirurgie, 4 der Pharmacie und 63 der Philosophie.

Die akademische *musikalische* Anstalt gab im verflossenen Winter 3 öffentliche Konzerte, jedesmal bey einer sehr zahlreichen Versammlung, die nicht ermangelte, dem Eifer des Directors dieses nützlichen Instituts und den Fortschritten der Zöglinge desselben den verdienten Beyfall zu schenken.

Das Verzeichniss der Ordnung der Vorlesungen an der Julius-Universität für das Sommersemester 1810 ist bereits erschienen. Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 30. April angesetzt.

Eckoldt. Fels. Reinhold.

Leipzig im Monat July 1810.

In vorigem Jahre verlor Leipzig in kurzem Zeitraume drey sehr vorzügliche und erfahrne Aerzte, Männer, die sich durch tiefe und gründliche Gelehrsamkeit, durch reife und gediegene Erfahrung eben so sehr ausgezeichnet haben, als durch Rechtlichkeit, Biederkeit und uneigennützige Thätigkeit. Gedachte man auch dieser verdienstvollen Männer bis jetzo, wenigstens nicht ausführlich, in keinem öffentlichen Blatte, so lebt doch ihr Andenken in den Herzen vieler Tausende, denen sie Gesundheit und neues Leben gaben, und ihr herrliches und belehrendes Beyspiel umschwebt in schönem Glanze viele ihrer Zöglinge, denen sie Freunde, Lehrer und Führer waren.

Es war der grösse, der ruhig beobachtende, scharfsehende D. *Eckoldt*, einer der ersten und vorzüglichsten Chirurgen, die Deutschland aufweisen kann, im In- und Auslande durch seine Schriften, nützlichen Erfindungen, glücklichen Operationen und sein thatenreiches Leben rühmlichst bekannt. Er besass einen seltenen Schatz von praktischen Kenntnissen in der Chirurgie, ein geübtes Auge, einen richtigen praktischen Tact, eine reife und gediegne Erfahrung und als Chirurg eine feste und sichere Hand. Mit einem Wort, er war ein eben so scharfer und treffender Diagnostiker, als glücklicher Operateur. In der Medicin, in welcher er vermöge seiner langen und vielen Erfahrung nicht fremd war, dachte, sprach und handelte er in dem Geiste der Alten und namentlich der Gastriker. Das Gute und Vorzügliche, was die Neuern in dem Gebiete der Medicin und der Naturlehre hervorgebracht haben, missfiel ihm und seinen Ansichten grösstentheils. Der Vaccination widersetzte er sich sowohl im Entstehen, als im weitern Fortgange mit eignem Nachdruck, aus Gründen, die der Theorie, der er ergeben war, entsprachen. Und dieser Maxime blieb er bis an das Ende seiner Tage standhaft getreu. Unzähligen Kindern hat er die natürlichen Blattern eingeimpft, kein einziges aber vaccinirt; eine Thatsache, die von diesem wahrhaft grossen Mann wohl bemerkt zu werden verdient. Was seine Talente und Fähigkeiten anbelangt, so sah man schon in den frühern Jahren, wo er einzig und allein mit der niedern Chirurgie sich beschäftigte, einen nicht gewöhnlichen Chirurgen in ihm. Durch eignen Trieb aufgefordert, und durch besondere Unterstützung und Begünstigung eines hiesigen Stadtmagistrats ging er, nachdem er sich die französische und englische Sprache zu eigen gemacht, mehrere Jahre auf Reisen, machte vermöge seiner Talente mit den grössten Aerzten und Wundärzten genaue Bekanntschaft, besuchte die vorzüglichsten Spitäler im In- und Auslande, und brachte es dadurch, wie durch fleissiges Studiren, eignes Nachdenken und selbstständige Erfahrung als Chirurg zu einer vorzüglichen und seltenen Vollkommenheit. Grosse und unsterbliche Verdienste hat er sich als solcher um die leidende Menschheit und namentlich um Leipzig erworben. Er bekleidete allhier viele Jahre hindurch mit einem seltenen Ruhme die Stelle eines Stadtchirurgus; und machte mit eben so grosser Dexterität als vorzüglichem Glück die wichtigsten und schwierigsten Operationen aller Art. Ausserdem hatte er noch eine schöne und tiefe Erfahrung in der Diagnose und Heilung der syphilitischen Krankheiten. Im St. Jacobs-Spitale war er als dirigirender Wundarzt, und in dem daselbst errichteten Königlichen klinischen Institute als chirurgischer Demonstrator angestellt. Als solcher hielt er Vorlesungen über die Wundarzneykunst, zeigte die wichtigsten Operationen an Cadavern, und lehrte den klinischen Zöglingen am Krankenbette das Theoretische und Manuelle der Chirurgie. Er starb im Monat Februar 1809. im 60. Jahre seines Lebens sehr plötzlich am Schlagfluss.

Wenige Monate darauf folgte ihm der biedere, unerschrockene, thätige und erfahrne *Fels*, ebenfalls Chirurg in der edelsten Bedeutung des Worts. Besass dieser auch vermöge seines Alters noch nicht jenen grossen und ausgezeichneten Schatz von Kenntnissen, und jene reife und gediegene Erfahrung wie jener, so verdient er doch mit Recht ihm würdig an die Seite gesetzt zu werden. Ruhige und unbefangene Beobachtung der Natur, gründliche Anatomie, seine Unerschrockenheit und Bestimmtheit beym Handeln, vorzügliche Gewandheit und Dexterität beym Operiren waren die Eigenschaften, die ihn als Chirurg so schätzenswerth, und Offenheit, Biederkeit, Rechtlichkeit und uneigennützige Thä-

tigkeit die Züge seines Charakters die ihn als Mensch so liebenswürdig machten. Jedermann schätzte in ihm eben sowohl den treflichen und erfahrnen Chirurgen, als den wackern biedern Mann. Mit Achtung und Zutrauen nahte sich ihm der Reiche, wie der Arme, und beyden diente er mit einer seltenen Uneigennützigkeit, wie es einem edeln Manne nur geziemet. Ausser der Stelle eines Armenwundarztes bekleidete er kein öffentliches Amt, war aber als praktischer Chirurg allgemein geschätzt und geliebt. Sein schneller und früher Tod, er starb im Monat April 1809 an einem bösartigen Nervenfieber, das der Geschicklichkeit der grössten und vorzüglichsten Aerzte allhier widerstand, im 42sten Jahre seines thätigen Lebens, erweckte allgemeine Trauer.

Tiefer Schmerz über sein frühes Hinscheiden entmannte viele seiner Freunde, und namentlich seinen theuern Freund, den D. *Leopold Reinhold*, der in dumpfem Gefühl seiner stillen Leiden, und seiner wankenden Gesundheit dem kaum Erblichenen die kalte Hand noch einmal drückte, und thränend die Worte stammelte: Schlaf wohl, lieber Fels, auch ich werde dir bald folgen!! Und leider mussten wahr werden diese Worte und dieses stille Ahnden. Denn nach 7 Monaten entriss der schreckliche Tod uns auch diesen Treflichen in seiner Manneskraft. Er starb, wie ein Weiser stirbt, und Thränen, wie Achtung, Freundschaft, Liebe und Würdigung grosser Verdienste sie nur geben können, flossen auf sein Grab, das ihm ewige Ruhe gab. Die Akademie, deren Stolz und Freude er war, verlor an ihm einen vorzüglichen, seltenen und allgemein geliebten Lehrer, die Stadt einen erfahrnen, grossen Arzt, und die Menschheit, für welche er sich aufgeopfert, einen freyen, edeln biedern Mann, mag man auch sagen, was man will.

Carl Christoph Leopold Reinhold, ausserord. Professor der Medicin, Doctor der Philosophie, der Medicin und Chirurgie, Primararzt im St. Jacobs-Spital, öffentlicher Lehrer des Königlichen klinischen Instituts, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, war geboren im Jahr 1769 zu Leipzig. Sein Vater war der vor zwey Jahren verstorbene Commissions-Rath Joh. Christoph Reinhold, seine Mutter, die noch lebende durch den Tod ihres geliebten Sohnes tiefgebeugte Frau Commissions-Räthin, Maria Elisabeth Reinhold, geb. Stolle. Nachdem er in den frühern Jahren mehrere Privatlehrer gehabt, besuchte er im Jahre 1781 die Nikolaischule, in welcher er unter der Leitung der damaligen Lehrer, von denen ihm der noch lebende verdienstvolle Hr. Rector M. Forbiger besonders

werth und theuer war, den ersten Grund zu seinem Studiren legte. Im Jahre 1785 verliess er diese, und begann, indem er die Medicin zu seinen Studium wählte, unter dem Rectorat des Hrn. Prof. D. *Dathe* seine akademische Laufbahn. Reiz, Gehler, Krause, Pohle, Frey, Haase, Hindenburg, Koch, Hebenstreit, Eckoldt, Platner, Ludwig, Cäsar, Eschenbach waren die Männer, denen er als Arzt und Gelehrter seine wissenschaftliche Bildung verdankte. Nachdem er sich in der Medicin das theoretische Wissen zu eigen gemacht, liess er sich im Jahre 1791 bey der medicinischen Facultät pro Baccalaureatu examiniren, und bald darauf erwarb er sich bey der philosophischen Facultät auf gleiche Weise die Magisterwürde. Er studirte fort, und suchte sich unter Leitung des würdigen und verdienstvollen Hrn. D. Geier, den er bis an das Ende seiner Tage wie seinem zweyten Vater ehrte, schätzte und liebte, zum praktischen Arzt zu bilden. Im Jahre 1796 meldete er sich bey der medicinischen Facultät zu dem Examen pro Candidatura, welche Prüfung er auch mit der grössten Ehre und Zufriedenheit seiner Lehrer überstand. Bald darauf vertheidigte er öffentlich, um künftig als akademischer Lehrer auftreten zu dürfen, seine mit vieler Genauigkeit und Gelehrsamkeit geschriebene Dissertation de Galvanismo, mit dessen Untersuchungen er sich viel beschäftigt hatte. Im Jahre 1798 ertheilte ihm die medicinische Facultät, nachdem er sein zweytes Specimen de Galvanismo öffentlich ohne Präses rühmlichst vertheidigt hatte, die Doctorwürde. Von dieser Zeit an lebte er als praktischer Art und privatisirender Gelehrter, und beschäftigte sich als solcher viel mit der Physik, und namentlich mit dem Galvanismus, um dessen Erörterung und Ergründung er sich viele Verdienste dadurch erworben, dass er die Thatsachen, Beobachtungen und Erfahrungen Anderer sammelte, selbst eigne Versuche anstellte, und das Ganze in mehr Ordnung und Einklang brachte. Seinem Fleisse verdanken wir das mit vielem Beyfall aufgenommene Buch: *B. Sue*, d. ält., *Geschichte des Galvanismus.* Nach d. Franz. frey bearbeitet und mit Zusätz. und einer Abhandl. *über die Anwend. des Galvanismus in der Heilkunde* versehen von *I. Chr. L. Reinhold.* Leipz. 1803. 8. 2 Bände.

Im Jahre 1804 erwarb er sich durch seine vorzüglichen Talente, tiefe Gelehrsamkeit, zahlreichen Kenntnisse, wie durch den guten Ruf, in dem er als praktischer Arzt stand, die durch den erfolgten Tod des unsterblichen Prof. und D. Hebenstreits erledigte Stelle eines Primararztes im St. Jacobs-Spitale, und den Posten eines klinischen Lehrers in dem daselbst befindlichen Königlichen klinischen In-

stitute. Bald darauf wurde er zum Professor der Medicin ernannt. Von diesem Jahre an begann die wichtigste und glänzendste Periode seines Lebens. Hoffnungsvoll waren damals aller Augen auf ihn gerichtet in Hinsicht des wichtigen Postens, den er als klinischer Lehrer bey der Akademie bekleidete. Und diese schönen Hoffnungen, die man sich von seinen treflichen Gaben und Talenten machte, erfüllte er mit vorzüglichem Eifer, seltner Treue, wie mit besonderer Ehre und Glück. Er war ganz zum Lehrer geboren. Und so gab ihm diese Stelle die schönste Gelegenheit, seine seltne Lehrergaben, wie das glückliche Genie eines praktischen Arztes, das er damit vereinigte, in schönem Glanze zu zeigen, und sich als Arzt und Lehrer immer mehr zu vervollkommnen. Nicht minder war dadurch sein innigster Wunsch, als unabhängiger Arzt bey einem Spital angestellt zu seyn, zu seiner grossen Freude erfüllt.

Reinhold war, ohne als Lobredner von ihm auftreten zu wollen, einer derjenigen Männer, welche die Natur mit vorzüglichen Gaben und Fähigkeiten ausgestattet hat. Er besass ein sehr feines Gefühl, seltnen Scharfsinn, richtige und geübte Beurtheilungskraft, glückliches Gedächtniss, und die Fähigkeit alles schnell und richtig zu fassen, und sich gehörig anzueignen. In seinem ganzen Wesen herrschte eine bewunderungswürdige Ruhe, Gelassenheit, Unbefangenheit und Kälte, und doch dabey ein so reges Gefühl für Freundschaft und Liebe, eine so innige Theilnahme an den Leiden Anderer, und eine edle Bereitwilligkeit, solche nach Kräften zu vermindern. Ausser mehrern Sprachen, die er sich in den frühern Jahren zu eigen gemacht hatte, besass er tiefe, genaue und gründliche Kenntnisse in der Medicin, Chirurgie, Chemie und Physik, wie in der ganzen Naturlehre. Er hatte die Alten, jene treuen Beobachter der Natur gelesen, fleissig studirt, er weilte sehr gern bey ihnen, und schätzte aufrichtig die ruhigen und unbefangenen Beobachtungen, wie die richtigen Thatsachen, die sie uns so schmucklos hinterlassen haben. Er hatte eine genaue Uebersicht von den glücklichen Fortschritten, die in den neuern Zeiten die Medicin, wie die ganze Naturlehre gemacht hat, und arbeitete als unbefangener Naturphilosoph selbst an ihrer Begründung. Er sah, sprach, lehrte und handelte ganz in dem Geiste der Neuern, doch mit dem Unterschied, dass er das Wahre, Gute und Richtige genau von dem Falschen, Irrigen und Kühnen sonderte, was Einseitigkeit und gereizte Phantasie hervorgebracht hat. Am Krankenbette zeigte er sich sehr theilnehmend, bald, wie es der Gegenstand erforderte, ernst und heiter, bald streng bald nachgiebig, übrigens ganz natürlich und ungekünstelt. Das Examen, das er, um den Charakter der Krankheit zu ergründen, anstellte, war streng, tief und gründlich. Er untersuchte alles sehr genau, bemerkte jeden kleinen Umstand. Nichts entging seiner Aufmerksamkeit, seinem geübten Auge und spähenden Blick. Er setzte seine Fragen und Untersuchungen unter mancherley Form und mannigfaltiger Wendung so lange fort, bis er das Bild der Krankheit völlig gefasst. Und war er einmal in der Diagnose fest und sicher, so liess er sich in dem entworfenen Heilplane und den gewählten Mitteln weder durch die Auctorität Anderer, noch durch unvorhergesehene gefährlich scheinende Zufälle schrecken und wankend machen. Ruhig und sicher und doch dabey als getreuer Beobachter der Natur setzte er seinen entworfenen Heilplan fort, und zeigte sich dann oft kühn und dreist bey Reichung der Mittel. Und eben in solchen Fällen sah man sein glückliches Genie als praktischer Arzt in seiner völligen Grösse. Er erreichte dadurch vieles Gute, und rettete manchen Kranken, der sonst verloren gewesen seyn würde. Namentlich war diess der Fall bey gefährlichen Epidemien, und bösartigen ansteckenden Nervenfiebern, die im St. Jacobs-Spital nicht selten epidemisch herrschen. Fanden diese Statt, so ruhte er nicht eher, als bis er durch genaues Forschen und Suchen, durch unternommene Versuche und angestellte Sectionen, die unter seiner Leitung sehr interessant und lehrreich waren, den Charakter und das Wesen des herrschenden Fiebers gefunden, und erörtert hatte. Da ich unter seiner Leitung das St. Jacobs-Spital mehrere Jahre besucht, und seinen lehrreichen Unterricht genossen habe, so war ich nicht nur oft hiervon Augenzeuge, sondern überzeugte mich auch von dem schönen und glücklichen Erfolge, mit welchem durch angewendete Mittel sein tiefes und unbefangenes Forschen gekrönt wurde. So herrschte im Jahre 1805 im St. Jacobs-Spitale ein bösartiges Nervenfieber, das nach der Schlacht bey Austerlitz durch Fuhrleute und Reisende, die aus Mähren und Böhmen, wo öffentlichen Nachrichten zu folge ähnliche Fieber herrschten, kamen, sich hier verbreitete. Es steckte nicht nur die Krankenwärter an, die um jene Patienten waren, sondern verbreitete sich im Spital fast allgemein, und zeichnete sich durch seinen schnellen Verlauf, durch plötzliche Tödlichkeit und in Hinsicht seiner Zufälle durch besondere Affection des Sensorii, durch heftigen, bohrenden, und drückenden Kopfschmerz vornemlich aus. Opium zu 2, 4 bis 6 Granen pro dosi gegeben, Blutigel am Halse, kalte Umschläge auf den Kopf waren die Mittel, mit welchen der verstorbene *Reinhold* diess Fieber endlich mit dem

glücklichsten Erfolge bezwang. Das erste Mittel zu einem halben oder ganzen Gran gegeben that damals wenig oder nichts. Ebenfalls erinnere ich mich noch eines bösartigen Synochi, der eben daselbst vor einigen Jahren herrschte. Bloss das Hydrarg. muriaticum mitius oft und in den stärksten Gaben bis zur Salivation und eintretender Diarrhöe gegeben, vermochte diesem Fieber Widerstand zu leisten. *Reinhold* gab dies damals aller 2 bis 3 Stunden zu 2 bis 4 Granen, ohne sich an die Salivation und Diarrhöe, die oft eintrat, zu kehren, mit dem Erfolge, dass er, wenn auch nicht alle, doch die meisten Kranken von diesem gefährlichen Fieber rettete.

Sonst wählte er im Handeln seine und Anderer Erfahrung zu seinem Standpunct, und suchte diese mit einer vernünftigen Empirie zu vereinigen. Mit vieler Genauigkeit ordnete er die Diät, und alle Einflüsse, unter welchen der Kranke lebte, und suchte diese mit dem entworfenen Heilplan in gehörigen und zweckmässigen Einklang zu bringen. Specifische Mittel galten bey ihm nichts. Die Mittel, die er verordnete, waren sehr einfach, und nicht zusammengehäuft.

Das königliche klinische Institut, dem er, ob wohl wenige Jahre, doch mit ausgezeichnetem Glück und Ehre als Lehrer vorgestanden hat, wusste seine grossen Verdienste und Vollkommenheiten sehr zu schätzen. Unter seiner Leitung herrschte in diesem ein solcher Geist, eine solche Stimmung, Strenge und Ordnung, und ein solcher Wetteifer, Fleiss und Thätigkeit, wie nur zwischen Lehrer und Zöglingen Statt finden kann. Daher hielt der Verstorbene diese Uebungen mit ungemein viel Heiterkeit, Ruhe und Frohsinn, und zählte, wie er mir in vertraulichen Ausprüchen oft geäussert hat, die Stunden, die er unter und neben seinen Zöglingen im klinischen Institute zubrachte, unter die frohesten und glücklichsten seines Lebens, ja sie gewährten ihm nach seiner eignen Aussage wahre Ruhe und Erholung nach der beschwerlichen und lästigen Privatpraxis. Sein Unterricht, den er daselbst am Krankenbette den klinischen Zöglingen ertheilte, war eben so deutlich und lichtvoll, als angenehm und lehrreich; seine Uebungen streng, genau und pünctlich. Den schnellen und guten Kopf, den er sehr bald fand, wusste er eben so zu fesseln und zu unterhalten, als den mittelmässigen und langsamen, dem er Vertrauen einflössend aufmunterte und anspornte. Daher nahten sich alle ihm mit Zutrauen, alle schätzten ihn, alle hingen mit einer seltenen Liebe und Anhänglichkeit an ihm, und bemühten sich, ihm sein saures und schweres Lehreramt zu erleichtern. Am Krankenbette verlangte

er von seinen Schülern Bescheidenheit, Ruhe, Unbefangenheit, Ernst und Aufmerksamkeit. Er forderte von ihnen strenges, tiefes und gründliches Examen, genaue und deutliche Uebersicht von dem vergangenen, wie gegenwärtigen Zustande des Kranken, sodann reine Beobachtung der Natur mit möglicher Hinsicht auf den Stand der Luft und der Witterung, die auf die Erzeugung und den Gang der Krankheiten so wesentlichen Einfluss hat. Endlich wünschte und verlangte er von seinen Schülern eignes Urtheil, Selbstdenken und selbstständiges Handeln. Einseitigkeit und mechanisches Nachbeten seiner und fremder Meynungen war ihm unerträglich. Gern sah und duldete er Widerspruch, durch Bescheidenheit und triftige Gründe geleitet. Um nun seine Zöglinge zum Selbstdenken und eignen Handeln zu bestimmen und zu reizen, und ihre Beurtheilungskraft zu üben und zu schärfen, und sie dadurch für Einseitigkeit zu bewahren, nahm er beym Unterricht oft eine andere Form und fremde Gestalt an. Er vertheidigte oft eine falsche Ansicht und entgegengesetzte Meynung durch Scheingründe, setzte dadurch die Wahrheit in ein desto helleres Licht, und unterdrückte dadurch bey seinen Schülern den Hang zur Einseitigkeit, zu welcher unerfahrne Köpfe so geneigt sind. Diess wussten denn auch seine Schüler, oder die bessern Köpfe merkten und ahneten es sehr bald. Daher glaubten sie nicht stets seinen Ansichten, seinem Urtheil und Aeusserungen. Setzten sie ihm dann Widerspruch und triftige Gegengründe entgegen, so nahm er solche mit eben so viel Freude und Heiterkeit als Dank und Bereitwilligkeit auf. Und so zeigte er ihnen am Ende, wie leicht man einen gegebenen Fall einseitig beurtheilen, wie sehr man bisweilen die Natur verkennen und die Wahrheit entstellen könne. Den Krankheitsfall, dem er zur Ansicht, Beurtheilung und Heilung übergab, wählte er allemal nach dem Alter, den Fähigkeiten und Kenntnissen seiner Schüler. In der Regel ging er von dem Leichten zum Schweren über. Den ersten wusste er eben so interessant und lehrreich zu machen, als den letztern klar, deutlich und lichtvoll darzustellen. Nach angestelltem Examen, bey dem er sehr streng, gründlich und pünctlich verfuhr, mussten sie ihm deutlich und ordentlich referiren, was sie gesehn, gefühlt, beobachtet und erfahren hatten. Bey der Aetiologie verweilte er sehr lange. Nach diesen führte er sie sehr tief und genau in die Diagnose ein, lehrte sie eine vernünftige richtige Prognose bilden, und einen zweckmässigen passenden Heilplan entwerfen. Von jedem Krankheitsfall verlangte er die Krankengeschichte in lateinischer Sprache abgefasst, in welcher die klinischen Uebungen geschehen, nebst dem Sections-

bericht, im Fall der Kranke gestorben. Oeffentlich recensirte er solche sodann, und sagte darüber so wie über den gegebenen Fall, mochte er glücklich oder unglücklich abgelaufen seyn, mit vielem Scharfsinn sein Urtheil. Und so hat Reinhold als klinischer Lehrer sich grosse und unsterbliche Verdienste erworben, er erwartete in diesem Institute einen solchen Geist, als nur in so einer Anstalt Statt finden kann. Viel Grosses, Gutes und Edles hat er dadurch gestiftet, und manchen guten und treflichen Arzt gebildet.

Ausserdem hielt er seit mehrern Jahren noch Privatvorlesungen über die Klinik, welche mit vielem Fleisse und Beyfall besucht wurden. Wer sie gehört hat, bewunderte die Präcision, Ordnung, Deutlichkeit und den Scharfsinn, mit welchem er solche hielt. Er zeigte in diesen tiefe Kenntnisse, gründliche Gelehrsamkeit, eignes Nachdenken, viel Belesenheit, genaues Studium der Alten, und eine grosse Erfahrung. Er hielt solche eigen bearbeitet nach naturphilosophischen Ansichten, doch mit vieler Unbefangenheit und Nüchternheit. In seiner Theorie, die er mit grosser Anspruchlosigkeit vortrug, legte er, wie bekannt, dem thierischen Leben einen galvanischen Process unter, und gründete darauf seine vornehmlich in praktischer Hinsicht brauchbare und zweckmässige Fieber-Eintheilung. Einige Winke davon finden wir in dem Archiv für die Physiologie von den Professoren D. Reil und D. Authemieth 2r Band 3s Heft, unter der Aufschrift: „*Versuch einer skizirten nach galvanischen Grundsätzen entworfenen Darstellung des thierischen Lebens* von D. *Leopold Reinhold* zu Leipzig.

(Die Fortsetzung folgt.)

Literarische Nachrichten.

Aus einem Briefe aus Rom im Morgenbl. No. 247.

Die herrlichen Villen bey Rom verfallen jetzt fast sämmtlich. Ihre Gebäude und Gärten werden vernachlässigt, ihre Kunstschätze werden verkauft und wandern aus. Von der ehemals berühmten Villa Borghese findet man jetzt nur den Namen und die Mauern. Vorzüglich verwildert ist das schöne Frascati. In der villa Aldobrandini daselbst hat man einen glücklichen Versuch gemacht, ein schönes Frescogemälde von Domenichino mit seiner Mauer zu transportiren. Die villa Rufinella, welche Lucian Buonaparte besitzt, ist jetzt am merkwürdigsten. Sie enthält eine unschätzbare Gemäldesammlung und trefliche antike Statüen, worunter eine für 42000 Scudi erkaufte Minerva, und eine noch höher geschätzte weibliche Figur, die beym Nachgraben in Tusculum gefunden und sehr gut erhalten ist, sich befinden. Auf dem Boden wo das alte Tusculum stand, $1\frac{1}{2}$ Miglien über Rufinella, hat Lucian B. nachgraben lassen. Man entdeckte die Wasserleitung von Tusculum und führte sie nach Rufinella. Ein Tempel und ein gut erhaltenes Amphitheater ist aufgedeckt. Ueber die villa des Cicero sollen Untersuchungen angestellt werden. Die villa des Mäcenas zu Tivoli ist jetzt ein Eisenhammer der dem Lucian B. gehört. — Die Logen Raphaels leiden immer mehr von der Zeit und dem Mangel an genauer Aufsicht, noch mehr das jüngste Gericht von Michael Angelo. — In Canova's Werkstätte sieht man noch die schöne Hebe, das fast vollendete Bild der Fürstin Lichtenstein, geb. Esterhazy, einen angefangenen Hector. Herrlich ist das colossale Pferd zur Statue Napoleons, die, in Metall gegossen, das grösste Werk dieser Gattung seyn wird. Mit Canova wetteifert der dänische Bildhauer *Thorwaldson*. Wenn Canova in Anmuth unerreichbar ist, so darf Thorwaldson in Kraft vielleicht schon jetzt höher geschätzt werden.

Buchhändler-Anzeigen.

In der Herderschen Buchhandlung in Freyburg und Constanz ist erschienen und an alle deutschen Buchhandlungen versandt:

Mertens, Joh. Ant., Geschichte der Deutschen, von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1810. Zum Gebrauch bey den öffentlichen Vorlesungen. 2 Bde. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl.

Wedekind, J. K., Geist der Zeit in einer pragmatischen Darstellung der merkwürdigsten Ereignisse in der physischen, moralischen, literarischen und politischen Welt. 1r Jahrgang enthält das Jahr 1808. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 45 Xr.

Demeter, Ign., Hexen- und Gespenstergeschichten. Ein geschriebenes Lesebuch zunächst für die deutschen Schulen, dann auch für alle grosse und alte Kinder in der Stadt und auf dem Lande. 2te Auflage. 8. 3 gr. oder 15 Xr.

Dessen Hülfsbuch für Schullehrer und Erzieher bey den Denkübungen der Jugend nach Zerrenner. 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 54 Xr.

Huber, Fridelin, Entwickelung der Begriffe der Didaktik und Pädagogik zum Nutzen der Seelsorger und Schullehrer. 8. 3 gr. od. 15 Xr.

Sätze, gemeinnützige, zu Vorschriften in den Schulen. Nach Bacher. 8. 3 gr. od. 15 Xr.

Metzlers Versuch einer angewandten Naturlehre. Zunächst für die Privatschule bürgerl. Mädchen zu Habsthal. 8. 6 gr. od. 24 Xr.

Dessen angewandte Naturgeschichte. 8. 12 gr. od. 48 Xr.

Illner, J. A. von, Beyträge zur Geschichte der Blausäure mit Versuchen über ihre Ausbildung und ihre Wirkungen auf den thierischen Organismus. gr. 8. 14 gr. oder 1 fl.

Klüpfel, E., Necrologium sodalium et amicorum literatorum, qui auctore superstite diem suum obierunt. 8 maj. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 Xr.

Hunter, J. A., fundamenta juris ecclesiast. Catholicorum. 2 Partes. Editio altera aucta et emendata. 8 maj. 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl.

Process, fiscalischer und in seiner Art einziger gegen den Landarzt Dennler im Canton Bern, veranlasst durch vier Fensterläden mit satyrischen Bildern bemalt. Mit den Abbildungen derselben. 4. geheftet 6 gr. od. 24 Xr.

Folgende wichtige Werke haben vor kurzem die Presse verlassen, und sind für die beygesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu haben:

Meister, D. J. C. F., über den Eid nach reiner Vernunft begriffen. Eine gekrönte Preisschrift. 4. 18 gr.

— — Lehrbuch der Vorerkenntnisse und Institutionen des positiven Privatrechtes. gr. 8. 1 Thlr. 21 gr.

Hoffmann, P. J. G., Repertorium der Preussischen Landesgesetze für Cameral- und Justizbedienten nach alphabetischer Materienfolge, 2r Theil, welcher auch auf den Inhalt der neuen Criminal-Ordnung, der Städte-Ordnung und deren Declarationen, und auf die in der allgemeinen juristischen Monatsschrift aufgenommenen gesetzlichen Verordnungen hinweiset. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Von dem ersten Theile dieses brauchbaren Werkes und dessen 3 Fortsetzungen nebst dem Repertorium über das Hypothekenwesen sind noch Exemplare zu dem auf 7 Thlr. ermässigten Preise gegen portofreye Einsendung des Betrages zu haben.

Züllichau, im July 1810.

Die *Darnmannsche* Buchhandlung.

Verlagsbücher, welche bey G. A. Keyser in Erfurt in der Ostermesse 1810 herausgekommen sind.

Archiv für den Kanzel- und Altarvortrag, auch andere Theile der Amtsführung des Predigers. Zum Gebrauch für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden, von einigen Predigern bearbeitet und herausgegeben von *J. C. Grosse*. Erster Band. 8. 20 gr.

Breithaupt's, H. C. W., Mathematik für Schulen, nach einem neuen Plane bearbeitet, mit neuen Sätzen und mit 300 unaufgelösten geometrischen Exempeln. 1r Th. Geometrie und die dazu erforderlichen Theile der Arithmetik. Mit 17 Kupf. und einigen eingedruckten Holzschnitten, nebst einem Reisszeug, belegt mit drey Tafeln, einem Transporteur, Maasstab, Dreyeck und Lineal. 8. 3 Thlr. 6 gr.

— — Mathematik für Schulen etc. Mit 18 Kupfern, nebst 3 Tafeln und einigen eingedruckten Holzschnitten, ohne Besteck oder Reisszeug etc. 8. 2 Thlr. 4 gr.

— — mathematische Lehrmethode, nebst Auflösung von 500 geometrischen Exempeln, als Anhang zum ersten Theil der Mathematik. Mit 2 Kupfertafeln. 8. 8 gr.

Ernesti's, Dr. J. H. M., Alterthumskunde der Griechen, Römer und Deutschen, in ihrem ganzen Umfange etc. Ersten Bandes 2r bis 4r Theil. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Alterthümer der Griechen. Zum Lehr- und Selbstunterricht statistisch bearbeitet, 1r Bd. 2r bis 4r und letzter Theil.

Hölterhofs, G. W., vollständiges praktisches Handbuch der Kunstfärberey, oder Anweisung, ächt türkisches Roth, Grün, Gelb etc., wie auch alle andere Modefarben auf Nanquins, baumwollene Garne, leinene, wollene Tücher oder Garne, Seide, Zwirne und Manchester zu färben. Nebst Unterricht zu verschiedenen Bleichen, die bis jetzt noch wenig bekannt sind. Für Fabrikanten, Färber und Künstler. 3r Band, enthaltend die Färbung leinener Bänder, Zwirne und Garne. Nebst mehreren Abbildungen. 8. 1 Thlr. 20 gr.

Neuenhahn, C. Chr. A., Anleitung zum landwirthschaftlichen Handel; oder über den mancherley Gebrauch, Aufbewahrung und Handel ökonomischer und anderer Produkte der Erde, für Land- und Stadtwirthe etc., fortgesetzt von *Leopold*. 2r Band 2r Theil. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Wirsing, Joh., neue Festpredigten. Erster Jahrgang. 8.

Petit Dictionnaire manuel français-allemand et allemand-français, à l'usage des commerçans, redigé par *Charles Louis Berger*. Partie française-allemande. A—Z. 8. broch. 1 Thlr. 10 gr.
roh 1 Thlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Kleines französisch-deutsches und deutsch-französisches Handwörterbuch für Anfänger, verfasst von *Charles Louis Berger*. Französisch-deutscher Theil. A—Z.

Literarische Anzeige.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben.

Grattenauer, K. W. Fr., über die preussische Realmünze und ihrem Zahlwerth im inneren Verkehr. Ein auf ächte Principien der National-Oekonomie, der Geld- und Rechtswissenschaft gegründetes Gutachten. Mit 3 Reductionstäbellen. gr. 8. Breslau, im Kunst- und Industrie-Comptoir. geh. 20 gr.

Die in dem kritischen Blatte: *Literarische Beylage zu den schlesischen Provincialblättern* erschienene Recension über dieses Werk überhebt uns jeder eigenen Anpreisung, und es ist hinlänglich nur Einiges aus dieser strengwissenschaftlichen Beurtheilung herzusetzen, um einen jeden von der Nützlichkeit und Reichhaltigkeit dieses vortreflichen Werkes, des durch mehrere Werke schon rühmlichst bekannten Herrn Verfassers eine Ansicht zu verschaffen.

Im August-Stück obengenannten Blattes S. 233 heisst es unter andern:

„Man findet in dieser Schrift eine Darstellung aller Grundsätze, auf welche es bey Zahlungen in preuss. Realmünze in einem Verkehr überhaupt ankömmt, sie ist daher für jedermann, wes Standes er sey, der nur dergleichen Betrachtungen folgen kann, insonderheit für den *Capitalisten*, *Kaufmann*, *Juristen* und *Finanzbeamten* höchst interessant.“

Ferner heisst es:

„Um nun über die durch die Münzdevalvation entstandenen Verhältnisse Licht zu verbreiten, glaubt der Verf. der Gründlichkeit wegen soweit ausholen zu müssen, dass er in dem ersten Abschnitte alle Begriffe von Vermögen und Capital, vom Gelde und von der Münze ihrem inneren und äusseren Werth, dem Münzfusse, dem Agio und Sopra-Agio so wie auch dem Werthe der Güter und Genussmittel erörtert. Diese Erörterung führt ihn nun freylich sehr weit umher, und noch mehr ist es Schade: dass Noten, die für ganze Abhandlungen gelten können, unter einzelnen Zeilen Text den Zusammenhang unterbrechen. Indessen wird man auch durch sehr helle theils aus Schlözer, Soden, Thaer und Kraus, theils aus eigenem Geiste geschöpfte Ideen und Reflexionen so reichlich für diese Irrungen belohnt, dass man fast ungern wieder zu der Hauptmaterie zurückkehrt, um sich in wenigen Minuten wieder eben so unterhaltend unterbrechen zu lassen.“

„Noch interessanter ist seine Entwickelung, dass für eine Gesetzgebung, die es auf wahre Beförderung des landwirthschaftlichen Wohlstandes anlegt, der Pächter und mithin auch der eigene Cultivateur seiner Güter die Hauptperson seyn muss.“

Und ferner heisst es:

„—; wir wollen nur den Leser auf den mannigfaltigen Reichthum in freymüthigen, und bey dem Hauptgegenstande nicht zu erwartenden, scharfsinnigen, immer speciösen Gedanken, die sich hier finden, aufmerksam machen.“

Auf ein vor mehreren Jahren in meinem Verlage erschienenes, damals aber nur wenig bekannt gewordenes Werkchen des Herrn Dr. *Schütze* zu Weimar:

Versuch einer Theorie des Reims, nach Inhalt und Form. 8. 12 gr.

glaube ich das literarische Publicum hiermit aufmerksam machen zu müssen.

W. Heinrichshofen,
Buchhändler in Magdeburg.

Die vortheilhafteste Benutzung der Früchte oder die beste und mannigfaltigste Anwendung derselben für die Haushaltung von *A. A. Cadet de Vaux*. Deutsch herausgegeben von *J. G. Hlett*. 8. Leipzig, in Joachims Buchhandlung. — Vorstehende Schrift befindet sich jetzt unter der Presse und wird nächstens in allen Buchhandlungen für 16 gr. zu haben seyn.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

31. Stück.

Sonnabends, den 4. August 1810.

Miscellen aus Dännemark.

Ein Freund des Vaterlandes, der seinen Namen verschwiegen wünscht, hat dem Könige 10000 Thlr. zugesandt, um dieselben zum Besten des Staats nach seiner allerhöchsten Bestimmung anzuwenden. Der König hat dieselben dem Admiralitäts- und Commissariats-Collegium übergeben, damit sie, in Bankfonds umgesetzt, den Schulen des See-Etats unter dem Namen *Gabe des ungenannten Vaterlandsfreundes* berechnet, und die jährl. Zinsen zur Erhaltung und Erweiterung dieser Schulen angewandt würden.

Die Direction *der Gesellschaft für Norwegens Wohl* hat bekannt gemacht, dass durch ein Königl. Rescript an daz Finanzcollegium ihr sogleich 1000 Thlr., und fernerhinn 1000 Thlr. jährlich durch die Königl. Gnade zur Förderung ihrer Zwecke zugesichert sind. — Diese Gesellschaft besteht jetzt aus 1448 Mitgliedern. —

Feldpropst *J. St. Munk* hat bekannt gemacht, dass er eine authentische *Lebensgeschichte des verstorbenen Kronprinzen von Schweden, Christian August*, herausgeben wolle. Bergassessor *Dunker* in Christiania sticht ihn in Kupfer.

Unterm 22. July erliess der Rath zu Copenhagen ein Schreiben an mehrere Zünfte, wie die dänische Canzley, in Betracht dass es mehreren Frauenzimmern an Gelegenheit fehle ihr Brodt auf eine anständige Weise zu erwerben, und sie deshalb zu einer gesetzwidrigen und für sie selbst verderblichen Lebensweise schritten, vorschlüge, *dass sämmtliche Meister auch Frauenzimmer als Lehrjungen und Gesellen in Arbeit nehmen, und ihnen nach ausgestandenen Lehrjahren und abgelegten gehörigen Proben das Meisterrecht zukommen lassen möchten.* — Man ist sehr neugierig, welchen Erfolg diese Aufforderung, die unter gewissen Modificationen hier wie an manchen andern Orten, wo durch die Militärconscription der Männer immer weniger werden, wohl aufgenommen zu werden verdiente, haben werde.

Die Kattundrucker Schleisner und Knoop zu Lyngbye haben bekannt gemacht, wie sie in dem häufig wild wachsenden *galium verum* ein angemessenes *Surrogat* für den vom Auslande einzuführenden *Wau* gefunden.

In Beziehung auf einen von Prof. Begtrup eingegebenen Vorschlag *zur Förderung des ökonomischen Studiums unter den Candidaten*, hat der König unterm 2. Jun. d. J. zu resolviren geruht, dass, obgleich es den theologischen und juristischen Candidaten nicht zur absoluten Pflicht gemacht werden könne, den Vorlesungen über Landökonomie beyzuwohnen, so solle doch bey Besetzung der theologischen und juristischen Bedienungen auf dem Lande mit auf der Bewerber ökonomisches Studium Rücksicht genommen werden.

Der auf jonischen Säulen ruhende Vorsprung des nun beynahe vollendeten schönen *Rathhauses zu Kopenhagen*, woran der rühmlichst bekannte Baumeister Prof. *Hansen* sich ein bleibendes Denkmal stiftet, ist nach des Königs Auswahl unter mehrern Vorschlägen mit der einfachen Inschrift aus dem dänischen Gesetzbuche versehen: *Med Lov skall man Land byge* („durchs Gesetz soll dem Lande aufgeholfen werden").

Unterm 14ten Aug. erhielten Oberhofmarschall Hauch, Doctor Scheel und Prof. Oerstedt den Befehl, in eine Commission zusammen zu treten, um zu untersuchen, wie weit *Thermolampen* mit Nutzen und Ersparung in öffentlichen Stiftungen zum Erleuchten, Kochen u. dgl. könnten angewandt werden.

Unterm 12. August wurde dem *Kopenhagner Taubstummeninstitute* zugestanden, zu den Handarbeiten, worin die Taubstummen sich auszuzeichnen anfangen (z. B. hölzerne Tobaksdosen, Taschenperspective u. dergl. zu machen) Gesellen anzunehmen, und diese Sachen zu verkaufen, ohne dass von ir-

gend einer Zunft dagegen Einwendungen gemacht werden können. — Bey der letzten Ausstellung der Handarbeiten der Eleven, wobey der König selbst zugegen war, fanden sich von denselben verfertiget, 100 Tabaksdosen meist von inländischen Holzarten, 58 Theaterperspektive mit hölzerner oder messingener Einfassung, 48 Kuckkasten mit Kupfern, die Aussichten von Kopenhagen vorstelleten, 3 Cameræ obscuræ, 8 Mikroskope mit einfachen Linsen, 5 Lupen mit Horneinfassung, 17 Paar hölzerne Löffel und Gabeln zum Salatbereiten. — Ueberhaupt scheint im Anhalten der Eleven zu allerley Handarbeiten mehr vom Kopenhagner als von irgend einem andern europäischen Taubstummeninstitut gethan zu werden. Prof. Castberg äussert die gewiss beherzigungswerthe Idee, zur zweckmässigen Beschäftigung der aus dem Insitut entlassenen Taubstummen künftighin wo möglich mit dem Institute eine ordentliche Fabrikanstalt, worin alle diese Unglücklichen Beschäftigung erhalten könnten, zu verbinden.

Der Bischoff von Seeland hat darauf angetragen dass hinfüro nirgends eine *Kirchenmusik* aufgeführt würde, ohne dass der Text vorher dem Kirchspielsprediger zur Durchsicht und Approbation vorgelegt sey, und der auf ähnliche Weise verfahren würde, wenn Verse, die nicht im recipirten Gesangbuche stehen, beym Grabe eines verstorbenen gesungen werden sollten. Die Canzley hat diesen auch anderswo zu beherzigenden Vorschlägen als völlig hinsichtsmässig Gesetzes Kraft gegeben.

Die 2 jungen dänischen Gelehrten *Koes* und *Bröndstedt* (ersterer Sohn des Conferenzrath Koes auf Antvortskow, letzterer des Propst Bröndstedt in Horsens) die den letzten Winter in Rom und das Frühjahr in Neapel zubrachten, sind im Anfang July von Otranto über das Meer nach Griechenland gegangen, um dort auf classischen Boden ihre gelehrten Untersuchungen fortzusetzen.

Der gelehrte Alterthumsforscher *Landrichter* D. *Baden* munterte vor einiger Zeit in öffentlichen Blättern zu einer neuen Uebersetzung des alten vaterländischen Geschichtschreibers *Saxo Grammaticus* auf. Kaum wurde diess recht bekannt, als der Apotheker Müllertz in Skeen und Kaufmann Müllertz in Callundborg ihm eine Summe von 500 Thlr. zur Beförderung der Ausführung seiner Aufforderung zustellten, und ihm ganz die nähere Anwendung überliessen.

Ueber Luthers Aeltern und Nachkömmlinge.

Das Intelligenzblatt der Leipziger Literaturzeitung hat über Luther schon viel Interessantes mitgetheilt. Folgende Stammtafel des hochherzigen Mannes, die aus einer alten gedruckten genealogischen Tafel der genealogischen Sammlung des Hrn. von K. in Ungarn treu copirt ist, wird gewiss den Lesern dieser Blätter willkommen seyn, da sie unter die gedruckten Seltenheiten gehört.

Genealogische Tabelle D. Martini Lutheri Stamm und Nachkommen.

Hans Luther. Dessen Eheweib: Margaretha Lindemännin.

D. Martin Luther, geb. 1483. Heyrathet Catharinam v. Bora 1525 d. 27. Jun. Er stirbt 1546. Sie stirbt 1552.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Andreas, geb. d. 10. Jul. 1525. 14 Tage nach d. Hochzeit.	Johannes, geb. 1526. Uxor: Elisabetha Creuzigerin, geb. 1554.	Elisabetha, geb. 1527. †. 1528.	Magdalena, geb. 1529. † 1542.	Martinus, geb. 1531. Uxor: N. Heiligerin, † 1565.	Paulus, geboren 1533, † 1593. Uxor: Anna v. Warbeck, geb. 1554. † 1586.	Margaretha, geb. 1534. Uxor Georgii von Cunheim.

Elisabetha.

Dorothea, Gemahl. Friedrichs Freyherrn von Kittlitz.

1.	2.	3.	4.	5.	6.
Paulus.	Johann Ernst, Canonicus zu Zeiz. Uxor: Martha Blumstengel.	Johann Friedrich, † 1599.	Johann Joachim. † 1600.	Margaretha, uxor Simonis Gottsteig, geb. 1570.	Anna, Gemahlin Nicoln, Marschallen v. Biberstein.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Martin.	Joh. Paul.	Joh. Martin, Stiftsrath zu Wurzen und Canonicus zu Zeiz. Uxor: 1. Regina Leserin. 2. Margaretha Sophia Hüsemännin.	Joh. Ernst.	Anna Catharina.	Magdalena.	Susanna Christina.	Elisabetha Dorothea.

1.	2.	3.	4.	5.
1. Joh. Wilhelm.	1. Martin Friedrich.	2. Joh. Friedrich.	2. Regina Sophia.	Johann Martin, Stiftsrath zu Wurzen und Canonicus zu Zeitz.

Chronik der Universität Leipzig.

(Fortsetzung von St. 1 ff. d. J.)

Am 19. Dec. vor. Jahres vertheidigte auf dem medicin. Katheder Hr. *Ernst Aug. Geitner*, aus Gera (geb. daselbst 1782, Sohn des dasigen Subconrectors, hat auf dem Gymn. der Vaterstadt, seit 1801 zu Leipzig erst Theologie, dann Medicin studirt), unter dem Vorsitze Hrn. Hofr. D. Platners seine Inauguraldiss. *de dysenteria* (b. Weinedel gedr. 26 S. 4.) deren erster theoretischer Abschnitt die Definition der Krankheit, Unterscheidung von andern verwandten Krankheiten, Eintheilung, Symptome, Ursachen, Prognose aufstellt, der zweyte aber die Heilart der sthenischen sowohl als der asthenischen, gut- und bösartigen in der Kürze angibt.

Das von Hr. D. *Ludwig* als Procanc. zu der Promotion geschriebene Programm enthält den Anfang einiger an seinen sel. Vater von den berühmtesten Männern geschriebenen interessanten Briefe (*Series epistolarum virorum celeberrimorum praeteriti seculi ad C. G. Ludwig* Prof. med. Lips. *scriptarum* I. 16 S. 4.). Mit Recht wird erinnert, dass in vorigen Zeiten, wo es noch nicht so viele Journale und gelehrte Zeitungen gab, der literar. Briefwechsel zwischen Gelehrten sehr bedeutend nicht nur für die Literatur sondern auch selbst für die Wissenschaften war, und namentlich auch für theoretische und praktische Medicin. Mit den Briefen von *Linné* wird der Anfang gemacht. Der erste im gegenwärtigen Progr. abgedruckte Brief ist vom 9. Nov. 1736 aus Amsterdam, wohin Linné eben aus England, so wie Ludwig von der afrikan. Reise nach Leipzig zurückgekehrt war. Er beantwortet die Fragen, ob eine neue Methode die Pflanzen einzutheilen nothwendig und nützlich sey? und enthält noch andere botan. Bemerkungen.

De schola Lipsiensium clinica. Commentatio historica, quam ampliss. philos. ord. auctoritate d. 23. Dec. 1809. defendet auctor *Mauritius Guilielmus Müller*, I.L. AA. Mag. Med. Bacc. et socius Christ. Friedr. Henr. Beck, Medic. Bacc., b. Bruder gedr. 37 S. gr. 8. Im Eingange werden die Anstalten bemerkt, die auf beyden Universitäten vor Errichtung des hiesigen königl. Klinikums zur praktischen Bildung der Aerzte dienten; dann wird die Lage des hiesigen St. Jacobshospitals, die Gebäude desselben und Einrichtungen beschrieben. Es ist im 17. Jahrh. nach und nach erbauet worden (das neueste zu Bädern bestimmte Gebäude ist erst vor 6 Jahren aufgeführt), ansehnlich dotirt, und hat für 250 Betten Raum. Nach einem Durchschnitt der 3 Jahre in welchen der Hr. Verf. Famulus des klinischen Arztes des sel. D. Reinhold war, sind jährlich zwischen 750 und 800 Kranke aufgenommen worden, es waren gewöhnlich zwischen 175 und 220 zugleich gegenwärtig, und starben jährl. ungefähr etwa 120, von denen viele an Schwindsucht, marasmus senilis und andern unheilbaren Krankheiten litten. In diesem Hospital (von dessen Aufsehern, Aerzten, Speisung und Kosten noch gehandelt wird) errichtete vor 16. Jahren Hr. D. *Brunne* ein Privatklinikum, das über 5 Jahre fortdauerte, bis endlich auf höhere Genehmigung mit Zustimmung des alle nützliche Anstalten thätigst befördernden hiesigen Stadtmagistrats die öffentl. klinische Schule daselbst 1799. d. 29. Apr. eröffnet wurde, an welcher der klinische Lehrer, der zugleich Arzt des Hospitals ist, besoldet ist, und deren Einrichtung der Hr. Verf., jedoch nicht ganz vollständig, beschreibt. Die Stelle eines Lehrers an der klinischen Anstalt bekleideten seit dieser Zeit D. Chr. Mart. Koch († Febr. 1803), D. *Carl Benj. Gottl. Hebenstreit* († 1804), D. *J. C. Leop. Reinhold* (vom Jan. 1804 bis Ende Nov. 1809, wo er zu früh starb), von denen die beyden ersteren ausserordentliche, der mittlere, uns unvergessliche H. ordentlicher Professor war. Ihnen ist der verdienstvolle ausserordentl. Prof. Hr. D. *Joh. Christi. Aug. Clarus* im gegenw. Jahre gefolgt, von dem wir bald den ersten Heft von Annalen dieses Instituts zu hoffen haben. Als Wundarzt beym Hospital und zugleich als chirurg. Demonstrator war der sel. D. *Joh. Gottlob Eckold* angestellt, dem im vor. J. Hr. D. *Joh. Carl Gehler* gefolgt ist.

Am Weihnachtsfeste d. 25. Dec. hielt Hr. M. Chr. Friedr. Illgen aus Chemnitz die feyerliche Rede in der Paulinerkirche, in welcher er entwickelte, wie aus der Geburt Jesu seine göttliche Gesandschaft erhelle. Die Einladungsschrift dazu hat den Hrn. Domh. D. Keil als Dechanten der theol. Fac. zum Verfasser: *Proponitur exemplum iudicii de diversis singulorum scripturae sacrae locorum interpretationibus ferendi, examinandis variis interpretum de loco Gal.* III, 20. *sententiis. Pars* I. XX S. 4. Auf drey Hauptpuncte werden die Verschiedenheiten der Auslegungen jener Stelle zurückgeführt, und zuvörderst die durchgegangen, welche in Ansehung der einzelnen Worte Statt finden.

Am 5. Jan. d. Jahres vertheidigte Hr. *Heinrich Eduard Otto* aus Meissen seine medicin. Inauguraldissertation, ohne Vorsitz: *Descriptio morborum epidemicorum qui mensibus Decembr.* 1808 *et Januar.* 1809. *Lipsiae grassati sunt* (b. Richter gedr. 55 S. 4.). Das erste Capitel führt die Aufschrift: descriptio epidemiae quae mense Decembre anni 1808 regnauit; das zweyte descriptio morborum

qni mense Januario a. 1809 in isto nosocomio (nemlich S. Jacobi) grassati sunt.

Das Programm zu Hrn. D. Otto's (der, zu Meissen 1784 geb. Sohn des dasigen prakt. Arzts D. Chr. Xav. Otto, auf dem Bauzner Gymnasium, und seit 1805 auf hiesiger Univ. anfangs Theologie, dann Medicin, studirt hat) schrieb Hr. Hofr. D. *Platner* als Proc.: *Quaestiones medicinae forensis. XXXI. de discrimine laesionum necessario et fortuito lethalium Paradoxa quaedam* (15 S. 4.) Die aufgestellten sechs Sätze sind: 1. plagarum lethalium diuisio, qua chirurgiae scriptores vtuntur, ad medicinae forensis disciplinam non debet adhiberi. 2. non admittenda est tripartita laesionum lethalium divisio. 3. laesiones necessario lethales eae sunt omnes, quae prout erant ab aggressore comparatae, sanari nequibant: caeterae fortuitae. 4. vni laesionum necessario lethalium generi subsunt formae tres. 5. si quando duae laesiones, eaeque ambae necessario lethales, simul exstiterunt sic, vt altera per reum, altera interno corporis vitio efficeretur: in vtra sit mortis causa ponenda, nihil opus est disputare. 6. differentia laesionum necess. ac fortuito lethalium nihil momenti habere debet in disceptandis delictis medicorum illegitimorum.

De febre inflammatoria quaestiones. Diss. inaug. medica quam — pro summis in vtraque medicina honoribus rite capessendis a. d. XIX. Jan. MDCCCX. — defendet auctor *Mauricius Guil. Müller*, Klebitia Saxo, LL. AA. Mag. et Med. Bacc., b. Bruder gedr. 74 S. gr. 8.

Bemerkungen über die *Phlegmasie*, wie der Hr. Verf. diess Fieber nennt, seinen Unterschied von andern Fiebern, seine Arten, Stadien, Heilmethoden, aus eignen Beobachtungen gezogen.

Herr D. *Ludwig* hat in dem zur Promotion geschriebenen Programm die Materie *de venae sectione infelici*, die er vor einigen Jahren anfing zu behandeln, fortgesetzt (14 S. 4.), und diessmal von den grössern und bedeutendern Nachtheilen, welche ein unglücklicher Aderschlag bringen kann durch Verletzung einer grössern Arterie oder des Nerven gehandelt. — Hr. D. Müller ist zu Klebitz bey Wittenberg d. 11. Aug. 1784 geboren, hat auf dem Lyceum zu Torgau, seit 1801 zu Wittenberg Medicin studirt. 1804 kam er nach Leipzig, und wurde bald darauf Adjuvant des sel. D. Reinhold bey der klinischen Schule.

Obseruationes grammaticae atque historicae circa pignerationem priuatam. Disputatio quam ampliss. philos. ord. auctoritate d. X. Febr. defendet auctor *Henr. Gottfrid. Bauer*, Lips. Philos. D. AA. LL. M. Jur. vtr. Bacc. adsumto in societatem Christi,

Henr. Kind, Dresdano (b. Höhm gedr. 29 S. 4.) Im 1. Th. dieser Abh. sind grammatische Bemerkungen über die Bedeutung und Schreibart der Worte *pignerare*, *pignerari* und *repignerari*, im 2ten historische über die Frage: ob bey den Römern die *pigneratio priuata* erlaubt gewesen sey, vorgetragen.

De pignerationе priuata. Exercitatio iuris civilis, quam Ill. ICtorum ord. auctoritate pro summis in vtroque iure honoribus rite capessendis d. XIII. Febr. MDCCCX. — defendet auctor *Henricus Gottfridus Bauer* — b. Höhm gedr. 44 S. 4. Das erste Capitel handelt de notione, incunabulis et mutationibus pignerationis priuatae (wo die Privatpfändung bey den ältesten Deutschen, im Mittelalter und spätern Zeiten, nach den allgemeinen deutschen und den besondern sächsischen Gesetzen, dargestellt ist); das 2te de personis contra quas pignerationem priuatam adhiberi vel permissum vel prohibitum sit; das 3te de iusto pignus priuatim capiendi modo, das 4te aber in mehrern Abschnitten de actibus post pignoris adprehensionem priuatam suscipiendis.

Hr. D. H. G. Bauer ist der jüngste Sohn des verdienstvollen Herrn Ordin. emeriti und Appell. R. D. Heinr. Gottfried Bauer, aus der zweyten Ehe, geb. d. 21. May 1784. Nach erhaltenem Privatunterrichte hat er auf der Schule zu Merseburg, dann ein Jahr auf hiesiger Nicolaischule und seit 1802 auf der Universität studirt. Am 24. Febr. wurde er in der Facultätssitzung zum Doctor mit der Anwartschaft auf die Assessur creirt. Das Programm dazu schrieb Hr. Ordin. Domh. D. *Biener*: Praemittuntur Quaestiones XVII. (über die verschiedenen Befugnisse des Ehegatten gegen den Ehebrecher und seine ehebrecher. Frau, nach dem alten röm., dem justinianischen, dem kanonischen und heutigen Rechte) et XVIII. (über Vergleiche mit dem Ehebrecher).

Am 16. Febr. vertheidigte unter Hrn. D. Rosenmüller's Vorsitze Herr *Heinr. Aug. Türck* aus Dresden (geb. daselbst 1784, Sohn des Vorstehers der Oehmischen Apotheke, hat nach erhaltenem Privatunterrichte, seit 1797 in dem collegio-medico-chirurg. zu Dresden, und seit 1802 auf hiesiger Univ. studirt, ist auch eine Zeitlang Wundarzt im hiesigen französ. Feldlazareth gewesen) seine medic. Dissertatio inaug. *commotionis cerebri pathologiam sistens*, 50 S. 4. Es ist nur der erste, theoretische Theil; den zweyten praktischen Theil hat der Verf. auf eine andere Zeit, wo er mehrere eigne Beobachtungen und Erfahrungen anzustellen Gelegenheit gehabt haben wird, verspart. Das erste Cap. handelt

von den äussern und innern Ursachen der Hirnerschütterung, das zweyte von der Natur und Beschaffenheit derselben oder der nächsten Ursache, das dritte von den Wirkungen. Als Resultat wird am Schlusse aufgestellt: Est commotio cerebri apoplexia nervosa, quae externa suscitatur mechanica violentia, quaeque et ex gradu et ex praedisposito organismo diuersam refert formam, diuersos exhibet effectus; atque sic in plures morbi species et vt sic dicam indinidua et abit et diuidenda est.

Das von Hrn. D. *Ludwig* als Procanc. gefertigte Programm ist: *Series epistolarum Virorum Celebb. praeteriti seculi ad C. G. Ludwig Prof. Med. Lips. scriptarum.* II. (11 S. 4.). Ein zweyter Brief von Linné d. 2. Jan. 1737 zu Amsterdam geschrieben, das Natursystem und vornemlich das botanische betreffend. Der Herausgeber hat einige schätzbare erläuternde Anmerkungen beygefügt, von denen eine die Geschichte der Entdeckung der wahren Fructificationstheile der Moose, die Pietro Anton. Micheli zu Florenz, und Joh. Hedwig, ohne Michel's Werk zu kennen, machte, und die Gegner dieser Fructificationstheorie angeht.

Chronik der Universität Wittenberg.

(Fortsetzung vom vor. J. St. 43. S. 688.)

Am 18. Oct. vor. J. war *Rectoratswechsel.* Es ging von der juridischen Facultät auf die medicinische über. Der zeitherige Rect. Magnif., Herr Hofgerichtsassessor Prof. Ord. D. *Klien* übergab dasselbe in einer feyerlichen Rede seinem Nachfolger, dem Hrn. Prof. Ord. D. *Kletten.*

Die verstorbene Frau D. *Hommel*, Wittwe des ehemaligen hiesigen Professors der Rechte, hat in ihrem Testamente dem *akademischen Wittwenfiscus* ein Capital von 1000 Thalern ausgesetzt.

Am 24. October hielt der Herr Prof. *Winzer* seine Antrittsrede: de summi boni assequendi studio.

Er lud dazu ein durch ein *Programm;* Adumbratio decretorum Plotini de rebus ad doctrinam morum pertinentibus. Specimen I. Viteberg. lit. Graessleri. 22 S. 4.

Am 28. Oct. hielt der Cand. Med. Herr *Karl Traugott Kretschmar* aus Dobrilugk die Kornfailsche Gedächtnissrede: de variis noxis, quas saltationes corpori humano afferunt.

Zu dieser Feyerlichkeit lud der Hr. Prof. *Henrici* durch ein Programm ein: disceptata quaestio: quibus modis militibus in pugna vulneratis succurrerint Romani. Comment. IX. 1 Bog. 4.

Der Prof. der Physik auf unserer Universität, der Hr. D. *Langguth*, wurde, unter dem 1. Juny dieses Jahres, von der *physikalisch-medicinischen Societät zu Erlangen* zu ihrem Mitgliede aufgenommen.

Dieselbe Gesellschaft ernannte unter dem 8ten Juny d. J. den Prof. der Medicin, auf hiesiger Universität, Hrn. D. *Erdmann*, zu ihrem correspondirenden Mitgliede.

Als Mitglied derselben Gesellschaft ward unter dem 1ten Jun. d. Jahres der Herr Prof. D. *Seiler* aufgenommen.

Am Reformationsfeste hielt der Stud. Theol. Hr. *Ernst Gustav Weber* aus Wittenberg die Weyrauchische Gedächtnissrede: de discrimine protestantium biblicorum et antibiblicorum.

Zu dieser Feyerlichkeit lud, im Namen des Rect. Magnif., der Hr. Prof. *Henrici* durch ein Programm ein: de militum Romanorum in proelio occisorum sepultura. Comment. I. Viteberg. lit. Graessleri. 1 Bog. 4.

Durch allerhöchstes Rescript vom 20. Nov. ist dem bisherigen ausserordentlichen Prof. der Theologie und Philosophie zu Leipzig, Hrn. Prof. *Heinr. August Schott*, die durch des Hrn. D. Tzschirners Versetzung nach Leipzig erledigte *vierte ordentliche Professur der Theologie*, doch mit Hinwegfallung der von demselben bisher genossenen Pension von 200 Thlr. aus der Procuratur Meissen, conferirt worden.

Am 28. Nov. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Rect. Magn., des Hrn. Prof. Ord. D. Kletten, der Candidat der Medicin, Hr. *Jacob Reinhard*, aus Dresden, seine Inauguraldisputation: de febre nervosa atque de morborum constitutione nervoso-putrida Vitebergae in nosocomio militari per hyemem anni 1807 usque ad annum 1808 observata. Viteb. lit. Graessleri. 36 S. 4. Herr D. *Reinhard* ward am 15. Nov. 1782 zu Dresden geboren, wo sein Herr Vater, Michael Heinrich, die Stelle eines kön. geheimen Finanzsecretärs bekleidet. Nach erhaltenem Unterricht im väterlichen Hause widmete er sich dem Studium der Pharmacie und Chemie, unter *Bredemann's* und *Breithans* Anleitung. Im Jahre 1801 besuchte er die Vorlesungen des verstorb. *Lehmann* über Anatomie und Physiologie. — Gegen das Ende des Jahres 1802 ging er auf die Universität Leipzig. Im April 1807 kam er nach Wittenberg. Im Herbste d. J. ward er auf einige Zeit beym franz. Militärlazareth daselbst angestellt.

Zu dieser Feyerlichkeit lud der medicinische Decan, Herr Prof. Ord. Vic. D. *Erdmann*, durch

ein Programm ein: de hydropis natura et curatione. Pars V. 15 S. 4.

Am 1. Advent erschien das Programm des philosophischen Decans, des Hrn. Prof. Ord. *Raabe*, zur Ankündigung der nächsten Magisterpromotion am 30. Apr. 1810. Es enthält Animadversionum ad Platonis Critonem. Part. III. Viteb. lit. Graessleri. 24 S. 4.

Das Weihnachtsprogramm des theolog. Decans, des Hrn. Propsts Prof. Ord. D. Schleusner, enthält: Auctarium observationum in Suidam et Hesychium et alios Lexicographos graecos, ratione maxime habita glossarum sacrarum. Part. I. 3 Bog. 4. Vit. lit. Graessleri.

Das Festgedicht des Hrn. Prof. Ord. *Klotzsch* enthält Jes. XI, 1—12.

Zu der am 5. Jan. 1810 von dem Stud. der Rechte, Hrn. *Friedrich Christoph Förster* aus Colleda, zu haltenden Marschallischen Gedächtnissrede lud der Prof. Eloquentiae, Hr. Prof. *Henrici*, durch ein Programm ein: de militum romanorum in proelio occisorum sepultura. Comment. 2. 1 Bog. 4.

Am 6. Jan. 1810 erschienen, wie gewöhnlich; *Inclytae Vitebergensis Academiae monumenta publica*; sive conspectus Dissertationum, Programmatum, A. R. S. 1809. in tabulis publicis Academiae Vitebergensis propositorum. Accesserunt nomina Doctorum, Licentiatorum et Magistrorum eodem anno ibi renunciatorum; opera et cura *Ermelii* et *Poccari* Acad. Viteb. Min. publ. congesta. Viteb. lit. Graessleri. 2 Bog. 4.

Die Universität bestand zu Anfange des Jahres 1810 aus:

4 ordentlichen Professoren der *Theologie:* D. *Weber;* Generalsup. D. *Nitzsch;* Probst D. *Schleusner;* D. *Schott.* (D. *Tzschirner* ging im Sept. 1809 als vierter ordentlicher Prof. der Theologie *nach Leipzig.*)

5 ordentlichen Professoren der Rechte: Appellations-Rath, Ordin. der Juristenfacultät und Director des Consistor. D. *Wiesand;* Hofgerichtsrath D. *Klügel;* Hofrath D. *Stübel;* Hofgerichtsrath D. *Pfotenhauer;* Hofgerichtsrath D. *Klien.*

4 ordentlichen Professoren der *Medicin:* Hofrath und Leibarzt D. *Leonhardi* (in Dresden); D. *Kletten;* D. *Seiler*; D. *Erdmann* (Vicarius des Hofraths Leonhardi).

10 ordentlichen Professoren der *Philosophie:* Prof. *Anton* (Orientalium); Prof. *Assmann* (Cameralium); Prof. *Henrici* (Eloquentiae); Prof. D. *Langguth* (Physices); Prof. *Klotzsch* (Poëseos); Prof. *Grohmann* (Logices et Metaphysices); Prof. *Raabe* (Linguae graecae); Prof. *Steinhäuser* (Matheseos); Prof. *Pölitz* (Historiarum); Prof. *Winzer* (Moralium et Civilium).

(Diese Facultät verlor am 1ten April 1809 den D. *Schmid*, Prof. Moralium et Civilium, durch den Tod.)

Ephori der *königlichen Stipendiaten* sind die Professoren: D. *Weber* und Professor *Anton.* (Das zweyte theologische Ephorat ist erledigt.)

Inspector des Convicts ist Prof. *Anton.*

Director der akademischen Bibliothek ist Prof. *Raabe.*

Director des akadem. Seminariums und Redacteur des Wittenbergischen Wochenblatts ist Prof. *Pölitz.*

Inspector des anatomischen Museums ist Prof. D. *Seiler.*

Inspector des Naturaliencabinets ist Prof. D. *Erdmann.*

Inspector des botanischen Gartens ist Prof. D. *Nitzsch.*

Protonotair der Universität ist *Lechel.*

Universitätsverwalter ist *Wolff.*

Zur *juristischen Facultät* gehören zwey *ausserordentliche Professoren:* D. *Schumann* und D. *Andreä.*

Privatlehrer in dieser Facultät sind: D. *Pfotenhauer;* D. *Zachariä;* Cand. *v. Nordheim;* Cand. *Tischer;* Cand. *Schmidt.*

In der Juristenfacultät, als Spruchcollegium, sind zwey *ordentliche Beysitzer:* Bürgermeister D. *Francke*, und P. E. D. *Andreä;* und zwey *ausserordentliche Beysitzer:* P. E. D. *Schumann*, und D. *Gründler.*

In der *medicinischen Facultät* sind 3 *ausserordentliche Professoren:* D. *Oslislo* (zugleich Beysitzer der Facultät, und Prosector); D. *D'ondi* (zugleich Adjunct der philos. Facultät); D. *Nitzsch*, welcher die ausserordentliche Professur der Naturgeschichte und Botanik bekleidet.

Privatlehrer in dieser Facultät ist Hr. Senator D. *Schweikert.*

Die philosophische Facultät hat einen *ausserordentlichen Professor der Alterthümer*, den Herrn Prof. *Lobeck* (zugleich Rector des Wittenbergischen Lyceums); vier Adjuncte: Adj. *D'ondi* (zugleich D. und P. E. der Medicin, und Bibliothekar der Universitätsbibliothek); Adjunct *Wunder* (zugleich Diac. II. an der Stadtkirche); Adj *Heubner* (zugleich Diac. III. an der Stadtkirche); Adj. *Mössler* (zugleich Custos der Universitätsbibliothek); — und einen Privatlehrer: M. *Scheu.*

Ausser diesen leben in Wittenberg 11 *Doctoren der Rechte: Lauter, Henning* Protonotar. des Consist.), *Wenke, Chladni* (jetzt in Paris), *Oberkampf, Glück, Jungwirth* (Mitglied der Kreisdeputation und Syndicus des Magistrats), *Müller, Trescher* (Senator), *Pfotenhauer* (Privatdocent der Rechte), *Zachariä* (Privatdocent der Rechte); 2 *Doctoren der Medicin: Georgi, Schweikert* (Privatdocent der Medicin, Senator und Stadtphysicus); — 2 *Licentiaten der Rechte: Wetzke, Schlockwerder* (Senator), und mehrere *Candidaten*.

Im *Reiten* gibt der Stall- und Postmeister *Starke*, in den *neuern Sprachen* der Lector *Beck*, im *Fechten* der Fechtmeister *Döring*, im *Zeichnen* der Zeichnungsmeister *Mosebach*, und im *Tanzen* der Tanzmeister *Simoni* Unterricht.

23 *Juristen* disputirten *über Theses:* 5 unter dem Vorsitze des Hrn. Hofgerichtsraths D. *Klügel;* 5 unter dem Vorsitze des Hrn. Hofraths D. *Stübel;* 3 unter dem Vorsitze des Hrn. Hofgerichtsraths D. *Pfotenhauer;* 3 unter dem Vorsitze des Hrn. Hofgerichtsraths D. *Klien;* 4 unter dem Vorsitze des Hrn. P. E. D. *Andreä;* 1 unter dem Vorsitze des Hrn. D. *Gründler;* 1 unter dem Vorsitze des Hrn. D. *Zachariä*.

Die *medicinische Facultät* ertheilte 6 Candidaten die *medicinische Doctorwürde* (D. *Sauer;* D. *Reinhard;* D. *Helfensrieder;* D. *Hille;* D. *Larius;* D. *Soberten*).

Bey der *philosophischen Facultät* habilitirte sich M. *Scheu* als Mag. legens auf dem philosophischen Katheder.

Die philosophische Facultät creirte 21 Gelehrte zu *Doctoren der Philosophie* und *Magistern der freyen Künste;* 8 unter dem Decanate des Herrn Prof. *Klotzsch;* 13 unter dem Decanate des Hrn. Prof. *Grohmann*. Ausserdem renunciirte der erstere den hiesigen Herrn Archidiac. M. *Erdmann* als *Jubelmagister*.

Programmata erschienen: 1 vom Prof. D. *Weber;* 2 vom Generalsup. D. *Nitzsch;* 1 vom Propste D. *Schleusner;* 2 vom Prof. D. *Kletten;* 3 vom Prof. D. *Seiler;* 1 vom Prof. D. *Erdmann;* 4 vom Prof. *Henrici;* 1 vom Prof. *Grohmann;* 1 vom Prof. *Raabe;* 1 vom Prof. *Winzer*. Ausserdem 4 *Festgedichte* vom Prof. *Klotzsch*. 2 *Schediasmata* erschienen von den Studenten *Weber* und Magister *Gerlach*.

Buchhändler-Anzeigen.

Verkauf seltener Bücher.

Graevii thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae, Neapolis, Siciliae, etc. 36 Vol. Fol. Lugd. 1704. In engl. Hornband. Ldpr. 158 Thlr.

Graevii thesaurus antiqu. et hist. Siciliae etc. 15 Vol. Fol. Lugd. 1723. In engl. Hornband. Ldpr. 132 Thlr.

de Salengre, novus thesaurus antiqu. romanarum. 3 Volumina. Fol. Venet. 1735. roh. Ladenpr. 30 Thlr.

Eine andere Ausgabe desselben Buchs. 3 Vol. Hagae — Comit. 1729. roh. Ldpr. 30 Thlr.

Rymeri collectio foederum conventionum et actorum publ. etc. inter reges Angliae et alias imperatores, reges et communitates. 17 Tomi. Fol. London 1704. In Lederband. Ladenpr. (Nach Georgi) 500 Thlr.

Montfaucon, les antiquités Grecques et Romaines expliquées et representées en figures en latin et en français. 5 Volum. Paris 1722. Ladenpreis roh 140 Thlr.

les supplements à ce livre. 5 Vol. Paris 1724. Ldpr. roh 70 Thlr.

— — bibliotheca Coisliniana. Fol. Paris 1715. Ldpr. roh 10 Thlr.

— — collectio nova patrum graecorum Eusebii Athanasii et Cosmae Aegyptii. 2 Tomi. Fol. Paris 1706. Ldpr. roh 18 Thlr.

Marsilii Danubius Pannonico Mysicus observat. geogr. et phys. illustratus. 6 Vol. Fol. Hagae — Comit. 1726. Ldpr. roh 110 Thlr.

Vorstehende Bücher sind der *Buchhandlung des Waisenhauses in Halle* in Commission gegeben, und werden demjenigen überlassen welcher bis Ostern 1811 das höchste Gebot in portofreyen Briefen einsendet.

Halle, im August 1810.

In der Keyserschen Buchhandlung zu Erfurt ist letzte Michaelis-Messe erschienen:

C. Ch. A. Neuenhahn, die *Branntweinbrennerey* nach theoretischen und praktischen Grundsätzen, nebst der dazu erforderlichen Mastung, auch Beschreibung eines Holzersparenden *Blasenheerdes* und einer *Rauchmalzdarre*. Vierte vermehrte Auflage. Erster Band mit Kupfer und Vign. gr. 8. 1811. 2 Thlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Das *Ganze der Branntweinbrennerey;* nach theoretischen und praktischen Grundsätzen etc.

Ausser mancherley den jetzigen Gang der Branntweinbrennerey und zeitherigen ausserordentlichen Vertrieb des Branntweins in Nordhausen betreffenden und andern Nachrichten, sind auch hin und wieder im Text erläuternde Anmerkungen, Notizen,

und in einem Anhange noch mehrere neue Erfindungen und Meynungen über die Branntweinbrennerey mitgetheilt, die dieser Auflage wesentliche Vervollkommnung geben, und diese Neuenhahnsche Branntweinbrennerey zu der besten Schrift über dieses technische Gewerbe qualificiren. Ein angebrachtes Register lässt alles leicht auffinden.

Ferner sind erschienen:

Almanach der Fortschritte, neuesten Erfindungen und Entdeckungen in *Wissenschaften*, *Künsten*, *Manufakturen* und *Handwerken etc.* Herausgegeben von Dr. J. B. Tromsdorf. 15r Jahrg. mit 1 Kupf. 8. 2 Thlr. 6 gr.

Auch unter dem Titel:

Annalen der Fortschritte etc. 15ter Band. 2 Thlr. 6 gr.

Breithaupt, *G. C.*, Schrif. und A. von ihm beschriebene neue Erfindungen, 4tes Heft, enthält eine neue Taktmaschiene, welche die Form und Grösse einer Taschenuhr hat. Mit 1 Kpf. 4 gr.

Dreysig, D. *W. Fr.*, Handwörterbuch der medicinischen Klinik oder der praktischen Arzneykunde, nach neuern Grundsätzen und Erfahrungen bearbeitet und mit den schicklichsten und einfachsten Arzneymitteln versehen. 2r Band 2r Theil. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Die unterzeichnete Buchhandlung fühlt sich sehr glücklich, dem geehrten Publicum vorläufig die Nachricht mittheilen zu können, dass in ihrem Verlage zu Ostern 1811 folgendes wichtige neue Werk erscheint:

Die Staatsfinanzwirthschaft nach nationalökonomischen Grundsätzen von *Julius Gr. von Soden*.

Diese Erscheinung erfüllt eine dringende Hoffnung aller, die an der grossen Entwicklung der Staatswissenschaft nähern Antheil nehmen, und denen das Studium der Nationalökonomie aus der Hand desselben Verfassers den Wunsch abdrang, die Finanzwissenschaft selbst nun aus den Principien dieser Nationalökonomie aufsteigen zu sehen. Es ist dem Schöpfer der Nationalökonomie gelungen, diese bisher in dem Chaos der Staatswirthschaft vergraben gelegene Wissenschaft als eine eigene selbstständige Scienz bereits allgemein anerkannt zu sehen; aber kein neuerer Staatsschriftsteller hat das Problem gelöst, über die Basis der Nationalökonomie eine Finanzwirthschaft zu erbauen; keiner hat eine Finanz im Geist der Nationalökonomie aufgefasst; alles auch seitdem Erschienene ist nur der Nachhall der schon seit Decennien und Jahrhunderten in Umlauf gekommenen Ideen. Der Stifter des nationalökonomischen

Studiums musste selbst die Anwendung seiner nationalökonomischen Principien auf die Finanz-Wissenschaft liefern, es griff ihm Niemand vor; er selbst auch nur kann es. Denn nimmer schwingt sich fremder Geist in die Regionen und die Gänge des Genies ein, es muss anfangen *selbst* — und *selbst* auch vollenden; es collidirt daher dieses Werk durchaus mit keinem der bisher erschienenen Finanzsysteme, sondern lässt diese billig in Ehren. Es geht durchaus von philosophischen und logischen Gesetzen aus, und bestimmt den Andeutungen der Nationalökonomie gemäss:

1) Was ist *Staatsconsumtion?*
2) Was ist *Staatsproduction?*

In diese beyden Theile zerfällt zunächst das Ganze. Während der Verf. in jenem die Natur der wahren Staatsausgabe philosophisch bestimmt, schliesst er hier den Kreis der Staatseinkünfte. Grosse, Jahrhunderte lang angebetete Meynungen sinken an diesen beyden Ideen theils zusammen, andere unerwartete Resultate heben sich dem erstaunten Auge daran empor. Alle haben die Tendenz, der Menschheit ein freundliches Daseyn zu bereiten, ein gerechtes einfaches Abgabesystem zu begründen, der Nation gerade in ihren dringendsten Bedürfnissen unter die Arme zu greifen, und Lasten, die blosse Schmeichler über das Volk gehäuft haben, abzustreifen; Staatsausgaben von Privatausgaben zu sondern, Institute, die Unsummen kosten, als Staatszweckwidrig darzustellen, oder auf ihre nationalökonomische Tendenz zurückzuweisen, gerade aber die Ausgabe öfters, die kein Schriftsteller als Staatsausgabe aufzuführen wagte, als solche ihrer Natur nach darzustellen. —

Umschwung und Reform der Finanzwissenschaft ist also die Tendenz dieses Buchs; und was nützen alle Werke, die, verlassen von eigener Kraft, entweder ewig nur das Alte widerkäuen, oder getrieben von blosser Sucht nach Neuheit, ohne philosophischen Sinn den Staaten die Amputation und Parforce Kuren anrathen, ohne dass jedoch glücklicherweise darauf gemerkt werde. Hier zeichnet die feste Hand eines einst eben so thätigen Geschäftsmannes, als eines mit der reichsten Phantasie und Sprachkenntniss ausgerüsteten und vielseitigst gebildeten Geistes die Linien dieser schweren Wissenschaft auf. Auch verdient der berühmte Hr. Verf. noch besonders Dank, dass er die Finanzwissenschaft der Polizey vorausgehen liess; denn jener that es vor allem Noth.

Dieses Werk kann in gross Medianoctav-Format ungefähr ein Alphabet oder 24 Bogen auf Milchweisses Papier gedruckt, stark werden, und kostet im Ladenpreis 4 fl., Subscribenten erhalten solches um 3 fl. Die Subscription dauert bis Ostern 1811.

Carlsruhe. *Macklot'sche* Hofbuchhandl.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

32. Stück.

Sonnabends, den 11. *August* 1810.

Fortsetzung

der literar. Nachrichten von dem verstorb. D. *L. Reinhold* (s. St. 30.)

Den Ansichten zufolge, die sich Reinhold von dem organischen Leben bildete, sprach und dachte er über das Wesen der Fieber und ihrer Eintheilung ungefähr also:

Ist, fragte er zuvörderst, die Eintheilung der Krankheiten in Fieber und Nicht- oder Unfieber eine gegründete und wahre? Mit andern Worten, ist Fieber eine Krankheit, welche durch bestimmte ihr allein eigenthümliche und in dem Organismus selbst, nicht in unserer Willkühr begründete Erscheinungen von allen übrigen sich unterscheidet? Was ist Fieber? dieses zu bestimmen, reichen die so mannigfachen, sich so oft wiedersprechenden, mangelhaften, und wegen Vorliebe zu einem System oft so einseitigen Definitionen und Descriptionen, die wir in jedem Compendio finden, durchaus nicht zu. Nur diess ist ihnen allen gemein, dass sie auf Abweichungen des Pulses oder der Temperatur oder beyder zugleich Rücksicht nehmen. Und in der That sind auch die quantitativen Abnormitäten dieser beyden Functionen die wenigen Erscheinungen, welche wir bey jedem Fieber wirklich finden, und welche als die sinnlich wahrnehmbaren Zeichen des Fiebers müssen anerkannt werden. Alle übrigen Erscheinungen sind mehr oder weniger beständig, und indem sie in der Ordnung sich nicht immer vorfinden, mehr zur Bezeichnung des Geschlechts und der Art geeignet. Unter der Benennung Fieber müssen wir eine ganze Ordnung von Krankheiten, die dynamischen nemlich, begreifen. Das stete Vorhandenseyn einer mehr oder mindern Hinfälligkeit, eines mehr oder weniger grossen Pulses nebst einer höhern oder niedern Temperatur, dabey quantitative und vielleicht auch qualitative Abnormität der Ab- und Ausscheidungen nebst periodischen typischen Verlaufe, gleich dem, welchen wir in dem dynamischen Verhältniss der unorganischen Schöpfung bemerken, diese Erscheinungen, obgleich schon chemische Processe, dürfen und müssen wir zur Schätzung der dynamischen Kräfte im thierischen Organismus benutzen. Im höhern Leben werden sich diese Erscheinungen durch Erhöhung oder Verminderung der höhern wie niedern Sinnesverrichtungen aussprechen. Zuweilen scheint es jedoch, zur Fristung des niedern Lebens mehr oder weniger auf längere oder kürzere Zeit suspendirt zu seyn. Daher und deshalb ist Fieber: eine Krankheit von alleiniger, wenigstens primärer Störung der dynamischen Verhältnisse im lebenden Thierorganismus mit periodisch typischen Verlaufe, angedeutet durch quantitative Differenz des Pulses und der Temperatur. Da nun aber laut der Erfahrung bald ein Theil, ein Organ, ein System, bald der ganze Organismus fiebert, da die Störung der dynamischen Verhältnisse von unzähligen äussern und innern Momenten abhängt und eben dadurch begründet wird, so müssen wir die Fieber als dynamische Ordnung der Krankheiten, vermöge der sie constituirenden mannigfaltigen Erscheinungen, so weit sie sinnlich wahrnehmbar sind, eintheilen

I. in Classen, II. Gattungen, III. Arten, und IV. Unterarten.

I. In Betreff der Classen bemerken wir:

A. *Allgemeine Fieber*, wo der ganze thierische Organismus ergriffen. Dies die gewöhnlichsten und häufigsten.

B. *Oertliche Fieber*, wo bloss ein Theil, ein Organ, ein System fiebert. Sie können in der Erfahrung allerdings aufgewiesen werden. Es gehören hierher die Fieber des höhern oder niedern Lebens.

II. Die Gattung des Fiebers bestimmt ihre nächste Ursache, d. i. Abnormität der Erregung in quantitativer Hinsicht. Die quantitative Abnormität, die nothwendig damit verbunden seyn muss, kennen wir bis jetzo noch nicht. Die Fieber als Gattung sind, wenn Sthenie und Asthenie sie bestimmen dürfen, sthenisch oder asthenisch, und erscheinen nach dem Steigen und Fallen der beyden Factoren:

A. Als Synocha, B. Typhus, C. Synochus Systematis Sensibilis, D. Synochus Systematis Irritabilis.

A. *Synocha*, sthenisches Fieber, wo die Erregbarkeit des irritabeln wie sensibeln Systems gleichförmig erhöht ist, und wo zugleich eine bestimmte Veränderung in den flüssigen Theilen Statt findet. Sie zeichnet sich aus durch Energie wie Hastigkeit der fiebernden Organe und ihrer Functionen, so wie vielleicht auch durch eine bestimmte Beschaffenheit des Bluts und anderer Säfte. Zu ihr müssen alle wahre d. h. sthenische Entzündungen gehören. Ehedem, wo ein bestimmtes Gleichgewicht zwischen der Erregbarkeit beyder Systeme obgewaltet zu haben scheint, mag sie wohl häufiger gewesen seyn als jetzt, wo wegen Störung dieses Gleichgewichts durch angeborne und erworbene Constitution, durch Luxus, Lebensart, Erziehung u. s. w. sie seltner Statt finden kann. Als Gattung ist ihr entgegengesetzt

B. der *Typhus*. In diesem sinket die Erregbarkeit des gesammten Organismus des irritabeln wie sensibeln Systems dergestalt, und unter dem Normalpunct herab, dass die Functionen des lebenden Thierkörpers quantitativ wie qualitativ bald in höhere bald in niedere Grade verändert und herabgestimmt werden. Als Zeichen wird ihn deshalb Schwäche des gesammten Organismus verkündigen. Das irritable System wird ohne Energie, das sensible System mit Trägheit seiner Verrichtungen vorstehn; und diesen zu Folge werden sich quantitative wie qualitative Veränderungen in allen Ab- und Aussonderungen vorfinden. Der Grad und die Oertlichkeit der Krankheit wie Individualität bestimmt hier alles.

Der *Synochus*. Die am häufigsten nach der Meynung der mehresten Naturphilosophen alleinig vorkommende Fiebergattung theilt sich wieder in zwey Abtheilungen, je nachdem die Erhöhung oder Verminderung der Erregung im irritablen oder sensiblen Systeme Statt findet; wobey immer das zweyte System im entgegengesetzten Zustande der Erregung gesetzt ist. Und so erscheint der

C. *Synochus Systematis Sensibilis* als dritte Fiebergattung, wo das sensible System deprimirt, das

irritable erhöht ist. Die wirkliche Existenz dieser, so wie der ihr verschwisterten Fiebergattung, ich meyne den Synochus S. Irritabilis, lässt sich eher durch die Erfahrung am Krankenbette darthun, als die Entstehungsart derselben aus der Theorie des organischen Lebens erklären. Die ersten Gegner des Brownischen Systems leugneten sogar, dass auf diese Art Krankheit entstehen könne, weil bey dem gleichmässigen Steigen des einen und Fallen des andern Factors das arithmetische Verhältniss und mithin auch die Summe des Produkts sich gleich bleibe. Allein wir müssen uns an die Erfahrung halten, die qualitativen Störungen der Functionen berücksichtigen und Acht haben auf die bey dem jetzigen Menschengeschlechte durch tausend Dinge geleitete und erzeugte Disproportion der Erregung in beyden Factoren. Die Summe der Erregung wird auch widernatürlich abgeändert, und tritt sodann als Quelle vieler Krankheiten auf. Der Synochus Systematis Sensibilis charakterisirt sich durch vermehrte Thätigkeit des irritabeln Systems und der ihm angehörigen Functionen, so wie durch widernatürliche Unthätigkeit und verminderte Erregungen des sensibeln Systems und seiner Verrichtungen. Aus der Zusammenwirkung beyder entsteht qualitative wie quantitative Abnormität der hierdurch producirten Erregung, so wie hiervon veränderte Ab- und Aussonderungen.

D. Der Synochus Systematis Irritabilis als vierten Fiebergattung ergibt sich aus gesunkener Irritabilität und erhöhter Sensibilität, und darauf beziehen sich auch alle ihm eigenthümliche sinnlich wahrnehmbare Zeichen und Symptome. Alle als Träger der Sensibilität auftretende Organe sind im erhöhten, und die als Träger der Irritabilität betrachtet werden müssen, im verminderten Zustande. Daher im sensibeln System eine bewunderungswürdige Agilität und Mobilität, und im irritabeln die grösste Trägheit und Schlaffheit. Die Ab- und Aussonderungen erscheinen qualitativ wie quantitativ verändert. Der Urin zeichnet sich aus durch blasse Farbe, der Schweiss durch Wässerigkeit und Mangel an Geruch, die Stuhlausleerungen durch Mangel an Consistenz. Das Blut, und die übrigen Säfte sind nicht gehörig und nicht innig vermischt. Es entsteht unvollkommne Zubereitung, und endlich wahre Zersetzung.

III. Die Arten der Fieber werden constituirt durch qualitative Differenz der Erregung, und resultiren aus den besonders oder primär angegriffenen Organen und gleichzeitiger Störung von dessen Functionen, so wie endlich aus den hervorstechendesten Symptomen.

Diesem zu Folge gehören hierher die Entzündungen, und fieberhaften dynamischen Congestionen und Blutflüsse, wie die Gefäss-, entzündlichen und mannigfaltigen Nervenfieber. Es gehören hierher die Fieber des lymphatischen Systems und Hautorgans, die Schweissfieber, die febres Mesentericae und vielleicht auch die Zehrfieber. Hierher sind ferner zu rechnen die exanthematischen, rheumatischen, catarrhalischen, Schleim-, Wurm-, gastrische, Saturnal-, Gallen-, Intestinal- und Wechselfieber. Die letztern gehören vielleicht mit gleichem Recht wegen Consens des Darmcanals und der Haut, zu den Fiebern des lymphatischen Systems. Endlich müssen wir hierher auch zählen die fieberhafte Ruhr, Cholera, Kolik und Diarrhoe. In gewisser Hinsicht gehören hierher auch die Schmerzen, Nervenzufälle, Krämpfe, Convulsionen, Apoplexie, Paralyse, Taubheit, Blindheit u. s. w., wenigstens zu den örtlichen Fiebern.

IV. Die Unterarten der Fieber werden bestimmt:

A. durch ihre ursachliche Entstehung. Hierher gehören *erstens* die primären und secundären Fieber, je nachdem sie Folge früherer mechanischer oder chemischer Krankheiten sind, d. h. sich zu chemischen und organischen Krankheiten, Suchten u. dgl. gesellen, oder wo bey fieberhaften Leiden des einen Organs aus Mitleidenschaft das verwandte Organ fieberhaft ergriffen wird. So werden nach Hautleiden die Därme oder die Brust, nach Leiden der Geschlechtstheile der Hals angegriffen. Hierher auch wohl ein Theil der sogenannten Entwickelungskrankheiten.

Zweytens müssen wir hier erwähnen besondre durch die eigenthümliche Beschaffenheit der sie erzeugenden Ursache in ihren Erscheinungen charakterisirte, und modificirte Fieberformen. Hierher einzelne Arten von Suchten, als die Hüttenkatze, die Lungenschwindsucht, die Schwindsucht der Steinmetzer, Bleykolik u. s. w., ferner fieberhafte Exantheme von Einreibungen, von Rhus Toxicodendron u. s. w. Hierher die Menstrual-, Zahn-, Milch- und Kindbetterinfieber, die Kerker-, Spital-, Schiff- und Lazareth-, die contagiösen wie miasmatischen Fieber.

Drittens sind hier zu bemerken die durch Localität und Verbreitung des ursachlichen Moments in ihren Erscheinungen, Verlauf und Verbreitung modificirte Fieber. So die epidemischen, endemischen und sporadischen Fieber. Hierher das ungarische Fieber, das Fieber vom Weichselzopf, Pellagra, das Fieber der heissen Klimaten, die Sommer-, Frühlings- und Herbstfieber.

Viertens gehören hierher die durch Impfung erzeugten Fieber.

B. Durch eigenthümlichen Verlauf, wovon der Grund *erstens* in dem erkrankten Individuo, *zweytens* in dem eigenthümlichen Charakter des Fiebers liegen kann.

Zu den erstern gehören alle Erscheinungen im Fieber, welche Alter, Geschlecht, Individualität, Idiosyncrasie, Temperament, Gewerbe, Lebensart, Gesundheitszustand, vor dem Erkranken, und Verschiedenheit der äussern Umgebungen bewirken.

Zu *letztern*, ich meyne den Charakter des Fiebers, ob das Fieber als acuta, lenta, continua, remittens, intermittens, typica oder atypica, anticipans, oder postponens, regularis oder irregularis, ephemera, hemitritaeus, subintrans, subcontinua, comitata, larvata u. s. w. verläuft. Alles diess hängt ab theils von der verschiedenen Natur des Fiebers, und der auf sie einwirkenden äussern Bedingungen, theils von dem Grade und der Heftigkeit desselben Fiebers.

Diess sind ungefähr die Hauptmomente, von welchen Reinhold bey Classification der Fieber ausging. Er trug diese Fiebereintheilung in seinen Vorlesungen mit ungemein viel Scharfsinn, Ordnung und Deutlichkeit vor, und suchte sie sodann in der Natur am Krankenbette vollständigst nachzuweisen. Dass sie nicht ganz von Lücken, Unvollkommenheiten und Einwürfen frey ist, liegt wohl grösstentheils in unserer mangelhaften Physiologie und unvollständigen thierischen Chemie. Diess sah und wusste denn der bescheidne Reidhold auch sehr wohl, daher betrachtete er diese gegebene Ansicht bloss als Skizze eines Systems der praktischen Heilkunde, und forderte Jeden auf, tiefer hierin einzudringen, und auf diesem Wege, auf dem so bedeutende Aufschlüsse über die einzelnen Perioden des Lebens zu erwarten sind, weiter vorwärts zu gehn. Auch ich fühle das Unvollkommne und Schwierige der Reinholdischen Fiebereintheilung, zumal wenn wir damit an das Krankenbette treten, und die so vielfach und mannigfaltig verwickelten und complicirten Fiebergattungen und Arten in der Natur genau erkennen, und richtig nachweisen wollen. Es ist bisweilen wirklich sehr schwierig, zu bestimmen, ob das stattfindende Fieber Typhus oder Synochus, und was für ein Synochus es sey; zumal wenn der Arzt die Krankheit nicht vom Anfange beobachtet, und das erkrankte Individuum im Normalzustande nicht gekannt hat. Indessen ist diess allen Fiebereintheilungen, die wir bis jetzo haben, gemein, und ich leugne nicht, dass die *Reinholdische* alle Aufmerksamkeit verdiene, in

praktischer Hinsicht viele und grosse Vortheile und Aufschlüsse, und vielen Stoff zum weitern und tiefen Nachdenken gebe.

Nach dieser kürzlich gegebenen Uebersicht kehre ich zu *Reinhold* als thätigen und wirkenden Mann zurück, und erwähne zuvörderst, dass auch das St. Jacobsspital, in welchem er als dirigirender Arzt angestellt war, ihm und seinem Eifer für das Gute manche schöne und zweckmässige Einrichtung, deren Wichtigkeit nur derjenige erkennen und richtig beurtheilen kann, der von Spitälern und ihrer zweckmässigen Einrichtung eine richtige Kenntniss hat, zu verdanken habe. Er liess es sich sehr angelegen seyn in demselben die bestmöglichste Ordnung und Reinlichkeit zu erhalten und zu befördern, Kost und Diät wie das Innere und Oekonomische immer mehr zu verbessern. Und das that er mit einem Eifer und mit einer solchen Strenge, die wohl nicht auf seine ohnehin schwache Gesundheit den besten Einfluss gehabt. Unter seiner Leitung entstand ein in einem jeden Spitale so nothwendiges Badehaus, das für diese Krankenanstalt recht gut und zweckmässig eingerichtet ist. Er vermehrte auch die Anzahl guter Krankenwärter, und sah streng darauf, dass diese ihre Pflichten gegen die Kranken genau und pünctlich erfüllten; ebenfalls vermehrte er das räumliche Verhältniss durch mehrere Stuben, die sonst zu andern Zwecken bestimmt waren. Ein nicht geringes Verdienst erwarb er sich auch dadurch, dass er die Kranken, so viel als es das Locale erlaubte, nach der verschiedenen Krankheitsform gehörig trennte und sonderte. Mehrere treffliche Einrichtungen und Verbesserungen, die zum Theil schon eingeleitet waren, wollte er in diesem Spitale noch ausführen und vornehmen, doch legte seine wankende Gesundheit seinem regen Eifer Fesseln an, und das Schicksal gab ihm mitten in seiner Thätigkeit eine höhere und schönere Bestimmung.

Dass übrigens Reinhold in und ausserhalb der Stadt als ein grosser, glücklicher und erfahrner praktischer Arzt geachtet und geehrt, und als ein edler, freyer, biederer und rechtlicher Mann, geliebt und geschätzt wurde, diess zeigt der tiefe Schmerz, und die allgemeine Trauer, die sein früher Tod erweckte; und die Thränen, die so Heuchelleer auf sein Grab flossen. Als wahrer Menschenfreund diente er Jedermann, dem Reichen wie dem Armen, mit einer seltenen Uneigennützigkeit und grosser Aufopferung. Wo er wusste und konnte, beförderte er im Stillen Gutes, viele Arme und Hülfsbedürftige unterstützte er ohne Prunk und Aufsehen, keinem versagte er seine ärztliche Hülfe, Rath und Beystand.

Was seine letzten Lebenstage anbelangt, so war seine Gesundheit schon seit mehreren Jahren wankend, doch verliess ihn nie die bewunderungswürdige Ruhe und Heiterkeit, die ihm eigen war. Seinen Geschäften und beschwerlichen Arbeiten unterzog er sich dabey immer noch mit vielem Eifer. Sein ohnehin zart organisirter Körper schien vorzüglich seit der Zeit, seit welcher er als Arzt und Lehrer im St. Jacobsspital angestellt war, zu leiden, dazu kam, dass seit diesen Jahren seine Geschäfte als praktischer Arzt in und ausserhalb der Stadt sich ausserordentlich mehrten. Bey ungünstiger Witterung litt er seit einigen Jahren sehr leicht und oft an katarrhalischen Zufällen, Husten und Fieberbewegungen. Zweymal besuchte er das Franzensbad bey Eger und einmal das Sehandauer Bad. Jedesmal kam er wohl und heiter zurück, und unterzog sich mit neuer Thätigkeit und Kraft und mit vermehrten Eifer seinen beschwerlichen Geschäften als Arzt und Lehrer. Doch nicht lange genossen wir die Freude und das Glück, ihn in voller Kraft und ungestörter Gesundheit zu sehen. Der Sommer des vorigen Jahres wirkte nicht heilsam für ihn, und die kriegerischen Ereignisse hinderten ihn in ein Bad zu gehen, das sonst den besten Einfluss auf seine Gesundheit gehabt. Im Monat September und October vermehrten sich seine Leiden und Brustbeschwerden. Er setzte den klinischen Unterricht, den er immer noch mit vieler Heiterkeit und Anstrengung ertheilt, wie die ärztliche Besorgung des St. Jacobsspitals aus, besorgte aber immer noch einen Theil der Stadtpraxis, weil ihm solche, wie er sagte, einige Zerstreuung gewährte. Er sah und fühlte seine Leiden, doch ertrug er diese mit Manneskraft, Standhaftigkeit und einer seltenen Resignation, und verbarg sie aus schonendem und zartem Sinn für sein geliebtes Weib, mit welcher er viele Jahre so froh, häuslich und glücklich gelebt. Zur Mitte des Monats Novembers öffnete sich ein Brustgeschwür, das ihm viele Kräfte raubte. Er ahndete und fürchtete seinen Tod, doch sah er ihm, indem er alles ordnete, mit einer besondern Seelengrösse als dem Ruhepunct von seinen Leiden, und als Bestimmung des Schicksals, von dem der Lauf aller Dinge abhängt, entgegen. Einige Tage darauf schien er sich etwas zu erholen. Doch nicht lange dauerte die schöne Hoffnung, die in Betreff seiner wiederkehrenden Gesundheit seine Zöglinge, Freunde und Verehrer sich machten. Den 28. Nov. früh Morgens endete der Edle und Treffliche, nachdem er noch den vorhergehenden Abend ruhig und heiter zugebracht hatte, mit einer seltenen Resignation und Seelengrösse sein theures Leben im 40sten Jahre seines Alters. —

Mir war der Verstorbene, ich bekenne es laut, Freund, Führer, Lehrer und Wohlthäter. Sein Andenken wird mir, so lange ich lebe, ehrwürdig und unvergesslich, und sein Grab, das seine Hülle deckt, ewig theuer und heilig seyn und bleiben.

Heil und Segen Jedem, der so schön und brav, so edel und gross seine Laufbahn beschliesst.

D. *A. Sonnenkalb.*

Erklärung

über den vermeinten mehrtägigen Scheintod der verstorbenen Mad. *Wichmann* in Hannover.

(In Beziehung auf die in der Hall. Allgem. Lit. Zeitung 1808. No. 44. S. 340. und in den Intelligenz-Blättern der Leipziger Allg. Lit. Zeit. 1809. S. 367. und 1810. No. 27. deshalb enthaltenen Anfragen, Beantwortungen u. s. w.)

Etwa im Monat Jul. 1809 ist mir die erste Anfrage, betreffend den angeblichen mehrtägigen Scheintod der verstorbenen Gattin des sel. Leibmedicus Wichmann, in diesen Blättern zu Gesichte gekommen, nachdem ich die frühere Aufforderung des Hrn. D. Jugler in der Halleschen Allgem. Lit. Zeitung übersehen hatte.

Sofort eilte ich, sowohl der Anfrage als der Aufforderung Genüge zu thun, indem ich dem bald darauf verstorbenen Prof. D. Reinhold, einen Aufsatz für diese Blätter, durch die dritte Hand zustellen liess, der wahrscheinlich unter dessen Papieren sich noch befinden wird, und nicht abgedruckt worden ist; dessen wesentlichen Inhalt, zufolge des dringenden Aufrufs des Hrn. D. Jugler, ich hier nun wiederholen will.

Von einem mehrtägigen Scheintode der verstorbenen Madame Wichmann ist mir niemals etwas bekannt geworden, obgleich in dem vieljährigen vertrauten Umgange mit dem sel. Wichmann, oftmals zwischen ihm und mir, von der Krankheit die Rede gewesen ist, die seine Gattin zu derselben Zeit, wo der Scheintod angeblich sich soll zugetragen haben, erlitten hat.

Durchaus ungedenkbar ist es mir, dass er ein so auffallendes interessantes Factum, an dessen Verheimlichung ihm in keinem Betracht etwas gelegen seyn konnte, mir sollte verschwiegen haben, da er mir doch sonst sehr gern alles mittheilte, was zur Erweiterung meiner Kenntnisse und meiner medicinischen Erfahrung beytragen konnte. Ueberhaupt

ist es ungedenkbar, dass er eine Begebenheit, die durch seine Bearbeitung so lehrreich werden konnte, nicht zur allgemeinen Belehrung, allgemein bekannt gemacht haben sollte, da es so ganz in der Richtung seines Geistes lag, besonders seltene Erfahrungen in dieser Absicht zu benutzen.

Sollte denn nicht auch eine solche Erfahrung, die ihn selbst so nahe betraf, und zu ihrer Zeit mit grosser Bangigkeit ihn müsste erfüllt haben, die unausbleibliche Folge gehabt haben, dass er in Rücksicht des Scheintodes zeitlebens höchst ängstlich und besorgt geblieben wäre? Ich weiss es aber aus sehr bestimmten Aeusserungen von ihm selbst, und aus seinem immer vorsichtigen, aber im Allgemeinen nicht ängstlichen Benehmen bey Todesfällen, dass er es nicht war. Die einst fast zur Mode gewordene grosse Besorgniss: lebendig begraben zu werden, hielt er für sehr übertrieben, und die meisten Histörchen von wieder erstandenen Todten für Fabel.

Wäre er ängstlich auf diesen Punct gewesen, und hätte er wirklich in einer frühern Zeit so etwas Ausserordentliches schon einmal bey seiner Gattin erlebt, so hätte die unglückliche Gelegenheit, wo er sie während der Niederkunft, an einer Verblutung wirklich plötzlich verlor, die Erwartung des Aehnlichen im hohen, ja im höchsten Grade in ihm erwecken müssen. Sehr natürlich und wahrscheinlich begründet war hier der Gedanke: sie möge nicht wirklich tod, sondern nur ohnmächtig und scheintod seyn. Welchen kräftigeren Bewegungsgrund hätte er mir nun zurufen können, um die fruchtlos geendigten Belebungsversuche noch immer fortzusetzen, und aufs stärkste anzufeuern, als den: er habe es schon einmal erfahren! Ihr Tod habe ihn schon einmal mehrere Tage vergeblich geängstiget! Man dürfe und müsse nicht aufhören mit den Versuchen! So tröstlich es ihm aber war, alles angewandt zu sehen, was die ihm über alles theure Seele hätte zurückrufen können, so äusserte er doch von Obigem kein Wort. Er schien vom letzten Athemzuge der Erblichenen an, sogleich fest von ihrem wahren Tode sich überzeugt zu halten.

Das bisher Angeführte enthält freylich nur negative Gründe, aber sie sind, wie mich dünkt, so sprechend, dass kein Unbefangener ihnen seinen Beyfall versagen wird. Es kann Jemand, sey er Arzt oder Nichtarzt, *seinem rationellen Charakter unbeschadet*, nicht wissen, dass Wichmann der Verfasser einer berühmten Diagnostik sey, aber er wird, ohne diesen Charakter zu compromittiren, nicht bezweifeln können, dass ein zärtlich bekümmerter Gatte, dem die Wiederbelebung seiner Ge-

liebten einst nach mehreren Tagen noch geglückt war, bey ihrem in der That verdächtigen wahren Tode, nicht zu immer neuen, und selbst thörigten Versuchen sollte verleitet worden seyn.

Wie nun aber das falsche Gerücht entstanden sey? das würde ich anzugeben auf keine Weise im Stande seyn, wenn nicht Hr. Dr. Jugler uns versicherte: er wisse die Begebenheit aus dem Munde der noch lebenden Schwester der verstorbenen Madame Wichmann.

So wenig aus einer so nahen Quelle ein Irrthum möglich scheinen mag, so gewiss liegt er doch zum Grunde. Hat Hr. D. Jugler richtig gehört, so hat Madame Ebell unrichtig erzählt, wahrscheinlich, wie ich annehme, aus Missverstand, indem sie Zufälle, die einige Aehnlichkeit haben, mit einander verwechselte.

Madame Wichmann litt, wie ich aus der freylich unvollständigen Krankengeschichte, die vor mir liegt, und aus den Erzählungen des sel. Wichmann weiss, in der Zeit ihrer jungfräulichen Evolution, am sogenannten Veitstanz (nach deutscher Nomenclatur), bey welchem, wie gewöhnlich, ganz ausserordentlich heftige, oft wunderbare Actionen mit tiefer Ohnmacht und Starrsucht abwechselten. Oftmals hielten diese kataleptischen Anfälle, wenn man die Kranke ruhig liess, mit grosser Intension halbe Stunden lang an. Man konnte sie aber unfehlbar beendigen, und die Kranke in den entgegengesetzten Zustand hinübertreiben, wenn man sie mit kaltem Eisen, mit einem Schlüssel u. s. w. berührte, oder wenn man die Wanduhr im Zimmer plötzlich in ihrem Gange anhielt. Ein solcher sinnloser und bewusstloser Zustand muss der Madame Ebell, die, wenn ich nicht irre, damals abwesend, und schon verheyrathet war, als Scheintod geschildert worden seyn, oder vorgeschwebt haben, als sie dem Hrn. D. Jugler die interessante Krankengeschichte gern interessant erzählen wollte.

Gewiss aber ist es, dass in der mit dem sel. Wichmann als Arzte geführten Correspondenz des Vaters der Kranken, so weit ich sie besitze, kein solcher Zustand erwähnt wird, der als formeller Scheintod nur eine Secunde, geschweige mehrere Tage, angesehen wäre; und eben so gewiss ist es, dass weder der Hr. Amtmann Meyer zu Brunstein bey Nordheim (der älteste Bruder der Mad. Wichmann) noch ihre übrigen genaueren Freunde und Freundinnen, eines solchen Vorfalls sich zu erinnern wissen.

Hannover, im Aug. 1810.

Lodemann.

Berichtigung.

Die im vorigen Stück S. 481 befindliche, von einem protestant. Geistlichen in Ungarn eingesandte Stammtafel der Familie Luthers ist nur in so fern merkwürdig, als sie manche unrichtige Darstellungen (die sich aus den umständlichern Stammtafeln bey Heils Merkwürd. Lebensumständen Luthers S. 320 ff. leicht berichtigen lassen) und bey dem ältesten Sohne Luthers eine ganz unwahre Bemerkung enthält, die den Geist des Verfertigers verräth, der sich schon zu Luthers Zeiten in solchen Verläumdungen äusserte. S. Schröckhs Kirchengesch. seit der Reform. I. S. 383 ff.

Literarische Anzeige.

In den Ergänzungsblättern zur Halleschen Allg. Lit. Zeitung No. 5. Jan. 1810. steht, in der Rec. von *Fr. Ch. Rink's* Biograph. Abriss des Lebens der berühmten Philologen *Tib. Hemsterhuys* und *Dav. Ruhnken*, die Bemerkung: „dass die Sammlung der Schriften des treflichen *Joach. Camerarius*, welche *Berger* und *Ruhnken* besorgen wollten, nicht zu Stande gekommen sey, und dass es zu wünschen wäre, dass es einem andern Literator glücken möchte, die Schriften dieses geistreichen Gelehrten der Vergessenheit zu entziehen.“

Da ich in meiner Fortsetzung des *Nürnb. Gel. Lex.* bewiesen zu haben glaube, dass mir die Schriften des treflichen *Camerarius* nicht fremd sind, wie sich Jeder durch die flüchtigste Ansicht des Verzeichnisses derselben, in dieser erstervähnten Fortsetzung, wo ich 35 dem Verf. des Nürnb. Gel. Lex. (*G. A. Will*) unbekannt gebliebene Schriften *Camerar's* hinzugefüget und von beynahe eben so vielen neue Ausgaben oder Berichtigungen der bereits angezeigten, bekannt gemacht habe, überzeugen kann: so würde ich mit Vergnügen eine kurze Skizze von dem Leben dieses geistreichen Gelehrten, nebst einem möglichst vollständigen Verzeichniss seiner Schriften, wovon mir seit der Herausgabe meines ersten Supplementbandes noch mehr als *zwölf* neue bekannt geworden sind, bearbeiten, so bald sich ein Verleger zu dieser kleinen Schrift findet.

Schönberg, bey Lauf, unweit Nürnberg.

Christian Conrad Nopitsch.

Literarische Nachrichten.

Zu Ende des vorigen Jahres hat Hr. Courier in Florenz in einem bekannten Mspte der Laurenz. Bibl., das ausser vier andern griech. Werken des Longus Roman enthält, auf einem Quartblatt die fehlende Stelle im I. B. S. 15 der Schäf. Ausg. gefunden, die länger ist als man gewöhnlich vermuthet; nachdem er aber die Stelle copirt hatte, das Blatt des Mspts aus Unachtsamkeit, wie er sagt, mit unauslöschlicher Dinte begossen und also vernichtet, das Bruchstück aber bey der neuen Ausgabe von Amyot's franz. Uebers. des Longus französisch geliefert. Anders erzählt die Begebenheit Hr. *Ant. Ang. Renouard*, der mit Courier das Manuscript sah, und ihn bey Benutzung desselben unterstützte, in s. Notice sur une nouvelle édition de la traduction française de *Longus* par *Amyot* et sur la decouverte d'un fragment grec de cet ouvrage, Par. 1810. Nach ihm ist das mit Dinte befleckte und angeklebte Blatt, wieder losgemacht, und die besudelte Stelle noch lesbar gefunden worden. Der Bibliothekar *de Furia* hat eine Schrift gegen Courier: Della scoperta e subitanea perta di una parte inedita del primo libro de' pastorali di Longo fatta in un codice dell' Abbazia Fiorentina, ora esistente nella publica imp. Bibliot. Medic. Laurenziana (24 S. 8.) herausgegeben; Courier aber nunmehr den griechischen Text mit einer latein. Uebersetzung in Rom drucken lassen. Deutsch ist das Fragment (mit einer kurzen Geschichte seiner Auffindung u. s. f.) mitgetheilt in dem Morgenblatt für gebildete Stände No. 224. und 225. 1810.

Von dem grossen, auf Kosten der franz. Regierung gedruckten Werke: Dercription de l'Egypte, ou recueil des observations et des recherches qui ont été faites en Egypte pendant l'expédition de l'armée française, publié par les ordres de S. M. l'Empereur et Roi, ist die erste Lieferung erschienen. Das ganze Werk wird in drey Abtheilungen zerfallen: Alterthümer (fünf Bände mit 420 Kupfern); neuerer Zustand Aegyptens (zwey Bände mit 170 Kupfern); Naturgeschichte (zwey Bände mit 250 Kupf.), wozu noch ein geogr. Atlas von 50 Blättern kommen wird. Der Subscriptionspreis des grossen Werks ist 3600 Fr. auf feinem, 5400 Fr. auf Velinp. Bey einer kleinen Anzahl Exemplare sind die colorirten Kupfer aufs sorgfältigste ausgemalt, und diese kosten 1350 Fr.

Die erste Lieferung (in dreyen wird das Werk vollendet) enthält: a. den ersten Band der Alterthümer mit 97 Kupf., die Denkmäler von Philä, Syene, Elephantine, Esne etc., und fünf Kupf. zu den astronom. Denkmälern, b. einen halben Band des neuern Zustandes mit 37 Kupf., deren Gegenstände aus Ober- und Niederäg., Cairo, dem Gebiete der Kunst etc.; c. einen Viertelband der Naturgesch. mit 31 Kupf., Vögel, Fische, Pflanzen und Mineralien. Der Text der Lieferung beträgt 1280 S. Es sind 19 Kupfer über gewöhnliches Format, und 16 colorirte dabey.

Neue französische Literatur.

Herr *Ginguené* hat in der öffentlichen Sitzung des kaiserl. Instituts zu Paris am 5. Jul. über die Arbeiten der Classe der Geschichte und alten Literatur, Bericht erstattet. Die Abhandlungen aus dem griech. Alterthume eröffnet: Mémoire de M. *Larcher* sur les observations astronomiques envoyées de Babilone à Aristote par Callisthènes. Simplicius erzählt nach dem Porphyrius, Callisthenes, Schüler des Aristoteles, habe auf Bitte seines Lehrers, diesem von Babylon aus die dort in Ziegelstein ausgehauenen astronom. Berechnungen der Chaldäer, welche sich auf 1903 J. vor Alexander, also 2227 vor Chr. erstreckt haben sollen, geschickt. Larcher zeigt, dass die ganze Anekdote zu den Fabeln gehöre, und das Alter astronom. Kenntnisse nicht über 747 Jahr vor Chr. hinaufsteigen könne, dass überhaupt auch die andern Angaben von dem hohen Alter der astronom. Berechnungen und Beobachtungen der Babylonier eben so fabelhaft sind.

Aus den *Recherches* de M. *Barbié du Boccage sur la topographie de la pleine d'Argos* wird ferner ein Auszug gegeben. Der Verfasser hat darin die Nachrichten der neuern Reisebeschreiber mit den Angaben älterer Geographen verglichen, ihre Widersprüche zu heben gesucht, und die lichtvollste Topographie der Ebene von Argos und der darin gelegenen Städte gegeben.

Mémoire de M. *Gail sur quelques erreurs historiques échappées aux modernes, surtout relativement à Socrate.* Mehrere Irrthümer französ. Schriftsteller in Ansehung des Alcibiades, Nicias und Perikles, vornemlich aber des Sokrates, werden aufgestellt und berichtigt. Hr. Gail, der auch eine neue Ausgabe des Xenophon geliefert hat, zeigt, dass mehrere ältere und neuere Bearbeiter Xenophon's Symposium in seinem Zwecke ganz missverstanden haben, aber er scheint in seiner Ansicht davon nicht glücklicher zu seyn; denn er hält es für eine *blosse Satyre* oder *belustigende Komödie;* eine Ansicht dem der Geist dieses schönen Werks und des Xenophon selbst ganz widerspricht.

Dissertation de Mr. *Quatremère de Quincy* sur la description du Bouclier d'Achille par Homère.

Der Verf. tritt sowohl gegen die Ankläger als gegen die Apologeten jenes Schildes auf, macht eine neue Kritik darüber und über den deshalb geführten Streit, und theilt auch eine neue bessere Zeichnung mit.

Ebendesselben Mémoire sur l'or et sur les différentes sortes d'emploi que les anciens ont fait de ce métal dans les ouvrages de l'art et dans les statues.

Mémoire de Mr. *Sylvestre de Sacy* sur divers monumens et inscriptions des Sassanides.

Eine Berichtigung der Erklärung persischer Monumente desselben Vfs. vom J. 1792. Auch das Wort *Satrape* wird von ihm erklärt.

Recherches de Mr. *Gail* sur le Pirée, tel qu'il étoit sous la Domination de 400, à Athènes et sur un *Stoa* ou galerie construite par leur ordre sur le promontoire Eetionée.

Ein trefflicher Beytrag zu Athens Topographie.

Ebendesselben observations sur l'expédition des Athéniens en Sicile et sur la bataille des Athéniens et des Lacédémoniens dans l'Hellespont.

Ein scharfsinniger Beytrag zur alten Geographie, der sich aber auf Muthmassungen gründet.

Desselben Mémoire sur la course des chars d'après Sophocle dans son Electre.

Ein guter Beytrag zur Erklärung des Tragikers.

Mémoire de Mr. *Levesque* sur les moeurs et usages des Athéniens.

Die Sitten und Gebräuche der Athener werden in einem umfassenden Gemälde dargestellt.

(Der Beschluss folgt.)

Buchhändler-Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Sickler's, J. V., die deutsche Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange, nach den neuesten Erfahrungen, bearbeitet von einer Gesellschaft praktischer Oekonomen. 13 Bände. 8. Mit Kupfern. 11 Thlr. 22 gr.

Auch ist das Werk einzeln unter folgenden Titeln zu erhalten:

Sickler, J. V., die Bienenzucht, oder praktischer Unterricht mehrerer Bienenväter, wie man einen Bienenstand mit Vortheil anlegen, und zum höchsten Ertrage bringen könne. 1s 2s und letztes Bändchen. 8. 1 Thlr. 20 gr.

Gartenschatz, Deutschlands, ein Handbuch für alle Oekonomen und Gartenliebhaber, nach dem ältern Reichardschen Gartenschatze, mit Benutzung der neuesten ausländischen sowohl als deutschen Erfahrungen in allen Fächern der ländlichen Oekonomie und des Gartenbaues, bearbeitet von einer Gesellschaft praktischer Oekonomen und herausgegeben von *J. V. Sickler*, Verfasser des deutschen Obsgärtners. Mit Kupfern. 3 Theile. 8. Jeder Band 1 Thlr. 3 Thlr.

Wolstein, J. Fr., die Kunst, ohne alle Anleitung Pferde, Rindvieh, Schaafe, Ziegen, Hunde und das sämmtliche Federvieh, so wie die Bienen und Seidenwürmer selbst zu erziehen, warten, füttern und ihre Krankheiten erkennen, und und heilen zu lernen. 6ter und letzter Band. 8. 20 gr. alle 6 Bände 5 Thlr. 6 gr.

Dessen, Deutschlands Weinbau, nach den neuesten Erfahrungen prakt. Winzer. 2 Bde. 8. 2 Thlr.

Günther, J. A., die Teich- und Fischerey-Wirthschaft, oder gründliche Anweisung Fischteiche anzulegen und die Fischerey mit Nutzen zu betreiben. 8. 16 gr.

Bey Friedrich Perthes in Hamburg ist so eben erschienen:

Vaterländisches Museum. 5s Heft.

Enthaltend:

1) Ueber unsere Sprache von *Fr. Leop. Grafen zu Stollberg.*

2) Rechtfertigung Philipps II. gegen den Verdacht einer Giftmischerey von *F. C. W. Meyer.*

3) Fragment aus der von dem Institut Frankreichs im Jahr 1810 gekrönten Schrift über die Herrschaft der Gothen in Italien von Prof. *Sartorius* in Göttingen.

4) Das Zeitalter der Kreuzzüge vom K. K. Hofsecretär *Fr. Schlegel* in Wien.

5) Noch einiges aus den Papieren von *Klopstock.*
   a) Verschiedene Arten über Gott zu denken.
   b) Ein Brief.

6) Gedichte vom Leg. Rath *Schönborn*, Präs. *Herder*, *Hegener* und *Unzer.*

7) Berichte aus Deutschland.
   a) Von dem Schuldenwesen neuerworbener Länder von *Georgius.*
   b) Alphabetisch-kritisches Verzeichniss des noch im Manuscript vorhandenen Leibnitzischen Briefwechsels von Hofrath *Feder* in Hann.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

33. Stück.

Sonnabends, den 18. August 1810.

Literarische Berichtigungen.

Ernst Christoph Schultz,

welcher mir aus D. *H. Stöver's* Leben des Ritters *Carl von Linné* hinlänglich bekannt ist, fehlt keinesweges im gelehrten Deutschlande, sondern kömmt nur, da er sich selbst mit einem tz schrieb, nicht an der rechten Stelle S. 361, sondern erst S. 364, vor. Da jedoch Meusel, wie man gleich sieht, das von ihm angezogene *Stöversche* Werk nicht selbst zur Hand hatte, so will ich die darin befindlichen „biograph. literarischen Data" im Auszuge mittheilen und ergänzen, zumal da man mich in diesem Intell. Blatte Sp. 344 dazu aufgefordet hat.

Er ward 1740 zu Königsberg geboren, wo er in seinem 16ten Jahre die akademische Laufbahn betrat, und 1761 unter *Friedr. Joh. Bock's* Vorsitze eine psychologische Disput. vertheidigte. Ob er bereits damals oder erst späterhin *Magister* geworden sey, weiss ich nicht, glaube aber, dass der Präses sicher irrt, wenn er in seiner Autobiographie (im neuen gelehrten Europa Th. 20. S. 1042) seinen ehemaligen Respondenten „jetzigen Candidatum S. R. Ministerii zu Hamburg" nennt. Es erhellt vielmehr aus *Stöver*, dass seine Eltern ihn zwar zum geistlichen Stande, seine Neigungen aber zur Erlernung der Naturwissenschaften bestimmten. Daher sammlete er auch bereits in seiner Vaterstadt eine beträchtliche Menge von Naturalien, besonders eine schöne Bernsteinsammlung und eine ansehnliche naturhistorische Bibliothek, verlor aber diss alles in der Feuersbrunst, welche 1764 Königsberg verwüstete. Diess Unglück veranlasste ihn im folgenden Jahre in Gesellschaft des nach Hamburg berufenen *J. H. D. Moldenhawer's* die Reise dahin mitzumachen, wo es ihm so sehr gefiel, dass die Rückreise ganz unterblieb, und Hamburg bis an seinem Tod sein beständiger Aufenthaltsort war, ausser dass er vom Jahr 1771 bis 1777 naturhistorische Reisen durch Deutschland, Holland, Frankreich, Dännemark, Schweden u. s. w. unternahm, um die in Hamburg angefangenen Sammlungen eines Cabinets desto leichter vermehren zu können.

Was seine Schriften betrift, so liegt die, welche meines Wissens die erste ist, unter folgendem Titel vor mir: * Beschreibung verschiedener Seltenheiten der Natur, der Kunst und des Alterthums, welche in dem *Morerschen* Cabinet zu Hamburg einige Aufmerksamkeit und Betrachtung verdienen, in zween Theilen verfertiget und herausgegeben von einem Freunde der Naturhistorie. Hamb. (1770) 8. 214 S. mit einem Kupfer. (Unter der Vorrede und Dedication nennt er sich.) So wie *G. R. Böhmer* in seiner Bibl. scriptt. hist. natur. diess Werk an zwey verschiedenen Stellen (1, 1, 316 und 403) anführt: so verzeichnet er dagegen des Vfs. naturhistorische Abhandlungen, welche gleichfalls anonymisch erschienen und in Briefform eingekleidet sind, nur an einer allgemeinen Stelle (1, 1, 334), registrirt aber späterhin nur *zwey* an ihrer gehörigen Stelle (4, 1, 298 und 302), was im Gegentheil *Jon. Dryander* (in Catal. Bibl. hist. natur. *Jos. Banks*) in Ansehung aller *fünf* Abhandlungen thut, welchem gelehrten Schweden jedoch des anonymen Vfs. Name eben so unbekannt blieb, als unserm Landsmann, *Joh. Sam. Schröter* (für die Literatur und Kenntniss der Naturgeschichte B. I. S. 122 ff.), zu dessen Kunde nur *vier* Abhandlungen gekommen sind. Dass jedoch *fünf* Abhandlungen erschienen sind, erhellt nicht nur aus *Dryander*, sondern auch aus den Göttingischen Anzeigen und der bestimmten Angabe bey *Stöver*. Sie sind, wenigstens nach *Schröter* und *Böhmer* in folgender

Ordnung erschienen. 1) Beschreibung eines besondern Weltauges, welches in dem Cabinet eines Naturfreundes in Hamburg befindlich. An Hrn. *Ignaz Edlen von Born.* Mit einer ausgemahlten Kupfertafel. Hamburg 1779. 4. 27 S. 2) Bemerkungen über einen monströsen Canarienvogel, aus dessen Unterkiefer ein lang gewundenes Horn gewachsen ist, und sich zuletzt so fest an den Oberkiefer angedrückt hat, dass der Vogel den Schnabel nicht mehr öffnen konnte. An den Herrn Grafen *von Buffon.* Mit einer ausgemalten Kupfertafel. Das. (1780) 4. 18 S. Die französische Uebersetzung, deren *Stöver* gedenkt, befindet sich gleichfalls in *Banks* Bibliothek. Das. (780) 4. 17 S. 3) Charakterisirung einer kleinen Art von Taschenkrebsen, deren Rückenschild ein natürliches Menschengesicht vorstellet. An den Herrn *D'Aubenton.* Nebst einer mit bunten Farben gedruckten Kupfertafel. Das. (780) 4. 20 S. Auch diese Abhandlung, welche, wie die vorigen, einem, der deutschen Sprache unkundigen, französischen Naturforscher zugeschrieben war, existirt, was *Stöver* nicht bemerkt, aber aus *Banks* Catalog erhellt, in einer französischen Uebersetzung. Das. (780) 4. 19 S. 4) Entdeckung einer dem Creutzsteine wesentlichen Entstehungsart der Creutzfigur. An den Hrn. *Friedr. Ant.* Freyherrn *von Leibnitz.* Mit einer ausgemalten Kupfertafel. Das. (780) 4. 36 S. 5) Vom Regenbogen achat, den der Verf. dieses Briefes zuerst der Pariser Akademie 1777 *) bekannt gemacht hat. An Herrn *C. E. Pabst von Ohayn.* Mit einer ausgemalten Kupfertafel. Das. (780) 4. 23 S. — *Schultz* war übrigens Willens, mehrere dergleichen kleine Abhandlungen, deren zehn bis zwölf einen Band ausmachen sollten, herauszugeben, ohne sich an ein einziges Naturreich zu binden, obgleich das Mineralreich den Vorzug haben sollte. Es ist aber weiter keine Fortsetzung erschienen.

Noch kann ich mit Hülfe des unschätzbaren Repertoriums von *J. D. Reuss* (1, 361. 2, 494 u. 4, 360) oder vielmehr schon des allgem. Repertoriums der Literatur für die Jahre 1791—1795 zwey kleine Aufsätze unsers Verfs. von wenigen Zeilen nachweisen, welche sich in *Joh. Mayer's* Sammlung physikalischer Aufsätze B. I. (Dresd. 791. 8.) S. 261 f. befinden. 1) von einer neuen Steinkoralle aus der Ostsee. 2) Ueber die Elektricität verschiedener Schörle.

*) In diesem Jahre war unser Verf. selbst in Paris, wie ein Anonym im Journal de Physique T. XI. p. 272 bemerkt.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch eine doppelte Berichtigung. Wenn erstlich *Meusel* unsers Verfs. „Memoire über die Asteria des *Plinius* *) als zu Hamburg 1785. 8. *gedruckt* anführt, so erhellt schon aus *Stöver*, dass dasselbe bloss aufgesetzt, und als *Manuscript* an die Kaiserliche Akademie zu St. Petersburg eingesandt wurde, womit auch sowohl das, was in Novis Actis Acad. scientt. Imper. Petropol. T. 3. Histoire p. 27. gesagt wird, als auch der Umstand übereinstimmt, dass es dem Repertorium der Literatur zufolge nirgends recensirt ist. Wenn daher der Prinz *Friedrich* von Braunschweig sich für das ihm vom Verf. zugeschickte Memoire bedankt (Stöver S. 288): so muss man diess, meiner Meynung nach, gleichfalls nur von einem Mscr. verstehen, woran auch *Böhmer* (4, 1. 306) nicht gedacht hat. Zweytens halte ich es für einen blossen Schreib- oder Gedächtnissfehler, wenn in den beyden ersten Repertorien der Literatur (XVI, 90. und XVI, 67) unser *Schultz* als Herausgeber des Archivs der Schwärmerey und Aufklärung genannt wird, wo man vielmehr *Friedr. Wilh. von Schütz* lesen muss, welcher die Fortsetzung mit seinem Namen herausgegeben hat, wie aus dem (Gott gebe nur bis jetzt) letzten Repertorium (XVI, 62.) erhellt.

Da übrigens unser Verf. mit dem verstorbenen D. *Moldenhawer* nach Hamburg kam und mehrere Jahre bey demselben wohnte, so werden natürlich die vier Söhne desselben in Kopenhagen, Hamburg und Kiel mehr Auskunft geben können. Besonders wäre der Dr. Medic. *Johann Heinrich Daniel* in Hamburg, welcher eine treffliche naturhistorische

*) *Schultz* fand in näherer Beschreibung dieses Edelsteins einen Vorgänger an *Joh. Gottlob Lehmann*, dessen „Diss. physico-philol. sur un passage difficile de *Pline* (Hist. natur. l. 37. ch. 47.) ou il s'agit d'une pierre precieuse des anciens, nommée Asteria. Traduit du Latin.“ sich in den Memoires de Berlin. Année 1754. p. 57 ss. befindet. Das lateinische Original blieb ohne Zweifel Mscr. Eine deutsche, im ausgestorbenen Deutschlande übergangene, Uebersetzung findet man in den mineralogischen Belustigungen B. 2. S. 448 ff., wie *Böhmer* a. a. O. bemerkt. Eben dieser Literator citirt auch noch theils eine Diss. von *Sam. Hentschel* (den *Jöcher* nicht hinreichend kennt): de Asteria, gemma Viteb. 662. 4., theils einen besondern Aufsatz in (*Jean Etienne*) *Guattard's* Mémoires sur les différentes parties des sciences et des arts. Vol. 2. No. 13.

Bibliothek besitzt, im Stande, anzuzeigen, ob das von mir mitgetheilte Schriftenverzeichniss noch vermehrt werden könne. Der hiesige Professor *Johann Jakob Paul* erzählte mir unter andern, der Dr. (Philos.) *Schultz* habe mit seinem letzten Hausfreunde, dem Dr. (iuris) *Joh. Philipp Beckmann* einen Contract gemacht, dass der, welcher den andern überleben würde, desselben Erbe seyn solle. *B.* nämlich besitze eine treffliche Sammlung chinesischer Gemälde, *Sch.* aber habe ein naturhistorisches, besonders ein mineralisches Cabinet gesammelt, welches füglich auf 20000 Thaler geschätzt werden könne. Endlich wünschte ich zu wissen, ob und was man von unserm Schriftsteller in dem „gelehrten Königsberg" finde, welches der zu früh verstorbene Literator *Ludov. Richter* als Mscr. hinterlassen hat.

B. Kordes.

Der dritte Jahres-Cours des landwirthschaftlichen Unterrichts beginnt in Hofwyl, den 1ten November 1810.

Die Vorlesungen sind folgende:

1) *Mathematik*, mit praktischer Anleitung zum Feldmessen und Nivellirkunst. Nach *Schweins*. Wöchentlich 6 Stunden. Hr. *Hesse*.

2) *Mineralogie*, *Botanik*, *Zoologie*. Nach eigenen Heften. Wöchentlich 6 Stund. Hr. *Albrecht*.

3) *Physik*. Nach eigenen Heften. Wöchentlich 6 Stund. Hr. *D. M. Giesberg*.

4) *Chemie* mit praktischer Anleitung zur chemischen Analyse der Erde und Pflanzen. Wöchentlich 5 Stund. *Derselbe*.

5) *Landwirthschaft*. Nach eigenen Heften. Wöchentlich 6 Stund. *Hr. Fellenberg*.

6) *Technologie*. Wöchentl. 2 Stund. Hr. *Albrecht*.

7) *Forstwissenschaft*. Nach *Hartig* und *Laurop*. Wöchentlich 4 Stund. Hr. *Hesse*.

8) *Planzeichnen*. Wöchentlich 2 Stund. *Derselbe*.

9) *Physiologie* der Thiere und *Pathologie*. Wöchentlich 2 Stund. Hr. *D. M. Giesberg*.

Auf dem Felde werden die Handgriffe zum Gebrauch der Instrumente, wöchentlich dreymal von dazu bestellten Praktikanten, gewiesen. Desgleichen diejenigen des Käsens in der Sennerey von Hofwyl u. s. w.

Literarische Correspondenz-Nachrichten aus dem österreich. Kaiserstaat, 1810.

I. *Chronik der Universitäten und anderer öffentlichen Lehranstalten.*

Königliche ungarische Universität zu Pesth. Am 22. Juny feyerte die Universität zu Pesth ihren dreyssigsten Stiftungstag. Der Rector der Universität, *Franz von Bene*, Doctor der Medicin, hielt eine angemessene Rede. Im August war die neue Wahl der Decanen und des Rectors. Zum Decan der theologischen Facultät ward erwählt, *Iohann Predanoczy*, Professor der Moraltheologie, zum Decan der juridischen Facultät *Matthias von Vuchetich*, Prof. des römischen Rechts, des Criminal- und Feudalrechts, zum Decan der medicinischen Facultät *Michael von Lenhossek*, Prof. der Physiologie und höhern Anatomie, zum Decan der philosophischen Facultät *Karl Hadaly von Hada*, Prof. der reinen und angewandten Mathematik. Zum Rector der Universität ward erwählt *Franz von Bruna*, Professor der höhern Mathematik.

Evangelisches Gymnasium zu Oedenburg oder Soprony in Ungarn. Unlängst ward Hr. Karl Georg Rumi, Doctor der Philosophie und bisher Prediger zu Schmölnitz als ordentlicher Professor der dritten lateinischen Classe und ausserordentlicher Professor der Geschichte, Geographie und Statistik in den höhern Classen feyerlich introducirt. Der Senior und erste Prediger Hr. Gottlieb Gamauf hielt eine latein. Rede von den Vorzügen der öffentlichen Schulen vor dem Privatunterricht, Prof. Rumi eine lateinische Rede von der Würde der Schulen. Bald darauf legte Hr. Joseph Gamauf, Prof. der Philosophie und Physik an diesem Gymnasium seine Stelle nieder, und ging als Prediger nach Mörbisch ab. Hierauf ward in einer Conventssitzung einstimmig Hr. Prof. Rumi zum ordentl. Professor der Philosophie und Physik ernannt, und ihm ein fixer Gehalt von 700 fl. zugesichert. An seine Stelle ward zum Professor der dritten latein. Classe Hr. Joseph Szabó aus Szend in der komorner Gespannschaft berufen. Professor Rumi hat auch den Vortrag der Geographie, Geschichte und Statistik in den höhern Classen des Gymnasiums beybehalten. Professor der Theologie und Mathematik ist gegenwärtig der Rector Hr. Peter Rajts, Prof. der Humaniorum und der griechischen Sprache Hr. Seybold.

Reformirtes Collegium zu Sáros-Patak. Nach Abgang des Professors der Physik, Paul Sipos, zur Predigerstelle zu Tordacs in Siebenbürgen, hat Hr. Johann Patai, bisher Professor der Theologie, den Vortrag der Physik übernommen, und zum Prof. der Theologie ward Hr. Daniel Paksi von Szathmár,

bisher reformirter Prediger zu Ujváros berufen, der auch den Ruf annahm.

II. *Beförderungen und Ehrenbezeigungen.*

Herr *Georg Ioseph Pisch*, Director der Ofner Haupt-Normalschule ist zum Referenten bey der königl. Studien-Commission ernannt worden.

Herr *Stephan von Wrana*, Doctor der Theologie und Professor der Dogmatik an der Pesther Universität ist vom Kaiser Franz zum Domherrn des Graner Erzdomcapitels ernannt worden.

III. *Todesfälle.*

Am 31. May 1810 starb in Wien *Ioseph Franz Ratschky*, k. k. Staatsrath und Director der k. k. geheimen Staats- und Conferenz-Kanzley, ein rühmlich bekannter österreich. Dichter, alt 54 Jahre.

Zu Ende Juny machte in Pesth seinem thätigen Leben durch einen Pistolenschuss in einem hypochondrischen Anfall ein Ende der junge kenntnissreiche Gelehrte und fruchtbare Schriftsteller, *Michael Kovàts Martiny*, Mitglied der lateinischen und mineralogischen Societät zu Jena. Er hatte zu Jena studirt, woher er erst im Jahre 1808 zurückgekehrt war. Seinen Werken fehlte leider noch das Nonum prematur in annum.

Am 28. Juny 1810 starb zu Nagy Kázmér in Ungarn Graf *Ludwig Török*, geboren den 7. Oct. 1748, ein geschickter Chemiker und einer der edelsten Männer. Er widmete sich anfangs dem Militär, und nahm in dem Cürassier-Regiment Serbelloni Dienste: aber da sein Vater, Graf Joseph Török, welchen Maria Theresia zur Revindication eines Theils von Galizien ernannt hatte, deutsche Aufsätze nicht zu machen im Stande war, so verliess er seine Stelle, um dem Vater an die Hand zu gehen. Im Jahre 1785 ward er zum königl. Ober-Studiendirector im Kaschauer literarischen Distrikt ernannt, in welcher Stelle er bis 1796 blieb, da ihn Fanatism und Ränke seines Beneficiaten stürzten. Seit der Zeit lebte er auf seinem Guthe, und seine Lieblingsbeschäftigung war Chemie und Oekonomie.

Correspondenz-Nachrichten aus Königsberg in Preussen. (Im July.)

Die Zeitschrift: Der *Spiegel*, welche hier von den Herren *Carnier* und *Fleischer* herausgeg. wird, enthält treffliche Aufsätze und verdient eine wünschenswerthe Verbreitung ausserhalb Königsberg. Es möge daher eine kurze Uebersicht der interessantesten Aufsätze, welche dieses Blatt in dem bereits

erschienenen halben Jahre geliefert hat, hier erfolgen: Meine Dämonen von *Carnier* (Gedicht). — Ansichten vom Wesen der Tragödie. — Hippolit Probe einer Uebersetzung dieses Trauerspiels des Seneca von *K. F. W. Fleischer*. — Der Königin, von *R. J. Bock* (Gedicht). — Probescenen aus: Der Bund des Todes. Dramatische Dichtung von *H. Bütner*. — Freygeisterische Ideen über das Theater von *A. Klingemann*. — Karnevalslieder von *S. H. Friedländer*. — Nina und Cäcilie von *K. P. W. Fleischer* (Gedicht), und die Mythe der Vesta von *I. D. Symanski*. Im *Freymüthigen* ist zwar von Hrn. *August Kuhn* eine Recension dieses Spiegels versprochen, aber bis jetzt noch nicht erschienen. Ich ersuche den Herrn Redacteur jenes vielgelesenen Blattes im Namen mehrerer hiesiger Kunstfreunde um die Erfüllung seines Versprechens.

Der *Königsberger Correspondent* hat bis jetzt so manchen lesenswerthen Aufsatz geliefert. Die besten Beyträge liefern: *A. Gossler*, Dr. *Marcus* und *I. D. Symanski*. Es wäre wünschenswerth, dass diese Zeitschrift sich einer langen Dauer erfreuen, und dass mehrere Gelehrte Königsbergs sich zur Mitarbeit entschliessen möchten.

Thee- und *Kaffee-Zeitvertreib*, ein unlängst zum ersten Male erschienenes Blatt, verdient keiner Erwähnung. Es ist über alle Vorstellung schlecht.

Von *Wutstrack*, dem ungenannten Verfasser der Lebensgeschichte eines Unglücklichen, erscheint ausser dem zweyten Theile seiner Biographie nebst Bemerkungen über Danzig, Königsberg und das ehemalige Neu-Ostpreussen auch ein Werk unter dem Titel: Historisch-topographisch-statistische Nachrichten von der Festung See- und Handelsstadt *Danzig*, ihren Vorstädten, Besitzungen und der umliegenden Gegend aus ältern und neuern Zeiten, nebst einem illuminirten Grundrisse und einer Karte, woran er seiner Versicherung nach über 20 Jahre sorgfältigst gearbeitet hat. Auch hat er ähnliche Nachrichten über *Stettin* gesammelt, deren Herausgabe aber noch nicht bestimmt ist.

Anton Luber gibt den ersten Band eines Werks unter dem Titel: *Grundlage* und *Materialien zum Gebäude der Metaphysischen Philosophie* heraus.

Blüthen auf dem Altar der Grazien, heisst eine Sammlung vermischter Aufsätze, welche J. D. Symanski herausgibt. Der Inhalt besteht aus einem dramatischen Gedichte: Agathocleia, Epigethes Tochter und verschiedenen andern theils lyrischen, theils epigrammatischen Gedichten.

A. Krause.

Anfrage.

Darf man nicht hoffen, auch ein viertes Lustrum des Repertoriums der Literatur (für die Jahre 1801—5.) bald zu erhalten? Der Einsender fürchtet nicht, dass eine zu geringe Theilnahme an dieser wichtigen Unternehmung von der Fortsetzung abschrecke. Er nennt die Wünsche vieler Literaturfreunde, die auf den ununterbrochenen Fortgang sehnlich hoffen. Er kennt den grossen Eifer des verdienstvollen Bearbeiters dieses Rep. und die Uneigennützigkeit der Verlagshandlung, die stets so vielen Patriotismus ohne mercantilische Rücksichten bewiesen hat; und fragt daher nicht, *ob*, sondern, *wenn* das *vierte* Quinquennium zu erwarten sey? Bis dat, qui cito dat.

A. *B.*

Neue Anfrage,

veranlasst durch die Beantwortung Intell. Bl. St. 26. 1809. S. 404.

Unterzeichneter, dem es in diesem Augenblicke an Muse fehlt Bücher nachzuschlagen, glaubt, dass die genannte Beantwortung den Sinn des Zweifels im Museum der Alterthumswissenschaft umgehe. Von dem paullum abest quin, haud multum abest quin, non longe abest quin scheint keine Frage zu seyn: sondern das ist erst die Frage, was Hr. Ahlwardt ohne Weiteres voraussetzt, ob parum synonym mit paulum, haud multum etc. sey. Mag parum immerhin aus dem griechischen παῦρος entsprossen seyn, so ist doch seine Bedeutung, wenigstens im goldnen Zeitalter, fast überall: *zu wenig*. Ist dieses gegründet, so ist der Zweifel des Musei (das ich eben nicht bey der Hand habe) vollkommen gültig. Käme auf eine unbekannte philologische Stimme, wie die meinige, etwas an: so würde ich hinzusetzen, dass ich zwar als Knabe das parum abest quin der Grammatik des Cellarius nachgeglaubt, seitdem aber noch nie bey Lesung der Römer gefunden habe. Natürlich macht ein Scrupel, mir der in Rede stehende, den Vorsatz rege, dem parum abest quin in den Classikern absichtlich nachzujagen und die etwanige Ausbeute in diesem Intelligenzblatte niederzulegen, falls nicht ein Andrer, der auf diesen grammatischen Punct bey Lesung der Alten aufmerksamer war, schon bereits Stellen mittheilte.

Hirschberg in Schlesien.

Körber.

Bücher, welche in kurzem in England erscheinen sollen und nunmehro vielleicht schon erschienen sind.

Herr *Lambert*, der vor kurzem eine Reise durch *Untercanada* und durch die *vereinigten Staaten von Nordamerika* gemacht hat, lässt an einer Erzählung seiner Bemerkungen auf dieser Reise drucken, welche in 3 Octavbänden mit Kupfern erscheinen wird.

Sir William *Ousely* ist mit einer Arbeit weit vorgerückt, welche die Nachrichten von *Alexander dem Grossen* aus den morgenländischen Schriftstellern liefert.

Herr *Robert Semple* steht im Begriff die Bemerkungen herauszugeben, welche er auf einer zweyten Reise durch das *südliche Spanien* gemacht hat.

Der Capitän *Henderson* hat unter der Presse ein Account of the british Settlement of Honduras together with Sketches of the Manners and Customs of the Mosquito Indians.

Der Prof. *White* wird in kurzem unter dem Titel: Synopsis criseos Griesbachianae eine Erklärung der Zeichen und Abkürzungen herausgeben, deren sich *Griesbach* bey seiner Ausgabe des neuen Testaments bedient hat.

In kurzem wird eine *Nachricht von einem vierjährigen Aufenthalte zu Tongatabuh*, einer der freundschaftlichen Inseln von einem Manne erscheinen, der sich im J. 1796 in dem Schiffe *Duff* mit dem Capitän *Wilson* dahin begab.

Des Major *Moor's* India Pantheon in gr. 4. mit einer Menge Kupfern ist beynahe vollendet und wird bald erscheinen.

Der Dr. *Lawrence* gibt aus den Papieren seines verstorbenen Bruders einen Band *kritischer Bemerkungen über das neue Testament* heraus, besonders über die Prophezeyhungen der Offenbarung heraus.

Ein Gelehrter arbeitet an einer *historischen Erzählung des letzten Kriegs in der Levante* vom J. 1793—1801, zu welcher eine Charte des türkischen Reiches und viele Kupfer kommen.

Der Dr. *Edmonston* hat unter der Presse: A View of the Ancient and Present State of Shetland in 2 Bänden.

Unter der Presse ist des Rev. T. D. Fosbrooke Dictionary of Antiquities.

Herr *Murphy*, der Verfasser der Beschreibung der Kirche zu *Battalha* arbeitet an the Arabian Antiquities of Spain. Das Werk wird in Folio er-

scheinen, und ungefähr 100 Kupfer mit Beschreibungen enthalten.

Des Dr. *Clarke's* lange erwartete *Reisen durch Russland, das Gebiete der donischen Cosaken, die Kuban, die Krimm* u. s. w. werden in kurzem erscheinen.

Unter der Presse befindet sich *das peinliche Gesetzbuch der Chinesen*, mit Anmerkungen des Uebersetzers. Der Titel des Werks in der Originalsprache heisst: Ta-Tsing-Leu-Lee.

Herr *Anderson*, Verfasser einer Reise in *Zeeland*, arbeitet an *Wanderungen durch Grossbritannien* in 2 bis 3 kleinen Octavbänden.

Von dem Dr. *Ireland* wird in kurzem eine Vergleichung zwischen dem Christenthume und dem Heidenthume erscheinen. Diess Werk besteht aus Vorlesungen, welche der Verfasser auf der königlichen Schule zu Westminster in den Jahren 1806. 1807. und 1808. gehalten hat.

Der Dr. *Scott*, vormals Professor an dem königl. ostind. Collegium, hat eine Ausgabe der *arabischen Nachtunterhaltungen* unter der Presse, mit Kupfern von *Smirke*. Die letzte Ausgabe der Uebersetzung nach *Gallands* französ. Uebersetzung, hat durch Hrn. *Gough* zu Enfield beträchtliche Verbesserungen erhalten. Diese Ausgabe hat der D. *Scott* der Seinigen zum Grunde gelegt; er hat sie sorgfältig durchgesehen und gelegentlich mit dem arabischen Original verglichen. Ueberdies hat er noch einen neuen Band hinzugefügt der fünf und dreyssig Erzählungen enthält, die jetzt zum ersten Male aus einer arabischen Abschrift *der tausend und einen Nacht* übersetzt sind. Diese Abschrift hat Edward Wortley *Montague* mit nach *Europa* gebracht, und sie befindet sich jetzt in der Bodleianischen Bibliothek. Hr. *Scott* hat seine Ausgabe auch mit einer Einleitung und mit Anmerkungen über die Religion, Sitten, Gebräuche und häuslichen Einrichtungen der Mahomedaner begleitet.

Robert Steel, Esq. von der königl. Marine, arbeitet an folgendem Werke: *Reise durch den atlantischen Ocean oder Erinnerungen aus Madeira, den Azoren und Newfoundland.* Der Verfasser hat diese Reise im J. 1809 gemacht.

In kurzem erwartet man Mr. *Hamiltons Reisen in Syrien und Aegypten.*

Der Dr. *Watson* hat beynahe eine *Theorie und Praxis des Unterrichts der Taubstummen* vollendet.

Der Capitän *Williamson*, Verf. der Wild Sports of India gibt ein *ostindisches Vademecum* in 2 Bänden in 8. heraus.

In kurzem wird von einer Dame ein Werk *über die menschlichen Leidenschaften* in 2 Bänden erscheinen.

In kurzem erscheint: Travels through the States of the Empire of Marocco in the Year 1806. by Dr. Buffa in 1 Vol.

Der vierte Band von *Beloes* Anecdotes of rare Books wird nächstens ausgegeben werden.

Mr. Jephson *Oddy*, der Verfasser des sehr schätzbaren Werks: European Commerce arbeitet an einem Werke über die politischen mercantilischen und socialen Interessen von *England.*

Ablass-Brief

für einen Mörder

von Anno 1508.

Ego frater *Iohannes Sartorius* sacre theologie lector regens ac predicator generalis ordinis Predicatorum, sacratissimarum ap'licarum facultatum graciarum et indulgenciarum contra perfidos ruthenos aliosque infideles pro Lithuorum *) parte per Sanctissimum Dominum nostrum Dominum *Iulium* secundum papam modernum concessarum Commissarius in opido *Bischoffwerdensi* rite ac legitime deputatus: Do, concedo et confero auctoritate ap'lica mihi in hac parte ex ap'lica bulla expressa commissa, *valido Iohanni Schoenfeld in Werbin* sibi uteligere et assumere quencumque sacerdotem regularem vel secularem in confessorem et penitentiarium valeat et possit, quem sic ab eodem electum et assumptum instituo requiro et confirmo eadem auctoritate eidem in confessorem et penitentiarium. In nomine patris, filii et spiritus sci amen: ut eum absolvere ab omnibus censuris et penis canonicis ceterisque suis criminibus iuxta absolutionis continentiam **) et formam, communionique Christifidelium restituere . . . . . Deo ecclesieque mediante publica penitentia *propter reatum homicidii commissum*, puta coram eo in sacristia vel alias denudatis scapulis virgam tenente lumen ardentem [sic] ad modum crucis flexis genibus, et confessore legente post Miserere et De profundis ***) cum Gloria Patri etc. orationem dominicam etc. Dominus vobis-

---

*) Vermuthlich Lithuanorum. — Die Rutheni sind die Moskowiter.

**) Inhalt.

***) Der 51. und 130ste Psalm.

cum, oremus, Deus cui proprium est misereri etc. percutiendo eum virga ter vicibus [*sic*] et applicando formam absolucionis eadem auctoritate valeat, regulare. Et insuper sibi septem loca pro visitatione deputare, ut in quolibet locorum unicam orationem dominicam et salutationem angelicam facere orare pro felici statu ecclesie, aliasque penitencias in eleemosinam pro antefati negotii apostolici et fidei tuitione aut imposita aut imponenda commutare, aliaque omnia ac singula facere, que penitenciarius in iubileo centesimi anni, et omnis pro me alias substitutus haberet facere.

Actum et concessum in premencionato opido A. incarnationis dominice M D octavo, mensis Junii die sexta, commissariatus ap'lici negocii predicti sub signeto usuali in testimonium omnium et singulorum premiszorum appresso.

(*L. S.*)

Dieser in mehr als einer Hinsicht merkwürdige Indulgenzbrief ist, so viel man weiss, noch ungedruckt. Auch *Iohann Sartorius*, der ihn ertheilte, kömmt unter den Ablassmäcklern nicht vor, welche *I. E. Kapp* in der *Sammlung einiger, zum päbstl. Ablass überhaupt — gehöriger* Schriften (Leipzig 1720.) und in seiner Disputation de nonnullis indulgentiarum quaestoribus saec. XV. et XVI. Lips. 1720. aufgestellt hat. Letztere wurde ihrer Wichtigkeit und Seltenheit wegen neuerdings in H. E. Waldau Thesaurus bio- et bibliographicus (Chemnic. 1792. 8.) S. 122—180 mit einigen Zusätzen desselben wieder abgedruckt: aber auch er kennt den Ablassprediger Sartorius nicht.

W.

Anzeige

Fast in der ganzen gesitteten Welt ist die naturhistorische Bibliothek und das Naturalien-Cabinet, woran der berühmte Ritter von Cobres 40 Jahre mit eben so viel Einsicht als Glück gesammelt hat, bekannt. Selbst Königlichen Museen und Bibliotheken fehlen viele der Prachtstücke und Werke, die sich in jenen finden. Der Besitzer ist entschlossen, noch bey seinem Leben diese Schätze zu verkaufen. Diess wird hiemit nur vorläufig bekannt gemacht, bis eine ausführlichere Anzeige erscheint, die eine *kurze Uebersicht* dieses Schatzes enthalten wird. Denn ein vollständiger Catalog der mehr als 30000 Gegenstände würde zu einigen Foliobänden anwachsen. Das *nichts Bedeutendes*, wornach ein Mann von Einsicht, um seine Sammlung zu vermehren fragen könnte, vermisst werde, das versteht sich bey einer solchen Sammlung von Büchern, Conchylien, Mineralien, Seegewächsen und Versteinerungen ohnehin.

Augsburg.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Herr Mag. Joh. Heinr. Philipp Seidenstüber, Rector des Gymnasiums zu Lippstadt, hat die Rectoratstelle am Gymnasium zu Soest, im Grossherzogthum Berg erhalten, und hat bereits diese Stelle seit dem Ende des Septembers dieses Jahres angetreten.

Der königl. preuss. geheime Staatsrath und Sectionschef Freyherr *Wilh. von Humboldt* ist zum Staatsminister und ausserordentl. Gesandten am kaiserlich-österreich. Hofe ernannt worden und nach Wien abgegangen.

Der königl. preuss. geheime Staatsrath, Herr *Niebuhr* ist zum königl. preuss. Historiographen ernannt worden, und hat den rothen Adler-Orden dritter Classe erhalten.

Todesfälle.

Am 21. May starb in der Nähe von London, der berühmte Ritter d'Eon de Beaumont, aus Frankreich gebürtig, im 79. J. des Alters. Erst nach seinem Tode wurde es bestätigt, dass er ein Mann und kein Weib, wofür man ihn gehalten, sey. Er ist Verfasser von: Les loisirs de Chevalier d'Eon in mehrern Bänden.

Am 30. May starb der als Dichter bekannte verdienstvolle Hofrath *Ratschky* zu Wien. Seine metrische Uebersetzung von Lucans Pharsalien liegt zum Druck bereit.

Am 9. Jun. starb der vierte Professor der Königl. Landschule zu Grimma, Hr. M. *Joh. Gottlob Reichel*. Seine Rechtschaffenheit, seine Sanftmuth, seine Bereitwilligkeit, andern gefällig zu seyn, auch mit Aufopferung eigener Vortheile, seine unermüdete Thätigkeit, welche er auch in seinen letzten Lebenstagen, noch bey der grössten Entkräftung, bewies, und sein eifriges Bestreben, theils selbst immer vollkommener zu werden, theils die Kenntnisse seiner Schüler zu vermehren, und ihren Herzen wahre Liebe zur Religion und Tugend einzuflössen, diese und mehrere gute Eigenschaften werden sein Andenken stets unvergesslich seyn lassen.

Am 14. Jun. verschied zu Freyberg Herr Dr. *Gottlieb Hieronymus Christian Peschel*, Berg- und Hüttenphysicus, auch ausübender Arzt daselbst, 60 Jahr und 4 Monat alt.

Am 5. Aug. verstarb in Amsterdam Hr. *Gadso Coopmanns*, A. M. Professor der Chemie und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Am 11. Aug. entschlief zu Leipzig Hr. *Philipp Jakob Flathe*, A. M. und seit 1788. Lector publ. der ital. Sprache auf dasiger Universität, woselbst er auch Unterricht in der franz. Sprache gab. Er war geboren zu Annaberg 1735. den . . . Zu seinen in Meusels Gel. T. angeführten Schriften gehört noch: desselben franz. deutsch. und deutsch-französ. Wörterbuch, so in V Volum. in der Weidmannischen Buchhandlung herausgekommen ist.

Literarische Nachricht.

In der Kaiserlichen Buchdruckerey zu Paris ist unlängst ein Werk unter dem Titel: die Taube, schneller als der Blitz, eiliger als die Wolke, von Michael Sabbagh, gedruckt worden, das die Kunst, die Tauben als Boten abzurichten, behandelt.

Buchhändler-Anzeigen.

Lange Zeit war ich besorgt, dass ich meinen

Atlas zur Geschichte aller europäischen Länder und Staaten von ihrer ersten Bevölkerung an, bis auf die neuesten Zeiten

mit dem zweyten Hefte, welches bis zum J. 1100 nach Chr. Geb. ging, würde beschliessen müssen. Ich habe indessen durch die mühsamste Beharrlichkeit, und mit Aufwand sehr bedeutender Kosten, alle Schwierigkeiten überwunden, und freue mich, den Besitzern der beyden ersten Lieferungen, hiermit anzeigen zu können, dass jetzt auch *das dritte Heft* fertig ist. Die dazu gehörenden, vorzüglich schön gestochenen und illuminirten Charten zeigen, wie Europa (nebst dem angränzenden Asien bis Bagdad und das nördliche Afrika) in den Jahren 1200, 1300, 1400 und 1500 ausgesehen hat, und werden der Jugend aller gebildeten Stände, vorzüglich aber studirenden Jünglingen, und jedem Geschichtsfreunde, um so viel interessanter seyn, da dergleichen Charten über die Staaten des Mittelalters noch sonst *nirgends* existiren. Auch wird jeder die beygefügten 8 historischen Tabellen gewiss sehr reichhaltig finden, und sie bey jeder Lectüre über die Geschichte dieser Zeiten, mit Nutzen zur Hand legen können.

Das Werk macht also schon jetzt ein Ganzes aus, indem es die Geschichte aller europäischen Staaten von den allerfrühesten Zeiten an, *bis zu Ende des Mittelalters* umfasst, und ich wünsche, dass jeder Besitzer dasselbe zum bequemern Gebrauch, nach der für den Buchbinder beygefügten Anzeige nun auch schon einbinden lasse, indem die noch hinzukommenden Blätter dann immer noch ganz bequem eingeklebt werden können.

Jeder, der die beyden ersten Hefte besitzt, kann diese dritte Lieferung jetzt gegen portofreye Einsendung, des jetzt noch geltenden Pränumerationspreises von 3 Thlr. Conventionsgeld, oder $\frac{1}{2}$ Louisd'or und 8 gr. C. M. durch die *Rengersche Buchhandlung in Halle*, welche die Commission übernommen hat, oder auch von mir selbst erhalten. Die beyden ersten Hefte kosten im Buchladen jetzt 7 Thlr. 8 gr., und sind also verhältnissmässig immer noch wohlfeiler, als jedes halb und halbähnliche Werk. Wer sich indessen an mich selbst oder an die Rengersche Buchhandlung wendet, kann dieselben noch bis zu Ende der Ostermesse 1811 für 1 Friedrichsd'or und alle 3 Lieferungen für 7 Thlr. 20 gr. in Golde, und gebunden für 8 Thlr. 8 gr. oder 9 Thlr. Conventionsgeld erhalten, auch werde ich dafür sorgen, dass ihm die verlangten Exemplare, von Oldenburg oder Leipzig aus auf eine möglichst wohlfeile Art übersandt werden. Wer mehrere Exemplare bestellt, wird ersucht, zur Vergütung der Ausgaben, welche mit der weitern Vertheilung gewöhnlich verbunden sind, 10 pro C. vom Pränumerationspreise abzuziehn. Der Ladenpreis des dritten Hefts wird auf 4 Thlr. gesetzt werden müssen.

Denjenigen Subscribenten in Holstein, Mecklenburg, Dännemark und Schweden, welche die ersten Hefte von mir selbst erhalten haben, werde ich von Oldenburg aus Gelegenheit zum Empfange ihrer Exemplare verschaffen. Alle übrigen entfernten Subscribenten, *besonders in Liefland*, muss ich bitten, ihre Exemplare von der Rengerschen Buchhandlung, welche von allem unterrichtet ist, zu verschreiben.

Nach wenigen Wochen erscheint auch das erste kleine Heft, der gleich anfangs versprochenen *Anzeigen und Erläuterungen über meinen historischen Atlas*, in welchem man unter andern eine gewiss genügende Beantwortung *aller* Einwürfe finden wird, die ein äusserst unkundiger Recensent gegen meine Charte von A. 500. gemacht hat.

Oldenburg. *C. Kruse*,
Herzogl. Holstein-Oldenburgischer Consistorialrath.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

34. Stück.

Sonnabends, den 25. August 1810.

Chronik der Universität Leipzig.

(Fortsetzung.)

Am 24. Febr. vertheidigte Herr M. *Ioseph Wilhelm Knoblauch*, Baccal. der Medicin, auf dem philosoph. Katheder, mit seinem Resp. Hrn. Peschek aus Zittau seine Habilitationsdisputation: Dissert. *quae continet phaenomenorum hominis aegroti expositionem.* Specimen I. (b. Bruder gedr. 77 S. 4.) In der Einleitung wird der Begriff einer Erscheinung (phaenomena sunt producta actionis praegressae, quatenus sensu [sensui] nostro obversantur; phaenomena aegrotorum rationem indicant, qua vita eorum turbata est, et quidem ita ut inaequabilitas vel universalis vel topica adpareat), ihrer Auseinandersetzung und Erläuterung, ferner die nothwendige Bedingung jedes Phaenomenons, der doppelte Weg es aufzufinden und die vier Bedingungen zur Beurtheilung derselben angegeben. Das 1. Buch handelt vom Leben, im 1. Cap. vom Leben überhaupt, im 2ten von den allgeminen Gesetzen des Lebens; worauf im 3. Cap. leges vitae gravitate manifestatae, im 4. Cap. leges vitae anima lucis manifestatae, im 5ten leges vitae copula manifestatae, folgen. Vom 2ten Buch de vitae hominis eiusque phaenomenis morbosis sind folgende beyde Capp. hier abgehandelt: 1. von Menschen überhaupt, 2. von den allgemeinen krankhaften Erscheinungen.

Zu der am 8. März gehaltenen öffentlichen Magisterpromotion schrieb Hr. Prof. *Arndt* die Einladungsschrift: *Variarum observationum statum regni Saxoniae publicum cum pristinum tum hodiernum illustrantium Particula altera.* (von S. LVII—C. bey Hirschfeld gedr.) Die dritte Obs. handelt vom Ursprung des geheimen Consilii. Dass Churfürst August es 1574 gestiftet habe, ist bekannt, auf welche Art und Weise es aber ist errichtet worden, wird hier zuerst genauer angegeben. Benutzt ist dazu eine Schrift des geh. Raths Abr. Bock vom J. 1601 und andere Urkunden. Es gab schon beym Anfang der Regierung Augusts geheime Räthe, deren Pflichten und Geschäfte verzeichnet werden, und ihnen war zur Verhandlung der geheimen Angelegenheiten ein besonderes Zimmer im Dresdener Schlosse, die *Laterne* genannt, angewiesen; wahrscheinlich wurden alle Verhandlungen in den Sitzungen gemeinschaftlich betrieben. Der Churf. August sah ein, dass die Geschäfte der Staatsverwaltung und die der Justizpflege sorgfältig abgesondert seyn müssen; er nahm also dem Hofrathe die erstern und liess ihm bloss die letztern und übergab erstere allein dem geheimen Rathe, und die geheimen Räthe nahmen nun an den Berathschlagungen des Hofraths weiter keinen Antheil. Die Kammerräthe, die Hofräthe, die Consistorien und andere Behörden wurden angewiesen in zweifelhaften Fällen vom geheimen Consilio Bescheid einzuholen. Für dieses wurden bestimmte Sitzungen und eine collegialische Behandlung der Dinge angeordnet. Das Decret wodurch dies Collegium gestiftet wurde, ist vom 15. Apr. 1574. — Die 4te Obs. handelt *de praesidiis militaribus aulae electoralis, Augusto electore.* Es war an seinem Hofe sowohl eine Leibwache zu Fuss als zu Pferde. Schon früher war es eingeführt, dass die Adelichen, welche höhere Hofämter bekleideten, eine gewisse Zahl Pferde und Knechte zu stellen versprachen, wofür sie das nöthige Futter und Unterhalt erhielten. August behielt anfangs die ursprüngliche Einrichtung bey, änderte aber hernach einiges darin. Die Grumbachischen Händel gaben ihm Veranlassung wieder Soldreuter anzunehmen, was schon vorher von Moritz geschehen war; allein August behielt sie für immer bey; er bestimmte 1563 den Kammerjunkern, die zum Dien-

ste zu Pferde bestimmt waren, statt der bisherigen Alimente und Kleidungen, monatliche Besoldungen, und ernannte einen eigenen Rittmeister, da sonst diese Reuter unter dem Marschall gestanden hatten. Jetzt waren nun die Hofangelegenheiten zwischen dem Marschall und dem Rittmeister getheilt, und sie nahmen unter den Hofbeamten die erste Stelle ein. Die Zahl der Reuter, vermuthet der Hr. Vf., sey 120 bis 130 gewesen. Die Zahl der Trabanten (zu Fuss) oder eigentlich sogenannten Leibwache betrug anfangs nur 60, und in der Folge gar nur 40. Sie wurden nur auf ein Jahr angenommen, und hatten eine Besoldung anfangs von 5, dann von 6 fl. monatlich, und Kleidung, waren in Rotten getheilt, die ein Rottmeister, so wie das ganze Corps ein Hauptmann commandirte. Die Verordnung welche die Vorschriften für sie enthält (Artikels-Brief der Churfürstl. Sächs. Gwardi), ist ganz mitgetheilt S. 86—95. Sie ist vom 29. May 1569 datirt. Es wird vermuthet dass aus den Trabanten in der Folge die Schweizergarde, und aus dem Reuterhaufen, der aus Kammerjunkern und Soldreutern bestand, die Garde du Corps entstanden sey. Es gab übrigens unter Augusts Regierung zu Dresden sowohl Fussgänger die zur Bewachung der Festungswerke und Thore dienten, als auch 33 Reuter mit einem Rittmeister, die mit einem Pferde dienten, und daher Einspännige hiessen und den Churfürsten, wenn er über Land reisete, begleiteten.

Bey der feyerlichen Promotion wurden als Jubelmagister proclamirt der Hr. Appellationsrath und Senior der Univ., emeritirter Ordin. der Jur. Fac. D. *Heinrich Gottfr. Bauer*, der Hr. Superint. zu Zwickau, D. *Moritz Wilh. Schlesier* und der Hr. Pastor zu Harthau bey Chemnitz M. *Christoph Ludwig Tippmann*. Als Doctoren der Philos. und Magistri der freyen Künste aber wurden theils renuncirt, theils creirt:

Herr *Gustav Ferdinand Lossius* (geb. zu Leipzig d. 4. März 1790, hat auf der hiesigen Thomasschule und seit 1806 auf der Univ. Theologie und Philologie studirt).

Hr. *Gotthilf Wilh. Schwarze* (geb. zu Weissenfels d. 13. Febr. 1787, hat in Schulpforta, dann seit 1804 in Jena, seit 1805 in Leipzig Medicin studirt, und ist 1806 Baccalaureus der Medicin geworden).

Hr. *Christian Friedr. Heinrich Beck* (geb. zu Leipz. d. 12. May 1788, zweyter Sohn des Hrn. Hofr. und Prof. Beck) hat nach erhaltenem Privatunterricht auf der hiesigen Nicolaischule, und seit 1804 auf der Univ. Medicin studirt, und wurde 1808 Baccalaur. der Medicin.

Hr. *Heinr. Leopold Francke*, Baccalaur. der Medicin (zu Eilenburg 1789 geb., hat in der Fürstenschule zu Meissen, seit 1806 auf hiesiger Univ. Medicin studirt).

Hr. *August Ferdinand Näke* (Sohn des Hrn. Hofr. und Oberamtmann Näke zu Dresden, geb. zu Frauenstein d. 15. May 1788, hat seit 1801 in Schulpforta, und seit 1806 auf hiesiger Univ. anfangs die Rechte, dann Theologie und Philologie studirt).

Hr. *Carl Sigismund Bornemann* (zu Grossenhayn 1785 geb., hat auf dem Bautzner Gymnasium und seit 1806 auf hiesiger Univ. Theologie studirt).

Hr. *Carl Christoph Geisler* (zu Bautzen d. 24. Sept. 1785 geb., hat die Schule zu Görlitz und seit 1806 die hiesige Univ., um Theologie zu studiren, besucht).

Hr. *Carl Ferdinand Crain* (zu Thalwinkel in Thüringen 1787 geb., Zögling der Schulpforta und der hiesigen Univ., wo er mit Theologie und Pädagogik sich beschäftigt hat, und unlängst an der Armenschule als Lehrer angestellt worden ist).

Hr. *Christian Gottfried Piess* (zu Mockritz bey Torgau 1789 geb., hat nach erhaltenem Privatunterricht die Schule zu Torgau besucht und seit 1807 auf hiesiger Univ. Theologie studirt.

Hr. *Aug. Wilh. Hennicke* (Sohn des Hrn. Rect. M. Hennicke zu Merseburg, geb. d. 23. May 1789 zu Donndorf, hat auf der Schule zu Merseburg und seit 1807 auf hiesiger Univ. studirt).

Hr. *Christian Friedr. Lüttmann* (zu Leipzig d. 14. May 1787 geb., verdankt der hiesigen Thomasschule seine erste Bildung, und hat seit 1807 auf der Univ. Theologie studirt, ist unlängst Collaborator an der Thomasschule geworden.

Hr. *Friedr. Wilh. Weissig*, aus Niederwiese in der Lausitz, nahe bey der schlesischen Stadt Greifenberg geb., hat auf dem Gymn. zu Hirschberg und seit 1807 auf hiesiger Univers. Theologie studirt.

Das vom Hrn. Prof. *Hermann* geschriebene Programm, welchem die kurzen Lebensbeschreibungen der creirten Magistrorum angehängt sind, führt die Aufschrift: *de praeceptis quibusdam Atticistarum dissertatio*, XX S. 4. und ist bereits an einem andern Orte genauer angezeigt worden.

An demselben Tage (d. 8. März) vertheidigte auch Hr. *Carl Küstner* seine jurist. Inauguraldiss.: *de matrimonio atque ratione quae ei cum civitate atque ecclesia intercedit, spetato inprimis codice Napoleoneo*, b. Bruder gedr. 110 S. 4. Der erste allgemeinere Theil gibt im 1. Cap. die Natur der Ehe und des Ehevertrags und das Verhältniss der-

selben zum Staate, im 2ten das Verhältniss derselben zur Kirche an, wobey untersucht wird: ob die Ehe ein religiöser Gegenstand und also der kirchlichen Gesetzgebung unterworfen sey? ob und wie religiöse Gebräuche dabey Statt finden müssen? ob die Kirche dem Staate die Gewalt über Ehesachen nehmen könne? ob der Staat bey seinen Gesetzen auf kirchliche Lehrsätze Rücksicht nehmen müsse? Der zweyte historische Theil stellt im ersten Cap. die Geschichte der Ehegesetzgebung von den Zeiten der Juden und Römer bis auf die Trienter Kirchenversammlung kürzlich dar, und im 2ten wird die Geschichte derselben von dieser Kirchenversammlung an bis auf das Napoleon'sche Gesetzbuch fortgesetzt. Der dritte Theil hat es nun ganz mit der Napoleon. Gesetzgebung über die Ehe zu thun, indem diese im 1. Cap. im Allgemeinen dargelegt und geprüft, im 2ten aber nach ihren einzelnen Theilen durchgegangen wird.

Das Programm, worin die Ertheilung der Doctorwürde an diesen Candidaten in der Facultätssitzung d. 26. März angekündigt wird, hat den Hrn. Domh. D. *Rau* zum Verfasser, und ist überschrieben: *Observatio iuris civilis: origo discriminis inter res sacras, religiosas et sanctas adversus Augustinum a. Leyser* (23 S. 4.). Den erwähnten Unterschied gibt eine Stelle des Caius in seinen Institutt. an. Mehrere haben ihn von den drey Classen der Götter hergeleitet. Augustin von Leyser und andere haben diess verworfen. Der Hr. Verf. prüft ihre Gründe, und entscheidet für die zuerst angeführte Herleitung, ohne übrigens zu verkennen, dass die Ausdrücke *sacer, sanctus* und *religiosus* selbst von den Alten bisweilen mit einander verwechselt worden sind. — Hr. D. *Carl Küstner*, d. 26. Nov. 1784 allhier geb., Sohn des Hrn. Banquier Küstner, und hat nach erhaltenem Privatunterrichte, die Thomasschule besucht, auf der hiesigen und der Göttinger Univers. studirt, und schon 1807 seine erste Diss. de tutore feudali vertheidigt.

Zu der am 25. März gehaltenen Antrittsrede der ordentl. Professur der Entbindungskunst lud Hr. D. *Joh. Christian Gottfried Iörg*, mit einem Programm ein: *de funiculi umbilicalis deligatione haud negligenda* (20 S. b. Hirschfeld gedr.), wozu ein neuerer Vorfall Veranlassung gab. Im 1. Theil wird die Anatomie und Physiologie der Nabelschnur vorgetragen, im 2ten die Nothwendigkeit der Unterbindung derselben bey neugebornen Kindern dargethan.

Am 27. März vertheidigte Hr. *Friedrich Anton Pfannenberg* auf dem jurist. Katheder seine Inaug. Diss. *de perscrutatione domestica* (35 S. 4. b. Hirschfeld gedr.). Nach Feststellung des Begriffs der Haussuchung werden ihre Spuren in dem römischen Rechte aufgesucht, die deutschen und sächsischen Gesetze über dieselbe angeführt, und dann verschiedene Fragen, welche sie und das Recht und die Kosten derselben angehen, beantwortet.

Hr. D. Pfannenberg ist zu Dessau, wo sein Vater damals Rector des Gymnasiums war, jetzt Oberpfarrer zu Raguhne, d. 7. Jun. 1787 geboren, hat erst auf dem Gymnas. seiner Vaterstadt, und seit 1807 auf hiesiger Universität studirt, wurde 1809 Regierungsadvokat in Dessau, kam aber hieher zurück.

Das Programm zu seiner Promotion vom Hrn. OHGer. Rath D. *Erhard* enthält *Coniectaneorum ex vario iure Specimen* VI. De iusta rerum ablatarum in iudicio furti aestimatione ad legem Saxonicam, Dresdae d. 11. Jan. 1809 promulgaram (19 S. 4.). Die Worte des Gesetzes werden erläutert; was aber der Richter noch ausserdem zu beobachten hat, wird bey einer andern Gelegenheit dargethan werden.

De crimine adulterii eiusque poena, Diss. iuris criminalis praesertim Saxonici. Scripsit et pro summis in vtroque iure honoribus — d. V. Apr. 1810 defendet *Henricus Ludovicus Thilo*, Longosaliss. Jur. vtr. Bacc. 36 S. 4. b. Richter gedr. In der Einleitung wird folgender Begriff des Ehebruchs aufgestellt: delictum carnis, per coitum naturae conuenientem commissum, cum laesione fidei coniugalis coniunctum. Das 1. Cap. führt Einiges hieher Gehörige aus dem Mosaischen, Römischen und Canonischen Rechte an, das 2. Cap. handelt vom Ehebruch und dessen Bestrafung nach dem deutschen Recht, das 3te über denselben Gegenstand nach dem sächsischen Recht, und im 4ten sind einige Vermuthungen über diese Materie aus dem neuesten franz. Rechte vorgetragen.

Hr. D. Thilo ist zu Langensalza d. 5. Sept. 1788 geb., und hat in der Schule seiner Vaterstadt und der Klosterschule zu Rossleben, seit 1806 auf hiesiger Univ. die Rechte studirt.

Das Programm zu seiner Promotion hat Hr. Doct. *Stockmann* als Procancellarius geschrieben: *Chrestomathia Iuris Horatiana*, Specimen VIII. (XV S. 4.), worin Hor. Od. IV, 5, 21 ss., in welcher Stelle ebenfalls vom Ehebruch und dessen Bestrafung die Rede, und die lex Julia de adulteriis erwähnt ist, und diess Gesetz selbst gelehrt erläutert wird.

Am 3. April vertheidigte Hr. M. *Ioseph Wilhelm Knoblauch* seine Dissertatio inaug. medica sistens *phaenomenorum hominis aegroti expositionem*.

Specimen II. (b. Bruder gedr. 84 S. 4.). Es fängt mit dem 3ten Cap. des 2ten Buchs an, in welchem das reproductive System behandelt ist, und zwar im 1. Abschn. die allgemeinen Erscheinungen und Gesetze desselben, im 2ten die einfachen Systeme der Reproduction: *contextus cellulosus*; phaenomena morbosa contextus cellulosi; qualitatis differentiae; adeps, serum albuminosum; phaenomena morbosa; *vasa capillaria, vasa exhalantia;* phaenomena morbosa vasorum capill.; phaenomena morbosa vasorum exhalantium. Der Hr. Verf. konnte also seine reichhaltige Abhandlung auch in dieser zweyten Schrift nicht vollenden.

Der Hr. Verfasser ist zu Weissenfels am 7. Nov. 1781 geboren, und hat den ersten Unterricht in der Schule seiner Vaterstadt erhalten, dann die Apothekerkunst erlernt, und zu Hildburghausen ausgeübt, 1802 aber die hiesige Univ. besucht und auf derselben Medicin studirt, auch schon durch Schriften, besonders die von der königl. böhm. Gesellschaft der Wissensch. zu Prag gekrönten Abh. von den Mitteln und Wegen, die mannigfaltigen Verfälschungen sämmtlicher Lebensmittel ausserhalb der gesetzlichen Untersuchung zu erkennen u. s. f. in 3 Bänden, sich bekannt gemacht.

Das Programm zu seiner Promotion schrieb Hr. D. *Ludwig*, als Procancell., und es ist überschrieben: *De nosogenia in vasculis minimis*, III. Diessmal wird von der tabes und macies, welche ebenfalls zu der Krankheitserzeugung in den kleinsten Gefäsen gehören, gehandelt, und nach allgemeinen Bemerkungen darüber, werden die einzelnen Arten, Abmagerung, Abzehrung, Schwindsucht, Auszehrung, Darrsucht, unterschieden und einzeln durchgegangen.

De antagonismo organico meletemata. Dissert. inaug. medica, quam — pro summis in medicina et chirurgia honoribus — VIII. Idus April. MDCCCX. defendet auctor *Ioannes Ernestus Stapf*, Numburg. Medic. Baccal. b. Höhm gedr. 50 S. 4. Das erste Cap. oder die Einleitung verbreitet sich über den Begriff des Antagonismus und andere allgemeinere Gegenstände, im 2ten wird von dem in einzelnen Systemen vorkommenden Antagonismus gehandelt, im 3ten von den Organen, die ihren Antagonismus in sich enthalten, im 4ten von dem wechselseitigen Antagonismus verschiedener Systeme, im 5ten von dem Antagonismus der grössern Theile des menschlichen Körpers.

Das Programm zur feyerlichen Promotion hat Hr. D. *Kühn*, als diessmaliger Procancellarius geschrieben: *Febrifuga remedia, quae cortici Peruviano vicaria succedunt, considerantur.* 14 S. 4. Unlängst war sehr zuversichtlich behauptet worden, dass es durchaus kein Surrogat für die Chinarinde gebe und geben könne. Die Gründe für diese Behauptung werden von Hrn. D. Kühn geprüft und mit Erfolg bestritten. Die Gränzen einer solchen Einladungsschrift erlaubten dem Hrn. Verf. nicht auch die Gründe mit welchen ein Recensent in den Gött. gel. Anz. vor. Jahr. S. 1107 ff. nicht nur das Vorhandenseyn sondern auch die Denkbarkeit eines Surrogats jedes Arzneymittels und besonders der Chinarinde bestritt, zu beleuchten.

Hr. D. *Stapf* ist zu Naumburg am 9. Sept. 1788 geboren worden, Sohn des dasigen verstorb. Oberpfarrers in der Marien-Magdalenenkirche, und hat erst zu Schulpforta, dann, als er Kränklichkeit halber diese Schule verlassen musste, auf der Stadtschule zu Naumburg und seit 1806 auf hiesiger Univ. Medicin studirt.

Zu den Sylversteinischen Gedächtnissreden, welche am 17. April von drey Studirenden gehalten wurden, lud im Namen der drey obern Facultäten Hr. Ord. Domh. D. *Biener* ein: *Quaestionum caput* XIX. (12 S. 4.) Sie betrifft die in der Gerichtsstube innerhalb der Gränzen der Gerichtsbarkeit anzustellende Untersuchung über Verbrechen, und die Criminal-Actus in fremdem Rechtsgebiete.

Chronik der Wittenberger Universität.

Am 10. Jan. wurde Hr. D. *Schott* als vierter Professor der Theologie in corpore academico recipirt.

Am 13. Jan. hielt er seine *Antrittsrede:* de argumento divinae, qua religio christiana gaudet, originis et auctoritatis, ex ipsa huius religionis indole positiva, sanctissimis naturae humanae desideriis egregie accommodata, ducendo.

Er lud dazu ein durch ein Programm: de consilio, quo Jesus miracula edidit, ex ipsius sermonibus recte cognoscendo. Commentatio secunda. (Fortsetzung seiner in Leipzig im December 1809 vertheidigten theologischen Doctordisputation.) Vit. lit. Graessleri. 40 S. 4.

Durch allerhöchstes Rescript vom 10. Jan. sind in Ansehung der *bey den Juristenfacultäten* (zu Wittenberg und Leipzig) *zu haltenden Examinum* folgende Einrichtungen getroffen worden:

„Diese Examina sind künftig nicht mehr bey verschlossenen, sondern *bey offenen Thüren*, und so, dass, in so weit es der Platz erlaubt, *jedem anständig gekleideten Zuhörer der Zutritt verstattet*

werde, nach vorhergegangener Bekanntmachung durch Anschlag an demjenigen Orte, wo dergleichen Bekanntmachungen sonst geschehen, zu halten. Die Ausarbeitung der Specimina mag den zu Prüfenden noch ferner in ihren Wohnungen nachgelassen bleiben, und ihnen zu deren Einreichung eine bestimmte Frist eingeräumt werden. Wenn diese Probeschriften übergeben werden; so sind solche zuvörderst sorgfältig zu prüfen, und sodann das Examen eigends auf deren Inhalt und auf die nach diesem besonders zu berücksichtigenden Rechtsmaterien zu richten; wobey sich um so leichter wird abnehmen lassen, ob der Examinandus mit den von ihm bearbeiteten Gegenständen vertraut sey. Sobald hierbey ein Bedenken hervorgeht, ist der, ohnehin nicht sofort bey der Uebergabe der Probeschrift, sondern erst nach überstandenem Examen abzulegende, Eid dem Examinando nicht abzunehmen, sondern selbiger abzuweisen."

Ein ähnliches Rescript ist auch an das Oberhofgericht zu Leipzig und an das Hofgericht zu Wittenberg in Betreff des Examens der studirenden Adlichen erlassen worden.

Durch allerhöchstes Rescript vom 10. Jan. wird, mit Beziehung auf die im Rescripte vom 14. Jun. 1809 enthaltenen Bestimmungen, die Erlangung der Juristischen Doctorwürde betreffend, folgendes in Hinsicht auf diejenigen festgesetzt, welche diese Würde *auf auswärtigen Universitäten* erhalten.

„Auf auswärtigen Universitäten den Gradum eines Doctors der Rechte zu erlangen, soll zwar auch noch in Zukunft jedem Inländer unbenommen seyn, dem es nicht schon bisher durch die, im Verfolg des an die Universitäten erlassenen Rescripts vom 27. Febr. 1729, affigirten Anschläge untersagt gewesen ist; wir wollen jedoch dergleichen auswärts Promovirten *nur auf den Fall die damit verknüpften Vorzüge in unsern Landen* einräumen lassen, wenn derjenige, welcher den gradum Doctoris auf einer auswärtigen Universität erhalten hat, *sich noch auf einer inländischen einer Prüfung unterwirft* (wie solches in Ansehung der Doctorum Medicinae im 6. §. des wegen Errichtung eines Sanitätscollegii erlassenen Mandats vom 13. Sept. 1768 vorgeschrieben ist); und überdiess auf derjenigen inländischen Universität, wo er am längsten, oder, wenn er auf beyden Landesuniversitäten gleich lange Zeit sich aufgehalten hätte, wo er *am letzten studirt* hat, zur juristischen Facultät derselben ein *Nostrificationsquantum* von 50 bis 100 Thlr. entrichtet."

Durch allerhöchstes Rescript vom 12. Februar 1810 sind die Vorschläge der *philosophischen Facultät* in Hinsicht derer Magistrorum, die sich als *Privatdocenten der Philosophie habilitiren* wollen, dahin approbirt worden, dass in Zukunft jeder Habilitandus

vor der Disputation, zur Bewährung seiner *Lehrfähigkeit*, eine *Probevorlesung* in consessu facultatis, über ein ihm aufgegebenes Thema, halte; dass diese Vorlesung darauf von dem Professor der philosoph. Facultät, in dessen Fach sie einschlägt, *privatim beurtheilt*, und dem Habilitando darüber die nöthige Belehrung ertheilt werde; dass sodann

die Habilitation durch eine *Vormittaagsdisputation sine praeside* geschehe, wozu der philosophische Decan *drey Opponenten* deputirt; und dass es dem Magistro legenti frey stehe, die Rechte eines *Adjuncts* der philosophischen Facultät durch eine darauf folgende *zweyte* Disputation, nach den Statuten, zu erwerben.

Zugleich bestimmt das allerhöchste Rescript in Hinsicht des *Decanats* der Adjunctorum ordinariorum der philosophischen Facultät [welches nach der Observanz alle zwey Jahre im Sommerhalbjahre eintritt, sobald ein Mitglied der philosophischen Facultät das Rectorat bekleidet], dass diese Ordnung *beybehalten*, dabey aber die in den Gesetzen der Facultät *bestehenden Vorschriften und Einschränkungen der Zulässigkeit des Adjuncts zum Decanate* (z. B. dass keiner vor dem 30. Jahre Decan werden kann etc.) *wieder in Gang gebracht* und sorgfältig beobachtet werden sollen.

Durch allergnädigstes Rescript ist dem Hrn. Prof. D. *Schott* das erledigte *zweyte theologische Ephorat der königl. Stipendiaten* conferirt worden.

Der Hr. Adjunct M. *Heubner*, Baccalaureus der Theologie und dritter Diaconus an hiesiger Stadtkirche, hat einen an ihn ergangenen Ruf als *ausserordentlicher Professor der Theologie in Königsberg* mit 600 Thlr. Gehalt, abgelehnt.

Am 10. März hielt der Conrector des hiesigen Lyceums, Hr. M. *Weichert*, in consessu facultatis philosophicae seine *Probevorlesung*, in welcher er Horazens Epode: Beatus ille, qui procul negotiis etc. interpretirte, worauf er

am 14. März seine *Habilitationsdisputation* auf dem philosophischen Katheder, mit seinem Bruder, Hrn. *Heinr. Gottlob Leopold Weichert*, Stud. der Theologie, als Respondenten, vertheidigte. Sie handelt: de Nonno Panopolitano. 32 S. 4. Viteb. lit. Graessleri.

Der Hr. Prof. *Grohmann* hat den Ruf als *Professor der theoretischen Philosophie an das akademische Gymnasium zu Hamburg* mit gegen 3000 Mark Besoldung und 80 Louisd'or Reisegeld erhalten.

Der Professor der Medicin, Hr. D. *Erdmann*, bisher Vicarius der ordentlichen Professur des Hrn. Hofraths und königlichen Leibarztes D. Leonhardi in Dresden, hat von dem Curator der kaiserlich-russischen Univers. zu Casan den Ruf als *ordentlicher Professor der Pathologie, Therapie und Klinik* und als *Director des akademischen Hospitals und klinischen Instituts auf der Universität Casan* mit 2000 Rubel jährlichem Gehalt, 1600 Rubel Reisegeld, 500 Rubel jährlichem Logisgeld, (oder 500 Rubel jährliche Zulage für Logis, Holz und Licht,) und den übrigen auf russischen Universitäten gewöhnlichen Vorrechten und Emolumenten erhalten *und angenommen*. — (Er hat auch Wittenberg bereits verlassen und ist seiner neuen ehrenvollen Bestimmung gefolgt.)

Die durch den Abgang des nunmehrigen kaiserlich-russischen *Hofraths von Erdmann* erledigte Stelle einer *Kreisamtsphysicus* hat Hr. Prof. D. *Seiler* erhalten.

Am 2. April vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. D. Erdmann, der Cand. der Medicin, Hr. *Johann Gotthelf Drechsler*, seine Inauguraldisputation: praecipuas fermentationis theorias ab antecessoribus Lavoisieri excogitatas sistens, 31 S. 4. Vit. lit. Seibt., und erhielt darauf die *medicinische Doctorwürde*. — Herr D. Drechsler ward am 25. Aug. 1780 zu Burkhardsdorf bey Chemnitz geboren, wo sein Herr Vater Prediger ist. Im Jahre 1794 ging er nach Stollberg, um dort die Pharmacie zu erlernen. Hier blieb er 6 Jahre, worauf er in den Officinen zu Schneeberg, Sorau, Schwarzenberg und Rochlitz angestellt wurde. Darauf begab er sich 1806 nach Wittenberg, um die Medicin zu studiren. Im Septemb. 1809 bestand er das Candidatenexamen, worauf er sich nach Dresden begab, und hier bey *Böhme* theoretische und praktische Entbindungslehre, bey *Ohle* Chirurgie hörte, und sich in der Praxis fortdauernd übte.

Zu dieser Feyerlichkeit lud der medicinische Decan, Herr Prof. D. *Erdmann*, durch ein Programm ein: de hydropis natura et curatione. Pars VI. 12 S. 4.

Am 6. April vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. D. Erdmann, der Cand. der Medicin, Hr. *Karl Traugott Kretzschmar*, aus Dobrilugk, seine Inauguraldisputation: de metastasibus, 21 S. 4. Vit. lit. Seibt., und erhielt die *medicinische Doctorwürde*. — Herr Dr. Kretzschmar ward am 15. Apr. 1786 zu Dobrilugk geboren, wo sein Herr Vater Superintendent war. Den ersten Unterricht erhielt er in der Schule seiner Geburtsstadt. Als sich seine Mutter darauf nach Wittenberg wandte, wurde er von den damaligen Lehrern am hiesigen Lyceum, *Beyer* und *Grässe*, in der latein. und griech. Sprache, und in der Religion unterrichtet. Nach 2 Jahren widmete er sich der Buchdruckerkunst, die er 5 Jahre erlernte, und darauf 2 Jahre in Hamburg als Setzer übte. Hierauf kehrte er 1806 nach Wittenberg zurück, um die Medicin zu studiren. Am 27. Oct. 1809 bestand er das Candidatenexamen, worauf er sich nach Dresden begab, die Vorträge von *Ohle* und *Böhme* besuchte, und sich in der medicinischen Praxis übte.

Zu dieser Feyerlichkeit lud der medicinische Decan, Herr Prof. Dr. *Erdmann*, durch ein Programm ein: de hydropis natura et curatione. Pars VII. 12 S. 4.

Am 16. Apr. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Herrn Prof. D. *Kletten*, der Cand. der Medicin und russisch kaiserliche Rath Hr. *Vieweg*, seine Inauguraldisputation: de eximia nosocomiorum utilitate ad promovendam scientiam medicam. Viteb. lit. Seibt. 16 S. 4. — Der Hr. Rath, D. *Vieweg*, ward 1781 zu Falkenhayn, im Stifte Zeitz, geboren, wo sein Hr. Vater herrschaftlicher Einnehmer war. Seit dem Jahre 1794 erlernte derselbe zu Altenburg die Chirurgie, lateinische Sprache und andere Wissenschaften, worauf er 1799 auf die Universität Jena, und 1803 nach Wittenberg ging. Hier bestand er unter Vogt das medicinische Candidatenexamen, wandte sich wieder in seine Heymath, erhielt, nach überstandenem Examen pro praxi, die Erlaubniss im Altenburgischen die Medicin zu üben, und blieb bis zum Jahre 1805 zu Langenleuba. In demselben Jahre erhielt er einen Ruf an das medicinische Krankenhaus in Petersburg, das unter dem Schutze der verwittweten Kaiserin steht. Im Jahre 1807 begleitete er die russische Armee in den Krieg gegen die Franzosen, übte die Medicin im russischen Militärlazareth zu Königsberg, kehrte im Monat Sept. nach Petersburg zurück, erhielt die Würde eines russisch-kaiserlichen Raths, und trat wieder in seine vorigen Verhältnisse. Da diese aber seiner Gesundheit nachtheilig zu werden schienen, resignirte er seine Stelle, kehrte nach Sachsen zurück, und etablirte sich im August 1809 als Arzt zu Waldenburg.

Zu dieser Feyerlichkeit lud der medicinische Decan, Hr. Prof. D. *Erdmann*, durch ein Programm ein; de hydropis natura et curatione. Pars VIII. 12 S. 4.

Am 17. Apr. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. D. Seiler, der Cand. der Medicin, Hr. *Heinrich Gottlieb Kolbe*, aus Olbernhau, seine Inauguraldisputation: de tussi convulsiva, 29 S. 4.

Vit. lit. Seibt., worauf er die *medicinische Doctorwürde* erhielt. — Hr. D. *Kolbe* ward am 23. July 1787 zu Olbernhau geboren, wo sein Hr. Vater, der ihm frühzeitig durch den Tod entrissen wurde, Chirurgus war. Den ersten Unterricht erhielt er in seinem Geburtsorte. Im Jahre 1801 kam er auf das Lyceum zu Freyberg, wo er von *Hecht*, *Hübler* und *Flade* gebildet wurde. Im Jahre 1803 ging er nach Dresden, und hörte im Collegio-medico-chirurgico Vorlesungen.

Zu dieser Promotion lud der medicinische Decan, Hr. Prof. D. *Erdmann*, durch ein Programm ein: de hydropis natura et curatione. Pars IX. 14 S. 4.

Am 18. Apr. vertheidigte, sine praeside, der Candid. der Medicin und Prosector des anatomischen Theaters bey dem Collegio medico-chirurgico in Dresden, Hr. *Franz Adolph Koberwein*, seine Inauguraldisputation: de vasorum decursu abnormi eiusque vi in omnem valetudinem varia. Viteb. lit. Graessleri, 24 S. 4., worauf er die *medicinische Doctorwürde* erhielt. — Der Hr. Prosector, D. *Koberstein* ward am 16. Dec. 1779 zu Meissen geboren. Seine erste Bildung erhielt er von dem damaligen Conrector *Thieme* an der Meissner Stadtschule. Seit seinem 12. Jahre ward er von *Stöhrl*, jetzt Prof. der griech. Sprache zu Cassel, unterrichtet. Im katholischen Institute hörte er Rhetorik und Poesie beym Pater *Löffler*. Im Jahre 1798 kam er nach Dresden, um die Chirurgie zu erlernen, und besuchte die Vorlesungen des collegii medico-chirurgici. Im Jahre 1805 ging er durch die Schweiz nach Strassburg, und im Jahre 1806 nach Berlin, um sich in der Praxis seiner Kunst weiter zu üben. Nach seiner Zurückkehr nach Dresden bestand er das Examen bey dem Collegio medico-chirurgico, und erhielt die Erlaubniss zur chirurgischen Praxis. Seit 1808 hielt er Privatvorlesungen über Osteologie, und ward im October desselben Jahres zum *Prosector* beym Dresdner anatom. Theater ernannt, wo er seit dieser Zeit Anatomie, Physiologie, gerichtliche Arzneykunde und über die Augenkrankheiten Vorlesungen gehalten hat. Das medicinische Candidatenexamen bestand er am 13ten April d. J.

Zu dieser Feyerlichkeit lud der medicinische Decan, Hr. Prof. D. *Erdmann*, durch ein Programm ein: de hydropis natura et curatione. Pars X. 12 S. 4.

Im Namen derer, welche sich unter dem Vorsitze des Hrn. D. Koberwein im Disputiren üben, gratulirte ihm ein Mitglied dieser Gesellschaft: Hr. *Heinr. Ferdinand Friedrich Leonhardi*, aus Dresden, durch eine Gelegenheitsschrift: de glandulis suprarenalibus. Dresdae, lit. Gaertneri. 16 S. 8.

Am 21. April hielt Herr Stud. *Karl Friedrich Puscher* die Sigismundische Gedächtnissrede über das Thema: causam ingrati multorum animi erga beneficii auctorem saepius in hoc ipso latere.

Zu dieser Feyerlichkeit lud der Prof. Eloquentiae, Hr. Prof. *Henrici*, durch ein Programm ein: de militum Romanorum in proelio occisorum sepultura. Comment. 3. 8 S. 4. Vit. lit. Graesleri.

Das Programm des theolog. Decans, des Hrn. Propsts D. *Schleusner*, am Osterfeste enthält: Auctarii observationum in Suidam et Hesychium ac alios Lexicographos graecos, ratione maxime habita glossarum sacrarum, Part. 2. 3 Bogen. 4. Viteb. lit. Graessleri.

Das Festgedicht des Herrn Prof. *Klotzsch* ist überschrieben: Jes. Cap. XI, v. 13. XII, 6. ½ Bogen. 4.

Literarische Nachricht.

Aus *Jac. Schencks* Leben Lucians bey seiner Uebersetzung der Abh. Lucians vom falschen Angeben und Verschwärzen 1528 erhellt, dass auch der Bischof von Worms, *Joh. von Dalberg* Lucianische Schriften übersetzt habe. Es ist aber weiter nichts davon bekannt geworden. S. Morgenblatt No. 260. 1810. S. 1039.

Französische Literatur.

Auszug aus den neuesten Arbeiten der Classe für Philologie und Geschichte im franz. Nationainstitut.

(Fortsetzung.)

Mémoire de Mr. *Lanjuinais* sur les langues, la littérature, la religion et la philosophie des Indiens.

Der Verf. wird mehrere Abhh. über Indiens Literatur, die er sorgfältig studirt hat, liefern. Er hat jetzt nur die beyden ersten Abschnitte dieser viel umfassenden Arbeit mitgetheilt.

Essai de M. *Toulongeon* sur les périodes de la civilisation des peuples.

Der Vf. findet bey allen Völkern eine Periode von 1600 Jahren, in welcher sie alle Stufen der Civilisation durchlaufen seyn sollen. Er stellt zwey Axiome auf: 1. alle Gesellschaften, die sich noch im Zustande der Wildheit befinden (ohne Landei-

genthum und Auszeichnung der Geburt) stehen auf der ersten Stufe der Civilisation, und sind neugebildete Gesellschaften. 2. Die Völker welche im Zustand der Barbarey (der Entartung) leben, sind die ältesten, indem sie vom Zustand der Civilisation zu dem der Barbarey übergegangen sind.

Dupont de Nemours hat ein Drama über die allgemeine Fluth, und Deucalion und Pyrrha gemacht, und dieser Classe des Instituts mitgetheilt.

Recherches de Mr. *Lévesque* sur les événemens qui ont précédé le prémier partage de la Pologne. Rulhière's Partheylichkeit wird scharf gerügt.

Mémoire de Mr. *Boissy d'Anglas* sur les poursuites faites sous Charles VI. contre le Dauphin de France, qui fut ensuite Charles VII., à l'occasion du meurtre du Duc de Bourgogne.

Recherches de Mr. *Gregoire* sur les Oiseliers (im ehemaligen Herz. Bouillon im 12. Jahrh.), les Colliberts (in Poitou), les Cagous (im Dep. Finisterre), les Gahets, les Cagots (in den Pyrenèen) et d'autres classes d'hommes avilies par l'opinion publique et par les lois dans diverses contrées de la France.

Ebendesselben Mémoire sur une ancienne clochette sphérique, dont un hémisphère est à jour. Diese Glocke war ehemals im Kloster Bobbio,

Italienische Literatur.

Ein wichtiges Werk ist in Florenz in 4 Octavbänden mit einem Atlas von 61 Kupf. erschienen:

L'Italia avanti il Dominio dei Romani.

Der Verf. *Joseph Micali* hat 12 Jahre an diesem Werke gearbeitet, das fruchtbar an neuen Untersuchungen ist, und in Florenz 45 Francs kostet.

Buchhändler-Anzeigen.

Bey Johann Gottlob Beygang in Leipzig ist zu bekommen:

Kästner, C. A. L., Erklärung der vornehmsten grammatischen Kunstausdrücke, Zunächst für diejenigen, welche meiner Sprachlehren oder der Grammatiken des Hrn. Conrector Weigands sich bedienen, dann auch zum Gebrauch in Bürger- und Landschulen. 8. 6 gr.

Krug, über das Luftschiffen und das Tabakrauchen. Zwey Vorlesungen, im Beygangschen Museum in Leipzig gehalten. 8. *Zum Besten der Armen.* 6 gr.

Lee, Henriette, Erzählungen, aus dem Engl. frey übersetzt. 2 Thle. neue Aufl. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Rector Academiae Lipsiensis Sacra Saecularia quartum celebranda A. D. IV. Decembr. A. Aer. VVLC. 1809. indicit. Auct. C. D. Beck. 4. 4 gr.

Smith, Charlotte, die Abtey Palsgrave, oder Geschichte Eduardens von Falconberg. Aus den Papieren eines einsamen Wanderers. Aus dem Englischen übersetzt. Neue Auflage. 8. 21 gr.

— — Corisandens Geschichte. Aus den Papieren eines einsamen Wanderers. Aus dem Englischen übersetzt. Neue Auflage. 8. 1 Thlr. 3 gr.

— — Henriettens Geschichte. Aus den Papieren eines einsamen Wanderers. Aus dem Englischen übersetzt. Neue Auflage. 8. 1 Thlr.

Tagesbeschäftigungen einer glücklichen Familie. Eine Sammlung kleiner Geschichten und Mährchen zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung der Jugend. Nach dem Französischen des *Ducray-Duminil* frey übersetzt. 5 Thle. 6. Bdchen. 8. 6 Thlr.

Weihgeschenk der Universität zu Leipzig bey ihrer 4ten Säcularfeyer den 4. December 1809 dargebracht, unter dem Vorsitze des Mag. Amadeus Wendt, gr. 8. 6 gr.

Allgemeine Moden-Zeitung.

Diese beliebige Zeitschrift, welche von Hrn. D. *Bergk*, ehemal. Herausg. des Europäischen Aufsehers, redigirt wird, hat die jetzigen Zeitstürme ausgehalten, und ist ununterbrochen fortgesetzt worden. Sie liefert nicht allein die neuesten engl. und franz. Moden alle Wochen durch Darstellung 2—4 Figuren, von guten Künstlern gestochen und bunt gemalt, sondern auch alle Monate eine Mustercharte der neuesten Modenzeuche, mit natürlichen Mustern. Ausser diesen findet man darin immer die neuesten Zeichnungen zu Meubles und Equipagen. Die Tendenz des Inhalts ist, Moralität und Kenntnisse zu verbreiten, wie auch angenehme Unterhaltung zu gewähren: alle kritische Blätter haben ihr ihren Beyfall gezollt, und sie zu der Würde erhoben, dass sie in dem Zimmer einer Dame von Eleganz nicht mehr vermisst werden kann. Diese allgem. Moden-Zeitung ist durch alle Postämter und Buchhandlungen regelmässig wöchentlich zu erhalten. Der Jahrgang mit 52 bunten Kupfern kostet nur 6 Thlr.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

35. Stück.

Sonnabends, den 8. September 1810.

Nachricht.

Nachdem die Hindernisse, welche bisher dem schnellen Abdrucke der Stücke der Leipziger Literaturzeitung entgegen standen, gehoben, so kann ich, mit Beystimmung der Herren Redactoren, dem Publicum die Versicherung geben, dass, so wie bereits der Anfang gemacht worden, künftig jede Woche mehrere Stücke als gewöhnlich ausgegeben, und vor Ende dieses Jahres wenigstens der Septemberheft vollendet seyn soll. Mit Anfang künftigen Jahres erscheinen wöchentlich zwey Lieferungen, eine vom neuen Jahrgang, die andere vom gegenwärtigen, so dass dieser spätestens zu Ausgang des Märzes künft. Jahres beendiget seyn wird, ohne dass dadurch der neue Jahrgang im geringsten aufgehalten würde. Sobald die Stücke des Jahres 1810 vollendet sind, wird der Druck des Registers über die Jahrgänge 1803—1809 angefangen werden. Denn da die grösste Zahl der Abonnenten diess gewiss sehr brauchbare Register, das an Bogenzahl viel stärker werden wird, als die beyden fehlenden Monate vom J. 1809, statt dieser Monate zu erhalten wünscht, so halte ich es für meine Pflicht, diesem Verlangen der Mehrheit zu folgen, und werde die erste Hälfte des Registers spätestens zu Johannis künft. Jahres, die andere zur Michaelis-Messe ausgeben. Denen, welche die frühern Jahrgänge der Neuen Leipz. Lit. Zeitung nicht besitzen, biete ich, von den wenigen noch vorräthigen Exemplaren, so weit sie reichen, wenn sie sich in portofreyen Briefen an mich unmittelbar wenden, die Jahrgänge von 1803—1809, den Jahrgang für 3 Thlr., an. Denen, welche auch nicht alle vorige Jahrgänge sich anschaffen wollen, wird diess Register doch als literarisches und bibliographisches Hülfsmittel nützlich seyn.

Leipzig 1810.

Joh. Gottlob Beygang,
der Verleger.

Versuch einer Biographie *Sebastian Franks* *).

Unter denjenigen Männern, die im sechszehnten Jahrhunderte vorzügliche Aufmerksamkeit erregten, und der damaligen Kirchenreformation bedeutende Hindernisse machten, ist *Sebastian Frank*. Er war zu Donauwörth im J. 1500 geboren; aber seine Eltern, seine Jugendjahre und die Art seines Studirens sind unbekannt, und überhaupt so viel Aufsehen dieser Mann zu seiner Zeit machte, so mangelhaft und unvollständig sind die Nachrichten von ihm, ohne Zweifel, weil er unstät und flüchtig von einem Orte zum andern irrte, und immer nur einen einzelnen Punct von seinem Leben zeigte. Die meisten Schriftsteller der Kirchengeschichte gedenken seiner, aber immer nur so kurz, dass man wohl siehet, wie wenig sie von ihm zu sagen gewusst haben. Nach *Melanchthons* Zeugniss hatte er zu Wittenberg studirt, und *Luther* sagt, er habe nie eine öffentliche Bedienung gehabt. Er hielt sich in mehreren Orten in Deutschland, z. B. Nürnberg, Strassburg, Ulm, Basel u. s. w. auf, und verbreitete überall seine sonderbaren Meynungen und Schriften. Schon um das J. 1527, vielleicht früher, hielt er sich in Nürnberg auf, im J. 1528 war er in Gustenfelden. Als Schriftsteller wurde er zuerst im J. 1528 bekannt, da er den ersten Theil der *Diallage des Andreas Althammers* (8. Nürnberg, aus Peyrus Officin und dem Verlag Leonhart zu der Asch.) übersetzte, und wo er in der Vorrede sagt: „das er im Deutschen viel zugetragen, das ym Latein nit ist."

Am 17. März 1528 verheyrathete er sich zu Nürnberg mit *Ottilia Behaimin*. Bis 1531 hielt er sich in und um Nürnberg auf, und zwar in Gesellschaft *Melchior Hofmann*, *Caspar Schwenkfeld*, vielleicht auch *Johann Denhardt*, eines Nürnbergischen Perruquiers, *Ludwig Hezer*, *Johann Hut*, *Thomas Münzer* u. s. w., in welchem Jahre er ausgeschafft wurde. Von Nürnberg begab er sich nach Strassburg, wo er seine grosse *Chronik* (Folio, 3 Theile, 1531. 1539.) herausgab. Der Druck dieser Schrift wurde hier auf *Franks* Versicherung erlaubt, dass nichts darin vorkomme, was wider die Orthodoxie streite; als sie aber erschien, und man fand, dass er allen Ketzereyen das Wort redete, alle Religionen, Sekten und Meynungen für gleichgültig hielt, wenn nur jeder dabey dem innern Worte, dem Christus in ihm, folge; so wurde er darüber zur Verantwortung gezogen, und da er die Sache nicht läugnen konnte, aus der Stadt gewiesen. —

Wo er sich nun aufgehalten, ist unbekannt; vielleicht eine Zeitlang in Meissen. Im J. 1533 kam er nach Ulm, wo sich damals auch *Schwenkfeld* aufhielt, mit dem er schon vorher mehrere Jahre in Bekanntschaft lebte. Hier wollte er sich zuerst als Seifensieder niederlassen; allein diess wurde ihm nicht gestattet; im J. 1535 errichtete er aber eine Buchdruckerey, und nun erhielt er das Bürgerrecht. Der Schutz, den man ihm daselbst angedeihen liess, machte ihn vermuthlich so dreist, dass er schon im J. 1533 seine *Paradoxa* hier herausgab. In dieser Schrift finden sich seine abentheuerlichen Meynungen sehr deutlich, welche ihm vielen Widerspruch von *Luther*, *Melanchthon* u. a. zuzogen. Er stellte darin unter andern widersinnigen Lehren auch den Manichäischen Satz auf: die Sünde ist nicht wider Gott, die Sünde ist vor Gott nicht Sünde. — Am verhasstesten machte ihn die Lehre von der wesentlichen und örtlichen Gegenwart Gottes in allen Dingen, so, dass nicht nur alle Thiere, sondern auch alle Pflanzen und leblose Dinge von einem Theile des göttlichen Wesens, als der allgemeinen Weltseele, bewohnt und belebt würden; eine Meynung, welche zwanzig Jahre hernach der unglückliche *Servet* auf dem Scheiterhaufen büssen müsste, die aber bekanntermassen weit älter ist, und schon in der geheimen Philosophie der Indier, Chaldäer, Perser und Aegypter angetroffen wird. Da nun *Frankens* Lehre zu Folge alle Menschen Theil an diesem göttlichen Wesen nehmen, so könne man sie auch insgesammt Götter nennen, je nachdem sich dieses göttliche Wesen in ihnen mehr oder weniger äussere. Daher räumte er auch *Christo* keinen andern Vorzug ein, als der aus einem höhern Grade der Frömmigkeit floss, und setzte ihn mit *Socrates*, *Hermes Trismegistus* und andern tugendhaften Männern in Eine Classe.

Man kann sich leicht denken, dass *Frank* durch diese und andere Schriften in Ulm alles wider sich aufbrachte, was nur orthodox hiess und seyn wollte. Besonders widersetzte sich ihm der dasige Superintendent *Martin Frecht* mit dem standhaftesten Muthe, der bey einem solchen Manne nöthig war; jedoch ermahnte er ihn bey seiner Verweisung in einem freundschaftlichen Briefe zur Aenderung seines Sinnes. — Indessen muss er doch hier mächtige Freunde gefunden haben, — weil ihm erst im J. 1539 das Bürgerrecht abgenommen, und er aus der Stadt weichen musste. Aber noch lange nach seinem Aufenthalte in Ulm fanden sich Leute, welche seinen Schwärmereyen, wenigstens heimlich, Bey-

*) Aus Waldau, Adelung, Meister, AmEnde, Wald, Weyermann, und vielen andern Schriften und Recensionen.

fall gaben; wahrscheinlich lisst sich diess schliessen, aus *Fischlins Memoriis*, in den Supplementen S. 56 etc., denn sicher werden die dort genannten *Francisci* keine andern seyn, als *Franks* Anhänger.

Im folgenden Jahre (1540) haben die zu Schmalkalden versammelten Theologen in einem besondern Gutachten die Lehren dieses Schwärmers verworfen, und davor gewarnt, wovon man in *Melanchthons Consiliis sive Judiciis theologicis* durch *Christoph Pezel* (8. Neustadt, I. 385. etc.) herausgegeben, und bey Seckendorf S. 1848 etc. nachlesen kann.

Wohin er sich von Ulm aus gewendet hat, weiss man nicht gewiss, wahrscheinlich nach Basel, wenigstens hatte er es, zu Folge eines Briefs an *Frecht* (Ulma Basileam abituro) im Sinne; und *Schelhorn* (Amoenit. XI, 57.) hat den Anfang eines Briefs *) an *Johann Campanus*, einen Antitrinitarius und Schwärmer seines Gelichters, vom J. 1541 mitgetheilt, der von Strassburg aus geschrieben ist, wo er sich um diese Zeit mag aufgehalten haben, aber noch in eben diesem Jahre daselbst abermals verwiesen wurde. Er starb, wie man vermuthet, zu Basel, wo er in *Nicolaus Brylingers* Gesellschaft Bücher druckte und verlegte, und unter andern mit ihm das Neue Testament griechisch und lateinisch (8. 1542.) niedlich und sorgfältig gedruckt, herausgab.

Es scheint, dass dieser sonderbare Mann bey seinem unstäten Leben seinen Unterhalt bloss vom Bücherschreiben gehabt habe. Wenigstens war seine Feder von 1528—1545 sehr fruchtbar, und seine vielen Schriften, die meistens in Uebersetzungen und Compilationen, öfters unter mehrern Titeln, bestehen, beweisen diess, so, dass man wohl sieht, der arme Mann hat sich selbst erschöpft, und bloss etwas zusammengerafft, um sich Unterhalt zu erwerben.

In der Schrift: *Von dem bam dess wissens Gutz vnd böss, davon Adam den Todt hat gessen, vnd noch heut alle Menschen den Tod essen*, wovon viele und sehr abweichende Ausgaben vorhanden sind, erklärt *Frank* die Geschichte von dem Falle Adams allegorisch, der Baum ist ihm nichts anders: „dann Adams Wesen, Willen, Wissen, Leben, davon solt er nit essen, des solt er sich nit annehmen, und frey ledig under Gott stehen, nichts wissen, dann das Gott in im wist. Nichts thun, dann das Gott in im thet. Nichts reden, denn das Gott in im redet. Damit Gott an alle Hinderniss sein Vollmechtig Reich, willen, wesen vnd macht in im hett.“ In der Folge kommen seine seltsamen Schwärmereyen fast alle in dieser Schrift vor; besonders declamirt er darin wider alle Gelehrsamkeit und selbst wider allen Gebrauch der Vernunft, als worin er eigentlich den Sündenfall Adams setzt. —

Wie verschieden *Frank* mit seinem Freunde *Schwenkfeld* über das weibliche Geschlecht dachte, zeigen die *Sprüchwörter gemeiner tütscher Nation* (1545), indem er in dieser Schrift dasselbe sehr herabwürdigte und vom Ehestande äusserst verächtlich spricht, daher sich *Johannes Freder*, Prediger in Hamburg, bewogen sahe, einen Dialogus vom Ehestande (4. 1545.) wider ihn zu schreiben, wozu *Luther* eine Vorrede verfertigte, worin er den *Frank* ein Lästermaul, des Teufels liebstes Maul, einen Enthusiasten und Geisterer nennet, dem nichts gefalle, als Geist, Geist, Geist; — welche Schrift aber *Frank* nicht mehr erlebte. (S. Schelhorns Beytr. zur Erläuterung der Geschichte, III, 1 etc. 40 etc.)

Indessen sind die Urtheile, welche man über *Frank* gefällt hat, sehr verschieden. *Bayle*, *Arnold*; der bekannte Apologete aller Schwärmer und Querköpfe, und die meisten übrigen Schriftsteller, von welchen seiner gedacht wird, nennen ihn schlechthin einen *Wiedertäufer*; allein, das war er gewiss nicht in voller Bedeutung des Worts, wenigstens nicht in Ansehung der eigentlichen Unterscheidungslehren dieser Sekte, ob er gleich einige Irthümer derselben begünstigen mochte. *Löscher* (Promotiones contra Deistas etc.) macht ihn zu einem *Deisten*. *Reckermann* zählt ihn unter die *Schwenkfelder*, *Spangenberg* unter die *Antinomer*, andere unter die *Heiden* und *Atheisten*, *Melanchthon* unter die unheilbaren Köpfe, die aus Frechheit unnöthige Streitigkeiten anfangen, und *Martin Frecht* nennt ihn eine *Aesopische Krähe*, die sich mit fremden Federn schmücke. —

Sein wahrer Charakter war *Mystik* oder *Schwärmerey* (s. *Füeslins Kirchen- und Ketzerhistorie der mittlern Zeit*, III, 527.) und zwar *Schwärmerey von der gröbsten Art*, weil er ein Anhänger des alten Emanationssystems war, und dem zu Folge die menschliche Seele, oder im Grunde nur die Einbildungskraft und Empfindung, für einen unmittelbaren Theil des göttlichen Wesens hielt, welchen er den innern Geist, das innere Wort, den Christus in uns, nannte, ihm das Urtheil der Vernunft unterordnete, und alle übrigen Kenntnisse und Einsichten als unnütz und schädlich verwarf.

*) Dieser Brief hat eine Zugabe eines kleinern Briefs von *Frank* an seine Freunde in der *Eifel*, er ist aus Basel ohne Zeitangabe geschrieben, in lateinischer Sprache, aber zu Amsterdam im Jahre 1661 deutsch gedruckt.

Er besass gute natürliche Fähigkeiten, war auch vermuthlich einer der ersten, der die Reformation der Kirche billigte, und er soll, nach *Gottl. Stolls Anmerkungen über Gottfr. Arnolds Kirchenhistorie des A. und N. Test.* (8. Jena 1744.) S. 180, der erste gewesen seyn, der behauptete, *dass Petrus nie in Rom gewesen war.* —

Von *Luthern* urtheilte er in seiner Chronik (II, 167.), „er sey ein weltselig, kunstreich, schriftweiser mann gewesen, in hebraischer, lateinischer vnd deutscher Sprach hoch erfahren u. s. w." — Allein da es ihm an hinlänglichen Vorkenntnissen fehlte, und er sich vermuthlich bloss durch Lesen aufzuklären suchte; so las er, wie es scheint, alles ohne Auswahl durcheinander, und brachte weiter nichts, als einen Kopf voll verwirrter Ideen davon, welcher ihn sein ganzes Leben hindurch in Deutschland herumtummelte. Der mystische *Tauber*, der deutsche Theologus, d. i. Verfasser der Schrift: deutsche Theologie, wie er ihn öfters nennt, und *Philippus Aureolus Theophrastus Paracelsus Bombast von Hohenheim*, (geb. zu Einsiedeln 1493, gestorb. zu Salzburg d. 25. Sept. 1531.) scheinen auf seine Schwärmerey den meisten Einfluss gehabt zu haben; wenigstens beruft er sich in seinen Schriften häufig auf die Bücher dieser Männer.

Es ist auffallend, wie *K. A. Küttner* in seinen *Charakteren deutscher Dichter und Prosaisten* (2 Thle. 8. Berlin 1781) von *Frank* sagen konnte: „*Frank* — — ist als deutscher Schriftsteller sehr achtungswerth; man mag seine deutsche Chronik, oder seine tiefsinnigen, metaphysischen und theosophischen Schriften, oder auch nur seine Uebersetzungen zum Maasstabe nehmen; sein Verdienst ist überall ungemein und auffallend. — — Er ist Philosoph und Denker, der selbst den abgezogensten Begriffen ihr trockenes und finsteres Ansehen zu benehmen weiss. Er schreibt rein, körnigt und über manche subtile Materien mit Klarheit und Präcision u. s. w."

Sollte man nicht denken, der Lobredner hätte einen *Lessing*, *Mendelssohn* oder *Kant* in Sinne gehabt! Wie würde *Frank* sich ereifern, wenn er sich über 200 Jahre nach seinem Tode einen Philosophen und Denker schmähen hörte, er, der allen pflichtmässigen Gebrauch der Vernunft (z. B. in der oben angeführten Schrift vom Baum der Erkenntniss etc.) verachtete, den Fall Adams in das Denken setzte, und ein wahrer Gegenfüssler der Philosophie war. Was seine Sprache betrifft, so ist sie die gewöhnliche Oberdeutsche der damaligen Zeit, und es hat ihm mehr als einer seiner Zeitgenossen den Vorwurf gemacht, dass er auch diese nicht einmal richtig schreibe, und endlich guckt der verworrene Kopf auch hier überall hervor. Seine historischen Schriften sind die erträglichsten, besonders in Ansehung der wiedertäuferischen Händel; alles übrige ist armselige Compilation, oft aus schlechten untergeschobenen Quellen.

Indessen sind alle Schriften *Franks* sehr selten und für unsere Zeiten wenig nützlich und brauchbar; wahrscheinlich wurden sie auch in ältern Zeiten wegen ihrer Unbrauchbarkeit wenig geachtet, dass sich also ihre Seltenheit in unsern Tagen leicht erklären lässt. —

A. Weyermann.

Berichtigende Vervollständigung des Schriftenverzeichnisses von *Sebastian Frank* oder *Franken* in *C. C. Nopitsch* Fortsetzung des Nürnb. Gel. Lex.

Vor einigen Tagen traf ich in meiner neuen Nachbarschaft ein Paquet der Leipz. Allg. Lit. Zeit. an, und fand bey dem Durchblättern desselben, dass in dem dabey liegenden Intelligenzblatt einer Schrift des berühmten *Sebastian Frank's* oder *Franken's* erwähnet war, zu welcher D. *M. Luther* eine Vorrede gemacht haben soll. Da ich nun in meinem ersten Supplementband zum Nürnb. Gel. Lex. einige Berichtigungen zu *Frank's* Leben und das Verzeichniss seiner Schriften, so vollständig als es mir damals möglich gewesen ist, eingerückt habe: so sind mir doch seitdem noch einige Schriften desselben aufgestossen, welche ich hier zur Vervollständigung dieses Verzeichnisses niederlegen will.

* *Frank* (Sebastian) soll auch

Die Reformacion so d' allerdurchleuchtigest Grossmechtigist fürst vnd herr Sigmund römischer Keysey etc. Inn dē nechsten Concilien zu Costentz. die cristentlich kirchen In bestētige Ordnung zu pringen für genomen hett — Augspurg 1497. in Folio herausgegeben haben, welches aber wohl unrichtig ist.

Chronica, Zeitbuch etc. wurde auch in's Holländische übersetzt mit dem Titel:

Chronika, Tytboeck en geschiet bibel van aenbegin Tot in die teyhenwoordn MDXXXVI Jare verlengt. Door S. Franck van Word. 1558. Fol.

Chronica, Zeitbuch vnnd Geschichtlibell von Anbegyn biss in diese gegenwertig 1543. jär verlengt. 1543. Folio, ohne Druckort. Diese Ausg. war in der Bibliothek des Hofr. *J. C. Prex* in Wallerstein.

Chronica, Zeitbuch vnd Geschichtbibel etc. M. D. L. V. (1555.) Fol. ohne Druckort.

Cosmographie oder Weltbuch, Spiegell vnnd Bildtnis des ganzen Erdbodens etc., kam auch 1534. in Fol. ohne Druckort heraus.

Von dem grewlichen laster der trunkenheit — Luc. 21, 34. ist auch eine Ausgabe von 1534. in 4. vorhanden.

Germaniae Chronicon — mit Holzschnitten. Augsburg durch Weissenhorn und Stainer in Verlegung Westermairs 15. Nov. 1538. Fol.

Moriae Encomion. Das ist ein Lob der Thorheit von Erasmus Roterodamus durch Sebastian Frank. 4. Ohne Jahrzahl und Druckort.

Wahrhaftige Beschreibung aller Theil der Welt. Eisleben, 1567. Fol.

Proverbia germanica maximam partem desumta a Joh. Agricola ac *Seb. Francio* (sic) stehen in Gruteri Florilegis ethico-politico. P. I. II. III. Francof. 1610. 1611. 8.

Von der Heillosigkeit, Eittelkait aller menschlichen Kunst. Frankf. a. M. 1619. 4. Cöln 1715. 8.

Unter dem Titel: *Sebast. Franckens* Varia, sc. 1) Erasmi Roterodami Lob der Thorheit; 2) Urtheil von Künsten und Menschlichen Weissheiten, aus dem Henr. Corn. Agrippa; 3) Lob des Esels; 4) Lob der Heil. Thorheit und Göttlichen Unwissenheit. 1692. 12. kommt in Biblioth. Mayeriana p. 362. n. 5. vor.

Man sehe: Hirschii Millen. II. 608. Panzers deutsche Annalen S. 225 f. Zapfs Augsp. Buchdruckergesch. Th. I. S. 122.

Vorstehendes hatte ich bereits niedergeschrieben, als mir die Intelligenzblätter zur Leipz. Allg. Lit. Zeit. auf einige Tage mitgetheilt wurden. In diesen Blättern las ich nun, dass sich die oben erwähnte Vorrede bey *Fabricius* nicht unter den Vorreden *Luther's* befindet. Es ist auch kaum glaublich, dass *Luther*, der nicht zu den Freunden *Frank's* gehörte, wie aus seinen Schriften (Wittenb. Ausg. Th. XII. S. 374 f.) zu ersehen ist, zu dessen Chronica und Beschreibung der Türkey, wovon in dem J. 1530 *sechs* verschiedene Ausgaben zum Vorschein gekommen sind, die ich sämmtlich in meiner Fortsetzung des Nürnb. Gel. Lex. angezeiget, unmittelbar eine Vorrede gemacht hat, aber *Frank* könnte vielleicht diejenige Vorrede, welche Luther zu *J. Jonas* Uebersetzung eines Büchleins, das von den Gebräuchen der Türken handelt, verfertigte, und in der Wittenb. Ausg. der Werke Luthers Th. I. abgedruckt ist, genommen und seiner *Chronica und Beschreibung der Türkey*, vorgesetzt haben.

Im N. Allg. Int. Bl. für Literatur und Kunst (St. 26. Sp. 408 f.) steht ein kurzer Aufsatz über *Hans Folcz*, in welchem erwähnt ist: „dass ein gewisser Hr. L. 22 Titel von desselben Schriften angeführt hat," nennt auch noch 7 Schriften dieses alten Volksdichters; scheint aber, so wie mehrere Literatoren weder *Will's Nürnb. Gel. Lex.* noch meine Fortsetzung desselben zu kennen, weil in diesen beyden ausführlichere Nachrichten von dem Leben und Schriften des *Hans Folz* vorkommen. In meiner Fortsetzung sind allein 36 Schriften von *Folz* aufgeführt.

Folz gab auch heraus:

Diss Büchlein wiset, wie sich ein iecklicher Christen mönsch schicken soll, zu einer ganzen vollkommenen vnd gemeynen Bücht. München 1473. (1497.) 8.

Hans Voltzens Büchlein von den warmen Bädern, in deutschen Reimen. Gedruckt zu Strassburg von Bartholom Kysteler am Grünek; 1504. 8.

In dem eben erwähnten Aufsatz ist, anstatt: bawengericht, zu lesen: *pawrn-* oder *Bauern-Gericht*, und anstatt: Karpenspiegel, zu lesen: *Kargenspiegel.*

Auch findet man, in *Will's* Nürnb. Gel. Lex. und in meiner Fortsetzung desselben, Nachrichten von den St. 28. angeführten gelehrten Correctoren *Jo. Petrejus* und *Friedrich Pistorius.*

Christian Conrad Nopitsch,
Pfarrer zu Schönberg, bey Lauf, unweit Nürnberg.

Verbesserung.

Im N. Allg. Int. Bl. für Literatur und Kunst zur Neuen Leipz. Lit. Zeit. gehörig, 1810. St. 23. S. 354. Z. 20. von oben, muss es heissen: Anno 1550. statt 1650.

Anfragen.

Im 21. *Stück* ist wahrscheinlich durch einen Fehler des Setzers oder Verwechslung des Manuscripts S. 327 dem Dr. medic. Merckle in, Christian Gottlieb, in Erlangen, die Schrift zugeschrieben: „das Band der Liebe und der Wohlfahrt der Völker in den Vermählungen der Hohen auf Erden. *Eine Rede* bey der Vermählung des Herzogs, Carl

Eugen, zu Würtemberg. Erlang. 1748. *Fol.* 2½ *Bogen*," welche zuvor S. 325 vermuthlich richtiger unter dem Diacon. und Mag. Phil. Memminger in Gefell also vorkömmt: „Das Band der Liebe — auf Erden. *Predigt* bey der Vermählung des Herzogs, Carl Eugen, zu Würtemberg. Erlang. 1748. *Fol.* 3 *Bog.*" Oder sollten beyde Männer wirklich bey ein und eben derselben Gelegenheit ein und eben dasselbe Thema abgehandelt und beyde einerley Verlagsort gewählt haben?

Interessant würde es seyn, beyde unter sich vergleichen zu können.

Ich besitze: Romischer kayserlicher
Maiestat Regiment
Cammergericht lantfride vnd Abschied.
vff dem Reichstag
zu Wormbs Anno
M B C C C C j.
beschlossen vnd
auffgericht.
Cum Priuilegio speciali.
Imperatoris Caroli. v.

4 Bogen in Folio, ohne Custos und Seitenzahlen, doch mit Signaturen. Auf der Rückseite des Titelblatts steht das Privilegium, gegeben zu Meintz auff den virdten tag des monats Junii, worin es heisst:

„Thun kunth allermeinglich vnd sonderlich allen vnd yeden bucktruckern, wo vnd an welchen orten die jm heylige Römischen reich gesessen sein zu wissen, Das wir vnserm vnd des reichs lieben getrewen *Johann Schöffern*, Burgern zu Meintz, aufs bewegliche vrsachen alle, auff den jtzgehalten reichstag zu Worms, durch vnns vnd die Stend des Reichs beschlofsne handlung, in ein truck eylent zu bringen beuelhen lassen haben. — bey straff vnnd peen Zehen marck lötigs golts — *in dreyen jaren* den nechsten nach einander volgēdt, *nit nachzutrucken* oder zu feylem kauff zu haben, oder aufszulegen."

In Panzers Annalen ist diese Seltenheit nicht aufgeführt; ist dieses vielleicht schon irgendwo bemerkt und wo wird ihrer sonst etwa erwähnt?

Nürnberg 1810.

Kiesshaber.

Correspondenz-Nachrichten.

Dorpat, am 24. August 1810.

Am 22sten dieses (a. St.) Abends um 9 Uhr, war die Stadt Dorpat so glücklich, die allverehrte *Monarchin, Ihro Majestät, die Kaiserin Elisabeth Alexiewna* bey höchstem Wohlseyn mit Ihrem Gefolge unter Glockengeläute eintreffen zu sehen. Zwey Werst vor der Stadt standen dreyssig Studirende der hiesigen Kaiserl. Universität zu Pferde unter Anführung des Universitäts-Stallmeisters *v. Daue* postirt, welche die Ehre hatten, *Ihro Kaiserliche Majestät* bis an *Ihr* Absteigequartier begleiten zu dürfen. Am äussersten Ende der Rigischen Vorstadt standen die übrigen Studirenden in zwey Reihen, und folgten darauf, auch mit Fackeln, Paarweise dem Wagen. Die Stadt war geschmackvoll illuminirt. An den Stufen der Säulenlaube des Löwensternischen Hauses auf dem Markte, wo *Ihro Majestät* abzusteigen geruhten, wurden sie vom ganzen Universitätspersonal und sämmtlichen Behörden empfangen. Sie geruhten eine Ehrenwache von hiesigen Studirenden anzunehmen. Am nächsten Morgen hatten der Rector der Universität und sämmtliche Professoren die Ehre, der Kaiserin durch Se. Exc. den Hrn. Oberkammerherrn und Ritter *Narischkin* präsentirt zu werden. *Ihro Majestät* geruhten darauf, sich nach dem Hauptgebäude der Kaiserl. Universität zu begeben, wo Höchstdieselben vom d. z. Rector Dr. *Grindel*, den Decanen *Müthel*, Dr. *Deutsch*, Dr. *Morgenstern*, *Krause* und dem stellvertretenden Decan Dr. *Böhlendorff*, an den Stufen des Portals empfangen wurden. Unter Pauken und Trompetenschall erhuben sich *Ihro Majestät* nebst ihrem Gefolge die Haupttreppe hinan; sobald Sie aber in den grossen Hörsaal eintraten, verstummte die Musik auf der Gallerie. Im Hauptsaal war für die Monarchin ein auf einigen Stufen erhöhter Sitz bereitet, gerade gegenüber dem von Gerh. v. Kügelgen gemalten lebensgrossen Porträt *Sr. Majestät des Kaisers*. Sobald *Ihro Majestät* sich niedergelassen hatten, wurden Sie mit einer Rede des Rectors Dr. *Grindel* empfangen, worauf der Professor Dr. *Pöschmann* einige dem Moment angemessene Stanzen declamirte. Im untern Raum des Saals sowohl, als auf der Gallerie, war dem gebildetern Theil des hiesigen Publicums gegen vertheilte Einlasskarten der Zutritt verstattet worden; in jenem befand sich unter den Versammelten auch der Priester der Russischen Kirche. *Ihro Majestät* nahmen darnach die auf einem Tisch vor dem Bilde *Sr. Majestät*, unsers huldreichsten *Monarchen*, liegende Fundationsacte der Universität nebst den Vorschriften für die Studirenden, in welchen sich einige §§. von Allerhöchsteigner Hand befinden, in hohen Augenschein. Hier-

auf erhuben Sie mit Ihrem Gefolge, vom Rector und den Decanen begleitet, sich zum Besuch der einzelnen Institute der Universität; und zwar zuerst in das dem grossen Hörsaal links gelegene *Naturaliencabinet*, welches, bey Vacanz der Professur der Naturgeschichte, der Inspector *Ulprecht* vorzuzeigen die Ehre hatte; dann in die zweyte Etage zur Betrachtung der *militärischen* und der *architectonisch-technologischen Modellsammlung*, welche erstere der Director, Prof. Baron *v. Elsner*, so wie die andere der Baudirector, Prof. *Krause* vorzeigte. Hierauf begaben sich *Ihro Majestät* wieder in die erste Etage, und gingen durch den Hauptsaal in das demselben rechts gelegene *Museum der Kunst*, welches der Director Prof. *Morgenstern* vorwies. Darnach geruhten *Ihro Majestät* im untern Stock das *chemische* und das *physikalische* Cabinet zu betrachten, in welchem erstern der Director, Prof. *Grindel*, so wie im andern der Director, Prof. *Parrot*, auf Befehl *Ihro Majestät* Versuche, jener chemische, dieser physikalische, anstellten. Aus dem Hauptgebäude fuhr die *Kaiserin* mit Ihrem Gefolge nunmehr nach dem *botanischen Garten*, und begab sich durch einen Theil der Treibhäuser in den anstossenden Saal, wo Höchstsie ein Dejeuner anzunehmen geruhten. Von da erhuben Sie sich nach dem Domberg in das Gebäude der *Universitäts-Bibliothek*, welche der Director derselben, Prof. *Morgenstern* vorzuzeigen, auch *der Monarchin* das Fremdenbuch zu präsentiren die Ehre hatte, in welches Höchstsie Ihren Namen zu schreiben geruhten. Darauf beehrten Sie das *Klinikum* mit Ihrem Besuch, welches Ihnen von den Directoren desselben, Dr. *Balk* und Dr. *Deutsch*, so wie von dem Polizey- und Oekonomie-Director der klinischen Anstalten, Dr. *Styx*, in allen Abtheilungen gezeigt wurde; wobey die Anwesenden sich der gefühlvollen Theilnahme der *Monarchin* an den Leidenden im Stillen zu erfreuen das Glück hatten. Zuletzt nahm die Kaiserin auf dem Domberge noch das *anatomische Theater* in Augenschein, welches in Abwesenheit des Directors der Prosector, Prof. *Cichorius* vorwies. Die *Sternwarte* betrachteten *Ihro Majestät* nur aus der Ferne, da dieselbe, wegen der Neuheit des Gebäudes, die astronomischen Instrumente der Universität noch nicht hat aufnehmen dürfen. Hier entliessen *Ihro Majestät* die mehrerwähnten Abgeordneten der Universität mit Bezeugung Ihrer Allerhöchsten Zufriedenheit über sämmtliche Universitäts-Anstalten, Gebäude und Einrichtungen, von welchen Sie jedem einzelnen Institute die grösste, aufmunterndste Aufmerksamkeit zu schenken geruht hatten. Ueberall hatten der Rector und die Decane die *Monarchin* empfangen und begleitet; vor dem Wagen Derselben war überall dem berittenen Corps der Studirenden vorauf zu reiten verstattet worden. Der Allerhöchste Besuch der Universität hatte von 10 Uhr Vormittags bis halb 3 Uhr Nachmittags gedauert. Nach aufgehobener in Höchstihrem Absteigequartier gehaltener Mittagstafel, zu welcher, ausser verschiedenen Herren der Liefländischen Ritterschaft, auch der Rector, die Decane nebst den gewesenen Rectoren der Universität und dem zweyten Redner hinzugezogen zu werden die Gnade hatten, verliessen *Ihro Kaiserliche Majestät*, eben so wie Sie gekommen waren, unter Vortritt des abermals zwey Werst weit sich anschliessenden obenerwähnten Corps der Studirenden, von lautem Jubelruf und heissen Segenswünschen begleitet, die Stadt Dorpat, welcher der gestrige Abend und dieser Tag stets unvergesslich bleiben wird.

Dorpat. Am 30. Aug. a. St. 1810, am Namensfest Sr. Majestät des Kaisers hielt der Prof. der Medicin, Herr Collegienrath Dr. *Balk* im grossen akadem. Hörsaal eine Rede, worin er einige psychologische Ideen über *Schlaf* und *Traum*, als zwey der alltäglichsten, und doch wundervollsten und erklärbarsten Erscheinungen der Menschennatur, vortrug.

Riga, vom 23. Aug. 1810.

Ihro Majestät die regierende Kaiserin haben Allergnädigst zu erlauben geruhet, dass eine der neuen, durch Subscriptionen gestifteten, Töchter-Schulen, den Namen Elisabeth-Schule erhalte, und zugleich geruhet, 1200 Rubel zu dem Fond derselben beyzuschiessen. Eine gleiche Summe liessen Ihro Majestät dem Hrn. General-Superintendenten D. Sonntag einhändigen, und beehrten ihn mit dem Auftrage, dieses Geld, nach Beprüfung einiger übergebenen Bittschriften, unter die Bittenden zu vertheilen.

Buchhändler-Anzeigen.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Straf-Codex für das französische Reich; übersetzt und mit Anmerkungen, so wie mit einer *Uebersicht der französischen Criminal-Process-Ordnung* versehen von *L. Hundeich*, Friedensrichter und Criminal-Assessor in Magdeburg. gr. 8. 1 Thlr.

Es empfiehlt sich diese neue Uebersetzung nicht nur durch Reinheit der Sprache und möglichste Treue des Sinnes, sondern sie wird auch allen, die sich mit dem Geist des merkwürdigen Gesetzbuchs vertraut machen wollen, der hinzugefügten, gröss-

tentheils aus den Motifs geschöpften Anmerkungen wegen, so wie wegen der dabey befindlichen Uebersicht der neuen französischen Criminal-Process-Ordnung willkommen seyn. Bey der Uebersicht der Process-Ordnung hat der Hr. Verf. die Functionen der mit der Einleitung der Untersuchung beauftragten Polizey-Beamten entwickelt, das Verfahren bey den einzelnen Gerichtshöfen dargestellt, dabey häufig Vergleichungen mit den westphälischen Gesetzen vorgenommen, auch die specielle Vorschrift über Fälschung, Collisionen, Gefangenanstalten, Rehabilitation u. s. w. skizzirt, und so dem an sich schon alle Aufmerksamkeit erregenden Buche durch diese Arbeit doppeltes Interesse gegeben.

W. Heinrichshofen,
Buchhändler in Magdeburg.

In der Weidmannischen Buchhandlung in Leipzig sind kürzlich erschienen:

Ciceronis, M. T., Philosophica omnia. Ex scriptis recens collatis editisque libris castigatius et explicatius edidit *J. A. Goerenz*. Vol. Ium. *Academicorum* libros continens. 8maj. Charta impress. 1 Thlr. 16 gr.

— — Idem liber, charta script. gall. 2 Thlr.

— — Idem liber, charta membran. (velin) 3 Thlr.

Eichhorn's, Joh. Gottfr., Einleitung in das *Neue* Testament. 2r Band. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Auch unter dem Titel:

Eichhorn's kritische Schriften. 6r Bd. gr. 8.

Tittmann's, D. Carl Christian, Gebete zum Gebrauche bey dem öffentl. und häuslichen Gottesdienste. gr. 8. Auf weis. Druckpap. 1 Thlr. 8 gr.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 1 Thlr 18 gr.

Die neue Jugendzeitung,

die mit so vielem Beyfall gelesen wird, und so viel Gutes verbreitet, woran die vorzüglichsten Pädagogen in Deutschland Theil genommen, und die regelmässig alle Wochen erscheint, und mit vielen Kupfern ausgegeben wird, erscheint auch im künftigen Jahre, und wir machen gebildete Eltern darauf aufmerksam, dass sie ihren Kindern kein angenehmeres und nützlicheres Geschenk zu Weihnachten geben können, als diese Jugendzeitung. Der Preiss des Jahrgangs ist bis jetzt in allen Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen 5 Thlr. — künftiges Jahr aber 6 Thlr. — Sie enthält 76 Bogen Text und 26 Quartkupfer auf Velinpapier.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Für Botaniker und Gartenfreunde.

Der 10te Band von *Dietrichs vollständigen Lexicon der Gärtnerey und Botanik* ist bey uns fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben. Hiermit ist eines der wichtigsten Werke geschlossen, und da mehrere Gartenfreunde und Botaniker nur auf die Beendigung gewartet haben, so wollen wir dasselbe noch eine kurze Zeitlang für 22 Thlr. 12 gr. oder 40 fl. 30 Xr. Rheinisch, als den Pränumerationspreiss, ablassen. Der Ladenpreiss ist 30 Thlr. oder 54 fl.

Gebr. *Gädicke* in Berlin.

Zur Ostermesse des Jahres 1811 erscheinen im Verlage der Crökerschen Buchhandlung zu Jena:

Marezolls Predigten zur Weckung des religiösen Sinnes und zur Belebung des Gefühls wie sehr wir seiner in den gegenwärtigen Zeitumständen bedürfen.

Auf diese wegen Veranlassung und Inhalt so merkwürdige Predigtsammlung kann bis Ende des März 1811 bey der Verlagshandlung mit 1 Thlr. 12 gr. sächs. durch frankirte Einsendung des Betrags und alle solide Buchhandlungen pränumerirt werden.

Bey Friedr. Perthes in Hamburg ist so eben erschienen:

Vaterländisches Museum. 6tes Heft.

Enthaltend:

1) Die Kalmar-Union von Dr. *J. L. von Hess* zu Hamburg.
2) Einfälle eines Dilettanten über historische Gegenstände.
3) Bemerkungen über Wortmengerey von Dr. *K. W. Kolbe* zu Dessau.
4) Das Streben nach Wahrheit von Prof. *Reinhold* zu Kiel.
5) Sieben Gedichte.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

36. Stück.

Sonnabends, den 15. September 1810.

Verzeichniss

der für das Winterhalbejahr 1810 auf der Universität Leipzig angekündigten Vorlesungen.

Hodegetik des akademischen Studiums und Lebens. P. E. G. N. Brehm, nach seiner *Einleitung in die gesammten akademischen Studien*, Leipz. 1809. 11 U. 2 T.

Allgemeine Encyklopädie und Methodologie. M. F. L. Schönemann, nach Sulzer's Kurzem Begriff aller Wissenschaften (in seiner Disputations-Handlung zu haben), 4 U. 4 T. M. J. K. A. Schuffenhauer, nach seinem Lehrbuche, 8 U. 4 T.

I. Allgemeine Wissenschaften.

I. *Philosophische Wissenschaften.* 1) *Encyklopädie der kritischen Philosophie.* P. O. K. A. Cäsar, 4 U. 4 T. privatissime. 2) *Kritik der reinen Vernunft.* M. C. F. Michaelis, mit Rücksicht auf neuere Systeme; in zu bestimmend. St. 3) *Psychologie.* P. O. K. A. Cäsar, Dienst. und Freyt. 9 U. P. E. A. Wendt, 8 U. 4 T. 4) *Logik und Metaphysik.* Hofr. P. O. Dr. E. Platner, nach seinem Lehrbuche, 11 U. 4 T. a) *Logik.* P. O. K. A. Cäsar, 9 U. Mont. und Donnerst. P. E. G. N. Brehm, 8 U. 4 T.; ingl. praktische Logik, 8 U. 2 T. öffentl. b) *Metaphysik.* P. O. W. T. Krug, angewandte Metaphysik, 10 U. 4 T. öffentl. 5) *Philosophische Religionslehre.* P. O. Dr. H. G. Tzschirner, 10 U. 2 T. P. O. K. A. Cäsar, 10 U., Dienst. und Freyt. öffentl. P. E. C. A. H. Clodius, nach seinem Grundrisse, mit Examinirübungen, 9 U. 2 T. öffentl. 6) *Moral.* Hofr. P. O. Dr. E. Platner, nach dem zweyten Band seiner Aphorismen, 11 U. 2 T. M. J. K. A. Schuffenhauer, 9 U. 2 T. 7) *Ethik und Eusebiologie.* P. O. W. T. Krug, 8 U. Donnerst. Freyt. Sonnabend. 8) *Natur- und Völkerrecht.* Hofr. P. O. E. K. Wieland, 10 U. 4 T. a) *Naturrecht.* P. O. Dr. C. G. Tilling, nach Höpfner, 10 U. 6 T. P. O. K. A. Cäsar, 10 U. Mont. und Donnerst., öffentl. P. O. W. T. Krug, 8 U. Mont. Dienst. Mittw. P. E. G. N. Brehm, 11 U. 4 T. Dr. K. F. C. Wenck, philosophische Rechtslehre, als Anfang eines Cursus des ganzen philosophischen Theils der Rechtswissenschaft, 3 U. 2 T. unentgeltl. b) *Völkerrecht.* P. O. Dr. C. G. Tilling, nach Höpfner, 11 U. 4 T. öffentl. 9) *Philosophisches Staatsrecht.* P. E. A. Wendt, 8 U. 2 T. öffentl. 10) *Aesthetik.* P. E. A. Wendt, 11 U. Dienst. Donnerst. und Freyt. M. C. F. Michaelis, nach seinem *Entwurf der Aesthetik*, 2 T. in zu bestimmend. Stunden.

II. *Mathematische Wissenschaften.* 1) *Reine Mathematik.* P. O. M. von Prasse, Buchstabenrechnung mit ihren Anwendungen auf die Trigonometrie und die Lehre von krummen Linien, 8 U. 4 T. öffentl. 2) *Angewandte Mathematik.* P. O. M. v. Prasse, Mechanik fester Körper, 9 U. 4 T.

III. *Physik.* Dr. J. W. Knoblauch, dynamische Physik, nach Hildebrandt's Anfangsgründen der dynamischen Naturlehre, (Erlangen, 1807.), 3 U. 4 T. unentgeltl.

IV. *Chemie.* P. O. Dr. C. G. Eschenbach, Experimental-Chemie, 9 U. 4 T.; ingl. chemische Experimente, 9 U. 2 T.; und Examinatorium über die Chemie, 8 U. Mittw. und Sonnab.

V. *Naturkunde.* 1) *Allgemeine Naturgeschichte.* P. O. Dr. C. F. Ludwig, nach Blumenbach, 11 U. 4 T. P. E. Dr. F. Schwägrichen, nach seinem Handbuche, Forts. 8 U. 2 T. öffentl. 2) *Naturge-*

schichte der Menschenspecies. P. O. Dr. C. F. Ludwig, nach seinem Grundrisse, 9 U. 2 T. 3) *Botanik.* P. E. Dr. F. Schwägrichen, über die kryptogamischen Gewächse, 9 U. 2 T. öffentl. 4) *Mineralogie oder Oryktognosie.* P. E. D. F. Schwägrichen, 8 U. 4 T.

VI. *Gewerbskunde.* 1) *Oekonomie.* P. O. F. G. Leonhardi, über den Gartenbau, 11 U. 4 T. öffentl. M. F. L. Schönemann, nach Karsten's ersten Gründen der Landwirthschaft, 3 U. 2 T. 2) *Technologie.* P. O. F. G. Leonhardi, nach Beckmanns Anleitung, 2 U. 4 T.

VII. *Zoiatrik.* M. J. J. W. Lux, Gesundheitserhaltungskunde der Hausthiere, 2—4 U. 2 T., nach seinen Sätzen, mit Excursionen, in Hinsicht der Ställe, Wartung, Fütterung und Weide.

VIII. *Staatsregierungswissenschaften.* 1) *Staatswirthschaft.* P. O. G. A. Arndt, nach Sartorius, 3 U. 4 T. öffentl. 5) *Cameralwissenschaften.* P. O. F. G. Leonhardi, Encyklopädie, nach Schmalz, 3 U. 4 T.; ingl. Anleitung, sowohl aus Cameralacten, als auch nach eignen Aufgaben Berichte zu erstatten, Anschläge, Taxationen und Inventarien zu machen, wie auch Gutachten zu ertheilen, 4 U. 4 T. Auch fährt er fort, die cameralistisch-ökonomisch-praktischen Disputir- und Schreibe-Uebungen zu halten, 4 U. 2 T. 3) *Policeywissenschaft.* P. O. G. A. Arndt, 11 U. 4 T.

IX. *Pädagogik und Didaktik.* M. J. K. A. Schuffenhauer, 8 U. 2 T. M. F. W. Lindner, 3 U. 2 T. unentgeltl.; ingl. methodisch-praktische Uebungen, verbunden mit katechetischen, nebst Anleitung zur zweckmässigen Führung des Schulamtes, 4 U. 4 T.

X. *Historische Wissenschaften.* 1) *Allgemeine Weltgeschichte.* Hofr. P. O. C. D. Beck, von der Theilung der karolingischen Monarchie bis auf gegenwärtige Zeit, nach seinem *Entwurf der Weltgeschichte der drey letzten Perioden*, 10 U. 6 T. Hofr. P. O. E. K. Wieland, 9 U. 6 T. 2) *Geschichte der alten Welt.* M. J. K. A. Schuffenhauer, 2 U. 4 T. 3) *Geschichte der neuesten Zeiten.* M. J. K. A. Schuffenhauer, 3 U. 2 T. 4) *Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts.* Hofr. P. O. E. K. Wieland, 3 U. 2 T. 5) *Deutsche Reichsgeschichte.* Hofr. P. O. E. K. Wieland, nach seinem Lehrbuche, 11 U. 4 T. öffentl. 6) *Sächsische Geschichte.* OHGR. P. O. Dr. C. E. Weisse, nach seiner Anleit., 9 U. 2 T. 7) *Geschichte und Statistik des französischen Reichs.* M. J. R. W. Beck, in französ. Sprache, 1 U. 2 T. unentgeltl. 8) *Archäologie.* Hofr. P. O. C. D. Beck, Geschichte der Kunst und Kunstwerke des Alterthums, nach seinem Lehrbuche. 11 U. 1 T. privatissime. P. E. Dr. J. G. C. Höpfner, biblische Alterthümer, in einer belieb. Stunde. 9) *Literargeschichte.* M. F. L. Schönemann, über die seltensten und brauchbarsten Bücher seiner Bibliothek, 4 U. 2 T.; ingl. Uebersicht der Disputationsliteratur, 5 U. 2 T.

XI. *Mythologie.* P. E. C. A. H. Clodius, Mythologie der Aegyptier und Griechen, mit vorausgeschickter Philosophie und Geschichte der Mythe überhaupt, 4 U. 2 T. öffentl.

XII. *Poetik.* P. E. C. A. H. Clodius, Literargeschichte der Poesie, zu bestimmter Stunde, privatissime.

XIII. *Philologie.* 1) *Morgenländische Sprachen.* P. E. Dr. J. G. C. Höpfner, zu belieb. Stund. a) *Hebräische Sprache.* P. O. G. J. Dindorf, hebräische Sprachlehre und kritisch-archäologische Einleitung in dieselbe, 10 U. 2 T. P. E. C. F. K. Rosenmüller, in zu bestimmender St. privatissime. P. E. J. D. Krüger, 11 U. 2 T. M. J. G. Plüschke, zu belieb. Z., privatissime. b) *Syrische Sprache.* P. O. G. J. Dindorf, zu belieb. Z. P. E. J. H. Meisner, nach J. D. Michaelis, 11 U. 2 T. P. E. E. F. K. Rosenmüller, in zu bestimmender St., privatissime. c) *Arabische Spraehe.* P. O. G. J. Dindorf, zu belieb. Z. P. E. E. F. K. Rosenmüller, nach seinem arab. Elementar- und Lesebuch, (Leipzig, b. Barth 1799.) 4 U. 2 T. 2) *Erklärung Griechischer und Römischer Schriftsteller.* a) *Erklärung Griechischer Schriftsteller.* Hofr. P. O. C. D. Beck, über Lucians Schrift de conscribenda historia, 3 U. Montags und Donnerst. öffentl. P. O. G. Hermann, über Aeschylus Prometheus, 11 U. 4 T. öffentl. P. E. Dr. J. G. C. Höpfner, über Euripides Cyklops nach seiner in Leipzig 1787 besorgten und von Hrn. Goes zu Nürnberg 1799 zum Gebrauch der Schulen wiederholten Recension, und Sophokles Ajax, 10 U. 6 T. P. E. H. G. Schäfer, über Xenophons Oeconomicus, 3 U. 2 T. öffentl. P. E. F. W. Rost, über Lysias orat. funebr., 4 U. Montags und Donnerst. M. J. G. Plüschke, über Aristophanes Wolken, 5 U. 2 T. 2) *Erklärung Römischer Schriftsteller.* Hofr. P. O. C. D. Beck, über Tacitus Dialog. de causis corruptae eloquentiae, 3 U. Dienst. und Freyt. öffentl. P. E. F. W. E. Rost, über Plautus Mostellaria, 4 U. 2 T. öffentl.; ingl. Fortsetzung der Erklärung des Livius, 11 U. Dienst. Mittw. und Donnerstags. Dr. Ed. Platner, über Cicero's Reden gegen Verres, 3 U. 4 T. M. F. L. Schönemann, über Quintilian's 10tes Buch, von A. W. und J. C. G. Ernesti, Leipzig, 1801. besonders herausgeg., 2 U. 2 T.; ingl. über auserlesene Stellen des Seneca, 3 U. 2 T. * *Uebungen im*

Erklären alter Schriftsteller. Hofr. P. O. C. D. Beck, 4 U. Mont., Mittw., Donnerst. und Sonnabends. Uebungen des Seminarii philologici. ** *Uebungen der griechischen Gesellschaft.* P. O. G. Hermann, in den bestimmt. St. 3) *Unterricht in neueren Sprachen.* a) *Im Französischen.* Pr. d'Apples, M. Kunze, Fajen. b) *Im Englischen.* M. J. K. A. Schuffenhauer. c) *Im Italienischen.* M. Kunze.

XIV. *Verschiedene Uebungen.* Hofr. P. O. C. D. Beck, im lateinischen Schreiben und Disputiren, 4 U. Dienst. und Freytags. P. O. G. J. Dindorf, latein. Disputirübungen, meist über philolog. Gegenstände des A. Test., in zu bestimmend. Stund, P. E. J. H. Meisner, Disputir-Uebungen, 4 U. 2 T. P. E. C. A. H. Clodius, Uebungen im Lesen der deutsch. Classiker und im Styl, in bestimmt. St. privatissime. P. E. F. W. E. Rost, Uebungen im latein. Schreiben und Reden, Dienst. und Freyt. privatissime. P. E. A. Wendt, Uebungen der ästhet. Gesellschaft, 2 T. in bestimmten St.; ingl. Uebungen im Lesen latein. Classiker, so wie im Sprechen und Schreiben, in zu bestimmenden Stunden.

II. Facultäts-Wissenschaften.

A) Vorlesungen über die theologischen Wissenschaften.

I. *Bibelerklärung.* 1) *Erklärung der Bücher des A. Test.* P. O. G. J. Dindorf, über die erste Hälfte der Psalmen, 2 U. 4 T. öffentl., und über die zweyte Hälfte, 11 U. 4 T. privatim. P. E. J. H. Meisner, Beschluss der Vorlesungen über den Prediger Salomo, vom 7. Cap. an, 9 U. 2 T. öffentl.; ingl. über Micha, Nahum und Habakuk, 9 U. 4 T. und über die Psalmen privatissime. P. E. Dr. J. G. C. Höpfner, wird einen Cursus des A. Test. beginnen, und innerhalb drey Jahren, 8 U. 2 T. öffentl., und 8 U. 4 T. privatim vollenden. P. E. J. D. Krüger, über die vorzüglichsten und besonders wichtigen Psalmen, 9 U. 4 T.; ingl. die Grundsätze der biblischen, besonders alttestamentl. Hermeneutik, zugleich mit ihrer Anwendung in Erklärung einzelner Stellen des A. und N. Testaments, 5 U. 4 T.; und über die Messianischen Weissagungen, 5 U. 2 T. M. J. G. Plüschke, über die Stellen des A. Test., welche in den Evangelien angeführt werden, 1 U. 2 T. M. L. F. O. Baumgarten-Crusius, über die Messianischen Psalmen, 10 U. 2 T. unentgeltl. 2) *Erklärung der Bücher des N. T.* Domh. P. O. Dr. K. A. G. Keil, über die katholischen Briefe, und, nach deren Beendigung, einige von den kleineren Paulinischen Briefen, 8 U. 4 T. öffentl. Dr. K. G. Bauer, über das Evangelium Matthäi, 10 U. Mont., Dienst., Mittw. und Freyt. Hofr. P. O. C. D. Beck, über die Apostelgeschichte und den Brief Jakobi, 2 U. 6 T. P. E. J. D. Krüger, über den Brief an die Römer, seinem dogmatischen Theile nach, vom 1. bis 11. Cap., mit beständiger Rücksicht auf den Gebrauch dieser Capitel in der Dogmatik, 9 U. 2 T. öffentl. M. J. G. Plüschke, über den ersten Brief an die Korinther, 8 U. 4 T.; ingl. Wiederholung dieser Vorlesungen vermittelst Examinir-Uebungen, 2 T. in zu bestimmend. St. 3) *Ueber die neuen statt der bisherigen evangelischen Perikopen, in den evangelischen Kirchen des Königreich Sachsen vorgeschriebenen Texte.* P. E. Dr. J. G. C. Höpfner, 2 U. 4 T.

II. *Christliche Kirchengeschichte,* P. O. Dr. H. G. Tzschirner, nach Schröckh, 9 U. 6 T.; ingl. Examinir-Uebungen über dieselbe, 2 T. zu belieb. St.

III. *Dogmatik.* Domh. P. O. Dr. K. A. G. Keil, 3 U. 6 T. und 8 U. 2 T., Schluss. * *Examinir-Uebungen über die Dogmatik.* Domh. P. O. Dr. K. A. G. Keil, nach Reinhard's Sätzen, 4 U. 6 T. Dr. J. A. H. Tittmann, 9 U. 4 T. P. E. J. D. Krüger, 11 U. 4 T. M. L. F. O. Baumgarten-Crusius, 4 U. 4 T. und 2 U. 2 T.

IV. *Symbolik.* P. O. Dr. J. A. H. Tittmann, nach sein. Lehrbuche, 10 U. 4 T. öffentl.

V. *Christliche Anthropologie und Moral.* P. O. Dr. J. A. H. Tittmann, 11 U. 4 T.

VI. *Homiletik.* Domh. P. Prim. Dr. J. G. Rosenmüller, 11 U. Mont. und Dienst. P. O. Dr. J. A. H. Tittmann, 4 U. Mont. und Donnerst. P. O. Dr. H. G. Tzschirner, 11 U. 4 T. öffentl. Dr. K. G. Bauer, 11 U. 2 T. privatissime. P. E. J. D. Krüger, homiletische Uebungen, 3 U. Dienst. u. Freyt. M. J. D. Goldhorn, homilet. Uebungen, 3 U. Donnerst. u. Freyt.; ingl. Uebungen im Felde der Liturgik und Pastoralascetik, 4 U. Donnerst. und Freyt.

VII. *Katechetik.* Domh. P. Prim. Dr. J. G. Rosenmüller, 11 U. Donnerst. u. Freyt.

VIII. *Pastoralwissenschaft.* Domh. P. Prim. Dr. J. G. Rosenmüller, 9 U. 4 T. öffentl.

IX. *Verschiedene Uebungen.* P. O. Dr. J. A. H. Tittmann, theolog. Disputator., in bestimmt. T. und St. M. L. F. O. Baumgarten-Crusius, Uebungen im Unterpretiren der bibl. Bücher, 5 U. 2 T.

B. Vorlesungen über die Rechtswissenschaften.

I. *Encyklopädie und Methodologie.* OHG. Rath P. O. Dr. C. D. Erhard, nach Eisenhart, 2 U. 2 T. P. E. Dr. A. L. Diemer, nach Eisenhart, 3 U. 2 T. öffentl. Dr. W. S. Teucher, 1 U. 2 T. unentgeltl. D. C. E. Weiss, nach Eisenhart, 2 U. 2 U.

II. *Allgemeines Staatsrecht.* P. O. Dr. C. G. Tilling, nach Böhmer, 3 U. 6 T. Hofr. P. O. E. K. Wieland, 11 U. 2 T.

III. *Praktisches Völkerrecht.* OHGR. P. O. Dr. C. D. Erhard, nach Martens précis du droit des gens, in belieb. St.

IV. *Gesetzgebungswissenschaft.* OHGR. P. O. Dr. Erhard, 4 U. 4 T.

V. *Privatrecht.* 1) *Römisches.* a) *Geschichte.* P. O. Dr. A. C. Stockmann, nach sein. neuest. Ausg. des Bachischen Lehrbuchs, Leipz. b. Barth, 1807. 11 U. 6 T. P. O. Dr. C. G. Tilling, nach Bach, Stockmann. Ausg., 8 U. 6 T. OHGR. P. E. D. J. G. Müller, nach Bach, Stockmann. Ausgabe, 9 U. 4 T. Dr. K. F. C. Wenck, nach Hugo's Lehrbuch, dritte Ausgabe, Berlin 1806, wenn die vierte schon versprochene Ausgabe nicht vorher erscheint, 8 U. 6 T. Dr. Ed. Platner, Geschichte der von den Griechen entlehnten Römischen Rechte, 4 U. 2 T. unentgeltl. I. V. B. K. C. Rapsilber, nach Hugo, 8 U. 4 T. b) *Hermeneutik.* OHGR. P. O. Dr. C. G. Haubold, nach eignen Sätzen, 9 U. 2 T. c) *System.* aa) *Institutionen.* Domh. P. O. Dr. C. Rau, 10 U. 4 T. öffentl., nach Heineccius. P. O. Dr. A. C. Stockmann, 9 U. 6 T. nach Hein. P. O. Dr. C. G. Tilling, 9 U. 6 T. und 4 U. 2 T. n. H. OHGRath P. E. Dr. J. G. Müller, 8 U. 6 T. n. H. Dr. A. S. Kori, 9 U. 6 T. n. H. Dr. F. A. Biener, 10 U. 4 T. unentgeltl. n. Hein. Dr. C. G. W. Moosdorfer-Rossberger, 9 U. 6 T. n. Hein. Dr. K. F. C. Wenck, nach der Bienerschen Ausg. des Heineccius, jedoch mit Verbesserung der Ordnung und Einschaltung fehlender Materien, 9 U. 6 T. Dr. Ed. Platner, 10 U. 6 T. nach Heineccius. Dr. K. H. Haase, 3 U. 6 T. n. H. Dr. H. G. Bauer, 8 U. 6 T. n. H. Dr. J. L. W. Beck, 8 U. 5 T.; mit Ausschl. der Mittw., n. H. Dr. C. E. Weiss, 8 U. 6 T. n. H. M. V. F. Reichel, 10 U. 6 T. n. H. M. F. A. Kretschmann, 8 U. 4 T. n. Hein. bb) *Pandekten.* OHGR. P. O. Dr. C. G. Haubold, 8 u. 10 U. 6 T., in systematischer Ordnung, nach Hellfeld, in Verbindung mit seinem Abrisse. Dr. F. A. Biener, nach Heineccius. 8 u. 2 U. 6 T. I. V. B. S. G. Liekefett, nach seiner Erläuterung der Pandekten, Leipz. b. Rabenhost, 9 u. 11 U. 6 T. unentgeltl. 2) *Königl. Sächsisches Privatrecht.* OHGR. P. O. Dr. C. G. Haubold, nach eignen Sätzen, 9 U. 4 T. öff. * *Ueber die Sächsischen Gesetze von Churfürst Moriz bis jetzt* (1550—1810). P. E. Dr. A. L. Diemer, 4 U. 2 T. 3) *Einzelne Theile und Lehren.* a) *Handelsrecht.* Dr. F. A. Pfannenberg, 3 U. 2 T. b) *Wechselrecht.* Dr. W. S. Teucher, nach Püttmann, 2 U. 2 T. M. V. F. Reichel, nebst dem Process, 4 U. 3 T. (Mont., Mittw. u. Freyt.). I. V. B. K. C. Rapsilber, nebst dem Process, mit Rücksicht auf den französ. Handelscodex, 9 U. 2 T. c) *Ueber die Lehre von der Verjährung nach gemeinen und Sächs. Rechten.* Dr. A. S. Kori, 3 U. 2 T. d) *Ueber die Lehre von gerichtl. Klagen und Einreden.* OHGR. Dr. J. F. Kees, nach Böhmer, 9 U. 4 T.

VI. *Kirchenrecht.* P. O. Dr. A. C. Stockmann, nach G. L. Böhmer, 10 U. 4 T. öffentl. OHGR. P. O. Dr. C. E. Weisse, nach Böhmer, 11 U. 4 T. P. E. Dr. A. L. Diemer, nach Böhmer, mit Berücksichtigung des Sächs. Kirchenrechts, 10 U. 4 T. M. T. L. Schneider, nach Böhmer, 9 U. 6 T.

VII. *Lehnrecht.* Domh. P. O. Dr. C. Rau, nach Böhmer, 11 U. 5 T., mit Ausschluss des Montags. OHGR. P. O. Dr. C. E. Weisse, nach Böhmer, 8 U. 4 T. Dr. F. A. Biener, nach Böhmer, 11 U. 5 T. ausgen. Mittwochs.

VIII. *Kriminalrecht.* Domh. Dr. P. Jur. Primar. und Ordin. C. G. Biener, nach Püttmann, 10 U. 5 T. * *Geschichte und Literatur der Criminalrechtswissenschaft.* OHGR. P. O. Dr. C. D. Erhard, 2 U. 4 T. öffentl. ** *Ueber das Princip des Strafrechts.* Dr. G. Hänsel, 3 U. Sonnab.

IX. *Praktische Rechtswissenschaften.* 1) *Gemeiner und Sächsischer Process.* Domh. Dr. P. Iur. Primar. u. Ordin. C. G. Biener, nach sein. Buche: Systema processus judiciarii, 9 U. 4 T. öff. Dr. A. S. Kori, über die summarischen Processe, 3 U. Dienst. Donnerst. u. Freytags. Dr. C. G. W. Moosdorfer-Rossberger, über den ordentl. Process, nach Pfotenhauer, 2 U. 4 T.; ingl. über den summarischen Process, nach eign. Sätzen, 2 U. 2 T. I. V. B. S. G. Liekefett, nach seiner *vollständigen Erläuterung des ordentl. und summar. Processes*, Leipz. b. Böhme, 4 U. 6 T. M. V. F. Reichel, nach Knorre, 2 U. 6 T. M. T. L. Schneider, über den ordentl. Process, 10 U. 6 T.; ingl. über den summar. Process, 2 U. 4 T. 2) *Referir- und Decretirkunst.* OHGR. P. O. Dr. C. D. Erhard, 10 U. 4 T. OHGR. Dr. J. F. Kees, 8 U.

4 T., nach seinem Lehrbuche, mit praktischen Ausarbeitungen. D. S. F. Junghans, nach Püttmann, 8 U. 4 T. 3) *Praktische Anleitung zu Ausarbeitungen aus dem Civil- und Criminal-Processe.* D. S. F. Junghans, 1 U. Mont. u. Donnerst. I. V. B. S. G. Liekefett, nach Formularen und *Pütter's Anleit.*, Götting, 1802. 10 U. 6 T. 4) *Planmässige Anleitung zu schriftlichen und mündlichen Vorträgen.* OHGR. P. O. D. C. D. Erhard, a) aus dem Civil- und Criminal-Processe, 9 U. 2 T. b) aus der aussergerichtlichen, ingl. aus der Staats- und Canzley-Praxis, 10 U. 2 T. (Nach einem besonders bekannt zu machenden Plane.) 5) *Notariatskunst.* M. F. A. Kretschmann, 8 U. 2 T.

X. *Verschiedene Uebungen.* 1) *Examinir-Uebungen.* a) *Ueber die Institutionen.* P. O. D. C. G. Tilling, 2 U. 6 T. D. A. S. Kori, 10 U. 6 T. D. C. G. W. Moosdorfer-Rossberger, zu belieb. Z. privatissime. D. H. G. Bauer, 4 T. zu belieb. St. M. T. L. Schneider, zu belieb. Z. M. F. A. Kretschmann, zu belieb. Z. I. V. B. K. C. Rapsilber, zu belieb. Z. b) *Ueber die Pandekten.* P. O. D. C. G. Tilling, 8 St. wöchentl. in zu bestimmend. St. D. W. S. Teucher, nach Haubold's Monogrammatt., 3 U. 6 T. D. A. S. Kori, nach Haubold's Monogrammen, 6 U. 6 T. D. C. G. W. Moosdorfer-Rossberger, zu belieb. St. privatissime. D. H. G. Bauer, nach Haubold's Monogrammen, oder nach einer andern belieb. Ordnung, 6 T. zu belieb. St. I. V. B. S. G. Liekefett, nach Günther's principia juris Romani novissimi, Jen. 1809. 3 U. 4 T. M. T. L. Schneider, zu belieb. Z. M. F. A. Kretschmann, zu belieb. Z. I. V. B. K. C. Rapsilber, zu bel. Z. c) *Ueber das Röm. Criminalrecht.* OHGR. P. E. D. J. G. Müller, 2 U. 2 T. d) *Ueber Lehn- und Kirchenrecht.* OHGR. P. O. D. C. E. Weisse, 10 U. 4 T. öff. e) *Ueber den Process.* P. O. D. C. G. Tilling, 6 T. wöchentl. D. C. G. W. Moosdorfer-Rossberger, zu belieb. St. D. H. G. Bauer, 4 T. zu belieb. St. M. V. F. Reichel, 4 U. Dienst. Donnerst. und Sonnabends. M. F. A. Kretschmann, zu belieb. St. I. V. B. K. C. Rapsilber, zu belieb. St. f) *Ueber das gesammte bürgerliche Recht, mit besonderer Rücksicht auf das Sächsische Recht.* D. H. G. Bauer, 6 T. zu belieb. St. g) *Ueber verschiedene Theile der Rechtswissenschaften.* Domh. P. O. D. C. Rau, 2 U. 2 T. D. W. S. Teucher, 6 T. zu belieb. Stund. D. A. S. Kori, 6 T. zu belieb. St. D. C. G. W. Moosdorfer-Rossberger, zu belieb. St., privatissime. D. K. H. Haase, zu belieb. St. D. H. G. Bauer, zu belieb. Z. D. J. L. W. Beck, zu belieb. Z. D. F. A. Pfannenberg, zu belieb. Z. D. C. E. Weiss, zu belieb. Z. M. T. L. Schneider, zu belieb. Z. M. F. A. Kretschmann, zu belieb. Z. I. V. B. K. L. Rapsilber, zu belieb. Z. 2) *Disputir-Uebungen.* P. O. D. C. Rau, 10 U. 2 T. P. O. D. A. C. Stockmann, 10 U. 2 T. P. O. D. C. G. Tilling, 4 U. an 2 zu bestimmenden T. D. A. S. Kori, 2 T. zu belieb. Stund. D. F. A. Biener, in zu bestimmend. St. D. H. G. Bauer, 2 T. zu belieb. Z. D. J. L. W. Beck, 2 T. in zu bestimmend. Stunden.

C) Vorlesungen über die medicinischen Wissenschaften.

I. *Anatomie.* P. O. D. J. C. Rosenmüller, Splanchnologie und Myologie, 10 U. 4 U. öffentl.; ingl. Angiologie, 10 U. 2 T., und Sectionsübungen, 2—4 U. 6 T. D. J. K. Gehler, Demonstr. chirurg., vergleichende Osteologie, 11 U. 2 T. D. K. M. Andree, Anatomie als Propädeutik in die Pathologie, 11 U. 4 T.

II. *Physiologie.* Hofr. P. O. D. E. Platner, Examinir- und Disputir-Uebungen über die wichtigsten Theile der Physiologie, 8 U. 4 T. öffentl.; ingl. Literargeschichte der Physiologie, 10 U. 4 T. P. O. D. C. G. Kühn, nach Hildebrandt, 8 U. 6 T. P. E. D. K. F. Burdach, nach seinem Buche, 2 U. 4 T. D. J. K. F. Leune, nach eignen Sätzen, 9 U. 2 T.

III. *Pathologie.* P. O. D. C. F. Ludwig, nach Röschlaub, 9 U. 4 T. D. J. K. A. Heinroth, über die Erkenntniss und Behandlung der Seelenkrankheiten, 2 U. 2 T. unentgeltl. D. J. W. Knoblauch, Pathogenie, 2 U. 4 T.

IV. *Nosologie.* P. E. D. K. F. Burdach, 2 U. 2 T. öffentl.

V. *Therapie.* Hofr. P. O. D. E. Platner, über die Augenkrankheiten, 10 U. 2 T. P. O. D. C. G. Kühn, über einige Kinderkrankheiten, 11 U. 4 T. öff. P. O. D. J. C. G. Jörg, über die Krankheiten des menschlichen Weibes, nach seinem Handbuch, (Leipz. b. Cnobloch 1809.) 2 U. 4 T. P. E. D. J. C. A. Clarus, Klinik im klinischen Institut am Jakobsspitale, 9 U. 6 T. öffentl.; ingl. über die chronischen Krankheiten, 2 U. 4 T. P. E. D. J. F. A. Eisfeld, über verschiedene Krankheitsfälle, 11 U. 2 T. P. E. D. W. A. Haase, über die chronischen exanthematischen Krankheiten, 11 U. 2 T. öffentl.; ingl. über die Nervenkrankheiten, 11 U. 4 T. D. J. K. F. Leune, über die venerischen Krankheiten, 2 U. 2 T. D. F. A. Müller, über die Kinderkrankheiten, 11 U. 2 T.; ingl. über die Krankheiten der Schwangern, Gebährenden und Wöchnerinnen, 3 U.

2 T.; D. H. M. Andree, über Hautkrankheiten einige auserlesene Capitel, 11 U. 2 T.: ingl. klinische Repetitionen, tägl. zu den gewöhnl. Stunden.

VI. *Entbindungskunde.* D. J. C. G. Jörg, nach seinem Lehrbuche, 11 U. 4 T. öffentl. D. C. F. Richter, nach Stein, 3 U. 4 T.; ingl. Examinir-Uebungen über die wichtigsten Theile derselben, 3 U. 2 T. D. F. A. Müller, 11 U. 4 T.; ingl. prrktische Anleitung zur geburtshülflichen Technik am Fantom, mit Touchirübungen an Schwangern und Nicht-Schwangern, 3 U. 4 T.; und Examinir-Uebungen über geburtshülfliche Gegenstände, 5 U. 2 T.

VII. *Chirurgie.* P. E. D. J. C. A. Clarus, über die Entzündungen, 10 U. 2 T. öffentl. D. J. K. Gehler, Demonstr. chirurg., chirurgische Operationslehre mit Uebungen an Leichnamen, 2 U. 2 T.; ingl. chirurgisch-klinische Uebungen im St. Jakobs-Spital, 2 Tage von 3 Uhr an. D. F. P. Ritterich, allgemeine Chirurgie, 9 U. 6 T.

VIII. *Arzneymittellehre.* P. E. D. W. A. Haase, Fortsetz. der Materia med., 2 U. 2 T. D. M. W. Müller, 11 U. 4 T. unentgeltl. D. J. W. Knoblauch, über die mineralischen Heilmittel, nach Burdach's *System der Arzneymittellehre*, (Leipz. b. Dyck,) 3 U. 2 T.

IX. *Pharmacie.* P. O. D. C. G. Eschenbach, Experimental-Pharmacie, Fortsetz., 11 U. 4 T.; ingl. über die beste Bereitung der vorzüglichsten galenischen und chemischen Arzneyen, 2 U. 4 T. öffentl.

X. *Gerichtliche Arzneykunst.* P. O. D. C. F. Ludwig, nach eign. Sätzen, 11 U. 2 T.

XI. *Medicinische Polizeywissenschaft.* P. O. D. K. G. Kühn, nach Metzger, 3 U. 4 T.

XII. *Uebungen im Schreiben und Disputiren.* P. O. D. C. G. Eschenbach, 5 U. Mont. und Donnerst. D. J. K. F. Leune, 3 U. 2 T.

Der Stallmeister Richter, der Fechtmeister Köhler, ingl. die Tanzmeister Olivier und Malter, und der Universitäts-Zeichnenmeister M. Capieux, so wie der Kupferstecher Schröder, ertheilen gehörigen Unterricht. Es können sich auch die Studirenden des Unterrichts der bey hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architectur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Wöchentlich werden zweymal, Mittwochs und Sonnabends, die öffentlichen *Bibliotheken*, als die *Universitätsbibliothek* von 10—12 Uhr, und die *Rathsbibliothek* von 2—4 Uhr, erstere auch in der Messe alle Tage von 10—12 Uhr, geöffnet.

Verzeichniss der auf der Universität Wittenberg für das Winterhalbjahr 1810 angekündigten Wissenschaften *).

I. Allgemeine Wissenschaften.

1) *Philosophie.* Fortsetzung des angefangenen philosophischen Cursus, P. O. Pölitz, nach s. *Encyklopädie der gesammten philos. Wissenschaften.* a) *Theoretische:* Logik, P. O. Klotzsch, 10—11 U. 4 T. Praktische Logik, P. O. Pölitz, privatiss. 10—11 U. Mittw. b) *Praktische:* Moralphilosophie, publ. P. O. Winzer, 1—2 U. 4 T. Naturrecht, Caud. Schmidt, 11—12 U. 4 T. c) *Angewandte philosoph. Wissenschaften:* Fortsetzung der empirischen Psychologie, P. O. Klotzsch, 8—9 U. Mittw. und Sonnab. Specielle empirische Psychologie, M. Schen, 5—6 U. Mont. und Donnerst.

2) *Mathematik, Naturgeschichte, Botanik, Physik und Cameralistik.* Arithmetik, publ. P. O. Steinhäuser, 2—3 U. 4 T. Astronomie, Forts. P. O. Steinhäuser, 6—7 U. 4 T. Physiologie der Pflanzen, publ. P. E. D. Nitzsch, 2—3 U. 2 T. Physikalische Geographie, publ. P. G. D. Langguth, 1—2 U. Mont. u. Donnerst. Fortsetzung der Experimentalphysik, P. O. D. Langguth, 1—2 U. Mittw. u. Sonnab. Technologie, publ. P. O. Assmann, 10—11 U. 4 T. Berg- und Salinenkunde, Mathesin forensem und Architectur, P. O. Assmann, privatissime.

3) *Geschichte.* Geschichte des Königreiches Sachsen, Forts. P. O. Pölitz, 9—10 U. Mittw., nach s. *kurzen Geschichte des Königr. Sachsen.* Leipzig 1809, Statistik und Geographie des Königreichs Sachsen, P. O. Pölitz, 9—10 U. 4 T. Archäologie der Torevtik, Plastik und der Gemmen, P. O. Henrici, 5—6 U. 4 T. Allgemeine Religionsgeschichte, M. Schen, 8—9 U. 4 T.

4) *Classische Literatur.* 1) *Orientalische:* Anfangsgründe der hebr. Sprache, P. O. Anton, 1—2 U. 2 T. Anfangsgründe der syrischen Sprache, P. O. Anton, 9—10 U. 2 T. 2) *Occidentalische:* Einleitung in die Classiker, publ. P. E. Lobeck, 4 T. a) *Griechische:* Einleitung in die Kenntniss der griechischen Sprache und Literatur, publ. P. O. Raabe, 11—12 U. 4 T. Fortsetzung. Xenophon de vectigalibus, P. O. Assmann. Xenophon de repu-

*) Wir bemerken, dass die durch den Abgang des Herrn Prof. Grohmann nach Hamburg erledigte Professur der Logik und Metaphysik noch nicht wieder besetzt ist.

blica Atheniens. et Lacedaemoniorum, P. O. Raabe, 10—11 U. 4 T. Ausgewählte Idyllen des Theokrit, P. E. Lobeck, 2 T. Euripidis Iphigenia in Aul. Conr. M. Weichert. b) *Römische:* Ausgewählte Satyren des Horaz, publ. P. O. Henrici, 4—5 U. 4 T. Virgils Aeneide, publ. P. O. Kletzsch, 2—3 U. 4 T. Plauti miles gloriosus, Conr. M. Weichert. c) *Deutsche:* Geschichte der deutschen Sprache und Theorie des deutschen prosaischen Styls, publ. P. O. Pölitz, 10—11 U. 4 T. nach s. *Lehrbuch der deutschen Sprache in ihrem ganzen Umfange* etc. 2te Aufl. Leipz. 1810. d) *Französische:* Die Poetik des Boileau, publ. Lector Beck, 2 T. e) *Englische:* Goldsmiths Gedichte, publ. Lector Beck, 2 Tage.

5) *Praktische Uebungen.* Im Interpretiren und Elaboriren, P. O. Henrici. Im Schreiben und Disputiren, P. O. Raabe. In der Mathematik, P. O. Steinhäuser. Fortsetz. der Uebungen im *Seminarium*, P. O. Pölitz. Im Schreiben und Disputiren, P. O. Winzer, Im Disputiren, P. E. Lobeck. Psychologisch-praktische, und Disputatorium, M. Scheu. 2 T. Fortsetz. der Uebungen in der lateinischen Sprache, M. Weichert. Desgl. M. Nitzsch.

II) Besondere Facultätswissenschaften.

1) *Theologie.* 1) *Historisch-kritische Einleitung in das alte Testament.* Fortsetz. P. O. Winzer, 10—11 U. 2 T. 2) *Hermeneutik:* Adj. M. Mössler, 4 T. *Hermeneutik des N. Test.* M. Nitzsch, 2 T. nach Keil. 3) *Exegese.* a) *Neutestamentliche:* Die Apostelgeschichte, Propst P. O. D. Schleusner, 10—11 U. 4 T. Fortsetzung des Matthäus, publ. P. O. D. Schott, 3—4 U. Mont. und Donnerst. Das Evangelium des Marcus, publ. P. O. D. Schott, 3—4 U. Dienst. und Freyt. Das Evangelium des Lucas, P. O. D. Schott, 5—6 U. 4 T. Die Apokalypse, M. Nitzsch, 1—2 U. 4 T. b) *Alttestamentliche:* Die Psalme, P. O. D. Weber, 9—10 U. 2 T. Fortsetz. der Psalme, publ. Propst P. O. D. Schleusner, 2—3 U. 4 T. Die Genesis, publ. P. O. Anton, 1—2 U. 4 T. Den Hiob, Adj. M. Mössler, 3—4 U. 4 T. 4) *Dogmatik.* P. O. D. Weber, 2—3 U. 4 T. Fortsetzung, P. O. D. Schott, 8—9 U. 6 T. Adjunct. Diac. M. Heubner, 10—11 U. und 4—5 U. 4 T. 5) *Symbolik.* P. O. D. Weber, 2—3 U. 2 T. 6) *Apologetik.* publ. P. O. D. Weber, 9—10 U. 4 T. 7) *Moraltheologie.* Fortsetz., Generalsup. P. O. D. Nitzsch, publ. 11—12 U. 4 T. 8) *Kirchengeschichte.* P. O. Raabe, 2—3 U. 6 T. nach Schröckh. 9) *Dogmengeschichte.* Adj. Diac. M. Wunder, Forts. 10—11 U. 4 T. Dogmengesch. d. jüdisch. Theologie, verbund. mit d. grammatisch-histor. Erklärung d. dicta classica d. A. Test. P. O. Winzer, 2—3 U. 4 T. Ueber die dogmatischen Systeme der wichtigsten christlichen Religionspartheyen, Forts. Adj. Diac. M. Heubner, 3—4 U. 2 T. nach Plank. 10) *Praktische Uebungen.* Homiletische, Generals. P. O. D. Nitzsch, 2—3 U. Mont. und Donnerst. Homiletische, Propst P. O. D. Schleusner, Sonnab. Fortsetzung der Uebungen im Schreiben und Disputiren über theolog. Gegenstände, P. O. D. Schott. Fortsetz., Adj. M. Mössler. Exegetische, M. Nitzsch.

2) *Juridische.* 1) *Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft.* Cand. Tzschirner, 3—4 U. 4 T. 2) *Institutionen.* publ. HGR. P. O. D. Klien, 2—3 U. 4 T. P. E. D. Schumann, 9—10 U. 6 T. D. Gründler. D. Pfotenhauer, 8—9 U. 6 T. Cand. Tischer. 3) *Pandecten.* P. E. D. Schumann, 10—11 U. und 2—3 U. 6 T. 4) *Criminalrecht.* Hofr. P. O. D. Stübel, 10—11 U. 4 T. nach Feuerbachs Lehrbuch etc. 4te Ausg. 5) *Sächsisches Recht.* publ. Appellationsrath Ord. D. Wiesand, 11—12 U. 4 T. nach Schott. HGR. P. O. D. Klien, 11—12 U. 4 T. nach Schott. 6) *Sächsisches Privatrecht.* publ. HGRath P. O. D. Pfotenhauer, 2—3 U. 4 T. Cand. Tischer. Cand. F. G. Schmidt, 4 T. 7) *Lehnrecht.* HGR. P. O. D. Klien, 3—4 U. 6 T. nach Böhmer. 8) *Wechselrecht.* D. Gründler. 9) *Militärrecht.* Cand. F. G. Schmidt, 2 T. 10) *Ueber die testamentarische Erbfolge.* P. E. D. Andreä, publ. 11—12 U. 4 T. 11) *Civilprocess.* HGR. P. O. D. Pfotenhauer, 11—12 U. 5 T. P. E. D. Andreä, 9—10 U. 6 T. und 1—2 U. 2 T. 12) *Criminalprocess.* publ. Hofr. P. O. D. Stübel, 3—4 U. 4 T. nach Dictaten. 13) *Die Lehre von den gerichtlichen Klagen.* publ. HGR. P. O. D. Klügel, 9—10 U. 4 T. 14) *Referirkunst.* Appellat. R. Ord. D. Wiesand, 8—9 U. 2 T. nach Wilke. HGR. P. O. D. Pfotenhauer, 10—11 U. 2 T. 15) *Praktische Uebungen.* Im Referiren, HGR. P. O. D. Klügel. P. E. D. Andreä. Im Referiren, Disputiren etc. P. E. D. Schumann. Disputatorium, D. Gründler. Examinator. und pragmat. Uebungen, D. Pfotenhauer. Disputatorium, Cand. Tischer. Examinator. und Disputatorium, Cand. C. G. Schmidt, Cand. F. G. Schmidt und Cand. Tzschirner.

3) *Medicinische.* 1) *Allgemeine Geschichte der Medicin.* P. O. D. Kletten, 8—9 U. 4 T. 2) *Physiologie.* publ. P. O. D. Seiler, 10—11 U. 4 T. nach Hildebrandt. Fortsetz. 3) *Zoologie.* P. E. D. Nitzsch. 4) *Anatomie.* P. O. D. Seiler, 2—3 U. 4 T. 5) *Vergleichende Osteologie der*

Menschen und Thiere. P. E. D. Nitzsch, 8—9 U. 2 T. 6) *Semiotik.* P. E. D. Oslislo, 9—10 U. 4 T. nach Sprengel. 7) *Allgemeine Pathologie.* publ. P. O. D. Kletten, 11—12 U. 4 T. nach Gaub, 8) *Specielle Therapie.* Fortsetzung, von den chronischen Krankheiten, P. O. D. Kletten, 3—4 U. 4 T. 9) *Ueber chirurgische Operationen.* P. O. D. Seiler. 10) *Gerichtliche Arzneykunde.* P. O. D. Seiler, 4—5 U. 4 T. nach Metzger. 11) *Entbindungslehre.* Den theoretischen Theil, P. O. D. Langguth, 1—2 U. Dienst. und Freyt. Den theoret. Theil, publ. P. E. D. Dz'ondi, 9—10 U. 4 T. Den praktischen Theil, mit Uebungen am Fantom, D. Schweickert. 12) *Materia medica.* P. O.-Subst. D. Schreger, 8—9 U. 4 T. P. E. D. Oslislo. 1—2 U. 4 T. publ. nach Mönch. 13) *Ueber die Entstehung, Bildung und das Leben des Fötus im Leibe der Mutter.* P. E. D. Dz'ondi, 9—10 U. 2 T. 14) *Chemie.* P. O. Subst. D. Schreger, 10—11 U. 5 T. nach Hildebrandt. Chemia forensis, P. O. Subst. D. Schreger, 8—9 U. 2 T. publ. nach Remer. 15) *Praktische Uebungen.* Examinatorium und Disputatorium, P. O. D. Kletten, 11—12 U. 2 T. Examinatorium, P. O. D. Seiler. Privatissima in der Chemie und Medicin, und Disputatorium, P. O. Subst. D. Schreger. Disputatorium und Privatissima, P. E. D. Oslislo.

Ausserdem geben in der *französischen, englischen* und *italienischen Sprache* der Lector Beck, im *Reiten* der Stallmeister Starke, im *Fechten* und *Voltigiren* der Fechtmeister Döring, im *Zeichnen* der Zeichnungsmeister Mosebach, und im *Tanzen* der Tanzmeister Simoni Unterricht.

Buchhändler-Anzeigen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Entwürfe und Andeutungen zu einer fruchtbaren Benutzung der Abschnitte heiliger Schrift, welche im J. 1811 in den Königl. Sächs. Landen öffentlich erklärt werden sollen. Herausgegeben von Dr. *J. G. Hacker*, Königl. Sächs. Evangel. Hofprediger. 1s Heft. gr. 8. Dresden und Leipzig, bey Hartknoch. geheftet 12 gr.
Auf Schreibpapier 16 gr.

Bey Bearbeitung dieser neuen Texte, hat der Herausgeber auf die Wünsche, die er von mehrern Seiten her erhielt, Rücksicht genommen, und dadurch, dass er über jeden Text einen vollständigen, mahr oder weniger ausgeführten *Entwurf* liefert, seiner Schrift zugleich eine grössere Brauchbarkeit für Prediger geben wollen, die über freye Texte zu predigen haben, und sich zuweilen von Geschäften gedrängt fühlen. — Uebrigens hat auch bey diesem Jahrgang der Hr. Ober-Hofprediger D. *Reinhold*, die Güte gehabt, dem Herausgeber die Entwürfe der von ihm selbst ausgearbeiteten Predigten mitzutheilen.

Leipzig 1810.

Joh. Fr. Hartknoch.

Bücher- und Kupferstich-Auction.

Am 4. Febr. 1811 wird zu Würzburg eine ansehnliche Büchersammlung von 5600 Bänden; nebst einigen Kupferstichen, öffentlich versteigert. Dieselbe enthält 1) sehr viele, zum Theile *Panzer'n* unbekannte, *Erstlinge der Buchdruckerkunst*, meistens griech. und römische Classiker, und einige Denkmäler der älteren deutschen Literatur, z. B. ein Gedicht von *Rosenblut* in No. 2580, der *Sachsen-* und *Schwabenspiegel*, u. dergl. — 2) Andere schätzbare und *sehr seltene Werke* aus allen wissenschaftlichen Fächern, besonders der Medicin, Anatomie, Naturkunde, Geographie und Geschichte, u. s. f.; unter andern die *Biblia polyglotta Antwerpiensia* und *Complutensia*, die *Centuriatores Magdeburgenses* No. 1450, ein Werkchen von *Truber* in crobatischer Sprache mit cyrulischen Buchstaben, *Plato* ed. Henr. Stephani; *Stephani Thesaurus linguae graecae* und *linguae lat.*, die besten und seltensten Ausgaben von *Ptolemaei* lib. geograph., verschiedene Schriften *Erasmi Roterod.*, *Eobani Hessi*, *Ulrici ab Hutten*, wie auch einige italien. Dichter und Geschichtschreiber. — 3) Nebst verschiedenen Jahrgängen der *meisten Literaturzeitungen* und Journale, auch andere ganz *neue Werke* aus allen Fächern, unter andern *Heyne opuscula academica*, *Kampke's Wechsel- und Waarenberechnungen*, *Lichtenberg's Erklärung der Hogarthischen Kupferstiche*, *Mannert's Geographie der Griechen und Römer*, *Schneider's krit. griechisch-deutsches Wörterbuch*, *Wieland's sämmtliche Werke*, u. dgl. m. Der 15 Bogen starke Catalog ist in den meisten Städten Deutschlands bey einem berühmten Buchhändler oder Antiquare, und zu Leipzig bey der Exped. der Literatur-Zeitung sowohl als bey Herrn Proclamator *Weigel unentgeltlich* zu haben.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

37. Stück.

Sonnabends, den 22. September 1810.

Miscellen aus Dännemark.

Die öffentliche *Ausstellung der Produkte vaterländischen Fleisses und vaterländischer Kunst*, die in Kopenhagen im Septembermonat Statt fand, zeigte manche glückliche Versuche das zu ersetzen, was ehemals aus England allein nach Dännemark kam. Der König, die Königin und die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses haben nach und nach diese Ausstellungen besucht und ihre Zufriedenheit zu erkennen gegeben.

Vom dänischen *Historienmaler Hoier* ist im September ein schönes Gemälde aus Rom, (wo sich der Künstler mit Unterstützung der Kunstacademie nun schon 5 Jahr aufhielt,) zu Kopenhagen angekommen. Der Gegenstand des Gemäldes ist aus der Geschichte von Hero und Leander, und der Augenblick ist gewählt, wo vom Thurme Hero mit angezündeter Fackel im Sturme auf das wogende Meer herabblickt, was den Leichnam ihres geliebten Leanders herantreibt.

Von demselben Künstler erwartet man bald ein noch grösseres Gemälde, Socrates Tod vorstellend, worüber die Capitolinische Zeitung zu Rom im vorigen Jahr mit vielem Ruhm sprach, indem es bey dem Aufenthalt des Königs von Neapel mit zu Rom ausgestellt ward.

So wie schon längst eine Freyschule für arme Knaben von der jüdischen Gemeinde in Kopenhagen bestand, so ist auch jetzt eine ähnliche *Freyschule für arme jüdische Mädchen* angelegt. Als Fond dazu sind 10000 Thlr. von den reichern Mitgliedern dieser Gemeinde subscribirt, und zum jährlichen Unterhalt ausserdem noch 1800 Thlr., wodurch das Oekonomische dieser Stiftung hinreichend gesichert ist. Unterm 13. Sept. hat sich die Kronprinzessin Caroline als Beschützerin dieses Instituts erklärt, was nun den Namen Carolinens-Schule erhält.

Professor Bang empfiehlt in öffentlichen Blättern bey der gegenwärtigen Theurung sehr *die mit Heu* statt mit Pferdehaar oder Federn *gestopften Betten*, und führt vieles, was für dieselben auch in diätetischer Rücksicht spricht, aus Erfahrung darüber an. Wahrscheinlich wird in mehrern öffentlichen Stiftungen davon Gebrauch gemacht werden. — Zu Brahe-Trolleburg in Fühnen sind eben so sehr glückliche Versuche mit *Benutzung der Fäden der grossen Brennessel* gemacht, und eine grössere und 10 kleinere Prämien für die Frauen ausgesetzt, die bis zu Pflingsten 1812 am mehrsten davon erweislich verarbeitet haben.

Zu dem in den letzten Wochen des Septembers gehaltenen Examen in der lateinischen Schule zu Kopenhagen ladete der Rector Nissen ein durch ein Programm: *Quaeritur utrum sermo dan. et ipse sermo graec. Ablativo Latinorum careat aut non careat.*

Nach einem Bericht der Direction an die Canzley beläuft sich der *Fond des Friedrichshospitals* auf 390,850 Thlr.; das damit verbundene Reisestipendium des Apothekers Cappel auf 13,500 Thlr., und dasselbe Legat für arme Apothekerwittwen und Gesellen auf 15,550 Thlr.

Als bestes *Kaffeesurrogat* wird jetzt Astragalus boeticus (vergl. Hornemanns flora danica tab. 914, wo sie unter dem Namen astragalus glycophyllus vorkommt) viel um Kopenhagen herum gebaut.

Der berühmte Mineralog *Leopold Buch* hat neulich seine *Reise durch das nördliche Norwegen und Schweden* herausgegeben. Die Höhe des ganzen Landes zwischen dem Eismeer und dem both-

nischen Meerbusen hat er mit dem Barometer aufgenommen. Noch unter dem 62. Grad geht das Leben der Gewächse bis 660 Faden über die Meeresfläche. Zu Alten in Westfinnmarken, dem nördlichsten Ort, wo Korn gebaut wird, unterm 70. Grad, wachsen noch 70 Faden über der Meeresfläche Birkenbäume, die mittlere Wärme ist daselbst im Julymonat 14 Grad Reaumur. — Unterm 70. Grad N. B. logirte der Reisende bey einem armen Prediger, in dessen Bibliothek er doch Racine's und Moliere's Werke, den Orlando von Ariost und Miltons verlorenes Paradies fand. —

Am 2. Sept. feyerte die Herzogl. Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena, den Geburtstag des Durchl. souverainen Herzogs Carl August, Herzogs zu S. Weimar und Eisenach. Herr Bergrath und Prof. Lenz, Director der Gesellschaft, unterhielt die zahlreiche Versammlung mit einer *Geschichte der Metalle in den ältesten Zeiten.* Sodann verlas Hr. Breithaupt, der Bergwerkswissenschaft Beflissener aus Saalfeld, eine Abhandlung *über den Kobalt und insbesondere über dessen Vorkommen in der Gegend seiner Vaterstadt.* Hierauf declamirte Hr. Bibliothekar D. Vulpius aus Weimar eine Ode, worin er *die Alterthümer und Naturschönheiten von Jena und seinen Umgebungen* beschrieb, und zugleich den Glückwunsch zur Feyer des Geburtsfestes Sr. Herzogl. Durchl. ablegte. — Hr. Hofcommissär Fiedler, beständiger Secretär der Gesellschaft, sprach *von dem Leben und Verdienste, des für die mineralogische Wissenschaft zu früh verstorbenen Hrn. Staatsrath Karsten in Berlin;* und zuletzt wurden durch einstimmige Wahl von dem Director der Societät I) zu auswärtigen Ehrenmitgliedern ernannt: Hr. Ritter und wirkl. russisch-kaiserl. Staatsrath Osoretzkowsky zu St. Petersburg und Hr. Ritter und russisch-kaiserl. Hofrath Sewastiroff zu St. Petersburg. II) Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen: Hr. Graf Rantzau aus Oldenburg; Hr. Amberg aus Schleusingen; Hr. Böhme aus Weimar; Herr Breithaupt aus Saalfeld; Herr Brunnquell aus Weimar; Hr. Büttner aus Weimar; Hr. Heckerodt aus Mecklenburg-Schwerin; Hr. Hensinger aus Eisenach; Hr. Krause aus Erfurt; Hr. Pfronger aus Coburg; Hr. Riedel aus Weimar; Hr. Rösler aus Blankenhain; Hr. Schellhorn aus Arnstadt; Hr. Schnaubert aus Jena; Hr. Ulrich aus Jena und Hr. Thon aus Eisenach. Diese neun ordentlichen Mitglieder sind zwar anjetzt noch acta Studentes, geben aber die schönste und grösste Hoffnung, dass sie mit der Zeit bey ausdauerndem Fleisse Vieles zur Erweiterung und Bereicherung der mineralogischen Wissenschaften beytragen werden.

Beschluss

der Briefe *Caspar Cruzigers* von dem Religionsgespräch zu Worms in diesem Intelligenzblatte J. 1809. St. 37. S. 592 ff.

V.

Viro Clarissimo et Optimo D. Joanni Bugenha: Pomerano Doctori Theologiae et pastori ecclesiae Wittenbergensis suo in Domino chariss. patri.

S. D. Habeo tibi gratiam, vt debeo, maximam, quod tibi curae est mea familia, et agnosco veterem tuum erga me paternum amorem. Quare te semper mihi summa obseruantia colendum esse duxi: ac gaudeo vos adhuc omnes vna cum familiis saluos esse et incolumes, precorque Deum, vt seruet et nostram ecclesiam, et vos praecipue, quos dedit illi gubernatores. In hoc conuentu quid agatur, credo vos et ex literis superioribus et nuntiis seu fama iam abunde cognouisse. Nihil enim adhuc inchoatum est earum actionum, propter quas conuentus indictus est, hoc est, vt habeatur grauis et pia collocutio. Προοιμια adhuc sunt, seu potius παρασκευη, nescio an vnquam futuri, colloquii. Ac satis apparet, longe alio consilio indictum hunc conuentum, quam verae reconciliationis seu concordiae studio. Existimatum est, animos nonnullorum ex nostris nonnihil inclinatos esse, et posse impelli ad defectionem. Sed spero, Deum facturum esse, vt ipsi et consiliis et spe sua frustrati videant, quod nollent. Ac etsi nullum alium fructum hic conuentus dabit, tamen hoc facturum speramus, vt plures nobis adiungantur, et latius propagetur doctrina Euangelii. Ad eam rem multum adiuuat, quod aduersarii (*ae, s. orum*) parti additi sunt Marchici, quibus se adiungunt missi a Palatino; et hi adhuc in partibus habent Juliacenses. Hi iam disputant cum reliquis, et in praecipuo articulo de iustificatione nobiscum contra illos pugnant: et ipsi inter sese Monachi et Sophistae non conueniunt adhuc. Monachi pertinaciter defendere pergunt impiam sententiam, quod sit dubitandum de gratia seu remissione peccatorum. Quid iam ab illis sperandum est in aliis articulis? Apparet aduersarios ideo coactos esse, vt priusquam nobiscum colloquantur, ipsi suas sententias coniungant, vt impediantur liberae suffragationes et sententiae, quasi (*quas*) singuli essent dicturi; et vt, si in aliquibus articulis nobis aliquid concedere cogerentur, nos nisi (*ipsis*) vicissim largiamur ea, de quibus illi acerrime pugnant: nam de iustificatione et similibus articulis non valde anguntur: et videtur hoc

agi, vt qualiscunque conciliatio fiat talium articulorum. Nam eam valde vrget Granuellus, et insidiis res agitur. Si possit obtineri, ex nostris vellent deligi paucos quosdam, quos ipsi habent permoderatos, qui cum illis concinnarent articulos, exclusis aliis, etiam ipso Philippo, quem accusant, quod nunc sit factus asperior. Sed illi conciliationem vocant non verum consensum doctrinae, nec vllam mutationem papistici status, sed simpliciter defectionem ad ipsos. Nostri non accipient articulos flexiloquos et sophisticos, quales nobis obtrudere volent aduersarii: sed si colloqui volent, audient et voce et scripto satis planas et perspicuas declamationes (*sic*). Sed nunc noua consilia quaerunt impediendae collocutionis, aut certe supprimendae. Nolunt archetypa actorum, ad quae excipienda delecti sunt notarii, vlli, ne principum quidem, communicari, nisi vni Imperatori: fortasse metuentes, ne a nostris proferantur in lucem; et in eo pertinaciter pertendunt, repugnantibus nostris. Et hae quidem concertationes fortasse facient, vt re infecta soluatur synodus, quod valde optamus. Nam haec mora molestissima est, nec spes est rerum recte agendarum. Bene vale cum omni familia et Ecclesia, et quod facis, in tuis precibus nostri quoque memineris. Vormatiae, die 14. Decembris 1540. *)

*) Einen Brief, welchen Cruciger unter demselben Datum Ambrosio, d. i. unfehlbar Ambros. Berut, an welchen hier No. I. und V. gerichtet waren, zugeschrieben hat, hat Schelhorn in seinen Ergötzlichkeiten etc. III, 2124. aufbewahret. Den Hauptsachen nach stimmt er mit gegenwärtigem völlig überein, ist aber in Worten und Vortrag ganz verschieden, und nach meinem Gefühl noch ungesuchter und fliessender als dieser. Nur eine Stelle hebe ich daraus aus, in welchem er seinem Freunde von seiner neu erlangten Würde nähere Nachricht gibt: „Ego, schreibt er, magna dignitate hic augeor, ne putetis, me nullum operae pretium hic fecisse. Si procedit colloeutio, notarius delectus sum, non nostrorum Principum, quorum nomine petitum est, vt exceptores adhibeantur, sed Caesareae Maiest., quia iusiurandum nobis imponitur, ne acta ista cuiquam, nisi vni Caesari transmittenda demus praesidentibus. In eo nunc acriter pugnatur a nostris, vt nostri etiam Principes habeant exempla subscripta manu notariorum. Sed an obtenturi sint, nescio." Vergl. *Röder* de Colloquio Wormatiensi p. 13 sq. §. 28.

Ignoscat negligentiae et properationi meae in scribendo. Salutabis ex me D. Georgium Rorer et reliquos presbyteros Ecclesiae. Vale iterum.

Caspar Crucigerus.

VI.

Viro Clarissimo D. Justo Jonae Doctori Theologiae Praeposito Ecclesiae Witebergensis patrono et amico suo singulari obseruantia colendo.

Ex literis, quas ad D. Philippum scripsisti, intellexi, te ad me quoque dedisse literas, quae tamen adhuc nondum allatae sunt. Itaque eas, et si quae aliae a vobis missae sunt, adhuc expectamus non sine desiderio: non possunt enim non esse gratissima, quae a vobis adferuntur. Scripsi ad te ante leuia quaedam et prope nugatoria de hoc conuentu, cum grauiorem και αξιολογον historiam non haberem: quid enim admodum dignum tanta expectatione huius conuentus geri potuit? cum iam amplius sesquimense nondum de instituenda colloeutione, cuius causa conuocati sumus, ab altera parte constitutum sit. Coepta sunt tamen προοιμια: et vt videretur iam res processum esse (*processisse*), primum ad inuocandam Spiritus sancti opem missa celebrata est *) magno apparatu et ingenti tinnitu Violarum (*sic*) in die S. Nicolai, fortasse praecipue in honorem Caesaris legati, cui id nomen est **). Tertio post die accessit alter solennis actus. Productus est orator Pontificius, qui ne esset prorsus κωφον προσωπον, orationem habuit ad totum coetum eorum, qui ad hunc conuentum venerunt, cuius tibi exemplum mitto ***). Dixit satis grauiter com-

*) Den 6. December, nach *Seckendorfs* Angabe im *Röder* p. 10.

**) Nicolaus Perenottus a Granuella.

***) *Röder* liefert diese Rede des päbstlichen Legaten, *Thomas Campegius* unter den Documenten p. 28, die Umstände aber, von welchen sie begleitet war, meldet er p. 11 sq. Dieselbe Rede, von einer gleichzeitigen Hand geschrieben, befindet sich auch in dem Cod. Ms. der hiesigen Universitäts-Bibliothek, aus welchem diese Briefe genommen sind, No. 76. mit folgender ihr untergesetzten Nachricht: „Post hanc Veltrensis Episcopi orationem Praesidentes, capto inter se consilio, in frequenti auditorio duos ad nostros miserunt. Deinde nostri vicissim, habita deliberatione, duos, videlicet Electoris Saxoniae et Hessicum Cancel-

posito vultu, et exspectauit haud dubie honorificam responsionem. Sed nec a suis quidem satis reuerenter acceptus est, et propemodum pro deridiculo habitus discessit. Granuellus sublimiore loco Caesareo assedit: e regione sella erat posita, humilius etiam paulo, quam Electorum Consiliarii sedebant: ibi iubebat Granuellus sedere Pontificium. Ibi facie auersa ab auditorio, tantum Granuellum aspiciens, nec praesentibus aliis episcopis, nisi Aquilano, cum perorasset, legati Electorum ab altera parte statim consiliam capiunt, vt ab vtraque parte communiter respondeatur. Id ad Granuellum perferunt: mox ad nostros accurrunt id proponentes. Nostri volebant seorsim responderi: et D. Philippus iam habebat paratam responsionem, cuius exemplum etiam mitto *). Sed Granuellus acerrime contendebat, vt communiter responderetur. De eo dum vltro citroque discursant legati, tantum non latus Pontificii stringentes sine aliqua reuerentiae significatione, abiit semihora. Interim ille huc illuc respectat anxius ac propemodum tali vultu, quasi de suo capite agi metueret. Tandem, etsi pugnantibus nostris, tamen Granuello conceditur: postulatur etiam ab aduersaria parte, vt responderetur paucis verbis, auditam esse illius orationem, et vtramque partem haud dubie non defuturam suo officio, omissis omnino titulis et omni mentione Pontificis. Responsio, data ab oratore Moguntino **), abs quibusdam admiratione excepta est, quid esset, quod post tam longam et grauem deliberationem tam breuiter responderetur; ab aliis risu, qui iudicabant dignam responsionem tali oratore. Ea data, mox ille dimissus est, innuente Granuello, vt abiret, comitante nemine, nisi suo famulicio, eoque exiguo. Granuellus ad mentionem Pontificis caput nunquam aperuit, quod in Caesaris mentione semper facit. Habes fabulam, fortasse ne scriptione quidem dignam: sed boni consulas. Nam reliquarum actionum historiam, et si quid est ἀξιόλογον D. Philippus integre et luculenter vobis perscribit *). Nondum scimus, sitne futura aliqua collocutio. Granuellus aliis modis quaerit conciliationem: iussit Theologos coniungere sententias, et componere articulos **). Id etiam eo factum apparet, vt impedirentur liberae suffragationes, et suffragia extorquerentur, antequam causa agitata esset: item vt legatos Marchicos, quos suspectos semper habuerunt, aliorum suffragationibus, vt fuco conciliatorum articulorum irretirent. Eccius cudit et recudit articulos, ac diu cum suis altercatus est. Priusquam conueniret, gloriatus est, se nimis Lutheranos articulos composuisse, quos sui nollent accipere ***). Tandem, vbi illi consentiunt, et articulos offerunt reliquis, vt subscriberent omnes, Dei beneficio factum est, vt Brandenburgensibus se adiunxerint Palatini ac Iuliacenses †), repudiata Eccii formula. Sperabamus etiam Colonienses accessuros, sicut ostenderant: sed nihil est fidei in illis iuratis Pontifici. Trium principum, quos dixi, legati a Theologicis vicissim electi sunt. Sed tamen Praesidentes acceperunt etiam ipsorum oblatos articulos. Videmus nunc hoc agere, vt illos ad se attrahant, nonnihil mutatis articulis et inflexis ad illorum formam. Sed speramus, eos non esse assensuros illis sophismatibus. Nostri legati aliquot iam dies coacti sunt concertare cum praesidentibus. Id certamen ortum est ex formula iuramenti proposita notariis, in qua postulatur, non esse danda exempla actorum nostris principibus. Ac nescio, an de hoc possit conueniri. Fortasse hoc impetrabitur, vt copias descriptas concedant mitti Principibus: sed Archetypos notariorum prorsus volunt, nisi ad Caesarem, mitti. Fortasse, etiamsi de hoc conuenerit, aliud obiicietur, quo impediatur collocutio, aut reiiciatur ad alium con-

larios, ad ipsos miserunt. Mox vtique simul cum reliquorum Principum Electorum Consiliariis ad Granuellum accedunt et cum eo consilia de respondendo conferunt: ab illo iterum ad nostros; nostri vicissim ad illos eunt ac redeunt, et statim cum Granuello deliberant, atque ita plus decies congressi tandem (*constituunt s. decernunt*) vt vtriusque nomine Praesidentium orator Episcopo respondeat, sine vlla mentione Pontificis."

*) Auch diese Antwort Melanchthons findet sich in dem angezeigten Mst. No. 78. unter der Aufschrift: „Oratio, qua responsum est orationi Legati Pontificii, sed oratio non est oblata," ohne dass Mel. als Verfasser genennet wird. Sie stehet aber gedruckt in *Melanchthonis* Epp. aliquot sel. ed. a *Peucero* (Wit. 1565. 8.) p. 44. in *Desselben* Consil. Lat. P. I. pag. 423. Daher hat sie *Röder* p. 83.

**) S. sie in demselben Mst. No. 77. mit der Aufschrift: „Responsio data per Doct. Jacobum Reuter Scribam Moguntinum;" so auch beym *Röder* p. 83, wo die ganze Antwort nur 7 Zeilen beträgt.

*) S. die in diesem *Intell. Bl. J.* 1809. *St.* 29. gelieferten Briefe; desgl. *Mel.* Cons. Lat. P. I. p. 394 sqq. und *Röder* p. 55 sqq.

**) Vergl. *Röder* p. 12. **

***) *Röder* p. 15. §. 33.

†) *Ders.* p. 16. §. 35.

nentum. Susurratur, Granuellum abitum parare, quod vocatus sit a Caesare ad audiendam legationem Gallicam. Sed certum non scimus. Saepe iam stomachose dicitur obiurgasse Theologos, quod moram afferant negotiis *), et tam imparati adueniant, quasi recens accedant ad causam. Illi responderunt, nostros iam totum decennium finxisse, refinxisse Confessionem et Apologiam. Itaque ipsis esse dandam veniam. Non existimamus diu hic haesurum Granuellum, cuius abitus haud dubie solvet conventum. De conuentu Ratisponensi prorsus hic silentium est: nec existimant, Caesarem breui in superiorem hanc Germaniam posse accedere. Mitto tibi et Philippi scripta Smalkaldiae, quae dedimus excutienda Cratoni, haud dubie pergrata futura Pontificiis, cum . . . . . Recte abs te factum est, quod eadem germanice curasti edi. Proderit enim multis, et aduersariis nihil nunc potest fieri aegrius. Vtinam et Reuerendus D. Doctor Lutherus aliquod xenium huc mittat de restitutione ecclesiasticorum bonorum, aut simili argumento. Bene vale cum tota tua domo, et ignosce inconditae loquacitati. Wormatiae, d. 16. Decembris 1540.

Caspar Crucigerus.

Berichtigungen.

Das Intelligenzblatt der Leipz. Literaturzeitung hat allerdings schon mancherley Interessantes über Luther mitgetheilt; allein die im 31. Stück desselben vom 4. Aug. mitgetheilte Stammtafel des hochherzigen Mannes, die angeblich aus der genealogischen Sammlung eines Herrn von K. in Ungarn treu copirt seyn soll, ist, gelinde geurtheilt, ein Missgriff, der durch Bemerkung und Rüge der in einer Stammtafel befindlichen Unrichtigkeit reparirt werden muss *).

Die Geschichte hat nie mehr, als *sechs* Kinder Luthers und seiner Gattin, der Katharina von Bore, angegeben; jene Stammtafel aber macht fälschlich *sieben* nahmhaft, und begeht das Falsum bey dem Erstgebornen, den sie *Andreas* nennt, da doch aus allen geschichtlichen Nachrichten bekannt ist, dass *Johann* Luthers Erstgeborner war, der zu Wittenberg und Königsberg die Rechte studirt, und, nachdem er sich auch durch Reisen gebildet hatte, bey den Söhnen des Churf. Johann Friedrich, bey den Herzogen, Joh. Wilhelm, Joh. Friedrich III. und zuletzt bey Joh. Friedrich II. als Rath in Diensten gestanden, im J. 1553 sich mit D. Caspar Crucigers Tochter, Elisabeth, verehelicht, aber schon 1575 im 49. Jahr seines Alters, mit Hinterlassung einer Tochter, Katharina, die 1554 geboren, an Nicolaus Böhme, erst Diaconus, dann Pastor zu Eilenburg, verheyrathet gewesen, und den 17. Oct. 1607 gestorben ist, das Zeitliche gesegnet hat. Die Erstgeburt dieses Johannes ist aus Luthers: „Kinderschrift an sein liebes Söhnlein, Hänschen Luther, darin er das Kind mit den allerfreundlichsten Worten und Bilden zur Gottesfurcht, Gebet und Studium lenket und reizet, allerdings nach Kinder Witz und Verstand gerichtet;" erwiesen und zu ersehen.

Der *Andreas* jener angeblichen Stammtafel ist daher nichts mehr, als ein Findling, nach 280 Jahren nach Luthers Vermählung erst aufgefunden, dem es auch, zum Beweise, dass er untergeschoben ist, an dem Todtenscheine mangelt, der doch, selbst in der angeblichen Stammtafel, den übrigen frühverstorbenen Kindern Luthers beygefügt ist.

Dagegen ist der Angabe seines Geburtstages, den 10. Jul. 1525. die Bemerkung beygefügt, um deren willen die ganze Stammtafel, gefertiget zu seyn scheint: „14 Tage nach der Hochzeit." Erbärmlich genug ausgedacht, um die Asche des grossen Mannes zu besudeln. Welch ein Geschrey würde von den zahllosen Gegnern desselben seyn erhoben worden, hätte er sich eine Schwachheit dieser Art zu Schulden kommen lassen! mit welcher Indignation würden dann selbst seine Freunde und Verehrer seine Verheyrathung mit Katharinen von Bore betrachtet haben! und darüber wäre 280 Jahre lang tiefes Stillschweigen gewesen! Das hat der Urheber jener Entdeckung und Nachricht wohl nicht bedacht.

M. *Joh. Gottlob Luntze.*

---

*) *Röder* p. 20. §. 44., wo unter andern angeführt wird, dass *Granvell* seinen Unwillen mit folgenden Worten ausgedrückt habe: „ex parte Protestantium multos esse contentiosos, at ex parte Pontificiorum mere diabolicos." Es versteht sich, dass er nur von den Theologen seiner Zeit, die bey dem damaligen Colloquium gegenwärtig waren, redete und reden konnte.

*) Es ist darüber schon im 32. Stück das Nöthige gesagt.

Noch eine Unrichtigkeit muss diese ganze genealogische Nachricht, in so fern sie als neuentdeckt ausgegeben wird, verdächtig machen. Nach derselben soll durch Luthers jüngstes Kind, durch die, in der Tabelle unter No. 7. aufgeführte Tochter, geb. 1534, Luthers Geschlecht fortgepflanzt worden seyn, da das doch bekanntlich durch *Paul Luther*, das fünfte Kind, der als Leibmedicus in Gotha, Brandenburg und Sachsen gestanden, geschehen ist, wie dessen, in der Universitätskirche zu Leipzig befindliches Epithaphium bezeuget.

Budissin, 1810.

MB.

Im 28. Stück der Intell. Blätter dieses Jahres, wird S. 442 bemerkt, Meusels citatum von Theodor Crüger sey unrichtig, Schmersahl habe ihn in beyden citatis nicht. Ich bitte den Herrn Berichtiger noch einmal nachzuschlagen, so wird er finden, dass Meusel ganz richtig citirt hat.

Einige Bey- und Nachträge zu dem IX. Bande des Meuselschen Lexicons verstorbener Schriftsteller u. s. w. Vom Domprediger *H. W. Rotermund.*

(Vergl. Int. Bl. St. 16. u. 21. u. 28. d. J.)

(Fortsetzung.)

Michaelis, Carl Friedrich, wurde 1749 Subrector, 1759 Conrector, 1769 Prorector, hernach Professor. S. Scholastische Nachr. Erlangen 1776. pag. 24.

Michaelis, Daniel Christian Gottlieb, er war den 20. Januar 1723 zu Magdeburg geboren, studirte auf der dortigen Domschule, auf der Martinischule zu Halberstadt und auf der Stiftsschule zu Zeitz, ging 1746 auf die Universität Leipzig, trat am 18. Januar 1754 die Pfarre zu Lichtentanna an u. s. w. S. sein Leben von M. Nathan. Christian Bünger. Greitz. 1787. 8. 5 Bog.

Michaelis, Johann Christian, war am 22. Febr. 1706 zu Weferlingen im Halberstädtischen geboren, besuchte die Klosterschule zu Marienthal und ein Jahr das Gymnasium zu Braunschweig, ging in seinem 17ten Jahre auf die Univers. Helmstädt, und nach 2 Jahren, nämlich 1726 nach Halle. Darauf wurde er Hauslehrer im Westphälischen, schlug die Adjunctur auf der Friedrichsstadt zu Berlin aus, erhielt im 23. Jahre seines Alters die Feldpredigerstelle bey dem Regimente von Kalkstein, 1736 das Pastorat an der Martinikirche zu Halberstadt und 1739 die Generalsuperintendur daselbst. Er starb nach vielen gehabten Unannehmlichkeiten, am 23. Dec. 1772. S. Nachr. von dem Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger. VI. B. p. 75—108. Zu seinen angeführten Schriften gehören noch: Predigt von der Verleugnung der Wahrheit, bey Gelegenheit einiger zum Pabstthum übergetretenen Personen. Halberst. 1738. 4. 11 Bog. über das Evangelium am Sonntage Invocavit. — Vertheidigung wider die Schmähschrift eines Erfurter Mönchs Halberst. 1738. 4. 8 Bog. — Predigt auf den Breslauer Frieden. Das freudige Bekenntniss eines rechtschaffenen Regenten von Gott.

Michael, Augustin, von seiner expostulatio contra damnationem Quesnelli, erschien zu Augsburg 1721. 4. auf 3 Alph. 11 Bog. eine deutsche Uebersetzung. Sein Streit mit le Drou, wird in den unschuldigen Nachr. 1716. p. 83 folg. erzählt.

Michel, Ignatz, war zu Kommothau in Böhmen den 29. Dec. 1752 geboren, legte nach der Aufhebung des Jesuiterordens, dessen Mitglied er einige Jahre gewesen war, seine theologischen Studien in Prag zurück, und bildete sich dann an der dortigen Normalschule zu einem geschickten Schulmanne. Die durch mehrere Jahre in der Prager Kleinseitner Pfarrkirche zu St. Wenzel zum Besten der Handwerkslehrlinge jeden Sonntag von ihm gehaltenen Katechisationen bewährten ihn als solchen. Nachdem er zu Neuhaus in Böhmen, seit dem Jahre 1779 als Religionslehrer an der Hauptschule gearbeitet hatte, erhielt er 1786 den Ruf nach Dresden, wo er anfangs als Katechet an der Hofkirche und den beyden Gemeinen-Schulen zu Neustadt und zu Friedrichstadt die Religion lehrte, 1790 die Directorstelle des ganzen Instituts übernahm, aber zu früh, schon am 17. Januar 1797 starb. Vergl. Nationalzeitung der Deutschen 1797. p. 297 f. §§. Kleiner Katechismus für die Schüler der ersten oder niedrigsten Classe 1795. — Biblische Geschichte als Leitfaden des Unterrichts für die dritte Classe 1796. — Grösserer Katechismus 1797 erschien nach seinem Tode.

Michelsen, Joh. Andreas Christian, bezog 1769 die Universität Halle, studirte daselbst ausser den theologischen Wissenschaften vornemlich Mathematik, gab auch zugleich, weil er sehr arm war, verschiedenen Jünglingen Privatunterricht, wurde 1772 Informator zu Brandenburg, blieb 6 Jahre daselbst, wurde mit Büsching bekannt und dieser verschaffte ihm 1778 die Professur der Mathematik und Physik. — Er war Mitglied der Akademie

der Wissenschaften und der Direction der königl. Wittwenverpflegungsgesellschaft. — Prüsse liter. III. 41. Ekkard literar. Handbuch II. 33.

Mieg, Johann Casimir, hat noch geschrieben: principia prima architectonicae et monadologiae ecclesiasticae sine laborioso artis fuco adumbrata. Lingae 1752. 4. 2½ Bog. — Theses de diverso carnis et spiritus gustu in studio sapientiae coelestis. Pars I. Rs. Alard Bernh. Henr. Wakoning. 1753. 3½ Bog. — Nöthige Sinnesänderung und neue Wahl 1755. — Diss. theologica, de virtute. Lingae 1755. 4. — Neujahrswunsch 1756.

Milke, Christian Benedict, geboren zu Weissenfels am 6. Febr. 1712, wo sein Vater Silberdiener war, kam 1722 ins Langendorfische Waisenhaus bey Weissenfels, den 10. Nov. 1727 in die Schulpforte als Alumnus, 1733 auf die Universität Wittenberg, ging 1737 als Hofmeister nach Dresden in das adliche Poigkische Haus, wurde 1743 Conrector an der Domschule zu Neumburg, 1747 Rector an derselben, 1754 Rector an der Stadtschule, 1774 Rector an der Stiftsschule zu Zeitz, wo er 1788 starb. Vergl. Weitz gelehrtes Sachsen, p. 199. — Scholastische Nachrichten, Erlangen 1776. p. 198. Müllers Beyträge zu einer Geschichte der Zeitzer Stiftsschule, p. 4. M. Chr. Jonath. Gelbricht memoria Chr. Bened. Milkii. Leucop. 1790. 8. — §§. Progr. de quibusdam artibus parta tuendi ad Caes. de B. G. VIII. 49. Numburg. 1748. 1 Bg. — Progr. de lectionibus scholae Cathedr. Numburg. 1749. 1 Bog. fol. — Progr. Ecquid liceat in scholis de rebus civilibus agere? ibid. 1749. 4. 1 Bog. — Progr. de facie ecclesiae nostrae a principio hujus seculi nonnihil mutata. 1752. 4. 1 Bog. — De anno Constantinopoleos captae. 1753. — De pace religionis. 1755. — De diligentia studiosae juventutis per praemia excitanda. ib. 1758. — Das Andenken des königl. dänischen Obristen, Friedrich Gustav. Marschalls. ibid. 1760. 4. — Viele lateinische Gedichte.

Millenet. Peter Heinrich, Rathmann zu Berlin, der vermuthlich nicht mehr am Leben ist, weil seiner nirgends erwähnt wird, war der Verfasser der kritischen Anmerkungen über den Zustand der Baukunst in Berlin und Potsdam.

Milling, Johann August, war am 15. März 1735 zu Köthen geboren, wo sein Vater als Conrector stand. Im Jahr 1762 wurde er ordentliches Mitglied der Fürstlich Anhaltischen teutschen Gesellschaft. Vergl. Rust von verstorbenen Anhaltischen Schriftstellern, 1. Th. p. 103. Zu seinen Schriften gehören noch: Dass die schönen Wissenschaften jedem Gelehrten nothwendig seyen. In den Schriften der fürstl. Anhalt. teutschen Gesellschaft, 1. B. 4. St. p. 233 — 252. — Mich. Panfords Abhandlung von der Rechtmässigkeit der Satyren. Ebend. 1. B. 2. St. p. 59 — 96. Fortsetzung. ebend. 1. B. 9. St. p. 441 — 457.

Milow, Joh. Nicol., studirte auf dem Hamburger Johanneo, und seit 1760 auf der Universität Göttingen. — Zu seinen Schriften gehören noch: Rede bey der Hinsenkung der Leiche des Grafen Carl von Schimmelmann in der Schlosskirche zu Wandsbeck, d. 24. Oct. 1785. Hamb. 4. — Der Versuch über die Stellen im Neuen Testament, die vom Sohne Gottes, vom Sohne der Menschen, Christus u. s. w. reden, erschien vollständiger: Ueber diejenigen Stellen des N. Test., die die Person Christi betreffen. Helmstädt 1794. gr. 8.

Mirus, August Georg, studirte auf den beyden Gymnasien, wie auch auf dem Carolino zu Braunschweig, und auf der Universität Helmstädt. Wurde daselbst am 8. Dec. 1762 als Rector eingeführt, nahm 1764 die Magisterwürde an, u. s. w. Scholast. Nachr. Erlangen 1776. p. 177.

Mitsching, Ernst Gottlieb, geboren zu Görlitz am 15. Febr. 1725, wo sein Vater Renterey-Verwalter war, studirte hier und zu Leipzig die Rechtswissenschaften, wurde 1748 Supernumerär-Secretär beym Acciscollegio in Dresden, 1753 Accisinspector in Schneeberg, 1758 dasselbe in Zittau, und 1760 in Görlitz. Da er während des Krieges viel gelitten hatte, zog er 1763 nach Berlin, 1764 nach Leipzig, 1774 nach Altenburg und 1775 nach Dresden, erwarb sich in diesen Städten seinen Unterhalt durch Unterricht, und ward 1782 französischer Sprachmeister und Registrator Supernumerarius in Dresden. Er starb daselbst am 17. Nov. 1797 plötzlich am Schlage. Haymanns Dresdner Schriftsteller. p. 148 f. Klöbe gelehrtes Dresden, p. 98. §§. die Leipziger Messe, eine Monatsschrift 1. B. 1. St. Leipz. 1769. 8. — * Anweisung zu leichtester Erlernung der französischen Sprache. Dresden 1777. gr. 8. — Das Orakel, ein Wörterbuch. Eine Monatsschrift, von welcher ein Quartal erschienen ist. Ebend. 1777. gr. 8. — Der Hauswirth. Eine ökonomische Schrift in 2 Theilen. Ebend. 1784. 1786. 4. — * Dresdner Magazin, oder der Rathgeber und Helfer bey allen häuslichen Vorkommenheiten, 1 Quartal. Ebend. 1794. 8. — Wilder Rosen-Koffee, ein vortreffliches Surrogat für minder reiche Koffeeliebhaber. In dem Dresdner gel. Anzeigen 1797. p. 281 folg. — Kurze aber deutliche Anleitung, die Witterung nach meteorologischen Grundsätzen sechs Monate voraus, wahrscheinlich zuverlässig zu bestimmen. Für sol-

che die nicht Physiker sind. Mit 2 Kupfert. Görlitz 1802. 4. — Alljährige Witterungsbeobachtungen in den Dresdner Anzeigen, in den Lausitzer periodischen Blättern, und in der landwirthschaftlichen Zeitung. — Gelegenheitsgedicht.

Mittag, Johann Gottfried, erblickte zu Leipzig am 14. Nov. 1705 das Licht der Welt. Er besuchte die dortige Nicolaischule und legte sich zugleich auf die Musik, begab sich 1719 auf die Fürstenschule nach Grimma, und 1724 auf die Universität Leipzig, die Rechte zu studiren, widmete sich jedoch in der Folge der Theologie. Nach geendigten akademischen Studien, wurde er Lehrer im Hause des Appellationsrathes von Berlepsch, 1730 Cantor zu Lützen, 1735 dasselbe an unsrer lieben Frauenkirche in Halle und zugleich Decimus am Gymnasio, 1740 erhielt er die neunte Stelle, 1754 stand er als Cantor zu Uelzen, und starb noch 1755. Acta Scholast. VI. Band, p. 247 f. — §§. Genethliacus Seren. Dn. Henrici, duci Saxon. Episcop. Merseburg. administrat. Natali LXXI. d. 12. Sept. 1732. Lucenae publice dictus, una cum Programmate: Natalem regum ac principum apud veteres sanctum fuisse, et Oda Sapphic. 1732. Fol. 4 Bog. — Lebensbeschreibung Gustav Adolphs, Königs der Schweden, 1732. 4. Mit Kupf. und raren Münzen erläutert. Halle 1740. 4. — Leben und Thaten Friedr. August des II. Königs der Polen und Churf. zu Sachsen. Leipz. 1733. 8. vermehrte Auflage, ebendas. 1734. 8. — Leben und Thaten Friedr. August des III. Königs der Polen u. s. w. Leipz. 1737. 8. — D. Mascov. diss. inaugur. de originibus officiorum aulicorum S. R. J. — recus. c. praefat. Halae 1739. 4. — L. B. de Zech, Diss. inaug. de sequestro publico, recus. c. praefat. ibid. 1739. 4. — Glückwunsch an die Herren Buchdrucker zu Halle, als sie ihr Jubelfest 1740 feyerlichst begingen. 4. — Leben und Absterben Friedr. Wilhelms, Königs in Preussen, Leipzig 1740. 4. ist noch dreymal aufgelegt, die vierte Auflage erschien zu Grimma 1740. 4. — Leben und Thaten der Kaiserin Anna, von Russland. Ebend. 1740. 4. — Leben und Thaten Karls VI. Röm. Kaisers. Erfurt 1741. 8. 2 Theile. — Die Süssigkeit des Todes, bey dem Tode der Hofräthin Alberti. Halle 1741. Fol. — Panegyricus des Fürsten Heinrich, postul. Administrat. zu Merseburg nebst der dazu gehörigen Einladungsschrift, derselben deutschen Uebersetzung und einer kurzen Lebensbeschreibung. Halle 1742. 4. — Die ehrwürdigen Jubelpriester in den neuern Zeiten, bey der Amtsjubelfeyer des Consistorialraths Francke. Halle 1742. Fol. — Das Lob eines tugendhaften Frauenzimmers und deren Vorzüge, bey der Liebesverbindung des Doctor Reinhold. Halle 1743. 4. — Die besondern Absichten bey Erwählung des ehelichen Standes und deren Mittel, bey der Vermählung des Hofr. Alberti des Jüngern. Halle 1743. 4. — Der Hallischen Schulhistorie 1. Theil. Leipzig 1744. 8. 2ter Th. 1747. 3ter Th. 1748. — Die thörigte Neugierigkeit, bey dem Abschiede des Cand. Sixt. Halle 1744. 4. 1½ Bog. Ist abgedruckt in den actis scholast. VI. Bd. p. 147 folg. — Lebensbeschreibung des letztverstorbenen Churf. Carl Philipp von der Pfalz. — Vollständige Lebensbeschreibung des jetzigen Königs von Schweden, Friedrichs. — Wie man sich einen grossen Namen und Ruhm in der Welt erwerben kann, 1749. 2 Bog. Ist in Biedermanns novis act. scholast. II. B. p. 432 folg. abgedruckt. — Von mancherley Arten des Gottesdienstes der Rathsherren, ehe sie zu Rathe gegangen: und woher das Abblasen der Stadtpfeifer entstanden? Zelle 1752. 4. — Ob man die alten oder neuen Gelehrten höher achten müsse? Lüneb. 1753. 4. 3 Bog. — Historische Abhandlung von zwey Merseburger Bischöfen, die zugleich Erzbischöfe von Magdeburg gewesen. Lüneb. 1754. 4. 2½ Bog. — Kurzgefasste Geschichte und Thaten des Kaisers Alexander Severus, mit Anmerkungen. Lüneb. 1754. 4. 4 Bog.

Mittrowski, Johann Nepomuc, Graf, Herr auf Hrozinka in Mähren, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, geboren zu Brünn am 20. Jannar 1757, ein Sohn des kaiserl. Generals der Cavallerie, Kämmerers und ehemaligen Commandanten im Banat. Er trat 1773 ebenfalls in kaiserliche Kriegsdienste, verliess dieselben 1783 als Obristlieutenant beym Infanterie-Regimente Lasoy, vermählte sich am 6. May 1788 mit Antonie Gräfin Zierotin, und starb zu Brünn am 24. May 1799. Vergl. Allgem. Literar. Anzeiger, 1800. p. 733. — §§. * Physikalische Briefe über den Vesuv und die Gegend von Neapel. Prag 1785. 8. — Mährische Aussichten, 2 Hefte, Brünn 1798—1799 in 8. mit Zeichnungen von Peter Conrad.

Mochel, Johann Jacob, einer der ersten Lehrer am Philanthropin zu Dessau, der noch jung, im Jahr 1778 starb, war der Hauptverfasser der Schrift: Einiger vom Dessauischen Philanthropin abgegangener Lehrer Gedanken, über die wichtigsten Grundsätze der Erziehung. Leipz. 1779. 8. — Reliquien verschiedener philosophisch-pädagogischen, poetischen und anderer Aufsätze. Halle 1780. 8.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

38. Stück.

Sonnabends, den 13. October 1810.

Literarische Nachrichten.

Verzeichniss der höhern und niedern Schulen und der an ihnen angestellten Professoren und Lehrer in dem Kaschauer Literar-District in Ungarn im Jahre 1808.

A. Katholische Schulen.

Der königl. *Studien-Director* in dem Kaschauer Literar-District ist Hr. Moritz Freyherr von Sahlhausen, k. k. Rath und Beysitzer an mehreren Comitaten. *Actuar der königl. Studien-Direction* ist Hr. Andreas Ivaniss. Dessen *Canzellist* Hr. Anton Maday.

Schulen: I. *Die königliche Akademie zu Kaschau im Abaujvárer Comitat.* *Akademischer Prorector:* Hr. Franz Xaver Szuhányi, Weltgeistlicher, der freyen Künste, Philosophie und Theologie Baccalaureus. *Exhortator Academicus:* Hr. Nicolaus Prohaczka, Priester der Erlauer Erzdiöcese.

Facultäten: 1. *Die juridische Facultät.* Professoren: Hr. Martin Vuchetich, Doctor beyder Rechte, des Naturrechts, öffentlichen Civil- und Völkerrechts ordentlicher Professor, Senior der juridischen Facultät und Bibliothekar. Als Schriftsteller bekannt, allein er ist schon von Kaschau abgegangen. Hr. Ignatz Gotzigh, Weltpriester, Doctor beyder Rechte, der Universal- und Staatengeschichte ordentlicher Professor und der juridischen Facultät Prosenior. Als ein gelehrter Historiker rühmlich bekannt.

Die Stellen des Professors der politischen Wissenschaften und des Curialstyls, und des Professors des ungarischen Rechts und der Criminalpraxis sind vacant.

2. *Philosophische Facultät.* Hr. Andr. Biszaglics, der freyen Künste und Philosophie Doctor, ordentl. Prof. der Geschichte und Senior der philosoph. Facultät. Hr. Victor d'Este, Titularabt, Mitglied der k. k. ökonomischen Societät in Böhmen, ordentl. Prof. der Physik und Landwirthschaft, und Prosenior der philosoph. Facultät. Als ein gelehrter und ein geschickter Physiker rühmlich bekannt. Im J. 1805 erhielt er das ungarische Indigenat. Herr Ignatz Lang, Doctor der freyen Künste und Philosophie, ordentl. Prof. der Logik, Metaphysik und Moralphilosophie, und Bücher-Revisor. Hr. Joseph Wolfstein, Doctor der freyen Künste und Philosophie, ordentl. Prof. der reinen und angewandten Mathematik. Hr. Daniel Boros, Prof. der ungarischen Sprache und Literatur, und geschworner Landesadvokat.

II. *Das erzbischöfliche Lyceum zu Erlau (Agria) im Heweschcr Comitat.* *Prodirector:* Hr. Andreas Pál, Probst des heil. Stephans vom Erlauer Schloss, Lector der kathol. Erlauer Kirche und Canonicus. *Exhortator des Lyceums:* Hr. Joseph Ferenczy, Weltpriester der Erlauer Erzdiöcese.

Facultäten. 1. *Juridische Facultät:* Hr. Stephan Pérlaky, Doctor beyder Rechte, der politischen Wissenschaften und des Curialstyls Professor. Hr. Joseph Albert, des Naturrechts, des öffentlichen Staats- und Völkerrechts Professor und geschworner Landesadvokat. Hr. Johann Nagy, Prof. des vaterländischen und Criminalrechts, und geschworner Landesadvokat. Herr Joseph Fetth, Weltpriester, der Universal- und Staatengeschichte Professor.

2. *Philosophische Facultät:* Hr. Joseph Skopecz, Weltpriester, der freyen Künste und Philosophie Doctor, der Physik und Landwirthschaft

Professor. Hr. Stephan Matsár, Weltpriester, der freyen Künste und Philosophie Doctor, der Geschichte Professor. Hr. Joseph Durtsak, Weltpriester, der reinen und angewandten Mathematik Professor und der erzbischöflichen Sternwarte Aufseher. Herr Michaël Bodnár, Weltpriester, der Logik, Metaphysik und Moralphilosophie Professor. Hr. Anton Bodnár, der ungarischen Sprache und Literatur Professor.

III. *Das Gymnasium der Cisterzienser zu Erlau.* *Director:* Hr. P. Raymund Pászti. Hr. P. Constantin Marsalko, Exhortator des Gymnasiums und Prof. der zweyten Humanitätsclasse. Hr. Joseph Hubert, Suppleant in der ersten Humanitätsclasse. Hr. Joh. Horváth, Prof. der dritten grammatischen Classe. Hr. P. Franz Rojàk, Prof. der zweyten grammatischen Classe. Herr Gabriel Szemetskey, Prof. der ersten grammat. Classe.

IV. *Das Archigymnasium zu Kaschau.* *Exhortator;* Hr. Urban Schwartzbauer, Weltpriester. Hr. P. Udalrich Nagy, Prof. der zweyten Humanitätsclasse. Hr. Joh. Mészáros, Prof. der ersten Humanitätsclasse. Hr. Georg Antalffy, Prof. der dritten grammat. Classe und Senior. Hr. Michaël Katsor, Prof. der zweyten grammatikal. Classe und Pro-Senior. Hr. Franz Broskovits, Prof. der ersten grammatikal. Classe. Hr. Gabriel Tsepsány, der freyen Künste und Philosophie Doctor, Prof. der ungarischen Sprache.

V. *Das Piaristen-Gymnasium zu Zebenim im Scharoscher Comitat.* *Director:* Hr. P. Sigmund Verner. Hr. Alphons Lentsey, Exhortator, Prof. der zweyten Humanitätsclasse und Prof. der ungarischen Sprache. Hr. P. Emrich Horváthy, Prof. der ersten Humanitätsclasse. Hr. Clericus Edvard Porubszky, Prof. der dritten grammatischen Classe. Hr. Cl. Ladislaus Feher, Prof. der zweyten grammat. Classe. Herr Cler. Emrich Lanka, Prof. der ersten gramm. Classe.

VI. *Das Franciskaner-Gymnasium zu Eperies im Scharoscher Comitat.* Hr. P. Anton Plattner, Director. Hr. P. Vitalis Sztankovics, Prof. der ersten Humanitätsclasse. Hr. P. Stephan Bujnyi, Prof. der dritten gramm. Classe. Hr. P. Gabriel Cziglanyi, Prof. der zweyten grammat. Classe. Hr. P. Paschalis Zaveczky, Prof. der ersten grammat. Classe.

VII. *Das Gymnasium zu Gyöngyös im Hewescher Comitat.* *Director:* Hr. Joseph Szczesnitzky, Weltpriester. Professoren sind folgende Franciskaner: Herr P. Adrian Hlathy, Prof. der zweyten Humanitätsclasse und Exhortator. Hr. P. Ludwig Harangozó, Prof. der ersten Humanitätsclasse. Hr. P. Honorius Brentsay, Prof. der dritten gramm. Classe. Hr. P. Zsigmondovits, Prof. der zweyten gramm. Classe. Hr. P. Gerard Jamnitzky, Prof. der ersten gramm. Classe.

VIII. *Das Gymnasium zu Jászberény im Jazygerland.* Hr. Peter Horváth, Director und Vicenotar des Districts der Jazygen und Cumanen in Ungarn. Als Schriftsteller rühmlich bekannt. Hr. Joseph Hermányi, Prof. der zweyten Humanitätsclasse. Hr. P. Edmund Nigrini, Franciskaner, Prof. der ersten Humanitätsclasse und Exhortator des Gymnasiums. Hr. Franz Staudinger, Prof. der dritten gramm. Classe. Hr. Joseph Mihálkovics, Prof. der zweyten gramm. Classe. Hr. Joseph Kovacs, Prof. der ersten gramm. Classe.

IX. *Gymnasium zu Leutschau im Zipser Comitat.* *Director:* Hr. Joh. v. Bárdosy, Beysitzer des löbl. Zipser-Comitats und Bücherrevisor. Ein bekannter Schriftsteller. *Exhortator:* Hr. Paul Zimmerer, Weltpriester. *Professoren:* Hr. Michaël Pavolni, Prof. der zweyten Humanitätsclasse. Ein geschmackvoller lateinischer Stylist. Hr. Joh. Molnár, Prof. der ersten Humanitätsclasse. Herr Wolfgang Kiss, Prof. der dritten grammat. Classe. Hr. Michaël Fekete, Prof. der zweyten grammat. Clatse. Herr Jacob Nicolits, Professor der ersten gramm. Classe. Hr. Joseph Paulinyi, Prof. der ungarischen Sprache.

X. *Das Minoriten-Gymnasium zu Miskolcz im Borschoder Comitat.* Hr. P. Rochus Prizner, Director. Hr. P. Bernard Kiss, Prof. der zweyten Humanitätsclasse und Exhortator. Hr. P. Basilius Rigo, Prof. der ersten Humanitätsclasse. Hr. P. Hyacinth Peer, Prof. der dritten grammat. Classe. Hr. P. Paulin István, Prof. der zweyten gramm. Classe. Hr. P. Gervasius Stein, Prof. der ersten grammat. Classe.

XI. *Das Piaristen-Gymnasium zu Pudlein im Zipser Comitat.* Hr. P. Ludwig Demeter, Director. Hr. P. Matthias Ladizsinszky, Exhortator und Prof. der zweyten Humanitätsclasse. Hr. P. Ladislaus Haskó, Prof. der ersten Humanitätsclasse und der ungarischen Sprache. Hr. P. Thadaeus Szlávik, Prof. der dritten grammat. Classe. Hr. P. Glycerius Heisler, Prof. der 2ten gramm. Classe. Hr. Cler. Michaël Skrovanek, Prof. der ersten gramm. Classe.

XII. *Das Gymnasium zu Rosnau im Gömörer Comitat.* Hr. Gilbert Strohammer, aus dem Prämonstratenser-Orden, Director und Exhortator des Gymnasiums. Hr. Joh. Gammel, Prof. der zweyten Humanitätsclasse. Hr. Joh. Paluszs, Prof. der ersten Humanitätsclasse. Hr. Georg Mo-

glösy, Prof. der dritten grammat. Classe. Herr Franz Lőrintz, Prof. der zweyten gramm. Classe. Die Professur der ersten gramm. Classe ist vacant. Hr. Anton Supanics, Prof. der ungar. Sprache.

XIII. *Das Piaristen-Gymnasium zu Ujhely im Zempliner Comitat.* Herr P. Joseph Schulszky, Director. Hr. P. Michaël Dombi, Exhortator und Prof. der zweyten Humanitätsclasse. Hr. P. Ignatz Kiss, Prof. der ersten Humanitätsclasse. Hr. Cler. Georg Elenyák, Prof. der dritten gramm. Classe. Hr. Cl. Joseph Szüts, Prof. der zweyten gramm. Classe. Hr. Cl. Marcus Baumgartner, Prof. der ersten grammat. Classe.

XIV. *Das Gymnasium zu Unghvár im Unghvárer Comitat. Director:* Hr. Emrich Feketo, Beysitzer des löbl. Unghvárer Comitats. *Exhortator:* Hr. Johann Sandrovics, Weltpriester. *Professoren:* Hr. Anton Passits, Prof. der zweyten Humanitätsclasse. Hr. Georg Kritsfalusi, Prof. der ersten Humanitätsclasse. Hr. Peter Polyánkay, Prof. der dritten gramm. Classe. Hr. Georg Hodermárszky, Prof. der zweyten gramm. Classe. Hr. Ignatz Pritz, Prof. der ersten gramm. Classe. Hr. Stephan Hajzány, Prof. der ungar. Sprache.

XV. *Vernacular-Schulen im kaschauer Literar-District.* Königl. *Districtual-Inspector* über diese Schulen ist Hr. Gabriel v. Jábroczky, Beysitzer des Abaujvárer Comitats.

1. *Hauptschule zu Erlau.* Hr. Joseph Ozepetz, Localdirector und Stadtsenator. *Lehrer:* Hr. Matthias Burik, Hr. Joseph Király und Hr. Joh. Popovits.

2) *Hauptschule zu Bartfeld im Scharoscher Comitat. Localdirector:* Hr. Anton Mokussinyi. *Lehrer:* Hr. Joh. Zsilkay, Hr. Emrich Némethy, Hr. P. Ambrosius Zacharek, zugleich Katechet.

3. *Primar-Vernacularschule zu Kaschau.* Director und Professor der Candidaten zu Lehrerstellen: Hr. Joseph Bálintsy. *Katechet:* Hr. P. Dominik Schneider. *Lehrer;* Hr. Joh. Unterstellner, Hr. Joh. Szécsey, Hr. Andreas Thurián, Hr. Paul Schlosser, Herr Joseph Bellaag, Lehrer der Zeichnungskunst, Hr. Michaël Beesz, Lehrer der Musik, in der er auch Privatstunden mit vielem Beyfall gibt.

4. *Hauptschule zu Zeben im Scharoscher Comitat.* Hr. Ignatz Lazányi, Localdirector und Stadtsenator. *Lehrer:* Hr. Johann Nahli, Hr. Johann Schleiminger, Hr. Stephan Lihán.

5. *Hauptschule zu Eperies. Localdirector:* Hr. Ignatz Pajer, Stadtrichter und Beysitzer des löbl. Scharoscher Comitats. *Lehrer:* Hr. Andreas Zátorszky, Hr. Anton Olsavszky, Hr. Joseph Gregor.

6. *Hauptschule in dem Cumanischen Flecken Félegyháza. Localdirector;* Hr. Nicolaus Podnyi, Pfarrer des Orts. *Lehrer:* Hr. Paul Magdits, Hr. Joh. Klór, Hr. Franz Fabián.

7. *Hauptschule zu Gyöngyös. Localdirector:* Hr. Ladislaus Egyed, geschworner Beysitzer des Hewescher Comitats. *Lehrer;* Hr. Joh. Komendo, Hr. Michaël Korody, Hr. Joseph Harmos.

8. *Hauptschule zu Jászberény. Localdirector:* Hr. Peter Horváth, zugleich Director des Gymnasiums. S. oben. *Lehrer:* Hr. Joseph Kováts, Hr. Anton Kováts, Hr. Stephan Kováts.

9. *Hauptschule zu Iglo oder Neudorf im Zipser Comitat. Director:* Hr. Karl Bertony, Canonicus des Zipser Domcapitels, Decan des Zipser Districts, und Stadtpfarrer in Iglo. *Lehrer:* Hr. N. N., Rector, Herr Ignatz Ascher, Herr Johann Tornay.

10. *Hauptschule in Jolsva oder Eltsch im Gömörer Comitat. Director:* Hr. Paul Schottnik, zugleich Pfarrer des Marktfleckens. *Lehrer;* Herr Melchior Zsilkai, Hr. Joseph Balla.

11. *Hauptschule zu Käsmark im Zipser Comitat. Director:* Hr. Emrich Arnold, Senator. *Lehrer:* Herr Anton Mathej, Herr Michaël Weisz, Hr. Hyacinth Bittner.

12. *Gemischte* (katholisch-evangelische) *Hauptschule zu Leibitz im Zipser Comitat.* Die Stelle des Localdirectors ist unbesetzt. *Lehrer:* Herr N. N., Rector, Herr Matthias Bredetzky, evangelisch, zugleich Küster oder Glöckner an der evang. Kirche. Hr. Johann Friedmánszky.

13. *Hauptschule zu Leutschau. Localdirector:* Hr. Joh. Prachary, Senator. *Lehrer:* Hr. Matthias Máron, Hr. Anton Springer, Hr. Emrich Bukits.

14. *Hauptschule zu Untermetzenseifen* (Alsó-Metzenzéf) *im Abaujvarer Comitat. Localdirector:* Hr. Ignatz Hubert, zugleich Pfarrer des Orts. *Lehrer:* Herr Joh. Tanczer, Herr Joh. Rohatsek, Hr. Karl Fridmanszky.

15. *Hauptschule zu Miskolcz im Borschoder Comitat. Lehrer:* Herr Michaël Mahovszky, zugleich Interimal-Director. Herr Franz Hegedüs. Hr. Ignatz Hiray.

16. *Gemischte Hauptschule zu Georgenberg in der Zipser Gespannschaft. Localdirectoren:* Hr. Joseph Milecz de Tarnó, Senator. Hr. Joh. Lá-

nyi, Senator und Kaufmann, evangelisch. *Lehrer:* Hr. Justus Jonás Spannagel, Rector, ein Akademiker, evangelisch. Hr. Paul Forberger.

17. *Gemischte Hauptschule zu Wallendorf* (Olaszinum) *in der Zipser Getpannschaft. Directoren:* Hr. Franz Salzer, Richter, katholisch. Hr. Franz Gedeon, Senator. *Lehrer;* Hr. Matthias Vásárhelyi, Herr Franz Schleimiger, Herr Joseph Stepany.

18. *Hauptschule zu Pudlein* (Podolinum) *in der Zipser Gespannschaft. Localdirector:* Hr. Ludwig Demeter, Piarist, zugleich Director des Gymnasiums, *Lehrer:* Hr. Cler. Joh. Henisch, Hr. Cl. Ignatz Knethy.

19. *Hauptschule zu Rosnau im Gömörer Comitat. Localdirector:* Hr. Joh. Danis, Vice-Archidiaconus und Stadtpfarrer. *Lehrer:* Herr Stephan Vermes, Hr. Ignatz Eisceli.

20. *Hauptschule zu Sáros Nagy-Patak. Localdirector:* Hr. Dominik Kovalik, Vice-Archidiaconus und Stadtpfarrer. *Lehrer:* Herr Joseph Schmied, Hr. Georg Karaffa.

21. *Gemischte Hauptschule zu Schwedler in der Zipser Gespannschaft. Localdirectoren:* Hr. Franz Fournier, Vice-Archidiaconus und Pfarrer. Hr. Joh. Bexheft, evangelischer Prediger, ein guter geistlicher Redner und deutscher Dichter. *Lehrer:* Hr. Franz Neuschl, Hr. Joseph Fajko, Hr. Joseph Knechtl.

22. *Hauptschule zu Schmölnitz, in der Zipser Gespannschaft. Director:* Hr. Franz Gaal, Stadtpfarrer. *Lehrer:* Herr Georg Szmetanay, Herr Joh. Vithoczy (vorhin Rector in Iglo), Hr. Paul Neumüller, Hr. Franz Knauer.

23. *Hauptschule zu Tokaj in der Zempliner Gespannschaft. Localdirector:* Hr. Caspar Loktsánszky, Pfarrer. *Lehrer;* Hr. Johann Mazovitzky, Hr. Joh. Prámer, Hr. Joh. Fabri.

24. *Hauptschule zu Sátor-Allya-Ujhely. Lehrer:* Hr. Georg Sztanko, Hr. Joseph Nováky.

25. *Gemischte Hauptschule zu Unghvár. Localdirector:* Hr. Emrich Fekete, zugleich Director des Gymnasiums und Beysitzer des löblichen Unghvárer Comitats. *Lehrer:* Hr. Simon Ecker. Hr. Demetrius Popovits, zugleich Professor der Candidaten für ruthenische oder russniakische Lehrerstellen. Hr. Stephan Korody.

Anmerkung. Zu Kaschau ist auch ein *adeliches Convict*, dessen Director Hr. Michael Bodenlos, Abt von Hasár, und Vice-Director Herr Joseph Gyurtsak, Weltpriester der Neusohler Diöcese ist.

B. Evangelische Schulen der Protestanten von der Augsburgischen Confession.

Districtual-Oberinspector der evangel. Schulen im Theisser District ist Hr. Gregor von Berzeviczy zu Grosslommitz, Beysitzer des Zipser und Scharoscher Comitats, ein rühmlich bekannter Schriftsteller.

I. *Höhere Schulen.*

1. *Das Districtual-Collegium zu Eperies in der Scharoscher Gespannschaft.*

a. *Erste* (philologisch-theologisch-politische) *Classe.* Classe der Primaner. Professoren: Hr. Andreas Meyer, Rector und erster Professor, trägt vor: Theologie, Kirchengeschichte, Hermenevtik, verbunden mit Erklärung des N. Test., hebräische Alterthümer, Pastoraltheologie, Symbolik, hebräische und griechische Sprache, Moralphilosophie, Natur-, Staats- und allgemeines Völkerrecht, die politischen und ökonomischen Wissenschaften, Geschichte, Statistik. Herr Sigmund Carlovszky, zweyter Professsor (ein geschmackvoller lateinischer Stylist und Poet), trägt vor: Psychologie, Encyklopädie, Logik, Metaphysik, Aesthetik, Pädagogik, reine und angewandte Mathematik, Physik. Der Cursus der Politiker dauert 2 Jahre, der Cursus der Theologen 3 Jahre.

b. *Zweyte* (rhetorisch-poetische) *Classe* der Secundaner. Herr Sigmund Carlovszky, Prof. der Philosophie und Eloquenz. Lehrgegenstände: theoretische und prakt. Religionslehre, Rhetorik, verbunden mit latein. und deutschen Stylübungen, Erklärung historischer, epistolographischer und oratorischer latein. Classiker, Poetik sammt poetischen Uebungen im Lateinischen und Deutschen, Erklärung lateinischer Poeten, Mythologie, griechische und römische Alterthümer, griechische und römische Literatur, Archäologie der griechischen und römischen Kunst, neue Geographie mit Rücksicht auf die alte, Universalgeschichte, Naturgeschichte, Grundsätze der Logik, griech. Sprache, Anfangsgründe der hebräischen Sprache, Arithmetik und Algebra, Geometrie. Der Cursus dauert 2 Jahre.

c. *Syntactische Classe,* Professor: Hr. Kereszteszi. Lehrgegenstände: theoretische und praktische Religionslehre, Syntax, synoptische allgemeine Geographie, synoptische Universalgeschichte, Periodologie, rhetorische Progymnasmen und Stylübungen, Prosodie, Naturgeschichte, Anfangsgründe der Physik, Arithmetik, Anfangsgründe der Geometrie, Kalligraphie, Orthographie, Anfangsgründe der griechischen Sprache. Der Cursus dauert 2 Jahre.

d. und e. *Vereinigte Classe der Donatisten und Grammatisten.* Lehrer: Hr. Thomas Petry. Lehrgegenstände: latein. und deutsche Sprache, lateinische, deutsche, slavische und ungarische Ortho- und Kalligraphie, Religion, allgemeine Geographie von Europa und Specialgeographie von Ungarn, Naturgeschichte mit Rücksicht auf Oekonomie und Technologie, erste Elemente der Physik, Diätetik, Arithmetik, Geschichte des menschlichen Geschlechts, Uebungen im Briefschreiben und Erzählungsstyl. Der Cursus dauert gewöhnlich 4 Jahre.

f. *Classe der reiferen Mädchen und der Industrie.* Lehrer: Herr Matthias Szennowicz, ein bekannter Schriftsteller. Lehrgegenstände: Religion, Religionsgeschichte, Sittenlehre, Diätetik, Naturgeschichte, Physik, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Uebungen in der Ortho- und Kalligraphie, deutsche Sprachlehre, Rede- und Stylübungen, weibliche Arbeiten. Der Cursus dauert 2 Jahre.

g. *Classe der lesenden Knaben und Mädchen deutscher Nation.* Lehrer: Herr Martin Sontag, zugleich Cantor und Orgelspieler. Lehrgegenstände: Leseübungen im Drucke und in der Handschrift, in deutscher, latein. und slavischer Sprache, Anfangsgründe der Arithmetik, Declinations- und Conjugationsübungen, biblische Geschichte, Kalligraphie, Anleitung zur sittlichen Aufführung, erste Anfangsgründe der Religion, Anleitung zur Kenntniss der natürlichen Dinge, Vorkenntnisse der Geographie, Uebungen im Singen und Beten. Der Cursus dauert 2 Jahre.

h. *Classe der lesenden Knaben und Mädchen slavischer Nation.* Lehrer: Herr Johann Turczer, zugleich Cantor und Orgelspieler. Dieselben Lehrgegenstände in slavischer Sprache. Der Cursus dauert ebenfalls 2 Jahre. Der ausserordentliche Lehrer Hr. Waleithner ertheilt Privatunterricht. Das Collegium hat ein Alumneum für arme Schüler.

2. *Das Lyceum zu Käsmark in der Zipser Gespannschaft.* Diese evangelische Lehranstalt kommt immer in grössern Flor, und aus ihrer Mitte sind schon viele gelehrte und berühmte Männer hervorgegangen. *Schulinspectoren:* Hr. von Ujházy und Hr. Daniel von Cornides, die sich beyde das Wohl der Schule sehr angelegen seyn lassen.

a. *Erste Classe* zur Bildung der Primaner, die Philosophie, Theologie und das vaterländ. Recht studiren. *Professoren:* Herr Adam Podkonitzky, Rector des Lyceums und Professor der Geschichte und politischen Wissenschaften, ein rühmlich bekannter Schriftsteller. Docirt Natur-, allgemeines Staats- und Völkerrecht (nach Hrn. von Martini's lateinischem Compendium), Politik (nach Sonnenfels), öffentliches Staatsrecht von Ungarn, Statistik der vornehmsten europäischen Staaten (nach Meusel) und des Königreichs Ungarn (nach Schwartner), pragmatische Geschichte des Königreichs Ungarn, Kirchengeschichte (nach Schröckh), Kirchenrecht der Protestanten in Ungarn, Diplomatik (nach Schwartner). Herr Daniel Mihályik, Prof. der Philosophie, Mathematik und Theologie, ein bekannter latein. Dichter. Docirt: Logik, Metaphysik, reine Mathematik (nach dem Ofner lateinischen Compendium), theoretische und Experimentalphysik mit Benutzung des physikalischen Apparats des Lyceums, Oeconomie und Technologie, Hydrotechnik (nach Hadaly's latein. Compendium), bürgerliche Baukunst (nach Izzo), Dogmatik, Moraltheologie, Einleitung in die heiligen Schriften, Hermenevtik, Erklärung der evangelischen Perikopen, hebräische Sprache (nach Hempel's hebräischer Grammatik und mit Uebungen in Gedike's hebräischem Lesebuch), Anleitung zu latein. Stylübungen in Prosa und in gebundener Rede. Er leitet überdiess die homiletischen Uebungen der Theologen, und hält ein Conversatorium und Disputatorium. Herr Johann Genersich, Conrector und Prof. der schönen Wissenschaften, ein rühmlich bekannter Schriftsteller und geschmackvoller lateinischer und deutscher Stylist. Docirt: Encyklopädie der Wissenschaften (nach Eschenburg), Anthropologie und Diätetik, Pädagogik (nach Niemeyer); Literaturgeschichte, Erklärung der Horazischen Oden und der griech. Dialogen Lucians. Hr. Stephan Aderjan, Prof. des ungarischen Rechts und geschworner Landssadvokat, ein sehr geschätzter Jurist; docirt ungarisches Privatrecht (nach Kövy's latein. Compendium) und ungarisches Criminalrecht. Herr Christian Genersich, zweyter evangelischer Prediger und Prof. der praktischen Theologie, ein bekannter Schriftsteller; docirt: eine historisch-dogmatische Einleitung in die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, ascetische Moraltheologie, Pastoraltheologie, verbunden mit Homiletik und Katechetik.

Die ausserordentl. *Professur der höhern Philologie* ging nach Abgang des Prof. Hrn. Karl Georg Rumi nach Teschen im Jahre 1805 ein. Der Cursus in dieser Classe dauert drey Jahre.

b. *Zweyte Classe.* Classe der Rhetorik und Poetik, oder Classe der Secundaner. Professoren: Hr. Johann Genersich, Prof. der schönen Wissenschaften, lehrt Rhetorik (nach dem Ofner latein. Compendium), Poetik (nach demselben); Aesthetik (nach Szerdahelyi), Erklärung prosaischer und poetischer latein. Classiker, namentlich Cicero's Bücher de Oratore, ausgewählter Reden des Cicero,

des Virgils, ausgewählter Oden des Horaz und ausgewählter Elegien des Ovid und Tibull, theoretische und praktische Religionslehre (nach Niemeyer), Einleitung in die heiligen Schriften (nach Niemeyer), Religionsgeschichte (nach demselben), Universalgeschichte, literarische Archäologie (nach Ernesti), griechische und römische Literatur (nach Eschenburg), Mythologie, Sittenlehre nach alten Classikern, Anleitung zu prosaischen und poetischen Stylübungen, Revision der Excerpten aus Classikern. Herr Professor Mihályik docirt Naturgeschichte, Arithmetik, Algebra und Geometrie (nach dem in den österreichischen Schulen eingeführten lateinischen Compendium), Logik und Moralphilosophie. Der Cursus in dieser Classe dauert 2 Jahre.

c. *Classe der Syntax.* Professor: Herr Paul Nadler. Lehrgegenstände: allgemeine Syntax und Prosodie, Syntaxis ornata et figurata, Periodologie, Progymnasmenlehre, Uebungen im latein. und deutschen Styl, Erklärung des Cornelius, der Ciceronianischen Briefe, der Elegien Ovids mit praktischen Uebungen, Religionslehre (nach Seiler), allgemeine Geographie und Specialgeographie von Ungarn und den diesem Reiche einverleibten Ländern, Anfangsgründe der Naturgeschichte und Physik, Einleitung in die Universalgeschichte, Geschichte von Ungarn (nach Windisch), Arithmetik, Anfangsgründe der praktischen Geometrie und der griech. Sprache. Der Cursus dauert 2 Jahre.

d. *Classe der Grammatik.* Lehrer: Hr. Andreas Lang. Lehrgegenstände: Glaubens- und Sittenlehre, lateinische Grammatik, allgemeine Regeln der Syntax, grammatische Resolution nebst praktischen Uebungen, Specialgeographie von Ungarn und den ihm angehörigen Provinzen, kurze allgemeine Geographie, deutsche Sprache, Kenntniss der natürlichen Dinge, Vaterlandsgeschichte, Arithmetik für das bürgerliche Leben. Der Cursus dauert zwey Jahre.

e. *Classe der Donatisten.* Lehrer: Hr. Johann Mayer, zugleich Organist. Lehrgegenstände: Hauptlehren der christl. Religions- und Sittenlehre, Donat, Resolution nebst praktischen Uebungen, deutsche Sprache, Anfangsgründe der Specialgeographie Ungarns und der allgemeinen Geographie, deutsche und latein. Ortho- und Kalligraphie, Kenntniss von natürlichen Dingen, biblische Historie, Anfangsgründe der Arithmetik.

f. *Drey Vernacularclassen.* Lehrer: Hr. Daniel Meyer, Cantor und Lehrer der reiferen Mädchen, Hr. Joh. Grindel, Lehrer der Knaben, Hr. Georg Forberger, Glöckner und Lehrer der kleineren Mädchen. Lehrgegenstände: Buchstabenkenntniss, Syllabisiren, Lesen und Schreiben des Deutschen, Ortho- und Kalligraphie, die 4 Rechnungsarten für das bürgerliche Leben, Kenntniss der natürlichen Dinge, allgemeine Erdbeschreibung im Grundrisse, besonders des Vaterlandes, biblische Geschichte, Katechismus, Concepte für das gemeine Leben. Die zur latein. Schule übergehen, lernen auch lateinisch lesen, schreiben und die Declinationen *).

Das Lyceum hat eine Schulbibliothek und einen physikalischen Apparat nebst einem Fond zur Vermehrung desselben. In dem Alumneum erhalten viele arme Schüler freye Kost.

3. *Das Gymnasium zu Leutschau in der Zipser Gespannschaft.* Es hat für die zwey höchsten Classen an Hrn. Martin Liedemann und Hrn. Samuel Fuchs zwey vortreffliche Professoren, von welchen aber jeder zu viel Gegenstände vorzutragen hat. Der geringe Schulfonds erlaubt nicht, eine hinlängliche Anzahl von Professoren anzustellen. Schulinspector ist Hr. von Doleviczeny.

a. *Erste Classe.* Classe der Primaner. Professoren: Herr Martin Liedemann, Rector und erster Professor; trägt vor: Dogmatik (nach Morus), Moral, Aesthetik, verbunden mit Erklärung des Horaz de arte poëtica, Kirchengeschichte, die politischen Wissenschaften, Naturgeschichte (nach Kralovanszky's latein. Compendium), Staatengeschichte von Europa, Geschichte des Königreichs Ungarn, europäische Statistik, Statistik des Königreichs Ungarn (nach Schwartner), ungarisches Privatrecht (nach Kövy). Hr. Joh. Samuel Fuchs, Conrector

*) Von 1796—1807 war auch an dem evangelischen Gymnasium zu Käsmark ein *männliches Erziehungsinstitut*, welches der Hr. Rector Adam Podkonitzky auf seine Kosten errichtet hatte. Im J. 1807 ging es wegen der Theurung ein. Demselben stand vor, der Rector als Ephorus und ein Candidat der Theologie als Präfect, welchem manchmal noch ein Vicepräfect zur Hülfe gegeben ward. Die Zöglinge erhielten ausser den Correpetitionen des öffentlichen Schulunterrichts von ihren Informatoren und den Präfecten noch Privatunterricht in der deutschen, ungarischen und französischen Sprache, im Zeichnen und in der Mahlerey, in der Musik, in der Mineralogie mit Benutzung des Mineraliencabinets des Instituts, und Gartenkunst. Der Präfect docirte auch ein paar Stunden öffentlich am Lyceum einige Wissenschaften. Seine Besoldung betrug 200 fl. ausser freyer Kost und Quartier.

und zweyter Professor, ein bekannter Schriftsteller; docirt: Psychologie, Logik, Metaphysik, praktische allgemeine Philosophie, Ethik, Naturrecht (die Logik und das Naturrecht nach eigenen lateinischen Compendien), Anthropologie, Diätetik (beyde nach Stuve), Pädagogik, reine und angewandte Mathematik, griech. und römische Literatur, Experimentalphysik mit Benutzung des physikalischen Apparats, hebräische und griechische Sprache, latein. und deutsche Stylübungen. Im Jahre 1809 ging Herr Prof. Fuchs als evangelischer Prediger nach Käsmark ab. Der Cursus in der ersten Classe dauert 3 Jahre.

b. *Zweyte Classe.* Classe der Secundaner oder Rhetoren und Poeten. Professoren: Hr. Prof. Fuchs docirt Rhetorik, verbunden mit Erklärung latein. prosaischer Classiker und latein. und deutschen Stylübungen, Poetik, verbunden mit Erklärung classischer Dichter und Uebungen, Declamationsübungen, griech. und römische Mythologie, Dogmatik, Moraltheologie, römische Alterthümer, Geographie, Anfangsgründe der griech. und hebräischen Sprache. Herr Rector Liedemann alte und neue Weltgeschichte. Der Cursus in der zweyten Classe dauert 2 Jahre. Nach Abgang des Hrn. Prof. Fuchs wurde zur Besetzung seiner Stelle in der ersten und zweyten Classe Hr. Magda, bisher Rector in Gömör, und Hr. Candidat Kupetz berufen.

c. *Classe der Syntax.* Jetziger Lehrer, Herr Johann Prelauf, zugleich Prediger der slavischen Gemeine, lehrt in einem Cursus von 2 Jahren: theologische Dogmatik und Moral, Syntaxis simplex et ornata, Periodologie, latein. und deutsche Ortho- und Kalligraphie, neue Geographie, Geschichte von Ungarn, Anfangsgründe der Universalgeschichte, Styl- und Declamationsübungen.

d. *Die Classe der Grammatik*, vereinigt mit zwey Realclassen der Bürgerschule.

α. Obere Classe. Lehrer: Herr Michaël Schmögner. Lehrgegenstände in einem Cursus von 2 Jahren: Religions- und Sittenlehre, neue Geographie, Naturgeschichte, Anthropologie, Technologie, populäre Mechanik, Physik, populäre Geometrie, Arithmetik für das gemeine Leben, Ortho- und Kalligraphie, latein. Grammatik mit Stylübungen, Uebungen im deutschen Styl und in der Declamation. Von einem besondern Lehrer wird in dieser Classe die Zeichnungskunst 3 Stunden die Woche über vorgetragen. Hr. Schmögner ist ein guter Pädagog und Mineralog.

β. Untere Classe. Lehrer: Herr Matthias Putz (ein Akademiker). Lehrgegenstände in dem Cursus von 2 Jahren: Religions- und Sittenlehre, deutsche Grammatik, deutsche Stylübungen, Geographie, Naturgeschichte, Anthropologie, Technologie, Arithmetik, Ortho- und Kalligraphie, Donat.

Die Bürgerschule ist vor einigen Jahren durch die Stiftung einer Frau Krusch errichtet worden.

e. *Die beyden Elementarclassen.*

α. In der obern docirt Hr. Johann Samuel Tater in einem Cursus von 2 Jahren: Religion, Sittenlehre, biblische Historie, Anfangsgründe der deutschen Grammatik, Lesen im Lateinischen, fortgesetzte Uebungen im Deutschlesen, Ortho- und Kalligraphie, Anfangsgründe der Naturgeschichte, Geographie, Arithmetik, Kopfrechnen, Uebungen des Gedächtnisses und der Urtheilskraft.

β. In der untern Classe lehrt Hr. Valentin Martin Reisz, zugleich Organist, den Katechismus, die biblische Historie, die ersten Anfangsgründe der Naturgeschichte und der Arithmetik, Uebungen des Witzes, des Gedächtnisses, des sittlichen Gefühls, Uebungen im Lesen und Schreiben. Die zartesten Knaben lernen deutsche Buchstaben kennen und lesen. Cursus 2 Jahre.

f. *Die Mädchenschule.*

α. Classe der grösseren Mädchen. Cursus 2 Jahre. Lehrer: Hr. Joseph Samuel Szennovitz. Lehrgegenstände: theoretische und praktische Religionslehre, Naturgeschichte mit Diätetik, Geographie mit physikalischen Vorkenntnissen, Universalgeschichte und Geschichte von Ungarn, Arithmetik und Kopfrechnen, Uebungen im Lesen, Ortho- und Kalligraphie, Briefschreiben und Concipiren der Aufsätze.

β. Classe der kleinern Mädchen. Lehrer: Herr Andreas Lumnitzer. Abtheilungen: αα. Mädchen, die schon lesen können. Diese erhalten Unterricht im Lesen, Schreiben, in der Religion, Arithmetik, Naturgeschichte, ββ. Mädchen, die lesen und verstehen lernen. γγ. Mädchen, die Buchstaben kennen und syllabisiren lernen.

Das Gymnasium zu Leutschau hat einen ansehnlichen mathematischen und physikalischen Apparat und ein gut eingerichtetes Alumneum, in welches aber nur wenig arme Schüler aufgenommen werden können.

Das von Hrn. Rector Liedemann im J. 1796 errichtete männliche Erziehungsinstitut hörte 1808 auf. Der letzte Präfect desselben, Hr. György, ertheilte am Gymnasium öffentlichen Unterricht in der ungarischen Sprache.

Noch gibt es im Theisser District 5 kleinere Gymnasien oder Humanitätsschulen, nämlich zu

Gömör, Dobschau, Rosnau, Csetnek und Osgyan. Sie liegen sämmtlich im Gömörer Comitat sehr nahe an einander, und da sie schlecht docirt sind, und zu wenig Professoren und Lehrer und in den höhern Classen auch sehr wenig Schüler haben, so wäre es besser sie in zwey grössere Gymnasien zu vereinigen, für welche die schicklichsten Orte Rosenau und Csetnek, ersterer wegen der Gelegenheit zur Erlernung der ungarischen Sprache und der leichten Unterbringung der Schüler, letzterer, wegen Gelegenheit zur Erlernung der slavischen Sprache, wären. Wirklich wurde 1808 von den Evangelischen des Theisser Districts beschlossen, zu Rosenau ein ungarisches Nationalgymnasium zu errichten.

4. *Das Gymnasium zu Gömör.*

a. *Vereinigte erste Classe.* Professor: Hr. Paul Magda, Rector. Lehrgegenstände: Dogmatik (nach Döderlein), Moral, Logik, thetisches und hypothetisches Naturrecht, ungarische Jurisprudenz, Kirchengeschichte, Geschichte von Ungarn (in ungarischer Sprache), Rhetorik mit Stylübungen, Erklärung der ciceronianischen Werke pro lege Manilia, der quaestionum Tusculanarum, ausgewählter Stellen aus andern römischen Classikern, Theorie und Praxis der ungarischen Sprache. Im J. 1809 ging Hr. Rector Magda nach Leutschau ab.

b. *Vereinigte Classe der Syntax und Grammatik.* Der Conrector Hr. N. N. trägt vor:

α. in den vereinigten Classen: Religion, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte von Ungarn, Diätetik, Ortho- und Kalligraphie.

β. Den Syntaxisten allein: Periodologie mit Stylübungen, Resolution, Uebersetzung des Cornelius Nepos in das Ungarische, Mythologie.

γ. Den Grammatisten allein: Decliniren, Compariren, Conjugiren, Resolution, Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Ungarische, Theorie der ungarischen Sprache.

c. *Classe der Donatisten und der Lesenlernenden von beyden Geschlechtern.* Lehrer: Herr Paul Markus, zugleich Cantor, trägt vor:

α. beyden Classen: die zehn Gebote, die biblische Historie, Geographie von Ungarn, die vier Rechnungsarten, Ortho- und Kalligraphie.

β. Den Donatisten allein: den Donat, Colloquia Langiana, Decliniren, Compariren, Conjugiren, Resolviren.

γ. Den Lesenlernenden allein: das Lesen und Schreiben, Gedächtnissübungen.

Das Gymnasium zu Gömör hat ein kleines Alumneum.

5. *Das Gymnasium zu Dopschau.* Den Unterricht in den vier ersten Classen besorgt der Rector Hr. Andreas Madarasz mit seinem Gehülfen, dem Hrn. Prediger Peter Paul Schramko.

a. *Vereinigte erste und zweyte Classe.* Darin trägt vor Hr. Rector Madarasz: Dogmatik (nach Döderlein), Rhetorik, Arithmetik, Logik, Metaphysik, Kirchengeschichte, Stylübungen, griechische Sprache. Hr. Prediger Schramko: theologische Moral, Erklärung der Oden des Horaz.

b. *Vereinigte dritte und vierte Classe der Syntax und Grammatik.* Hr. Rector Madarasz lehrt: Grammatik mit Analyse und Uebersetzung der Chrestomathie von Gedike, Syntax nebst Construction und Uebersetzungen in die deutsche Sprache, Religionslehre, Periodologie, kurze Geographie, besonders von Europa, Geschichte von Ungarn, Arithmetik, Kalligraphie, Theorie der deutschen Sprache, Declamation im Deutschen und Lateinischen. Den praktischen Unterricht in der deutschen Sprache hat Hr. Prediger Schramko auf sich genommen.

c. *Classe der Donatisten.* Lehrer: Hr. Simon Forisch, Conrector. Lehrgegenstände: Religionslehre nach Seiler, Donat, Erklärung der Langischen Colloquien, Hersagung der Vocabeln aus den Primitivis, Naturgeschichte, einfache vier Rechnungsarten, Lesen des N. Test. in deutscher Sprache.

d. *Classe der Lesenlernenden Knaben.* Lehrer: Hr. Johann Kunsch. Lehrgegenstände: das Lesen im Latein und Deutschen, Kalligraphie, der Katechismus, das Memoriren der Sprüche, die biblische Historie, die Evangelien und Episteln, der Himmelsweg (!), Arithmetik.

e. *Classe der Mädchen.* Lehrer: Hr. Matthias Kayser. Lehrgegenstände: das Lesen und die Kalligraphie der deutschen Sprache, der Katechismus, das Memoriren der Sprüche, biblische Historie, die Evangelien und Episteln, der Himmelsweg, Arithmetik: Uebungen im Aufsuchen und Absingen der Kirchenlieder.

Anmerkung. Die meisten in dieser Schule eingeführten Schulbücher sollten billig mit zweckmässigeren vertauscht werden.

(Der Beschluss folgt.)

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

39. Stück.

Sonnabends, den 27. October 1810.

Beschluss

der Nachrichten von den Schulen im Kaschauer Literar-District 1808.

6. Das *Gymnasium zu Rosnau* hat 4 Classen mit eben so vielen Lehrern.

a. In der *ersten Classe* werden die Rhetoren, Poeten und Syntaxisten von dem Rector und Professor Herrn Andreas Farkas (einem geschickten Lehrer) unterrichtet. Lehrgegenstände: Religion, Rhetorik und Poetik, Erklärung der Classiker, namentlich des Cornelius, des Phaedrus, des Ovid, des Cicero, des Virgil, Arithmetik, Elementargeometrie, Universalgeschichte und Geschichte von Ungarn, römische Alterthümer und Literatur, Mythologie, Geographie nebst Statistik, Naturgeschichte, Physik, Psychologie, Logik, Anthropologie, praktische Stylübungen. Einige dieser Wissenschaften werden ungarisch vorgetragen.

b. In der *zweyten Classe* werden die Grammatisten und Donatisten von ihrem Lehrer Hrn. Michaël Sárkány unterrichtet. Lehrgegenstände: Religion, Grammatik, Donat, Geographie, Geschichte von Ungarn, Naturgeschichte, Arithmetik, Ortho- und Kalligraphie in lateinischer, ungarischer und deutscher Sprache. Der Cursus dauert 4 Jahre.

c. In der *dritten Classe* unterrichtet Hr. Andreas Kéviczky die Principisten. Lehrgegenstände; Religion, biblische Geschichte, Naturgeschichte, Geographie von Ungarn, einfache vier Rechnungsspecies, Kenntniss der Buchstaben, Syllabisiren, Lesen und Schreiben in ungarischer, latein. und deutscher Sprache, in welcher letztern er docirt. Der Cursus dauert 2 Jahre.

d. In der *vierten Classe* werden die Mädchen von Hrn. Matthias Lenz unterrichtet. Lehrgegenstände: Religion, Ortho- und Kalligraphie, das Lesen, Arithmetik, Naturgeschichte, Physik, Geographie, Gesundheitslehre, Unterricht im Briefschreiben. Er docirt in ungarischer und deutscher Sprache. Der Cursus dauert 2 Jahre.

7. *Das Gymnasium zu Csetnek.* Jetziger Rector und Professor Hr. Laurenzi, zugleich Prediger.

Classen: a. *Vereinigte Classe der Primaner und Secundaner.* Professor: Hr. Rector Laurenzi. Lehrgegenstände: Dogmatik, Moral, Logik, Physik, Universalgeschichte, Kirchengeschichte, Geschichte von Ungarn, Rhetorik nebst praktischen Uebungen, Poetik, Erklärung der Classiker, griechische und römische Literatur.

b. *Vereinigte Classe der Syntaxisten, Grammatisten und Donatisten.* Lehrgegenstände: Glaubens- und Sittenlehre, Elementarphysik, Naturgeschichte, Gesundheitslehre, Geschichte von Ungarn, Geographie, Arithmetik, Syntax, Periodologie, Prosodie, Grammatik, Donat, grammatische Resolution, Erklärung der Langischen Colloquien, Uebung in der lateinischen und Landessprache.

c. *Classe der Legenten.* Lehrer: Herr Elias Träger, zugleich Cantor und Organist. Er unterrichtet Knaben und Mädchen.

α. Die Knaben lernen slavisch und lateinisch lesen, Kalligraphie, Arithmetik.

β. Die Mädchen: Lesen, Schreiben, Rechnen.

γ. Beyde zugleich den Katechismus, biblische Geschichte, Naturgeschichte.

8. *Das Gymnasium zu Osgyan* (in dem jetzt mit der Gömörer Gespannschaft vereinigtem Kis-Honter Comitat). Hat 3 Classen. Die Namen der jetzt angestellten Lehrer sind dem Einsender unbekannt. Im Jahre 1804 wurden in den zwey ersten Classen folgende Lehrgegenstände vorgetragen:

a. *In der Classe der Primaner und Secundaner* von dem Rector und Conrector abwechselnd: Fundamenta styli soluti et ligati, das ungarische Recht, Mathematik, Physik, Philosophie, Theologie, Geschichte.

b. *In der Classe der Syntaxisten und Grammatisten* von dem Rector und Conrector abwechselnd: Periodologie, Religion, Geschichte von Ungarn, Naturgeschichte, Grammatik, Syntax.

II. *Grammatikalische Schulen.*

1. *Schule zu Bartfeld* (Bartfa). Hat 3 Lehrer. Hr. Michael Krayzel, Lehrer der deutschen Nation, lehrt vom Donat bis zur Grammatik. Sein Gehülfe, Hr. Joseph Anton, lehrt von den Elementen bis zum Lesen. Hr. Samuel Miskovicz, Lehrer der slavischen Nation, lehrt von den Elementen bis zum Donat.

2. *Schule zu Miskolcz*, in der Borschoder Gespannschaft. Rector: Hr. Emrich Duray. Zweyter Lehrer: Hr. Samuel Zaborszky, zugleich Cantor und Lehrer der Mädchen und kleinen Knaben.

3. *Schule zu Zeben* (in der Scharoscher Gespannschaft).

a. Der deutschen Nation: erster Lehrer, Herr Johann Szabinay; zweyter Lehrer, Hr. Johann Georg Beör, zugleich Cantor.

b. Der slavischen. Wer als Lehrer nach Beförderung des Hrn. Samuel Fábry (eines bekannten slavischen Schriftstellers) zu einer Predigerstelle angestellt worden ist, ist Referenten unbekannt.

4. *Schule zu Kaschau.* Rector und erster Lehrer: Hr. Georg Schiro, lehrt Grammatik und Syntax, und hat Schüler und Schülerinnen (wie unpädagogisch!); zweyter Lehrer: Herr Martin May, Cantor und Organist der ungarischen und slavischen evangelischen Gemeine hat auch Schüler von beyden Geschlechtern, so wie der dritte Lehrer Herr Johann Thomázy, Cantor und Organist der deutschen Nation.

5. *Schule zu Igló oder Neudorf.* Schulinspector: Herr Michael Szontagh, Mag. Doct. und Senator.

a. *Classe der Syntaxisten, Grammatisten und Donatisten.* Lehrer: Hr. Husz, Candidat der Theologie, zugleich Rector der Schule. Lehrgegenstände: Religion (nach Seiler), Grammatik, Syntax, Periodologie, Donat, Uebungen im Uebersetzen, Construiren und Resolviren des Cornelius, des lateinischen Lesebuchs von Gedike, des kleinen Lateiners, Arithmetik, Weltgeschichte, Geschichte von Ungarn, allgemeine Geographie, Geographie von Ungarn, Naturgeschichte, Anfangsgründe der Geometrie, Naturlehre, biblische Geschichte (nach Feddersen). Diese Classe hat eine Mineraliensammlung.

b. *Classe der Anfänger.* Lehrer: Hr. Michael Theil, zugleich Cantor. Lehrgegenstände: Buchstabenkennen, Syllabisiren, Deutsch und Lateinisch lesen, Decliniren, Religion, Geographie von Ungarn.

c. *Mädchenclasse.* Lehrer: Herr Joh. Lumnitzer. Lehrgegenstände: Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Geschichte von Ungarn. Die Stelle des ungarischen Lehrers ist nach dem Tode des Hrn. Andreas Dénes im J. 1805 eingegangen. Auch hat diese Stadt zwey evangelische Winkelschulen, in deren einer ein Knopfstricker, in der andern ein altes Weib eine zahlreiche Jugend nothdürftig im Lesen, Schreiben und im Katechismuslernen unterrichtet. Beyde sollten billig aufgehoben werden, weil der öffentlichen Schule dadurch Eintrag geschieht, und die zarte Jugend einen schlechten Unterricht erhält.

6. *Schule zu Bela in der Zipser Gespannschaft.* Hat drey Classen.

a. *Classe der Syntaxisten, Grammatisten und Donatisten.* Lehrer: Hr. N. Lang (ein Akademiker), Rector seit 1806, jetzt Dorfschulmeister in Rokusz.

b. *Classe der lesenden Knaben, die zum Latein vorbereitet werden.* Lehrer: Hr. Daniel Lang, zugleich Organist.

c. *Elementarclasse der Knaben- und Mädchenschule.* Lehrer: Hr. Joh. Georg Dreypfennig, zugleich Cantor.

7. *Schule zu Kirchdorf oder Várallya in der Zipser Gespannschaft.* Schulinspector: Herr Gaitner, Kaufmann. Rector: Hr. Daniel Tibely (ein geschickter Pädagog), unterrichtet Syntaxisten und Grammatisten. Der zweyte Lehrer, dessen Name dem Einsender nicht bekannt ist, unterrichtet die Donatisten und Anfänger.

8. *Schule zu Poprad oder Deutschendorf in der Zipser Gespannschaft.* Rector: Herr Bene. Hat noch einen Gehülfen an Hrn. Joh. Emerici.

9. *Schule zu Föl in der Zipser Gespannschaft.* Rector: Herr Paul Scherfel. Zweyter Lehrer: Herr Maurer.

10. *Schule zu Michaelsdorf in der Zipser Gespannschaft.* Lehrer: Hr. Martin Peyer, zugleich Organist und Cantor.

11. *Schule zu Gölnitz in der Zipser Gespannschaft.* Rector: Hr. Matthias Ganzstuck.

12. *Schule zu Tiszolcz in der Gömörer Gespannschaft.* Rector: Hr. Thomas Viszkup.

Noch gibt es grammatikalische Schulen zu *Jolsva* oder Elts, *Nieregyház*, *Ratkó*, *Kövin*, *Klénocz*, *Nagy-Röcze* oder Revutza (in der Gömörer Gespannschaft), deren Lehrer jedoch dem Einsender nicht bekannt sind.

Die evangelischen *Vernacularschulen* in den kleinen Städten und Dörfern dieses Districts, die gewöhnlich nur einen Schulmeister haben, der zugleich Organist und Cantor ist, übergeht der Einsender der Kürze wegen. Die Evangelischen in diesem District besolden ihre Professoren und Lehrer aus der Kirchencasse, weil nur einige wenige Schulen einen (und zwar nicht zureichenden) Schulfonds haben. Die Schüler müssen Schulgelder zahlen.

Einige Bey- und Nachträge zu dem IX. Bande des Meuselschen Lexicons verstorbener Schriftsteller u. s. w. Vom Domprediger *H. W. Rotermund.*

(Siehe St. 37. Fortsetzung.)

Model, Albert Friedrich, Pastor, Adjunctus zu Westerburg, und seit 1741 dasselbe zu Rohrsheim im Halberstädtischen, schrieb: Predigt von den Stufen der Herrlichkeit im Himmel. Wolfenbüttel 1740. 4. 3½ Bog. — Uebersetzte Dr. Joh. Gerhards meditationes, unter dem Titel: heilige Betrachtungen. Ebend. 1740. 8. — Katechetische Erläuterungstabellen über den kleinen Katechismus Lutheri und die darüber gestellten Fragen Gesenii. Ebendas. 1741. 12.

Möbius, Joh. Gotthelf, ein Sohn des Landphysicus und Apothekers, Dr. Joh. Möbius, geboren zu Leissnig am 22. May 1701, studirte seit 1715 auf der Landesschule zu Grimma, seit 1720 aber auf der Universität Leipzig, wo er den 2ten Dec. 1724 Baccalaur. Medic., am 4. Jul. 1725 Licent. und am 14. Jul. d. J. Doctor der Arzneygelehrsamkeit wurde. Darauf prakticirte er als Arzt in seiner Geburtsstadt, übernahm 1728 seines Vaters Apotheke, verkaufte dieselbe, als er 1747 das Physikat an der Landesschule zu Grimma erhielt, legte diese Stelle 1757 Kränklichkeit wegen nieder, zog nach Leissnig und starb daselbst am 9. Apr. 1785. Vgl. G. S. Ermel, altes und neues Grimma. 1. Th. p. 248 f. — §§. Disp. inaugur. medica, de virgine ascitica post paracenthesin purpura maligna extincta. Praes. Schacher. Lips. 1725. 4. 4½ Bog. mit 1 Kupf. — Beschreibung zweyer Pocken-Einpropfungen. In den Dresdner Gel. Anzeiger. 1768. XIV. Stück p. 161—168. — Nachricht von einer vorgenommenen Section an einem sich selbst mit Gifte hingerichteten Körper. Ebend. XVIII. Stück p. 203—208. — Beantwortung der in den Dresdner Gel. Anz. 1769. No. 46. p. 647. geschehenen Anfrage, weil die Erdäpfel in Johanngeorgenstadt und dasigen Gegenden vom frühzeitigen Froste verdorben und von deren Genusse faulende Krankheiten zu befürchten, wie solchen in Zeiten vorzubeugen? Ebend. 1770. IV. St. p. 25—30. — Von den Giftarten, deren Wirkungen im menschlichen Körper, Erkenntniss und Hülfsmitteln. Ebend. 1771. XXVI. Stück p. 353—368.

Möck, Georg Heinrich, wurde am 11. Sept. 1692 zu Happurg bey Nürnberg geboren, und war ein Sohn des Capitain-Lieutenants, Georg. Er besuchte die Schule zu Hersbrück und die Spitaler Schule zu Nürnberg, ging 1714 auf die Universität Altdorf, disputirte öfters, zog 1718 nach Jena, trat 1720 in das Seminarium der Nürnbergischen Candidaten, war einige Zeit Hausprediger der Gräfin von Polheim, 1722 Frühprediger zu St. Waldburg auf der Vesten in Nürnberg, 1724 Diaconus im neuen Spital, seit 1750 Senior des Collegii und Mittagsprediger an der Katharinenkirche, legte 1763 wegen Abnahme seiner Kräfte diese Stelle nieder, und starb am 14. May desselben Jahres. Will Lex. II. p. 626. Nopitsch Supplem. II. p. 434. Er hat viele kleine Abhandlungen anonym geschrieben, mehrere aus fremden Sprachen in die deutsche übersetzt, und eine Leichenrede, wie auch sehr merkwürdige Personalien der Frau Anna Maria Kiesslings, einer gesegneten Mutter, von 88 Kindern, Enkeln und Urenkeln, 1755. in Fol. drucken lassen.

Mögling, Joh. Friedrich, starb nicht 1765, wie aus Böks Geschichte der Universität Tübingen angeführt wird, sondern den 29. Januar 1766.

Möhlenfeld, Johann Arnold, ein Schüler Wernsdorffs und Prediger zu Seehausen, schrieb: die 42 Jahre, deren 2. Chron. XXII. 2. gedacht wird, dass sie gar nicht von dem Achasja, sondern allein von dem Joram zu verstehen, nach dem alten Sinn des Geistes Gottes, auf eine ganz neue Art ungezwungen, natürlich, deutlich, überzeugend und so, dass dadurch alle bisher unüberwindlich geschienene Schwierigkeiten, nebst den mannigfaltigen, gar zu ungleichen Meynungen auf einmal wegfallen müssen, erkläret. Nordhausen 1752. 4. $5\frac{1}{2}$ Bog. vgl. Götting. gel. Anz. 1753. p. 460 fg. — Kurze Anmerkungen in welchen das Neue und Gegründete der Erklärung 2. Chron. 22, 2. vertheidiget wird. Frankenhaus. 1755. 4.

Möhring, Gottfried Victor, war zu Lindau im Anhalt-Zerbstischen geboren, studirte zu Wittenberg, wurde daselbst Assessor der philosophischen Facultät, 1709 Rector an der Schule zu Jever, 1729 Prediger zu Wüppels, 1734 Oberprediger zu Neuenende, und starb den 28. Junius 1750. S. Martens Jeverisches Prediger-Gedächtniss, p. 98 und 135. — §§. Diss. de Divo Anhaltinorum principe Georgio, praeposito Magdeb. et Misnensi. Wittenb. 1704. 5 Bog. deutsch übers. in Gerbers Historie der Wiedergebornen in Sachsen. P. I. p. 465 —491. — Diss. de primordiis emendatae per Lutherum religionis. Wittenb. 1708. praes. Wernsdorff. — Viele Programm., die er als Rector schrieb.

Möller, Carl Heinr. Zu der Schrift, primae lineae usus practici distinctionum feudalium, etc. schrieben Joh. Heinr. Balke und Joh. Christ. Woltaer, animadversiones. Rostock. 1775. 8.

Möller, Heinrich Valentin, wurde 1771 Superintendent der Mündenschen Inspection und Pastor der Jakobskirche zu Göttingen.

Möller, Johann Melchior, Magister der Philosophie und Diaconus an der Kaufmannskirche zu Erfurt, seit 1739 Pastor an derselben, wie auch Assessor des evangelischen Ministerii, starb .... §§. Die Betrübniss treuer Knechte Gottes über den kläglichen Zustand und Elend ihrer Zuhörer bey Gelegenheit einer am 21. Oct. 1736 zu Erfurt entstandenen grossen Feuersbrunst, über Phil. I. 3 fg. Erfurt 1736. 4. 28 S. — Die Pflicht und Schuldigkeit gläubiger Seelen an dem durch die Gnade Gottes erlebten dritten Jubiläo der Erfindung der edlen Buchdruckerkunst. Erfurt 1740. 4. 10 Bog. über Ps. 66. 5. — Vorrede, von dem Nutzen der Erfindung der Buckdruckerkunst als einer unerkannten Wohlthat Gottes, zu Lütkemanns Aufmunterung zum Glauben in C. J. Erfurt 1740. — Dr. Mart. Luthers Leben. Erfurt 1746. 8. $10\frac{1}{2}$ Bog.

Möller, Levin. Zu seinen Schriften kann ich noch hinzufügen: Programm. Resurrectionem Christ., ceu resurrectionis nostrae Spiritualis imaginem, über Röm. VI. 4. Gryphesw. 1753. — Orat. de rite diiudicandis variis Theologiam dogmaticam tractandi methodis 1753. — Von der Disp. de corona vitae ex dicto Apoc. II. 10. 2 Bog. 4. war Möller Präses und der M. Joh. a Willin aus Gothenburg der Verfasser. — Nouveau dictionaire Francois — Suedois et Suedois-Francois. Et ny Franzoesk och Swensk samt Swensk och Franzoesk Lexicon, eller Orda Bok; i hwilkens Foersta Del alla Franzoeska Ord och besynnerliga Talesaett, som ei allenast i dageligit Tal, utan ok i allehanda Konster och Wettenskaper förekomma, åro efter de fullkomligaste Orda Boker, och i synnerhet Frischens Dictionaire des Passagers på Swenska fö klarande; och i andra Delen alla Swenska Ord efter de ordrikaste Register på Französka öfwersatte, utgifwen af D. Levin Möller, S. S. Theol. Profess. Ordin. et Past. Jac. Stockholm och Upsala hos G. Kiesewetter. 1755. 4. 5 Alph. 7 Bog. Es ist die 2te verbesserte Auflage. — Progr. De usu Psychologiae tam in catechisatione, quam in prudenti cum peccatoribus convertendis conversatione 1750. Gryphesw. — Progr. Vom Ursprung und der verwerflichen Art des Engeldienstes. Ebend. 1751. — Progr. von der Ehrerbietung, die man den Geheimnissen schuldig ist. Ebend. 1751. — Progr. Ueber die Früchte der Auferstehung Jesu, über 1. Corinth. XV. v. 17. 18. Ebend. 1752. — Progr. Ueber die Gnadeneinwohnung der heiligen Dreyeinigkeit in den Gläubigen. Aus Joh. 14. 23. Ebend. 1752.

(Die Fortsetzung folgt.)

Julius-Universität zu Würzburg.

Sommer-Semester 1810.

Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Grossherzg haben den wirklichen geheimen Rath, bisherigen Obersten Justizpräsidenten und *Universitätscurator*, dann des St. Josephs-Ordens Commandeur, *Christian Johann Baptist von Wagner*, mit gnädigster Enthebung von seinen bisherigen Stellen, zum geheimen Staatsrathe zu befördern und zu den Staatsrathssitzungen zu berufen — dagegen am 9. Sept. den wirklichen geheimen Rath und Schulcommissionsdirector Freyherrn *Philipp Karl Schenk von Stauf-*

fenberg als Curator der grossherzogl. Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Grossherzog haben am 4. Sept. den geistl. Rath und Professor Dr. *Blank* theils seines hohen Alters, theils seiner vielen Geschäfte wegen, womit die ihm übertragene Direction des der Universität angehörenden Naturalien- und mosaischen Kunstcabinets verbunden ist, auf sein Verlangen von den Vorlesungen über Naturgeschichte allergnädigst zu dispensiren, und dagegen den Dr. *Rau*, bisherigen Professor der Forstwissenschaft und Technologie, als Professor der Naturgeschichte allergnädigst zu ernennen geruht.

Gehaltszulagen erhielten der ordentliche Prof. Dr. *Metz* und der ausserordenl. Prof. Dr. *Rau*.

Se. königl. Hoh. der Grossherzog von Frankfurt und Fürst Primas des rheinischen Bundes haben sowohl dem Hrn. Medicinalrathe, Prof. und Stadtphysicus Dr. *Horsch*, als auch dem Hrn. geistl. Rathe und Prof. Dr. *Blank* ihrer neuesten herausgegebenen und Höchstdemselben übersendeten Schriften wegen Ihren höchsten Beyfall in einem eigenhändigen Schreiben zu erkennen zu geben und demselben die goldene Verdienstmedaille beyzufügen gnädigst geruht.

Die unter dem besondern Schutze Sr. russisch-kaiserlichen Majestät bestehende medicinische Gesellschaft zu Vilna und die medicinisch-chirurgische Gesellschaft des Schweizer-Cantons Bern haben den Professor und Oberwundarzt des Julius-Spitals Dr. *B. v. Siebold*, und die physisch-medicinische Gesellschaft zu Erlangen hat den Hrn. Prosector Dr. *Hesselbach* in die Zahl ihrer correspondirenden Mitglieder aufgenommen.

Akademiker zählte man in diesem Sommer-Semester 282, und unter diesen 171 Inländer und 111 Ausländer. Von diesen 282 Akademikern studirten 34 Theologie, 66 Rechtsgelahrtheit, 7 Cameralwissenschaft, 75 Medicin, 34 Chirurgie, 6 Pharmacie und 60 Philosophie.

Zur Erlangung der *medicinischen* Doctorwürde vertheidigten Hr. *Caspar Hohmann* und Hr. *Adam Maas*, beyde aus Würzburg, öffentlich die ihren Inauguraldissertationen beygefügten Sätze. Ausserdem erhielten folgende *ausländische* Akademiker nach vorausgegangenen Prüfungen die medicinische Doctorwürde, nemlich: Herr *Wolf Ottomar Adolf Behrnauer*, von Bautzen in der Lausitz; Hr. *Joh. Jakob Brann*, aus Aschaffenburg; Hr. *Johann Peter Güttich*, aus Römhild; Hr. *Christian August Hoffmann*, aus Suhl; Hr. *Ludwig Jochmann*, aus Pernau in Liefland; Hr. *Johann Jakob Maag*, aus Benken im Schweizer-Canton Zürich; Hr. *Kaspar Nägele*, aus Düsseldorf; der nunmehr als Physicus der Aemter Brückenau, Motten und Römershag im Fürstenthume Fuld angestellte Hr. *Franz Kilian Schipper*, aus Brückenau; Hr. *Franz Steinhauer*, aus Klein-Heubach am Mayn; und Hr. *Barthel Tobler*, von Ermatingen im Schweizer-Canton Turgau.

Das anatomische Cabinet wurde auch in diesem Jahre durch eine beträchtliche Anzahl anatomischer und pathologischer Präparate, welche Herr Prosector Dr. *Hesselbach* verfertigt hat, vermehrt.

Folgende *akademische* Schriften erschienen:

Hohmann, Caspari, (Wirceburgensis) diss. inaug. *de venenis*. 1810. 43 S. 8.

Maas, Adami, (Wirceburgensis); diss. inaug. medico-chirurgica sistens *glandulam thyreoideam tam sanam, quam morbosam eandemque inprimis strumosam*. 1810. 65 S. 8.

* Das Verzeichnis der Vorlesungen an der Julius-Universität für den Winter-Semester 1810—1811 ist bereits erschienen. Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 2. November angesetzt.

Andreas Humel s. Homelius.

Da diesen Gelehrten Schellhorn in Amoen. litt. XIV. p. 461. Not. 9. nur obenhin erwähnt, so will ich die Nachrichten die ich von ihm gefunden und gesammlet habe, hier mittheilen. Ich benutze dabey: Coryphaei veterum quinque Iureconsultorum ad gratulandum Clar. viris, genere, pietate, doctrinae eruditione et virtute ornatissimis, D. *Io. Ortwino*, Wonsidelio; D. *Eliae Heidenreichio*, Lips.; D. *Andr. Homelio*, Memming.; D. *Io. Meyero*, Lips.; D. *Valent. Franco*, Sohnebergensi, de doctoris in utraque iure dignitate, qua in celeberrima Acad. Lipsiensi Pridie Cal. Nov. Anno extremi temporis 1588 cohonestabantur: introducti a *Io. Hantschmanno* M. Lips. 1588. 4. 16. Bd. Humel war zu Memmingen 1553. d. 23. Nov. geboren. Diese Stadt, heisst es in diesem Gedicht, sey die Vaterstadt so vieler berühmten Männer, eines *Weber*, quo gravissimam

Ob eloquentiam Imperator usus est
Tot in suis negotiis.
Quis inscius *Rabum* Polystorem? et *Noem*
Quis inde nescit editum?

Satus quoque hinc Professor ille nobilis
In hac SCHola Mathematum
Homelius, ducumque lausque Caesarum,
Melanchtonisque maximi.
Hic ecce patruus tibi Memmingio,
Paterque *Michael* fuit.
Cui, velut mihi sacrata scrinia
Severus imputaverat,
Triginta ad annuas simus moras sacrae
Opes fuere creditae
Memingae: ubi imbuere te libris
Cleberus atque *Langius*,
Et ille *Crusius*, cui in labellulis
Pelasga suada sessitat.

Alles dieses sagt Domitius Ulpianus zu unserm H. Sein Vater, Michael, mag also wohl Kirchenvorsteher daselbst gewesen seyn, von den hier angeführten Gelehrten aber, weiss das Jöcher. Gel. Lexicon wenig oder nichts. Da der Prof. Humel bereits 1562 verstarb, so scheint es, dass Andreas H. erst nach dessen Tode auf die hiesige Universität gekommen sey, vielleicht auch das von seinen Vetter gestiftete Stipendium (s. Schelhorn l. l. p. 464 sq. *) zuerst genossen hat. Im Jahr 1567 ward er unter Mag. Jo. Albinus Decanat A. Magister. Diesen nennt Ulpian in dem angeführten Gedicht

— Magister ALBIcans
Novem cui puellulae, et sororculae
Dedere gratiae suas
Opes et amplitudinem, cui fluit
Poema ab ore musteum.

H. hatte noch einen Bruder, der vor ihm Magister ward, von diesem heisst es:

Sed illum in Aesculapii arte nobilem,
Avara serpsit Atropos,
Ab Adriatici aestuariis sinus
Ubi urbs VENusta tunditur.

H. ward nunmehr in die philosophische Facultät aufgenommen, und 1580 ward er der halbjährige Dechant derselben. Hier sagt der Dichter:

In artium tribum receptus, indidem
Tributus est Decani honos,
Tibique credidere quinque subditas
Lycea nostra villulas.

d. h. er ward Gerichtsverwalter, oder (wie es bey der Universität in Leipzig heisst) Probsteygerichtsverwalter über die 5 Dörfer, vorher der praepositura Thomana gehörig, vor kurzen aber vom Churfürst Moritz der Universität geschenkt. 1582 im Monat August verheirathete er sich mit D. Caspar Jungermanns Tochter Anna, deren Mutter Joach. Camerarii Tochter war. Nun scheint es dass Humel, von der philosophischen Professur (ohne welche er nicht Decanus hätte werden können, die aber unbekannt ist) abging und sich ganz dem Recht widmete, denn wir finden ihn 1583. d. 7. Febr. unter D. Vlr. Maiers praesidio Conclusiones ex C. cum dilecti X. de emt. vend. et ex L. cum re C. de pact. inter emt. et vendit: vertheidigen, (die damaligen Streitschriften aber bestanden aus nichts als aus solchen, kaum einen halben Bogen starken Sätzen *), wodurch er Jur. Baccal. ward. 1587. d. 23. Jun. disputirte er hierauf pro licentia über Concl. ex C. ex literis X. de pign. et al. cant. ex L. assiduis C. qui pot. in pign., gedruckt bey Jo. Steinmann. Den 31. Oct. 1588. ertheilte ihm nebst den 4 zuvor bemerkten Licentiaten, die Juristenfacultät allhier die Würde eines Doctoris J. und an diesem Tage erhielt er die obenerwähnten Coriphaeos des Jo. Hantschmann **). Ich war so glücklich, vor langer Zeit, auch noch einen Bogen dem Verderben zu entreissen, der zwey Gedichte enthält, die von zwey damals berühmten Männern auf des Homels Ehrentag gefertiget waren, und da dieser Bogen den Custos β. enthält, so müssen noch weit mehrere damals übergeben worden seyn. Das eine ist Griechisch von *Andr. Dörer* ***), welches

*) Irrig schreibt der Rector zu Luckau in der Niederlausitz, Hr. M. Jo. Dan. Schulze, in s. Stipendien-Lexicon von und für Sachsen, 1ter Theil (Leipz. 1805. 8.) S. 204, die Stiftung dieses Stipendii dem, im Jahr 1781. 16. May allhier verstorbenen Ordinarius, D. *Karl Ferdinand Hommel*, zu.

*) s. *Friderici Henr. Mylii* Pgr. de Dissert. iuridicis in Academia Lipsiensi hodie usitatis, ab iis, quae seculis superioribus ibidem habitae sunt, quodammodo diversis. Lips. 1778. 4.

**) starb 1591, er hinterliess Orat. II. *de vita academica*, die sein Bruder, der beym Jöcher erwähnte *Urban H.* zu Dresden 1597. 12. herausgab.

***) Andr. Dörer, beym Jöcher ist zu suppliren, dass er zu Burgbreitungen geboren war, auf hiesiger Universität studirte und Magisterium erhielt, bereits 1586 Dechant der philosophischen Facultät, und das Jahr darauf Baccal.

ich seiner Seltenheit wegen und da mehrere in den Liter. Blättern gewünscht haben, dergleichen griechische Gedichte dem Druck zu übergeben, am Ende beylege; das andere, lateinisch, ist von *Casp. Jungermann* *). Im Jahr 1593 ward H. an die Stelle des mit ihm creirten Doctoris Juris, *Jo. Oettwein* von Wunsiedel, welcher vorher Rector der Nicolaischule allhier, als er Doct. ward, diese Stelle niederlegte, und 1593. d. 19. May mit Tode abging, Collegiat des grossen Fürsten-Collegii. Als 1602 der Herzog Philipp Julius von Pommern, in dem Sommerhalbenjahr als Rector erwählt wurde, so übernahm Andr. Homel das Prorectorat. Er ward darauf Syndicus der Universität, des Oberhof-Gerichts Advokat, und starb mit seiner Frau an einem Tage, am 29. Sept. 1607.

D. *C. F. Eberhard.*

ΩΔΗ ΣΥΓΧΑΡΙΣΤΙΚΗ

πρὸς ἄνδρα ἐλλογιμώτατον

ἈΝΔΡΕΑΝ ὈΜΙΛΙΟΝ ΜΕΜΜΙΓΓΑΙΟΝ,

ἐπισήμοις καθηγητικοῖς τοῖς ἀπὸ τῶν τῆς νομοθετικῆς ὀργίων τῷ αὐτῷ διὰ σπουδῆς γνωριμωτάτων νεωστὶ κεκοσμημένον τε καὶ τετιμημένον ἐν Ἀκαδημίᾳ τῃ Λιψιακῇ, Φιλοτιμίας, καὶ εὐνοίας ἕνεκα παρ' Ἀνδρέου Δειρήρου τοῦ Φιλοσόφου ἀπεσταλμένη.

ἘΝνέα νύμφῃσιν καὶ Φοίβῳ Φίλτατον ἄνδρα
Νυνί τε κοκκοβαφῆ
πῖλον ἔχοντα δίκης σπάνιον σὺν ἐπωμίδι δῶρον,
Ἄνδρ' εὐδοξότατον
ἈΝΔΡΕΑΝ τὸν ὈΜΙΛΙΟΝ, ἱρῶν εἰδότα πάντων
ἀκλινέος Θέμιδος

Medic. ward, besuchte hierauf mehrere deutsche und italienische Universitäten, und ward 1590 zu Basel der A. G. Doctor. Hier aber darauf Professor, 1600 Rector, und succedirte 1601 dem D. *Jac. Lebzelter* als Botan. P. P., ward aber noch in diesem Jahr Churfürst Christians II. Leibmedicus, und starb zu Dresden d. 26. Apr. 1622.

*) seinen Schwager, er war der Sohn des Dr. Casp. J. JVD. und Seniors der Juristenfacultät, geboren 1567, selbst Doctor der Rechte, Anhältischer, Schönburgischer und Oldenburgischer Rath.

οἷσιν ἔγωγε πένης τερπνοῖσι δυνήσομαι Ὀρφεὺς
κλειέμεναι μέλεσιν;
οὔπω χ' ἱμερόεν κιθαρίζειν κοῦραι ἔδωκαν
αἱ ἑλικωνιάδες
θαυμασίῃ φόρμιγγι: φιλεῖν ἀτὰρ ὅσσα ταπεινά.
ὡς ἐπὶ γαῖαν ἔμεν,
ἠδὲ μένειν εἴωθε χαμαίκισσος προφυγοῦσα
ὑψιπετεῖς ἀνέμους.
ἀλλά τοι ᾄδωσιν τὸν φῶτα εὔπρεπὲς ἄλλοι
οὓς ἐδίδαξε κλυτοὺς
ἰδρεῖ μουσαγέτης φθέγγεσθαι νῷ κατὰ κόσμον,
οἷσί τε δῶκε λύρῃ
ῥεῖα μάλ' ἀπλήστους λιγυρῶς θελγεμμεν' ἀκουὰς
στήθεα ἠδὲ βροτῶν.
Ἀρκείτω φιλικὸν μοῦνον καὶ αἰὲν ἕτοιμον
δεῖξαι ἐμοῖο νόον,
συγχαίρειν τε νέαις τιμαῖς κἂν χρώματος ἐκτὸς,
λεπτοτάτῳ τ' ἐπεῖ.
κλῦθί μου οὖν θεὸς ὦ, παλάμῃσιν ἐν οἷο θέμιστες
καὶ βίοτος μερόπων,
κλῦθί μευ εὐχομένου, τὸν Ὁμίλιον ἠδὲ κυβέρνα
τῶν ἱερῆα δικῶν
νεῖον, κ' οἰκτίρμων τὴν τῷδε ἀπείριτον αἰὲν
σεῖο ὄπασσε χάριν,
ὥστε νόμων γνῶσιν πρώτις' ἰθυνέμεναί μιν
δόξαν ἐς οὐνόματος
ἁγνοτάτου σέο, καὶ βουλαῖς μετέπειτα ἀρίσταις
πράγμασ' ἐν ἀμφιβόλοις
ξείνων κ' ἐνδήμων παγχρήσιμον εἶναι ὁμίλῳ.
Δὸς καὶ ἅπασι τέλος
ἐσθλοῖς εὐκτότατον, κῦδός τ' ἔργοισιν ὀπηδεῖν,
τηλοτάτω τε φυγεῖν
εἰς ὀρέων κεφαλὰς, χαλεπὰς νούσους τε καὶ ἄλγη,
πάντα τε ὅσσα κακά.
καὶ δόθι εὐόλβου θωὴν μέχρι γήρατος οὐδῷ
ἐκτελέειν ἀγαθήν.
ῥᾴδια γάρ σοι πάντα τελεῖν, καὶ ἀνήνυτον οὐδὲν
τέκτονι ὄντος ὅλου.

Dr. Andreae Homilio

Affini suo.

Innumeros hominum mores linguasque tenere,
Atque videre Poli
Igniferi axe sitas vrbes sub vtroque potentum
Splendida regna Ducum;
Iactatumque modis inter fera murmura Ponti
Pluribus indomiti
Ad loca pergrati portus venisse petite
Innumero gemitu:

Est aliquid, laudesque manent, ac fama per orbem,
Tempus in omne virum
Talia cernentem, fossis et ad oppida cincta,
Moenibus ac validis
Delatum, nec non rapidi discrimina passum
Turbinibus Pelagi.
Laus sed ei maior, maior reverentia tali
Est tribuenda viro,
Quem iuvat ingenuas caput exercuisse per artes,
Atque docere alios:
Et veneranda cui est tantum sapientia curae,
Quae regit atque sacris
Iusticiae totum compescens legibus orbem
Monstrat ad astra viam,
Huic studio partes primae debentur honoris,
Altera militiae:
Hac etenim crebras saevi propellimus hostis
Viribus insidias.
Ast id consiliis promptum est succurrere, pacis
Tempore quo placido
Rite gubernari supremi voce parentis
Templa Scholaeque queant,
Atque regi iusto populus moderamine legum
Iusticiaque forum.
Haec agitasse tuam, affinis clarissime, mentem,
Arbitror (haud dubium)
Saepius in teneris et adhuc crescentibus annis.
Propositis etenim
His effecta tuis animi te mira dedisse
Exitus ipse probat.
Coetus namque novem te iuvit castra sororum
Militiamque sequi,
Quae te multiplici cumularunt fruge laboris
Assidui et studii,
Ocyus ad sacram possis hortando venire
Qua ratione Themin.
Quarum dicta vagis a te non tradita ventis,
Assiduo sed ea
Sunt studio, cura, vigilique labore peracta:
Hoc tua cognitio
Iuris, et ipsarum legum testatur aperte,
Hoc titulusque novus:
Quem meruit virtus tua quem prudentia, magni
Et vigor ingenii.
Crimine namque viri morum vitaeque carentes
Omnibus et vitiis,
Impenso, studiis sacris ac Regibus aevo,
(Queis sine rite nihil
Efficitur, nulloque modo consistere mundi
Machina tota potest)
Arteque vincentes alios, ornantur honorum
Emeritûm titulis.

Nunc, gemini, affinis doctissime cultor Homeli,
Iuris et Aonidum,
Eximiae virtutis, honoriferique laboris
Praemia digna capis:
Praemia digna capis, titulis gaudesque decoris
Egregiûm Themidos
Vatum, Iuridicae gaudesque insignibus artis,
Purpureoque tuos
Pileolo vatem gaudes velare capillos
Praecipuum Themidos.
Hos tibi gratari, Clarissime Doctor, honores,
Me iubet ipsa Themis
Tot precor ergo tibi novus vt nova commoda secum
Iste ferat titulus.
Sidera stellifero quotquot numerantur in axe,
Cum sine nube polus.
Et quot ab arboribus primo delapsa videmus
Flava statim folia
Frigore; quotque fretum pisces et Elister arenas
Ovaque piscis habet.
O vtinam possent pro te mea vota valere,
Vt dare tanta novis
Pro bonitate sua titulis, tibi vellet adaucto
Munera cunctipotens,
Omne cui paret quod maxima terra, quod aether,
Continet ac Pelagus.
O Deus alme precor deducere stamine Parcas
Homelio iubeas,
Nec resecare prius multos quam vixerit annos
Nestoris atque dies.
Annue quaeso meis precibus, Deus, annue votis
Qui dare cuncta potes.

Observantiae ergo
Composuit
Casparus Jungermannus
Lips. affinis.

Todesfall.

Den 18. October starb zu Stotel im Herzogthum Bremen (Norddepartement) der Pastor *Johann Wohlers* unverheyrathet im 55sten Jahr sein. Alt. an einem Schlagflusse, nachdem er seiner Gemeinde 25 Jahre vorgestanden hatte. Seine schriften stehen im Gel. Teutschland.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

42. Stück.

Sonnabends, den 21. October 1809.

Chronik der Universität Leipzig.

(Fortsetzung von 1808. St. 54. S. 851.)

Am 31. Jan. 1809. vertheidigte Hr. M. *Carl Friedrich Christian Wenck* seine Inauguraldissertation:

De traditione inter possessionis et proprietatis transferendae modum fluctuante, Exercitatio iuris civilis. Leipzig, bey Tauchnitz, 65 S. 4.

Der Hr. Verf. wollte sowohl seine Meynung über die verschiedene Natur der *traditio* vortragen, als auch des Hrn. Prof. von Savigny Meynung über Besitzergreifung widerlegen. Das 1. Cap. enthält generalia quaedam de possessione et proprietate acquirenda principia, cap. 2. de indole traditionis. Der Grundsatz den der gel. Hr. Verf. aufstellt, ist: traditio hodie inter modum nudae possessionis et proprietatis plenae transferendae fluctuat, cum vtraque nullo vel necessitatis vel potestatis vinculo in ea coniungantur. Cap. 3. de variis proprietatis vel possessionis per traditionem transferendae rationibus. Hier wird der Beweis geführt, dass das Dominium auch ohne Besitz übergeben werden kann. Mehrere Stellen der Pandecten werden genauer durchgegangen, und Savigny's Erklärungen derselben bestritten.

Am 4. Febr. habilitirte sich Hr. M. *Haase* auf dem philosoph. Katheder mit folgender Diss.:

Variarum criticarum et exegeticarum ad ius ciuile pertinentium Specimen primum. Quod ampliss. philos. ord. auctoritate d. IIII. Febr. cIↃIↃCCCIX. — defendet *Car. Henr. Haasius*, Lips., Philosoph. Doct. LL. AA. Mag. iur. vtr. Baccal. et regni Saxon. notarius publ. inmatr. assumto socio Joanne Jacobo Keesio, Lips. J. V. Bacc.

— Inest *Commentationis grammaticae et criticae ad* L. XXXXI. D. de *minoribus viginti quinque annis Part.* I. Leipz. b. Brüder. 23 S. 4.

Das 1. Cap. enthält die Worte des auf dem Titel angeführten Gesetzes, mit Unciallettern gedruckt; im 2ten sind die Varianten die sich in den Handschriften vorfinden, angegeben und geprüft, im 3ten die verschiedenen Meynungen der Ausleger über den Sinn des Gesetzes aufgestellt und widerlegt.

Fortgesetzt ist diese Abhandlung in dem *Variarum — obseruationum Specimen secundum*, inest commentationis grammat. etc. Part. II. welches der Hr. Verf. zur Erlangung der jurist. Doctorwürde am 7. Febr. auf dem jurist. Katheder vertheidigte. Hier fährt nemlich derselbe fort, die Auslegungen des Gesetzes, nach der Accursischen, zu bestreiten, und stellt dann seine eigne auf, indem er die Worte des Salvius Julianus so paraphrasirt: Si iudex circumuento in venditione adolescenti iussit fundum restitui, eumque pretium emptori reddere, et hic nolit hac in integrum restitutione vti, poenitentia acta: exceptionem utilem habere poterit *minor, venditor, si ipsum petitae atque impetratae restitutionis in integrum poenituerit*, aduersus repetentem pretium quasi ex causa iudicati (*quamdiu minor pecuniam detinet*) nec i. e. *non autem* queri *poterit minor et restitutionem petere ad id, vt valeat venditio, in eo casu* si restitutus est (*si pretium reddiderit fundumque receperit*) *nam restitutus est* in eam causam *et conditionem, in qua* se ipse constituit, *seu vt constitueretur, ipse effecit, petita scilicet et impetrata in integrum restitutione* quamque mutare, *commutare cum illa, vbi pretium possidebat adhuc*, non potuisset, si minor, *et tamquam talis, ob lubricum aetatis*, auxilium praetoris non implorasset, i. e. *vt venditio rescinderetur a praetore non petiisset atque impetrasset.*

Das Programm zu beyden Promotionen, die am 20. Febr. erfolgten, schrieb der damalige Hr. Ordinarius und Domherr Dr. *Bauer:* Insunt *Responsa Juris* CLXXIX. et CLXXX. 26 S. 4. Das 179. Resp. sistit exceptiones a regula: contumacia non accusata haud nocet; das 180. *super mira dicasteriorum in poena furti duritie.* Die kurzen Lebensbeschreibungen beyder Candidaten sind angehängt. Hr. Dr. *Wenck*, Sohn unsers verdienstvollen Prof. d. Geschichte, Hrn. Hofr. Wenck, ist im Februar 1784 geboren, und hat, nach erhaltenem häuslichen Unterricht, auf der Thomasschule, und seit 1810 auf hiesiger Universität studirt, und zwey schätzbare Dissertationen: Diuus Pius s. ad leges Imp. Antonini Pii Commentarius Spec. I. II. herausgegeben. Hr. D. *Haase* ist im J. 1785. geboren, Sohn des ehemaligen hiesigen verdienten ord. Prof. der Anatomie D. Joh. Gottlob Haase, und hat ebenfalls nach erhaltenem häuslichen Unterricht die hiesige Thomasschule und seit 1803 die Universität frequentirt. Im J. 1805 vertheidigte er seine erste Diss. de vera vi atque indole fideicommissi vniuersalis.

Am 16. Febr. war die gewöhnliche öffentliche Magisterpromotion, zu deren Feyerlichkeit der damalige Dechant der philosoph. Facultät Hr. Hofr. *Beck* mit einem Programm einlud: *Judicium artis historicorum veterum in causis et euentis bellorum exponendis* (in der Ackermann. Buchdruck. 18 S. 4. Die Geschichtschreiber pflegen gewöhnlich die Schuld eines Kriegs von ihrem Volke, ihrer Parthey auf die feindliche zu wälzen, diese als Angreifer vorzustellen oder doch die Unternehmung eines Kriegs auf jede Weise zu entschuldigen. Bey den griech. Geschichtschreibern findet man auch hiebey viele Kunst angewandt, die Römer nehmen sich nicht einmal die Mühe ihre Kriege zu entschuldigen. Die Griechen hatten eine doppelte Gattung von Kriegen zu beschreiben, ausländische (mit Barbaren) und einheimische (mit Griechen). Die einzelnen Historiker und ihre Manier, die Ursachen der Kriege anzugeben, werden durchgegangen, das Eigenthümliche eines Jeden dabey bemerkt. Die Römer erzählten theils auswärtige theils bürgerliche Kriege. Gelegentlich wird erinnert, dass die Vorrede zum 8ten Buche von Cäsars Commentariis de b. G. nicht vom Verfasser des 8ten Buchs (Hirtius) herrühre, sondern später hinzugesetzt sey, und dass Cäsar selbst im letzten Th. der Comment. de b. G., den er nicht vollenden konnte, die Geschichte habe fortführen wollen bis zu der Zeit, wo die BB. de B. C. anfangen. Kürzer wird die Darstellung der Ereignisse und Erfolge der Kriege bey den Alten angezeigt. Hie und da galt wohl der Grundsatz des Tiberianus beym Vopiscus: Scribe, vt libet, securus quod velis dicas, habiturus mendaciorum comites quos historicae eloquentiae miramur auctores.

Den Biographien der Promovirten hat Herr Prof. *Hermann de dialecto Pindari obseruationes* vorausgeschickt (XXIII S. 4.), worin nur das Vorzüglichste und Merkwürdigste vom Dialekt des Pindar vorgetragen wird. Wie im Theokrit, so hat man auch im Pindar überall den dorischen Dialekt herzustellen versucht. Es ist der epische Dialekt, dessen Pindar sich bedient, der aber etwas vom dorischen und bisweilen vom äolischen beygemischt hat, oder, mit andern Worten, die Grundlage seines Dialekts ist die epische Sprache, vom Dorischen Dialekt nahm er auf was für Ausdruck und Wohlklang vortheilhaft schien, was aber zum ausgesuchtern oder gemeinen oder nur hie und da gebräuchlichen Dorismus gehörte, verwarf er. Das Digamma hat er nie gebraucht, wohl aber den hiatus, nach dem Beyspiel der epischen Poesie. Einige Formen und Worte sind dem Pindar eigenthümlich. Sein Aeolismus ist von doppelter Art, denn er findet sich entweder in allen seinen Gedichten oder kömmt nur in einigen vor. Ueber die dorische, äolische und lydische Tonart in den Gedichten des P. werden einige ausgesuchte Bermerkungen vorgetragen. Mehrere Stellen werden verbessert.

Bey der Feyerlichkeit selbst wurde Hr. Dr. *Joh. Friedr. Teller*, Pastor an der Schlosskirche zu Zeitz als Jubelmagister proclamirt, und folgende VII. theils per diploma theils öffentlich creirte Doctoren der Philos. und Magistri der fr. Künste renuncirt:

Hr. *Moritz Wilh. Müller*, aus Klebitz b. Wittenberg, geb. d. 11. Aug. 1784, hat auf der Schule zu Torgau, und seit 1800 auf der Universität zu Wittenberg Medicin studirt, kam 1804 auf hiesige Univers., setzte seine medicin. Studien fort, und wurde Adjuvant des Lehrers am Klinicum und Arztes am Jacobshospital.

Hr. *Joseph Wilh. Knoblauch*, aus Weissenfels, geb. d. 7. Nov. 1781. erhielt den ersten Unterricht auf der Weissenfelser Stadtschule, widmete sich dann der Apothekerkunst, kam 1802 nach Leipzig und studirte hier Medicin.

Hr. *Christian Jacob Weiss*, Sohn des verstorb. hiesigen Archidiac. D. Christian Sam. Weiss, geb. zu Leipzig d. 26. Apr. 1787, hat nach erhaltenem häuslichen Unterricht, auf der hiesigen Nicolaischule und nachher auf den Schulen zu Schneeberg und

zu Dresden, seit 1805 aber auf hiesiger Univers. Theologie studirt.

Hr. *Joh. August Sproede* zu Osterfeld den 20. Nov. 1783 geboren, hat die Naumburger Domschule besucht und seit 1804 auf hiesiger Univers. die Theologie studirt.

Hr. *Gottlob Friedr. Siegel*, geb. zu Zeitz, wo sein Vater Prediger war, d. 12. May 1785. Nach erhaltenem Schulunterrichte zu Zeitz hat er seit 1804 auf hiesiger Univ. die Medicin studirt.

Hr. *Gottlob Heinrich Schulze* aus Merane im Schönburg. geb. d. 16. Apr. 1787, hat seit 1802 auf dem Altenburger Gymn., und seit 1805 auf hiesiger Univ. Theologie studirt.

Hr. *Christian Friedr. Illgen*, zu Chemnitz den 15. Sept. 1786 geb., hat die vaterstädtische Schule besucht und seit 1805 auf hiesiger Univ. Theologie, Philologie und Pädagogik studirt.

Am 24. Febr. verlor die hiesige Univers. einen ihrer thätigsten Lehrer, den dritten Prof. der Theologie, Canonicus des Stifts zu Zeitz und Pastor an der Nicolaikirche, Dr. *Johann August Wolf*.

Durch ein königl. Rescript wurde der bisherige Ordin. der Juristen-Facultät, Hr. Domh. Dr. *Heinr. Gottfr. Bauer* seiner hohen Jahre wegen in den Ruhestand gesetzt, mit Beybehaltung der Hälfte der Facultätseinkünfte und anderer Rechte und Emolumente, und das Ordinariat nebst der ersten Professur dem bisherigen dritten Professor Hrn. Dr. *Carl Gottlob Biener* übertragen. Dieser erhielt auch den Charakter eines königl. sächsischen Hofraths aus der vierten Classe der Hofordnung. Auch wurde derselbe von den vier Nationen zum Decemvir der Akademie und Domherrn des Stifts Merseburg, so wie Hr. OHGRath Dr. *Erhard* zum Domherrn des Stifts Naumburg-Zeitz erwählt.

Die erledigte fünfte Professur der Rechte wurde dem bisherigen ordentl. Lehrer des sächs. Rechts, neuer Stiftung, Hrn. OHGRath Dr. *Christ. Gottlieb Haubold* ertheilt.

Die bisherigen Benennungen der ordentlichen jurist. Professuren sind durch ein allerhöchstes Rescript so abgeändert worden: der Ordinarius führt den Titel Professor Jur. primarius; das ehemals mit dem Ordinariat verbundene immerwährende Decanat wechselt künftig halbjährig unter den einzelnen Professoren der Facultät; die übrigen Nominalprofessionen sind, die des römischen Rechts, des Criminalrechts, des Kirchenrechts, des vaterländischen Rechts.

De indagando formarum crystallinarum charactere geometrico principali dissertatio, quam ampliss. philos. ord. auctoritate pro loco in eo obtinendo d. VIII. Mart. cIↃIↃCCCIX. — defendet *Christianus Samuel Weiss*, Phys. Prof. P. Ord. des. etc. socio fratre Chr. Conr. Weiss, Med. Cult. Leipzig, bey Tauchnitz. 49 S. 4. Die Abhandl. zerfällt in zwey Theile, einen geometrischen und einen physischen.

De charactere geometrico principali formarum crystallinarum octaedricarum pyramidibus rectis basi rectangula oblonga Commentatio, qua orat. aditialem d. XI. Mart. cIↃIↃCCCIX. in audit. philos. recitandam indicit *Christian. Sam. Weiss* — ebendas. 28 S. 4. In der Antrittsrede handelte der Hr. Vf. von den vorzüglichsten Kennzeichen, durch welche die heutige Physik, in Vergleichung mit der ältern ausgezeichnet wird.

Observationes de Romanorum disciplina publica medica, ad illustranda veterum scriptorum et iuris civilis loca, quas ampl. philos. ord. auctoritate a. d. XXII. Mart. MDCCCIX. defendet *Joann. Ludov. Guilielm. Beck*, Phil. D. AA. LL. Mag. Jur. vtr. Bacc. Advoc. Regius et not. publ. immatr. assumto in societatem fratre Christi. Frider. Henr. Beck, Med. Bacc. etc. 28 S. 4. Ackermann. Druck. Nach der Ordnung, welche der verstorb. Hebenstreit in s. Lehrsätzen der medic. Policeywiss. befolgt hat, handelt der Verf. von der medicin. Policey der Römer in zehn Capiteln: Sorge für Gesundheit der Luft und der Wohnungen, Sorge für gute Nahrungsmittel, Sorge für Vergnügungen, in sofern sie Gegenstand der medicin. Policey sind, Anstalten zur Verhütung von Schaden, Anstalten zur Verhütung epidemischer Krankheiten insbesondere, Sorge für Bevölkerung, Sorge für Schwangere und Gebährende, Sorge für die Neugebornen und die Erziehung, Anstalten für das Medicinalwesen überhaupt, öffentliche Anstalten für Kranke und Krankenhäuser. Der Verfasser und sein Respondent wurden von ihrem Vater, als Dechanten, auf das philos. Katheder geführt.

Zu dem Osterfeste am 2. Apr. lud im Namen des Rectoris Acad. Hr. Domherr D. *Rosenmüller* als Dechant der theol. Facult. mit einem Progr. ein: *de fatis interpretationis literarum sacrarum in ecclesia christiana.* Pars XXXV. XV S. 4. Der Hr. Vf. fährt fort, vom *Theodoretus* als Bibelerklärer zu handeln; er spricht ihm den Commentar über das Hohelied, dessen Aechtheit der neueste Herausgeber Dr. Schulze zu vertheidigen suchte, ab. Die Erklärungsart ist ganz allegorisch. Dann geht er zu dessen Commentar über die 16 Propheten über, wovon der Commentar über Jesaias nicht ganz auf unsere Zeit gekommen ist, und ein grosser Theil desselben gehört vielmehr dem Theodor von Mopsvestia zu. Theodoret befolgt übrigens bey Erklärung der Propheten dieselbe Manier, wie in den Psalmen,

und bringt mehrere kritische Bemerkungen und historische und wörtliche Erklärungen bey. Einige Proben sind aufgestellt. Vorzüglicher ist sein Commentar über das N. Test., vornemlich über die Paulin. Briefe, das Beste was man aus dem Alterthum nach dem Chrysostomus besitzt. Einige schätzbare Beweise sind durch ausgehobene Stellen gegeben. Sie werden fortgesetzt in dem

zu den Sylverstein. Gedächtnissreden am 17. Apr. bekannt gemachten Programm: de fatis interpret. litt. sacr. — Pars XXXVI. XV S. 4. Zugleich wird gezeigt, wie grosses Unrecht dem Chrysost. geschehe, wenn man behauptet, er habe nur des Chrysost. Commentar compilirt, und die Vorzüge des Theodor. Commentars vor dem des Chrysost. entwickelt, Uebrigens werden bey einzelnen Stellen Vergleichungen mit andern Kirchenvätern angestellt und andere nützliche Bemerkungen gemacht.

Am 20. April vertheidigte Hr. Advocat *Gustav Benedict Heinrich Haensel*, zur Erhaltung der jurist. Doctorwürde seine Inauguraldiss. *de natura delictorum obseruationes* (24 S. 4. b. Dürr gedr.). Was sowohl in den verschiedenen Gesetzen als in den Schriften der Rechtsgelehrten über die Natur der delictorum festgesetzt worden ist, wird aufgestellt und geprüft.

Das Programm zur Promotion des Candidaten hat Hr. Proconsul Dr. *Christian Friedrich Pohl*, als Procancellarius geschrieben, und *de conditione lusu perditi* ex l. vlt. C. de Aleatoribus et alear. lusu gehandelt (18 S. 4.) und zugleich die frühern Gesetze, welche vor Julians Zeiten das Bretspiel beschränkten und eine Stelle des Cicero Phil. II, 23. erläutert. — Hr. D. Hänsel ist zu Leipzig 1780 geboren und hat, nach erhaltenem Privatunterricht, auf hiesiger Univ. seit 1795 studirt, und seit 1803 als Advocat practicirt.

Am 22. Apr. legte Hr. Hofr. *Christian Daniel Beck* das Decanat bey der philos. Facultät nieder (welches Hr. Prof. *Cäsar* übernahm) und am 24. wurde er zum Rector der Univers. gewählt, nachdem Hr. Dr. *Tittmann* das Rectorat niedergelegt hatte. Das Procancellariat bey der philos. Fac. hatte Hr. Hofr. *Wenck* übernommen. In den letzten Tagen seines Rectorats hatte Hr. D. Tittmann noch die drey eben hier angekommenen königl. sächs. Prinzen, die durchlauchtigsten Söhne des Prinzen Maximilian königl. Hoheit, Friedrich August, Clemens und Johann inscribirt.

De collegiis opificum Disputatio I. quam ampliss. Phil. Ord. auctoritate d. XIII. Maii MDCCCIX. — defendet *Eduardus Platnerus*, Lips. AA. M. Jur. vtr. Bacc. socio Christi. Henr. Kindio, b. Klausarth. 28 S. 4. In dieser Diss. wird von den Aegyptern, Assyrern, Babyloniern, Medern, Persern, Lacedämoniern und Athenienseru und den bey ihnen vorhandenen Zünften und Innungen gehandelt. Die Fortsetzung in der

Disputatio II. de colleg. opif. quam — pro summis in vtroque iure honoribus capessendis d. XVI. Maii defendet *Ed. Platnerus* — (30 S. 4.) beschäftigt sich zuerst mit den Römern und den Schicksalen der verschiedenen Innungen bey ihnen, sodann mit den Deutschen.

Das Programm worin die dem Verfasser vorstehender Abhandlungen am 29. May ertheilte Doctorwürde angekündigt wird, hat den Hrn. Domh. D. *Rau*, als Procanzler, zum Verfasser, und ist folgenden Inhalts: *Obseruatio iuris ciuilis: Digesta etiam composita esse ex scriptis Jurisconsultorum Hadriano Imp. anteriorum, aduersus J. G. Heineccium ostenditur* (20 S. 4.). Hr. D. *Eduard Platner*, jüngster Sohn des Hrn. Hofr. und Dech. der medicin. Facult. D. Ernst Platner, ist am 30. Aug. 1786 geboren, hat nach erhaltenem Privatunterrichte seit 1800 auf hiesiger Univ. und einige Zeit in Göttingen studirt, und schon mehrere öffentliche Proben seiner gelehrten Kenntnisse abgelegt.

Am Sonnt. Rogate war folgendes Programm angeschlagen worden: *De Salvii Juliani meritis in Edictum Praetorium recte aestimandis.* Ad indicendas Commilitonum humanissimorum disputationes super capitibus Juris controversi — publice habendas disserit D. *Fridericus Augustus Biener.* Lipsiae ex offic. Dürria. 32 S. 4. Im 1. Cap. handelt der Hr. Vf. de eo, quod ante Julianum in constituendo edicto actum fuit, oder von dem Rechte Edicte zu geben überhaupt, von der lex Cornelia, dass die Prätoren nach ihren edictis perpetuis Recht sprechen sollen, von A. Ofilius, der zu Cäsars Zeiten das edictum perpetuum zuerst in Ordnung brachte, wobey vermuthet wird, dass die Prätoren wirklich diese neue Bearbeitung des edicti von Ofilius angenommen haben. Das 2. Cap. hat es mit dem Salvius Julianus selbst zu thun, und es wird gezeigt, dass Julian nicht als Prätor, sondern nach verwalteter Prätur auf Hadrians Befehl das Edict verfertigt habe, dass es durch ein Senatusconsult auf Hadrians Vortrag bestätigt worden sey, und öffentliche Auctorität erhalten habe, dass es auch auf das edictum provinciale Einfluss gehabt. Noch werden Conjecturen über den Ursprung des Ausdrucks *edictum perpetuum*, der erst nach Hadrians Zeiten aufkam, beygefügt.

De poetica philosophandi ratione, nec philosophiae ipsi, nec poësi, nec temporibus nostris accom-

modata. Diss quam — pro loco inter Professores Ord. Philos. simulque pro juribus Magisterii Lips. optimis — d. XVII. Maii — defendet *Guil Traugott Krug*, Metaph. P. P. O. des. etc. respondente Christi. Gottlob Herzog, 20 S. 4. b. Neubert gedr. Zuvörderst wird der Unterschied zwischen Poesie und Philosophie bestimmt, dann gezeigt, welchen Nachtheil die neuere poetische Philosophie beyden, der Philos. und Poesie, bringe.

Zur Anhörung seiner Antrittsrede am 20. May lud Hr. Prof. *Krug* durch ein Programm ein: *Observationum criticarum et exegeticarum in Aristotelis librum de Categoriis, Particula I. de libri sinceritate*, 14 S. 4. Es wird dargethan dass der zweyte Theil des Buchs oder die Hypotheorie unächt sey, dass aber auch nicht die ganze Protheorie (erste Theil) für ächt gehalten werden könne, sondern nur ein Fragment des Aristotel. Buchs vorhanden sey.

Am 19. May vertheidigte Hr. *Christian August Sonnenkalb*, aus Keuschberg, seine medicin. Inauguraldiss.: *de synocho systematis irritabilis*, 42 S. 4. Einige Bemerkungen über die Natur der Fieber überhaupt sind vorausgeschickt; dann wird von dem synochus systematis irritabilis gehandelt und zuletzt ist eine Krankengeschichte ausführlich erzählt.

Das Programm des Hrn. Hofr. Dr. *Platner* zu dieser Promotion setzt die *Quaestiones medicinae forensis* fort, und enthält XXIX. *de vita foetus non animata, quantum ad infanticidium.* XX S. 4. Es sind die Biographien von drey früher Promovirten, dem Hrn. Dr. *Ernst Pienitz* (geb. zu Radeberg 1777, hat 1795 f. im collegico medico chirurg. zu Dresden studirt, 1797—1800 als Feldwundarzt gedient, seit 1800 in Leipzig Medicin studirt, dann eine Reise nach Wien und Paris gethan), Hrn. Dr. *Eduard Christian Pohl* (Sohn des königl. Leibarztes und Hofr. Dr. Pohl; sein Geburtsjahr ist nicht angegeben; seit 1804 hat er in Leipzig Medicin studirt), Hrn. Dr. *Friedr. Philipp Ritterich* (geb. zu Leipzig 1782, hat auf der Schule zu Kloster Rosleben und auf den Univ. zu Jena und Leipzig studirt). Hr. Dr. Sonnenkalb ist d. 4. Sept. 1782 geboren und hat in Schulpforta und seit 1801 in Leipzig die Medicin studirt.

Chronik der Wittenberger Universität vom Jahr 1809.

Am 31. Jan. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hrn. Hofraths Dr. Stübel, Hr. *Christian Heinr. Leischel* aus Weida, theses iuris controuersi.

Am 1. Febr. ertheilte die Universität das erledigte *Pastorat zu Eutzsch* dem Hrn. Adj. M. *Beyer*, Rector des hiesigen Lyceums.

Am 28. Febr. ernannte der Wittenbergische Magistrat den *Adjunct* der philosophischen Facultät und zeitherigen Conrector des hiesigen Lyceums, den Hrn. M. *Lobeck*, zum *Rector* des Lyceums.

Zu dem erledigten *Conrectorate* am hiesigen Lyceum ernannte der Magistrat Hrn. M. *Weichert*, ein bisheriges würdiges Mitglied des akademischen Seminariums.

Der Prof. der Geschichte auf hiesiger Universität, Hr. *Pölitz*, hat einen an ihn von dem Curator der Universität *Casan*, dem kaiserlich russischen Staatsrathe *v. Rumovski*, ergangenen Ruf, auf die Universität Casan *als ordentlicher Professor der theoretischen und praktischen Philosophie mit* 2000 *Rubel* Gehalt, und als *Director* des dort zu begründenden *akademischen Seminariums mit* 500 *Rubel* jährlichem Gehalte, — womit zugleich die Zusicherung von 1000 *Rubel Reisegeld* und die übrigen auf den russischen Universitäten gewöhnlichen *persönlichen* und *bürgerlichen* Vorrechte und Vortheile der Professoren, verbunden war, zu welchen auch freye Wohnung oder 500 Rubel Logisgeld gehören, — *abgelehnt.* — In einem allerhöchsten Rescripte vom 9. März wird dieser Entschluss mit Wohlgefallen bemerkt, und die Versicherung ertheilt, bey vorkommenden schicklichen Anlässen auf Verbesserung seiner Lage thunlichst Bedacht zu nehmen, so wie der Universität aufgegeben, bey den über erledigte Pensionen zu erstattenden jährlichen Anzeigen diese Umstände in Erwähnung zu bringen.

Am 1ten April verlor dasige Universität einen hochgeachteten Lehrer, den ordentlichen *Professor der Moralphilosophie*, Herrn Dr. *Karl Ferdinand Schmid*, in 60sten Lebensjahre.

Der Verewigte *Karl Ferdinand Schmid*, der Philosophie und beyder Rechte Doctor, *ordentlicher Professor der Moralphilosophie und Politik* auf der Universität Wittenberg, war geboren zu Eisleben den 26. Febr. 1755.

Sein Vater, Hr. Johann Christian Schmidt, war Bergvoigt im Mansfeldischen und Thüringen, und sächsischer Bergcommissionsrath. Seine Frau Mutter, Christiana Friederika, war die Tochter des Dr. Christian Ferdinand Wappenhensch, Bürgermeisters zu Eisleben. Der Verewigte erhielt seinen Jugendunterricht von Hauslehrern. Mit 17 Jahren bezog er die Universität Leipzig, wo er von *Bel* inscribirt wurde. Philosophie hörte er hier bey *Wink-*

ler; Mathematik bey *Rudolph;* Geschichte bey *Böhme;* Philologie bey *Ernesti.* Die juristischen Disciplinen hörte er bey *Sammet, Breuning, Schott, Zoller* und *Wilke.* — Nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Leipzig, kam er nach Wittenberg, wo er am 12. Jan. 1778 Doctor der Rechte, und kurz darauf, unter Schröckhs Decanate, Doctor der Philosophie und Magister der freyen Künste wurde, worauf er akademische Vorlesungen hielt.

Im Jahre 1779 wurde ihm die Professur des *Natur-* und *Völkerrechts* als *ausserordentliche* Professur, und im Jahre 1783 die *ordentliche Professur der Moralphilosophie und Politik* ertheilt. Im Jahre 1789 wurde er unter Assmanns Decanate zum *gekrönten Dichter* ernannt. Bereits am 12. Sept. 1782 vermählte er sich mit Frau Karolina Christiana, des verstorbenen Doct. Med. und Stadtvoigts Hildebrands zu Eisleben, einzigen Tochter. Von den in dieser Ehe erzeugten Kindern überleben ihn drey Töchter. Ein bösartiges Fieber, an welchem er nur 6 Tage krank lag, beschleunigte seinen Tod, der am 1. Aprii 1809 erfolgte.

In seinen Vorlesungen trug er vor: *praktische Philosophie, Moral* und *Politik* nach *Feder; Natur-* und *Völkerrecht* nach *Höpfner; Staatsrecht* nach *Hufeland; Rechtsgeschichte* nach *Selchow; Geschichte des deutschen Rechts* nach *Selchow; Geschichte des canonischen Rechts* nach *Selchow; über die zwölf Tafeln; Militärrecht; Anthropologie* und *Haushaltungskunst.*

Seine Schriften (wornach *Meusel's gelehrtes Deutschland,* Th. 7. S. 209 f. — in der 5ten Auflage — berichtigt und ergänzt werden muss) sind folgende:

1) Ankündigung einer Uebersetzung des Virgils. 1768. 8.
2) De Lucretio Caro. Lips. 1768. 4.
3) Die Faunenhöhle. Hamburg, 1773. 8.
4) Sechszehn Oden nach dem Horaz. Leipzig, 1774. 8.
5) Neujahrgeschenk für meine Freunde. Leipzig, 1775—1782.
6) Gesänge. Stralsund, 1776. 8. Zweyte Auflage. 1778.
7) Psalmen. Stralsund, 1777. 8.
8) Disp. inauguralis: de dominii adquisitione per procuratorem. Vitemb. 1778. 4.
9) Commentatio de Sabinarum raptu, ius gentium haud violante. Vit. 1779. 4.
10) De summo principio iuris naturae, Prog. Vit. 1779. 4.
11) Meta. Eine poetische Phantasie. Eisenach, 1779. 8.
12) Leyerlieder. Eisenach, 1780. 8.
13) De vtilitate iuris naturae. Oratio Vitemb. 1780. 4.
14) Phäders äsopische Fabeln. Eisenach, 1781. 8.
15) Bernhard und Hildebrand. Eine poetische Phantasie. Eisenach, 1781. 8.
16) De officiorum perfectorum et imperfectorum differentia, Ethicae admodum proficua. Prog. Vit. 1783. 4.
17) Denksprüche. Wittenb. 1783 u. 1784. 8.
18) De aequitate naturali Commentatio. Vitemb. 1784. 4.
19) Schwänke. 1784. 8.
20) Scherzgedichte. 1784. 8.
21) De cautione in iure naturali nulla. Viteb. 1785. 4.
22) Prolusio de iurisprudentia Phaedri. Viteb. 1788. 4.
23) Oratio de iuribus singulorum hominum naturalibus propter societatem ciuilem immutandis. Vit. 1788. 4.
24) Der neunte März. Leipzig, 1789. 8.
25) Hiob. Ein Gedicht. Leipzig, 1790. 8. — Neue verbesserte Auflage. Leipzig, 1802.
26) Sollen wir, und wie müssen wir den Arzt ehren? (eine moral. Abhandlung.) Wittenberg, 1790.
27) Abhandlung. — Warum werden die Ehen in der Kirche geschlossen? 1790.
28) Desgl. — Ueber die Entfernung von den Unsrigen. 1791.
29) Progr. de M. Terentio Varrone, legum XII. tabularum interprete. Viteb. 1794. 4.
30) Oratio de libertate naturali, tam singulis ciuibus, quam ciuitatibus attribuenda. Viteb. 1794. 4.
31) Sitten des sechszehnten Jahrhunderts, zur beliebigen Vergleichung mit den Sitten des achtzehnten 1801. (Diese Abhandlung enthält zugleich eine umständliche Nachricht über das etwas seltne Buch von Peter Schmid: Theatrum Diabolorum. Frankf. am Mayn. 1575. Fol.)
32) Progr. de aquarum tutela Romae antiquae. Viteb. 1801.
33) Oratio: de iure dominii quo ciues vtuntur. Viteb. 1801.
34) Progr. de instrumento fundi. Vit. 1806.

35) Oratio: de ruris disciplina prudentiae studio maxime coniuncta. Vit. 1806.

36) De vera et genuina dignitate a litterarum studiis repetenda. *Oratio* in solemnibus rectoris academiae Viteberg. d. XVIII. Octob. 1806, publice renunciandi, recitanda quidem, ob tristiores autem rumores, quibus omnia perturbata erant, non recitata.

37) Gesänge. 2 Theile. Leipzig, 1800. 1802. 8.

38) Psalmen. 3 Bdchen. Leipz. 1803—1804. 8.

39) Dichtungen. Leipzig, 1805—1806. 4 Bändchen. 8. (Das 4te Bdchen enthält den Theuerdank in einer für unsre Zeit lesbaren Manier bearbeitet.)

40) Sinngedichte. Leipzig, 1807.

Ausserdem stehen einige Gedichte im *Wandsbecker Boten* von ihm, und verschiedene Aufsätze in dem *Wittenbergischen Wochenblatte* in den Jahrgängen 1785—1787, z. B. im Jahrgange 1785: Ist es Pflicht, dass wir die Kirchen besuchen?

Durch allerhöchstes Rescript vom 15. März wurde dem ordentlichen Beysitzer der hiesigen Juristenfacultät, dem Hrn. Dr. *Andreä* eine *ausserordentliche Professur der Rechte* ertheilt.

Das Osterprogramm des theologischen Decans, des Hrn. Prof. Ord. Dr. *Weber*, enthält Pro Frejo, Anglo, Part. III. 3 Bogen. 4, liter. Graessleri.

Das Festgedicht des Hrn. Prof. Ord. *Klotzsch* ist überschrieben: Jesaiae Cap. IX, v. 7. ad fin. ½ Bogen 4.

Am 12. April erhielt abwesend Hr. M. *Ioseph Soberten* aus Boleslav in Böhmen die *medicinische Doctorwürde*. Seine Dissertatio inauguralis handelt: de haemorrhoidibus. Vit. typis Seibtii. 18 S. 4. — Hr. Dr. *Soberten* ward 1779 zu Boleslav in Böhmen geboren, wo sein Hr. Vater Kaufmann war. Den Schulunterricht in der lateinischen, deutschen und griechischen Sprache erhielt er auf dem Lyceum seiner Vaterstadt. Nach Vollendung dieser Studien ging er mit seinem ältern Bruder nach Gallizien, wo er zu Lemberg Mathematik, Logik, Metaphysik, Physik, Anthropologie, Chemie, Botanik und Naturgeschichte bey *Zemanczek*, *Kodesz* und *Krausnecker* hörte. Nach drey Jahren begab er sich nach Wien, wo er in der Anatomie, Botanik, Chemie, Physiologie, Chirurgie und Pathologie des Unterrichts von *Iacquin*, *Mayer*, *Prochaska* und *Iordan* genoss. Um dem Militärdienste zu entgehen, wandte er sich nach Leipzig, wo er bey *Platner* Physiologie, bey *Kühn* und *Rosenmüller* Anatomie und bey *Ludwig* Nosologie hörte. Hierauf ging er nach *Petrikau*, wo er in dem polnisch-französischen Militärlazarethe die Kranken behandelte.

Zu dieser Promotion schrieb der medicinische Decan, Hr. Prof. Ord. Dr. *Kletten:* de haemorrhagia narium in morbis acutis critica et salutari, Prol. I. 16 S. 4.

Am 29. April war die öffentliche halbjährige *Magisterpromotion*. Der bisherige Decan der philosophischen Facultät, Hr. Prof. *Klotzsch*, eröffnete diese Feyerlichkeit mit einer Rede: speciem decoram non esse virtutis propriam. Dann erneuerte er das Andenken der dem hochverdienten Hrn. M. *Iohann Christoph Erdmann*, Archidiakonus an der hiesigen Stadtkirche, vor 50 Jahren von dieser Facultät ertheilten Magisterwürde, und verband damit die innigsten Wünsche für das fernere Wohlseyn des Jubelgreises. Darauf creirte er folgende 8 Gelehrte zu *Doctoren der Philosophie* und *Magistern der freyen Künste:*

1) Hrn. *Christian Abraham Wahl*, Oberpfarrer zu Schneeberg.
2) Hrn. *Friedrich Gottlob Heyne*, aus Jüterbogk, Mitglied der physikalischen Societät zu Halle und Göttingen.
3) Hrn. *Veit Gottlieb Scheu*, bisher ordentlichen Lehrer auf dem königl. Pädagogium zu Halle.
4) Hrn. *Andreas Karl Balzer*, Nachmittagsprediger an der Universitätskirche zu Leipzig.
5) Hrn. *Iohann Ernst August Kaufmann*, aus Wiesenburg, S. Lit. Cult.
6) Hrn. *Christoph August Heyder*, aus Leipzig, S. Lit. Cult.
7) Hrn. *Gustav Leopold Clemens Veit*, aus Mühlberg, Medic. Cult.
8) Hrn. *Christian August Pflug*, vierten Schulcollegen am Wittenbergischen Lyceum.

An demselben Tage war *Decanatswechsel.* — Es übernahm das Decanat in der *theologischen* Facultät: Hr. Generalsup. Prof. Ord. Dr. *Nitzsch;* — in der *juristischen:* Hr. Hofgerichtsrath Prof. Ord. D. *Pfotenhauer;* — in der *medicinischen;* Hr. Prof. Ord. Dr. *Seiler;* — in der *philosophischen:* Hr. Prof. Ord. *Grohmann.*

Vom 18. Octob. 1808 bis 30. Apr. 1809 sind auf dasiger Universität 28 *inscribirt* worden, und unter ihnen vier Ungarn.

Im Ganzen also vom 1. May 1808 bis zum 30. April 1809. 118 *Inscribirte.*

Am 2. May erhielt Hr. *Iohann Gottfried Ferdinand Larius* aus Musskau in der Oberlausitz die

medicinische Doctorwürde. Seine Inauguraldisputation, die er unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. Ord. Vic.. Dr. *Erdmann* vertheidigte, ist überschrieben: De cardialgia, 36 S. 4. lit. Seibt. — Hr. Dr. *Larius* ward am 1. May 1753 zu Musskau in der Standesherrschaft Musskau in der Oberlausitz geboren. Bis zu seinem 15ten Jahre besuchte er die Schule seiner Vaterstadt. Darauf erlernte er bey seinem Vater die Chirurgie, und 1774 begab er sich nach Dresden. Hier besuchte er die Vorlesungen des Collegii medico-chirurgici. — Im Jahre 1788 ward er von dem Collegio medico zu Dresden geprüft. — Er war zweymal verheirathet; zuerst schon 1783 mit der Wittwe des verstorbenen Dr. Richter in Dresden; das zweytemal mit Maria Sophia Stabke im Jahre 1793. Aus der zweyten Ehe leben noch 3 Kinder.

Zu dieser Feyerlichkeit lud der medicinische Decan, Hr. Prof. Ord. Dr. *Kletten*, durch ein Programm ein: De haemorrhagia narium in morbis acutis critica et salutari. Prolusio II. 16 S. 4.

Am 3. May legte der Hr. Propst D. *Schleusner* aus der theologischen Facultät mit einer Rede das im vorigen Halbjahre geführte Rectorat nieder, und übertrug dasselbe dem Hrn. Hofgerichtsrath Prof. Ord. Dr. *Klien* aus der juristischen Facultät.

Das Pfingstprogramm des theologischen Decans, des Herrn Generalsuperint. Prof. Ord. Dr. *Nitzsch* ist überschrieben: De fide sub oeconomia religionis legislatoria. 2½ Bog. 4.

Das Festgedicht des Hrn. Prof. Ord. *Klotzsch* enthält: Jes. 10, 1—14.

Am 15. May habilitirte sich auf dem *philosophischen Katheder* Hr. M. *Veit Gottlieb Scheu*, mit seiner Disputation: de morte Scipionis Africani minoris eiusque auctoribus. Viteb. literis Meinelianis. 31 S. 4.

Der Hr. Prof. *Anton* ist zum Ehrenmitgliede der Russisch Kaiserl. Akademie zu Moskwa ernannt worden. Bey dieser Gelegenheit schrieb er: de lingua Russica ex eadem cum Samscrdamica matre orientali prognata. Adiectae sunt obseruationes de eiusdem linguae cum aliis cognatione et de primis Russorum sedibus. Vitemb. literis Seibtii. 46 S. 8.

Das Programm des Decans der philosophischen Facultät, des Hrn. Prof. *Grohmann*, wodurch derselbe die nächste Magisterpromotion ankündigt, ist überschrieben: de recentissimae philosophiae vanitate. Viteb. literis Seibtii. 22 S. 4.

Am 12. July erhielt der Candidat der Medicin, Hr. *Georg Sauer*, aus Gura in der Lausitz, die *Doctorwürde in der Medicin* und *Chirurgie*, nachdem er, unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. Ord. Dr. Kletten, seine Inauguraldisputation vertheidigt hatte: de praecipuis in ratione medendi rite instituenda regulis. Vit. literis Graessleri. 19 S. 4. — Hr. D. *Sauer* ward am 1. Apr. 1783 zu Gura bey Bauzen geboren. Im Jahre 1796 kam er auf das Lyceum zu Bauzen, wo er von *Gedicke* und *Otto* unterrichtet wurde. Im Jahre 1803 besuchte er das collegium philosophicum zu Breslau, wo er Philologie, Philosophie, Physik, Chemie und Botanik anderthalb Jahre hörte. Dann ging er nach *Halle* auf die Universität. Nach anderthalbjährigem Aufenthalte daselbst brach der Krieg aus, und er begab sich nach *Leipzig*, wo er bey *Rosenmüller* Anatomie, bey *Platner* Anthropologie, bey *Eschenbach* Pharmacie, bey *Burdach* Pharmacologie, bey *Iörg* Entbindungslehre, bey *Clarus* und *Reinhold* generelle und specielle Therapie hörte, und unter *Reinhold* im Jacobsspitale die Klinik praktisch übte. In der praktischen Chirurgie genoss er *Eckolds* Anleitung. — Im October 1808 kam er nach *Wittenberg*, wo er am 10. December das Candidatenexamen bestand.

Zu dieser Feyerlichkeit lud durch ein Programm der medicinische Decan, Hr. Prof. Ord. Dr. *Seiler*, ein: de arsenici vsu in febribus intermittentibus. Partic. I. 16 S. 4.

Am 19. July ertheilte die Universität das erledigte *Rectorat* in *Schlieben*, dem bisherigen Substituten, dem Hrn. M. *Oertel*.

Durch allerhöchstes Rescript vom 13. September ist die erledigte *ordentliche Professur der Moral und Politik* auf hiesiger Universität dem Hrn. Professor M. *Julius Friedrich Winzer*, bisherigem dritten Lehrer an der Landschule zu Meissen, ertheilt worden.

Durch allerhöchstes Rescript vom 30. August ward dem Herrn Adjunct der philosophischen Facultät und Rector des hiesigen Lyceums, M. *Christian August Lobeck*, der den an ihn als ersten Professor und Rector des akademischen Gymnasiums zu Ulm mit 1100 Gulden Gehalt ergangenen Ruf abgelehnt hatte, die *ausserordentliche Professur der Alterthümer* bey hiesiger Universität, und eine *Gratification von* 100 *Reichsthalern* ertheilt.

NEUES ALLGEMEINES

INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR N. LEIPZ. LIT. ZEITUNG GEHÖREND.

43. Stück.

Sonnabends, den 28. October 1809.

Chronik der Universität Leipzig.

(Fortsetzung von 1809. St. 42. S. 665.)

Zur Anhörung der am Pfingstfeste d. 21. May von Hrn. Mag. Teichgräber in der Paulinerkirche gehaltenen Rede (quo sensu Christiani dicantur cum deo coniuncti) lud der Hr. Dechant der theol. Facult. Hr. Domh. D. *Rosenmüller* mit einem Programm ein: *de fatis interpretationis literarum sacrarum in ecclesia christiana, Pars* XXXVII. (XVII S. 4.) Es wird darin von *Cyrillus*, Bisch. von Alexandrien, als Exegeten gehandelt. Seine Erklärungsart ist die allegorisch mystische, hat aber doch das Gute, dass ihr immer historische Notizen vorausgeschickt sind. Sein Commentar über den Johannes ist mehr dogmatisch und polemisch als exegetisch, und enthält auch manche mystische Träume.

Legis iudiciariae vtriusque qua Saxonia Regia vtitur Origines. Professionem iuris ordin. d. XXX. May 1809. auspicaturus proposuit *Christianus Gottlieb Haubold*, Jur. vtr. et Philos. Doct. supremae Curiae Reg. et ord. Jurisc. Adsessor Juris Prof. P. Ord. des. (XXIV S. 4.) Leipz. Walmons Druck. Die gewöhnliche Meynung über den Ursprung der ältern sächs. Processordnung unter Joh. Georg I. 1622 berichtigt der Hr. Verf. zufolge eines ihm in der Handschrift zugekommenen Concepts dahin, dass Hartmann Pistoris eigentlich eine Ordnung des Appellationsgerichts abzufassen den Auftrag gehabt, aber in seiner Arbeit sich über den ganzen Process verbreitet habe, daher von den 72 Titeln, welche das 1586. oder 87. geschriebene Concept enthält, nur die 25 erstern das Appellationsgericht angehen. Es wird eine Vergleichung zwischen diesem Concept des Pistoris und der alten Processordnung angestellt, welche den Ursprung der letztern aus erstern erweiset. Die Geschichte jener Processordnung wird noch durch andere Bemerkungen aufgeklärt, so wie die Geschichte der verbesserten Processordnung aus handschriftl. Nachrichten, wobey die Verdienste des Joh. Heinr. Berger, der nebst Jacob Born, Ernst Abr. von Osterhausen und Q. Septimius Florens Rivinus den vorzüglichsten Antheil daran hatte, und die spätern Verdienste des Mich. Heinr. Griebner und anderer, ins Licht gesetzt werden. Denn erst am 10. Jan. 1724. wurde diese verbesserte Processordnung bekannt gemacht.

Am 31. May hielt der Rector der Univ., Hr. Hofr. *Beck* die gewöhnliche Antrittsrede, nach welcher zu halbjähr. Beysitzern des akadem. Gerichts gewählt wurden aus der meisn. Nation Hr. D. und Pastor *Enke*, aus der sächs. Hr. D. und Senior der medicin. Facult. *Birkholz*, aus der fränkischen Hr. Prof. Rosenmüller; für die polnische blieb es der Hr. Exr. D. Tittmann. Die Feyerlichkeit beehrten des Prinzen Maximilian Kön. Hoheit nebst Höchstdero zwey ältern Herren Söhnen und deren Gouverneurs mit Höchstihrer Gegenwart, und die Versammlung wurde auch durch andere angesehene Fremde glänzender gemacht. Dadurch wurde der Rector veranlasst, die von ihm gehaltene Rede drucken zu lassen und den beyden durchlauchtigsten Prinzen bey ihrer Rückkehr von Frankfurt am Mayn den 9. Aug. ehrfurchtsvoll zu überreichen: *Oratio numeris Rectoris Academiae Lips. quintum auspicandi causa prid. Cal. Jun.* a. cIoIoccccix. *Serenissimis Regiis Saxoniae principibus praesentibus habita a Christiano Daniele Beckio.* Leipzig b. Beygang. 24 S. gr. 8. Der Inhalt der Rede ist: dass Standhaftigkeit und Ernst den obrigkeitlichen Personen in Aufrechthaltung der Gesetze, den Bürgern in Befolgung derselben, in gegenwärtigen Zeiten vorzüglich nöthig sey. Der Schluss derselben drückt die Gesinnungen

der Devotion und die besten Wünsche für unsern erhabenen Regenten und sein ganzes königl. Haus, vornemlich die genwärtigen Prinzen aus.

Durch ein allerhöchstes Rescript ist der bisherige vierte Professor der Theologie zu Wittenberg, Hr. D. *Gottlieb Heinrich Tzschirner* zum vierten ord. Prof. d. Theol. auf hiesiger Univ. und später auch zum Ephorus der königl. Stipendiaten allhier ernannt worden. Die Professuren der theol. Facultät sind durch andere Rescripte Nominalprofessuren geworden, nemlich der Pastoralwissenschaft (welche der jedesmalige Superintendent bekleiden soll), der Dogmatik (jetzt Hr. Domh. D. Keil), der Moral (jetzt Hr. Canon. D. Tittmann), der Kirchen- und Dogmengeschichte (jetzt Hr. D. Tschirner). Es soll noch eine ausserordentliche Professur der Hermenevtik errichtet werden.

Durch ein allergnäd. Rescript vom 12. May wurde das bisherige seit 24 Jahren bestandene philologische Privatinstitut des Hrn. Hofr. und Prof. *Beck*, zu einem öffentl. *königl. philol. Seminarium* erhoben, Hr. Hofr. *Beck* zum Director desselben mit 100 Thlr. Gehalt ernannt, und den Mitgliedern Stipendien zugesichert.

Am 12. Jun. hielt Hr. *Ioh. Jak. Kees* die jährliche Born'sche Gedächtnissrede, wozu Hr. Ordin. und Domh. D. *Biener* mit einem Programm einlud: *Praemittitur Quaestio* IX. (oder nach dem innern Titel: Quaestionem Caput IX.) bey Walmo gedr. 12 S. 4. Der Inhalt ist: Creditor qui solutionem accepit a debitore suo edictum fraudatorium non timet. Solutio instante creditorum concursu tam diu recte fit, quamdiu debitor nec sponte bonis cessit, nec soluere vetatur magistratus auctoritate. Debitor qui transactiones remissionisne obtinendae causa declarauit, se non esse soluendo, alienando soluendoque nihil agit. Datio re suae aut cessio crediti actionisue in solutum iisdem regulis iudicatur. Responsum Scabinatus et Facultatis Jurid. Lips: Priuilegium fisci et creditorum iure hypothecae munitorum. Edictum fraudatorium timere debet is, qui per gratificationem debitoris solutionem obtinuit. Crediti conditio in solutione ante concursum non spectatur, nisi in cambio.

De angina polyposa. Diss. inaug. pathologica, quam — pro summis in medic. et chirurgia honoribus rite capessendis d. XIII. Jun. MDCCCIX. — defendet auctor *Carolus Frider. Bened. Suttinger*, Lubbena Lusatus — Leipzig, Wertherische Druck. 44 S. 4. Das 1. Cap. enthält die Beschreibung der Krankheit, das 2te die Diagnose, das 3te die Prognose, das 4te die Aetiologie, und zwar sowohl die entfernte als die nächste Ursache. Dabey wird die

Meynung bestritten dass diese Krankheit eine Entzündung sey. Aber auch andere Vorstellungen von derselben und ihren Ursachen werden mit Scharfsinn geprüft und mit Bescheidenheit widerlegt. Hr. D. *Suttinger*, Sohn des Hrn. Rector S. zu Lübben, ist 1784 geboren, hat häuslichen und öffentlichen Unterricht in seiner Vaterstadt erhalten, seit 1802 in Leipzig studirt.

Das Programm zu seiner Promotion hat den Hrn. D. und P. O. *Ludwig*, als Procanc. zum Verfasser, und ist überschrieben: *De nosogenia in vasculis minimis.* II. (16 S. 4.) Einige Beyspiele der Krankheitserzeugung in den kleinsten Gefässen, den glandulösen Theilen u. s. f. werden aufgestellt.

Am 5. Jun. verlor die Univers. den ausserord. Prof. der Philos. und Observator auf der astronom. Sternwarte M. *Christian Friedr. Rüdiger.*

Nachdem durch ein allerhöchstes Rescript die bisher bestandene ordentl. Professur der *Poetik* mit der der *Beredsamkeit* vereinigt, und statt derselben eine besondere Profession *der historischen Hülfswissenschaften* errichtet worden war, wurde die letztere, dem ehemaligen hiesigen verdienstvollen Geschichtslehrer, bisher. Professor der Gesch. am Cadettenhause zu Berlin und königl. preuss. Hofrathe, Hrn. *Ernst Carl Wieland*, übertragen. Auch einige andere ordentliche Professionen in der philos. Facultät haben vermöge höchster Anordnung andere Benennungen erhalten, die der Logik und der Metaphysik sind nun von der theoretischen und praktischen Philosophie benannt, und die bisher genannte der Moral und Politik führt den Namen von der Staatswirthschaft und Politik.

Hr. D. und Prof. Extr. *Höpfner* erhielt eine Gratification von 100 Thlr.

Am 25. Jul. vertheidigte Hr. *Carl August Feder* aus Dessau (Sohn des Hrn. Prof. Feder daselbst, geb. 1785, hat auf dem Gymnasium zu Dessau, seit 1803 in Leipzig, seit 1805 in Göttingen studirt, von wo er 1806 auf hiesige Univ. zurückkam) seine jurist. Inauguraldiss. *de probatione illationis dotis* (bey Dürr gedr. 30 S. 4.). Zuvörderst wird *de fauore dotis* überhaupt gehandelt; dann von fünf Mitteln das Einbringen des Heyrathsguthes zu beweisen; dabey sind verschiedene Fälle aufgestellt, und Fragen beantwortet.

Das Programm zur Promotionsfeyerlichkeit schrieb Hr. Ord. Domh. D. Biener, und es enthält *Quaestionum caput* X. und XI. Jenes betrifft das Huthungsrecht auf den Wiesen sowohl im Frühjahr als in der Herbstzeit, und die Frage nach welchem Kalender der Termin dieser Huthung zu bestimmen

sey. Die 11te verbreitet sich über andere Fragen und Gegenstände des Wiesenrechts, z. B. dass es erlaubt sey, eine bisher nur einmal abgehauene Wiese, zweymal zu mähen, nicht verstattet sey, zum Nachtheil des Huthungsrechts, eine Wiese in Ackerland zu verwandeln, ein Ried aber, auch gegen den Willen des Nachbars, geackert und besäet werden dürfe.

Zur Antrittsrede am 5. Aug. lud der ausserord. Prof. d. Philosophie Hr. M. *Joh. David Krüger* mit einer *Commentatio* ein *de verisimillima oraculi Jes.* LII, 13. *seqq. et* LIII. *interpretandi ratione*, 40 S. 4. Es wird vornemlich untersucht, wer unter dem Knecht des Jehova in der angezeigten Stelle zu verstehen sey, und nachdem die verschiedenen Meynungen der Ausleger, in gewisse Classen geordnet, sind aufgestellt und die ihnen entgegenstehenden Schwierigkeiten erwogen worden, wobey zugleich andere Nebenfragen in Untersuchung kommen, z. B. über Accommodation, vertheidigt der Hr. Verf. die ältere Behauptung, dass der Messias verstanden werden müsse, und entkräftet die dagegen vorgetragenen Einwürfe. In einer Anm. S. 18 f. ist auch ein Verzeichniss der wirklichen oder vermeinten Messiân. Weissagungen aufgestellt.

Am 10. Aug. wurde auf dem jurist. Katheder von Hrn. *Carl Wilhelm Harz* aus Bautzen (geb. d. 12. Jul. 1786, hat seit 1801 auf dem Gymnasium zu Bautzen, seit 1805 in Leipzig, seit 1808 in Heidelberg ein halbes Jahr, studirt, und dann eine Reise durch die Schweitz, Frankreich und Deutschland gethan) seine Doctordisputation: *de crimine incendii* (53 S. 4. b. Tauchnitz gedr.). Das 1. Cap. stellt die Grundsätze des Naturrechts über das Feueranlegen, das 2te die Vorschriften des römischen Rechts, das 3te die des deutschen Rechts, das 4te die Verordnungen des Canonischen Rechts auf.

Hr. Oberhofgerichtsrath D. *Kees* verfasste als Procancellarius die Einladungsschrift zu dieser Promotion, in welcher er *de leuteratione contra sententiam, qua probatio iniungitur, non nunquam admittenda* handelt.

Am 18. Aug. vertheidigte Hr. *Johann Gottlieb Herzog* aus Leipzig seine Inaug. Diss. *de cystitide* (unter Hrn. Hofr. Platners Vorsitze) 32 S. gr. 4. b. Richter gedr. Im 1. Cap. wird von der *Entzündung* überhaupt und ihren Eintheilungen gehandelt. Das 2te enthält Einiges die Anatomie und Physiologie der Urinblase angehendes. Das 3te beschäftigt sich mit der auf dem Titel genannten Krankheit, und stellt zuletzt eine Krankengeschichte aus dem Johannishospital auf. Der Hr. Verf. ist 1779 zu Leipzig geboren, hat anfangs die Apothekerkunst erlernt, seit 1799 aber auf hiesiger Univ. studirt.

Das Programm des Hrn. D. *Ludwig* zur Promotion des Candidaten enthält: *historiae insitionis variolarum humanarum et vaccinarum comparatio* Spec. VII, 12 S. 4., worin die Geschichte der Kuhpockenimpfung von 1804 bis zum 13. May 1805 chronologisch fortgesetzt, und alles, was ihre Verbreitung, Empfehlung, neue Entdeckungen darüber u. s. f. angeht, sorgfältig nach den Tagen verzeichnet ist.

Am 21. Aug. vertheidigte Hr. *Aug. Heinr. Müller* unter Hrn. D. *Stockmann's* Vorsitze seine Disputation: *de hypotheca tacita in bonis furis locum non habente* (b. Fischer gedr. 15 S. 4.). In dem Verzeichniss der stillschweigenden Hypotheken in den Pandekten wird die nicht berührt, welche dem Besitzer einer entwendeten Sache zustehen soll. Daher sind auch die Meynungen der Rechtsgelehrten hierüber getheilt. Der Verf. stellt die Gründe für die Meynung auf, dass dem Besitzer einer gestohlenen Sache keine stillschweigende Hypothek an den Gütern des Diebes zukomme.

De meritis Augusti Ducis Electoris Saxoniae observationes. Scripsit et Ill. ICtorum Ord. auctoritate praeside *Aug. Ludov. Diemer* J. V. D. a. d. V. Sept. cIoIoccccix. publico colloqui offert *Augustus Carolus Comes Bóse.* bey Bruder gedr. 48 u. XXVIII S. 4. Der Hr. Verf. führt zuvörderst die grössern und kleinern Schriften an, in welchen Augusts I. mannigfaltige Verdienste aufgestellt und erwiesen worden sind, er erwähnt sodann seine Jugenderziehung und frühere Geschichte, die auf Ausbildung seines Charakters vortheilhaften Einfluss hatte, die Achtung und das Ansehen, in dem er bey auswärtigen Fürsten stand, nebst den Ursachen davon. Dann wird gezeigt, 1. was er für Einführung einer gleichen Regierungsform gethan hat, 2. was für eine bessere Regierungsverwaltung durch Einführung verschiedener Collegien, 3. für Erhaltung des Landfriedens, Staatsökonomie, bürgerliche Industrie u. s. f., 4. für eine bessere Hofhaltung, 5. vornemlich für Gesetzgebung und Justizwesen. 6. Auch seine Bemühungen die unter den Theologen entstandenen Streitigkeiten beyzulegen werden, wie 7. seine gelehrten Kenntnisse und Eifer für Wissenschaften nicht übergangen. Einige Actenstücke sind angehängt, namentlich Augusts Cammerordnung, und die Lichtordnung vom J. 1575.

Das am 24. Nov. von Hrn. Graf *Bose* ruhmvoll überstandene Examen in der Juristenfacultät hat der Hr. Ordinarius Domh. D. *Biener* in einem Programm bekannt gemacht, dem die eigne Lebensbeschreibung des am 24. Nov. 1787. gebornen

Hrn. Grafen beygefügt ist, und das *Quaestionum Caput* XVI. enthält, worin von der Succession des Ehemanns in das Inventarium seiner Gattin gehandelt, und zugleich der Begriff von Instrumentum fundi, von Fahrniss, fahrender Habe, erörtert wird.

Am 13. Sept. vertheidigte auf dem philos. Katheder, um die Rechte eines Magistri legentis zu erlangen, Hr. M. *Ludwig Friedr. Otto Baumgarten-Crusius*, mit seinem Respondenten Hrn. Gottfr. Aug. Bened. Wolff, seine gelehrte Dissertation: *De Philebo Platonis* Diss. I. (bey Klaubarth gedr. 66 S. gr. 4.) Sie beschäftigt sich mit den erstern 16 Capiteln des Dialogs, indem die Gedanken und der Ideengang des Schriftstellers entwickelt und deutlich dargestellt, in den zahlreichen Anmerkungen aber seine und anderer alten und neuern Philosophen Grundsätze, die Sachen und Sprache erläutert, auch die Ansichten und Erklärungen Anderer geprüft und bestritten werden.

Am 19. Sept. vertheidigte auf dem jurist. Katheder Hr. Advocat *Johann Ludwig Wilhelm Beck* seine Inauguraldissertation: *de vera furti consummati notione* (b. Ackermann gedr. 36 S. 4.). Das 1. Cap. handelt *de furto manifesto et nec manifesto ex sententia Romanorum.* Das 2te stellt die Sitten und Anordnungen der Deutschen, den Diebstahl betreffend, im 1. Abschn. vor Karl V., im 2ten das durch Karls V. peinliche Halsgerichtsordnung eingeführte Recht auf. Das 3te prüft die verschiedenen Meynungen der Rechtsgelehrten über den Unterschied zwischen *furtum attentatum* und *consummatum*, und im 4ten wird die gewöhnliche Bestimmung und Anwendung dieses Unterschieds bestritten. Es sind uns folgende Berichtigungen des Drucks mitgetheilt worden: S. 4. Z. 5. *tanto* l. *tanta*, Z. 11. ist nach *et* vor *qua* das Wort *beneuolentia* hineinzusetzen. S. 9. Z. 9. *omnem* l. *omne.* S. 29. Z. 15. l. ψηλαφᾶν, S. 36. Z. 1. ist *est* wegzustreichen.

Am 22. Sept. wurde der Verfasser in der Juristenfacultät zum Doctor mit dem Rechte dereinst in die Facultät einzurücken promovirt, und das Diplom am 24. Sept. öffentlich angeschlagen. Der Vf. hat uns, da das Programm zu seiner Promotion noch nicht erschienen ist, folgende Lebensumstände mitgetheilt: er ist am 21. Oct. 1786 geboren, Sohn des bey seiner Promotion das Rectorat verwaltenden Hrn. Hofr. Beck; nach erhaltenem häuslichen und öffentlichen Unterricht in der Nicolaischule hat er die hiesige Univ. seit Ostern 1803, nachdem er mit einer öffentlichen Rede de tirocinio Romanorum von der Schule Abschied genommen, frequentirt, 1806 die Magisterwürde erhalten, und zum erstenmal unter Hrn. OHGRaths D. Haubold Vorsitze *de Fabio Mela* disputirt, wurde im Febr. 1809 Advokat, und habilitirte sich im März mit der im vor. Stück erwähnten Disputation.

Zur Schützisch-Gersdorfischen Gedächtnissrede, die von dem Stipendiaten, Hrn. *von Hartmann* gehalten wurde, am 20. September schrieb der Hr. Ordin. D. *Biener* die Einladungsschrift, in welcher *Quaestionum Caput* XII. enthalten ist (8 S. 4.). Es zeigt, dass jede gerichtliche Verhandlung eines procurator falsus, der übrigens von dem procurator falsarius unterschieden wird, für null und nichtig zu halten sey, dass aber die Ratihabition seiner Handlung sie gültig mache, und wie weit diese Ratihabition sich erstrecke.

Am 21. Sept. vertheidigte der designirte vierte Prof. D. Theol. Hr. D. *Heinr. Gottlob Tzschirner* seine (in Wittenberg gedr.) Diss. pro loco in ord. Theol. und zugleich pro magisterii Lips. iuribus optimis: *De formis doctrinae Theologorum evangelicorum dogmaticae distinguendis rite et aestimandis Commentatio I.* — wozu zu gleicher Zeit die *Commentatio II.* als Einladungsschrift zu seiner Antrittsrede am 25. Sept. (in welcher er von der Verbindung zwischen der Poesie und Religion handelte) erschien (beyde zusammen 76 S. 4.). Der erste Theil enthält die Auseinandersetzung der verschiedenen Formen der Dogmatik bey den evangelischen Lehrern. Es werden zwey Hauptsysteme unterschieden, das biblische und das rationelle, jenem aber zwey Untergattungen gegeben, rein biblisches und synkretistisches, welches letztere wieder in das biblisch-symbolische, biblisch-philosophische und biblisch-symbolisch-philosophische getheilt wird. Bey dem zweyten Hauptsystem werden die eklektische, eudämonistische, ethische und idealistische Form unterschieden. Der zweyte Theil (S. 28 ff.) enthält die Kritik dieser Formen der Dogmatik. Sie ist vierfach, logisch (nach den Denkgesetzen, welche sichere und festgehaltene Principien fordern), metaphysisch (über das Fundament dieser Principien), hermeneutisch (über die Uebereinstimmung jedes Systems mit der richtig erklärten h. Schrift), ethisch (nach dem moralischen Werth jedes Systems).

Am 22. Sept. vertheidigte Hr. *August Wilhelm Gustav Benedict* seine medicin. Inauguraldissert. *de morbis humoris vitrei in oculo humano* (bey Weinedel gedr. 36 S. 4.). Eine physiologische Beschreibung des *humor vitreus* geht voraus, dann werden die Krankheiten desselben überhaupt betrachtet, insbesondere die cataracta hyaloidea und cataracta secundaria arachnoidea, ferner de synchysi s. dissolutione humoris vitrei, hydrope oculi ex humore vitreo, imminutione ambitus humoris vitrei.

Des Hrn. Hofr. D. *Platner* Programm zu dieser Promotion enthält: *Quaestiones medicinae forensis XXX. de amentia vinolenta*, XVI S. 4. — Hr. D. Benedict ist zu Torgau 1785 geboren, Sohn des dasigen verdienten Rectoris der Schule, Hrn. M. Benedict. Er hat auf dasiger Schule und seit 1803 in Leipzig studirt, 1808 aber Wien besucht, und sich dort unter des berühmten Beer Anleitung vorzüglich mit den Augenkrankheiten beschäftigt, nachher auch einige Schriften herausgegeben.

Zu drey von Stipendiaten am 23. Sept. zu haltenden Gedächtnissreden lud Hr. Prof. *Cäsar* als Dechant der philos. Facultät mit einem Programm ein: *de praecipuis philosophiae sobriae impedimentis.* 10 S. 4. Von den frühesten Zeiten an gab es vornemlich zwey Ursachen, welche den Fortgang der Philosophie hinderten: blindes Vorurtheil für die Auctorität Anderer und schwärmerische Art zu philosophiren. Beyde werden ausführlicher beschrieben, ihre Quellen, ihre nachtheiligen Folgen und die zweckmässigsten Gegenmittel angegeben.

Vom 26. Sept. ist des Hrn. *Friedrich Adolph Schade* Diss. inaugur. medica *de strumae aetiologia et diagnosi nonnulla proponens*, die er unter Hrn. D. Ludwig's Vorsitze vertheidigte (b. Richter gedr. 42 S. 4.). Nach einer allgemeinen Einleitung stellt das 1. Cap. des 1. Abschn. die Synonyma, das 2te die Natur und Beschaffenheit des Kropfs, das 3te die Aetiologie auf. Im 2. Abschn. handelt das 1te Cap. die Verschiedenheit der struma von der bronchocele, so wie das 2te Cap. von den Scropheln, und das 3te von dem scirrhus glandulae thyreoideae, das 4te von dem tumor cysticus, ab. — Hr. D. Schade ist 1787 zu Stolpen geboren, und hat, nach erhaltenem häuslichen Unterrichte, auf dem Pädagogium zu Halle seit 1801, auf hiesiger Univ. seit 1805 studirt.

Die Einladungsschrift zur öffentl. Promotion hat Hr. D. *Kühn*, als Procancell. geschrieben, *Collectaneorum de morbo vaccino-varioloso continuatio* I. (18 S. 4.) Vor 8 Jahren gab der Hr. Vf. eine Abh. über die Natur und Symptome jener Krankheit und ihrer Verschiedenheit von den Menschenblattern heraus. Im gegenwärtigen Programm werden die neuern Erfahrungen beygebracht, welche erweisen, dass, wenn auch gleich die Kuhpockenimpfung kein Schutzmittel gegen das Scharlachfieber, die Masern und die Pest ist, sie doch gegen die gewöhnlichen Blattern zu schützen im Stande sey.

Am 14. Oct. legte Hr. Prof. Cäsar das bisher verwaltete Decanat in der philos. Fac. nieder, und es übernahm dasselbe Hr. Prof. *Arndt*; am 16. Oct. übergab Hr. Hofr. *Beck* das Rectorat der Universität (während dessen Führung er 181 Studirende inscribirt hatte) dem aus der Meisnischen Nation gewählten Hrn. D. *Kühn*, und am 17. Oct. übernahm Hr. Domh. D. *Keil* das bisher vom Hrn. Domh. D. Rosenmüller geführte Decanat in der theolog. Facultät.

De mutua feudorum extra curtem inter principes foederi Rhenano adscriptos ratione Commentatio, quam scripsit et — praeside D. Christi. Ern. Weissio — a. d. XIX. m. Oct. — ad disputandum proposuit *Maximilian* (us). *Günther*, Dresdanus. (45 S. gr. 4. b. Tauchnitz gedr.) Die Abh. zerfällt in 3 Abschnitte, von welchen der erste überhaupt untersucht, ob der Feudalnexus durch den Rheinbund in den Bundesstaaten aufgehoben sey? der 2te ob die feuda extra curtem insbesondere dadurch aufgehoben sind, in 4 Capp., der 3te den heutigen Zustand dieser Lehen angeht.

Die feyerliche Rede am Reformationsfeste den 31. Oct. hielt Hr. M. *Rössler* und Hr. Domh. D. *Keil* hatte dazu, im Namen des Rect. Magnif. durch ein (künftig ausführlicher anzuzeigendes) Programm: *Disseritur de argumento loci Matth.* XXV, 31—46. (XX S. 4.) eingeladen.

Am 7. Nov. vertheidigte Hr. Advocat *Heinr. Dörrien* auf dem jurist. Katheder seine Inauguraldiss.: *Praeceptorum iuris Codicis Napoleonei de administratione tutelae cum iure Romano et Germanico collatio.* 55 S. 4. b. Tauchnitz. Cap. I. handelt de indole et fatis tutelae vniuerse, insbesondere von den Schicksalen der Tütel bey den Griechen, Römern, Deutschen, Franzosen, cap. 2. de iuribus et officiis tutorum in administranda tutela, nach dem römischen, deutschen und Napoleon. Recht, cap. 3. de modis, quibus pupillis de administratione tutelae cauetur, wieder nach dem dreyfachen Recht, wo der Hr. Verf. vorzüglich bey den Anordnungen des Napoleon. Gesetzbuchs am ausführlichsten ist, — Der Verfasser, ein Sohn des verdienstvollen Hrn. Cammerr. und Oberpostamtsdirector Dörrien allhier, geboren 1786, hat nach erhaltenem Privatunterricht auf der hiesigen Nicolaischule, seit 1803 auf hiesiger, seit 1805 auf der Halle'schen Univers. studirt, 1807 zum erstenmal disputirt, dann in dem Kreisamte Tennstädt unter der vortreflichen Anleitung des einsichtsvollen Kreisamtm. *Just* gearbeitet.

Zur Promotion schrieb Hr. Ord. Domh. D. *Biener* das Programm, welches *Quaestionum Caput* XIII. et XIV. enthält. Beyde betreffen die Forsten und Wälder und das Huthungsrecht in denselben.

Hr. Kreisamtmann *Just* überschickte dem Hrn. D. Dörrien eine (zu Grimma b. Göschen gedruckte) Glückwünschungsschrift, in welcher er *Principium*

et fines omnis de tutela iuris adumbrare conatus est (10 S. 4.)

Am 15. Nov. vertheidigte Hr. Hofr. und P. O. *Ernst Carl Wieland* seine Diss. pro loco, mit s. Respond. Hrn. Förster aus Breslau: *de necessitate et vsu iuris gentium in notitia rerumpublicarum adornanda* 64 S. 4., wovon das 1. Cap. die vorzüglichsten Hülfsmittel der Statistik überhaupt angibt, das 2te aber den Nutzen des Völkerrechts, sowohl des allgemeinen als des conventionellen in der Statistik entwickelt und durch ausgesuchte Bemerkungen erläutert.

Am 18. Nov. hielt derselbe seine Antrittsrede (de Stoicismo historico), wozu er durch ein Programm eingeladen hatte: *Spicilegium obseruationum ex historia et iuribus medii aeui, Specimen* I. (31 S. 4.) Die erste Bemerkung geht das coimperium der Kaiserinnen und Königinnen von Deutschland an; die 2te die Begünstigung der Freyheit in den Klöstern; die 3te ein durch Gewaltthätigkeit gegen einen Bischof indirect begangenes Verbrechen der beleidigten Majestät, die 4te stellt ein Beyspiel eines Burglehns auf, das aus einem dato und oblato zusammengesetzt war.

Die medicin. Inauguraldiss. des Hrn. Mag. *Carl Maximilian Andrée* am 24. Nov. enthält: *Nosocomii Parisiensis S. Ludovico dicati descriptio* (38 S. 4. b. Tauchnitz gedr.). Der Hr. Verf., zu Dresden d. 4. Jul. 1780 geboren, der nach erhaltenem Privatunterricht im dasigen Collegio medico-chirurg. und seit 1801 in Leipzig studirt hat, 1805 Magister wurde, und sich bald darauf habilitirte, hatte 1807 eine gelehrte Reise unternommen, und sich vorzüglich in Paris länger aufgehalten; eine Frucht dieses Aufenthalts ist die gegenwärtige genaue Beschreibung des in mehrerer Rücksicht vorzüglichen Krankenhauses, das auf dem Titel genannt ist.

Das Program des Hrn. D. *Ludwig* zu dieser Promotion: *Historiae insitionis variolarum humanarum et vaccinarum comparatio* Spec. VIII. setzt die chronologische Geschichte aller die Kuhpockenimpfung angehenden Vorfälle von 1806 bis in den May 1807 fort.

Zur Mager'schen Gedächtnissrede, die am 6ten Nov. der Stipendiat, Hr. Münnich, hielt, schrieb Hr. Ordin. D. *Biener* das Programm: *Quaestionum Caput* XV. (8 S. 4.), welches de sede et finibus iudiciorum handelt.

Die Einladungsschrift zum Magister-Examen hat der Procancell. in der philos. Facult. Hr. Hofr. *Wenck* geschrieben: *De Henrico* I. *Misniae et Lusatiae marchione Commentatio* V. (18 S. gr. 8., worin die Geschichte beschlossen wird). 12. wird untersucht, ob der Graf Thimo, Conrads Vater, Ecbert dem II. in der Markgr. Meissen gefolgt sey; 13. aber bewiesen, dass Heinrich I., gleich nach Ecberts Absetzung die Markgrafschaft erhalten habe; 14. die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Grafen von Groitzsch, Wipert, und 15. Heinrichs I. Tod erzählt.

Die mit der Jubelfeyer und dem neuen Jahrhunderte der Akademie angehende Chronik derselben wird man in folgendem Jahrgange finden.

Chronik der Wittenberger Universität vom Jahr 1809.

Durch allerhöchster Rescript vom 12. May erhielt der akademische Zeichnungsmeister, Hr. *Mosebach*, zu seiner jährlichen Pension von 60 Thlr., eine *jährliche Zulage* von 40 Thlr. aus dem Pfortaischen Reluitionszinsen-Fonds, von dem Anfange des Jahres an; ingleichen wurde

aus demselben Cassenvorrathe dem Professor der griech. Sprache, Hrn. *Raabe*, eine *ausserordentliche Beyhülfe von* 100 *Thlr.*, und

dem ausserordentlichen Professor der Rechte, Hrn. D. *Schumann*, ebenfalls eine *Gratification* von 100 Thlr. ertheilt, und

zur Erkaufung des bey dem botanischen Garten befindlichen Inventariums und des anatomischen Museums, wo zur Zeit der jedesmalige antretende Professor der Botanik und Naturgeschichte an den abgehenden Professor dieser Wissenschaften 200 Thlr. zu erlegen hatte, 200 Thlr. aus demselben Fonds bewilligt, wogegen dieses Inventarium und Museum nun der Universität zugeeignet wird.

Durch allerhöchstes Rescript vom 14. Juny wird in Betreff der *juristischen Doctorwürde* für die Universitäten Leipzig und Wittenberg verordnet, dass die Erlangung derselben, nach den übrigen eingeführten Prüfungen, künftig nur *durch eine, ohne Präses zu haltende, Disputation* geschehe. Diejenigen aber, welche aus Schüchternheit oder wegen ihnen abgehender Fertigkeit in dem lateinischen Ausdruck sich einen Präses wünschen, müssen, gegen Erlegung eines verhältnissmässigen Dispensationsquantums, deshalb Dispensation beym Kirchenrathe in Dresden nachsuchen; es sollen aber solche Personen, welche, nach eingezogener gnüglicher Erkundigung, sich als völlig unwissend, und der Doctorwürde unwürdig darstellen, schlechterdings mit diesem Suchen abgewiesen werden. Die bisher auf

der Universität Wittenberg bestandene Verfassung, nach welcher diejenigen Candidaten, welche ohne Präses disputiren wollten, hierzu Dispensation bedurft haben, wird solchem nach hierdurch aufgehoben.

Am 29. July hielt Hr. *Gottlob Wilhelm Gerlach* aus Osterfeld die Wolframsdorfische Gedächtnissrede: qua ratione lingua latina sit discenda.

Zu dieser Feyerlichkeit lud, im Namen des Rect. Magnif., der Prof. Eloquentiae, Hr. Prof. *Henrici*, durch ein Programm ein: disceptata quaestio: quibus modis militibus in pugna vulneratis succurrerint Romani. Commentatio VII. 1 Bog. 4.

Im Namen der Mitglieder des akadem. Seminariums schrieb auf den Abgang des nunmehrigen Hrn. Conrectors am hiesigen Lyceum, M. *Weicherts*, und der beyden Candid. Theol. Hrn. *Tiemanns* und Hrn. *Hoffmanns* aus demselben, der zeitige Senior des Instituts, Hr. M. *Gerlach* aus Osterfeld eine Abhandlung: *Hat die philosophische Religionslehre durch die Schellingische Philosophie gewonnen?* Wittenberg, bey Seibt. 4.

Das Programm des theologischen Decans, des Hrn. Generalsup. Prof. Ord. D. *Nitzsch*, zur Feyer des Michaelisfestes ist überschrieben: de fide sub oeconomia religionis didactica. Viteb. 3 Bog. 4.

Das Festgedicht des Hrn. Prof. Ord. *Klotzsch* enthält Jes. 10, v. 15—34.

Am 30. Sept. erhielt der Cand. der Medicin, Hr. *Karl Friedr. Helfensrieder*, aus Torgau, die *Doctorwürde der Medicin und Chirurgie*, nachdem er seine Inauguraldisputation: de labiis oris eorumque vitiis, Viteb. lit. Seibtii, 30 S. 4. unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. Ord. D. Seiler, vertheidigt hatte. — Hr. D. *Helfensrieder* ward am 27. Febr. 1775 zu Torgau geboren. — Den ersten Grund seiner wissenschaftlichen Bildung legte er auf dem Lyceum zu Torgau unter dem Subrector *Bartholomäi*, dem Conrector *Mattha*, und dem Rector *Benedict*. Vom Jahre 1790—1793 lernte er die Chirurgie bey dem Regimentschirurgus *Kergel*. Im Jahre 1793 trat er zu Dresden in das Collegium medico-chirurgicum. Seit dem Jahre 1794 war er 13 Jahre hindurch Regimentschirurgus bey dem Infanterieregimente von Oebschelwitz. — Im Jahre 1807 nahm er seinen Abschied beym Regimente, worauf er die Universität *Leipzig* besuchte.

Zu dieser Promotion lud der medicinische Decan, Hr. Prof. Ord. D. *Seiler*, durch ein Programm ein: de arsenici vsu in febribus intermittentibus. Partic. 2. 14 S. 4.

Am 4. October erhielt Hr. Adj. und Diac. M. *Heubner*, nach vorhergegangenem Colloquio, das *theologische Baccalaureat*.

Am 6. Oct. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. Ord. D. Seiler, der Cand. der Medicin, Hr. *Karl Gottfried Hille*, aus Elsterwerda, seine Inauguraldisputation: de herniis, Viteb., lit. Seibtii, 22 S. 4., und erhielt darauf die *Doctorwürde der Mdicin und Chirurgie*. — Hr. D. *Hille* ward am 30. Octob. 1773 zu Elsterwerda geboren. Nach erhaltenem Unterrichte in der Schule seiner Vaterstadt, kam er 1793 nach Dresden, wo er bey dem Stadtchirurgus *Schmidt* die Chirurgie erlernte, und seit 1794 den Vorträgen in dem Collegio medico-chirurgico beywohnte. Im Jahre 1797 kam er nach Meerane ins Feldlazareth, 1798 als Chirurgus ins Soldatenknabeninstitut zu Annaburg, und im December 1799 als Chirurgus zum Artilleriecorps in Freyberg. Im Jahre 1801 wiederholte er, 8 Monate hindurch, die Vorträge der Lehrer des Colleg. med. chir. in Dresden. — Im Jahre 1807 kam er auf die Universität Wittenberg.

Zu dieser Promotion lud der medicinische Decan, Hr. Prof. Ord. D. *Seiler*, durch ein Programm ein: de arsenici vsu in febribus intermittentibus. Partic. 3. 19 S. 4.

Am 7. Octob. hielt der Studios. der Medicin, Hr. *Karl Gottlob Friedrich Schulze* aus Annaburg die Thielemannische Gedächtnissrede, und zeigte: eruditum bene moratum, in literis maiores facere progressus, maioraque reipublicae afferre commoda, male morato.

Zu dieser Feyerlichkeit lud im Namen des Rect. Magnif. der Hr. Prof. *Henrici* durch ein Programm ein: quibus modis militibus in pugna vulneratis succurrerint Romani, Commentatio VIII.

Am 14. Oct. ertheilte die Universität das vacante *Diaconat in Schlieben* dem Hrn. M. *Meyer*, zeitherigem Rector in Jessen.

Unter dem *Rectorate* des Hrn. Hofgerichtsrath Prof. Ord. D. *Klien* wurden vom 4. May — 18. Oct. 1809. 77 *inscribirt*.

Am 17. Oct. war die halbjährige *Magisterpromotion*. Der philosophische Decan, Hr. Prof. *Grohmann*, eröffnete diese Feyerlichkeit mit einer Rede: de rite aestimandis et diiudicandis temporum nostrorum iniuriis. Er creirte darauf folgende 13 Gelehrte zu *Doctoren der Philosophie* und *Magistern der freyen Künste*:

1) Herr *Christian Schkuhr*, Universitätsmechanicus zu Wittenberg, Mitglied der königl. sächs. ökonom. Societät, der linneischen zu Leipzig,

der physikalischen zu Jena, der botanischen zu Regensburg und Altenburg, der phytographischen und physikalischen zu Göttingen etc.

2) Hr. *Karl Immanuel Nitzsch*, aus Borna, Rev. Minist. Cand.

3) Hr. *Friedr. Lebrecht Crusius*, aus Kohren, SS. LL. Cult.

4) Hr. *Gottlob Wilh. Gerlach*, aus Osterfeld, SS. LL. Cult.

5) Hr. *Joh. Friedr. Wilh. Kühn*, aus Reinsberg, SS. LL. Cult.

6) Hr. *Christ. Ferdin. Förster*, aus Naumburg, Rev. Minist. Cand.

7) Hr. *Karl Georg Rumi*, Pastor der evangelischen Gemeinde zu Schmölnitz in Ungarn, Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen, und der latein. und mineral. zu Jena.

8) Hr. *Aug. Friedr. Kuhn*, aus Eckartsberga, Redacteur des Freymüthigen zu Berlin.

9) Hr. *Joh. Gottlob Erdm. Föhlisch*, aus Schlesien, Conrector des Gymnasiums zu Wertheim.

10) Hr. *Joh. Christ. Adernick*, Pastor zu Oberseifersdorf bey Zittau.

11) Hr. *Karl Christ. Müller*, aus Klebitz, SS. LL. Cultor.

12) Hr. *Friedrich August Engelbert Nitzsche*, aus Wollmerstädt, Rev. Min. Cand.

13) Hr. *Friedr. Aug. Kesselt*, aus Köttichau bey Zeitz, SS. LL. Cultor.

An demselben Tage war *Decanatswechsel*. In der *theologischen* Facultät übernahm das Decanat: Hr. Propst D. *Schleusner*; in der juridischen: Hr. Hofgerichtsrath Prof. Ord. D. *Klien*; in der medicinischen: Hr. Prof. Ord. Vic. D. *Erdmann*, und das Prodecanat Hr. Prof. Ord. D. *Seiler*; und in der philosophischen: Hr. Prof. *Raabe*.

Nachricht.

Was den allgemeinen und so oft geäusserten Wunsch, dass über die bisherigen Jahrgänge der Neuen Leipziger Literaturzeitung und deren Intelligenzblätter ein vollständiges Register geliefert werden möchte, betrifft: so kann Endesunterzeichneter ein verehrtes Publicum hierdurch benachrichtigen, dass derselbe nun bald erfüllt werden wird. Die beyden letzten Monate November und December des Jahrgangs 1809 werden das Register, in welchem zugleich die Verleger und richtigen Preise der Bücher angegeben sind, über die bis jetzt erschienenen 7 Jahrgänge enthalten. Diese Anzeige, so wie der letztere Monat October, womit der Jahrgang 1809 der zu recensirenden Schriften geschlossen ist, konnte nicht eher bekannt gemacht und geendiget werden, als bis die Ausarbeitung dieses Registers soweit vorgerückt war, um den nöthigen Ueberschlag machen zu können. — Dieser letzte Monat October wird nunmehr versendet werden. Das so allgemein gewünschte Register wird aber nur den Theilnehmern der Zeitung anstatt der letzten zwey Monate geliefert, dahingegen andere, die es auch und besonders zu haben wünschen, 3 Thlr. dafür zu bezahlen haben. Den Theilnehmern selbst wollten wir keine besondern Ausgaben dafür verursachen, und bestimmten deswegen die Blätter dieser zwey Monate und noch mehrere dazu. Der Druck wird nächstens angefangen, und das Ganze, so schnell als möglich, beendiget werden. Diese Anzeige sey zugleich die Beantwortung mehrerer Anfragen an mich den Verleger wegen des Aussenbleibens dieser Monate.

Leipzig, im October 1809.
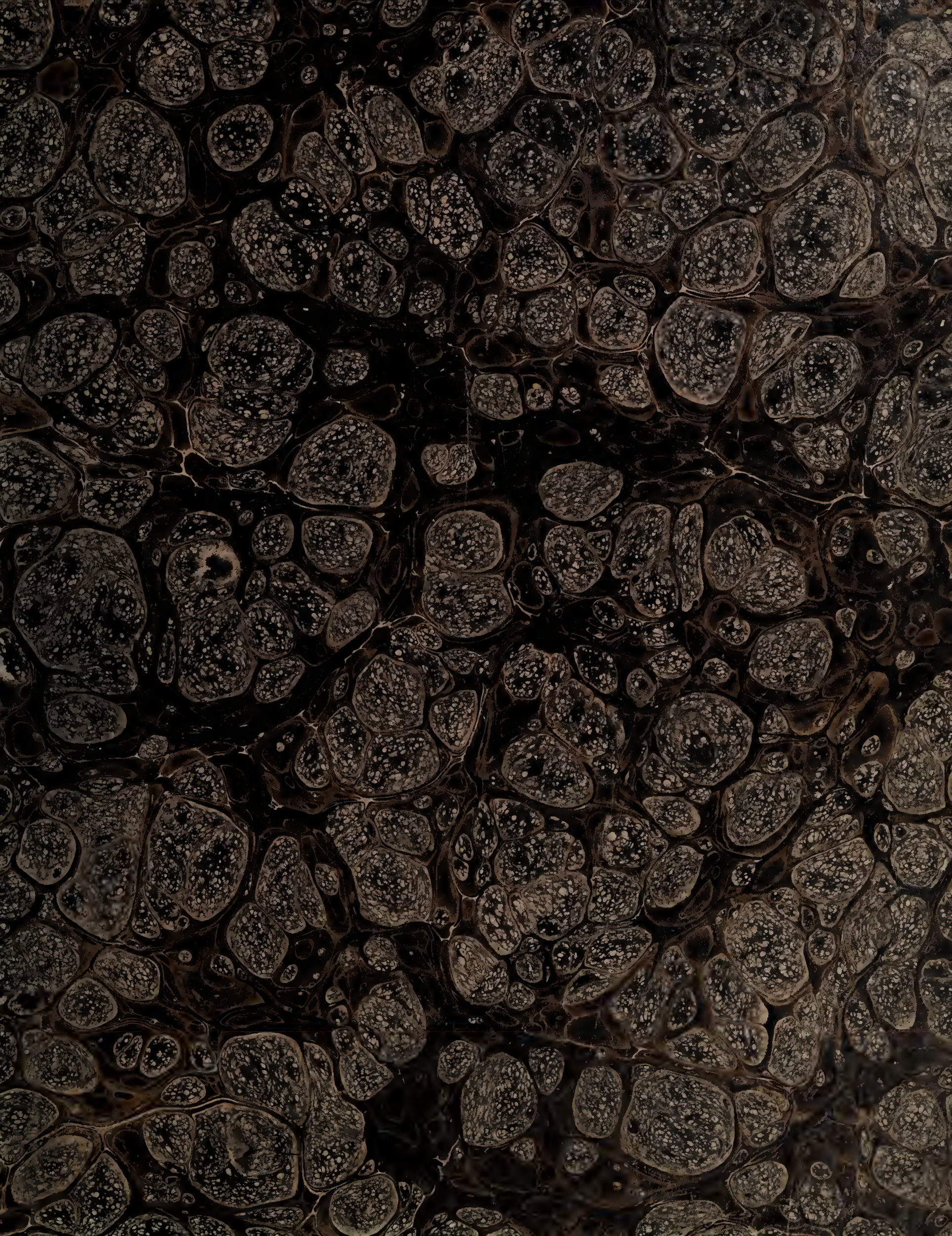
J. G. Beygang.